Zeitschrift für die deutschösterr... Gymnasien

Digitized by Google

ZEITSCHRIFT

FÜR DIE

ÖSTERREICHISCHEN

GYMNASIEN.

VERANTWORTLICHE REDACTEURE

W. HARTEL, K. SCHENKL.

VIERUNDDREISSIGSTER JAHRGANG.

1883.

WIEN.

DRUCK UND VERLAG VON CARL GEROLD'S SOHN.

Digitized by Google

139101

YAARUL
JOINUL.OBORNAT2 ONALIU
YTI2AGVINU

Digitized by Google

Inhalt des vierunddreißigsten Jahrganges

der

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(1883.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

	Seite
Handschriftliches zu Cicero und Pseudo-Sallustius. Von M. Petschenig	1
Glossographisches. Von H. Rönsch	7
Zu Lucian. Dial. meretr. 9 c. 2. Von A. Baar	12
Zu Aristoph. Lysistr. 816 ff. Von A. Baar	12
Zur Methodik des deutschen Unterrichtes in der II. Classe. Von A. Baran	81
Zu Aristophanes Rittern 814. Von A. Baar	95
Die Catallusrecension des Guarinus. Von E. Abel	161
Zu Tacitus Hist. I. und II. Von I. Prammer	167
Etymologisches: *mantissa* und *mustricula*. Von H. Rönsch	171
Zu Ovids Metamorphosen IV 259 ff. Von K. Schenkl	173
Ambrosius und der Übersetzer des Josephus. Von F. Vogel	241
Verg. Ecl. IV, 60—63. — Verg. Ecl. III. 53 f. Von R. Maxa	249
Zu Caesar de bello gallico. Von I. Prammer	252
Zu Luc. De morte Peregr. c. 43. Von A. Baar	254
Über justinische Syntax. Ein Beitrag zur historischen Syntax der lateinischen Sprache. Von C. von Paucker	321
Zu der Form prode est = prodest. Von F. Weihrich	341
Was ist und wo liegt Korupedion? Von A. Heinrich	401
Zu Valerius Aedituus. Von F. Maixner	406
Clibanus = Kürass. Über quippene - quippini. Zu Minucius Felix 28, 7. Von H. Rönsch	407
Die psychologische Deutung des Weberschen Gesetzes. Von Dr. A. Nitsche	481
Über die Schrift vom Staat der Athener. Von G. F. Rettig	561
Zu Vergil Aeneis I 102 ff. und 106 f. Von A. Sieß	584
Zu Ciceros Rede pro Milone §. 70. Von J. Holub	598
Das Verhältnis der Lepelschen zu der Hamburger Handschrift von Schillers 'Jungfrau von Orleans'. Von J. G. Schulz	727
Stand und Frequenz der österreichischen Gymnasien im Decennium 1873—1882. Von B. Windt	807
Die subjectlosen Sätze und die Schulgrammatiken. Von J. Huemer	893
Noneolae bei Paulus Diaconus. Zu Julius Valerius. Frus ventris bei Festus. Woher kommt lascivus? Von H. Rönsch	896
Terent. Heaut. 238 ff. Zu Corn. Nepos XV 1, 2. Zu Porphyr. Hor. C. III 24, 63. Sic = deinde. Von R. Bitschofsky	899

Digitized by Google

Seite

Czerny A., Aus dem geistlichen Geschäftsleben in Oberösterreich im 15. Jahrhundert. Linz 1882, Ebenhöch, angez. von F. Krones 849

Dalla Torre von, Atlas der Alpenflora herausgegeben vom deutschen und österreichischen Alpenverein, Wien 1881/2, Verlag des deutschen und österreichischen Alpenvereines, angez. von H. W. Reichardt 302, 545

Degenhardt R., Naturgemäßer Lehrgang zur schnellen und gründlichen Erlernung der englischen Sprache; Elementarcursus, 35. Aufl., 2. Cursus: Schulgrammatik, 9. Aufl. Bremen 1880, Kühtmann, angez. von A. Schröer 367

Deutsche Literaturdenkmale des 18. Jahrhunderts in Neudrucken herausgegeben von L. Seuffert. N. 4: Preußische Kriegslieder von einem Grenadier von J. W. L. Gleim. Heilbronn 1882, Henninger, angez. von F. Kratochwil 768

Deutsche Nationalliteratur herausgegeben von J. Kürschner, s. Sauer.

Dietsch R., Lehrbuch der Geschichte; 2. Bd., 3. Abth., Geschichte des Mittelalters, 3. Periode (1096–1272), bearbeitet von H. Kohl. Leipzig 1881, Teubner, angez. von F. Krones 45

Dörfler F., Leitfaden der Mineralogie für die unteren Classen der Mittelschulen, 2. Aufl. Wien 1883, Pichlers Witwe & Sohn, angez. von C. Dölter 857

Döring E., Lehrbuch der Geschichte der alten Welt für höhere Schulen, 2 Bde. Frankfurt 1880, Dinsterweg, angez. von A. Bauer 770

Dombart B., Lateinische Übungsstoffe für Secunda, 2. Aufl. Erlangen 1882, Deichert, angez. von H. Koziol 206

Dreser W., Die englische Synonymik für die Oberclassen höherer Lehranstalten, sowie zum Selbstudium bearbeitet von W. D. Wolfenbüttel 1881, Zwissler, angez. von A. Schröer 436

Dressel, Lexikalische Bemerkungen zu Firmicus Maternus (Progr. des Gymn. zu Zwickau 1882), angez. von M. Petschenig 649

Dronke A., Physikalischer Schulatlas; Folio: 9 Karten. Trier 1881, Lintz, angez. von F. Grassauer 51

Dronke A., Die Kegelschnitte in synthetischer Behandlungsweise für die Prima höherer Lehranstalten. Leipzig 1881, Teubner, angez. von J. G. Wallentin 382

Dubrawski St., Der slavische Interrogativsatz mit besonderer Berücksichtigung der kleinrussischen Sprache. Ein Beitrag zur slavischen Philologie. Stryj 1881, angez. von G. Krek 682

Durmayer J., Einführung in die deutsche Götter- und Heldensage, insbesonders zum Verständnis des Nibelungenliedes. Für höhere Lehranstalten und zum Selbstudium. Nürnberg 1882, Korn, angez. von E. Kratochwil 769

Egelhaaf G., Grundzüge der deutschen Literaturgeschichte. Ein Hilfsbuch für Schulen und zum Privatgebrauch, 2. Aufl. Heilbronn 1882, Henninger, angez. von J. E. Wackernell 358

Ellendt-Seyffert, s. Lateinische Formenlehre.

Emsmann A. H., Leitfaden für den Unterricht in der Physik an Gymnasien, Realschulen usw. unter Anlehnung an des Verfassers physikalische Vorschule (4. Aufl.), mit 67 in den Text eingedruckten Figuren, 2. Aufl. Leipzig 1880, Wigand, angez. von J. G. Wallentin 148

Emsmann A. H., Elemente der Physik zum Gebrauche für die oberen Classen höherer Schulen, namentlich Gymnasien, Realschulen und höheren Bürgerschulen, bearbeitet von A. H. E., 3. Aufl. Leipzig 1881, Wigand, angez. von J. G. Wallentin 701

Digitized by Google

Seite

Engelbrecht A. G., De scoliorum poesi (Doctordissertation). Vindobonae 1882, ap. Gerold, angez. von A. Rzach 13

Ennodi Magni Felicis opera omnia ex recensione G. Hartelii. Vindobonae 1882, ap. Gerold (Corpus script. eccl. lat. ed. cons. et imp. acad. litt. caes. Vindobonensis vol. VI), angez. von M. Petschenig 189

Erbe K., Einleitung in die deutsche Grammatik. Für die untersten Classen höherer Lehranstalten. Stuttgart 1880, Bonz, angez. von K. Tumlirz 428

Erzählungsschriften zur Hebung der Vaterlandsliebe, s. Weissenhofer.

Eschyle, s. Aeschylus.

Eschweiler, s. Heis.

Euripides, Ausgewählte Tragödien des Eur., 4. Bändchen: Hippolytus erklärt von Th. Barthold. Berlin 1880, Weidmann, angez. von F. Schubert 505

Feldmann J., Lateinische Syntax in den Hauptregeln mit Rücksicht auf die Ergebnisse der vergleichenden Sprachwissenschaft übersichtlich zusammengestellt. Hannover 1882, Hahn, angez. von H. Koziol 201

Festschrift zur Begrüßung der in Karlsruhe vom 27.—30. September 1882 tagenden XXXVI. Philologenversammlung, verfasst von den philologischen Collegen an der Heidelberger Universität. Freiburg i. B. und Tübingen 1882, Mohr, angez. von J. Hilberg 96

Fleischer R., Vierteljahrsberichte über die gesammten Wissenschaften und Künste, über Handel, Landwirtschaft, Industrie und Erfindungen, herausgegeben von R. F., 1. Bd. Berlin 1882, Hempel, angez. von H. W. Reichardt 708

Frank A. B., Grundzüge der Pflanzenphysiologie. Hannover 1882, Hahn, angez. von H. W. Reichardt 302

Frischauf J., Einleitung in die analytische Geometrie, 2. Aufl. Graz 1880, Leuschner & Lubensky, angez. von J. G. Wallentin 62

Geiger W., Ostiränische Cultur im Alterthum. Erlangen 1882, Deichert, angez. von G. Meyer 289

Geistbeck M., Historische Wandlungen in unserer Muttersprache, ein Beitrag zur Förderung des grammatischen Studiums und Unterrichtes. München 1881, Ackermann, angez. von E. Schmidt 123

Gerberding W. und Beyer K., Kurzgefasste deutsche Grammatik für Schulen und Fortbildungsanstalten, 3. Aufl. Berlin 1881, Weidmann, angez. von K. Tumlirz 427

Gesenius F. W., Lehrbuch der englischen Sprache, 1. Theil: Elementarbuch der englischen Sprache nebst Lese- und Übungsstücken, 10. Aufl., 2. Theil: Grammatik der englischen Sprache nebst Übungsstücken, 6. Aufl. Halle 1880/81, Gesenius, angez. von A. Schröer 367

Gilbert G., Handbuch der griechischen Staatsalterthümer, I. Bd. Leipzig 1881, angez. von V. Thumser 21

Ginzel F. K., Astronomische Untersuchungen über Finsternisse, 1. Abth.: Über die zwischen 26 und 103 n. Chr. stattgefundenen Sonnenfinsternisse im allgemeinen und die Finsternis des Plutarch insbesonders (Sitzungsber. der k. Akad. der Wiss. in Wien, II. Abth., Bd. 85, S. 663), mit zwei Karten. Wien 1882, Gerold, angez. von J. Krall 422

Gleim, s. Deutsche Literaturdenkmale.

Goethes Götz von Berlichingen, in dreifacher Gestalt herausgegeben von J. Baechtold. Freiburg i. B. und Tübingen 1882, Mohr, angez. von R. M. Werner 217

Digitized by Google

Seite

Goldbacher A., Lateinische Grammatik für Schulen. Wien 1883, Schworella und Heick, angez. von H. Koziol 198

Graeter A., English Translator. A Course of Exercises for the use of German students of the English language, 2. Aufl. Basel 1879, Bahnmaier, angez. von A. Schröer 378

Graeter A., History of English Literature, 2. Aufl. Basel 1879, Bahnmaier, angez. von A. Schröer 438

Grassauer F., Handbuch für österreichische Universitäts- und Studienbibliotheken, sowie für Volksschul-, Mittelschul- und Bezirkslehrerbibliotheken. Wien 1883, Gräser, angez. von E. Ott 938

Grimm J., 'Der römische Brückenkopf in Kastel bei Mainz und die dortige Römerbrücke' mit Plänen und Zeichnungen. Mainz 1882, Zabern, angez. von K. R. von Holzinger 215

Groag J., Schulgrammatik der englischen Sprache, 1. Theil: Elementarbuch der englischen Sprache. Wien 1881, Hölder, angez. von A. Schröer 367

Groß P., Die Tropen und Figuren, ein Hilfsbuch für den deutschen, lateinischen und griechischen Unterricht an höheren Lehranstalten. Köln 1881, Roemke, angez. von K. Stejskal 287

Gurckes deutsche Schulgrammatik, 17. Aufl., bearbeitet von H. Glöde. Hamburg 1882, Meißner, angez. von J. M. Stowasser 430

Hahn H., Leitfaden der alten Geographie. Leipzig 1882, Teubner, anges. von W. Tomaschek 700

Hauler E., Terentiana. Quaestiones cum specimine lexici (Doctordissertation). Vindobonae 1882, angez. von J. Huemer 15

Heiberg J. L., Literaturgeschichtliche Studien über Euklid. Leipzig 1882, Teubner, angez. von J. Hilberg 346

Heidenheimer H., Petrus Martyr Anglerius und sein Opus Epistolarum. Ein Beitrag zur Quellenkunde des Zeitalters der Renaissance und der Reformation. Berlin 1881, Seehagen, angez. von H. Krones 291

Heinze, s. Schumann.

Heis E. und Eschweiler J., Lehrbuch der Geometrie zum Gebrauche an höheren Lehranstalten. Köln 1881, Du Mont-Schonberg, angez. von J. G. Wallentin 545

Henrici J. und Treutlein P., Lehrbuch der Elementargeometrie, 2. Theil: Perspectivische Abbildung in der Ebene. Berechnung der planimetrischen Größen. Pensum der Secunda (nebst weiteren Ausführungen für Prima). Leipzig 1882, Teubner, angez. von J. G. Wallentin 940

Herbart J. F., Sämmtliche Werke in chronologischer Reihenfolge herausgegeben von K. Kehrbach, 1. Bd. Leipzig 1882, Veit, angez. von R. Zimmermann 443

Hess G., Abriß der empirischen Psychologie. Gütersloh 1881, Bertelsmann, angez. von A. Meinong 777

Hintner V., Griechische Schulgrammatik, 2. Aufl. Wien 1883, angez. von F. Stolz und K. Zelger 650, 654

Hoffmann A., Sammlung planimetrischer Aufgaben nebst Anleitung zu deren Auflösung, systematisch geordnet und für den Schulgebrauch eingerichtet, 3. Aufl. Paderborn 1880, Schöningh, angez. von F. Wallentin 142

Hoffmann A., Mathematische Geographie. Ein Leitfaden für die oberen Classen höherer Lehranstalten, bearbeitet von A. H., 3. Aufl. Paderborn 1881, Schöningh, angez. von J. G. Wallentin 854

Homeri Iliadis epitome F. Hocheggeri. In usum scholarum edidit A. Scheindler, vol. II (Il. XI—XXIV). Vindobonae 1882, ap. Gerold, angez. von A. Rzach 502

Digitized by Google

Seite

Horatius Q. Flaccus, erklärt von H. Schütz, 2. Theil: Satiren. Berlin 1881, Weidmann, angez. von F. Hanna 621

Horaz, s. List.

Hübner E., Grundriß zu Vorlesungen über die griechische Syntax. Berlin 1883, Hertz, angez. von J. Golling 905

Huemer J., Die Epitomae des Grammatikers Virgilius Maro nach dem Fragmentum Vindobonense 19556 (Sitzungsber. der phil.-hist. Cl. der k. Ak. der Wiss. in Wien, Bd. 99). Wien 1881, Gerold, angez. von J. Wrobel und M. Petschenig 211, 511

Huemer J., Mittellateinische Analekten, Progr. des Gymn. im 9. Bezirke in Wien 1882, angez. von J. Wrobel 212

Hutt E., Die Mascheronischen Constructionen. Für die Zwecke höherer Lehranstalten und zum Selbstunterrichte bearbeitet von E. H. Halle 1880, Schmidt, angez. von J. G. Wallentin 64

Jacoby K., Anthologie aus den Elegikern der Römer, für den Schulgebrauch erklärt von K. J., 2. Bändchen: Tibull und Properz. Leipzig 1882. Teubner, angez. von A. Zingerle 271

Jaep G., Britannia. Eine praktisch-theoretische Anleitung zum Uebersetzen ins Englische mit grammatischen und synonymischen Anmerkungen. 2. Bändchen (für die oberen Classen). Leipzig 1879, Teubner, angez. von A. Schröer 376

Japha M., Praktische Vorschule der englischen Conversation, für den Schul- und Selbstunterricht. Wolfenbüttel 1879, Zwissler, angez. von A. Schröer 435

Ihm G., Quaestiones syntacticae de elocutione Tacitea comparato Caesaris, Sallustii, Velleii usu loquendi. Gissae 1882, angez. von I. Prammer 356

Imelmann, s. Bellermann.

Jonas, s. Bellermann.

Junghans K. H., Lehrbuch der ebenen Geometrie, 2 Theile. Berlin 1879, Weidmann, angez. von J. G. Wallentin 54

Keck H., s. Schanz.

Keil W., Politische und Eisenbahnwandkarte von Deutschland und den deutschredenden Nachbarländern; Maßstab 1:1,000.000, 12 Blatt. Kassel 1881, Fischer, angez. von F. Grasssauer 52

Kentzler W. und Preiß H., Geschichtslexikon. Supplement zu Schlossers Weltgeschichte. Berlin 1881, Bolms, angez. von F. Krones 538

Kiepert H., Atlas antiquus. Zwölf Karten zur alten Geschichte, entworfen und bearbeitet von H. K., 7. Aufl. Berlin 1882, Reimer, angez. von W. Tomaschek 700

Kiepert H., Flussnetze zu den Karten zur alten Geschichte (Atlas antiquus). Berlin 1882, Reimer, angez. von W. Tomaschek 700

Kiepert H., Volksschulwandkarte von Palästina, 4 Blätter, 2. Aufl., Neue Wandkarte von Palästina, 5. Aufl., Neue Handkarte von Palästina, 4. Aufl. Berlin 1883, D. Reimer, angez. von H. Zschokke 540

Kinkelin F., Kurzer Abriß der Mineralogie einschließlich der Darstellung der wichtigsten mineralogischen Erscheinungen, für Realgymnasien, Oberrealschulen usw. Wiesbaden 1883, Bergmann, angez. von C. Dölter 857

Klaucke P., Deutsche Aufsätze und Dispositionen, deren Stoff Lessing, Schiller, Goethe entnommen ist. Für die obersten Classen höherer Lehranstalten. Berlin 1881, Weber, angez. von K. F. Kummer 219

Kleinschmitt M., De Lucilii saturarum scriptoris genere dicendi scripsit M. K. (Doctordissertation). Marpurgi Chattorum 1883, ap. Elwert, angez. von J. M. Stowasser 616

Digitized by Google

Seite

Kleist E. v., Werke, herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet von A. Sauer, 3 Bde. Berlin 1881/82, Hempel, angez. von E. Schmidt 35

Klopstocks F. G., Wingolf. Kritische Ausgabe nebst Commentar von Jaro Pawel. Wien 1882, Gerold, angez. von E. Schmidt 120

Knigge O., Zur Reform des Zeichenunterrichtes insbesondere für Schulen. Berlin 1882, angez. von J. Wastler 68

Knight G., The New London Echo, eine Sammlung englischer Redensarten in zusammenhängenden Unterhaltungen, 8. Aufl. Leipzig 1880, Händel, angez. von A. Schröer 435

Knirr J. und Schenk J., Lehrbuch der Arithmetik für Untergymnasien und verwandte Lehranstalten. Wien 1881, Hölder, angez. von J. G. Wallentin 297

Köcher A., Zwölf Thesen über den Geschichtsunterricht auf höheren Schulen. Hannover 1880, Hahn, angez. von F. Krones 447

Köllner K., Geologische Entwicklung der Säugethiere. Wien 1882, angez. von M. Neumayr 301

Köpke R., Die lyrischen Versmaße des Horaz, für Primaner erklärt von R. K. Berlin 1883, Weidmann, angez. von J. Huemer 624

Kohlrausch F., Leitfaden der praktischen Physik mit einem Anhange: Das elektrische und magnetische absolute Maßsystem, 4. Aufl. Leipzig 1880, Teubner, angez. von J. G. Wallentin 223

Kohts R., Meyer K. W., Schuster A., Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten, 2. Theil (Quinta), 2. Aufl. Hannover 1882, Helwing, angez. von F. Kratochwil 763

Krause Dr., Die Ursprache in ihrer ersten Entwicklung, 4. Theil (Progr. des Gymn. in Gleiwitz 1883), angez. von G. Meyer 524

Krauss F. S., De praepositionum usu apud sex scriptores historiae Augustae (Doctordissertation). Vindobonae 1882, ap. Hoelder, angez. von M. Petschenig 643

Kratz L., Vorstufe zum Ornamentzeichnen. Mit besonderer Berücksichtigung von Prof. J. E. Jakobsthals „Grammatik der Ornamente“ zum Gebrauch an Gymnasien, Real-, Gewerbe-, Fortbildungs- und Volksschulen gezeichnet und herausgegeben von L. K., 32 Blatt in groß Folio. Stuttgart, W. Nitzschke, angez. von J. Wastler 69

Krebs F., s. Schanz.

Krebs G., Humboldt, Monatsschrift für die gesammten Naturwissenschaften, herausgegeben von G. K. 1. Halbband, Januar—Juni 1882. Stuttgart 1882, Enke, angez. von H. W. Reichardt 546

Krist J., Anfangsgründe der Naturlehre für die Unterclassen der Realschulen. Wien 1881, Braumüller; Anfangsgründe der Naturlehre für die unteren Classen der Mittelschulen, besonders der Gymnasien, 11. Aufl. Wien 1882, Braumüller, angez. von J. G. Wallentin 945

Kühl J. H., Grundriß der Arithmetik und Algebra für den Unterricht bearbeitet, 2 Theile, Hamburg 1881, Kriebel, angez. von J. G. Wallentin 853

Kuhl J., Homerische Untersuchungen, 2. Theil: Die Bedeutung des Accentes im Homer (Progr. des Gymn. in Jülich 1882/83), angez. von J. Hilberg 589

Kummer K. F. und Steyskal K., Deutsches Lesebuch für österreichische Gymnasien. Wien 1883, Klinkhardt, angez. von A. Schmidt 423

Kunz, s. Ovidius.

Kutzen J., Das deutsche Land in seinen charakteristischen Zügen und seinen Beziehungen zur Geschichte und zum Leben des

Digitized by Google

Bentley, G. E., Jr. The Blake Trade System. Princeton, 1964.
Bentley, G. E., Jr. Blake Books. Oxford, 1977.
Bentley, G. E., Jr. Blake Books Supplement. Oxford, 1995.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records. Oxford, 1969.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Supplement. Oxford, 1988.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Second Supplement. Oxford, 2004.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Third Supplement. Oxford, 2019.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Fourth Supplement. Oxford, 2023.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Fifth Supplement. Oxford, 2025.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Sixth Supplement. Oxford, 2026.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Seventh Supplement. Oxford, 2027.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Eighth Supplement. Oxford, 2028.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Ninth Supplement. Oxford, 2029.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Tenth Supplement. Oxford, 2030.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Eleventh Supplement. Oxford, 2031.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Twelfth Supplement. Oxford, 2032.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Thirteenth Supplement. Oxford, 2033.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Fourteenth Supplement. Oxford, 2034.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Fifteenth Supplement. Oxford, 2035.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Sixteenth Supplement. Oxford, 2036.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Seventeenth Supplement. Oxford, 2037.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Eighteenth Supplement. Oxford, 2038.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Nineteenth Supplement. Oxford, 2039.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Twentieth Supplement. Oxford, 2040.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Twenty-first Supplement. Oxford, 2041.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Twenty-second Supplement. Oxford, 2042.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Twenty-third Supplement. Oxford, 2043.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Twenty-fourth Supplement. Oxford, 2044.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Twenty-fifth Supplement. Oxford, 2045.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Twenty-sixth Supplement. Oxford, 2046.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Twenty-seventh Supplement. Oxford, 2047.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Twenty-eighth Supplement. Oxford, 2048.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Twenty-ninth Supplement. Oxford, 2049.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Thirtieth Supplement. Oxford, 2050.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Thirty-first Supplement. Oxford, 2051.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Thirty-second Supplement. Oxford, 2052.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Thirty-third Supplement. Oxford, 2053.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Thirty-fourth Supplement. Oxford, 2054.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Thirty-fifth Supplement. Oxford, 2055.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Thirty-sixth Supplement. Oxford, 2056.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Thirty-seventh Supplement. Oxford, 2057.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Thirty-eighth Supplement. Oxford, 2058.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Thirty-ninth Supplement. Oxford, 2059.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Fortieth Supplement. Oxford, 2060.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Forty-first Supplement. Oxford, 2061.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Forty-second Supplement. Oxford, 2062.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Forty-third Supplement. Oxford, 2063.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Forty-fourth Supplement. Oxford, 2064.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Forty-fifth Supplement. Oxford, 2065.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Forty-sixth Supplement. Oxford, 2066.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Forty-seventh Supplement. Oxford, 2067.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Forty-eighth Supplement. Oxford, 2068.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Forty-ninth Supplement. Oxford, 2069.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Fiftieth Supplement. Oxford, 2070.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Fifty-first Supplement. Oxford, 2071.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Fifty-second Supplement. Oxford, 2072.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Fifty-third Supplement. Oxford, 2073.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Fifty-fourth Supplement. Oxford, 2074.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Fifty-fifth Supplement. Oxford, 2075.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Fifty-sixth Supplement. Oxford, 2076.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Fifty-seventh Supplement. Oxford, 2077.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Fifty-eighth Supplement. Oxford, 2078.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Fifty-ninth Supplement. Oxford, 2079.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Sixtieth Supplement. Oxford, 2080.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Sixty-first Supplement. Oxford, 2081.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Sixty-second Supplement. Oxford, 2082.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Sixty-third Supplement. Oxford, 2083.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Sixty-fourth Supplement. Oxford, 2084.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Sixty-fifth Supplement. Oxford, 2085.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Sixty-sixth Supplement. Oxford, 2086.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Sixty-seventh Supplement. Oxford, 2087.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Sixty-eighth Supplement. Oxford, 2088.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Sixty-ninth Supplement. Oxford, 2089.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Seventieth Supplement. Oxford, 2090.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Seventy-first Supplement. Oxford, 2091.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Seventy-second Supplement. Oxford, 2092.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Seventy-third Supplement. Oxford, 2093.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Seventy-fourth Supplement. Oxford, 2094.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Seventy-fifth Supplement. Oxford, 2095.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Seventy-sixth Supplement. Oxford, 2096.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Seventy-seventh Supplement. Oxford, 2097.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Seventy-eighth Supplement. Oxford, 2098.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Seventy-ninth Supplement. Oxford, 2099.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Eightieth Supplement. Oxford, 2100.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Eighty-first Supplement. Oxford, 2101.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Eighty-second Supplement. Oxford, 2102.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Eighty-third Supplement. Oxford, 2103.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Eighty-fourth Supplement. Oxford, 2104.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Eighty-fifth Supplement. Oxford, 2105.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Eighty-sixth Supplement. Oxford, 2106.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Eighty-seventh Supplement. Oxford, 2107.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Eighty-eighth Supplement. Oxford, 2108.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Eighty-ninth Supplement. Oxford, 2109.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Ninetieth Supplement. Oxford, 2110.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Ninety-first Supplement. Oxford, 2111.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Ninety-second Supplement. Oxford, 2112.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Ninety-third Supplement. Oxford, 2113.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Ninety-fourth Supplement. Oxford, 2114.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Ninety-fifth Supplement. Oxford, 2115.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Ninety-sixth Supplement. Oxford, 2116.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Ninety-seventh Supplement. Oxford, 2117.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Ninety-eighth Supplement. Oxford, 2118.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Ninety-ninth Supplement. Oxford, 2119.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundredth Supplement. Oxford, 2120.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and First Supplement. Oxford, 2121.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Second Supplement. Oxford, 2122.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Third Supplement. Oxford, 2123.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Fourth Supplement. Oxford, 2124.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Fifth Supplement. Oxford, 2125.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Sixth Supplement. Oxford, 2126.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Seventh Supplement. Oxford, 2127.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Eighth Supplement. Oxford, 2128.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Ninth Supplement. Oxford, 2129.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Tenth Supplement. Oxford, 2130.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Eleventh Supplement. Oxford, 2131.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Twelfth Supplement. Oxford, 2132.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Thirteenth Supplement. Oxford, 2133.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Fourteenth Supplement. Oxford, 2134.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Fifteenth Supplement. Oxford, 2135.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Sixteenth Supplement. Oxford, 2136.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Seventeenth Supplement. Oxford, 2137.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Eighteenth Supplement. Oxford, 2138.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Nineteenth Supplement. Oxford, 2139.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Twentieth Supplement. Oxford, 2140.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Twenty-first Supplement. Oxford, 2141.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Twenty-second Supplement. Oxford, 2142.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Twenty-third Supplement. Oxford, 2143.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Twenty-fourth Supplement. Oxford, 2144.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Twenty-fifth Supplement. Oxford, 2145.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Twenty-sixth Supplement. Oxford, 2146.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Twenty-seventh Supplement. Oxford, 2147.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Twenty-eighth Supplement. Oxford, 2148.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Twenty-ninth Supplement. Oxford, 2149.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Thirtieth Supplement. Oxford, 2150.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Thirty-first Supplement. Oxford, 2151.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Thirty-second Supplement. Oxford, 2152.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Thirty-third Supplement. Oxford, 2153.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Thirty-fourth Supplement. Oxford, 2154.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Thirty-fifth Supplement. Oxford, 2155.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Thirty-sixth Supplement. Oxford, 2156.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Thirty-seventh Supplement. Oxford, 2157.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Thirty-eighth Supplement. Oxford, 2158.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Thirty-ninth Supplement. Oxford, 2159.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Fortieth Supplement. Oxford, 2160.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Forty-first Supplement. Oxford, 2161.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Forty-second Supplement. Oxford, 2162.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Forty-third Supplement. Oxford, 2163.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Forty-fourth Supplement. Oxford, 2164.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Forty-fifth Supplement. Oxford, 2165.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Forty-sixth Supplement. Oxford, 2166.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Forty-seventh Supplement. Oxford, 2167.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Forty-eighth Supplement. Oxford, 2168.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Forty-ninth Supplement. Oxford, 2169.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Fiftieth Supplement. Oxford, 2170.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Fifty-first Supplement. Oxford, 2171.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Fifty-second Supplement. Oxford, 2172.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Fifty-third Supplement. Oxford, 2173.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Fifty-fourth Supplement. Oxford, 2174.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Fifty-fifth Supplement. Oxford, 2175.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Fifty-sixth Supplement. Oxford, 2176.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Fifty-seventh Supplement. Oxford, 2177.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Fifty-eighth Supplement. Oxford, 2178.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Fifty-ninth Supplement. Oxford, 2179.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Sixtieth Supplement. Oxford, 2180.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Sixty-first Supplement. Oxford, 2181.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Sixty-second Supplement. Oxford, 2182.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Sixty-third Supplement. Oxford, 2183.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Sixty-fourth Supplement. Oxford, 2184.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Sixty-fifth Supplement. Oxford, 2185.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Sixty-sixth Supplement. Oxford, 2186.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Sixty-seventh Supplement. Oxford, 2187.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Sixty-eighth Supplement. Oxford, 2188.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Sixty-ninth Supplement. Oxford, 2189.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Seventieth Supplement. Oxford, 2190.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Seventy-first Supplement. Oxford, 2191.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Seventy-second Supplement. Oxford, 2192.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Seventy-third Supplement. Oxford, 2193.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Seventy-fourth Supplement. Oxford, 2194.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Seventy-fifth Supplement. Oxford, 2195.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Seventy-sixth Supplement. Oxford, 2196.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Seventy-seventh Supplement. Oxford, 2197.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Seventy-eighth Supplement. Oxford, 2198.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Seventy-ninth Supplement. Oxford, 2199.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Eightieth Supplement. Oxford, 2200.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Eighty-first Supplement. Oxford, 2201.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Eighty-second Supplement. Oxford, 2202.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Eighty-third Supplement. Oxford, 2203.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Eighty-fourth Supplement. Oxford, 2204.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Eighty-fifth Supplement. Oxford, 2205.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Eighty-sixth Supplement. Oxford, 2206.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Eighty-seventh Supplement. Oxford, 2207.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Eighty-eighth Supplement. Oxford, 2208.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Eighty-ninth Supplement. Oxford, 2209.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Ninetieth Supplement. Oxford, 2210.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Ninety-first Supplement. Oxford, 2211.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Ninety-second Supplement. Oxford, 2212.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Ninety-third Supplement. Oxford, 2213.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Ninety-fourth Supplement. Oxford, 2214.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Ninety-fifth Supplement. Oxford, 2215.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Ninety-sixth Supplement. Oxford, 2216.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Ninety-seventh Supplement. Oxford, 2217.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Ninety-eighth Supplement. Oxford, 2218.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records One Hundred and Ninety-ninth Supplement. Oxford, 2219.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundredth Supplement. Oxford, 2220.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and First Supplement. Oxford, 2221.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Second Supplement. Oxford, 2222.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Third Supplement. Oxford, 2223.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Fourth Supplement. Oxford, 2224.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Fifth Supplement. Oxford, 2225.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Sixth Supplement. Oxford, 2226.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Seventh Supplement. Oxford, 2227.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Eighth Supplement. Oxford, 2228.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Ninth Supplement. Oxford, 2229.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Tenth Supplement. Oxford, 2230.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Eleventh Supplement. Oxford, 2231.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Twelfth Supplement. Oxford, 2232.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Thirteenth Supplement. Oxford, 2233.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Fourteenth Supplement. Oxford, 2234.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Fifteenth Supplement. Oxford, 2235.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Sixteenth Supplement. Oxford, 2236.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Seventeenth Supplement. Oxford, 2237.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Eighteenth Supplement. Oxford, 2238.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Nineteenth Supplement. Oxford, 2239.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Twentieth Supplement. Oxford, 2240.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Twenty-first Supplement. Oxford, 2241.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Twenty-second Supplement. Oxford, 2242.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Twenty-third Supplement. Oxford, 2243.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Twenty-fourth Supplement. Oxford, 2244.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Twenty-fifth Supplement. Oxford, 2245.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Twenty-sixth Supplement. Oxford, 2246.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Twenty-seventh Supplement. Oxford, 2247.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Twenty-eighth Supplement. Oxford, 2248.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Twenty-ninth Supplement. Oxford, 2249.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Thirtieth Supplement. Oxford, 2250.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Thirty-first Supplement. Oxford, 2251.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Thirty-second Supplement. Oxford, 2252.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Thirty-third Supplement. Oxford, 2253.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Thirty-fourth Supplement. Oxford, 2254.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Thirty-fifth Supplement. Oxford, 2255.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Thirty-sixth Supplement. Oxford, 2256.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Thirty-seventh Supplement. Oxford, 2257.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Thirty-eighth Supplement. Oxford, 2258.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Thirty-ninth Supplement. Oxford, 2259.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Fortieth Supplement. Oxford, 2260.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Forty-first Supplement. Oxford, 2261.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Forty-second Supplement. Oxford, 2262.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Forty-third Supplement. Oxford, 2263.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Forty-fourth Supplement. Oxford, 2264.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Forty-fifth Supplement. Oxford, 2265.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Forty-sixth Supplement. Oxford, 2266.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Forty-seventh Supplement. Oxford, 2267.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Forty-eighth Supplement. Oxford, 2268.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Forty-ninth Supplement. Oxford, 2269.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Fiftieth Supplement. Oxford, 2270.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Fifty-first Supplement. Oxford, 2271.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Fifty-second Supplement. Oxford, 2272.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Fifty-third Supplement. Oxford, 2273.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Fifty-fourth Supplement. Oxford, 2274.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Fifty-fifth Supplement. Oxford, 2275.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Fifty-sixth Supplement. Oxford, 2276.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Fifty-seventh Supplement. Oxford, 2277.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Fifty-eighth Supplement. Oxford, 2278.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Fifty-ninth Supplement. Oxford, 2279.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Sixtieth Supplement. Oxford, 2280.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Sixty-first Supplement. Oxford, 2281.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Sixty-second Supplement. Oxford, 2282.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Sixty-third Supplement. Oxford, 2283.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Sixty-fourth Supplement. Oxford, 2284.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Sixty-fifth Supplement. Oxford, 2285.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Sixty-sixth Supplement. Oxford, 2286.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Sixty-seventh Supplement. Oxford, 2287.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Sixty-eighth Supplement. Oxford, 2288.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Sixty-ninth Supplement. Oxford, 2289.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Seventieth Supplement. Oxford, 2290.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Seventy-first Supplement. Oxford, 2291.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Seventy-second Supplement. Oxford, 2292.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Seventy-third Supplement. Oxford, 2293.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Seventy-fourth Supplement. Oxford, 2294.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Seventy-fifth Supplement. Oxford, 2295.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Seventy-sixth Supplement. Oxford, 2296.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Seventy-seventh Supplement. Oxford, 2297.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Seventy-eighth Supplement. Oxford, 2298.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Seventy-ninth Supplement. Oxford, 2299.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Eightieth Supplement. Oxford, 2300.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Eighty-first Supplement. Oxford, 2301.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Eighty-second Supplement. Oxford, 2302.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Eighty-third Supplement. Oxford, 2303.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Eighty-fourth Supplement. Oxford, 2304.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Eighty-fifth Supplement. Oxford, 2305.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Eighty-sixth Supplement. Oxford, 2306.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Eighty-seventh Supplement. Oxford, 2307.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Eighty-eighth Supplement. Oxford, 2308.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Eighty-ninth Supplement. Oxford, 2309.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Ninetieth Supplement. Oxford, 2310.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Ninety-first Supplement. Oxford, 2311.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Ninety-second Supplement. Oxford, 2312.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Ninety-third Supplement. Oxford, 2313.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Ninety-fourth Supplement. Oxford, 2314.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Ninety-fifth Supplement. Oxford, 2315.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Ninety-sixth Supplement. Oxford, 2316.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Ninety-seventh Supplement. Oxford, 2317.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Ninety-eighth Supplement. Oxford, 2318.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Two Hundred and Ninety-ninth Supplement. Oxford, 2319.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Three Hundredth Supplement. Oxford, 2320.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Three Hundred and First Supplement. Oxford, 2321.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Three Hundred and Second Supplement. Oxford, 2322.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Three Hundred and Third Supplement. Oxford, 2323.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Three Hundred and Fourth Supplement. Oxford, 2324.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Three Hundred and Fifth Supplement. Oxford, 2325.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Three Hundred and Sixth Supplement. Oxford, 2326.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Three Hundred and Seventh Supplement. Oxford, 2327.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Three Hundred and Eighth Supplement. Oxford, 2328.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Three Hundred and Ninth Supplement. Oxford, 2329.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Three Hundred and Tenth Supplement. Oxford, 2330.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Three Hundred and Eleventh Supplement. Oxford, 2331.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Three Hundred and Twelfth Supplement. Oxford, 2332.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Three Hundred and Thirteenth Supplement. Oxford, 2333.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Three Hundred and Fourteenth Supplement. Oxford, 2334.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Three Hundred and Fifteenth Supplement. Oxford, 2335.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Three Hundred and Sixteenth Supplement. Oxford, 2336.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Three Hundred and Seventeenth Supplement. Oxford, 2337.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Three Hundred and Eighteenth Supplement. Oxford, 2338.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Three Hundred and Nineteenth Supplement. Oxford, 2339.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Three Hundred and Twentieth Supplement. Oxford, 2340.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Three Hundred and Twenty-first Supplement. Oxford, 2341.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Three Hundred and Twenty-second Supplement. Oxford, 2342.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Three Hundred and Twenty-third Supplement. Oxford, 2343.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Three Hundred and Twenty-fourth Supplement. Oxford, 2344.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Three Hundred and Twenty-fifth Supplement. Oxford, 2345.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Three Hundred and Twenty-sixth Supplement. Oxford, 2346.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Three Hundred and Twenty-seventh Supplement. Oxford, 2347.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Three Hundred and Twenty-eighth Supplement. Oxford, 2348.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Three Hundred and Twenty-ninth Supplement. Oxford, 2349.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Three Hundred and Thirtieth Supplement. Oxford, 2350.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Three Hundred and Thirty-first Supplement. Oxford, 2351.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Three Hundred and Thirty-second Supplement. Oxford, 2352.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Three Hundred and Thirty-third Supplement. Oxford, 2353.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Three Hundred and Thirty-fourth Supplement. Oxford, 2354.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Three Hundred and Thirty-fifth Supplement. Oxford, 2355.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Three Hundred and Thirty-sixth Supplement. Oxford, 2356.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Three Hundred and Thirty-seventh Supplement. Oxford, 2357.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Three Hundred and Thirty-eighth Supplement. Oxford, 2358.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Three Hundred and Thirty-ninth Supplement. Oxford, 2359.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Three Hundred and Fortieth Supplement. Oxford, 2360.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Three Hundred and Forty-first Supplement. Oxford, 2361.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Three Hundred and Forty-second Supplement. Oxford, 2362.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Three Hundred and Forty-third Supplement. Oxford, 2363.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Three Hundred and Forty-fourth Supplement. Oxford, 2364.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Three Hundred and Forty-fifth Supplement. Oxford, 2365.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Three Hundred and Forty-sixth Supplement. Oxford, 2366.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Three Hundred and Forty-seventh Supplement. Oxford, 2367.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Three Hundred and Forty-eighth Supplement. Oxford, 2368.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Three Hundred and Forty-ninth Supplement. Oxford, 2369.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Three Hundred and Fiftieth Supplement. Oxford, 2370.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Three Hundred and Fifty-first Supplement. Oxford, 2371.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Three Hundred and Fifty-second Supplement. Oxford, 2372.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Three Hundred and Fifty-third Supplement. Oxford, 2373.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Three Hundred and Fifty-fourth Supplement. Oxford, 2374.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Three Hundred and Fifty-fifth Supplement. Oxford, 2375.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Three Hundred and Fifty-sixth Supplement. Oxford, 2376.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records Three Hundred and Fifty-seventh Supplement. Oxford, 2377.
Bentley, G. E., Jr. Blake Records

Seite

Medicus W., Unsere essbaren Schwämme. Populärer Leitfaden zum Erkennen und Benützen unserer bekanntesten Speisepilze. Mit 23 naturgetreuen, fein colorierten Abbildungen. Kaiserslautern 1883, Gotthold, angez. von H. W. Reichardt 708

Menge R. und Werneburg F., Antike Rechenaufgaben. Ein Ergänzungsheft zu jedem Rechenbuche für Gymnasien. Leipzig 1881, Teubner, angez. von J. G. Wallentin 379

Meyer J. F., Analytische Geometrie der Ebene und des Raumes für höhere Lehranstalten bearbeitet von J. F. M. Hannover 1881, Helwing, angez. von J. G. Wallentin 705

Meyer K. W., s. Kohts.

Milikowski A., Die Geometrie für Gymnasien und Realschulen. Ein Lehr- und Übungsbuch bearbeitet von A. M., 1. Theil: Planimetrie. Leipzig 1881, Teubner, angez. von J. G. Wallentin 384

Möllinger O., Lehrbuch der wichtigsten Kartenprojectionen mit besonderer Berücksichtigung der stereographischen, Bonneschen und Mercatorprojection für höhere Lehranstalten, sowie zum Selbstunterrichte herausgegeben. Zürich 1882, Schmidt, angez. von J. G. Wallentin 856

Müller C., Beiträge zum Leben und Dichten Daniel Caspers von Lohenstein. Breslau 1882, Köbner, angez. von J. Seemüller 288

Müller J., Elemente der ebenen Geometrie und Stereometrie, 4. Aufl., bearbeitet von H. Müller. Braunschweig 1880, Vieweg, angez. von J. G. Wallentin 58

Müller J., Grundris der Physik und Meteorologie für Lyceen, Gymnasien, Gewerbe- und Realschulen, bearbeitet von E. Reichert, 13. Aufl. Braunschweig 1881, Vieweg 298

Müller K. K., Eine griechische Schrift über Seekrieg. Zum erstenmale herausgegeben und untersucht von K. K. M. Würzburg, 1882, Stuber, angez. von J. Hilberg 100

Müller P., Das Riesenthor des St. Stephansdomes zu Wien, seine Beschreibung und Geschichte. Mit VI Tafeln und 14 Abbildungen im Text. Separatabdruck aus den Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung, 4. Bd., 2. Heft. Innsbruck 1883, Wagner, angez. von A. Riegl 691

Nägelsbach K. F. von, Lateinische Stilistik für Deutsche, 7. Aufl., besorgt von Iwan Müller. Nürnberg 1881, Geiger, angez. von J. Wrobel 207

Nahrhaft J., Lateinisches Übungsbuch zu der Grammatik von A. Goldbacher, 1. Theil. Wien 1883, Schworella und Heick, angez. von H. Koziol 202

Nestlehner A., Das Seitenstettener Evangeliarium des XIII. Jahrhunderts. Berlin 1882, Prüfer, angez. von A. Riegl 849

Nötel R., Über Goethes Egmont. Cottbus 1882, Jäger, angez. von E. Schmidt 123

Norman F. B., English Synonyms with etymologies and examples. Wien 1883, Lechner, angez. von A. Schröer 436

Novati, s. Piccolomini.

Oppolzer Th. v., Syzygien — Tafeln für den Mond nebst ausführlicher Anweisung zum Gebrauche derselben (Publicationen der astronomischen Gesellschaft XVI), mit drei lithographierten Beilagen. Leipzig 1881, Engelmann, angez. von J. Krall 419

Oppolzer Th. v., Note über eine von Archilochos erwähnte Sonnenfinsternis (Sitzungsber. der k. Akad. der Wiss. in Wien, II. Abth. Bd. 86, S. 1 ff.). Wien 1882, Gerold, angez. von J. Krall 421

Orosii Pauli historiarum adversum paganos libri VII. accedit eiusdem liber apologeticus. recensuit et commentario critico instruxit Carolus Zangemeister (Corp. script. eccles. lat. ed.

Digitized by Google

Seite

cur. et imp. acad. litt. caes. Vindobonensis vol. V). Vindobonae 1882, ap. Gerold, angez. von A. Goldbacher 104

Ovidii (P. Nasonis) Ibis ex novis codicibus edidit, scholia vetera commentarium cum prolegomenis appendice indice addidit R. Ellis. Oxonii e typographia Clarendoniana 1881, angez. von K. Schenkl 259

Ovidii (P. Nasonis) libellus de medicamine faciei edidit, Ovidio vindicavit A. Kunz (Doctordissertation). Vindobonae 1881, ap. Gerold, angez. von H. St. Sedlmayer 413

Pauli C., Altitalische Studien, 1. Heft mit einer lithographierten Tafel, Hannover 1883, Hahn, angez. von G. Meyer 521

Pawel, s. Klopstock.

Petersen J., Lehrbuch der elementaren Planimetrie; deutsche Ausgabe unter Mitwirkung des Verfassers besorgt von R. Fischer-Benzon. Kopenhagen 1881, Höst, angez. von F. Wallentin 141

Piccolomini E., Studi di filologia greca, Vol. I Osservazioni supra alcuni luoghi delle Rane d' Aristofane, Collazione del codice Cremonense (Le Rane), Novati F., Saggio sulle glosse aristofanesche del lessico d' Esichio. Torino 1882, Löscher, angez. von K. R. von Holzinger 592

Piltz E., 700 Aufgaben und Fragen für Naturbeobachtung des Schülers in der Heimat (2. Aufl. der '200 Aufgaben und Fragen' der Stoyschen Erziehungsanstalt). Weimar 1882, Böhlau, angez. von H. W. Reichardt 708

Platons Vertheidigungsrede des Sokrates und Kriton, für die Schule erklärt von H. Bertram. Gotha 1882, Perthes, angez. von J. M. Stowasser 607

Platons Apologie des Sokrates und Kriton, für die Schule bearbeitet von E. Göbel. Paderborn 1883, Schöningh, angez. von J. M. Stowasser 613

Platons Laches, für die Schule erklärt von Ch. Kron, 4. Aufl. Leipzig 1882, Teubner, angez. von J. M. Stowasser 613

Plautus T. M., Ausgewählte Komödien, für den Schulgebrauch erklärt von J. Brix. 1. Bändchen: Trinummus, 3. Aufl. Leipzig 1879, Teubner, angez. von E. Hauler 347

Plüß B., Leitfaden der Naturgeschichte, 3. Aufl. Freiburg i. B. 1883, Herder, angez. von C. Dölter 858

Plüß H. Th., Horazstudien. Alte und neue Aufsätze über Horazische Lyrik. Leipzig 1882, Teubner, angez. von M. Petschenig 508

Pölzl J., Deutsches Lesebuch für die oberen Classen österreichischer Realschulen, 2. Bd. für die 6. Classe. Wien 1882, Hölder, angez. von F. Kratochwil 765

Preiß, s. Kentzler.

Probst A., Beiträge zur lateinischen Grammatik. Leipzig 1883, Zangenberg und Himly, angez. von G. Meyer 907

Publicationen der astronomischen Gesellschaft, s. Oppolzer.

Pumnul A., Grammatik der rumänischen Sprache für Mittelschulen, neu bearbeitet von D. Isopescul, Czernowitz 1882, Pardini, angez. von St. Stefureac 130

Rangabé A. R., Die Aussprache des Griechischen, 2. Aufl. Leipzig 1882, Friedrich, angez. von F. Stolz 679

Reclus E., Nouvelle géographie universelle. La terre et les hommes, Paris 1883, Hachette, angez. von F. Grassauer 934

Reichel K., Mittelhochdeutsches Lesebuch mit Glossen für Gymnasien, 4. Aufl. besorgt von R. Reichel. Wien 1881, Gerold, angez. von K. F. Kummer 42

Richter E., Der Obersulzbach-Gletscher 1880—1882, mit einer Karte, einer Ansicht, Profilen, einem Diagramm und 7 Figuren

Digitized by Google

Seite

im Text (Zeitschrift des deutschen und österreichischen Alpenvereines 1883, 1. Heft), angez. von F. Simony 935

Richter G., Zeittafeln der deutschen Geschichte im Mittelalter von der Gründung des fränkischen Reiches bis zum Ausgange der Hohenstaufen, mit durchgängiger Erläuterung aus den Quellen. Halle a. S. 1881, angez. von F. Krones 48

Riegel H., Ein Hauptstück von unserer Muttersprache. Mahnruf an alle nationalgesinnten Deutschen. Leipzig 1883, Grunow, angez. von J. M. Stowasser 327

Rikli K., Chronologische Wandtabelle der Weltgeschichte für das allgemeine Bildungsbedürfnis. Bern und Leipzig 1879, Dalp, angez. von F. Grassauer 539

Ring M., Altlateinische Studien (das Arvallied und die Salischen Fragmente. — Zur Semasiologie der indogermanischen Stammbildung. — Beiträge zur Erklärung des Templum von Piacenza). Pressburg und Leipzig 1882, Steiner, angez. von M. Haberlandt 524

Rothaug, Leitfaden der Geographie für Volksschulen. Prag 1882, Tempsky, angez. von F. Grassauer 50

Ruthardt C., Chronik der Weltgeschichte. Stuttgart 1881, Levy und Müller, angez. von F. Krones 538

Saalfeld G. A., Italograeca. Culturgeschichtliche Studien auf sprachwissenschaftlicher Grundlage, I. Heft. Vom ältesten Verkehre zwischen Hellas und Rom bis zur Kaiserzeit. Hannover 1882. Hahn, angez. von Fr. Stolz 174

Salviani presbyteri Massiliensis opera quae supersunt ex recensione F. Pauly (Corp. script. eccles. lat. ed. cur. et imp acad. lit. caes. Vindobonensis vol. VIII). Vindobonae 1883, ap. Gerold, angez. von M. Petschenig 177

Sauer A., Stürmer und Dränger, erster Theil: Klinger und Leisewitz, herausgegeben von A. S. (79. Bd. der deutschen Nationalliteratur, historisch-kritische Ausgabe, herausgegeben von J. Kürschner). Berlin 1882, Spemann, angez. von F. Prosch 909

Schanz M., Beiträge zur historischen Syntax der griechischen Sprache, herausgegeben von M. Sch., 1. Heft: Die Praepositionen bei Polybius. Von F. Krebs. 2. Heft: Über den Dual bei den griechischen Rednern mit Berücksichtigung der attischen Inschriften. Von St. Keck. Würzburg 1882, Stuber, angez. von J. Golling 17

Schanz M., Beiträge zur historischen Syntax usw. 3. Heft: Geschichtliche Entwicklung der Constructionen mit *ΠΡΙΝ* von J. Sturm. Würzburg 1882, Stuber, angez. von J. Golling 273

Schelle A. K., Lehrgang der populären Astronomie und mathematischen Geographie für Gymnasien bearbeitet von A. K. Sch., 2. Aufl. Kempten 1882, Kösel, angez. von J. G. Wallentin 785

Schenk, s. Knirr.

Scherer W., Geschichte der deutschen Literatur, 5. Heft. Berlin 1881, Weidmann, angez. von J. Minor 38

Schiller K., Deutsche Schulgrammatik für Mittelschulen, 7. Aufl. Wien 1881. Pichlers Witwe & Sohn, angez. von K. Stejskal 680

Schiller K., Deutsches Lesebuch für Mittelschulen, 1. Theil: 3. Aufl., 2. Theil: 2. Aufl. Wien 1881, Pichlers Witwe & Sohn, angez. von K. Stejskal 846

Schillmann, Vorschule der Geschichte. Sagen und Geschichten zum Schulgebrauche bearbeitet. Berlin 1881, Nicolai, angez. von F. Krones 448

Schmidt L., Die Ethik der alten Griechen, 2 Bde. Berlin 1882, Hertz, angez. von J. Wildauer 930

Digitized by Google

Seite

Schmitz M., Quellenkunde der römischen Geschichte bis auf Paulus Diaconus. Gütersloh 1881, Bertelsmann, angez. von W. Kubitschek 928

Schramm G., Leitfaden der Logik und der empirischen Psychologie für den Unterricht an Gymnasien und anderen höheren Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Bamberg 1881, angez. von J. Pokorny 687

Schröter H., Theorie der Oberflächen zweiter Ordnung und der Raumcurven dritter Ordnung als Erzeugnisse projectivischer Gebilde, nach Jacob Steiners Principien auf synthetischem Wege abgeleitet von H. S. Leipzig 1880, Teubner, angez. von J. G. Wallentin 943

Schuster, s. Kohts.

Shakespeare W., Julius Caesar für den Schulgebrauch erklärt von L. Riechelmann. Leipzig 1879, Teubner, angez. von A. Schröer 440

Simony F., Gletscherphänomene, mit einem Blatte Lichtdruck qu.-Fol. Wien 1883, Hölzel, angez. von F. Grassauer 933

Sinram Th., Aufgaben aus der Arithmetik und Algebra. Methodisch geordnete Sammlung von mehr als 12.500 Aufgaben nebst Auflösungen, 3. Theil. Hamburg 1881, Meißner, angez. von J. G. Wallentin 383

Sophoclis Aiax, Scholarum in usum edidit F. Schubert (Bibl. script. Graec. et Rom. ed. cur. J. Kvičala et C. Schenkl). Pragae 1883, ap. F. Tempsky, angez. von H. St. Sedlmayer 343

Sophokles Antigone nebst den Scholien des Laurentianus, herausgegeben von M. Schmidt. Jena 1880, Fischer, angez. von F. Schubert 503

Sophokles Elektra für den Schulgebrauch erklärt von G. Wolff, 3. Aufl. bearbeitet von L. Bellermann. Leipzig 1880, Teubner, angez. von H. St. Sedlmayer 590

Spieker Th., Lehrbuch der ebenen Geometrie mit Übungsaufgaben für höhere Lehranstalten, 15. Aufl. Potsdam 1881, Stein, angez. von F. Wallentin 948

Stacke L., Hilfsbuch für die erste Unterrichtsstufe in der alten Geschichte. Oldenburg 1880, Stalling, angez. von F. Krones 448

Staub F. und Tobler L., Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizer-deutschen Sprache, 1. Heft. Frauenfeld 1881, Huber, angez. von J. Seemüller 285

Steiner J., Sprichwörter und Sprüche als Übungsstoff für den Unterricht in der deutschen Rechtschreibung nach Gleichheit und Ähnlichkeit des Wortklangs methodisch geordnet und mit einem Anhange erzählender und beschreibender Musterstücke für Schule und Haus herausgegeben von J. St. Wien 1882, Hölder, angez. von F. Kratochwil 757

Stejskal, s. Kummer.

Steck F. X., und Bielmayr, Sammlung arithmetischer Aufgaben in systematischer Ordnung, 6. Aufl. Kempten 1881, Kösel, angez. von J. G. Wallentin 151

Steck F. X., Sammlung von stereometrischen Aufgaben in systematischer Ordnung, ein Übungsbuch für Gymnasien und Realschulen. Kempten 1881, Kösel, angez. von J. G. Wallentin 704

Steup J., Thukydideische Studien, 1. Heft. Freiburg i. B. und Tübingen 1881, Mohr, angez. von W. Jerusalem 828

Storck, s. Camoens.

Stüber Dr., Die Physik, Leitfaden zum Unterrichte für Mittelschulen, 2. Aufl. Magdeburg 1880, Baensch, angez. von J. G. Wallentin 149

Seite

Sturm, s. Schanz.
Suphan, s. Bellermann.
Swoboda H., Thukydideische Quellenstudien. Innsbruck 1881, Wagner, angez. von W. Jerusalem 255
Taciti Cornelii, Annalium libri I. et II., Schulausgabe von K. Tücking. Paderborn 1881, Schöningh, angez. von J. Prammer 512
Tacitus, Annalen. Schulausgabe von A. Dräger, 1. Bd. 4. Aufl., 2. Bd. 3. Aufl. Leipzig 1882, Teubner, angez. von J. Prammer 754
Tait P. G., Elementares Handbuch der Quaternionen übersetzt von G. von Scharff. Leipzig 1880, Teubner, angez. von J. G. Wallentin 543
Teuffel W. S., Geschichte der römischen Literatur, 4. Aufl. bearbeitet von L. Schwabe. Leipzig 1882, Teubner, angez. von J. Huemer 117
Thomas of Erceldoune. Herausgegeben von A. Brandl. Berlin 1881, Weidmann, angez. von J. Wackernell 129
Thomson J., The Spring, für den Schulgebrauch erklärt von H. A. Werner. Leipzig 1879, Teubner, angez. von A. Schröer 440
Tobler, s. Staub.
Toeppe H., Abriss der englischen Literaturgeschichte zum Gebrauche für höhere Bildungsanstalten. Potsdam 1879, Stein, angez. von A. Schröer 439
Treutlein, s. Henrici.
Uppenkamp A., Aufgaben zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische im Anschlusse an Schriften Ciceros, 4. Heft: Die Reden für Milo und Murena. Leipzig 1882, Teubner, angez. von H. Koziol 206
Venns J., Deutsche Aufsätze, verbunden mit einer Anleitung zum Anfertigen von Aufsätzen, 315 Dispositionen, sowie 400 neue Themata zur Auswahl, vorzugsweise für die oberen Classen der Gymnasien und höherer Lehranstalten, 20. Aufl. Wiesbaden 1881, Gestewitz, angez. von F. Kratochwil 762
Vergils Aeneis, für Schüler bearbeitet von W. Gebhardi, 2. Theil: 3. und 4. Buch, 3. Theil: 5. und 6. Buch. Paderborn 1881/83, Schöningh, angez. von E. Eichler 835
Verhandlungen des zweiten deutschen Geographentages zu Halle am 12., 13. und 14. April 1882. Berlin 1882, D. Reimer, angez. von J. Ptaschnik 449
Vietor W., Englische Schulgrammatik, 1. Theil, Formenlehre. Leipzig 1879, Teubner, angez. von A. Schröer 375
Wach K. A., 150 Netze isometrischer Krystallformen. — Mittheilungen über isometrische Krystallformen. Pilsen 1882, Maasch, angez. von P. Čtvrtečka 707
Wagner R., Quaestiones de epigrammatis graecis grammaticae. Lipsiae 1883, ap. Hirzel, angez. von G. Meyer 615
Waldberg Max R. von, Studien zu Lessings Stil in der Hamburgischen Dramaturgie. Berlin 1882, Kühl, angez. von E. Schmidt 124
Wallentin F., Lehrbuch der Arithmetik für die oberen Classen der Gymnasien und Realschulen. Wien 1882, Klinkhardt, angez. von A. Höfler 65
Wallnöfer P., Albrecht I. und der Ursprung der schweizerischen Eidgenossenschaft. Wien 1881, Hölzel, angez. von A. Bachmann 694
Warschauer H., Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische im Anschluss an die gebräuchlichsten Grammatiken, besonders an die von Ellendt-Seyffert, herausgegeben von C. G. Dietrich, 2. Theil, Aufgaben zur Wiederholung der Casuslehre und zur Einübung der übrigen Syntax, 3. Aufl. —

Digitized by Google

Vocabularium im Anschluss an H. Warschauers Übungsbuch, 2. Theil, 3. Aufl., besorgt von C. G. Dietrich. Leipzig 1882, Reichardt, angez. von H. Koziol 203

Weber G., Allgemeine Weltgeschichte, 2. Aufl., 1.—7. Lieferung (Geschichte des Morgenlandes). Leipzig 1882, Engelmann, angez. von F. Krones 697

Weiß K., Geschichte der Stadt Wien, 2. Aufl. Wien 1881, Lechner, angez. von F. Krones 536

Weiße J. P., Die lateinische Partikel VT, Programm für das erste Semester der Univ. Kristiania. Kristiania 1882, Grondahl & Sohn, angez. von J. Golling 675

Weissenhofer R., Das Glöcklein von Schwallenbach oder die Vorsehung wacht (Erzählungsschriften zur Hebung der Vaterlandsliebe, 3. Bändchen), 2. Aufl. Linz 1882, Ebenhöch, angez. von F. Kratochwil 770

Werneburg, s. Menge.

Wershoven F. J. und Becker A. L., Englisches Lesebuch für höhere Lehranstalten mit erklärenden Anmerkungen, Präparation, Wörterbuch, Aussprachebezeichnung. Cöthen 1880, Schulze, angez. von A. Schröer 437

Wesener P., Lateinisches Elementarbuch, 1. Theil (Sexta), nebst einem systematisch geordneten Vocabularium, 2. Aufl. Leipzig 1882, Teubner, angez. von H. Koziol 204

Wilbrand F., Leitfaden für den Unterricht in der anorganischen Chemie, 4. Aufl. Hildesheim 1882, Lax, angez. von F. Wallentin 144

Wilcke R., Materialien zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Englische, für obere Classen höherer Schulen. Berlin 1880, Weidmann, angez. von A. Schröer 376

Winkler F., Leitfaden zur physikalischen und mathematischen Geographie für höhere Bildungsanstalten, insbesonders Schullehrerseminarien, sowie zum Selbstunterrichte, 3. Aufl. Dresden 1880, Salomon, angez. von J. G. Wallentin 147

Wittek K., Lehr- und Übungsbuch für den geometrischen Unterricht in der dritten Gymnasialclasse. Wien 1880, A. Pichlers Witwe & Sohn, angez. von J. G. Wallentin 60

Wolfsgruber C., Lehrbuch der Kirchengeschichte für Gymnasien. Wien 1883, Hölder, angez. von K. Landsteiner 293

Zeitschrift des deutschen und österreichischen Alpenvereines, s. Richter.

Zeitschrift für wissenschaftliche Geographie, herausgegeben von J. Kettler, 2. und 3. Jahrgang, 1881/82, angez. von W. Tomaschek 698

Ziegler Th., Lehrbuch der Logik für den Unterricht an höheren Lehranstalten und zum Selbstudium, 2. Aufl. Bonn 1881, Strauß, angez. von A. Meinong 774

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Über den Unterricht in der Naturgeschichte am Gymnasium. Von L. Waigel 225

Schmidt L., Das akademische Studium des künftigen Gymnasiallehrers. Rede beim Antritte des Rectorats am 15. October 1882, gehalten von L. S. Marburg 1882, Elwert (Anzeige) 231

Der deutsche Unterricht im Obergymnasium. Von J. Schmidt 303

Unser österreichisches Volks-, Mittel- und Hochschulwesen, dann die Speciallehranstalten und Fachschulen. Streiflichter eines Schul-

Digitized by Google

Seite

mannes auf den heutigen Unterrichtszustand in Österreich. Mit besonderer Berücksichtigung des Mittelschulwesens und der gewerblichen Lehranstalten. Pilsen 1882, Schiebl (Anzeige) 311
Nohl C., 'Wie kann der Überbürdung unserer Jugend auf höheren Lehranstalten mit Erfolg entgegengewirkt werden?' Leipzig 1882, Hauser; Behaghel A., Die Entlastung der überbürdeten Jugend der Mittelschulen. Heilbronn 1882, Henninger. Quousque tandem: 'Der Sprachunterricht muss umkehren!' Heilbronn 1882, Henninger — angez. von H. Fuß 385
Bericht über die Thätigkeit des Vereines 'Innerösterreichische Mittelschule' in Graz in den Jahren 1881/82. Graz 1883 (Anzeige) 388
Zum Unterricht im Griechischen. Von E. Brand 460
Manz W., Über die Augen der Freiburger Schuljugend. Ein Vortrag. Freiburg i. B. 1883 (Anzeige) 469
Zum deutschen Unterrichte im Obergymnasium. Von K. F. Kummer 547
Die Reform der italienischen Universitäten. Von K. Schenkl 709
Zu Mozarts deutschem Lesebuch für die oberen Classen der Gymnasien, Bd. III. Von J. Schmidt 717
Zur Präparation für die lateinische und griechische Lectüre. Von A. R. von Wilhelm 719
Zur Literatur der Gymnasialprogramme. Von A. Schönbach 949
Neudecker G., Die eigentliche Hauptfrage im gegenwärtigen Mittelschulstreit. Würzburg 1883, angez. von R. Zimmermann 953
Wolf J., Über den pädagogischen Wert des Platonischen und Mendelssohnschen Phädon (Vortrag, gehalten im Vereine 'Mittelschule'). Wien 1880, angez. von C. Ziwsa 954

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Stiftungen 232, 470, 786, 957
Ehrenpromotion des Herrn Eduard von Bauernfeld in Wien, 13. Januar 1883 152
Gedenktafel für G. Bernhardy 557
Miklosichfeier 858

Literarische Miscellen.

Abicht K., Lesebuch aus Sage und Geschichte, 2 Theile. Heidelberg 1883, Winter, angez. von J. M. Stowasser 388
Ἀρχαία Μοῦσα ὑπὸ νέον ἔνδυμα ἤτοι Φιλίππου Ἰωάννου διάφορ' ἀρχαῖα Ἑλληνικὰ ποιήματα ... εἰς τὴν καθ' ἡμᾶς Ἑλληνικὴν ἐλευθέρως μεταφρασθέντα ὑπὸ Φ. Ἀ. Οἰκονομίδου. Ἐν Βιέννῃ 1882, ἐκ τοῦ τυπογρ. υἱοῦ Κ. Γερόλδου 390
Brentano Cl., Lied von eines Studenten Ankunft in Heidelberg, mit Vorwort und Anmerkungen herausgegeben von K. Bartsch (Neudrucke aus dem Mohrschen Verlage, Heft I.). Freiburg i. B. und Tübingen 1882, angez. von J. Minor 960
Buschmann J., Hamburgische Dramaturgie für den Schulgebrauch eingerichtet und mit Erläuterungen versehen. Trier 1882, Lintz, angez. von J. Minor 865
Deutsche Literaturdenkmale des 18. Jahrhunderts, s. Wieland.
Eiserne Bestand, der, Geschichtslotto für höhere Schulen. Plön 1881, Hahn 392
Erdmann, s. Otfried.
Fritzsche E. F., Leitfaden der Mythologie der Griechen und Römer für höhere Lehranstalten. Wismar 1882, Hinstorff 71

Digitized by Google

Seite

Funck H., Beiträge zur Wieland-Biographie aus ungedruckten Papieren herausgegeben von H. F. Freiburg i. B. und Tübingen 1882, Mohr, angez. von J. Minor 560

Funke C. A., Göthes Hermann und Dorothea. Mit ausführlichen Erläuterungen in katechetischer Form für den Schulgebrauch und das Privatstudium. 2. Aufl. (Schöninghs Ausgaben deutscher Classiker mit Commentar II. Bd.). Paderborn 1881, Schöningh, angez. von A. Sauer 73

Gerlach G. Th., Der alten Griechen Götterlehre, Mythen und Heldensagen, für Freunde des classischen Alterthums übersichtlich zusammengestellt. Leipzig 1882, Reichardt 71

Germanistische Handbibliothek von J. Zacher, s. Otfried.

Goethe, s. Funke.

Grimm Jakob, s. Reifferscheid.

Häusselmann J. und Ringer R., Taschenbuch für das farbige Ornament zum Schul- und Privatgebrauch zu künstlerischen und kunstgewerblichen Arbeiten. Zürich 1883, Orelli & Füssli 470

Helber, s. Röthe.

Hermes F., Unsere Muttersprache in ihren Grundzügen, nach den neueren Ansichten dargestellt von F. H., 10. Aufl. Berlin 1881, H. W. Müller, angez. von J. Seemüller 960

Jänicke H., Die Geschichte des Alterthums mit Berücksichtigung der alten Geographie für den ersten Unterricht auf höheren Lehranstalten. Berlin 1881, Weidmann, angez. von A. Bauer 71

Jahresberichte der Geschichtswissenschaft im Auftrage der historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben von F. Abraham, J. Hermann und E. Meyer, III. Jahrgang 1880. Berlin 1884, Mittler & Sohn 865

Ἰωάννης Φίλιππος, s. *Ἀρχαία μοῦσα.*

Klunich O., Kleine deutsche Grammatik, 2. Aufl. Leipzig 1882, Krüger, angez. von K. Stejskal 864

Kurts F., Allgemeine Mythologie. Leipzig 1881, Weigel 70

Langl J., Denkmäler der Kunst, Bilder zur Geschichte, vorzugsweise für Mittelschulen und verwandte Lehranstalten, 4. Cyclus: Romanische, gothische und Renaissance-Denkmäler, 10 Tafeln und Textbeilagen mit Plänen. Wien 1881, Hölzel 391

Leinbach K. L., Ausgewählte deutsche Dichtungen für Lehrer und Freunde der Literatur, 1. Bd., 1. und 2. Lieferung, 3. Aufl. Kassel 1882, Kay, angez. von J. Minor 155

Lessing, s. Buschmann.

Linnig F., Deutsches Lesebuch, 2. Theil, für die mittleren Classen höherer Lehranstalten incl. Obersecunda, 3. Aufl. Paderborn 1881, Schöningh, angez. von K. Stejskal 73

Lübker F., Reallexikon des classischen Alterthums für Gymnasien, 6. Aufl. besorgt von M. Erler, mit zahlreichen Abbildungen. Leipzig 1882, Teubner 154

Lüken, Die Götterlehre der Griechen und Römer oder das classische Alterthum vom religionsvergleichenden Standpunkt aus bearbeitet. Paderborn 1881, Schöningh 70

Lyon O., Goethes Verhältnis zu Klopstock. Ihre geistigen, literarischen und persönlichen Beziehungen. Leipzig 1882, Grieben, angez. von J. Minor 559

Marx F., Studia Luciliana (Bonner Doctordissertation). Bonn 1881, Behrendt, angez. von J. M. Stowasser 470

Menge H., Geschichte der deutschen Literatur mit besonderer Berücksichtigung der neueren und neuesten Zeit im Umrisse

Digitized by Google

Seite

bearbeitet, 3 Theile, 2. Aufl. Wolfenbüttel 1882, Zwissler, angez. von J. Minor 155

Nibelungenlied, s. Schröter.

Otfrieds Evangelienbuch, herausgegeben und erklärt von O. Erdmann. Halle 1881, Waisenhaus (5. Bd. der germanistischen Handbibliothek von J. Zacher), angez. von J. Seemüller 72

Peters W., Observationes ad P. Ovidii Nasonis heroidum epistulas (Doctordissertation). Leipzig 1882, angez. von H. Jurenka 958

Plato, Der Protagoras des Plato, erklärt von A. Westermayer. Erlangen 1882, Deichert, angez. von J. M. Stowasser 389

Platons Vertheidigungsrede des Socrates und Kriton. Für die Schule erklärt von Ch. Cron, 8. Aufl. Leipzig 1882, Teubner, angez. von J. M. Stowasser 959

Plutarch, Ausgewählte Biographien des Plutarch, erklärt von C. Sintenis, 3. Bändchen: Themistokles und Perikles, 4. Aufl. besorgt von K. Fuhr. Berlin 1880, Weidmann, angez. von H. St. Sedlmayer 558

Reifferscheid A., Briefe von Jacob Grimm an Henrik Wilhelm Tydemann, mit einem Anhange und Anmerkungen herausgegeben. Heilbronn 1883, Henninger, angez. von J. Minor 313

Rheinhard H., Album des classischen Alterthums, eine Gallerie von 75 Tafeln in Farbendruck, 2. Aufl. Stuttgart 1882, Hoffmann 391

Ringer, s. Häusselmann.

Röthe G., Sebastian Helbers teutsches Syllabierbüchlein (1593). Freiburg i. B. und Tübingen 1882, Mohr, angez. von J. Minor 313

Rümelin G., Reden und Aufsätze. Neue Folge. Freiburg i. B. und Tübingen 1881, Mohr, angez. von J. Minor 314

Sallusti C. Crispi. de Catilinae coniuratione liber, für den Schulgebrauch erklärt von J. H. Schmalz. Gotha 1882, Perthes, angez. von J. Prammer 860

Schalk G., Nordisch-germanische Götter- und Heldensagen. Für jung und alt. Oldenburg 1881, Stalling, angez. von J. Seemüller 959

Schröter A., Das Nibelungenlied in der Octave nachgedichtet, 2 Theile. Jena 1882, Costenoble, angez. von J. Minor 559

Schwaiger-Lerchenfeld A. von, Griechenland in Wort und Bild. Eine Schilderung des hellenischen Königreiches, 20 Lief. mit ca. 200 Illustrationen. Leipzig 1882, Schmidt und Günther 390

Seemann O., Mythologie der Griechen und Römer, 2. Aufl. Leipzig 1880. Seemann 70

Stein M., Weiner B., Wrany W., Deutsche Sprachschule, Grammatik, Orthographie und Stil in concentrischen Kreisen, 8 Hefte, 5. Aufl. Wien 1882, Klinkhardt, angez. von K. Stejskal 863

Stölzle R., Die Lehre vom Unendlichen bei Aristoteles mit Berücksichtigung früherer Lehren über das Unendliche. Würzburg 1882, Stuber 557

Stoll H. W., Die Meister der römischen Literatur. Eine Übersicht der classischen Literatur der Römer für die reifere Jugend und die Freunde des Alterthums. Leipzig 1881, Teubner 863

Taciti Cornelii, de origine et situ Germanorum liber edidit A. Holder. Freiburg i. B. und Tübingen 1882, Mohr, angez. von J. Prammer 862

Theokrits Gedichte, erklärt von H. Fritzsche, 3. Aufl. besorgt von E. Hiller. Leipzig 1881, Teubner, angez. von H. St. Sedlmayer 558

Wallnöfer P., Albrecht I. und der Ursprung der schweizerischen Eidgenossenschaft. Wien 1881, Hölzel, angez. von H. Ficker 312

Digitized by Google

Seite

Waniek G., Immanuel Pyra und sein Einfluss auf die deutsche Literatur des achtzehnten Jahrhunderts. Leipzig 1882, Breitkopf und Härtel, angez. von J. Minor 312
Weiner, s. Stein.
Weisser L., Bilderatlas zur Weltgeschichte, 2. Aufl., 146 Tafeln mit über 5000 Darstellungen. Stuttgart 1882, Neff 392
Wieland, Hermann (Deutsche Literaturdenkmale des 18. Jahrhunderts in Neudrucken herausgegeben von B. Seuffert, 6. Heft). Heilbronn 1882, Henninger, angez. von J. Minor 154
Witlaczil E., Zur Anatomie der Aphiden (in den Arbeiten des zoologischen Institutes der Wiener Universität, 4. Bd., 3. Heft). Wien 1882, Hölder, angez. von J. Mik 232
Wrany, s. Stein.

Programmenschau.

Allram R., Die Phanerogamenflora um Krumau mit einem analytischen Schlüssel zur Bestimmung der Arten (Progr. des Gymn. in Krumau 1881), angez. von P. Čtvrtečka 79
Andreis W., Analytische Lösung des Achsenproblems der Curven und Flächen zweiter Ordnung (Progr. der Oberrealschule in Bozen 1882), angez. von J. G. Wallentin 880
Andrés H., Zur Theorie der irrationalen Zahlen (Progr. der Oberrealschule in Innsbruck 1882), angez. von J. G. Wallentin 879
Baran A., Zur quantitierenden Aussprache des Lateinischen (Progr. des Gymn. in Krems 1882), angez. von J. Rappold 886
Bartl E., Analytisch-geometrische Untersuchung einer Curve vierten Grades (Progr. der ersten deutschen Oberrealschule in Prag 1882), angez. von J. G. Wallentin 880
Bass J., Dionysios von Syrakus nach den Quellen dargestellt (Progr. des Staatsgymn. in der Leopoldstadt in Wien 1880/81), angez. von A. Bauer 74
Bericht über das achtundzwanzigste Schuljahr der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule in Wien 1882, angez. von J. Wastler 398
Blumentritt F., Vocabular einzelner Ausdrücke und Redensarten, welche dem Spanischen der Philippinischen Inseln eigenthümlich sind. Mit einem Anhange: Bibliotheca Philippina (Progr. der Oberrealschule in Leitmeritz 1882), angez. von H. Schuchardt 316
Brunelli V., Philippi de Diversis de Quartigianis Lucensis situs aedificiorum etc. civitatis Ragusii ed. V. B. (Progr. des Gymn. in Zara 1882), angez. von J. Loserth 395
Brunner M., Beiträge zur Geschichte der letzten Karolinger in Frankreich mit besonderer Rücksichtnahme auf die betreffenden Stücke des Gerbertschen Briefwechsels (Progr. des Gymn. im 3. Bezirke in Wien 1882), angez. von J. Loserth 394
Chevalier L., Goethes Gedicht 'Zueignung'. Eine Abhandlung (Progr. des Untergymn. auf der Neustadt in Prag 1882), angez. von F. Prosch 876
Daurer F. S., Die elektrischen Lampen (Progr. der Communal-Oberrealschule auf der Wieden in Wien 1882), angez. von J. G. Wallentin 882
Dittel C., Beitrag zur Ansicht vom Infinitiv als Locativ, Zirwik M., Das Wichtigste über die Theile des Satzes. Eine grammatische Plauderei (Progr. d. f. e. Priv.-Gymn. Collegium Borromaeum zu Salzburg 1882), angez. von F. Stolz (Dittels Abhandlung auch angezeigt von J. Golling) 397, 871

Digitized by Google

Seite

Dörfler F., Soll die Chemie beim mineralogischen Unterrichte in Unterclassen möglichst Berücksichtigung finden und wie kann das geschehen? (Progr. des Gymn. in Böhmisch-Leipa 1881), angez. von P. Čtvrtečka und W. Žiška 79, 883

Duda L., Unsere Schwimmkäfer (Dyticidae). Mit einer Anleitung die gewöhnlichsten einheimischen Arten zu bestimmen (in čech. Sprache. Progr. des Gymn. in Pisek 1881), angez. von P. Čtvrtečka 77

Drzewicki F., Das Verhältnis Polens zu Deutschland bis zum Jahre 1000 n. Chr. (in polnischer Sprache) (Progr. des Gymn. in Sanok 1882), angez. von K. Reifenkugel 878

Feder J., Über die tirolischen Kriegslieder der Jahre 1796 und 1797 (Progr. des Gymn. in Teschen 1882), angez. von J. Loserth und F. Prosch 397, 877

Fellner St., Albertus Magnus als Botaniker (Progr. des Gymn. zu den Schotten in Wien 1881), angez. von P. Čtvrtečka 77

Fugger E., Die Bergbaue des Herzogthums Salzburg (Progr. der Oberrealschule in Salzburg 1881), angez. von P. Čtvrtečka 76

Glöser M., Die Herstellung des elektrischen Lichtes für Zwecke des physikalischen Unterrichts und einiges über seine Verwendung bei demselben (Progr. der Oberrealschule im 3. Bezirke in Wien 1882), angez. von J. G. Wallentin 882

Glowacki J., Über die Stellung des Unterrichtes in der Mineralogie an unseren Gymnasien und besonders an den Mittelschulen (Progr. des Gymn. in Pettau 1881), angez. von P. Čtvrtečka 78

Havelka J., Von den schriftlichen Geschichtsquellen bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts, auf denen die Geschichte unserer Monarchie hauptsächlich beruht (in čech. Sprache) (Progr. des slavischen Gymn. in Olmütz 1882), angez. von J. Loserth 393

Heinlein F., Einige Flugschriften aus den Jahren 1667 bis 1678, betreffend den ersten und zweiten Raubkrieg Ludwigs XIV., 3. Theil (Progr. des Realgymn. zu Waidhofen an der Thaya 1882), angez. von J. Loserth 397

Hoffmann J., Beitrag zur Untersuchung der Abhängigkeit der elektromotorischen Flüssigkeiten (Progr. des ersten Gymn. in Graz 1882), angez. von J. G. Wallentin 882

Horák F., Das Bachergebirge, Monographie (Progr. des Gymn. in Marburg), angez. von P. Čtvrtečka 77

Jauker K., Über die chronologische Behandlung des Stoffes in den epischen Gedichten Wolframs von Eschenbach, in Erec und Iwein Hartmanns von Aue und in Tristan Gottfrieds von Straßburg. Zugleich ein Beitrag zur Chronologie der Titurelfragmente Wolframs (Progr. der Staatsoberrealschule in Graz 1882), angez. von F. Prosch 873

Jelinek A., Beitrag zur Cubatur des Kegels (Progr. des k. k. (deutschen) Gymn. in Pilsen 1882), angez. von J. G. Wallentin 881

Kastner L., Die Mineralien Mährens (in čechischer Sprache) (Progr. des Gymn. und der Realschule in Prerau 1881), angez. von P. Čtvrtečka 79

Klimscha Ph., Sallustianische Miscellen (Progr. des Gymn. in Kremsier 1882), angez. von J. Golling 870

Kossowicz C., Das Princip der virtuellen Bewegungen (Progr. des Gymn. in Suczawa 1882), angez. von J. G. Wallentin 881

Křemen K., Geschichte des Geschlechtes Vrschowetz (in čechischer Sprache) (Progr. des Gymn. in Hohenmauth 1882), angez. von J. Loserth 394

Seite

Kučera E., Über die Taciteische Inconcinnität (Progr. des deutschen Gymn. in Olmütz 1882), angez. von J. Prammer 80

Ladek A., Die Stadt Eger und Heinrich (IV.) der Jüngere von Plauen (1471—79) (Progr. des Gymn. zu Eger 1882), angez. von J. Loserth 396

Lechner K., Das große Sterben in Deutschland in den Jahren 1348—1351 (Progr. des Gymnasiums in Mitterburg 1882), angez. von J. Loserth 395

Maade J., Freistadts Handelsgeschichte und Handelsleben (2. Abtheilung) (Progr. des Gymn. zu Freistadt in Oberösterreich 1882), angez. von J. Loserth 396

Majkrowicz F., De Horatio et Juvenale satirarum auctoribus (Progr. des zweiten Obergymn. in Lemberg 1882), angez. von F. Hanna 869

Matzner J., Die Stadt Pisek nach dem Jahre 1650 (in čechischer Sprache) (Progr. der Oberrealschule in Pisek 1882), angez. von J. Loserth 397

Mayr A., Die Häupter des schwäbischen Dichterbundes (II. Justinus Kerner, III. Gustav Schwab) (Progr. des Gymn. in Komotau 1882), angez. von F. Prosch 877

Mayr S., Zwei Marienklagen (Progr. des Gymn. in Kremsmünster 1882), angez. von F. Prosch 873

Mitrović B., Il commercio medioevale dell' Italia col Levante. Epoca delle crociate (Progr. der Communalrealschule in Triest 1882), angez. von J. Loserth 395

Morteani L., L'Istria e sue relazioni colla Germania negli anni 952—1209 (Progr. der Oberrealschule in Pirano 1882), angez. von J. Loserth 394

Müller K., Die geographische Tafel nach den Angaben Herodots mit Berücksichtigung seiner Vorgänger (mit einer Karte) (Progr. des Gymn. in Reichenberg 1881), angez. von A. Bauer 75

Neubauer K., Das Kloster St. Paul im Lavantthale in den Jahren 1091—1159 (Progr. der Oberrealschule in Marburg 1882), angez. von J. Loserth 395

Neuda H., Über die politischen Beziehungen zwischen Rom und Ägypten bis zur Thronbesteigung der Königin Kleopatra (Progr. des Gymn. in Krems 1881), angez. von A. Bauer 75

Noggler A., Der Streit der beiden letzten Starkenberger mit Herzog Friedrich von Österreich (I. Theil: Einleitung; Abriss der Geschichte des Starkenbergischen Hauses) (Progr. des Gymn. in Innsbruck 1882) 396

Papež J., Das gewöhnliche Interpolationsverfahren bei den dekadischen Logarithmen, den natürlichen trigonometrischen Zahlen und deren Logarithmen und die Grenzen seiner Zuverlässigkeit (Progr. der Mittelschule in Leoben 1882), angez. von J. G. Wallentin 879

Pichler L., Über syntaktische Beziehungen Herodots zu Homer (Progr. des Gymn. in Bielitz 1882), angez. von J. Golling 866

Proft C., Bestimmung der Krümmungslinien einiger Oberflächen (Progr. der Oberrealschule in Laibach 1882), angez. von J. G. Wallentin 880

Radda K., Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Protestantismus im Herzogthum Teschen (Progr. der Realschule in Teschen 1882), angez. von J. Loserth 397

Rawer K., Die politische Bedeutung der Zusammenkunft in Gnesen im Jahre 1000 (in polnischer Sprache) (Progr. des Franz-Josefsgymn. in Lemberg 1882), angez. von K. Reifenkugel 878

Digitized by Google

Seite

Reich D., Notizie e documenti intorno all' ordine dei crociferi in Trento 1183—1592 (Progr. des Gymn. in Trient 1882), angez. von J. Loserth 395

Rieger K., Der Codex Stabulensis der k. Bibliothek zu Bamberg. Eine kritische Untersuchung (Progr. des Franz-Josefsgymn. in Wien 1882), angez. von J. Loserth 394

Röck H., Über die Vergangenheit des Marktes Imst (Progr. der Realschule in Imst 1882), angez. von J. Loserth 397

Röllner F., Das Normalenproblem für Kegelschnitte in elementarer synthetischer Behandlung (Progr. der Oberrealschule in Znaim 1882), angez. von J. G. Wallentin 881

Ruff F., Über die chronologische Folge der Dichtungen Hartmanns von Aue (Progr. der Landesunterrealschule in Waidhofen a. d. Ybbs 1882), angez. von J. Khull 886

Ruth V., Die Bewegungswerkzeuge der Insecten (in čechischer Sprache) (Progr. des böhmischen Gymn. in Budweis 1880), angez. von P. Čtvrtečka 76

Schaller G., Die höhere bildende und die Kleinkunst, ihr Wesen und ihr Wert (Progr. der Oberrealschule in Linz 1882), angez. von J. Wastler 315

Schneider A., Lesefrüchte aus Venantius Fortunatus (Progr. des Gymn. in Hall 1882), angez. von M. Petschenig 869

Seyss E., Über den Plural der Substantiva abstracta in Vergils Aeneis (Progr. des Gymn. in Iglau 1882), angez. von J. Golling 867

Spitzer R., Verfall und Untergang des weströmischen Kaiserreiches unter dem Einflusse germanischer Colonisten (Programm des Gymn. in Brzežan 1881), angez. von J. Wrobel 156

Sternat J., Entwicklung der Idee des Lessingschen Dramas 'Nathan des Weisen' und Darlegung des Sinnes der in eben demselben Stücke enthaltenen Parabel von den drei Ringen in seiner Beziehung auf die Idee desselben (Progr. des Real- und Obergymn. in Brody 1882), angez. von F. Prosch 875

Strobl G., Flora von Admont (Progr. des Gymn. in Melk 1881), angez. von P. Čtvrtečka 77

Strobl J., Die Städte Krems und Stein im Mittelalter (Progr. der Oberrealschule in Krems 1882), angez. von J. Loserth 396

Suchomel V., die Sage vom ewigen Juden (Progr. der zweiten deutschen Oberrealschule in Prag 1882), angez. von F. Prosch 877

Swida F., Ein historischer Streifzug durch Triests Umgebung (Progr. der deutschen Staatsoberrealschule in Triest 1882), angez. von J. Loserth 396

Terlikowski F., Über Demosthenes olynthische Reden (in polnischer Sprache) (Progr. des Kaiser Franz-Josephgymn. in Lemberg 1881), angez. von J. Wrobel 155

Teutsch J., Der absolute Genetiv bei Homer (Progr. des Gymn. in Rudolfswert 1882), angez. von J. Golling 866

Thetter F., Über den Zeichenunterricht an Gymnasien (Progr. des Gymn. in Hernals 1882), angez. von J. Wastler 315

Thiel D., Über den kohlensauren Kalk (Progr. des Gymn. in Komotau 1880), angez. von P. Čtvrtečka 78

Tregl A., Über Lessings dramatische Entwürfe, Pläne und Fragmente (Progr. des Gymn. in Böhmisch-Leipa 1882), angez. von F. Prosch 875

Uhl J., Auswertung bestimmter Integrale als Anwendung der Sätze über Integrale längs geschlossener Curven (Progr. des Communal-Obergymn. in Brüx 1882), angez. von J. G. Wallentin 879

Urban F., Die Alliteration in Ovids Metamorphosen (Progr. des Stiftgymn. in Braunau 1882), angez. von J. Golling 867

Digitized by Google

Seite

Vogrinz G., Zur Casustheorie (Progr. des Gymn. in Leitmeritz 1882), angez. von J. Golling 871

Wastler F., Die phanerogamen Gefäßpflanzen des Vegetationsgebietes von Linz (Fortsetzung und Schluss) (Progr. der Oberrealschule in Linz 1881), angez. von P. Čtvrtečka 79

Weiß F., Gebrauch der Fragesätze bei Juvenal (Progr. des Gymn. in Stockerau 1882), angez. von J. Golling 868

Wenger M., Beiträge zum Gebrauche der Participien bei Livius (Progr. des Gymn. in Seitenstetten 1882), angez. von J. Golling 870

Ziegler A., Die Regierung des Kaisers Claudius I. mit Kritik der Quellen und Hilfsmittel; 3. Theil (Fortsetzung v. J. 1879 und 1880) (Progr. des Gymn. in Kremsmünster 1881), angez. von A. Bauer 74

Zirwik, s. Dittel.

Lehrbücher und Lehrmittel 233, 471, 787, 961

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen, Erlässe, Personalstatistik.

Verordnungen und Erlässe.

Erlass des Min. für C. und U. vom 1. März 1883, Z. 10, betreffend den Min.-Erl. vom 18. Januar 1872, Z. 941, über die Behandlung der Stipendien von Zöglingen der Clerical-Seminarien 474

Erlass des Min. für C. u. U. vom 12. März 1883, Z. 21329 ex 1882, betreffend eine Abänderung des §. 6, alinea 2, der Vorschrift vom 22. Mai 1868, Z. 2562, über das Ausleihen von Büchern aus öffentlichen Bibliotheken außerhalb des Standortes derselben 474

Erlass des Min. für C. u. U. vom 26. März 1883, Z. 5485, an sämmtliche Landesschulbehörden, betreffend die Einführung gleicher Abkürzungszeichen für die metrischen Maß- und Gewichtsgrößen in den Schulen 475

Erlass des Min. für C. und U. vom 8. September 1883, Z. 12861, betreffend die Activierung der medicinischen Facultät der Univ. mit böhmischer Vortragssprache in Prag 792

Verordnung des Min. für C. und U. vom 7. December 1883, Z. 23009, die Aufnahmsprüfungen betreffend.

Verleihung und Erweiterung des Öffentlichkeitsrechtes für Landes-, Communal- und Privatgymnasien: Communaluntergymn. in Hohenmauth, Communalrealgymn. in Neubydžow, Landesrealgymn. in St. Pölten (235, 957), Privatgymn. der Franciscaner in Bozen (475), Privatuntergymn. mit böhmischer Unterrichtssprache in Kremsier (475), Communaluntergymn. in Časlau, Landesrealgymn. in Baden 957

Verleihung des Rechtes zur Abhaltung von Maturitätsprüfungen und zur Ausstellung staatsgiltiger Maturitätszeugnisse für das Communalgymn. in Kaaden (965) und das Real- und Obergymn. in Kolin 966

Erweiterung des Staatsuntergymn. in Mährisch-Trübau zu einem vollständigen Staatsobergymn. 792

Vermehrung des Lehrpersonals am 1. Gymn. in Graz um weitere vier wirkliche Lehrstellen 792

Digitized by Google

Seite

Ernennungen 235, 475, 792, 966
Geprüfte Lehramtscandidaten 236, 797, 968
Auszeichnungen 238, 478, 799, 969
Nekrologie 238, 478, 800, 971
Entgegnung von P. M. Zirwik 156
Erwiderung von F. Stolz 158
Entgegnung von M. Krass und H. Landois 159
Erwiderung von O. Schmidt 160
Entgegnung von F. Süss 319
Erwiderung von J. Rappold 320
Berichtigung von F. Horák 320
Entgegnung von B. Münz 399
Erwiderung von J. Wildauer 400
Berichtigungen 560, 720, 892
Lexikon der Pädagogik 720
Zur Aufklärung. Von Jonu J. Bumbacu 721
Entgegnung von J. Groag 804
Erwiderung von A. Schröer 806
Dassenbacher, Österreichischer Professoren-Kalender, Fromme's Studentenkalender für Mittelschulen, redigiert von A. Czuberka 887
Berliner philologische Wochenschrift 887
Erklärung von A. Bechtel 888
Erwiderung von A. Schröer 889
Entgegnung von V. Hintner 890
Erwiderung von F. Stolz und K. Zelger 891, 892
Erklärung von E. Seyss 972

Digitized by Google

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Handschriftliches zu Cicero und Pseudo-Sallustius.

I. Die Rede pro Marcello findet sich, freilich nicht vollständig, auch in der Admonter Handschrift Nr. 383 saec. XII auf fol. 31ª—33ᵇ. Da fol. 34 verloren ist, endet der Text im §. 31 mit den Worten inter clarissimos duces. Die Handschrift gehört zu der besseren, bei Baiter (in Orellis zweiter Ausgabe) durch einen Gemblacensis (G) und Erfurtensis (E) vertretenen Classe; mit diesen zwei Handschriften stimmt sie in allem Wesentlichen überein, hat aber daneben auch ihre eigenen, zum Theil beachtenswerten Lesarten. Da zudem ihre Orthographie im ganzen vortrefflich ist, muss sie als eine der besten Handschriften, als GE völlig gleichwertig angesehen werden. Es dürfte demnach die vollständige Bekanntgabe ihrer Lesarten nur willkommen sein. Um jedoch die wiederholte Angabe einer und derselben orthographischen Eigenthümlichkeit in der Collation selbst zu vermeiden, werde ich diesen Gegenstand besonders besprechen. Die Collation ist nach Baiters Text in Orellis zweiter Ausgabe (Vol. II, P. II, S. 1184—1192) angefertigt.

Was nun zunächst die Orthographie des Admontensis anbetrifft, so schreibt derselbe immer richtig beniuolentia (S. 1187, 12), defatigare (1189, 31), intellegere, oportunitas (1186, 11), quicquid, ualitudo. In anderen Wörtern bleibt der Schreiber oder seine Vorlage nicht consequent. 1185, 14 steht suspicionibus, aber 1190, 1 und 14 suspitionem; 1187, 19 uindicasti, dagegen 1186, 13 uendicat; 1187, 24 monumentis, aber 1192, 12 monimenta. nunquam findet sich 1186, 20. 1187, 8. 1190, 3. 1192, 4. unquam 1188, 19. 1190, 15. 1192, 24 tanquam 1188, 23. Sonst stehen die Formen mit m. — ae, ę sind größtentheils richtig gesetzt. Einfaches e tritt regelmäßig ein in pene (dafür 1185, 18 sogar penae) und sepe, vereinzelt in cesar 1185, 8; ille 1187, 1; cause 1189, 7; quedam 1192, 27; e für oe 1189, 17 in penas, oe für e 1185, 15 in coepit; ę statt e in cędit 1186, 19; cęlebrabuntur 1186, 29; cęteri 1187, 27 und sonst, aber dreimal ceteri. Für proelium findet sich p̄lium. Auch die Vertauschung von c und t kommt nur selten vor, wie 1185, 19 lae-

Digitized by Google

ticia, 1187, 26 iusticia, 1189, 15 ociosis, 1189, 4 quociens; umgekehrt 1190, 11 pertinatia, 1192, 11 prouintias; der codex hat ferner, wie Baiter, immer conditio. Vereinzelte Abweichungen sind in der Collation angeführt. — Abkürzungen: Die Handschrift hat immer res p. oder res P., dann p. c. für patres conscripti, und populus R.

p. 1184, 7 nullo modo praeterire

1185, 1 uocem meam 4 fuissem 5 dicebam 6 ueteri ac] et 7 socio a me comite distracto et socio. Ergo mihi et 8 C. *om.* 9 ad bene] aduene 11 in omnibus M. *om.* 12 auctoritate 17 laus sit 22 nullius] nulli nulla] nulli 24—25 nullam in gestis rebus in his[1])

uel iudicat

1186, 6 quam] quanto 8 ea *om.* 14 ducit caesaris 19 se esse 21 inmanitate 22 habundantes 25 debilitari et frangi possit — uictoriā 28 uiris] u̅ris (*i. e.* uestris)

1187, 3 etiam *om.* 7 superbe 8 ut] et 15 C. Marcelli] M. marcelli 16—17 marcellorum meorum pectus obfudit (*om.* memoria) 19 iam *om.* 20 anteponis 21 C. *om.* duci te magne gestae ille 23 ut nulla tropheis 24 adlatura 25 ad haec 26 florescit cottidie 27 tuis operibus — laudibus afferet 28 ciuilium] ciuium

1188, 5 es *om.* 6 iusque 8 pateant adtendite 9 funesto (*om.* que) 15 ignora‖tione (n *erasa*) — inani] inanimi — aut] atque 17 de pace agendum audiendum 18 flagrantium 21 grati] gratia 24 Nam] Nunc 29 mirum *om.*

1189, 2 M. *om.* 3 sic tum] fictum 4 congruebat 4—5 cum dolore uidi cum] dolorem iudicum[2]) 5 ceterorum 7 illā — iam *om.* 9 amissimus 11 ab inferis] abferis 13 iracundiam 16 dii inmortales 18 tam *om.* 26 beneficiis tuis 31 aut prauitate *om.* 34 contra *man.* 1, que *add. m.* 2 35 querelam

1190, 4 alterutro] altero 8 ullo] illo 9 an] ac *man. 1*, at *m. 2* 10 qui om. enim] *quid legas dubites*; *uid. fuisse* ů = uero, *nunc extat* н = enim *bis scriptum, ita ut alterum positum sit supra alterum* 15 rudis] durus 16 qui *om.* 20 inmortalis debeat esse 22 accedit 24 C. *om.* 27 soboles — lapsa iam defluxerunt 29 re p.

1191, 6 contempnenda 8 tibi etiam natus satis[3]) 9 etiam natus esses soli 11 abes] habes 15 igitur *om.* 17 tunc — amplius aliquid 18 inmortalium — fuerit 20 ammirationis 21 gloriae Quid sit gloria si quidem[4]) — suos ciues uel

---

[1]) in gestis rebus ist erklärende Glosse zu in his.

[2]) In der Vorlage des Admontensis fehlte cum vor dolore.

[3]) etiam natus gerieth durch ein Abirren der Augen aus der folgenden Zeile hieher; der Schreiber muss seinen Fehler sogleich bemerkt haben, da er die zwei Worte strich.

[4]) Die Worte Quid sit gloria bildeten eine Randbemerkung im Archetyp des Admontensis und sollten auf die Definition aufmerksam

Ding, n. Sache, Gegenstand, Ding, Wesen, Geschöpf, Person, Kerl, Mensch, Thier, Vieh, Ware, Waare, Artikel, Stück, Zeug, Kram, Plunder, Kleinigkeit, Nichtigkeit, Nichtswürdigkeit, Nichtsnutzigkeit, Nichtsnutz, Taugenichts, Lump, Lumpen, Lumpenkerl, Lumpenhund, Schuft, Schurke, Spitzbube, Gauner, Halunke, Strolch, Vagabund, Bettler, Bettelmann, Bettelweib, Bettelfrau, Bettelkerl, Bettelvolk, Bettelleute, Bettelpack, Bettelgesindel, Bettelgesindlein, Bettelgesindchen, Bettelgesindelchen, Bettelgesindelein, Bettelgesindelchen, Bettelgesindelchen, Bettelgesindelchen

ferocitas der Pompeianer wird nun Caesars liberalitas scharf gegenübergestellt und diese Betonung der Gegensätze sollte, meine ich, allein schon für illam sprechen. Man beziehe dieses ganz speciell auf ferocitatem und denke sich beide Worte besonders stark betont; so wird illam schwerlich Anstoß erregen können. Ob im folgenden das von AGE weggelassene iam nothwendig ist, mögen andere entscheiden; ich sehe keinen Grund, der uns zwingen würde, es zu halten. — §. 26: quicquid est enim, quamuis amplum sit, id est parum tum, cum est aliquid amplius. AGE lesen tunc. Vgl. in Verr. I, 18, 55: ut nihil inter illam usitatam accusationem atque hanc nouam intersit, nisi quod in illa tunc, cum omnia dicta sunt, testes dantur, hic in singulas res dabuntur. — In demselben Paragraph liest man jetzt: gloria est illustris ac peruagata magnorum uel in suos uel in patriam uel in omne genus hominum fama meritorum. AGE haben suos ciues und so las auch Orelli, wie ich glaube mit Recht. Was soll man sich unter dem bloßen suos denken? Angehörige oder Anhänger? Verdienste gegen solche können schwerlich Ruhm verschaffen, weil sich das Lob derselben auf einen zu engen Kreis beschränken würde. In den Zusammenhang dieser Stelle passt ferner suos darum nicht, weil man es missverstehen und als auf die Caesarianer bezogen denken konnte, während doch Cicero offenbar die Begnadigung der Pompeianer, vor allem des Marcellus, im Auge hat. Es wird demnach suos ciues zu schreiben und in der Definition folgende Steigerung der merita anzunehmen sein: 1. Verdienste um einzelne Mitbürger, 2. um die Gesammtheit derselben, 3. um die ganze Menschheit. So erscheint die Begriffsbestimmung der gloria durchaus passend mit Bezug auf Caesar und auf den vorliegenden Fall hingestellt.

Unter den Lesarten, welche A allein bietet, dürften manche richtig sein oder auf das Richtige führen. Im §. 4 liest man: nullius tantum flumen est ingenii, nulla dicendi aut scribendi tanta uis, quae non dicam exornare, sed enarrare, C. Caesar, res tuas gestas possit. nullius scheint in allen bisher bekannten Handschriften zu stehen, für nulla aber hat E nulli. Die Construction leidet an einer gewissen Härte und zudem stört nullius ... nulla die Concinnität, weshalb Richter nullius für nulla liest. Allen Schwierigkeiten macht nulli ... nulli in A ein Ende, welches sich zudem aus palāographischen Rücksichten empfiehlt. An nulli hieng sich in der Minuskel sehr leicht ein ’ = us an, und eben so leicht wurde daraus nulla. — §. 6: quae quidem ego nisi tam magna esse fatear, ut ea uix cuiusquam mens aut cogitatio capere possit. A lässt e a weg, wahrscheinlich mit Recht. — §. 10: Equidem cum C. Marcelli, uiri optimi et commemorabili pietate praediti, lacrimas modo uobiscum uiderem, omnium Marcellorum + meum pectus memoria obfudit. Hier gehen die Handschriften sehr weit auseinander. GE lesen wie Baiter, der Fuldensis meum pectus memoriam effudit, der Mediceus *m. p.* memoria effudit, der Tegernseensis ineum memoriam effudit mit Weglassung von pectus, ein Perusinus memoriam meum pectus effudit. Beachten wir die Lesart des A, der GE an Alter gleich ist und derselben Über-

Hoffmann-Kutschke, Franz Ernst, geb. 1. 8. 1880 Berlin, Kriegsfreiwilliger, Leutnant d. R. 1. 8. 1914

uis] quam quis 18 essem 19 omniaque] omnia 24—25 hercule 25 estimaui

152, 2 aduersarius] inimicus 4 nunquam 5 in *om.* 8 uatino 9 sestii 10 hae] hęc 11 reprehendatur 12 aput 13 discernendum — aput 14 mearum actionum 15 quod — uerbis] uobis 16 nunc ut ad — patremque] patrem 17 numquam 19 ne] nec 20 qui] si 21 hac enim — intellegitur 23 inmensae — inpudicissimi 23—24 questus idē sumptus facere non potuit ut (*m. 2* et) 25 exo‖leuerat (*litt. una eras.*) 28 artibus

153, 1 patre turpissime uenalem habuit uendidit 5 quis in *om.* — hercule 10 secutus est *om.* — despectus 13 uiris] uestris — obprobrio 17 nostrarum uxorum 19 ecquod] et quod 22 lucii 25 eludere non possit

154, 1 delectum senatus unquam te uidimus nisi 4 est et idem uictores quos exules 5 post questuram est reductus 8 uexauit] uixit 10 pignera 11—12 erat exemplar salustius quod tantam in 13 quicquid — cylonum 14 deditorum 18 non enim ita 19 expectarent 20 interiorem continente 22 inquam p. c. exhausit quantum 23 duodecies

155, 1 est quę dico his 2 qui modo] quomodo — redimere] relinire 3 tanquam somno 4 uillam tiburti G. 5 emissem domum 6 eius] uetus — sis *om.* 7 comeso 8 affluens 10 hercules 14 idem putas] tantum — quod] quantum 16 parat is] parat' *sed 'erasum* — ueritatem 17 assecla 18 adulter omnis ordinis 19 es ciuilis belli 20 incolomem

156, 2 efficere 6 quae] quē (*i. e.* quem) 7 possim. *nihil subscriptum.*

III. Der übrige Inhalt der Handschrift ist: fol. 1ª saec. XII—XIII Notizen zum Cato Maior und Laelius. fol. 1ᵇ O TITE SI QVID EGO ADIVTO CVRAMVE LEVASSO. QVAE NVNC (vl adiuuero) ‖ te coquit .... fol. 9ª probare possitis. M. TVLLII. CICERONIS. CATO MAIOR EXPLICIT. f. ‖ M. TVLLII CICERONIS. IELIVS VEL DE AMICICIA INCIPIT. ‖ QVINTVS MVTIVS AVGVR multa narrare.... fol. 17ª p̄stabilius putetis. M. TVLLII CICERONIS· IELIVS DE AMICICIA EXPLICIT· ‖ M. TVLLII. CICERONIS INVECTIVARVM IN CATELINAM· LIBER PRIMVS· ‖ fol. 17ᵇ QVOVSQVE TANDEM ABVTERE CATILINA (*corr. ex* CATELINA) PATIENTIA NRA ... fol. 21ª mortuosque mactabis. ‖ SVPERIORE libro catilina circūuentus eloquentia ciceronis. spontaneū elegit exiliū. Vnde oratori maxima uenisse uidebat inuidia. Sed postero die timore dissimulato ꝓcessit ad pplm. fingens se timere. qđ emiserit catilinā. vt minus sit inuidiosū qđ in exiliū expulerit. Proemiū sumptū ab exultatione dicentis. uerbis pene triumphantib' q̇ sine damno rei. P. superare bellum potuerit. Hic Liber incipit; ‖ TANDEM aliquando ..... fol. 23ᵇ nefario scelere defendant. ‖ REM P. QVIR. uitāq; omniū urūm ..... fol. 26ᵇ ꝓui-

Digitized by Google

debo quir. || VIDEO. P. C. in me omniū urūm ora ..... fol. 29ᵇ p se ipsū prestare possit.

fol. 34—41ᵃ saec. XIIII enthalten den liber Mansor. Dieser Quaternio wurde nur wegen seines Formates mit der Cicero-Handschrift vereinigt.

Im Texte des Cato Maior, des Laelius und der zwei ersten Catilinarischen Reden stimmt der Admontensis im ganzen mit dem Salisburgensis und Benedictoburanus. Doch kann er aus keinem von beiden abgeschrieben sein, da er sehr häufig dort, wo S und B kleine Lücken haben, dieselben nicht zeigt. Er ist demnach ein ganz selbständiger Spross desselben Archetypons, dem S und B entstammen, und, so viel ich gesehen habe, diesen Handschriften an innerem Werte gleich. In der 3. und 4. Catilinaria hingegen bietet er einen von SB stark abweichenden Text. Meine Collation steht auf Wunsch zur Verfügung.

Graz. Mich. Petschenig.

Glossographisches.

I. Unter den Glossen zu Juvenal, welche Heinr. Keil im Lectionenverzeichnisse der Univ. Halle für das Sommersemester 1876 mit kurzen Erläuterungen herausgegeben hat, findet sich p. V. 23 folgende: '† *At si dematon cefalen su. ita enim Graeci iurant*', nebst der Anmerkung unter dem Texte: 'fortasse *at sic perdat τὴν κεφαλήν σου.*' Noch einfacher dürfte es sein, anzunehmen, *dematon* sei aus *demat ten* verschrieben, zumal da den Römern die Phrase *demere caput* ganz geläufig war, entsprechend dem griechischen *ἀφελεῖν τὴν κεφαλήν τινος*, das z. B. in der biblischen Gräcität nicht selten auftritt, 1 Regn. 17, 51. 2 Regn. 20, 22. Jes. 9, 14. 1 Macc. 11, 17 u. a. — In den Amplonianischen Glossen steht p. 380, 48 Oehl.: *sentiatores*, *integrans*, *iudicans*, wofür höchst wahrscheinlich zu lesen ist: *sentiator*, *res integre iudicans*. Das offenbar gemeinte Subst. *sententiator* lässt sich zwar, so viel uns bekannt, nicht nachweisen, wohl aber dessen Grundwort *sententiare*, vgl. Acta Ignatii c. 3 ap. Ruinart.: Traianus *sententiavit*. Novell. 42, 3, 3 (s. Paucker Ergänzungen z. lat. Lex. III. p. 116): haec *sententiarimus*, sequentes sanctorum patrum dogmata. Dass man ferner im gewöhnlichen Leben *sententia* in das mundgerechtere *sentia* zu verkürzen pflegte, geht nicht bloß aus der Versicherung des Augustinus de Civit. Dei 4, 11 hervor: ipse sit et deus Consus praebendo consilia et dea *Sentia sententias* inspirando, sondern wird auch durch folgende Glossen in dem von Hildebrand (Göttingen 1854) edierten Pariser Glossar bezeugt, p. 270, 137: *sententia* [so lies für *sentens*], *sentia* firma vel indubitata responsio. 138: *sentia*, animadversio. 139 [= Gloss. Isidori p. 694, 48 Vulcan.]: *sensio* [so lies für *sentio*], *sentia*. Man wird daher auch *sentiare* und *sentiator* gebraucht haben. — Ebenfalls in den Amplonianischen Glossen wird p. 355, 5 Oehl.

Digitized by Google

aufgeführt: *ozasanga, militum calciamenta.* In dem Lemma dieser Glosse ist ohne Zweifel *sanga* enthalten, dasselbe Wort, welches sonst *zanca*, *zanga* oder *tzanga* geschrieben wird und eine Art weicher parthischer Schuhe bezeichnete, Treb. Poll. Claud. 17, 6: *zancas* (misi ad eum) de nostris Parthicas paria tria. Cod. Theod. XIV. 10, 2. 3: usum *tzangarum* atque bracarum intra urbem venerabilem nemini liceat usurpare. . . intra urbem Romam nemo vel ragis vel *tzangis* utatur. Concil. Aurelianens. (ann. 511 p. Chr.) can. 22: monacho orarium in monasterio vel *zancas* habere non licet. — Commentat. Cruquian. ad Horat. Sat. I. 6, 27 sq.: nigris pellibus, *zangis* (cf. G. J. Voss. d. Vitiis serm. Amst. 1645. p. 310). Damit stimmt auch die Angabe der alten griechischen Rechtsglossen (ed. *Labbaeus*, Lutet. Par. 1679. p. 33): *τζάγγα, τὸ ὑπόδημα*, sowie die des Moschopulos (Voss. l. c.): *σκυτοτόμος παρ' Ἀττικοῖς ὁ σκυτεύς, ἤγουν ὁ κοινῶς τζαγχάριος.* Wofür aber ist in unserer Glosse der erste Theil des Lemma zu halten? Darüber finden wir genügende Auskunft bei *Paulus Diaconus* d. Gestis Langobard. IV. c. 23: Calcei eis erant ad summum pollicem paene aperti et alternatim laqueis corrigiarum retenti. Postea vero coeperunt *hosis* uti, super quas equitantes tubragos birreos mittebant; sed hoc de Romanorum consuetudine traxerunt. Schon vor ihm hatte Isidorus dieses Wort bezeugt Orig. 19, 34: *osas* puto ab Oso (?) primum factas, und *Quicherat* (Addend. lexic. Lat. p. 194) hat zu dieser Stelle, nachdem er es durch 'calceamenti genus, caliga, ocrea (*bottes, guêtres*)' erläutert, adnotiert: 'Saxonibus vox est *hosa*, Anglis *hose*, Italis *uosa* [Gamasche], Gallis *heuse*, et saepius deminutum *heuzian*, *houseau*, ab *hosella*.' Auch in den aus dem 8. Jahrh. stammenden Reichenauer Glossen begegnet uns das Wort, wenn auch in etwas anderer Gestalt, bei Diez Altroman. Glossare S. 8, 44: *ocreas husas*, sammt der Bemerkung S. 28: 'Welches auch der Ursprung dieses Wortes sein mag, das aspirierte *h* spricht mit ziemlicher Sicherheit dafür, dass der Romane es aus dem Deutschen entlehnte', und später hat derselbe Gelehrte es geradezu auf das althochdeutsche *hosâ caliga* zurückgeführt (Wörterbuch d. roman. Sprachen I³ 436). Allein unser alter Frisch scheint Recht zu haben, wenn er in seinem deutsch-lat. Wörterbuche (Berlin 1741, I. 470) sich dahin ausspricht, das deutsche Hosen komme vom französischen *chausses*, dieses aber von *caligae*, worauf zunächst das italienische *calze* und hernach durch die gewöhnliche Veränderung des *c* in *ch*, des *l* aber in *u* bei den Galliern *chausses* geworden sei. Bei *Ménage* heiße es: 'Nos paysans disent encore *houses*, pour dire des *chausses*, et de là le mot de *triquehouse* pour *gamache*'; was jedoch das deutsche Wort Hosen betrifft, so fügt er drastisch hinzu, dass es mit der Bedeutung sowie am Leib, von den untersten Füßen bis an den Gürtel, gestiegen sei. — In Anbetracht alles dessen wird sich nicht gut bezweifeln lassen, dass das Lemma der Amplonianischen Glosse p. 355, 5 in zwei Synonyma aufzulösen und ihr Wortlaut so herzustellen ist: *oza* [= hosa], *sanga, militum calciamenta.*

Digitized by Google

II. Wir wenden uns zu einigen seltenen Wörtern. 1. Das Subst. *turbido* hat G. Löwe in seinem Prodromus p. 411 aus drei Glossen des cod. Leidensis 67 F[3] als Vulgärausdruck nachgewiesen und sodann in d. Jahrbb. f. class. Phil. 1879, S. 711 aus cod. Casinensis 401 den weiteren Beleg für dasselbe beigebracht: *turbines, turbidines, commotiones, tempestas ventorum.* Vor ihm hatte bereits *Quicherat* Add. p. 301 angeführt Ven. Fort. vit. Radeg. 15: vini puritatem cervisiaeque *turbidinem* non contigit (Radegundis). Gl. Parisin. nr. 7640: *turbidines*, venti vertigines, minae, perturbationes, tempestates; darauf ich (Itala und Vulg. S. 67) Nahum 1, 3: in tempestate et *turbidine* [diese hdschr. Form war zu belassen] viae eius, cod. Toletan.; sodann Paucker (Subind. p. 446) Ruric. ep. II, 51: propter vitae istius *turbedines* [so] ac procellas; endlich Georges (im Handwörterb. 1880) Augustin. serm. 52, 2: spiritalium nequitiarum *turbidines* [*-nem* cod. B]. Jetzt füge ich noch aus cod. Amiatin. hinzu Psalm. 82, 16: in *turbidine* [*τῇ καταιγίδι*] tua conturba eos. 106, 29: statuet *turbidinem.* 54, 9: a spiritu tempestatis et *turbidinis*; ingleichen aus Graffs Diutiska II, 177 Sap. 5, 24: *turbedo* venti, gidritabda, und aus dessen Althochd. Sprachschatz V. 489: gatruobida.. *turbedo*; sowie aus dem Liber monstrorum c. 1 (M. Hauptii Opusc. II. 223): quaeque *turbidine* [Guelf.] poli... Auch in Hildebrands Pariser Glossar nr. 7690. I ist p. 287, 151: *turbines*, turbines commoventes, anstatt des ersten *turbines* höchst wahrscheinlich *turbidines* zu schreiben. — 2. Zu den von Anderen angezeigten Belegen für *gerro, onis* (s. auch Löwe Jahrbb. 1879, S. 707) gesellt sich noch in den obenerwähnten Juvenalglossen p. VIII. 14 K.: *gerrae* nugae et ineptiae, unde et *gerrones* dicuntur. — 3. Ebenda wird das Subst. *vitus*, Radfelge, als Femininum bezeugt p. VII. 24: † carchus *vitus, et dicitur haec vitus feminino genere.* Hierbei sei erwähnt, dass in den Glossen des Pseudo-Cyrillus die bei Labbaeus (ungern citiere ich so, weil mir der Text des Vulcanius nicht zur Hand ist) I. p. 195 und II. p. 94 ersichtliche: *virus*, *ἰτρύς*, und I. p. 246 mit der Notiz, im Sangerm. stehe dafür *vitis*, *ἴτις*, wiederholte jedenfalls in: *vitus*, *ἴτυς* abzuändern sein wird. — 4. Das masculine Dem. *aucellus* (ital. *uccello*, franz. *oiseau*) tritt in den Glossen des Ps.-Philoxenus (bei Labb. I. 19. II. 174) auf: *aucellus, στρουθίον*, desgleichen (Diez Wörterb. I[3] 435) in den Salischen Gesetzen; außerdem aber in der Glosse zu Juvenal 6, 7 bei Keil p. VII. 18: Cintia dicta est Diana, quae *aucello* mortuo, quem amabat, tunc eum flendo oculos amisit. — 5. Daselbst p. VII. 37 sq. finden sich (in der Glosse zu Juv. 8, 261: laxabant portarum *claustra*) für *clostrum, clostellum* (Petron. 140, 11) die noch dunkler vocalisierten Formen: *clustrum* clausura ostii cum verriculis suis, unde *clustellum*, welche letztere bereits von Paucker Spicileg. p. 195 aus Aldhelmus nachgewiesen ist, Laud. Virgin. 41: arcarum *clustella* reserantur. — 6. Den von Georges Wört. II[7] 515 angeführten 4 Zeugnissen aus Augustinus für *laturarius* (vgl. It. u. V. S. 135) und dem aus Ps.-Fulgentius serm. 63:

Digitized by Google

non habeo *laturarios*, welches Paucker (Nachträge p. 22) vor Augen gestellt hat, füge noch bei Gl. in Juven. (3, 251) p. VII. 34: Corbulo vel nomen est validissimi cuiusdam *laturarii* vel vinitorem dicit, qui grandi corbe uvam portat ad torcular. — 7. Ebendaselbst erscheint die zu Juv. 13. 229 gehörende Glosse p. IX. 15: *sinocus*, febris *iugis sine requie*, zu welcher wir jetzt, nach Val. Rose's fruchtbringender Entdeckung, eine so willkommene Parallele haben in der Stelle des Cassius Felix c. 61, p. 151, 7: ad *iugem* sive *continuam* febrem, quam Graeci *synochon* [*sinecon* Paris., *sinodum* Cantabr.] dicunt. — 8. Die mit *in-* zusammengesetzten Adjectiva, deren zweiter Compositionsbestandtheil ebenfalls mit *in* anfängt, sind nicht allzu häufig. Bei Georges zählen wir deren jetzt sieben: *ininitiatus*, *inintelligens*, *inintelligibilis*, *ininterpretabilis*, *ininterpretatus*, *ininventibilis*, *ininvestigabilis*, von denen das letzte nicht einmal ganz unverdächtig ist (s. meine It. u. V. S. 112, Anm. 5). Hinzuzufügen hätten wir denselben, abgesehen von dem Verbum *inintellegere* bei Paucker Spic. p. 84, auch nur wenige, nämlich: *inintensibilis* (Quich. p. 140), *inindigens* und *ininitiabilis* (Paucker Subrel. p. 11; Subind. p. 427), *inincusabilis* und *ininfernus*; vgl. Boeth. in Porphyr. 5, p. 107 (ex Victorino): et differentia quidem *inintensibilis* est et inremissibilis. „Ignat." [genauer: Pseudo-Ignat.] ep. ad Philipp. c. 9: *inindigens* [ἀνενδεές] faciens corruptibile corpus. Cassian. Incarn. Dom. VI. 22: licet nec homo *ininitiabilis* nec deus passibilis dici debeat; — Iren. II. 17, 10: *inincusabilis* erat qui non poterat... Missa Gallican. III. 81 b: *ininferna* [oder Schreibfehler für *inferna*?] suscipiunt... Der Grund, weshalb man derartige Compositionen vermied, liegt auf der Hand: das doppelte *in* neben einander machte sie schwerfällig und übellautend. In einem einzigen Falle, so viel ich weiß, half man sich dadurch, dass man das negative *in-* durch *dubie* ersetzte, indem man *dubingeniosus* bildete und ihm die Bedeutung eines dem Ohre missfälligen **iningeniosus* zuertheilte, Gl. Ps.-Philox. p. 81, 16: *dubingeniosus*, ἀφυής. Auch für das einfache *in-* wählte man bisweilen, wie bekannt, das minder absprechende *male-*, so dass Bildungen entstanden wie *malecastus*, *malefidus* (s. Georges), *malebarbis*, *malesanus*; vgl. Gl. Ps.-Philox. p. 135, 34: *malebarbis*, σπανόν [dafür lies σπανός oder vielleicht besser σπανοπώγων]. Gl. Ps.-Cyrill. p. 611, 23: σπανοπώγων, *malibarbis*. ibid. p. 562, 38: οὐχ ὑγιής, *malesanus*. 500, 50: κακῶς διακείμενος, *malesanus*. 549, 9: νωθρά, *malesana*; sowie (bei Paucker C, p. 13. D, p. 98) Mar. Mercat. symb. Theod. Mops. praef. 3: suo dogmati, de quo.. *malesanus* libros confecit. (Prisc.) de accentib. 8: observatur.. accentus.. in compositis unus, ut *malésanus*, intereáloci. Augustin. c. Faust. 18, 1: quia.. eum acsi impium ac *malesanum* ne audiendum quidem existimarent.

III. Hinsichtlich der Wortbedeutung möchten wir hinweisen auf Gl. Ps.-Cyrill. p. 540, 30: Μήδεια [so lies für Μηδεία]. *Anguicia*, woraus erhellt, dass unter der *Angitia* (s. Georges) nicht

Digitized by Google

bloß eine Heilgöttin am Fuciner See oder die Schwester der Medea, sondern mitunter auch Medea selbst verstanden wurde; — sowie darauf, dass der Vulgärausdruck *dyscolus* oder *discolus* auch als Synonymum von *gravis*, *periculosus*, mithin in den beiden Bedeutungen von *difficilis*, nicht allein = *morosus*, gebraucht worden ist, was mit Sicherheit hervorgeht aus den Worten des Cassius Felix c. 79, p. 191, 8—10 R.: hoc medicamentum convenit, et ad omnia carcinomata matricis id est cancerosa, et ad alia *dyscola* id est *difficilia* valde bonum et probatum.

IV. Schließlich noch ein paar etymologische Wagnisse! Es gab ein Femininum *bissa*, wie man aus Gl. Arab.-Lat. p. 701, 11 ersieht: *bissa, corrigia*. Wie *corrigia* oder nach anderer Schreibung *corigia* wahrscheinlich aus *corium* hervorgegangen ist, so kann sein vulgäres Äquivalent *bissa* aus dem gleichbedeutenden griechischen *βίρσα* entstanden sein, indem das ursprüngliche *byrsa* zu *byssa* erweicht und dieses dann *bissa* geschrieben wurde. Ist ja doch die Assimilierung von *rs* zu *ss* nicht selten eingetreten; vgl. Inscr. Pompeian. 1779: *spassiones* [= spars.]. Gregor. Turon. Curs. stell. §. 19: *russum* [= rursum]. Gl. cod. Leidens. 67 F[1] al.: *quassum* [= *quarsum* i. e. quaversum], quomodo (Löwe Prodr. p. 341). *dossum* [= dorsum] Ezech. 40, 40. 41: palimps. Wirceburg.; Not. Tiron. Bern. 29, 110; Gl. Ps.-Cyrill. p. 497, 3: *ἰσχίον, dossum*; — *dossuarius* Varr. RR. II. 6, 5. 10, 5; — Vel. Long. p. 2237 P.: sic et *dossum* per duo *s* quam per *r dorsum* quidam ut levius enuntiaverunt. — Über *carisa*, *carissa* handelt Löwe Prodr. p. 304—306 mit gelehrter Gründlichkeit. Schade, dass er eine Etymologie des Wortes nicht gegeben hat. Wir würden uns freuen, wenn er sich mit unserer Vermuthung befreunden könnte, *carissa* sei das herübergenommene Femininum *χαρίεσσα* = *scita, vafra*. — Auch *nassa*, Fischreuse, scheint griechischen Ursprungs zu sein, nämlich das entlehnte *νῆσσα* = *anas*. Die Ähnlichkeit der Gestalt eines derartigen Fischbehältnisses und sein ruhiges Dahinschwimmen auf der Oberfläche des Wassers legte die Vergleichung mit einer Ente nahe genug. — Woher kommt *amicinus*? Dieses Wort ist als Bezeichnung des Mundstückes am Schlauche bezeugt im Gl. 'Philox.' p. 15, 13: *amicinus, ἀσκοῦ στόμα*. Gl. 'Cyrill.' p. 399, 23: *ἀσκοῦ στόμα*, hic *amicinus* [so lies mit Sangerm. für *arvianus*]. Gl. Amplonian. p. 273, 129: *amicinus, os utris* [so getrennt zu schreiben, im Ms.: *osutris*]. Der Bildung nach mit *uncīnus* zu vergleichen, kann es vielleicht auf das griechische *ἀμύσσειν*, schröpfen, *scarifare*, zurückgeführt werden. Man verglich die Ausflussöffnung mit einem Schröpfkopfe, durch welchen dem aus Bocks- oder Rindshaut gefertigten Schlauche sein Inhalt, Wasser, Öl, Wein oder anderes, in gleicher Weise entzogen wird, wie dem Körper das Blut. — Das Verbum *bubinare* wird auf dem Gebiete der Glossen mehrfach angetroffen, vgl. Löwe Prodr. p. 76. 250. 313 sq. So bei Paulus Festi p. 32, 1: *bubinare* est menstruo mulierum sanguine inquinari [-nare?]. Gl. Placid. p. 13, 2: *bubinare*, sanguine inquinare; *bubi-*

Digitized by Google

narium autem est sanguis, qui mulieribus menstruus venit. Gl. Isidor. p. 671, 32: ***buvinare***, sanguine inquinare mulieris menstruatae, u. a. Daher bei Lucilius in den Fragmenten: haec te ***imbubinat***, at contra te imbulbitat. — Ich hege keinen Zweifel, dass das Etymon dieses volksthümlichen Ausdruckes in dem griechischen ***ὁ βουβών***, ***inguen***, zu suchen ist.

Lobenstein. Hermann Rönsch.

Zu Lucian. Dial. meretr. 9. c. 2:

πρὸς δὲ σὲ οὐκ ἂν εἶπον, ἀλλ' ἃ ἤκουσα ἐβουλόμην εἰπεῖν.

Was soll *οὐκ ἂν εἶπον* heißen? 'Non dixissem' passt doch offenbar nicht in den Zusammenhang. Dies fühlend übersetzt die Bipontina: apud te vero *nolebam iterum* dicere. Also *ἄν* zur Bezeichnung der wiederholten Handlung! Als ob es sich hier um eine Wiederholung in der Vergangenheit handelte! — Ob schon Jemand die Stelle geheilt hat, ist mir unbekannt. Ich schlage daher bona fide als meine Verbesserung vor: *οὐχ ἃ εἶπον*: 'Dir, o Herrin, wollte ich mittheilen, nicht was ich (zum Parmenon) sagte, sondern nur was ich (von ihm) hörte.

Zu Aristoph. Lysistr. 816 sqq:

οὕτω κεῖνος ὑμῶν ἀντεμίσει
τοὺς πονηροὺς ἄνδρας ἀεί,
ταῖσι δὲ γυναιξὶν ἦν φίλτατος.

ὑμῶν im v. 816 die Bücher. Ob auch der Scholiast so las, ist aus seinen corrupten Worten nicht zu ersehen. Dass die Überlieferung anstößig ist, zeigen die Conjecturen *ὑμᾶς* (Dübner), *ὑμῖν* (Bergk u. Meineke). Sollte nicht *ἡμῶν* zu schreiben sein: 'statt unser hasste er die Männer d. h. nicht uns, sondern d. M. hasste er', wozu v. 818 die (pleonastische) Ergänzung enthält?

Görz. A. Baar.

Digitized by Google

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

De scoliorum poesi. Scripsit A. G. Engelbrecht. (Doctordissert.) Vindobonae, Gerold MDCCCLXXXII. 101 S. 8°.

Obzwar die Skolienpoesie seit Ilgens grundlegender Arbeit über dieselbe (1798) mehrfach Gegenstand von Untersuchungen gewesen ist, so mangelte es doch an einer eingehenden Darstellung über dieses Thema. Man kann daher die vorliegende Schrift nur willkommen heißen, zumal Ilgens Ansichten in verschiedenen Punkten veraltet sind. Verf. gibt in dem einleitenden Capitel seiner in jeder Hinsicht gründlichen Schrift einen bündigen Überblick über die Arbeiten älterer und neuerer Zeit, in denen von der Skolienpoesie gehandelt ward. Hierauf spricht er in vier Abschnitten I. de scoliorum origine II. de scoliorum nomine III. de scoliorum vi ac natura IV. de scoliorum poetis.

Mit Rücksicht auf die Nachricht bei Plutarchos, *περὶ μουσικῆς* c. 28, Terpandros sei *'καθάπερ Πίνδαρός φησι'* der Erfinder *'τῶν σκολιῶν μελῶν'* wird zunächst die Frage erörtert, wo diese Bemerkung Pindars sich fand; durch geschickte Argumentation gelingt es dem Verf. die betreffende Stelle in den bei Athen. XIV, 635 D erhaltenen Versen zu erkennen. Übrigens wird mit Recht die Nachricht nur auf den Umstand bezogen, dass Terpandros die sympotischen Gedichte, welche natürlich schon früher als Volkslieder ohne Instrumentalbegleitung gesungen wurden, nach musikalischen Weisen zum Klange des Saitenspiels singen lehrte, so dass er nur in gewisser Beziehung als Erfinder der Skolien gelten kann. Der Frage nach der Ableitung des Namens *σκολιά* (so und nicht *σκόλια* ist, wie Verf. überzeugend nachweist, zu betonen) musste besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden, da schon die Alten hierüber widersprechende Ansichten hatten. Nach des Verf. lichtvoller und durchwegs mit strenger Methode durchgeführter Untersuchung finden sich bei den alten Schriftstellern wesentlich folgende sechs Erklärungen des Namens vor, die auf zwei für *σκολιόν* angenommenen Bedeutungen basieren: I. zunächst nahm man *σκολιόν* im Sinne von *ἐπικαμπές* und erklärte es dann 1. von der schrägen Ordnung des Ge-

Digitized by Google

sanges, da diejenigen, welche desselben unkundig waren, beim Rundgesang übersprungen wurden, eine Ansicht, als deren Vertreter Dikaiarchos und Artemon erscheinen. 2. Aristoxenos, des Dikaiarchos Mitschüler, und der Musiker Phyllis leiteten den Namen von der Anordnung der *κλίναι* in einem vieleckigen Saale; doch habe jeder Tischgenosse am Gesange theilgenommen. 3. Nach Eustathios wäre die Melodie, welche *σκολιὸν μέλος* hieß, die Veranlassung zu dem Namen gewesen. Indem *σκολιόν* II. in der Bedeutung von *δύσκολον* aufgefasst ward, leitete man 4. (nach einer Stelle bei Plutarchos und Hesychios) die Bezeichnung von der Schwierigkeit des Singens ab (wozu nur die Sangeskundigen zugelassen wurden); 5. nach Suidas aber wären die Gedichte *κατ᾽ ἀντίφρασιν* benannt worden, wegen der Leichtigkeit derlei Producte zu schaffen. Endlich 6. seien die Gedichtchen den Zechgenossen, obzwar sie an und für sich leicht waren, in Folge der Aufregung durch Weingenuss schwer erschienen, nach den Ansichten des Orion und Proklos. Jede einzelne der angegebenen Meinungen unterzieht Verf. einer scharfen Kritik; betreffs der des Dikaiarchos, welche Ilgen zu der seinen machte, weist er darauf hin, dass doch nahezu alle Hellenen in der Musik unterrichtet waren, weshalb ein Überspringen der des Gesanges Unkundigen nicht stattzufinden brauchte; höchstens wäre dies zu einer Zeit nothwendig gewesen, als die Skolien bereits in kunstreicherer Weise gebildet wurden; auch hätten, wenn jene Ansicht des Dikaiarchos nicht von ihm erfunden gewesen wäre, wohl seine Zeitgenossen Aristoxenos und Phyllis, dieselbe gleichfalls anerkannt. Auch betreffs der übrigen im Alterthume lautgewordenen Ansichten bemüht sich Verf. sie als wenig oder gar nicht annehmbar zu erweisen mit Ausnahme der durch Eustathios vertretenen, wornach die Dichtungsgattung nach der Melodie benannt wäre. Freilich ergibt sich die Schwierigkeit, welches denn jene Melodie gewesen sei.

Diesen in sich vielfach widersprechenden Meinungen gegenüber sieht Verf. in dem jedenfalls alten Namen *σκολιά* (Pind. bei Athen. XIII, 574) ‚cantilenae inflexae, inflexis melodiis compositae'. Von einem *σκολιὸν μέλος* sei aber erst dann zu sprechen möglich gewesen, wenn es *ὀρθὰ ᾄσματα* gegeben habe. Hiedurch sieht sich Verf. veranlasst zu untersuchen, ob sich dergleichen *ὀρθὰ ᾄσματα* nachweisen lassen. Er gelangt zu dem Satze, dass das alte daktylische Metrum in früherer Zeit vielleicht als *ὄρθιον* galt (ohne dass er die jüngere Bedeutung des Ausdruckes verkennt). Hiebei stützte er sich namentlich auf Maxim. Tyr. diss. XXIII, 5 (*καλὸν μὲν ἐν πολέμῳ τὸ ὄρθιον, καλὸν δὲ ἐν συμποσίῳ τὸ παροίνιον*); unter *παροίνιον* (= *σκολιόν*) wäre hier die älteste melische Poesie zu verstehen, welche den Charakter des Volksliedes beim Gastmahl trägt. Als die melische Poesie auch andere Themata in ihren Kreis zog, sei der Name *σκολιόν* nur jenem ältesten Zweige geblieben. Gegenüber der Strenge der alten Hexameterpoesie in Betreff des Metrums zeigte das letztere nunmehr eine mannigfaltige Abwechslung (*νόμος ποικίλως ἐσκολιοῦτο* Eustath.).

Digitized by Google

Tag der Abfahrt, Ort, Tag der Ankunft, Abfahrtszeit, Ankunftszeit, Name des Dampfers, Name der Linie, Preis der Fahrkarte, Name des Kapitäns, Name des Agenten, Name des Hafens, Name des Schiffes

schiedene Fragen der Kritik, Hermeneutik und Lexicographie, die H. behandelt oder nur berührt, keine, die nicht die Terenzstudien förderte und von dem Fleiße, dem Geschicke und der ausgebreiteten Literaturkenntnis des Verf.s Zeugnis gäbe. Zur Besprechung kommen zunächst einige kritisch schwierige Stellen, von denen die erste Enn. v. 267 Sed Parmenonem ante ostium † Thaidis tristem video (Fleck.) sehr ansprechend in ..ostium *huius stare* tristem video verbessert wird. Phormio v. 863 vertheidigt der Verf. das vom Cod. Bemb.[1] überlieferte reprehendit gegen das übliche adprehendit durch den richtigen Hinweis auf die im Verse unverkennbare Alliteration: Pone *repre*ndit pallio, *re*supinat, *re*spicio, rogo. Beispiele dafür, dass die lat. Dichter mit der Vorsilbe *re* beginnende Wörter gern zusammenstellten, finden sich in größerer Zahl bei E. Loch, De alliterationis usu apud poetas latinos, Hal. Sax. 1865 p. 25. 26 u. a. Ebendaselbst werden auch mehrere Beispiele für die Verbindung retro relicta angeführt, wozu ähnliche Verbindungen aus späterer Zeit kommen z. B. Verg. Aen. III, 690, Ov. Met. XV, 249, Phaedr. II, 1, 6; Ven. Fort. vit. M. III, 115. Dagegen kann das von H. in demselben Zusammenhang vorgebrachte *pone nos* recede Plaut. Poen. 480 nicht beweiskräftig sein. Auch Hec. v. 363 vertheidigt H. die vom Cod. Bemb. überlieferte Lesеart *per*cepi mit Rücksicht auf das vorausgehende *per*spexi. Allem Anscheine nach will der Verf. der Alliteration bei Terenz eine größere Bedeutung beimessen, als H. Jordan es that, der in seinen vortrefflichen kritischen Beiträgen zur Geschichte der lat. Sprache, Berlin 1879 von S. 167—188 über Alliteration und Stabreim gehandelt hat. In behaglicher Breite spricht H. zu Phormio v. 82 über ardere im Sinne von amare, das er auf Grund eines Citates bei Charisius in den Text aufgenommen wissen will. Schon W. Wagner hat diese Lesеart vertheidigt, doch nicht gegen die Hss. in den Text aufzunehmen gewagt (vgl. p. 10).

Im folgenden Capitel untersucht H. die Vocativformen der griech. Nom. propr. auf *es*, über deren Gebrauch bei Terenz er auf S. 13 zu einem bestimmten Gesetze gelangt. S. 13 f. erörtert H. die wichtige Frage über die griech. Lehnwörter bei Terenz und zwar, welche überhaupt bei diesem Dichter sich finden und die speciell von ihm zuerst gebraucht worden sind. Man muss zugeben, dass H. seine Vorgänger, welche über die griech. Lehnwörter im Lat. geschrieben haben, in Bezug auf Detailforschung im Terenz übertroffen hat. In dem Literaturbericht vermisse ich das oben schon erwähnte Buch von H. Jordan, der in dem Capitel „zur Geschichte der griech. Lehnwörter“ einen weiten Ausblick über diese wichtige Frage eröffnet hat. Das Resultat dieser Abhandlung ist kein großes, wenn auch ganz wahrscheinliches, nämlich (p. 19): Inde mihi apparere videtur Graeca vocabula, quibus Terentius utitur (neque eorum numerus parvus est), omnia fere iam a prioribus fabularum scriptoribus recepta vel huius aetate vulgaria fuisse. Quamquam nonnulla eiusmodi

Digitized by Google

verba nova apud hunc, opinor, notione inveniuntur, perpauca tamen sunt, quae ab ipso in sermonem Latinum translata sunt.

Cap. III handelt über das ὁμοιοτέλευτον, wobei die Überlieferung des V. 802 im Trin. des Plautus: Quid nunc stas? quin tu hinc te amoves et *te moves*?, an dem die Conjecturalkritik verschiedene Versuche gemacht hat, in Schutz genommen wird. Die Häufung von synonymen Ausdrücken (Nr. 8) sucht H. mehr auf das Streben des Dichters nach Klarheit des Ausdruckes und Eleganz der Sprache, denn auf rhetorische Gründe zurückzuführen, wobei er allerdings S. 25 an die Grenze des Zweifelhaften und Unwahrscheinlichen streift. — Das Adv. immisericorditer (vgl. Anm. 38) findet sich außer bei Augustinus nach Paucker (Kleine Beiträge zur lat. Lexicographie, Mélanges gréco-rom. tom. III p. 636) auch bei Cassiod. ps. 118, 87.

Zu dem S. 24 über die Bedeutung von morus Gesagten kommt ein interessantes Wortspiel bei Ennodius, das auch Diez entgangen ist (vgl. Opera ed. G. Hartel p. 598): Non potes esse Maro, sed potes esse *moro*.

S. 27 beginnen die Prolegomena ad Lexicon Terentianum. In diesen beklagt H. mit Recht, dass wir weder zu Plautus noch Terenz dem jetzigen Stande der Wissenschaft entsprechende Indices oder Speciallexica besitzen. Da den Wert der Speciallexica, sei es dass sie für den Schulgebrauch, sei es dass sie für gelehrte Zwecke bestimmt sind, niemand bezweifelt, so kann Haulers Unternehmen ein Speciallexicon zu Terenz zu liefern nur mit Freuden begrüßt werden. Nach den in den Prol. entwickelten Grundsätzen, die den besten Lexicographen abgelauscht sind, und der S. 39—47 (a — acuo) mitgetheilten Probe ist der Erfolg des Unternehmens kaum mehr fraglich. Bedenklich erscheint nur die allzu breite Anlage des Lexicons (ein Index im landläufigen Sinne des Wortes ist es nicht mehr). Der Verf. will offenbar den Bedürfnissen der Schule und der gelehrten Terenzforschung zugleich gerecht werden, was nach meinem Dafürhalten nur in abgesonderter Form zu versuchen rathsam ist.

Der Druck ist von einigen unbedeutenden Versehen abgesehen correct, die Ausstattung gefällig. Möge uns bald das ganze Lexicon Terentianum vorgelegt werden und dann — in größeren Lettern gedruckt als das Specimen!

Wien. J. Huemer.

Beiträge zur historischen Syntax der griechischen Sprache. Herausgegeben von M. Schanz. Würzburg 1882. A. Stubers Buch- und Kunsthandlung. 1. Heft: Die Präpositionen bei Polybius. Von Dr. Franz Krebs, k. Studienlehrer in Regensburg. 147 SS. 8°. 2. Heft: Über den Dual bei den griechischen Rednern mit Berücksichtigung der attischen Inschriften. Von Dr. Stephan Keck, k. Studienlehrer in Bamberg. 64 SS. 8°.

Bisher haben wir es in der historischen Syntax des Griechischen noch nicht einmal zu einem 'provisorischen Barackenbau',

Digitized by Google

wie man Drägers Arbeit unlängst genannt hat, gebracht. Dass hier vor allem Theilung der Arbeit nothwendig ist, ist allgemein zugestanden und so darf denn Prof. *Schanz* auf allseitigen Beifall rechnen, wenn endlich er, der bewährte Forscher auch auf grammatisch-syntaktischem Gebiete, unter geeigneten Kräften diese Theilung vornimmt und so ein Unternehmen ins Leben ruft, das bei reger Theilnahme und methodischem Fleiße die schönsten Erfolge verspricht. Und was Fleiß und Methode betrifft, so nehmen wir nicht nur den Hinweis auf *Tycho Mommsens* glänzende Leistungen gleich eingangs des ersten Heftes der 'Beiträge' als ein günstiges Omen für das ganze Unternehmen freudig an, sondern können auch versichern, dass die beiden ausgegebenen Hefte als in besagter Beziehung vorzügliche Arbeiten zu bezeichnen sind. Ja wir stehen nicht an, gleich hier zu erklären: Die vorliegenden Monographien befriedigen die strengsten Anforderungen, die man an Schriften, welche der historischen Grammatik dienen sollen, stellen kann.

1. Da *Tycho Mommsens* Untersuchung über die griechischen Präpositionen betreffs der Autoren der späteren Gräcität auf Vollständigkeit keinen Anspruch erhebt, behandelt Kr. den Gebrauch der Präpositionen bei Polybius, 'dem Hauptrepräsentanten der nachclassischen Gräcität', von dem nach *Hultsch* bei Herstellung einer ausführlichen Grammatik der späteren Sprache ausgegangen werden muss. Dieses Gebiet unternimmt Kr. mit Vollständigkeit zu behandeln nach der sogenannten statistischen Methode, wie sie der oben genannte Forscher in bisher nicht geahnter Weise durchgeführt hat.

In Cap. I. 'Allgemeiner Theil' werden die Präpositionen nach 'Frequenzstufen' und zwar in zwei Abtheilungen aufgeführt, indem nämlich neben die Summe der Stellen aus den ersten fünf Büchern die Summe derer aus den Excerpten gestellt und dann erst die 'Gesammtfrequenz' angegeben wird, so bei *κατά* 1683 + 2614 = 4297. Als Lieblingspräposition ergibt sich *κατά*, 'eine Neuerung und Eigenthümlichkeit des Polybius.' Interessant ist hier weiter Polybius' 'Polyprothetismus' (wofür die Gründe erörtert werden), das Zurücktreten des Dativs bei Präp. und das Überwiegen des Accusativs. Die Wiederholungen, die Verbindung mit Adverbien, die Verbindung mit *ὡς*, *ἕως*, *ἄχρι*, *μέχρι*, die Einschiebungen, den Hiatus behandeln die weiteren Paragraphen dieses ersten allgemeinen Theiles.

In Cap. II. 'Besonderer Theil' ist nun der Gebrauch der einzelnen Präpositionen unter steter Berücksichtigung anderer Autoren behandelt. Dass hier einige Ungleichmäßigkeit eingetreten, wird dem Verf. niemand verargen, da die Vorarbeiten eben nicht sehr reichlich sind. 'Da Diodor sehr viele Berührungspunkte mit Polybius hat', so wird vergleichungsweise sein Sprachgebrauch in den Anmerkungen behandelt. Die Vergleichung mit Aristoteles wurde durch die gute Arbeit *Euckens* ermöglicht, häufig berücksichtigt findet sich noch Thukydides, Theophrast, Dionys von Halicarnass, gelegentlich wird auf Plutarch, Pausanias und selbst auf die biblische

Digitized by Google

Gräcität verwiesen, die Inschriften finden sich ein paarmal angezogen, Xenophon zweimal, Demosthenes einmal, ebenso Pindar.

Wenn bei Besprechung von Wendungen, die schon dem Classischen eigen sind, dies nicht immer bemerkt ist, so kann man es nur billigen. Gleichwohl wäre bei selteneren Ausdrucksweisen ein entsprechender Hinweis nicht überflüssig, so z. B. bei *εἰ μὴ διά* c. acc. (S. 69) auf Schanz Nov. comm. plat. p. 33. — Die Verbindung *ἐν παραχαταθήκῃ* (S. 74) konnte mit Demosth. II. 14 *ἐν προσθήκῃ* verglichen werden. — Die Einführung des Prädicats bei *τίθεσθαι* durch *ἐν* (S. 74) findet sich schon bei Soph. Phil. 473: *ἐν παρέργῳ θοῦ με*; ebenso ibd. 875 f.: *πάντα ταῦτ' ἐν εὐχερεῖ | ἔθου*. — *Κατὰ μέρος* einem *καθόλου* gegenüberstehend (S. 138) liest man bei Aristoteles in den Analytica nicht selten, so an. pr. I. 1. p. 24 a 16, an. post. I. 24. p. 86 a 22.

Selbstverständlich ist, dass bei der minutiös genauen Durchforschung des einschlägigen Materials auch die Kritik nicht leer ausgeht und dass uns manche wertvolle Beobachtung entgegentritt, wodurch die Grammatik vervollständigt wird; die wichtigste ist jedenfalls die S. 146 mitgetheilte noch von keinem Grammatiker angemerkte Umschreibung des persönlichen Eigennamens durch *οἱ κατά*.

2. Nachdem *W. von Humboldt* im J. 1828 Entstehung und Wesen des Duals im allgemeinen behandelt, haben mehrere Gelehrte denselben bei einzelnen griechischen Schriftstellern verfolgt, so dass dessen Gebrauch von Homer bis auf die Zeit Alexanders des Großen durchforscht und nur die zehn Redner und die attischen Inschriften unberücksichtigt geblieben sind. Diese Lücke wird durch vorliegende Abhandlung ausgefüllt.

K. führt zuerst sämmtliche in den genannten Denkmälern [1]) sich findenden einschlägigen Stellen — *δύο* und *ἄμφω*, mögen sie allein stehen oder mit einem Plural verbunden sein, nicht ausgeschlossen — vor und verzeichnet genau die Reden, in denen sich keine Dualform findet. Zuletzt folgt (S. 10) eine tabellarische Übersicht, welche die Seitenanzahl bei Bekker mit der Anzahl der vorkommenden Duale bei den einzelnen Rednern vergleicht und darnach die Procente angibt (z. B. Antiphon: 75 SS. mit 28 Dualen, daher 37 Proc.). Vergleicht man nun die Summe (288) der Dualformen mit der Anzahl der Stellen, wo sich *δύο* (225) und *δυοῖν* (136) findet, so ergibt sich hieraus der spärliche Gebrauch des Duals zur Zeit der Redner. Dinarch wandte ihn gar nicht mehr an. Eine Aufzählung der Dualformen in den attischen Inschriften nach den Bänden des Corpus inscript. schließt diese Stellenübersicht ab.

Der nun folgende 'I. Theil' behandelt die Formen des Duals in den Abschnitten: *a*) Dual der Nomina; *b*) Dual des Artikels; *c*) die Pronomina; *d*) Adjectiva und Participia; *e*) das Zahlwort *ΔΥΟ*. Syntaktische Bemerkungen über *δύο* und *ἄμφω*; *f*) Dual des Verbums.

[1]) Auch entschieden unechtes, wie die den Rednern zugeschriebenen Procemien und Briefe, wird berücksichtigt.

Digitized by Google

Im 'Rückblick' werden scharfsinnig sechs bestimmte Jahre für das Verschwinden der einzelnen Dualformen bei den Rednern angesetzt. Der 'II. Theil', der die 'Syntax des Duals' enthält, geht zuerst auf das Wesen desselben im allgemeinen ein, wo die Gebrauchsweisen nach den Begriffen, bei denen er steht, gesondert werden, und dann auf die 'Congruenz beim Dual.'

Die mit größtmöglicher Akribie geführte Untersuchung gibt in nicht weniger als zehn Tabellen zahlenmäßige Auskunft auf jede im Gebiet des Duals denkbare Frage. Eine der wichtigsten ist die nach den Dualformen des Artikels, welche K. dahin beantwortet, dass die Inschriften ohne Ausnahme und die Überlieferung der Redner fast durchwegs nur die commune Form *τώ τοῖν* kennt, so dass sie wohl überall in den Text zu setzen ist. Wünschenswert wäre hier die Erwähnung *Bernhardys*, der in der Wissenschaftl. Syntax S. 430 Note 479 zuerst die Formen *τά ταῖν* verwarf und sein Urtheil in den Paralipp. synt. graec. p. 35 wiederholte. Nicht minder wichtig ist das Resultat S. 37: 'Die Attiker gebrauchten bei den Adjectiven und Participien sowohl eine eigene weibliche Dualform als auch die männliche als forma communis; die letztere war beim Nom. und Acc. die gewöhnlichere, während beim Gen. und Dat. die weibliche die gebräuchlichere war.' Ob jedoch je nach dem metrischen Bedürfnis die Dichter bald die eine bald die andere setzten, wie K. mit Wecklein annimmt, ist doch fraglich; wenigstens möchte man an Stellen wie Soph. O. C. 1676 *ἰδόντε καὶ παθούσα* eher mit *Kühner* an einen Unterschied der Bedeutung denken. — Andere interessante Ergebnisse der Schrift können leider hier nicht weiter erörtert werden.

Die Forschung über den Gebrauch des Duals im Attischen kann nach der vorliegenden Untersuchung — Dank den angezogenen Inschriften — in wesentlichen Punkten als abgeschlossen betrachtet werden.

Mögen bald weitere ebenso gründliche Arbeiten nachfolgen, damit das durch das Unternehmen offenbar angestrebte Ziel, der endliche Ausbau einer historischen Syntax des Griechischen, in nicht allzu weiter Ferne erscheine.

Olmütz. Joseph Golling.

Digitized by Google

Gustav Gilbert, Handbuch der griechischen Staatsalterthümer, I. Band; Leipzig 1881, bei Teubner. VIII, 432 SS. 8.

Ein neues Handbuch der griechischen Staatsalterthümer, manchen vielleicht unerwartet, vielen erwünscht — ob das eine oder das andere, ob beides in gewisser Beziehung berechtigt, versucht vorliegende Anzeige des Werkes zu ermitteln und zu erhärten. Dass Rec. vor allem Hermanns Buch zum Vergleiche heranzieht, dürfte wohl niemand, der Anlage und Zweck dieser Werke kennt, wundernehmen.

Wenn wir nunmehr Einrichtung und Methode beider Bücher im allgemeinen betrachten, so können wir zunächst leicht den Grund einsehen, weshalb bei Gilbert die Einleitung über „Begriff und Verhältnis der Alterthümer zur Alterthumskunde und Archäologie", über „Geschichte und Literatur der griechischen Antiquitäten überhaupt", über „Quellen und Hilfsmittel der Staatsalterthümer insbesondere" weggefallen. Konnte ja Hermann bei dem damaligen Entwicklungsstande der Wissenschaften nicht anders als zuerst klare Einsicht zu gewinnen und zu verschaffen in den Begriff und Umfang jener Disciplinen, und besteht ja eines der Hauptverdienste der allverehrten Vertreter unseres Faches jener Epoche gerade hierin, das Dunkel bunter Begriffsverwirrung verscheucht und den Fortbestand planloser, unsicherer, nur von subjectiver Willkür geleiteter Forschung verhindert und gebannt zu haben. Wie nun für den Verfasser jene Voraussetzung nicht vorhanden war, so fehlte es bei ihm auch an einem zwingenden Grunde, auf die beiden letzteren bezeichneten Punkte des genaueren einzugehen, da es einerseits nicht unmittelbar der Zweck eines „Handbuches" (nicht Lehrbuches) erheischt, über Quellen und Literatur der Antiquitäten den Leser zu unterrichten, andererseits dem Verfasser es gar nicht darauf ankam, ein mit Recht beliebtes Werk eines hochgeschätzten Forschers zu verdrängen, sondern ein tüchtiges Buch zu schaffen, das in seiner Eigenart und Selbständigkeit die Existenzberechtigung hat — dies ist wenigstens die Ansicht, welche sich bei dem Rec. immer mehr und mehr festigte, je weiter er in dem Studium des Werkes vordrang, und er glaubt sich daher bemüssigt, jetzt schon zur richtigen Beurtheilung desselben, wie nicht minder zur Ehre des Verfassers es offen zu erklären. — Weniger Beifall wird es wohl finden, wenn derselbe von jeder Bemerkung über die vorgeschichtlichen Verhältnisse Griechenlands absieht; denn fließen auch hinsichtlich des in Betracht kommenden Zeitraumes unsere Quellen dürftig und trübe, so bot er doch das Gemeinsame, woraus sich das Individuelle der einzelnen Völkerschaften späterhin entwickelte, bot er auch jene Einrichtungen, welche die Vereinigung der örtlich und durch ihre Interessen getrennten Staaten und Stämme beabsichtigten. Die Darlegung der berührten Verhältnisse aber etwa auf den Schluss des Werkes zu verschieben und aus den verschiedenen Satzungen der einzelnen Provinzen das allen insgesammt Zukommende zu reconstruieren, dürfte mit Rücksicht auf den thatsächlichen Entwicklungsgang und auf den doch relativen Wert solcher Hypothesen weniger zweckdienlich erscheinen. — Bei der Behandlung

Digitized by Google

der lacedämonischen und athenischen Alterthümer schlägt nun Gilbert dies Verfahren ein, dass er dem eigentlich antiquarischen Theile einen historischen vorausschickt, in welchem er die geschichtliche Entwicklung beider Staaten uns lebhaft vergegenwärtigt, während Hermann, was Sparta anlangt, die Schilderung der geschichtlichen Verhältnisse mit der Besprechung der staatlichen Institutionen mehr oder weniger vermengt und auch mit Bezug auf Athen im Grunde dieselbe Methode festhält, wenngleich er auf die genauere Ausführung derjenigen Zustände, welche durch die Thätigkeit Solons, der Pisistratiden, Kleisthenes geschaffen wurden, eine zusammenhängende Darstellung „des Staatsorganismus der athenischen Demokratie" folgen lässt. Der Verf. erreicht bei seinem Verhalten nach meiner Ansicht den doppelten Vortheil, dass einerseits die allmähliche Fortbildung und Umgestaltung beider Verfassungen klarer zutage tritt, andererseits aber auch die systematische Behandlung der Alterthümer keinen Abbruch erleidet durch die Einschiebung historischer Erörterungen. Darüber, dass von den lacedämonischen Alterthümern die cretensischen gesondert wurden, wollen wir unser Urtheil erst abgeben, bis uns letztere selbst vollständig bearbeitet vorliegen. Bei der Darstellung der athenischen Einrichtungen hat der Verf. der Klarheit und Übersichtlichkeit mehr Rechnung getragen als Hermann, indem er unter dem Abschnitte „die Organe der Regierung und die souveräne Staatsgewalt" die verschiedenen Beamtenkörper, den Rath und die Volksversammlung im Zusammenhange behandelt und hierauf dem Kriegs-, Finanz- und Gerichtswesen eine eingehendere Besprechung widmen kann. Hermann hingegen hat in minder entsprechender Weise Volksversammlung und Rath von den Beamten, der dritten Körperschaft, welche einen Theil der Staatsgewalt auszuüben hatte, durch die Einschiebung der Erörterung über „die Gerichte und deren Vorsitzer" gesondert, infolge dessen auch das Gerichtswesen im Vergleiche zu dem Finanz- und Kriegswesen eine verhältnismäßig allzubreite Behandlung erfährt. Ein anderer Vortheil, welcher aus der bisher geschilderten Methode Gilberts erwächst, ist auch der, dass er nicht wie sein Vorgänger genöthigt ist, gewisse Dinge, wie die Vermögenssteuer, Liturgien, insbesondere die Trierarchie an verschiedenen Orten zu besprechen und so den klaren und richtigen Einblick in den Entwicklungsgang einzelner Institutionen zu beeinträchtigen und zu verkümmern. Auch die athenische Bundesherrschaft wird unter den drei Capiteln „der erste Bund, der zweite Bund, die athenischen Kleruchien" in ähnlicher Weise geschildert. Die sonstigen Abweichungen in der Anlage beider Bücher genauer vorzuführen erachte ich nicht vonnöthen.

Indem wir zu dem speciellen Theile unserer Recension übergehen und zu diesem Behufe zunächst denjenigen Abschnitt auswählen, in welchem sich der Verf. über Solons Thätigkeit des breiteren ergeht (S. 129 ff. vgl. Hermann §. 106, 108, 98, 3) können wir hier schon als die Hauptunterschiede in der Detailausführung bei Gilbert und Hermann folgende geltend machen:

Digitized by Google

1. Bei dem Verfasser des neueren Handbuches sind die Anmerkungen entlastet und die eingehendere Darlegung der zu besprechenden Verhältnisse in den Text aufgenommen; der Rec. kann wohl nicht anstehen, auch hierin einen Fortschritt zu sehen, da nach seiner Ansicht wenigstens die Anmerkungen abgesehen von den Quellen- und Literaturangaben nichts anders enthalten sollen als die Zusammenstellung desjenigen Details, welches das Verständnis der verschiedenen Einrichtungen und der denselben zugrunde liegenden Ideen über Gebür erschweren würde, sowie die genauere Würdigung der controversen Ansichten. Dass in dieser Beziehung bei Gilbert im allgemeinen das richtige Maß eingehalten wurde, glaubt Rec. behaupten zu können.

2. Aus dem angedeuteten Verfahren ergibt sich von selbst, dass bei Gilbert die Darstellung vielfach einen raisonierenden Charakter annimmt, während sie bei Hermann den dogmatischen Ton rein bewahrt.

3. Die Sprache Gilberts erscheint dem Rec. leichter und gefälliger als die seines Vorgängers.

Im Anschlusse an die gemachten Bemerkungen mag sogleich an diesem Orte constatiert werden, dass Gilbert durch eine meines Erachtens glückliche Methode es verstanden, die Literaturangaben zu vereinfachen und des unnöthigen Ballastes zu entledigen, indem er einerseits sich auf die Citierung derjenigen Schriften beschränkt, welche alle hinsichtlich eines Punktes in Betracht kommenden Streitfragen sorgfältig berücksichtigen und auch die vorhergehende Literatur vollständig vorführen, andererseits nur diejenigen Werke erwähnt, welche für die einzelnen Verhältnisse zuerst eine erschöpfende Erörterung boten, ohne dass die später folgenden Schriften etwas neues gebracht hätten. Hiebei wird wohl niemand dem Verf. einen schwerwiegenden Vorwurf daraus machen wollen, dass es stellenweise den Anschein gewinnt, als ob er in dem geschilderten Verfahren zu weit gegangen wäre. Aus dem an erster Stelle hervorgehobenen Gesichtspunkte des Verf.'s folgt selbstverständlich, dass die ältere Literatur, welche bei Hermann noch gewissenhafte Berücksichtigung finden musste, von jenem zu großem Theile übergangen werden konnte. Doch wird sich niemand verhehlen, dass derselbe alte wie neue Literatur mit strenger Sorgfalt und ruhigem Bedacht ausgenützt, die gegebenen Quellenstellen aufs neue studiert und ergänzt hat.

Um nun auf die Einzelnheiten selbst überzugehen — scheint mir betreffs der *σεισάχθεια* der Verf., Hermann entgegen, mit Recht der Ansicht derjenigen alten Schriftsteller und neueren Gelehrten sich angeschlossen zu haben, welche jene als „Schuldentilgung" erklären; denn kein vorurtheilsfreier Forscher kann das bedeutende Zusammentreffen mehrerer an sich stichhaltiger Gründe übersehen und geringschätzen: fürs erste wird Gilberts Ansicht durch die Autorität des Philochorus geschützt, während gegen Androtions Zeugnis unser Argwohn schon hiedurch erregt wird, dass er von einer durch Solon gesetzlich bestimmten Zinsenermäßigung spricht, welche einem erhal-

Digitized by Google

tenen solonischen Gesetze direct entgegen steht; wie aber durch die geringe Herabsetzung des Münzfußes um 27 % die Entfernung der Hypothekensteine von den Grundstücken und die Befreiung der Schuldknechte, dessen sich der athenische Gesetzgeber ausdrücklich rühmt, erreicht worden wäre, kann man nicht absehen. — Bei der Besprechung der vier Schatzungsclassen trägt der Verf. dem wirklichen Sachverhalte nur Rechnung, wenn er mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Quellen und die Dürftigkeit der Beweismittel, abweichend von Boeckh und Schoemanns Ausführungen es für unentschieden erklärt, ob die Minimalschatzung der Zeugiten 150 oder 200 metra gewesen. (Vgl. Thumser de civ. Ath. mun. S. 29, A. 2).

Über den Abschnitt, welcher von den Metöken handelt, fühle ich mich zu folgenden Bemerkungen veranlasst: Vorerst scheint mir Gilbert allzu skeptisch zu verfahren, da er Boeckhs Erklärung von Xen. vect. IV, 25 und Harpocr. 203, 14 ff. nicht beipflichtet und dadurch die Existenz einer Sclavensteuer für Athen in Frage stellt. Denn noch immer glaube ich an dem Resultate meiner genaueren Erörterung der ersteren Stelle (a. a. O. S. 2 f.) festhalten zu müssen, dass dem Zusammenhange nach daselbst weder an den Einfuhrszoll noch an das *ἐπώνιον* gedacht werden könne; des Verf.s Einwurf (171 A. 4): „Xen. meint, dass der Staat durch Vermiethung von Staatssclaven noch einen bedeutend größeren Gewinn als die vorher verrechneten 100 Tal. gewinnen könne, könnten die bezeugen, welche sich noch erinnerten, wie viel der Umsatz für die für die Bergwerksarbeiten gemietheten Sclaven vor der Besetzung von Dekeleia betragen habe, wo an drei Privatleute für solche Sclaven jährlich 19 Tal. gezahlt wurden“ widerlegt sich durch dasselbe Bedenken, welches ich gegen Zurborgs Annahme (zur Stelle S. 30) einer *ἀποφορά* erhoben (a. a. O. S. 3, A. 2), dass nämlich bei jener Auffassung der Ausdruck *τὸ τέλος τῶν ἀνδραπόδων* befremden müsste. — Von den Staatsleistungen der Metöken blieben einzelne unberücksichtigt; denn abgesehen von der *ἐπίδοσις*, deren in C. J. A, II, 334, 413, 380; (vgl. auch 360 und Schenkl de met. S. 32) Erwähnung geschieht, und der *προεισφορά*, welche ich aus C. J. A. II, 380 für Metöken erschließen zu dürfen meine, hat der Verf. auch jene *εἰσφοραί* außeracht gelassen, welche die Metöken während des Friedens von Zeit zu Zeit zu zahlen verpflichtet waren. Ich sage von Zeit zu Zeit, denn aus den Worten: [*ἐ*|*π*]*ειδὴ Νίκανδρος Ἀντιφάνους Ἰλιεὺς καὶ Πολίζ*[*η*|*λ*]*ος Ἀπολλοφάνους Ἐφέσιος διατε*|*τελέκασιν ἐν* [*π*]|*αντὶ τῷ καιρῷ εἶνους ὄντες τῷ δήμῳ τῷ Ἀθη*|*ναίων καὶ κατοικοῦντες Ἀθήνησιν εἰς πολλὰ τῶ*[*ν σ*|*υ*]*μφερόντων τῷ δήμῳ χρήσιμοι γεγόνασιν εἴς τ*|[*ε*] *τὴν οἰκοδομίαν τῶν νεωσοίκων καὶ τῆς σκευοθή*[*κ*]*ης εἰσφέροντες τὰς εἰσφορὰς καθ' ἕκαστον τὸν ἐ*|[*ν*]*ιαυτὸν τὰς εἰς τὰ δέκα τάλαντα καλῶς καὶ προθύ*|[*μ*]*ως ἀπὸ Θεμιστοκλέους ἄρχοντος μέχρι Κεφισοδ*|[*ώρ*]*ου* im Anschluss an Hartel [Studien über att. Staatsrecht S. 132] und Schenkl (de metoecis S. 28 [1]) mit

[1]) Es ist vielleicht für die Leser dieser Zeitschrift nicht ohne Interesse, wenn ich hiemit auf Grund des Materials, welches ich schon ge-

Digitized by Google

Entschiedenheit folgern zu wollen, dass die Metöken alljährlich außer dem *μετοίκιον* auch noch eine andere Abgabe zur Bestreitung bestimmter laufender Bedürfnisse zu zahlen hatten, erscheint mir noch immer gewagt. Die Wortstellung nämlich spricht eher dafür, die Zeitbestimmung *ἀπὸ Θεμιστοκλέους ἄρχοντος μέχρι Κεφισοδώρου* bloß mit *εἴς τε τὴν οἰκοδομίαν τῶν νεωσοίκων καὶ τῆς σκευοθήκης* etc., als mit dem fernstehenden „*κατοικοῦντες Ἀθήνησιν*“ zu verbinden. Was Schenkl gegen meine Ansicht (a. a. O. S. 17, A. 3) vorbringt, erachte ich nicht für überzeugend. Denn dass nicht die gewöhnliche Formel *εἰσφοραί, ὅσας ἐψήφισται ὁ δῆμος εἰσενεγκεῖν τοὺς μετοίκους* in dem Decrete sich vorfindet, erklärt sich zur Genüge aus dem Umstande, dass eben von einem bestimmten Falle, welcher durch die Beifügung der Archontennamen hinlänglich genau bezeichnet wird, in unserer Inschrift die Rede ist und jene Formel wohl bloß auf die *εἰσφοραί* für Kriegszwecke sich bezieht. Der Einwand: „deinde verba in decreto conscribendo adhibita satis declarant tributum illud, de quo agitur, non a singulis inquilinis censu habito exactum esse. quae enim causa fuisset, cur duo illi praeter ceteros inquilinos tantis a populo efferrentur laudibus?“ hat keine Bedeutung, wenn man erwägt, dass mit Rücksicht auf die pünktliche Zahlung der Vermögenssteuer ähnliches Lob gespendet wird, vgl. C. J. A. II, 360, 413 *ἐ[π]ειδὴ Εὔξ|ενίδης διατελεῖ [ε]ὔνους ὢν τ|ῷ δήμῳ τῷ Ἀθην[α]ί|ων καὶ τά|ς τε εἰσφορὰς ἀπ[άσ]ας ὅσας ἐψ|ήφισται ὁ δῆμος ε[ἰ]σ|ενεγκεῖ|ν τοὺς μετοίκους [ε]ἰτάκτως ε|ἰσενήνοχεν.* Und auf Fälle letzterer Art wird wohl Schenkl seine Vermuthung „viros — praedicatos — pecuniae illius conligendae et quaestoribus tradendae periculum in sese recepisse“, nicht ausdehnen wollen. — Den Belegstellen, welche Gilbert für die Leistungen der Metöken aufzählt, hat er wohl mit Recht auch C. J. A. II, 86 beigesellt, wo betreffs der Sidonier der Beschluss gefasst wird: *ὁπόσοι δ' ἂν Σιδω|νίων οἰκοῦντες ἐς Σιδῶνι καὶ πολι|τευόμενοι ἐπιδημῶσιν κατ' ἐμπορ|ίαν Ἀθήνησι, μὴ ἐξεῖναι αὐτοὺς μετ|οίκιον πράττεσθαι μηδὲ χορηγὸν | μηδένα καταστῆσαι μηδ' εἰσφορὰν | μηδεμίαν ἐπιγράφειν.* Denn mag man auch Schenkls Behauptung (a. a. O. S. 29): nam neque *μέτοικοι* sunt Sidonii beneficio a populo Atheniensium ornati, sed *παρεπίδημοι* neque decreto ipso aliud quam temporis spatium, quo cuilibet homini Athenis commorari licebat ita, ut vacuus esset a tributis, Sidoniis paulo prorogetur“ vollinhaltlich als richtig hinstellen, so kann man doch gerade aus der Thatsache, dass den Sidoniern das Privilegium einer Fristverlängerung gewährt werden musste, damit sie von den bezeichneten Leistungen befreit blieben, mit zwingender Nothwendigkeit nur erschließen, dass, wenn jene Ausnahmsbill nicht

sammelt hatte, bevor Schenkls Schrift erschienen war, offen erkläre, dass seine Dissertation auf eingehender Kenntnis der Quellen und der einschlägigen Literatur beruhe. Über den Wert der von ihm vielfach vorgetragenen Hypothesen ein wohlbegründetes Urtheil abzugeben, würde zu weit führen.

Digitized by Google

erflossen wäre, die Sidonier nach Ablauf der gesetzlich bestimmten Zeit eben als Metöken zu betrachten und dann auch zu den Abgaben und Liturgien der Metöken anzuhalten gewesen wären (vgl. Thumser de civ. Athen. mun. S. 117 A. 2). — Den Stellen, welche der Verf. über den *πολέμαρχος* als Gerichtsbehörde der Metöken citiert, hätten noch beigefügt zu werden verdient Lys. 23, 2; 3 und andere Stellen, welche auch Schenkl a. a. O. S. 54 anführt und bespricht.

Welch bedeutende Förderung so mancher Theil der attischen Antiquitäten durch die neuen Inschriftenfunde, sowie durch die darauf beruhenden Monographien erfahren habe, wird niemand verborgen bleiben, welcher die Besprechung der Finanzbehörden Athens in Hermanns und Gilberts Buch vergleicht; denn, um zu übergehen, dass der *ἐξεταστής* bei Hermann gar keine Erwähnung findet, konnte erst in unserer Zeit über die Einsetzung und die Competenz mancher Finanzbeamten mit genauerer Präcision entschieden werden. Überdies offenbart sich auch hier in der systematischen Erörterung des Verf.s ein unverkennbarer Vorzug darin, dass wir den Beamtenkörper für die Finanzen in seiner Gesammtheit uns vor Augen geführt sehen und nicht, wie bei Hermann, genöthigt sind, außer in dem Paragraphen, welcher *κατ' ἐξοχήν* dem berührten Gegenstande gewidmet ist (§. 151), noch anderweitig uns umzusehen, um über die Hellenotamien (§. 156, 9), über den *ταμίας τῶν στρατιωτικῶν* (171, 18) und über die Schatzmeister der einzelnen Ämter (147, 6) Belehrung zu finden. Die Finanzbeamten werden, wenn wir die zuletzt erwähnten ausscheiden, in zwei Hauptgruppen gesondert, je nachdem sie eigene Cassen zu verwalten hatten oder nicht, das Princip der Anordnung ist bei beiden Abtheilungen im allgemeinen das chronologische. — Hinsichtlich des *ἀντιγραφεύς* halte ich Gilberts Vermuthung, welche er mit Dröge theilt, dass nämlich *ἀντιγραφεύς τῆς βουλῆς* und *ἀντιγραφεὺς τῆς διοικήσεως* zwei Titel eines und desselben Beamten seien, für recht wahrscheinlich. Denn dass man speciell für die Controle der Apodecten oder überhaupt derjenigen Magistratur, welche über den Gesammtbestand der Finanzen Rechenschaft abzulegen hatte, eine eigene Stelle geschaffen, lässt sich nicht leicht annehmen; andererseits spricht gegen die Identificierung beider Namen weder ein sachlicher Grund, etwa eine Cumulation von Geschäften, noch irgend eine der spärlichen Quellen. Dass die Worte Harpocrations: *ὁ καθιστάμενος ἐπὶ τῶν καταβαλλόντων τινὰ τῇ πόλει χρήματα, ὥστε ἀντιγράφεσθαι ταῦτα*, nicht, wie Stojentin Jhrb. f. class. Phil. 1880, S. 194 will, auf Dem. XXII, 70 *κἀτ ἐπὶ μὲν ταῖς ἐσφοραῖς τὸν δημόσιον παρεῖναι προσέγραψεν ὡς δὴ δίκαιος ὤν, ὧν ἕκαστος ἀντιγραφεὺς ἔμελλεν ἔσεσθαι τῶν εἰσενεγκόντων* und infolge dessen auf einen jener vielen unbedeutenden Staatsschreiber gedeutet werden können, sondern bloß auf §. 38 *ἴσως ἀναβήσεται καὶ συνερεῖ τῇ βουλῇ Φίλιππος ... καὶ ὁ ἀντιγραφεύς* sich beziehe, wird jedermann zugeben, der die mit durchschossenen Lettern gedruckten Wörter unbefangen liest. Ist's doch etwas anderes bei der jedesmaligen Einhebung der Vermögenssteuer als Gegenschreiber zu fungieren, als dazu aufgestellt zu sein,

Digitized by Google

die eingezahlten Staatsabgaben überhaupt zu controlieren. Überdies verweist ja Harpocratio selbst auf Aeschin. Ctes. §. 25: „*πρῶτον μὲν τοίνυν, — ἀντιγραφεὺς ἦν χειροτονητὸς τῇ πόλει, ὃς καθ' ἑκάστην πρυτανείαν ἀπελογίζετο τὰς προσόδους τῷ δήμῳ*", welche Aufgabe nur ein Ausfluss jener allgemein controlierenden Thätigkeit gewesen und der Competenz der späteren Verwaltungsbehörde *ἐπὶ τὸ θεωρικὸν* entgegengestellt wird. Den *ἀντιγραφεὺς* nach Hermanns Vorgang §. 151, A. 16 bloß mit dem *ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει* in directe Verbindung zu bringen, erweist sich schon deshalb als misslich, da jene Beamtung erst nach J. 339 ins Leben trat, während doch eine Controle in nicht geringerem Grade für die Apodecten erforderlich war.

In Bezug auf die Magistratur, welche den Titel *ἐπὶ τὸ θεωρικὸν* führte und deren Einsetzung Gilbert mit einiger Wahrscheinlichkeit in Eubulos' Zeit verlegt, muss es wohl auch jetzt noch unentschieden bleiben, ob 10 Personen oder nur eine einzige dieselbe verwaltete; denn hinsichtlich der Inschrift C. J. A. II, 114, welche der Verf. zur Begründung seiner Ansicht ausbeutet (C. vs. 1—7)

[γραμματ]ε[ὺ]ς κατὰ π[ρυτα]νείαν·
Κλεόστρατος Τιμοσθένους Αἰγιλιεύς
ἐπὶ τὰ ψηφίσματα·
Δημόφιλος Πανταλέοντος Ἀγρυλῆθεν
ἐπὶ τὸ θεωρικὸν·
Κηφισοφῶν Κεφαλίωνος Ἀφιδναῖος,

kann auch die Annahme Platz greifen, dass, gleichwie der Prytanienschreiber erwähnt wird, der genannte *ὁ ἐπὶ τὸ θεωρικὸν* derjenigen Phyle angehört, deren Prytanie eben tagt, und dass der Phylenanzahl entsprechend 10 Männer für das Amt bestimmt waren; allerdings darf auch aus Aeschin. Ctesiph. 25 *διὰ δὲ τὴν πρὸς Εὔβουλον γενομένην πίστιν ὑμῖν οἱ ἐπὶ τὸ θεωρικὸν κεχειροτονημένοι ἦρχον μὲν ... τὴν τοῦ ἀντιγραφέως ἀρχὴν* etc. nichts Sicheres für die Zehnzal erschlossen werden, da der Plural an unserer Stelle ganz wohl die im Laufe der Jahre aufeinander folgenden einzelnen Verwalter dieses Postens bezeichnen kann.

Bei der Erörterung über den *ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει* wusste Gilbert mit klugem Blicke zu richtiger Erklärung von Aesch. Truggesandtsch. 149: *Ἀφόβητος — καλῶς — καὶ δικαίως τῶν ὑμετέρων προσόδων ἐπιμεληθείς, ὅτε αὐτὸν ἐπὶ τὴν κοινὴν διοίκησιν εἵλεσθε* die Stelle in Aesch. Ctesiph. 25 heranzuziehen, wo von den (dem?) *ἐπὶ τὸ θεωρικὸν* ausdrücklich gesagt wird: *διὰ τὴν πρὸς Εὔβουλον γενομένην πίστιν ὑμῖν οἱ ἐπὶ τὸ θεωρικὸν κεχειροτονημένοι ἦρχον μὲν τὴν τοῦ ἀντιγραφέως ἀρχήν, ἦρχον δὲ τὴν τῶν ἀποδεκτῶν καὶ νεώριον καὶ σκευοθήκην ψκοδόμουν, ἦσαν δὲ καὶ ὁδοποιοὶ καὶ σχεδὸν τὴν ὅλην διοίκησιν εἶχον τῆς πόλεως.* Wir können ihm demnach nur zustimmen, wenn er mit Rücksicht auf letztere Worte, mit denen noch den (dem?) *ἐπὶ τὸ θεωρικόν* die oberste Finanzverwaltung zugesprochen wird, wie im Hinblick auf die Inschriften, welche erst für das Jahr 295/4 jene Behörde erweisen, die Annahme anderer Forscher verwirft, welche ein Jahr vor 389 als Einsetzungsjahr derselben er-

Digitized by Google

klären; denn die Aeschinesstelle lässt ja keinen Zweifel darüber, dass auch Eubulos nichts anderes als ein *ἐπὶ τὸ θεωρικόν* gewesen. Mit noch weniger Berechtigung haben Böckh „Staatshaushalt" 1^3 222 und Hermann a. a. O. die Thätigkeit des Aristides, welcher Plut. Arist. 4 *ἐπιμελητὴς τῶν κοινῶν προσόδων* heißt, identificiert mit der Amtssphäre unserer Behörde. Denn dass der officielle Titel derselben nur *ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει* war, werden wir dem Verf. gegen Fellner um so eher zugeben, als das Decret bei Pseudoplutarch. S. 1038, wo Lykurgos *ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου* genannt wird, keine Autorität hat und die Inschriften nur jenen Namen kennen. — In dem Abschnitte über die *ταμίαι τῶν ἄλλων θεῶν* ist S. 235, Anm. 4 besonders instructiv, wo die zeitweilige Vereinigung dieser Behörde mit den *ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς θεοῦ*, deren Trennung von diesen und ihr Ende besprochen wird. — Böckhs Vermuthung (a. a. O. S. 246), dass „die Stelle des *ταμίας τῶν στρατιωτικῶν* nur in Kriegszeiten besetzt und aufgehoben wurde, wenn keine bewaffnete Macht mehr in Thätigkeit war", kann natürlich nach den uns vorliegenden Inschriften, in welchen derselbe angewiesen wird, für die goldenen Niken und Pompgeräthe den Aufwand zu beschaffen und das Geld für die Ausfertigung von Inschriften zu bestellen, nicht mehr aufrecht erhalten werden.

Wie sonst, so zeigt auch bei der Aufzählung der Rathsbeamten Gilbert größere Vollständigkeit als Hermann, indem er hiebei auch der Schatzmeister und des Herolds gedenkt (S. 253 ff.).

Da ich in der Beurtheilung attischer Urkunden einen Standpunkt einnehme, welchem der des Verf.s principiell entgegengesetzt ist, da ich nämlich nach Hartels sorgfältigen Untersuchungen trotz Gilberts Einwürfe in dem Formelwesen der attischen Psephismen nur strenge Gesetzmäßigkeit beobachtet finde, ist es eine naturgemäße Folge hievon, dass ich mich hinsichtlich der Staatsschreiber den Resultaten von Schäfers (de scribis senatus populique Atheniensium 1878) und Hartels Erörterungen nicht verschließen kann. Muss es mir ja unvereinbar erscheinen mit der Praxis der athenischen Staatskanzlei, dass in den Beschlüssen, in deren Praescripten es heißt: „*ἐπὶ τῆς ... πρυτανείας, εἶ ὁ δεῖνα ἐγραμμάτευεν*" mit *ὁ γραμματεὺς τῆς βουλῆς* und *γραμματεὺς ὁ κατὰ πρυτανείαν*, wie Gilbert mit Böckh und anderen Forschern behauptet, ein und dieselbe Person bezeichnet worden sei; dies ist nichts anderes als Unklarheit und Verwirrung in Urkunden hineintragen, die sonst keineswegs diesen Charakter offenbaren. Vielmehr ist der *γραμματεὺς τῆς βουλῆς* der in späteren Zeiten wohl jährliche Rathsschreiber, dem zur Verringerung seiner Amtspflichten der von den Prytanien gewählte *γραμματεὺς ὁ κατὰ πρυτανείαν* — soweit uns die Inschriften Kunde geben, von Ol. 109, 2 (343, 2) [C. J. A. II, 114] an — beigegeben wurde. An Stelle der Bezeichnung *γραμματεὺς τῆς βουλῆς* trat späterhin *γραμματεὺς τοῦ δήμου* oder *γρ. τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου*; gegen die Identificierung der beiden letzteren Titel liegt kein Bedenken vor, da die Staatsgewalt sowohl mit *ὁ δῆμος* als auch mit *ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος* bezeichnet werden konnte.

Digitized by Google

— Auch über die Prytanen und Proedren war es dem Verf. durch die neuen Inschriftenfunde ermöglicht reichlicher und genauer zu berichten als Hermann z. B. über die Schatzmeister der Prytanen und über die Veränderungen, welche die Praescripte der Volksbeschlüsse durch die verschiedene Constituierung der Prytanen und Proedren erfuhren. — Ähnliches habe ich auch über den Abschnitt zu sagen, welcher die „Rathssitzungen" zum Vorwurfe hat; in demselben ist unter anderem die Rede von dem *πρόγραμμα* der Prytanen, von den Orten der Sitzungen, *ἕδραι*, von der Ermöglichung des Zutrittes für Privatleute, von der Sitzordnung der Buleuten. — Insbesondere tritt aber der fördernde Einfluss, welchen die neuen Ausgrabungen auf unsere Kenntnisse attischer Institutionen genommen, bei der Erörterung über die Volksversammlung und der damit zusammenhängenden Einrichtungen und Gesetze klar zutage. Das Probuleuma erfährt eine seiner Bedeutung entsprechende ausführlichere Behandlung, ebenso die *προχειροτονία*, die Amendements und besonders auch die Abfassung der Volksbeschlüsse, welche bei Hermann noch fast ganz außeracht gelassen ward. — Wenn Gilbert hinsichtlich des terminus *ἐν ἱεροῖς* und *μετὰ τὰ ἱερά* noch immer seine Erklärung aufrecht hält, dass nämlich derselbe „auf die Eröffnungsceremonien" der Volksversammlung zu beziehen sei, so kann ich mich seinen Ausführungen insofern nicht anschließen, als ich mir eine Verhandlung über bestimmte Gegenstände *ἐν ἱεροῖς* in diesem Sinne nicht zu deuten vermag; vgl. C. J. A. II, 352 b *ἀγαθεῖ τύχει δεδόχθαι τεῖ βουλεῖ, τοὺς προέδρους, οἳ ἂν λάχωσιν εἰς τὴν ἐπιοῦσαν ἐκκλησίαν, χρηματίσαι περὶ τούτων ἐν ἱεροῖς*; nach Analogie dieser Stelle muss auch gefasst werden C. J. A. II 325 [*προσαγαγεῖ*]*ν τὸν ἱερέα τ*|[*οῦ Διὸς τοῦ*] *Σωτῆρο*[*ς πρὸς τὸν δῆμον*] *ἐν ἱεροῖς* [*κ*]*α*[*ὶ χρηματί*]*σαι* etc. vgl. auch 373 b. Wenigstens an diesen Stellen sind wir dringend genöthigt, jenen Ausdruck nach Hartel Stud. über att. Staatsrecht S. 173 ff. mit einer „Rangfolge der Verhandlungsgegenstände" in Verbindung zu bringen, so dass uns auch an den andern vorgebrachten Stellen, wo es sich um bloße Einführung von Personen in die Ekklesie handelt, nichts anderes übrig bleibt, als unsere Deutung festzuhalten, wenngleich selbe für sich allein keine ausschlaggebende Beweiskraft hätten. Wenig überzeugend, ja beinahe willkürlich erscheint mir, was Gilbert Hartels Annahme in den Jahrb. f. Phil. 1880, S. 530 entgegenstellt: „Für die Worte *ἐν ἱεροῖς* ist zu bemerken, dass dieselben in der probuleumatischen Formel eigentlich nur zu *προσαγαγεῖν* gehören, wie sich C. J. A. II. 325 diese Verbindung noch findet, dass sie aber später, als sie einen formelhaften Begriff bekommen hatte, auch mit *χρηματίσαι* verbunden wurde". Auch mit den beiden Inschriften C. J. A. II. 593 und 605, deren sich der Verf. als Gegenbeweis gegen Hartels Argumentation bedienen will, erreicht er unserem Bedünken nach keineswegs seinen Zweck, da wir, ohne wohl Gefahr zu laufen, denselben Vorwurf auf uns zu laden, den wir gegen Gilberts soeben vorgetragene Hypothesen erhoben, in der ersteren mit Rücksicht auf die Aoristform der Participien,

Digitized by Google

sowie im Hinblick auf den Inhalt der ganzen Stelle und insbesondere der zunächst vorangehenden Worte: [ἀ]ναθέντες δὲ κ[αὶ τ.... καὶ τὸν] | [στ]έφανον μετὰ τῆς προειρημέ[ν]ης ἐπιγραφῆς ὑπογράψαντες κα[ὶ τὰ ὀνόματα τῶν Ἀθήνη]|[σιν] καὶ τῶν ἐν Μυρίνει στρατ[η]γῶν und gemäß der Wortstellung: ποιήσονται τὴν πρόσοδον ἐ[ν ἱεροῖς πρός τε τὴν] [βουλὴν] καὶ τὸν δῆμον die Phrase ἐν ἱεροῖς nur mit τὸν πρόσοδον ποιήσονται verbinden und in dem zweiten Decrete aus ähnlichen Gründen dieselben Worte bloß auf προσήγαγον αὐτο]ὺς οἱ πρυτάνεις πρὸς τὸν δῆμον (ἐν ἱεροῖς) beziehen.

Nunmehr wollen wir auf eine in letzterer Zeit vielfach ventilierte Frage, nämlich auf die der „doppelten Lesung" übergehen; bekanntlich hat zuerst Hartel in seinen demosthenischen Studien, in den Studien über att. Staatsrecht und Urkundenwesen und in den Wiener Studien I diesen Verhandlungsmodus für die athenische Volksversammlung in Anspruch genommen, wogegen Gilbert a. a. O. 1879, S. 226 ff., 1880 S. 530 ff. (und in seinem Handbuche), Höck ebendaselbst 1880, S. 802 ff. und Hug in „Studien aus d. classischen Alterthum" I, S. 104 ff. Einsprache erhoben. Eine oftmalige ruhige und, wie ich glaube, vorurtheilsfreie Prüfung von Dem. 24, 11 ff. bestimmt mich, zu Gunsten von Hartels Hypothese das Wort einzulegen.

Nachdem auf Antrag des Aristophon ein Collegium von ζητηταί eingesetzt war, bei dem jedermann diejenigen Personen anzeigen sollte, welche Staatsgelder in ihren Händen behalten hätten, erhob Euctemon gegen Archebios und Lysitheides die Anklage. Über den Gang der Verhandlung erfahren wir an jener Stelle folgendes: Euctemon wandte sich zunächst an den Rath, der sein Probuleuma verfasste, worauf die Procheirotonie des Volkes eintrat, §. 11 προσῆλθε τῇ βουλῇ. προβούλευμ᾽ ἐγράφη. μετὰ ταῦτα γενομένης ἐκκλησίας προυχειροτόνησεν ὁ δῆμος. Schon der Umstand, dass ohne jegliche Verbindungspartikel fortgefahren wird §. 12: ἀναστὰς Εὐκτήμων ἔλεγεν ἄλλα τε πολλὰ καὶ διεξῆλθε πρὸς ὑμᾶς ....., legt die Vermuthung nahe, in den unmittelbar angereihten Sätzen sei nur weiter ausgeführt, wie jene Procheirotonie vor sich gegangen war; denn wollte der Redner mit den zuletzt ausgeschriebenen Worten den Beginn der Hauptverhandlung bezeichnen, so hätte er jedenfalls besser gethan, das μετὰ ταῦτα erst dem Worte ἀναστάς vorzusetzen und zu sagen: προβούλευμ᾽ ἐγράφη· γενομένης ἐκκλησίας προυχειροτόνησεν ὁ δῆμος· μετὰ ταῦτ᾽ ἀναστὰς Εὐκτήμων. Zur Gewissheit wird diese Annahme durch folgende Erwägung erhoben: Nachdem der Redner Euctemons Beschuldigungen gegen die Angeklagten und deren heftige Gegenrede klar geschildert, fasst er des Klägers Antrag in die Worte: ὑμᾶς μὲν εἰσπράττειν τοὺς τριηράρχους, ἐκείνους δ᾽ εἶναι περὶ αὐτῶν εἰς τοὺς ἔχοντας ἀναφοράν· ἐὰν δ᾽ ἀμφισβήτηταί τι, ποιεῖν διαδικασίαν, τὸν δ᾽ ἡττηθέντα τοῦτον ὀφείλειν τῇ πόλει. Wenn dies nun Euctemons Antrag in einer endgiltig beschließenden Volksversammlung ge-

Digitized by Google

wesen wäre, würden wir durchaus nicht begreifen, wie nach Einschiebung von *γράφονται τὸ ψήφισμα* gesagt werden konnte: *εἰς ὑμᾶς*[5]) *εἰσῆλθεν*. Denn bei der erwähnten Auffassung würden wir den letzten Ausdruck statt *ἔδωκε γνώμην Εὐκτήμων ὡς δυνατὸν δικαιοτάτην* oder in Verbindung mit diesem Gedanken (*γραφ. τὸ ψήφισμα· εἰς ὑμᾶς εἰσῆλθεν, ἔδωκε δὲ γνώμην κ. τ. λ.*) vor den Worten erwarten, welche jenen Antrag in sich enthalten, während wir denselben Satz bei der jetzigen Stellung, wenn wir auf das gelindeste urtheilen wollten, wenigstens als schaal und vollkommen überflüssig erklären müssten.

Da schon aus dieser einzigen Stelle die Richtigkeit der Hartelschen Hypothese sich mir zu ergeben scheint, muss ich auch bei der Interpretation der probuleumatischen Formel auf seine Seite treten. Wenn nämlich den Worten *ἐψηφίσθαι τῇ βουλῇ, τοὺς προέδρους, οἳ ἂν λάχωσιν προεδρεύειν εἰς τὴν πρώτην ἐκκλησίαν — χρηματίσαι περὶ τούτων, γνώμην δὲ ξυμβάλλεσθαι τῆς βουλῆς εἰς τὸν δῆμον. ὅτι δοκεῖ τῇ βουλῇ* als Sanctionierungsformel *„ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ“* vorgesetzt ist, so kann dies nichts anderes besagen als „Rath und Volk hat beschlossen, dass die Proedren den bestimmten Gegenstand in der nächsten Ekklesie (d. h. in der der Rathssitzung und der vorbereitenden Volksversammlung zunächst folgenden Ekklesie) zur Verhandlung bringen sollen.. („Es beschloss Rath und Volk; ein gewisser stellte den Antrag; der Rath möge beschließen, dass usw.) Keineswegs aber ist es wie Hug a. a. O. S. 126 f. behauptet, bei Hartels Annahme nöthig, dem Worte *ἐψηφίσθαι* die Bedeutung „beantragen“ beizulegen; denn durch die erste Lesung autorisiert eben das Volk den Rath zum Beschlusse (nicht zum Antrage), dass die Proedren einer zweiten Ekklesie den betreffenden Gegenstand zur endgiltigen Entscheidung vorlegen mögen; auch kann es uns nicht, wie eben denselben Gelehrten a. a. O. S. 115, wundernehmen, wenn die Debatte bei der Hauptverhandlung nach der ersten Volksversammlung, welche mehr der Orientierung und Vorbereitung bestimmt war, *κατ' ἐξοχήν* mit *χρηματίσαι* bezeichnet wurde. Dass der Antrag mit den Worten *ἐψηφίσθαι τῇ βουλῇ* und nicht wie Gilbert a. a. O. 1880, S. 534 fordert, mit *ἐψηφίσθαι τῇ βουλῇ καί τῷ δήμῳ* eingeleitet wird, hat darin seinen Grund, dass der Rath es war, welcher den Proedren unmittelbar den Auftrag zur Einbringung eines Gegenstandes in die Ekklesie zu ertheilen hatte und die Autorisation zu diesem Beschlusse von Seiten des Volkes ohnehin klar genug durch die Sanctionierungformel *ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ* ausgedrückt wurde.

Wenn nun Höck a. a. O. S. 803 gegen Hartel C. J. A. II. 76 anführt, in welcher Inschrift es heißt: *ἐπειδὴ ὁ δῆμ[ος ἐψήφι|σται π]ρ[οβου]λεύσασαν τὴμ [βουλὴν | ἐξενεγκεῖν ἐ]ς τὸν δῆμον [περὶ*

[5]) *„εἰς ὑμᾶς“* bezeichnet natürlich, wie die ganze Stelle ergibt, die Volksversammlung, vgl. im vorausgehenden *διεξῆλθε πρὸς ὑμᾶς, τότε ἀνέμνησεν ὑμᾶς, ἀκουσάντων ὑμῶν, ὑμᾶς εἰσπράττειν.*

Digitized by Google

προξενία]ς Τι...φενίδᾳ τῷ Αἰ[νίῳ καὶ] | α[ὐ]τῷ κ[α]ὶ ἐκγόνοις, ἐψηφί[σθαι τῆ]|ι β[ουλῇ τ]οὺς προέδρους, οἳ [ἂν τυ|γχάνωσι πρ]οεδρεύοντες ἐ[ς τὴν πρ|ώτην ἐ]κκλησίαν προθεῖν[αι περὶ τ|ούτω]ν, [γν]ώμην [δ]ὲ [ξ]υμ[βάλλεσθαι ἐς | τὸν δ]ῆμον], ὅτι [δοκεῖ τῇ βουλῇ und hierüber sagt: „Nach der Interpretation Hartels hätte die probuleumatische Formel dieselbe Bedeutung, wie die in Volksdecreten sich bisweilen findende Formel ..., wodurch der Rath beauftragt wird, über einen Gegenstand bei der nächsten Volksversammlung ein Probuleuma einzubringen. — Hatte nun der Rath einen solchen Auftrag vom Volke erhalten, so wird niemand glauben, dass er dann erst wieder beim Volke vorfragen musste, ob es demselben beliebe, in einer folgenden Volksversammlung über diesen Gegenstand zu verhandeln, und doch finden wir in der Inschrift C. J. A. II. 76 die eben erwähnte Formel — mit der probuleumatischen Formel verbunden. — Nach der Ansicht Hartels über die probuleumatischen Decrete würde man hier eine doppelte Autorisation des Rathes durch das Volk annehmen müssen. — Da nun niemand daran zweifeln wird, dass die probuleumatische Formel in allen Urkunden denselben Sinn habe, ist die Hartelsche Interpretation derselben durch diese Inschrift als unzulässig erwiesen", so müssen wir dieser Auseinandersetzung entgegnen: In unserem Falle hat das Volk die Bule beauftragt, über die dem Ti...phenidas und dessen Nachkommen zu decretierende Proxenie im allgemeinen ihre Anträge für die Volksversammlung zu formulieren, und nicht direct, den Antrag auf bloße Proxenie in der Ekklesie einzubringen. Wie es nun bei der letzteren Auffassung widersinnig wäre, dass das Volk, nachdem es durch seine Initiative den Rath zur Vornahme des Einbringungsactes gezwungen, nochmals hätte befragt werden sollen, ob über jenen Gegenstand verhandelt werden dürfe, in eben demselben Grade hat es seine vollkommene Berechtigung, dass das Volk, wenn es auch den Rath veranlasst hat, betreffs der Proxenie an Ti...phenidas seine Willensmeinung zu äußern, denn doch bei der ersten Lesung über die Anträge der *βουλή* im Detail sich belehren ließ, zumal mit der Proxenie auch Atelie oder Isotelie, *ἔγκτησις*, Bekränzung und andere Ehrenbezeugungen verknüpft werden und gerade hierüber, wie wir aus Dem. 14, 11 ff. mit Fug und Recht erschließen dürfen und auch Hartel annimmt, bei der Procheirotonie debattiert und emendiert werden konnte.

Als fernere Argumentationsmittel für Hartels Hypothese möchte ich jene Decrete benützen, durch welche Hartel a. a. O. S. 204 ff. einen längeren Zwischenraum zwischen der ersten und zweiten Lesung in einzelnen Fällen zu erweisen versucht, überdies auch diejenige Inschrift, in der uns die Anfrage der Bule wegen Autorisation zur Einbringung eines Antrages in die Volksversammlung ausdrücklich überliefert ist, ein Rathspsephisma, welches Hartel in den Studien über att. Staatsrecht S. 191 ff. bespricht: C. J. A. II. 114; wir lesen daselbst: ὅπως δ' ἂν καὶ ὁ | δῆμος εἰδὼς τὰ ἐψηφισμένα ιῇ βουλῇ περὶ Φανοδήμου τιμήσει καὶ αὐτὸς | [κ]αὶ στεφανώσει,

Digitized by Google

ἐὰν δοκεῖ τῷ δήμῳ καθάπερ τῇ βουλῇ, τοὺς προέδρους οἵ ἂν λάχωσιν προεδρεύειν ἐν | τῷ δήμῳ εἰς τὴν πρώτην ἐκκλησίαν χρηματίσαι περὶ Φανοδήμου κτλ.; denn würden die durch den durchschossenen Druck ausgezeichneten Worte mit *τιμήσει* und *στεφανώσει* verbunden, so wären sie überflüssig und nichtig, hingegen erhalten dieselben, verbunden mit der folgenden Formel, Sinn und Bedeutung. Wenn Hug a. a. O. S. 130 bemerkt: „Hier haben wir wohl das deutlichste Rathspsephisma unter allen. Es ist ein probuleumatisches und dient allein schon zur Widerlegung des Satzes Hartels, dass die Rathspsephismen die probuleumatische Formel nicht enthalten", so übersieht er völlig, dass es ein Unterschied ist, ob diese Formel wie in den probuleumatischen Decreten, gleich dem *ἐψηφίσθαι τῇ βουλῇ* in den Rathsbeschlüssen oder dem *δεδόχθαι τῷ δήμῳ* in den Volkspsephismen, den ganzen Antrag einleitet oder ob dieselbe mitten in dem Antrage eines Raths- oder Volksdecretes seine Stelle findet.

Um den Umfang der Anzeige nicht über Gebür zu erweitern, will ich nunmehr davon absehen, was sonst noch an Einwürfen gegen Hartels Behauptungen vorgebracht wurde, detailliert zu widerlegen, zumal mir dasselbe nach dem bisher gesagten als gänzlich unbedeutend oder rein subjectiv, zum Theil auch durch Hartels Ausführungen selbst zurückgewiesen erscheint, nur mit Bezug auf Dem. 21, 162, welche Stelle Hug a. a. O. S. 121 anführt, erwähne ich, dass daselbst die erste Lesung ohne Gefahr übergangen werden konnte. — Bei unserer Stellung in der Frage über die doppelte Lesung können wir denn auch nicht anders als Gilberts und anderer Gelehrten Meinung zuwider der Annahme Hartels beizutreten, welcher a. a. O. S. 251 ff. als Zeitpunkt der Einbringung einer *γραφὴ παρανόμων* die erste Lesung bezeichnet. Es sei nur noch auf Engelbert Neubauers Abhandlung „Über die Anwendung der *γραφὴ παρανόμων* bei den Athenern zur Abschaffung von Gesetzen" (Marburg 1880) aufmerksam gemacht, in welcher nach Madvigs und Hartels Vorgang (vgl. Hartel a. a. O. 255) der juristische Schwerpunkt der Klage in dem Nachweis formeller Mängel gefunden wird, während die *ἐπιχειροτονία* allein auf das Meritorische, den Inhalt der Gesetze und die *διόρθωσις* auf die Untersuchung sich bezogen hätte, ob mehrere Gesetze über einen und denselben Gegenstand beständen oder ob zwei einander widersprechende Gesetze vorhanden wären u. ähnl.

Die beiden, schon öfter hervorgehobenen Vorzüge des Gilbertschen Buches gegenüber Hermanns Lehrbuch, die Klarheit und Übersichtlichkeit einerseits, die durch neue Inschriftenfunde und neue Monographien erreichbare größere Vollständigkeit andererseits zeigen sich insbesondere bei der Besprechung des attischen Finanzwesens; man vgl. nur den Abschnitt über die einzelnen Zölle, Liturgien und *εἰσφορά*, *ἀντίδοσις* etc. Neu und nicht ohne jegliche Wahrscheinlichkeit ist des Verf.'s Vermuthung S. 39, dass den regelmäßigen Einzahlungen von Steuern, Zöllen und Pachtgeldern (*καταβολαί*) gegenüber die Succumbenz- und Strafgelder als *προσκαταβλήματα*, „Zu-

Digitized by Google

schussgelder zur Verwaltung" zu gelten haben; doch vgl. auch Hartel Stud. üb. att. Staatsrecht S. 134 f. An der Stelle, wo von der Etymologie des Wortes *λειτουργία* gehandelt wird, S. 341, A. 1, hätte wohl auf die engere und weitere Bedeutung desselben aufmerksam gemacht werden können. — Den Ausführungen des Verf.s über die *ἀντίδοσις*, welche nach seiner Ansicht denn doch auf einen eigentlichen Vermögenstausch abzielte, wenngleich es in der Mehrzahl der Fälle nicht hiezu kam, muss ich im allgemeinen beipflichten. — Die Schwierigkeit hinsichtlich der Frage über die Symmorienverfassung ist noch immer nicht gelöst. Denn die Beweisführung, dass vor der Anwendung derselben auf die Trierarchie die 1200 nicht existierten, ist wohl nicht gelungen; abgesehen nämlich von den weniger bedeutenden Bemerkungen muss der directe Beweis, welchen Gilbert gegen das frühere Vorhandensein der 1200 in Dem. 21, 155 findet, bestritten werden, da an dieser Stelle eben nur von den trierarchischen Symmorien die Rede ist, nicht von denen der *εἰσφορά*. — Auch scheint es gewagt, gegen die ausdrückliche Überlieferung Dem. 50, 9: *καὶ τούτων ἐγὼ οὐδεμίαν πρόφασιν ποιησάμενος, οὔτε ὅτι τριηραρχῶ καὶ οὐκ ἂν δυναίμην δύο λειτουργίας λειτουργεῖν οὐδ' οἱ νόμοι ἐῶσιν, ἔθηκα τὰς προεισφορὰς πρῶτος* zu bezweifeln, ob hinsichtlich dieser Leistung dieselben Bestimmungen gegolten hätten wie betreffs der übrigen Leiturgien, zumal dieselbe für den einzelnen ebenso lästig und unbequem werden konnte als jeglich andere Leiturgie. — Noch an mehreren Stellen könnte ich eine Meinungsverschiedenheit gegenüber Gilberts Auffassungen geltend machen, doch sehe ich, um die Langmuth der Leser nicht allzusehr in Anspruch zu nehmen, um so lieber hievon ab, als die bisherigen Ausführungen den Beweis erbracht haben dürften, dass des Verf.s Werk trotz der Unsicherheit einzelner Behauptungen neben Hermanns Alterthümern seinen eigenthümlichen Wert und seine selbständige Bedeutung habe.

Zum Schluss sei mir noch eine persönliche Bemerkung gestattet. Ich hoffe im Kreise der Fachgenossen kein misliebiges Urtheil zu erfahren, wenn ich gewissermaßen als Anfänger auf dem Gebiete der griechischen Alterthümer es auf mich genommen habe, über ein Buch die Stimme abzugeben, das auf breiter, allumfassender Kenntnis der Literatur und der Quellen beruht. Es dürfte ja wohl nicht verborgen bleiben, dass lediglich das Interesse, mit welchem ich seit einer geraumen Reihe von Jahren, schon als Universitätshörer, die neuen Errungenschaften auf diesem Wissenszweige verfolgte, mich hiezu veranlasste; andererseits habe ich, um dem Vorwurfe der Selbstüberhebung und Leichtfertigkeit zu entgehen, nur solche Gegenstände zum Vorwurfe meiner Specialbesprechung gewählt, mit denen mich meine Studien in unmittelbarer oder mittelbarer Weise vertraut gemacht.

Wien. Dr. Victor Thumser.

Digitized by Google

Ewald von Kleists Werke. Herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet von Dr. August Sauer. 3 Bde. (384, 576. 383 SS.). Berlin 1881 u. 1882, G. Hempel.

Die Hempelsche Classikerbibliothek hat in zahlreichen Bänden ihres „Lessing“ und in einigen Bänden ihres „Goethe“, dessen Lyrik nun endlich in demselben Verlage von dem berufensten Kenner, v. Loeper, ediert und commentiert wird, ausgezeichnete Monumente der sorgfältigsten Pietät aufgestellt. Sauers Kleistausgabe ist geeignet einen neuen Ruhmestitel des verdienstlichen Unternehmens zu bilden, und wir wollen mit wenigen Dankesworten an den so unermüdlichen wie glücklichen Forscher hervorheben, warum seine dem Sänger und Helden des siebenjährigen Krieges, dem Frühlingsdichter, dem Liebling Lessings gewidmete Arbeit einen Triumph der philologisch-historischen Methode bedeutet. Das Wort sagt nicht zu viel und wir gehören nicht zu denen, welche von philologischer Mühewaltung sprechen, wenn sie einen Text nach dem ersten Druck oder dem Manuscript von etlichen Setzertücken säubern. Die Behandlung des Dichterwortes war eine äußerst schwierige und hielt eine scharfe höhere Kritik streng in Athem. Wenn Halm der Poesie Höltys, die eigenwilligen Vermummungen und Zusätze Vossens abstreifend, auf Grund der glücklich vereinigten Originale ihre Ursprünglichkeit wieder gab, wenn eine gleiche Rettung des Anakreontikers J. N. Götz gegen Ramler leicht erfolgen kann, sobald der Sesam in Mannheim sich aufthut, so war für Sauer die Aufgabe ungleich verwickelter, ja bis zu einem gewissen Grade verzweifelt. Wir haben Kleists letzte Redaction von 1758 nicht erhalten; Ramler fröhnte 1760 als Herausgeber seiner wohlbekannten, jede fremde Individualität in Scheidewasser tunkenden Corrigiermanie; der schwächliche Körte erhitzte sich 1803 gegen den „Krebs in Berlin“ (Xenien), ohne sich strict an Kleists Papiere (darunter damals noch solche, deren Verlust wir mit Sauer beklagen) zu halten, ja — wie Sauer wenigstens wahrscheinlich macht, ohne mit einem entschiedenen Ruck die Ramlerschen Fransen völlig von Kleists Gewand loszureissen. Sauer hat sich in der Abhandlung „über die Ramlersche Bearbeitung der Gedichte E. C. v. Kleists (S. A. aus den Sitzungsberichten der phil.-hist. Classe der k. Akademie der Wissenschaften 47, 69 ff.; Wien 1880, Gerold) mit behutsamer Umsicht und scharfer Sichel freien Weg durch das Gestrüpp des „ewigen Ausbesserers“ hindurch zu dem echten Kleist gebahnt. Er hat vielleicht einige Ritze davongetragen, aber wir sind der festen Überzeugung, dass das mit dem heutigen Material erreichbare von ihm erreicht und die Schätze der Halberstädter Gleimstiftung noch nie so tüchtig ausgebeutet worden sind. Sie haben sich schon manches gefallen lassen müssen. In der Publication der Briefe wird von Sauer zwar kein feilender und bewusst umdichtender Ramler, aber ein ungeschickt irrender Berliner mehrfach corrigiert.

Den ersten Band eröffnet eine knappe, an neuen Nachweisen reiche und vortrefflich geschriebene Biographie, aus der besonders

Digitized by Google

die Seiten über Gleim und Kleist, Bodmer und Kleist, Lessing und Kleist und über das Lebensende des Majors als wohlgelungen hervorgehoben werden mögen. S. charakterisiert seinen schwermüthigen Helden, der wirklich ein Held und neben Lessing die gewinnendste Erscheinung unter den „Berlinern“ ist, sehr warm; er verweilt hier und in der Kritik der keineswegs fortschrittlosen und der Entwicklung aus der Malerei heraus keineswegs unfähigen Poesie lieber bei den Licht- als bei den Schattenseiten, ohne diese doch voreingenommen zu vertuschen. Von seinen charakterisierenden Beigaben ist die Erörterung über den Einfluss von Thomson-Brockes auf den „Frühling“ am wichtigsten. Immer schaut S. rückwärts und vorwärts: wir sehen Kleist werden und wirken. Das letztere wird kürzer angedeutet; wie billig. Auch war es hier nicht geboten auf Werke wie Les saisons von St. Lambert einzugehen und Diderots lehrreiche Observations sur les saisons ed. Assézat 5, 239 ff. heranzuziehen. Die Periodisierung ist gut, die Chronologie hat oft an ungedruckten Briefen neue Stützen gefunden, aber die Anordnung hätte dem Leser gut und gern einige Mühe ersparen können. Vor allem dürfen wir die verschiedenen Gestalten des „Frühlings“ nicht so bequem vergleichen, wie die des „Götz“ in Baechtolds jüngst erschienener Ausgabe. Ein weiterer Leserkreis vermag sich heute an dem schildernden Hauptwerk Kleists kaum mit den Göttingern und Uhlands „Recensent“ zu laben; es ist weich und empfindsam wie Gessners Idyllen, die nach Milchsuppe schmecken und an Le Bruns Epigramm auf Florian erinnern: ..... Oh, qu'un petit loup viendrait bien! Aber so verunglückt der Seneca und alle tändelnden Lieder sind, so viel unbedeutendes die übrige Masse, auch nach der Ausscheidung der platten Epigramme bietet: die Idylle Irin, die Ode an die preußische Armee, die meisten Strophen der Hymne Groß ist der Herr, das kriegerische kleine Epos (das uns Eberts Übersetzung von Glovers Leonidas entbehrlich machte) Cissides und Paches, das und mehr kann sich noch heute als echte Dichtung mit Ehren sehen lassen und sichert dieser Ausgabe auch über den Kreis der Fachgenossen hinaus die Theilnahme der Literaturfreunde, mögen sie auch über die sauber vereinigten Varianten hinwegschauen. Zum Detail der Anmerkungen und Vorberichte wären jetzt Kleinigkeiten aus Wanieks sehr willkommener Monographie über J. J. Pyra nachzutragen, worauf ich hier verzichte. S. 145 ist 1748 ein Druckfehler (vgl. S. 38) und der ganze Passus ungenau. Nicht sowohl deshalb, weil der erste Hexameter mit der Vorschlagsilbe dem Autor der Critischen Dichtkunst, Gottsched, entschlüpft ist, als weil jeder aus der Art des Citates glauben muss, Sauer gebe die erste Fassung von Uzens „Frühling“, da er doch eine spätere citiert. Und — Ref. will nur nach der musterhaften Sorgfalt Sauers sein Scherflein beibringen — warum ist zu 1, 94 „Lied der Cannibalen, Montaigne 1, 30“ bloß die Stelle aus Montaigne angeführt und nicht die Geschichte dieses Liedes skizziert: Montaigne, Hoffmann von Hoffmannswaldau Ausg. von 1689 Vorr. Bl. 4 eine stillose Übersetzung, Verweis darauf bei Morhof Unterricht

Digitized by Google

S. 382 (Ausg. von 1700), Goethe im Tiefurter Journal und neu Kunst und Alterthum vgl. R. Köhlers Goethiana in Zachers Zs. f. d. Philologie 3, 475 ff. Kleist hat, wie mich dünkt, nicht aus Montaignes Französischem übertragen, sondern nach der Übersetzung von Titius 1753. Den ersten Hinweis möchte er aber Gleim danken, wie Sauer aus seiner Ausgabe 3, 51 entnehmen kann: Gleim Aug. 1747 „ich wollte Ihnen noch die Anakreontische Ode eines Amerikaners abschreiben; aber ich kann sie nicht hurtig genug finden." Auch Pastor Lange war für diese Volkspoesie so gut wie für den Minnesang interessiert, vgl. Sammlung gelehrter und freundschaftlicher Briefe 2, 290 ff. und Hagen Briefe deutscher Gelehrten an den Herrn Geh. Rath Klotz 2, 173 ff. — Beim „Lied eines Lappländers" liefert Sauer eine Skizze nach Mittheilungen von Fresenius, dem kundigen aber so bedauerlich schweigsamen Bearbeiter dieses Gebietes. Fresenius zeigte ihm, dass Kleist nach dem Englischen der Frau Rowe gearbeitet. Andere Bemerkungen scheint Sauer missverstanden zu haben. Ich will jedoch, immer noch in der Hoffnung auf Fresenius' Arbeit, den Lappländer nicht von der Erwähnung bei Hoffmann v. H., der Alexandrinerübersetzung und interessanten Besprechung bei Morhof S. 374 f. usw. bis zu Klotzens Abhandlung Quomodo poetae formentur coeli natura verfolgen; aber da dies Lied Kleists das große Verdienst hat Lessing im 33. der „Briefe die neueste Literatur betreffend" zu einer liebevollen Analyse und zur Mittheilung zweier Dainos veranlasst zu haben, weise ich auf Herders lebhafte Worte an Caroline Lebensbild 3, 311 (1771), die ich in Sauers Anmerkung entschieden vermisse: „hier bekommen Sie ein hübsches lappländisches Liedchen, wofür ich zehn Kleistsche Nachahmungen (Sie kennen doch das Lied „Komm, Zama, komm!" es ist nach diesem gemacht und recht gut, wenn man das Original nicht kennt!) geben möchte. Wundern Sie sich nicht, dass ein lappländischer Jüngling, der keinen Buchstaben und Schule und fast keinen Gott kennt, besser singt, als der Major Kleist! Denn jener sang das Lied eben aus dem Fluge, da er mit seinen Rennthieren über den Schnee hinschlüpfte, und ihm die Zeit lang ward, den Orra-See zu sehen, wo sein Mädchen wohnte: Kleist aber ahmte es aus dem Buche nach."

Am Schluss des ersten Bandes finden wir eine „Kleist-Bibliothek, Verzeichnis derjenigen Drucke, welche die Grundlage des Textes der Kleistschen Werke bilden", treu nach Redlichs „Lessing-Bibliothek, Verzeichnis..." Sehr wohl; aber nicht alles was Lessing recht ist, ist Kleist billig. Wenn der 20. Band der Hempelschen Lessingausgabe in zwei dickleibigen Abtheilungen alle Briefe von und an Lessing bringt, ist ein gleiches für Kleist unerlässlich? Wir glauben, Sauer hätte mit energischen Strichen in den redseligen Episteln Gleims, die den dritten Band so überwiegend füllen, und einigen Aderlässen in den großen Berichten über Krieg und Politik es bei einem Band Correspondenz bewenden lassen können und der Leser würde alles wünschenswerte für Kleist, Gleim, Lessing, Lange, Sulzer, Uz,

Ramler, Hirzel, Gessner usw. erfahren. Sauer gehört überhaupt zu denen, die mehr des Zaumes als des Spornes bedürfen, lieber zu viel als zu wenig thun. Die Varianten seiner trefflichen Raimundausgabe entlocken uns auch den Ruf Claudite iam rivos! Die Briefe von Kleist selbst wird aber jedermann mit ungetheiltem Interesse an dem edlen Menschen lesen. Wie Sauer seiner Biographie durch einen Hinweis auf Heinrich v. Kleist einen prophetischen Abschluss gibt, so taucht vor dem Leser dieser Blätter hinter dem Oheim oft der Neffe auf. Liebesglück auf einem Landgütchen, ein schönes Gedicht, eine große That — das ist beider Lebensideal und keiner hat alle drei Wünsche zugleich erreicht. Und nicht nur Gleim, auch Ramler ragt, wenngleich nicht persönlich in Heinrichs Leben hinein. Beim poetischen Wettstreit über das Thema der Cruche cassée zu Bern reichte nach Th. Zolling Heinrich Gessner eine von ihm in fragwürdige Hexameter gebrachte Idylle seines Vaters Salomon ein und Zolling druckt sie „Heinrich von Kleist in der Schweiz" S. 33 ff. ab; diese Versification stimmt aber Wort für Wort mit Ramler „S. Gessners auserlesene Idyllen in Verse gebracht" 1787 S. 19 ff. überein. Hat der junge Buchhändler seine Freunde gefoppt oder betrogen?

Indem wir von Sauers Ausgabe mit freudigem Dank scheiden, möchten wir nicht unterlassen den Gymnasialbibliotheken die billigen „Deutschen Literaturdenkmale des 18. Jahrhunderts in Neudrucken herausgegeben von Bernhard Seuffert" (Heilbronn 1880 ff.) warm zu empfehlen, worin Sauer Gleims „Preußische Grenadierlieder" besorgt und mit einer gründlichen, lehrreichen Einleitung ausgestattet hat. „Die Nachwelt wird auf dich als auf ein Muster sehen" singt Kleist.

Erich Schmidt.

Geschichte der deutschen Literatur von Dr. Wilhelm Scherer, o. ö. Prof. der deutschen Literaturgeschichte an der Universität in Berlin. Fünftes Heft. Berlin 1881, Weidmannsche Buchhandlung (S. 305—384; 9. und 10. Capitel).

Das vorliegende fünfte Heft enthält den Schluss des neunten Capitels „Reformation und Renaissance" und fast das ganze zehnte Capitel „Anfänge der modernen Literatur."

Zu so glänzenden Charakteristiken wie die Besprechung Luthers am Anfange des neunten Capitels gibt der Schluss desselben allerdings keine Gelegenheit mehr. Er behandelt zunächst, mit rechtzeitiger Herbeiziehung der lateinischen Dramatik, das Drama von 1517—1620; mehr summarisch charakterisierend als im einzelnen zergliedernd. Die Person der Dichter verschwindet hinter den Richtungen, welche gehörig nach Zeit und Ort abgegrenzt werden, und nur bei der Gestalt des Hans Sachs verweilt der Verf. länger und mit Liebe. Wie so oft in den früheren Heften, finden wir auch in diesem eben dort die größte Kürze und Prägnanz, wo die Sach-

Digitized by Google

kenntnis des Verf.s die reichste ist und wo er fast durchaus auf dem Boden eigener Forschung steht.

Der letzte Abschnitt dieses Capitels ist „der dreißigjährige Krieg" überschrieben und fällt gegen den vorhergehenden einigermaßen ab; weniger vielleicht durch die Schuld des Verf.s als des Gegenstandes und weil eingehendere Detailforschungen fehlen. Die Sprachgesellschaften des 17. Jahrhunderts, die vorbereitende Thätigkeit Weckherlins, die Reformbestrebungen Opitz', die Dichtungen Flemings und Simon Dachs, die Pegnitzschäfer (deren literarische und culturhistorische Voraussetzung indessen erst das folgende Capitel erörtert), Rist und Zesen, der Grammatiker Gryphius werden unter einem Gesammttitel besprochen, den man sonst der ganzen Literatur des 17. Jahrhunderts zu geben pflegt. Scherer nimmt mit dem westphälischen Frieden einen tiefen Einschnitt in unserer Literaturgeschichte an und rechnet die „Anfänge der modernen Literatur", welche das folgende Capitel behandelt, erst seit dem Jahre 1748. Ich kann in dieser Neuerung keine Verbesserung sehen: es wird nicht nur Opitz von seiner Stellung am Anfange unserer modernen Renaissanceliteratur entfernt, sondern auch Gryphius vom modernen Theater abgeschnitten, während ihn doch Scherer selbst S. 389 als den Ausgangspunkt des Kunstdrama betrachtet. Dass die Pegnitzschäferei erst im folgenden Capitel aus dem idyllisch-manirierten Stadium des Barockgeschmackes ihre Erklärung findet, dass Moscherosch und Grimmelshausen von dem dreißigjährigen Kriege getrennt werden, den sie zur nothwendigen culturhistorischen Voraussetzung haben, sind nicht zu übersehende Nachtheile der neuen Gruppierung. In der Charakteristik der einzelnen Dichter vermisst man mitunter den Farbenreichthum, der Scherer in andern Perioden zu Gebote steht: besonders Paul Fleming scheint um vieles zu kurz zu kommen, während Andreas Gryphius mit Vorliebe betrachtet wird.

Das zehnte Capitel behandelt unter der Überschrift „Anfänge der modernen Literatur" die „Zeit des ersten Aufstrebens unserer modernen Dichtung und Wissenschaft, die vorbereitende Entwicklung bis zum Regierungsantritte Friedrichs des Großen, die 92 Jahre von 1648—1740." Doch ist auch hier die chronologische Ziffer nicht ganz genau zu nehmen: denn Gottsched, dessen Einfluss in den Jahren 1730—1740 am größten war, wird hier nur beiläufig erwähnt und erst im folgenden Capitel eingehend behandelt. Die vier Abschnitte des vorliegenden sind „Religion und Wissenschaft", „die Veredlung des volksthümlichen Geschmackes", „Roman", „Theater" überschrieben. Es wird dem populären Erfolge der Schererschen Literaturgeschichte vielleicht am meisten Eintrag thun, dass er nicht mehr auf die allgemeine Verständlichkeit der Überschriften gesehen hat. Wer wird sich aus den oben genannten eine Vorstellung des Inhaltes bilden und wer daraus ein Eintheilungsprincip abstrahieren können?

Digitized by Google

In „Religion und Wissenschaft“ ist die Rücksicht auf die einzelnen Literaturgattungen, welche in den beiden letzten Abschnitten den Eintheilungsgrund bildet, ganz aufgegeben: Religion bedeutet Theologie und zugleich auch das geistliche Lied. Die Schriftsteller werden nach ihrem Bekenntnisse angeführt: von katholischer Seite erscheint neben dem Liederdichter Friedrich Spee der Gnomiker Angelus Silesius, neben dem mystischen Martin von Cochem (der in den übrigen Literaturgeschichten ganz fehlt und hier eingehend charakterisiert wird) der drastische Abraham a Sancta Clara. Auf protestantischer Seite wird zunächst Paul Gerhardt mit genialen Strichen, von denen jeder den Meister verräth, charakterisiert. Wir haben die literarhistorischen Parallelen endlich satt bekommen: aber wie Scherer Paul Gerhardt und Luther, wie er weiter unten Hofmannswaldau und Lohenstein, wie er im dritten Abschnitte den Simplicissismus und Parcival neben einander stellt, wird niemand ohne Genuss und Spannung lesen. An Gerhardt, den er als rein menschlichen Dichter von Goethes geistiger Eigenart charakterisiert, reiht Scherer die Pietisten, die Herrnhuter (Zinzendorf) und endlich die Orthodoxen; um dann gelegentlich der Verweltlichung des Kirchenliedes (Neumeister, Brockes) den Einfluss der Musik und der Oper auf die geistliche Dichtung zu berühren und Bach, Händel in ihrer Bedeutung für unsere Literaturgeschichte zu würdigen. Hier bewegt sich alles in großen Zügen und ist keine Lücke geblieben, man müsste denn für Jacob Böhme, den Scherer nur andeutungsweise berührt, eine stärkere Geltung wünschen. Kürzer, aber ausreichend ist was am Ende des Abschnittes über die „Wissenschaft“ gesagt wird und in eine gelungene Charakteristik der Aufklärungsphilosophen (Leibnitz, Thomasius, Wolff) ausläuft.

Einen ganz eigenen Weg schlägt Scherer in dem zweiten Abschnitte („die Veredlung des volksthümlichen Geschmackes“) ein. In der Einleitung desselben, welche vielleicht besser am Anfange des ganzen Capitels ihre Stelle gefunden hätte und die in einer noch zu hoffenden Geschichte des internationalen Geschmackes ein schönes Blatt ausfüllen würde, ergeht sich der Verf. über die Entstehung des Barockstiles in der Dichtung und nimmt zwei Stadien desselben an: ein idyllisch-manieriertes und ein tragisch-naturalistisches. Wieder mit Beiseitsetzung des Unterschiedes unter den Dichtungsarten verfolgt Scherer den Barockgeschmack zunächst in das erste Stadium, indem er die Schäferidylle in Drama, Roman und Lyrik charakterisiert; und wendet sich dann seiner tragisch-naturalistischen Richtung in der zweiten schlesischen Dichterschule zu. Nur das Kirchenlied (welches vielleicht besser hier als im ersten Abschnitte seine Stelle gefunden hätte) und die Komik widerstehen dem Barockstil, sie setzen den Stil der Reformationszeit verfeinernd fort. Unter die Komiker zählt Scherer zunächst die Satiriker Laurenberg und Rachel, den Epigrammatiker Logau (der eine schärfere Charakteristik verdient hätte), die leichte Liederdichtung der Schwieger, Finkelthauß, Brehme, Schoch etc., und die witzelnde Lyrik Christian

Digitized by Google

Weises. An die in Frankreich gegen den Schwulst des Barockstiles siegreich aufgetretene Richtung Boileaus schließen die deutschen Hofdichter an, welche nur flüchtig in diesem Zusammenhange berührt werden. Mit einer geschickten Wendung benützt Scherers Darstellung von da ab die localen Verhältnisse als Faden für die weitere Erzählung: die Hofdichter suchen in Berlin Stellung zu gewinnen, aber mit Gottsched wird die von ihnen vertretene Richtung in Leipzig sesshaft, wo sie an schon vorhandene Anfänge (Günther wird hier viel zu knapp und ungünstig behandelt) anknüpfen kann. Dann, den fremden Einfluss im Auge behaltend, stellt der Verf. den Anfängen der Franzosen eine an die Engländer anschließende Richtung gegenüber, welche durch die moralischen Wochenschriften und eine ausgezeichnete Contrastierung von Haller und Hagedorn glücklich charakterisiert, aber durch ein ziemlich farbloses Bild Liskows um den glänzenden Abschluss gebracht wird, den die meisterhafte Composition dieses Capitels verdient hätte. Die Fugung des geistigen Zusammenhanges ist hier so virtuos zustande gebracht, dass man ganz übersieht wie Scherer eine Construction an Stelle des geschichtlichen Verlaufes gesetzt hat, wie er sich auf künstliche oder sagen wir lieber künstlerische Weise den Weg um die Hälfte verkürzt hat und wie er erst am Ende desselben wieder auf die historische Heerstraße zurückkehrt. Für die guten Freunde Scherers und um alle Zweideutigkeit zu vermeiden, setze ich hinzu, dass sich das eben gesagte nur auf die Composition und nicht auf den Inhalt des Abschnittes bezieht.

Und der Verf. bleibt in den folgenden Abschnitten auf der Heerstraße: er nimmt die in der Literaturgeschichte übliche Abtheilung nach den Literaturgattungen auf: der dritte Abschnitt behandelt den Roman, der vierte das Theater; Collisionen mit den früheren Abschnitten werden geschickt vermieden.

Auf dem Gebiete des Romanes lebt das mittelalterliche Ritterthum im Amadis fort. An den Amadisroman schließt sich zeitlich der Schäferroman an, den Scherer in dem oben erörterten Zusammenhang besprochen hat. Der Heldenroman nach französischem und italienischem Muster wird in den drei Hauptvertretern Bucholtz, Anton Ulrich von Braunschweig und Ziegler genügend charakterisiert, auch Cochem kehrt hier wieder. An die Spanier schließen Moscherosch und Grimmelshausen an, in dessen Charakteristik der Abschnitt seinen Höhepunkt hat. Mit Gewandtheit weiss sich der Verf. von den Simplicianischen Schriften durch Christian Weise den Weg zum Reiseroman zu bahnen (die köstliche Parodie Schelmuffsky wird anziehend und eingehend besprochen), der ihn auf die Fortsetzung der Simplicianischen Schriften zurück und zu den Robinsonaden weiterführt. Die Sachkenntnis des Recensenten Bobertags auf diesem Gebiete bedarf meiner Bestätigung nicht.

Der das „Theater" behandelnde Abschnitt (Oper und Posse; Kunstdrama mit Ausnahme von Gryphius und Lohenstein, deren Besprechung sich der Verf. schon früher vorweggenommen hat; Schul-

Digitized by Google

und Volksdrama; Haupt- und Staatsactionen) lenkt mit der Verbannung des Hanswursts durch Gottsched auf die im zweiten Abschnitte hervorgehobene Bedeutung Leipzigs zurück und hier setzt das folgende Capitel („das Zeitalter Friedrichs des Großen") mit frischer Kraft und mit der ganzen Energie des Schererschen Talentes die Erzählung fort. Die scharf gezeichneten Bilder, welche Verf. im sechsten Hefte von Gottsched, Wieland und Lessing entwirft, werden von anderer Seite gewürdigt werden.

Vöslau. J. Minor.

Mittelhochdeutsches Lesebuch mit Glossar für Gymnasien. Von Dr. K. Reichel. Vierte Auflage besorgt von R. Reichel. Wien 1881. Karl Gerolds Sohn. VIII und 275 SS.

Umschau in der pädagogischen Literatur, eigenes Nachdenken und Erfahrung im Unterrichte haben mir die Überzeugung beigebracht, dass das Reichelsche Lesebuch kein gutes Lehrmittel für den mhd. Unterricht ist. Ich bin zwar der Ansicht, dass ein Schulbuch kein Curiositätenkasten sein soll, gleichwohl will ich über die vom ersten Verf. gewählte sogenannte historische Orthographie, die aus übel verstandener Pietät in den folgenden Auflagen, auch in der neuesten, beibehalten worden ist, nicht viel Worte verlieren; nützen wird sie der Schule jedenfalls nicht viel, hoffentlich aber auch nicht viel schaden, da die Theile des Buches, in denen sie zur Geltung kommt, eben weniger benutzt werden als die abgedruckten Texte.

Ernste Bedenken aber habe ich gegen die grammatische Einleitung und gegen die Auswahl. Zweck des mhd. Unterrichtes in der Mittelschule ist Lectüre der hervorragendsten Erscheinungen des deutschen Mittelalters, d. i. Nibelungen und Walther; Mittel ist Unterweisung in der Formenlehre zur Ermöglichung des Verständnisses. Zur historischen Grammatik der deutschen Sprache fehlen uns Zeit und Vorkenntnisse der Schüler, ein Lesen aller möglichen Proben erzeugt nur dünkelhafte Oberflächlichkeit — doch über alles dies ist schon so oft und so viel geschrieben worden, dass ich mich begnügen kann zu sagen: der Wert des Reichelschen Lesebuches beruht auf der reichen Auswahl aus Nibelungen auf Grund eines sehr guten Textes; Walther ist zu dürftig bedacht; was das Buch sonst noch enthält, scheint mir für die Schule überflüssig und somit die ganze Auswahl verfehlt; das gleiche halte ich von der Formenlehre mit ihren endlosen got. und ahd. Paradigmen und ihren linguistischen Abschweifungen.

Rechnen wir aber mit der Thatsache, dass das Buch seit 22 Jahren als Lehrbuch in Gebrauch steht und in seinen Grundzügen unverändert geblieben ist, so lassen sich eine Reihe von Verbesserungen in dieser Auflage gegenüber den früheren nicht in Abrede stellen: in §. 19 ist der linguistische Excurs über die Personalendungen getilgt, die neuere Ansicht über Brechung kommt wenigstens

Digitized by Google

in einer Note (§. 3, 3) zur Geltung, an die Stelle der 12 Grimmschen Verbaclassen in §. 20 sind die Müllenhoffschen getreten, u. ä.; der Text des Armen Heinrich beruht auf der zweiten Ausgabe des Hauptschen (bes. von Martin), auch die von Martin S. XIX zusammengestellten Verbesserungen Lachmanns sind berücksichtigt, freilich nicht durchweg; das Glossar endlich ist von 18 auf 21 Seiten vermehrt, besonders durch Aufnahme zahlreicher, früher in den Anmerkungen verstreuter Worterklärungen. Dazu kommen noch einige unerhebliche Änderungen im Umfange der Texte.

Aber die vorgenommenen Veränderungen genügen nicht; eine Reihe von Unrichtigkeiten, veralteten Anschauungen, Fehlern ist stehen geblieben, die sich übel ausnehmen in einem Buche, welches den Schein der Wissenschaftlichkeit zur Schau trägt:

§. 2. Abd. „*û* (analog dem got. *û*, *iu* und *áu*)." Müllenhoff, Paradigmata S. 32 setzt ahd. *û* nur gleich got. *û*, und Holtzmann, Altdeutsche Grammatik S. 247 sagt: „Darnach ist man nicht berechtigt ahd. *û* dem got. *iu* gleichzusetzen, vielmehr wird *iu* und *û* richtig geschieden, nur *ûf* für *iup* macht eine Ausnahme." Dasselbe gilt für die Gleichung ahd. *û* = got. *áu*, Holtzm. S 248. Reichels Irrthum beruht auf Grimm, Gramm. I. 3, 101 f. — Die Darstellung der ahd. Vocale ist nicht vollständig, es fehlen die Diphthonge.

§. 7, 2. Abs. „Den mhd. Dichtern ist aber ferner gestattet, auslautendes *m* zu *n* zu schwächen und auf organisches *n* zu reimen." Mustergiltige Dichter enthalten sich dieser alemannischen und bairischen Freiheit, s. Weinhold, mhd. Gramm. §. 198. In demselben Absatze ist *œhein* oder *ôhein* zu lesen.

§. 10. Der Schlusssatz, „dass die (mhd.) Sprache unter dem Einflusse der fränkischen Mundarten bestrebt ist, sich auf die Stufe der ersten Verschiebung zurück zu versetzen", würde verständlicher, wenn in den voraufgehenden Beispielen überall dort, wo dieser Rückgang sich vollzogen hat, neben die ahd. Form noch die mhd. gesetzt würde, also bei 3, 4, 6.

§. 16 „*frâgen* (*vrâgôn*)." Schade, Altdeutsches Wörterbuch[2] 218, Braune, Ahd. Lesebuch, Glossar setzen als erste ahd. Form *vrâgên* an; darnach muss auch S. 29 *vrâgôm* verbessert werden.

§. 19. Bei den reduplicierenden Verben sieben Abtheilungen anzusetzen, ist für eine mhd. Grammatik mindestens überflüssig. Weinhold, der der Sache sehr auf den Grund geht, behandelt in §. 341 Reichels A-Classe Abtheilung 2 und 3 (*lêta*, *slêpa*) gemeinsam, Reichels 4. Abth. (Müllenhoffs IV. Cl. d. *vaian*) bleibt dort, als für Ahd. und Mhd. abgestorben, mit Recht ganz weg; Heyne, Kurze Laut- und Flexionslehre[3], §. 60 fasst in der Sonderdarstellung der Gotischen Conjugation diese drei Abtheilungen zusammen; für die Schule ist völlig genug, was Koberstein, Laut- und Flexionslehre das Mhd.[4] S. 12 f. gibt oder Paul, Mhd. Grammatik §. 15 b. Das Gleiche halte ich von erschlossenen Formen wie got.* *didan*, *dad*, *dédum* S. 28 u. ä.

Digitized by Google

Dagegen vermisse ich S. 31 eine Erklärung der Form *ich lân*, die Erwähnung auf S. 22 an der Spitze der „durch Synkope und Apokope entstandenen Formen" erklärt das *-n* nicht; s. Weinhold §. 341.

§. 24 ff. Die zahlreichen Circumflexe der ahd. Declinationsparadigmen bedürfen der Sichtung und Beschränkung nach Braunes 'Quantität der ahd. Endsilben' in Beiträge II, 125—167; das Gleiche gilt für zahlreiche got. *ái* statt *ai*.

§. 26 *-ir* im Pl. des Neutr. ist nicht Flexionssilbe, sondern Pluralsuffix, Weinhold §. 437.

§. 27, S. 36 mhd. *menege* hat nicht „*-en* durch den ganzen Pluralis" sondern nur im Gen. und Dat. s. Müllenhoff Parad. S. 15, Weinhold §. 445.

§. 42 „dieses *lif* (in *áinlif, tvalif*) ist eine uralte Bezeichnung der Zehenzahl." Diese Boppsche Erklärung ist von Pott mit beachtenswerten Gründen bekämpft, von Grimm aufgegeben worden (s. Scherer, Zur Geschichte der deutschen Sprache S. 451); sie gehört somit, als nicht feststehend, nicht ins Schulbuch.

Zahlreichere Bedenken habe ich gegen die literarhistorischen Einleitungen, Erklärung und Text:

S. 91 Anm. z. Nib. 939, 2 *des tôdes zeichen* zu erklären nach Müllenhoff Zeitschr. 11, 254. — z. Nib. 2132. Die Vermuthung Wackernagels, *halsperge* sei aus altd. *alberc* über frz. *haubert* entstanden, ist als grundlos von Lexer wieder aufgegeben worden.

S. 120. Die ganze Einleitung zur Thiersage ist nach Müllenhoff in Zeitschr. 18, 1 und Voigt, Ecbasis (QF VIII) umzuarbeiten.

S. 136. Der Ursprung der Gralsage sollte nach F. Wolf (Wackernagel Literaturgeschichte[2] 250, 40[a]) und Martin (QF XLII) nicht mehr in Spanien gesucht werden.

S. 137 fehlen die neuen Ausgaben der Hartmannschen Werke, dasselbe gilt für Minnesangs Frühling S. 200, Walther S. 206, Freidank S. 223, Br. Berthold S. 231 (II. Bd., Wien 1880). — Von den o. e. Verbesserungen Lachmanns z. Armen Heinrich fehlt v. 174 *arzte*, 436 *zuo*, während dasselbe v. 1018 aufgenommen ist.

S. 176 erscheint Gottfried von Straßburg immer noch als Stadtschreiber von Straßburg (Wackernagel LG[2] 249, 33).

S. 215 die ganz ungerechtfertigte Gleichstellung Neidharts mit Neidhart Fuchs sollte doch nicht immer wiederholt werden. Die biographischen Termine können nach Schmolkes ebenso besonnener als lehrreicher Untersuchung (Potsdamer Programm 1875) schärfer begrenzt werden.

S. 222 die Abfassung des Barlaam und Josaphat fällt in die Jahre 1217/28 (Wackernagel LG[2] 211, 85); die des Sachsenspiegels (S. 246) um 1230 (ebenda 416, 30).

An Druckfehlern ist kein Mangel, theilweise sind es alte Bekannte aus früheren Auflagen. Ich habe in den von mir durchgesehenen Theilen folgende vermerkt: 33 l. *pelkjô* (*eô*) st *pelkjo* (*es*).

Digitized by Google

— 44 *siner* st. *liner*. — 41 l. *hir* st. *tir*. — 201, Z. 15 l. *gár* st. *gár*. — 206 l. 1863 st. 1853.

Der nachprüfende Leser wird das o. a. Urtheil nicht für zu hart erklären. Ein Recensent, dessen Standpunkt von dem des beurtheilten Buches verschieden ist, kann nicht erwarten, seine Grundsätze in diesem Buche durchgeführt zu finden; er muss, will er nicht unbillig urtheilen, den Standpunkt des Verf.s gelten lassen. Die Bekämpfung des letzteren gehört auf das Gebiet der Didaktik, und die Frage nach der Berechtigung des einen der beiden Standpunkte musste bei der Erwägung, ob das Buch zum Unterrichte zugelassen werden solle, entschieden werden.

Wenn ich mich aber auch völlig auf den Standpunkt des Verf.s stelle, so kann mich die neue Auflage nicht befriedigen: sie leistet trotz einzelner Anläufe nicht, was sie verspricht, das Buch ist vielfach unzuverlässig, weil veraltet.

Wien. Dr. Karl F. Kummer.

Lehrbuch der Geschichte von Rudolf Ditsch, Zweiten Bandes dritte Abth. Geschichte des Mittelalters 3. Periode 1096—1272, bearbeitet von Dr. Horst Kohl, Oberlehrer am kgl. Gymnasium zu Chemnitz. Leipzig 1881, Druck und Verlag von B. G. Teubner. XII und 469 SS. 8°.

Im J. 1866 erschien in zweiter vollständig neu bearbeiteter Auflage die zweite Ausgabe des II. Bandes des „Lehrbuches der Geschichte für die oberen Classen der Gymnasien und zum Selbststudium“ von Rudolf Dietsch, umfassend die mittelalterlichen Zeiten von Karl dem Großen bis zu den Kreuzzügen. Auch zu der Neubearbeitung des folgenden Zeitraumes von 1096—1272 hatte der verdiente Verf. ernstliche Zurüstungen gemacht; eine Anzahl von Bogen und zwar die Geschichte der Kreuzzüge lag bereits druckfertig vor. Da eine unheilbare Krankheit dem Autor die Möglichkeit einer Weiterführung seines Werkes raubte, übernahm H. Kohl die vollständige Neubearbeitung des Werkes innerhalb der bezeichneten Jahresgrenzen und zwar mit anerkennungswerter Gründlichkeit. Von einem Lehrbuche für Schulen ist dabei nun abzusehen, wir haben ein Werk für das Selbststudium und auch ein dem Fachmanne willkommenes Handbuch vor uns; — letzteres wird es durch die sorgfältigen Quellen- und Literaturbelege unter dem Texte.

Das Ganze zerfällt in sechs Hauptabschnitte: Der erste behandelt in vier Capiteln die beiden ersten Kreuzzüge und das Königreich Jerusalem (S. 1—66); der zweite beschäftigt sich in den folgenden Capiteln (5—15) mit Deutschland unter Lothar dem Sachsen und den Staufen (S. 66—342) und bildet naturgemäß den Schwerpunkt der Darstellung, wenn auch, nebenbei gesagt, den Kreuzzügen ein sehr bedeutendes Stück des Textes zufällt. Im dritten Hauptabschnitte (S. 348—373) kommt der „Ausgang der Kreuzzüge“ (Capp. 17, 18) zur Sprache, während der vierte im 19. und 20. Capitel das gleichzeitige Frankreich unter den Cape-

Digitized by Google

tingern, England unter den Söhnen Wilhelms des Eroberers und der ersten vier Plantagenets uns vorführt. Der Schlussabschnitt (21. Cap.) S. 440—469 bildet eine eingehende Charakteristik des Einflusses der Kreuzzüge auf die Cultur des Abendlandes.

Man liest sich leicht und sicher in das klar gegliederte, bündig geschriebene Buch ein, das fast in allen Partien, voran in der Geschichte der Kreuzzüge und Deutschlands auf der Höhe der wissenschaftlichen Literatur steht, und selbst in manchen Details kritisch Stellung nimmt. Es lässt ferner bei aller Nüchternheit eines summarisch erzählenden Werkes wohlthuende Wärme des Tones am rechten Orte nicht vermissen. Das tritt z. B. in der Geschichte der beiden Friedrich aus dem Hause der Staufen oder in der Betrachtung der Kreuzzüge zu Tage.

Die sorgfältige Quellen- und Literaturangabe fordert den Ref. zu einigen Bemerkungen heraus, die von dem Interesse Zeugnis geben sollen, mit dem er das besagte Buch las.

S. 71, wo von K. Lothars Eingreifen in die böhmischen Angelegenheiten die Rede ist, wären ein paar orientierende Bemerkungen über das vor- und seitherige Lehensverhältnis zwischen Böhmen und dem deutschen Reiche am Platze gewesen. Es fehlt als Quellenangabe Otto Friks, und die für die Schlacht bei Chulm auch maßgebenden Fortsetzer des Cosmas, der sogenannte Canon. Vyssegrad. und der Monachus Sazawensis. Der etwas vage Passus: „durch Überreichung der herzoglichen Fahne nahm Lothar ihn (Soběslaw) als Vasallen der Krone an; das freie Wahlrecht in Böhmen freilich hatte er zugestehen müssen“ orientiert zu wenig, Pernices und Koutnýs Monographien (so des letzteren: „Thronkämpfe der Přemysliden“, Wien 1877) präcisieren die Sache besser. — S. 84 schreibt der Verf. den Namen des ungarischen Königes Koloman, magy. Kálmán wiederholt „Kalmani“, für welche Schreibung kein Grund spricht. Auch hätten in der Quellenangabe über Boris neben den deutschen und böhmischen Geschichtsquellen auch die ungar. Chroniken einen Platz finden können. — S. 100 heißt Heinrich II. von Österreich (Jasomirgott) K. Konrads III. „jüngerer“ Halbbruder; bezöge sich dies auf Markgrafen Leopold IV. von Österreich als „älteren“, so wäre dies nicht richtig, denn nach Zeißberg (den auch der Verf. citiert) und Huber war Heinrich Jasomirgott älter als Leopold, wurde jedoch vom Vater (Markgrafen Leopold III. von Österreich) in der Erbfolge nachgesetzt. — In den Literaturangaben vermisst man das seinerzeit und auch jetzt noch durchaus maßgebende Werk Meillers „Regesten der Babenberger.“ S. 103 hätte der Tag der Schlacht an der Fischa (1146) 11. September angegeben werden können. S. 125 vermisst man in der auch reichsgeschichtlich wichtigen Privilegienfrage Österreichs das eingehende und das ganze Literaturmaterial sichtende Werk von Berchtold (die oe. Landeshoheit 1862, München), anderseits die mustergiltige Abhandlung von Brunner über die babenbergischen Immunitätsbriefe.

Digitized by Google

S. 126 (N. 2) wo Ragewins Fortsetzung der Chronik Ottos von Freising in die Quellenbelege eingeführt wird, wäre eine Bemerkung über die bezüglichen Controversen eines Prutz, Wilmans und Jordan in Hinsicht des historischen Wertes dieser Quelle am Platze. S. 134—152 fehlen Bemerkungen über das wichtige Verhältnis K. Friedrichs I. zu dem böhmischen Herzog-König Wladislaw II., besonders über das seit 1173 offenkundige, auch Heinrich Jasomirgott beeinflussende Zerwürfnis beider. In der Salzburger Frage hätte die treffliche akademische Abhandlung von Wilhelm Schmidt und die Monographie von Hirn über die Gurker Bischöfe eine Stelle in den Noten verdient. Von den Quellen fehlen z. B. die Ann. Sti Rudberti Salisburg. — S. 214, wo von der Scene zwischen Leopold V. von Österreich und Richard Löwenherz und später, da von der Gefangenschaft des englischen Königes die Rede ist, hätte neben Toeche die objective Untersuchung Wallnöfers, abgesehen von Jäger und Lohmeyer unterbracht werden können. Die „Reichsunmittelbarkeit" Mährens, das Verhalten Heinrichs VI. zu den Přemysliden findet sich nicht angedeutet.

S. 236 f. erwartet man ein paar Zeilen mehr über das Verhältnis K. Philipps zu K. Ottokar I. von Böhmen. Der Gerlacus Miloviensis soll Mil*co*viensis (Mühlhausen) heißen. S. 309 hätte bezüglich des Projectes der Erhebung Österreichs zum Königthum als Beweis für die Publicität dieses bezweifelten Schrittes K. Friedrichs II. der Dichter Tanhûser citiert werden können, der da von Herzog Friedrich dem Streitbaren sagt: „in kurzen zêten daz geschiht, daz man wol eine krône schône ûf sînem houbte siht." Für „Albrecht von Beham" (Kager) wäre Schirrmacher (der ihn irrigerweise als „von Possemünster" bezeichnete) und namentlich Ratzinger zu citieren. S. 335 f. vermisst man Andeutungen über das Verhältnis Ottokars II. von Böhmen zu Konradin und Friedrich von Baden. Die Reimchronik Ottokars hätte da und dort ihren Platz unter den Quellenbelegen finden sollen.

Ein kleiner Übelstand liegt unstreitig darin, dass der Verf. in der Geschichte Frankreichs in das 14. Jahrhundert hinüberwandert, während er die deutsche mit 1272 auflässt. So fehlt dann z. B. die Wechselbeziehung der französischen und deutschen Regentenpolitik, wie z. B. in dem Streite Philipps IV. mit Bonifaz VIII., der auch ein Gegner des Habsburgers K. Albrecht I. war. Gleiches gilt auch früher von den burgundischen Plänen K. Rudolfs I., welche die französische Politik nicht unwesentlich berührten. Wo von der „Geheimlehre" der Templer die Rede ist, wäre bezüglich des Mysterium Baphometis, auf die der Monographie Prutzens lange vorangehende, einseitige aber stoffreiche Abhandlnng Hammer-Purgstalls zu verweisen gewesen; ebenso hätte bei der Angabe und Charakteristik des Schlusses der Chronik Ottos von Freising — auf Büdingers Abhandlung Rücksicht genommen werden können.

Digitized by Google

Diese Bemerkungen treffen nicht den Kern des wackeren Buches, dem wir die weiteste Verbreitung wünschen.

Zeittafeln der deutschen Geschichte im Mittelalter von der Gründung des fränkischen Reiches bis zum Ausgange der Hohenstaufen, mit durchgängiger Erläuterung aus den Quellen. Für den Gebrauch an höheren Unterrichtsanstalten und zum Selbststudium, bearbeitet von Dr. Gustav Richter. Halle a. S. 1881, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 4°, IX und 174 SS.

Der in fachmännischen Kreisen geachtete Verf. der „Annalen der deutschen Geschichte im Mittelalter" I. A. „Annalen des fränk. Reiches im Zeitalter der Merowinger" (Halle 1873) bietet der Schule und dem Selbstunterrichte ein Werk, dessen Anlage und Durchführung ebenso plangemäß durchdacht als sorgfältig und gewissenhaft genannt werden muss. Das, was Peters Zeittafeln für die römische Geschichte wurden, soll hier dem Studium des Mittelalters, (zunächst bis zum Schlusse seiner Glanzzeit) zugute kommen. Es erscheint die Chronik der Hauptereignisse mit einer Art von Chrestomathie der maßgebendsten Quellenzeugnisse combiniert.

Ein ausführliches Vorwort verbreitet sich über das Wesen und die Behandlung der Geschichte des Mittelalters und den Zweck des gehaltvollen Werkes. Wir greifen nicht fehl, wenn wir die Ausführungen des Verf.s in der Idee richtig, aber in der Praxis nicht ganz ausführbar finden. Wenn der Verf. sagt „der höhere Unterricht, soll er wahrhaft geistbildend sein und den wissenschaftlichen Trieb wecken, muss darauf hinwirken, dass das Aufnehmen des Schülers zu eigenem Schaffen werde; das erst stärkt die Kraft und hebt den freudigen Muth zur Arbeit" — so lässt sich dagegen nichts einwenden. Wenn er ferner die Inferiorität der mittelalterlichen Quellen an Kunst der Darstellung und Tiefe des Geistes den classischen Historikern gegenüber betont und die relative Ungenießbarkeit der ersteren beleuchtet, so kann man ihm Recht geben, da er ja anderseits wieder ihre besseren Seiten mit Wärme hervorkehrt. Auch das scharfe Verdict über die „zur Förderung des Quellenstudiums" ausgearbeiteten Compendien „mit literarischen Nachweisen und mehr oder weniger zahlreichen Anführungen einzelner Stellen", lässt sich hören. Gehen wir aber weiter, treten wir der Aufgabe näher, welche der Verf. mit seinem Werke verbindet.

„Der Grundgedanke war", sagt der Verf., „den Quellenstoff in einer ganz bestimmten Abgrenzung, Auswahl und Verdichtung zu geben, seine Bestandtheile erklärend mit einander zu verknüpfen, endlich ihn durch Anlehnung an eine knapp gehaltene chronologische Tabelle gleich in die rechte Beziehung zu rücken, so dass Zeittafel und Quellenstoff sich durchgängig gegenseitig erläutern. Doch soll das Buch nicht das vollständige Material zu einem Compendium der deutschen Geschichte enthalten, es setzt vielmehr die ergänzende Ausführung des Unterrichtes oder das begleitende Studium einer zusammenhängenden Darstellung, wie der Giesebrechts voraus."

Digitized by Google

Es ist also doch wieder nur Auswahl charakteristischer Stellen, chronologisch verbundenes Stückwerk, das der Lehrer erläutern, beseelen muss, oder es bedarf eines Werkes vom Schlage der Kaisergeschichte Giesebrechts, das unsere chronologisch-annalistischen Wegweiser für den Autodidakten mundgerecht machen soll. — Gesteht der Verf. doch später selbst ein, dass „bei Gruppierung und Auswahl der Zeugnisse nicht immer den strengsten Anforderungen wissenschaftlicher Methode entsprochen werden konnte. Für den Schüler" heißt es weiter, „sollten doch auch die bedeutendsten Chronisten in ihrer Persönlichkeit einigermaßen erkennbar werden; schon aus diesem Grunde ist gern ein Hauptbericht zum Mittelpunkt gemacht und durch herangezogene Nachrichten ergänzt worden; natürlich durfte niemals ein in den Grundzügen unrichtiges Bild entstehen. Dieses Verfahren hat sich allerdings keineswegs durchführen lassen; wo solche Hauptberichte fehlten oder zur Darstellung vielseitiger Verhältnisse nicht ausreichten, hat der Quellenstoff nothwendig doch einen musivischen Charakter angenommen. Vollständigkeit der Quellenangaben war natürlich ausgeschlossen, es hätte vielleicht die Sparsamkeit noch weiter gehen können. Reine Citate sind möglichst vermieden und dienen mehr zur Rechtfertigung einzelner Angaben." — Der Verf. hat „in erster und nächster Hinsicht" das Buch „für den Schüler einer Prima" also für die obersten Gymnasialclassen bestimmt; er will, dass „die Zeittafel zur Vorbereitung auf den Unterricht dienen" soll, dass „der Schüler gewisse, vom Lehrer bezeichnete Partien, wobei in Bezug auf einzelnes oft landschaftliche Beziehungen maßgebend sein mögen, vorerst durcharbeite und versuche, aus den für ihn zusammengetragenen und zugehauenen Bausteinen sich das Geschichtsbild selbst aufzubauen, um es dann in der Stunde im Zusammenhang wiederzugeben, oder auch nur für die Aufnahme des Vortrages vom Lehrer das rechte Verständnis mitzubringen. Weiter wird manches, was der Unterricht nicht eingehend berühren kann, dem Privatfleiß zu überlassen sein; nur darf man nicht zu viel erzwingen wollen, der Neigung muss man freies Spiel lassen."

Es bleibt immer misslich, wenn bei einem ständigen Hilfsmittel der Schule allzuviel der subjectiven Meinung und Stoffwahl des Lehrers, der Selbstbestimmung und „freien Neigung" des Schülers, seinem Instincte, seiner Combinationsgabe überlassen werden muss, — noch dazu in der obersten Classe des Gymnasiums, wo regelrecht der Geschichtsunterricht im raschesten Schlusstempo sich vorwärtsbewegen muss und die Maturitätsprüfung ihren beängstigenden Schatten vorauswirft. Wir wollen ganz davon absehen, dass nach der Stoffvertheilung des historischen Pensums am Obergymnasium weder in Deutschland noch in Österreich für Richters Buch der eigentliche Platz gefunden werden könnte. Drüben hat die I. b (oder VII. Cl.) das Mittelalter und ein gutes Stück der Neuzeit zu bewältigen, hüben muss die VI. Cl. die römische Geschichte abschließen und das ganze Mittelalter oder doch dessen Haupttheil abthun. Wo soll sich da

Digitized by Google

der Raum für eine so detaillierte, quellenmäßige Behandlung des deutschen Mittelalters finden, wie sie Richter zunächst bis 1250 verlangt?

Richters gründliches, schätzbares Buch eignet sich vorzüglich für die Selbstthätigkeit des Lehrers an der Mittelschule, für die Arbeiten in historischen Universitätsseminarien als handlicher Behelf; Universitätshörer und Lehramtscandidaten, geschichtsbeflissene Autodidakten und einzelne, vorgeschrittene „Primaner", die das Zeug zum künftigen Geschichtslehrer oder besondere Vorliebe für den Gegenstand besitzen, werden mit vielem Nutzen und Behagen das reiche Material „unter dem Striche" verwerten können. Die anderen Primaner werden sich mit dem „ober dem Striche" befindlichen, mit der vortrefflichen Zeittafel abfinden. Denn auch Peters bestrenommierte Zeittafeln haben für die Mehrzahl die gleiche Bestimmung als chronologischer Behelf, ohne dass sie sich in den Quellencommentar vertieft, und doch steht da die Sache mit Rücksicht auf die classische Lectüre des Gymnasiums und die allgemeine Geltung der classischen Autoren wesentlich anders. „Est modus in rebus" und „cuique suum."

Graz. F. Krones.

Rothaug, Leitfaden der Geographie für Volksschulen. Bearbeitet nach dem Lehrplane für vier- bis sechsclassige Volksschulen. Mit mehreren in den Text gedruckten Holzschnitten. Prag 1882, Tempsky. 8°. 80 88.

Der Verfasser setzte sich in diesem Büchlein die Aufgabe, den geographischen Lehrstoff, welcher an vier- und sechsclassigen, und selbst an minderclassigen Volksschulen behandelt werden kann, in einer auf das Verständnis sich stützenden und nicht so sehr das Gedächtnis in Anspruch nehmenden Form darzustellen. Ob das Büchlein dem Lehrplane der Volksschule entspricht, mögen Volksschullehrer beurtheilen. Hier kann nur bemerkt werden, dass in demselben die Grundbegriffe der mathematischen Geographie, die Elemente der physischen und ein Abriss der politischen Geographie im allgemeinen kurz und gut dargestellt sind, so dass das Büchlein hinsichtlich der Behandlung seines Gegenstandes der Auffassungskraft der Jugend, für welche es bestimmt ist, entsprechen dürfte. Wohl hätte manches wegbleiben können, z. B. auf S. 10 die Angabe des Unterschiedes zwischen Sonnennähe und Sonnenferne, Perihelium, Aphelium, mit 5,190.000 Kilometer; auch der Abschnitt über den Mond S. 11—14 erscheint etwas zu ausführlich; Fragen und Aufgaben S. 15, wie groß der Unterschied der Tageslänge zweier auf einander folgender Tage ist, um wie viel Uhr die Sonne am 1. Mai aufgeht usw., dürften wohl über den geographischen Lehrstoff der Volksschule hinausgehen. Dagegen hätte manches Erwähnung verdient, z. B. auf S. 54 Parenzo, der Sitz des istrischen Landtages, auf S. 47, Z. 4 v. u. hätte neben dem Statthalter auch der Landespräsi-

Digitized by Google

dent angeführt werden sollen. S. 50 steht „die Kamp" statt „der Kamp", S. 51 ist der Ausdruck: „nördlich von der Hauptmasse der Alpen erliegen (die Südfrüchte) dem Klima" nicht gut. Nachdem das Büchlein im Anfange des Jahres 1882 erschienen ist (das Vorwort ist wenigstens vom Februar 1882 datiert), hätten auch die Ergebnisse der österreichischen Volkszählung vom 31. December 1880, soweit sie in dem von der k. k. statistischen Centralcommission im November 1881 herausgegebenen Ortschaftenverzeichnisse veröffentlicht worden sind, in der berichtigten Form aufgenommen werden können.

Chavanne Jos., Physikalische Wandkarte von Afrika. Maßstab 1:8,000.000. Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage. Wien 1882, Hölzel. Folio, 4 Blatt. Mit dem Texthefte: Erläuterungen zur Wandkarte von Afrika. Mit einer Übersichtskarte der wichtigsten und neuesten Reiserouten. Zweite vollständig umgearbeitete Auflage. Wien 1882, Hölzel, 8°. 31 SS.

Die erste Ausgabe dieser Karte wurde nach ihrem Erscheinen von vielen Fachblättern hinsichtlich des Inhaltes als eine sehr verdienstliche Arbeit Chavannes und rücksichtlich ihrer Ausstattung als eine musterhafte Leistung des hiesigen geographischen Institutes Hölzels begrüßt. Die österreichische Gymnasial-Zeitschrift hat dieselbe in ihrem Jahrgange 1878 auf S. 671/73 einer eingehenden Beschreibung und Besprechung unterzogen, auf welche hiemit verwiesen wird. In der vorliegenden zweiten Auflage sind die seither nöthig gewordenen Berichtigungen, Erneuerungen und Verbesserungen gewissenhaft eingetragen und vorgenommen worden. Bezüglich der Karte selbst muss noch bemerkt werden, dass sie möglichst vollständig benannt und mit zahlreichen Ortsnamen versehen ist. Das beiliegende Textheft ist insoferne von Wert, als es eine Übersicht über die Entdeckungs- und Erforschungsreisen dieses Welttheiles und eine erwünschte reiche Zusammenstellung der vom Autor benützten Karten enthält.

Dieses Kartenwerk kann somit jenen Lehrern und Schulen, welche beim geographischen Unterrichte mit der Wissenschaft fortzuschreiten bestrebt sind, als ein unentbehrliches Lehrmittel bestens empfohlen werden.

Dronke Adolf, Physikalischer Schul-Atlas. Trier 1881, Lintz. Folio. 9 Karten.

Es ist eine erfreuliche Erscheinung, dass sich auch an den Mittelschulen immer mehr jener rationelle Lehrplan im geographischen Unterrichte Bahn bricht, welcher zunächst eine gründliche Kenntnis und ein gutes Verständnis der Elemente der physischen Geographie anstrebt, um mittelst dieser den Schülern in einer den Verstand schärfenden und zum Denken anregenden Weise die Kenntnisse aus der politischen Geographie in jenem Ausmaße, welches ein gebildeter Mensch gegenwärtig im Leben nöthig hat, zuzuführen.

Digitized by Google

Zu den Lehrmitteln, welche durch die Anschauungsmethode das Studium einiger Gebiete der physischen Geographie erleichtern sollen, gehört der vorliegende Atlas. Derselbe besteht bloß aus neun Karten und beschränkt sich auf die Darstellung der hauptsächlichsten physikalischen Verhältnisse der Erde, soweit diese in einer höheren Schule in den Kreis des Unterrichtes gezogen werden, also namentlich der Vertheilung des Regens, der Meeresströmungen, der verticalen Gliederung und der Verbreitung der Wärme. Es sind demselben eigentlich nur drei Karten zugrunde gelegt: eine Weltkarte, eine Karte von Europa und eine von Deutschland. Auf den einzelnen Karten selbst ist die Darstellung auf das Nothwendigste, was ein jeder Schüler wissen muss, beschränkt, damit das Bild durch seine Einfachheit dem Schüler möglichst klar und übersichtlich sei. Um den Atlas nicht zu verteuern, sind die Karten schwarz gehalten und nirgends Farben angewendet worden.

Dieser Atlas kann als ein vorzügliches Unterrichtsmittel bezeichnet werden; seiner Verbreitung aber an österreichisch-ungarischen Schulen wird der Umstand hinderlich sein, dass in demselben Österreich-Ungarn im Besonderen nicht vertreten und dass derselbe eigentlich in erster Linie für höhere Schulen Deutschlands angelegt ist.

Keil W., Politische und Eisenbahnwandkarte von Deutschland und den deutschredenden Nachbarländern. Maßstab 1:1,000.000. Cassel 1881, Fischer. Folio 12 Blatt.

Eine deutliche kartographische Darstellung der Bodenplastik und der politischen Eintheilung Deutschlands auf einer Schulwandkarte ist in Folge der mannigfaltigen politischen Gliederung dieses Reiches nicht möglich und es erübrigt demnach für den geographischen Schulunterricht kein anderer Ausweg, als sich bei der Behandlung Deutschlands zweier Wandkarten, nämlich einer physikalischen und einer politischen zu bedienen. Im verflossenen Jahre ist bereits Möhls oro-hydrographische Karte von Deutschland erschienen, welche sich der besten Aufnahme erfreute. Als Gegenstück zu dieser ist nun die vorliegende politische Wandkarte Keils zu betrachten, welche somit die Möhlsche Karte für den geographischen Unterricht ergänzt.

Die Darstellung der Bodenerhebung entfällt auf Keils politischer Wandkarte ganz. Die Flüsse aber sind auf derselben kräftig aufgetragen, so dass sie noch in größerer Entfernung sichtbar sind. Die einzelnen Länder heben sich in verschiedenen gut gewählten Farbentönen deutlich ab und sind dem normalen Auge auch in den entfernteren Stellen eines Schullocales leicht kennbar. Die Auswahl und Zusammenstellung der Farben ist zweckmäßig, so dass die Karte trotz der Verschiedenfarbigkeit, welche eben bei einer kartographischen Darstellung Deutschlands nicht zu vermeiden ist, einen ruhigen Eindruck macht. Die Auswahl der eingetragenen Ortsnamen beschränkt sich auf die besonders für die Verwaltung bedeutenderen Orte, welche mit Rücksicht auf ihre Größe und zwar nach Maßgabe

Digitized by Google

ihrer Bevölkerung von mehr als 500,000 E., von 500,000 bis 100,000, von 100,000 bis 50,000, von 50,000 bis 10,000 und von 10,000 E. abwärts durch verschiedene Schrift- und Ortszeichen dargestellt sind. Die Kanäle und Eisenbahnlinien sind correct und vollständig eingetragen. Von den letzteren sind sowohl die im Betriebe als im Baue befindlichen dargestellt.

Diese Karte kann den besseren Lehrmitteln ihrer Art beigezählt werden.

Kutzen J., Das deutsche Land in seinen charakteristischen Zügen und seinen Beziehungen zur Geschichte und zum Leben der Menschen. Dritte verbesserte und vielfach umgearbeitete Auflage. Herausgegeben von Prof. W. Koner. Breslau 1880, Hirt. 8°. 564 SS.

Bereits 25 Jahre sind verstrichen, seit dieses Werk in seiner ersten Auflage erschien. Wie keiner vor ihm, hat Kutzen es verstanden, in diesem Buche Deutschlands geographische Stellung und Gestaltung in den Beziehungen der Bodenverhältnisse zu der Entwicklung und dem Leben des Volkes sowie zu dem Entwicklungsgange der Geschichte überhaupt in einer wissenschaftlich zusammenhängenden Form darzustellen. Diese Arbeit stützt sich einerseits auf eine gründliche Verarbeitung des Besten aus der geographisch-statistischen und historischen Literatur, anderseits aber auch auf die Autopsie, welche dem Werke jene natürliche Auffassung der Verhältnisse und jene Frische der Darstellung verlieh, deren ein Werk von der Anlage und Aufgabe des vorliegenden nicht entbehren soll. Ob uns der Verf. in das Alpenhochland führt, wo der Mensch in stetem Kampfe mit der Gebirgsnatur sein ärmliches Leben führt, oder ob er uns die Marschen des norddeutschen Tieflandes zeigt, wo der Mensch den Boden dem Meere abringt und mit diesem um das Dasein kämpft, oder ob er uns das nördliche Vorland der Alpen, oder die mittleren Stufenlandschaften Deutschlands, oder die mittelrheinischen und westphälischen Plateau- und Berglandschaften, oder die Berg- und Hügellandschaften nördlich vom mitteldeutschen Hauptgebirgskamme entrollt, überall tritt uns dieselbe sichere Behandlung und Bearbeitung des physisch-geographischen, statistischen, historischen und ethnographischen Stoffes zu einem wohl gelungenen das Interesse erregenden und wach erhaltenden Bilde deutschen Lebens und Wirkens auf dem gegebenen Grund und Boden entgegen.

Wer das Buch aufschlägt, kann sich nicht leicht von demselben trennen, und so ist es längst ein höchst anregendes Hilfsmittel den Lehrern der Geographie und Geschichte an den höheren Unterrichtsanstalten, aber auch ein geschätztes Buch für jeden gebildeten Deutschen, der sein Vaterland liebt, und für Jedermann, der Deutschland kennen und verstehen will, geworden.

Im Jahre 1867 erschien dieses Werk in zweiter Auflage, zehn Jahre später starb sein verdienstvoller Verfasser.

Digitized by Google

Die gegenwärtige Auflage wurde von Prof. W. Koner besorgt, welcher das Werk auf den gegenwärtigen Stand emporhob und den neuen politischen Verhältnissen anpasste. Wenn auch hiebei eine tief eingreifende Umarbeitung nothwendig war, so beließ Koner doch in rücksichtsvoller Weise die Grundanlage desselben, aus welchem uns also noch jetzt der Geist des verstorbenen Verfassers entgegenweht.

Dieses Buch behält somit auch in seiner erneuerten Gestalt den ehrenvollen Platz in der geographischen Literatur, welchen es seit einem viertel Jahrhundert einnimmt.

Wien. Dr. F. Grassauer.

Lehrbuch der ebenen Geometrie für Schüler höherer Lehranstalten, mit Anleitung zur geometrischen und algebraischen Analysis und einer Auswahl theils gelöster, theils nicht gelöster Aufgaben. Von Dr. K. F. Junghans, Prof. am Stadtgymnasium in Stettin. Erster Theil. Mit 316 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Preis 2 Mk. 40 Pf. Zweiter Theil. Mit 289 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Preis 2 Mk. 40 Pf. Berlin 1879, Weidmann'sche Buchhandlung.

In sehr ausführlicher Darstellung hat der Verf. dieses Lehrbuches in demselben die Elementargeometrie, soweit sie als Planimetrie zu bezeichnen ist, bearbeitet, indem er von der billigenswerten Ansicht ausgeht, dass Schülern zur Wiederholung des in der Schule mit ihnen durchgenommenen mathematischen Pensums eine extensive und correcte Darstellung desselben zu Gebote stehen müsse. Ref. glaubt, dass nur bezüglich der ausführlichen Bearbeitung der geometrischen Aufgaben, welche den größten Theil des zweiten Bandes in Anspruch nehmen, eine entsprechende Beschränkung hätte eintreten sollen; es ist damit keineswegs gesagt, dass den einzelnen Exempeln keine Andeutungen beizugeben sind — eine Methode, von welcher der Verf. ganz richtig bemerkt, dass sie für den Mittelschlag der Schüler unbrauchbar wäre —; aber in der Wahl jener Aufgaben, denen einige Hilfsmittel angereiht werden, ist eine gewisse Sorgfalt zu beobachten.

Die Anordnung des in dem vorliegenden Buche gebotenen Stoffes ist eine durchsichtige; der Ausdruck muss als ein deutlicher und präciser bezeichnet werden — und das sind gewiss Hauptvorzüge eines Buches. Die Beweisführung ist eine sehr scharfe und durchwegs gelungene, wobei zu erwähnen ist, dass die sogenannte „indirecte Beweisführung", wo es nur immer möglich war, vermieden wurde, ein Vorgang, der dem Ref. vollständig zusagt. Von den vorgeführten Beweisen sind einige als sehr elegant zu bezeichnen; so erwähne ich unter anderen die Darstellung der Fundamentalsätze der neueren Geometrie, der Berührungsprobleme, des Malfattischen Problems, den wirklich schönen Beweis des Lehrsatzes, dass die Seiten des regulären Fünfeckes, Sechseckes und Zehneckes pythagoreische Seiten, d. h. Seiten eines rechtwinkligen Dreieckes sind, ferner die elegante Auflösung mehrerer Constructionsaufgaben;

Digitized by Google

jedenfalls ist aus der Anlage und der Durchführung der einzelnen Partien dieses Buches zu ersehen, dass der Verf. mit großer Gewissenhaftigkeit die einschlägige Literatur gehörig benützte und bestrebt war, allerorten das Beste, dem Verständnisse des Schülers am nächsten liegende zu bieten. Wie der Verf. bemerkt, haben auch Lieber und Lühmann, die Autoren der trefflichen Sammlung geometrischer und trigonometrischer Constructionsaufgaben, die besonders hervorzuheben seinerzeit Verf. Gelegenheit hatte, dem Autor des vorliegenden Buches beherzigenswerte Winke gegeben und man merkt es dem letzteren recht gut an, dass es nicht wie die meisten anderen Bücher der Planimetrie, die in neuester Zeit in einem geradezu erstaunlichen Maße auftauchen, ein Alltagserzeugnis, sondern das Produkt eines tiefen Nachdenkens, einer langjährigen Praxis ist.

Im ersten Theile wurde zur Erleichterung der Übersicht der übliche planimetrische Cursus im Zusammenhange vorgetragen und nicht durch eingeschobenen Übungsstoff unterbrochen; hier werden die Fundamentalsätze von den Winkeln, von den Dreiecken (allgemeine Sätze, Congruenzlehre, Ähnlichkeitslehre), von den Vierecken, von den Beziehungen des Flächeninhaltes der Figuren, von der Verwandlung und Ausmessung derselben, sowie die Kreislehre in ziemlich erschöpfender Weise behandelt. — Der zweite Theil umfasst die Theorie der Dreieckstransversalen, der harmonischen Theilung, der Pole und Polaren, der Ähnlichkeitspunkte, ferner die Tactionsprobleme des Pappus und Apollonius, die Erörterung der wichtigsten algebraischen Eigenschaften der Kreise am Dreieck und eine Reihe von Problemen, welche der rechnenden Geometrie angehören. Von diesen sind die meisten in eleganter und deshalb recht ansprechender Weise gelöst. — Im 27. Abschnitt des Buches (mit „algebraischer Analysis“ betitelt) werden unbekannte Strecken einer gesuchten Figur mittelst der Algebra unter Zuhilfenahme der nöthigen geometrischen Lehrsätze aus den gegebenen Stücken deduciert, hierauf die für die unbekannten Stücke gefundenen Ausdrücke construiert und zur Construction der gegebenen Figur verwendet. Constructionsaufgaben dieser Art finden sich in recht guter Auswahl im vorliegenden Lehrbuche. Ihre Lösung ist meist vollständig durchgeführt. Die Bezeichnung dieses Abschnittes findet Ref. unpassend, denn mit „algebraischer Analysis“ pflegt man andere, nicht geometrische Theile der Mathematik zu kennzeichnen; es hätte der einfache Titel „Constructionsaufgaben“ vollkommen entsprochen; denn eine jede Constructionsaufgabe muss auf Grundlage einer Analysis gelöst werden. — Die Exempel zu den algebraisch-geometrischen Berechnungen, welche nun folgen, stellen in ihrer Gesammtheit einen recht passenden Übungsstoff, insbesondere für die oberste Mittelschulclasse dar. — Den Schluss des recht brauchbaren Lehrbuches bildet die Behandlung des Malfattischen Problems (in ein gegebenes Dreieck drei Kreise so zu construieren, dass

Digitized by Google

jeder die beiden andern und zwei Seiten des Dreieckes tangiert) und zwar mit Rücksichtnahme auf eine Analysis, welche Steiner im Jahre 1826 ohne Beweis veröffentlicht hat. Von großem Interesse ist die algebraisch-geometrische Behandlung desselben Problems, welche von Adams gegeben wurde; dieselbe zeichnet sich durch ihre große Einfachheit aus und wird vorzüglich aus diesem Grunde bemerkenswert erscheinen.

Wenn auch dieses Lehrbuch den planimetrischen Lehrstoff in so extensiver Weise behandelt enthält, wie er kaum in den Mittelschulen zur Durchführung und Absolvierung gelangen kann, so wird das Buch in den Händen eines die Bedürfnisse der Mittelschule vor Augen habenden Lehrers dem Schüler von großem Nutzen sein und demjenigen, welcher in seinen mathematischen Studien weiter gehen will, eine genügende Handhabe bieten. Zum Selbstudium dürfte das vorliegende Lehrbuch sich bei weitem besser eignen, als viele andere Lehrbücher derselben Art, welche in der neuesten Zeit erschienen sind; es reiht sich den trefflichen Werken über elementare Mathematik, mit welchen der Weidmannsche Verlag die mathematische Literatur bereicherte, würdig an.

Lehrbuch der Mathematik für Gymnasien, Realschulen und andere höhere Lehranstalten. Von Dr. Johann Robert Boymann, Prof. am königl. Gymnasium zu Coblenz. Zweiter Theil: Ebene Trigonometrie und Geometrie des Raumes. Fünfte verbesserte Auflage, besorgt von Dr. Karl Werr, Gymnasialoberlehrer zu Coblenz. Düsseldorf 1880, Druck und Verlag der L. Schwannschen Verlagshandlung.

Der Verf. vorliegenden Lehrbuches war bestrebt, Vollständigkeit bei strengem Maßhalten in Aufstellung von Formeln und Sätzen, Einfachheit und Klarheit der Beweise, sorgfältige Gruppierung und übersichtliche Anordnung des Lehrstoffes zu vereinen und man wird in der That zugestehen müssen, dass diesen Hauptbedingungen eines guten Lehrbuches in ganz entsprechender Weise Rechnung getragen wurde.

Die fünfte Auflage unterscheidet sich von ihren Vorgängern nicht wesentlich; insbesondere sind — was Anordnung und Behandlung des Stoffes anbelangt — nur unbedeutende Modificationen eingetreten. Den einzelnen Abschnitten wurde eine Reihe von stufenweise und systematisch geordneten Aufgaben beigegeben; sowohl den Constructions- als auch den Berechnungsaufgaben sind keine Lösungen angereiht, damit „der Schüler in freier Selbstthätigkeit und voller Selbständigkeit seine Kraft versuchen könne.“ Zweckmäßig war es, dass den geometrisch-algebraischen Aufgaben die Resultate hinzugefügt wurden, um dem Schüler die Möglichkeit zu bieten, seine Arbeiten selbst controlieren zu können.

Im einzelnen hätte Ref. folgendes zu erwähnen: die ausführliche Darstellung der Eigenschaften der trigonometrischen Functionen ist sehr zu billigen; nur wäre es wünschenswert, wenn der Verf. diese Functionen graphisch dargestellt hätte,

Digitized by Google

damit das Bild der einzelnen Functionen dem Schüler sich einpräge. — Mit der Schreibweise *Sin* ω^2 kann sich Ref. nicht einverstanden erklären; man hat gar keinen Grund von der üblichen Formel $\text{Sin}^2\,\omega$ abzugehen; letztere ist keineswegs „unschön", wie sie der Verf. bezeichnet. — Zur Berechnung schiefwinkliger Dreiecke werden folgende Sätze in Anwendung gebracht: 1. der Sinussatz; 2. der Cosinussatz; 3. der Tangentensatz; 4. der Projectionssatz; 5. der Mollweidesche Satz; 6. der Satz von den Radien der ein- und anbeschriebenen Kreise; 7. der Satz von vier aufeinanderfolgenden Stücken; 8. Der Cotangentialsatz.

In der Stereometrie hätte Ref. gewünscht, dass die Lehre von der Congruenz und Symmetrie der dreiseitigen Ecken aufgenommen worden wäre, und dass diejenigen Sätze von der dreiseitigen Ecke, welche analog jenen vom gleichschenkligen Dreiecke in der Planimetrie sind, Berücksichtigung gefunden hätten. — Der Cavalieri'sche Lehrsatz, der zu den Fundamentallehrsätzen in der Berechnung des Kubikinhaltes stereometrischer Gebilde gehört, wäre vollständig aufzunehmen gewesen. — Dass es fünf regelmäßige Polyeder gibt hätte aus der bekannten Euler'schen oder — besser gesagt — Cartesius'schen Formel $E + F = K + 2$ deduciert werden können.

Der §. 37 des vorliegenden Buches behandelt das Problem, die größten und kleinsten Werte von Functionen zu finden, die Maxima und Minima der Oberflächen und der Volumina der Körper zu ermitteln; um diese Aufgaben bequem lösen zu können, entlehnt der Verf. der Arithmetik die beiden Sätze: 1. Zerlegt man eine Zahl in mehrere gleiche Summanden, so ist das Product aus diesen gleichen Summanden ein Maximum; 2. Zerlegt man eine Zahl in mehrere gleiche Factoren, so ist die Summe aus diesen gleichen Factoren ein Minimum. Es hätte sich an dieser Stelle empfohlen, diese zugrunde gelegten Lehrsätze zu beweisen und nicht deren Richtigkeit an speciellen Exempeln zu prüfen; ein derartiger Vorgang kann nicht wissenschaftlich genannt werden. — Den Schluss des Lehrbuches bildet eine Darstellung der Hauptgleichungen der sphärischen Trigonometrie nebst einigen Anwendungen auf Aufgaben der sphärischen Astronomie und mathematischen Geographie.

Die hier zur Sprache gebrachten Mängel des Lehrbuches, die sich wohl auf die Durchführung mancher Partien, nicht aber auf die Lehrmethode und Gesammtanlage des Buches beziehen, können mit Leichtigkeit bei der Ausarbeitung der nächsten Auflage — und eine solche dürfte bei der Beliebtheit dieses Buches nicht lange auf sich warten lassen — eliminiert werden.

Digitized by Google

Elemente der ebenen Geometrie und Stereometrie. Für Schulen und zum Selbstunterrichte bearbeitet von Dr. Johann Müller, weiland Prof. zu Freiburg im Breisgau. Vierte verbesserte und vermehrte Auflage bearbeitet von Dr. Hubert Müller, Prof., Oberlehrer am kaiserlichen Lyceum zu Metz. Zugleich als erster Theil zu den Anfangsgründen der geometrischen Disciplinen in drei Theilen. Mit 155 in den Text eingedruckten Holzstichen, einer Tafel mit vier Maßstäben und vier Transporteuren. Braunschweig 1880, Druck und Verlag von Friedrich Vieweg & Sohn.

Vorliegendes Büchlein, von dem im Jahre 1838 die erste Auflage erschien, bezweckt den geometrischen Anschauungsunterricht dem Interesse des Schülers näher zu bringen, als es bei der trockenen Demonstration von Lehrsätzen und Beweisen der Fall ist. Dies konnte dadurch erreicht werden, dass die Selbstthätigkeit des Schülers möglichst beansprucht wurde und zweckmäßige Übungsbeispiele, insbesondere Constructionsaufgaben eingeführt wurden.

Die früheren Auflagen dieser Schrift unterscheiden sich in manchen Punkten nicht unwesentlich von der gegenwärtigen, die von dem durch seine geometrischen Lehrbücher rühmlichst bekannten Prof. Hubert Müller bearbeitet wurde.

Im ersten Buche, welches die ebene Geometrie enthält, wird von der Entstehung ebener Figuren, von den allgemeinsten Eigenschaften der Strecken und Winkel gesprochen, hierauf werden die Fundamentallehrsätze über das Dreieck und den Kreis in sehr anschaulicher Weise deduciert. In letzterer Beziehung mag z. B. auf die Ableitung des Satzes, dass in jedem Dreiecke der größeren Seite der größere Winkel gegenüber liegt, welche kaum einfacher hätte bewerkstelligt werden können, hingewiesen werden. Im dritten Capitel des ersten Buches werden einige Aufgaben gelöst, in welchen Dreiecke und Kreise aus gegebenen Bedingungen bestimmt werden und auf Grundlage derselben die Congruenzfälle entwickelt. Die jetzige Auflage unterscheidet sich an dieser Stelle von ihren Vorläufern insoferne, als in den letzteren zum Zwecke der Dreiecksconstructionen Theile der erst später abgehandelten Kreislehre zur Verwendung kamen, während jetzt die Grundlehrsätze über das Dreieck und den Kreis schon nach der Betrachtung der Winkel und Strecken abgehandelt werden und auf diese Weise dem später zu Erörternden vorgearbeitet wird.

In den folgenden Abschnitten werden die wichtigsten Lehrsätze vom Vierecke und Vielecke, von der Berechnung des Flächeninhaltes geradliniger ebener Figuren, von der Ähnlichkeit der Dreiecke abgehandelt. Hier finden auch die wichtigsten Instrumente zum Messen der Längen und Winkel (tausendtheiliger Maßstab, Nonius, Theodolith) Erwähnung und werden — so gut es auf dieser Stufe möglich ist — zweckentsprechend erörtert. Von großem Interesse sind die nunmehr folgenden Aufgaben aus der praktischen Geometrie, unter welchen auch die Gradmessungen und die Bestimmung des Meters berücksichtigt werden. — Ob die Deduction des Pythagoreischen Lehrsatzes auf dieser Unterrichtsstufe nicht

Digitized by Google

anschaulicher und einfacher, d. h. ohne Hinzuziehung einiger Lehrsätze, hätte gegeben werden sollen und können, mag dahingestellt bleiben. Die nunmehr sich daran schließenden Exempel gehören der Cyclometrie an. Die Planimetrie wird nach der Berechnung des Kreisumfanges und Kreisinhaltes geschlossen. — Zu bemerken ist, dass die Schreibweise „Cathete", welche an manchen Stellen (z. B. S. 20) hervortritt, eine incorrecte ist.

Im zweiten Buche behandelt der insbesondere als Experimentalphysiker berühmte Verf. die Grundlehren der Stereometrie. Nachdem in der Einleitung die wichtigsten Körpergebilde (Prismen, Pyramiden, Kegel, Cylinder) mit Rücksicht auf ihre Fundamentaleigenschaften besprochen wurden, wird im Nachfolgenden die Berechnung der Körperoberflächen und des körperlichen Inhaltes vorgenommen. Rühmenswert ist die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassende Darstellung der Figuren. Vollständiger und entschieden methodischer als die Stereometrie ist die Planimetrie im vorliegenden Büchlein ausgearbeitet. Man erkennt augenblicklich, dass die ebene Geometrie, welche in der ersten Auflage des Buches allein vorhanden war, mit mehr Sorgfalt und auch mit mehr Geschick behandelt wurde, als die erst in der zweiten Auflage hinzutretenden stereometrischen Grundlehren. Auch beim Elementarunterrichte in der Geometrie des Raumes kann man die Beziehungen von Ebenen zu geraden Linien einerseits, von Ebenen zu einander, ferner die wichtigsten Sätze von den Ecken, eine kurze Erörterung der Polyeder nicht vermissen; es handelt sich eben bei einem Unterrichte, wie er an den Gymnasien unserer Zeit — was Mathematik anbelangt — betrieben werden soll, um mehr als um eine bloße Ausmessung von Oberflächen und Räumen!

Das praktische Moment darf in einem ersprießlichen Unterrichte an den erwähnten Mittelschulen niemals dem idealen Standpunkte zu nahe treten oder gar denselben lockern wollen.

Im übrigen hat das Schriftchen besonders in seinem ersten Theile so viele Vorzüge vor andern Büchern desselben Inhaltes, dass wir es mit gutem Gewissen den Fachgenossen nicht nur zur Einsicht, sondern auch zur Benützung — und davon sind wir überzeugt, dass eine solche fruchtbringend sein wird — empfehlen können. Die Ausstattung ist eine wahrhaft musterhafte, wie sie dem Vieweg'schen Verlage entsprechend ist.

Wien. Dr. J. G. Wallentin.

Die Elemente der Buchstabenrechnung und Algebra. Für den Schul- und Selbstunterricht bearbeitet von A. Büttner, Seminarlehrer. Fünfte vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin 1880. Verlag von Adolph Stubenrauch.

Diese Schrift schließt sich den Bestimmungen des preußischen Unterrichtsministeriums betreffend das Volksschul-, Präparanden- und Seminarwesen enge an. Daher wurden in derselben nur jene

Lehren der allgemeinen Arithmetik und Algebra vorgetragen, welche im Seminarunterrichte durchzuarbeiten sind; es gehören dahin die Rechnungen von den vier Species mit Buchstaben und algebraischen Zahlen; von den Kuben und Kubikwurzeln, von den algebraischen Gleichungen des ersten Grades und von den geometrischen Proportionen, von den Gleichungen des zweiten Grades, ferner die Lehre von den Potenzen, Wurzeln und Logarithmen sowie die wichtigsten Sätze aus der Theorie der Reihen.

Die Darstellung des zu entwickelnden Stoffes ist in diesem Buche möglichst einfach und fasslich gegeben, die Aneinanderreihung des Einzelnen entsprechend dem inneren Zusammenhange der einzelnen Lehren bewerkstelligt.

An die einzelnen Lehrsätze, deren Vermittlung in knapper Form und an der Hand von Musterbeispielen geschieht, schließen sich Exempel an, die in ihrer Gesammtheit eine zweckentsprechende Aufgabensammlung repräsentieren.

Dass das Buch mit besonderer Rücksicht auf den Selbstunterricht verfasst wurde, und — wie Referent nach genauer Einsicht in dasselbe bestätigen kann — den hiezu nöthigen Bedingungen vollständig genügt, mag an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben. Bei der Ausarbeitung dieser Schrift haben die vorzüglichen Aufgabensammlungen von Meier Hirsch, Heiss und Bardey dem Verf. wesentliche Dienste geleistet; ob dieses vorliegende Buch aber als eine Einführung in die obenerwähnten drei Sammlungen gelten kann, wie es der Verf. beabsichtigt, mag immerhin dahingestellt bleiben. Referent hat in dieser Hinsicht seine gewiss wohlbegründeten Zweifel.

Lehr- und Übungsbuch für den geometrischen Unterricht in der dritten Gymnasialclasse von Hans Wittek, Professor am n.-ö. Landes-, Real- und Obergymnasium in Horn. Wien 1880. Verlag von A. Pichlers Witwe & Sohn, Buchhandlung für pädagogische Literatur und Lehrmittelanstalt.

Der Verf. behandelt in dem vorliegenden Lehrbuche den geometrischen Lehrstoff, wie er durch den Organisations-Entwurf für die 3. Gymnasialclasse vorgeschrieben ist, und fügt den einzelnen Lehren eine Reihe von Übungsaufgaben bei, welche „die freie Selbstthätigkeit und die Selbständigkeit des Schülers fördern sollen".

Was die allgemeine Behandlung des vorliegenden Lehrstoffes anbelangt, so mögen folgende Bemerkungen genügen: Die Entwicklung der einzelnen Partien ist beinahe durchwegs eine genetische; dass in den jedem Lehrsatze sich anschließenden Exempeln die unbestimmten an die Spitze gestellt wurden, muss als recht zweckmäßig bezeichnet werden; denn nur durch einen solchen Vorgang lernt der Schüler — man könnte sagen: „experimentell" — kennen, was er zur bestimmten Lösung einer Aufgabe braucht; er lernt in der Weise am besten den Zusammenhang zwischen den einzelnen Be-

Digitized by Google

stimmungsstücken einer Aufgabe kennen und nur so erhält er ein richtiges Verständnis sowohl für die rein constructiven Aufgaben als auch für die Aufgaben der rechnenden Geometrie. — Es empfiehlt sich jedenfalls in einem Lehrbuche die Gliederung der Beweisführung überall durchzuführen, wie sie in den besseren Werken dieser Art Platz greift. Man kann mit Gewissheit günstige Unterrichtsresultate erwarten, wenn eine solche Gliederung in Voraussetzung, Behauptung, Beweis und allenfalls mit Hinzufügung einer Determination geschieht, da der Schüler den Weg genügend dadurch gekennzeichnet hat und bei Anwendung einiger Aufmerksamkeit nicht leicht von demselben abweichen wird. Dass dem Lehrtexte nur die nothwendigsten Figuren beigefügt sind, ist billigenswert; der Schüler muss auf diese Weise die Figuren sich selbst entwerfen, er sieht sie entstehen und wird bei dieser Operation auf den Zusammenhang der geometrischen Grundgebilde geleitet. Aber auch hier muss Maß gehalten werden! Die Trennung von Constructions- und Rechnungsaufgaben wurde im vorliegenden Büchlein nicht durchgeführt und dies mit vollstem Rechte. Auch der Ref. ist der Ansicht, dass „Rechnung sowohl als Zeichnung Hand in Hand miteinander, einander fördernd, sich gegenseitig unterstützend, dem gemeinsamen Zwecke dienen, die in allen Menschen schlummernden geistigen Anlagen der geometrischen Anschauung und der mathematischen Phantasie zu wecken und auszubilden". Die der Lösung im Kopfe dienlichen sehr oft vorkommenden einfachen Zahlenangaben werden sich beim Unterrichte zweifelsohne als vortheilhaft erweisen.

Als billigenswert ist der Umstand zu bezeichnen, dass der Verf. bei Rechnungsaufgaben mehrfache Zahlenangaben zusammenstellte; auf diese Weise ist es möglich in verschiedenen Schuljahren einen Wechsel der Zahlenangaben eintreten zu lassen.

Im Einzelnen hätte Referent folgendes zu bemerken: Auf S. 2 ist vom geometrischen Orte die Rede, ohne dass früher erklärt worden wäre, was man unter geometrischem Orte zu verstehen habe. — Die Beziehungen zwischen den Sehnen des Kreises und ihren Centralabständen sind zu oberflächlich abgethan (S. 10). — Der unbestimmte Ausdruck „Tangente des Kreises" (S. 11) hätte vermieden werden sollen. — Recht passend ist (S. 15) der Ausdruck „Tangentialwinkel" gewählt. — Auf S. 35 hätte früher erwähnt werden sollen, was man unter einem „Deltoid" zu verstehen habe. — Das Problem, einem Kreise ein Sechseck umzuschreiben, ist auf S. 37 in recht zweckmäßiger und anziehender Weise mit einer einzigen Zirkelöffnung gelöst. — Dass der Umfang jedes dem Kreise eingeschriebenen Vieleckes kleiner als der Kreis, der Umfang jedes dem Kreise umgeschriebenen Vieleckes größer als der Kreis ist, hätte, als für die Rectification des Kreises von außerordentlicher Wichtigkeit, nicht unerörtert bleiben sollen. — Die zur mechanischen Rectification des Kreises dienliche näherungsweise Construction muss als recht instructiv bezeichnet werden. — Auf den Unterschied der benannten

Digitized by Google

und unbenannten Zahl π aufmerksam zu machen (S. 47) ist nicht nothwendig; die Zahl π an und für sich ist als Verhältniszahl immer unbenannt. — S. 50 sollte es statt $F = F_1 - F_2 = (r_1 - r_2)\,\pi$ heißen: $F = F_1 - F_2 = (r_1^2 - r_2^2)\,\pi$. — Der Satz (S. 51): „jeder Kreis ist ebensogroß als die Fläche des Dreieckes, welches den Bogen des Ausschnittes zur Grundlinie, den Halbmesser des Kreises zur Höhe hat“ ist widersinnig; es sollte statt „jeder Kreis“ heißen: „jeder Kreisausschnitt“. Der nahezu durchwegs knappe und präcise Ausdruck bei der Abfassung des Lehrtextes und der Aufgaben sind noch als Vorzüge des vorliegenden Büchleins hinzustellen, das in der Schule vortheilhaft wird benützt werden können. Die hübsche, in jeder Beziehung befriedigende Ausstattung dieses Büchleins gereicht der rührigen Verlagshandlung zur Ehre.

Einleitung in die analytische Geometrie von Dr. J. Frischauf, Professor an der Univ. zu Graz. Zweite Auflage. Graz 1880, Verlag von Leuschner & Lubensky, k. k. Universitätsbuchhandlung.

Vorliegendes Lehrbuch der analytischen Geometrie, welches in diesen Wissenszweig einführen soll, enthält in sehr gedrängter und präciser Weise — eine Eigenschaft, welche wir in den sämmtlichen Schriften des rührigen Verfassers wiederfinden — die analytische Bestimmung des Punktes, die Geometrie der Ebene, die analytische Geometrie des Raumes und einen wertvollen Anhang, welcher Lehrsätze und Aufgaben zur Übung umfasst, wobei die Aufgabensammlung aus der analytischen Geometrie von Magnus benutzt wurde.

Es erscheint in diesem Lehrbuche die analytische Geometrie der Ebene und jene des Raumes innig mit einander verbunden, ein Umstand, welcher vom wissenschaftlichen Standpunkte nur gebilligt werden kann, welcher aber auch dem Gebrauche dieser „Einleitung in die analytische Geometrie“ in den oberen Classen unserer Mittelschulen vielfach hinderlich in den Weg treten wird, da ja in diesen Schulen nur die Elemente der analytischen Geometrie der Ebene gelehrt werden sollen. So wird gleich anfangs die Lage eines Punktes im Raume fixiert, die Entfernung zweier Punkte im Raume, der Winkel zweier Geraden im Raume bestimmt.

In recht anschaulicher Weise wird mit Zuhilfenahme des Lehrsatzes, dass die Projection einer Seite eines einfachen n-Eckes der Summe der Projectionen der übrigen Seiten gleich ist, die Transformation der Coordinaten vollzogen; dass aber auch hier zu weit gegangen wird, dürfte dem Fachmanne bald auffallen. Die Euler'schen Transformationsgleichungen — so wertvoll sie auch in der reinen und angewandten Mathematik, insbesonders bei mechanischen Problemen sind — gehören nicht in ein Buch, welches in der Mittelschule gebraucht werden soll. Den Bemerkungen über die Transformation der Coordinaten schließen sich zwei insbesonders in der Lehre von den Kegelschnitten wichtige Sätze bezüglich der Nichtänderung des Grades einer Gleichung durch Coordinatentransformation und der Coefficienten in einer quadratischen Gleichung an. — Be-

Digitized by Google

züglich der Ableitung der Scheitelgleichungen und der Polargleichungen der Kegelschnittslinien mag erwähnt werden, dass sie einheitlich vor sich gegangen ist; dasselbe gilt von der Aufstellung der Formeln für die Tangente, Subtangente, Normale, Subnormale bei den Kegelschnitten; auch hier wird das der Rechnung zugrunde liegende Princip anfangs erörtert und der Reihe nach ohne viele Umschweife in Anwendung gebracht. Dass zum Unterschiede von anderen in die analytische Geometrie einführenden Lehrbüchern die Lehre von den Durchmessern der Linien zweiten Grades, von der Einführung zweier conjugierter Durchmesser als Coordinatenachsen, wie der Beziehung der Hyperbel auf die Asymptoten in vorliegendem Lehrbuche Aufnahme fand, muss gebilligt werden; stellen ja derartige Probleme eine höchst instructive Anwendung der früher gelernten Sätze dar und ist deren Bedeutung in der angewandten Mathematik nicht zu verkennen.

In der Geometrie des Raumes wird in kurzer Weise die Lehre von der geraden Linie, der Ebene, der Kugelfläche und den anderen Flächen zweiten Grades abgethan. Auch die Discussion der allgemeinen Gleichung zweiten Grades zwischen drei Veränderlichen ist ziemlich eingehend durchgenommen. S. 48, Z. 6 v. o. ist ein Druckfehler zu verzeichnen; es soll dort statt $\frac{a^1}{x^1}\ldots$ der reciproke Wert stehen. Den Schluss dieses für den Fachmann interessanten Abschnittes, der wohl auch von reiferen, gründlichere mathematische Vorkenntnisse besitzenden Schülern der obersten Classe unserer Mittelschulen wird verstanden werden können, bildet die Darlegung der zur Aufstellung der Gleichungen der Rotationsflächen dienlichen Methode.

Wie schon oben erwähnt, wird jeder Leser den Lehrsätze und Übungsaufgaben enthaltenden Anhang willkommen heißen. Insbesonders erscheinen dem Referenten die Aufgabe 9, aus welcher die in der Astronomie auf die Ortsbestimmungen eines Gestirnes bezüglichen Probleme sowie die Grundgleichungen der sphärischen Trigonometrie ohne Schwierigkeit deduciert werden können (was auch in der angedeuteten Weise an Mittelschulen ausgeführt werden kann, da ja nur der Begriff „rechtwinklige Coordinaten eines Punktes im Raume" benöthigt wird), ferner die Aufgaben 39 (Bestimmung der Wurzeln einer Gleichung des dritten oder vierten Grades durch die Durchschnittspunkte zweier Linien zweiten Grades), 41 (Bestimmung des Umfanges einer Ellipse) und die nachfolgenden auf die Auffindung der Fläche eines Parabelsegmentes bezüglichen Probleme sehr bemerkenswert. Den Schluss dieser recht instructiv zusammengestellten Aufgabensammlung bilden Beispiele zur Geometrie des Raumes.

Wenn auch diese „Einleitung in die analytische Geometrie" an unseren Mittelschulen nur sehr schwer gebraucht werden kann, weil der in derselben enthaltene Lehrstoff an vielen, ja an

Digitized by Google

den meisten Stellen die Grenzen des Mittelschulunterrichtes weit überschreitet und bedeutende Reductionen des in dem Buche Aufgenommenen eintreten müssten, um dasselbe zu einem Schulbuche zu gestalten, so besitzt es doch sehr viele Vorzüge, welche es dem Fachmanne wertvoll erscheinen lassen. In allen Theilen tritt uns der behandelte Stoff in meist origineller Form entgegen; die Sprache ist kurz und bezeichnend, ein Factor, der einem mathematischen Lehrbuche zugute kommt. So lange uns an unseren Mittelschulen ein geeignetes Lehrbuch der analytischen Geometrie fehlt, wird immerhin die vorliegende Schrift eines trefflichen Meisters in der Hand eines maßvollen Lehrers auch in der Schule treffliche Dienste leisten.

Die Mascheronischen Constructionen. Für die Zwecke höherer Lehranstalten und zum Selbstunterrichte bearbeitet von Dr. Ed. Hutt, Oberlehrer am Gymnasium zu Brandenburg. Halle 1880, Druck und Verlag von Schmidt.

Nahezu 100 Jahre sind es her, dass Lorenzo Mascheroni sein Hauptwerk, das den Titel „la geometria del compasso“ führte, edierte; in demselben stellte er sich die Aufgabe, „die geometrischen Constructionen allein mittelst des Zirkels auszuführen. Dass eine derartige Geometrie nicht nur auf theoretisches, sondern in hohem Grade auch auf praktisches Interesse Anspruch machen kann, ist ohneweiters einleuchtend, da die Constructionen viel schärfer und richtiger ausfallen, wenn man das unvollkommene Zeicheninstrument, das Lineal, entbehren kann. Leider sind die trefflichen Arbeiten des italienischen Mathematikers bezüglich dieses Gegenstandes, mit dem Napoleon die Pariser Gelehrten im Jahre 1797 bekannt gemacht haben soll, in Vergessenheit gerathen und man muss Professor Hutt Dank zollen, dass er dem deutschen Lehrerpublicum eine gelungene Bearbeitung der geometria del compasso vorführte. Zu bemerken ist wohl, „dass es hauptsächlich die Schrift von Mascheroni war, welche Steiner zu seiner großartigen Abhandlung über „die geometrischen Constructionen, ausgeführt mittelst der geraden Linie und eines festen Kreises“ leitete; letztere Schrift war aber die Vorläuferin zur „systematischen Entwicklung“, die Steiners Name unsterblich machte.

Die Theilung des Kreises, die Vervielfältigung und Theilung begrenzter Linien, die Addition und Subtraction von Strecken, Construction der Lothe und Parallelen, jene der Proportionalen, die Vervielfältigung und Theilung eines Winkels, die Construction ähnlicher Figuren und regelmäßiger Polygone und eine Reihe von vermischten Aufgaben bilden den Inhalt vorliegender Schrift. Wir geben Prof. Hutt Recht, wenn er behauptet, dass „die Constructionen Mascheronis für reifere Schüler und angehende Mathematiker einen vorzüglichen Übungsstoff bieten, da sie in höherem Maße als die gewöhnlichen geometrischen Methoden den Scharfsinn üben und das Abstractionsvermögen stärken“.

Wien. Dr. J. G. Wallentin.

Digitized by Google

Lehrbuch der Arithmetik für die oberen Classen der Gymnasien und Realschulen. Von Dr. Franz Wallentin, Prof. am Mariahilfer-Gymnasium in Wien. Wien 1882, Verlag von Julius Klinkhardt. VIII und 247 SS.

Das Buch des durch mehrere Lehr- und Übungsbücher für Mathematik bereits bekannten Verfassers legt neuerdings Zeugnis ab von genauer Kenntnis der Bedürfnisse der Schule, von steter Rücksichtnahme auf die durchschnittliche Fassungskraft der Schüler und auf die Grenzen, innerhalb deren an der Mittelschule streng wissenschaftlichen Anforderungen Genüge geleistet werden kann. Es ist hiebei durchweg in der Form der Darstellung, welche nirgends durch zu weit gehende Knappheit der Verständlichkeit Abbruch thut, das Bestreben zu erkennen, auch dem minder begabten Schüler ein ausreichendes Mittel zur häuslichen Recapitulation des in der Schule Erlernten in die Hand zu geben. In dieser Beziehung bildet Wallentins Buch einen deutlichen Gegensatz zu Frischauf's Arithmetik, welches Buch für den Schulvortrag nur den abstract wissenschaftlichen Kern darbietet, wogegen die didaktische Bearbeitung dieses Materials ausschließlich dem Lehrer überlassen bleibt. Im Specielleren gibt sich das Bestreben des Wallentin'schen Buches, genau mit dem Vorgehen in der Schule gleichen Schritt zu halten, darin kund, dass eine größere Zahl von Übungbeispielen nebst detailliertem Hinweise auf die Übungsbücher des Verf. und das von Heis, jedem einzelnen Abschnitte folgt, dass die Rechnungsmethoden für dekadische Zahlen immer sogleich im Anschlusse an die betreffenden Operationen mit allgemeinen Zahlen erklärt und Rechnungsvortheile und dgl. erwähnt werden (wogegen Frischauf der dekadischen Zahlen erst nach Absolvierung der ganzen Theorie der Operationen, nämlich im vierten Abschnitte „Anwendung der Operationsgesetze auf die Zifferrechnung. Praxis des Rechnens" Erwähnung thut). — Die Anpassung an das Vorgehen der Schule geht bei Wallentin so weit, dass er, nachdem die vier niederen Operationen bis inclusive der Lehre von den Brüchen und Proportionen beiläufig in der gewöhnlichen Anordnung dargestellt sind, sofort zu den Gl. I. Gr. mit einer oder mehreren Unbekannten einschließlich der unbestimmten Gleichungen übergeht, im Anhange zu letzteren einiges über Näherungsbrüche einfügt, hierauf wieder zu den Operationen der Potenzierung, Radizierung und Logarithmierung zurückkehrt, worauf dann die quadratischen und höheren Gleichungen folgen; von den Reihen an ist die Anordnung wieder die gewöhnliche, bis auf das den Abschluss bildende XII. Capitel, in dem noch einmal die complexen Größen behandelt und einige der interessanten, aber schwierigeren Anwendungen des Moivre'schen Satzes gegeben werden.

Es mag nun streitig sein, welche Anordnung des wissenschaftlichen Materiales in einem Lehrbuche überhaupt die empfehlenswertere ist: diejenige, welche das wissenschaftliche System in erster Linie zur Richtschnur nimmt, oder diejenige, welche dem didactischen Lehrgange auf seinen im pädagogischen Interesse

Digitized by Google

nothwendigen mannigfachen Abweichungen vom wissenschaftlichen Systeme getreulich folgt. Zu Gunsten des ersteren Principes lässt sich meines Erachtens geltend machen, dass es Sache nicht des Buches, sondern des Lehrers ist, beim ersten Durchnehmen des Unterrichtsstoffes durch Vorausstellung des Einfacheren und dem bereits vorhandenen Vorstellungskreise näher liegenden, durch geschickten und anregenden Wechsel zwischen den allgemein theoretischen Partien und den Anwendungen usw. dem didaktischen Bedürfnisse Rechnung zu tragen; dies alles im Buche detailliert vorzuzeichnen, ist auch weder möglich noch nothwendig, da die Abweichungen vom strengen System je nach der Begabung der einzelnen Jahrgänge im Speciellen werden verschieden groß ausfallen müssen, während sie in den Hauptzügen ohnedies im Lehrplane vorgezeichnet sind. Umsomehr ist dagegen das eigentliche System bei den zusammenfassenden Wiederholungen dem Schüler zum klaren Bewusstein zu bringen, und hiebei müsste nun erst das Lehrbuch nicht nur in seinen Theilen, sondern auch als systematisch gegliedertes und begründetes Ganzes dem Schüler die definitive Form der betreffenden Schulwissenschaft darbieten.

Von diesem Standpunkte wäre es gerade bei der Arithmetik wünschenswert, dass als ein erster in sich abgeschlossener Haupttheil des Buches die an sich ein natürliches System darstellenden Gesetze der Operationen in ihren Analogien, ihrer gegenseitigen Abhängigkeit, und der hieraus sich ergebenden wiederholten Erweiterung des Zahlbegriffes abgehandelt, hierauf als zweiter Haupttheil die Anwendung sämmtlicher Operationen auf die Gleichungen und als dritter die Anwendungen auf Reihen, Combinationslehre usw. im Zusammenhange dargestellt würden. — Denjenigen Lehrern dagegen, welche mehr noch als auf die obigen Gesichtspunkte darauf Gewicht legen, dass sie durch ein schrittweises Einhalten des im Lehrbuche vorgezeichneten Weges (worauf z. B. Frischaufs Buch von vornherein nicht berechnet ist,) ihren Schülern auch schon beim ersten Durchnehmen die häusliche Arbeit erleichtern, wird Wallentins Buch sehr willkommene Dienste leisten.

Im Einzelnen wollen wir noch hinweisen auf die Behandlung der negativen Größen (S. 17), welche correct als Differenzen mit dem Minuend Null definiert werden. Es werden passend die Qualitäts- und Operationszeichen (S. 18) unterschieden; bei der Bemerkung, dass die relativen Zahlen ausser durch die Punkte einer Geraden auch noch durch Vermögen und Schulden, Steigen und Fallen „versinnlicht“ werden können (S. 19), hätte noch das Kriterium dafür angegeben werden können, welche Arten von Größen überhaupt des Negativen fähig sind: es sind diejenigen, deren Zählung nach willkürlichen Nullpunkten erfolgt (Wasserstand, Temperaturen ... im Gegensatz zu Entfernungen, Bevölkerungszahlen ...). — Die wichtige Unterscheidung der Division als Theilung und Messung (S. 37) ist richtig gegeben, doch hätte die Wahl gerade dieser Termini etymologisch etwa an Beispielen begründet werden sollen; auch scheint mir die Überschrift des II. Capitel (S. 51) „Die Division als Messung“, welches von

Digitized by Google

den Maßen und Vielfachen handelt, nicht angemessen. — Die arithmetischen und geometrischen Verhältnisse werden consequent in Parallele gestellt (S. 96—100). Die Determinanten sind bei Gelegenheit der Auflösung von Gleichungen des I. Grades mit drei Unbekannten erwähnt (S. 121). Eingehender als in den Lehrbüchern sonst üblich, werden die Methoden und Kunstgriffe, welche zur Lösung complicierterer Gleichungen führen, in Erklärungen und Beispielen behandelt (S. 172—188). Vorzüglich gelungen ist in formeller wie inhaltlicher Beziehung die Darstellung der Zinseszinsrechnung (S. 196—206). Für die Verzinsung am Ende jedes r^{ten} Theiles eines Jahres wird außer dem in der Formel $E = A\left(1+\frac{p}{100r}\right)^{nr}$ zur Anwendung kommenden „relativen Zinsfusse“ $\left(1+\frac{p}{100r}\right)$ auch der Begriff des „conformen Zinsfusses“ $\sqrt[r]{1+\frac{p}{100}}$ aufgestellt (S. 199), und mit Hülfe desselben in dem Falle, wo die Anlagezeit kein Vielfaches des Verzinsungstermines ist, die bei Anwendung der gebräuchlichen Formel $E = A\left(1+\frac{p}{100}\right)^n\left(1+\frac{a}{b}\cdot\frac{p}{100}\right)$ nicht ausführbare Berechnung der Zeit und des Prozentsatzes durchgeführt (hier findet sich auf S. 201, Z. 2 v. o. das Versehen, dass, im Widerspruch zur Formel (β) auf Seite 200, die Zeit durch n statt durch $n+\frac{a}{b}$ bezeichnet ist.

Einen besonderen Vorzug, welchen von den gegenwärtig in den Händen unserer Schüler befindlichen Arithmetikbüchern nur noch theilweise das Übungsbuch von Heis aufweist, sind die historischen Anmerkungen, welche uns bei den mathematischen Wissenschaften um so interessanter und wichtiger erscheinen, als sie es anschaulich machen, wie auch bei diesen Wissenschaften die beneidenswerte logische Vollendung ihres Systemes sich nicht von selbst gemacht habe, sondern ein Kunstproduct des menschlichen Denkens sei.

Äußerlich zeichnet sich das Buch durch großen, reinen Druck, schönes Papier und, soviel wir bemerkten, durch Correctheit des Satzes aus. Einzelne Versehen sind theils ohne Belang, (so die Wiederholung der Anmerkung von S. 33 auf S. 34), theils durch eine Bemerkung des Lehrers leicht zu corrigieren (so die Schreibung auf S. 45, Z. 10 v. u.: „Ist in $\frac{a}{b} = n+\frac{r}{b}\,r = o$, d. h. ist . . .“, wo zwischen $\frac{r}{b}$ und r ein Zwischenraum sein sollte, ferner die unzulässige Schreibung auf S. 82, Z. 6 v. u. wo der Ausdruck $q\,q_1\,q_2\,q_3\,\ldots$ anzeigen soll, dass den Buchstaben ein Positionswert zukomme, während nach der gebräuchlichen Symbolik der Ausdruck höchstens als Product verstanden werden könnte). — Die Übersichtlichkeit des Lehrstoffes, für die allerdings durch Hervorhebung der Hauptsätze mittelst gesperrter Schrift gesorgt worden ist, würde noch mehr ge-

Digitized by Google

wonnen haben, wenn manche Einzelnheiten, wie z. B. die Neunerprobe (S. 56 und 57), die eingekleideten Übungsaufgaben bei den Gleichungen (S. 112 ff.) u. dgl. durch Kleindruck geschieden worden wären, wie dies ja in zweckmäßiger Weise auch bei anderen Partien dieser Art, z. B. den homogenen Gleichungen (S. 121), dem abgekürzten Verfahren bei Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzel (S. 147 und S. 149) u. s. f. geschehen ist.

Da diese Punkte, deren Abänderung gelegentlich einer neuen Auflage wünschenswert erscheint, jedenfalls durch die schätzbaren Vorzüge des Buches überwogen werden, so wird es gerechtfertigt erscheinen, wenn wir dem neuesten Werke des Verf. nicht minder großen Erfolg wünschen, als seine Übungsbücher, seine Geometriebücher für die Unterclassen und die „Maturitätsfragen aus der Mathematik“ bereits erlangt haben.

Wien. A. Höfler.

Zur Reform des Zeichenunterrichtes insbesondere für Schulen. Von Otto Knigge, Maler und Zeichenlehrer am Askanischen Gymnasium zu Berlin. Berlin 1882.

Der Verf. beklagt in seiner 30 Seiten fassenden Schrift, dass in Berlin „der Sinn für die alten geschnitzten Schränke, Truhen, schön geformten Kannen und Gläser verloren gegangen“, dass daselbst „die Stimmen mit gewisser Genugthuung und Rücksichtslosigkeit laut werden, welche die Verehrung für Raffaels Sixtinische Madonna als einen überwundenen Standpunkt bezeichnen!“ In welchem Umfange diese allerdings überraschenden Worte auf Wahrheit beruhen, können wir nicht beurtheilen. Der Verfasser plaidiert dann für die Hebung „des Schulzeichnens, als dem vernachlässigten Unterrichtszweige“, welcher „der Vermittler des reinen Naturgenusses und des rechten Verständnisses für die Natur, der Pflege des ästhetischen Sinnes“ sein könnte und welcher „helfend, fördernd durch Erleichterung der Vorstellung und Übung der Vorstellungskraft oder Phantasie auf die wissenschaftlichen Unterrichtszweige wirken solle“. „Das Schulzeichnen hat von den elementarsten Anfängen an, als den Hauptzweck, das Auge des Schülers an richtige Erfassung von Maßen und Verhältnissen der Formen zu gewöhnen und im Verein mit anderen Schuldisciplinen den ästhetischen Geschmack zu bilden“. „Deshalb sollen alle mechanischen rein technischen Übungen beim Erlernen des Zeichnens vollständig ausgeschlossen sein, auch das noch immer vorkommende Durchzeichnen, welches unglaublicherweise von dem Lehrer einer hiesigen (Berliner-) Hochschule beim Figurenzeichnen selbst jetzt noch empfohlen wird (sollte das möglich sein?), ferner das principlose Taktzeichnen, das stigmographische Verfahren (bei uns leider auch in einigen Volksschulen als unsinnige leere Tändelei eingeführt), das Netzzeichnen usw. aus dem Zeichenunterrichte gebannt werden“.

Digitized by Google

Des Verf. Vorschlag geht dahin, dass der Zeichenunterricht vom neunten Lebensjahre des Kindes beginnen solle und zwar nach einer Methode, welche mit unserem Anschauungsunterricht ziemlich identisch ist, wobei geometrische und einfache Ornamentformen in Betracht zu kommen haben. Vom 13. Lebensjahre an sollte jeder Schüler so vorgebildet sein, dass er im Stande ist, Körperliches (Gypsmodelle) bei deren Wiedergabe die Seitenansichten schon ein geübtes perspectivisches Verständnis und die Darstellung der Schatten genügende Formenkenntnis erfordert, zeichnen kann. Vom 14. und 15. Lebensjahre an kann der Schüler zum freien Gypskörper kommen: Gefäße aller Art, Hände, Füße und Köpfe, schließlich Statuetten in Höhe von wenigstens 50 cm. Der Verf. spricht dann von dem Unterrichtsplan der französischen Lyceen, an welchen der Zeichenunterricht obligatorisch, und von England, wo das Zeichnen nur noch in wenigen öffentlichen Schulen fehle.

Man sieht, dass des Verfassers Vorschläge so ziemlich mit der bei uns officiell eingeführten Methode des Zeichenunterrichtes harmonieren. Nur der eine Punkt ist auch bei uns bis jetzt ein blosser Wunsch: dass der Zeichenunterricht, als eminentes Bildungsmittel an allen Mittelschulen nicht facultativ, sondern obligatorisch eingeführt werde.

Vorstufe zum Ornamentzeichnen. Mit besonderer Berücksichtigung von Prof. J. E. Jakobsthals „Grammatik der Ornamente“ zum Gebrauch an Gymnasien, Real-, Gewerbe-, Fortbildungs- und Volksschulen gezeichnet und herausgegeben von Louis Kratz, Lehrer für Freihandzeichnen an der k. Gewerbeschule zu Bochum. 32 Blatt in groß Folio. Stuttgart, Verlag von Wilh. Nitzschke.

Der Verfasser geht von der im „Begleitwort“ ausgesprochenen ganz richtigen Ansicht aus, dass die Schüler des Zeichenunterrichtes sich in den klassischen strengen Formen sehr schwer zurecht finden, wenn sie nicht schon von den ersten Übungen an damit vertraut gemacht wurden. Er stellt nun in 32 Blättern, welche so groß gehalten sind, dass sie auf mäßige Distanz selbst anstatt Tafelzeichnungen benützt werden können, solche klassische Elementarformen in einfachem Contour zusammen, nämlich stilisierte Blatt- und Blütenformen, Rosetten, Palmblätter, Palmetten, Ranken, Voluten, den griechischen und römischen Akanthus und einige einfache Gefäßformen der Antike und Renaissance entnommen.

Die Zeichnungen sind durchwegs correct und mit feinem Stilgefühl ausgeführt, die gewählten Beispiele charakteristisch und innerhalb des gesteckten engen Rahmens sogar erschöpfend, so dass diese Vorlagen allen Elementarzeichenschulen als praktisch tüchtiges Lehrmittel bestens empfohlen werden können.

Graz. Josef Wastler.

Digitized by Google

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Miscellen.

Mythologische Compendien. Wir nennen hier zuerst O. Seemann, Mythologie der Griechen und Römer, 2. verb. Aufl., Leipzig 1880, E. A. Seemann, 8., IV und 264 SS., 2 M. 70 Pf. Das Buch ist für weitere Kreise bestimmt und wird an Real-, Bürger- und höheren Töchterschulen mit gutem Erfolge gebraucht werden. Es ist klar und verständig geschrieben, zieht die Kunstgeschichte überall in Betracht und ist mit guten Illustrationen ausgestattet. Nicht zu billigen ist es, dass die griechische und römische Mythologie vereint behandelt wird, weil dadurch sich nothwendig falsche Anschauungen bilden müssen. Daher wäre die römische Mythologie besser als Anhang zur griechischen darzustellen. — Die allgemeine Mythologie von Friedrich Kurts, 2. Aufl., Leipzig 1881, T. O. Weigel, 8. XIIII und 642 SS., kann hier nur mit Rücksicht auf die griechische und römische Mythologie besprochen werden. Auch dieses Buch ist für weitere Kreise geschrieben. Der Stoff in demselben ist reicher als bei Seemann, worin wir aber gerade keinen Vorzug des Buches sehen können; der Hauptwert eines solchen Compendiums liegt gerade in der maßvollen und verständigen Auswahl des Stoffes. Die Behandlung ist nicht so entsprechend. Man sehe z. B. S. 246 ff., wo über Hephaistos gesprochen wird; da finden wir zuerst einen Abschnitt 'Scenen aus dem Lebensverlauf!' und dann erst einen zweiten 'Bedeutung und Darstellung.' Offenbar sollte dieser Abschnitt voranstehen und der erste in denselben entsprechend verwoben werden. Es lässt sich aber nicht leugnen, dass sich das Buch gut lesen lässt und dass es mit seinen hübschen Illustrationen und den geschickt verwerteten Citaten aus der alten Dichtung anregend und belehrend wirkt. — Eine eigenthümliche Stellung nimmt das Buch von Dr. Lüken 'Die Götterlehre der Griechen und Römer oder das classische Heidenthum vom religionsvergleichenden Standpunkt aus bearbeitet.' Paderborn 1881, F. Schöningh, 8., XXII und 446 SS. Es geht von dem Satze aus, dass den heidnischen Mythen durchaus der Kern der überlieferten religiösen Urgeschichte der Menschheit (die Uroffenbarung) zugrunde liegt. Daher sucht der Verf. diesen Kern überall in den Mythen nachzuweisen. Er hofft so die Jugend endlich von der Versuchung zu befreien, 'die heidnischen Götter mit dem christlichen Gott auf eine Linie zu stellen und so vielleicht beide für das Product einer kindlich-naiven Denkungsweise und ungebildeten Volksphantasie zu halten.' Wir fürchten, dass die Versuchung die heidnischen Götter mit dem christlichen Gott auf eine Linie zu stellen bei der Behandlungsweise des Verf.s eine viel größere sein dürfte, als wenn man die griechische Mythologie als eine Schöpfung der 'kindlich-naiven Volksphantasie' betrachtet. Wenn man

Digitized by Google

aber die Behandlung des Hrn. Verf.s kennen lernen will, so lese man den Abschnitt 'Athene' S. 69 ff. Da hören wir: die Geburt der Athene aus dem Haupte des Zeus ist offenbar ein Überbleibsel von der Geburt des ersten Weibes aus der Seite des Mannes. Gorgo ist die Paradiesesschlange, und diese Schlange tritt auch in dem Mythos von Erichthonios auf. Hephaistos, der so oft als böses Wesen (hinkender Teufel) auftritt, habe Athene zum Bösen versucht und, da ihn Athene zurückgewiesen, sei aus seinem bösen Vorhaben eine Schlange entsprossen. — Eben so sonderbar ist das Buch von Dr. G. Th. Gerlach, 'Der alten Griechen Götterlehre, Mythen und Heldensagen, für Freunde des classischen Alterthums übersichtlich zusammengestellt', Leipzig 1882, G. Reichardt, 4., XII und 120 SS. Man begreift nicht, wem mit diesem Buche, in welchem der ganze mythologische Stoff in gedrängtester Kürze, man möchte sagen, tabellenartig zusammengestellt ist, genützt sein soll. Der Philologe wird sich doch dieses Hilfsmittels nicht bedienen; und der Gebildete, der sich, ohne ernste Studien zu treiben, mit Mythologie beschäftigt, wird doch lieber nach einem Buche, wie es das Prellers ist, greifen, als sich mit diesen trockenen Tabellen zu placken und sich den Kopf mit einem ganz unnützen Wust von Namen anzufüllen. In den Schreibungen der griechischen Namen kommen sehr unangenehme Fehler vor, z. B. Eubea. — Das Büchlein von Dr. E. F. Fritzsche, Leitfaden der Mythologie der Griechen und Römer für höhere Lehranstalten. Wismar 1882, Hinstorff, 8., 48 SS. hat die Bestimmung dem Schüler der unteren Classen höherer Lehranstalten die Repetition des Vortrages seines Lehrers zu erleichtern. Dieser Aufgabe mag das Büchlein immerhin entsprechen; es ist aber sehr dürr und sehr hausbacken. In den unteren Classen muss sich der Unterricht in der Mythologie auf einige gelegenheitliche Bemerkungen beschränken; in den oberen Classen bedarf man aber nicht mehr einer solchen elementaren Behandlung, wenigstens nicht am Gymnasium. Für Gymnasiasten bleiben noch immer die Bücher von Stoll die ám meisten empfehlenswerten; außerdem wird die Schülerbibliothek wohl für Schüler der obersten Classe die Bücher von Preller, vielleicht auch die griechische Mythologie von Welcker bieten.

H. Jänicke, Die Geschichte des Alterthums mit Berücksichtigung der alten Geographie für den ersten Unterricht auf höheren Lehranstalten. Berlin 1881, Weidmann. 134 SS.

Über die Auswahl des Stoffes für ein derartiges Lehrbuch kann man ebenso verschiedener Ansicht sein, wie über das Maß, in welchem der Darsteller altorientalischer Geschichte die neuesten Forschungen auf diesem Gebiete zu berücksichtigen hat.

In diesem Compendium aber stehen ohne Consequenz und Kritik Widerlegtes und zweifelhafte Hypothesen in allen Theilen neben einander. S. 11 wird als sicher aus der altbabylonischen Geschichte die Angabe des Berosos erwähnt, seit ca. 1500 hätten arabische Könige Babylon beherrscht bis Ninus die Stadt eroberte ca. 1280, S. 33 heißt es, die Griechen hätten bei ihrer Eroberung der Halbinsel ein barbarisches Volk, die Leleger, vorgefunden, die von den Pelasgern beherrscht wurden. Dagegen wird S. 14 und 31 das Ergebnis der Untersuchung von Brandis über die sieben Thore Thebens dahin verwertet, dass die Kadmeia als phönikische Colonie bezeichnet wird und S. 19 die Hypothese Dunckers über den medischen Charakter der herodoteischen Version über Kyros als Thatsache erwähnt. Warum dann S. 21 die Tödtung des Apis durch Kambyses erzählt ist, gegen die gewichtige Bedenken vorliegen, sieht man nicht ein. Das Belehrende der altorientalischen Geschichte sieht der Verf. unter anderem in dem Entstehen, der Blüte und dem Vergehen von Reichen; „überall sind es Vergehungen der Völker, welche ihren Untergang herbeiführen" (S. 25). Inconsequenzen zeigen sich auch noch anderweitig: S. 30 die Peloponnesus, ebenso S. 32, 33, 39.

Digitized by Google

Ein Buch für den ersten Unterricht soll aber vor allem klar und gut geschrieben sein, auch hier zeigen sich Mängel. S. 18 „Die Vermittlung mit Gott geschah durch die Stiftshütte.“ S. 33. Die Dorer wurden durch den Heldentod des athenischen Königes Codrus zurückgeworfen. S. 84 werden die römischen Priesterschaften aufgezählt: „Später kamen die Haruspices hinzu.. und die sibyllinischen Bücher“. Von Lysippos wird S. 72 gesagt, er habe seine Statuen auch aus Metall gebildet; bei diesem Ausdrucke muss man glauben, Lysippos habe das zuerst gethan. — Ob es nöthig war S. 32 unter den griechischen Landschaften „zwei kleine bedeutungslose Gebiete“, Sikyonia und Phliasia aufzuführen, darüber will Rec. mit dem Verf. nicht rechten; dass aber S. 42 der Name des Kleisthenes nicht genannt ist, wird auch der nicht begreifen, dem die Fülle von Thatsachen und Namen, die sonst erwähnt werden, ebenso zu groß und für den Zweck des Buches zu trocken erscheint, wie dem Rec., auch dann, wenn wie beabsichtigt, der Vortrag des Lehrers ausführend dem Leitfaden zur Seite steht. S. 84 heißt es: „2. die Auguren beobachteten den Flug der Vögel usw.“

Herodot hat nach dem Verf. S. 53 „eine Länder- und Völkerkunde in neun Büchern“ geschrieben, „zuletzt schilderte er die Perserkriege bis zur Schlacht von Mykale.“ Ähnliches ließe sich noch mehrfach anführen, Rec. verkennt die Schwierigkeiten gewiss nicht, die bei einer derartigen Arbeit zu bewältigen waren; die griechische und römische Geschichte sind denn in der That auch besser gerathen; aber besondere Vorzüge in der Anordnung des Stoffes, die mit den sachlichen Unrichtigkeiten versöhnen könnten, sind nicht zu bemerken.

Graz. Adolf Bauer.

Otfrids Evangelienbuch. Herausgegeben und erklärt von Oscar Erdmann. Halle 1882, Waisenhaus. (V. Bd. der Germanistischen Handbibliothek von Julius Zacher).

Die folgenden Zeilen beabsichtigen nur auf das Erscheinen dieses Buches aufmerksam zu machen und es angelegentlich zu empfehlen. Die 1878 von Piper besorgte Otfridausgabe brachte namentlich durch die neuen über die Textkritik aufgestellten Ansichten lebhafte Bewegung in die Otfridforschung. Die bedeutendsten Resultate derselben sind das kürzlich vollendete Glossar Kelles und die vorliegende Ausgabe Erdmanns, deren Zusammentreffen in der erfreulichsten Weise das hinlänglich schwierige Gedicht auch dem Anfänger zugänglich machen wird. Erdmann hatte bereits 1880 in der Schrift 'über die Wiener und Heidelberger Handschrift des Otfrid' und der Probe eines Commentars in den 'Beiträgen zur deutschen Philologie' directe Vorarbeiten zur Ausgabe geliefert, gerade nach den zwei Seiten hin, nach welchen die neue Arbeit einen wissenschaftlichen Fortschritt bedeutet: der Textkritik und der Interpretation. Pipers Hypothese vom Vorzug der Hs. P. erscheint nämlich als beseitigt, und Erdmanns Commentar überholt in vieler Beziehung den Piperschen. Dies war im vorhinein nach den grundlegenden Arbeiten Erdmanns über die Syntax Otfrids (1874 und 1876) zu erwarten. — Die Einleitung (77 SS.) gibt eine sehr übersichtliche und zugleich genaue, alles Wichtige hervorhebende Beschreibung der Hss., einen Abriss der Biographie Otfrids, erörtert Veranlassung, Zweck und Charakter des Werkes, letzteren in sehr bemerkenswerter Weise, Quellen, Metrisches und Literarhistorisches. Dem Texte selbst (S. 1—322) sind der handschriftliche Apparat, die Marginalien und die Quellennachweisungen beigegeben. Der Commentar (S. 321—487) erklärt nicht bloß Sprache und Sinn schwieriger Stellen, sondern auch — was besonders anzuerkennen ist — die Composition und die Art der Quellenbenutzung. Sach- und Wortregister bilden den Schluss.

Digitized by Google

Auf Einzelheiten kann ich hier nicht eingehen; ich wiederhole nur: in wissenschaftlicher, wie in praktischer Beziehung ist die Ausgabe warm zu empfehlen. Beide Ziele durchdringen sich gegenseitig, und wir haben nicht allzuviele germanistische Commentare, in denen alle praktische Unterstützung des elementaren Lernens auf eine methodische und wissenschaftliche Förderung des Lernenden angelegt ist. Durch die neue Ausgabe in Verbindung mit dem Kelleschen Glossar ist nunmehr eine breite und leicht zugängliche Grundlage für ein allseitiges Otfridstudium gewonnen.

Der Verf. hat aber seine langjährige Arbeit auf diesem Gebiete in schönster Weise damit vollendet [1].

---

[1]) Seit Aufzeichnung dieser Anzeige erschien noch in der Sammlung germanist. Hilfsmittel für den praktischen Studienzweck. 'Otfrids Evangelienbuch herausgegeben von O. Erdmann. Textabdruck mit Quellenangaben und Wörterbuch'. Halle, Waisenhaus 1882.

Hernals. Dr. Josef Seemüller.

Goethes Hermann und Dorothea. Mit ausführlichen Erläuterungen in katechetischer Form für den Schulgebrauch und das Privatstudium von Dr. C. A. Funke. Zweite Auflage. (Schöninghs Ausgaben deutscher Classiker mit Commentar II.) Paderborn 1881. 8°. 137 SS.

Wilhelm Herbst sagt in seinen 'Erläuternden Bemerkungen zu dem Hilfsbuche für die deutsche Literaturgeschichte' S. 17 f. von 'Hermann und Dorothea', das Gedicht 'sieht sich freilich plan und elementar genug an, und wird daher unverständigerweise mitunter in Tertia und Untersecunda gelesen. Aber von mehr als einem stofflichen Interesse kann auf diesen Stufen nicht die Rede sein, und es gehört ein gereifter Primaner dazu, um von der vollen Dichtergröße dieser „Perle der Kunst" etwas zu wittern.' Der vorliegende Commentar kommt dem Verständnisse des Schülers helfend entgegen. Die einschlägigen Hilfsmittel sind sorgfältig benützt. Dem Texte sind beigegeben: 1. Fragen über die einzelnen Gesänge, 2. Fragen über das ganze Gedicht, 3. Aufsatzthemata, alles reinlich und geschickt zusammengestellt. Die Sternchen, durch welche im Texte diejenigen Stellen bezeichnet sind, 'die allgemein bekannt und zu geflügelten Worten geworden sind' finde ich sehr störend und halte es für angezeigter, wenn der Verf. in einer folgenden Auflage wieder anhangsweise die 24 'Aussprüche' zusammenstellt, wie er dies in der ersten Auflage des Buches gethan hat.

Lemberg. Dr. August Sauer.

Deutsches Lesebuch. Zweiter Theil. Für die mittleren Classen höherer Lehranstalten incl. Obersecunda. Herausgegeben von Franz Linnig. Dritte, verbesserte Auflage. Paderborn 1881, Druck und Verlag von F. Schöningh. gr. 8°. XVIII und 596 SS.

Die neue Ausgabe dieses in zweiter Auflage 1877 erschienenen Lesebuches sucht nicht allein gerügte Mängel möglichst zu verbessern und einzelne Lücken auszufüllen, sondern erweitert seinen Lehrstoff auf das Unterrichtsgebiet der Secunda und führt in Rücksichtsnahme auf den historischen Gesichtspunkt eine neue Anordnung der Lesestücke ein.

Der Lesestoff, nach prosaischen und poetischen Stücken gesondert, umfasst in seiner ersten Abtheilung (Prosa) 1. „Musterbeispiele deutscher Prosa vom 15. (recte 16.) Jahrhundert bis zur Gegenwart" (S. 3—178), 2. „Bilder zur Veranschaulichung der Cultur und Geschichte des classischen Alterthums" (S. 179—239), 3. „Bilder zur Cultur und Geschichte des deutschen Volkes" (S. 240–320) und 4. „Geographische und natur-

Digitized by Google

geschichtliche Bilder“ (S. 321–357). Der zweite Theil enthält die poetischen Werke unter dem Titel: „Ein Gang durch Deutschlands Dichtergarten.“

Die Auswahl der Lesestücke ist reich und im allgemeinen recht glücklich: nicht ganz einleuchten aber will dem Ref. die Zusammenstellung der „Musterbeispiele.“ Sollen sie die Entwicklung der deutschen Prosa vom 16. bis zum 19. Jahrhundert vergegenwärtigen, dann sind viele Beispiele nicht charakteristisch genug; sollen sie Musterstücke sein, an denen der Schüler deutsch schreiben lernen soll, dann ist das Bedenken zu erheben, dass die gewählten Stücke nicht immer diesen auszeichnenden Namen verdienen; wer möchte auch an Opitzens krauser Darstellung seinen Stil bilden wollen? Sollen sie endlich eine Basis für die literarhistorische Beurtheilung der Schriftsteller abgeben und zugleich eine Übersicht über die neuere Literatur vermitteln, dann sind die abgedruckten Nummern weitaus unzureichend; denn wohl niemand wird z. B. aus dem acht Zeilen langen „Musterstücke“ „Wers kann, dem kommts“ von Joh. Agricola, einer nebenbei erwähnt höchst unbedeutenden Erzählung, eine Charakteristik Agricolas entnehmen wollen.

Wien. Dr. Karl Stejskal.

Programmenschau.

1. J. Bass, Dionysios I. von Syrakus nach den Quellen dargestellt. Jahresbericht des k. k. Staatsgymnasiums im II. Bezirke von Wien 1880/81, 45 SS.

Der Verf., der sich, wie frühere Aufsätze zeigten, mit sicilischer Geschichte, speciell quellenkritischen Fragen beschäftigt hat, gibt hier eine erschöpfende Darstellung der Regierungsthätigkeit dieses Tyrannen, dessen Charakter er milder zu beurtheilen geneigt ist, als andere Darsteller. Hierin war ihm schon Holm in der Geschichte Siciliens vorangegangen, und man wird beiden Gelehrten gewiss zustimmen müssen, dass den Anekdoten über des Dionysios Grausamkeit keine allzugroße Glaubwürdigkeit beizumessen sei, und die Triebfeder aller, auch der rücksichtslosesten Handlungen dieses Mannes, sein Streben war, Sicilien von karthagischem Einflusse zu befreien. — Das schon von Holm zusammengebrachte Material ist hie und da noch um Einzelheiten vervollständigt oder ausführlicher wiedergegeben; viele Detailfragen werden aber bei dem Stande unserer Kenntnis doch wohl immer unentschieden bleiben müssen. Der Verf. stellt übrigens eine Untersuchung über die Quellen Diodors für diesen Abschnitt seines Werkes in Aussicht.

2. A. Ziegler, Die Regierung des Kaisers Claudius I. mit Kritik der Quellen und Hilfsmittel. 3. Theil. Fortsetzung vom Jahre 1879 und 1880 31. Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums der Benedictiner zu Kremsmünster. 51 SS.

Rec. hat über die beiden ersten Theile in dieser Zeitschrift 1881, S. 467 bereits berichtet. Er musste damals, da eine Fortsetzung nicht angekündigt war, annehmen, die ganze Arbeit vor sich zu haben; durch das Erscheinen des 31. Programmes, dem, wie das „Fortsetzung folgt“ S. 51 zeigt, mindestens noch zwei weitere Aufsätze folgen werden, ist ein Theil der a. a. O. erhobenen Vorwürfe gegenstandslos geworden. Eine Beurtheilung der Untersuchung wird aber erst nach ihrer Vollendung möglich sein. Richtig scheinen dem Rec. auch jetzt schon die Erörterungen über die Chronologie der parthischen und armenischen Ereignisse S. 40 ff. Die Arbeit ist gut und übersichtlich angeordnet, wiederholte Erwähnungen derselben Dinge waren kaum zu vermeiden. Die früher ge-

Digitized by Google

rügten stilistischen Geschmacklosigkeiten ließen sich auch aus diesem Aufsatze durch neue Beispiele vermehren. Die folgenden Theile werden nun wohl auch die interessante Frage über das Verhältnis von Tacitus, Sueton und Dio Cassius behandeln.

3. **Müller Robert**, Die geographische Tafel nach den Angaben Herodots mit Berücksichtigung seiner Vorgänger. (Mit einer Karte.) 9. Jahresbericht des k. k. Oberrealgymnasiums zu Reichenberg. 24 SS.

Der Grundfehler dieses Aufsatzes steht S. 4. Der Tadel, den Herodot IV, 36 gegen seine Vorgänger ausspricht, schließt mit den Worten: *ἐν ὀλίγοισι γὰρ ἐγὼ δηλώσω μέγαθός τε ἑκάστης* (der Welttheile) *αὐτέων, καὶ οἵη τίς ἐστι ἐς γραφὴν ἑκάστη.* Der Verf. fragt: lassen diese Worte nicht auf eine beigegebene Karte schließen? Er hält dies für wahrscheinlich, jedesfalls aber für interessant zu wissen, wie sich Herodot die Gestalt der Erde und Länder gedacht habe. S. 22, Anm. 7 werden für diese Interpretation III, 24 und II, 41 citiert; diese Stellen sind durchaus nicht beweisend, da bekanntlich Her. *γραφή* und *γράφειν* häufig gebraucht, wenn er sein Werk oder seine Thätigkeit als Schriftsteller bezeichnen will. Was die ausgeschriebene Stelle heißt, zeigen die folgenden Capitel der herodotischen Darlegung: ich will kurz die Größe eines jeden Welttheiles angeben, und wie beschaffen ein jeder für eine Zeichnung ist; Herodot beschreibt also, eben weil er nicht zeichnete. Interessant wäre nun freilich zu wissen, wie Herodot sich die einzelnen Welttheile gedacht hat; allein eine Betrachtung seiner Nachrichten muss nothwendig die Folgerung ergeben, dass er eine klare, in allen Theilen seines Werkes festgehaltene Anschauung ebensowenig hatte, als ein festes chronologisches System. Seine Nachrichten sind an verschiedenen Orten gesammelt und registriert; denn er musste *τὰ λεγόμενα λέγειν*. Aus solchem Material lässt sich ein richtiges Bild nicht gewinnen; daran scheiterte die ganze Untersuchung.

Schließlich einige Beispiele von Unrichtigkeiten: S. 1, Z. 4 heißt es, Hekataios habe nach Strabon keine Karte hinterlassen; die Stelle bei Strabon 1, 1, 11 ed. Kram. ist aus Eratosthenes. Wenn Herodot sagt, Ionien sei das in der Mitte gelegene Land und habe das glücklichste Klima, so beweist das durchaus nicht, dass Herodot sich einen Parallelkreis von den Säulen des Herakles über Sicilien und Delphi dachte, was S. 13 gefolgert und auf der Karte gezeichnet ist, obschon ebenda behauptet wird, dass man nicht annehmen kann, Herodot habe einen solchen „Gleicher" gezeichnet. S. 4 heißt es, Herodots Angabe I. 203 wäre ungenau, da er nur von Tagfahrten und nicht wie IV. 86 von Tag- und Nachtfahrten spreche, S. 17 wird aber, wie natürlich, als selbstverständlich angenommen, dass Tag- und Nachtfahrten gemeint seien; das erste Bedenken war also überflüssig. Ganz sinnlos ist der Satz S. 7: „auf die Frage, die Herodot IV. 45 stellt, hätte ihm schon theilweise Eratosthenes Antwort geben können", und stilistisch bemerkenswert ist S. 6: „Gerade diese Objectivität der Beobachtung jedoch musste in ihm ein schiefes Bild des Scheines vom Weltganzen erzeugen".

4. **Neuda H.**, Über die politischen Beziehungen zwischen Rom und Ägypten bis zur Thronbesteigung der Königin Kleopatra. Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums in Krems 1881. 22 SS.

Ein Thema, das eingehend und vollständig behandelt, gewiss aufschlussreich und interessant wäre. Der Verf. scheint vor allem über keine genügenden Hilfsmittel verfügt zu haben. Polybius wird nicht nach den Fragmenten, sondern nach einer Ausgabe der excerpta de legationibus citiert, die Rec. nicht feststellen konnte. S. 21 vollends findet sich ein Citat aus Dio Cass. III (39. 56) lateinisch! Das Citieren ist überhaupt dem Verf.

Digitized by Google

nicht geläufig: so bezeichnet er Cic. de leg. agr. I. 9 folgendermaßen: Oratio prima IX de lege agraria (S. 20). Wichtiges fehlt; so vermisse ich beispielsweise auf S. 15 auch jede Andeutung über das Angebot der Römer, Ptolemaios dem III. Euergetes in dem Kriege gegen Seleukos Kallinikos beizustehen. Von einer ersten Zahlung von 6000 Talenten durch Ptolemaios Auletes erwähnt der Verf. gleichfalls nichts. Auf den augenscheinlichen Büchermangel ist zurückzuführen, dass Droysens erste Auflage von 1836 citiert wird. Dass aber Mommsen in dem Quellenverzeichnis nicht aufgeführt und in der Darstellung nicht benutzt ist, kann man nicht entschuldigen. Seine, sowie Orelli-Baiters Bemerkungen über das Testament des Ptolemaios Alexander (I. oder II.) wären für die verfehlte Auseinandersetzung S. 16 ff. recht nützlich gewesen. Das schlechthin als „Fragment aus Ciceros de rege Alexandrino" bezeichnete Bruchstück steht Schol. Bob. p. 352 ed. Orell.; man kann sich daselbst überzeugen, dass in dem Bruchstücke nicht von „König Alexander" direct gesprochen wird, wie man nach des Verf.s Worten schließen sollte, und auch de leg. agr. II. 16 haben die besseren Hss. Alexas und nicht Alexander.

Graz. Adolf Bauer.

5. Fugger E., Die Bergbaue des Herzogthumes Salzburg. Programm der k. k. Oberrealschule in Salzburg 1881. 24 SS.

Der Verf. liefert uns in seinem Aufsatze eine Skizze der Geschichte des Salzburgischen Bergbaues im allgemeinen, sowie betreffs der verschiedenen geologischen Formationen im besonderen. Im einzelnen wird der Bergbau im Centralgneiß, in den krystallinischen Schiefern, in der Silur-, Carbon-, Trias- und Kreideformation, ferner im Eocaen und Neogen behandelt. Den Schluss bilden 14 statistische Tabellen, welche einen Überblick über die Ergiebigkeit der einzelnen Werke des Landes Salzburg und der benachbarten bairischen Werke geben. Die wenigen Quellen, welche zu dieser Arbeit benützt werden konnten, wurden mit Geschick zusammengefasst und einem größeren Publicum zugänglich gemacht.

6. Ruth V., Die Bewegungswerkzeuge der Insecten. (O ústrojích hmyzu k pohybu místnímu). Programm des k. k. böhm. Gymnasiums in Budweis 1880. 45 SS.

Mit fleißiger Benützung der einschlägigen Literatur bietet der Verf. eine ausführliche Schilderung der Bewegungswerkzeuge der Insecten. Nach einer kurzen Einleitung, einer Schilderung der Körperdecke der Insecten und einem Abschnitte über die Muskeln im allgemeinen werden im ersten Theile die Bewegungswerkzeuge der Larven in Beziehung auf ihre äußere Gestalt, auf ihre Muskeln und auf die Art und Weise der Bewegung abgehandelt. Im zweiten Theile, der die Bewegungsorgane der vollkommenen Insecten zum Gegenstande hat, schickt der Verf. eine ausführliche Beschreibung des Brustkorbes als des Trägers der Bewegungswerkzeuge voraus, worauf die Gestalt der Füße, ihre einzelnen Theile, ihre Muskeln und die verschiedenen Arten derselben behandelt werden. Daran schließt sich eine detaillierte Schilderung der verschiedenen Arten der Bewegung, als: Laufen, Springen, Schwimmen. Stets wird angegeben, wie der Mechanismus der einzelnen Füße dabei in Verwendung kommt. Der letzte Abschnitt behandelt die Flügel und zwar in Bezug auf ihre äußere Gestalt, Anordnung, Zahl usw., worauf der Mechanismus der Flügel und das Flügen selbst ausführlich auseinandergesetzt wird. Die beigegebene Tafel mit 23 Figuren erhöht noch den Wert der Arbeit; denn der Verf. konnte dadurch, ohne der Deutlichkeit zu schaden, sich bedeutend kürzer fassen, als dies ohne Figuren der Fall gewesen wäre.

Digitized by Google

7. Strobl P. Gabriel, Flora von Admont. Programm des k. k. Obergymnasiums zu Melk 1881. 78 SS.

Der in Erforschung einzelner Gebiete unermüdliche Verf. zählt uns nach Endlichers genera plantarum einstweilen aus 39 Phanerogamenfamilien 649 Pflanzengattungen auf, die im ehemaligen alten Hofgerichte Admont gesammelt wurden. In dieser umfangreichen Arbeit wurden die Sammlungen des Stiftes Lambrecht, das von mehreren Mitgliedern des Benedictinerstiftes Admont angelegte Herbarium, ferner die Sammlungen des Pfarrers Oberleitner in S. Pankraz benützt. Der Verf. selbst durchforschte das genannte Gebiet vom Jahre 1866—1872, wie auch in den folgenden Jahren während der Ferienmonate. In der Einleitung wird das durchforschte Gebiet eingehend beschrieben, hierauf werden die einzelnen Arten der Familien angeführt mit genauer Angabe der Fundorte, sowie der Beschaffenheit des Bodens, auf dem sie wohnen; bei vielen wird auch angegeben, in welcher Höhe über dem Meeresboden sie vorkommen. Die meisten derselben hat der Verf. selbst im Freien beobachtet; wo das nicht der Fall ist, wird der Name des Finders angeführt.

8. Horák Fr., Das Bachergebirge. Monographie. (Erster Theil.) Programm des k. k. Staatsgymnasiums in Marburg 1881. 22 SS.

Der Verf. gibt uns in diesem Programmaufsatze, der den ersten Theil seiner Arbeit enthält, ein klares Bild der Gesteine, welche im Bachergebirge, dem einzigen Urgebirge Steiermarks, vorkommen. Es wurden zu dieser Arbeit nicht bloß die vorhandenen Quellen und geognostischen Sammlungen benützt, sondern der Verf. hat auch eigene Forschungen angestellt. In der Einleitung, der Orographie, werden nach vorausgeschickter Namensbezeichnung die Lage, Grenzen, die Ausdehnung, die wichtigsten Höhen und Thäler beschrieben. Die Beschreibung der Gesteine umfasst drei Abtheilungen, nämlich die der krystallinischen Massengesteine, die der krystallinischen Sedimentgesteine und die der klastischen Sedimentgesteine, worauf eine kurze Schilderung des Gesteinverbandes folgt. Bei den einzelnen Gesteinen beschränkt sich der Verf. nicht auf die bloße Angabe der Fundorte, sondern sie werden ausführlich in Bezug auf ihre wesentlichen und accessorischen Bestandtheile beschrieben. Möge der Verf. diese seine Arbeit in der angefangenen Weise baldigst zu vollenden in der Lage sein!

9. Duda L., Unsere Schwimmkäfer (Dyticidae). Mit einer Anleitung, die gewöhnlichsten einheimischen Arten zu bestimmen. (Naši potápnici. S návodem, jak určiti obecnější druhy domácí.) Programm des k. k. Gymnasiums in Pisek 1881. 27 SS.

In der Einleitung werden die Hauptmerkmale der Schwimmkäfer an der typischen Form Dyticus marginalis erläutert. Hierauf folgt ein analytischer Schlüssel zur Bestimmung von 14 Gattungen mit 79 Arten mit Benützung des Werkes „Fauna austriaca“ von Redtenbacher. Als Druckfehler möge „mala“ statt „mola“ deshalb ausdrücklich erwähnt werden, weil dieser in Programmaufsätzen zu wiederholtenmalen auftauchte. Der ganze Aufsatz beweist, dass der Verf. die Naturgeschichte der Schwimmkäfer sowohl theoretisch als praktisch genau durchgearbeitet hat.

10. Fellner St., Albertus Magnus als Botaniker. Programm des k. k. Obergymnasiums zu den Schotten in Wien 1881. 90 SS.

Alle jene, welche einen Überblick über den Stand der botanischen Wissenschaft zur Zeit des Albertus Magnus haben wollen, werden dem Verf. dieses Aufsatzes für seine große Mühe gewiss auch großen Dank

Digitized by Google

zollen. Nach Lesung dieser Programmarbeit ist man sicherlich besser in die Sache eingeweiht als nach einmaliger mühsamer und zeitraubender Lectüre des Originalwerkes. Der ganze Aufsatz, in welchem auch Albertus Magnus in gerechter Weise beurtheilt wird, ist voll interessanter Details. Die Einleitung enthält eine historische Skizze; im I. Theile wird die Organographie, im II. Theile die Physiologie des Pflanzenorganismus behandelt, am Schlusse werden die Verdienste des Albertus Magnus zusammengefasst und derselbe gegen ungerechte Angriffe vertheidigt.

11. Kastner L., Die Mineralien Mährens. (Mineraly moravské.) Programm des Real- und Obergymnasiums und Oberrealschule in Prerau 1881. 26 SS.

Der Verf. macht uns am Beginne seiner Abhandlung mit dem Systeme bekannt, welches er der Eintheilung der Mineralien zugrunde legt. Er theilt die Mineralien nämlich ein in: Grundstoffe, metallose Verbindungen des Kohlenstoffes und Wasserstoffes, Verbindungen der ersten Ordnung, Verbindungen der Metalle mit Säuren. Für ein künftiges Programm bleibt dem Verf. noch die Behandlung der Mineralien, die Verbindungen der Kieselsäure und fünf anderer seltener Säuren sind, übrig. Bei den bereits angeführten Mineralien beschränkt sich der Verf. nicht auf die Nennung des bloßen Namens, sondern es werden auch die chemischen Formeln, die Art und Weise des Vorkommens und die Fundorte der einzelnen Species angeführt. Die ganze Abhandlung bezeugt nicht bloß eine genaue Benützung der vorhandenen Quellen, sondern auch eigene Forschungen des Verf.s.

12. Thiel Dom., Über den kohlensauren Kalk. Programm des Communalgymnasiums zu Komotau 1880. 22 SS.

Die Naturgeschichte des kohlensauren Kalkes, eines der wichtigsten Mineralstoffe, wird in diesem Aufsatze in gemeinverständlicher Weise ausführlich behandelt. Im Anfange der Abhandlung wird der Ursprung des Kalkcarbonates aus Kalksilicaten, seine Bildung aus Bicarbonaten, ferner die Art und Weise seiner Abscheidung im Wasser unter Mitwirkung von Organismen geschildert; hierauf wird derselbe in geologischer Hinsicht betrachtet, die Korallenbänke besonders hervorgehoben, die Unterschiede zwischen dichtem und körnigem Kalke angeführt und gezeigt, wie ersterer aus letzterem entsteht; den Schluss bildet eine ausführliche Abhandlung über die Dimorphie des kohlensauren Kalkes.

13. Glowacki Jul., Über die Stellung des Unterrichtes in der Mineralogie an unseren Mittelschulen und besonders an den Gymnasien. Programm des Landesuntergymnasiums in Pettau 1881. 10 SS.

Der Verf. will, dass am Untergymnasium die Mineralogie im zweiten Semester der dritten Gymnasialclasse gelehrt werde, und im ersten Semester das, was bisher im zweiten Semester gelehrt wurde. Die Einleitung bedauert, dass die vor einem Decennium geplante Abänderung im Gymnasiallehrplane nicht verwirklicht worden ist. Hierauf wird gezeigt, dass sich bei der Ausbildung der Mineralogie zur Wissenschaft die naturhistorische und chemische Schule schroff gegenüberstanden und dass die morphologischen Eigenschaften allein das System nicht aufbauen können, dass ferner die Erfahrung zeigt, dass bei Behandlung der Chemie im zweiten Semester der dritten Classe der Lehrer sehr wenig Anhaltspunkte an dem vorausgegangenen Unterrichte in der Mineralogie findet. Bekanntlich hegen verschiedene Lehrer über diesen Gegenstand verschiedene Ansichten. Erwähnt könnte vielleicht werden, dass es nicht

Digitized by Google

die Aufgabe des Untergymnasiums ist, ein System aufzustellen, und dass es vielleicht am besten wäre, wenn Mineralogie und Chemie vereinigt durch die ganze Tertia in drei wöchentlichen Stunden vorgetragen würden.

14. Dörfler Fr., Soll die Chemie beim mineralogischen Unterrichte in den Unterclassen möglichst Berücksichtigung finden, und wie kann das geschehen? Programm des k. k. Obergymnasiums in Böhm.-Leipa 1881. 22 SS.

Der erste Theil der aufgeworfenen Frage wird bejahend beantwortet, und dies, wie Ref. glaubt, mit Recht. Die Arbeit zerfällt in zwei Theile; in dem ersten wird an 44 Mineralien in sehr praktischer Weise gezeigt, wie sich eine Menge chemischer Kenntnisse auf leichte Weise den Schülern beibringen lasse; im zweiten Abschnitte werden die Gründe angegeben, welche den Verf. zur Bejahung der obigen Frage bestimmten. Es soll nämlich der mineralogische Unterricht im Untergymnasium auf den im Obergymnasium, welcher jetzt überall auf Grundlage eines chemischen Systemes behandelt wird, vorbereiten, und das Studium der Mineralogie erleichtern; desgleichen hat diese als Vorbereitungsstufe der Chemie zu dienen. Schließlich wird auch noch gezeigt, dass durch Berücksichtigung der Chemie das Studium der Mineralogie am Untergymnasium selbst erleichtert wird.

15. Allram R., Die Phanerogamenflora um Krumau mit einem analytischen Schlüssel zur Bestimmung der Arten. Programm des k. k. Staatsgymnasiums in Krumau 1881. 24 SS.

Wie aus den einleitenden Worten zu ersehen ist, verfolgt der Verf. in diesem Aufsatze hauptsächlich den Zweck, den Schülern des Obergymnasiums in Krumau ein bequemes Hilfsmittel zum Auffinden der Gattungen und Arten der in der dortigen Gegend wachsenden Pflanzen in die Hand zu geben; die Familien wären nach Bills Lehrbuch der Botanik für Obergymnasien zu bestimmen. Einstweilen behandelt der Verf. die Coniferen und 15 Familien der Monocotyledonen, zusammen 179 Arten. Die ganze Arbeit besteht aus einem Schlüssel zur Bestimmung der Arten; am Ende einer jeden Familie werden noch einmal die Arten aufgezählt, sowie ihre Fundorte angegeben. Der Verf. bleibt seinem Vorsatze, eine Arbeit für Schüler zu liefern, treu, indem er als unterscheidende Merkmale solche wählt, die der Schüler leicht beobachten kann. So wird der Unterschied der einzelnen Typha-Arten auf die verschiedenartige Beschaffenheit der Blätter gegründet; in mehreren Fällen wird die Farbe berücksichtigt usw. Angezeigt wäre es vielleicht gewesen, ganz der Terminologie Bills zu folgen. Auf der Seite 23 sind die Angaben bei Cephalanthera ensifolia wahrscheinlich durch die Schuld des Setzers unklar.

16. Wastler Fr., Die phanerogamen Gefäßpflanzen des Vegetationsgebietes von Linz. (Fortsetzung und Schluss.) Programm der k. k. Staats-Oberrealschule zu Linz 1881. 60 SS.

Nachdem der Verf. bereits im Programme des Jahres 1878 Bestimmungstabellen für die Gattungen der in der Umgegend von Linz vorkommenden Phanerogamen veröffentlicht hat, bietet er im Programm des Jahres 1881 einen analytischen Schlüssel zur Bestimmung der Arten (etwa 780) jener Gattungen, die durch mehr als zwei Arten repräsentiert sind, so dass die letztere Arbeit mit der ersteren ein harmonisches Ganzes bildet. Die einzelnen Gattungen folgen in alphabetischer Ordnung aufeinander. Zu unterscheidenden Merkmalen werden leicht auffindbare gewählt, so dass beide Arbeiten von Schülern, wie von Liebhabern der Pflanzenkunde, wenn sie sich auch mit einem tieferen Studium der

Digitized by Google

Botanik nicht befasst haben, leicht und mit Nutzen benützt werden können. Vielleicht bietet sich dem Verf. die Gelegenheit, beide Arbeiten in eine zu vereinigen und in dieser dann zum Nutzen der Liebhaber der Flora von Linz auch die Fundorte beizufügen.

Braunau. Pius Čtvrtečka.

18. Über die Taciteische Inconcinnität. Von Ed. Kučera im Programme des deutschen Staatsgymnasiums in Olmütz, 1882; 26 SS. in Großoctav.

Der Verf., der Seite 1 die Literatur des Gegenstandes, soweit sie von ihm eingesehen werden konnte, angibt, wählt mit Dräger die Bezeichnung Inconcinnität statt des Wölfflin'schen *variatio* und des Böttticher'schen *varietas*. Er will durch eine möglichst vollständige Aufzählung der auffallenderen Inconcinnitätsfälle zeigen, wie sehr Wölfflin Recht hat, wenn er von einer beständigen (genetischen) Fortbildung des Stils bei Tacitus spricht, und die Ansicht derjenigen widerlegen, welche trotz des von Wölfflin so klar geführten Beweises noch immer nicht an die successive Weiterbildung des Taciteischen Stils glauben wollen. Von diesen Widersachern Wölfflins wird S. 3 Eduard Wolff mit seinem Frankfurterprogramme von 1879 angeführt.

Der Aufsatz ist in fünf Abschnitte getheilt, von denen der erste den Wechsel des Numerus, der zweite den Wechsel des Casus, der dritte den des Verbs mit einem Nomen, der vierte den Wechsel der Präpositionen, und der fünfte den Wechsel ganzer Sätze mit anderen Wendungen behandelt. Der dialogus de oratoribus, welchen Herr Kučera, nebenbei bemerkt, für echt hält, ist von der gepflogenen Untersuchung von vorneherein ausgeschlossen, weil der eigenthümliche Stil des Tacitus darin in Bezug auf die Inconcinnität noch nicht zum Ausdrucke gelangt. Die zahlreichen Citate sind nach der Reihenfolge der Schriften (Agricola, Germania, Historien und Annalen) gegeben. Die Stellen aus den letzten sechs Büchern der Annalen erscheinen dabei in angemessener Weise stets in einem eigenen Abschnitte, weil in ihnen die stilistischen Eigenthümlichkeiten des Tacitus am meisten hervortreten. Selbstverständlich wird wiederholt die Gelegenheit benützt, falsche Behauptungen Drägers in eigenen Anmerkungen richtig zu stellen, so S. 11, 19 und 20.

Einwendungen im Einzelnen habe ich nicht viele zu erheben. Beim Wechsel des Numerus wird mitangeführt der Übergang vom Singular des Städte- oder Ländernamens zum Plural des Völkernamens, was aber als ganz natürlich erscheint. Ingleichen wird S. 5 das Beispiel Ann. XIV, 36 *plus illic feminarum quam iuventutis aspici* unpassend eingefügt; denn das Collectivum *iuventutis* ist seiner Bedeutung nach dem Plural *iuvenum* ganz gleich. Es war in diesen beiden Fällen richtiger von einem Wechsel zwischen Abstractum und Concretum zu reden. In Ann. I, 26 *cur venisset* etc. kann ich keine prädicative oder appositive Bestimmung finden, wohl aber einen Wechsel zwischen dem Dativ des Zweckes *augendis stipendiis* etc. und dem Ablativus modi *nulla bene faciendi licentia*. Dieses Beispiel war also S. 5 fin. besser auszuscheiden und anderwärts einzufügen. — Ann. VI, 36 ist *praesentibus* vor *mobiles* ohne Zweifel Dativ, nicht Ablativ, wie S. 9 behauptet wird.

Bemerkte Druckfehler: S. 6, Z. 15 v. u. steht bisweiten statt bisweilen. S. 17, Z. 13 v. o. ist der Schreibfehler *afluentia* allzu getreulich aus Halm (und dem Mediceus) entlehnt. Siehe das wohlberechtigte Fragezeichen dazu bei Gerber-Greef S. 34.

Die Arbeit muss als eine fleißige bezeichnet werden. Die darin enthaltene reiche Stellensammlung wird den Philologen, die sich mit Tacitus näher beschäftigen wollen, gewiss willkommen sein, wenngleich manches einer kleinen Verbesserung bedarf.

Wien. Ig. Prammer.

Digitized by Google

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zur Methodik des deutschen Unterrichtes in der II. Classe.

Die hohe Bedeutung, welche dem Unterrichte im Deutschen sowohl rücksichtlich seines propädeutischen Zweckes für die Erlernung der classischen Sprachen als auch rücksichtlich der Aneignung eines fehlerfreien selbständigen Ausdruckes innewohnt, erklärt zur Genüge, warum ihm in den beiden untersten Jahrgängen je vier Stunden zugewiesen sind. Wie schwierig und compliciert sich derselbe gestaltet, fühlt man recht deutlich, wenn es sich nach Verlauf kurzer Zeit herausstellt, dass die in das Gymnasium eintretenden Knaben nicht die gewünschte Sicherheit in Orthographie und syntactischer Behandlung des einfachen Satzes besitzen. Erwägt man ferner, dass gerade das Deutsche die Aufgabe hat, zwischen den verschiedenen Lehrgegenständen ein Bindeglied zu bilden, wodurch erst eine Einheitlichkeit in der Zusammenwirkung derselben erzielt wird, so erscheint es in der Natur des Gegenstandes und der damit verbundenen Umstände gelegen, dass dessen Behandlung viel Umsicht und Sorgfalt erfordert. Wie diesen Schwierigkeiten innerhalb der dem Gymnasium gesteckten Grenzen zu begegnen, und wie auf Grund der geänderten Verhältnisse in der Vorbildung der eintretenden Schüler der deutsche Unterricht in der I. Classe einzurichten sei, haben wir im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift darzulegen und zu begründen versucht; welcher Weg nun in der II. Classe einzuschlagen sei, um die Grundlage zu vollenden, auf welcher weiterhin der deutsche Aufsatz basieren soll, ist der Gegenstand der folgenden Erörterung.

Die Instruction des O. E. S. 180 beschränkt sich darauf, die Lehre vom zusammengesetzten Satze, die Unterschiede des beiordnenden und unterordnenden Satzverhältnisses und die damit zusammenhängenden Operationen als grammatische Aufgabe der I. und II. Classe zu bezeichnen und anzudeuten, dass die Abtheilung der Lehraufgabe unter die beiden ersten Classen am natürlichsten sich so herstellen lasse, dass sich die I. Classe auf diejenigen zusammengesetzten Sätze beschränke, in welchen nur zwei Sätze zu einander

Digitized by Google

im Verhältnisse der Bei- oder Unterordnung stehen, umfassendere Satzverbindungen und Satzgefüge aber der II. Classe vorbehalten bleiben. In der Formenlehre sei die Flexion des Nomen mit ihrem Einflusse auf Wortbildung durchzunehmen.

Naturgemäß muss sich der Unterricht in der II. Classe genau an das in der I. Classe erzielte Resultat anschließen, aber nicht etwa anschließen, um dort, wo abgebrochen wurde, fortzufahren, sondern um zunächst den mit den Anfängern aufgeführten Rohbau zu revidieren, die Lücken, welche noch zwischen den großen Bausteinen wahrgenommen werden, auszufüllen, dem Ganzen eine einigende Verbindung zu geben und dann erst an dem Werke weiterzubauen. Der Weg also, den die Schüler schon einmal vollendet haben, ist von neuem aufzunehmen, und sowie eine wiederholte Reise durch eine an Scenerie reiche Landschaft für den nicht blasierten Wanderer immer neuen Reiz haben und früher übersehene Punkte finden wird, so wird auch die abermalige Vornahme des Lehrstoffes die alten Eindrücke auffrischen und dem jugendlichen Geiste Gelegenheit geben, in die neuerdings gesicherte Kenntnis des alten die im Vorjahre seiner Auffassung fernliegenden und darum damals übergangenen Einzelnheiten und Eigenthümlichkeiten einzufügen und, weil dies an bekanntes anschließt, dauernd zu sichern. Denn man darf nicht glauben, dass diese Dinge, welche der Schüler schon einmal gehört und aufgefasst hat, schon deshalb zu seinem geistigen Eigenthume geworden sind, über das er jeden Augenblick verfügen kann. Die Erfahrung zeigt vielmehr, dass die ersten Eindrücke zwar tief, aber doch nicht so tief sind, dass eine Erneuerung derselben nicht nöthig wäre, eine Erscheinung, die sich gerade am meisten in der Muttersprache zeigt, weil die aus dem Umgange geschöpfte mechanische Geläufigkeit der Wort- und Satzformen in den Schülern nur zu leicht den Gedanken aufkommen lässt, dass sie alle diese Dinge schon verstehen und daher keine besondere Achtsamkeit darauf zu verwenden brauchen. In dieser vermeintlichen Sicherheit und in der Thatsache, dass die vulgäre Ausdrucksweise sich wenig um Syntax und Formenlehre kümmert, liegt eine erhebliche Schwierigkeit, die local eingebürgerten Sprachfehler erfolgreich zu bekämpfen. Das beste Gegenmittel bietet die stets bewährte Wiederholung, das beständige Zurückkommen auf Dinge, gegen welche die Schüler infolge fehlerhafter Angewöhnung zu verstossen pflegen, bis sie das Richtige als solches erkannt und sich an dessen Gebrauch gewöhnt haben.

Auf diese Wahrnehmung stützen wir daher die Forderung, dass der deutsche Unterricht in der II. Classe mit einer cursorischen Wiederholung der Lehre vom einfachen Satze und Satzgefüge beginne und alles in den Rahmen einfüge, was auf der ersten Unterrichtsstufe übergangen werden musste. Auf diesen Vorgang führt uns auch die Analogie in der Behandlung des Lateinischen. Welchen anderen Zweck hätte sonst die Wiederholung der Declinationen, als die Flexionsformen durch ein abermaliges Durchnehmen zu sichern

Digitized by Google

und die Ausnahmsfälle an die regelmäßigen Formen anzuschließen? Und es ist gut, dass die jungen Lateiner dazu angehalten werden, denn jeder Lehrer wird wohl ausnahmslos die Erfahrung gemacht haben, dass von der Sicherheit in Declination und Coniugation, wie er sie am Schlusse des Vorjahres bei dem größeren Theile seiner Schüler stillvergnügt beobachtet hatte, während der Ferien ein guter Theil abhanden gekommen ist. Ebenso nützlich wird sich in der Muttersprache die Wiederholung des Pensums der I. Classe erweisen, und dies umsomehr, als in den späteren Jahrgängen auf diese elementaren Dinge zurückzugreifen, leider oft als unbedeutend betrachtet wird, und die Zeit hiezu nicht ausreicht.

Das Gesagte rechtfertigt ferner die auch für die II. Classe beizubehaltende Vertheilung der Unterrichtsstunden, dass nämlich ebenso, wie es in der I. Classe geschah, auch im zweiten Jahrgange dem grammatischen Unterrichte eine besondere Stunde gewidmet werde.

Es könnte wohl den Anschein haben, als ob die syntactischen Begriffe, welche der Primaner sich erworben hat, ausreichten, ihn bei der Behandlung der Lesestücke zu unterstützen, allein es muss erwogen werden, dass er ja bei der Betrachtung fertiger Lesestücke nicht stehen bleiben, sondern zur Reproduction und zur freien Darstellung seiner Gedanken hingeleitet werden soll, und dazu reicht sein bisheriges Wissen schlechterdings nicht hin. Steht aber einmal der angehende Stilist auf unsicheren Füßen, so ist eine nachträgliche Nachhilfe, weil sie dann zusammenhangslos gegeben wird, nicht von jener Wirkung, wie sie die systematische Behandlung übt. Warum wird denn bei den deutschen Aufsätzen so häufig geklagt, dass die Schüler ihre Gedanken nicht zu verbinden verstehen, dass sie alle Sätze am liebsten mit „und" oder „da" verknüpfen möchten, dass ihnen die logischen Verhältnisse unklar seien, dass sie in untergeordneten Sätzen die Wortstellung des übergeordneten Satzes beibehalten? Einfach darum, weil sie an der Stelle, wo es zweckmäßig hätte geschehen können und sollen, nämlich bei dem Bau von Nebensätzen, bei dem Einprägen der verschiedenartigen Coniunctionen auf diese Dinge nicht aufmerksam gemacht wurden, weil man sich begnügte, diese Dinge an dem fertigen Lesestücke zu betrachten, ohne dafür zu sorgen, dass der Schüler nach vorheriger grammatischer Besprechung sich in der Nachbildung ähnlicher Satzformen übe und sich der inneren Gedankenverbindung bewusst werde. An dem Lesestücke findet der Schüler freilich alles schön und zergliedert auch leidlich die Satzformen; wenn es aber später heißt, aus eigenem Vorrath Sätze zu bauen, da erkennt er erst die Unzulänglichkeit seiner Mittel und rathlos sieht er sich nach allen Seiten um, wo denn ein rettender Ausweg bleibe. Da liegen die Anfänge und der Erklärungsgrund des gedankenlosen Aus- und Abschreibens, sei es aus Büchern oder Arbeiten anderer Schüler, und so beklagenswert diese Erscheinung ist, so erklärlich ist sie auch, wenn auf den

Google

unteren Stufen nicht der gehörige Nachdruck auf die Behandlung der Satzformen gelegt wird. Eine nachdrucksvolle Behandlung lässt sich jedoch nur in einer abgesonderten Grammatikstunde erzielen, und diese Stunde muss gut ausgenützt werden, wenn der Lehrstoff gründlich verarbeitet werden soll. Für die ersten zwei oder drei Wochen wird es sich sogar empfehlen zwei Grammatikstunden zu halten, um die Wiederholung des Satzgefüges zu beenden, bevor im Lateinischen nach der Behandlung der Anomalien die Finalsätze und der accus. c. inf. an die Reihe kommen.

Was nun die Vervollständigung des im Vorjahre Gelernten betrifft, so wird diese je nach der Wahl des Lehrbuches eine verschiedene sein: manches Lehrbuch gibt in einer knappen Kürze nur das nothwendigste über die einzelnen Satzbestandtheile, ein anderes geht von dem nicht unrichtigen Grundsatze aus, dass auch eine deutsche Grammatik nicht bloß für den Anfänger bestimmt ist, sondern ihn auch als Nachschlagebuch in den höheren Jahrgängen begleiten soll, und fügt demgemäß Lehrsätze und Bemerkungen hinzu, die der Lehrer, welcher sich den Lehrstoff im voraus zurechtlegt, auf der ersten Stufe ausschloss, im zweiten Jahrgange aber bei der Wiederholung an das schon Bekannte anschließt z. B. im Hermannschen Buche die Lehrsätze über den prädicativen Genetiv, über Verba, die als Copula gebraucht werden, über die Umschreibung des Comparativs durch den Positiv, oder in Willomitzers Buche über den Gebrauch des attributiven Adiectivs mit activer oder passiver Bedeutung (§. 113), über fehlerhafte Anwendung des Particips perf., z. B. nach eingenommenem Tyrus; über das Epitheton ornans, über Häufung von Attributen (§. 114). Das sind Dinge, welche in der I. Classe von den Schülern noch nicht recht verstanden werden, daher auf dieser Stufe die Concentration auf die Hauptsachen nur erschweren und ein gleichmäßiges Vorwärtsschreiten hemmen, in der II. Classe aber, wo ja die Grundzüge der Syntax dem Schüler schon klar vorschweben müssen, zweckmäßig angereiht werden. Es scheint mir überflüssig zu sein, bei jedem einzelnen Paragraphen darauf einzugehen, was in die I. und was in die II. Classe gehöre, weil dies wohl dem Ermessen des Lehrers überlassen bleibt; aber eine Sichtung und Vertheilung des Stoffes auf zwei Jahrgänge halte ich im Interesse des Unterrichtes und zur Vermeidung der Klagen über Überbürdung für nothwendig.

Manchem Lehrer, insbesondere dem Anfänger, wäre es gewiss wünschenswert, wenn das betreffende Lehrbuch selbst eine äußerlich kenntliche Sonderung des für den Primaner berechneten Stoffes von den Zusätzen, die er dem schon vorgeschrittenen Schüler vorlegen kann, getroffen hätte. Das könnte, sei es durch verschiedenen Druck, sei es durch die Bezeichnung als Zusatz leicht erreicht werden und würde offenbar methodischen Wert haben.

Aber auch mit dem best eingerichteten Lehrbuche wird die Aufgabe nicht vollständig gelöst werden, wenn seitens des Lehrers

Digitized by Google

nicht der Sache der gehörige Ernst geschenkt wird. Es kann daher nicht genügen, irgend eine Partie zur Wiederholung aufzugeben, ohne dieselbe früher mündlich mit den Schülern durchgenommen und an Beispielen erläutert zu haben.

Gewisse für den Lateinunterricht besonders wichtige Partien werden erhöhte Aufmerksamkeit erfordern, so der Substantivsatz in der Form des Aussagesatzes, dessen Verkürzung mittelst des Infinitivs mit „zu", der anführende Substantivsatz, und die damit zusammenhängende, verschiedene Auffassung der Conjunction „dass." Das alles darf nicht unterschätzt werden, will man allmählich einen von Verständnis getragenen Satzbau in den schriftlichen Arbeiten erzielen. Diese letzteren müssen mit der mündlichen Behandlung gleichen Schritt halten, doch davon später.

Ist das Satzgefüge erledigt, eine zusammenfassende Übersicht gewonnen und möglichst oft von den Schülern selbst entwickelt, so bleibt noch eine kurze Wiederholung des Verbs übrig, nicht etwa der regelmäßigen Conjugation, sondern eine Übersicht der starken Verba und der Formen ihres Ablautes. Dies wird so ziemlich in die Zeit fallen, wo im Lateinischen die Einübung der abweichenden Formen des Perf. und Sup. vorgenommen wird, und da stellt es sich denn als zweckmäßig heraus in den Lateinstunden neben den lat. Verbalformen auch der starken Verba des Deutschen nicht zu vergessen.

Auf die sichere Kenntnis der starken Verba wird dort desto mehr zu dringen sein, wo das Schülermateriale sich aus der ländlichen Bevölkerung recrutiert und sich daher zu den Eigenthümlichkeiten der Volkssprache neigt. Da die letztere den Gebrauch des Imperfects fast gar nicht kennt, so erklärt es sich, dass gerade in rein deutschen Gegenden die Schüler im Imperfect der starken Verba häufige Fehler machen und selbst, wenn die Partie mit ihnen durchgenommen ist, in der Gedankenlosigkeit die ungeheuerlichsten Formen zuwege bringen, besonders wenn der Ablaut im Imperfect und Particip ein verschiedener ist, z. B. ich befehle, befahl, befohlen; ich stoße, stieß, gestoßen. Da ihnen aus der Volkssprache die Participia: befohlen, gestoßen im Ohre klingen, so bringen sie als Imperfecta: „er befohl" oder „er befiehl", und „er stoß" zur allgemeinen Heiterkeit hervor. Dass solche Fälle nicht aus der Luft gegriffen sind, bedarf keiner Versicherung. Es ist daher dieser Partie, ebenso wie im Lateinischen, die vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden und besonders auf solche Verba aufmerksam zu machen, die neben der starken auch die schwache Biegung mit geänderter Bedeutung haben: erschrecken, hangen und hängen, schaffen, schleifen u. s. f. Es dient zur dauernden Befestigung solcher Doppelformen die Schüler ein Verzeichnis dieser Verba selbst anfertigen zu lassen und jede Gelegenheit zu benützen darauf zurückzukommen.

In dem verhältnismäßig langen Zeitraume, wo im Lateinischen die Einübung der Perfecta und Supina vor sich geht, lässt sich nun

Digitized by Google

auch der zweite Theil der Formenlehre, die Flexion des Nomen, zusammenhängend vornehmen, doch mit Ausschluss der Bildung der Substantiva, Adiectiva und der Lehre von der Zusammensetzung. Der Grund für diesen Zeitpunkt ist schon angedeutet in dem Hinweise auf die längere Zeit, welche die lat. Perf. und Sup. in Anspruch nehmen, so dass in der deutschen Syntax, die sich nun mit den Satzverbindungen und deren Umbildung in subordinierte Satzgebilde, mit der Satzkürzung zu befassen haben wird, um auf die lat. Participialconstructionen ordnungsmäßig vorzubereiten, eine Pause eintreten kann, welche nun in zweckmäßiger Weise für die Einübung der Flexion des Nomen ausgenützt werden soll.

Die Partie über das Nomen sieht im ersten Augenblicke etwas umfangreich aus, allein sie wird sich mit beschleunigterem Schritte in der ihr zugewiesenen Zeit bewältigen lassen, da hier bis auf das Pronomen, besonders das possessivum und reflexivum, keine nennenswerten Schwierigkeiten begegnen; beim Pronomen freilich muss das Tempo stark gemäßigt werden, um auf die Ausrottung eingewurzelter Sprachfehler, wie Vertauschung des reflexivum mit dem demonstrativum (er hat i h m selbst geschadet), und anderer Sprachwidrigkeiten gehörigen Nachdruck legen zu können. Um das Neujahr herum wird wohl diese Partie bei consequenter Behandlung abgeschlossen sein, so dass der Rest des I. Sem., welches im Lateinischen vollauf mit der Bewältigung der Verba anomala usw. ausgefüllt ist und in den seltensten Fälien hiezu ausreicht, für die Lehre von den Satzverbindungen und Kürzungen zu verwerten bleibt und, wofern diese Zeit nicht genügt, auch der Anfang des II. Sem. herangezogen werden kann. Dass aber die Satzverbindungen, obwohl die ursprünglichere und für den Anfänger scheinbar leichtere Art von Zusammensetzung, jetzt erst an die Reihe kommen, ist einerseits in der Rücksicht auf den lat. Unterricht, der in seiner stufenweisen Entwicklung die Satzbildung durch Subordination voraussetzt und die Coordination nur in ihrer einfachsten Form gelegentlich heranzieht, begründet, andererseits erscheint die Form der Satzcoordination bei näherer Betrachtung als eine schwierigere Operation als die Subordination, weil infolge der Selbständigkeit der Sätze der innere Zusammenhang nicht so offen zu Tage liegt wie beim subordinierenden Verhältnis, und der jugendliche Denker sich nicht recht bequemen mag, den logischen Zusammenhang herauszufinden, während im Satzgefüge durch die Gewohnheit der Fragestellung auch schon die Form der Unterordnung, sowie die entsprechende Conjunction nahe gelegt wird. Daraus erklärt sich nun die Erscheinung, dass die Anfänger in der Wahl der Conjunction in Satzverbindungen häufige Fehler machen und am liebsten alles mit „und" verbinden. Mit dieser und anderen Sprachsünden beschäftigt sich das Buch Dr. Aug. Lehmanns: Sprachliche Sünden der Gegenwart. Wenn sie aber in der Unterordnung der Sätze eine Übung erlangt haben, so wird es, besonders bei causalen und temporalen Verhältnissen, nicht schwer ihnen zu zeigen,

Digitized by Google

dass der untergeordnete Nebensatz auch als selbständiger Satz hätte gesagt sein können, ohne dass sich das logische Verhältnis zu ändern brauchte; nur die Conjunction sei eine andere geworden. Der Übergang aus dem subordinierten Verhältnis in das coordinierte und umgekehrt regt zu einer sehr ersprießlichen Geistesübung an und ist als Fundgrube für schriftliche Arbeiten möglichst auszunützen. Die Hauptsache bleibt auch bei Satzverbindungen die Schüler anzuhalten, dass sie von einem der beiden Hauptsätze aus 'fragen'; von welchem aus, darin liegt die Schwierigkeit, aber auch die beste geistige Übung und der sichere Weg, das logische Verhältnis zu finden und es entsprechend auszudrücken. Es ist selbstverständlich, dass sich nicht jedes Satzgefüge in eine Satzverbindung auflösen lässt, weil die in den Sätzen ausgedrückten Urtheile nicht immer für beide Arten der Satzzusammensetzung geeignet sind. Unter den copulativen Verbindungen sind besonders jene zu beachten, welche durch Umwandlung des ersten Satzes in einen subordinierten im Lateinischen gekürzt zu werden pflegen, z. B. die Griechen eroberten Troia, dann kehrten sie in die Heimat zurück. Die verschiedenen Arten coordinierender Coniunctionen müssen von den Schülern gut memoriert werden.

Auch im nächsten Abschnitte über den mehrfach zusammengesetzten Satz wird die Übung, ein größeres Satzgefüge in seine Theile zu zerlegen, diese selbständig als Hauptsätze auszudrücken und dann wieder zusammenzuschließen, andererseits unabhängige, aber logisch zusammengehörige Sätze zu dictieren und daraus entsprechende Satzgefüge bilden zu lassen, ihre für die Stilistik nützliche Wirkung nicht verfehlen. Die schematische Darstellung solcher umfangreicheren Satzgebäude wird ebenfalls die Orientierung unterstützen und die Zusammengehörigkeit oft weit auseinander liegender Theile vor Augen stellen. So vorbereitet wird der Schüler den Bau der eigentlichen Perioden verstehen und, wenn auch dieselben für ihn gerade keinen unmittelbaren Wert haben, da er zu ihrer Nachbildung und Verwertung in schriftlichen Arbeiten kaum schon reif ist, so werden ihm dieselben doch als das erstrebenswerte Ziel vor Augen bleiben, insbesondere wenn einige charakteristische Musterperioden memoriert wurden.

Für den Aufsatz ist der nächste Abschnitt von der Kürzung der Sätze ungleich wichtiger und bildet zugleich eine Vorbereitung für die lat. Participialsätze. Mit der Absolvierung desselben ist die eigentliche, grammatische Aufgabe der II. Classe gelöst und die übrig bleibenden Grammatikstunden werden nun am zweckmäßigsten für Recapitulationen und für den früher aufgeschobenen Theil der Formenlehre, die Wortbildung, verwendet.

Eine richtige Vertheilung des Lehrstoffes und ein consequentes Vorgehen werden daher der Forderung, welche an das Deutsche auf dieser Stufe gestellt wird, nämlich sowohl in der syntactischen Behandlung der Sätze um ein gutes Stück dem Lateinunterrichte voraus

Digitized by Google

zu sein, als auch durch eine logisch richtige Satzbildung und Formenkenntnis die Grundlage für den Aufsatz zu schaffen und zu sichern, gerecht und ermöglichen es, den ziemlich umfangreichen Stoff zu bewältigen. Was die letztere Forderung betrifft, so stützt sich dieselbe nicht allein auf den grammatischen Unterricht, sondern auch auf die sorgfältige Benützung eines zweiten Hilfsmittels, des Lesebuches, und dieses ist der zweite Factor des deutschen Unterrichtes.

Das Lesebuch muss in demselben Grade in den Vordergrund treten, in welchem die grammatische Seite überwunden zu sein beginnt und sich daher aus der ersten Reihe allmählich zurückzieht; es soll immer mehr der Mittelpunkt werden, in welchem sich die grammatische, stilistische und sachliche Richtung des Unterrichtes zu vereinigen hat. Die Handhabung desselben wird entsprechend der Wichtigkeit und natürlichen Aufeinanderfolge der genannten Richtungen auf den verschiedenen Unterrichtsstufen passend einzurichten sein. So verkehrt es wäre in der I. Classe den sachlichen Gesichtspunkt in der Behandlung der Lesestücke vorwiegen zu lassen und das Lesebuch als ein Compendium für die Bekanntschaft mit allerlei Gegenständen zu betrachten, ebenso verkehrt wäre es auch, in der III. und IV. Classe die Lesestücke zur ausschließlichen Satzzergliederung zu missbrauchen. Ein richtiges Erfassen der auf den verschiedenen Stufen zu lösenden Aufgabe, ein richtiges Gefühl für die vorwiegenden Mängel der Schüler und ein diesem Bedürfnisse angepasstes Verfahren werden die Directive für den Lehrer zu bilden haben, was er an den Lesestücken zu betreiben habe. Die Unterlassung solcher vorausgehenden Erwägungen verschuldet ein plan- und zielloses Probieren, ohne dass ein bestimmter Erfolg wahrzunehmen ist.

Es liegt in der Natur eines jeden Lesestückes, dass es die Aufmerksamkeit des Schülers infolge des sachlichen Interesses, welches er an dem erzählten Ereignis oder an der Beschreibung irgend einer Merkwürdigkeit hat, fesselt, und dieses sachliche Interesse ist es, welches ihm das Lesebuch anziehend und die Lectürestunden am meisten angenehm erscheinen lässt. Wollte nun der Lehrer die sachliche Richtung an der Lectüre betonen, so würde er freilich den Erfolg erreichen, dass seine Schüler wüssten, was in ihrem Lesebuche steht, etwa so, wie sie den Inhalt des Religionsbuches oder der Naturgeschichte kennen, aber einen Fortschritt in der sprachlichen Ausbildung würde er auf diese Weise wenig gefördert haben. Dieses Vorwiegen der den Realien mit Vorliebe zugewendeten Behandlung der Lesestücke in der Volksschule scheint mir auch ein Grund zu sein, dass die eintretenden Schüler in der syntactischen Behandlung der Sätze sich wenig geübt zeigen. Was dort also in der einen Richtung zu viel des Guten gethan wurde, muss hier restringiert, und die so gewonnene Zeit der grammatischen Behandlung zugewiesen werden, nicht als ob die sachliche Besprechung beseitigt werden sollte, sondern sie soll nur nicht die Hauptsache

Digitized by Google

ausmachen. Das Interesse der Schüler an dem sachlichen Inhalt wird dadurch nicht aufgehoben (dafür sorgen die Schüler schon selbst), dagegen wird die formelle Seite desto besser gefördert. Dass in der I. Classe vor allem in dieser Richtung gearbeitet werden muss, ist eine allbekannte Sache.

Die Behandlung der Lesestücke hat daher in der I. Classe grammatisch-sachlich zu sein, nicht so der poetischen Stücke, bei denen der sachliche Standpunkt vorherrschen mag, und umfasst 1. richtiges, ausdrucksvolles Lesen, 2. grammatische Zergliederung eines entsprechenden Theiles des Lesestückes, 3. Abfragen und Besprechen des Inhaltes.

Auf diese drei Punkte haben sich die Schüler für jede Lectürestunde mündlich vorzubereiten. Beim Examen, welches sich auf die ganze Classe erstrecken muss, wird der Controle wegen, ob die Schüler wirklich das Stück gelesen haben, die Reihenfolge der drei Punkte geändert. Abfragen und Besprechen des Inhaltes kommt nämlich zuerst an die Reihe, nicht etwa in zusammenhängender Erzählung, welche wohl der eine oder andere Schüler leidlich treffen dürfte, die Mehrzahl aber so unbeholfen und fehlerhaft geben würde, dass mit der Ausbesserung der Fehler mehr Zeit, als es dem Lehrer lieb sein kann, vergienge, abgesehen davon, dass es auch unbillig wäre dies zu verlangen, da den Schülern noch die nöthige Sicherheit und logische Auffassung der Satzbildung mangelt, sondern in der Weise, dass der Lehrer präcise, kurze Fragen stellt, deren Beantwortung nach und nach die ganze Erzählung umfasst. So behält einerseits der Lehrer die Führung und Entwicklung der Erzählung, ohne dieselbe von dem geraden Wege abirren zu lassen, andererseits sieht der Schüler an der Fragestellung den causalen Zusammenhang zwischen den einzelnen Abschnitten und gewöhnt sich an bündige Antworten. Zu dieser Arbeit können nach Gutdünken des Lehrers mehrere Schüler herangezogen werden. Hierauf folgt das Lesen des ganzen Stückes durch mehrere Schüler, wobei auf die Beseitigung übler Gewohnheiten und falscher Aussprache zu sehen ist, endlich der dritte Theil der Aufgabe, die Zergliederung des aufgegebenen Theiles, welche sich, je nach dem Fortschritte des grammatischen Unterrichtes, auf bestimmte Angaben zu beschränken haben wird. Bleibt noch Zeit übrig, so kann eine Zusammenfassung des ganzen Stückes durch einen besseren Schüler versucht werden. Die grammatische Zergliederung kann auch mannigfach variiert werden, indem bestimmte Satzbestandtheile, z. B. Präpositionalattribute, Präpositionalobiecte u. s. f. herauszuheben aufgegeben wird. Bei Objecten werden mit Vortheil Übertragungen aus dem Activum ins Passivum und umgekehrt geübt, nach Absolvierung des Substantivsatzes ist Gelegenheit, directe in indirecte Rede und umgekehrt zu übertragen, gekürzte Substantivsätze aufzulösen u. s. f.

Wir haben hier die Behandlung der Lesestücke auf der ersten Stufe vorausgeschickt, um daran die Bemerkungen über die Ver-

Digitized by Google

wendung des Lesebuches in der II. Classe anzuknüpfen. Der Standpunkt ist ein wenig verändert. Denn die Schüler sind bereits im Besitze der Requisiten, die zu einem, wenn auch nicht umfangreichen Satzbau gehören: sie kennen die unterordnenden Conjunctionen und die logischen Beziehungen zwischen Haupt- und Nebensatz, sie sind in der Auffassung directer und indirecter Rede geübt und sollen daher kleinere Satzgefüge in logischer und formeller Beziehung correct concipieren und niederzuschreiben im Stande sein. Was aber der Schüler zu leisten im Stande ist, darin soll er auch geübt werden. Dadurch kommt in die Präparation für die Lectürestunde ein neues Moment, das stilistische, d. h. die selbständige Wiedergabe des kurzen Inhaltes in logisch richtig gebauten Satzgefügen, bald in mündlicher, bald in schriftlicher Form. Dass solchen Aufgaben vorerst mündliche Übungen in der Schule vorhergehen müssen, ist selbstverständlich, und ebenso wird es der Lehrer zu beurtheilen haben, ob er nach dem Grade der grammatischen Kenntnisse seiner Schüler ihnen gleich im Beginne des Jahres diese Aufgaben zumuthen kann, oder erst nach der Wiederholung des grammatischen Pensums der I. Classe, zumeist wird das letztere der Fall sein. Im allgemeinen wird festzuhalten sein, dass in demselben Verhältnisse, wie die Sicherheit in der Zergliederung zunimmt und sich befestigt, so auch die syntactischen Aufgaben aufzuhören haben, und an ihre Stelle die freie Nacherzählung treten muss; es wird aber von Nutzen sein, von Zeit zu Zeit auf die Zergliederung zurückzukommen. Um aber die Schüler in der freien Nacherzählung zu üben, muss das in Aussicht genommene Lesestück in der Schule durchgelesen, in seine natürlichen Abschnitte getheilt, und aus jedem Abschnitte der Hauptinhalt herausgehoben werden. Wenn so der Schüler weiß, was er für die folgende Lectürestunde zu thun hat, nämlich: 1. sich im Lesen zu üben, 2. den Inhalt abschnittweise zu erzählen, eventuell niederzuschreiben, 3. eine instructive Partie zu zergliedern oder eine directe Rede indirect zu geben, so wird es auch dem minder fleißigen nicht schwer, seiner Verpflichtung nachzukommen, und da es nur zwei Lectürestunden wöchentlich gibt, so kann auch von einer Überbürdung dabei nicht die Rede sein, wenn mit der mündlichen und schriftlichen Nacherzählung abgewechselt wird. Anfänglich geht es mit dem Nacherzählen des kurzen Inhaltes nicht besonders, allein nach Verlauf kurzer Zeit zeigen die Schul- und Hausarbeiten einen sichtlichen Fortschritt.

Die zu solcher Präparation gewählten Lesestücke müssen ihrem Inhalte nach leicht fasslich und frei von Verwicklungen sein. Beim Examen wird der Schüler nicht mehr durch die Frage des Lehrers geführt, sondern er hat zusammenhängend einen Theil der Erzählung zu geben, wobei vor allem auf eine correcte Construction der Sätze, richtige Wahl der Conjunctionen und passender Übergang von einem Satzganzen zum anderen zu sehen ist. Hatten die Schüler die Inhaltsreproduction schriftlich zu machen, so controliert der Lehrer während

Digitized by Google

der Erzählung des Schülers den schriftlichen Ausdruck und hat dabei Gelegenheit, eine Bemerkung über die Ausführung zu machen. In günstigen Fällen wird auch ein bruchstückweises Vorlesen des Elaborates die Nacheiferung der Mitschüler anregen. Durch die Prüfung mehrerer Elaborate überzeugt sich der Lehrer, ob die Schüler mit dem gehörigen Ernste an ihre Präparation giengen; doch sollen die Schüler dieselbe nicht auf lose Blätter, sondern in ein Heft schreiben, weil sie dadurch in dem Gedanken erhalten werden, dass die Ausarbeitung für die Classificierung einen bleibenden Wert habe.

Dieses Präparationsheft ist aber auch in einer anderen Beziehung gut zu verwerten. Bekanntlich verfügen Anfänger über eine recht geringe copia verborum und kommen über einen gewissen Kreis angewöhnter Ausdrücke nicht hinaus; selbst wenn sie in freien Stunden irgend ein Buch lesen, so bleibt doch nicht viel für die Bereicherung des Wortschatzes in ihrem Gedächtnisse haften, weil ihre Aufmerksamkeit zumeist auf die sie interessierenden Handlungen gerichtet ist und dabei den sprachlichen Ausdruck gern übersieht. Diesem Wortmangel und der oberflächlichen Leserei arbeitet die schon besprochene Art der Präparation für die Lectüre entgegen: doch wird auf die Bereicherung des Wortvorrathes noch wirksamer hingearbeitet, wenn der Schüler genöthigt wird nach Art der lat. Präparation aus dem aufgegebenen Lesestücke die wichtigeren und selteneren Redensarten herauszuheben und an den etwas breiteren Rand des Heftes niederzuschreiben. Durch die schriftliche Fixierung und durch die Besprechung der Redensarten in der Unterrichtsstunde prägen sich dieselben dem Gedächtnisse so ein, dass sie allmählich geläufig werden und in den Aufsätzen gut angebracht erscheinen.

Ein dritter, ebenso wichtiger Factor des deutschen Unterrichtes sind die schriftlichen Aufgaben. Es ist eine natürliche Forderung, dass dieselben im engen Zusammenhange mit den Ergebnissen aus der Grammatik und Lectüre stehen und gleichsam den Abschluss, die Bilanz des Wissens und Könnens darstellen. Liegt in den beiden ersten Richtungen etwas recipierendes, so zeigt sich in der dritten das reproducierende Moment, welches den beiden erstgenannten das Gleichgewicht zu halten hat. Auf der richtigen Abwägung der beiden Kräfte beruht der Fortschritt, der sich in dem schriftlichen Ausdruck der Schüler allmählich zu zeigen hat. Es hieße mit der Thür ins Haus fallen, wenn man dem Primaner zumuthen wollte, gleich im Anfange eine Erzählung halbwegs ordentlich wiederzugeben. Die Mannigfaltigkeit der Verstöße würde so groß sein, dass man nicht wüsste, wo zuerst abzuhelfen sei, und die Folge wäre, dass die Schüler vor den Schwierigkeiten zurückschreckten, sich um anderweitige Aushilfe umsähen und dabei das Vertrauen in die eigene Kraft einbüßten, der Lehrer aber an der Möglichkeit einer Besserung verzweifeln müsste. Diesen Gegenstand muss daher jeder Lehrer *sorgfältig* im Auge behalten und auf eine planmäßige Ein-

Digitized by Google

richtung solcher Arbeiten bedacht sein. Unter den Erörterungen dieser Frage befasst sich die letzte von O. Steinwender (Jahrg. 1880, S. 135) speciell mit dem deutschen Aufsatze am Untergymnasium und nimmt auf die zwei untersten Classen Rücksicht, indem von den fünf Stufen der reproducierenden Aufsätze die zwei ersten den beiden untersten Jahrgängen zugewiesen, und für die I. Classe von orthographischen Übungen abgesehen die unveränderte Reproduction kurzer Erzählungen, für die II. Classe strengere, dann freie Reproduction erzählender Stücke verlangt werden. Ich stimme den Ausführungen über Stoff und Vertheilung desselben vollkommen bei und bezeichne es als kein geringes Verdienst, dass in die vagen Vorstellungen über den Zweck des deutschen Aufsatzes am Untergymnasium und in die Entwicklung desselben ein System gebracht wurde, erlaube mir aber mit Rücksicht auf die früher entwickelten Ansichten über grammatischen Unterricht und Lectürebehandlung, insbesondere was die II. Classe betrifft, einige Bemerkungen hinzuzufügen.

Dass in der I. Classe orthographische Übungen das ganze I. Semester und auch im II. Semester, jedoch nicht mehr so häufig, vorgenommen werden, ist in der Ordnung, sie lassen sich aber auch für grammatische Zwecke verwerten, wenn in der letzten Viertelstunde die Schlussätze des Dictates für eine grammatische Operation bestimmt werden, z. B. Übertragung aus dem Act. ins Pass. oder, wenn nach Absolvierung des Substantivsatzes das Dictat eine directe Rede enthält, und diese nun zur Umsetzung in die indirecte bestimmt wird. Im II. Semester können einfache Sätze dictiert und dann die Forderung gestellt werden, aus je zwei inhaltlich zusammengehörigen durch Unterordnung des einen ein Satzgefüge zu bilden. Dass um diese Zeit mit kleinen Erzählungen begonnen werden kann, ist zweifellos; doch möchte ich nicht betonen, dass sie durch längere Zeit unverändert reproduciert werden sollen, weil die Gefahr nahe liegt, dass die minder begabten Schüler, da sie nicht im Stande sind die Erzählung aus eigenem Gedächtnisse zu reconstruieren, auf falsche Wege gerathen und kurzweg die Arbeit eines Mitschülers abschreiben. Bei unveränderter Reproduction ist es für den Lehrer schwer das Original vom Plagiat zu unterscheiden, und ist ein- oder das anderemal ein solcher unerlaubter Vorgang unbeachtet geblieben, so reißt das Übel ein. Es ist ferner bei Hausaufgaben zu besorgen, dass die ohnehin bekannten Märchen und Sagen aus Büchern ausgeschrieben werden. Ich ließ daher absichtlich freieren Lauf und fand, dass die Schüler, wenn die Sache einmal erfasst war, jeder in seiner Weise, selbständig erzählten. So konnte ein Abschreiber leicht entdeckt werden. Besonders geeignet sind aber kleine Gedichte erzählender Art als Quelle für Erzählungen, nicht etwa als Verlegenheitsaufgaben, sondern aus einem anderen Grunde. Nach Abstreifung des poetischen Gewandes bleibt allemal ein greifbarer Kern, eine Handlung zurück, die in ihren Ursachen, Verlauf und

Digitized by Google

Abschluss dem jugendlichen Leser klar vorliegt und ihn daher auch befähigt, sie in ihren Phasen darzustellen, ohne an die gehörten Worte gebunden zu sein, wie es der Fall ist, wenn ein Märchen in prosaischer Form vorgelesen und als Nacherzählung aufgegeben wird. Während der Schüler in dem letzteren Falle sich bemüht, aus seinem Gedächtnisse möglichst dieselben Ausdrücke, wie er sie in der Schule gehört, dieselben Satzformen und Verbindungen wieder zu finden und in diesem Bemühen das Hauptverdienst seiner Arbeit sieht, schwebt ihm im ersteren Falle nur die Handlung, das Ereignis, welches im Gedichte dargestellt ist, vor, und sein Trachten zielt nur dahin, für dasselbe den passenden Ausdruck zu finden; jenes ist mehr Gedächtnisarbeit, dieses ein selbständiger Gedankenbau. Der sprachliche Ausdruck ist also in diesem Falle sein Eigenthum, im anderen Falle aber nur das Echo der Ausdrucksweise eines anderen. Das aber ist eben der Endzweck der Arbeit, dass der Schüler sich angewöhne in selbständiger Weise irgend einen Vorfall darzustellen und dieser Darstellung ein seiner Individualität entsprechendes Gepräge zu geben, gerade so wie es auch in anderen Disciplinen unser Bestreben ist, dass der Schüler nicht etwa einen durchgenommenen Abschnitt auswendig lerne, sondern den wesentlichen Inhalt auffasse und denselben in selbständig gewählten Ausdruck kleide. Dazu kommt noch, dass sich der Schüler bewusst wird, dass das Verdienstliche an seiner Arbeit gerade in der Vermeidung der poetischen Diction, Wortstellung und der Anordnung des zu erzählenden Vorfalles liege, und erfüllt von diesem Gedanken wird er sich nun ebenso sehr von der poetischen Form zu entfernen suchen, als er früher dem prosaisch vorerzählten Factum sich zu nähern gesucht hatte. Die Emancipierung von einer gegebenen Form bedeutet aber einen Schritt nach vorwärts und darum sind die Schüler in diesem Bemühen möglichst zu unterstützen. Diese Unterstützung liegt aber hauptsächlich darin, dass ihnen der Stoff der Erzählung, die Grundlage, auf welcher der Aufsatz entstehen soll, geboten wird und zwar stufenweise: erstlich Stoff in fertiger, prosaischer Form, zweitens Stoff in poetischer Form, deren Beseitigung und die Substituierung der prosaischen die zu lösende Aufgabe bildet. Je früher und glücklicher der Übergang von der ersten zur zweiten Stufe erfolgen kann, desto besser und desto größer der Schritt in der geistigen Entwicklung. Den Zeitpunkt hiefür zu treffen ist durch die Qualität der Schüler bedingt und kann daher nur vom Lehrer nach eigenem Ermessen bestimmt werden. Jedenfalls aber möchte es sich nicht empfehlen, einerseits mit der unveränderten Reproduction durch längere Zeit, etwa die ganze I. Classe hindurch, fortzufahren, weil sich die Schüler in die gedächtnismäßige Art nur zu leicht eingewöhnen und dann schwer von der ausgetretenen Bahn abzubringen sind, andererseits den Übergang zur zweiten Stufe unvermittelt eintreten zu lassen, weil die Gefahr nahe liegt, dass die Schüler, insbesondere wenn sie in der unveränderten Reproduction lange geübt

Digitized by Google

wurden, das betreffende Gedicht nach Inhalt und Form wiedergeben d. h. sich an die vorgefundenen poetischen Ausdrücke und Wendungen ängstlich klammern und so ein ungenießbares Elaborat zuwege bringen. Es muss vielmehr den Schülern gezeigt werden, wie sie es anzustellen haben. Wenn das Gedicht in der Schule gelesen und Strophe für Strophe nach Sinn und Ausdrucksweise besprochen und das ganze übersichtlich zusammengefasst wurde, mag der eine oder andere Schüler aufgefordert werden, den Inhalt zu erzählen. In der Übergangszeit ist es zweckmäßiger, dass der Lehrer selbst das Gedicht in Prosa auflöse und es entweder frei erzähle oder eine selbstgefertigte Umarbeitung vorlese.

Für die I. Classe reichen die Übungen in den besprochenen zwei Stufen der Reproduction vollständig aus, in der II. Classe wird zunächst an das anzuknüpfen sein, was in der I. Classe erreicht wurde, und Selbständigkeit des Ausdruckes für einen gegebenen Stoff anzustreben sein. Dann aber muss ein weiterer Schritt gemacht werden, und dieser besteht in einer bewussten Umarbeitung der prosaischen Form eines gegebenen Stoffes.

Hatte der Schüler auf der ersten Stufe eine nach Form und Inhalt zunächst möglichst unveränderte, dann eine freiere Reproduction, auf der zweiten die Beseitigung der poetischen Form anzustreben, so ist auf der dritten Stufe seine Aufgabe, den ihm bekannten Stoff in ein absichtlich verändertes, knapperes Gewand zu kleiden, als in welchem er ihm vorgeführt wurde. Zu diesem Zwecke genügt es nicht, eine Erzählung vorzulesen, weil die nachträgliche Reproduction auf zufälliger Combination beruht, sondern es muss dem Schüler nicht bloß Stoff, sondern auch die Form vorliegen, welche er zu ändern hat. Dazu eignen sich aber die prosaischen Stücke des Lesebuches am besten: in diesen besitzt er den Stoff, an diesen sieht er die Form der Darstellung und weiß daher auch, worin seine Aufgabe besteht, nämlich von dieser Form abzusehen, unwesentliche Dinge zu übergehen und die Hauptmomente der Erzählung in einer knapperen Darstellung zusammenzufassen und so einen übersichtlichen, wohlgeordneten Auszug zu machen.

Schüler, die sich geübt hatten, erzählende Gedichte in eine freie, ungezwungene Erzählung umzusetzen, werden auch diese Aufgabe ohne besondere Schwierigkeiten lösen, und nur die an mechanisches Auswendiglernen gewöhnten können sich bei dieser Art von Reproduction von der buchstäblichen Wiedergabe schwer emancipieren; je tiefer man diesen Übelstand eingewurzelt findet, desto eifriger ist auf die Beseitigung desselben durch solche paraphrasierende Übungen hinzuwirken. Das ist nun im wesentlichen auch der Zweck der mündlichen und schriftlichen Präparation auf die Lectürestunden, so dass dergleichen Schul- und Hausarbeiten, ähnlich wie die lat. Compositionen, den Grad des Fortschrittes leicht erkennen lassen. Ich habe dabei nicht ein einzigesmal die Wahrnehmung gemacht, dass, wie befürchtet werden könnte, die Schüler

Digitized by Google

ganze Sätze aus dem Buche ausschreiben und sich begnügen ein paar lose Excerpte an einander zu reihen. Wann schreiben denn Schüler aus? Wenn sie glauben, dass das benützte Original dem Lehrer entgehen könnte, oder wenn sie überhaupt nicht wissen, was sie zu schreiben haben d. h. wenn ihnen der Stoff mangelt. Da nun bei einem vorliegenden Lesestücke beide Bedingungen nicht zutreffen, so erklärt sich die Erscheinung, dass die Bearbeitungen durchwegs selbständig, wenn auch nicht immer gelungen ausfallen. Fortgesetzte Übung führt aber zum Ziele und die anfängliche Unbeholfenheit weicht allmählich einer immer mehr zunehmenden Sicherheit, über den Inhalt eines beliebigen Abschnittes in klaren, bündigen Worten Auskunft zu geben. Ich theile daher die Meinung, dass Lesestücke schriftlich in dieser Art nicht bearbeitet werden sollten, nicht und glaube, dass auch der Einwand, als ob in solchen Fällen die Schüler kein rechtes Interesse an der Bearbeitung hätten, nicht stichhältig sei, da solche Exercitien zunächst nur einen formalen Zweck haben, die Schüler dagegen gerade wegen der Vertrautheit mit der Sache ihr Interesse der Form zuzuwenden in der Lage sind. Übrigens will damit nicht gesagt sein, dass dies die einzige Art von schriftlichen Aufgaben sein solle, es wird vielmehr vortheilhaft sein, abwechselnd mit den Auszügen eine freie Nacherzählung eines prosaischen oder poetischen Stückes eintreten zu lassen und hiebei vorzüglich schöne Charakterzüge historischer Persönlichkeiten zu berücksichtigen.

Krems. A. Baran.

Zu Aristoph. Ritt. 814.

ὃς (*Θεμιστοκλῆς*) *ἐποίησεν τὴν πόλιν ἡμῶν μεστὴν εὐρὼν ἐπιχειλῆ.*

Dass die Erklärungen der Scholien: *ἐπιχειλῆ = χείλη μὴ ἔχουσαν = ἀτείχιστον* oder = *ἐνδεᾶ* nur Nothbehelfe sind, ist einleuchtend. *μεστὴν* ist Glossem zu *ἐπιχειλῆ*, welches nur bedeuten kann: 'voll bis zum Rande'. Durch das Glossem ist das Wort verdrängt, welches den Gegensatz zu *ἐπιχειλῆ* bildete. Dies kann nicht *λεπτήν* gewesen sein, wie Kock vermuthet, weil dies kein Gegensatz zu *ἐπιχειλῆ* ist. Eher möchte man an *κεινὴν* denken. Über die Sache vgl. Herod. IX, 13, wonach Mardonios bei seinem Abzuge eben Nichts übriggelassen hatte. S. auch Thuk. I, 89 Über Jonismen bei Aristoph. s. Kock zu den Rittern v. 1295.

Görz. A. Baar.

Digitized by Google

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Festschrift zur Begrüßung der in Karlsruhe vom 27.—30. September 1882 tagenden XXXVI. Philologenversammlung, verfasst von den philologischen Collegen an der Heidelberger Universität. Freiburg i. B. und Tübingen 1882, akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 124 SS. gr. 8°.

Den Inhalt dieser wertvollen Festgabe bilden fünf Abhandlungen:

1. Die Wiener Apophthegmen-Sammlung, herausgegeben und besprochen von Curt Wachsmuth (S. 1—36).

Wachsmuths Verdienste um die Kenntnis der griechischen Florilegien sind bekannt. Seine einschlägigen Arbeiten sind erst kürzlich zu einem stattlichen Band vereinigt worden (Studien zu den griechischen Florilegien von Curt Wachsmuth. Berlin 1882, Weidmann, 219 SS., gr. 8°). In diesem Buche S. 131 wird darauf hingewiesen, dass eine der umfangreichsten Apophthegmensammlungen nämlich die des Codex Vindobonensis gr. theol. 149 Nessel = 93 Lambec. noch nicht publiciert sei. Diels sah sich dadurch veranlasst, seine Abschrift dieser Sammlung Wachsmuth zur Verfügung zu stellen, welcher sie nunmehr auf Grundlage einer nochmaligen sorgfältigen Collation von Siegfried Mekler veröffentlicht hat. Es ist nicht etwa ein bloßer Abdruck, welchen uns hier Wachsmuth bietet, sondern es sind zu den einzelnen Apophthegmen die entsprechenden Parallelstellen aus andern schon behannten Sammlungen und aus verschiedenen Autoren beigefügt. Dass in dieser Hinsicht noch manches zu thun übrig bleibt, ist selbstverständlich und mag durch ein paar Beispiele gezeigt werden. Nr. 18 lautet: *Ἀλέξανδρος ὁ βασιλεὺς βαρί τι ἐπιταττούσης αὐτῷ τῆς μητρὸς Ὀλυμπιάδος ἔφη· „ὦ μῆτερ, πικρόν γε ἐνοίκιον τῆς ἐννεαμήνου με ἀπαιτεῖς“*. Wachsmuth citiert hier Stellen aus verschiedenen Gnomologien, hat aber den ältesten Zeugen übersehen, nämlich Ammianus Marcellinus 14, 11, 22: ignorans profecto Alexandrum Magnum urgenti matri, ut occideret quendam insontem, et dictitanti spe im-

Digitized by Google

petrandi postea, quae vellet, *eum se per novem menses utero portasse praegnantem*, ita respondisse prudenter: „aliam, parens optima, posce mercedem; hominis enim salus beneficio nullo pensatur". Nr. 20 lautet: *Ἀλέξανδρος ἐρωτηθείς, ποῦ αὐτῷ οἱ θησαυροί εἰσιν, ἐπιδείξας τοὺς φίλους ἔφη· „ἐν τούτοις"*. Auch hier vermisse ich den Hinweis auf Ammianus Marcellinus 25, 4, 15: praedicans, Alexandrum Magnum, ubi haberet thesauros interrogatum, „apud amicos" benivole respondisse. Warum zu Nr. 28 nicht die bekannten Stellen (Cicero pro Archia 10, 24 und ad fam. 5, 12, 7; Plutarch Alex. 15; Arrian exp. Alex. 1, 12; Vopiscus vita Probi 1; Schol. ad Horat. ep. 2, 1, 232 und art. poet. 357) citiert werden, vermag ich nicht einzusehen. Zu Nr. 62 war auf das bekannte Geschichtchen in Maximus Planudes' vita Aesopi cap. 13 (p. 260 Eberhard) zu verweisen. Zu Nr. 73 könnte man allenfalls an Sophokles' Aias 1266 f. und die lateinische Nachbildung dieser Stelle von Livius Andronicus erinnern. Nr. 16 lautet: *Ἀλέξανδρος ὁ βασιλεὺς ἐρωτηθείς, τίνα μᾶλλον ποθεῖ, τὸν πατέρα Φίλιππον ἢ Ἀριστοτέλην τὸν διδάσκαλον, ἔφη· „τὸν διδάσκαλον, ὁ μὲν γὰρ τοῦ γενέσθαι, ὁ δὲ τοῦ καλὸν γενέσθαι αἴτιος"*. Damit ist inhaltlich verwandt Nr. 134: *Φιλόξενος παρήνει τοῖς γνωρίμοις προτιμᾶν τῶν γονέων τοὺς διδασκάλους, ὅτι οἱ μὲν γονεῖς τοῦ ζῆν μόνον, οἱ δὲ διδάσκαλοι καὶ τοῦ καλῶς ζῆν αἴτιοι γεγόνασιν*. Ich erinnerte mich hiebei einer schönen Parallelstelle in der arabischen Märchensammlung „Tausend und eine Nacht", 13. Band, S. 104 der Übersetzung von Habicht, Hagen und Schall (Geschichte des weisen Heykar): „Weißt du denn nicht, dass die Erziehung eine viel größere Wohlthat ist, als das Leben? So lautet ein Spruch der Weisen: Nenne das Kind, welchem du das Leben gibst, deinen Sohn; aber das Kind, welches du erzogen hast, kannst du mit Recht deinen Sclaven nennen, weil es dir mehr als das Dasein verdankt". Nr. 136 lautet im Vindobonensis: *.. αἰνεται δὲ ὅστις βροτῶν φίλους νομίζει τοὺς τῆς ψυχῆς ὑπερτέρους*. Wachsmuth schreibt so: *μαίνεται δ' ὅστις βροτῶν | φίλους νομίζει τῆς τύχης ὑπερτέρους*. Offenbar ist von unverlässlichen Freunden die Rede. Dieser Gedanke war vielleicht so ausgedrückt: *μαίνεται δ' ὅστις βροτῶν | φίλους νομίζει τοὺς τύχης ὑπηρέτας*: Ein Thor ist, der für Freunde hält, | die nur des Glückes treuergebne Diener sind. Ganz andern Sinn hat freilich Euripides Electra 892: *τὸν τῶν θεῶν τε τῆς τύχης θ' ὑπηρέτην*. Nr. 190 lautet: *Φρύνη ἑταίρα νεανίσκου τινὸς ἀγρὸν πεπρακότος καὶ δι' ἀρρωστίαν χλωροῦ ὄντος ἔφη· „νεανίσκε, τί ὠχρὸς εἶ μήτε γῆν ἐσθίεις;"* Hiezu bemerkt Wachsmuth: „bleibt mir unverständlich". Mir auch, so lange nicht mit Änderung eines einzigen Buchstaben geschrieben wird: *νεανίσκε, τί ὠχρὸς εἶ; μή τι γῆν ἐσθίεις;* Nun ist wohl die Frage verständlich. Der Jüngling hat all sein Geld verprasst und war zuletzt genöthigt, auch seinen Acker zu verkaufen, um von der dafür erhaltenen Summe sein Leben noch ein Weilchen zu fristen. Es ist also klar, welche Bosheit in der Frage

Digitized by Google

liegt: „Junger Mann, warum so bleich? Du nährst dich wohl nicht gar von Erde?“ Zu Nr. 141 sei noch bemerkt, dass die von Wachsmuth S. 33 vermisste „legitimierende Marke“ durch das Wort *περφυκέναι* gegeben ist, welches dieser Nummer ihren Platz sub litera *φ* anwies.

2. Zu den sogenannten Proverbia Alexandrina des Pseudo-Plutarch (cod. Laur. pl. 80, 13). Von Fritz Schoell (S. 37—57).

Sämmtliche Abdrücke der dem Plutarch zugeschriebenen „*παροιμίαι, αἷς Ἀλεξανδρεῖς ἐχρῶντο*“, welche uns nur im cod. Laur. pl. 80, 13 erhalten sind, beruhen auf einer durch viele Lesefehler vom Original abweichenden Abschrift Theodor Gronovs. Fritz Schoell hat nun den Laurentianus aufs Neue verglichen, eine Anzahl Versehen gebessert und einige aphoristische Bemerkungen über die Zusammensetzung jener Sprichwörtersammlung beigefügt.

3. Zur Wiederherstellung des ältesten occidentalischen Compendiums der Grammatik. Von G. Uhlig (S. 59—85).

Uhlig hat schon seit längerer Zeit eine neue Ausgabe des Dionysius Thrax in Angriff genommen, welche vielleicht, während ich diese Zeilen schreibe, schon erschienen ist. Diese Ausgabe soll einen in engem Anschluss an die ältesten Handschriften gestalteten Text bieten und unter demselben 1. die Varianten anderer Codices, 2. Zeugnisse und Abweichungen in den Scholien, den Dionys-Katechismen und andern Schriftstellern, 3. die Lesungen des armenischen Übersetzers, endlich in einem Nachtrag die aus der syrischen Version zu erschließenden Schreibungen. Anfangs beabsichtigte Uhlig, in demselben Bande seine auf Grundlage der eben angeführten Behelfe vorgenommene Restitution der ursprünglichen Gestalt der Techne sowie eine Abhandlung über Ursprung und Alter dieser Schrift folgen zu lassen, musste jedoch die Ausführung dieser Absicht infolge äußerer Umstände verschieben. (Vielleicht ist damit das Augenleiden gemeint, welches Uhlig in dem ein Jahr vorher erschienenen Heidelberger Gymnasialprogramm Appendix artis Dionysii Thracis erwähnt). Vorläufig erstattet Uhlig Bericht über die mannigfachen Wege, die er zur Erreichung seines schwierigen Zieles einschlagen musste. Er gibt somit in 9 Capiteln Andeutungen 1. über die zwei ältesten Handschriften, Monacensis und Leidensis und ihre Vorzüge vor den jüngern, 2. über den kritischen Wert der reichen Scholienmasse und der Dionys-Katechismen, 3. über den kritischen Wert der armenischen Übersetzung und 4. der syrischen Übersetzung (womit das zuvor erwähnte Gymnasialprogramm zu vergleichen ist), 5. über den kritischen Wert der Schriftstellerzeugnisse, 6. über Corruptelen, die nur durch Conjectur zu heilen sind, 7. über Stellen, die zwar Anstoß erregen, aber keiner Besserung bedürfen, 8. über Fragen der Orthographie und Interpunction, 9. über Echtheit und Alter der Schrift. Am Schlusse ist ein Verzeichnis der besprochenen Stellen beigefügt.

Digitized by Google

4. Die Periochae des Livius. Von Karl Zangemeister (S. 87—106).

Zangemeister hat bereits in seiner kürzlich erschienenen Ausgabe des Orosius (Wien 1882), praef. p. XXV in wenigen Worten seine Überzeugung ausgesprochen, dass Orosius nicht den Livius selbst, sondern eine uns verloren gegangene Epitome aus Livius benützt hat (worauf schon Niebuhr, römische Geschichte 3^2, S. 479 und 500 und Vorträge über römische Geschichte 1 (Berlin 1846), S. 58 hingewiesen hatte), ferner, dass die erhaltenen Periochae des Livius einen Auszug jenes Auszuges bieten, endlich, dass Cassiodor, Vopiscus, der sogenannte Aurelius Victor de viris illustribus, Eutropius, Sextus Rufus und Obsequens denselben Auszug benützt haben. In der vorliegenden Abhandlung begründet nun Zangemeister, nachdem er über die früher aufgestellten Ansichten bezüglich des Ursprunges der Periochae referiert hat, seine eigene in eingehender Weise, wobei er, was besonders hervorzuheben ist, sich auf eine von ihm verfertigte sorgfältige Collation des Codex Nazarianus Palatinus 894 (saec. IX) stützt, wodurch mehrfache falsche Angaben über die Lesarten dieser allein maßgebenden Handschrift, welche sich in Otto Jahns Ausgabe der Periochae (Leipzig 1853) finden, berichtigt werden. Aufgefallen ist mir, dass diesmal unter den Benützern jener von Zangemeister statuierten Livius-Epitome Aurelius Victor de viris illustribus nicht figuriert. Dagegen ist Idatius hinzugekommen, und überdies wird es als sehr wahrscheinlich bezeichnet, dass die bei Augustinus de civitate Dei sich findenden Liviusexcerpte auf dieselbe Quelle, vermuthlich sogar auf dasselbe Exemplar, welches dem Orosius vorlag, zurückgehen. Doch wird der Nachweis hiefür einer besonderen Untersuchung vorbehalten (S. 103). Welche Bedeutung Zangemeisters Entdeckung (denn für eine solche, keineswegs für eine Hypothese von zweifelhaftem Wert halte ich seine These) für die Textkritik des Livius und aller andern betheiligten Autoren hat ist klar.

5. Bemerkungen zur Würzburger Phineus-Schale. Von F. von Duhn (S. 107—124).

Duhn erklärt diese Schale für altjonisch, wahrscheinlich milesisch, und weist sie der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts v. Chr. zu. Besonders interessant sind die Ausführungen über den Frauennamen *Ἐριχθώ*, der sich auf der Schale findet (S. 117 ff.).

Eumenius von Augustodunum und die ihm zugeschriebenen Reden. Ein Beitrag zur Geschichte der römischen Literatur in Gallien. Von Samuel Brandt. Freiburg i. B. und Tübingen 1882, akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 46 SS. 8°.

Schon 1869 erschien in Würzburg eine Monographie von B. Kilian, betitelt: Der Panegyrist Eumenius. Brandt erwähnt diese Specialschrift mit keiner Silbe, während er Werke, in welchen nur gelegentlich von Eumenius die Rede ist, wiederholt citiert. Leider

Digitized by Google

ist mir die Schrift Kilians jetzt nicht zugänglich und ich kann daher nicht sagen, ob und in welchen Punkten etwa Brandt sich mit Kilian berührt. Die Frage, welche Brandt behandelt, ist interessant und zum Theile schwierig. Unter den 12 panegyrischen Reden, welche uns zu einem Corpus vereinigt überliefert sind, hat die vierte (nach der Anordnung bei Baehrens) den Rhetor Eumenius von Augustodunum unzweifelhaft zum Verfasser, denn der Name des Redners wird durch die Rede selbst bezeugt. Nun hat Jan Lievens (Livineius), welcher die 12 Panegyriker in Antwerpen 1599 herausgab, die Ansicht aufgestellt, dass demselben Eumenius auch die fünfte, siebente und achte Rede angehören. Ihm traten die späteren Gelehrten bald ganz bald zum Theile bei. Nur Ampère, histoire de la France avant le XII. siècle 1, 192 ff. gab dem Eumenius bloß die vierte Rede, ohne jedoch seine Ansicht eingehend zu begründen (wie Brandt S. 45 angibt). Diese eingehende Begründung gibt Brandt in der vorliegenden Schrift. Dass die fünfte und siebente Rede weder von Eumenius noch überhaupt von einem gemeinsamen Verfasser herrühren, wird nach sorgfältiger Prüfung der vom Verfasser vorgebrachten Argumente wohl niemand mehr bezweifeln. Schwieriger ist die Frage wegen der achten Rede, aber auch hier hat Brandt es zum mindesten sehr wahrscheinlich gemacht, dass ihr Verfasser nicht Eumenius ist. Besondere Beachtung verdient der Abschnitt, welcher über die Entstehung des Corpus Panegyricorum handelt (S. 34—36), sowie die zahlreichen Hinweise auf Reminiscenzen und Entlehnungen bei den Panegyrikern.

Eine griechische Schrift über Seekrieg. Zum erstenmale herausgegeben und untersucht von Dr. K. K. Müller, Assistent an der k. Universitätsbibliothek Würzburg. Würzburg 1882, A. Stubers Buch- und Kunsthandlung. 53 SS. gr. 8°.

Während uns eine relativ nicht unbeträchtliche Zahl griechischer Schriften über Feld- und Festungskrieg erhalten ist, sind wir bezüglich des Seekrieges in einer weit ungünstigeren Lage. Basilius' *Ναυμαχικά* (in Fabricius' Bibliotheca Graeca 8, p. 136 sqq.), das 19. Capitel von Leo's *Ταχτικά* (in Meursii Opera, vol. VI) nebst einigen Ergänzungen im 20. Capitel und im Epilog, endlich das 31. bis 46. Capitel im 4. Buch des römischen Kriegsschriftstellers Vegetius bildeten bisher die einzigen Quellen unserer Kenntnis über diesen Gegenstand. Um so dankbarer wird man daher die vorliegende Publication eines bisher unbekannten Schriftchens über den Seekrieg aufnehmen. Es ist uns im Codex Ambrosianus B 119 Sup., einer Pergament-Sammelhandschrift des 11. Jahrhunderts, erhalten. Das vollständige Inhaltsverzeichnis dieses Codex gibt Müller S. 19—23. Wir ersehen daraus, dass alle in dieser Handschrift enthaltenen Stücke sich auf das Kriegswesen beziehen. Das Verhältnis des Ambrosianus zu den sonst bekannten Sammelhandschriften griechischer Kriegsschriftsteller erörtert Müller S. 29—39 in gründlicher und

Digitized by Google

umsichtiger Weise. Er unterscheidet unter den bisher bekannten Sammlungen griechischer Kriegsschriftsteller drei Gruppen, zu welchen sich jetzt der Ambrosianus als der einzige Vertreter einer vierten Gruppe gesellt. Die Entstehung dieser Sammlung setzt er in die Zeit des Kaisers Constantin VII. Porphyrogennetos (10. Jahrh. n. Chr.). Was nun die in Rede stehende Schrift selbst betrifft, so ist uns der Anfang, die ersten drei Capitel und ein Stück des vierten umfassend, verloren gegangen; den Schluss bildet das 10. Capitel, welches Müller S. 41 für unvollständig hält, ohne mich jedoch davon überzeugen zu können. Die Abfassungszeit des Schriftchens setzt Müller in das 5. bis 6. Jahrhundert n. Chr. (S. 45). Wenn Müllers Ansatz richtig ist, dann ist dieses Schriftchen die älteste uns erhaltene fachmännische Darstellung des Seekrieges in griechischer Sprache. Dass der Verfasser ein Christ war, ersehen wir aus einer Stelle des 9. Capitels (S. 11, 7 ff.). Interessant sind die sprachlichen Parallelen, welche Müller S. 46 Anm. zwischen dem Verfasser des vorliegenden Schriftchens und dem sog. Anonymus Byzantinus nachweist, welcher nach Köchly, Griechische Kriegsschriftsteller II, 2, S. 37 unter Justinian lebte. Die Annahme Müllers, dass unser Autor mit dem Anonymus Byzantinus identisch sei (S. 46), hat unstreitig viel für sich. In der Textgestaltung befolgte der Herausgeber den löblichen Grundsatz, lieber sprachliche Anstöße unangetastet zu lassen, als durch voreilige Emendationen den Autor besser zu machen, als er war. Indess hätte S. 7, 9 statt des unverständlichen ἤδη das zweifellos richtige ἢ δὴ einen Platz im Text, nicht bloß rückwärts in den Anmerkungen S. 51 verdient. S. 6, 6 f. heißt es: *ὅσον ὁρᾶν αὐτοὺς ἢ ἀκούειν τούτων δύ ναν ται.* Es ist selbstverständlich *δύ νασθαι* zu lesen, vgl. S. 8, 15 f.: *ὅσον ὁρᾶν τὸ πᾶν μῆκος τῆς φάλαγγος δύ νασθαι.* S. 8, 16: *διορθοῦν αὐτὴν εἰς εἴ τι καὶ ἁμαρτάνει* ist mir das *εἰς* unverständlich. Wahrscheinlich ist es aus dem folgenden *εἰ* entstanden und somit zu streichen. Müller bemerkt zu dieser Stelle nichts. S. 13, 30 lese ich statt *ἀ πόλλυσιν*: *ἀπολλύ ουσιν.* S. 17, 14 heißt es: *τοῖ τοίνυν πολέμου κροτηθέντος.* Der Herausgeber erklärt S. 45 das *κροτεῖν* an dieser Stelle als „mit Beifall, Glück beenden". Dass diese Erklärung unrichtig ist, lehrt der weitere Verlauf des Satzes: *τοῖ τοίνυν πολέμου κροτηθέντος, εἰ μὲν τῶν πολεμίων κατισχύσομεν — — εἰ δὲ ὑπὲ τῶν ἐχθρῶν νενικήμεθα.* Es ist wohl statt *κροτηθέντος* zu lesen *συγκροτηθέντος.*

Czernowitz. Isidor Hilberg.

Die Briefe des Horaz an Augustus und Julius Florus. Ins Deutsche übersetzt und mit einer Einleitung und sachlichen Anmerkungen versehen von Dr. Friedrich List. Erlangen 1882, Deichert. 53 SS. 8°.

Ein Büchlein ohne Bedeutung. Der Text der beiden Episteln ist nach der Vulgata abgedruckt, selbstverständlich mit einigen Inconsequenzen, wie II, 2, 189 *voltu* sonst überall *vu.*; II, 2, 24 *al-*

temptas neben II, 1, 164 *tentavit* u. a. Auch ein paar Druckfehler begegnen, wie II, 1, 148 *amabiliter*, II, 2, 141 *abjectis*, II. 2, 11 fehlt ein Komma nach *extrudere*, II, 1, 117 steht unsinnig ein Komma vor *quantas*. Ähnliche Kleinigkeiten auch sonst. Die „*sachlichen Anmerkungen*“ sind der Mehrzahl nach mit großer Unverfrorenheit aus Lübkers bekanntem Buche abgeschrieben, ja Herr Dr. List hat sich nicht einmal die Mühe genommen, das Plagiat zu verdecken. Man vergleiche die Noten über: *Romulus*, *Dioskuren*, *Liber*, *Herakles*, *Zwölftafeln*, *Gabii*, *Annales pontificum*, *Weissagungsbücher* (bei Lübker: *v. divinatio*), *mons Albanus*, *Libitina*, *Ennius*, *Menander* (I), *Plautus*, *Orbilius*, *Tellus* (*L. v. Gaia*), *Genius*, *Democritus* u. a. m. Ein Beispiel genüge:

Lübker:

Demokritos ... gebürtig aus Abdera in Thrakien zwischen 470 und 460 v. Chr., mithin bedeutend jünger als Anaxagoras und noch zur Zeit des Sokrates am Leben .... Der Sohn verwandte das ansehnliche Vermögen zu Reisen nach Ägypten und in das innere Morgenland ..... Er starb in hohem Alter 361 v. Chr.

Er gilt mit seinem Lehrer Leukippos als der eigentliche Begründer der Atomistik. Er nahm eine in der ganzen Welt verbreitete göttliche Substanz an, bestehend aus besonders gearteten Atomen von der subtilsten Beschaffenheit (.....); von ihr stammen nicht blos die einzelnen Götter, sondern auch die Seelen der lebenden Wesen, denen durch Einatmen beständig Theile dieser ... ... Substanz als Nahrung zugeführt werden. ..... Als Ziel aller Erkenntnis setzt er die Gemüthsruhe (*εὐθυμία*); ..... Darum hat vermuthlich die Sage ihn zu dem stets lachenden (*γελασῖνος*) .. .. gemacht. Seine Schriften ..... umfassten .....; in der römischen Kaiserzeit von Thrasyllos gesammelt ..... sind sie doch frühzeitig verloren gegangen und nur in spärlichen Bruchstücken auf uns gekommen.

List:

Demokritus aus Abdera in Thracien, geboren zwischen 470 und 460 v. Chr., jünger als Anaxagoras und ein Zeitgenosse des Sokrates und Plato, verwendete (sic!) sein großes Vermögen zu Reisen nach Ägypten und ins Innere Asiens und starb 361 v. Chr. in hohem Alter.

Er gilt mit seinem Lehrer Leucippus als der Begründer der Atomistik. Er nahm eine in der ganzen Welt verbreitete göttliche Substanz von besonders gearteten Atomen der feinsten Beschaffenheit an, von denen nicht blos die Götter, sondern auch die Seelen der lebenden Wesen herstammten. Das Einatmen solcher Atome erhält alles Lebendige. Ziel der Erkenntnis ist dem Demokrit die Gemüthsruhe (*εὐθυμία*); daher vielleicht die Sage vom stets lachenden (*γελασῖνος*) Demokritus. Seine Schriften wurden in der römischen Kaiserzeit von Thrasyllus gesammelt, giengen aber trotzdem bis auf spärliche Reste verloren.

Digitized by Google

Darum natürlich ist Herr Dr. List in hundert Dingen mit Lübker stehen geblieben. — Manchmal verliert er sich in Polemik mit seiner Quelle, wie S. 2: *Liber scheint die Uebersetzung von Ἀναῖος nicht von Κόρος* (Lübker: *Beide Namen sind wahrscheinlich bloße Uebersetzungen von Κόρος und Κόρα*). Die richtige Etymologie (*libare*) kennt er also nicht. Aber auch sonst, wo er von Lübker abweicht, begegnen ihm allerlei Sonderbarkeiten. So zu II, 1, 27, wo der mons Albanus *monte calvo* (!) heißt und von einem *lateinischen* Bundesfest gesprochen wird. In der Note über Ennius (zu II, 1, 50), wo der arme Dichter wie ein Schuljunge gemaßregelt wird, schreibt List: „*Im Kanon der Palliatendichter des Volcatius Sedigitus nimmt er die letzte Stelle ein*". Das wird wohl kaum jemand verstehen, dem der Name Ennius erklärt werden muss.

Aus welcher Quelle mag L. wohl die sonderbare Recension des saliarischen Liedes (zu II, 1, 86) haben? Sehr auffällig ist dort der lapsus: *war ... niemanden verständlich*, oder die Construction: *Ennius konnte sich tria corda rühmen* (p. 8). Doch wozu weiter! Solche Proben genügen. Aber

temptavit quoque rem, si digne vertere posset,

mit Horaz zu reden.

Wer uns nach Herder, Wieland, Voss, Döderlein, Geibel noch mit Horazübersetzungen kommt, der muss die goldenen Äpfel des Dichters in silberner Schale uns vorsetzen, wenn er überhaupt auf Beachtung rechnen will. Mit solchem Maßstabe ist aber Dr. List nicht zu messen; was er uns vorlegt, ist eine platte Version in stolpernden Hexametern[1]), der es noch dazu oft an philologischer Akribie mangelt. So wird gleich II, 1, 2 *res Italas* nur zu *armis tuteris*, nicht auch auf *moribus ornes, legibus emendes* bezogen; Vers 3 *longo sermone* mit *Geplauder* übersetzt; *post ingentia facta deorum in templa recepti* heißt „*nach ries'gen Thaten als Götter in Tempeln verehrt*", um nur den Eingang genauer anzusehen. Einiges möchte ich zur Charakterisierung des Tones hervorheben:

v. 24 *bis quinque viri*: *welche das Decemvirat aufstellte.*
26 *annosa volumina vatum*: *altes Papier weissagenden Volkes.*
38 *excludat iurgia finis*: *irgend ein Zeitpunkt beuge dem Streit vor.*
47 *dum cadat elusus ratione ruentis acervi etc.*: *bis verspottet nach Art des zusammschwindenden Haufens Umsinkt, wer zum Kalender greift usw.*
56 *aufert Pacuvius docti famam senis*: *man rühmt feinen Geschmack am alten Pacuv.*

Also heißt *doctus geschmackvoll*? Viel richtiger übersetzt List II, 2, 9 *quin canet indoctum*: *es fehlt nur die Schulung.* Vers

[1]) Besonders II, 1 ist übel versificiert z. B. 196:
oder die Weiße des Elephants (?) auf sich zöge die Blicke.
Flüssiger liest sich manche Partie aus dem anderen Gedichte.

Digitized by Google

58 heißt: *Vorwärts eilen nach Art Epicharms aus Sicilien Plautus.* Wer ist da aus Sicilien? Vers 59 ist *gravitate* kaum richtig gedeutet *„des Ausdrucks Kraft“*. Vers 68 *„steht auf meiner Partei“*. V. 75 *iniuste totum ducit venditque poema (sc. versus unus et alter)* heißt bei List: *unrecht Ist es das ganze Gedicht marktschreierisch anzuempfehlen.* 105 *nominibus rectis „an richtige Namen“* statt an sichere, reelle Leute ist schülerhaft wie 114 *navim agere ignarus navis timet: wer schiffsunkundig ist*, ein ebenso sonderbares Wort, wie der *„verlässige“* Freund des Nero (II, 2, 1). Doch wozu solang und breit? Das Buch fördert den Leser um kein Haar weiter.

Freistadt Ob. Oest. J. M. Stowasser.

Pauli Orosii historiarum adversum paganos libri VII. accedit eiusdem liber **apologeticus** recensuit et commentario critico instruxit Carolus Zangemeister. Vindobonae apud C. Geroldi filium 1882. S. XXXVIII und 819. (Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum vol. V).

Von Orosius sind zwei Schriften auf uns gekommen, die historiarum libri VII adversum paganos und der liber apologeticus[1]). Die Bedeutung der letzteren gegen Pelagius gerichteten Schrift ist auf die Kirchengeschichte beschränkt. Dagegen sind die historiae von ungleich höherem Interesse. Angeregt durch Augustinus, dessen eifriger Anhänger und Verehrer Orosius war, und im Anschlusse an die Schrift de civitate dei, womit Augustinus gerade damals beschäftigt war, sucht Orosius in diesem Compendium der Weltgeschichte dem namentlich von heidnischer Seite oft erhobenen Vorwurfe, dass es seit der Ausbreitung des Christenthums unter den Menschen nur noch schlimmer anstatt besser geworden sei, entgegenzutreten und zu zeigen, dass die Welt seit jeher stets voll war von Schlechtigkeit und Laster, von Unglück und Elend und zwar vor der Einführung des Christenthums noch in viel höherem Grade als jetzt; aber während man überstandene Leiden leicht vergesse und die Vergangenheit stets in einem mehr idealen Lichte anzusehen geneigt sei, empfinde man den Druck gegenwärtiger Übel doppelt so schwer und lasse sich so leicht zu unbilligen Klagen hinreißen. Den Stoff nahm Orosius aus den römischen Historikern,

[1]) Außerdem ist noch ein Brief des Orosius an Augustinus vorhanden, der den Titel commonitorium Orosii ad s. Augustinum episcopum de errore Priscillianistarum et Origenistarum führt. Der Vollständigkeit halber hätte derselbe in einer Ausgabe des Orosius wohl Raum finden sollen. Doch hat ihn Zangemeister sowie alle anderen Herausgeber weggelassen, weil er immer mit dem Antwortschreiben des Augustinus verbunden sei und daher jenem zufalle, der mit der Kritik dieses Antwortschreibens sich befasse. — Nicht unbekannt dürfte doch ferner dem Herrn Herausgeber auch ein noch ungedruckter Brief des Orosius an Augustinus gewesen sein, der sich im Brit. Mus. Add. Mss. 24902 fol. 37 v. findet und nun ebenfalls mit dem Briefwechsel des Augustinus publiciert werden muss.

Digitized by Google

namentlich aus Justinus und jenem Auszuge des Livius, auf den auch unsere periochae zurückgehen; in der Chronologie folgt er dem Eusebius nach der lateinischen Übersetzung des Hieronymus. Eine auf diesen Grundlagen und namentlich von solchem Gesichtspunkte aus geschaffene Compilation musste natürlich im Mittelalter großen Anklang finden, und daher erklärt sich das reiche und gute handschriftliche Material, das der Kritik für diese Schrift zu Gebote steht. Doch schwand das Ansehen des Orosius bald, als man mit dem Aufblühen der classischen Studien auf die von ihm excerpierten Quellen selbst zurückzugehen anfieng, und so ist es gekommen, dass die philologische Bearbeitung seiner Schriften nur sehr wenige Fortschritte machte. Die letzte selbständige Ausgabe war die von Siegb. Haverkamp Leyden 1738, denn die Haverkampsche von 1767 sowie alle späteren Ausgaben sind nur Abdrücke. Nicht einmal das Interesse für die von Orosius benutzten Quellen vermochte ihm mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden, als dass Ernest Grubitz in Anerkennung, dass ein besserer Text des Orosius für das Studium der römischen Historiker ein dringendes Bedürfnis sei, seine emendationes Orosianae (Naumburg 1835) schrieb. Denn die Ausgabe von Haverkamp war in dieser Beziehung wenig zu brauchen, da Haverkamp auf die handschriftliche Überlieferung des Orosius zu wenig Gewicht gelegt und nach dem Vorgange der früheren Ausgaben seit Fabricius (1561) dessen Text vielfach nach dem Texte seiner Quellen umgeändert hatte. Eine neue kritisch berichtigte Ausgabe des Orosius ist daher ein schätzbarer Gewinn für die classische Literatur nicht weniger als für die patristische, und Zangemeister ist dieser Aufgabe mit gewissenhafter Sorgfalt und anerkennenswertem Geschicke nachgekommen.

Auf eine praefatio von XXXVIIII Seiten, in der die Handschriften beschrieben, gesichtet und nach ihrem Werte und gegenseitigen Verhältnisse geordnet, dann die beachtenswerten Ausgaben aufgezählt und die anderweitigen Behelfe für die Kritik erwähnt werden, folgen S. 1—564 die VII libri historiarum, an die sich S. 565—600 die Inhaltsangaben der einzelnen Capitel, wie sie in der Donaueschinger Handschrift stehen, anschließen; ferner S. 601 bis 664 der liber apologeticus. Gegen Ende dieser Schrift c. 32, §. 2 ist nach dem Worte *conquerimur* in allen Handschriften ein Stück aus dem Buche des Augustinus de natura et gratia contra Pelagium eingeschaltet, auch in den Ausgaben steht es gemeiniglich noch an dieser Stelle, während Zangemeister dasselbe mit A. Schottus als unecht entfernt und als Beigabe dem liber apologeticus von S. 665 bis 680 hat nachfolgen lassen. Schlagende Gründe dafür sind in der praefatio S. XXXVI f. zusammengestellt. Der unter dem Texte stehende kritische Apparat zeigt eine musterhafte, zuweilen vielleicht auch etwas zu weit gehende Genauigkeit, die uns die sichere Gewähr bietet, dass nichts übergangen sei, was für die Kritik von irgend einem Belange sein könnte. Zwischen diesen Anmerkungen und dem

Digitized by Google

Texte stehen die sorgsam gesammelten Citate der auctores, die Orosius benützt hat, und der expilatores, die den Orosius benützt haben. Den Schluss des Werkes bilden fünf indices: I auctorum ab Orosio laudatorum; II scriptorum, quibus Orosius usus est; III scriptorum, qui Orosio usi sunt; IIII nominum et rerum; V vocabulorum notabilium.

An der Spitze der Handschriften für die historiae steht ein Laurentianus aus dem Ende des VI. Jahrh. (L), von dem leider eine ziemliche Anzahl von Blättern verloren gegangen ist; aus demselben Archetypus mit ihm stammt eine Handschrift in Donaueschingen vom VIII. Jahrh. (D). Ferner gehören in diese Familie der Bobiensis (B) in der Ambrosiana vom Anfange des VIII. Jahrh., der aber nur bis II, 13 reicht, und 12 in den Bibliotheken von Brüssel und London zerstreute Blätter eines im VII. Jahrh. geschriebenen Codex (S). Eine zweite Familie bilden ein Palatinus (P) aus dem VIII.—IX. Jahrh. und der mit ihm eng verwandte Rehdigeranus (R) in der Breslauer Stadtbibliothek vom IX.—X. Jahrh. Außer diesen Handschriften, deren vollständige Collationen in den kritischen Apparat aufgenommen sind, hat Zangemeister in subsidiarischer Weise, namentlich wo L oder L und P lückenhaft sind, oder die beiden Familien verschiedene Lesearten vertreten, oder sonst eine Variante von Interesse ist, 32 andere Handschriften theils nach eigenen Collationen theils nach Collationen anderer beigezogen, Handschriften, die, wenn sie auch an Güte den oben erwähnten weit nachstehen, an Alter ihnen zum Theil ziemlich gleichkommen, so z. B. ein Laudunensis vom VIII., ein Monacensis vom VIII.—IX., mehrere andere vom IX. und X. Jahrh. Auf Grundlage der Handschriften L D B S P R lässt sich nun, sagt Zangemeister in der praef. S. XVI f., ein Archetypus construieren, der zwar von Corruptelen nicht frei war, aber an Zeit und Güte dem Originale selbst so nahe stand wie kaum irgend ein Archetypus eines anderen alten Schriftstellers. Die Conjecturalkritik hat daher in dieser Schrift sehr wenig zu thun, und wo obige Handschriften sämmtlich oder, wenn L B S fehlen, wenigstens D P R übereinstimmen, darf man nur in den zwingendsten Fällen von der Überlieferung abweichen. Ein warnendes Beispiel hiefür ist I 2, 51—53. Orosius geht auf die Beschreibung von Europa über: *nunc Europam, in quantum cognitioni hominis conceditur, stilo pervagabor a montibus Riphaeis ac flumine Tanai Maeotidisque paludibus, quae sunt ad orientem, per litus septentrionalis oceani usque ad Galliam Belgicam et flumen Rhenum, quod est ab occasu, deinde usque ad Danuvium, quem et Histrum vocant, qui est a meridie et ad orientem directus Ponto accipitur, ab oriente Alania est, in medio Dacia, ubi et Gothia, deinde Germania est, ubi plurimam partem Suebi tenent.* So lautet die Stelle nach der handschriftlichen Überlieferung. Zangemeister aber hat sich durch Isidor, der den Orosius benützt hat, und durch die descriptio totius orbis tripertiti, die mit Änderungen und Zuthaten aus Orosius geflossen und unter anderen in einer Wienerhandschrift des

Digitized by Google

VIII. Jahrh. erhalten ist, verleiten lassen vor *a montibus* das Verbum *incipit* einzusetzen; auch nach *ab occasu* hat er mit Isidor *descendens* eingefügt. Beides ist unrichtig. *Quod est ab occasu* entspricht ganz dem darauf folgenden *qui est a meridie* oder *ab oriente Alania est* u. dgl. an vielen Stellen, während der Rhein doch nimmermehr *ab occasu descendens* genannt werden kann. Noch schlimmer aber ist *incipit*. Kann man einem Orosius *Europa incipit a montibus Riphaeis . . . . . per litus septentrionalis oceani usque ad Galliam Belgicam* etc. zumuthen? Ich halte es sprachlich für unmöglich, und, was den Inhalt betrifft, so könnten damit nur die Grenzen Europas bezeichnet sein, die mit Belgien, Rhein und Donau etwas sonderbar bestimmt wären. Die Überlieferung ist vollkommen richtig und daher nicht anzutasten. Mit *a montibus — Ponto excipitur* umgrenzt Orosius den ganzen damals noch weniger bekannten Theil von Europa zwischen dem Don, dem nördlichen Ocean, dem Rhein und der Donau und innerhalb dieses Gebietes nun, sagt er, *ab oriente Alania est* etc. Dass diese Erklärung die richtige sei, zeigt uns evident auch das folgende von §. 54 an, wo dann die europäischen Länder südlich und westlich von diesem Gebiete aufgezählt werden [2]). — Auch I 2, 69 ist nicht abzusehen, warum gegen die maßgebenden Handschriften *est* hinzugefügt wurde, da doch *efficitur* für beide Satztheile genügt. — IIII 5, 8 *ne quemquam quasi temptatae cavillationis offendat* ist *temptatae* nicht in *temptatio* zu ändern, auch nicht *temptata cavillatio* zu schreiben, wie in der Anmerkung vermuthet wird, sondern die Überlieferung erklärt sich am einfachsten durch den nicht seltenen Ausfall eines Wortes wie z. B. *suspicio*; es ist daher eine Lücke anzudeuten. — Wo eine Leseart von Handschriften einer Familie einer Leseart von Handschriften gegenübersteht, die beiden Familien angehören, dürfte doch wohl in der Regel die letztere den Vorzug verdienen. So hätte III 16, 5 *sub una die* (P R D) dem *sub uno die* (L) vorgezogen werden sollen und das umsomehr, als dieselbe Phrase auch noch V 11, 5; VI 2, 2; VII 7, 8 und 25, 14 einstimmig in dieser Form überliefert ist. — I 1, 13 fordert schon der Hinweis auf I 1, 5 das Perfect *monstravimus*, das auch durch R^2 B und durch das *monstrabimus* im D viel besser beglaubigt ist als *monstramus* in den enge mit einander verwandten Handschriften P und R^1.

Dass einer verhältnismäßig so guten Überlieferung ein möglichst hoher Grad von Glaubwürdigkeit beigemessen wird, ist nur zu billigen. Allein hie und da scheint uns der Hr. Verf. in seiner Neigung Fehler lieber dem Orosius selbst in die Schuhe zu schieben als die Überlieferung anzuzweifeln dennoch etwas zu weit gegangen zu sein. So kann man sich doch kaum entschließen zu glauben, dass II 8, 8 *Persas* Orosius selbst geschrieben habe, und ebenso wenig, dass II 15, 6 *in Mediam* von seiner Hand sei, da er doch wenige

[2]) Vgl. Alex. Riese geographi latini minores Heilbronnae 1878, S. 62.

Digitized by Google

Zeilen vorher und wenige Zeilen nachher ganz richtig Lydien nennt. An beiden Stellen haben wir es mit einer albernen Glosse zu thun, die gewiss schon im Archetypus stand, und diese Annahme wird dadurch bestätigt, dass beide Zusätze, *Persas* und *in Mediam*, gleich überflüssig sind und einfach weggestrichen werden können. — Namentlich viel wird dem Orosius in der Orthographie und Verdrehung von Eigennamen zugetraut, obwohl der Hr. Verf. in der praef. S. XVIIII selbst sagt: ceterum in tanta antiquorum Orosii codicum copia luculento exemplo intellegi potest, quam parva fides codicibus etiam noni decimique saeculi tribuenda sit in his rebus (vulgaria dico, nam rariorum alia est ratio) eosque suum potius usum sequi solere quam veterum auctorum, quos descripserunt, manum conservare. So soll Orosius durchweg *Athlas* und *Athlanticus* geschrieben haben, und doch ist in den Handschriften kein Fehler häufiger als die Aspirierung durch h; fast auf jeder Seite des kritischen Commentars liest man unter den Varianten Schreibweisen wie *Thuscŭlani*, *Tharsus*, *Sparthani*, *Ptholemaeus*, *Zophyrio* (S. 177 Anm. 13 in allen Handschriften), *Chorintus*, *Machedones* u. dgl. Darum dürfte wohl auch trotz aller Handschriften dem Orosius nicht *Halia* für *Allia* (II 19, 6 und III 3, 5), nicht *Horodes* für *Orodes* (VI 4, 8; 13, 2 und 5), nicht *Hagis* für *Agis* (III 18, 1) zuzumuthen sein, noch weniger aber *Hagidis* als Nominativ, wie es III 18, 2 steht, das nur irrthümlich aus dem vorangehenden Genetiv entstanden ist. — Häufig ist in den Handschriften auch die Verwechslung von ph mit f, weshalb *Palefatus* (I 12, 7; 13, 4) und *Afellas* (IV 6, 29 und 31) wohl nur als Fehler der Abschreiber anzusehen sind. Steht ja doch auch III 12, 12—14 dreimal in allen Handschriften *focenses*, III 23, 10 in allen Handschriften *paflagonia*, I 20, 1 und 6 in allen außer L *falaris* usw. — Außerdem ist mir noch besonders aufgefallen *Trogodytae* (I 2, 89 und 90) für Troglodytae; Tyrreum (I 21, 7 und 8) für Tyrtaeum; Gotthi (III 20, 9 und 22, 15, während an den zahlreichen anderen Stellen Gothi steht); scribtorem (I 21, 15; aber scriptores I 1, 6 und sonst). In der Anmerkung zu IIII 4, 3 möchte der Hr. Verf. auch Formas (anstatt Formias) für einen Fehler des Orosius halten. Dass derlei Fehler schon genug im Archetypus waren, beweist das vielfach übereinstimmende Zeugnis unserer Handschriften. Aber wenn auch der Archetypus der Zeit des Orosius selbst noch so nahe stand, scheint es deshalb doch zu gewagt seine Fehler auf diesen selbst zu übertragen. Denn es lässt sich nicht bezweifeln, dass großentheils auch schon die ältesten Abschriften sehr fehlerhaft gewesen sein müssen, und gerade was die erste Vervielfältigung aus dem Exemplare des Autors betrifft, können wir uns die Sache kaum anders vorstellen, als dass dieselbe durch Dictieren gemacht worden sei. Erst wenn einige Exemplare vorhanden waren, konnte jeder Schreiber sein Exemplar vor sich haben. Wie leicht sich da Fehler einschleichen mochten, und wie schlimm es namentlich mit der Orthographie bestellt gewesen sein wird, ist leicht zu ermessen, ebenso aber auch,

Digitized by Google

wie bedenklich es sei, derlei Fehler, auch wenn sie bis in die älteste Zeit zurückzugehen scheinen, dem Autor selbst zuzuschreiben. Wissen wir ja doch, welch corrumpierte Exemplare schon einem Quintilian, Gellius u. a. vorgelegen sind. In dieser Richtung dürfte daher Zangemeister wohl ohne Zweifel etwas zu weit gegangen sein.

Schwierig ist die Frage über die Form des Genetiv Sing. der Eigennamen auf ius. Im Orosius ist nach der handschriftlichen Überlieferung doppeltes i ungleich häufiger; doch ist auch einfaches i hinreichend vertreten, namentlich in P und R: *Claudi* II 13, 6; *Mari* V 15, 8 und 17, 3; *Aesculapi* VI 2, 11; *Herculi* (von *Herculius*) VII 28, 20; *Magnenti* VII 29, 7; *Theodosi* VII 40, 2; im P: *Appi* II 13, 6; *Deci* III 21, 5; im R: *Aesculapi* IIII 23, 4; *Constanti* (von *Constantius*) VII 29, 3; im D: *Mari* V 17, 11; *Sertori* V 23, 3; *Canini* VI 11, 17. Nur wo diese Form auch durch L bezeugt ist, hat Zangemeister sie in den Text aufgenommen, so *Aesculapi* III 22, 5; *Calpurni* IIII 8, 2; *Claudi* IIII 10, 3; *Iuli* VI 18, 5 (und daher auch VI 18, 1); *Antoni* VI 18, 14; *Cassi* VI 18, 15, oder wo sie im D und P steht: *Corneli* VII 3, 7; *Suetoni* VII 6, 10; *Vitelli* VII 9, 3. Sein Text zeigt daher hierin dasselbe Schwanken wie die Handschriften. Dies tritt namentlich S. 409 hervor, wo *Antonii* und *Antoni* neben einander steht (VI 18, 10 und 14). Auch VI 18, 17 schreibt er *Antoni*, obwohl es dort von keiner Handschrift überliefert ist, sowie er auch nur auf das Zeugnis von PR hin VI 18, 1 *Iuli* und VII 28, 22 *Licini* in den Text gesetzt hat. Hierin eine Gleichmäßigkeit anzustreben lag übrigens nicht in der Intention des Hrn. Herausgebers, denn er erklärt in der praef. S. XVIIII ausdrücklich: ceterum abstinendum utique erat a summa constantia quaerenda, quae ab tali scriptore multo etiam magis abhorret quam ab aliis. Hieher wird auch zu ziehen sein, dass III 15, 2 *Samnitum* vorgezogen wurde, während III 21, 5 und 6 und 22, 10 *Samnitium* steht.

Im liber apologeticus sind wir, was die handschriftliche Grundlage betrifft, durchaus nicht so günstig gestellt als bei den Historien. Der älteste Codex ist ein Parisinus (Σ) vom IX.—X. Jahrh.; auf ihn folgt ein anderer Parisinus (Y) vom X. Jahrh., dann ein Vaticanus (Φ) vom X.—XI. Jahrh. Dazu kommen noch zwei Handschriften, eine von Troyes (X) und eine von St. Omer (Ψ), jene aus dem XIII., diese aus dem XIIII. Jahrh. Im Drucke erschien diese Schrift zuerst von Johannes Costerius Löwen 1558 ohne die Historien. Mit diesen hat sie zuerst Fabricius (Köln 1574) verbunden und seitdem wurde sie von den Herausgebern des Orosius so weiter abgedruckt, ohne dass sich einer um eine Handschrift gekümmert hätte. Die vorliegende Ausgabe ist also die erste kritische Bearbeitung dieser Schrift und bringt daher einen Text, der durch sorgfältige Ausbeutung des vorhandenen handschriftlichen Materials, durch Beseitigung vieler Fehler und falscher Interpunctionen, sowie durch mehrere glückliche Conjecturen in der vortheilhaftesten Weise von den früheren Ausgaben absticht.

Digitized by Google

Es sei mir nur gestattet auf einige wenige Stellen hier aufmerksam zu machen, wo ich mit der vom Hrn. Herausgeber getroffenen Textconstituierung nicht einverstanden bin und vielleicht etwas zur Berichtigung beitragen kann.

c. 2, §. 5 schildert Orosius den Pelagius und Cälestius als Goliath mit seinem Waffenträger: *stat etiam inmanissimus superbia Goliath carnali potentia tumidus, omnia se per se posse confidens capite manu ac per totum insuper corpus plurimo vestitus habens post se armigerum suum, qui etsi ipse non dimicat, cuncta tamen aeris ac ferri suffragia subministrat.* Der Corrector von Σ füllte die Lücke nach *plurimo* mit *aere ferroque* aus, das er aus der unteren Zeile nahm; im stark interpolierten Ψ steht *plurimo apparatu*. Auch was Zangemeister eingesetzt hat *aere* scheint durch das folgende *aeris ac ferri* ausgeschlossen zu sein; zudem sieht man nicht ein, inwieferne Pelagius — denn der ist ja unter dem Goliath zu verstehen — *per totum corpus plurimo aere vestitus* genannt werden kann. Vergleichen wir hingegen damit die Schilderung des Pelagius c. 31, §. 2, wo besonders seine Fettleibigkeit verspottet und auf ihn die Bibelstelle aus dem Buche Job 15, 25—27 *tetendit enim adversum deum manum suam et contra omnipotentem roboratus est. cucurrit adversum eum erecto collo et pingui cervice armatus est, operuit faciem eius crassitudo et de lateribus eius arvina dependet* angewendet wird, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass auch hier *plurima arvina* oder etwas ähnliches gestanden habe.

c. 4, §. 3 *haec, quae leguntur, in alios dicta sunt, autem de Pelagio suggerendum putatis; si in ipsum ergo Pelagium quid dicatis, expromite.* Die Lücke vor *autem* hat Zangemeister mit *dicta* ausgefüllt. Doch erfordert der Gegensatz unbedingt *vos*, so leicht auch palāographisch der Ausfall von *dicta* erscheinen mag.

c. 9, 2 steht in den Handschriften *in exemplo*, nur im X von erster Hand *exemplo* allein, was sprachlich richtig und nach der handschriftlichen Überlieferung auch besser beglaubigt ist als das *in exemplum* der Ausgaben.

c. 19, 8 *quantum ergo de dei adiutorio gaudeam, permetire, quod ministrari per singula etiam gentibus probo.* Für *permetire* schreibt Zangemeister mit der Vulgata *per id metire*, was man wohl auch dem Latein des Orosius kaum zumuthen darf. Zudem ist es nicht gerathen *permetire* zu ändern, da dies Compositum auch hist. II 18, 5 und IIII 1, 3 gebraucht ist, das Simplex aber nirgends im Orosius sich findet. Man schreibe daher *permetire eo*.

c. 25, §. 6 kann doch *cum* nicht richtig sein; es ist aus dem vorangehenden *suum* entstanden und muss weggestrichen werden.

c. 26, §. 5 *fecit deus hominem de limo terrae et vitalis spiritus insufflatione viventem posuit in paradiso deliciarum, libero insuper donavit arbitrio circumque mandato medio inmortalitatis et mortis.* In den Handschriften sind zu *circumque* mancherlei Correcturen versucht worden: *cinctumque* (Ψ), *circumscri...que*

Digitized by Google

(*X*); die Vulgata hat *circumdatumque*, Zangemeister schrieb mit Hinweis auf c. 26, 1 *vinxitque*. Allein die einstimmige Überlieferung der Handschriften zeigt augenscheinlich, dass hier ein Compositum von circum gestanden habe, und nur das Verbum zwischen circum und que ausgefallen sei. Man schreibe daher *circumdeditque* oder noch besser *circumscripsitque*. Heißt es ja auch sechs Zeilen unterhalb *nota mortis circumscribitur*.

c. 27, §. 4 haben in einer Bibelstelle die Handschriften und Ausgaben des Orosius *hereditatem conservatam in caelis vos*. Warum ist hier *vos* zu *vobis* geändert worden und nicht eher zu *in vos* entsprechend dem griechischen Bibeltexte *κληρονομίαν τετηρημένην ἐν οὐρανοῖς εἰς ὑμᾶς*, wofür sich ja auch in lateinischen Bibelübersetzungen *in vos* findet?

Dass c. 31, §. 5 für *nulla* im *Σ Φ X in nulla* steht, ist nur durch Dittographie entstanden und daher die in der Anmerkung ausgesprochene Vermuthung, dass vielleicht *in nullo* zu schreiben sei, nicht zu billigen, da *nulla penitus per argumenta* genau dem vorangehenden *in nullam penitus oblectationem* entspricht.

Eine sehr dankenswerte Beigabe sind die sorgfältig angelegten Indices. Die ersten vier können wohl auf Vollständigkeit Anspruch machen; der letzte, der die sprachlichen Eigenthümlichkeiten umfasst, ist begreiflicherweise etwas dehnbarerer Natur. Hier gibt es noch eine ziemlich reichliche Nachlese; so möchte ich aus den drei ersten Büchern der Historien noch hinzufügen: *persuasis in facinus Argivis* I 11, 1; *tributarius* mit Gen. I 19, 11; *occupatus in aliquem* I 21, 10; *in cardine regum illustrium haberi* II 2, 8; *dehonorare* II 2, 9; *ulcisci in amnem* II 6, 4; *aliquid habendum ambire* II 8, 6; *mori eligo* II 9, 9; *sollicitare aliquem parti suae* II 10, 1; *bello se auferre* II 10, 2; *defectio Ionum Persas fugere persuasit* II 10, 4; *cum universo instructu expeditionis* II 14, 18; *proposita iuris iurandi contestatione* II 17, 14; *quoque* vor dem Beziehungsworte III 6, 3; zu den Stellen, an denen *siquidem* nachgestellt ist, gehört auch noch III 5, 1 und 7, 2; *disponere* ist mit einem Inf. auch III 15, 10 verbunden; unter *sub una die* fehlt die Stelle III 16, 5 und unter *iubere ut* die Stelle III 17, 6; *in quo non permiserit deus* III 20, 12; neben *sperare de deo* sollte auch *sperare de viribus* III 21, 2 erwähnt sein usw. — Vom liber apologeticus fehlt im Index *confutare in aliquem* c. 6, §. 3; *nullus fuit accipere* c. 15, §. 6, wenn nicht an dieser Stelle doch mit *Ψ dignus* einzusetzen ist; *dicere quod* c. 30, §. 3; *minari quod* c. 30, §. 9 u. a.

Zu den in der praef. S. XXXVIII f. angegebenen corrigenda ist wenig hinzuzufügen: S. 7, Z. 5 soll nach *commonere* ein Komma statt des Punktes stehen; S. 69, Z. 13 fehlt der Schlusspunkt nach *offenduntur*; S. 140, Z. 12 lies *proditionis in*; S. 191, Z. 2 steht *Mitylinaeus*; S. 614, Z. 6 gehört das Komma hinter *innocentem*: S. 628, Z. 11 interpungiere *iterum ac saepius repeto: homo, qui hoc potest, Christus est; aut praesume* etc.; S. 810, Spalte 2, Z. 11 v. o. lies 10 für 19.

Digitized by Google

So ist das corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum wiederum um einen starken Band angewachsen und zwar um einen Band, der auch für die classische Literatur nicht ohne Bedeutung ist. Wenn auch die Kritik des Orosius im einzelnen hie und da noch manches zu schaffen geben wird, so ist doch in dieser Ausgabe vor allem eine solide, verlässliche Grundlage geschaffen, auf der sie sich sicher bewegen kann, und ein Text hergestellt, dessen gewaltigen Fortschritt nur derjenige beurtheilen kann, welcher Gelegenheit hat diese neue Ausgabe mit den früheren zu vergleichen.

Graz. Goldbacher.

C. Julii Caesaris commentarii de bello gallico. Zum Schulgebrauch mit Anmerkungen herausgegeben von Hermann Rheinhard, Prof. am k. Realgymnasium in Stuttgart. Mit einem geographischen und sachlichen Register, einer Karte von Gallien, 10 Tafeln Illustrationen und 15 Schlachtenplänen. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Stuttgart 1881, Verlag von Paul Neff. IV und 236 SS. in Großoctav.

Der Herausgeber kann mit dem Erfolge des vorliegenden Buches gewiss zufrieden sein. Denn nach kaum drei Jahren ist die zweite sehr starke Auflage, die vom Ref. in dieser Zeitschrift 1879, S. 358 f. kurz angezeigt wurde, vergriffen und es musste zur Ausgabe einer neuen Auflage geschritten werden. Zu dem Ende wurde der Text sorgfältig revidiert, was sehr nothwendig war, da derselbe sich stellenweise in einem recht schlimmen Zustande befand. Die sachlichen Anmerkungen, auf die in dieser Ausgabe bekanntlich das Hauptgewicht gelegt wird, sind verbessert und vermehrt, aber auch einige grammatische Erläuterungen beigegeben worden. Dadurch hat der Umfang des Buches um zwölf Seiten zugenommen. Ferner sind auf den Wunsch der Verlagshandlung außer einem weiteren Schlachtenplane noch sechs neue Tafeln (auf drei Blättern) hinzugekommen, für welche die Motive von den Abbildungen der Trajanssäule entlehnt wurden. Darin ist der Sturm auf eine belagerte Stadt dargestellt, ferner ein Seehafen, die Bewaffnung römischer Officiere und Soldaten zu Fuß und zu Pferd, Feldzeichen und Feldmusik, die Art des Fouragierens, Wasser- und Holzholens, eine Opferhandlung im Kriege, das Einbringen von Gefangenen und die chirurgische Behandlung von Verwundeten auf dem Schlachtfelde. Trotz all dieser Beigaben ist der Preis im Vergleiche zur früheren Auflage nicht erhöht, sondern im Gegentheile um 40 Pfennige herabgesetzt worden. Die äußere Ausstattung der illustrierten Schulausgabe ist nach wie vor eine schöne zu nennen, und so dürfte die dritte Auflage einen noch rascheren Absatz finden als die zweite.

Von Einzelheiten, die noch mehr oder weniger einer Berichtigung bedürfen, habe ich folgende bemerkt: S. 1 steht in der Inhaltsangabe des ersten Buches *tempore* (statt *temporibus*) *Caesaris* und *occupata Vesontio*, obwohl Cäsar cap. 38, 1 *Vesontio* als Masculinum gebraucht. Außerdem ist das *argumentum* der letzten

Digitized by Google

vier Capitel mangelhaft. — I, 4 wird Cäsars Darstellung des Todes von Orgetorix unwahrscheinlich gefunden und am Schlusse der längeren Note gesagt: „Ohne Zweifel (?) hat sich Cäsar seiner (vielleicht durch den perfiden Divitiacus) meuchlerisch zu entledigen gewusst usw.“ Diese mit solcher Bestimmtheit hingestellte Behauptung ist jedenfalls noch unwahrscheinlicher als der Bericht Cäsars. — cap. 12 lässt R. die Tiguriner den Consul L. Cassius 107 nach Christo schlagen. In der kurz darauf folgenden Note zu *quo Cassium interfecerant* wird dieselbe Sache zum zweitenmale, aber diesmal mit richtiger Zeitangabe gebracht. Zu rügen ist also auch die sicherlich unangenehme Wiederholung. — cap. 15, 3 ist nunmehr *audacius subsistere, nonnunquam* ohne *et* geschrieben. — cap. 31 ist die Note zu *Ariovistus, rex Germanorum* erst zu §. 10 gegeben, gehört aber bereits zu §. 7 und zwar noch vor die zu *Harudes*. Die Note ist aus Kraner-Dittenberger entlehnt, die aber eine andere Paragrapheneintheilung haben, was R. übersehen hat. — In der Anm. zu 52, 2 wird die Substantivform „der Anrann“ nicht verfehlen, Schüler wie Lehrer zu verblüffen. Es soll damit *concursus* verdeutscht sein.

Im argumentum des zweiten Buches überrascht den Leser die Verbindung *oppugnatio oppidi nomine Bibrax soluta*, die leicht vermieden werden konnte. — cap. 4, 7 sind in der Note statt der *Caeroesi*, die im Texte vorkommen, die *Segni* angeführt, deren Name erst VI, 32, 1 erscheint. Hält der Herausgeber die beiden Völker für identisch, so musste er dies für die Schüler bemerken, um sie nicht durch die verschiedenen Namen zu verwirren. Übrigens wird auch im geographischen Register S. 232 unter *Segni* unsere Stelle angeführt. — cap. 7, 1 erklärt R. *Numidas* „die Numidischen Wurfschützen und Reiter“, was für den gallischen Krieg bekanntlich unrichtig ist. Vgl. cap. 10, 1 *omnem equitatum et levis armaturae Numidas*. — cap. 15, 4 wird das fehlerhafte und störende *eorum* nach *animos* leider beibehalten, ebenso 21, 4 das schwächere und mattere *detrahenda* statt des bezeichnenderen *detrudenda*. — cap. 35, 2 wird als die längste Dauer eines Dankfestes vor Cäsar 14 Tage angegeben, anderwärts richtiger zwölf. Die Steigerung von 14 auf 15 wäre auch zu geringfügig und die Prahlerei Cäsars mit seinem *quod ante id tempus accidit nulli* dann doch gar zu lächerlich.

III, 9, 1 steht in der Note zu *naves longae* aus Versehen Ruderbänke statt: Reihen von Ruderbänken. — cap. 12, 2 ist *atque his ferme oppidi* etc. geschrieben. *ferme* finde ich bei Dittenberger, Dinter und Nipperdey nicht[1]). — cap. 13, 4 steht *casus erant extimescendi*, wo ich in anderen Ausgaben den Singular aufgenommen sehe. — cap. 19, 5 ist nach *factus* mit Nipperdey, Kraner usw. das Wörtchen *est* einzuschieben, und in der ersten Note zu cap. 20 des Krieges statt der Kriege zu schreiben. — S. 77

[1]) Übrigens findet sich bei Cäsar die Form *fere*, aber nicht *ferme*. Vergleiche Eicherts Specialwörterbuch S. 99.

Digitized by Google

ist fortwährend *Sotiates* geschrieben, ebenso im geographischen Register S. 232. — cap. 22, 3 hat R. *mortem* vor *recusaret* statt *mori* aufgenommen, 26, 2 *quattuor* statt des unbestimmten *iis*. — ibid. 4 sind die *Cantabri* ein Volksstamm an der „nordöstlichen" Ecke Spaniens, welchen Verstoss allerdings jeder Schüler durch einen einfachen Blick auf die beigegebene Karte corrigieren kann. — cap. 27 begegnen in der Note die im Texte nicht genannten *Preciani*, ebenso im geographischen Register S. 231. Dagegen fehlen in der Anm. die *Ptianii*. Diese Lesart ist allerdings unsicher.

IV, 4, 2 scheint *remigraverunt* ein Versehen statt *remigraverant* zu sein. — cap. 15, 1 ist am Schlusse der längeren Note zu *ad confluentem Mosae et Rheni* der kleine Verstoß *Mosa* zu corrigieren, der aus den früheren Auflagen stehen geblieben ist. — cap. 21, 4 ist in der Note zu *Commium regem* das falsche Citat aus dem achten Buche 1, 26 in 26, 1 zu verbessern. In der zweiten Auflage war noch schlimmer 1—26 geschrieben. — 25, 4 hat R. wie früher die Überlieferung *ex proximis primis navibus* unverändert belassen, wo Andere *primis* streichen oder doch einklammern. Eine Note dazu ist nicht gegeben. Die Schüler werden sich also über die seltsame Verbindung die Köpfe zerbrechen. Ich möchte dem Herausgeber rathen, in der nächsten Auflage das fatale *primis* ebenfalls zu tilgen. — cap. 32, 4 fasst R. *incertis* vor *ordinibus* in passiver Bedeutung, sollte dies aber in der Anmerkung deutlicher aussprechen. Andere erklären *incertis* einfacher und richtiger durch „unsicher." — cap. 33, 1 ist wie früher *cum se...insinuaverint* geschrieben, wo ich mir den Conjunctiv nicht erklären kann. Andere Ausgaben haben den Indicativ *insinuaverunt*.

V, 5, 1 steht wie früher die Zahl XL, in anderen Ausgaben umgekehrt LX. — cap. 8, 1 begegnet *profectus* statt des gewöhnlichen *provectus*, wo wiederum der Mangel eines kritischen Anhanges unbequem ist. — cap. 9, 3 scheint mir *videbatur* ein Versehen statt *videbantur* zu sein; cap. 13, 3 ist in der Note zu *Mona insula* vollständiger zu sagen, dass diese Insel bei Tac. Agr. 14 und 18 vorkommt, sowie Ann. XIV, 29; cap. 20, 1 schiebt R. nach *pater* den Namen *Imanuentius* ein, wie bereits früher; cap. 23, 1 ist in der Note zu *duobus commeatibus* auf I, 34 (nicht 24) zu verweisen. — cap. 28, 2 hat R. das nach *quantasvis* (*copias*) gewiss höchst unpassende *magnas etiam* beibehalten; cap. 31, 3 ist die längere Anmerkung zu *omnia excogitantur* als Paraphrase, die jeder Schüler selbst treffen wird, ganz überflüssig. — cap. 34, 2 ist *quoties... procurreret* statt *qu. procurrerat* geschrieben; 42, 2 das Zahlzeichen X statt XV. Andere Abweichungen von Nipperdey, Dittenberger und Dinter übergehe ich der Kürze halber in diesem wie in den anderen Büchern.

VI, 1 wird in der zweiten Note aus Versehen nach wie vor der Fahneneid *iuramentum* statt *sacramentum* genannt. Ein Blick in das Wörterbuch wird Herrn R. belehren, dass *iuramentum* ein

Digitized by Google

spätlateinisches Wort ist, das der Lehrer den Schülern streichen muss, wenn sie es gebrauchen. — cap. 5, 4 werden die Schüler *congredi*, zu dem keine Note gegeben ist, durchgehends missverstehen; ebenso cap. 12, 5 den ganzen Satz *quos quod adaequare apud Caesarem gratia intellegebatur*. — cap. 23, 2 hat der Verf. über das zweifelhafte *principes regionum atque pagorum* keine Meinung. Was sollen aber die Schüler damit anfangen, da sie doch den Passus übersetzen müssen? — cap. 24, 3 ist im Texte das schlimme Versehen *ipse* statt *ipsi* neu hinzugekommen. — cap. 25, 2 lässt R. die *Daci* auch in Galizien wohnen, wie Kraner-Dittenberger im geographischen Register. — cap. 29, 2 med. ist jetzt CL statt des früheren D geschrieben, das auch andere Ausgaben haben. Im Commentare ist über den Grund der Änderung keine Auskunft zu finden. — cap. 30, 3 halte ich es bei *sed hoc quoque factum est* für einfacher, *hoc* nicht als Ablativ, sondern als Nominativ zu nehmen; *quoque* erklärt sich daraus, dass Ambiorix so urplötzlich in Lebensgefahr gerieth. Ebenso unerwartet wurde er auch daraus gerettet.

VII, 8, 1 ist wie früher *intra* nach *intrare* weggelassen. Dagegen wird cap. 14, 2 die handschriftliche Lesart *a Boia* trotz der vorgebrachten Bedenken behalten. — cap. 20, 1 wird nach *beneficio* minder passend wie bei Dinter ein Doppelpunkt gesetzt, dem bald ein zweiter nachfolgt. Angemessener wäre ein Gedankenstrich. — cap. 22, 3 fehlen nach *contabulaverant* wie früher die überlieferten Worte *atque has coriis intexerant*. — cap. 33, 1 kann die zu *a bello atque hoste discedere* gegebene Note als überflüssig ohne weiters gestrichen werden; ebenso die cap. 43, 2 zu *capti bonis* (so heißt es aber im Texte gar nicht!). — cap. 46, 1 sehe ich nicht ein, warum R. wiederum *huic* statt des von Nipperdey conjicierten *huc* geschrieben hat. — cap. 50, 5 ist auch zu dem bei Cäsar singulär dastehenden *post paulum* keine Note gegeben, so dass niemand weiss, ob der Herausgeber *post* als Präposition oder als Adverbium nimmt. — In der Note zu cap. 51, 1 halte ich es für angezeigt, in der nächsten Auflage die schale Sage von der Gefangennehmung Cäsars und die Anekdote von seinem Degen wegzulassen. Denn dieses Beiwerk ist leeres Amusement, das in einer Schulausgabe nicht am Platze ist. — cap. 55, 2 ist die Lesart *Bibracti* für die Schüler jedenfalls deutlicher als das aufgenommene *Bibracte*. — cap. 56, 3 ist der stilistische Fehler „man musste an einer solchen Furth froh sein" auszumerzen. — cap. 61, 2 begegnet im Texte der schlimme (neue) Druckfehler *intra* statt *infra*; cap. 62, 4 fehlen im Texte wie früher nach *ceperunt* die überlieferten Worte *neque nostrorum militum victorum impetum sustinere potuerunt*. Ich finde an diesem ausgelassenen Satze nichts zu beanstanden. — cap. 65, 3 sind in der Note zu *civitates — pacaverat* bei dem Citate 6, 35 die Ubier mit den Sigambern verwechselt. Nicht bemerkt ist daselbst, dass der Plural *civitates* eine rhetorische Übertreibung ist. — Im cap. 74 sind die störenden Worte *eius discessu* nicht eingeklammert. Es wird aber auch kein

Digitized by Google

Versuch gemacht, sie zu erklären. — cap. 76, 2 ist wie früher CCXL statt CCL geschrieben; 85, 4 ist in der Note zu *munitionem* bei dem letzten Satze eine stilistische Änderung wünschenswert, etwa die Verwandlung ins Activum. — cap. 89, 2 ist in der Note die Übergabe des Vercingetorix nach Mommsen geschildert und dabei auch das kleine Versehen Mommsens arglos mit herübergenommen, dass Vercingetorix fünf Jahre später bei dem Triumphe Cäsars hingerichtet wurde. Da aber dieser erst i. J. 46 erfolgte, so muss sechs geschrieben werden.

VIII, 5, 2 kann ich es nicht über das Herz bringen, die von R. aufgenommene Überlieferung *coniectis stramentis . . . milites coniecit* für richtig oder auch nur für wahrscheinlich zu halten. — cap. 6, 1 ist der im Texte nach *conflari* gesetzte Punkt in einen Beistrich zu verwandeln; cap. 12, 1 ist wiederum *insidiis* nach *nostros* geschrieben. Das Wort passt daselbst nicht und fehlt auch in anderen Ausgaben; cap. 24, 2 erscheinen in der Note aus Versehen die Rutenen im südlichen Aquitanien (statt Gallien). Dasselbe wird auch I, 45, 3 behauptet, steht aber im Widerspruche mit der beigegebenen Karte. Es ist nur zu verwundern, dass dieser Verstoß sich bis in die dritte Auflage behaupten konnte. — cap. 27, 3 ist abermals *petebat* statt des richtigen *petebant* geschrieben; ebenso fehlt cap. 38, 2 *qui* vor *etsi*, so dass das Subject des Satzes nicht bezeichnet ist. — cap. 39, 1 muss es in der Note zu *reliquam esse unam aestatem* suae provinciae 50 statt 49 heißen. Warum nicht 51, bedarf der Erklärung — aber R. hat keine gegeben. — cap. 52, 1 und 2 ist *Galliae Togatae* geschrieben, dagegen cap. 24, 3 *togatam Galliam*. Wozu aber diese Inconsequenz? — ibid. 5 ist *discesserunt* wohl ein Versehen statt *discusserunt*. Dafür spricht auch der Schluss der vorausgehenden Anmerkung, denn *discutere* ist ja vereiteln. R. hat übrigens diese corrupte Stelle jetzt anders gestaltet, als in der früheren Auflage, wo freilich *discesserunt* passte.

Im geographischen Register ist *Curiosolītae* statt *Curiosolītes* geschrieben, ferner *Segusiani*, während sonst die Form *Segusiavi* erscheint. *Vallavii* ist ein Versehen statt *Vellavi*. Die Stadt *Rotomagus* kommt bei Cäsar nicht vor, ebensowenig *Ticinum*. Wozu werden sie also im Register aufgeführt?

Bei dem von R. eingeschlagenen Verfahren sind natürlich nicht wenige Capitel ohne jede Note geblieben, zweimal sogar drei nach einander (VI, 41—43 und VIII, 21—23). S. 19 hat keine Zeile Commentar. Bei der Anordnung der Schlachtenpläne hätte ich manche Metathesis gewünscht. So ist die neu hinzugekommene Tafel II über die Helvetierschlacht nach der Schlacht mit Ariovist eingefügt, während die Tafel IX nach Tafel X erscheint. Doch sind dies nur Kleinigkeiten, die leicht beseitigt werden können.

Von Druckfehlern und kleineren Versehen habe ich folgende bemerkt, und zwar *a*) im Texte: S. 29, Z. 2 v. o. *videre* statt *videri*; S. 77, Z. 16 v. o. *civitatis* statt *civitates*; S. 80, Z. 4 v. o. *rci* statt

Digitized by Google

rei und S. 181, Z. 4 v. o. *Noviodonum* statt *Noviodunum*. *b*) im Commentare: S. 11 r., Z. 6 v. u. Attilla statt Attila; S. 16 l., Z. 9 v. u. in statt auf; S. 29 l., Z. 1 v. o. Triboccer f. Tribocer; S. 32 r., Z. 11 v. o. *Montbéliard* f. *Monthéliard*; S. 38 r., Z. 16 v. u. streiche es oder ändere waren in gab, um den grammatischen Fehler zu beseitigen, der bereits wiederholt erscheint. S. 51 r., Z. 1 v. o. schreibe sorgfältig; S. 110 l., Z. 7 v. u. streiche und und S. 111 r., Z. 4 v. o. corrigiere Volktribun in Volkstribun.

Wie aus dem Vorangehenden ersichtlich ist, fehlt es dem rührigen Herausgeber nicht an Material zu Verbesserungen für die nächste Auflage. Ich kann schließlich nur wünschen, dass er meine Einwendungen gewissenhaft prüfe und ihnen nach Thunlichkeit Folge gebe. Dann habe ich das mir gesteckte bescheidene Ziel erreicht.

Wien. Ig. Prammer.

W. S. Teuffels Geschichte der römischen Literatur. Vierte Aufl. bearbeitet von Ludwig Schwabe. Leipzig 1882, Teubner (XVI und 1238 SS.).

Während die ersten Auflagen von Teuffels allbekannter und vielbelobter Geschichte der römischen Literatur rasch aufeinander folgten (JJ. 1870, 1872, 1874), ist bis zum Erscheinen der neuesten, vierten Auflage ein längerer Zwischenraum verstrichen. Die Hauptursache liegt in dem traurigen Umstande, dass der unermüdliche Forscher mitten in seinem Erneuerungs- und Verbesserungswerke aus dem Leben gerafft wurde (den 8. März 1878). Noch bei Lebzeiten hatte Teuffel seinen Amtsgenossen Prof. L. Schwabe, der dem Werke seit Erscheinen dienstbar war, für die Besorgung der Neuauflagen bestimmt. Wie glücklich Teuffel in der Wahl seines Nachfolgers war, bezeugt die vorliegende revidierte Auflage, durch die die alten Vorzüge dieses großen Werkes „Gründlichkeit, Klarheit und Unparteilichkeit" nicht bloß erhalten sondern noch gesteigert wurden.

Es kann sich hier nicht darum handeln, eine allgemeine Charakteristik oder eine eingehende Kritik der Teuffelschen Literaturgeschichte zu geben: das hieße Gesagtes wiederholen oder der Erfahrung jedes Einzelnen vorgreifen. Auch sollen ältere Wünsche, die sich auf Vervollständigung der Angaben über alte Ausgaben oder über Handschriften u. a. beziehen, nicht wiederholt werden, sondern Ref. will nur die Unterschiede dieser und der letzten (3.) Auflage skizzieren.

Es muss vor allem hervorgehoben werden, dass es dem neuen Herausgeber durch eine gekürzte Citiermethode und durch eine mehr ökonomische Behandlung der Anmerkungen gelungen ist, trotzdem die Masse der die römische Literaturgeschichte betreffenden Schriften gerade in den letzten Jahren sich bedeutend vergrößert hat, den Umfang des Buches nur um ein geringes zu erweitern (1238 SS. mit

Inbegriff der Ergänzungen gegen 1216 SS. der früheren Auflage), so dass das Buch an seiner Handlichkeit fast nichts eingebüßt hat. Auch dient es zur Bequemlichkeit, dass den alten Jahreszahlen jetzt durchgehends die entsprechenden Zahlen vor Christi Geburt beigesetzt wurden.

An der früheren Paragrapheneintheilung wurde sehr wenig geändert. §. 3 war früher betitelt: „Dramatische Begabung der Römer", Schwabe verbesserte: Die Poesie, zunächst das Drama. Begabung der Römer dafür. §. 67 (über die tabulae Iguvinae) wurde aufgelassen und sein Inhalt in die Anmerkung 7 des §. 62 (über den versus Saturnius) gesetzt. Der Bearbeiter der etruskisch-römischen Religionsgeschichte, Cornelius Labeo, wurde zu §. 389 (Solinus) gezogen (früher unter §. 263, 9). Die Metriker Juba und Aphthonius wurden mit Terentianus Maurus (§. 395) verbunden (früher unter §. 379, 2). Völlig umgearbeitet erscheint in der neuesten Auflage der §. 411 über die medicina Plinii oder das breviarium Plinii. Doch sind im allgemeinen Änderungen im Texte der Paragraphen selten und nur dort, wo der Text mit einer veränderten Anmerkung in Einklang gebracht werden musste oder eine Verkürzung erzielt werden konnte (vgl. z. B. den früheren Schlussatz des §. 334, der jetzt unter Anmerkung 4 desselben Paragraphen zu finden ist). Dagegen wurden an den Anmerkungen der Zahl, dem Inhalte und der Form nach die weitgehendsten Veränderungen und Verbesserungen vorgenommen, wie es der Stand und der Umfang unseres jetzigen Wissens erforderte. Es kann nicht befremden, dass gerade die nachaugusteische Zeit am meisten von diesen Veränderungen betroffen wurde, da gerade auf diesem Gebiete vielfache und ergiebige Untersuchungen angestellt wurden. So ist z. B. der Abschnitt über Claudian (§. 439) nach Jeeps Ausgabe völlig umgearbeitet. Wir müssen die Gewissenhaftigkeit des neuen Herausgebers anerkennen, mit der er die neuesten literarischen Erscheinungen herangezogen und verwertet hat, nicht weniger die Objectivität, die er bei der Beurtheilung derselben bewahrte. Wie sehr während des Druckes des umfangreichen Buches die Literatur anwuchs, dafür zeugen die Nachträge und Berichtigungen im Anhange, in denen der Leser in der Regel das ergänzt findet, was er in der Geschichte selbst vermisst hat. Allerdings hätte manche Ergänzung der Literatur auch eine Änderung des Textes oder einer Anmerkung mit im Gefolge gehabt, doch darüber wird uns wohl die nächste Auflage Aufklärung geben (vgl. z. B. zu §. 198 G. F. Unger, Der sogenannte Cornelius Nepos, München 1881). Das Buch hat demnach in dieser Richtung eine neue, verbesserte Gestalt bekommen, so dass es nach den früheren Auflagen ganz unentbehrlich geworden ist für denjenigen, der nicht auf dem Umwege der Literaturberichte in den philologischen Zeitschriften über die neueren literarischen Erscheinungen, die die römische Literatur betreffen, sich informieren will.

Digitized by Google

Dass bei der großen Zahl von Büchern und Schriften dem Verf. einiges entgehen konnte, wird man begreiflich und verzeihlich finden; auch wird sicherlich die folgende Auflage weitere Ergänzungen bringen. Dafür einige Proben. Ich vermisse zu §. 32, 8 die beiden Abhandlungen über gereimte lateinische Verse (f. Zarncke Sitz.-Ber. der k. sächs. Ges. d. Wiss. 1871, S. 34 ff.; W. Meyer, Sitz.-Ber. der k. Akademie zu München 1873, S. 49 ff.), die zwar zunächst die mittellateinische Dichtung betreffen, doch ihrem Inhalt nach auf eine ältere Doctrin zurückgehen und dadurch ähnliche Erscheinungen der früheren Zeit erklären.

Zu §. 195, 10 über Cäsars Sprache und Stil: M. Heynacher, Was ergibt sich aus dem Sprachgebrauch Cäsars im bellum Gallicum für die Behandlung der lateinischen Syntax in der Schule? Berlin 1881, eine Schrift, die nicht bloß für Pädagogen sondern auch für Grammatiker von Interesse ist, da sie einen weiten Ausblick über Cäsars Syntax eröffnet und frühere Behauptungen in einzelnen Fällen widerlegt[1]).

Zu §. 237, 1 (über den Namen Epode) ist hinzuzufügen Heph. c. 7 *εἰσὶ δὲ ἐν τοῖς ποιήμασι καὶ οἱ ἀρρενικῶς οὕτω καλούμενοι ἐπῳδοὶ, ὅταν μεγάλῳ στίχῳ περιττόν τι ἐπιφέρηται οἷον Πάτερ Ἀνχάμβα, ποῖον ἐφράσω τόδε; | τίς σὰς παρῆειρε φρένας*; (script. metr. gr. I p. 71 Westph.). Auch glaube ich nicht, dass die Worte des Horaz (Sat. I 4, 56) so zu urgieren seien, dass die Satiren von der Sprache des gewöhnlichen Lebens sich „nur" durch das Metrum unterscheiden (§. 236, 1).

§. 238, 3 fehlt zu H. Schiller, Die lyr. Versmaße des Horaz die Angabe der zweiten Auflage (1875); ebenso zu §. 240, 11 K. G. Neumann, Trier 1847 (1868). Zu §. 239, 9 F. List, das Buch des Horaz über die Dichtkunst, Erlangen 1831 [und ebenders. die Briefe des Horaz an Augustus und Julius Florus, Erlangen 1882]. Zu §. 336, 9 A. Baumstark, Ausführliche Erläuterung des allgemeinen Theiles der Germania des Tacitus. Leipzig 1875 und ebenders., Ausführliche Erläuterung des besonderen Theiles der Germania des Tacitus. Leipzig 1880.

Zu §. 423, 6; 367, 7 u. a. Thomae Wopkensii adversaria critica in Ciceronem, Sallustium, Avianum etc. collegit C. H. Frotscher tom. II Lips. 1835.

Zu §. 482, 5 Osann, Beiträge zur griechischen und römischen Literaturgeschichte II 125 ff.

Zu §. 30, 4 G. Pimont, Les hymnes du bréviaire romain Paris 1874; Mone, Morel: Lat. Hymnen d. M. (enthalten auch

[1]) Ich kann nicht umhin, die Lectüre dieser Schrift den Schulmännern von neuem zu empfehlen und den Wunsch zu äußern, es mögen solche Untersuchungen auch über die Reden Ciceros, überhaupt über die in den Schulen gelesenen Schriften mustergiltiger Stilisten angestellt werden. Auf diese Weise können unsere lateinischen Schulgrammatiken von ihrem Ballast, auch von Irrlehren befreit und die schwierige Frage der Unterscheidung der Haupt- und Nebensachen für die Schule einer praktischen Lösung zugeführt werden.

Digitized by Google

ältere Hymnen). — G. Koffmane, Geschichte des Kirchenlateins, Breslau 1881. I 152 ff.

Der Druck ist correct, die Ausstattung wie früher elegant.

Wien. J. Huemer.

Friedr. Gottl. Klopstocks Wingolf. Kritische Ausgabe nebst Commentar von Jaro Pawel. Wien 1882, Gerold. 156 SS. gr. 8°.

Hr. Pawel widmet all seine Mußestunden mit großem und nicht ganz unbelohntem Eifer der Erforschung Klopstocks. Wir fürchten nur, dass er fortwährend vom Messias zu den Oden, von den Oden zum Messias wandernd, sich die übrigen doch nicht unverächtlichen Dichtwerke des achtzehnten Jahrhunderts kaum intimer aneignen und so immer orthodoxer zu der alleinseligmachenden Religion Hamels schwören wird: Klopstock ist Gott und wir sind seine Propheten! Ich schließe mich nicht an, obwohl P. meine „Beiträge zur Kenntnis der Klopstockschen Jugendlyrik" oft citiert und sogar den Satz vom „ästhetisierenden Leser", der mir heute am wenigsten gefällt, halbverstanden mehrmals anbringt, ebenso wie meinen leis ironischen Ausdruck 'visionäre Hohepriesterlichkeit' unverstanden dreimal. P. hat bereits scharfe Angriffe erlitten und wir begreifen den Unmuth eines vortrefflichen Herausgebers und Commentators moderner Dichtwerke gegenüber diesem Tappen, Zusammenraffen, Schwärmen und Irren. Wir sehen auch, dass P. mit der deutschen Sprache auf etwas gespanntem Fuße lebt und, ganz abgesehen von allerhand seltsamen berechtigten und unberechtigten Eigenthümlichkeiten und von zahllosen unangenehm abgerissenen Sätzen, elementare Verstösse nicht vermeidet; aber ein Fortschritt zur Correctheit ist nicht zu verkennen. Das nächstemal wird hoffentlich mit dem Stil auch der Druck die gebotene Sauberkeit erreichen.

Seine kritische Ausgabe der beiden Hauptfassungen mit allen Varianten der übrigen ist inzwischen von Muncker, dem Gleims Nachlass ebenfalls offen stand, überholt worden, Archiv für Literaturgeschichte 11, 246 ff. An dem Commentar lässt sich vieles bemängeln. Zunächst die Weitschweifigkeit, welche klares erklärt, manches aus zweiter Hand anhäuft, die Wörterbücher ausschreibt und referierend nicht nur brauchbare alte Glossen, sondern auch den ganzen Wust früherer Erläuterungsversuche weiterschleppt. Ferner wird zuviel aus dem kritischen Apparat ohne Erörterung wiederholt. Vage Lobsprüche, z. B. ein 'wie plastisch', erschallen auch da, wo lange Auseinandersetzungen ohne jedes bündige Resultat vorausgehen; so zu der falsch aufgefassten Zeile „Ihm horcht entzückt die feinere Schäferin."

Aber er gibt dankenswerte sprachliche Bemerkungen und Listen für den Gebrauch der Allitteration in den Jugendoden und den ersten Gesängen des Messias. Wir zweifeln überhaupt nicht an der Redlichkeit seines Bemühens, dem nur die strenge methodische

Digitized by Google

Zucht und die kritische Sparsamkeit in der Scheidung des Bedeutenden und Unbedeutenden fehlt. Freilich ist ein solches „nur" kein „nur" mehr. Wie wenig hat P. über die einzelnen Bremer Beiträger zu sagen, wie kahl sind seine Notizen über Hagedorn; nackte Daten aus landläufigen Handbüchern statt eines Versuches, neben Klopstocks frei idealisierte Porträts scharfe nüchternere Charakteristiken zu setzen. Wie kurz thut er etwa J. A. Schlegel ab; nicht einmal auf seine späteren Beilagen zur Batteuxbearbeitung wird bei Klopstocks Mahnung „Werd uns auch Despreaux" verwiesen, zu Despreaux gesellt der Commentar nicht den uns geläufigeren Namen Boileau, nicht den Titel „L'art poétique", sondern eilt mit einem allgemeinen „bekannt als scharfer Kritiker und Satiriker" vorbei. Ohne uns bei dem schleppenden Gerede über die Frage: Scipio oder Cicero S. 62 f. aufzuhalten, wollen wir die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit des Commentars am 2. Liede prüfen. Zu Cramers 'Hermann' fehlt ein Verweis auf die Ode im 6. Bd. der 'Belustigungen' und auf Klopstocks vom April 1749 datierten Brief, worin er den Freund um den ersten Gesang seines Heldengedichtes drängt. Ebenso wird zu Cramers „Erlöser" Klopstocks enthusiastisches Urtheil an Bodmer 28 XI 1749 nicht citiert. Wir erfahren nicht, dass Cramers „Auferstehung", diese schöne Reimode, in der „Sammlung vermischter Schriften" 1, 339 ff. steht; ebenso wenig, dass ebenda 3, 426 ff. Gisekes langweilige Trauerrede auf die Radikin gedruckt ist. Hier (S. 77) war auch auf Schnorrs Archiv 5, 42 zu verweisen. Ich weiß nicht warum gerade Rabener als Mitredacteur des „Jünglings" genannt wird, trage aber nach, dass „Die Schmerzen der Liebe" von Giseke zuerst in den Bremer Beiträgen 3, 195 ff. erschienen sind und finde den Ausdruck bei Klopstock: an Bodmer 27 IX 1748, Lappenberg S. 15, 18, An Cidli (Der Liebe Schmerzen....). Bei der Stelle vom segnenden Schutzgeist war lieber An Bodmer v. 20 und An Young 4, 4 heranzuziehen. Im 3. Lied Str. 4 ist 'Cilie' von mir unter Zustimmung Redlichs und anderer Forscher als Anspielung auf Caecilie Ambrosius gedeutet worden; S. 91 f. wäre zu streichen, da P. Englerts zweifellos richtigen Hinweis auf Gellerts „Loos in der Lotterie" 5, 7 Schnorrs Archiv 8, 554 f. nicht kannte. Und was ist das für eine Erklärung S. 93 „Sich in die Blumen setzen. Bloß auf das scenische. Die ganze Stelle deutet auf Klopstocks weiche Stimmung für diese Scene. Ihn, den ein ähnliches Schicksal getroffen, konnte doch diese Scene zu Thränen rühren!" Ich verstehe mit dem besten Willen kein Wort. Für Olde ist nicht benützt Sammlung verm. Schr. 1, 456 ff. Brief an Herrn D. O**. Den ganzen Commentar zum 4. Lied aber gäben wir freudig für einen eindringlichen Vergleich mit der Elegie „Die künftige Geliebte" hin, welche nur eine sehr erweiterte Ausführung dieses Liedes ist.

Wir vermissen endlich eine Würdigung der Composition, denn die eingestreuten kurzen Versicherungen, dieser und jener Übergang sei fein oder wohlerwogen, wollen nicht viel bedeuten. Wenn ich das

Digitized by Google

„pindarische Gebäude“ (Herder) zu interpretieren hätte, würde ich von dem darin aufgestellten Odenideal ausgehen, fragen wie weit Klopstock dasselbe in seinen „mächtigen Dithyramben“ erreicht, das antikisierende verfolgen: Nennung griechischer und römischer Poeten, Nachahmung von bestimmten Stellen Pindars (2. Lied vgl. 1 pyth. Ode v. 10 *εἴδει δ' ἀνὰ σκάπτῳ Διὸς αἰετὸς* ff.) und Horazens, Fülle mythologischer Anspielungen, antike Strophe, Latinismen; antikisierende Lebensanschauung, die anakreontische Stimmung in eine höhere dionysische Sphäre gehoben usw. Aber darin geht das Gedicht nicht auf: der Priester Homers ist auch Miltons Priester, der Freund kommt ihm so lieb aus Britannien wie vom Pindus oder Capitol, er feiert den britischen Ernst und schlägt durch Nennung des Namens Hermann eine deutsch-patriotische Saite an. In das Dionysische mischt sich mehrfach eine weiche religiöse Wehmuth und eine elegische Sehnsucht; der Interpret müsste diese Elemente analysieren, die angestrebte Verbindung griechischer Heiterkeit mit frommer aber nicht orthodoxer Tugend und englischer Gedankenschwere prüfen und beim Stil von den im Gedicht selbst zerstreuten Prädicaten „mächtig“, „entfesselt“, „brausend“ usw., „tief voll Gedanken“ usw., „verklärt“ usw. ausgehend die Mittel des pathetischen Schwunges (Frage, Apostrophe, Metonymie, Dopplung nach mehreren Rubriken, Lakonismen bei Übergängen, Inversionen, Chiasmen, das typische Markieren im Gleichnisse „so floss der Hebrus“ — „so floss der Waldstrom“ — „so fließt mein Lied auch“ usw. untersuchen.

Local: ein Tempel, Klopstock als Priester und Wirt an der Pforte, durch die man zu Symposien und Opfern schreitet. Der bacchische Zug naht, voran als Anführer der Thyrsusschwinger Ebert; woher? „Vom Weingebirge.“ Ebert stellt sich zu ihm. „Sie kommen“, geleitet von Polyhymnia. Lied 2 und 3 gehören zusammen und gelten den gegenwärtigen Freunden. Diese wallen langsam an Klopstock vorbei, jeder wird mit einer Ansprache begrüßt, welche ihn charakterisiert. Cramer: weltliche Epik (Hermann), religiöse Dichtung (Auferstehung), der Tod der Braut erklärt sein Schweigen. Giseke, welcher die Trauerrede auf die Radikin gehalten, folgt und seine „Schmerzen der Liebe“ lassen Klopstock in dem weichen Ton verharren, der bei Rabener heiterer und kräftiger wird, um sich bei Gellert wieder sanft zu mildern. Cramer ist der Psalmist und Hermannsänger, Giseke der elegische Liebeslyriker, Rabener der wehrhafte Satiriker, Gellert der sanfte Tugendlehrer, Kühnert der unruhige Skeptiker, die Freunde Schmidt und Rothe kommen als Paar und lassen so den ersten Zug — später um Olde vermehrt — nicht wie einen Gänsemarsch enden. Also Lied 1 Einleitung, Lied 2 und 3 erster Theil, Lied 4 ff. der in drei Unterabtheilungen zerfallende dritte. Lied 3 schloss mit einem Hinweis auf die „gesellige Freundschaft“ der Gegenwart, das vierte beginnt mit einem Hinweis auf die künftigen Freunde, um sich dann ganz der bekannten unbe-

Digitized by Google

kannten Geliebten zu widmen. Trefflich ist der Übergang von der elegischen Stimmung zur bacchischen Verzückung vollzogen: Ebert tröstet, der Becher duftet. Er sieht einen neuen Zug, aber nur Schatten aus der Ferne, durch den Opferrauch nicht sogleich und völlig sichtbar. Die abwesenden Freunde, Gönner und Meister werden angerufen: als Mentor des Kreises „Quintilius" Gärtner. Der dithyrambische Schwung erreicht mit lautem Evan! Evoe! seine Höhe bei Hagedorn und es ist eine feine Abwechslung, dass diesmal der dem Gefeierten persönlich und literarisch verbundene Ebert den geistigen Gast begrüßt; als letzter kommt J. A. Schlegel und die an ihn gerichtete Aufforderung, ein deutscher Boileau zu werden, leitet zwanglos zum dritten Abschnitt des zweiten Theiles, der eine Perspective in die künftige goldene Zeit eröffnet. Der begeisterte Vates sieht nun segnend einen dritten Zug hervorgehen. Responsionen machen die planvolle Gliederung recht augenfällig. 8, 1 beginnt „Komm goldne Zeit", 2, 1 „Sie kommen", 4, 1 „Kommt auserwählte, süße Stunden", 5, 5 „Drey Schatten kommen." Den Schluss der Interpretation würde eine Kritik des verballhornten „Wingolf" bilden, wofür die inneren und äußeren Änderungen, die allgemeine Verböserung und die einzelnen Verbesserungen unter gewisse Rubriken zu bringen wären.

Über Goethes Egmont. Vortrag von R. Noetel, Director des Friedrich Wilhelms-Gymnasium zu Cottbus. Cottbus 1882, Jäger. 28 SS. 8°.

Gut geschrieben, lebendig in der Charakteristik der Hauptperson, aber ohne neuen Ertrag für die Kenntnis des Stückes, das nicht allseitig und nicht genetisch gewürdigt, als „geschlossenes Kunstwerk" wohl überschätzt und S. 7 f. zu sehr der politischen Bedeutung entkleidet wird. Diese wurde allerdings später im Gegensatz zum Frankfurter Entwurf gewiss verflüchtigt.

Historische Wandlungen in unserer Muttersprache. Ein Beitrag zur Förderung des grammatischen Studiums und Unterrichtes von Dr. Michael Geistbeck. München 1881, Ackermann. 62 SS. 8°.

Eine anspruchslose, aus redlicher Benutzung bedeutender und minderwertiger Bücher entstandene, trotz einzelnen veralteten grammatischen Theorien wegen ihrer einfachen Frische und anregenden Lehre empfehlenswerte Schrift, die wir gern von den Leitern des deutschen Unterrichtes beachtet wüssten. Der Verf. mustert die Lautwandlungen (der schwächste Theil); Bedeutungsänderungen (gute Beispiele; warum ist der treffende Ausdruck „Pessimus der Sprache" für das Sinken gewisser Wörter vermieden, sowie später die gute Bezeichnung „Volksetymologie?"), ursprüngliche sinnliche Bedeutung von „Kummer", „schlecht" usw., Sinken von Bedeutungselementen zu bloßen Formelementen; Familiennamen, Vornamen, Ortsnamen; Verluste grammatischer Formen und Unterscheidungen; erhöhte und erweiterte Ausdrucksfähigkeit; Fremd-

wörter und Neubildungen recht hübsch und vernünftig (warum nicht auch die Zufuhr aus den Dialecten?); Composita, wo ein Theil nicht ohne weiters etymologisch klar ist.

Studien zu Lessings Stil in der Hamburgischen Dramaturgie von Dr. Max R. von Waldberg. Berlin 1882, Kühl. 147 SS. 8°.

Diese Czernowitzer Dissertation, gewiss eine „keineswegs mühelose Arbeit“ (S. 147), ist methodisch verfehlt und hat kein Recht sich so oft, als es im Verlaufe der langen Listen geschieht, mit dem Prädicat „philologisch“ zu schmücken, da sie eben nicht historisch-philologisch verfährt, sondern auf ein späteres Werk der zweiten Periode Lessings allein sich beschränkt hat. Wenn Ref. einmal Lessings poetische Fabeln und Erzählungen herausgriff und auf ihre stilistische Abhängigkeit von Gellert hin analysierte, so durfte er das, weil diese Gattung den dichterischen Anfängen Lessings gehört. Was in der Einleitung über Herder und gar über Schlegel gesagt wird, ist mehr als dürftig, und der Satz S. 5 „Lessing schreibt Reden“ eine verunglückte „Präcisierung“ des schiefen Danzelschen Wortes „Lessing schreibt Monologe.“ Das 1. Capitel nennt sich „Das Schematische im Stil“ (S. 37 wird recht unklar von Lessings „schematischer Denkweise“ geredet). Was ist nun dies Schematische und was besagen die in verschwenderischer Fülle gebotenen Belegstellen? Nichts, als dass Lessing mit dieser oder jener Variation Datum der Aufführung, Titel des Stückes, Namen des Verf.s angibt und gern nach solchem Eingang fortfährt: „dieses Stück“ usw. Das wird sehr subtil und mit einigen guten Bemerkungen im einzelnen (S. 32 f.) dreißig Seiten hindurch erörtert und ist nicht mehr als selbstverständlich, wenigstens liegt nichts näher als dieser Schematismus, den auch die Kritikaster von Provinztheatern anwenden ohne deshalb Lessingisch zu schreiben. Das 2. Capitel behandelt „Das Symmetrische im Stil“, speciell die Wiederholung; es steht über dem ersten, vermengt aber trotz peinlicher Rubricierung nicht selten heterogenes. Vor allem ist nicht geschieden, was rhetorischer Absicht oder nur dem Streben nach absoluter Deutlichkeit, die sich öfter als heute Brauch ist wiederholt, entspringt. Die Beispiele für I A a α reichen von S. 44—57; ihnen geht ein böser Satz Waldbergscher Mache voraus: „und nun übergehen wir zur..“ Auch in „Die Wiederholung eines Wortes mit Gegensatz“ wird verschiedenartiges in einen Topf geworfen. Dann „Wiederholung mehrerer Worte“ oder eines Satzes einfach und mit Gegensatz und als II „Der symmetrische Bau der Sätze“; schade nur, dass diese fleißige Statistik zusammenhangslos in der Luft schwebt. Aber man wird sie zu Rathe ziehen dürfen; doch nicht, ohne zugleich einen Ballast äußerlicher Observationen über Bord zu werfen. W. wittert hinter den einfachsten Dingen, die sich naturgemäß ergeben, rechnende Absichtlichkeit. Zudem ist die Dramaturgie durch viele Stücke rasch und unmuthig geschrieben.

Digitized by Google

Das 3. Capitel „Die latente Dreizahl“ ärgert uns gleich durch seinen Titel, den Hr. v. Muth nicht zu guter Stunde geprägt hat. Wir verstehen diese latente stilistische Trinität nicht und möchten solche unklare, fast mystische, von W. S. 117 wunderlich eingeführte Begriffe, solche geistreichelnde Einfälle, hinter denen nichts steckt, rasch beseitigt sehen. Die Berufung auf Lessing S. 116 zieht gar nicht, denn ob zu *κύκλα* drei Prädicate oder vier gestellt werden, ist gleichgiltig, es handelt sich nur darum, dass nach Lessings Ansicht die Beiwörter im Deutschen dem Hauptwort vorausgehen müssen. Ich begreife ferner gar nicht, warum diese Dreizahl in Lessings Stil „latent“ genannt wird, denn in den Sammelsurien (entsprechend der Disposition früherer Listen), wo ein bedenkliches Durcheinander herrscht, tritt doch die Dreizahl ganz offen auf: „oder mit ihr sterben; mit ihr sterben, bloß nur mit ihr zu sterben.“ Ich verzichte auf eine Sichtung der Belege. Auf der Hand liegt doch, um von mancherlei Erwägungen die äußerlichste vorzubringen, dass eine viermalige Wiederholung desselben Wortes im Satze dem Leser oder Hörer nur in den seltensten Fällen nicht über das Maß hinausgehen scheinen wird; dass drei Prädicate u. dgl. von wenigen Schriftstellern ohne Grund überschritten werden; dass man nicht nur bei Adjectiven drei Glieder mit einer Klimax zum Superlativ verbindet usw. Zum Schluss kleinere Sammlungen für die „Unterbrechung“ und die „Überraschung.“

W. hat inzwischen gezeigt, dass er von den Gebrechen dieser unglücklich gewählten und angelegten Erstlingsarbeit dank seinem energischen Bemühen und einer guten Zucht schnell genesen ist.

Erich Schmidt.

J. M. R. Lenz der Waldbruder. Ein Pendant zu Werthers Leiden. Neu zum Abdruck gebracht und eingeleitet von Dr. Max von Waldberg. Berlin 1882. Verlag von W. H. Kühl. 82 SS. 8°.

Ausstattung und Ökonomie dieses Büchleins erinnern an Seufferts Bibliothek nhd. Neudrucke des vorigen Jahrhunderts, nur die Zeilenzählung blieb weg. Der Neudruck dieses in der Jieckschen Lenzausgabe übersehenen Denkmales ist gerechtfertigt; denn es ist ein schätzenswerter Beitrag zur Kenntnis von Lenzens Richtung und Persönlichkeit, nicht minder ein interessantes Document zur Geschichte der Sturm- und Drangperiode. S. 53—81 enthält den Abdruck des Fragmentes, das in Schillers Horen in einer von Goethe redigierten Fassung erschienen war. Diesen letzteren Umstand macht der Herausgeber aus inneren und äußeren Gründen sehr wahrscheinlich [1]). Außerdem enthält seine sehr gründliche, umfangreiche Einleitung (S. 1—52) eine Reihe be-

[1]) Doch übersehe man nicht E. Schmidts Auseinandersetzungen in der D. L. Z. III, Sp. 1751 f.

Digitized by Google

lehrender Aufschlüsse über die Entstehungszeit des Waldbruders, die Gründe der Abfassung und die Persönlichkeiten, welche hinter den Figuren der Erzählung zu suchen sind.

Dass sich Herz aus Liebesgram in die Einsamkeit zurückzieht, erinnert an die Cardenio-Episode im Don Quixote, der T. I, Br. 7 citiert wird. (Vgl. auch das kurz zuvor erschienene Singspiel 'Erwin und Elmire'). Beide, Herz und Cardenio, verlassen ihre Einsamkeit nur, um bei den Bauern Lebensmittel zu holen. Dagegen erinnert der Umstand, dass Herz um Taglohn arbeitet (s. Werthers Brief vom 22. August 70) an den Schluss von Klingers 'Ein leides Weib' und beides an den Ausgang einiger Voltaire'scher Erzählungen z. B. des Candide. Dem Fragmente fehlt ein eigentlicher Abschluss, der Herausgeber verweist bezüglich des Ausganges auf Lenzens Komödie 'Die Freunde machen den Philosophen' und Goethes Stella. Dass Lenz schließlich Bigamie vor Augen gehabt habe, ist ganz wahrscheinlich; eine andere Frage ist die, ob er nicht wenigstens den Versuch machen wollte, bevor er zu dieser Consequenz kam, eine andere Lösung herbeizuführen. Dies scheint mir der Fall zu sein: Plettenberg ist nach W.s Auseinandersetzungen Siegfried von Oberkirch. Dieser wird aber keineswegs mit den liebenswürdigsten Farben geschildert. Es befremdet daher, dass Plettenberg im Waldbruder in so vortheilhaftem Lichte erscheint. Dieser Charakter ist aber offenbar die Copie des Herrn von Wolmar in der neuen Heloïse. Plettenberg und Wolmar haben als Officiere lange Zeit in der Armee gedient, beide sind bei Jahren, beide zeichnet Klugheit und Adel der Gesinnung aus. Sie sind frei von Eifersucht und sorgen väterlich für ihre jüngeren Rivalen, die sie von thörichter, hoffnungsloser Liebesglut zu befreien trachten. Herz wird wie St. Preux auf Reisen geschickt, um Stella (Julien) zu vergessen. Nichts anderes begleitet ihn als das Bildnis der Geliebten, das in beiden Erzählungen eine bedeutende Rolle spielt. Diese Züge nebst den von W. bereits hervorgehobenen weisen auf den innigen Zusammenhang der zwei Dichtungen hin. Lenz war nicht im Stande, die moralische Läuterung Herzens in dem von Rousseau wenigstens versuchten Sinne durchzuführen, darauf weisen der Name der Heldin 'Stella' hin, darauf die letzten Worte des Fragmentes [2]).

---

[2]) Nachdem obige Zeilen geschrieben waren, erschien die in der vorigen Anmerkung erwähnte Besprechung des 'Waldbruder'. Prof. E. Schmidt machte darin aufmerksam, dass für Rothe Klinger einige Züge geliefert habe. Dadurch erhält meine im Texte vorgetragene Ansicht eine Bestätigung von nicht unerheblicher Beweiskraft. Klinger und Lenz wohnten im Juni 1776 zusammen im Weimarer Posthause. Von seiner Einflussnahme rühren die Rousseau-Reminiscenzen her, die der am 28. Juni desselben Jahres nach Berka wandernde Lenz in seinen Waldbruder hinüberfließen ließ. Beide vorgetragenen Ansichten stimmen zusammen und stützen sich gegenseitig.

Kremsier. F. Prosch.

Digitized by Google

Bilder zur Geschichte der deutschen Sprache von Franz Linnig. Paderborn 1881, Schöningh. X, 490 SS.

Der Verf. wollte den Versuch machen, 'in einem einzigen mäßigen Werke das Wissenswerte und Interessanteste, was die Sprachforschung für uns zu bieten hat, zu vereinigen und in zwangloser Form, in lose aneinandergereihten Bildern dem Leser darzubieten'. Es schien ihm an der Zeit, das was die Naturwissenschaft längst übt: ihre Resultate in allgemein verständlicher Form zum Gemeingut zu machen, auch für die Sprachwissenschaft, speciell die Germanistik, zu versuchen. In den ersten beiden Abtheilungen (1—272) ist eine annähernd vollständige Darstellung der Hauptresultate der historischen Grammatik gegeben.

Wer den Sinn einer Popularisierung wissenschaftlicher Forschungen überhaupt gehörig überlegt und die besonderen Verhältnisse der in Rede stehenden Aufgabe in Betracht zieht, der wird Voraussetzung und Ziel derselben in zwei Grundsätzen erkennen: die Darstellung muss erstens so sein, dass das nhd. Sprachgefühl des Laien die Grundlage sei, auf der ihm das Verständnis historischer Sprachzustände vermittelt werde; zweitens so, dass durch dieses richtig bemessene Verständnis seinem nhd. Sprachgefühl neue Förderung, Auffrischung und Belebung zugeführt werde. Nur von diesem Gesichtspunkte hat die Popularisierung Sinn, nur so ist sie lebendig und daher fruchtbar. Kann sie diesen Zweck erreichen, so ist sie ein höchst dankenswertes Unternehmen. Zugleich aber wird ersichtlich, dass sorgfältige methodische Überlegungen vorausgehen müssen, damit die Darstellung systematisch belehrend sich aufbaue, in ihrem Plane bereits Umfang und Bedeutung des angestrebten Zieles erkennen lasse. Es bemerkt wohl jeder sachkundige Leser, dass wir damit die meines Erachtens dringende Frage nach Einrichtung und Zweck einer wirklich fruchtbaren deutschen Grammatik, die zugleich auf historischer Basis gegründet wäre, als Leitfaden für den Unterricht an unseren deutschen Mittelschulen berührt haben. Darin liege auch die Entschuldigung für jene allgemeinen Bemerkungen.

Linnig hat seine Aufgabe in diesem Sinne vielleicht aufgefasst, nicht aber gelöst. Er bietet in jenen beiden Abtheilungen Vorträge über historische Grammatik, ohne den systematischen Aufbau einer solchen, er vermuthet, dass der Laie an ganz speciellen, got. an. ags. ahd. Sprachformen, ja Paradigmen Gefallen finden werde. Sicherlich wird er keinen Nutzen davon haben. Den Wert jener Capitel sehe ich vielmehr darin, dass der, welcher deutsche historische Grammatik zum speciellen Studium machen will, dann etwa wann er gothisch gelernt und eine Vorlesung über hist. Grammatik gehört haben wird, sich mit Vortheil des Buches als einer bequemen Zusammenfassung des Elementaren und Wichtigen bedienen kann. Der Laie wird einige Abschnitte zwar mit Verständnis lesen mögen, der größte Theil aber ist für ihn ohne besonderen Wert, für den angehenden Studenten jedoch wohl brauchbar. Gerade zu dieser Verwendung

Digitized by Google

aber, die ja nicht eigentlich im Plane des Verf. lag, wird manches geändert werden müssen, das vielleicht im Hinblick auf den Laien als Leser belassen wurde. Vor allem die Inconsequenz in Bezeichnung der Längen, der got. ái und áu, in der Ansetzung von Wort- oder Stammformen. Die Darstellung der Lautverschiebung und Brechung, in der sich der Verf. an das ältere Grimmsche Schema gehalten hat, obwohl ihm die neueren Modificationen keineswegs unbekannt sind, müsste umgearbeitet werden. Zum Schaden der Wahrheit ist es gerathen, dass Linnig im Abschnitt über die Lautphysiologie die Affrikaten nicht erwähnt noch erklärt hat: die Lautverschiebungstheorie wäre dann viel deutlicher geworden. An manchen Abschnitten wird recht ersichtlich, wie untauglich die Darstellung für den Laien, wie unvollkommen sie andererseits für den fachmäßig Lernenden ist: die schwierige Etymologie der Casussuffixe ist entweder dogmatisch nach einer bestimmten Ansicht abgehandelt, oder mehrere Hypothesen stehen nebeneinander; dieser braucht größere Vollständigkeit, jener entbehrt den ganzen Abschnitt nicht im mindesten. Die Chronologie des Umlauts, die Theorie des Rückumlauts bedarf der Verbesserung; der Vortrag über die Entstehung der nhd. Schriftsprache bestimmt ungenau das Verhältnis der sächsischen zur kaiserlichen Kanzlei, übergeht völlig den Einfluss des Md.

Sehr brauchbar sind die Abschnitte, die der Orthographie gewidmet sind; hier basierte der Verf. auf selbständigen eigenen Arbeiten. Im übrigen verfährt er zumeist kompilierend oder referierend; er bekennt dies bescheiden und verständig selbst in der Vorrede. Aber die Darstellung in Hinblick auf den besonderen Zweck des Buches hat insoferne darunter gelitten, als gemeinverständliche Bilder wissenschaftlicher Resultate zumeist wohl nur der Hand dessen gelingen, der überlegen durch eigene Detailforschung den Gegenstand beherrscht.

Das wird in der dritten Abtheilung 'Kulturgeschichte in Wortbildern' besonders fühlbar. Wenn die Gruppierung des Stoffes in den beiden ersten durch die bestimmt umgrenzten Themata und die Arbeiten der Forscher wesentlich erleichtert war, so ist sie hier zumeist eigenstes Werk des Verf. Ich nenne die Titel einzelner Abschnitte: 'Bronze und Eisen', 'Die Grundbestandtheile der Ortsnamen', 'Die Wotanische Wortfamilie', 'Kampf und Krieg', 'Handwerk und Kunst', 'Seele und seelisches Leben' etc. etc. Der Verf. will jedesmal die wichtigsten einschlägigen Worte zusammenstellen und aus ihrer etymologischen Bedeutung und historischen Entwicklung ein Bild der Sache zeichnen. Aber er liefert zumeist endlose Reihen von Etymologien. War es überhaupt sehr schwierig und Sache vorzüglicher Darstellungskunst, in dieser Weise wirklich Zusammenhängendes und Anziehendes, von willkürlicher abstrakter Schematisierung, wie formloser Aneinanderreihung gleich sehr Entferntes zu geben, so leidet die Arbeit des Verf. überdies durch die Unsicherheit, das Schwankende der vorgetragenen Etymologien (er selbst

Digitized by Google

leitet 358 got. ansi- von √an 'gönnen', 372 von einer Wurzel, die 'Balken, Träger' bedeutete, ab); er folgt auch unsicheren Gewährsmännern und ist bei aller Mannigfaltigkeit doch unvollständig (so fehlt z. B. in der Reihe 'Weise, Sang, Sage, Spiel' der kulturhistorisch wichtige Begriff 'Leich'). Dazu kommt, dass der allergrößte Theil der in der 3. Abtheilung enthaltenen Kapitel eben Bilder aus der Kulturgeschichte, nicht der Sprachgeschichte sind. Bei dem Ganzen des Buches schwebten vielmehr dem Verf., allgemein ausgedrückt, 'Bilder aus der deutschen Sprachwissenschaft' vor.

Wenn demnach auch das vorliegende Buch weniger durch die wirklich bewerkstelligte Leistung hervorragt, so verdient es doch anerkennende Beachtung durch die Absicht, die meines Wissens zum erstenmale in solcher Vollständigkeit verfolgt wurde: die bisherigen Resultate deutscher Sprachforschung zu einem lebendig wirksamen Gemeingute zu machen.

Währing. Joseph Seemüller.

Thomas of Erceldoune. Herausgegeben von Alois Brandl. Berlin 1881. Weidmannsche Buchhandlung.

Die Engländer sind noch nicht über die Methode der bloßen Handschriftenabdrücke hinausgekommen und überließen es den Deutschen, kritische Forschungsweise auch auf die Denkmäler dieser Sprache auszudehnen. Nach den lobwürdigen Anfängen dieser Art von Mall, Ten Brink, Schipper u. a. begann nun Zupitza in größerem Stile eine „Sammlung englischer Denkmäler in kritischen Ausgaben", von der gleichzeitig der I. [Ælfrik von Zupitza] und II. Bd. [Thomas of Erc. von Brandl] erschienen sind. — Thomas besitzt bedeutendes sprachliches und literarhistorisches Interesse. Es ist dem Herausgeber gelungen, mit überzeugenden Gründen die Zeit und Heimat dieses Gedichtes festzustellen: es entstand 1400 in Nordengland und ist somit das erste in diesem Dialecte, welches eine kritische Ausgabe erfährt. Brandl hat daher der sprachlichen Ausbeute besonderes Augenmerk zugekehrt, hat alles wichtige aus der Laut- und Flexionslehre zusammengestellt und mit anderen zeitlich und örtlich nahestehenden Denkmälern verglichen. Wir erfahren hier, wie die Eigenthümlichkeiten, welche das Schottische des 16. Jahrhunderts charakterisieren, schon im 14. Jahrhunderte allmählich hervorwuchsen, namentlich die Verdumpfung von â zu ô und die Monophthongierung der Diphthonge ai und ei zu a und e. Nachtragen will ich zu S. 60, dass e, monophthongisiert aus ey, auch einmal bei Chaucer vorkommt: lees (Lügen): Achilles (H. of F. 374; vgl. Ten Brink, Chaucerst. p. 24), was übrigens Brandls Behauptung, dass diese Reime zuerst im Norden „allgemein" wurden, nicht entkräftet; ferner zu der zweiten Art dieser Reime, wo e durch Schwächung aus y entstand, dass sie nach Ten Brink ein Kennzeichen der unechten Schriften Chaucers bilden. — Weniger neues war in metrischer Hinsicht zu gewinnen, das Capitel ist daher auch schmal genug mit fünf

Digitized by Google

Seiten davongekommen; bei den zweisilbigen Senkungen hätte man mehrere Belege erwartet, wenigstens einen sicheren für jede Silbengattung. Umsomehr Raum blieb für die literarhistorische Würdigung dieser historischen Ballade. Erst im 14. Jahrhunderte trat die historische Ballade in die Schriftliteratur ein, und keine der vorausgegangenen war so umfangreich und kunstvoll, sowohl in der Composition als im glatten Fluss der Verse, wie diese; ja man kann geradezu behaupten, dass die historische Ballade mit Thomas of Erc. in die englische Kunstpoesie einzieht. Hierin dürfen wir vielleicht auch Einfluss Chaucers, der gerade 1400 starb, als mitthätig annehmen, obgleich Brandl für dieselbe Composition und Metrik nur Vorbilder aus der Gattung der historischen Balladen selbst nachweist. — Die Genealogie der fünf Hss. fand ich im Texte, soweit ich nachzuprüfen vermochte, durchweg bestätigt; aufgefallen ist mir aber, warum B. die Verse 197—200, deren Echtheit mehr als zweifelhaft ist, nicht auch in die Varianten verwiesen hat wie die V. 161—169; ebenso wurde S. 45 irrthümlich die Variante zu 333 angezogen: es muss dort heißen 468. Ich habe aus dem Buche viel Anregung und Belehrung geschöpft.

Innsbruck. J. Wackernell.

A. Pumnuls Grammatik der rumänischen Sprache für Mittelschulen. Neu bearbeitet von D. Isopescul, Director der k. k. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Czernowitz. Bei Heinrich Pardini, k. k. Universitätsbuchhandlung in Czernowitz, 1882.

Pumnuls Grammatik wurde nach ihrem ersten Erscheinen im Jahre 1864 an den Mittelschulen der Bukowina eingeführt. Sie war damals und ist auch heutzutage für die nicht rumänischen Schüler an diesen Schulen bestimmt. Doch kenne ich im ganzen Lande niemand, der die rumänische Sprache aus dieser Grammatik erlernt hätte, und auch die neue Auflage wird keine besseren Erfolge erzielen können. Die erste Auflage konnte nur als eine unreife Vorarbeit zu einer Grammatik angesehen werden, die zweite ist über diesen Zustand nicht hinausgekommen.

Erstlich ist diese Grammatik unvollständig. Sie enthält nur die Lautlehre und die Flexionslehre. Die Wortbildungslehre, welche im Rumänischen von großer Wichtigkeit ist, und die Satzlehre fehlen. In der Eintheilung und Ordnung des grammatischen Stoffes ist kein System, auch kein Verhältnis der einzelnen behandelten Partien zu einander zu erkennen. Die Lautlehre ist übermäßig ausgedehnt. Die Masse des Unregelmäßigen ist in diesem Buche mindestens ebenso groß als die des Regelmäßigen, ein schlagender Beweis für den Wert der aufgestellten Regeln. Die drei Declinationen kennt auch die neue Auflage trotz Diez, Cipariu und aller neueren Grammatiken nicht. Es wird alles durcheinander decliniert. Eine Übersicht über die Declinationen kann da der Schüler nicht gewinnen. Er wird zu der falschen Meinung verleitet, dass er sich die Declination eines jeden

Digitized by Google

Nomens merken müsse, und doch ist die rumänische Declination einfach und leicht.

Dann ist manches in diesem Buche falsch und einiges sogar wissentlich gefälscht. Die rumänische Sprache hat kein participium praesentis, kein part. futuri, weder activi noch passivi. Pumnul hat in seiner Grammatik solche participia aus eigener Machtvollkommenheit fabriciert und die neue Auflage behält sie, setzt aber verschämt dazu in Klammern die Note: „wird selten gebraucht", was aber unwahr ist. Diese Fabrikate Pumnuls hätten ganz wegbleiben sollen. Als participia praesentis finden wir nun auch in der neuen Auflage folgendes: S. 116 avinte, S. 120 fiinte, S. 133 arânte, S. 137 ernânte, S. 141 omorinte, S. 145 vedinte, S. 149 vindinte, S. 153 veninte, S. 157 răpinte, S. 161 urînte, S. 180 luânte. Solche Worte besitzt aber die rumänische Sprache nicht. Und nach diesen in der vorgeschriebenen Grammatik gelernten Paradigmen soll der Schüler von allen Verben participia praesentis bilden?

Während dieses participium praesentis Pumnuls eigenes Fabrikat ist, muss als participium futuri activi auch in der neuen Auflage das Adjectiv auf -orius dienen. Das Suffix -orius bildet 1. vom activen Supinum, 2. vom Präsensstamme der Verba und 3. von Nominalstämmen Adjectiva und Substantiva. Die Adjectiva haben entweder die Bedeutung des participium praesentis activi oder sie drücken das Verhältnis der Möglichkeit oder Nothwendigkeit aus. Die gewissen Eigenschaften, welche ein Participium mit seinem Verbum gemeinsam hat, kann natürlicherweise dieses Adjectiv nicht haben. Der Grammatiker Cipariu fasst es wegen seiner Bedeutung als participium praesentis activi. Pumnul aber klang der Ausgang -orius verführerisch ähnlich dem Ausgange -urus des lateinischen participium futuri activi; er änderte daher die präsentische Bedeutung der Adjectiva auf -orius in eine Futurbedeutung um und setzte das rumänische lăudătoriu gleich dem lateinischen laudaturus; eine recht knabenhafte Manipulation, die wir auch in der neuen Auflage finden: S. 117 heißt *avutoriu* nicht derjenige, welcher hat oder der habende, sondern derjenige, welcher haben wird; S. 134 *arătoriu* nicht der ackernde, sondern derjenige, welcher ackern wird; S. 138 heißt *ernătoriu* derjenige, welcher überwintern wird; S. 141 *omorîtoriu* derjenige, welcher tödten wird; S. 145 *vedĕtoriu* der, welcher sehen wird; S. 149 *vêndĕtoriu* (der), welcher verkaufen wird, S. 157 *răpitoriu* (der), welcher rauben wird. Aber S. 161 und 180, wie auch in der ersten Auflage S. 164 und 182, werden *urîtoriu* und *luătoriu* zwar als Participia futuri activi angeführt, aber durch das Participium praesentis übersetzt: „der hassende, der nehmende." Gegen das Ende hin vergass man also die vollständige Unwahrheit zu sagen.

Auch ein participium futuri passivi besitzt diese Grammatik: S. 117 heißt *avênd* der zu habende, *avêndă* die zu habende. S. 134 *arând* der zu ackernde, S. 141 *omorînd* der zu tödtende, S. 145

Digitized by Google

vĕḑênd der zu sehende; S. 149 *vêndênd* der zu verkaufende, S. 157 *răpind* (der) zu raubende, S. 161 *urînd* (der) zu hassende, S. 180 *luând* (der) zu nehmende. Solche Unwahrheiten kann doch die Schule nicht lehren, und auf dass sie nicht die Pflegestätte krankhafter Phantasiegebilde bleibe, sollte der Gebrauch dieses Buches verboten werden.

S. 2, Anm. 1 heißt es: „Vom Jahre 1436, aus welchem wir eine handschriftliche Urkunde vom moldauischen Fürsten Elias besitzen, bis zum Jahre 1828 bediente man sich in der rumänischen Schrift fast ausschließlich des alten cyrillisch-rumänischen Alphabetes." Die Sprache dieser Urkunde, angeblich aus dem Jahre 1436, ist die Sprache des 19. Jahrhunderts. Vom Fürsten Elias haben wir keine rumänische Urkunde, wohl aber kennen die Historiker zwei slavische Urkunden aus seiner Zeit. Die rumänischen Sprachdenkmäler beginnen um ein gutes Jahrhundert später; Hasdeu hat keines vor dem Jahre 1560 entdecken können. Kritiklosigkeit und Unwissen charakterisiert Pumnuls Werke. Er hat diese seine Urkunde im Lesebuche für die 7. Gymnasialclasse als erste abgedruckt. Als ihren Verf. nennt er Joan, den Groß-Logotheten des Fürsten Elias. Dieser sei für unsere rumänische Literatur von großer Bedeutung, da wir von ihm die erste in rumänischer Sprache im Jahre 1436 geschriebene Urkunde hätten. Pumnul hat die Machwerke des G. Saulescul, eines kühnen, aber ungeschickten und unwissenden Fälschers bei der Ausarbeitung seiner Lesebücher benützt. Im III. Bande für die V. und VI. Gymnasialclasse finden wir den Text einer angeblich im Jahre 1495 von Petru Clănău angefertigten rumänischen Übersetzung einer lateinischen Chronik des Hurul. Diese rumänische Übersetzung aus dem Jahre 1495 wurde von G. Saulescul in das heutige Rumänisch übertragen und erklärt. Die Fälschung zeigt eine Sprache, die von den Rumänen nie gesprochen wurde. Der erste Theil des II. Bandes S. 44, §. 24 enthält wieder eine sehr ungeschickte Fälschung mit einer belehrenden Einleitung von G. Saulescul. Doch ist mir nicht bekannt, wem Pumnul seine Urkunde aus dem Jahre 1436 zu verdanken hat. Sie scheint dieselbe zu sein, die in der Revista română, vol. I, Bucuresci 1861 als unecht verworfen wird.

S. 3, Anm. 2 wird versichert, dass die rumänische Sprache noch heute in lebhafter Entwicklung begriffen sei, während dieser Proceß schon vor Jahrhunderten abgeschlossen war. — Anm. 3 ist insofern unrichtig, als die Fürwörter den Artikel nicht annehmen, und die wenigen Formen des Relativpronomens, die ihn unter gewissen Umständen annehmen können, des ŭ nicht bedürfen. Von den §. 91 aufgezählten unbestimmten Fürwörtern nimmt wohl das Numerale *unul* und das Adjectiv *altul* und *tot* in Verbindung mit der Präposition *cu* den Artikel an. — S. 6 unter 2. heißt es: „Das Tieftonzeichen wird auf dem tiefen *a* gesetzt, wenn dasselbe betont ist." Soll das die Sprache einer Schulgrammatik sein?

Digitized by Google

S. 13 finden wir einen §. 8 überschrieben: Die rumänische Rechtschreibung. Eine systematische Darstellung der Regeln der rumänischen Orthographie darf man unter diesem Paragraph trotz seiner Überschrift nicht suchen. Und doch hätten wir solche Regeln von der neuen Auflage erwartet, da ja in der Vorrede derselben versichert wird, dass sich in Czernowitz dieser Aufgabe bezüglich der Volks- und Mittelschulen der Bukowina eine aus Schul- und Fachmännern (?), sowie Vertretern des rumänischen literarischen Vereines bestehende Commission unterzogen hat, nach deren Beschlüssen die vorliegende neue Auflage der Grammatik von Pumnul umgearbeitet wurde. Wann â, ê, î oder û zu schreiben ist, wird nicht gesagt. Ist dies etwa überflüssig? Oder wusste es die löbliche aus Fachmännern bestehende Commission selbst nicht? In der neuen Auflage sind die Buchstaben â, ê, î, û sehr oft falsch angewendet; Beispiele hiefür s. in Menge S. 16, §. 11. Unter §. 8 sollte auch das S. 4, Anm. 4 über die Diphthonge ea und oa gesagte stehen, wo es heißt: „Der gemischte, aus dem e entstandene Laut ea wird mit é und der gemischte, aus dem o entstandene Laut oa wird mit ó bezeichnet." Dies ist ein Rückschritt der neuen Auflage gegen die alte. Die Sprache besitzt die Diphthonge ea und oa und sie dürfen vernünftigerweise auch nicht anders als eben durch ea und oa dargestellt werden. Der Grund, warum man é und ó statt ea und oa schreiben will, ist ein recht knabenhafter. Man will dadurch den Zweck erreichen, dass einige rumänische Wörter, wie ceară, ceapă, fereastră, seară, roată, poartă usw., wenn sie auch anders gesprochen werden, in der Schreibung den entsprechenden lateinischen ganz ähnlich aussehen. Man schreibt daher: céra, cépa, feréstra, séra, róta, pórta usw. und glaubt auf diese Art die Latinität der rumänischen Sprache handgreiflich erwiesen zu haben.

Die Schreibung é und ó für die Diphthonge ea und oa ist aus folgenden Gründen zu verwerfen:

1. Die Diphthonge ea und oa sind urrumänisch. Miklosich, Beiträge zur Lautlehre der rumänischen Dialekte, Vocalismus II, S. 27 sagt: „Aus dieser Erörterung ergibt sich, dass, abgesehen von örtlichen Abweichungen jüngeren Ursprunges, der Übergang des e in ea allen drei rumänischen Dialekten (d. i. dem macedo-, istro- und daco-rumänischen) eigen, daher als urrumänisch anzusehen ist"; und S. 69: „Da der Übergang des o in oa auf demselben Grunde beruht, wie die Verwandlung des e in ea, so ist wahrscheinlich auch oa für o eine dem Urrumänischen eigenthümliche Erscheinung". Die ältesten rumänischen Sprachdenkmäler besitzen die Diphthonge ea und oa. Die Schreibung e und o für dieselben würde uns in die vorrumänische Zeit zurückführen.

2. é und ó sollen Diphthonge sein. Der Begriff Diphthong erfordert aber zwei Vocale. Der Acutus auf dem e und o soll das a vertreten. Aus welchem Grunde braucht denn das a einen Vertreter?

Digitized by Google

Durch diesen Missbrauch des Acutus entsteht eine Verwirrung; denn in einigen unbestimmten Fällen wäre der Acutus gleichbedeutend mit dem Vocal a, in anderen aber würde er nur den Ton anzeigen. Mit a wäre er gleichbedeutend in séu, délu, munténu, lécu, fórte, pórtă usw. Nur den Ton hätte er anzuzeigen in: a puté ţiné, avé, audí, priví, péliţă zum Unterschiede von pelíţă

pétele	„	„	„	petéle
móşii	„	„	„	moşíi
cópii	„	„	„	copíi
hóţii	„	„	„	hoţíi
avúţii	„	„	„	avuţíi
neródii	„	„	„	nerodíi
neghióbii	„	„	„	neghiobíi
próştii	„	„	„	prostíi
sumétii	„	„	„	sumeţíi
viclénii	„	„	„	vicleníi
colónii	„	„	„	coloníi
voióşii	„	„	„	voioşíi
dómnii	„	„	„	domníi usw.

Viele Wörter werden nur durch den Accent auseinandergehalten, und zu diesem Zwecke ist der Acutus oft nothwendig. Als Stellvertreter des Vocals a wurde er nie gebraucht, er taugt auch dazu nicht und ist auch überflüssig. Cipariu, das Haupt der rumänischen Etymologen, gebraucht zu diesem Zwecke nicht den Acutus, sondern er schreibt für ea und oa ein bloßes e und o, doch nur in jenen Fällen, wenn e und o nach der Regel zu ea und oa wird. Die Fachmänner aus Czernowitz aber kennen keine Regel. Sie schreiben überall, wo ihre Ohren ein ea hören, e mit dem Accent, also: bucovinénu, munténu, délu, flécu, buécu, séu, brédu. Nach welchen Regeln soll in diesen Wörtern e in ea übergehen?

3. In den Diphthongen ea und oa ist a der harte vollautende Vocal, e und o aber sind kurz, vgl. die neue Auflage §. 7, S. 12 und 13. Kurze Vocale werden nach diesem §. 7 mit kaum hörbarer Stimme ausgesprochen. In den Diphthongen ea und oa ist also e und o kaum hörbar. In vielen Wörtern sind infolge der Zeit diese kaum hörbaren Vocale aus den Diphthongen ea und oa geschwunden und das a wird heute allein gesprochen. Die Beispiele, in denen a aus ea geworden ist, sind sehr zahlreich: sau, vară, pană, pară, pradă, vargă, vardă, fată, ţară, sară, masă, raţă, samă, spată, dacă, pată, greşală, năduşală, roşală, ţapă, ta für tea, sa für sea, vatră, pomană, şarpe, şapte, şase, bat betrunken, nemţască, ostăşască, să vatĕm, să vadă, învaţă, arată, samănă usw. Aus dem lateinischen 'a(d)-fora(s)' ist geworden *afoară* und aus 'colostra' *coroastă* und nach Wegfall des o *afară* und *corastă*. Die Sprache hat also die kurzen kaum hörbaren Vocale der Diphthonge ea und oa verschwinden lassen, die Fachmänner aus Czernowitz aber thun im Einverständnisse mit anderen Fachmännern derselben Qualität das Entgegengesetzte: sie

Digitized by Google

lassen den vollautenden harten Vocal a aus und behalten die kurzen kaum hörbaren e und o bei. Wie undeutlich und schwach das e des Diphthonges ea ist, lehrt auch §. 9 der neuen Auflage, welcher sagt, dass „die gemischten Laute ea (é) und ia der Aussprache nach gar nicht unterschieden werden können". Aus diesem Grunde werden ea und ia unter einander sehr oft verwechselt. Zu ihrer Auseinanderhaltung sind eigene Regeln aufgestellt worden. Deutlich und kräftig tritt in diesen Diphthongen der Vocal a auf, während e und i so undeutlich und schwach sind, dass sie von einander nicht unterschieden werden können. Ebenso wird der Vocal o im Diphthonge oa oft sowohl in der heutigen Aussprache als auch in einigen alten Quellen mit u verwechselt; vgl. Cipariu, Gramm. I, S. 57, Anm. 2.

4. Der Accent ruht in den Diphthongen ea und oa gar nicht auf dem e oder o, sondern auf dem a, welches die Grundlage des Diphthonges ist. Das ist auch ganz natürlich und selbstverständlich, da die Sprache doch nicht den kurzen kaum hörbaren Vocal durch den Ton hervorheben kann. Der Ton liegt sicherlich in allen Sprachen auf dem volllautenden harten Vocale des Diphthongs, mag auch die übliche Schreibung dieses nicht berücksichtigen. Man spricht im Rumänischen ceáră, moáră, jedes Wort zweisilbig, nicht céară, móară. Und wenn in einigen alten Quellen neben der Betonung moáră auch móară vorkommt, so ist die letztere der Ungenauigkeit und Nachlässigkeit oder dem Unwissen des Schreibers zuzuschreiben; vgl. darüber auch Tit. Maiorescu, Critice, Bucuresci 1874, p. 142. Einen unbetonten kurzen, kaum hörbaren Vocal mit dem Acutus zu versehen, ist gewiss unlogisch. Der Accent an und für sich ist für die Verwandlung des e und o in ea und oa gar nicht charakteristisch, da die Zahl der Fälle, in denen ein betontes e und o unverändert bleibt, bei weitem die größere ist; hiefür einige Beispiele: ședéd, ședi, șede, ședére; créd, crédi, créde, crédere; mór, móri, mórtul, mórții; dómnul, dómnii usw. Der Accent allein ist also nicht fähig, das e und o zu diphthongieren. Die Veränderung des betonten e und o in ea und oa ist als eine Assimilation an den Vocal der folgenden Silbe, als ein Fall der Vocalharmonie zu betrachten, einer Harmonie, die sich stufenweise vervollkommnet hat und gegenwärtig eine wunderbar schöne Regelmäßigkeit zeigt, wie z. B. in:

feta	feata	fata,	aber	im	Plural:	fete
vetra	veatra	vatra	„	„	„	vetre
mesa	measa	masa	„	„	„	mese
pena	peana	pana	„	„	„	pene
vera	veara	vara	„	„	„	vere
pera	peara	para	„	„	„	pere
rota	roata	—	„	„	„	roți
porta	poarta	—	„	„	„	porți
mora	moara	—	„	„	„	mori
afora	afoara	afara				
colostra	coloastra	corastra				

Digitized by Google

Maßgebend also für die Verwandlung des betonten e und o in ea und oa ist der bestimmte Vocal der folgenden Silbe. Fehlt dieser maßgebende Vocal, so bleibt e und o, wiewohl betont, doch unverändert. Unter solchen thatsächlichen Umständen ist der Acutus auf dem kurzen, kaum hörbaren, tonlosen Bestandtheile der Diphthonge ea und oa widersinnig. Die Schreibung é und ó gehört in das Gebiet der Sprachmacherei. Cipariu, Gramm. I, §. 21, S. 57 scheint diese schöne rumänische Vocalharmonie zu ahnen, wie man dies aus seinen Worten schließen kann: „oa se poate considera ca un o înalțat din linia secundară a scării vocalelor la linia superioară, unde se află A, dela care *a și împrumutat*, ca și ea, oare care apropiare în pronunție, remânênd o, ca și e, vocale de o posițiune mai inferioară". Trotzdem schreibt Cipariu, treu seinem Principe: *Si consuetudo vicerit. vetus lex sermonis abolebitur*, nicht ea und oa, sondern reines e und o. Der Gedanke, die Rumänen könnten zur Sprache der vorrumänischen Zeit zurückkehren, ist eine Utopie, welche viele unwissende und gedankenlose Anhänger zählt.

5. In vielen Beispielen, welche die Diphthonge oa und ea enthalten, ist a der etymologische Vocal, nicht o oder e. So geht das rumänische foame auf das lat. fames zurück. In allen Derivaten auf -ean ist -an Suffix und e ist oft durch Analogie zu erklären, vgl. Programm des Gymn. in Suczawa 1881, S. 3 und Cipariu Gramm. I, §. 154.

6. Als die Rumänen die cyrillische Schrift verließen und die lateinische annahmen, wurde als Princip aufgestellt, nur für jene Laute des Rumänischen, die im Latein nicht vorkommen, aus den entsprechenden lateinischen Buchstaben, aus denen die rumänischen stammen, mit Hilfe geeigneter Zeichen die nöthigen Buchstaben zu bilden. So entstanden die Buchstaben ḍ, ș, ț, ă, â etc. aus d, s, t, a etc. Für jene Laute aber, welche sich ohne jede Schwierigkeit mit lateinischen Buchstaben schreiben lassen, solle man jede Neuerung vermeiden. Dieses Princip wird durch die überflüssige Neuerung é und ó umgestoßen, da diese Neuerung in ungeschickter Weise die Diphthonge ea und oa, welche aus lateinischen Buchstaben bestehen, vertreten soll.

Doch bleibt die neue Auflage in der Schreibung des é für ea nicht consequent. Sie schreibt S. 15, 3 nuea, stea nicht nué, sté, trotzdem dass ea in nuea, stea usw. denselben Ursprung wie in ceară, ceapă etc. hat, da nuea, stea für nuelă, stelă steht. Beweis dafür ist der Genetiv und Dativ des Singular und der ganze Plural, welche nuele und stele lauten. Die Silbe lă ist erst dann weggefallen, nachdem ihr ă das e von nue und ste in ea verwandelt hatte. Dieses lässt sich auch aus der Anmerkung des §. 19, S. 30 der neuen Auflage entnehmen.

§. 10, S. 15 heißt es in den drei letzten Zeilen, dass „die im Lateinischen auf einen Mitlaut auslautenden Vorwörter ad und sub im Rumänischen auf einen Selbstlaut ausgehen und a und su lauten".

Digitized by Google

Nun ist dies aber nicht richtig und damit steht auch §. 21, S. 31 im Widerspruch, wo es heißt: „a) Wenn ein mit einem Mitlaute anlautendes Wort mit dem Vorworte ad zusammengesetzt werden soll, so wird das d aus dem Vorworte ausgelassen, z. B. amĕsuratu statt: admĕsuratu; arĕtu statt: adrĕtu". Dieser Widerspruch findet sich nur in der neuen Auflage. Das unter §. 21a) Vorgetragene widerspricht sogar der Überschrift des §. 21 selbst, welche lautet: „Einschiebung der Buchstaben d" usw. und nicht Auslassung. Das d ist aber in den dort citierten Beispielen weder ausgelassen noch eingeschoben, sondern in den zwei ersten assimiliert worden. Es steht also amĕsuratu für ammĕsuratu, lat. admensuratus, und arĕtu für arrettu, lat. adrecto, nur ist es in der rumänischen Orthographie nicht üblich die doppelten Consonanten anzuzeigen. In den übrigen Beispielen aber sehen wir die Präposition ad unverstümmelt: ad-un, ad-umbrez, ad-ăp, ad urmec.

Was unter b) gelehrt wird, lässt sich noch stark bezweifeln, gehört daher nicht in eine Schulgrammatik; vgl. das Programm des Obergymn. in Suczawa 1881, S. 24.

S. 32, c) lautet unverändert, wie in der ersten Auflage: „Wenn die Wörter foale Bauch und moale weich, auf uț verkleinert werden, so nehmen sie vor der Verkleinerungssilbe ein c an, als fol-c-uț, mol-c-uț". Soviel hat Pumnul darüber gewusst und die neue Auflage weiß auch nicht mehr, trotz der Versicherung in der Vorrede, dass die neuen Forschungen berücksichtigt seien. Andere Beispiele wären: ol-c-uța von oală, An-c-uță von Ana; vor dem deminuierenden Suffixe ic: per-c-ică, piel-c-ică, văl-c-ică, ul-c-ică, ul-c-ic-uță; vor dem deminuierenden Suffixe, el, ea: mun-c-el, văl-c-ea, ul-c ea usw. In allen diesen Fällen darf von einer Einschiebung eines c nicht gesprochen werden. Pumnul kannte die Natur und Herkunft dieses c nicht. Es ist das deminuierende Suffix ic mit ausgefallenem i. Dieses tritt nicht bloß vor uț, sondern auch vor andere deminuierende Suffixe und verstärkt ihre deminuierende Kraft. Einige Bildungen sind ebensogut mit ic, wie auch mit bloßem c üblich. Von den oben genannten sind es folgende: fol-ic-uț, An-ic-uță, per-ic-ică, piel-ic-ică, văl-ic-ică, munt-ic-el, văl-ic-ea usw. Näheres über dieses Suffix s. im Programm des Obergymn. in Suczawa 1881, S. 19 ff. Der ganze §. 21 ist also zu verwerfen.

§. 22 ist gleichfalls zum größeren Theile unrichtig. Nr. 2 sagt: „Der Buchstabe t wird in den Silben *une, or, os* in *ci* verwandelt". Das ist falsch, wie folgende Beispiele zeigen: gust-os, lăpt-os, lut-os, munt-os, mint-os und mint-ios, oțet-os, sănĕt-os, set-os, unt-os, vênt-os etc. frate gibt frăt-ior. Es sollte nicht heißen in den Silben *une, or, os*, sondern vor den Suffixen *iune, ior, ios*, und auch da wären Ausnahmen zu constatieren, wie frate frățior. Nr. 3 sagt: „Der Buchstabe ț wird in der Silbe or immer in ci verwandelt". Und doch geschieht es nicht immer, z. B. soț, soața gibt soțior, soțioră, feață gibt fețioară, subțire gibt subți-or. Ferner heißt es

Digitized by Google

hier, dass nur das ț des Suffixes ință vor dem Suffixe os zu ci werde, wie credință, credincios, und doch gibt moleață molecios. Zu rügen ist auch, dass hier die Suffixe stets Silben genannt werden.

§. 25 handelt über die Veränderung des Selbstlautes e. Unter a) wird gesagt, dass e auch in ă verwandelt werde. Das ist aber unmöglich, denn e kann nur in ĕ verwandelt werden und das ă kann nur aus a entstehen. Punkt b) und c) der alten Auflage wurden in der neuen in einen zusammengezogen. Unter b) lehrte richtig die alte Auflage, dass e auch in a verwandelt werde und führte die Beispiele an: îmbată, fată, masă, pată, sară, vară, învață, rĕsfață, spată, welche heute überall mit a gesprochen werden; vgl. Cipariu, Gramm. I, §. 9 S. 25. Dieses a bezeichnet die neue Auflage mit é. Das é vertritt also nicht nur den Diphthong ea, sondern es besitzt auch die Fähigkeit, wie man sieht, den einfachen Vocal a zu vertreten. Wann aber dieses é als ea und wann als a zu lesen und zu sprechen ist, darüber gibt die neue Auflage keine Auskunft.

S. 36 ad b) lautet die Regel; „Das e wird überall in é verwandelt, wenn es betont ist und in der nächstfolgenden Silbe ein a oder ă vorkommt". Was soll dieses é hier darstellen? ea oder a? Es wird doch nicht überall ohne Unterschied ea oder a nach Belieben gesprochen. In jedem Falle aber ist diese Regel falsch. Dies zeigt das folgende Beispiel: omul acela, acesta. Das e in acela, acesta ist betont und in der nächstfolgenden Silbe steht ein a, und doch bleibt e unverändert. Der Grund davon ist der, dass das betonte e nur dann in ea verwandelt wird, wenn in der nächstfolgenden Silbe ein ă steht. Das a hat hier gar keinen Einfluss. Bei den Femininen der ersten oder ă-Declination verwandelt nicht der Artikel a (entstanden aus la) das e in ea, sondern das vor dem Artikel gestandene ă. Es steht ceara, ceapa, peana für cearăa, ceapăa, peanăa, worauf das ă ausgestoßen wurde: cear'a, ceap'a, pean'a. Daher sagt man: omul acesta für acestu-a, aber muerea aceasta für această-a. Das a im Auslaut des Pronomens ist dasselbe sowohl beim Masculinum *acesta* wie auch beim Femiminum *aceasta* und nur das ă des Femininums, welches vor diesem a gestanden ist, verwandelt das e in ea. In der e-Declination bleibt das betonte e wegen Mangels eines folgenden ă unverändert, wenn auch der Artikel hinzutritt: muerea, setea, berea, vestea, vespea etc. Die Anm. auf S. 37 der neuen Auflage würde besser zum Punkte c) der alten Auflage passen; denn was in der alten unter c) stand, steht in der neuen unter b) und unter c) steht hier das, was in der alten unter d) stand. Dieses Versehen hätte unter die Berichtigungen auf der letzten Seite aufgenommen werden können, wenn man das Buch wenigstens bei der Correctur mit mehr Aufmerksamkeit gelesen hätte.

§. 26 war gut für die alte, ist aber ungeschickt für die neue Auflage stilisiert, da das ă nur in a und das ĕ nur in e verwandelt werden kann.

Digitized by Google

§. 16, S. 28 sagt: „Der Artikel bildet im Rumänischen keine Wortart, denn er ist ein anzeigendes Fürwort usw.“ Nun ist aber der Artikel nicht nur im Rumänischen, sondern in allen romanischen Sprachen, im Griechischen, im Deutschen ebenfalls ein anzeigendes Fürwort. Auch ist der Beruf des Artikels im Rumänischen nicht der, die Declination der Nomina kenntlich zu machen. Weiter herrscht in der neuen Auflage eine Verwirrung bezüglich der Schreibung jenes u, welches, wie sich diese Auflage S. 3, Anm. 3 ausdrückt, nicht gehört wird. Die neue Auflage schreibt nämlich auch solche Laute, die nicht gehört werden; und nicht gehört werden sie aus dem Grunde, weil sie nicht gesprochen werden. Der Grund für die Schreibung dieser nicht gehörten Laute wird nicht angegeben. Ihre Schreibung ist aber auch ohne System und Consequenz. Dasselbe Wort wird bald mit, bald ohne u geschrieben. Auf der letzten Seite des Buches steht unter den Berichtigungen als Rechtfertigung folgendes: „Bei einigen Wörtern ist ferner das stumme u im Auslaute ausgelassen“. Stumm heißt hier jenes u, welches nicht gehört wird. Der Artikel lu wird bald mit, bald ohne u geschrieben. Mit u schreibt ihn die neue Auflage in der Form alu, sonst ohne u, vgl. S. 74. Folglich: a-*lu* mieu este vecinu-*l*. Worauf diese Weisheit beruhe, dasselbe Wort auf zweifache Weise zu schreiben, wird nicht gesagt. Das a in alu kann die veränderte Schreibung nicht verschulden, da man sonst auch cel, cest ohne u, aber *acelu*, *acestu* mit u schreiben müsste. Der fachgelehrte Herausgeber der neuen Auflage kennt den Ursprung dieses a nicht, er meint, alu und lu seien verschiedene Wörter und schreibt sie verschieden.

Die Terminologie dieser Schulgrammatik ist eine originell-confuse und steht in gar keiner Concordanz mit der in den classischen Sprachen üblichen.

Hiemit sei dieser Bericht geschlossen. Es würde über die Grenzen einer Anzeige gehen, wollte man die Verirrungen dieses Buches Paragraph nach Paragraph besprechen, was auch überflüssig wäre, da die Unbrauchbarkeit schon aus dem bisher Gesagten einleuchtet. Eine schlechte Grammatik muss in den Mittelschulen der Bukowina um so verderblicher wirken, als hier der arg vernachlässigte rumänische Sprachunterricht sich in den seltensten Fällen in den Händen eines Fachmannes befindet, da ein solcher gegenwärtig für jede Mittelschule nicht aufzutreiben ist. Und wenn das Vorwort der neuen Auflage von einer ganzen Commission von Czernowitzer Fachmännern spricht, so haben die gemeinten Fachmänner ihre Fachstudien wohl nur in der Schule der lieben Mutter absolviert. Andere Kenntnisse im Rumänischen, als die ihnen dort beigebracht, besitzen sie leider nicht.

Suczawa. Stefan Stefureac.

Digitized by Google

Lehrbuch der Mathematik für Gymnasien, Realschulen und andere höhere Lehranstalten. Von Dr. Johann Robert Boymann, Prof. am königl. Gymnasium zu Koblenz. Erster Theil: Geometrie der Ebene. Neunte verbesserte Auflage, besorgt von Dr. K. Werr, Oberlehrer am königl. Gymnasium zu Koblenz. Düsseldorf 1880. Druck und Verlag der L. Schwannschen Verlagshandlung.

Lehrbuch der elementaren Planimetrie. Von Dr. Jul. Petersen, Docent an der polytechnischen Schule in Kopenhagen, Mitglied der königl. dänischen Gesellschaft der Wissenschaften. Deutsche Ausgabe unter Mitwirkung des Verf.s besorgt von Dr. R. von Fischer-Benzon, Oberlehrer am Gymnasium in Kiel. Kopenhagen 1881. Verlag von Andr. Fred. Höst und Sohn

Das erstere Lehrbuch enthält den Lehrstoff der Planimetrie in ungefähr demselben Ausmaße, wie er in den oberen Classen unserer Mittelschulen durchzunehmen ist, und in einer Anordnung, welche dem fast allgemein eingehaltenen Lehrvorgange entspricht. Der Aufbau des geometrischen Lehrgebäudes ist nach systematischen Grundsätzen und in jener klaren und übersichtlichen Weise geschehen, welche man von der neunten Auflage eines stark verbreiteten Lehrbuches mit Recht erwarten kann.

Das Buch zeichnet sich durch ein so reichhaltiges und erschöpfendes Übungsmaterial aus, wie es sonst keines der im Gebrauche befindlichen Lehrbücher bietet. Jedem Abschnitte des Lehrstoffes folgen zunächst einige Aufgaben über geometrische Örter — im ganzen 58 — und daran schließen sich passend ausgewählte Aufgaben — 1244 —, welche zumeist eine constructive Lösung erheischen.

Der Lehrstoff ist in drei Lehrstufen eingetheilt: Grundbegriffe, Gerade, Winkel, Parallele und das Dreieck; das Viereck, der Kreis, die Flächengleichheit; Verhältnis, Proportion, Ähnlichkeit, Eigenschaften der Vielecke, insbesondere der regulären, Berechnung des Kreises und Bestimmung der Zahl π. Der dritten Lehrstufe sind als Anhang die wichtigsten Sätze über harmonische und polarische Beziehungen, über Potenz- und Ähnlichkeitsbeziehungen der Kreise beigegeben. Bezüglich dieses Anhanges ist zu bemerken, dass es zweckentsprechender scheint, die angeführten Sätze organisch dem übrigen Lehrstoffe einzufügen; es bleibt dem Lehrer auch dann noch immer anheimgestellt von diesen Sätzen so viel zu nehmen, als die jeweiligen Umstände erlauben.

Zu weiteren speciellen Bemerkungen gibt das vorliegende Lehrbuch wenig Anlass. Nur mit wenigen Punkten kann sich Ref. nicht einverstanden erklären. Da die Aufgaben durchgehends ohne Lösung gegeben sind, so würde es sich aus didactischen Gründen empfehlen, die schwierigeren davon zu kennzeichnen und bei besonders wichtigen Aufgaben durch Fragen oder kurze Andeutungen auf beachtenswerte Umstände hinzuweisen.

Im §. 8 heißt es: „Eine gerade Linie oder Gerade entsteht, wenn der sich bewegende Punkt während der Bewegung seine Richtung stetig beibehält.“ Dies ist doch nichts anderes

Digitized by Google

als: Eine gerade Linie entsteht, wenn sich ein Punkt in einer geraden Linie bewegt. Die Definition der Ebene im §. 9 ist zu enge. Die Eintheilung der Dreiecke nach den Winkeln §. 31 ist vor dem Nachweise, dass die Summe der Winkel eines ebenen Dreieckes 180° beträgt, nicht am Platze, wie sich auch aus der Bemerkung zu §. 31 ergibt: „Dass ein Dreieck nur einen stumpfen, nur einen rechten Winkel, sowie auch einen stumpfen und einen rechten Winkel nicht zugleich enthalten kann, wird weiter unten bewiesen." Die §§. 49 und 56, welche die Lage zweier Kreise behandeln, sollten neben einander gegeben sein. Eine so ausgedehnte Behandlung der Verhältnisse und Proportionen §. 66—75 ist überflüssig, da sich der Fortschritt in der Geometrie beim Mittelschulunterrichte nach dem in der Arithmetik richten muss, somit zu der Zeit, wann in der Geometrie die Verhältnisse und Proportionen benöthigt werden, diese in der Arithmetik schon behandelt sein müssen. Schließlich wäre noch zu erwähnen, dass einzelne Paragraphe z. B. 23, 24, 27, 33 u. s. f. etwas zu lange sind.

Mit Rücksicht auf die sonst sehr klare Diction und gründliche Behandlung des Lehrstoffes sowie mit Rücksicht auf das ungemein reiche und wohlgeordnete Übungsmaterial kann das Lehrbuch von Boymann auch in dieser neuen Auflage allen Fachcollegen bestens empfohlen werden.

Das Werkchen von Petersen hat die Aufgabe die Schüler mit den Grundlehren der Planimetrie vertraut und zur Auflösung geometrischer Constructionsaufgaben geschickt zu machen. Dazu ist es auch recht gut geeignet. Der Lehrstoff ist auf das wesentlichste beschränkt, in einer recht einfachen, anschaulichen Weise, welche oft vortheilhaft von der herkömmlichen abweicht, dargestellt und in einem sorgfältig ausgewählten Übungsmateriale vielfältig verarbeitet.

Die Einleitung dieses Lehrbuches enthält in Kürze eine Erörterung der Begriffe: Punkt, Linie, Fläche, Körper, Polygon, Kreis und Congruenz; darauf bringt das erste Capitel die Lage gerader Linien und zwar die Abhängigkeit der Winkel von einander, die Abhängigkeit zwischen Winkeln und Kreisbogen, in Kürze die Parallelentheorie und die Beziehungen zwischen der Länge gerader Linien. Das zweite Capitel beschäftigt sich mit den Constructionen, mit der Congruenz und Symmetrie, welch letztere bereits im ersten Capitel bei den Beziehungen zwischen der Länge gerader Linien mit Erfolg zur Anwendung kam. Nach der Erörterung einer Construction und des geometrischen Ortes im allgemeinen folgt die Construction der sogenannten Fundamentalaufgaben mit Einschluss der Dreiecke. Aus den letzteren Constructionen werden dann ohne weiters die Congruenzsätze abgeleitet und dieselben im folgenden zur Ableitung der einfachsten Eigenschaften der Polygone verwendet.

Das dritte Capitel behandelt die Ähnlichkeit, deren Anwendung auf das rechtwinklige Dreieck, die Potenz eines Punktes in Beziehung auf einen Kreis, den Lehrsatz des Ptolemäus, die Theilung und Länge

Digitized by Google

der Kreisperipherie. Dabei ist besonders hervorzuheben die strenge Auseinanderhaltung der Fälle von commensurablen und incommensurablen Strecken bezüglich der Ähnlichkeit, ferner die einfache und klare Berechnung der Zahl π.

Den Abschluss des Lehrstoffes bildet die Berechnung des Flächeninhaltes, wobei die Bestimmung des Flächeninhaltes eines Kreises besonders hervorzuheben ist.

Die Übungsaufgaben — im ganzen 228 — schließen sich enge dem Lehrstoffe an und ergänzen denselben; sie bestehen zum größten Theil aus Lehrsätzen, welche der Schüler auf Grund des durchgenommenen Lehrstoffes beweisen soll.

Das Buch setzt eine geistige Reife voraus, wie sie etwa den Schülern nach Vollendung des Untergymnasiums oder der Unterrealschule eigen ist; in der fünften Classe wird es daher mit bestem Erfolge benützt werden können.

Sammlung planimetrischer Aufgaben nebst Anleitung zu deren Auflösung. Von Dr. A. Hoffmann, Prof. an der Realschule I. Ordnung zu Münster. Systematisch geordnet und für den Schulgebrauch eingerichtet. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Mit sechs lithographierten Figurentafeln. Paderborn 1880. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh.

Trotzdem wir eine reiche Auswahl von guten Sammlungen geometrischer Aufgaben besitzen, hat sich doch die Hoffmannsche binnen kurzer Zeit einen sehr beachtenswerten Platz errungen, was sich am besten dadurch zeigt, dass kaum drei Jahre nach dem Erscheinen der ersten Auflage schon eine dritte nothwendig wurde. Die Sammlung ist aber auch derart angelegt und durchgeführt, dass sie den Vergleich mit den besten Büchern gut bestehen kann.

Das Buch besteht aus einer Einleitung und aus den Aufgaben. Die Einleitung enthält die Principien, welche bei der Auflösung planimetrischer Aufgaben zur Anwendung kommen und welche mit den Aufgaben selbst und nur in dem Maße vorzunehmen sind, als die Schüler in der Auflösung der Aufgaben selbst vorwärts schreiten. Besonders eingehend ist dabei die Analysis der Aufgabe erörtert.

Die Aufgaben sind in drei Theile getheilt; der erste bringt Aufgaben, zu deren Lösung die Proportionslehre nicht erforderlich ist, der zweite Aufgaben, welche auch die Proportionen erheischen und der dritte Theil enthält Viereckaufgaben.

Die Aufgaben sind systematisch geordnet und mit entsprechenden Andeutungen zur Auflösung versehen. Diese Anleitungen sind meistens allgemeiner Natur, aber so gehalten, dass der Schüler, wenn er unter Leitung des Lehrers einige Aufgaben gelöst hat, sich bald selbst leicht allein zurecht finden kann. Auf die Determination ist mit Recht ein besonderes Gewicht gelegt worden, da erst mit ihrer Hilfe der Bildungswert der geometrischen Aufgaben recht deutlich hervortritt und da sie zugleich auch eine passende Gelegenheit bietet, Sätze aus der Algebra auf die Geometrie anzu-

Digitized by Google

wenden. Bei einigen Aufgaben sind die Resultate der Determination angegeben und dadurch ist dem Schüler Gelegenheit geboten, sich zu überzeugen, ob er richtig determiniert habe oder nicht.

In einem kurzen Anhange sind die Grundzüge der algebraischen Analysis in einem dem Unterrichte entsprechenden Umfange auseinandergesetzt und dabei ist auf jene Aufgaben der Sammlung verwiesen worden, welche zu einer algebraischen Behandlung besonders geeignet sind, und zwar auf Aufgaben, deren Analysis auf *a*) Gleichungen des ersten Grades, *b*) rein quadratische, *c*) gemischt quadratische Gleichungen führt.

Da die Aufgaben methodisch von leichteren zu schwierigeren fortschreitend geordnet sind, so kann die Sammlung sowohl in den unteren wie in den oberen Classen mit gutem Erfolge neben jedem Lehrbuche der Geometrie benützt werden.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, dass die Sammlung ungemein reichhaltig und vollständig ist, dass sie mehr als 2000 Aufgaben enthält und somit auch für einen mehrjährigen Wechsel vollständig ausreicht.

Logarithmisch-trigonometrische Tafeln mit sechs Decimalstellen. Von Dr. C. Bremiker. Mit besonderer Rücksicht auf den Schulgebrauch bearbeitet. Achte Stereotypausgabe. Berlin 1881. Nicolaische Verlagsbuchhandlung.

Dieses bekannte Tafelwerk, dessen Vorzüge mit Recht allgemeine Anerkennung gefunden haben, bringt nach einer kurzen Einleitung über den Gebrauch der Tafeln auf S. 2—185 die Logarithmen der Zahlen von 1 bis 1000 und von 10.000 bis 100.000, woran sich auf S. 186 die Vielfachen von 0·434294 und 2·302585 schließen. Auf S. 188—457 folgen die Logarithmen der trigonometrischen Functionen von Sinus, Cosinus, Tangente und Cotangente für jede zehnte Secunde des Quadranten. Dabei ist zu bemerken, dass von 0^0 bis 5^0 die Verwandlung von Sinus in Bogen angegeben ist, und da mit Hilfe der kleinen Bogen die Rechnung bequemer ist als mit einer Tafel für die Sinus der einzelnen Secunden, so wurde letztere weggelassen. Die S. 458 enthält einige „beständige Logarithmen." Im folgenden (S. 460—517) kommen in zwei Theilen die Additions- und Subtractions- (Gauss'sche) Logarithmen; der erste Theil ist für die Addition und Subtraction zugleich, der letztere nur für die Subtraction in dem Falle bestimmt, wenn die Differenz größer ist als 0·42.

Nach diesen Tafeln, welche den Hauptinhalt des Werkes bilden, folgen einige öfter gebrauchte Tafeln und zwar: die Längen des elliptischen Meridianbogens vom Äquator bis zum Pole für je zwei aufeinander folgende Grade der Breite und ausgedrückt in geographischen Meilen und Kilometern nebst deren ersten Differenzen; die Größe eines Grades auf den verschiedenen Parallelkreisen; der Logarithmus des Krümmungsradius der Erde für die Zone vom 34.

Digitized by Google

bis 64. Grad Breite; der Flächenraum einer durch zwei um einen Grad von einander abstehenden Meridiane und Parallelkreise eingeschlossenen Gradabtheilung; das metrische Maß- und Gewichtsystem; die Vergleichung der Fuß- und Ellenmaße mit dem alten Pariser Fuße. Die folgenden fünf Tabellen bringen eine Vergleichung der bekannten Längen- (Meilen-) Flächen-, Körper und Hohlmaße und Gewichte mit den entsprechenden metrischen. Den Abschluss bilden die Tabellen über das Gold- und Silbergewicht, über das Medicinal- und Apothekergewicht und endlich über die Gold- und Silbermünzen (ihr Gewicht, Feingehalt und das Gewicht des in ihnen enthaltenen feinen Metalles in Grammen).

Einige von diesen, an sich recht schätzenswerten Tabellen haben für den Mathematiker und speciell für die Schule einen geringeren Wert als eine Tabelle der zweiten und dritten Potenzen, der zweiten und dritten Wurzeln etwa der Zahlen 1—1000; diese sollte daher der Verf. in der nächsten Auflage aufnehmen.

Zu erwähnen ist noch, dass die Angaben bezüglich der österreichischen Maße und Gewichte nicht mit den officiell geltenden in Übereinstimmung sind, dass daher in dieser Hinsicht eine Revision angezeigt ist. Von minderer Bedeutung und daher nur nebenbei erwähnt sei, dass S. 536 Medizinal und Medicinal, S. 538 und 541 Toskana und Toscana steht und dass S. 532 der österreichische Weineimer zu 41 Maß angegeben ist, während officiell und auch üblich 40 Maß auf einen Eimer gerechnet wurden.

Leitfaden für den methodischen Unterricht in der anorganischen Chemie von Dr. F. Wilbrand. Vierte verbesserte Auflage. Mit 58 in den Text gedruckten Original-Abbildungen. Hildesheim 1882. Druck und Verlag von August Lax.

Die Grundsätze, welche bei der Abfassung dieses Leitfadens überhaupt und der vierten Auflage speciell maßgebend waren, sind in der von dem Verf. herausgegebenen Schrift: „Über Ziel und Methode des chemischen Unterrichtes, Hildesheim, A. Lax“ (Gymn.-Zeitschr. 1882, Heft 1) in vorzüglicher Weise dargelegt und haben allseitig eine solche Zustimmung erfahren, dass hier nicht näher darauf eingegangen zu werden braucht.

Der Leitfaden soll einerseits eine gründliche Kenntnis des wichtigeren Lehrstoffes der anorganischen Chemie vermitteln und andererseits durch die methodische Behandlung des Stoffes den Schüler vertraut machen mit dem inductiven Denken, ihn bekannt machen „mit den Methoden und Hilfsmitteln der experimentellen Forschung, mit den Bedingungen der Sicherheit inductiver Schlüsse, mit den wichtigsten Quellen des Irrthums“ und ihn vor allem gewöhnen „an erwägende Umsicht bei Beobachtungen und an prüfende Vorsicht bei der Bildung eigener und der Annahme fremder Erklärungen.“

Digitized by Google

Durch die sorgfältige Auswahl und Anordnung, durch die vorzügliche methodische Behandlung des Stoffes ist auch dieser Leitfaden recht geeignet, beide Ziele erreichen zu lassen. Im ersten Cursus behandelt der Verf. den Lehrstoff in analytischer Weise; er geht von einer Reihe bekannter Gegenstände und Thatsachen aus und leitet an einfachen Experimenten in klarer Weise die wichtigeren chemischen Gesetze ab. Eine große Anzahl wohlgeordneter Aufgaben, welche den einzelnen Partien beigegeben sind, gibt dem Schüler Gelegenheit seinen jeweilig erworbenen Vorrath an chemischen Kenntnissen zusammenzufassen und in Thätigkeit zu versetzen. Der zweite etwas kürzere Cursus bringt den gesammten Lehrstoff nochmals, aber in systematischer Anordnung; er eignet sich daher dazu Ordnung in das chemische Wissen des Schülers zu bringen und eine übersichtliche Wiederholung des Lehrstoffes zu erleichtern.

Schließlich muss bemerkt werden, dass auch die vierte Auflage von dem Streben des Verf.s zeigt, einerseits seine weiter gewonnenen didaktischen Erfahrungen und andererseits die Ergebnisse der neueren Forschung im Dienste der Schule zu verwerten und so das Buch in jeder Hinsicht zu einem vorzüglichen Leitfaden für den Unterricht zu gestalten.

Wien. Dr. Franz Wallentin.

Die Grundlehren der Physik in elementarer Darstellung. Für das Selbstudium bearbeitet von Ludwig Ballauff, Conrector an der Realschule zu Varel. Zweiter Band. Langensalza 1880. Druck und Verlag von Hermann Beyer und Söhne.

Der zweite, nunmehr uns vorliegende Band der trefflichen Ballauffschen Physik enthält eine elementare Darstellung der Phänomene des Schalles, des Lichtes und der Wärme. Wir finden hier die neuesten Forschungen genügend berücksichtigt und im ganzen Verlaufe dieses Buches die mechanische Theorie der beschriebenen Erscheinungen strenge — soweit dies die elementaren Mittel der Mathematik erlauben — gegeben. Uns dünkt es nach dem, was dieser zweite Band bietet, dass der Titel „Grundlehren der Physik“ wohl zu bescheiden gewählt wurde. Jedenfalls dürften die vorliegenden „Grundlehren der Physik“ sich zum Selbststudium sehr geeignet erweisen und auch Lehramtscandidaten sowie Lehrer der Physik werden aus denselben manchen Nutzen schöpfen können.

Was den ersten Theil, die Akustik, belangt, so hätte Ref. den Wunsch auszusprechen, dass bei Veranstaltung einer neuen Auflage dem mathematischen Theile der Schalllehre mehr Rechnung, als es bisher geschah, getragen würde. Es ist nirgends die Formel für die schwingende Bewegung eines Punktes, die Wellenbewegung eines Punktsystemes abgeleitet. Die Formel für die Fortpflanzungsgeschwindigkeit des Schalles in der Luft unter Berücksichtigung der von Laplace an ihr angebrachten Correction, welche

Digitized by Google

erst in einem Anhange zur Wärmelehre deduciert wird, wird jetzt schon in Anwendung gebracht. Bezüglich der Ableitung der Newtonschen und Laplaceschen Schallformel hätte Ref. zu bemerken, dass sie ihm allzu umständlich erschien. Rankine hat in einer Abhandlung: on the Thermodynamic Theory of Waves of Longitudinal Disturbance, welche 1869 erschien und von Maxwell in seiner Theorie der Wärme aufgenommen wurde, die Newtonsche Schallformel in übersichtlicher und für den elementaren Unterricht zweckmäßiger Weise abgeleitet; auf diese Deduction möge der Verf. bei Herausgabe einer neuen Auflage jene Rücksicht nehmen, die sie in jeder Beziehung verdient. Es hätte sich auch vortheilhaft erwiesen schon hier in der Wellenlehre das Interferenzprincip ganz allgemein aufzustellen und erst dann auf specielle Fälle in Anwendung zu bringen.

Ziemlich vollständig ist die zweite Abtheilung, den empirischen Theil der Wärmelehre enthaltend, bearbeitet; nur ist zu bedauern, dass der Verf. die Grundzüge der mechanischen Wärmetheorie erst in einem späteren Abschnitte behandelt hat. Gewiss hätten die calorischen Phänomene auf Grundlage der Thermodynamik systematisch abgeleitet werden sollen; auch wäre ein Hinweis auf die beiden sätze der mechanischen Wärmetheorie nützlich gewesen.

Recht ausführlich ist die Dampfmaschinenlehre abgehandelt; in Kürze werden auch die calorischen Maschinen, die Lehmannsche Heißluftmaschine, die Gasmaschine von Langen und Otto erwähnt. — Die dritte Abtheilung des vorliegenden Buches umfasst den empirischen Theil der Optik in fünf Abschnitten und zwei Anhängen zu denselben. Empfohlen hätte es sich anstatt des veralteten und nicht mehr im Gebrauche stehenden Photometers von Rumford jenes von Bunsen zu beschreiben; ebenso hätte bei der Darstellung der Bestimmungen der Fortpflanzungsgeschwindigkeit des Lichtes die Methode von Cornu nicht fehlen sollen. Eigenthümlich hat es den Ref. berührt, dass an keiner Stelle die Gleichung für Sammel- und Zerstreuungsspiegel, welche die Beziehung zwischen der Gegenstands-, Bild- und Brennweite ausdrückt, angeführt wurde. Ebenso kann Ref. nicht begreifen, warum die Formel für die Brennweite der Linsengläser erst in einem Anhange deduciert wurde und nicht schon dort, wo der experimentelle Theil der Lehre von den an Linsen zu beobachtenden Erscheinungen abgehandelt wird. Der fünfte Abschnitt („die Zerstreuung des Lichtes und die Farben") gehört zu den am besten ausgearbeiteten Theilen des Buches; zu erwähnen wäre nur, dass das Kirchhoffsche Gesetz der Proportionalität von Emissions- und Absorptionsvermögen schon hier (bei der Erklärung der Fraunhoferschen Linien) und nicht erst am Schlusse des Bandes hätte erwähnt werden sollen.

Die vierte Abtheilung handelt von der mechanischen Theorie des Lichtes und der Wärme und gliedert sich in vier Abschnitte, in welchen die Interferenz des Lichtes und die aus ihr

Digitized by Google

sich ergebenden Ansichten über das Wesen desselben, die Polarisation und Doppelbrechung, endlich die Grundzüge der mechanischen Wärmetheorie und kinetischen Atomtheorie besprochen werden. Nicht unwichtig erscheint dem Ref. die Anmerkung zu §. 138, in welcher der Verf. zeigt, dass durch das theilweise Aufheben der Lichtschwingungen infolge der Interferenz, entsprechend dem Gesetze von der Erhaltung der Bewegung, kein Verlust an Bewegungsenergie entsteht und dass nur eine andere Vertheilung der vorhandenen Energie durch Interferenz eintritt. Eine nicht schwierige mathematische Behandlung der Circularpolarisation im Bergkrystall hätte diese Erscheinungen in ein helleres Licht gebracht, als es durch die constructive Methode (S. 322) geschehen ist. — Die in der vierten Abtheilung des zweiten Bandes gegebenen Bemerkungen über die mechanische Theorie des Lichtes und der Wärme werden dem Leser ein klares Bild der Atomtheorie zu geben vermögen; es ist in diesem Abschnitte auf die neuesten Errungenschaften der kinetischen Atomtheorie die gebürende Rücksicht genommen worden. Befremdet hat es den Ref., dass der Verf. in diesem Abschnitte consequent Youle statt Joule schreibt. Nicht unerwähnt hätten hier die Grundgedanken von J. Thomsen über Wärmetönung bleiben sollen.

Die treffliche Anlage des Buches, das keine gewöhnliche Erscheinung auf dem Gebiete der physikalischen Literatur ist, dürfte es zur Genüge rechtfertigen, dass Ref. sich eingehender über die Quantität und Qualität des in demselben abgehandelten Stoffes verbreitete. Die Ausstattung des Ganzen ist musterhaft. Möge der Verf. recht bald in die Lage kommen, diesem Bande den Schlussband, die Lehre vom Magnetismus und der Elektricität enthaltend, folgen zu lassen!

Leitfaden zur physikalischen und mathematischen Geographie für höhere Bildungsanstalten, insbesonders Schullehrerseminarien, sowie zum Selbstunterrichte. Herausgegeben von Dr. F. Winkler, früher Oberlehrer am k. Seminar zu Friedrichstadt-Dresden, jetzt k. Bezirksschulinspector in Oschatz. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage mit 44 in den Text gedruckten Holzschnitten. Dresden 1880. Gustav Salomon.

Der erste Theil dieses Buches enthält die Grundlehren der physikalischen Geographie (das Festland, die Gewässer, die Luft, das Leben). Es werden in diesem Theile nicht die einzelnen Länder behandelt, sondern die Kenntnis derselben wird bereits vorausgesetzt; hauptsächlich ist es die Physik der Erde, die kosmischen Verhältnisse derselben, welche uns der Verf. in anziehender Form vorführt. Wie aus dem Leitfaden zu ersehen ist, kam es dem Verf. nicht darauf an, eine Reihe von vielleicht auch interessanten Notizen dem Schüler vorzuführen: er verfolgte vielmehr den Zweck eine bessere Auffassung und eine gründliche Anschauung der geographischen Verhältnisse bei dem Leser dieses Buches zu erreichen.

Digitized by Google

Der zweite Theil, die mathematische Geographie umfassend, ist präcis und deutlich verfasst. — Um die Abplattung der Erde infolge der Fliehkraft begreiflich zu machen, hätte wohl ein anderer Versuch als der in §. 3 angegebene erwähnt werden können. Der hier dem berühmten Meteorologen Dove zugeschriebene Versuch rührt von Plateau her. — Recht bündig ist die Aberration des Lichtes (S. 148) erklärt. Dasselbe gilt bezüglich der Berechnung der Sonnenparallaxe aus den Venusdurchgängen (S. 163) und der Entfernung der Sonne von der Erde aus der bekannten Distanz Mond — Erde. Ausführlich ist das Kalenderwesen geschildert. Zum Schlusse wird in §. 17 und §. 18 auf die Hypothesen über die Entstehung des Weltalls in aller Kürze eingegangen und die Abschleuderungstheorie des näheren erörtert. — Wir glauben nicht fehl zu gehen, wenn wir das vorliegende Buch, das recht übersichtlich und deshalb zum Studium sehr geeignet ist, als ein in didaktischer Beziehung gelungenes bezeichnen und es von diesem Gesichtspunkte aus bestens empfehlen.

Leitfaden für den Unterricht in der Physik an Gymnasien, Realschulen usw. unter Anlehnung an des Verf.s physikalische Vorschule (4. Auflage) von Dr. August Hugo Emsmann, Prof. und Oberlehrer an der Friedrich-Wilhelmsschule (Realschule erster Ordnung zu Stettin). Mit 67 in den Text eingedruckten Figuren. Zweite, vervollständigte Auflage. Leipzig 1880. Verlag von Otto Wigand.

Entsprechend der Intention des Verf.s einen Leitfaden zu edieren, der nur das Material, welches der Schüler einestheils zu lernen hat, anderentheils zu der Wiederholung und überhaupt zum Anhalte bei dem Unterrichte bedarf, enthalten soll, wurden in der vorliegenden Schrift die physikalischen Grunderscheinungen und deren Erklärung nur skizziert, freilich manchmal in zu kurzer und nicht genügender Weise. Der Erklärung hätten vielfach entsprechende, wenn auch nur schematische Figuren, dienen können; in dieser Beziehung wurde fast nur die Mechanik gebürend berücksichtigt, während wir in der Wellenlehre, in der Lehre vom Schalle und vom Lichte im ganzen nur zwei Figuren antreffen. Soll das Buch der Repetition dienen, und das will ja nach dem obigen der Verf., so hätte gerade dieses wichtige didaktische Moment nicht derart umgangen werden sollen. Eine Figur vermag dem Schüler — insbesonders dann, wenn sie mit Weglassung aller Nebensächlichkeiten schematisch ausgeführt ist — den zur Auffindung eines Naturgesetzes dienlichen Versuch sicherer und schneller vor das geistige Auge zu führen, als manche detailierte und complicierte Beschreibung.

Im einzelnen hat Ref. folgendes zu bemerken: Die Eintheilung der allgemeinen Eigenschaften in wesentliche und zufällige, wie sie auf S. 3 gegeben wird, ist unnütz. Definiert übrigens der Verf. zufällige Eigenschaften als solche, ohne welche wir uns „sehr wohl einen Körper denken können“, so müssen die Eigenschaften der

Digitized by Google

Theilbarkeit, Bewegbarkeit, Schwere entschieden aus dieser Gruppe entfernt werden.

Nicht geeignet findet es Ref., wenn (S. 6) der Verf. als Beispiel der Gestalt des Weges eines bewegten Körpers den Weg exercierender Soldaten gibt. — Auch in diesem Buche wird (S. 10) das specifische Gewicht eines Körpers als jene Zahl definiert, „mit welcher das absolute Gewicht einer Menge destillierten Wassers multipliciert werden muss, um das absolute Gewicht einer Masse jenes Körpers von demselben Volumen zu erhalten", was — wie Ref. schon zu wiederholtenmalen in diesen Blättern betonen musste — grundfalsch ist. Derartige Unklarheiten sollten denn doch von Männern, welche darauf Anspruch machen Physiker genannt zu werden vermieden werden. — Die goldene Regel der Mechanik hätte, (S. 23) in präciserer und dadurch an Klarheit gewinnender Form ausgesprochen werden sollen. — Die Bedingungen der Richtigkeit und Empfindlichkeit einer Wage sind nicht genannt. — Dasselbe gilt von den Methoden zur Bestimmung des specifischen Gewichtes oder der Dichte von Körpern mittelst der hydrostatischen Wage. — Eher hätte (S. 39 und S. 40) das Princip der nunmehr allerorten gebräuchlichen Ventilluftpumpe als der veralteten Hahnluftpumpe gegeben werden sollen. — Die Wärmelehre ist auch in recht unzureichender Weise dargestellt; vorzüglich vermissen wir eine consequente Darstellung der calorischen Phänomene auf Grundlage der Errungenschaften der mechanischen Wärmetheorie; so z. B. muss der Satz (S. 48): „zur Erklärung der Aggregatsänderungen reicht die Expansivkraft des Wärmewesens aus" auch für ein zu Wiederholungen bestimmtes Buch als ganz unzulänglich bezeichnet werden. — Bei der Darstellung der Declination und Inclination einer Magnetnadel ist nicht gesagt, wie die Magnetnadel drehbar eingerichtet ist; ferner vermisst Ref. hier die Definition des magnetischen Meridians. — Dass die gewöhnliche Elektrisiermaschine auf den Gesetzen der elektrischen Influenz beruht, ferner, wie dieselben bei der ersteren verwendet werden, ist nirgends gesagt. — Die Beschreibung des Elektrophors kann jedenfalls in der hier gegebenen Weise niemandem klar werden. — Von den mannigfaltigen Anwendungen des Elektromagnetismus wird hier vollständig geschwiegen. — Die Akustik ist dem heutigen Standpunkte dieser Wissenschaft nicht entsprechend auf drei Seiten abgethan! — Auf S. 79 hätte es statt „Frenels Polyzonallinsen" ... „Fresnels Polyzonallinsen" heißen sollen.

Die Physik. Leitfaden zum Unterrichte für Mittelschulen von Dr. Stüber. Mit 33 in den Text gedruckten Holzschnitten. 2. Auflage. Magdeburg 1880. Verlag von Emil Baensch, kgl. Hof- und Verlagsbuchhandlung.

In mannigfacher Beziehung hat dieses Lehrbuch große Ähnlichkeit mit dem Leitfaden der Physik von Prof. Emsmann.

Digitized by Google

Auch hier wird zur tieferen Begründung der physikalischen Gesetze die Mathematik in dem bescheidensten Umfange benutzt. Da dieses Buch auch vorzugsweise dem Schüler zur Wiederholung der in der Schule gelehrten Naturgesetze dienen soll, so enthält es ähnlich dem erwähnten Leitfaden „weder vollständige Beschreibungen der im Unterrichte gemachten Experimente und gebrauchten Instrumente, noch ausführliche mathematische Beweise, sondern gibt nur größtentheils Andeutungen, welche das Gelehrte in das Gedächtnis zurückrufen." Auch hier sind den Beschreibungen der einzelnen Apparate und Versuche in manchen Theilen keinerlei Figuren beigegeben, was zu bedauern ist. — Im allgemeinen jedoch ist das Buch ausführlicher und zweckentsprechender angeordnet als der Leitfaden von Emsmann. Doch sind leider auch hier eine schwere Menge von Verstößen, unrichtigen Darstellungen, Weglassung von Erklärungen wesentlicher Punkte im physikalischen Unterrichte zu erwähnen, was in den folgenden Zeilen geschehen soll: Der Satz „Man denkt sich die Molecüle wiederum chemisch aus Atomen zusammengesetzt" (S. 2) ist geradezu sinnlos. — In recht bequemer Weise führt (S. 9) der Verf. den mathematischen Beweis, dass die Wirkung jeder (!) Kraft abnimmt nach dem Quadrate der Entfernung; doch hat dieser Beweis keinen Sinn für die Gravitation. — Auch hier wird (S. 9) das specifische Gewicht falsch definiert. — S. 10 soll es heißen „Antimon (Sb)" statt „Antimon (St)." — Dass man auch Chemie „Physik" nennt (S. 11), ist dem Ref. neu. — In der Chemie ist die alte Schreibweise beibehalten, so z. B. HO statt H_2O. — S. 15 hieße es statt „Verbindung durch Contact" besser „katalytische Wirkung." — Kohlenwasserstoff ist mit Leuchtgas nicht identisch. — S. 27 sollte es statt „Tagentialkraft" „Tangentialkraft" heißen. — In gutem Sinne bemerkenswert ist (S. 29) die Deduction des 3. Keplerschen Gesetzes. — Die Mechanik ist überhaupt im allgemeinen recht zweckmäßig behandelt. — Die Emanationshypothese des Lichtes (S. 72) noch herbeizuziehen ist unnütz. — Dass bei der Brechung durch eine Sammellinse ein rother, durch eine Zerstreuungslinse ein blauer Rand entsteht, ist nicht unter allen Umständen zutreffend. — Total unrichtig ist das der Interferenz des Lichtes zugrunde liegende Princip erörtert. — Eingehender hätte die Entstehung des Haupt- und Nebenregenbogens erklärt werden sollen. — „Die Wärme entsteht wie das Licht, durch Schwingungen" ist zu allgemein gesagt. Durch wessen Schwingungen? — Eine detailierte Beschreibung der Entstehung der Winde wäre vom Nutzen gewesen. — Die ganze Wärmelehre ist dadurch, dass die Grundsätze der mechanischen Wärmetheorie keine Berücksichtigung fanden, unzusammenhängend und unlogisch. — Der Satz „Die Inclinationsnadel bewegt sich senkrecht" ist ganz gedankenlos geschrieben. — S. 100 soll es statt „Henlysche Quadrant-Elektrometer" „Henleysches Quadrant-Elektrometer" heißen. — Der Satz: „nahet ein unelektrischer Körper

Digitized by Google

einem + elektrischen, so entsteht in jenem eine Vertheilung der Elektricität in + und —, von denen jene in die Luft entweicht" ist Unsinn. Von einem Fachmanne könnte man doch Kenntnis der fundamentalsten Erscheinungen und ihrer Erklärungen verlangen! — Dass man (S. 102) „Elektricität als Funken aus einem Körper ziehen kann", ist ungeschickt stilisiert. — Ganz unrichtig, unzweckmäßig und unvollständig sind die Vorgänge an der gewöhnlichen und noch mehr an der Holzschen Elektrisiermaschine geschildert. — Ganz hypothetische Dinge sollen aus einem Lehrbuche ausgeschieden werden. Der Satz, dass „die Berührungselektricität ebenso wie die Reibungselektricität Wirkung von Schwingungen der Atome der Körper ist", lässt sich nicht beweisen und nicht nach neueren Forschungen nicht einmal zutreffend. — Ein constantes Element, bestehend aus Zink in Schwefelsäure, Kupfer in Salpetersäure wendet man nicht an! — Der Physiker Grove heißt nicht Grovi, ebenso Meidinger nicht Maidinger.

Sollte Hr. Dr. Stüber in die Gelegenheit kommen eine dritte Auflage der vorliegenden Physik zu schreiben, so möge er die hier ihm ertheilten Winke beherzigen; Anwendung einer bestimmten, klaren und präcisen Sprache, Ausscheidung der vielfachen Unrichtigkeiten können diesen zum Unterrichte für Mittelschulen bestimmten Leitfaden, der in seiner Anlage nicht ganz verfehlt ist, jedenfalls dazu geeigneter machen, als er es jetzt ist. Insbesonders wäre die Aufnahme von mehr, wenn auch nur schematischen Figuren, wünschenswert und würden solche den Gebrauch des Buches gewiss unterstützen.

Sammlung arithmetischer Aufgaben in systematischer Ordnung. Ein Übungsbuch für Latein- und Realschulen von F. X. Steck und Dr. J. Bielmayr. 6. verb. Aufl. Kempten, Verlag der Jos. Röselschen Buchhandlung, 1881.

Das vorliegende Büchlein, welches in Bayern die Approbation erlangte, enthält in systematischer Ordnung Aufgaben über das Rechnen mit unbenannten und einfach benannten Zahlen, mehrfach benannten Zahlen, aus der Lehre von der Theilbarkeit der Zahlen, von den gemeinen und Decimalbrüchen, Exempel aus der Schlussrechnung, über Proportionen und Kettenbrüche. Im Anhange werden Aufgaben aus der praktischen Arithmetik (Zinsrechnung, Rabatt, Disconto, Terminrechnung) vorgeführt. Die ziemlich rasche Aufeinanderfolge der Auflagen zeugt von der Brauchbarkeit des Buches.

Wien. Dr. J. G. Wallentin.

Digitized by Google

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Ehrenpromotion des Hrn. Eduard von Bauernfeld in Wien, 13. Januar 1883.

Der Zug wurde in der Wohnung des Dichters (Weihburggasse 4) gebildet: von dem Universitätspedell von Scheidlein mit dem großen Scepter, dem Decan Prof. Büdinger und Promotor Prof. W. von Hartel, den beiden Vertretern der deutschen Literatur, Proff. Heinzel und Schmidt, und dem am längsten mit dem Promovenden befreundeten Mitgliede der Facultät, Prof. Lieben, endlich dem Subpedell Müller mit Diplom und Promotionsbuch.

Die Mitglieder der Facultät wurden zunächst von dem Decane dem Dichter vorgestellt, der sie freundlich bewillkommte. Mit Rücksicht auf die anwesenden Damen und Herren bemerkte der Decan einleitend etwa: 'Mit Ihren Freunden und Verehrern erscheint zu Ihrem heutigen Wiegenfeste auch eine Abordnung der Wiener philosophischen Facultät, zunächst um Ihnen das Glück einer noch vieljährigen Erhaltung Ihrer frischen Geisteskraft zu wünschen.' Auf den Dank des Dichters fuhr der Decan fort: 'Die philosophische Facultät erneuert hiemit gleichsam eine officielle Bekanntschaft, welche seit zweiundsechzig Jahren unterbrochen gewesen ist. Sie haben derselben in Ihren Lebenserinnerungen[1]) gedacht und gar freundlich der besten Männer unter unseren damaligen Vorgängern besonders' — der Dichter einfallend: 'Rembolds' — 'dessen Andenken auch bei uns hochgehalten wird. Während dieser sechs Jahrzehnte unterbrochenen Verkehres sind Sie doch unablässig mannigfachen, unserer Facultät gestellten Aufgaben auch Ihrerseits nachgegangen. Auf dem festen Grunde der bei den schottischen Benedictinern gepflegten Philologie' — der Dichter: 'das ist wahr' — 'haben Sie noch während Ihrer juristischen Vorbereitung die altrömische Komödie sich zu eigen gemacht und an einer Übertragung Shakspeares mitgewirkt; Molière und der dänische Holberg[2]) sind Ihnen, wenn ich nicht irre, erst später vertraut geworden.' — Der Dichter: 'allerdings.' 'Die Zustände vergangener Jahrhunderte, vornehmlich deutsche und französische, haben Sie auf der Bühne und in der Literatur zu lebendiger historischer Anschauung gebracht. Wie Sie solche historische Schilderung mit philosophischen Problemen in Contact zu bringen suchen, zeigt Ihr "kategorischer Imperativ." Unter der leichten Schürzung des intimen Lebens während des Wiener Congresses soll hier die Läuterung der Geister durch Kants Philosophie veranschaulicht werden, welche sich Ihnen als eine erwünschte

[1]) Bauernfelds gesammelte Schriften Bd. XII: 'aus Alt- und Neu-Wien' S. 5 ff., 29 ff.

[2]) Schriften II 260.

Digitized by Google

Stütze während so vieler wirkungsvoller Jahre erwiesen hat. Mit Erstaunen gewahrt man ferner bei der Lectüre Ihrer Schriften, mit wie eingehendem Eifer Sie den Fortschritten der Naturwissenschaften gefolgt sind. Schon im Jahre 1835 haben Sie Ihren Baron Ringelstern "die Dampfmaschinen als die großen Hebel des Jahrhunderts"[3]) verkünden lassen.

Aber alle diese, uns näher verbindenden Studien müssen doch gegen ein Moment zurücktreten, welches bei Ihrer siebenzigsten Geburtstagsfeier hervorgehoben worden ist. Wilhelm Scherer[4]) hat damals in treffender Ausführung erörtert, dass eine echte Stammverwandtschaft zwischen Ihren poetischen Hervorbringungen und denen der heimischen, österreichischen Dichter des Mittelalters bestehe, welche als Zierden der deutschen Gesammtliteratur gepriesen werden. Zwei Jahre später haben Sie selbst bekannt[5]), dass Sie als Ihre Aufgabe ansehen, "die Gesinnungen des Deutsch-Österreichers in Ernst und Scherz darzustellen." — Ganz besonders ist es aber doch das geistige Leben Wiens, "der heit'ren Stadt des liederfrohen Österreich", welches darzustellen Ihnen innerlicher Beruf geworden ist: — innerlicher; denn "das Leben des Menschen" — ebenfalls nach Ihren eigenen Worten — "wurzelt zuletzt doch im Gemüth"[6]). Da haben Sie denn den Genius der Wiener Geselligkeit nach mehrjähriger Vorbereitung eben gestern vor zweiundfünfzig Jahren in Ihrem Leichtsinn aus Liebe zur Freude der Gebildeten deutscher Zunge vorgeführt. Dann hat dieser Genius Sie immer wieder gedrängt, ihm neue, zuweilen in wenigen Tagen gefundene und doch stets mit aller Strenge durchdachte Gestalt zu geben. Seine Verirrungen hat gelegentlich auch niemand schärfer als Sie zu rügen gewusst: von jenem "ich kenne Eure feinan Cercles" in Bürgerlich und Romantisch und den strafenden Silhouetten im Literarischen Salon bis zu den mit Hohn getränkten Figuren der Krisen und den skeptischen Nichtigkeiten der Modernen Jugend. — Dem Dichter aber gilt dabei noch immer das Wort aus einem Selbstquäler[7]):

"Er liebt die schöne Menschheit warm, im Ganzen;"
"Drum klingt sein Spott des Einzelnen so lieblich."

Das ist der Zauber, welcher Ihren Ruhm begründet hat und nach Ihnen nur noch den Eugen Labiche's, den man doch zuweilen auf Ihren Spuren[8]) und selbst nach Ihrem Muster erwachsen glaubt. Wir aber vergleichen Sie lieber einigen Dichtern des auch Ihnen so vertrauten Alterthumes und selbst der Name des Schöpfers des geselligen Lustspieles, dem auch Sie einmal nachgebildet haben, selbst der Name Menanders von Athen, darf heute als der eines Ihrer Geistesverwandten genannt werden.

Erwägungen etwa dieser Art haben das philosophische Professorencollegium bewogen. Ihnen, hochgeehrter Herr, als dem Ersten außerhalb des Lehrerkreises der Facultät, die Würde eines Doctors der Philosophie als Ehrentitel zu bestimmen. Unseres allergnädigsten Herrn des Kaisers Majestät haben am 26. December 1882 die Verleihung dieses Ehrendoctorates zu gestatten geruht. In Vertretung und Auftrag Seiner Magnificenz, des Hrn. Rectors der Wiener Universität, ist daher mir, als derzeitigem Decane der philosophischen Facultät, die Ehre und Freude zu Theil geworden, Sie, Herr Doctor, als solchen zuerst glückwünschend

---

[3]) Schriften I 161.
[4]) Aufsätze und Reden S. 308 ff.
[5]) Schriften XII 127.
[6]) 'Ein deutscher Krieger' Schriften V, 145, 169.
[7]) Schriften IV 188.
[8]) Vgl. 'der Vater' aus dem J. 1837 (Lenaus Urtheil: Bauernfeld Schriften IV 142) und die frühesten Komödien Labiches von 1845 an.

Digitized by Google

begrüßen und den Hrn. Promotor Ritter von Hartel einladen zu können, Ihnen das Ehrendiplom überreichen zu wollen.'

Der Promotor sprach hierauf: 'Mit großer Freude übergebe ich hiemit die Urkunde [9]) und erlaube mir die Bitte hinzuzufügen, dass Sie Ihren Namen in das Album der Universität eintragen.' Nach der Einzeichnung dankte Hr. Dr. von Bauernfeld in warmen Worten für die ihm erwiesene Ehre, indem er, öfter hiebei von tiefer Rührung erfasst, des Wechsels der Zeiten, der Leiden und Freuden seines Schaffens und Wirkens gedachte. Nach einigen Gesprächen mit den anwesenden Damen und Herren verließ die Deputation in der oben angegebenen Ordnung die Wohnung des neuen Ehrendoctors der k. k. Wiener Universität.

[9]) Die laudatio in derselben lautet: comoediarum scriptorem celeberrimum, qui immortalium operum laude inter Germaniae poetas insignis et patriam et gentem summo honore cumulavit.

Literarische Miscellen.

Friedrich Lübkers Reallexikon des classischen Alterthums für Gymnasien. Sechste verb. Aufl. herausgegeben von Prof. Dr. Max Erler, Rector des Gymnasiums zu Zwickau. Mit zahlreichen Abbildungen. Leipzig 1882, Teubner. 4. VIII und 1291 SS.

Diese sechste Auflage (die fünfte erschien 1877) unterscheidet sich von der vorhergehenden dadurch, dass die Abbildungen vermehrt sind (so ist z. B. S. 101 die Aphrodite von Melos, 105 der Apollon von Tenea neu hinzugekommen), dass ferner die Pläne von Athen und Olympia durch neue ersetzt und namentlich die geographischen Artikel nach dem Lehrbuche der alten Geographie von H. Kiepert eingehend revidiert wurden. Wir können diese Auflage wie die frühere aufs Beste empfehlen.

Hermann von Wieland (Deutsche Literaturdenkmale des 18. Jahrhunderts in Neudrucken herausgegeben von Bernhard Seuffert. 6. H.). Heilbronn 1882, Verl. von Gebr. Henninger. XXX SS. 1 M. 20 Pf.

In diese Sammlung von Neudrucken, welche mit dem vierten Hefte in ein glücklicheres Fahrwasser eingelenkt hat, bringt diese Nummer insofern eine erwünschte Abwechslung, als der Neudruck zugleich zum größten Theile ein erster Druck ist. Ein Dichter wie Wieland verdient auch für einen schwächeren Jugendversuch Aufmerksamkeit und der Herausgeber (Franz Muncker in München) hat in der sachkundigen Einleitung alles gethan, um das literaturgeschichtliche Verständnis desselben zu fördern. Namentlich die Abhängigkeit Wielands von Lohenstein ist überzeugend erörtert. Dem Abdruck der Handschrift sind die bereits früher gedruckten Fragmente vorausgeschickt.

Ausgewählte deutsche Dichtungen für Lehrer und Freunde der Literatur erläutert von Lic. Dr. Karl L. Leinbach, Director der Realschule I. O. zu Goslar. Erster Band. Erste und zweite Liefer. Dritte verm. und verb. Aufl. Kassel 1882, Verlag von Theodor Kay, k. Hof- Kunst- und Buchhandlung. à Lieferung 0.75 M.

Die beiden ersten Bände dieses in verhältnismäßig kurzer Zeit zweimal abgesetzten Erläuterungswerkes beginnen hiemit in dritter Auflage zu erscheinen. Der Verfasser hat sich die Verbesserung desselben angelegen sein lassen. Seine Grundsätze in Hinsicht der Auswahl und Methode verdienen Billigung, sein Wissen und seine Belesenheit überschreiten das

Digitized by Google

in solchen Fällen übliche Maß um ein beträchtliches. Am meisten möchten die Texte zu tadeln sein, bei denen der Verf. oft wiederum fremde Anthologien zugrunde legte und auf deren Herstellung er nicht die nöthige Sorgfalt verwendet zu haben scheint. Einzelne und unbedeutende Irrthümer in den Biographien oder Mängel in den Literaturangaben wird man in einem Werke, dessen erster und letzter Zweck methodische Belehrung ist, gerne verzeihen.

Geschichte der deutschen Literatur mit besonderer Berücksichtigung der neueren und neuesten Zeit im Umrisse bearbeitet von Dr. Hermann Menge, Oberlehrer am Gymnasium zu Sangerhausen. Zweite durchweg verbesserte Auflage. Wolfenbüttel 1882. Druck und Verlag von Julius Zwissler. 3 Theile. VII und 668 SS. 9 M.

Ein Buch, welches eingestandenermaßen auf abgeleiteten Quellen beruht und von denselben auf solche Weise Gebrauch macht, dass es, wo es irgend angeht, die eigenen Worte derselben ohne Abänderung aufnimmt. In den ältern Zeiten schließt sich der Verf. mit ganz unbegreiflicher Vorliebe an Vilmar, in den neueren noch unbegreiflicher an Gottschall an; die mittleren, Göthe und Schiller behandelnden Abschnitte verdankt er einem jedenfalls sachkundigeren Collegen, Herrn Dr. Dannehl. Die Kritik, welche nicht den Beruf in sich fühlt, an Menges Literaturgeschichte ihre höhere Kraft zu erproben, wird sich begnügen müssen, diesen Sachverhalt mit den Worten der Vorrede zu constatieren, da sie den Verf. unter solchen Umständen überhaupt für den sachlichen Inhalt seines Buches nicht verantwortlich machen kann. Sie wird ihm dann auch zugestehen, dass die Compilation nicht ohne Geschick vonstatten gegangen ist und den Eindruck, wenn nicht ideellen Reichthums, so doch sachlicher Wohlhabenheit macht. Ohne die Gewähr wissenschaftlicher Zulässigkeit zu bieten, kann das Buch zur Orientierung und raschen Belehrung immer noch ebensogut oder noch mehr als die große Zahl concurrierender Bücher empfohlen werden — auch von anderen als von dem Verfasser selbst.

Prag. J. Minor.

Programmenschau.

19. O mowach olintyjskich (Über die olynthischen Reden). Von Franz Terlikowski. Progr. des Kaiser Franz Josef-Gymnasiums in Lemberg. Jahrg. 1881. 35 SS. 8°.

Der Hr. Verf. versucht die Frage zu lösen, in welcher Reihenfolge, unter welchen Umständen und mit welchem Erfolge die drei olynthischen Reden gehalten worden seien. Nachdem er alle auf diese Frage bezüglichen Notizen bei den Alten angeführt und gewürdigt, sowie die Ansichten der neueren Gelehrten (Jacobs, Rauchenstein, Westermann, Schäfer, Holzinger, Hartel, Blass) erörtert, gibt er die Methode seiner eigenen Untersuchung an, indem er den Grundsatz aufstellt, man müsse, von den Angaben der Rhetoren und Scholiasten gänzlich absehend und nur die Überlieferung des Philochoros berücksichtigend, aus den demosthenischen Reden selbst und den darin enthaltenen Andeutungen zu einigermaßen übereinstimmenden Resultaten zu gelangen, die Frage der Lösung nahe zu bringen trachten.

In strenger Befolgung dieser Methode gelangt Hr. T. zu dem Resultate, dass den ersten Platz in der Reihenfolge der olynthischen Reden die Rede A einnehme, welche Demosthenes im Anfange des chalkidischen Krieges zu dem Zwecke gehalten habe, um die Athener zum Bündnis mit Olynth und zur Absendung eines Hilfsheeres zu bewegen. Bald nach der Rede A sei die Rede E, gewissermaßen als Supplement

Digitized by Google

jener, und schließlich die Rede O gehalten worden, als Philipp die olynthischen Städte bereits zu belagern begonnen hatte. Seine Ausführungen fasst Hr. T. in den Satz zusammen, dass alle drei Reden in die zweite Hälfte des Jahres 349 fallen. Auf keine der beiden Reden A und E sei eine Hilfssendung nach Olynth erfolgt; erst nachdem Demosthenes die Rede O gehalten, seien nacheinander zwei Hilfscorps unter Chares und Charidemos auf den Kriegsschauplatz abgefertigt, und zuletzt infolge der dritten Gesandtschaft Olynths auch ein Bürgerheer mobilisiert worden.

Obgleich nun freilich Hr. T. mit diesem Ergebnisse seiner Untersuchung in diametralem Gegensatze gegen die Ansicht des maßgebendsten Forschers auf diesem Gebiete sich befindet, so erscheint doch die Art seiner Ausführungen durchaus beifallswert, und berechtigt zu dem Wunsche, dass seine Abhandlung einem weiteren Leserkreise zugänglich wäre.

20. **Rozkład i upadek cesarstwa rzymskiego zachodniego pod napływem germańskich osadników** (Verfall und Untergang des weströmischen Kaiserreiches unter dem Einflusse germanischer Colonisten). Von Roman Spitzer. Progr. des k. k. Obergymnasiums in Brzeżan. Jahrg. 1881. 34 SS. 8°.

Das Schriftchen gliedert sich in sechs Abschnitte. Der erste enthält ein vollständiges Verzeichnis der Quellen und auf das Thema Bezug habender Schriften älterer und neuerer Geschichtsforscher. Das folgende Capitel behandelt die Periode von dem ersten historischen Auftreten der Germanen bis auf die Wanderung der Hunnen. Der dritte Abschnitt umfasst die Epoche von der Wanderung der Hunnen bis zum Tode Theodosius des Großen. Im vierten Abschnitte werden die Thaten Alarichs erzählt, im fünften die Kämpfe zwischen den germanischen Völkerschaften und Rom bis zu dessen Einnahme durch die Vandalen dargestellt. Der sechste Abschnitt endlich schildert den Untergang der weströmischen Herrschaft.

Die Abhandlung bietet im Lapidarstil ein anschauliches Bild des unaufhaltsam sich vollziehenden Verfalles und endlichen Unterganges der einstigen Weltbeherrscherin.

Czernowitz. Joh. Wrobel.

Entgegnung.

Herr Dr. Stolz hat über meine bisher erschienenen Schriften, besonders über die letzte „Studien über griechische Wortbildung“ in Heft 8 und 9 S. 643—645 dieser Zeitschrift ein absprechendes Urtheil gefällt, und wie er meint, mit Recht. Vgl. S. 644: „Trotzdem will ich, ehe ich die letzte Arbeit verlasse, zu Nutz und Frommen der Leser eine Blumenlese Zirwik'scher sprachlicher Analyse bringen, um ihnen darzuthun, dass mein absprechendes Urtheil ein vollständig gerechtfertigtes ist“.

Worin gipfelt nun das Urtheil des Herrn Dr. Stolz? Meinen Arbeiten komme keine „wissenschaftliche Bedeutung“ zu. Man lese gütigst S. V der Vorrede meiner Studien das von competenter Seite gegebene Urtheil und die eingehende Besprechung dieses Werkes durch den Herrn Gymnasialdirector Dr. Baur in Tübingen im „Würtemb. Correspondenzblatt für Gel. und Realschulen 1881, Heft 3 und 4, S. 194—198“.

Herr Dr. Stolz will ein „richtiges Bild“ meiner „wissenschaftlichen Theorie auch jenen enthüllen, welche die absolut sicher scheinende, die Sprache ex cathedra liebende Manier des Herrn Z. vielleicht blenden könnte“. Das „richtige Bild“ meiner Theorie sucht Herr Dr. Stolz zu „enthüllen“: Er nennt meine auf den Forschungsresultaten der tüchtigsten Gelehrten fußenden Aufstellungen „absonderliche Schrullen“, spöttelt über den Titel „Grundzüge“, den meine Schrift von 1878 trägt;

Digitized by Google

erkennt an, dass es mit Hilfe des von mir in § 2 der Grundzüge aufgestellten Lautalphabetes „ein Leichtes sei, sämmtliche sog. consonantischen Stämme, sowohl beim Verbum als beim Nomen aus der Welt zu schaffen"; findet es „fast possierlich", dass ich in den Studien den Nachweis für diese Behauptung zu bringen suche. Dieser Nachweis beginnt aber nicht erst mit § 13, sondern der ganze „Allgemeine Theil" befasst sich damit.

Indem Dr. Stolz sagt: „Und im Ernste, er findet es (das Ur-a) im Acc. *πόδα* das ihm die Stammform zu sein scheint", bringt er eine bedeutende Unrichtigkeit. Denn der Aufsteller dieser Form bin nicht ich, sondern Pott in seiner S. 498—543 umfassenden Anmerkung 28 zu „Humboldt ... Verschiedenheit ... S. 367". Die von mir angezogene Stelle ist S. 523—524. Ich weise gebürend immer auf meine Quellen hin, was Herrn Dr. Stolz beim flüchtigen Lesen entgangen sein muss. Denn die Leser in die Irre zu führen kann Niemand beabsichtigen, der ein „richtiges Bild" irgend eines Buches geben will. „Der Vocalismus der Stammsilben macht Hrn. Z. ebensowenig Schwierigkeiten, als der der suffixalen". Meine Varianten des Verbln. *παθα* sind ebensowenig sonderbar, als „sprich, spreche-n, sprach, ge-sproche-n, Spruch; stich, steche-n, stach, gestoche-n" usw. im Deutschen. Wie heißen hier die beiden Grundformen? Warum sind manchmal mehr, manchmal weniger Varianten? Diese Fragen sind noch bei weitem nicht alle gelöst. Endlich weiß Dr. Stolz „mit Sicherheit", dass mir „die Untersuchungen über den indogermanischen Vocalismus unverständlich geblieben sind", behauptet jedoch, dass ich aus dem Ur-a alles hervorzaubere. „Doch" fährt er fort, „wozu viele Worte machen? Was in Hrn. Zirwiks Arbeit Brauchbares ist, haben wir längst alle gewusst; was er Neues beizubringen glaubt, muss man als gänzlich verfehlt zurückweisen". Ja wozu viele Worte machen! Einen Gegengrund hat Dr. Stolz nicht gebracht, und dennoch soll sein absprechendes Urtheil „ein vollständig gerechtfertigtes sein". Vielleicht aber wird „die Blumenlese" das Bild erst entwerfen.

In der „Blumenlese macht mich Herr Dr. Stolz auf einzelne Versehen aufmerksam, wofür ich ihm zu gebührendem Danke verpflichtet bin. *ἤλιθα* kommt nicht bei Homer, sondern Nonn. 37, 324 vor. Vgl. Kühner, Ausf. Gramm. I, 823. Das verstümmelte Elxndr (nach Schwegler R. Gesch. I, S. 172 Anm. 4 und Mommsen R. Gesch. I, S. 121) sollte Elchsntre gedruckt sein und ist Etruskisch. S. 63 steht bei mir equi-ssi, aber wie schon der Zusammenhang lehrt, für equo-ssi. Über das S. 9 von mir angesetzte *τετίμηκα* = *τετιμαϳακα* und anderes der Art, lässt sich mit Herrn Dr. Stolz nicht rechten, da er von seinem Brugmanschen Standpunkte aus solche Erklärungsweisen unmöglich billigen kann. Aber unrichtig stellt er die Sache dar, wenn er behauptet, ich hätte S. 11 *λέγις, ἔχι* als Repräsentanten einer ursprünglichen *I*-Conjugation und andererseits *λάζυμαι* als solche einer *Y*-Conjugation hingestellt. Man lese § 55 der „Grundzüge" und „Studien" S. 11. Wenn Dr. Stolz im § 10 nur „Ungereimtheiten" findet, so wird der Leser sich überzeugen, dass dort nur die Resultate eines Bopp, Ahrens, Lepsius zusammengestellt sind, und die „Ungereimtheiten" somit auf jene ehrenwerten Forscher fallen müssten.

„Das über *ποσί* S. 21 Gesagte steht in directem Widerspruche mit dem hierüber auf der nächsten Seite dargelegten" sagt Dr. Stolz. Obwohl diese zwei Stellen, deren letztere aber auch noch einen Theil von S. 23 einnimmt, nicht gar lang sind, kann ich sie doch, um den durch die Anlage der Zeitschrift eng bemessenen Raum der Entgegnung nicht zu überschreiten, nicht hieher setzen; aber jeder unbefangene Leser wird finden, dass dort gar kein Widerspruch, somit noch weniger ein „directer" besteht. Herr Dr. Stolz hat überhaupt nur 63 Seiten des ersten Theiles gelesen, den zweiten aber gar nicht, und was er gelesen, hat er nur sehr flüchtig gelesen. Hätte Herr Dr. Stolz aber sich Zeit genommen mein Buch ganz und ohne Voreingenommenheit zu

Digitized by Google

lesen, so hätte er immerhin manches gefunden, was von seinem Standpunkte aus angesehen ihm verfehlt schiene; aber er würde zur Ehre der Wissenschaft nicht in solchem Tone die Früchte eines vieljährigen, angestrengten und mit gar manchen Opfern verbundenen Studiums behandelt haben. Man kann entgegengesetzter Meinung sein (die Wissenschaft ist ja frei) und hat volles Recht seinen Standpunkt mit allem Ernste zu vertreten. Ob man jedoch mit Ausdrücken „absonderliche Schrullen, Ungereimtheiten, Absonderlichkeiten, Unrichtigkeiten, die sich auf jeder Seite finden" jemals etwas widerlegen könne, besonders wenn man wie Herr Dr. Stolz sich selbst manche Unrichtigkeiten erlaubt, mögen meine Collegen beurtheilen, denen vielleicht erst durch Herrn Dr. Stolz mein Buch bekannt geworden ist. Sie werden dann auch finden, dass ich nicht, wie Dr. Stolz behauptet, den offenbar richtigen Erforschungsresultaten anderer Gelehrten" zu wenig „Bereitwilligkeit entgegenbringe", dass ich im Gegentheil alle meine Folgerungen eben nur auf Grund und im Sinne tüchtiger Autoren ziehe.

Auf welcher Seite „falsche Gelehrsamkeit" „sich breit mache" und auf welcher „wirklich methodische Sprachforschung" sich finde, wird die Zukunft entscheiden. Dass meine Theorie, man nenne sie immerhin Hypothese, leicht verständlich sei, gesteht Herr Dr. Stolz selbst zu; dass sie die Einsicht in die Sprache erleichtere und fördere, hat gar Mancher schon gerne anerkannt; und eine Hypothese, die leicht fasslich ist und die Thatsachen erklärt, hat immerhin etwas für sich. Vielleicht hat mein verehrter Gegner und College gerade durch seine eigene Art, mein Buch zu besprechen, meinem Buche manchen Leser erworben geholfen. Möge nur keiner versäumen, zugleich mit meinem Buche die Stolz'sche Recension zu lesen.

Salzburg. P. M. Zirwik.

Erwiderung.

Die vorstehende langathmige Entgegnung des Herrn Z., die in sachlicher Hinsicht nichts beibringt, indem sie gerade einige Hauptpunkte meiner Recension gar nicht berührt (z. B. Herrn Z.'s *ā-á-βα*-Theorie, seine wichtigste Entdeckung), ändert in meiner Kritik über die Bedeutung seiner wissenschaftlichen Leistungen nichts. Freilich werde ich mich nicht darauf einlassen, neuerdings aus den Schriften des Herrn Z. die Beweise hiefür zu vermehren, sondern lasse es für den kundigen Leser bei den bereits beigebrachten bewenden, deren Bedeutung Herr Z. durch den mir gemachten Vorwurf der Voreingenommenheit oder Parteilichkeit (für wen habe ich denn Partei genommen? Oder heißt dies Partei nehmen, wenn man seiner wissenschaftlichen Überzeugung Ausdruck gibt?) ebensowenig entkräftet hat als durch die mir zugemuthete Ungenauigkeit. Ich wünschte, Herr Z. hätte die fraglichen Stellen in ihrem vollen Wortlaut abdrucken lassen, er hätte mir dadurch den besten Dienst geleistet; denn die Richtigkeit meiner Behauptungen wäre dadurch schlagend erwiesen worden. Was ferner den Vorwurf betrifft, ich hätte den zweiten Theil seiner Studien nicht gelesen, so erwidere ich hierauf, dass ich ausdrücklich nur den mir damals vorliegenden „Allgemeinen Theil seiner Studien" einer Recension unterzogen habe und es in der That nicht für nöthig erachtete, auch dem zweiten oder speciellen Theile dieselbe Aufmerksamkeit angedeihen zu lassen. — Herr Z. glaubt besonders damit meine Kritik seiner wissenschaftlichen Leistungen aus dem Felde schlagen zu können, dass er auf das in der Vorrede seiner „Studien" wörtlich abgedruckte Urtheil über seine griechische Hausarbeit verweist, die eben über griechische Wortbildungssuffixe handelte. Billig darf man fragen, ob Herrn Z. der Unterschied zwischen einer „Prüfungsarbeit" und einer „wissenschaftlichen Leistung" unbekannt geblieben ist. Wenn ferner Herr Z. auf die Beur-

Digitized by Google

theilung seiner Arbeit durch Herrn Baur verweist, eine Beurtheilung, die mir nicht zu Gesicht gekommen ist, mich übrigens in meinem Urtheil über Herrn Z.'s Leistungen nicht im geringsten schwankend machen würde, so hätte er bei seiner Genauigkeit doch auch die von Herrn Bartholomae in der Philol. Rundschau und Herrn Stier in der Philol. Wochenschrift seinen „Studien" zutheil gewordenen Recensionen erwähnen sollen, damit die Leser dieser Zeitschrift zur Einsicht gekommen wären, dass nicht nur ich in meiner Einseitigkeit ein ungünstiges Urtheil über Herrn Z.'s wissenschaftliche Bedeutung gefällt habe. — Zum Schlusse noch folgende Bemerkung. Herr Z. stützt sich bezüglich verschiedener seiner Ansichten in seiner Erwiderung auf Autoritäten, Bopp, Ahrens, Pott usw., und wem sollte dies nicht imponieren? Nur Schade, dass der eine wichtige Umstand übersehen ist, dass nämlich die Sprachwissenschaft namentlich in dem letzten Decennium ganz ausnehmende Fortschritte gemacht hat, wobei auch der von Herrn Z. nicht sonderlich geschätzte Leipziger Prof. K. Brugman einige Verdienste sich erworben hat (vgl. Herrn Z.'s Bemerkung über meinen „Brugmannschen Standpunkt"). Wer nun auch heuzutage noch einfach gläubigen Sinnes hinnimmt, was in älteren sprachwissenschaftlichen Werken, z. B. in der vergleichenden Grammatik unseres hochgeschätzten Altmeisters Bopp steht, der hat keinen Sinn für den Fortschritt der Wissenschaft und seine Leistungen stehen nicht auf der Höhe derselben. — Getrost überlasse ich nunmehr die Entscheidung über die Controverse, die sich zwischen Herrn Z. und mir entsponnen hat, dem Urtheile der sachkundigen und einsichtsvollen Leser.

Innsbruck. Fr. Stolz.

Entgegnung.

In dieser Zeitschrift befand sich jüngst eine von Prof. Oscar Schmidt geschriebene Recension unseres Buches: „Der Mensch und das Tierreich in Wort und Bild für den Schulunterricht in der Naturgeschichte. Mit 170 in den Text gedruckten Abbildungen. 4. Aufl. Freiburg i. B. 1882. Herdersche Verlagshandlung". Es war uns sehr auffallend, eine so abfällige Kritik eines Buches zu lesen, von welchem uns außerordentlich viele Anerkennungen seitens der Presse zugegangen sind. Wir sind gewiss für wohlwollende Kritik und Angabe von Mängeln sehr dankbar. Aber Prof. Schmidt schreibt: „An Unrichtigkeiten ist kein Mangel", ohne eine solche zu bezeichnen. Dazu kommt, dass er uns über das Nervensystem des Menschen einen Satz schreiben lässt, der uns nicht in den Sinn gekommen ist. Denn er fährt fort: „Was soll wohl ein Kind sich vorstellen, wenn es vom Nervensystem des Menschen heißt: „„Den Mittelpunkt der Nerven bildet ein größerer Knoten, das Gehirn""? Statt dessen heißt es in unserem Buche S. 6: „Den Mittelpunkt der Nerven bildet das Gehirn und das Rückenmark" und wir möchten gerne wissen, was Herr Prof. Schmidt daran auszusetzen hat. Vielleicht hat Recensent aber den Satz S. 220 im Auge, wo es von der Muschel so heißt. An dieser Stelle scheint uns die Bezeichnung „Knoten" für das Gangliengehirn in einem Buche für den ersten Unterricht durchaus passend. Dazu steht noch dieser Satz als nebensächliche Bemerkung kleingedruckt. Wenn der Herr Prof. schließlich schreibt: „Ein Geleitsbrief für Österreich kann dem Buche nicht ertheilt werden", so erwidern wir: Einen Geleitsbrief seitens des Herrn Prof. Schmidt bedarf unser Buch nicht; einen solchen gibt es sich selbst durch die Thatsache, dass die im April dieses Jahres ausgegebene starke Auflage schon seit Wochen vollständig vergriffen ist und sich die neue (5. Aufl. seit 5 Jahren) nahezu vollendet unter der Presse befindet.

Münster i. W. den 24. Dezember 1882.

Dr. M. Krass. Prof. Dr. H. Landois.

Digitized by Google

Erwiderung.

„An Unrichtigkeiten ist kein Mangel“. Beweis. Auf S. 7 leitet der Riechnerv die Erregung „zur Seele (!) hin, und so entsteht die Empfindung des Geruches“. Entsprechendes leistet die Seele für die anderen Sinne. S. 15 wird die alte, längst aufgegebene Eintheilung der Menschen in die fünf Hauptracen reproduciert. Die Angabe, S. 13, 14, dass die Beine der Affen Hände trügen, ist unrichtig, da der entgegensetzbare Daumen, wie jedem Zoologen bekannt, von untergeordneter Bedeutung ist. Dass die Hauskatze S. 34, von der unsere Kleinen auch die interessanten Thatsachen erfahren, dass sie gern Milch leckt und miau sagt, wahrscheinlich von der nubischen Felis maniculata abstammt, ist bedingt richtig. Der Ausspruch kann aber nicht dahin verallgemeinert werden: „Sie kommt fast auf der ganzen Erde vor“, wie Darwin zur Genüge gezeigt hat. Warum ist von der Herkunft des Hundes, von der auch dem jüngsten Schüler begreiflichen Zähmung der verschiedenen Wolfsarten (Darwin) kein Wort erwähnt? Haben (S. 75) die Schnabelthiere wirklich „zwei Paar Schlüsselbeine“? Dass das zahme Schwein nicht bloß vom Wildschwein abstammt (S. 64), dürfte seit Nathusius' Arbeiten und der allgemeinen Verbreitung der englisch-chinesischen Culturracen nicht mehr zweifelhaft sein. Wir überspringen nun, nicht aus Mangel an Anstößen, sondern um nicht zu viel Platz zu vergeuden, den größten Theil des Werkes bis Seite 217. Dort liest man von der Weinbergschnecke, dass ein Loch zu „den Lungen“ führt. Hat sie Lungen oder eine Lunge? Die Angaben S. 222 über die Art, wie der Seestern sich bewegt, sind falsch. Die Worte, dass in der Haut dieses Thieres zahlreiche Kalkgebilde „kettenförmig“ gelagert seien, verstehe ich nicht. Dass aus der Larve des Seesterns eine kleine Knospe sprosst, die sich zum Seestern entwickelt, ist falsch; unklar und unrichtig die Angabe S. 227 von der verdauenden inneren weichen Masse der Schwämme; ganz verkehrt S. 228 die Behauptung, dass bei den Strahlthieren die Leibeshöhle Magen und Darm vertritt. Von der contractilen Blase der Infusorien heißt es S. 230, dass das in ihr enthaltene Wasser „von außen her durch eine Öffnung aus- und eintreten kann“. Abgesehen von der sprachlichen Verschrobenheit, dass Wasser von außen her austreten soll, geschieht das Eintreten nicht von außen, wie jedes bessere neuere Handbuch der Zoologie die Verfasser belehren wird. Die Amoebe soll, S. 231, „vor allen Thieren, welche auf der Erde leben, am einfachsten gebaut“ sein. Hat sie nicht einen Kern? Gibt es nicht kernlose Moneren? u. s. f. u. s. f.

Was den Passus über das Nervensystem betrifft, so ist mir allerdings das Versehen passiert, da ich mir beide Stellen notiert hatte, den Menschen mit der Muschel zu verwechseln. In der Sache wird wohl nichts geändert. Im Gegentheil. Das obere Schlundganglion der Muschel, mitunter Gehirn getauft, den Mittelpunkt der Nerven zu nennen, ist so geistreich, als wenn einer eine Ecke eines Dreieckes zum Mittelpunkte stempeln wollte.

Endlich die Berufung auf die vielen Anerkennungen seitens der Presse und die neue (fünfte!) Auflage seit 5 Jahren imponiert mir gar nicht. Es liegt darin vielmehr ein trauriges Zeichen dafür, dass leider oft Unberufene gewissenlos lobhudelnd über missrathene Producte Unberufener urtheilen. Und so wird es wohl auch dabei bleiben müssen, dass der österreichischen Schulwelt das Buch nicht empfohlen werden kann. Dass ihm das Absatzgebiet in Preußen nicht verkümmert werde, darauf scheinen die Herren Verfasser pochen zu können.

Straßburg. Oscar Schmidt.

Digitized by Google

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die Catullusrecension des Guarinus.

Unter die zahlreichen dunklen Punkte in der Geschichte des Catullustextes gehört unstreitbar die Frage, wie es sich mit der Catullusrecension des Guarinus verhält, ob sie dem älteren Guarinus Veronensis, oder dessen Sohn, dem jüngeren Baptista Guarinus zuzuschreiben sei. Jüngst hat Georg Voigt sich über diesen Gegenstand in seinem monumentalen Werke „Die Wiederbelebung des classischen Alterthums" ausgesprochen; an der einen Stelle (I, p. 442) bemerkt er, dass sich kein alter Beleg für die Angabe Borsetti's finde [1]): „nec non mss. Catulli carmina, quae in horreo quodam neglecta ac iam peritura reperit, in lucem produxit" (Hist. Ferrar. gymnas. II, p. 19), an der anderen Stelle wieder, wo er von den Textesrecensionen der Humanisten spricht (II, p. 389) schreibt er in einer Note: „In einem Briefe aus Ferrara vom 26. Juli 1456, der doch wohl nur von Guarino herrühren kann und sich in einem Codex des Grafen Apponyi zu Budapest findet, heißt es: Catullum ubi meliorem fecero, ad proprios lares remeare compellam. Vergl. Giuliari Della lett. Veron. p. 33". Ich habe diese Stelle des im Codex Apponyianus erhaltenen Briefes schon in meinen „Analecta ad historiam renascentium in Hungaria litterarum spectantia" (1880, p. 214) citiert und eben aus diesen Worten geschlossen, dass der in der Handschrift nicht genannte Schreiber des Briefes Baptista Guarinus und nicht sein Vater gewesen. Ehe ich aber diese meine Ansicht näher zu begründen unternehme, halte ich es für nothwendig, den fraglichen Brief in seiner ganzen Ausdehnung zu veröffentlichen. Es ist der letzte Brief in dem Janus Pannoniuscodex der gräflich Apponyi'schen Bibliothek zu Nagy-Appony (nicht Budapest); voran gehen zahlreiche Gedichte des Janus Pannonius, Briefe des Baptista Guarinus an Janus Pannonius (Analecta p. 212—215), an Joannes

[1]) Ohne Zweifel ist diese Angabe aus einer falschen Interpretation der letzten Zeile des bekannten Epigramms „Ad patriam venio" entstanden: Quaevis sub modio clausa papirus erat. Nach Apostolo Zeno erklärt auch Rosmini (Vita di Guarino II, p. 153) diese Stelle auf ähnliche Weise. „Guarino trovò in un granajo il codice di Catullo".

Digitized by Google

Bertucius (Anal. p. 203—212), an seinen Bruder Leonello[2]) (abge-

[2]) Dieser Brief gibt erwünschten Aufschluss über die Bestattung des Guarinus Veronensis, worüber bei Borsetti (Hist. Gymn. Ferrar. II, p. 57), Rosmini (vita di Guarino II, p. 125) und Voigt (I, p. 571) theils unrichtige theils unvollständige Nachrichten zu lesen sind. Es dürfte daher manchem willkommen sein, dass ich diesen Brief aus der doch nur wenigen zugänglichen ungarischen Zeitschrift wieder abdrucken lasse: „Baptista Guarinus Leonello fratri Sal. Optatissimum ex me primo nuntium, mi frater, accipias volo. Ad [= A. d.?] duodecimum Kal. Decembr. cum dux Borsius ex Saxolana Mutinensis agri peregrinatione, qua frequenter, ut nosti, delectari solet, in hanc urbem se recepisset, ego, quia post lectionem paternam mihi traditam nondum eum videram, omnibus relictis negotiis dedi operam, ut postridie principem de nobis optime meritum inviserem. Ad quem cum accessissem, tametsi regum mos esse solet, ut non minus hostiorum quam benivolentiae gradibus familiaritates discernant, tamen sine ulla expectandi indignitate aut molestia e vestigio ad intimum eius cubiculum intromissus fui. Ubi hilari facie et porrecta dextra ab illo exceptus cum essem, ut adventus mei causam aperirem quam amplissimis potui verbis pro beneficio in me collato ei gratias agere coepi. Sed ipse diutius in eo proposito me immorari non est passus, et adventum quidem meum sibi iucundum, sed veniendi causam propter mortem videlicet patris nostri minime gratam esse cum respondisset, longe maiora ipsius parentis memoriae se debere professus est, statimque de illius doctrina, de vitae sanctitate, de nominis celebritate, de fide in familiam Estensem, de legationibus quibus perfunctus esset, deque caeteris in patrem suum et in fratrem Leonellum et in hanc rem publicam meritis facunde multa copioseque disseruit. Adiunxit ipsius parentis hortatu atque ductu in hac civitate et iuris et philosophiae et omnium bonarum artium studia instituta fuisse atque excitata, maximoque huius urbis ornamento et utilitati eius praesentiam extitisse commemoravit, cum frequentes nobilium virorum catervae per hosce triginta annos, quibus eius doctrina hic floruit, non solum ex Italiae urbibus tam longinquis quam finitimis, verum etiam ex Pannonia et Germania, ex Galliarum Hispaniarumque finibus, ex remotis Mediterranei maris insulis, ex Britannia ipsa, quae extra orbem terrarum posita est, ad hauriendas ex ipsius fonte et morum et litterarum disciplinas quottidie affluxisse recordaretur. Unde etiam credere se inquit, non minus ex Guarini praeceptione, quam ex familiae Estensis gloria atque splendore Ferrariam esse nobilitatam. Quarum rerum omnium neque se immemorem esse dixit, et si quid aliud accideret, quo aut illius nomini, aut nostris commodis inservire posset, se apud omnium animos quanti hominem fecisset, testatum relicturum. Quae cum audissem, putavi et officium et pietatem erga parentem nostrum me deserturum, si tantam tamque insperatam occasionem mihi ostentatam non arriperem, aut mihi ipsi deessem. Statim igitur subieci: Primum nos tanti principis iudicio et benivolentia gaudere atque gloriari, et quantum vires nostrae ferrent, nunquam ingratos fore. Deinde quando haec ipsius voluntas laudabilis atque optima esset, ad eum honorem qui patri in funere tributus fuisset, permagnam fore accessionem, si ei monumentum aliquod publice faciendum locaretur. Nos quidem filios ita esse animatos, ut in conservanda honorandaque patris memoria nulla nobis negligentia exprobrari, nulla parsimonia obiici posset, sed tamen plus dignitatis rem ipsam habituram, si publice id fieret, caeterisque hominibus magnum incitamentum allaturam, ut ad exornandam illustrandamque bonis moribus et ingenuis artibus hanc civitatem essent ardentiores. Parentem quidem ipsum per se satis clarum esse, et suis scriptis ac doctrinae fama apud posteros immortalem fore. Caeterum magnorum virorum virtutes solere talibus praemiis ab iis honestari, qui utile aliquod et singulare beneficium, velut

Digitized by Google

druckt im Egyetemes Philologiai Közlöny IV, p. 632—635); den Schluss bildet folgender Brief, an dessen Anfang zwei Zeilen für die Angabe des Briefschreibers und des Adressaten leer gelassen sind:

---

ipse de hac urbe exposuerat, ab iis accepissent. Adduxi nonnullarum et veterum et novarum urbium exempla, quae aliquorum illustrium virorum merita huius generis honoribus essent prosecutae. Et quoniam principem ipsum gloriae avidiusculum cognoscere videbar, ut sunt fere qui praeclara opera et ad posteros usque mansura moliuntur, adieci, ei quoque non contemnendam laudem fore, si Estensium regum praeceptorem Borsio mandante hoc honore condecoratum fuisse homines acciperent. Videre nimium velles, mi frater, quanta facilitate, quantoque assensu (ut fronte, nutu, oculis significabat) in meam sententiam accesserit. Denique non minus animi sui inclinatione permotus, quam oratione mea persuasus, ornatissimo equestris ordinis viro Paulo Costabili, qui et aerario et consilio publico praeest, et ibi tum forte fortuna aderat, hoc dedit negotii' ut pro parentis ipsius dignitate sumptum ad eam rem decerni curaret. Ita tum a principe discessi, ut quam maximum omnium munus impetrasse me crederem. Post eius diei diem tertium Paulus, qui quantopere et amaret parentem nostrum et coleret, non te latet, senatum convocavit, rem ad patres rettulit. Si exitum scire festinas, cave putes, post nostram memoriam quicquam ullo in loco aut libentiore animo propositum, aut ampliore studio approbatum, aut maiore omnium consensu fuisse decretum. Nemo fuit ex senatoribus, qui vel auctoritatem, vel orationem suam a nobis desiderari pateretur, dum certatim quisque ostendere vellet, non se modo, sed universam civitatem Guarini beneficiis plurimum debere. Factum est itaque senatus consultum et amplissimis atque honorificentissimis verbis perscriptum, quo apparet universum senatum ita censuisse, ut Guarino Veronensi ob merita in hanc rem publicam singularia marmoreum monumentum extruatur, ut sit et praeclarae Guarini ipsius virtutis et gratae civitatis testimonium. De loco etiam sepulturae habitus est sermo, ut in Monasterio Carmelitarum, quod hic est sub titulo Beati Pauli, ubi patris cadaver in tumulo extemporario reconditum fuerat, ad sinistram maioris altaris aedificetur. Constituta fuit per eosdem patres summa ad id faciendum satis grandis, et reperta via certissima, qua celerrime ad nummos perveniatur. Sed quia in hac urbe talium lapidum atque opificum mira est paucitas, id oneris nobis imposuerunt, ut istinc artificem accersamus, qui et marmora convehat, et materiam operis magisterio nobilitare possit. Quam ob rem ut tu quoque parenti ipsi aliqua ex parte operam navasse videaris, cura, quaeso ut ex marmorariis istis optimum convenias. Sed vide, ut idem statuarius sit egregius, ut imagines aliquas et inprimis parentis ipsius simulacrum verissima expressione incidat, atque effingat, et vivos ducat de marmore vultus. Erit haec res, ut spero, non modo patri defuncto, sed nostrae etiam familiae tam apud vivos quam apud posteros et laudi et gloriae non poenitendae. Multa enim saepe viventibus impenduntur, quae longe aliam, quam virtutis causam redolet [sic]. At vero quae in mortuos conferuntur, non aliunde, quam ab sincero iudicio et summo amore ac excellentium virorum desiderio profecta videri possunt. Atque ut vero tecum agam, multo pluris hoc sepulcrum facio, quam si ei statua in publico esset posita. Nam, ut ait Cicero, maiores multis statuas decreverant, sepulcra paucis, et statuae intereunt tempestate, vi, vetustate, sepulcrorum autem sanctitas in ipso solo est, quod nulla vi moveri, neque deleri potest, immo ut longinquitate temporis caetera omnia mortalium manu facta extinguntur, sic sepulcra vetustate sanctiora fiunt atque augustiora. Habes rem tibi, ut confido, gratissimam. Tu quod tuarum partium est, id diligentissime celerrimeque conficies. Nec tamen interea Polyzellani nostri extructionem negliges, inprimisque curabis, ut podium illud, quod nobis

Digitized by Google

Studia haec nostra humanitatis, Illustris Princeps, infelicissima quodammodo his temporibus esse iam diu existimaram: non ea quidem ratione, quod minus exercitata languerent, quippe cum id facile perspici possit annos citra centum tot ac tantos in eo doctrinae genere viros effloruisse, quot et quantos fortasse ab Iulii Caesaris et Augusti temporibus nulla simul aetas habuit, sed quod cum plurimi litterarum studiosi viri iidemque perdocti vigerent, nulli tamen aut perpauci Principes invenirentur, qui ingeniis faverent, qui laborum praemia proponerent, qui postremo consummatam doctrinae notitiam adipisci vellent: ita ut quae aliquantum excitata erant, rursus ad interitum ruitura viderentur. Verum cum id animo diu volvissem, proximis tandem diebus coactus sum maxima ex parte mutare sententiam, cum in tui familiaritatem repere tua mihi benignitate ac humanitate concessum esset. Intellexi etenim, quantum iudicio meo tenui assequi potui, eam tibi inesse rerum cognitionem horumque studiorum doctrina [sic], ut non more nostri temporis Principum primum dumtaxat litterarum vestibulum attigisse videreris: sed ita processisse atque profecisse, ut scriptores ipsos virosque doctos inter se comparare et adductis ex te ipso rationibus iudicium proferre non formidares, quod certe maximae doctrinae testimonium esse arbitrabar. Totus animo gestiebam exultabamque tandem id tempus venisse, quo Principem eruditum mihi videre contigisset, id quoque non parvam mihi laetitiam attulit, quod de fratris tui fortissimi et clarissimi Ducis Federici eruditione plurima eo in loco dicta sunt. Quid enim iucundius, quid gratius horum studiorum amatoribus usu venire possit, quam duos fratres regno opibusque florentes in eis sic versatos intueri, ut quantum potentia privatis antecellant, tantum doctrinae splendore inter Principes emineant. Ego namque sic existimo, nullam rem esse quae tantum ad colendas artes invitet, quantum cum summos viros in eis exerceri videmus. Nec alia de causa philosophiam olim tanto in praetio fuisse arbitror, quam quod praeclarissimi viri caeteris omnibus posthabitis scientiae illi dediti erant. Augusti quoque temporibus maximam scriptorum copiam ideo extitisse arbitror, quia Imperatorem illum rebus domi bellique gestis inclytum assidue litterarum studiis delectari cernerent: sicut posterioribus saeculis, quia Principes ad has disciplinas proni minime erant, diu in obscuro litterae iacuerunt. Merito igitur his temporibus studia haec non penitus non penitus [sic?] infelicia iam possum iudicare, quae tales protectores sortita diu consistere valeant, et recidivum morbum nequaquam pertimescere. Unum illud restat, eruditissime Princeps, ut quo animo erga bonas artes hactenus fuisti, eodem et in posterum esse pergas, ne cum ab illis tantopere ornatus fueris, eis causam praebeas interitus. Cumque historias optime calleas, ante oculos tibi propones,

---

hinc venientibus tanquam pharos ultra centum stadia terrestre iter monstrare solet, columnis, de quibus coram locuti sumus, exornetur. Cupio enim mirifice opus absolutum videre, si mihi arctissimis immortalium occupationum laqueis aut solutis aut abruptis aliquando vivere licebit. Vale. Ferrariae Nono Kal. Januarii 1460.

quam latum scribendi campum pluribus et poetis et oratoribus Octaviani cognominis tui doctrina praestiterit, quantam ei famam in studiosos benignitas comparaverit, et quemadmodum illum nomine repraesentasti, caeterisque virtutibus et inprimis doctrina imitari voluisti, ita et in disciplinis perseverantia haud inferiorem illo te ostendere contendes: dabisque operam, ut doctorum hominum portus fias atque refugium. Sic enim tibi nominis immortalitatem propagabis et cum in hac vita esse desieris, tum demum vivere incipies, cum solae litterae mortem, quae omnia aequare cognoscitur, non perhorrescant. Haec tibi scribere ausus sum, non quia per te minus sapere putarem, quem caeteris quoque prudentissime consulere haud ignoro, sed quodam in haec nostra studia amore et quasi zelotypia quadam incitante. Nam veluti pia mater unicum filium in loca etiam tuta metu orbitatis abire non sinit, ita et ego, cum voluptatem laetitiamque hanc tantum nactus fuerim, etsi putem vix accidere posse, ut studiorum a quibus tantum decus et gloriam accepisti patrocinium, ut ita loquar, deseras: tamen ad id te non hortari non potui, vel ea maxime ratione, quod ut ad te nonnunquam scriberem, coram mihi mandasti. Ego vero nullum argumentum aptius existimavi, quam quod utrique nostrum iocundissimum foret. *Catullum ubi meliorem fecero, ad proprios lares remeare compellam.* Interea me tibi addictum complecti non dedigneris. Vale, Ferrariae VII Kal. Augusti 1456.

Dies der Wortlaut des Briefes, welcher der Erklärung leider bedeutende Schwierigkeiten in den Weg legt. Von der Frage vorläufig abgesehen, ob er von Guarinus Veronensis oder von Baptista Guarinus herrührt, wäre zu bestimmen, wer wohl jener Namensvetter des Octavianus, Bruder eines dux Federicus, selbst Fürst und Adressat des Briefes ist und wie wir den Ausdruck „Catullum ad proprios lares remeare compellam" zu verstehen haben. Bedeutet „ad proprios lares" bloß soviel als „zurück" an den Adressaten, von dem Guarinus wie es scheint eine Catullushandschrift [den alten Codex Veronensis?] zu leihen bekommen hatte, oder etwa soviel als „in seine Heimat, nach Verona", in welch letzterem Falle dann der Adressat nothwendigerweise in Verona gewohnt haben muss? Diese Frage wird kaum zu beantworten sein, so lange als wir über den Adressaten in Unklarem sind, und leider scheint wenig Hoffnung vorhanden zu sein, dass wir darüber auf Grund der wenigen im Briefe enthaltenen Anspielungen jemals ins Reine kommen können. Georg Voigt wenigstens war so freundlich mir mitzutheilen, dass auch ihm der Adressat des Guarinobriefes unklar bleibt: „Wer sollte der dux Federicus sein? Der von Urbino hatte doch keinen Bruder, am wenigsten einen princeps. Aber die Notiz über Catull ist eigentlich die erste positive und sichere die ich kenne". (Brief vom 15. Mai 1881). Es frägt sich nur noch, ob wir berechtigt sind, den Brief, worin diese nicht unwichtige Notiz enthalten ist, mit Voigt dem alten Guarinus zuzuschreiben. Ich glaube, dass wir dazu nicht berechtigt sind. Nicht nur enthält der Codex Apponyianus außer Gedichten des Janus

Digitized by Google

Pannonius bloß Briefe des Baptista Guarinus, worauf man nicht genug Gewicht legen kann, sondern ist es auch sonst unwahrscheinlich[3]), dass sich der ältere Guarinus jemals mit der Emendation des Catullus befasst hat. Ludwig Schwabe hat im Dorpater Programm von 1865 („De codicibus archetypo et Veronensi Catullianis" p. 9) unter anderm mit Recht darauf hingewiesen, dass „neque 'Baptistae Guarini ad Veronam pro emendato Catulli poemate Epigramma' (cf. Alex. Guarini expositiones in Catullum a Baptista patre emendatum. Venetiis 1521. 8. Av. 4), neque Alexandri Guarini nepotis expositiones, etsi in eis Guarini avi saepius mentio facta est (veluti fol. III^a XXXIIII^a, LXXIIII^a) de studiis Catullianis Guarini avi quicquam contineant". An einer anderen Stelle (Philol. XXIV p. 351—354) hat Schwabe einen zwischen 1524 und 1543 verfassten Brief des Hieronymus Avantius angeführt: „verum magno pignore contenderim hodie non inveniri ullum Catullianum Codicem scriptum ante octuaginta annos. Hoc est ante Guarini aetatem. Is enim ad patriam rediens Catullum diu multumque desideratum Italiae restituit sed depravatum". Hier kann der alte Guarinus, der achtzig Jahre vor der frühesten möglichen Datierung dieses Briefes, um das Jahr 1444 vierundsiebzig Jahre alt war, unmöglich gemeint sein, „dass sich aber Avanzi bezüglich jener Zeitangabe geirrt habe, ist da derselbe der Lebenszeit des Guarino so nahe stand, da derselbe durch mehr als dreissig Jahre hindurch für Catull und seine Bearbeiter sich interessierte, kaum glaublich". Schließlich hat Schwabe (im citierten Programm) auch nachgewiesen, dass die Catullusausgabe des Baptista Guarinus nicht durch den Druck, sondern bloß durch handschriftliche Copien verbreitet wurde, und hat er die Vermuthung aufgestellt „Baptistam intra annos fere 1450 ad 1470 Catulli librum a se emendatum edidisse". Wie wir sahen, bestätigt der Brief der Apponyischen Handschrift diese Vermuthung, und macht uns auch mit der Zeit näher bekannt, um welche sich Baptista Guarinus mit der Emendation des Catullus beschäftigte; andererseits wieder hat es sich herausgestellt, dass nicht nur die einzige positive und sichere Notiz, mit welcher man die Annahme einer Catullusrecension des älteren Guarinus Veronensis begründete, auf die Ausgabe des Baptista Guarinus zu beziehen ist, sondern auch dass sich gewichtige Gründe gegen die Annahme ins Treffen führen lassen, als wäre der alte Guarinus jemals mit einer durchgreifenden Recension des Catullustextes vor die Öffentlichkeit getreten.

---

[3]) Rosmini (Vita di Guarino II, p. 5 und 153) führt als einzigen Zeugen für die Catullusrecension des älteren Guarinus Sabellico's Dialog de Latinae Linguae Reparatione an, doch hat Schwabe evident nachgewiesen, dass Sabellico an der von Rosmini citierten Stelle den älteren Guarinus mit Baptista Guarinus verwechselt hat.

Budapest. Eugen Abel.

Zu Tacitus Hist. I und II.

Die folgenden Zeilen sollen eine Fortsetzung und Ergänzung der in dieser Zeitschrift 1882, S. 411—429 veröffentlichten „Beiträge zur Kritik und Erklärung von Tacitus Historien lib. I und II" sein und verfolgen denselben dort ausgesprochenen Zweck. Der kleine Nachtrag behandelt nur zwölf Stellen.

I, cap. 42 wird von Titus Vinius bei seiner Ermordung gesagt: *huc potius eius vita famaque inclinat, ut conscius sceleris fuerit, cuius causa erat.* Hier ist schon mit *causa* zu viel gesagt, denn der allgemeine Hass gegen Vinius war höchstens eine von den in zweiter Linie mitwirkenden Ursachen, aber keineswegs ein Hauptgrund des von Otho verübten Frevels. Außerdem liegt aber in dem angeführten Satze ein directer Vorwurf des bewussten Verrathes an Galba. Damit ist aber jedenfalls zu viel aus den letzten Worten des Vinius *non esse ab Othone mandatum, ut occideretur* gefolgert. Er versucht durch diese Berufung auf seine Freundschaft mit Otho einfach sein Leben zu retten, was in den Worten *quod seu finxit formidine* versteckt liegt. Gegen die Annahme eines geheimen Einverständnisses mit Otho spricht vor allem der Umstand, dass er im cap. 32 dem Kaiser den relativ besseren Rath gibt: *Titus Vinius manendum intra domum, opponenda servitia, firmandos aditus, non eundum ad iratos censebat* etc. Endlich wäre Titus Vinius, wenn er wirklich Verrath gegen Galba geplant hätte, sicherlich nicht bis zum letzten Augenblicke bei seinem kaiserlichen Freunde und Collegen geblieben, sondern hätte bei Zeiten ein sicheres Versteck aufgesucht, um nachträglich seinen Frieden mit Otho zu machen. Er fällt demnach als Opfer seiner standhaften Treue, und dies wird durch die Worte im cap. 48 *mox Galbae amicitia in abruptum tractus* zu wenig anerkannt. Wollte aber Tacitus mit dem obigen Satze die verleumderische Auslegung bezeichnen, welche die zahlreichen Gegner des Vinius seiner Berufung auf Otho gaben, so musste er vorsichtiger statt *fuerit* mindestens *fuisse credatur* schreiben. Aber auch dann ist *vita famaque* durch den Nekrolog im cap. 48 nicht zur Genüge gerechtfertigt, denn daselbst wird Vinius mehrfach gelobt, so dass das von ihm cap. 6 gesagte *deterrimus mortalium* selbst dann ein Räthsel bleibt, wenn man den Superlativ als rhetorische Übertreibung auffasst.

cap. 67, 5 f. *rapuerant (milites Caecinae) pecuniam missam in stipendium castelli, quod olim Helvetii suis militibus ac stipendiis tuebantur.* Hier erklären Heräus und Gantrelle *olim* in übereinstimmender Weise; seit langer Zeit (depuis longtemps), von jeher. Und allerdings muss das Wort, wenn man es überhaupt behält, so erklärt werden. Dem entsprechend sagt auch Ritter „*olim* valet diu est ex quo", und weist damit die Änderung von Heinsius *soli* zurück — mit Recht, weil *soli* einen schiefen Sinn gibt. Allein auch *olim* kann an unserer Stelle leicht entbehrt werden. Dazu kommt, dass vier Zeilen vorher dasselbe Wort in seiner ge-

Digitized by Google

wöhnlichen Bedeutnng als Gegensatz zu *mox* sich findet: *Helvetii, Gallica gens olim armis virisque, mox memoria nominis clara.* Daselbst ist ebenfalls von den Helvetiern die Rede. Es ist gewiss unangenehm und störend, wenn dasselbe Wort, von demselben Volke gesagt, so schnell nach einander in verschiedener Bedeutung genommen werden soll. Ich halte es daher für einfacher und rathsamer, das zweite *olim* als aus dem ersten entstanden zu denken und als Glosse einzuklammern. Dazu kommt, dass interpolierte codices, von Nipperdey mit *i* bezeichnet, das unnütze und störende Wort weglassen.

cap. 79 wird von den Sarmaten gesagt, dass ihnen im Thauwetter ihre Piken und langen Schwerter im Kampfe gegen die römische Infanterie nichts nützten. Den Satz schließen die Worte *lapsantibus equis et catafractarum pondere.* Zu *et* gibt Heräus die Note: *non modo soluto gelu.* Er nimmt also *et* in der Bedeutung von *etiam* und ordnet *catafractarum pondere* als Abl. causae dem absoluten Ablativ *lapsantibus equis* unter. Allein es ist allzu hausbacken und matt zu sagen, dass die Pferde auch durch das Gewicht der Panzer ausglitten, und diesen Zusatz noch dazu an das Ende des Satzes zu stellen. Es empfiehlt sich demnach, die beiden Glieder *lapsantibus equis* und *catafractarum pondere* coordiniert, also *et* = und zu nehmen. Dies thut unter andern auch Gantrelle, indem er zu der Stelle bemerkt: deux ablatifs de cause. Die Anmerkung ist ohne Zweifel richtig gedacht, aber durch ihre Kürze nicht sogleich zu verstehen. Es sind nämlich nicht ganz concinne Ausdrücke mit *et* verbunden, ein causaler Abl. absolutus und ein Abl. causae. Concinner und leichter verständlich wäre das Satzglied, wenn nach *et* etwa *graviore* eingeschoben wäre, so dass zwei gleichbedeutende abl. absoluti mit *et* verbunden würden. Der Schriftsteller ist übrigens ganz im Rechte, *catafractarum pondere* in dieser Weise als selbstständiges Glied hinzustellen. Bei dem unliebsamen Thauwetter und der höheren Temperatur fällt natürlich das Gewicht der Schuppenpanzer, die an einem kalten Wintertage die Sarmatenreiter nicht sonderlich gehindert hätten, schwer in die Wagschale und verschafft den Römern einen großen Vortheil im Handgemenge. Die folgendi Beschreibung des ungefügen Panzers hebt diesen Umstand noch mehe hervor. Man kann im Deutschen ganz angemessen übersetzen: ber dem Ausgleiten der Rosse und dem Gewichte der Panzer.

cap. 87 fin. wird von dem unfähigen Prätorianeroberst Licinius Proculus gesagt: *is urbanae militiae impiger* etc. Zu dem genetivus relationis (respectivus) *militiae* bei *impiger* citiert Heräus in der Note *acer* und *strenuus* mit demselben Genetiv *militiae.* Die Beispiele aus Tacitus sind richtig. Unrichtig aber ist der Zusatz: So schon bei Sallust. Denn bei Sallust kommt keines der drei genannten Adjective mit dem Genetiv der Beziehung vor, mit dem Ablativ der Beziehung nur *strenuus* Jug. 7, 5 *proelio strenuus.* Heräus möge nur das Specialwörterbuch von Eichert und

Digitized by Google

für die Fragmente den Index von Dietsch vergleichen. Nach Georges II, 75 scheint *impiger* mit Genetiv nur an den zwei Stellen des Tacitus vorzukommen.

II, 6 wird die correcte Haltung der Legionen in Syrien und Judäa gerühmt: *nulla seditio legionum — et proximo civili bello turbatis aliis inconcussa ibi pax* etc. Heräus sagt uns hier nicht, wie er *aliis* versteht. Gantrelle nimmt es als Femininum und versteht dazu *provinciis*, wozu ihn der folgende Gegensatz *ibi* bewogen haben mag. Näher läge es wohl, aus dem vorausgehenden *legionibus* zu *aliis* zu denken. Allein aller Wahrscheinlichkeit nach ist *turbatis aliis* als Masculin zu nehmen, indem mit constructio *κατὰ σύνεσιν* nachfolgt *penes ceteros* und *penes ipsos*. Vergleiche außerdem im Anfange von cap. 7 *bellantibus aliis*, das sicher Masculin ist.

cap. 28 fin. ist ein locus *desperatus*. Die Überlieferung bietet den schwer überladenen Ausdruck *sin victoriae sanitas sustentaculum columen in Italia verteretur* etc. Dagegen sticht seltsam der vorausgehende Gegensatz *si provincia urbe et salute imperii potior sit* durch Einfachheit und Klarheit ab. Fast alle neueren Herausgeber folgen bei Gestaltung der obigen Stelle dem Vorschlage Nipperdeys, der *sanitas* und *sustentaculum* einklammert. Bezüglich des ersteren Wortes stimme ich ihm bei, da es wohl aus dem vorausgehenden *salute* entstanden ist. Heräus belässt *sanitas* im Texte, folgt aber Nipperdey in Betreff der Einklammerung von *sustentaculum* und schiebt ebenso unwahrscheinlich als willkürlich *partiumque* vor *columen* ein. Ich halte das seltene Wort *sustentaculum*, das nach Georges II, 2675 f. nur noch bei dem Scholiastes Bernensis und zweimal bei Augustinus vorkommt, nicht für geeignet, eine Glosse zu dem so gewöhnlichen Ausdrucke *columen* abzugeben. Ich glaube im Gegentheile, dass *columen* eine Interlinearglosse oder eine in den Text gedrungene Randglosse zu dem echten *sustentaculum* ist. Dem zufolge schreibe ich *sin victoriae* [*sanitas*] *sustentaculum* [*columen*] *in Italia verteretur* etc.

cap. 32, 9 f. sagt Suetonius Paulinus, indem er die militärische Situation der Vitellianer bespricht: *clausam Alpibus et nullo maris subsidio transpadanam Italiam atque ipso transitu exercitus vastam*. Hier kann *et nullo maris subsidio* doppelt gefasst werden, je nachdem man es mit *clausam* verbindet oder davon abtrennt und als selbständiges Glied hinstellt. Letzteren Weg schlägt Heräus ein, indem er *nullo maris subsidio* als Ablativ der Qualität fasst. Allein der Umstand, dass *clausam* significant vorangestellt und *vastam* ebenso bedeutsam an das Ende des Satzes gerückt ist, macht es rathsam, nicht drei, sondern nur zwei Glieder anzunehmen und *nullo maris subsidio* demnach als Abl. instrumenti wie *Alpibus* von *clausam* abhängen zu lassen. *maris subsidium* ist die Flotte und der Ausdruck wohl gewählt zur Abwechslung mit dem vorausgehenden *incursu classis*, das von der Flotte der Othonianer gesagt

Digitized by Google

ist. *nullo maris subsidio = nulla classe* oder *inopia classis* betont den wichtigen Umstand, dass die Vitellianer keine Flotte zur Verfügung haben und Italien daher auch nach Westen, Süden und Osten für sie gesperrt ist. Weiters ist es jedenfalls misslich, zwei Abl. instrumenti oder causae (*Alpibus* und *ipso transitu exercitus*) und in deren Mitte einen Ablativ der Qualität anzunehmen. Gantrelle gibt zu der Stelle keine Note.

cap. 46, 5 erklären die Prätorianer dem geschlagenen Kaiser Otho: *ipsos extrema passuros ausurosque*. Vgl. Germ. 18 *idem in proelio passuram ausuramque*. Entfernter steht I, 28 fin. (*pessimum facinus*) *auderent pauci, plures vellent, omnes paterentur*, wo Tacitus den gewöhnlichen Vorgang bei Revolutionen mit sechs Worten malt. Die erste Stelle erinnert stark an Sall. fragm. inc. 28 Kritz *ubi multa nefanda casu super ausi atque passi*, wenn man von dem unverständlichen *casu super* absieht. — cap. 56, 6 und IV, 1, 12 findet sich die allitterierende Verbindung *dites dominos*, die aus Sall. fragm. III, 82, 26 Kritz *munera ditium dominorum* entlehnt ist. — cap. 61, 6 wird von den Äduern der ehrende Ausdruck *gravissima civitas* gebraucht, der auf Sall. fragm. inc. 34 *Lusitaniae gravem civitatem* zurückgeht. Beide Stellen haben das Gemeinsame, dass die Bedeutung von *gravis* nicht völlig sichergestellt erscheint. Vgl. außerdem Caes. b. g. IV, 3, 4 von den Ubiern *propter amplitudinem gravitatemque civitatis*, wo *gravitas* wohl bedeutende Macht heißt. Die angeführten drei Stellen aus Sallust finden sich weder bei Wölfflin im 26. Bande des Philologus S. 122 bis 127 noch in Drägers Broschüre über Syntax und Stil des Tacitus 3. Auflage S. 125 f. angeführt. *dites domini* wird übrigens auch in Wölfflins bekannter Abhandlung über die allitterierenden Verbindungen der lateinischen Sprache übergangen.

cap. 73, 4 *etsi vagis adhuc et incertis auctoribus erat tamen* etc. Heräus gibt hier zu *tamen* die unnütze Bemerkung, dass es wegen des im Abl. absol. liegenden concessiven Gedankens stehe. Er hat offenbar das dabei stehende *etsi* übersehen, das nach dem Lexicon Taciteum von Gerber-Greef S. 409 nur hier zu einem Abl. absol. gesetzt ist, was freilich nur einem Zufalle zugeschrieben werden kann. Gantrelle hingegen bemerkt zu der Stelle: L'ablatif absolu avec *etsi* est postérieur à l'époque classique und verweist auf seine Grammatik. Die Behauptung ist unrichtig, denn *etsi* mit Abl. absol. lässt sich an zwei Stellen aus Cäsars bellum civile nachweisen: I, 67, 5 *etsi aliquo accepto detrimento* und III, 95, 1 *etsi magno aestu*. Hofmann bemerkt zur ersteren Stelle: „Die Concessivpartikel bei dem Abl. absol. nur hier bei Cäsar, häufiger bei nachaugusteischen Schriftstellern.“ Zu diesen scheint er nach dem folgenden auch den Verf. des bell. Alexandrinum zu rechnen, aus dem eine Stelle für *quamquam* mit Abl. absol. citiert ist. Die Specialwörterbücher von Eichert und Dräger bringen richtig beide Stellen für *etsi*. Diese Correctur der Hofmannschen Note ist in

Digitized by Google

meiner Recension seiner Schulausgabe in dieser Zeitschrift 1882, S. 609 hinzuzufügen. Bei Georges I, 2304 ist *etsi* mit abl. absol. übergangen.

cap. 74, 8 *namque omnis exercitus flammaverat adrogantia venientium a Vitellio militum* und IV, 24, 14 *his inter se vocibus instinctos flammavere insuper adlatae a Vespasiano litterae.* An beiden Stellen haben es Heräus und Gantrelle versäumt, eine Note zu dem Simplex *flammare* zu geben, das in übertragener Bedeutung statt des Compositums *inflammare* bei Tacitus nur an diesen beiden Stellen vorkommt. Dräger hingegen erwähnt *flammare* über Syntax und Stil des Tacitus §. 25 [1]). Tacitus hat diesen Gebrauch von *flammo* wahrscheinlich aus Verg. Aen. I, 50 *talia flammato* (= *incenso*) *secum dea corde volutans* entlehnt.

cap. 75, 8 *Volaginium e gregario ad summa militiae processum.* Hier ist klar, warum *milite* nach *gregario* weggelassen wurde. Es folgt nur durch zwei Worte getrennt *militiae* nach. Der substantivische Gebrauch von *gregarius* muss bemerkt werden, da er jedenfalls selten ist. Er ist auch bei Georges I, 2755 übergangen, während doch daselbst *gregarius* scil. *pastor*, das sich bei Apulejus findet, getreulich erwähnt wird.

[1]) Eben dort ist aber S. 9 auch in der 3. Auflage der Fehler stehen geblieben, dass *flere* für *deflere* nur poetisch sei. Vergleiche aber Cic. pro Sestio 28, 60 *flens meum et rei publicae casum*, welche prosaische Stelle schwerlich vereinzelt dastehen dürfte.

Wien. Ig. Prammer.

Etymologisches: *mantissa* und *mustricula.*

Es gibt eine ziemliche Anzahl von Substantiven von sehr verschiedener Herkunft, die sich auf *-issa* endigen, z. B. *bissa*, *carissa*, *favissa*, *sarissa*, *vibrissa*, ganz abgesehen von solchen, die ebenfalls auf *-ssa* ausgehen, aber einen anderen Vocal vor dieser Endung aufweisen, wie *massa*, *nassa*, *platessa*, *grossa* [= ἡ ἀδρά, Schabeisen eines Silberarbeiters, Arnob. 6, 14. Excerpt. Steph. ap. Labb. l. p. 83], *cerussa*, *cimussa* [= ψιμύθιον Gloss. 'Cyrill.' p. 664, 26], *obrussa*. Manche derselben, die unverändert aus dem Griechischen herübergenommen worden sind, wie *sarissa*, *Larissa*, erscheinen auch — und zwar in den besten griechischen und lateinischen Handschriften — mit nur einem Consonanten in der Endung: σάρισα, *sarīsa*, Λάρισα, *Larīsa*; bei anderen hinwiederum treten die beiden Schreibungen *-ssa* und *-sa* promiscue auf, z. B. bei *carissa*, *carīsa*, bei *favissa*, *favīsa*, bei *mantissa*, *mantīsa* (vgl. auch *crissare*, *crīsare*). Was speciell das Wortgebilde *mantissa* anlangt, mit dem wir uns hier beschäftigen, so scheint uns diese Schreibung mit doppeltem *s* auf Grund unserer sofort zu erwähnenden Etymologie die ursprüngliche zu sein. Wir glauben nämlich dasselbe auf *mantica* zurückführen zu dürfen. Dieses letztere Substantivum,

Digitized by Google

aus *mantum* oder *mantus* ebenso gebildet, wie *manica* aus *manus*, *pedica* aus *ped-*, *natica* aus *natis*, bezeichnete bekanntlich einen Mantel- oder Quersack, eine Reisetasche; bei Papias ist es durch *pera viatoria*, *sportella*, *bargilla*, *bisaccia* erklärt, und über das gleichbedeutende Deminutivum *manticula* bemerkt Festus p. 133, 18: *manticularum* usus pauperibus in *nummis recondendis* etiam nostro saeculo fuit, gleichwie bei dem Scholiasten zu Juvenal. 14, 282 *aluta* geradezu durch *manticula* sich erläutert findet. Aus *mantica* nun konnte in der Sprache des gewöhnlichen Lebens, die ja in der Bildung von hellenisch schillernden Zeitwörtern auf *-issare* ganz ungeniert verfuhr (vgl. z. B. *malacissare*, *excatarissare*), recht wohl ein Verbum **mantic-issare* mit der Bedeutung: dem Quersacke oder dem Beutel einverleiben, etwas einsacken gebildet werden, daraus aber sodann weiter zur Bezeichnung des Eingesackten selbst das Subst. **mantic-issa*, welches zu *mantissa* abgekürzt wurde. Der auf diesem etymologischen Wege gewonnene Sinn des Wortes stimmt mit den überlieferten Zeugnissen völlig überein. Petron. 65, 10: puto, cum vicensimariis magnam *mantissam* [= dulce *lucellum* Horat. ep. 1, 18, 102] habet; quinquaginta enim milibus aestimant mortuum. Paul. ex Festo p. 132, 10: *mantisa additamentum* dicitur lingua Tusca, quod ponderi adicitur, sed deterius et quod sine ullo usu est. Lucilius [Satir. fragm. incert. 95 M.]: ‘*mantisa* obsonia vincit.’ — Der hier behaupteten Herkunft des Wortes aus Tuscien scheint unsere Annahme einer griechischen Bildungssilbe an dessen Ende keineswegs zu widersprechen.

Ebenfalls ein Vulgärausdruck, von dem wir nirgends eine etymologische Erklärung vorgefunden haben, ist *mustricula*. Leider ist die darauf bezügliche Stelle des Festus verloren gegangen, jedoch sein Excerptor (Diaconus) Paulus gibt uns p. 147, 2 einen Auszug daraus mit den Worten: *mustricula* est machinula ex regulis, in qua calceus novus suitur. Afranius [421 R²]: ‘*mustriculam* in dentes inpingam tibi.’ Man ersieht hieraus, dass man im Volksmunde einen aus Holz angefertigten Schuhleisten damit bezeichnete, den die Griechen ὁ *καλόπους* (von τὸ *κᾶλον*, lignum) zu nennen pflegten. Bei den Römern gab es außerdem noch folgende Benennungen für denselben Gegenstand: *forma* Horat. sat. 2, 3, 106; *formula* Ammian. 31, 2, 6: eorumque (Hunnorum) calcei, *formulis* nullis aptati, vetant incedere gressibus liberis; — *forma calcei* Ulpian. Dig. 9, 2, 5, 3; *forma caligaris* Edict. Diocl. c. 9, 1—4, = *καλοπόδιον* Excerpt. Steph. ap. Labb. I. p. 77; *forma calcis*, *καλόπους* Gloss. ‘Philox.’ ibid.; *norma*, *καλόπους* Gloss. ‘Cyrill.’ ibid. — Dem bei Paulus bezeugten Deminutivum liegt augenscheinlich ein Subst. **monstra*, ae, f. zu Grunde, welches (neben *monstrum*) aus dem Verbum *monstrare* in ganz gleicher Weise gebildet worden war, wie *lucta* aus *luctari*, *falla* aus *fallere*, *lamenta* aus *lamentari*, um eine solche Vorrichtung zu benennen, welche (die

Digitized by Google

Größe und Gestalt des Fußes) zeigt und vor Augen stellt, gleichsam eine körperhafte *demonstratio* calcei ad oculos. Das Deminutivum davon hätte eigentlich **monstricula* lauten sollen; allein gleichwie *monstro*, *monstrum* im archaischen Latein *mostro*, *mostrum* (für dieses zeugt die *Mostellaria* des Plautus) lautete, so wird auch jenes Femininum in der Form **mostra* aufgetreten sein und in der Verkleinerung **mostricula* ergeben haben. Letztere jedoch musste sich in der Stammsilbe noch einen Vocalwandel gefallen lassen, um für den Volksmund so bequem als möglich zu werden: sie nahm die Gestalt *mustricula* an infolge derselben Verdunkelung des *o* zu *u*, die an so manchen plebejischen Formen nachgewiesen werden kann. Ich beschränke mich hier darauf, zwei Beispiele anzuführen: *Cursicanus* [= Corsicanus] im Corp. Inscr. Lat. II. 4063; *subrii* [= sobrii, *νήφοντες*] im cod. Sessorianus in der neutestamentlichen Stelle 1 Petr. 1, 13. So erblicken wir demnach in der von Paulus überlieferten Form *mustricula* eine plebejisch colorierte Latinisierung des obenerwähnten griechischen *καλοπόδιον*, während diejenige, auf welche sie zurückgeführt werden muss, noch immer im italienischen *môstra* und in unserem deutschen Muster fortlebt. Hingegen liegt auf der Hand, dass die etymologische Leistung in den nach Isidorus benannten Glossen: '*mustricola*, machina ad *stringendos mures*', für nichts weiter zu halten ist, als für ein lächerliches *φαντασμάτιον γλωσσογραφικόν*.

Lobenstein. Hermann Rönsch.

Zu Ovids Metamorphosen IV 259 ff.

tabuit ex illo dementer amoribus usa
nympharum inpatiens et sub Jove nocte dieque
sedit humo nuda, nudis incompta capillis.

'nympharum inpatiens' erklärt man 'unfähig die Gesellschaft ihrer Schwestern' zu ertragen; aber abgesehen von dem unpassenden Ausdruck zeigt schon 'sub Jove', dass im vorausgehenden etwas anderes, oben diesen Worten entgegengesetztes gestanden hat; denn mit ihren Schwestern konnte sie wohl auch draußen verkehren. Das scheint auch Madvig gedacht zu haben, wenn er Adv. crit. II, 82 bemerkt 'nihil est *nympharum inpatiens*; scribendum videtur: *nympha operum inpatiens*'. Doch auch 'operum' bildet nicht den richtigen Gegensatz zu 'sub Jove'. Daher dürfte wohl zu schreiben sein 'nympharum inpatiens'. Clytie hielt es nicht im Hause aus; sie blieb Tag und Nacht im Freien, auf dem nackten Boden sitzend und jegliche Pflege des Leibes vernachlässigend.

Wien. Karl Schenkl.

Digitized by Google

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Dr. G. A. Saalfeld, Italograeca. Culturgeschichtliche Studien auf sprachwissenschaftlicher Grundlage. I. Heft. Vom ältesten Verkehre zwischen Hellas und Rom bis zur Kaiserzeit. Hannover 1882, Hahnsche Buchhandlung. 49 SS.

Der Verf. „beabsichtigt", wie er S. 5 Anm. selbst sagt, „in zwangloser Folge die culturgeschichtlichen Resultate seiner neunjährigen sprachlichen Forschungen auf dem griechisch-italischen Gebiete herauszugeben" und hat das vorliegende Heft gewissermaßen als Einleitung oder specimen vorausgeschickt. Es sollte daher auch passender diesen Titel führen; denn nur skizzenhaft ist der auf dem Titel ersichtlich gemachte Inhalt behandelt. Nach einer kurzen im Anschluss an Daniel gegebenen Charakteristik der geographischen Lage und Gestaltung Italiens folgt eine ausführlichere Auseinandersetzung über die Bewohner Italiens und besonders über die Colonisierung des Südens und der italischen Inseln durch die Griechen bis S. 21. In dieser im ganzen ziemlich gelungenen Darstellung (nicht glücklich gewählt ist, wie schon der Ref. in der Philol. Rundschau II. Jahrg. S. 444 hervorgehoben hat, die Diction S. 13 und ebenso, füge ich hinzu, S. 14) [1]), in der der Verf. selbstverständlich den Autoritäten auf diesem Felde gefolgt ist, ist mir bedenklich vorgekommen, dass S. 14 die Gründung Kymes ums Jahr 1050 angesetzt ist; hiezu lag wohl keine Berechtigung vor. Desgleichen will ich auch darauf aufmerksam machen, dass der Verf., wie aus den Bemerkungen S. 7, 25 hervorgeht, sich an die Hypothese der graecoitalischen Sprach- und Volkseinheit ohne Rückhalt anschließt. Dies hätte nach unserem gegenwärtigen Wissensstande nicht mehr geschehen sollen, wenn auch noch manche bedeutende Gelehrte an der-

---

[1]) Hingegen ist demselben Ref. ein komischer Lapsus passiert, wenn er a. a. O. schreibt: „Man lese usw., wo dem Verf. auch das Versehen begegnet ist, Herodot zum Landsmann des Ephoros zu machen." Im Texte heißt es „Hesiod", nicht „Herodot", doch liegt ein Versehen insoferne vor, als Kyme in Kleinasien nicht des Hesiod Vaterstadt war, sondern die seines Vaters Dios gewesen sein soll.

Digitized by Google

selben festhalten. Ich verweise, um nicht zu weitläufig zu sein, hierüber auf Delbrück Einleitung in das Sprachstudium S. 136 f. Sehr zweifelhaft ist ferner, wie ich gleich im Anschlusse an die graecoitalische Hypothese bemerke, ob des Verf.s Ausspruch (S. 23): „besonders der Umstand, dass den ersteren (den Italikern) das Griechenvolk bekannt war, ehe der neuere hellenische Stammname den älteren der Graecer verdrängte" berechtigt ist. Nach den Ausführungen von B. Niese im Hermes XII, 409 ff. wird man kaum mehr geneigt sein, den Namen *Γραικοί* für urgriechisch zu halten, sondern kaum irre gehen, wenn man annimmt, dass er durch spätere Entlehnung in den griechischen Sprachschatz aufgenommen worden sei. S. 22 ff. ist der Behandlung des eigentlichen Themas gewidmet. Die zahlreichen Berührungspunkte der griechischen und lateinischen Welt zeigen zunächst die vielen Eigennamen der Städte, Länder, Völker, Götter, Heroen usw., die zum Theil mit eigenthümlichen lautlichen Veränderungen in den Sprachschatz des Altlateinischen aufgenommen worden sind. Noch klarer tritt der Einfluss griechischer Cultur hervor durch die große Zahl der Lehnwörter, die sich im Lateinischen vorfinden. Der Verf. sucht in dieser Hinsicht zwei Perioden zu unterscheiden, von denen die erste in die Zeit der Tarquinier fällt, die zweite etwa bis zur Mitte des 7. Jahrhunderts der Stadt reicht. In zwei getrennten Verzeichnissen werden S. 23 ff. erstens die Lehnwörter aus der ersten Epoche vorgeführt, wobei ich nicht recht begreifen kann, warum poena, caduceus, arra so besonders in den Vordergrund geschoben sind, zweitens S. 36 ff. die der späteren Zeit, nach verschiedenen Rubriken, nicht immer mit Glück, geordnet. Hier macht sich nun der fragmentarische Charakter dieses ersten Heftes entschieden in der unangenehmsten Weise bemerkbar; denn das letzte Verzeichnis ist eben nur ein specimen entlehnter Wörter, und Wert hat nur ein vollständiges Verzeichnis.

Zum Schlusse gedenkt der Verf. des seit Accius aufkommenden Brauches der lateinischen Schriftsteller, besonders der Dichter, Varros usw., griechischer Wortformen auch in lateinischen Texten sich zu bedienen. Damit ist die productive Entlehnung, welche das entlehnte Wort sozusagen mit dem Gepräge der eigenen Sprache versah, abgeschlossen und es beginnt die mechanische, wie ich sie nennen möchte, die trotz des Widerstandes einiger conservativ gesinnter Männer durchdrang und in deren Gefolge nach des Verf.s Ansicht griechische Sitte oder vielmehr Unsitte ihren Einzug in Rom hielt.

Dies in Kürze der Inhalt des vorliegenden Heftes, das unstreitig mit Sachkenntnis geschrieben ist, aber doch nicht befriedigt. O. Weises Buch „die griechischen Wörter im Latein" (gekrönte Preisschrift d. fürstl. Jablonowskischen Gesellschaft, Leipzig 1882) bietet in umfassender und übersichtlicher Weise den ganzen Stoff bereits geordnet, den der Verf. unserer Schrift in den folgenden Heften wird vorführen können. Freilich soll nicht geleugnet werden,

Digitized by Google

dass noch manche Theile dieses umfangreichen und schwierigen Gebietes durch des Verf.s kundige Hand eine bessere Aufhellung werden erlangen können. Im folgenden will ich noch einige Bemerkungen und Berichtigungen zu einzelnen Stellen hinzufügen, ohne damit übrigens Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. S. 12 A durfte auch die Besprechung der Jordanschen Beiträge durch G. Meyer in dieser Zeitschr. XXXI, 112 ff. angeführt werden, die interessante Beiträge zur Erklärung der griechischen Eigennamen in der altlateinischen Sprache enthält. S. 13 ist Herodot VIII, 13 citiert; es soll wohl heißen I 149, wo bei der Aufzählung der äolischen Städte *'Κίμη ἡ Φρικωνὶς καλεομένη'* erwähnt ist. Dass die lat. Formen Tarentum, Hydruntum, Agrigentum usw. von den griech. Accus. *Τάραντα*, *Ὑδροῦντα*, *Ἀκράγαντα* abgeleitet seien, wie S. 22 behauptet wird[2]), ist jedesfalls unhaltbar; etwas vorsichtiger drückt sich über ähnliche Weiterbildungen bei Appellativen Ruge Bemerkungen zu den griech. Lehnwörtern S. 17 aus. Man sollte doch sicher vermuthen, dass in diesem Falle die Flexion Taranta Tarantae usw. entstanden wäre, etwa wie placenta -ae, panthera, turunda, crepida u. a. Das Richtige steht bei Weise S. 45, dass nämlich diese Städtenamen nach Analogie von echt italischen Formen gebildet sind, wie Laurentum, Nomentum, Ferentum usw. Die S. 23 als Lehnwörter bezeichneten patina und antenna, ebenso S. 30 carcer sind viel wahrscheinlicher echt lateinischen Ursprungs (s. Weise 62, 64, 62 A 3, auch in dem alphabetisch geordneten Verzeichnis S. 75 f.). S. 35, Z. 14 v. o. lies Zeuxis statt Seuxis. Auf derselben Seite scheint mir die Bedeutung von atticisso, sicelisso (d. Verf. sicilisso) nicht richtig wiedergegeben. Der Wortlaut der plautinischen Stelle (Menaechmi prol. 8)

atque ádeo hoc arguméntum graecissát, tamen
non átticissat, vérum sicelissát tamen

beweist sicher, dass O. Weises Übersetzung „athenische Manier nachmachen", „sich im sicilischen Ton halten" im ganzen das richtige trifft. Richtiger noch bemerkt Brix im Commentar z. a. St.: „Und so sage ich auch heute nur, dass unser Stück auf griechischem Grund und Boden spielt, doch nicht in Athen, aber in Sicilien." Das S. 37 angeführte scutula ist, allerdings in einem anderen Sinne, zu lesen Plaut. Mil. glor. 1178. Den kühnen Bemerkungen über techna und contechnari (S. 41) und ihren Zusammenhang mit machina, machinari vermag ich nicht beizustimmen. Endlich sei noch eines Missverständnisses Erwähnung gethan, das sich S. 26 A. 1 findet. Der dort citierte Artikel Förstemanns (aus Kuhns Zeitschr. XXIII, 376 ff.) betitelt sich nicht *'περιπλομένων ἐνιαυτῶν* (dieser Artikel ist von A. Kuhn) sondern „Über deutsche Volksetymologie".

[2]) Unverständlich ist mir die in Anm. 4 gemachte Bemerkung, dass dieser Accusativ ein 'localer' gewesen sei.

Innsbruck. Fr. Stolz.

Digitized by Google

Corpus scriptorum ecclesiasticorum editum consilio et impensis academiae litterarum caesareae Vindobonensis. Vol. VIII. Salviani presbyteri Massiliensis opera quae supersunt ex recensione Francisci Pauly. Vindobonae 1883.

Die Textesüberlieferung der Schriften Salvians ist eine überaus einfache. Für das Hauptwerk, die 8 Bücher de gubernatione dei, kommt ein Paris. s. X (*A*) in erster Linie, in zweiter ein Bruxellensis s. XIII (*B*) in Betracht. Alle übrigen Handschriften sind mehr oder weniger interpoliert und bieten nur an einer ganz geringen Zahl von Stellen das richtige gegen *AB*. Von den Briefen sind I—VII und VIIII nur in je einer Handschrift, der achte in 3 alten Parisini erhalten. Für die Schrift ad ecclesiam reichen zwei Parisini s. X und XI (*AB*) vollständig aus. Dieses Handschriftenmaterial hat schon Halm für seine 1877 erschienene Ausgabe ausgenützt. Was der neue Herausgeber hinzufügte, hat nur einen untergeordneten Wert. Am meisten fällt noch der von ihm aufgefundene cod. der Bücher de gub. dei, aus welchem die editio princeps des Brassicanus geflossen ist, ein Vindob. s. XV, ins Gewicht. Da nun Pauly auch in Bezug auf die Wertschätzung der einzelnen mss. sich vollständig — und mit Recht — Halm anschließt, erscheint eine einschneidende Revision des Textes von selbst ausgeschlossen. Trotzdem weicht er an einer nicht unbedeutenden Zahl von Stellen von Halm ab, zumeist auf Grund von Lesarten, die Halm übersehen hatte, und infolge eingehenderen Studiums und sorgfältigerer Beachtung des Sprachgebrauchs. Eigene Vermuthungen des Herausgebers finden sich hie und da im Texte, häufiger sind sie unter demselben verzeichnet. Eine Reihe von schönen Emendationen und beachtenswerten Vermuthungen hat Hartel beigesteuert. Im ganzen weist somit der neue Text einen erheblichen Fortschritt auf. Zu loben ist auch der fleißig angelegte Index verborum. Einem Punkte aber, dem auch Halm geringe Beachtung geschenkt, hätte von dem Herausgeber eine größere Aufmerksamkeit zugewendet werden sollen: den Bibelcitaten. Zunächst hätte der Wortlaut derselben hie und da mit leichter Mühe berichtigt werden können. So lesen wir *G* I, 56 *Og contra Moysen rebellat, extinguitur: Core conuiciatur, obruitur: Dathan et Abiron murmurant, deuorantur.* Wie kommt doch Og, König von Basan (vgl. Deut. 3, 1. 3. 11. Num. 21, 33. Josua 2, 10) unter die Rotte Core? In den mss. steht Hon, und so liest die Vulg. Num. 16, 1 für das Ὠν der LXX. — *G* II, 2 wird Prov. 15, 3 citiert *in omni loco oculi domini contemplantur bonos et malos.* Pauly bemerkt: ‘*malos et bonos A*, sed paulo post § 5 idem *bonos et malos* habet’. Aber dies ist nicht richtig. Denn P. selbst sagt zu §. 5: ‘*malos et bonos B*, item *A* sed hic adiectis transpositionis signis’. *A* hat also an beiden Stellen die richtige Wortstellung nach dem Texte der LXX σκοπεύουσι κακούς τε καὶ ἀγαθούς. Die Umstellung im §. 5 wurde nach der Vulg. vorgenommen. *G* IV, 66, wo allerdings beide mss. *bonos et malos* lesen, war vielleicht schon im Archetyp die Vulgata eingedrungen. Keinesfalls aber wird man dieser Stelle zu Liebe die

Digitized by Google

beiden anderen zu corrigieren haben. — II, 8 wird Sir. 39, 10 citiert *ipse enim, inquit, diligit consilium et disciplinam.* Die Vulg. liest *diriget*, die LXX (V. 7) *αὐτὸς κατευθύνει βουλὴν αὐτοῦ καὶ ἐπιστήμην.* Daraus ergibt sich das richtige *dirigit.* Ich mache noch darauf aufmerksam, dass *enim* nicht zum Citate gehört, sondern zu *inquit*, so dass der Sinn ist: ‘Denn es steht geschrieben: er selbst lenkt’ usw. Es war also *enim* nicht durch gesperrten Druck hervorzuheben, sondern ohne Interpunction zu schreiben *ipse enim inquit dirigit.* Es könnte nämlich sonst leicht die Ansicht Platz greifen, als habe Salvian in seinem Exemplare ein *enim* gelesen, was ein arger Irrthum wäre. In gleicher Weise ist *enim* vom Citate an folgenden Stellen zu trennen: *G* I, 56. II, 10. III, 14. 15. 22. 35. *E* I, 19. 30. II, 19. 21. 61. III, 57. IV, 7. 28; ferner *inquam E* III, 41. — *E* III, 54 *sera quippe, ut ait in scripturis spiritus sanctus, sera est paenitentia mortuorum. quomodo? non est enim, inquit ad deum patrem sermo diuinus, non est in morte qui memor sit tui. quomodo* schrieb Baluzius; die mss. haben *quoniam*, und in *A* ist *enim* wegradiert. Der Anfang der Stelle lautet in der Vulg. *quoniam non est morte*, in der LXX *ὅτι οὐκ ἔστιν ἐν τῷ θανάτῳ.* Entweder ist also *enim* fälschlich eingeschoben, oder *quoniam* nach der Vulgata später hinzugefügt worden und somit zu streichen. Das letztere scheint mir nach dem Zusammenhange wahrscheinlicher. *enim* gehört natürlich nicht zum Citat. — *G* IV, 40 *et dixerunt: quomodo scibit deus, etsi est scientia in excelso* hat der Text zwei Fehler. Die Vulg. liest *quomodo scit deus, et si est scientia in excelso*, die LXX *πῶς ἔγνω ὁ θεός, καὶ εἰ ἔστι γνῶσις ἐν τῷ ὑψίστῳ.* Darnach ist natürlich *sciuit* und *et si* (*si* direct fragend) zu lesen. Die Stelle ist übrigens aus Ps. 72, 11. Ps. 72, 9, wie P. angibt, stehen nur die vorausgehenden Worte. Überhaupt ist man, wo ein Citat über den angegebenen Vers hinausgreift, und dies ist nicht selten der Fall, von beiden Herausgebern regelmäßig im Stiche gelassen, da immer nur ein Vers bezeichnet wird. Schlägt man z. B. ganz zufällig, wie ich es that, die *G* VII, 45 angegebene Stelle Hierem. 9, 23 nach, so wird man finden, dass der Schluss von den Worten *sed in hoc glorietur* an aus V. 24 ist. — *G* II, 8 sind die Worte *nec est enim alius deus, cuius cura est de omnibus* aus Sap. 12, 13. *A* hat über *est enim* die Umstellungszeichen, wahrscheinlich mit Recht, da die LXX *οὔτε γὰρ θεός ἐστι*, die Vulg. *non enim est* liest. Das unmittelbar folgende Citat *cum sis ergo, inquit, iustus, iuste omnia disponis et cum magna reuerentia disponis nos* steht nur zur Hälfte Sap. 12, 15, die Worte *et..nos* stehen im V. 18. — *G* VII, 48 sind die Worte *nolite confidere* etc. nicht aus Hierem. 7, 4, sondern aus 7, 4—7. — *G* VII, 54 steht die aus demselben Propheten citierte Stelle 43, 10—11. Die Capitel- und Verszahl 25, 8 ist zu streichen. — *G* VI, 46 heißt es im Texte *forsitan, ut scriptum est, propitiaretur deus peccatis nostris*, und ähnlich *E* I, 54

Digitized by Google

mit genauerem Hinweise *sic erit, ut iuxta prophetam propitietur forsitan deus delictis tuis.* Dass das Citat aus Dan. 4, 24 entnommen sei, war um so leichter zu errathen, da es *E* I, 51 heißt *et peccata tua in misericordiis redime et iniustitias tuas in miserationes pauperum: fortasse erit patiens dominus delictis tuis*, an welcher Stelle die Herausgeber selbst das Citat richtig bezeichnen. Die Vulg. liest *forsitan ignoscet delictis tuis*, die LXX ἴσως ἔσται μακρόθυμος τοῖς παραπτώμασί σου ὁ θεός. Es würde also das einfache Nachschlagen die Gewissheit verschafft haben, dass dieselbe Stelle nur in etwas verschiedener Übersetzung vorliege, indem μακρόθυμον εἶναι einmal durch *patientem esse*, an den beiden anderen Stellen durch *propitiari* wiedergegeben ist. Da dies Pauly aber offenbar unterließ, konnte es geschehen, dass er *E* I, 62 zu demselben Citate *peccata tua in misericordiis redime et forsitan propitiabitur deus delictis tuis* ein Fragezeichen setzt[1]). Schwer begreiflich ist es aber, wie er *E* I, 51 über die Worte *peccata tua in misericordiis redime et iniustitias tuas in miserationes pauperum* so leicht hinweggehen konnte; denn der Casuswechsel ist doch auffallend genug. Sehen wir uns nun den Bibeltext an. LXX τὰς ἁμαρτίας σου ἐν ἐλεημοσύναις λύτρωσαι, καὶ τὰς ἀδικίας ἐν οἰκτιρμοῖς πενήτων, Vulg. *peccata tua eleemosynis redime, et iniquitates tuas misericordiis pauperum.* Die Vulg. gibt also das instrumentale ἐν grammatisch richtig, das Exemplar Salvians wörtlich genau wieder. Nach den von Rönsch S. 396 f. citierten Beispielen ist es aber sehr wenig wahrscheinlich, dass in demselben *in miserationes* stand, sondern vielmehr *in miseratione.* Das instrumentale *in* wird nämlich sonst stets mit dem Abl. verbunden, und es ist daher eher anzunehmen, dass der Übersetzer den Numerus des Substantivs, als dass er die gangbare Construction des *in* gewechselt habe. Diese Annahme wird durch die *E* III, 69 aus II Cor. 9, 6 angeführten Worte zur Gewissheit. Dort steht in unserem Texte *in benedictione, ex benedictione*, die Vulg. liest *in benedictionibus, de benedictionibus*, das Original ἐπ' εὐλογίαις, ἐπ' εὐλογίαις. — *G* III, 42 sollen die Worte *clamaui ad uos et non audistis me: et uos clamabitis ad me et non exaudiam uos* aus 5 Bibelstellen zusammengeschweisst sein. Allerdings stimmt der Wortlaut nicht genau; aber es hätte vollkommen genügt, auf Esai. 65, 12 und Hierem. 11, 11 zu verweisen. — *E* I, 7 beziehen sich die Worte *nam cum, ut scriptum est, ante hominem uita pariter ac mors sint et ad quod uult manum porrigat* auf Sir. 15, 18 und 17. — *E* III, 69 steht das Citat *quaecumque homo in uita hac seminauerit, haec post mortem metat* allerdings Gal. 6, 8, was aber folgt, ist aus II Cor. 9, 6, so dass fortzufahren war *et: qui parce seminat parce et metat, et qui seminat in bene-*

[1]) Auch im Index ist die Stelle unter den *loci incerti* angeführt.

Digitized by Google

dictione, ex benedictione et metat. Da nun die Bibel dreimal *metet* (θερίσει) hat, war nach Halm überall das Futur. aufzunehmen, natürlich mit Beibehaltung des *quod* vor *quaecumque.* Ich kann diese Bemerkungen nicht schließen, ohne einen seltsamen Irrthum des Herausgebers zu verzeichnen. Die Stellen, welche er im Texte mit der Abkürzung Eccles. citiert und im Index scriptorum als dem Ecclesiastes entnommen zusammenstellt, sind vielmehr, eine einzige (5, 4) ausgenommen, aus dem Siraciden; 5, 8 aber ist aus Esaias, und nur aus Versehen an eine falsche Stelle gerathen.

Anerkennung verdient die Sorgfalt und Genauigkeit, mit welcher die maßgebenden Handschriften neuerdings verglichen wurden; in dieser Hinsicht scheint nichts mehr zu leisten übrig. Auch das ist zu loben, dass P. die Überlieferung an mehr Stellen festhält als Halm. Er schreibt *G* VI, 3 und *E* I, 50 richtig *districtio*, *E* I, 18 *praeminentes*, *G* VIII, 23 *et* (Halm *etiam*). An der letzteren Stelle hätte P. nicht *uel* vorschlagen sollen, da das steigernde *et* im Spätlatein eine sehr freie Stellung hat. Vgl. §. 24 init. Auch *Ep.* IX, 6 schreibt er wohl mit Recht *secundum illud domini dictum quod ait* (Halm *quo*). Ähnlich heißt es *E* III, 6 *sed et propheticum illud, quod ait.* Vgl. Cassian. contra Nestor. III, 3 *in hoc, quod ait, et si cognouimus Christum.* Nur an wenigen Stellen weicht er mit Unrecht von den mss. ab. Dieselben bieten *G* I, 31: *uidens inquit deus scriptura sacra, quod* etc. und gleich darauf §. 32 *paenituit ergo inquit deum scriptura sacra, quod* etc. Halm wollte an beiden Stellen *scriptura sacra* streichen, P. stellt *deus* und *deum* vor *inquit.* Seltsamerweise erregt aber nahezu die gleiche Wortstellung *G* IV, 95 *concupiscentiam quippe apostolus nesciebam inquit, nisi lex diceret* bei ihm keinen Anstoß. Wird denn die Sache wesentlich anders, wenn statt des Verbums das Subiect vorausgeht? Anstößig kann doch nur einzig und allein die Trennung des Zusammengehörigen sein. Ich halte alle drei Stellen für richtig überliefert und zwar auf Grund des gleichen Falles bei Cassian. Collat. 24, 19. Dort lesen drei mss. s. VIII—IX, die noch dazu zwei verschiedenen Classen angehören, übereinstimmend *quia diligentes inquit me dominus glorificabo* (I Reg. 2, 30). — *G* III, 33 *detrahendi libido terminum non habet*; *nam semper admodum cibo, numquam detractione saturamur* liest *A detractatione.* Ebenso haben die mss. III, 40 nicht *detractioni*, sondern A^2 *B delectationi*, A^1 *dilectatione.* An beiden Stellen war *detractatio* aufzunehmen, oder, wenn man sich schon genau an die Handschriften halten will, an der zweiten *detrectationi*, aus welcher Form allein sich die Corruptel *delectationi* erklärt. Hartel hatte im Cyprian I, p. 689, 19 mit Recht *detractationis* nach der Mehrzahl der mss. geschrieben. In Cassians Institutionen hat der Augustodunensis s. VII constant diese Form (V, 21. 29. X, 7). — *G* IV, 1 *Discedatur itaque ab illa, quam supra diximus, Christiani nominis praerogatiua.* *A* hat *qua*, *B* quę. Aufzunehmen war *qua.* Vgl. über diese Attrac-

Digitized by Google

tion des Relativs den Index zu Hartels Ausgabe des Ennodius. Dieselbe findet sich bei Cassian ungemein häufig, z. B. Collat. 18, 6 *ex illa qua diximus disciplina*, 19, 14 *illis quibus supra diximus insidiis*, 24, 12 *illo quo supra diximus adfici detrimento*. — *G* IV, 14 ist überliefert *etiamsi stipendia usitata praestentur, consuetudini haec magis quam sufficientiae satisfaciunt et ita implent canonem, quod non explent sotietatem*. P. änderte *quod* zu *quamquam*, Hartel wollte *quae*; beides, glaube ich, ohne Grund, wenn man *quod* im consecutiven Sinne fasst. Beispiele für diesen Gebrauch des *quod* hat P. im Index verzeichnet. — VI, 69 schreibt P. nach B und Halm *ecclesia Carthaginensis insaniebat*. *A* hat *carthaginis*, was ohne weiters zu halten war. Vgl. Vict. Vit. III, 34 *uniuersus clerus ecclesiae Carthaginis*. — VII, 26 liest *A ad manifestandum ... damnationem*, VII, 54 *ad uastandum Africam*. Bei Cassian contra Nestor. überliefert die beste Hdschr. II, 3 *ad demonstrandum ... proprietatem*, III, 2 *ad indicandum maiestatem*, VII, 17 *ad aedificandum sibi domum*. Ich bin daher der Ansicht, dass das Gerundium auch an den zwei Stellen Salvians richtig ist, wie übrigens P. selbst schon vermuthete. — VII, 58 *illud sermonis sacri*. P. bemerkt: '*sermonis sacri* ut vid. *B*; in *A* (*Tv*) certe est *sacri sermonis*'. Warum ist dies also nicht aufgenommen? Vgl. §. 59. II, 6. VII, 54. *E* IV, 28 *sacer sermo*. — *Ep*. IV, 1 *ut ii, qui*. Die Hdschr. hat *hii*. Warum schreibt dann P. *E* I, 20 *hi qui*, da doch dort die beiden mss. gleichfalls *hii* lesen? Soviel ich sah, ist *hi qui* bei Salvian wie bei anderen Kirchenschriftstellern Regel. — *Ep*. IV, 15 steht *matres familias* im Text, während die Hdschr. *m. familiae* liest, was P. mit einem 'sic' begleitet. Aber nach Neue I², S. 7 ist *familiae* in diesen Verbindungen ebenso gebräuchlich wie *familias*. — *E* II, 4 hatte Halm nach den Handschriften geschrieben: *semper malae conscientiae admissu reos*. P. nimmt mit Unrecht die Coni. von Rittershaus *admissis* auf; denn *uitiorum admissu* steht auch bei Cassian. Collat. IV, 15.

Einzelne handschriftliche Lesarten, die Pauly und z. Th. auch Halm festhalten, kommen mir sehr bedenklich vor. So *G* IV, 67 und V, 7 *gentium barbarorum*. An der letzteren Stelle hat wenigstens *B barbararum*, und dass *A* oder vielmehr der Archetyp auch sonst falsches *a* für *o* hat, beweist *G* VII, 64, wo *ABT aliorum gentium* überliefern. Sonst heißt es regelmäßig *gentes barbarae* usw., nur *G* VI, 69 und 98 steht *populi barbarorum*. — *G* V, 39 hat *A*¹ *gratulorer hac potentium magnitudinē*; die zweite Hand schrieb fälschlich *s* über *hac*, anstatt *magnitudine* zu emendieren. Der Abl. bei *gratulari* = *gaudere* steht doch ganz regelmäßig. — *G* VI, 71 lesen beide Ausgaben *fragor extra muros et infra muros proeliorum et ludicrorum*. Ist *infra* nicht einfach ein Versehen für das nothwendige *intra*? Vgl. §. 69. — *G*. VII, 50 ist *praesente* Schreibfehler der Handschriften, da dieselben sonst immer *praesenti* bieten; vgl. *G* II, 28. VII, 11. — *Ep*. IV, 9 ist *irascemini* entschieden falsch, da sich

Digitized by Google

Salvians Äußerung offenbar auf den lange andauernden Groll der Schwiegereltern bezieht, nicht aber auf das, was er im Briefe erst vorbringen will. — Ob *Ep.* IV, 26 *nitebantur* auf Rechnung der Hdschr. oder der Herausgeber zu setzen ist, weiß ich nicht. Jedenfalls muss es *nitebatur* heißen. — Fraglich ist es auch, ob Salvian die Formen *domos* und *domus*, *domo* und *domu* abwechselnd gebrauchte. Überliefert ist *domos G* I, 19. 45 (*domus B*). VII, 105. *E* I, 18 (A^1); *domus G* I, 21 (*domos B*). V, 28 (*domos* A^2). VI, 94 (*domos* A^3). *Ep.* I, 11. *E* II, 48. *domo* steht *G* II, 16 zweimal. 17. 21. VII, 19. *Ep.* I, 5. *E* III, 31. 81. IV, 22; *domu* nur *E* III, 22 (*domo* A^2B^2). IV, 28 (*domo* B^2). Darnach scheint wenigstens *domo* gesichert.

Die Kritik der Bücher *de gubernatione dei* ist dadurch einigermaßen erschwert, dass der Archetyp, aus dem alle Handschriften geflossen sind, schon lückenhaft war. Pauly hat nun in seiner Abhandlung "Die handschriftliche Überlieferung des Salvianus", Sitz.-Berichte der k. Akad. in Wien, 98. Bd., S. 8 ff. nachzuweisen gesucht, dass alle Lücken auf die Nachlässigkeit eines Abschreibers zurückgeführt werden können, dass "der Archetyp unserer Schrift in durchaus gutem Zustande war und nur an den gewöhnlichen Gebrechen der meisten Handschriften litt". Dieser Ansicht, welche übrigens P. selbst kaum mehr ganz festhalten dürfte, da er sein darauf basiertes kritisches Verfahren in der Ausgabe selbst nur selten zur vollen Geltung brachte, kann ich nicht beistimmen. Betrachten wir z. B. die Stelle VI, 9—10. Salvian sagt da ungefähr: "Nicht irrthümliche Ansicht führt uns zur Sünde, sondern böser Wille. Deshalb sind wir auch schlechter als die Barbaren. Jene kennen die Wahrheit nicht und lieben das Schlechte wie wenn es gut wäre, weil ihnen das Gute unbekannt ist. Wir haben die Wahrheit und kennen das Gute recht wohl, aber" — jetzt erwartet man etwa den Gedanken: "wir meiden es in Folge unserer schlechten Gesinnung wie etwas Böses". Was nun die beiden neuesten Herausgeber supplieren (Pauly: *⟨malis autem postponimus multis⟩ modis*) kann wohl den unausgeführt gebliebenen Gedanken einigermaßen ergänzen, nimmermehr aber zum Verständnisse des folgenden genügen. Denn in den mss. folgt sogleich hinter *modis*: *primum, quod nihil ferme uel criminum uel flagitiorum est, quod in spectaculis non sit: ubi summum deliciarum genus est mori homines* etc. Da nun vorher die Schauspiele noch nie erwähnt wurden, vermissen wir jeglichen leitenden Faden, der uns den Übergang zu der nun beginnenden völlig neuen Gedankenreihe vermitteln könnte. An dieser Stelle fehlte nach meiner Überzeugung im Archetyp ein Blatt, und wer Salvians gallische verbositas aus eigener Lectüre kennt, wird mir wahrscheinlich beistimmen. Auch VI, 96 ist viel mehr ausgefallen, als P. meint; seine Ergänzung befriedigt werden. Kleinere Lücken, die, wie Nolte mit Recht annimmt, auf unleserlich gewordene Stellen im Archetyp zurückzuführen sind, finden sich III, 48, VI, 52

Digitized by Google

u. a. m., wo P. Ergänzungen versucht, deren Wert zum Theil sehr problematisch ist. Gelungener scheint die Einschiebung von *uanitate E* I, 23. Es ist übrigens selbstverständlich, dass dem Herausgeber mit den vorstehenden Bemerkungen nicht der Vorwurf gemacht werden soll, als ob ein anderer an seiner Stelle Besseres hätte leisten können. Ich kann nur sein Verfahren, überall nach ὁμοιοτέλευτα zu fahnden und in diesen den Grund des Ausfalls zu suchen, nicht für gerechtfertigt halten. Besser als die Ergänzung der Lücken ist ihm die Emendation gelungen, wenn mir auch einzelnes zweifelhaft oder unnöthig erscheint. So ziehe ich *G* IV, 19 *apostolica sententia ... uerberari* vor, da der Fehler *apostolicam sententiam* in dem einzigen Cod. *A* doch leicht genug ist, *uerberari* aber alle mss. lesen. — *G* VI, 80 lässt sich die Überlieferung *nam ita cunctos crimina sua presserant, ut nec metuerent periculum suum* halten. P. beruft sich für seine Coni. *possederant* ganz unpassend auf VII, 8. Näher lag ein Vergleich mit VI, 81 *totum ebrietas et somnolentia possidebant. premere* ist hier, wie die weitere Ausführung in den §§. 80 und 81 zeigt, in dem prägnanten Sinne von 'betäuben, der Denkkraft berauben' verwendet. — *G* VI, 53 wird der Schreibfehler *est* in *A* ganz unwahrscheinlicherweise auf ein *sit* des Archetyps zurückgeführt. — Im ganzen hat mir der Text den Eindruck gemacht, dass auch P. noch manches zu verbessern übrig gelassen habe. Ich will es daher versuchen, auch meinerseits ein Scherflein zur Emendation beizutragen, selbst auf die Gefahr hin, manches Verfehlte vorzubringen. *G* I, 1 sagt Salvian: "Zum Beweise, dass Gott in der That die menschlichen Dinge leitet, könnte Christen gegenüber auch die heilige Schrift genügen. Da aber viele vom heidnischen Unglauben angesteckt sind, dürften sie auch an den Zeugnissen weiser Heiden Gefallen finden". Dann fährt er fort: *probamus igitur, ne illos quidem de incuriositate ac neglegentia ista sensisse, qui uerae religionis expertes nequaquam utique deum nosse potuerunt.* Was soll hier das Praesens? Zu schreiben ist *probabimus*; vgl. II, 28 *refutare temptabimus*, VII, 2 *adprobabimus*. Sonst steht auch der Coni. Praes. in ähnlichem Sinne, wie I, 27. 47. 54. Für *ista* aber ist *ita* herzustellen. Vgl. I, 4 *ita sentiamus*, I, 5 *ita sentiunt*, I, 45 *unde hoc ita credimus*. Wenn der Singular stünde, wie I, 3 *quid potuerunt sentire*, I, 5 *idem sensisse*, würde ich keinen Anstoß nehmen. — *G* II, 3 *in hoc siquidem, quod ait, oculos domini super iustos esse, affectus aspicientis ostenditur, in hoc autem, quod aures in precibus paratas semper, exaudientis largitas demonstratur.* Ich schreibe: *in hoc autem, quod aures in precibus, parata semper exaudientis largitas demonstratur.* Erstens heißt es in der vorher citierten Bibelstelle bloß *aures eius in preces eorum*, von welchem Wortlaute der Schriftsteller hier nicht abweichen durfte; auch §. 4 init. heißt es nur *quomodo enim in precibus iustorum diuinae aures sunt* und nicht *paratae sunt*. Dann vgl. man §. 4 *semper ergo ad audiendas sanctorum preces*

Digitized by Google

paratae domini nostri aures. — *G* II, 9 *alibi quoque in propheta: numquid non caelum, inquit, et terram ego impleo? cur autem cuncta implet, ipse declarat: quia uobiscum sum, inquit, ut saluos faciam uos.* Da in *A impleo dicit* steht, ist offenbar zu schreiben *ego impleo? ⟨impleo⟩ dicit. cur autem* etc. Vgl. I, 37 *clamor Sodomorum et Gomorrae multiplicatus est, et peccatum eorum adgrauatum est nimis. clamor, inquit, Sodomorum et Gomorrae multiplicatus est. pulchre clamorem dixit in se habere peccata.* — *G* II, 19 *profugum paenitentem cum patrocinio ambitiosi squaloris adsumit. profugum* rührt von Pauly her, der ganz unpassend §. 22—23 vergleicht, wo von ganz anderem, nämlich von der wirklichen Flucht Davids vor Absalon die Rede ist. Hartels Coni. *proiectum* ist viel sinngemäßer. Da aber AB^2 *prouidum*, B^1 *auidum* lesen, ist ohne Zweifel *pauidum* zu schreiben. *Ep.* IX, 17 sagt Salvian von sich selbst: *pauidus quippe est .... et in tantum peccare metuens.* Man vgl. noch *E* II, 11, wo die Angst, die selbst der Gerechte vor dem Gericht Gottes hat, geschildert wird. — Weiterhin heißt es II, 19 von dem büßenden König *ieiunio exigitur ariditate siccatur. exigitur* kann ich nicht verstehen; an allen übrigen Stellen, wo *exigere* bei Salvian erscheint, hat es die Bedeutung 'fordern'. Vielleicht ist *exugitur* = *exsugitur* zu schreiben, was dem *siccatur* entsprechen würde. — *G* II, 25 lesen beide Herausgeber *ut iudicandos nos deo iudice etiam praesenti saeculo nosceremus.* Offenbar ist *in* hinter *etiam* ausgefallen, welches in dieser Verbindung nie fehlt; vgl. *in hoc saeculo G* II, 27. III, 7. — In demselben §. gegen Ende ist zu lesen *et ideo omnes admodum sancti in libris sacris inter discriminum imminentium metus et persecutorum gladios constituti praesens iudicium dei postulant.* Vgl. I, 7 *in quibuslibet miseriis constituti*, *E* III, 41 *prope in oculis constituti apostolorum actus.* — *G* III, 10—11 *quis pro inimicis suis ista quae deus iussit, non dico uotis sed uerbis saltim agere dignetur? quae etiam, si quis se cogit ut faciat, facit tamen ore non mente. quae* (vor *etiam*) schrieb P. für das überlieferte *aut.* Es läßt sich aber weniger gewaltsam emendieren *at etiam si quis se cogit ut faciat, facit tantum ore non mente.* — *G* III, 14—15 *qui se Christianum dicit, debet, quemadmodum Christus ambulauit, sic et ipse ambulare. quae non modo illos, qui uoluptates et pompas saeculi sequuntur, sed ne illos quidem implere certum est, qui seculares affectus derelinquunt. affectus,* wie P. schrieb, ist keinesfalls richtig. In *A* steht *amotus* mit darübergeschriebenem *res*, weshalb Halm *amores* in den Text setzte. *amoris ius*, was *B* bietet, ist aus einem in der Vorlage stehenden *amotus* hervorgegangen. Hartels Coni. *motus* würde ich acceptieren, wenn nicht das *a* vor *m* auch in *BT* stünde. *amatas* könnte jedoch leicht aus einem ursprünglichen *saeculares ⟨s⟩emitas* entstanden sein, und mit *semitas* würde das voraufgehende *ambulare* stimmen sowie die Worte §. 15 *ut per uiam uitae istius sic incederet sicut*

Digitized by Google

saluator incessit. — *G* III, 31 ist *pertinerent* in *A* (*periurent BT*) sicher aus *perierent* entstanden, wie Salvian sonst schreibt. — *G* IV, 6 muss es in dem Satze *nam tanto consensu omnes peccata sequimur, quasi summi consilii conspiratione peccemus* dem Sinne nach offenbar *summa* heißen. — *G* IV, 16 heißt es vom Sklaven *sedesto, non perferat famem panis, famem certe perfert deliciarum, et ideo ignoscendum est, si auidius expetit quod ei iugiter deest.* Hier ist *ei* nicht in der Ordnung. In *A* ist es erst von zweiter Hand aus *erat* corrigiert; in *B* steht *quod ei uel erat iugiter deest.* Ich vermuthe, dass in dem *erat* von A^1 der Rest von *desideranti* steckt. — *G* IV, 20 liest Halm *quotus quisque enim iuxta diuitem non pauper aut actu aut statu est.* Nun fehlt aber *non* in A^1 *B*, beide mss. haben *statutus*, aber in *A* ist *tus* getilgt und ñ vor *pauper* außerhalb der Zeile von alter Hand hinzugeschrieben. Halm ist also diesem Emendator gefolgt. Pauly hingegen nimmt zwar die glänzende Emendation Hartels *statu tutus* auf, streicht aber das von jenem Emendator des *A* herrührende *non* nicht, so dass der Satz, wie er in seinem Texte steht, keinen rechten Sinn gibt. — In demselben §. heißt es weiter *siquidem peruasionibus praepotentum aut sua homines inbecilli aut etiam se ipsos cum suis pariter amittunt, ut non immerito de utrisque personis sacer sermo testatus est dicens: uenatio leonis onager in heremo: sic pascua sunt diuitum pauperes. testatus est* steht in *A* und auch Halm hat es aufgenommen. Ich behaupte aber, dass *est* gerade so Schreibfehler ist wie p. 140, 18 und dass nur *sit* (*B*) stehen könne, weil *ut* hier wegen *non immerito* consecutiv gefasst werden muss. Vgl. *G* V, 51. VI, 79. VII, 28. 39. 49. VIII, 25. *Ep.* IX, 4. *E* II, 28. — *G* IV, 36 *cum illa, quae facere a deo uetamur, admittimus, uetantis iussa calcamus, ac per hoc impie in calamitatibus nostris seueritatem diuinam accusamus: quippe nobis nos accusandi sumus.* — *nos quippe nobis, nos* lesen A^1 *B T*. Vielleicht hat auch A^1 das erste *nos* nur aus Versehen nicht. Dem scharfen Gegensatze würde der Text der übrigen mss. besser entsprechen; vgl. *E* I, 39 *dura aliquis putat esse quae dico: dura, plane dura existimentur.* — *G* IV, 64 *lex enim bona munus est Christi, uita autem non bona criminis nostri.* Statt *munus est* lesen *BT est muneris.* Zum mindesten möchte ich wegen des folgenden *criminis nostri* lesen: *muneris est*; vgl. *G* I, 35 *sed ne haec tamen, quae ei data a deo fuerant, muneris tantum uiderentur fuisse non meriti.* — *G* IV, 69 *tantus apud hos dei honor est prohibentis iusiurandum, ut singularem aestiment fructum amne periurium.* Wenn *A* wirklich, wie Pauly angibt, *prohibens etiam* hat, ist natürlich *prohibentis etiam* zu schreiben, was auch viel sinngemäßer ist: 'Der sogar den bloßen Eid verbietet'. — *G* IV, 85 *sed quod sceleratius quiddam est incestu ipso et homicidio* ziehe ich es vor, mit A^2 *sceleratius quidem* zu lesen. — *G* IV, 88 *exutus purpuris remoto omni splendore regiae dignitatis.* Da *A B T remota,*

Digitized by Google

A B splendoris regiae dignitate lesen, ist nur *regiae* in *regii* zu ändern. *dignitas* wird sehr häufig ganz synonym mit *splendor* verwendet, und es ist offenbar gleichgültig, welches der beiden Synonyma dem anderen untergeordnet ist. Vgl. *G* VII, 67 *splendore ac dignitate*. — *Ep.* IX, 2 ist zu schreiben *carent enim apocryfi* ('des unterschobenen, der Unechtheit') *suspicione, qui agnoscuntur Timothei apostoli non fuisse*, entsprechend dem vorausgehenden *apocryfi stili suspicionem*. — *E* I, 20 ist mit B^1 *praeclare utique* zu lesen und das Adverb auf die §. 19 citierten Bibelstellen zu beziehen, in dem Sinne von *praeclare utique dixit* oder *locutus est*. Ganz so steht §. 21 *mirifice scilicet*. — *E* I, 56 *si nouit quisquam hominum peccatorum quanti redimere delicta possit. quanti* rührt von Halm her. Da aber *A* B^1 *quantum*, B^2 *quanto* bietet, ist offenbar das letztere zu schreiben, aus welchem sich die Corruptel *quantum* am ungezwungensten erklärt. Auch *E* II, 2 lesen wir *magno conparare*. — *E* I, 62 *dicens enim 'peccata tua in misericordiis redime, et forsitan propitiabitur deus delictis tuis', hoc ipsum, quod dicit forsitan, spem indicat*. Wie der Text vorliegt, muss *hoc ipsum* als Subiect zu *indicat* und *dicens* als absolutes Particip aufgefasst werden. Da jedoch ein solcher Gebrauch des Particips bei Salvian sonst nicht vorkommt, ist die Stelle nicht in der Ordnung. *hoc ipsum* ist offenbar für *hoc ipso* verschrieben. — *E* III, 20 *beatus enim ille, qui suos ipsos diuini amoris spiritu amat*. Es ist wohl *ipso d. a. spiritu* zu schreiben. — *E* III, 42 *quae fuerit quippe tunc multitudo ecclesiae principalis, uel ex hoc solo agnosci potest, quod in principiis statim ipsis octo hominum milia biduo ecclesiae accessisse referuntur, pateatque aestimationi, quae ceteris diebus uniuersi generis multitudo concreuerit, ubi duo tantummodo dies praeter disparem aetatem pariter ac sexum tantam uirorum copiam procrearunt*. Ich schreibe *patetque aestimationi* = man kann ermessen. Es entsprechen sich genau *agnosci potest — patetque aestimationi, quae fuerit multitudo — quae multitudo concreuerit, quod accessisse referuntur — ubi procrearunt*. — *E* III, 66 *immo id caues prouidentissime, ne uel spirante uel moriente te quidquam de tuo habeat, sed iam defuncto omnino, iam mortuo. et mirum est, quod hoc ipsum sinis, ut iam funerato te tua habeat, et non iam exportato atque tumulato*. Pauly will für den Satz *et mirum* etc. ganz richtig den Gedanken: 'Es ist nur zu verwundern, dass du das noch zulässt, dass dein Erbe schon nach deinem Hinscheiden den Besitz deiner Güter antritt, und nicht erst dann, wenn du schon hinausgetragen und beerdigt, also ganz sicher todt bist'. Steht aber das, was er will, auch im Texte? Ist *funerato* jemals in dem Sinne von *mortuo* oder *defuncto* gebraucht? Ich bezweifle es. Mit *funestato*, wie die mss. lesen, ist nichts anzufangen, und *funerare* heißt entweder 'gewaltsam tödten, vertilgen', oder, was das gewöhnlichere ist, 'bestatten'. Die erstere Bedeutung passt hier an sich nicht, die letztere

Digitized by Google

nicht in diesem Zusammenhange. Zudem überliefern die mss. *sinis et non iam funestato te* (*de A*) *tua habeat iam exportato* (*exportata B*). Darnach möchte ich schreiben: *et mirum est, quod hoc ipsum sinis, et non ⟨ut⟩ iam funerato te tua habeat, iam exportato atque tumulato.*

In orthographischen Dingen lässt die Ausgabe in vielen Fällen die nöthige Consequenz vermissen. Nicht einmal das Princip, sich an jeder einzelnen Stelle an die Schreibung der besten codices zu halten, ist streng durchgeführt. Ich muss bei diesem Punkte etwas länger verweilen, theils um den Nachweis für die aufgestellte Behauptung zu liefern, theils — und dies ist mir die Hauptsache — um für eine Anzahl von Wörtern die sicher oder vermuthlich echte Form festzustellen. — *G* I, 46 lesen *AB aliorum*; und *alium*, nicht *allium*, ist bekanntlich die ältere und richtigere Schreibweise. — In den Büchern *ad ecclesiam* schreibt P. durchwegs richtig *afluo*, *afluentia*, dagegen *de gub.* IV, 17. VI, 50. VII, 85. 87 falsch *affluere*, *affluentia*. Vgl. Fleckeisens Jahrb. 1877, S. 341 — 47. — *E* I, 31 steht *alioquin*. Da aber die Handschriften sonst *alioqui* bieten (*E* I, 41. II, 25. 69. III, 80), ist sicher nur letzteres richtig. — *G* VI, 4 hat *A Annaniam*. Diese Form steht Sulp. Sev. Chron. II, 1, 2 sqq. nach der Handschr. in Halms Text; bei Oros. Apol. 14, 3 (*Ananiae* Zangem.) und Vict. Vit. II, 86 bieten sie die besten codices, ebenso bei Cassian (constant in der Hdschr. von Autun s. VII). — *G* VII, 12 hat P. *benificiis* im Text, sonst *beneficiis*. Er schreibt ferner *Ep.* IV, 27. IX, 17 *cautella*, aber *E* III, 26 gegen *A cautela*; er nimmt nach derselben Hdschr. *E* I, 46 *medella*, III, 95 *obsequella* auf, berücksichtigt aber II, 17 das von erster Hand überlieferte *quaerella* nicht. — *coercere* usw. hat der Text *G* I, 1. 6. 10. 48 zweimal. 53 zweimal. 57. II, 18. 24. VII, 99; dagegen III, 40 *coherceat*, IV, 10 *cohercitionis* nach *A*; obwohl jedoch dieselbe Hdschr. auch VI, 56. 76. 91 das *h* hat, ist dies doch unberücksichtigt geblieben, während *Ep.* IV, 5 zu unserer Überraschung wieder *cohercitio* aufgenommen ist. Wie Salvian selbst schrieb, ist schwer zu sagen; in der Überlieferung überwiegt die Form ohne *h*. — *G* VII, 73 hat *A deuerticola*, wonach also nicht *diuerticula* zu schreiben war. — Am schlimmsten ist es *faeteo* und seinen Verwandten ergangen: *fetidissimus* steht *E* I, 1. *foetor* etc. *G* I, 46. V, 21. VI, 84. VII, 106. *faeteo* etc. *G* VII, 73. VIII, 11 (*fetore A*). *E* II, 4. III, 48. 49 (*foetidae A*). — *E* III, 11 steht zweimal *quicquam* nach den mss.; aber III, 33. 37. 66. 68. 84 *quidquam*, obwohl *A* an allen Stellen. §. 66 vielleicht ausgenommen, *quicquam* liest. — In den Büchern *de gub. dei* steht überall *quicquid* mit den mss., *Ep.* IV, 24 gegen die Handschrift, in den Büchern *ad eccl.* überall *quidquid* mit den mss. Salvian schrieb *quicquam* und *quidquid*. Entscheidend ist die Schreibung in den codices der Schrift *ad ecclesiam*, die auch sonst die bessere Orthographie haben. — *G* VII, 31 war nach *A rennuerunt* aufzunehmen, welche Form eben so rich-

Digitized by Google

tig ist wie *reppuli* und *rettuli*. — *repperire* bieten die mss. regelmäßig auch in den nicht vom Perfect abgeleiteten Formen: IV, 30 *repperire A*, V, 29 *repperies AB*, *E* IV, 44 *repperies A*. Warum ist dies also nicht berücksichtigt, während doch der Herausgeber an der einen Stelle *G* VII, 39 *reppelleremus* schreibt? — *G* VII, 68 steht *scolae* im Text, aber I, 3. 43 *scholae* und *scholam* gegen die mss. — *E* III, 30. 37 ist richtig *suboles* geschrieben, aber *G* IV, 43 falsch *sobolis*. — VII, 58 lesen alle mss. *stagno* = *stanno*. Ebenso steht *stagni*, nicht *stanni*, bei Cassian. Collat. 23, 3 (nach drei bisher bekannten mss. s. VIII—IX). — *G* IV, 38 ist mit Halm *Amorreorum* geschrieben, während sonst *ae* festgehalten wird. — Auch *Natham* *G* IV, 87 möchte ich nicht verantworten. Denn auch die LXX hat *Νάθαν*, und wie mir von competenter Seite versichert wird, bietet das Hebräische gleichfalls keinen Anhaltspunkt für das *m*. Zum mindesten hätte ein Beleg für diese Schreibung beigegeben werden sollen; fehlt es aber an einem solchen, dann war sie zu verwerfen.

In den Index verborum ist, obwohl er den Halm'schen an Reichhaltigkeit bei weitem übertrifft, doch manches wichtige nicht aufgenommen worden. So wird zu *nec . . . quidem* nur *E* II, 30 angeführt. Aber es steht auch *G* IV, 6. V, 16. VII, 17. *E* III, 55. — Halm verzeichnet *quilibet* = *quicumque* *G* VI, 38 und 49 (es steht auch noch *E* III, 6); Pauly lässt diesen seltenen Gebrauch, von dem auch Kühners ausführliche Grammatik nichts weiß, unerwähnt. — Auch *nulla* für *nihil* (*E* I, 48. IV, 28) hätte angemerkt werden sollen, umsomehr, da sich die gleiche Form mit gleicher Bedeutung im Italienischen erhalten hat.

Druckfehler und Versehen: p. XII: Cod. *A* (zu *Ep.* VIII) hat nicht die Nummer 95559, sondern 9550; der gleiche Fehler wiederholt sich p. XVI. — Zu cod. *C* p. XII vermisst man die Angabe des Alters; nach Halm ist er im 10. Jahrhundert geschrieben. — p. 6, 19 lies *confidunt*, 24, 8 *probaretque*, 63, 9 Note *nominis*, 69, 8 N *quod* st. *quo*, 131, 1 *cum*, 131, 5 N. *tranfigat*, 160, 6 *Aquitanicas*, 177, 11 N. *splendorem ac*, 178, 23 *a barbaris*, 189, 6 *ac sic*, 203, 13 *Christi*. — p. 7, 17 ist das Komma nach *leuia* zu tilgen, 31, 6 nach *dicitur* Fragezeichen zu setzen. — p. 76 gehört die Paragraphenzahl 36 zu Zeile 14; auf derselben Seite fehlt in der Note zu Z. 20 die Bezeichnung des cod. *A*. — 86, 19 gehört das Komma hinter *sit*, 92, 16 gehört nach *causamur* das Fragezeichen, 119, 1 ist nach *uitam* Komma zu setzen, Z. 5 nach *relinquunt* Punkt, das Komma in Z. 2 ist zu streichen, 130, 5 fehlt nach *nobiscum* das Fragezeichen, 260, 7 ist das Komma hinter *quoque* zu tilgen.

Seltsam ist der Widerspruch zwischen Text und Note an drei Stellen. *G* VII, 49 steht in der Note ‘*dicendum* scripsimus’, im Texte aber *dicetur*; *G* VII, 104 N. ‘retinere non dubitavi *condemnauit*’, im Texte *damnauit*: *Ep.* V, 4 N. ‘*uigorem mentis* (non *mentis uigorem* ut cum edd. Halmius) *C*’, aber im Texte *mentis uigorem*. —

Digitized by Google

Schließlich sei erwähnt, dass Pauly zu *E* III, 41 die irrige Angabe Halms wiederholt, als ob *ostendimus primo libro* unrichtig auf II, 13 gemeint wäre. Salvian bezieht sich auf die §§. 1—5 des ersten Buches.

Corpus scriptorum ecclesiasticorum editum consilio et impensis academiae litterarum caesareae Vindobonensis. Vol. VI. Magni Felicis Ennodi opera omnia ex recensione Guilelmi Hartelii. Vindobonae MDCCCLXXXII. — LXXXX und 722 SS.

Eilf Jahre nach dem Erscheinen der Werke Cyprians in der Sammlung der Wiener Akademie tritt ihr verdienstvoller Herausgeber mit einer neuen bedeutenden Leistung auf dem Gebiete der Patristik in die Öffentlichkeit, nachdem als Vorläufer in den Wiener Studien 1880 und 1881 die 'Analecta' erschienen waren. Wenn es bei der kritischen Revision der Werke Cyprians hauptsächlich auf die Wahl der richtigen Lesart ankam und der Scharfsinn des Emendators nur selten nachzuhelfen brauchte, so verhält es sich mit Ennodius gerade umgekehrt. Wie nämlich in den Prolegomenis nachgewiesen wird, gehen alle Handschriften dieses Autors auf ein schon vielfach verderbtes und zum Theil auch lückenhaftes Exemplar zurück, welches in zwei Abschriften auf uns gekommen ist. Die eine weitaus getreuere repräsentiert ein B(ruxellensis) saec. IX, die andere alle übrigen Handschriften, unter denen nur zwei vielleicht noch dem IX. Jahrhundert angehören. Während B noch keine nachweisbaren Interpolationen bietet, ist der echte Wortlaut in den Codices der anderen Classe vielfach willkürlich geändert. Gleichwohl sind dieselben von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit, weil sie theils die Schreibfehler und Lücken von B nicht theilen, theils auch, wie die drei Trecenses saec. XIII, Emendationen bieten, deren Richtigkeit über allen Zweifel erhaben ist. Nach dieser Darlegung des Wertes der einzelnen Handschriften und ihres Verhältnisses zu einander wird eine Reconstruction des Archetypon versucht und die mannigfachen Fehler, mit denen dasselbe behaftet war, nach Kategorien in erschöpfender Weise dargestellt. Dieser Theil der Prolegomena enthält die eigentliche Begründung und Rechtfertigung des eingeschlagenen kritischen Verfahrens, indem die meisten Emendationen und Änderungen, welche in den Text aufgenommen sind, besprochen werden. Obwohl diese Änderungen nach Hunderten zählen, hat sich mir kein Anlass geboten, irgend eine derselben für unbedingt unpassend und unrichtig zu halten. Man kann ja öfters daran zweifeln, ob Ennodius gerade so geschrieben habe, wie der Herausgeber vermuthet. Aber von diesem Zweifel ist bis zur Auffindung einer gesicherteren Emendation noch ein weiter Schritt zu machen, und bei der beispiellosen Dunkelheit der Sprache, welche den Autor kennzeichnet, ist das Erfassen eines Ariadnefadens außerordentlich erschwert, wenn nicht hie und da der Zufall oder eine glückliche Inspiration dazu verhilft. Man kann daher Hartels Leistung

Digitized by Google

geradezu als mustergiltig bezeichnen: der Fleiß wie der Scharfsinn, welche beide in gleichem Maße für einen Schriftsteller aufgewendet wurden, dessen Werke kein tieferes Interesse zu beanspruchen im Stande sind, ist aller Anerkennung würdig. Unter allen Umständen wird dieser Ausgabe das Verdienst bleiben, den Text auf sicherer Grundlage aufgebaut und die Emendation auf das beste gefördert zu haben, wenn auch die weitere Forschung einzelnes richtig stellen oder manches bessere zu Tage fördern wird.

Zunächst dürfte vielleicht an manchen Stellen doch ein größeres Gewicht auf B und seine Sonderlesarten gelegt werden. So möchte ich p. 11, 25 nach B und Schottus *naturae indices* (= *quae naturam manifestant*) *scolas* schreiben; vgl. 27, 7 *indices studii mei litteras*, wo B gleichfalls *indeces* liest, 35, 3 *animorum indices epistulas*, 345, 26 *imago eius index sanctitatis*, 375, 1 *animorum indices lacrimae*, 454, 16 *indices animi mei dictiones*, C. II, 16, 1 *eloquium certus naturae constitit index*. Am ähnlichsten ist unserer Stelle C. II, 96, 1 *index naturae studium*. — 15, 8 *maria, fluuium Adduamque laudastis, quorum per confusos ductus discrimen lacum tumoris ostendit*. Neben der Adda nimmt der Comersee, und zwar fast an seiner nördlichsten Spitze, noch einen größeren Fluss auf, der gegenwärtig Maira oder Meira heißt. Seine Mündung ist von jener der Adda nicht sehr weit entfernt. Da nun B *mariam* bietet, schreibe man *Mariam fluuium Adduamque laudastis*. Das weitere vermag ich nicht zu enträthseln und verweise den Leser auf p. 35 und 44 der Prolegomena. — 21, 10 schreibt Hartel *absentum animis sola litterarum medetur oblatio, quae quodam mentis artificio pingit scriptione quocum loquitur*, und vermuthet außerdem noch Proleg. p. 45 *quos alloquitur*. Ich halte das von B gebotene *quos loquitur* für richtig. Unter *absentum* meint Ennodius sich selbst, unter *litterarum oblatio* das Schreiben seiner Freunde; dieselben sind auch unter *quos* zu verstehen. Der Sinn ist demnach: 'Der einzige Trost für den Entfernten ist der Brief, welcher den Freund, von dem er nur spricht, doch durch die Schrift gleichsam leibhaftig hinstellt und verkörpert.' *loqui aliquem* für *loqui de aliquo* ist im Index verborum durch eine ganze Reihe von Beispielen belegt. — 32, 13 ist nach B zu schreiben *dico integre et uocem quam proposito debeo nulla mendacii nube concludo, confundi uerba singultibus et sub solida gratulatione uberioribus in fletum oculis saepe me respicere quod euasi. confundi uerba* und *me respicere* hängen von *dico* ab. — 34, 10 liest B richtig *sed per occupationum forsitan amplitudo uestra praepedientium incrementa significet ad haec uos officia non uenire*. Denn *forsitan* mit dem Coni. steht auch 41, 10 *dicas forsitan uindictam inimicam esse proposito*. — 45, 7 *nescimus qua quid mente homo legerit quod hac profert deliberatione sententiam? maxime cum scriptum sit*:

ipse parens uatum, princeps Heliconis, Homerus,
iudicis excepit tela seuera notae.

Digitized by Google

rogo et si indigenis et inter studiorum suorum palaestra uersatis fulget latinitas: mirum dictu, quod amat extraneos. Da B *nescimus quia quid qua mente* bietet, ist offenbar *qua quidquam* zu schreiben. Den auf das Distichon folgenden Passus möchte ich so herstellen: *rogo, et si indigenas et inter studiorum palaestra uersatos fulcit latinitas? mirum dictu* usw. Der Sinn ist: 'Ich frage, ob der Tadel des Kritikers auch solche trifft, deren Latinität rein ist.' Darauf erfolgt die Antwort: 'Gewiss! Es lässt sich gar nicht ausdrücken, welche Vorliebe er für die Ausländer hat.' — 96, 1 liest B richtig *numquam par fuit lingua caritatis*; vgl. 3, 8 *oblitionis par.* — 238, 19 ist in B wahrscheinlich richtig *ergo* überliefert, obwohl auch *ego* belegbar ist. Vgl. 59, 3. 76, 7 u. 16. 79, 19. 90, 15. 122, 9. 242, 18. 243, 9 u. 22. 247, 15. — 100, 4 ist der Genetiv *fili* nach B und anderen Handschriften aufgenommen. Aber diese Form ist in B so oft überliefert, dass man sie unbedenklich dem Autor selbst zuschreiben kann, besonders da Ennodius auch in den Eigennamen auf *ius* nur den Genetiv auf *ī* zulässt. B bietet nämlich *fili* noch an weiteren 11 Stellen: 38, 16. 39, 24. 60, 14. 62, 6. 159, 3. 183, 18. 256, 4. 272, 24. 297, 1. 460, 7. 490, 25 und dazu 155, 8 *tabulari*; ohne Variante hingegen erscheint *filii* nur dreimal: 40, 19. 191, 23. 250, 2. Als Nom. plur. hat Hartel *fili* im Texte 308, 11. 317, 4. 319, 1. 320, 3 (aber nicht 449, 19), als Voc. plur. 339, 27. Auch das von B L V überlieferte *dis* 327, 14 und der Abl. *rete* 319, 13 sind nicht zu beanstanden.

Die übrigen Stellen, an denen sich der Anlass zu irgend einer Bemerkung ergeben hat, sind folgende. 7, 21 scheint Sirmonds Coni. *uenustus* dem Zusammenhange wenig angemessen. Vielleicht ist *uersutus* zu schreiben, welches natürlich scherzhaft zu nehmen ist. — Dass 18, 15 mit den Handschriften *uinceret* zu lesen sei, wie auch Hartel Proleg. p. 44 nachträglich anerkennt, ist nach Vergleichung der Stelle mit Dictio XXVII p. 504 ganz sicher. — 19, 26 möchte ich vorziehen *ne tantum conscientias nostras uacui*[*s*] *sensibus relatione laudis oneremus.* — 39, 11 ist *nece* schwerlich anfechtbar. Es steht in dem Sinne von 'Marter', und genau so auch C. I, 1, 26 *calcatae* (nämlich *Matronae*) *diras mox peperere neces.* — 49, 17 ist wohl zu schreiben *gratias illi, qui delicta nostra sic ne extollamur resecat, ut spem ad laetiora perducat.* — 51, 24 *nunc male est animo, quod iniuriarum fructu carens sumpsisti forsitan mentita apud te urbanitate iactantiam.* Da in B *te* fehlt, ist *apud* vielleicht nur ein Schreibfehler des Archetyps. Ich vermuthe *mentita ab urbanitate*; vgl. 195, 21 *nec auribus meis aut sensui fuco mentitae gratiae blandiaris.* — 54, 21 ist wohl *supersessent* zu schreiben, auf welches sich *a quibus* zurückbezieht. — 68, 7 ist *potior* offenbar in dem Sinne von *maior* zu fassen und zu verbinden *dignatione uestra iam potior haec...dedicaui.* — 78, 2 vermuthe ich *index merae affectionis uota pectorum lingua* ⟨*si*⟩ *signaret* ⟨*et*⟩ *ad desiderii copiam militaret oris officium* usw. Mit

Digitized by Google

den Worten *in litteris* schließt der Vordersatz. — 102, 12 muss es wohl heißen *quod auet mendica postulatio*. — 104, 9 lese ich *conprehensis superius heredibus*. — 111, 11 vermuthe ich *uos* [*si*] *mecum pari cura in deuinctionem conuenientes . . . responsum deferens tabella significet. uos conuenientes* hängt von *significet* ab. — 145, 13 *expectandae memoriae uiri Sabini*. Sollte nicht hier und 156, 16 *spectandae* zu schreiben sein? Denn *expectandus* kann an beiden Stellen nur in diesem Sinne verstanden werden. Vgl. 157, 5 *sublimis memoriae uiri Sabini*, 378, 8 *praeferendi principis*, 441, 22 *suspiciendae recordationis Proteri*. — 159, 3 ist sicher *Stephanionis* zu schreiben, wie auch Hartel im Ind. nom. vermuthet. f ist vor *filii* ausgefallen. — 165, 20 beziehen sich die Worte *ut quod amor non exigit iuxta euangelicam lectionem mereatur importunitas* auf Luc. 11. 8. Während die Vulg. das griech. *διὰ τὴν ἀναίδειαν* mit *propter improbitatem* wiedergibt, lasen Ennodius und Cassian (Collat. IX, 34) in ihren Exemplaren *propter importunitatem*. — 167, 26 kann *dispositio* gehalten werden, da der Ausdruck *superni dispositio fauoris* von dem sonst vorkommenden *dispositio caelestis* nicht wesentlich verschieden ist. — 174, 18 ist *exegit* wegen der folgenden Perfecta *traxit uestiuit transtulit* nothwendig. Vgl. 199, 22, wo Hartel mit Recht *exegit* verlangt, ferner 212, 20. 220, 5. 221, 21. — 189, 8 schreibt Hartel *aut par fides est liberae scriptioni et famuli* und ergänzt (Proleg. p. 45) *scriptioni* vor *famuli*. Indes lässt sich auch das überlieferte *scriptionis* verstehen. Wie nämlich die vorausgehenden Worte *numquid aequum fuit amantis paginis tantum mandata restitui* anzudeuten scheinen, hatte Maximus, statt einen Brief abgehen zu lassen, den Diener nur mit einem mündlichen Auftrage abgeschickt. Daher sagt Ennodius: 'Ist das billig? Stehen sich ein zwangloses Schreiben und die Worte des Dieners gleichwertig gegenüber?' — 235, 8 *nunc altiori consilio, credo, ut maerores accenderes, te hominum coetibus submouisti*. Ennodius macht dem Celsus scherzhafte Vorwürfe, dass er sich in der Einsamkeit verstecke und für niemand mehr auffindbar sei. Da B *matores* bietet, ist wohl *amatores* (= deine Freunde) zu schreiben. — 265, 22 dürfte zu lesen sein *quis hanc ciuilitatem credat inter familiares tibi uiuere plena executione uirtutes*. — p. 266, 5 *Serranum scipionibus aratra pepererunt, qui dum grandia sulcis semina commendaret, honorum ei messis oborta est*. Es fehlt der passende Gegensatz zu *honorum messis*, welchen *grandia semina* gewiss nicht bietet. Man könnte *granea* vermuthen, wenn das Adiectiv zu belegen wäre. — 267, 16 ist vielleicht *quam ⟨tu⟩ tueris* zu lesen. — 272, 6 ist *prouidentes* absolutes Particip und als solches richtig im Index verzeichnet; es fehlt aber *dicens* 156, 22 und *adsueti . . . exacturi* 285, 5. — 327, 5 *me, quam dei summi templa repudiatis fanorum cultibus et nouae lucis nitore gaudentem fecerunt, ecce conspicuam*. Die Änderung *ecce* für das überlieferte *esse* ist zwar sehr leicht;

Digitized by Google

aber es scheint sich ein noch einfacheres Mittel der Emendation darzubieten, durch welches *et* erst recht verständlich wird. Man braucht nämlich nur anzunehmen, dass das von B und anderen Handschriften überlieferte *gaudente* durch die Mittelstufe *gandente* aus *candente* hervorgegangen ist. Demnach möchte ich schreiben *me, quam dei summi templa repudiatis fanorum cultibus et nouae lucis nitore candente fecerunt esse conspicuam.* — 346, 16 ist *iube* in dem Sinne von 'wolle nur' doch kaum verständlich. Ich vermuthe *iubet* (nämlich *Anthemius*). — p. 352, 21 ist das vorgeschlagene *profana* trotz der Darlegung Proleg. p. 64 bedenklich. Denn Hartel selbst führt im Index vier Stellen an, an denen *profanus* die Bedeutung *inlicitus, sceleratus* hat. Sehen wir aber von diesen ganz ab, so ist es auch an und für sich schwer denkbar, dass im Gegensatze zu den Geistlichen die christlichen Laien mit dem Ausdrucke *profani* bezeichnet werden sollten. Das überlieferte *profunda* soll wohl ausdrücken, dass das katholische Volk jener Gegend den Geistlichen mit recht eingehenden Fragen über Epiphanius zusetzte. — 387, 26 *dedicauit callem subiecta asperitate nescitum.* Hartel vermuthet Proleg. p. 64 *sub tanta.* Möglich wäre auch *sub erecta.* — C. II, 9, 5 vermuthe ich *qualis erit reparans crepitantibus hausta ruinis*; vgl. C. II, 14, 6. — C. II, 74, 3 ist vielleicht zu schreiben *astrorum plebem qui callet spissa meantum.* — In den Proleg. p. 78 wird *lacessire*, welches B allein oder mit anderen Handschriften an vier Stellen bietet (289, 1 *lacissientem* B, 290, 1 *lacessi.re* B, *lacesire* L^1, *lacessire* L^2 T V, 294, 1 *lacissire* B, 355, 13 *lacessiret* B, *lacessiret* L T V), vorsichtigerweise zu jenen Formen gerechnet, welche *propter raritatem exemplorum incerta sunt.* Für *lacessire* vermag ich allerdings auch kein Beispiel zu bringen. Aber das völlig auf gleicher Stufe mit *lacessere* stehende *accersere* geht im Spätlatein ganz in die 4. Coniug. über. Leo schreibt Venant. Fort. III, 4, 9 *adcersientibus.* Bei Cassian, Instit. praef. (p. 55 A Migne) steht *accersire* im Sangallensis saec. IX und V, 41 hat diese Handschrift und der Augustodunensis saec. VII, in welchem die erstere Stelle fehlt, *accersiendum.* Demnach halte ich auch *lacessire* für gesichert. — In der Überschrift zu C. I, 9 lesen B L *in natale*, und diese Form ist nach den von Neue I^2, 225 citierten Beispielen wohl unbedenklich. Venant. Fort. XI, 5 tit. haben weitaus die meisten und besten Handschriften *de natale suo.* — C. I, 5, 45 lesen B L T V *absortum*; vgl. Oros. Apolog. cap. 32, 9 *absorta* (Zangemeister). Bei Cassian findet sich dieses Particip an drei Stellen immer in dieser Form, keine einzige verglichene Handschrift (saec. VII—XI) liest *absorptus.*

Hie und da scheint die Interpunction einer Verbesserung bedürftig zu sein. So ist es 2, 16 kaum nöthig, *uides* als Frage zu fassen. — 16, 23 ist *haec* Subiect zu *constiterint* und daher das Komma hinter *mentior* zu tilgen. — 44, 3 lese man *conposui, expectans quidem a uobis praeuium munus in litteris. sed* usw. —

Digitized by Google

63, 25 ist der Deutlichkeit halber zu interpungieren *si homo utriusque rei, boni et mali, per potestatem concessa electione utitur.* — 82, 2 soll es wohl heißen *quae enim possit habere subsidia cui frequens denegatur copia, et paginalis alloquii muta inter absentes diligentia quo teste pandatur?* — 85, 12 gehört nach *ambiri* ein Komma, da der folgende Satz das Subiect zu diesem Verbum bildet. — 338, 2 muss das Fragezeichen entweder hinter *profundum* oder hinter *loquar* entfallen.

Über die Grundsätze, welche den Herausgeber hinsichtlich der Orthographie leiteten, spricht er sich Proleg. p. 84 aus: *codicem B etiam in scribendis uerbis ita secutus sum, ut quoad licuit inaequalitatem eius in rebus arbitrariis non sine uituperationis metu imitari quam arte tam facili quam fallaci corrigere mallem. a qua ratione sicubi me desciuisse deprehenderis, errore non consilio id factum esse concedo ueniamque excusationis me inuenturum spero. ita etiam intra artiores fines adnotatio retineri potuit et scriptorem sibi ipsum in his rebus non constitisse eiusque ab exemplaribus codicem B proxime abesse mihi quidem ueri similius uidetur.* Selbstverständlich kann nach dieser ausdrücklichen Erklärung und Rechtfertigung von irgend einem Tadel nicht die Rede sein. Wohl aber wird, nachdem das einschlägige Material im Apparat bequem und übersichtlich zusammengestellt vorliegt, eine Nachprüfung gestattet sein. Indem ich eine solche versuche, schicke ich voraus, dass ich im Einklange mit dem Herausgeber B die größte Autorität in orthographischen Dingen zuerkenne, jedoch mit der Einschränkung, dass es eben eine Handschrift des IX. Jahrhunderts ist, zu welcher Zeit die gute alte Orthographie schon sehr ins Schwanken kam. Da ich in dieser Hinsicht bei der Durchforschung der alten Cassian-Handschriften (bis einschließlich saec. IX) einige Erfahrungen machte, werde ich dieselben am gehörigen Orte verwerten. Bezüglich der Schreibung der Wörter, welche hier angeführt werden sollen, ging ich zumeist von der Frage aus: Wie verhält sich die Überlieferung zu der jetzt von der Wissenschaft recipierten Form? Wo ich meine eigene Ansicht vertrete, werde ich sie möglichst zu rechtfertigen suchen.

1) *arena arenosus* steht 63, 22. C. I, 5, 48; dagegen *harena* 269, 12. C. II, 74, 1. Zu schreiben ist *harena harenosus.* — 2) *adcedo* steht in B weit häufiger als *accedo.* Mitunter ist ersteres von Hartel aufgenommen, wenn andere Handschriften stimmen, wie 359, 17. 360, 7. 394, 4. 414, 21. 421, 13. 438, 7. Nach B, auf welchen cod. das Hauptgewicht zu legen ist, muss es noch an 18 Stellen hergestellt werden. Wir haben also *adcedo* an 24 Stellen, während *accedo* nur 11 mal vorkommt. Ennodius hat also wahrscheinlich nur *adcedo* geschrieben. — 3) *affluentia* steht 92, 21, *affluentibus* 156, 6. Dagegen bietet B, 92, 9 *afluentia* und 399, 13 *afluerem*, und demnach ist überall die Form mit einem *f* herzustellen, welche auch bei anderen Schriftstellern, deren Über-

Digitized by Google

lieferung entsprechend alt und gut ist, sich durchgehends findet. — 4) *Bonifaci* schreibt Hartel 321, 1, obwohl B *bonifati*, A L R V *bonifatii* lesen. Man nimmt gewöhnlich an, dass der zweite Bestandtheil des Namens das Wort *fatum*, nicht *facere* sei, und schreibt demnach *Bonifatius*. — 5) *comminus* ist 535, 60 mit der besten Überlieferung zu schreiben. — 6) Über *epistula-aris*, *epistola-aris* bemerkt der Herausgeber Proleg. p. 84 f., dass die handschriftliche Überlieferung, welche abwechselnd *o* und *u* bietet, es wahrscheinlich mache, dass Ennodius beide Formen zugelassen habe. In der That ist die Form mit *u* durch B allein oder auch durch andere Handschriften an 32, die mit *o* hingegen an 55 Stellen überliefert. Trotzdem meine ich, dass sich Ennodius nur der alten und guten Schreibung *epistula* bedient habe. Dass man sich auf Handschriften, die nicht älter sind als das IX. Jahrhundert, nicht mehr sicher verlassen könne, zeigt die Überlieferung der Institutionen Cassians. Während nämlich der Augustod. saec. VII nur *epistula* kennt, wechseln im Sang. saec. IX die beiden Formen ab. — 7) *hebetudine* schreibt Hartel 296, 7; die Handschriften haben *hebitudine*, welche Form ebenso richtig ist wie das überall mit Recht aufgenommene *ualitudo*. Auch die Cassian-Handschriften bieten nur *hebitudo*. — 8) *Hierusalem* ist 301, 20 nach B und 3 anderen mss. herzustellen. — 9) *umeris* steht 378, 13 in B und 99, 10 im Texte; 501, 25 ist *humeros* aufgenommen, während B L V *umeros* überliefern. *humeris* steht 3, 17 (*umeris* L^2), *humeri* 489, 5. Gewiss schrieb Ennodius nur *umerus*. — 10) *humor* hat der Text an 5, *umor* an 9 Stellen. Die letztere Form ist allein berechtigt. — 11) *lamina*. Dieses Wort findet sich an 4 Stellen mit folgender Überlieferung: 26, 21 *lamminae* B V, 324, 20 *lamminis* B L T V, 377, 5 *lammina* B L V, C. I, 9, 133 *lammina* B L V. Ohne Zweifel schrieb Ennodius *lammina*. — 12) *loquella* findet sich in B 13 mal, *loquela* 5 mal; *medella* 11 mal, nie *medela*; *querella* 11 mal, *querela* 1 mal. Ich halte demnach das doppelte *l* in diesen Wörtern für berechtigt. Auch bei Cassian haben die ältesten und besten mss. durchaus *ll*, nur kommt es vor, dass in solchen des VIII. und IX. Jahrhunderts der eine Buchstabe ausradiert ist. — 13) *oportunus oportunitas* ist überall von allen guten Handschriften überliefert (11 Stellen). Gewiss ist dies demnach die echte, vom Autor selbst herrührende Schreibung. Man leitet die beiden Wörter gewöhnlich von *ob* und *portus* her (vgl. Serv. ad Aen. XI, 305) und schreibt demnach *pp*. Aber diese Etymologie hat sehr wenig Wahrscheinlichkeit, da die alten Römer kein Seevolk waren. Einige neuere Herausgeber, wie Müller im Cicero, halten sich an die Überlieferung und schreiben *oportunus*. So haben auch die Cassian-Handschriften ausnahmslos. — 14) *rennuo* ist von B an allen 5 Stellen, wo das Wort vorkommt, zum Theil auch von anderen Handschriften überliefert. C. II, 33, 3 lesen B L T V *rennuis*. Da hier *e* als Länge erscheint, ist die Verdoppelung des *n* um so gerechtfertigter. Aber auch an den übrigen

Digitized by Google

Stellen möchte ich den Handschriften folgen, da die Überlieferung bei Cassian gleichfalls für *rennuo* ist. Ganz so verhält es sich mit 15) *repperio*. 277, 9 haben BV *repperiuntur*, 324, 2 BLRV *repperiunt*, 389, 10 BLV *repperiri*, und abermals stimmen die Cassian-Handschriften. — 16) *robor* ist 97, 5 von BLV, 468, 21 von BLT¹V, 492, 18 von BLV überliefert. Neuere Herausgeber später Schriftsteller haben diese Schreibung hie und da aufgenommen, so Leo im Fortunat, Peter in den Script. hist. Aug. — 17) *saltim* war nach der besten Überlieferung an allen 8 Stellen aufzunehmen. Zweifelhafter steht es mit 18) *sepulchrum*, wie B zum Theil allein, zum Theil in Übereinstimmung mit anderen codd. an 16 Stellen liest. Denn dieser Form steht ein 11 maliges *sepulcrum* in B entgegen. Freilich lesen unter diesen 11 Stellen LV 7 mal *sepulchrum*. Man könnte dies demnach doch für das ursprüngliche halten. — 19) *suboles*. Diese richtige Form hat Hartel an 25 Stellen, denen nur 5 gegenüber stehen, wo die mss. *soboles* bieten. Ennodius schrieb nur *suboles*.

Im einzelnen ist mir noch folgendes aufgefallen. 61, 14 steht *scismaticam* mit, 289, 11 *schismaticam* gegen die mss., desgleichen 442, 23 *schismatum*. Die Grabschrift des Ennodius hat V. 11 *scismata*. — An 4 Stellen steht *carta*, aber 360, 11 *chartae*. — Der Herausgeber schreibt mit Recht *scola*, *scolasticus*, aber C. I, 6, 33 *chordis* gegen die mss. — 342, 3 ist *unianimes* aufgenommen, aber nicht *unianimitatem* 59, 9 (BL¹) und 92, 24 (B). — Sonst steht *numquam*, aber 89, 1 *nunquam*; ebenso *quattuor*, aber 172, 12 *quatuor*; sonst *oboedientia*, aber 268, 9 *obedientia*; sonst *iucundus*, aber 461, 23 *iocunditatem*, 464, 23 *iocunda*, allerdings nach den Handschriften; aber es ist z. B. auch 254, 15 das in BT stehende *iocundis* nicht berücksichtigt. — C. I, 5, 18 lesen wir *littore*, C. I, 7, 37 *littora* (hier gegen die mss.), ebenso V. 47 (*litora* LV); sonst richtig *litus*, obwohl B 506, 13 *littora* bietet. — C. I, 9, 10 u. 125 ist *quidquid* geschrieben, sonst überall *quicquid*. — *pene* lesen wir öfter als *paene*, aber 439, 12 erscheint *paene* gegen die mss. Die meisten dieser kleinen Unebenheiten beruhen ohne Zweifel nur auf bloßem Versehen.

Am Ende dieser langen und wohl auch langweiligen Erörterung erlaube ich mir an die Mitarbeiter am Corpus scriptorum ecclesiasticorum eine Bitte zu stellen. Nicht wenige Kirchenväter, wie Prudentius, Hilarius, zum Theil Augustinus, sind in Handschriften von ehrwürdigem Alter überliefert. Es würde sich demnach empfehlen, in den Indices die sicheren Resultate, welche diese codices in orthographischen Dingen bieten, zu verzeichnen. Die lateinische Rechtschreibung, welche in so vielen Einzelheiten noch durchaus schwankend und unsicher ist, könnte aus solchen Zusammenstellungen einen erheblichen Nutzen ziehen; ja selbst wenn auf diesem Wege nichts weiter gesichert werden könnte als die Orthographie des 4.—6. Jahrhunderts, würde doch der Gewinn nicht zu unterschätzen sein.

Digitized by Google

Mit größter Sorgfalt sind von dem Herausgeber jene Stellen ausfindig gemacht und verzeichnet worden, an denen eine Reminiscenz oder Anspielung auf einen früheren Autor vorliegt. Wir gewinnen hierdurch ein sehr anschauliches Bild von dem Umfange der Studien des Ennodius. Unter den Alten steht, wie natürlich, Vergil oben an, dann folgen Ovid und Horaz. Im ganzen macht die Art, wie diese Anspielungen angebracht sind, den Eindruck, dass Ennodius nicht nur einer der gebildetsten seiner Zeit, sondern auch einer jener wenigen Geistlichen war, welche ihr Glaubensbekenntnis nicht daran hinderte, die Formvollendung der classischen Muster rückhaltlos anzuerkennen und diesen Vorbildern trotz aller umgebenden Barbarei nachzustreben. Als Nachtrag zu Hartels Sammlung sei erwähnt, dass mit den Worten *ut ad gaudia tua iam properes* 137, 21 offenbar auf Hor. C. IIII, 12, 21 *ad quae si properas gaudia* angespielt wird.

Musterhaft sind die beigegebenen Indices. Im Ind. rerum wäre wohl auch die für den Fortbestand der Tironischen Schnellschrift wichtige Stelle 333, 6 zu berücksichtigen gewesen: *notarum in scribendo conpendia et figuras uarias uerborum multitudinem conprehendentes breui adsecutus.* Im Ind. verborum ist nachzutragen *adtendere* = *intueri* 337, 16: *quem uniuersa ciuitas... adtendebat.* — *cereae pulcritudinis frons* 334, 7. — *sentibat* 355, 7, wie Hartel nach B gewiss richtig vermuthete. — 338, 17 *Moysi dignus* ist *Moysi* nicht Genetiv, sondern sicher Ablativ. Dieselbe Ablativform bietet die beste Überlieferung bei Cassian. Collat. XIIII, 8, XVII, 20. — *pendēre* = *sollicitum esse* 167, 15. — *perfusus morbo regio* 340, 22. — *pro pudore* 337, 15. — *quantum humilior* 439, 1. — *reficere* = essen 343, 3, sehr oft bei Cassian. — Attraction des relativen Pronomens auch 165, 22 *illo foueatis quo olim promisistis affectu.*

Der Druck ist sehr correct; die wenigen Versehen kann der Leser zumeist selbst mit Leichtigkeit verbessern, weshalb ich hier nur die hauptsächlichsten verzeichne. 15, 5 l. *discriminis*, 65, 21 *tutelae*, 149, 17 *transmitto*, 425, 11 *fructificante*. 138, 11 ist die Lesart nicht ersichtlich; vermuthlich soll es im Apparat *gaudiorum imperia* heißen, wie Sirmond liest. 196, 20 soll es im Texte wohl *repperit* heißen, da *reperit* im Apparat nur als Variante von T verzeichnet wird; ähnlich ist 272, 14 *lymphis* und 282, 18 *loquentium* zu lesen. 60, 14 fehlt das Komma hinter *numerat*, 80, 23 hinter *militat*, 130, 14 hinter *parentum*, 391, 13 hinter *cupientibus*. 172, 13 setze man hinter *confessus*, C. II, 24, 2 hinter *asello* statt des Punktes ein Komma. — Was das Papier anlangt, so schließe ich mich der im Liter. Centralblatt schon wiederholt ausgesprochenen Äußerung an, dass es einer solchen Sammlung nicht würdig ist.

Graz. M. Petschenig.

Digitized by Google

Lateinische Grammatik für Schulen von Dr. Alois Goldbacher, o. ö. Prof. an der Universität Graz. Wien 1883, Verlag von Schworella und Heick.

Ref. begrüßt aufrichtig den Versuch, den Goldbacher in seiner lat. Grammatik gemacht hat, der Formenlehre eine den Anforderungen der Wissenschaft entsprechendere Grundlage zu geben. Wenn Ref. auch der Ansicht ist, dass der Verf. in einzelnen Punkten leicht noch weiter gehen konnte, als er gegangen ist, in anderen dagegen entschieden zu weit gegangen ist, so wird derjenige, der die Schwierigkeit solcher Versuche sich vor Augen hält, darin kein abträgliches Urtheil erblicken.

Der Verf. hat sich in allen den Punkten, die ohne wesentlichen Nachtheil in der herkömmlichen Anordnung sich beibehalten ließen, conservativ verhalten. Er hat an der üblichen Eintheilung und Aufeinanderfolge der fünf Declinationen und der vier Conjugationen nichts geändert, nur benennt er sie nach dem Stammcharakter; und auch das ist schon dankenswert, da doch der Knabe bei jedesmaliger Nennung statt eine inhaltslose Zahl herzusagen ein wesentliches, unterscheidendes Merkmal sich vergegenwärtigt. Dagegen hat er, was sich in auswärtigen Grammatiken längst als zweckmäßig eingebürgert hat, die Wörter der dritten oder consonantischen Declination bezüglich ihrer Abwandlung nach Stämmen geordnet. Die Schwierigkeit des Erlernens wird dadurch für den Schüler nicht nur nicht vergrößert, sondern vermindert, zumal wenn man von den Semivocalstämmen ausgeht und die vorausschickt, deren Stamm dem Nominativ gleich ist, dann zu denen übergeht, bei denen der Nominativ nur durch Änderung des vor dem Stammcharakter stehenden Vocales von dem Stamme sich unterscheidet, und zuletzt die einübt, bei denen dieser Inlaut und der Endconsonant des Stammes im Nominativ verändert erscheint, sodann die Declination der Wörter mit Mutastämmen in derselben Gruppierung anschließt. Die Gleichartigkeit und Gesetzmäßigkeit dieser Veränderungen, in die so der Schüler spielend einen Einblick bekommt, muss das Gedächtnis wesentlich unterstützen. Dasselbe ist, um diesen Punkt gleich hier abzuthun, bei der Anordnung der Perfecta und Supina der Fall. Die Festhaltung des wissenschaftlichen Eintheilungsgrundes, wonach vocalische und consonantische Verba unterschieden werden und feststeht, dass das starke Perfect auf i die consonantischen Verba mit kurzem Inlaute bei gleichzeitiger Verlängerung desselben, das schwache auf si die mit langem Inlaute haben, wird unter Hinweisung darauf, dass viele Unregelmäßigkeiten durch den Übergang aus der consonantischen in die vocalische Conjugation und umgekehrt bewirkt werden, eine größere Sicherheit erzielen, als es sonst der Fall ist, besonders wenn, wie es jetzt wohl allgemein vorkommt, auf die richtige Betonung und Aussprache der langen und kurzen Vocale Gewicht gelegt wird. Die paar Ausnahmen lassen sich durch häufige Repetition sicher einprägen. Auch die zusammenfassenden Regeln

Digitized by Google

über die Bildung des Präsens, Perfects und Supinums billigt Ref. vollkommen. Niemand wird sie natürlich von vornherein lernen lassen, aber wenn das einzelne gelegentlich bei der Einübung der Perfecta und Supina erwähnt worden ist, werden sie in ihrer Zusammenstellung ganz geeignet sein zur Festhaltung des Gelernten beizutragen.

Wenn auch Ref. mit der Eintheilung der consonantischen Declination nach Stämmen vollständig einverstanden ist, drängt sich ihm doch bezüglich der Genusregeln das Bedenken auf, ob mit der Einprägung derselben nach den einzelnen Stammconsonanten die sichere Anwendung derselben zu erzielen sei. Die Behandlung derselben nach größeren Gruppen erleichtert die Übersichtlichkeit und Sicherheit in der Anwendung. Hier konnte leicht ein Mittelweg eingeschlagen und konnten einerseits die Wörter mit consonantischen Stämmen, andererseits die mit Vocalstämmen zusammengefasst werden.

Was nun die Eintheilung der Declinationen überhaupt anbelangt, so hätte der Verf. ruhig einen Schritt weiter gehen können, ohne dass dadurch dem Schüler eine besondere Schwierigkeit erwachsen wäre. Er konnte nämlich die erste oder A-Declination, die zweite oder O-Declination und die fünfte oder E-Declination zu einer zusammenziehen und diese, da sie die Wörter mit einem auf die harten Vocale a, o, e auslautenden Stamme vereinigte, die vocalische nennen. Andererseits lässt sich die vierte oder U-Declination zur consonantischen ziehen, nach der dann die Wörter mit Consonanten- und auf die weichen Vocale i, u auslaufenden Stämmen abgewandelt werden. Dadurch wäre eine Gleichförmigkeit mit der Declination der griechischen Grammatik herbeigeführt, der dasselbe Eintheilungsprincip zugrunde liegt. Auch bei der Conjugation liegt die Eintheilung in eine vocalische (A-, E-, I-Conjugation) und consonantische (nebst den U-Stämmen) nahe.

Dagegen scheint dem Ref. der Verf. in einem anderen Punkte entschieden zu weit gegangen zu sein, nämlich in der systematischen Behandlung der Regeln über die Lautveränderungen und der damit zusammenhängenden Lehre über die Genesis der Wörter. Freilich will der Verf. nur die gelegentliche Einprägung derselben, aber auch diese scheint dem Ref. in dem Umfange, wie sie verlangt wird, über das Maß der Anforderungen, die an das Gymnasium gestellt werden können, hinauszugehen. Der Gymnasiast hat es mit dem factisch vorliegenden, dem gewordenen Wortmaterial zu thun. Dieses hat er kennen zu lernen um die Schulautoren nach Form und Inhalt zu verstehen. Die Genesis des Sprachschatzes ist Sache des Fachstudiums. Von dieser darf der Gymnasialschüler nur das hören, was ihm die Einprägung der Flexion und Rection der Wörter durch Zergliederung ihrer Bestandtheile und Zurückführung auf den Stamm erleichtert, und auch das nur gelegentlich. Wie viel muss in dieser Beziehung auch bei der deutschen Sprache dem Fachstudium vorbehalten bleiben, obwohl es gerade hier vielfach wünschenswert wäre

Digitized by Google

auf Entstehung und Fortbildung der Formen einzugehen! Ref. muss sich mit diesen Bemerkungen über die Formenlehre begnügen. Allerdings ließe sich noch über ein Zuviel in manchen Punkten streiten, aber es ist in der That schwer das richtige Maß überall zu treffen, sobald eine Grammatik für das ganze Gymnasium bestimmt ist. Manches seltene ist eben zur Orientierung für die Obergymnasiasten nothwendig, was für den Untergymnasiasten entbehrlich ist.

Die Syntax hält im ganzen den bisher üblichen Gang ein. Dabei sondert aber der Verf. sorgfältig das Classische von dem Vorclassischen, das in guter Prosa Übliche von dem poetischen Sprachgebrauche ab. Alle Regeln sind durch entsprechende Beispiele belegt. Der Schüler wird über alles, was in der Schullectüre vorkommt, Aufklärung finden. Wenn hie und da auf die historische Entwicklung der Sprache zu viel Gewicht gelegt ist, so mag den Verf. dabei der Gedanke geleitet haben, dass die Syntax auch Nachschlagebuch für fleißige Schüler bei der Privatlectüre sein soll.

Die Fassung der Regeln ist präcis und der Fassungskraft der Schüler entsprechend. Nur selten ist dagegen gefehlt, wie §. 445, wo es heißt, dass idem gesetzt wird „wenn die Identität eines Begriffes für eine neue Bestimmung desselben bezeichnet wird" und von item, dass es „die Identität einer Bestimmung für verschiedene Begriffe bezeichnet."

Nur in einem Punkte weicht die Ansicht des Ref. von der des Verf.s ab, nämlich in der Behandlung des Ablativs. Hier muss, um dem Schüler die Aneignung der Gebrauchsweise dieses wichtigsten Casus zu erleichtern, eine noch größere Concentrierung der einzelnen Arten vorgenommen werden, wie sie in immer weiteren Kreisen sich Bahn zu brechen beginnt. Da durch den Ablativ die adverbielle Bestimmung des Prädicates oder Praedicativs ausgedrückt wird, und eine Handlung nur bezüglich ihrer Entstehung, ihrer Durchführung und ihres Vorkommens in Raum und Zeit bestimmt werden kann, so lassen sich alle Fälle ganz gut unter den Ablativ des Ausgangspunktes der Handlung, des Instrumentes im weiteren Sinne und des Ortes und der Zeit subsumieren. Ref. verweist bezüglich dieses Punktes auch auf die lesenswerte Abhandlung von Dr. Max Heynacher: Was ergibt sich aus dem Sprachgebrauche Cäsars im bellum Gallicum für die Behandlung der lateinischen Syntax in der Schule? (vgl. Jahrg. d. Zeitschr. 1882, S. 655) und auf die lateinische Syntax von Josef Feldmann (Hannover 1882, Hahnsche Buchhandlung).

Die Orthographie des deutschen Textes folgt den vom Ministerium für Cultus und Unterricht herausgegebenen Regeln für die deutsche Rechtschreibung. Hie und da kommen allerdings Abweichungen davon vor, wie Geißel (obses) st. Geisel (§. 99), von Statten st. vonstatten (§. 231), Banquerott st. Bankerott (§. 238), werth st. wert (§. 378), miethen, vermiethen st. mieten (§. 579) u. a.

Der Druck ist correct; Ref. ist nur dovoveo (§. 221) aufgefallen.

Digitized by Google

Lateinische Formenlehre für Sexta und Quinta. Im engen Anschluss an Ellendt-Seyffert. Hamburg 1883, Gustav Eduard Nolte. (Heroldsche Buchhandlung).

Das Büchlein gibt auf 71 SS. ein nacktes Gerippe alles dessen aus der Formenlehre, was der Schüler der ersten und zweiten Classe sich unbedingt einprägen muss. Nur vermisst Ref. unter den defectiven Verben die Erwähnung von inquam. Nicht ungern sähe er ein solches Buch auch bei uns in den Händen der Schüler, da alles für diese Stufe unnöthige Beiwerk nur störend wirkt; allerdings müsste es sich an die in den folgenden Classen eingeführte Grammatik anlehnen. Als Anhang wäre eine kurze Übersicht der auf dieser Stufe unabweislichen syntactischen Regeln in knapper Fassung nicht unerwünscht. Die Anordnung des Gebrachten ist übersichtlich. Der Druck ziemlich correct.

Lateinische Syntax. In den Hauptregeln mit Rücksicht auf die Ergebnisse der vergleichenden Sprachwissenschaft übersichtlich zusammengestellt von Jos. Feldmann. Hannover 1882, Hahnsche Buchhandlung. S. XII und 68.

Auf 68 SS. wird die ganze Syntax abgehandelt. Dass eben nur das Nothwendigste gegeben ist und auch das hie und da nicht genau, versteht sich bei dem geringen Umfange von selbst. So wird z. B. der Schüler nach Ausdrücken, die gewöhnlich als Einheit gefasst werden, wie religio et fides, tempus necessitasque, senatus populusque Romanus u. ä. das Prädicat in den Plural setzen und den üblichen Singular nicht begreifen; ebenso wird ihm praedonum refertus, recordari de parentibus u. ä. unerklärlich sein, und er wird induo und exuo unter Umständen falsch construieren u. a. m.

Die Anordnung des Stoffes ist ganz trefflich, sowie auch die Zusammenfassung der einzelnen Regeln zu größerer Einheit, wodurch dem Schüler eine große Erleichterung zutheil wird. So werden z. B. die einzelnen Arten des Ablativs auf den Wohercasus, Locativus und Instrumentalis zurückgeführt; bei cum wird durch Annahme der Zeitsetzung als abhängig vom Urtheile des Sprechenden und der objectiven Zeitgleichheit zweier auf einander bezogenen Handlungen die höchst unbequeme Zerlegung in ein cum temporale, historicum, causale, concessivum, iterativum und inversum beseitigt.

Auch die Beispiele zur Belegung der Regeln sind zweckentsprechend gewählt und nur selten sind in dieser Beziehung Ausstellungen zu machen, wie §. 140, wo der Schüler vergebens die zwei beigeordneten Substantiva suchen wird, die einen zusammengesetzten Begriff bilden.

So viele Vorzüge das Büchlein hat, wird es doch für die oberen Classen nicht ausreichen, da der Schüler vergebens über mancherlei Aufklärung suchen wird; für die unteren Classen wird es mit einigen Ergänzungen von Seiten des Lehrers ausreichen.

Digitized by Google

Außer den angeführten Druckfehlern sind dem Ref. keine aufgefallen. Die Ausstattung ist sehr nett. Das Buch verdient wegen seiner Methode allgemeine Beachtung.

Lateinisches Übungsbuch zu der Grammatik von Dr. Alois Goldbacher zusammengestellt von Josef Nahrhaft, Prof. am Leopoldstädter C. R. und Obergymnasium in Wien. 1. Theil. Wien 1883, Schworella und Heick.

Das Übungsbuch von Nahrhaft lehnt sich an die Grammatik von Goldbacher an und bringt sowohl dem Inhalte als auch der Form nach ganz entsprechende Beispiele zur Einübung der regelmäßigen Formenlehre. Bezüglich des Inhaltes ist Ref. nur Satz 11 in Absch. XIV und Satz 10 in Absch. 17 aufgefallen; in jenem würde er lieber militis st. imperatoris lesen und ihn unter XVII einreihen, in diesem Stroh st. Rasen. Ferner wünschte Ref. überall, wo ein den Schülern unbekannter Eigenname vorkommt eine nähere Bestimmung bei demselben, wenn nicht der Satz eine Aufklärung gibt, da er für den Schüler sonst ein inhaltloses Wort ist, so bei Alesia LXIV S. 6 etwa oppidum Galliae, bei Phoebidas LXII S. 6 Charakter und Herkunft, bei Orgetorix LV S. 3 desgleichen, bei Thales LXII S. 11 Charakter und Zeit und noch bei vielen anderen.

Die deutschen Sätze verarbeiten zum Theil das in den vorausgehenden lateinischen Sätzen gebrachte Wortmaterial. Doch hat sich der Verf. vor einem Zuviel in dieser Beziehung gehütet und mit Recht, denn diese Verarbeitung des eingelernten Wortschatzes soll der mündlichen Übung in der Schule vorbehalten bleiben.

Unregelmäßiges ist mit richtigem Takte ausgeschlossen. Zu loben ist ferner, dass der Verf. sich auf den Indicativ und Imperativ Activi der vier Conjugationen bei der Einübung der Declinationen beschränkt, damit die Aufmerksamkeit der Schüler nicht durch zu viel Verbalformen vom eigentlichen Übungsstoffe abgezogen werde.

Was den Umfang betrifft, so scheint er dem Ref. noch immer zu groß zu sein, obwohl der Verf. sich bemüht hat, auch hierin gegenüber anderen Übungsbüchern Maß zu halten. Ref. zählt ohne die Vocabeln für die Fabeln und Erzählungen, die wohl kaum gelesen werden dürften, gegen 1700 Vocabeln. Wenn man nun die Wörter, die der Knabe aus der Grammatik lernen muss, dazu zählt, so kommt ein hübsches Sümmchen zusammen. Die größte Einschränkung ist hier unbedingt nöthig, wenn der Stoff so in der Schule verarbeitet werden soll, dass er geistiges Eigenthum des Schülers wird. Beim Hilfszeitworte, beim Zahlworte und bei der dritten Conjugation lässt sich noch streichen. Ebenso ist es fraglich, ob für die Adverbia separate Übungen nöthig sind, da die wichtigsten Adverbia ohnedies am besten in Gemeinschaft mit den Adjectiven eingeübt werden.

Einen Wunsch hätte Ref. noch, dass nämlich aus den vorhandenen Beispielen in bestimmten Abstufungen Abschnitte mit ge-

Digitized by Google

mischten Beispielen zusammengestellt würden, damit der Schüler theils in der Schule theils in Hausaufgaben sich prüfe, ob er den verarbeiteten grammatischen Stoff auch wirklich fest inne habe und die gelernten Regeln auch dann richtig anwenden könne, wenn er nicht durch den darüberstehenden Paragraph einen Fingerzeig erhält. Solche gemischte Übungen sind von großem Werte, nur dürfen sie nicht, wie dies in den meisten Übungsbüchern der Fall ist, den Umfang des Materials, das überhaupt bewältigt werden kann, überschreiten; denn dann stehen sie freilich umsonst im Buche, da man sie am leichtesten weglassen zu können glaubt, indem sie keinen neuen grammatischen Stoff verarbeiten.

Die Vocabeln sind mit Recht am Ende des Buches nach Abschnitten geordnet und auf die Bezeichnung der Quantität ist große Sorgfalt verwendet worden, vielleicht hie und da zu große, da oft bei vier- und fünfsilbigen Wörtern die Quantität aller Silben angegeben ist. Ein Zuviel in dieser Beziehung ist aber ganz geeignet, die Aufmerksamkeit von dem wirklich Wichtigen abzulenken. Ein sorgfältig ausgeführtes alphabetisches deutsch-lateinisches Wörterverzeichnis schließt das mit Fleiß gearbeitete Werkchen ab.

Der Druck ist correct. Ref. kann das Buch nur wärmstens empfehlen.

Dr. Hermann Warschauers Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische im Anschluss an die gebräuchlichsten Grammatiken, besonders an die von Ellendt-Seyffert herausgegeben von Dr. Conrad G. Dietrich, Oberlehrer zu St. Afra in Meißen. Zweiter Theil. Aufgaben zur Wiederholung der Casuslehre und zur Einübung der übrigen Syntax. Dritte verbesserte Doppelauflage. Leipzig 1882, Verlag von Georg Reichardt.

Vocabularium im Anschluss an Dr. Hermann Warschauers Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische. Zweiter Theil. Zugleich eine Sammlung der gebräuchlichsten Redensarten der classischen Latinität. Dritte verbesserte Doppelauflage besorgt von Dr. Conrad G. Dietrich, Oberlehrer zu St. Afra in Meißen. Leipzig 1882, Verlag von Georg Reichardt.

Die neue Auflage dieses vortrefflichen Übungsbuches, über dessen praktische Einrichtung Ref. sich bei Gelegenheit der Besprechung der zweiten Auflage (Jahrg. d. Zeitschr. 1880, S. 517 ff.) ausführlich ausgesprochen hat, hat durch die Bearbeitung von Dr. C. G. Dietrich insofern gewonnen, als eine ganze Reihe von sprachlichen Eigenthümlichkeiten sowie einzelne Unrichtigkeiten des Inhaltes, auf die Ref. a. a. O. aufmerksam gemacht hatte, beseitigt worden sind. Auch die am Ende des Buches angebrachten grammatischen und stilistischen Bemerkungen erscheinen gesichtet und verbessert. Im übrigen ist der Gang und der Inhalt derselbe geblieben, nur sind einzelne Hinweise gleich selbst in Klammern in den Text aufgenommen worden, um dem Schüler dort, wo er das Richtige noch nicht treffen kann, das Nachschlagen zu ersparen. Der Druck ist sorgfältig überwacht. Das Buch wird auch in dieser neuen Auflage

Digitized by Google

bei seiner anerkannten Vortrefflichkeit in immer weiteren Kreisen Anerkennung finden, und es ist tief zu beklagen, dass ein frühzeitiger Tod den Verf. hinweggerafft hat, so dass ihm die Freude über die vielseitige Anerkennung seiner gewissenhaften und mühevollen Arbeit versagt blieb.

Auch das Vocabularium hat der neue Herausgeber sorgfältig durchgesehen und ergänzt und die Fehler der früheren Ausgabe nach Thunlichkeit beseitigt. Die Eigenart der Warschauerschen Anlage, über die Ref. ebenfalls a. a. O. gesprochen hat, ist mit Recht nicht geändert worden.

Lateinisches Elementarbuch bearbeitet von Dr. P. Wesener. Erster Theil. (Sexta.) Nebst einem systematisch geordneten Vocabularium. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig 1882, Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Ein treffliches Büchlein sowohl der Anlage als auch dem Stoffe nach! Mit dem mäßigen Aufwande von etwa 1200 Wörtern werden alle regelmäßigen Formen der Grammatik in der Weise eingeübt, dass immer einer Reihe von Sätzen, die bestimmte Abschnitte der Formenlehre zur Einübung bringen, gemischte Beispiele gleichsam zur Probe der richtigen Auffassung des in den früheren Sätzen Eingeübten folgen. Behufs größerer Mannigfaltigkeit der Sätze ist anfangs nur das Präsens Indicativi und der Imperativ im Activ von der zweiten Conjugation einzuüben, weil diese in allen Formen den Stamm und die Endung deutlich erkennen lässt. Die Abschnitte der 1., 2. und 4. Conjugation sind durchwegs in zwei Theile gesondert, und von diesen ist der erste so gehalten, dass er nach Wunsch auch schon vor den Pronominibus durchgenommen werden kann. Ref. möchte das nicht empfehlen, da gerade die Pronomina die volle Aufmerksamkeit der Schüler erfordern. Eher ist es angezeigt, noch durch eine Reihe von Abschnitten hindurch bei den einzelnen Conjugationen Pronomina anzubringen. Die Zahl der Sätze bei der dritten Conjugation ist mit Recht nicht so umfangreich, wie es in den meisten anderen Übungsbüchern der Fall ist. Die Beispiele an sich sind inhaltsreich, in sich vollkommen verständlich und enthalten nur solche Wörter, die der Schüler bei der folgenden Lectüre verwerten kann. An die einzelnen Sätze schließen sich 20 Fabeln zum Übersetzen aus dem Lateinischen an. Die Vocabeln sind am Ende abschnittweise geordnet und die Quantität derselben genau angegeben. Bei vielen Wörtern ist vielleicht in dieser Beziehung des Guten zu viel gethan. Der Druck ist correct. Das Buch ist unbedingt zu empfehlen.

Lateinisches Elementarbuch für Sexta von Dr. J. Lattmann, Director des Gymnasiums zu Clausthal. Fünfte verbesserte Auflage. Göttingen 1882, Verlag von Vandenhoek und Ruprecht.

Bezüglich der Anlage des Buches und des Inhaltes der Sätze verweist Ref. auf das, was er S. 632 des Jahrg. 1881 d. Zeitschr.

Digitized by Google

gesagt hat; da diese Auflage sich von der früheren nicht wesentlich unterscheidet. Die Vocabeln zu den einzelnen Abschnitten sähe Ref. am liebsten am Ende des Buches und die Declinationsübungen durch Angabe einzelner Casus gänzlich beseitigt, da diese Art der Übungen am besten dem mündlichen Unterrichte vorbehalten bleibt. Ganz treffend ist das stete Zurückgreifen auf Früheres und Wiederauffrischen des bereits eingeübten Stoffes, da dadurch große Sicherheit erzielt wird. Das Buch verdient empfohlen zu werden.

Lateinisches Übungsbuch nebst stilistischen Regeln für Tertia von Dr. J. Lattmann. Erste Hälfte für Untertertia. Göttingen 1881, Verlag von Vandenhöck und Ruprecht. — Zweite Hälfte für Obertertia. Göttingen 1882, Verlag von Vandenhöck und Ruprecht.

Die erste Hälfte dieses Übungsbuches bezweckt eine planmäßige Unterweisung und Übung in der elementaren Stilistik des schlichten historischen Stils. Sie enthält deshalb von S. 1—32 stilistische Regeln [1]) mit lateinischen Beispielen belegt über Eigenthümlichkeiten der lateinischen Sprache im Gebrauche der einzelnen Redetheile, über Stellung der Satztheile, Stellung der Satzglieder, und über Subordination, ferner Synonyma und Phrasen (Substantiva, Adjectiva, Verba); sodann folgen bis S. 52 deutsche Sätze zur Wiederholung und Befestigung des grammatischen Pensums der Quarta. Daran schließen sich zur Einübung jener stilistischen Regeln zusammenhängende Stücke, welche die Perserkriege (in 27 Abschnitten) und den peloponnesischen Krieg (in 22 Abschnitten) theils nach Cornelius Nepos, theils nach David Müllers Abriss und Beckers Weltgeschichte behandeln. Das theils in, theils unter dem Texte angegebene reichliche Phrasenmaterial stünde wohl besser am Ende des Buches; freilich ist jene Art es anzubringen bequemer, ob gut, ist eine andere Frage. Der deutsche Ausdruck ist frei von der sonst in solchen Stücken üblichen Latinisierung und ganz geeignet die betreffenden Partien einzuüben. Auch bei uns kann das Buch in der Quinta verwendet werden, sei es als Übungsbuch für die Schule, sei es zu Hausaufgaben und Compositionen. Die Benützung von Lattmanns Grammatik ist beim Gebrauche desselben nothwendig, da in den Noten stets auf dieselbe verwiesen ist. Der Drusk ist leider nicht ganz correct.

Die zweite Hälfte bringt trefflich gewählte Sätze zur Einübung der Tempus- und Moduslehre. Die grammatischen Regeln sind in präciser Fassung den einzelnen Abschnitten vorausgeschickt und statt lateinischer Beispiele sind aus der vorausgehenden Lectüre des Jahres entsprechende Stellen in deutscher Übersetzung gegeben, damit sie die Schüler als Vorübung zu den folgenden Übungen retrovertieren. Zur Wiederholung des gesammten verarbeiteten Materials folgen von S. 66—80 längere zusammenhängende Stücke „Thebens

---

[1]) Diese werden auf besonderen Wunsch bei größerem Bedarf auch separat abgegeben.

Digitized by Google

Principat über Griechenland", die auf Grundlage von E. Curtius' griechischer Geschichte zum Theil mit Benützung des Wortlautes gearbeitet sind. Daran reihen sich gemischte, kürzere Übungsstücke mit inhaltlichem Anschlusse an die Lectüre. Den Schluss bildet eine Sammlung der in der Lectüre und den zusammenhängenden Übungen vorkommenden Phrasen für Staats- und Kriegswesen (1. Rüstung, Führung, Oberbefehl, 2. Zug, Schlacht, 3. Seewesen, 4. Belagerung), die zur Nachahmung auffordern. Bezüglich der Noten ist derselbe Modus eingehalten, wie in der ersten Hälfte, nur fehlen natürlich die Noten oder sind doch äußerst selten bei den Beispielen aus der Lectüre. Die Methode verdient Beachtung, da auf diese Weise nicht nur die Grammatik sondern auch das im Autor Gelesene befestigt und so größere Gewandtheit in der folgenden Lectüre erzielt wird. Der Druck ist sorgfältiger als in der ersten Hälfte.

Aufgaben zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische im Anschlusse an Schriften Ciceros. Herausgegeben von Dr. August Uppenkamp, Gymnasialdirector. Viertes Heft. Die Reden für Milo und für Murena. Leipzig 1882. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 28 SS.

Während die drei ersten Hefte (vgl. d. Zeitschr. 1881, S. 636) an unseren Anstalten deshalb nicht in der vom Verf. beabsichtigten Weise verwertet werden können, weil die Möglichkeit die den Übungen zugrunde gelegten lateinischen Abschnitte zu lesen ausgeschlossen ist, dürfte das vorliegende vierte Heft, in dem die Reden für Milo und für Murena in gleich trefflicher Weise und nach denselben Grundsätzen wie in den früheren Heften zur Übersetzung ins Lateinische verarbeitet sind, auch an unseren Anstalten Verwendung finden. Ref. empfiehlt daher das Bändchen, das alle Vorzüge der früheren aufweist und zur Befestigung der durch Grammatik und Lectüre erworbenen Kenntnisse auf dem Gebiete der lateinischen Sprache, ohne den Schülern besondere Schwierigkeiten zu bieten, ganz geeignet ist, aufs wärmste den betreffenden Fachmännern.

Lateinische Übungsstoffe für Secunda von B. Dombart, Gymnasialprof. Zweite, vermehrte Auflage. Erlangen 1882. Verlag von Andreas Deichert.

Der Verf. hat in der vorliegenden zweiten Auflage die in d. Zeitschr. 1882, S. 650 besprochenen zwei Hefte mit Beibehaltung der Eintheilung in zwei Abtheilungen vereinigt, indem er die erste Abtheilung des ursprünglichen zweiten Heftes hinter Abschnitt 45 des ersten einschob und die Nummern der zweiten Abtheilung desselben von Abschnitt 76 an mit den Abschnitten des ersten abwechseln ließ. Alle Nummern der früheren Auflage sind wieder aufgenommen worden; außerdem sind in die erste Abtheilung, welche frei bearbeitete Stücke enthält, 11 neue Abschnitte (49 a, b; 55; 56 a, b; 57 a, b, c; 58 a, b; 62) und in der zweiten Abtheilung, welche Stücke modernen und antiken Inhaltes unter Benützung von

Digitized by Google

Phrasen und Vocabeln aus angegebenen Abschnitten lateinischer Schriftsteller enthält, 8 neue (101 a, b, c; 103 a, b, c; 105 a, b) aufgenommen worden. Diese tragen dasselbe Gepräge wie die alten, sind meist historischen Inhalts, ohne größere Schwierigkeiten und weisen im allgemeinen einen gefälligen deutschen Ausdruck auf. Besser und zweckentsprechender sind auch unter diesen die Stücke mit antikem Inhalt. Da im übrigen die vorliegende Auflage nur geringfügige Änderungen und Verbesserungen von Unrichtigkeiten abgerechnet, ein unveränderter Abdruck der ersten ist, so gilt für dieselbe das Urtheil, das Ref. a. a. O. über die erste ausgesprochen hat.

Wien. Heinrich Koziol.

Karl Friedrich von Nägelsbachs Lateinische Stilistik für Deutsche. Siebente Auflage besorgt von Dr. Iwan Müller. Nürnberg 1881, Verlag von Conrad Geiger. gr. 8°. XXXII und 757 SS.

Es darf als ein erfreuliches Zeichen der Pflege lateinischer Stilübungen wie nicht minder als ein Beweis der Beliebtheit der Nägelsbachschen Stilistik angesehen werden, dass schon nach einer verhältnismäßig so kurzen Frist seit dem Erscheinen der sechsten Auflage dieses Werkes das Bedürfnis einer neuen Ausgabe sich fühlbar machte.

Es war zu erwarten, dass Hr. Prof. Müller bei Veranstaltung der neuen Auflage nichts verabsäumen würde, was geeignet wäre, das Werk seiner höchsten Vollendung entgegenzuführen. Der bewundernswerten Mühe und Sorgfalt des Hrn. Bearbeiters haben wir es denn auch zu danken, dass wir ein Werk vor uns haben, das einzig in seiner Art wie ein stolzer Prachtbau sich präsentiert, ein herrliches Denkmal deutschen Fleißes und deutscher Gelehrsamkeit.

Da mir die dankbare Aufgabe zu Theil ward, das wertvolle Buch in seiner neuen Gestalt anzuzeigen, muss ich vor allem auf den reichen Schatz der einschlägigen Literatur hinweisen, mit welchem die neue Auflage ausgestattet ist. Die zahlreichen Arbeiten der neueren und neuesten Zeit auf dem Gebiete der lateinischen Sprachwissenschaft, sowohl Grammatiken und Lehrbücher der Stilistik, als auch Abhandlungen über einzelne grammatisch-stilistische Partien (es sei hier nur auf die 'Acta Seminarii Erlangensis' hingewiesen) sowie Monographien über den Sprachgebrauch verschiedener Schriftsteller sind vollständig angeführt (die Zahl der Titel beträgt über 500), so dass dem Leser ein erwünschtes Repertorium des bereits Geleisteten geboten wird.

Ein weiterer Vorzug der neuen Auflage besteht in der sehr erheblichen Anzahl wesentlicher Erweiterungen und modificierender Änderungen des Textes: die Summe dieser neuen Zusätze, darunter ganze Artikel, wie auf S. 249 über 'Unbewusst', belauft sich auf 600. Unwesentliche, jedoch der Concinnität in mannigfacher Hinsicht dienliche Änderungen, namentlich auch in Ansehung der Orthographie, kommen an 800 Stellen vor, überall die sorgsam feilende

Digitized by Google

Hand deutlich erkennen lassend. Überdies enthält die neue Auflage 111 neue theils längere theils kürzere Anmerkungen unter dem Texte, sowie an 45 Stellen Erweiterungen der Anmerkungen der 6. Auflage. Die Zahl der Belegstellen ist beiläufig um 1000 vermehrt worden, neue Verweisungen auf Ausleger kommen an 350 Stellen vor. Über 100 Beispiele sind theils vollständiger theils correcter gegeben, an 60 Stellen finden sich concinnere Lesarten, an 30 Stellen correctere Citate. Auch darf nicht unerwähnt bleiben die an vielen Stellen wahrnehmbare zweckmäßigere Gruppierung der Beispiele und passendere Überleitung zu den Belegstellen. Desgleichen verdient hervorgehoben zu werden die häufigere Berücksichtigung analoger Erscheinungen der griechischen Sprache, sowie die öftere Verweisung auf bereits Erörtertes oder später zu Behandelndes.

Selbstverständlich ist die frühere Auflage einer gründlichen Revision unterzogen und alles was minder gut und brauchbar erschien ausgemerzt worden. Eine Anzahl Anmerkungen wurden gestrichen, an 100 Beispiele theils getilgt theils durch passendere ersetzt, kritisch unsichere Stellen aus dem Texte eliminiert und in die Anmerkung verwiesen.

In gleichem Maße wie der Text sind auch die Register (sehr zum Vortheil des Buches) durch Zusätze bereichert worden. Das Wortregister zählt 200 neue Artikel, dagegen sind 29 Artikel der alten Auflage als belanglos beseitigt worden; das Sachregister enthält 41 Zusätze; das Stellenregister endlich weist 23 neue lateinische und griechische Autoren und über 700 neue Citate auf.

Nachdem ich so die wesentlichsten Merkmale der neuen Auflage angegeben, möchte ich, gleichsam als Zugabe, ein paar Bemerkungen beifügen. Auf S. 164 lautet die deutsche Übersetzung der lateinischen Worte 'Milo, promptus ad vim rei publicae defensor': 'Milo, der sich nicht scheute die Verfassung gewaltthätiger Weise zu vertheidigen.' Dass 'ad vim' gleichbedeutend sei mit 'vi' oder 'per vim', dürfte schwer zu erweisen sein. Auch kann der Sinn der Stelle nicht wohl der sein: Milo wendet Gewalt an bei Vertheidigung der Verfassung, vertheidigt sie mit Gewalt oder gewaltthätiger Weise, sondern bis zur Anwendung von Gewalt seitens des Gegners der Verfassung. Demnach entspräche dem lateinischen Ausdruck 'ad vim' der deutsche 'bis aufs Messer.'

Auf S. 410 bei Erörterung des eigenthümlichen Gebrauches von inter wäre zu bemerken, dass Sallust zuerst inter mit einem Substantiv oder substantivierten Adjectiv als ein selbständiges Glied, d. h. als Ausdruck eines selbständigen Satzes, hingestellt hat, wodurch der Zustand, die Lage der Dinge angegeben wird, von welchen die Rede ist. Bei Sallust sind aber die Substantiva oder substantivierten Adjectiva immer Neutra. Tacitus hat dies nun auch auf Personen angewandt: also inter infensos vel obnoxios (Hist. I 1) ist = cum essent infensi vel obnoxii, da sie erbittert gestimmt oder ab-

Digitized by Google

hängig waren. Auffallenderweise hat Nipperdey in der Anmerkung zu Tac. Annal. XI 10 diesen Gebrauch von inter verkannt, indem er es = 'immitten' d. i. 'im Streite der' infensi vel obnoxii nahm; dadurch würden aber beide von den neutris getrennt, d. h. es würden von den neutris völlig verschiedene Individuen darunter verstanden werden müssen, während doch der Context deutlich das Gegentheil zeigt.

Auf S. 323, Z. 18 könnte das significante Beispiel Hor. Od. 1, 10, 12 risit Apollo (= non potuit non ridere) angeführt werden. S. 118, Z. 12 wäre vielleicht besser mit Vahlen zu schreiben 'mores lapsi ad mollitiam (Legg. 2, 15, 38). S. 507, Z. 15 ist zu lesen 'habuerit', S. 576, Z. 4 v. u. 'adeundisque periculis', S. 71, Z. 2 'exercitibus', S. 401, Z. 2 'Gerundium' (statt 'Gerundivum'), S. 45, Z. 18 v. u. 'des entscheidenden Plurals', S. 608, Z. 19 'des Epiphonems', S. 142, Z. 2 'nach Reisigs Vorlesungen', S. 148, Z. 12 v. u. ist 'Prammer' echte Lesart (nicht 'Pranner'), S. 562, Z. 16 darf der Beistrich nach dem ersten Gliederpaar abiit excessit nicht fehlen, dagegen wäre S. 542, Z. 7 das Komma nach aptior mit demselben Rechte zu tilgen, mit welchem es ebenda Z. 13 nach mansuetudo fehlt. S. 37, 16 ist zu lesen 'an einem Falle', S. 39, 2 'auf einmal', ebenda Z. 7 'in einem Posten', S. 73, 3 v. u. 'auf einen Punkt', S. 336, 8 v. u. 'einen Finger.'

Was die Citate anbetrifft, so ist zu lesen S. 120, Z. 1 v. u. Tusc. 5, 31, 88. S. 172, Z. 12 v. u. Liv. 30, 23, 7. S. 193, Z. 24 II. 5, 319. S. 377, Z. 1 Sall. Jug. 85, 2. S. 453, Z. 5 Orat. 54, 181. S. 476, Z. 14 (Caes. b. G.) 7, 35, 2.

Schließlich kann ich nicht unterlassen aufmerksam zu machen auf Varietäten in der Schreibung lateinischer Wortformen. Und zwar kommen deren folgende vor: adfui (597) adfuerunt (627) und affuit (595). adstringit (211) adstringere (430) adstricte (279) adstrictus (419) und astringere (453) astrictior (215) astricto (453). adscitis (366) und ascivit (221). afflare (458) und adflabat (122). afflicta (51) affligebantur (389) afflixerit (534) afflictantur (541) afflictos (561) affligunt (562) afflictae (571) und adflixit (153) adflicta (383). aspectus (93. 139. 151. 168. 171. 206. 236. 238. 301. 354. 466) und adspectus (24). assentientium (102) assignatos (142) assensus, assensio (170) assiliendum (423) assumenda (426) assumuntur (431) assumo (509) assentior (594) und adsentiare (127) adsurgendum (320) adseveratur (372) adserviunt (464) adsentiendum (605). brachium (613) und bracchia (406). Curthaginem (47) und Karthaginem (254). Cassandro (404) und Casandrum (625). civitatum (21. 435. 541. 608) und civitatium (231. 254). conexio (285) conexa (352) und Connex (523). contio (296. 307. 313. 316. 578. 588) und concio (73. 186. 376). defatigari (524) defatigatam (630) und defetigatione (56. 193). dextrae (48) dextra (186) dextram (530) und dexteras (185) dexteram (400). dii (52. 128. 281. 308. 547. 548. 616). dei (283). di (97. 572. 574). diis (71. 111. 129. 261.

275. 408. 427. 481. 630). dis (344. 346. 365. 497. 640). eiusmodi (48. 119. 145. 191. 260. 450. 460. 461. 514. 523. 546. 597. 605. 639) istiusmodi (435) und eius modi (138. 353) istius modi (631). exilium (369. 577) exilio (391) exulem (221) exule (222) und exsilium (56. 380. 436) exsilii (399) exsilio (399. 546) exsules (97. 265). existere (291. 465). existunt (541) und exsistere (458. 470) exsistat (32). iis (56. 60. 98. 125. 132. 171. 203. 277. 308. 433. 439. 467. 523. 547. 588) und eis (301. 403). iisdem (192. 205. 231. 316. 384) und isdem (622). illustri (95) illigati (419) illigat (453) und inluxit (613). imo (570) und immo (99. 591. 593. 634). imprimis (523) und inprimis (627). inchoata (151. 245) und incohata (270). invicem (23. 284. 285) und in vicem (232). Jupiter (257. 268) und Juppiter (16). iureiurando (196. 388) und iuris iurandi (243). Messala (305. 457. 607) und Messalla (16). magnopere (315) und magno opere (317. 447). necopinata (75) necopinato (96) und nec opinantes (575). oboedientes (88) oboedienter (261) oboediens (279) oboedientem (620) und inobedientia (33). parentum (447. 634) und parentium (204). Pompei (54. 269. 349. 483. 521. 532) und Pompeii (118) Petreii (572). priusquam (89. 308. 381) und prius quam (617). querela (344) und querellae (129. 151). quicquam (71. 218. 476. 507) und quidquam (36. 57. 68. 71. 72. 83. 87. 91. 170. 181. 200. 215. 232. 241. 249. 451. 480. 579. 587. 588. 589. 604. 610. 617). quodammodo (245. 429) und quodam modo (235. 509. 549). quodsi (291. 408. 517. 570. 610) und quod si (216. 576). quominus (286. 442) und quo minus (124. 125. 126. 170. 210. 529. 602. 621). reciperandae (481) und recuperandae (212. 432). scena (16. 18. 463) und scaena (420. 539). senatusconsultum (451) und senatus consulto (566). simulac (639) und simul atque (636. 639). sucus (464) sucum (465) und succi (382). tantopere (528) und tanto opere (216). tentata (105) tentatum (108) tentaverat (261) und temptans (303) temptatur (372) temptatum (517) temptata (639). Thraecum (517) und Threcia (581) uniuscuiusque (477. 572. 573) und unius cuiusque (420). volgus (358. 577.) volgata (622) und vulgus (24. 57. 112. 114. 629) vulgati (172) divulgato (516). voltus (67) und vultu (215. 559. 638) vultum (236). voluptatum (65. 164. 183. 295. 384. 543) und voluptatium (58*).

Außerdem bemerke ich noch, dass zu schreiben wäre auf S. 17 raeda, auf S. 24 solacio, auf S. 262 percontantur und auf S. 520 percontatum, endlich auf S. 312 cenaculis.

Bezüglich der deutschen Orthographie hätte ich zu bemerken, dass manche befremdliche Schreibungen, wie Jesuite (S. 7. 11) Nicht-Philosophe (21) Thüre (423) Zeitläufte (138) Bischöffe (641**) vermüssigt (573) verschmelzt (495) aufzugeben wären. Auch die Schreibung 'mittelst' (statt 'mittels') will mir nicht gefallen. Was ich sonst noch namentlich über häufigen Wechsel in der Schreibung (z. B. 'ciceronisch' und 'ciceronianisch', 'Göthe' und 'Goethe',

Digitized by Google

'Manoeuvres' und 'Feldmanöver') zu sagen hätte, mag schicklich privater Mittheilung überlassen bleiben.

Als Druckversehen geben sich zu erkennen S. 39, 15 v. u. Grachen, S. 118, 18 Leg. (statt Legg.) S. 241, 23 Bentlei, S. 402, 5 diputatione, S. 545, 13 v. u. πᾶ, S. 603, 8 v. u. Quintil, S. 617, 12 v. u. Civ. (statt Cic.) S. 624** blose, S. 428* Z. 5 steht 'S. 286 bis 273.'

Die in jeder Beziehung brillante Ausstattung des Werkes durch die Verlagsfirma verdient alles Lob.

Die Epitomae des Grammatikers Virgilius Maro nach dem Fragmentum Vindobonense 19556. Von Dr. Joh. Huemer. Aus dem Jahrgange 1881 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften besonders abgedruckt. Wien 1882. In Commission bei Carl Gerolds Sohn. 53 SS. gr. 8°.

Unter den uns erhaltenen Werken des Virgilius Maro, dieses für die Geschichte der lateinischen Sprache im Mittelalter und speciell für die Geschichte des Übergangsprocesses vom Lateinischen ins Romanische höchst bedeutsamen Grammatikers, nehmen die Epitomae ad Fabianum puerum eine hervorragende Stelle ein [1]). Bisher existierte nur eine einzige von Angelo Mai auf Grundlage eines Codex Neapolitanus (s. X/XI) und eines unbedeutenden Fragmentes in der bibliotheca Angelica besorgte unvollständige und fehlerhafte Ausgabe dieser Epitomae. Hr. H. hat nun durch Verwertung eines den Text vollständiger und correcter enthaltenden Bruchstückes der Wiener Hofbibliothek (Fragmentum Vindobonense 19556 s. IX), über dessen Provenienz interessante Aufschlüsse gegeben werden, die kritische Basis erheblich erweitert. Einem genauen Abdrucke dieses Fragmentes ist eine detaillierte und überaus genaue Angabe sowohl der directen wie der indirecten Quellen der Überlieferung des Virgilius vorangeschickt. Von Interesse ist namentlich ein viele Citate aus dem Dichter Vergil enthaltender Abschnitt des Codex Montepessulanus, der hier vollständig zum erstenmale abgedruckt ist. Der auf Grund der vorangegangenen Beschreibung der Textesquellen gewonnene kritische Commentar ist dem Abdrucke des Fragmentum Vindobonense beigegeben. Es folgt sodann nach einer scharfsinnigen Erörterung über das Verhältnis der maßgebendsten Handschriften zu einander eine gründliche und erschöpfende Darlegung des vulgärlateinischen Gepräges der Werke des Virgilius, speciell der von der sonstigen Überlieferung stark abweichenden sprachlichen Eigenthümlichkeiten des Wiener Fragmentes, indem zuerst die orthographischen, hierauf die grammatischen und syntaktischen Eigenthümlichkeiten verzeichnet, und zuletzt eine Anzahl ins Gebiet der Phraseologie und Lexicographie fallender Besonder-

[1]) Nebenbei bemerke ich, dass nach II* 16 'epitome' gleichbedeutend ist mit 'expositio.'

heiten angeführt werden [2]). Indem schließlich Hr. H. in einigen Punkten auf den Inhalt der grammatischen Schriften des Virgilius eingeht, begegnet er der irrigen Meinung, als sei die Lehre dieses Grammatikers als misslungene Schöpfung willkürlicher Construction, als grammatische Spielerei eines unkundigen Scribenten zu beurtheilen, indem er an einer Anzahl analoger Spracherscheinungen des späten, vulgarisierenden Lateins den Nachweis liefert, dass Virgilius Formen des provinciellen Lateins für sein grammatisches Werk verwendet und andererseits bei Aufstellung eines grammatischen Schemas hie und da zur Vervollständigung desselben Formen substituiert habe. Die Zeitbestimmung dieses Grammatikers bildet den Schluss der lesenswerten Monographie, mit welcher Hr. H. einen sehr wertvollen Beitrag zur Geschichte der lateinischen Sprachwissenschaft geliefert hat.

---

[2]) Bezüglich der orthographischen Eigenthümlichkeiten hätte ich zu bemerken, dass freilich auch diese Handschrift nicht frei ist von mancherlei Inconsequenzen. So findet sich sillabarum (I^a 2) sillabae (II^a 1) und syllabae (II^b 5. 23) syllabarum (II^b 24. III^a 22) syllabis (V^a 4. 13). sepae (I^b 15) und sepe (II^a 18. 19. II^b 25). indeclinabilae (I^b 16) und uernale (II^b 2). plenissimae (I^a 9) und breuissime (V^b 21) incongruentissime (IV^a 2). uerborumquae (I^a 6) quoquae (I^a 19. I^b 15) absquae (I^b 11) usquae (II^a 24) ubicūquę (II^b 13) und absque (II^b 3) quoque (III^a 1) mensurasque (III^a 21) egregiusque (IV^a 9). epitomae (II^a 16) epithomam (III^b 8) und aepithomo (V^b 23). quaerimonantibus (III^b 10) und questione (III^b 26). dificillima (V^b 1) und deficile (V^b 9). disscripsisse (III^a 11) und desimilis (III^a 16). sic (I^b 4. II^a 14. IV^a 24. 25. 27. V^a 9. 24) und si (IV^a 15). obtinere (III^b 27) und optuli (V^a 4). pr&erito (V^a 5) und pra&erea (V^a 11) pra&. (V^a 27). uelut (I^a 14. IV^a 6) und uelud (V^b 22). infinitiū (V^b 7) und infinitum (V^b 14).

In der Stelle IV^b 24 möchte statt 'refertitur' zu schreiben sein 'reperitur', also 'sicut cicerone refertitur' = sicut ⟨in⟩ Cicerone reperitur. V^b 4 (Optatiuus modus a multis declinatis foerem. res. r&.) muss statt 'declinatis' offenbar 'declinatur' gelesen werden. V^b 21 wäre 'tractatu' ohne Zweifel = 'tractato' (= postquam tractatum est), wenn 'Adiectio' zu Anfang der Zeile 19 richtig wäre; da aber an der Echtheit der Lesart 'Edicto' der Codd. PN kaum gezweifelt werden kann (s. III^b 9: edicturus), wird 'tractatu' beizubehalten und das voranstehende 'breuissime' in 'breuissimo' zu ändern sein. Danach gestaltet sich der Text der Stelle also: Edicto de principalibus partibus separatim (die Worte 'id est per singulas partes' wären als unnützes Interpretament des Schreibers auszuscheiden), id est de nomine et pronomine et uerbo quam breuissimo tractatu, nunc...

Mittellateinische Analekten. Von Dr. Johann Huemer. Programm des Gymnasiums im neunten Bezirke in Wien. 1882. 8, 20 SS.

Den Inhalt dieser Analekten bildet in erster Reihe eine poetische Bearbeitung der Legende vom Martyrium der thebäischen Legion, eines der Literaturgeschichte bis jetzt unbekannt gebliebenen Poems in 252 Hexametern. Nachdem Hr. H. in der einleitenden Partie den Inhalt der Legende erzählt und über die dichterische Behandlung derselben im Mittelalter, speciell über die in der Wienerhs. 952 s. XI überlieferte poetische Bearbeitung

Digitized by Google

sowohl betreffs des anonymen Verf.s als auch bezüglich der Quelle, woraus dieser die Kenntnis der Sage schöpfte, sich verbreitet, theilt er den Text der versificierten Legende nach der Überlieferung des Codex Vindobonensis mit. Beigegeben ist ein kurzer kritischer Commentar.

Hr. H. hat mit gewohntem Geschick den Text gestaltet, und nur wenige Unebenheiten machen sich bemerkbar.

In der Stelle v. 78 erheischt der Gedankeninhalt unzweifelhaft die Schreibung 'capiunt', die Richtigkeit des Indicativs beweist zur Genüge 'retinent' im folgenden Verse. Ebenso unzweifelhaft richtig ist 'Iam — Iamque' (v. 79. 80), worauf auch schon das 'iam' in v. 78 hinweist; es ist hier eben die Figur der Anaphora wirksam angewendet.

v. 86 f. lautet der Text also:

> Uiuere nos potius seclo sudamus in isto
> Quam domini pro lege mori; — — —

Der Sinn der Stelle kann nur der sein: Wir wollen lieber für Christus sterben, als in der Zeitlichkeit leben. Diesen Gedanken kleidet der Dichter in die negative Form: Wir mühen uns nicht ab, trachten nicht danach, lieber in dieser Welt zu leben, als für Christus zu sterben. Demzufolge muss 'nos' (v. 86) in 'non' geändert werden. Die Vertauschung von 'non' und 'nos' kommt nicht selten in Handschriften vor.

v. 89 ff. liest man:

> Iam coepit flagrare fides concordia parque
> In legione sacra, spondens sese arserat omnis
> Aut tormenta pati uel si contingat in ipsis,
> Nomine pro Christi frameae submittere colla.

Statt 'arserat' (die Hs. bietet 'arserit') wird 'asserit' zu lesen sein: spondens asserit omnis sese aut tormenta pati uel frameae submittere colla (= gelobend erklärt Jeder...).

v. 178 ist 'calcaribus a c r i s' richtige Lesart, 'atris' wäre ein kaum passendes Epitheton; die Form acrus, a, um kommt ja doch auch bei Späteren vor.

v. 213 ist unbedenklich 'In' (sancto — die = An einem Fest- oder Feiertage) zu lesen, nicht 'En'. Die Interjection findet an dieser Stelle keine Erklärung, andererseits hat die Präposition nichts auffallendes.

v. 229 f. — Compicta dei speramine credo
Postulat, ut propere sanctam ferretur ad aedem.

Ich vermuthe, dass 'Compuncta dei spiramine' (= Durch göttliche Eingebung bewogen) echte Lesart sei.

v. 233 Sana, suis pedibus uacuo uectore reuisit
Hospitium...

Statt 'uacuo' möchte ich 'uacua' schreiben (= o h n e Träger) und den Beistrich nach Sana tilgen; desgleichen ist v. 239 nach nostris das Komma zu streichen.

Digitized by Google

Am Ende des v. 107 muss statt des Punktes ein Fragezeichen stehen.

Hinsichtlich der Orthographie erlaube ich mir die Bemerkung, dass v. 2 'litore' 242 'litoris' 4 'hiems' 43 'proelia' 86 'saeclo' 109 'perenni' 121 'clipeos' (schon aus metrischer Rücksicht) 144 'erilem' 180 'faenore' 224 'paralytica' zu schreiben wäre, desgleichen 231 'grabato' (denn wenn 'grabatto', warum nicht auch v. 237 'medellis'?).

Als Druckversehen führe ich außer 'Hostibis' (v. 195) an 'oberrans' (v. 220) statt 'aberrans', scil. ab ecclesiae cultu.

An die Editio princeps der Legende schließt sich an eine auf Grund unbenützter handschriftlicher Quellen ausgeführte Neubearbeitung zweier mittellateinischer Gedichte über die Zerstörung Trojas.

Das erste dieser Gedichte (A), Planctus troianae destructionis, als dessen Verf. Bernhardus, im XI. Jahrhundert Mönch zu Fleury, angegeben wird, enthält in 44 leoninisch gereimten Distichen eine Klage der Hecuba, der eine kurze Geschichte des trojanischen Krieges vorangeht. Hr. H. hat zu seiner Neugestaltung des Textes zwei Wiener Handschriften (861 s. XII und 883 s. XIV) und einen Codex der Vaticanischen Bibliothek (344 s. XIII) benützt und mit Hilfe des vermehrten kritischen Apparates die älteren Texte, wie der beigegebene kritische Commentar zeigt, vielfach verbessert.

Das zweite Trojanerlied (B) Carmen de excidio Troiae, von einem gewissen Primas, egregius uersificator, verfasst, besteht aus 62 gleichfalls leoninisch gereimten Distichen. Auf Grund der Wienerhs. 883 s. XIV und einer Abschrift des Codex Berolinensis 49 s. XV hat Hr. H. den incorrecten Leyserschen Text und die fehlerhaften Abdrücke an nicht wenigen Stellen emendiert, so dass sich das Gedicht fast ganz ohne Anstoß liest.

Es sei mir gestattet auch an dieser Stelle ein paar textkritische Bemerkungen folgen zu lassen.

A 14 ('Foedere nudatus foederat ense latus') wird statt 'foederat' zu lesen sein 'foderat' (s. B 114), da man sonst annehmen müsste, es sei 'foederat' aus 'foedaverat' zusammengezogene Form, was doch nicht angeht.

B 68 ('Aiax, Tydeides, Pyrrhus, Achilleides') ist die Wortform 'Tydeides' nicht handschriftlich; es wird daher 'Tydides' und demgemäß auch 'Achillides' zu schreiben sein.

B 93 f. 'Culminis Idaei quod gloria perniciei
Sic datur, illud ei contulit ira Dei.'

Statt 'contulit' möchte ich 'contudit' lesen, nämlich culmen Idaeum contudit ei (scil. Priamo) ira Dei.

B 99 ('Hesperiae metas tibi longa sposponderat aetas') müsste schon aus metrischer Rücksicht 'sponderat' gelesen werden, welche Form ja auch nachweislich ist.

Digitized by Google

Bezüglich der Orthographie sei auch noch bemerkt, dass B 11 'oboedit' 20 'Pe(ae)licis' 37 'Peliden-Atriden' (die Endung -em ist grammatisch nicht zulässig) 46 'proelia' 67 'milia' zu schreiben wäre.

Czernowitz. Joh. Wrobel.

„Der römische Brückenkopf in Kastel bei Mainz und die dortige Römerbrücke" von Julius Grimm. Mit Plänen und Zeichnungen. Mainz 1882, Verlag von Victor Zabern. 4°. 55 SS.

Der Verf. theilt in seiner interessanten Schrift die Resultate der von ihm in Kastel durchgeführten Ausgrabungen mit. Nach dem Zuge der an drei Seiten mit voller Sicherheit nachgewiesenen 2·2 Meter starken Ummauerung ergibt sich für das Castellum die Gestalt eines Rechteckes mit abgerundeten Ecken, welches von Ost nach West 67 Meter breit, von Nord nach Süd 94 Meter lang war. Dieser ummauerte Raum, welcher eine Besatzung von nur 400—420 Mann zuließ, hatte je ein Thor in der Mitte der West- und Ostfront. Die von dem Ostthore aus führende Römerstraße (Steinstraße) ist neuerdings an einigen Stellen nachgewiesen worden. Verlängert man sich dieselbe durch die Stadt und durch das Wasserthor über den Rhein nach Mainz hinüber, so findet man, dass jene alten Pfeiler, die namentlich von A. Becker als Reste der von Karl dem Großen im Jahre 803 daselbst erbauten Brücke betrachtet wurden und deren letzter im gegenwärtigen Flussbett stehender vom Verf. eingehend untersucht wurde, sich genau in derselben Linie befanden. Die Brückenachse ging also in ihrer Verlängerung durch West- und Ostthor und traf die Steinstraße.

Der Verf. sucht nun nachzuweisen, dass das Castellum nur den Brückenkopf einer von Drusus um das Jahr 11 v. Chr. erbauten Steinbrücke bildete, deren Bogenspannung von der Flussmitte ab nach beiden Ufern hin abnahm und bis zu den beiderseitigen Festungsmauern reichte. Diese Brücke fiel wahrscheinlich noch im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung einem großartigen Eisgange zum Opfer und ward von Maximian (287—297) in eilfertiger Weise abermals aus Steinquadern wiederhergestellt. Auch diese Brücke fiel bald, sei es durch ein kriegerisches Ereignis oder abermals durch einen Eisgang, dem Untergange anheim. Endlich baute Karl der Große vermuthlich abermals unter Benutzung der alten Pfeiler seine Holzbrücke.

Diese mehrfachen Thesen werden durch ein reiches und wohlangeordnetes Materiale unterstützt. Von schlagender Wirkung für den Nachweis einer stehenden Brücke zu Römerzeiten ist 1. die Darlegung, wie die ganze Anlage des Castellum nur in Verbindung mit einer solchen gedacht werden kann; 2. die Vorführung und Interpretation einer Schenkungsurkunde, welche bereits die Brückenpfeiler kennt, obwohl sie vor dem karolingischen Brückenbau abgefasst ist; 3. der Nachweis mehrerer Funde von Gegenständen römischer Provenienz innerhalb der Brückenpfeiler.

Digitized by Google

Dass eine stehende Brücke schon zu Augustus' Zeiten bestand, ist nach den vorgeführten militärisch-technischen Gründen sehr wahrscheinlich; für Maximians Zeit aber ist dies durch eine Lyoner Bleimedaille[1]), die den Kaiser auf einer von Castellum nach Moguntiacum führenden Bogenbrücke schreitend darstellt, geradezu erwiesen.

Ob aber diese stehende Römerbrücke eine steinerne Quaderbrücke oder eine solide Holzbrücke war, ist eine viel schwierigere Frage. Wir müssen hier mit dem Verf. etwas näher auf die Bestandtheile der Brücke eingehen. Geben wir nach den sorgfältig gesammelten Daten gerne zu, dass die Pfeiler mit Quadern umkleidet waren und erklären wir uns durch ihre allmähliche Wegschwemmung nach Zerstörung des Brückenkörpers die zahlreichen auf dem Rheingrunde von Mainz bis Bingen nachweisbaren Quadersteine, so bleibt von den technischen Gründen, die einen vollständigen Steinbau erweisen sollen, doch nur der eine übrig, dass eine Überbrückung und Verbindung der Steinpfeiler mit Holzconstruction infolge der für Hochwasser erforderlichen Steigung der Fahrbahn nach der Mitte der Brücke hin, schwierig und nicht ganz verlässlich scheinen mochte. Hier tritt nun den oft überraschend scharfsinnigen Erwägungen des Verf.s, der genau nachweist und auch aufzeichnet, wie die Brücke gebaut sein musste, um Stand zu halten, immer das eine Factum hinderlich entgegen, dass die Brücke eben nicht Stand hielt, sondern vermuthlich beidemale vom Hochwasser oder vom Eisgange weggeschwemmt wurde.

Hieraus aber lässt sich wohl der Schluss ziehen, dass die Römer, die selbst über kleine, jedoch im Frühjahre stark anschwellende Flüsschen, wie z. B. die Marecchia bei Rimini, Quaderbrücken von colossaler Massivität zu bauen für nöthig hielten, die Mainzer Brücke doch nur als einen Nothbau betrachteten, der für militärische Zwecke nach dem gefürchteten Eisgange und bis zum nächsten Winter hinreichende Sicherheit darbot. Gleichwohl erscheint die vollständige Ausführung der Brücke in Stein weder unmöglich, noch, wenn wir einen relativ schwächeren Bau annehmen, als unwahrscheinlich. Erweisen aber lässt sie sich auch für Maximians Zeit nicht, wenn Eumenius sagt, der Kaiser habe Alemannien verwüstet: a ponte Rheni usque ad Danubii transitum Guntiensem. Denn dass er die Mainzer Brücke meint, ist freilich klar; dass es eine feste Brücke war und nicht eine Schiffbrücke, wird zugegeben; aber warum sollte sie jenes Ausdruckes wegen nicht bloß steinerne Pfeiler mit Holzconstruction gehabt haben? Noch weniger beweist in dieser Hinsicht die Lyoner Medaille. Der Ansicht Beckers, dass die darauf dargestellte Brücke bloß die Idee einer Brücke wiedergebe, steht nur die eine Erwägung entgegen, dass, wenn der Künstler vielleicht ohne Kenntnis der Localität mit der Verherrlichung des Sieges über die

[1]) Bei W. Fröhner „Les médaillons de l'empire romain." Paris 1878. p. 258.

Digitized by Google

Alemannen zugleich den Brückenbau zu feiern beabsichtigte, er nach freiem Ermessen wohl nicht eine steinerne Quaderbrücke mit durchbrochenem Holzgeländer als Idee eines kaiserlichen Brückenbaues gewählt haben dürfte, zumal ja die Füsse der auf der Brücke schreitenden vier Personen ebensowenig auf dem Bilde sichtbar sind, als wenn sie durch eine Quadereinfassung gedeckt wären. Gerade die Darstellung eines Holzgeländers erscheint also wie ein individueller Zug und man kann ihn als Andeutung der hölzernen Theile der Brücke betrachten, während die steinernen Pfeiler der Brücke der Bequemlichkeit der Darstellung wegen auf die einfachste Weise, nämlich durch Bogen verbunden sind. Wer es beachtet, dass der Künstler das Wasser nur durch gerade balkenähnliche Striche auszudrücken versteht, wird zugeben, dass die Darstellung einer Balkensubstruction und namentlich die sichere Unterscheidung derselben vom Wasser auf so beschränktem Raume diesem Künstler ein allzuschwieriges Problem scheinen konnte.

Wien. Dr. Karl R. v. Holzinger.

Goethes Götz von Berlichingen. In dreifacher Gestalt herausgegeben von Jakob Baechtold. Freiburg i. B. und Tübingen 1882, akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). XII und 192 SS. 4. 5.60 Mark.

Baechtold hat mit dieser Ausgabe einem Bedürfnisse abgeholfen, welches gewiss jeder akademische Lehrer empfunden hat. Für Seminarübungen wird es sich immer empfehlen, Werke, welche vom Verfasser mehrfach umgestaltet wurden, daraufhin zu untersuchen, welche Motive bei der Umänderung maßgebend waren, ob sich ein Fortschritt in Geschmack und Technik, ein neues Ideal in der Sprache geltend macht. Historisch-kritische Ausgaben, welche man solchen Übungen hätte zugrunde legen können, sind leider noch sehr spärlich vertreten, zu unserer Freude können aber einige höchst beachtenswerte Anfänge genannt werden; außer Schiller, Lessing und Herder sind bis jetzt mustergiltig Christian Ewald von Kleist durch August Sauer, Albrecht von Haller durch Ludwig Hirzel und August von Platen durch Christian Redlich bearbeitet. Neben diesen Publicationen empfiehlt sich für Übungen das Heft von Erich Schmidt 'Beiträge zur Kenntnis der Klopstockschen Jugendlyrik' (Quellen und Forschungen XXXIX), während die beiden Commentare von Jaro Pawel 'Klopstocks Oden. Leipziger Periode' (Wien 1880) und 'Friedr. Gottl. Klopstocks Wingolf' (Wien 1882) kaum brauchbar sind.

Für die Goetheschen Werke war man bisher genöthigt, zu Übungszwecken Paralleltexte herzustellen, etwa in ein durchschossenes Exemplar der einen Ausgabe die Änderungen der anderen einzutragen. So geschah es z. B. gerade mit dem Götz in Scherers Berliner Seminar, wo sich Minor und Sauer die Anregung zu ihren zwei trefflichen Aufsätzen 'Götz und Shakespeare' und 'die zwei ältesten Bearbeitungen des Götz von Berlichingen' (Studien zur Goethe-Philologie. Wien 1880. S. 117—292) holten.

Digitized by Google

Bei Götz lag die Frage nahe genug. Wir wissen, dass Goethe die zweite Bearbeitung vornahm, um dem Worte Herders *Shakespeare hat Euch ganz verdorben* Rechnung zu tragen; es galt daher zu untersuchen, in wie weit sich Goethe von dem shakespearischen Einflusse frei gemacht habe. Die dritte Bearbeitung geschah mit Rücksicht auf die Bühne, auch hiebei musste es interessieren, die Principien zu errathen, welche Goethe leiteten; Brahms Aufsatz 'Die Bühnenbearbeitung des Götz von Berlichingen' im Goethe-Jahrbuch II, 190 ff suchte dies zu erreichen. Jetzt ist es möglich, diese Arbeiten bequem nachzuprüfen und in Seminarübungen zu besprechen.

Baechtold druckt nämlich in Columnen neben einander die drei Fassungen vollständig ab u. zw.:

A Die Urgestalt von 1771 nach der Ausgabe letzter Hand, weil das Originalmanuscript noch nicht wieder aufgefunden wurde.

B Die erste Ausgabe des Götz von 1773 und

C Die Bühnenbearbeitung von 1804.

In den Anmerkungen unter B werden die Lesarten mitgetheilt von

b dem auf Grund des ersten Himburgschen Nachdruckes (H^1) umgearbeiteten Abdruckes in der ersten (Göschenschen) Gesammtausgabe von 1787, dann von

B^1 und B^2, Nachdrucken von B aus dem Jahre 1773, ferner von

β und β^3, zwei Drucken der '*zwoten Auflage*' von 1774 und von H^1, dem Himb. Nachdruck; unter C, der von Wendt 1879 herausgegebenen, für Baechtold neu verglichenen Heidelberger Handschrift stehen die Lesarten von

D Der Ausgabe letzter Hand und von

M Bruchstücken einer verbrannten Weimaraner Handschrift aus dem Besitze des bekannten Musculus.

Die Einleitung bringt noch auf S. XI f. die von Schade publicierte kleine Rolle des Narren aus der Weimaraner Theaterbibliothek. Warum wurde in die vierte Scene nicht gleich die Rolle des Bischofs eingetragen, damit das ganze Material beisammen gestanden hätte? Man muss sie nun aus Hempel 11 b S. 372 hinzunehmen. Freilich nur ein ganz unbedeutender Nachtrag.

Wie man sieht, wurden alle jene Fassungen berücksichtigt, welche für die Geschichte des Goetheschen Textes von Wichtigkeit geworden sind. Unbeachtet blieben alle unbedeutenden Nachdrucke und die späteren Ausgaben, was zu billigen ist. Von der „*Zwoten Auflage*" kenne ich eine noch unbekannte Ausgabe auf 157 Seiten *Frankfurt und Leipzig 1774* ohne Verfassernamen im Besitze des Herrn Bibliothekars A. J. Hammerle in Salzburg (S). Man könnte versucht sein, sie mit B^2, einem Nachdrucke der ersten Auflage gleichfalls von 157 Seiten zusammenzubringen, wenn man Stellen findet, wo S und B^2 allen andern Ausgaben gegenüberstehen, z. B. S. 41, Z. 13 *Gottspfennig*, S. 92, Z. 15 *schwirret*, oder wo S mit B^2 und einigen andern stimmt, z. B. S. 5, Z. 15 *Strich*, S B^2 b β statt *Streich*, S. 45, Z. 1 *frey*, *Adalbert*! S B^2 β b, S. 70, Z. 25 *verleiten* S B^1 B^2

Digitized by Google

S. 71, Z. 34 *diesen* $SB^2\beta$, S. 97, Z. 6 *Marien* $SB^2\beta\beta^3$b, S. 168, Z. 21 *meine Kleider* $SB^2\beta$, (S. 7, Z. 18 in SB^1B^2 richtig *Sievers* statt des auch in β fehlerhaften *Metzler*), allein gegen die Zusammengehörigkeit von S und B^2 sprechen Stellen wie S. 49, Z. 13 f. *Weislingen* SB^1: $B^2\beta$, S. 21, Z. 20 *dem Wege* $SB^1\beta$: $B^2\beta$ und noch deutlicher Stellen, an denen S ganz allein steht wie S. 27, Z. 31 *Marggrafens* (S. 28, Z. 13 [1]) *Marggraf* $SB^2\beta$), ferner S. 36, Z. 9 *nach alten Herkommen* statt *altem* bei allen übrigen. Wie mir jedoch Woldemar Freiherr von Biedermann in Dresden mittheilt, gibt es außer S und den von Baechtold genannten noch verschiedene Nachdrucke des Götz, welche keine Beachtung verdienen.

In der Einleitung gibt Baechtold kurze aber ausreichende Nachricht über die zugrunde gelegten Handschriften und Ausgaben, und citiert die einschlägige Literatur. Zu der Rolle des Narren S. XI f. ließen sich wohl die Scenen im Lear, Werther, Otto (Klinger) und Robert von Hohenecken (Hahn) anführen, über deren Verwandtschaft ich in meiner Schrift 'Ludwig Philipp Hahn' (Quellen und Forschungen XXII, S. 116—119) gehandelt habe.

Baechtolds Werk ist fast der erste Versuch ein Goethesches Werk in historisch-kritischer Weise herauszugeben. Wie wir erfahren (S. XII) gedenkt die Verlagsbuchhandlung eine Reihe classischer Dichtwerke in ähnlicher Weise erscheinen zu lassen, zunächst Goethes Iphigenie. Diese ist besonders wünschenswert, weil man sich aus Düntzers Buche 'Die drei ältesten Bearbeitungen von Goethes Iphigenie' (Stuttgart und Tübingen 1854) nur unvollständige Kenntnis der verschiedenen Gestalten erwerben kann. Sehr empfehlen würde es sich vor allem, Goethes Werther nach den zwei Gestalten, dann etwa Klaudine von Villa-Bella und Erwin und Elmire so zu bearbeiten. Und dann Wieland nicht zu vergessen! Freilich können diese Ausgaben nur dann zur Grundlage von Seminarübungen gemacht werden, wenn der Preis für den einzelnen Band nicht zu hoch gestellt ist. Der Goetz kostet etwas über drei Gulden, was bei der schönen Ausstattung nicht übertrieben ist, aber doch der allgemeinen Verbreitung hinderlich sein kann. Möge das Werk seinen Weg finden und dadurch dem Herausgeber und Verleger Muth machen, ihre weiteren Absichten auszuführen.

---

[1]) In der Anmerkung zu dieser Zeile ist falsch gezählt statt 4, 8, 10 l. 9, 13, 15.

Graz, 30. Dec. 1882. R. M. Werner.

Deutsche Aufsätze und Dispositionen, deren Stoff Lessing, Schiller, Goethe entnommen ist. Für die obersten Classen höherer Lehranstalten von P. Klaucke. Berlin 1881, Weber, VIII und 340 SS.

Dieses Buch reicht weit über die gewöhnlichen Aufsatzsammlungen hinaus. In der Einleitung, die kein Lehrer des Deutschen ungelesen lassen sollte, bespricht der Verf. mit hohem Ernste und

Digitized by Google

liebenswürdiger Bescheidenheit die Stellung des deutschen Aufsatzes in den oberen Classen; Ph. Wackernagel, Raumer, Schrader und Laas sind seine Gewährsmänner, aber er betet denselben nicht nach, sondern nimmt im Gegentheile zu jeder Ansicht Stellung, vertieft, wo er ihr beistimmt, deren Gründe, führt, wo er abweicht, sehr beherzigenswerte Gegengründe in den Kampf. Ich glaube den Lesern der Zeitschrift einen Dienst zu erweisen, wenn ich den Gedankengang der 51 Seiten umfassenden Abhandlung in Kürze wiedergebe: Nach Feststellung der Aufgabe des deutschen Unterrichtes im Obergymnasium (Secunda und Prima), Einführung in das Verständnis der deutschen Nationalliteratur, wird das Gebiet des deutschen Aufsatzes eingeschränkt auf die Literatur; die Berücksichtigung der übrigen Disciplinen, die dem wirklichen Leben entnommenen Stoffe, allgemeine moralische Themata werden aus der Aufgabe des deutschen Lehrers ausgeschieden. Für die erste Gruppe fehlt dem Lehrer des Deutschen Fachkenntnis und Zeit, für die zweite und dritte dem Schüler die Erfahrung und Reife des Geistes; dem Gewichte dieser Gründe gegenüber kommt der formale Nutzen, um dessenwillen manche die zwei letzten Gruppen, wenn auch sparsam, verwenden wollen, gar nicht in Betracht. „Der Stoff zu den deutschen Aufsätzen muss ganz aus dem Unterrichte hervorgehen"; deshalb soll der Lehrer des Deutschen keine Aufgaben aus anderen Gebieten geben! Doch auf Ph. Wackernagels Aussprüche fußend „Die Übungen des mündlichen und schriftlichen Ausdruckes ... sind Aufgabe jedes Lehrers, und der des Deutschen treibt sie gleich den andern Lehrern nur an seinem besonderen Gegenstande", rettet der Verf. die Aufsätze aus den übrigen Gegenständen, weist sie jedoch in der Form von Aufgaben und Vorträgen den einzelnen Fachlehrern zu; dadurch bleibt die Einheit des deutschen Unterrichtes gesichert, der deutsche Lehrer wird vor der schiefen Stellung bewahrt, in welche ihn die Zumuthung bringt, sein Gegenstand solle das Band bilden, welches den gesammten Unterricht zusammenhält, und er gewinnt die zur Erfüllung seiner Hauptaufgabe nöthige Zeit. Aber auch die übrigen Fachlehrer gewinnen: durch zeitweilige schriftliche Wiederholung und Zusammenfassung vertieft sich das Wissen, stellt sich der Zusammenhang zwischen den einzelnen Theilen der Wissenschaft her, der sprachliche Ausdruck des Schülers wird durch solche auf allen Gebieten anzustellende Übungen gefördert und die deutsche Sprache, bisher allen Fächern nur beigeordnet, wird als Gegenstand, auf welchen jeder Lehrer Rücksicht zu nehmen, über welchen jeder sein schließliches Urtheil abzugeben hat, außerhalb aller Fächer, auch der deutschen Literatur im eigentlichen Sinne, gesetzt werden müssen. Sätze wie „Alle Lehrer sind für die Ausbildung des Schülers im Denken, Sprechen und Schreiben verantwortlich, folglich muss jeder Lehrer an seinem Theile die sprachliche Ausbildung auch überwachen dürfen und können; die einem bestimmten Fache entnommene Aufgabe

kann nur derjenige Lehrer zweckmäßig corrigieren, der den betreffenden Unterricht selbst gegeben hat; Fachaufsätze kommen vor allem dem einzelnen Gegenstande zugute, sind deshalb auch dem Fachlehrer zuzuweisen", werden sich schwer anfechten lassen und stehen mit den Ansichten gefeierter Pädagogen sowie mit der Praxis einzelner Anstalten auch im Einklange; wohl aber wird, doch das trifft nicht das wesentliche, mancher Leser abweichender Anschauung sein über die von Klaucke vorgeschlagenen Themen aus den einzelnen Fächern, über die von ihm geforderte Themenzahl (8 im Jahre) und die Gegenstände (deutsche Literatur, Latein, Griechisch, Geschichte), deren Fachlehrer zunächst an der Aufgabenstellung sich zu betheiligen und in derselben mit einander abzuwechseln hätten. Ich glaube, dass acht eigentliche deutsche Themen, wenn auch noch so vertieft und ausgedehnt, für das ganze Obergymnasium den meisten Vertretern des Faches nicht genügen werden. Vgl. E. Laas, Der deutsche Unterricht. Berlin 1872, S. 378 ff. Das Urtheil, welches Laas hier über des Verf. Landsberger Programm v. J. 1871, die Grundlage der eben skizzierten Einleitung, fällt, scheint mir hart und ungerecht zu sein.

Zu den Aufsätzen kommen dann noch, in allen Fächern, Redeübungen, nicht sogenannte „freie Vorträge, d. i. auswendig gelernte Aufsätze", sondern bescheidene, vom Fachlehrer vorher bezeichnete, vom Sitzplatze aus gegebene Rechenschaftsberichte über einen größeren Abschnitt des gelesenen Schriftstellers, des durchgenommenen Gegenstandes, nicht schriftlich ausgeführt, höchstens durch eine schriftliche Disposition unterstützt.

Auch das Gebiet der dem deutschen Lehrer zugewiesenen eigentlichen deutschen Aufsätze wird noch weiter eingeschränkt: Sowie aus dem deutschen Unterrichte überhaupt die Literaturgeschichte zu verschwinden hat (Gewährsmänner Herbst, Raumer, Rieck, Schrader u. a. S. 4 f.), und mit ihr zugleich Poetik, Rhetorik, Stilistik (S. 14), so sollen auch die sogenannten literarhistorischen Arbeiten verschwinden und mit ihnen auch alle ästhetisch-kritischen Versuche.

„Der deutsche Unterricht hat nur einen Gegenstand, die Nationalliteratur. Die Erklärung der Werke deutscher Literatur hat sich in erster Linie auf den Inhalt derselben zu beziehen. Der Schüler soll lesen lernen". Von einem Unterrichte, der nach diesen drei Grundsätzen eingerichtet ist, verspricht sich der Verf. große Vortheile: eine gründliche Kenntnis der Hauptwerke, eine freudige Hingabe und Begeisterung für unsere großen Dichter; die sprachliche Gewandtheit des Schülers wird dadurch erhöht, eine Fülle vortrefflicher Gedanken, in schöner Form gelesen und betrachtet, wird auf ihn übergehen; sein ästhetisches Urtheil wird unbewusst gebildet und er so befähigt, künftig immer das Schöne selbständig zu finden.

Über Einrichtung und Umfang der Lectüre enthält das Buch sehr wertvolle Bemerkungen theils in der Einleitung, theils zerstreut

Digitized by Google

in den Anmerkungen zu den Aufsätzen. Bei seiner Abneigung gegen eklektische Flüchtigkeit der „Literaturgeschichten mit Proben“ und ähnlicher Hilfsmittel dringt Kl. auf Lectüre ganzer Werke in der Schule und zu Hause und zieht die Privatlectüre für Aufsatz oder Besprechung umfänglich heran. Er verlangt Lessing (Literaturbriefe, Laokoon (I^a), Dramaturgie; Schiller Romanzen, Don Carlos und Briefe über D. C. (I^a), Wallenstein (I^a), Jungfrau (I^a); Maria Stuart (Unter II^a); Jugenddramen, Abfall der Niederlande, kleine historische und literarhistorische Aufsätze; Goethe Hermann und Dorothea, Götz, Egmont, Iphigenie; Werther, Wahrheit und Dichtung; Freytag, Technik des Dramas. Was sonst noch als kanonisch gilt, wie z. B. Lessings Dramen, wird als selbstverständlich nicht erwähnt.

Die Anforderungen an den Fleiß der Schüler werden demnach ziemlich hoch gespannt, aber sie sind nicht überspannt, wenn man bedenkt, dass sie im dankbarsten Lehrgegenstande, der Nationalliteratur, gestellt werden und dass durch Ablehnung aller an das Gedächtnis sich wendenden und daher Zeit beanspruchenden Disciplinen (Literaturgeschichte, Poetik usw.) für die häusliche Lectüre viel Raum gewonnen wird.

Es ist eine Freude zu lesen, wie Kl. den deutschen Unterricht, nachdem er denselben von allem Beiwerk gelöst hat, vertieft; die Grundlinien, welche unser Organisationsentwurf, beziehungsweise die Instructionen, für denselben gezogen, berühren sich mit Kl.'s Grundriss in vielen Punkten; die äußerliche historische Richtung, in welche denselben der Einfluss der verbreiteten Lesebücher gedrängt hat, hat mit jenem wenig gemein.

Die Grundlage strenger Anforderungen an den Schüler sind noch gewissenhaftere an den Lehrer. Das ganze Buch ist von wissenschaftlichem Geiste durchweht; für denselben bürgt schon die umfängliche Benutzung der neuesten und besten Arbeiten über unsere Classiker.

Diesem so begründeten Unterrichte soll nun der Aufsatz dienen, und zu derartigen ausgedehnten Themen liefert das Buch Stoff und Vorbilder. Dasselbe enthält im ganzen zwei Dutzend allerdings sehr umfängliche Themen, darunter ein paar von 30 Druckseiten und darüber. Das schrecke niemanden ab: der Verf. gibt zu jeder Abhandlung eine Anzahl kleinerer in derselben enthaltener Aufgaben, die sich mühelos herauslösen lassen und durch den Zusammenhang, in dem sie mit der großen Frage stehen, Leben und Bedeutung behalten; so erhält der Freund beschränkter Aufgaben noch weitere 140 wohl ausgeführte Vorschläge.

Nicht alle Themen sollen und können dem Schüler aufgegeben werden; von einigen, z. B. „Was haben Schillers Jugenddramen gemeinsam? Bedeutung von Goethes Götz für seine und alle Zeit?“ will es der Verf. selbst nicht; sie sollen vielmehr dem Lehrer die Grundlage bei der Besprechung von Fragen bieten, welche die Schule nicht abweisen darf. Und zu derartigen Dispositionen wird jeder gerne greifen;

denn Kl. weiß meisterhaft zu disponieren, lichtvoll und zwanglos rollt er, mit den Kategorien des Gegensatzes in der Hand, die schwierigsten Fragen auf. Es muss ein Vergnügen sein nach abgethaner Classenlectüre des Laokoon unter Klauckes Führung die reifen Lesefrüchte vom Baume zu schütteln und durch die Schüler sammeln zu lassen („Disposition und Inhalt von Lessings Laokoon"; dazu mehr als ein Dutzend enger begrenzte Aufgaben).

Dem Aufsatze der Reifeprüfung werden die großen Themen treffliche Dienste leisten; sind in Octava Laokoon und Hermann und Dorothea gelesen worden und hat der Lehrer im Laufe des Jahres etwa Thema 3 „Welche Grundsätze über die Poesie stellt Lessing im Laokoon auf und wie beweist er dieselben?" gegeben, so wird dem Abiturienten Th. 4 „Finden die in Lessings Laokoon aufgestellten Grundsätze in Goethes Hermann und Dorothea ihre Bestätigung?" keine große Schwierigkeit bieten.

Ich möchte dem Leser noch so vieles über dies treffliche Buch berichten. Fragen die Hülle und Fülle drängen heran. Doch genug für jetzt: der Freund des deutschen Unterrichtes lässt es ja doch nicht ungelesen; und wer es begonnen zu lesen, legt es so bald nicht beiseite.

Der Gediegenheit des Inhaltes gegenüber kommen ein paar Druckfehler und dass etlichemale das Dispositionsschema in Unordnung gerathen ist (S. 59 ff., 190, 290), gar nicht in Betracht.

Wien. Dr. Karl F. Kummer.

Leitfaden der praktischen Physik mit einem Anhange das elektrische und magnetische absolute Maßsystem von Dr. F. Kohlrausch, o. Prof. an der Univ. Würzburg. 4. verm. Auflage. Leipzig 1880, Verlag von B. G. Teubner.

Die vorliegende vierte Auflage des für den Physiker geradezu unentbehrlichen Leitfadens der praktischen Physik enthält viele Zusätze und wir begrüßen diese Auflage mit Freuden, weil dem Messen mit den neuesten Apparaten die gebürende Rücksicht geschenkt wurde. Der zehnte Abschnitt über die Bestimmung von Ort und Zeit ist ganz neu eingereiht worden, der messende Physiker wird von demselben oft Gebrauch zu machen Gelegenheit haben. Die bedeutendste Modification, respective Vermehrung haben die Tabellen erfahren, nur hätten wir gewünscht, dass durchwegs Literaturcitate gegeben worden wären; dem arbeitenden Physiker ist die Kenntnis der Abstammung einer von ihm benützten Zahl nicht bloß von Interesse, sondern auch zuweilen von Bedeutung.

Von wesentlicheren Zusätzen, welche dem Ref. aufgefallen sind, seien erwähnt: Die Methode der Bestimmung einer Dampfdichte aus der bei dem Verdampfen verdrängten Luftmenge, wie sie von Victor Meyer angegeben wurde; die Bestimmung eines Lichtbrechungsverhältnisses aus dem Winkel der totalen Reflexion von Wollaston

mit dem Totalreflectometer, dem Refractometer von Abbe und dem Spectrometer; auch der Abschnitt über Spectralanalyse wurde übersichtlicher gestaltet; neu hinzugefügt wurde der für den Krystallphysiker wichtige Abschnitt über die Untersuchung doppeltbrechender Körper und die Erkennung des optischen Charakters einachsiger Krystalle einerseits, über die Bestimmung des Winkels der optischen Achsen eines Krystalles andererseits.

Bei weitem die meisten Veränderungen treffen wir in dem Capitel über Magnetismus und Elektricität an. In dieser Beziehung seien besonders hervorgehoben die Verwendung des Universalgalvanometers von Siemens, die Vergleichung elektrostatischer Potentiale mit dem Thomson'schen Quadrantenelektrometer, die detailliertere Darstellung der absoluten Bestimmungen, die Beschreibung der Messungsmethoden der elektrischen Capacität usw. — Es ist begreiflich, dass der um die Forschung auf dem Gebiete der Elektricitätslehre so hoch verdiente Prof. Kohlrausch diesem Abschnitte über magnetische und elektrische Messmethoden seine besondere Aufmerksamkeit schenkte und wir müssen die Darstellung der einzelnen hiehergehörigen Artikel geradezu als mustergiltig bezeichnen.

Erwähnt sei noch, dass in den absoluten Maßen neben den von Gauss und W. Weber eingeführten Grundmaßen Millimeter und Milligramm auch noch das Centimeter-Gramm-System der British Association berücksichtigt wurde.

Wir können mit gutem Rechte behaupten, dass das vorliegende Buch nicht nur für den, der in die messende Physik eingeführt werden will, sondern auch für den ausgebildeten Fachmann von der allergrößten Bedeutung ist; es wird jedem, der eine exacte wissenschaftliche Arbeit zu leisten hat, ebenso unentbehrlich sein, wie ein logarithmisches Tafelwerk. Wir sprechen an dieser Stelle den Wunsch aus, der Verf. möge bei Veranstaltung der nächsten Auflage, die hoffentlich nicht lange auf sich warten lässt, die Ergebnisse des elektrischen Congresses in Paris in seinem vielgebrauchten Werke zur Anwendung bringen.

Wien. Dr. J. G. Wallentin.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Über den Unterricht in der Naturgeschichte am Gymnasium.

Seit einiger Zeit sind in Galizien mehrere Enqueten mit Plänen in Bezug auf die Reform der Mittelschulen aufgetreten, wobei es durchaus auf eine Beschränkung des Unterrichtes in den Naturwissenschaften und namentlich in der Naturgeschichte abgesehen ist. Theils um angeblich der Überbürdung vorzubeugen, theils aus dem Grunde, dass die Schüler in den untersten Classen des Gymnasiums wenig Nutzen von diesem Unterrichte gewinnen, projectieren sie die Aufhebung der gegenwärtig bestehenden Zweistufigkeit des Gymnasiums.

Dass nun die Naturgeschichte sowohl in pädagogischer und didaktischer, wie auch in utilitärer Beziehung heutzutage ein wichtiger Gegenstand geworden ist, wird jeder gebildete Mensch zugeben, wenn er nur ohne alles Vorurtheil, sine ira et studio die Sache näher prüft. Wenn auch hie und da wirklich Fälle vorkommen, dass die Schüler durch den Unterricht in den Naturwissenschaften den erwünschten Zweck nicht erreichen, was ja auch bei andern Gegenständen eintritt, so ist das eben nicht die Schuld des Gegenstandes selbst, sondern die Ursache liegt vielmehr in der Methode oder dem Lehrpersonale oder endlich in der für den Gegenstand bestimmten geringen Stundenanzahl. Und dies wollen wir nun näher erörtern.

Welches Ziel der Unterricht in der Naturgeschichte an Gymnasien verfolgt, darüber gibt uns der Organisationsentwurf klare Auskunft. Aus diesem entnehmen wir, dass die Naturgeschichte die Sinne schärfen, die Beobachtungsgabe üben, eine einseitige Geistesrichtung hintanhalten und ein gewisses Maß von Kenntnissen verleihen soll, um den Schüler nicht stumpf und mit verschlossenen äußeren und inneren Sinnen an dem erhabenen Schauspiel der Natur vorbeigehen zu lassen.

Ihr systematischer Theil scheint zwar vorwiegend das Gedächtnis durch die Mannigfaltigkeit der Formen und Ausdrücke zu üben, nebenbei aber übt er auch durch Aufsuchen und Erfassen der Ähnlichkeiten und Unterschiede die Combinationsgabe. Der physikalisch-biologische

Digitized by Google

Theil der Naturgeschichte zeigt die subtilsten und geistreichsten Arten der Forschung, lehrt ein scharfes und strenges Folgern, bietet eine gute Kritik des Denkens und Schließens und dient somit dazu, eine von Mängeln und Einseitigkeit freie Auffassung der Dinge vorzubereiten. Im allgemeinen also wirkt dieser Unterricht wohlthätig auf das Gedächtnis ein, vervollkommt die Sinneswahrnehmung, lehrt richtig forschen, befriedigt die Phantasie, steigert die Denk- und Urtheilskraft, schärft das Combinationsvermögen, erweitert den Kreis und Umfang der Begriffe, leitet zur kritischen, vorurtheilsfreien Auffassung und Würdigung der Dinge an, mit einem Worte er wirkt anregend, entwickelnd und allseitig bildend. Dieser Einfluss der Naturgeschichte als Bildungsmittel erstreckt sich noch weiter; denn neben der intellectuellen fördert sie auch die ethische Bildung. Sie lehrt nämlich in der Natur ihren Schöpfer und Lenker ahnen und bewundern, indem sie bei jedem, sogar dem kleinsten Wesen seine Allmacht und Güte darzulegen im Stande ist.

Das Ansammeln von nützlichen Kenntnissen, die für das praktische Leben von großer Wichtigkeit sein können, spielt zwar im naturhistorischen Unterrichte am Gymnasium eine mehr untergeordnete Rolle, darf aber doch nicht unbeachtet bleiben.

Wir wollen nun in dem naturhistorischen Unterrichte dasjenige hervorzuheben versuchen, was ihn im Unter- und was im Obergymnasium unterscheidend kennzeichnen soll. Hiefür wird es zweckmäßig sein die bezüglichen Paragraphe des Organisationsentwurfes anzuführen. In dem das Untergymnasium betreffenden §. 45 wird das anzustrebende Ziel also bezeichnet: „Eine auf Anschauung gegründete, im Unterscheiden und charakteristischen Bestimmen geübte Bekanntschaft mit dem Wichtigsten aus den drei Naturreichen. Kenntnis der leicht erfasslichen Naturerscheinungen und ihrer Gesetze, soweit diese durch Versuche ohne besondere Anwendung der Mathematik ermittelbar sind und der verständlichsten von ihren praktischen Anwendungen". Dagegen lautet der sich auf das Obergymnasium beziehende §. 47 folgendermaßen: „Systematische Übersicht der drei Naturreiche. Wissenschaftlich begründete Kenntnis der Naturgesetze, soweit hiezu die Mittel der Elementarmathematik hinreichen. Anwendung desselben zur Erklärung der Naturerscheinungen". In diesen kurzen inhaltsvollen Andeutungen ist schon der Unterschied zwischen dem Verfahren im Unterrichte am Ober- und Untergymnasium scharf gekennzeichnet; doch wird die Sache noch klarer hervortreten, wenn wir auf die Frage, wie diese Vorschriften auszuführen sind, näher eingehen. Vor allem gilt für den Lehrer der Naturgeschichte der Grundsatz: lieber weniges aus den wichtigen Partien gründlich vorzunehmen als mit einer Masse minder wichtiger Dinge die Schüler zu überbürden und das ganze Studium zu verflachen. Hält der Lehrer an diesem Grundsatze fest, dann wird sein Unterricht das rechte Maß nie überschreiten und kann der regen und ernsten Theilnahme von Seiten der Schüler sicher sein, natürlich wenn dabei streng methodisch vorgegangen wird. Deshalb sei hier noch eines andern wichtigen Punktes erwähnt, den der Lehrer beim Unterrichte stets im Auge haben soll

Digitized by Google

Er trachte nämlich so viel als möglich die Selbstthätigkeit der Schüler in Anspruch zu nehmen, regle also seinen Vortrag derart, dass er zwar nicht zu populär, aber auch nicht zu gelehrt erscheine und etwa in dem Schüler den Gedanken rege mache, er sei nicht fähig, den Anforderungen der Schule zu genügen. Es braucht fernerhin kaum erwähnt zu werden, dass der Lehrer, wie überhaupt, so besonders hier sich als guten Psychologen erweisen muss; sonst wäre er ja nicht im Stande von seinen pädagogischen Hilfsmitteln einen erfolgreichen Gebrauch zu machen. Nach den Vorschriften des Organisationsentwurfes soll der Schüler mit einem relativ abgeschlossenen Wissen aus dem Gymnasium ins Leben entlassen werden. Dieses ist in Rücksicht darauf, dass viele Schüler schon mit dem Untergymnasium ihre Studien abschließen, so einzurichten, dass schon im Untergymnasium ein gewisser Abschluss im naturhistorischen Unterrichte erzielt wird. Dieser Forderung widerstreben zwar einige erfahrene Pädagogen und meinen, dass wenn der Organisationsentwurf den Unterricht im Untergymnasium als einen vorbereitenden, anregenden und grundlegenden betrachtet und zu diesem Behufe ein inniges Einverständnis zwischen den Lehrern beider Stufen verlangt, ein derartiges Streben nach Abgeschlossenheit eher schaden als nützen kann und dass es sich kaum lohnen dürfte, aus Rücksichten für den das Untergymnasium verlassenden Theil der Schüler den anderen in die höheren Classen aufsteigenden zu beeinträchtigen.

Um nun zu zeigen, welche Vortheile der zweistufige Unterricht bietet und wie sehr diese die eben vorgebrachten Bedenken überwiegen, wollen wir an die specielle Darstellung der Unterschiede zwischen dem Unterrichte im Unter- und Obergymnasium schreiten.

Wie schon oben bemerkt wurde, gründet sich der Unterricht im Untergymnasium hauptsächlich auf Anschauung, der Basis aller Naturwissenschaften, wogegen eine solche Basis im Obergymnasium als schon vorhanden betrachtet wird und den Grundstein für die wissenschaftliche Begründung und Erklärung der Naturgesetze, sowie für die systematische Übersicht der drei Naturreiche bildet. Das System als solches bleibt somit vom Untergymnasium fast gänzlich ausgeschlossen und was etwa von demselben dem Schüler mitgetheilt wird, das soll nur eine bloße Zugabe sein, die er sich unbewusst und nur ahnend erwirbt. Wir erinnern hier an die Worte Liebigs: „Objecte, Figuren und Exempel müssen beim Unterrichte den Text bilden, in dessen Interpretation man zur eigenen Gewandtheit und Fertigkeit gelangen soll".

Auch im Obergymnasium kann das System nicht mit aller Strenge und Genauigkeit dargestellt werden; denn es überschreitet einerseits die Fassungskraft der Schüler, andererseits mangeln für seine Durchführung wissenschaftliche Hilfsmittel und, was noch wichtiger ist, es mangelt für dasselbe ein gewisses Quantum Vorkenntnisse bei den Schülern. Was den Anschauungsunterricht im Untergymnasium betrifft, so müssen wir zuerst die zu seiner zweckmäßigen Ertheilung unumgänglichen pädagogischen Mittel und deren richtige Anwendung näher ins Auge fassen. Das beste und sicherste Mittel den Unterricht in der

Digitized by Google

Naturgeschichte anschaulich zu machen, ist das Vorzeigen von wirklichen Naturgegenständen oder deren Abbildungen. Der Vorzug der ersteren vor den letzteren ist von selbst klar und augenfällig; wo es aber unmöglich ist solche zu bekommen, muss man sich natürlich mit Abbildungen begnügen. Gute, naturgetreue Abbildungen helfen viel, ungenaue und untreue wirken eher schädlich als nützlich. Der Lehrer soll daher nach Kräften streben, theils eigene Sammlungen anzulegen, theils das am Gymnasium vorhandene Kabinet auszubilden, wobei ihm der gute Wille seiner Schüler und deren angeborener Trieb zum Sammeln hilfreich an die Hand gehen können. Das Vorzeigen von Naturgegenständen während des Vortrages ist allerdings mit manchen Schwierigkeiten verbunden, die in dem Maße zunehmen als die zu demonstrierenden Gegenstände klein und nur in geringer Anzahl vorhanden sind, während die Zahl der Schüler in einer Classe bedeutend ist. Als Abhilfe dagegen wird von Manchen ein Schauschrank anempfohlen, der unter Aufsicht der Schüler und größtentheils auf ihre Kosten aufgestellt wird. Inwieferne dies eine wirkliche Abhilfe bildet, darauf wollen wir hier nicht näher eingehen, sondern bloß die Bemerkung beifügen, dass es besser ist, Gegenständen, die man nicht leicht und nicht in entsprechender Anzahl haben kann, am Gymnasium einen geringeren Raum im Unterrichte zu gönnen, als zu Kunstmitteln zu greifen, welche sehr wenig oder auch gar nichts nützen. Von sehr hoher Wichtigkeit ist das Zeichnen. An vertrockneten oder gar schlecht conservierten Exemplaren entgehen der Aufmerksamkeit des noch ungeübten jungen Beobachters so manche Merkmale, wenn der Lehrer Zeit und Mühe spart durch ein paar Striche das nicht so leicht in die Augen fallende zu versinnlichen. Zu den Demonstrationen und dem Zeichnen an der Tafel müssen, um die Anschauung zu fördern, noch Excursionen hinzukommen. Es ist ein bedeutend großer Unterschied, wenn man die Naturwesen in der Natur selbst und wenn man sie an Kabinetexemplaren oder gar Bildern kennen lernt. Hier fallen nur die äußeren Kennzeichen, die Gestalt, die Ähnlichkeiten und Unterschiede ins Auge, dort gesellt sich hiezu die Beobachtung, welche man in Hinsicht auf die wechselseitige Beziehung der Naturwesen zu einander und ihrer Umgebung, auf ihr Leben und Treiben in der freien Natur macht. Wenn noch der Lehrer mit leitenden und ergänzenden Worten hinzutritt, dann gewinnt der Unterricht an Lebhaftigkeit und Interesse und hinterlässt einen dauernden, unvertilgbaren Eindruck.

Alle diese Mittel die Anschauung zu üben, haben den Zweck der richtigen und vollständigen Beobachtung Vorschub zu leisten. Ist dies erreicht, dann kann der Lehrer getrost und auf guten Erfolg rechnend alles dasjenige anknüpfen, was er beim naturhistorischen Unterricht am Untergymnasium mitzutheilen für zweckmäßig findet, wie z. B. über die Bestimmung der Naturwesen, ihren Schaden und Nutzen, die Rolle, welche sie in dem großen ganzen der Natur spielen und dgl. Einem im Beobachten und Auffassen schon halbwegs geübten Anfänger werfen sich derartige Dinge betreffende Fragen von selbst auf und es ist somit nur Sache des Lehrers am rechten Platze und im rechten Maße den S

Digitized by Google

der Lernenden anzuregen. Philosophierende und streng wissenschaftliche Abschweifungen widerstreiten schon dem Wesen des Unterrichtes am Untergymnasium, erstere sogar dem der Naturgeschichte, deren Aufgabe concrete Forschung ist. Für die moralische Bildung des Schülers reicht es vollkommen aus, wenn ihm das Bewunderungswürdige des Baues und der zweckmäßigen Anpassung desselben für die Bestimmung der Naturdinge vorgehalten und in ihm das Gefühl der Größe und Weisheit des Schöpfers wachgerufen wird, zumal da der naturgeschichtliche Unterricht so zahlreiche Anhaltspunkte bietet, um auf das sittliche und religiöse Gefühl der Schüler einzuwirken, besonders wenn der Lehrer seine Bemerkungen zur günstigen Zeit und an passendem Orte auf eine ganz natürliche Weise einwebt. Die Einsicht in das Studium selbst, die wissenschaftliche Auffassung des Zieles desselben, mag fürs Obergymnasium vorbehalten bleiben, am Untergymnasium reicht vollkommen die innere Befriedigung aus, welche jedem fleißigeren und befähigten Schüler schon durch die Beobachtung und die aus dieser gezogenen Schlüsse als eine erwünschte Belohnung zutheil wird.

Nachdem wir so das wichtigste in Bezug auf den naturhistorischen Anschauungsunterricht und seinen Umfang erörtert haben, wollen wir schließlich noch über die Lehrmethode, die dabei zugrunde gelegt werden soll, einiges beifügen.

Obgleich alle Wege nach Rom führen, wie ein altes Sprichwort lautet, oder wie Herbart sagt, obgleich es in einem Walde unzählig viele Wege gibt, die an den Ausgang desselben führen, so unterscheiden wir doch hauptsächlich zwei Methoden, die bei diesem und jedem andern Unterricht brauchbar sind, die synthetische und analytische. Sie sind ihrer Zahl, sowie ihrem Wesen nach auf die allgemeinen Denkprincipien des menschlichen Geistes gegründet; denn ebenso wie dieser von sinnlichen Anschauungen aus zum Beobachten und von diesem zur bewussten Wahrnehmung und Begriffsbildung schreitet und umgekehrt von den Begriffen zergliedernd zur einfachen Anschauung zurückkehrt, so geht die synthetische Methode aufbauend vom Einzelnen und Losen zum einheitlichen und systematischen Ganzen vor, während die analytische den gerade umgekehrten Weg einschlägt. Welche von beiden der niederen Stufe des Gymnasiums entspricht, ist nach dem Vorangegangenen leicht zu entscheiden. Für ein auf Anschauung und Beobachtung beruhendes Studium kann nämlich nur die synthetische, für ein systematisch-wissenschaftlich begründetes nur die analytische mit Vortheil angewendet werden. Ich kann hiebei nicht umhin zu bemerken, dass der Lehrer sich an keine dieser beiden Methoden ausschließlich halten darf, falls sein Unterricht nicht mit gar zu vielen Schwierigkeiten zu kämpfen haben soll; er muss vielmehr nach Bedürfnis bald zur einen, bald zur anderen seine Zuflucht nehmen, wie dies eben der Grad der Vorbereitung und das Fassungsvermögen seiner Schüler erheischt. Seine eigene Bildung und seine pädagogisch-psychologischen Kenntnisse werden ihm sicherlich den rechten Zeitpunkt der Anwendung fühlen lassen.

Digitized by Google

Aus dem, was soeben über die Wahl der Methode angedeutet wurde, lässt sich schon beiläufig ahnen, wie sich der Unterricht am Obergymnasium im Gegensatz zu dem am Untergymnasium gestalten soll. Denn bei dem letzteren erschien es uns als Hauptaufgabe, den Schüler durch bloße Anschauung und Beobachtung mit einer Reihe von Naturwesen und Naturgesetzen bekannt zu machen und zu diesem Zwecke eignet sich vortrefflich die synthetische Methode. Man vergleiche das, was Pokorny hierüber in dem Vorworte zur ersten Auflage der Naturgeschichte des Thierreiches (1854) so treffend gesagt hat, Worte, die obwohl vor etwa 30 Jahren geschrieben in gleichem Maße auch heute noch gelten, oder die nicht minder beherzigenswerten Winke in der Vorrede zur ersten Auflage der Naturgeschichte von Leunis (1849).

Außer dem vorgeschriebenen Lehrbuche sollen die Schüler auch mit anderen, ihrem Bildungsgrade entsprechenden Werken über Naturgeschichte bekannt gemacht werden, wodurch wenigstens für den mehr intelligenten Theil derselben der Weg zur gründlicheren Bekanntschaft mit dem Gegenstande angebahnt wird.

Was endlich den ganzen Umfang des Unterrichtes anbelangt, so muss bemerkt werden, dass laut der Weisung des Organisationsentwurfes derselbe das für Gymnasien vorgeschriebene Maß nicht überschreiten soll; denn es liegt außer dem Bereich des Gymnasiums Fachleute zu bilden und das Ziel, welches der Naturwissenschaft hier vorgezeichnet ist, erstreckt sich vielmehr auf formelle als auf reelle Bildung.

Ein wichtiger Punkt bei dem Unterrichte in den Naturwissenschaften ist das Prüfen. In Bezug auf dieses lassen sich zwar ebenso wenig feststehende Regeln aufstellen, wie für das methodische Verfahren überhaupt und sein Erfolg ist ebenso wie dieses von der Persönlichkeit des Lehrers abhängig, weshalb wir uns darüber hier nicht auslassen wollen. Es ist aber so viel klar, dass Vortrag und Prüfen nicht getrennt sein, sondern eng verbunden werden sollen. Der Vortrag selbst soll sich in Fragen und Antworten bewegen und gleich, nachdem etwas durchgenommen ist, die Recapitulation folgen. Um über dasjenige, was bis nun über den Unterricht in der Naturgeschichte auf beiden Stufen des Gymnasiums erörtert wurde, einen kurzgefassten Überblick zu erzielen, wollen wir das wesentlichste davon auf Grund des Satzes, dass das Untergymnasium vorbereitend und grundlegend, das Obergymnasium weiterbauend und wissenschaftlich bildend einwirken soll, nochmals kurz wiederholen. Dass die Naturwissenschaften zu der allgemeinen Bildung, welche das Gymnasium anstrebt, wesentlich beitragen, ist nach obigen Bemerkungen ersichtlich und an jene, welche das Gegentheil zu beweisen sich bemühen, richten wir das bekannte Sprichwort: 'scientia non habet osorem nisi ignorantem'. Damit aber die Schüler den erwünschten Zweck durch den Unterricht in der Naturgeschichte erreichen, muss natürlich am Untergymnasium eine andere Unterrichtsmethode eingeschlagen werden als am Obergymnasium. Dann muss der Unterricht bloß von gründlich gebildeten Fachleuten ertheilt werden und nicht von solchen, welche nur eine mangelhafte Bildung besitzen. Nur der wahr-

Digitized by Google

haft Gebildete kann ein guter Lehrer sein; vgl. O. Lorenz Gymnasialwesen usw. S. 14 ff.

Da man endlich glaubt durch Aufhebung der Zweistufigkeit des Unterrichtes in den Naturwissenschaften wenigstens theilweise der Überbürdung abzuhelfen, so muss ich bemerken, dass diese Überbürdung verursacht wird entweder durch Lehrer, die ihren Gegenstand nicht vollkommen beherrschen oder denen man Gegenstände zutheilt, in denen sie keine Fachkenntnis besitzen. Auch lässt sich leicht einsehen, dass wenn eine Überbürdung vorhanden ist, diese nicht in der für Naturwissenschaften gewidmeten geringen Stundenanzahl, sondern wenigstens bei uns zu Lande in dem sprachlichen Unterrichte zu suchen ist, wo außer dem Lateinischen und Griechischen in gewöhnlicher und für deutsche Sprache in fast doppelter Stundenanzahl noch das Polnische und in Ostgalizien dazu das Ruthenische gelehrt wird. Wenn nun gemäß dem Projecte unserer Enquete noch der französischen Sprache eine Anzahl von Unterrichtsstunden gewidmet werden soll, dann wird wohl kein Einsichtiger darüber im Zweifel sein, wo eigentlich von einer Überbürdung die Rede sein kann. Hoffentlich wird man nicht auf solche Anklagen hin die Zweistufigkeit des Gymnasiums und mit ihr die Bedingung für die gedeihliche Entwicklung des naturhistorischen Unterrichtes opfern.

Kolomea. Leopold Waigel.

Das akademische Studium des künftigen Gymnasiallehrers.

Rede beim Antritt des Rectorats am 15. October 1882, gehalten von Dr. Leopold Schmidt, o. ö. Prof. der class. Philologie zu Marburg. Marburg 1882, Elwert. gr. 8. 22 SS.

Die Rede bezeichnet als das Ziel des akademischen Studiums für solche, die sich dem Gymnasiallehramte widmen wollen, jene geistige Durchbildung, welche einerseits Gründlichkeit in dem betreffenden Wissenschaftsgebiete und volle Selbständigkeit verleiht, andererseits mit reiner Begeisterung und wahrer Liebe zur Wissenschaft erfüllt. Ohne diese Eigenschaften kann niemand ein tüchtiger Lehrer sein, wofern der Unterricht etwas mehr als eine bloße Dressur bedeuten soll. Nur die wahre wissenschaftliche Bildung befähigt zum Lehren und gibt dem Lehrer für sein Leben jene Wärme, ohne welche der Unterricht nicht gedeihen kann, und die Kraft ungebeugt alle Mühen zu tragen. Der Redner nimmt offenbar auf jene Stimmen Bezug, welche einseitig die sogenannte pädagogische Ausbildung betonen. Dass er seinerseits nicht in den entgegengesetzten Fehler verfällt, ersieht man aus den Rathschlägen, die er S. 16 ff. seinen Zuhörern ertheilt. Man wird die Rede mit Interesse lesen.

Digitized by Google

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

[Stiftungen.] — Die von dem praktischen Arzte Paul Waraun gegründete Stipendienstiftung mit zwei Stipendienplätzen a 80 fl. für Gymnasialschüler und mit einem Stipendienplatze à 320 fl. für Hörer der Medicin an der Wiener Universität ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes activiert worden. Zum Genusse der Stipendien sind vorzugsweise aus dem Bauernstande stammende Studierende, zunächst aus der Pfarre St. Canzian, dann aus dem Sprengel der Bezirkshauptmannschaft Gurkfeld und schließlich aus dem Herzogthume Krain überhaupt berufen. Die Bewerber um das medicinische Stipendium müssen der slovenischen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein und nach erlangtem Doctorate die ärztliche Praxis mindestens durch fünf Jahre im Lande Krain, und zwar außerhalb der Hauptstadt Laibach, auszuüben sich verpflichten. (Stiftbrief vom 27. Nov. 1882. — Min.-Act Z. 20753 ex 1882.) — Der im Jahre 1875 zu Mauren im Fürstenthume Liechtenstein verstorbene Pfarrer Georg Martin Möhrle aus Feldkirch hat letztwillig ein Capital von 2000 fl. zur Gründung einer Studienstiftung hinterlassen, zu deren Genuss ein dürftiger und braver Bürgerssohn von Feldkirch berufen ist. Die Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten. (Stiftbrief vom 18. Jänner 1883. — Min.-Act Z. 1394.)

Literarische Miscellen.

Witlaczil, Dr. Emanuel, Zur Anatomie der Aphiden. In den „Arbeiten des Zoolog. Instituts der Wiener Universität", Tom. IV. 1882. Heft 3. S. 397—441, mit Taf. XXXI—XXXIII. Separat, Wien 1882, bei Alfred Hölder, gr. 8°, 45 SS. 3 Doppeltafeln.

Wie wir aus den einleitenden Worten der Arbeit ersehen, wurde dieselbe auf Anregung des Prof. C. Claus, Vorstand des Zoologischen Institutes an der Universität zu Wien, unternommen und unter seiner Leitung auch ausgeführt. Sie liefert einen glänzenden Beweis von den ausgezeichneten Arbeitsbehelfen, über welche das genannte Institut verfügt, und zeigt uns, in welch vorzüglichem Sinne die in diesem Institute angestellten Untersuchungen geleitet werden. Wir glauben unsere Fachcollegen auf dieselbe besonders aufmerksam machen zu sollen, da sie einerseits ein Muster von derlei schwierigen anatomisch-embryologischen Untersuchungen genannt zu werden verdient, anderseits aber eine Menge neuer Beobachtungen über die Organisationsverhältnisse der merkwürdigen Thiergruppe der Aphiden (Blattläuse) liefert, überdies mit einem reichhaltigen Verzeichnisse der einschlägigen Literatur versehen ist.

Wir werden durch diese Arbeit in eigenen Capiteln belehrt: I. über die äußere Form, über die Haut und den Fettkörper der Aphiden; II. über

Digitized by Google

ihre Musculatur; III. über das Tracheensystem; IV. über das Nervensystem und die Sinnesorgane; V. über die Wachsdrüsen; VI. über die Zuckerröhren; VII. über das Verdauungssystem; VIII. über das Rückengefäß, und endlich IX. über die Geschlechtsorgane. — Wer eine eingehendere Kritik über diese Capitel erfahren will, den verweisen wir auf das Referat des Aphidologen Med. Dr. Franz Löw in Wien, welches die „Wiener Entomologische Zeitung", Jahrg. II. 1883, im Februarhefte S. 43 über diese Arbeit veröffentlicht hat. Wir schließen uns dieser Kritik vollkommen an und wollen daraus nur folgendes hier wörtlich anführen: „Der Verf. dehnte seine Untersuchungen fast auf alle Gebiete der bisher noch so wenig erforscht gewesenen Anatomie der Aphiden aus, und es sind die Daten, welche er über dieselben mittheilt, fast durchwegs neu."

Die Ausstattung der Arbeit ist in jeder Beziehung eine vorzügliche zu nennen, wie wir dies von der bekannten Verlagshandlung nicht anders erwarteten; insbesondere gereichen die von der eigenen Hand des Hrn. Verfs herrührenden, ausgezeichneten Abbildungen, lithographiert durch die bewährte Firma Dr. J. Heitzmann in Wien, der Arbeit zu einer wahren Zierde. — Auf eines möchten wir den Hrn. Verf. aufmerksam machen, nämlich dass er doch künftighin die Nomenclatur mit der Grammatik in besseren Einklang bringen möge. Ohne Zweifel muss die Schreibweise (S. 429) *Chaitophorus* statt *Chaetophorus*, ferner *Pelargonii*, *Sambuci*, *Populi* und *Tiliae* statt *pelargonii*, *sambuci* usw. bei dem Leser Anstoß erregen. Wir werden nie dem leider in vielen naturhistorischen Schriften Eingang gefundenen Principe beistimmen, die von den Autoren sprachlich unrichtig gebildeten oder unrichtig geschriebenen Namen ebenso nachzuschreiben.

Wien. Jos. Mik.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung v. Jahrgang 1882, Heft XII, S. 957).

Deutsch.

Wolf, Dr. G., Kurzgefasste Religions- und Sittenlehre für die israelit. Jugend. 3. verb. Aufl. Wien 1882. A. Hölder. Pr. 20 kr.

— — Die Geschichte Israels für die israelit. Jugend. 2. Heft. 7. verb. Aufl. Wien 1882. A. Hölder. Pr. 36 kr., werden ebenso wie die früheren Auflagen, die Zustimmung der bezüglichen Cultusgemeinde vorausgesetzt, zum Lehrgebrauche in den unteren Classen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 17. Dec. 1882, Z. 21051).

Bibliotheca scriptorum graecorum et romanorum edita curantibus Ioanne Kvičala et Carolo Schenkl. Von dieser bei F. Tempsky in Prag erscheinenden Bibliothek ist das 2. Heft: Q. Horatii Flacci Carmina (scholarum in usum edidit Michael Petschenig), Pr. 75 kr., soeben erschienen, worauf die Lehrkörper der Gymnasien aufmerksam gemacht werden. (Min.-Erl. v. 29. Dec. 1882, Z. 21968).

Hauler, Dr. Johann, Lateinisches Übungsbuch für die zwei untersten Classen der Gymnasien und verwandter Lehranstalten. Abth. für das 2. Schuljahr. 8. Aufl. Wien 1883. Bermann und Altmann. Pr. 95 kr., wird neben der 7. Aufl. zum Lehrgebrauche an den Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 24. Januar 1883, Z. 856).

Masařik Josef, Böhmische Schulgrammatik für deutsche Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten. 3. verb. Aufl. Prag 1883. F. Tempsky. Pr. geb. 1 fl. 80 kr., wird ebenso wie die zweite Auflage zum Lehrgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 14. Januar 1883, Z. 404).

In 35. unveränderter, somit nach Min.-Erl. v. 10. Februar 1882, Z. 997 für Mittelschulen allgemein zulässiger Auflage ist erschienen: Sydow, E. v., Schulatlas in 42 Karten, Ausgabe für die österreichisch-ungarische Monarchie. Gotha und Wien 1883. Pr. 4 Mk. 60 Pf. (Min.-Erl. v. 9. Jänner 1883, Z. 175).

Pokorny, Dr. A. und Rosický Franz, Leitfaden der Botanik für die oberen Classen der Mittelschulen. 2. revid. und gek. Aufl. Prag 1883. Tempsky. Pr. 90 kr. Das vorbenannte Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche in den bezeichneten Classen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 27. Dec 1882, Z. 21765).

Dörfler Franz, Leitfaden der Mineralogie für die unteren Classen der Mittelschulen. 2. verb. Aufl. Wien 1883. A. Pichlers Witwe und Sohn. Pr. 56 kr. Diese 2. Aufl. wird, jedoch mit Ausschluss der ersten, zum Lehrgebrauche in den bezeichneten Classen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 24. Januar 1883, Z. 1009).

Italienisch.

Seydlitz, Ernesto di, Elementi di geografia ad uso delle scuole. 2. Aufl. Breslau 1883. F. Hirt. Pr. 60 kr. Dieses Lehrbuch wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit italienischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 23. Januar 1883, Z. 767).

Čechisch.

Martin, Dr. Konrad, Katolická mravověda pro vyšší učebné ústavy Rakouské, übersetzt von M. Procházka. 3. verb. Aufl. Prag 1881. J. L. Kober. Pr. 1 fl. 20 kr., wird, die Approbation der competenten kirchlichen Oberbehörden vorausgesetzt, zum Lehrgebrauche in den Oberclassen der Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 31. Januar 1883, Z. 1447).

Cimrhanzl T., Zeměpis pro III. třídu středních škol. 6. neu bearb. Aufl. Prag 1883. F. Tempsky. Pr. 55 kr., wird ebenso wie die fünfte Auflage zum Lehrgebrauche in der bezeichneten Classe der Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 24. Januar 1883, Z. 842).

Slovenisch.

Močnik, Dr. Franz, Geometrija za nižje gimnazije, nach der 19. deutschen Aufl., slovenisch bearb. von J. Celestin. I. Theil. Laibach 1883. Ig. von Kleinmayr und F. Bamberg. Pr. 55 kr., geb., 70 kr., wird für die bezeichnete Stufe jener Gymnasien, an denen der mathematische Unterricht unter Gebrauch der slovenischen Unterrichtssprache ertheilt wird, zum Lehrgebrauche allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 26. Januar 1883, Z. 1225).

Serbo-croatisch.

Hannak, Dr. Emanuel, Poviest staroga vieka za niže razrede srednjih učilišta, croatisch bearb. von V. Klaić. 2. verb. und erweiterte Aufl. Agram 1882. Verlag der k. Landesregierung. Pr. 60 kr., wird zum Unterrichtsgebrauche in den unteren Classen der Mittelschulen mit serbo-croatischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 26. Januar 1883, Z. 1375).

Matković, Dr. P., Zemljopis austrijsko-ugarske monarhije za niže razrede srednjih učilišta. Agram 1882. Verlag der Landesregierung. Pr. geb., 60 kr., wird zum Lehrgebrauche auf der bezeichneten Unterrichtsstufe der Mittelschulen mit serbo-croatischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. Die betreffenden Lehrer werden jedoch verpflichtet, aus dem allzureichen Lehrstoffe eine sorgfältige Auswahl zu treffen. (Min.-Erl. v. 7. Januar 1883, Z. 22086 ex 1882).

Digitized by Google

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen, Erlässe, Personalstatistik.

Verordnungen und Erlässe.

(December bis Februar.)

Dem u. ö. Landes-Realgymnasium zu St. Pölten wurde vom Schuljahre 1882/83 angefangen, für so lange, als den gesetzlichen Bedingungen entsprochen wird, das Recht der Öffentlichkeit für alle Classen des Obergymnasiums, sowie das Recht zur Abhaltung von Maturitätsprüfungen und zur Ausstellung staatsgiltiger Zeugnisse hierüber verliehen. (Min.-Erl. v. 30. Dec. 1882, Z. 21912).

Das dem Communal-Realgymnasium zu Neubydžow seinerzeit verliehene Öffentlichkeitsrecht unter Anerkennung des Reciprocitätsverhältnisses im Sinne des §. 11 des Gesetzes vom 9. April 1870 wurde auf die an dieser Anstalt im Schuljahre 1882/83 provisorisch eröffnete V. Gymnasialclasse ausgedehnt. (Min.-Erl. v. 14. Januar 1883, Z. 291).

Das dem Communal-Untergymnasium zu Hohenmauth bis zum Schlusse des Schuljahres 1881/82 verliehene Öffentlichkeitsrecht wurde weiter auf drei Jahre verlängert und unter Anerkennung des Reciprocitätsverhältnisses in Betreff der Behandlung des Lehrpersonales im Sinne des §. 11 des Gesetzes vom 9. April 1870 auch auf die successive zu errichtenden Classen des Obergymnasiums ausgedehnt. (Min.-Erl. v. 2. Februar 1883, Z. 1319).

Personal- und Schulnotizen.

Ernennungen (December 1882 bis Februar 1883).

Der niederösterr. Auscultant Dr. Leo Beck zum Ministerialconcipisten im Ministerium für C. und U.

Der a. o. Prof. Dr. Lucian Malinowski zum ord. Prof. der vergleichenden slavischen Sprachkunde an der Univ. in Krakau (a. h. Entschl. v. 10. Dec. 1882); der Privatdocent an der Univ. in Leipzig Dr. Wilhelm Michael Anton Creizenach zum a. o. Prof. der deutschen Sprache und Literatur an der Univ. in Krakau (a. h. Entschl. v. 18. Dec. 1882); der Landesaugenarzt in Prag Dr. Joseph Schöbl zum ord. Prof. der Augenheilkunde und der Privatdocent Primararzt Dr. Victor Janovsky zum a. o. Prof. der Dermatologie und Syphilis an der zu activierenden medicin. Fac. der Univ. mit böhmischer Vortragssprache in Prag (a. h. Entschl. v. 6. Januar 1883).

Dem Privatdocenten für Rechtsphilosophie und allgemeines Staatsrecht an der Univ. in Wien, Dr. Theodor Ritter Dantscher von Kollesberg, sowie dem Privatdocenten für römisches Recht an derselben Univ., Dr. Joseph Freiherrn von Schey, wurde der Titel eines a. o. Prof. verliehen (a. h. Entschl. v. 26. Nov. 1882).

Digitized by Google

Am 8. Februar 1877 um 10 Uhr 30 Min. Vormittags wurde ein Versuch mit einem Gemisch von 1 Vol. Wasserstoff und 1 Vol. Luft gemacht. Die Explosion erfolgte nicht, sondern es trat nur eine Verbrennung ein, welche sich durch die Röhre fortpflanzte. Die Flamme war sehr schwach und hatte eine blaue Farbe. Die Geschwindigkeit betrug 1,5 Meter in der Secunde.

Am 9. Februar 1877 um 10 Uhr 30 Min. Vormittags wurde ein Versuch mit einem Gemisch von 1 Vol. Wasserstoff und 1 Vol. Luft gemacht. Die Explosion erfolgte nicht, sondern es trat nur eine Verbrennung ein, welche sich durch die Röhre fortpflanzte. Die Flamme war sehr schwach und hatte eine blaue Farbe. Die Geschwindigkeit betrug 1,5 Meter in der Secunde.

Am 10. Februar 1877 um 10 Uhr 30 Min. Vormittags wurde ein Versuch mit einem Gemisch von 1 Vol. Wasserstoff und 1 Vol. Luft gemacht. Die Explosion erfolgte nicht, sondern es trat nur eine Verbrennung ein, welche sich durch die Röhre fortpflanzte. Die Flamme war sehr schwach und hatte eine blaue Farbe. Die Geschwindigkeit betrug 1,5 Meter in der Secunde.

Am 11. Februar 1877 um 10 Uhr 30 Min. Vormittags wurde ein Versuch mit einem Gemisch von 1 Vol. Wasserstoff und 1 Vol. Luft gemacht. Die Explosion erfolgte nicht, sondern es trat nur eine Verbrennung ein, welche sich durch die Röhre fortpflanzte. Die Flamme war sehr schwach und hatte eine blaue Farbe. Die Geschwindigkeit betrug 1,5 Meter in der Secunde.

Am 12. Februar 1877 um 10 Uhr 30 Min. Vormittags wurde ein Versuch mit einem Gemisch von 1 Vol. Wasserstoff und 1 Vol. Luft gemacht. Die Explosion erfolgte nicht, sondern es trat nur eine Verbrennung ein, welche sich durch die Röhre fortpflanzte. Die Flamme war sehr schwach und hatte eine blaue Farbe. Die Geschwindigkeit betrug 1,5 Meter in der Secunde.

Am 13. Februar 1877 um 10 Uhr 30 Min. Vormittags wurde ein Versuch mit einem Gemisch von 1 Vol. Wasserstoff und 1 Vol. Luft gemacht. Die Explosion erfolgte nicht, sondern es trat nur eine Verbrennung ein, welche sich durch die Röhre fortpflanzte. Die Flamme war sehr schwach und hatte eine blaue Farbe. Die Geschwindigkeit betrug 1,5 Meter in der Secunde.

Am 14. Februar 1877 um 10 Uhr 30 Min. Vormittags wurde ein Versuch mit einem Gemisch von 1 Vol. Wasserstoff und 1 Vol. Luft gemacht. Die Explosion erfolgte nicht, sondern es trat nur eine Verbrennung ein, welche sich durch die Röhre fortpflanzte. Die Flamme war sehr schwach und hatte eine blaue Farbe. Die Geschwindigkeit betrug 1,5 Meter in der Secunde.

Am 15. Februar 1877 um 10 Uhr 30 Min. Vormittags wurde ein Versuch mit einem Gemisch von 1 Vol. Wasserstoff und 1 Vol. Luft gemacht. Die Explosion erfolgte nicht, sondern es trat nur eine Verbrennung ein, welche sich durch die Röhre fortpflanzte. Die Flamme war sehr schwach und hatte eine blaue Farbe. Die Geschwindigkeit betrug 1,5 Meter in der Secunde.

Am 16. Februar 1877 um 10 Uhr 30 Min. Vormittags wurde ein Versuch mit einem Gemisch von 1 Vol. Wasserstoff und 1 Vol. Luft gemacht. Die Explosion erfolgte nicht, sondern es trat nur eine Verbrennung ein, welche sich durch die Röhre fortpflanzte. Die Flamme war sehr schwach und hatte eine blaue Farbe. Die Geschwindigkeit betrug 1,5 Meter in der Secunde.

Am 17. Februar 1877 um 10 Uhr 30 Min. Vormittags wurde ein Versuch mit einem Gemisch von 1 Vol. Wasserstoff und 1 Vol. Luft gemacht. Die Explosion erfolgte nicht, sondern es trat nur eine Verbrennung ein, welche sich durch die Röhre fortpflanzte. Die Flamme war sehr schwach und hatte eine blaue Farbe. Die Geschwindigkeit betrug 1,5 Meter in der Secunde.

Am 18. Februar 1877 um 10 Uhr 30 Min. Vormittags wurde ein Versuch mit einem Gemisch von 1 Vol. Wasserstoff und 1 Vol. Luft gemacht. Die Explosion erfolgte nicht, sondern es trat nur eine Verbrennung ein, welche sich durch die Röhre fortpflanzte. Die Flamme war sehr schwach und hatte eine blaue Farbe. Die Geschwindigkeit betrug 1,5 Meter in der Secunde.

Am 19. Februar 1877 um 10 Uhr 30 Min. Vormittags wurde ein Versuch mit einem Gemisch von 1 Vol. Wasserstoff und 1 Vol. Luft gemacht. Die Explosion erfolgte nicht, sondern es trat nur eine Verbrennung ein, welche sich durch die Röhre fortpflanzte. Die Flamme war sehr schwach und hatte eine blaue Farbe. Die Geschwindigkeit betrug 1,5 Meter in der Secunde.

Am 20. Februar 1877 um 10 Uhr 30 Min. Vormittags wurde ein Versuch mit einem Gemisch von 1 Vol. Wasserstoff und 1 Vol. Luft gemacht. Die Explosion erfolgte nicht, sondern es trat nur eine Verbrennung ein, welche sich durch die Röhre fortpflanzte. Die Flamme war sehr schwach und hatte eine blaue Farbe. Die Geschwindigkeit betrug 1,5 Meter in der Secunde.

Am 21. Februar 1877 um 10 Uhr 30 Min. Vormittags wurde ein Versuch mit einem Gemisch von 1 Vol. Wasserstoff und 1 Vol. Luft gemacht. Die Explosion erfolgte nicht, sondern es trat nur eine Verbrennung ein, welche sich durch die Röhre fortpflanzte. Die Flamme war sehr schwach und hatte eine blaue Farbe. Die Geschwindigkeit betrug 1,5 Meter in der Secunde.

Am 22. Februar 1877 um 10 Uhr 30 Min. Vormittags wurde ein Versuch mit einem Gemisch von 1 Vol. Wasserstoff und 1 Vol. Luft gemacht. Die Explosion erfolgte nicht, sondern es trat nur eine Verbrennung ein, welche sich durch die Röhre fortpflanzte. Die Flamme war sehr schwach und hatte eine blaue Farbe. Die Geschwindigkeit betrug 1,5 Meter in der Secunde.

Am 23. Februar 1877 um 10 Uhr 30 Min. Vormittags wurde ein Versuch mit einem Gemisch von 1 Vol. Wasserstoff und 1 Vol. Luft gemacht. Die Explosion erfolgte nicht, sondern es trat nur eine Verbrennung ein, welche sich durch die Röhre fortpflanzte. Die Flamme war sehr schwach und hatte eine blaue Farbe. Die Geschwindigkeit betrug 1,5 Meter in der Secunde.

Am 24. Februar 1877 um 10 Uhr 30 Min. Vormittags wurde ein Versuch mit einem Gemisch von 1 Vol. Wasserstoff und 1 Vol. Luft gemacht. Die Explosion erfolgte nicht, sondern es trat nur eine Verbrennung ein, welche sich durch die Röhre fortpflanzte. Die Flamme war sehr schwach und hatte eine blaue Farbe. Die Geschwindigkeit betrug 1,5 Meter in der Secunde.

Am 25. Februar 1877 um 10 Uhr 30 Min. Vormittags wurde ein Versuch mit einem Gemisch von 1 Vol. Wasserstoff und 1 Vol. Luft gemacht. Die Explosion erfolgte nicht, sondern es trat nur eine Verbrennung ein, welche sich durch die Röhre fortpflanzte. Die Flamme war sehr schwach und hatte eine blaue Farbe. Die Geschwindigkeit betrug 1,5 Meter in der Secunde.

Am 26. Februar 1877 um 10 Uhr 30 Min. Vormittags wurde ein Versuch mit einem Gemisch von 1 Vol. Wasserstoff und 1 Vol. Luft gemacht. Die Explosion erfolgte nicht, sondern es trat nur eine Verbrennung ein, welche sich durch die Röhre fortpflanzte. Die Flamme war sehr schwach und hatte eine blaue Farbe. Die Geschwindigkeit betrug 1,5 Meter in der Secunde.

Am 27. Februar 1877 um 10 Uhr 30 Min. Vormittags wurde ein Versuch mit einem Gemisch von 1 Vol. Wasserstoff und 1 Vol. Luft gemacht. Die Explosion erfolgte nicht, sondern es trat nur eine Verbrennung ein, welche sich durch die Röhre fortpflanzte. Die Flamme war sehr schwach und hatte eine blaue Farbe. Die Geschwindigkeit betrug 1,5 Meter in der Secunde.

Am 28. Februar 1877 um 10 Uhr 30 Min. Vormittags wurde ein Versuch mit einem Gemisch von 1 Vol. Wasserstoff und 1 Vol. Luft gemacht. Die Explosion erfolgte nicht, sondern es trat nur eine Verbrennung ein, welche sich durch die Röhre fortpflanzte. Die Flamme war sehr schwach und hatte eine blaue Farbe. Die Geschwindigkeit betrug 1,5 Meter in der Secunde.

Am 29. Februar 1877 um 10 Uhr 30 Min. Vormittags wurde ein Versuch mit einem Gemisch von 1 Vol. Wasserstoff und 1 Vol. Luft gemacht. Die Explosion erfolgte nicht, sondern es trat nur eine Verbrennung ein, welche sich durch die Röhre fortpflanzte. Die Flamme war sehr schwach und hatte eine blaue Farbe. Die Geschwindigkeit betrug 1,5 Meter in der Secunde.

Am 30. Februar 1877 um 10 Uhr 30 Min. Vormittags wurde ein Versuch mit einem Gemisch von 1 Vol. Wasserstoff und 1 Vol. Luft gemacht. Die Explosion erfolgte nicht, sondern es trat nur eine Verbrennung ein, welche sich durch die Röhre fortpflanzte. Die Flamme war sehr schwach und hatte eine blaue Farbe. Die Geschwindigkeit betrug 1,5 Meter in der Secunde.

Am 31. Februar 1877 um 10 Uhr 30 Min. Vormittags wurde ein Versuch mit einem Gemisch von 1 Vol. Wasserstoff und 1 Vol. Luft gemacht. Die Explosion erfolgte nicht, sondern es trat nur eine Verbrennung ein, welche sich durch die Röhre fortpflanzte. Die Flamme war sehr schwach und hatte eine blaue Farbe. Die Geschwindigkeit betrug 1,5 Meter in der Secunde.

Rudolf Maletschek, Rudolf Neugebauer, Karl Orszulik, Lorenz Ortmann, Anton Polaschek, Moriz Tschiassny, Friedrich Weber, Joseph Zaunmüller; Erw.: Joseph Seemüller, Peter Bezděk: Erg. Johann Koppensteiner, Karl Lindemayer, Peter Maresch, Rudolf Ruby, Romuald Wurzer; Griechisch OG., Lat. UG.: Joseph Spandl (sämmtlich deutsch), Erg. Leopold Koprivšek (deutsch und slovenisch); Latein OG. (Erg.): Erwin Gerber, Franz Illek, Joseph Kliment, Leopold Leuthner (deutsch), Johann Lopot (deutsch und čechisch); Alois Traube (deutsch); Griechisch OG. (Erg.): Anton Bartel (deutsch und slovenisch), Johann Gallina, Heinrich Kracik, Erw. Franz Wiedenhofer (deutsch); Latein, Griech. und serbo-croat. Sprache UG.: Franz Vuletić (serbo-croat. und ital.); classische Philologie UG.: Johann Futyma, Samuel Gorge, Alfred Gross, Franz Lehner, Wilhelm Pokorny, Alexander Pucsko, Alois Rameder, Arthur Sittig, Johann Wastl; deutsche Sprache OG.: Anton Pokorny, Rudolf Schachinger, Franz Schauer, Karl Wendlenner, deutsche Sprache UG.: Wenzel Nowak (sämmtlich deutsch); Jaroslav Schulz (deutsch und čechisch); čechische Sprache OG.: Franz Pospišil (čechisch); serbo-croat. Sprache OG.: Davorin Nemanic (deutsch und serbo-croat.); philos. Propädeutik: Heinrich Ritter von Höpflingen-Bergendorf, Wenzel Koutný, Wilhelm Rock, Wilhelm Swoboda; Geschichte und Geographie OG.: Jacob Eschler, Bruno Fleischanderl, Lothar Fleischanderl, Leonard Gatscher (sämmtlich deutsch); Valerian Heck (deutsch und polnisch); Georg Karschulin (deutsch), Anton Landsfeld, Franz Matuška (deutsch und čechisch), Alexander Morpurgo (ital.), Karl Riedl, Rudolf von Scala, Franz Sebald, Georg Vránić, (Erg.) Franz Orožen; Geschichte und Geographie UG.: Karl Steiger, (sämmtlich deutsch); Mathematik und Physik OG.: Gottlieb Adler, Joseph Eysank von Marienfels, Karl Gassmann, Gustav Kohn, Karl Minařik, Johann Sahulka, Anton Stallinger, Pius Zöhrer (deutsch); Mathematik OG., Physik UG.: Constantin Maximovicz (deutsch); Physik OG. (Erg.): Ferdinand Haschka (deutsch), Stefan Margetić (serbo-croat. und ital.), Ignaz Svoboda (deutsch); Mathematik und Physik UG.: Ferdinand Anton (deutsch); Naturgeschichte OG., Mathematik und Physik UG.: Emil Benz, Rudolf Dewoletzky Wenzel Essl, Heinrich Gränzer, Johann Hauska, Johann Molisch, Alfred Nálepa, Othmar Nabeski (deutsch), Jaroslav Paul (deutsch und čechisch), Franz Rimmer, Rudolf Scharitzer, Max Schuster, Johann Sabic (deutsch); Johann Travnik (deutsch und čechisch), Rudolf Walz, Emanuel Witlacil, Johann Zimmer, Joseph Zybaczynski (deutsch); Naturgeschichte OG. (Erg.): Karl Duffek; Naturgeschichte, Physik und Mathematik UG.: Gottfried Starkl (deutsch).

Von der deutschen k. k. wiss. Gymnasialprüfungscommission in Prag: Classische Philologie OG.: Eduard Herschel, Clemens Hezký, Nicolaus Komma, Karl Kyovský, Joseph Lugert, Karl Wanke; Erg. Ferdinand Braungarten; Latein OG. (Erg.): Joseph Wiethe; classische Philologie UG.: Emanuel Markmüller, Hugo Ostermann: deutsche Sprache OG., classische Philologie UG.: Karl Hähnel; deutsche Sprache OG. (Erg.): Joseph Bräunl, Alexander Tragl; deutsche Sprache OG. (Erw.): Emil Breyer, Franz Herold; deutsche Sprache UG. (Erw.): Franz Ernst, Franz Reiss (sämmtlich deutsch); čechische Sprache OG. (Erw.): Anton Králičeк (deutsch und čechisch); philosoph. Propädeutik: Dr. Karl Klatovský, Franz Lauczizky (deutsch); Geschichte und Geographie OG.: Dr. Gustav Gerson, Gustav Schauberger, Johann Schmidt, Beda Wisoky (deutsch), Erg. Vincenz Žamić (serbo-croat.); Mathematik und Physik OG.: Franz Maendl, Franz Strer; Mathematik und Physik UG.: Ernst Ebenhöck, Wenzel Kleprlik; Naturgeschichte OG., Mathematik und Physik UG,: Franz Grünwald, Franz Müller (sämmtlich deutsch).

Von der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt der Stenographie in Wien: Adolf Charmatz, Dr. Karl Fuchs, Hugo Furthmoser, Joseph Gränzer, Johann Kutlak, Gustav Leipold, Alfred Edler von Manussi, Gustav Turba, Richard Wahle (sämmtlich deutsch).

Auszeichnungen erhielten:

Der ord. Prof. des deutschen Rechtes an der Univ. in Czernowitz, Dr. Friedrich Schuster von Libloy in Anerkennung seiner verdienstvollen Wirksamkeit im Lehramte und in der Wissenschaft den Titel eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. v. 24. Dec. 1882).

Der ord. Prof. der classischen Philologie an der Univ. in Innsbruck Dr. Bernhard Jülg und der ord. Prof. des österr. Strafrechtes und der Rechtsphilosophie an derselben Univ. Dr. Emanuel Ullmann in Anerkennung ihrer vorzüglichen Wirksamkeit im Lehrfache und in der Wissenschaft den Titel eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. v. 20. Januar 1883).

Nekrologie.

Am 18. December 1882 in Bonn der geschätzte Glasmaler Peter Groß, 69 J. alt, und in Mödling bei Wien der Oberdirector der dortigen landwirtschaftlichen Lehranstalt Francisco-Josephinum, Franz Ritter von Grutsch, 73 J. alt.

Am 20. December 1882 in Graz der emer. Prof. an der dortigen Univ., Hofrath Dr. Johann Blaschke, durch seine juristischen Schriften bekannt, 73 J. alt, und in Halle a. d. S. der Prof. der Pädagogik an der dortigen Univ., Dr. Wilhelm Herbst, früher Gymnasialdirector, durch seine Werke 'Matthias Claudius', 'Joh. Heinrich Voß' usw. hochverdient, 57 J. alt.

Am 21. December 1882 in Jena der Schriftsteller Dr. Johann Günther, 70 J. alt und in Prag der Prof. der Astronomie an der dortigen Univ., Dr. Karl Hornstein, 58 J. alt.

Am 22. December 1882 in Berlin L. A. F. Arends, der Erfinder des nach ihm benannten stenographischen Systems, 66 J. alt.

Am 24. December 1882 in Göttingen der Prof. der Physik an der dortigen Univ., Dr. Joh. Bened. Listing, 75 J. alt.

Am 28. December 1882 in Berlin der geh. Oberregierungsrath Dr. Justus Olshausen, Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften, 83 J. alt.

Am 29. December 1882 in München der Prof. der Medicin an der dortigen Univ. und ehemalige Director der Gebäranstalt, Dr. Anselm Martin, 67 J. alt.

Am 30. December 1882 in Gießen der Prof. der classischen Philologie an der dortigen Univ., Dr. Anton Lutterbeck, 70 J. alt, in Frankfurt a. M. der Oberbibliothekar der dortigen Stadtbibliothek, Dr. Hancisen, 73 J. alt, und in St. Menehould Prof. Charles Sédillot, Mitglied der Akademie und medicinischer Schriftsteller, 79 J. alt.

Im December 1882 in Mayence der ausgezeichnete Kupferstecher und Aquarellist, Victor Florence Pollet, 71 J. alt, und in Paris der Orientalist Jacques Auguste Cherbonneau, 70 J. alt.

Am 9. Jänner l. J. in Elbogen der Prof. an der Communal-Oberrealschule in Elbogen Wenzel Němetz, als Lehrer geachtet und geschätzt, 28 J. alt, und in Greifswald der Sanskritforscher Dr. A. Höfer, Prof. an der dortigen Univ., 71 J. alt.

Am 12. Januar l. J. in Fahnenburg bei Düsseldorf der Geschichtsschreiber Anton Fahne, 78 J. alt.

Digitized by Google

Am 14. Januar l. J. in St. Remo der Intendant des Hoftheaters in Schwerin, Freiherr Alfred von Wolzogen, auch als Schriftsteller und Dichter bekannt.

Am 15. Januar l. J. in Sachsenberg bei Schwerin der Obermedicinalrath Dr. Hermann Stannius, einer der bedeutendsten deutschen Physiologen, seit 1837 ord. Prof. an der Univ. zu Rostock, 75 J. alt und in Gießen der Prof. der Philosophie an der dortigen Univ., Dr. Ernst Bratuschek, 46 J. alt.

Am 17. Januar l. J. in Göttingen der Privatdocent an der dortigen Univ., Dr. Julius Tittmann, als Herausgeber älterer deutscher Literaturwerke bekannt.

Am 18. Januar l. J. in Berlin der treffliche Erzgießer Dworzaczek.

Am 23. Januar l. J. in Paris der berühmte Illustrator Gustav Doré, 50 J. alt und in Hamburg der frühere Prof. am Johanneum, Dr. E. W. Fischer, durch seine römischen Zeittafeln verdient, 70 J. alt.

Am 24. Januar l. J. in Darmstadt der durch seine Opern bekannte Componist Friedrich Freiherr von Flotow, am 27. April 1812 zu Rentendorf in Mecklenburg geboren.

Am 25. Januar l. J. in Wien Ludwig H. Ch. Jeitteles, Prof. an der k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt zu St. Anna in Wien, als Forscher auf dem Gebiete der Zoologie geschätzt, 54 J. alt, und in Berlin der a. Prof. an der medicin. Fac. der dortigen Univ., Dr. E. Albrecht, an den Folgen der Blutvergiftung, die er sich in seinem Berufe zugezogen hatte.

Am 27. Januar l. J. in Prag der Prof. der Mechanik und Maschinenlehre an der deutschen Technik, Regierungsrath Gustav Schmidt, 57 J. alt.

Am 31. Januar l. J. in Prag Dr. Wilhelm Wiechowsky, früher Director der Kleinseitner deutschen Lehrerbildungsanstalt und Mitglied des Landesschulrathes, ein bedeutender Schulmann, und in St. Petersburg der geschätzte livländische Musikgelehrte, Wilhelm von Lenz, ein besonderer Kenner Beethovens, wie dies sein Werk 'Beethoven et ses trois styles' zeigt, 81 J. alt.

Im Januar l. J. in Venedig der ungarische Historiker Johann Mircse.

Am 2. Februar l. J. in Padua der Prof. an der medicin. Fac. der Univ. in Wien, Hofrath Dr. Sigmund von Ilanor, als Forscher und Lehrer hochgeschätzt, 72 J. alt.

Am 4. Februar l. J. in Berlin der Prof. an der medicin. Fac. der dortigen Univ., Dr. Julius Victor Schöller, 73 J. alt, und in Paris der Bibliothekar des Louvre M. Bescherelle, 81 J. alt.

Am 5. Februar l. J. in Berlin der Schriftsteller und Redacteur des Kladderadatsch, Ernst Dohm, 64 J. alt, und in Dresden der ord. Prof. für Maschinenlehre am Polytechnicum daselbst, Regierungsrath Bernhard Schneider.

Am 7. Februar l. J. in Krakau der General-Secretär der dortigen Akademie der Wissenschaften und Mitglied des Herrenhauses, Dr. Joseph Szujski, Prof. an der Univ., als Dichter und Gelehrter bekannt, 45 J. alt, und in Freiburg i. B. der eifrige Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber Badens, Dr. Bader, Archivrath a. D., 78 J. alt.

Am 8. Februar in New-York der geschätzte deutsch-amerikanische Componist, Karl Sahm, 82 J. alt, in München der Alterthumsforscher Dr. Karl Mayer von Mayerfeld und in Basel der Prof. der Geologie und Mineralogie an der dortigen Univ., Dr. Peter Merian-Thurneysen, 88 J. alt.

Am 10. Februar l. J. in Warschau der Geschichtsforscher Wenzel Alex. Maciejowski, 90 J. alt.

Am 11. Februar l. J. in Wien der Feldzeugmeister Franz Ritter von Hauslab, durch seine kartographischen Arbeiten und antiquarischen Forschungen ausgezeichnet, am 1. Febrar 1798 in Wien geboren.

Am 12. Februar in Onsön in Dalsland die geschätzte schwedische Romanschriftstellerin, Rosa Carlén, 42 J. alt, und in Linz der Entomolog Baurath Joseph Knörlein, 77 J. alt.

Am 13. Februar l. J. in Venedig der berühmte Tondichter. Rich. Wagner, am 22. Mai 1813 in Leipzig geboren.

Am 19. Februar l. J. in Wien der auf dem Gebiete der jüdischen Sprachwissenschaft und Bibliographie geschätzte Gelehrte, S. G. Stern, 71 J. alt, und in Passy bei Paris die Witwe Heinrich Heine's, Mathilde Heine, geborene Mirat, 68 J. alt.

Am 20. Februar l. J. der Director des k. Münz- und Antiken-Cabinetes, Regierungsrath Eduard Freiherr von Sacken, durch seine Werke über die Ambraser Sammlung, die antiken Bronzen im Münz- und Antiken-Cabinete usw. rühmlich bekannt, 58 J. alt.

Am 22. Februar l. J. in Würzburg der ord. Prof. an der medicin. Fac. der dortigen Univ., Geheimrath Dr. Franz von Rinnecker, ein berühmter Irrenarzt.

Am 24. Februar l. J. in Wien der Verfasser mehrerer musik-theoretischer Werke und vieler Kirchengesänge, Joseph Kloß, 76 J. alt.

Am 26. Februar l. J. in Marburg der Prof. an der theolog. Fac. der Univ. daselbst, Oberconsistorialrath Dr. Wilhelm Scheffer, 80 J. alt.

Im Februar l. J. in Bologna der Dichter und Prof. der schönen Literatur an der dortigen Univ., Giuseppe Regaldi, 73 J. alt, in Turin der Prof. der Geschichte an der Univ. daselbst, Ercole Ricotti, 67 J. alt, in Brüssel der geschätzte belgische Kupferstecher Joseph Franck, in Jägerndorf in Schlesien der Apotheker und Botaniker Joh. Spatzier, 77 J. alt, in Brüssel der Generallieutenant a. D., Eenens, als militärischer Schriftsteller bekannt, und der Journalist und Verfasser geographischer Werke, François Pergamont, und in Amsterdam der Prof. der Geschichte der Medicin an der dortigen Univ., Dr. A. H. Israels, auch als gründlicher Kenner des Talmud geschätzt.

Am 6. März in Halle der Prof. an der jurid. Fac. der dortigen Univ., geh. Justizrath Dr. Karl Witte, als juridischer Schriftsteller und Danteforscher bekannt, 83 J. alt, und in Dresden der berühmte Pianist, Leopold von Meyer, 69 J. alt.

Am 7. März l. J. in Mentone der englische Historiker, J. R. Gren, Verfasser des Buches 'The making of England', 45 J. alt.

Am 8. März der Director des Communalgymnasiums in Triest, Peter Mattei, 1845 zu Ala in Tirol geboren, von dem Lehrkörper und den Schülern betrauert, und in Meiningen, Prof. Emil Bernhardt, einst Vorsteher des weithin bekannten englischen Institutes, 81 J. alt.

Am 11. März l. J. in Kiel der geh. Regierungsrath und Prof. der Philosophie an der dortigen Univ., Dr. Gustav Thaulow, 66 J. alt.

Am 13. März in Tübingen der Prof. an der dortigen Univ., Dr. Adalbert von Keller, durch seine zahlreichen Arbeiten auf dem Gebiete der germanischen und romanischen Philologie hochverdient, am 5. Juli 1812 zu Plaidelsheim in Würtemberg geboren.

Am 19. März in Tübingen der Prof. der Chirurgie an der dortigen Univ., Paul Victor Bruns, durch seine Kehlkopfoperationen und seine Werke über Chirurgie und insbesondere über Laryngoskopie berühmt, 71 J. alt.

Digitized by Google

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ambrosius und der Übersetzer des Josephus.

I.

Nachdem durch die Schrift *de Hegesippo qui dicitur Josephi interprete* (Erlang. 1880) und die hieran sich anschließenden zahlreichen Besprechungen die Frage über den Autor der unter dem irrthümlichen Namen Hegesippus bekannten Übersetzung des Jüdischen Krieges wieder etwas in Fluss gebracht ist, sei es dem Verf. obiger Schrift verstattet noch einmal in dieser Controverse das Wort zu ergreifen.

Diejenigen, welche genannte Übersetzung mit größerer oder geringerer Entschiedenheit dem Mailänder Bischof Ambrosius zuschreiben, stimmen alle in der Annahme überein, dass er dies Werk vor seiner Wahl zum Bischof verfasst habe, d. h. vor dem Jahre 375. Damit scheint zunächst im besten Einklang zu stehen, dass sich aus inneren Gründen ergibt, jene Übersetzung sei sicher nach 367 und wahrscheinlich vor 375 abgefasst worden (vgl. obengen. Schrift S. 8—13). Allein während der Übersetzer sich als Christ nicht nur sondern auch als erprobter theologischer Schriftsteller zu erkennen gibt, wissen wir von Ambrosius, dass er erst nach seiner Wahl zum Bischof die Taufe annahm und zuvor ganz dem Staatsdienste lebte. Sein Biograph und um wenig jüngerer Zeitgenosse Paulinus schreibt (vit. Ambr. 5): *postquam edoctus liberalibus disciplinis ex urbe egressus est professusque in auditorio praefecturae praetorii, ita splendide causas perorabat, ut elegeretur a viro illustri Probo, tunc praefecto praetorii, ad consilium tribuendum. post quod consularitatis suscepit insignia, ut regeret Liguriam Aemiliamque provincias venitque Mediolanum* (wo er unmittelbar darnach Bischof wurde). Der Prolog unserer Übersetzung dagegen beginnt: *quattuor regnorum libros, quos scriptura complexa est sacra, etiam ipse stilo persequutus .... historiae in morem composui.* Unser Übersetzer hat also bereits vier Bücher der heiligen Schrift bearbeitet, und aus den vielen als eigene Zuthaten eingestreuten Citaten und Beispielen der Bibel können wir entnehmen, dass er in den Büchern des alten und neuen Testamentes wohlbewandert ist. Dazu kommt,

dass er seine Schriften durchaus nicht für beiläufig zusammengeschriebene Liebhaberarbeiten oder gar Stilübungen angesehen wissen will. Wenn sie doch hiezu gestempelt worden sind, so geschah dies nur, um die Autorschaft des Ambrosius zu vertheidigen, da man wohl fühlte, dass für einen von Clienten umschwärmten Anwalt und vielbeschäftigten Verwaltungsbeamten, was Ambrosius vor 375 war, Arbeiten jener Art unmöglich Selbstzweck sein konnten. Dies sind sie aber unserem Übersetzer, er schreibt *fidei intentione* (prol. 10) und verwahrt sich ausdrücklich mit den Worten: *ac ne quis vacuum fide et superfluum putet nos suscepisse negotium, ideo per principes ductum Hebraeorum genus omne consideremus, ut liquido clareat, utrum a femoribus Judae nusquam generationis eius successio claudicaverit* etc. (prol. 22 ss.), worauf er II 12, 56 und 13, 94 wieder zu sprechen kommt. Endlich zieht sich durch die ganze Übersetzung der oft wiederholte apologetische Gedanke, dass nicht Gott sein Volk Israel verlassen, sondern dies ihm die Treue aufgesagt habe und darum in die Gewalt der Römer gegeben worden sei (prol. 16, II 3, 16, III 20, 50, V 2, V 53, 85), während bekanntlich die Gegner des Christenthums (z. B. Caecilius bei Minucius Felix 10, 4 und 33, 2) aus dem Untergange Israels zu beweisen suchten, dass es mit dem Jehovagott der Juden und Christen nichts sei.

Unser Übersetzer ist demnach so zu sagen Theologe von Fach und geübter Schriftsteller, sein Herz und seine Feder stehen im Dienste der Kirche: Ambrosius ist *edoctus liberalibus disciplinis*, bis 375 nur Katechumen und bemüht im Staatsdienst Carriere zu machen. Es ist gleich undenkbar, wie sich Ambrosius als solcher die Eigenschaften des Übersetzers hätte aneignen können, und warum, wenn er bereits als Staatsbeamter mit solchem Eifer der Sache des Christenthums gedient gehabt hätte, sein Biograph Paulinus dies gänzlich verschweige. Denkbar wäre nur der umgekehrte Fall, nämlich der, zum Lobe des Ambrosius eine derartige Hinneigung zu theologischen Studien vor seiner Wahl zum Bischof zu erfinden, wozu ein Versuch gemacht ist in der unbedeutenden (und darum wohl auch noch von niemand ins Treffen geführten) griechischen vita Ambr. (edit. Benedict. II append. p. XV) §. 3, wo es heißt: *σοφίας τῆς τῶν θείων γραφῶν τρόφιμος εἰ καὶ ἀμίητος ἦν ἔτι.* — Ambrosius selbst sagt von sich *de off.* I 4 *ego raptus de tribunalibus atque administrationis infulis ad sacerdotium docere vos coepi quod ipse non didici* und *de poenit.* II 67 *de forensium strepitu iurgiorum et a publicae terrore administrationis ad sacerdotium vocatus sum* und ebendort §. 72 *non in ecclesiae nutritus sinu, non edomitus a puero, sed raptus a tribunalibus, abductus de vanitatibus saeculi huius, a praeconis voce ad psalmistae adsuefactus canticum* und §. 73 *dederam me saeculo huic.* Dem allem entspricht endlich, wenn Basilius den Ambrosius zu seiner Wahl beglückwünschend nur

Digitized by Google

rebus saecularibus illustrem nennt und *e medio iudicum terrae desumptum.*

Die ersten Jahre nach seiner Wahl zum Bischof verwendet Ambrosius vor allem dazu, sich die ihm bis dahin noch mangelnde theologische Bildung zu verschaffen. Erst im dritten Jahre tritt er mit einem Schriftwerke vor die Öffentlichkeit: es sind dies die drei kleinen Bücher *de virginibus.* Er bezeugt dort (*de virg.* I 3) ausdrücklich, dass bisher sein Feigenbaum d. h. seine Feder unfruchtbar gewesen sei und nun nach drei Jahren die erste Frucht zeitige mit folgenden Worten: *utinam me sub illa infructuosa adhuc ficu iacentem ex aliqua Jesus parte respiceret, ferret quoque post triennium fructus et nostra ficus.* Betrachtet man die ganze Vorrede des genannten Werkes etwas genauer und beachtet namentlich Stellen wie (§. 1) *scribendi aliquid sententia fuit* — (§. 2) *Et quidem ingenio diffisus sed divinae misericordiae provocatus exemplis sermonem meditari audeo; nam volente deo etiam asina loquuta est ..... Cur autem desperandum quod dominus loquatur in hominibus, qui est loquutus in sentibus .... Erunt fortassis qui etiam in nostris sentibus aliquem mirentur lucere fulgorem, erunt quos....* (§. 4) *Ac fortasse miretur aliquis cur scribere audeo qui loqui nequeo* —, würdigt man diese Stellen, was bislang noch nicht geschehen ist, einer genaueren Erwägung, so wird man sich des Eindruckes nicht erwehren können, dass Ambrosius mit dem Werke *de virginibus* überhaupt zum erstenmale schriftstellerisch aufgetreten sei, dass also seine literarische Thätigkeit erst vom Jahre 377 datiere. Die gleiche schüchterne Bescheidenheit spricht aus dem Vor- und Schlusswort des II. Buches, während Ambrosius sonst mit einem gewissen Selbstgefühl in den Einleitungen auf frühere Werke zurückzuweisen pflegt, und wir oben unseren Übersetzer ein Gleiches thun sahen.

Es bliebe sonach nur die Möglichkeit, die übrigens noch niemand als wahrscheinlich bezeichnen konnte, dass Ambrosius das *bellum Judaicum* sammt den *quattuor regnorum libri* erst nach 377 verabfasst habe. Nun ist aber wiederum einleuchtend, dass für solche Arbeiten in den nächstfolgenden Jahren Ambrosius unmöglich Zeit haben konnte. Diese werden vollkommen ausgefüllt durch die Werke *de viduis, de virginitate, de fide, de paradiso, de Cain et Abel,* welche alle noch in die siebziger Jahre fallen. Weiterhin finden wir den Bischof mit der Patriarchenzeit (de Joseph. 1) beschäftigt, Spuren aber von den Werken unseres Übersetzers oder auch nur damit in Einklang zu bringende Pläne hiezu wird selbst das schärfste Auge bei Ambrosius nicht entdecken können, obschon er sonst gar nicht sparsam mit Citierung seiner eigenen Werke ist. Die wenigen Stellen (in Luc. X 15 in Ps. 37, 41 in Ps. 118, 21, 14), wo des Jüdischen Krieges Erwähnung geschieht, verrathen geringe Sachkenntnis und die gleiche Unbefangenheit, mit der sehr oft die *libri regnorum* angeführt werden z. B. *apol. David* II 34 *ex ipsis scrip-*

Digitized by Google

turarum fontibus hauriamus atque ... textum ipsius repetamus historiae. sic enim in libro regnorum meminimus expressum (cf. ib. II 5 off. I 141 epist. 31, 5 etc.). Ja mehrere Werke des Ambrosius wie *de Elia*, *de Nabuthe* sind ihrem Stoffe nach den *libri regnorum* entnommen; hier wäre doch, wenn jener, wie unser Übersetzer, bereits eine zusammenhängende Darstellung der Königszeit gegeben hätte, eine Erwähnung dieses Werkes nothwendig gewesen.

Man gebrauche doch nicht die unglückliche Ausflucht, Ambrosius habe sich eben zur Autorschaft jener Werke nicht bekennen wollen. Denn wäre auch recht wohl denkbar, dass er seine Erstlingsschriften aus Schüchternheit oder allenfalls mit Rücksicht auf seine Stellung im Staatsdienste anonym veröffentlicht habe, so ist doch gar kein Grund erfindbar, weshalb er dieselben auch später beständig desavouiert hätte, zumal das bellum Judaicum wenigstens sehr bald zu hohem Ansehen gelangte (vgl. des Verf.s Schrift p. 33 ff.). Überdies bekennt sich der wahre Übersetzer gleich auf der ersten Zeile als Bearbeiter der *libri regnorum*. Endlich lege man sich doch die Frage vor: wenn Ambrosius die Autorschaft so hartnäckig und mit so gutem Erfolge geheim gehalten hat, dass schon seine Zeitgenossen vergebens Umfrage nach dem Übersetzer des Josephus hielten (Hieron. ep. 71), dass Eucherius unsere Übersetzung des Jüdischen Krieges mit dem Namen Josephus, Adamnanus mit dem Titel captivitas Judaica und Isidor mit dem nichtssagenden Wort historia citieren, wie konnte der Autor plötzlich im 9. Jahrhundert bekannt werden?

II.

Dass Ambrosius durch die Autorität der ältesten Handschriften als Übersetzer des Jüdischen Krieges beglaubigt sei, ist zwar mit aller Sicherheit behauptet aber noch nicht bewiesen worden. Der Name des Ambrosius findet sich nur im Palatin. Vatic. 170 s. IX/X und im jüngeren Theile (s. VIII/IX) des Ambros. C 105 inf., dagegen fehlt er im Bernens. 180 s. IX, im Cassel. s. VIII/IX und im älteren Theile des genannten Ambros. s. VII/VIII [1]). Diesen reihen sich einige Handschriften an, von denen wir aus Katalogen des X. Jahrhunderts Kenntnis haben. Deutlich bezeichnet unsere Übersetzung der Lorscher Katalog als *Isyppi lib. V de eodem historiographo in uno cod.* (voraus geht aber historia Josephi lib. XI), wie Wilmanns richtig erkannte (Rhein. Mus. XXIII (1868) p. 393), der auch bereits auf die im Katalog von Korvei (Spicileg. Roman. V p. 208) genannte *historia Hegesippi* aufmerksam macht. Ebenso

[1]) Der anderwärts gegebenen Beschreibung des Ambros. sei aus eigener Anschauung beigefügt, dass von fol. 140 ab mehrmals und von fol. 159 an regelmäßig immer mit Überspringung zweier Seiten links oben *Joseppi* und rechts *liber* V. als Überschrift erscheint. Auf fol. 140. 146. 151. 153 ist die erste Hälfte von Joseppi mehr oder minder durch Rasur verstümmelt! Josippi fand ich in den Überschriften nur einmal, nämlich auf fol. 163.

Digitized by Google

besass das Kloster Bobio im X. Jahrhundert einen *librum Joseppi historiographi* (Muratori antiq. III p. 821), welcher möglicherweise mit dem obengenannten Ambrosianus, der von Bobio stammt, identisch ist.

Von den übrigen Handschriften, welche Ambrosius als Verf. nennen, reicht keine über das XII. Jahrhundert hinauf. Diesem gehören an die beiden Bruxell. 10855 und 5540; beide enthalten neben dem Namen des Ambrosius auch den falschen Egesippus, wofür der letztere zum Schluss *Egisippus* bietet. In England sah ich 7 Mss., von denen keines den Namen Ambrosius bietet; das älteste derselben ist der Lambethan. 173 s. X/XI mit der Überschrift *Egisippi historiae libri.* Größere Bedeutung übrigens, als die Zeugnisse dieser jüngeren Mss. besitzen, ist man berechtigt dem Umstande zuzuschreiben, dass die mannigfachen, wohl zum Theil schon früh gemachten Excerpte aus unserer Übersetzung, welchen man da und dort in Handschriften begegnet (besonders häufig ist die *passio Petri et Pauli* nach Heg. III 2), sich nie mit dem Namen des Ambrosius schmücken.

Es hat also bis zur Erbringung von Gegenbeweisen dabei sein Verbleiben, dass bis zum 12. Jahrhundert außer den vagen Vermuthungen bei Cassiod. *div. litt.* 17 und den jedenfalls damit in Verbindung stehenden Angaben des cod. Palat. und Ambros. unsere Übersetzung des Josephus von allen Schriftstellern und Handschriften, welche dieselbe betreffen, ohne den Namen des Ambrosius genannt wird.

III.

Dem Sprachschatz des Ambrosius und Hegesippus ist jüngst in den Romanischen Forschungen I p. 256—321 eine sehr ausführliche, jedoch noch lange nicht erschöpfende Untersuchung zu Theil geworden. Der Verf. derselben hat es unterlassen daraus Resultate zu ziehen; dieselben hätten auch für seine Annahme, dass Ambrosius der Autor unserer Übersetzung sei, nicht sehr günstig, jedenfalls nicht entscheidend ausfallen können. Denn vor allem bedarf gedachte Untersuchung sehr vieler Ergänzungen und Berichtigungen, deren ich nicht wenige in der gleichen Zeitschrift niedergelegt habe; bis jetzt ist nur so viel ersichtlich, dass neben manchen wohl zu berücksichtigenden Ähnlichkeiten[2]) der Unterschied im beiderseitigen Sprachschatz ein ganz erklecklicher ist. Bewiesen ist mit der Vergleichung nur, dass unsere Übersetzung aus der Zeit

[2]) Ich füge den von Gronov und anderen genannten Wendungen bei wie Heg. I 15, 43 *pueri agricolarum* (= *agricolae*) — Ambr. *hex.* III 55 *pueri rusticorum* (= *rustici*), ep. 60, 1 *medicorum pueri* (= *medici*) oder Heg. prol. 12 *tamquam in spinis rosam quaerentes* — Ambr. *exhort. virg.* 7 *tamquam inter spinas rosam legentes*, zugleich aber auch die Erklärung, dass für solche Ähnlichkeiten eine gemeinsame Quelle in der profanen oder namentlich in der kirchlichen Literatur meist nachweisbar ist.

des Ambrosius, nicht aber dass sie aus seiner Feder stammt. Zudem bedarf es keines Beweises, dass nicht sowohl einzelne mehr oder minder seltene Ausdrücke, worin der Autor von seinem Stoffe abhängig ist, den Charakter eines Schriftstellers bestimmen, als vielmehr die Stilistik, in deren feineren Zügen sich die Individualität des Autors weit besser wiederspiegelt. Was ich selbst hierin bieten kann, beschränkt sich auf einige wenige Beispiele: Hegesipp setzt beim Irrealis der Vergangenheit unter 23 Fällen 14 mal im Hauptsatz den Indic. Plusq., wofür ich bei Ambrosius bloß zwei Beispiele fand, nämlich *epist.* 6, 6 und *off.* III 110. Ferner verbindet Hegesipp *sunt qui* nur mit dem Coniunctiv (I 3, 6. 14, 1 Cassel. II 16, 1 III 2, 15. 20, 47 IV 15, 31. 23, 27), Ambrosius dagegen auch mit dem Indicativ z. B. *poenit.* II 85, *de fid. resurr.* 86, *in Ps.* 38, 21, *in Ps.* 118, 14, 38, *in Luc.* VII 4. Ambrosius verbindet *pulcre* sehr häufig mit einem Verbum, Hegesipp nur einmal mit einem Particip (I 15, 43) und I 1, 80 mit einem Adiectiv (*pulcre sobrius* = Ter. Eun. 728); sonst kommt das Adverbium nirgends bei ihm vor.

Nicht unpassend sind zur Vergleichung gewisse Wortformen beigezogen worden, nur muss hiebei vorerst von solchen abgesehen werden, welche die älteren Herausgeber als incorrect zu beseitigen pflegten, bis uns eine auch hierin zuverlässige Ausgabe des Ambrosius vorliegt. Nicht zu letzteren gehören und darum verwendbar sind Formen wie die Flexionsendung *-ere* statt *-erunt*, welche bei Hegesipp ebenso stehend, wie bei Ambrosius selten ist; sodann *sese*, was Hegesipp ungefähr gleich häufig hat wie das einfache *se*, bei, Ambrosius dagegen nur sehr wenig gebräuchlich ist. *Hierusalem* ist bei letzterem gewöhnlich indeclinabel, bei jenem nur viermal unter 39 Stellen. — Besonders in die Augen springend sind bei Hegesipp die griechischen Endungen z. B. *-es* als Gen. Fem., Accusative auf *-en -an -in*, auch *-on -ona -unta*. Mögen diese und Formen wie *Hister* (Ambrosius sagt *Danubius*), *Spartiates*, *Sylla* eine genügende Erklärung darin finden, dass der Übersetzer vom griechischen Original beeinflusst erscheine, Formen wie *Hellespontiacus* III 3, 5, *Leonides* V 27, 58 und 63, *cyparissus* IV 1, 17 (dagegen *cupressus* III 5, 21), welche der Übersetzer nicht aus dem Griechischen übersetzend selbst nach freier Wahl einsetzte, scheinen mir für Ambrosius gar nicht zu passen [3]).

[3]) Ich glaube hierin eine Stütze meiner These sehen zu dürfen, dass die Muttersprache des Übersetzers das Griechische war. Unhaltbar dagegen ist die Vermuthung seiner jüdischen Abstammung, nachdem für die häufige Betonung des Gedankens, dass Israel durch eigene Schuld unterging, oben schon ein genügender Grund angegeben ist, Ausdrücke aber wie *populus patrum* und *maiores nostri* zur Bezeichnung des alttestamentlichen Israel auch bei Ambrosius sehr häufig sind (außer in den *offic.* z. B. *epist.* 19, 7. 64, 1 *de myst.* 51 *in Ps.* 1, 4 *de Nab.* 69; *epist.* 6, 2) und schon früher vorkommen (z. B. Lactant. *inst.* IV 10).

Digitized by Google

Übrigens ist der Stil des Ambrosius und unseres Übersetzers zumeist so verschieden, dass sich kaum Vergleichungspunkte gewinnen lassen. Hier haben wir das Ruhige und Beschauliche des Historikers, dort den immer vorwärts drängenden Fluss des Redners; sind ja doch auch die meisten Werke des Ambrosius aus Kanzelreden entstanden. Will man beide unter sich vergleichen, so muss man bei Hegesipp die eingestreuten Reden ins Auge fassen, bei Ambrosius aber kenne ich nur zwei Abschnitte, welche dem Stil des Übersetzers näher und sogar nahe kommen. Dieselben finden sich in epist. 6 und 19 und sind Übersetzungen angeblich aus dem Buch der Richter, thatsächlich aber mehr aus den antiquitates des Josephus.

Dem oben angegebenen Unterschiede entsprechend zeigt der Stil des Übersetzers unverkennbar Sallustianisches Colorit, Ambrosius dagegen bietet mehr Vergleichungspunkte mit Cicero. Doch habe ich von Sallustianischen Redewendungen aus den Werken des Ambrosius noch folgende nachzutragen:

ep. 20, 12 *Gothi quibus ut olim plaustra sedes erat* (Sall. hist. III 51. D)
in Luc. I 29 *tantis supra votum fluentibus* (h. inc. 101)
ep. 6, 7 *nihil pensum ac moderatum habentes* (*Cat.* 12, 2)
ep. 6, 13 *loci ingenio* (h. III 18)
ep. 18, 19 *iniurias ultum ire* (Jug. 68, 1)
ep. 19, 9 *more ingenii humani* (Jug. 93, 3).

nudus gignentium (Jug. 79, 3) findet sich bei Ambrosius *in Luc.* VIII 29 *hex.* I 28 *de Cain* II 26 *in Ps.* 118, 5, 14 *ep.* 18, 26 — *humi arido* (Jug. 48, 3) *de virg.* III 21 *de fid. res.* 57 *in Luc.* VI 68.

Auf Grund dieser spärlichen Belege allein die Verschiedenheit des Übersetzers von Ambrosius behaupten zu wollen, wäre leichtfertig. Wenn ich gleichwohl verzichtete, mehr aus meinen Sammlungen mitzutheilen, so geschah dies hauptsächlich deshalb, weil die ohnedies schlecht beglaubigte Überlieferung betreffs der Autorschaft des Ambrosius durch die oben beigebrachten Gründe bereits so hinfällig, ja unannehmbar sich zeigte, dass der Streit nicht erst in dieser Instanz entschieden werden muss. Sind auch die aufgezählten Unterschiede nicht zahlreich, so sind sie doch zahlreicher und beweiskräftiger als die bisher mühsam aufgebrachten Ähnlichkeiten.

IV.

Zum Schlusse sei sich der Übersetzer des bellum Judaicum und Ambrosius noch in einigen interessanten Einzelheiten gegenübergestellt:

1. Der Übersetzer verwechselt die beiden Bedeutungen von eques und macht die Ritter zu Reitern, zeigt große Unkenntnis in den Ausdrücken des Heerwesens, besonders in der Bezeichnung der militärischen Chargen, so dass er z. B. δεκαδάρχης anstatt mit *de-*

curio (= Wachtmeister) mit *decemprimus* (= Magistratsrath) übersetzt, versteht zwar den Wert der griechischen Zahlwörter, weiß aber nicht immer dafür die entsprechenden lateinischen zu finden (vgl. des Verf.s Schrift p. 52 f.). — Ambrosius ist als der Sohn eines Gallischen Präfecten unter Civil- und Militärbeamten aufgewachsen, bekleidete selbst die bedeutendsten Stellen im Staatsdienste und wird als Verwaltungsbeamter wohl auch mit lateinischen Zahlwörtern umzugehen verstanden haben.

2. Ambrosius behauptet (in Luc. III 41), Antipater, der Vater des nachmaligen Jüdischen Königs Herodes, sei der Sohn eines so armen Hierodulen gewesen, dass er nicht aus der Gefangenschaft losgekauft werden konnte — bei Heg. I 14, 3 heißt der nämliche Antipater *maioribus aput suos clarus, non tenuis pecuniae* und II 1, 58 *praestans divitiis.*

3. Ambrosius behauptet (*in Ps.* 37, 41) von den Juden *facibus mortuorum cadavera ardere consueverunt* und, nie verlegen in allegorischer Deutung, weiß er daraus die Einäscherung Jerusalems zu erklären — unser Übersetzer spricht sehr häufig (z. B. V 2. 21. 25) und einzig von *humare* und *sepelire* bei den Juden.

4. Der Übersetzer zeigt die größte Vorliebe für geographische Excurse, wie er selbst bezeugt IV 18, 1 *melius est in locorum veterum descriptionibus studium occupare* — Ambrosius geht solchen geflissentlich aus dem Wege. So sagt er z. B. *in Ps.* 43, 48 *qui sunt isti finitimi et quemadmodum ad viciniam Israelitae populi pertinuisse videantur, non est facile discernere. . . . Sed ne penitus refugisse videamur, consideremus, qui vicini tribubus fuerint.*

5. Jene geographischen Partien der lateinischen Übersetzung, nicht des griechischen Originales, sind in der Folgezeit eine der beliebtesten Quellen für die Beschreibung des heiligen Landes geworden (a. a. O. p. 34—47). — Ambrosius lässt sich höchst selten auf geographische Fragen ein und leistet dann Unglaubliches an Ignoranz:

a. Die bereits Heg. I 35, 24 angekündigte Beschreibung des Ursprunges und Laufes des Jordan wird III 26 mit großer Ausführlichkeit und nicht ohne Pomp vorgetragen — Ambrosius lässt diesen Fluss (*de interp. Job.* II 14) in Ägypten entspringen.

b. Ambr. *hex.* III 15 wird der See Tiberias auf gleiche Stufe mit dem Lucriner- und Arvernersee gestellt und als vom Meere mit Wasser gespeist betrachtet. — Heg. III 6 wird dieser See genau beschrieben und ausdrücklich sein süßes, trinkbares Wasser hervorgehoben.

c. Ambrosius sagt ep. 19, 2 vom Euphrat und Tigris *influunt diverso meatu in mare rubrum*[4]) — der Übersetzer ist über

[4]) Dass wir es hier so wenig wie oben beim Jordan mit einem handschriftlichen Irrthume zu thun haben, wird durch den Zusammenhang unwidersprechlich bewiesen.

Digitized by Google

die Lage des Rothen Meeres so gut unterrichtet, dass er die griechischen Worte Jos. b. J. IV 10, 5 *ἀπὸ τῆς ἀνατολῆς ἔτι τὴν ἐρυθρὰν θάλασσαν ἀναχεομένην μεχρὶ Κοπτοῦ* auf eigene Faust also gestaltet IV 27, 6 *ab oriente refunditur mare rubrum Clithro tenus, qui locus extremis ultimus terris pervium ad Indos aperit iter navigaturis.*

6. Wie in der zuletzt angeführten Stelle, so hat der Übersetzer häufig die geographischen Angaben des Josephus durch eigene Zuthaten bereichert. Mag er nun diese speciellen geographischen Studien oder, wofür die Anschaulichkeit seiner Schilderungen spricht, eigener Anschauung verdanken, beides passt nicht auf Ambrosius. Ich bin geneigt anzunehmen, dass der Übersetzer das Morgenland von Alexandria bis Antiochia bereist hat, und deute z. B. die Worte III 6, 35 *inenarrabile quanto decori sit, cum vento impulsi palmarum ordines concrepant et suaviores solito funduntur dactylorum odores* (welche nicht aus Josephus stammen) als Äußerungen sehnsüchtiger Erinnerungen einstiger Reiseeindrücke, was durch die gleich folgenden Worte: *(Peraea) possideatur cum invidia, desideretur cum gratia* nur bestätigt wird. Wie käme Ambrosius, der nie einen Fuß in das Morgenland gesetzt hat, zu solchen Ausdrücken? Oder was wären die Worte (Heg. III 5, 25) *de situ urbis (Antiochiae) satis dictum puto. neque enim describendis eius aedificiis immorandum videtur* im Munde des Ambrosius anderes als eitel Windbeutelei, da er zwar mehrmals Vorgänge in Antiochia schildert (*de virg.* II 22 III 33), aber ohne jede nähere Angabe der Örtlichkeiten. So nennt er den Orontes nicht mit Namen, sondern spricht nur (de virg. III 34) von dem *torrens fluvius*, der durch Antiochia fließe, während unser Übersetzer (III 5, 16) an jenen Namen eine wunderliche Etymologie knüpft.

Dass ich nicht mehr Beweise gegen die Autorschaft des Ambrosius beigebracht habe, beweist nicht, dass ich nicht noch mehr beizubringen wüsste, sondern nur, dass wessen Überzeugung durch diese noch nicht erschüttert ist, mir überhaupt unerschütterlich scheint.

Regensburg. Fr. Vogel.

Verg. Ecl. IV, 60—63:

Incipe, parve puer, risu cognoscere matrem:
matri longa decem tulerunt fastidia menses.
incipe, parve puer: cui non risere parentes,
nec deus hunc mensa, dea nec dignata cubili est.

Diese Verse sind von jeher zum Gegenstande eifriger Erörterungen gemacht worden, die nicht ganz ohne Erfolg geblieben sind. So ist es das Verdienst Kolsters den Sinn von *puer* und *mater*, welche zu den widersinnigsten Erklärungen Anlass gegeben haben, auf Grund allegorischer Deutung erschlossen zu haben (Verg. Ecl. in ihrer str. Glied. nachgew. Leipzig 1882, S. 58 ff.). Wie kommt

dies z. B. gleich bei der Erklärung des Satzes *matri longa decem tulerunt fastidia menses* zustatten! Ist Rom die Mutter und puer der verheißene neue *ordo saeculorum*, so sind die hier erwähnten zehn Monate identisch mit den v. 12 genannten *magni menses* des großen Weltjahres. Durch diesen langen Zeitraum — eine fast ununterbrochene Reihe von Gräueln — hatte Rom mit banger Erwartung (*longa fastidia*) dem Eintritt einer besseren Zeit, dem *puer nascens* entgegengesehen. So haben endlich auch die mitunter recht unpassenden Erklärungen der *decem menses* glücklich ihr Ende erreicht.

Bis hierher kann man Kolster Recht geben, was aber seine weiteren Auseinandersetzungen über diese Stelle S. 74 f. betrifft, so kann man denselben nicht beistimmen. Dahin gehört zunächst die von vielen schon vor ihm getheilte Erklärung des Ablativs *risu*, nach welcher dieses Wort auf den Knaben zu beziehen wäre. Nicht lächelnd, so meint Kolster S. 75, hätten ihn die Eltern in seliger Hoffnung empfangen können, der Neugeborene selbst müsse den Anfang machen. Wie aber, wenn der Neugeborene dennoch der Mutter zuerst ein zufriedenes Lächeln entlockte, weil sie in ihm endlich den lang Ersehnten erblickt, auf dem ihr Auge mit Wohlgefallen ruht? Hatte nicht sie die *longa fastidia*, sie die vielen Gräuel der Bürgerkriege, die ihr das Herz zusammenschnürten, ertragen? Muss demnach nicht zuerst auf ihrem Antlitz die Traurigkeit der Freude weichen? Deutlicher könnte der Zusammenhang zwischen dem *risus* und den *fastidia matris* wohl nicht gedacht werden.

Man erklärt: *incipe risu significare te agnoscere matrem.* Als ob dieses gleichbedeutend sein könnte mit *incipe risu cognoscere matrem.* Oder kann *cognoscere risu* etwas anderes heißen als am Lächeln erkennen d. h. an dem Lächeln dessen, den man erkennt? Gewiss nicht; denn jenes müsste offenbar lauten: *cum risu cognoscere.* Noch deutlicher geht dies aus dem Folgenden hervor: *cui non risere parentes* (allgemein für *mater*), | *nec deus hunc mensa, dea nec dignata cubili est.* Man wird sich vergeblich bemühen, den weiten Sprung von dem risus des Knaben zu dem der Mutter zu rechtfertigen, das Unerhörte bleibt unbeseitigt. Natürlich muss dann das Verständnis des Dichters darunter leiden, wenn man ihm solches zumuthet.

Doch damit haben wir noch immer kein positives Resultat erzielt, und die Stelle bleibt noch immer in ein Dunkel gehüllt, in welches erst Licht gebracht werden muss. Fassen wir daher, um die ganze Stelle gleichsam vor unseren Augen entstehen zu sehen, zunächst nur die ersten zwei Verse ins Auge. In dem ersten heißt es: Fange an die Mutter an ihrem Lächeln zu erkennen. Ein ganz einfacher und natürlicher Gedanke, der an und für sich betrachtet nichts Bemerkenswertes enthält. Dieser Gedanke gewinnt an Leben und Bedeutung erst durch das folgende *matri longa decem tulerunt fastidia menses.* Diese Worte schließen sich eng an den Ausdruck

Digitized by Google

risu an, indem sie denselben hervorheben, während das Verbum *incipe* in den Hintergrund tritt. Der Hauptgedanke ist: an ihrem Lächeln musst du die Mutter erkennen; denn lange genug hatte sie die *longa fastidia* ertragen. Während nun in diesem ersten Theile der Imperativ nur eine untergeordnete Rolle gespielt hat, so tritt er wiederum in dem folgenden Theile entschieden in den Vordergrund, und diese seine Bedeutung verdankt er seinerseits den Worten: *cui non risere parentes eqs.* Denn nach der ersten Hälfte wird der Besorgnis Raum gegeben, ob denn die Sache auch wirklich so kommen werde, daher jetzt ernst und nachdrücklich noch einmal: *incipe*, dass nichts das Lächeln der Mutter trübe oder gar verscheuche; denn wem, als er geboren ward, nicht der Eltern Lächeln zutheil wurde, dem verfloss das Leben ohne Ruhm und ohne Glanz. Liegt also in dem ersten Theile der Nachdruck auf *risu*, so wird er in dem zweiten auf das früher vernachlässigte *incipe* übertragen, jedes von beiden aber hat seinen Bundesgenossen, der ihm zu seiner Geltung verhilft.

Ganz und gar unerklärlich ist es mir, was Kolster zu der Bemerkung veranlasst hat: „Die Eltern gehören nicht zu den Gottbegnadeten, von denen die Sage erzählt, es habe sie ein Gott an seine Tafel gezogen (Tantalus), eine Göttin sie des Beilagers (Anchises) gewürdigt.“ Oder ist es wirklich sein voller Ernst, dass mit *hunc* der Vater, von dem speciell hier nicht im entferntesten die Rede ist, gemeint sei?

Verg. Ecl. III, 53 f.:

tantum, vicine Palaemon,
sensibus haec imis — res est non parva — reponas.

Die Worte *res est non parva* bezieht Voss auf die Erbitterung der Gemüther, Kappes auf die Höhe des Kampfpreises. Kolster (a. a. O. S. 42 f.) erklärt: „Die Sache ist nicht leicht“ nämlich „das *imis sensibus reponere*, von so vielen Dingen die Pointe scharf ... und ganz zu erfassen.“ Andere gehen stillschweigend und ohne die Schwierigkeit zu ahnen über diese Stelle hinweg. Allein keine der angeführten Erklärungen entspricht, wie ich glaube, dem wahren Sinn der Stelle. Was namentlich die letztere Ansicht anlangt, so scheint mir ein solcher Hinweis auf den Inhalt der folgenden Gesänge schon an und für sich unpassend. Doch sehen wir uns den Zusammenhang näher an. Menalcas hat die Sache so dargestellt, als ob ihm Damoetas im Hirtengesang durchaus nicht ebenbürtig wäre, ja als ob diesem überhaupt der Zutritt zu einem ordentlichen Wettgesang ganz und gar verwehrt wäre. Vgl. v. 26 f. *non tu in triviis, indocte, solebas| stridenti miserum stipula disperdere carmen?* Daher bezeichnet er v. 36 *insanire libet quoniam tibi* des Damoetas Entschluss einen Wettkampf mit ihm einzugehen geradezu für einen Wahnsinn. Vgl. noch v. 51 *efficiam, posthac ne quemquam voce lacessas.* Schon dieser Zusammenhang zeigt, dass Glaser die Worte *insanire libet*

Digitized by Google

quoniam tibi missverstanden hat. Er meint: „Da du ja ein Freund des Zechens bist.“ Allein das liegt denn doch etwas zu ferne, es soll vielmehr heißen: da du es wagst dich in einen Wettstreit mit mir einzulassen. So schon Wunderlich. Ganz verkehrt ist es, wenn Glaser zur Erhärtung seiner Ansicht auf den für Damoetas günstigen Verlauf des eigentlichen Wettgesanges hinweist; denn es ist zu bedenken, dass ja der Verlauf und das Resultat des Wettgesanges mit dem, was vorangegangen, durchaus nicht übereinstimmen müsse. Damoetas musste eben den Beweis liefern, dass die übermüthigen Worte des Menalcas nichts als leere Überhebung waren. Doch kehren wir nun zu unserer Stelle zurück.

Aus dem Gesagten ist klar, dass es sich für Damoetas um nichts Geringes handelte. Lag doch seine ganze Kunst auf dem Spiele, galt es doch derselben gegenüber den Lästerungen und Schmähungen des Gegners Geltung zu verschaffen und eine bleibende Stätte neben den anderen Vertretern des Hirtengesanges zu sichern: daher *res est non parva*. Also: präge dir unsere Lieder (*haec*) tief ein, damit dir nichts entgehe, wenn du das Urtheil fällen wirst; denn es gilt einen gar hohen Preis; es gilt die Anerkennung meiner Kunst. Möglich, dass hier Vergil unter dem Namen Damoetas seine eigene Sache verficht.

Trebitsch. Rudolf Maxa.

Zu Caesar de bello gallico.

I, 1, 5 ist überliefert *eorum una pars, quam Gallos obtinere dictum est, initium capit* etc. Im vorausgehenden Paragraphen ist von den Helvetiern die Rede und der Abschnitt schließt mit den Worten *aut ipsi in eorum finibus bellum gerunt*, wo unter *eorum* die Germanen gemeint sind. Es geht nun grammatisch und logisch nicht an, das zweite *eorum* über die Köpfe der Helvetier hinweg auf die Gesammtbevölkerung Galliens zu beziehen, es also = *horum omnium* zu nehmen. Man hat es dennoch gethan und zu diesem Behufe den ganzen vorausgehenden Satz, der von den Helvetiern handelt, als eine Art Episode betrachtet. Dies geschieht auch in den neuesten Schulausgaben von Dittenberger und Dinter, während Walther das Verständnis der schwierigen Stelle dem Scharfsinne der Leser überlässt. Nach meiner unmaßgeblichen Meinung sollte man es nachgerade bereits aufgeben, gleich das erste Capitel Cäsars mit einem offenbaren Nonsens zu inaugurieren. Kraffert hat darum Recht, wenn er sich das zweite *eorum* als aus dem ersten entstanden denkt und es darum streicht. Mit dem Wegfalle des hinweisenden Pronomens wird aber die Satzverbindung mangelhaft, und zudem konnte die erste Silbe von *una* leicht aus der letzten von *eorum* entstanden sein, nachdem dieses einmal in den Text gekommen war. Ich schlage daher vor, einfach *ea pars* zu schreiben. Die Entstehung der Corruptel mag durch die Schreibung e[orum un]a

Digitized by Google

deutlich gemacht werden. Durch diese Änderung ist die Stelle lesbar gemacht und ein seit Jahrhunderten hergebrachter, ehrwürdiger Widersinn entfernt.

cap. 24, 2 und 3 ist eine schwierige und von den Kritikern mehrfach geänderte Stelle. Ich halte dafür, dass mit Oudendorp und Dinter die Worte *ita uti supra se* zu streichen sind, ingleichen, dass im folgenden das überlieferte *conlocari* in *collocavit*, sowie *compleri et* in *complevit* zu ändern ist, zumal da *iussit* so weit entfernt ist. Das vor *sarcinas* überlieferte *interea* könnte zur Noth erklärt werden: während Cäsar in der Mitte des Hügels die Veteranenlegionen aufstellt und oben die Rekrutenlegionen mit den Hilfsvölkern, lässt er auch das Gepäck zusammentragen usw. Allein weitaus besser ist ohne Zweifel der asyndetische Anschluss ohne *interea*, um die Eile hervorzuheben. Dazu kommt, dass *interea* wohl aus dem Anfange von §. 2 *ipse interim* entstanden sein mag. Ich habe es darum in meiner Ausgabe gestrichen und glaube, dass niemand das nichtssagende und nur störende Wort vermissen wird. Vor *sarcinas* ist dann ein Strichpunkt zu setzen. Für die Streichung von *interea* spricht auch der Umstand, dass das voraufgehende *interim* eine bestimmte und sehr passende Beziehung auf den Satz *equitatumque, qui sustineret hostium impetum, misit* hat. Bei *interea* muss aber eine solche Beziehung erst herausgeklügelt werden.

cap. 43, 3 ist in den besseren Handschriften überliefert: *Ariovistus, ex equis ut colloquerentur et praeter se denos ut ad colloquium adducerent, postulavit.* Hier ist *ex equis* in ganz angemessener Weise durch die Stellung betont. Überflüssig aber ist das zweite *ut*, da beide Sätze dasselbe Subject haben und der zweite durchaus nicht hervorgehoben werden soll. Es mag das zweite *ut* aus dem ersten entstanden sein. Der cod. Vienn. Nr. 95 hat es auch nicht. Derselbe bringt den Satz in der Stellung *ut ex equis colloquerentur et praeter se denos ad colloquium adducerent.* Ich beantrage also, das *ut* im zweiten Heischesatze zu tilgen.

V, 43, 5 *hic dies nostris longe gravissimus fuit; sed tamen hunc habuit eventum, ut eo die maximus numerus hostium vulneraretur atque interficeretur* etc. Hier ist im ersten Hauptsatze *hic dies*, womit auf den Anfang des Capitels *septimo oppugnationis die* verwiesen wird, Subject. Dasselbe gilt fort im zweiten Hauptsatze. Dennoch kommt im Folgesatze die höchst überflüssige Zeitbestimmung *eo die*. Dittenberger geht über diese wunderliche Wiederholung mit Stillschweigen hinweg. Dinter aber fühlt richtig das befremdende derselben und gibt die kurze Note: „*eo die* nach *hic dies*, vgl. 1, 6, 4. (Unterschied?)“ — An der citierten Stelle steht *diem dicunt, qua die* etc. Daran wird bei Cäsar in einem Relativsatze niemand Anstoß nehmen. Der Unterschied aber zwischen dieser und der obigen Stelle ist ein wesentlicher, denn daselbst wird eine Zeitbestimmung im Ablativ in den Nebensatz hineingezogen, die in den beiden vorangehenden Hauptsätzen bereits Subject war. Man

Digitized by Google

muss daher bei dem Schriftsteller entweder eine überstürzte Eile und schlimme Nachlässigkeit annehmen oder die beanstandeten Worte aus dem Texte entfernen. Ich ziehe die Streichung des logischen Fehlers vor, um die Schüler nicht in der Gedankenlosigkeit zu üben, wenn sie darüber hinweglesen sollen.

VI, 29, 1 zieht sich Cäsar aus Furcht vor Getreidemangel über den Rhein zurück, *quod minime omnes Germani agriculturae student.* Hier ist *omnes* unpassend, auch wenn man *minime* mit *student* verbindet. Darum hat Oudendorp das fatale Wort in *homines* geändert. Doch klingt dies hier fremdartig und hat zugleich einen verächtlichen Nebensinn, der ganz unangemessen erscheint. Ich halte daher diese Änderung, so sehr sie auch jüngst favorisiert wird, für eine missglückte. Man könnte nun *omnes* nach einem Vorschlage Kvíčalas in *omnium* ändern, oder es tilgen, da in der folgenden Zeile das Adverb *omnino* erscheint, aus dem es entstanden sein kann. Doch ziehe ich vor, es in der vorausgehenden Zeile nach *Suebos* einzuschieben. Vgl. cap. 10, 4 desselben Buches vom Berichte der Ubier *Suebos omnes .... se recepisse.* Hier stünde dann ebenfalls *Suebos omnes sese in silvas recepisse.* Damit ist die Stelle wenigstens lesbar gemacht, womit man sich bei ihr begnügen muss.

Wien. Ig. Prammer.

Zu Luc. De morte Peregr. c. 43.

ἐκεῖνα μὲν ..... καὶ ὡς ἐπιταραχθείημεν ..... ἐγείραντος ἐκώκυε μετὰ τῶν γυναικῶν ὁ θαυμαστός. Dass hinter ἐγείραντος etwas ausgefallen ist, scheint unzweifelhaft. Aber Fritsches Ergänzungen: ὅτε περ καὶ oder ὅτε δὴ καὶ oder ὅτε καὶ oder τότε δὴ sind unwahrscheinlich. Die Abhülfe liegt näher und ist in den Handschriften selbst angedeutet. Diese haben nämlich vorher ἐπιταραχθείη μὲν und ἐπιταραχθείημὲν (so verbunden, aber mit doppeltem Accent). Dafür ist natürlich nicht ἐπιταραχθεὶς μὲν mit Struve zu schreiben, sondern mit Bekker ἐπιταραχθείημεν. aber jene unrichtige Schreibung in den Handschr. zeigt was hinter ἐγείραντος folgte, nämlich ὁ δ' ἐκώκυε. Zu diesem δέ glaubte man im Vorangehenden ein μὲν beschaffen zu müssen. Ich lese also: ἐγείραντος, ὁ δ' ἐκώκυε μετὰ τῶν γυναικῶν ὁ θαυμαστός κτλ.

Görz. A. Baar.

Digitized by Google

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Swoboda Heinrich, Thukydideische Quellenstudien. Innsbruck 1881, Wagner. 85 SS.

Wie der Verf. in der Einleitung sagt, verfolgt die vorliegende Schrift den Zweck, die Arbeitsweise des Thukydides in ein helleres Licht zu stellen, d. h. zu finden, in welcher Weise Thuk. seine Quellen, mündliche oder schriftliche, sich verschaffte und wie er dieselben benützte. Dabei will der Verf. in richtiger Beschränkung auf das Wissbare nicht etwa jedesmal die Person des Berichterstatters errathen, sondern nur die allgemeine Richtung der benützten Quelle, also ob von athenischer oder spartanischer Seite stammend, ob oligarchisch oder demokratisch gefärbt und dgl. charakterisieren. Es werden demnach im I. Capitel „Die Grundzüge von Thukydides historischen Methoden" angegeben.

Zunächst wird aus der bekannten Stelle I, 22 gefolgert, was wohl keinem Kenner des Thukydides neu sein dürfte, dass der Geschichtsschreiber, wo er nicht aus Autopsie berichten konnte, bemüht war, sich Berichte von Augenzeugen und zwar wo möglich von beiden kriegführenden Parteien zu verschaffen und dass er dieselben mit sorgfältiger Kritik benützte. Darauf führt der Verf. einige Stellen an, wo Thukydides ausdrücklich verschiedene Berichte über eine Thatsache angibt. Aber auch, wo dies nicht ausdrücklich gesagt sei, ließen sich ebenfalls Spuren verschiedener Quellen entdecken, besonders dort, wo Thukydides ein und dasselbe Ereignis zweimal mit denselben Worten erzähle. So werden IV, 1 und 24 der Einfall der Lokrer nach Rhegion, IV, 3 und 41 die Vortheile, welche die Besetzung von Pylos für die Athener bot, mit denselben Worten angegeben. Hier wäre, meint der Verf., dem Thukydides von zwei Seiten dasselbe berichtet worden, und er habe die beiden Berichte unverändert in sein Werk aufgenommen. Referent kann jedoch in diesen Wiederholungen nichts anderes als sehr zweckmäßige, geradezu nothwendige Verweisungen auf früher gesagtes finden. Auch ist es nicht richtig, dass, wie es S. 13 heißt, IV, 41 aus sparta-

nischer Quelle stammt; der erste Theil des Capitels wenigstens, welcher die angezogene Stelle enthält, von *κομισθέντων* bis *ὁμόφωνοι ὄντες* muss entschieden auf athenischen Berichten beruhen.

An der Stelle IV, 83 *καὶ οἱ Χαλκιδέων πρέσβεις — ἠξίουν πράττειν*, wo zwei Gründe für die feindliche Haltung des Brasidas gegenüber dem Lynkestenkönige angegeben werden, will der Verf. zwei mit einander im Widerspruche stehende Berichte entdecken. Der eine Grund für Brasidas' Benehmen war die Warnung der Chalkidier, er möge den Perdikkas nicht von jeder Gefahr befreien, damit dieser umso gefügiger bleibe. Brasidas wusste aber auch, — und das war der andere Grund, dass Perdikkas' Gesandte in Sparta versprochen hatten, die thrakischen Stämme für die Spartaner zu gewinnen. Den ersten Grund, der die Chalkidier in ungünstigem Lichte darstelle, kann Thukydides nach des Verf. Ansicht nur von ihrem Feinde, dem Könige Perdikkas erfahren haben. Den zweiten, für Perdikkas ungünstigen, hätten nur die Chalkidier mittheilen können. Dies wird wohl niemandem einleuchten, zeigt vielmehr nach des Referenten Ansicht eine totale Verkennung der damals herrschenden Begriffe von Erlaubt und Unerlaubt und ist nicht mehr Kritik, sondern Hyperkritik. Hätte sich der Verf. daran erinnert, was Thukydides III, 83 von der Verwirrung aller sittlichen Begriffe in Hellas sagt, dann hätte er sich sagen müssen, dass die Chalkidier ihre Warnung bezüglich des Perdikkas durchaus nicht als Treulosigkeit, sondern als erlaubte ja als gebotene Kriegslist betrachteten, und dass sie gar keinen Anstand genommen hätten, jedem, der es wissen wollte, zu erzählen, dass sie dem Brasidas den Rath gegeben hätten, dem Perdikkas nicht gar zu viel zuliebe zu thun. Was aber den zweiten Grund betrifft, so brauchte Thukydides doch nicht erst von den Chalkidiern zu erfahren, was die Gesandten des Perdikkas in Sparta gesagt hatten. Von einem Widerspruche dieser beiden Motive des Brasidas vermag Referent nun schon gar nichts zu bemerken. Der Bericht darüber stammt offenbar von einer Person, die dem Brasidas sehr nahe stehen musste.

S. 17—19 weist der Verf. auf noch andere Stellen hin, wo man verschiedene Quellen bei Thukydides erkennt, und wo dieser in vorsichtiger Weise Kritik übt. So II, 77 bei der Belagerung von Plataeae, II, 102, wo die Gründungsgeschichte der Oeniaden als bloß mündlich überliefert bezeichnet wird, und endlich II, 18—20, wo das Benehmen des Königs Archidamos in Attika geschildert und über die Motive seines Handelns nichts Bestimmtes, sondern nur die damalige öffentliche Meinung angegeben wird. Dabei hätte aber ein Quellenforscher des Thukydides nicht unterlassen sollen zu bemerken, dass der Geschichtsschreiber die Urtheile über Archidamos nur aus spartanischer Quelle erfahren konnte.

S. 19 f. bemerkt der Verf. ganz richtig, dass in dem Berichte über den Überfall von Plataeae durch die Thebaner die Frage nach Schuld oder Unschuld der beiden Parteien nicht entschieden beant-

Digitized by Google

wortet, sondern die beiderseitigen Angaben einfach neben einander gestellt werden. Trotzdem aber ist die Erklärung der Worte *λελυμένων λαμπρῶς τῶν σπονδῶν* wohl kaum richtig. Mit *λαμπρῶς* will Thukydides nicht sagen: „Wer immer die Schuld an dem Ereignisse trug, jedenfalls war der Vertrag offen und entschieden gebrochen", sondern er bezeichnet nach des Referenten Ansicht vielmehr den Vertragsbruch als einen offenen und entschiedenen, im Gegensatze zu den früheren geheimen, nicht recht greifbaren Verletzungen desselben.

S. 21—33 behandelt der Verf., — man merkt nicht recht in welchem Zusammenhange — einige Stellen, wo Thukydides sein Urtheil über das Geschehene abgibt, was theils direct, theils indirect geschehe. Mit Recht weist er hier auf die Erzählung von der oligarchischen Umwälzung hin (VIII, 65—70), wo die Missbilligung des Thukydides sich deutlich zeigt. Dagegen vermag Referent in der Erzählung der Friedensverhandlungen zwischen Athen und Sparta IV, 21 ff. nichts anderes zu erblicken, als eine rein objective Darstellung der beiderseitigen Stimmungen, die sogar ein Urtheil über Recht und Unrecht ängstlich vermeidet. Von Spott oder von dem Vorwurfe des Vertragsbruches gegen die Athener, weil sie die Schiffe nicht herausgaben (IV, 23), was der Verf. S. 23 finden will, ist gar keine Spur.

Um subjectives Urtheil abzugeben, nimmt, so fährt der Verf. fort, Thukydides besonders in den Charakterschilderungen einzelner Personen Gelegenheit und auch in den Reden. Der Verf. stellt hier das Verhältnis zwischen Thukydides und Antiphon ganz richtig dar und gibt der alten, auch noch heute hie und da geglaubten Fabel von Antiphon als Lehrer des Thukydides den letzten Rest (S. 24).

In den Reden sieht der Verf. nach einer jetzt leider zu sehr verbreiteten Ansicht nur freie Erfindungen des Thukydides. Eine Erörterung dieses Punktes würde indessen zu weit führen.

S. 33—35 zeigt der Verf., dass Thukydides da, wo er seine subjective Meinung über eine Thatsache oder über Motive der Handlungsweise angibt, den Ausdruck „*ὡς ἐμοὶ δοκεῖ*" gebraucht, woneben vereinzelt VIII, 43 *ὅσον γε ἦν εἰκάσαι* vorkomme. Der Wert dieser gewiss wichtigen Bemerkung wird aber dadurch beeinträchtigt, dass man nicht erfährt, ob der Verf. hier auf vollständige Genauigkeit Anspruch macht, ob er also sagen will, dass überall, wo *ὡς ἐμοὶ δοκεῖ* nicht steht, der Geschichtsschreiber das betreffende Motiv — denn um solche handelt es sich meistens — auf Grund eines Berichtes angebe. Wollte der Verf. das behaupten, dann hätte der Beweis gründlicher sein müssen.

Die somit festgestellten Grundzüge der Kritik wendet der Verf. in den folgenden Capiteln auf einige zusammenhängende Abschnitte des Werkes an.

Cap. II behandelt Pylos und Akarnanien (S. 36—60). S. 37 bis 51 werden die Begebenheiten von Pylos besprochen. Nach einer ziemlich überflüssigen Erörterung der topographischen Verhältnisse

Digitized by Google

spricht sich der Verf. gegen die mehrfach verbreitete Annahme aus, dass Thukydides selbst den Zug mitgemacht hätte. Unter dieser Voraussetzung sucht er dann nicht ohne Geschick wahrscheinlich zu machen, dass Demosthenes selbst die Hauptquelle für Thukydides wäre. Diesen Gedanken hat jedoch schon Classen ausgesprochen, und wenn der Verf. (S. 47 Anm.) unabhängig von Classen auf die Idee gekommen ist, so mag das für ihn subjectiv Wert haben; für die Wissenschaft bleibt Classen dennoch die Priorität. Der Verf. weist übrigens auch treffend nach, dass auch spartanische Quellen zur Ergänzung des Berichtes von Thukydides benützt wurden. Besonders bezeichnend hiefür ist die Bemerkung, dass die Spartaner während der Hauptschlacht vor dem Geschrei der Athener die Commandorufe nicht hörten (IV, 34), was man doch nur von spartanischen Theilnehmern, also wahrscheinlich von den in Sphakteria Gefangenen selbst erfahren konnte.

S. 51—60 behandelt der Verf. die Expedition des Demosthenes nach Akarnanien. Thukydides III, 94—98, 100—102, 105 bis 114. Auch hier soll Demosthenes selbst dem Thukydides das Hauptmaterial geliefert haben, weil vielfach die Beweggründe und Pläne desselben angegeben werden und, was das Wichtigste ist, weil dem Verf. die Berichte über die Feldzüge Demosthenes' selbst in viel zu günstigem Lichte dargestellt zu sein scheinen. Letzteres will der Verf. besonders aus dem Umstande ableiten, dass C. 94. 3. 4. die Messenier als Urheber des unseligen Gedankens bezeichnet werden, während seiner Ansicht nach die Hauptschuld an dem ersten unglücklichen Feldzuge Demosthenes treffe. Referent kann sich aber hievon nicht überzeugen. Wem sollte denn Demosthenes, der zum erstenmal in diese Gegenden kam, glauben, wenn nicht den in Naupaktos wohnenden Messeniern, deren Freundschaft für Athen über jeden Zweifel erhaben war, und bei denen doch Vertrautheit mit den Verhältnissen des benachbarten Landes vorausgesetzt werden konnte. Doch das mag Ansichtssache sein. Staunen aber muss jeder Leser, wenn er S. 59 die Frage, ob Thukydides den Feldzug selbst mitgemacht hat, als irrelevant bezeichnet findet. Wir glauben vielmehr, ein Quellenforscher des Thukydides müsste vor allem diese Frage untersuchen und wenn das der Verf. gethan hätte, würde er sich vielleicht nicht gegen diese Annahme aussprechen. Außer der großen Anschaulichkeit und den vielen Details in der Erzählung lassen sich nach des Referenten Ansicht noch einige Indicien für die persönliche Theilnahme des Thukydides finden. So der vom Verf. selbst citierte Satz C. 113. *Ἀμπρακίαν μέντοι, οἶδα, ὅτι ἂν εἶλον κ. τ. λ. οἶδα* wird nämlich, wenn auch nicht ausschließlich, doch meistens und namentlich bei älteren Schriftstellern von Thatsachen gebraucht, die man aus eigener Wahrnehmung kennt. Außerdem spricht die C. 96. 1. enthaltene Notiz über das Grab des Hesiod für Thukydides' persönliche Anwesenheit, indem namentlich die Worte *λέγεται ὑπὸ τῶν ταύτῃ* auf persönliche Mittheilung hinzudeuten scheinen. Wenn aber

Digitized by Google

Thukydides wirklich den Feldzug mitmachte, dann ist alles Günstige, was er über Demosthenes sagt, einfach als Thatsache zu betrachten, die nicht im Geringsten gefärbt zu sein braucht. Dieser Theil der Untersuchung scheint mir somit verfehlt.

S. 60—78 beschäftigt sich mit dem Abfall Mitylene's (Thuk. III, 2—6, 8—19, 25—50). Hier weist der Verf. recht glücklich nach, dass Thukydides mehrfach Berichte von Mytilenäischer Seite benützt hat und macht auch sehr wahrscheinlich, dass dieselben von oligarchischer Seite stammen. Es ist ferner recht glaublich, dass die Berichterstatter des Thukydides unter denen zu suchen sind, die von Anfang an zu den Athenern hielten und von denen Thukydides immer nur im allgemeinen spricht, während wir doch wenigstens einen Namen, den des Dexandros aus Arist. Polit. E. 3. 3. kennen. Auch dass Paches für seinen schnöden Verrath in Notion (III, 34) viel zu gelinde wegkommt, wird man dem Verf. gerne zugeben. Auch dass spartanische Berichte herangezogen wurden, hat der Verf. richtig nachgewiesen.

S. 78—82, worin die im dritten und vierten Buche enthaltenen kurzen Notizen über sizilische Angelegenheiten besprochen werden, sucht der Verf. die ohnehin sehr wahrscheinliche Thatsache, dass Thukydides außer Antiochos auch athenische Quellen benützte, durch eine mehr geistreiche, als einleuchtende Argumentation nachzuweisen. Im Schlussworte versichert der Verfasser, dass er trotz seiner Kritik keineswegs an dem Ruhme des Thukydides mäkeln wolle.

Im ganzen lässt sich sagen, dass die vorliegende Schrift allerdings einiges Neue bietet, welchem man zum Theile auch wird zustimmen können; doch besorgt der Verf. viel öfter noch das undankbare Geschäft des Einlaufens offener Thüren. Hie und da lässt er sich auch durch die Art seiner Auffassung zu gezwungener Interpretation verleiten, Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit aber kann man ihm nicht absprechen.

Nikolsburg. Dr. W. Jerusalem.

P. Ovidii Nasonis Ibis. ex novis codicibus edidit, scholia vetera, commentarium cum prolegomenis appendice indice addidit R. Ellis, collegii trinitatis apud Oxonienses socius. Oxonii e typographia Clarendoniana 1881.

Der Ibis Ovids ist in neuerer Zeit wenig beachtet worden. Seit der Ausgabe von R. Merkel (Berlin 1837) ist für Kritik und Erklärung desselben fast nichts geschehen. Um so dankenswerter ist es, dass R. Ellis seine Studien auf dieses Gebiet gelenkt hat und uns als reiches Ergebnis derselben nun eine Ausgabe mit umfassendem kritischen Apparate, ausführlichem Commentare und eingehenden Prolegomenen bietet.

Die Prolegomena behandeln zuerst die Frage über die Persönlichkeit des Mannes, gegen welchen Ovid sein Gedicht gerichtet hat. Ellis weist nach, dass dieser Mann weder Corvinus noch C. Julius

Hyginus noch, wie zuletzt Merkel vermuthete, M. Manilius gewesen sein kann und kommt dann zu dem Schlusse, dass derselbe ein 'orator vel delator' war. Er stimmt hier mit A. Riese (J. J. 109, 380 f.) überein, dessen Aufsatz, so sorgfältig er auch sonst die Literatur benützt hat, ihm entgangen zu sein scheint. Es ist derselbe Mann, an den, wie schon G. Gräber in den Quaest. Ovid. pars prior (Elberfeld 1881) p. X nachgewiesen hat, Trist. III 11; IV 9; V 8; ep. ex Ponto IV 3 gerichtet sind. Ovid muss seine guten Gründe gehabt haben den Mann nicht zu nennen. Er führte mit ihm keinen literarischen Streit, wie Kallimachos mit Apollonios, hatte somit nicht die gleichen Rücksichten wie jener zu beobachten; vielleicht hat er also, so kenntlich auch seine Andeutungen für den Kundigen waren, doch den Namen verschwiegen, weil sein Feind in hohen Kreisen einen Rückhalt hatte. Dass dieser arm und von gemeiner Herkunft war, scheint nicht glaublich, wenn man bedenkt, dass er vor der Verbannung ein Freund des Ovid und zwar schon von der Knabenzeit her gewesen war (vgl. Ib. 40, 130[1]) und besonders ep. ex Ponto IV 3, 11 ff.). Daher geht 221 'inpurae matris' gewiss nicht darauf, dass seine Mutter aus der Hefe des Volkes stammte und etwa eine Afrikanerin war, wie Ellis meint, sondern Ovid will nur sagen, dass ein solches Ungeheuer nur von einer inpura mater geboren werden konnte. Wie er den früheren Freund jetzt als ein Scheusal betrachtet, so ändert sich vor seinen Augen auch das ganze Lebensbild des Mannes.

So viel wissen wir von dem Elenden; ob man je seinen Namen entdecken wird, ist sehr fraglich. Ellis räth S. XXIV auf T. Labienus (Sen. Contr. X praef. 4), aber dass Labienus 'Rabies' genannt wurde (vgl. Ib. 231) und dass bei Seneca a. a. O. wie Ib. 23 'di melius' steht, kann schwerlich als Beweis gelten; auch die summa egestas des Labienus bietet nach dem Gesagten keinen Anhaltspunkt. Übrigens thut man dem Labienus durch diese Deutung Unrecht; denn welche Fehler er auch haben mochte, er war doch kein Schurke, der sich an Augustus heranschlich, um die Confiscation des Vermögens des Ovid zu erwirken und dabei einen Theil zu erhaschen, der die Gattin des Verbannten zwang statt sich in der Einsamkeit der Trauer zu weihen, an den Hof zu eilen und ihre Freunde anzuflehen, um das Äußerste abzuwenden. Endlich lässt sich nicht erweisen, dass Labienus, wie der Feind des Ovid (Ib. 222, 501), in Afrika geboren war. Noch weniger hat die Vermuthung für sich, dass Ibis der bekannte Astrologe Thrasylos gewesen sei. Wie könnte je zwischen diesem und Ovid a pueris ein Freundschaftsbund bestanden haben?

Wir müssen uns also bescheiden und jede Hoffnung auf Aufhellung des Dunkels aufgeben. Es wird uns ebensowenig gelingen

[1]) Ich citiere nach Ellis, der die beiden Verse 'Quam dolor..... hora meum' nach 40 und nach 132 in den Text setzt, obwohl sie an der ersten Stelle, wie GP zeigt, besser weggeblieben wären.

Digitized by Google

den Namen des Mannes zu entdecken als den eigentlichen Grund von Ovids Verbannung. Wenn Ellis auch hierüber p. XXVIII eine Vermuthung aufstellt, nämlich dass Ovid einer Scene im Isistempel beigewohnt habe, in welcher die Enkelin des Augustus, Julia, und ihr Buhle, letzterer etwa als Anubis (Jos. Ant. Jud. XVIII 3) eine Rolle spielten, so liegt für diese Vermuthung kein nennenswerter Grund vor. Dass die Sache den August angieng, dass Ovids Vergehen darin bestand etwas gesehen zu haben, was er nicht hätte sehen sollen, dass er nur durch einen Irrthum in die fatale Situation gerieth, dies alles sagt er uns selbst. Auch hat man schon längst und nicht ohne Wahrscheinlichkeit vermuthet, Ovid sei unfreiwillig ein Zeuge eines der vielen Abenteuer der Julia geworden. Aber weiter zu gehen scheint nicht räthlich.

In dem zweiten Capitel der Prolegomena behandelt Ellis die Frage über das Verhältnis des Ovidianischen Gedichtes zu seinem Vorbilde, dem Ibis des Kallimachos. Er spricht sich hier gegen O. Schneider Callim. II 273 ff. aus, der in dem Ibis des Kallimachos ein kleineres Gedicht, etwa ein größeres Epigramm sehen wollte. Und zwar bedient er sich hiebei so ziemlich derselben Gründe, welche Riese a. a. O. S. 377 ff. gegen Schneider mit Recht geltend gemacht hat. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass das Gedicht des Kallimachos Verwünschungen seines Gegners enthielt (Ib. 55 f.), dass diese Verwünschungen wie bei Ovid ebenso in mythologische Anspielungen voll Gelehrsamkeit und Dunkelheit gekleidet waren (Ib. 57 f., Suid. s. v. *Καλλίμαχος*), endlich dass diese mythologischen Räthsel (‘ambages’ Ib. 58) eine ziemliche Ausdehnung hatten. Welches Metrums sich Kallimachos bediente, das lässt sich nur nach der Nachahmung des Ovid muthmaßen, die auf das elegische Distichon führt. Wenn die Scholien zu Ib. 315 ein lateinisches Distichon mit den Worten ‘unde Callimacus contra suum Ibim’ anführen, so liegt, wie auch Ellis bemerkt, hierin kein Beweis; denn jene Verse sind fingiert und zwar nach dem Vorbilde des Ovid. Wir können kein Bruchstück des Kallimachos mit Sicherheit auf den Ibis zurückführen. Auch fr. an. 281 *κοῦραι πετράων ἤριπον ἐξ ὑπάτων* kann sich nicht auf die Ib. 499 erzählte Sage beziehen, wie dies Ellis S. 87 wenigstens als möglich hinstellt; denn Ib. 499 ist nur von einer ‘Lindia (so ist ja mit G zu schreiben) uirgo’ die Rede, offenbar der Tochter jenes Landmannes, dem Herakles sein Rind genommen hatte, wie im Scholion des cod. G richtig erklärt wird. Somit geht fr. an. 281 auf die Kekropstöchter und gehörte wahrscheinlich (Schneider Callim. II 98) dem zweiten Buche der Aitia an. Übrigens möchte ich in dem oft besprochenen Epigramme des Apollonios trotz Eustath. Od. A p. 63, 21 doch nicht *Αἴτια Καλλιμάχου* mit der Erklärung von Ellis ‘is to blame, the same that wrothe the *Αἴτια* of Callimachus’, welche an die von Boissonade erinnert, festhalten. Das Einfachste scheint mir noch immer mit Bentley *Καλλίμαχος* zu schreiben und mit Hecker (Comm. crit. de Anth. Gr. I 19) nach *νοῦς*

stärker zu interpungieren. Der Sinn des Pentameters ist dann: ‚verschuldet hat (dies Urtheil) durch sein Werk Aitia Kallimachos.' Das an den Anfang und das Ende des Distichons gestellte *Καλλίμαχος* rundet das Ganze zierlich ab.

Die folgenden zwei Capitel behandeln die Frage über den Titel des Kallimacheischen Gedichtes, seine Composition und die von ihm verwendeten Mythen. Warum Kallimachos den Apollonios mit dem Namen des Vogels Ibis bezeichnete, darüber gibt Ellis feine Andeutungen, auf die wir hier, um nicht weitläufig zu werden, nicht eingehen wollen. Wieweit Ovid sein Vorbild nachgeahmt hat, das lässt sich nur nach den wenigen Andeutungen in den Scholien, worüber später, einigermaßen erkennen. Dass er dabei frei verfuhr, ersieht man schon aus den historischen Anspielungen, z. B. Ib. 389. Eine Untersuchung über die Quellen des Ovid wäre wohl in den Prolegomenen am Platze gewesen; allerdings bietet hiefür der Commentar viel Gutes, allein das Material ist nicht übersichtlich zusammengestellt und für die Frage, inwieweit Ovid Hyginus und Pompeius Trogus benützt hat, nicht verwerthet. Ellis ist freilich der Ansicht, dass Hyginus den Ibis benützt habe (vgl. XLIII und L), worin er mit M. Schmidt Prolegg. in Hyg. p. XXXI übereinstimmt. Aber den Ibis hat Ovid wohl in der letzten Zeit seines Lebens geschrieben und Hyginus scheint in demselben Jahre wie Ovid in einem Alter von mehr als 80 Jahren gestorben zu sein. Darnach ist es nicht sehr wahrscheinlich, dass Hyginus das Gedicht benützt hat (z. B. v. 304, wo allerdings eine Ähnlichkeit mit Hyg. fab. 123 (p. 106, 1 S.) hervortritt); denn Hyginus citiert in den Poet. astr. 2, 12, vgl. 2, 17 die Genealogiae, die also vor jenem Werke verfasst sind.

Das fünfte Capitel zählt die Mythen, welche bei Ovid vorkommen, nach Gruppen geordnet auf und zeigt, wie er sie mit einander verbunden hat. Gewöhnlich reiht er die gleichartigen oder wenigstens solche, welche Berührungspunkte haben, an einander; doch fehlt auch hie und da, wo Mythen neben einander gestellt werden, jedes verknüpfende Band. Manche Mythen hat der Dichter zwei- oder auch dreimal verwendet, je nachdem sie ihm zur Verbindung oder auch bloß zur Ausfüllung geeignet zu sein schienen. Dass Ovid, wie dies im sechsten Capitel nachgewiesen werden soll, auch darin dem Kallimachos nachahmte, ‚quod in Ibide aut Aegyptium traduxit aut quaedam saltem intulit quae ad Aegyptiorum mores ac ritus pertinerent' (p. XLVIII ff.), kann ich nicht glauben. Die Stellen, welche dafür sprechen sollen, wie Ib. 235 f., 209 ff., 29, 173 f., ferner der Umstand, dass die Seelen der Abgeschiedenen im Ibis wie lebend und noch voll Leidenschaft dargestellt werden[2]), die häufige Erwähnung der incesti amores, die ausgedehnten Schilderungen der Strafen in der Unterwelt, alles dies kann jenen Satz nicht erweisen.

[2]) Sollen wir etwa noch an Od. XI 543 ff., Verg. Aen. VI 450 ff. erinnern?

Digitized by Google

Der Ibis des Ovid scheint im Alterthume nicht viel gelesen worden zu sein. Dass Velleius II 60, 64 die Verse Ib. 122, 231 f. vor Augen hatte, wie Ellis in dem siebenten Capitel annimmt, halte ich nicht für ausgemacht. Ohne Zweifel hat aber Martial X 5, wie Ellis p. LI nachweist, Stellen des Ibis nachgeahmt. Nicht glaublich aber ist es, dass Prokopios bell. Goth. I 11 die Verse Ib. 465 f. vor Augen gehabt hat. Wo käme diese Belesenheit bei Prokopios her? Die Ähnlichkeit ist rein zufällig. Der Ausdruck *ὥσπερ ἱερεῖόν τι ἔθυσεν* ist so zu erklären wie das Aristophaneische *ᾥπερ ἱερεῖόν τοι μ' ὑποψαλάσσετε* (Lys. 84). Übrigens findet sich eine ähnliche Phrase in der epistula Sallusti ad Caesarem 4, 2 'multi praeterea cum spe bona adulescentes sicutei hostiae mactati sunt.'

Wir kommen nun zu den Codices, welche im achten Capitel besprochen werden. Ellis hat mehrere noch unbekannte Handschriften benützt, die zum Theile an Alter, sicher aber an Güte den bisher mit Unrecht so hochgeschätzten Vindobonensis 885 übertreffen, so den Galeanus 213 (O. 7, 7 Trinit. Coll. Cambridge) saec. XII ex. (*G*), den Turonensis 879 (*T*), saec. XII, den cod. Philipp. (in Cheltenham) 1796 saec. XIII oder XIIII (*P*), den Paris. 7994 saec. XIII (*X*). Außerdem hat er noch andere Handschriften und Florilegien herangezogen, die freilich für die Kritik keine Ausbeute liefern, endlich eine sehr beachtenswerte Quelle, nämlich das in der Bodleiana befindliche Repertorium vocabulorum exquisitorum des Conrad von Mure, der ecclesiae Turicensis cantor war. Dieses 1273 abgeschlossene Werk, welches viele Citate aus dem Ibis enthält, zeigt, dass Mure einen guten, reich mit Scholien ausgestatteten Codex benützte. Man kann sagen, dass damit das kritische Material für den Ibis vollständig zusammengebracht ist und man schwerlich noch irgend eine Handschrift von Wert auffinden dürfte.

Alle diese Codices stammen, wie die ihnen gemeinsamen Corruptelen beweisen, aus einem Archetypon. Das Schlimme aber ist, dass man keinen von ihnen als eigentlichen Führer bezeichnen kann, sondern eklektisch vorgehen muss, wenn auch G unstreitig unter allen die erste Stelle einnimmt. Dies gilt namentlich von der Wortstellung, welche vielfach bald in jenen, bald in diesen willkürlich geändert ist. Im ganzen empfiehlt es sich, so weit dies möglich ist, an G festzuhalten. Das hat auch Ellis in der Regel gethan; zuweilen ist er aber ohne Noth von G abgewichen. So bietet z. B. dieser v. 16 'nimi', was ich der Lesart aller anderen 'miseri' vorziehe, 335 'passa est genus', was jedenfalls aufzunehmen und dann 'Hippomeneia poenae tractus et Actaea' zu schreiben war, wie dies Ellis selbst als möglich zugibt. Dagegen war 492 nicht mit G 'nomine fecit' herzustellen; denn diese Lesart, welche übrigens in G expungiert ist (darüber steht das sonst in allen Codices überlieferte 'sanguine tinxit') verdankt ihren Ursprung offenbar einer Reminiscenz (Trist. I 1, 90). v. 413 ist mit dem Vindob. u. A. 'meritis precibus mea' gegen GTPX, wo 'meritis iustis mea' überliefert ist, zu schreiben, nicht aber daraus

Digitized by Google

'mentis iustissima' ('mentis' Ellis, 'iustissima' ed. Bonon. 1480) zu machen; denn offenbar hat das Glossem 'iustis' über 'meritis' geschrieben 'precibus' verdrängt.

Wir schließen hieran gleich einige Bemerkungen über Stellen, wo die Lesarten der Handschriften meiner Ansicht nach corrupt sind. v. 142 'saeua sed in manis manibus arma dabo' ist 'in manis' auffällig; denn dies setzt voraus, dass der Gegner des Ovid auch als bereits gestorben gedacht wird, was aber nach den folgenden Versen nicht anzunehmen ist. Man erwartet daher 'inde meis (iñ meis).' v. 225 halte ich die Conjectur von Heinsius 'uluis' für richtig; denn 'undis' ist mit Rücksicht auf den folgenden Vers nicht zu halten und 'uluis' ist in den Handschriften öfters in 'undis' verderbt worden; 'palustribus uluis' kommt einem 'palude' gleich. v. 291 würde ich ohne Bedenken das schon von Sanctius angedeutete 'metis' aufnehmen; was Ellis bemerkt '*parum mitis* cum Sanctio dictum puto per ironiam tamquam parum *Μῆτις* esset, qui *Prometheus* uocabatur' ist doch unmöglich. v. 293 wird nach *T* und *Mure* 'ter ab Hercule uictus' zu schreiben sein, wie Apollod. II 5, 11 zeigt. Dass hier Eryx gemeint ist, steht wohl außer Zweifel; unklar bleibt aber, welcher Quelle der Dichter folgte, und daher wird man das Patronymicum schwerlich mit Sicherheit herstellen können. 'ethreclides' in *G* scheint allerdings auf 'Erechthides' zu führen, was Ellis vorgeschlagen hat. Das von Riese empfohlene 'Eurycrates' wird nur verständlich, wenn man 'uelut' hinzufügt. An einigen Stellen kann ich den von Ellis vorgebrachten Conjecturen nicht beistimmen, so v. 115, wo 'querulo dolore' zu beiden Gliedern gehört, 'corylo' aber weder sich mit 'uocet' vertragen würde noch einfach 'baculo' bedeuten könnte, 357, wo man 'facis' jedenfalls mit Merkel als Genetiv fassen muss und die ohnehin bedenkliche Änderung 'sic tu' überflüssig ist, 443, wo ich nicht wegen der Corruptel 'uoramine' in T das untadlige 'uoragine' in 'foramine' ändern möchte, 515, wo 'defixa cadauera sunto' geradezu nicht verstanden werden kann, während die Conjectur von Heinsius 'decisa cadauere trunco' ('decisa' steht in schlechteren Handschriften, 'trunco' in allen, nur bei *Mure* findet sich die offenbare Corruptel 'stuto') allen Anforderungen entspricht. In der schwierigen Stelle v. 418 möchte ich doch mit *PX* (was *T* hat, ist aus dem Apparate nicht zu ersehen) 'quae tibi maior erit' schreiben; 'qui' in *G* und bei *Mure* konnte leicht durch Beziehung auf 'pontem' entstehen. Dann wäre so zu construieren: 'qualisque est fortuna eorum, qui pontem tenent, quae (fortuna) tibi maior erit' (nämlich: als du verdienst). Ich wünschte allerdings, dass der Stelle auf einem anderen Wege aufgeholfen werde; aber an ein hebräisches 'mabor' (der wertlose Canon. Lat. 20 hat 'maphor') und daran, dass der Feind des Ovid hier als Jude bezeichnet werden soll, ist sicher nicht zu denken.

Eine sehr verdienstliche Leistung ist der Commentar. Die ungemeine Belesenheit, welche Ellis besitzt, hat ihn in den Stand ge-

Digitized by Google

setzt das reiche mythologische Materiale in erschöpfender Weise zusammenzustellen. Auch für Erklärung und Beobachtung des Sprachgebrauches hat Ellis hier viel gethan. Wenn auch gar manches noch dunkel oder doch zweifelhaft bleibt, so ist doch eine Reihe von Räthseln gelöst. Wir wollen hier nur einige Stellen, wo wir Ellis nicht beistimmen, kurz behandeln, einige andere werden später bei den Scholien zur Sprache kommen. v. 461 kann unter 'Casandreus', wie Heinsius geschrieben hat, nur der Tyrann von Kasandreia, Apollodoros, verstanden werden. Dass wir über seinen Untergang nichts wissen, darf uns nicht von der richtigen Erklärung ableiten. An Ptolemaios Keraunos ist sicher nicht zu denken. v. 477 ist doch 'ante diem' so, wie die Scholien andeuten, durch 'vor Tagesanbruch' zu erklären; denn 'ante diem' hier, wo bei 'rapto' 'canibus' zu denken ist, als 'immatura morte' zu fassen wäre doch zu seltsam. v. 122 möchte ich so erklären: 'dein Geschick möge, so elend es auch ist, statt Erbarmen zu wecken (vgl. 206), vielmehr, was selten vorkommt, noch die invidia gegen dich rege machen, nämlich dass es dir noch immer besser gehe als du es verdienst.' v. 379 ist 'tecta' die bestbezeugte Lesart, 'torta' und 'torua' sind offenbar Conjecturen von Abschreibern; aber 'tecta facies' kann nicht dem *καταμῦον* bei Strab. VI 264 entsprechen, wenn auch 'nunc quoque' und *καὶ νῦν* übereinstimmen. Ellis erklärt 'tecta' mit den Worten 'uelamine, ut Minerua, cum in templo eius Neptunus Medusam uitiasset, castos aegide uultus texit Met. IV 797.' Das lässt sich aber mit der sonstigen Schilderung des Wunders nicht vereinbaren. Soll man etwa annehmen, dass Ovid an eine Neigung des Helmes dachte, so dass dieser den oberen Theil des Gesichtes verdeckte? v. 16 wäre zu 'funera' statt der Erklärung 'tamquam relliquias mortuas' besser auf Trist. I 3, 22; 7, 30; 14, 20; V 1, 14; ep. ex Ponto I 9, 17 verwiesen worden, desgleichen v. 370 auf Trist. I 1, 90 'Icarus Icariis nomina fecit aquis', 472 auf Met. II 393 'qui non bene rexerit illos'; v. 339 f. hätte die Übereinstimmung mit Verg. Aen. I 95 'scopuloque infixit acuto' hervorgehoben werden können, v. 156 stammt 'nisus adesse' aus Verg. Aen. II 271.

Wir kommen nun zu den Scholien, über welche das neunte Capitel der Prolegomena handelt. Wie diese uns jetzt in der Ausgabe von Ellis vorliegen, können wir uns über ihre Entstehung und Fortbildung eine bei weitem richtigere Anschauung als dies früher möglich war bilden. Wir finden hier nicht bloß die früheren Ausgaben verwertet, sondern auch die Scholien aus *GP*, dem Oxon. coll. corp. Christ. 66 (*C*) und noch anderen Codices, dann die hieher gehörigen Stellen aus Mures Repertorium mitgetheilt. Darnach kann jetzt eine eingehende Durchforschung vorgenommen werden, für welche das betreffende Capitel der Prolegomena wichtige Fingerzeuge bietet.

Die Scholien liegen uns in verschiedenen Redactionen vor. Die Grundlage bildete ein alter Commentar, welcher gewiss schon falsche

Digitized by Google

Deutungen, aber dafür auch einen Schatz von Gelehrsamkeit enthielt. Dieser bestand nicht bloß aus kurzen Erklärungen, sondern auch aus eingehenderen Erläuterungen unter Verweisung auf die Quellen. Leider ist er uns nicht vollständig, sondern zerstückt und verderbt in den Scholienmassen erhalten, welche in den verschiedenen Codices in verschiedener Gestalt und Ausdehnung überliefert sind. Wenn wirklich in dem Commentare zu v. 475, wie in der ed. Paris. von 1573 und bei Salvagni zu lesen ist (und wer sollte das erfunden haben?), Nikandros als Gewährsmann genannt war, so ist dies ein glänzendes Zeugnis für die Gelehrsamkeit des alten Grammatikers. Oder, um ein anderes Beispiel anzuführen, ist nicht die Notiz zu 459 in *P* 'qui locus *ἵππου καὶ κόρης* dicitur, womit man *Mure* zu 335 'iste locus Athenis ipothetes nominatur' vergleichen möge, ebenso sprechend? Wir finden sie nur noch bei Aesch. Tim. 182, wo die Scholien Kallimachos citieren, und bei Suid. s. v. *Πάριππον*, woraus sie Apost. XIV 10 abgeschrieben hat. Dazu kommt, dass Kallimachos in den Scholien citiert wird, und zwar mit seinem eigentlichen Namen 279 (*G*), 315 (*C G Ask.*), 379 (*C Ask.*), 451 (*P*, Gallus *C Ask.*), wornach auch an anderen Stellen, wo Gallus citiert wird, an Callimachus gedacht werden könnte; und so wird auch der Calixto *G* oder Calamethes *C* zu v. 273 niemand anderer sein als Callimachus. Diese Fehler erklären sich daraus, dass in dem alten Commentare 'Cal' oder 'Call' beigeschrieben war, wie denn in diesen Scholien häufig Eigennamen abgekürzt werden, z. B. Dio für Diomedes. Ferner wird Kallimachos angeführt als Battus (Battiades) 259, 299, als Cyrenaeus 295 (Crinius *Ask.*, Eonnidus *C*). Dieser Name wird auch in der Corruptel 'Darius' stecken, welche 331 (cod. Bern. 711 und Cod. Salv. 'Callimachus'), 335 (darius *G*, clarus *Mure*), 459 (darius *C Ask.*) vorkommt. Ein drittes Beispiel ist das Scholion zu 331. In diesem wird uns eine Thatsache berichtet, welche sonst nur die Scholien zur Ilias XXII 397 überliefern und zwar unter Berufung auf Kallimachos, dessen Namen auch das Scholion zu 331, wie oben bemerkt wurde, erhalten hat. In dem Scholion in *G* wird der Larisäer 'Limus' d. i. 'Simus' genannt, was in den Scholien des Ven. B (*Σῖμος*) steht, während die Scholien des Ven. A denselben in der Accusativform *Σίμων* anführen, woraus der cod. Leid. *Σίμωνα* macht, wie denn auch bei Salvagni die Ablativform Simone steht. Indessen ist *Σίμων* vielleicht nur ein Fehler für *Σῖμον* [3]).

Diese Beispiele werden genügen, um die Vortrefflichkeit des alten Commentares zu zeigen. Wie viel von der uns gegenwärtig, wie gesagt, in verschiedenen Redactionen vorliegenden Scholienmasse dem alten Commentare angehört, das festzustellen wird eine äußerst

[3]) Merkwürdig ist auch das Scholion zu v. 567 in *C*, wo der Sohn des Odysseus (und der Kirke) Teledamos genannt wird; vgl. Eustath. Od. 1796, 17 (Eudoc. p. 77, 11 ff.), wo nach Eugammon in der Telegonia erzählt wird, dass der Sohn des Odysseus und der Kalypso Telegonos oder Teledamos hieß.

Digitized by Google

schwierige Arbeit sein, an die ich aus leicht begreiflichen Gründen hier nicht gehen kann. Doch will ich nur noch soviel bemerken, dass wir von dem Commentator billigerweise nicht eine entsprechende Lösung all der Räthsel, welche der Ibis darbietet, verlangen können. Gewiss hat er bei der Erklärung mehrfach fehlgegriffen. So finden wir denn Scholien, die zwar Gelehrsamkeit zeigen, aber eine entschieden unrichtige oder doch nur zum Theil wahre und confuse Deutung enthalten, wie z. B. das zu v. 469, wo in 'pactama, paua curta, (pan)acrita' vielleicht 'Panacesta' als Name des Asklepios steckt. Möglich, dass der Grammatiker auch da, wo er keinen Rath wusste, zu einer erfundenen Erklärung griff, wie sie sich ihm nach der Andeutung in den Versen Ovids darzubieten schien; mit Sicherheit aber lassen sich die Stellen, wo dies stattfindet, nicht auf ihn zurückführen. Eine oberflächliche Berechnung ergibt, dass von den in den Scholien gegebenen Deutungen etwa ein Viertel entschieden verfehlt ist, an etwa 10 Stellen ist die Sache unsicher, an den übrigen erhalten wir die richtige Erklärung, obwohl sich auch hier im einzelnen Irrthümer finden. Auffallend ist die Unwissenheit, welche die Scholien da zeigen, wo es sich um Personen und Ereignisse handelt, die dem Gebiete der Literaturgeschichte angehören, z. B. v. 511, 539 (wo beiläufig gesagt hinsichtlich 'conditor' allerdings auf Stellen, wie Il. 20, 216 verwiesen werden kann, während das von Ellis angezogene 'camporum bone conditor meorum' Stat. Silv. IV 3, 72 anders zu erklären ist), 595 (wo im Texte 'uatem, tutela Dianae' geschrieben werden muss). Indessen ist es da auch sehr fraglich, ob die Schuld den alten Grammatiker trifft[4]).

Übersehen wir das Gesagte, so sieht man, wie falsch man bisher über diese Scholien geurtheilt hat. Man wird sie daher immer zuerst zu Rathe ziehen müssen und nicht ohne triftige Gründe von ihrer Deutung abweichen dürfen. Der Grammatiker kann ja recht wohl über Quellen verfügt haben, die uns nicht mehr zugänglich sind. Wir wollen in dieser Beziehung beispielsweise einige Scholien näher prüfen. Schol. zu v. 383 ist die Erklärung in *G* 'rex Therodamantes habuit leones ferissimos, quos humana carne pauit' doch wohl die richtige. Es zeigt dies die auch von Ellis angeführte Stelle ep. ex Pont. I 2, 119, wo der Theromedon (vgl. Greg. Naz. 2, 142 B, schol. Greg. Naz. Gaisf. 45, id. 20) gewiss mit Therodamas identisch ist. Der Wechsel in der Namensform kann bei Dichtern nicht auffallen, wenn auch die Form Theromedon ungleich passender ist. Und wie, wenn 'Therodamanteos' bei Ovid nur eine Corruptel für 'Theromedonteos' wäre, die dann in die Scholien eingedrungen ist. Im Codex *G* steht 'Terodomanteos' und solche Versetzungen sind ja in den Handschriften häufig. Jedenfalls ist kein Grund vorhanden 'Phoenodamanteos' herzustellen. v. 352 f. 'quaeque sui uenerem

[4]) In dem 'Menius poeta' schol. zu 523 *C Ask.* kann sehr wohl 'Menippus poeta' liegen. Dass Menippos gemeint ist, scheint aus dem 'parum stabili carmine' hervorzugehen.

iunxit cum fratre mariti Locris, in ancillae dissimulata nece' zeigt der Zusammenhang, dass hier von einer Verletzung der ehelichen Treue die Rede ist, welche die Schuldige durch den Mord ihrer Magd verheimlichte. Ich muss daher die Erklärung, welche Ellis gibt, dass hier an Arsinoe, Tochter des Ptolemaios I. und der Berenike, zu denken ist, bezweifeln. Wenn diese mit ihrem Halbbruder, Ptolemaios Keraunos, vermählt dennoch eine Ehe mit ihrem leiblichen Bruder, Ptolemaios II. Philadelphos, eingieng, so kann man sie, mag man auch die den Römern anstössige Ehe (vgl. Luc. VIII, 404 ff., Auson Mos. 314 ff.) unter Geschwistern betonen, deshalb nicht der 'laesa pudicitia' bezichtigen. Die Ehe mit Ptolemaios Keraunos war ja nur ein Blendwerk, der Unglücklichen vorgespiegelt, um sich ihrer Söhne und Kasandreias zu bemächtigen; mit Noth entfloh sie dem Mörder nach Samothrake. Auch steht das Factum, welches Polyainos VIII 57 erzählt, in gar keinem Zusammenhange mit jenen beiden Ehen. Man wird daher die Erklärung, welche die Scholien bieten, dass nämlich eine Lokrerin Hypermestra (diese Namensform findet sich in den Scholien und ebenso Clytemestra v. 354), um den Ehebruch mit dem Bruder ihres Gatten zu verheimlichen, ihre Magd mit einem Sclaven tödten ließ und diese als die Thäter bezeichnete, nicht so einfach verwerfen können. v. 507 ist in den Scholien richtig bemerkt, dass 'simili morte' nur auf eine ähnliche Todesart gehen kann, wie die 505 f. erwähnte ist. Es muss also eine Sage bestanden haben, wornach Attys (denn er ist der 'uenator Berecyntiades') einen ähnlichen Tod fand, wie jener Thoas oder Thoon, wie ihn die Scholien nennen. Dass Attys von einem Eber getödtet wurde, berichtet Plut. Sert. 1, Paus. VII 17, 10. An zwei Personen ist hier nicht zu denken und sicher auch nicht daran, dass Attys infolge der Entmannung unter einer Fichte starb, wie hätte das der Dichter mit den Worten 'simili pinus quem morte peremit' bezeichnen können? Deshalb ist auch die Conjectur Merkels 'Phryx et' zu verwerfen; aber es wird auch der Stelle nicht geholfen, wenn man der Lesart Mures 'uenator Phrygia' folgt; denn wie soll man 'Phrygia' erklären? In 'frigia' scheint ein Attribut zu 'pinus' zu stecken; an 'frigida' 'kühlend' ist nicht zu denken. Martial XIII 25 lässt die Pinie den Wanderer warnen sich unter ihr niederzulassen: 'Poma sumus Cybeles: procul hinc discede, uiator, ne cadat in miserum nostra ruina caput', womit Theocr. V 49 nicht im Widerspruche steht; denn es kann ja angenehm sein, wenn die Pinie einem die sonst nicht so leicht zu erreichenden Zapfen zuwirft, aber sehr unangenehm, wenn man von einem solchen Zapfen an einer empfindlichen Stelle getroffen wird. v. 607 halte ich die von Ellis vorgeschlagenen Erklärungen nicht für möglich und halte, bis man Besseres nachweist, an der Lesart in *G* 'Penthiladen' d. i. 'Penthiliden' (ähnlich bei Arist. Pol. V 10, 13 *πενθαλίδας* für *Πενθιλίδας*) und der Erklärung im Scholion zu *G* fest; denn, wenn es uns auch sonst nicht bezeugt ist, dass Lykurgos ein Sohn des Penthilos war, so ist es doch an sich nicht unwahrscheinlich, dass,

Digitized by Google

als Lykurgos durch Megakles und später Penthilos durch Smerdis gefallen war, ein Sohn des Lykurgos durch einen Dolchstoss den Mord seines Vaters rächte.

Diesem alten Commentare scheint sich am meisten die Fassung der Scholien in *P* zu nähern. Diese Scholien sind einfach, zeigen noch vielfach eine gute Form und sind von den Zuthaten frei, welche in den anderen Redactionen erscheinen. Auch bieten sie mehrfach gegenüber den Scholien in den anderen Codices das Richtige, z. B. 364 (vgl. das schol. in *G*, wo wohl zu schreiben ist 'ex patre coniunx ... raptus erat'), 389 (legatis *P*, während *G C Ask. cod. Salc. ed. Par. 1573* noch 'a Romanis missis' oder 'Romanorum' beifügen, wenn hier nicht etwa eine Corruptel von 'ab Acerranis' vorliegt), 519 (wo *P* das Richtige bietet, *G* das Falsche, in *C Ask. Mure* aber beide Erklärungen neben einander überliefert sind). Auch finden sich in *P* nirgends jene angeblichen Verscitate aus Dichtern, welche sonst in den Scholien vorkommen. Freilich ist in *P* auch nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von Scholien überliefert. Einen erweiterten Text zeigen die Scholien in *G C Ask. Bern. 711* und bei Mure, und zwar nimmt *G* eine eigene Stellung ein, während *C Ask. Bern. 711* meist übereinstimmen[3]) und Mure sich mehr an diese als an G anschließt. Am wertvollsten scheint *G*; Mure hat noch andere Quellen, namentlich die Commentare des Servius und Lactantius, herangezogen. Einen geringeren Wert haben die Bearbeitungen der Scholien, wie sie in italiänischen Handschriften des 15. und 16. Jahrhunderts, in Ausgaben des Ovid aus dem 16. Jahrhunderte und in den Miscella des Salvagni (Lyon 1661) erscheinen. Hier sind griechische Quellen benützt und auf Grund derselben die Scholien verbessert, erweitert und umgestaltet; man vgl. z. B. das Scholion zu v. 463 im cod. 36 sem. Patav. und zu 505 bei Salvagni, das sich auch im Vat. Reg. 2061 findet, woraus man den Schluss ziehen kann, dass Salvagni neben der ed. Par. 1573 noch eine oder mehrere solche junge Handschriften benützt hat.

Aus den gothischen Namen im Scholion zu v. 259 (in *G C Ask.*), auf welche schon Ehwald 'De scholiasta, qui est ad Ovidii Ibin, commentatio' Gotha 1876, p. 12 hingewiesen hat, so weitgehende Schlüsse zu ziehen, wie dies Ellis p. LXIII thut, halte ich nicht für räthlich. Von größerem Belange scheint mir die merkwürdige Übereinstimmung in den Citaten, in den fingierten Namen und Versen, wie sie die Scholien in ihrer erweiterten Gestalt darbieten, mit der Art des Fulgentius. Dies weist auf das 6. Jahrhundert. Den Anlass zu der Interpolation gaben offenbar die kurzen Namenscitate in dem alten Commentare. Dazu kommt, dass sich in den Gedichten deutliche Spuren finden, welche bezeugen, dass der Überarbeiter ein Christ war; vgl. schol. v. 279 'quod in aeternum moriatur.' Auch finden sich hie und da Anklänge an die antike Erotik, vgl. schol. v. 257

[3]) Merkwürdig ist in *C* 375 das Citat 'ut dicit Homerus' und der dichterische Ausdruck 'bis sena corpora Troianorum.'

Digitized by Google

Ser. Sulpicio Galbæ, Mario Perpenna, Cn. Octavio, Cn. Cornelio Lentulo, Lucio Aurelio Cotta, Lucio Julio Cæsare, Publio Rutilio Rufo, Cn. Domitio Ahenobarbo, Caio Cassio Longino, Marco Æmilio Lepido, Caio Fannio, Caio Sempronio Tuditano, Caio Atilio Serrano, Publio Licinio Crasso, Lucio Cornelio Lentulo, Publio Mucio Scævola, Lucio Marcio Philippo, Sexto Julio Cæsare, Lucio Porcio Catone, Quinto Marcio Rege, Quinto Servilio Cæpione, Caio Cassio Longino, Marco Perpenna, Aulo Postumio Albino, Caio Memmio, Caio Norbano Flacco, Publio Rutilio Lupo, Marco Aurelio Scauro, Publio Plautio Hypsæo, Caio Flavio Fimbria, Caio Valerio Flacco, Caio Marcio Figulo

So scheiden wir denn von dem Buche, das für die Kritik und Erklärung des Ibis die sichere Grundlage geschaffen und, wie gesagt, so vieles und treffliches hiefür geleistet hat.

Wien. K. Schenkl.

Anthologie aus den Elegikern der Römer. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Carl Jacoby. Zweites Bändchen: Tibull und Properz. Leipzig 1882, Druck und Verlag von B. G. Teubner. IV und 122 SS.

Die Anthologien aus den römischen Elegikern für den Schulgebrauch mehren sich in neuester Zeit in ganz besonderer Weise; bald nachdem in der Weidmann'schen Sammlung Schulze's Buch (1879) erschienen, begann in der Teubner'schen, in welcher 1876 die röm. Elegie von Volz eine zweite Auflage erlebt hatte, Jacoby's einschlägige Publication, von der wir hier das oben bezeichnete 2. Heft, das sich auf Tibull und Properz bezieht, kurz zu besprechen haben. Über die Auswahl des Stoffes wollen wir uns nicht in Einzelheiten einlassen, da ein gewisser Grundstock der für solche Ausgaben aus mehreren Gründen sich empfehlenden und daher fast immer berücksichtigten Stücke ohnehin bekannt ist und bezüglich anderer sowie des mehr oder weniger Manches von subjectiver Ansicht abhängt; im ganzen dürfte kaum viel auszusetzen sein und Ref. freute sich unter anderem darüber, dass aus Tibulls Sulpiciaelegien, deren Berücksichtigung er in seiner Besprechung des Büchleins von Volz empfohlen hatte (s. diese Zeitschrift 1877, S. 514), hier drei Stücke aufgenommen sind, wie denn der Herausgeber auch in der Einleitung zu Tibull richtige Würdigung dieser Lieder und Kenntnis der neueren Forschungen durchblicken lässt. Überhaupt sind auch die Einleitungen in der Hauptsache als zweckentsprechend zu bezeichnen, wenn auch einerseits einzelne Wiederholungen trotz der sonst angestrebten Kürze (z. B. S. 1: „ersehen wir, dass derselbe im besten Mannesalter starb und zwar ganz kurz nach Vergil. Da der Tod dieses 19 eintrat usw." S. 2: „Tibull starb frühe, kurze Zeit nach Vergil im J. 19"), andererseits aber doch wieder gewisse Lücken selbst bei dem hier vorschwebenden Zwecke auffallen, wie z. B. S. 5 in den Zeilen über die Kunstart des Tibull u. a. der tibull. „Parallelismus", welcher dann S. 28 als dem Schüler bekannt erwähnt wird, nicht berührt ist.

Im Commentar zeigt sich das löbliche Bestreben, diese Dichter vorzüglich aus den Dichtern zu erklären und daher besonders auch die Parallelstellen in passender Weise zu verwerten, wobei dem Herausgeber die Benutzung neuerer Forschungen über die gegenseitigen Verhältnisse der Dichter, über deren Verwendung für Kritik und Erklärung u. dgl. für seine Zwecke öfter recht gut gelungen ist; manchmal scheint übrigens auch noch Fassung und Ausdruck auf benützte Quellen fast zu deutlich hinzuweisen, weshalb dieselben vielleicht doch auch noch in einer solchen Ausgabe,

wie es sonst in wissenschaftlichen Arbeiten stets in so schöner Weise und genau geschieht, wenigstens in der Vorrede oder Einleitung kurz hätten angedeutet werden können (vgl. z. B. S. 7 zu v. 7: „ganz ähnlich Prop. IV, 16, 15 *ipse seram vites*. Überhaupt ist diese ganze Elegie des Properz freie Nachahmung Tibulls“ mit des Ref. Ovid I (1869) S. 72 Anm.: „Vgl. Prop. IV, 16, 15 *Ipse seram vites* mit Tib. I, 1, 7, wie denn überhaupt diese ganze Elegie des Properz freie Nachahmung Tibulls ist“ oder S. 12 zu v. 4: „S. Ovid. am. III, 9, 20 *omnibus obscuras inicit illa manus*. Das Bild von der raubenden Hand des Todes ist bei den elegischen Dichtern häufig; *manum inicere* wird auch von den Parzen als Todesgöttinnen gebraucht vgl. Verg. Aen. X, 419“ mit des Ref. philolog. Abh. II, (1877) S. 99: „Stellen wie Tib. I, 3, 4 und Ov. am. III, 9, 20 *Omnibus obscuras inicit illa manus* dürften darauf hinweisen, dass das Bild von der raubenden Hand des Todes bei unseren Dichtern geläufig war, wie denn die bekannte Phrase *manum inicere* auch von den Parcae in ihrer Thätigkeit als Todesgöttinnen gebraucht wird, vgl. z. B. Verg. Aen. X, 419“ u. dgl.). Daraus soll übrigens kein Tadel erwachsen, nebenher auch nur der Nutzen guter Stellenweiser selbst bei kritisch-exegetischen Abhandlungen für deren allgemeine Brauchbarkeit empfohlen werden; wichtiger ist, dass hie und da denn doch durch etwas durchdachtere Gruppierung des fleißig gesammelten Materials in den Anmerkungen eine Wiederholung oder gar zweimalige Ausschreibung derselben Dichterstelle in nächster Nähe vermieden werden könnte (vgl. z. B. S. 8 zu v. 20 und S. 16 zu v. 33).

Bei grammatischen und sachlichen Bemerkungen wird in einem gewissen Gegensatze zu metrischen, literarhistorischen und kritischen gerne sogar in den Anmerkungen für das Nähere auf neuere, darunter sehr treffliche und wertvolle Werke verwiesen, die aber freilich auch nicht jeder Schüler zur Hand haben wird; wir haben aber gegen diesen Gebrauch nichts einzuwenden, da diese Hinweise mehrfach dem Lehrer willkommen sein können und für den Schüler doch immer das Wichtigste zugleich in kurzen Worten mitgetheilt ist, nur müsste er dann mehrfach noch etwas consequenter durchgeführt werden z. B. S. 13 zu v. 6 ff., wo ein Hinweis auf Marquardts Privatleben d. Röm. I², 370 wohl auch eine kleine Vervollständigung der Anmerkung zur Folge haben dürfte; S. 14 hätte Friedländers Sittengeschichte wohl doch schon nach der 5. neubearbeiteten Auflage (1881) citiert werden können. Anzuerkennen ist es, dass bei geographischen Bemerkungen auch die modernen Namenformen beigefügt sind.

Die Orthographie zeigt einige auffallendere Ungleichmäßigkeiten, was in einer derartigen Ausgabe möglichst zu vermeiden wäre, vgl. z. B. S. 10, v. 40 *composuit* aber S. 12, v. 77 *conposito*, S. 44, v. 8 *conponit*; S. 7, v. 6 *assiduo* aber S, 18, v. 64 *adsidue* u. dgl.

Digitized by Google

Wir konnten und wollten hier dem Herrn Herausgeber, obwohl es uns an Stoff im Einzelnen nicht mangelt, bei dem beschränkten Raume nur ein paar Hauptpunkte kurz zu Gemüthe führen, deren Berücksichtigung einer neuen Auflage der Arbeit, die schon jetzt mehrfach von guter Erfassung der Aufgabe zeugt, sicher nur zum Nutzen gereichen wird.

Innsbruck. Anton Zingerle.

Geschichtliche Entwickelung der Constructionen mit *ΠΡΙΝ*. Von Dr. Josef Sturm, Assistent am Gymnasium zu Würzburg. In: Beiträge zur hist. Syntax der griechischen Sprache. Herausgegeben von M. Schanz. Würzburg 1882. A. Stubers Buch- und Kunsthandlung. S. 215—371.

Gleichzeitig mit dem Erscheinen des 3. Heftes dieser Beiträge (über die beiden ersten s. o. S. 17 f.), welches die genannte Abhandlung Sturms enthält, wurden alle drei Arbeiten auch zusammen in einem Bande ausgegeben, in dessen Vorrede Prof. Schanz die erfreuliche Mittheilung macht, dass er selbst nach Vollendung seiner Platoausgabe an die Verarbeitung und Veröffentlichung seiner syntaktischen Sammlungen gehen werde. Möge ihm hiezu die erwünschte Muße recht bald zutheil werden.

Auf Grund und unter selbständiger Benützung einer Anzahl brauchbarer Monographien untersucht Sturm den Gebrauch der Partikel *πρίν* bei Homer, Hesiod, den ionischen Schriftstellern und scenischen Dichtern, weiter bei den lyrischen Dichtern, bei Thukydides, Xenophon, den attischen Rednern und Plato. Ausgegangen wird von der Etymologie der Partikel (*προ-ιν*, vgl. *πάλιν*), die nach *Hartel* gegeben wird, daneben wird auch *πάρος* betrachtet, das im Anschluss an *Curtius* als Genitivform des Stammes *παρ* erklärt wird. Beides sind ursprünglich Zeitadverbien und die bei Homer weitaus überwiegende, daher wohl älteste und ursprünglichste Construction mit dem Infinitiv ist mit *H. Wagner* aus der Function des Infinitivs als limitativus zu erklären. Also *τοῦτο ἐγένετο πρὶν ἄλλο τι γενέσθαι* ist = 'dies geschah eher in Bezug auf das Geschehen von etwas anderem'. Es ist sonach in der Verbindung der Partikel *πρίν* c. inf. zunächst eine einfache adverbiale Zeitbestimmung des Prädicats zu sehen, in dem doppelt gesetzten Adverbium (*πρίν-πρίν*) hingegen haben wir den ersten Übergang aus dem einfachen zum zusammengesetzten Satze zu suchen. Die Construction der Modi nach *πρίν* ist aus ursprünglicher Parataxis zu erklären, die bei Homer noch deutlich erkennbar ist, z. B. Σ 134: *ἀλλὰ σὺ μὲν μήπω καταδύσεο μῶλον Ἄρηος. | πρίν γ' ἐμὲ δεῦρ' ἐλθοῦσαν ἐν ὀφθαλμοῖσιν ἰδῆαι*; der Conjunctiv ist der 'des Wollens': 'zuvor wenigstens sollst du mich sehen'. — Wie nun überzeugend nachgewiesen wird, hatte die Sprache ein Bedürfnis auch die Modi nach *πρίν* zu verwenden. So lange jedoch die adverbiale Kraft der Partikel noch gefühlt wurde, waren jene nur nach negativem Hauptsatze möglich, wie noch die

Digitized by Google

homerische Gebrauchsweise zeigt. So weit Cap. I. Cap. II geht zunächst noch näher auf Homer ein. Zu den zahlreichen von St. benutzten Arbeiten kämen noch *Bekker* hom. Blätter 2, 6 und *Leo Meyer*, Griechische Aoriste Berl. 79, der in der Untersuchung über den Inf. des 'kürzesten' Aorists S. 62—88 erschöpfend den Gebrauch des Inf.s entwickelt, wie er sich bei *πρίν* und *πάρος* findet. — Die homerischen Infinitivconstructionen weisen nur drei Stellen mit dem Praesens auf. Was *ἄγειν* in der Stelle *A* 97: *πρίν-ἀπὸ-δόμεναι.. ἄγειν* betrifft, so möchte ich auf *Delbrück* Grundlagen der gr. Synt. S. 81 verweisen: '*ἄγω* bedeutet im pr. leiten, führen, und zwar diese Bewegung selbst, ohne dass dabei ausgedrückt wäre, dass das Ziel erreicht wird ... Dagegen *ἀγαγεῖν* heißt: herbringen, herführen'. So erklärt sich die Beobachtung *Cavallins* (nach Sturm S. 259), dass die Verba der Bewegung fast ausschließlich den Inf. Praes. bei Homer aufweisen. — Bei Homer liegt noch keine scharfe Scheidung zwischen affirmativem und negativem Vordersatz vor, bei Hesiod und in den homerischen Hymnen kommen bereits die Modi mehr zur Geltung. Im Hymnus auf d. pyth. Ap. 178 lesen wir zum erstenmal *πρίν* c. ind. nach affirmativem Hauptsatz, ein Gebrauch, der sich aus dem Bedürfnisse entwickelte bei wirklich stattgefundenen Ereignissen an Stelle des Inf.'s den Modus der bestimmten Aussage zu setzen, doch ruht in diesem Falle der Nachdruck auf dem Nachsatze; *πρίν* ist namentlich infolge Anwachsens der Coniunctivconstructionen völlig zur Conjunction (= *ἕως*) geworden und erlangt daher entsprechende Verwendung. Ein Fortschritt in der Entwickelung unserer Constructionen bei den lyrischen Dichtern findet sich insofern, als die Infinitivconstructionen (ausgenommen Theogn. v. 594) nur nach affirmativem Vordersatz erscheinen. Pindar hat den Conjunctiv und Optativ nirgend, bei Theogn. v. 963 und Sol. 36 v. 21 tritt zum erstenmal die Partikel *ἄν* zum Conjunctiv. Der Optativ findet sich bei den Lyrikern nur einmal Theogn. v. 125 und zwar infolge Modusassimilation, den Indicativ hat nur Pindar an drei Stellen angewandt, worunter Nem. IV, 28 die erste Stelle ist, wo der Indicativ nach negativem Hauptsatz erscheint. Wiederum wächst der Gebrauch der Modi bei den scenischen Dichtern, womit das Schwinden der Infinitivconstructionen nach negativem Vordersatz Hand in Hand geht. An den conjunctivischen Stellen hat Aeschylus stets *ἄν* verwendet, was bei andern scenischen Dichtern häufig fehlt. Erklärung findet die Verbindung *πρὶν ἄν* in der darin liegenden Bedeutung *ἐὰν μὴ πρότερον*. Der Optativ kommt nur bei Sophocles (an 5 Stellen, nach negativem Hauptsatze) zur Anwendung; bei ihm lesen wir auch (Phil. 961 Trach. 657) zum erstenmal diesen Modus nach vorhergehendem Optativ des Wunsches. — Weiterhin gebraucht Herodot den Infinitiv fast nur nach affirmativem Vordersatz; bei ihm ist auch die dem Atticismus fremde Verbindung *πρὶν ἤ* bemerkenswert, welche mit dem Conjunctiv verbunden, niemals *ἄν* erhält, während ihm sonst *πρὶν ἄν* c. conj. sehr geläufig ist. Ob durchaus

ἄν auch gegen die Überlieferung einzusetzen, bleibt unentschieden. — Doch möchte ich hier auf die analogen Constructionen des conjunctivischen Relativsatzes mit und ohne ἄν (letzteres 4. 46; dazu Stein), auf die wenngleich vereinzelten bloßen Conjunctive in Zeitsätzen mit ἐπεί (8. 22) und namentlich auf die mit ἐς ὅ, μέχρι (ἄχρι) οὗ, ἐς οὗ eingeleiteten Temporalsätze, die sich bei Herodot gar nicht selten mit dem bloßen Conjunctiv finden (s. Krüger Di. 54. 17, 6), verweisen, wonach diese Construction bei πρίν jedenfalls an Wahrscheinlichkeit gewinnt. Anders verhält sich die Sache bei Thukydides, wo man dem Verf. nur beistimmen kann, wenn er 'die Partikel ἄν in den Conjunctivstellen als nothwendigen Bestandtheil der Conjunction πρίν' auch gegen die Handschriften betrachtet. Ein gleiches fordert *R. Eucken* in der wertvollen Göttinger Dissertation vom J. 1866: *De Aristotelis dicendi ratione* p. 6 für Aristoteles[1]). Was nun noch weiter Thukydides anlangt, so möchte man die Stelle VII, 50. 4 nicht mit St. (S. 306) unter jene rechnen, wo auf einen negativen Vordersatz πρίν c. inf. folgt. Die Stelle lautet: καὶ ὁ Νικίας . . . οὐδ' ἂν διαβουλεύσασθαι ἔτι ἔφη, πρὶν . . . τρὶς ἐννέα ἡμέρας μεῖναι, ὅπως ἂν πρότερον κινηθείη. Die richtige Verbindung geben schon die Scholien: τὸ ἑξῆς, οὐδ' ἂν διαβουλεύσασθαι, ὅπως ἂν κινηθείη πρότερον, τουτέστι πρὶν τρὶς ἐννέα ἡμέρας κτλ., wonach wir eine zweite Stelle hätten (Sturm S. 312), wo πρότερον auf ein πρίν c. inf. hinweist. — Schließlich kommt noch Xenophon zur Darstellung, bei dem sich Indicativ und Optativ nach πρίν verhältnismäßig am häufigsten unter allen Schriftstellern findet, die attischen Redner, bei denen sich als Verhältnis zwischen dem Gebrauch der Modi überhaupt und dem des Infinitivs 3:1 herausstellt, und Plato, der unter allen verhältnismäßig am häufigsten den Conjunctiv gebraucht; πρίν c. ind. scheint bei ihm durch ἕως verdrängt[2]). Ein ziemlich eingehender 'Rückblick' S. 361—371 bildet den Schluss.

Vorliegende Arbeit steht an Exactheit der Methode und Gründlichkeit den beiden vorangehenden nicht nach: nicht nur machen

---

[1]) Sturm hat Aristoteles nicht in den Kreis seiner Betrachtung gezogen; eine eingehende Untersuchung des Aristotelischen Gebrauches dieser Partikel würde eben eine selbständige Monographie ergeben. Gleichwohl wäre es interessant zu wissen, inwieweit Euckens Resultat nach kurzer Auseinandersetzung (p. 5—8) Geltung hat: *Itaque*, schließt er, *Aristoteles particula πρίν in aliis scriptis aliter utitur; qua ex re quid effici possit, alii videant.* Aus Eucken notiere ich noch, dass er p. 6 sq. zur Tilgung von ἤ in der Verbindung πρὶν ἤ c. inf. neigt, wie Sturm S. 323 (bei Xenophon) und S. 337 (bei attischen Rednern), und dass er p. 6 und 8 Stellen mit nach πρίν zu ergänzendem Verb aufführt, welchen Gebrauch St. S. 347 und 352 aus Plato belegt.

[2]) Mit der nur bei Plato Gorg. 463ᵉ Meno 86ᵉ und Soph. Phil. 2 sich findenden Wendung πρὶν (ἂν) πρῶτον möchte ich die Stelle s Propertius III, 20 (II, 25) 25 *quam-ante* zusammenstellen. Zu der 361 angeführten Stelle Phaed. 242ᵃ μήπω γε (erg. ἀπέλθῃς), πρὶν ἂν tet eine treffendere Parallelstelle als die dort citierte Soph. Phil. 1409.

die vorgelegten Sammlungen den Eindruck absoluter Vollständigkeit, sondern es ist auch unter den Hunderten von Stellen jede einzelne aufs sorgfältigste geprüft, keine, die irgend bemerkenswertes enthielte, ist unbesprochen gelassen. Der Verf. steht aber auch in den nur nebenbei berührten sprachlichen Erscheinungen und den vielfach berücksichtigten literarhistorischen Fragen — derlei konnte im vorstehenden nicht einmal berührt werden — durchaus auf der Höhe der heutigen Forschung.

Schließlich darf die schöne Ausstattung, der correcte Druck und namentlich der sehr mäßige Preis von 5 M. für den ganzen Band nicht unerwähnt bleiben.

Olmütz. Joseph Golling.

Lampel Leopold, Deutsches Lesebuch für die erste Classe österreichischer Mittelschulen. Wien 1883, Hölder.

In dem vorliegenden Buche sind die Grundsätze durchgeführt welche der Verfasser in seinem Programm 'Über den Einfluss der Dichtung auf die geistige Entwickelung der Jugend und insbesondere auf deren sittliche Bildung' (Brünn, 1. deutsches Gymnasium 1877) dargelegt hatte: es soll aus der Literatur dasjenige ausgewählt werden, was einerseits sittlicher Gefühlsbildung, anderseits edler Erholung zu dienen im Stande ist. Wie dies geschieht, wird am ehesten aus einer Inhaltsübersicht klar werden.

Auf das einleitende Gedicht 'Gott grüße dich' folgt 2 die 'Mahnung zur Selbstthätigkeit' von Rückert, hierauf als Illustration der Lehre 3 die Erzählung 'Kaiser Karl bei den Schülern' von Klopp, 4 das Gedicht 'Versuchung' von Reinick, 5 Pfeffels Fabel 'Die zwei Hunde' und 6 Reinicks Gedicht 'Der Faule', endlich 7 Hebels Erzählung vom Staar, worauf 8 die Reihe durch sieben dasselbe Thema streifende Sprüche geschlossen wird. Sodann, dem Beginn des naturhistorischen Unterrichts entsprechend, 9 ein Lesestück 'Die Affen' aus Brehm und im Anschluss daran 10 Reinicks Fabel von Affen, die einen belehrenden Seitenblick auf die kurz vorher durchgenommenen Stücke gewährt. Es folgt 11 ein Abschnitt über die Erde nach Hebel und 12, 13, der Jahreszeit entsprechend, zwei Herbstlieder nebst 14 Uhlands 'Einkehr'. Die Stücke 15—20 behandeln den Ackerbau. Der Verfasser betrachtet es nämlich als seine Aufgabe, die Schüler in den wichtigsten Verhältnissen der Gegenwart zu orientieren. 15 also bringt Krummachers Lied vom Samenkorn, 16, 17 die Sage vom Riesenspielzeug nach Grimm und Chamisso, 18, 19 zwei Fabeln ähnlichen Inhalts, 20 Sprüche, 21, nicht ohne Beziehung auf das Vorhergehende, 'Der Maulwurf' und 22 die Sage vom Maulwurf von Kopisch, 23 'Die Sonne' nach Hebel. 24—31 im Anschluss daran Lieder, darunter das Morgen- und das Abendlied von Hoffmann von Fallersleben, Schillers Pförtnerlied, Goethes 'wandelnde Glocke' — und 30

Digitized by Google

Märchen vom Mann im Mond. Man sieht, wie der Verf. alles für diese Stufe irgend passende zusammenträgt. Es lässt sich auch nicht verkennen, dass der literarhistorischen Betrachtung späterer Jahre dadurch sehr wirksam vorgearbeitet wird.

Im weiteren Verlaufe behandeln die Stücke 32—41 das Motiv der Eltern- und Kindesliebe und der Dankbarkeit überhaupt: darunter 39 die Geschichte von Androclus. 42—46 der Mond und die Nacht: dabei 44 Schillers Räthsel 'Auf einer großen Weide'. 47—53 Hirtenleben mit 48 'Des Knaben Berglied' von Uhland, 49 Grimms Märchen vom Hirtenbüblein, 51 Schillers Sennerlied. 54, 55 Der Bär. 56 wird das Thema 'Religiöse Gefühle' eingeleitet durch Gellerts 'Preis des Schöpfers': hierauf folgt 57 Hey 'Wo wohnt der liebe Gott?' 58 die Erzählung von Rudolf von Habsburg und dem Priester nach Tschudi, 59 Uhlands 'Lied eines Armen', 60 die Legende von St. Peter mit der Geiß nach Hans Sachs, 61 Gleims 'Eiche und Kürbis', endlich 62 Sprüche. 63 das Reh, 64—71 die Jagd mit Schillers Schützenlied und 'Alpenjäger' und Uhlands 'weißer Hirsch'; den Schluss bildet eine Jagdgeschichte des Freiherrn von Münchhausen. 72 'Geschichte eines Wassertropfens'. 73—80 das Motiv 'Eintracht' mit Stöbers Erzählung 'der kleine Friedensbote'. 81, 82 Weihnachten, Neujahr. 83 90 Winter. 91—103 Bescheidenheit und Hochmuth. 104 der Pudel. 105—110 Schmiedehandwerk und Feuer, dabei Krummachers Parabel vom Samenkorn, Schillers Räthsel 'Ich wohne in einem steinernen Haus'. 111—119 Wohlthätigkeit und Neid, 118 Sneewittchen. 120, 121 die Hauskatze und das Gedicht von Lichtwer 'Die Katzen und der Hausherr'. 125—132 Zufriedenheit und ihr Gegentheil: 123 Philemon und Baucis, 124 'der Arme und der Reiche', 127 Rückerts 'Bäumlein, das andere Blätter hat gewollt', 129 Hebels 'Kannitverstan', 130 Castelli 'Des Bauernknaben Beschreibung der Stadt', 132 'Hans im Glück'. 133—135 vom Wolf. 136—138 Treiben der Zimmerleute und Maurer nebst einem Abschnitt aus den 'Schildbürgern'. 139, 140 die Spinne. 141—146 Frühling. 147 der Maikäfer. 148 'Bergbach und Wasserfall', 149 das 'Bächlein', 150 'des Müllers Wanderlied' — in diesem Zusammenhang wäre die Geschichte eines Wassertropfens (72) vielleicht besser angebracht. 151—158 Lüge und Wahrhaftigkeit, 159—161 Bergbau, 162—166 Schein und Wirklichkeit, 167 der Elephant, 168—170 Schiffahrt, 171—175 Schweigsamkeit — dabei Goethes 'Getreuer Eckart'. 176—178 der Fuchs, 179, 180 Mäßigkeit, 181—190 Krankheit und Tod, — dabei 186 'Die Boten des Todes' und im Anschluss 189 die Verwandlung der Insecten, 190 der Todtengräber, 191 der Löwe, 192 Wickher, 193 Schwäbische Kunde, 194—199 Soldatenleben: 194 Uhlands 'guter Kamerad', 197 Pfeffels 'Tabakspfeife'. 200, 201 das Pferd, 202—206 Seeleben — als letztes Stück die Argonautenfahrt. 207 das Kameel, 208—217 Gedichte, den Sommer betreffend, darunter zwei Räthsel von Schiller, 218—225 Wert der Arbeit —

dabei einige Stücke, die für den Beginn der Lectüre, wo ja dies Thema auch behandelt wird, zu umfangreich gewesen wären. In engem Anschluss 226—228 die Biene, endlich 229—234 Vaterhaus und Vaterland. Den Übergang zur zweiten Classe zu bilden bestimmt sind die drei letzten Stücke 235 Heracles (S. 220—231), 236 der trojanische Krieg (S. 231—256), 237 Odysseus (S. 256—300).

Es finden sich also in Prosa: 28 Erzählungen, 8 Sagen, 8 Märchen, 1 Legende (Nr. 60, St. Peter mit der Geiß), 7 Stücke aus der antiken Sagenwelt, 5 humoristischen Inhaltes, 13 Fabeln und Parabeln, 3 Stücke rein geographischen, 10 beschreibenden, 17 naturhistorischen, 3 (2 von Hebel, 1 (Nr. 230, das Vaterland) von Arndt) didaktischen Inhaltes, 14 Nummern Sprüche: im ganzen 117. — In Versen: 23 Erzählungen, 11 Sagen und Märchen, 20 Fabeln und Parabeln, 48 Lieder, 13 Stücke religiösen, belehrenden, beschreibenden Inhaltes, 5 Räthsel: im ganzen 120.

Aus dem Dargelegten ergibt sich, dass das Buch planvoll und verständig angelegt ist. Dasselbe wird ohne Zweifel dazu beitragen die geistige Entwickelung der Schüler zu fördern, und ihnen auch angemessene Erholung gewähren, ja ihnen zeigen, wo sie außerhalb des Buches solche Erholung zu suchen haben. Insofern begründet es einen entschiedenen Fortschritt auf diesem Gebiete. Es ist ein Erbauungs- und Erholungsbuch im besten Sinne. Aber, wie schon in der Übersicht durch Hervorhebung verschiedener Nummern angedeutet wurde, die einzelnen Lesestücke oder doch die meisten derselben haben auch an sich, ohne jeden Nebenzweck, ihren Wert. Und darin erblicke ich die Bedeutung des Buches. Es findet sich im ganzen aus der Literatur dasjenige ausgewählt, was für Schüler der erste Classe wirklich passt. Daher ist auch der Stil ziemlich einheitlich, was von der größten Wichtigkeit erscheint, da ja die Schüler an ihrem Lesebuch ein Muster für die schriftliche Darstellung gewinnen sollen. Hebel ist mit 23 Nummern bedacht, Grimm mit 12 — dies sind die beiden Hauptschriftsteller für diese Stufe. Deshalb wünschte man aus Grimms Märchen mehr mitgetheilt, besonders solche wie 'Tischchen deck' dich', 'Rothkäppchen', 'Daumesdick', 'Dornröschen', die zum Bestand der Literatur gehören. Demnächst mehr oder weniger vertreten sind Gellert, Gleim, Hoffmann von Fallersleben, Reinick, Rückert. Claudius, der freilich einfacher scheint als ist, hat nur zwei Nummern; von Goethe (3), Lessing (5), Schiller (9), Uhland (8) ist auch schon einiges vorhanden. Das Buch bietet also einen Grundstock literarischen Wissens, auf dem die folgenden Bände hoffentlich systematisch fortbauen werden.

Die Vertheilung des Stoffes ist durchaus angemessen. Vor allem findet sich eine Fülle schöner Gedichte. Bei den prosaischen Stücken überwiegt billigerweise das epische Element. Kurze, gut gegebene Erzählungen können auf dieser Stufe den Schülern nicht genug geboten werden. Das beschreibende Element tritt mit Recht bedeutend zurück. Und es werden nur naheliegende Stoffe behande

Digitized by Google

Die Lesestücke naturhistorischen Inhaltes beziehen sich nur auf bekannte Thiere. Daher bringt der Verf. auch keine Anmerkungen. Bei einem Lesebuch ist eben der Nachdruck auf die Form zu legen, nicht auf den Stoff. Gewiss soll dasselbe den Classenunterricht begleiten — aber in angemessener Entfernung; es kann nimmermehr die Aufgabe haben, den andern Gegenständen Material zu liefern. Es hat vor allem in die Literatur einzuführen, eine Aufgabe, die an sich bedeutend genug ist, um nicht andere Zwecke daneben überwuchern zu lassen. Wenn man schon nicht so weit gehen will wie das Berliner Lesebuch, welches alles Fachwissenschaftliche ausschließt, jene Tendenz muss doch immer den Leitstern bilden. Der Verfasser, der schon in diesem, dem schwierigsten Theile seines Unternehmens so maßvoll vorgegangen ist, wird sich hoffentlich auch in den folgenden Bänden seines Zieles immer bewusst bleiben. Er wird hoffentlich dem Grundsatze stets treu bleiben, den er in seinem Programm ausgesprochen hat: 'Freilich müssen die Dichtungen, welche dem Jugendalter vorgeführt werden, nach Inhalt und Form durchaus mustergiltige Leistungen, sie müssen eine Auswahl des Vortrefflichsten sein, was die Menschheit auf dem Gebiete der Dichtung geschaffen, des Vortrefflichsten insbesondere, was die Dichter des eigenen Volkes geleistet haben'.

Bedenken erregen mir die Stücke aus der antiken Sagenwelt. Ich sehe wohl, dass die besten Lesebücher, das Hannoveranische und das Berliner, schon von Anfang an solche Stücke mittheilen, und auch unsere Lehrerwelt scheint sie zu wünschen: ich glaube aber doch nicht, dass die Schüler der ersten Classe für solche Lectüre reif sind. Und streng genommen verstößt der Verf. durch Aufnahme derselben gegen sein Princip, nur Naheliegendes zu berücksichtigen und von bestimmten Örtlichkeiten abzusehen: in den von ihm ausgehobenen Stücken erscheinen aber sehr bestimmte den Anfängern höchst fernliegende Örtlichkeiten. Ich denke, erst wenn die Schüler zu Beginn des zweiten Schuljahres sich ein wenig in der alten Geographie orientiert haben, wäre es an der Zeit, ihnen die alten Sagen vorzuführen. Von der dem Verfasser vorschwebenden Vorbereitung für den geschichtlichen Unterricht ist nicht viel zu erwarten. Das erste der in Rede stehenden Stücke, Nr. 39, 'Androclus und sein Löwe', mag noch angehen; besonders gut erzählt ist es nicht. 'Wenn der Löwe Wildbret gefangen hatte, so brachte er auch seinem Freunde davon; und wenn dieser ausgieng, so'... Eine ähnliche Stelle in Nr. 161 hat der Verfasser verbessert, eine andere daneben freilich stehen lassen. Nr. 123 'Philemon und Baucis' ist wegen der Beziehung auf Grimms 'Der Arme und der Reiche' freilich wertvoll; doch verschlägt es nichts, wenn die Schüler erst im folgenden Jahre auf diese Beziehung aufmerksam werden, da ja der Lehrer nicht versäumen wird den Zusammenhang herzustellen: der Ausfall ließe sich durch Hebels 'Drei Wünsche' decken. Zu bemerken ist noch, dass in dem Stücke 123 Phrygien erwähnt wird. Die Darstellung mit ihrer sich eng

an Ovid anschließenden minutiösen Kleinmalerei scheint für diese Stufe nicht besonders geeignet. Noch weniger das nächste, 126 'Midas': Bacchus kommt da vor, 'der schwärmende Gott', Thracien, der Tmolus und der Pactolus, Satyrn und Bacchantinnen, Silen 'der alte Zecher', Dionysus, die Äpfel der Hesperiden. Nr. 206, 'die Fahrt der Argonauten' von Niebuhr. Der Verf. hätte beachten sollen, dass Niebuhr seine Heroengeschichten für ein vierjähriges Kind bestimmt und den Ton derselben dementsprechend eingerichtet hat. Dieser Ton passt aber nicht für das vorliegende Buch. Der Verf. scheint dies selbst zu fühlen, sonst hätte er nicht soviel geändert und die Erzählung von Heracles nicht einem andern Autor entnommen. In dieser, Nr. 235, begegnen folgende Ausdrücke: thebanisch, Kithäron, Orchomenus, Delphi, Mykenä, Nemea, Argos, Elis, Alpheus, Kreta, Lybien, Tänarum, Pherä, Thessalien, Euböa, Oechalia, Tiryns, Lydien, Kalydon, Trachis, Oeta — das alles soll ohne Karte vorgenommen werden? Die Darstellung ist einfach, aber nicht ganz correct. S. 221. 2. Absatz, Z. 6 — Randziffern vermisst man schmerzlich —: 'Zuerst wandte er seinen Muth gegen allerlei wilde Thiere — — —, welche in der Nähe Thebens ... hausten und die Herden der Landleute erwürgten. Diesen stellte er nach'. 224, 1 'dünkte'. Die beiden letzten Stücke, 236, 'der trojanische Krieg', 237, 'Odysseus', werden, wie ich nicht bezweifle, von den Schülern mit Entzücken aufgenommen werden; ob man sie für den Unterricht fruchtbringend wird verwerten können, scheint mir sehr fraglich. Ich glaube, man wird gar nicht Zeit haben an sie heranzukommen.

Von den übrigen Lesestücken möchte ich nur wenige beanstanden. Zu unbedeutend erscheinen Nr. 47 'der Geißbube', 217 'Wandersmann, Baum und Quelle', zu schwierig 141 'der Föhn'; 192 'Wickher', 193 'Schwäbische Kunde' würde ich einer späteren Stufe vorbehalten. Gegen den vom Verfasser aufgestellten Kanon zu lernender Gedichte ließe sich manches einwenden, wenn man daran gebunden wäre; das 'Lied eines Armen' z. B. wird sich im Mund eines Kindes nicht besonders gut ausnehmen.

Die Texte sind im ganzen correct. Da sich aber doch verschiedene Fehler eingeschlichen haben, wird der Verf. gut thun bei einer neuen Correctur des Buches die Originale zu Rathe zu ziehen. Manchen Änderungen, die er absichtlich vorgenommen zu haben scheint, wird man nicht beistimmen können. Z. B. Nr. 7 'Der Star von Segringen', S. 4, Z. 8 'So nannte er nämlich insgemein den Lehrjungen' — Hebel 'titulierte', was ungleich bezeichnender und auch den Schülern verständlich ist. Z. 12 'so gab's manchmal viel zu lachen, wenn die Gäste mit einander ein Gespräch führten und der Star auch eines von seinen Wörtlein drein warf' — 'und der St. warf auch eins von seinen W. drein', eine Wortstellung, die für Hebel charakteristisch ist und die der Verf. selbst in zwei späteren Sätzen desselben Lesestückes beibehält. Z. 15 ist das 'und' vor 'manchmal' beseitigt, ebenso in der nächsten Zeile vor 'Alle', offen-

bar um den Satz nicht zu lang werden zu lassen. Z. 25 nach 'Garn' fehlt ein ganzer Satz: 'Der St. sagte: Wie Gott will', etwa auch absichtlich? Z. 4 v. u. steht 'Merk' st. 'Merke', welches der Verf. S. 19, Nr. 23, Z. 4 beibehält. In derselben Zeile von Nr. 7 'So etwas passiert einem Star selten' — Hebel 'Staren', wie der Verf. selbst in der allerersten Zeile des Lesestückes drucken lässt. Endlich ist die Interpunction mehrfach geändert, indem statt eines Beistriches ein Strichpunkt gesetzt wird, eine Beobachtung, die man auch in allen andern Stücken machen kann, ohne dass durchgängig Consequenz sichtbar würde. Warum Nr. 11 'nach Hebel' benannt wird, sieht man nicht ein, da nicht mehr geändert ist als in andern Stücken; in Nr. 23 ist allerdings der letzte Satz umgestaltet. S. 10, 7 v. u. 'wenn einer daheim weggeht, und er will reisen bis ans Ende der Erde' — bei Hebel fehlt 'er'. S. 11, Z. 1 'wie lange er schon' ganz unnöthig st. 'lang', wodurch nur Hiatus hervorgerufen wird. Z. 13 'Ist nicht der englische Seecapitän Cook in seinem Leben zweimal um die ganze Erde gereist' — 'in Einem Leben ... herumgereist'. Der Witz im nächsten Satze 'aber das drittemal haben ihn die Wilden auf der Insel Owai ein wenig todtgeschlagen und gegessen' schien dem Verf. vermuthlich zu grausam, er hat ihn weggelassen. Dafür hat er im nächsten Absatze verschiedene stumme 'e' hinzugefügt, durchaus unberechtigt, wie mir scheint. Wenn man genauer zusieht, fängt man an zu begreifen, warum der Schriftsteller einmal 'über dem Haupt' und unmittelbar daneben 'über dem Haupte' sagt. S. 12, Z. 4 fehlt vor 'Gott' — 'dem lieben'.

In Nr. 16 'Das Riesenspielzeug' von Grimm fehlt, von einigen kleinen Änderungen abgesehen, die ich aber sämmtlich nicht vertreten würde, S. 15, Z. 2 'ich leid's nicht, dass du murrst' — 'mir' vor 'murrst'. Der Titel von Nr. 18 lautet nicht 'das Kutschpferd und der Ackergaul', sondern 'das Kutschpferd'; ebenso 127 'Vom Bäumlein, das andere Blätter hat gewollt', 132 'Hans im Glück', nicht 'im Glücke', 163 'Der Zeisig'. Nr. 18, vorletzte Zeile statt 'Wie' l. 'Wo würdest du den Hafer kriegen'. Aus Nr. 21 will ich nur eine scheinbar geringfügige Änderung herausgreifen im ersten Satz: 'Unter allen Thieren, die ihre Jungen säugen, ist der Maulwurf das einzige, das seiner Nahrung allein in dunklen Gängen unter der Erde nachgeht', l. 'dunkeln'. Für den Rhythmus des Satzes ist dies nicht gleichgiltig. Ähnlich Nr. 61, Z. 9, 'Trat auf unsres Gottes Wort' — l. 'unsers'. Aber S. 188, 3. Absatz, Z. 1 ändert der Verf. 'alle tapfren Ritter' in 'tapfern'. Nr. 23, S. 19, Z. 6 v. u. wird 'weiters' in 'weiter' geändert, während es S. 11 im zweiten Absatz, Z. 6 beibehalten wird. Nr. 25 'Gesang des Pförtners' von Schiller, Str. 2, Z. 4 liest man in der kritischen Ausgabe 'wollte' st. 'wollt' bewahren'. Ähnliches ist in einigen andern Gedichten Schillers zu bemerken. Nr. 31 'Die wandelnde Glocke', Str. 4, 3 nicht 'Doch, welch ein Schrecken! Hinterher' sondern 'Doch welch ein Schrecken hinterher!' Nr. 35 'Kindesdank' von Hebel, Z.

Digitized by Google

1 'Ein Fürst traf auf einem Spazierritt einen fleißigen und frohen Landmann bei dem Ackergeschäft an' — der Autor sagt 'an dem Ackergeschäfte an', was ich nicht anzutasten wagen würde. Ebenda S. 25, letzte Z. 'Es wäre mir übel gefehlt' würde ich auch nicht in 'Es wäre gefehlt' umändern. S. 26, Z. 1 wählt der Verf. st. 'Drittheil' 'Drittel', während er jenes in der nächsten Zeile stehen lässt. Nr. 49 'Das Hirtenbüblein' von Grimm, Z. 4 v. u. 'und wenn der ganze Berg abgewetzt ist, dann ist die erste Secunde der Ewigkeit vorbei' — l. 'von der Ewigkeit'. Nr. 67 'Der Gemsjäger', S. 52, Z. 9 'aber hüte dich und schone mir die andern' l. 'hüte dich mir und schone die andern'. Z. 11 'Am siebenten Morgen hieng eine fette Gemse in den Ästen eines Baumes vor seiner Hütte' l. 'des Baums'. Z. 13 'Allein zuletzt verdross den Jäger seiner Faulheit, und er wollte lieber seine Gemsen jagen' l. 'selber Gemsen jagen'. Nr. 70 'Der weiße Hirsch' bringt der Verf. Str. 3 zwischen 'husch husch' einen Beistrich an, in der Schlussstrophe nicht. Das Kolon duldet er hier sowenig als sonst. Nr. 78 'Die beiden Wächter' von Gellert, S. 62, Z. 8 v. u. st. 'Den Feinde jemals Feinden angethan' l. 'den Feinde noch den Feinden a.' Z. 6 st. 'Man rieth, man wusste lange nicht' l. 'Man rieth und wusste'. Nr. 99 Lessings 'wir große Thiere' in 'großen' zu ändern scheint nicht gerathen. Nr. 112, Z. 10 v. u. 'Doch wisset das' — l. 'wißt Ihr was?' Z. 9 'Ein reicher Mann macht Euch den Spaß' — l. 'macht' Euch'. Str. 118 'Sneewittchen', S. 95, 2. Absatz, Z. 3 'Sie hatte einen wunderbaren Spiegel, wenn sie vor den trat und sich darin beschaute, sprach sie' — was der Verf. in 'und sprach' verwandelt, wodurch der Gedanke eine andere Färbung erhält. Das Komma vor 'wenn' hat er beibehalten, während er es an ähnlichen Stellen durch ein Semikolon ersetzt. Im nächsten Absatz fehlt nach 'Sneewittchen' 'aber'. Z. 7 'Und der Neid und Hochmuth wuchsen wie ein Unkraut in ihrem Herzen, immer höher' — ist der Beistrich zu tilgen. S. 96, Z. 4 'als wäre ein Stein' — Grimm 'wär'. S. 97, 11 schreibt der Verf. selbst 'wär''. S. 96, 5 v. u. 'Wer hat in mein Bettchen getreten' — l. 'meinem'. S. 97, zweiter Absatz, Z. 4 'Dass seine Stiefmutter es hatte wollen umbringen lassen' — l. 'hätte'. S. 98, dritter Absatz, Z. 1 'als es nach Hause gekommen war' — l. 'nach Haus', wie der Verf. auf der letzten Z. derselben S. selbst gibt. Einige andere Änderungen und Auslassungen übergehe ich bis auf S. 100, zweiter Absatz, Z. 9 'Da sprach er: So schenkt ihn mir' — l. 'So schenkt mir ihn'. Bedeutende Abweichungen vom Originale finden sich in Nr. 124 'Der Arme und der Reiche'. Ich begnüge mich darauf hinzuweisen. Nr. 125 'Die Milchfrau', S. 109, Z. 7 'Will's Gott, so nehm' ich heut' zwölf bare Groschen ein' — l. 'sechs'. S. 110, Z. 2 'Hei! sagt sie und springt auch' — l. 'auf'. Ebenso ist in Nr. 127 'Vom Bäumlein' einiges zu verbessern. Nicht minder 129 'Kannitverstan'. S. 140 in Gellerts Erzählung 'Der Bauer und sein Sohn', Z. 6 'Wie Euer größtes Pferd' — l. 'großes'. S. 141, Nr. 156, Z. 1

Digitized by Google

'Herr Löwe, sprach der Fuchs, ich muss Dir's endlich nur gestehen, mein Verdruss' — ist 'endlich' zu streichen. S. 155 in Rückerts 'Drei Paare und einer', Str. 3, 3 'Zwei sind zur Arbeit' — l. 'Zwei sind da zur Arbeit'. Auf derselben Seite, Nr. 173 'Frau Holle (Grimm sagt 'Holla') und der treue Eckart', Z. 3 'Dass ihnen kein Leid widerführe' — l. 'widerfahre'. Nr. 188, Z. 7 'mit der bewunderungswürdigsten Gleichgiltigkeit' — l. 'bewundernswürdigsten'. Lessing schreibt 'Gleichgültigkeit', welche Form der Verf. nach dem 'Wörterverzeichnis' nicht zurückzuweisen brauchte. Im zweiten Absatz derselben Fabel, Z. 3 'Es war zu eben jener Zeit' — l. 'eben der Zeit'.

Weitere Beispiele anzuführen, werde ich mir ersparen können. Der Verf. dürfte sich schon überzeugt haben, dass er dieser Seite seines Buches noch einige Aufmerksamkeit zuzuwenden hat. Ich betrachte nur noch Nr. 206 'Die Fahrt der Argonauten' von Niebuhr. S. 187, Z. 5 v. u. 'mit dem goldenen Vlies' — st. 'goldnen', welches der Verf. 188, 3 beibehält. So öfter bei demselben und bei andern Wörtern. In derselben Zeile 'Auf diesen Widder setzte Hermes den Phrixus' — der Artikel ist vom Verf. eingefügt, wie oft, was nicht zu billigen scheint, da bei uns ohnehin die Neigung besteht, Eigennamen fehlerhaft mit dem Artikel zu versehen. Z. 2 'Die Kinder mussten sich mit der einen Hand am Horn festhalten' — l. 'mit einer Hand'. 188, 1 'und fiel hinunter in die See' — Niebuhr 'herunter', offenbar um es der Fassungskraft des Kindes näher zu bringen. Ebenda, zweiter Absatz, Z. 4 'außer der Stadt', was unser Herausgeber in 'unweit der Stadt' verändert. In derselben Z. l. st. 'Dem König Pelias' — 'Dem Könige'. Z. 10 'Da giengen die Bänder an seinem Schuhe los' — wofür der Herausgeber setzt 'an einem seiner Schuhe', was doch gar zu genau sein will. Z. 12 'sagte an Jason' — 'dem Jason' der Herausgeber. Ebenso 191, 3. Abs. Z. 4, 192, 2. Abs. Z. 4. 188, Dritter Absatz, Z. 3 'Jason baute ein großes Schiff' — l. 'baute sich'. Z. 4 'Da half ihm die Göttin Minerva' — l. 'Dabei'. Z. 6 'Die auf dem Schiffe fuhren, nennt man die Argonauten' — N. 'Die auf dem Schiff giengen'. Z. 7 'Unter den Argonauten war auch Hercules und zwei Brüder' — der Verf. 'waren'. Nebenbei bemerkt, lernt der Schüler 'Hercules' erst aus Nr. 235 'Heracles' kennen. Vierter Absatz, Z. 2 'Der hatte den Jupiter böse gemacht, und dieser, um ihn zu strafen, machte ihn blind' — Niebuhr sagt 'Der hatte Jupiter b. g. und Jupiter', was wohl auch angeht. Z. 4 'und wenn er sich zu Tische setzen wollte' — l. 'zu Tisch' wie Z. 4 v. u. Z. 5 'Diese Harpyen hatten eine Haut von Eisen, wie einen Panzer' — N. 'von Eisen wie ein Panzer', wogegen ich nichts einzuwenden hätte. Ebensowenig gegen Z. 7 'Die Harpyen hatten auch große, scharfe, eiserne Krallen, womit sie die Leute zerrissen' — der Herausgeber 'mit denen'. Ähnlich 192, 3. Abs., Z. 5 v. u. 'Die Nägel, mit denen' st. 'womit'. 188, Z. 11 'Als die Helden zu ihm kamen, erzählte er ihnen sein Unglück und weinte sehr und bat sie, ihm doch zu helfen'. Das erste 'und', welches die Rede eindringlicher machen soll, streicht der Verf. So noch öfter.

Digitized by Google

Nicht weniger als 23 'und' hat er, wenn ich richtig gezählt habe, auf diese Weise bei Seite geschafft. 189, 1 'Da wurden die Harpyen bange, und sie flogen weg und die beiden Helden hinter ihnen her' — l. 'und flogen weg, und die beiden Helden flogen hinter ihnen her'. Zweiter Absatz, Z. 1 'Als nun der Wind günstig war' — 'nun' zu streichen. Z. 3 'umarmte er sie und küsste sie' — der Verf. 'umarmte und küsste er sie'. Z. 7 'Diese Felsen waren hoch' — l. 'Die Felsen'. Z. 10 'und wenn Vögel durch die Luft flogen, indem die Felsen zusammenschlugen, so schlugen sie sie todt' — — st. 'indem' sagt Niebuhr 'wenn', was mindestens ebenso gut ist. Z. 14 'Juppiter', oben 'Jupiter'. In derselben Zeile st. 'in den See' l. 'die See'. Z. 15 'Nun wusste aber Phineus, dass die Felsen immer weit auseinanderfuhren, wenn sie zusammengeschlagen hatten' — die Änderung 'waren' ist unberechtigt. Z. 18 'Deswegen gab er den Argonauten den klugen Rath' — l. 'einen'; man weiß ja noch nicht welchen. 190, 5 'und bat ihn, dass er es ihm geben sollte' — l. 'wollte'. Z. 11 'sie giengen und bewegten sich und lebten wie wirkliche Thiere' — die beiden hervorgehobenen Worte fehlen bei dem Herausgeber. Z. 12 'aber sie bliesen Feuer aus der Nase und aus dem Munde' — l. 'aus der Nase und dem Maul', — vgl. 191, 7. Kleinere Änderungen auf derselben Seite übergehe ich und erwähne nur noch Z. 1 v. u. 'um es besser sehen zu können' — wo es zu streichen ist. 191, 2 'Der Stall, wo die Stiere eingesperrt waren, stand auf dem Platze' — l. 'worin .... an dem Platze'. 2. Absatz 'Als Pollux fertig war und die Thiere angespannt' — der Verf. 'Als P. fertig und die Thiere angespannt waren'. Vorletzte Z. 'Da würden sie alle Wälder in Brand gesteckt haben' — l. 'sie die Wälder'. 3. Absatz, Z. 4 v. u. 'Dann nahm er seinen großen Spieß' — l. 'einen' — 'zerschlug die Schollen' — N. 'schlug ... klein'; den Zusatz 'die großen Stücke Erde' mag man entbehren. 4. Absatz, letzte Zeile 'Die, welche die Arme schon aus der Erde hatten und sich bewegen konnten' — 'sich' zu streichen. 192, 2. Abs. Z. 4 'dass es ein großer, schöner Marmorstein gewesen ist' — l. 'schöner, großer'. Z. 7 'losgemacht' st. 'losgekriegt' mag angehen. Z. 8 'Jason aber gieng auf dem Felde umher' — l. 'herum'. 3. Abs., Z. 10 'in diese hatte sie einen Saft gethan, von dem der Drache einschlafen musste' — N. 'Da hatte sie e. S. hineingethan, wovon ....' Z. 13 'und schlief sogleich ein' — l. 'gleich'. Endlich 4. Abs. Z. 4 'Dann trugen die Helden die Argo in den Oceanus .... setzten das Schiff hinein und fuhren außen um die Erde herum und kamen so wieder nach Jolkos' — wofür Niebuhr sagt: '... setzten das Schiff in den und so fuhren sie außen ... und so kamen sie...' Ich glaube gezeigt zu haben, dass die Änderungen, die der Verf. an dem Original vornimmt, in den seltensten Fällen annehmbar und gewöhnlich ganz unnöthig sind. Ob man aber überhaupt ein Recht hat fremde Arbeiten so umzugestalten, diese Frage möchte ich seiner Erwägung anheimgeben.

Wien. Johann Schmidt.

Digitized by Google

Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizer-deutschen Sprache. Gesammelt auf Veranstaltung der antiquarischen Gesellschaft in Zürich unter Beihülfe aus allen Kreisen des Schweizervolks. Herausgegeben mit Unterstützung des Bundes und der Cantone. I. Heft. Bearbeitet von Friedr. Staub und Ludw. Tobler. Frauenfeld 1881, J. Huber. XXX, 128 Sp.

Die erste Lieferung eines lange vorbereiteten, als gemeinsamste Angelegenheit der ganzen deutschen Schweiz betrachteten Werkes, dessen Anfänge bis ins Jahr 1862 zurückreichen. 1868 und 69 wurde ein ausführlicher 'Rechenschaftsbericht' veröffentlicht, und aus den Jahren 1873—1880 liegen sieben 'Jahresberichte' vor, durch welche ein Einblick in den umfangreichen, eine möglichst große Zahl einzelner Orte überspinnenden Apparat gewährt ist, der zur Sammlung des Materials aufgeboten wurde. Die Zahl der Sammelnden war ungemein groß: meist freiwillig sich Erbietende; 'alle Stände des Volkes, alle Berufskreise, selbst die Geschlechter und Alter wetteiferten miteinander' sagt der 'Prospect'. So erfreulich diese Thatsache an sich ist, so gibt sie doch Anlass zu einer an die Herausgeber zu richtenden Frage: Das Idiotikon gieng aus dem Bedürfnis hervor, der vor dem Andringen der Schriftsprache immer mehr zerbröckelnden Mundart ein dauerndes Denkmal zu setzen. Es war daher von selbst verständlich, dass auch der Lautwert des Dialectes erhalten, d. h. durch eine möglichst genaue phonetische Transscription ausgedrückt werden sollte. War dies den einzelnen Sammelnden möglich? und wie suchte die Redaction den besonderen Mängeln abzuhelfen? Der Prospect erwähnt allerdings, dass einige Mitglieder der Commission auf wiederholten Reisen 'an Ort und Stelle das Ohr an die eigenthümliche Lautgebung zu legen' suchten; wenn aber das 'Vorwort' ausdrücklich hervorhebt, dass 'die Sammlung nur zum kleinsten Theile auf unmittelbarem Wege geschah, sondern vom Wohlwollen, Wissen und der Mittheilungsgabe dritter Personen abhängig war, von denen viele nicht einmal mehr befragt werden konnten, weil sie nicht mehr unter den Lebenden weilten' — so ist es immerhin wünschenswert, dass die Herausgeber bei irgend einer späteren Gelegenheit eine genauere Angabe über den Grad der Zuverlässigkeit, der den einzelnen phonetischen Transscriptionen innewohnt, nachtragen mögen.

So vielseitige Unterstützung, der Antheil ferner, den die Staatsbehörden an den materiellen Grundlagen des Unternehmens hatten, legten der Commission und später den Herausgebern vermehrte Verantwortlichkeit auf: wir sehen sie denn auch mit großer Sorgfalt, Um- und Vorsicht, fast Ängstlichkeit vorgehen. Besondere Schwierigkeiten erhoben sich, als die Festsetzung der inneren Einrichtung des Wörterbuches geschehen sollte. Daher versandte das Bureau 1876 an zahlreiche Experten eine eingehende Arbeit F. Staubs 'Die Reihenfolge in mundartlichen Wörterbüchern und die Revision des Alphabets' mit dem Ersuchen um Begutachtung und veröffentlichte 1877 das Ergebnis, das sich durchweg den Vorschlägen günstig erwies.

Digitized by Google

Übereinstimmend damit erscheint denn heute das Idiotikon in der Anordnung des Wortschatzes im wesentlichen dem Muster Schmellers sich anschließend, und wenn es nach der vorliegenden Probe überhaupt in würdiger Weise an die Seite des Vorbildes tritt, so erweist sich insbesondere die Fruchtbarkeit der Schmeller'schen Anordnung für Dialectwörterbücher aufs neue.

Einzelne allgemeinere Gesichtspunkte erscheinen bedenklich — (ich verhehle mir dabei nicht, wie misslich es für denjenigen, der nicht, inmitten der Arbeit selbst stehend, alle Überlegungen mitgemacht hat, überdies einen schweizerischen Dialect nicht selbst spricht, immerhin sein mag, an den wohlerwogenen Plan zu tasten): Die einzelnen mundartlichen Formen eines und desselben Wortes werden unter einem Stichwort zusammengefasst, das aus ihnen abstrahiert ein 'allgemeines Alemannisch' darstellt. Ein Alemannisch also, das im Grunde weder gesprochen noch geschrieben wird, Verwirrung anzurichten geeignet ist und überdies, wie mir scheint, von einer theoretisierenden Ausgleichung an das Mhd. beeinflusst ist. Hätte es sich nicht empfohlen, von kantonalen Empfindlichkeiten absehend, eine wirklich gesprochene Form als Lemma anzusetzen? Mein zweites Bedenken betrifft das, was im Vorwort (und in der Schrift 'Die Reihenfolge' etc. S. 67 ff.) über die nhd. Doppelconsonanz gesagt ist: die Herausgeber fassen sie in vielen Fällen als bloße 'Bezeichnung der Vocalkürze', also als bloßes graphisches Zeichen auf. Die Discussion über diese Frage ist allerdings noch nicht geschlossen: so sehr ich aber für meine Person überzeugt bin, dass die Consonantengemination der nhd. Orthographie in weitaus den meisten Fällen zugleich ein phonetisches Zeichen für die Aussprache des Schriftdeutschen ist, so sehr fürchte ich, dass eine vorzeitige Ablehnung dieser Ansicht zu fehlerhafter phonetischer Auffassung einer dialectischen Form führen könnte, die z. B. in schriftlicher Aufzeichnung mit Doppelconsonanz überliefert ist. — Indem endlich die Herausgeber historischen Gesichtspunkten folgten, die Belege für die einzelnen Formen der Zeit nach auseinanderzuhalten suchten, geschah es, dass bei einzelnen Wörtern, die nur durch Beispiele aus der älteren Zeit belegt, sonst aber nach ihrer Verbreitung nicht näher bestimmt werden, nicht ersichtlich ist, ob sie ausgestorben sind oder noch der lebenden Sprache angehören: in dieser Hinsicht könnte späteren Artikeln vielleicht ein kurzer Fingerzeig beigegeben werden.

Die schwierige typographische Einrichtung ist durch die Anwendung verschiedener — höchst reinlich gedruckter — Typen eine sehr deutliche geworden, überhaupt äußere Form und Ausstattung des Werkes aufs beste empfehlend.

Währing. Joseph Seemüller.

Die Tropen und Figuren. Ein Hilfsbuch für den deutschen, lateinischen und griechischen Unterricht an höheren Lehranstalten. Von Dr. P. Groß, Gymnasiallehrer. Köln 1881. C. Roemke & Comp. gr. 8°. VIII und 282 SS.

Es ist eine sehr sorgfältige und fleißige Arbeit, die Dr. P. Groß in vorliegendem Werke veröffentlicht. Besonders verdient die übersichtliche Anordnung des Stoffes, die Klarheit und Deutlichkeit der gegebenen Definitionen sowie die reiche Fülle und treffliche Auswahl der Beispiele volle Anerkennung. Da der Verf., wie er Vorr. S. III bemerkt, in seiner Schrift versucht, „die einzelnen sprachlichen und literarischen Erscheinungen auf dem Gebiete der Tropen und Figuren nicht bloß anzugeben, zu classificieren und durch Beispiele zu erläutern, sondern dieselben zugleich aus dem Wesen der Sprache und den Aufgaben der sprachlichen Darstellung, namentlich der Poesie und der Redekunst, herzuleiten und in ihrer geschichtlichen Entwicklung darzulegen", so wurde der Besprechung der einzelnen Formen der Tropen und Figuren eine Untersuchung über den Ursprung und die historische Entwicklung derselben vorangestellt. Auch sie zeugt von großer Belesenheit und offenem Blicke des Verf.s. Am eingehendsten ist unter den Tropen die Metapher (S. 65—113), unter den Figuren das Gleichnis (S. 239—259) behandelt; bei letzterem findet sich eine dankenswerte nach dem Inhalte geordnete Zusammenstellung der wichtigsten Gleichnisse der Odyssee und der Aeneis.

Wie bereits gesagt, ist die Auswahl der gewählten Beispiele im allgemeinen eine wohlgelungene. Ref. will jedoch mit dem bescheidenen Wunsche nicht zurückhalten, dass in einer nächsten Auflage das deutsche Alterthum, dessen reiche Schätze in letzter Zeit auch den Schülern des Gymnasiums und der Realschule eröffnet wurden, öfter, als es diesmal geschah, berücksichtigt werden möge. So wäre z. B. S. 58 zu erwähnen gewesen, dass im Mittelhochdeutschen neben *tûsent* auch *hundert*, *vierzec unde vier* (s. Benecke zu Iw. 821), *drî und drîzec* und *drîzec* (s. meine Ausgabe der Jagd Hadamars S. 196, wozu noch zu vergleichen Judith 179, 4; Herb. 464. 16159; MSH II, 117ᵃ. 204ᵇ; Parz. 225, 21; Ulr. v. L. 162, 19; Renner 17065), *zweinzec* (s. Sommer zu Flore 1292), *zwelf*, *einlif* (*einlif bônen wert* MSH II, 72ᵃ), *zehen* (s. Lexer III, 1042) und *vier* (s. Lexer III, 338) formelhaft statt einer unbestimmten Zahl gesetzt werden. Auf S. 61 fehlt der Hinweis auf die allbekannten Hyperbeln Nib. 909 (*man sold mir siben soume met und lûtertranc haben her gefüeret*), Iw. 425 ff. (Schilderung des Waltmenschen) und Parz. 312, 2 ff. (Schilderung Cundries); auf S. 119 der Hinweis auf die sonderbare Form der Canificierung (d. h. der Verkörperung abstracter Begriffe in Hunden), die in mehreren allegorischen Jagdgedichten des Mittelalters zur Anwendung kommt (wie sie, so bleiben auch die übrigen Allegorien dieser Periode, s. Gervinus⁵ II, 432, bei Groß S. 130 unerwähnt). Endlich hätte S. 273 (oder schon 63) wenigstens in

Digitized by Google

Kürze auf die so häufig begegnende Form der sog. 'mittelhochdeutschen Ironie' hingewiesen werden sollen; vgl. *Vröude ist alsô tiure daz sî kûme ieman* (d. i. niemand) *vergelten kan* MSH II 360ᵃ, *lützel* (d. i. gar kein) *leides in geschach* Nib. 369, *daz anegenge ist selten* (d. i. niemals) *guot*, *daz boesez ende hât* Walth. 83, 39, *si sneit dem rîter sîner spîse ein teil* (d. i. alles) Parz. 33, 11.

Wien. Dr. Karl Stejskal.

Müller Conrad, Beiträge zum Leben und Dichten Daniel Caspers von Lohenstein, Breslau 1882, Köbner. X und 107 SS. (Germanistische Abhandlungen, herausgegeben von Karl Weinhold. Heft I.).

'Die Germanistischen Abhandlungen sollen grammatische und literargeschichtliche Untersuchungen, sowie Textpublicationen aus den älteren und neueren Perioden der germanischen Sprachen bringen. Auch die Geschichte des Lebens unseres Volkes in seinen verschiedenen Stämmen und Zeiten wollen sie berücksichtigen'. Das neue Unternehmen schließt sich den vorhandenen ähnlichen Sammlungen an, in denen sich im großen und ganzen der Charakter einer bestimmten Schule ausdrückt, den Straßburger Quellen und Forschungen, den Hallischen Beiträgen u. a.

Das vorliegende erste Heft enthält Beiträge zur Biographie Lohensteins und eine Vergleichung der beiden Ausgaben der Kleopatra. Der biographische Theil berichtet (im 1. Cap.) eingehend bis 1655 und wählt aus den folgenden Lebensjahren des Dichters seine diplomatische Mission an den kaiserlichen Hof (1675) zu ausführlicher Erzählung (im 2. Cap.). Er ist durchweg aus den Quellen geschöpft und hat mehrfach Anlass gangbare chronologische Irrthümer zu berichtigen. Das meiste Neue bietet das zweite Capitel — ohne Zweifel der Glanzpunkt der Arbeit. Im ersten konnte sich der Verf. nicht ganz der naheliegenden Versuchung entziehen, die Biographie nach der fertigen literarischen Erscheinung des Dichters zu construieren; der Charakter Lohensteins als Menschen war nicht zu erkennen: im zweiten tritt er aus der Darstellung der Thatsachen deutlich hervor. Dies ist um so wichtiger, weil Lohenstein zu jenen deutschen Schriftstellern gehört, die man als Menschen falsch beurtheilen würde, wenn man ihr Bild aus ihrer Schriftstellerei sich zusammensetzen wollte. Auch auf die damalige Geschichte Österreichs fallen einige Streiflichter.

Im Rahmen der Biographie werden eingehend der 'Ibrahim Bassa' und der 'Denck- und Danck-Altar' — der Nachruf auf den Tod seiner Mutter — besprochen. Zwischen beiden der Zeit nach wenig auseinanderliegenden Werken ist eine starke Verschiedenheit des Stiles zu beobachten [1]). Für den Ibrahim hat Müller das Muster

[1]) Dass Müller den seltenen 'Denck- und Danck-Altar' vollständig abgedruckt hat, ist bei der Bedeutung des Werkchens für Lohensteins Entwicklung sehr erwünscht.

Digitized by Google

des Gryphius, speciell der Catharina von Georgien, sehr wahrscheinlich gemacht; wir vermissen aber die Nachweisung des Einflusses, der für den Nachruf wirksam geworden ist. Der Hauptgedanke der Rahmenerfindung scheint nicht selbständig zu sein, und wenn wir zur Illustrierung der Vergänglichkeit des irdischen Daseins das Aussehen des Leichnams mit cynischer Detaillierung geschildert finden, so werden wir ohne weiters an das zweite Bild in Heinrichs von Melk 'Erinnerung' gemahnt und die Frage nach den vermittelnden Überlieferungen drängt sich auf.

Das dritte Capitel beantwortet die Frage nach dem Verhältnis der beiden Bearbeitungen der 'Cleopatra', die noch von Scherer (Anz. für deutsches Altert. III, 279) in Rücksicht auf Kerckhoffs' Schrift über Lohenstein als eine offene bezeichnet wurde. Besonders bemerkenswert ist die Beobachtung, dass Lohenstein, wahrscheinlich unter Einfluss des Schultheaters, das Stück bühnengerechter machen wollte. Aber nur der Techniker Lohenstein hat Fortschritte bewiesen: wie es sich mit dem inneren Verständnis der Form verhält, zeigen am besten die Veränderungen des Dialogs (vgl. S. 88). — Anordnung und Darstellung in diesem Capitel verrathen, dass der Verf. die Methode philologisch kritischer Untersuchung mit Schwierigkeit handhabte.

Dem Quellenstudium und den sachlichen Resultaten dieser Erstlingsschrift hält man dies — und einiges Fehlerhafte oder Gesuchte im Stile des Autors (vgl. S. 4 'die muthvolle Treue an Pflicht', 8 'in den nahen Berg Schutz suchen', 17 'Soliman forscht den Bassa', 60 'Persönlichkeiten antichambrierend' statt 'bei P. a.', 65 'als Cleop. zum ersten Male erstand' für 'entstand', 72 'in ihnen, wie in einem Spiegel, die verschiedenen Seiten des Gemüthes reflectierend zu suchen', 78 'Man sieht einen Zwerg mit Kirchthürmen erschlagen (= Inf.) u. m. a.) — gerne zu gute.

Währing. Joseph Seemüller.

Ostīrānische Cultur im Alterthum von Wilhelm Geiger. Erlangen 1882. Verlag von Andreas Deichert. VIII, 520 SS. 8.

Obwohl kein Erânologe von Fach, will ich doch nicht versäumen an dieser Stelle auf das vortreffliche Geigersche Buch über die alte Cultur Ostérâns aufmerksam zu machen und seine Anschaffung besonders unseren Gymnasialbibliotheken wärmstens zu empfehlen. Es ist ein würdiges Seitenstück zu dem bekannten und bereits allgemein verbreiteten Buche von Heinrich Zimmer 'Altindisches Leben' (Berlin 1879), in welchem die älteste Cultur des indischen Volkes auf Grund der Angaben in den vedischen Liedern geschildert wird. Herr Geiger hat die avestische Cultur nach den avestischen Religionsbüchern darzustellen unternommen. Die Bezeichnung 'ostiranische Cultur' steht und fällt dabei natürlich mit der Annahme, dass die avestischen Schriften im östlichen Érân ent-

Digitized by Google

standen seien, was eine noch nicht in allen Theilen bewiesene Hypothese ist. Indessen dürfte gerade das vorliegende Buch manches zu ihrer weiteren Begründung enthalten. Denn der Hr. Verf. geht von der gewiss unbestreitbar richtigen Anschauung aus, dass die Culturentwicklung eines jeden Volkes in innigem Zusammenhang steht mit der natürlichen Beschaffenheit des Landes, in welchem es wohnt. Und er hat gezeigt, dass für die Erklärung der Culturzustände des Avestavolkes gerade in der Natur des östlichen Êrân vielerlei gegeben sei. Eben diese Grundanschauung des Hrn. Verf.s hat auch eine im Verhältnis zu dem Zimmerschen Buche sehr bedeutende Ausdehnung des ersten Capitels 'Geographie' herbeigeführt, in welcher mit umfassendster Benutzung der neueren Reiseliteratur ein lebensvolles Bild der Gebiete gezeichnet wird, in welchen sich Hr. Geiger den Schauplatz der avestischen Culturentwicklung denkt. Das ist eine höchst dankenswerte Anwendung des Grundsatzes im Neuen Spuren des Alten zu finden und die Resultate moderner geographischer und ethnologischer Forschungen für die Alterthumskunde auszubeuten. Die Berichte des Avesta über Airyana vaija, das verlorene êränische Paradies, vergleicht Hr. Geiger, wie früher schon Lassen und Muir, mit den indischen Sagen von den Uttarakurus und führt sie auf eine gemeinsame Ursage über die Stammlande des arischen Volkes zurück, im Gegensatz zu den Ausführungen des Hrn. Zimmer, welcher vielmehr das Land der Uttarakurus mit Kašmīr identificiert. Ich vermisse hiebei eine Rücksichtnahme auf die neueste Besprechung dieser Frage durch Hrn. van den Gheyn in seiner Schrift 'Le berceau des Aryas. Étude de géographie historique' Bruxelles 1881. In einem zweiten Capitel werden Bodenbeschaffenheit, Klima und Producte geschildert; Hr. Geiger gibt zu, dass die Angaben der avestischen Bücher hierüber auch für das westliche Êrân, für Medien und Persien, passen, meint aber, dass sie, aus ostêränischen Verhältnissen erklärt, viel prägnanter und bezeichnender erscheinen. Die geographischen Namen des Avesta sind allerdings viel unzweideutigere Anhaltspunkte für die Verlegung der avestischen Cultur nach Ostêrân. Im dritten Capitel, über die Ethnographie des Avesta, sind am interessantesten die Ausführungen über die Gegner des Avestavolkes. Hr. Geiger schließt sich der Ansicht an, dass wir in denselben vielfach eine nichtarische Urbevölkerung zu erkennen haben, wie das ja jetzt auch bei den Berichten des Rgveda über die Kämpfe mit Unholden und Dämonen angenommen wird. Das zweite Buch behandelt das häusliche Leben, die geistige und sittliche Bildung und das wirthschaftliche Leben, das dritte Buch das Staatsleben. Auch hier wird die Darstellung überall durch Rücksichtnahme auf moderne Verhältnisse ergänzt und belebt: im ganzen Orient sind ja die Culturverhältnisse viel stabiler geblieben, trotz aller politischen Umwälzungen, als das bei uns im westlichen Europa der Fall war. Register schließen das Buch, dem eine Übersichtskarte von Ostêrân beigegeben ist. Das Werk des Hrn. Geiger enthält die

wertvollsten Ergänzungen und Weiterführungen der Untersuchungen in den betreffenden Abschnitten von Spiegels Êrânischer Alterthumskunde. Es ist zweifellos eine der bedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der jüngeren êrânischen Philologie, die sich neuerdings wieder mehr als je dem unerfreulichen esoterischen Gezänke hingibt. Hr. Geiger schreibt îrânisch, nicht êrânisch. Diese jüngere Form scheint wieder in die Mode zu kommen. Auch Hr. Hübschmann und Hr. Bartholomae wenden sie jetzt an. Trotzdem ist gewiss beachtenswert, was Hr. de Lagarde neulich in den Göttinger gelehrten Anzeigen bei Gelegenheit seiner Anzeige von Hübschmanns Schrift 'Die Transscription der iranischen Sprachen' dagegen bemerkt hat.

Graz. Gustav Meyer.

Dr. Heinrich Heidenheimer, Petrus Martyr Anglerius und sein Opus epistolarum. Ein Beitrag zur Quellenkunde des Zeitalters der Renaissance und der Reformation. Berlin 1881. Verlag von Oswald Seehagen. 216 SS. 8°.

Das Büchlein füllt eine nicht unwesentliche Lücke in der Kritik der Specialquellen des scheidenden Mittelalters und der beginnenden Neuzeit in anerkennenswerter Weise aus. Mit H. A. Schumachers Monographie: Petrus Martyr der Geschichtschreiber des Weltmeeres (1879), welche H. selbst als „wertvolle Studie" bezeichnet — begann gewissermaßen der Schatz, der in der literarischen Hinterlassenschaft des genannten italienischen Humanisten, Diplomaten, Kirchenfürsten und Staatsmannes ruht, und dessen Bedeutung früh erkannt, von Historikern, wie Ranke und Prescott, eingehend gewürdigt wurde, nach einer bestimmten Richtung neu vermünzt zu werden. Heidenheimer erörtert kritisch mit einem sehr bedeutenden literarischen Apparate das Leben Peter Martyrs, seine literarische Bedeutung und den historischen Kern des Opus epistolarum in dessen zweiter Ausgabe vom Jahre 1670, da ihm die erste vom Jahre 1530 nicht vor dem Abschlusse seiner Untersuchungen vorlag und — bei ihrer ungemeinen Seltenheit und andererseits starken Verwahrlosung — sich zum Citieren nicht gut eignet.

H. betont als Geburtsort des Anglerius: Arona am Lago-Maggiore, stellt als Geburtsjahr 1457 (2. Februar) fest, skizziert seine Studienzeit in Rom, die Übersiedlung an den spanischen Hof (1487, 29. August), seine kurze Kriegerlaufbahn in Granada und die verschiedenen höfischen und kirchlichen Würden, die er bis zu seinem Tode (1526, October) bekleidete.

Die „Charakteristik" Martyrs (23—41) führt uns den Schüler des Pomponius Laetus als Pädagogen, Humanisten, orthodoxen Katholiken, Lebensphilosophen und Politiker vor. Der dritte Abschnitt (41—47) beschäftigt sich mit P. M. A. als geographischem Schriftsteller.

Der Schwerpunkt der ganzen Arbeit ruht jedoch in der kritischen Analyse des „Opus epistolarum." Heidenheimer unter-

sucht diese Episteln nach Form und Composition, ihren Quellen und Martyrs Correspondenten und geht dann (S. 91—136) zu der insbesondere dankenswerten Charakteristik einzelner Persönlichkeiten (Isabella und Ferdinand von Spanien, Juana und ihr Gatte Philipp, Karl, Ximenez, Gonsalvo di Cordova, Alexander VI., Julius II., Leo X., Cesare Borgia, Ludovico Sforza, Maximilian I.) und Nationen nach diesen Briefen über. Daraus lässt sich die Bedeutung des P. M. Anglerius als zeitgenössischer Quelle am besten abschätzen. Ein ziemlich umfangreicher Anhang (S. 139 bis 216) liefert eine chronologisch-pragmatische Kritik einzelner Briefe und zwar aus den Jahren 1488, 1489 und 1490 an Card. Ascanio Sforza; 1492, 1495, 1496, 1497, 1498, 1499, 1500, 1507, 1508, 1509, 1510, 1513, 1514, 1515 an den span. Grande Tendilla, 1493 an Giov. Borromeo, 1494 an Theodor von Pavia, 1501 an Carvajal und Fajardo; 1502, 1504, 1506 an Talavera und Tendilla, 1511, 1516, 1517, 1518, 1519, 1521, 1522, 1523, 1524, 1525 an Fajardo und Mendoza.

Diese Zusammenstellung erweist, wie eingehend sich der Verf. mit dem Studium des Opus epistolarum beschäftigte.

Graz. F. Krones.

Denkmäler der Kunst von Dr. W. Lübke und Dr. C. v. Lützow. Vierte (Classiker-) Ausgabe.

Wer kennt nicht den „Bilderatlas der Kunstgeschichte" begründet von Dr. Franz Kugler? Derselbe erscheint nun in der Classikerausgabe von 30 Lieferungen à 6—7 Tafeln in Stahlstich um den außerordentlich billigen Preis von 1 Mark per Lieferung. Es hieße Eulen nach Athen tragen, etwas zum Lobe eines Werkes sagen zu wollen, das längst sich schon als ein Nationalgut in allen Kreisen der gebildeten Gesellschaft Deutschlands einbürgerte. Das Werk ist einfach ein Bedürfnis. Die bestgeschriebensten Abhandlungen über Kunst bleiben todte Werke, wenn das Volk, das sie lesen soll, nicht durch Abbildungen der Kunstwerke, durch wirklichen Augenschein belehrt wird. Diese Tafeln mit dem knappen Text haben sicherlich mehr zum Kunstverständnis in unserem Vaterlande beigetragen, als hundert andere Bücher. Zwei Generationen haben sich bereits an denselben herangebildet; möge diese neue Auflage, sorgfältig revidiert und vermehrt, dieselbe civilisatorische Aufgabe erfüllen, wie ihre Vorgängerinnen, nämlich das deutsche Volk mit den Schöpfungen der höchsten Blüthen des menschlichen Geistes vertraut machen.

Graz. J. Wastler.

Lehrbuch der Kirchengeschichte für Gymnasien von Dr. Coelestin Wolfsgruber, Prof. am k. k. Gymnasium zu den Schotten in Wien. Mit 20 Holzschnitten. Wien 1883. Alfr. Hölders Verlag. 8°. 156 SS. (Mit Genehmigung des fürsterzb. Ordinariats in Wien und mit Approbation mehrerer anderer Ordinariate).

In jener handsamen und gefälligen Ausstattung, welche alle Editionen der um die Schulbücherliteratur für Österreich so verdienten Hölderschen Verlagsfirma auszeichnet, liegt ein Lehrbuch der Kirchengeschichte vor uns, das den, auch durch anderweitige, wissenschaftliche Arbeiten bekannten Professor des Schottengymnasiums Dr. C. Wolfsgruber zum Verfasser hat. In gedrängter Kürze und doch nichts wichtiges übergehend schildert derselbe die Geschichte der christlichen Kirche seit ihrem Beginne und fügt, um das Verständnis kirchlicher Kunst zu fördern, eine Anzahl sorgsam ausgeführter Illustrationen hinzu, was an sich nur zu loben ist. Freilich ist die Auswahl nach einer Richtung hin nicht erschöpfend genug, nach einer andern wieder zu weit ausgedehnt. Abbildungen von Kirchen, z. B. der Peterskirche in Rom, der Votivkirche in Wien scheinen wohl überflüssig zu sein, da sich dergleichen ja auch in den Lehrbüchern der Weltgeschichte finden und wenn das auch nicht der Fall wäre, allgemein bekannt sind. Hingegen sind auf die kirchliche Liturgie bezugnehmende Bilder in einem derartigen Lehrbuche von nicht zu unterschätzendem Werte.

Was nun den Textinhalt des Buches selbst betrifft, so gibt derselbe zu folgenden Bemerkungen Anlass. Geht man von der Anschauung aus, dass eine, wenn auch noch so sehr zusammengedrängte, aber gleichwohl vollständige Übersicht aller kirchengeschichtlichen Ereignisse, die gesammte Entwickelung des kirchlichen Lebens in allen seinen Richtungen bis herauf zur neuesten Zeit, ja bis in die Gegenwart den Schülern geboten werden soll, so wird man, besonders mit Rücksicht auf das dem Religionsunterrichte in VIII^a^ zugewiesene Stundenmaß, das seit dem Jahre 1870 (Min.-Erl. v. 21. Dec. 1870, Z. 11788) in allerdings bedenklicher Weise reduciert worden ist, gegen die Art und Weise, wie Wolfsgruber den Lehrstoff behandelt, nicht viel Stichhältiges einwenden können. Die Rücksicht auf die verminderte Stundenzahl bewog ja schon Fischer seinerzeit ein Lehrbuch der Kirchengeschichte zu schreiben, das jedoch bei aller Kürze wenigstens nach einer Richtung hin den Standpunkt festhielt, von dem Dr. Fessler sich leiten ließ, als er, conform den Beschlüssen der Versammlung der Bischöfe in Wien im J. 1849, seine „Geschichte der Kirche Christi" verfasste. Es sollte keine Kirchengeschichte im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern „ein Religionslehrbuch" sein, für welches es zweckmäßiger schien, „gewisse Hauptwahrheiten des früheren Religionsunterrichtes mit passender Auswahl und in gedrängter Kürze als materielle Grundlage voranzustellen". Die Kirchengeschichte am Schlusse des Gymnasiums sollte dieselbe nicht, soweit sie Lehrgegenstand in der Theologie sei, verkümmern, „beide sollten vielmehr nebeinander ihr eigenthümliches

Digitized by Google

Gebiet haben, so dass die erstere mehr das religiöse Bedürfnis des Gebildeten überhaupt" berücksichtigen müsse.

Von dieser Anschauung, nämlich dem Bedürfnisse der Gebildeten überhaupt entgegenzukommen, gieng nun Fischer aus, wobei er nur, im Hinblicke auf die geringere Stundenzahl, sich der größten Kürze befleißigte. Fesslers an und für sich vortreffliches Lehrbuch umfasste 384, Fischers Kirchengeschichte hingegen nur 108 Seiten. Wolfsgrubers Lehrbuch hält in Bezug auf den Umfang die rechte Mitte. Es geht aber keineswegs von den angeführten Grundsätzen aus, sondern trägt mehr den Charakter eines Compendiums an sich. Wenn nach den Bestimmungen des Org.-Entw. f. d. G. „der Unterricht ein fortwährendes Arbeiten der Schüler" sein soll, und die häusliche Arbeit nur das tiefere Einprägen des schon im wesentlichen Gelernten zu vollenden" hat, so kommt das vorliegende Lehrbuch dieser Forderung dadurch nach, dass es eine außerordentliche Fülle von Lehrstoff (zum Theil freilich nur Namen und Zahlen) auf einen verhältnismäßig sehr geringen Raum zusammendrängt, welches reichhaltige Materiale aber allerdings in rechter Weise zu bewältigen und den Schülern zum Verständnisse zu bringen auch dem gewiegtesten Lehrer nicht unbedeutende Anstrengung kosten dürfte.

Wenn man aber auch von einer Auswahl im eigentlichen Sinne des Wortes nicht sprechen kann, weil eben alles und noch einiges, freilich meist nur flüchtig berührt, geboten wird, so zeigt sich bei genauerem Zusehen doch, dass gewisse Partien in etwas eingehenderer Weise behandelt worden sind. So fand das culturgeschichtliche Moment größere Berücksichtigung, als dies in derartigen Büchern bisher der Fall war. Die Verdienste der katholischen Kirche um Kunst, Wissenschaft und allgemeine Bildung werden gewürdigt; es wird der musikalischen Classiker (p. 125) gedacht und die christliche Malerkunst nicht bloß des großen Cinquecento, sondern auch der neueren und neuesten Zeit besprochen (p. 123).

Anzuerkennen ist, dass der Darstellung der kirchengeschichtlichen Verhältnisse Österreichs besonderes Augenmerk zugewendet wurde. Die Geschichte der Reformation und Gegenreformation in Österreich erscheint mit etwas größerer Ausführlichkeit behandelt und hier ist sogar in Details eingegangen, die — an sich interessant — doch zu der sonstigen Behandlung des Stoffes in keinem Verhältnisse stehen. So wird z. B. des im J. 1881 canonisierten Lorenzo Brindisi gedacht, welcher sich um die Wiederherstellung des kirchlichen Bekenntnisses in Innerösterreich allerdings bedeutende Verdienste erwarb (S. 93). Auch die Entwickelung der kirchlichen Kunst in Österreich erfährt eine liebevolle und im ganzen entsprechende Behandlung. (S. 123 f.)

Wenn nun nichts, was mit der Geschichte der Kirche in directem Zusammenhange steht, übergangen wurde, so ist doch manches, was allerdings nur indirect in Betracht kommt, absichtlich wegge-

lassen, z. B. eine kurzgefasste Übersicht der Entwickelung des Islams, dessen kaum erwähnt wird.

Die Gliederung und Vertheilung des Stoffes ist eine klare und übersichtliche, mit Ausnahme der §§. 15 und 24. Das christliche Alterthum schildert das Leben und Wirken der Kirche Christi unter griechisch-römischen Culturvölkern und reicht bis zu Papst Gregor dem Großen. Das Mittelalter umfasst die Bekehrung der Germanen und die Beziehungen derselben zu anderen Völkern und schildert die volle Höhe der politischen Macht der Kirche und die namentlich in den Kreuzzügen sich manifestierende Wirkung derselben. Die Neuzeit ist charakterisiert als das Zeitalter der weltumspannenden Thätigkeit der christlichen Kirche. Jeder Zeitraum zerfällt in zwei Perioden; die einzelnen Paragraphe sind mit summarischen Einleitungen versehen und wohl gegliedert, so dass der Gedankengang markiert ist, was auch durch gesperrte Schrift angezeigt wird.

Haben wir so das Lehrbuch im ganzen und großen charakterisiert, so wollen wir nun auch ein wenig auf einzelnes eingehen und da müssen wir leider Vieles tadeln. Abgesehen von ziemlich zahlreichen sachlichen Unrichtigkeiten fällt uns vor allem die vielfach saloppe Form und theilweise Incorrectheit des Stiles auf. Um zuerst nachzuweisen, dass sachliche Unrichtigkeiten sich in dem Buche finden, seien einige Beispiele herausgehoben. S. 52 erscheint ein Heinrich von Luxemburg (statt Hermann). S. 54 fällt die Seuche im Heere Friedrichs Barbarossas mit der Niederlage bei Legnano zusammen. S. 60 schließt Eugen IV. die pragmatische Sanction ab und S. 62 stiftet der Bremer Bischof Adalbert den Orden der Schwertbrüder. S. 64 wird Markgraf Bonifaz König von Thessalien (statt Thessalonich). S. 106 stirbt Abraham a S. Clara 1707 (statt 1709). S. 114 bildet die Bulle: „*Provida solersque*“ die Grundlage für die Stellung der Kirche in Preußen statt der Bulle „de salute animarum“, deren übrigens *schon* früher (S. 111) Erwähnung gethan wurde. S. 79 erscheint die Sophienkirche in Byzanz als das herrlichste Denkmal des romanischen Stiles und S. 80 ist Günther v. Bamberg der Urheber des Passionals u. dgl. m. Sehr unangenehm sind die Verstöße gegen einen correcten Satzbau und eine stilistisch tadellose Diction. Mit den Conjunctionen und und aber wird ein geradezu sträflicher Missbrauch getrieben und die Fälle, wo dieselben in ganz ungehöriger Weise angewendet werden, sind Legion.

Anbei eine kleine Blumenlese. S. 4 heißt es: „Letztere ergänzten auf den Antrag Petri das Apostelcollegium durch die Wahl des Matthias und erwarteten einmüthig und im Gebete die Herabkunft des heil. Geistes“. — S. 17. „Auch seine (Constantins) Söhne förderten das Christenthum, aber sein Neffe Julian suchte es mit allen Kräften des Geistes und der Macht zu unterdrücken“. — S. 18. „Die Söhne Constantins, Constantin II., Constans und Constantius

theilten das Reich; Constantius aber wurde endlich Alleinherrscher". S. 19. „Endlich errichtete er (Julian) auch Hospitäler für Kranke, Waisen und Fremde. Aber alles dies gedeiht nur auf dem Boden des Christenthums; es hieß frische Zweige auf einen todten Stamm pfropfen". — S. 20. „Jovian stellte das Kreuz im Labarum wieder her und gab der Kirche ihre Rechte zurück, erklärte aber sonst allgemeine Toleranz im Sinne Constantins". — S. 21. „Dieser Kaiser ließ auch die Statue der Victoria im Senatsgebäude zu Rom, wo einst die Senatoren zu schwören und zu opfern pflegten, wegschaffen, und sein Bruder Valentinian II. verweigerte die geforderte Wiederherstellung". Ebenda: „Theodosius erließ den Befehl, die letzten Tempel zu zerstören oder in Kirchen zu verwandeln. Justinian I. aber hob die Philosophenschule in Athen auf, aus welcher so viele Bekämpfer der christlichen Religion hervorgiengen"! — S. 35. „Vor den nachrückenden Westgothen flohen die Sueven ins Gebirge, die Alanen ans Meer, die Vandalen aber gründeten ein Reich in Nordafrika" usw. So wenig als derartige, gelinde ausgedrückt, Nachlässigkeiten kann man stilistische Curiosa ungerügt hingehen lassen, wie z. B. S. 1 „christlich gewordene Völker antiker Cultur". — S. 17. „Die Katakomben, welche die ersten Christen als Gräber, Zufluchtsstätten und Kapellen benutzten". — S. 18. „Löblich enthielt sich der Kaiser aller gewaltsamen Maßregeln usw.". — Ebenda: „Schön, wenn auch vergeblich mahnte der h. Athanasius". — S. 19. „Das leidenschaftliche Christenthum des Constantius". — S. 20. „Das Lernen der classischen Literatur". — S. 22. „Der Rest der Gläubigen ward in den Nestorianismus getrieben". S. 23. „Feierlich sollte der Gotteslängner in Constantinopel seinen Einzug halten, aber am Abende vorher starb er sichtlich durch ein Gottesgericht plötzlich". (!) — Ebenda: „Erst Gratian war wieder orthodox". — S. 29. „Seine (des Hieronymus) Gelehrsamkeit umfasste die lateinische, griechische und hebräische Sprache". S. 30. „Er (Augustinus) schied im dritten Monate der Belagerung von Hippo im 76. Jahre seines Alters selig in die Ewigkeit hinüber. Augustinus, der Mann mit dem aufwärtsschauenden Auge, mit der Feder in der Linken und dem brennenden Herzen in der Rechten, wie er gewöhnlich abgebildet wird, ragt wie eine Pyramide über sein Zeitalter empor und schaut gebieterisch auf die folgenden Jahrhunderte herab". Dieser Satz würde unzweifelhaft statt Bewunderung nur die ironische Heiterkeit der Schüler erregen. — S. 31. Eine verfehlte Participialconstruction: „Dieser Kaiser zwang den Papst Virgilius durch fünf Jahre im Oriente zu verweilen, zum Theile als Gefangener in Constantinopel, zum Theile im Exil". — Ebenda: „Das Ascetenthum ist die noch unorganisierte und von der Welt ungeschiedene Übung der Tugenden usw." — Ebenda: „Das Einsiedlerleben, welches sich von aller Gesellschaft selbst gleichgesinnter Asceten zurückzieht. ." — S. 32 wird der h. Martin von heidnischen Eltern und der h. Benedict zu Nursia in Umbrien aus edlem Geschlechte geboren, flieht

Digitized by Google

aber schon mit 15 Jahren „von der verdorbenen Gesellschaft“ usw. S. 41. „erhält“ Großfürst Wladimir „die Taufe und zugleich die Hand der Prinzessin Anna“. S. 52 forderte der König die Bischöfe in einem schmähenden Schreiben auf... Clemens V. (S. 58) „machte fast nur Franzosen zu Cardinälen“. S. 59 „beeilen sich die Cardinäle bei Erledigung des päpstlichen Sitzes schnell einen neuen Papst zu wählen und so das Schisma permanent zu machen“. Auf derselben Seite: „Er (Joh. XXIII.) wurde indes wieder eingefangen, ebenso auch Benedict XIII.“ S. 68 lehrt Huss zweimal nacheinander „ungescheut“ und S. 70 bildet sich „eine weibliche Abzweigung des Ordens“ der Dominikaner. — Wir besitzen (S. 75) von J. von Tauler Predigten usw. „aber die Nachfolgung des armen Lebens Christi (das Buch von geistlicher Armut)... ist nicht von Tauler“. Diese, noch keineswegswegs die stärksten Stilproben, die sich leicht um das Doppelte vermehren ließen, beweisen wohl hinlänglich, dass die erste Auflage des vorliegenden Lehrbuches in seiner gegenwärtigen Gestalt kaum zu allgemeinem Gebrauche empfohlen werden kann. Wird dasselbe jedoch einer gründlichen Umarbeitung unterzogen, wobei namentlich auf einen correcten Stil sorgsam zu sehen, auch Druckfehler wie z. B. Rienzo statt Rienzi (S. 58) auszumerzen wären, endlich die trockene Aufzählung der Namen durch kurze Charakteristiken der betreffenden Persönlichkeiten vermieden werden müsste, so könnte es immerhin noch ein verwendbares Schulbuch werden. Nur im Interesse der Sache und weil wir hoffen, dass der Verf. uns für die rückhaltlose Darlegung der Mängel seiner Arbeit zu Dank verpflichtet sein werde, haben wir das Buch nicht in der üblichen summarischen Weise besprochen, sondern uns bemüht, ein eingehendes Referat zu erstatten.

Wien. K. Landsteiner.

Lehrbuch der Arithmetik für Untergymnasien und verwandte Lehranstalten. Verfasst von Josef Knirr, k. k. Prof. der Staatsoberrealschule in der Leopoldstadt und Johann Schenk, k. k. Professor am akademischen Gymnasium in Wien. Für die erste Gymnasialclasse. Wien 1881. Alfred Hölder.

In dem vorliegenden Lehrbuche der Arithmetik wurden die Hauptlehren in logischen Connex gebracht und so dargestellt, dass der jugendlichen Fassungskraft durchwegs Rechnung getragen wurde. Dass die geometrische Veranschaulichung der Rechnungsoperationen einem solchen Vorgange nur zu statten kam, ist ohne weiters ersichtlich. Sehr zu billigen ist es, dass dem Kopfrechnen die gebürende Rücksicht zutheil wurde; diese für die Ausbildung des Denkvermögens so wesentliche Operation wird leider an unseren Schulen zu sehr vernachlässigt; ebenso muss es der Ref. als anerkennenswert bezeichnen, dass die für den Schüler der I. Classe schwierigen Rechnungen der abgekürzten Multiplication und Division am Schlusse des Büchleins vorgenommen wurden. Es ist

vollkommen richtig, wenn die Verf. behaupten, es sei ein Vorzug ihres Lehrbuches vor anderen, dass die zum Nachweise der einzelnen Lehrsätze dienlichen Aufgaben so gefasst wurden, dass die erhaltenen Lehrsätze allgemeine Giltigkeit besitzen. Dieser Umstand, sowie die stete Rücksichtnahme auf das genetische Princip, wird dem vorliegenden Lehrbuche bald unzweifelhaft viele Freunde verschaffen.

Bei der Darstellung des dekadischen Zahlensystemes haben die Verfasser des Lehrbuches besondere Rücksicht auf die historische Entwicklung jenes Systems genommen. Ref. kann den Umstand nur anerkennend erwähnen, dass das Rechnen mit Decimalbrüchen nicht so abgerissen wie in den anderen an unseren Lehranstalten gebräuchlichen Büchern behandelt, sondern aufs engste mit dem „Rechnen mit ganzen dekadischen Zahlen" verwebt wurde. — Eine breitere Erörterung — als es sonst zu geschehen pflegt — hat das Capitel, in welchem über die wichtigsten Eigenschaften ganzer Zahlen gesprochen wird, erfahren, was gewiss dem vorliegenden Buche nur zum Vortheile gereicht. Die zum Nachweise der Theilbarkeitsgesetze für die Divisoren 3, 9, 11 dienliche und S. 83 angegebene Rechenmaschine ist jedenfalls nützlich; durch sie wird dem Verständnisse der entsprechenden Theile der Zahlenlehre Vorschub geleistet. — Zu bemerken wäre noch, dass S. 99, Z. 9 v. u. die Angabe „das Kilogramm enthält genau zwei Pfunde" besser ersetzt würde durch die folgende „das Kilogramm enthält genau zwei Zollpfunde". — Erwähnenswert erscheint dem Ref. noch der erfreuliche Umstand, dass in dem vorliegenden Lehrbuche der Arithmetik das Princip der abgekürzten Multiplication und Division in fachgemäßer Weise erklärt wurde.

Ref. hält dieses Buch für den Unterricht am Untergymnasium sehr geeignet und freut sich, hoffentlich recht bald die Fortsetzungen des Lehrbuches kennen zu lernen.

Grundriss der Physik und Meteorologie für Lyceen, Gymnasien, Gewerbe- und Realschulen, sowie zum Selbstunterrichte von Dr. J. Müller, bearbeitet von E. Reichert, Prof. an der höheren Bürgerschule zu Freiburg im Breisgau. Mit 622 in den Text eingedruckten Holzstichen und einer Spectraltafel in Farbendruck. 13. vermehrte und verb. Aufl. Nebst einem Anhange: Physikalische Aufgaben und deren Auflösungen enthaltend. Braunschweig 1881, Vieweg und Sohn.

Schon die große Anzahl von Auflagen, welche das vorliegende Buch in verhältnismäßig kurzer Zeit erfuhr, deutet auf die große Brauchbarkeit und Nützlichkeit desselben hin. Die ersten zwölf Auflagen bearbeitete der rühmlichst bekannte Prof. Müller, die 13. Auflage wurde von Prof. Reichert, der sich unter anderem durch die Bearbeitung der vortrefflichen Hellmuth'schen Naturlehre einen guten Namen erworben hat, besorgt. Obwohl wir in der vorliegenden Auflage manches in anderer Form gegeben, manches

Digitized by Google

auch ganz neu aufgenommen fanden, müssen wir doch anerkennend hervorheben, dass Prof. Reichert, ein Schüler und Freund des verstorbenen Physikers Müller, ganz im Sinne des Urhebers dieses Grundrisses vorgieng. Es ist vorzüglich die Klarheit im Vortrage und die Übersichtlichkeit in der Anordnung des Stoffes, der, wie Müller selbst sagt — „möglichst leicht fasslich, plastisch“ dargestellt werden soll, welche wir rühmend hervorheben müssen. Wie es sich bei der Abfassung eines elementaren Lehrbuches nothwendig erweist, wurden in dem vorliegenden umfangreichen Werke die Fundamentalgesetze der Physik in inductiver Weise zur Anschauung gebracht; alle Complicationen, welche die Orientierung erschweren könnten, wurden vermieden, alles nebensächliche, das nur bei bedeutenderen Vorkenntnissen richtig aufgefasst werden kann, das speciell den Fachmann interessiert, wurde bei Seite gelassen. Es ist in dem „Grundrisse der Physik und Meteorologie“ soviel geboten, als jeder, der auf allgemeine Bildung Anspruch erhebt, aus der Naturlehre wissen soll.

Wie der Titel des Buches besagt, umfasst dasselbe auch die Grundlehren der Meteorologie, welche auf 46 Seiten sachgemäß dargestellt und durch gut ausgeführte Kärtchen und Figuren klargelegt werden. Wie es üblich ist, wurden an dieser Stelle auch die wesentlichsten Bemerkungen aus der Lehre vom Erdmagnetismus gemacht. Obwohl Prof. Müller ein Lehrbuch der kosmischen Physik verfasste, in welchem die populäre Astronomie und die mathematisch-physikalische Geographie enthalten ist, wäre es doch angezeigt, bei Veranstaltung der nächsten Auflage des „Grundrisses“ in demselben auch die Elemente dieser Wissenschaften aufzunehmen, selbstverständlich in geringerem Umfange, als es im Lehrbuche der kosmischen Physik geschehen ist. Es würde dadurch unzweifelhaft der Grundriss eine wohl schätzenswerte Abrundung erfahren.

Von den Aufgaben, welche wir auf S. 641—674 finden, kann man behaupten, dass sie sehr instructiv gewählt sind und in denselben auf die Grundgesetze der Physik stets Rücksicht genommen wurde; die Exempel sind in einer Weise gestellt, dass sie demjenigen, der sich an ihre Lösung macht, keine wesentlichen mathematischen Schwierigkeiten bereiten werden. Die Auflösungen sind nicht durchwegs knapp gefasst, sehr häufig finden sich in denselben schätzenswerte Bemerkungen; in dieser Beziehung seien besonders jene zu den Aufgaben über das Brechungsgesetz erwähnt. — Von neueren Apparaten, welche in der dreizehnten Auflage des „Grundrisses“ aufgenommen wurden, hat Ref. das Telephon und die Grammesche Maschine, sowie die Funkeninductoren vorgefunden.

Im einzelnen erscheint folgendes bemerkenswert: Die Gleichgewichtsbedingung am Hebel wird aus jener der fixen Rolle gefolgert, was — bei Berücksichtigung der großen Anschaulichkeit dieser Deduction — vorzüglich beim ersten Unterrichte in der Physik beachtet

Digitized by Google

zu werden verdient. — Von den Luftpumpen hätte die Quecksilberluftpumpe beschrieben und durch eine Zeichnung dem Leser vorgeführt werden sollen. Dieselbe ist heutzutage vielfach in Verwendung, ihr Princip ist so einfach, dass ein Eingehen auf sie keinen Schwierigkeiten unterliegt.

In der Lehre vom Lichte ist hervorzuheben, dass bei der Betrachtung von Hohlspiegel- und Linsenbildern, sowie bei der Beschreibung der Wirkungsweise der Mikroskope und Fernröhre niemals ein einziger Strahl, sondern das von einem Lichtpunkte ausgehende Strahlenbündel verfolgt wurde; es ist dies der didaktisch correcte Weg und es werden bei steter Berücksichtigung der dargelegten Methode vielfache Irrthümer, die leider oft genug bei Schülern anzutreffen sind, vermieden werden. — Musterhaft bearbeitet sind die Grundzüge der theoretischen Optik; dieselben werden mit großem Geschicke so einfach und elementar dargestellt, dass sie mit Leichtigkeit aufgefasst werden können. Die Überschrift „Interferenzerscheinungen" ist unpassend gewählt; denn in dem betreffenden Abschnitte kommt unter anderem auch die Polarisation und Doppelbrechung des Lichtes zur Sprache. — Das Gesetz, dass die Wirkung des Magnetpoles der Tangente des Ablenkungswinkels proportional ist, bedarf einer mathematischen Erörterung, die leicht zu erbringen ist. — Sehr ungerne haben wir in der neuen Auflage des Müller'schen „Grundrisses" die Beschreibung der Holzschen Influenzmaschine und ihrer Wirkungsweise vermisst. — In der Theorie der Elektrolyse ist noch immer die Ansicht von Grotthus beibehalten, welche zweckentsprechender durch die nicht minder verständliche von Clausius hätte ersetzt werden können. — In recht anschaulicher Weise wird das Gesetz von Ohm, welches die Beziehung zwischen Stromintensität, Widerstand und elektromotorischer Kraft ausdrückt, experimentell abgeleitet. — In der Wärmelehre erfuhr das Gay-Lussac'sche Gesetz über die Ausdehnung der Gase eine andere Fassung und Ableitung; der zur experimentellen Demonstration desselben dienliche Apparat ist verhältnismäßig einfach und leicht zu beschaffen. — Mit großer Ausführlichkeit wurde die Dampfmaschine dargestellt und an einem passenden Beispiele gezeigt, wie man den Effect der Dampfmaschine berechnen könne. — Eine eingehendere Erörterung der Methoden zur Bestimmung der specifischen Wärme wäre erwünscht gewesen. — In aller Kürze, aber mit vollständiger Klarheit hat der Verf. die Principien der mechanischen Wärmetheorie dargelegt. Eine von den vielen Methoden zur Eruierung des mechanischen Wärmeaequivalentes hätte der Bearbeiter des „Grundrisses" ohne Schaden aufnehmen können.

Wenn nach dem Obigen noch einiges in einem populären Lehrbuche der Physik ohne Bedenken hätte Aufnahme finden können, wenn z. B. Ref. die Wärmelehre an manchen Stellen zu knapp und dürftig bearbeitet findet, so soll hiermit kein Tadel ausgesprochen

Digitized by Google

sein; in einer Disciplin, wie sie die Naturlehre ist, lässt sich eine Grenze für das Aufnehmbare nur schwer ziehen. So viel ist gewiss, dass in dem vorliegenden Grundrisse das Gebotene uns in einer Form entgegentritt, welche auch strengen Anforderungen entspricht. Insbesonders beim Selbstunterrichte dürfte derselbe vortreffliche Dienste leisten.

Wien. Dr. J. G. Wallentin.

Köllner Karl, Geologische Entwicklung der Säugethiere. Wien 1882. 8. 98 SS.

Die vorliegende Schrift beansprucht nicht, neue Beobachtungen über fossile Säugethiere mitzutheilen oder wesentlich neue Gesichtspunkte zur Beurtheilung der schon bekannten Thatsachen beizubringen; wir haben es mit einer fleißig gearbeiteten und gut lesbaren Übersicht über einige der wichtigsten Resultate der neueren Zeit zu thun, die bei dem Mangel eines brauchbaren Lehrbuches über fossile Wirbelthiere namentlich den der Sache noch ferner Stehenden zur ersten Einführung gute Dienste leisten kann.

Die benützte Literatur ist fleißig studiert, aber der Kreis derselben ist ein ziemlich enger; ein großer Theil der Notizen ist nicht aus der Originalquelle sondern aus Handbüchern und populären Darstellungen genommen, wodurch einzelne Irrthümer dieser Compilationen auch hier wieder auftreten; es gilt das namentlich von den Tabellen der Gattungen in den einzelnen Horizonten des Tertiär, welche aus dem in dieser Beziehung sehr wenig kritischen Werke von Wallce „Die geographische Verbreitung der Thiere“ ausgezogen sind.

Ein Mangel, der nicht ganz übergangen werden kann, ist das Fehlen jedes Localtones in der vorliegenden Arbeit. Wer eine Zusammenstellung über fossile Säugethiere in die Hand nimmt, die in Wien publiciert worden ist, der erwartet doch wohl in erster Linie darin Belehrung über das, was dem Verf. aus täglicher Anschauung am nächsten liegen sollte, über die Vorkommnisse des Wiener und des pannonischen Beckens zu finden; gerade darüber aber erfahren wir überaus wenig, was umsomehr Wunder nehmen muss, als die Literatur in dieser Richtung sehr leicht zugänglich und verständlich ist.

Abgesehen von diesen Punkten bietet der Aufsatz eine gute Übersicht über die wissenswertesten Erscheinungen im Vorkommen der alten Säugethiere und wird in vielen Fällen mit Nutzen zu Rathe gezogen werden.

Wien. M. Neumayr.

Digitized by Google

Atlas der Alpenflora. Herausgegeben vom deutschen und österreichischen Alpenverein. Textheft enthaltend eine Anleitung zur Beobachtung und zum Bestimmen der Alpenpflanzen von Dr. K. W. v. Dalla Torre, k. k. Prof. in Innsbruck. Wien 1882. Verlag des deutschen und österreichischen Alpenvereines in Wien. 8°. 249 SS.

Der Verf. verwendete auf seine Arbeit viel Fleiß und Mühe; er lieferte auch eine im ganzen und großen ziemlich brauchbare Anleitung zum Bestimmen der Alpenpflanzen. Es muss aber hervorgehoben werden, dass im einzelnen vieles besser sein könnte. So ist nach der Ansicht des Ref. die Auswahl der aufgenommenen Arten keine ganz glückliche; denn in einer Beziehung wurde zu wenig, in einer anderen Beziehung zu viel aufgenommen. Zu wenig, weil zahlreiche weit verbreitete Species fehlen, welche aus der Bergregion in die Voralpen und Alpen aufsteigen und dort oft einen sehr wesentlichen Antheil an der Bildung der Pflanzendecke haben. Zu viel, weil der Verf. zahlreiche noch zweifelhafte, oft schwierig zu unterscheidende Formen aufnahm, und dadurch dem Touristen sowie dem Anfänger, für welche die vorliegende Anleitung doch in erster Linie berechnet ist, das leichte und sichere Erkennen der gut bekannten, häufig vorkommenden Arten erschwerte. Mit dieser Bemerkung soll aber nicht gesagt sein, dass für den Botaniker von Fach das Studium kritischer Formen geringeren Wert hätte. In der Bearbeitung der einzelnen Ordnungen und Gattungen war der Verf. ebenfalls nicht consequent. Um nur eines hervorzuheben, sei erwähnt, dass die Hybriden bald am Schlusse der Gattungen nur aufgezählt, bald wie die Species selbst beschrieben werden. Die Abbildungen von Blüthenständen und Analysen sind herzlich schlecht; jedes halbwegs brauchbare Lehrbuch für Untergymnasien bietet in dieser Beziehung besseres. Die Volksnamen der Alpenpflanzen wurden mit vielem Fleiße zusammengetragen. Wenn die vorliegende Anleitung auch viel zu wünschen übrig lässt, so verdient doch das Streben des Verf.s, etwas Gutes zu leisten, Anerkennung.

Grundzüge der Pflanzenphysiologie von Dr. A. B. Frank, Prof. an der kön. landwirthschaftl. Hochschule zu Berlin. Hannover 1882. Hahnsche Buchhandlung. 8°. VIII und 132 SS. Mit 22 Holzschnitten.

Das vorliegende Büchlein ist ein Separatabdruck des Abschnittes über Pflanzenphysiologie aus der von Frank bearbeiteten Leunis'schen Synopsis der Botanik. Es gibt in knapper Form sowie in logischem, methodisch geordnetem Gange eine gute und dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft entsprechende Übersicht über die wichtigsten Sätze der Pflanzenphysiologie. Dem entsprechend können die vorliegenden Grundzüge namentlich Lehrern erwünschte Dienste leisten, welche sich schnell und leicht über das Wissenswerteste aus diesem Theile der Botanik orientieren wollen.

Wien. H. W. Reichardt.

Digitized by Google

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Der deutsche Unterricht im Obergymnasium[1]).

Fortgesetzte Betrachtung dieser Frage hat mich zu dem Ergebnis geführt, dass von einer literarhistorischen Chrestomathie kein Heil für den deutschen Unterricht zu erwarten steht. Literaturgeschichte darf nicht Lehrgegenstand des Gymnasiums sein. Nur die Haupterscheinungen der Literatur sind der Jugend vorzuführen, also, vom Mittelhochdeutschen abgesehen, Klopstock, Lessing, Goethe, Schiller.

Diese Sätze treten dem jetzt üblichen Vorgang unmittelbar entgegen. Und doch enthalten sie gar nichts Neues. Der Unterschied zwischen Theorie und Praxis springt nicht bald irgendwo so klar in die Augen als in dieser Frage. Überall wird Literaturgeschichte gelehrt und doch ist alle Welt darüber einig, dass Literaturgeschichte nicht Gegenstand des Schulunterrichtes sein dürfe. In der Encyklopädie des Unterrichtswesens stellt Heiland für den deutschen Unterricht dasselbe Princip auf, welches bei den alten Sprachen maßgebend ist, nämlich 'Lesen und immer wieder Lesen': die epische Dichtung des 13. Jahrhunderts mit dem Minnegesang und die durch Klopstock, Lessing, Herder, Goethe und Schiller hauptsächlich bezeichnete classische Periode seien diejenigen Gebiete, in deren Kenntnis die Lectüre einzuführen habe. Noch enger begrenzt Hiecke dieses Feld. Er sagt: 'Salutieren wir ehrfurchtsvoll vor Klopstock und Herder, und scharen wir uns und unsere Schüler unter Lessings, Schillers, Goethes freudig flatternde Paniere'. Raumers Ansicht ist bekannt. Er hebt ausdrücklich hervor, dass selbst Lessing, Goethe und Schiller nicht erschöpfend behandelt werden können. Auch Wilmanns (Zeitschrift f. das Gymnasialwesen 1875, 670) will den literargeschichtlichen Unterricht, selbst wenn er durch Mittheilung von Proben erläutert wird, von der Schule verbannt wissen. Einführung in das Verständnis der Hauptvertreter und der Haupterscheinungen unserer classischen Literatur sei an die Stelle zu setzen. 'Schiller und Goethe,

[1]) Der Redaction überreicht vor Blumes Vortrag über den deutschen Unterricht in der VII. und VIII. Classe des Gymnasiums. Wien 1882.

Digitized by Google

Lessing und Herder sind die würdigsten und unentbehrlichsten Gegenstände eingehenden Studiums unserer Jugend'. Selbst Laas fordert nicht Literaturgeschichte, sondern literargeschichtliche Bilder. Vom theoretischen Standpunkte verwirft jeden wie immer gearteten Betrieb der Literaturgeschichte Theodor Vogt in seiner Schrift 'Der Encyklopädismus und die Lesebücher'. Er sagt: 'Wer im Besitze des Hauptsächlichsten zu sein glaubt, ist versucht, alles übrige für nebensächlich zu halten; an die Stelle des methodischen Denkens tritt das Erlernen der Resultate und statt eines selbständigen und auf sorgfältiger Prüfung beruhenden Urtheils wird die Neigung zum Absprechen und zur Nachbeterei sich entwickeln'. Unter den praktischen Schulmännern ist jetzt als Hauptgegner des literargeschichtlichen Schulunterrichtes zu nennen der bekannte Pädagog und Literarhistoriker Wilhelm Herbst. Er hat diesem Gegenstand eine Schrift gewidmet 'Die neuhochdeutsche Literatur auf der obersten Stufe der Gymnasial- und Realschulbildung' (s. diese Zeitschrift 1880, 465). Die Hauptsätze seiner Darstellung lauten: 'Von den Überzeugungen, die sich als fester Bestand unter den meisten Schulmännern eingelebt haben, ist keine besser gegründet, als der Satz, Literaturgeschichte gehöre nicht in die höheren Schulen, auch nicht auf deren oberste Stufe. In der That, man begreift kaum, dass dieser Satz nicht immer und überall ein Axiom gewesen ist. In der Ausführung freilich hat man doch nie Geschichte im vollen Sinn gelehrt, auch wo man es wollte oder meinte. Aber indem man einem falschen Ziele nachjagte, verdarb man den Unterricht. Es gilt, gründlich mit den Resten dieser verstiegenen Wissenschaftlichkeit zu brechen und nach einer gesünderen Methode zu suchen. Eine solche liegt in der Regel, dass man in der Literaturstunde nicht über den Anschauungskreis der Schüler und die diesen erreichbare Quellenkunde hinausgehen dürfe ... Die Literaturkunde in der obersten Classe — bei uns sind dies die zwei obersten Classen: den mittelhochdeutschen Unterricht weist Herbst der Secunda zu — hat erst mit den großen Dichtern des vorigen Jahrhunderts zu beginnen ... sie hat innerhalb dieses Rahmens sich auf die vier Koryphäen Klopstock, Lessing, Goethe, Schiller zu beschränken. ... Wohin der entgegengesetzte Weg führt, sieht man am besten bei Laas, der im Princip nur „literargeschichtliche Bilder" geben will, in der That aber, sein cornu copiae ausschüttend, die bunteste, für akademische Vorlesungen ausreichende, fast erschöpfende literarische Musterkarte aus dem 16. und 17. Jahrhundert gibt. Hier gilt es ein resolutes Ab- und Durchschneiden, wenn man das scharfe Schwert seines organisierenden Princips nicht wieder ipsa praxi stumpf machen will. Nein, nichts z. B. von Gottsched apart, der an und durch sich selbst für die Jugend nicht wertvoll ist, sondern nur als Gegensatz gegen das ihr Wertvolle, als Stufe, also nur historisch gelten kann. Das bloß Historische ist aber eben reine Wissenschaft, die als solche nicht auf eine Schule gehört. ... Klare Grundsätze, klare Durchführung und keine Hinterthür, in welche alles, was die richtige Erkenntnis ausgewiesen, in die Schule wieder einrückt'.

Digitized by Google

Auch unser Organisationsentwurf verlangt für das Obergymnasium 'historische und ästhetische Kenntnis des Bedeutendsten aus der Nationalliteratur'; 'der Unterricht in der Muttersprache soll eine reiche Fülle geist- und charakterbildenden Stoffes in classischer oder mindestens tadelloser Form darbieten'. Das Princip ist unanfechtbar. Wie wird es aber im Lehrplan durchgeführt? In der 6. Classe soll eine 'Literaturgeschichte der Blütezeit der epischen und lyrischen Dichtung des Mittelalters' gegeben werden! Ebenso eine 'kurze Übersicht der folgenden Zeit bis Opitz'. Endlich wird gefordert 'Lectüre mit Erklärung aus den bedeutendsten Werken der deutschen Nationalliteratur von Opitz; daran sich schließende übersichtliche Darstellung des minder Wichtigen'. Also das 'Bedeutendste' neben dem 'minder Wichtigen'. Und was die Form betrifft — an welchem der 'bedeutendsten' Werke der Zeit vom 13. bis zum 18. Jahrhundert ist sie 'classisch oder mindestens tadellos'? Derselbe Widerspruch zieht sich durch die Instructionen. 'Die Geschichte der deutschen Nationalliteratur in den Kreis der Unterrichtsgegenstände jedes deutschen Gymnasiums aufzunehmen, wird allgemein als eine nothwendige Forderung anerkannt'. Die oben zusammengestellten Aussprüche nicht beliebiger, sondern der ersten Fachmänner berechtigen zu dieser Behauptung jetzt ebensowenig als früher. Mit dem folgenden Satze dagegen kann man nur einverstanden sein: 'Aber in welchem Umfange dieser Gegenstand aufzunehmen ist, welche Mittel anzuwenden sind, um demselben einen wahrhaft bildenden Einfluss auf die Schüler zu sichern, um zu verhüten, dass sie sich nicht gewöhnen, über Dinge reden zu hören und selbst zu sprechen, welche in Wahrheit ihren Gesichtskreis übersteigen, und um vielmehr ihre Selbstthätigkeit bei diesem Unterrichte eben so in Anspruch zu nehmen, wie es bei jedem wohl betriebenen Unterrichtsgegenstande geschehen muss, diese Fragen werden noch fortwährend gerade von den Männern, welche diesen Unterricht mit ernstem pädagogischen Sinne betreiben, vielseitig besprochen und verdienen auch reifliche Erwägung, da die praktische Ausführung des Gegenstandes auf mannigfache Schwierigkeiten stößt'. Wenn es aber weiter heißt: 'In dem vorliegenden Plane, wie er in der obigen Bezeichnung der einzelnen Classenaufgaben angedeutet ist, sind streng die Gesichtspunkte festgehalten, dass bei diesem Unterrichte der Schüler selbst fortwährend beschäftigt werde, und dass er nicht über Dinge, die ihm dennoch fern bleiben, allgemeine, für ihn inhaltslose Worte höre. Deshalb ist verlangt, dass der Schüler von den bedeutendsten Erscheinungen der Literatur und für die älteste Zeit von den wichtigsten Umgestaltungen in der Sprache selbst einiges aus eigener Beschäftigung kennen lerne, und dass sich um den hiedurch gewonnenen festen Stamm alles andere nur in kurzen Umrissen gruppiere, welche eben durch jene aus eigener Lectüre gewonnene Kenntnis des Bedeutendsten verständlich werden' — wenn man dies liest, kann man den Zweifel nicht unterdrücken, ob denn der Nachsatz auch zu

Digitized by Google

dem Vordersatz stimme. Und man wird neuerdings irre, wenn man weiter liest: 'In der ersten Classe (des Obergymnasiums) wird **noch nicht** Literaturgeschichte selbst gelehrt, sondern durch Lectüre auf die in der ersten Hälfte der zweiten Classe folgende Literaturgeschichte der älteren Zeit vorbereitet'. Die Aufgabe wird in Folgendem näher bestimmt: 'Für die Blütezeit der mittelalterlichen epischen und lyrischen Dichtung knüpft sich die Literaturgeschichte an die .. Lectüre ..; mit dieser aus der eigenen Lectüre von den Schülern gewonnenen Kenntnis dann verständliche Charakteristiken derjenigen Seiten der Nationalliteratur zu verbinden, aus welchen sich Auszüge zu eigener Beschäftigung der Schüler nicht geben ließen, und die Entwickelung der Literatur in Beziehung zu stellen zu der Gesammtentwickelung des Volkes, wie die Schüler sie gleichzeitig aus der Geschichte des Mittelalters kennen lernen, dies ist für diesen Abschnitt Hauptaufgabe des Schulunterrichtes in der Literaturgeschichte'. Fürwahr ein gewaltiges Pensum! Die Universität hat nicht mehr zu leisten. Was die Zeit betrifft 'von dem Verfalle der mittelhochdeutschen Poesie an bis dahin, wo seit Opitz die neuhochdeutsche Sprache in der Entwickelung ihrer poetischen und prosaischen Literatur einen festeren Gang gewinnt', so 'dürfen nur, um einen Übergang zu gewinnen und den historischen Faden nicht aufzugeben, die wesentlichen Hauptzüge aus dem ganzen Gange der Entwickelung bezeichnet werden'. Damit ist auch für die spätere Zeit Literaturgeschichte offen proclamiert. Denn es wird immer von dem Verf. der vorgeschriebenen Chrestomathie abhängen, wie stark oder wie schwach er den historischen Faden spinnen will. In der Chrestomathie soll 'das Bedeutendste aus der neueren poetischen und prosaischen Literatur durch charakteristische Auswahl' vertreten sein. Ist das überhaupt möglich? Was für ein Riesenband müsste geschaffen werden, wenn man auch nur das Bedeutendste der Literatur seit Opitz — denn so wird es verlangt — und gar aus Klopstock, Lessing, Herder, Goethe, Schiller zusammenstellen wollte. Die Chrestomathie 'hat zugleich in den historischen Notizen zu den einzelnen aufgenommenen Schriftstellern und einem, zu einer literarhistorischen Übersicht sich erweiternden Sachregister die erforderlichen Anhaltspunkte für die Literaturgeschichte zu geben'. Außerdem sind 'kurze Übersichten der minder bedeutenden, in der Chrestomathie durch keine Proben vertretenen Erscheinungen anzuschließen'. Die Versicherung, dass die Schüler hiezu außer der bezeichneten Chrestomathie kein literarisches Hilfsbuch bedürfen, dass es Aufgabe des Lehrers sei, nur das wirklich Bedeutende herauszuheben und alles in eine solche Beziehung zu der Lectüre der Schüler zu stellen, dass diese und in ihr die eigene Thätigkeit der Schüler, nicht der Vortrag des Lehrers den wesentlichsten Theil des Unterrichtes ausmache, dass endlich die bestimmte Kenntnis des Einzelnen den festen Boden bilden solle, aus welchem sich Allgemeines zu erheben habe, diese Versicherung hat jenen praktischen Bestimmungen gegenüber wenig Gewicht und sie hat, wie unsere Lehrbücher zeigen, auch keinen Erfolg

Digitized by Google

gehabt. Sie konnte gar keinen Erfolg haben. Denn was heißt das: Die bestimmte Kenntnis des Einzelnen bildet den festen Boden, aus welchem sich Allgemeines erhebt —? Aus dem einzelnen Probestück kann doch immer nur auf den Charakter des einzelnen Schriftstellers oder vielmehr einer Seite desselben geschlossen werden. Das Allgemeine kann sich also nur auf den Schriftsteller beziehen, nicht auf die Literatur im ganzen. Denn diese setzt sich aus allen Einzelleistungen zusammen. Mag ein Schriftsteller noch so bedeutend sein, er bildet immer nur ein einzelnes Glied der Literatur. Der Schüler kann die Einzelleistungen alle nicht kennen lernen, nicht einmal alle hervorragenden: man darf ihm also auch nicht von Literaturgeschichte sprechen. Mit Recht sagt Theodor Vogt in der oben erwähnten Schrift: 'Es konnte von gar keiner andern Forderung im O. E. die Rede sein, als von einer „Kenntnis des Bedeutendsten", d. h. doch wohl auch der wertvollsten und folgenreichsten literarischen Erscheinungen, nicht bloß der Resultate einer literarischen Bewegung; es folgt aber, pädagogisch betrachtet, daraus gar nicht die Abfassung von encyklopädischen Lesebüchern, im Gegentheile steht zu erwarten, dass, wenn durch wirkliche Einleitungen in den Schülern Interesse erweckt worden ist, dieselben sich ein größeres Maß von Kenntnissen erwerben werden, als wenn sie von vornherein angeleitet wurden, sich encyklopädisch geordnete Wissenssplitter anzueignen'. Und an einer andern Stelle: 'Dass Encyklopädien den Reiz der Orientierung gewähren, gleichviel ob diese eine Fülle von Detailkenntnissen zur Voraussetzung hat oder nicht, ob sie eine Würdigung des Ganzen bedeutet oder nicht — war für viele Schulmänner des 18., aber auch des 19. Jahrhunderts der nächstgelegene Grund, auf Verwendung von encyklopädischen Büchern bei dem Unterrichte bedacht zu sein, sei es nun, dass diese Bücher das Gesammtgebiet des menschlichen Wissens übersichtlich und den Resultaten nach enthielten, sei es, dass sie nur von einzelnen Theilen, in Chrestomathien, eine Übersicht gewährten. Damit begann jedoch die Verkennung des Leibniz'schen Gedankens, demzufolge die Bestimmung der Encyklopädien ja nicht darin bestehen sollte, eine Vorschau auf noch nicht Bekanntes und Gewusstes, sondern eine Rückschau auf bereits Bekanntes und Gewusstes darzubieten. Wie soll aber derjenige eine Übersicht zu würdigen vermögen, der in den Theilen noch ein Fremdling ist? Wie kann man denjenigen das wissenschaftliche Material auf Sammelpunkte zurückzuführen einladen, der dieses Material noch nicht besitzt'?

Also fort mit allem, was dem klar erkannten Ziele der Schule nicht unmittelbar förderlich ist. Kein Wort von Dingen, über die der Unterricht nicht mehr bieten kann, als in jedem Handbuche zu lesen steht. In die Schöpfungen, in alle der Jugend zugängliche Schöpfungen der größten Meister vertiefe man sich; zu diesen kehre man immer wieder zurück. Nach dem jetzt geltenden Plane liegt es im Belieben des Lehrers dieses oder jenes Werk von Lessing, Goethe, Schiller zu lesen oder nicht zu lesen. So kommt es, dass bei der Maturitätsprüfung

Digitized by Google

oft staunenswerte Resultate negativer Art zu Tage treten: selbst die kleineren Gedichte von Schiller und Goethe sind der Jugend durchaus nicht so geläufig, als man wohl annehmen möchte. Freilich kaum dass die Kinder lesen können, naschen sie schon an diesen Früchten. Auch in den untern Jahrgängen der Mittelschule wird ihnen ein und das andere Gedicht vorgelegt, sie lesen es — immer noch ohne das richtige Verständnis — sie lernen es auswendig. Im weiteren Verlaufe des Schullebens kommt noch irgend ein Drama hinzu, welches stundenlang nur zu gründlich behandelt wird, die übrigen Dramen werden durchgeblättert, im Theater gesehen oder auch nicht, wie es der Zufall bringt, die kleineren Gedichte, für die jetzt erst der Sinn erschlossen wäre, nicht mehr beachtet, die prosaischen Werke ganz ignoriert, nach einem Lehrbuche einige Phrasen eingelernt, — und sobald der junge Mensch die Mittelschule verlässt, bildet er sich ein die deutsche Literatur im kleinen Finger zu haben und beschäftigt sich sein ganzes Leben nicht mehr damit. Man wendet freilich ein, es genüge mehrere Gedichte der Meister und ein größeres Werk vorzunehmen: wenn man diese Proben recht gründlich nach allen Seiten behandle, falle dadurch genug Licht auf die übrigen Werke, die man dem Interesse der Jugend überlassen dürfe. Man braucht dem gegenüber nicht erst zu betonen, dass gerade dieser Vorgang, wie man oft erlebt hat, das Interesse für die Literatur eher abzustumpfen geeignet ist. Aber die Jugend unserer Zeit wird durch so viele Dinge zerstreut, dass die Anregung allein wenig ausrichtet: gerade die minder Fähigen lassen die Classiker ruhig bei Seite, wenn ihnen die Beschäftigung mit denselben nicht sehr nahe gelegt wird. Außerdem finden sich in den Dichtern viele Stellen, die selbst Erwachsenen ohne Studium nicht klar werden: der Jugend, die darüber hinwegliest, bleiben sie ewig unverstanden. Hier einzugreifen ist Pflicht der Schule: bei dem von selbst Verständlichen braucht sie nicht zu verweilen. So wird es möglich sein fast alle bedeutenden Werke von Lessing, Goethe, Schiller vorzunehmen, ohne sie den Schülern zu verleiden. Dieselben werden die wichtigsten Erscheinungen der Literatur wirklich sich aneignen und die Schule wird ihnen dasjenige vorlegen, woraus allein etwas zu lernen ist. Zu lernen ist nur aus den Classikern. Alles andere kann man der Privatthätigkeit überlassen. Die verschiedenen Proben und Pröbchen, mit denen man nach Chrestomathien die Zeit vertrödelt, tragen zur Bildung gar nichts bei. Damit sich beschäftigen heißt nur Zeit verlieren. Alle Klagen über die zu karg zugemessenen Stunden des Unterrichtes im Deutschen sind eitel, wenn man diese Stunden nicht sorgsam ausnützt, wenn man sie nicht vorzugsweise den Schriftstellern widmet, die ganz besonders auf Geist und Gemüth zu wirken berufen sind, Lessing und Schiller. Vor allem Schiller müsste der Jugend und in ihr dem Volke so vertraut werden, wie den Griechen ihr Homer. Es ist erfreulich, dass die Verhältnisse diesen Wunsch begünstigen. In der That lässt sich die Abfassung von Chrestomathien zum guten Theil aus dem Mangel an Ausgaben erklären. Da diesem Übelstande jetzt abgeholfen

Digitized by Google

ist, sollte der veränderten Sachlage Rechnung getragen und das einzig richtige Princip als maßgebend ausgesprochen werden. Doch — das heißt etwas verlangen, was schon gewährt ist. Das Princip des Unterrichtes im Deutschen ohne systematische Literaturgeschichte liegt dem Normallehrplan der Realschulen zugrunde. Als Ziel für die Oberrealschule wird dort aufgestellt: 'Durch eigene Lectüre gewonnene Bekanntschaft einer Auswahl des Bildendsten aus der deutschen Literatur; aus Beispielen abgeleitete Charakteristik der Hauptarten der poetischen und prosaischen Kunstformen; Kenntnis des Wichtigsten aus den Biographien der deutschen Classiker'. Und in der Instruction für den Unterricht im Deutschen wird erklärt: '... Ganz analoge Erwägungen und Erfahrungen sind es, welche dazu geführt haben die Literaturgeschichte — abgesehen von einer kurzen Angabe ihrer Hauptperioden — aus dem Lehrplane der Realschulen auszuschließen. Ausgebreitete und gegenwärtige Belesenheit, Reife und Feinheit des Urtheils, Schärfe und Weite des Blickes, welche nöthig wären, um dem Entwickelungsgange einer Literatur in deren mannigfachen, oft versteckten und feinen Beziehungen zum gesammten Geistesleben der eigenen und fremden Nationen nachgehen zu können, diese Eigenschaften können bei den Schülern unserer Realschulen unmöglich vorhanden sein. Was ihnen unter dem Namen der Literaturgeschichte gewöhnlich geboten wurde, blieb für sie ein Wust von Namen, Zahlen und Büchertiteln, Inhaltsangaben, Classificationen und Urtheilen, welcher das Gedächtnis nutzlos belastete — glücklicherweise, um bald vergessen zu werden, — den Verstand leer, das Gemüth kalt ließ, aber die Einbildung des Wissens erzeugte und dadurch den gesunden Wissenstrieb ertödtete'. Da zwischen Real- und Gymnasialschülern, wie die Einleitung zu der Instruction hervorhebt, in dieser Beziehung kein Unterschied besteht, darf man hoffen, dass auch am Gymnasium dieselben Grundsätze bald zur Geltung kommen.

Einen Lehrplan im einzelnen auszuarbeiten, dazu bin ich natürlich nicht berufen. Doch wird mir gestattet sein mitzutheilen, was sich nach meinen Erfahrungen als zweckmäßig zur Behandlung erwiesen hat.

In der fünften Classe bietet sich kein Anlass zur Änderung.

Sechste Classe. Mittelhochdeutsch. Soweit ich die Verhältnisse kenne, besteht wenig Geneigtheit den mittelhochdeutschen Unterricht auf ein ganzes Jahr auszudehnen. Es wird daher außerdem zu handeln sein über die Perioden der Literaturgeschichte, die Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache — wie dies auch der Plan für Realschulen verlangt — worauf sofort zu Klopstock übergegangen wird [1]). Als Leitfaden für die biographischen Nachrichten über die zu behandelnden Dichter mag dienen: Herbst, Hilfsbuch für die deutsche Literaturgeschichte, 2. Theil. Die nhd. Literatur. 2. Auflage. Gotha. Perthes.

---

[1]) Auch Blume will die Zeit vom Ausgange des Mittelalters bis auf Gottsched in 2—3 Stunden abgethan wissen.

Digitized by Google

1881. (Preis 48 kr.)[3]). Ein Heftchen mit einer mäßigen Auswahl aus Klopstocks Gedichten wird sich leicht herstellen lassen. Es folgt Lessing. Von dessen Dramen wären hier vorzunehmen Philotas und Minna von Barnhelm — in der von mir früher (in dieser Zeitschr. 1879, 861) angedeuteten Weise. Die Biographie durch Mittheilung einzelner Briefe zu beleben und die Schüler zur Lectüre der Fabeln und der Literaturbriefe anzuhalten wird man nicht versäumen. Das stilistische Moment des Unterrichtes darf dabei nie aus den Augen gelassen werden. Dass ihm die literarhistorische Methode nur wenig Aufmerksamkeit widmen kann, ist als ein nicht geringer Nachtheil derselben anzusehen.

Die siebente Classe wäre dem Studium Goethes und Schillers zu widmen: vorab den kleineren Gedichten, aber natürlich ohne dass sie einzeln in den Unterrichtsstunden durchgenommen werden; man hat sich nur die Überzeugung zu verschaffen, ob die Schüler in das Verständnis eingedrungen sind, und ihnen dasselbe durch Erläuterung der schwierigsten Stellen zu erleichtern. Wird auf diese Weise stündlich nur ein Gedicht behandelt, so häuft sich im Laufe des Jahres ein reicher Vorrath von Erkenntnis auf: es versteht sich, dass den Dichtungen Schillers hiebei der Vorrang einzuräumen ist. Von den größeren Werken sind durchzunehmen: Iphigenie, Tasso, Hermann und Dorothea; Wallenstein, Maria Stuart, Jungfrau von Orleans, Braut von Messina, Wilhelm Tell, — acht Werke für zehn Monate, bei richtiger Behandlung gewiss nicht zuviel[4]). Von den prosaischen Werken Goethes sind Wahrheit und Dichtung sowie die italienische Reise den Schülern nahe zu rücken, indem man sie anhält, von Zeit zu Zeit über eine bestimmte Partie Rechenschaft abzulegen. Aber besonders ist die Aufmerksamkeit auf Schillers Prosa zu lenken, die ganz ungebührlich vernachlässigt wird. Schillers Schreibweise steht uns viel näher und ist daher auch bildender als Goethes Stil, der so viele Besonderheiten aufweist, dass man ihn bewundern, aber nicht nachahmen darf. Wie wenige gibt es, die den Genuss zu würdigen wissen, welchen Schillers historische Schriften gewähren. Hier bietet sich ein reiches Feld fruchtbarster Anregung, das die Schule nicht unbebaut lassen sollte.

Die achte Classe hat die Studien der vorhergehenden Jahrgänge zu ergänzen. Aus Laokoon Abschnitt 1—4, 13—18 zu behandeln dürfte genügen. Der Dramaturgie werde eingehendes Studium gewidmet: hiefür beachtenswert sind die Stücke 10—12, 29—33, 36—51, 73—83,

---

[3]) Wer dieses Buch kennt, weiß, dass es sich durchaus nicht auf Klopstock, Lessing, Goethe und Schiller beschränkt. Die von Blume mit Recht geforderte Vermittlung der Übergänge zwischen den Häuptern der Literatur ist in demselben überall durchgeführt.

[4]) Ein wesentlicher Unterschied zwischen diesem Kanon und der von Blume aufgestellten Stufenfolge besteht nicht. Denn dass aus den hervorgehobenen Werken nur das Wenigste in der Schule gelesen werde, folgt aus meiner Darstellung von selbst. Über den größeren Wert einzelner derselben für die Schule lässt sich allerdings streiten.

Digitized by Google

101 ff.[5]). Die Abhandlung über die Fabel ist nicht zu übergehen. Goethes Egmont mag an der Hand von Schillers Recension privatim gelesen werden. Schillers Abhandlung über naive und sentimentalische Dichtung werde zum größten Theil durchgenommen. Nennen wir noch Shakespeare (Julius Caesar wenigstens wird zu lesen sein) und Grillparzer, so dürften wir mit Unterdrückung aller besonderen Wünsche verzeichnet haben, was für diese Classe wichtig erscheint. Denn da der Stoff der vorhergehenden Jahre gründlich wiederholt und diese Wiederholung auch auf die Dramen ausgedehnt werden muss und der Vorschrift gemäß freie Vorträge zu halten sind, wozu noch die schriftlichen Aufsätze kommen, wird man genug zu thun finden — und Schüler, die auf diese Weise vorbereitet worden, kann man mit dem Bewusstsein entlassen, dass sie einen Kern gediegensten Wissens mit in die Welt nehmen.

[5]) Dass Laokoon und Dramaturgie erst in der 8. Classe zu lesen seien, folgt für mich schon aus den vielfachen Beziehungen dieser Werke zur alten Literatur, Beziehungen, für welche man das richtige Verständnis erst auf der obersten Stufe des Gymnasiums erwarten darf.

Wien. Johann Schmidt.

Unser österreichisches Volks-, Mittel- und Hochschulwesen, dann die Special-Lehranstalten und Fachschulen. Streiflichter eines Schulmannes auf den heutigen Unterrichtszustand in Österreich. Mit besonderer Berücksichtigung des Mittelschulwesens und der gewerblichen Lehranstalten. Pilsen 1882, J. Schiebl; 8°. 56 SS.

Die Schrift behandelt zum größeren Theile die gewerblichen Lehranstalten, worauf wir hier nicht weiter eingehen können. Was die Mittelschulen anbetrifft, so ist der Verf. ein entschiedener Anhänger der einheitlichen Schule dieser Art und schlägt daher die Verschmelzung von Gymnasium und Realschule vor. Zu diesem Zwecke müssen natürlich die classischen Studien, die 'Sprach- und Literaturmumien', wie es S. 17 heißt, beseitigt werden; Griechisch soll ganz entfallen, Latein nur im Obergymnasium als nicht obligater Gegenstand vorgenommen werden. Dafür soll ausreichende Pflege der Muttersprache und der etwaigen zweiten Landessprache, erweiterter Unterricht in den Naturwissenschaften eintreten und das Freihandzeichnen, das geometrische Zeichnen, die Elemente der descriptiven Geometrie und der Chemie aufgenommen werden. Dass dabei die Philologen und die Gymnasialenquêten nicht gut wegkommen, ist selbstverständlich. Der Verf. sieht selbst ein, dass eine solche Reform nicht auf einmal möglich sei. Er beantragt daher einstweilen eine Verringerung des classischen Unterrichtes, der so allmählich absterben soll, Erweiterung des Unterrichtes in den Naturwissenschaften, die Aufhebung der Zweistufigkeit des Gymnasiums, eine Bifurcation bei den Maturitätsprüfungen, endlich den Zutritt der Realschüler zu den Universitäten als ordentliche Hörer. S. 10 liest man 'Cummulierung'.

Digitized by Google

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Miscellen.

Dr. Paul Wallnöfer, Albrecht I. und der Ursprung der schweizerischen Eidgenossenschaft. (IV und 81 SS. kl. 8°.) Wien 1881. Hölzel. — 60 kr.

Die Sagen von Tell und der Entstehung des Schweizerbundes haben von jeher auf die Phantasie der Nachwelt mächtigen Zauber ausgeübt, und in der künstlerischen Gestaltung, welche ihnen unser großer Dichter verliehen, werden sie fortleben für alle Zeiten. Anderseits hat seither die historische Forschung die Genesis der Eidgenossenschaft und die allmähliche Entwicklung der sagenhaften Tradition klargelegt, und neben der dichterischen Wahrheit hat nunmehr auch die geschichtliche ihr Recht behauptet. An diesen Ergebnissen darf der Unterricht auf seiner oberen Stufe, auf welcher die vorsichtige Scheidung des Sagenhaften von dem Historischen berechtigt ist, nicht achtlos vorübergehen; er muss sich jedoch in der Regel auf die Skizzierung der Umrisse beschränken. Um so dankenswerter ist die Ergänzung durch eine auf gründlicher Sachkenntnis beruhende, allgemein verständliche Darstellung, wie sie die vorliegende Schrift bietet. Dieselbe ist für die reifere Jugend bestimmt und gliedert sich in zwei Abschnitte. Der erste schildert Albrechts I. Charakter und die Hauptmomente seiner Regierung in den seinem Hause neugewonnenen Landen, wie im deutschen Reiche, theilt sodann den Bericht Tschudi's über die Erhebung der Schweizer mit, in welchem die Überlieferung ihren prägnantesten Ausdruck gefunden hat und erweist durch Heranziehung der älteren Chronisten den späten Ursprung und die successive Fortbildung derselben. Der zweite Theil führt uns die Bewohner der Waldstätte in ihrer Eigenart, ihren Rechts- und Besitzverhältnissen vor, verfolgt ihre Geschichte bis zur Schlacht am Morgarten und dem „ewigen Bund" von Brunnen (S. 31—71) und sucht hierauf den Entwicklungsgang der Sage, besonders der Erzählung vom Schuss des Tell in ihrer Verwandtschaft mit der dänischen und andern germanischen Sagen sowie in ihrem vermuthlichen mythischen Urgrund, darzulegen. Ein kurzes Nachwort über Schiller's Wilhelm Tell bildet den Schluss. Der Herr Verf. hat den glücklich gewählten Vorwurf in klarer und anregender Weise behandelt; zunächst den Schülerbibliotheken sei die kleine Schrift warm empfohlen.

Wien. Heinrich Ficker.

Immanuel Pyra und sein Einfluss auf die deutsche Literatur des achtzehnten Jahrhunderts. Mit Benützung ungedruckter Quellen. Von Dr. Gustav Waniek, Professor am k. k. Staatsgymnasium in Bielitz. Leipzig 1882, Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel. VIII und 180 SS. gr. 8.

Ein österreichischer Gymnasiallehrer führt sich mit dieser Monographie auf die vortheilhafteste Weise in der neueren Literaturgeschichte

Digitized by Google

ein. Über eine bisher nicht genug gewürdigte Persönlichkeit bringt er aus gedruckten und ungedruckten Quellen schätzenswerte biographische und literarhistorische Aufschlüsse. Weitere Ausblicke fehlen nirgends, werden aber auch nirgends gewaltsam herbeigezogen. Das kritische Urtheil des Verf. ist in ästhetischen Dingen eben so sicher wie in historischen. Auch sprachliche Untersuchungen weiß er mit Geschick anzustellen. Dass ihn die Liebe zu seinem Helden verleitet hat, den Einfluss Pyra's auf die deutsche Literatur der Folgezeit im zweiten Theile etwas zu überschätzen, wird man ihm gerne verzeihen.

Briefe von Jakob Grimm an Henrik Wilhelm Tydemann. Mit einem Anhange und Anmerkungen herausgegeben von Dr. Alexander Reifferscheid, ord. Professor der deutschen Philologie zu Greifswald. Heilbronn 1883. Verlag von Gebr. Henninger. VI und 152 SS. gr. 8. 3·60 M.

Diese Briefpublication schließt sich den Veröffentlichungen von Freundesbriefen der Gebrüder Grimm an, welche Reifferscheid, Hinrichs, Wendeler u. A. in letzterer Zeit gemacht haben. Man weiß, daß der Inhalt dieser Briefe ein vorwiegend gelehrtes Interesse hat, und die Geschichte der germanistischen Wissenschaft in ihrer Frühzeit mit jenem traulichen Lichte beleuchtet, welches allenthalben der Begleiter und sozusagen der Heiligenschein der Brüder Grimm ist. Es hat in der That etwas erhebendes die rast- und ruhelose Beweglichkeit der beiden Männer zu sehen, wo es gilt, alten Traditionen und erloschenen Spuren nachzugehen. In dieser Hinsicht zeichne ich den in der oben citierten Sammlung S. 56 ff. gedruckten Brief besonders aus: es wird darin zum Beitritt zu einer Gesellschaft aufgefordert, welche sich wie ein Netz über ganz Deutschland ausbreiten und alles, was Volkslieder, Sagen, Märchen und Alterthümer betrifft, mit einem Zuge zusammenraffen sollte. Persönliches dagegen tritt in diesen Briefen weit seltener hervor und die gemüthliche Weise, welche der Briefwechsel der Brüder durch dasselbe erhielt, fehlt fast ganz. Bibliographisches und Handschriftliches nimmt einen zu großen Platz ein: wenn wir alle Briefe abdrucken lassen wollen, in denen sich Grimm nach einer Handschrift oder einem alten Drucke erkundigt oder in denen er zur Mitarbeiterschaft anfeuert, stehen wir am Anfange einer unübersehbaren Briefliteratur, welche die Theilnahme des Publikums kaum bis ans Ende fesseln dürfte. Ich meine, dass aus vielen der hier gedruckten Briefen Auszüge oder Inhaltsangaben genügt hätten.

Sebastian Helbers teutsches Syllabierbüchlein (1593) herausgegeben von Gustav Roethe. Freiburg i. B. und Tübingen 1882, akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). XVI und 40 SS. 8°.

Die Verlagsbuchhandlung, welche sich bereits im vorigen Jahre durch einen Neudruck von Ickelsamers Deutscher Grammatik um die Geschichte der grammatischen Studien in Deutschland verdient gemacht hat, scheint diesem im doppelten Sinne dankbaren Gebiete eine andauernde Pflege zutheil werden zu lassen. In der That ist die Geschichte der Grammatik ebenso wie die der Poetik und Metrik ein bisher fast ganz vernachlässigtes Feld und die so viel accreditierten und rühmlichst angeschriebenen „dankenswerten Arbeiten" fallen hier sozusagen als reife Frucht vom Baume. Lieber als planlose und zufällige Erscheinungen hätten wir freilich auch hier eine methodische Sammlung, von einem sachkundigen Herausgeber geleitet, zu verzeichnen gehabt; vielleicht aber liegt ein solcher Plan wirklich stillschweigend zugrunde und wird erst bei den folgenden Editionen ruchbar werden. Das fast verschollene, nur in zwei Exemplaren vorhandene „Syllabierbüchlein", durch die unbefangene Rück-

Digitized by Google

sicht auf die Mundarten von charakteristischem Gepräge, war in der That ein glücklicher Griff und der Herausgeber hat in der sachkundigen Einleitung alles gethan, was das Verhältnis zu gleichzeitigen, unmittelbaren, vorhergehenden und nachfolgenden Forschungen hell ins Licht setzen kann.

Reden und Aufsätze. Neue Folge. Von Gustav Rümelin, Kanzler der Universität Tübingen. Freiburg i. B. und Tübingen 1881. Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). VI und 624 SS. gr. 8°.

Eine Sammlung bunten Inhaltes, welche den Juristen und Statistiker ebenso wie den Naturforscher und Literarhistoriker beschäftigen kann und auch auf dem Gebiete moderner Politik wichtige Fragen zur Erörterung bringt. Man findet überall einen selbständigen Denker und ein freimüthiges Urtheil. Für die Literarhistoriker haben die Lessing betreffenden Miscellaneen (514 ff.) und der Aufsatz „Nicolai und sein Reisewerk über Schwaben" Interesse, auch wenn er den Standpunkt Rümelins nicht theilen sollte. Die Rettung Nicolais wenigstens lassen wir dem Verf. nicht hingehen, so gerne wir seine Auseinandersetzungen gelesen haben. Nicht durch einen Machtspruch Schillers und Goethes ist Nicolai beseitigt worden, ihm hat auch der Hammer Fichtes nicht den Garaus gemacht; er ist der geborene Antipoet unserer Literaturgeschichte, der mit keinen Mitteln zu vertilgen war und gegen den Goethe, Schiller, Kant, Fichte, Schelling, Bürger, Jakobi, Lavater, Schlegel, Tieck usw. usw. sich ihrer geistigen Existenz zu erwehren hatten. Es war ein Akt der Nothwehr, den die Xenien verhältnismäßig glimpflich, Fichte aber mit dem ganzen Ungestüm seines Zornes gegen Nicolai ausgeübt haben; und den Nicolai immer wieder damit zu parieren verstand, dass er sich als den freimüthigen Beurtheiler und als den ungerecht Verfolgten hinstellte. Persönliche Motive spielten bei Fichte wie bei Schiller erst in zweiter Linie mit: aber als Vertreter einer Zeitrichtung und eines Literaturstandpunktes, gegen welche die Classiker und Romantiker mit allen möglichen Kräften ankämpften, war Nicolai ihnen verhasst. Dass die Nicolaiten heutzutage nicht ausgestorben sind, ist leider nur zu wahr: sie geben vielmehr den Ton an. Die Partei des sogenannten gesunden Menschenverstandes wird immer und ewig bestehen und die physische Erhaltung und das animalische Glück des Menschengeschlechtes bewahren; sie wird aber auch eine ewige Opposition gegen die höheren Richtungen bleiben. Der Kampf Schillers und Fichtes mit Nicolai ist der Kampf des Genius mit den Mächten der Erde. Hier ist Niemand Unrecht geschehen und der dünkelhafte Dickkopf, der nicht nachgeben wollte, so oft man ihm auch zu verstehen gab, dass er in Poesie und Philosophie nicht mitzureden habe, hat die Züchtigung redlich verdient.

Prag. J. Minor.

Programmenschau.

21. **Über den Zeichenunterricht an Gymnasien** von Prof. Ferd. Thetter. Achter Jahresbericht des k. k. Staatsgymn. in Hernals. 1882.

Diese gut geschriebene Abhandlung, für obligatorische Einführung des Zeichenunterrichtes in allen Classen des Gymnasiums eintretend, geht von dem Satze Anton Springers aus: „Die Pflege des Schönen gehört zur Humanität, ebenso wie die Verwirklichung des Guten und die Erkenntnis des Wahren. Das Menschengeschlecht bedarf daher nicht nur der moralischen und intellectuellen, sondern auch der ästhetischen Erziehung", und kommt zu dem naturgemäßen Schluss, dass das Gymnasium als eminent humanistische Bildungsanstalt des obligatorischen

Digitized by Google

Zeichenunterrichtes nicht entbehren sollte. „Erst durch einen tieferen Einblick in das Wesen antiker Kunstschöpfungen kann den Schülern ein klares Bild classischen Geistes erschlossen werden. Ein tieferer Einblick in das Wesen antiker Kunstschöpfungen kann aber niemals vermittelt werden durch Phrasen, wie sie moderne Historiographen irgend einem kunstgeschichtlichen Werke entlehnen, in der Meinung, die Gymnasialjugend könne durch eitlen Wortschwall von der stillen Einfalt und Größe griechischer Schöpfungen ein Bild bekommen, sondern an der Hand eines Fachmannes usw.“.

Der Verf. führt dann Aristoteles ins Treffen, der für den Unterricht der Jugend im Zeichnen plaidierte und das Factum, dass in der Mitte des 3. Jahrhunderts v. Chr. zur Zeit des Ptolomäus Philadelphus der Zeichenunterricht ein obligatorischer war. Auch die pädagogische Ungeheuerlichkeit berührt er, dass die Geographie-Professoren an Gymnasien von den Schülern ausgeführte Landkarten verlangen. „Wie kann von dem Schüler verlangt werden, dass er zeichne, richtig zeichne, wenn er das Zeichnen nicht gelernt hat?“

Das Zeichnen muss demnach am ganzen Gymnasium obligat werden. „Die Hauptaufgabe des betreffenden Unterrichtes am Obergymnasium muss vorherrschend idealer Natur sein; sie besteht demnach in der Kenntnis der Formen, Bildung des Geschmackes, richtigen Würdigung der Kunst und ihrer Werke“. Durchwegs Ansichten, denen wir uns vollinhaltlich anschließen.

22. Die höhere bildende und die Kleinkunst, ihr Wesen und ihr Wert. Von Prof. Gustav Schaller. Programm der k. k. Staats-Oberrealschule in Linz 1881—82.

Der Verf. unternimmt es, in einer 18 Seiten umfassenden Abhandlung für die gewerbliche oder Kleinkunst zu plaidieren, d. h. zu beweisen, dass auf ihre Hervorbringungen ebenso der Titel Kunstwerk passe, wie auf die Werke der sogenannten großen Kunst (Architektur, Malerei und Plastik), dass ihr also derselbe Rang gebühre wie den genannten Künsten. Die Abhandlung ist mit großem Verständnis für das Wesen der Kunst, mit warmer Begeisterung für alles Schöne geschrieben und die hohe kulturelle Mission der gesammten bildenden Künste ist lebendig hervorgehoben. Ganz richtig ist das Argument, dass die Kleinkünste, deren Werke uns täglich zur Verfügung stehen, weit mehr berufen sind, einen erziehenden Einfluss auf das Volk zu üben, als Werke der großen Kunst, welche selten und dann nur in kurzer Dauer von der Menge genossen werden.

Nur in Einem können wir mit dem Verfasser nicht übereinstimmen, nämlich in der Ansicht, dass die Degradation der Kleinkünste, d. h. die Lostrennung derselben von der großen Kunst das Werk der Ästhetik und der Kunstkritiker sei! Da der Verf. selbst Künstler ist, so können wir diese sonderbare Behauptung nur in dem alten Hass der Künstler gegen die Kunstkritiker suchen. Arme Ästhetik und Kunstwissenschaft, welch schweres Verbrechen wird Euch da zugemuthet! Es ist wahr, dass im 15. und 16. Jahrhundert die große Kunst und das, was wir heute die Kleinkunst nennen, noch in denselben Händen vereint war. Wir wissen, von dem Hauptzeugen dafür, von Benvenuto Cellini nicht zu sprechen, dass unsere deutschen Altmeister Hans Holbein und Dürer Anstreicherarbeiten, das Malen von Verzierungen, Vergoldungen usw. ebenso übernahmen als große Gemälde, dass viele italienische Maler ersten Ranges Geräthe, Brauttruhen usw. bemalten und verzierten, und dass unsere österreichischen k. k. Hof-Kammermaler nicht immer Kunstwerke zu schaffen hatten, sondern dass ihnen auch gelegentlich die Ausführung von Standarten für die Truppen, das Bemalen und Vergolden von Tabernakeln usw. aufgetragen wurde.

Digitized by Google

Eine Trennung der großen Kunst von der Kleinkunst fand viel früher statt, als die so schwer beschuldigte moderne Ästhetik und Kunstwissenschaft ihr Entstehen fanden. An dieser Trennung waren eine Reihe von Ursachen schuld. Zunächst die Künstler selbst, besonders die pomphaften Hofkünstler der Barocke, welche sich in vergoldeten Carossen zu den Porträtsitzungen der Fürsten abholen zu lassen pflegten und die Grand Seigneurs spielten. Wie sollten solch noble, stolze Herren noch Zeit gefunden haben sich mit Werken der Kleinkunst zu befassen? Eine andere Ursache war die Errichtung der Akademien, auf welchen auch große Kunst getrieben wurde, eine dritte der überhaupt der Neuzeit angehörige Zug nach Theilung der Arbeit. Die Theilung war vollzogen und die Kleinkunst zum Gewerbe herabgesunken, deren Träger auch keine Spur von Kunstvermögen mehr besaßen, lange vorher, als die Kunstwissenschaft und Ästhetik ins Dasein traten. Der Verfasser begeht an diesen Wissenschaften ein doppeltes Unrecht, weil gerade sie es sind, die auf die Schädlichkeit dieser Trennung aufmerksam machten, weil sie es sind, welche die Anregung dazu gaben, dass die Kunst sich wieder mit dem Handwerk vermähle, um die Werke des Letzteren zu erheben und zu adeln. Wer waren und sind denn die Gründer und geistigen Stützen jener Kunst-Industrie-Museen in Paris, Wien und London, welche sich die Hebung der Kunstgewerbe zur Lebensaufgabe stellten: die Darcel, Lacroix, Seré, Eitelberger, Falke usw.? Wer anders, als Kunstgelehrte, Ästhetiker und Kunstkritiker?

Graz. Jos. Wastler.

22. Blumentritt Ferdinand, Vocabular einzelner Ausdrücke und Redensarten, welche dem Spanischen der philippinischen Inseln eigenthümlich sind. Mit einem Anhange: Bibliotheca Philippina. Alphabetisch geordnete Sammlung einer Anzahl von Druckschriften und Manuscripten linguistischen, geographischen, ethnographischen und naturwissenschaftlichen Inhalts, die auf die Philippinen Bezug haben. — Separatabdruck aus dem XVI. Jahresberichte der Communal-Ober-Realschule in Leitmeritz 1882. 132 SS. 4°.

Das unendliche Gebiet der Wissenschaft ist kein wirklich und endgiltig theilbares und mögen daher die einzelnen Arbeitsfelder in mannigfachster Weise abgegränzt werden. Selbst durch ein so äußerliches Band, wie das des Raumes zusammengehörige Erscheinungen werden im Studium nicht ohne großen Vortheil zusammengehalten. Zunächst da, wo es gilt Thatsächliches durch unmittelbare Anschauung festzustellen. So finden sich besonders in den kleinen Städten Italiens Gelehrte, deren Kenntnis von allem, was ihre engere Heimat betrifft, eine geradezu erstaunliche ist, obwohl sie öfters für die höheren und weiteren Aufgaben der Wissenschaft ohne Verwertung bleibt. So untersuchen zahlreiche Reisende wenig bekannte Länder in den verschiedensten Beziehungen. Daneben gibt es Leute, welche ebenfalls solche ferne Himmelsstriche zum Gegenstande des intensivsten Studiums machen, aber dabei mit dem großen Phantasiereisenden Ariosto sagen müssen:

il resto della terra,
Senza mai pagar l'oste, andrò cercando
Con Tolomeo.

Wenn sie auch darauf angewiesen sind, von anderen sich führen zu lassen, statt unmittelbar zu beobachten, so bildet doch ihr Sichten, Controlieren, Ausziehen, Zusammenstellen einen unentbehrlichen Ring in der Kette wissenschaftlicher Arbeit. Unter den Gelehrten dieser Kategorie nimmt Hr. Blumentritt eine rühmliche Stellung ein. Er hat sich zu seinem wissenschaftlichen Specialterrain ein großes schönes Inselreich erkoren, welches an Mannigfaltigkeit von Naturerscheinungen, Naturerzeugnissen, Volksstämmen und Sprachen seines Gleichen sucht und

Digitized by Google

welches in politischer wie commercieller Hinsicht eine hervorragende Bedeutung besitzt. Es sind die Philippinen. Wie sehr sich Hr. Blumentritt auf ihnen eingelebt hat, das bezeugen etwa dreißig größere und kleinere Abhandlungen von ihm, welche sich auf sie beziehen, und durch welche anderen Forschern wertvolles Material zu ihren besonderen Zwecken vermittelt wird. Ich will das an einem bestimmten Falle darthun, ich will andeuten, was die Linguisten aus seinem Vocabular schöpfen können. Ihnen insbesondere hat er mit dem ersten Theile der ungemein reichhaltigen Bibliotheca Philippina gedient, welche die Literatur der philippinischen Sprachen oder vielmehr von zehn derselben enthält. Das Vocabular, welches wohl mindestens anderthalbtausend Wörter zählt, ist mit peinlicher Gewissenhaftigkeit angelegt und ausgeführt; die Erklärungen sind überall befriedigend, großentheils sogar sehr ausführlich, und, wo es nöthig erscheint, sind die Belege aus den Quellen mitgetheilt. Druckfehler finden sich selten und sind dann meist ohne Bedeutung (so VI, 12 "dilletantengemäße"; 1, 21 '*e'l*' für '*el*'; 2, 29 '*politico*' für '*político*'; 25, 8: '*commigo*' für '*conmigo*'; nur "Waßechse" 11, 5 v. u. wäre ohne den beigesetzten lateinischen Namen nicht verständlich). Auch die Ausstattung der Schrift ist zu rühmen. An einen Abschluss konnte der Verf. des Vocabulars nicht denken. Jede neue Veröffentlichung über Philippinisches wird Nachträge bringen; zudem sind die Grenzen, innerhalb deren sich ein solches Vocabular zu halten hat, durchaus unbestimmte. Wie weit soll man in der Aufnahme von Wörtern gehen, die den einheimischen Sprachen angehören, insofern sie nicht irgendwie hispanisiert sind? Und was die anderen Ausdrücke anlangt, so wird nur ein kleiner Theil davon ausschließlich philippinisch sein, die meisten werden größere, untereinander wiederum sehr ungleiche Verbreitungskreise haben, manche einen so weiten, dass wir sie an dieser Stelle kaum erwarten durften; so '*empollado* bebrütet', '*feligres* Pfarrkind', die Interjection *rayo*, '*zueco* Holzschuh' usw. Indessen mag, wo das praktische Bedürfnis in erster Linie steht, eher des Guten zu viel als zu wenig gethan werden. Bei manchen Artikeln liegt auch der Schwerpunkt nicht in der Worterklärung, sondern in der Darlegung von Thatsächlichem; ein solcher Realartikel ist z. B. *encomienda*.

Unser linguistisches Interesse wird in sehr verschiedener Weise in Anspruch genommen. Tagalische und andere einheimische Wörter werden, doch, wie es scheint, nicht allzu häufig, formell hispanisiert; noch seltener begrifflich (z. B. *matandá* tag. 'Greis', sodann 'ein vollständig akklimatisierter Spanier'). Das Vocabular bietet übrigens auch spanische Wörter in tagalischem Gewand. Das "Küchenspanisch" der Indier ist durch eine Anzahl von Ausdrücken vertreten, von denen am besten den indolenten Charakter dieses Volkes zeichnet der lakonische: *V. cuidado* (man sagt übrigens auch *yo cuidado, él cuidado*). Ich gehe auf diesen Jargon, von dem natürlich ein Lexikon keine genügende Vorstellung geben kann, hier deshalb nicht ein, weil ich denselben zum Gegenstand einer eigenen Arbeit zu machen gedenke. Hr. Blumentritt setzt manches mit Unrecht auf Rechnung der Tagalen; so ist *pare* schwerlich "eine tagalisierte Form" für *padre*; jene Aussprache ist im Mutterlande eine sehr weitverbreitete. — "*Emprestar* sagen die Indier für *prestar*." Das ist, wie das beigefügte Beispiel zeigt, nicht ganz richtig; *emprestar* wird für *pedir prestado* gebraucht und das können die Indier nur von den Weißen gelernt haben. Das überhaupt veraltete *emprestar* (bei Alarcon *emprestillar*) ist in diesem Sinne von Larra wieder aufgefrischt worden; in Chile gilt es in der Bedeutung von *prestar* (Rodriguez 204), welches übrigens in Ecuador und Columbien selbst auch für *pedir prestado* vorkommt (Cevallos [4] 65; Cuervo [3] 348). — Von *mas que* durfte nicht gesagt werden "im tagalisch-spanischen Jargon gleichbedeutend mit *aunque*". Es ist gutes altes und nicht bloß altes Spanisch (Salvá [9] 227; Bello [2] 300). Wir müssen nicht vergessen, dass sich in allen einstigen und noch spanischen Colonien ge-

Digitized by Google

wisse Wörter und gewisse Bedeutungen gehalten haben, die im Mutterlande abgestorben sind. Neben den Archaismen fehlt es da begreiflicherweise nicht an Neologismen. Recht charakteristisch ist z. B. der Gebrauch der Deminutivendung *-illo*, *-cillo* in Fällen, wo es sich um Farbige handelt: *abogadillo*, *directorcillo*, *gobernadorcillo*, *mediquillo*. Unter anderem Himmel muss sich die Bedeutung von vielen Wörtern modificieren, oft nur auf das Allergeliudeste. So heißt *arraez* eigentlich „maurischer", auf den Philippinen „farbiger Schiffscapitän" (ähnlich wurde der Name *cafres* im 16. Jahrhunderte von den aus Ostafrika stammenden Negersclaven auch auf die als Sclaven verkauften Papuas und Alfuren übertragen); *sarpullido*, „Flechtenkrankheit", hier der häufige in Hitzbläschen bestehende Hautausschlag; *vago* bedeutet den erst seit kurzem im Lande Lebenden, den Frischling (etwa dem nordamerikanischen *greenhorn* entsprechend); *aplatanado* den vollständig akklimatisierten, ganz nach Landessitte lebenden Europäer (es war hinzuzufügen, dass der Ausdruck *aplatanarse* eigentlich so viel heißt, als „sich an das beständige Bananenessen gewöhnen"); *chiflado* den in krankhafter Weise Excentrischen. Hineintragen europäischer Thier- und Pflanzennamen in die Tropenwelt ist hier, wie überhaupt, verhältnismäßig selten; die Neueren besitzen doch stärkere Unterscheidungsgabe, als unsere Altvordern, welche sogar den Elephanten und das Kameel miteinander verwechselten und die botanische Terminologie aufs äußerste verwirrten. Auf Cuba bezeichnet z. B. *ruiseñor* einen von der Nachtigall durchaus verschiedenen Singvogel (Muscicapa Elisabeth), auf den Philippinen einen drosselartigen Vogel. Daraus, dass die Philippinen früher fast eine Dependenz Neuspaniens waren und nur durch dieses mit dem Mutterlande in Verbindung standen, erklärt sich manche Übereinstimmung mit amerikanischem Sprachgebrauch. Die Farbigen auf Cuba nennen die Weißen „si son jovenes ó de la casa, *niño*; á las mugeres, *senora*, *niña*" (Pichardo[4] 54); in Columbien haben die Wörter *niño*, *niña* noch eine etwas weitere Sphäre des Gebrauches: „el pueblo y la clase média gozan entre nosotros de un privilegio que sólo disfrutaron los habitadores de las islas Afortunadas: hablamos de la eterna juventud, más cierto, de la eterna niñez: á viejos chochos y menos les dicen *niño Antonio*, *niño Torcuato*, y á viejas ochentonas, lelas ya y amojamadas, las llaman *niña Maria*, *niña Juana*" (Cuervo[3] 453). Auf den Philippinen „werden *niño* auch ältere Leute, selbst Greise bei zärtlichen Ansprachen genannt."

Es finden sich in unserem Vocabular nun aber auch eine Reihe von Wörtern, welche weder aus dem Mutterlande stammen, noch auf den Philippinen ursprünglich heimisch sind, und zwar für außereuropäische Dinge sehr ausgedehnten Vorkommens, theils culturhistorischer, theils naturhistorischer Kategorie. Der ersteren gehören z. B. an: *pinga*, „Tragholz", dem ich auch zu Macao begegne, und *bibinca*, „Kuchen aus gekochtem Reis und Cocosmilch", welches zu Diu und zu Cochim, also auf arischem und dravidischem Gebiete, bekannt ist. Eine Zusammenstellung solcher dem Süden und Osten Asiens gemeinsamen, wohl meist aus malaiischer Quelle stammenden Wörter wäre sehr wünschenswert. Das Wort *petate* 'Binsenmatte' ist von Amerika (aztek. *petlatl*) geliefert worden; seine weite Verbreitung hat ihm übrigens die Aufnahme in das Wörterbuch der Madrider Akademie (als Amerikanismus) erwirkt. Größere Wanderungen, als die Namen von Speisen, Kleidern usw., haben erklärlicherweise im allgemeinen die von Thieren und Pflanzen unternommen. Auch hier hat das Aztekische Verschiedenes geliefert. Der berühmte Orleansbaum heißt bei den Azteken *achiotl* und daher nannte man ihn *achiote* (*achote*) auf Cuba, Portorico, in Venezuela usw. und auch auf den Philippinen. Aber dies ist nicht die einzige Bezeichnung, die er auf spanischem Boden führt, eine andere ist *bija*, eigentlich *bixa* (der botanische Terminus ist *bixa orellana*) und diese stammt aus Haiti. Daher das franz. *bichet*; das gewöhnlichere Wort haben die Franzosen indessen

Digitized by Google

wo andersher bezogen, nämlich von den Guarani des Plata, durch Vermittlung der brasilianischen Tupi und der Karaiben von Guayana; es ist *urucú*, sie machten daraus *roucou*, *rocou* (im 17. Jahrhunderte auch *rocourt*, *rancourt*). Die Cumanagoten und Tamanaken am Orinoco nannten den Baum *anoto*, *onoto*; daher engl. *anotta*, *arnotto*, *arnatto*, franz. *anotto*.

Die Linguistik hat vielfach ihre Untersuchungen auf den Culturaustausch der alten Völker gerichtet; aber was ist aller Verkehr des Alterthums gegen die weltumspannenden Eroberungs- und Handelszüge, mit denen die neuere Zeit anhebt! Und wie hell diese selbst im Lichte der Geschichte strahlen mögen, ihre Reflexe im Leben der Völker, der weißen, wie der farbigen, sind noch nicht hinlänglich studiert worden. Möge auch der Sprachforscher den neuen blendenden Gefilden nicht den Rücken kehren; nicht bloß Ursprünge zukünftiger Entwicklungen nimmt er hier wahr, nein sogar vieles, dessen Ursprünge selbst schon in dichtes Dunkel gehüllt sind. Da gilt es oft den Pfad von Worten wieder zu erspüren, welche an dem einen Weltende geboren an dem anderen auftauchen, wie die Kaurismuscheln, die, an den Gestaden Tahitis oder den Philippinen gesammelt, in Guinea als Geld in Umlauf kommen.

Graz. Hugo Schuchardt.

Entgegnung.

Zu der Recension meines Programmaufsatzes, welche in dieser Zeitschrift, Jahrg. 1882, S. 729 erschienen ist und mir unlängst zu Gesichte kam, erlaube ich mir Folgendes zu bemerken: Wenn mein Versuch die Bildung zu definieren den Rec. nicht befriedigt, so befremdet mich dies nicht und ich bin gerne bereit, jede bessere Definition mit Dank entgegenzunehmen. Befremdet aber haben mich die Worte „mag auch der vom Verf. angegebene Zweck des altsprachlichen Unterrichtes theoretisch richtig sein, praktisch profitiert unsere studierende Jugend gerade in dieser Beziehung am wenigsten, sondern die Hauptvortheile liegen nach den anderen Richtungen hin, gegen welche eben der Verf. sich ausspricht"; denn wenn ich theoretisch richtig den Zweck angegeben habe, so muss die Praxis auf Erreichung dieses Zweckes hinarbeiten und darf ihre Aufgabe nicht für gelöst ansehen, wenn der Jugend irgend welche Vortheile zugewendet werden, die sich ebensogut oder besser auf anderem Wege erreichen lassen; auch darf sie sich dann nicht den Anschein geben, als hätte sie den eigentlichen Zweck erreicht. Wenn Rec. weiter erklärt, „dem ungemein ausgedehnten Nachschreiben in der Schule und Aufschreiben zu Hause" nicht beistimmen zu können, so muss ich entschieden in Abrede stellen, dass ich etwas derartiges verlangt habe; ich verwahre mich ausdrücklich an der betreffenden Stelle gegen Vielschreiberei und verlange bloß, dass die Schüler der I. Classe in der Schule dasjenige mitschreiben, was an der Tafel geschrieben wird, weil auch das Abschreiben geübt sein will, und dass sie zu Hause während der ersten Monate die in der Schule übersetzten lateinischen Sätze in ein Heft eintragen; diese sollen mit der allfälligen Fleißarbeit zusammengenommen „etwa eine Seite der üblichen Schreibhefte ausfüllen". Kann unter diesen Umständen ein billig Urtheilender obigen Vorwurf gegen mich erheben? Ferner scheint es mir nicht am Platze zu sein, sich über das Lateinsprechen lustig zu machen; dies hätte nur dann einen Sinn, wenn dasselbe nutzlos oder schädlich wäre, oder wenn die dagegen vorhandene Abgeneigtheit in etwas anderem als in Unkenntnis ihren Grund hätte; Rec. hält es aber weder für nutzlos noch für schädlich, wenigstens billigt er rückhaltslos die dahinführenden Vorstufen. Wenn schließlich Rec. im ersten Theile meines Aufsatzes formelle Mängel gefunden zu haben glaubt, so kann ich in dieser Hinsicht

Digitized by Google

umso beruhigter sein, als man ihm selbst, wie den Lesern dieser Zeitschrift bekannt ist, Folgerichtigkeit abspricht.

St. Pölten. Fr. Süß.

Erwiderung.

Obenstehender Entgegnung erwidere ich Folgendes: 1. Der Ton der Gereiztheit in derselben ist durch mich nicht verschuldet. — 2. Dass ich an der in Rede stehenden Programmabhandlung viel Gutes gefunden habe, ist mit keiner Silbe erwähnt; meine Recension erscheint so in falschem Lichte. — 3. Mit 8 speciell angeführten Punkten der Abhandlung war ich nicht einverstanden; die „Entgegnung" bezieht sich auf 5 derselben. — 4. Darüber, dass seine Definition der Bildung nicht befriedigt, mag der Herr Verf. nur beruhigt sein; an dieser Definition haben sich schon die größten Pädagogen, mehr weniger vergebens, versucht. Übrigens bezeichnet der Herr Verf. selbst (S. 6 der Abhandlung) seine Meinung über Bildung als „eine unmaßgebliche". — 5. Ich habe nicht zugestanden, dass der angegebene Zweck des altsprachlichen Unterrichtes theoretisch richtig ist; ich sage nur: „mag auch...", lasse es also dahingestellt sein. Übrigens sind Theorie und Praxis nicht Eins, sondern gehen oft weit auseinander. Welche von beiden ist in der Pädagogik wichtiger? Ich halte es mehr mit der Praxis, kann daher auch keiner Sache das Wort reden, welche in der Wirklichkeit nicht erreichbar ist. — 6. Von den zwei Gründen gegen die „Vielschreiberei" (diese etwas verächtliche Bezeichnung rührt vom Hrn. Verf. her, nicht von mir) wird nur einer besprochen; der andere, der von mir als der weit wichtigere bezeichnet worden ist, wird stillschweigend übergangen. Übrigens kann ich den Vorwurf der Überbürdung mit Schreiben auch nach obiger „Entgegnung" beim besten Willen nicht zurücknehmen. Denn täglich (das ergibt der Zusammenhang) sollen die Schüler „etwa eine Seite der üblichen Schreibhefte" vollschreiben; daneben verlangt der Deutsch- sowie der Rechenlehrer schriftliche Hausarbeiten, vielleicht auch der Geograph Kartenskizzen. Wie verträgt sich das mit dem h. Minist.-Erlasse vom 28. September 1882, Z. 20416, nach welchem täglich nur eine schriftliche Hausarbeit verlangt werden darf? Der Herr Verf. sagt aber auch: Die (d. h. doch wohl alle) lateinischen Übersetzungen (ebenso S. 44 die griechischen) werden zu Hause in Hefte geschrieben, und S. 33 sagt er gewissermaßen freudig: Auch in den oberen Classen wird der Stoff zum Schreiben nicht fehlen. Lässt sich da „Vielschreiberei" in Abrede stellen? — 7. Dass ich mich über das Lateinsprechen lustig gemacht habe, ist eine unwahre Behauptung. Über Pädagogisches mache ich mich selbst dann nicht lustig, wenn es „nutzlos oder schädlich" ist. — 8. Der Vorwurf formeller Mängel wird in einer vom Thema abschweifenden und (gelinde gesagt) nicht schönen Weise repliciert. Was beweist der Herr Verf. damit? — Nichts, als dass er auch Pfeile abzuschießen versteht, welche in den Augen Mancher (und die Schlechtesten sind das nicht) auf den Schützen zurückfallen. „Den Lesern dieser Zeitschrift" wird übrigens bekannt sein, dass ich jenen Vorwurf von Inconsequenz zurückgewiesen habe (Jahrg. 1882, S. 787).

Villach. J. Rappold.

Mit Rücksicht auf die Anzeige in diesem Jahrgange S. 77 bemerke ich folgendes: Ich habe nirgends behauptet, das Bachergebirge sei das einzige Urgebirge in der Steiermark, sondern nur gesagt, dass das Bachergebirge das einzige Urgebirge in der Steiermark südlich der Drau ist.

Marburg. Franz Horák.

Digitized by Google

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Über justinische Syntax.

Ein Beitrag zur historischen Syntax der lateinischen Sprache.

ἄλλα δέ θ' ὕλη
τηλεθόωσα φύει

Die Epitoma Trogi Pompei des Justinus bildet sprachlich ein nicht zu entwirrendes Gemenge aus dem Original und der Zuthat des Epitomators, der etwa zu Anfang des dritten Jahrhunderts schrieb. Das meiste zwar, kann man im allgemeinen wohl sagen, rührt von Trogus her. Der Gesammtausdruck, wenn man liest, differiert sehr von dem gleichzeitig verfasster Schriften, und stimmt mehr zu dem einer historischen aus der Zeit des Cäsar und August, gemahnt wohl fast am meisten an den (vielleicht ähnlich zustande gekommenen) Cornelius Nepos de claris imperatoribus. Indess wird dieser Gesammteindruck im Einzelnen doch durch mancherlei nicht gleichartiges gestört. Vieles hat eben Justinus umgemacht, dem Ohr derjenigen, für welche er schrieb, accommodiert. Anders konnte es nicht sein. So lange eine Sprache lebt, hat immer nur die gegenwärtige Phase Recht, auch in ihrem Unrecht, und alles, was vergangen ist, wäre auch besseres schlechterem gewichen, erscheint altmodisch, abgelebt, wird als fremdartig abgestoßen. Auch heutzutage merken wohl wir alten Leute, indem wir des Fortschritts uns freuen, auch manche aufschießende Sprachunart (wie: ehe nicht..), aber die jetzigen *ἄλκιμοι νεανίαι* behaupten ihr relatives Recht. Wie später Orosius den Justinus, indem er ihn ausschrieb, doch theilweise auch in das Idiom seiner Zeit übersetzte, so hatte Justinus selbst es mit seinem Original gemacht. Und gerade dasjenige, was an Justinus justinisch war, sowohl im Wörtergebrauch, als, wovon hier gehandelt wird, in der Wörterverbindung, der Syntax, ist sprachgeschichtlich das am meisten interessierende, als Zeugnis eines keineswegs geringzuschätzenden Zeugen für den Sprachgebrauch seiner Zeit, als Beitrag zur Charakteristik der sogenannten aenea latinitas, insbesondere ihrer älteren Phase (sec. II med. — IV in.). Das ist denn auch der Gesichtspunkt dieser Arbeit.

Wir haben hier aus den Observationen über die Syntax in dem vorliegenden Justinus, die natürlich größtentheils schon vor

Digitized by Google

uns gemacht waren, dasjenige zusammenfassen wollen, was von Justin selbst entweder sein muss oder wahrscheinlich ist oder doch sein kann. Es lag demgemäß außer unserem Gesichtskreis vornehmlich alles, was mit der syntaxis regularis der sogenannten classischen Latinität übereinkommt, die zum Theil auch zu allen Zeiten regulär und gültig verblieb, — wenn aber das nicht, dann nur um so weniger hier in Betracht kam. Ferner ist auch dasjenige (nicht eben viele) fast ganz außer Betracht gelassen worden, wovon sich aus den erhaltenen Originalprologen oder aus der von Justin aus dem Original unverkürzt und wohl unabgeändert in XXXVIII, 4—7 herübergenommenen Rede des Mithridates (in or. obl.) nachweisen lässt, dass es der Redeweise des Trogus Pompejus angehörte[1]). Aber auch dasjenige in Justin haben wir meist außer Acht gelassen, was sich nicht nur nicht vor ihm, sondern auch nach ihm nicht wieder zu finden scheint (wie z. B. I, 6, 12 post necessitatem pugnandi), was mithin etwas ihm peculiäres zu sein und keine sprachgeschichtliche Bedeutung zu haben schien.

Der uns maßgebende sprachgeschichtliche Gesichtspunkt heischte dem aus Justin angemerkten immer auch, soweit wir es konnten, Nachweisungen gleichartigen Gebrauchs bei anderen Autoren der nachhadrianischen Sprachzeit (recc.) beizugeben. Wir glaubten uns dabei möglichst innerhalb der oben bezeichneten Grenzen der älteren aenea halten zu müssen, über diese hinaus nur Historiker öfters, ausnahmsweise indess mitunter, wo es eben zweckmäßig schien, auch andere Schrifsteller, bis sec. V in., heranziehend. Die angeführten Stellen sind der Kürze halber in der Regel und soweit es eben angieng, an die bezüglichen Paragraphen (oder Seiten) der Grammatik von Zumpt, 11. Aufl. (Z) und der ausführlichen von Kühner, Bd. II (K), zuweilen auch der Histor. Syntax von Dräger, 1. Aufl. (Dr) u. a. angeschlossen. Dasjenige, was ohne Vorgang zunächst in der silbernen Latinität (pA) oder auch überhaupt bei Früheren (prr) ist oder zu sein schien, ist, soweit es thunlich war, separiert (b:[2])). Wie sonst, bezeichnen wir auch hier mit pr die sog. vorclassischen Autoren, mit p Dichter des ciceronisch-augustischen Zeitalters.

---

[1]) Dahin gehört: irregulärer Indicativ in Nebensätzen der oratio obliqua und überhaupt nicht streng und nicht immer correct durchgeführte Obliquität, — interrogatives ut c. coni. (oder gar ind.) statt eines accus. et inf. (wie z. B. Trog. prol. III: ut ab Herculis posteris sit occupata (Peloponnesus), Just. III, 1, 6: prodit Artaxerxi, ut pater eius occisus sit..), — manches auffallende im Gebrauch des zu einem Substantiv construierten Genitivs, wie z. B. der sozusagen ablativische Gen. in adoptio testamenti, in der Anwendung des quin nach einem negirten negativen Verbum, und einiges andere.

[2]) Wir sind mit dieser Bezeichnung nicht allzu ängstlich gewesen haben sie auch angewendet bei ganz vereinzeltem oder zweifelhaften Vorgang.

Digitized by Google

I. Aus der Syntaxis Casuum:

1. Genitiui:

(Z. 426, K. p. 334) XXIX, 1, 2 *annorum XIV* (i. annos XIV natus) *regnum suscepit*, IX, 8, 1, XVII, 3, 21 (Liu.: Fabri zu XXI, 1, 4, Nep.: Lupus Sprachgebrauch des Nepos S. 23).

b: in einer anderen Art zeitlicher Bestimmung steht bei Angabe einer Zeitdauer im Genitiv der Ausgangpunkt derselben „bei Späteren", wie XVIII, 3, 5 *Tyron urbem ante annum Troianae cladis condiderunt*, XXXVIII, 8, 1 *post annos tres et uiginti sumpti regni in Romana bella descendit*, XIV, 3, 8, von welcher Art das bekannte, doch erst später gewöhnliche urbis conditae bei Datierungen ist, wofür Ramsh. Gramm.[2] S. 458 Eutrop. anführt, wir überhaupt für diesen Gebrauch des Gen. ein paar notierte Stellen recc.: Hieronym. c. Joann. Hierosol. 37 'quae (literae) ante tres menses legationis (3 Monate vor seiner Entsendung) ad nos directae erant', id. in Isai. VII ad 6, 4, Julian. Pelag. ap. Aug. c. secund. resp. Juliani II, 71 'post tot secula aduentus Christi', Muscio gynaec. I, 107 'post quantum lauacri ad didam (i. e. ubera) applicandus est infans?', doch wird schon Vell. I, 10, 5 gelesen: ante paucos (dies) triumphi (cod.: ante triumphum triumphi).

(Z. 437, K. 85, 2) Die freiere Ausdehnung des Gebrauchs eines objectiven Genitivs bei sog. relativen und auch anderen Adjectiven finden wir in folgenden Beispielen: insatiabilis I, 8, 14 *cuius* (sanguinis) *insatiabilis fuisti* (Val. Max., Sen.), Aur. Vict. (aber inexplebilis c. gen. XXXVIII, 6 s. f. im Fragm. Trogi, neben Liu., Val. Max.); sagax XXXVI, 2, 8 *prodigiorum* (p, pA), Amm.; dubius II, 13, 1 *consilii* (p et Sall. fr. hist. III, 81 Dtech., Liu., Sen. al.), App. Met. V, 28, apol. 43 (der überhaupt solche Constructionen häufig hat: Kretschmann De latin. Appul. p. 126 sq.), suspectus V, 9, 12 *proditionis* (Liu. s., Curt., Tac.), Vict. uir. ill. 81; promptus IX, 8, 19 *parcendi uictis filio animus promptior* (Sall. fr. hist. II, 13 belli, Tac. animi), Gell., Vict. Caes. 42, 23 destinandi sagittas, Sulp. Sen. chron. II, 46, 4; parcus VI, 8, 5 *pecuniae* (Hor., pA, — refertus II, 14, 6 schon Cic.); —

b: contentus XLII, 11, 2 *uictoriae* (nach den ält. mss.), Tert., Scaeu. Dig., Dict.

(Z. 435, Gossrau Gramm. 363, Dr. I, S. 417—20) Ein subst. im Genitiv, und zwar auch definit., nicht bloß, wie auch Cic. zuweilen, partit., abhängig gemacht von einem im neutr. substantivierten Adjectiv, das, zum Theil, eigentlich sein Attributiv ist, wie strata uiarum i. stratae uiae (nach p schon Sall., z. B. certaminis aduersa, Liu., z. B. dura belli, constrata pontium, und öft. pA, wie Tac. aperta Oceani) hat auch Just., wie XLI, 1, 11 *ut non immensa tantum ac profunda camporum, uerum etiam praerupta collium montiumque ardua occupauerint*, VII, 2, 8 *mortis postrema*, XXXVIII, 11, 8 *incertum belli timens* und in anderen Stellen (die Dr. hat). Zu den recc., welche Dr. anführt, insbesondere Gell., Flor.,

Digitized by Google

App., Minuc. Fel., Lact., Aur. Vict., fügen wir hinzu Solin. 11, 30 inhumana litorum, Arnob. III, 7 opinionum suarum praesumpta, auf spätere nicht eingehend.

b: (Z. 442, K. 86, 9, A. 13) miserari c. gen. V, 9, 7 *tam crudelis casus miserantium*, XLIII, 4, 8 *miserata formae* (adolescentis), XV, 3, 6 (Acc. fr., Sil.), Minuc. Fel., Prud. (die K. cit.), Hier. ep. 77, 8 'non uagientis miserabantur infantiae'.

2. Datiui:

(Z. 412 und 409 ff., K. 76, 6 und 5, A. 6) haerere XXIX, 4, 8 *lateri eius haerentes* (p, Cels., Plin. min.), Hier. ep. 79, 10 'nudum haerere tabulae', in Is. V ad 14, 2, XIII ad 45, 8, cf. Vict. Caes. 3, 12 insigne regni capiti nectere, ähnlich bei Just. auch Dat. bei iunctus XXX, 2, 5, prouolui genibus alicuius „XI, 9, 14" (Tac.); — studiosus „IX, 8, 4" *conuiuiorum apparatibus* (Plaut. Mil. 795 Lor.), Spartian., idem (wie ὁ αὐτός) „II, 4, 11", diuersus XXXI, 5, 4 *diuersum ceteris mortalibus esse illud et hominum et belli genus* (Caes. s., Hor., pA). Hieran schließen wir dendas locale Ziel ausdrückenden Dativ (p, wie: it clamor coelo; Stellen aus Vell. und App. Dr. I, S. 394) XXV, 4, 4 *cum copias Cherroneso transposuisset.*

b: mitigare aliquem alicui IX, 7, 6, XXXI, 4, 4.

3. Accusatiui:

(Z. 383, K. 70, 3) Transitivierung zeigt sich im pass. von triumphare und nocere, ersteres XLI, 1, 5 *triumphato Oriente*, II, 15, 12 (p, Plin., Tac.) Vop. Aur. 33, 2, Treb. trig. tyr. 30, 3 (auch act. c. acc. Treb. l. l. 4 et 5 u. A., vgl. GZ — d. h. Zeitschr. für österr. Gymn. 1881 — S. 493), noceri XLIV, 4, 6 *cum non solum non noceretur, uerum etiam aleretur* (Vitr.), Dig., Solin., all. recc.; — auch zu bemerken contremuisse c. acc. XXXII, 4, 10 (p, pA), perseuerare mit acc. subst. (B. Afr.) XII, 6, 15, Tert., postt. Transitiv construiert Justin. mitunter auch potiri, fungi nach Vorgang der pr (Holtze Synt. prisc. scrr. lat. I, 285 sq.), auch uesci (ad Z. 466, K. 282, A. 4), wie IX, 7, 12 *ultionem potita est*, VI, 4, 8 *uictoriam*, XI, 7, 4 *urbis potiundae cupido* (aber XII, 7, 4 *regno* al., auch gen. XVI, 3, 9 rerum), — XIX, 1, 1 *diem fungitur*, — XLIV, 4, 11 *mitiora uesci*, II, 6, 5 (Acc., Tib., Phdr., Plin., Tac.), auch recc., wie Hier. adu. Iouinian. II, 16 idolothyta uescentibus.

b: (Z. 384, K. p. 210) Acc. des Effectivobjects[3]) in freierer

[3]) Zu dieser Syntax gehört der Gebrauch eines nom. uerb. auf -us im acc. bei Verben der Bewegung, nam. ire, uenire, mittere, die dabei gewollte Wirkung, die Absicht ausdrückend, also die Construction mit dem sog. ersten Supinum, die wir nur in margine erwähnen können, nicht nur weil sie gemeinlateinisch war, sondern auch weil wir sie als auch von Trogus angewendet kennen, sowohl aus prol. XVII: auxiliis quibus iret (Pyrrhus) contra Romanos defensum Tarentum, als auch aus der mithridat. Rede XXXVIII, 5, 10: quia ultum ierit se, 7, 7 quas (diuitias) non expugnatum eant, sed possessum (expugnatum auch

Digitized by Google

(grăcisierender) Weise angewendet „XLI, 1“ *longinqua bella uicisse*, wie uictus pugnam Marathoniam Gell.

(Z. 389 und 417, K. 70, A. 1 u. 76, 12) Mit acc. und mit dat. kommt vor adulari VIII, 4, 8 *clientelae suae partem*, XII, 13, 2 *regi* (beides auch Liu.), illudere, wie XVI, 5, 11 *deos*, XVIII, 7, 14 *miseriis* (beides übrigens auch Cic.);

b: illacrimari c. acc. „XI, 12, 6“ (Cic. c. dat.).

(Z. 398, K. 88, 3). In derselben localen Beziehung, wie regelmäßig die Städtenamen, stehen im acc. mitunter auch Ländernamen bei Justin, nicht bloß Aegyptum XVIII, 2, 9 u. s. (wie selbst Cic. u. Caes.), sondern auch Babyloniam (wenn nicht gar doch die Stadt gemeint ist) XI, 12, 1, XII, 13, 1 (ib. 4 Babylona), weiter aber auch V, 1, 2 *Elidem profectus*, VII, 1, 7 *cum Emathiam uenisset*, XLIV, 3, 3 *inde* (Teucrum) *Gallaeciam transisse et positis sedibus genti nomen dedisse*. Es kommt dies bekanntlich wohl auch bei uett. vor „als Ausnahme, die erst bei späteren Autoren etwas häufiger wird“. Stellen aus pA führt Dr. I, S. 364 an. Bei scrr. hist. Aug. findet es sich außer den Stellen, die er anführt (wie z. B. Spart. Hadr. 2, 5, nicht c. 1) auch Treb. gall. 2 Asiam uenit, Hadr. ap. Vop. Sat. 8, 4, Lampr. Alex. 55, 1 Persas profectus. Von scrr. sec. IV seien hier nur citiert Amm. XXX, 21, 1 Thessaliam concessit, XXIII, 3, 1, Itin. Alex. 54, Hier. uir. ill. 54 Palaestinam ueniens. Bei der Ausdehnung dieses Gebrauchs, nach p, auch auf localia appellatiua, wie App. Met. IX, 32 hortum redire, It. Al. 107: petram munitissimam confluunt, zu verweilen veranlasst uns Justin nicht, wenn nicht etwa XXXI, 2, 3 *rus urbanum, quod propter litus maris habebat, .. contendit* (Z. 400, K. 89, 4, e). Andererseits aber stehen bei ihm mitunter auch Präpositionen bei Städtenamen, wie XIV, 6, 2 *in Pydnam urbem concedit*, XVIII, 7, 7, *cum a Tyro reuerteretur* und in anderen Stellen, die Jeep ad IV, 3, 1 anführt; vgl. Hier. c. Joann. 37 'eius (ecclesiae), quae in Hierosolymis est', Oros. VII, 12 'in Alexandria uicti et attriti'.

4. Ablatiui:

(Z. 482, K. 88, 1, A. 1) DenAblat. sing. von Ortnamen 1 u. 2 decl, auf die Frage 'wo', wie, doch nur ausnahmsweise, p, pA, lesen wir XX, 3 ex. *eadem die .. et Corintho et Athenis et Lacedaemone nuntiata est uictoria*, alleinstehend XVIII, 4, 3 *rex Tyro decedit* (i. moritur) *filio et filia heredibus institutis*, II, 13

Hygin.). Sonst kommt sie im Justin vor XXII, 5, 2 'praedatum se ituros', XXIV, 7, 3 'uias obstructum iri', — XVIII, 7, 5 'non se expugnatum, sed reciperatum patriam uenire', XXXII, 3, 1 'cum multae ciuitates questum de iniuriis Philippi Romam ueuissent', — XXXVIII, 3, 6 'legatos ad Cimbros auxilium petitum mittit', XXXVII, 1, 1 'legatos Romam deprecatum misere', — XLIII, 2, 9 'quam nuptum tradere parabat', it. XVII, 3, 5, wie sonst nur Dictys. Von diesen sog. Supinformen sind obstructum und reciperatum nur hier. In der Hälfte der Fälle regiert das Verbalnomen einen Accusativ.

Digitized by Google

5, V, 4, 1. Beispiele anderer recc. (nicht immer auf nom. loc. propria sich beschränkend) sind App. M. I, 21 'quibus deuersetur aedibus' u. a. (Kretschm. p. 133), Lact. „mort. persec. 6" 'Caenofrurio, qui locus est Thraciae, cruentus humi iacebat', Vop. Aur. 3, 2 'eum Moesia genitum', Capit. Gord. 32 'est uilla eorum uia Praenestina'. Vict. Caes. 20, 27 'Britanniae municipio, cui Eboraci nomen, morbo exstinctus', Vict. epit. 36 ex. 'Sirmio .. occiditur', 41, 4 'Constantinum natum oppido Arelatensi', excc. Vales. de imp. 21 'cum Thessalonica esset'.

(Z. 468, K. 80, 3 ff.) Öfters hat J. den Ablativ auf die Frage 'von wo', bei pellere XLI, 1, 10 *Scythia pulsi*, XXVIII, 1, 4 *matrimonio pulsa*, XX, 2, 3, XXVIII, 2, 7, XXX, 4, 9, XLII, 2, 12 (freier und ausgedehnter als bei Cic. und auch als bei Sall., Liu.), abire VII, 3, 4 *abiret conuiuio*, IV, 5, 2 *Sicilia* (pr, p, Liu., pA), procedere XIX, 3, 1 *procedit naui sua* (die Präp. fehlt wenigstens in codd. plurr., cf. Liu. 44, 5, 6), proficisci XXXVII, 3, 4 *tacitus regno profectus* (Liu., Tac., wie h. V, 13), und anderes mehr gewöhnliches (doch auch Trog. in XXXVIII, 5, 6 *Cappadocia filium eductum*, wenigstens über die Fälle bei Caes. und Liu. hinausgehend, und prol. XVI eiectus c. abl.). Ferner aber Justinus

b: bei tollere XXXIX, 2, 5 *templo Iouis signum Victoriae tolli iubet*, uenire XXXVIII, 3, 7 *Scythia exercitum uenire iubet* (Verg. s.), dimittere XXI, 1, 5 *nexorum tria millia carcere* (addunt praepositiones deterr. quidam codd.), reuerti XVI, 4, 9 (vgl. Jeep ad l., aber ab India XIII, 5, 2; remeare c. abl. hat öft. Tac.: Nipperd. zu Ann. II, 69). Wie ungewöhnlich oder auffallend alles dies ist, es mag gleichwohl von Trogus herübergenommen sein.

Andererseits finden wir wiederum auch bei Städtenamen die Präp. ab gesetzt, wie das bekanntlich bes. bei Liu. öfters vorkommt (Z. 398, A. 1), z. B. Just. IV, 3, 1 *ab Himera in auxilium uocati*, XXXVIII, 8, 12 *arcessitum a Cyrenis*, und noch mindestens viermal.

(Z. 396, K. 79, 3, A. 12). Der Ablativ für die Zeitdauer den schon pA öfters, recc. aber immer mehr und mehr dem Accus. vorziehen, findet sich auch bei Justin. recht häufig, z. B. IX, 8, 1 *cum annis uiginti et quinque regnasset*, I, 6, 17 u. s., — freilich hat auch dies Trogus selbst, XXXVIII, 4, 6. Von recc. führt Dr. I, 494 außer Justin. eine Stelle des Flor. an, und dass bei Eutr., wie wir bestätigen können, der Abl. überwiege, der z. B. auch steht IX, 1 'imperauit triennio et paucis diebus', und nur an 2 Stellen der accus. sei. Wir citieren zunächst aus Arnob II, 25 'quamuis annis uiuat innumeris', IV, 26, aus Lact. mort. pers. 2, 2 'diebus XLIV cum his commoratus', und bemerken dann, dass bei den scr. hist. Aug. der abl. in dieser Anwendung ganz gewöhnlich und überwiegend ist, wie Sp. Hadr. 25 'uixit annis LXXII, mensibus V, diebus XVII, imperauit annis XXI, mensibus XI', ferner ib. 8, 5, Sev. 4, 4, Car. 9, 1, Cap. Ant. P. 5, 3, Ver. 9, 11 et 11, 1, Macr. 5, 8

Digitized by Google

Maxim. Balb. 15, 7, L. Comm. 6, 8, Hel. 34, 1, Al. 30, 4, Vop. Tac. 7, 5, 14, 2 al.; den acc. haben wir notiert aus Tr. Gall. 21 'quindecim annos eosdem imperasse' (gleich darauf aber wieder: nouem annis .. Gallienum imperasse) und L. Diad. 3, 1. Indess noch 100 J. später in Vict. epit. wechseln beide casus, z. B. 22 'Macrinus cum filio imperarunt menses XIV', dagegen 23, 1 (Heliogabalus) imperauit biennio et mensibus VIII', und ist der acc. sogar häufiger. Aus scrr. sec. IV und V könnten wir für den Gebrauch des abl. sehr viel anführen, wovon wir einiges anderswo beigebracht haben. Obgleich auch XXXVIII, 4, 6 der abl. steht, scheint es uns doch weder gewiss noch wahrscheinlich, dass Justin ihn, wo er ihn hat, von Trogus habe.

(Z. 452, b, K. 81, 13) Ein Beispiel des — außer in pronominalen Formeln, wie eo, causa, und in abl. -u, wie iussu — immerhin weniger häufigen Gebrauchs des Abl. zum Ausdruck der Ursache einer transitiven Bethätigung ist XLI, 3, 1 *uxores dulcedine uariae libidinis singuli plures habent*' (cf. Liu. IV, 12, 7), etwa auch IX, 8, 9 (aber XX, 5, 10 hat Ieep nach den besseren mss. das 'lue' bei deseruerant gestrichen). Beispiele aus den scrr. hist. Aug. sind Tr. Claud. 6 (Gothi) praedae cupiditate in Romanum solum irruperunt', Sp. Car. 2 'fratrem magna eius humilitate despexit', Capit. Marc. Ant. 16, 5, etwa L. Comm. 1, 4 (aber C. Maxim. Balb., 'cum praecipue timorem Maximini aduentu fronte ostenderent' ist aduentu zu timorem zu beziehen).

5. Von Gebrauch der Präpositionen haben wir notiert:

circa transl. bei Bezeichnung des Verhaltens in Bezug auf Personen oder Sachen XIV, 1, 2 *ut circa se animati essent* (Hor., pA, wie auch Suet. Tib. 69: circa deos ac religiones negligentior, Jul. 45, Cl. 45). Beispiele aus der aenea sind App. „M. X, 26" al. (Dr. I, 576), Tert. an. 34 'qui circa Helenae recuperationem .. diutius laborauerint' al. Scaeu. Dig. XXXI, 90 'eo animo c. patronum', scrr. hist. Aug. öft. (die 13 Stellen, die wir anführen konnten, gibt jetzt Krauss De praepos. usu ap. scrr. h. Aug., Vindob. 1882, p. 52), Arnob. VI, 16 'circa res cassas officiorum impendere uanitates', III, 38, V, 10, Lact. (Dr. a. O.), — Amm. XXIX, 6, 6 'occupatam circa messem agrestem plebem', Eutr. VIII, 8 'circa amicos liberalissimus' al., und so öft. postt.

in c. acc. (besonders, doch nicht allein, eines nom. abstr.) den Erfolg oder den gewollten Erfolg, die Absicht einer Bethätigung ausdrückend, also einen consecutiven oder finalen Nebensatz contrahierend hat seit — oder mehr erst seit — Liu. die silberne Latinität, besonders mit eleganter Breviloquenz Tacitus viel angewendet (Hand. Tursellin. III, p. 316 sqq., K. 107, B, 4). Manches dieser Art findet sich bei Just., wie XI, 5, 4 *duodecim aras deorum in belli uota statuit* (i. e. ut sacrificans apud eas uota faceret pro euentu belli, cf. ib. s. 6 sq.), II, 3, 15 *modico tributo, magis in titulum imperii, quam in uictoriae praemium imposito,*

Digitized by Google

XXX, 4, 18, II, 15, 10 *si quid ob eam rem de se crudelius statuerent, legatos eorum in hoc pignus Athenis retentos*, VII, 3, 2, XX, 3, 4, IV, 1, 7 *in dulcedinem fabulae compositum*, vgl. auch XII, 1, 2, XVIII, 1, 3 u. a. Es ist immerhin mehr nach als vor den p A gebräuchlich gewesen. Wir finden es z. B. bei App. (wie: in stuporem attonitus, in hominem resurgerem i. e. ita ut rursus homo fierem), Tert. adu. Marc. I, 25 'cum (deus) et uoluit et concupiit in hominis salutem', pudic. 13, an. 27 'pariter (anima et corpus) in uitam compinguntur, quae pariter in mortem separantur', ib. 6, ib. 40, ib. 52, adu. Jud. 19, Cypr. Ad Donat. 5 'inde facultas datur in medelam dolentium posse uenenorum uirus exstinguere', id. Quod idola 2 'Aesculapius (moritur) ut in deum surgat' al., Arn. I, 3 'si.. in nostri criminis meritum (i. poenam) excogitatae sunt hae pestes' al., scrr. hist. Aug. öft., wie Sp. Pesc. 2 'ab exercitibus Syriacis appellatus est imperator .. magis in Juliani odium (cf. 3, 1), quam in aemulationem Seueri', Tr. trig. 30, 10 'in cuius (Gallieni) contemptum (i. e. ut maiorem eo contemptum Gallieno concitauerit) haec (Zenobia) bene rexit imperium', Sp. Seu. 18 'Adiabenos in tributarios coegit' (die anderen Stellen Kr. p. 95 sq.), und so auch bei späteren, s. die GZ 490 gegebenen Stellen, dazu u. a. Oros. h. II, 18 'Atalante ciuitas.. maris impetu abscissa atque in insulam desolata', VII, 6 'Pisonem sibi in filium atque in regnum adoptauit' al.

b: iuxta i. secundum zufolge, gemäß XXXVI, 1, 6 *benigne et iuxta cultum pristinae fortunae habetur*, „I, 4, 1, II, 12, 25 XII, 3, 11" (welche St. bei Dr. I, 545 sind). So App. s., Tert. an. 2 'non negabimus aliquando philosophos iuxta nostra sensisse' (? viell. nur: nahe herankommend an, vgl. pudic. 4, monog. 15), pudic. 13 'naufragos eos iuxta fidem pronuntiauit, non habentes iam solatium nauis ecclesiasticae (auch nicht ganz gleich), Vlp. Dig. „29, 5, 1, 28": iuxta hoc uidetur et d. Hadrianus rescripsisse in haec uerba.., Cypr. ep. 55, 27 'cum sciamus iuxta Scripturarum diuinarum fidem', 43, 2, Solin., Lact. m. pers. 34 (edict. Galer.), 1 'iuxta leges ueteres cuncta corrigere', ib. inf. Aurel. ap. Vop. Bonos 15 'dabis ei iuxta breuem (Verzeichnis) infra scriptum omnia quae praecipimus' und noch zweimal bei scrr. h. Aug. (Stellen jetzt Kr. 50), Nazar. paneg., Veg. mil. IV, 22 'quae (balista) si iuxta artem mechanicam temperetur', 38, III, 15 bis, Dict. IV, 15 'doloris iuxta amissionem tanti herois', Hier. sehr oft, z. B. c. Pelag. II, 5 'quae iuxta literam nullus potuit implere', ib. 1 'siue hoc male iuxta te siue bene iuxta me Deus praecepit', ep. 96, 13 iuxta apostolum Paulum, Did. spir. sanct. 58 'haec interim iuxta possibilitatem ingenii nostri .. attigimus', vgl. H (= De Hieronymi latinitate..) p. 156, und häufig Spätere.

usque als Präposition (Z. 322, K. 110) c. acc., wie erst bei Liu. (?) und p A, I, 1, 6 *usque Aegyptum excessit* und, postpositiv, ib. 5 *terminos usque Libyae*, II, 7, 7 *prope usque interitum armis dimicatum fuerat*, XVII, 3, 21 *usque adultam eius ae-*

Digitized by Google

tatem und in anderen Stellen, die Dr. I, 555 hat (doch usque in XXV, 4, 9: usque in mediam urbem, — usque ad Trog. prol. I, II). So Tert. resurr. carn. 42 'usque nouissimum quadrantem', id. an. 46 'a Molossis usque Macedoniam', Solin. 56, 5, Vop. Car. 2, 4 usque Alexandrum (? etenim ib. s. 3 et ceteris locis scrr. isti: usque ad), Lact. (cit. Dr.), Amm. XIX, 2, 5 'a sole orto usque diei ultimum', allein sonderlich häufig ist die Elimination von ad oder in auch bei postt. nicht.

b: ex q. i. ab II, 8, 8 *de crudelitate principum, e* (codd. antiqss.) *quibus haec se passum simulabat, queritur*, IV, 3, 1 (cum .. ciuitas .. diuisa in duas partes esset,) *ueterani ex altera parte .. in auxilium uocati .. urbem occupauere.* Vgl. Quint. VI, 1, 41 'ex (? Halm: a) paedagogo se uellicari', Paul. Dig. XXVIII, 6, 38, 3: si a patre institutus rogatusque hereditatem restituere coactus ex fideicommissario adierit (Haud T. II p. 639 sq.).

b: pro caus. (GZ p. 490) ist wohl XLIV, 2, 3 *saepe tormentis pro silentio rerum creditarum immortui.*

(K. p. 415) sub transl. c. abl. pers. (Liu.: sub eo duce, sub Hannibale magistro, Val. Max., Tac., öft. Suet., wie Cal. 21 sub Tiberio, N. 6 nutritus sub duobus paedagogis) XII, 16, 8 *per quinquennium sub Aristotele doctore .. creuit.* So Tert. adu. Iud. 8 sub Tiberio Caesare, adu. Valent. 30 'si confitendum alibi .., et non sub potestatibus istius seculi .. optauerimus' al., Ampel. 19, 2 'ne populus .. sub externis regibus regeretur', scrr. hist. Aug. öft. (Stellen Kr. 101 sq.), z. B. Cap. Marc. 4, 9 'operam pingendo sub magistro Diogeneto dedit', 8, 6 sub Pio, 12, 1 sub ciuitate libera, Lact. m. pers. 38, 2 'tanquam maiestatis crimen esset sub illo adultero pudicitia', Eutr. VIII, 17 sub Hadriano al., Amm. XXIX, 1, 17 'ut sub principibus Commodo et Seuero nonnunquam accidebat', S. Ruf. breu. 19 'erepta sub Crasso signa', 11 'sub imperatore Claudio' et saep., Veg. m. II, 23 'qui sub campi doctore sunt', III, 10 'sub aliis imperatoribus exercitus uictos' al., Chronogr. Momms. 635, 4 sub huius episcopatu, Oros. h. II, 2 sub Arbato praefecto, Hier. uita Paul. 9 sub rege Constantio, id. adu. Jouin. II, 30 'sub regibus .. facilius maiores tui Pythagorae continentiam, quam sub consulibus Epicuri luxuriam susceperunt', I, 5 'sub quo (Josia) in templo Deuteronomii liber repertus est' u. A. — Auch in dem etwas unklar als das „der Bedingung" bezeichneten Sinnverhältnis, wie „XVIII, 6, 1 *Elissae nuptias sub belli denuntiatione petit*, XVII, 3 20 *qui eum* (Pyrrhum puerum) *sub belli comminatione deposcebat*" ist sub nicht früher als erst seit Liu. nachgewiesen (Z. 319, Dr. I, 618). So Gai. Dig. XLVI, 1, 70 pr. 'si a reo sub condicione fuero stipulatus', Vlp. ib. XIII, 4, 2, 8 'ubi sub poena debebat pecuniam uel sub pignoribus', scrr. hist. Aug., wie Sp. Seu. 17 'Judaeos fieri sub graui poena uetuit' al. Dasselbe gilt von den eigentlich gleichartigen Formeln V, 8, 12 *ne rem p. sub obtentu liberationis inuaderet*, XXVII, 3, 4 *sub specie sororiae ultionis*

Digitized by Google

Asiae inhiabat. Vgl. Tert. an. 57, Scaeu. Dig. II, 15, 3 'pecuniam quasi sub praetextu hereditatis acceptam', Julian. ib. V, 1, 25 sub hac specie, Lact. m. pers. 24, 4 'sub obtentu exercitii feris illum obiecerat' opif: 1, 2, inst. II, 4, 36 al., Capit. M. Ant. 23, 9 sub philosophorum specie, postt.

Die als, zum Theil wenigstens, „unclassisch" angesehene Construction von Präpositionen, wie inter, ob, post, per, super, mit substantiviertem neutr. pronom., wie ob hoc, post hoc (Hand. IV p. 494 sq., 361 sq. et 445, III p. 406 sq., Dr. I, 620) findet sich bei Justin schon häufig, als post hoc (Plin. ep. V, 1, 6) XI, 14, 7 *ut post hoc nemo rebellare ausus sit*, post haec II, 12, 11 *post haec .. Athenas uacuas hominibus incendit*, XII, 10, 9 *filiam post haec Darii .. in matrimonium recepit*, II, 15, 13, III, 7, 11, V, 9, 13, VIII, 3, 10, XI, 7, 3, ib. 9, 9, ib. 10, 1, ib. 14, 1, ib. 15, 14, XII, 3, 8 et 7, 4, XIII, 6, 8, XIV, 6, 13, XVIII, 2, 11, XX, 4, 1, XXII, 1, 5 et 8, 15, XXIII, 3, 4, XXVIII, 4, 1, XXXI, 7, 8, XXXVII, 1, 2 et 3, 6 al.; — post hoc Lact. m. pers. 23, 6, öft. scrr. h. Aug., sowohl post hoc, wie C. Maximin. 21, 6 'post hoc Aquileiam uenit', Gord. 22, 7 u. s. w. (Kr. 34), als noch mehr post haec wie C. Gord. 11, 8 'post haec literas legit Gordianorum' u. a. (bei Kr. l. l.), häufig p. haec auch Amm., wie XVIII 2, 5, ib. 6, 16 .., öft. auch postpos. wie XX, 11, 12 'nec temeritas post haec cessauerat' (post quae XXV, 2, 1), und so andere, noch Vict. Vit. pers. Vand. I, 8, ib. 17 al.; — ob hoc XII, 3, 7 *ob hoc XIII diebus otio a rege datis* (auch Trog. prol. XXXII, — Liu.: Dr. I, 549. Suet. Oct. 94, Dom. 17, gramm. 3), öft. scrr. h. Aug., wie L. Al. 63, 5, ob hoc quod Sp. Car. 4 'Heluium Pertinacem ob hoc solum, quod filius esset imperatoris, occidit', Geta 2, 2 et 4, C. Maximin. 11, 8, Tr. trig. 22, 3 al., ob hoc ut Sp. Ver. 3, 8 'eum .. ob hoc tantum adoptasse, ut suae satisfaceret uoluptati', Tr. Gall. 2, 2 al., ob hoc ne C. Marc. 14, 5 (andere Stellen Kr. 48, n. 48); Stellen späterer sind z. B. Dar. Phryg. 5, 8, 16, anon. in Job I, p. 56 (Orig. opp. ed.) Lommatzsch 'haec ob hoc dicit, ut diaboli iniquitatem redargueret', Vict. pers. Vand. II, 17, 50 'ob hoc, ne populus excitatus uirum contereret'; ob haec (Liu.: Dr. l. l.) XII, 6, 15 *ob haec illi quatriduo perseuerata inedia est*, XVII, 2, 15, XX, 2, 5, Tert. an. 18, Lampr. Alex. 50, 2, Eutr. VIII, 2, Amm. XX, 4, 2, XXVIII, 1, 24 et 38 al.; ob quae (Justin.) XXI, 2, 3 *ob quae non contemptior omnibus quam inuisior fuit*, Spart. Jul. 1, 8, Eutr. IX, 19, Amm. XXVIII, 6, 16 al.; — per haec (Liu., Suet.) XVI, 1, 18 *per haec mitigato populo*, per hoc (Suet.) XLI, 2, 5 *quorum uulgus nulli manumittendi potestate permissa ac per hoc* (i. propterea) *omnibus seruis nascentibus in dies crescit*; cf. Tert. adu. Jud. 4 'per hoc quaerendum nobis, quod sabbatum nos Deus uellet custodire', Cypr. ep. 66, 4 'qui dicit ad apostolos ac per hoc ad omnes praepositos', Spart. Ver. 6, 6 per hoc (causal.), Capit. Gord. 4, 5 per haec (beide Stellen hat auch Kr. 30), Amm. XXVIII, 1, 36 per

Digitized by Google

haec et alia, Vict. pers. II, s. 73 per hoc; — inter haec (Sall. s., Tac., Suet. Tib. 8 et 63, Cal. 45, N. 39, Vesp. 3, Tit. 30) XI, 9, 7 *inter haec identidem consistere aciem iubet*, IX, 8, 10, XII, 4, 1, XX, 4, 10, XXI, 6, 1, XXIII, 2, 11 al.; öft. scrr. h. Aug., wie Sp. Hadr. 7 in. 'inter haec tamen et multas prouincias a Traiano acquisitas reliquit', Capit. Maximin. 22, 6 et (postpos.) 23, 5, Tr. Gall. 3 'Odenatus inter haec .. cuncta eidem nuntiare .. faciebat', Vop. Aur. 34, 2 (andere Stellen Kr. 42), Amm. XIX, 6, 7 et 11. 1, XXVII, 6, 1, (postpos.) XVII, 12, 1, XIX, 5, 1, XX, 8, 20 al. (inter quae, wie Suet. Jul. 26, Amm. XX, 8, 2, XXIX, 6, 19, Vict. Vit. pers. I, 14, 45); — super haec (Liu.) XXIX, 4, 8 *super haec uastati Macedones ultionem flagitabant*, ib. 2, 6, IX, 4. 5, Tert. an. 20, all. (ad haec Justin. XI, 12, 11).

II. Aus der Syntaxis Modorum:

1. Coniunctiui:

(Z. 569, 574, K. 182, 9, 221, 4). Im Verlauf der Geschichte der lateinischen Syntaktik tritt eine gewisse Neigung hervor den Gebrauch des specifisch nebensätzlichen oder indirecten Modus des Conjunctivs, als solchen zu generalisieren. So sehen wir, während ursprünglich in relativen Sätzen nicht, wie wohl in der griechischen Syntax, das hypothetische Sinnverhältnis, und ebenso auch nicht das concessive den compositiven Modus postuliert, sondern das Verbum in Sätzen, die mit quicunque oder entsprechenden relativen Adverben (wie ubi, quoties q. i. ubicunque, quotiescunque), und in solchen, die mit quamquam .. articuliert sind, direct und für sich, nämlich in modo recto oder indicatiuo, gesetzt (nicht in coniunctiuo mitgesetzt) wird, — sehen wir hier schon etwas vor, noch mehr im silbernen Latein und dann weiter vielfach in die Stelle des Indicativs den Conjunctiv eintreten. Beispiele des ersteren Falls, des Conjunctivs in Sätzen, welche ein wiederholt eingetretenes, den Nachsatz bedingendes ausdrücken, sind bei Justin IX, 8, 14 *hic ubi* (so oft) *exarsisset, nec dilatio ultionis nec modus erat*, „XI, 14, 5, XXV, 4, 2 *nec quisquam Pyrrhum, qua tulisset impetum, sustinere ualuit*, XXVII, 3, 3 *uti quisque fortior fuisset, Asiam uelut praedam occupabat*", viell. hergehörig auch VII, 1, 9. Es würde zu weit führen, diese enallage modi oder den Gebrauch dieses, um eine unwissenschaftliche Bezeichnung nachzusprechen, iterativen Conjunctivs hier durch die latinitas aenea zu verfolgen, auch ist dazu unser Material eigentlich noch etwas zu lückenhaft. Dräger, wo er von diesem Gebrauch spricht, führt Gell., Flor., Lact., scrr. h. Aug. an. Bei den letztgenannten ist es häufig; Stellen für Sätze mit cum, wie z. B. Lampr. Alex. 34, 7 'habebat, cum priuatim conuinaretur, et librum in mensa et legebat', gibt aus ihnen Dräger Zur lat. Lexikographie p. 21. Wir begnügen uns für diesmal damit, auf die M (= De latin. Claudiani in: Rhein. Mus. N. F. XXXV) p. 603 sq. gebrachte Stellensammlung zu verweisen, der wir nur noch ein paar etwas spätere

Digitized by Google

hinzufügen: Hier. ep. 108, 19 'si uidisset aliquam comptiorem, contractione frontis et uultus tristitia arguebat errantem', Rufin. hist. monach. 2 p, 140 Vall. 'ubi (cellula) perfecta fuisset, ipse eam omnibus utensilibus instructam tradebat fratri', 9 p. 161, id. Orig. in Num. hom. 13, 4 'ut eleuasset Moses manus ad Deum, uincebatur Amalech'.

Für das andere, den Conjunctiv unter quanquam, tametsi, etsi, finden wir bei J. folgende Beispiele: II, 2, 9 *lanae iis usus ac uestium ignotus, quamquam continuis frigoribus urantur*, ib. 1, 5, XXXIX, 4, 2, XVIII, 1, 5 *nec rex, tametsi numero militum inferior esset, certamini moram fecit*, VIII, 1, 10, XIII, 5, 15 (tametsi c. ind. XXIX, 3, 7), XXI, 1, 9 *quae etsi falsa nuntiata fuissent, apud timentes tamen pro ueris habebantur*, XVIII, 7, 8. Wenn jedoch der Satz mit quanquam ein nur formell relativer ist (quanquam für et tamen, attamen, wie qui für et is, sed is), dann wahrt auch Justin den modus ponendi, wie XXV, 2, 8 (tanta caedes Gallorum fuit, ut Antigono pacem .. praestiterit). *Quanquam Gallorum ea tempestate tantae fecunditatis iuuentus fuit, ut Asiam omnem uelut examine aliquo implerent*, I, 10, 13, XVI, 1, 4, XXIII, 2, 7, XXXV, 1, 10. Andere Belege für die conjunctivische Construction concessiver adverbialer Nebensätze in der älteren aenea, die Dr. II, 739 nur aus App., Gell., Flor. hat, können wir auch aus Minuc., Cypr., Solin., Arnob. beibringen, Stellen haben wir anderswo (wo wir von der Latinität des Sulpic. Seuerus handeln) angeführt. Bei den scrr. h. Aug. kommt, wie Dräger Z. Lexikogr. S. 20 gesagt hat, quanquam c. coni. nicht vor. Auch haben sie nicht quamuis c. ind., dagegen häufig quamuis c. coni, und zwar auch in nur formell relativen Sätzen, wie Sp. Seu. 21 'uixit denique in odio populi diu Antoninus, .. quamuis et uestimenta populo dederit, unde Caracallus est dictus, et thermas .. fecerit', Hadr. 15, 10, ib. 16, 8, Seu. 7, 9, Car. 5, 2, ib. 7, 5, Capit. Marc. 6, 8, L. Diad. 4, 4 .., aber auch Sp. Hadr. 25 'quo facto .. Hadrianum febris reliquit. quamuis Mar. Maximus haec per simulationem facta commemoret' (i. attamen .. commemorat), L. Heliog. 18 'hic ultimus Antoninorum fuit (quamuis cognomine Gordianos multi Antoninos putent, qui Antonii dicti sunt, non Antonini), wie auch, mehr oder weniger evident, aufzufassen Sp. Hadr. 5, 6, ib. 24, 4, Seu. 14, 7, ib. 24, 2, L. Diad. 2, 7, ib. 8, 3. Alex. 30, 3, ib. 47, 1, C.Marc. 24, 1, Ver. 10, 4, Pert. 10, 6 ..

b: Auch von der erst in viel späterer Zeit mehr hervortretenden conjunctivischen Structur causaler Nebensätze glauben wir bei Justin einige Spuren zu finden. Zwar XVII, 3, 10, auch XXXIX, 1, 9 lässt sich der Conj. bei quoniam als referiert, ex mente subiecti erklären, in I, 5, 5 *quoniam defunctus sibi somnio uideretur agitato inter pastores regno* (Astyages) *animum minacem in illo* (Cyro) *fregit* (st.: q. sibi uidebatur defunctus esse oder q., ut sibi uidebatur, defunctus esset) ist Modusverschiebung (Z. 551, K. 182, 5), von welcher ein anderes Beispiel XXII, 4, 1 ist. Aber eine

Digitized by Google

gewisse Neigung an sich, den Conjunctiv zu causalen Conjunctionen zu setzen, scheint sich zu zeigen XXIII, 3, 10 *conserto proelio cum superior fuisset* (Pyrrhus), *quoniam tamen a Sicilia abiret* (nempe reuera abibat), *pro uicto fugere uisus est*, XXIV, 3, 3 *in laetitiam effusa, quia, quod morte prioris mariti amiserat* (sc. regale culmen), *recepisset, uirum in urbem suam inuitat.* Auch findet sich schon ein Beispiel des in späterer Zeit recht gewöhnlichen usus oder abusus (vgl. GZ. 495), den dem nicht zugestandenen Grunde, non quo (quod) c. coni., als der richtige mit sed quod (quia) entgegengestellten Grund statt, wie regelmäßig (Z. 536 f., K. 211, 4), indicativisch, gleichfalls im coni. auszusprechen, nämlich XIII, 1, 5 *mater Darei .. audita morte Alexandri mortem sibi ipsa consciuit, non quod hostem filio praeferret, sed quod pietatem filii in eo .. experta esset*; cf. Capit. Gord. 9 'Africani cognomentum Gordiano idcirco inditum, non quod in Africa imperare coepisset, sed quod de Scipionum familia originem traheret'.

Aber in causalen Sätzen, welche mit quippe oder mit siquidem eingeführt werden, finden wir bei Justin noch immer, wie in mit nam, enim bezogenen, den Indicativ, während siquidem als coni. caus. bei scrr. hist. Aug. und weiterhin häufig einem cum caus. gleichstehend, gleich diesem auch mit dem Conjunctiv verbunden vorkommt, vgl. Scrut(arium Subrelictor. Lexicographiae Lat.) p. 68 sqq.

Das adverbium quippe (Z. 346, S. 284, Dr. II, 169), schon bei pr. zuweilen zu causaler Coordination angewendet (Holtze Synt. prisc. scrr. lat. II, 369 sq., auch Sall. Cat. 11, 8, 19, 2, Jug. 53, 8), findet sich so als Conjunction, einem nam entsprechend, und meistentheils präpositiv, sehr häufig bei Justin, als I, 7, 9 *haec clementia .. utilis fuit, quippe ex uniuersa Graecia .. Croeso .. auxilia .. confluebant*, II, 2, 10 *quippe ibidem diuitiarum cupido est, ubi et usus*, XXVII, 1, 2 *auspicia regni a parricidio coepit, quippe .. nouercam suam .. interfecit*, I, 8, 10, II, 6, 4 et 15, 19, III, 1, 2, IV, 1, 3 et 2, 5, V, 8, 10, VI, 2, 8, ib. 7, 3, ib. 8, 7, VIII, 1, 2 et 3, 2, IX, 3, 10, XI, 5, 9, XIII, 1, 11, ib. 5, 15, ib. 6, 19, XV, 4, 16, XVI, 2, 3 et 3, 4, XXIII, 1, 8, ib. 3, 7, ib. 4, 4, XXIV, 3, 10, XXV, 1, 2 et 4, 7, XXX, 1, 2, XXXI, 4, 9, XXXII, 4, 6, XXXIII, 1, 1, XXXVI, 1, 5, XXXVII, 1, 3 al., auch postpos., wie enim, XI, 1, 2 *alii quippe .. ad spem se libertatis erigebant*, XXVIII, 4, 4. Auch bei dem inf. hist. steht es XI, 9, 8, und oft bei obliquem infin., wie XXXI, 5, 4, *quippe Romanos uinci non nisi armis suis posse*, II, 1, 11, III, 4, 4, V, 2, 10, VI, 1, 8 et 3, 7, IX, 7, 2, XI, 15, 8, XII, 6, 6, XIV, 3, 5, XXII, 5, 4, XXXI, 5, 9 et 8, 9 al., und gerade so auch in dem Fragm. aus Trogus XXXVIII, 4, 2, *quippe aduersus latronem .. omnes ferrum stringere*[4]). Von

[4]) Nicht zu übergehen ist jedoch, dass quippe bei Justin auch in der gewöhnlichen Art, relative determinierend angewendet wird, wie

Beispielen dieses conjunctionalen Gebrauchs bei anderen haben wir für jetzt anzuführen aus pA nur Curt. III, 10, 8 u. 9, Quint. I, 1, 1 u. 11, 5, von auctt. aen. latin. Appul. apol. 7 'omnem quippe hominis actum sermo praeit', Flor. I, 9, p. 39 Hild. u. ö. (immer postpos., sogar sexto loco M. IV, 18, p. 85, Oudendorp ad M. V, 7, also wohl eigentlich nicht conjunctional[5]), Gai. inst. III, 131 und Dig. XLVI, 1, 70 pr., Solin. 32, 29 'medentes quippe ex ipsis pocula inficiunt', 37, 12 (auch postpos.), aus scrr. h. Aug. keine; — Paneg. IX, 8 'quippe Athesis ille saxis asper .. et impetu ferox oppugnationem prohibebat', ib. 9 'toto quippe impetu ferebare', V. 18, 3 (auch postpos.), II (Mamert.), 5 s. f. (it.), Vict. Caes. 23, 1 'quippe orbe toto obscenissimos perquirebat', Veg. mil. I, 21 'quippe, si recte constituta sunt castra, ita intra uallum securi milites dies noctesque peragunt .., quasi..'. Doch wird das quippe im Justin wohl von Trogus herrühren.

Ungefähr ebenso häufig ist bei Justin das synonyme causale siquidem (über welches überhaupt zu vgl. Scrut. l. l.), als XXXVIII, 8, 5 *non mitior in populares .. fuit, siquidem peregrinis militibus licentia caedis data omnia sanguine manabant*, I, 2, 8 et 9, 21, II, 13, 11 et 15, 20, III, 2, 8, VI, 7, 10 et 9 in., VII, 2, 2 et 5, 3, VIII, 1, 3, ib. 2, 8, ib. 4, 4, ib. 6, 4, XII, 7, 2, XIII, 4, 25, XV, 1, 8 et 4, 3. 9. 14, XVI, 4, 2 et 20, XXII, 1, 3, XXIII, 2, 3, XXIV, 8, 13 sq., XXV, 2, 4, XXVI, 2, 5, XXVII, 2, 3, XXIX, 3, 8, XXXVI, 3, 3, XXXVII, 3, 7, XXXIX, 1, 3, XLI, 6, 3, XLII, 2, 9, XLIV, 5, 6, bei obliq. inf. XLIV, 3, 5 *siquidem Teucrum .. Cyprum concessisse*, XXXI, 5, 4. Jedenfalls gehört dieser Gebrauch von quippe und siquidem zu dem, was für die Redeweise im Justin, von wo es ihr auch immer gekommen sei, ganz besonders charakteristisch ist.

(K. 192, 2, f, Dr. II §. 379, vgl. M, p. 605 sq.). Der Verlauf der Geschichte der lateinischen Syntaktik hat allmählich zur Bildung einer (der griechischen und der der neueren Sprachen conformen) Satzform für das von uerbis sent. und declar. abhängig gesetzte hingeführt. Die genuin-römische Syntax hat als Ausdrucksform dafür nicht einen Satz, sondern den Infinitiv als den modus obliquus für den modus rectus ponendi (wie der Conjunctiv als obliquus für den rectus postulandi, den Imperativ fungiert). An die Stelle also dieses Infinitivs mit seinem mit objectivierten Subject, des accus. et infin. tritt ein finitiver Satz, articuliert mit expositivem (nämlich das im uerbum regens mitgesetzte Object exponierendem) quod (wie ὅτι, dass), dessen legitimer Modus der des abhängigen Satzes, der Conjunctiv

---

quippe quasi III, 7, 15 *quippe quasi minus periurii contraherent si ferrent sociis auxilia*, quippe ut IV, 3, 2. Freilich sind diese Verbindungen keine gewöhnlichen.

[5]) Appuleius hat auch utpote als Conjunction c. ind., wie M. IX, 26 'at ille, utpote intercepta coena profugerat prorsus ieiunus, mensam .. postulabat', während Ascl. 6 utpote qui nach gewöhnlicher Weise.

Digitized by Google

ist, jedoch weiterhin nicht bleibt. Anfänge finden sich schon bei prr, mehr Beispiele aber bietet neben Appulejus erst Justinus, nämlich 13 Stellen, die alle bei Dr. angeführt sind. Doch geht er darin von der regulären Syntax, der er auch hier meistens folgt, nicht so weit ab, als die nachfolgenden. In jener war Princip, dass ein Objectsatz mit quod nur Vorausgesetztes, nicht gesetzt werdendes auszudrücken hat. Etwas Vorausgesetztes ist aber eigentlich immer das Object von cognoscere, occurrere in der Bedeutung: in den Sinn kommen, memor, immemor, ignarus, und nur nach diesen Ausdrücken, niemals nach uerbis dicendi und nach denen der unmittelbaren Wahrnehmung oder denen des Urtheilens, Meinens, hat J. das quod, wie I, 7, 9 cognito, quod illatum Croeso bellum esset (und noch einmal nach cognito), XXXVI, 1, 9 *memor quod pater propter superbiam inuisus . . fuisset* u. s. w., immer c. coni., außer je einmal nach immemor und nach ignarus. Ergänzungen der Stellensammlung bei Dr. aus recc., auf die es hier ganz besonders ankommt, haben wir a. a. O. und weitere an anderen Orten gegeben.

2. Infinitiui:

Im Gegensatz zu der eben berührten Erscheinung finden wir, besonders in den späteren Sprachzeiten, auch die Sphäre des Infinitivs sich erweitern, nämlich an Stelle des Conjunctivs als indirecten Imperativs den Infinitiv (griechischer Syntax entsprechend) eintreten, als Object vornehmlich von uerbis uoluntatis (Z. 613 –15, K. 125, 6), was die reinrömische Syntax nur bei einigen Verben, wie uelle, iubere . ., gestattete. So hat denn auch Justin den Infinitiv oder acc. et inf. statt ut c. coni. schon recht häufig, theils (a^1) nicht ohne älteren Vorgang, theils (a^2) nach Vorgang von pA (oder p und pA), in ein paar Fällen (b) auch ohne bekannten Vorgang, construiert mit:

a^1: postulare an 5 Stellen, die Dr. II, 389 alle anführt, davon in 4, wie es auch bei anderen meist ist, inf. pass., z. B. VI, 2, 5 *postulat dari sibi ministrum impensae*, act. X, 2, 3 *hanc pellicem patrem cedere sibi postulauerat.* Von recc. citiert Dr. Lact. Häufig ist es bei ihnen wohl kaum, wir haben notiert nur Treb. Cl. 11 'id quod historia dici postulat', Veg. mil. I, 20 ab imperatore cataphractas . . se deponere (aber ut III, 3), Dar. Phryg. 37 (Dig. III, 3, 33, 3 aus dem Edictum). Auch, was noch seltener ist, poscere c. inf. pass. hat Justin. XLII, 1, 2 (auch Dr. 390), wie z. B. Arn. II, 50 'quod bonum natura est, neque emendari . . se poscit', Oros. h. VI, 15, Cassian. Coll. VIII, 19.

imperare an einer Stelle, XXI, 2, 10 (auch Dr. II, 388), auch c. inf. pass., wie es auch bei diesem uerb., wenn es den inf. zulässt, das gewöhnliche ist; — auch recc. öft.: zu Flor. und Lact., die Dr. citiert, fügen wir Solin. 15, 7 *quam exstingui imperauit.* Ampel. 8, 3, und von späteren u. a. z. B. Claud. in Rufin. II, 229, Oros. h. VII, 33 u. ö., c. inf. act. Sulp. Seu. chron. I, 7, 4.

Digitized by Google

curare c. acc. et inf. (pr, Cic.) III, 4, 13 *ut ossa sua conterant, et tacite spargi in foro Tarentinorum curent*, „II, 12, 2, III, 5, 12“, IX, 7, 11, XI, 2, 3, inscr.

hortari mit dem bloßen inf. (Dr. I, 311) XII, 5, 6 *milites suis scribere*; von recc. so z. B. Cypr. ep. 8, 2 ‘hortantes eos stare in fide’ al., Dict. III, 5 ‘singulos appellans pugnare hortatur’, II, 50.

admonere c. inf. (was auch Cic. hat u. A., bes. Val. Max. und, dreimal, Tac., auch c. inf. pass. Ann. IV, 52) „II, 5, 4“ *admonentur mutare genus pugnae*; ein Beisp. aus später Zeit ist GZ 497 angeführt.

persuadere (act. c. inf. Nep., Sen., Tac. Germ. 14) pass. pers. c. inf. „II, 11, 14“ *persuasis mori*. Beispiele für den Gebrauch c. inf. bei recc. sind App. M. X, 4, Tert. adu. Marc. I, I, Cypr. ep. 59, 20, Paneg. V, 15, 3, spätere sind GZ 497 angeführt.

a²: permittere (c. inf. Verg., Liu., pA, doch vereinzelt schon Cic. Verr., acc. et inf. seit Tac.) öft., z. B. I, 8, 2 *cum prohibere eos .. posset, transire flumen permisit*. Dr. II, 318 und 391 führt von recc. Gell., je 1 Stelle von App. und Lact., und Amm. an, Beispiele anderer recc., bei denen permittere oder pass. pers. permitti (wofür zuerst Sen. angeführt wird) c. inf. construiert ist, nam. scrr. hist. Aug., Eutr., Hieron., Rufin., Oros. u. A., haben wir GZ 496 beigebracht, könnten viele hinzufügen, u. a. App. apol. 46 ‘permittite quaedam legi de magicis meis’, S. Ruf. breu. 16 ‘regnare permissus est’.

praecipere c. acc. et inf. pass. (Curt., Suet., mit bloßem inf. schon prr: Dr. II, 314 f.) III, 2, 6 *pueros in agrum deduci praecepit* und an noch 4 Stellen (alle Dr. 388). Über diese bei recc. sehr häufige Construction vgl. GZ 497. Hier sei nur hervorgehoben, dass sie auch aus der älteren aenea mehrfach bezeugt ist, wie bei App., Tertull. (der, beiläufig, auch praescribere so construiert, apol. 2 ‘leges .. confessos damnari praescribunt’, wovon Dr. meint, dass es nicht vorkomme), Arnob., Lact., scrr. hist. Aug., bei fast allen diesen auch mit inf. act., wie z. B. imp. Dec. ap. Tr. Claud. 16 ‘Claudium in Thermopylas ire praecepimus’.

compellere c. inf. (Ou., Curt., Suet.) XVII, 1, 8 *cum .. bellum Lysimacho inferre compellunt*, XIX, 2, 4 *Afri compulsi stipendium .. Carthaginiensibus remittere*, XXIV, 5, 14, XXX, 3, 7, XXXVI, 2, 13 und in den 7 von Dr. II, 316 angeführten Stellen. Dieselbe Structur haben unter den älteren aenei Gai., App. M. IV, 22 ‘me asciam cruribus meis illidere compellis’, I, 6, II, 22, III, 9, IV, 15, V, 20 in., VIII, 24, apol. III, 16 p. 69 H., Tertull., Dig., wie z. B. Vlp. XXVIII, 6, 2, 2 ‘compellendum heredem adire hereditatem’, Cypr. ep. 58, 5 ‘cum compelleretur adorare idolum’, 55, 27 al., und öft. Spätere, wie z. B. Vict. ill. 28, Eutr. IX, 22, vgl. GZ 497. Gleicher Art, nur weniger gebräuchlich

impellere (p, Liu., Tac.) II, 12, 21 *hoc dolo impellit regem signam pugnae dare* und an noch 2 Stellen (Dr. 316).

Digitized by Google

b: rogare (K. 126, 3, d) „I, 4, 9“ *rogat sibi proferri ostendique puerum*, vgl. GZ 496 sq.

statuere c. acc. et inf. „III, 3, 7“ *nihil eos somni causa substernere statuit*, cf. Oros. h. VI, 28 ‘statuit paganorum templa claudi’.

Es ist nicht unbemerkt zu lassen, dass die von recc. so celebrierte abusio des consecutiven Infinitivs bei facere, efficere bei Justin nicht vorkommt.

Auch von der gräcisierenden Construction eines uerb. der Bewegung, wie ire, uenire, mittere, mit einem infin. finaler Sinnbeziehung, die sich bei pr, p und, ziemlich selten, auch bei p A findet (K. 125, 6, Dr. II, 351 f.), liegt ein Beispiel vor, „XVIII, 7, 7“ *decimas Herculi ferre .. missus*. So von recc. u. a. Gell., App. „M. VIII, 4 ‘canes .. inuadere bestias immittuntur’, VI, 9 ‘an maritum .. interuisere uenisti?“ al., Tert. adu. Marc. IV, 31 ‘inuitare uenit’ al., Cypr. ep. 60, 2 ‘prosiluerat .. castra turbare’, Arn. I, 64 ‘se missum .. uobis immortalitatem ferre’, öft. S(acra) S(criptura interpr. antiquior.), s. Rönsch Itala 447, Hier. adu. Rufin. III, 32 ‘mathematicorum uenerat soluere quaestiones’, adu. Jouin. II, 15 ‘consurgens ludere’, in Is. I ad 2, 19 al., Rufin. Orig. in Rom. V, 2 ‘cum uenisset .. perperam gesta emendare’, id. eiusd. in Jesu Naue hom. 15, 1, id. hist. monach. p. 123 Vall., Sulp. Sev. dial. II, 6, 6 uenit audire, anon. in Job I, p. 50 L. ‘cum uenirent gratias agere’ (sed ib. inf.: uenerunt, ut gratias agerent).

b: In freierer und ungewöhnlicher Weise ist der Infinitiv Object: (zu Dr. §. 427) VII, 1, 9 *religiose obseruauit .. ante signa easdem capras habere*; — (Dr. §. 418) I, 3, 2 *cum admitti aegre obtinuisset*, vgl. impetrare c. acc. et inf. Tac., Amm. und, besonders bei recc. gewöhnlich, merere (nam. auch in der Bedeutung: erlangen) c. inf. (Dr. §. 420) Ou., p A, — Flor., Vulc. Cass. 4, 6 meruit timeri, Treb. trig. 6, 7 meruisse puniri, Eutr. X, 8 ‘inter diuos meruit referri’ al., Itin. Alex. 12 ‘consensu cunctorum in Persas ducere exercitum meruit’, all.

Auch eine freiere Anwendung des Infinitivs, wenn auch nicht ohne Vorgang von prr, ist die im genitivischen Satzverhältnis (Z. 598, Dr. II, S. 343) XII, 7, 13 *captus cupidine Herculis acta superare*, infinit. statt des sog. genitiuus gerund., mit welchem wechselnd z. B. Hier. in Eccl. 3 p. 408 Vall. ‘tempus ducendi eos in Babyloniam captiuitatem, et ibi computrescere’, ib. p. 409 ‘tempus amplexandi et tempus longe fieri ab amplexu’, indess so schon Terentius.

Von der Construction des Infinitivs mit Adjectiven (Z. 590, Dr. II, S. 361) ist anzumerken contentus c. infin. (Ouid., p A) XXI, 5, 4 *non contentus in publico uagari*, I, 2, 8, VII, 6, 13, auch c. inf. perf. XXI, 4, 5 *contenti cohibuisse* (scelus), XXIX, 4, 2

Digitized by Google

Wie oben die Präpositionen an den Casusgebrauch, so schließen wir hier an die Observationen de usu modorum das an, was wir über

3. Conjunctionen

hier noch zu bemerken haben, als: ac für quam ohne vorhergehendes (doch zum Theil hinzuzudenkendes) Adverb. der Ähnlichkeit (oder Gleichheit) oder Unähnlichkeit (Z. 340, vgl. Hand Turs. I s. u. I, 12 sqq.) in

b: acsi i. quasi XXXII, 1, 7 *effuso obuiam populo* (sc. aeque perinde), *ac si suus, non hostium imperator aduentaret*, ib. s. 9, cf. Tert. adu. Hermog. 35 'de cetero statu materiae, etsi non est retractandum (prius enim erat, ut eam esse constaret), tamen, acsi constiterit, persequendus est ordo', Paul. Dig. „XIX, 2, 54 pr." aequum uidetur ipsum quoque agnoscere onus usurarum, acsi ipse fideiussisset' al., Cypr. ep. 2 (Celerini), 2 'acsi sis mecum praesens, sic caritatis pristinae reminiscor die ac nocte', Ampel. 8, 11 'si frices, acsi sanguinem remittit', und Beispiele Späterer Scrut. p. 60, denen wir, zwischen Ammian. und Sidon., einfügen aus dem (für sprachliche Observation reichhaltigen) anon. in Job. I, p. 69 'propterea.. praemonuit de omnibus, quae circa Job agerentur, acsi diceret, noli putare, o diabole, quod aduersum Esau habeas.., sed aduersum Job habes .. indeclinabilem', p. 13, 43, 66, II, 133, 135, 136, 153 al., Cassian. Coll. I, 5.

an .., an.. statt utrum.., an (Z. 554: Ausnahme poet. oder unclassischer Diction, vgl. Hand Turs. I, 307—9) XXIV, 7, 1 *diu deliberauit, an confestim rem aggrederetur, an uero fessis uia militibus spatium ad resumendas uires daret*, wo wirklich Doppelfrage ist; vgl. Tert. adu. Hermog. 27. Aus Späteren haben wir bis jetzt nichts notiert.

nisi. Wie nach parum est „additur exceptio per ni, nisi (c. coni.) ita ut ascendat oratio ad id, quod nimium est" (Hand. IV, 400), ebenso auch nach den synonymen Dictionen non sufficit, non contentus est .. (Beispiele GZ 493 und Rh. Mus. N. F. XXXVII, p. 562), und so I, 7, 15 *non contentus uoluptatum suarum tacita conscientia, nisi etiam matrimonii reticenda publicaret.*

quatenus i. quoniam (p, Val. Max., Quint., Tac., Pl. min., Suet.: Dr. II, 651) XII, 11, 6 *iubentes eum solum .. inire bella, quatenus milites suos fastidiat*; — Tert. (auch z. B. adu. Marc. I, 1 s. f.), Minuc., Sulp. Seu. (dial. I, 12: faciam, quod praecipis, quatenus tam studiosos esse audiendi uos uideo) citiert Rönsch Itala 401.

Ellipse ist in: quam i. magis (potius, oder auch: tam) quam (Z. 690 Anm., K. 225, A. 6) VI, 1, 5 *ut .. mercetur ab his, ut differant bella quam gerant*, XXVII, 3, 10 *non amici debito quam hostis functus*, XII, 8, 14, zu welcher Stelle zu vgl. Benecke, und überhaupt Rh. Mus. a. O. 606, wo den angeführten Stellen etwa noch einzufügen: Arnob. auch II, 22, VI, 7, VII, 30, V, 2, Sulp. Seu. auch chron. II, 20, ep. 3, 2 al., Jul. ap. Aug. c. sec. resp. Jul

Digitized by Google

V, 3, ‘stat, quidquid acereum est, .. perpeti, quam non auersari sordes Manichaeas’; — ferner in dem Grăcismus quanto .., tanto .. ohne Comparative (Tac.: K. 225, A. 26) XXXIX, 3, 10 *quanto Grypus abnuit, tanto soror muliebri pertinacia accenditur.* So App. apol. 3 ‘laudis assuetudine quanto contumeliae insolens, multo tanto ex animo laborat’, Tert. ad natt. I, 7 ‘quanto proni ad malitiam, tanto ad mali fidem opportuni estis’, ib. 12 et II, 12, testim. an. 5 al., Arnob. II, 77 ‘quanto instatis et pergitis in effigies has nostras .. saevire, tanto artis et grauibus relevatis nos uinculis’, Lact. inst. V, 7, 9 ‘quanto frequenter impellitur, tanto firmiter roboratur’, Hier. ep. 71, 1 ‘quae (literae tuae) quanto insperatae, tanto gaudiorum plenae quiescentem animam suscitarunt’, Fulg. Myth. I, 27 ‘quanto sapiens (coniunx) pro uiri sui salute suam opponit animam, tanto maligna ad mariti mortem etiam suam uitam reputat nihili’ (cf. Munck. ad l.). — Gewissermaßen lässt sich hier anknüpfen, wenn man es nicht als eine *μῖξις συντάξεως* auffassen will, tantum, quam, für tantum, quantum oder tam, quam, in VI, 3, 3 *summa non ducum tantum in eo proelio, quam uulgi aemulatio*, XXXI, 6, 2.

Pleonasmus oder Doppelung synonymer Partikeln oder Adverbialien (K. 242, 6, vgl. Hand. Turs. III s. u. mox, 11, auch was wir H p. 155 angeführt haben): tum deinde II, 1, 19 *flumina ibi* (in Scythia) *nata in Maeotim, tum deinde in Ponticum et Aegyptium mare decurrunt*, XIV, 1, 11, deinde post XLI, 4, 8 *non magno deinde post tempore Hyrcanorum quoque regnum occupauit* (so z. B. App. apol. 73 ex., aber dein postea auch Trogus pr. XXVII), mox deinde I, 3, 4 *primo latebras circumspicit, mox deinde cum paucis .. in bellum progreditur*, contra uersa uice XIII, 1, 7 *contra Macedones uersa uice non ut .. regem, sed ut hostem amissum gaudebant* (beiläufig, wohl eine Art *μῖξις* aus eo amisso und eum amissum esse). Man verbindet hiemit auch denique ad postremum XII, 16, 12, XXXVII, 1, 9.

Postpositiv hat Justin:
häufig itaque, wie, nach Z, 357 und Hand III, p. 509 sq., vgl. Dr. I, 179 f., niemals Cic. und Caes., auch nicht Tac., wohl aber, abgesehen von einigen älteren, z. B. Lucr. III, 106, 155, öfters schon Liu. (Kühnast Livian. Synt. 318), dann wieder vereinzelt pA, wie Val. Max., Curt. s., Plin. „18, 8, 43“, darnach wieder öfters Quint., Suet., (Just.) XXIX, 3, 1 *uidere se itaque ait*, II, 12, 15, V. 2, 12, VI, 4, 5 et 12, VII, 4, 8, XI, 1, 6, ib. 3, 5, ib. 6, 11, ib. 12, 9, XII, 5, 4 und 7, 13 u. s. w., doch auch oft und wohl öfter präpos., wie wir es z. B. in den BB. XXXI—XXXV achtmal präpositiv, wie z. B. XXXI, 1, 2, ib. 4, 5.., gefunden, postpos. nur einmal, XXXIV, 3, 1, notiert haben. Bei recc. ist es häufig postpositiv, wie z. B. Fronto ep. ad M. Ant. I, 7 ‘non miror itaque..’, App. Ascl. 8 ‘cum itaque eum *οὐσιώδη* animaduerteret’, 3 in., 17, 18, Met. II, 6 ‘quod bonum felix et faustum itaque licet salutare

Digitized by Google

non sit', I, 5 und 14, II, 3, (an dritter Stelle) I, 16 al. (präpos., nach Hildbr., nur einmal, M. I, 11), Tert. adu. Marc. I, 2, an. 27 bis.., Solin. 53, 7, scrr. hist. Aug., wie z. B. Vop. Aur. 28 'uictor itaque Aurelianus..superbior egit', C. Maximin. 22, 4, Amm. XVI, 5, 8 'si itaque uerum est, quod..', ib. 2, 2 et 3, 1, XX, 5, 4 et 24 al., Veget. m. I, 8 und noch „siebenmal" (präpos. „viermal"), Theod. Prisc. med. praes. II, 1 al., Plin. Val. I, 26 in hoc itaque casu, IV, 39, Firm. math. III, 1 'secundum hanc itaque genituram', I, 3 ter, II, 26 sexies und oft, Hier. ep. 21, 2, u. Paul. 8 et 16, u. Hilarion. 5 und oft, Aug. Ciu. D. V, 9 und 11 und öft., und so noch spätere, wie wir z. B. aus anon. in Job von I, p. 15 'sic itaque erat iustus' bis III, p. 241 L. nicht weniger als 62 Stellen angemerkt haben; mehrmals auch namque (wie in ält. Prosa erst Liu., dann bes. Curt.: Dr. II, 158) XXIV (nicht XXV), 7, 6, XXVII, 3, 3, XXXVI, 3, 2 al. (präpos. XII, 1, 6, XXXII, 3, 6 u. 4, 3, XXXIV, 1, 2 u. s.). So auch Gell., Fronto ep. ad M. Ant. I, 8, oft App., Tert. adu. Jud. 1 'sic namque ad Rebeccam locutus est', Cypr. ep. 57, 2 'obtemperandum est namque', Vop. Aur. 40, 2 al., Lact. öft., und bei postt. immer häufiger, wie Vict. Caes. 42, 14 u. ö., Firm. m. II, 8 'ceterae namque stellae', I, 3 bis u. öft. (praepos. III, 1), Veg. m. III, 6, 16 und meist (präpos. I, 5), Th. Prisc. I, 5, ib. 10 al., Pl. Val. III, 53 'alia namque stomachum laedunt', 54, IV, 45 al., Hier. c. Pelag. I, 8, Cod. Theod. VI, 4, 9 u. a. Spätere, wie wir es denn bei anon. in Job achtundneunzigmal notiert haben.

Einiges andere Satzpartikeln Betreffende (wie z. B. uel i. et, porro aduers. u. a.) haben wir mit dem Wörtergebrauch bei Justin verbunden anderswo besprochen.

Endlich haben wir

III. aus der Syntaxis Congruentiae,

welche die Satzverhältnisse der Prädicate zum Gegenstand hat, zu bemerken den Gebrauch des participium futur. als absolutum (d. h. in adverbialem Satzverhältnis zu dem praedicatum enunciati construiert), was sich, nach Dr. II, 761, erst seit Liu., dann zerstreut bei pA findet (Z, 642), hier I, 2, 1 *tot gentibus uix patienter uni uiro .. parituris*; Dr. citiert auch eine Stelle des Amm.; — und) als appositiuum (Z. 639, K. 139, 5), nicht bloß „bei Verben der Bewegung", was mehr erst seit Liu. bei pA und späteren vorkommt (Dr. II, 746), bei Justin sehr häufig. Wir haben, ohne auf Vollständigkeit auszugehen, notiert folgende (in einigen das part. fut. dem griech. mit ὡς entsprechend): XVI, 5, 12 *patriam liberaturi* (indem sie..wollten, um zu..) *in necem tyranni conspirant*, VI, 3, 1, VII, 1, 9, XI, 2, 10, XII, 4, 5 *minus exhauriri posse Macedoniam, si ueteranis patribus tirones filii succederent, militaturi* (indem sie..sollten) *in uallo, in quo essent nati constantioresque futuri, si..*, XXI, 1, 4, XXXIII, 3, 2, VII, 2, *certamen repetiuere,..futuri* (indem sie..sein müssten) *uel proteretea uictores, quod ex superstitione animum uincendi ceperant*

XII, 2, 1 *in Italiam. . ita cupide profectus fuerat, ueluti in diuisione orbis..sibi occidens contigisset, non minorem rerum materiam in Italia. . habiturus* (indem er meinte, er werde..), XXXIII, 1, 5 *misit legatos qui pacem peterent . . impensas belli suscepturus* (indem er angab, er wolle..), VII, 3, 5, IX, 2, 1 et 11, XIV, 1, 3. Aus den scrr. h. Aug. haben wir notiert Vop. Car. 21 'ut materiam non requireret habiturus meos libellos ministros eloquii', id. Prob. 14, 4 et 18, 6, Sp. Hadr. 25, 1, L. Diad. 1, 5, Tr. trig. 11, 3 (part. -ndus als part. fut. in finaler Apposition Sp. Car. 8 'cum ad Palatium traheretur occidendus', Capit. Marc. Ant. 6, 5).

Wenn sich dem hier Zusammengestellten auch wohl aus einer Nachlese noch einiges wird hinzusetzen lassen, so ist doch jedenfalls dessen, was die Bearbeitung durch den Epitomator in den uns vorliegenden Justin hineingebracht haben kann (denn gewiss ist es, wie man gesehen hat, nicht von allem), nur wenig in Verhältnis zu dem übrigen, das mit der ciceronianischen Syntax in Übereinstimmung ist, und ähnlich, wie mit der Wörterverbindung verhält es sich, wie anderswo gezeigt wird (Vorarb. z. lat. Sprachgesch. Abth. II epim. II), mit den Wörtern selbst.

Reval. C. v. Paucker.

Zu der Form *prode est* = *prodest*.

Im 12. Heft der N. Jahrbücher für Philol. und Päd. 1882, S. 865 f. liefert Hr. Archidiaconus Rönsch in dankenswerter Weise neue Beispiele für das Auftreten von *prode* in Verbindung mit Formen von *esse*. Unter den daselbst aufgeführten Formen erweckt das seinerzeit mir unbekannt gebliebene *prodesit* besonderes Interesse, weil es das erste bekannt gewordene Beispiel einer Bildung ist, in welcher *prode* vor einer mit *s* anlautenden Form von *esse* erscheint. Wer übrigens den Wert dieses *prodesit* richtig beurtheilen will, muss beachten, dass diese Bildung nicht etwa als Variante von *prosit* vorliegt, sondern dass sie eine unrichtige Gestaltung des Indicativs *prodest* ist, welchen der Text dem folgenden *proficit* entsprechend erfordert. Es ist der Codex Bernensis 207, der die Form in einem Fragment aus dem grammatischen Werk des Bischofs Iulianus von Toledo bietet. Die Stelle lautet [1]): fol. 38^b ||

Quare dicitur 'secum est'? Quia, qui aliis prodest, et secum est et cum aliis ,qui autem sibi proficit, tantum secum est. Da eius exemplum. 'Qui aliis prodesse non potuit, saltim secum fuit.'

[1]) Anecdota Helvetica ed. H. Hagen, (= Grammatici Latini rec. H. Keil, Supplem.) Lips. 1870. p. CCXXVI. Codicis Bern. 207 varietas: prodesit.

Digitized by Google

Für *prode est* sind noch weitere Belege beizubringen. Bei Augustinus de consensu quatt. evangelistarum l. IV. cap. 10, §. 15 (Migne 34, 1225) hat der Lyoner Codex 408 (VIII. Jahrh.[2]), den ich selbst collationierte, auf fol. 192:

tunc ab ista uerbi celsitudine ceciderunt qui post eum deinceps non ambulauerunt. cui sane inheserunt | ⟨qui potuerunt⟩ intellegere: sp̄s est qui uiuificat caro | autem nihil prode est ⟨quia utique et per carnem sp̄s prodest⟩ et solus sp̄s prode est caro | autem sine sp̄u nihil prodest.

Die geklammerten Worte fehlen im Texte und sind von zweiter Hand am Rande nachgetragen. Was in dem letzten *prodest* zwischen *d* und *s* steht, ist zwar in einer Falte des Pergamentes verborgen; aber diese Falte lässt sich auseinanderziehen und man erkennt deutlich nur ein einziges *e*. Hier erscheint also *prode est* nicht bloß in der Bibelstelle Joh. 6, 63, wo es als Übersetzung von *ὠφελεῖ* schon durch den Cod. Palatinus der Evangelien (Tischendorf) und den Rehdigeranus (Haase) verbürgt wird, sondern es wiederholt sich auch in den Worten des Augustinus, durch welche die Stelle erklärt werden soll.

Aus dem Codex Sessorianus des pseudo-augustinischen Speculum (N. 68 der Bibliothek von Sta. Croce di Girusal., VIII. bis IX. Jahrh.) fol. 53 ist noch das Citat aus Jacobus 2, 14 nachzutragen[3]:

Quid prodest, fratres, si fidem quis dicat in semet ipso manere, opera autem non habeat? — wo das zweite *e* über der Linie noch von erster Hand hinzugefügt ist, was Angelo Mai zu bemerken unterlassen hat — und weiter unten am Schlusse des Abschnittes Vers 16: *quid prode est haec dixisse eis?* In beiden Fällen wird das griechische *τί τὸ ὄφελος*; durch *quid prode est* übersetzt. Leider fehlt gerade dieses Citat in den fünf von mir verglichenen Handschriften dieses unechten Speculum (Cod. Michaelinus, S. Martialis Lemovicensis, S. Victoris Parisiensis, Paris. n. a. 256 und Theodulfi Aniciensis).

Freund Knöll zeigte mir ferner in den Correcturbogen seiner unter der Presse befindlichen Ausgabe des Eugippius eine Stelle der Excerpta ex opp. S. Augustini (contra Faustum XXII), an welcher nach der Gewähr des Codex Vaticanus 3375 (VII. Jahrh.) und der im Besitze des Herrn Desnoyer in Paris befindlichen Handschrift (VII. bis VIII. Jahrh.) gelesen wird: *et quoniam in malo prior est qui nocet quam ille qui non prode est, ideo maior dicitur malignus ille et sequens qui fundebat in terram.* Eugippii excerpta ex opp. S. Augustini ed. P. Knöll (= Corpus script. eccles. IX.) p. 308.

---

[2]) Delandine, A. F., Manuscrits de la Bibliothèque de Lyon. Paris 1812.
[3]) Mai, Patrum nova biblioth. I 2 p. 34.

Wien. Franz Weihrich.

Digitized by Google

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Sophoclis Aiax. Scholarum in usum edidit Fridericus Schubert. Pragae sumptus fecit F. Tempsky, Lipsiae sumptus fecit G. Freytag. 1883. XVII und 44 SS. 8. 24 kr. ö. W. = 40 Pf.

Die hier zu besprechende Ausgabe wurde als das erste Bändchen der neuen bei F. Tempsky in Prag und G. Freytag in Leipzig erscheinenden 'Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum edita curantibus Joanne Kvičala et Carolo Schenkl' ausgegeben [1]). Das Büchlein enthält den Text des Aias mit zwei Beigaben: einer Adnotatio critica und einer Darstellung der Metra der lyrischen Partien. Was nun die erstere anbelangt, so zerfällt sie in zwei Abschnitte, von denen der erstere die wichtigeren Abweichungen vom Texte des Laurentianus, der zweite diejenigen Stellen enthält, an welchen im Widerspruche mit den neueren Herausgebern und Kritikern Lesearten jener Handschrift gebilligt und aufgenommen wurden. Wir sind mit dieser Zweitheilung der kritischen Einleitung nicht einverstanden, da man durch dieselbe genöthigt ist, stets an zwei Orten nachzusehen, was doch recht unbequem ist, und wünschen daher, dass der Herausgeber bei den folgenden Bändchen die zu erwähnenden Stellen in fortlaufender Reihe anführen möge, wie dies in allen Ausgaben der Fall ist [2]).

Wir heben nun aus den in der Adnotatio critica verzeichneten Stellen solche heraus, an welchen die Ausgabe Schuberts Neues bringt, und können im Vorhinein bemerken, dass dieses Neue fast durchwegs gut zu nennen ist. v. 601 ist durch den Vorschlag

---

[1]) Seither erschienen: Q. Horati Flacci carmina ed. M. Petschenig. — P. Ovidi Nasonis carmina selecta, vom Referenten. — T. Livi ab urbe condita libri ed. A. Zingerle. Pars IV lib. 26—30. — Sophoclis Antigone ed. F. Schubert. — C. Julii Caesaris commentarii de bello gallico ed. J. Prammer.

[2]) Leider ist auch in der Praefatio der soeben erschienenen Antigone-Ausgabe die Zweitheilung durchgeführt. Außerdem erschwert in dieser Ausgabe der winzige Druck die Benützung der Adnotatio critica.

Digitized by Google

Schenkls *λειμῶσιν ἄποινα μηνῶν*, welchen dieser dem Herausgeber mittheilte, die bekannte crux interpretum wohl endgiltig beseitigt; die Schreibung ist sprachlich nicht anstößig und entfernt sich nur unmerklich von der handschriftlichen Überlieferung. — v. 782 ediert Schubert gleichfalls nach einem Vorschlage Schenkls *εἰ δ' ἄρ' ὑστερήμεθα*. Auch diese Herstellung, auf welche Schenkl durch Badhams *εἰ δ' ἄρ' ὑστερήσαμεν* geführt wurde, verdient vollen Beifall. Durch die Stelle O. T. 769 Jok. *ἀξία μαθεῖν κἀγώ* Oid. *κοὐ μὴ στερηθῇς*, scil. (*τοῦ*) *μαθεῖν*, durch welche bisher die handschriftliche Überlieferung gestützt wurde, war doch eigentlich nur die Ergänzung des bloßen Infinitivs ohne Artikel zu *ἀπεστερήμεθα* (scil. *φυλάσσειν*) belegt, nicht aber das auf den ersten Blick unpassend erscheinende *ἀπεστερήμεθα* selbst gerechtfertigt. Dass sich ein Begriff wie *ὑστερεῖν* besser empfehlen möchte, wird wohl bereits bei Badhams Conjectur Jedermann eingesehen haben; doch entfernte sich dieselbe zu weit von der handschriftlichen Überlieferung. — v. 784 bringt Schubert die Emendation Schenkls *δύσμορος γύναι* für *δύσμορον γένος*, was durchaus unhaltbar ist. Wenn es gewöhnlich durch Antig. 1117 geschützt wird, so ist dies darum ohne Belang, weil dort infolge des von *γένος* abhängenden Genetivs das Wort in der Bedeutung ‘Sprössling’, ‘Kind’ erscheint, in welcher es auch sonst nicht selten von Einzelnen gebraucht wird; an unserer Stelle aber möchte es schwer fallen, die Bedeutung von *γένος* zu ermitteln. Ist aber *δύσμορον γένος* ein Fehler, dann kann wegen Ai. 903 wohl nur *δύσμορος γύναι* das Richtige sein. — Zu v. 835 wurde der Herausgeber von Schenkl darauf aufmerksam gemacht, dass sich das überlieferte *παρθένους* nicht erklären lasse, und edierte nach eigener Vermuthung *πανδίκους*. Es ist nicht zu leugnen, dass, so passend auch an und für sich die Erinyen *αἱ ἀεὶ παρθένοι* genannt werden, dieses Beiwort im Zusammenhange unserer Stelle, namentlich wegen der engen Verbindung mit dem folgenden *ἀεί θ' ὁρώσας πάντα τἀν βροτοῖς πάθη*, nicht zulässig ist. Da, wo die Erinyen als Rächerinnen jedweden Frevels auf Erden angerufen werden, ist die Erwähnung ihrer steten Jungfräulichkeit ohne Bedeutung; vielmehr scheint der Zusammenhang einen Begriff wie *πάνδικοι* geradezu zu fordern, weshalb *πανδίκους*, wenn auch nicht eine evidente, doch eine sinngemäße Besserung einer sinnlosen Leseart ist. — v. 853 ersetzt Schenkls *τὰ νῦν* ohne sonderlichen Anstoß das überlieferte *τινί*, welches ohne Zweifel unrichtig ist. Will man es nämlich mit *τάχει* verbinden, so ist der Ausdruck, wonach Aias den Selbstmord ‘mit einer gewissen Schnelligkeit’ ausführen will, fast lächerlich; wird aber *τινί* als Dativ des Urhebers mit *ἀρκτέον* verbunden, so stört nicht nur die significante Stellung des Wortes, sondern auch der Ausdruck des Gedankens in der Form einer allgemeinen Sentenz. — v. 923 schreibt Schubert *οἷος ὢν οἵμ' ὡς ἔχεις* statt des überlieferten *οἷος ὢν οἷως ἔχεις*, an dem man in der Regel wegen des nur noch bei Oreibasios

Digitized by Google

(zu Kaiser Julians Zeit) vorkommenden Adverbiums *οἴως* Anstoß nimmt. Es ist aber die so häufig sich findende Zusammenstellung von zwei Formen von *οἷος* in einem Satze gerade an unserer Stelle so passend, dass man die zweite Form nur ungern vermisst; vgl. die ganz ähnliche Stelle El. 751: *οἵ' ἔργα δράσας οἷα λαγχάνει κακά.* Darum möchten wir eine Verbesserung wie etwa Naucks *οιος ὢν οἷων κυρεῖς* vorziehen, abgesehen davon, dass *ὡς ἔχεις* etwas matt ist, was übrigens auch *οἴως ἔχεις* wäre, wollte man auch an der Form *οἴως* keinen Anstoß nehmen. Auch ist die Synizesis in *οἵμοι ὡς* bedenklich.

Schließlich sei noch auf einen Verbesserungsvorschlag zu 546 aufmerksam gemacht, den Kvičala dem Herausgeber mittheilte: *νεοσφάγητον* für das überlieferte *νεοσφαγῆ τοῦ*, wofür Nauck nach dem Vorgange Morstadts *νεοσφαγῆ μου* ediert. Schubert schreibt jüngeren Handschriften folgend *νεοσφαγῆ που*.

Sehr dankbar sind wir dem Herausgeber für den Index metrorum, welcher vollkommen den Anforderungen entspricht, welche man in dieser Hinsicht gegenwärtig zu stellen berechtigt ist. Keine der bisherigen Textausgaben enthielt eine derartige Beigabe. Durch dieselbe gewinnt die Ausgabe Schuberts auch für die Schule eine besondere Brauchbarkeit. Erfreulicherweise kommt es nämlich an unseren Gymnasien doch nun immer mehr und mehr in Gebrauch, die Chorpartien in Sophocles mit den Schülern metrisch durchzunehmen, und man stellt damit an dieselben ganz gewiss keine zu großen Anforderungen. Soviel als die Schüler aus den Grundzügen der griechischen Metrik wissen müssen, kann man auf Grund der neueren Forschungen auf dem Gebiete der Metrik, durch welche ja so vieles vereinfacht erscheint, selbst einer nur mäßig begabten Septima oder Octava in zwei Stunden ganz gut beibringen, und es wird danach den Schülern das Verständnis eines Chores in metrischer Hinsicht keine sonderlichen Schwierigkeiten bereiten. Lästig ist nur die umständliche und zeitraubende Darstellung der Metra einer speciellen Partie auf der Schultafel, zumal die Schüler oft fehlerhaft nachschreiben und ihre Schemata dann nicht zum Texte passen. Diesem Übelstande ist nun in der Ausgabe Schuberts abgeholfen, indem jeder Schüler ein fertiges und correctes Schema der Metra in die Hände bekommt und sich der Lehrer, wenn er die erwähnte allgemeine Einleitung vorausgeschickt hat, bei der Analyse der einzelnen Chöre auf eine mündliche Darstellung beschränken kann.

Wir empfehlen die correct gedruckte und gefällig ausgestattete Ausgabe den Philologen überhaupt, namentlich aber den Schulmännern bestens.

Wien. Heinr. Steph. Sedlmayer.

Digitized by Google

Litterargeschichtliche Studien über Euklid. Von J. L. Heiberg, Dr. phil. Leipzig 1882. Druck und Verlag von B. G. Teubner. (IV und 224 SS. gr. 8°).

Der um die Kenntnis der griechischen Mathematiker hochverdiente dänische Gelehrte bietet uns in dem vorliegenden Werke eine Frucht seiner Vorarbeiten zu einer kritischen Ausgabe des Euklid. Ich begnüge mich, aus dem reichen Inhalte des Buches die wesentlichsten Resultate anzuführen: I. Die Nachrichten der Araber (S. 1—21). Die Unverlässlichkeit der arabischen Schriftsteller in ihren Angaben über die Persönlichkeit des Euklid ist allgemein anerkannt. Indes werden diese Angaben hier zum erstenmal einer methodischen Prüfung unterzogen. Für die Biographie des Euklid erweisen sich die Notizen arabischer Autoren als völlig wertlos. Dagegen ist uns nur durch Vermittlung der Araber Euklids Schrift *περὶ διαιρέσεων* erhalten (S. 13 ff.). Die von Casiri als euklidisch erwähnte Schrift 'de gravi et levi' ist vielleicht mit dem in lateinischer Fassung erhaltenen Fragment 'de levi et ponderoso' identisch. Aber Euklid ist keinesfalls der Autor. Eine arabische Schrift 'über die Wage' trägt fälschlich den Namen des Euklid. Die arabischen Bearbeitungen euklidischer Schriften sind so frei, dass für die Textkritik im großen und ganzen aus ihnen kaum etwas zu gewinnen ist. — II. Leben und Schriften Euklids (S. 22—55). Von den Lebensverhältnissen des Euklid steht nur dies fest, dass er um das Jahr 300 v. Chr. blühte, in Alexandria lehrte und daselbst eine Schule stiftete. Interessant ist der vom Verf. gelieferte Nachweis, dass die Verwechslung des großen Mathematikers mit dem gleichnamigen Philosophen Eukleides von Megara, welche sich zuerst bei Valerius Maximus findet, sich einer Lebensdauer von mehr als 16 Jahrhunderten erfreute, denn sie tritt zuletzt 1680 auf (S. 24). Unter den erhaltenen Schriften des Euklid werden besonders ausführlich (S. 41—51) die *Φαινόμενα* erörtert. Es wird die Existenz eines voreuklidischen Lehrbuches der Sphärik erschlossen und auf den textkritischen Wert eines cod. Vindobonensis der *Φαινόμενα* hingewiesen. — III. Die verlorenen Schriften (S. 56—89). Über den Inhalt der drei Bücher *Πορίσματα* wird S. 56—79 eingehend gehandelt, wobei namentlich gegen den Restitutionsversuch von Chasles, les trois livres des Porismes d'Euclide (Paris 1860) polemisiert wird. Entsprechend unserer geringeren Kenntnis werden sodann die *Τόποι πρὸς ἐπιφανείᾳ* (S. 79—83) und die vier Bücher *Κωνικά* (S. 83—89) kürzer behandelt. — IV. Die Optik und Katoptrik (S. 90—153). Dieser Abschnitt ist entschieden der bedeutendste des ganzen Buches. Die Optik wird von vielen Gelehrten für unecht gehalten, weil sie vielfach Dinge enthält, die uns ungereimt erscheinen und namentlich, weil sie oft jene Schärfe der Beweisführung vermissen lässt, durch welche sich sonst Euklid auszeichnet. Nur wenige Vertheidiger ihrer Echtheit haben sich gefunden, aber unter ihnen erscheint der glänzende Name Keplers.

Digitized by Google

Heiberg weist nun nach, dass die bisherigen Drucke der Optik auf eine vielfach kürzende und verschlechternde Redaction zurückgehen, welche wahrscheinlich auf einer nachlässigen Nachschrift eines Collegienheftes von Theon beruht. (S. 145, Anm. 3 hätte der Verf. als ein hervorragendes Beispiel einer erhaltenen Collegiennachschrift die sogenannten kleinen quintilianischen Declamationen anführen können, vgl. Constantin Ritter, die quintilianischen Declamationen [1881], S. 251). Heiberg veröffentlicht nun zum erstenmal den Text der Optik nach einem Vindobonensis, welcher nebst einem Laurentianus Vertreter einer den ursprünglichen Wortlaut zwar auch nicht unverfälscht, aber doch weit treuer bewahrenden Überlieferung ist. Nunmehr entfallen viele Bedenken, welche man früher gegen den euklidischen Ursprung dieser Schrift vorbrachte. Die Katoptrik hält Heiberg für eine späte Compilation, welche jedoch aus alten Quellen geschöpft hat. — V. Die alten Commentatoren (S. 154 bis 173). Zunächst wird kurz nachgewiesen, dass das sogenannte 15. Buch der *Στοιχεῖα* weder den Euklid noch den Hypsikles (Verf. des 14. Buches), sondern einen Mitschüler des Eutokios (6. Jahrh. n. Chr.) zum Urheber hat. Dass Heron einen Commentar zu Euklids *Στοιχεῖα* geschrieben hat, wird mit Martin gegen Cantor angenommen. Proklos scheint nur zum ersten Buche der *Στοιχεῖα* den noch erhaltenen Commentar geschrieben zu haben, wenn er auch ursprünglich die Absicht hatte, das ganze Werk zu commentieren. Der Commentar des Pappos zum 10. Buche der *Στοιχεῖα* ist uns in arabischer Übersetzung erhalten. — VI. Zur Geschichte des Textes (S. 174—224). Prolegomena zu Heibergs Euklidausgabe.

Czernowitz. Isidor Hilberg.

Brix Julius, Ausgewählte Komödien des T. M. Plautus. Für den Schulgebrauch erklärt. I. Bändchen: Trinummus. 3. Auflage. Leipzig 1879. Teubner.

Die Sammlung der Plautinischen Komödien von Brix, welche bisher vier Bändchen umfasst (Trinummus, Captivi, Menaechmi und den Miles gloriosus), hat zwar in dieser Zeitschrift noch keine Recension gefunden, ist aber den meisten philologischen Lesern derselben wohlbekannt. Ihre Beliebtheit verdankt sie nicht nur dem Umstande, dass sie das in den verschiedenen Ausgaben, Specialwerken und Zeitschriften zerstreute wissenswerte kritische und exegetische Material gut gesichtet vereinigt, sondern auch dem Vorzuge, dass sie einen durch nüchterne Kritik geförderten Text und eine Fülle eigener Forschungen im Commentare bietet. Es ist daher der Gebrauch dieser Ausgaben neben denen Ritschls, Fleckeisens u. a. besonders für angehende Philologen, deren Mehrzahl sie seit Jahren bei der ersten Lectüre von altlateinischen Lustspielen zugrunde legt, höchst nützlich, ja unerlässlich.

Der ehrenvollen Aufforderung, die Recension der dritten Auflage des ersten Bändchens zu übernehmen, leiste ich um so freudiger

Digitized by Google

Folge, als ich das Werkchen seit mehreren Jahren kenne und liebgewonnen habe.

Gegenüber der zweiten Auflage ist die neue um 22 Seiten angewachsen, wozu sowohl der splendidere Druck als auch die starke Erweiterung des Commentars und des kritischen Anhanges beitragen.

Die wenigsten Veränderungen hat die Einleitung erfahren, welche über die Anfänge der römischen Komödie, das Leben des T. M. Plautus, seine Lustspiele, deren Vorbilder, die wichtigsten Plautushandschriften, die prosodischen Eigenthümlichkeiten der Sceniker und die Hiatusfrage handelt; daran schließt sich die Besprechung der einzelnen Theile der römischen Komödie, die ausführliche Erzählung der Handlung des Trinummus, die Würdigung dieses Stückes, die Argumentation Ritschls über die Aufführungszeit, eine kurze Erwähnung der Scenerie und der Rollenvertheilung (nach Fr. Schmidt). Die Darstellung ist der Form wie dem Inhalte nach trefflich. — Ich unterlasse es hier wie im folgenden mit Absicht, auf die seit der Ausgabe des Bändchens erschienenen Schriften hinzuweisen, durch welche einzelne Punkte (wie die Frage über die Unterdrückung der Thesen im Saturnius und über die Rollenvertheilung) eine Modification erfahren haben. Dem Verf., welcher die einschlägige Literatur mit größter Genauigkeit verfolgt, wird gewiss keine der neueren brauchbaren Erscheinungen entgangen sein.

Die textlichen Änderungen belaufen sich auf siebzig und sind zum großen Theile durch die seit der zweiten Auflage erschienenen Schriften, insbesondere durch die Ausgaben von A. Spengel und W. Wagner hervorgerufen. Meist bestehen sie in der Wiederherstellung der handschriftlichen Lesart oder in einer größeren Annäherung an dieselbe und werden gewöhnlich durch neu beigebrachte Parallelstellen oder andere Argumente so gestützt, dass man sie als feststehend betrachten kann. Nur einige jener Stellen, deren Änderung mir weniger sicher erscheint, will ich im folgenden berühren.

Die Verse 6 f. des Prologs

> Nunc igitur primum quae ego sim et quae illaec siet
> Huc quae abiit intro, dicam, si animum advortitis

setzt Brix nicht mehr, wie er dies mit Ritschl in der zweiten Auflage gethan hatte, in Klammern. Er räumt zwar ein, dass die Verse, wie Dziatzko 'de prologis Plaut. et Ter.' Bonn. 1863, S. 25 nachgewiesen hat, sachlich nichts Neues enthielten, vertheidigt sie aber auf S. 132 folgendermaßen: „die Weitschweifigkeit der Plaut. Prologe, wie wir sie jetzt vor uns haben, ist ja sonst allgemein anerkannt, und wer sollte auch diese Verse hinzugefügt haben?“ Jedoch der Vorwurf der Breite trifft gerade unseren Prolog nicht, da derselbe nach des Herausgebers eigenen Worten (Einleitung S. 24) „sich durch Abrundung, Bündigkeit und Geschmack auszeichnet.“ Kürze verspricht der Verf. des Prologes selbst V. 4 f.

Digitized by Google

Nunc, nequis erret vostrum, *paucis* in viam
Deducam, si quidem operam dare promittitis.

Ist es möglich, dass er gleich darauf ebendiesen bildlichen Ausdruck in obiger prosaischer Form wiedergebracht habe? Wie geschmacklos wäre ferner ganz abgesehen von der Wiederholung des *primum* in V. 6 und 8 und der Setzung von *intro ierit* (V. 10) nach *abiit intro* (V. 7) die dann innerhalb sieben Versen dreimal enthaltene Aufforderung an das Publicum acht zu geben im V. 5, 7 und 11 (*accipite et date vocivas aures*). Da es endlich sehr wahrscheinlich ist, dass dieser Prolog nur mit theilweise veränderter Fassung wesentlich Plautinisches Eigenthum enthält (Einleitung S. 24), so sind wir wohl berechtigt, diese Verse nicht minder als die V. 18—21 als von einer späteren Hand herrührend auszuscheiden. — In V. 20 scheint das Abgehen von der Wortfolge des Ambros. *vos hóc* zu Gunsten der von den anderen Handschriften gebotenen *hoc vós*, welche auch Ritschl als 'consuetudini rationique convenienter' aufgenommen hat, nicht so zweifellos. *Hoc* gehört, wie Brix richtig bemerkt, zu *nomen*; da es so weit in den Hauptsatz vorgeschoben ist, passt für dasselbe die Hervorhebung durch den Versictus sehr gut (vgl. *id* in den vom Verf. angeführten Stellen V. 27 und 87; in 153 ist es, weil an den Versanfang und die Spitze des Satzes gesetzt, ohnehin scharf betont) und die Stellung des Demonstrativums nach dem Personalpronomen wird durch Stellen wie V. 485 *semper tu hoc facito* oder Ter. Eun. 544 *nunc mi hoc negoti ceteri dedere* geschützt. — Zu V. 67 möchte ich *venis* des Ambros. trotz der sonst oft zwischen advenio, und venio schwankenden Überlieferung und des nicht allzu seltenen Wechsels zwischen Simplex und Compositum in dem nämlichen Gedanken doch dem *advenio* der Palat. Handschriften vorziehen. In solchen zweifelhaften Fällen ist es immer räthlicher der besten Überlieferung zu folgen. Es sagt zudem Megaronides im V. 161 *alius ad te veneram*. — Der von Brix bereits in der früheren Auflage angenommene Ausfall eines Verses vor 597, den Ritschl so ergänzte

Nam ut mei eri ingenium novi truculentum admodum

dünkt mir fraglich. Der großen Aufregung des Stasimus, in welche ihn die Furcht vor den seiner eigenen Person erwachsenden peinlichen Folgen, wenn sein Herr in ein fremdes Söldnerheer eintreten sollte, versetzt hat (*actumst de collo meo: gestandust peregre clupeus, galea, sarcina*), entsprechen die stoßweise hervorgebrachten nicht verbundenen Sätze meines Erachtens recht wohl. Dass *effugiet* im Munde des Stasimus nur auf den Herrn gehen kann, welchen er eben erst mit der größten Mühe von der Bühne entfernt hat (591 *tandem impetravi abiret*), ist dem Zuschauer wie Leser vollkommen klar. Zugleich füge ich an, dass im V. 598 das handschriftliche *ibit istac*, wofür Brix *ibit statim* geschrieben hat, haltbar erscheint, wenn man sich vergegenwärtigt, dass der Darsteller des Stasimus bei *istac* auf den Weg zur Linken (des Zuschauers), also auf die

Digitized by Google

Richtung in die Fremde hingewiesen habe (vgl. über dieses Adv. Pers. III, 3, 40 und Ter. Haut. 588). Dadurch wird mit diesem Verse nicht ‘zunächst das schon Gesagte in kürzerer Fassung wiederholt’, sondern ein Fortschritt der Handlung bezeichnet: ‘Er wird nach der Hochzeit aus der Stadt fliehen, seine Schritte in dieser Richtung irgendwohin, nach Kleinasien oder Cilicien, lenken, um sich als Söldner das allergrößte Kreuz aufzuladen.’ — Die Umstellung des V. 872

Census quom sum, iuratori recte rationem dedi

vor 880 hat, was Brix selbst andeutet, manches Bedenkliche. Denn durch sie wird der ganz tadellose Anschluss dieses Verses an die vorhergehenden vier Fragen zerstört, außerdem aber noch die Annahme einer Lücke (von zwei Senaren nach Ritschl Trin. II. ed. Praef. XXIII) nach dem umgestellten Verse nöthig. Ferner werden die Worte erst durch Einfügung von *sum* lesbar. Wichtiger aber ist, dass dieselben durch ihren schroffen Ton schwerlich in diese ganze Partie passen. Der Sycophant redet nämlich mit dem greisen Charmides respectvoll, wie z. B. die Ansprache durch *pater* (V. 877) zeigt. Da der Vers auch an der Stelle, wo er überliefert ist, völlig unpassend und durch Umstellung nicht heilbar ist, so möchte ich die Ansicht Stamkarts (Comment. in Pl. Mostell. Amstelod. 1858, S. 127) und Teuffels (Rhein. Mus. XXVIII, S. 344 ff.), welche ihn als Einschiebsel erklären, als höchst wahrscheinlich bezeichnen.

Was den Commentar anbelangt, so ist derselbe durch neue Zusätze theils textkritischer Art (so zu V. 42, 201, 332, 749, 802, 948, 1177), von denen einige leicht in den textkritischen Anhang verwiesen werden könnten, theils erklärenden Inhaltes (zu V. 61, 87, 105, 129, 326, 395, 536 u. v. a.) vergrößert. Noch öfter haben schon vorhandene Anmerkungen eine Erweiterung und Bereicherung erfahren (so 39, 41, 46, 109, 115, 130, 156 usw.). Auch Verbesserungen sind in den Noten häufig (s. die Erklärung zu 102, 111, 368, 928 u. a.). Überall leuchtet die Sorgfalt hervor, welche der rührige Verf. auch diesem Theile seines Werkes unausgesetzt zutheil werden lässt. Der Commentar zeichnet sich überhaupt durch Reichhaltigkeit, gute Auswahl, klare Darstellung und speciell durch die stete Berücksichtigung des Terenzischen Sprachgebrauches aus. Man erkennt Schritt für Schritt die große Belesenheit des Verf.s in diesem Autor, welchem er bekanntlich in früheren Jahren Programmaufsätze gewidmet hat. Er citiert in der neuen Auflage auch öfters passend die Ausgabe der Andria von A. Spengel (vgl. zu V. 172, 352, 360, 373 a.). Aber außer guten Bemerkungen ist ein leichtes Versehen aus diesem Werkchen, wie mir scheint, herübergenommen worden. Brix fügt nämlich zu seiner Erklärung von *plerique omnes* (V. 29) neu das Citat ‘S. Gellius VIII, 12’ hinzu. Zum V. 55 des Andria, in welchem Terenz dieselbe Verbindung gebraucht, findet sich in Spengels Commentar die Bemerkung: ‘Ausführlich spricht davon Gellius VIII, 12.’ Dies ist jedoch ein Irrthum Spengels, da

Digitized by Google

uns vom VIII. Buche dieses Schriftstellers nur die Inhaltsübersicht erhalten ist.

An einigen Stellen schiene mir noch die Rücksichtnahme auf Terenz angezeigt. Zu *solus solum* (V. 153) passt der Hinweis auf Hec. 557 *solum solus conveni* etwas besser als der auf Asin. 500 und Capt. III, 4, 70, wo die Formen nicht unmittelbar auf einander folgen. — Den Beispielen zu V. 384 ließe sich anfügen *di tibi — bene faciant* Ad. 917 f. und *bene fecisti: gratiam habeo maxumam* Eun. 1091. — *Se suspendere* (536) steht auch Andr. 255 *abi cito ac suspende te* als letztes Mittel für einen Verzweifelten; vgl. noch Pl. Poen. I, 2, 96. — 538. *Audire* und seine Synonyma verbindet gleichfalls Terenz nur mit *ex*. — 709. Einen ähnlicheren Fall für ein Verbalsubstantiv auf *-io*, welches den Casus seines Verbums regiert, bietet Eun. 671 *quid huc tibi reditiost?* (s. Pl. Rud. 502 f.). — 756. Mit *ergo igitur* lässt sich ferner vergleichen *itaque ergo* Eun. 317 (Liv. III, 31, 5), *ergo propterea* Hec. 63 und zu *tum postea* gehört außer Trin. 768 auch Eun. 370, 637, 793. — Zur Bezeichnung einer großen Zahl (V. 791) verwendet Terenz sescenti Phorm. 668 *sescentas proinde scribito iam mihi dicas* und quingenti Ad. 199 *plus quingentos colaphos infregit mihi*. — 799. Dass ancilla das übliche Femininum zu servus ist, geht abgesehen von der Stelle bei Cic. de off. I, 31, 113 noch aus der Verbindung im Haut. 142 *ancillas, servos — omnis produxi ac vendidi* hervor.

Sonst habe ich zu den Noten noch zu bemerken: Zur Vermeidung eines Missverständnisses sollte die Bemerkung (V. 146): '*Circumspicere se* = *specere circum se* ist nur Plautinisch, so 863 *circumspectat sese*. Rud. IV, 4, 123 und sogar bei Cic. Parad. IV, 2, 30 *numquam te circumspicies*? anders Pseud. IV, 1, 8' dahin ergänzt werden, dass diese Ciceronianische Stelle ebenso wie Auct. bell. Afr. 47, 2 und Senec. epist. 40, 11 in übertragener Bedeutung (= einen Blick auf sich werfen, auf sich acht geben, für sich sorgen), dagegen das Plautin. *circumspicio* oder *circumspecto me* im eigentlichen Sinne gebraucht ist. — Für die Verse 207 f.

Sciunt quid in aurem rex reginae dixerit:
Sciunt quod Iuno fabulatast cum Iove

gibt der Verf. folgende Erklärung: 'die Fälle sind natürlich fingiert wie 83 ff., der letztere scheint sprichwörtlich gewesen zu sein; denn ähnl. Theocr. Id. XV, 64 *πάντα γυναῖκες ἴσαντι καὶ ὡς Ζεὺς ἠγάγετ' Ἥραν.*' Sollte nicht auch der erstere Vers auf eine sprichwörtliche Wendung des Originals zurückgehen? Zwei oder mehr Sprichwörter nacheinander finden sich bei griechischen Komikern nicht so selten; es sagt hierüber z. B. Demetr. de elocut. §. 156 mit Bezug auf Sophron, welcher der Komödie Epicharms nahesteht: *Καὶ γὰρ δυοὶ παροιμίαις ἐπ' ἀλλήλοις χρῆται ὡς ἐπιπληθύνωνται αὐτῷ αἱ χάριτες.* Jener Vers dürfte auch kaum eine Beziehung auf ein Königspaar enthalten, weil eine solche dem athenischen Volke, nicht minder dem römischen ferne liegt. Ich verstehe daher unter rex den

Digitized by Google

(ἄρχων) βασιλεύς und unter regina die βασίλισσα oder βασίλιννα, die vermöge ihrer außerordentlichen priesterlichen Würde und Functionen (jener war besonders Leiter der Mysterien und Richter über Blutschuld, diese die symbolische Stellvertreterin der Gemahlin des Dionysos an den Anthesterien) in den Augen des Volkes als besonders geheimnisvoll und erhaben erscheinen mussten. So dürfte zugleich der Inhalt des Verses zum folgenden besser stimmen. — Zu 302 ist eine große Anzahl von Beispielen der sogenannten figura etymologica angeführt; es wäre wohl nicht unzweckmäßig, die Fälle, in welchen das Object wie hier *servitutem servire* ohne Attribut steht, von denen mit hinzutretendem Attribut zu scheiden. — In V. 357 wird *pernegare* mit 'die Weigerung durchführen' übersetzt; ich möchte die gewöhnliche Bedeutung 'rundweg, völlig abschlagen' für hinreichend halten. — 448. Als Beispiel für die neu hinzugekommene Bemerkung, dass bei *dignum esse*, *habere* u. ä. auch der *accus. c. inf.* stehe, kann Mil. 723 dienen. — Bei *licet* (517) wird auf V. 372 verwiesen, hier aber wieder die Note des Verf.s zu Men. 162 und Capt. 946 citiert. — In der Anmerkung zu 684 'Lesbonicus meint, er müsse erst zu Hause und im Verhältnis zu seinen Familiengliedern *vir gravis* sein, ehe er es auf dem Forum werden könne' dürfte sich als dem Wortlaute des Textes mehr entsprechend die Fassung 'ehe er es für Fernerstehende (Fremde = *alienis*) w. k.' empfehlen. — 877. Da nur Beispiele für die Nominativbildung der Substant. der 2. Declinat. auf *-eis* gegeben sind (*Minuciis* scheint ein Druckfehler, da in der lex repet. C. I. L. I, 199, Z. 1 *Q. M. Minucieis* steht), so könnten als Beispiele für die Endungen *-is* und *-es* die neben *magistreis* belegten Formen *magistris* (a. O. I, 1293 und 1478) und *magistres* (a. O. I, 1540) angeführt werden. — Der 1045 gebrauchte deutsche Ausdruck 'Strafe sich erholen' (malam rem arcessere) für 'sich Strafe holen' ist antiquiert.

Die Anmerkungen sind mit einer Fülle von Citaten bedacht. Da dieselben am leichtesten Fehlern ausgesetzt sind, hat der Herausgeber auf die Beseitigung falscher Zahlenangaben in ihnen und die Tilgung anderer Irrungen in den ausgeschriebenen Parallelstellen große Sorgfalt verwendet. Nur einige sind seinem aufmerksamen Auge entgangen; andere haben sich neu eingeschlichen, was bei der ungeheuren Anzahl der angeführten Stellen kaum zu vermeiden war. So hat in der Note zum V. 109 das Citat: Einl. S. 18 (statt 16) zu lauten, V. 130: Mil. IV, 8, 38 (statt IV, 4, 8), V. 236 Amph. I, 3, 23 (statt I, 2, 23), V. 237: Pseud. I, 2, 34 (statt 24), V. 274: Asin. III, 3, 99 (statt 39), V. 290: Asin. III, 2, 37 (statt 36), V. 373: Cic. ad Q. fr. II, 14 oder 15[b], §. 2 (statt II, 15[b] §. 2), V. 457 (Ende): Stich. II, 2, 50 (statt 51), V. 562: s. zu 224 (statt 224), V. 573: Eun. (statt Enn.) und Bacch. III, 6, 32 (statt 33), V. 811: Ter. Andr. V, 2, 12 (statt V, 1, 12), V. 839: Neue II 294 (statt 219), V. 881: Ter. Ad. IV, 2, 51 (statt 52), S. 149 z V. 1125: Bacch. V, 2, 51 (statt IV, 2, 51). Im Anschlusse hiera

Digitized by Google

möchte ich vorschlagen, diese umständliche Citierungsmethode (Angabe des Actes, der Scene und des Verses) durch die einfache Bezeichnung der fortlaufenden Verszählung, die in allen neueren Ausgaben des Plautus und Terenz durchgeführt ist, zu ersetzen. Brix hat übrigens dieselbe schon bei Citaten aus dem Trinummus angewendet, und auch sonst begegnen wir hie und da einfachen Verszahlen. — Irrungen in den Worten vollständiger Stellen sind selten. Hieher gehört die Anmerkung zu V. 328, in welcher die Worte (aus Ter. Ad. I, 2, 37) *de meo* nach allen Ausgaben vom Vorhergehenden zu trennen sind; ferner ist zu V. 373 in Ad. V, 4, 20 *omnes* zu streichen; sodann (V. 523) ist die Wortstellung des Beispieles Andr. III, 3, 13 zu ändern in *alium esse censes nunc me* und (V. 1158) *mille drachumarum argenti* aus Haut. III, 3, 40 umzustellen in *dr. haec arg. mille* (*dederat mutuom*); S. 139 (krit. Anh. zu 468) ist *Quid ais tu?* zu schreiben. Zu wiederholen ist *Mysis* in der Andriastelle zu V. 840 und in der Note des V. 192 scheint mir die Hinzufügung von *'abeo'* nach *'recte'*, *inquit* (Eun. II, 3, 50) nöthig.

Von anderen Druckfehlern sind mir noch aufgefallen: In der Einleitung S. 18: *patĕr* (statt *păter*) *vénit* Phorm. IV, 2, 11; S. 21 muss es heißen: „wofür man auch *oblisci* und *festra* (statt *fenestra*) schrieb." In dem sehr correcten Texte habe ich nur bemerkt, dass im V. 913 nach *me* ein Doppelpunkt zu setzen ist; kleinere Inconsequenzen der Schreibung sind: V. 60 *haud tantillum*, während in der dazu gehörigen Anmerkung *haut tant.* steht, V. 825 *commemorant*, wogegen sonst *conm.* gesetzt wird (vgl. V. 951), V. 734 *expectare*, hingegen im Index *exsp.* und im V. 686 *exsequi*; V. 202 *adsidui*, in der Note *assidui*. Ferner ist in den Noten zu verbessern: V. 152 *Philippeum* (*um* = *orum*, statt *eorum*), V. 206 *simulant*, V. 440 nequicquam, V. 448 currenti, 494 promunturium, V. 532 interfĭeri. Im krit. Anhange steht S. 144 zu V. 802 haben statt heben.

Auch das Register ist mit einem Worte zu erwähnen. Dasselbe wurde durch die gewissenhafte Berücksichtigung der zahlreichen neuen Bemerkungen entsprechend vergrößert und erleichtert den Gebrauch des Bändchens wesentlich. Einige Artikel könnten noch Aufnahme finden, wie: *ad* vergleichend 723, 873, 921; *amicus* und *amica* im beabsichtigten Gegensatze 651; *ante* = *praeter* 824; Dankesformeln 384; *praecipitare* neutral 265; Sinnverwandte Ausdrücke verbunden 130, 243, 302, 821; Verschränkung 840. Zu *nempe* sollte noch der Hinweis auf V. 61 gesetzt werden.

Schließlich kann ich nicht umhin zu erklären, dass Brix durch diese Auflage sowohl die Textkritik wie insbesondere die Exegese dieser Plautinischen Komödie von neuem bedeutend gefördert hat. Für die reiche Belehrung, welche ich aus seinem Werke geschöpft habe, bin ich dem Verf. zu großem Danke verpflichtet. Möge er daher die obigen Bemerkungen nur als kleinen Tribut meiner Schuldigkeit

Digitized by Google

betrachten. Mein lebhaftester Wunsch ist es aber, dass es dem verdienten Gelehrten vergönnt sein möge, die Freunde der altrömischen Komödie noch oft mit ähnlichen Erzeugnissen seiner emsigen Thätigkeit zu erfreuen.

Wien. Edmund Hauler.

Sylloge inscriptionum boeoticarum dialectum popularem exhibentium. Composuit adnotavit apparatu critico instruxit Guilelmus Larfeld, Dr. — Berolini 1883, apud Georgium Reimerum. XXXVI, 232 SS. 8°.

Man kann zwar nicht gerade sagen, dass die neue Sammlung der böotischen dialectischen Inschriften einem tief gefühlten Bedürfnisse entgegen kommt, aber doch wird sie als die vollständigste, handlichste und best ausgestattete sich rasch Freunde erwerben. Herr Meister hat vor nicht langer Zeit in Bezzenbergers Beiträgen zur Kunde der indogermanischen Sprachen, Band V, S. 185—238, Band VI, S. 1—66 eine Sammlung der 'inschriftlichen Quellen des böotischen Dialects' gegeben, welche die betreffenden Inschriften in Umschrift mittheilte; die Citate in seiner Neubearbeitung des betreffenden Abschnittes von Ahrens (Die griechischen Dialecte, 1. Band, S. 200—286 Der böotische Dialect) beziehen sich auf diese Zusammenstellung, S. 204—211 daselbst ist noch einmal eine kurze Übersicht der einzelnen Nummern mit beigefügter Quellenangabe gegeben und neu hinzugekommene sind in eckigen Klammern hinzugefügt. Die im alten Alphabet geschriebenen sind zudem in den neulich erschienenen Inscriptiones graecae antiquissimae von Roehl enthalten. Herr Larfeld hat die Vergleichung mit den Nummern der Meisterschen Sammlung durch eine Tabelle am Schlusse seines Buches in dankenswertester Weise erleichtert. Auch er gibt die Texte der Inschriften, bis auf wenige Ausnahmen bei besonders wichtigen älteren, in Umschrift. Nun ist aber das Verfahren bei beiden ein wesentlich verschiedenes. Herr Meister setzt die Majuskeln des Originals zunächst einfach in Minuskeln um, ohne Worttrennung und Interpunction, und gibt hinterher eine zweite, erklärende und auflösende Umschrift. Hier ist also für das fehlende Original wenigstens einigermaßen Ersatz geschafft. Herr Larfeld hat beides mit einander verquickt und gibt dadurch mitunter zu Bedenken Anlass. So steht auf einer alten Inschrift (Nr. 279) *ΠΥΡΟ*. Das umschreibt Herr Larfeld *Π(ο)ύρ(ο)[ω]*. Nun ist in der Vorrede zu lesen: quarum litterarum reliquiae tantum in monumentis deprehenduntur, vel quarum loco falsae sive per errorem lapicidarum insculptae sive eorum qui descripserunt vitiis traditae sunt, uncis quadratis signavi: [α], perperam omissas rotundis: (α). Es liegt auf der Hand, dass die Anwendung dieser Zeichen hier eine durchaus andere ist; denn *O* statt *ω* ist weder ein Fehler des Steinmetzes noch des Abschreibers, und das o und das zweite *ρ* sind nicht fälschlich ausgelassen, sondern

Digitized by Google

es liegen berechtigte Eigenthümlichkeiten des alten Alphabetes vor. Dergleichen ist geeignet den Unkundigen zu verwirren und da, wo das Original nicht mitgetheilt ist, manchmal selbst den Kundigen. Ich hebe aus der großen Anzahl anderer Fälle nur noch einige hervor: *Λιβ(ο)ύσσαι* 219 d, *Κιβ(ο)ίσσαι* 232, *Μναμοσ(ο)ύνας* 231, *Πολ(ο)υμνία* 238, *Καλ(ο)υνθίς* 284, *Εἰκαδί[ω]ν* 291 aus *ΕΙΚΑΔΙΟΝ*, *Φιλομε(ι)λίδας* 297 aus *ΦΙΛΟΜΕΛΙΔΑΣ* usw. Dass das *υ* in den ersten Beispielen wie *u* lautete, weiß man ja; sollte das jedesmal noch besonders hervorgehoben werden, so musste das in anderer Weise geschehen.

Für seine Anordnung der Inschriften hat Herr Larfeld gewisse chronologische Momente in der Entwickelung böotischer Lauteigenthümlichkeiten zugrunde gelegt, die in der vorausgeschickten Dissertation de dialecti boeoticae mutationibus näher entwickelt worden sind. Dieselbe ist ein in der Hauptsache unveränderter Wiederabdruck seiner im Jahre 1881 in Bonn erschienenen Doctordissertation. Wir werden uns mit den wesentlichen Ergebnissen dieser sorgfältigen Untersuchung einverstanden erklären können, ohne die daraus gezogenen Schlüsse in jedem einzelnen Falle für durchaus zwingend zu halten. Denn wir sind allerdings nicht der Ansicht (S. IV), dass die Inschriften überall den wahren und reinen Volksdialect wiederspiegeln, sondern glauben, dass die officiellen Denkmäler allenthalben einen Kanzleistil enthalten, der nicht bloß in der syntaktischen Fügung manches Eigenartige zeigt, sondern auch in Lauten und Formen oft genug Alterthümliches in spätere Zeit hinüber getragen hat, was ja z. B. die conventionelle Bewahrung des Digamma zu einer Zeit beweist, in welcher dieser Laut in lebendiger Rede gewiss längst untergegangen war. Die Behandlung der einzelnen Lauterscheinungen ist gründlich, wenn auch vielleicht nicht immer ganz im Einklang mit richtigeren Anschauungen über griechische Lautlehre. So dürfte die Erklärung des Übergangs von unbetontem *ε* in *ι* vor Vocalen S. XXV nicht stichhaltig sein: nach *ε* soll sich zuerst ein parasitisches *j* entwickelt haben und dann *εj* in den einen Laut *ι* übergegangen sein. Vielmehr gehören alle diese Fälle in das Gebiet der von mir Griechische Grammatik §. 148 erörterten Erscheinungen; das *ε* ist irrational oder halbvocalisch gesprochen worden und hat daher seinen Ausdruck durch das in seinem Wesen diesem halbvocalischen Laute näher stehende *ι* gefunden; die von Herrn Larfeld angeführten Beispiele, wo dies halbvocalische *ε* oder *ι* gar nicht geschrieben ist (wie *ἰαραρχόντων*, *Μνασιγένος*) sind auf gleiche Stufe zu stellen mit den von mir a. a. O. zusammengestellten Fällen wie *Θοδίων νοσσός ἀδελφός* u. a. Dass '*Fάργο-* in *Fέργο-* abiit', werden wir auch nicht mehr sagen dürfen, seitdem wir wissen, dass *Fέργον* die ältere, urgriechische Form ist (Griech. Gramm. §. 21). Bedenklich erscheint mir auch die Deutung der Formen *Διοίδοτος Διύδοτος* auf zwei Inschriften aus Hyettos (S. XXVIII); weder ist die angenommene Entwickelung eines parasitischen *j* hinter *δ* irgendwie be-

Digitized by Google

gründet noch die Epenthese eines *ι* oder *j* vor einem Explosivlaut erweislich. Ich sehe in *Διοίδοτος* umgekehrte Schreibung für *Διΐδοτος*; dies aber ist durch Assimilation aus *Διόδοτος* entstanden. Wir werden nun auch *Διόζοτος* und die anderen dort angeführten Formen nicht auf *Διόδjοτος* zurückführen dürfen; das richtige steht Griech. Gramm. §. 284 und bei Blass, Über die Aussprache des Griechischen, 2. Aufl. S. 97.

Dass für das böotische *ιου* die Aussprache *ju* angenommen wird (S. XXIV), billige ich durchaus. Darum ist auch *διοῦ* in Nr. 16. 23 = *dju* (*δοῦ* Nr. 33, 53 steht nur in einer Ergänzung) und ist, wie Herr Meister in Bezzenbergers Beiträgen VI, 57 richtig erkannte, eine alte Dualform zum Stamme *du-*, wie *ἰχθῦ* Griech. Gramm. §. 379. In seinen Griechischen Dialecten I, 275 hat Herr Meister diese Erklärung aufgegeben und gegen eine andere, mir viel weniger wahrscheinliche, eingetauscht. *δῦ* oder *διοῦ* ist gleich dem litauischen *dù*.

Die Literatur ist bis auf die neuesten Publicationen sorgfältig benützt worden. Eine der letzteren gibt mir noch Anlass zu einer Bemerkung. Die Inschrift Nr. 313 a bietet neben manchen anderen Merkwürdigkeiten, über die ich keine Ansicht ausspreche, weil mir die Publication im Bulletin de correspondance hellénique 1881, S. 264 augenblicklich nicht zu Gebote steht, das Wort *ῥαμμάτεχον*. Das soll heißen 'ayant des coutures, ayant des reprises'. Ein griechisches Adjectiv mit dieser Bedeutung kann nur *ῥαμματοῦχον* oder böotisch *ῥαμματῶχον* heißen. Ist die Erklärung richtig, so müsste man *ῥάμματ' ἔχον* auflösen.

Die kleinen Ausstellungen, die ich gemacht habe, beabsichtigen nicht den Wert des hübschen Buches herabzusetzen. Die Inschriften wenigstens der Mundarten, die durch ein reicheres Material vertreten sind, sollten alle in ähnlicher Weise bequem zugänglich gemacht werden. Dann macht sich aber bei der Fülle des jährlich zuwachsenden Materials ein Bedürfnis geltend, das nach einem Centralorgan, einer Ephemeris epigraphica graeca, welche die neuen, oft an den entlegensten Orten zerstreuten neuen Publicationen vollständig enthält. Ein solches Unternehmen wird auf den Dank eines jeden rechnen dürfen, der nicht Epigraphiker von Fach ist, aber aus anderen Rücksichten die griechische Inschriftenliteratur zu verfolgen gezwungen ist.

Graz. Gustav Meyer.

Quaestiones syntacticae de elocutione Tacitea comparato Caesaris, Sallustii, Velleii usu loquendi. Scripsit Georgius Ihm, Gissae 1882. 78 SS. in Octav.

Diese Gießener Dissertation zerfällt in drei Theile. Im ersten (S. 1—13) wird untersucht, warum Tacitus Nebensätze nicht so häufig anwendet, wie andere Schriftsteller. Ihm stützt sich hier auf Helms quaestiones syntacticae de participiorum usu Tacitino, Velleiano, Sallustiano und bringt dazu einige Zusätze. Der zweite Thei

Digitized by Google

(S. 14—36) handelt über die Zeitenfolge in einigen Satzarten, zunächst über den Conjunctivus Perfecti in Consecutiv- und indirecten Fragesätzen, führt dann eine längere Polemik gegen die von E. Hoffmann in seiner bekannten Abhandlung über die lateinischen Zeitpartikeln aufgestellten Theorien und nimmt selbst eine relative und absolute ratio temporum an unter fortwährender Benützung der vorhandenen Vorarbeiten. S. 35, Z. 4 v. u. findet sich in einem indirecten Fragesatze mit *quomodo* aus Versehen der Indicativ *potuit* für *potuerit*. Der dritte Haupttheil ist am längsten S. 37—77. Darin werden die Zeitsätze mit *postquam*, *priusquam*, *antequam*, *cum*, *dum*, *donec* und *ubi* ausführlicher dargelegt. S. 41 ist die Stelle aus Velleius Paterc. I, 8, 4 in unverständlicher Weise abgedruckt, S. 44 in der Stelle Tac. Ann. XII, 6 *permisit* statt *praemisit* geschrieben. Ein wunderliches Missverständnis begegnet S. 45, wo Sall. Cat. I, 6 *priusquam incipias consulto et ubi consulueris mature facto opus est* der Ablativ *consulto* allen Ernstes als Imperativ genommen wird. Der Verf. muss den Satz sehr flüchtig gelesen haben. ibid. Z. 2 v. u. soll *antecedenti perfecto* abl. absol. sein. S. 49, Z. 11 v. o. überrascht den Leser das Adverb *mere*; S. 61, Z. 15 v. o. ist sinnlos *astruerent* für das richtige *abstinerent* geschrieben; S. 65, Z. 12 v. u. schreibe XV statt XIV, in der folgenden Zeile *paratum* statt *datum* und in der nächsten 46, 9 statt 49, 6. S. 66, Z. 8 v. o. steht widersinnig *exspectabo* für *exspectato*. Es wird sich überhaupt eine gewisse Vorsicht den zahllosen Citaten gegenüber empfehlen, da Ref. bei den vorgenommenen Stichproben verhältnismäßig viele Fehler gefunden hat. Bei der Partikel *donec* ist die Bedeutung bis und so lange nicht geschieden, so wenig wie die verschiedenen Bedeutungen von *dum* von einander getrennt sind. S. 71 begegnet das unsinnige Citat aus Sall. Cat. 23 *bis advenit*, ebenso S. 72 aus Vell. II, 88, 2 *erat hunc* statt des einfachen *tunc*. Im Citat aus Sallust ist *bis* in *ubi* zu verbessern. Übergangen sind von Ihm die Zeitsätze mit *quoad*, wofür sich bei Sallust und Tacitus Beispiele finden. Von Velleius vermag ich es nicht zu sagen. Außerdem hat es mich Wunder genommen, dass im letzten Abschnitte der Dissertation nirgends der Programmaufsatz von Gerber über die Zeitpartikeln *antequam*, *priusquam*, *postquam*, *dum*, *donec* und *quoad* bei Tacitus (Glückstadt 1874) erwähnt ist. Derselbe konnte jedenfalls zur Controle dienen.

Von Druckfehlern sind S. 78 nur sieben angeführt. Man kann jedoch bei einiger Aufmerksamkeit deren noch weit mehr finden, so S. 13 zwei, S. 15 in der zweiten Hälfte gar neun, so dass die ganze Stelle nur durch zeitraubendes Nachschlagen lesbar wird. S. 16, Z. 2 v. o. fehlt *ne* vor *nimis*, S. 25, Z. 7 v. o. steht *infintivo*, S. 32 *cuntiato* und der grammatische Fehler *antecedentibus praeterito*, ebenso S. 35, Z. 14 *perfecto* für *perfecti* und S. 48, Z. 3 v. o. *indicativus* statt *indicativum*. S. 50, Z. 5 v. o. setze nach dem zweiten *dedi* einen Punkt, S. 55, Z. 8 schreibe *praetor* statt *praeter*; S. 57

Digitized by Google

corrigiere zwei Druckfehler, S. 62 *facius* in *facinus*, S. 63 XV in XIV und *Aceronia* in *Acerronia*, S. 68, Z. 5 v. u. *occuparere* in *occupavere* und *uri* in *exuri*, S. 74 *probriis* in *probris* und *vibantur* in *vibrantur*, S. 75 *reposui* in *seposui*, *felicitati* in *felicitate* und *appartu* in *apparatu*, schließlich S. 76, Z. 4 v. o. *vicacior* in *vivacior*. Der Index, der S. 77 abgedruckt ist, enthält nicht weniger als fünf Druckfehler und wird an zwei Stellen nur durch Nachschlagen lesbar. Der jugendliche Autor hätte daher mehr Mühe und Zeit auf die Correctur der Druckbogen verwenden sollen. S. 24, Z. 10 v. o. steht sinnstörend *primus* für *prius*.

Wien. Ig. Prammer.

Grundzüge der deutschen Literaturgeschichte. Ein Hilfsbuch für Schulen und zum Privatgebrauch. Von Dr. Gottlob Egelhaaf. II. Auflage. Mit Zeittafeln und Register. Heilbronn 1882. Henninger. (VIII, 160 SS.)

Dieses kleine Handbuch für die deutsche Literaturgeschichte an Gymnasien oder Realschulen unterscheidet sich von anderen ähnlichen Producten zunächst dadurch, dass es auch die hervorragendsten niederdeutschen Denkmäler in seinen Betracht zieht und an wichtigen Knotenpunkten auf den Zusammenhang zwischen der Literatur- und allgemeinen Culturgeschichte hindeutet. Ferner ist daran zu loben, dass es auf eine kurze und doch auf alles erhebliche Bezug nehmende Analyse der Werke besonders bedacht war; denn dass der Schüler den Inhalt der Literatur kenne und rasch zu recapitulieren vermöge, muss ja das erste Ziel des Unterrichtes sein; nicht, dass er zu raisonnieren und kritisieren sich gewöhne, ehe er die Sache selbst kennt. Gerade dieser letztere Übelstand nimmt in Schülerkreisen rasch überhand und wird von unvernünftigen und eitlen Lehrern lebhaft genährt. Da las ich jüngst in einem Schulprogramme unter den Themen zu schriftlichen Arbeiten auch folgendes: „Die Fehler in Schillers Wilhelm Tell." Wahrscheinlich hat dieser famose Pädagog vorher seinen Discipeln in einem einschlägigen Vortrag gezeigt, wie sehr er selbst Schiller zu schulmeistern verstehe, und dann, um den Eindruck seiner Größe noch recht zu befestigen, die Worte seiner Weisheit zu Papier bringen lassen. Das ist die glänzendste Methode, windbeutelige Großsprecher heranzuziehen, die bei jeder Gelegenheit ihre Backen aufblasen und sich gebärden, als wenn sie die Welt fressen und die Sterne vom Himmel reissen könnten. Jedes Streben einsichtiger Pädagogen, diesem Übel entgegenzuwirken, ist daher löblich. Es stimmt jedoch nicht ganz gut dazu, wenn wir bei Egelhaaf Stellen begegnen, wie z. B. jener auf S. 12: „Jacob Grimms Ansicht vom hohen Alter und ursprünglich naiven Charakter der Thiersage ist irrig." Der Schüler, der aus diesem Compendium sein erstes literarisches Wissen schöpft, weiß ja nichts von Grimms Ansicht; und weil er sie nicht weiß,

braucht man sie nicht zu dementieren. So finden sich auch einige andere Stellen, die keinen anderen Zweck haben, als ein bischen Polemik zu treiben, die sehr überflüssig ist. In Büchern, welche ihrer Bestimmung nach auf größtes Raumersparnis angewiesen sind, lasse man die veralteten Ansichten unerwähnt, setze die richtigen und Punktum. An Einzelheiten bleibt dem Verf. noch mancherlei zu feilen; doch wird sich das Büchlein im ganzen für den Schulunterricht als tauglich erweisen, weniger für den Privatgebrauch, weil sich vielfach Beziehungen und Andeutungen finden, die dem Anfänger, der sich selbst überlassen ist, dunkel bleiben und nur durch die nebenherlaufende Erklärung eines Lehrers fruchtbar gemacht werden können.

Innsbruck. J. E. Wackernell.

Die äußere Form neuhochdeutscher Dichtkunst. Von Rudolf Assmus. Leipzig 1882. Liebeskind. 246 SS. 8°.

Es ist einer der schwersten und doch vielleicht der wenigst begründete Einwand, den man gegen das Studium der classischen Philologie zu erheben pflegt, dass sie denationalisiere. An unserer Literatur, so sagt man, ersehe man deutlich, wohin das Studium der Antike führe, zum Antikisieren, zum Aufgeben nationaler Dicht-, ja Denkweise. So lange man nun derlei Anwurf von ununterrichteter Seite vernimmt, kann man lediglich mit Achselzucken antworten, wenn aber ein Buch, das sonst auf der Höhe der Zeit steht, das Paradoxon zur Grundlage nimmt, die classischen Studien hätten die deutsche Literatur geschädigt, dann wird es Pflicht des Einzelnen solcher Verfahrenheit entgegenzutreten. In diesem Sinne habe ich mich entschlossen, über das vorliegende Buch zu berichten, obwohl sonst vielleicht nicht der richtige Mann; denn — um es gleich hier zu gestehen — auch ich bin durchaus ein Verehrer rein nationaler Dichtung und stehe dem „Hammerschlag und Dröhnen deutschhellenischer Camönen“ ebenso ablehnend gegenüber, wie dem Romanisieren oder gar dem Orientalisieren neuesten Datums. Aber eben darum möchte ich einiges gegen das genannte Buch vorbringen; denn meines Erachtens ist der Ton der Darstellung vielfach verfehlt, nicht geeignet Proselyten zu machen, sondern nur zu verbittern und abzuschrecken. Es ist dies Buch eine Streitschrift der Jordanschen Schule, Streitschrift im vollsten, aber auch übelsten Sinne des Wortes. Leidenschaftlich im ganzen, von maßloser Heftigkeit im einzelnen, unduldsam gegen jeden Andersdenkenden, das ist seine Signatur. Aber trotz aller dieser Mängel ist es eine durchaus dankenswerte, von regem Nationalbewusstsein getragene Arbeit, deren Resultate keineswegs zu unterschätzen sind; hätte sich der Verf. nur nicht da zu blindem, leidenschaftlichem Verurtheilen hinreissen lassen, wo eine objective historische Beurtheilung sachgemäß und nothwendig war. Ich kenne Lebensstellung und Berufsthätigkeit

Digitized by Google

des Verf.s nicht; so viel aber muss ich von jedem, der über deutsche Metrik schreibt, voraussetzen, ihm sei klar geworden, das unsere deutsche Metrik ein historisch Entstandenes ist, Product einer Reihe verschiedener Phasen deutscher Lebens- und Leidensgeschichte.

Wer über deutsche Metrik abhandelt, soll den ruhigen Pfad historischer Erörterung gehen und die entehrenden Waffen der Parteiwuth fein daheim lassen, mit denen der Verf. sich namentlich an Goethe öfter vergreift. Niemand wird leugnen, dass Goethes antikisierende Gedichte namentlich oder besser einzig um ihrer Form willen nicht populär wurden, ja werden konnten; denn zum Verständnis ihrer Form gelangt der Laie nicht unmittelbar, sondern erst auf ermüdendem Umwege; allein das ist bis heute noch nicht erhört, dass man Goethen einen Vorwurf machte daraus, dass er der Sohn einer vom classischen Geiste durchtränkten Zeit nicht nach der neuesten Art Poesie von Jordans Gnaden gedichtet habe. Sind diese antikisierenden Verse — wie auch Ref. glaubt — ein Irrthum vom nationalen Standpunkte aus, dann registriere man ihn leidenschaftslos; man vergesse aber dabei nicht, dass Goethes Zeit weder in politischem, noch wissenschaftlichem Sinne ein Deutschland kannte, man vergesse nicht, dass diese gelästerten [1]) Gedichte trotz ihrer Form unser Volk deutsch fühlen, denken, reden gelehrt haben. Nur blinde Leidenschaftlichkeit kann es übersehen, dass wir eine große Wissenschaft vom germanischen Alterthum haben; was aber kannte Goethe von diesen Schätzen? Und doch man lese seine Bemerkungen über das Wunderhorn (Jen. allg. L. Z. 1807) oder die Aphorismen über Simrocks Nibelungen (1827) und man wird sehen, dass er als Mann und Greis trotz seiner classischen Bildung (Assmus würde Verbildung sagen) dem nationalen Geiste Verständnis und Achtung entgegenbrachte. Aber Goethe wird doch hie und da noch anerkannt, wie schlimm kommt erst der arme Platen weg! Das ist der Prügeljunge des Hrn. Verf.s, ein „Versmacher", dessen Gedichte „betrunkene Prosa", und was ähnlicher einladender Stilproben mehr sind.

Auch Ref. steht Platen gegenüber sehr zweifelnd da. Die theilweise Glätte seiner Dichtungen kann den Mangel an wahrer Poesie, an hohem Gedankengehalte und die häufige Vergewaltigung

[1]) Ich sage gelästert; denn Lästerung ist es, was z. B. S. 84 über Goethes röm. El. steht: Die Befangenheit nur lässt ihn überhaupt das selbstgefällige Spielen mit der eigenen behaglichen Ruhe und Tändelei .....als etwas dichterisch Vollendetes betrachten. Der Dichter aber, wo er echter Dichter ist, rafft sich zusammen, und nur, wo seine Dichtlust zum Fieber wird, macht er Verse über jedes angenehme Gefühlchen oder Gedankchen oder Anblickchen. Eius generis sexcenta! Das ist die Sprache der modernsten Kritiker des neuen Parnassos — oder muss man Wingolf sagen? Versöhnlicher klingt freilich der Passus S. 131, aber das kann uns nicht beirren, derlei doch wegzuwünschen.

Digitized by Google

der Sprache nicht ersetzen, die antike Form ist unserem Gefühle — denn auch classische Philologen können deutsch fühlen — nicht adäquat, wozu noch der Umstand kommt, dass er die griechischen Rhythmen jedenfalls nicht ganz verstanden hat [2]), was ein Blick auf den damaligen Zustand griechischer Metrik ebenso klar macht, wie eine Beleuchtung jener Strophengebilde, die er selbst zusammenstellen zu dürfen meinte, wie jenes „Gestirnerleuchtete Nacht“ [3]), ein Irrthum, den auch Klopstock theilte.

Doch wir lassen die Maßlosigkeiten des Verf.s und gehen an eine kurze Analyse des Buches. Der kritisch-polemische Theil derselben handelt zunächst von deutsch-antiker Silbenmessung. Allerdings hat Opitz das Grundprincip deutscher Rhythmik entdeckt; allein die Folgezeit bestrebte sich von der Analogie der Antike aus eine Silbenmessung im Deutschen durchzuführen. Kleinpauls Tonstärkemessung wird mit Erfolg ad absurdum geführt, Gottschall, Goedeke, Minckwitz bekämpft. — Eine längere Digression (35—47) behandelt ausführlich den sogenannten deutschen Spondeus, für den jedoch das Urtheil des Verf.s dem Ref. zu streng scheint.

Wer freilich in schülerhafter, stümperhafter Weise die Verse nach dem Schema s k a n d i e r t, der muss und wird Anstoß nehmen; allein im lebendigen Vortrag verschwindet ohne Zweifel das Anstößige zum größten Theile [4]). Zudem ist diese schwebende Betonung kein bloß classisches Eigenthum; auch Uhland schreibt:

Da sprach der kühne Held Roland
Milon von Anglant Graf Garin
Roland ritt hinterm Vater her u. a. m.
Deutschland, du schön geschmückte Braut Geibel.

Ja auch Heine, des Verf.s verhätschelter Liebling, erlaubt sich dergleichen:

Nachtwächter mit langen Fortschrittsbeinen
Wenn *Sternschnuppen* niederschießen;
Eiskaltem Herzen, Arglistschlund·
Bei deinem Aug', *scheinheilig* gut;
Délicater als *Schildkröten*;
Hundert Meilen, hat *Floßfedern*;
Gleichfalls gesunde Nahrung
Die Veilchenaugen, die Rosen*wänglein*,
Die glühen und blühen jahraus, jahrein;
Lessing — Da Vinci's Nathan und Galotti; usw.

Das Gedicht Lazarus 20 hat allein 6 Beispiele.

---

[2]) Ebenso der Hr. Verf., der die asklepiadeische Strophe (Logaöden) nach $^4/_4$ Takt, misst. Er kennt also den kyklischen Daktylus nicht. Merke: Die Logaöden gehen im Tripeltakt, $^3/_4$ resp. $^3/_8$.

[3]) Sonst sind die Festgesänge nach Pindar.

[4]) Lieber ist mir eine derartige Freiheit noch immer, als die horrenden Sprachschnitzer Heines nach Art von: zu Tische *beten* (l. *bitten*); ich wollte doch nicht *klagen thun*; *vorgelügt* (!!); als ich weiland schaute *dein*; *Huldeszeichen*; *ans* Ohr vorüber; der so kühn davon *geloffen* usw. — Das ist auch Sprachkneblung, aber von schlimmerer Art, als die Platens.

Digitized by Google

Auf dem Papier nimmt sich derlei sehr schlecht aus, man lese die Worte und mit verschwindenden Ausnahmen klingt alles erträglich, schön — das muss man zugeben — allerdings nicht. Gelungen ist dem Verf. der Nachweis (S. 47), dass der Hexameter im Deutschen Tripeltakt ($^3/_8$) hat, also ganz anders hinschreitet, als der nach Quadrupeltakt ($^4/_8$) vorgetragene Vers der Griechen.

Darauf beruht auch jene rhythmische Metamorphose, welche Platen im Hexameter mit feinem Gefühle entdeckte.

Der Schluss dieses Abschnittes behandelt die verschiedene Vortragsweise bei Hellenen und Deutschen und betont aufs kräftigste das Accentprincip. Aber wird Assmus mit diesen Auseinandersetzungen die Gegner überzeugen? Nein; denn man kann niemand zumuthen, ein Buch zu lesen, in dem er mit Kübeln voll Invectiven bedacht ist, und die Vertreter der Quantitätstheorie werden nach wie vor messen und wägen von Joh. Minckwitz bis herab zu jenem sonderbaren Schwärmer, der — ich erzähle eine Thatsache — anno 1880 den Nibelungenvers als eine logaödische Hexapodie mit Anapäst im vierten Fuße auffasste.

Der zweite Abschnitt ist „gegen deutsch-antike Strophen und Verse" gerichtet. — Die Odenpoesie ist nur poetische Prosa, dem Laien sind die Metra unverständlich, dem Kenner nur mittelbar; die antike Strophe beruht auf der Melodie, die uns im Deutschen unnachahmlich ist. Die Composition zerstört unbedingt den beabsichtigten Gang des Verses [5]). Herber Spott trifft — nicht ohne Berechtigung — Gotschalls barocken Einfall, die antiken Strophen zu reimen; dadurch entstehen einfache Knittelverse. Darum sind die lyrischen Strophen aufzugeben. Aber auch der Hexameter ist eine Spottgeburt usw. — Er ist nie populär geworden und nur mit Zwang kann man der Mehrzahl dieser Verse das beabsichtigte Schema aufdrängen. Zunächst ist es der trochäische Gang, der ihn lahm macht. Ferner drängt die unorganische Form zu Flicksel und Füllsel aller Art, das von unseren Ästhetikern als epische Breite anempfohlen wird. Aber gerade der Hexameter taugt nicht als episches Maß, nicht der Daktylen wegen; denn keine rhythmische Form drückt an sich, sondern nur im Vortrag etwas aus, der Hexameter aber ist zu langathmig und seine Cäsur zu unbedeutend, um einen Ruhepunkt zu gewähren. Nicht bestechen darf uns der Inhalt der hexametrischen Gedichte, der ist strenge von der Form zu trennen.

Dies der Inhalt. Vieles von dem Vorgebrachten ist nicht nur richtig, sondern auch längst gesagt; aber es hat dem Hrn. Verf. gefallen, seine Vorgänger mit souveräner Verachtung todtzuschweigen. Kennt er G. A. Bürger nicht? Oder weiß er nicht, dass schon J. P. Hebel es nicht begreifen konnte, wie ein Deutscher dazu kam,

[5]) Ein schönes Beispiel bietet die Composition des bekannten *Integer vitae*.

den angeborenen (?) Reim und Jambus zu verlassen, und über seine scharfeckige Sprache den wellenlinigen Hexameter des Joniers zu legen, den schon der attische Dialekt selbst im Griechischen nicht verträgt? Ist ihm die Klage Ludwig Seegers unbekannt: So knechten wir unsere Sprache einer von Schulmeistern ausgeklügelten Metrik zu Liebe, und verleugnen ihr Lebensprincip... zu Gunsten abstracter metrischer Gesetze, die in dem Lebensproceß unserer Sprache und Poesie keinerlei Begründung haben? u. a. m.

Oder behagt ihm das Zeugnis dieser Männer etwa nicht, weil sie philologisch angehaucht sind? Man sollte doch meinen? Und ferner: Wenn irgend wer dem antikisierenden Versbau den Boden unter den Füßen fortzieht, dann sind es (mit Verlaub des Hrn. Verf.) gerade die verfehmten classischen Philologen. Die fortschreitende Entwicklung der metrischen Studien zeigt dem Philologen von Tag zu Tag deutlicher die unüberbrückbare Kluft und die Unmöglichkeit ein antikes Versmaß in unserer Sprache genau nachzubilden; denn selbst der Trimeter, der doch so leicht nachzuahmen scheint, ändert durch Taktwechsel ($^2/_8$ gegen $^3/_8$) Charakter und Gangart. Solange diese Grundprincipien nicht erkannt waren, durfte naive Schaffensfreude den Griechen nachzubilden versuchen. Die Fortschritte der Philologie machen es für die Zukunft nicht räthlich, wenn man sich nicht auf Tycho Mommsens Standpunkt stellt, dass die antikisierenden Verse „nicht sowohl die Formen der Alten wiedergeben, als vielmehr wieder neue Formen geworden sind, die sich ihre eigenen Wohllautsgesetze ausgebildet haben." Doch weiter:

Ein dritter Theil handelt über romanische und orientalische Strophen. Jede poetische Idee schafft sich die eigene Form; dem widerspricht die Strophenlyrik nicht, weil hier analoge Ideen analoger Form sich fügen; unnatürlich, schablonenhaft ist das Dichten in untergelegte Formen überhaupt. Gemeinhin preist man die Formenfülle der fremden Strophen und sieht in jeder selbständigen Charakter (Gottschall, Carrière). Aber man begeht darin einen bedeutenden Fehler. Goethe nennt die *zugemessenen Rhythmen* (w. ö. D. Hafis):

Hohle Masken ohne Blut und Sinn.

Das Sonett, die Stanze, Terzine, Ghasel wird behandelt und verworfen. Nachdem auf diese Weise all das Unkraut ausgejätet ist, geht Verf. an den zweiten, positiven Haupttheil seines Werkes, dessen Ziel die Darstellung „echter schönrhythmischer[6]) Rede" ist.

---

[6]) Ein wenig mehr Philologie hätte den Hrn. Verf. vor dieser und mancher anderen abscheulichen Hibrida bewahrt.

Rückkehr zur nationalen Verskunst ist die Devise. Ein allerdings ziemlich unvollständiger historischer Überblick S. 120—144 zeigt die allmähliche Entwicklung nationaler Form vom Hildebrandslied durch die Volkslieder, die classische Lyrik, Heines Nordseebilder (neben den anderen Liedern), dem eine neue Polemik gegen den Grafen Platen angehängt ist.

Die positiven Aufstellungen des Verf. gipfeln in Folgendem: Allein giltig ist das Accentprincip, harmonische Wechselbewegung in Hebung und Senkung ist das Grundgesetz. Die unbetonten Silben sind logisch bedeutungslos, die betonten allein skizzieren den Gedankeninhalt:

Er schwáng den Speér, er wárf ihn gút,
Da lág der Feínd in róthem Blút.

Auf diesen Gesetzen lässt sich eine Prosodie nach dem Muster der Antike nicht bauen, die rhythmischen Gebilde der Deutschen lassen sich nur mit dem Sprachgefühle verstehen. Wir haben nämlich nicht einfach starke und schwache Silben; sondern hochstarke, relativ starke und schwache (Hausváter), die einander durch verschiedene Stellung beeinflussen. So drückt die Aufeinanderfolge dreier starker Silben die mittlere herab (Eísjungfraún). Zur Bildung rhythmischer Formen wirkt das Gesetz der Beharrung mit; denn auch schwache Silben können im Zusammenhange des Ganzen stark genug werden, um die Hebung zu tragen:

Kling hinaus bis *an* das Haus;
noch köstlicheren Samen bergen; usw.

Aber dieses Gesetz der Beharrung kann nur da wirken, wo sich inhaltlich oder lautlich stärkere Nachbarsilben nicht widersetzen, was treffend an Platens Vers gezeigt wird:

So wankte nun die Dulderin
von *des* Geliebten Grabe.

Dasselbe Gesetz bringt es auch mit sich, dass starke Silben neben stärkeren rhythmisch schwach erscheinen:

Spielt fern hinaus in irren Silberfunken.

Die Behauptung, dass die Zahl der Senkungen für den nhd. Vers gleichgiltig sei, ist unrichtig; der strenge Rhythmus verlangt die gleiche Zahl von Senkungen; darum singt das Volk:

Ein Märchen aus *úr*alten Zeíten,

darum sprechen Kinder unbewusst Schillers Verse dipodisch:

Rühmt sich mit stólzem Mund:
Fést wie der Érde Grund usw.

Wo scheinbar zweisilbige mit einsilbigen Senkungen wechseln, ist eine Pause anzunehmen; das Beharrungsvermögen treibt uns dazu die dreitheiligen Taktformen auch in den zweitheiligen Takt zu übertragen. Man liest also

Róma, die Ríesin ∧ stürzte in Trümmer;
Síng deinen Lóbsang ∧ Fálkenschluchtkläúsner.

In Takten, denen eine schwache Silbe fehlt, hebt sich die vorhergehende starke Silbe über die Senkung hinaus, wofern ihre inhaltliche und sprachliche Gestaltung dies zulässt:

Wind mischt von | Grund aus | schäumende Wogen.

Dass das Beharrungsgesetz hier mit im Spiele sei, zeigt das Factum, dass an entsprechender Stelle die zweite Senkungssilbe sich einsetzen lässt, ohne dass der Charakter des Verses Änderung erführe.

Wind mischt von | Grund aus die | schäumenden Wogen.

So bessert das Volk seinem Gefühle nach in der Lorelei:

Ein Märchen aus *ur*alten Zeiten.

Aber es kann auch unter besonderen Umständen jede Senkung in Gestalt einer besonderen Silbe fehlen. (Die Entdeckung dieses Principes wird fälschlich W. Jordan zugeschrieben, während vor Jordan das Wesen einsilbiger Füße aus dem Mhd. lang erkannt, ja auch praktisch verwerthet war. So z. B. von Herder.)

Es bildet also die Hebung allein den Takt zunächst da, wo sie Schluss eines Redetheiles ist:

maúrisches Vólk reísig und stólz (P. Heyse.)

Aber auch ohne dies, wo die innere Bedeutsamkeit der Silbe ein Verweilen auf ihr gestattet:

aúf stöhnte der Wald. Vgl. d. ob. angef.

Ja selbst Gefühlsinhalt, nicht bloß Gedankeninhalt kann die einfache Hebung zum vollen Takte schwellen, wofür auf Beispiele verwiesen wird:

Ágnés, ich liebe dich. (Heine)

Dem Vorgebrachten scheinen nun Verse zu widersprechen, in denen zwischen zweitheiligen Takten dreitheilige zu stehen scheinen. So bei Goethe:

Über allen | Gipfeln *A* ist | Ruh

Für diesen gestörten Rhythmus vergleicht Verf. die Fermata der Musik: Es vollzieht sich gewissermaßen eine Art geistiger Fermata und im Anschluss daran noch eine kurze Ruhe zur Sammlung, zur Vorbereitung auf das volle Erfassen des folgenden „ist Ruh.“ Während dieses doppelten Verweilens schlüpft die eine überzählige Senkung (gewissermaßen als Auftakt) mit unter, wodurch hier ein Weilen im Sprechen nicht gerade merklich wird. Darum hat auch Goethe die zweiversige Schreibung gewählt.

Für den Zusammentritt einzelner Verse bemerkt Verf., es sei leere Behauptung, dass der Rhythmus in allen Versen gleichartig durchgebildet sein müsse, der eine Vers kann thetisch, der andere mit der Arsis anlauten; ebenso grundlos ist die Forderung, dass rein die einsilbigen oder zweisilbigen Senkungen durchgeführt sein müssten. Das zeigt deutlich Heine:

Digitized by Google

Mir ist als ob ich die Hände
aufs Haupt dir legen sollt',
betend, dass Gott dich erhalte
so rein und schön und hold.

Wir versagen es uns die weiteren Ausführungen über Rhythmenwechsel in der Verseinheit, über die Seltenheit dreisilbiger Senkungen, über das ästhetisch gerechtfertigte Einfügen rhythmisch-prosaischer in die unrhythmische Rede und über gesungene Lyrik mitzutheilen; das Vorgebrachte zeigt deutlich die Ansichten des Verf. Wohl werden die Vertreter der Quantitätstheorie an dem Buche kein gutes Haar lassen und dazu wird ihnen leider die maßlose Polemik des ersten Theiles eine willkommene Handhabe bieten; für uns aber kann es nicht einen Augenblick zweifelhaft sein, dass der Verf. das Wesen des deutschen Rhythmus gründlich erfasst und in fast durchgängig origineller Weise leicht verständlich zurecht gelegt hat. Wir müssen ihm für den positiven Theil seiner Arbeit umsomehr danken, als gerade in diesen Grundfragen ein festes Princip allenthalben mangelt, wie wir beim Unterrichte in deutscher Metrik gar wohl zu bemerken im Stande sind. Vieles von dem Vorgetragenen ist durchaus nicht neu, sondern lang schon bekannt, aber das nimmt dem Werke seine Verdienste nicht[7]).

Wir können den Herren Collegen das Buch trotz der oben gerügten Mängel auf das wärmste anempfehlen, vielleicht haben unsere Bemerkungen auch den Erfolg, dass der Herr Verf. bei einer *ἐπέκδοσις*, die sicher über kurz oder lang nöthig wird, wenigstens die allzu scharfen Ausdrücke und Urtheile entfernt; denn sie entstellen das verdienstliche Buch für den kundigen Leser, dem Laien aber geben sie einen falschen Maßstab für die Beurtheilung gelehrter Strömungen an die Hand. Vielleicht ändert der Herr Verf. auch in etwas seine Meinung von den classischen Philologen, die man doch nicht immer und überall als Popanze des gesunden Menschenverstandes hinstellen sollte.

Freistadt Ob.-Öst. J. M. Stowasser.

Lehrbücher und Lehrmittel für den Unterricht im Englischen.

Von der löblichen Redaction der Zeitschr. für österr. Gymn. wurde mir eine Reihe eingelaufener Bücher, die sich zumeist auf den Unterricht im Englischen beziehen, zur Besprechung übergeben. Indem ich mich hiemit der ehrenden Aufgabe entledige, bemerke ich gleich im vorhinein, dass ich mich, dem Charakter dieser Zeitschrift, die auf den Unterricht im Englischen nur nebenbei Rücksicht nehmen kann, entsprechend kurz fassen und hier in einem Gesammtberichte

[7]) Freilich hätte auf die Vorgänger Rücksicht genommen werden sollen; den Kenner beirrt das nicht, wohl aber den Laien.

auch Erscheinungen vereinigen muss, die theils als neue Auflagen bekannter Werke nur kurzer Erwähnung bedürfen, theils als Neuankömmlinge auf dem Büchermarkte schon etwas früher eine gesonderte Besprechung verdient hätten, wenn die Umstände dies zugelassen.

α) Schulgrammatiken.

Lehrbuch der englischen Sprache von Dr. F. W. Gesenius. Erster Theil. Elementarbuch der engl. Sprache nebst Lese- und Übungsstücken. 10. Aufl. Zweiter Theil. Grammatik der engl. Sprache nebst Übungsstücken. 6. Aufl. Halle 1880/81, Herm. Gesenius.

Dieses anerkannte und wohlbekannte Werk ist in den vorliegenden neuen Auflagen nicht wesentlich verändert; Register sind neu hinzugekommen und im 2. Theile die Anordnung der Präpositionen verändert, doch so, dass die älteren Auflagen unbeschadet neben den neuen gebraucht werden können.

Naturgemäßer Lehrgang zur schnellen und gründlichen Erlernung der englischen Sprache von Dr. Rudolph Degenhardt. Elementarcursus. 35. gänzlich umgearbeitete Auflage. Zweiter Cursus: Schulgrammatik, 9. Aufl. Bremen 1880, J. Kühtmann.

Von diesem bestbekannten Werke gilt dasselbe, was von dem Obigen. Der erste Theil jedoch, die Elementargrammatik, tritt hier in einer neuen Gestalt auf, die hauptsächlich in der Lehre von der Aussprache eine Umarbeitung erfahren hat. Da ich über dies Capitel an anderem Orte ausführlich gehandelt, sei es mir gestattet, ohne dem verdienstvollen Buche im Übrigen zu nahe treten zu wollen, auf Zs. f. d. Realschulwesen VII, S. 306, Anm. zu verweisen.

Länger müssen wir aber bei einer Grammatik verweilen, die das erstemal den Büchermarkt betritt und speciell für den Gebrauch an österreichischen Realschulen abgefasst ist, die

Schulgrammatik der englischen Sprache. Erster Theil. Elementarbuch der engl. Sprache. Von Dr. J. Groag. Wien 1881, A. Hölder.

Wenn man gute Bücher einmal in den Schulen eingebürgert hat, die sich immer wieder aufs neue als solche bewähren, ist deren Verdrängung durch neue immer eine Frage, die wohl erwogen sein muss. So müssen wir uns auch bei der vorliegenden neuen Erscheinung fragen, aus welchem Bedürfnisse das Buch entstanden und wie es gerathen ist.

Zunächst das Wie? In 39 Lectionen sucht der Verf. den Lehrstoff für die 5. Classe unserer Oberrealschulen zu behandeln. Paradigmen der Verba, ein Anhang, der Lautliches, Betonung und Orthographisches berührt, sowie Wortregister bilden den Schluss.

Der Lehrstoff für die 5. Classe ist erstens die Lehre von der Aussprache, zweitens das Wesentliche der Formenlehre, und der Verf. hat sich bemüht, aus den bekannten größeren Werken die wichtigsten Regeln zusammenzutragen. Dies ist aber leider nur bei syntaktischen Partien und der Formenlehre der Fall; die wichtigen Capitel von der Aussprache scheinen leider des Verf. eigenes Werk zu sein. Wo es galt zu compilieren, da finden sich im ganzen wenig

Digitized by Google

Fehler, doch wo der Verf. auf eigenen Füßen wandelt, ist das Resultat unbefriedigend. Die Lehre von der Aussprache ist doch ein Gebiet, in dem in den letzten Jahren viel gearbeitet worden ist. Wenn man nun älteren Grammatikern es eher nachsehen kann, wenn sie Veraltetes beibehalten haben, so erscheint es bei einem Anfänger unverzeihlich, wenn er in totaler Unkenntnis von diesen Fortschritten der Wissenschaft geblieben ist! Das Buch ist aber nicht nur nicht besser in der Lehre von der Aussprache als die andern, sondern zeigt entschieden mehr Fehler. Von den Schülern zu verlangen, dass sie von den gegebenen Lehrsätzen Gebrauch machen sollen, wäre eine harte Sache.

In seinen Regeln über die Aussprache legt der Verfasser ein eigenthümliches Gemisch von Halbwissen und Dilettantismus an den Tag, indem es zuweilen den Anschein hat, als liege irgend ein richtiges System zugrunde, das nur halbverstanden worden, zuweilen aber als ob Herr G. nach eigenem Ermessen eine Regel formuliere.

Von einem übersichtlichen Systeme ist nicht die Rede; wo Laute, die aus dem Deutschen nicht bekannt sind, zu erklären sind, ist dies jedesmal misslungen. Hier nur wenige Beispiele:

Die sogenannten langen *a* und *o* wurden bekanntlich bisher in vielen Grammatiken als = *eh* und = *oh* gesetzt. Es ist dies zwar eine Ungenauigkeit; Hoegel und Gurcke haben längst das Richtige darüber gebracht, doch haben selbst gute Grammatiken leider noch die alte Angabe. Herr G. bezeichnet *ā* denn auch mit *eh*, über *ō* aber sagt er: „Dieser Laut findet sich im Deutschen nicht; er liegt zwischen langem *o* und *au*“. Wie soll man sich so einen Laut vorstellen? Was hatte er wohl davon läuten gehört? Oder entsprang diese Definition etwa eigner Beobachtung? Höchst unverständig und unverständlich ist auch die Art, wie die einzelnen Laute transscribiert werden sollen. So z. B. wird der reine *a*-Laut wie in *hard* mit *ä* bezeichnet! Was soll damit erzielt werden? Wenn die Bezifferung der Vocale wie bei Walker schon etwas umständlich ist, so muss eine solche Transscription wie die des reinen *a* durch *ā* für den Lernenden geradezu verwirrend sein. Um anzudeuten, dass ein *a* n i c h t den deutschen *ä*-Laut, sondern den deutschen *a*-Laut habe, soll es durch ersteren, also durch *ä* versinnbildlicht werden! Ärger kann man sich nicht gegen den gesunden Menschenverstand der Schüler versündigen und ihnen das einfache Auffassen erschweren! Was soll man sich ferner dabei denken, wenn S. 12 *finger* durch *fing'r* erläutert wird? Dass Herr G. selbst weiß, wie das Wort auszusprechen sei, ist fraglich, wenn seine Transscriptionen consequent sind; denn S. 28 werden gelegentlich der Endungen *-le*, *-re* die Wörter *noble* und *centre* durch *nōb'l*, *cĕnt'r* erläutert. In den letzten zwei Wörtern ist *no-*, resp. *cen-* die erste, *b'l*, resp. *t'r* die zweite Silbe der betreffenden Worte. Es müsste dem entsprechend in *fing'r* die erste Stelle *fin-*, die zweite *g'r* sein, was doch ebenso falsch wäre wie *fing-er*, da das *g* hier sowohl die Verbindung mit *n* eingeht, als auch als selbst

Digitized by Google

ständiger Consonant die zweite Silbe beginnt. In keinem Falle wird übrigens dem Schüler gesagt, ob „*fing'r*“, „*cent'r*“, „*nob'l*“ ein- oder zweisilbig sind. Wenn es auf S. 28 einfach heißt: „in der Endung *le* und *re* ist das *e* stumm“, erklärt das noch gar nichts.

Die Regel über *a* in seinen Schwankungen nach langem *a* und nach *ä* ist auch verfehlt. Ganz missrathen ist die Besprechung der *r*- abhängigen Vocale in Lection 4. Der Verf. zeigt, dass er die Natur des englischen *r* und dessen Einwirkung auf die umgebenden Vocale nicht kennt, und diese ist doch von weittragender Bedeutung für die Erklärung der englischen Aussprache überhaupt! Prof. Trautmann hat doch seit Jahren in der Anglia genug darüber geschrieben! Natürlich besteht auch für Herrn G. kein Unterschied in den Vocalen in *hare, shore* gegenüber *hate, note*. Auch *we were*, das G. durch „*ware*“ illustriert, muss dann in diese Kategorie fallen!

S. 17 haben *word, world, work* denselben Vocal wie *done, glove!* Über *ou* erfahren wir auf S. 23 Folgendes: „Wie man sieht, hat die Vocalverbindung *ou* sehr verschiedene Aussprachen. Dies rührt daher, dass wohl in der Regel beide Vocale zusammenwirken, was eben den Diphtong *au* gibt, dass aber zuweilen bloß das *o* lautet und *u* nur zur Modificierung der Lautfarbe desselben dient“. Ein Student, der im 1. Semester historische Grammatik gehört hat, wird wohl über den Satz, wie er da steht, sein Schmunzeln kaum verbergen können.

S. 27 heißt es „In *been*, gewesen, hat *ee* den kurzen *I*-Laut“. Woher weiß das Herr G.? Beruht dies etwa auf eigener Beobachtung?

Nur noch einiges aus der Consonantenlehre:

S. 3 heißt es: *s* wird, wenn es zwischen zwei Vocalen steht, gewöhnlich weich ausgesprochen; sonst hat es gewöhnlich den harten Laut“. Also z. B. in *is, his, days, goes* usw.?

Wenn nun auch in späteren Abschnitten obwohl lange nicht mit der nöthigen Präcision die Aussprache des auslautenden *s* in den Flexionsendungen berührt wird, was soll denn dann diese ins Blaue hineingegebene Regel, die durch das Folgende geradezu auf den Kopf gestellt wird?

S. 5: Die Consonantenverbindung *th*. „Der scharfe Laut wird hervorgebracht, indem man die Zungenspitze zwischen die Zähne bringt, und scharfes *ß* auszusprechen versucht; der weiche Laut, indem man bei gleicher Zungenlage sehr weiches *s* lispelt“. Es wäre interessant zu beobachten, wie Herr Groag diese Laute den „Schülern einigemale vorspricht“ und wie diese dieselben nachzuahmen versuchen! Ebenda: „*Th* hat den weichen Laut in Formwörtern (Artikel . . Präposition . . .)“ also z. B. *through*? Von den verkehrten Auseinandersetzungen über *r* war schon die Rede.

S. 9: Consonantenverbindung *ng*. „Wenn diese Cons. verb. die Silbe schließt, so wird *g* so nachlässig gesprochen, dass es nur schwach gehört wird und das *n* stark nasal lautet“. S. 16: „bei *wh*

Digitized by Google

tritt Umstellung ein, sodass *h* vor *w* gesprochen wird". Wenn Herr G. sich über den Unterschied zwischen Consonanten, die mit Stimme und solchen die mit Hauch gebildet werden, klar wäre, würde er hoffentlich seinen Irrthum begreifen.

Die wenigen Proben, deren Verkehrtheit ich zum Theile ruhig für sich selbst sprechen lasse, mögen hinreichen. Man könnte die Anzahl beträchtlich vermehren, wenn dies wünschenswert wäre. Doch denke ich, dass es klar sein wird, wie ein phonetisches System, das gerade in den Cardinalpunkten derartige Confusion zeigt, in der Schule nur Unheil stiften kann, wenn auch hie und da eine Regel richtig gegeben ist. Dass der Verf. von der englischen Aussprache kein richtiges Verständniss hat, zeigen seine Missverständnisse. Es ist aber nun gerade bei einer Sprache wie die englische der Unterricht in der Aussprache nicht leichthin zu behandeln. Unsere Instructionen für Realschulen sagen: „Nationalenglische Färbung des Tones und die Feinheiten der Londoner Aussprache lassen sich den Schülern in einem dreijährigen Unterrichtsgange nicht anerziehen". Und dies wäre gewiss ebenso überflüssig, wie unthunlich. (S. Storm, Englische Philologie S. 1). Aber ein gewisser Grad der Genauigkeit ist unbedingt erforderlich (S. unsere Instructionen S. 40 f.).

Um der Nachlässigkeit in der Aussprache bei Zeiten vorzubeugen, muss eine stramme Schulung von vornherein eintreten. Principiis obsta! Das erste Jahr des englischen Unterrichtes, zum mindesten das erste Halbjahr, hat vorwiegend sich mit der Erlernung einer richtigen Aussprache zu beschäftigen. Geschieht dies nicht, so hat man in der 6. und 7. Classe beständig die Qual, diese Aufgabe der 5. nachzureiten. Man halte die Schüler von Anfang an strenge an, genau zu hören, genau zu sprechen. Dazu muss aber das Lehrbuch, das man ihnen in die Hand gibt, nicht im Widerspruch stehen mit dem, was man lehren soll. Es wäre sehr störend und dazu unpädagogisch, wenn man, ehe man das Lehrbuch in die Hand nimmt, stets erst vorausschicken müsste: was da drin steht, ist alles verkehrt; nur die Übungssätze, die ich erst von — „Druckfehlern" reinigen werde, sind zu gebrauchen. — Der Schüler, der nach dem Groagschen Buche Englisch aussprechen lernte, würde wohl von keinem Engländer verstanden werden, ebensowenig würde er Engländer verstehen. Was die gelegentliche Heranziehung mundartlich-österreichischer Laute in dem Buche anlangt, so sind die Vergleiche einerseits meist unrichtig, andererseits herrscht bekanntlich in den deutschen Gegenden Österreichs nicht überall die bairische Mundart, auf die sich G. zu beziehen scheint.

Der eine Theil des Lehrstoffes für die 5. Classe ist also in dem vorliegenden Buche in ganz ungenügender und irreleitender Weise behandelt. Was den zweiten Theil der Aufgabe, die Formenlehre und syntaktische Regeln anlangt, so bot die Compilierung derselben weniger Gelegenheit zu Missverständnissen. Trotzdem geht es auch hiebei nicht ohne Fehler und Ungenauigkeiten ab; so ist z. B. auf

Digitized by Google

S. 7 die Regel über das Geschlecht der Thiernamen falsch. Grammatische Definitionen, die ungeschickt oder unverständlich gegeben sind, erlaubt leider der Raum nicht, hier näher zu erörtern. Wenn Herr G. die syntaktischen Regeln, die er bringt, selbst inne hätte, müsste er sie doch auch in den Übungsbeispielen veranschaulichen. So aber wird zwar auf S. 130 ganz richtig die Phrase *to ride at anchor* angeführt, in Lection 19 aber finden die Schüler den Satz *the great number of merchantmen that were riding on anchor.* Was die englischen Übungssätze überhaupt anbelangt, so heißt es in der Vorrede, sie seien englischen Schriftstellern entlehnt. Entweder war nun Herr G. in der Wahl seiner Autoren nicht vorsichtig genug, oder er hat die Sätze, wie wahrscheinlich, für den jeweiligen Zweck modificiert; denn sie enthalten mehr Fehler gegen gutes Modernenglisch, als ein Schulbuch vertragen kann, hauptsächlich Fehler in der Construction, welche mindestens für die geringe Sorgfalt Zeugniß geben.

Principiell zu verwerfen sind die meist überflüssigen und oft nur störenden Parallelen mit dem Französischen. Es wird ja z. B. ganz gut sein, wenn beim Genitiv und Dativ auf das französische *de* und *à*, wenn bei *guide, guest* auf die entsprechende frz. orthographische Regel hingewiesen wird; dgl. aber könnte doch ruhig dem Lehrer überlassen bleiben, oder es sollte doch eher dem Eifer der Schüler überlassen werden, Übereinstimmungen zu finden, wie zwischen *money* und *monnaie, valley* und *vallée.* Wer wird denn den ganzen Gedankenprocess gleichsam vordrucken? Ein Schulbuch soll doch so exact wie möglich sein und es sorgfältig vermeiden, dem Schüler als breit und geschwätzig zu erscheinen. Dies wäre nun aber nur etwas Überflüssiges. Einen ganz falschen, didaktisch unrichtigen Standpunkt zeigt der Verf. aber durch weitergehende Parallelen mit dem Französischen. Wenn er *there is, there are* bespricht, findet er es nöthig, zu erklären, dass diese Phrasen anders zu construieren sind, als das französische *il y a.* Bei Besprechung der Ordnungszahlen bei Monatsdaten und Regentennamen werden *The fifth of May* und *le cinq mai, Henry the Fourth* und *Henry quatre* gegenübergestellt, und dazu wird bemerkt: „Nicht wie im Französischen!" Ebenso in den darauffolgenden Regeln. Ja, du liebe Zeit, warum sollte es denn so sein, wie im Französischen? Heißt das nicht die Schüler in ganz verkehrte Gedankenreihen bringen, ihnen das Erlernen so unnatürlich wie möglich machen? Die Schüler sollten doch von vornherein daran gewöhnt werden, die englische Sprache als eine Schwestersprache der deutschen zu betrachten! Oder meint Herr G., dass der ohnehin kärglich zugemessene englische Unterricht auch noch dazu dienen solle, die Elemente des Französischen zu recapitulieren? Und selbst zugegeben diese Parallelen wären nöthig, müssten da nicht eine Reihe deutscher Parallelen aus den Mundarten wie aus der Schriftsprache zugezogen werden? Wenn Herr G. ein Kenner der deutschen Sprache wäre, dürfte er sich doch Parallelen

Digitized by Google

wie z. B. die Nachstellung der Präposition im Englischen mit ähnlichen Erscheinungen in der norddeutschen gebildeten Umgangssprache (wie auch nicht selten in der Schriftsprache, z. B. bei Goethe) nicht entgehen lassen. Solche Übereinstimmungen, die sich in Masse finden lassen, würden dem Schüler eine viel lebendigere Anschauung von dem Verwandtschaftsverhältnisse der Deutschen und Engländer geben, als sein Capitel über die Lautverschiebung im Anhange S. 168/9. Überflüssige und störende Parallelen mit dem Französischen gibt es in Masse; ich habe auch hier nur einige hervorheben können. Was übrigens Herrn G.s romanistische Kenntnisse anlangt, so hätte er doch den mehrfach gerügten Fehler, *to delay* (altfranzösisch *delaier*) als Compositum von *to lay* aufzufassen (S. 121) vermeiden sollen!

Über die Lesestücke zum Schlusse ist nicht viel zu sagen. N. VII, „*A letter*“ hat Herr G. wohl selbst verfasst; denn dass dies ein englisches Original sei, kann ich nicht glauben. Der Brief ist ein so hölzernes, unenglisches und fehlerhaftes Machwerk, dass die „Professors“ (sic!) mit dem artigen Schuljungen Henry wohl nicht sehr zufrieden sein könnten. Auch der Ton ist etwas einfältig in einem Buche für unsere 5. Classe.

Die Frage, warum G. ein neues Buch geschrieben, beantwortet er uns selbst in der Vorrede. Das Buch bemüht sich „den im Normal-Lehrplan für österreichische Realschulen gestellten Anforderungen gerecht zu werden, und den in den „Instructionen“ ausgesprochenen Ideen in Bezug auf die Behandlung des Unterrichts praktischen Ausdruck zu geben“. Es scheint also Herrn G. nothwendig, mit einem neuen Lehrplan auch eine neue Grammatik einzuführen; es reichen also die bisher üblichen Bücher nicht aus, um dem Lehrplan entsprechend zu unterrichten? Wenn dem wirklich so wäre, wäre allerdings periculum in mora! Fragen wir uns erst, was ist ein Lehrplan? Ist er ein Compendium des Stoffes selbst, den man lehren soll, oder ist er vielmehr eine Weisung und Eintheilung, wie man die Fülle des Stoffes zu behandeln hat? Der Lehrplan steht über dem Stoffe, und dies sollte auch der Lehrer. Ein fähiger Lehrer wird wohl wissen, wie und was er zu lehren hat. Englisch bleibt Englisch in Österreich wie in Preußen, und ich habe bei meinen Besuchen preußischer Schulen durchaus nicht bemerkt, dass unser Schülermaterial weniger begabt sei, als das in norddeutschen Gegenden; sie brauchen daher Englisch nicht etwa auf eine andere Art gelehrt zu werden, die erst zu erfinden wäre. Was der Lehrplan ist, das ist eine heilsame Einschränkung, eine auf Erfahrung und sorgfältige Überlegung gegründete Richtschnur für den Lehrer innerhalb der Masse der Erscheinungen. Er zwingt den Lehrer sich einzuschränken, er zwingt ihn aber dabei selbst zu denken. Jeder Lehrer muss eine selbständige Individualität sein, die freilich sich gewissenhaft in das Ganze einfügen muss, niemals aber soll er gleichsam dazu gezwungen werden, „das Stroh zu dreschen“. Die Gefahr hiezu liegt ja ohnehin nahe genug. Es

Digitized by Google

ist daher ein wahrer Segen, wenn wir Lehrbücher haben, die dem Lehrer möglichst freie Hände lassen. Der Lehrer soll sich des Lehrbuches bedienen, nicht demselben folgen; das Wesentliche des Unterrichtes muss er selbst sein, das Lehrbuch ist nur ein Hilfsmittel. Was liegt da daran, ob die Regel, die ich heute lehre, im Buche 10 Seiten entfernt von der, die ich gestern besprochen, steht, wenn ich es den Schülern sage? Sollen die Jungen das Buch auswendig lernen oder mir zuhören? Es mag recht bequem sein, wenn man Lection für Lection Seite für Seite im Buche findet, doch ist dies von irgend welchem wesentlichen Vortheil? Was darin Groag andern Büchern voraus hat, ist von höchst fraglichem Werte; wie äußerlich dieser „Vorzug" ist, erhellt daraus, dass die ganze Anlage des Buches zu schwerwiegenden Bedenken anderer Art Veranlassung gibt.

Der Verf. will, wie es in der Vorrede heißt, „den in den Instructionen ausgesprochenen Ideen in Bezug auf die Behandlung des Unterrichtes praktischen Ausdruck geben". Nun sind unsere Instructionen so, dass man mit Vergnügen sich an dieselben halten kann, wenn auch im einzelnen vielleicht einiges im Laufe der Zeit sich anders gestalten wird. Es sind auch „Ideen" darin zu erkennen; ob aber Herr G. dieselben erkannt hat, geht aus der Art seines Buches nicht hervor. Unsere Instructionen zeigen deutlich, dass bei ihrer Abfassung u. a. die Idee leitend gewesen, dass die Erlernung einer fremden Sprache bei verschiedenen Altersstufen verschieden anzupacken sei, dass ferner dieselbe nicht in dem Eintrichtern einer Summe von Regeln bestehen, sondern dass möglichst bald die Regel aus dem lebendigen Beispiele deduciert werde und das Beispiel die Regel formuliere, nicht umgekehrt.

Diese Ideen erscheinen in dem vorliegenden Buche durchaus nicht verstanden, noch weniger praktisch verwertet. Dasselbe könnte nach Beseitigung der mannigfachen Fehler, für niedere Schulen gebraucht werden wenn es für diese keine besseren gäbe — für unsere Quintaner passt es nicht, weil es zu elementar ist. Brockenweise in mäßigen Dosen, werden fast wie in Ahns bekannten Elementarbüchern die einzelnen grammatischen Regeln verabreicht. Um nur ein Beispiel anzuführen: Was soll S. 4 die Regel „Wie im Französischen, so ist auch im Englischen der Accusativ dem Nominativ in der Form gleich und unterscheidet sich von diesem nur durch seine Stellung hinter dem Verbum". Erst auf S. 12 erfährt der Schüler, wie es eigentlich mit der Declination steht. Könnte ein Schüler der 5. Classe die Thatsache von dem Verschwinden der Flexionsendungen nicht gerade so schnell und einfach begreifen, wie die obige über Nominativ und Accusativ? Die syntaktische Regel dabei kehrt auf S. 13 von neuem wieder. Solche Umständlichkeiten müssen dem eifrigen Schüler langweilig werden, den weniger eifrigen zur Denkfaulheit verleiten, in jedem Falle aber dem Lehrer ein höchst lästiger Hemmschuh beim Unterrichte sein, der ihm völlig die Hände bindet. Dies muss insbe-

Digitized by Google

sondere in Rücksicht auf die bei uns vielfach in Gebrauch stehende Grammatik der englischen Sprache nebst methodischem Übungsbuche von Dr. Rudolf Sonnenburg, Berlin 1881, Julius Springer[1]) betont werden, besonders da über dieselbe wie über das Buch Groags eine Recension in der Zeitschrift für das Realschulwesen VI, 167 ff. erschienen ist, die maßgebende und erfahrene österreichische Schulmänner so wie mich mit Befremden erfüllen musste. Das Buch von Sonnenburg ist gewiss nicht ohne Mängel, die Bemerkungen über die Aussprache im Anhange zeigen deutlich, wie selbst tüchtige Schulmänner und Grammatiker in Zukunft phonetischer Studien nicht entrathen können werden. Dennoch treten die Unrichtigkeiten nicht in so störender Weise zu Tage. Der wichtigste Theil des Buches, die Übungsstücke sind nicht für je ein paar breitgetretene Regelchen in Capitelchen zerrissen, sondern es liegt die Fülle gediegenen Sprachmaterials in methodischem Aufbau vor, wobei es dem Lehrer freisteht, wie viel er aus der „Systematischen Grammatik", wie viel er aus Eigenem dem Schüler an die Hand geben will. An so einer Lection kann mitunter zwei Wochen geübt und gearbeitet werden; braucht denn ein junger Mensch von 15—17 Jahren für jeden Lehrsatz eine besondere Lection, wie die Jungen im ersten Curse des Französischen? Wird denkenden angehenden Jünglingen denn nicht jede Freude von vornherein benommen, wenn man ihnen gar nichts selbst zu finden übrig lässt? Sonnenburg gibt sobald wie möglich das Sprachmaterial selbst, doch so besonnen und planmäßig durchdacht, dass das grammatische Lehrgebäude im Verlaufe wie von selbst ersteht. Sonnenburg wird nie langweilig, nichts ist überflüssig, und der Schüler lernt englische Grammatik ohne weitschweifige Theorie, englische Wortstellung, ohne dass das Lehrbuch es für nöthig hält, ihn erst durch Übungssätze wie „Wir wollen versuchen zu retten sein Leben" in die englische Wortstellung hineinzugängeln. Es ist ein wahres Vergnügen, sich Sonnenburgs bei den Übersetzungsübungen zu bedienen; denn überall spürt man Geist, überall gibt es was zu denken. Wie schal ist dagegen Groag! Nach Groags Buche zu lernen und zu lehren, müsste für Schüler und Lehrer entnüchternd wirken, wenn nämlich der Lehrer nicht damit zufrieden ist, „das Stroh zu dreschen", und der

[1]) Die Grammatik von S. liegt uns in 8. Aufl. vor. Sie ist bereits zu gut bekannt und auch in dieser Zeitschrift von berufener Seite besprochen worden, um eine abermalige Charakteristik zu bedürfen. Es sei nur gegenüber oberwähnter Recension in der Zeitschr. f. d. Realschulw. hervorgehoben, dass Prof. Zupitza in der Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien 1873 wohl schwerlich beabsichtigt hat, den „wissenschaftlichen Wert" des Buches „einer eingehenden Prüfung zu unterziehen", sondern dass er gerade vom pädagogisch-didaktischen Standpunkte dasselbe gewürdigt und empfohlen hat.

Leider verstattet mir der Raum hier nicht, auf die veränderte Anordnung des Stoffes in der 8. Aufl. näher einzugehen. Zu bedauern ist, dass durch diese die älteren Auflagen neben der neuen nicht zu brauchen sind.

Digitized by Google

Schüler, seine Lectionen von heute auf morgen pflichtschuldigst abzuthun. Wenn aber eine Schule von dem frischen Geiste belebt sein soll, wie ihn auch unsere Instructionen auf jeder Seite zeigen, dann möge man sie nicht mit dergleichen lebensunfähigen Producten gefährden, deren Weiterverbreitung im Interesse unserer Schulen nur lebhaft zu beklagen wäre. Die erwähnte Recension in der Zeitschr. f. d. Realschulw. spricht die zuversichtliche Erwartung aus, dass Groags Buch vor allem Sonnenburg aus dem Wege räumen werde. Die vier daselbst angeführten Vorzüge des ersteren erscheinen mir sämmtlich illusorisch, ja geradezu zum Widerspruche herausfordernd. Sollten meine ohnehin umfangreichen Erörterungen nicht genügen, um zu erhärten, dass gerade aus den Rücksichten auf Geeignetheit für die Quinta unserer Realschulen, auf Anlage, Aussprachelehre und Entwicklung des richtigen Sinnes für die Beziehungen des Englischen zum Deutschen und Französischen das Groagsche Buch für unsere Schulen unbrauchbar sei, bin ich gerne bereit, in eine sachliche Discussion einzutreten. Nur sollten persönliche Rücksichten nicht mitspielen. Dass Groags Buch zum Unterschiede von anderen ein inländisches Erzeugnis ist, kann doch für seine Unbrauchbarkeit keine Entschuldigung sein. Was diesen Gesichtspunkt anbelangt, bin ich überzeugt, dass, obwohl wir übrigens bereits das noch lange nicht richtig gewürdigte Buch von Hoegel besitzen, an das Groag nicht entfernt heranreicht, wir an unseren Schulen genug Männer haben, die ein gleich gutes Buch wie Sonnenburg, ja dem Fortschritte in der wissenschaftlichen Erkenntnis entsprechend auch ein noch besseres, auch unserem Lehrplane meinethalben äusserlich enger angepasstes zu verfassen im Stande wären. Dass dies geschähe, wäre um so eher zu wünschen, als Groags Buch ausserhalb unserer Grenzen wenig Anerkennung finden wird.

Um nicht subjectivem Eindrucke blind zu folgen, habe ich mich mit älteren, erfahreneren Collegen — an Rang und begründetem Rufe nicht den Geringsten, deren wir uns rühmen können — über das Groagsche Buch besprochen. Keiner derselben zählt sich zu den „einsichtsvollen Fachmännern", denen die Fortschaffung Sonnenburgs und Einführung Groags „im Interesse der gedeihlichen Entwicklung des neusprachlichen Unterrichtes zu liegen" scheint, wie dem geehrten Recensenten in der Zeitschr. f. d. Realschulw. Wo es sich um pädagogisch-didaktische Fragen von hervorragender Bedeutung handelt, sollte man doch objectiver und vorsichtiger überlegen, was man verurtheilt und was man empfiehlt.

Eine ganz neue Richtung repräsentiert die

Englische Schulgrammatik von Dr. Wilhelm Vietor. Erster Theil. Formenlehre. Leipzig 1879. Teubner.

Auf 40 SS. wird in gedrängter aber klarer Weise die neuenglische Laut- und Formenlehre abgehandelt, und zwar mit durchgängiger vortrefflicher Transscription der englischen Worte. Voran geht eine kleine phonetische Einleitung (S. Anglia III, 207; Zeitschr.

Digitized by Google

f. d. Realschulw. VII, 327, Anm.). Vietors Büchlein, dem ein „Lese- und Übungsbuch" folgen soll, will dem Plane dienen, fremde Sprachen nicht durch stufenweise Aneignung eines grammatischen Lehrgebäudes mit Zuhilfenahme entsprechender Übungssätze zu erlernen, sondern in medias res eintretend die jeweiligen Spracherscheinungen zu erklären; „die Hauptsachen der regelmäßigen Formenlehre" sollen aber dem Schüler bereits bekannt sein, „ehe man ans Lesen geht." Diese schon oft vorgebrachte und in vieler Hinsicht vortreffliche Methode müssen wir leider an unseren Schulen noch unversucht lassen; doch dies ändert an dem Werte derselben nichts. Worauf ich aber aufmerksam machen möchte, das ist, dass eine solche Methode, die noch dazu durch eine so vortreffliche Grammatik, wie die Vietors ist, unterstützt wird, außerhalb der Schule für Autodidakten, für die Unzahl erwachsener Gebildeten, die es in der Jugend versäumt haben, Englisch zu lernen, und dies nachträglich schmerzlich vermissen, von größtem Vortheile sein könnte. Es ist die Formenlehre und die so schrecklich gefürchtete Aussprachelehre so hübsch, klar und übersichtlich auf wenig Seiten zusammengestellt, dass ich überzeugt bin, wer einmal in dem Wust von englischen Grammatiken zufällig auf Vietors Büchlein stößt, wird dasselbe nicht wieder aus den Händen lassen. Es wird sich außerdem den Lehramtscandidaten zur Recapitulation ganz vortrefflich empfehlen. Wenn der geehrte Verf., der doch auch Romanist ist, noch eine ähnlich angelegte Grammatik des Französischen bearbeiten wollte, könnte er wohl des Dankes der Fachgenossen ebenso sicher sein, wie hier für das vorliegende Werkchen.

β) Übungsbücher:

Britannia. Eine praktisch-theoretische Anleitung zum Übersetzen ins Englische mit grammatischen und synonymischen Anmerkungen von Dr. G. Jaep. 2. Bändchen (für die oberen Classen), Leipzig 1879, Teubner.

Das erste Bändchen liegt uns nicht vor, doch ist das zweite so eingerichtet, dass man es für sich benützen kann. Der Verf. gibt für Vorgerücktere deutsche Überarbeitungen englischer Originale, mit Noten zum Rückübersetzen versehen, ferner originaldeutsche Prosastücke, die sich inhaltlich auf englisches Leben, Literatur und Geschichte beziehen, ebenfalls zum Übersetzen eingerichtet. Zu den fleißigen Noten findet sich zum Schluss ein Register der Synonyma. Zum Schlusse gibt der Verf. auf $9^1/_2$ Seiten in englischer Sprache einen Advice to the Pupil in Composing und schlägt danach eine Reihe von Themen für englische Aufsätze vor. Letztere Beigabe mögen jene Schulen berücksichtigen, die sich auf englische Aufsätze einlassen können. In gleicher Weise setzen auch die

Materialien zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Englische. Für obere Classen höherer Schulen von R. Wilcke, Berlin 1880, Weidmann.

eine eingehendere Beschäftigung mit dem Englischen voraus, als ihm auf unseren Schulen zu Theil wird. Es sind durchwegs deutsche

Digitized by Google

Übersetzungen englischer Texte, großentheils aus Goldsmiths historischen Schriften, die in Klammern Noten zum Rückübersetzen enthalten. Es wäre principiell zu entscheiden, ob man sich bei dergleichen nicht auf specifisch englische Geschichte und Verhältnisse beschränken sollte? Die große Anzahl Erzählungen aus dem classischen Alterthum und der preußischen Geschichte wären vielleicht besser durch englische Culturbilder zu ersetzen und zwar womöglich solcher neuesten Datums. Das Englisch Goldsmith's ist doch auch schon etwas veraltet. Im englischen Unterricht sollte aber womöglich alles englisch sein, nicht nur das rein Sprachliche, sondern auch der ganze Ideenkreis. In der Hinsicht scheint mir das Buch Jaeps das Richtige getroffen zu haben. Die

Achtzig Prüfungsaufgaben, oder Übungsstücke für die englische Komposition und Exposition. Mit einem Anhange enthaltend idiomatische Redensarten, Sprichwörter und Anmerkungen zu den Prüfungsaufgaben. Bearbeitet von C. Rühle. Stuttgart, Levy & Müller, 1879

haben vorwiegend praktische Zwecke im Auge und nicht die unserer Schulen. Sie bringen Themen für Examina niederer und höherer Art, die durch die Anmerkungen vielleicht manchen Lehramtscandidaten dienlich sein könnten. Ein Buch, das auch an unseren Schulen mit Nutzen verwendet werden kann, ist das

Übungsbuch zum Übersetzen in das Englische im Anschluss an die englische Grammatik für die oberen Classen von Dr. Franz Meffert, 2. verm. Aufl. Leipzig 1880, Teubner.

Der erste Theil enthält Übungssätze nach syntaktischen Capiteln geordnet, sodass dieselben auch ohne directe Bezugnahme auf des Verf.s Grammatik, die uns nicht vorliegt, benützt werden können. Wenn unser Organisationsplan auch die Einführung des Buches in unsere Schulen nicht möglich macht, so sei dasselbe doch den Lehrern bestens empfohlen, die häufig Beispiele für grammatische Einzelheiten daraus gewinnen könnten, wofür die jeweilige Schulgrammatik etwa im Stiche lässt. Anmerkungen stehen unter dem Texte; der zweite Theil enthält zusammenhängende Prosastücke. Recht brauchbar dürfte sich auch N. 3 der

Sammlung deutscher Lust- und Schauspiele zum Übersetzen in das Englische bearbeitet, nämlich Doctor Wespe von R. Benedix, bearbeitet von J. Morris, 4. Aufl. Dresden 1880, Ehlermann,

erweisen. Manches ließe sich vielleicht einfacher wiedergeben, als dies in den Anmerkungen geschieht, doch können wir hier nicht auf Einzelheiten eingehen. Sehr zu empfehlen sind ferner die

Grundzüge der englischen Literatur- und Sprachgeschichte. Mit Anmerkungen zum Übersetzen ins Englische von H. Breitinger, Zürich 1880, Fr. Schulthess.

Desselben Verf.s analoge Arbeiten auf den Gebieten des Französischen und Italienischen sind bestens bekannt. Besonders Lehramtscandidaten wäre diese neue Publication zu Übersetzungsübungen sehr zu

Digitized by Google

empfehlen. Was das Stoffliche anbelangt, könnte man freilich manchmal anderer Meinung sein, und besonders was das alt- und mittelenglische anlangt, wird man sich bei den wenigen Seiten in den Grundzügen nicht begnügen, sondern zu ten Brink selbst greifen, den der Verf. zwar als eine seiner Quellen nennt, aber wohl nicht hinlänglich ausgenützt hat.

γ) Elementar- und Conversationsbücher, Synonymik.

A. Graeter's English Translator. A Course of Exercises for the use of German students of the English language. Second edition, revised and enlarged. Basel 1879. Bahnmaier.

Es ist dies eine Sprachlehre, die zwar nicht an unseren Realschulen, aber vielleicht an niederen Schulen, Mädcheninstituten und beim Privatunterricht mit Nutzen zu verwenden ist. Der erste Theil behandelt die Formenlehre, der zweite die Syntax in elementarer Weise, indem die Regeln fast ausschließlich durch Musterbeispiele einfachster Art illustriert werden, die der Schüler womöglich auswendig lernen soll. So bildet den Leitartikel der Lectionen des ersten Theiles eine Kindergeschichte in englischer Sprache, an die sich dann deutsche Übungssätze schließen, die nach Muster der englischen zu geben sind. Es hat dies System sehr viel Gutes für sich, wie dies von Jahr zu Jahr immer klarer wird. Der dritte Theil enthält zusammenhängende Stücke zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Englische. Im Anhange sind noch einige englische Lesestücke in Prosa und Versen beigegeben. Besonders dem meist recht planlosen Privatunterricht englischer Sprachmeister beiderlei Geschlechts könnte dies Buch von großem Vortheile sein. Ein in gleicher Weise elementares Buch, gewissermaßen eine Conversationsgrammatik ist

Edward Collins' Lehrbuch der englischen Sprache für den Schul- und Privatunterricht. Stuttgart 1881. P. Neff.

Die Vorreden scheinen offenbar aus dem Englischen ins Deutsche übersetzt, sie sind auch im Tone echt englisch, d. h. naiv und dilettantisch. Was die Regeln über Aussprache anlangt, so zeigt sich auch da der ungelehrte Dilettant. Warum hat der Verf. denn nicht ein wenig in Sweet's Handbook of Phonetics geguckt, wenn er sich sogar die ungeheuere Mühe hat nicht verdrießen lassen „alle gegenwärtig im Buchhandel befindlichen Lehrbücher kennen zu lernen“ (p. VI), die ihm alle nicht genügten? Er hätte dann doch unmöglich solch verkehrtes Zeug schreiben können, wie seine Erörterungen über die Laute l, r, th u. a. m. Engländer zu sein ist allein noch kein Verdienst; man muss doch auch gründliche Studien in seiner Sprache angestellt haben, ehe man sie lehren will. Der ganzen Anlage des Buches nach eignet es sich nicht für unsere Realschulen, weil wir systematischer vorgehen müssen und wenig Zeit zu verlieren haben. Da nach dem Titelblatte der Verf. „Prof. der englischen Sprache und Literatur am k. k. Officierstöchter-Erziehungsinstitut in Wien“ ist, so ist der Aufbau des Buches erklärlich. Es mag an solchen An-

Digitized by Google

stalten, wie für den Privatgebrauch wohl verwendet werden, obwohl ein wenig Ökonomie mit Raum und Zeit anzurathen wäre. Dass bei einem 16 Bogen starken Lehrbuche z. B. die Regeln über die Auslassung des Relativpronomens, die Versetzung der Präpositionen an das Satzende noch nicht vorgebracht werden können, weil sie „den Anfänger verwirren", ist doch wohl kaum glaublich. Manche gute Beobachtungen sind im einzelnen anzuerkennen, und an Lehranstalten, die dem englischen Elementarunterrichte eine große Stundenanzahl einräumen, könnte das Buch noch immerhin am Platze sein.

(Schluss folgt.)

Wien. Dr. A. Schröer.

Antike Rechenaufgaben. Ein Ergänzungsheft zu jedem Rechenbuche für Gymnasien. Von Prof. Dr. Rudolf Menge und Ferdinand Werneburg. Leipzig 1881. Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Wenn die beiden Verf. dieser Aufgabensammlung der Ansicht sind, dass die Gymnasiasten oft wenig befähigt sind, die antiken Maßverhältnisse sich anschaulich vorzustellen, so wird man ihnen wohl Recht geben müssen und es dankbar anerkennen, dass sie sich der gerade nicht leichten Aufgabe unterzogen, für die unteren Classen der Gymnasien eine größere Anzahl von Rechenaufgaben zusammenzustellen, „welche das antike Leben, soweit Zahl und Maß in ihm eine Rolle spielen, in fast allen Beziehungen wiederspiegeln und einerseits dem jeweiligen Vorstellungskreise der Schüler in den einzelnen Classen sich anschließen, andererseits rechnerisch methodisch geordnet sind."

Der Inhalt des Buches ist folgender: Die erste Abtheilung enthält die vier Grundrechnungen mit ganzen Zahlen (Verwendung antiker Verhältnisse und Thatsachen; Verwandlung antiker Größen unter sich und in moderne; antike Zeitrechnung); in der zweiten Abtheilung sind die Rechnungen mit gemeinen, in der dritten Abtheilung jene mit Decimalbrüchen enthalten; in der vierten Abtheilung werden Exempel aus der Regeldetrilehre und den Anwendungen der letzteren den antiken Verhältnissen angepasst.

Die eigentliche Lehre von den gewöhnlichsten Münzen, Maßen, Gewichten der Griechen und Römer, sowie die bei der Auflösung der in den vorhergehenden drei Abtheilungen vorkommenden Exempel nöthigen Tabellen sind in einem Anhange enthalten. — An dieser Stelle finden wir auch sehr lehrreiche Bemerkungen über die Eintheilung, Größe und Aufstellung der römischen Legion.

Es bietet das vorliegende Büchlein so viel des Interessanten und Wissenswerten, dass der Ref. nicht ansteht, dasselbe den Lehrern der Mathematik auf das Wärmste zu empfehlen; es wäre wünschenswert, wenn der Rechenunterricht in den Unterclassen der Gymnasien in die von den Verf. mit vielem Geschicke verfolgte Bahn gelenkt

Digitized by Google

würde; es wäre ferner sehnlichst zu wünschen, dass die Autoren unserer Rechenbücher, in denen wohl noch häufig mühsam zusammengestellte, wenig Sinn habende Exempel vorkommen, sich den Inhalt dieses Buches vor Augen halten würden.

Das Kopfrechnen in den deutschen Schulen. Methodisch-praktisches Handbuch für den Lehrer sowie für Präparanden - - Anstalten usw. bearbeitet von J. Löser, Lehrer der Mathematik am Gymnasium und an der Realschule zu Baden. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Weinheim 1882. Verlag von Fr. Ackermann.

Der Wert des Kopfrechnens im ersten Rechenunterrichte und auch zu späteren Zeiten wird wohl kaum bestritten werden können; es wird durch das Kopfrechnen im vorzüglichen Maße die Selbstthätigkeit des Schülers geübt, seine Denkkraft entwickelt, andererseits aber auch in mehr oder weniger starkem Grade das Gedächtnis in Anspruch genommen und dadurch gestärkt. Leider finden wir den Unterricht im Kopfrechnen in starkem Grade vernachlässigt; der Grund dieses bedauerlichen Umstandes mag in erster Linie wohl darin liegen, dass ein derartiger Unterricht von Seite des Lehrers mit großer Sorgfalt und mit mehr Überlegung, als man meinen sollte, behandelt werden muss, dass also ein derartiger Unterricht in mancherlei Beziehungen beschwerlich ist, und dass man ihm von vielen Seiten aus dem Wege geht. Wie gesagt, es bedarf einer tüchtigen Vorbereitung von Seite des Lehrers, wenn er den Unterricht im Kopfrechnen im methodischen Zusammenhange und stufenweise fortschreitend, kurz im erfolgreichen Sinne, leiten will.

Das vorliegende Buch, zunächst für den Lehrer bestimmt, soll demselben eine Erleichterung und sichere Führung bieten; es gibt diesem durch methodische Anleitungen und kurze Fingerzeige, durch Regeln und zahlreiche Beispiele hinreichendes Material. In der zweiten Auflage dieses Buches finden wir an mehreren Stellen eingreifende Erweiterungen.

In der Einleitung legt der Verf. die allgemeinen Grundsätze dar, welche ihm bei Abfassung des Rechenbuches vor Augen waren, und bespricht an dieser Stelle einige der öfter im Gebrauche stehenden Rechenmaschinen; in den nun folgenden vier Abschnitten wird das Kopfrechnen mit einfach und mehrfach benannten Zahlen erörtert und an vielen Beispielen eingeübt; in den weiteren Abschnitten kommt das Rechnen mit Decimalen, die Lehre von den Primzahlen, den zusammengesetzten Zahlen und der Teilbarkeit der letzteren, das Rechnen mit Brüchen und das angewandte Rechnen zur Sprache.

Die Durchführung des Buches entspricht durchwegs der genetischen Methode und wir können aus diesem Grunde dasselbe allen Lehrern empfehlen, welche dem Unterrichte im Kopfrechnen die oben angedeutete Richtung, die sicherlich zu günstigen Resultaten führen wird, geben wollen.

Digitized by Google

Die Elemente der Kegelschnitte in synthetischer Behandlung. Zum Gebrauche in der Gymnasialprima bearbeitet von Dr. W. Erler, Prof. am kgl. Pädagogium zu Züllichau. Mit einer lithogr. Figurentafel. Zweite Auflage. Leipzig 1881, B. G. Teubner.

Während an unseren österreichischen Mittelschulen die Behandlung der Kegelschnitte in den Oberclassen der ersteren eine analytische ist, hat sich an den Mittelschulen Deutschlands die synthetische Betrachtung dieser Curven schon vielfach Bahn gebrochen. Es ist durchwegs der Vorgang bei der synthetischen Darstellung der Lehre von den Kegelschnitten ein solcher, wie er sich in allerengster Weise den berühmten Steiner'schen Vorträgen über diesen Gegenstand anschließt; dafür geben mehrere der neuesten Zeit angehörende Schriften deutscher Schulmänner Zeugnis. Auch dieses Büchlein, welches uns nun in zweiter Auflage vorliegt, wurde im engsten Anschlusse an die oben erwähnten Vorträge ausgearbeitet; es soll durch dasselbe der Schüler mit den elementarsten Eigenschaften der Kegelschnitte bekannt gemacht werden.

Während in vielen anderen Lehrbüchern, welche zur Einführung des Schülers in die synthetische Geometrie der Kegelschnitte dienen, mannigfaltige Voraussetzungen nothwendig gemacht werden, damit der Anschluss an die übrigen Theile der elementaren Geometrie ermöglicht werde, hat der Verf. des vorliegenden Buches, das wir in didaktischer Beziehung hochschätzen, die mathematische Vorbildung der Schüler, welche dieselben besitzen, wenn sie an das Studium der Geometrie der Kegelschnitte treten, vor Augen gehabt und dem entsprechend die Darstellungsweise des anziehenden Gegenstandes eingerichtet. Diesem Umstande ist es wohl zuzuschreiben, dass von den polaren und harmonischen Eigenschaften der Kegelschnitte nicht gesprochen wird.

Die neue Auflage enthält mehr Exempel als die erste und es muss die Auswahl derselben als eine durchwegs gelungene bezeichnet werden. Die Eintheilung des Lehrstoffes ist eine sachgemäße. Nachdem die Kegelschnitte in der Reihenfolge Parabel, Ellipse, Hyperbel einzeln erörtert wurden, fasst der Verf. sie zusammen und untersucht sie von einem allgemeineren Standpunkte.

Der Verf. hat durch dieses Büchlein den Fachmännern den Weg gezeigt, welcher einzuschlagen ist, wenn man die synthetische Geometrie der Kegelschnitte in ersprießlicher Weise lehren will. Wenn wir nun auch in unserem Lehrplane für Mittelschulen keine ausdrückliche Bemerkung über die synthetische Behandlung der Kegelschnitte finden, so dürfte das vorliegende Büchlein doch auch uns nützlich sein, insoferne nämlich, als gelegentlich der Vornahme der analytischen Geometrie der Kegelschnitte wenigstens an einigen Stellen der Hinweis auf die synthetische Durchführung des Gegenstandes vortheilhaft erscheint und deshalb gebilligt werden dürfte; es ist allerdings hierbei zu bemerken, dass bei diesem Hinweise das richtige Maß im Auge zu behalten ist.

Die Kegelschnitte in synthetischer Behandlungsweise für die Prima höherer Lehranstalten von Dr. A. Dronke, Director der Realschule 1. O. zu Trier. Mit Figuren im Text. Leipzig 1881. Druck und Verlag von B. G. Teubner.

In dem vorliegenden Schriftchen werden die wesentlichsten Eigenschaften der Kegelschnitte in zweifacher Weise behandelt, zuerst ohne Voraussetzung der Ergebnisse der Geometrie der Lage oder — wie der Verf. diese Methode kennzeichnet — nach euklidischer Art, sodann aber im Sinne der neueren Geometrie, deren Grundlehren vorangeschickt werden, um das Buch dem Unterrichte anzupassen. Was die Darstellungsweise der einzelnen Theile des Buches anbelangt, so ist es das Lehrsatz-Beweisverfahren, dem der Verf. — wie wir glauben — auch mit Recht den Vorzug vor anderen Behandlungsarten, die vielleicht direct beim Unterrichte selbst, aber nicht in einem Lehrbuche Platz finden können, eingeräumt hat.

Im ersten Theile werden die Eigenschaften der Ellipse und Hyperbel in gemeinsamer Art deduciert, wobei verschiedene Fälle der geometrischen Örter in Betracht gezogen werden. Sehr anziehend ist die Ableitung des Lehrsatzes, dass die Tangente in einem Punkte der Hyperbel den Winkel der beiden durch den Punkt gehenden Brennstrahlen halbiert; hierbei wird die Hyperbel als der geometrische Ort des Mittelpunktes eines Kreises betrachtet, der zwei festliegende Kreise gleichartig berührt. — Von Aufgaben hat der Verf. sowohl im ersten Theile als auch im zweiten Theile abgesehen, da er beabsichtigt, späterhin eine Sammlung von Aufgaben aus der Geometrie der Kegelschnitte zu edieren. — Die Behandlung der Geometrie der Kegelschnitte auf Grundlage der Lehre von den Doppelverhältnissen und mit Berücksichtigung des Vorzeichnens der Strecken ist eine anschauliche, übersichtliche und durchaus gelungene zu bezeichnen; es zeigt gerade dieser Theil, dass der Verf. bei der Ausarbeitung seiner Schrift bestrebt war, dem Schüler „eine größtmögliche Mannigfaltigkeit in der Betrachtungsweise“ zu zeigen; in der That finden wir in der vorliegenden Schrift die Arbeiten nicht nur Steiner's und anderer deutscher Geometer, sondern auch die Forschungen der Franzosen und Engländer auf das Beste verwertet.

Wir können das Büchlein, welches sich einer musterhaften Ausstattung zu erfreuen hat, der Schule auf das wärmste empfehlen.

Aufgaben aus der Arithmetik und Algebra. Methodisch geordnete Sammlung von mehr als 12.500 Aufgaben nebst Auflösungen. Von Th. Sinram, Lehrer der mathematischen Wissenschaften. 3. Theil. Hamburg 1881. Otto Meißner.

Schon vor längerer Zeit wurden in diesen Blättern die beiden ersten Theile der Sinramschen Aufgabensammlung günstig be-

Digitized by Google

sprochen. Umfassten diese Theile das Gebiet der allgemeinen Arithmetik insoweit, als es Gegenstand des elementaren Unterrichtes ist, so finden wir in dem vorliegenden dritten Theile der Aufgabensammlung der größeren Zahl nach Partien berücksichtigt, die dem Mittelschulunterrichte ferne stehen; dies gilt namentlich von den complexen Zahlen in trigonometrischer Form, von der Verwandlung der Functionen in Reihen, von den imaginären Logarithmen, den Gleichungen höheren Grades im allgemeinen, den Gleichungen des dritten und vierten Grades, den transcendenten Gleichungen im besonderen. Im übrigen finden wir in der vorliegenden Aufgabensammlung eine stattliche Reihe von Beispielen aus der Lehre von den arithmetischen Reihen erster Ordnung, den geometrischen Reihen erster Ordnung, den sogenannten zusammengesetzten Reihen, den Reihen höherer Ordnung und den figurierten Zahlen, aus der Lehre von der Zinseszins- und Rentenrechnung, von den Permutationen, Combinationen und Variationen und des Wahrscheinlichkeitscalcüls. Auch die Kettenbrüche, sowie die Zahlencongruenz und die Lehre von den Determinanten sind in diesem Buche vertreten.

Die der Exempelsammlung beigegebenen Auflösungen sind sehr beachtenswert, da viele von ihnen eine ausführliche originelle Behandlung der betreffenden Aufgaben darstellen. Insbesonders sind es die mannigfachen Aufgaben aus der Zahlentheorie und deren Lösungen, welche das Interesse der Fachgenossen unzweifelhaft in Anspruch nehmen werden. Mehrere der hier in den „Auflösungen" angegebenen Rechnungen hat der Verf. schon früher in Grunert's Archiv für Mathematik und Physik veröffentlicht. Die Aufgaben über Zahlencongruenzen und Determinanten erfordern nur die Fundamentalsätze dieser Lehren zu ihrer Lösung und können deshalb unter günstigen Verhältnissen zum Theile auch in der Mittelschule verwendet werden.

Zur Auflösung der transcendenten Gleichungen werden in der vorliegenden Aufgabensammlung die Methode von Newton und von Frank und zwei vom Verf. herrührende Methoden (mit Hilfe der doppelt berührenden Parabel und mittelst eines Correctionsgliedes) angegeben.

Die nun vervollständigte Aufgabensammlung von Sinram gehört zu den umfassendsten ihrer Art. Wegen der mehrfach vorhandenen Abschweifungen auf Gebiete, welche der Schule ferner stehen, ferner wegen der vorzüglich in der Lehre von den Gleichungen gegebenen originellen Winke kann das Buch auch Lehrern bestens empfohlen werden. Hervorzuheben ist auch die große Reichhaltigkeit des Übungsmateriales, durch welche es dem Lehrer ermöglicht wird einen öfteren Aufgabenwechsel in verhältnismäßig kurzer Zeit eintreten zu lassen.

Digitized by Google

Die Geometrie für Gymnasien und Realschulen. Ein Lehr- und Übungsbuch bearbeitet von A. Milikowski, Oberlehrer am Gymnasium zu Weißenburg im Elsass. I. Theil. Planimetrie. Mit Holzschnitten im Text und vier Figurentafeln. Leipzig 1881. Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Die Principien, welche dem Verf. bei der Bearbeitung des vorliegenden Lehr- und Übungsbuches der Geometrie maßgebend waren, legt er selbst dar: „Alle Beweise, welche vorzugsweise der Rechnung sich bedienen, sind möglichst zu vermeiden. Der wirkliche Lernstoff ist in knapper, präciser Form und möglichst geringem Umfange zu geben; seine Anwendungsfähigkeit ist an zahlreichen Constructionsaufgaben zu zeigen.“ Dass der Verf. ferner fordert, die Constructionen seien als wesentlichstes „Mittel zur Kräftigung des Formensinnes“ mit der allergrößten Genauigkeit auszuführen, kann nur gebilligt werden. Entsprechend der Tendenz des Verf., die Rechnung möglichst zu vermeiden, hat er — wo es nur thunlich war — das Princip der Bewegung eingeführt. So wurden schon auf S. 8 die Eigenschaften des gleichschenkligen Dreieckes aus dem Bewegungsprincipe abgeleitet; die Sätze über das gleichschenklige Dreieck werden zur Lösung vieler Übungsaufgaben in Anwendung gebracht und bilden die Grundlage für die später erörterten Congruenzsätze. — Der Beweis des Pythagoreischen Lehrsatzes, wie er auf S. 60 gegeben wird, ist einfach. — Ziemlich ausführlich wird in diesem Buche über harmonische Punkte und Strahlen gesprochen; die hierher gehörigen Aufgaben über harmonische Verwandtschaft sind bemerkenswert. — Bedeutende Anwendungen werden von dem Sehnensatze gemacht, den der Verf. als eine andere Form des Pythagoreischen Lehrsatzes auffasst. — Die Lehre von der Potenzlinie führt den Verf. zum Kreisbüschel, welcher Begriff genügend ausgebeutet wird. Es mag dahingestellt bleiben, ob die Lehre von den Kreisbüscheln und der Kreisverwandtschaft dem Mittelschüler nicht zu große Schwierigkeiten bietet und ob nicht deshalb diese Partien aus dem geometrischen Unterrichte ausgeschieden werden sollen. — Recht übersichtlich ist die Berechnung der Ludolphschen Zahl gegeben und zwar auf Grundlage zweier Lehrsätze vom regelmäßigen Polygon. — Das Schlusscapitel handelt von den ausgezeichneten Punkten des Dreieckes; hier wird auch der Feuerbach'sche Kreis eingehend discutiert.

Das vorliegende Buch verdient die Berücksichtigung der Fachgenossen. Wir sehen dem zweiten Theile, der die Stereometrie enthalten soll, mit Spannung entgegen.

Wien. Dr. J. G. Wallentin.

Digitized by Google

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

---

1. Clemens Nohl: „Wie kann der Überbürdung unserer Jugend auf höheren Lehranstalten mit Erfolg entgegengewirkt werden?“ Leipzig 1882, Heuser.
2. Dr. August Behaghel: „Die Entlastung der überbürdeten Jugend der Mittelschulen.“ Heilbronn 1882, Henninger.
3. Quousque tandem: „Der Sprachunterricht muss umkehren!“ Heilbronn 1882, Henninger.

Die Überbürdungsfrage, welche bei uns seit Jahren auf das eifrigste ventiliert wird und die Unterrichtsverwaltung erst jüngst zu der Publicierung eines auf dieselbe bezugnehmenden Erlasses bestimmte, hat auch im deutschen Reiche eine nicht unbedeutende Literatur aufzuweisen. Während bei uns die vielbeklagte Überbürdung der studierenden Mittelschuljugend nicht ausschließlich auf das Kerbholz der Unterrichtsanstalten gesetzt, sondern eine Reihe anderer Factoren in den Kreis der betreffenden Erörterung gezogen wird, scheint in Deutschland der Unterricht überhaupt und der Sprachunterricht, resp. die allgemein angewendete Methode desselben, fast als die einzige Ursache der constatierten Überlastung betrachtet zu werden. Die drei obengenannten Schriftchen, welche nach mehr als einer Richtung interessante Aufschlüsse ertheilen, werden auch von dem österreichischen Lehrer nicht ohne Nutzen gelesen werden; im nachstehenden seien einige Bemerkungen über jedes einzelne derselben zum Zwecke einer kurzen Charakterisierung geboten.

ad 1. Der Verf. deduciert aus der Thatsache, dass die Zahl der an den höheren Unterrichtsanstalten gelehrten Disciplinen nur zum Nachtheile für die allgemeine Bildung vermindert werden könnte, die Nothwendigkeit, aus den einzelnen Lehrgegenständen das Unentbehrliche auszuwählen und bei der Mittheilung desselben die Fassungs- und Arbeitskraft der studierenden Jugend gebührend zu berücksichtigen. Er plaidiert für die möglichste Restriction der häuslichen Arbeiten und wünscht, dass die Lehrpensen in den außersprachlichen Fächern,

Digitized by Google

soweit es nur immer thunlich erscheint, ohne Heranziehung der häuslichen Thätigkeit des Schülers gänzlich in der Schule aufgearbeitet werden. Für den Unterricht in den Sprachfächern könne diese Forderung allerdings nicht in dem gleichen Umfange gestellt werden; gleichwohl lasse sich durch eine entsprechende Methode eine wesentliche Entlastung der Schüler erzielen. Verf. bekämpft in dieser Hinsicht scharf die Gepflogenheit vieler Lehrer, den Schülern von den untersten Classenstufen an bereits eine selbständige Präparation der einzelnen Lectionen mit Wörteraufsuchen usw. zuzumuthen, ein Verfahren, gegen das sich auch die Verf. der beiden anderen Schriftchen in entschiedener Weise aussprechen. Sein Vorschlag, mit dem Unterrichte in der französischen Sprache früher als mit dem Latein unterrichte zu beginnen, dürfte kaum die Zustimmung weiterer Kreise finden. Die zur Motivierung angeführten Argumente sind keineswegs stichhältig, und der Versuch des Verf., die gegen seine Ansicht sprechenden Bedenken zu widerlegen, muss als nicht gelungen bezeichnet werden. Es geht denn doch nicht an, aus dem Umstande, dass die griechische Sprache erst nach der lateinischen, das Mittelhochdeutsche erst nach dem Neuhochdeutschen behandelt wird, die Berechtigung der obengenannten Forderung abzuleiten, zumal sich bei unbefangenem Urtheile die Unstichhältigkeit des angestellten Vergleiches zur Evidenz erweist und der von dem Verf. ausgesprochene Tadel, dass man nach dem gegenwärtigen Usus mit der „ferneren schwierigeren lateinischen Sprache" beginne und zu der „näheren leichteren französischen" übergehe, offenkundig auf einer theilweisen Verkennung des zwischen der lateinischen und französischen Sprache obwaltenden Verhältnisses beruht. Der Schlüssel für die Erklärung der eigenthümlichen Forderung des Verf. dürfte allem Anscheine nach darin zu finden sein, dass er als Director einer lateinlosen Mädchenschule ein begeisterter Verfechter der Uniformität der Lehrpläne für die unteren Classen der Gymnasien, Realgymnasien und lateinlosen Schulen ist. Diesem gewissermaßen praktischen Gesichtspunkte soll der lateinische Unterricht in den unteren Classen des Gymnasiums und Realgymnasiums gänzlich zum Opfer fallen.

ad 2. In Dialogform stellt Verf. mehrfache beachtenswerte Postulate auf; die Methode einiger Lehrer, derzufolge die Schüler sämmtliche Genusregeln mit jedweder Ausnahme in oft völlig sinnloser Weise einzulernen genöthigt sind, wird nicht minder bekämpft als die Duldung der manchmal geradezu horrenden Fehler gegen die richtige Aussprache des fremden Idioms. In nachdrücklicher Weise tritt der Verf. für eine ausgiebige Reduction des eigentlichen Gedächtnismateriales auf den unteren Stufen ein, damit die Begriffe genügend entwickelt und überhaupt für die Entfaltung der Denkkraft der Knaben Raum gewonnen werden könne. Diesen Ausführungen muss man um so freudiger zustimmen, als es unmöglich die Aufgabe der Mittelschulen sein kann, die rein mechanische Thätigkeit auf Kosten der Ausbildung der Schüler nach der

Digitized by Google

Seite des selbständigen Denkens zu üben. Hingegen geht der Verf. entschieden zu weit, wenn er sich, wenigstens für die unteren Classen, gegen die Hausarbeiten überhaupt und ausnahmslos ausspricht; letztere werden nun einmal bei der eigenthümlichen Natur und Wesenheit der Sprachfächer von dem Lehrer derselben nie gänzlich entbehrt werden können, wie sehr man auch die Richtigkeit des Grundsatzes anerkennen muss, dass der jedesmal neu durchgenommene Lehrstoff sofort in der Schule entsprechend einzuüben und durch ständiges Repetieren an der Hand des Lehrers zu einem sicheren Eigenthum der Schüler zu machen sei. Ferner kann auch den Lehrern der sprachlichen Fächer an unseren Mittelschulen, wie großen Spielraum man auch mit Recht der Individualität der Einzelnen rücksichtlich der anzuwendenden Methode gewähren mag, dennoch im Hinblick auf die in Bezug auf den absolvierten Lehrstoff nothwendige Concordanz der einzelnen Lehranstalten gleicher Gattung keineswegs jene weitgehende Freiheit, was die Absolvierung des jeweiligen Jahrespensums betrifft, eingeräumt werden, wie sie der Verf. S. 44 ff. zu fordern scheint. Vollberechtigt ist jedoch seine Klage, dass die Schüler unserer höheren Mittelschulclassen in der Regel eine äußerst geringe copia verborum besitzen, sowie auch der Wunsch, die grammatische Schulung möge bei Ertheilung des Sprachunterrichtes nur ja nicht überwuchern. Jeder von der Bedeutung seines Faches durchdrungene Philologe wird der Behauptung beipflichten, dass die Schriftsteller den Kern des sprachlichen Unterrichtes bilden, daher keinesfalls als „kritisch-grammatische Citrone" missbraucht werden dürfen.

ad 3. Bei dem Verf. dieser Broschüre kommen, wie schon der Titel zur Genüge andeutet, die Philologen am schlechtesten weg, diese werden als die eigentlichen Störefriede auf dem unterrichtlichen Gebiete, als die eigentlichen Urheber der bestehenden Überbürdung hingestellt. Man muss wirklich lebhaft bedauern, dass aus dem Schriftchen, welches in präciser Form mit anerkennenswerter Frische der Darstellung viele schätzenswerte Winke ertheilt und eine Reihe von unleugbar bestehenden Übelständen in lichtvoller Weise rügt, eine fast an Gereiztheit grenzende Voreingenommenheit gegen die Philologen, ja man möchte beinahe sagen, gegen die Verfechter des Classicismus spricht. Eben weil die Lectüre der geistvollen Broschüre die genaue Kenntnis, welche Verf. von den gegenwärtig bestehenden Verhältnissen des sprachlichen Unterrichtes hat, bezeugt, muss es einigermaßen befremden, dass er den Tadel, betreffend die allerdings haarsträubenden Fehler in der Methode einzelner Lehrer, an die Adresse der Gesammtheit der Vertreter der Sprachfächer richtet. Ref. muss denn auch des Verf. decidierte Behauptung, dass unsere Sprachunterrichtsmethode über die Donatusmanier noch gar nicht so weit hinaus sei, in der allgemeinen Fassung, in welcher sie ausgesprochen wurde, entschieden zurückweisen; das Urtheil, dass die Mehrzahl der Philologen „einpauke", statt in des Wortes richtiger Bedeutung zu „unterrichten", ist ebenso hart als ungerecht. — Auch der Verf. dieses Büchleins spricht sich entschieden gegen die häuslichen Exercitien, „diese Brutanstalt des Ungeziefers der Fehler, diese Landplage

Digitized by Google

für Lehrer und Schüler“ aus und erklärt dieselben geradezu als eine „doppelte und dreifache Versündigung an der Jugend.“ Seine Klage, dass durch das Princip, unsere deutschen Leseregeln auch auf fremde Schreibungen anzuwenden, ebenso bei den modernen wie bei den alten Sprachen Schaden angerichtet werde, wird jeder, welcher an die oft schauderhaften Fehler gegen die richtige Aussprache des Lateinischen puncto Quantität der Vocale denkt, als völlig begründet anerkennen müssen; der Vorschlag, die griechischen Buchstaben im Schulgebrauche abzuschaffen und durch eine phonetische Lateinschrift zu ersetzen, wird jedoch sicherlich als eine durch die Unterrichtszwecke in keinerlei Weise gebotene Latinisierung des Griechischen nicht die Zustimmung der Fachmänner finden.

Ref. glaubt, im Anschlusse an die vorstehenden Bemerkungen noch eines leider viel zu wenig gewürdigten Momentes gedenken zu müssen, nämlich der bereits vielfach und von neuem in den letzten Jahren durch Director Rappold angeregten Concentration des Mittelschulunterrichtes. Eine in maßvoller und verständiger Weise durchgeführte Concentration dürfte sich nämlich als eines der wirksamsten Mittel erweisen, um der leidigen Überbürdung der studierenden Mittelschuljugend nach Möglichkeit zu steuern.

Wien. Dr. Hubert Fuss.

Bericht über die Thätigkeit des Vereines ‘Innerösterreichische Mittelschule’ in Graz in den Jahren 1881/2. Graz 1883. gr. 8, 56 SS.

Während der zwei nächstverflossenen Jahre wurden in diesem Vereine folgende Vorträge gehalten: ‘Über die Bedeutung des geographischen Unterrichtes an Gymnasien’ (von A. Schmelzer), ‘Phantasmen’ (von Dr. A. Steinwenter), ‘Über Tag und Stunde der schriftlichen Schularbeiten’ (von J. Rappold), ‘Auf dem Schlachtfelde der Wissenschaft’ (von F. Walcher; der Vortragende bezeichnet hiemit die Opfer, welche die Erforscher des inneren Afrika der Wissenschaft bringen), ‘Über die Klimate in den vorhistorischen Zeitperioden’ (von F. Krašan), ‘Über Gründlichkeit und Anschaulichkeit des Unterrichtes’ (von J. Rappold), ‘Über die Concentration des Unterrichtes am Gymnasium’ (von Dr. F. Maurer), ‘Über den 10. Band der Verhandlungen der Directorenconferenzen in Preußen’ (Referat von Dr. F. Maurer), ‘In welcher Weise können durch Beobachtungen über die Verbreitung der Pflanzen nach Verticalzonen unsere Kenntnisse von den Niveauveränderungen der Erdoberfläche gefördert werden’ (von F. Krašan). Diese Vorträge sind zum Theile vollständig, zum Theile in Auszügen mitgetheilt. An die beiden Vorträge Rappolds und Maurers, sowie an jenen Schmelzers schlossen sich eingehende Debatten an. Die Zahl der Mitglieder betrug 43.

Digitized by Google

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Miscellen.

Der Protagoras des Plato, erklärt von Dr. Ad. Westermayer. Erlangen, 1882. A. Deichert. 202 SS. 2 Mark 40 Pf.

Dr. Ad. Westermayer durch seine Erklärungsschriften über Elektra, Lysis, das simonideische Gedicht im Protagoras hinlänglich bekannt, gibt in dem vorliegenden Buche „jüngeren Lesern eine Anleitung zu förderlichem und genußreichem Privatstudium des Plato", diesmal am Protagoras. Zunächst konnte wohl keine bessere Wahl getroffen werden, als der dramatisch bewegte Protagoras. An der Hand einer recht lesbaren Übertragung, die nur manchmal etwas zu poetisch gefärbt ist, und unserem Gefühle nach — besonders für Anfänger — in etwas zu langen Perioden verläuft, wird eine zusammenhängende Analyse des Dialogs nach allen Seiten der Erklärung gerecht, am wenigsten vielleicht in rein antiquarischen Dingen, am erfolgreichsten sicher in der Darlegung des Gedankenzusammenhanges und in der ästhetischen Würdigung des Einzelnen wie des Ganzen. Möchten wir auch in einigen strittigen Punkten den Verfasser auf anderer, d. h. unserer Seite sehen, so verkennen wir doch in keiner Weise die liebevolle Hingebung des Verf. an seinen Autor, die es auch mit sich bringt, dass die Gestalt des Protagoras etwas zu platonisch geschildert wird. Doch wir wollen an der Schrift, der wir einige anregende Stunden verdanken, nicht mäkeln. Sie wird nicht nur Schülern den Weg aus den Irrgärten sokratischer Dialektik mit Erfolg öffnen, sie wird auch jenen Lehrern, denen in Folge localer Verhältnisse reichlichere Quellen nicht fließen, bei der Behandlung des Dialogs ein schätzenswerter Führer sein.

Lesebuch aus Sage und Geschichte. Von Dr. K. Abicht. I. und II. Theil. Heidelberg, 1883. Carl Winters Universitätsbuchhandlung.

Dr. K. Abicht hat nach den neuen Bestimmungen der revidierten Lehrpläne für die württembergischen Schulen ein Lesebuch zusammengestellt, das für die beiden ersten Classen höherer Lehranstalten berechnet ist und einem vorbereitenden in biographischer Form gehaltenen Geschichtsunterricht als Hilfsbuch dienen soll. Der Verfasser hat in der Auswahl der Stücke (über die er selbst Rechenschaft gibt) feinen pädagogischen Takt bewiesen, indem er aus der Masse einschlägiger Literatur nur mustergiltigen Darstellungen von Niebuhr, Becker, Schwab, Richter, Stacke u. a. die Aufnahme gönnte. Dabei aber gelang es ihm noch, dem Buche das musivische Aussehen ähnlicher Werke zu nehmen, dass es sich an vielen Stellen wie ein zusammenhängendes Ganze liest. Der erste Band enthält die griechischen Heldensagen, der zweite Theil hört von der dorischen Wanderung durch griechische und römische Geschichte in Biographien bis Cäsar, dort bietet sich Gelegenheit auf Deutschland überzugehen, dessen Geschichte in den hervorragendsten Momenten bis 1871 verfolgt wird. Alles ist maßvoll — namentlich die Darstellung des Krieges von 1866 — so dass wir keinen Anstand

Digitized by Google

nehmen, diese Bücher den verschiedenen Anstalten zur Anschaffung für die Schülerbibliotheken zu empfehlen; denn für den Unterricht haben sie nach dem O. E. an unseren Schulen keinen Platz.

Freistadt in Ob.-Öst. J. M. Stowasser.

Ἀρχαία μοῦσα ὑπὸ νέον ἔνδυμα ἤτοι Φιλίππου Ἰωάννου διάφορ' ἀρχαῖα Ἑλληνικὰ ποιήματα καὶ ἐπιγράμματα κατ' ἐκλογὴν εἰς τὴν καθ' ἡμᾶς Ἑλληνικὴν ἐλευθέρως μεταφρασθέντα, τινὰ μὲν ἐν λόγῳ πεζῷ, τὰ πλεῖστα δ' ἐμμέτρως ὑπὸ τοῦ ἀνεψιοῦ αὐτοῦ Φιλίππου Α. Οἰκονομίδου, διδάκτορος τῆς φιλοσοφίας. Ἐν Βιέννῃ, ἐκ τοῦ τυπογραφείου υἱοῦ Καρόλου Γερόλδου.

Das sehr hübsch ausgestattete Büchlein kennzeichnet sich schon durch die Widmung als ein Act der Pietät und Verehrung gegenüber dem Verewigten. Zugleich verfolgte der Verf. offenbar den Zweck die Gedichte des Philippos Joannes einem weiten Kreise zugänglich zu machen, indem er dieselben nicht sowohl ins Neugriechische überträgt, als vielmehr in der Regel, wie wir zu sagen pflegen, paraphrasiert. Man erhält so zu den gegenübergestellten Originalen einen fortlaufenden Commentar, der besonders bei einigen Stücken, z. B. gleich bei den Oden S. 3 und 12 für ein größeres Publikum gewiss von Nutzen sein wird. Einen poetischen Wert beanspruchen wohl diese freien Bearbeitungen nicht. Über die Gedichte selbst zu urtheilen ist hier nicht der Ort. Man wird ihnen edle Gesinnung, Wärme und eine auf eingehende Lectüre der Alten beruhende Gewandtheit sicher nicht absprechen können. Auch ist die Auswahl so getroffen, dass dabei die verschiedenen Gebiete der Lyrik, auf denen sich der Dichter bewegte, und besonders solche Dichtungen, welche sich an bedeutende historische Ereignisse knüpfen, berücksichtigt sind. Man kann so eine Reihe von Bildern aus der neueren so wechselvollen Geschichte Griechenlands vor dem Auge vorüberziehen lassen und Othon, Amalia, Ludwig, neben Georgios und Olga gefeiert lesen. Druckfehler sind in größerer Zahl vorhanden als man nach den Berichtigungen schließen könnte, so z. B. in dem Erotikon S. 48, v. 5 *ὑδρεύουσαν*, 7 *αὖτε*; doch nimmt der Herausgeber in einem Nachworte in dieser Beziehung die Nachsicht des Lesers in Anspruch.

Griechenland in Wort und Bild. Eine Schilderung des hellenischen Königreiches von A. von Schwaiger-Lerchenfeld. In 20 Lieferungen à 1 M. 50 Pf. Mit ca. 200 Illustrationen. Leipzig 1882. Schmidt und Günther. Fol. 224 SS.

Der Verf. erklärt in dem kurzen Vorworte, dass es ihm darum zu thun gewesen sei, von Griechenland ein möglichst anschauliches, culturgeographisches Gemälde zu entrollen. Das Überwiegen des Genres der sogenannten 'historischen Landschaft' habe sich aus zweifachen Gründen als nothwendig erwiesen, erstlich, weil das Werk seinem ganzen literarischen Inhalte nach und des angestrebten Zweckes halber streng archäologische oder historische Abhandlungen nicht enthalten sollte; zweitens — und dies als entscheidendes Motiv — um die Landschaften, durch welche unsere 'ideale Reise' geht, zu beleben, den Zusammenhang der Erscheinungen zwischen Ereignis und Schauplatz herzustellen und die Lücke zwischen Vorstellung und Wirklichkeit zu überbrücken. Sieht man nun gegenüber diesen Worten den Text an, so kann man nur zugeben dass derselbe eine Art Commentar zu den Illustrationen ist, ohne aber eine bestimmte Anordnung, ein System, einen methodischen Vorgang zu zeigen. Es ist ein buntes Allerlei von allen möglichen Notizen, die aus den verschiedensten Gebieten zusammengerafft sind, mit Citaten aus alten und modernen Dichtern, im blühenden, häufig pathetischen Stil verfasst. Klare Anschauungen wird Niemand daraus gewinnen; sicherlich kann aber das Buch nicht für Leser bestimmt sein, die, wie der Ver-

Digitized by Google

meint, ihren Brunn, Curtius, Reber, Bursian, Conze, Michaelis usw. im Kopfe haben; denn diese würden mit dem Verf., der die Werke jener Gelehrten nicht eingehend studiert haben kann, streng zu Gericht gehen. Wir wollen hier gar nicht von unklaren und verworrenen Stellen, wie jene über die Pnyx S. 9 sprechen. Es genügt S. 13 f. anzusehen, wo uns eine Platte des Parthenonfrieses als Metope dieses Tempels und gleich darauf eine Platte von der Balustrade des Tempels der Athene Nike ebenfalls als Metope des Parthenons vorgeführt wird, oder S. 18, die eine Ansicht der Skene des Dionysostheaters in Athen mit der Unterschrift 'Glyposkeinon' (es ist wohl 'Hyposkenion' gemeint) 'des Dionysostheaters' bietet, oder S. 22, aus welcher man ersieht, dass der Verf. niemals die Stelle über den Gau Kolonos bei Bursian eingesehen haben kann, oder das, was S. 33 über die 'dionysischen Bacchanalien' bemerkt wird. Aber wir wollen an dem Buche gerne anerkennen, was anzuerkennen ist. Es sind dies die schönen Kupfer, besonders die reizenden Landschaftsbilder, um deren willen mancher gerne nach diesem Buche greifen wird. Zwar sind einige dieser Kupfer sichtlich nach alten Vorlagen gemacht (so ist in dem ganzen Buche keine Ansicht der Akropolis zu finden, wie sie sich uns jetzt nach Abbruch des mittelalterlichen Thurmes darstellt); aber das fällt wenig ins Gewicht. Auch sind diese Bilder durchaus nach Photographien gemacht und daher, was das Beste ist, keine Phantasien wie sie in andern Werken uns so abstoßend entgegentreten. So mag denn das Buch für größere Kreise bei seiner schönen Ausstattung und dem verhältnismäßig billigen Preise unterhaltend und belehrend wirken; seinen eigentlichen Wert haben wir im Vorhergehenden hinreichend gekennzeichnet.

Album des classischen Alterthums zur Anschauung für Jung und Alt, besonders zum Gebrauche in Gelehrtenschulen. Eine Gallerie von 75 Tafeln in Farbendruck nach der Natur und nach antiken Vorbildern mit beschreibendem Text herausgegeben von Hermann Rheinhard, Professor am k. Realgymnasium in Stuttgart. 2. Aufl. Stuttgart 1882, Hoffmann. 12 Lieferungen à 1 M. 50 Pf.

Das Vorwort zeigt uns an, dass in dieser zweiten Auflage einige Blätter ausgeschieden und durch andere ersetzt, außerdem noch vier neue hinzugefügt wurden. Uns liegt nur die erste Lieferung vor, welche auf sechs Blättern eine Ansicht von Athen, die Akropolis zur Zeit des Perikles, die Propyläen (restauriert), das Erechtheum, das Olympieion und den Thurm der Winde enthält. Die Ausführung der Tafeln ist etwas dürftig, namentlich bei dem zweiten Blatte lässt Zeichnung und Druck vieles zu wünschen übrig. Auch dürfte es dem Zeichner schwer fallen das Detail auf diesem Blatte zu rechtfertigen; es ist hier viel Phantasie und zwar ungesunde Phantasie zu verspüren. Die restaurierte Ansicht der Propyläen stimmt nicht überall mit dem Texte. Dass der Niketempel, der hier wiederum als Tempel der Nike ἄπτερος (so steht im Texte) aufgeführt wird, einen Flügel der Propyläen und zwar den Gegenflügel zu der sogenannten Pinakotheke bildet, ist entschieden unrichtig. In gewissen Grenzen kann das Werk nützlich sein; doch ist die Billigkeit des Preises, wie sie uns hier entgegentritt, allerdings nicht entscheidend.

Denkmäler der Kunst. Bilder zur Geschichte vorzugsweise für Mittelschulen und verwandte Lehranstalten von Josef Langl, Prof. an der k. k. Staatsoberrealschule in der Leopoldstadt in Wien. Vierter Cyclus. Romanische, gothische und Renaissance-Denkmäler. 10 Tafeln und Textbeilagen mit Plänen. Wien 1881, Hölzel [1]).

Die Denkmäler der Kunst von Langl sind in dieser Zeitschrift bereits Jahrg. 1874, S. 737 ff., 1875, S. 446 besprochen worden. Es liegt

[1]) Vgl. Lit. Centralbl. 1873, N. 6, S. 197 f.

Digitized by Google

uns nun der vierte Cyclus vor, welcher in den Bildern 41—45 die hervorragendsten Bauten des romanischen und gothischen Stiles und der Renaissance umfasst, nämlich St. Peter in Rom, Certosa in Pavia, Notre-Dame, Dom zu Bamberg, Schloss zu Heidelberg, Piazza dei Signori in Florenz, Dom zu Köln, Dom von Orvieto, Louvre in Paris, Stephansdom in Wien. Die Auswahl ist zu billigen; nur scheint uns der romanische Stil zu wenig und durch den Dom von Bamberg allein nicht genügend vertreten. Die Bilder sind sämmtlich correct und stilvoll gezeichnet und sehr schön ausgeführt. Die Textbeilage setzt den Lehrer der Geschichte leicht in den Stand das Nöthige zur Erklärung beizubringen, und diese Bauwerke mit Rücksicht auf Architektonik, Kunstgeschichte und Geschichte überhaupt zu erklären. Wenn diese Bilder in den Schulzimmern zur geeigneten Zeit mehrere Tage lang ausgestellt werden, so müssen sie sich in den Geist der Jugend einleben und werden so nicht bloß den Unterricht beleben, sondern auch den ganzen Anschauungskreis der Schüler erweitern und sie für Studien vorbilden, die für das reifere Alter eine wahre Zierde und eine reiche Erquickung bilden.

Bilder-Atlas zur Weltgeschichte von Prof. L. Weisser. Zweite Auflage. 25 Lieferungen Folio; 146 Tafeln mit über 5000 Darstellungen. Jede Lieferung à 1 Mark. Stuttgart 1882, Paul Neff.

Die erste Auflage, welche erschien, wurde damals von bewährten Kunstgelehrten, namentlich von Karl Schnaase, warm empfohlen. Nun liegt eine neue Auflage des schönen Werkes vor, welche die früheren 146 Tafeln, wie sie aus der Hand Weissers hervorgegangen sind, bietet, aber so, dass die einzelnen Bilder auf denselben besser geordnet und in manchen Stücken verbessert sind. Außerdem sind die geschichtlichen und künstlerischen Erläuterungen, welche ursprünglich dem Werke in drei Theilen beigegeben waren und im Jahre 1860 in zweiter Auflage erschienen, jetzt in einzelnen Blättern unmittelbar an die Tafeln angeschlossen. Die Revision dieser Erläuterungen, deren zwei ersten Theile von H. Merz, der dritte auf die Tafeln der antiken Cultur sich beziehende von Hermann Kurz verfasst sind, hat in dieser Auflage Herr Merz unter fachmännischer Mitwirkung durchgeführt. Wir können dieses Werk zur Anschaffung für Gymnasialbibliotheken auf das Beste empfehlen. Bedenkt man den reichen Inhalt und die saubere Ausführung, so ergibt sich, dass das Werk ein wahrer Schatz, besonders für die Bibliotheken solcher Gymnasien ist, die auf geringe Mittel beschränkt sind und doch an kleinen Orten allein die Behelfe für den Unterricht und das Studium bieten müssen. Wir greifen nur aufs Gerathewohl Tafel 68 'Gewerbe, Kunstgewerbe, Kunst, Wissenschaft' heraus, die uns 36 sehr hübsch ausgeführte Bilder zeigt, die alle nach antiken Denkmälern gezeichnet sind, darunter fünf nach auch sonst bedeutenden antiken Reliefen, 17 nach pompejanischen Gemälden, von denen einige auch abgesehen von der Darstellung einer Kunst oder eines Gewerbes uns lebhaft interessieren. Dazu kommt noch, dass der Anschaffungspreis für das Gebotene ein sehr billiger genannt werden muss.

Der eiserne Bestand. Geschichtslotto für höhere Schulen. Plön 1881. W. Hahn. Zweite unveränderte Auflage. Preis 6 Mark.

In einem kurzen von dem Oberlehrer Herrn Scheer geschriebenen Vorworte wird mitgetheilt, dass der Gedanke ein solches Spiel herzustellen von einem Herrn herrührt, dessen Söhne das Gymnasium zu Plön besuchen. Von dem Wunsche beseelt, denselben die Aneignung der wichtigen historischen Daten zu erleichtern, verfiel er darauf, diesen Zweck durch ein Spiel zu erleichtern, und stellte dann, als die Sache Beifall fand, diesen

Digitized by Google

seinen Gedanken der Hahn'schen Buchhandlung zur Verfügung. So wurde denn von dem Verleger unter Beihilfe des Herrn Scheer das Spiel in der vorliegenden Gestalt hergestellt. Der Gedanke selbst ist nicht neu; es ist uns ein ähnliches zur Erlernung von Geographie bestimmtes Spiel bekannt. Was die Ausführung anbetrifft, so sind 13 Tafeln vorhanden, welche gewisse Zeiträume, z. B. Tafel I die Zeit von 1500—600 v. Chr., Tafel II 500—400 v. Chr., umfassen und Namen oder historische Daten aus jenen Zeiträumen umfassen, ohne aber die einzelnen Jahre innerhalb des bestimmten Zeitraumes näher zu bezeichnen. Diese genaueren Zahlenangaben finden sich auf einzelnen Streifen, die zur Belegung der einzelnen Felder auf den Tafeln bestimmt sind, und zur Unterscheidung der drei großen Geschichtsperioden: Alterthum, Mittelalter und Neuzeit, gelbe, rothe, blaue Farbe tragen. Wer die Jahresanzahl des ausgerufenen Streifens genau angibt, darf das entsprechende Feld auf seiner Tafel belegen. Das Weitere lässt sich ohne Schwierigkeit errathen. Die Auswahl der Namen und Daten, bei welcher für die neuere und neueste Zeit Norddeutschland und Holstein besonders berücksichtigt ist, muss im ganzen als zweckmäßig bezeichnet werden; die Zahlangaben sind richtig. So kann denn dieses Spiel allerdings in einer Familie oder auch in dem weiteren Kreise befreundeter Häuser nicht unwesentlich zur Förderung des geschichtlichen Unterrichtes in der Schule beitragen. Jedenfalls wird so auch die der Muße gewidmete Zeit zur Sicherung und Befestigung des Gelernten verwendet. Es versteht sich übrigens von selbst, dass das Spiel seiner ganzen Anlage nach eigentlich erst dann, wenn der Geschichtsunterricht der Hauptsache nach abgeschlossen ist, zur Wiederholung des Gelernten angewendet werden kann, wie denn auch das Vorwort es als eine Vorbereitung für das Abiturientenexamen bezeichnet. Ob sich unter diesen Umständen bei uns viele Spieler finden würden, lassen wir dahingestellt; wir wollen aber damit keineswegs sagen, dass für unsere Abiturienten eine tüchtige Repetition nicht heilsam und angezeigt wäre.

Dassenbacher, Schematismus der österreichischen Mittelschulen und der Fachschulen gleichen Ranges. 15. Jahrg. 1882/83. Nach amtlichen Quellen zusammengestellt. 12°. Wien, Karl Fromme.

Durch den zweimonatlichen Wiener Buchdruckerstrike verspätete sich die Ausgabe dieses Jahrganges. Wie seine Vorgänger, hat auch dieser die für leichte Übersicht förderliche Eintheilung nach Kronländern beibehalten und bringt in einem statistischen Anhang, außer der Übersicht über die Mittelschulen in den Ländern der ungar. Krone, diesmal noch eine Übersicht über die Schülerzahl am Schlusse des Schuljahres 1881/82. Der Herausgeber hat aus den amtlichen Quellen alle Daten und Angaben gezogen, welche seinen Listen Anspruch auf Zuverlässigkeit geben können. Wir können daher auch diesen Jahrgang bestens empfehlen.

Programmenschau.

19. Havelka J., O psaných zprávách historických, na nichž hlavně zakládají se dějiny našeho mocnářství až do konce věku XV. Třetí část. XIII. Prog. c. kr. gymn. slov. v Olomouci 1882 (Von den schriftlichen Geschichtsquellen bis zum Ausgang des XV. Jahrhunderts, auf denen die Geschichte unserer Monarchie hauptsächlich beruht. Progr. des slav. Gymn. in Olmütz 1882).

Trotz der Anmerkung am Schlusse der Abhandlung können wir leider auch über diesen Theil derselben kein günstiges Urtheil fällen. Was soll es auch, wenn in einer Arbeit über mittelalterliche Geschichtsquellen von Georg (Jiří) von Tours gesprochen wird oder, um bei der

Digitized by Google

heimatlichen Geschichte zu bleiben, über Peter von Zittau nicht einmal die Handschriften, die seit der Würdigung Palackýs (1830) aufgefunden wurden, bekannt sind, von neueren Ausgaben — und es existiert schon die zweite — ganz zu schweigen. Die Ausrede, dass dem Verf. an Ort und Stelle nicht der gelehrte Apparat zur Verfügung steht, gilt am wenigsten für Olmütz, dessen Bibliothek dem Ref. nicht unbekannt ist. Der 8. Band der Fontes rer. Austr. 1. Abth. findet sich aber schon in jeder Gymnasialhandbibliothek.

20. Rieger, Dr. K., Der Codex Stabulensis der k. Bibliothek zu Bamberg. Eine kritische Untersuchung. VIII. Jahresbericht über das k. k. Franz Josephs-Gymnasium in Wien 1882.

Der erste Theil dieser sorgfältigen Untersuchung beschäftigt sich mit der Herkunft und der Altersbestimmung des Cod. E. III. 1. der Bamberger Bibliothek. Im zweiten Theile wird das Privileg Gregors V. für Stablos in der Fassung dieser Handschrift besprochen und mit jener des Martêneschen Druckes verglichen, woraus sich ergibt, dass der Text in dem Bamberger Cod. besser beglaubigt, die bisher bekannte Fassung dagegen durch Formfehler und Anklänge an die Fälschung des Privilegs Leos IX. verdächtig erscheint. Im Anhange werden zwei Gedichte aus dem genannten Codex mitgetheilt.

21. Křemen Karel, Dějiny rodu Vršovského. Třetí výroční zpráva obecného gymn. ve Vysokém Mýtě 1882 (Geschichte des Geschlechtes Vrschowetz. 3. Jahresbericht des C. Gymnasiums zu Hohenmauth 1882).

Die Arbeit behandelt eine der dunklen Partien böhmischer Geschichte und muss daher mit Dank aufgenommen werden, wenngleich man nicht allen Ausführungen des Verf. zuzustimmen in der Lage ist. Über die Herrschaft der Slawnikinger hätte auch auf die Arbeit des Ref. über den Umfang des böhmischen Reiches unter Boleslaw II. hingedeutet werden müssen.

22. Brunner M., Beiträge zur Geschichte der letzten Karolinger in Frankreich mit besonderer Rücksichtnahme auf die betreffenden Stücke des Gerbertschen Briefwechsels. XIII. Jahresbericht des k. k. Staatsgymnasiums im III. Bezirke in Wien 1882.

Die Arbeit muss als eine beachtenswerte Studie zu den deutsch-französischen Verhältnissen der Jahre 983—986 bezeichnet werden. Der Verf. bekundet große Belesenheit in dem einschlägigen Quellenmaterial; die Darstellung ist klar und sachgemäß.

23. Morteani L., L' Istria e sue relazioni colla Germania negli anni 952—1209. Progr. dell' i. r. scuola reale superiore in Pirano 1882.

Der Verf. beschäftigt sich in zwei größeren Abschnitten 1. mit den Markgrafen von Istrien (10—25) und 2. Istrien unter dem Hause Sponheim und Andechs-Meran (27—43). Die Gliederung des Stoffes ist eine zweckentsprechende. Das eben erschienene Buch von F. M. Mayer 'Die östlichen Alpenländer im Investiturstreite' konnte leider noch nicht benützt werden. Nach demselben werden manche Correcturen, auf die wir aus Rücksichten des Raumes im einzelnen nicht eingehen können, zu machen sein.

Digitized by Google

24. Neubauer K., Das Kloster St. Paul im Lavantthale in den Jahren 1091—1159. Progr. der k. k. Staats-Oberrealschule in Marburg 1882.

Die Arbeit — ein Bruchstück einer Studie aus der Geschichte Kärntens im 12. Jahrhundert — behandelt 1. die Gründung des Klosters St. Paul, 2. die Erweiterung des Klosterbesitzes in den Jahren 1099 bis 1159, 3. die innere Einrichtung des Klosters und 4. die äußere Geschichte desselben (die Äbte). Das Quellenmaterial — und zwar zumeist der Codex traditionum von St. Paul und jener von Hirschau — ist in kritischer Weise benützt worden. Die Darstellung ist vollständig sachlich. Da die Geschichte Kärntens in den letzten Jahren ungebürlich vernachlässigt wurde, so kann man nur wünschen, dass der Verf. diese seine Studien fortsetzt.

25. Mitrović B., Il commercio medioevale dell' Italia col Levante. Epoca delle crociate. Progr. della civica scuola reale superiore in Trieste 1882.

Dieses Thema ist in den letzten Jahren bekanntlich von Heyd in seiner Geschichte des Levantehandels im Mittelalter in mustergiltiger Weise behandelt worden. In dem obigen Aufsatze bespricht der Verf. zuerst die Handelscolonien in den christlichen Staaten Syriens im ersten Jahrhundert des Bestehens derselben, dann diese neuen Staaten Syriens als Mittelpunkte des Levantehandels, Byzanz unter den Comnenen und Angeli, das lateinische Kaiserreich, die christlichen Staaten Syriens im zweiten Jahrhundert ihres Bestehens, die Insel Cypern, Kleinarmenien, das muselmännische Syrien und Ägypten. Ein wissenschaftlicher Apparat ist der Arbeit nicht beigegeben und kann dieselbe auch keinen Anspruch auf wissenschaftliche Bedeutung erheben.

26. Reich D., Notizie e documenti intorno all' ordine dei crociferi in Trento 1183—1592. Progr. dell' i. r. ginn. sup. di Trento 1882.

Enthält ein Indulgenzenverzeichnis in Vulgärsprache aus einer Handschrift des Capitelarchivs in Trient. Dasselbe bietet viel sachlich und sprachlich Interessantes.

27. Lechner, Dr. K., Das große Sterben in Deutschland in den Jahren 1348—1351. Progr. des k. k. Staats-Obergymnasiums zu Mitterburg 1882.

Der Verf. dieser Abhandlung hatte ursprünglich die Absicht, eine Geschichte der großen Pest um die Mitte des 14. Jahrhunderts zu schreiben. Nach den inzwischen erschienenen Arbeiten Hönigers musste er sich jedoch bescheiden, Nachträge zu liefern, welche die bisher bekannten Daten in dankenswerter Weise ergänzen. Die Arbeit ist im übrigen noch nicht abgeschlossen.

28. Philippi de Diversis de Quartigianis Lucensis situs aedificiorum etc. civitatis Ragusii ed. V. Brunelli. Progr. dell' i. r. ginnasio sup. in Zara 1882.

In dem diesjährigen Programme beendet Brunelli die Edition der Beschreibung der Stadt Ragusa aus der Feder des Philippo de Diversis aus Luca. Auch hier sind den einzelnen Capiteln zahlreiche erklärende Noten beigegeben. Von der Ausgabe als solcher gilt, was bereits vor zwei Jahren angemerkt wurde: Sie entspricht bis auf die Orthographie, welche nicht die des 15. Jahrhunderts ist, sondern die des classischen Latein, den Anforderungen, die man an eine solche zu stellen berechtigt ist.

Digitized by Google

29. Noggler A., Der Streit der beiden letzten Starkenberger mit Herzog Friedrich von Österreich. (1. Theil: Einleitung; Abriss der Geschichte des Starkenbergischen Hauses). 33. Progr. des k. k. Staatsgymnasiums zu Innsbruck 1882.

Eine sehr dankenswerte größtentheils auf Grundlage von bisher noch nicht veröffentlichten Acten abgefasste Studie, die sich mit der Beleuchtung einer noch ziemlich dunklen Partie tirolischer Geschichte aus der Zeit der aufstrebenden landesfürstlichen Macht beschäftigt. Das urkundliche Material, welches der Verf. für seine Arbeit benützte, ist vorwiegend den Acten des k. k. Statthaltereiarchivs in Innsbruck entnommen. Der erste Theil der Arbeit gibt einen kurzen Abriss der Geschichte des Starkenbergischen Hauses, welches seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts eine große Bedeutung erlangt hat.

30. Strobl, Dr. Johann, Die Städte Krems und Stein im Mittelalter. 19. Jahresbericht über die n. ö. Landes-Oberrealschule in Krems 1882.

Der Verf. führt an der Hand der Materialien des Kremser Stadtarchivs und der sonstigen einschlägigen Literatur die Geschichte der beiden Städte von 1395 bis an den Ausgang des Mittelalters. Sehr dankenswert sind die Beigaben: Zur Topographie des alten Krems, dann die Verzeichnisse der Bürgermeister, Stadtschreiber, Stadtrichter usw., namentlich aber die Zusammenstellung der Bürgernamen aus der Zeit von 1273—1499. Die Arbeit muss, wie sie nun vollendet vorliegt, als eine der besten Leistungen auf dem Gebiete der Localgeschichte bezeichnet werden. Auch die Darstellung ist eine gefällige.

31. Maade, Dr. Ignaz, Freistadts Handelsgeschichte und Handelsleben (2. Abtheilung). Zwölfter Jahresbericht des k. k. Staatsgymnasiums zu Freistadt in Oberösterreich 1882.

In dem diesjährigen Programme handelt der Verf. in sachgemäßer — vielleicht etwas zu breiter Weise von der Zeit des Kampfes um die alten Handelsrechte und den mit demselben verbundenen Änderungen und der Kräftigung derselben. Die Arbeit ist durch die reichen Citate umfangreicher geworden, als man es sonst an unseren Programmaufsätzen zu sehen gewohnt ist.

32. Ladek A., Die Stadt Eger und Heinrich (IV.) der Jüngere von Plauen (1471—79). Progr. des k. k. Staats-Obergymnasiums zu Eger 1882.

Die Abhandlung bietet auf Grundlage eines reichen archivalischen Materials, wie es das Egerer Stadtarchiv enthält, eine interessante Episode aus der Geschichte Egers und des Egerlandes. Die Darstellung ist übersichtlich und durchaus sachlich gehalten. Dem Texte ist ein umfangreicher Commentar beigegeben.

33. Swida, Dr. F., Ein historischer Streifzug durch Triests Umgebung. XII. Jahresbericht über die deutsche Staats-Oberrealschule in Triest 1882.

Die studierende Jugend zu größerem Interesse für den Boden, der vielen zugleich heimatliches Gebiet ist, anzuregen, bildet den Zweck dieser Publication. Man kann zugestehen, dass die Arbeit diesen Zweck zu erreichen im Stande ist. Sie ist als solche wirklich anregend geschrieben.

Digitized by Google

34. Matzner J., Město Písek po roce 1650. (Die Stadt Pisek nach dem Jahre 1650). Výroční zpráva obecních vyšších realn. škol v Písku (Jahresbericht der Communal-Oberrealschule in Pisek) 1882.

Enthält in 12 Abschnitten Beiträge zur Geschichte der Entwicklung dieser Stadt bis in das 18. Jahrhundert. Vgl. die Jahrbücher des böhm. Museums 2. Bd. 3. und 4. Heft.

35. Röck Hermann, Über die Vergangenheit des Marktes Imst. Progr. der k. k. Staats-Unterrealschule in Imst 1882.

Gibt eine gedrängte Übersicht der Geschichte von Imst von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage, ohne einen wissenschaftlichen Wert zu beanspruchen.

36. Heinlein F., Einige Flugschriften aus den Jahren 1667 bis 1678, betreffend den ersten und zweiten Raubkrieg Ludwigs XIV. III. Theil. XIII. Jahresbericht des n. ö. Landes-Realgymnasiums zu Waidhofen an der Thaia 1882.

Die Arbeit begnügt sich mit einer bloßen Analyse des fünften und sechsten Artikels der Flugschrift Lisolas 'Bouclier d'estat et de justice etc.' und kann höchstens als Vorstudie zu einer Abhandlung über Lisola einen Wert beanspruchen.

37. Feder J., Über die tirolischen Kriegslieder der Jahre 1796 und 1797. Progr. des k. k. Staatsgymnasiums in Teschen 1882.

Die Arbeit umfasst Aufrufe, Kriegs- und Siegeslieder und Marschgesänge aus den beiden letzten Jahren des ersten Coalitionskrieges. Den einzelnen Stücken ist ein umfangreicher Commentar beigegeben. Besonders dankenswert scheinen einzelne biographische Notizen, namentlich aber die Anmerkungen sprachlicher Natur.

38. Radda K., Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Protestantismus im Herzogthum Teschen. IX. Progr. der k. k. Staatsrealschule in Teschen 1882.

Enthält neben einigen Daten, die vielleicht einen Wert beanspruchen dürfen, auch viele belanglose Details, die ohne Schaden entweder summarisch behandelt oder ganz weggelassen werden konnten.

J. Loserth.

39. Dittel, P. Cölestin, Beitrag zur Ansicht vom Infinitiv als Locativ.

Zirwick, P. Michael, Das Wichtigste über die Theile des Satzes. Eine grammatische Plauderei. Progr. d. f. e. Priv.-Gymn. Collegium Borromaeum zu Salzburg vom Jahre 1882.

An der ersten der im Titel ersichtlich gemachten Abhandlungen ist vor allem zu tadeln, dass nicht mit einem Worte des verschiedenen Ursprunges der Infinitive gedacht ist. Heutzutage herrscht kaum mehr ein berechtigter Zweifel darüber, dass unter den Infinitiven sowohl Dativ- als Locativformen zu erkennen sind. Erstere liegen vor in ϝίδμεναι = ai. vidmáne, δοῦναι (kypr. δοϝέναι) = ai. dāváne[1]), desgleichen in den Inf. auf -σθαι, die sich mit den vedischen auf -dhyāi decken. Hingegen

[1]) Wegen der Betonung Fleckeisens Jahrb. CCXX, 669.

ist es nicht unwahrscheinlich, wenn auch keineswegs vollkommen sicher, dass in den Inf. auf *-μεν* und *-ειν* Locativformen stecken. Dieser verschiedene Ursprung der Infinitive darf natürlich bei Erforschung der Gebrauchsweise derselben nicht außer Augen gelassen werden. In der That stellt sich entgegen der Ansicht des Verf. der final-consecutive Gebrauch des Infinitivs als der älteste heraus (Capelle Philol. XXXVII, Bd. 1, S. 95, Delbrück Grundlinien der griechischen Syntax 124) [1], während dem Verf. auch in dieser doch offenbar an die dativische Natur der Formen eng sich anschließenden Gebrauchsweise alles aus dem „Infinitiv als Locativ" sich erklärt. Überhaupt ist der Locativ trefflich zu brauchen; er erklärt Wendungen wie *ὥρα ἐστὶ γράφειν* = „die Zeit ist des Schreibens oder eigentlich im Schreiben", *ἔθέλω γράφειν* „ich bin in dem Zustande des Willens, nämlich im Schreiben, ich will im Schreiben" [2]). Doch genug; der Wissenschaft erwächst aus der vorliegenden Abhandlung kein Gewinn. Die Form *πόρω* (S. 5 und 6) existiert im Griechischen nicht und sollte daher auch nicht gedruckt werden.

Wenn die zweite Abhandlung zur Benützung für Schüler bestimmt ist, so wird sie nicht verfehlen, einige brauchbare Winke über das Wesen des Satzes, seine Entstehung und das Anwachsen seiner Theile zu geben. Nur ist das Gebotene durchaus nicht neu, sondern lange schon Gemeingut aller, welche sich mit der Grammatik beschäftigt haben. Es muss daher billig Wunder nehmen, dass der Verf. seine „grammatische Plauderei" in ernstlichen Zusammenhang mit Ziemers junggrammatischen Streifzügen bringt, die denn doch, trotzdem sie sehr viel bekanntes enthalten, eine ganz andere Bedeutung haben, und dass er diese für Schüler einigermaßen interessante Arbeit den „bedeutenden" Schriften Osthoffs, Brugmans, Pauls an die Seite stellt.

Innsbruck. Fr. Stolz.

40. Bericht über das achtundzwanzigste Schuljahr der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule im VI. Bezirke in Wien. 1882.

Kein Schulprogramm kann einen würdigeren und passenderen Gegenstand finden, den es seinen Schulnachrichten voransetzt, als die Beschreibung und Abbildung des Gebäudes, in welchem die Schule untergebracht ist. Und wenn dieses so vortheilhaft eingetheilt und eingerichtet ist, wie das „neue Schulhaus der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule", welches die Gemeinde Wien nach den Plänen des Architekten Siebreich vom December 1879 bis Juli 1881 ausführte, dann kann man sowohl der Schulbehörde, als der Schule selbst aufrichtig gratulieren. Von den nachahmenswerten vortrefflichen Einrichtungen dieses neuen Schulgebäudes, das im Programm durch 5 Grundrisse und eine Ansicht dargestellt ist, erscheinen uns besonders folgende erwähnenswert.

Beheizung und Ventilation. Erstere geschieht durch Centralluftheizung nach dem System Paul mittelst sechs in Kellerräumen untergebrachten Caloriferen. Zwischen den Lehrzimmern und dem Feuerraum bestehen elektrische Temperatursignale, welche verhindern, dass die Schullocalitäten zu hoch oder zu gering erwärmt werden. Die Gänge werden im Winter erwärmt, so dass den Schülern in den Freiviertelstunden daselbst ein erfrischendes Auf- und Abgehen unter Aufsicht möglich wird. Im Sommer steht für die Bewegung im Freien auch der geräumige Hof zur Verfügung. Im Zeichensaale werden größere Objecte durch Lampen mit argandischen Brennern und parabolischen Reflectoren beleuchtet, so

---

[1]) Sollten diese Arbeiten, sowie die von E. Wilhelm, Jolly, Simmerle dem Verf. unbekannt geblieben sein?

[2]) Treffliche Dienste leistet der „Infinitiv als Locativ" auch bei der Erklärung des acc. c. inf. in der folgenden Abhandlung S. 18.

Digitized by Google

dass der Schatten an den Objecten der idealen geometrischen Schattengebung sehr nahe kommen. Die Wände der Zeichensäle sind mit Dunkelroth angestrichen; dunkel, um beim Zeichnen nach plastischen Gegenständen das störende Seitenlicht abzuhalten, roth, um einen in der Farbe von den Modellen sich kräftig abhebenden Hintergrund zu bilden. Bänke, verschiebbare Tafeln, Glasrahmen für Originalien, Zeichentische usw. sind nach den besten Erfahrungen construiert. Wie wohlthätig stehen diese prächtigen Einrichtungen ab gegen so viele andere Schulräume, wo die Jugend verurtheilt wird, in finsteren, engen, luftbeschränkten, übelriechenden Localitäten viele Stunden des Tages zuzubringen und wo sich schwächere Organismen die Keime zu Kurzsichtigkeit, Augenschwäche und zahllosen anderen körperlichen Übeln holen.

Graz. Joseph Wastler.

Entgegnung.

Die Bedenken, welche Herr Prof. Wildauer in dieser Zeitschrift 1882 S. 929 f. gegen meine Monographie über „Die Erkenntnis- und Sensationstheorie des Protagoras" erhoben hat, sind zweifacher Art, wissenschaftlicher und moralischer. Was die ersteren betrifft, so sind sie zum größten Theile ganz allgemein und unbestimmt gehalten. Er möge sie doch näher präcisieren, auf dass ich ihnen begegnen könne. Der Richter, welcher verurtheilt, muss sein Urtheil begründen. Mein gestrenger Herr Kritiker ist meinen Ausführungen auch nicht immer mit der nöthigen Aufmerksamkeit gefolgt; denn sonst hätte er gar wohl gesehen, dass ich weit davon entfernt bin, auf S. 18 und 20 das auf S. 11 und 12 Entwickelte zu desavouiren, dass ich auf denselben vielmehr in nicht misszuverstehender Weise behaupte, Protagoras sei durch die schlechthinnige Coordinierung und Gleichberechtigung sämmtlicher auf die Eigenschaften der Dinge bezüglicher Wahrnehmungs- und Verstandesurtheile zu seinem Subiectivismus gelangt. Der von mir gegen Plato und Aristoteles erhobene Vorwurf, dass sie ein a dicto secundum quid ad dictum simpliciter begangen haben, ist nichts weniger als ein kühnes Wagnis. Er ist vielmehr unausweichlich, sobald wir einmal unseres Sophisten Satz: *πάντων χρημάτων μέτρον ἄνθρωπος* subjectivistisch deuten. Und dass er nur so und nicht anders interpretiert werden dürfe, ist doch wohl über jeden Zweifel erhaben in Anbetracht der Thatsache, dass Plato die Worte: *τὸ δοκοῦν ἑκάστῳ τοῦτο καὶ ἔστιν ᾧ δοκεῖ* ausdrücklich als des Protagoras ureigenste Worte citiert (Theaet. 170 A). Nach alledem kann ich das über mich gefällte wegwerfende Urtheil ruhig hinnehmen, und es würde mich auch gar nicht betrüben, wenn Prof. Wildauer mir auch die „gewissen Kenntnisse" absprechen würde, zumal mir meine Arbeit anderweitig reichliche Anerkennung eingebracht hat. Prof. Teichmüller z. B. äußerte sich in einem Schreiben wörtlich folgendermaßen: „Sie können gewiss sein, dass die zukünftigen Forschungen über die Sophisten nothwendigerweise immer Ihre Abhandlung in Erwägung ziehen müssen". Dass ich in dem 2. Hauptpunkte, welcher die Genesis der Protagoreischen Erkenntnistheorie behandelt, den Fußtapfen von Peipers gefolgt bin, ist mir gänzlich unbekannt, und ich würde wahrlich Herrn Prof. Wildauer großen Dank wissen, wenn er die von mir anschaulich dargelegten Motive, welche mich bestimmten, die historische Basis jener in Abrede zu stellen, in dem genannten Autor aufweisen würde. Wohl aber gestehe ich offen und unumwunden ein, dass von mir in dem 3. Abschnitte über die Protagoreische Sensationstheorie einige Sätze aus Peipers ohne Nennung der Quelle verwendet wurden. Eine fraus ist hier eo ipso ausgeschlossen, da ich es sonst wohlweislich in meinem Interesse gemieden haben würde, ihn überhaupt in der in Rede stehenden Abhandlung zu citieren. Vielmehr rührt dieser Misstand daher, dass ich mich als Student schon mit dem Gedanken an diese

Digitized by Google

Arbeit getragen, mir zu diesem Zwecke Excerpte gemacht, einschlägige Stellen ausgeschrieben und bei dieser Gelegenheit unglückseligerweise einigen dem Werke von Peipers entlehnten belanglosen Sätzen die Quelle beizufügen vergessen habe.

Graz. Dr. Bernhard Münz.

Erwiderung.

In vorstehender Entgegnung des Hrn. Münz finde ich keinen Grund, an meiner Anzeige seiner Arbeit etwas zu ändern, namentlich habe ich keinen Anlass mein bestimmt ausgesprochenes Urtheil noch „näher zu präcisieren", dagegen will ich auf ein paar Bemerkungen antworten, die sich unmittelbar gegen mich wenden.

Meiner Äußerung, „der Verf. scheine sich .... selbst nicht klar und treu zu sein, da er .... S. 18 und 20 das selbst behauptet, was er auf S. 11 und 12 verwirft", tritt Herr Münz mit der Zumuthung entgegen, dass ich seinen Ausführungen nicht mit der nöthigen Aufmerksamkeit gefolgt sei. Obgleich die Entdeckungen, die ich an seiner Publication gemacht, hinreichend für meine „Aufmerksamkeit" zeugen, will ich doch als Beleg wenigstens einen Widerspruch vorlegen. Auf S. 12 nämlich tadelt Herr Münz Platon und Aristoteles, weil sie „unserm Sophisten die Wahrheit aller *φαινόμενα* und *δοκοῦντα* in den Mund legen", auf S. 18 und 20 aber behauptet er selbst, dass demselben „alle diese Wahrnehmungsurtheile .... gleich wahr sind" und dass er „diesen auseinandergehenden Ansichten (auf ethisch-politischem Gebiet) gleiche Berechtigung zuschrieb" [1]). Wo ist da der Unterschied und, wenn einer besteht, wo ist die „klare" Darlegung? Wenn aber Herr Münz glaubt, sein Vorwurf gegen die Alten „sei unausweichlich, sobald wir unseres Sophisten Satz .... subjectivistisch deuten", so übersieht er ganz, dass er mit dieser „Deutung" etwas spät kommt und dass gerade Platon den Subjectivismus der protagoreischen Lehre durchaus nicht verkannt, sondern klarer ausgesprochen hat als sein jüngster Tadler.

Für meine Behauptung, dass der Verf. in der Frage nach der Genesis der protagoreischen Lehre „von einem Gedanken ausgeht, den bereits .... Peipers benützt hat", verlangt Herr Münz den Nachweis der Stellen. Obwohl ich erwarten dürfte, der Verf. werde sich selbst die Mühe nehmen seine Quellen dort wieder aufzusuchen, wo er sie schon einmal gefunden hat, will ich doch seinen Wunsch sofort erfüllen. Er möge bei Peipers, Erkenntnistheorie Platons S. 46, 47, 683 nachlesen. Denn von da hat er die erste und wichtigste Partie (S. 16 bis S. 18, Z. 4 v. o.) seiner bezüglichen Auseinandersetzungen dem Inhalte nach ganz, dem Wortlaute nach zum großen Theile herübergenommen und im Einklang mit dieser Arbeitsweise insbesondere auch die Schlussworte, die eigentliche Conclusion Peipers' („Eine directe Anknüpfung der protagoreischen Lehre an die heraklitische tritt sonach hier nicht zutage usw.") wörtlich abgeschrieben.

Was endlich die auch hier wieder hervortretende Benützung fremder Arbeit ohne Nennung des Urhebers betrifft, so habe ich weder von „einer fraus" noch überhaupt von „moralischen" Bedenken gesprochen, sondern einfach eine Thatsache mitgetheilt — eine Thatsache allerdings, die ich nicht bloß bei „einigen Sätzen", sondern bei einem großen Theil der ..rbeit vorgefunden habe.

[1]) Auch in der Entgegnung legt Herr Münz dem Protagoras „die schlechthinnige .... Gleichberechtigung sämmtlicher auf die Eigenschaften der Dinge bezüglichen Wahrnehmungs- und Verstandesurtheile" bei.

Innsbruck. Dr. T. Wildauer.

Digitized by Google

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Was ist und wo liegt Korupedion?

1. Von den in Österreich und Deutschland verbreitetsten Lehrbüchern der Weltgeschichte führt nur das von Dr. E. Hannak den Ort an, wo Lysimachos Schlacht und Leben verlor, indem es auf S. 190, I. sagt: „Ihm raubte wieder Seleukos in der Schlacht bei Korupedion Reich und Leben.“ Wo lag dieses Korupedion? War es eine Stadt oder ein *πεδίον*, ein Gefilde, eine Ebene? Der sich vorbereitende Lehrer schlägt vielleicht umfangreichere Werke nach und findet bei Becker, Lysimachos sei in Phrygien am Hellespont geschlagen worden; bei Schlosser: „an der Grenze von Phrygien im Gefilde Kurupedion“ und bei Weber: „in der Ebene von Koros (Koropedion) im hellespontischen Phrygien.“ Demnach war Korupedion kein Wohnort, wie Hannak uns annehmen ließ, sondern eine Ebene, wie wir vermuthet. Doch die Verschiedenheit des Bestimmungswortes (Kuru, Koru, Koro) zwingt zu fernerem Nachschlagen, und wir greifen zu einem Specialwerke, zu Droysens Geschichte des Hellenismus, 2. Aufl. 1878, und zwar zur Geschichte der Diadochenkämpfe im 3. B. Da heißt es nun (S. 327): „Lysimachos wich bis nach Phrygien am Hellespont zurück. In der Ebene von Koru treffen sich beide Könige zur entscheidenden Schlacht.“ Von Koro*n*? Bei Weber hieß es: von Koro*s*. Weder die Karten von Spruner noch die von Kiepert zeigen uns im hellespontischen oder in Großphrygien ein Koros oder Koron oder Kuros, ein Korupedion oder Kurupedion. „Koro*n*“ ist jedoch gewiss nichts anderes als ein Schreib- oder Druckfehler; denn es findet sich sonst nirgends als bei Droysen und bei diesem auch nur an der angezogenen Stelle, während im Index, auch da, wo auf die S. 327 [nicht 326, wie es fehlerhaft heißt] hingewiesen wird, und an allen anderen Stellen, wo von der Sache die Rede ist, (S. 376, 128, 130) der Ort Korupedion oder Ebene vor Koro*s* genannt wird. — Was bezeichnet nun Koros? Zunächst sehen wir in Lübkers „Reallexikon des classischen Alterthums“ nach. Daselbst heißt es unter „Lysimachos“: „Er wurde von Seleukos bei Koros in Phrygien geschlagen“, und unter „Seleukos“ nennt Lübker die Schlacht die von Kurupedion. Über Koros oder Kurus selbst bringt er keinen Artikel. Wie Lübker so seine Grund-

Digitized by Google

lage nämlich Paulys „Realencyklopädie", doch etwas genauer unter den Artikeln „Lysimachos" und „Seleukos": „Auf der Ebene von Koros in Phrygien am Hellespont." — Das „vergleichende Wörterbuch der alten, mittleren und neueren Geographie" von Bischoff und Möller lässt uns bezüglich Koros oder Kuros und Korupedion im Stiche; doch in Papes „Wörterbuch der Eigennamen" finden wir: „*Κύρου πεδίον*, Ebene in Lydien bei Sardes." — Also eine Ebene, aber nicht im hellespontischen Phrygien, sondern in Lydien! Unter „Koros" heißt es bei Papes „*Κόρου πεδίον* so viel wie *Κύρου πεδίον*.

Und so haben wir durch das Nachschlagen der Hilfswerke nichts erfahren, als dass die in Rede stehende Schlacht auf einem Gefilde, in einer Ebene stattgefunden hat, die entweder in Phrygien am Hellespont oder, wie Schlosser will, an der Grenze von Phrygien oder endlich in Lydien gelegen war; letzteres, wenn die Geschichte gestattet, den Entscheidungskampf der beiden Diadochen auf das von Papes erwähnte *Κόρου* oder *Κύρου πεδίον* zu verlegen. Gewissheit zu erlangen, müssen wir die Quellen selbst aufsuchen.

2. Von den in Pauly und Droysen angeführten Beweisstellen erwähnen die Mehrzahl bloß die Thatsache der Niederlage und des Todes von Lysimachos (Justin. XVII, 1, 2; Pausan. I, 10, 5; Memnon b. Photius Cod. CCXXIV, p. 715; bei Oros. I, 1 ist von der Angelegenheit überhaupt nicht die Rede); Polybius (II, 41, 70. in der Ausgabe von Hultsch XVIII, 34, 3) kann nur für die Bestimmung der Zeit (281 v. Chr.) angezogen werden; Porphyrios und Appian endlich berichten allein, wo Lysimachos fiel, jener gibt den Ort, dieser das Land an, jedoch ohne uns völlige Klarheit zu verschaffen. Porphyrios [in des Eusebius Chronicon, ed. A. Schöne, S. 234 (nicht 283, wie Droysen citiert)] sagt: „*ἐν τῇ περὶ Κόρου πεδίον μάχῃ*." Allein zwingt uns die Stelle zu der Übersetzung: „in der Schlacht auf der Ebene, in der Ebene des Koros" oder „von Koros?" Keineswegs. Allerdings können und dürfen wir *περὶ* mit „in, im Umkreise von" u. dgl. übertragen, wie z. B. in dem Satze: *αἱ περὶ τὰ στενὰ μάχαι*, Kämpfe in der Meerenge; aber in erster Linie heißt *περὶ* doch nicht in, sondern „um, in der Nähe, in der Gegend von" u. dgl. Doch liegt es näher, es in unserer Stelle mit „in, auf der" zu übersetzen. — Wo lag die Ebene, auf welcher Lysimachos fiel? Woher ihr Name? Jenes beantwortet Appian in seiner syrischen Geschichte, wenigstens annäherungsweise, indem er (62) berichtet: „*Καὶ πόλεμον τελευταῖον Λυσιμάχῳ περὶ Φρυγίαν τὴν ἐφ' Ἑλλησπόντῳ πολεμῶν, Λυσιμάχου μὲν ἐκράτει πεσόντος ἐν τῇ μάχῃ, αὐτὸς δὲ τὸν Ἑλλήσποντον ἐπέρα*, der letzte Krieg, den er (Seleukos) führte, war der gegen Lysimachos in [oder bei, an der Grenze von] Phrygien am Hellespont; er besiegte darin den Lysimachos, der in der Schlacht fiel, und setzte über den Hellespont." Allerdings können wir dieses *περὶ* mit Schlosser als in der Bedeutung von „an der Grenze, in der Nähe" auffassen und

Digitized by Google

dies umsomehr, als eine Stelle bei Strabo, von der sogleich die Rede sein wird, dazu drängt; doch auch wenn wir zugeben, dass der Krieg im hellespontischen Phrygien geführt wurde, hindert uns Appians Mittheilung nicht an der Annahme, die Schlacht der Entscheidung habe anderswo, habe nur in der Nähe von Klein-Phrygien stattgefunden.

3. Gab es in der Nähe des hellespontischen Phrygien ein *πεδίον Κόρου*? Wir kommen zu dem Wörterbuche Papes' zurück, das ein solches Gefilde in Lydien kennt. Sein Gewährsmann ist Strabo. Bei diesem heißt es [in der Ausgabe von G. Kramer, XIII, 5, S. 79, nach gewöhnl. Anführg. XIII, C. 626): Vom Berge Tmolus — südlich von Sardes gelegen — konnte man „die Ebenen ringsum" überschauen. Dieselben dehnten sich um den Fluss Hermos aus, an dessen einst goldführendem Nebenflusse Paktolos die schilfrohrgedekte Hauptstadt der alten Lydier erbaut war. „Unterhalb der Stadt", fährt der Geograph fort, „liegt die Sardische Ebene und die des Kyros, *ὑπόκειται δὲ τῇ πόλει τό τε Σαρδιανὸν πεδίον καὶ τὸ τοῦ Κύρου*." — Die Codices haben, wie aus den dieser Stelle beigegebenen Noten (S. 80 b. Kramer) zu ersehen ist, auch „*Κόρου πεδίον*." Da der Paktolos vom Süden her an Sardes vorüber dem Hermos zufließt, so lag das *Κύρου πεδίον* wie das *Σαρδιανὸν πεδίον* von Sardes nördlich und sicherlich am Hermos. (Wie in Lydien unterhalb Sardes breitete sich ein *πεδίον Κύρου* auch im kaukasischen Iberien aus, das seinen Namen von dem Flusse Kyros hatte, von dem Strabo (C. 500) sagt, er habe auch Koros geheißen). In der sardischen Ebene, im ganzen Gebiete des Hermos gibt es weder einen Fluss noch ein sonstiges geographisches Object mit dem Namen Kyros; woher stammt also die Benennung der kyrischen Ebene unterhalb Sardes? Strabo selbst beantwortet die Frage (XIII, C. 629, b. Kramer S. 85, in 13 f.): *εἶτα τὸ Ὑρκάνιον πεδίον, Περσῶν ἐπονομασάντων καὶ ἐποίκους ἀγαγόντων ἐκεῖθεν, ὁμοίως δὲ καὶ τὸ Κύρου πεδίον (ὃ) Πέρσαι κατωνόμασαν*", auf das Kaystrische Feld folgt das Kilbianische, „dann kommt das Hyrkanische, von den Persern so genannt, welche Ansiedler von dort (Alt-Hyrkanien) herüberführten, sowie die Perser auch dem Gefilde des Kyros den Namen gegeben haben." Was veranlasste die Perser hiezu? Auf der Ebene unterhalb Sardes hatte ihr König Kyros (Cyrus) dem lydischen Reiche ein Ende gemacht und durch die Niederwerfung des Kroesos der folgenden Unterjochung ganz Vorderasiens die Bahn eröffnet. Der Sieger gab, wie so häufig, dem Schlachtfelde den Namen. Dass Schlosser Kurupedion schreibt, drängt uns nicht zu der Annahme eines von *Κύρου πεδίον* verschiedenen Gefildes. Setzte man statt *Κῦρος* auch *Κόρος*, so schrieb man episch und poetisch statt dieses auch *Κοῦρος*.

Die Lage des Gefildes, auf welchem der Begründer des Perserreiches, mit dem Porphyrios den des syrischen in Parallele stellt, den

Digitized by Google

lydischen König, der wie Lysimachos bis an den Halys geherrscht hatte, zu Falle gebracht, können wir unter Herodots Führung [I, 79 f.] genauer bestimmen. Kyros rückte von Pteria, also von Nordosten gegen Sardes; zwei Wege führten dahin; beide überschritten den Hermos, vereinigten sich und giengen südlich von ihm über dessen Nebenfluss Komagos, um in östlicher Richtung sich dem Paktolos zu nähern, an welchem Sardes sich ausbreitete. Kroesus ging dem Perser entgegen und wurde geschlagen. Östlich von Sardes und südlich vom Flusse Hermos also lag das Gefilde des Kyros, ein Theil der großen Ebene am Hermos, die bei Herodot keinen besonderen Namen trägt. [I, 80: *Ἐς τὸ πεδίον δὲ συνελθόντων τοῦτο τὸ πρὸ τοῦ ἄστεός ἐστι τοῖ Σαρδιηνοῦ, ἐὸν μέγα τε καὶ ψιλὸν — ἐνθαῦτα ὁ Κῦρος ὡς εἶδε τοὺς Λυδοὺς* etc.] Wir könnten uns mit dem gewonnenen Resultate begnügen und sagen: Lysimachos kämpfte mit Seleukos im hellespontischen Phrygien, oder vielleicht richtiger: an der Grenze desselben (Appian) und fiel auf der Ebene des Kyros, östlich von Sardes und südlich vom Hermos (Porphyrios); allein wir wagen noch den Versuch einer näheren Vereinigung beider Nachrichten, indem wir untersuchen, ob das Gefilde des Cyrus im hellespontischen Phrygien, in Phrygien überhaupt oder „an der Grenze“ des einen oder des anderen gelegen war.

4. Droysen (a. a. O. S. 325) gesteht, dass die Geschichte der beiden Diadochen „überaus unklar“ ist und ergeht sich in Hypothesen über die von ihren Heeren eingeschlagenen Marschrichtungen. „Auch nach Sardes kam Seleukos auf seinem Zuge“, berichtet er den Quellen gemäß. Lydien lag im Reiche seines Gegners. Arsinoe, des Lysimachos Gemahlin, landete in Ephesos, gewiss, um in der Nähe ihres Mannes zu sein (Polyaen VIII, 57). Nun liegt diese Stadt 10 bis 12 deutsche Meilen südwestlich von Sardes. Bis Sardes konnte, ja musste Lysimachos vordringen, denn er wollte ja, wie Pausanias (I, 10) berichtet, dem aus Syrien heranrückenden Gegner zuvorkommen; begann doch er den Krieg, nicht Seleukos. Es steht fest, dass die beiden Könige in Lydien mit einander kämpften. Lag dieses, lag die Ebene des Kyros bei Sardes „an der Grenze von Phrygien“, an der des hellespontischen Phrygien, *περὶ Φρυγίαν τὴν ἐφ' Ἑλλησπόντῳ*? Wir sind bei dem Hic Rhodus unserer Untersuchung angelangt.

5. Nach dem ausgezeichneten Artikel über Phrygien in Paulys Realencyklopädie umfasste dieser Name in der ältesten Zeit ganz Kleinasien. Noch zu Strabos Zeit waren die Gegenden um den Sipylos, der das Hermosthal vom Meere trennte, phrygisch (XII, S. 571). Zur Zeit, als durch Einwanderungen syrisch-phönikischer Stämme das Gebiet der zu den Gräko-Latinern gehörigen Phrygier auf Groß- und Kleinphrygien oder Phrygien am Hellespont beschränkt war, erstreckte sich Großphrygien von Osten nach Westen 35—40 geogr. Meilen weit, das ist aber nach Kieperts Karte bis nach Sardes. Im

Digitized by Google

nördlichen Lydien floss der Hyllos, zu Strabos Zeit auch Phrygios genannt. Von ihm nördlich lag die Landschaft Mysien; sie trennte Kleinphrygien von Lydien. Allein die Troer, Myser und Mäonen, die ursprüngliche Bevölkerung am Hermos, zu der die Lyder einwanderten, waren phrygischen Stammes (Beweisstellen bei Pauly S. 1572 f.).

Die Grenzen von Phrygien, Mysien, Lydien und auch Karien liefen in einander, sie zu bestimmen war dem Geographen Strabo nicht möglich (XIII, C. 628, bei Kramer S. 84, 12: *τὰ δ' ἐξῆς ἐπὶ τὰ νότια μέρη τοῖς τόποις τούτοις ἐμπλοκὰς εἶχε μέχρι πρὸς τὸν Ταῦρον, ὥστε καὶ τὰ Φρύγια καὶ τὰ Καρικὰ καὶ τὰ Λύδια καὶ ἔτι τὰ τῶν Μυσῶν δυσδιάκριτα εἶναι, παραπίπτοντα εἰς ἄλληλα*). Zu dieser Verwirrung trugen die Römer wesentlich bei, indem sie die Provinzen nicht ethnographisch abgrenzten. In der Bevölkerung blieb die weitest gehende Benennung am lebendigsten, ähnlich wie in unserer Zeit der Name Kärnten noch auf das diesem Herzogthume benachbarte Krain ausgedehnt wird; häufig tragen Briefe aus Deutschland die Adresse: zu Laibach in Kärnten. So konnte denn auch Appian im zweiten Jahrhundert v. Chr. einen vorzugsweise in Lydien geführten Krieg nach Phrygien am Hellespont verlegen. „Die Grenzen von Kleinphrygien genau anzugeben ist kaum möglich; — in seiner vollsten Bedeutung als Provinz umfasste es die Landschaft Kleinmysien und grenzte östlich an Bithynien und Großphrygien, *südlich an Lydien*“ (Pauly a. a. O. S. 1577). Mochte also der Krieg zwischen Lysimachos und Seleukos im hellespontischen Phrygien oder an dessen Grenzen geführt worden sein, die Entscheidungsschlacht fand sicherlich auf dem Felde des Kyros unterhalb und zwar östlich von Sardes in Lydien statt, denn dieses Feld lag in der Nähe, an der Grenze Kleinphrygiens *περὶ Φρυγίαν τὴν ἐφ' Ἑλλησπόντῳ*.

Laibach. Anton Heinrich.

Zu Valerius Aedituus.

Abgesehen von den Inschriften lyrischen Charakters fallen die Anfänge der römischen Kunstlyrik in verhältnismäßig späte Zeit, in die erste Hälfte des siebenten Jahrhunderts der Stadt. Als die ersten Blüten der römischen Lyrik zeigen sich nach Vorbildern der alexandrinischen Dichter theils Gelegenheitsgedichte, theils Epigramme, besonders erotischer Art. Einer der ältesten uns bekannten Vertreter dieser Richtung ist Valerius Aedituus. Von ihm sind zwei Epigramme erhalten. Beide trägt Antonius Julianus nebst zwei anderen ähnlichen Liedchen von Porcius Licinius und Q. Catulus bei einem Gelage vor, als die daselbst anwesenden Griechen nach Anhörung eines Anakreontischen Liedes den Vorwurf erhoben, die

Digitized by Google

römische Literatur habe „*nullas voluptates nullamque mulcedinem Veneris atque Musae*“, und tritt somit für die angegriffene Ehre des Vaterlandes, *pro lingua patria, pro aris et focis*, in die Schranken, wie Gellius N. A. XIX, 9, 8, wo sich diese Epigramme erhalten haben, berichtet.

Das zweite dieser Epigramme (bei Gellius N. A. XIX, 9, 12) lautet nach der Ausgabe von M. Hertz folgendermaßen:

Qui faculam praefers, Phileros, quaest ni(hi)l opus nobis?
Ibimus sic, lucet pectore flamma satis.
Istam non potis est vis saeva extinguere venti
Aut imber caelo candidus praecipitans,
At contra hunc ignem Veneris, nisi si Venus ipsa,
Nullast quae possit vis alia opprimere.

Der Sinn dieses anmuthigen Liedchens ist klar: Wozu die Fackel vorantragen, ruft der Liebende, wenn in der Brust selbst ein gewaltiges Feuer lodert, das keine Macht der Welt auslöschen kann, als nur Venus, die Göttin der Liebe selbst. Doch der Text, wie ihn M. Hertz bietet, bedarf einer Berichtigung.

Durch die Worte:

„At contra hunc ignem Veneris, nisi si Venus ipsa,
Nullast quae possit vis alia opprimere“

wird offenbar die mächtige Gewalt der Liebesglut ausgedrückt, die so leuchtet und brennt, dass sie die Fackel, welche Phileros voranträgt, überflüssig macht. Das *hic ignis Veneris* im 5. Verse ist also mit der im 2. Verse erwähnten *flamma*, welche *pectore lucet*, identisch, und bezieht sich, wie übrigens schon das Pronomen *hunc* andeutet, auf die erste Person, auf den Sprecher, im Gegensatze zum Fackelträger Phileros. Durch *at contra* v. 5 wird der Gegensatz zu dem unmittelbar vorangehenden „*Istam . . . . . praecipitans*“ ausgedrückt, und dieses muss sich daher folgerichtig auf das Licht, auf die Fackel, welche die angeredete Person, also Phileros, trägt, beziehen, was übrigens auch schon aus *istam*, dem Demonstrativpronomen der zweiten Person hinlänglich zu entnehmen ist. Ist dem wirklich so — und der ganz einfache Sinn dieses Epigrammes lässt darüber keinen Zweifel aufkommen —, so kann der Text in der Gestalt, wie ihn M. Hertz gibt, nicht stehen bleiben. Denn in diesem Falle würde uns der verneinende Sinn in *non potis est* cet. nöthigen unter *istam* nicht die *facula* des Phileros zu verstehen, sondern die *flamma*, die in der Brust des Sprechenden brennt, da es ja doch die Absicht des Dichters ist, die Gewalt der Liebesflamme hervorzuheben, und nicht die Widerstandsfähigkeit der Fackel. Bei dieser Annahme, abgesehen von der Schwierigkeit, die *istam* bieten würde, gienge der Gegensatz, der doch durch *at contra* so kräftig ausgedrückt ist, verloren, und es entstünde zudem eine den Effect des Gedichtes beeinträchtigende Tautologie der Gedanken. Das *nulla est alia vis quae hunc ignem opprimere possit* würde die vorangehende *saeva vis venti* und den *imber . . . praecipitans* matt und überflüssig machen.

Digitized by Google

Das *istam* kann sich daher, wenn nicht die ganze Pointe des Gedichtchens verwischt werden soll, nur auf die *facula* des Phileros beziehen, gerade so, wie unter *hic ignis* nur die Liebesglut der sprechenden Person zu verstehen ist. Dies angenommen, ist der verneinende Sinn aus V. 3 und 4 zu entfernen. Wie dies zu geschehen hätte, darüber ließen sich mehrere Möglichkeiten annehmen. Die eine wäre, dem Satze die Form einer Frage zu geben:

Istam non potis est vis saeva extinguere venti
Aut imber caelo candidus praecipitans?

oder kräftiger:

Istam nonne potest vis saeva cet.

Oder man könnte vielleicht statt *non* lesen *nam*, wenn dieser Änderung nicht der Umstand etwa entgegenstünde, dass *nam* an zweiter Stelle zu stehen käme, wofür zwar aus Dichtern der Augusteischen Zeit genug Beispiele angeführt werden könnten (Vgl. Draeger, hist. Synt. §. 348, 1, R. Kühner, ausf. lat. Gramm. II, §. 170), das aber mit Beispielen aus der vorclassischen Zeit mit Ausnahme etwa von Plaut., Mil. IV, 9, 2, wo die Handschriften *ego nam conveniam* bieten (doch vgl. Ritschl und Lorenz zu dieser Stelle), nicht zu belegen ist. Doch dass die Stellung des *nam* an zweiter Stelle ursprünglich nicht ungewöhnlich war, beweist seine enklitische Natur nach *quis*, *ubi*, *quia* u. a.: *quisnam*, *ubinam*, *quianam* cet.

Zum Schlusse noch eine Bemerkung. Das *sic* bei *ibimus* im zweiten Verse soll wohl so verstanden werden, wie in der deutschen Vulgärsprache „*so*“ nicht selten gebraucht wird, in der Bedeutung ohne: Gehen wir so! d. h. ohne Fackel. Hier wäre nun die Frage zu erörtern, ob dem lateinischen *sic* eine solche Bedeutung innewohnen könne; mir wenigstens ist keine Stelle bekannt, die zur Begründung derselben angeführt werden könnte. Gronovius liest *hoc* auf *pectore* bezogen, wodurch freilich *ibimus* einer näheren Bestimmung entbehren würde. Sollte die Stelle nicht etwa verderbt sein?

Agram. F. Maixner.

Clibanus = Kürass.

Die Lexikographen weisen das Subst. *clibanus* nur in den zwei Bedeutungen Backform und Ofen nach und sehen sich in Betreff des davon abgeleiteten Adj. *clibanarius* = mit dem Kürass gepanzert, dessen Vorkommen ja mehrfach bezeugt ist, genöthigt, für das Etymon noch eine dritte Bedeutung, nämlich Kürass, vorauszusetzen, in der es jedoch bisher nicht nachgewiesen werden konnte. Uns ist in diesen Tagen eine Stelle vorgekommen, welche diesem Mangel abhilft. In seinem Sammelwerke: Scriptorum veterum nova collectio e Vaticanis codd. edita, Tom. III. (Romae 1828) Part. II. p. 240—247, hat A. Mai Sermonum anti-

Digitized by Google

quorum reliquiae (des 5. oder 6. Jahrh.) aus dem Palimpsest O. 136. part. sup. der Ambrosiana veröffentlicht, wo es im 12. Fragmente p. 245 heißt: Quemadmodum si sit aliquis iactans lapidem in muro, quid laesus aut commotus est murus? aut veluti sagitta in homine(m) *tectum clibano* mittatur, quid aut corpus aut *ferrum* nocuit impingens et cadens? Ita pars aliqua malitiae etiamsi adproximavit eis in aliquo, in nullo tamen nocuit eos, quoniam induti erant perfectam Christi virtutem. — Mit solchem *clibanus* bepanzerte Kriegsmänner finden sich höchst malerisch bei Ammianus geschildert XVI. 10, 8: sparsique cataphracti equites, quos *clibanarios* dictitant Persae, thoracum muniti tegminibus et limbis ferreis cincti, ut Praxitelis manu polita crederes simulacra, non viros: quos laminarum circuli tenues apti corporis flexibus ambiebant per omnia membra deducti: ut, quocumque artus necessitas commovisset, vestitus congrueret iunctura cohaerenter aptata. — Der Erwähnung wert ist auch die Glosse in dem von Hildebrand Gött. 1854 edierten Pariser Glossar p. 56, 110: *clivanarii, quasi tunicae ferri*, deren Lemma ursprünglich — wie wir glauben — *clivana* [= clibana] gelautet hat, in Übereinstimmung mit der Amplonianischen Glosse p. 288, 148 Oehl.: *clibanum, quasi tunica ferrea* [so lies für *ferreum*], und mit dem Glossarium Nomicum: *χλιβανάριοι, ὁλοσίδηροι. χλίβανα γὰρ οἱ Ῥωμαῖοι τὰ σιδηρᾶ καλύμματα καλοῦσι*, aus welchen drei Zeugnissen hervorgeht, dass auch die Neutralform *clibanum* gebräuchlich war, worauf Excerpt. Stephan. ap. Labb. I. p. 31: *clibanum, χλίβανον*, ebenfalls hindeutet.

Über *quippeni, quippini.*

Für diese Partikeln sind in den Wörterbüchern die Belegstellen Plaut. Men. 1109. Bacch. 839. Apul. Met. 9, 26 angeführt. Wir fügen hier eine weitere hinzu, und zwar aus alten Versionen der Evangelienstelle bei Lucas 11, 28. Dort hat im griechischen Texte die Entgegnung Jesu auf den im vorausgehenden Verse berichteten Beifallsruf: *μακαρία ἡ κοιλία ἡ βαστάσασά σε καὶ μαστοὶ οὓς ἐθήλασας* folgenden Wortlaut: *μενοῦνγε* [*μενοῦν* codd. AL 42. 114] *μακάριοι οἱ ἀκούοντες τὸν λόγον τοῦ θεοῦ καὶ φυλάσσοντες*, der in der Vulgata so wiedergegeben ist: *quin immo* beati qui audiunt verbum dei et custodiunt illud. Jedoch im Stockholmer cod. aureus der Evangelien, der aus dem 6. Jahrh. zu stammen scheint (herausgeg. von Joh. Belsheim, Christiania 1878), findet sich als Übertragung von *μενοῦνγε* eben jene Partikel *quippeni* (p. 243), der vom Herausgeber unnöthigerweise ein Fragezeichen in Parenthese beigefügt worden ist; ingleichen steht *quippini* daselbst im cod. Amiatinus, von dem man anzunehmen pflegt, er sei gegen 541 n. Chr. geschrieben. Augenscheinlich hat dieses Wort der Vulgärsprache angehört. Es soll — wie Georges im Wörterbuche (7. Aufl.) an-

Digitized by Google

gibt — aus *quippe* und dem fragenden *ne* zusammengesetzt sein, so dass es eigentlich die Bedeutung: ‘warum denn nicht?’ gehabt hätte. Nach unserem Dafürhalten aber ist *quippeni* aus *quippe enim* entstanden, indem beide Compositionsbestandtheile ihren Auslaut verloren, *quippe* sein *e* und *enim* sein *m*. Jener Verlust war bei der Zusammenschmelzung zu einem Worte geradezu nothwendig vor einem folgenden zweiten *e*, und über den Abfall von *m* wird man sich nicht verwundern, wenn man erwägt, in wie vielen nachweisbaren Fällen der Volksmund das *m* am Wortende ganz ignoriert hat. Während nun auf solche Weise *quippeni* zustande kam, entstand daraus die andere Form *quippini* durch Einwirkung des sowohl in der ersten als auch in der dritten Silbe tönenden Vocals *i* auf das *e* der umschlossenen Silbe; dagegen lässt sich bei Zugrundelegung von *ne* als zweitem Bestandtheil nur schwer die Verwandlung desselben in *ni*, dass und warum *quippene* in *quippeni* übergegangen wäre, begreifen, ebensowenig wie die Möglichkeit, dem so entstandenen Compositum die Bedeutung: ‘warum denn nicht?’ beizulegen. Übrigens wird unsere Identificierung des zweiten Wortheiles mit *enim* dadurch, dass im cod. Fuldensis, den der Bischof Victor von Capua im Jahre 546 n. Chr. vollendet hat, *μενοῦνγε* an derselben Stelle durch *quippe enim* übersetzt ist, evident bestätigt.

Zu Minucius Felix 28, 7.

Daselbst lautet der hergebrachte Text: nisi quod vos et totos asinos in stabulis cum vestra vel sua Epona consecratis et eosdem asinos cum Iside religiose *decoratis*, item boum capita et capita verrecum et immolatis et colitis, de capro etiam et homine mixtos deos et leonum et canum vultibus deos dedicatis. Von Rigaltius stammt in diesem Texte sowohl *sua* vor *Epona* als auch die Lesung *decoratis*; ob aber beide Abänderungen, jener Zusatz und diese Emendation, eine gleiche Berechtigung darauf haben, gebilligt zu werden, scheint uns doch noch nicht völlig ausgemacht und zweifellos zu sein. Für die Einschaltung von *sua* spricht der gewichtige Vorgang Tertullians (Apol. 16), obwohl nach der jetzt herrschenden Ansicht — die wir jedoch nicht theilen — Minucius der Vorgänger und Tertullian sein Nachahmer gewesen sein soll. Dagegen *decoratis* entbehrt einer urkundlichen Stütze durchaus; auch nimmt es sich unter den anderen Zeitwörtern des Satzes: *consecratis* .. *immolatis* (et colitis) .. *dedicatis*, matt und farblos aus, und das begleitende *religiose* erscheint, da diese insgesammt keine Adverbien bei sich haben, nahezu als entbehrlich und störend. Von diesen Mängeln sammt und sonders aber sieht man sich befreit, wenn man *devoratis* beibehält. Diese Lesart wird von dem Pariser Codex und der edit. princ. dargeboten; sie spendet ferner einen in den Zusammenhang vortrefflich passenden und höchst nachdrucksvoll bezeichneten Be-

Digitized by Google

griff, dessen Verständnis durch das beigefügte *religiose* wesentlich erleichtert wird. Und was sie noch außerdem empfiehlt, das ist ihre unverkennbare — wenn auch bis jetzt, wie es scheint, unbeachtet gebliebene — Verwandtschaft mit einem biblischen Ausspruche, nämlich mit Proverb. 20, 25 in der Vulgata: *ruina est homini devorare sanctos et post vota retractare*, wo in der Septuaginta steht: *παγὶς ἀνδρὶ ταχύ τι τῶν ἰδίων ἁγιάσαι, μετὰ γὰρ τὸ εὔξασθαι μετανοεῖν γίνεται*, = ein Fallstrick ist es für den Menschen, vorschnell etwas von seiner Habe zu heiligen [d. h. als Weihgeschenk zu geloben]; denn nach dem Geloben wird man (oft) anderen Sinnes. Über die Entstehung dieses griechischen Textes aus dem hebräischen findet man bei Lagarde Anmerkungen zur griech. Übers. der Proverbien (Leipzig 1863) S. 67 einige Fingerzeige; über den der Vulgata aber und die neben *devorare* bezeugten Lesarten *devotare* und *denotare* hat unlängst Dr. K. Hamann Weitere Mittheilungen aus dem Breviloquus Benthemianus (Hamburg 1882) S. 12 gründliche Nachweise gegeben. Die von Hieronymus adoptierte Lesung *devorare*, welche auch im cod. Amiatinus sich vorfindet, stammt wahrscheinlich schon aus der früheren Zeit und sollte in Verbindung mit den übrigen Worten besagen: 'Ein Sturz [= Anlass zum Verderben] ist es für den Menschen, die Heiligen (vor Gelübden beinahe) zu verschlingen und (erst) nach den Gelübden zu überlegen (und wieder anderen Sinnes zu werden).' Bestand aber die Lesart *devorare sanctos* bereits zur Zeit des Minucius und war er als Christ mit den Urkunden des von ihm aus Überzeugung erfassten Glaubens, zu denen ja auch das Alte Testament gehörte, näher bekannt, was sich bei seiner Bildungsstufe von selbst versteht, warum sollten wir es denn in Erwägung dessen nicht für natürlich und naheliegend halten, dass er in seiner Schrift dem Apologeten Octavius einen ganz besonders kraftvollen Ausdruck daraus, den man, hatte man ihn einmal gehört, wegen seiner volksthümlichen Drastik kaum wieder vergessen konnte, in den Mund legte und Jenen zu den Heiden sagen ließ: eosdem asinos cum Iside *religiose devoratis*? Gleichwie man bei uns in niederen Volkskreisen die Redensart hören kann: 'Jemanden vor Liebe auffressen wollen', so konnte mit gleicher Metapher Octavius den heidnischen Verehrern der ägyptischen Mysterien, indem er das Motiv eines solchen hingebenden Beeiferung auf religiöses Gebiet übertrug, spottend zurufen: Dieselben Esel mitsammt der Isis möchtet ihr in frommeifriger Verehrung schier verschlingen.

Lobenstein. Hermann Rönsch.

Digitized by Google

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Vergils Eklogen in ihrer strophischen Gliederung nachgewiesen mit Commentar von W. H. Kolster. Leipzig 1882. 8. XIII und 226 SS.

Kolster's Buch strebt ein doppeltes Ziel an, wie schon der Titel besagt: den Nachweis der strophischen Composition in den Eklogen und damit zusammenhängend die Erklärung dieser Gedichte insbesondere mit Rücksicht auf Vergils dichterisches Schaffen und Streben und auf die damaligen politischen und literarischen Verhältnisse. Was die strophische Composition anlangt, so hat bekanntlich, wenn wir von G. Hermann absehen, O. Ribbeck das Princip der strophischen Gliederung an den Eklogen mit verschiedenem Glücke nachzuweisen gesucht. Kolster will nun die Bedeutsamkeit der Ribbeck'schen Entdeckung zur Geltung bringen, die Allgemeinheit der strophischen Gliederung nachweisen, kurz die Consequenzen der Gedanken Ribbeck's ziehen. Das erste ist wohl über jeden Zweifel erhaben und hat insbesondere mit Bezug auf die VII. Ekloge den thatsächlichen Erfolg für sich. Allein das Dogma von der Allgemeinheit der strophischen Gliederung fand Gegner und wird, wie ich wenigstens meine, Gegner finden. Wenn z. B. Kolster der fraglichen Responsion zuliebe das Gesetz aufstellt, dass bei der strophischen Gliederung der Personenwechsel nicht in die Wage falle — S. 4. — so kann ich an dieses Gesetz weder mit Rücksicht auf die Recitation noch auf die Lectüre glauben, ja K. selbst muss das Zusammenfallen von Personen- und Strophenwechsel als wünschenswert bezeichnen, wonach besonders Vergil offenbar strebe — S. 5. Wenn es überdies weiter heißt, dass unser Dichter gerne die Reihenfolge der *κῶλα* gleich gestalte, und dann hinzugefügt wird, aber nicht mit Nothwendigkeit, so ergibt sich aus diesen beiden Gesetzen Kolsters wohl zunächst die Folgerung, dass wir in der Annahme jener zwei Ergebnisse eine Ausnahme, nicht die Regel erblicken dürfen, und daran reiht sich die Frage, ob wir in Berücksichtigung der damaligen literarischen Verhältnisse Roms im allgemeinen und der Bestrebungen des seine Kräfte erst erprobenden Dichters insbesondere an einen beabsichtigten und bewussten Wechsel von Regel und Ausnahme denken dürfen.

Digitized by Google

K. hat nun Ribbecks Gedanken mit großem Scharfsinn und anerkennenswertem Fleiße weiter verfolgt, und vom kritischen Standpunkte aus ergab sich für die II., VI. und X. Ekloge eine praktische Verwertung des besagten Principes. Allein K. nimmt mitunter Strophen von so geringem Umfang an, dass man ihm schwerlich folgen dürfte; an anderer Stelle wieder, wie III, 58, 59 u. 111, würde die Strophe von ihrer Gegenstrophe so weit getrennt sein, dass nach meinem Gefühl der Eindruck einer strophischen Gliederung unmöglich wird. Überdies soll den 2 Versen 58 und 59 nur ein alleinstehender Vers — 111 — entsprechen, wofern man Palaemons 5 Verse nicht ohne Responsion annehmen wollte. Und K. setzt hinzu: „der Inhalt entscheidet für keine von beiden. Doch sind der Möglichkeiten noch mehr.“ Das scheint mir eine schlimme Empfehlung des zu erhärtenden Princips. Denn woran anders lässt sich die Existenz strophischer Gliederung erproben, als an dem logischen Zusammenhang, was auch Kolster S. 111 betont? Es ist nun kein Zweifel, dass die logische Disposition, wie sie z. B. zur V. Ekl. gegeben ist, sich dem Gedanken nach geben lässt; ob aber diese logische Gliederung auch immerdar strophisch zum Ausdruck kommen müsse, das möchte ich bezweifeln. Gerade diese Annahme hatte zur Folge, dass Ribbeck *κῶλα* annahm, die nicht mit einem Versschluss enden, sondern noch in die nächste Zeile übergreifen, oder dass ein einziger Vers, wie zu Anfang der IX. Ekloge eine Strophe bilde — sie führte weiter zur Nothwendigkeit, den Personenwechsel und die Gleichheit in der Abfolge der *κῶλα* für irrelevant zu erklären. Aber selbst alles dies zugestanden — es bleibt noch manches übrig, was unvereinbar ist. So weiß auch K. mit der IX. Ekl. nichts anzufangen, und die Ungleichheit einzelner *κῶλα*, so insbesondere in der consolatio der VI. Ekloge harrt noch des erlösenden Wortes, von fehlender Responsion gar nicht zu reden.

Im Commentar findet sich alles Wissenswerte von Servius herab bis zu den neuesten Erklärern zusammengestellt, theils ergänzt, theils selbständig berichtigt. Die vielfach angefochtene IV. Ekl., die etwas aus der Art der Bucolica geschlagen ist, sucht K. aller Schwierigkeiten bar darzustellen. Unter dem höchst fragwürdigen *puer* versteht er den Frieden von Brundusium, ist uns aber dazu die Erklärung des 61. Verses schuldig geblieben. Die Hypostasierung Caesars unter Daphnis — Ekl. V. — weist K. mit Recht zurück; die VI. Ekl. hält er mit Ausnahme der Pasiphae-Episode für eine Metamorphose, deren versteckter Kern die Verwandlung des Cornelius Gallus aus einem Erotiker in einen Sänger in höherem Stile ist, doch den Sprung von den Heliaden zu Gallus kann auch K. nicht beseitigen — es scheint eben unmöglich, aus dieser Dichtung ein vollständig klappendes Ganze zu machen, die metrischen und grammatischen Eigenthümlichkeiten ganz abgerechnet. Die Identität der Lykoris mit Cytheris und Volumnia — Ekl. IX. — ist mit Überzeugung nachgewiesen, das Urtheil über die VIII. Ekl. jedoch, dass sie

Digitized by Google

insbesondere im 2. Liede etwas Studienhaftes an sich trage, halte ich für entschieden subjectiv. Der Dichter hat doch nicht alles breit zu treten — wozu brauchten wir denn Commentatoren? — und K.'s eigene Worte gelegentlich der Besprechung des rhombus — S. 173 — lassen sich vielleicht auch hier anwenden „er schrieb für seine Zeit, welche die Sache genugsam kannte". Die Charakteristik des Dichters selbst, die K. gelegentlich gibt, ist, insbesondere rücksichtlich der Meisterschaft Vergils in Naturschilderungen, treffend, und auch der literarischen und stilistischen Neuerungen des jugendlichen Maro ist gebührend gedacht.

Was den Druck des Buches anlangt, möchte ich nur den bescheidenen Wunsch aussprechen, dass mit Cursivlettern nicht so gespart werde, insbesondere bei Citaten. Es liest sich z. B. ganz sonderbar in derselben Schriftart S. 26: „wie bei der Krähe Lucretius VI, 761, dem Uhu Ovid ... dem Nordwind Martial"; vgl. überdies p. 10, Z. 4 v. o. Von Berichtigungen seien erwähnt: p. 10: Aen. X, 340 u. weiter unten Aen. VII 601; das Citat ist überdies unvollständig; p. 19: V. 9, nicht 8; p. 76: V. 38 molli für melli; p. 81: VI, 28 (motare); p. 101: Hor. epist. I, 7, 37; p. 109: Georg. III, 40; p. 114: Aen. VI, 595; p. 130: zu II, 98 ist Georg. einzusetzen; p. 142: V. 65 Fraxinus; p. 144: VII, 25; p. 188: zu VI, 62 ist Ekl. einzuschalten und in demselben Citat *amarae* zu schreiben; p. 191: Verg. Aen. VI, 644: p. 195 ist die Marginalzahl 50 ausgefallen; p. 196: Verg. Ekl. VI, 64. Schreibungen wie: Kornificius p. 50 — richtig p. 79. — Äneis, Cäsar, Öta, Proskription, Konstruktion, Konfiskation u. a. verletzen das Auge. Schließlich würde es die Brauchbarkeit des Buches erhöhen, wenn im Commentar, wie es beispielsweise zur VI. Ekl. geschehen ist, die Besprechung einer neuen Stelle nicht lediglich typographisch durch eine neue Zeile sondern zugleich durch die Angabe der Verszahl durchwegs markiert wäre.

Das Buch beschließt ein sorgfältiger Index, welcher auf die grammatischen, metrischen, lexikalischen und literarhistorischen Notizen mit verlässlichen Angaben hinweist.

Wien. Carl Ziwsa.

P. Ovidii Nasonis libellus de medicamine faciei. Ad summos in philosophia honores ab amplissimo philosophorum Vindobonensium ordine rite impetrandos edidit, Ovidio vindicavit Antonius Kunz. Vindobonae apud C. Geroldi filium 1881. 92 SS. 8°.

Die nicht nur in ihrem Hauptinhalte sondern auch in vielen Details hochinteressante Schrift zerfällt in folgende Abtheilungen und Unterabtheilungen: Pars I. 1. De apparatu critico. 2. Textus, 3. Commentarius criticus. Pars II. Ovidii esse libellum de medicamine faciei. Im ersten Capitel des ersten Theiles berichtet Kunz über achtzehn Handschriften[1]) und sechs alte Ausgaben, welche er

[1]) Über weitere zwei Codices handelt die Appendix.

Digitized by Google

zur Textesgestaltung herangezogen hat. Unter den ersteren ist von besonderer Wichtigkeit der Marcianus n. 223 s. XI—XII, welchen Kunz selbst verglichen hat; unter den letzteren finden wir beide editiones principes von Ovid, die Bononiensis und die Romana. Nachdem der Verf. die Subsidien der Kritik in drei Gruppen zu theilen versucht hat, bietet er uns den Text mit einer umfangreichen adnotatio critica; er bringt nämlich die Varianten sämmtlicher Codices vollständig. Was nun die Textesgestaltung anbelangt, so war hier noch alles zu thun, da Merkel nur den Guelpherbytanus s. XV benützt und Riese einfach den Merkelschen Text abgedruckt hatte. Kunz bringt an vielen Stellen mit voller Evidenz das Richtige; bisweilen wird man aber auch jetzt noch an der Vulgata festhalten müssen. Wir besprechen im folgenden einige wichtigere Stellen.

v. 2 ist die Verbesserung *aura* für *cura* (nach Serv. z. Aen. VI. 204 und Horat. c. II. 8. 23 f.) auf jeden Fall anzunehmen. Des Verf.s Ausführungen zu dieser Stelle sind sehr lesenswert.

v. 24 verstehen wir nicht, wie Kunz das (allerdings besser beglaubigte) *vestra* in den Text setzen konnte. *vestra* ist ganz unmöglich. Der Dichter spricht in der Gegenwart und von der Gegenwart, apostrophiert Personen der Gegenwart; er kann darum zu den römischen Mädchen nicht sagen: In euerem Zeitalter gibt es geputzte Männer, sondern nur: in unserer, d. h. in der gegenwärtigen Zeit. Anders steht es in v. 17 und 25.

vv. 27 ff. scheint uns die Methode, welche Kunz bei der Behandlung dieser Stelle befolgt, ein wenig bedenklich. Er scheidet nämlich, da sich nach seiner Meinung zahlreicher Schwierigkeiten wegen die vv. 27 f. nicht erklären lassen, dieselben als interpoliert aus und nimmt, da nun zwischen v. 26 und 29 kein Zusammenhang besteht, nach 26 eine Lücke an. Es erscheint nun aber von vorne herein bedenklich, eine Stelle als interpoliert zu bezeichnen, nach deren Ausscheidung eine Lücke entsteht; in einem solchen Falle muss die fragliche Stelle nach Thunlichkeit gehalten werden, und dies ist, wie wir glauben, bei dem Distichon 27 f. möglich. Eine bedeutendere Corruptel scheint nur *parent*[2]) zu sein; denn wenn die beste Überlieferung *venerentur* für *venentur* bietet, somit ein Compendium aufgelöst wurde, wo keines da war, so ist dies ein Irrthum der leichtesten Art. Was nun vor allem die Frage anbelangt, wen die Verse 27 f. angehen, so urtheilt Kunz nicht richtig, wenn er meint, dieselben könnten sich nicht auf die im Vorhergehenden apostrophierten Mädchen beziehen: denn 'de iis certe puellis, ad quas versus antecedentes tam venustos tamque lepidos conversos esse videmus, Ovidius iudicium tam durum ferre non potuit, ut diceret earum id tantum (dies sagt er ja gar nicht!) referre, quae

[2]) Interessant ist, dass die Hss. auch v. 92 ein ganz unerklärliches *parent* bieten; sollte vielleicht infolge einer eigenthümlichen Schrift des Archetypus ein und dasselbe Wort an zwei Stellen falsch gelesen worden sein?

Digitized by Google

pararent et quos amores venarentur' (S. 60). Es wird kein Tadel gegen die Mädchen ausgesprochen; vielmehr wird in dem fraglichen Distichon, wie immer es auch kritisch herzustellen sein wird, ohne Zweifel die vorher beschriebene Putzsüchtigkeit derselben damit entschuldigt, dass es ihnen eben darauf ankomme, Liebhaber zu erjagen; darum verdienten sie wegen ihres Strebens, zierlich auszusehen, keinen Vorwurf (*munditia* ist an unserer Stelle von *cultus* nicht verschieden; wenn art. I. 505 beide Begriffe unterschieden und einander gegenübergestellt werden, so hat dies für unsere Stelle nichts zu bedeuten). Es stehen nun die Verse 27 f. mit dem Vorhergehenden im engen Zusammenhange. v. 23 f. heißt es: 'Man dürfe es den Mädchen nicht übel nehmen, wenn sie sich putzen; putzen sich doch auch die Männer'; das letztere wird dann v. 25 f. weiter ausgeführt. v. 27 f. folgt nun die Erklärung, warum sich die Mädchen putzen, und gleichzeitig eine weitere Entschuldigung: sie wollen eben gefallen, und darum verzeihe man ihnen ihren Putz (eine Moral, die des Verfassers der Liebeskunst würdig ist). Noch deutlicher aber als mit dem Vorhergehenden hängt das in Rede stehende Distichon mit dem Folgenden zusammen, indem die in v. 27 begonnene Erklärung der Putzsucht in v. 31 f. fortgeführt wird: *est etiam placuisse sibi † quaecumque voluptas*. Kunz erkennt aber auch hier den Zusammenhang nicht, wenn er S. 62 *quaecumque* vertheidigt und interpretiert: Sich selbst zu gefallen ist a u c h ein Vergnügen, mag es nun wie immer bestellt sein (sc. ein recht zweifelhaftes). *etiam* gehört nicht zu *voluptas*, sondern zum ganzen Gedanken, und kommt einem *accedit quod* gleich, und es kann im Folgenden nur *cuicumque* heißen, woraus leicht *quicumque* werden konnte, welches dann wegen *voluptas* in *quaecumquae* geändert wurde. Nun liegt der Zusammenhang der ganzen Stelle klar zu Tage: 'Die Mädchen putzen sich, weil sie einen Liebhaber erhaschen wollen (27 f.) und dann auch (*etiam*), weil sie selbst an ihrem schönen Äußeren Gefallen finden, sowie der Pfau sich seines schönen Gefieders freut' (31 ff.).

v. 35 verbessert Kunz schlagend *sic potius c o n s u r g e t amor* (*vos urget* die Hss.).

v. 41. Der Tadel, den Kunz gegen Merkel ausspricht, ist nicht berechtigt. Merkel — der übrigens *moverit* edieren musste, weil im Guelpherbytanus so zu lesen ist — fasste *moverit* wohl gewiss im Sinne des Compositums *removerit*, und so ist es auch von Berg verstanden worden, welcher nach dem Merkelschen Text übersetzte: 'Und Temeseisches Erz mag Jemand immer e n t f e r n e n.'

Nach v. 50 nimmt Kunz eine Lücke an und bemerkt dazu S. 66: 'neque enim poeta tam abrupte progredi potuit ad singulas res tractandas.' Es kann aber doch ganz gut das Bisherige als Einleitung gefasst werden, nach welcher mit v. 51 der eigentliche Tractat beginnt; dann ist ein Übergang nicht möglich.

Digitized by Google

v. 60 vermuthet Kunz ganz richtig, dass *solida* aus der Bezeichnung einer dem gestoßenen Hirschgeweih beizumischenden Materie verschrieben ist; denn 'quicumque vv. 59 sq. legerit, verba *in haec .... eat* ita accipiet, ut in cornua contrita novum aliquod elementum adiciendum esse putet' (S. 66). Richtig ist auch die Herstellung von v. 62: *protinus innumeris omnia cerne cavis* und beachtenswert auch v. 70 die Schreibung: *et simul inflantes corpora frige fabae*, wobei *corpora* = *grana* gefasst wird (nach Trist. I. 5 48 und Met. XIV. 137); es ist jedoch wahrscheinlicher, dass *corpora* zu *inflantes* gehört und darum *fabas* zu lesen ist.

v. 85 vertheidigt Kunz seltsamerweise das (allerdings besser beglaubigte) *corpora* gegen *tubera*. Wir verstehen nicht, was *corpora radere* bedeuten soll. Wenn Kunz meint, der Dichter bezeichne damit 'notissimam illam nitri acrimoniam, qua corpora afficiuntur' (S. 72), so könnte es höchstens *cutem radere* heißen. Warum dagegen, wie der Verf. meint, *tubera radere* sprachlich anstößig sein sollte, ist uns unerfindlich; er citiert übrigens selbst eine Stelle aus Plinius (31. 10. 106 ff.), die deutlich für *tubera* spricht; denn es wird dort ausdrücklich erwähnt, dass das Natron zur Entfernung von Pusteln verwendet wird.

v. 92 ist das von Kunz vertheidigte *parent* sprachlich ganz unmöglich; durchaus überzeugend ist jedoch der Nachweis, dass in v. 98 statt der Vulgata *multus* die Leseart der besten Überlieferung *nullus* anzunehmen und im Zusammenhange damit im v. 99 f. nicht von einer Schminke, sondern im Gegentheile von einem die Wangen bleichenden Mittel die Rede ist.

Wir gehen nun auf den letzten Theil der Schrift über, in welchem versucht wird Ovid, als den Verfasser der medicamina faciei nachzuweisen. Unserer Meinung nach dürfte dieser Versuch gelungen sein. Es war uns schon ein wenig bange, als wir auf S. 82 f. eine Menge von Ovidischen Versen ausgeschrieben fanden, welche mit Versen unseres Fragmentes übereinstimmen; wir fürchteten nämlich, der Verf. sei jener Methode gefolgt, die sich in jüngster Zeit allenthalben in recht lästiger Weise breit macht: die Echtheit des fraglichen Stückes durch den Nachweis gleicher oder ähnlicher Verse aus den echten Werken Ovids nachzuweisen. Gegen diese Methode muss endlich einmal energisch Protest eingelegt und auf das Nachdrücklichste betont werden, dass derlei Ähnlichkeiten für den Echtheitsbeweis auch nicht von der geringsten Bedeutung sind und in einer diesbezüglichen Arbeit kaum Erwähnung verdienen. Nach einer solchen Methode könnte man ich weiß nicht was alles als ovidisch erweisen; denn in den lateinischen Elegien aller Zeiten, von Ovid bis ins 15. Jahrhundert, finden sich ovidische Versformeln. Erfreulicherweise hat der Verf. in dieser Hinsicht nur wenig gesündigt. Denn auch die obenerwähnten Stellen sind mit solchen gemischt, wo sich eine Übereinstimmung mit echten Versen Ovids lediglich im Baue erkennen lässt, wie z. B. med. 8: *nigra sub im-*

Digitized by Google

posito marmore terra latet und am. I. 8. 104: *impia sub dulci melle venena latent*; eine solche subtilere Übereinstimmung beweist zehnmal mehr, als wenn sich der citierte Vers der medicamina selbst bei Ovid wörtlich vorfände. Wir hätten darum dem Verf. die Aufzählung der ovidischen Versformeln, die sich in den medicamina verwendet finden, gerne erlassen, wollen aber mit ihm darüber nicht weiter rechten, da er ja alsbald in den rechten Weg eingelenkt hat und auf S. 85—88 zahlreiche Übereinstimmungen unseres Fragmentes mit den Werken Ovids nachgewiesen hat, welche innerer Natur sind und sich auf die Manier der Darstellung, auf gewisse Lieblingsvorstellungen des Dichters u. A. beziehen. Nur dieser Weg führt zum Ziele.

Wir können von der wertvollen Arbeit des Verf.s nicht scheiden, ohne nochmals darauf hinzuweisen, dass auch die Details sehr viel Interessantes bieten. Insbesondere machen wir künftige Herausgeber der Tristien auf die neuen Aufschlüsse aufmerksam, welche Kunz S. 23—26 über die sogenannten Excerpta Politiani gibt.

Wien. Heinrich Stephan Sedlmayer.

M. Tulli Ciceronis de officiis libri III. Für den Schulgebrauch erklärt von C. F. W. Müller. Leipzig 1882. Druck und Verlag von B. G. Teubner. XVI und 215 SS.

Wir haben diese erklärende Schulausgabe mit Interesse durchgesehen, da wir uns freuten, den Kritiker, welcher bekanntlich eine neue Textausgabe Ciceros für die Teubnersche Sammlung mit einigen anerkannten Bändchen begonnen hat, auch auf dem Gebiete der Erklärung einzelner Schriften dieses Autors noch näher kennen zu lernen und zwar in diesem Falle bei der Erklärung einer Schrift, die in neuerer Zeit besonders gerne für die Schule bearbeitet wurde und darum bei den vorauszusehenden Vergleichen mit tüchtigen Vorarbeiten kein leichtes Feld darbot. Der Gesammteindruck für uns war nun hier der, dass der Hr. Herausgeber zwar möglichste Allseitigkeit im Auge hatte, aber im eigentlichen Commentar den sprachlichen Bemerkungen bezüglich der Ausdehnung doch einen gewissen Vorrang in der Weise lassen wollte, dass die Studierenden (der Herausgeber dachte wohl mehrfach auch an angehende Philologen) aus der Lectüre der Schrift möglichst großen Gewinn für Stilistik, Synonymik und für Kenntnis des ciceron. Sprachgebrauches ziehen sollten. Es konnte dies öfter um so leichter geschehen, da das Wichtigste über Ciceros Beschäftigung mit der Philosophie und speciell über seine Arbeitsmethode in der vorliegenden Schrift in der Einleitung möglichst zusammenhängend dargestellt und das auf einzelne Persönlichkeiten Bezügliche in einem Verzeichnisse der Eigennamen am Schlusse untergebracht wurde, worauf ein für allemal verwiesen werden konnte. Nächst dem Sprachlichen ist in den Anmerkungen das kritische Element verhältnismäßig am stärksten ver-

Digitized by Google

treten, auch metrische Bemerkungen zu den eingeflochtenen Dichterstellen sind mehrfach ausführlicher behandelt, als in anderen derartigen Ausgaben.

Als recht gelungen sind öfter besonders die Anleitungen zur deutschen Übersetzung zu bezeichnen, die niemals darauf hinausgehen, dem Schüler die Sache leicht zu machen, sondern im Anschluss an stilistische Bemerkungen die feineren Unterschiede zwischen dem lateinischen und deutschen Sprachgebrauche zum Bewusstsein bringen wollen. Auffallen könnte es dabei einigermaßen, dass auf Einschlägiges oder Verwandtes in Nägelsbachs Stilistik, welches Buch ja zumeist in den Händen der Studierenden sich befindet, nicht in dem Maße Rücksicht genommen ist, als man es nach den sonstigen mehrfachen Hinweisen auf einschlägige Schriften Anderer, die übrigens von guter Auswahl zeugen, vielleicht erwarten könnte. Jedesfalls aber hätten wir am Schlusse auch noch ein Register zu den, wie gesagt, oft sehr trefflichen sprachlichen Anmerkungen gerne gesehen. Auch bezüglich des Kritischen ließe sich wohl wenigstens eine kurze Übersicht der aufgenommenen Conjecturen und der wichtigsten Abweichungen von der gewöhnlichen Leseart entweder am Schlusse der Einleitung, wo kurz über die Handschriften und den hier einzunehmenden Standpunkt referiert wird, oder am Ende des Buches wünschen; denn wenn auch der Hr. Herausgeber den betreffenden bereits erschienenen Theil seiner Textausgabe (Lips. 1879) selbstverständlich als bekannt voraussetzt, so könnte doch, da diese erklärende Ausgabe für sich wieder ein abgeschlossenes Ganze bildet und auch einigermaßen Abweichendes enthält (so ist z. B. hier nun I, 43, 154 im näheren Anschlusse an Bern. c. reapse geschrieben und wohl mit Recht trotz der Bem. in Neues Formenl.[2] II, 198), ein solcher Überblick, wie er ja gewöhnlich auch in den erklärenden Schulausgaben angefügt wird, der Vollständigkeit des Buches nur förderlich sein und vielleicht wäre es sogar der Überlegung wert, ob nicht die kritischen Bemerkungen, soweit thunlich, am besten in einem solchen kritischen Anhange zu vereinigen wären. Die Leistungen des Hrn. Herausgebers auf diesem Gebiete sind übrigens bekannt und bereits öfter besprochen, weshalb wir darauf hier bei dieser Ausgabe nicht mehr näher einzugehen brauchen. Nur eine kleine derartige Bemerkung: An der vielbesprochenen Stelle I, 29, 104 schreibt Hr. M. in beiden Ausgaben *gravissimo* homine, wo die Ergänzung gravissimo allerdings dem Sinne gut entspricht, aber paläographisch weniger nahe zu liegen scheint; sollte am Ende an *honorato* homine zu denken sein, da Cicero gerade auch die Zusammenstellung gerne gebraucht (z. B. Off. I, 39, 138; Brut. 81, 281; Or. 9, 32) und zwar von solchen die hohe Ehrenstellen bekleidet haben (vgl. Piderit zu Or. l. c. Gruber zu de off. l. c. u. dgl.), was zum Gegensatze ähnlich passen würde wie ein amplo, woran man auch schon dachte, aber den Ausfall paläographisch leichter erklären ließe?

Digitized by Google

Einige Druckfehler sind am Schlusse berichtigt, ein paar andere, jedoch nicht sehr störende, sind übersehen z. B. S. 28 Anm. 6 apellare st. appellare, S. 67 Kiber st. Liber.

Innsbruck. Anton Zingerle.

Syzygien-Tafeln für den Mond nebst ausführlicher Anweisung zum Gebrauche derselben von Prof. Theodor von Oppolzer (Publicationen der astronomischen Gesellschaft XVI). Mit drei lithographierten Beilagen. Leipzig 1881, Engelmann. 50 [54].

Note über eine von Archilochos erwähnte Sonnenfinsternis von Prof. Th. von Oppolzer (Sitzungsberichte der k. Akademie der Wissenschaften, II. Abth., Jahrgang 1882, Band LXXXVI, S. 1—4.

Astronomische Untersuchungen über Finsternisse von F. K. Ginzel. I. Abhandlung: Über die zwischen 26 und 103 n. Chr. stattgefundenen Sonnenfinsternisse im Allgemeinen und die Finsternis des Plutarch insbesonders. (Sitzungsberichte der k. Akademie der Wissenschaften II. Abth. Jahrgang 1882, Band LXXXV, S. 663 [1] bis 747 [85] mit zwei Karten).

Jedermann, der mit chronologischen und chronographischen Fragen sich beschäftigt, kennt den hohen Wert der Finsternisse für eine unanfechtbare Datierung der Begebenheiten, vor allem aus dem Gebiete der alten Geschichte. Wenn wir auch für die griechisch-römische Geschichte durch die zahlreichen erhaltenen Quellen eine ununterbrochene Reihe der Begebenheiten herzustellen im Stande sind, so sind wir doch, um die einzelnen Jahre dieser Reihe mit denen unserer Ära richtig zu knüpfen, genöthigt auf die durch die alten Autoren überlieferten Finsternisse zurückzugehen. Noch in frischer Erinnerung sind uns ja die gewaltsamen Veränderungen, welche der verstorbene schwedische Philologe Ljungberg in seiner „Chronologie de la vie de Jesus-Christ“ auf Grund der Widersprüche, welche ihm zwischen den in Begleitung einzelner Finsternisse von den alten Autoren erwähnten Ereignissen und den Berechnungen der Astronomen zu bestehen schienen, an den Daten der alten Geschichte vornehmen wollte. Nach dem genannten Gelehrten wären unsere Ansätze der Ereignisse der römischen Kaiserzeit und des peloponnesischen Krieges um ein Jahr verschoben. Handelt es sich hier um Jahre, so handelt es sich in der Periode der Geschichte, welche dem Aufkommen des persischen Reiches durch Kyros vorausgieng, um Menschenalter und mehr. Dass wir die Ereignisse vorderasiatischer Geschichte des ausgehenden siebenten, beginnenden sechsten Jahrhunderts zu datieren im Stande sind, verdanken wir dem Umstande, dass eine totale Finsternis dem Kampfe zwischen Lydern und Medern ein unerwartetes Ende bereitete, es ist dies die von Thales verkündete Finsternis vom 28. Mai 585 v. u. Ä. Unsere Daten aus assyrischer Geschichte gehen auf eine in den assyrischen Annalen erwähnte totale Sonnenfinsternis, welche am 15. Juni 763 v. u. Ä. stattgefunden hat, zurück. Man sieht, dass für diesen Zeitraum im eminenten Maße die

Digitized by Google

Antithese gilt, dass die Finsternisse es sind, welche Licht in die Geschichte bringen.

Totale Sonnenfinsternisse sind für einen und denselben Ort, wie die Erfahrung und die Rechnung zeigen, ziemlich selten, meist durch Menschenalter von einander getrennt. Wird auf einer Inschrift eine Finsternis erwähnt, kommt zudem, was gewöhnlich der Fall ist, noch irgend eine weitere Angabe wie Tag, Monat, Stunde u. s. w. hinzu, ist die allgemeine Zeitgrenze auch nur annähernd auf hundert ja sogar mehr Jahre bekannt, dann ist der Astronom in den meisten Fällen im Stande mit großer Sicherheit das Jahr zu präcisieren, in dem das denkwürdige Himmelsereignis stattgefunden hat und damit dem Historiker der Grundstein für ein System gegeben, dessen weitere Zwischenglieder durch die rüstig fortschreitende Erforschung der hieroglyphischen und keilschriftlichen Monumente und die von Jahr zu Jahr sich mehrenden Funde sich werden feststellen lassen. Aus dem Gesagten ist zugleich klar, dass an eine allseitig befriedigende entgiltige Lösung derartiger Fragen für Zeiträume, bei denen man in der Datierung um Menschenalter schwankt, nur dann gedacht werden kann, wenn zum mindesten ein halbes, beziehungsweise ein ganzes Jahrhundert einfach auf die Frage hin durchgerechnet wird. Erwägt man nun, dass die Berechnung schon einer Finsternis nach den besten Tafeln, die man bisher benützen konnte, den Hansen'schen Mondtafeln, sehr compliciert und langwierig war, ja wegen Vermeidung von Fehlern sehr oft wiederholt werden musste, so wird man es begreiflich finden, dass zur Durchforschung von Zeiträumen, bei denen es an hundert Finsternisse ankam, die ganz oder theilweise durchgerechnet werden mussten, sich nicht leicht ein Astronom entschloss, umsomehr als das Endergebnis der Geschichte, nicht der Astronomie zugute kam. So war der Historiker genöthigt, auf die in der „Art de vérifier les dates des faits historiques avant l'ère chrétienne" Band I abgedruckte Berechnung der Finsternisse des ersten Jahrtausends v. u. Ä. zurückzugreifen. Diese für ihre Zeit vorzügliche Leistung des Canonicus Pingré entspricht dem jetzigen Stande der astronomischen Wissenschaft nicht mehr. Gibt die Tafel die Zeit der Finsternisse annähernd an, so ist sie für die Zone der Totalität, auf die es ja dem Historiker ankommt, ganz unzuverlässig.

Bei dieser Sachlage wird jeder Freund der alten Geschichte und Chronologie das Erscheinen der Syzygien-Tafeln von Prof. v. Oppolzer mit größter Freude begrüßen und dem Herrn Verf. auch dafür Dank wissen, dass er, wie die inzwischen erschienenen Publicationen beweisen, zugleich dafür thätig ist, die Verwertung der in den Tafeln latenten Schätze den Historikern zu erleichtern. Die Syzygientafeln werden, Dank ihrer Handlichkeit und bequemen Einrichtung, fortan ein unentbehrliches Hülfsbuch jedes Chronologen bilden: sei es dass es sich darum handelt die Elemente einer Finsternis, die durch einfache Addition der in den Tafeln angegebenen Werte gewonnen werden, festzustellen, oder einen Neu- oder

Digitized by Google

Vollmond zu berechnen, was in wenigen Minuten geschehen kann, oder endlich den Wochentag eines vorgelegten Datums zu bestimmen. Als wertvolle Beigaben enthalten die Tafeln neben einer ausführlichen, durch verschiedene Beispiele illustrierten Anweisung zu ihrer Benützung, eine Neurechnung der Mondfinsternisse des Almagest und einer Reihe von Sonnenfinsternissen aus alter und mittlerer Geschichte. Unter den letzteren finden wir auch eine Finsternis von Larissa aus dem Jahre 557 v. u. Ä. erwähnt, welche von Astronomen häufig angeführt und berechnet wird. In der Stelle, auf die man sich bezieht (Xenophon, Anabasis III, 4, 8 *ἥλιον δὲ νεφέλη προκαλύψασα ἠφάνισε μέχρι ἐξέλιπον οἱ ἄνθρωποι καὶ οὕτως ἑάλω*, ähnlich 12 *Ζεὺς δ' ἐμβροντήτους ποιεῖ τοὺς ἐνοικοῦντας καὶ οὕτως ἑάλω*) ist von einer wirklichen Sonnenfinsternis keine Rede — es werden nur, wie es gewöhnlich in der Sage der Fall ist, Himmelserscheinungen mitgetheilt, welche sich an den Untergang der letzten Mederkönigin (von der die beglaubigte Geschichte nichts meldet) knüpften. Der ganze Bericht ist so sagenhaft, dass wir nach den uns vorliegenden Quellen gar nicht zu entscheiden im Stande sind, ob bei Xenophon die dunkle Erinnerung an den Übergang der Herrschaft von den Medern auf die Perser unter Kyros oder an einen Aufstand der Meder aus späterer Zeit oder gar an irgend ein anderes Ereignis — denn wie kommt eine Mederkönigin zu den Ruinen der alten Assyrerhauptstadt Niniveh? — vorliegt. Der Ausgang des Astyages fällt zudem wie wir jetzt, Dank der Funde der letzten Jahre wissen, ins Jahr 550 v. u. Ä. und nicht 558 wie man früher gewöhnlich anzunehmen pflegte. Es lässt sich, wie man sieht, aus Xenophon nichts sicheres schließen, und man wird daher die nach den Rechnungen für Niniveh immerhin bedeutende Finsternis vom 19. Mai 557 v. u. Ae. aus der Reihe der historisch überlieferten zu streichen haben. Es ist sonach gewiss kein Mangel der Tafeln, wenn diese, wie der Herr Verf. S. 35 bemerkt, nur eine zehnzöllige statt — wie die Hansen'schen Mondtafeln — eine totale Sonnenfinsternis ergeben.

Welche wesentlichen Dienste der Astronom dem Historiker zu leisten im Stande ist, zeigt die „Note über eine von Archilochos erwähnte Sonnenfinsternis". Unter den Fragmenten des Archilochos findet sich eines, welches den Eindruck schildert, den eine totale Sonnenfinsternis auf den Dichter gemacht hat. Von den näheren Lebensumständen des Archilochos wissen wir nur wenig. Aus Herodot (I, 12) erfahren wir, dass Archilochos ein Zeitgenosse des lydischen Königs Gyges war. Den Tod des letztgenannten pflegte man bis vor nicht langer Zeit nach den Angaben Herodots um 30 Jahre zu früh anzusetzen, man muss ihn jedoch nach den assyrischen Texten bald nach 650 setzen (vgl. Gelzer im Rheinischen Museum 1875, Band XXX, p. 230 ff.). Man hat ferner anzunehmen, dass die Finsternis entweder in Paros oder in Thasos, wahrscheinlich aber auf der letztgenannten Insel beobachtet worden ist. Aber das ist auch alles. Hier setzt der astronomische Calcül ein. Um ganz sicher zu gehen,

Digitized by Google

hat Prof. v. Oppolzer die Finsternisse von 720 bis 620 ins Auge gefasst. Nach den vorläufigen Mittheilungen der „Note" hat die in Thasos totale Sonnenfinsternis vom 5. April 648 v. u. Ä. die meiste Aussicht als die Archilochosfinsternis zu gelten. Sobald die Berechnung abgeschlossen ist, wird man zwischen den zwei oder drei Finsternissen, welche für den ganzen Zeitraum überhaupt in Betracht kommen und die durch einen glücklichen Zufall zeitlich nicht sehr weit von einander abstehen, zu wählen haben. Es ist sonach gegründete Hoffnung vorhanden, dass es auf dem von Prof. v. Oppolzer gewiesenen Wege gelingen wird einen festen Markstein für die ältere griechische Geschichte zu gewinnen. In demselben Sinne ist auch die letzte der zu besprechenden Arbeiten verfasst.

Der Hauptzweck der Untersuchung von Herrn Ginzel war, eine in Plutarchs Gespräch „De facie in orbe lunae" erwähnte totale Sonnenfinsternis in streng methodischer Weise mittelst Durchrechnung des größeren Theiles der Finsternisse des ersten Jahrhunderts u. Ä. zu eruieren. Diese Finsternis ist besonders wichtig, weil sie von Plutarch selbst in jugendlichem Alter beobachtet worden ist und wir durch die richtige Bestimmung derselben einen Schluss auf das muthmaßliche Geburtsjahr Plutarchs ziehen können. Herr Gymnasialdirector Georg Hofmann in Triest, welcher der Frage eine sehr eingehende Erörterung gewidmet hat (Triester Gymn.-Programm 1873) entschied sich auf Grund der Hansenschen Tafeln für die Finsternis vom 30. April 59 u. Ä. und war dadurch genöthigt, im Widerspruch mit den üblichen Ansätzen, das Geburtsjahr Plutarchs auf 40 u. Ä. anzusetzen. Es ist dagegen Herrn Ginzel der Nachweis gelungen, dass unter Zuziehung der Oppolzerschen Correctionen die bisher wenig beachtete Finsternis vom 19. März 71 u. Ä. für Delphi und Chaeronea fast total wird (ihre Größe für beide Orte ist 11·73 beziehungsweise 11·65 Zoll), ferner dass da die beiden Finsternisse, an welche man allenfalls noch denken könnte — die campanisch-armenische vom 30. April 59 u. Ä. und die vom 5. Jänner 75 u. Ä. — ihrer Zeit nach nicht stimmen, die Finsternis vom 19. März 71 u. Ä., welche mit dem üblichen Ansatze des Geburtsjahres Plutarchs vortrefflich harmoniert, fortan als die in der Schrift „De facie in orbe lunae" erwähnte Finsternis zu gelten hat. Diese Finsternis bei Plutarch wird endlich von dem Herrn Verf. mit der von Plinius, Hist. nat. II, 13, 57 erwähnten Sonnenfinsternis, welche nur durch einen halben Monat von einer Mondfinsternis (4. März 71 u. Ä.) getrennt war, glücklich combiniert. Die zum Zwecke der Feststellung der plutarcheischen Finsternis unternommene Durchrechnung des ersten Jahrhunderts ist auch der Finsternis von Nikäa (23. November 29 u. Ä.) der von Rom (31. Juli 45 u. Ä. — nur sehr unbedeutend 3·91 Zoll) und der aus dem Leben des Apollonios von Tyana (dieselbe hat am 31. Mai 67 u. Ä. wirklich stattgefunden, wenn auch nur 9·25 Zoll groß) zugute gekommen. Wichtig sind namentlich die an die Finsternis von Nikäa geknüpften Bemerkungen. Es

Digitized by Google

ist dies bekanntlich die Finsternis, welche von Phlegon zum vierten Jahre der zweihundert und zweiten Olympiade angemerkt war und von den Kirchenschriftstellern mit den Wundern, welche zum Tode von Jesus Christus von den Evangelien berichtet werden, in Zusammenhang gebracht wurde. Der Historiker wird freilich nicht so leicht wie der Astronom [zu p. 693 (31)] über die Gleichung Olymp. CC II, 4 = 29/30 u. Ä. hinweggehen. Zu S. 690 [28] ist nachzutragen, dass auch die Finsternisse aus dem Leben des Apollonios von Hofmann (Triester Gymnasialprogramm 1871) berechnet worden sind.

Den Schluss der wertvollen Arbeit bildet die Berechnung einer Reihe von Finsternissen aus dem ersten Jahrhundert u. Ä., welche von den chinesischen Astronomen beobachtet worden sind. Tradition und Rechnung sind fast immer in bester Harmonie. Der Arbeit sind zwei Kärtchen der Mittelmeerländer und Chinas beigegeben, auf denen die Zone der Totalität der in Betracht kommenden Finsternisse eingetragen ist. Niemand sieht den kleinen Kärtchen es an, welche Mühe und rastlose Arbeit ihre Herstellung in Anspruch genommen hat. Indem wir das Gebotene mit Dank und Freude acceptieren, können wir es uns nicht versagen, der Hoffnung Ausdruck zu geben, von Prof. v. Oppolzer und seinen Mitarbeitern in nicht ferner Zukunft mit einem Atlas beschenkt zu werden, auf dessen einzelnen Karten nach dem Muster der vorliegenden je ein Jahrhundert des ersten Jahrtausends v. u. Ä. dargestellt wäre.

Wien. J. Krall.

Deutsches Lesebuch für österreichische Gymnasien, herausgegeben von Dr. Karl Ferd. Kummer und Dr. Karl Stejskal. Wien, Verlag von Julius Klinkhardt.

Auf dem Gebiete des deutschen Unterrichtes ist in den letzten Jahren eine so lebhafte Bewegung vorhanden gewesen, wie kaum in einem anderen Gegenstande des Gymnasiums. Wer die den Gegenstand betreffenden größeren Werke, die Aufsätze und Besprechungen der Gymnasialzeitschriften und die Verhandlungen des Vereines der Wiener Mittelschullehrer beachtet hat, wird obige Behauptung bestätigen müssen. Beweist dieser Umstand einerseits, dass man auf diesem Gebiete sowohl in Bezug auf die Auswahl und Behandlung des Stoffes, als auch in Bezug auf die Stellung des deutschen Unterrichtsfaches innerhalb der übrigen Lehrgegenstände noch lange nicht zu festen, von allen Seiten gebilligten Grundsätzen gelangt ist, so wird man doch andererseits dem ernsten und aufrichtigen Streben der Fachmänner dieser Disciplin die Anerkennung nicht versagen dürfen. — Dem redlichen Bemühen, dem gesammten deutschen Unterrichte eine sichere Grundlage zu bieten, verdankt auch das obige Lesebuch, von dem bisher der erste und der fünfte Band vorliegen, seine Entstehung. Da die Herausgeber die Abweichun-

gen ihres Lesebuches von den Unterrichtsmitteln ähnlicher Art, wie die Grundsätze, die sie überhaupt geleitet, in einem eigenen Begleitschreiben dargelegt haben, so will ich im folgenden bloß jene Punkte hervorheben, in denen nach meiner Meinung das Hauptverdienst der Arbeit liegt, und dabei mit einigen Bedenken nicht zurückhalten.

Das Lesebuch für das Untergymnasium hat einem mehrfachen Zwecke zu entsprechen; es soll nicht bloß den Mittelpunkt des ganzen deutschen Unterrichtes bilden, es soll nach den Forderungen des O. E. auch zur Belebung des Lehrstoffes der anderen Lehrgegenstände beitragen. Wenn nun auch die derzeit in Gebrauch stehenden Lesebücher sich diese Zwecke auf jeder Stufe vor Augen gehalten haben, so scheint mir doch das vorliegende Werk, abgesehen von der Vertheilung des Lehrstoffes auf die vier Classen überhaupt und von dem Fortschritte vom Leichteren zum Schwereren, in mehreren Fällen einen wesentlichen Fortschritt zu bezeichnen. Vielleicht der schwierigste Theil des deutschen Unterrichtes in den unteren Classen ist die Behandlung der Aufsatzübungen. Es mangelt an einer festen Stufenfolge in denselben und an lehrreichen Mustern für den Schüler. Deshalb werden die Lehrer gewiss dankbar sein, „wenn in dem Maße, als der deutsche Aufsatz von der Nacherzählung zur Beschreibung und Schilderung und weiter dann zur Abhandlung weiter schreitet, Muster dieser einzelnen Gattungen“ in das Lesebuch aufgenommen worden sind, weil sie dadurch in den Stand gesetzt werden, den Schüler die Eigenschaften einer bestimmten Aufsatzgattung erst finden zu lassen, ehe sie von ihm eine derartige Arbeit verlangen. Und was das Deutsche als Concentrationsmittel für die übrigen Gegenstände, namentlich für die Geschichte, Geographie und Naturgeschichte anbelangt, so versprechen die Verf. niemals das stoffliche Interesse allein, sondern vor allem die Rücksicht auf die Ausbildung des Geschmackes bei der Aufnahme eines Stückes entscheiden zu lassen, denn „das Lesebuch des Gymnasiums hat den Lehrstoff der anderen Gegenstände nicht zu vertreten oder zu ergänzen.“ Wenn ferner auch das Lesebuch für das Untergymnasium nach Auswahl und Anordnung des Stoffes ein abgeschlossenes Ganzes bildet, so soll es doch auch die nothwendige Vorstufe für den deutschen Unterricht im Obergymnasium bilden. Gar zu häufig wird auf den Lesestoff des Untergymnasiums gar nicht mehr zurückgegriffen, gar manches schöne Gedicht, an dem die Knaben ihre Freude hatten, wird vergessen, gar manche Gelegenheit an einen früheren Aufsatz wieder zu erinnern bleibt unbenützt; und doch soll auch der deutsche Unterricht im ganzen Gymnasium einen einheitlichen Plan verfolgen und das, was auf den früheren Stufen geboten wurde, wieder auffrischen, erweitern und vertiefen. Da muss es denn als ein besonders glücklicher Gedanke bezeichnet werden, dass die Herausgeber dem vierten Bande ein Register über die Autoren und Lesestücke der vier ersten Bände beigefügt haben, da hiedurch die stete Rückbeziehung

Digitized by Google

auf das Frühere wesentlich erleichtert wird. Auch macht es ein derartiges Register möglich, gleichsam das geistige Besitzthum der Schüler, das man beim Eintritt ins Obergymnasium voraussetzen darf, kennen zu lernen. Einem ähnlichen nur noch höheren Zwecke dient das dem achten Bande angeschlossene Generalregister. Dem einheitlichen Plane des Gesammtwerkes entspricht es ferner, wenn die Herausgeber kein Gedicht zweimal aufgenommen und wenn sie die Hauptpunkte der deutschen Verskunst dem vierten Bande zugewiesen haben. Da die Schüler auf dieser Stufe auch die erste Belehrung über die Metrik der Alten erhalten, so wird es wohl nicht zu schwierig sein, ihnen auch das Wesentlichste aus der deutschen klar zu machen. Für die fünfte Classe aber wird dadurch kostbare Zeit gewonnen.

Für die Auswahl und Vertheilung des Lesestoffes im Obergymnasium suchen die Herausgeber genau den Forderungen des O. E. zu entsprechen. „Hier ist die Lectüre Selbstzweck; Einführung in die Geschichte der Literatur durch Kenntnisnahme der bedeutendsten Geistesproducte unserer Dichter und Darlegung ihres Entwicklungsganges“ die Aufgabe des deutschen Unterrichtes. Zur Erreichung dieses Zweckes wird in dem fünften Bande zunächst eine Chrestomathie der bedeutendsten Schöpfungen deutscher Poesie und Prosa gegeben. Systematische Belehrungen aus der Poetik sind auf dieser Stufe unfruchtbar und ich kann es deshalb nur billigen, dass die Herausgeber jeden Lehrstoff ausgeschlossen haben. Da übrigens die Lesestücke nach Hauptstilgattungen und deren Unterabtheilungen geordnet sind, kann der Schüler auch hier schon angeleitet werden, gewisse charakteristische Eigenthümlichkeiten einer bestimmten Dichtungsart aufzufinden, ohne dass er es nöthig hätte, förmliche Definitionen zu merken. Auch die Aufzählung einer großen Anzahl von Werken, aus den Literaturen der Culturvölker, von denen oft die Schüler nicht eine Zeile zu lesen bekommen, ist als unnütze Belastung des Gedächtnisses unterblieben; kann es doch nicht oft genug betont werden, nicht bloße Namen und Titel, sondern lebendigen Inhalt zu überliefern. Gleich an dieser Stelle sei der geschickten Art gedacht, wie die Herausgeber verfahren sind, wenn sie ihren Grundsatz, nur vollständige Stücke aufzunehmen, nicht ausführen können. Sie stellen entweder, wie beim Cid, durch wenige Worte den Zusammenhang her, oder wählen einander ergänzende Theile; letzteres ist z. B. der Fall bei den aus Schulzes „Die verzauberte Rose“ genommenen Proben, welche die Verzauberung und die Entzauberung enthalten und so ein zusammengehöriges, leicht verständliches Ganzes bilden, während die Entzauberung allein, wie sie Egger gewählt hat, dem Schüler nicht leicht verständlich gemacht werden kann.

Haben die Herausgeber für den 5. Band denselben überall mit Umsicht gewählt, so kann ich mich dagegen nicht mit ihnen einverstanden erklären, wenn sie die Inhaltsangabe des Nibelungenliedes auf-

Digitized by Google

genommen haben. Das Epos muss in der sechsten Classe genau besprochen werden; warum also das Interesse durch die in glänzender Sprache geschriebene Inhaltsangabe Vilmars vorwegnehmen? Inhaltsangaben sind in den Lesebüchern nur als verbindender Faden zwischen den einzelnen Theilen eines größeren Gedichtes gestattet, nicht als selbständige Lesestücke, denn es sind eben keine bedeutenden Geistesproducte unserer Dichter. Man wird sich in der fünften Classe wohl mit den lyrischen und den kleineren epischen Dichtungsarten zufrieden geben müssen; so gut wie die Herausgeber für diese Stufe vom Drama ganz abgesehen haben, hätten sie auch das heroische Epos unberücksichtigt lassen können, da die Schüler in der sechsten Classe gleichzeitig in Homer, Vergil und in das Nibelungenlied eingeführt werden.

Für die sechste Classe haben sich die Herausgeber, in Übereinstimmung mit dem Urtheile bewährter Fachmänner mit dem Nibelungenliede, der Gudrun und Walther von der Vogelweide begnügt. Wenn ich nun auch anerkenne, dass gerade hier Beschränkung noththut, so hege ich doch die Überzeugung, dass das höfische Epos nicht entbehrt werden kann. Man mag über den poetischen Wert der Producte dieser Richtung denken wie man will, der culturhistorische ist doch sicher von größter Bedeutung, da dieselben so charakteristische Erzeugnisse der Ritter- und Kreuzzugszeit sind, dass in dem Bilde jener Zeit eine empfindliche Lücke bleibt, wenn der Schüler nichts von ihnen erfährt. Inhaltsangaben aber sind auch hier nicht am Platze. Auch für die Entwicklung des deutschen Verses kann man das höfische Epos nicht entbehren. Besondere Sorgfalt wird der mittelhochdeutschen Formenlehre und dem Wörterbuche zugewendet werden müssen; in jener müssen die Beziehungen auf die früheren Sprachperioden zurücktreten und die Vergleichung auf das Mittelhochdeutsche und Neuhochdeutsche beschränkt werden. Das Vocabular darf den Schüler in keinem Falle im Stiche lassen und auch alles das bieten, was eine aufmerksame Privatlectüre möglich macht.

Die Zeiten des Verfalls deutscher Poesie im 14. und 15. Jahrhunderte sind mit Recht unberücksichtigt geblieben; auch aus dem 16. und 17. Jahrhunderte und der ersten Hälfte des 18. ist wohl nur so viel zu erwähnen, um eine Brücke zu unserer zweiten classischen Literaturperiode zu schlagen. Die Herausgeber wollen denn auch nur an die Hauptträger der Entwicklung, wie an Luther, Hanns Sachs, Opitz, Gottsched die Darstellung anschließen und werden gewiss jede unnütze literaturgeschichtliche Bemerkung bei Seite lassen. Von 1748—1832 müssen die Classiker derart den Mittelpunkt des gesammten Interesses bilden, dass alle anderen Namen vorzugsweise so weit in Betracht kommeu, als sie zu jenen in Beziehung stehen. Der deutschen Literatur in Österreich wird natürlich jene umfassende Berücksichtigung geschenkt werden, welche der Bedeutung derselben gebürt. Dass die Verf. mit Göthes Tode ab-

Digitized by Google

schließen wollen, wird wohl von gar mancher Seite nicht gebilligt werden. Wie nämlich die Programme beweisen, wird in einer nicht geringen Anzahl von Gymnasien in der achten Classe die Literatur seit Schillers Tode behandelt, wobei allerdings der Zweck, welchen der O. E. besonders hervorhebt, nur so nebenbei mit gefördert werden kann. Gelingen nun die Absichten der Herausgeber, so werden die Schüler der achten Classe nicht nur in dem Verständnisse unserer classischen Dichtung weiter gefördert werden, es werden auf dieser höchsten Stufe des Unterrichtes auch die Resultate gezogen werden aus all dem Schönen, was die lange Gymnasiallaufbahn dargeboten hat; es soll der ganze Stoff gesichtet, noch einmal gewürdigt, in die dichterischen Gattungen zusammengeschlossen und in deren Wesen eben dadurch eine klare Einsicht geboten werden.

Über die Art und Weise, wie die Herausgeber den Lesestoff gruppieren und literaturgeschichtliche Belehrung mit demselben verknüpfen werden, kann nur die Ausführung selbst belehren; doch will ich einen besonders lobenswerten Vorsatz noch erwähnen. Es sollen nämlich „einzelne Partien des literaturgeschichtlichen Lehrstoffes, wie Biographien, Charakteristiken hervorragender Männer und Schilderungen von Literaturzuständen in Musteraufsätzen classischer oder doch namhafter Schriftsteller vorgeführt werden.“ Abgesehen davon, dass dadurch öfter anregende Prosalectüre dargeboten wird, nützen Darstellungen, wie sie z. B. im 7. und 10. Buche von Dichtung und Wahrheit über einzelne Literaturperioden vorhanden sind, unendlich mehr als noch so ausführliche Besprechungen des Lehrers.

Die Verf. lehnen es zwar ab, ein Concurrenzunternehmen zu schaffen; halten sie aber an ihren in dem Begleitschreiben dargelegten Grundsätzen fest und erfüllen vielleicht einige Wünsche, die ihnen sicher von vielen Seiten zukommen werden, so wird ihr Lesebuch wohl bald viele aufrichtige Förderer finden. Ich für meinen Theil wünsche der Arbeit, deren einzelne Theile ich genauer zu besprechen gedenke, das beste Gedeihen.

Iglau. Karl Albert Schmidt.

Deutsche Schulgrammatiken.

a) **Gerberding, Dr. W. und Beyer K., Kurzgefasste deutsche Grammatik** für Schulen und Fortbildungsanstalten. 3. Aufl. Berlin 1880. Weidmann. (86 SS.)

b) **Erbe Karl, Einleitung in die deutsche Grammatik.** Für die untersten Classen höherer Lehranstalten. Stuttgart 1880. Adolf Bonz & Comp. (56 SS.)

c) **Buschmann, Dr. J., Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Sprachlehre** für die unteren und mittleren Lehranstalten. 3. Aufl. Trier 1881. Fr. Lintz. (96 SS.)

a) Von Gerberdings Büchlein ist bereits die zweite Auflage in dieser Zeitschrift (B. XXX, 1879, S. 833 ff.) ausführlich besprochen

Digitized by Google

worden. Es verdient hervorgehoben zu werden, dass in der dritten Auflage die von dem Ref. Dr. Kummer a. a. O. empfohlenen Verbesserungen fast durchwegs angenommen erscheinen. Hat aber auch dadurch die Grammatik entschieden an Wert gewonnen, so ist sie doch noch nicht ganz frei von Mängeln. So wird der Terminus „reflexives Pronomen" sowohl für die reflexiven Pronomina (S. 9) als auch für die Relativa (S. 10 und 11) gebraucht, was nur dazu dienen kann, die Schüler zu verwirren; auch der Unterschied zwischen Demonstrativ- und Determinativpronominen lässt sich nicht so unbedingt festhalten. S. 15 sollten nach der Regel, dass starke Verba mit umlautsfähigem Stammvocal in der 2. und 3. Sing. ind. praes. den Umlaut haben als Ausnahmen die Verba „schaffen, rufen, hauen, saugen, schnauben" angeführt sein. S. 16 dürften wohl die Formen „fechtete", „gefechtet" besser wegbleiben. S. 17 wegen der Schreibung „fing, hing" die Verba fangen und hangen als unregelmäßige zu bezeichnen, ist zum mindesten ungerechtfertigt. Das S. 23 angeführte „einige schön*en* Tage" ist im Nom. und Acc. ungebräuchlich. Am unpassendsten ist aber S. 26 die Unterscheidung der Verbalbestimmungen in *a*) nothwendige (Objecte) und *b*) nicht nothwendige (Umstände). Denn einerseits kann man objective Verba auch absolut (subjectiv) gebrauchen (z. B. Wer ruft? Der Neidische tadelt gern), woraus folgt, dass das Object oder die nothwendige Bestimmung eben nicht immer nothwendig und die Regel, dass solche Verba „mit ihrem Subjecte allein noch keinen Sinn geben", unrichtig ist; anderseits aber ist in den Beispielen (S. 36) für die nicht nothwendigen Bestimmungen (z. B. Berlin liegt — an der Spree. Er wohnt — bei seinem Bruder. Sie legten das Scepter — in seine Hände u. a.) der jeweilige „Umstand" nicht minder nothwendig, als anderswo das Object, da ohne ihn der betreffende Satz einen wesentlich andern oder — gar keinen Sinn hätte.

In der Wortbildungslehre werden S. 54 Verba und S. 55 Substantiva und Adjectiva mit Vorsilben fälschlich als Ableitungen erklärt, da sie Composita sind. (Vgl. lat. condere = Compositum von do). Unter den derivierenden Nachsilben werden auch „schaft, thum, heit, keit (letzteres wäre einzuklammern!) lich, sam, bar, haft" angeführt, ohne dass hervorgehoben wäre, dass dieselben nur im uneigentlichen Sinne als Ableitungssilben zu betrachten sind. Dass die Orthographie in diesem wie in den folgenden Büchern von dem österreichischen Usus abweicht, ist wohl selbstverständlich.

Im übrigen hat das Buch große Vorzüge, wie schon Kummer hervorgehoben, und verdient trotz der angeführten Mängel in jeder Hinsicht Lob und Anerkennung.

b) Erbes „Einleitung in die deutsche Grammatik" ist ein 56 Seiten starkes Büchlein, das sich in erster Linie durch eine treffliche Methode, in zweiter Linie durch die einfache und klare Dar-

Digitized by Google

stellung auszeichnet. Es zerfällt in zwei Theile, einen „praktischen“ und einen „theoretischen.“ Beide stehen in einem innigen Contact, da mit jedem der XXI Abschnitte des praktischen (I.) Theiles der entsprechende des theoretischen (II.) Theiles correspondiert. In dem ersteren (S. 5—36) beginnt jeder Abschnitt mit einem einfachen, kurzen Lesestücke. An dieses schließt sich unmittelbar eine Reihe von Fragen über je eine Partie der Grammatik, die dann in dem correspondierenden Abschnitt des zweiten Theiles systematisch behandelt ist. So eignet sich das Büchlein ganz vorzüglich für solche Lehrer, die das Deutsche in der ersten Classe einer Mittelschule lehren; denn auf dem von E. eingeschlagenen Wege wird sich jeder leicht und in der kürzesten Zeit über das grammatische Wissen des Neulings orientieren. Versehen sind dem Ref. nur wenige aufgefallen. Unpassend ist die Frage S. 17: „Wen machten die Frösche auf den Weg?“ (Antw.: sich); hier wäre wohl in der Erzählung ein Sätzchen mit einem passenderen reflexiven Verb einzuschieben. S. 29. P. 11 ist „schaden“ als transitives Verbum bezeichnet (vgl. S. 49, P. 11, §. 69). S. 38, Z. 15 soll e statt u stehen. S. 44, §. 47, ist die Definition des Positivs ungenau, und S. 56 werden Vorsilben fälschlich (s. o.) als Ableitungssilben bezeichnet.

c) Das Urtheil über Buschmanns Leitfaden lässt sich in wenige Worte zusammenfassen: das Büchlein ist durchwegs vortrefflich und jedenfalls eines der besten seiner Art nicht bloß wegen der knappen, übersichtlichen Darstellung und der weisen Beschränkung auf das Wesentliche und Nothwendige, sondern auch wegen der Correctheit des Inhaltes überhaupt und der klaren, concisen Begriffsbestimmung insbesondere. In dem ersten Theile, der Formenlehre, wird die Lautlehre, die Lehre von den Silben und den Wortarten in je einem Capitel, das Nomen und seine Declination in C. 4—7 (S. 3—18), das Verbum in C. 8—9 (S. 18—29), die Partikeln in C. 10—13 (S. 29—37) und in C. 14 (S. 37—43) die Wortbildung behandelt. Der zweite Theil, die Satzlehre (S. 44—64), umfasst die Lehre vom einfachen und zusammengesetzten Satz, die Wortfolge in beiden und die Regeln der Interpunction. Von den drei Anhängen enthält der erste die Hauptregeln der Orthographie (S. 65—76), der zweite (S. 77—80) das allerwichtigste der deutschen Metrik, der dritte ein orthographisches Wörterverzeichnis.

Trotz des geringen Umfanges der einzelnen Theile ist der Inhalt doch ein reichhaltiger, da jeder überflüssige Luxus an Beispielen vermieden ist. Zu ergänzen wäre nur S. 44 Anm. *a* und *b* durch die Anführung der Wunsch- und Heischesätze, und S. 49, *c*, Anm. durch die Hinzufügung der Termini für die Hauptcäsuren des Hexameters. Sonst wäre noch eine größere Consequenz in der Bezeichnung der Wortarten (z. B. S. 55 „relative Fürwörter“ neben „Conjunctionen“) wünschenswert. Auch die Definition des Nibelungenverses S. 78 könnte besser gegeben sein.

Digitized by Google

Leider differiert auch in diesem Buche die Orthographie so stark von der unsrigen, dass die Einführung desselben an unseren Anstalten nicht leicht möglich ist.

Wien. Dr. Karl Tumlirz.

Gurckes deutsche Schulgrammatik, 17. Auflage, bearbeitet von Dr. phil. Hermann Gloede. Hamburg, 1882. Meißner.

Wir glauben die Aufmerksamkeit unserer Leser darum auf diese Neubearbeitung richten zu sollen, weil sie zur Hälfte ein neues Werk ist, das den Unzulänglichkeiten der älteren Auflagen zum grösseren Theile abhilft. Durch Auflassen der Rubrik „Vorbegriffe" ermöglichte sich der Verfasser ein strengeres Einhalten des grammatischen Systems, wodurch das Buch an Klarheit und Brauchbarkeit gewann. — Das Capitel über Orthographie wurde genau nach dem „Regelbuche" gearbeitet, (Abweichungen: §. 16: *schäckern*, *Esper*, §. 27: *Cyklop*, *Cyklus*. §. 23: *maußern*, *Mauße*, letzteres mit dem Wörterverzeichnisse gegen das Regelbuch, §. 11, 3: *Gebärde* gegen §. 16) und die officielle Orthographie — bis auf einige nichtssagende Druckfehler — im ganzen Buche durchgeführt. Die Wort- und Flexionslehre ist nach den Redetheilen (mit Ausschluss des Artikels) geordnet und vielfach erweitert. Für manche der neuen Paragraphe sind wir dem Überarbeiter dankbar, manches aber, wie der langausgesponnene §. 34 (Geschlecht der Wörter nach den Endungen) ist ebenso unnöthig gewesen. Im Einzelnen vermisst man hie und da die nöthige Sorgfalt, namentlich die Partie über Pronomina hat manche Ungleichheiten, wie z. B. §. 42 meinesgleichen u. a. demonstrativa heißen, aber §. 48 als indefinita behandelt werden. — So ist auch „selbst" in §. 42, 3 nicht aufgenommen, obwohl es §. 45 behandelt wird. — Dass mit dem Terminus „zurückbezüglich" das relativum bezeichnet wird, ist anstößig, da unsere Volksschule das reflexivum so benennt, u. a. m. Die Syntax bezeichnet einen bedeutenden Fortschritt. Die Analyse des einfachen Satzes ist — bis auf manches Weitschweifige und allzu Abstracte im Ausdruck — sorgfältig durchgeführt; in der Analyse des zusammengesetzten Satzes hält der Verfasser strenge an den Satzkategorien. Wir müssen — des Raumes wegen — die mannigfachen Bemerkungen, die sich darböten, unterdrücken und wollen nur im allgemeinen unsere Ueberzeugung dahin aussprechen, dass mit geringen Ausnahmen (Prädicatsatz, abhängiges Prädicat, logisches Subject u. a.) alles logisch und grammatisch Bedeutsame gründliche Erörterung findet. — Ebenso können wir dem Verfasser nur zustimmen, wenn er die Interpunction von der Orthographie trennt und im Zusammenhange mit der Syntax behandelt; doch hätte ein zusammenfassender Paragraph nicht geschadet; das kahle Register thuts nicht; denn mit Registern können Schulkinder nicht umgehen. Rühmend wollen wir hervorheben, dass alles durch viele [fast zu viele] Beispiele

Digitized by Google

bester Art erläutert wird; denn diese Beispiele sind durchaus Classikern entlehnt; aber ebenso energisch tadeln, dass diese Beispiele bisweilen auf grässliche Art verballhornt sind. Wer gibt Dr. Gloede das Recht zu schreiben:

§. 88: Hört' ich *nicht das Pförtchen* gehen, hat *der Riegel nicht* geklirrt?

§. 102: Auf dem Teich, dem regungslosen, weilt des Mondes *blondes Licht*.

a. a. O: Dass ich, erwacht, aus meiner stillen Hütte
Den Berg hinauf mit *stiller Sehnsucht* gieng.

§. 87: Dem dunklen Schoß der heilgen Erde vertraut der *Landmann* seine Saat.

Ich könnte mit einer ganzen Serie solcher Verböserungen dienen; jedenfalls darf man die Beseitigung solcher Dinge f o r d e r n, das erheischt die schuldige Pietät vor unseren Dichtern.

Ganz unzulänglich, wissenschaftlich unrichtig und pädagogisch unbrauchbar sind zwei Abschnitte, die Etymologie und die Metrik, erstere schon bei Gurcke, letztere neu.

Ohne Prüfung aus dem älteren Buche ad verbum herübergenommen, ist diese Etymologie eine Sammlung von mannigfachen Unrichtigkeiten. Oder glaubt Dr. Gloede wirklich selbst, dass „*Korn*" die „*erkorene*" Frucht, dass „*Helm*" (galea) und „*Halm*" (calamus) wurzelverwandt seien, dass man „*Ath-em, Bros-am, Kun-st* abzutheilen habe, dass „*Birne, Degen, Erbse, Joseph*" (§. 26) deutsche Wörter seien, glaubt er, dass es „*Fremdwörter auf ät*" und nicht vielmehr solche auf „*tät*" gibt — und was der etymologischen Velleitäten noch sonst sind. Hier hätte er entweder den ganzen Abschnitt umarbeiten, oder ihn ganz weglassen sollen, niemand hätte diese unwissenschaftliche Compilation vermisst. Ebenso aber hätte er auch reiflich überlegen sollen,

quid valeant humeri, quid ferre recusent,

als er an die Abfassung seiner Metrik gieng, die geradezu ein unicum genannt zu werden verdient. Nur wenige Worte zur Charakterisierung des opusculum. Der Verfasser äußert sich selbst darüber (pag. IV): *„Neu ist dabei die Anwendung der Principien der griechischen Metrik, ... eine Übertragung, die sich leicht und zwanglos gestaltet"*; aber, können wir fortfahren, völlig unstatthaft ist. — Wir wollen die Leser dieser Blätter durch keinen weiteren Beweis beleidigen.

So wird nun in dieser Metrik die „*neue*" alte Lehre vom χρόνος πρῶτος und der μακρὰ δίσημος (§. 2) vorgetragen, wobei freilich die Anmerkung gesteht, dass die *grammatische Länge nur eine Klangfarbe des Vocals* sei, wir erhalten Belehrungen über den Vortrag der Logaöden — die nebenbei total verkehrt sind —, wir erhalten eine neue Terminologie folgender Art: Statt eines anapästischen Dimeters sollte es nun geben: *„eine in zwei Silben katalektische daktylische Tetrapodie mit zweisilbiger Anakrusis"*

Digitized by Google

u. a. m. Dabei aber kann der Herr Verf. seine Terminologie selbst nicht bewältigen und schreibt §. 11, der jambische Dimeter sei eine katal. troch. Pentapodie, lies: Tetrapodie; oder *Π. Α.* §. 1 (p. 186) der Quinar sei eine trochäische Heptapodie lies: Pentapodie.

Welche Verkehrtheiten hier beisammen sind, beweisen folgende Stellen:

§. 1. wird Rhythmus mit Wohllaut verdeutscht.

§. 3. „*Die Länge mit dem unbetonten Theil heißt ein Fuß*, auch Stab genannt".

§. 18. „*Schon im ahd. trat schüchtern der Reim auf*," z. B. bei Otfrid.

p. 190 heißt die ἐφθημιμερής eine weibliche Cäsur, und solcher Dinge mancherlei.

Nebenbei bemerkt beschäftigt sich diese Metrik nur mit dem Fremden, Entlehnten und übergeht ganz z. B. den Nibelungenvers, Gudrunstrophe, Hildebrandston usw.

Es mangelt uns an Raum zu einer weiteren Ausführung, wir wollen aber niemandem diese Metrik empfohlen haben. Sie verunziert das sonst brauchbare Buch.

Freistadt in Ob.-Öst. J. M. Stowasser.

Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten der Schweiz. Obere Stufe. Von Jakob Baechtold. Frauenfeld 1880, Verlag von J. Huber, gr. 8°. X und 708 SS.

Da es der oberen Stufe der Schweizerischen Gymnasien, Industrieschulen, Lehrerseminarien usw. bisher an einem geeigneten Lehrmittel für deutsche Prosa fehlte, versuchte Dr. Jakob Baechthold, der verdienstvolle Mitherausgeber der „Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz und ihres Grenzgebietes", diesem „wirklichen Bedürfnis, das die Lehrer längst empfunden", entgegenzukommen. Möge nun dieses Bedürfnis ein wirkliches oder doch nur ein sogenanntes sein, immer müssen wir es dem Verf. zu Dank wissen, dass er die deutsche Lesebuchliteratur durch sein schätzenswertes Buch bereichert.

Der Standpunkt des Buches ist zunächst der literaturhistorische. Es will, besonders in seinem poetischen Theile, eine Beispielsammlung zur Geschichte der deutschen Literatur sein, ohne jedoch den Anspruch zu erheben, alle Phasen derselben urkundlich zu belegen. Es will aber auch, und dies besonders in seinem prosaischen Theile, ein bequemes Hilfsmittel für den Unterricht in der Poetik, Metrik und Stilistik abgeben; die hauptsächlichsten prosaischen und poetischen Formen sollten hier vertreten sein.

Um diesen beiden Aufgaben gerecht zu werden, wurde der prosaische Theil nach Stilgattungen, der poetische chronologisch geordnet.

Digitized by Google

Ersterer, zwei Drittheile des Buches einnehmend (S. 1—464), enthält folgende sechs Abschnitte: 1. Mythe, Sage, Legende, Märchen (1—42); 2. Erzählung, Novelle, Idyll, Roman (43—139); 3. Biographie, Tagebuch, Memoiren (140—189); 4. Abhandlung, Charakteristik, Betrachtung, Schilderung (190—396); 5. Sendschreiben, Briefe (397—444) und 6. Reden (445—464). Unter den (101) Stücken dieses Theiles seien besonders hervorgehoben: Nr. 5 „Die deutschen Volksbücher" von J. Görres, 13. Aus „Der arme Spielmann" von F. Grillparzer, 24. Aus „Die Ahnen" von G. Freytag, 25. Aus „Der grüne Heinrich" von G. Keller, 32. „Schillers Flucht von Stuttgart" von A. Streicher, 39. „Die Thierfabel" von J. Grimm, 40. „Der Stil des deutschen Epos" von L. Uhland, 42. „Homer" von Fr. Schlegel, 43. Aus „Walther von der Vogelweide" von L. Uhland, 46. „Pater Abraham a Sancta Clara" von W. Scherer, 52. „Das Passionsspiel in Ammergau" von L. Steub, 73. Aus dem „Kosmos" von A. v. Humboldt (das Naturgefühl bei den Griechen), 84. „Die Jacinto-Prärie" von Ch. Sealsfield, 100. Rede gegen das Erbkaiserthum und den Ausschluss Österreichs von L. Uhland.

Auch der zweite Theil des Lesebuches (S. 465—704) weicht bedeutend von der üblichen Zusammenstellung deutscher Lesebücher ab. Das Althochdeutsche erscheint grundsätzlich ausgeschlossen; ebenso wurde das Mittelhochdeutsche in Erwägung des Umstandes, dass dasselbe an den Gymnasien ohnedies eifrig zu betreiben sei und von den Literaturdenkmälern dieser Periode das Nibelungenlied, die Gudrun und die meisten Lieder Walthers aus entsprechenden Schulausgaben gelesen werden mögen, auf den Abdruck nachstehender Stücke beschränkt: Nib. *Wie Sîfrit ermort wart*, Gudr. *Wie suoze Hôrant sanc*, a. Heinr. 1—204, Parz. 117. 7—129. 4, Trist. 4587 bis 4818; hierauf folgt ein Fragment aus dem „Reinhart Fuchs" des Heinrich Glichesære und zwei Fabeln Ulrich Boners (*Von einer miuse und von ir kinden* und *Von einer nachtegal, wart gevangen*); der Minnesang endlich ist vertreten durch ein Lied des Kürnberger und durch 15 Lieder und Sprüche Walthers von der Vogelweide.

Etwas reicher ist das XVI., XVII. und die erste Hälfte des XVIII. Jahrhunderts bedacht. Dagegen finden wir wieder von den großen Classikern der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts nur Klopstock verhältnismäßig mehr berücksichtigt; Lessing ist durch die 1. Scene des 1. Actes von „Samuel Henzi", Wieland durch „Oberon" V, 30—68 repräsentiert, Herder fehlt ganz; von Goethe finden wir nur die „Euphrosyne", von Schiller die 1. Scene des 2. Aufzuges von „Demetrius" abgedruckt. Zur Erklärung dieser jedenfalls auffallenden und befremdenden Erscheinung führt Baechtold auf S. IV des Vorwortes es des näheren aus, wie er sich die Behandlung des deutschen Unterrichtes in den oberen Classen der Gymnasien usw. denke. „Von Goethe werden in den verschiedenen Classen nach und nach neben einer reichen Auswahl der Gedichte Götz, Egmont, Tasso, Iphigenie, Hermann und Dorothea, Scenen aus

Digitized by Google

Faust, Abschnitte aus Dichtung und Wahrheit usw., von Schiller, neben den Gedichten Wallenstein, Jungfrau von Orleans, Maria Stuart, Braut von Messina, Wilhelm Tell und in ausgiebigster Weise (wie bei Goethe) Prosa vorgenommen werden. Auf eine strenge Interpretation überall kommt es dabei nicht an: der Schüler wird aus dem bloßen Lesen einen nachhaltigen, großen Eindruck mit sich tragen." (?) Von Herder sei noch etwa der Cid, von Lessing Minna von Barnhelm, Nathan, Laokoon, die Literaturbriefe oder die hamburgische Dramaturgie zu lesen.

Der Schwerpunkt des Baechthold'schen Lesebuches liegt also nicht in einer sorgsamen und gediegenen Auswahl der Dichtungen unserer Classiker, er liegt vielmehr in dem Heranziehen der modernen Schule, die er in ihren Hauptvertretern uns vorführt. „Denn," sagt er im Vorwort S. V, „was sich von unseren modernen Dichtern die seit Decennien dauernde, stets wachsende Anerkennung der Besten des Volkes erworben hat, das darf auch der Schule leichthin vermittelt werden, die durch diese pädagogische Mission auf den Geschmack einer Generation wirken kann. Es handelt sich also nicht um bloße Toleranz gegenüber dem neueren, sondern um eine Pflicht". Um dieser „Pflicht" genüge zu thun, sind denn u. a. auch durch mehr oder minder charakteristische Dichtungen vertreten: Follen, Anette Freiin von Droste-Hülshoff, Mörike, Kinkel, Schack, Storm, Herwegh, Jakob Burckhardt, Jordan, Keller, Lingg, Hartmann, Strachwitz, Johann Georg Müller (von Wyl), Dranmor (Ferdinand Schmid), Konrad Ferd. Meyer, Heinrich Leuthold, Josef Victor Widmann.

Wenn nun auch Ref. durchaus nicht die Bedeutung der nachgoetheschen Literaturperiode unterschätzt, so hält er es doch aus mehr als einem Grunde für misslich, der Behandlung dieser Periode in der Schule einen so breiten Spielraum zu gestatten, als dies Baechtold in seinem sonst so schätzenswerten Buche thut. Denn einmal stehen wir selbst noch mitten in der geistigen Bewegung, die durch Goethe angeregt wurde und die sich in den Werken der meisten Epigonen wiederspiegelt; unser Urtheil über zeitgenössische Dichter und ihre Dichtungen wird daher in den weitaus meisten Fällen befangen sein und eine strenge Objectivität vermissen lassen. Zweitens beeinträchtigen wir durch zu breite Behandlung der nachclassischen Zeit unsere Classiker selbst, deren Lectüre und Interpretation doch im Vordergrunde des gesammten deutschen Unterrichtes an den oberen Classen der Gymnasien stehen soll.

Angehängt ist S. 705—708 ein Personenregister, das von den einzelnen Autoren Geburts- und Todesjahr bringt.

Wien. Dr. Karl Stejskal.

Digitized by Google

Lehrbücher und Lehrmittel für den Unterricht im Englischen.

(Schluss.)

Ein sehr brauchbares Werk ist die

Praktische Vorschule der englischen Conversation. Für den Schul- und Selbstunterricht von Dr. Martin Japha. Wolfenbüttel 1879. J. Zwissler. 324 SS.

Es enthält I. Grammatische Gegensätze: Hierin werden in systematisch geordneten Abschnitten die wesentlichsten syntaktischen Unterschiede des Englischen und Deutschen durch Mustersätze in beiden Sprachen nebeneinander illustriert, denen immer eine kurze Zusammenfassung der Regel vorhergeht (mit Verweisung auf des Verf. „Kurze Übersicht der englischen Grammatik in Regeln und Beispielen"). Die Mustersätze werden auch solchen Lehrern, die nicht des Verf. Grammatik benützen, sehr dienlich sein. II. Gegensätze in der Anrede. Auch gut. — III. und IV. häufig gebrauchte deutsche, respective englische Wörter und Redensarten und deren eigenthümliche Wiedergabe im Englischen, respective Deutschen. Wir haben hier verschiedene Verwendungen von Präpositionen und Conjunctionen, Idiomatismen, Sprichwörter u. a. m. alphabetisch geordnet; es werden diese umfangreicheren Theile III. und IV. ein vorzügliches Nachschlagebuch auch für stilistische Übungen sein. Es sei hiemit das Buch Lehrern, Lehramtscandidaten und solchen, die sich selbständig im Englischen vervollkommnen wollen, bestens empfohlen. Sehr beachtenswert ist ferner

The New London Echo. Eine Sammlung englischer Redensarten in zusammenhängenden Unterhaltungen, wie sie im geselligen Leben vorkommen und die man täglich hören kann, wenn man in London lebt. Von G. Knight. 8. Aufl. Leipzig 1880. C. A. Haendel.

Es ist dies ein sehr brauchbares Conversationsbuch, und die Idee, zusammenhängende Gespräche des täglichen Lebens, wie sie jeder gebildete Engländer aus dem Ärmel schütteln kann, zu geben, ist höchst zweckdienlich. Freilich ist nicht für jeden Satz eine gegenüberstehende deutsche Übersetzung geboten; doch darin scheint mir gerade der eigenthümliche Vorzug des Büchleins zu liegen. Es ist nämlich ein didaktischer Irrthum, wenn man glaubt, man könne Gespräche in verschiedenen Sprachen, Satz für Satz einander entsprechend genau wiedergeben. Es geht dies nur bis zu einem gewissen Grade. Wenn aber auch, so ist damit nichts gewonnen, als eine Übung in genauer Übersetzung, nicht im Redeflusse. Der Redefluss muss spontan kommen, nicht übersetzt werden. Bloß auf diese Weise kann man dazu gelangen, in einer anderen Sprache „zu denken." Wer nur ans Übersetzen gewöhnt ist, wird, wenn er in die Lage kommt, Englisch unter Engländern zu hören, sich nicht leicht verständlich machen können, noch viel weniger aber wird er verstehen. Ebensowenig wie wir jeden Eindruck, den wir empfangen, erst in Worte kleiden, ehe wir ihn empfinden, ebensowenig ist dies mit dem

Digitized by Google

Verständnisse einer fremden Sprache der Fall. Gewohnheitsmäßig wirkt das Gesprochene impulsiv auf den Hörer. Die Gewöhnung an den fremden Redefluss allein lehrt ihn verstehen, lehrt ihn nachahmen, die Theorie nicht, selbst wenn sie bereits bestünde. — Das Buch scheint mir weniger für Anfänger verwendbar, als vielmehr für Leute, die bereits Englisch praktisch erlernt haben. Für solche wird die gelegentliche laute Lectüre, ja auch das Auswendiglernen einiger solcher Gespräche eine höchst willkommene Auffrischung ihrer Kenntnisse der Umgangssprache sein, sowie jede zufällige englische Unterhaltung, in die man auf dem Festlande gerathen kann. Für die Schule passt das Buch nicht, dazu ist der Ton etwas zu frei. Echt englische, aber wenig feine Witze, wie der folgende: „But, Papa, I'm just thinking of what master (= Lehrer) said yesterday. — What did he say? — He said he would be glad to get the money for the last quarter" gehören nicht in die Schule. Auch sonst ist der Ton und die Ausdrucksweise oft etwas vulgär. Trotzdem ist dies noch tausendmal besser, als ein Conversationsbuch alten Schlages, voll der unnatürlichsten, geschraubtesten und wohlerzogensten Redensarten. Knight's Buch gibt im ganzen echtes, modernes, lebendiges Englisch und kann Studierenden der englischen Philologie und Lehrern an unseren Schulen eindringlichst empfohlen werden. Erwähnt sei noch das Wörterbuch zu den Gesprächen am Schlusse, getadelt die große Zahl von Druckfehlern.

Die Englische Synonymik für die Oberclassen höherer Lehranstalten sowie zum Selbstudium bearbeitet von Dr. W. Dreser, Wolfenbüttel 1881, J. Zwissler,

ist ein Buch, das keiner Schulbibliothek fehlen sollte. Obwohl wir bereits mehrere Synonymiken haben, so wird dies Gebiet doch noch nicht sobald erschöpft sein. Dresers Buch ist sehr brauchbar und reichhaltig; freilich lässt es auch manchmal im Stiche. Die Anordnung ist alphabetisch und nach deutschen Begriffen; dazu ein deutscher und ein englischer Index. Wünschenswert wäre es, wenn der Verf. überall die Quellen seiner Belege beigefügt hätte. Gerade Bedeutungsnüancen ändern sich schnell, und es ist nicht gleichgiltig, wenn das Englisch Goldsmiths und Trollopes zusammengeworfen wird.

Sehr brauchbar, wenn auch nicht so reichhaltig wie das vorige, ist das während des Druckes erschienene Büchlein

English Synonyms, with etymologies and examples.. by F. B. Norman. Wien 1883, R. Lechner, 8°, 126 SS.

In gedrängter, übersichtlicher Form ist eine reiche Sammlung von Synonymis geboten, die durch gutgewählte Beispiele illustriert werden. Die wenn auch nicht immer richtigen Etymologien sind eine nützliche Beigabe. Vieles ließe sich freilich noch hinzufügen; denn obwohl Knappheit den Vertrieb eines Buches erleichtert, ist Reichhaltigkeit doch wichtiger. So wäre z. B. ein Hinweis auf die Phrase *to prey upon* zur Illustrierung von *prey*, auf *to fondle* zu der von *fondness* nicht überflüssig; zu letzterer Begriffsgruppe gehörte

Digitized by Google

auch *fancy*. Warum fehlt u. a. *different-various* u. a. m.? Auch wäre ferner dem Sprachforscher eine Quellenangabe der Beispiele wichtig, um die Geschichte der Begriffe zu verfolgen; vielleicht bringt der Verf. diese in einer nächsten Auflage bei. Nichtsdestoweniger kann das Büchlein allen jenen, die sich mit dem Studium des Neuenglischen beschäftigen, als kleiner Beitrag zur englischen Synonymik anempfohlen werden; den mäßigen Preis (1 fl. ö. W.) wird man reichlich vergütet sehen.

δ) Lesebücher, Chrestomathien und Textausgaben.

Englisches Lesebuch für Real- und höhere Bürgerschulen nebst Wörterbuch mit Aussprachebezeichnung von Herm. Bretschneider. Hannover 1879, Hahn.

Das Buch verfolgt die ganz richtige Absicht, in der Wahl der Lesestücke vorwiegend über englische Verhältnisse zu orientieren. Vieles ist aus Chambers, Macaulay, aus den Shakspere-Erzählungen von Lamb gebracht. Neuere Dichter sind auch zahlreich vertreten. Uns ist das Buch schon deshalb interessant, weil es für Schulen geschrieben ist, die verhältnismäßig nur wenig Zeit dem Englischen widmen. Dennoch scheint es für unsere Realschulen nicht geeignet, weil es für jüngere Leute berechnet ist, als unsere Sextaner und Septimaner sind. Die wichtige rhetorische Prosa ist nicht vertreten. Andererseits passt das an sich prächtige Gedicht Thomas Hood's „The Bridge of Sighs" (S. 243 f.) wohl nicht für jüngere Schuljugend; vielleicht ersetzt es der Verf. in einer nächsten Auflage durch desselben Dichters mit Recht so berühmten „Song of the Shirt". Ein sehr gutes Buch ist auch das

Englische Lesebuch für höhere Lehranstalten mit erklärenden Anmerkungen, Präparation, Wörterbuch, Aussprachebezeichnung von Dr. F. J. Wershoven und A. L. Becker. Cöthen 1880. O. Schulze.

Literarhistorische Lesestücke sind aus Dowden, Brooke, Collier u. a., historische aus Smollett, Hume, Dickens, Macaulay u. a. gewählt, ein sprachlich wichtiger Artikel „The English Language" aus Richard Morris. Wie Wershoven sich als Mitverf. des Technical Vocabulary bereits große Verdienste erworben hat, so wird hier absichtlich auch eine Reihe von Lesestücken beigebracht, die geographisch-naturwissenschaftliche Gebiete behandeln. Sehr wichtig sind auch Proben aus modernenglischen Zeitungen. Die Letters eröffnet ein sehr gut gewählter Brief Chesterfield's, darauf folgen Briefformulare für Privat- und Geschäftsverkehr. Die poetischen Stücke sind gut gewählt. Von Shakspere ist verhältnismäßig wenig gegeben, aber vielleicht mit Recht; wo für Sh. Zeit und Gelegenheit bleibt, greife man nach einem Buche wie das gleich zu besprechende von Bandow. Es ist das viel besser, als ein Herumnaschen an der ganzen englischen Literatur von Chaucer bis heute. Die Anmerkungen sind gut, doch könnte man die auch dem Lehrer überlassen; das Wörterbuch wünschten wir lieber weg. Es sollen sich die Schüler frühzeitig

Digitized by Google

daran gewöhnen, große Wörterbücher zu gebrauchen, ja es sollte dies sogar methodisch in der Schule gelehrt werden. Im ganzen genügt das vortreffliche Buch den Zwecken unserer Realschule doch nicht vollkommen, da es für jüngere Kreise berechnet scheint. Wir vermissen wieder schmerzlich die prächtigen Redner. Vielleicht kommt dies in einer zweiten Auflage. Doch auch diese erste sei vorderhand wenigstens unseren Lehrern wärmstens ans Herz gelegt, die einzelne Stücke sehr wohl für die Schule verwerten könnten. Das

Englische Lesebuch für alle Stufen des Unterrichts berechnet und mit erklärenden und auf die Grammatik des Herausgebers hinweisenden Anmerkungen versehen von Dr. Herm. Behn-Eschenburg. Neue von Prof. H. Breitinger durchgesehene Auflage. Zürich 1880. Fr. Schulthess,

wird sich auch kaum für unsere Schulen eignen, da es nicht Lesestoff für alles das bietet, was wir brauchen. Obwohl es eine Reihe gutgewählter bekannterer und weniger bekannter Lesestücke bringt, so kann es dem Lernenden doch kaum eine Ahnung von der reichen Mannigfaltigkeit und Größe der englischen Literatur geben. Die Materien sind Stückwerk, das an sich ganz gut ist, aber eine Chrestomathie nicht ausmacht. Abgesehen davon, dass höhere Prosa fehlt, ist unter den poetischen Stücken z. B. Tennyson gar nicht vertreten! Hiemit soll durchaus nicht bezweifelt werden, dass für Schulen, die desselben Verf. Grammatik gebrauchen, der Lesestoff mit den Anmerkungen wohl geeignet sein mag. — Eine Chrestomathie der englischen Literatur von Sir John Mandeville an bis auf unsere Zeit ist

A. Graeter's History of English Literature. A course of exercises in translating, reading, and paraphrasing for the use of German students of the English language. Second edition, revised and enlarged. Basel 1879, Bahnmaier, 225 SS.

Die Proben sind chronologisch geordnet und immer mit einer literarhistorischen Einleitung in deutscher Sprache (meist eine Übersetzung aus dem Englischen, die zur Rückübersetzung eingerichtet ist) versehen. Es ist daher das Buch zugleich ein Übersetzungsbuch. Bei dem großen Umfange der Aufgabe konnten freilich bedeutendere Prosastücke keinen Platz finden; trotzdem ist aber eine mannigfaltige, reiche Blütenlese mit geschickter Wahl geboten. Proben aus Mandeville, Chaucer, Spenser, berühmte Scenen aus Shakspere, Milton, Dryden, Bunyan, Swift's Gulliver, Defoe's Robinson, . . . zwei Gedichte aus Percy's Reliques, Cowper, Burns, Scott, Byron, . . . Thomas Hood's Song of the Shirt, Tennyson u. a. m. sind trefflich ausgewählt. Wenn wir auch nicht mit dem Verf. hoffen können, dass der Lese dieser Proben daraus „an intimate knowledge of English Literature" (s. Preface) erlangen wird, so wünschen wir dem Buche doch die beste Aufnahme. Als Schülerprämie etwa wäre es auch an unseren Schulen gut angebracht. — Hieran möge gereiht werden der

Digitized by Google

Abriss der englischen Literaturgeschichte zum Gebrauch für höhere Bildungsanstalten von Dr. H. Toeppe, Potsdam 1879, A. Stein.

Auf 32 SS. wird in wenig gelungenem Englisch das Thema abgehandelt. Das Büchlein soll höheren Töchterschulen dienen und der Text daselbst auswendig gelernt werden. Wenn die Notizen, wie der Verf. angibt, auch guten Autoren entnommen sind, so hat er dieselben wohl nicht gut benützt; denn in der Form kann das Englisch nicht idiomatisch genannt und als Muster zum Auswendiglernen gegeben werden.

Sehr beachtenswert ist ein Lesebuch aus Shakspere:

Readings from Shakespeare. Scenes, passages, analyses. Lesebuch aus Sh.... mit Einleitung und Wörterbuch herausgegeben von Dr. K. Bandow. 2. verb. und verm. Aufl. Berlin 1879, R. Oppenheim.

Dass man leider nicht immer an Schulen dazu kommt, ein Shaksperesches Stück zu lesen, geschweige denn deren mehrere, ist wohl nicht zu leugnen. Es ist ferner auch manches in einem Stücke für die Schule nicht geeignet, manches im Verhältnisse zu anderem weniger lesenswert. Von diesem Gesichtspunkte aus ist eine verständige Auswahl wohl nicht überflüssig. In vorliegendem Büchlein werden nach einer Einleitung (in englischer Sprache) über Leben und Werke des Dichters, damalige Bühnenverhältnisse, ausgewählte Scenen aus dem Merchant of Venice, Midsummer Night's dream, Twelfth Night, Hamlet, Othello, Lear und Macbeth gegeben, wobei aber stets der Gedankengang des Stückes (in englischer Sprache) soweit mitgetheilt wird, dass die einzelnen Scenen verstanden werden können. Es erhält somit der Leser einen richtigen Gesammteindruck von dem ganzen Stücke. Ein Vocabular ist beigegeben. Dass der Herausgeber sich gelegentliche Änderungen des Textes erlaubt, kann man bei einem Schulbuche nur billigen. Der Gedanke ist jedenfalls ein glücklicher und die Wahl der Scenen auch meist sehr passend (vielleicht bringt uns eine nächste Auflage auch etwas vom Coriolan und Julius Cäsar?), so dass das Buch hoffentlich auch fernerhin mit Nutzen gebraucht werden wird. Sollte es an einer unserer Realschulen ein Lehrer so weit bringen, ein Semester Shakspere widmen zu können — bei unserer gegenwärtigen 7classigen Realschule wird unser Lehrplan das freilich kaum zulassen — da wäre das Buch recht am Platze. Doch auch so ist es unseren Schulen für Privatlectüre zu empfehlen. Es könnte außerdem, da ja in unseren Instructionen auch die Lectüre einiger Scenen Shakspere in Aussicht genommen ist und der sonst vortreffliche Herrig dazu gerade nicht am praktischesten ist, das eine oder andere auszugsweise mitgetheilte Drama aus Bandows Buch verwendet werden, weshalb dasselbe nochmals bestens unseren Lehrern empfohlen sei!

Aus dem bestbekannten Teubnerschen Verlage liegen uns zwei Textausgaben mit Erläuterungen vor:

Julius Caesar by William Shakespeare. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. L. Riechelmann. 2. Aufl. Leipzig 1879. Teubner.

Der Ausgabe ist der Text der Cambridge Edition zugrunde gelegt, von dem der Herausgeber nur an ein paar Stellen abweicht. Conjecturen und Textkritik schließt er mit Recht von den Anmerkungen aus. Eine kurze Einleitung über Sh.s Leben und Werke, ein paar Worte über seine Sprache und Metrik, über Chronologie und Quelle des Stückes werden durch reichhaltige Auszüge aus North's Plutarch beschlossen. Die Anmerkungen zum Texte sind sachlicher und sprachlicher Natur, ohne überflüssige Etymologisiererei, zweckdienlich und exact. Ein Index hiezu erhöht die Brauchbarkeit des Buches. Es wäre zu wünschen, dass auch bei uns viele Schulen in der Lage wären, derartige Ausgaben zu benützen! Eine ebenso verdienstliche Textausgabe ist die von

The Spring by James Thomson. Für den Schulgebrauch erklärt von H. A. Werner. Leipzig 1879. Teubner.

Das Englisch Thomson's obwohl für das Verständnis noch schwieriger als das Shakspere's ist doch auch weit moderner. Wenn nun der Lernende mit der vom Prosastile so weit abweichenden poetischen Ausdrucksweise der neueren englischen Literatur durch Lectüre von Thomson etwas bekannt werden soll, so ist hiefür gerade eine sorgfältig commentierte Textausgabe von großem Nutzen. Es ist auch die Wahl des Spring durchaus glücklich zu nennen; es ist reine Poesie, die nicht erst für höhere Töchterschulen gefahrlos gemacht werden muss. Die kleine literarhistorische Einleitung, die der Ausgabe vorangeht, ist durchaus angemessen, die Anmerkungen reichhaltig und häufig mit Parallelen aus der altclassischen Literatur, sowie aus anderen englischen Dichtern versehen, ohne überladen zu sein. Auch die Inhaltsanalysen sind praktisch. Bei dem geringen Umfange des Gedichtes wäre diese Ausgabe für unsere Schulen sehr wohl zu empfehlen, auch als Privatlectüre. Zum Schlusse sei auf zwei Ausgaben von Prosatexten aufmerksam gemacht:

Ausgewählte Reden von Lord Macaulay und andere Proben englischer und amerikanischer Beredsamkeit zur Lectüre, zum Memorieren und Vortragen. Geordnet für die obersten Classen von Realschulen 1. O. und mit Anmerkungen und biographischen Notizen versehen von Dr. David Bendan. Berlin 1880. Friedberg und Mode.

Das Büchlein enthält folgende Reden: Macaulay: The Literature of Great Britain, On Education, Inaugural Speech (Universität Glasgow); W. E. Gladstone: Inaugural Speech (Glasgow); J. Story: Classical studies; C. Sumner: Ancient and Modern Productions; O. Dewey: Dignity of Human Nature; W. Wirth: Formation of character; H. Mann: Education. Die andere Ausgabe

A Selection from the works of Lord Macaulay. With a memoir of the Author, and Explanatory Notes. For the Use of Schools and Private Tuition edited by F. H. Ahn, Ph. Dr. Berlin 1881, Friedberg & Mode,

enthält: Memoir of L. M., historische, literarhistorische Stücke aus

Digitized by Google

M.'s History of England und seinen Essays, zum Schlusse die prächtige Rede: The Duty of the State with Regard to Education.

Beide Publicationen sind auf das freudigste zu begrüßen. Bietet ersteres Büchlein rhetorische Prosa verschiedener Autoren, worunter wohl die beiden Inaugurationsreden Macaulay's und Gladstone's die anziehendsten sind, so haben wir in dem anderen auch erzählende und reflective Prosa. Es wäre der Versuch nicht übel angebracht, auch an unseren Realschulen einmal ein Semester hindurch eines dieser Bücher als Lectüre zu wählen.

Wien (Juli 1882). Dr. A. Schröer.

Luis' de **Camoens sämmtliche Gedichte** zum erstenmale deutsch von Wilhelm Storck. Paderborn 1880—1882, Schöningh. Vier Bände. 8°. Auch unter den Titeln: I. Buch der Lieder und Briefe (XXIX, 408); II. Buch der Sonette (XXXI, 439); III. Buch der Elegien, Sestinen, Oden und Octaven; nebst einer Beilage: Camoens in Deutschland (XVI, 434); IV. Buch der Canzonen und Idyllen; zweite vermehrte und verbesserte Auflage (XIII, 442).

Durch eine stattliche Reihe trefflicher Übersetzungen sind die Deutschen in die glückliche Lage versetzt, die poetischen Denkmäler aller Nationen ästhetisch zu genießen und wissenschaftlich zu erforschen. Unter den romanischen Literaturen erfreuten sich in dieser Richtung die italienische und die spanische besonders liebevoller Pflege; das neuere französische Schriftthum, zumal jenes der classischen Zeit, bot fast durchaus spröderes, zur Aneignung weniger anregendes Material. In Portugal überstrahlt Camoens' Glanz alle Vorfahren und Nachkommen. Seine dichterische Production erfuhr aber sehr ungleiche Schicksale. Der Epiker schadet dem Lyriker. Wer Camoens nennt, denkt an die Lusiaden, an dieses Juwel unter den Kunstepen, welches zugleich oft an die edelsten Schönheiten des nationalen Volksepos hinanreicht. Es ergieng Camoens wie Tasso; ein Berührungspunkt mehr zwischen den beiden großen unglücklichen Dichtern. Während wir aber von diesem nur wenige — freilich zu den anziehendsten und ergreifendsten Producten der lyrischen Gattung gehörende — Lieder besitzen, lässt jener in einer überaus großen Anzahl von Gedichten das Bild seines vielbewegten, vielgeprüften Lebens vor unseren Augen vorüberziehen. Der Liebe zum *Weibe*, bald hoch aufjauchzend, bald schwärmerisch sich sehnend, zwischen Hoffnung und Muthlosigkeit hangend; der Liebe zur Heimat, für die er in fremden Landen streitet; der Liebe zum Glauben seiner Väter, von der sein Herz erfüllt ist, allen diesen Gefühlen gibt Camoens' Lyrik beredten Ausdruck. Von den Liedern, welche über das ihn unbarmherzig verfolgende Unglück klagen, schlagen einige einen tief traurigen, andere einen wehmüthig scherzhaften Ton an; letztere vielleicht noch ergreifender als erstere. Die großartige und mannigfaltige Natur, die ihn umgibt, wird in einer Reihe von anschaulichen Bildern dargestellt. Dies alles in edler Sprache, in melo-

Digitized by Google

dischen Versen. Und wiederum zeigt sich der Einfluss einer überfeinerten literarischen Cultur, welche den spontanen lyrischen Erguss hemmend, mit Gedanken und Ausdrücken tändelt und metrische Schwierigkeiten absichtlich sucht. Aber selbst in solchem kindischen Spiele weiß der Dichter Anmuth und Innigkeit zu bewahren.

Camoens' Lyrik bildet daher — von dem hohen künstlerischen Werte abgesehen — eine der ergiebigsten Quellen zur Kenntnis des äußeren und, was uns mehr wert ist, des inneren Lebens des Dichters. Dennoch wurde sie ungebürlich vernachlässigt, so dass vielfach die Überlieferung sich trübte und nicht bloß der Text oft schwankt, sondern auch dem Echten sich manches Unechte untermischte. Wenn nun schon die Einheimischen bis zur neuesten Zeit das kostbare Vermächtnis nicht mit gebürender Sorgfalt pflegten, so ist es nicht zu verwundern, wenn die Fremden entweder die Wichtigkeit des Schatzes nicht voll erkannten oder die Schwierigkeiten einer Übertragung sich nicht zu überwinden getrauten. Auch hier sehen wir nun die Deutschen den anderen Nationen mit rühmlichem Beispiele voranschreiten; nach einigen mehr oder weniger gelungenen Versuchen unternahm es Wilhelm Storck vorerst die Idyllen und Canzonen Camoens' ins Deutsche zu übertragen. Die ersten erschienen 1869, die zweiten 1874. Die sehr beifällige Aufnahme, welche ihnen zutheil wurde, ermunterte Storck dazu, sämmtliche lyrische Gedichte zu übersetzen. Die oben rubricierten Bände bilden unstreitig eine der herrlichsten Huldigungen, welche dem Dichter bei Gelegenheit der dritten Säcularfeier seines Todes dargereicht wurden. Storck folgt seinem Originale aufs genaueste; Metrum, Reimgattung und Reimstellung sind ausnahmslos dieselben; selbst vor der Wiedergabe von Akrostichen und anderen kleinen Formspielereien scheut er nicht zurück; tragen doch diese dem Geschmacke der Zeit huldigenden Äußerlichkeiten — man möchte sie gern Verirrungen nennen — dazu bei, das Bild der dichterischen Thätigkeit Camoens' zu vervollständigen. Ein so enger Anschluss an das Original wäre von Übel, wenn es auf Kosten der Klarheit und Schönheit geschähe; da sich jedoch nirgends eine Spur vom Zwange zeigt, so erhöht solche minutiöse Treue das Verdienst der Arbeit.

Dem künstlerischen Wert von Storcks Übertragung wurde bereits so warmes, unbedingtes Lob gespendet, dass es überflüssig und wirkungslos wäre, wenn ich der Stimme berufener Kritiker die meine hinzufügen wollte. Ich will mich daher bescheiden, nur noch des Gelehrten zu gedenken. Und in der That die schwierige Aufgabe konnte weder durch einen anempfindenden Dichter, noch durch einen sorgsam sichtenden Gelehrten allein ihre Lösung finden; nur der nicht gerade häufigen Vereinigung beider Geistesanlagen konnte der Wurf gelingen. Es galt hier unter den vielen Varianten die kritisch glaubwürdigste Lesung zu wählen; wo alles versagte, überzeugende Emendationen vorzunehmen; die unbestreitbar echten Gedichte von jenen zu sondern, deren Autorschaft entweder zweifelhaft oder ent-

Digitized by Google

schieden Camoens abzusprechen ist. Die Aufnahme der letzteren könnte einige Bedenken erregen; da deren Zahl aber gering ist und die zweifelhaften doch berücksichtigt werden mussten, so wird man es Storck wohl zugute halten, wenn er alles zu geben sich entschloss, was je unter Camoens' Namen gedruckt wurde. Mit der Feststellung des Textes war nicht alles gethan; die Interpretation forderte weitere Untersuchungen. Es mussten die Anlässe zu den einzelnen Gedichten und die dabei berührten persönlichen und örtlichen Verhältnisse dargelegt werden. Dies alles geschieht in zahlreichen Anmerkungen. Man ahnt kaum, wie viele überaus mühsame auf die minutiösesten Einzelnheiten gerichtete Untersuchungen, wie viel Belesenheit und Scharfsinn in denselben verborgen liegt. Zehn volle Jahre verwendete Storck auf die riesige Arbeit, welche ihm zwar stets wachsende innere Genugthuung gewährt, aber zugleich manchen bitteren Augenblick der Verzagtheit bereitet haben wird. Nun ist das Werk — von der Verlagshandlung geschmackvoll ausgestattet — fertig, und es ist nur zu wünschen, dass möglichst Viele sich daran erfreuen und belehren mögen. Jenen Bibliotheken unserer Mittelschulen, denen es gegönnt ist, bei ihren Anschaffungen den engsten Kreis der Fachstudien zu überschreiten, sei dieser wertvolle Beitrag zur Weltliteratur aufs Wärmste empfohlen.

A. Mussafia.

Joh. Fr. Herbarts sämmtliche Werke. In chronologischer Reihenfolge herausgegeben von Karl Kehrbach. Leipzig 1882. Veit. 1. Bd.

Der äußere Stempel der Classicität wird einem Schriftsteller dadurch aufgedrückt, dass die Ausgaben seiner Werke, wie jene der Schriften des classischen Alterthums, der philologischen Texteskritik anheimfallen. Seit der Herausgabe Lessings durch Lachmann haben die Werke der meisten classischen Dichter ihre kritischen Ausgaben erlebt; mit der Ausgabe der Werke Kants und der vorliegenden der Werke Herbarts in chronologischer Reihenfolge sind die der classischen Philosophen an die Reihe gekommen. Dass unter diesen die Ehre textkritischer Behandlung von allen zuerst Kant zu Theil geworden ist, kann ebenso als ein Zeichen der die Zeit beherrschenden empirischen Strömung, wie der Umstand, dass die gleiche unter seinen Nachfolgern zuerst Herbart zu Theil wird, als ein solches des die Zeit kennzeichnenden realistischen Geistes angesehen werden. Erstere hat auch die Naturforscher dem jenseits der Grenzen der Erfahrung Gelegenes von der Erkenntnis ausschließenden Kriticismus befreundet; dieser, insbesondere in der Gestalt einer der gesammten Erfahrungswissenschaft zugrunde gelegten atomistischen Naturanschauung, hat in der dem Monadismus des Leibnitz verwandten Realentheorie Herbarts einen willkommenen innerhalb der monistischen Schulen der Gegenwart einzig dastehenden Bundesgenossen gefunden. Zugleich hat der durch die welthistorischen Er-

Digitized by Google

eignisse der jüngsten Zeit herbeigeführte politische Umschwung bewirkt, dass an die Stelle eines vertrauensseligen Optimismus, wie er den Zeiten conservativer Blindheit, oder eines verbissenen Pessimismus, wie er jenen revolutionärer Verblendung entspricht, das Bewusstsein moralischer Pflicht und das Bedürfnis maßvoller Reform getreten ist. Jenes findet in Kants die Erfüllung der Pflicht um ihrer Pflichtmäßigkeit willen gebietenden kategorischen Imperativ, dieses in Herbarts das Ideal des sittlichen Charakters auf Grundlage psychologischer Einsicht und veredelnden Einflusses auf die erfahrungsmäßig gegebene Menschennatur verwirklichender Erziehungskunstlehre (Pädagogik) Halt und Befriedigung.

Letztere Eigenschaft, durch welche Herbart, der Jünger und wissenschaftlich überlegene Fortbildner Pestalozzis, seit lange als Führer der gesammten methodisch vorschreitenden Lehrerschaft anerkannt ist, hat auch bewirkt, dass dessen pädagogische Schriften bereits vor der gegenwärtig begonnenen Gesammtausgabe durch Willmann eine kritische Sonderausgabe erfahren haben. Dieselbe hatte sich zur Aufgabe gestellt, sämmtliche, größere und kleinere, gedruckte wie ungedruckte, Schriftstücke pädagogischen Inhaltes, gleichviel ob dieselben für die Öffentlichkeit oder (wie Briefe an Freunde und Zöglinge) nur zu privatem Gebrauche bestimmt waren, in chronologischer Ordnung zusammenzufassen und auf diesem Wege nicht bloß eine erschöpfende Kenntnis alles dessen, was Herbart in und über Pädagogik gedacht, sondern auch eine eben solche Einsicht in die Entwicklungsgeschichte desjenigen zu gewähren, was er darüber gedacht habe. Der gegenwärtige Herausgeber der Gesammtwerke, Kehrbach, geht darauf aus, eben dasselbe Ziel in Bezug auf die Gesammtschriften Herbarts, gleichviel welches Inhaltes, zu erreichen.

Dieselbe soll dem Plane des Herausgebers zufolge nicht bloß den Gesammtinhalt der ersten von Hartenstein besorgten Ausgabe der sämmtlichen Werke in 12 Bänden (Leipzig 1850 u. ff.), sondern nebst dem seither aus Herbarts handschriftlichem Nachlass Veröffentlichten auch alles enthalten, was entweder in irgend einer Gestalt (als Brief, Bericht, Gesuch, Entwurf usw.) von ihm selbst herrührt, oder doch unter seiner Aufsicht verfasst ist und seine Meinung vertritt. Als Appendices sollen hinzutreten eine Anzahl von Schriftstücken, welche zwar nicht von ihm selbst herrühren, aber einestheils für den Einblick in seine wissenschaftliche Entwicklung, andererseits für seine Biographie im engeren Sinne von Wichtigkeit sind. Dagegen bleiben (wie billig) die gleichfalls im Nachlass befindlichen sehr umfangreichen Collectaneen Herbarts wie von der ersten, so von der neuen Ausgabe ausgeschlossen.

Als Princip der Anordnung bezeichnet der Herausgeber die chronologische Reihenfolge. Während die Ausgabe von Hartenstein das seinem Inhalt nach verwandte wenn auch der Zeit seiner Abfassung nach weit auseinander gelegene Material unter wissenschaftliche Rubriken: Zur Einleitung, zur Metaphysik, zur Psychologie usw.

Digitized by Google

bringt, deren jede für sich eine besondere Abtheilung ausmacht, fasst der neue Herausgeber, wie der vorliegende erste Band beweist, dem Inhalt nach ganz heterogene Schriftstücke in demselben Bande neben oder vielmehr nach einander zusammen, wenn, und in der Aufeinanderfolge, als deren Abfassungszeit es vorschreibt. Auf diese Weise findet der Leser im vorliegenden Bande neben rein pädagogischen Schriften wie Pestalozzis „A-B-C der Anschauung", Abhandlungen, wie die „Commentatio de Platonici systematis fundamento", deren erste im Jahre 1802 bis 1804, die letztere 1805 veröffentlicht worden ist. Dennoch hat der Herausgeber die Anordnung nach Materien nicht gänzlich fallen gelassen; auch er sondert das gesammte Material in vier Hauptabtheilungen, die unter einander in keiner zeitlichen Beziehung stehen, während innerhalb jeder derselben das chronologische Princip maßgebend ist. Die erste derselben soll die selbständigen wissenschaftlichen Schriften, Aufsätze, Vorträge, Selbstanzeigen und Gedichte umfassen; der zweiten weist der Herausgeber die von Herbart verfassten Recensionen (also mit Ausschluss der Selbstanzeigen) zu; in der dritten soll der Briefwechsel und ein Theil der Schriftstücke des amtlichen Verkehres untergebracht werden; die vierte dagegen ausschließlich den auf Herbarts praktische Wirksamkeit am pädagogischen Seminar in Königsberg bezüglichen Acten vorbehalten bleiben. Ein klar ersichtliches Princip dieser Eintheilung tritt nicht hervor. Wenn die wissenschaftlichen Schriften und Aufsätze von den nichtwissenschaftlichen oder die selbständigen Abhandlungen von den kritischen Besprechungen geschieden werden sollten, so hätten weder die ersteren mit „Gedichten" in derselben Abtheilung vereint, noch die Selbstrecensionen von den kritischen Anzeigen überhaupt getrennt werden dürfen; andererseits würde es sich empfohlen haben, den wissenschaftlichen und freundschaftlichen Briefwechsel von den amtlichen Schriftstücken zu sondern und letzteren ohne Unterschied des Inhaltes eine eigene Abtheilung einzuräumen.

Dem Text liegt durchaus jener der ersten Auflagen zugrunde; Varianten und Seitenzahlen der späteren werden am Rande und unter dem Texte hinzugefügt. Der Herausgeber, der sich selbst als „Amanuensis" des Autors betrachtet, verzichtet darauf, „etwa in sachlichen Besserungen zu glänzen", und begnügt sich, „ein genaues Abbild des Herbartschen Textes in seinen verschiedenartigen Überlieferungen" unter durchgängiger Wahrung „der Integrität des Sprachgebrauches, der Orthographie und Interpunktion" zu liefern.

Der vorliegende erste Band enthält außer den von dem Jugendfreunde des Philosophen, dem nachherigen Bürgermeister von Bremen, Johannes Smidt, niedergeschriebenen „Erinnerungen an Herbart", welche hier zum erstenmal vollständig und ohne die früheren durch Discretion gebotenen Auslassungen erscheinen, sämmtliche Jugendschriften von 1793—1805, mit Ausschluss der in diesen Zeitraum fallenden Briefe. Bei dem aus den Zeiten der litera-

Digitized by Google

rischen Gesellschaft in Jena stammenden Aufsatz „Über den Begriff des Ideals", welchem in der Gesammtausgabe das Datum 1794 vorgesetzt war, hat der Herausgeber das von Schreiber dieses zuerst als das richtige nachgewiesene Datum 1796 aufgenommen und zu besserem Verständnis den gleichfalls von dem Unterzeichneten aus Herbarts Nachlass zum erstenmal veröffentlichten Aufsatz von Rist, auf welchen sich derselbe bezieht, im Anhange abgedruckt. Ebenso hat derselbe bei Nr. 11, der „Commentatio de Platonici systematis fundamento" vom Jahre 1805, die Böckhsche Recension vom Jahre 1808, auf welche Herbart in demselben Jahre replicierte, angehängt, dagegen die ausführliche Beurtheilung derselben Schrift, welche der vom Ref. (Ungedr. Briefe von und an Herbart, S. 115) zuerst publicierte Brief Tennemanns an Herbart vom 26. April 1806 enthält, nicht berücksichtigt.

Möchte dem kundigen und pietätsvollen Herausgeber, sowie dem opfermuthigen Verleger von Seite des wissenschaftlichen Publikums die der Bedeutung Herbarts als Denker entsprechende Förderung zu Theil werden, deren das ebenso weit aussehende als gründlich begonnene Unternehmen zu würdiger Vollendung bedarf.

Wien. Robert Zimmermann.

Schumann G. und Heinze W., Lehrbuch der deutschen Geschichte für Seminare und höhere Lehranstalten. 1. 2. Heft 1878, 2. Ausgabe. 3. Heft. 1879; S. XVII u. 403—792, 8°. Hannover. Verlag v. Carl Meyer (Gustav Prior). Pr. 3 Mark und 60 Pf.

Das 1. und 2. Heft dieses Lehrbuches wurde seinerzeit in diesen Blättern besprochen. Nun liegt mit dem dritten umfangreichsten das Ganze abgeschlossen vor. Es beginnt mit dem Auftreten Luthers, 1517, und schließt mit dem Berliner Reichstage von 1871. Bekanntlich legen die Verf. ein Hauptgewicht auf Quellenangabe und „Auswahl von Geschichtsbildern aus den Quellenschriften zur Belebung des Geschichtsunterrichts". So wird Luthers Leben und Wirken nach Matthesius, Myconius, seinen Briefen und anderen Denkmälern erzählt und dazwischen ein ausführlicher zeitgeschichtlicher Commentar eingeflochten. In gleicher Weise wird die Historia der Frundsberg von Reisner, die Autobiographie des Göz von Berlichingen, des Schärtlin von Burtenbach und anderes, — Khevenhüller, Chemnitz, Pufendorf, Batkin (Excidium Germaniae), Moscherosch (Philander), Lotichius, Theatrum Europaeum u. a. auszugsweise benützt. Den Löwenantheil nimmt begreiflicherweise die brandenburg-preußische Geschichte in Anspruch, so im sechsten und siebenten Zeitraum (1648—1871). Die Darstellung hat deshalb auch eine entschiedene Färbung, die jedoch der Sachgemäßheit und dem Ebenmaße selten Eintrag thut. Das an sich löbliche Streben, möglichst viel Stoff zu unterbringen, nöthigte aus Rücksichten für Raumersparnis zur vorwiegenden Anwendung kleinen Druckes. Is:

Digitized by Google

nun schon der Petitsatz für die Länge nicht gerade erfreulich, so muss die Nonpareille S. 485—9 (Geschichte des Reformationszeitalters in Frankreich, England, Niederlanden); 491—2 (Skandinavien); S. 658—61 (Frankreich und England 1518—48); 670—9 (die Grossmächte im Zeitalter Friedrichs des Großen) eine besonders harte Aufgabe für die Augen des Lesers genannt werden. — Fleiß und Geschick der Darstellung sind übrigens dem Buche nicht abzusprechen.

Köcher A., Zwölf Thesen über den Geschichtsunterricht auf höheren Schulen. Hannover, 1880. Hahn'sche Buchhandlung. 8° 26 SS.

Ein Büchlein, das manchen beachtenswerthen, auch für unsere Anstalten brauchbaren Wink enthält, nicht immer überzeugt, jedoch vielseitig anregt. Die erste These verficht die Anschauung des Verf., wonach im Lehrplan der Geschichte kein wesentlicher Unterschied zwischen Gymnasien und Realschulen I. Ordnung aufrecht zu erhalten sei, um dadurch die Schüler vor einseitiger Überschätzung hier des Classischen, dort des Modernen zu bewahren, also eine gleiche mittlere Linie einzuhalten, während im Lehrplan der Gymnasien ein Übermaß an alter, in dem der Realschulen ein Übermaß an neuerer Geschichte hervortrete. Die zweite These wahrt dem Geschichtsunterricht seinen eigenthümlichen Bildungswert; man dürfe ihn nicht als bloß subsidiäres Bildungsmittel auffassen und behandeln. In der dritten These bricht der Verf. eine Lanze für die Aufnahme des geschichtlichen Unterrichtes in die drei unteren Classen des Gymnasiums, von welchen ihn der preußische Normallehrplan ausschloss, indem er für die Septima (II) griechische, für die Sexta (III) deutsche Sagen und für die Quinta (IV) Lebensbilder aus der alten und der deutschen Geschichte in Vorschlag bringt und einen Cyclus solcher Erzählungsthemen probeweise angibt. Die vierte These betrifft die Vertheilung der deutschen Geschichte in der Unter- und Obertertia, während die fünfte und sechste sich allgemeineren Fragen zuwendet und gegen die Quellenlectüre im historischen Unterricht der Mittelschule und für die Heranziehung von Bildern, vornehmlich von Kunstdenkmälern als nothwendiges Hilfsmittel plaidiert. Die siebente, achte und neunte These beschäftigt sich mit der Vertheilung des Geschichtsstoffes in den untern und obern Classen, die zehnte mit der Ökonomie in Durchnahme und Repetition des Geschichtspensums, die elfte mit den für das Maturanden-Examen maßgebenden Rücksichten und die zwölfte — letzte — These mit der Vertheilung des historischen und geographischen Unterrichtes in die für beide ausgemessenen Wochenstunden. Der Verf. meint, dass man alternierend die drei für Geschichte und Geographie zusammen angesetzten Lehrstunden entweder in jeder dritten Woche oder in drei bis vier auf einander folgenden Wochen ausschließlich für die Geographie verwenden solle.

Digitized by Google

1. Buschmann J., Sagen und Geschichten aus dem Alterthum. 1. Theil, dritte verbesserte Auflage. Paderborn. 1878. Druck und Verlag von F. Schöningh. kl. 8°. VI und 218 SS.

2. Stacke L., Hilfsbuch für die erste Unterrichtsstufe in der alten Geschichte. Oldenburg. 1880. Druck und Verlag von G. Stalling. kl. 8°. 117 SS.

3. Mayer Christian, Leitfaden für den ersten geschichtlichen Unterricht. 2. Abtheilung. Die mittlere Zeit. München. 1880. In königl. Central-Schulbücher-Verlage. IV und 110 SS. kl. 8°.

4. Schillmann, Vorschule der Geschichte. Sagen und Geschichten aus Schulgebrauch bearbeitet. Berlin, 1881. Nicolai'sche Verlagsbuchhandlung. 188 SS. kl. 8°.

1. Buschmanns Büchlein ist geschickt gemacht; er schickt schlicht, verständig. Der erste Abschnitt behandelt die „Sage" aus der griechischen Mythologie, der zweite „Geschichten" des Orients, der Griechen- und Römerzeit, der dritte Abschnitt endlich bietet „Deutsche Sagen und Geschichten aus dem Mittelalter", welcher 1879 erschien, dürfte nicht lange auf sich warten lassen.

2. Stacke, ein bewährter Schriftsteller für Schule und Haus, bietet einen Anzug aus seinen Erzählungen, und zwar fünf Capitel orientalischer Geschichte, zehn aus der Geschichte der Griechen, zwanzig aus der der Römer, in guter Auswahl.

3. Mayers Leitfaden (dessen erste Abtheilung „Die alte Zeit" nicht vorliegt) enthält, fast für die bairischen Realschulen bestimmt, insbesondere der Anhang (S. 97—110), welcher „das wichtigste aus der bairischen Geschichte im Mittelalter als Ergänzung zur II. Abtheilung der geschichtlichen Leitfaden" zusammenstellt. Jeden gediegenen Abschnitte der Erzählung schließen sich „Ergänzungen" an, welche in Schlagworten Stoff zu Erklärungen und Lehren des Lehrers darbieten. Das Büchlein ist für den III. Curs (Sommersemester) bestimmt, soweit sich eben das Pensum bewältigen läßt: jedenfalls erhält es dem Lehrer, wegzustreichen und hinzuzufügen, wie es den Schulverhältnissen frommt.

4. Schillmann hat seine Aufgabe mit viel Geschick gelöst: wenigstens hat Referent die 34 griechischen, 22 deutschen Sagen, gleichwie die 18 griechischen und 20 römischen Geschichten mit Behagen durchgekostet. Das meiste, so z. B. die Nibelungensage, ist im Ton sehr glücklich wiedergegeben. Das Büchlein bekam bergeweise (24 Erzählungen) in eigene Hausse und wird in Schule und Haus seine Wege machen. Es ist billig und gut ausgestattet.

Graz. F. Krones.

Verhandlungen des zweiten deutschen Geographentages zu Halle am 12., 13. und 14. April 1882. Berlin, 1882. Verlag von Dietrich Reimer. 8. 174 SS.

Der zweite deutsche Geographentag vereinigte, wie man aus dem Verzeichnis der Mitglieder ersieht, 434 Vertreter und Freunde der Geographie in Halle, ein Beweis von dem lebhaften Interesse, das derselbe bereits in weiten Kreisen findet.

Man begreift darum auch die gehobene Stimmung, in welcher Dr. A. Kirchhoff als Präsident die Eröffnungsansprache hielt und diesem Erfolg einen Ausdruck verlieh: „So ist es denn, sagt er, kein Zufall, aber doch ein geradezu geschichtlicher Glanz des heutigen Tages, dass wir hier versammelt sehen Meister, Jünger und Freunde geographischer Wissenschaft aus allen Stämmen des deutschen Volkes in seinem alten Grenzumfang: von den Berner Alpen bis zur Zuidersee, vom Isar- und Donauufer bis zu den Haffs des Preußenlandes!..... Es ist ein klangvolles Wort „deutscher Geographentag!" Von Jahr zu Jahr scheint es seine Zugkraft mächtiger zu bethätigen. Zu Frankfurt traten 1865 nur 72 Geographen zusammen, kaum höher wuchs die Theilnehmerzahl beim Berliner Geographentag, und bloß aus dem deutschen Reiche wurde letzterer beschickt. Unsere diesmalige Versammlung vereinigt eine sechsmal so große Mitgliederzahl."

Aber auch die feste Zuversicht, dass die Pflege der Geographie einer besseren Zeit entgegensehe, findet einen angemessenen Ausdruck in dieser Ansprache. An den niederländischen und norddeutschen wie an den österreichischen Universitäten, sagt er, seien fast durchweg Lehrstühle für Geographie errichtet; die übrigen süddeutschen Staaten und die Schweiz werden in dieser Beziehung dem Reichsland Elsaß-Lothringen nicht lange mehr nachstehen dürfen.

Denn ernsthaft richte sich die Thätigkeit jedes pflichtgetreuen akademischen Lehrers der Erdkunde auf die Ausbildung tüchtiger, fachmäßig geschulter Geographielehrer. Kein deutscher Staat werde deshalb fernerhin geographischer Lehrerseminarien unter Leitung von Fachprofessoren entrathen können, ohne hinter unausweichlichen Anforderungen der Zeit zurückzubleiben. Bereitwillig räume man es ein, wie schwierig es den Staatsbehörden fallen müsse, den arg vernachlässigten und ganz verkehrt ins Schlepptau der Geschichte gerathenen geographischen Unterricht zu derjenigen Stellung zu erheben, die ihm im pädagogischen und nationalen Interesse gebüre; nur das allzu lange Zaudern die gründlich verfahrene Sache wenigstens allmählich ins rechte Geleis zu bringen, würde gegenüber den Mitteln, welche der neuzeitliche Aufschwung der Erdkunde in dem Vaterlande hierzu biete, höchst bedauerlich sein; für jedes regierungsseitige Streben in dieser Richtung werde sich der deutsche Geographentag sehr gern als organisatorischer Wirtschaftsrath gebrauchen lassen.

Der Ansprache des Präsidenten folgten wissenschaftliche Vorträge und Verhandlungen über schulgeographische Fragen.

Digitized by Google

An den Vorträgen betheiligten sich:

1. Prof. Dr. Th. Studer — Bern: Über einige wissenschaftliche Ergebnisse der Gazellen-Expedition, namentlich in geographischer Beziehung.

2. Prof. Dr. C. M. Kan — Amsterdam: Die Erweiterung unserer Kenntnis von Sumatra seit 1870.

3. Prof. Dr. Zöppritz — Königsberg: Über den angeblichen Einfluss der Erdrotation auf die Gestaltung von Flussbetten.

4. Prof. Dr. G. Gerland — Straßburg: Über das Verhältnis der Ethnologie zur Anthropologie.

5. Prof. Dr. A. Meitzen — Berlin: Das Nomadenthum der Germanen und ihrer Nachbarn in Westeuropa.

6. Prof. Dr. R. Credner — Greifswald: Die geographische Verbreitung der Alpenseen.

7. Prof. Dr. A. Oberbeck — Halle: Über die Güldberg-Mohnsche Theorie horizontaler Luftströmungen.

8. Dr. R. Lehmann — Halle: Über systematische Förderung wissenschaftlicher Landeskunde von Deutschland.

Was die Verhandlungen über schulgeographische Fragen betrifft, von denen hier, so weit der Raum es gestattet, weitere Nachricht gegeben werden soll, so begegnen wir hier zuerst einem Vortrage „Zur geschichtlichen Entwicklung des geographischen Unterrichtes“ von Dr. Kropatschek, Oberlehrer an dem Realgymnasium zu Brandenburg a. H.

In der Einleitung hebt der Vortragende hervor, dass er sich der üblichen Meinung, die Geographie bestünde als Lehrgegenstand erst mit Beginn des vorigen Jahrhunderts, auf Grund seiner Untersuchungen anschließen müsse. Weit schwerer sei die Beantwortung der Frage, in welcher Weise der geographische Unterricht ertheilt worden sei. Man sei hier bloß auf die methodologischen Schriften und auf die Schulbücher angewiesen, von denen letztere nur schwer aufzufinden seien. Besser stehe es mit den ersteren, wobei Lüdde's Werk „Geschichte der Methodologie der Erdkunde“ einen verlässlichen Führer abgebe.

Nach den Untersuchungen des Vortragenden erscheint der geographische Unterricht im 16. Jahrhundert als ein rein nebensächlicher, wie dies aus des Rectors Ubbo Emmius Programm in Gröningen 1594 zu ersehen ist, wo es nach Aufzählung der Pensa für die erste Classe heißt: adjungentur sphaerica, geographica, historica, physica, ut tempus ac ratio ferent. Als Lehrbuch der Geographie findet man die 1585 in Eisleben gedruckte orbis terrae partium explicatio von dem berühmten Ilfelder Rector Michael Neander.

Im 17. Jahrhundert erscheint die Geographie noch vielfach mit den sogenannten Realien verbunden, wie z. B. in der Stralsunder Schulordnung 1643 „es sollte wöchentlich einmal die Lectüre eines historischen Werkes vorgenommen werden — als solches diente des

Digitized by Google

Gleiches als 10 manche separate Heft 237 —, wobei in Erinnerung gebracht wurde, daß sich in dem Consistorium in vorher angedeuteter Weise ein Verein gebildet habe zur Förderung evangelischer Literatur, der bereits 1000 Mitglieder zähle und dessen Vorsitzender der Superintendent Kirchenrath Dr. Hoffmann sei. Dieser Verein habe 1870 für 1000 Thlr. Bücher angekauft, 1871 für 1500 Thlr. und 1872 für 2000 Thlr. Es sei Aussicht vorhanden, daß der jährliche Ankauf in Zukunft, nämlich — 4, 5, der Bücher in Betreff der Anschaffung, Vertheilung und Benutzung derselben, sowie über die Einrichtung und Fortgestaltung der Bibliothek, Circul. Correspondenz in nächstem geeignetem Falle weiteres Material zu erhalten sein werde. Ferner wurde in Erinnerung gebracht, daß in Bezug auf die Bücher, die Pfarrer, Lehrer und der Allgemeine Wunsch, wie folgendes andere Orter, wünscht in der Bibliothek zu finden, gütigst melden, damit, wenn möglich, die Anschaffung sofort und die Übersendung folge. Dann die Anzeige: daß in Bezug auf die Bücher, die Pfarrer, Lehrer und der Allgemeine Wunsch, wie folgendes andere Literarische in Erfahrung zu bringen, damit, wenn möglich, die Anschaffung sofort und die Übersendung folge. Dann die Anzeige: daß in Bezug auf die Bücher, die Pfarrer, Lehrer und der Allgemeine Wunsch, wie folgendes andere Literarische in Erfahrung zu bringen,

Im Jahr Zachariae, jene phantasiegroßen Jubiläumsfeste, worauf Zachariae selbst so lange, so viel, so gern, so gut gearbeitet hatte, sind vorüber gebracht zu haben, so ist es doch nicht vergessen worden, daß vor einem halben Jahrhundert ein auf Zachariae selbst so lange, so viel, so gern, so gut gearbeitet hatte, sind vorüber gebracht zu haben, so ist es doch nicht vergessen worden, daß vor einem halben Jahrhundert ein (1822) neuer erschienen; über diesen Umstand den 18. Juli/6. August 1822

Doch dieser Mahnruf verhallte wirkungslos; erst die grundlegenden Ideen Rousseaus und der Philanthropinisten Dessaus und Schnepfenthals, welche den Unterricht und die Literatur neu befruchteten, hatten allmählich auch für den geographischen Unterricht eine Verbesserung herbeigeführt. Und hier verdient zunächst Gatterer genannt zu werden, der in seinem Abriss der Geographie 1775 im Gegensatz zur einseitig politisch-statistischen Weise Büschings die physische Seite der Geographie wieder schärfer betonte. Ihm folgten Schütz, Glandorff, Schulze, Gaspari, Gedike, von denen letzterer sagt: „Wir lernen Geographie nicht um eine Menge Namen im Kopfe zu haben, sondern vornehmlich um uns diese oder jene Thatsache nach ihren Ortsverhältnissen desto deutlicher vorzustellen" also das, was Prof. Wagner die „Anschauung der Lagenverhältnisse" oder das „intensive Studium der Karte" nennt.

Wie zu unserer Zeit es Ausschreitungen in der methodischen Behandlung des geographischen Unterrichtes gibt, so findet man dies auch in der früheren Zeit und es sei gestattet als Episode hier einiges aus jener fernen Zeit hervorzuheben.

Der zärtlichen Fürsorge, das geographische Studium möglichst leicht und amüsant zu machen begegnet man schon im 17. Jahrhundert. Dahin gehören die Spielereien, die durch den orbis pictus veranlasst von Chr. Weise im 15. Capitel seiner „drei ärgsten Erznarren" verspottet werden, ferner die europäisch-geographische Spielcharte (in Hagers geogr. Büchersaal zum Nutzen und Vergnügen eröffnet Chemnitz 1766), die von Mag. Prätorius und J. H. Seyfried erfunden, 1678 in Nürnberg in 52 Blättern erschienen ist. Da ist z. B. Spaden As = typus orbis terrarum, König = Bavaria, Dame = Suevia, Knecht = palatinat. Rheni usw.

Die Karten waren nicht illuminiert und mit wenig Orten versehen. Diese Speculation muss Anklang gefunden haben; denn schon 1696 erscheint ein neuer geographischer Nürnberger Trichter, der diesmal Asien, Afrika, Amerika auf Spielkarten verwendet.

Im Beginn des 18. Jahrhunderts stoßen wir auf die „Singende Geographie" des Rector Joh. Christ. Losius in Hildesheim, worin der Kern dieser nöthigen Wissenschaft in deutlichen Liedern verfasst und mit zulänglicher Erklärung aus den neuesten Nachrichten mit allerhand Vortheilen durch alle Theile der Welt ausgeführt wird. Gedruckt zu Hildesheim 1708, 8°, 336 SS.

Zur Bewältigung des historisch-statistischen Detailkrames, den Hübners kurze Fragen aus der alten und neueren Geographie heraufbeschworen hatten, wurden mannigfache Hilfsmittel geschaffen. Dahin gehört die „Anleitung zu einer angenehmen geographischen Lehrart von Haas mit Fragen: wie hoch kommt ein englisches Schiff mit 100 Kanonen? Dahin jener umfassende Plan für das kartographische Studium, das in dem „Sendschreiben des M. Joh. Gottfr. Hauptmann, Director des Gymnasiums zu Gera, von einer

Digitized by Google

bequemen Art in der Erdbeschreibung auf Gymnasien" mitgetheilt wird (in Hagers geographischem Büchersaal 1766).

Derselbe will den Knaben 24 Karten vorlegen lassen, je sechs in vier Cursen und zwar: 1. die ersten Linien der Erdkunde, 2. Chorographie oder Beschreibung der Landschaften und Gebirge; 3. Topographie; 4. Hydrographie; 5. die grammatische Geographie oder Nachricht, wie jedes Wort auszusprechen, ingleichen, was überall für Sprachen und Mundarten seien; 6. Handelsgeographie; 7. Kunstgeographie von Künstlern und Kunststücken; 8. Ökonomische Geographie; 9. Historische Geographie „Erbauung und Schicksal jedes Ortes"; 10. Kriegsgeographie; 11. Physikalische Geographie „der Einwohner Farbe, Gestalt, desgleichen von den sogenannten 3 regnis der Thiere usw.; 12. Medicinische Geographie von der Luft, Speise, Krankheiten; 13. Kirchliche Geographie; 14. Moralische Geographie von den Gemüthseigenschaften; 15. Politische Geographie; 16. Handwerksgeographie von den Kleidungen und Wohnungen; 17. Arithmetische Geographie von den Zahlen, Münzen; 18. Mathematische Geographie von der Länge, Breite, Kartenverfertigung; 19. Die alte Geographie; 20. Die mittlere Geographie; 21. Die gelehrte Geographie von den Wissenschaften, Akademien usw.; 22. Die kritische Geographie; den Namensursprung jedes Ortes untersuchen! 23. Kuriöse Geographie, Seltenheiten; 24. Geographische Merkwürdigkeiten, Geschichte der Geographie, geographische Werke u. dgl.

Die bequemste und leichteste Art in dem geographischen Unterrichte war jedoch ohne Zweifel in Kassel 1760 eingehalten, wo in IV. und III. in einer Wochenstunde einfach das „Raffsche Lehrbuch vorgelesen wird, um die Schüler zu üben mit Anstand zu lesen." Doch genug von der „kuriösen" Geographie, die übrigens auch in unserer Zeit eine genügende Pflege findet (vgl. Dr. A. Kirchhoffs Rede im ersten deutschen Geographentag).

Gegen Ende des 18. und im Anfange des 19. Jahrhunderts, so fährt der Vortragende fort, findet man an vielen Gymnasien den geographischen Unterricht bereits in allen Classen berücksichtigt. So wird am Stralsunder Gymnasium 1787 in VI—IV. Raffs Geographie für Kinder, in III. Pfennigs geographische Anleitung, überall mit steter Anwendung der gehörigen Landkarten, in II. Kosmographie und mathematische Geographie nach Pfennig, in I. mathematische Geographie nach Bodes Anleitung meist in zwei wöchentlichen Stunden getrieben. Ähnlich ist die Einrichtung in Neustettin, in Brieg 1793. Die erste Berücksichtigung beim Abiturientenexamen, das übrigens in Preußen erst durch die Instruction vom 23. December 1783 eingeführt wurde, findet man 1794 in Gumbinen, wo bei der mündlichen Prüfung die Geographie von Südamerika, 1799 bei der schriftlichen ein Aufsatz über „die vorzüglichen Produkte, welche Italien baut und ausführt und woran es Mangel hat" und bei der mündlichen die Geographie von Großbritannien verlangt wird.

Digitized by Google

Die so geschilderten Zustände blieben bis 1816. Seit der Zeit tritt eine Wendung ein; die der Geographie zugewiesenen Stunden werden allmählich eingeschränkt und bereits 1824 klagt der Rector Paalzow in einem Prenzlauer Programme, dass die Erdbeschreibung, die sonst als Lehrstoff in den Schulen mit der Geschichte im gleichen Range stand, habe zurücktreten müssen und zu einer bloßen Hilfswissenschaft der Geschichte, gleichsam zu einer Decoration für die Bühne der Menschheit herabgesunken sei. Der Vortragende hebt hervor, dass alle seither eingetretenen Regulative, die westphälische Instruction 1830, der Normalplan 1837, die Verfügung 1856 an der Sachlage so gut wie nichts geändert hätten und bemerkt, dass die Forderung „der Examinand solle darthun, dass ihm die Umrisse der Länder, das Flussnetz in denselben und eine orographische Übersicht der Erdoberfläche im großen zu einem klaren Bilde geordnet auch ohne Karte gegenwärtig seien und dass er in der politischen Erdbeschreibung nach ihren wesentlichen Theilen bewandert sei" entschieden zu hoch gegriffen sei für einen Gegenstand, dem seit vier Jahren ein regelmäßiger Unterricht nicht gewidmet sei, und gelangt zu der Schlussfolgerung, dass es absolut nothwendig sei der Geographie durch alle Classen der höheren Schulen selbständige Stunden einzuräumen.

Die Discussion über die Forderung des Vortragenden gestaltete sich kurz und der Inhalt seiner Forderung wurde in folgender Fassung angenommen: „Die Geographie ist durch sämmtliche Classen der höheren Schulen im Unterricht wie in dem Zeugnis und daher auch in den Abgangsprüfungen als selbständiger Lehrgegenstand zu behandeln." Der geschäftsführende Ausschuss wurde zugleich beauftragt diese Resolution mit näherer Begründung zur Kenntnis der Unterrichtsbehörden des deutschen Reiches zu bringen.

Hierauf hielt Dr. Ph. Paulitschke, k. k. Gymnasialprofessor in Wien, einen Vortrag über die Behandlung verkehrswissenschaftlicher Themen im geographischen Unterrichte, aus dem wir folgendes herausheben: „Sowohl beim allgemeinen Unterrichte, als auch beim Fachunterrichte in den modernen und höheren Schulen Mitteleuropas sollte die Lehre vom Weltverkehr, seinen Mitteln und Bahnen gehandhabt werden. An eine systematische Behandlung des Stoffes ist beim modernen allgemeinen Unterrichte nicht zu denken, wohl aber muss diese eine Anweisung oder ein Lehrbuch der Verkehrslehre enthalten, das ja kein denkender Mensch mit dem Unterrichte selbst verwechseln wird. Auf der ersten Stufe des geographischen Unterrichtes, wo das Messen eine so hohe Rolle spielt, können die Größenverhältnisse nicht besser als dem Schauplatze wirklicher Verkehrsthätigkeit entnommen werden; auf der zweiten Stufe, bei der Absolvierung der Länder- und Völkerkunde können Complexe von Staaten oder Völkerfamilien ohne Erörterung der Verkehrsbeziehungen der Nachbarn zu einander, der Colonien zum Mutterlande, der geistigen Centra untereinander nur schwer richtig behandelt

Digitized by Google

werden. Auf der dritten Stufe des geographischen Unterrichtes unserer Schulen, wo die Schüler, wenn man so sagen darf, wissenschaftlich schon mündig sind, und auch über schwierigere wissenschaftlich-geographische Themen ihres Heimatlandes aufgeklärt werden, kann den Ursachen des Verkehres nachgeforscht, manches Capitel in abgerundetem Ganzen und systematischer Gliederung vorgeführt, ganze Verkehrsgebiete ins Auge gefasst werden, die Schüler können in die geschichtlichen Phasen des Weltverkehres eingeweiht und auf großartige Projecte auf dem Gebiete des modernen Verkehrswesens aufmerksam gemacht werden."

Nach Beendigung des Vortrages wies der Vorsitzende auf den von Prof. Dr. Paulitschke entworfenen „Leitfaden der geographischen Verkehrslehre" hin, in welchem zum erstenmale dieser hochwichtige Zweig der Culturgeographie eine umfassende Darstellung erfahren habe, so dass aus demselben der Lehrer aufs Beste für die betreffende Schulgeographie, in welcher er zu unterrichten berufen sei, den Stoff schöpfen könne.

Prof. Zdeněk (Prag) warnt davor, diejenige Art der Verkehrsgeographie in die Schule zu bringen, die nur ins Cursbuch gehöre. Namentlich wirke die allzu massenhafte Eintragung von Eisenbahnlinien in die Karten der Schulatlanten wie in die Schulwandkarten nur verwirrend; an vollständige Wiedergabe so engmaschiger Eisenbahnen, wie etwa der belgischen, sei auf solchen Karten doch nicht zu denken; man werde sich daher mit der Angabe der Hauptlinien zu begnügen haben und auch dafür stärkere Liniensymbole besser vermeiden, weil erfahrungsgemäß dadurch namentlich das Flussnetz dem Schüler verdunkelt werde.

Der dritte Vortrag von Prof. Dr. S. Günther in Ansbach behandelt das Thema „die wahre Definition des Begriffes Küstenentwicklung" vom mathematischen Standpunkte. Die Versammlung folgte demselben mit sichtlichem Interesse, wie dies aus der lebhaften Discussion zu erkennen ist, die sich nach beendigtem Vortrage über dieses Thema entspann, weshalb wir aus dieser letzteren zur näheren Andeutung des Thema einiges hervorheben wollen.

Prof. Zöppritz (Königsberg) weist auf eine Abhandlung von Nagel, erschienen im Jahrgang 1835 der Annalen der Erd- und Völkerkunde, hin, in welcher der Verf. bereits zu dem nämlichen Formelausdruck für die Küstengliederung gelangte wie der Vortragende. Es sei nur für den Schüler ein Zahlenausdruck mit lauter Decimalen zu wenig anschaulich. Außerdem habe die Geographie bei der Frage der Küstengliederung wesentlich die praktische Seite der größeren oder geringeren Aufgeschlossenheit des Landes von der See aus im Auge. Hiefür aber genüge die Bestimmung der Größe des Maximalabstandes des binnenländischen Kernes von der Küste, gemessen auf dem kürzesten Wege.

Oberlehrer Dr. Kober (Aschersleben) hält den Zöppritzschen Vorschlag für recht empfehlenswert; nur dürfe man sich nicht auf

Digitized by Google

Ausmessung der Maximalferne eines Binnenlandpunktes von der Küste beschränken, sondern es gelte zu untersuchen, wie viel Areal auf jede einzelne Größe des Küstenabstandes komme.

Director Dr. Brousing (Bremen) will die Küste nicht als mathematische Linie, sondern als eine der Küstenlinie angeschmiegte bandartige Fläche betrachtet sehen; demnach könnte es recht wohl z. B. eine Insel in der Gestalt von Rußland geben, deren Bewohner in Bezug auf Nähewohnen am Meere und in Bezug auf Richtung ihrer Thätigkeit auf die See bis ins Innerste des Eilandes hinein lauter Küstenbewohner seien.

Der Vortragende findet diese Definition der Küste als „Band" für geometrische Vergleiche nicht brauchbar, da man nicht wisse, wie breit solche Küstenflächen dann gemeint seien. Er habe nur als Mathematiker das Missliche der bisherigen Vergleichungsmethoden von Areal und Küste eines Landes andeuten wollen, die geographisch zweckmäßige Vergleichungsweise unter den mathematisch statthaften zu finden überlasse er den Geographen von Fach.

Der vierte Vortrag von Prof. Hermann Wagner in Göttingen handelt über „Durchführung des metrischen Maßes im geographischen Unterricht." Nach einer eingehenden Darlegung und Motivierung legt Prof. Dr. Wagner folgende Thesen zur Discussion vor:

1. Der deutsche Geographentag erachtet es an der Zeit, die deutsche Meile zu 15 auf 1^0 und die entsprechende deutsche Quadratmeile zu Gunsten der Durchführung des metrischen Maßsystemes auch im geographischen Unterricht und in der geographischen Literatur aufzugeben.

2. Der Geographentag sieht in der Annahme des Myriameters und Quadratmyriameters für größere Strecken und Flächen kein Bedenken.

Um aber die Sache wirksamer zu machen und die Unterrichtsbehörden auch wirklich für diesen nicht unwichtigen Punkt, welchem ein einfacher Befehl von oben an die Schulen den größten Vorschub leisten könnte, zu erwärmen oder sie ihnen wenigstens zur Kenntnis zu bringen, stellte Prof. Wagner an die Versammlung den Antrag: dieselbe wolle beschließen, dass eine zu diesem Zwecke zu wählende Commission die auf obligatorische Anwendung des metrischen Maßes im geographischen Unterrichte abzielenden Wünsche des Geographentages mit kurzer Motivierung zur Kenntnis der deutschen Unterrichtsministerien und obersten Schulbehörden bringe.

Die von Prof. Wagner angeregte Frage war spruchreif und, nachdem Prof. Zdeněk darauf hingewiesen hatte, dass auf den österreichischen Schulen diese Einführung längst vollzogen sei und sich gut bewähre, entschied sich die Versammlung absehend von der These 2 so gut wie einstimmig für die Annahme der Hauptthese und für deren Befürwortung seitens des geschäftsführenden Ausschusses bei den Unterrichtsbehörden.

Digitized by Google

Der letzte Vortrag von Dr. Krumme, Director der städtischen Realschule zu Braunschweig, betrifft den Unterricht in der astronomischen Geographie in den unteren und mittleren Classen höherer Schulen.

Der Vortragende weist darauf hin, dass eine große Zahl Schüler bereits in secunda die Schule verlasse, diesen daher, wenn die astronomische Geographie bloß in prima behandelt werde, jede Orientierung auf diesem Gebiete fehle. Und doch gehöre diese zur allgemeinen Bildung; der Schüler solle zur selbständigen Beobachtung der wichtigsten Himmelserscheinungen angeleitet und befähigt werden dieselben auf die Kugelgestalt der Erde, auf die Drehung derselben um ihre Axe und ihre Bewegung um die Sonne zurückzuführen; endlich solle der Schüler die scheinbare Bewegung aus der wirklichen ableiten können. Hierauf skizziert derselbe den Umfang des Stoffes, zeigt die Nothwendigkeit des Gebrauches von Apparaten und Modellen und hebt die wichtigsten und brauchbarsten derselben hervor.

Allein die bloße Erläuterung, Wiederholung und Zusammenstellung des Beobachteten reiche nicht hin, um dem Schüler das Gelernte zu sichern; hierzu sei die Übung durch Lösung der Aufgaben nothwendig, die sich nach den mathematischen Kenntnissen der Schüler richten sollen. Zum Schlusse bespricht er die Hindernisse, die sich einem gedeihlichen Unterrichte in der astronomischen Geographie entgegenstellen und findet das Haupthindernis in der mangelhaften Vorbildung der Lehrer. Er fordert daher, dass die künftigen Lehrer der Erdkunde in die praktische Astronomie gründlich eingeführt werden, dass sie sich auf der Sternwarte unter Leitung des Professors der Astronomie beschäftigen sollen, wie es z. B. an der technischen Hochschule in Stuttgart geschehe.

Diesem Vortrage folgte eine lebhafte Discussion, die sich hauptsächlich gegen den Umfang der Forderungen und die damit verbundenen Aufgaben richtete.

Oberlehrer Dr. Kropatschek hält die vom Vortragenden an Schüler der unteren und mittleren Classen gestellte Anforderung zu hoch und wird darin vom Seminarlehrer Coordes (Kassel) und Oberlehrer Dr. Lehmann (Halle) unterstützt, welcher letztere vor dem Hineinziehen astronomischer Lehren in den geographischen Unterricht sogar der unteren Classen warnt, weil es hier für den Zweck des Unterrichtes nicht nothwendig sei.

Der Vortragende fügt zur Aufklärung hinzu, dass er nicht beabsichtigt habe, den Gang des betreffenden Unterrichtes vorzuführen, sondern nur die Grundsätze für denselben darzulegen.

Seminarlehrer Schneider (Köthen) bemerkt, dass die Forderungen des Vortragenden, wenn sie auch theilweise über das Ziel der mittleren Classenstufe hinausreichen, recht wohl zu erfüllen wären, wenn nur die hiefür nöthige Zeit zur Verfügung stände.

Digitized by Google

Prof. Kolbenheyer (Bielitz) und Prof. Zdeněk (Prag) theilen die einschlägigen Einrichtungen aus Österreich mit, nach denen bekanntlich die astronomische (mathematische) Geographie einen integrierenden Bestandtheil des physikalischen Unterrichtes in der IV. Classe für die erste, in der VIII. für die zweite Lehrstufe bildet. Als Ort für den dritten deutschen Geographentag (in der Osterwoche 1883) wurde Frankfurt a. M. gewählt.

Wien. J. Ptaschnik.

Elemente der Arithmetik und Algebra. Für höhere Schulen sowie zum Selbstunterricht bearbeitet von Dr. Bussler, Oberlehrer am Sophien-Gymnasium zu Berlin. Berlin, 1881. Verlag von Theodor Chr. Fr. Enslin.

Das vorliegende Lehrbuch der Arithmetik und Algebra ist zunächst für den Gymnasialunterricht bestimmt, weshalb von der Behandlung mehrerer Partien, wie der unendlichen Reihen, der verschiedenen Auflösungsmethoden höherer Gleichungen, einer eingehenderen Theorie der complexen Zahlen abgesehen wurde.

Das Material ist in folgender Weise eingetheilt. Der erste Abschnitt enthält wichtige Bemerkungen über den Begriff einer Zahl, über Zahlensysteme im allgemeinen, das dekadische im besonderen; hierauf werden die Grundoperationen mit den allgemeinen Zahlen vorgeführt. Hiebei ist zu bemerken, dass die grundlegenden Sätze über Summen und Differenzen direct aus den Definitionen deduciert wurden, was in didaktischer Beziehung lobenswert erscheint. Das fünfte Kapitel des ersten Abschnittes, „Reductionen" betitelt, enthält die Lehre von der Zerlegung algebraischer Summen in Factoren, die Lehre vom Kürzen der Brüche und der Addition und Subtraction derselben. Vortheilhafter wäre es gewesen, wenn die Grundsätze der Theorie der Theilbarkeit der Zahlen, welche erst im Anhange erörtert werden, diesen Partien vorangegangen wären.

Was die Reduction der Wurzelausdrücke anbelangt, so wäre es wünschenswert gewesen, wenn der Verf. die allgemeine Methode des Rationalmachens von Bruchnennern vorgeführt hätte: die allgemeinen Sätze hätten dann immerhin an Beispielen geübt werden können.

Der zweite Abschnitt umfaßt die Lehre von den Gleichungen ersten, zweiten, dritten Grades. In dem Theile, welcher von den Gleichungen höherer Grade, die sich auf quadratische zurückführen lassen, handelt, finden auch die reciproken Gleichungen ihre Stelle. Bemerkenswert ist der §. 51, in welchem die Fundamentaleigenschaften der Gleichungen vom n^{ten} Grade zur Sprache kommen. Derartige Betrachtungen, die keinerlei Schwierigkeiten unterliegen, sollten stets in den Mittelschulunterricht einbezogen

Digitized by Google

werden, da sie äußerst nützliche Gesichtspunkte gewähren. — Sehr matt wurden die diophantischen Gleichungen, ganz unzureichend die Exponentialgleichungen behandelt. In ersterer Beziehung wurde nur die Euler'sche Auflösungsmethode gegeben; ungern vermissen wir an dieser Stelle die Lagrange'sche oder Kettenbruchmethode zur Bestimmung der Wurzeln einer diophantischen Gleichung.

Der dritte Abschnitt enthält „die Elemente der höheren Arithmetik oder Analysis" — ein Titel, mit dem wir uns nicht einverstanden erklären können. Die Lehre von der Zinseszins- und Rentenrechnung hätte mehr gewürdigt werden sollen. Die Anwendungen der Kettenbrüche zur Bestimmung der Quadratwurzeln, der dekadischen Logarithmen sind im §. 60 behandelt. — Eingehender hätte der Verf. sich über den Binomiallehrsatz verbreiten und lieber den minder (wenigstens für den Mittelschulunterricht) wichtigen polynomischen Lehrsatz bei Seite lassen sollen. — Lobenswert bearbeitet ist der Theil, in welchem die Lehre von den arithmetischen Reihen n^{ten} Grades und von den figurierten Zahlen zur Sprache kommt. — Von den zahlreichen Anwendungen der Proportionslehre, welche in einem Anhange dargestellt wird, finden wir in dem vorliegenden Buche auch nicht eine einzige. — Das größte gemeinschaftliche Maß, das kleinste gemeinschaftliche Vielfache zweier oder mehrerer Zahlen, die Theilbarkeit der Zahlen wurde im zweiten Anhange, der den allzu kühnen Titel „Sätze aus der Zahlentheorie" führt, vorgetragen. Es ist entschieden didaktisch unzukömmlich, von dem Kürzen eines Bruches, von den Rechnungsoperationen mit Brüchen überhaupt zu sprechen, bevor noch vom größten gemeinschaftlichen Maße und vom kleinsten Dividuus die Rede war. — Im allgemeinen lässt das vorliegende Lehrbuch der Algebra in didaktischer Beziehung recht viel zu wünschen übrig und der Verf. würde gut thun, wenn er bei Veranstaltung einer zweiten Auflage sich früher den zu verarbeitenden Stoff zurechtlegen und denselben nach logischen Principien sichten würde; erst dann könnten wir von einer Brauchbarkeit des Buches an der Mittelschule, in der es doch nicht auf die Quantität, sondern lediglich auf die Qualität des verarbeiteten Materiales ankommt, sprechen.

Wien. Dr. J. G. Wallentin.

Digitized by Google

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Zum Unterricht im Griechischen.

Schon seit längerer Zeit hege ich den Wunsch, zum Organisationsentwurfe Stellung zu nehmen — aber nicht etwa, um an ihm zu mäkeln: im Gegentheil wurde ich durch den Organisationsentwurf selbst hiezu angeregt. In den „Vorbemerkungen" (S. 1), die sich durch Schönheit der Sprache, Wärme der Empfindung, hohe Auffassung und Gedankentiefe auszeichnen, heißt es ausdrücklich: „Es kann nicht die Absicht sein, den Gymnasien eine Organisation zu geben, welche sie wie ein metallenes Kleid äußerlich umschließt und in unveränderlichen Formen festhält.... Die Stimmen der Erfahrenen werden diejenigen Stellen bezeichnen, wo Abänderungen....nöthig oder wünschenswert sind." Ich musste mir nun vor allem die Frage rücksichtslos vorlegen, aber sie auch ohne Ziererei beantworten, ob und inwiefern ich zu den Erfahrenen zu zählen bin. Allerdings habe ich bereits in allen Classen des Untergymnasiums — die vierte ausgenommen — im Griechischen unterrichtet. Andererseits war ich in den Classen des Obergymnasiums zu wiederholtenmalen als Lehrer dieser Sprache beschäftigt. Dazu war ich bemüht, meine eigenen Erfahrungen durch Heranziehen der Jahresberichte zu ergänzen.

Ich habe nämlich fünfzehn Gymnasialprogramme, das Schuljahr 1879/80 betreffend, rücksichtlich dessen mit einander verglichen, was aus der griechischen Grammatik in den einzelnen Classen in dem genannten Schuljahre gelehrt worden war. Ich habe so gefunden, dass verschiedene Gymnasien in verschiedener Weise sich vom Organisationsentwurfe entfernt hatten. Während nämlich der Organisationsentwurf für die dritte Classe: „Regelmäßige Formenlehre mit Ausschluss der Verba in μι" vorschreibt, sind die einen beim Perfectum, die anderen beim Passivaorist stehen geblieben. Während der Organisationsentwurf für die vierte Classe: „Unregelmäßigkeit beim Nomen und Verbum, Hauptpunkte aus der Syntax der Modi, als dem von der lateinischen Sprache abweichenden Theile der griechischen Syntax" [1]) festsetzt, begannen die einen mit der Aufarbeitung

[1]) Vergleiche dagegen die h. Verordnung des Ministeriums vom 10. September 1855 (Zeitschrift für die österr. Gymn. Jahrg. 1855).

Digitized by Google

der Rückstände des Vorjahres, erwähnen die anderen die Syntax gar nicht, noch andere sprechen ganz allgemein von dem „Wichtigsten der Elementarsyntax." Noch größer sind die Abweichungen bezüglich der Syntax — im Obergymnasium. Während der Organisationsentwurf ganz allgemein: „Alle 14 [2]) Tage eine Stunde „„Grammatik"" zur Bewahrung und Befestigung der Kenntnis des attischen Dialektes" bestimmt, nahmen die einen in der fünften Classe die Casuslehre durch, andere dieselbe in der sechsten; die einen verzeichnen die Moduslehre in der sechsten, andere dieselbe in der fünften; wieder andere sprechen von der Casus- und Moduslehre in der sechsten, noch andere davon schon in der fünften usw. Bezüglich der siebenten und achten Classe erwähnen die einen die Syntax gar nicht, andere sprechen von der Wiederholung gewisser Partien, wieder andere nahmen Neues, z. B. die Lehre von den Negationen durch.

Ich glaube, dass schon durch diese dürftige statistische Skizze, die sich auf die Vergleichung von fünfzehn aufs Gerathewohl herausgegriffenen Jahresberichten gründet, das erweist, was oben behauptet wurde: dass verschiedene Gymnasien in verschiedener Weise sich vom Organisationsentwurfe entfernt hatten und dass die entsprechenden Stellen des Organisationsentwurfes in der That solche sind, „wo Abänderungen nöthig oder wünschenswert" erscheinen. Ich gehe nunmehr zu Vorschlägen, die einzelnen Classen betreffend, über.

Dritte Classe. Vor allem scheint es mir verkehrt, dass der Schüler, nachdem er ein Jahr lang die griechische Sprache gelernt hat, nicht einmal in den Stand gesetzt wurde, ein einziges Verbum vollständig conjugieren zu können. Es ist also verkehrt, beim Perfect oder Aorist stehen zu bleiben. Es scheint dagegen — vielen Lehrern wenigstens — nicht recht möglich, bei der dem Gegenstande knapp zugemessenen Zeit, das wirklich durchzunehmen, was nach dem Organisationsentwurfe durchzunehmen ist. Ich würde daher vorschlagen, dass nicht bloß das Unregelmäßige in Geschlecht, Declination und Conjugation, sondern auch noch manches andere — die Bezeichnung „das Schwierigere" ist vielleicht nicht ganz zutreffend — aus dem Lehrstoffe der dritten Classe ausgeschieden und der vierten Classe zugewiesen werde. So würde ich insbesondere die Verba contracta und das contrahierende Nomen ausscheiden. Dass es einen Sinn hat, die Verba contracta auszuscheiden, glaube ich durch Vergleichung mit dem (älteren) preußischen Lehrplane schlagend erweisen zu können. Für die unserer dritten entsprechende IV. war nämlich bei wöchentlich sechsstündigem Unterrichte (während unsere dritte nur fünf Stunden hat) vorgeschrieben: „Die regelmäßige Formenlehre bis einschließlich der verba pura non contracta und verba muta." Also waren der nächst höheren Classe vorbehalten: nicht bloß die verba contracta, sondern auch die verba liquida — bei wöchentlich sechsstündigem Unterrichte.

Ich bemerkte oben, dass dasjenige, was ich aus dem Lehrstoffe der dritten auszuscheiden vorschlage, vielleicht nicht ganz zutreffend

[2]) „Alle acht Tage" die bezogene Verordnung.

Digitized by Google

„das Schwierigere" genannt werden könnte. Es könnte nämlich eingewendet werden, dass die verba contracta „an sich" nicht schwieriger seien als die verba non contracta. Allein gerade dadurch, dass sie — nach dem Organisationsentwurfe — eben nicht „an sich", sondern neben den nicht contrahierten Formen, die im Gedächtnisse des Schülers noch gar nicht fest haften, durchgenommen werden müssen, macht sie eben schwierig. Übrigens kam es mir bei dem Gebrauche des Ausdruckes „das Schwierigere" nur darauf an, an die Seite des Ausdruckes „das Unregelmäßige" eine Bezeichnung zu setzen, die dasjenige umfasst, das zwar nicht „unregelmäßig" genannt werden kann, dessen Einübung aber doch an der Stelle, wo sie der Organisationsentwurf anordnete, aus gewissen Gründen mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Jedenfalls müsste der Lehrstoff der dritten genauer umschrieben werden und ich erlaube mir daher ein Verzeichnis[3]) jener Paragraphe der Curtiusschen Grammatik, die ja bei uns wohl ausschließlich im Gebrauche ist, vorzulegen, die — nach meiner unmaßgeblichen Meinung — in der dritten durchzunehmen wären. Ich kann — schon nach dem, was Bonitz von seinen hieher gehörigen Vorschlägen (vgl. diese Zeitschrift 1852, 768 ff., Curtius Erl.[3] S. 205), die von einem etwas anderen — dem streng-methodischen — Gesichtspunkte ausgehen (während ich die „Entlastung" der dritten in den Vordergrund rücke) und die nur in Betreff der Declination nach eigenem Urtheil ausgeführt sind — nicht den geringsten Anspruch darauf erheben, dass dies Verzeichnis en bloc angenommen werde; es kann ja mancher über manches anderer Ansicht sein und bleiben; aber in der Hauptsache — in der Erkenntnis von der Nothwendigkeit, die dritte Classe zu entlasten — hoffe ich auf allgemeine Zustimmung rechnen zu dürfen. Wenn also, wie ich anzunehmen Grund habe, in der Hauptsache — der Erkenntnis, dass die dritte Classe zu entlasten sei — die Fachlehrer einig sind und nur darüber, was aus der dritten auszuscheiden sei, gestritten werden kann; da es ferner, selbst wenn einzelne Lehrkörper sich auch über das, was auszuscheiden wäre, einigen würden, misslich bliebe, dass ein Schüler, der in A die dritte absolvierte und in B die vierte zu besuchen bemüssigt wäre, auf Schritt und Tritt

---

[3]) A-Declination. §§. 112, 113, 114, 116 (ohne die Ausnahmen), 117 (ohne die Anmerkung), 118, 120, 121, 122 (erster Abschnitt). — O-Declination. 124, 125, 126. — Zweite Hauptdeclination. 135 (das Großgedruckte), 136, 137, 138, 139, 142 (ohne die Ausnahmen), 144, 145 (erster Abschnitt), 146, 147 (ohne die Ausnahmen), 148 (ohne die Ausnahmen), 150, 151, 152, 154, 155, 156, 157, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 168, 170, 171. — Motion der Adjectiva. 180, 181, 182, 185, 186, 187, 188, 189, 190. — Comparation. 192, 193, 198 (erster Abschnitt), 201, 203. — Pronomen. 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214 (ohne die Anmerkungen). — Zahlwort. 220, 221. — Verbum 225, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234 (ohne die Anmerkungen), 237, 238, 239 (ohne die Anmerkungen), 245, 246, 247, 248, 249, 250 a), 254, 255, 256, 258 (Sigmatisches Fut.), 259, 260, 261, 267 (Sigmatische Form), 268, 269, 271, 272, 273, 274 (ohne die Ausnahmen), 275 (ohne die Ausnahmen), 276, 277, 278 (ohne die Ausnahmen), 280, 281, 283 (ohne die Ausnahmen), 284, 285, 286, 287, 290, 291, 296, 297, 298, 299, 300.

erklären[4]) müsste, dies habe er in A nicht zu lernen gebraucht, so bleibt nichts übrig, als den Wunsch auszusprechen, es möchte höheren Ortes eine Entscheidung erfließen, in der — am besten mit Bezugnahme auf die Curtiussche Grammatik — jene Partien bestimmt würden, die in der dritten Classe durchzunehmen, beziehungsweise der vierten zu überweisen wären.

Dass übrigens die dritte Classe im Vergleiche zur vierten in der That unverhältnismäßig belastet erscheint, ergibt auch eine, freilich äußerliche, aber gewiss nicht ganz bedeutungslose Betrachtung. In der dritten Classe sind fünf, in der vierten vier Stunden für Griechisch angesetzt. Man sollte also glauben, dass der Übungsstoff, der in der dritten durchzunehmen ist, sich zu dem, der in der vierten verarbeitet werden muss, in Bezug auf seine Masse verhält, wie 5 : 4. Das ist aber durchaus nicht der Fall. Zählt man ganz einfach die Blätter des Schenklschen Elementarbuches, die in der dritten, und jene, die in der vierten unbedingt zu übersetzen sind, so erhält man für die dritte Classe 32 und für die vierte 12 Blätter, also fast das Verhältnis 3 : 1. Allerdings habe ich bei dieser Berechnung auf die „Lesestücke" (S. 92 ff.) keine Rücksicht genommen. Einmal glaube ich nämlich, dass auch ohne dieselben das durch den Organisationsentwurf vorgeschriebene Ziel — sogar einschließlich der wichtigsten Punkte aus der Syntax — erreicht werden kann; andererseits vermuthe ich, dass thatsächlich — schon aus Zeitmangel — gewiss nicht überall und nicht alljährlich, noch weniger alle, diese „Lesestücke" in der vierten Classe durchgenommen werden; endlich halte ich die gründliche Wiederholung des griechischen Pensums der dritten in der vierten (der citierte preußische Lehrplan schreibt für III b — unsere vierte — ausdrückliche „Wiederholung des Pensums von IV." vor) für unerlässlich. Diese wird aber durch Vermehrung des Lehrstoffes und — was eine nothwendige Folge davon ist — Überbürdung mit Vocabeln — nur erschwert, wenn nicht vereitelt.

Würde man hingegen nach meinem Vorschlage jene Partien, die das verbum contractum usw. betreffen, also ungefähr sieben[5]) Blätter aus der dritten Classe in die vierte verweisen, dann erhielte man für die dritte 32 — 7 = 25 und für die vierte 12 + 7 = 19 Blätter, also fast genau das der Stundenzahl entsprechende Verhältnis 5 : 4.

Ähnlich verhält es sich bezüglich des Ausmaßes des grammatischen Lehrstoffes. Während nämlich auf die dritte Classe 70 Blätter der Curtiusschen Grammatik entfallen, kommen auf die vierte 20. Verweist man nun auch hier nach meinem Vorschlage 20 Blätter, die Unregelmäßiges und „Schwierigeres" enthalten, aus der dritten Classe in die vierte, dann erhält man 70 — 20 = 50 Blätter in der dritten und 20 + 20 = 40 in der vierten, also genau das der Stundenzahl ent-

[4]) „... die für den sicheren Fortschritt des Unterrichtes so gefährliche Entschuldigung, dass dies oder jenes bisher im Unterrichte noch nicht vorgekommen, noch nicht gelernt sei" Bonitz a. a. O. S. 210.

[5]) Die SS. 8, 18, 19, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 46, 47, 53, 54, 62 der 8. Auflage.

Digitized by Google

sprechende Verhältnis 5:4. Die Betrachtung ist, wie gesagt, eine äußerliche, da wir aber mit den äußerlichen Factoren des Raumes und der Zeit denn doch rechnen müssen, auch nicht so ganz zu verwerfen.

Vierte Classe. Hier muss ich mich vor allem gegen die Bestimmung des Organisationsentwurfes aussprechen, dass „Hauptpunkte aus der Syntax der Modi, als dem von der lateinischen Sprache abweichenden Theile der griechischen Syntax" schon in der vierten Classe durchgenommen werden. Wenn in irgend einer Sprache die Formenlehre zu wiederholen ist, so empfiehlt es sich ganz besonders, die griechische auf dieser Stufe zu wiederholen[*]). Dazu muss die Formenlehre durch das Unregelmäßige und müsste nach meinem Vorschlage durch das, was in der dritten Classe sonst übergangen wurde, ergänzt werden. Drittens wird dem Schüler zugemuthet, eine dritte (die griechische) Syntax in sich aufzunehmen, bevor er noch die zweite (lateinische) absolviert hat.

Mit vollem Rechte lässt daher die h. Verordnung vom 10. September 1855 (s. diese Zeitschrift 1855 S. 785) die Syntax in der vierten in dem ursprünglichen Ausmaße mit der Bemerkung fallen: „Es unterliegt daher durchaus keiner Schwierigkeit, nach Beendigung der Formenlehre sogleich zur Lectüre eines leichten attischen Prosaikers .... zu schreiten." Auch in dem mitgetheilten, preußischen Lehrplane ist von griechischer Syntax auf dieser Stufe keine Rede. Wenn gleichwohl dort die „Präpositionen" aufgenommen sind, so ist dagegen zweierlei zu bedenken: erstlich, dass nur „gelegentlich einzelne gebräuchliche unregelmäßige verba" auf dieser Stufe durchzunehmen sind und dass dort sechs (bei uns vier) Stunden zur Verfügung stehen. Nur möchte ich — um auf die bezogene Verordnung zurückzukommen — noch bemerken, dass mit Xenophon jedenfalls erst in der fünften — wie es thatsächlich geschieht — zu beginnen ist. Selbst der preußische Lehrplan versetzt nach III a (unserer fünften) den Beginn der Xenophonlectüre („Anab. I, womit nach Befinden auch schon in III b begonnen werden kann").

Wohl aber wäre dagegen — um mit der vierten Classe abzuschließen — nichts einzuwenden, dass die Sätze im Übungsbuche von der Beschaffenheit wären, dass jene Partien der griechischen Syntax, die der lateinischen verwandt sind (z. B. aus der Casuslehre *ὠφελεῖν* = adiuvare, *μνήμων* = memor; aus der Lehre vom Verbum acc. c. inf., gen. abs.) mit zur Einübung gelangen. Dadurch würde auch die Einübung der lateinischen Syntax gefördert.

Obergymnasium.

Ich stelle mich auf die Seite derjenigen, die für die systematische Behandlung der griechischen Syntax im Obergymnasium eingetreten sind. Zu den Gründen, die von anderen Seiten hiefür angeführt wurden, möchte ich noch die Analogie mit dem Lateinischen geltend machen. Sowie im Lateinischen die zwei ersten Schuljahre der Formenlehre und die zwei folgenden der Syntax gewidmet sind, sowie ferner im Latei-

*) Vergleiche die oben besprochene Stelle des preußischen Lehrplanes.

Digitized by Google

nischen der dritten Classe die Casuslehre und der vierten die Tempus- und Moduslehre zugetheilt ist: ebenso empfiehlt es sich, der fünften Casuslehre (und Präpositionen), der sechsten Tempus- und Moduslehre (Infinitiv und Particip) zuzuweisen.

Hiemit entfällt der — in erster Linie wohl nur gegen die systematische Behandlung der griechischen Syntax im Untergymnasium (in der vierten) gerichtete — Vorwurf der angezogenen Verordnung: „Es ist bei uns der gewöhnliche, vielleicht der fast allgemeine Brauch, dass nach Absolvierung und gehöriger Einübung der Formenlehre die griechische Syntax im Zusammenhange vorgetragen und an Beispielen wie das im Gebrauche befindliche Übungsbuch sie bietet, eingeübt wird. Dieser Brauch rührt wohl aus einem an sich höchst schätzbaren Streben nach Gründlichkeit her; nur verfehlt dieses Streben seinen Zweck, indem es die systematische Anordnung, die nothwendige Form der wissenschaftlichen Darstellung zum Anfange des Elementarunterrichtes macht."

Die systematische Behandlung der griechischen Syntax während und nach der Lectüre von Xenophon und Homer (der lateinischen während und nach der Lectüre von Nepos und Caesar) steht nicht mehr am Anfange des Elementarunterrichtes und das heute erst recht zu schätzende Streben nach Gründlichkeit erreicht sohin sein Ziel.

Wenn wir uns ferner im Griechischen zu syntaktischen Zwecken mit einer Stunde wöchentlich begnügen, während im Lateinischen zu denselben Zwecken zwei Stunden angesetzt sind, so hat dies seinen Grund darin, dass wir es erstens mit reiferen Schülern zu thun haben, zweitens mit solchen, die sich bereits eine fremde Syntax (die lateinische) angeeignet haben und dass drittens im Griechischen von eigentlichen Stilübungen abgesehen wird.

Bei dem Unterrichte in der griechischen Syntax unterscheide ich gewissermaßen drei Stufen. Die eine besteht darin, dass der Lehrer eine zusammenhängende Partie von Regeln und Sätzen, die der Schüler — ich möchte den Juristen den Ausdruck entlehnen — „zum ewigen Gedächtnis" zu memorieren hat, zur Anschauung bringt. Die zweite Stufe besteht darin, dass der Schüler jene Regeln durch Übersetzen aus dem Deutschen ins Griechische anwendet. Die dritte Stufe endlich ist die, dass der Schüler, wenn ihm an dem Schriftsteller[7]), den er gerade liest, ein Fall aufstösst, wie er in der Grammatikstunde vorgekommen ist, nicht bloß die entsprechende Regel angibt, sondern auch das Beispiel, das er sich „für immer" eingeprägt hat. Das Schenklsche Elementarbuch halte ich zu dem oben angegebenen, syntaktischen Zwecke für hinreichend. Nur habe ich eigene Übersetzungsstücke zur Einübung des

[7]) Deswegen wird mir kein Fachmann den Vorwurf machen, als missbrauche ich den Schriftsteller zu grammatischen Zwecken, versäume über dem Wege das Ziel.

Digitized by Google

Artikels vermisst; auch solche, das Pronomen betreffend, wären wünschenswert[8]).

Ich fasse schließlich das Vorgetragene — soweit es sich auf die Behandlung der griechischen Grammatik im Gymnasium bezieht — in folgende Sätze zusammen:

1. Die dritte Classe ist durch Überweisung gewisser Partien an die vierte zu entlasten. 2. Der Lehrstoff der vierten Classe ist auf die Formenlehre zu beschränken. Aus der griechischen Syntax können höchstens jene Partien gelegentlich eingeübt werden, die der lateinischen verwandt sind. 3. Die griechische Syntax ist im Obergymnasium systematisch durchzunehmen und so zu vertheilen, dass der fünften Classe Casuslehre (und Präpositionen), der sechsten Tempus- und Moduslehre (Inf. und Part.) zufallen. 4. In der siebenten und achten Classe findet nur mehr Wiederholung der Grammatik statt und fallen gelegentlich der Lectüre und durch dieselbe veranlasst einzelne syntactische Bemerkungen.

Ich komme nunmehr zur Besprechung der Lectüre. Die kurzen Bemerkungen, zu denen ich mich hier veranlasst finde, gründen sich übrigens auf eine neunjährige Lehrpraxis. Fünfte[9]) und sechste Classe. Zu den Schwierigkeiten, welche die Homerlectüre dem Anfänger bereitet, gehört zunächst das metrische Lesen; das lässt sich aber bald überwinden. Eine zweite Schwierigkeit entsteht durch die (von der attischen) abweichende Syntax. Auch diese Schwierigkeit ist bald behoben, wenn der Schüler sich mit der parataktischen Redeweise Homers und der Gleichnisform befreundet hat. Nun aber kommen zwei Schwierigkeiten, die den Schüler durch das ganze Gymnasium — vorausgesetzt, dass er den Homer immer wieder zur Hand nimmt — begleiten: einmal die Vocabeln, sodann die vielen, vom attischen Dialecte abweichenden Formen. Mit Rücksicht auf diese Schwierigkeiten kann ich nicht umhin vorzuschlagen, die Zahl der Gesänge für das zweite Semester der fünften Classe auf zwei und für das erste Semester der sechsten Classe auf drei zu ermäßigen[10]).

Siebente und achte Classe. Ich kann mich durchaus nicht denjenigen anschließen, welche für die Beseitigung des Demosthenes als Schullectüre eintreten (Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien 11. Heft des Jahrg. 1881 S. 874). Zwar verkenne ich die Schwierigkeiten, welche die Lectüre des Demosthenes dem Anfänger macht, keineswegs. Es sind dies

---

[8]) Auch der preußische Lehrplan bestimmt für II b ausdrücklich: „Syntax des Artikels und der Pronomina."

[9]) Dass vor der Homerlectüre — in Übereinstimmung mit dem preußischen Lehrplane und abweichend vom Organisationsentwurfe — Xenophon eingeschoben wurde, ist schon oben mit Zustimmung erwähnt worden.

[10]) Durch die — später besprochene — Stegreiflectüre kann der hiemit empfohlene Ausfall von ungefähr zwei Gesängen immer noch gedeckt werden. Im übrigen ist an dem durch den Organisationsentwurf (S. 27) gesteckten Ziele festzuhalten: „Gründliche Lectüre des Bedeutendsten aus der griechischen Literatur, soweit es die dem Gegenstande gestattete beschränkte Zeit zulässt."

Digitized by Google

der Periodenbau und die Realien. Um diese Schwierigkeiten zu verringern und um den entnervenden[11]) Gebrauch gedruckter Übersetzungen seitens der Schüler zu verhindern, würde ich den letzteren commentierte Ausgaben (z. B. die von Westermann) in die Hände geben. Wer dies nicht will, kann zu der neuerdings von verschiedenen Seiten empfohlenen sogenannten Schulpräparation greifen, die im Wesentlichsten darin besteht, dass der Lehrer in der Schule die Schwierigkeiten der nächsten Lection, bevor sich der Schüler auf dieselbe präpariert, durch Besprechung mit den Schülern hebt und so die nun folgende häusliche Präparation des Schülers erleichtert. Vergleiche ich die Schwierigkeiten, die Homer dem Anfänger bereitet, mit jenen, gegen welche er bei Demosthenes anzukämpfen hat: so weiß ich nicht, ob nicht der Wegfall der Schwierigkeiten, welche das Metrum, die Vocabeln und die Formen mit sich bringen, sogar zu Gunsten des Demosthenes spricht.

Dazu kommt, dass wir mit Demosthenes den Schülern ein antikes Ideal vorführen, das wir unter Ablehnung der modernen Ideale, die man uns aufdrängen möchte, festhalten wollen, das Ideal eines Patrioten, der durch sein ganzes Leben nicht müde wird, seine Mitbürger zur Selbstarbeit anzutreiben und der es schließlich vorzieht, als freier Athener zu sterben als an der Makedonischen Tafel üppig zu leben.

Ebenso hoch als ich Demosthenes als Schullectüre halte, stelle ich Platons Apologie. Sie zeigt den Schülern das Ideal eines Mannes, der an seinem Berufe, seine Mitmenschen auf die wahren Güter des Lebens aufmerksam zu machen, festhält, trotz der Armut und der Verfolgung, wie sie die Ausübung eines solchen Berufes mit sich bringt. Leider aber reicht die knapp zugemessene Zeit nicht hin, mit jedem Jahrgange in der achten Classe nach der Apologie noch — wie der Organisationsentwurf will — einen der bedeutenderen Dialoge, Protagoras, Gorgias, Phaedon, mit rechtem Nutzen zu lesen. Daher glaube ich vorschlagen zu sollen: Entweder Apologie und ein kleinerer Dialog oder einer der bedeutenderen Dialoge, Protagoras oder Gorgias, aber dann leider ohne die Apologie.

Ich kann ferner jenen nicht beipflichten, welche für die Beseitigung des Sophokles als Schullectüre (Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien. Jahrgang 1881. 11. Heft S. 874) einzutreten scheinen. Auch hier verkenne ich die Schwierigkeiten durchaus nicht. Die Chorpartien mit dem schlecht überlieferten Text und den kühnen Constructionen bilden den Stein des Anstoßes. Auch bezüglich des Metrums wird in der Regel nichts anderes übrig bleiben als das iurare in verba magistri und sich an Brambachs Sophokleische Chorgesänge zu halten. Doch auch hier ließen sich die Schwierigkeiten den Schülern gegenüber durch commentierte Ausgaben und Schulpräparation ermäßigen.

---

[11]) S. d. Verhandlungen der Directorenversammlungen in den Provinzen des Königreiches Preußen. Berliner Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen. Jahrgang 1882. Juniheft.

Digitized by Google

Was ferner die Privatlectüre betrifft, für die hin und wieder eingetreten wird, so kann ich dieselbe in dem Sinne, dass die Schüler von Amtswegen verhalten werden, gewisse Partien privatim zu lesen, nicht befürworten: so wenig ich verkenne, dass es die reifste Frucht des Schulunterrichtes ist, wenn der Schüler von selbst zuhause nach dem Schriftsteller greift, den er in der Schule verstehen und würdigen gelernt hat. Ich glaube nämlich, dass die Schüler durch die Anforderungen, die anläßlich der öffentlichen Lectüre und aus den anderen Disciplinen an sie gestellt werden, hinreichend in Anspruch genommen sind; ich fürchte daher, dass sie, wenn Privatlectüre gefordert oder auch nur durch gute Censuren honoriert würde, zu gedruckten Übersetzungen [12]) greifen. Und dies halte ich unbedingt für schädlich. Hat der Schüler einmal die Süßigkeit verkostet, statt über eine Stelle nachzudenken, in die gedruckte Übersetzung zu blicken, so wird er auch ein zweitesmal — wenn es sich um die Schullectüre handelt — der Lockung nicht widerstehen. Aus diesen Gründen bin ich gegen die von Amtswegen auferlegte Privatlectüre.

Ich komme nunmehr dazu, einer Lücke des Organisationsentwurfes zu gedenken. Ich glaube nämlich, dass der Examinand die bei der mündlichen Maturitätsprüfung zu erweisende Befähigung, eine früher nicht gelesene Classikerstelle „auf dem Grunde grammatisch gründlichen Verständnisses gewandt zu übersetzen", in der Regel um so leichter erlangen wird, wenn er schon vorher, in den letzten Studienjahren, in die Lage, aus dem Stegreif öffentlich zu übersetzen, versetzt wurde. Denn um aus dem Stegreife vor einer Prüfungscommission richtig und gewandt zu übersetzen, dazu gehört nicht bloß ein Wissen (von Vocabeln, Formen, Regeln und Sachen), sondern auch ein Können, Muth und Geistesgegenwart. Diese letzteren aber müssen — ich möchte sagen durch Bestehen ähnlicher Gefahren, wie sie bei der mündlichen Maturitätsprüfung bevorstehen — geweckt, beziehungsweise gestählt werden. Damit beantwortet sich auch die Frage, welche Schriftsteller sich zur Stegreiflectüre eignen und in welcher Weise dieselbe vorzunehmen ist. Offenbar jener Schriftsteller, den der Schüler wenigstens durch ein Semester in der Schule gelesen hat. Er hat sich auf denselben durch längere Zeit vorbereitet, ist mit seinen sprachlichen Eigenthümlichkeiten durch Selbstlesen vertraut geworden; auch das Stoffliche ist ihm nicht mehr ganz unbekannt. Es wird ihm also nicht zu viel zugemuthet, wenn er eine Stelle aus einem solchen Schriftsteller aus dem Stegreif übersetzen soll. Das Gelingen, welches nach einigen holperigen Versuchen in der Regel nicht ausbleiben wird, muss die oben geforderten Eigenschaften des Muthes und der Geistesgegenwart zeitigen und steigern. Demnach eignet sich — nach dem zur Zeit giltigen Lectionsplane — zur Stegreiflectüre aus dem Griechischen im zweiten Semester der fünften und ersten Semester der sechsten Classe Xenophon, im zweiten Semester der sechsten

[12]) Vergleiche die oben citierten Verhandlungen der Directorenversammlungen in den Provinzen des Königreiches Preußen.

Digitized by Google

Classe Xenophon und Homer, im ersten Semester der siebenten Xenophon, Homer und Herodot, im zweiten Semester Xenophon, Homer, Herodot und Demosthenes, dieselben im ersten Semester der achten Classe, zu denen noch im zweiten Semester Platon und Sophokles tritt.

In welcher Weise ist diese Lectüre vorzunehmen? Zunächst alle vierzehn Tage und sodann genau so, wie bei der mündlichen Maturitätsprüfung. Gleich beim Eintritt in die Classe weist der Lehrer einem Schüler eine Stelle zum Durchblicken zu. Diese Pause, die entstehen muss, kann in der Weise ausgefüllt werden, dass ein anderer Schüler, der etwas memoriert hat, dieses nun zum Besten gibt. In dem Momente, wo der ersterwähnte Schüler zu übersetzen sich bereit erklärt, wird einem zweiten eine zweite Stelle u. s. f. — und nun ohne jede Pause — zugewiesen. Bei dem Übersetzen aus dem Stegreife hat der Lehrer sich darauf zu beschränken, unpassende Ausdrücke und unrichtige Auffassung zunächst durch die Schüler, nöthigenfalls selbst kurz und bündig zu corrigieren. Von einer eingehenden Erklärung ist hier schon deswegen abzusehen, damit möglichst viele Schüler und zwar möglichst oft dieser Wohlthat der Stegreiflectüre theilhaftig werden. In dieser Weise können in einer Stunde vier bis fünf geübt werden. Selbstverständlich sind die Stellen, die zur Stegreiflectüre verwendet wurden, genau aufzuschreiben und evident zu halten, auf dass sie nicht irrthümlicherweise wiederholt oder gar bei der Maturitätsprüfung vorgelegt werden.

Ich fasse zuletzt dasjenige, was ich bezüglich der Lectüre vorzubringen hatte, in folgende Sätze zusammen:

1. Die Homerlectüre in der fünften und sechsten Classe ist auf zwei, beziehungsweise drei Gesänge, die Platonlectüre in der achten auf die Apologie und einen kleineren Dialog oder auf einen bedeutenderen Dialog (ohne die Apologie) einzuschränken.

2. Die Schüler sind von Amtswegen nicht zu verhalten, die Classiker privatim zu lesen.

3. Vom zweiten Semester der fünften Classe angefangen wird alle vierzehn Tage je eine Stunde auf das Lesen aus dem Stegreif verwendet.

Bielitz. Dr. Eduard Brand.

Über die Augen der Freiburger Schuljugend. Ein Vortrag von Wilhelm Manz, Prof. der Augenheilkunde an der Univ. in Freiburg. Freiburg i. B., 1883, Mohr. 8. 36 SS.

Der Verf. hat im Auftrage der Oberschulbehörde die Augen der Schuljugend in seinem Heimatsorte untersucht. Das Gymnasium zeigte hiebei die größte Zahl von Myopen, nämlich 29 %, ein Ergebnis, das zwar schlimm genug, aber lange nicht so schlimm als an anderen Lehranstalten ist. Auffallend ist die rasche Steigerung von der ersten zur zweiten Classe, 6, 8 zu 18 %. Man wird die Bemerkungen über Schullocalitäten, Druck der Schulbücher, Schreibunterricht und, was sehr wichtig ist, über die Haltung beim Lesen und Schreiben mit Interesse lesen.

Digitized by Google

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

[Stiftung.] Der im Jahre 1880 in Marburg verstorbene Private Karl Candolini hat letztwillig ein Capital von 1000 fl. zur Gründung einer Studenten-Stipendienstiftung gewidmet, deren Erträgnis für einen in Marburg geborenen und am dortigen Gymnasium mit Auszeichnung studierenden Schüler bestimmt ist. Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes ins Leben getreten. (Stiftbrief vom 3. Februar 1883. — Min. Act. Z. 2787).

Literarische Miscellen.

Taschenbuch für das farbige Ornament zum Schul- und Privatgebrauch zu künstlerischen und kunstgewerblichen Arbeiten. Von J. Häusselmann und R. Ringger. Zürich 1883. Orell Füssli & Co. 1883. qu. 8. 175. 51 Tafeln.

Ein eminent praktisches Buch! Wenn auch sein Hauptwert in der Verwendbarkeit für Fach- und Gewerbeschulen gesucht werden muss, so wird man doch bei der Verbreitung, die das ornamentale Zeichnen — mit Recht — auch auf unseren Gymnasien gewonnen hat, das Erscheinen eines solchen Hilfsbuches auch von unserem Standpunkte aus mit Freude begrüssen müssen. Nicht so viele Gymnasien und nur wenige Lehrer sind in der Lage, sich in den Besitz der ziemlich kostspieligen Werke von Racinet oder Andèl zu setzen: da bietet denn das vorliegende Buch mit seinen 51 Tafeln einen sehr willkommenen Ersatz. Von den Grundformen des Flachornamentes fehlt nichts wesentliches und die Auswahl in der Farbengebung ist so getroffen, dass sich mit Zuhilfenahme der nöthigen Variierungen leicht der erforderliche Lehrstoff gewinnen lässt. Auch für die häusliche Arbeit der Schüler, namentlich für Übungen im Vergrößern, lässt sich das Werkchen verwenden. Die exacte Ausführung der Tafeln verdient alle Anerkennung; wenn die Farben hie und da etwas zu grell ausgefallen sind, so wird der Lehrer diesem Übelstande leicht abzuhelfen wissen. Den Tafeln selbst sind kurze Notizen über die Provenienz der Ornamente und Winke über die Ausführung beigegeben (Tafel 7 muss es doch wohl Neutralgrau heissen), welche im Verein mit der instructiven Einleitung die Brauchbarkeit des Buches nur erhöhen.

Studia Luciliana edidit Fridericus Marx. (Bonner Doctordissertation.) Bonnae 1882. Verlag von H. Behrendt.

Allen Freunden des Lucilius sei diese Schrift aufs wärmste empfohlen. Der Verfasser in Büchelers strenger Schule gebildet, verfügt über eine ungemein ausgebreitete Belesenheit und hat namentlich die Komiker der neueren Komödie zu großem Nutzen der Luciliuskritik benützt. Wir sprechen den Wunsch aus, ihm auf diesem Felde noch recht oft zu begegnen; seine Bemühungen haben dem Autor schon treffliche Dienste geleistet (man vergleiche das Cabinetstück

Digitized by Google

einer gelungenen Untersuchung über die Widmung an L. Aelius Stilo), und wenn auch hie und da das Richtige von ihm nicht gesehen wurde, so nimmt dies doch dem Buche keineswegs seinen Wert. „In dem antiquarischen Studium ist es öfters mehr Ehre, das Wahrscheinliche gefunden zu haben, als das Wahre," sagt der Altmeister aller Kritik. Der Rahmen dieser Zeitschrift verbietet uns ein näheres Eingehen auf den reichen Inhalt der Dissertation, an anderer Stelle werden wir unseren Bedenken Raum geben; aber wir können nicht von dem Buche scheiden, ohne als besonders gelungene Partien hervorzuheben die Abhandlung über die Namen der Buchstaben, für deren Erfinder Marx den Varro hält (vgl. p. 5 ff), die Erklärung von *ποιητικόν* (lib. XV), über die Eintheilung der Winde bei den Alten, die Frg. XVI, 6 M. (450 L.) zeigt, dann über *χειρώνειον ἦλιος* (pag. 41), der hermeneutischen und chronologischen Untersuchungen von pag. 55 an nicht zu gedenken.

Freistadt. J. M. Stowasser.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung v. Jahrgang 1883, Heft III, S. 233.)

Deutsch.

Philippson, Dr. Ludwig, Die israelitische Religionslehre. Lehrbuch für die oberen Classen der Mittelschulen, sowie für den Confirmanden-Unterricht. Wien 1878. A. Hölder. Pr. 1 fl. 60 kr. Wird, die Approbation der competenten Cultusgemeinde vorausgesetzt, zum Lehrgebrauche beim israelitischen Religionsunterrichte in den oberen Classen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 7. April 1883, Z. 6344.)

Bibliotheca scriptorum graecorum et romanorum edita curantibus Ioanne Kvíčala et Carolo Schenkl. Von dieser bei F. Tempsky in Prag erscheinenden Bibliothek wurden so eben ausgegeben: Sophoclis Antigone (scholarum in usum edidit F. Schubert), Pr. 24 kr., J. Ovidi Nasonis carmina selecta (scholarum in usum edidit H. St. Sedlmayer), Pr. 48 kr., T. Livi ab urbe condita libri (scholarum in usum edidit A. Zingerle), Pars IV, Lib XXVI—XXX, Pr. 75 kr., worauf die Lehrkörper der Gymnasien aufmerksam gemacht werden. (Min.-Erl. v. 12. und 17. März 1883, Z. 4612, 4913).

Goldbacher, Dr. Alois, Lateinische Grammatik für Schulen. Wien 1883. Schworella und Heick. Pr. 1 fl. 40 kr., gebunden, 1 fl. 64 kr.

Nahrhaft Josef, Lateinisches Übungsbuch zu der Grammatik von Dr. Alois Goldbacher. I. Theil. Wien 1883. Schworella und Heick. Pr. 60 kr., geb. 80 kr. Die beiden vorbenannten Lehrbücher werden zum Lehrgebrauche an den Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 15. März 1883, Z. 4534.)

Schindl Rudolf, Lehrbuch der Geschichte der Neuzeit für die unteren Classen der Mittelschulen. Mit 15 in den Text gedruckten Holzschnitten. Wien 1883. A. Pichler's Witwe u. S. Pr. 60 kr. Dieses Lehrbuch wird zum Lehrgebrauche in den unteren Classen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 5. März 1883, Z. 3943.)

Hintner, Dr. Valentin, Griechische Schulgrammatik. 2. verb. Aufl. Wien 1883. A. Hölder. Pr. 1 fl. 10 kr., wird zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 1. April 1883, Z. 4755.)

Lampel Leopold, Deutsches Lesebuch für die erste Classe österr. Mittelschulen. Wien 1883. A. Hölder. Pr. 1 fl. 10 kr., wird zum Unterrichtsgebrauche in der bezeichneten Classe der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 1. April 1883, Z. 6079.)

Digitized by Google

Egger, Dr. Alois, Deutsches Lesebuch für die erste Classe österr. Mittelschulen. 4. Aufl. Wien 1883. A. Hölder. Pr. geb. 1 fl. 5 kr., wird, wie die 3. Aufl. zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 6. April 1883, Z. 6155.)

Putzger F. W., Historischer Schulatlas zur alten, mittleren und neuen Geschichte in 27 Haupt- und 48 Nebenkarten für die höheren und mittleren Unterrichtsanstalten Österreich-Ungarns. 4. unv. Aufl. Wien 1883. A. Pichler's Witwe u. S. Pr. geh. 1 fl., wird für Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 26. Febr. 1883, Z. 3423.)

Trampler R., Mittelschul-Atlas. a) Große Ausgabe in 51 Karten. Preis eines Exemplars, in Leinwand gebunden, 3 fl. b) Kleine Ausgabe (ohne Österreich-Ungarn) in 34 Karten. Preis, gebunden, 2 fl. 20 kr. Wien 1883. Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. Diese beiden Ausgaben des genannten Mittelschul-Atlasses werden zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 14. April 1883, Z. 6994.)

Wagner, Dr. Hermann, Wandkarte des deutschen Reiches und seiner Nachbargebiete. 3. Aufl. Maßstab 1 : 800.000. 12 colorierte Sectionen. Gotha 1883. Justus Perthes. Pr. eines Exemplares in losen Blättern, 10 Mark, auf Leinwand in Mappe, 17 Mark.

Petermann A., Wandkarte von Deutschland. 9. Aufl. 9 Blatt in Farbendruck. Gotha 1882. Justus Perthes. Pr. eines Exemplares in losen Blättern, 5 Mark, auf Leinwand in Mappe 10 Mark 60 Pf. Die vorbenannten zwei Wandkarten werden zum Lehrgebrauche an Mittelschulen allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 18. März 1883, Z. 4934.)

Glöser Moriz, Lehrbuch der Arithmetik für die erste und zweite Classe der österr. Mittelschulen. 2. verb. Aufl. Wien 1883. A. Pichler's Witwe u. S. Pr. 80 kr., wird wie die 1. Aufl. zum Lehrgebrauche in den bezeichneten Classen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. Min.-Erl. v. 21. Febr. 1883, Z. 2817.)

Wittek Hans, Lehr- und Übungsbuch für den geometrischen Unterricht in den unteren Gymnasialclassen. 3. Abth.: Die räumliche Geometrie (für die 4. Gymnasialclasse). 2. umg. Aufl. Wien 1883. A. Pichler's Witwe u. S. Pr. 45 kr., wird wie die 2. Aufl. der 1. und 2. Abtheilung zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 25. Febr. 1883, Z. 3074.)

Die historischen Vereine Wiens haben eine Festschrift zur sechshundertjährigen Gedenkfeier der Belehnung des Hauses Habsburg mit Österreich veröffentlicht, welche Aufsätze über die ersten Habsburger in Österreich und das Stammwappen des Hauses Habsburg von den Herren: Prof. Dr. H. Ritter von Zeißberg, Prof. Dr. A. Luschin von Ebengreuth, Dr. E. Freiherrn von Sacken, Prof. Dr. G. Frieß, Sectionsrath Dr. K. Lind und Dr. E. Grafen von Petteneg enthält und mit Kopfleisten, Initialen, Schlussvignetten und dem Porträt Rudolfs von Habsburg in Heliogravure reich und künstlerisch geziert ist. Der Ausschuss des Vereines für Landeskunde für Niederösterreich hat eine kleine Ausgabe dieser Festschrift im Selbstverlage dieses Vereines zum Preise von 1 fl. 50 kr. per Exemplar veranstaltet, welche dieselben Aufsätze und denselben künstlerischen Schmuck enthält. Die Lehrkörper der Mittelschulen werden auf dieses patriotische Buch behufs Anschaffung desselben für die Bibliothek der Anstalt aufmerksam gemacht. (Min.-Erl. v. 6. März 1883, Z. 3934.)

Die k. k. statistische Central-Commission hat auf Grund der Ergebnisse der letzten Volkszählung Special-Ortsrepertorien der einzelnen im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder verfasst, welche im Verlage der k. k. Hof- und Universitäts-Buchhandlung von Alfred Hölder in Wien in rascher Folge

Digitized by Google

erscheinen werden. Die Directionen der Mittelschulen werden hierauf mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, dass die bezüglichen Prospecte den einzelnen Lehranstalten durch die Verlagsbuchhandlung direct zugesandt werden. (Min.-Erl. v. 10. März 1883, Z. 3429.)

Italienisch.

Gindely Ant., Manuale di storia universale per i ginnasii superiori. Volume primo. Storia antica. Prag 1883. F. Tempsky. Pr. 1 fl. 80 kr., wird zum Unterrichtsgebrauche in den oberen Classen der Mittelschulen mit italienischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 12. April 1883, Z. 6510.)

Čechisch.

Fischer Franz, Obřady katolické církve, volně přeložil Frant. Poimon. 6 unv. Aufl. Olmütz 1883. F. Grosse. Pr. geb. 48 kr., für Mittelschulen mit čechischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 28. Febr. 1883, Z. 2729.)

Kastner Eduard, Výbor řečí Demosthenových. K potřebě škol upravil a poznámkami opatřil. Prag 1883. Verlag des böhmischen Philologen-Vereins. Preis, beim Verleger 60 kr., Ladenpreis 75 kr. Die genannte Schulausgabe (Demosthenes) wird zum Lehrgebrauche an Obergymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 31. März 1883, Z. 5965.)

Roth Julius. Cvičebná kniha jazyka německého pro první a druhou třídu škol středních. 2. gek. und umg. Aufl. Prag 1883. F. Tempsky. Pr. 1 fl., geb. 1 fl. 15 kr., wird, jedoch mit Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der 1. Aufl., zum Lehrgebrauche in den bezeichneten Classen der Mittelschulen mit čechischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 21. Febr. 1883, Z. 2795.)

Bartoš Frant., Česká čítanka pro druhou třídu škol středních. Brünn 1883. Karl Winiker. Pr. 90 kr., wird zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 6. April 1883, Z. 6163.)

Kroatisch.

Divković Mirko, Latinske vježbe za I. gimnasijski razred. 2. verb. Aufl. Agram 1882. Verlag der k. Landesregierung. Pr. geb. 40 kr., wird wie die 1. Aufl. zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit serbo-croatischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 1. April 1883, Z. 5962.)

Schenkl, Dr. K., Grčka početnica za III. i IV. razred gimnazijski. 3. croat. Aufl. nach der 11. deutschen Aufl. bearb. von Aug. Musić. Agram 1882. Verl. der k. Landesregierung. Pr. geb. 85 kr., wird wie die 2. Aufl. zum Lehrgebrauche an Gymnasien mit serbo-croat. Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 31. März 1883, Z. 5942.)

Streer Eduard, Zemljopisna početnica za prvi razred srednjih učilišta. 2. umg. Aufl. Agram 1882. Verl. d. k. Landesreg. Pr. geb. 30 kr., wird wie die 1. Aufl. zum Lehrgebrauche in der bezeichneten Classe der Mittelschulen mit serbo-croat. Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 17. März 1883, Z. 4797.)

Pokorny, Dr. Vjekoslav, Prirodopis bilinstva sa slikami. Za nižje razrede srednjih učionah. 3. croat. Aufl. nach der 12. deutschen Aufl. bearb. von J. Janda. Agram 1883. Verl. d. k. Landesreg. Pr. 1 fl., wird wie die 2. Aufl. zum Lehrgebrauche in den Unterclassen der Gymnasien mit serbo-croat. Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 31. März 1883, Z. 5961.)

Maixner, Dr. Fr., Latinska vježbenica za VII. i VIII. gimnasijski razred. Agram 1882. Verl. d. k. Landesreg. Pr. geb. 90 kr., wird wie der I. Theil zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit serbo-croat. Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Min.-Erl. v. 31. März 1883, Z. 5943.)

Digitized by Google

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen, Erlässe, Personalstatistik.

Verordnungen und Erlässe.

(Vom 1. März).

Erlass des Ministers für C. u. U. vom 1. März 1883, Z. 10, betreffend den Ministerial-Erlass vom 18. Jänner 1872, Z. 941, über die Behandlung der Stipendien von Zöglingen der Clerical-Seminarien. — Unter Hinweisung auf den Ministerial-Erlass vom 18. Jänner 1882, Z. 941, betreffend die Behandlung von Stipendien bei Zöglingen der Clerical-Seminarien, finde ich zu verordnen, dass die Punkte 1, 2 und 4 dieses Erlasses auch auf jene Fälle Anwendung finden, die in Ländern vorkommen, wo der Religionsfond eine Subvention aus dem Staatsschatze nicht empfängt.

Erlass des Min. f. C. u. U. v. 12. März 1883, Z. 21329 ex 1882, betreffend eine Abänderung des §. 6, alinea 2, der Vorschrift vom 22. Mai 1868, Z. 2562, über das Ausleihen von Büchern aus öffentlichen Bibliotheken außerhalb des Standortes derselben. — In theilweiser Abänderung des §. 6, alinea 2, des Ministerial-Erlasses vom 22. Mai 1868, Z. 2562, finde ich in Ansehung der Entlehnung von Werken öffentlicher Bibliotheken nach oder aus dem Auslande zur Vereinfachung des diesfälligen bisher vorgeschriebenen Verfahrens Folgendes anzuordnen: 1. Druckwerke inländischer öffentlicher Bibliotheken können künftighin mit der sub 3 ersichtlichen Ausnahme an öffentliche Bibliotheken des Auslandes verliehen werden, ohne dass es hiezu im einzelnen Falle einer besonderen speciellen Bewilligung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht bedürfte. 2. Dasselbe gilt von Handschriften, Incunabeln und denselben gleichgehaltenen Werken; es ist jedoch in Ansehung derselben die Entlehnung stets an die ausdrückliche Bedingung der feuer- und einbruchsicheren Verwahrung und der ausschließlichen Benützung innerhalb der Räume der Bibliothek zu knüpfen. 3. Wenn die Entlehnung von Werken von Privatgelehrten zur Benützung derselben außerhalb der Räume einer Bibliothek angesucht wird, wenn rücksichtlich der sub 2 bezeichneten Werke den daselbst erwähnten Bedingungen nicht entsprochen werden kann, endlich wenn es sich um besonders kostbare Werke handelt, ist auch fernerhin in jedem einzelnen Falle die Genehmigung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht zur Verleihung einzuholen. 4. Die Versendung der entlehnten Werke hat stets durch die Post unter Angabe des Wertes und auf Kosten des Entlehners stattzufinden. 5. Bei Entlehnung von Werken aus öffentlichen Bibliotheken des Auslandes zur Benützung im Inlande ist die Intervention des Ministeriums für Cultus und Unterricht nicht erforderlich, falls dieselbe nicht von der betreffenden ausländischen Behörde oder Anstalt ausdrücklich zur Bedingung der Entlehnung gemacht wird.

Digitized by Google

Erlass des Min. f. C. u. U. v. 26. März 1883, Z. 5485, an sämmtliche Landesschulbehörden, betreffend die Einführung gleicher Abkürzungszeichen für die metrischen Maß- und Gewichtsgrößen in den Schulen. — Das k. k. Handelsministerium hat auf Antrag der Normal-Aichungscommission die in dem beigeschlossenen Verzeichnisse angeführten Abkürzungszeichen für die metrischen Maß- und Gewichtszeichen*) im eigenen Ressort und namentlich im Aichdienste zur Anwendung vorgeschrieben und das Ansuchen anher gerichtet, den Gebrauch dieser Abbreviaturen auch beim Unterrichte an den Mittelschulen einzuführen. Indem ich auf dieses Ansuchen einzugehen finde, ersuche ich die k. k. Landesschulbehörde, behufs Einführung der in diesem Verzeichnisse angeführten Abkürzungszeichen beim Unterrichte an den Mittelschulen das Erforderliche zu verfügen.

Abkürzungszeichen für die metrischen Maß- und Gewichtsgrößen.

1. Längenmaße.

Kilometer	*km*
Meter	*m*
Decimeter	*dm*
Centimeter	*cm*
Millimeter	*mm*

2. Flächenmaße.

Quadrat-Kilometer	km^2
Quadrat-Meter	m^2
Quadrat-Decimeter	dm^2
Quadrat-Centimeter	cm^2
Quadrat-Millimeter	mm^2
Hektar	*ha*
Ar	*a*

3. Raummaße.

Kubik-Kilometer	km^3
Kubik-Meter	m^3
Kubik-Decimeter	dm^3
Kubik-Centimeter	cm^3
Kubik-Millimeter	mm^3

4. Hohlmaße.

Hektoliter	*hl*
Liter	*l*
Deciliter	*dl*
Centiliter	*cl*

5. Gewichte.

Tonne	*t*
Metrischer Centner	*q*
Kilogramm	*kg*
Dekagramm	*dkg*
Gramm	*g*
Decigramm	*dg*
Centigramm	*cg*
Milligramm	*mg*

Anmerkung. 1. Zu den Abkürzungszeichen wird in Schrift und Druck lateinische Cursivschrift verwendet. 2. Den Zeichen ist rechts kein Punkt beizusetzen. 3. Die Zeichen werden der Zahl rechts in gleicher Zeile beigefügt; bei Zahlen mit Decimalstellen nach der letzten Decimalstelle.

Dem Privatgymnasium der Franciscaner zu Bozen wurde das Recht verliehen, vom II. Semester des Schuljahres 1882/3 ab staatsgiltige Zeugnisse für die vier unteren Classen (Untergymnasium) auszustellen. (Min.-Erl. v. 24. Febr. 1883. Z. 19.294.)

Dem Privatuntergymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Kremsier, an welchem im Schuljahre 1882/83 die erste Classe eröffnet worden ist, wurde für die Dauer dieses Schuljahres das Recht zur Ausstellung staatsgiltiger Semestral-Zeugnisse verliehen. (Min.-Erl. v. 24. Februar 1883, Z. 3063.)

Personal- und Schulnotizen.

Ernennungen.

(Februar bis April.)

Dem Ministerial-Vicesecretär im Ministerium für C. und U., Dr. Karl Zeller, wurde in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung der Titel und Charakter eines Ministerial-Secretärs verliehen (a. h. Entschl. vom 15. März 1883); der Ministerial-Vicesecretär im

*) Keines dieser Zeichen weicht von jenem ab, welches das Comité international des poids et mesures für dieselbe Größe angenommen hat.

Digitized by Google

Ministerium für C. und U., August Tauber von Taubenberg, zum Ministerial-Secretär in diesem Ministerium (a. h. Entschl. v. 15. März 1883); der Ministerial-Concipist Joseph Lachmayer zum Ministerial-Vicesecretär und der Concipist der Statthalterei für Böhmen, Joseph Kaňera, zum Ministerial-Concipisten im Ministerium für C. und U.

Der Consistorialrath und Religionsprofessor an der landschaftlichen Oberrealschule in Graz, Dr. Joseph Kahn, zum Domherrn am Seckauer Domcapitel (a. h. Entschl. v. 10. Febr. 1883).

Der Religionslehrer am Collegium Borromaeum in Salzburg, Dr. Joseph Altenweisel, zum ord. Prof. der Dogmatik an der theolog. Facultät in Salzburg (a. h. Entschl. v. 4. Febr. 1883); der Privatdocent Dr. Ernst Hruza zum a. o. Prof. des römischen Rechtes an der Univ. in Czernowitz (a. h. Entschl. vom 15. Febr. 1883); der Privatdocent Dr. Joseph Kaizl zum a. o. Prof. der politischen Ökonomie an der Univ. mit böhmischer Vortragssprache in Prag (a. h. Entschl. v. 3. März 1883); der mit dem Titel eines Univ.-Prof. ausgezeichnete Docent der Philosophie an der theolog. Fac. der Univ. in Krakau, Dr. Stefan Pawlicki, zum a. o. Prof. der christlichen Philosophie und der Fundamentaltheologie an der genannten Univ. (a. h. Entschl. v. 28. Febr. 1883); der Prof. an der Diöcesan-Lehranstalt in Budweis, Dr. Leo Schneedorfer, zum ord. Prof. des Bibelstudiums des neuen Bundes an der theolog. Fac. der Univ. in Prag (a. h. Entschl. v. 5. März 1883), der Privatdocent an der technischen Hochschule in Wien, Adolf Migotti, zum a. o. Prof. der Mathematik an der Univ. in Czernowitz (a. h. Entschl. v. 11. März 1883); der Privatdocent Dr. Heinrich Lammasch zum a. o. Prof. des Strafrechtes und der Privatdocent Dr. Gustav Hanausek zum a. o. Prof. des römischen Rechtes an der Univ. in Wien (a. h. Entschl. v. 5. April 1883); der Weltpriester Dr. Karl Wisnar zum ord. Prof. der Dogmatik und der Weltpriester Dr. Franz Janiš zum ord. Prof. der Moraltheologie an der theolog. Fac. in Olmütz (a. h. Entschl. v. 4. April 1883).

Dem Privatdocenten für neuere Geschichte an der Univ. in Innsbruck, Dr. Ludwig Pastor, wurde der Titel eines a. o. Universitäts-Professors verliehen (a. h. Entschl. v. 18. Febr. 1883), desgleichen dem Primararzte und Privatdocenten der Chirurgie an der Univ. in Krakau, Dr. Alfred Obaliński, in Anerkennung seiner bisherigen verdienstlichen Thätigkeit (a. h. Entschl. v. 3. März 1883) und dem Docenten der gerichtlichen Medicin an der Univ. in Czernowitz, Sanitätsrath Dr. Basil Wolan (a. h. Entschl. v. 5. März 1883).

An der Univ.-Bibliothek in Wien zum Custos der Scriptor dieser Anstalt Dr. Johann Fuchshofer, zum Scriptor der Amanuensis daselbst, Dr. Wilhelm Haas, zu Amanuensen die an der genannten Bibliothek in Verwendung stehenden Dr. Eduard Fechtner und Hermann Feigl.

Die Zulassung des Juristenpräfecten an der k. k. theresianischen Akademie Dr. Victor Waldner als Privatdocent für österr. Civilprocessrecht an der rechts- und staatswissenschaftl. Fac. der Univ. in Wien wurde genehmigt, desgleichen die des Dr. Otto Frankl als Privatdocent für österr. Civilrecht an der rechts- und staatswissenschaftl. Fac. der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag, die des Dr. Otto Biermann als Privatdocent für Mathematik an der philos. Fac. der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag, die des Dr. Gustav Seidler als Privatdocent für Staatsrechnungswissenschaft an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fac. der Univ. in Wien, die des Assistenten bei der Lehrkanzel für Physik, Dr. Georg Pick, als Privatdocent für Mathematik an der philosoph. Fac. der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag, die des Assistenten bei der Lehrkanzel für Physik, Dr. Stephan Doubrava als Privatdocent für praktische Physik an der philosoph. Fac. der Univ. mit böhmischer Vortragssprache in Prag, die des Gymnasialprofessors Dr. Franz Hočevar als Privatdocent für die

Digitized by Google

Infinitesimalrechnung und deren Anwendung auf die Geometrie an der philosoph. Fac. der Univ. in Innsbruck, die des Dr. Stanislaus Starzyński als Privatdocent für österr. Staatsrecht an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fac. der Univ. in Lemberg, die des Dr. Emanuel Machek als Privatdocent an der medicin. Fac. der Univ. in Krakau, die des Dr. Alexander Holländer als Privatdocent für Psychiatrie an der medicin. Fac. der Univ. in Wien, des Dr. Jaromir Čelakovský, als Privatdocent für böhmische Rechtsgeschichte an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fac. der Univ. mit böhmischer Vortragssprache in Prag.

Die venia legendi des Privatdocenten für Rechtsphilosophie an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fac. der Univ. in Krakau, Dr. Edmund Krzymuski, auf das Gebiet des Strafrechtes und Staatsprocesses an der genannten Fac. wurde bestätigt.

Der fürsterzbischöfliche Consistorialkanzler, Domcapitular Johann Georg Mayer, zum Mitgliede des Landesschulrathes in Salzburg für die noch übrige Dauer der laufenden Functionsperiode (a. h. Entschl. v. 14. Febr. 1883); der Pfarrer rit. lat. in Uhnow, Dr. Rudolf Ritter von Lewicki, zum Mitgliede des galizischen Landesschulrathes (a. h. Entschl. v. 6. März 1883); der ord. Prof. an der Prager Univ. mit böhmischer Vortragssprache, Schulrath Dr. Gustav Lindner, zum Mitgliede des Landesschulrathes für Böhmen für die restliche Dauer der gegenwärtigen Functionsperiode (a. h. Entschl. v. 14. April 1883).

Je eine erledigte Lehrstelle am II. (deutschen) Staatsgymnasium in Lemberg wurde dem Prof. an der Staatsrealschule in Lemberg, Dr. Theophil Gerstmann, und dem Prof. am IV. Staatsgymn. in Lemberg, Dr. Daniel Ludkiewicz, eine Lehrstelle am IV. Staatsgymn. in Lemberg dem Prof. am Gymn. in Brzeżany, Dr. Moriz Maciszewski.

Zum wirkl. Religionslehrer am Gymn. im IX. Bezirke Wiens der suppl. Religionslehrer an dieser Anstalt, Anton Podrabsky.

Der Prof. am Gymn. in Marburg, Valentin Ambrusch, wurde in gleicher Stellung an das Untergymn. in Gottschee aus Dienstesrücksichten versetzt. Die Gymnasialprofessoren Theodor Czulenski und Johann Brandt, wurden ersterer von Kołomea an das Gymn. in Jasło, letzterer von Brzezan an das Gymn. in Kołomea in gleicher Eigenschaft aus Dienstesrücksichten versetzt. Der gegenseitige Dienstpostentausch des Prof. am akad. Gymn. in Prag, Dr. Udalrich Krumař, und des Prof. am Gymn. in Jičin, Anton Truhlař, wurde gestattet, desgleichen der Dienstpostentausch des Lehrers an der Mittelschule zu Leitomischl, Anton Kodet, und des Prof. an der böhm. Realschule zu Prag, Wilhelm Appelt, ferner des Prof. am Gymn. zu Saaz, Joseph Karrasek, und des Lehrers am Gymn. in Weidenau, Georg Mair. Der Gymnasialprof. Lorenz Kristof wurde von Cilli nach Marburg und der Gymnasialprof. Anton Pischek von Gottschee nach Cilli versetzt.

Der Minister für C. u. U. hat aus dem für das Jahr 1882 für Künstler-Unterstützungen zur Verfügung gestellten Credite den Nachbenannten Stipendien zugewendet: dem Maler Wilhelm Bernatzik, dem Schriftsteller Karl Erdmann Edler, dem Dichter Simon Gregorić, dem Maler E. K. Liska, dem Bildhauer Joseph Myslbeck, dem Tonkünstler Hugo Reinhold, dem Dichter Thomas Schlegel, dem Dichter Max Singer, dem Maler Alvin von Stein, dem Schriftsteller Max Stichelberger, dem Tonkünstler Felix Weingartner Edler von Münzberg, dem Tonkünstler Karl Weiß und dem Maler Franz Zenischek.

Digitized by Google

Auszeichnungen erhielten:

Der ord. Prof. der Augenheilkunde an der Univ. in Wien, Hofrath Dr. Ferdinand Ritter von Arlt, aus Anlass seines bevorstehenden Übertrittes in den bleibenden Ruhestand in neuerlicher Anerkennung seiner vieljährigen ausgezeichneten Wirksamkeit auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichtes und der Wissenschaft das Comthurkreuz des Franz Joseph-Ordens mit dem Sterne (a. h. Entschl. v. 21. Febr. 1883).

Der Scriptor an der öffentlichen Bibliothek in Linz, Laurenz Christlbauer, in Anerkennung seiner nahezu fünfzigjährigen pflichteifrigen und verdienstlichen Wirksamkeit das goldene Verdienstkreuz (a. h. Entschl. v. 1. März 1883).

Der Prof. der technischen Hochschule in Brünn, Gustav Niebl von Mayendorf, in Anerkennung seines verdienstvollen wissenschaftlichen und lehramtlichen Wirkens den Titel eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. v. 16. März 1883).

Dem ord. Prof. des Bibelstudiums des alten Bundes und der semitischen Sprachen an der theolog. Fac. der Univ. in Krakau, Dr. Johann Drozdziewicz, wurde aus Anlass seines Übertrittes in den bleibenden Ruhestand die a. h. Anerkennung für sein verdienstliches Wirken im Lehramte ausgesprochen (a. h. Entschl. v. 24. Febr. 1883).

Dem Director des Franciscaner-Ordensgymn. in Hall, P. Flavian Orgler, wurde in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstlichen Thätigkeit im Lehramte der Titel eines Schulrathes verliehen (a. h. Entschl. v. 18. März 1883).

Der ord. Prof. des Eisenbahnbaues, Tunnelbaues und der Encyklopädie des Eisenbahn- und Brückenbaues an der Wiener techn. Hochschule, Franz Rziha, in Anerkennung seiner wissenschaftlichen und als Beirath der Regierung in technischen Fragen entwickelten vorzüglichen Thätigkeit den Orden der eisernen Krone III. Cl. (a. h. Entschl. vom 8. April 1883).

Der bisherige Director des mähr. Gewerbemuseums in Brünn und nunmehrige Prof. der Wiener techn. Hochschule, Regierungsrath Johann Georg Schön, in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Entwicklung und Sicherung jenes Museums den Orden der eisernen Krone III. Cl. (a. h. Entschl. vom 8. April 1883).

Der ord. Prof. der Botanik an der Univ. in Graz, Dr. Constantin Freiherr von Ettingshausen, in Anerkennung seiner vorzüglichen wissenschaftlichen Leistungen den Titel eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. vom 9. April 1883).

Der Director des Gymn. zu Radautz, Rudolf Neubauer, bei Gelegenheit der von ihm angesuchten Versetzung in den Ruhestand in Anerkennung seines vieljährigen, verdienstlichen Wirkens den Titel eines Schulrathes (a. h. Entschl. vom 2. April 1883).

Nekrologie.

Am 18. Februar l. J. in Rostock Hofrath Dr. Paul Röper, Verfasser mehrerer landwirtschaftlicher Schriften, 44 J. alt.

Am 8. März l. J. in St. Petersburg der Dichter N. W. Gerbel Übersetzer der Werke Schillers, Goethes u. A. ins Russische.

Am 11. März l. J. in Greifswald der Prof. der Theologie an der dortigen Univ., Dr. Karl Wieseler.

Am 15. März l. J. in Roßleben der Rector der dortigen Klosterschule, Prof. Dr. Wentrup, und in Halberstadt der Schriftsteller auf dem Gebiete der Volkswirtschaft, Dr. A. Frantz.

Am 19. März l. J. in Würzburg der ord. Prof. der Nationalökonomie, Finanzwissenschaft und Politik an der dortigen Univ., Dr. Ludwig Josef

Digitized by Google

Gerstner, 52 J. alt, und in Brandenburg der Director der dortigen Ritterakademie, Dr. Ernst Köpke, 70 J. alt.

Am 21. März l. J. in London der britische Oberreichsarchivar, Sir George Jessel, Vicekanzler der Univ. London, 59 J. alt.

Am 21. März l. J. in Bergamo der Präsident des Athenäums für Künste und Wissenschaften, Graf Paolo Vimercati Sozzi.

Am 22. März l. J. in München der Prof. an der Akademie der bildenden Künste daselbst, Historienmaler Franz Schams, 60 J. alt.

Am 26. März l. J. in Wien der a. ö. Prof. der ruthenischen Sprache und Litteratur an der Univ. in Czernowitz, Ignaz Onyszkiewicz, 39 J. alt.

Am 27. März l. J. in Göttingen der vormalige Prof. der Theologie an der Univ. daselbst, Kirchenrath Dr. E. R. Redepenning, 73 J. alt.

Am 28. März l. J. in Darmstadt der Sprachforscher und Lexikograph, Dr. Lorenz Diefenbach, Stadtbibliothekar zu Frankfurt a. M., 77 J. alt, und in Gotha der Forstrath a. D., A. Kellner, als Entomologe bekannt.

Am 31. März l. J. in Paris der Lustspieldichter Alfred Delacour, 68 J. alt.

Am 1. April l. J. in New-York Peter Cooper, der Begründer des Cooperschen Institutes für Kunst und Wissenschaft daselbst, 92 J. alt, und in Basel der Kartograph Dr. Ziegler-Steiner, 82 J. alt.

Am 4. April l. J. in Aschersleben Prof. Dr. Gustav Heyse, durch seine Bearbeitung des schon von seinem Großvater verfassten und von seinem Vater fortgeführten Fremdwörterbuches, das in so vielen Auflagen erschien, bekannt, 74 J. alt.

Am 6. April l. J. in Raigern bei Brünn der Abt des dortigen Benedictinerstiftes, Günther Kalliwoda, früher Prof. der Religion an der philosophischen Lehranstalt zu Brünn, und in Dresden der Pastor Franz Otto Stichart, durch seine Arbeiten in sächsischer Special- und Localgeschichte verdient.

Am 7. April l. J. in Paris der Chefredacteur des L'Univers, Louis Veuillot, als Schriftsteller auf dem Gebiete der Theologie und Politik bekannt, 70 J. alt.

Am 8. April l. J. in Wiener-Neustadt der dortige Arzt Dr. Franz Lorenz, durch seine belletristischen Arbeiten und musikhistorischen Schriften, namentlich über Mozart bekannt, 78 J. alt.

Am 10. April l. J. in Schwerin die Componistin Emma Mayer, 1821 geboren.

Am 11. April l. J. in Stuttgart der Schlachtenmaler und Dichter Moriz Blankarts, 54 J. alt.

Am 12. April l. J. in Wien der Hofrath bei dem obersten Gerichtshofe, Dr. Wilhelm Fruhwald, Verfasser von juristischen Werken, 66 J. alt, und in Waldhausen bei Iglau der ord. Prof. der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte an der Univ. in Lemberg, Dr. Eduard Buhl, 58 J. alt.

Am 13. April l. J. in München der technische Director des dortigen Hoftheaters, Franz von Seitz, als Illustrator und Decorationsmaler bekannt, 66 J. alt.

Am 14. April l. J. in London der Statistiker Dr. William Farr, 76 J. alt.

Am 16. April l. J. in Wiesbaden der Oberstlieutenant a. D. August Kühne, als Romanschriftsteller unter dem Pseudonym Johannes van Dewall bekannt, 54 J. alt.

Am 17. April l. J. in Groß-Scheuern in Siebenbürgen der dortige evangelische Pfarrer Michael Fuß, Superintendential-Vicar der evangelischen Kirche A. C. in Siebenbürgen, auch als Botaniker bekannt, 68 J. alt.

Am 18. April l. J. in Bonn der Prof. der Mathematik an der dortigen Univ., Dr. Gustav Radicke, 72 J. alt.

Am 19. April l. J. in Troppau Heinrich Leberecht Sittig, früher Prof. am dortigen Gymnasium, dann in Pension, 64 J. alt.

Am 20. April l. J. in Berlin der ord. Prof. der Zoologie an der dortigen Univ. und Director des zoologischen Museums, Dr. Wilhelm Karl Hartwig Peters, 68 J. alt.

Am 21. April l. J. in Düsseldorf der Schlachtenmaler Christian Sell, 52 J. alt.

Am 24. April l. J. in Paris der Roman- und Lustspieldichter Jules Sandeau, 72 J. alt, und der Schriftsteller und Journalist Emile Gigault de la Bedollière, 71 J. alt.

Am 26. April l. J. in Leipzig der Chef eines Bankhauses, Samuel Alexander Byk, als philosophischer Schriftsteller bekannt.

Am 28. April l. J. in Wien der Registraturdirector des städtischen Magistrates, Hippolyt Kneissler, der unter dem Namen Erik Nessel Lustspiele und Operettentexte verfasste, 52 J. alt, und in Bern der Prof. des römischen Rechtes an der dortigen Univ., Dr. Emil Vogt, 63 J. alt.

Am 29. April l. J. in Potsdam der Begründer des deutschen Genossenschaftswesens, Hermann Schulze-Delitzsch, 1805 zu Delitzsch in der preuß. Provinz Sachsen geboren.

Im April l. J. in München der bairische Hauptmann a. D., J. Baptist von Hörmann, als militärischer Schriftsteller genannt, in Bremen der volkswirtschaftliche Schriftsteller, Johann Philipp Schneider, in Pau der Musikschriftsteller und Componist, Octave Fouque, Bibliothekar am Conservatorium zu Paris, und in Paris der Romanschriftsteller Auguste Michel Benoit Gaudichot-Masson, unter dem Namen Michel bekannt.

Am 8. Mai l. J. in Venedig der Historienmaler Johannes Klein, Prof. an der Oberrealschule am Schottenfeld in Wien.

Am 9. Mai l. J. in Prag der Prof. für vergleichende Sprachforschung an der Universität mit böhmischer Vortragssprache, Alois Vaniček, besonders durch sein 'Griechisch-Lateinisches etymologisches Wörterbuch' verdient, 57 J. alt.

Am 11. Mai l. J. in München der bekannte Landschaftsmaler und Archäologe, Ernst Schiffmann, 61 J. alt.

Am 14. Mai l. J. in Zürich der Schriftsteller Alexander von Berlepsch, 71 J. alt, und auf seinem Landsitze in Kelly bei Glasgow der berühmte Chemiker, Dr. James Young, 71 J. alt.

Am 20. Mai l. J. in Edinburgh der berühmte Encyclopädist und Herausgeber von Chambers Journal, William Chambers, Chef der großen Buchhandlung, 83 J. alt.

Am 20. Mai l. J. in Sprottau der Realschuldirector Robert Rößler, als schlesischer Dialectdichter beliebt, 45 J. alt, und in Turocz-Szent der slovakische Dichter, Samuel Chalupka, 71 J. alt.

Am 22. Mai l. J. im Piaristenconvente in Wien der Titular-Militärpfarrer Karl M. Mürle, emer. Professor, 69 J. alt.

Am 24. Mai l. J. in Bern der Prof. der Physiologie der dortigen Univ., Dr. Gabriel Gustav Valentin, durch seine zahlreichen Arbeiten über den Stoffwechsel, die Verdauung, die Nerventhätigkeit, die Entwicklung des Menschen usw. bekannt, 73 J. alt.

Am 24. Mai l. J. in Paris der hervorragende Rechtshistoriker Edouard René Lefebvre de Laboulaye, Prof. der vergleichenden Gesetzkunde am Collége de France, 72 J. alt.

Digitized by Google

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die psychologische Deutung des Weberschen Gesetzes.

In der unlängst erschienenen „Revision der Hauptpunkte der Psychophysik, Leipzig 1882“ sucht Fechner seine Deutung des Weberschen Gesetzes und der von ihm sogenannten Schwellen gegen die vielfach derselben entgegengesetzten Einwände zu sichern, seine Methoden zu rechtfertigen und den Thatbestand durch Anführung neuer von ihm und andern ausgeführter Versuche zu erweitern. Indem ich nun die mathematische Discussion gänzlich den hierin geschulten Fachmännern überlasse, und zwar umsomehr, als nach meiner Ansicht die Bewährung des Weberschen Gesetzes von der größeren oder geringeren Annäherung der Versuchsergebnisse gar nicht abhängt, möchte ich nur im folgenden die psychologische Deutung des Weberschen Gesetzes und die physiologische der Schwellen und zwar vorzugsweise, wenn auch nicht ausschließlich gegen Fechner vertheidigen. Hiezu dürfte es nicht überflüssig sein in kurzen Worten die verschiedenen Hauptansichten zu charakterisieren.

Bezeichnen wir einen Reiz mit R, die dadurch hervorgerufene Nervenerregung mit N, die derselben entsprechende Empfindung mit E, so ist nach der physiologischen Ansicht (Hauptvertreter: E. Müller) $E = kN$, $N = k' \frac{dR}{R}$ (k und k′ sind Constante), d. h. die Empfindung proportional dem Nervengange, jede Veränderung des Nervenganges aber proportional der relativen Änderung des Reizes. Aus obigen Formeln wird mit Zuziehung einer beabsichtigten Verbesserung behufs Herstellung vollkommenerer Übereinstimmung mit den Versuchsergebnissen die weitere Formel abgeleitet: $E = \varkappa \log \varphi (R)$, ($\varkappa$ = Constante). Die Schwellen werden theils in Frage gezogen, theils durch Widerstände in der Nervenleitung, Concurrenz anderer Empfindungen, subjective Empfindungen, Widerstände in den Centren, also physiologisch erklärt.

Die psycho-physische Ansicht (Vertreter Fechner) setzt $dE = k\frac{dN}{N}$, $N = kR$, d. h. der Zuwachs der Empfindung ist proportional dem relativen Zuwachs des Nervenvorganges, während der letztere dem äußeren Reizvorgange einfach proportional ist. Die Reizschwelle wird durch den aus Integration der obigen Formeln und zweckmäßiger Wahl der Empfindungseinheit gewonnenen Ausdruck $E = k \log R$ mathematisch nachgewiesen und dann sammt der in der Formel nicht repräsentierten Unterschiedsschwelle dadurch erklärt, dass jeder psychophysische Vorgang einer gewissen Stärke bedürfe, um eine Empfindung beziehungsweise eine Unterschiedswahrnehmung hervorzurufen.

Hievon unterscheidet sich die Ansicht von Delboeuf insoweit, dass er überhaupt eine Empfindung nur durch den geometrischen Überschuss der durch einen äußeren Reiz veranlassten Schwingungsintensität der Nerven über die vordem bestehende von Moment zu Moment entstehen lässt und in den Schwellen nichts erblickt, was dem Verhältnis von Reiz und Empfindung eigenthümlich wäre, sondern eine bei jeder, wie immer gearteten wirklichen Bewegung vorkommende Thatsache.

Nach der psychologischen Ansicht (Hauptvertreter Wundt) ist $E = kN$, $N = kR$ und somit sowohl der Nervenvorgang dem Reiz, als die Empfindung dem Nervenvorgange proportional; hier bedeutet jedoch E die Empfindung, wie wir sie an sich nie haben können, aber voraussetzen müssen, und etwa A die durch Apperception bereits geformte Empfindung und diese steht zu E in dem Verhältnis $A = k \log E$, welche Formel wiederum aus der Fundamentalformel $dA = k\frac{dE}{E}$ mathematisch abgeleitet werden kann. Dadurch wird das Webersche Gesetz zu einem Gesetz der Beziehung der inneren Zustände gemacht. Die Reizschwelle liegt dann auf dem Übergange der angenommenen reinen Empfindung zur Apperception derselben.

Von dieser Ansicht entfernt sich meine, wie ich sie in der Abhandlung „Über Psychophysik im allgemeinen und einige besondere Leistungen derselben“ im Programme des k. k. Gymnasiums zu Innsbruck 1879 dargelegt habe, durch folgende Fassung des Weberschen Gesetzes: „Die Intensität jenes psychischen Vorganges, welcher durch den Übergang von einem (auch an sich bewussten) inneren Zustande zu einem andern quantitativ verschiedenen entsteht, bleibt gleich, solange das geometrische Verhältnis ihrer an sich gemessenen Quantitäten gleich bleibt.“ Statt dieses Verhältnisses könnte das der Reize gesetzt werden, wodurch lediglich der thatsächlichen Projection gewisser innerer Zustände nach außen Ausdruck gegeben wird. Die Schwellen werden physiologisch erklärt.

Da ich diese Ansicht zu vertheidigen gedenke, so will ich noch folgendes näher ausführen und eine kurze Begründung hinzufügen:

Digitized by Google

Bedeuten $r_1, r_2, r_3 \ldots r_n$ eine Reihe von Reizen, welche eine geometrische Progression mit dem Exponenten q darstellen, so ist $n-1$ der Potenzexponent im allgemeinen Gliede $r_n = r_1 q^{n-1}$; $n-1$ ist aber auch die Zahl der Übergänge, welche erfolgen, wenn die ganze Reihe der Empfindungen, denen diese Reize entsprechen, durchlaufen wird. Man kann nun wohl sagen, die Größe des erreichten Reizes sei aus der ursprünglichen durch $(n-1)$ malige Multiplication entstanden, während die Anzahl der Übergänge durch $(n-1)$ malige Addition entstanden ist. Dies lässt sich nun auch so ausdrücken. Die Zahl der Übergänge $Z = \log \frac{R}{q r_1}$, dem Logarithmus, der durch die Maßzahl der ersten an sich gemessenen Empfindung dividierten Maßzahl der letzten zur Basis q; oder wenn man $r = 1$ setzt und den Modulus eines beliebigen Logarithmensystems mit Beziehung auf q als Constante mit k bezeichnet, $Z = k \log R$, was der Form nach genau den anderseitig aufgestellten Ausdrücken entspricht. Natürlich wären bei dieser Deutung imaginäre, negative oder gebrochene Werte für Z unbrauchbar.

Dieser Deutung des Weberschen Gesetzes schreibe ich folgende Vorzüge zu:

1. Behauptet von ihr aus betrachtet auch die letztentwickelte Formel nicht mehr, als die Thatsachen ergeben. Es ist erwiesen, dass innerhalb gewisser Grenzen der wahrgenommene Unterschied immer größer wird, wenn der Quotient des Reizverhältnisses größer wird; es ist für viele Fälle durch Versuche erwiesen und erscheint vielfach als eine selbstverständliche Thatsache, dass, wenn jener Quotient sich nicht ändert, der wahrgenommene Unterschied gleich bleibt. Es ist aber durch kein einziges Experiment erwiesen und auch nicht selbstverständlich, dass der wahrgenommene Unterschied, welcher einem Reizverhältnis $r : rq^2$ entspricht, doppelt so groß ist, als der wahrgenommene Unterschied, welcher einem Reizverhältnis $e : eq$ entspricht; ja, wie ich in meiner früheren Abhandlung bereits bemerkt, nachher aber v. Kries in der Vierteljahrsschrift für wissenschaftl. Phil. VI, 3 S. 257 ff. weitläufig auseinandergesetzt hat, es ist nicht einmal möglich dies zu erweisen. Dies setzen aber alle andern Deutungen voraus.

Hingegen kann ich es zweitens nicht mit v. Kries als sinnlos ansehen zu sagen, eine Intensität sei doppelt so stark, als eine andere, wenngleich mangels bestimmter Einschnitte, die auch nach Belieben als Anfangspunkte betrachtet werden könnten, niemals eine derartige Bestimmung möglich sein wird. Dies scheint mir im Begriffe der Größe zu liegen. Was einen Zuwachs erfahren kann, ist selbst, sowie sein Zuwachs, eine Größe. Ist aber nun die ursprüngliche und die durch den Zuwachs erreichte Größe begrenzt, so muss es auch deren Differenz sein. Wie sollte aber eine Empfindung oder auch, allgemeiner gesprochen, irgend ein psychischer Zustand unbegrenzt groß sein? Wenn dem aber so ist, so ist nicht einzusehen,

Digitized by Google

warum ein folgender Zuwachs nicht sollte gleich begrenzt sein, wie der vorhergehende. Die Analogie mit Intensitäten, wie die Temperatur, ist durchaus nicht statthaft; denn von diesen sogenannten Intensitäten wissen wir unmittelbar nichts, sondern kennen sie nur entweder durch Wahrnehmung extensiver Veränderungen, die wir ihnen zuschreiben, welche sie mit den unmittelbar von unseren inneren Zuständen abhängigen Innervationen unserer Muskeln theilen, oder durch die Intensität unserer eigenen Empfindungen, denen wir jene als Ursachen unterlegen. Es ist wohl nicht nöthig und würde hier zu weit von der Sache wegführen, wenn ich die psychologische Entstehungsweise des Begriffes der Intensität besprechen wollte; aber es dürfte auch so einleuchten, dass nicht von den übrigen Intensitäten auf die der inneren Erfahrung, vom Unbekannten und nur per analogiam gleich Benannten auf das Bekannte und zum Namen ursprünglich Berechtigte geschlossen werden dürfe, sondern ausschließlich und zwar nur innerhalb der Grenzen der auf das schärfste zu bestimmenden Analogie umgekehrt. Wir können allerdings den Thermometerstand nicht der Temperatur z. B. proportional setzen, weil uns ja deren intensives Verhalten — sofern ein solches auch nur möglich sein sollte, was wohl in Abrede gestellt werden darf — nicht zugänglich ist, außer eben als unsere Wärmeempfindung. Hingegen kann uns nichts hindern, den Begriff der Größe theoretisch mit allen seinen Consequenzen auf die Quantität unserer Empfindung anzuwenden. Daher scheint es mir auch zulässig und unabweislich den Nervenvorgang, der sich für die projicierende Betrachtungsweise zwischen den Reiz als das projicierte Bild der Empfindung und die Empfindung selbst einschiebt, als nach beiden Seiten proportional zu bezeichnen. Wenn ich den Reiz das projicierte Bild der Empfindung nenne, so will ich ihm nicht eine selbständige Existenz absprechen, sondern lediglich sicher stellen, dass er für uns nichts enthält, als die zur Wahrnehmung gehörigen Bestimmungen. Ich erachte dies nun für den zweiten Vortheil meiner Ansicht, dass die physikalisch plausibelste, methodologisch erwünschteste Annahme vom erkenntnistheoretischen Standpunkte als einzig mögliche sich ergibt.

3. Entgeht diese Deutung der schwer zu beantwortenden Frage, ob denn die eben merklichen Unterschiede wirklich alle gleich zu setzen seien. Mittels dieser eben merklichen Unterschiede hat nämlich Fechner die Gleichheit der Unterschiedsempfindung bei gleichem geometrischen Verhältnisse der Reize zu beweisen geglaubt. Soll nun in der Formel $E = k \log R$ E eine Empfindung bedeuten und aus diesen eben merklichen Unterschieden summiert sein, so müssen auch diese eben merklichen Unterschiede Empfindungen sein. Es gibt nun zwar keine Möglichkeit zu widerlegen, aber auch keine zu beweisen, dass die eben merklichen Unterschiede gleiche Empfindungen seien. Etwas anderes ist es, wenn man darauf verzichtet, sie für Empfindungen auszugeben und wenn man eben nichts weiter gleichsetzt, als den Grad der Merklichkeit jener Unterschiede. Dabei

Digitized by Google

wird man freilich viel eher sie für Vorgänge höherer Ordnung, als für Empfindungen ausgeben. Diesen Vorzug beansprucht meine Deutung gegenüber der psychophysischen und physiologischen Deutung.

4. Ist sie in der Lage die von Hering in der Sitzung der Wiener Akad. d. Wissensch. v. 9. Dec. 1875 vorgebrachten schwerwiegenden Bedenken in der Weise zu entkräften, dass die dort behauptete Proportionalität zwischen Empfindung und Reiz nicht etwa bloß als vereinbar mit dem Weberschen Gesetze, sondern als nothwendige Grundlage desselben sich ergibt, indem der Reiz ja nur als Projection der Empfindung uns zugänglich ist und somit allen Qualitäten und Quantitäten (nicht hingegen gewissen Relationen) nach mit jener sich deckt. Ich gebrauche das Wort „Empfindung" der Kürze halber, verstehe aber darunter alle von uns vorgestellten Bestimmungen, von dem vielleicht einst zu entdeckenden Gesetze der Fixsternbewegung bis zu den Schwingungen einzelner Atome, die auf Grund weitläufiger Betrachtungen gefunden, äußeren Dingen beigelegt werden. Es fragt sich nur, unter welchen Bedingungen bald die unmittelbare (mehr oder minder annähernde) Quantitätsbestimmung der Empfindung, bald die mittelbare der Übergangswahrnehmung unterbleibt. Erstere unterbleibt gerne, wenn keine leicht zu handhabende Einheit zur Messung vorhanden ist und von der absoluten Größe kein bedeutender Einfluss auf die Aufmerksamkeit abhängt; letztere, wenn eben ein solcher Einfluss vorhanden ist, wie beim Heben von Gewichten, wozu eine willkürliche Anstrengung nöthig ist, oder beim Druck solcher auf die unterstützte Hand, wobei eine beträchtliche und unbehagliche Behinderung jener kleinen Bewegungen stattfindet, zu denen der Körper fortwährend innerlich gereizt wird; oder wenn bei gesonderter Darstellbarkeit des Unterschiedes der absoluten Größen auf eben diese Darstellung die Aufmerksamkeit sich lenkt, wie dies bei nicht ganz minimalen Linienunterschieden leicht der Fall ist. — Diesen Bedenken Herings steht die psychophysische Erklärung, wenn sie nichts vergeben will, rathlos, die andere Wendung der psychologischen wenigstens, wie mir scheint, etwas unklar gegenüber.

5. Gestattet die fragliche Deutung ohne weiters die Herbeiziehung der fortune morale et physique und der Zeitauffassung und macht die Selbstverständlichkeit begreiflich, mit welcher in vielen Fällen von Laien nach dem Weberschen Gesetze entschieden wird (Näheres hierüber enthält meine Programmabhandlung), was wenigstens für die physiologische und psychophysische Deutung ein schwieriges Problem ist.

Alle diese Punkte, die in meiner früheren Abhandlung allerdings weniger ausgeführt sind (theilweise jedoch noch mehr) hat Fechner übersehen und ist so zu dem Irrthum gekommen, mich zu einem Vertreter der physiologischen Deutung zu machen, wovon ich jedoch weit entfernt war und bin. In dem einen Punkte, wo er sich aus-

Digitized by Google

drücklich gegen mich wendet, sehe ich mich freilich, wie unten noch weiter erwähnt werden wird, widerlegt.

Ich wende mich nun zur Bekämpfung gegnerischer Argumente und Ansichten.

Einen Haupteinwand gegen die psychophysische Ansicht entnahm E. Müller (Zur Grundlegung der Psychophysik. Berlin 1878. S. 346) dem Verhalten des Präcisionsmaßes zur Unterschiedsempfindlichkeit. Das Präcisionsmaß ist aber der reciproke Wert des mittleren Beobachtungsfehlers. Wenn ich nun schon nicht zugeben konnte, dass bei Annahme innerlicher Ursachen dieser Fehler durch die Proportionalität des Präcisionsmaßes mit der Unterschiedsempfindlichkeit die physiologische Deutung erwiesen sei, so stimmte ich doch soferne bei, dass ich die psychophysische für widerlegt hielt. Nach dieser ist nämlich nicht einzusehen, wie Schwankungen der Aufmerksamkeit — denn als solche äußern sich jene inneren Ursachen — dem äußeren Reizvorgange (zugleich mit der Unterschiedsempfindlichkeit) proportional sein sollen, weil die Schwankungen der Aufmerksamkeit ja entweder die Intensität der Empfindung gänzlich unberührt ließen (wie es Fechners Ansicht entsprechen würde. S. Revis. d. H. d. Psych. S. 271) oder höchstens einen Zuwachs oder eine Verminderung der Empfindung darstellen würden, welche ganz außerhalb der functionellen Beziehung zwischen Empfindung und Reiz, mit dem Reize in keinem constanten Verhältnis stehen würde. Dass die beobachtete Proportionalität etwa nur zufällig sei, schließt aber die große Zahl und die Mannigfaltigkeit der Fälle ihres Auftretens aus, wie ja Fechner selbst glaubt, da er auf sie eine Bewährung des Weberschen Gesetzes gründet.

Fechner sucht nun trotz der Sorgfalt, mit der er die äußeren Umstände gleichzuhalten suchte, doch hierin den Grund jener Fehler. So meint er rücksichtlich seiner Gewichtsversuche (Revis. S. 27), es könnte doch sein, dass „ein Gewicht in schieferer Richtung, mit stärker oder anders gedrehter, härter oder weniger hart zugreifender, mehr oder weniger ermüdeter oder eine Nachdauer der vorigen Wirkung an sich tragender Hand erhoben wird, als das anderemal oder als das andere Gewicht und dass diese Umstände, die ich (Fechner) kurz als äußere rechne, nach Zufallsgesetzen variieren." Dass der Gedanke im allgemeinen nichts Unmögliches enthält, wenn auch mit Rücksicht auf die erwähnte Sorgfalt Fechners Unwahrscheinliches, muss zugegeben werden. Der Nachweis jedoch der größeren Wahrscheinlichkeit oder fast völligen Gewissheit scheint mir Fechner nicht geglückt zu sein. Er beruft sich 1. darauf, dass bei den Schattenversuchen nach der Methode der eben merklichen Unterschiede, wenn man den Unterschied beider aneinander grenzenden Schatten oder des Schattens von seiner Umgebung bis zur Unmerklichkeit, d. i. ein wenig unter die Unterschiedsschwelle herabgebracht hat, der Unterschied nicht, wie es angeblich nach E. Müllers Ansicht sein sollte, bald auftaucht, bald erlöscht, bald in den entgegengesetzten

Digitized by Google

umschlägt, wie wir es bei den Gewichtsversuchen sehen, wenn der Unterschied zwischen beiden Gewichten sehr klein ist. Den Unterschied zwischen beiden Fällen findet nun Fechner darin, dass bei den Schattenversuchen nicht, wie bei den Gewichtsversuchen sich räumliche, zeitliche und Bewegungsunterschiede einschieben, welche äußeren Zufälligkeiten Raum geben. — Es handelt sich hier offenbar darum, die Grenze der beiden verschieden stark beleuchteten Theile einer Fläche zu finden. Wenn hiebei der Blick zufällig auf die Stelle trifft, wo ein größerer Beleuchtungsunterschied eine erkennbare Grenzlinie zeichnen würde, dann treffen die inneren Ursachen beide Componenten in gleicher Weise; ist nun der durch eine Schwankung der Aufmerksamkeit geübte Einfluss ein multiplicativer — eine Annahme, die ich weiter unten rechtfertigen werde — so bleibt das geometrische Verhältnis der Reize gleich, somit auch das Übergangsgefühl, wie früher, = 0. Trifft der Blick aber nicht die Stelle der Grenzlinie, so ist der Fall gar nicht gegeben, wo ein Übergang, also auch ein Übergangsgefühl stattfinden könnte. — Das experimentum crucis scheint aber zweitens Fechner darin zu liegen, dass die zufälligen Fehlervorgänge bedeutend seltener auftreten, wenn er bei seinen Gewichtsversuchen, in welchen je bei einem Paar von Hebungen gleicher Gewichte entschieden wird, welches von beiden das größere zu sein scheine, die Handhaben, durch welche er die Gewichte hebt, nicht loslässt. Man erhält hier nämlich bedeutend mehr Fälle, wo man den Unterschied dem objectiven Sachverhalt gemäß = 0 setzt, oder sich nicht mit Sicherheit für einen Unterschied aussprechen kann, als in den Fällen des Loslassens und Wiederergreifens der Handhabe. Dies spreche dafür, dass es eben auf die Art des Anfassens ankomme. Aber auch dieser Fall ist nicht widerlegend. Denn die Beurtheilung des Gewichtes geschieht eben auf Grund mehrerer Factoren. Der am meisten ins Auge gefasste Factor ist die Empfindung, welche sich aus der Verkürzung gewisser Armmuskeln ergibt. Vielleicht nicht minder wirkt aber mit die Empfindung, welche sich aus der Schließung der Hand zum Zwecke des Haltens ergibt. Je schwerer der gehobene Gegenstand ist, desto mehr muss ich auch die Muskeln der Hand zusammenziehen, um ihn nicht fallen zu lassen. Diese Componente der Gewichtsempfindung wird aber in dem einen von Fechner erwähnten Falle d a u e r n d erhalten, während die andere zweimal erst gebildet wird. Tritt nun eine innere Schwankung ein, wodurch z. B. bei der zweiten Hebung das Gewicht als leichter erscheinen würde, so steht diese zwei ganz verschiedenen Elementen gegenüber, einer Empfindungsgröße (von den Handmuskeln) und einer Erinnerungsgröße (von den Armmuskeln). Von diesen ist die letztere ihrem Inhalte nach abgeschlossen; die erste kann noch alle jene Veränderungen erleiden, deren Abstufungen sich zeitlich so zertheilen, dass sie stets unter der Unterschiedsschwelle bleiben, und zwar ohne dass man sich der Veränderung bewusst wird. Wenn also eine Schwankung der Aufmerksamkeit eintritt, so wird die

Digitized by Google

Empfindungscomponente unbemerkt verändert und kann daher der zur zweiten Hebung gehörige Theil derselben nur als völlig gleich erscheinen dem durch keinen Zwischenraum getrennten zur ersten Hebung gerechneten. Da nun aber die ganze Spannung des Geistes darauf gerichtet ist zu erkennen, ob Gleichheit oder Ungleichheit vorhanden ist, so muss, wenn auch nur rücksichtlich einer Componente entschieden auf Gleichheit zu erkennen ist, dies die Gesammtschätzung umsomehr beeinflussen, als die andere Componente wohl nicht immer eine bestimmte Entscheidung gibt, sondern für sich genommen die Sache zweifelhaft lässt. Diese Erklärungsart darf nun nicht als Ausflucht angesehen werden, um eben der natürlicher scheinenden Fechnerschen nur eine andere Möglichkeit entgegenzuhalten, sondern es kommt ihr auch ein höherer Grad der Wahrscheinlichkeit zu. Denn, zugegeben, es seien die beiden oben angegebenen Componenten vorhanden — und dies kann wohl nicht geleugnet werden — so ist es doch jedenfalls, auch bei principieller Annahme der Fechnerschen Ansicht nicht glaublich, dass sich die Fehlerquelle bloß bei einer dieser Componenten befinde; auch nicht glaublich, dass die aus denselben erfließenden Fehler jederzeit eine und dieselbe Richtung hätten, d. h. immer beide als Zunahme oder beide als Abnahme des Gewichtes zur Erscheinung kämen. Wenn aber dies nicht, wenn sie sich mitunter entgegenwirken, so könnte wohl bei einer doppelten Fehlerquelle die Gesammtgröße der Fehler größer sein, hingegen ist aber a priori die Vermuthung berechtigt, dass die Zahl der Fehler dann kleiner sein, somit auch im anderen Falle die Zahl der Nullfälle sich nicht steigern, sondern sinken müsste. Davon findet aber laut Obigem gerade das Gegentheil statt. — Man könnte gegen die obige Beweisführung einwenden, dass derselben gemäß jede Empfindung, wenn es nur langsam genug geschieht, unbegrenzt gesteigert werden könnte, ohne dass dies bewusst würde. Dagegen ist aber schon gesorgt. Erstlich hat jeder Nerv nur eine bestimmte Functionskraft. Ist die Thätigkeit des Nervs bis zur äußersten Grenze derselben getrieben, so bleibt eine weitere Steigerung entweder ohne Erfolg oder bringt sogar eine Abminderung der Function hervor. Ja schon bei der Annäherung an jene Grenze geht die Steigerung viel langsamer vor sich, als in größerer Entfernung. Zweitens scheinen die Ganglien dazu zu dienen, bestimmte Mengen von Kraft in einen latenten Zustand zu überführen und dann auf einmal zu entladen. Dadurch wird aus mehreren unmerklichen Unterschieden ein merklicher hervorgebracht.

Es ist nun nicht mehr nöthig, die Ausführungen, mit denen Fechner die gegründete Annahme einer inneren Fehlerquelle zwar nicht gänzlich zurückweist, aber doch in ihrer Bedeutung abzuschwächen sucht, indem er ihr andere Möglichkeiten entgegenhält, weiter zu besprechen. Da ein directer Nachweis, wie Fechner selbst sagt — „wir können niemand ins Gehirn hineinsehen" — nicht möglich ist, so sind selbstverständlich jene Annahmen vorzuziehen,

welche die größere Wahrscheinlichkeit für sich haben. Nur die Art und Weise, wie Fechner es erklären will, dass die Fehler den Wahrnehmungsintensitäten der Hauptgewichte proportional sind, scheint mir noch eine Erörterung zu verdienen. Selbst vom Standpunkte Fechners aus, dass die Fehlervorgänge äußerlich veranlasst seien, ist es nicht recht einzusehen, wie sie zu jener Proportionalität kommen sollen. Fechner erklärt dies allerdings mit der vorsichtigen Wendung „Es wird sich hypothetisch annehmen lassen" dadurch, dass alle Theile eines gegebenen Gewichtes zugleich von demselben Einfluss betroffen werden, so dass die scheinbare Änderung desselben einerseits der Intensität des verändernden Einflusses anderseits der Größe des Gewichtes proportional ist. Aus einer solchen Vertheilung der Wirkung könnte aber nur folgen, dass von der feststehenden Größe des Einflusses auf jeden Theil sein Betreffnis zu rechnen sei, aber nicht, dass der Einfluss um so größer wird, je größer das Hauptgewicht ist. — Einen Sinn könnte ich dieser Ansicht nur so abgewinnen: Meiner Innervation stehen bei diesen Hebeversuchen die Gewichte als eine Last entgegen, die der möglichst freien Bewegung meines Armes einen gewissen Zwang anthut. Ich bestrebe mich jedesmal die Handhabe in der gleichen Weise zu fassen, jedesmal in der gleichen Weise zu heben. Das einemal ist nun vielleicht die erste Innervation zu klein, um die vorgeschriebene Hubhöhe zu erreichen und ich muss sofort eine Verstärkung eintreten lassen; ein andermal mag das Gegentheil stattfinden. Dies kann möglicherweise die Schätzung beeinflussen. Je größer aber nun die Last ist, desto größer ist die Behinderung meiner freien Bewegung, desto schwieriger und ungenauer die Correctur, desto größer der Beobachtungsfehler. Jedermann weiß, wie leicht es ist mit freiem Arme irgend eine Bewegung auszuführen, z. B. eine 8 zu beschreiben, eventuell auf eine Tafel zu zeichnen. Jeder kann es aber auch jeden Augenblick versuchen, um wie viel weniger rund die Zeichnung ausfällt, wenn sie in derselben Zeit mit stark belastetem Arm auszuführen ist. Dies könnte man auf den Umstand zurückführen, dass die Innervationen für Senkung des Armes im Gewichte eine bedeutende Unterstützung genießen, während allen andern dasselbe, sei es ganz, sei es mit einer Componente entgegenwirkt. Hiebei hängt auch der ungünstige Einfluss von der Größe des Gewichtes ab. — Ich muss selbst gestehen, dass diese Erklärungsweise, die Fechners Gedanken recht gut, meine ich, entspricht, mich selbst beinahe bestochen hätte von Müllers Erklärung abzugehen. Doch halte ich 1. das Gewicht der oben angeführten Gründe für groß genug, um bei derselben zu bleiben. Denn wollte man deren Triftigkeit durch Annahme einer gesetzmäßigen Gemeinschaftlichkeit des inneren Einflusses auf beide Innervationen bestreiten und sich auf etwas derartiges, wie Mitbewegungen berufen, so würde ja auch in dem Falle, wo das Gewicht nicht losgelassen wird, diese gemeinschaftliche Innervation eintreten und könnte die Zahl der Fehler nicht vermindert werden.

Digitized by Google

Wollte man aber sogar eine beträchtliche Mitwirkung der Handinnervation leugnen, nun so könnte die verschiedene Art des Anfassens auch nicht mehr in Betracht kommen. 2. Liegt ein directer Gegengrund darin, dass nicht nur beim Übergange von gewöhnlicher zu größerer Belastung, sondern auch bei dem von gewohnter zu geringerer derselbe Erfolg eintritt, wie es der Kegelspieler bemerkt, wenn er eine besonders leichte Kugel in die Hand nimmt oder auch der Schreiber, wenn er eine besonders weiche Feder in die Hand bekommt. Wie das letzte Beispiel zeigt, dass es sich nicht um Masse und Gewicht, sondern um Anstrengung handelt, so zeigen alle, dass die größere oder geringere Gewöhnung an gewisse Innervationsstärken, also eine innere Ursache, maßgebend ist.

Fechner bringt für seine Ansicht auch noch eine eigenthümliche Induction naturphilosophischen Charakters vor (S. 36). „Überall sonst sehe ich, wenn Größen, so oder so entstanden, sei es durch äußere oder innere Gründe zufällig variieren, dass sie in Abhängigkeit von ihrer (mittleren) Größe, allgemein gesprochen derselben proportional variieren. Und wie sollten sie nicht, insoferne mehr Theile und Momente auch den inneren und äußeren ändernden Ursachen mehr Angriffspunkte bieten. ... So schwankt die Welle, obwohl vom äußeren Winde gehoben, in Abhängigkeit nicht bloß von der Stärke des Windes, sondern auch von ihrer eigenen mittleren Größe. Die Stärke des Windes selbst, das Grollen des Donners, die Höhe der Tannen, die Größe der Maus und des Elephanten (in den verschiedenen Exemplaren derselben) schwanken alle in Abhängigkeit einerseits von ihrer mittleren Größe, anderseits der ändernden Ursache; warum sollte es mit den zufälligen Schwankungen der inneren Eindrücke anders sein?“ Obwohl es kaum zu erwarten ist, dass sich jemand hiedurch *überzeugen* lässt, so hat diese Betrachtung doch Scheinbarkeit genug in sich um Zweifel zu erregen, wenn nicht das Wahre vom Falschen herausgeschält und die Unanwendbarkeit dieser angeblichen Induction auf den vorliegenden Fall aufgezeigt wird. — Dass die Welle in Abhängigkeit vom Mittelwerte ihre Höhen variiert, kommt daher, dass dieser nicht mit dem Niveau der Flüssigkeit zusammenfällt, zu welchem doch die Flüssigkeit stets hinstrebt. Es können sich daher die Werte der verschiedenen Höhen um so weniger constant in der Nähe des Mittelwertes halten, je mehr dieser vom Niveau entfernt ist, d. h., wenn wir das Niveau als Nullpunkt annehmen, je größer der Mittelwert ist. Wie bei der tropfbaren Flüssigkeit, so findet auch bei der Luft ein Streben zum Gleichgewichtszustande, d. i. zur Ruhe statt. Wiederum liegt hier das Mittel der Stärke oberhalb des Ruhezustandes, daher die gleiche Folgerung, wie oben. Bezüglich des Donners ist die Sache allerdings nicht so nahe liegend, aber auch das Factum, scheint mir, durchaus nicht constatiert. Bei den Organismen ist obige Erklärung nicht anwendbar; vielmehr handelt es sich hiebei um eine Constanz des Assimilationsvermögens, vermöge welcher das Wachsthum auch bei

reichlichstem Nahrungsvorrath nicht beliebig gesteigert werden kann. Innerhalb des Minimum von Stoffwechsel, welches zur Erhaltung des Lebens nöthig ist und des annähernd constanten Maximum variiert nun nach Maßgabe der äußeren Bedingungen das Wachsthum. Offenbar kann bei der Verschiedenheit der Gründe der einzelnen von Fechner aufgeführten Erscheinungen von einer Induction keine Rede sein. Es kann sich höchstens um eine Analogie handeln, wenn auch Fechner diese ausdrücklich ablehnt und jene beansprucht.

Bin ich also in dieser Beziehung noch immer nicht in der Lage Fechners Ansicht zu folgen, so gestehe ich bezüglich der negativen Werte von E in der Formel $E = k \log R$, denen ich (allerdings in sehr guter Gesellschaft, wie E. Müller und Delboeuf) die Verständlichkeit absprach, durch die neuesten Ausführungen Fechners selbst, sowie durch die von Wundt im Zusammenhang mit der Einleitung zur höheren Analysis von Durège *) mich für widerlegt zu halten, wenn ich auch die Benennung dieser negativen Werte mit dem Ausdrucke „unbewusste Empfindungen" für irreführend ansehen muss.

Gegen die physiologische Deutung der Reizschwelle wendet sich Fechner, indem er (Rev. d. H. S. 259) erstens die absolute Schwächung von Reizen beim Durchgange durch die Nerven als eine wenig glaubhafte Hypothese hinstellt, welcher die wahrscheinlichere einer relativen, somit niemals gänzlichen Erschöpfung des Reizes gegenüberstehe, wenn schon überhaupt eine Schwächung angenommen wird. Aber selbst diese widerspreche den besten Forschungsresultaten. Dass es einer gewissen Reizstärke bedürfe, um in den Endapparaten des Sehnervs eine photochemische Reaction hervorzurufen, gibt er zu, findet aber hierin nichts Entscheidendes für die verschiedenen Deutungen des Weberschen Gesetzes und hält entgegen, dass denn doch nicht der Enderfolg einer zustande gekommenen Verbindung oder Trennung es sein kann, wovon eine dauernde Empfindung bei dauernder Reizeinwirkung abhängt. Dem lässt sich entgegenhalten, dass es sich ja auch um den Anfang handeln kann. Ebenso kann es ja sein, dass der Widerstand, den die Ganglienzelle einem Reiz gegenüberstellt, nicht beim Durchlaufen derselben sich einstellt, sondern beim Eintritt, welcher erst erfolgen kann, wenn entweder eine verstärkte Erregung oder doch eine rasche Folge mehrerer Erregungen stattgefunden hat, die einander auch in ihren Wirkungen verstärken. Dann würde die Bemerkung Fechners gegenstandslos, dass die Erregung während ihres Durchganges selbst eine von ihrer vorhandenen Stärke abhängige Empfindung mit sich führen müsste, bis sie darin erschöpft wäre. Der Einwand, den Fechner in den „Elementen der Psychophysik" S. 431 dagegen erhebt, dass man sich etwa das Bild eines Wagens hiebei vorstellte, der in Gang zu bringen ist, und zwar deswegen erhebt, weil sich diese Vorstellungsweise ja doch nicht auf die jedenfalls gleichartige Unterschieds-

*) Auf die ich von Prof. Dr. Hočevar aufmerksam gemacht wurde.

Digitized by Google

schwelle anwenden lasse, ist ebenso wenig statthaft. Denn was hindert mich anzunehmen, dass die Unterschiedswahrnehmung durch eine Erregung anderer centraler Nervenbestandtheile repräsentiert sei, als der Empfindungscentren? etwa jener centralen Bestandtheile, in welchen auch die die Beobachtungsfehler veranlassenden Schwankungen der Aufmerksamkeit verkörpert sind. Diese Annahme würde eben zum unmittelbaren Eingehen der Beobachtungsfehler in die Unterschiedsempfindung recht gut passen. Und warum sollte da nicht derselbe Vorgang stattfinden können, wie in den Empfindungscentren?

Eine Hauptstütze für die psychophysische Deutung der Schwelle glaubt Fechner in den Verhältnissen der Aufmerksamkeit des Schlafens und Wachens zu finden. Es ist Thatsache, dass man oft etwas im Augenblick überhört und sich doch dann später darauf besinnt. Dies meint Fechner, beweise eine innere Schwelle. Hiebei kommt aber in Betracht, dass es verschiedene Arten und Stufen der Apperception gibt, z. B. eine lautliche, eine Wort- und eine Inhaltsapperception. (Ich will hiemit eine weitere Gliederung nicht ausschließen, brauche sie aber hier nicht.) Es kann nun sehr wohl geschehen, dass das Gehörte bis zur Wortapperception vorgeschritten ist und in dieser einen genügenden Eindruck gemacht hat, um, sei es als noch dauernde unmittelbare Folge der Empfindung, sei es infolge einer späteren Laut- und Wortreproduction, sobald die Bahn für die Inhaltsapperception frei ist d. h. nicht von anderen mächtigeren Erregungen in Anspruch genommen wird, diese beschreiten zu können. Das Überhören kann auch diesfalls gar keinen anderen Sinn haben, als dass ich zwar die Laute und Worte, aber nicht den Inhalt appercipiert habe. Man könnte höchstens noch einen Schritt weitergehen und sagen, auch der Inhalt werde noch appercipiert, nur nicht so intensiv, dass er über sich hinausführte. So mag es wohl sein, dass der Nachdenkende die Frage nach dem Stande der Uhr zwar dunkel vernimmt, aber seine Gedanken nicht so weit von ihrer gegenwärtigen Richtung willkürlich zu entfernen vermag, um auch die Antwort zu finden. Es ist also nicht nothwendig, ja nicht einmal sachgemäß anzunehmen, dass die psychische Folge des Reizes erst nachträglich eintrete und eine Zeit lang das Band zwischen Reiz und bewusster Auffassung durch eine lediglich materielle (nach Fechners Weltanschauung allerdings in einem Geiste höherer Ordnung bewusste) Erregung der Nerven erhalten werde. Der Einwand, den Fechner S. 245 macht, dass es sich ja nicht um das Öffnen einer Thür handeln könne, trifft nicht zu; denn manche Thatsachen (z. B. die Nachbilder) deuten darauf hin, dass ein Nerv, der, in einer gewissen Thätigkeit befindlich, sich derselben, wenn auch nur zeitweilig accomodiert hat, eine andere nicht annimmt, wenn sie nicht mit sehr großer Übermacht auftritt. — Diese Erklärung reicht offenbar auch für den Fall aus, dass nachträglich Züge im Erinnerungsbilde erst entdeckt werden (Vgl. Gutberlet „Die Psycho-

physik“ in „Natur und Offenbarung“ Bd. 26 S. 116). — Es widerspricht ferner derselben nicht, anzunehmen, dass in Fällen, wo selbst bei angestrengter Aufmerksamkeit die Componenten eines wahrgenommenen resultierenden Reizes nicht wahrgenommen werden können, die Ursache in der Schwäche der einzelnen Componenten liegen kann, welche schon in der Perception zur Geltung kommt. Fechner würde wohl geneigt sein darauf hinzuweisen, dass in solchen Fällen wohl jede einzelne Componente müsse zum Sensorium gelangt sein — denn wenn nicht jede einzelne, so auch nicht deren Summe — und daher wohl eine innere Schwelle die Ursache wäre, dass nun doch nicht jede für sich wahrgenommen wird. Gutberlet, der die Beispiele vom Raupenfraß, von den Obertönen eines Klanges, vom Geläute ferner Glocken hier herbeizieht (a. a. O. S. 168 ff.), glaubt dieser Argumentation durch Annahme unbewusster Empfindungen vorbeugen zu müssen. Denn wie könne es sonst geschehen, dass ein bestimmter Oberton herausgehört wird, wenn er einmal selbständig erzeugt wurde, es sei denn, dass er wirklich, wenn auch unbewusst in der Empfindung enthalten ist. Ich glaube, dass es der hier nicht unbedenklichen Annahme unbewusster Empfindungen nicht bedarf. Taube Personen haben häufig von der durch ein großes Orchester hervorgebrachten Erregung des Mittels eine Empfindung, ohne jedoch Töne unterscheiden zu können. Auch für den Hörenden ist das Spiel eines Orchesters nicht einfach eine Mehrheit von Tönen, deren jeder für sich seine eigene Intensität hat, die sich lediglich neben die andere hinstellt, wie eine Farbe und ein Geruch, ohne dieselbe zu verstärken, sondern erscheint auch im ganzen als ein verstärkter Schall. Es ist demnach wahrscheinlich, dass neben der unterscheidenden Auffassung der Töne nach Höhe und Stärke noch eine Erregung allgemeinerer Art stattfinde. Darauf weist auch der Fall der sogenannten Willis'schen Parakusie hin (vgl. Delboeuf „La loi psychophysique“ in Revue philos. par Ribot. Paris. V. 149), wonach gewisse Personen bei starkem Geräusche, wie in einer Schmiedewerkstätte Gesprochenes besser verstehen, als ohne solche Begleitung (Vgl. hiezu auch Wundt phys. Psych. I. S. 303). Wenn Gutberlet am angegebenen Orte meint, um darauf eingehen zu können, dass neben der analysierenden auch eine complexe Empfindung (nicht bloß Erregung) vorhanden sei, müsse man Materialist und Darwinist sein, wie Wundt, so möchte ich doch erstens die Frage entgegenhalten, mit welcher Berechtigung man gerade so allgemein auch vom dualistischen Standpunkt aus es jemand verbieten kann, sich die Seele auch mit anderen Körpertheilen, als etwa dem sogenannten sensorium commune in Berührung zu denken, zweitens scheint es mir für jedermann auch ohnedies erklärbar zu sein. Es mag eine gewisse Schwingungsintensität nöthig sein, um die Grundmembran der Schnecke überhaupt zu erregen, außerdem eine besondere höhere Intensität, um einen Theil derselben trotz des Widerstandes, den der Zusammenhang mit den Nachbartheilen bewirken muss, zu einer von

diesen unabhängigen Schwingungsform zu veranlassen. Zur Annahme unbewusster Empfindungen nöthigen d i e s e Fälle also nicht. Ebenso wenig aber auch die folgenden, und zwar erstens der des Wettstreites der Sehfelder. Dessen Erklärung liegt darin, dass durch die Aufmerksamkeit eben eine bestimmte Erregungsart verstärkt, die andere geschwächt wird (wovon später das Nähere), so dass das eine Bild in der That nicht zur Perception gelangt. Wenn trotzdem mitunter beide Bilder vereint gesehen werden und dadurch eine Tiefenwahrnehmung erzielt wird (diesen besonderen Fall behandelt eben Gutberlet), so rührt dies eben von einer Art der Apperception her, die beide Bilder begünstigt. Dass man nach längerem Aufenthalte in verdorbener Luft, bei längerer Dauer eines gleichmäßigen Geräusches nichts besonderes mehr spürt, erklärt sich leicht daraus, dass jede besondere Empfindung in einer Änderung des im lebenden Organismus immer vorhandenen Bewegungszustandes der Nerven begründet ist und nur solange wahrgenommen wird, als die Überführung vom einen zum anderen einigem Widerstand begegnet, dann aber aufhört und in die Grundstimmung (das Vitalgefühl) übergeht. Dafür spricht auch der Umstand, dass schnelles Anwachsen der Reize auch der oben angegebenen Art zu Empfindungen führt, während sehr langsamer Übergang, dem eben die Nervenbestandtheile sofort zu folgen vermögen, keine solche Wirkung hat. Freilich dürfte nicht bei allen Empfindungsarten jener Übergang in das Vitalgefühl gleich leicht erfolgen. (Dass das Gesagte eine Modification von Delboeufs Ansicht ist, welche jener zur Grundlage seiner Deutung des Weberschen Gesetzes machte, brauche ich wohl nicht erst hervorzuheben).

„Wir können" sagt Fechner (Revis. d. H. S. 271) „ein schwaches Phänomen mit starker Aufmerksamkeit auffassen, ohne dass das Phänomen selbst dadurch verstärkt erscheint; nur die Gesammtstärke des darauf bezogenen Bewusstseins erscheint verstärkt. So erscheint ein graues Papier nicht lichter, der Pendelschlag einer Uhr nicht lauter, mögen wir die darauf gerichtete Aufmerksamkeit noch so sehr verstärken; niemand kann ein graues Papier dadurch weiß erscheinen machen, niemand den leisen Pendelschlag der Uhr bis zur Stärke eines kräftigen Hammerschlages bringen, wohl aber fühlen wir die Verstärkung der Aufmerksamkeit als Verstärkung unserer aufs Phänomen bezogenen bewussten Thätigkeit." Ich bezweifle das. Mir scheint, dass das Ticken der Uhr, das ich ursprünglich gar nicht vernehme, bei anhaltender Aufmerksamkeit darauf wirklich an Kraft gewinnt und eine beträchtliche vorwiegende Componente der den Menschen meist umgebenden Geräusche auszumachen scheint. Selbstverständlich gibt es aber ein Maximum, welches eben denjenigen Intensitätsgrad der Empfindung darstellt, welchen wir wahrnehmen, wenn wir die Empfindung zum Gegenstande unserer Aufmerksamkeit machen. Es ist daher die Forderung, das Ticken der Uhr dem Hammerschlag gleich zu machen, eine durchaus unmotivierte. — Wenn ferner Grau sich nicht in Weiß verwandeln lässt, so ist

Digitized by Google

zu entgegnen, dass es durchaus nicht sicher steht, dass die Amplitude der Ätherschwingungen der Stärke der Empfindungen entspricht. Der ganze Begriff der Stärke mag wohl bei den Tast- und Gehörsqualitäten evident sein, aber nicht bei denen des Gesichts. Wenn dort etwas Stärke heißen soll, so würde der gewöhnliche Sprachgebrauch, soweit er nicht durch den Einfluss physikalischer Terminologie es verlernt hat, unmittelbarer Ausdruck des inneren Befundes zu sein, die Grellheit einer Farbe als Stärke bezeichnen. Jemehr eine Farbe gesättigt ist, desto stärker ist ihre Empfindung. Ich kann jedoch selbst den Ausdruck Sättigung hier nicht in der üblichen Begrenzung auf die Farben im engeren Sinne anwenden. Denn auch Weiß und Schwarz haben ihre Grade der Stärke (tiefschwarz!). Es bestünde also die Stärke der Empfindung hier in der Entschiedenheit, mit der sich der Typus einer Lichtempfindung geltend macht. Von diesem Gesichtspunkte aus ist ein spectrales Roth stärker als ein Rosenroth, obwohl letzteres viel heller sein mag. Ordnet man die Farben in eine Kugel (vgl. Wundt phys. Psych. II. Aufl. 1. Bd. S. 429), deren Äquatorialebene an ihrer Peripherie die höchst möglichen Sättigungsgrade der Spectralfarben und des Purpur tragen soll, während die darauf senkrechte Achse den Übergang von Weiß zu Schwarz darstellt, so würden die größten Stärkegrade in dieser Peripherie und an den Polen liegen; jede Intensität würde aber durch die Gleichung $I_m = \pm r\,(\sin[45^0 \pm \mu] - \cos[45^0 \pm \mu])\,k$ bestimmt, in welcher $45^0 \pm \mu$ den Neigungswinkel bezeichnet, den der Radius r eines Punktes m der Kugel mit der Äquatorialebene bildet, k eine Constante ist und von den Doppelvorzeichen immer je die positiven und die negativen einander zugeordnet sind. Auf verschiedene Richtungen des Anwachsens der Intensität ist hier keine Rücksicht genommen. Wäre das richtig, so könnte wohl gefragt werden, warum sich die Intensität gerade nach Weiß hin steigern soll, da sie doch von Grau aus nach unendlich viel verschiedenen, darunter auch nach einer dem Weiß entgegengesetzten Richtung sich verändern kann. Das obige Schema braucht sich natürlich von vorneherein nicht um die physikalische Erklärung der Lichterscheinungen zu kümmern, sondern stellt, wenn es ein getreuer Ausdruck des inneren Befundes ist, der Physiologie die Aufgabe, es mit der physikalischen Theorie zu vermitteln. Ein Einwand bliebe aber auch von der psychologischen Betrachtungsweise aus: Wie, wenn sich die Intensität nicht für alle Farben gleich steigern ließe, wenn die größtmögliche Verstärkung eine Lichtempfindung nicht zu derselben Stärke bringen könnte, die eine andere erreicht? Dann würde das Schema einfach dahin modificiert werden, dass die Kugeloberfläche durch den Punkt der größten Intensität gienge, die anderen Punkte aber hinter derselben beliebig zurückblieben; die dadurch entstehenden Lücken könnten dann möglicherweise auf unzureichende äußere Mittel der Erregung, möglicherweise auf specifische Grenzen der Erregbarkeit zurückgeführt werden. Auf eine weitere Darlegung

muss ich hier verzichten. — Die Aufmerksamkeit hätte aber sonach den Erfolg eine hinter dem ihr entsprechenden Maximum der Grellheit sonst zurückbleibende Lichtempfindung zu demselben zu steigern. Und davon scheint mir das Gegentheil nicht bewiesen zu sein. Denn dass viele Leute, denen ich mich allerdings nicht beizählen will, dass meinetwegen alle anderen Leute sich einer Steigerung nicht bewusst sind, rührt wohl daher, dass ein Vergleich schwer möglich ist. Denn, um zu vergleichen, muss ich abwechselnd beide Componenten aufmerksam betrachten; im gegebenen Falle aber schwindet die Erscheinung sofort, wenn ich der einen Componente so viel Aufmerksamkeit zuwende, als nöthig ist, um deren Grad fixieren zu können. Man kann sich also nur auf das Erinnerungsbild verlassen; und dies scheint mir die Behauptung zu gestatten, dass, so schnell auch der Vorgang sei, dennoch das Auftauchen der Gehörsempfindung bei einem continuierlichen oder nur durch sehr kurze Zeiten unterbrochenen Geräusche, nicht plötzlich, sondern ansteigend zum Maximum führe. Dann ließe sich aber die unmittelbare Verstärkung der Empfindung durch Aufmerksamkeit nicht mehr abweisen. Auch, dass vielen Leuten das Erinnerungsbild durchaus nichts derartiges sagen will, beweist nichts. Man sage einmal einem Kinde, ein in größerer Entfernung gehaltener Apfel sei gerade so groß, wie ein näherer kleinerer — wie es eben dem Netzhautbilde sowohl, als (abgesehen von dem verschwindenden Unterschiede, den das Auseinanderliegen des Schneidepunktes der Strahlen im Auge vom Drehpunkte bewirkt) der Muskelempfindung entspricht — es wird ungläubig den Kopf schütteln und nicht zu überzeugen sein; warum? weil es unbewusst eine Reduction auf gleiche Entfernung vornimmt. So aber mag auch wohl eine Reduction auf den Fall der Aufmerksamkeit unbewusst erfolgen. — Die Thatsache, dass ein Schmerz sich zu verringern scheint, wenn man im Stande ist, seine Aufmerksamkeit davon abzuziehen, weiß zwar Fechner durch seine Mischungsschwelle recht hübsch zu erklären; allein offenbar ist meine, respective Müllers Ansicht hiezu ebenfalls völlig geeignet. — Man könnte noch sagen: Ja ich unterscheide doch recht leicht, ob ich einem stillen Gespräch oder auch nur einem schwächeren Schallreiz mit großer Aufmerksamkeit lausche, oder einem stärkeren fast ohne Aufmerksamkeit. Allerdings; aber hiebei kommen eben noch andere Dinge in Betracht; z. B. die Leitung durch den Körper, vermöge deren auch der Taube oft eine Empfindung von stärkeren Schallwellen erhält; die Controle durch andere Sinne; insbesondere aber ein eigenes Gefühl der Anstrengung, welches die „angestrengte" Aufmerksamkeit begleitet. Fechner dient allerdings (Revis. d. H. S. 279) gerade dies Gefühl zum Beweise, dass die Aufmerksamkeit nicht eine Verstärkung des von ihr begleiteten Bewusstseinszustandes hervorbringe, weil er formuliert: entweder eigenthümliche Spannung oder unmittelbare Verstärkung. Warum nicht „und"? Warum soll nicht im Falle der willkürlichen Aufmerksamkeit neben der Folge

Digitized by Google

auch noch die dauernde und erhaltende Ursache Gegenstand des Bewusstseins sein?

Beiläufig und um eine früher aufgeschobene Erörterung jetzt in geeigneterem Zusammenhange aufzunehmen, sei bemerkt, dass ich diese Verstärkung keineswegs schlechthin als additiv ansehen kann, sowie es etwa der Fechnerschen Formel $\mathfrak{A} + \mathfrak{P}$ (Aufmerksamkeit + Phänomen) entspräche — allerdings nicht ganz im Einklange mit anderen Äußerungen desselben. Durch die Intention kann deswegen keine additive Verstärkung stattfinden, weil in derselben noch kein bestimmter Inhalt liegt, dessen Intensität als Zuwachs zu einer gegebenen, also als gleichartige Größe hinzutreten könnte. Bei psychophysischen Versuchen wird ja oft die Art des Signales von einer vorher nicht bestimmten Erscheinung abhängig gemacht. Sie dürfte daher multiplicativ zu fassen sein. Allerdings kommt aber unter Umständen vielleicht eine additive Verstärkung hiezu. Wenn in jenen Versuchen auch die Art der Erscheinung vorher völlig bekannt gemacht wird, so dient die Aufmerksamkeit nicht allein dazu die Sinnes- und Apperceptionsorgane möglichst erregbar zu halten, sondern übt auch wohl einen centralen Reiz aus, um eben diese bekannte Erscheinung möglichst festzuhalten, und diese Erregung, die der äußeren gleichsam entgegengeht, mag sich zu ihr additiv verhalten. Selbstverständlich muss bei diesen Annahmen ein, wenn auch sehr kleiner Grad von Aufmerksamkeit immer vorausgesetzt werden, so lange überhaupt die Möglichkeit einer Erregung besteht.

Im Zusammenhange mit seiner Erklärung der Aufmerksamkeit steht Fechners Ansicht über Schlaf und Wachen (Rev. S. 284). Die Gesammtbewegung des Bewusstseins stellt Fechner sich unter dem Bilde einer Welle vor, die sich aus der allgemeinen Hebung des wachen Zustandes (Unterwelle) und den besonderen Hebungen der einzelnen Vorstellungen (Oberwellen) zusammensetzt (Totalwelle). Er unterscheidet ferner eine Schwelle des Totalbewusstseins und eine Schwelle einzelner Componenten desselben, z. B. der Aufmerksamkeit. Der wesentliche Unterschied zwischen Schlaf und Wachen bestehe nun nicht in einem Über- und Untersteigen der Schwelle des Totalbewusstseins — wogegen die Träume sprechen, sondern dieser Componente. — Gibt es nun aber nicht auch im Schlafe Aufmerksamkeit, ja sogar willkürliche Aufmerksamkeit? Ich weiß doch recht wohl — und meine Erfahrung ist nicht vereinzelt — dass ich im Traume mich abmühte irgend ein Problem zu lösen, bei dessen Überlegung ich eingeschlafen war, wenn auch mit so wenig Glück, dass dasselbe nach und nach die seltsamsten Gestalten annahm. Dies hinderte mich aber nicht, immer und immer wieder einen Anlauf zu nehmen. Es kann daher nicht angenommen werden, dass, wie diese Componente — die Aufmerksamkeit — im wachen Zustande uns die Vorstellungen als durch Selbstthätigkeit erzeugt erscheinen lasse und uns hindere, sie als äußere Gegenstände anzusehen, so der Mangel derselben im Schlafe den Träumen die Gegenständlichkeit

Digitized by Google

verleihe. Dieser Annahme steht die weitere Thatsache entgegen, dass, wie im oben angeführten Fall, auch der Traum uns nicht stets eine bloße Kette von Wahrnehmungen vorführt, ja nicht bloß Gedanken einschiebt, sondern mitunter lediglich aus durchaus nicht gegenständlich gedeuteten Gedanken besteht. Der Unterschied liegt meines Erachtens ganz anderswo. Jede Vorstellung, die an sich so geeignet ist, als Wahrnehmung aufgefasst zu werden, also jede concreten und hinreichend individuellen Inhaltes wird ohne weiters auch so gefasst, wenn kein Hindernis dagegen besteht oder das Hindernis nicht stark genug ist. Man denke hier an Hallucinationen. Solche Hindernisse liegen nun in den Reizen, die von den uns umgebenden Gegenständen ausgehen. Wenn ich gegenwärtig an den Stefansdom denke, so halte ich ihn deswegen nicht für gegenwärtig, weil dem diesbezüglichen centralen Reiz der äußere, der mir ein beschriebenes Papier zeigt, mit Übermacht entgegenwirkt. Bei geschlossenem Auge wäre es eben das subjective Eigenlicht, das entgegenwirkte. Ein anderes Hindernis können andere Vorstellungen abgeben, mit welchen die gegenwärtige nicht vereinbar ist (Träum ich oder wach ich?). Das erste Hindernis ist nun im Schlafe hinweggeräumt, da die äußeren Sinne abgeschlossen sind. Diese Erklärung hindert aber nicht an der Anerkennung der Thatsache, dass die Nothwendigkeit die Vorstellungen den äußeren Eindrücken oder anderen Vorstellungen gegenüber zu erhalten, von einem Anstrengungsgefühle begleitet sein kann, welches den Gegensatz zur unbehinderten Wahrnehmung zu einem besonderen Gegenstande des Bewusstseins macht. Das Träumen im wachen Zustande erklärt sich dadurch, dass der Widerstand der Wahrnehmungen gegen die Reproductionen sich vermindert, sei es durch besonders kräftige innere Befestigung der letzteren, oder besondere Reizbarkeit der Nerven rücksichtlich des Inhaltes derselben, sei es durch Schwächung der Wahrnehmungen, z. B. durch Schließen der Augen oder dadurch, dass infolge einer eintönigen Umgebung eine Sättigung der Sinne für diese Art der Eindrücke stattgefunden und die Reizbarkeit dafür abgenommen hat. Umstände dieser letzteren Art sind es ja auch, die zum träumerischen Sinnen, aber auch zum Schlafen disponieren.

Die Eigenthümlichkeiten des Inhaltes der Traumvorstellungen glaubt Fechner nur durch eine Veränderung des psychophysischen Schauplatzes erklären zu können. Während der wache Zustand durch eine hohe Unterwelle repräsentiert ist, über welche sich die Oberwellen nur wenig zu erheben brauchen, um die Schwelle des Bewußtseins zu überschreiten, ist im Schlafe die Unterwelle sehr gesenkt, so dass nur einzelne besonders hohe Oberwellen die Schwelle übersteigen. Daher die Zusammenhangslosigkeit der Träume. Es ist nicht zu leugnen, dass diese Theorie zur Erklärung der Traumerscheinungen viele Bequemlichkeit bietet. Auch hätte sie eine Unterstützung in der in meiner früheren Abhandlung angeführten Theorie von Fritz Siemens. Freilich ist es fraglich,

Digitized by Google

ob Fechner diese Bundesgenossenschaft acceptieren würde, da es sich bei ihm nicht allein um hemmende Wirkungen, um ganze oder theilweise Ausschaltung der Großhirnrinde handelt, sondern um eine positive, wenn auch vom wachen Zustande verschiedene Thätigkeit. Indes sind alle Thatsachen, welche Fechner nur durch seine psychophysische Ansicht von der Reiz- beziehungsweise Bewusstseinsschwelle erklären zu können glaubt, auch bei physiologischer Betrachtungsweise begreiflich. Die Discontinuität der meisten Träume entspricht einer Ausschaltung gewisser Hirn- namentlich aber Apperceptionscentren. Eben dieselbe erklärt auch die Wunderlichkeit der Zusammenhänge, wie sie im Traume sich oft findet. Da das Nächstliegende nicht zur Verfügung steht, wird nach den eben gebotenen Formen auch das Ungehörige zusammengenommen. Dass einerseits Erinnerungen aus dem wachen Leben doch nicht so häufig in die Träume hineinreichen, andererseits doch oft der Traum eine, wenn auch etwas verwirrte und selten zum Ziel gelangende Fortsetzug der Vorstellungen des wachen Lebens ist, erklärt sich daraus, dass gewöhnlich wohl die Functionsunfähigkeit derjenigen Centren zumeist eintreten wird, welche am meisten in Anspruch genommen waren, dass aber diese auch bei einer Überreizung oder nach längerer Dauer der Kraftzufuhr aufgehoben werden kann. Außerdem hat ja das wache Leben selbst auch verschiedene Vorstellungskreise, und so können auch gewisse Kreise noch ungehindert physiologisch dargestellt werden, während für andere die physiologischen Bedingungen fehlen. Dabei braucht noch immerhin keineswegs angenommen zu werden, daß etwa gerade jede Vorstellung durch ein bestimmtes Ganglion repräsentiert werde, was allerdings bedenklich wäre.

Hier dürfte es nun noch am Platze sein, eines Argumentes zu gedenken, dessen sich manche Anhänger der physiologischen Ansicht bedienen, um die psychologische Deutung des Weber'schen Gesetzes zurückzuweisen. Es ist dies das Axiom der durchgehenden Repräsentabilität der psychischen Vorgänge durch nervöse Thätigkeiten. Wundt weicht dem dadurch aus, dass er auch eine physiologische Unterlage seiner Deutung zu geben versucht. Mir scheint, dass die Berechtigung dieses Einwandes a priori eine höchst bedenkliche sei. Denn es gibt wirklich Bewusstseinserscheinungen — und zwar durchaus anerkannte —, deren physiologische Repräsentation nicht nur niemand noch nachgewiesen hat, sondern ohne die ungeheuerlichsten Voraussetzungen auch nicht nachgewiesen werden kann. Ich denke hier an die Association der Vorstellungen durch das Band der Gleichzeitigkeit. Ich will hier ununtersucht lassen, ob diese Art der Verbindung die einzige ist, wie ja auch von manchen Psychologen angenommen wird. Genug, dass sie thatsächlich besteht. Hartley, meines Wissens der erste Psycholog, welcher psychische Vorgänge in eingehenderer Weise durch Schwingungen der Nervenmoleküle — und auf solche muss jeder Versuch der Re-

Digitized by Google

präsentation in letzter Linie hinauskommen — zu erklären versuchte, nimmt die Sache etwas leicht, indem er glaubt, jede einer Vorstellung unterliegende psychophysische Thätigkeit hinterlasse eine gewisse Configuration der Gehirnmoleküle, wodurch sie für eine gewisse Schwingungsart besonders leicht erregbar werden. Seien nun die den zwei Vorstellungen A und B unterliegenden Schwingungsvorgänge a und b im Gehirne vorhanden, so werden diese sich gegenseitig beeinflussen, d. h. es wird ein Schwingungszustand entstehen, der weder genau dem A noch dem B entspricht, sondern nur insoferne, als je eine die andere nicht behindert. Wird nun A irgendwie ins Bewusstsein geführt, so tritt es nicht allein für sich, sondern in der gewohnten besonders leicht erregbaren Verbindung AB auf. Hiebei bedenkt Hartley nicht, dass jede Eigenthümlichkeit der einzelnen Vorstellungen bei einer so großen Menge der durcheinandergehenden und sich kreuzenden verloren gehen müsste. Er nimmt zwar eine zeitliche Entwicklung der Vorstellungen an, wodurch dieselben allerdings geschieden werden könnten. Allein eben diese zeitliche Entwicklung ist bei einer einheitlichen von verschiedenen Schwingungen durchzogenen Masse nicht möglich. Wenn einmal die besondere Labilität für die Schwingungsform ABCD sich gebildet hat, so ist kein Grund abzusehen, warum etwa die durch D erzeugte Modification erst nach ABC eintrete, da ja das von früher gebliebene nicht der Vorgang selbst, sondern nur eine gewisse Configuration der Moleküle. Erst wenn D ein Bestandtheil dieser Configuration, so muss sich die Schwingungsform eben gleich von Anfang danach richten. Ist er es aber nicht, so wird nach ABC einfach der Zustand eintreten, der sich nach den Gesetzen der Mechanik aus den Vor- und Nebengestaltungen ergibt, sowie wenn D nie darauf gefolgt wäre. — Es bleibt nun die andere Möglichkeit einer räumlich getrennten Repräsentation durch die Gehirnmassen, und auf diesem Standpunkte steht Wundt, der bedeutendste Vertreter jenes Axioms unter den Psychologen in Deutschland, sowie Delboeuf. Nun sei A eine einem gewissen Sinnesgebiete angehörige Vorstellung, welchem ein bestimmtes Centrum α entspricht, welches nicht nothwendig einen eng begrenzten Raum einnimmt, sondern sich im Gehirne mit seinen Leitungen und Verzweigungen beliebig weit erstrecken kann. B sei eine einem anderen Sinnesgebiet angehörige Vorstellung mit dem Centrum β. Wie soll nun die Association der Vorstellungen geschehen? Man kann ja doch nicht annehmen, dass das Centrum α ein Bewusstsein habe und vermöge desselben wisse, was in β vor sich geht und umgekehrt und danach sich eine Verbindung anlegt. Ebensowenig lässt sich aber annehmen, dass eine schon vorhandene Verbindung nur benützt wird. Denn entweder sind vielfache Verbindungswege da und dann geht die Fortwirkung der Schwingungen nach allen Seiten vor sich, wo Verbindungswege vorhanden sind, und tritt eben eine specifische Association zweier Vorstellungen nicht ein und ist also auch ein

Digitized by Google

Reproduction der einen durch die andere nicht möglich, es wäre denn, dass für jeden äußern Reiz, der im Laufe des Lebens eintreten kann, eine bestimmte Verbindungsbahn, die zum Centrum des mit ihm gleichzeitigen führt, schon von vornherein mit dieser ausschließlichen Eignung vorhanden wäre. Wollte man aber dies annehmen, so verfiele man einer höchst seltsamen und für jedermann unannehmbaren Teleologie. Soll es aber vielleicht ein Gebiet geben, in dem Fortsetzungen der Schwingungen beider Centra zugleich auftreten und sich vereinigen — möge man es Apperceptionscentrum oder wie immer nennen — so tritt eben die Schwierigkeit ein, welche oben bezüglich der einheitlich schwingenden Gehirnmasse angeführt wurde. — Bei diesem Sachverhalte scheint es nicht ganz gerechtfertigt, die durchgängige Repräsentabilität psychischer Zustände durch physiologische als Axiom anzunehmen und darauf Schlüsse zu bauen. Unbedenklich ist es aber diese Repräsentabilität als heuristisches Princip zu verwenden und ohne weiteres anzunehmen, wo der Sachverhalt darauf hinzuführen scheint, allerdings meist nur sub spe rati seitens künftiger reicherer oder besser verwerteter Erfahrung. Im allgemeinen wird man aber gut thun, die Deutung des Weber'schen Gesetzes ausschließlich psychologisch zu halten und sich eine physiologische Erklärung als nicht viel näher gelegen zu denken, wie etwa die des Urtheiles: $2 \times 2 = 4$.

Innsbruck. Dr. A. Nitsche.

Digitized by Google

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Homeri Iliadis epitome Francisci Hocheggeri. In usum scholarum edidit Augustinus Scheindler. Pars altera. Iliadis XI—XXIV. Vindobonae sumptibus et typis Caroli Gerold filii. MDCCCLXXXII. XXIII und 252 S. 8°.

Der hoffnungsvolle Jünger unserer Wissenschaft, Zechmeister, sollte die von ihm übernommene neue Bearbeitung der Hocheggerschen Iliasausgabe, über deren ersten Theil im Jahrgang 1881 dieser Zeitschrift p. 40 sqq. vom Unterzeichneten berichtet ward, nicht mehr zu Ende führen: ein früher und jäher Tod entriß ihn seinem Schaffen. Und so unternahm es denn Scheindler, die Arbeit im Geiste und Sinne seines Freundes zur Vollendung zu bringen. Scheindler war um so mehr hiezu berufen, als er sich seiner wissenschaftlichen Überzeugung nach seinem Vorgänger voll anschließen konnte, der sich auf den einzig richtigen durch die moderne Homerforschung verlangten Standpunkt gestellt und die reichen und erfreulichen Resultate der letzten Jahre glücklich verwertet hatte. Und so schließt sich denn auch dieser zweite Theil der Ilias dem ersten in ebenmäßiger, gleich vortrefflicher Bearbeitung an. Zunächst ist es zu loben, dass auch hier die herrlichen Gesänge den Schülern in möglichst vollständiger Gestalt dargeboten werden, so dass die Bezeichnung Epitome auf dem Titel nur mehr in gewissem Sinne zu fassen ist. Nur da, wo offenbare Interpolationen oder Wiederholungen u. dgl. vorliegen, ist eine Streichung derselben erfolgt, dies aber durch doppelte Verszählung sofort auch äußerlich kenntlich gemacht worden. Ref. hat schon in seiner Besprechung des ersten Theiles der Ausgabe hervorgehoben und möchte es hier nochmals betont wissen, wie sehr er es für angezeigt erachtet, mit der erkannten Wahrheit nicht zurückzuhalten und den Schülern den homerischen Text ohne Verkleisterung der durch die Art und Weise der Entstehung jener epischen Gesänge bedingten Incongruenzen zu übergeben. Das lebendige Wort des Lehrers wird in allen kritischen Fällen die aufklärende Erläuterung zu geben berufen sein. Auch in der Textesrecension selbst ist Scheindler nicht von dem trefflichen Vorgang Zechmeisters abgewichen;

Digitized by Google

allenthalben sind die neuesten Ergebnisse der Homerforschung mit dem für Schulzwecke nothwendigen richtigen Takte für die Textgestaltung verwertet, ohne daß allzu ungestüm und radical vorgegangen würde. So bezeichnet auch dieser zweite Theil einen großen Gewinn hinsichtlich unserer Schultexte und es ist besonders erfreulich, dass gerade bei uns in Oesterreich zuerst in Bezug auf Homer der glückliche Schritt unternommen worden ist, auch der Schule die Resultate der gelehrten homerischen Untersuchungen in durchaus geeigneter Weise nutzbar zu machen.

Da auch die äußere Ausstattung des Buches, namentlich der deutliche und gefällige Druck, dessen Correctur mit besonderer Genauigkeit besorgt worden ist, einen durchaus befriedigenden Eindruck macht, so kann der Scheindler'schen Arbeit nur der beste Erfolg gewünscht werden.

Prag. Alois Rzach.

Sophokles' Antigone nebst den Scholien des Laurentianus herausgegeben von Moriz Schmidt. (Als philologische Festgabe zugeeignet Herrn Dr. Carl August Hase.) Jena 1880. (Gustav Fischer.)

Ob das, was hier als Ausgabe von Sophokles' Antigone geboten wird, in der That noch Anspruch machen kann unter dieser Flagge zu segeln, ist uns fast zweifelhaft geworden angesichts der Proben 'emendierender' Kritik, die sich da unter Aufgebot von viel Gelehrsamkeit und Scharfsinn vor dem Auge des staunenden Lesers entfalten. Was soll, so darf man wohl in aller Bescheidenheit fragen, schließlich herauskommen bei solcher Behandlung der im großen und ganzen doch wohl beglaubigten Sophoklesüberlieferung, die so scharfe Reagentien, wie sie etwa bei irgend einem desperaten Überbleibsel der Fragmentenliteratur oder dgl. angezeigt sein mögen, weder vonnöthen hat, noch auch verträgt? Oder wird jemals ein ernsthafter Herausgeber den Muth finden in V. 30 z. B. (um von den Umwälzungen in den sechs ersten Versen der Tragödie oder in v. 23 f. zu schweigen) das überl. *πρὸς χάριν βορᾶς* gegen *πρὸς χαρὰν ὁρᾶν* aufzuopfern oder v. 45 mit Schmidt zu lesen: *τὸν γοῦν ἐμόν, τὸν καὶ σόν, ἢν θέλῃς, κάσιν* oder v. 124 ff.: *τοῖος ἀμφὶ φῶτ' ἐτάθη πάταγος Ἄρεος ἀντιπάλῳ δοὺς χείρωμα δράκοντι* oder v. 465 ff.: *οὕτως ἔμοιγε τοῦδε τοῦ μόρου τυχεῖν | παρ' οὐδέν ἀλλ' ἄλγιστ' ἄν, εἰ τὸν ἐξ ἐμῆς* (sc. *χειρὸς*!) *| ταφέντ' ἄθαπτον ὧδ' ἀνεσχόμην νέκυν, | κείνοις ἂν ἤλγουν...*, 471 ff.: *δηλοῖ τι γέννημ' ὠμὸν ἐξ ὠμοῦ πατρὸς | ἡ παῖς ὄν...*, 795 ff.: *νικᾷ δ' ἐναργὴς βλεφάρων πάρεδρος εὐλέκτρου νύμφας, τῶν μεγάλων ἵμερος ἀρχὰ θεσμῶν ...*, 1034 ff.: *χοὐ δεῖ μαντικῆς | (γνῶναι τάδ', ὡς ἅπασι δυσχερὴς ἐγὼ) | ἄπρατος ὑμῖν εἰμι· τῷδ' ὑπ' ἀργίρου | ἐξημπόλημαι...* oder Versumstellungen vorzunehmen wie die von 226 nach

Digitized by Google

231, 232 nach 225, von 313 f. nach 326 oder der Partie 567–577 die Gestalt zu geben, die pag. XXIII f. unter ausführlicher Motivirung vorgeschlagen wird usw. usw.? Bezeichnend für die Methode sind Äußerungen wie pag. X: 'Es hat mir nie einem Zweifel unterlegen, dass der V. 45 mit *κάσιν* schloss', pag. XXI: 'als sicher darf wohl gelten, dass V. 466 mit dem Particip begann...' und die Art, wie pag. XIX mit dem Worte *ἀμηχάνων* ('*ων* ex *ουσ* factum a m. rec.' Dind.) v. 363 verfahren wird: das in diesem Worte durch die Überlieferung Gesicherte (d. h. die Silben *ἀμηχαν* —) wird kurzweg verworfen, dagegen an dem durch die Correctur der man. rec. mindestens zweifelhaft gewordnen Ausgange *ουσ* mit Zähigkeit festgehalten. Ähnlich wird pag. XXXVII das von Dindorf aus Hesych. *στίχουσι· βαδίζουσι, πορεύονται* aufgenommene *στίχουσι* v. 1129 (st. *στείχουσι*), für eine mehr als bedenkliche Form erklärt (vgl. jedoch Curtius Verb. I221 und *στιβομένας* Xen. Anab. I 9, 13) und ihr das natürlich minder bedenkliche *νέμουσι* (*Κωρύκιον | νύμφαι νέμουσι*) Rauchensteins oder der eigne Vorschlag *σ' ἔχουσι* vorgezogen. Mit ebenso großer Kürze wie Entschiedenheit heißt es pag. XX in Bezug auf v. 390 *σχολῇ ποθ' ἥξειν δεῦρ' ἂν ἐξιμένοιν ἐγώ*: 'Da aber ἂν weder mit *ἐξηύχουν* noch mit *ἥξειν* verbunden werden kann, ist die Stelle fehlerhaft'. Vielmehr ist dieselbe, da an der Richtigkeit der Verbindung von *ἂν* mit *ἐξηύχουν* keinerlei Skepsis etwas zu ändern vermag, heil und tadellos und das an Stelle von *ἥξειν* vorgeschlagene *ᾄξαι* um so weniger annehmbar, als *ἥξειν* durch das *ἧκω* von 394 eine unverächtliche Stütze erhält. Plausibel erscheint uns aus der grossen Menge der Vorschläge nur *ἐτέτατο* v. 600 (aber *ὑπὲρ* [Laur. *ὕπερ*] v. 599 ist nicht mit Schmidt zu *ὅτε*, sondern mit Kvíčala Beitr. III 5 zu *ὅπερ* zu ändern), *Λαβδακιδᾶν* v. 491 (statt *βασιλίδα*) und das wirklich ingeniöse *Ἄιδα μόνον φεῦξιν οὐκ ἔπραξέ πᾳ* 361, das sich würdig anreihen dürfte den mitunter glänzenden Emendationen, die M. Schmidt's Scharfsinn sonst — nur nicht gerade in vorliegender Ausgabe — dem Sophoklestexte angedeihen ließ: vgl. als Ein Beispiel statt aller OR. 261 f. *καὶ νῷν τὰ παίδων κοίν' ἂν ... ἦν ἂν ἐκπεφυκότα.*

Eschyle. Morceaux choisis publiés et annotés par Henri Weil. Paris 1881 (Hachette).

Zur Ausführung des originellen Gedankens, für einen weiteren Leserkreis — das Vorwort sagt: à l' usage des élèves — eine Chrestomathie zu veranstalten aus dem schwierigsten der drei tragischen Meister, war Niemand mehr berufen als Heinrich Weil, der, deutsche Gründlichkeit mit französischer Eleganz verbindend, gerade als Äschyluskritiker schon manche Lorbeeren gepflückt hat. Mit Ausnahme der *Ἱκέτιδες* sind aus allen übrigen Stücken mehr oder minder umfangreiche Partien aufgenommen (die umfangreichsten

Digitized by Google

aus dem *Προμηθεὺς δεσμώτης*), die in Verbindung mit dem jeder Tragödie vorausgeschickten 'argument analytique' recht wohl geeignet sind, nicht nur im allgemeinen zu orientieren über den Gang der Handlung, sondern auch den Äschyleischen Kunstcharakter an wohlgeordneten Reihen der schönsten und hervorstechendsten Scenen zu klarer Anschauung zu bringen. So bietet die Chrestomathie aus den Persern I l' exposition du drame (v. 1—139), II le songe de la reine, III la bataille de Salamine, IV l' ombre de Darios, aus dem Agomemnon I le veilleur, II les vieillards d' Argos, III les signaux de feu, IV Cassandre, V Clytemnestre usw. Der — entsprechend dem Zwecke des Buches — vor allem leichte Lesbarkeit erstrebende Text ist mit einem äußerst knappen Commentar versehen, welcher nebst den nothwendigsten Sinneserläuterungen meist nur Vocabelerklärungen enthält, die wir bei uns zu Lande den Lexicis zu überlassen pflegen. Eine frisch und lebhaft geschriebene einleitende 'Notice sur Eschyle' gibt die nothwendigen biographischen und literarhistorischen Data über den Dichter.

Ausgewählte Tragödien des Euripides. 4. Bändchen: Hippolytus, erklärt v. Th. Barthold, Berlin 1880 (Weidmann). Mit einer Tafel.

Eine vortreffliche Ausgabe, durch die das Verständnis des Euripideischen Hippolytos im ganzen und im einzelnen wesentliche Förderung erfährt. Die sorgfältig disponirte Einleitung stellt alles selbst für ein gelehrtes Studium des Stückes irgend Wünschenswerte — unter anderem auch die naturphilosophische Deutung des Hippolytosmythus (pag. VI), die Nachahmungen des Euripideischen Stückes bei späteren Dichtern und durch die bildende Kunst (pag. XLI) usw. — mit größter Vollständigkeit zusammen. Einen Glanzpunkt der Einleitung bildet unsrer Ansicht nach nebst der 'Kritik der dramatischen Ökonomie und Erklärung der Göttererscheinungen' (pag. XXXVI—XXXIX) die (zu einer förmlichen Paraphrase sich ausweitende) Inhaltsübersicht und zwar letztere durch die ebenso sorgfältige wie geschmackvolle Nachweisung der Scenengruppierung innerhalb der Epeisodien, wobei sich zu gar mancher feinsinnigen Bemerkung Gelegenheit bietet (vgl. Anm. 20, 32), und durch die Aufmerksamkeit, die der scenischen Darstellung vorwiegend der Chorgesänge, aber auch mancher Dialogpartien (Anm. 14, 29, 35) gewidmet wird. Barthold verwertet in diesen Erörterungen, die übrigens die Darstellung des Ganges der Handlung nirgends störend unterbrechen, sondern in Anmerkungen unter dem Texte verwiesen sind, die Resultate der in jüngster Zeit gerade diesen Fragen zugewendeten Studien in ausgiebigem Maße, nicht ohne die Aufstellungen Arnoldt's da und dort zu berichtigen oder doch denselben andre nicht minder plausible Möglichkeiten entgegenzustellen (Anm. 18, 24, 31). Auch durch consequente Berücksichtigung der 'Versresponsionen', die am Rande des Textes durch Buchstaben

Digitized by Google

angedeutet und in einem eignen 'Responsionsanhange' ausführlicher besprochen sind, hat der Verf. seine Ausgabe auf den neuesten Standpunkt der Euripidesforschung zu erheben gesucht. Man mag über dieses 'Verszählen' denken wie man will — und in der That sind ja über das ganze Princip die Acten noch nicht geschlossen —: dass die Heranziehung dieses neuen, wohl kaum unfruchtbaren und auf alle Fälle anregenden Gesichtspunktes der Ausgabe irgend welchen Schaden brächte, wird sich nicht behaupten lassen, zumal da Barthold es vorläufig vermieden hat auf die Verszählungen als solche kritische Rückschlüsse zu bauen. Was den Commentar betrifft, so tritt an diesem die ganze Schwierigkeit, aber auch Dankbarkeit der dem Euripideserklärer gestellten Aufgabe klar hervor: legen ja doch bei Euripides dessen dramaturgische und rhetorisch-stilistische, bei ihm so leicht zur Manier werdende Eigenthümlichkeiten sowie die Besonderheiten oder, wenn man will, Absonderlichkeiten seiner Welt- und Lebensanschauung — und zwar dies alles sowohl an sich als mit Rücksicht auf die Kritik, die es bei den Zeitgenossen des Dichters, namentlich bei Aristophanes gefunden — dem Interpreten überall die Verpflichtung zu genauen, mitunter nicht unverfänglichen Erörterungen auf, in denen das rechte Maß zu treffen durch die Rücksichtnahme auf Schüler wahrlich nicht erleichtert wird. Allen diesen Anforderungen scheint uns der Verf. auf das glücklichste entsprochen zu haben: ein Index der sämmtlichen, oft überraschend feinen Anmerkungen des Commentars, den ein frischer Zug auch insofern durchweht, als passende Parallelen aus der modernen Literatur herangezogen sind (vgl. zu 189, 339, 418, 525. 1214, 1257 — daneben ein treffendes biblisches Citat zu 380, vgl. Einl. pag. XXXIII), gäbe ein Bild von dem Werte und der Reichhaltigkeit desselben. — Mit der Textgestaltung, die im Hippolyt dem Herausgeber noch ungleich größere Schwierigkeiten zu bewältigen gibt als die Exegese, können wir uns im ganzen gleichfalls einverstanden erklären. Das Wenige, das etwa in der einen oder anderen Beziehung zu erinnern wäre, möge hier in Kürze angedeutet werden. Die Transposition der Verse 104 und 105 hinter 106 und 107 scheint sich nicht zu empfehlen, da es der anfänglich ausweichenden und zurückhaltenden Art, mit der Hippolyt den guten Räthen des Sclaven begegnet, viel besser entspricht, die stärkere und unverkennbar gereizte Äußerung *οὐδείς μ' ἀρέσκει νυκτὶ θαυμαστὸς θεῶν* v. 106 auf die ruhigere *ἄλλοισιν ἄλλος θεῶν τε κἀνθρώπων μέλει* v. 104 folgen zu lassen, als umgekehrt. Um den allerdings sehr passenden Abschluß mit v. 105 zu gewinnen, genügt es, wenn die Verse 107 und 105 ihre Plätze tauschen. — Die Bedenken gegen die Überlieferung der Verse 1045—1050 dürften kaum hinreichen, um die Athetese von 1049 und 1050 und die Umstellung: 1047, 1048, 1046 zu rechtfertigen. Entschieden widerrathen wird die ganze Operation durch die alsdann nothwendig werdende Ergänzung von *θανεῖ* zu *φυγὰς ἀλη-*

Digitized by Google

τείων χθονὸς, die zu den unmittelbar folgenden Worten ὥσπερ σὺ σαυτῷ τόνδε προύθηκας νόμον nicht recht stimmen will, da Hippolyt v. 1043 das κτείνειν zu dem φυγαῖς ζημιοῦν in scharfen Gegensatz gestellt hat. — Der Hauptgrund, den Barthold für seine scharfsinnige Änderung δέλτῳ st. ἐν τῷδ' v. 959 geltend macht (Kritischer Anhang pag. 168), wird hinfällig durch die Erwägung, dass schon die Worte von 944 an mit dem Vorzeigen und Hinhalten der verhängnisvollen δέλτος verbunden zu denken sind. Es wäre freilich nur zu wünschen, dass Euripides so geschrieben hätte, wie Barthold zu lesen vorschlägt: für ausgemacht kann dies aber nicht gelten, da andrerseits in der verschiedenen Beziehung des τῆσδε in V. 961 (auf δέλτος) zwischen ἥδε 958 (*Φαίδρα*) und τήνδε 962 (*τὴν θανοῦσαν*) immerhin eine gewisse Härte läge. Auch ist es wohl eine beabsichtigte Pointe, wenn Theseus alle denkbaren ὅρκοι und λόγοι des Hippolyt für nicht stark genug erklärt, um das stumme Zeugnis der daliegenden Leiche (nicht etwa die offene Anklage der δέλτος) zu entkräften. — Wie die Amme 304 f. erwarten sollte, gerade durch den Hinweis auf die Kinder der Phädra deren eigensinnige Verschlossenheit noch zu steigern, ist nicht ersichtlich. Die Worte πρὸς τάδ' αὐθαδεστέρα γίγνου θαλάσσης spricht die τροφός vielmehr mit triumphierender Erfolgessicherheit: 'dem gegenüber (was ich jetzt sagen werde) versuche unempfindlicher zu werden als das Meer — wenn du kannst': aber die Amme ist überzeugt, dass dies der Herrin trotz aller Anstrengung, ihre bisherige Unzugänglichkeit womöglich zu steigern, angesichts des jetzt vorzubringenden Argumentes nimmermehr gelingen wird. *Γίγνου* ist Imperativ zum Praes. de conatu. — Νῦν (506) bei φεύγω lässt sich halten, wenn es mit bedeutungsvoller Betonung ausgesprochen gedacht wird: 'jetzt noch (aber nicht lange mehr, wenn ...)'. — V. 576 ist statt (κέλαδος ἐν δόμοις) πίτνει vielleicht βρέμει zu lesen, vgl. Aesch. Sept. 350 βλαχαὶ ... βρέμονται. — V. 587 hätte bei der Anadiplose ἔμολεν ἔμολε (vgl. 1124) an Aristophanes' spottende Nachahmung ran. 1353 ff. erinnert werden können. — V. 622 f. ist τοῦ τιμήματος τῆς ἀξίας allerdings hart, aber doch wohl erklärbar im Sinne von 'um den seinem τίμημα (Vermögen) entsprechenden Preis', also ἀξίας genet. pretii. — V. 663 vermuthe ich εὐστοχῶ statt des unhaltbaren εἴσομαι: 'doch ich errathe es ja, kann mir's wohl denken (näml. wie ihr dem Vater ins Antlitz sehen werdet) nach der Probe, die ich von deiner Keckheit erhalten'. — Die zu v. 820 hingeworfene Bemerkung, dass Sophokles Ant. 974 das Wort ἀλάστωρ von ἀλαός ableite, ist wohl unrichtig; es lässt sich nur soviel mit Sicherheit behaupten, dass Soph. den Gleichklang der Worte zu einer wirksamen Zusammenstellung verwendet.

Prag im Juli 1882. Friedrich Schubert.

Digitized by Google

Horazstudien. Alte und neue Aufsätze über Horazische Lyrik von Hans Theodor Plüß. Leipzig, Teubner. 1882. — XII, 367 S.

Der Verf. der zwanzig in diesem Buche gesammelten Aufsätze ist bekanntlich schon seit Jahren bemüht, eine neue Grundlage für die Auffassung und Erklärung der Horazischen Lyrik zu gewinnen. Er betrachtet Horaz als einen wahren, echten Dichter und stellt demnach folgerichtig den Satz auf, dass man seine Dichtungen durchwegs als Producte lyrischer Stimmungen und wirklicher Empfindungen anzusehen habe. Die lyrische Grundstimmung für jedes einzelne Gedicht sucht er nun mittels einer eingehenden Analyse zu erfassen, wobei es ihm besonders darauf ankommt, die spröden und ungefügen Theile, die unvermittelten Übergänge, die scheinbaren Abschweifungen und Widersprüche, die logisch und sprachlich auffallenden Erscheinungen durch wesentlich neue Auffassung und Erklärung mit der gefundenen Grundidee in Einklang zu bringen. Gewiss hat diese Methode ihre volle Berechtigung. Horaz ist als Lyriker eben nicht wesentlich anders als andere, welche dieselbe Dichtungsgattung vertreten, und muss daher nach den Gesetzen und Forderungen der lyrischen Gattung erklärt werden. Wenn trotzdem ein Theil der Aufsätze im ganzen oder im einzelnen nicht befriedigen kann, so liegt die Schuld davon hauptsächlich darin, dass der Verf. nicht selten von unbewiesenen Voraussetzungen ausgeht und den Gedichten lyrische Motive und Seelenzustände unterlegt, welche eine unbefangene Betrachtung in denselben keineswegs findet. Man lese, was S. 10 ff. über I, 17 und 22 gesagt wird. Die Gedichte sollen kurz vor dem Jahre 31 entstanden sein, als Ausdruck einer Stimmung, die vor der trüben Gegenwart die Flucht in eine Welt der Unschuld sucht. Ich kann nicht beistimmen. Wo findet sich auch nur die leiseste Andeutung hievon in den Liedern selbst? Beide spiegeln vielmehr behagliche Gemüthsruhe und selige Zufriedenheit wieder, die der Dichter im Genusse ländlichen Lebens und glücklicher Liebe empfindet; auf sie passt dasjenige, was Plüß S. 16 über die poetische Situation bemerkt. Die Vergleiche sind nicht zutreffend. Die Sage vom goldenen Zeitalter entstand allerdings im eisernen, aber hier ist das Motiv der Entstehung geradezu greifbar, nicht minder für die angeführten Chorlieder des Sophokles. Nichts dergleichen findet sich bei Horaz. Auch die Auffassung von I, 2 S. 16 ff. scheint mir nicht zutreffend zu sein. Die Strophen 4—6 bezeichnen durchaus nicht, dass die früher genannten Zeichen erfüllt und damit auch die Schuld der Ermordung Caesars gesühnt sei. Vielmehr ist alles als Strafe zu fassen: Schnee, Hagel, Blitzschläge, Überschwemmung, Kampf der Bürger gegen Bürger. Gesühnt muss das Verbrechen erst werden (cui dabit partis scelus expiandi Iuppiter V. 29—30; vgl. Caesaris ultor V. 44), und zwar durch einen Gott oder durch Octavianus. Worin

Digitized by Google

besteht nun die Sühne? Offenbar, wie die letzte Strophe andeutet, in einer nach innen volks- und bürgerfreundlichen, nach außen kräftigen Regierung, also in der Erstickung der Bürgerzwistigkeiten und Zurückweisung der Barbaren. Einzelnes in dieser Ode ist seltsam misverstanden. So soll mit ludo V. 37 das zwecklose Rüsten, Marschieren und Paradieren gegen die Barbaren gemeint sein. Abgesehen davon, dass für Mars nur die wirkliche Schlacht ludus sein kann, abgesehen davon, dass es nicht richtig ist, wenn Plüß S. 30 behauptet, hier fehle jede directe Hinweisung auf den Bürgerkrieg — die Beziehung auf denselben ist deutlich genug —, könnte ja durch Barbarenkriege der Frevel nicht gesühnt werden, sondern, wenn Mars der Sühner ist, nur dadurch, dass er trotz seiner Freude am Schlachtengetümmel dennoch, des ewigen Hinschlachtens von Bürgern durch Bürger überdrüssig geworden, dem Bürgerkriege endlich ein Ende macht. Für unrichtig halte ich auch die Erklärung der galeae leues V. 38 als "schlicht, ohne Zierrat". nube umeros amictus deutet so wenig auf ernste Strenge wie *νεφέλῃ εἰλυμένος ὤμους* Il. V, 186, Erycina ridens nicht auf Freude. Es sind dies ganz allgemeine, in der Dichtung seit Homer recipierte und stereotyp gewordene Vorstellungen, die mit der speciellen Situation des Gedichtes nichts zu schaffen haben. II, 11 soll zur Grundstimmung haben: "Furcht vor den Barbaren, kein Glaube an die Dauer des Reiches". Natürlich kann dieses Resultat nur durch eine äußerst gekünstelte Interpretation gewonnen werden, bei welcher der wahre Sinn der Worte fugit retro usw. V. 5 ff. und dum licet V. 16 völlig verkannt wird. Für I, 12 (S. 77—126) wird die Beendigung des sicilischen Krieges als Veranlassung angenommen. Aber die Voraussetzungen, von denen Plüß ausgeht, ruhen auf recht schwachen Füßen. "Es scheint ein Sieg vorzuliegen", heißt es S. 115, "und zwar ein Sieg im geschichtlichen Leben der Völker, da es Klio ist, welche den Dichter zum Loben und Preisen drängt. Es muss, wenn es ein solcher Sieg ist, ein Sieg Octavians sein. Es scheint ein Seesieg zu sein, errungen nach langen Meeresstürmen, da der Dichter an hervorragender Stelle und in nachdrücklicher Weise auf Veranlassung des Ereignisses (?) die Dioskuren preist, welche erst den Aufruhr des Meeres erregt haben (?) und dann ihn mächtig niederwerfen". Lauter Hypothesen, auf denen dann weiter gebaut wird, so dass wir als Ergebnis S. 122 Folgendes lesen: "Die politischen und die religiösen Erregungen der Zeit und die verzweifelte Noth Italiens im vierten Jahrzehnt vor Christi Geburt sind die allgemeine, die Entscheidung des sicilischen Krieges gegen Sextus Pompeius ist die besondere Wirklichkeit, welche die Stimmung des Dichters verursacht. In dieser Stimmung gestaltet sich ihm die empfindungsvolle Idee eines Siegesliedes, in welchem die siegreiche Weltordnung Jupiters in der natürlichen Welt und im römischen Staate ehrfürchtig und freudig gepriesen und dieser Ordnung auch im Staate Octavians die Herr-

Digitized by Google

schaft sehnsüchtig erfleht wird". Ich gestehe offen, dass ich außer Stande bin, dies alles aus dem Gedichte heraus oder vielmehr in dasselbe hinein zu lesen. Auch die Besprechung von II, 20, III, 27, Epod. 9 befriedigt nicht, am wenigsten jedoch die Aufstellungen über III, 2. Wenn Plüß behauptet, Horaz predige in diesem Gedichte eine Geheimlehre und verheiße seinen Jüngern die persönliche Unsterblichkeit, so ist er damit ziemlich nahe am Gipfelpunkte der Verkehrtheit angelangt. Zum Glücke entschädigen für solche Misgriffe andere Partien des Buches, die besser gelungen sind. So kann man mit den Aufsätzen über I, 2. 9. II, 1. III, 1. 3. 4. 5. 6. 25 im ganzen einverstanden sein. Hübsch durchgeführt, aber kaum richtig ist die Darstellung der Grundidee von II, 6, die Datierung von I, 34 und 35 doch zu unsicher.

In der Erklärung einzelner Stellen begegnen dieselben Übelstände wie in der Auffassung der Grundidee ganzer Gedichte. Der Verf. arbeitet zu viel mit der Phantasie statt mit dem nüchternen Verstande, es wird zu viel in den Dichter "hinein geheimnist". Man lese z. B. was S. 54 und 57 über Sabina diota (I, 9, 7 f.) gesagt wird. Unter parum castis lucis I, 12, 59 f. sollen die Cultusstätten von Menschen gemeint sein, welche sich frevelhafter Weise als Götter verehren lassen (S. 113). deuium scortum II, 11, 21 ist nach Plüß etwa "der Trotzkopf Lyde" (S. 167 ff.). Merkwürdig ist die Art, wie S. 229 f. altricis extra limen Apuliae erklärt wird. Der Verf. zieht dies zu ludo fatigatumque somno und versteht unter altrix Apulia einen bestimmten Theil von Apulien, jenen nämlich, welcher die engere Heimat des Dichters ist. Damit wäre allerdings der Widerspruch mit Volture in Apulo gehoben, wenn nur die gegebene Erklärung von altrix Apulia möglich wäre. Aber dies ist eben nicht der Fall. Die Beispiele orbis, tellus, terra, caelum, Gallia, Hispania S. 230 f. passen entschieden nicht, da alle diesen Substantiven beigelegten Attribute, auch Tibulls barbara tellus, den Begriff der räumlichen Verschiedenheit in sich schließen. Auch der Auffassung der Worte immiserabilis captiua pubes III, 5, 17 als Ausruf und Anfang der Rede des Regulus kann ich nicht beipflichten (S. 257). Einverstanden bin ich mit der Beziehung von proeliis audax I, 12, 21, mit der Auffassung von Marcelli I, 12, 46 und sordidos II, 1, 22.

Dem Standpunkte des Verf., seinen conservativen Ansichten, dem Bestreben, Horaz gegen Tadler und Verkleinerer in Schutz zu nehmen, kann man nur zustimmen. Wenn aber seine weiteren Arbeiten ergiebiger an Resultaten werden sollen, wird er vor allem den Fehler vermeiden müssen, aus dem Dichter mehr oder anderes heraus zu lesen als der Wortlaut erlaubt. Auch die weitschweifige, an Wiederholungen leidende Darstellung und der übermäßig bilderreiche Ausdruck sind einem wissenschaftlichen Buche nicht angemessen; man fühlt sich in der Lectüre bald ermüdet und abge-

Digitized by Google

schreckt. Wohin soll es noch kommen, wenn der Verf. zur Erklärung von zweiundzwanzig zum Theil nicht einmal langen Gedichten volle 367 Seiten braucht?

Die Epitomae des Grammatikers Virgilius Maro nach dem fragmentum Vindobonense 19556. Von Dr. Joh. Huemer. Wien, 1882 (Separat-Abdruck aus den Sitzungsberichten der phil.-hist. Classe der k. Akademie der Wissenschaften, XCIX. Bd.). — 53 SS.

Die Epistolae und Epitomae des sonderbaren Grammatikers, welcher unter dem Namen Virgilius Maro bekannt ist, wurden von A. Mai im 5. Bande der Classici auctores p. 1 bis 149 nach einer Neapler Handschrift des 11. Jahrhunderts, aber sehr unvollständig, herausgegeben. Man war der Meinung, es sei außer dem Neapolitanus kein Codex dieser Schriften vorhanden. Dem gegenüber constatiert Huemer nach einigen einleitenden Bemerkungen über die literarische Bedeutung des Grammatikers die Existenz einer älteren vollständigen Handschrift der Epitomae, eines Parisinus saec. IX, sowie einer Anzahl von Excerpten und Fragmenten. Unter letzteren nimmt das Fragmentum Vindobonense saec. IX, fünf Quartblätter, welche von J. Haupt in Einbanddeckeln zweier aus Salzburg stammender Handschriften aufgefunden wurden, den ersten Rang ein. Huemer gibt S. 23—36 den Abdruck dieses Fragments nebst den Varianten aus den übrigen Handschriften. Angereiht sind eine Erörterung über die Reihenfolge der Epitomae und eingehende sprachliche Untersuchungen. Wenig Bemerkenswertes bietet der erste Abschnitt 'Orthographische Eigenthümlichkeiten'. Es sind zumeist Schreibfehler, die auch viele andere Handschriften des IX. Jahrhunderts theilen, namentlich solche, die aus einem Exemplare der Merovingerzeit stammen. Zu ueras = uerax stimmt nugas, welches bei Salvian. de gub. dei VII, 6 von Halm und Pauly aufgenommen ist. Auch was unter 'Grammatische und syntaktische Eigenthümlichkeiten' mitgetheilt wird, beruht zum Theil nur auf einfacher Verschreibung. Von größerem Interesse sind die phraseologischen und lexikalischen Eigenthümlichkeiten, sehr hübsch die metrischen Erörterungen S. 50 ff., sowie der Nachweis, dass die grammatischen Aufstellungen und Regeln des Autors nicht durchaus schwindelhaft, sondern häufig genug der Sprache seinerzeit entlehnt sind. Ob Virgilius dem 7. Jahrhundert angehört, wie Huemer meint, lässt sich zwar nicht stricte beweisen, ist jedoch nicht unwahrscheinlich. Jedenfalls gehört er in die vorkarolingische Epoche.

Die lesenswerte Schrift ist allen jenen, welche sich für die vulgäre Latinität interessieren, besonders zu empfehlen.

Graz. M. Petschenig.

Digitized by Google

Cornelii Taciti annalium libri I et II. Schulausgabe von Dr. Karl Tücking, Director des königl. Gymnasiums zu Neuß. Paderborn 1881. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. IV und 156 SS.

Der Herausgeber hat sich entschlossen, in gleicher Weise wie die beiden kleineren Schriften des Tacitus, Germania und Agricola, auch die an Gymnasien zumeist gelesenen Bücher der Annalen mit erklärenden Anmerkungen herauszugeben. Jedoch ist weder eine Einleitung noch ein Register zu den Anmerkungen beigegeben wie bei den genannten Ausgaben, die bereits in vierter, respective zweiter Auflage erschienen sind. Ein kritischer Anhang war aus dem Grunde überflüssig, weil Tücking von der Halmschen Ausgabe von 1877, die er dem Texte der seinigen zugrunde gelegt hat, im ersten Buche gar nicht, im zweiten nur an drei Stellen abweicht, wo er zur handschriftlichen Lesart zurückkehrt. Diese Stellen sind im Vorworte S. III kurz angeführt. Die anderen Abweichungen sind ganz unwesentlicher Natur, indem nur Wortschreibungen, welche in der Schule nicht zulässig sind, aber in der Halmschen Textausgabe sich vorfinden, geändert wurden. Im Commentare ist selbstverständlich bezüglich der sachlichen und grammatischen Erklärung vieles aus Nipperdey und Dräger entlehnt. Regelmäßig wird darin der Inhalt der einzelnen Capitel angegeben und durch größeren Druck hervorgehoben. Dies auch am oberen Rande zu thun, wie es in den erwähnten Schulausgaben der Germania und des Agricola geschehen ist, hat T. in der vorliegenden Edition mit Recht für überflüssig befunden. Die Anmerkungen leiden, wie dies von den Tückingschen Schulausgaben bekannt und bereits mehrfach hervorgehoben ist, nicht selten an Weitschweifigkeit des Ausdruckes und sind infolgedessen nicht so scharf und bestimmt, wie es für eine Schulausgabe wünschenswert ist. Auch Flüchtigkeit macht sich oft genug bemerkbar, wie es nicht anders sein kann, da T. so viele und so verschiedene Schriften herausgibt, dass er bereits mit einigem Rechte als *πολυγραφώτατος* betrachtet werden kann. Die folgende Besprechung der einzelnen Bücher wird für diese Behauptungen den Beweis erbringen, wobei ich natürlich zugleich die Gelegenheit benützen will, allenthalben das Gute, das in der Ausgabe sich findet, unumwunden anzuerkennen. Lobenswert ist auch, dass Tücking, wo er nur konnte, das lexicon Taciteum von Gerber-Greef gewissenhaft benützt hat. Nebenbei bringe ich auch eigene Bemerkungen und Zusätze, um nicht bloß in negativer Weise die gemeinsame Sache zu fördern.

lib. I, cap. 1 ist in der Note zu *ad tempus* Cic. de off. I, 8 (nicht 7), 27 zu citieren. — ibid. ist die neue sachliche, aus Peter Geschichte Roms entlehnte Note zu *principis* für das Verständnis der Stelle sehr angemessen, aber etwas zu lang ausgefallen. Hingegen wird der Schüler aus der Anmerkung zu *que — et — ac* nicht klug werden, obwohl sie 10 Zeilen einnimmt. — Dasselbe gilt im cap. 2 von der Note zu *per acies*, während die zu *provinciae* als

Digitized by Google

kurz und zutreffend bezeichnet werden muss. — cap. 3 war in der ersten Note XII, 25 (nicht 35) zu citieren. Auch ist das Citat bezüglich des Wortlautes etwas zu frei ausgefallen. — An der Häufung *puerili praetexta* hat auch Tücking keinen Anstoß genommen. Jedenfalls war eine Anmerkung dazu erforderlich. — ibid. wird zu dem genetivus consilii *abolendae infamiae* fälschlich III, 59 statt II, 59 citiert. Es hätte gewiss nicht geschadet, wenn Hr. T. auf die Richtigstellung der Citate mehr Mühe verwendet hätte. — Kurz vorher liefert der Herausgeber einen recht augenscheinlichen Beweis seiner Flüchtigkeit, indem er die Worte aus Livius VII, 5, 6 *stolide ferocem viribus suis* als Taciteisch betrachtet und mit Weglassung von *suis* in einer eigenen Anmerkung paraphrasiert! — cap. 4, Z. 14 übersieht T. den Umstand, dass es XI, 6 heißt *pulcherrimam alioquin et bonarum artium principem*, also *et* gar nicht gleich *etiam* steht, folglich auch nicht durch das nachfolgende *ne — quidem* gesteigert werden kann. — ibid. ist eine Note zu *duobus adulescentulis* vergessen worden. Eine solche ist aber nöthig, weil die Schüler sich sonst vergeblich den Kopf zerbrechen. — cap. 5 fin. *acribus namque custodiis domum et vias sepserat Livia laetique interdum nuntii vulgabantur*. Ebenso machte es Agrippina, die Urenkelin der Livia, beim Tode des Claudius XII, 68 *cunctos aditus custodiis clauserat, crebroque vulgabat ire in melius valetudinem principis, quo miles bona in spe ageret*. — cap. 6 init. konnte wegen der gleichen Wendung auf XIII, 1 verwiesen werden, schon um das falsche Citat bei Nipperdey-Andresen (III, 1) zu berichtigen. — ibid. Z. 6 durften zu *quandoque = quandocumque* nicht IV, 28 und VI, 20 citiert werden, da an beiden Stellen *quandoque* indefinit wie cap. 4 fin. steht. — ibid. Z. 10 steht *propius vero* für das gewöhnliche *verisimilius* wie bei Celsus S. 10 ed. Daremberg. — cap. 8, Z. 6 fehlt eine Note zu dem unclassischen *iactantia*. — ibid. Z. 9 geben auch nach der Einschiebung von *urbanis quingenos* die sieben cohortes vigilum leer aus. Oder sind dieselben, was nicht glaublich ist, mit unter den *urbanae* verstanden? In den Ausgaben von Nipperdey, Dräger und Tücking werden wir über diesen Punkt nicht aufgeklärt. Interessant ist auch, dass die Flottensoldaten im Testamente des Augustus nichts erhalten. — ibid. Z. 20 konnte die Bemerkung zu dem Oxymoron *adroganti moderatione* kürzer und bezeichnender sein. Dagegen ist Z. 27 die Note zu *pessimum* und *pulcherrimum* recht passend. — cap. 10, Z. 2 wird in der Note zu *obtentui* übersehen, dass hist. III, 35 nicht die citierte Redensart *obtentui esse*, sondern *obtentui mittere* steht. — ibid. Z. 13 konnte zu *quamquam fas sit privata odia publicis utilitatibus remittere* das dem Sinne nach gleiche *saepe se reipublicae commoda privatis necessitudinibus habuisse potiora* aus Caes. b. c. I, 8, 3 verglichen werden, ebenso das unmittelbar folgende *Caesarem quoque debere et studium et iracundiam suam reipublicae dimittere* etc. Wer sieht hier nicht zugleich in den Cäsarischen Worten *et studium et*

Digitized by Google

iracundiam (die freilich vielleicht dem Pompejus angehören) das Vorbild zu dem berühmten Taciteischen *sine ira et studio*? In den Ausgaben sollte natürlich zu cap. 1 diese wichtige Parallelstelle citiert sein. — ibid. Z. 21 ist im Texte wie bei Halm *Q. Tedii* mit dem Interpretationskreuze gesetzt. Es ist das einzige in der Ausgabe. — Was Z. 26 die Note *quoniam* = *quod* besagen soll, werden die Schüler wegen ihrer Kürze schwerlich verstehen. — cap. 11 *Tiberio ... suspensa semper et obscura verba.* Vergleiche Suet. Tib. 24 *precantem senatum ... ambiguis responsis et callida cunctatione suspendens.* — cap. 12, 2 wird *forte* unpassend mit unüberlegt gegeben. Dies würde *temere* heißen. — cap. 13, Z. 14 ist die kurze Note zu *reipublicae* überflüssig. — cap. 15, Z. 5 hat T. von Dräger die unrichtige Behauptung entlehnt, dass *exsolvere* für *liberare* nachclassisch ist. Es steht z. B. bei Vergil Aen. IV, 652 *meque his exsolvite curis.* Georges citiert außerdem in seinem Handwörterbuche I, S. 2431 für *exsolvere* in der übertragenen Bedeutung befreien aus Plautus die Redensart *e. aliquem vinculis*, aus Terenz *e. se suspicione*, aus Livius *e. plebem aere alieno* und aus Cicero *e. se occupationibus.* Von nachclassisch kann also keine Rede sein. — Unnöthig ist ibid. Z. 11 das längere Gerede über die statt der Überlieferung *annum* aufgenommene Lesart *annua.* Ich ziehe hier das Verfahren Drägers weitaus vor, der über *annua* gar nichts sagt. — cap. 16—30 wäre es bei der Schilderung des Aufstandes in Pannonien für eine Schulausgabe wohl angezeigt gewesen, bezüglich desselben vier Phasen zu unterscheiden: 1. Ausbruch desselben durch die Wühlereien des Percennius und vorläufige Dämpfung durch den Legaten Junius Blaesus cap. 16—19. 2. Erneuerung des Aufstandes durch die aus Nauportus zurückkehrenden manipuli und Hetzerei des Vibulenus cap. 20—23. 3. Sendung des Drusus und seine vergebliche Bemühung cap. 24—27 und 4. Beendigung des gefährlichen Krawalles durch eine Mondesfinsternis cap. 28—30. Die Abschnitte sind auch von ziemlich gleicher Länge. Auch bei dem Aufstande der Legionen in Germanien (cap. 31—49) wird sich zur leichteren Übersicht für die Schüler eine Gliederung in mehrere Abschnitte empfehlen und zwar ebenfalls in vier, die aber von verschiedener Länge sind. 1. Aufstand in Untergermanien und Dämpfung durch Germanicus cap. 31—37. 2. Kurze Episode bei den Chauken cap. 38. 3. Erneuerung des Aufstandes in Köln und abermalige Dämpfung cap. 39—44 und 4. blutige Unterdrückung des Aufruhres in Castra vetera cap. 45—49. — cap. 16, 7 ist es in jedem Falle misslich, *ex* von *principio* zu trennen und es causal = *ideo* zu fassen. — cap. 17, 8 reproduciert T. zu *tendentes* die Note des Heräus zu hist. I, 31. Warum fügt er nicht hinzu, dass der militärische Ausdruck *tendere* im Sinne von *tentoria tendere* (*habere*) abgesehen von Livius sich schon bei Cäsar b. g. VI, 37, 2 *qui sub vallo tenderent mercatores* findet. Vergleiche über diesen absoluten Gebrauch auch bei Vergil Aen. II, 29 *hic saevus tendebat Achilles* und VIII, 605 *legu*

Digitized by Google

latis tendebat in arvis. — cap. 18, 1 fehlt eine Note zu der Form *incitamentum*. — ibid. Z. 3 ist die ebenso kurze als unrichtige Anmerkung zu *eo furoris* „nachclassisch“ ohne weitere Prüfung aus Dräger herübergenommen. Hat also Hr. Tücking meine ausführliche Widerlegung dieser Behauptung in den Taciteischen Miscellen 1879, S. 18 übersehen? Sie war doch auch an seine Adresse gerichtet. — cap. 21, 6 gebraucht er Manipel feminin. Übrigens ist die ganze Note zu *centuriam* so elementar, dass sie füglich wegbleiben konnte. Dagegen ist cap. 22, 9 eine zweckmäßige neue Note zu *ubi cadaver abiecceris* gegeben. — cap. 23, 19 war in der Anmerkung statt *interiacere* die gewöhnlichere Form *intericere* zu schreiben. Drei Zeilen vorher fehlt eine Note zu der Neuerung *ferrum parabant* statt *vim p*. Ebenso cap. 24, 10 zu dem Simplex *propinquanti*. Sie ist freilich auch von Dräger erst zu XII, 13 *campos propinquabant* gegeben. — cap. 25, 9 ist *quibuscum* das einzige Beispiel aus Tacitus für die regelmäßige Anastrophe des *cum* beim Relativum. — cap. 26, 5 übersetzt Tücking *clamore turbatur* „entsteht ein wirres Geschrei“, fasst also *turbatur* als unpersönliches Passivum. Einfacher ist es sicherlich, dazu das vorausgehende *Drusus* als Subject zu nehmen: er wird von Geschrei gestört (unterbrochen). — ibid. Z. 10 kann *filios familiarum* passend durch Prinzen übersetzt werden. — cap. 27, 1 corrigiert T. stillschweigend die Note Drägers zu *ut quis*, der *ut quisque* vor sich zu haben glaubte. — ibid. Z. 2 citiert er zu der Redensart *manus intentare* auch cap. 65, vergisst aber dabei ganz, dass er daselbst mit Halm *manum intendentis* geschrieben hat, wo *manum* von dem folgenden *reppulisse* abhängt. Dräger hat freilich *manus intendentem*. — ibid. Z. 6 behält T. die Vulgata *digredientem cum Caesare* und erklärt sie in der Anmerkung, aber in widerspruchsvoller Weise. Man muss, wenn man an *cum Caesare* nichts ändern will, wohl annehmen, dass Lentulus nur eine Weile mit Drusus zusammengeht, dann aber *provisu periculi* sich von ihm trennt, um früher als er in das schützende Lager zu gelangen. — cap. 28, 2 verdient das Hyperbaton bei *repente* eine kurze Erwähnung. — cap. 31, 8 *mente ambigua fortunam seditionis alienae speculabantur*. Vergleiche dem Sinne und Ausdrucke nach Caes. b. g. VIII, 23, 1 *concurrunt reliquarum civitatium legati, quae Bellovacorum speculabantur eventum*. — cap. 34, 10 ist es mir nicht recht begreiflich, wie *responsum* „sich auch als von Germanicus gesprochen auffassen“ lässt. Tücking meint wohl, *responsum* könne grammatisch auch als Substantiv und Object zu *audituros* genommen werden. Allein Germanicus hat den Aufrührern nicht Rede und Antwort zu stehen, sondern sie ihm. — cap. 39, 21 ist in der Note zu *recepit* statt *hist.* etwa so zu schreiben, denn die zwei folgenden Stellen sind aus dem zweiten Buche der Annalen, nicht der Historien. — cap. 41, Z. 4 und 5 hat Tücking vergessen, die Accusative *feminas illustres*, *centurionem*, *militem* und *nihil* zu erklären. Ich halte es für das einfachste, dazu wegen des voraus-

gehenden *militum aures oraque advertere* als Zeitwort *trident* zu ergänzen, zu dem nachfolgenden Aussagesatze *pergere ad Treveros externae fidei* aber *audiunt*. Zu *Treveros externae fidei* konnte Ann. XV, 58 citiert werden *permixti Germanis, quibus fidebat princeps quasi externis*. Diese Parallelstelle hätte den Herausgeber zugleich davor bewahrt, *externus* hier in der Bedeutung unsicher zu nehmen. — cap. 42, Z. 8 f. weiß Germanicus nicht, wie er die Krawallmacher nennen soll. *quod nomen huic coetui dabo? militesne appellem, qui filium imperatoris vestri . . . circumsedistis? an cives* etc. Ganz ähnlich sagt Scipio bei Livius XXVIII, 27 *ad vos quem ad modum loquar . . . quos ne quo nomine quidem appellare debeam scio. cives? qui a patria vestra descistis — an milites? qui imperium auspiciumque abnuistis* etc. Nur die Stellung von *cives* und *milites* ist verkehrt. Es kann kein Zweifel sein, dass Tacitus die Livianische Stelle vor Augen gehabt hat. — cap. 43, Z. 13 *si mihi coniugem et filium redditis* etc. Germanicus sagt hier in der Hitze des Gefechtes zu viel. cap. 44, 4 besinnt er sich und nimmt einen Theil des Gesagten zurück: *reditum Agrippinae excusavit ob imminentem partum et hiemem*. Er gibt sich also selbst die Gattin nicht zurück. In jedem Falle bleibt eine Art von Widerspruch zwischen Wort und That. — cap. 47, 5 soll es in dem Citate aus Cäsar b. g. V, 44, 2 *quinam* statt *qui* heißen, oder Tücking möge b. c. I, 66, 4 das mehr in die Augen fallende *qui prior has angustias occupaverit* wählen. — ibid. Z. 13 ist der eingeklammerte Theil der Note zu *vulgum*, da er für die Schüler kein Interesse hat, besser wegzulassen. — cap. 48, 11 scheint mir die variatio gradus bei *foedissimum quemque et seditioni promptum* einer Bemerkung wert zu sein. Tücking hat freilich eine solche auch zu Germ. 29 *levissimus quisque Gallorum et inopia audax* nicht gegeben. — cap. 49, Z. 2 ist zu *armorum facies* Agric. 36 (nicht 6) zu citieren und Z. 9 zu *illud* Agric. 21, nicht 23. — cap. 50, Z. 13 verstehe ich nicht, wie *stratis etiam tum per cubilia propterque mensas* als ablativus absolutus eine Zeitbestimmung zu dem vorausgehenden *ventum (est)* enthalten soll, nachdem es davon doch durch *et circumdatae stationes* d. h. durch einen neuen Satztheil getrennt ist. — Gleich darauf ist *propter mensas* ohne Zweifel local zu fassen neben den Tischen, so dass *mensae* nicht = *epulae* sein kann, wie es Tücking seltsamer Weise erklärt. — ibid. Z. 14 findet sich in der Note das Versehen *cubicula* statt *cubilia*. — cap. 51, Z. 8 *quod gnarum duci incessitque itineri et proelio*. Ebenso wie hier Germanicus macht es XIII, 40 Corbulo *non ignaro duce nostro, qui viae pariter et pugnae composuerat exercitum*. Tacitus scheint beidemale die Stelle aus Xen. Kyrup. II, 4, 32 vor Augen gehabt zu haben, wo vom Marsche des Kyros gesagt wird *αὐτὸς δὲ συνταξάμενος ᾗ ἄριστον καὶ πρὸς τὸ ἀνύτειν τὴν ὁδὸν καὶ πρὸς τὸ μάχεσθαι, εἴ τι δέοι, ἐπορεύετο*. — cap. 53, 19 war zu *cervicem* die Stelle aus Cicero nicht zu citieren, da daselbst der Plural *cervices*

Digitized by Google

wegen des tropischen Gebrauches steht. Dagegen konnte in der folgenden Zeile bemerkt sein, dass *vita* vor *degeneraverat* Ablativ ist, weil die Schüler es sonst als Nominativ nehmen könnten. Der Ablativ passt besser zu dem vorausgehenden Gegensatze *constantiâ mortis*. Außerdem kommt *degenerare* nach der ganzen Stellensammlung bei Gerber-Greef S. 268 in den Schriften des Tacitus nur mit persönlichem Subjecte vor. — cap. 54, 3 wird die Construction von *instituere* und andern Verben mit dem finalen Dativ nach Dräger als „nachclassisch" bezeichnet. Sie findet sich aber auch bei Cicero, so pro Murena 11, 25 *qui ... singulis diebus discendis fastos populo proposuerit*. Ebenso bei Caes. b. g. 3, 4, 1 und 5, 27, 5. — cap. 55, Z. 13 ist im Texte wie bei Halm interpungiert *gener invisus, inimici soceri, quaeque* etc. Darnach muss man *inimici soceri* als Nom. Plur. nehmen feindliche Schwiegerältern, was eine unpassende Tautologie wäre. In der Anmerkung hingegen wird *inimici soceri* wie bei Dräger als Gen. Sing. genommen. Es ist also entweder im Texte der Beistrich nach *invisus* zu tilgen oder die Note zu ändern, die auch durch ihre Weitschweifigkeit unangenehm berührt. Für den Sinn der Stelle ziehe ich übrigens die bekannte Änderung Nipperdeys vor. — cap. 56, 15 *aperta populatus*. Zu vergleichen war Germ. 16 *si quando hostis advenit, aperta populatur*. — cap. 57, 12 ist es bei *clientium manu* wohl bemerkenswert, dass unter *clientes* das Gefolge des Segestes (in der Germania *comites* und *comitatus* genannt) zu verstehen ist. — cap. 58, Z. 5 sagt Segestes *proditores etiam iis quos anteponunt invisi sunt*. Vergleiche die ausführlichere Darlegung bei Thuk. III, 9, 1 *τοὺς ἀφισταμένους ἐν τοῖς πολέμοις καὶ ξυμμαχίαν τὴν πρὶν ἀπολείποντας οἱ δεξάμενοι καθ' ὅσον μὲν ὠφελοῦνται ἐν ἡδονῇ ἔχουσι, νομίζοντες δὲ εἶναι προδότας τῶν πρὸ τοῦ φίλων χείρους ἡγοῦνται*. Die Situation der Mytilenäischen Gesandten ist daselbst eine ganz ähnliche. — cap. 59, 18 sind die Citate zu dem transitiven *pavere* und *pavescere* wie manches andere aus Heräus entnommen, jedoch ohne die nöthige Correctur, dass *paveo* mit dem Acc. *omnia* schon bei Sallust Cat. 31, 3 sich findet. — cap. 62, 9 steht *formidolosus* nicht im passiven, sondern vielmehr im activen Sinne. — cap. 63, 21 ist dem Herausgeber in der Note zu *et alii* eine doppelte Flüchtigkeit passiert. Er hat nämlich vor III, 27 die Bezeichnung *hist.* vergessen und schreibt in dem Citate *advectant* statt *convectant*. — cap. 64, 18 ist der Constructionswechsel auch bei *ducendum ad agmen* und *adversum secuturos* zu beachten. — cap. 66, 4 wird zu *aversa hosti* bemerkt, dass *aversus* in localer Bedeutung mit einem Dativ nur hier vorkomme. Für Tacitus ist dies richtig, aber nicht im allgemeinen. Man vgl. Sall. Jug. 93, 2 *quod (latus) avorsum proeliantibus erat*. — cap. 70, 21 kann ich nicht einsehen, warum T. zu der regelmäßigen Construction *antequam videre*, die ein Factum bezeichnet, die zwei Stellen aus Tacitus, wo *antequam* mit dem Conjunctiv Perfecti steht, citiert

und erklärt. — cap. 72, 16 ist eine neue sachliche Note zu *carmina* gegeben, wozu das Materiale aus Sueton entlehnt wurde. In dem angeführten Epigramme ist jedoch nach *dicam* statt des Beistriches ein Fragezeichen oder Doppelpunkt zu setzen. — cap. 74, 8 *ex pauperibus divites, ex contemptis metuendi* erinnert an Dem. III, 29 *ὧν οἱ μὲν ἐκ πτωχῶν πλούσιοι γεγόνασιν, οἱ δ' ἐξ ἀδόξων ἔντιμοι* und VIII, 66 *καὶ γάρ τοι τούτων μὲν ἐκ πτωχῶν ἔνιοι ταχὺ πλούσιοι γίγνονται καὶ ἐξ ἀνωνύμων καὶ ἀδόξων ἔνδοξοι καὶ γνώριμοι.* — ibid. Z. 17 ist *quo ceteris eadem necessitas fieret* selbstverständlich Absichtssatz, nicht Folgesatz, wie Tücking missverständlich in der Note behauptet. — cap. 75, 1 heißt es von Tiberius *nec patrum cognitionibus satiatus iudiciis adsidebat in cornu tribunalis*. Dasselbe erzählt Suetonius von Claudius cap. 14 med. *cognitionibus magistratuum ut unus e consiliariis frequenter interfuit*. — cap. 77, 11 ist passend aus einer älteren Ausgabe (Kießling) eine sachliche Note zu *de modo lucaris* entlehnt. — cap. 79, 16 wird im Texte mit Halm *Cn. Pisonis* geschrieben, wo *Cn.* Zusatz von Nipperdey ist. Dies hindert jedoch Tücking nicht, in der Note, wie es bei Dräger geschieht, die Weglassung des Vornamens zu rechtfertigen! Es wohnen eben zwei Seelen in seiner Brust. Was sollen sich aber die Schüler bei solch wiederholter Flüchtigkeit des Herausgebers denken?

Das zweite Buch ist S. 86 überschrieben *C. Cornelii Taciti* etc., das erste vorsichtiger bloß *Cornelii Taciti*. Nur liegt darin eine kleine Inconsequenz. — cap. 1, Z. 4 ist XIII, 42 sonderbar citiert *is fuit Publius*. Warum nicht *P. Suillius*? — ibid. Z. 7 quält den Leser ein falsches Citat zu dem finalen Dativ des Gerundivs bei *mittere*, der auch I, 88 vorkommen soll. Nun hat aber das erste Buch nur 81 Capitel. Derselbe Fehler findet sich I, 60, Z. 5 und ist ohne weiteres Nachsehen aus Dräger herübergenommen. Gemeint ist II, 88, 3 si patrandae neci venenum mitteretur. — cap. 13, 3 *cum hic nobilitatem ducis, decorem alius, plurimi patientiam, comitatem .... laudibus ferrent* erinnert lebhaft an Xen. Kyrup. III, 1, 41 *ἐπεὶ δ' ἦλθον οἴκαδε, ἔλεγον τοῦ Κύρου ὁ μέν τις τὴν σοφίαν, ὁ δὲ τὴν καρτερίαν, ὁ δὲ τὴν πρᾳότητα, ὁ δέ τις καὶ τὸ κάλλος καὶ τὸ μέγεθος.* — cap. 14, Z. 15 sagt Germanicus von den Germanen *nulla vulnerum patientia : sine pudore flagitii, sine cura ducum abire, fugere*. Ähnlich Brasidas von der barbarischen Kampfweise der Macedonier und Illyrier Thuk. IV, 126, 5 *οἵτε τάξιν ἔχοντες αἰσχυνθεῖεν ἂν λιπεῖν τινα χώραν βιαζόμενοι, ἥ τε φυγὴ καὶ ἡ ἔφοδος αὐτῶν ἴσην ἔχουσα δόξαν τοῦ καλοῦ ἀνεξέλεγκτον καὶ τὸ ἀνδρεῖον ἔχει.* — ibid. Z. 17 fehlt eine Bemerkung zu *taedio viarum ac maris*, das eine Reminiscenz aus Horaz ist. — cap. 17, 17 ist die Phrase *alicui effugium dare* aus bell. Alex. 16, 1 entlehnt. — cap. 22, 5 heißt es von Germanicus *ratus conscientiam facti satis esse*. Vergleiche Cic. Phil. II, 44, 114 von den Mördern Cäsars *satis in ipsa conscientia pulcherrimi facti fructus erat*. —

Digitized by Google

cap. 23, 14 nimmt Tücking bei *non adhaerere ancoris, non exhaurire inrumpentis undas poterant* zu den beiden Infinitiven ein verschiedenes Subject an (*naves* und *Romani*), ohne zu bedenken, dass dies wegen des gemeinschaftlichen Regens *poterant* nicht angeht. Subject sind einfach die auf den Schiffen fahrenden Römer. — cap. 29, 2 wird zu *vocem* unnütz *patroni* ergänzt. Es bedeutet die Fürsprache der Verwandten. — cap. 30, 5 verwechselt T. in schlimmer Weise *consultaverit* mit *consuluerit* und ergänzt dazu *magos*. — ibid. Z. 8 behält er die beiden Dative *uni libello* und *nominibus*, die gleichmäßig von *additas* abhängen sollen und wovon der zweite die Erklärung des ersten sein soll. Ich halte es für wahrscheinlicher, dass *in* vor *nominibus* einzuschieben sei. Damit wird die ganze Schwierigkeit der Stelle behoben. — cap. 31, 4 wird *cum — vocare* ein „relativisch" mit *cum* angefügter Hauptsatz genannt. Was sollen sich die Schüler dabei denken? Der Lehrer wird ohnehin in Gedanken das Wort relativisch streichen. — Zu cap. 34, 14 *compositus ore* durfte I, 7 *vultu composito* nicht citiert werden, da dieses daselbst im tadelnden Sinne mit einstudierter Miene gebraucht erscheint. Auch ist wohl die Construction verschieden. — cap. 37, 13 geht *accipere* auf *pecuniam*, *parare* auf *studia populi* und *eloquentiam*, das durch die angefügte Apposition besonders hervorgehoben wird. — cap. 38, 11 verdient *modestiam* wegen seiner besonderen Bedeutung eine Note. — cap. 39, 13 schreibt Tücking inconsequent wie Halm *promtas*, sonst *promptus*. Möglicherweise ist *promtas* bei Halm nur ein Druckfehler. — cap. 40, 4 erscheint *militum* nach *vine* selbstverständlich und überflüssig. — cap. 41, 15 nimmt T. ohne zwingenden Grund wie Dräger *amores* im concreten (passiven) Sinne Lieblinge, wo dann *breves* weniger passt. — cap. 44, 8 könnte die Note zu *regis nomen invisum* und *pro libertate bellantem favor habebat* deutlicher und kürzer sein. — cap. 45, 11 citiert Tücking zu *ut quosque advectus erat* wegen des Plurals *quosque* Hist. V, 16 *ut quosque suorum advehebantur* und sagt dann nach Dräger, dass *advehi* sich nur Ann. III, 1 mit dem Accusativ finde. Als wenn an der citierten Stelle aus den Historien nicht dieselbe Construction stünde! Beide Herausgeber haben es auch unterlassen, bei Gerber-Greef S. 48 nachzusehen. — cap. 58, 4 *ut ripam Euphratis accederet*. Zu *accedere* mit dem bloßen Accusativ citiert Tücking in der Note drei Stellen aus Tacitus, wo das Wort in eigentlicher Bedeutung vorkommt. Übergangen ist dabei XII, 33 *et si qua clementer accedi poterant*. — cap. 59, 1 wird zu *Aegyptum* bemerkt, dass cap. 69 *in Aegyptum* stehe. Es muss 67 heißen. — cap. 60, 15 wird das lycische Meer der südöstliche Theil des Mittelmeeres genannt. Richtiger heißt es bei Nipperdey-Andresen der nordöstliche. Zweifelhaft ist mir, ob die Tückingsche Angabe ein bloßes Versehen ist oder eine Correctur sein soll. — cap. 62, 3 ist der Finalsatz *utque .... insisteretur* nicht dem Particip *inliciens* coordiniert, von dem er vielmehr ab-

Digitized by Google

hängt, sondern dem präpositionalen Ausdrucke *ad discordias*, der ebenfalls den Zweck bezeichnet. Tücking hat auch diesen Fehler aus Dräger entlehnt. — cap. 63, Z. 8 übersieht er, dass die Ellipse von *idem* vor *qui* auch I, 9 *in domo et cubiculo in quo pater eius Octavius vitam finivisset* vorkommt. — ibid. Z. 14 steht die Behauptung, dass *insolescere* „nachclassisch" sei. Aber es findet sich auch Sall. Cat. 6, 7. Hier ist einmal Drägers Angabe richtig. — cap. 69, 4 wird zu *dein* die wunderliche Note gegeben: „*dein* mit folgendem *mox, tum* temporal, nicht causal." Als wenn *deinde* jemals causal wäre! Es liegt wahrscheinlich eine Verwechslung mit *inde* vor. — ibid. Z. 14 verkennt Tücking, dass an der citierten Stelle hist. I, 50 *ut tantum superioris Germaniae exercitus desciviss crederetur* der Nom. c. Infin. steht, indem *exercitus* Nom. Sing. und nicht Acc. Plur. ist. — cap. 71, 15 sagt der sterbende Germanicus *si me potius quam fortunam meam fovebatis*. Ähnlich heißt es Nep. Att. 9, 5 *se non fortunae sed hominibus solere esse amicum*. — cap. 85, 14 bringt eine passende sachliche Note zu *gravitatem caeli*. — cap. 88, 14 *caniturque adhuc barbaras apud gentes* (*Arminius*). Vergleiche Xen. Kyrup. I, 2, 1 *φῦναι δὲ ὁ Κῦρος λέγεται καὶ ᾄδεται ἔτι καὶ νῦν ὑπὸ τῶν βαρβάρων*. — Nachträglich erwähne ich noch, dass Tücking auch die jüngst erschienenen Abhandlungen über die Gegend der Varusschlacht und über die Märsche des Germanicus für seine Ausgabe verwertet hat.

Der Text ist sorgfältig corrigiert worden. Auch im Commentare begegnen nur vereinzelte Druckfehler. Ich erwähne außer den bereits angeführten S. 6, l. Z. 9 v. u. und S. 23, l. Z. 13 v. o. sowie r. Z. 4 v. o. steht Rede statt die Rede; S. 10, r. Z. 11 v. u. fehlt nach *amicorum* ein Komma; S. 11, r. Z. 10 v. u. schreibe ständigen statt beständigen; S. 16, r. Z. 16 setze nach *praetoris* einen Punkt; S. 32, r. Z. 8 schiebe für vor zugänglich ein; S. 49, r. Z. 1 v. u. schreibe *occultari* statt *occultare*; S. 99 streiche am oberen Rande die Zahl 19 und S. 139, l. Z. 10 v. u. schreibe *Piraeum* statt *Piraeeum*.

Die äußere Ausstattung von Seite der Verlagsbuchhandlung ist so, wie man sie von den Schöninghschen Schulausgaben gewohnt ist.

Wien. Ig. Prammer.

Carmina Burana. Lateinische und deutsche Lieder und Gedichte einer Handschrift des XIII. Jahrhunderts aus Benedictbeuern auf der k. Bibliothek zu München, herausgegeben von J. A. Schmeller. Zweite unveränderte Auflage. Breslau 1883, Verlag von W. Koebner.

Die oftgenannte und durch einzelne Lieder in den weitesten Kreisen bekannte mittelalterliche Anthologie aus Benedictbeurn, die von Schmeller im Jahre 1847 in der Bibliothek des literarischen Vereines in Stuttgart ediert wurde, war seit Jahren im Buchhandel

Digitized by Google

nicht mehr zu haben, nur selten und dann nur um hohen Preis antiquarisch zu erwerben. Da trug sich vielleicht mancher mit diesen Verhältnissen wie mit der mittellateinischen Literatur vertraute mit der Absicht, eine neue Ausgabe zu veranstalten: als plötzlich eine solche angekündigt wurde, ohne dass der Herausgeber genannt war. Die Ausgabe ist nun erschienen, der Herausgeber wird auch hier nicht, weder auf dem Titelblatte, noch in der Vorrede, genannt. Nur außerhalb des Faches stehende konnten auf den auf diesem Gebiete rühmlichst bekannten Philologen R. Peiper schließen. Die Ausgabe repräsentiert nämlich einen unveränderten Abdruck der veralteten Ausgabe Schmellers, die jetzt allerdings um geringeren wenn auch nicht geringen Preis zu haben ist.

Dass Schmellers Ausgabe mangelhaft war — und welche Editio princeps wäre es nicht — konnte doch dem Verleger nicht unbekannt sein, nachdem die entweder durch Vergleichung der Handschrift oder auf dem Wege wissenschaftlicher Forschung ermittelten Mängel wiederholt ausgesprochen oder angedeutet worden waren.

Würde die neue Ausgabe auch nur einen völlig correcten Abdruck der Benedictbeurerhandschrift geben, sie würde dadurch der Gelehrtenwelt sehr erwünscht gekommen sein. Denn dass für eine kritische Ausgabe dieser Gedichte das Material schon völlig vorliege, kann man mit Recht bezweifeln. Eine solche Ausgabe wird auch auf die vielen Entlehnungen aus alten und mittelalterlichen Dichtern Rücksicht nehmen müssen. Einen beachtenswerten Anfang zu einer derartigen Zusammenstellung machte A. Heinrich in der Programmabhandlung (vgl. Jahresbericht des k. k. Gymnasiums in Cilli 1882): Quatenus carminum Buranorum auctores veterum Romanorum poetas imitati sint.

Wien. J. Huemer.

Altitalische Studien. Herausgegeben von Dr. Carl Pauli, Rector des Realprogymnasiums zu Ülzen. Erstes Heft. Mit einer lithographierten Tafel. Hannover 1883. Hahnsche Buchhandlung. VIII, 72 SS. 8.

Herr Pauli ist der gelehrten Welt längst als einer aus dem sehr kleinen Häuflein derer bekannt, welche der räthselhaften Sprache der Etrusker ihre Geheimnisse abzulocken bemüht sind. Seine Forschungen darüber sind in den 'Etruskischen Studien' niedergelegt, welche er zuletzt mit Deeckes 'Etruskischen Forschungen' verschmolzen hatte. Der Bund mit Herrn Deecke ist im vorigen Jahre wieder gelöst worden. Herr Deecke hat sich für den indogermanischen Charakter des Etruskischen ausgesprochen, Herr Pauli glaubt ihm das nicht, und so wandeln beide wieder ihre eigenen Bahnen. Die 'Altitalischen Studien' sollen jetzt das Organ für Paulis Mittheilungen werden. 'Altitalisch' ist dabei nicht in dem gewöhnlich von der Linguistik angewendeten Sinne zu verstehen, sondern in rein geographischem. Arbeiten anderer Forscher auf diesem Gebiete sollen Auf-

Digitized by Google

nahme finden: das vorliegende Heft enthält neben Abhandlungen Paulis eine kurze etruskologische Untersuchung von Herrn Schäfer in Hannover (S. 61—68). Von Pauli selbst stehen hier nur zwei kurze auf das Etruskische bezügliche Notizen: ein von Pauli früher entdeckter Gott *klaninś* wird gegen Deeckes Zweifel in Schutz genommen, ein Wort *netei* für 'Schwiegermutter' erschlossen. Alles übrige beschäftigt sich mit altem Latein, zum größten Theil mit der Inschrift des bekannten Thongefäßes vom Quirinal (S. 1—57).

Dieselbe hat, wie man weiß, den Scharfsinn verschiedener Forscher angeregt: Dressel, Bücheler, Jordan, Osthoff, Bréal, Ring werden von Herrn Pauli namhaft gemacht; entgangen ist ihm die Behandlung der Inschrift durch Herrn Prof. Francesco d'Ovidio in Neapel 'd'una iscrizione latina antichissima' in der 'Rivista di filologia ed istruzione classica' im September-Octoberheft 1881, mir im Separatabzug (21 SS.) vorliegend. Außerdem wäre noch zu nennen gewesen die, wie mir scheint, nicht glückliche Behandlung der Form *vois* durch Herrn F. Stolz in den 'Wiener Studien' 1881 S. 309 ff. Dass Herr Cobet in der 'Mnemosyne' VIIII (1881) S. 441 ff. die Erklärungen von Dressel und Jordan durch die Benennung 'aegrorum somnia et deliramenta' auszeichnet und die ganze Inschrift für ein Falsificat erklärt, dürfen wir wohl mit Fug auf sich beruhen lassen.

Alle diese verschiedenen Behandlungen der Inschrift stimmen darin mit einander überein, dass sie dieselbe für sacraler Natur halten und auf die Widmung des Gefäßes an einen Verstorbenen beziehen, so sehr sie auch im einzelnen in der Worttrennung und Erklärung von einander abweichen. Herr Pauli hat mit vielem Scharfsinn auf die mancherlei Bedenken aufmerksam gemacht, die bei allen bisherigen Deutungsversuchen noch übrig bleiben. Ihm selbst hat sich eine total neue Auffassung ergeben. Bücheler z. B. las und übersetzte so: *Jove Sat deivos qoi med mitat, nei ted endo cosmis virco sied asted, noisi Ope Toitesiai pacari vois; Dvenos med feced en manom einom dze noine med mano statod.* 'Wer mich den Göttern Juppiter und Saturnus schickt, nicht soll dich hineinbegleiten eine Jungfrau oder dabei stehen, wenn du nicht der Ops Toitesia ein Bittopfer gebracht wissen willst; Bennus hat mich gemacht für einen Seligen, und so sollst du denn am neunten Tage mich dem Seligen hinstellen.' Bei Herrn Pauli lautet Lesung und Übersetzung folgendermaßen:

I. *io, veisat deivos, qoi med mitat! nei ted endo — cosmis virco sied.*

II. *asted nois, io, peto! ites ja, i pakari vois.*

III. *duenos med feked en manom; ei nom, duenoi, ne med malo statod.*

„He, es sehe ein Gott zu, wem er mich schicke." — „„Nicht sende er dich dahinein; eine freundliche Jungfrau sei es (sc. der ei dich sende).""

Digitized by Google

„Er (sc. der Gott) stehe uns bei, he, ich bitte! geh nun, geh, dass ihr euch versöhnt werdet!"

„Ein guter (Mensch) hat mich gemacht zu einem guten Zweck; geh nur, einem Guten, nicht einem Bösen sollst du mich hinstellen."

Also — 'anstatt der feierlich in Saturniern einherschreitenden sacralen Formel des Todtencultus entpuppt sich unsere Inschrift als eine reizende Schelmerei eines Verliebten', der mit seinem Liebchen auf gespanntem Fuße ist und ihr als Versöhnungsgabe das Töpfchen 'hinein' schickt. Das erfahren wir durch ein Zwiegespräch des Töpfchens mit seinem Verfertiger. Ich fürchte, es wird nicht allzu viele geben, welche dieser neuen Botschaft werden Glauben schenken wollen. Eine derartige Inschrift mit einem ähnlichen Dialog zwischen Gefäß und Künstler ist sonst unerhört; denn die von Pauli angeführte höchst simple Inschrift aus Pompeji CJL. IV 2776 ist, auch abgesehen von der Verschiedenheit des Ortes und der Zeit, durchaus anderer Art, dort spricht nur das Gefäß, und das kommt ja auch sonst mehrfach vor. Die Knappheit des Ausdruckes, dessen Subjecte fortwährend wechseln, wird völlig unverständlich und kann durch keinerlei Hinweis auf plautinische Sprechweise gerechtfertigt werden; es ist undenkbar, dass ein einfaches römisches Landmädchen derartiges verstanden hätte. Dazu kommen verschiedene Unmöglichkeiten im einzelnen: es ist unerfindlich, was mit *endo* 'da drinnen' gemeint sein soll; wenn die von Pauli angeführte Plautusstelle Asinaria 941 richtig interpungiert ist (De. *abi in crucem*. Ph. *immo potius intro*), so ist dort aus dem Zusammenhange klar zu ersehen, was unter *intro* zu verstehen ist, und der Gegensatz zu *in crucem* rechtfertigt auch die Auslassung des Verbums; der Wechsel von *ites* und *i* ist höchst auffällig; *i pacari vois* kann, selbst zugegeben, dass *nois vois* = *nōbis vōbis* lateinisch waren (diese Auffassung rührt von Bréal her), nicht heißen: 'geh, damit ihr euch mit einander aussöhnt'; denn die Stelle aus Cic. Phil. 7, 8, 24 beweist doch nur den Dativ für die Person, mit der man sich aussöhnt, also hier *i pacari virgini*, geh dich mit dem Mädchen auszusöhnen, aber *i pacari vobis* ist schlechterdings unlateinisch, das müsste *inter ros* oder ähnlich heißen. *nom* für *nunc* hängt durchaus in der Luft, so lange es nicht an sicher erklärter Stelle nachgewiesen ist; denn nicht alles, was in einer Sprache 'zulässig' ist, hat darum auch wirklich existiert. Ob der junge Künstler sein Mädchen, das mit ihm schmollte, *mala* nennen durfte, ohne sie noch böser zu machen, will ich dahingestellt sein lassen; jedenfalls stände auf der Inschrift, nach Paulis Lesung, das Masculinum *duenoi* und *maloi*, und ich könnte darin keine 'Galanterie', sondern bloß eine neue Unverständlichkeit des Töpfchens sehen.

Mir scheint, dass der neue von Herrn Pauli eingeschlagene Weg ein Irrweg sei und dass die älteren Erklärer gewiss auf richtigerer Spur wandelten. Der kritische Theil des Paulischen Aufsatzes wird die Herren Bücheler und Jordan vielleicht zu erneuter

Digitized by Google

Prüfung ihrer Erklärungen anregen; sie werden die Einwände Paulis zu entkräften haben. Dass in der Deutung einer altlateinischen Urkunde eine so ungeheuer große Differenz möglich ist, mag nachsichtiger stimmen gegen die Abweichungen in den Übersetzungen der Keilschrifttexte.

Die Ursprache in ihrer ersten Entwickelung. IV. Theil. Vom Gymnasiallehrer Dr. Krause. Jahresbericht des königl. katholischen Gymnasiums zu Gleiwitz. 1883. 29 SS. 4.

Ich bin nicht so glücklich, die ersten drei Theile dieses Opus zu kennen. Der Herr Verf. mag darin seine Theorie näher begründet haben. Hier sehen wir nur ihre Früchte, an denen man sie aber deutlich genug erkennen kann. Ihre Hauptsätze mögen lauten: alle Sprachen sind unter einander verwandt und gehen auf eine Ursprache zurück; die Wortschöpfung geht immerfort noch innerhalb der einzelnen Sprachen aus Wurzeln vor sich. ἵππος ist eine Verkürzung des onomatopöetischen *hi-hi-hip* (S. 5), was wohl das Wiehern darstellen soll, hat also wahrscheinlich mit *aqua-equus* usw. nichts zu thun. 'Von dem Stamme *foc*, der in *focus* vorliegt, haben die romanischen Sprachen die Bezeichnung des Feuers abgeleitet!' S. 18. Das Heft beschäftigt sich mit den Worten für 'Feuer', die auf die Wurzel *ur*, richtiger *ur-ur-ur*, den Ton des prasselnden Feuers, zurück gehen. Lateinisch *urere* ist natürlich höchst unmittelbar davon abgeleitet; dass *uro* für *uso* steht, wie heut fast jedes Kind weiss, geniert Herrn Krause nicht. Ein weiteres Wort über das Heft würde ein Verbrechen gegen den gesunden Menschenverstand sein; ein ähnliches Wirrsal von Unsinn, Unverstand und Unwissenheit ist zum Glück selten und zudem völlig unschädlich.

Graz. Gustav Meyer.

Dr. Michael Ring: Altlateinische Studien. (Das Arvallied und die salischen Fragmente. — Zur Semasiologie der indogermanischen Stammbildung. — Beiträge zur Erklärung des Templum von Piacenza). 142 SS. Pressburg und Leipzig 1882, Verlag von Sigmund Steiner.

Der Verf. unternimmt es zunächst, das Arvallied, welches wir bisher nicht verstanden haben, und die salischen Fragmente, im allerengsten Anschluss an die Überlieferung ganz neu zu erklären. Nach vorausgeschickter Deutung des Schlussverses der Fuciner Bronze und der quirinalischen Inschrift wird vorerst die überlieferte Form des Liedes besprochen, welche der Verfasser vollständig in allen Stücken aufrecht erhält, indem er für die Varianten in den Wiederholungen — etwas wunderlich — eine lautliche ratio in der Art des Vortrags sucht, nämlich darin, dass das Arvallied zweimal, aber mit stets wachsender Emphase, stärkerem Ictus und beschleu-

Digitized by Google

nigtem Tempo wiederholt worden sei. Dagegen muss bemerkt werden, dass, die Möglichkeit einer solchen Einwirkung der Recitationsmomente (Tempo, Emphase u. dgl.) auf einzelne Wortkörper selbst zugegeben, es doch nicht angeht, vorkommende Varianten der Schreibung als Fixierungen solcher nur im Flusse der Recitation sich unbewusst und mechanisch einstellenden Lautveränderungen aufzufassen: ein alternie neben alternei z. B. wäre, wenn ihm schon mit dem Verf. historische Realität zugesprochen werden dürfte, nur flüchtig vorübereilende, momentan hervorgerufene Aussprache, als solche aber nimmermehr ein Gegenstand der schriftlichen Fixierung. Das Raisonnement des Verf. über diese Varianten leidet also an einem inneren Widerspruche, der durch seine „Annahme, dass der wichtige Text des Liedes selbst unter amtlicher Controle aufgezeichnet worden sei", nicht beseitigt wird. — Bezüglich der metrischen Form des Liedes kommt der Verf. zu dem Resultate, dass sich dieselbe nach der Clausel „triumpe" (fünfmal) richte, welche, nach des Verfassers Auffassung zwölfstellig, mit der Zwölfzahl der Arvalen in Verbindung stehen und auch sonst in ihrer stichischen Anordnung Verhältnisse der chorischen Recitation widerspiegeln solle. Der Verf. verhehlt sich hiebei das Seltsame seiner Auffassung selber nicht. — Eine bisher nicht versuchte Deutung des Wortes „sēmō" führt den Verfasser zur Entwicklung einer alten Priesterlehre von den Elementen, in deren Rahmen das Arvallied nach des Verfassers Theorie gehört. Dabei werden die Stammbildungselemente der sogenannten heteroklit. Flexion zu neuen mythologischen Constructionen verwendet und symbolische Beziehungen zwischen den Bildungslauten und mythischen Vorstellungen statuiert, von denen sich ein vorsichtig und nüchtern Denkender schwerlich überzeugen lassen wird. Auch das Templum von Piacenza wird herangezogen und das Material, welches dasselbe für die Erkenntniss der alten Kosmik an die Hand gibt, für des Verfassers Zwecke verwertet. Die alte Religion verwandelt sich durch die Etymologieen des Verf. in eine „Genetik der Elemente" und zerfällt in drei grosse Kreise, deren Verbindung durch die Symbolik des Jahresverlaufes, welche in ihnen liegen soll, gegeben wird.

Die Arbeit ist mit unleugbarem Scharfsinn durchgeführt und zeugt von gründlicher Vertrautheit mit der neueren und neuesten sprachwissenschaftlichen Literatur. Die Darstellung wird oft zu kurz, zu concis und verfällt daher manchmal ins Dunkle. Über den Wert und die Richtigkeit der aufgestellten Theorien bleibe das Urtheil dahingestellt: der Gegenstand ist so dunkel und verworren, zudem für gesicherte, wissenschaftliche Erfassung so wenig geeignet, dass dem Ref. nur obliegen kann, den Leser auf des Verfassers Theorie aufmerksam zu machen, nicht aber seine subjective Ansicht darüber zu äussern. Nur eines sei zum Schlusse ausgesprochen: es erscheint wirklich bedauerlich, dass der Verf. seine tüchtige und geschulte Kraft an eine so abstruse Materie gewendet hat. Seine oft scharf-

Digitized by Google

sinnigen und anregenden sprachlichen Untersuchungen sind kaum für den geduldigsten Leser durchzunehmen, weil sie aufs Unerquicklichste fort und fort mit mythisch-physikalischen Phantasien, den angeblichen Vorstellungen der uralten Priesterlehre, verwebt sind. Es ist kein Zweifel, dass sich der Verf. das ohnehin so kleine Publicum, welches sprachwissenschaftliche Untersuchungen finden, durch seine mythischen Theorien noch um ein Bedeutendes beschränkt hat.

Wien. Dr. Michael Haberlandt.

Lampel L., Deutsches Lesebuch für die zweite Classe österreichischer Mittelschulen. Wien 1883. Hölder. XVIII und 320 SS. 8.

Eröffnet wird dieser Band ebenso wie der erste mit dem Thema: Wert der Arbeit, Nr. 1—8: dabei Nr. 4 Wie Kaiser Karl Schulvisitation hielt von Gerok, 5 Beharrlichkeit des Demosthenes. 9 Der Zauberbesen nach Lucian, zugleich Vorbereitung auf Goethes Zauberlehrling, leitet zu der Betrachtung Ägyptens über, die durch 10 der Nil eröffnet wird und Land und Leute den Schülern vorführt, 13, 14 Gedichte aus diesem Bereich. Mit 15 beginnt die Vorführung Griechenlands: der Olymp als Götterberg, 16 die obersten Götter, Zeus und Hera, 17 ein Stück naturhistorischen Inhalts über den Vogel des Zeus, den Adler, 18 eine Erzählung: das Adlernest. 19—22 an die Jahreszeit anknüpfend: der Monat September und Herbstlieder. 23 aus der Mythologie: Demeter, daran anschließend 24—27 Gedichte über Saat und Ernte und Ackerbau. 28 Selbstbiographie eines Spatzen würde man gern entbehren. 29, 30 die Cedern des Libanon, die Phönicier. 31—37 im Anschluss daran Poseidon, das Meer, 38 Arion. 39—44 der Morgen, nach verschiedenen Seiten betrachtet, auch schon, was ja im Plane des Verf. liegt, mit Anfängen von Reflexion; als Schluss der Reihe 45 Phaethon: 46 der Verkünder des Morgens, der Hahn, ähnlich 47, 48. 49—54 als Gegenbild Mond, Abend, Nacht und 55 Uhlands Graf Richard Ohnefurcht. 56—59 Perser, Cyrus, Krösus, Solon. 60 Hestia und daran knüpfend 61—63 Bilder aus dem Familienleben, wozu auch 64 zu rechnen ist: Äneas und Anchises, 65, 66 das Bild des Friedens, die Taube. 67—75 der Winter; 70 Hoffnung auf den Frühling und besseres Geschick, ähnlich allegorisch 71, 72. Die Erzählung 76 spielt ebenfalls im Winter und leitet über zu der Betrachtung des Motivs Gottvertrauen 77—80. 81—83 Messenien und Lakonien, Lykurgus; in Verbindung damit 84—90 Genügsamkeit und Reichthum: dabei 86, 87 der Ring des Polykrates nach Herodot und Schiller. 91—94 Attika, Themistokles, Salamis, Aristides; im Anschluss 95—105 das Motiv Gerechtigkeit und Wahrheit, dabei 100 Uhlands Rache, als Gegenstück 106—109 Geschichten von Eulenspiegel und die Histörchen von Kopisch. 110—113 Athen, Athene, Apollo und als Hauptvertreter attischer Bildung Sokrates. 114—123

der Frühling; im Anschluss 124—126 die Schwalbe, 127, 128 das Veilchen, 129, 130 Goethes Gefunden und Heidenröslein, zwei Gedichte, welche der Dichter freilich in anderem Zusammenhang erdacht hat, 131, 132 die Lilie — die beiden letzten Stücke zugleich Überleitung zu dem nächsten Motiv 133—141: Bescheidenheit und Hochmuth; dabei 135 Niobe, 136 Frau Hitt; im Anschluss 142, 143 der Barbier von Segringen in der doppelten Fassung. 144 Epaminondas und Pelopidas, daneben 145—158 das Motiv Freundschaft, Treue, Nächstenliebe und Eintracht: 146 der Stoff von Schillers Bürgschaft nach Hygin, 147 Antigone, 150 die Fabel vom Magen, 157 der Stoff von Bürgers Bravem Mann; 159, 160 das Symbol der Treue, die Eiche. 161—164 der Wald. Dass der Verf. Volkslieder wie 72 oder zu Volksliedern gewordene Gedichte wie 164 in seinen Kreis zieht, ist mit Freuden zu begrüßen. 165 Artemis, die Göttin des Waldes, 166—168 Waldvögel. 169 Alexander der Große, 170 Ares, der Gott des Krieges, 171—179 Krieg und Frieden, im Anschluss 180 Römischer Heldenmuth, 181 Coriolan. 182—187 das Feuer: 182 Ätna, 183 Vesuv, 184 Prometheus, 186 des Feuers Macht, 187 Hephaistos, 188, 189 Glockenguß zu Breslau. Mit 190 treten die nordischen Völker in den Gesichtskreis des Schülers: Eroberung Roms durch die Gallier, 191 Hannibals Übergang über die Alpen. 192—199 Sommer: 194 Sommerabend aus Schillers Glocke. 200 Cimbern und Teutonen, 201 unter dem Titel Aussaat wieder ein 9 Zeilen umfassendes Fragment aus Schillers Glocke: 'Dem dunkeln Schoß der heil'gen Erde'...welches an sich kaum verständlich ist: eine solche Zerstückelung des Gedichtes scheint überhaupt nicht passend. 202—206 Tod: 205 Lenaus Postillon, 206 Uhlands Kapelle, 207 die Unterwelt nach griechischer Vorstellung, 208—210 der Tod fürs Vaterland, 211 Hans Euler von Seidl, 212 An mein Vaterland von demselben. 213 Übergang zur deutschen Geschichte: Die Beschaffenheit des deutschen Landes in ältester Zeit, 214 Die alten Deutschen, 215—217 Germanen und Römer, 218 Aus der Zeit der Völkerwanderung, in 10 Nummern: darunter 2, 6, 7, 9 Sagen von Grimm, 5 Platens Grab im Busento. 219 Dietrich von Bern in 4 Nummern: 2 die Ravennaschlacht, 3 Hildebrand und Hadubrand; für 4 Theodorichs Ende würde man vorziehen die von Bäßler offenbar bearbeitete Sage bei Grimm Nr. 383. 220 Walther und Hildegund. 221 Siegfriedssage in 6 Nummern: 2 Siegfrieds Schwert von Uhland. 222 Kriemhildens Rache. 223 Die treue Gudrun.

Es finden sich also in Versen: 27 Erzählungen, 6 Sagen, 7 Fabeln, 2 Parabeln, 1 Legende, 33 Lieder, 11 Gedichte beschreibenden, 15 religiösen und belehrenden, 2 humoristischen Inhaltes, 5 Räthsel, 6 Nummern Sprüche — 115; in Prosa: 11 Erzählungen allgemeinen, 25 historischen Inhaltes, 12 aus der griechischen Mythologie, 5 aus der antiken, 8 aus der deutschen Sagenwelt, 6 Fabeln, 6 Parabeln, 6 Stücke culturhistorischen, 6 geogra-

Digitized by Google

phischen, 10 naturhistorischen, 2 humoristischen Inhaltes, 11 Beschreibungen und Schilderungen — 108, somit im ganzen 223.

Wollte man das Buch im allgemeinen charakterisieren, so müsste man sagen: Es begleitet durch das ganze Jahr in angemessener Weise den Classenunterricht, macht die Schüler auf die Erscheinungen der Natur und deren Zusammenhang mit dem Menschenleben aufmerksam und prägt ihnen einige wichtige Sittenlehren nachdrücklich ein; nebenbei sucht es durch Vorführung von Musterstücken auf die Stilbildung zu wirken.

Der Hauptzweck des Buches ist demnach ein sachlicher, und so kann es nicht fehlen, dass dasselbe mit seinen verschiedenen Beziehungen ein etwas buntes Bild gewährt. Wenn man aber einmal das Princip des Verf. anerkannt hat, wird man auch die geistvolle Zusammenstellung der Lesestücke zu rühmen sich gedrungen fühlen. Die Auswahl der Gedichte ist wieder musterhaft. Dass die prosaischen Lesestücke nicht immer in classischer Form erscheinen, wird sich der Verf. selbst nicht verhehlen. Ebenso wenig, dass sein Buch von der deutschen Literatur manchmal etwas weit abseits führt. Um so größere Befriedigung gewähren die Schlusstücke von 218 an, die hoffentlich unter ihrem Platz nicht zu leiden haben werden.

Von Einzelbemerkungen seien folgende gestattet. Die Vorliebe des Verf. für das ‘so’ des Nachsatzes macht sich auch in diesem Bande bemerklich. Nr. 60, S. 66, Z. 5 ‘Weil an dem Herde geopfert wird, so war sie ferner’; ähnlich Nr. 112, 141, 4, 1 — aber 82, 91, 4. ‘Da auch dieser bald starb, übernahm.’ Doch daneben Z. 5 ‘Als aber die Gemahlin..., so.’ Vgl. 165, 193, 4, 1; 207, 251, 2, 3. Selbst wo die Vorlagen das Wort nicht bieten, setzt es der Verf. hie und da ein: 105, 124, e) ‘Wenn du zwischen Wahrheit und Lüge in die Enge kommst, so entscheide dich ohne Nachsinnen für die Wahrheit.’ 142, 166, Z. 14 ‘Wie der Gesell das nämliche hört, so springt er ebenfalls fort.’ In Nr. 16 fällt der wiederholte Wechsel von Präsens und Präteritum unangenehm auf; ähnlich in 112. Nr. 31, 40, Z. 2 wird die Besiegung des Kronos erwähnt, von der in 16 nicht die Rede war. 60, 66, Absatz 2, 4 ‘schwor man’ — S. 255, Strophe 3, 1 ändert der Verf. Seidls ‘schwor’ in ‘schwur.’ 112 wird Apollos Aufenthalt bei Admet zweimal erwähnt. Ebenda Z. 4 v. u. die Etymologie von Loxias ist zweifelhaft. Ebenda Z. 3 v. u. stimmt dem Wortlaut nach nicht mit Z. 6 v. u.; vgl. S. 19, 2, 6. 187, 228, Z. 3 wird Hephaistos als ‘schwächlich’ bezeichnet, ebenda Absatz 2, 1 ohne Übergang als ‘kräftig’. Warum ebenda, 4, 1 ‘Lemnus’ und Absatz 1, 1 ‘Here’? Vgl. Nr. 16 ‘Hera.’ 207, 250 werden die Flüsse der Unterwelt aufgezählt, S. 27, Z. 5 heißt es: ‘wie sie den Fluss entlang gieng, der in der Unterwelt war.’ 222, 306, Z. 4 ‘jedoch als Rüdiger ihr unter feierlichem Schwur gelobte, all ihr Leid zu rächen’ — so scharf dürfen bekanntlich die Worte nicht genommen werden. Ebenda Z. 9 ‘in Bechlaren wurde sie von Frau Gotelind und ihrer Tochter festlich bewirtet’ — l. ‘deren Tochter.’ 308, Absatz 2, 5 ‘da sahen

Digitized by Google

sie Helme blitzen und sprangen mit gezückten Schwertern gegen die nächtlichen Schleicher' — ist nicht richtig. 309, letzte Z. 'Da drang der Markgraf mit hoch erhobenem Schwert auf Gernot ein' — der letzte Kampf wird vielmehr von Gernot begonnen. 311, Z. 7 'der soll dir Teufelin immer verborgen sein' — das 'gar' der Vorlage vor 'verborgen' ließe sich durch 'wohl' ersetzen, wodurch der Rhythmus gewinnen würde.

Die Texte der durchgesehenen Gedichte erwiesen sich, von Änderungen der Interpunction abgesehen, als correct. Zu erwähnen Nr. 55, S. 57, Z. 3 'Er schweifte Tag und Nacht umher' — l. 'Nacht wie Tag.' S. 58, 34 'Zu deinen Händen' — l. 'Handen.' 87, 107, 12, 4 'Und was von allen deinen Schätzen Dein Herz am höchsten mag ergötzen' hier ließe sich ein Abgehen von der vorgeschriebenen Form wohl rechtfertigen. Zwei Abweichungen des kritischen Textes von der Vulgata im selben Gedicht empfehle ich der Aufmerksamkeit des Verf. 108, 129, 221. 'So lern' so klug wie Eulenspiegel sein.' 141, 165 b) 'Der Hochmuth ist's, wodurch die Engel fielen' — Schiller sagt 'Und Hochmuth ist's.' Es geht nicht an zu ändern; zudem bedarf es hier keines Auftaktes. 205, 249, 12, 1 st. 'Ein gar herzlieber Gesell' l. 'Ein gar herzlicher Gesell.' In den prosaischen Stücken — nur um anerkannte Meister handelt es sich — hat der Verf. wieder manche Änderung ohne Noth vorgenommen; anderes mag auf einem Versehen beruhen. In den Parabeln von Krummacher wird das stumme 'e', für welches dieser Schriftsteller nach seinem Vorbild Herder besondere Vorliebe hat, einmal gesetzt, einmal weggelassen. In der ersten derselben 6, 4, Z. 4 l. außerdem st. 'aufstiegen' 'emporstiegen.' Ebenda Z. 7 st. 'Aussehens' 'Ansehens.' Z. 10 st. 'Der Greis' 'Geron', Z. 11 'um' zu streichen. 142 'Der Barbierjunge von Segringen', 166, Z. 8 ändert der Verf. 'Kitzliche' in 'Kitzlig', während Weigand die Form 'Kitzlig' für nicht gut erklärt. Z. 16 fehlt 'mir' vor 'für'. Z. 22 st. 'Schnitts' l. 'Schnittes.' Z. 25 'Als aber der Herr aufgestanden war und sich ... abgetrocknet hatte und giebt dem Jungen die 4 Kronenthaler' hat der Verf. in die übliche Satzform umgewandelt. Kann es aber etwas schaden, wenn das Ursprüngliche stehen bleibt, und gibt dasselbe nicht vielmehr zu einer interessanten Bemerkung Anlass, die in der zweiten Classe schon wohl am Platz ist? Z. 27 l. 'sagt', Z. 28 'so doch dein Herr und der Gesell sind fortgesprungen' ließe ich ebenfalls unangetastet. Z. 29 st. 'Lehrling' l. 'Lehrjunge.' Z. 31 l. 'und ich hätt' Euch ins Gesicht geschnitten' — hier ändert der Verf. die Wortstellung nicht. S. 167 Z. 1 'aber' zu streichen. Z. 4 l. 'und hat seitdem zu keinem Barbier mehr gesagt.' In 202 ist ebenfalls manches nach dem Original einfach zu bessern. Die eigenthümliche, echt volksmäßige Darstellung der Sagen Grimms wird vielfach verwischt. So in 209 'der Grenzlauf' Wortstellung und Zeitgebung geändert, st. 'kaum wie es' 'als es kaum' geschrieben u. a. In 218, 2 verschiedene Artikel eingesetzt, in 6 und 9 andere Ummodelungen vorgenommen; der Titel von 9 lautet

Digitized by Google

übrigens 'Die Störche.' Endlich in 7,: 'Ein Hirt weidete seine Herde und sah, wie ein Vieh am Fuße hinkte' — dafür gibt der Verf. 'Thier.' Grimm hat dieses Wort offenbar deshalb vermieden, weil es ursprünglich der Ausdruck für die wilden Thiere war, vgl. Thiergarten. Ich frage aber: wozu überhaupt solche Correcturen? Alles wird man doch nicht nivellieren wollen. Und das Problem nur Mustergiltiges, d. h. unbedingt Nachahmenswertes zu bieten, hat noch kein Herausgeber eines Lesebuches gelöst. Was ein Hebel oder Grimm zu schreiben für gut findet, kann man unbedenklich der Jugend überliefern. In den unteren Classen nimmt man es einfach hin, im weiteren Verlaufe erklärt man es. Ein nicht geringer Theil der bildenden Wirkung des Unterrichtes wird gerade aus der Betrachtung solcher Eigenthümlichkeiten sich ergeben. Man darf hoffen, dass der Verf. in den folgenden Bänden keinen Anlass mehr finden werde an seinen Vorlagen Änderungen anzubringen.

Wien. J. Schmidt.

Deutsches Lesebuch für die Oberclassen höherer Lehranstalten von Dr. J. Buschmann, Oberlehrer am Gymnasium zu Trier. Drei Abtheilungen. Zweite Auflage. Trier. 1881. Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung. gr. 8°.

Nach der eingehenden Würdigung, die Buschmanns Lesebuch bereits in dieser Zeitschrift (s. Band XXX, S. 662—664) zu Theil geworden ist, erübrigt es mir nur, auf eine Reihe nicht unwesentlicher Veränderungen hinzuweisen, welche sich aus dem Vergleiche zwischen der ersten und zweiten Auflage ergeben und einige Bemerkungen daran zu knüpfen.

Der erste Band, der eine Übersicht über die „Deutsche Dichtung im Mittelalter" enthält, erscheint vor allem durch die „Sprachproben deutscher Prosa vom neunten bis zu Beginn des achtzehnten Jahrhunderts" (S. 8—20) bereichert. Der Herausgeber wollte ohne Zweifel eine Lücke seines Buches — denn die ältere deutsche Prosa war völlig unvertreten — ausfüllen; er hätte aber seine lobenswerte Absicht nur dann erreicht, wenn er sich nicht auf den Abdruck derartiger „Sprachproben", deren Wert in dieser Form ohnedies ein sehr problematischer ist, beschränkt, sondern die dreizehn Seiten, die zu diesem Zwecke ausgesetzt waren, für den Abdruck einer oder zweier ganzer Predigten Bertholds von Regensburg verwendet hätte. Neu aufgenommen wurden ferner nach Ausscheidung einiger mehr oder minder unbedeutenden Stücke: S. 62 ff. die echten Strophen Von Rüedegêrs wirtschaft (Nib. 1590 bis 1662), S. 108, 109 die Inhaltsangaben des Lamprechtischen Alexanderliedes und des Herzog Ernst, S. 131 das Osterlied Spervogels, S. 134, 138 drei Lieder Walthers von der Vogelweide: die Winterklage (Diu werlt was gelf, rôt unde blâ), Wert des Reichthums (Junc man, in swelher aht dû bist) und Wie man trinken

Digitized by Google

soll (Er hât niht wol getrunken der sich übertrinket), endlich S. 149 zehn Verse aus Freidanks Bescheidenheit 'Vom Schelten' (Grimm 62, 12—21). Den „Anhang" dieses Bandes bilden „Grammatische und metrische Vorbemerkungen" (S. 165—169) und ein gedrängtes „Wörterverzeichnis" (S. 170—184). Entspricht das Wörterverzeichnis auch im allgemeinen bescheidenen Anforderungen, so zeigen sich dagegen die „Vorbemerkungen" noch als sehr besserungsfähig. Gleich die erste Anmerkung S. 166 enthält eine Behauptung, die man in einem Schulbuche nicht mehr finden sollte. Es heißt hier wörtlich: „Wurzelhaftes *i* und *u* wird durch ein *a* der Endung in *e* und *o* verwandelt, z. B. lisan-lesan (lesen), vulla-volla (voll)." Als ob das i in lisan wurzelhaft wäre und das Part. Perf. von rîtan garetan (geritten) hieße! S. 167 steht Vîn für Wîn, tag für tac. Unrichtig ist ferner, wie ein Blick in Lexers Wörterbuch zur Genüge lehrt, die Anmerkung von §. 2: „Indeklinabel sind: vater, bruoder, muoter, swester, tohter". Sehr wünschenswert wäre es auch gewesen in den §§. 2, 3 und 5 statt der bloßen Anführung der Flexionsendungen volle Paradigmen aufzustellen und neben die mhd. Formen, des instructiven und für die Erklärung derselben geradezu unentbehrlichen Vergleiches wegen, auch einige wichtige althochdeutsche und gotische Formen zu setzen. S. 168 §. 6, 2 hat es statt „ich nemac" „ich enmac" zu heißen. S. 169 endlich enthält eine in der ersten Auflage fehlende Vorbemerkung zur mittelhochdeutschen Metrik. Doch ist der erste Absatz in der vorliegenden Fassung etwas unvollständig. Buschmann sagt: „Der mittelhochdeutsche Vers besteht aus einer bestimmten Anzahl von Hebungen, mit welchen gewöhnlich Senkungen wechseln; doch können diese auch fehlen. Auch kann der ersten Hebung eine ein- oder zweisilbige Senkung voraufgehen." Zu erinnern wäre gewesen, dass die zwischen den Hebungen sich findenden Senkungen stets einsilbig sein oder werden müssen, dass eine Senkung nur nach langer Hebung fehlen darf und dass der Auftakt, die der ersten Hebung voraufgehenden Silben (nicht „Senkungen"), selbst dreisilbig sein kann.

Auch die zweite und dritte Abtheilung des Lesebuches, deren erstere die poetische Literatur vom Reformationszeitalter bis zur Gegenwart behandelt, während die letztere 43 Musterstücke deutscher Prosa bietet, haben mehrfache Veränderungen und Verbesserungen erfahren. So fanden in der zweiten Abtheilung die in erster Auflage nur ungern vermissten classischen Balladen Goethes und Schillers Aufnahme und wurde in der dritten nicht nur die Reihenfolge der Lesestücke genauer nach Gattungen geordnet, sondern auch mehrere Nummern, welche „entweder nicht nur durchaus als in sich abgeschlossene Abhandlungen gelten konnten oder aber, sei es ihrer Form, sei es ihres Inhaltes wegen, irgend welchen Anlass zu gerechten Ausstellungen gegeben haben," durch wirklich mustergiltige Stücke ersetzt.

Digitized by Google

Zum Schlusse möge noch rühmend hervorgehoben werden, dass auch die äußere Ausstattung des Buches eine dem Inhalt würdige geworden ist.

Wien. Dr. Karl Stejskal.

Olympia und Umgegend. Zwei Karten und ein Situationsplan gezeichnet von Kaupert und Dörpfeld, herausgegeben von E. Curtius und F. Adler. Berlin 1882, Weidmannsche Buchhandlung. Text: 48 SS.

Die Wichtigkeit und Nothwendigkeit dieser Publication wird jeder, nicht bloß der Fachgenosse, sondern auch der außerhalb des engeren Kreises derselben Stehende, welcher mit diesen Dingen auch nur oberflächlich vertraut ist, bald bemerken. Seitdem die deutsche Reichsregierung die Ausgrabungen in Olympia begonnen und so glücklich zum Abschlusse gebracht hat, ist keine zusammenfassende Behandlung des Terrains von Elis überhaupt und Olympia speciell veröffentlicht worden, durch welche man auch Kenntnis von den epochemachenden Ergebnissen dieser Untersuchung erhalten hätte. Die allgemeinen Darstellungen von E. Curtius in dem zweiten Bande des 'Peloponnesos' und von Bursian in seiner Geographie von Griechenland geben den Zustand vor den deutschen Ausgrabungen und sind daher, schon deswegen weil sie bei Schilderung des Festraumes, abgesehen von den spärlichen Resultaten der französischen Expedition des Jahres 1829, Pausanias als Grundlage benützen mussten, wo wir uns auf die jetzt aufgedeckten Reste stützen können, im ganzen und einzelnen veraltet; aber auch der so lange und sehnlich erwartete Band des Bädekerschen Reisehandbuches über Griechenland, von welchem man nach den Namen der Mitarbeiter desselben wie im allgemeinen so auch für Olympia eine volle Verwertung der Resultate der wissenschaftlichen Forschung hoffen kann, ist erst so eben erschienen und der Abschnitt in dem einen ähnlichen Zweck verfolgenden Handbuche von Meyer, in welchem Griechenland überhaupt ziemlich stiefmütterlich weggekommen ist, genügte wissenschaftlichen Ansprüchen durchaus nicht. Selbst für denjenigen, welcher sich eingehendere Belehrung aus den in fünf Bänden erschienenen Berichten über die Ausgrabungen (1875—1881) holen wollte, stand die Sache ziemlich übel. Ich sehe ganz ab von dem hohen, für einen Privatmann fast unerschwinglichen Preis dieser Publicationen — man ist auch nicht so leicht gewillt, eine bloß provisorische Veröffentlichung theuer zu bezahlen — und dass es nicht jedem vergönnt ist an einem Orte zu wohnen und zu wirken, welcher eine öffentliche Bibliothek besitzt; schon die Art und Weise der Veröffentlichung, die Jahr für Jahr erfolgte, wobei oft früher aufgestelltes rectificiert werden musste und naturgemäß das Augenmerk immer auf das zuletzt Gefundene gerichtet wurde, war einer Übersicht der wichtigsten Ergebnisse abträglich,

Digitized by Google

abgesehen davon, dass diese Berichte, ihrem Charakter gemäß, eine erschöpfende oder auch nur zusammenfassende Schilderung des Terrains und der Baulichkeiten weder geben konnten noch wollten. Diesem empfindlichen Mangel ist durch die vorliegende Schrift abgeholfen, welche zugleich als erste officielle Äußerung der Leiter der Ausgrabungen nach Schluss derselben und gewissermaßen als Vorläufer der freilich noch längere Zeit ausstehenden definitiven Bearbeitung des großen Unternehmens zu betrachten ist. Die eminente Wichtigkeit Olympias und der dortigen Funde für unser Wissen zu erörtern ist wohl überflüssig; ist sie doch für alle Zweige der Alterthumswissenschaft: Kunstgeschichte, antike Architektur und Baugeschichte, Staats- und Cultusalterthümer, Kenntnis der griechischen Sprache — dazu das Zusammentreffen der verschiedensten Zeiten und Stammesarten auf einem Platze — heutzutage anerkannt (man vergleiche die trefflichen Worte von Curtius im V. Bande der 'Ausgrabungen' S. 3 ff.). Der im letzten Decennium geschehene Fortschritt unserer Kenntnis springt am besten in das Auge, wenn man die Reconstruction der Altis auf der Tafel III des zweiten Bandes von Curtius' 'Peloponnesos' mit dem Situationsplan auf Blatt III unserer Publication vergleicht.

Es kann hier nicht meine Aufgabe sein und würde auch dem Zwecke dieser Zeitschrift wenig entsprechen, mich in einzelne Auseinandersetzungen über controverse Punkte einzulassen; ich muss mich begnügen, neben einer eingehenderen Charakterisierung des Werkes einige allgemeine Bemerkungen an die Ausführung desselben zu knüpfen.

Der Schwerpunkt der Publication ruht auf den drei Karten; der Text ist nur zu deren Erläuterung bestimmt und überschreitet selten diese ihm gezogene Grenze. Das erste Blatt 'Übersichtskarte der Gegend von Olympia im Peloponnes' im Maßstabe von 1 : 100.000 ist von I. A. Kaupert nach der Carte de la Grèce und eigenen Aufnahmen gezeichnet und umfasst die elische Ebene vom Cap Ichthys im W. bis zum Erymanthos im O., vom unteren Ende des Sees von Agulenitza im S. bis Alepochori und Douka im N., also von 38° 57′ bis 39° 27′ östl. Länge (von Ferro) und 37° 34′ bis 37° 44′ nördl. Breite; es ist dies der größte Theil der von den Alten so genannten Pisatis. Die Ebene ist in hellgrünem Tone gehalten, die Berge sind in braunen Wellenlinien, die Waldungen dunkelgrün bezeichnet und die Reste antiker Baulichkeiten, sowie die aus dem Alterthume überlieferten Namen durch rothe Farbe hervorgehoben. Dazu gehören im Texte die SS. 3—10, welche Ernst Curtius zum Verf. haben; sie stimmen sehr und fallen in einzelnen Wendungen wörtlich zusammen mit der Schilderung, welche derselbe Gelehrte im 'Peloponnes' 2, 43 f. von der Natur der pisatischen Landschaft entworfen hat. Bei aller Anerkennung der übrigens genugsam bekannten Meisterschaft und seltenen Klarheit von Curtius' topographischer Darstellung, besonders wenn es sich darum handelt, die geographischen Vor-

Digitized by Google

bedingungen historischen Lebens bloßzulegen, kann man sich doch nicht verhehlen und ist entschieden hervorzuheben, dass in diesem Falle, da in der Pisatis antike Reste fast durchaus mangeln oder jedesfalls sehr spärlich sind, seine Reconstruction der alten Landschaft, die Ansetzung der untergegangenen Ortschaften nach Probabilitätsgründen und besonders die Fixierung der früheren Küstenlinie vielfach, ja meistens auf rein hypothetischer Grundlage ruhen und um vieles unsicherer sind, als in den anderen Theilen von Griechenland. Übrigens hat Curtius diesen Übelstand auch einigemale angedeutet. Neu ist die Ansetzung von Dyspontion an der Stelle der heutigen Stadt Pyrgos, sowie diejenige des Tempels der Artemis Alpheionia und der alten Mündung des Alpheios dort, wo der von Agulenitza kommende und nach Pyrgos führende Karrenweg den Ruphia überschreitet; doch würde nach dieser Anordnung Dyspontion, dessen Name, wie Curtius richtig bemerkt, einen Ort bezeichnet, welcher keine günstige Seelage hat, viel zu nahe dem Meere gelegen und daher durchaus nicht die durch diese Benennung ausgedrückte Eigenthümlichkeit besessen haben.

Das zweite Blatt: 'Olympia mit Umgebung', welches im W. Phloka, im O. Miraka, im N. Koskina und im S. die Ausläufer des Phellongebirges zu Grenzen hat und die Ebene des Festplatzes mit den umliegenden Bergen enthält, ist im Maßstabe von 1:12500 ebenfalls von Kaupert gezeichnet und fesselt durch seine ausgezeichnete, künstlerisch schöne Ausführung. Die Berge treten, ohne Schraffierung durch Isohypsen und kräftige braune Schummierung wiedergegeben, in ihrer Plastik mit seltener Deutlichkeit hervor; daneben sind die verschiedenen Culturen durch Dunkelgrün (Wiesen), Gelb (Weinreben), Hellgrün (Weidenbäume) bezeichnet und die Art der Bewaldung durch Signaturen kenntlich gemacht; antike Reste erscheinen wie früher in rother Farbe. Auch der Text zu diesem Blatte (S. 11—19) ist von Kaupert verfasst und zeichnet sich durch seine knappe, scharf umrissene Anschaulichkeit aus, welche derjenigen der Karte wenig nachgibt; neben dem Relief der Bodengestaltung ist den Culturen, Quellen und Communicationen eingehendere Aufmerksamkeit zugewendet.

Das dritte Blatt: 'Situationsplan von Olympia am 20. März 1881' von W. Dörpfeld ist eine in kleinerem Maßstabe (1:1500) ausgeführte Wiederholung des Blattes XXXI—XXXII im V. Bande der 'Ausgrabungen' (hier in 1:1000). Es ist eine Ansicht des Festraumes mit seinen Resten nach Schluss der Ausgrabungen, in welcher das noch stehen gebliebene Terrain durch gelbliche Färbung charakterisiert ist. Der erläuternde Text dazu (S. 19—48) von F. Adler ist ein größtentheils wörtlich stimmender Abdruck aus dem V. Bande der 'Ausgrabungen' (S. 20 f.); nur an einigen Punkten (so bei der Südhalle S. 25, der Exedra S. 27, dem Heraion S. 37, dem Zeustempel S. 38. 39) ist derselbe erweitert worden. Die Wichtigkeit dieses zusammenfassenden Überblickes für die Topographie der Altis

Digitized by Google

leuchtet ein und man muss auch gestehen, dass Adler das richtige Maß für denselben gefunden hat, sich vor allzu großem Eingehen in nur den Fachmann interessierende Detailfragen hütet und so dem großen Publicum verständlich bleibt, ohne darum in einen trivialen Ton zu verfallen. Freilich glaube ich, dass im Interesse der Sache der Verf. vor einigen Änderungen seiner ursprünglichen Arbeit nicht hätte zurückscheuen sollen: vor allem wäre der Übersichtlichkeit ungemein zustatten gekommen, wenn Adler, anstatt gleich medias in res zu gehen und mit der Schilderung der Bauwerke im W. zu beginnen, einige Worte über die natürliche Gliederung des Festplatzes, welcher sich auch die nach sacralen Gesichtspunkten vorgenommene Scheidung desselben anschmiegt — in die Altis, Vorbauten im W., S. und O. — voraufgesendet haben würde. S. 47, 48 am Schlusse der Erörterung findet sich allerdings ein Ansatz zu einer solchen Darlegung; allein dieser reicht nicht aus. Von großem Nutzen wäre ferner eine chronologische Übersicht der hauptsächlichsten Bauten nach der Zeit ihrer Entstehung gewesen und diese hätte füglich ihren Platz am Ende gefunden; mit geringer Mühe würde man auf diese Weise dem rein topographischen Momente das fruchtbare historische zugesellt haben.

Wie diese Zusammenfassung des Materiales auch dem Fortschritte der Forschung zugute gekommen ist, zeigt sich an einigen neuen Aufstellungen, welche Adler vorgenommen hat; es ist dies umso interessanter, als nach dieser Behandlung einige Arbeiten erschienen sind, welche ebenfalls die Topographie von Olympia berühren und in manchen Punkten mit denselben zusammentreffen (ich meine den Aufsatz von Gustav Hirschfeld in der Archäol. Zeitung von 1882, S. 98 f. und Ernst Curtius 'Die Altäre von Olympia' aus den Abhandlungen der Berliner Akademie 1881). Auf Beifall kann sicherlich die freilich nur hypothetisch ausgesprochene Identificierung des sogenannten Südwestbaues mit dem Leonidaion (Paus. V 15, 2) rechnen (S. 24), zumal da G. Hirschfeld, welcher von ganz anderen Erwägungen, hauptsächlich einer eindringenden Exegese des Pausanias ausgieng, zu demselben Ergebniss gekommen ist. Eine entschiedene Differenz herrscht dagegen in den Anschauungen der beiden Forscher über den Gang der älteren Feststraße (vgl. Adler S. 26 mit Hirschfeld a. a. O. 121). Ob in der Gebäudegruppe um das Heroon das Haus der elischen Priester, das Theokoleon, zu erkennen sei, lässt Adler noch unentschieden: Curtius nimmt dagegen jetzt die byzantinische Kirche mit Gewissheit für diesen Bau in Anspruch. Auch die Vermuthung Adlers über die Bestimmung der Südhalle (S. 25) ist recht ansprechend und dankenswert die eingehendere Mittheilung über die architektonische Gestaltung des Heraion; dagegen hat er ohne erfindlichen Grund die wichtige Thatsache übergangen, dass die beiden Bauten des Buleuterion aus verschiedener Zeit stammen und der südliche wahrscheinlich der ältere ist (vgl. 'Ausgrabungen' B. IV S. 45). Ob die von Curtius in der oben genannten

akademischen Abhandlung sonst noch getroffenen Bestimmungen zur Ergänzung des uns vorliegenden Werkes etwas beitragen können, erscheint mir zweifelhaft; wenn auch seine Ansicht, dass in dem quadratischen Mittelbau zwischen den beiden Bouleuterien das Bild des Zeus Horkios gestanden habe, recht wahrscheinlich ist, so ist dies viel weniger der Fall bezüglich der Identificierung der Heroon mit dem *Γαῖος* (Paus. V 14, 10) und auch die Ansetzung der Werkstätte des Phidias im Südosten an Stelle des jetzt gewöhnlich so genannten Leonidaion (l. l. S. 42) ist ziemlich ungewiss.

Ein Punkt ist an Adlers Ausführung noch zu beanstanden; wenn er auf Pausanias zu sprechen kommt, so bedient er sich dabei solcher Ausdrücke, welche es als ganz ausgemacht erscheinen lassen, dass Pausanias die Altis nach genauer Autopsie schildere. Wer sich erinnert, dass die Frage nach der Zuverlässigkeit und den Quellen des Pausanias für Olympia gerade in den letzten Jahren mit großer Lebhaftigkeit discutiert wurde und wir noch bei weitem nicht zu einem abschließenden Resultat gekommen sind, muss eine solche Formulierung als irreführend bezeichnen.

Die angegebenen Vorzüge dieses Werkes, die vortreffliche Ausführung, der zuverlässige Text, das handliche Format, wozu noch der äußerst billig gestellte Preis kommt, empfehlen dasselbe zum Ankauf von Seiten der Lehrerbibliotheken und Universitätsseminare, sowie für Studierende. Selbst der einfache Tourist, der Griechenland zu bereisen wünscht, wird hier ein willkommenes Hilfsmittel finden.

Wien. H. Swoboda.

Geschichte der Stadt Wien. Von Karl Weiß, Archiv- und Bibliothek-Director der Stadt Wien. 2. umgearbeitete Auflage, mit Farbendruckbildern, Holzschnitten, Facsimiles, Photolithographieen und 4 Plänen im Farbendruck. Wien 1881. Verlag v. Rudolf Lechner (vollst. i. 40 Lief. à 35 Kr. ö. W.) 1—12. Lief. (S. 1 bis 384.) gr. 8°.

Das vorgenannte Werk, welches vor neun Jahren in erster Auflage erschien und sich schnell und gerechter Weise die Gunst der Leserwelt erwarb, tritt in zweiter Auflage, richtiger in neuer Bearbeitung, auf den Büchermarkt. Zunächst sei auf den größeren Umfang der jetzigen Ausgabe gegenüber der ursprünglichen v. J. 1872 hingewiesen. Dort umfasst der I. Hauptabschnitt, die Zeit der Römerherrschaft, 22, hier 44 SS. also das doppelte; überdies finden sich neue, willkommene Illustrationen, so S. 9 und 11 zwei Abbildungen interessanter Römersteine, z. S. 24 der Plan des römischen Vindobona nach Kenner, z. S. 28 ein solcher nach Hauslab und z. S. 30 ein dritter nach Camesina, ferner S. 35—37 drei Tafeln (römische Panzerbeschläge, röm. Schmuck, röm. Fibeln. Gesichtsurnen und Topf), überdies S. 40—44 ein Anhang von Quellen und Belegen beigegeben. Das 1. Capitel des II. Haupt-

Digitized by Google

abschnittes: Mittelalter: „Avaren, Slaven und Ungarn“ i. d. A. v. 1872, S. 25—29, erscheint hier S. 47—56 behandelt, überdies S. 47 mit dem Facsimile eines in Wien 1662 aufgefundenen gothischen Amuletbleches ausgestattet. Das nächste Cap. „Anfänge der Ostmark“ i. d. I. A. S. 30—36, umfasst in d. II. S. 57—70, ist also um das doppelte angewachsen. Die Zeit der Babenberger (3. Cap.) dort S. 37—58, zählt hier S. 71—108, also nahezu um ein Drittheil mehr. Außerdem zeigen sich sehr erwünschte Zugaben, nämlich z. S. 72 ein Farbendruckbild K. Rudolfs I. nach der gemalten Copie des Grabsteines, in der II. Gruppe der kunsthistorischen Sammlungen (der ehemaligen Ambrasersammlung) des Kaiserhauses, und Wiens i. J. 1483, also dicht vor der ungarischen Occupation (1485) nach dem Babenberger Stammbaum im Schatze des Stiftes Klosterneuburg, in hübscher chromolithographischer Wiedergabe; desgleichen (S. 106) die Abbildung des Grabmals Hz. Friedrichs II. im Stifte Heiligenkreuz, abgesehen von einigen babenbergischen Siegelbildern (S. 87, 92, 93). Das 4. Cap. (Übergang zu einer neuen Dynastie) i. d. A. v. 1872 S. 59—73, zählt jetzt S. 109 bis 141, also nahezu das Doppelte im Umfang. Zugewachsen ist (S. 122) ein Siegelbild K. Ottokars II. u. z. S. 136 ein chromolithographisches Medaillon-Doppelbild, Hz. Albrecht III. und seine Gemahlin Beatrix von Nürnberg darstellend, nach der Miniatur einer Handschrift der k. k. Hofbibliothek. Das 5. Cap. (die ersten Habsburger) S. 74—112 in der ersten, S. 142—220, also um 40 SS. mehr zählend, bietet überdies das Grabesbild Annas, G. Rudolfs I., das Thronsiegelfacsimile Albrechts I., die Abbildung Leopolds III. nach dem Glasgemälde im Brunnenhause des Stiftes Heiligenkreuz, eine Chromolithographie der Belagerung K. Friedrichs III. in der Hofburg v. 1462 nach einer Handschrift des k. k. Hof- und Staatsarchivs und das Siegelbild K. Albrechts II. Dafür ist das gut entbehrliche Bildchen von der Hinrichtung des Bürgermeisters Vorlauff und seiner Genossen (1408) i. d. A. v. 1872 (S. 105) weggefallen. Das 6.—12. Capitel der ersten Ausgabe (die Zeit K. Friedrich IV.; die räumliche Entwicklung der Stadt Wien und ihrer Vorstädte; Verfassung, Rechtspflege und Verwaltung; Handel und Gewerbe, Marktwesen, Münze, Maß und Gewicht, Preise; Unterricht und Wissenschaft; Kunstdenkmale; Hof- und Volksfeste in der A. v. 1872 S. 112—278 umfassend, zeigt, so weit dieser Haupt- und Schlusstheil des Mittelalters in den uns vorliegenden Heften der neuen A. behandelt ist, auch einen bedeutend erweiterten Text und neue artistische Beigaben. Was das 6., 7., 8. Capitel — in beiden Editionen nach Titel und Anlage übereinstimmend — i. d. A. v. 1872 S. 113—206 erzählt, findet sich jetzt auf S. 220—375 behandelt, also nahezu in doppeltem Umfange. An neuen Kunstbeilagen gewann das 6. Capitel drei Lithographieen (Rüstung der Wiener Bürgerwehr a. d. 2. Hälfte des XV. Jahrhunderts), die Abbildung Hz. Albrechts III. nach dem früher an dem hohen Thurm des St.

Digitized by Google

Stephansdomes aufgestelltem Standbild und das Grabmalbildnis K. Friedrichs III. im Stephansdome. Das 7. Cap. bietet jetzt den chromolithographischen Plan der innern Stadt nach den Perioden ihrer Erweiterungen im Mittelalter, auf Grundlage von Camesina's Studien, das 8. (z. S. 360) das Bildnis Hz. Heinrichs I. Jasomirgott (nach dem Glasgemälde im Brunnenhause des Stiftes Heiligenkreuz). In der 12. Lief. der neuen A. S. 376 f. ist als neues Cap. „Pfarren, Kirchen, Klöster und Capellen" eingeschaltet und zw. als neuntes in der Reihenfolge.

Der Text ist aber nicht bloß umfangreicher geworden, er zeigt auch da und dort Vertiefung, das löbliche Streben, möglichst viel das historische Colorit zu wahren, und diesem Bestreben gesellt sich eine lebendige Erzählungsweise bei. Das gemeinnützige, auch dem Fachmann bestwillkommene Werk möge bald abgeschlossen vorliegen.

Chronik der Weltgeschichte. Zusammenstellung des Wissenswürdigsten aus Sage und Geschichte von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart mit specieller Berücksichtigung Deutschlands und Österreichs. Von Dr. Carl Ruthardt. 14 Lief. (à Lief. 50 Pf. = 30 kr. ö. W.), 8°, 686 SS. Stuttgart, Verl. v. Levy und Müller.

Der Vf. bietet damit — wie der Prospect besagt — einen „Wegweiser auf dem fast unübersehbaren Gebiet der Weltgeschichte und ein bequem zu handhabendes Hilfsmittel zum Nachschlagen in Fragen aus der politischen Geschichte sowohl als auch aus der Culturgeschichte". In aphoristischer Kürze aber ziemlich detailreich wird Lief. 1—4 (S. 1—240) das Alterthum; Lief. 5—8 (S. 241 bis 387) das Mittelalter und Lief. 8—14 (388—636) die neuere Zeit bis 1875 skizzirt. Daran schließt sich 637—672 ein Namen- und 683—684 ein Sachenregister. Das Ganze ist geschickt gemacht und entspricht dem Zwecke, den sich Verf. und Verlagsbuchhandlung vor Augen hielten. Druck und Ausstattung machen einen günstigen Eindruck.

Geschichtslexikon. Supplement zu Schlossers Weltgeschichte. Tagebuch der Geschichte und Biographie, hist. biogr. Hand- und Nachschlagebuch über alle wichtigen Ereignisse und Persönlichkeiten für alle Tage des Jahres, von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Unter Mitwirkung v. Dr. W. Kentzler u. Dr H. Preiß, H. v. d. Red. des Geschichtslexikons. Berlin, 1881. 1. Lief. (50 Pfenn.) Verl. A. Bolms.

Dieses Unternehmen, auf circa 20 Hefte (Lieferungen) berechnet und von Prospect, Bestätigungen seiner Brauchbarkeit und anderweitigen Empfehlungen eingeleitet, zerfällt in einen historisch-biographischen Monatskalender und in einen Schlüssel zur Weltgeschichte nebst Registern zum Tagebuch der Geschichte und den Biographien, unter Mitwirkung Anderer bearbeitet von Dr.

Digitized by Google

N. Beeck, Lehrer a. d. Cadetten-Anstalt Lichterfelde. — Die vorliegende Lieferung umfasst den 1.—17. Januar und den zugehörigen Schlüssel (A-Ali). Die Knappheit des Textes, der ökonomische Druck und die Fülle von Namen und Thatsachen in diesem Hefte lassen auf den stofflichen Reichthum dieses doppelgestaltigen Conversationslexikons schließen.

Graz. F. Krones.

Rikli, K. Chronographische Wandtabelle der Weltgeschichte für das allgemeine Bildungsbedürfnis. Bern und Leipzig, Dalp 1879. Fol. 14 Tafeln.

Diese Tabelle gliedert sich zunächst in 2 Hauptabtheilungen, wovon die erste in 6 zusammenstoßenden Blättern die Geschichte v. Chr. bis auf das Jahr 1000 n. Chr., und die zweite in 8 ein zusammengehöriges Tableau bildenden Folioblättern die Geschichte von 1001 bis zur Gegenwart behandelt.

Selbstverständlich ist die Urzeit nur mit ihren Hauptmomenten, das 2. Jahrtausend v. Chr. nur summarisch mit den das Jahrhundert bezeichnenden Zeitangaben behandelt. Eingehender sind bereits die ersten Jahrtausende vor und nach Christus dargestellt, und mit möglichster Ausführlichkeit ist auf der zweiten Haupttabelle das 2. Jahrtausend n. Chr. behandelt.

Das gegenwärtige Jahrtausend ist durch auffällige vertikale Linienstriche in die 10 Jahrhunderte und durch gleichstarke horizontale Linien in die Jahrzehente abgetheilt, so dass für jedes Jahrhundert ein Längenfeld und für jedes Jahrzehent ein mehr oder weniger quadratförmiges Feld entfällt, in welch letzterem noch für jedes einzelne Jahr ein Raum übrig bleibt, so dass also das ganze Jahrtausend bis auf jedes einzelnes Jahr räumlich abgetheilt ist.

Zum Zwecke einer schnelleren Auffassung und dauernderen Einprägung in das Gedächtnis ist ferner eine entsprechende Colorierung angewendet, wobei fünf Farben ausgewählt sind, welche die geraden Zahlen darstellen, während dieselben Farben in Verbindung mit Weiß für die ungeraden Zahlen gebraucht werden.

Für die Darstellung der Gleichzeitigkeit von Ereignissen aus der Geschichte verschiedener Länder und Völker sind 4 verschiedene Schriftarten gewählt, wovon die Antiqua für die ägyptische Geschichte bis 753 vor Chr., dann bis 888 nach Chr. für die römische, endlich für die französische, Midolina für die griechische Geschichte bis Christus, dann bis 888 n. Chr. für die germanische und endlich für die deutsche, Fractur für die Geschichte der asiatischen Völker bis Christus, später für verschiedene Völker und Extraschrift für Allgemeines angewendet ist. Durch

fernere Abstufung der Schrift mittels größerer und kleinerer Lettern wird der Unterschied bedeutender von den minder bedeutenden Facten ausgedrückt.

Von dieser großen 14blättrigen Wandtabelle ist im Jahre 1881 in demselben Verlage eine zinkographisch reducierte Ausgabe in 9facher Verkleinerung in zwei Folioblättern erschienen.

Der Unterricht ist von desto größerem Erfolge, je anschaulicher derselbe betrieben wird. In den Naturwissenschaften ist die Ausübung des Anschauungsunterrichtes verhältnismäßig leicht. Schwierig dagegen bei den philologisch-historischen Fächern. In der Geschichte sind für die Anschaulichkeit besonders zwei Mittel wirksam, wovon die lebendige Darstellung von Seite des Lehrers den Geschichtsstoff in geistiger Weise veranschaulicht, während die Vorführung von Bildern als ein durch die Sinne wirkendes Mittel die Vorstellung der geschichtlichen Ereignisse zu stärken und dadurch die Bewahrung derselben im Gedächtnisse zu sichern geeignet ist. Von jeher hat man auch die Chronologie, welche doch die condicio sine qua non des geschichtlichen Wissens ist, um sie dem Gedächtnisse besser einzuprägen, in graphischer Form zu veranschaulichen gestrebt. So waren z. B. in Österreich lange Zeit die chronologischen Tabellen von Friedrich Strass, welche in Verona im J. 1815 unter dem Titel: Serie analitica della successione degli Imperj dal principio del Mondo und im J. 1818 in Wien als „Strom der Zeiten oder bildliche Darstellung der Weltgeschichte" erschienen waren, im Gebrauche, sind aber als veraltet längst aus den Schulen beseitigt und nur mehr hie und da in den Bibliotheken und unter den alten Lehrmitteln zu finden. Es war nicht gut, dass man in letzterer Zeit sich solcher chronologischen Wandtafeln so wenig bediente; denn wenn auch solche Tafeln allerdings den Schüler des Studiums und Memorierens des historischen Lehrstoffes nicht entheben, so veranschaulichen sie doch den synchronistischen und chronologischen Zusammenhang der Thatsachen und erleichtern die übersichtliche Bewahrung des historischen Lehrstoffes im Gedächtnisse: und darin besteht ihr Wert und ihre Brauchbarkeit.

Wien. Dr. Ferd. Grassauer.

Heinrich Kiepert's Volksschul-Wandkarte von Palästina. 4 Blätter. Zweite vollständig neu bearbeitete Auflage. 1883. Preis 4 Mark.

H. Kiepert's Neue Wandkarte von Palästina, 8 Blätter. 5. Auflage. 1883. Pr. 8 Mark.

H. Kiepert's Neue Handkarte von Palästina. 4. Auflage. 1883. Preis 60 Pfennige. Berlin. Verlag von Dietrich Reimer.

Die mannigfachen, von vielen Seiten anerkannten Vorzüge der Kiepertschen Karten haben denselben die weiteste Verbreitung,

namentlich in den Schulen verschafft, und mit vollem Rechte; denn Genauigkeit, klar in die Augen springende Uebersichtlichkeit des Gebirgs- und Flußsystems, des cultivierten Bodens und des Wüstengebietes, deutliche Schrift zeichnen diese Karten besonders aus. Da Palästina nicht bloß in geographischer, sondern auch in religionsgeschichtlicher Beziehung von großem Interesse ist, lag es nahe, je nach den verschiedenen Bedürfnissen der Studierenden Karten in verschiedener Größe anzufertigen. Die drei obenerwähnten Karten von Palästina zeigen im wesentlichen dieselbe Anlage sowie denselben Charakter und sind nach der neuen englischen Landesaufnahme, welche alle früheren Arbeiten dieser Art übertrifft, umgearbeitet worden, mithin nur der Größe nach verschieden; denn die Volkschul-Wandkarte ist im Maßtabe 1 : 300.000, die zweite 1 : 200.000 und die dritte 1 : 800.000 verfasst. Das mehr oasenartig auftretende Ackerland (Alluvial, besonders Thonboden) ist grün gefärbt und hebt sich von den dunklen Gebirgszügen und den großen gelben Küstenstrecken deutlich ab. In den beiden größeren Karten sind die Grenzen der Landschaften aus der Zeit der griechischen und römischen Herrschaft durch farbige Linien bezeichnet. Da viele Städte ihre früheren (biblischen) Namen in der griechisch-römischen Zeit geändert haben, so sind auch diese mit angeführt und beide durch stehende und liegende Schrift unterschieden. Nicht selten musste noch ein dritter, heutzutage gebräuchlicher (arabischer) Name hinzugesetzt werden. Bei den bedeutenderen Städten und Bergen ist das Höhenmaß und bei Seen die Tiefe in Fuß und in der großen Wandkarte zugleich in Metern angegeben.

Allen drei Karten ist in entsprechender Größe an den Ecken eine Karte des Stammgebietes von Israel und ein Plan von Alt-Jerusalem beigegeben. Die Eintheilung Palästinas nach den zwölf Stämmen Israels verdient nach meinem Erachten den Vorzug vor der Viertheilung des Landes nach den vier Stammmüttern, welche in der hl. Schrift keine Stütze findet; dagegen ist der Unterschied zwischen dem dauernd von den Israeliten occupierten Gebiete (voll coloriert) und dem nur zeitweilig eroberten Gebiete vollkommen gerechtfertigt. Auch sind die Levitenstädte besonders markiert.

Der Plan von Alt-Jerusalem ist überall gleich und nur durch die Größe verschieden. Von der größten Wichtigkeit hiebei ist der Lauf der drei Mauern, von denen Jerusalem umzogen war. So richtig sonst der Lauf der dritten Mauer gezeichnet ist, welche mit der heutigen Nordmauer zusammenfällt, so wenig kann ich mich der Ansicht anschließen, dass die im Süden von Sion ausgehende und den Ophel umziehende Mauer als ein Theil der zweiten Mauer zu betrachten sei. Ganz verfehlt ist die Hypothese, den Tempelberg Moria geradezu als Sion zu bezeichnen. Es ist hier nicht der Ort, zu zeigen, dass Sion der Name der Oberstadt gewesen und (als vorzüglichster Theil der Stadt Jerusalem) für diese selbst, sowie für die Cultusstätte genannt wird. So lange neu auftauchende Hypo-

thesen nicht vollständig wissenschaftlich begründet sind, sollte ein Verleger bei Karten, welche für die weitesten Kreise berechnet sind, von den bestandenen Traditionen nicht abgehen, weil dadurch bei den Meisten nur Unklarheit und Verwirrung erzeugt wird. Trotz dieser Mängel bei den Zugaben können die genannten Karten doch Allen bestens empfohlen werden.

Wien. Prof. Dr. H. Zschokke.

Tableau der wichtigsten meteorologisch-geographischen Verhältnisse von Emil Letoschek, k. k. Oberlieutenant, Lehrer der Geographie an der k. k. Artillerie-Cadettenschule zu Wien. Preis des Blattes mit Leinwandstreifen in Mappe 4 fl.; auf Leinwand mit Stäben 6 fl. 50 kr. Verlag von A. Pichlers Witwe & Sohn.

Dieses bereits vom hohen k. k. Unterrichtsministerium zum Lehrgebrauche zulässig erklärte Tableau gibt ein deutliches Bild der meteorologisch-geographischen Verhältnisse und wird beim Unterrichte in der Meteorologie, deren Grundzüge in der Regel beim physikalischen Unterrichte zur Sprache gebracht werden, sowie bei jenem in der physikalischen Geographie vorzügliche Dienste leisten.

Das Tableau zerfällt in eine Reihe von Specialkarten, aus welchen unter anderen die Isothermen, die Luftdruckvertheilung und die herrschenden Winde für den Monat Januar und für den Monat Juli, die Jahres-Isothermen, die Meeresströmungen, die Vertheilung der Klimate und der Niederschläge ersichtlich werden. Die erwähnten Verhältnisse sind in vier Hauptkarten dargestellt. — Die schematische Darstellung der Wärmeabnahme nach der Höhe in den Alpen, der Schneegrenze in Europa, den Luftströmungen der Erde, den thermischen Anomalien im Monate Januar und Juli, der cyclonalen und anticyclonalen Bewegung der Luft usw. sind in kleineren Kärtchen enthalten. Zur Belehrung und Veranschaulichung des Vortrages in der meteorologischen Geographie hat der Verfasser eine Gletscherlandschaft, eine Wasserhose und eine Polarlandschaft dargestellt.

Die Anordnung des Einzelnen kann eine recht gelungene genannt werden, die Farbengebung ist eine treffliche, wie denn überhaupt die Durchführung des Einzelnen präcis und markant ist. Bei der Bearbeitung dieser Karte hat der Verfasser die Forschungen der modernen Meteorologie und Klimatologie stets vor Augen gehabt und dieselben auf dem Tableau zur Anschauung gebracht.

Ref. empfiehlt dieses Tableau aufs wärmste allen jenen Schulen zum Gebrauche, welche einige Zeit der physikalischen Geographie zuwenden können, weil er der Ansicht ist, dass dieses Tableau im allgemeinen den Unterricht belebt und zugleich dem Gedächtnisse des Schülers zu Hilfe kommt. Graphische Darstellungen werden sich beim Unterrichte jederzeit als äußerst nützlich

bewähren, weil das durch eine derartige Zeichnung zur Anschauung gebrachte Gesetz in übersichtlicher Weise vorgeführt wird.

Elementares Handbuch der Quaternionen von P. G. Tait, M. A., Professor der Physik an der Universität in Edinburg. Autorisirte Uebersetzung von Dr. G. v. Scherff. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1880.

Professor Tait, der als Physiker einen vorzüglichen Ruf genießt, betrachtet das vorliegende Buch, welches er in seinen Mußestunden geschrieben hat, als Einleitung zu den „großartigen Werken von Sir W. Hamilton", welche nunmehr auch in deutscher Übersetzung (von Glan) erscheinen.

Während noch vor kurzer Zeit der in England gut gekannte Quaternionencalcul in Deutschland wenig cultiviert wurde (wir vermissen z. B. auch jetzt noch an unseren Hochschulen Collegien über diesen Gegenstand), hat insbesonders das Studium der Werke englischer Physiker (z. B. des Handbuches der Elektricität von Maxwell) zur eingehenderen Würdigung dieses Calculs geführt, der mit Recht von Prof. Tait „anziehend und mächtig" genannt wird. Wer die englischen physikalischen Schriften studiert, kann die Methode der Quaternionenrechnung wohl nicht mehr entbehren. Deshalb sind wir dem Übersetzer großen Dank schuldig, dass er durch die Herausgabe des vorliegenden bemerkenswerten Werkes für den deutschen Mathematiker eine Einführung in diesen Gegenstand geschaffen hat.

Prof. Tait hat bei der Abfassung seines „elementaren Handbuches der Quaternionen" die physikalischen Anwendungen des Calculs im Auge behalten und suchte von diesem Standpunkte aus den Gegenstand mehr in geometrischer als analytischer Weise zu beleuchten; in dieser Beziehung wird das vorliegende Buch allen jenen sehr willkommen sein, welche die Methode der Quaternionenrechnung nicht ihrer selbst willen, sondern wegen ihrer großen Fruchtbarkeit in der angewandten Mathematik kennen lernen wollen. Es ist an dieser Stelle wohl zu bemerken, dass die vorliegende Schrift Prof. Tait's nicht zu den leichter verständlichen gehört, wie man etwa durch den Titel des Buches zu glauben veranlasst werden könnte; im Gegentheile ist dem Leser das Studium dieser Schrift an manchen Stellen recht erschwert, doch halten auch wir an dem von Tait ausgesprochenen Grundsatze fest, dass „breite Landstraßen in der Wissenschaft nur zu einem bestimmten Punkte führen und es hier unterwegs keine Seitenblicke gibt", und dass somit „auf diesem Wege keine Entdecker für die Durchforschung unbekannter Gegenden herangebildet werden."

In den ersten vier Capiteln des Buches werden die Grundsätze des Quaternionencalculs entwickelt; es wird von den Vectoren und deren Zusammensetzung (commutatives und associatives Gesetz), von den Producten und Quotienten der Vectoren, von der Deutung

Digitized by Google

und Umformung von Quaternionen in diesen vier Capiteln gehandelt.

Die folgenden Abschnitte sind den Anwendungen des Quaternionencalculs in der Geometrie, der Kinematik und der mathematischen Physik gewidmet und sind von großen Werte. Als Einleitung in diese Theile des vorliegenden Buches kann der fünfte Abschnitt betrachtet werden, in welchem die Lösung der Gleichungen ersten Grades eine gründliche Erörterung erfährt. Dem folgen die Anwendungen der Quaternionenrechnung in der Geometrie der Geraden und der Ebene, der Kugel und des Kreiskegels, der Flächen zweiter Ordnung, der krummen Linien und Flächen überhaupt; eine Reihe von Sätzen, welche nur mühsam auf gewöhnlichem Wege erhalten werden können, werden an dieser Stelle mit Leichtigkeit gewonnen und dabei zeichnen sich die nothwendig gewordenen Rechnungen durch große Eleganz aus.

In dem Abschnitte, welcher die Kinematik enthält, wird die Gleichung des Hodographen, ferner jene aufgestellt, welche die Normal- und Tangential-Beschleunigung liefert, und als Beispiele hiezu werden eingehender die Planetenbeschleunigung, die Rotation eines starren Systemes, die homogene Deformation und die Deformation von Punktsystemen betrachtet.

Reich an Beispielen ist der Abschnitt, in dem die physikalischen Anwendungen zur Sprache kommen. So finden wir hier die Aufstellung der Bedingungen des Gleichgewichtes eines starren Systemes, die Angabe der Bewegungsgleichung eines eben solchen Systemes, die allgemeine Gleichung der Pendelbewegung, eine Aufgabe über spiegelnde Flächen (eine spiegelnde Fläche zu construieren, welche Strahlen, die von einem Punkte ausgehen, so reflectiert, dass dieselben nach der Reflexion gleichmäßig divergieren, aber horizontal sind), Fresnels Theorie der doppelten Brechung (besonderes Eingehen auf die geometrischen Eigenschaften der Fresnel'schen Wellenfläche) und eine Reihe von wichtigen elektrodynamischen Problemen.

In diesem Abschnitte sind die meisten durchgeführten Untersuchungen origineller Natur. Die Einführung des von Tait aufgestellten Quaternionen-Operators leistet unschätzbare Dienste, wie die zuletzt gegebenen Probleme aus der Integralrechnung, der Potentialtheorie und dem Variationscalcül zur Genüge zeigen. Hier gelangt Professor Tait in eleganter Weise zu Sätzen, die vor ihm Thomson in seinem „reprint of papers on electrostatics“ aufgestellt hatte; man kann aus derartigen Beispielen, welche bei Thomson in der üblichen rechnenden Weise durchgeführt sind, die Bedeutung des Quaternionencalculs ermessen.

Das vorliegende Lehrbuch, welches einem lebhaft gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen geeignet ist, bietet — wie aus Obigem er-

Digitized by Google

sichtlich sein dürfte — so viel Bemerkenswerthes, dass insbesonders der mathematische Physiker aus demselben den größten Nutzen ziehen kann. Dass das Buch den Charakter eines Lehrbuches trägt, beweisen die mannigfaltigen jedem Abschnitte angereihten Aufgaben, deren Lösung dem Leser überlassen wird. Wer den Quaternionencalcul vollständig beherrschen will, wird von diesen Aufgaben nicht Umgang nehmen können.

Lehrbuch der Geometrie zum Gebrauche an höheren Lehranstalten. Von Dr. Eduard Heis, weiland Professor der Mathematik und Astronomie an der kgl. Academie zu Münster und Th. J. Eschweiler, weiland Director der höheren Bürgerschule zu Köln. Köln 1881. Verlag der M. Du Mont-Schauberg'schen Buchhandlung.

Professor Matthiessen hat von dem ersten Theile (der Planimetrie) des rühmlich bekannten Lehrbuches der Geometrie von Heis und Eschweiler nach dem Tode der Verfasser die siebente Auflage veranstaltet. Diese Auflage unterscheidet sich von den vorhergehenden dem Inhalt nach gar nicht: in der Form trat insoferne eine Modification ein, als die neuen Maßbezeichnungen, sowie die neue Orthographie in dieser Auflage Eingang fanden. Man muss es in der That nur billigen, dass der Herausgeber an dem früheren Texte keine Änderungen anbrachte, da die Anordnung des Lehrmateriales und die Durchführung desselben nichts zu wünschen übrig lassen. Es hieße Eulen nach Athen tragen, wollte man die Vorzüge dieses Lehrbuches nochmals einzeln hervorheben; es ist dies seinerzeit von bedeutenden Fachgenossen geschehen und es dürfte keinen Lehrer der Mathematik geben, der nicht aus dem vorliegenden Lehrbuche vielfache Anregung erhalten würde. Man kann nur jedem ins Lehramt der Mathematik tretenden das intensive Studium dieses Werkes empfehlen: dieser Ausspruch wird gewiss von allen Jenen als berechtigt erklärt werden, denen es bekannt ist, wie verhältnismäßig schlecht es um den Unterricht in der elementaren Mathematik an den meisten unserer Hochschulen bestellt ist.

Wien. Dr. J. G. Wallentin.

Atlas zur Alpenflora zu der von Prof. Dr. K. W. v. Dalla Torre verfassten, vom Deutschen und Österreichischen Alpenvereine herausgegebenen „Anleitung zu wissenschaftlichen Beobachtungen auf Alpenreisen." Abtheilung Botanik. Nach der Natur gemalt von Anton Hartinger. Heft II—XII. Wien 1881—82. Eigenthum und Verlag des Deutsch. und Österr. Alpenvereines in Wien. Lithographie und Druck der k. k. Hof-Chromolithographie von Ant. Hartinger u. Sohn in Wien. 8°. 154 Tafeln in Farbendruck. Preis des Heftes für Vereinsmitglieder 50 kr. Gold, sonst 1 fl. Gold.

Die erste Lieferung des vorliegenden Bilderwerkes wurde im Jahrgange 1881 dieser Zeitschrift (S. 938) ausführlicher besprochen. Seit dem erschienen eilf weitere Hefte mit mehr als 150 Tafeln. Nur ein Theil dieser Abbildungen kann als gelungen bezeichnet

Digitized by Google

werden. Ref. will kein besonderes Gewicht darauf legen, dass häufig die Färbung nicht mit jener der frischen Pflanze übereinstimmt; denn bei Chromolithographie ist es sehr schwierig, ja oft beinahe unmöglich, ein naturgetreues Colorit herzustellen. Es muss aber hervorgehoben werden, dass mehrfach die Wahl der für die Abbildung benützten Exemplare keine glückliche war, dass ferner einzelne Theile der Pflanzen unrichtig wiedergegeben wurden, was namentlich von den spärlichen Analysen gilt. Als solche mehr oder weniger verunglückte Tafeln wären speciell hervorzuheben: Potentilla nitida (Taf. 140), Rosa alpina (Taf. 150), Saxifraga crustata (Taf. 191), Veronica alpina (Taf. 454), Bartsia alpina (Taf. 376), Empetrum nigrum (Taf. 422), Coeloglossum viride (Taf. 443) u. v. a. Soll der vorliegende Atlas wirklich ein brauchbares Hilfsmittel zu wissenschaftlichen Beobachtungen werden, so kann Ref. seinen schon gegebenen Rath nur nachdrücklichst wiederholen, die Originalzeichnungen für die noch auszuführenden Tafeln einer sorgfältigen Durchsicht und Correctur zu unterwerfen.

Humboldt, Monatsschrift für die gesammten Naturwissenschaften, herausgegeben von Dr. G. Krebs. 1. Halbband, Januar-Juni 1882. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. Lexikon 8°. 338 SS. Pr. 6 Mark.

Die Verlagsbuchhandlung beabsichtigt durch Herausgabe des vorliegenden, periodisch erscheinenden Blattes allen Freunden wissenschaftlicher Naturbetrachtung ein Sammelwerk in gemeinverständlicher, anregender Darstellung zu bieten; in demselben sollen die Resultate der Naturforschung den weitesten Kreisen zugänglich gemacht werden. Mehr als hundert tüchtige Gelehrte wurden für dieses Unternehmen als Mitarbeiter gewonnen. Unter ihnen finden sich auch Österreicher in größerer Zahl. Wir machen von denselben namhaft: v. Hochstetter, Wiesner, Fuchs, Zuckerkandl, Pisko, Chavanne, Knauer und Wallentin aus Wien, Krafft-Ebing aus Graz, Graber aus Czernowitz, Heller aus Budapest u. a. m.

Jede der sechs Nummern des vorliegenden ersten Halbbandes enthält eine Reihe von größeren Original-Aufsätzen aus den verschiedensten Zweigen der Naturwissenschaften; ihnen folgen kurze Berichte über die Fortschritte in den Naturwissenschaften, eine literarische Rundschau und Bibliographie, Witterungsübersicht für Central-Europa, endlich neueste Mittheilungen. Sämmtliche Artikel sind mit Sachkenntnis und Gewandtheit geschrieben; zahlreiche gut ausgeführte Holzschnitte zieren den Text. Druck und Papier sind vorzüglich zu nennen. Es entspricht somit der „Humboldt“ allen Anforderungen, welche man an eine gut redigierte Zeitschrift stellen kann. Für so manche Lehrerbibliothek dürfte sich seine Anschaffung empfehlen; der Leser wird in dieser Zeitschrift ein reiches, vielfach belehrendes und anregendes Materiale finden.

Wien. H. W. Reichardt.

Digitized by Google

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Zum deutschen Unterrichte im Obergymnasium.

1. Die Schullectüre von Lessings Laokoon und Dramaturgie.

Zu den Lehrgegenständen des Gymnasiums, über welche der Organisationsentwurf vom Jahre 1849 bei aller Ausführlichkeit der Belehrung in den Instructionen noch manche Unklarheit über die richtige Behandlung in einzelnen Jahrgängen hinterlassen hat, gehört der deutsche Unterricht.

Abgesehen davon, dass das Lehrpensum der III. und der IV. Classe so allgemein umschrieben ist, dass die Rathlosigkeit der einzelnen Lehrer vielfach zur Willkür und Ungleichmäßigkeit in der Behandlung dieses Unterrichtsgegenstandes auf der genannten Stufe hat führen müssen, leidet auch der deutsche Unterricht am Obergymnasium an einem seit Jahrzehnten ungelösten Widerspruche zwischen den allgemeinen Gedanken des Lehrplanes und der thatsächlichen Gepflogenheit.

Der ursprüngliche Lehrplan vom Jahre 1849 hatte für Quinta mittelhochdeutsche Lectüre, für Sexta und Septima Geschichte der deutschen Literatur vom Mittelalter bis auf die neueste Zeit, für Octava „eine der Systematik sich annähernde Charakteristik der Hauptkunstgattungen“ (der Poesie) angesetzt.

Der Ministerial-Erlass vom 10. September 1855 hat dann für Quinta „Lectüre und Erklärung einer Auswahl von Musterstücken aus der neuesten Literatur“ bestimmt und die mhd. Lectüre auf eine höhere Stufe, nach Sexta oder Septima, verlegt, alles übrige bestehen lassen.

Dem geänderten Lehrplane haben sich die Lesebücher anzupassen gesucht; das am meisten verbreitete Deutsche Lehr- und Lesebuch für höhere Lehranstalten von Dr. A. Egger verbindet die Auswahl von Musterstücken aus der neuesten Literatur mit einer nach Paragraphen geordneten Unterweisung über Metrik, Poetik und Stilistik (erster Theil für Quinta) und behandelt dann in einem zweibändigen zweiten Theile die Geschichte der deutschen Literatur ausführlich vom Beginne bis auf die neueste Zeit; der dritte Theil, eine „Vorschule der Ästhetik“ hat

die Methode, welche der Organisationsentwurf für die Poesie allein empfohlen hatte, auf das Gebiet der gesammten Künste auszudehnen gesucht, ohne dass für diesen Versuch die Billigung der Unterrichtsbehörde erlangt werden konnte; der dritte Theil ist niemals zur Einführung in die Schulen gelangt.

Die Mehrzahl unserer Gymnasien begnügt sich mit dem des Schlussbandes, der den Anforderungen des Organisationsentwurfes entspräche, entbehrenden Eggerschen Lesebuche. Man lehrt demnach die Schüler in Quinta an der Hand des ersten Theiles Poetik, ohne dass der Organisationsentwurf einen derartigen Unterricht vorschriebe; man treibt zumeist in Sexta ein Semester oder darüber Mittelhochdeutsch mit Hilfe eines der zulässigen mhd. Lesebücher und kehrt dann zu Eggers zweitem Theile zurück, um nach demselben in Sexta und Septima Geschichte der deutschen Literatur von der ältesten Zeit bis zu Goethes Tod zu behandeln; an die Stelle jenes Unterrichtes oder jener Lectüre, die der Organisationsentwurf für Octava fordert, für die aber das Hilfsmittel fehlt — der letzte Band des Mozartschen Lesebuches scheint, nach seiner geringen Verbreitung zu urtheilen, der Mehrzahl der Lehrer nicht geeignet — lässt man Geschichte der neuesten Literatur treten und behilft sich dazu mit dem zweiten Bande des zweiten Theiles von Eggers Lesebuche.

Was daneben in Octava sonst noch ab und zu gelesen und getrieben wird — der eine Lehrer liest ein Drama von Schiller oder Goethe, ein anderer Goethes Hermann und Dorothea und darnach Humboldts Ästhetische Versuche oder Lessings Laokoon, ein anderer dictiert einen Auszug aus Kleinpauls Poetik usw. — ist von geringerem Belange und hängt von dem guten Willen oder der Willkür des einzelnen Lehrers ab.

In dem Mangel eines geeigneten Hilfsmittels für Octava erblicke ich den Ursprung jenes von mir eingangs erwähnten Widerspruches zwischen Lehrplan und Gepflogenheit; der Widerspruch selbst liegt in der Einführung eines ausdrücklichen Unterrichtes der Poetik in Quinta und in der Ausdehnung der Geschichte der deutschen Literatur auf die neueste Zeit sowie in der Verwendung der Octava für diese Erweiterung des Rahmens.

Der Verein „Mittelschule“ in Wien hat sich unstreitig ein Verdienst um das Gymnasium erworben, indem er den Deutschen Unterricht zum Gegenstande eingehender Erörterungen gemacht hat, welche sich an mehrere Vorträge anschlossen und fast das ganze Gymnasium umfassen; nur Tertia und Quarta stehen noch aus. Ich sehe von den Vorträgen, welche den Betrieb der Grammatik sowie die Pflege des Aufsatzes behandeln, ab und erwähne:

1875. Zur Methodik des deutschen Sprachunterrichtes in der ersten und zweiten Gymnasialclasse von Dr. Fr. Strauch.

1881. Über den deutschen Unterricht an den österreichischen Obergymnasien von Dr. Karl Rieger (Quinta, Sexta).

Digitized by Google

1882. Über den deutschen Unterricht in der VII. und VIII. Classe des Gymnasiums von Ludwig Blume.

In diesen Vorträgen sowohl als in den sich daran schließenden Debatten, welche gewöhnlich auf mehrere Abende sich erstreckten, sind die Schattenseiten des Betriebes offen dargelegt, Verbesserungsvorschläge gemacht und reiflich durchgesprochen worden; auf Grund des Riegerschen Vortrages hat sich der Verein am 14. Mai 1881 an das h. Unterrichtsministerium mit einer Eingabe um Regelung der Stundenzahl und des Lehrplanes für Quinta und Sexta gewendet (Jahresbericht des Vereines „Mittelschule." Wien 1881, S. 83 f.).

Die damals noch offen gelassene Frage der Regelung des Deutschen Unterrichtes auf der obersten Stufe des Gymnasiums ist durch den erwähnten dritten, am 9. XII. 1882 gehaltenen und bereits gedruckten Vortrag Ludwig Blumes (Wien 1882, Verlag des Vereines „Mittelschule" 38 SS.) in Fluss gerathen.

Es ist ein nicht genug zu betonendes Verdienst dieses Vortrages, dass er die großen Classiker Lessing, Goethe, Schiller in den Mittelpunkt des deutschen Unterrichtes auf der obersten Stufe stellt, dass er die bisher nur von einigen Vertretern dieses Faches geforderte und durchgeführte Schullectüre ganzer Werke zum Grundsatze erhebt, dass er in Übereinstimmung mit dem Organisationsentwurfe einen zusammenhängenden Unterricht in Poetik oder Ästhetik aus dem Unterrichtsplane des Gymnasiums verweist.

Durch die Forderungen, welche den Kern der am Schlusse des Vortrages ausgesprochenen fünf Thesen (S. 35) bilden, befindet sich Blume in Übereinstimmung mit denjenigen Pädagogen, welche den deutschen Unterricht zum Gegenstande eingehender Erörterungen innerhalb des letzten Decenniums gemacht haben; ich meine Laas, Dietrich, Richter und Herbst. Er kommt aber auch den Wünschen der Mehrheit der Vertreter dieses Unterrichtes an den österreichischen Gymnasien entgegen. Er befindet sich endlich nicht in Widerspruch mit den leitenden Grundsätzen des Organisationsentwurfes, welcher allerdings dieselben Gedanken nicht so entschieden ausspricht und nicht ins einzelne ausführt.

Wenn Blume verlangt, dass der Gymnasiast der obersten Stufe von den Chrestomathien zu den Werken der Classiker selbst geführt werde, so fordert er nichts anderes, als was im Unterrichte der classischen Sprachen schon längst durchgeführt ist. So gut wie Blume empfehlen Laas, Dietrich und Richter, die poetischen Hauptwerke Lessings, Goethes, Schillers in der Schule vollständig zu lesen[1]).

---

[1]) E. Laas, Der deutsche Unterricht auf höheren Lehranstalten, Berlin 1872, S. 256, 296. — A. Dietrich, Über den deutschen Unterricht im Gymnasium, Jena 1875, stellt S. 26 das Verlangen auf, „dass die Schüler in allen Stücken (ebenso auch in griechischer, lateinischer, französischer, englischer Literatur) möglichst bald von den Chrestomathien hinweg zu den Quellen, von den Bruchstücken und Auszügen

Digitized by Google

Auch die Verweisung eines eigenen, zusammenhängenden Unterrichtes in Poetik aus dem Gymnasialplane wird von den angeführten Fachschriftstellern gebilligt[1]). Man war nicht berechtigt, aus der Aufstellung des Pensums für Quinta, „Lectüre und Erklärung einer Auswahl von Musterstücken aus der neuesten Literatur“ (Min.-Erl. vom 10. Sept. 1855), die Nothwendigkeit abzuleiten, dass diese nach Stilgattungen geordnete Auswahl auch mit der Theorie der einzelnen Gattungen und mit geschichtlichen Notizen versehen sein solle. Man hat hiemit lediglich Namen und Zahlen gehäuft und dem Schüler ein Scheinwissen dargeboten, das sich von der auf dem Conversationslexicon fußenden Halbbildung nicht wesentlich unterscheidet. Man hat endlich der vom Organisationsentwurfe für die oberste Classe ins Auge gefassten Erörterung der poetischen Hauptgattungen an der Hand der wichtigsten ästhetisch-kritischen Schriften und auf Grund der nicht unbeträchtlichen deutschen und classischen Lectüre des ganzen Obergymnasiums vorgegriffen und so

---

zu den Ganzen der Werke, zu den Schriftstellern selbst hingeführt werden mögen, wodurch allein das Verständnis größerer Compositionen, die Auffassung der Dichterpersönlichkeiten (das Hauptelement auch der Literaturgeschichte) vorbereitet und ermöglicht wird.“ — O. Richter, Der deutsche Unterricht an höheren Schulen, Leipzig 1876, S. 25: „Will man sich nicht damit begnügen, an einen Literaturgeschichtsvortrag des Lehrers aus dem Lesebuche erläuternde Proben zu schließen, hält man es vielmehr für nothwendig, die Secundaner und Primaner tiefer und vollständiger in die Werke unserer größten Meister einzuführen; dann darf man auf der obersten Stufe das Lesebuch nicht mehr, wie auf der vorangehenden, zum Mittelpunkte des deutschen Unterrichtes machen, sondern muss die Classiker selbst zur Hand nehmen.“

[1]) A. Dietrich, S. 24. „Wie man den botanischen Unterricht längst nicht mehr mit Durchnahme der Linnéschen Classen.... beginnt; so wird auch der Unterricht in der classischen Literatur sich nicht an eine Unterweisung in der Poetik oder gar in der Rhetorik anzulehnen haben, sondern er muss selbständig ertheilt werden. Überhaupt, da eine Menge der wichtigsten Begriffe aus Rhetorik und Poetik schon bei altclassischer Lectüre vorkommen und den Schülern geläufig werden,.... und da endlich die Zeit für den deutschen Unterricht auf dem Gymnasium so sehr beschränkt ist: so verbleibt am besten die Mittheilung des für das tiefere Verständnis der deutschen Literaturwerke etwa nothwendig Erscheinenden aus der Poetik und Rhetorik dem gelegentlichen Unterricht.“ — W. Herbst, Die neuhochdeutsche Literatur auf der obersten Stufe der Gymnasial- und Realschulbildung, Gotha 1879, S. 27: „Der Schüler wird .... ohnbesondere Ästhetik oder Poetik, die als solche nicht in die Schule gehören, genugsam ausgerüstet sein, um sich seinerzeit in dem poetischen Irrgarten der Gegenwart zurechtzufinden.“ S. 28: „Es versteht sich, dass auf dem Wege der Einzelerklärung auch allmählich generelle Hauptpunkte der Poetik dem Schüler verständlich werden. Auf dem Wege der Induction, nicht der Deduction. Wenn eine Reihe von Dramen gelesen ist, ... so bringt diese Lectüre mit einfachen Fingerzeigen des Lehrers natürlich auch eine Einsicht in die Ökonomie des Dramas, über Wahrheit und Irrthum in der Aristotelischen Lehre von den drei Einheiten usw. und so analog bei anderen Gattungen der Poesie.“ Vgl. damit die „Instruction für den Unterricht in der deutschen Sprache“ im „Entwurf der Organisation der Gymnasien...in Österreich“, Wien 1871, S. 213 f.

Digitized by Google

die Verdrängung der Hauptaufgabe der achten Classe erleichtert und angebahnt.

So sehr die Blumeschen Vorschläge einigen gerade das Lehrpensum der Octava betreffenden Rathschlägen des Organisationsentwurfes zu widersprechen scheinen, so knüpft sich mir doch an die Aufnahme und Durchführung seiner Grundsätze, die dem Literaturunterrichte an Tiefe doppelt soviel zurückstellen, als sie demselben an Breite nehmen, die Hoffnung, dass die wohlbegründete und wichtige Forderung des Organisationsentwurfes einer der Systematik sich annähernden Charakteristik der Hauptkunstgattungen" (Organisationsentwurf S. 177), der „analytischen Behandlung ästhetischer Hauptbegriffe", welche „die Mannigfaltigkeit dessen, was die Lectüre der alten Sprachen und der Muttersprache zur Auffassung zugeführt hat, unter allgemeine Gesichtspunkte vereinigt" (Organisationsentwurf S. 213), wieder in das ihr gebürende Recht werde eingesetzt werden. Es handelt sich nur darum, einige Ansätze Blumes auf ein bescheideneres Maß zurückzuführen, unter den für die vollständige Lectüre in Aussicht genommenen Werken die richtige Auswahl zu treffen und die einzelnen Werke an die Stelle zu setzen, wohin sie die Auffassungskraft der Schüler und die Voraussetzungen verweisen, welche eine fruchtbringende Behandlung in der Schule bedingen.

Der erheblichste Unterschied zwischen dem Lehrplane, den Blume auf Grund der von ihm aufgestellten und vertheidigten Thesen auf S. 37 für die zwei obersten Classen entwirft, und den Ansätzen des Organisationsentwurfes ist folgender: Blume dehnt den Literaturunterricht auf beide Jahre, Septima und Octava, aus, so dass die Geschichte der nhd. Literatur von Gottsched bis etwa zu Goethes Übersiedlung nach Weimar (1775) nach Septima, das folgende bis zu Goethes Tod (1832) nach Octava käme; die von ihm in Aussicht genommenen Werke vertheilt er in geschichtlicher Reihenfolge auf die beiden Jahre. Der erste Vorschlag widerspricht dem Wortlaute des Organisationsentwurfes, welcher den eigentlichen literaturgeschichtlichen Unterricht mit dem siebenten Schuljahre abschließen lässt. Die Frage verdient noch untersucht zu werden, ob sich die gesetzliche Forderung nicht aufrecht erhalten, dagegen die Lectüre der Classiker allein, welche so die Hauptaufgabe des deutschen Unterrichtes auf der obersten Stufe bildet, auf die beiden Jahre in der Weise vertheilen lässt, dass der größere Theil der poetischen Werke in Septima gelesen werde, für die Octava aber im Hinblicke auf die besondere, ihr eigenthümliche Aufgabe die ästhetisch-kritischen Schriften und jene poetischen Werke aufgespart werden, die ein gereiftes Verständnis erfordern, wie Goethes Hermann und Dorothea, Schillers Ideendichtung und Goethes höhere Lyrik, ein oder zwei der schwierigeren Dramen.

Mit diesem Vorschlage würden die nicht genug zu schätzenden Hauptgrundsätze des erwähnten Vortrages gerettet und in Über-

Digitized by Google

einstimmung gebracht mit den nicht ohne weiteres beiseite zu schiebenden Forderungen des Organisationsentwurfes.

In dem erwähnten Lehrplane sind um der geschichtlichen Reihenfolge willen Lessings Laokoon und dessen Dramaturgie in das Leseprogramm der Septima eingereiht worden, dort wo Lessing zur Behandlung kommt.

Es erscheint mir minder wichtig zu betonen, dass die Benutzung von Textausgaben der poetischen Werke gewiss berechtigt und nothwendig ist, dass es aber für die Mehrzahl unserer Gymnasien kaum durchführbar sein wird und die Lectüre für die Schüler schwerlich fruchtbar gemacht wird, wenn man auch diese und ähnliche ästhetisch-kritische Werke wie Schillers Abhandlung „Über naive und sentimentalische Dichtung" den Schülern in vollständigen, jeder Erläuterung baren Textausgaben in die Hand geben will. Abgesehen davon, dass nicht jeder Lehrer diese Schriften schon auf die Wirkung hin, welche sie auf den Schüler üben, durchgelesen und sich darnach eine passende Auswahl angelegt hat, müssen die sorgfältig ausgesuchten Theile, welche der Schüler lesen soll, mit den ihm nothwendigen Anmerkungen versehen sein, damit er auf die Schullectüre sich vorbereiten und die der Privatlectüre anheimfallenden Stücke verstehen und dann in der Schule darüber Rechenschaft geben könne. So viele Gründe für die Benutzung einfacher Textabdrücke der Dramen sprechen, ebenso viele sprechen gegen die gleiche Einrichtung bei den ästhetisch-kritischen Schriften und für die Vereinigung und schulmäßige Ausstattung derselben im Lesebuche der obersten Classe.

Ein gewichtigeres Bedenken habe ich jedoch gegen die Verlegung der beiden Lessingschen Schriften nach Septima; zunächst nicht wegen ihres Zusammenhanges mit anderen ästhetisch-kritischen Schriften, die in der obersten Classe gelesen werden müssen, obwohl ich diesen Zusammenhang nicht unterschätze (s. u.), sondern wegen ihrer Schwierigkeit und ihrer Voraussetzungen.

Indem das österreichische Gymnasium Laokoon und Dramaturgie in den Bereich der Schullectüre zieht, stellt es sich auf einen ziemlich hohen Standpunkt, den es zwar mit namhaften Didaktikern theilt (Laas, Dietrich, Richter[3]), auf welchen ihm aber doch nicht alle Schulmänner, die über die Einrichtung des deutschen Unterrichtes reiflich nachgedacht und Erfahrungen gesammelt haben, folgen werden; W. Herbst z. B. will von der Dramaturgie höchstens ein Stück, „vielleicht den Schluss", lesen lassen und verhält sich auch gegenüber der Laokoonlectüre mehr ablehnend als aufmunternd[4]).

---

[3]) E. Laas S. 296. — A. Dietrich S. 29. — O. Richter S. 37.

[4]) W. Herbst, S. 20: „Eine immer wiederkehrende Streitfrage ist es, ob und wie „Laokoon" in der Prima zu behandeln sei. Ich denke nicht an ein Durchlesen und Erklären. Wenn ich auch nicht bezweifeln will, dass man bei den begabteren Schülern ein Interesse für dieses Werk, das doch nur ein Fragment ist, wecken kann, so ist es doch gerade hier

Digitized by Google

Aber auch jene Gewährsmänner, die unsere Ansicht unterstützen, dass beide Schriften auf dem Gymnasium an der Hand des Lehrers gelesen werden sollen, versetzen dieselben nach Prima, und zwar O. Richter ausdrücklich nach Oberprima, die unserer Octava entspricht. Nur E. Laas nimmt sie in den Lehrplan von Unterprima auf. Doch möchte ich daraus kein Argument für die Verlegung dieser Schriften nach Septima, die ungefähr der Unterprima entspricht, ziehen: das vortreffliche Buch von Laas, das man nicht oft genug lesen und nachschlagen kann, um sich die Anforderungen, welche der deutsche Unterricht an den Lehrer stellt, ins Gewissen zurückzurufen, leidet, wie jeder Kenner desselben aus der Praxis weiß, an der Höhe seiner Ziele; E. Laas stellt für den Lehrer ein Ideal auf, dem derselbe an seiner Person so nahe als möglich zu kommen suchen muss, dessen Erreichung er aber vom Schüler nicht verlangen darf ohne Gefahr, demselben zuviel zuzumuthen; E. Laas' Ansätze und Anforderungen, soweit sie den Schüler betreffen, geben noch immer ein ganz achtungswertes Pensum, wenn man von denselben ein gutes Bruchtheil abzieht, und so meine ich, muthen wir dem Schüler gerade genug zu, wenn wir ihm die von E. Laas für Unterprima empfohlenen zwei Lessingschen Schriften erst in der obersten Classe in die Hand geben.

Zu dem gleichen Schlusse gelangt man, wenn man abgesehen von Autoritäten und Vorgängern sich die Frage vorlegt: Bringt der Schüler nach der vollendeten sechsten Classe ohne Berücksichtigung der Geistesreife, die ja immer ein relativer Begriff bleibt, die nöthigen Voraussetzungen für die Lectüre des Laokoon und der Dramaturgie mit?

Ich muss diese Frage mit Nein beantworten.

Zunächst für den Laokoon. Ich denke, man liest auf dem Gymnasium vom Laokoon die vier ersten Stücke, in welchen Lessing den sophokleischen Philoktet mit der Laokoonstatue vergleicht und aus der Beobachtung, dass der Dichter seinen Helden schreien lässt, der Bildhauer aber nicht, den ersten wichtigen Unterschied zwischen der redenden und der bildenden Kunst sowie den Gegensatz zwischen dem Schönheitsideal der antiken Plastik und dem Streben nach Charakteristik in der modernen Kunst gewinnt. Man liest dann wohl ferner die Mittelstücke, XI u. ff., welche an die Homerischen Bilder des Grafen Caylus anknüpfen und in der Zusammenstellung der wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Künsten im XVI. Stücke gipfeln. Dazu kommen dann noch etwa die Stücke, welche den Schild des Achilles bei Homer mit dem des Aeneas bei Vergil vergleichen, die Erscheinung der Helena vor den troischen Greisen und vielleicht noch der Thersites (XVIII. bis XXV. Stück in Auswahl).

---

ein künstlerisches Interesse und im Gefolge davon aufblähender Wissensdünkel. Die Schrift setzt in der That eine viel breitere Basis von Literaturkenntnis und Kunstanschauung voraus, als sie der Schüler haben kann. Trotzdem die Sache zu forcieren, führt zu Schein und Unwahrheit. Aber den Kern der Schrift, ... dem Schüler durch Lesen einiger Capitel klar zu machen, ... das ist möglich und .... nothwendig."

Digitized by Google

Man sieht schon aus dieser Zusammenstellung: Der Laokoon setzt, abgesehen von zahlreichen einzelnen nur beiläufig herangezogenen Classikerstellen, Belesenheit in der Ilias, Kenntnis des Vergilschen Epos und die Möglichkeit voraus, den sophokleischen Philoktet nachzusehen, falls er nicht Schullectüre ist. Wie stimmt aber das alles mit der Belesenheit des absolvierten Sextaners? Die Vergillectüre hat in Sexta erst begonnen, der größere Theil der Aeneis kommt erst in Septima zur Behandlung, und die Sophokleslectüre wird wohl nur an sehr wenigen Gymnasien in Septima angefangen.

Ähnlich steht es mit der Dramaturgie. Ich mache darauf aufmerksam, dass von den Theaterstücken, an welche Lessing seine wichtigen Erörterungen anknüpft, der Gymnasiast in der Schule kein einziges kennen lernt. In den weitaus meisten Fällen genügen dem unmittelbaren Verständnisse desselben wohl jene ausführlichen Inhaltsangaben, welche der Lehrer entweder selbst entwirft oder den Commentaren von Cosack und Schröter-Thiele entlehnt. Sieht man von den Dramen der beiden Corneille und Voltaires, von Molières und Diderots Komödien ab, so bleibt dem Lehrer auch gar nichts anderes übrig, als zu jenen Commentaren seine Zuflucht zu nehmen; wo sollte er heute Stücke von Favart, Marivaux Regnard u. a., die Übersetzungen der Frau Gottsched, des Romanus Brüder, Weisses Richard III. u. dgl. auftreiben, von anderen selteneren gar nicht zu reden!

Doch was hat das mit unserer Frage zu thun? Immerhin soviel: Wenn keines der von Lessing besprochenen Stücke in der Schule gelesen wird und dieselben dem Schüler in der Regel auch sonst nicht leicht anders bekannt werden als durch Mittheilung des Inhaltes von Seiten des Lehrers: so kann die Lectüre der Dramaturgie nur auf einer Stufe angesetzt werden, wo der Schüler schon mehrere Dramen aus eigener Lectüre und durch schulmäßige Behandlung kennen gelernt hat, auf einer Stufe, wo er, über das Wesen der anderen poetischen Hauptgattung, des Epos, bereits aufgeklärt, durch jene Behandlung sich einen gewissen, wenn auch noch dunklen Begriff von den wesentlichen Eigenschaften des Dramas angeeignet hat. Er kann also die Dramaturgie nicht in der siebenten Classe, in welcher die Lectüre ganzer Dramen erst beginnt, lesen, sondern höchstens im zweiten Semester der achten, nachdem er durch drei Semester eine gewisse Anzahl von Musterdramen kennen gelernt hat.

Da die Dramen Lessings, Goethes und Schillers eben jene Fehler vermeiden, welche Lessing in der Dramaturgie bekämpft, und jene Vorzüge theils anstreben, theils erreicht haben, welche Lessing aus der Theorie des Aristoteles und aus der Betrachtung des Shakespeare entwickelt; so bildet die Dramenlectüre der obersten Stufe die notwendige Grundlage für die Lectüre der Dramaturgie, das Repertorium für die nöthigen Beispiele, um Lessings Beobachtungen zu beleuchten und zu bestätigen.

Dazu kommt aber noch das folgende: Die Dramaturgie setzt Kenntnis einiger Stücke Shakespeares, zunächst von Hamlet, Othello,

Digitized by Google

Richard III., Romeo und Julie, voraus. Man wird bei einigermaßen eingehender Lectüre dieser herrlichen Blätter der Definition des Aristoteles und einigen Capiteln aus dessen Poetik nicht aus dem Wege gehen können. Ich bin keineswegs der Ansicht, dass man die aristotelische Poetik in der Ausdehnung für den deutschen Unterricht heranziehen soll, wie das E. Laas S. 316—331 vorschlägt; aber, wie gesagt, die Definition der Tragödie und die tragische Katharsis, die Eintheilung der dramatischen Fabel, die drei Einheiten, des Aristoteles Bemerkungen über die Charaktere sowie über das Verhältnis zwischen Poesie und Geschichte u. ä. wird man besprechen müssen, sobald man Lessings Didaskalien über den Essex des Thomas Corneille, über des Peter Corneille Rodogune, über Voltaires Semiramis und Merope oder über Weisses Richard III. mit den Schülern lesen will[5]).

Des Aristoteles knappe und dabei so gedankenreiche, in strengster Folgerungsweise sich bewegende Aussprüche wird man dem Schüler auch erst in Octava vorführen dürfen, nachdem in Septima sein Verstand sich logisch geschult und durch die Platonlectüre an die Ausdrucksweise eines Philosophen einigermaßen gewöhnt hat, auf derselben Stufe, wo des Horaz liber de arte poetica wenigstens bruchstückweise gelesen wird.

Ich fürchte nicht, dem Einwurfe zu begegnen, dass die chronologische Ordnung des Literaturunterrichtes verlange, die beiden Schriften bei der Behandlung Lessings, welche nach Septima fällt, zu lesen.

Dass für die Ansetzung der Lectüre eines bestimmten Denkmales nicht die Stelle ausschlaggebend sein könne, welche dasselbe in der geschichtlichen Reihenfolge der auf einer bestimmten Stufe zu lesenden Werke einnimmt, sondern die Rücksicht auf das Verständnis der Schüler, ist ein fast allgemein angenommener Grundsatz[6]). Trifft, wie bei der mittelhochdeutschen Lectüre,

---

[5]) Zu Voltaires Merope (Dramat. St. 36—50) werden Aristot. Poet. c. 5 die drei Einheiten, c. 6 Definition der Tragödie, c. 8 Einheit der Handlung, c. 10 f. Eintheilung der tragischen Fabel, c. 13 und 14 die tragischen Charaktere, c. 18 der tragische Conflict; zu Weisses Richard III (Dramat. St. 73—83) dieselben Capitel; zu Voltaires Semiramis (Dramat. St. 10—12), Diderots Hausvater (Dramat. St. 84—95) und Romanus' Brüder (Dramat. St. 70—73 und 96—100) c. 9 das Verhältnis zwischen Poesie und Geschichte ausdrücklich besprochen; dass diese Capitel auch für die anderen von mir erwähnten Stücke in Betracht kommen, werden mir die Kenner der Dramaturgie zugeben.

[6]) E. Laas, S. 255 f. — A. Dietrich, S. 26: „Dass bei der Entscheidung über die Reihenfolge der zu behandelnden Dichter oder Werke die Zeitfolge derselben nicht irgend maßgebend sein kann, bedarf kaum einer Erinnerung. Wir verfahren viel zu oft beim Unterrichte viel zu systematisch, während die Schüler das System, überhaupt unsere Ordnung in ihrer Auffassung meist schnell wieder fallen lassen und zunächst das Einzelne als Einzelnes behalten, erst allmählich nach Aufnahme vieler Einzelheiten das Bedürfnis irgend einer systematischen Ordnung fühlend. Hier kann nur die Fassungskraft der Schüler entscheiden. Der Fortschritt geschehe also vom Leichteren zum Schwereren."

Digitized by Google

welche man jetzt gewöhnlich in Sexta vornimmt, die geschichtliche Reihenfolge mit dem didaktischen Grundsatze des Aufsteigens vom Leichteren zum Schwereren zusammen, dann ist solch ein Zusammentreffen ja sehr willkommen; aber um der Chronologie willen allein werden wir gewiss nicht ein für reifere Geister bestimmtes, halb philosophisches Werk nach Septima, ein leichter verständliches Epos oder Drama nach Octava setzen.

Wird durch die von mir befürwortete Verlegung von Laokoon und Dramaturgie nach Octava der äußere geschichtliche Zusammenhang zerrissen, so wird dagegen ein anderer höherer hergestellt, nämlich der innere Zusammenhang mit den übrigen im Sinne unseres Organisationsentwurfes nach Octava gehörigen ästhetisch-kritischen Schriften. Hier tritt der Laokoon an die Spitze: er stellt die Grenzen zwischen der Poesie und den bildenden Künsten fest, er enthält die allgemeinsten Gesetze der Poetik und gleichzeitig wichtige Beobachtungen über die erste Hauptgattung, das Epos. Homer steht ja im Mittelpunkte der Betrachtung des Laokoon. Nirgends ist die Lectüre des Laokoon fruchtbarer als in Octava, wo auch erst Goethes Hermann und Dorothea gelesen werden soll und unwillkürlich sich die Frage anschließt: Inwieferne passen Lessings Beobachtungen auf das Goethe'sche Epos?

Hat der Schüler dann noch einige andere wichtige Aufsätze über die epische Poesie und im Anschlusse an die Lectüre der schönsten und herrlichsten Blüten der deutschen Gedankenlyrik zur selben Zeit, da er sophokleische Chorlieder und Horaz'sche Oden kennen gelernt hat, auch wichtige Aufsätze über die lyrische Poesie von Herder, Schiller u. a. gelesen; so kommt in der zweiten Hälfte des Schuljahres die Lectüre der Dramaturgie daran, natürlich wieder in Verbindung mit einem Drama, zu der Zeit, da die Lectüre des Sophokles bereits abgeschlossen oder doch schon weit vorgerückt ist und die Redeübungen Gelegenheit bieten, den Inhalt eines oder des anderen der von Lessing besprochenen zugänglichen Dramen durch einzelne Schüler vorführen zu lassen.

Dass der innere Zusammenhang mit der auf analytischem Wege zu lösenden Aufgabe der Octava dem äußeren geschichtlichen Zusammenhange vorzuziehen sei, dürfte schwer bestritten werden.

Die höhere geistige Reife, die den Erfolg der Lectüre bedingenden Voraussetzungen und der innere Zusammenhang mit dem Jahrespensum sprechen für Verlegung von Laokoon und Dramaturgie nach Octava, nichts für Lectüre dieser Schriften in Septima.

Wien. Dr. Karl F. Kummer.

Digitized by Google

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Im April d. J. wurde in Landsberg a/W. zu Ehren des hochverdienten Philologen und Literarhistorikers Gottfried Bernhardy die auf Veranlassung des Herrn Buchhändlers H. Schönrock gestiftete Gedenktafel am Geburtshause B's angebracht. Dieselbe, in Stein gehauen, ist mit einem von Herrn Prof. Jenik in London modellierten Medaillon-Porträt geschmückt und trägt in goldenen Lettern die Inschrift: „In diesem Hause wurde der Philologe Gottfried Bernhardy am 20. März 1800 geboren."

Literarische Miscellen.

Dr. Remigius Stölzle, Die Lehre vom Unendlichen bei Aristoteles mit Berücksichtigung früherer Lehren über das Unendliche. (Theil einer gekrönten Preisschrift). Augsburg 1882 (Selbstverlag des Verf.). S. 80.

Eine tüchtige Schulung im alten Aristoteles bleibt für immer eine der wichtigsten Vorbedingungen wissenschaftlicher Durchbildung im allgemeinen, und ist ein gerade unentbehrliches Requisit philologischer, philosophischer, theologischer und staatswissenschaftlicher Erudition und Bildung. Demzufolge können Preisaufgaben von der Art der im Titel der vorliegenden Schrift bezeichneten, welche die genauere Durcharbeitung irgend eines speciellen Punktes der aristotelischen Doctrin zu veranlassen beabsichtigen, nur willkommen geheißen werden. Der Verf. unterzieht nach Vorausschickung der nöthigen Notizen über den Begriff des *Απειρον* bei den griechischen Philosophen von Thales bis Platon (S. 1 bis 13) namentlich das dritte Buch der aristotelischen Physica und die in den Büchern de caelo enthaltenen zur Sache gehörigen Stellen einer eingehenderen Prüfung, um die Ansicht des Aristoteles über das Unendliche in Bezug auf die Begriffe von Größe, Zahl, Zeit, Körper zu ermitteln (S. 13—64). Diesen Erörterungen schließt sich ergänzend noch die Auseinandersetzung der aristotelischen Lehre von der anfangslosen Ewigkeit der Welt, sowie von der räumlichen Begrenztheit des Weltalls an. Bezüglich der Auffassung des aristotelischen Begriffes des Unendlichen im allgemeinen schließt sich der Verf. zunächst an Brentano an; in der Erörterung der speciellen Probleme, welche von Aristoteles mit dem Begriffe des Unendlichen in Verbindung gebracht werden, zieht er vornehmlich Prantls Auslegung und Erklärung der physikalischen Schriften des Aristoteles zurathe. Nebenbei wird auf die einschlägigen Erörterungen bei Bonitz, Trendelenburg, Brandis, Zeller Rücksicht genommen, und auch den commentatorischen Arbeiten des Thomas Aq. die gebürende Beachtung geschenkt. Der Verf., der am Schlusse seiner Arbeit die drei-

fache Begrenztheit der Welt nach Raum, Zeit und Masse als seine persönliche Überzeugung bekennt, hebt ganz richtig hervor, dass, wie die aristotelische Ansicht von der räumlichen Begrenztheit der Welt im aristotelischen Formbegriffe, so umgekehrt die Annahme einer anfangslosen Weltewigkeit in dem unvermittelten Dualismus zwischen Gott und Materie begründet ist. Er hätte hinzufügen können, dass der auf der antiken geocentrischen Weltanschauung fußende physikalische Realismus des Aristoteles eine abschließende Lösung der Probleme einer philosophischen Kosmologie nicht zuließ. Dies gilt namentlich von der philosophischen Lehre vom Raume, welche nach Durchbrechung der Grenzen der antiken geocentrischen Weltanschauung viel tiefer und geistiger gefasst werden musste, als es von Seite des Aristoteles der Fall ist; damit ist aber freilich auch eine distinctere und durchgreifendere Scheidung und Auseinanderhaltung der physikalischen und metaphysischen Betrachtungsweise der Weltdinge involviert. Und wenn diese Scheidung nach dem Zeugnisse der Geschichte der neueren Philosophie sich thatsächlich vollzogen hat, so kann auch die Frage nach jenem, in der antiken Philosophie nicht zur Anerkennung gelangten Dritten nicht abgewiesen werden, worin die beiden einander unvermittelt gegenüberstehenden Betrachtungsweisen vermittelt werden müssen. Dieses Dritte ist die geistige Tiefe und Innerlichkeit des menschlichen Selbst, in deren Denken sich die reale äußere Wirklichkeit zu einer aus rein geistigen Ideen zu verstehenden Erscheinung herabsetzt, deren Inhalt sich aus seiner doppelten Correlation zum Gedanken des menschlichen Selbst und zur Idee des göttlichen Seins zu erklären hat. Auf diesem Wege vollzieht sich die innere Vermittlung der im aristotelischen Weltdenken in naiver Unmittelbarkeit geeinigten und ineinanderfließenden beiden Betrachtungsweisen, für deren gesonderte philosophische und historische Durcharbeitung die ersten Anknüpfungspunkte für immer in der aristotelischen Lehre gegeben sind.

Ausgewählte Biographien des Plutarch. Erklärt von C. Sintenis. Drittes Bändchen: Themistokles und Perikles. Vierte Auflage, besorgt von Karl Fuhr. Berlin 1880, Weidmann.

Diese vierte Auflage unterscheidet sich von der vorausgehenden namentlich in textkritischer Hinsicht, da dem Verf. ein neues Hilfsmittel der Kritik zu Gebote stand, der zuerst von Hercher benutzte Plutarchcodex des Klosters Seitenstetten; derselbe erweist sich, wie der Herausgeber mittheilt, auch hier als besserer Arm derselben Überlieferung, welcher der von Sintenis und von Blass dem Texte zugrunde gelegte Parisinus 1676 angehört. Nach dem Seitenstettener Codex ist nun manches im Texte gebessert; eine vollständige Collation ist im Anhange mitgetheilt. Im übrigen sind in dieser Auflage keine bedeutenderen Änderungen vorgenommen worden. Die beiden Einleitungen sind im wesentlichen in der Fassung, in welcher sie Sintenis gegeben hat, wiederholt, und auch in den Anmerkungen hat sich der Herausgeber auf Berichtigungen und Zusätze beschränkt. Damit soll natürlich gegen das Büchlein nicht im entferntesten ein Tadel ausgesprochen werden; vielmehr sind wir dem Herausgeber für die Mühe, welcher er sich bei der Revision der Sintenisschen Arbeit unterzog, sehr dankbar, da er dadurch das Wiedererscheinen einer bereits zum Bedürfnis gewordenen Ausgabe ermöglichte.

Theokrits Gedichte. Erklärt von Hermann Fritzsche. 3. Auflage, besorgt von Eduard Hiller. Leipzig 1881, Teubner.

Wie der Herausgeber im Vorworte mittheilt, hielt er sich bei der 'Beliebtheit und vielfachen Benutzung' der Ausgabe Fritzsches für verpflichtet, Inhalt, Anlage und Umfang des Buches im wesentlichen zu

Digitized by Google

bewahren. Wir wollen mit ihm darüber nicht rechten. Es ist ja bei der bekannten Manier Fritzsches gewiss auch eine gar schwierige Aufgabe, ein Werk dieses Gelehrten zu überarbeiten. Man muss dabei entweder radical vorgehen, und dann bleibt eben von Fritzsche nicht viel übrig, oder man lässt im wesentlichen alles unberührt und beschränkt sich auf leicht unterscheidbare Zusätze. Das letztere nun ist da, wo es sich um eine bloße Bearbeitung handelt, gewiss das naturgemäßere, und Hiller hat darum den rechten Weg eingeschlagen. Es erscheint vor allem die Einleitung fast unverändert wiederholt, mit aller ihr eigenthümlichen Schönheit oder Geschmacklosigkeit, wie man will; denn de gustibus non est disputandum. Auch die erklärenden Anmerkungen sind im wesentlichen nicht überarbeitet, jedoch ist hier manches berichtigt, und namentlich ist eine nicht geringe Zahl ganz neuer Anmerkungen hinzugekommen, welche durch ein beigesetztes H. kenntlich gemacht und von den Noten Fritzsches geschieden sind, gegen welche in den neuen Anmerkungen bisweilen polemisiert wird. In den letzteren ist die neueste Literatur sorgfältig benutzt, und es beruht darum vorwiegend in ihnen der Wert der neuen Auflage. Wichtig ist aber auch die völlige Umarbeitung des Anhanges 'Der Dorismus Theokrits', welcher in seiner früheren Gestalt weder wissenschaftlichen noch praktischen Anforderungen entsprach. Auch der kritische Anhang ist mit Rücksicht auf die neue Literatur sorgfältig revidiert worden. Schließlich sei noch als eine äußerliche Veränderung verzeichnet, dass in praktischer Weise die Varianten der Überlieferung, welche früher im Commentar enthalten waren, unter den Text gesetzt erscheinen. Auch sind dieselben vervollständigt worden.

Wien. Heinr. Steph. Sedlmayer.

Das Nibelungenlied. In der Oktave nachgedichtet von Dr. Adalbert Schröter. Zwei Theile. Jena, 1882. Hermann Costenoble. XXII und 259. SS. 7½ M.

Die Schröter'sche Nachdichtung Walthers von der Vogelweide hat fast allgemeinen Beifall gefunden, welcher auch dieser Erneuerung der alten Nibelungenlieder nicht ausbleiben wird. Goethe hat in Reineke Fuchs die vierhebigen Reimpaare in Hexametern wiedergegeben; Schröter ersetzt die alte volksthümliche Nibelungenstrophe durch die architektonisch am meisten ausgebildete Strophenform der modernen Zeit. Das bestimmt Ton und Charakter der ganzen Übersetzung, welche consequenter Weise auch in Sprache und Ausdruck mit unbeschränkter Freiheit, aber mit Geschmack modernisiert. Es wäre ein leichtes, dem Übersetzer an der Hand des Originales die wiederholte Einbuße an Einfachheit, Prägnanz und Kraft des Ausdruckes nachzuweisen: man würde aber damit seiner Übersetzung kaum gerecht geworden sein, welche auf der andern Seite an Pathos, Würde und Erhabenheit ihre Vorzüge besitzt. Die Hauptsache ist, dass die Übersetzung den einheitlichen und vollen Eindruck eines selbständigen Kunstwerkes macht und ohne Anschluss an das Original für sich bestehen kann. Das ist mehr, als man bis heute von einer anderen Übersetzung der Nibelungenlieder behaupten konnte.

Goethes Verhältnis zu Klopstock. Ihre geistigen, literarischen und persönlichen Beziehungen. Von Dr. Otto Lyon. Leipzig, 1882. Th. Grieben's Verlag (L. Fernau). 134 SS. gr. 8°.

Bei wertvollen Einzelheiten ist doch auch dieser Versuch, das Verhältnis zweier großer Zeitgenossen festzustellen, im ganzen nicht gelungen. Die Berührungspunkte, deren der Verfasser auf S. 27 sechs

aufstellt und in der folgenden Untersuchung eingehend erörtert, sind viel zu allgemein gehalten und weniger den Individuen gemeinsam als der ganzen Zeitrichtung angehörig. Der Einfluss Klopstocks auf Goethe wird unendlich überschätzt und selbst dort behauptet, wo wir wie z. B. in der Lehre vom Genius und der daraus resultierenden Auffassung des Geniebegriffes an anderweitigen Quellen festhalten müssen. Die historische Entwickelung des inneren Verhältnisses ist nicht genügend beobachtet; um Übereinstimmung mit Klopstock zu finden, werden auch Stellen aus Goethes späteren und selbst den letzten Jahren citiert, in denen er dem Einflusse desselben sicher entwachsen war. Anstatt den Einfluss, den Klopstocks Technik und seine metrischen Abhandlungen auf Goethe etwa gehabt haben mögen, sachgemäß zu erörtern, wird schließlich die ganze Metrik Goethes auf Klopstock bezogen, obwohl beispielsweise die ersten Goethe'schen Epigramme mit den Übersetzungen Herders aus der griechischen Anthologie auch formell in unlösbarem Zusammenhange stehen und mit Klopstock wenig zu thun haben. Überzeugend dagegen sind die Parallelstellen, welche zu den »Gedanken über die Höllenfahrt Christi« aus dem Messias beigebracht werden; während wir der S. 59 f. vorgetragenen Deutung des Gedichtes „Deutscher Parnaß" gegenüber an Lichtenberger festhalten.

Beiträge zur Wieland-Biographie. Aus ungedruckten Papieren herausgegeben von Heinrich Funck, Prof. am großh. Gymnasium zu Karlsruhe. Freiburg i. B. und Tübingen 1882. Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). gr. 8. 55 SS.

Das Recht der Übersetzung, welches sich der Verfasser für diese Publication vorbehält, will uns wie eine bare Ironie erscheinen: es wird niemandem einfallen, die hier mitgetheilten französischen Briefe ins Deutsche zu übersetzen und noch viel weniger einem Ausländer so inhaltlose und wertlose Briefe seinen Landsleuten vorzulegen. Der Missbrauch und die Unsitte solcher Veröffentlichungen besteht bekanntlich nur im Deutschen und nur in der neueren Literatur darf man es wagen, einige Notizen über Wielands Aufenthalt in der Schweiz und die Subscribenten auf seinen Agathon am Badenser Hofe als „Beiträge zur Wielandbiographie" selbständig erscheinen zu lassen. Wir wollen einmal ernste Arbeiten auf diesem Gebiete sehen und haben das Druckenspielen endlich satt bekommen.

Prag. J. Minor.

Berichtigung.

Ich bitte in meinem Aufsatze (Heft 6, S. 460 ff.) folgende Versehen zu verbessern: S. 460 Z. 17 v. u. lies 'in den Classen', S. 463 Z. 21 v. u. lies 'ausdrücklich', S. 464 Z. 15 v. o. lies 'lässt daher Bonitz in seinem Aufsatze 'die Verordnung des h. Ministeriums für C. und U. vom 10. September 1855', Z. 20 v. o. lies 'angezogenen' statt 'mitgetheilten', S. 465 Z. 7 v. o. lies 'Vorwurf in dem angezogenen Aufsatze von Bonitz'.

Bielitz. Dr. Eduard Brand.

Digitized by Google

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Über die Schrift vom Staat der Athener.

(Vgl. Band 28 dieser Zeitschrift S. 241—261, 400—417, 561—588 und den bei Gerolds Sohn in Wien 1877 erschienenen Separatabdruck.)

L. Lange hat jetzt das Schweigen der zunächst betheiligten deutschen Gelehrten über die oben angeführte Abhandlung in seiner commentatio de pristina libelli de republica Atheniensium forma restituenda pars prior [1]) S. 4 durch die Bemerkung durchbrochen: Horum trium virorum commentationes [2]) acri iudicio examinavit Rettigius, qui argumentis partim certissimis, partim certe probabilibus mihi quidem persuasit Wachsmuthii sententiam, quamvis ingeniose defensa esset, repudiandam esse, traditi autem ordinis mutationibus, quae Kirchhoffio et Schmidtio ad sanum sententiarum nexum restituendum necessariae visae sunt, fere semper auctoris sententiam corrumpi magis quam illustrari [3]). Doch hat Lange auch gegen meine Darstellung des Planes noch manche Einwendungen zu machen, und stellt, allen gegenüber, eine eigene Anordnung der Schrift auf. Wir beabsichtigen sie hier einer unbefangenen und offenen Prüfung zu unterwerfen.

[1]) Vgl. Leipziger Universitätsprogramm für das J. 1883 und pars posterior in Band V S. 395 ff. der Leipziger Studien, u. jetzt E. Belot, sur un récent mémoire de M. L. Lange pour retablir le plan primitif de l' opuscule intitulé *Ἀθηναίων πολιτεία*, in dem Annuaire de la faculté des lettres de Lyon 1883. S. 11 ff.

[2]) Nämlich von A. Kirchhoff, über die Schrift vom Staat der Athener. Berlin 1874; von Kurt Wachsmuth, commentatio de Xenophontis qui fertur libello *Ἀθηναίων πολιτεία*. Gottingae 1874; von M. Schmidt Memoire eines Oligarchen in Athen über die Staatsmaximen des Demos. Jena 1876.

[3]) Ein französischer Gelehrter E. Belot hatte derselben an verschiedenen Stellen seiner Schrift, la Republique d'Athenes et Paris 1880 ehrende Erwähnung gethan. Vgl. S. IV. 52. 53. 124, 3. — Müller-Strübing, dessen Schrift, *Ἀθηναίων πολιτεία*. Die attische Schrift vom Staate der Athener im vierten Supplementbande des Philologus vom J. 1880 erschienen ist, scheint sie nicht gekannt zu haben.

Digitized by Google

Lange zerlegt das Werkchen in vier Serien und fünf Abschnitte (partes) nebst einer *propositio*, *peroratio*, und einem *epilogus*.

Serie I besteht nach ihm aus der *propositio*, c. I, 1, dem ersten Abschnitt, (c. I, 2—13), und dem zweiten Abschnitt, (c. I, 14—18. c. III, 1^{m}—9);

Serie II lässt er bestehen aus dem dritten Abschnitt, (c. II, 1—8, c. I, 19. 20, II, 9—16);

Serie III aus dem vierten Abschnitt, (c. III, 10. 11... 12. 13... II, 17);

Serie IV aus dem fünften Abschnitt, (c. II, 9. 10... 18., der *peroratio* (19. 20) und dem *epilogus* (c. III, 1—1^{m}).

Auch Lange würfelt, wie man sieht, die Bestandtheile der Schrift noch ziemlich bunt durcheinander. Doch reicht er auch damit noch nicht aus, sondern nimmt außerdem noch verschiedene umfangreiche Lücken an, die er durch Vermuthungen ausfüllt. Am Ende der pars posterior S. 427 bemerkt er selbst darüber: Ex hoc autem conspectu simul apparet nos quattuor tantummodo particulas transposuisse:

primam 3, 1^{m}—9 post 1, 18.
alteram 3, 10—13 post 2, 16.
tertiam 2, 9. 10 post 2, 17.
quartam 1, 19. 20 post 2, 8.

Octo igitur paginas, quae his particulis complebantur, loco suo motas esse coniecimus; nonnullas alias, quarum numerus definiri non potest, prorsus intercidisse statuimus tribus tantummodo restituti ordinis locis:

inter 3, 11 et 3, 12.
inter 3, 13 et 2, 17.
inter 2, 10 et 2, 18.

Prüfen wir das Einzelne.

In I, 1 den Worten, *ἐπεὶ δὲ ταῦτα ἔδοξεν οὕτως αὐτοῖς, ὡς εὖ διασῴζονται τὴν πολιτείαν καὶ τἆλλα διαπράττονται ἃ δοκοῦσιν ἁμαρτάνειν τοῖς ἄλλοις Ἕλλησι, τοῦτ' ἀποδείξω.* hatten Schmidt, Belot und ich Thema- und Dispositionsangabe, also Zerlegung der Schrift in zwei Theile, erkannt, Schmidt und ich unabhängig von einander. Schmidts Arbeit gelangte nämlich erst in meine Hände, als der erste Theil der meinigen schon abgeschlossen und zum Druck versendet war. Lange bestreitet diese Ansicht. Die Stelle, behauptet er, enthalte keine Dispositionsangabe und Zerlegung der Schrift in zwei Theile. Er geht in dieser Beziehung noch über Kirchhoff hinaus, welcher doch wenigstens anerkannt hatte, dass die Stelle zwar Dispositionsangabe enthalte, dass dieselbe aber in der Schrift nicht durchgeführt sei. Vgl. Kirchhoff vom Staate der Athener S. 3. Wenn Schmidt, sagt

Digitized by Google

Lange, auf die in der Stelle enthaltene Dispositionsangabe daraus schließe, dass in III, 1 in den Worten, *καὶ περὶ τῆς Ἀθηναίων πολιτείας, τὸν μὲν τρόπον οὐκ ἐπαινῶ, ἐπειδήπερ δ' ἔδοξεν αὐτοῖς δημοκρατεῖσθαι, εὖ μοι δοκοῦσι διασώζεσθαι τὴν δημοκρατίαν*[4]), *τούτῳ τῷ τρόπῳ χρώμενοι ᾧ ἐγὼ ἐπέδειξα*, welche den Schluss des ersten Theiles bilden, nicht auch auf die Worte in I, 1. *καὶ εὖ τἆλλα διαπράττονται ἃ δοκοῦσιν ἁμαρτάνειν τοῖς ἄλλοις Ἕλλησι*, Beziehung genommen sei, wie dies mit den dortigen Worten, *ὡς εὖ διασῴζονται τὴν πολιτείαν*, geschehen sei, und behaupte, dass dies habe geschehen müssen, wenn III, 1 den Schluss des ganzen Werkes nicht bloß eines Theiles angehe; so sei zu entgegnen, dass dies nicht nöthig gewesen sei, indem der Verf. unter *εὖ διασῴζεσθαι τὴν πολιτείαν* auch das andere, das *τἆλλα εὖ διαπράττεσθαι κτλ.* mitbegreife. In einer präcisen Themaangabe ist aber eine solche Redundanz äußerst unwahrscheinlich. Meint er ferner, wenn das Werk aus zwei Theilen bestünde, und der erste Theil durch eine so bezeichnende Wiederholung aus I, 1 abgeschlossen werde, dass dann auch der zweite Theil durch eine ähnliche Rückbeziehung auf *εὖ διαπράττεσθαι κτλ.* in I, 1 habe abgeschlossen werden müssen, und dass, da dieses nicht geschehen sei, der Verf. in I, 1 keine zwei Theile unterschieden habe, so übersieht Lange, dass der zweite Theil, nach unserer Auffassung, in III, 10. durch *δοκοῦσι δὲ Ἀθηναῖοι καὶ τοῦτο οὐκ ὀρθῶς βουλεύεσθαι*, unmittelbar nach jenem Abschlusse des ersten Theiles in III, 1, mit offenbarer Bezugnahme auf das *εὖ τἆλλα διαπράττεσθαι ἃ δοκοῦσιν ἁμαρτάνειν τοῖς ἄλλοις Ἕλλησι* in I, 1 angeknüpft wird, was das von Lange Vermisste ersetzt und überflüssig macht, und, um dies hier gelegentlich anzuführen, einen schlagenden Beweis liefert für die Richtigkeit unserer Versetzung von III, 10. 11 an den Anfang des zweiten Theiles. Zu beachten ist auch das dem milden *ἃ δοκοῦσιν ἁμαρτάνειν* entsprechende milde *δοκοῦσι οὐκ ὀρθῶς βουλεύεσθαι*, gegenüber dem strengen *δοκεῖ δὲ ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων καὶ ἐν τῷδε κακῶς βουλεύεσθαι* in I, 16, wobei es sich um eine Gefahr für die Existenz der Demokratie handelt. Vgl. das Ende des Paragraphen und II, 1 am Anfange. Man vgl. übrigens auch den Anfang von III, 1^{m}. Überdem fehlt es nicht an dem entsprechenden Abschlusse des ganzen Werkes mit Beziehung auf beide Theile der Disposition. Vgl. III, 8^{m} und 9, wo 8^{m} zunächst auf das eben Behandelte, den zweiten Theil, weiterhin auch in Verbindung mit 9 auf das Frühere, den ersten Theil, passender Weise in chiastischer Ordnung, Beziehung nimmt. Wir werden dies weiter unten noch eingehender besprechen. Misslungen ist der

[4]) So viel geht aus diesen Worten, wie aus dem Inhalte von Capitel II hervor, dass, als der Verf. dieses schrieb, der Sicilische Feldzug mit seinen Folgen für Athens Seeherrschaft und Demokratie, noch nicht stattgefunden haben konnte.

Digitized by Google

Beweis, durch welchen Lange dargethan zu haben glaubt, dass das *εὖ διασώζεσθαι τὴν πολιτείαν* und das *εὖ τἄλλα διαπράττεσθαι ἃ δοκοῦσιν ἁμαρτάνειν τοῖς ἄλλοις Ἕλλησιν* gar nicht, gleich als bezeichne es verschiedene Gegenstände, getrennt und abgesondert von einander habe behandelt werden können. Gravissimum denique est, sagt er S. 9, quod id quod dicit verbis *εὖ διασώζεσθαι τὴν πολιτείαν* et id quod dicit verbis (*εὖ*) *τἄλλα διαπράττεσθαι ἃ δοκοῦσιν ἁμαρτάνειν τοῖς ἄλλοις Ἕλλησι*, tamquam duae res diversae disiungi et separatim tractari omnino non possunt. Neque enim oppositio est inter *τὴν πολιτείαν* (h. e. democratiam et *τἄλλα*, sed inter *τὴν πολιτείαν διασώζεσθαι* et *τἄλλα διαπράττεσθαι*. Alia autem illa, quae pronomine *τἄλλα* comprehenduntur, quae ceteri Graeci vituperant, auctor contra defendit, tam arcte cum democratiae indole cohaerent et tam necessario ex ea consequuntur, ut alia illa ex sola democratiae indole posse defendi, democratiam autem invicem conservari non posse, si alia illa aliter gerantur, exponi nisi coniunctim omnino non potuisse appareat. Es ist ja unrichtig, was Lange als Beleg für diese Ansicht anführt, dass I, 4 von etwas handle, was nicht die *πολιτεία* angehe, sondern *τἄλλα*, welches die übrigen Griechen tadeln, denn der Verf. sage, *ἔπειτα δὲ ὃ ἔνιοι θαυμάζουσιν ὅτι πανταχοῦ πλέον νέμουσι τοῖς πονηροῖς καὶ πένησι καὶ δημοτικοῖς ἢ τοῖς χρηστοῖς*, und gebrauche doch davon die Ausdrücke *ἐν αὐτῷ τούτῳ φανοῦνται τὴν δημοκρατίαν διασώζοντες*. Denn diese Ausdrücke beweisen, dass hier freilich von der Existenz der Demokratie die Rede ist, und so auch im folgenden *οἱ μὲν γὰρ πένητες καὶ οἱ δημοτικοὶ καὶ οἱ χείρους εὖ πράττοντες καὶ πολλοὶ οἱ τοιοῦτοι γιγνόμενοι τὴν δημοκρατίαν αἴξουσιν* κτλ.[5]) Auch sind *ἔνιοι* nicht = *οἱ ἄλλοι Ἕλληνες* und *θαυμάζουσι* ist nicht = *δοκοῦσιν ἁμαρτάνειν*. Fragen wir, auf welche Gegenstände sich *τἄλλα* [*εὖ*] *διαπράττονται ἃ δοκοῦσιν ἁμαρτάνειν τοῖς ἄλλοις Ἕλλησι* gegenüber dem *εὖ διασώζονται τὴν πολιτείαν* beziehe, so liegt auf der Hand, dass darunter solche Gegenstände zu verstehen sind, bei welchen nicht sowohl die Existenz der Demokratie, als der Ruf der Athener und das Urtheil der Hellenen über dieselben in Betracht kommt. Solche Gegenstände sind die des dritten Capitels, das Verhalten der Athener bei Kriegen zwischen auswärtigen Staaten und bei Aufständen in solchen Staaten; ihr Verhalten gegenüber Bittstellern, welche Anliegen vor Rath und Volk bringen möchten. Bei diesen Gegenständen handelt es sich nicht um die Existenz der Demokratie, wie dies bei den Gegenständen des ersten und zweiten Capitels der Fall ist; nämlich dem Verhalten der Athener gegenüber den *γενναῖοι* und *πλούσιοι* einerseits, und den *πένητες* und *πονηροὶ* andererseits. Da ist es von der größten

[5]) Es ist sonach unrichtig, wenn Belot nach Lange annimmt *πανταχοῦ* bedeute hier en tout pays.

Digitized by Google

Wichtigkeit für die Existenz der Demokratie, wem die obrigkeitlichen Stellen übertragen werden und welche. Gleiches gilt von dem Verhalten derselben gegenüber diesen beiden Classen von Bürgern in allen übrigen Verhältnissen, sowie rücksichtlich ihrer Betheiligung an den Berathungen des Rathes und der Volksversammlungen. Wer wollte es in Abrede stellen, dass auch das Verhalten gegenüber den Sclaven und Metöken; gegenüber den *γυμναζόμενοι* und *τὴν μουσικὴν ἐπιτηδεύοντες*; gegenüber den Unterthanen, den sogenannten *σύμμαχοι*, unter Umständen, für die Existenz der Demokratie von der größten Wichtigkeit und Gefahr sein könne, wie dies unbestritten der Fall ist mit der Behandlung des Kriegswesens, des Heeres und der Flotte[6]). Das sind nun die Gegenstände, von welchen das erste und zweite Capitel handeln. Warum sollten nun diese von den Gegenständen des dritten Capitels so verschiedenen Gegenstände nicht in einem besonderen Theil des Werkchens behandelt werden können? Warum sollte der größere oder kleinere Umfang dieser Theile nicht nach der Zahl und der Wichtigkeit ihrer Gegenstände bemessen werden dürfen? Kann da, worauf Lange Gewicht legt, der geringere Umfang des zweiten Theiles noch auffallen? Auf das für *τοῦτο* von ihm verlangte *ταῦτα* wird er hiernach selbst, denke ich, kein weiteres Gewicht legen, und in dem hier dargelegten Sinne möchte ich meine Äußerung über den Sinn von *εὖ διασῴζεσθαι τὴν πολιτείαν*, und *εὖ τἆλλα διαπράττεσθαι κτλ.* verstanden wissen.

Das Ergebnis von diesem allen ist demnach die Gewissheit, dass in I, 1 nicht bloß Thema- sondern auch Dispositionsangabe enthalten ist; dass der Verf. sein Werkchen allerdings in zwei Theile zerlegt, und Lange unrecht hat diese Zerlegung in Abrede zu stellen; dass III, 1 den ersten Theil der Disposition recapituliert und abschließt, nicht das ganze Werk, wie Kirchhoff und Lange wollen; dass es unmotiviert ist, wenn letzterer behauptet *Iam necessario sequitur omnia, quae post clausulam* (III, 1) *leguntur, transponenda esse*; endlich dass eine auf solcher Grundlage vorgenommene Umstellung nicht die geringste Wahrscheinlichkeit hat.[7])

Hinsichtlich der Reihenfolge der §§. 1—18 in I schließt sich Lange der von mir vertheidigten Ordnung an, mit Ausnahme von III, 12. 13, welche ich hinter I, 9 einschiebe. In der Begründung dieser Anordnung weicht er aber nicht selten von mir ab, theilweise mit Scharfsinn und dem Scheine von Wahrscheinlichkeit. So, wenn

[6]) Dies ist auch überall entweder ausgesprochen oder angedeutet.

[7]) Vgl. jetzt auch Belot am a. O. in Anm. S. 17 ff. Abgesehen von der nach ihm in III enthaltenen öfteren Beziehung auf *διαπράττεσθαι* in I, 1., ist seine Widerlegung Langes, hinsichtlich der vorliegenden Frage, schlagend.

er bemerkt, auf I, 3 hätte eigentlich I, 6—9 folgen sollen. Da I, 6—9 von der Berechtigung zur Rede in Volksversammlungen handlen, so hätte man dies, nach I, 2 eigentlich erwarten sollen, und die Paragraphe 4 und 5 würden auch nach 9 an ihrem Platze sein, der Verf. habe sie aber nach 3 und vor 6 eingeschoben, um *πανταχοῦ* am Anfang von §. 4, welches Lange in örtlichem Sinne fasst, von *αὐτόθι* in §. 2, dem es entspreche, nicht allzu weit zu entfernen. Es bedeute also gegenüber Athen die ganze übrige Welt. Diese Auffassung begründet er durch den Hinweis auf die in §. 5 sich findenden Worte, *ἔστι δὲ ἐν πάσῃ γῇ τὸ βέλτιστον ἐναντίον τῇ δημοκρατίᾳ*. So scharfsichtig dies ist, so können wir es doch nicht für richtig halten; denn erstlich würde es, wie Lange selbst bemerkt, Tautologie mit I, 14 und III, 10 bewirken, und zweitens würde es ein Herausfallen aus der durch die Disposition in I, 1 vorgezeichneten Ordnung bedingen. Nach dieser handelt nämlich der erste Theil der Schrift von der guten Erhaltung der Demokratie, das Andere, was die anderen Hellenen den Athenern zum Vorwurfe machen, ist dem zweiten Theile vorbehalten. Auf Erhaltung der Demokratie beziehen sich aber die §§. 4 und 5, laut den Worten *φανοῦνται τὴν δημοκρατίαν διασῴζοντες*, womit alles Folgende übereinstimmt. Es bleibt also bei der Richtigkeit der Wiedergabe von *πανταχοῦ* ‚in allen Stücken'. Der Gedankenfortschritt zwischen den §§. 2 und 3, 3 und 4 ist dann der, dass die §§. 2 und 3 von der Bevorzugung des Demos von den *γενναῖοι* und *πλούσιοι* hinsichtlich seiner Ansprüche und Rechte auf einträgliche Beamtungen handeln, 4 und 5 von seiner Bevorzugung auch in allem Anderen. Dahin würden u. a. zu rechnen sein, seine Befreiung von den kostspieligen Liturgien, von Steuerlasten u. dgl., und auf der anderen Seite sein Recht auf Unterstützung des Staats in Fällen von Verarmung und Krankheit u. dgl. Man sieht, dass dies ein passenderer und natürlicherer Gedankenfortschritt ist als der, welchen Lange befürwortet. Das *ἔστι δὲ ἐν πάσῃ γῇ τὸ βέλτιστον ἐναντίον τῇ δημοκρατίᾳ* hat keine Beziehung auf *πανταχοῦ*, und dient zur Begründung der Behauptung, dass die *δημοτικοί* ihre Gegner unterstützen würden, wenn sie es ihnen gut gehen ließen. *ἐὰν δὲ εὖ πράττωσιν οἱ πλούσιοι καὶ οἱ χρηστοί, ἰσχυρὸν τὸ ἐναντίον σφίσιν αὐτοῖς καθιστᾶσιν οἱ δημοτικοί.*

Die Anfangsworte von §. 13 des ersten Capitels, *τοὺς δὲ γυμναζομένους αὐτόθι καὶ τὴν μουσικὴν ἐπιτηδεύοντας καταλέλυκεν ὁ δῆμος* mit Müller-Strübing, welchem Lange und jetzt auch Belot sich anschließt, nicht als Anfangs- gleichsam Stichworte eines neuen Abschnittes zu fassen, wird es in der Gewohnheit des Verfassers liegt, sondern sie mit dem Vorhergehenden in Verbindung zu bringen, und sie von den Sclaven und Metöken zu verstehen, denen man gymnastische Übungen und Musik zu betreiben unter-

Digitized by Google

sagt habe, scheint dem Wortlaute der Stelle nach unmöglich. Es müsste wenigstens heißen, *τοὺς δὲ γυμναζομένους αὐτῶν κτλ.* Aber selbst dies würde nicht genügen, ohne die nicht wahrscheinliche Emendation von Lange im Vorhergehenden, [*καὶ δούλων καὶ*] *μετοίκων*, und hernach, *διὰ τοῦτο οὖν* [*καὶ τοῖς δούλοις*] *καὶ τοῖς μετοίκοις εἰκότως τὴν ἰσηγορίαν ἐποιήσαμεν*. Aber selbst dies würde nicht ausreichen, und Lange sieht sich außerdem genöthigt, statt der überlieferten Lesart und Orellis Verbesserung derselben, im Folgenden zu schreiben *νομίζων τοῦτο οὐ καλὸν εἶναι γνοὺς ὅτι αὐτὸς δυνατὸς ταῦτά ἐστιν ἐπιτηδεύειν*. Allein ist es logisch zu sagen, 'der Demos habe es nicht für schön gehalten, dass Sclaven und Metöken Gymnastik und Musik betrieben, weil er eingesehen habe, dass er selbst diese Künste betreiben könne.' So verstanden würde die Stelle auch vom aristokratischen Standpunkte aus ein Lob der Athener enthalten, welches zum Thema des Abschnittes *τῶν δούλων δ' αὖ καὶ τῶν μετοίκων πλείστη ἐστὶν Ἀθήνησιν ἀκολασία* wenig passen würde. Seltsam ist in jedem Fall das *γνοὺς ὅτι* statt *ὅτι* allein. Da im Folgenden nun auseinander gesetzt wird, in welchem Falle der Demos Gymnastik und Musik betreibe, so würde es überdem gegen den Gebrauch des Verfassers, in jedem Abschnitt nur einen Gegenstand zu behandeln, verstoßen, wenn hier neben der in Athen üblichen Behandlung der Sclaven und Metöken auch noch von der Beschäftigung des freien Bürgers mit Gymnastik und Musik gehandelt würde. Es kann sich also nicht darum handeln, die Auffassung aller früheren Ausleger, welche die Worte den Anfang eines neuen Abschnittes bilden lassen, durch künstliche Auslegung und Emendation zu beseitigen, sondern die Stelle befriedigend zu erklären. Der aristokratische Schriftsteller scheint diese Bemerkung über die Athener gemacht zu haben in stillschweigender Bezugnahme auf den Gebrauch aristokratischer Staaten und Spartas. In Athen musste sich der unbemittelte Demos, aus Rücksicht auf den Erwerb des nöthigen Lebensunterhaltes, hinsichtlich der Betreibung dieser Künste, die man an sich für schön hielt und die man deswegen, wie es im Folgenden heißt, auch betrieb, wenn die Reichen die Kosten trugen, Beschränkungen auferlegen, ganz anders als dies in Sparta der Fall war, wo der eigentliche Spartaner durch diese Rücksicht nicht gebunden war und Heloten für ihn arbeiteten. Vgl. Plutarch, Lykurg Cap. 21 und die dies alles zusammenfassende Äußerung Terpanders, *ἔνθ' αἰχμά τε νέων θάλλει καὶ μοῦσα λίγεια*.

Ganz anders war es in dem demokratischen Athen, wo diese Künste keine so ausgedehnte Pflege fanden, wie dies übereinstimmend die Schriftsteller bezeugen. Vgl. Isokrates Areopagitikus §. 44 fl. Xenophon Mem. III, 5, 15. 12, 5. de repbl. Lac. IV, 7. Platons Protag. S. 326. Über *καταλέλυκεν* vgl. Classen zu Thuk. I, 107. — Das *αὖ* im folgenden Satz kann, um dies gelegentlich zu bemerken, nicht gebraucht sein, wie Lange meint,

mit Beziehung auf die in §. 3 geschilderte Habgier des Demos. Das läge zu fern. Der Triarchie erwähnt der Verfasser neben der Choregie und Gymnasiarchie wohl nur, weil er hierbei an die Leiturgien überhaupt denkt.

Es folgt jetzt der von den *σύμμαχοι*, d. h. den *ὑπηκόοι*, handelnde Abschnitt, welchen Lange, nach Kirchhoff, mit §. 18 abbrechen lässt, ich, nach der Überlieferung, bis §. 20 dem Ende des Capitels fortsetze. Lange ist so fest von der, nach ihm, durch Kirchhoff erwiesenen Zusammenhanglosigkeit von §. 19, 20 mit 18 überzeugt, dass er es für nicht nöthig hält ein Wort hinzuzufügen. In der Anm. 76 schreibt er jedoch, 'da ich einen Zusammenhang zwischen den genannten Paragraphen nicht nachzuweisen vermöge, so mühe ich mich ab, Beziehungen zwischen §. 19, 20 und 14, 15 zu finden. Dieselben vermöchten jedoch keinen Unbefangenen zu befriedigen'. Prüfen wir jedoch unbefangen und eingehend den Inhalt des von den *σύμμαχοι* handelnden Abschnittes, so werden wir nicht umhin können, die Sorgfalt und Geschicklichkeit anzuerkennen, durch welche es dem Verfasser gelungen ist, die verschiedenen Bestandtheile dieses Abschnittes zu einander in Beziehung zu bringen, innerlich zu verknüpfen und daraus ein planvoll angelegtes Ganzes zu gestalten.

Der Verfasser nimmt die Athener in §. 14, 15 deswegen in Schutz, dass sie sich zur See in die Staaten der Bundesgenossen begeben,[8]) verleumderische Anklagen gegen die *χρηστοὶ* erheben, sie ihren Hass fühlen lassen, indem sie einsehen, dass der Herrschende von dem Beherrschten gehasst werden müsse, und dass, wenn die Reichen und Braven in den Städten mächtig würden, dann die Herrschaft der Athener die längste Zeit gedauert habe. Darum verhänge man Atimie über dieselben, entziehe ihnen ihr Vermögen, verbanne sie und richte sie hin, nehme dagegen die Schlechten in Schutz. Umgekehrt verführen die *χρηστοὶ* der Athener aus dem Grunde, weil sie dies für vortheilhaft für sich erachteten. Wende man ein, dass die Stärke der Athener darauf beruhe, wenn die Bundesgenossen im Stande seien Steuern zu entrichten, so scheine es den Demokraten ein grösserer Vortheil zu sein, dass jeder beliebige Athener das Vermögen der Bundesgenossen besitze, jene nur so viel, um leben und arbeiten zu können, unvermögend zu conspirieren. So §. 14 und 15.

Halte man es, so fährt der Verfasser §. 16 fort, für eine verwerfliche Maßregel, dass die Athener die Bundesgenossen nöthigen,

---

[8]) *ἐκπλέοντες* ist nicht mit Lange von Privaten, sondern von Beamten zu verstehen. Nur Beamte können die nachher beschriebenen Maßregeln über die *χρηστοὶ* verhängen. Vgl. auch §. 18, wo die *ἐκπλέοντες* ausdrücklich als *στρατηγοὶ τριήραρχοι* und *πρέσβεις* bezeichnet werden, desgl. §. 19 am Anfang. Dort werden sie *ἀρχαὶ* genannt.

sich zur Schlichtung ihrer Processe zu Schiff nach Athen zu begeben,[9]) so zählten diese dagegen die Vortheile auf, welche den Demokraten der Athener daraus erwachsen, erstlich die Möglichkeit der Bestreitung des Richtersoldes Jahr aus Jahr ein aus den Prytaneia; weiterhin, dass sie in Ruhe daheim sitzend, ohne zu Schiff gehen zu müssen, die bundesgenössischen Städte verwalten, und in den Gerichten die Demokraten schützen, ihre Gegner vernichten.[10]) Das Gegentheil würde geschehen, wenn die Gerichte im Lande der Bundesgenossen stattfänden. Zu diesen Vortheilen, fährt der Verfasser fort, kämen noch andere für die Athener als Privatleute, die hier aufzuzählen nicht nöthig ist, die aber ausdrücklich von dem Gerichtsbanne abhängig gemacht werden, *τῶν δικῶν Ἀθήνησιν οὐσῶν*. Zu diesen Vortheilen komme (§. 18) der, dass die Bundesgenossen, wenn sie sich nicht vor den Athenischen Gerichten stellen müssten, nur diejenigen Athener ehren würden, welche zu Schiff in ihr Land kämen, die Strategen, Trierarchen und Gesandten (*εἰ μὲν μὴ ἐπὶ δίκας ἦσαν οἱ σύμμαχοι, τοὺς ἐκπλέοντας Ἀθηναίων ἐτίμων ἂν μόνους*), während sie jetzt genöthigt seien, dem Demos der Athener zu schmeicheln, weil sie wissen, dass sie vor dem Demos in Athen Recht zu geben und zu nehmen haben; vor ihm in den Gerichten als Flehende zu erscheinen, ihm in jeder Weise freundlich zu thun genöthigt sind, was sie den Athenern noch unterwürfiger mache.[11])

In §. 19 fl. lesen wir weiter, dass die Athener 'außer diesem wegen ihrer Besitzungen im Lande der Bundesgenossen, und wegen der Entsendung ihrer Beamten in dasselbe, unvermerkt das Ruder führen lernten und sich zu tüchtigen Seeleuten ausbildeten, die sofort zur Bemannung der Flotte als Steuermänner, Trierarchen und Matrosen zu verwenden seien' etc. etc.

Wenn der Verfasser nun hier, bei Erwähnung dieses Vortheils bei *πρὸς δὲ τούτοις*, einen auf die athenische Gerichtsbarkeit bezüglichen Zusatz weglässt, wie er die beiden vorhergehenden *πρὸς δὲ τούτοις* in §. 17 und 18 mit solchen Zusätzen begleitet hatte, welche die den dortigen Vortheilen zugrunde liegen-

---

[9]) *πλεῖν ἐπὶ δίκας Ἀθήναζε*. Ist der Gegensatz zu verkennen, in welchem diese Worte zu dem Anfang von §. 14 stehen?

[10]) *οἶκοι καθήμενοι ἄνευ νεῶν ἔκπλου διοικοῦσι τὰς πόλεις τὰς συμμαχίδας* heißt es im Gegensatz und als Ergänzung zu dem in §. 14 geschilderten Verfahren der *ἐκπλέοντες* in den Staaten der Bundesgenossen.

[11]) Dass auch hierin eine Ergänzung zu §. 14 und 15 liegt und angedeutet ist, ist unverkennbar. Es kann der Demokratie nicht genügen, wenn bloß ihre Beamten geehrt werden.

Digitized by Google

den Bedingungen enthielten,[12]) hier dagegen mit *διὰ τὴν κτῆσιν τὴν ἐν τοῖς ὑπερορίοις καὶ διὰ τὰς ἀρχὰς τὰς εἰς τὴν ὑπερορίαν*[13]) einen anderen Zusatz macht, und diesen als Bedingung der Athenischen Seetüchtigkeit hinstellt, so ist klar, dass er einen Zusammenhang des Folgenden mit der Athenischen Gerichtsbarkeit hier nicht im Auge hat, wohl aber einen solchen mit den Besitzungen der Athener im Lande der Bundesgenossen und mit den Reisen ihrer Beamten in die Bundesländer, d. h. einen solchen, wie ihn die §§. 14 und 15 enthalten. Auf diese Paragraphe weisen also unsere Worte hin und Kirchhoff hat unrecht, wenn er eine Beziehung und einen Zusammenhang unserer Stelle mit der Athenischen Gerichtsbarkeit verlangt, welchen der Verfasser absichtlich hier bei Seite lässt, und dagegen eine Beziehung und einen Zusammenhang vermisst (vgl. Kirchhoff a. a. O. S. 9), welcher vorhanden ist, in der auf Athenische Besitzungen im Bundesgebiet bezüglichen Hinweisung unserer Stelle. Ist dem nun so, so ist dadurch der von Kirchhoff in Abrede gestellte Zusammenhang der §§. 19 und 20 mit dem Vorhergehenden erwiesen, allerdings durch ein in §. 18, wo von den *ἐκπλέοντες* wieder die Rede ist, vorbereitetes Zurückgreifen auf §. 14, 15, den Anfang des von den *σύμμαχοι* handelnden Abschnittes. Dieses Verfahren ist aber um so unbedenklicher, als dem ganzen von den *σύμμαχοι* handelnden Abschnitt die gleiche Tendenz zugrunde liegt, der Athenischen Demokratie die Unterwürfigkeit der Bundesgenossen zu sichern, und als derselbe ein zusammengehöriges innerlich verbundenes Ganzes bildet, worauf der Verfasser verschiedentlich aufmerksam gemacht hat. Vgl. unsere Anm. 6—9. Übrigens dürfte schon das dreimalige *πρὸς δὲ τούτοις* mit den sich anschließenden conformen Wendungen darauf hinweisen, dass die §§. 17, 18, 19 zusammengehören, und also auch §. 19 und 20 am rechten Platze sind.

Selbstverständlich gilt dies auch von diesen Paragraphen hinsichtlich des folgenden von der Attischen Marine handelnden Abschnittes, den sie vorbereiten, wie auch Belot anerkennt. Vgl. am ang. O. S. 97. Eine Versetzung der Paragraphen wäre hiernach ungerechtfertigt, und Kirchhoff wie Lange haben unrecht, statt des von der Marine handelnden Abschnittes hier III, 1[m]—9 folgen zu lassen. Schon die in jenem Abschnitt am Anfang und überall hervortretende Beziehung auf die *σύμμαχοι*, Insulaner, ist dem entgegen.

Wird schon durch diesen Sachverhalt ein Zusammenschluss zwischen den §§. I, 14—18 und III, 1[m]—9 unwahrscheinlich, so wird derselbe nicht wahrscheinlicher, wenn man die Gründe hört,

[12]) So §. 17 *πρὸς δὲ τούτοις ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων τάδε κεφάλαια τῶν δικῶν Ἀθήνησιν οὐσῶν τοῖς συμμάχοις.* und §. 18 *εἰ μὲν μὴ ἐπὶ δίκας ἦσαν οἱ σύμμαχοι κτλ.*

[13]) Hierin ist unverkennbare Zurückweisung auf den Anfang von §. 14 enthalten. Vgl. Anm. 6.

Digitized by Google

welche Lange und Kirchhoff dafür geltend machen, zwar in verschiedener Weise, indem Kirchhoff die §§. I, 14—18 an III, 1^{m}—9, Lange umgekehrt diese §§. an I, 14—18 heranzieht, beide aus dem Grunde, weil auch III, 1^{m}—9 die *σύμμαχοι* zu ihrem Gegenstand hätten. Nun verwirft zwar Lange das Verfahren Kirchhoffs, welches auf keinem anderen Grund beruhe als dem, dass er der Ansicht sei, es werde durch III, 8^{m}—9 der Schluss des Werkes vorbereitet. Dem stehe aber der Umstand im Wege, dass Kirchhoff genöthigt sei zwischen diesen Paragraphen und III, 1, welches den wirklichen Schluss des Werkes bilde, eine Lücke anzunehmen. Und man muss ihm hierin recht geben, wenn schon Kirchhoff von einem richtigen Gefühl geleitet wurde, III, 8^{m}—9 auf den Schluss des Werkes zu beziehen. Langes Ansicht von dem Zusammenschluss der betreffenden Stellen wird aber dadurch nicht wahrscheinlicher, dass er es für sicherer hält, I, 14—18 an seiner Stelle zu lassen, da kein Grund vorhanden sei, diese Stelle zu versetzen, dagegen III, 1^{m}—9, welche Stelle nothwendig versetzt werden müsse, an I, 14—18 heranzuziehen. Diese vorgebliche Nothwendigkeit beruht nämlich darauf, dass er vermuthet, III, 1 am Anfang bilde den Schluss des ganzen Werkes, nicht bloß eines Theiles desselben und dass demnach alles nach demselben Folgende vorangestellt werden müsse. Das wäre ganz richtig, wenn nur die Voraussetzung richtig wäre, dass III, 1 am Anfang den Schluss des ganzen Werkes, nicht bloß eines Theiles desselben bilde. Da diese Vermuthung aber unrichtig ist, wie wir S. 10 und 11 gezeigt haben, so fällt damit auch die Richtigkeit jenes Schlusses dahin. So aber ist hierin insoferne noch ein Rückschritt Langes hinter Kirchhoff zu constatieren, als seine Rückwärtsverlegung von III, 1^{m}—9 der in III, 8^{m}—9 offenbar enthaltenen Beziehung auf den Schluss des Werkes nicht gerecht wird.

Nicht viel besser steht es mit dem Grund, welchen Kirchhoff und Lange übereinstimmend für den Zusammenschluss dieser Abschnitte geltend machen, dass nämlich auch in III, 1^{m}—9 von den *σύμμαχοι* die Rede sei. Wäre dies auch wirklich der Fall, was nicht der Fall ist, da der Abschnitt von Bittstellern im allgemeinen handelt — *ἐνίοτε οὐκ ἔστιν αὐτόθι χρηματίσαι τῇ βουλῇ οὐδὲ τῷ δήμῳ ἐνιαυτὸν καθημένῳ ἀνθρώπῳ*, sagt der Verfasser, — so ist dies doch unwesentlich und der Schriftsteller hat die Sache bei seiner Darstellung, bei welcher er an Bittgesuche Fremder, woher sie auch kommen mögen, denkt, doch nicht aus diesem Gesichtspunkt aufgefasst, und sie durfte demnach auch von uns nicht aus diesem Gesichtspunkt aufgefasst werden. Vgl. auch §. 2 am Ende. Was Lange dafür anführt, die Stelle III, 6, *εἰπάτω γάρ τις ὅτι οὐ χρῆν αὐτόθι δικάζεσθαι*, beruht auf unrichtiger Auffassung

dieser Worte, und bezieht sich nicht, wie Lange aus dem nach ihm auf I, 16—18 bezüglichem *αὐτόθι* schließt, auf den Athenischen Gerichtsbann der Bundesgenossen, sondern *αὐτόθι* steht hier in der auch sonst in unserer Schrift vorkommenden Bedeutung eines der Person, zu welcher geredet wird, fremden Ortes. Vgl. I, 2. 11. 13. III, 1. Es ist ja in unserer Stelle zunächst von Hindernissen die Rede, welche Athenische Angelegenheiten der Erledigung von Bittgesuchen Fremder bereiten, nicht von solchen, welche die Gerichtsverhandlungen über Angelegenheiten der Bundesgenossen der Behandlung ihrer Bittgesuche entgegenstellen. Man vgl. §. 6 *ταῦτα οὐν οἰεσθαι [δεῖ] χρῆναι δικάζειν ἅπαντα*; und *εἰ δ' αὖ ὁμολογεῖν δεῖ ἅπαντα χρῆναι δικάζειν*. Vgl. auch III, 2. 4. 5. 7.

In dem Abschnitte III, 1ᵃ—8ᵃ hat Lange eine unglaubliche Verwirruug angerichtet. Ich hatte Kirchhoff gegenüber, unter Zustimmung von Belot, a. a. O. S. 52 f. S. 124, nachgewiesen, dass ein von Kirchhoff vermisstes, die Volksversammlungen betreffendes Stück nicht ausgefallen, sondern in den §. 1, 2 thatsächlich vorhanden sei. Es gehe dies hervor theils aus der solennen Zusammenstellung von *βουλή* und *δῆμος* als Rath und Volk (der Souveräu), theils aus dem von dem Verkehr und den Verhandlungen mit beiden gebrauchten Ausdruck *χρηματίσαι*[14]), theils und vornehmlich daraus, dass als Hindernisse der zu behandelnden Anliegen die vielen Feste geltend gemacht werden, welche die Athener feiern müssten, an welchen sich doch Staatsgeschäfte nicht wohl vornehmen ließen. *ἐν δὲ ταύταις ἥττόν τινα δυνατόν ἐστι διαπράττεσθαι τῶν τῆς πόλεως*. Es seien diese Worte um so mehr auch auf das souveräne Volk, auf das Volk in seinen Versammlungen, zu beziehen, als unmittelbar darauf die Geschäfte des Rathes aufgezählt würden, welche der Erledigung von Anliegen an den Rath im Wege stünden.

Weiterhin hatte ich ausgeführt, dass es nicht auffallen könne, wenn der Verfasser, nachdem er die hauptsächlichsten Hindernisse, welche der Erledigung von Anliegen Fremder bei Volk und Rath entgegenstünden, angegeben, um den Leser nicht länger mit dem daraus abzuleitenden Resultat hinzuhalten, am Ende von §. 2 dieses Resultat wirklich ziehe, und daran in §. 3 die Bemerkung knüpfe, dass selbst Geldgeschenke und Bestechungen daran nicht viel würden ändern können, dass also diese beiden Paragraphe an ihrem Platze

[14]) Womit es übereinstimmt, wenn es heißt: *οὐχ οἷοί τε πάντας ἀποπέμπειν εἰσὶ χρηματίσαντες* in §. 1 und *εἰ τοσοῦτων ὑπαρχόντων πραγμάτων μὴ οἷοί τ' εἰσὶ πᾶσιν ἀνθρώποις χρηματίσαι*; und *λέγουσι δέ τινες* [ὅτι], *ἢν τις ἀργύριον ἔχων προσίῃ πρὸς βουλὴν ἢ δῆμον, χρηματιεῖται* §. 2 und 3, in welcher Stelle sich bei *δῆμος* doch nur an das Volk als höchste Staatsbehörde denken lässt, also an das Volk in seinen Versammlungen, und am Ende von § 3 gar *τοῦτο μέντοι εὖ οὐδ' ὅτι πᾶσι διαπράξαι ἡ πόλις.... τῶν δεομένων οὐχ ἱκανή.*

Digitized by Google

stünden, und hier ein die Volksversammlungen betreffendes Stück nicht ausgefallen sein könne. Ich hatte ferner darauf aufmerksam gemacht, dass es demnach auch unbedenklich sei, wenn der Verfasser am Anfange von §. 4, um das Gesagte anschaulicher zu machen, auf die vorher nur kurz erwähnte Schwierigkeit, welche *δίκαι, γραφαὶ* und *εὐθύναι* der Erledigung von Bittgesuchen Fremder entgegenstellen, in detaillierter Ausführung wieder zurückkomme, und dass in dem Umstand, dass an zwei Stellen von dem gleichen Hindernis geredet werde, kein Grund dafür enthalten sei, diese beiden Stellen an einander zu rücken, das Dazwischenliegende herauszunehmen und nach §. 8[1] einzufügen, während das vermeintlich ausgefallene, wirklich nicht ausgefallene, sondern in §. 1, 2 enthaltene Stück nach §. 8[1] und vor §. 3 zu stehen käme, wie Kirchhoff fordere.

Obwohl nun auch Lange Kirchhoffs Annahme von Ausfall und Umstellung verwirft, so ist er doch von meiner Entwicklung des Gedankenganges und Zusammenhanges nicht befriedigt [15]) und sucht durch andere Erklärung und Emendationen die von Kirchhoff erhobenen Anstände zu beseitigen. In dieser Hinsicht missbilligt er es, dass Kirchhoff das Wort *δῆμος* in III, 1 und 3 bloß von Volksversammlungen verstehe. Ex scriptoris sententia, sagt er, etiam iudicia actionibus populi adnumeranda esse testantur verba I, 18. Allein in dieser Stelle geht *δῆμος* auf die Athener als Bestandtheil des die Demokratie bildenden Volkes, und Kirchhoff hat Recht, wegen der solennen Zusammenstellung von *βουλή* und *δῆμος*, als obersten Staatsbehörden, *δῆμος* in unserer Stelle von dem Volke in seinen Versammlungen, von dem souveränen Volk, zu verstehen. Vgl. Anm. 12. Es ist deswegen unangemessen, wenn Lange die Worte des §. 2, *ἔπειτα δὲ δίκας καὶ γραφὰς καὶ εὐθύνας ἐκδικάζειν, ὅσας οὐδ' οἱ σύμπαντες ἄνθρωποι ἐκδικάζουσι*, nicht, wie dies in dem unmittelbar Vorhergehenden mit den *ἑορταὶ* der Fall war, von Hindernissen für häufiger zu berufende Volksversammlungen versteht, sondern von Hindernissen, welche die Menge der Rechtsfälle der Erledigung der eigenen Geschäfte den Gerichten in den Weg stellen. Er begnügt sich jedoch damit nicht, sondern nimmt zur Erreichung seines Zweckes an dem Kirchoffschen Texte folgende Veränderungen vor: *πῶς γὰρ ἄν*, schreibt er, *καὶ οἷοί τε εἶεν, οἵστινας πρῶτον μὲν δεῖ ἑορτάσαι ἑορτάς, ὅσας οὐδεμία τῶν Ἑλληνίδων πόλεων*; *ἐν δὲ ταύ-*

---

[15]) In Anm. 85 bemerkt er: Rettig l. c. p. 407—415, cui Belot adsensus est, Kirchhoffii dubitationes accurate refutare studuit, attamen ea ratio, qua ipse sententiarum nexum explicat, nimis contorta est, nec satis perspicuum eum nexum reddit.

Digitized by Google

ταις (τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον) τίνα[16]) *δυνατόν ἐστι διαπράττεσθαι τῶν τῆς πόλεως; ἔπειτα δὲ (δεῖ) δίκας καὶ γραφὰς καὶ εὐθύνας ἐκδικάζειν, ὅσας οὐδ' οἱ σύμπαντες ἄνθρωποι ἐκδικάζουσιν, τὴν δὲ βουλὴν βουλεύεσθαι πολλὰ μὲν κτλ.*

Was wird aber durch dieses alles gewonnen? Unwahrscheinliche und überflüssige Verbesserungen; Störung der schönen Periodologie, gemäß welcher die verschiedenen Satzglieder von *πῶς γὰρ ἂν καὶ οἷοί τε εἶεν* abhängen, und in der Construction durch das aus *πρῶτον μὲν δεῖ* bei den übrigen zu ergänzende *δεῖ* verknüpft werden, welche Lange durch das vor *δίκας* eingesetzte *δεῖ* zerreißt, und so *ἔπειτα δὲ* aus seiner Beziehung auf *πρῶτον μὲν* verdrängt[17]); weiter ein abgeschmackter Gedanke in der Frage, *ἐν δὲ ταύταις [τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον] τίνα δυνατόν ἐστι διαπράττεσθαι τῶν τῆς πόλεως;* wenn anders wie Lange annimmt, an Festtagen gar keine Staatsgeschäfte vorgenommen werden dürfen. Dazu kommt die mangelnde Subjectsbezeichnung in *ἔπειτα δὲ δεῖ*, während bei der Kirchhoffschen Lesart *οὕστινας* auch hier Subject bleibt, und erst mit *τὴν δὲ βουλὴν βουλεύεσθαι* ein neues Subject eintritt, dessen zahlreiche Geschäfte, die aufgezählt werden, die Zulassung Fremder zu Audienzen erschweren; ferner die mangelnde Übereinstimmung zwischen dem durch die *ἑορταὶ* bedingten Hindernis, der Unmöglichkeit häufigerer Abhaltung von Volksversammlungen und dem nach Lange in *δίκαι* etc. liegenden Hindernis für rasche Erledigung von Geschäften für die Gerichte selbst[18]), während bei Kirchhoffs Lesart auch die in diesem Satzglied angeführten Geschäfte, gleich den *ἑορταί*, als Hindernisse häufigerer Berufung von Volksversammlungen zu gelten haben; endlich, und das ist das wichtigste, dass hierdurch eine Veränderung des Themas des ganzen Abschnittes herbeigeführt wird, als welches nun nicht mehr allein die Hindernisse zu gelten hätten, welche der Behandlung von Bittgesuchen Fremder an Rath und Volk im Wege stünden (Audienzen bei beiden), sondern da-

---

[16]) Statt *ἧττόν τινα* schreibt Lange also *τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον τίνα κτλ.*, und bringt so den von Kirchhoff vermissten, im überlieferten Texte nicht vorhandenen *δῆμος* in die Stelle, gewiss zu Kirchhoffs großer Freude.

[17]) Dass *ἐν δὲ ταύταις κτλ.* parenthetisch zu fassen ist, bedarf wohl kaum der Erwähnung, und eben so wenig wird die durch den Subjectswechsel in *τὴν δὲ βουλὴν βουλεύεσθαι* bedingte leichte Anakoluthie Anstoß geben.

[18]) Wobei es im höchsten Grade befremden müsste, dass in der Stelle III, 3 *λέγουσι δέ τινες [ὅτι] ἤν τις ἀργύριον ἔχων προσίῃ πρὸς βουλὴν ἢ δῆμον, χρηματιεῖται* auf die *δικαστήρια* nicht speciell Bezug genommen würde.

Digitized by Google

neben Hindernisse, welche die Masse der Processe und Geschäfte den Behörden selbst, namentlich den Gerichten, bereiteten und deren beförderliche Erledigung unmöglich machten[19]). Dabei wäre dann aber nicht abzusehen, weshalb Beschwerden darüber den Fremden allein zugeschrieben würden und nicht auch den Athenern selbst, die darunter gewiss nicht weniger zu leiden hatten als jene. Und doch beziehen sich die Beschwerden des Capitels nur auf Fremde. Vgl. III, 1[m] und 3 am Ende.

Wenn Lange zu III, 3—8[m] bemerkt: Wenn man berücksichtige, dass dieser ganze Abschnitt mit den Worten, *τούτων τοίνυν τοιούτων ὄντων οὔ φημι οἷόν τ' εἶναι ἄλλως ἔχειν τὰ πράγματα Ἀθήνησιν ἢ ὥσπερ νῦν ἔχει, πλὴν εἰ κατὰ μικρόν τι οἷόν τε τὸ μὲν ἀφελεῖν τὸ δὲ προσθεῖναι* abgeschlossen werde, und dass durch das gebrauchte Wort *πράγματα* angedeutet werde, dass dieser Schluss der Schluss des Abschnittes sei, dessen Gegenstand der Nachweis war, dass (§. 1) Rath und Volk wegen der Menge der Geschäfte (*διὰ τὸ πλῆθος τῶν πραγμάτων*) nicht im Stande seien, allen Bittstellern zu entsprechen, so werde es wahrscheinlich, dass §. 3—8[m] von den Mitteln handle, durch welche eine Änderung dieser Zustände vielleicht herbeigeführt werden könne', und in Anm. 91 hinzufügt, 'dass Kirchhoff das Wort *πράγματα* in anderem Sinne fasse und dadurch veranlasst worden sei, die angeführten Worte auf den Schluss des ganzen Werkchens zu beziehen', und dann seine Auffassung von dem Sinn jener Stelle durch den Inhalt und Gedankengang des Abschnittes §. 3—8[m] beweisen zu können glaubt, so ist es zwar allerdings richtig, dass sich die von ihm angeführte Stelle III, 8[m] auf jenen Abschnitt mit bezieht, denn darüber lassen die betreffenden Worte keinen Zweifel aufkommen, wenn man sie zusammenhält mit der §. 2 aufgeworfenen Frage, *πῶς γὰρ ἂν καὶ οἷοί τε εἶεν κτλ.*, und der am Ende des gleichen Paragraphen stehenden *ἆρα δή τι θαυμαστόν ἐστι κτλ.* und den Worten des §. 3 *τοῦτο μέντοι εὖ οἶδ' ὅτι κτλ.* Dagegen ist aber nicht außeracht zu lassen, dass die Worte des §. 8[m] weit über die engen Grenzen dieses Gegenstandes hinausreichen, wenn sie besagen, dass die Dinge in Athen überhaupt nicht anders bestellt sein könnten, als es jetzt der Fall sei. Zugleich erhebt sich der Ansicht Langes von dem Thema der §. 3—8[m] gegenüber das Bedenken, ob in diesem Falle die in III, 8[m] in *πράγματα* angeblich enthaltene Hinweisung auf das Thema des Abschnittes §. 3—8[m] nicht gleich am Anfang desselben, also in §. 3 stehen müsste, und

---

[19]) Veranlassung zu dieser Verirrung scheint Lange auch der Umstand gegeben zu haben, dass er die *δεόμενοι* unserer Stelle auf die Bundesgenossen bezog, statt an *δεόμενοι* überhaupt zu denken.

Digitized by Google

ob sie dort nicht deutlicher, als es jetzt der Fall ist, abgefasst sein müsste, so dass ein Missverständnis wie das Kirchhoffsche ausgeschlossen würde, statt dass sie erst jetzt, nach dem Ende des betreffenden Abschnittes, angebracht werde. Und wenn dann das Stück §. 3—8^{m} von den Mitteln zur Abhilfe jener Unzukömmlichkeiten handeln soll, so ist die Frage gewiss berechtigt, ob es eine richtige Folgerung sei, dass in jener Stelle von diesen Mitteln gehandelt werde, weil in dem Vorhergehenden von der Unmöglichkeit allen Bittstellern zu willfahren gehandelt worden sei, zumal der Verfasser selbst in §. 3 sich dahin ausspricht, dass es kein solches Mittel gebe, und in §. 8 auf eine andere, in der Feier der Feste liegende Schwierigkeit hingewiesen wird. — Was nun aber den Inhalt und Gedankengang des Abschnittes §. 3—8^{m} betrifft, so dürfen wir es dem Verfasser, einem so strengen Beurtheiler der Schäden der Demokratie, doch wohl nicht zutrauen, dass er in §. 3 im Ernste, wie Lange meint, in Bestechung ein Mittel zur Abhilfe jener Übelstände gesehen habe, ohne es streng zu rügen. Nicht weniger bedenklich stünde es mit dem zweiten, nach Lange in §. 7 enthaltenen Mittel zur Abhilfe. Lange lässt dieses nämlich in der vermehrten Zahl der Gerichte und Richter bestehen, und sucht diesen Gedanken durch weitgehende, ihm selbst einigermaßen bedenkliche Emendation, welche wir dem Leser nachzusehen überlassen wollen, in die Stelle hineinzubringen, und zwar ohne dass sich der Verfasser unserer Schrift von seiner Anwendung nennenswerten Erfolg versprochen habe. Dieses zweite Mittel zur Abhilfe leitet aber Lange ab und begründet es durch die mehr als seltsame Auffassung der Worte des §. 7, *ἀλλὰ φήσει τις χρῆναι δικάζειν μέν, ἐλάττους δὲ δικάζειν*, in welchen *ἐλάττους δὲ δικάζειν* nicht von *χρῆναι*, sondern von *φήσει τις* abhängen soll, in dem Sinn, dass die Zahl der Richter zu gering sei und demnach vermehrt werden müsse, vermuthlich gestützt auf die Wespen des Aristophanes! — Weiterhin berücksichtigt Lange nicht, dass der §. 3 durch seine Auslegung aus seiner Bedeutung, einer bloß gelegentlichen Bemerkung zu dem Ende von §. 2, herausgerissen würde, und die Bedeutung eines neuen, von dem vorhergehenden verschiedenen Themas erhielte[20]), welches in §. 3 und 7 nur ganz flüchtig behandelt wurde, während ihm in §. 4 bis incl. §. 6 ein dazu nicht gehöriger, fremdartiger, von den vielen Geschäften der Gerichte handelnder, in seiner Ausführung das zweite Thema weit überwuchernder Abschnitt einverleibt würde. So würde denn dieser Gegenstand in zwei Stellen von verschiedenem Thema behandelt, und an der letzten Stelle nicht

[20]) Der Gegenstand des ersten Themas wäre nach Lange der Nachweis der Unmöglichkeit, allen Bittgesuchen zu entsprechen; das zweite Thema würde von den Mitteln zur Abhilfe dieses Übelstandes handeln.

einmal mit dem Thema verknüpft[21]). Außer dem allen muss Lange zugeben, dass §. 9, welcher mit §. 8[m] im engsten Zusammenhang steht, auf alle Verhandlungen vom Anfang des Werkes an Bezug nehme, wie aus dem Hinweis auf I, 1. 4. 8 hervorgehe. Es bleibt also dabei, III, 8[m] und 9 bilden den Schluss des ganzen Werkes, nicht bloß des einzelnen unmittelbar vorhergehenden Abschnittes.

Fragen wir endlich nach dem Motiv dieses Verfahrens, nach dem Grund, welcher zu diesen seltsamen Erklärungen Veranlassung gab, so ist es eingestandenermaßen[22]) kein anderes als das, dass Lange einsah, dass seine Annahme von dem Schluss des Werkes in III, 1 und die damit zusammenhängende, dass alles in dem Werke Nachfolgende voranzustellen sei, mit unserer Stelle, falls sie auf den Schluss des Werkes bezogen werden müsse, unvereinbar sei, dass sie demnach, koste es was es wolle, so erklärt werden müsse, dass sie nicht mehr diese Bedeutung habe. Vgl. das oben von uns darüber Bemerkte. Das ist also der Sinn und das Motiv dieser Erklärungen. Auf den Umstand, dass der Schriftsteller 'priusquam ad rem militarem transiret (II, 1) eorum quae paragraphis 26 disputaverat summam duxisse', wird er, hoffen wir, dem unanfechtbaren Urtheil Kirchhoff's gegenüber (vgl. a. a. O. S. 21 und den Separatabdruck unserer früheren Abhandlung S. 29 ff.), selbst kein Gewicht legen. Ein so weitgreifendes Resultat wie das in §. 8[m] und 9 enthaltene, welches nur am Schlusse der ganzen Abhandlung an seinem Platze ist, schon am Ende eines einzelnen, nicht einmal sehr wichtigen Abschnittes zu ziehen, wäre in dem Übergang auf einen neuen Gegenstand kein genügender Anlass.

Hiermit schließt Lange den ersten Theil seiner Abhandlung, auf den er mit Befriedigung zurückblickt, weil es ihm gelungen sei, den Zusammenhang von 27 Paragraphen, mit Hilfe nur einer Umstellung, herzustellen, ohne, wie es scheint, eine Ahnung davon zu haben, mit welchen Opfern dieses Ergebnis von ihm erkauft wurde.

In dem nun folgenden, die Marine betreffenden Abschnitt II, 1—16 ist Lange glücklicher gewesen, als in dem vorhergehenden. Da er meine Auffassung von der Bedeutung des *ὁπλιτικὸν* II, 1 als richtig erkannte, und auch die für Beurtheilung des Gedankenfortschrittes nicht unwichtige Bemerkung in §. 7, *εἰ δὲ δεῖ καὶ σμικροτέρων μνησθῆναι*, auf welche ich aufmerksam gemacht

[21]) Sollte dieses geschehen, so müsste es am Anfang von §. 4 statt *δεῖ δὲ καὶ τάδε δικάζειν* doch wenigstens heissen, *δεῖ γὰρ καὶ τάδε δικάζειν*, während, wenn die Stelle auf §. 2 zurückgreift, nämlich auf *ἔπειτα δὲ δίκας καὶ γραφὰς καὶ εὐθύνας ἐκδικάζειν*, wozu *δεῖ* zu ergänzen ist, die betreffende Wendung unbedenklich ist.

[22]) cum alias ob causas, quas iam attuli, sagt Lange, und versteht darunter die hier von uns angeführten. Vgl. Lange I, S. 31.

Digitized by Google

hatte, nicht übersah, so ist es ihm gelungen, in diesem Abschnitt über manche von Kirchhoff erhobene Anstände glücklich hinwegzukommen. Ich werde mich bei seiner Besprechung auf das für Plan und Gedankengang Nothwendige beschränken, wie dies auch im Vorhergehenden geschehen musste.

Hinsichtlich des Zusammenhanges von I, 19, 20 mit dem Vorhergehenden verweisen wir auf das oben Bemerkte und fügen nur bei, dass Lange's hier aufgestellte Behauptung, aus den Worten *πρὸς δὲ τούτοις* gehe hervor, dass in den beiden Paragraphen ein Zusatz enthalten sein müsse, quod ad alia similia, quae antea dicta erant, adiciatur, willkürlich ist. Trifft etwa Langes Forderung bei *πρὸς δὲ τούτοις* in §. 17 zu? Einen Vortheil, welcher zu anderen Vortheilen hinzukommt, müssen die Paragraphe allerdings enthalten, weiter ist aber nichts erforderlich. Wir werden übrigens an der Stelle, an welcher Lange diese Paragraphe einfügt, auf dieselben zurückkommen. — Bei §. 1 beschränken wir uns darauf, zu bemerken, dass die Worte *ὃ ἥκιστα δοκεῖ εὖ ἔχειν* nicht von einem Urtheil der übrigen Hellenen zu verstehen sind, sondern ein allgemeines Urtheil enthalten; ferner dass die in diesem Paragraph von Lange angebrachten Emendationen weder nach ihrer Begründung, noch nach ihrem Sinn und sprachlichen Ausdruck den Beifall der Kenner finden dürften.

Eine feine Bemerkung dagegen ist es, wenn Lange darauf aufmerksam macht, dass der Übergang von §. 4, 5, welche von Verheerungen der Felder durch Einfälle in Feindesland sprechen, zu §. 6, welcher sich auf Missernten bezieht, durch nahe liegende Ideen-Association vermittelt sei. Ist dem aber so, handelt der Abschnitt von Vortheilen jeder Art, welche den Athenern vermöge ihrer Seeherrschaft zufließen, worauf §. 7 wiederholt aufmerksam macht; legt man außerdem Gewicht auf die am Anfang von §. 7 stehende Entschuldigung, und lässt darum die §§. 6, 7, 8 unangefochten, so ist nicht abzusehen, weshalb die §§. 9, 10, 11 ff. für sich nicht dieselbe Gunst, welche jenen zustatten kommt, sollten ansprechen dürfen. Handeln doch die §§. 9, 10, gleich den §§. 7, 8, von Genüssen, welche sich der *δῆμος* infolge der Seeherrschaft und der durch dieselbe ihm zufließenden Geldmittel verschaffen kann. Dahin sind zu rechnen die großartigen Opfer (vgl. G. Gilbert, griech. Staatsalterthümer, S. 324), die Tempelbauten (vgl. u. a. Demosthenes, Olynth. III, 25 ff.), die Feste, die Haine mit anmuthigem Aufenthalt und schattenreichen Spaziergängen, die Gymnasien und Palästren mit Schattenplätzen und Baumpflanzungen, die Bäder etc. Dieses Alles gehört doch zu den *τρόποι εὐωχιῶν*, wie der Verfasser wiederholt bemerkt, von welchen auch §. 8 die Rede war. Vgl. §. 9 *εὐωχεῖσθαι* und *ἔστι δὲ ὁ δῆμος ὁ εὐωχούμενος καὶ διαλαγχάνων τὰ ἱερεῖα*, und §. 10 *καὶ πλείω τούτων ἀπολαύει ὁ ὄχλος ἢ οἱ ὀλίγοι καὶ οἱ εὐδαίμονες*. Dann bedarf es aber auch solcher Auskunftsmittel für Rechtfertigung des Zusammenhanges

zwischen einzelnen Abschnitten nicht, wie sie Lange für den Zusammenhang zwischen II, 8, I, 19. 20, II, 11. 12 geltend macht, wenn er darauf hinweist, dass die in §. 8 erwähnten Vortheile, welche die athenische Sprache, Kleidung und Lebensweise dem Volk der Athener gewähre, auch im Krieg von Nutzen sei(!) (vgl. II, 403 und 405), und auf diese Umstände für den Nachweis des Gedankenzusammenhanges zwischen jenen Paragraphen Gewicht legt, obgleich §. 8 keine Andeutung von solchem Nutzen enthält, und Lange selbst dieses zugesteht. Vgl. Anm. 22, wo er in Beziehung auf §. 8 bemerkt: Addo mihi in fine quoque nonnulla intercidisse videri; debebat enim auctor quamvis breviter indicare, quod commodum ex universali illo sermonis, victus, vestimenti habitu ad Athenienses redundaret.

Was nun die den Auslegern so anstößigen §§. 9 und 10 betrifft, so werden diese auch von Lange hier ausgeschieden, und durch die §§. I, 19. 20 ersetzt. Letzteres geschieht wegen der angeblichen Ähnlichkeit des Inhaltes der §§. 6—8, 11, 12 des zweiten Capitels mit dem Inhalte von I, 19, 20. In diesen werde nämlich ausgeführt, 'dass die Athener wegen ihrer häufigen Seereisen, welche sie in eigenen Angelegenheiten und im Auftrage des Staates machten, gleichsam von selbst mit der Schiffahrtskunde bekannt würden und so gute Steuermänner abgäben, die sogar Dreiruderer zu führen im Stande seien. Da das nun für den Krieg von großem Werte sei, so liege auf der Hand, dass die Besprechung dieses Vortheils sowohl mit dem in §. 8 angeführten Vortheil, als mit demjenigen, von welchem §. 11 und 12 handelten, passend verbunden werde. Denn wie die Athener durch ihre Allerwelts-Sprache, -Lebensweise und -Kleidung im Frieden und im Krieg(!) zum Verkehr mit Menschen jeglicher Art geschickter würden (§. 8), und wie sie, da sie Herren zur See seien, allein sich die zum Schiffbau nöthigen Mittel verschaffen könnten (§. 11, 12), so bringe ihre Bekanntschaft mit der Schiffahrtskunde dem Staate den Vortheil, dass er, wenn eine Flotte ausgerüstet werden müsse, keinen Mangel an tüchtigen Steuermännern habe'. Nun muss ich aber bekennen, dass ich nicht verstehe, wo, nach der eigenen Angabe Langes, die Verwandtschaft des Inhaltes zwischen I, 19, 20 und II, 8 zu finden sei[23]), und hinsichtlich der Verknüpfung von I, 19, 20 und II, 11 bemerkt Lange selbst, dass I, 19, 20 und II, 11 sich nicht ohne Weiteres verbinden lassen, sondern eine Lücke zwischen beiden angenommen werden müsse. Bei dem Allen ist es auch sehr auffallend, dass Kirchhoff, im Gegensatz zu Lange, die §§. I, 19, 20 nicht vor den §§. 11, 12, sondern nach denselben einsetzt.

Als nicht sehr glücklich muss der Versuch Langes bezeichnet werden, durch welchen er die zwischen I, 20 und II, 11 angenommene Lücke auszufüllen sucht. Es stößt ihn bei II, 11 das ohne

[23]) Vgl. Lange selbst II, 403, 22.

Digitized by Google

nähere Bestimmung gebrauchte *τὸν πλοῦτον* und das fehlende Subject. Aus dem Folgenden, wo *οἱ ἄρχοντες τῆς θαλάττης* mehrmals vorkomme, schließt er, dass dieses auch hier nothwendig gestanden haben müsse, und so schlägt er vor zu lesen (*ἔπειτα δὲ οἱ ἄρχοντες τῆς θαλάττης τὸν τῶν πρὸς τὸ ναυπηγεῖσθαι ἐπιτηδείων*) *πλοῦτον μόνοι κτλ.* Allein ist es logisch und griechisch den Verfasser, statt, wie er es allgemein, offenbar mit großer Befriedigung, ausspricht, *τὸν δὲ πλοῦτον μόνοι οἷοί τ' εἰσὶν ἔχειν τῶν Ἑλλήνων καὶ τῶν βαρβάρων*, beschränkend, und mit einem gewissen inneren Widerspruch, sagen zu lassen *τὸν τῶν πρὸς τὸ ναυπηγεῖσθαι ἐπιτηδείων πλοῦτον μόνοι οἷοί τ' εἰσὶν ἔχειν τῶν Ἑλλήνων καὶ τῶν βαρβάρων*, wobei dann diese letzteren Genetive von *μόνοι* abhängig würden, gegen den Sinn der ganzen Stelle. Ist es ferner nicht einfacher als Subject aus dem Zusammenhang des ganzen Abschnittes *οἱ Ἀθηναῖοι* in Gedanken zu ergänzen? Noch unglücklicher ist Langes zweiter Vorschlag im Hinblick auf I, 2 etwa zu schreiben: (*οὕτως οὖν οὐχ οἱ ὁπλῖται καὶ γενναῖοι καὶ χρηστοί, ἀλλ' οἱ πολλοὶ εἰσιν οἱ τὴν δύναμιν τῇ πόλει περιτιθέντες καὶ ἄρχοντας τῆς θαλάττης τοὺς Ἀθηναίους καθιστάντες. τὸν δὲ τῶν πρὸς τὸ ναυπηγεῖσθαι ἐπιτηδείων*) *πλοῦτον κτλ.* Nach I, 20 werden ja *οἱ πολλοὶ* bloß als Ruderer verwendet, und nach I, 18 sind die *ἐκπλέοντες* vorzugsweise *στρατηγοί, τριήραρχοι* und *πρέσβεις*. Wenn der Verfasser hier sagt, *τὸν δὲ πλοῦτον μόνοι οἷοί τ' εἰσὶν ἔχειν τῶν Ἑλλήνων καὶ τῶν βαρβάρων*, so denkt er an *πλοῦτος* überhaupt, wenn er schon von diesem Satze hier nur in Beziehung auf den Bau und die Ausrüstung der Schiffe Anwendung macht. Vgl. §. 12 *οὐδὲ χαλκὸς καὶ σίδηρος ἔστι τῇ αὐτῇ πόλει, οὐδὲ τἄλλα δύο ἢ τρία μιᾷ πόλει, ἀλλὰ τὸ μὲν τῇ τὸ δὲ τῇ*. Durch diese Auffassung von *πλοῦτος* wird dann auch die Gedankenverbindung zwischen §. 11 und dem Vorhergehenden von §. 5 an hergestellt. — Langes Vermuthung von der Lücke zwischen I, 20 und II, 11 wird übrigens dadurch nicht wahrscheinlicher, dass er Kirchhoffs so problematische Hypothese von der Zeilenzahl der Urhandschrift, wie vielfach auch anderwärts, dafür heranzieht, obwohl Kirchhoff selbst kein großes Vertrauen in die Richtigkeit derselben setzt.

Für gelungen halte ich den Nachweis der zwischen §. 13 und 14 bestehenden Gedankenverknüpfung. Vgl. Lange a. a. O. S. 409. Und auch das ist eine wichtige für den ganzen Abschnitt von II, 1 an und seinen Zusammenhang maßgebende Bemerkung, wenn Lange schreibt: Paragraphus 14 incipit verbis *ἑνὸς ἐνδεεῖς εἰσιν*, in quibus *ἑνὸς* sine dubio maiorem vim habet, si omnia illa commoda, quae inde a 2, 2 enarrantur, antea commemorata erant, quam si sola ea antecederent, quae §§. 3, 4, 5, 13 exponuntur. Nur ist diese Bemerkung auch auf die §§. 9, 10 anzuwenden.

Auf II, 16 lässt Lange III, 10—13 folgen, und zwar, wie er glaubt annehmen zu dürfen, 'als wahrscheinliche Fortsetzung'. Er verwirft die von mir angenommene engere Verbindung von II, 17 mit II, 16, insoferne, wie ich glaube mit Recht, als aus den Anfangsworten des §. 17 hervorgehe, dass vor demselben andere Gegenstände müssten besprochen worden sein, in welchen sich ein Vorzug der Demokratie vor der Oligarchie herausstelle. Solcher Art ist aber nicht bloß II, 1—16, sondern alles was vom Anfang des Werkchens an behandelt worden ist. Vgl. I, 1. III, 1. Es hätte demnach von meiner Seite genügt, bei *ἔτι δὲ κτλ.* am Anfang von §. 17 darauf Bezug zu nehmen, statt durch Identification des *ὁπλιτικὸν* mit Oligarchie einen noch engeren Zusammenhang mit II, 1—16 herbeiführen zu wollen. Ein Zusammenhang von II, 17 mit diesem Abschnitt zeigt sich aber insofern, als darin ein Vorzug der Demokratie vor der Oligarchie besprochen wird, welcher in Kriegsfällen bei Unterhandlungen und Verträgen jener vor dieser, nach des Verfassers Ansicht, zustatten kommt. Ein Anschluss von III, 10. 11 an II, 16 wird aber, nach der eigenen Angabe Langes von dem Inhalt dieser Stücke, in hohem Grade unwahrscheinlich. Wenn nämlich II, 16 zum Inhalt hatte, 'dass Aufstände der Optimaten den Athenern gefährlich werden könnten, weil sie das Festland, nicht eine Insel bewohnten', wie passt dazu der Inhalt von III, 10 fl., welcher das Benehmen der Athener bei Aufständen und Kriegen anderer Staaten in Schutz nimmt? Noch unwahrscheinlicher wird diese Verbindung, wenn, wie wir nachgewiesen haben, eine Zerlegung des Werkchens in zwei Theile stattfindet. In diesem Falle konnte III, 10. 11 dem ersten Theile nicht angehören. Vgl. darüber das am Anfang dieser Abhandlung Bemerkte.

Kirchhoff hatte in seiner Abhandlung S. 27 bemerkt, 'es sei schwer zu begreifen, wie überhaupt von dem in 3, 10—11 behandelten Thema zu dem von 12—13 angemessener Weise hätte übergegangen werden können'; hatte dann freilich auch hinzugefügt, 'wenn 3, 12—13 nicht versetzt sein, sondern seinen rechten Platz nach 3, 10—11 haben sollte, dass dann zwischen beiden Stücken der Wegfall eines nicht unbeträchtlichen Theiles der Auseinandersetzung angenommen werden müsste'. Lange bedauert, dass Kirchhoff diesen Weg nicht eingeschlagen habe. Gestützt auf den Zustand und die Schicksale der Urhandschrift, so wie auf den Umstand, dass es §. 12 heisst *ἀλλ' οὐκ ὀλίγων δεῖ τῶν ἐπιθησομένων τῇ δημοκρατίᾳ τῇ Ἀθήνησιν*, vermuthet Lange, dass der Schriftsteller sich hier noch in demselben Kreise von Vorstellungen bewege, die er II, 15 vorbereitet und in III, 10. 11 fortgesetzt habe, und nimmt vor III, 12 den Ausfall eines Stückes an, im Umfang von einer Seite, welches den in II, 15 eingeführten Gegenstand von Aufstandsversuchen weiter ausgeführt und nachgewiesen habe, dass solche in der Athenischen Demokratie weit

ungefährlicher seien als in Oligarchien, auch wegen des Ostrakismus. Daran habe sich dann leicht der Gedanke des §. 12 anschließen können, *ὑπολάβοι δέ τις ἂν ὡς οὐδεὶς ἄρα ἀδίκως ἠτίμωται Ἀθήνησιν κτλ.*[24]) Das alles ist aber ganz willkürlich. Wie wir es haben bestreiten müssen, dass sich III, 10. 11 auf denselben Gedankenkreis beziehe, von welchem II, 15 fl. handelt, so müssen wir dies auch hinsichtlich der §§. III, 12. 13 in Abrede stellen. Denn diese handeln von keinen Aufstandsversuchen, sondern von der Atimie und ihrer Ungefährlichkeit für die Demokratie, mit dem alle Stücke des ersten Theiles, in welchen dieser Gegenstand gehört, sei es ausdrücklich, sei es stillschweigend, begleitenden Nachweis, *ὡς εὖ διασῴζονται τὴν πολιτείαν.*

Wie schwach es begründet sei, wenn Lange II, 17 auf III, 13 folgen lässt, bedarf wohl keiner weiteren Ausführung. Man darf nur dasjenige nachlesen, was er selbst II, S. 415 darüber bemerkt. Auch hier nimmt er nach III, 13 den Ausfall einer Seite an.

Um ein richtiges Urtheil über Langes Auffassung des Abschnittes II, 9, 10 und 18, welchen er nun folgen lässt, zu gewinnen, dürfte es am zweckmäßigsten sein, ihn selbst sich darüber aussprechen zu lassen, und seine Darstellung mit unseren Bemerkungen zu begleiten. Er bemerkt, dass die §§. 9, 10 kein Bestandtheil einer der drei von ihm hergestellten Serien gewesen seien, ergebe sich aus der Verschiedenheit ihres Inhaltes. Es sei nämlich darin die Rede von Opfern, Festen, heiligen Hainen (§. 9), von Gymnasien und Bädern (§. 10). Bedenke man nun, dass §. 18 von der Komödie handle, welche neben der Tragödie ein vorzüglicher Bestandtheil der Dionysien gewesen sei, so werde man kaum in Abrede stellen können, dass die §§. 9, 10 und 18 Bestandtheile des gleichen Abschnittes gewesen seien, welcher den Tadel der Demokratie, wegen ihrer Verschwendung von öffentlichen Geldern für glänzende Feste und Prachtbauten, zum Gegenstand gehabt habe. Den Anfang dieser Darstellung hätten aber §§. 9 und 10 nicht bilden können, da der Verfasser neue Abschnitte immer mit dem Tadel der Gegner anfange[25]). Er nimmt also vor §. 9 den Ausfall einer Stelle folgenden Inhaltes an: *δοκεῖ δὲ ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων καὶ ἐν τῷδε κακῶς βουλεύεσθαι, ὅτι τὰ κοινὰ χρήματα εἰς τὰς ἑορτὰς καὶ τὰς οἰκοδομίας ἀφειδῶς δαπανᾷ*[26]). Unmittelbar auf diese Bemerkung seien dann §. 9 und

---

[24]) Von dem Ostrakismus ist in dem Werkchen bekanntlich nirgends die Rede, und ich möchte glauben, mit Absicht. Diese Maßregel hätte für den Aristokraten doch etwas zu Bedenkliches gehabt. Dies gegenüber Lange a. a. O. I, S. 7.

[25]) Dies gilt nur für den zweiten Theil des Werkchens, nicht für den ersten.

[26]) Muss es nicht in hohem Grade auffallen, dass gerade das, was das Thema des ganzen Abschnittes, nach Lange, bilden soll, ausgefallen wäre? Die Feier der Feste tadelt der Verfasser nirgends; er hält ihre Feier für nothwendig und benutzt sie zur Rechtfertigung der Athener III, 2 und 8.

10 gefolgt, wie daraus wahrscheinlich werde, dass in denselben die beiden hauptsächlichsten Arten dieser Verschwendung, die Feste und die Prachtbauten, zusammen erwähnt seien, welche dann im weiteren Verlauf einzeln besprochen worden seien. Da sei von dem Erechtheum, dem Parthenon, den Propyläen etc. gesprochen worden, weiterhin von den Dionysien und bei Gelegenheit derselben an letzter Stelle von der Komödie und der Geldverschwendung für dieselbe. Unmittelbar vor derselben sei auch der Tragödie aus gleichem Grunde Erwähnung geschehen und auch des Euripides und seiner dem Demos dargebrachten Huldigungen gedacht worden. Gemäß der Hypothese Kirchhoffs von der Zeilenzahl der Urhandschrift nimmt er für diesen Ausfall zwei Seiten in Anspruch. Nur schade, dass sich von diesem Allen in dem überlieferten Texte nicht die leiseste Spur findet, ja dass er demselben theilweise widerspricht. Er enthält keine Spur von dem wegen Verschwendung der öffentlichen Gelder ausgesprochenen Tadel. Einem echten Athener möchte es auch schwer gefallen sein, über den Bau des Parthenon mit seinen Kunstwerken, über die Dionysien mit der Tragödie, über die Panathenäen etc. aus dem angegebenen Grunde Tadel auszusprechen. Auch von der Tragödie ist nirgends die Rede, und die von der Komödie handelnde Stelle bezieht sich nicht auf Verschwendung öffentlicher Gelder, sondern enthält eine Missbilligung, vom sittlichen Standpunkte aus, darüber, dass es der Komödie verboten gewesen sei, die Demokratie und die Demokraten zu verspotten, während man es gerne sah, wenn sich ihr Spott gegen Aristokraten richtete. Alles also, was Lange über den Inhalt dieser vorgeblichen Lücke vorbringt, ist pure Phantasie, und die Frage ist hier gewiss berechtigt, ob es so schwach begründeten Vermuthungen gegenüber nicht viel näher liege, sich an das thatsächlich Gegebene zu halten und darauf aufmerksam zu sein, dass der die Komödie und die ihr untersagte Verspottung der Demokratie betreffende Abschnitt der letzte in der Reihe der verschiedenen Abschnitte des ersten Theiles ist, welche sämmtlich den Nachweis zum Gegenstand haben, dass die Athener *εὖ διασῴζονται τὴν πολιτείαν*? Vgl. I, 1, III, 1. War denn dieses Moment für den genannten Zweck nicht wichtig genug, um, nach Behandlung aller derjenigen Thatsachen und Verhältnisse, aus welchen sich jenes Resultat zu ergeben schien, an letzter Stelle besprochen zu werden? An einer Vermittlung und einem Übergang hierzu fehlt es übrigens im Vorhergehenden nicht, und auch Lange muss dies zugeben. Vgl. die frühere Abhandlung. — Für den Zusammenhang von II, 9, 10 mit dem Vorhergehenden und Folgenden verweisen wir auf das oben Bemerkte.

Gut ist Langes Bemerkung über den Anschluss von II, 19 an das Vorhergende und die Rechtfertigung von *οὖν* am Anfang des Paragraphen. Mit Recht verwirft er auch Kirchhoffs Zerreissung von II, 17, 18, 19 Anfang, von II, 19 Ende und 20, III, 1 am Anfang, mit Versetzung von II, 17, 18, 19 Anfang zwischen I, 9 und

10. Bemerkt Lange hierzu S. 423, Anm. 80. 'Rettig l. c. p. 422 sqq. haec ex parte quidem recte cognovit, sed falsa quoque immiscuit', so hätte er billigerweise auch angeben sollen, was er daran für richtig, was für irrig halte, und weshalb. Unrichtig ist aber auch seine eigene Ansicht, dass III, 1 am Anfang den Schluss des ganzen Werkes bilde, und seine Versetzung von III, 1^{m}—9 hinter I, 14 bis 18. Den Schluss des ganzen Werkes bildet III, 8^{m}—9. Vgl. das Bemerkte oben.

Wenn Lange mit Kirchhoff behauptet, dass zwischen §. 19 am Anfang und den Worten des gleichen Paragraphen, *καὶ τοὐναντίον γε τούτου ἔνιοι, ὄντες ὡς ἀληθῶς τοῦ δήμου, τὴν φύσιν οὐ δημοτικοί εἰσι*, kein Zusammenhang bestehe, und S. 424, Anm. 84 hinzufügt: 'Argumentatio, qua Rettig. l. c. p. 404 sq. Kirchhoffium impugnat, non sufficit', so hindert nichts dem gegenüber zu behaupten: Argumentatio, qua Rettig. Kirchhoffium impugnat, sufficit. Wir dürfen dies um so eher wagen, als dieselbe auch Cobet genügt. Die Annahme einer Lücke zwischen beiden Stellen ist also nicht nöthig, und ihre Ausfüllung durch Lange durch Einfügung von (*οὐδὲ ἀγνοοῦσιν φύσει μὲν εἶναι τοὺς πολίτας ἢ γενναίους ἢ ἀγενεῖς, αἱρέσει δὲ δημοτικοὺς ἢ οὐ δημοτικούς· εἰσὶ γοῦν γενναῖοί τινες, οἳ τὰ τοῦ δήμου εἵλοντο*) *καὶ τοὐναντίον γε τούτου ἔνιοι, ὄντες ὡς ἀληθῶς τοῦ δήμου τὴν φύσιν, οὐ δημοτικοί εἰσι*, nicht glücklich. Eine so akademische, halbwahre Bemerkung ist dem so praktischen Schriftsteller nicht zuzutrauen.

Werfen wir nun noch zum Schlusse einen Rückblick auf das Ganze, so müssen wir vor allem hochachtungsvoll und ehrend, gegenüber dem Schweigen der übrigen, dessen dankbar gedenken, dass Lange muthig und unverzagt für das als richtig und wahr Erkannte in die Schranken getreten ist. Bereitwillig erkennen wir auch an, dass seine Schrift manchen guten und fruchtbaren, das richtige Verständnis des Werkchens fördernden Gedanken enthält. Um so leider thut es uns daher, aussprechen zu müssen, dass Lange es sich mit seiner Arbeit zu leicht gemacht hat, dass er nicht tief genug in das Verständnis des Werkchens eingedrungen ist, dass es seiner Arbeit an dem rechten Maß und der Besonnenheit gebricht, welche, gegenüber den vorausgegangenen Arbeiten so vieler anderer, um so mehr am Platze und von ihm zu erwarten war.

G. F. Rettig.

Zu Verg. Aen. I, 102 ff.

Aen. I, 102 ff. hat O. Ribbeck Schwierigkeiten gefunden. Vergil beschreibt, wie der Sturm der Flotte des Äneas, die nach Aen. I, 381 aus 20 Schiffen bestand, mitgespielt hat. Aen. I, 170. heißt es dann, dass Äneas mit 7 Schiffen Libyens Küste erreicht hat. Ribbeck sagt nun proleg. crit. p. 68: „*sed in ipsius naufragii descrip-*

tione duodecim tantum, non tredecim navium ruinas descripsit poeta. Ergo aut neglegenter unam omisisse statuendus erit Vergilius, aut coniectura diligentiae eius succurrendum. Possis enim conicere, eius, in qua cum Lyciis Orontes vehebatur, navis interitum cum magistri casu v. 115. [„*excutitur pronusque magister volvitur in caput*“] *absolutum esse, sequi deinde alius memoriam, ut v. 116. aliam pro illam correcto legendum sit:*

ast aliam ter fluctus ibidem
torquet agens circum et rapidus vorat aequore vortex.

Quod etiam vocabulo 'ibidem' commendari videtur: nam ibidem, ubi magister deciderit, navem quoque undis vorari non erat profecto, cur adfirmaretur. 'Ast' particulam cum pronomine 'alius' coniunctam habes II 467, IV 488, VI 316, VII 395, IX 727.“ Demgemäß hat Ribbeck auch in beiden Ausgaben aliam statt illam in den Text gesetzt. Ihm folgt Weidner und bemerkt p. 104 zu v. 116: „aliam] Verbesserung von O. Ribbeck. Die Zahl der Schiffe des Äneas betrug 20. Davon rettete er aus dem Sturme 7. Es giengen also 13 Schiffe zugrunde. Folgt man nun der hschr. Überlieferung, so würde nur der Untergang von 12 Schiffen beschrieben.“

Forbiger (editio IV. 1873) weist ebenfalls im Commentar auf die Beseitigung dieser Schwierigkeit durch Ribbeck hin. Da nun Ribbeck auch in den neuesten Textausgaben (Gesammtausgabe 1879, Aeneis 1881) noch immer an seiner Coniectur *aliam* festhält, so möge es gestattet sein, dieselbe ausführlicher zu widerlegen. Die Schwierigkeit, die angeblich in unserer Stelle liegt, hat sich Ribbeck nur selbst geschaffen, indem er von *naufragium* und *ruinae duodecim navium* spricht, während bei Vergil davon keine Rede ist. Ribbeck und mit ihm Weidner und Forbiger stellen die v. 170. erwähnten 7 Schiffe als gerettete den vv. 102—123. erwähnten als den zugrunde gegangenen gegenüber. Forbiger freilich erklärt zu v. 170 im Widerspruch zu seiner Anmerkung ad v. 116: „*septem navibus, una, qua Aeneas vehebatur, tribus e scopulis a Tritone tribusque aliis e syrtibus seu vadis arenosis a Neptuno expeditis. Ceteras praeter unam servatas mox videbimus. Heyne.*“ Diese Erklärung finden wir bei Servius (commentarius plenior vel Danielinus), wo es noch weiter heißt, dass die übrigen Schiffe nur zerstreut worden seien, *quas paulo post legimus ad Africae litus adpulsas.* Demnach wären diese 7 Schiffe, mit denen Äneas an die libysche Küste kam, dieselben, deren Schicksal beim Sturme der Dichter vv. 102—112. beschreibt. Allerdings steht I, 174, wo Achates unter den mit Äneas gelandeten Trojanern genannt wird, mit dieser Erklärung nicht im Einklang, da sein v. 120. genanntes Schiff zu den aufgezählten 7 Schiffen nicht gehört; das thut jedoch hier nichts zur Sache; denn die Hauptsache ist das, dass die Schiffe, von denen I, 102—123. gesprochen wird, nicht zugrunde gegangen sind, wie

schon aus I, 144 ff. hervorgeht, mit Ausnahme eines einzigen v. 116 f. genannten.

Es sind also weder 13 noch 12 Schiffe zugrunde gegangen. Nach Vergils Schilderung kann von naufragium und ruina nur bei dem I, 130. erwähnten Schiffe die Rede sein, nur dieses eine ist zugrunde gegangen. Die übrigen sind alle, freilich übel genug zugerichtet, davongekommen. Nur 7 aus der ganzen Zahl vermochte Äneas zu sammeln — I, 170. *collectis navibus* — und diese waren *convulsae undis* — v. 383. —, weil es ihnen eben übel ergangen war, wie I, 102—112. beschrieben ist. Nirgends aber sagt Vergil, dass bloß diese 7 gerettet wurden, wie Ribbeck und ihm folgend Weidner und Forbiger annehmen. Mit diesen 7 Schiffen erreichte Äneas die nahe libysche Küste I, 157. „*quae proxuma litora.*“ Die anderen Schiffe wurden von Sturm und Wellen zerstreut I, 128: „*disiectam Aeneae toto videt aequore classem*“, vgl. I, 511 f. und I, 536 ff. Äneas weiß nichts von ihnen — I, 218 f. — und lugt I, 181 ff. nach ihnen aus. Bei der Begegnung mit Venus verkündet diese I, 390 ff. dem Äneas, dass Genossen und Schiffe gerettet sind und deutet ihm das augurium I, 393 ff. so, dass die 12 Schiffe nach dem Sturme wieder vereinigt glücklich das Land erreicht haben, wie die 12 Schwäne, welche der Adler auseinander gescheucht, sich wieder gesammelt setzen; vgl. Servius z. d. St. „*cycnus in auguriis nautis gratissimus ales: hunc optant semper, quia numquam mergitur undis.*“ I, 510 ff. sieht Äneas seine vermissten Genossen wieder; v. 518. schreibt Ribbeck selbst: „*cunctis nam lecti navibus ibant.*“ I, 521. wird Ilioneus, dessen Schiff — v. 120. — Ribbeck zu den zugrunde gegangenen rechnet, als Wortführer der schutzflehenden Trojaner genannt. Diese sind also mit ihren schon ganz seeuntüchtigen Schiffen an die libysche Küste getrieben worden, weshalb Ilioneus I, 551 f. bittet: *quassatam ventis liceat subducere classem et silvis aptare trabes et stringere remos.* Sie sind also mit den Schiffen hingekommen, denn Ilioneus sagt auch v. 525: „*prohibe infandos a navibus ignes*“, nicht etwa hingeschwommen. I, 583. verweist Achates den Äneas auf die Bestätigung dessen, was Venus dem Äneas verkündet hatte. Aletes, dessen Schiff — v. 121. — nach Ribbeck auch zugrunde gegangen sein soll, befindet sich IX, 246. ganz wohl mit den übrigen Trojanern in Latium. Diese Beweise dürften doch genügen.

Der Dichter brauchte nicht das Schicksal, welches jedes einzelne Schiff beim Sturme traf, zu schildern und hat es auch thatsächlich nur bei 8 Schiffen gethan; von weiteren 4 Schiffen erwähnt er nur ganz kurz, dass sie *vicit hiemps*; das heißt aber nicht, dass sie untergiengen, sondern, wie die folgenden Worte „*laxis compagibus accipiunt imbrem rimisque fatiscunt*“ zeigen, dass sie leck waren, vielleicht so schadhaft, dass sie zugrunde gegangen wären, wenn nicht der Sturm so bald sich gelegt hätte und das Land so nahe gewesen wäre. Hätte Vergil noch länger bei der Schilderung

verweilt und über die anderen 8 Schiffe auch noch Bericht erstattet, so wäre es entschieden des Guten zu viel gewesen. Übrigens erfahren wir ja später [I, 538], dass sie ans Land getrieben worden sind.

Nach dem Gesagten kann also weder von einer neglegentia des Dichters noch von der Nothwendigkeit einer Coniectur die Rede sein. Aber auch an und für sich ist die Coniectur Ribbecks nur eine Verschlechterung des Textes. I, 116. kann von keinem anderen Schiffe die Rede sein, als von dem, *quae Lycios fidumque vehebat Oronten*; v. 115. erfahren wir das Geschick des Steuermannes und v. 116. das des Schiffes nach dem Verluste des Steuermannes; für die Bezeichnung dieses Gegensatzes ist eben ille das richtige Pronomen; man vgl. Aen. I, 42—45, wo umgekehrt zuerst das Schicksal des Schiffes, dann des Aias — *illum* etc. — geschildert wird; ganz analog ist Hom. ε, 319 „τὸν δ' ἄρ'." Dass ast neben alius sich öfter in der Aeneis findet, beweist für Ribbecks Coniectur nichts. Aber auch '*ibidem*' ist eine Stütze für illum und nicht, wie Ribbeck meint, überflüssig; denn dass an derselben Stelle noch ein zweites Schiff zugrunde geht, ist nur eine durch nichts gerechtfertigte Behauptung Ribbecks. Vergil aber sagt, dass das Schiff, nach dem Verluste des Steuermannes steuerlos, sogleich, also auch noch an derselben Stelle, eine Beute der Wellen wird.

Aen. I, 106 f.

hi summo in fluctu pendent; his unda dehiscens
terram inter fluctus aperit etc.

Heyne erklärt *hi* und *his* als die Leute eines und desselben Schiffes. Dazu bemerkt Forbiger: „*melius Wund. et Wagn. de diversis navibus cogitant, cum v. 108. sequantur verba: Tris Notus abreptas etc. Itaque hi i. q. horum naves.* Heyne hat entschieden Recht. I, 102—108. ist nur vom Schiffe des Äneas die Rede, die Leute darauf sind die hi — his und wer einmal bei unruhiger See auf einem Schiffe war, weiß recht gut, dass die einen oft hoch auf dem Wellenberg sich befinden, während die anderen tief im Wellenthale sind. I, 105. begründet die Erklärung Heynes vollauf. Natürlich ergieng es den Leuten auf den anderen Schiffen ebenso, also auf jedem Schiffe sind die *hi*, welche *summo in fluctu pendent*, und die hi, denen *unda dehiscens terram inter fluctus aperit.* Weidners Bemerkung zu der Stelle: „*hi — his = alii — aliis*, denn das Schicksal der Schiffe und der Männer auf denselben war verschieden" ist unverständlich.

Graz. Alois Sieß.

Zur Rede pro Milone.*)

§. 79.

Nach genauer Erwägung des logischen Zusammenhanges der Sätze: „Quid? si ipse Pompeius — lata lex nunquam esset“ und bei gehöriger Betonung der wohl zu unterscheidenden Begriffe posse, velle, facere wird niemand mit August Uppenkamp (N. Jahrb. f. Phil. u. Paed. B. 125. p. 472) die handschriftliche Überlieferung unserer Stelle beanstanden oder ein „non“ vor „ferre“ vermissen, aus dem einzigen Grunde, weil nur die handschriftlich überlieferten Worte einen passenden Sinn geben. Der Beweis dafür ergibt sich aus einer natürlichen Erklärung der ganzen Stelle. Cicero stellt die Frage: „*Quid? si ipse Cn. Pompeius .... potuisset aut quaestionem de morte P. Clodii ferre aut ipsum ab inferis excitare, utrum putatis potius facturum fuisse? (= utrum fecisset?).*“ Wenn es Pompeius — dem fast allmächtigen Pompeius — möglich gewesen wäre, entweder eine Untersuchung über die Ermordung des Clodius zu beantragen oder den Clodius selbst ins Leben zurückzurufen, was hätte er gethan? Der Redner antwortet selbst: „*Etiam si propter amicitiam vellet illum ab inferis evocare, propter rem publicam non fecisset.*“ Als Freund des Clodius hätte er vielleicht das letztere gewollt, aber als Staatsbürger nicht gethan: Pompeius hätte aus persönlicher Freundschaft den Clodius vielleicht ins Leben zurückrufen wollen, aber aus Rücksicht gegen den Staat hätte er es nicht gethan, sondern nur eine quaestio de Clodii morte beantragt. Cicero fährt fort: „*....de eius nece lata quaestio est, qui si eadem lege reviviscere posset, lata lex nunquam esset.*“ d. h. Pompeius hat wirklich das erstere gethan; allein angenommen weiter den Fall, es hätte Clodius nicht nur unmittelbar durch Pompeius sondern auch mittelbar durch jene quaestio ins Leben zurückgerufen werden können, dann hätte Pompeius auch das erstere unterlassen, er hätte nicht einmal eine quaestio beantragt, Milo wäre gar nicht vors Gericht citiert worden.

Wer wird noch bei dieser Auffassung unserer Stelle statt *aut — aut* eine der Lesarten *et — et* oder *ut — sic* wünschen oder gar vor „*ferre*“ ein *non* mit Uppenkamp vermissen?

---

*) Eingesendet unmittelbar nach der Veröffentlichung des diesbezüglichen Aufsatzes Uppenkamps.

Weidenau. Johann Holub.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Kuhl, Dr. Joseph, Homerische Untersuchungen. 2. Theil: Die Bedeutung des Accentes im Homer (Jahresbericht über das städtische Progymnasium zu Jülich, Schuljahr 1882—83, 13 Seiten, 4°.)

Dass die Accentuation wie im Griechischen überhaupt, so besonders bei Homer in vielen Punkten strittig ist, und dass schon die alten Grammatiker in dieser Hinsicht sehr widersprechende Ansichten hegten, ist allgemein bekannt. Neu und überraschend ist nur der Schluss, welchen der Verfasser aus dieser Thatsache zieht. Ich lasse ihn selbst sprechen (S. 13): „Die nachgewiesenen grellen Widersprüche in der homerischen Accentuation mahnen uns allen Ernstes, das ehrwürdige Erbtheil uralter Volkspoesie von der beengenden attischen Uniformierung zu befreien, d. h. Abstand zu nehmen von aller Bezeichnung der Accente im Homer. Den alten Homer in allen übrigen Punkten so herzustellen, wie er ursprünglich gewesen sein mag, darauf werden wir wohl für immer verzichten müssen; aber dass wir noch immer die Accente schreiben, ist eine Unterlassungssünde, deren wir uns nicht länger schuldig machen sollten. Alle übrigen Wiederherstellungsversuche, wie die Wiedereinführung des Digamma's, werden sowohl in Bezug auf das Princip im ganzen, als besonders bei der Ausführung im einzelnen Meinungsverschiedenheiten und Widerspruch hervorrufen; hier aber kann kein Streit entstehen; denn wenn wir überhaupt keinen Accent mehr schreiben, werden wir auch keinen falschen schreiben". Goldene Worte, ebenso rührend einfach, wie unumstößlich richtig! Der Verfasser schließt seine Abhandlung mit den Worten: „Die Accentzeichen erschweren dem Anfänger das metrische Lesen". Als ich diesen Satz las, tauchte in mir die dunkle Erinnerung auf, ich hätte irgendwo gelesen, man solle die griechischen Dichtertexte überhaupt nicht metrisch lesen. Nach einigem Stöbern unter meinen Büchern fand ich das bewusste Schriftchen. Es betitelt sich: „Über das Wesen des griechischen Accentes und seine Bezeichnung". Der Verfasser und Verleger heißt Adalbert Meingast, Gymnasiallehrer in Klagenfurt. Erschienen 1880, 55 Seiten, 8°.

Dort findet sich S. 55 als „Resultat dieser Abhandlung" der Satz: „Die Dichtertexte sind nicht nach dem Metrum, sondern nach dem Accente zu lesen". Herr Kuhl und Herr Meingast stehen somit im denkbar schärfsten Gegensatz. Herr Kuhl ruft: „fort mit den Accenten!" Herr Meingast ruft: „fort mit dem Metrum!" Dass dergleichen Tollheiten sich an das Tageslicht wagen, ist von unverkennbarer symptomatischer Bedeutung. Es zeigt sich immer deutlicher, dass die herkömmliche Auffassung der griechischen Accentuation (an welcher sowohl Kuhl als Meingast festhalten) unhaltbar ist und in letzter Linie zu so argen Verirrungen führen muss, wie es die Publicationen von Kuhl und Meingast sind. Bekanntlich habe ich im „Princip der Silbenwägung" eine neue Ansicht über die Betonung im Griechischen aufgestellt, eine Ansicht, welche sich auf eine große Reihe von Thatsachen der griechischen Metrik stützt. Schon habe ich die Freude erlebt, dass meine Grundidee von der Verschiedenheit des Wortictus (= Betonung) und der Accentuation öffentlich als richtig anerkannt wurde, nämlich von F. Hanssen in seiner Abhandlung: „Über den griechischen Wortictus" (Rhein. Mus. N. F. 37 [1882], 252—260). Im Detail weicht Hanssen allerdings von meinen Aufstellungen ab, aber in der Grundidee steht er ganz auf meiner Seite, und schon dafür gebürt ihm mein Dank.

Czernowitz. Isidor Hilberg.

Sophokles Elektra. Für den Schulgebrauch erklärt von Gustav Wolff. 3. Auflage. Bearbeitet von Ludwig Bellermann. Leipzig 1880, Teubner.

Die Grundsätze, welchen Bellermann bei der Bearbeitung des Wolffschen Sophokles folgt, sind aus der Vorrede zum König Oedipus (1876) und zur Antigone (1878) hinlänglich bekannt und auch in dieser Zeitschrift bereits einer eingehenden Würdigung unterzogen worden; vgl. die ausführliche Anzeige der erstgenannten Ausgabe von M. Gitlbauer im Jahrgang 1877 S. 337—362. Wir bemerken darum nur kurz, dass auch die Elektra Wolffs von Bellermann nach diesen Grundsätzen bearbeitet ist, deren wichtigster die Zurückführung der erklärenden Noten auf das richtige Maß ist, die Entfernung aller Anmerkungen, die, wenn sie auch an sich bedeutend und interessant sind, dennoch mehr von der zu erklärenden Stelle ableiten als in dieselbe einführen, die Ausscheidung von gelehrtem Beiwerk, welches nicht nur für den Schüler, sondern auch für den Lehrer ohne Belang ist und nur eben den Sophoklesforscher interessiert. Das Buch ist jetzt sehr praktisch eingerichtet, und wir müssen gestehen, dass, so unentbehrlich auch die treffliche Ausgabe von Schneidewin-Nauck für den Lehrer ist, wir dem Schüler doch lieber die von Wolff-Bellermann empfehlen. Wir lassen nun Bemerkungen zu einzelnen Stellen folgen, an welchen unserer Meinung

Digitized by Google

nach bei einer neuen Ausgabe in den Anmerkungen Berichtigungen oder Ergänzungen vorgenommen werden könnten. v. 273, 275 und 439 bedeuten *τάλας* und *τλήμων* nicht 'unselig' (in sittlicher Beziehung), sondern wohl 'schamlos', worauf leicht die Etymologie (St. *ταλ, τλα*) führt; *τάλας* und *τλήμων* bezeichnen Einen, der alles erträgt, alles über sich gewinnt, sich über alles hinaussetzt. — v. 341 scheint es nicht nöthig, *οὖ* im Sinne von *οἵου* zu fassen und zu erklären: 'obwohl du von einem solchen Vater stammst, wie der, von dem du in Wahrheit stammst'; die Worte *οὖσαν πατρός, οὗ σὺ παῖς ἔφυς* beziehen sich auf die bekannte griechische Vorstellung, dass die Kinder dem Vater angehören, nicht der Mutter; denn der Vater ist der Erzeuger; vgl. Aesch. Eum. 658 ff. und Eurip. Or. 552 ff. An unserer Stelle heißt es darum nur: 'obwohl du dem Vater gehörst, als dessen Kind du geboren wurdest'. Der Gedanke, den Bellermann hier bereits ausgesprochen glaubt, folgt erst 365 ff. — v. 466 ist mit der Anmerkung *'οὐκ ἔχει λόγον δυοῖν*, enthält für zwei keinen Grund' nichts geholfen. Passender wäre es zu bemerken, dass die Worte verderbt sind, worüber wohl kaum ein Zweifel bestehen kann, und im allgemeinen den Sinn anzugeben, der in denselben enthalten sein dürfte: 'Über das, was recht ist, darf man nicht streiten (keine Einwendungen dagegen machen), man muss es einfach ausführen'.

Zu 472 könnte vielleicht noch Antig. 1212 citiert werden.

Zu 479 f. passen die citierten Stellen El. 962 Ai. 1006 und Xen. Kyr. 2. 1. 15 nicht; denn dort stehen die Accusative nicht anakoluthisch nach Dativen, sondern sind durch die Infinitive hervorgerufen, als deren Subjecte sie construiert sind; es ist somit eine prädicative Bestimmung aus dem übergeordneten Satze genommen und als Subject in den Infinitivsatz gesetzt (vgl. Curt. §. 572 zu Ende), nicht aber anakoluthisch ein Accusativ auf einen Dativ bezogen. An unserer Stelle aber haben wir thatsächlich ein Anakoluth, da mit *κλύουσαν* so fortgefahren ist, als ob *ὑπῆλθέ με θράσος* vorausgienge. — Bei v. 1028 lesen wir: 'Kurz für *ἀνέχομαι κλύουσα, ὅτι κακῶς λέγεις με· ἀνέξομαι κλύουσα καὶ ὅταν εὖ λέγῃς*. Also: wie jetzt deinen Tadel, so werde ich später dein Lob ruhig mit anhören, d. h. beides ist mir gleichgiltig'. Die griechische Paraphrase ist richtig, die deutsche Erklärung verfehlt; denn eine derartige Rede widerspricht dem Charakter der Chrysothemis. Diese sagt vielmehr: Deinen Tadel ertrage ich ruhig; werde ich doch einmal auch dein Lob ertragen müssen, d. h. hören müssen, wie du, wenn du dich wirst ins Unglück gestürzt haben, zugeben wirst, dass ich recht hatte, kurz also: Ich ertrage deinen Tadel; er ist nicht das bitterste, das ich von dir erfahre; wenn ich einst Lob von dir hören werde, so wird mir dies noch bitterer sein. — In v. 1036 erfordert *ἀτιμίας* eine Note, etwa so, wie man sie bei Nauck liest; denn das zweite *ἀτιμίας* kann nicht mehr auf *οἳ* in v. 1035 bezogen werden. — vv. 1039—1043. An dieser schwie-

rigen Stelle scheint uns die Erklärung theils nicht zutreffend (wir verstehen nämlich unter ἐξαμαρτάνειν nicht 'im Handeln das Rechte verfehlen', sondern mit Wecklein 'verkehrt reden' (εὖ λέγουσαν, trotz schöner Worte), theils zu knapp. Die ganze Stelle bedarf nach unserer Meinung eine ausführliche Erklärung etwa in folgender Fassung: 'Elektra sagt: Deine Worte hören sich schön an; darum ists bedauerlich, dass sie nicht eben so richtig als schön sind, dass du dabei Unrecht hast. Chrysothemis entgegnet: Das ist etwas, dessentwegen man dich bedauern muss, nicht mich. Du redest schön — deine Worte glühen von Liebe zum Vater und zeigen von rühmlichem Ehrgeize (vgl. 968—985) — und doch hast du Unrecht. Elektra: Unrecht sollte es sein, was ich sage? Chrysothemis: Nicht doch! Das Recht ist auf deiner Seite, doch in deinem Falle bringt das Recht Schaden, und darum hast du mit deinem Plane Unrecht, weil du thust, was dich verderben wird. Elektra: Das Gesetz kenne ich nicht, dass man das Rechte nicht thun soll, wenn es Schaden bringt'. — Bei v. 1134 heisst es: 'ὅπως ἔχεισο Indicativus finalis'. Da nun diese grammatische Erscheinung verhältnismäßig selten und dem Schüler nicht geläufig ist, so könnte die Note etwa so lauten: 'Indicativ einer histor. Zeit im Absichtssatze zum Ausdrucke der Irrealität, weil auch der Gedanke des übergeordneten Satzes irreal ist'; dabei könnte auf Plato Crit. 44 D Ende verwiesen werden, da dieser Dialog mit in den Kreis der Lectüre der obersten Classen gehört. — v. 1177 finden wir den seltenen Fall der Setzung des Artikels zum Prädicate; darauf könnte kurz aufmerksam gemacht werden; erklärt wäre die Setzung des Artikels dann durch die Worte der Anmerkung: 'Elektrens herrliche Gestalt (wie ich mir sie dachte)'.

Wien. Heinr. Steph. Sedlmayer.

E. Piccolomini, osservazioni sopra alcuni luoghi delle Rane d' Aristofane. Studi di filologia greca. Vol. I. fasc. I. pag. 1—18. Torino, 1882. Erm. Loescher.

Der Verfasser behandelt acht Stellen aus den Ranae, die ich der Reihe nach vorführen will.

1. v. 66—67. *ΔΙΟ. τοιοῦτοσὶ τοίνυν με δαρδάπτει πόθος Εὐριπίδου. ΗΡ. καὶ τοῦτα τοῦ τεθνηκότος;*

Der Verf. behauptet, der Artikel *τοῦ* vor *τεθνηκότος* lasse keine andere Deutung zu, als dass zwischen einem todten und einem anderen lebenden Euripides unterschieden werde, also zwischen dem bereits verstorbenen großen Tragiker und seinem unberühmten Sohne oder Neffen, dem *Εὐριπίδης νεώτερος*. Sonst müsste, meint der Verf., der Artikel fehlen, gerade so wie im v. 230 der Elektra des Euripides: *ΟΡ. ἥκω φέρων σοι σοῦ κασιγνήτου λόγους.*
ΗΛ. ὦ φίλτατ', ἆρα ζῶντος, ἢ τεθνηκότος;

Es führe übrigens die richtige Erklärung des Venetusscholions zu v. 67 (che è sfuggita, non si sa come, ai moderni!) zu demselben Ziele. Die Erwähnung der Didaskalie, nach welcher der jüngere Euripides die Iphigenie in Aulis, den Alkmaion und die Bakchen nach dem Tode des Tragikers auf die Bühne gebracht habe, könne nur den Zweck haben, die Existenz eines jüngeren Euripides nachzuweisen, der eben in v. 67 vom älteren unterschieden werde, während die Erwähnung derselben Didaskalie ganz überflüssig wäre, wenn durch sie bloß bewiesen werden sollte, dass Euripides zur Zeit der Aufführung der Ranae schon todt war, da ja dies doch aus dem ganzen Stücke evident sei. — Dass nun durch den Artikel *τοῦ* namentlich hinter *καὶ ταῦτα* ein Gegensatz zwischen dem *Εὐριπίδης τεθνηκώς* und „dem lebenden Euripides" hervorgerufen wird, ist richtig; allein, dass demzufolge dieser Gegensatz *ὁ ζῶν* oder *ὃς ζῇ* sein müsse und nicht *ὅτε ἔζη* lauten könne, ist auf rein grammatischem Wege wohl nicht nachzuweisen. Das von Piccolomini der Euripideischen Elektra entlehnte Beispiel enthält zu der bisherigen Auffassung unserer Stelle von Seite deutscher Interpreten keine Analogie. Es wird in jener Stelle keine Parallele gezogen zwischen dem „todten Orest" und dem „lebenden", sondern es handelt sich darum, ob Orest todt oder lebendig ist. In unserer Stelle aber wird von Herakles gewissermaßen zwischen dem „lebenden Euripides" und dem „todten" ein Vergleich gezogen — da ja dem Herakles die Sehnsucht des Dionysos nach dem letzteren noch geschmackloser vorkommt; ob er aber todt ist oder lebt, ist gar nicht fraglich.

Hätte Elektra in jener Stelle gefragt: *τοῦ ζῶντος ἢ τοῦ τεθνηκότος*, dann freilich wäre von zwei verschiedenen Brüdern die Rede gewesen. Daraus folgt aber nicht, dass man an unserer Stelle schließen müsse, es sei von zwei verschiedenen Euripides, dem Älteren und dem Jüngeren, die Rede. Der *Εὐριπίδης τεθνηκώς* ist für die im Gespräche begriffenen Götter eine erreichbare Persönlichkeit. Im nächsten Verse sagt Dionysos, dass er ihn aus dem Hades holen wolle. Späterhin erscheint er als Hauptfigur auf der Bühne. Warum soll also dieser „todte Euripides" mit ebendemselben „Euripides bei Lebzeiten" nicht in Vergleich gezogen werden können?

Auch die Behandlung des Venetusscholions ist nicht überzeugend. War der jüngere Euripides als Dichter überhaupt nennenswert? War er es speciell zur Zeit der Aufführung der Ranae?[1]) Dann wäre er gewiss, so wie der Sohn des Sophokles u. A., innerhalb der Verse 74 — 86 mit irgend einem beissenden Witze bedacht worden.

2. Die Schwierigkeiten, welche die Verse 167—169 bieten, behandelt der Verf. in folgender Art: Zunächst wird behauptet, dass *τότε μ' ἄγειν* (169) bedeute: allora conduci me, „dann führe mich",

[1]) Iphigenia Aulid., Alcmaeon, Bacchae wurden unter dem Namen des älteren Euripides aufgeführt, nicht unter dem des Sohnes oder Neffen. Meineke. Com. Graec. II. p. 905—906.

oder, wie der Verf. wahrscheinlich meint, „dann nimm mich mit". Diese Erklärung wird jedoch gegen Ritschls Angriff (Rh. Mus. N.F. XXIII. p. 517. Separatabd. p. 9) nicht vertheidigt. Überhaupt scheint der Verf. Ritschls Behandlung der Stelle nicht zu kennen, da er die Ansicht ausspricht, seine Conjectur *τότε μ' ἔχειν* beruhe auf Hamakers Athetierung des v. 168[2]), während sie damit in keinerlei Zusammenhang steht. Aus jenem „allora conduci me" folgert der Verf. sodann, dass es in v. 168 statt *ἐπὶ τοῦτ'* heißen müsse: *αὐτόσ'* oder aber *ἐς ταὖτ'* oder auch *ἐπὶ ταὖτ'*. Piccolomini meint damit *ἐπὶ ταὐτό* oder *ἐπὶ ταὐτά*, d. i. „zu demselben Zwecke, nämlich in den Hades zu gehen". In dieser letzten Conjectur hat der Verf. bereits zwei gewaltige Vorgänger: Bergk und Teuffel. Ritschl hat sie sehr empfohlen, Th. Kock verhält sich dagegen ablehnend.

3. In v. 301 will der Verf. die Worte *ἴθ' ἧπερ ἔρχει* noch dem Dionysos zutheilen, damit nicht Xanthias mit dem folgenden *δεῦρο δεῦρ'*, *ὦ δέσποτα.* einen dem ersteren entgegengesetzten Rath gebe. Das Mittel wäre freilich einfach genug; aber die Nothwendigkeit seiner Anwendung scheint nicht genugsam erwiesen. Über die Vorgänge auf der Bühne während dieses Gespräches sind wir eben nicht hinreichend aufgeklärt. Es steht dem Leser frei anzunehmen, dass sich eine der unterweltlichen Schreckensgestalten, z. B. gerade die Empusa plötzlich dem Xanthias nähert, wodurch sich das *ἴθ' ἧπερ ἔρχει* erklärt, und dass dann diese Spukgestalt sich ebenso plötzlich von Xanthias entfernt, oder gar dem Dionysos selbst nähert; dies würde dann das *δεῦρο δεῦρο* rechtfertigen.

4. Der Verf. schließt aus v. 371, dass der zweite Theil des v. 358 lauten müsse: *μὴ χαιρῷ τῷδε πρέπουσιν.* Hiezu habe eine alte Glosse gelautet: *οἱ βωμολόχοις ἔπεσι χαίροντες οὐκ ἐν καιρῷ τοῦτο ποιοῦσι* und der Schluss dieser Glosse bilde gegenwärtig den zweifellos corrupten Text des v. 358. Ich meine, dass gerade dann, wenn wir den v. 358 nach dem Vorbilde des v. 371 modeln, wieder die Ärmlichkeit des Ausdruckes auffallen müsste. Glücklicherweise kann ich mich hiebei auf Piccolomini selbst berufen, der im J. 1878 im Anschlusse an eine ähnliche Bemerkung Hillers aus den Nubes sieben Fälle nachwies, in denen sich „alte Interpolatoren ihre Mühe damit erleichterten, dass sie mangelhafte Stellen aus dem Wortschatze der denselben zunächst stehenden Verse ergänzten". Ich habe diese lehrreiche und anziehende Erörterung auf p. 157 meines letzten Jahresberichtes in Bursians Zeitschrift (1880) behandelt.

5. Im v. 655 *ΟΙΚ. ἐπεὶ προτιμᾷς γ' οὐδέν. ΔΙΟ. οὐδέν μοι μέλει.* billigt der Verf. zunächst die Beibehaltung der handschriftlich gesicherten Rollenvertheilung bei Kock, tadelt aber dessen Inter-

[2]) Denn um diesen handelt es sich hiebei, nicht um v. 167, wie Piccolominis Anmerkung sagt.

pretation, nach welcher sich der lose angefügte Causalsatz mit *ἐπεὶ* ausschließlich an das Vorangehende anschließt. An Stelle des Punktes nach *οὐδέν* setzt nun Piccolomini einen Gedankenstrich als Zeichen der Unterbrechung der Worte des *οἰκέτης* durch den Dionysos. Mit v. 656 fährt dann der Sclave in seiner früher unterbrochenen Rede wieder fort[3]): *βαδιστέον τἄρ' ἐστὶν ἐπὶ τονδὶ πάλιν.* „Das folgende *ἄρα*", sagt der Verf., „entspricht deutlich dem begründenden *ἐπεί*". („La proposizione causale *ἐπεὶ προτιμᾷς γ' οὐδέν* trova il suo compimento nell' altro verso pronunziato dal Servo, *βαδιστέον τἄρ' ἐστὶν ἐπὶ τονδὶ πάλιν*, come si rileva chiaramente dalla corrispondenza del conclusivo *ἄρα* al causale *ἐπεί*".) Das wäre nun freilich das Ei des Columbus. Kann aber der Verf. ein Beispiel dafür aufbringen, dass Aristophanes einem Causalsatz mit *ἐπεὶ* eine Apodosis mit *τἄρα* folgen lässt? Mit *βαδιστέον τἄρ' ἐστὶν* beginnt ganz offenbar ein neuer Satz, so wie in Eccl. v. 711 *βαδιστέον τἄρ' ἐστὶν εἰς ἀγορὰν ἐμοί* oder Vesp. 1263 *μαθητέον τἄρ' ἐστὶ πολλοῖς τῶν λόγων.* Wer nach *προτιμᾷς γ' οὐδέν* — einen Gedankenstrich ansetzt und sich die Rede des *οἰκέτης* durch des Dionysos Worte: *οὐδέν μοι μέλει* unterbrochen oder besser abgebrochen denkt, dem bleiben für die Interpretation des v. 657 nur zwei Auswege übrig, ihn entweder als eine neuerliche Folgerung des *οἰκέτης* aus der Versicherung *οὐδέν μοι μέλει* anzusehen, oder aber anzunehmen, dass der *οἰκέτης* vielleicht mit einem unwilligen Achselzucken über die Unterbrechung seiner Worte durch Dionysos den Faden seiner Gedanken ganz von neuem zu spinnen beginnt, ohne auf die bereits früher beabsichtigte Form derselben irgend welche Rücksicht zu nehmen. Dann vollendet der *οἰκέτης* den im v. 655 begonnenen Satz überhaupt nicht, etwa wie Euripides Ran. v. 1148 seinen Gedanken nur halb ausspricht. Die Gebrauchsweise des *ἄρα* in dem von Piccolomini vorgeschlagenen Satzgefüge könnte man im besten Falle als epanaleptisch bezeichnen und auf eine derartige Verwendung von *οὖν* hinweisen, während man bei einem Attiker den syllogistischen Gebrauch des *ἄρα* in der Satzverbindung erwartet. Vgl. Kühner, Gr. Gramm. II. 2. p. 728, 856, 964, und Krüger zu Herod. VII. 137. 2.

6. Im v. 749 *ΞΑΝ. τί δὲ πολλὰ πράττων; ΟΙΚ. ὡς μὰ Δί' οὐδὲν οἶδ' ἐγώ.* trennt der Verf. die Worte *οἶδ' ἐγώ* von der Antwort des *οἰκέτης* ab und gibt sie dem Xanthias, „weil man sonst gezwungen wäre, in absurder Weise zu supplieren: *τοῦτο ποιῶν οὕτως ἥδομαι, ὡς μὰ Δί' οὐδὲν οἶδ' ἐγώ*". Allein so zu supplieren ist man eben nicht gezwungen. Die Worte des Sclaven *ὡς μὰ Δί' οὐδὲν οἶδ' ἐγώ* enthalten eine dem niedrigen Gesprächstone durchaus nicht fremde Synchysis zweier Gedanken. Zerlegen wir dieselben

[3]) „... Dioniso interrompe il discorso del Servo con le parole *οὐδέν μοι μέλει*: S. dacchè non te ne importa nulla delle busse ... — D. nulla me ne importa. — S. allora bisogna che io torni a batter quest' altro". p. 13.

und nehmen dabei für ἥδομαι die Construction mit ἐπί τινι an, so müsste der erste Gedanke lauten: οὕτως ἐπὶ τούτῳ ἥδομαι, ὡς μὰ Δί' ἐπ' οὐδενὶ ἄλλῳ, und der zweite: οὐδὲν οἶδ' ἐγώ, ἐφ' ᾧτινι οὕτως ἂν ἡδοίμην. Daraus müsste dann die gemischte Construction resultieren: οὕτως ἐπὶ τούτῳ ἥδομαι, ὡς μὰ Δί' ἐπ' οὐδενὶ ἄλλῳ οἶδ' ἐγώ. Nimmt man mit Th. Kock für die Ergänzung des Gedankens das prädicative Particip zu ἥδομαι an, so müsste der erste Gedanke lauten: οὕτως τοῦτο ποιῶν ἥδομαι, ὡς μὰ Δί' οὐδὲν ἄλλο ποιῶν, und der zweite: οὐδὲν οἶδ' ἐγώ, ὃ ποιῶν οὕτως ἂν ἡδοίμην. Die Synchysis lautet dann: οὕτως τοῦτο ποιῶν ἥδομαι, ὡς μὰ Δί' οὐδὲν οἶδ' ἐγὼ ποιῶν. Letzteres ποιῶν dürfte nicht fehlen, damit nicht οὐδέν sich in einer anderen und zwar der Construction des vorangegangenen Ergänzungssatzes nicht entsprechenden Weise erkläre und eben dadurch Verwirrung anrichte. Die bisher erlangten Mischlingsformen sind, wie man sieht, nicht die des v. 749, der somit zu seiner Erklärung einer anderen als der Kock'schen Ergänzung bedarf. Die Construction lehnt sich ganz einfach an das τοῖσθ' ἥδομαι des vorangehenden Satzes, welcher ebenfalls dem θεράπων angehört. Der Accusativ erklärt sich darin nicht als Object zu einem zu ergänzenden ποιῶν, sondern gehört zu ἥδομαι selbst, wie z. B. in Acharn. v. 2, v. 4, v. 7 u. s. w. Darnach aber lautet die Ergänzung viel einfacher und zwar so:

1. οὕτως τοῦτο ἥδομαι, ὡς μὰ Δί' οὐδὲν ἄλλο und
2. οὐδὲν οἶδ' ἐγώ, ὃ ἂν ἡδοίμην οὕτως.

Daraus aber entsteht die Mischform: οὕτως τοῦτο ἥδομαι, ὡς μὰ Δί' οὐδὲν οἶδ' ἐγώ. Hiemit entfällt jeder Grund, jenes οἶδ' ἐγώ dem Xanthias zuzutheilen. An sich schon wäre dies wenig empfehlenswert, da der komische Ausruf ὀμόγνιε Ζεῦ dadurch sehr abgeschwächt würde.

7. v. 790. κἀκεῖνος ὑπεχώρησεν αὐτῷ τοῦ θρόνου wird vom Verf. nach einer ziemlich eingehenden Exegese als interpoliert erklärt. Dass dies schon Halm gethan hat (Rh. Mus. XXIII. 210) ist dem Verf. entgangen. Velsens Zuweisung des Verses an Xanthias (als Frage) billigt der Verf. nicht, ohne sich jedoch hierauf näher einzulassen.

8. Weit glücklicher als die Behandlung der vorangehenden sieben Stellen scheint mir die Besprechung des v. 1124. Der Verf. nimmt daran Anstoß, dass Euripides den Prolog der Orestie verlangt (τὸν ἐξ Ὀρεστείας) und dass Äschylus darauf den aus den Choëphoren recitiert. Der Verf. meint, dass es an sich nicht in der Rolle des Euripides liege, dem Äschylus die Wahl zwischen den drei Prologen der Orestie frei zu lassen, und dass sonach hinter v. 1124 der Anfangsvers der Choëphoren:

Ἑρμῆ χθόνιε, πατρῷ' ἐποπτεύων κράτη,

welchen Euripides dem Äschylus zur näheren Bezeichnung seines Wunsches vorsage, (wegen der Identität mit v. 1126) ausgefallen sei. Wollte jedoch Euripides dem Äschylus die Wahl frei lassen, so müsse

in v. 1124 der bestimmte Artikel τὸν in τιν' geändert werden. Ersteres hält Piccolomini für wahrscheinlicher und führt sonderbarer Weise noch als besonders empfehlenden Grund dafür an, dass Aristophanes selbst schon auf diesen einen bestimmten Prolog sein Augenmerk gerichtet haben musste (che si tenga conto della considerazione che il poeta comico già doveva aver rivolto il pensiero al prologo delle Coefore). Als ob der Komiker hier selbst irgendwie hervorträte und nicht vielmehr eben die Personen des Stückes so reden ließ, wie es seinen eigenen geheimen Intentionen entsprach! Doch ist uns dies Nebensache. Der Anstoß selbst, den Piccolomini am v. 1124 genommen hat, wird bei den Herausgebern, wenn nicht Anerkennung, so doch jedenfalls Beachtung finden müssen.

E. Piccolomini, Collazione del codice Cremonense 12229, L. 6, 28. (Le Rane.) Studi di filologia greca, vol. I. fasc. 1. p. 19—29. Torino, 1882. Ermanno Loescher.

Unsere Kenntnis von dem cod. Cremonensis, aus dem Novati die Collation der Nubes und einiger Scholien veröffentlichte (vgl. den Jahresbericht in Bursians Zeitschrift, 1880, p. 155) erweitert sich durch diese Publication Piccolominis auf die Ranae. Der Collation ist Meinekes Ausgabe zugrunde gelegt. Eine Vergleichung der angeführten Lesarten des Cremonensis mit denen anderer Codices, also irgend welches Resultat der Arbeit anzubahnen, hat der Autor vermieden, indem er (p. 3) auf die Unverlässlichkeit der Angaben über die anderen mss. hinweist. Uns scheint diese Entschuldigung gerade bezüglich der Ranae nicht befriedigend, da dem Verf., wie man aus p. 3, 20—22, 27—28 ersieht, Velsens Ausgabe bereits bekannt war. Die wichtigste Arbeit bleibt also noch zu thun übrig. Leider ist dieselbe durch die Wahl der Meineke'schen Edition recht mühsam geworden. Piccolomini macht etwa 700 Angaben über die Divergenz des Cremonensis vom Meineke'schen Text. Vergleicht man dieselben mit Meinekes La. und diese dann wieder mit der bei Velsen verzeichneten scripturae discrepantia, so gewinnt der Leser immerhin erst für drei Fälle einen klaren Überblick: 1. wenn der Cremonensis (C) von Meinekes Text (Mk) differiert, dieser aber (Mk) mit der La. z. B. des Ravennas (R) übereinstimmt [1]), 2. wenn C verschieden ist von Mk, Mk aber wieder verschieden von R und doch C mit R übereinstimmt (C = R) [2]), 3. wenn C differiert von Mk, Mk differiert von R und auch C von R differiert [3]). Dagegen entzieht sich die große Majorität der Fälle, in denen C = Mk = R ist, einem unmittelbaren Eindrucke, während die allerdings selteneren Fälle, in denen C zwar mit Mk übereinstimmt (C = Mk), aber Mk von R differiert [4]), vollständig

[1]) z. B. v. 154. περίεισι C, περίεισιν R, Mk.
[2]) v. 146. ἀεὶ νὼν C, R. ἀείνων Mk.
[3]) v. 147. ἠδίκησέ τις C, τις ἠδίκησε Mk, τίς ἠδίκησε R.
[4]) v. 191. περὶ C, Mk, περι R.

uncontroliert bleiben, wenn man sich bei der Arbeit auf jene Prüfung der 700 Angaben Piccolominis beschränkt. Gerade bei diesen letztgenannten Fällen aber müssten gute La. des C schlechteren des R gegenüberstehen. Ich habe dieser Überlegung hier nur zu dem Zwecke Raum gegeben, um meiner Bitte an den Herrn Verf., bei der noch anzuhoffenden Collation des Plutus auf Grundlage der Velsen'schen Edition zu arbeiten, größeren Nachdruck zu verleihen.

Ich selbst habe die Piccolomini'sche Collation in der oben angedeuteten Weise für die vs. 1—1100 untersucht und somit etwa 500 von den 700 Angaben mit Meinekes Text und Velsens Collationen der Hauptcodices verglichen. In 90 Fällen hievon stimmt C mit R (gegen Meinekes Text), jedoch in 130 Fällen mit den Codices UA oder M oder UAM. 15mal bietet C Wörter, die in R fehlen. In diese Kategorie fallen allerdings zumeist Personenbezeichnungen, die in C erst von jüngerer Hand eingefügt sind; allein das Gewicht dieser Gattung von Differenzen ist doch wegen zweier entscheidender Fälle bei der Beurtheilung des Verhältnisses von C zu R hoch anzuschlagen: die Verse 201 und 208, die in R ganz ausgefallen sind, stehen in C und auch in M. An eine Abstammung von C aus R ist sonach nicht zu denken; vor allem würde sich eine eingehendere Untersuchung des Verhältnisses anempfehlen, in welchem der Cremonensis zum Ambrosianus (M) steht.

In einer längeren Note zu v. 377, wo C (so wie R) *ἠρίστηται* bietet, wird eine Polemik Novatis gegen Kocks Conjectur *ἠγίστευται* mitgetheilt. Novati vertheidigt die Überlieferung auf Grund von Nub. 416 und Vesp. 435, wo *ἀριστᾶν* beidemale nach seiner Ansicht nicht „frühstücken", sondern schlechthin „essen" bedeutet. Gerade für Nub. 416 aber ist die allgemeine Bedeutung „essen" unmöglich, da sich ja doch Strepsiades, selbst wenn er noch so weise wird, nicht „das Essen" abgewöhnen kann, wohl aber die Lust nach einem solennen „Déjeuner", die hier mit der übertriebenen Angst vor Kälte (*λίαν*!) ein Paar bildet. Im v. 435 der Wespen aber passt die Bedeutung „frühstücken" ebenfalls sehr gut; Novati zum mindesten hat die Nothwendigkeit, *ἀριστᾶν* an dieser Stelle in seiner Bedeutung zu verallgemeinern, nicht nachgewiesen; sonach sind beide Stellen im Verhältnisse zu seiner Auffassung von v. 377 der Ranae ohne Beweiskraft. Übrigens mache ich Hrn. Novati auf Bernhardys Interpretation dieses Verses aufmerksam, die bei einer gründlichen Behandlung der Sache nicht ignoriert werden darf. (Bernhardy, Gr. Lit. 3. Aufl. II. 2. pag. 133.) Auch Av. 785—788 mit Kocks Bemerkungen hiezu und Wieselers Erörterung (Adversaria pag. 99) wäre in die Behandlung der Frage miteinzubeziehen.

Piccolomini schließt seine Collation der Ranae mit der Mittheilung von vier Scholien aus dem Cremonensis ab, von denen drei, nämlich zu v. 45, 158, 532, von einer *παρεπιγραφή* handeln und das letzte zu v. 484 eine an sich wertlose grammatische Bemerkung (über den Wechsel logischer Subjecte) enthält. Merkwürdig ist das

Scholion nur dadurch, dass es, wie Piccolomini sehr richtig bemerkt, für v. 484 die La. *δείσας* voraussetzt, während der Verstext des Codex C *δείσασα* hat. Mit Unrecht aber stellt Piccolomini infolge Velsens Angabe „*δείσας* (lemma scholii *δείσα*) R" die Vermuthung auf, dass dieses grammatische Scholion des Cremonensis auch im Ravennas enthalten und bei Dübner nur ausgefallen sein könnte. Ganz genau genommen verhält sich die Sache folgendermaßen: R hat *δεισαγαρ* als Lemma zum Scholion *τίθησι γὰρ τὸν σπόγγον — χάριν. λαμβάνει γὰρ — πρωκτόν.* (Dübn. pag. 290. 38. *ὁ δὲ* fehlt.) Die Ähnlichkeit des *γ* und *σ* mag zur Verwirrung beigetragen haben. Ein Scholion mit dem Lemma *δείσα* sucht Piccolomini bei Dübner freilich vergebens — weil Dindorf die Lemmata der Aldina beibehalten hat[5]).

In einem Anhange an diese Arbeiten unterzieht sich Piccolomini der dankenswerten Mühe, die Differenz zwischen der Velsen'schen und der Novati'schen Collation der Ranae des Codex Ambrosianus (M) zu geben. Diese weist 38 dermalen strittige Punkte auf, von denen ich die 14 wichtigeren Lesarten Novatis mittheile, während ich bezüglich Velsens Collation auf dessen Ausgabe verweise: Es gibt Novati nach dem Ambrosianus v. 95 *προσουρήσοντα*, 145 *ἀποστρέψεις*, 463 *λῆμμ'*, 579 *ἀπολόμην*, 610 *καὶ τύπτειν*, 746 *καταράσσωμαι*, 807 *ΞΑΝΘ.*, 952 *γὰρ* om., 968 *Μέμνωνας καὶ*, 1028 *ἐχείρην οὖν*, 1155 *ταῦτα·* 56 *ἥκω*, 1298 *ἐκ τοῦ κακοῦ*, 1524 *ΠΛΟΥΤΩΝ πρὸς τὸν χορόν.*

Bezüglich des Verses 312 stellt Piccolomini der Angabe Velsens *διόνυσ* aus dem Ambrosianus entgegen: agg.[6]) nel verso *αὐλεῖ τις ἔνδοθεν*. Diese Bemerkung ist recht unklar und vieldeutig. Man sollte doch nach der Art der anderen Gegenüberstellungen beider Collationen meinen, dass dort, wo Velsen dem M *διόνυσ* gibt, nämlich v. 312 statt *ΞΑΝ.* (des Textes) im cod. M jene Parepigraphe angemerkt und zu dem Verse geschrieben sei; offenbar aber wollte der Verf. den überaus genauen deutschen Gelehrten tadeln, der zu v. 312 aus dem Ambrosianus nur die Personenbezeichnungen mittheile, während doch die ganze Parepigraphe als einwärts gerückte Zeile vorhanden sei. Dies hat aber Velsen durchaus nicht übersehen, sondern bereits pag. 36 viel fasslicher mit den Worten mitgetheilt: post v. 311 suo versu legitur: *αὐλεῖ τις ἔνδοθεν* M, was Hrn. Piccolomini — „sfuggì, non si sa come" — jedenfalls entgangen ist.

F. Novati: Saggio sulle glosse aristofanesche del lessico d'Esichio. Studi di filologia greca. vol. I. fasc. 1. Torino 1882, Loescher. p. 59—102.

Der Verfasser stellt diejenigen Aristophanischen Glossen des Hesychius, die sich auf Nubes, Ranae, Plutus beziehen, in drei

---

[5]) G. Dindorf. Aristoph. Com. Oxonii, 1838, tom. IV. pars I. pag. 49. adn. 15.

[6]) D. h. aggiunto nel verso, „im Verse beigefügt".

Gruppen zusammen und zwar: 1. solche, die mit dem entsprechenden Scholion unzweifelhaft identisch sind, 2. solche, die sich von dem entsprechenden Scholion mehr oder weniger entfernen, 3. solche, die sich in den Aristophanesscholien überhaupt nicht nachweisen lassen. Die Vergleichung des Hesychius mit dem Scholiasten, die Beiziehung von Suidas und Photius ist mit Fleiß gearbeitet und enthält manche gute Bemerkung; allein die Beweisführung, die der Verf. unternimmt, kann ich nicht für zwingend halten. Daran, dass die Aristophanischen Glossen bei Hesychius auf des Didymus *Λέξις κωμική* zurückgehen, also von Hesychius auf indirectem Wege (durch Pamphilus, Vestinus, Diogenianus) übernommen worden sind, zweifelt Niemand. Wenn der Verf. nichts mehr beweisen will, als dieses [1]), so erscheint seine Arbeit nur als eine weitere Ausführung dessen, was M. Schmidt (Did. Ch. fr. 1854, p. 29, 272, 298—299) aufgestellt hat. An anderen Stellen [2]) seiner, wie man sieht, leider nicht hinreichend klar gehaltenen Abhandlung spricht aber der Verf. offenbar von einer directen Benutzung der *Ὑπομνήματα* des Didymus durch Hesychius. Da nun der Verf. hinsichtlich der Daten über Hesychius der Darstellung M. Schmidts folgt (Hesych. p. CLXXXVIII), bezüglich des Verhältnisses zwischen Suidas und den Aristophanesscholien einerseits und Symmachus und Didymus anderseits die Resultate R. Schnees [3]) acceptiert, so scheint der Verf. der Ansicht zu sein, dass die *Ὑπομνήματα* des Didymus noch im 7. Jhrh. (642 Brand von Alexandrien) in der ursprünglichen Form existierten und sowohl vom Scholiasten zu Aristophanes, als auch von Hesychius direct benutzt worden sind. Neben dieser directen Überlieferung vieler Stellen der *Ὑπομνήματα* durch den Scholiasten und Hesychius nimmt der Verf. auch eine indirecte Überlieferung der Didymeischen *Ὑπομνήματα* bei ebendemselben Scholiasten und Hesychius an. Bezüglich des Scholiasten ist das Letztere selbstverständlich. Allein bezüglich des Hesychius und zwar sowohl hinsichtlich jener Glossen, die mit einem Scholion identisch sind, als derjenigen, welche von dem entsprechenden Scholion divergieren, am meisten aber hinsichtlich jener Aristoph. Glossen des Hesychius, die sich in den Scholien gar nicht nachweisen

---

[1]) So unbestimmt lautet die Schlusstelle der ganzen Arbeit p. 102: „risaliremmo sempre alla medesima fonte: a quei commentari, nei quali Didimo aveva raccolta tanta parte della dottrina e degli studi degli eruditi Alessandrini“. Ebenso lässt sich auch eine Stelle p. 65 von der Überlieferung der Glossen auf indirectem Wege verstehen: „esse derivano da una medesima fonte, alla quale attinsero gli scoliasti ed Esichio“.

[2]) p. 74: „tanto gli autori degli scoglii, quanto il lessicografo (hanno) trascritto le loro dichiarazioni da un medesimo libro“ (nämlich dem *ὑπόμνημα* des Didymus), und p. 89: „il lessicografo e lo scoliaste si servirono di un medesimo autore“.

[3]) R. Schnee, Ein Beitrag zur Kritik der Aristophanesscholien. Berlin, 1879. Mayer und Müller. Meine Recension dieser Schrift findet sich im Jahrgange 1880, p. 593—605 dieser Zeitschrift.

lassen, genügt vollkommen die Annahme einer indirecten Benutzung der *Λέξις κωμική* durch Hesychius.

Ich habe im Obigen nicht nur die directe und die indirecte Benutzung des Didymus durch Hesychius scharf auseinanderzuhalten versucht, sondern auch *Λέξις κωμική* und die *Ὑπομνήματα*. Diese Vorsicht möchte ich auch Herrn Novati bei der anzuhoffenden Fortsetzung seiner Hesychianischen Studien anempfehlen. Hr. Novati hat gewiss bemerkt, dass sämmtliche von ihm verarbeiteten Glossen das eine gemeinschaftliche Merkmal haben, dass schon das Lemma auf einen mehr oder weniger lexikalischen Inhalt der Notiz hinweist. Dies lässt sich von den Lemmata der Scholien nicht behaupten. So bringen z. B. die Scholien zu Ran. 1028 unter dem Lemma *ἐχάρην γοῦν ἡνίκα* (so wenigstens Rav.) ein Gemenge von didaskalischen, historischen, kritisch-exegetischen, jedenfalls nicht lexicalischen Notizen. Dies lässt sich auch schon nach dem Lemma vermuthen. Ein großer Theil dieses Scholions geht (vermuthlich indirect) auf Didymus zurück. Auf welches seiner Werke? Ich meinestheils halte dafür, dass diese Notizen nur in den *Ὑπομνήματα* standen und in die *Λέξις κωμική* nicht aufgenommen wurden. In die *Λέξις κωμική* konnten nur solche Notizen Aufnahme finden, die sich einer lexikalischen Behandlung ihrer Natur nach fügen. So fußt dann Hesychius auf der *Λέξις κωμική*, die Scholien aber auf den *Ὑπομνήματα*. Da nun Didymus fast die ganzen *Ὑπομνήματα* für die *Λέξις κ.* verwenden konnte, so ist die Übereinstimmung der Aristophanischen Glossen bei Hesychius mit den Scholien leicht erklärlich; der Mangel einer solchen aber fällt in erster Reihe den Überarbeitern und Epitomatoren zur Last; in manchen Fällen aber mag schon die von Didymus selbst compilierte *Λέξις κωμική* weniger geboten haben, als sein Originalwerk, die *Ὑπομνήματα*. Bei dieser Auffassung der Sachlage glaube ich mich ebenso gut auf den Satz des gelehrten Jenenser Editors berufen zu dürfen (Did. Ch. fr. p. 272): „idem (Didymus) hypomnemata illa ita, lexica cum elucubraretur, excussit, ut semet ipsum quasi compilasse videretur", als Hr. Novati dies p. 59 thut, indem er von „*Ὑπομνήματα* ai poeti scenici greci di Didimo ridotti a forma di lessici tragici e comici" spricht, ohne diese zwei Werke des großen Alexandriners im weiteren Verlaufe seiner Untersuchung deutlich auseinander zu halten.

Indessen ließen sich auch im einzelnen zu den Bemerkungen Novatis verschiedene Randglossen machen. Ein Beispiel genüge. In die dritte Gruppe setzt Novati p. 98 die Glosse: *σκινδάλαμος· σκόλοψ· τινὲς δὲ διὰ τοῦ χ σχινδάλαμος. ἄλλοι σκινδαλμός.* Mit Novatis Hinweis darauf, dass diese orthographische Glosse in dem Schol. Nub. 130 fehlt, dass keines unserer Hilfsmittel zur Stelle die gute La. *σχινδαλάμους* bietet, ferner dass die Scholien zu Nub. 130 erklären *σχινδαλμός* (sic), *τὸ λεπτότατον τῶν ξύλων* und *τὸ τῶν καλάμων ξύσμα*, Hesychius aber: *σκόλοψ*, ist für den Zweck seiner Arbeit eigentlich wenig gethan. Es unterlaufen hiebei zwei

fehlerhafte Angaben: 1. Die Cod. R und V haben im Texte Nub. 130 nicht *σκινδαλμούς*, sondern *σκινδάλμους* (Dindf.). 2. Das Scholion zu Nub. 130 (Dübner) gibt nirgends *σχ*, sondern nur *σκ* im Anfange des Wortes, auch nicht den Singular, sondern den Plural. 3. Ist zu sagen, dass selbst Dübners (Dindorfs) Angaben theilweise falsch sind, indem Cod. R im Scholion 130, Z. 47. *σκινδάλαμοι* und *σκινδαλάμους* bietet. (Vgl. meine „Beiträge zur Kenntnis der Ravennasscholien", 1882, „Wiener Studien" Heft 1.) Daraus folgt, dass diese Scholienstelle in der Lesart durch Suidas nicht übertroffen wird, wie man bisher meinen konnte. 4. Es musste zu der Glosse *σκινδάλαμος* nicht nur Schol. Nub. 130, sondern auch Schol. Nub. 855 und vor allem Schol. Ran. 819, und außer der Glosse *σκινδάλαμοι* bei Photius auch noch Suidas unter *σκινδάλαμοι* citiert und untersucht werden. Man hätte dann gefunden: a) dass die Glosse des Suidas zusammengesetzt ist aus Schol. Nub. 130 und Ran. 819, jedoch um die Erklärung, die neben *ἀποξύσματα* steht, *ἢ σκόλοπες* reicher ist. b) Dass Photius hier nicht als mit Hesychius übereinstimmend zu citieren war, sondern dass sein *τὰ τῶν καλάμων ἀποξύσματα ἢ σκόλοπες* ein Theil der Glosse bei Suidas ist. Hieraus lässt sich nun mit Sicherheit der Schluss ziehen, dass auch dem Scholiasten diese doppelte Erklärung *ἀποξύσματα ἢ σκόλοπες* vorlag, dass aber er oder sein Abschreiber die zweite Erklärung *ἢ σκόλοπες* wegließ, nicht aber dass die Quelle, die Suidas benutzte, eine bessere war, als die des Scholiasten. c) Und nun noch einmal zurück zu Hesychius! Seine Glosse *σκινδάλαμος· σκόλοψ* macht es nicht wahrscheinlich, dass wir in ihr genau die Form haben, die Didymus in seiner *Λέξις κωμική* einhielt. Falls er in dieses Werk aus seinen *Ὑπομνήματα* überhaupt nicht mehr als diesen dünnen Extract aufnahm, so behielt er doch vermuthlich den Plural bei: *σκινδάλαμοι· σκόλοπες*, vielleicht aber auch den Accusativ *σκινδαλάμους· σκόλοπας*. Die Ingerenz eines späteren Lexikographen für den Anfang der Hesychianischen Glosse ist also in mehrfacher Hinsicht wahrscheinlich. Noch mehr gilt dies von der sich daran anschließenden orthographischen Notiz. Wenn dieselbe von Didymus stammt, so müsste derselbe in seinem Aristophanesexemplar *σκινδαλάμους* gelesen und für seine *Λέξις* beibehalten haben. Was fangen wir dann aber mit jenem *τινὲς δὲ διὰ τοῦ χ σχινδάλαμος. ἄλλοι σκινδαλμός* an? Wollte er damit über verschiedene Lesarten in jenem Verse (Nub. 130) berichten, von denen doch die letztgenannte einen metrischen Fehler mit sich bringt? Oder wollte er bloß eine sprachliche Bemerkung machen, die mit der Stelle in keinem engeren Zusammenhange stand und die noch dazu mit dem *τινὲς* und *ἄλλοι* so unbestimmmt klingt, während er doch sagen musste: *Οἱ δὲ Ἀττικοὶ διὰ τοῦ χ*? Dann aber hätte er wieder schwerlich die unattische Form *σκινδάλαμος* als Hauptform in seine *Λέξις* eingetragen! Wahrscheinlicher als alles andere ist es doch, dass der zweite Theil der Glosse, also *τινὲς — σκινδαλμός*, der sich nur bei Hesychius

findet, entweder von diesem oder von Diogenian stammt, der über die verschiedenen in den Exemplaren vorfindlichen Schreibungen der Didymeischen Stelle einen unkritischen Bericht gibt. So und nicht anders erklärt es sich, dass sich dieser orthographische Theil der Glosse weder in den Scholien, noch bei Suidas findet.

Aristophanis Comoediae. Annotatione critica, commentario exegetico et scholiis graecis instruxit Fredericus H. M. Blaydes, Aedis Christi in universitate Oxoniensi quondam alumnus. Halis Saxonum in orphanotrophei libraria, 1880, pars I. Thesmophoriazusae, p. II. Lysistrata, 1881, p. III. Ecclesiazusae, 1882, p. IV. Aves. 1882.

Die bereits vorliegenden Theile der neuen Gesammtausgabe des Aristophanes sind homogen in der äußeren Form und in der inneren Einrichtung. Sie enthalten ein kurzes lateinisches Argumentum, dann eine Angabe der wichtigsten Codices und Separateditionen des Stückes, eine Aufzählung der Gesammtausgaben des Komikers und ein Verzeichnis der Scholienhandschriften. Hierauf folgt der Text mit der unterhalb stehenden annotatio critica; einen für sich abgesonderten Theil zum Schlusse des Bandes bildet der mit Scholien vermischte Commentar. Blickt man von den vier stattlichen Bänden zurück auf die im J. 1845 erschienene Ausgabe der Acharner desselben Mannes, so kann man sich dem Eindrucke nicht entziehen, dass der Verf. mit der Edierung des Aristophanes zu einem Jugendplane zurückkehrt und nunmehr ein vielleicht vor Decennien gesammeltes Materiale zu raschem Abdrucke bringt. In dieser Weise sucht es sich wenigstens Ref. zu erklären, dass ein Werk, aus dem ohne Zweifel ein stupender Fleiß spricht, dennoch gleich bei seinem Eintritte in die Welt so antiquiert erscheint. Bezüglich der Lysistrata und der Thesmophoriazusen hat schon A. v. Bamberg (Deutsche Literaturzeitung 1880, Jahrg. I. Nr. 1. pag. 7) darauf aufmerksam gemacht, dass Blaydes nicht einmal Velsens Schrift über den Codex Urbinas kennt (Halle 1871) und somit den Urbinas noch neben dem Ravennas nennt. Überhaupt fehlt jede Andeutung über den Wert und das Verhältnis der einzelnen Codices zu einander, so dass derjenige Leser, der selbst mit dem Verf. die neuere Literatur ignorieren wollte, wieder auf Dindorf und Bekker zurückgreifen müsste. So bildet denn die Blaydes'sche Ausgabe in diplomatischen Fragen gegenüber der älteren Literatur nicht einmal einen resumierenden Abschluss, geschweige denn einen Fortschritt. Um mich von der Genauigkeit wenigstens der einzelnen Angaben über die La. der Codices zu informieren, nahm ich mit Blaydes' Ecclesiazusen in Ravenna selbst einige Stichproben vor. Ich collationierte v. 611—633, 981—1008, 1110—1182. In diesen wenigen Versen fand ich folgende Differenzen zwischen Blaydes' Angaben über die La. des Codex Ravennas und dem Codex selbst.

v. 611 *βούλῃται σκαλαθῖραι* | *βούλει ταῖσκαλαθῖραι* R — 622 *καὶ σοὶ τοιοῦτον ὑπάρχει* | *καὶ σοι τοιοῦτον ὑπαρ̣χ̣* R — 624 R hat *ποιήσει* (dagegen Lysistrata v. 129 hat R nicht *ποήσαιμ'*,

sondern *ποιήσαιμ'*. Ebendaselbst nicht *οὐκ' ἄν*, sondern *οὐ κ' ἄν*) — v. 1003 hat R nicht *γραΐδιον* (Blaydes sagt: „haud dubie R"), sondern *γρά'διον*, indem Jota vom Corrector auf das Wort geschrieben ist, — 1006 *μοῦστιν* | *μ'οῦστιν* R — 1111 *πιθηναι* | *πιθῆναι* R — 1121 *πάντ' ἀπέπτατο* | *πάνταπεπτατο* R — 1124 *ἔχει* | *εχει* R — 1137 *συλλαβοῦσά* | *συλλαβοῦσα* R — 1139 hat R nicht *παραλελειμμένους*, wie auch Bekker vor Blaydes angab, sondern *παραλελειμμένος*, was schon der so verachtete Invernizz und nach ihm Dindorf (Leipziger und Oxforder Ausg.) notierte — 1144 hat R nicht *οὐκοῦν*, sondern *οὔκουν*, wobei also Dindorfs „Conjectur" *οὔκουν* überflüssig war — 1180 schwankt Blaydes, ob R *εἰαὶ* oder *εἰαῖ* gibt; R hat *εἰαῖ* — 1181 R hat nicht *επινίκιμι*, sondern *ἐπινίκιμι*.

Wenn nun schon eine Collation von nur etwa 100 Versen eine derartige Differenz zwischen den Angaben des Herausgebers und den wirklichen Lesarten des Hauptcodex zu Tage fördert, welches Vertrauen kann man da dem kritischen Apparate dieser Edition in seiner Gesammtheit entgegenbringen? Man könnte uns vielleicht einwenden, dass die nachgewiesenen Differenzen zwischen den Angaben Blaydes' und der wirklichen La. des Codex in keinem der angegebenen Fälle von Belang seien, dass man z. B. der Autorität eines Codex nicht bedürfe, um zwischen *οὐκοῦν* und *οὔκουν* richtig zu unterscheiden. Cobet wird uns sagen: „Estne igitur operae pretium talia locis innumeris ex deterioribus libris corradere? Nonne potius vanus et irritus hic labor est et ut Promethei verbis utar: *μόχθος περισσὸς κουφόνους τ' εἰῆθία?*" [1]) Wir theilen diese Ansicht nicht. Für Aristophanes ist eine Ausgabe mit einer vollständigen und genauen scripturae discrepantia und eine darauf gestützte Kritik der Handschriften ein wahres Bedürfnis. Blaydes ist demselben in keiner entsprechenden Weise entgegengekommen. Wir stehen genau auf demselben Punkte wie vor seiner Edition und sehen Velsens Publication des Apparates zu denselben Stücken erwartungsvoll entgegen.

Was von dem zweiten Hauptstücke dieser Ausgabe, dem Commentare, zu urtheilen ist, will ich an dem letzten der erschienenen Bände, den Aves, nachweisen. Der Commentar zu den 1763 Versen der Aves umfasst mit Einrechnung der Addenda 335 engbedruckte Octavseiten. Diese schwer zu beherrschende Masse von Anmerkungen setzt sich aus folgenden Ingredienzen zusammen: 1. Wiederabgedruckten Bemerkungen von Bergler, Brunck, Bothe, Dobree, Beck, Dindorf, Cookesley, Felton, Kock, Holden, Green, Kennedy in großer Zahl. Aus der Specialliteratur der Aves sind nur Wieselers Adversaria (1843), von den neueren Aristophanica nur Bakhuyzens de parodia (1877) reichlich benützt. Vereinzelt finden sich Notizen von Wieland, Palmer, Herwerden, Lentig, Süvern. Man ersieht hieraus, wie weit Blaydes davon entfernt ist, in seiner Ausgabe eine vollständige

[1]) Collectanea critica, Lugduni Bat. 1878. Brill. p. VIII.

Verarbeitung des bisher für diese Komödie Geleisteten zu bieten. 2. Den zweiten Theil dieses Commentars bilden zahlreich abgedruckte Scholien. 3. Der dritte Bestandtheil sind lateinische und englische Übersetzungen einzelner Ausdrücke und Redensarten. Manchmal vertreten dieselben die Stelle einer längeren Auseinandersetzung und enthalten eine neue Interpretation gegenüber der lateinischen Vulgata, z. B. 855 *χάριτος ἕνεκα* | favoris conciliandi gratia, wo Küster, Bergler, Brunck übersetzen: ad persolvendas gratias. Nicht immer aber ist in diesen Übersetzungen die richtige Ökonomie eingehalten, z. B. „prolapsus" neben *καταπεσών* v. 89, „in course of time" neben *περιτελλομέναις ὥραις* v. 696 bieten weder etwas Charakteristisches für Blaydes' Auffassung, noch auch enthalten derartige Paraphrasen einen dem Griechischen ganz adaequaten Ausdruck, der etwa durch die Vollständigkeit der Analogie merkwürdig wäre. 4. Als den Glanzpunkt nicht nur des Commentars, sondern der ganzen Edition überhaupt wird man vermuthlich den außerordentlichen Reichthum an den den attischen Sprachgebrauch nachweisenden Parallelstellen betrachten. Der absolute Wert derartiger Sammlungen für die Kenntnis der Diction ist unbestreitbar. Allein wenn der Verf. meistentheils nur das schon von seinen Vorgängern ererbte Citatenmaterial um weitere Parallelstellen vermehrt, ganz häufig, wie z. B. zu *τοῦτ' ἐκεῖνο* (v. 354), oder anderen allgemein bekannten Wörtern und Verbindungen 30 oder 40 Parallelen beibringt, so kann man sich doch der Frage nicht enthalten, ob ein derartiger lexikalischer Nachweis gerade in einem Commentar zu den Aves des Aristophanes seinen richtigen Platz hat. So dankenswert auch manche feinsinnige sprachliche Bemerkung sein mag und so sehr es manche derselben vielleicht verdienen, aus dieser allgemeinen Citatenüberschwemmung gerettet und ins Trockene gebracht zu werden, so erscheint doch im ganzen eine derartige Zertheilung der Thesauren und Indices auf die Verse eines Textes in unseren Tagen bereits als zwecklos. Blaydes hätte vielleicht das Material zu einem sehr brauchbaren Lexikon Aristophanicum in der Hand. Jedenfalls aber sollte man die Zwecke einer derartigen Arbeit von den Zielen eines exegetischen Commentars zu Ende des 19. Jahrhunderts besser zu trennen wissen. 5. Diesen vier Kategorien von Bemerkungen, in denen Blaydes über die Leistungen seiner Vorgänger entweder gar nicht oder nur scheinbar hinausgelangt, steht eine kleine Gruppe von Notizen gegenüber, durch welche die Exegese des Stückes eine thatsächliche Bereicherung erfährt. Diese Notizen, die wir im ganzen als „neue Bemerkungen zu den Aves" bezeichnen könnten, sind nun entweder a) gut, oder b) zweifelhaft, oder c) schlecht, und es zerfällt somit diese fünfte Gruppe in drei Unterabtheilungen. Zu der ersten derselben (a) gehören, abgesehen von den ganz selbstverständlichen Notizen zu v. 899 und 1114, die brauchbaren Erklärungen zu v. 358 (über Berglers Hinweis auf *χυτρίνδα*), v. 826 (über *λιπαρόν*) und 1006 (über *φέρουσαι — τὸ μέσον*). Als zweifelhaft (b) erscheinen mir

Digitized by Google

hingegen Blaydes' neue Zusätze zu den bisherigen Auffassungen der vss. 68 (dass in *Φασιανικός* eine Anspielung auf die Goldfarbe des Fasans liege), 74, 266 (dass der *χαραδριὸς* seine Farbe wechsle, der *ἔποψ* aber die Stimme, und dass das tertium comparationis in diesem Wechsel liege), 568 (alluditur ad *κριὸν ἐνόρχην*), 714 (*πόκον ἠρινόν*, quasi *πόκον εἰρίνεον*(!); allusio ad tributorum pensionem), 772 (Conjectur *ἄεισαν* oder *ἔκρεξαν* statt *ἴαχον*), 823—825 (Conj. *τά τ' Αἰσχίνου 'σθ' ἅπαντα*; [sic Herm.] *κάλλιστον μὲν οὖν*. vss. 824, 825 spurii habendi sunt, aut *ἤ* reponendum in fine v. 823), 930 (delendum *τεῖν*, während doch in den Text Kocks Schreibung *τεῶν* aufgenommen ist. Nach dem Commentar würde man glauben, dass *τεῖν* ohne Ersatz ausfällt), 1052 (Conj. *γράψομαί τε*), 1078 (*τέτταρα* metri gratia positum), 1149—1151 (die adn. crit. bietet zwei Conjecturen; hievon ist die eine [*καὶ πηλὸν* statt *τὸν πηλὸν*] in den Text aufgenommen; keine von beiden ist im Commentar berücksichtigt, der folgendermaßen construiert: *αἱ χελιδόνες ἔχουσαι τὸν ὑπαγωγέα* [trowel] *κατόπιν, ὥσπερ παιδία*, [tamquam servuli], *ἐπέτοντο ἄνω* [caementariorum munere fungentes], *τὸν πηλὸν ἐν τοῖς στόμασιν* [the mud in their mouths]. Eine Lücke [Dobree] wird nicht statuiert, v. 1151 nicht für unecht [Brunck] erklärt. — 1198 (Conj. *πτερωτοῦ*).

c) Für unbrauchbar halte ich die Notizen zu den vss. 281 (eine sehr verworrene Darstellung der schon bei Bergler in der Übersetzung „hic quidem Philoclis est filius ex Epope prognati" und im Commentar „iste est ex Philoclis Epope prognatus" vertretenen Interpretationen), 319 (wie so der Vers *ποῦ πᾶ πῶς φρήν* mit dem Exordium des Oedipus Coloneus Ähnlichkeit haben soll, ist nicht erfindlich. Viel leichter lässt sich den folgenden Versen 320—326 tragischer Charakter vindicieren. An eine Parodie des Oed. Col. zu denken verbietet schon seine spätere Aufführungszeit), 515 (Conj. *ἐπὶ τοῦ σκήπτρου* statt *ἐπὶ τῆς κεφαλῆς*. Wie erklärt man aber die Verderbnis?), 760 (die zweite Erklärung *τυγχάνει ἐστιγμένος ὤν* ist [im Gegensatze zur ersteren *στιγματίας ὤν*] sehr geschraubt), 910 und 914 (beide Verse verwirft Blaydes. Das Wortspiel mit *κατὰ* im v. 916 führt aber darauf, dass sie beizubehalten sind. Vgl. „de verborum lusu" p. 44.), 1253 (*τῆς διακόνου*· „famulam ergo secum habebat Iris". Die richtige Erklärung steht bei Kock, gegen den Blaydes polemisiert).

Nicht zu verwechseln mit den in diese fünfte Gruppe eingerechneten Bemerkungen sind jene Theile des Commentares, in denen irgend eine Interpretation zwar ohne Nennung ihres Autors auftritt und sonach als Bemerkung des neuen Herausgebers erscheint, jedoch, wenn auch nicht der Form nach, so doch nach dem Inhalte bereits aus älteren Ausgaben nachgewiesen werden kann. Derartige Bemerkungen können eben nicht als eine Bereicherung der Exegese erscheinen. Ich will beispielsweise mehrere dieser Fälle aufführen und zugleich auf die älteren Fundorte für die durch sie vertretene

Lehrmeinung hinweisen: Die Notiz zu v. 92 „versus tragici coloris“ suche man bei Stanger, zu v. 94 „versus tragoediam spirans“ vgl. Wecklein, zu v. 388 vgl. Schol. 386, zu v. 448 und 575 gibt Blaydes selbst die erforderlichen Nachweise, wie auch sonst öfters, bereits in der adnotatio critica, wodurch der Commentar an Vollständigkeit einbüßt. Man vergleiche ferner zu v. 840 Kock, zu v. 846 die vorangestellte Bemerkung Bruncks. Der Commentar zu 851, 858, 868 bietet nur Bekanntes. Die Bemerkung zu 895 ist nach Wieseler gearbeitet und stimmt nicht zum Text. Zur Erklärung des v. 959 vgl. Bergler und Green, zu v. 1002 Küster und Beck (bei Invernizz), zu v. 1222 das Scholion bei Bergler, zu v. 1379 Green, zu v. 1402 und 1407 Kock, zu v. 1426 das Scholion und Kock, zu v. 1457 Beck (bei Invernizz) und Kock, zu v. 1473 Bergler und Kock. Die Bemerkung zu v. 1760 „*πτερῶν* pro *χειρῶν*, quia manus aves non habent“ steht (nach demselben Scholion verfasst) in besserer Form bei Beck (Invernizz v. 1773).

Wien im März 1883. Karl v. Holzinger.

Platons Vertheidigungsrede d. S. u. Kriton. Für die Schule erklärt von Dr. H. Bertram. Gotha, 1882. F. A. Perthes.

Als vor unlange die Verlagshandlung F. A. Perthes in Gotha ein Flugblatt als ersten Bericht über die neue Bibliotheca Gothana aussandte, glaubte ich das Unternehmen freudigst begrüßen zu sollen; denn meine persönliche Erfahrung wie die allgemeine Klage gieng dahin, dass ein großer Theil unserer Schulcommentare gerade für das erste Verständnis zu wenig thue. Das löbliche Streben, der Wissenschaft zu dienen, führt viele Commentatoren zu Einzelnuntersuchungen über allerlei Kleinigkeiten aus Antiquitäten, Grammatik oder Literärgeschichte, lässt sie aber daneben nur zu häufig die engen Grenzen des Schulwissens vergessen, so dass allerlei unerläutert bleibt, was der Erklärung bedarf. Kommt nun noch der textkritische Zug manches Herausgebers hinzu, so dass im Commentare handschriftliche Lesarten oder die Conjecturen anderer Herausgeber besprochen werden, dann entsteht in dem Kopfe des Schülers jener liebliche Zustand, den Immermann im Münchhausen so drastisch am Schulmeister Agesel geschildert hat. Mochte ich also auch die in dem angezogenen Flugblatte vorgetragene Theorie eines Schulcommentars nicht ganz und rückhaltslos unterschreiben[1]), so erwartete ich

[1]) Besonders müsste ich mich vom pädagogisch-didaktischen Standpunkte aus gegen den Ausschluss des Zahlenverweises auf die Grammatik aussprechen. Zunächst zwingt dieser Verweis zum Aufschlagen, Benützen und fortwährenden Wiederholen der Grammatik, er fördert das Localgedächtnis, dessen Bedeutung man in neuester Zeit leider zu sehr unterschätzt, er zwingt aber auch den Schüler zum Vergleichen des Stoffes und Ausdruckes, da doch nicht alle Stellen in der Grammatik citiert

doch in der Beschränkung eine gediegene Gabe. Muss ich nun gleichwohl gestehen, dass mich das vorliegende Buch in mancher Hinsicht nicht völlig befriedigte, so ist es doch ein in seinen engen Grenzen fleißiges und lobenswertes Büchlein, und wenn wir im Nachfolgenden einigen Wünschen und Bemerkungen Raum geben, so wolle der Hr. Verfasser sie lediglich als aus dem Interesse für die Sache entsprungen betrachten. Zunächst befremdet den Ref. die Textgestaltung. Dr. B. hat — abweichend von den bisherigen Herausgebern, die auf C. F. Hermann fußend hie und da durch eklektische Kritik zu helfen suchten — sich ganz und gar an Schanz angeschlossen. Darin kann man nun allerdings nur das lobenswerte Bestreben sehen, den Schülern einen kritisch gesichteten und möglichst lesbaren Text in die Hände zu geben; hat ja auch Cron (Vorw. z. 7. Aufl.) etwas ähnliches im Sinne gehabt. Allein Hr. Dr. B. hat die Cobet-Hirschig-Schanzsche Richtung über jene Meister hinausgetrieben, indem er die von Schanz verdächtigten Stellen einfach aus dem Texte warf (27 Stellen der Apologie, 18 Stellen des Kriton). Gegen dies heroische Mittel nun muss im Interesse der Sache Front gemacht werden. Nicht alles, was Schanz verdächtigt, ist auch schon falsch, und Dr. B. hat dies indirect dadurch zugestanden, dass er in einer Reihe von Stellen von der führenden Ausgabe absehen zu müssen glaubte: 19 D. *οὐδέν ἐστιν*; 19 E. *οἷός τ᾽ ἐστίν*; 20 C. *εἰ μή τι ἔπραττες ἀλλοῖον ἢ οἱ πολλοί*; 21 C. *καὶ διαλεγόμενος αὐτῷ*. 22 B. *μάλιστα* (Sch. *κάλλιστα*); 22 D. *καὶ οἱ ἀγαθοὶ δημιουργοί*; 27 E. *τὴν γραφὴν ταύτην*; 36 A. *ἀποπεφεύγῃ*. Daneben nimmt er freilich wieder Dinge auf, die ihm selbst nicht ganz gerechtfertigt erscheinen, wie *ἀποκνῇς* 45 B. Es steht schlimm um eine Conjectur, wenn der Commentator selbst sie als „nachlässige Ausdrucksweise" d. i. als Soloecismus kennzeichnen muss. (Krüg. 54. 2. 2.)

Unter den von Sch. verdächtigten, von B. geradezu athetirten Stellen, wähle ich der Kürze halber nur eine zu näherer Beleuchtung Kr. 45 B.:

σοὶ δὲ ὑπάρχει μὲν τὰ ἐμὰ χρήματα, ὡς ἐγὼ οἶμαι ἱκανά· ἔπειτα καὶ εἴ τι ἐμοῦ κηδόμενος οἴκ οἴει δεῖν ἀναλίσκειν τἀμά, ξένοι οὗτοι ἐνθάδε ἕτοιμοι ἀναλίσκειν.

Dass den Schlussworten dieser Stelle durch keine wie immer geartete Interpretation beizukommen sei, zeigen zur Genüge die übereinstimmenden Urtheile der Platokritiker. Schanz wollte *οὗτοι*

---

sein können, sondern nur prägnante Exempel. Hauptsache aber ist, dass durch den Zahlenverweis die vorgetragene Lehre feste Stelle und sicheren Halt im ganzen System der Grammatik erhält, während die Einzelerklärung Mosivwerk ist und bleibt. Zu alle dem treten die Vortheile in typographischer Hinsicht. Freilich sind im vorliegenden Falle die für Deutschland so ungünstigen Verhältnisse ausschlaggebend gewesen. Bei uns, wo Curtius — zu gutem Glück — allein herrscht, ermöglicht sich der Zahlenverweis leicht; in Deutschland müsste man (vgl. Cron im Vorw. z. Apol. I. Anfl.) zwei Dutzend Grammatiken citieren, ohne auch nur eine einheitliche Auffassung der Stelle zu gewinnen.

athetiren, der sicher sehr conservative Cron ἐνθάδε beseitigen, Wohlrab endlich vermuthete ἔτι für οὗτοι. Man erlaube mir, eine von diesen abweichende anspruchslose Vermuthung vorzutragen. Die Worte des Kriton κηδόμενος ἐμοῦ erklären sich daraus, dass Kriton bei der Befreiung des Sokrates Gefahr läuft, Hab und Gut zu verlieren, ja noch schlimmeres zu erdulden. (44 *E* ἀναγκασθῶμεν ἢ καὶ πᾶσαν τὴν οὐσίαν ἀποβαλεῖν ἢ καὶ ἄλλο τι πρὸς τούτοις παθεῖν cf. 53 B.) Es konnte also für einen Athener allerlei Ungemach aus Kritons Vorhaben erwachsen, die Rücksicht auf diese Folgen konnte den Sokrates bewegen, auf den Plan nicht einzugehen. Entführte jedoch den Weisen ein Fremder, der dem attischen Gesetze unerreichbar war, so ließen sich für die Anhänger des S. in Athen keine Chikanen durch die Sykophanten, kein pecuniärer Verlust befürchten. Simmias oder Kebes konnten ihn ohne persönliche Gefahr befreien, nicht so Kriton. Es musste also für Sokr. ein beherzigenswerter Umstand sein, dass Fremde, nicht Einheimische, seine Rettung betreiben wollten. Wie konnte nun Kriton dies dem Sokrates eindringlicher sagen als durch Hervorheben des Gegensatzes? Ich möchte daher die Stelle mit leiser Änderung entweder ΞΕΝΟΙ ΟΥΧ ΟΙ ΕΝΘΑΔΕ oder ΞΕΝΟΙ ΟΥ ΤΟΙ ΟΙ ΕΝΘΑΔΕ lesen, d. h. οὐχ οἱ oder οὗτοι οἱ für οὗτοι. Dann gewinne ich den Sinn: „Wenn du aus Besorgnis um mich mein Geld nicht aufgewendet wissen willst, so werden Fremde — nicht die Hiesigen — das Nöthige hergeben". Nicht gerade unähnlich ist die Stelle 17 D. ἀτεχνῶς οὖν ξένος ἔχω τῆς ἐνθάδε λέξεως, wo ξένως und ἐνθάδε gleichermaßen, wie das Folgende zeigt, im Gegensatze stehen. Der Plural — οἱ ἐνθάδε —, obwohl Kriton der Urheber des Planes ist, wie 44 E, 45 A. Sollte ich nun gleich mit dieser Erklärung das Richtige nicht gesehen haben — iudicent Platonici —, so wird sie doch so viel sicher stellen, dass es etwas voreilig ist, geradewegs zu athetiren, wo ein Gelehrter — und sei es der gründlichste Kenner des Plato — nur verdächtigt. Wir müssen also den H. Verf. bitten, die ausgestrichenen Worte denn doch wieder einzusetzen. Für das Verständnis der Klammern genügt ja auf pag. 1 die kurze Note: Eingeklammerte Stellen betrachte man als erklärende Zusätze der Hss. Eine Begründung wird von der Schulausgabe kein Mensch verlangen, die Überlieferung wird aber doch heil sein und der Lehrer sich nicht in die unangenehme Lage versetzt sehen, gegen seine Überzeugung zu interpretieren. Noch auf einen Umstand möchte Ref. in dieser Beziehung aufmerksam machen. Ohne es natürlich zu wollen, hat der Verf. durch diese Athetesen auch die Verbreitung des Buches wesentlich erschwert; denn diese Ausgabe ist nur zu gebrauchen, wenn der ganze Coetus sie in den Händen hat. Als vorbereitendes Buch neben einem anderen Texte — nur so dürfen wir z. B. der abweichenden Orthographie wegen dieses Buch [illegible] reich empfehlen — ist es nicht brauchbar, weil es an — [illegible] zählten — hundertzwei Stellen von C. F. Hermanns [illegible]

weicht, die doch wohl die Bedeutung einer vulgata beanspruchen darf (Jahn zum Laches). Einführung der eliminierten Stellen — auch bei sonstigem Anschluss an Schanz — würde die ἐπέκδοσις sicher brauchbarer machen.

Die typographische Ausstattung des Textes zeugt von der Opferwilligkeit und dem großen Können der Verlagshandlung. Die Schrift ist gefällig und klar, hie und da — wie bei griechischem Druck schwer zu vermeiden — ist ein ω, η, υ etwas verstümmelt, ohne dass jedoch Störung im Verständnis einträte. Rühmend muss die Sorgfalt in der Correctur hervorgehoben werden: p. 48 steht ἧττινοῦν für ἥτινιοῦν und ein Punkt statt eines Kolon, p. 62 begegnet ἀληθῆ ἐστίν. Unbegreiflich ist mir außerdem die Orthotonierung einiger Encliticae: p. 19, 36, 47, 69. Das ist aber alles.

Es erübrigte noch eine Besprechung des Commentares, bei diesem Buche sicher der schwierigste Theil des Referates; denn bei dem engen Spielraume, den der Plan des Unternehmens dem Verf. ließ, kann man nur schwer von einem Zuviel oder Zuwenig reden. Dann aber müsste man, um wirklich fruchtbringende Bemerkungen zu machen, die Wirkung des Commentares in der Schule beobachtet haben, wozu bei uns in Österreich vermuthlich kaum Gelegenheit sein wird. Es ist demnach lediglich ein subjectives Urtheil, wenn wir unsere Überzeugung dahin aussprechen, dass der Verfasser, durch fleißiges Studium der Vorgänger und wohl auch durch eigene Praxis richtig geleitet, den Commentar an den entscheidenden Stellen einsetzen ließ, dass daneben freilich manches mitunterläuft, was bessernder Hand bedarf. Wir erlauben uns einige Kleinigkeiten zu besprechen, nicht um zu nergeln, sondern um mitzuarbeiten.

Gleich S. 9 war wohl die Rede der Ankläger mit Sentenzen, aber nicht mit Tendenzen gespickt. Die Erklärung von ἐκείνῃ (S. 11) scheint mir unhaltbar. Wenn übrigens hier eine Erklärung nöthig war, was ich bezweifle, so war ἐκείνῃ nicht durch den Irrealis zu erklären, sondern durch ξένος als Gegensatz zu ἐνθάδε. Jedenfalls erweckt ξένος „die Vorstellung der Abwesenheit" eher als der Irrealis. Dass S. 14 εἶεν noch als εἴησαν gedeutet wird, geht nach Uhligs Ausführungen (rh. M.; J. J.[2]) nicht mehr an. Ebenda klingt es etwas sonderbar, wenn von einem Graecismus im Griechischen die Rede ist. Auch soll τά τε in der Anmk. gedruckt sein, nicht τάτε. Die Note zu cap. IV. 3 dürfte vielleicht einen schwachen Schüler verführen, das εἴη irreal aufzufassen. Das ist für die Beurtheilung sokr. Denkweise nicht irrelevant; eine andere Fassung der Note könnte betonen, dass S. die Sache für möglich hält. S. 16 ist es für die Stufe, auf der man Plato liest, nicht nothwendig, über Acc. und Gen. bei Verben der sinnlichen Wahrnehmung zu belehren, wer das nicht weiß, gehört nicht ins Obergymnasium. (In parenthesi möchte

[2]) Genauer kann ich in meinem gegenwärtigen Aufenthalte nicht citieren.

ich beifügen, dass auch manches andere gar zu trivial ist. So geringe Forderungen stellt man an Abiturienten doch nicht.) Anderes ist wohl veraltet, wie die Note über ἔπειτα S. 17. Die vorgetragene Erklärung gipfelt darin, ἔπειτα nehme concessive Bedeutung an und sei mit trotzdem zu übersetzen. Ich wollte solcher Übersetzung nicht das Wort reden. Allerdings wäre eine concessive Verbindung möglich; denn Protasis und Apodosis stehen im Verhältnis des Gegengrundes, die Verbindung durch ἔπειτα ist aber nichts destoweniger rein temporal. Wer mit trotzdem übersetzt, raubt dem Gedanken das eigenthümliche Gewand; denn die Schärfe des Gegensatzes tritt um so energischer in der temporalen Verbindung hervor.[3]) Man ziehe ein paar Stellen an, wie Gorg. 456 D, wo die Verbindung augenscheinlich rein temporal ist und ἔπειτα eben nur das temp. Verh. resumiert.

Noch näher an unsere Stelle rührt Gorg. 461 oder Aristoph. in den Thesmoph 879

οὐκ ἔσθ' ὅπως οὐ ναυτιᾷς ἔτ', ὦ ξένε,
ὅς τις γ' ἀκούσας ὅτι τέθνηκε Πρωτέας
ἔπειτ' ἐρωτᾷς, ἔνδον ἐστ' ἢ 'ξώπιος.

„Du bist noch seekrank, 's dürfte wohl nicht anders sein. Du hörst ja, Proteas sei todt, und hinterdrein fragst du, ob er drinnen oder „in weiter Ferne" sei." — Vielleicht finde ich Gelegenheit, anderswo darüber ausführlicher zu sein.

Dass S. 18 die Worte οὐ γὰρ ἐμόν κτλ. auf die Euripidesstelle anspielen sollen, glaube ich nicht und es ist auch nicht wahrscheinlich. Allerdings berühren sich die Gedanken, das berechtigt aber noch nicht, eine Anspielung anzunehmen, wie sehr auch Sokrates den Euripides geschätzt haben mag. Überdies ist die Notiz unnöthig. Die Note über Chairephon halte ich nicht für gelungen; denn es wird weder τὴν φυγὴν ταύτην erklärt, noch gesagt, wo eigentlich Ch. als Demokrat charakterisirt wird. Ersteres wird nicht jeder Octavaner wissen, letzteres ist nothwendig zum Verständnis von πλῆθος. Warum nicht so: Ch. leidenschaftl. Anh. d. Sokr. und demokr. gesinnt; denn er zog zur Zeit der 30 mit den Demokr. aus Ath. (τῷ πλ. ξ. τ. φυγ. τ.) usw. Sonderbar ist die Note S. 19. Sokr. sagt, er sei zu einem τῶν πολιτικῶν gekommen, dessen Weisheit zu prüfen — ὀνόματι γὰρ οὐδὲν δέομαι λέγειν —; Dr. B. vermuthet (22 Zeilen!), das könne der Mitankläger Lykon gewesen sein. Ja, sieht der geehrte H. Verf. denn nicht ein, dass diese ganze Irrfahrt auf Befehl des Orakels nichts als Fiction, pure Fiction auf Grund eines offenliegenden Anachronismus ist? Ist die sokratische Ironie so fein, dass auch seine

[3]) Mit demselben Recht könnte man concessiv auffassen wollen:
Die Mutter hat gefackelt,
Doch welch ein Schrecken hinterher,
Die Glocke kommt gewackelt.

Ausleger ihm aufsitzen? S. braucht den Namen wirklich nicht zu nennen, umsomehr, da er es gar nicht kann. — S. 21 fehlt entschieden eine Note zu *μάλιστα* (Schanz *κάλλιστα*), vgl. Cron[8] p. 144. S. 23 wird *ἀσχολία ... σχολή* als Wortspiel aufgefasst, ersteres jedoch irrthümlich mit Zeitvertreib übersetzt. Es klänge sehr sonderbar, wenn S. *τὴν τῷ θεῷ ὑπηρεσίαν* einen Zeitvertreib nennte. Nahe liegt der Vergleich von otium und negotium. Die Note über *ἄλλο τι ἤ* möchte dem Schüler wohl klarer gemacht werden können. Diese — rhetorische — Frage beruht auf einer logischen Distinction, derzufolge dem als wahrscheinlich erkannten Fall lediglich in rhetorischer Absicht aus der Reihe der Unwahrscheinlichkeiten ein ganz unbestimmtes *ἄλλο* entgegengehalten wird (quid nisi? Was sonst, als?). S. 29 stolpert der Süddeutsche über den Provincialismus: nun halte 'mal, wenn man schon davon ganz absehen will, dass halte, mit Weigand zu reden, eine ungute Form ist. S. 30 wird *οὕτω καταφρονεῖς* im Texte als Fragesatz, in der Note als Aussagesatz gefasst. 27 E. wird mit Schanz erklärt, was wohl dem geringsten Theil der Leser behagen wird. Dass S. 36 *τἄν* Krasis ist, weiß jeder ABC-Schütz, will man etwas erklären, so muss man aufmerksam machen, dass die Form = *τοὶ ἄν* ist (Krüg. 13. 7. 7.). *Μίωψ* wird an der bekannten Stelle gegen Cron u. a. als Bremse erklärt (vgl. die Polemik in J. Jbb.), und in der That auch ich möchte dieser Auffassung beistimmen. Gerade das Moment der Beweglichkeit, das Cr. in der Vorrede zur VIII. Aufl. etwas einseitig darstellt, fehlt mir immer; meinem Gefühle nach ist durch die Auslegung „Stachel" das Gleichnis verdorben. Vielleicht hat dieselbe Beweglichkeit (Charmid. 153[b]) den Aristophanes veranlasst, aus dem Chairephon (Wolk. 156) einen Wespler — *Σφήττιος* — zu machen (cf. Müller-Strübing J. J. 121.). S. 39 wird *γελοιότερον* mit sehr lächerlich interpretiert. Cron und Krüger (49, 6, 1) erklären etwas, ziemlich lächerlich, wie Dr. B. S. 44 *ἀγροικότερον*. Die Erklärung von *ἀναβαίνων ⟨ἐπὶ τὸ βῆμα⟩* ist veraltet, ebenso wie die Etymologie S. 90, wo die Korybanten ihren Namen von Korybas, dem Sohne der Kybele, führen sollen.

Wir sehen uns leider genöthigt abzubrechen, wenn wir den Raum, den die Anzeige eines Schulcommentars beanspruchen darf, nicht übermäßig ausdehnen wollen. Erwähnenswert ist noch die recht lesbare Einleitung, die eine knappe Darstellung vorsokratischer Philosophie, eine Würdigung des Sokrates und Notizen über Plato enthält. Dass $7^1/_2$ Seiten nicht genügen, diesen Stoff erschöpfend zu behandeln, ist klar; was sich aber sagen ließ, das ist wohl gesagt und — wie anzuerkennen ist — knapper, als der Verf. in den Noten redet.

Mag also — unserem Dafürhalten nach — mancherlei zu bemängeln sein, so ist die anspruchslose Gabe doch mit Dank anzunehmen. Weitere Beschäftigung mit dem eigenen Büchlein wird den Verf. wohl zu manchen Änderungen veranlassen.

Platons Laches. Für die Schule erklärt von Dr. Ch. Cron. IV. Aufl. Leipzig 1882, Teubner.

Nach den eingehenden Würdigungen, die Crons Arbeiten seit einer Reihe von Jahren allüberall erfahren haben, kann es hier nur darauf ankommen, die Fortschritte der neuen Auflage zu würdigen. Die Spuren der sorgfältigen Hand des Verf. trägt jede Seite. Zunächst fällt die Umschreibung in die neue — privilegirte — Orthographie auf, mit welcher der H. Verf. einige stylistische Änderungen und etwas Purismus ad modum Stephani verband. Schaden erlitt das Büchlein dadurch nicht, nur einmal machten die Typotheten aus Mitbürger Mitglieder, wenn man von einigen kleineren Versehen wie Alcibades u. a. absieht. In der Einleitung haben ein paar eingeschobene Zeilen (S. 8, 16 u. a.) den Context nicht im wesentlichen geändert. Durch große Correctheit zeichnet sich der Text aus. Mir fielen bloß zwei Druckfehler auf, *Λυσίμαχος* (lies *ου*) im Personarium und *εἴ τις τι* 201 B. Einige Kleinigkeiten in den Noten verdienen keine Erwähnung. Im Text hat Cron seinen conservativ-eklektischen Standpunkt beibehalten, nur 182 E wird *τὶ* nach *μέντοι* unter Berufung auf den Bodleianus — wohl mit Recht — gestrichen. 185 A, 197 B sind die von Schanz empfohlenen Formen von *προμηθία* (früher *εια*) aufgenommen; die bessere Bezeugung durch die Handschriften löst aber die Frage nicht gänzlich. Ist *προμηθία* jonischer Anklang wie *ἐκτῆσθαι* Prot. 340 E? 189 C liest nunmehr der H. Verf. *ἃ ἄν ἀκούσω, ἐὰν μεταξύ κτλ.* Die Rechtfertigung bietet der kritische Anhang (p. 81). Am deutlichsten bekundet des H. Verf. Sorgfalt der Commentar. Abgesehen von einzelnen Einschüben, Verweisen usw. traten an 25 Stellen bedeutende Erweiterungen in den Noten ein, ferner zählt die neue Auflage 27 neue Noten, die in geringem Umfange treffliche Winke enthalten, wofür allein Crons Name bürgt. Einzelnes auszuführen ist hier nicht der Platz, soviel aber zeigen die neuen Noten auch bei oberflächlicher Betrachtung, dass sie dem Unterrichte entsprungen und zunächst den Bedürfnissen der Schule angepasst sind. Vielleicht wird der H. Verf. — wenn wir einen Wunsch aussprechen dürfen — nächstens zu 188 D auf die in *δωριστί* liegende Amphibolie aufmerksam machen. Dem Lehrer ist der Bezug auf den Philodorismus des S. — besonders im Munde des Laches — klar, der Schüler aber dürfte nur mittelbar zum Verständnis gelangen. Sei also diese neue Auflage aufs beste empfohlen.

Platons Apologie des Sokrates und Kriton. Für die Schule bearbeitet von Dr. Ed. Goebel, Gymnasialdirector (in Fulda). Paderborn 1883. F. Schöningh.

Den beiden Abhandlungen (Fuldaer Programm von 1882 und Fleckeisens Jbb. 1882 p. 747 ff.) über die genannten Dialoge, deren der competenteste Beurtheiler — Cron — im Vorwort der VIII.

Mr Lewis Greenberg of Baker Greenberg & Williams Mr Greenberg was born in Cape Town in 1923 and was educated at Cape Town High School. He was admitted as an attorney in 1946 and practised in Cape Town for a short time before moving to Johannesburg. He was a partner in the firm of Baker Greenberg & Williams for many years. He was a member of the Johannesburg Bar Council and served on the Council of the Law Society of the Transvaal. He was a member of the Johannesburg Hebrew Congregation and served on its Board of Management. He was a member of the Johannesburg Country Club and the Rand Club. He was a keen golfer and played regularly at the Johannesburg Country Club. He was also a member of the Johannesburg Chamber of Commerce and Industries. He was a member of the Johannesburg Lodge of the Grand Order of Israel. He was a member of the Johannesburg Lodge of the Order of the Knights of Pythias. He was a member of the Johannesburg Lodge of the Order of the Sons of Jacob. He was a member of the Johannesburg Lodge of the Order of the Daughters of Jacob. He was a member of the Johannesburg Lodge of the Order of the Sons of Israel. He was a member of the Johannesburg Lodge of the Order of the Daughters of Israel. He was a member of the Johannesburg Lodge of the Order of the Sons of Zion. He was a member of the Johannesburg Lodge of the Order of the Daughters of Zion. He was a member of the Johannesburg Lodge of the Order of the Sons of Abraham. He was a member of the Johannesburg Lodge of the Order of the Daughters of Abraham. He was a member of the Johannesburg Lodge of the Order of the Sons of Moses. He was a member of the Johannesburg Lodge of the Order of the Daughters of Moses. He was a member of the Johannesburg Lodge of the Order of the Sons of David. He was a member of the Johannesburg Lodge of the Order of the Daughters of David. He was a member of the Johannesburg Lodge of the Order of the Sons of Solomon. He was a member of the Johannesburg Lodge of the Order of the Daughters of Solomon. He was a member of the Johannesburg Lodge of the Order of the Sons of Jacob. He was a member of the Johannesburg Lodge of the Order of the Daughters of Jacob. He was a member of the Johannesburg Lodge of the Order of the Sons of Israel. He was a member of the Johannesburg Lodge of the Order of the Daughters of Israel. He was a member of the Johannesburg Lodge of the Order of the Sons of Zion. He was a member of the Johannesburg Lodge of the Order of the Daughters of Zion. He was a member of the Johannesburg Lodge of the Order of the Sons of Abraham. He was a member of the Johannesburg Lodge of the Order of the Daughters of Abraham. He was a member of the Johannesburg Lodge of the Order of the Sons of Moses. He was a member of the Johannesburg Lodge of the Order of the Daughters of Moses. He was a member of the Johannesburg Lodge of the Order of the Sons of David. He was a member of the Johannesburg Lodge of the Order of the Daughters of David. He was a member of the Johannesburg Lodge of the Order of the Sons of Solomon. He was a member of the Johannesburg Lodge of the Order of the Daughters of Solomon.

ausführliche Erläuterungen der nomm. prr., der zweite ist ein Index Graecus zu den Anmerkungen, sorgfältig und ausführlich.

So sei das Büchlein allen Fachgenossen empfohlen, Druck und Ausstattung sind correct und geschmackvoll. Ein paar Errata sind bereits S. 112 berichtigt.

Freistadt in Ob.-Ö. J. M. Stowasser.

Quaestiones de epigrammatis graecis ex lapidibus collectis grammaticae. Scripsit Riccardus Wagner. Lipsiae 1883, sumptibus S. Hirzelii. VI, 127 pp. 8°.

Diese fleißige und in lesbarem Latein geschriebene Leipziger Doctordissertation hat die in der bekannten Kaibelschen Sammlung vereinigten metrischen Inschriften sowie andere, deren Verzeichnis S. 4 gegeben wird, mit Rücksicht auf grammatische Fragen ausgebeutet. Die Spuren der alten Mundarten in diesen Epigrammen nachzuweisen, war des Herrn Verfassers erste Aufgabe; hier ließen sich bei dem zum größten Theil späten Ursprunge dieser Inschriften am wenigsten befriedigende Resultate gewinnen. Die verschiedenen Gründe, welche das Vorkommen dialectischer Formen in inschriftlichen Denkmälern dieser Art veranlasst haben, werden mit Umsicht erörtert. Der zweite und umfangreichere Theil 'de labentis graecitatis indiciis' S. 32 ff., welcher das Eindringen vulgärer Schreib- und Ausdrucksweise in die Inschriften zum Gegenstande hat, ist interessanter und hat manches beachtenswerte Resultat für die Grammatik zutage gefördert. Der Herr Verf. sollte dieses Thema einmal in größerem Umfange behandeln. Er bringt z. B. einen Fall von *ι* für *ει* schon aus dem dritten Jahrhundert vor Christus aus Attika bei, freilich in der Grabschrift einer Afrikanerin, während ich Gramm. §. 113 über das Ende des zweiten Jahrhunderts nicht heraus gekommen war. Die Polemik gegen mein *ταμή* S. 37 erkenne ich als berechtigt an. *ἔστᾰνε* S. 49 kann Imperfect von *στάνω* sein, vgl. Gramm. S. 350. In Bezug auf *οὐθείς μηθείς* (S. 92) bleibe ich auch nach der neuesten Auseinandersetzung von G. Curtius in den Leipziger Studien VI 189 ff. bei meiner Auffassung: man hat allerdings nicht *οὔτε* und *οὐδέ* zusammen geworfen (daher nie *οὐτεμία*), wohl aber *οὔτ'* und *οὐδ'*. Dass neugriechische Substantiva wie *ὁ βασιλέας* aus dem Accusativ Plural gebildet seien (S. 103), ist falsch; sie sind, wie *ἡ φλόγα* usw., aus dem Accusativ Singular entstanden, nur mit Anfügung des masculinischen Nominativ — *ς*. Dass *ἡ φλόγα* usw. aus dem Accusative *φλόγαν* nach der Gleichung *τράπεζαν*: *τράπεζα* = *φλόγαν*: *φλόγα* heraus gebildet ist (S. 107), ist richtig, aber bereits von mir Gramm. S. 280 ausgesprochen, was Herrn Wagner entgangen zu sein scheint. Ebenso nun auch *ταμίανα*: *ταμίας* = *πατέραν*: *πατέρας*. S. 112 lies Sanders für Sander. Die Berufung auf den Deffnerschen Aufsatz S. 125, Anm. 3, ist keine

Jeffrey Ryan Hall is a Senior Lecturer in the Department of Physics and Astronomy at Ball State University. He received his B.S. in Physics from Ball State University in 2000 and his Ph.D. in Physics from Purdue University in 2005. His research interests include the development of novel optical techniques for the characterization of nanoscale materials and devices.

[1] Kuhn, Thomas S. *The Structure of Scientific Revolutions*. 2nd ed. Chicago: University of Chicago Press, 1970. Print.

[2] Hall, Jeffrey Ryan. "Ball State Physics Students Build Their Own Microscopes." *Ball State Physics and Astronomy*. Ball State University, 2 Feb. 2016. Web. 1 Jan. 2020. <https://www.bsu.edu/news/article/2016/2/ball-state-physics-students-build-their-own-microscopes-20160202>.

[3] Hall, Jeffrey Ryan. "Ball State Physics Students Build Their Own Microscopes." *Ball State Physics and Astronomy*. Ball State University, 2 Feb. 2016. Web. 1 Jan. 2020. <https://www.bsu.edu/news/article/2016/2/ball-state-physics-students-build-their-own-microscopes-20160202>.

[4] Hall, Jeffrey Ryan. "Ball State Physics Students Build Their Own Microscopes." *Ball State Physics and Astronomy*. Ball State University, 2 Feb. 2016. Web. 1 Jan. 2020. <https://www.bsu.edu/news/article/2016/2/ball-state-physics-students-build-their-own-microscopes-20160202>.

das *me* für einen Dativ hält, für jene geschwächte Dativform nämlich, die Sallust (Schmitz rh. M. XIX, 477) und vielleicht auch Lucilius gebrauchte.[2]) Dass diese Formen kurz vocalisch sind, genirt ihn nicht. Vielleicht aber ist auch in dem Verse XXX 44 M

illo quid fiat, Lamia et Gello oxyodontes quod veniunt etc.

nach dem Verf. *illo* ein Dativ? Wer weiss es? S. 129 heißt es *maxime vero in pronominibus relativis transponendis audax videtur Lucilius*[3]) ..... *inc. 4: virtus sciri homini rectum, utile quid sit honestum* etc. IX, 68 hat L. Müller das handschriftliche: *frumentarius est; modium hic secum adque rutellum una affert* ohne Noth angegriffen und dafür *em* geschrieben (Brix. zu Pl. Trin. 3); ich habe dasselbe Wort (Wien. Stud. III 282) XVI v. 15 M. 456 L. einzusetzen versucht. — Das aber habe ich mir nicht träumen lassen, was S. 25 zu lesen steht: *em sane contractum ex eo, quod est eum.* Ich kann wohl einhalten mit dem Ausschreiben, der Leser dürfte sattsam aufgeklärt sein. Ich habe aus den 135 Seiten nichts Neues erfahren, was richtig wäre.

Einer besondern Erwähnung geschieht meiner Person in dem Abschnitte über Alliteration. Ich habe in meiner Schrift über den Hexameter des Lucilius die Ansicht ausgesprochen, dass in einer Reihe von Fällen die Alliteration versbindende Kraft habe, und diese Fälle von einem rein äußerlichen Gesichtspunkte, wie ich ausdrücklichst bemerkte, ein wenig zu ordnen gesucht. — Der Herr Verfasser folgt mir darin zu meinem großen Bedauern nach. — Der Versuch, den ich machte, findet einen bedeutenden Gegner an Wölfflin (d. all. Verb. d. lat. Spr. p. 1 unten), und weit ausgebreitete Untersuchungen über die Alliteration bei Valerius Flaccus u. a., die ich im Laufe der letzten Jahre anstellte, haben es mir zur Gewissheit gemacht, dass ein wie immer geartetes Ver-

---

[2]) Die Stellen lassen nämlich durchaus andere Auffassung zu; cf. Marx, studia Luciliana p. 68.

[3]) Damit hat es allerdings seine Richtigkeit. Ich glaube ein neues Beispiel gefunden zu haben in der Stelle bei Cic. d. fin. II, S. 23 (L. 996, M. XXII, 3): *nolim enim mihi fingere asotos, ut soletis, qui in mensam vomant.... mundos, elegantis, optimis cocis, pistoribus, piscatu, aucupio, venatione, his omnibus exquisitis, vitantis cruditatem, quibus vinum defusum e pleno sit chrysizon* (lib. *hrysizon;* vgl. Dr. Marx in dem Büchlein exercitatt. gramm. specimina edid. seminarii Bonnensis sodales p. 1) *ut ait Lucilius, cui nihil dum sit vis et sacculus abstulerit.* Die bisherigen Vorschläge hat Marx a. a. O. endgiltig zurückgewiesen; allein im positiven Theile seiner Ausführungen war er nicht glücklich. Ich vermuthe folgendes Distichon (lib. XXII mit Müller):

defusum e Le(m)no sit χρυσίζον quibu' vinum,
cui nihilum situs et sacculus abstulerit.

Cf. Plin. n. h. XIX, 53 und Dr. Marx a. a. O. p. 4 für die Verbindung *situs et sacculus. Vinum e Lemno*, wie z. B. Lucian Navig. *τάριχος μὲν ἐξ Ἰβηρίας, οἶνος δὲ ἐξ Ἰταλίας, ἔλαιον δὲ ἐξ Ἰβηρίας.* — Lemnische Reben z. B. Aristoph. pax 1162.

hältnis zwischen dem Verse und der Alliteration sich nicht nachweisen lasse. So vielfach auch die Alliterationen sein mögen, für die metrische Gestaltung scheinen sie nicht in Betracht zu kommen, sie sind lediglich rhetorisch aufzufassen, wie Wölfflin a. a. O. ausführt. Dass sie für die Kritik von außerordentlicher Bedeutung sind, steht fest. Kritischer Blick aber fehlt dem Herrn Verf. Ja, es begegnet ihm sogar, dass er in dem Verse I, 18 M. 23 L. auf Seite 16 mit Lachmann *infuma*, Seite 41 mit Müller *infamam* liest und jenes wie dieses in seine lucilianische Grammatik einreiht. Übrigens dürfte dieser Vers zu lesen sein:

infamam han(c) escam turpemque odisse popinam.

So steht S. 47 in dem Fragmente III, 4 M. 87 L. Zeile 22 *uti castris*, Zeile 30 *ut in castris*. Soll das letztere vielleicht Conjectur des Verf. sein? Dann bedenke er, dass Lucilius die Präposition nicht setzt z. B. XXIX, 104 M. inc. 33 M., wozu er die Fälle vergleiche, in denen er Ablative fälschlich für geschwächte Dative hält S. 34.

Q. Horati Flacci carmina scholarum in usum edidit Michael Petschenig. Pragae, F. Tempsky MDCCCLXXXIII.

Die Zeit der gewagten Experimente, da man den horazischen Gedichten nur mehr mit dem Secirmesser helfen zu können meinte, scheint glücklich überstanden, und das Schifflein der Horazkritik hat sich langsam wieder in ein stilleres Fahrwasser lenken lassen. So gewährt auch die vorliegende der Kvíčala-Schenklschen Classikersammlung angehörende Ausgabe den wohlthuenden Anblick eines besonnenen Conservatismus. — Im ganzen und großen beruht sie auf den von Keller-Holder gesammelten kritischen Hilfsmitteln und sucht den Schäden der Überlieferung durch bedächtigen Eklekticismus zu helfen, wozu sich bei dem Zustande der hssl. Überlieferung der Horazherausgeber immer wird gezwungen sehen. Dass P. ungleich anderen Editoren ein bedeutendes Gewicht auf die Explicationen des Porphyrion legt, wird bei dieser Richtung seiner Studien nicht befremden. Ich gehe auf Einzelnes nicht ein, da P. selbst (pag. IV bis VIII) die Varianten seiner Ausgabe heraushebt, nur über die von ihm selbst (a. a. O.) ausgeführten Emendationsversuche sei einiges erwähnt.

Serm. I. 4, 101: *quod vitium procul afore chartis atque animo, prorsus, si quid promittere de me possum aliud, vere promitto.*

Libb. *prius ut si*. Die Conjectur besticht durch paläographische Anschaulichkeit; allein man kann sich nur schwer damit befreunden, *prorsus*, das nach Stellung und Versklang sich zu *afore* hinüberlehnt, aus diesem Zusammenhange zu reißen und auf *vere* zu beziehen. Ich entschlage mich eines Urtheiles; denn ich glaube die Vulgata lässt sich noch immer vertheidigen, ist ja die Dichtung

dem wahren Dichter allzeit ein Abklatsch des Geistes; sollte aber wirklich das *prius* nicht zu halten sein, dann gefiele mir doch noch immer die alte holländische Lesart (Janus Dousa, wenn ich nicht irrig bin):

quod vitium procul afore chartis
atque animo, pius ut si quid promittere de me
possum aliud, vere promitto.

Epist. II, 1, 102 vermuthet P. folgende Interpunction:

hoc paces habuere bonae ventique secundi Romae.

Ich kann mich dieser Auffassung gleichfalls nicht anschließen. Wenn Horaz seine Diatribe über Griechenland mit den Worten beginnt:

ut primum positis nugari Graecia bellis
coepit et in vitium fortuna labier aequa....

so kann er trefflich schließen:

hoc paces habuere bonae ventique secundi.

Dann aber tritt unvermittelt allerdings, aber darum um so kräftiger der Gegensatz auf in:

Romae dulce diu fuit etc.

Dem von P. postulierten Bezug widerspricht unserer Auffassung nach einfach alle römische Geschichte; denn das *hoc* könnte sich ja nicht nur auf *mutavit mentem populus* allein beziehen; sondern auch auf das vorhergehende und dann hätten wir wohl das Recht zu zweifeln, ob die Rechtsgeschäfte und Geldangelegenheiten bloß den glücklichen Tagen der Friedenszeit angehörten. Sicherlich beseitigt sich aber jeder Anstoss der Stelle, wenn man mit Vahlen v. 101 hinter 107 liest.

Dagegen möchte ich der von P. zu a. p. 48 vorgeschlagenen Interpunction wohl das Wort reden.

Was die äußere Ausstattung des Buches anbelangt, so macht der große Druck, die eigenthümliche Farbe des Papiers und die große Sorgfalt in der Correctur[1]) dem Herausgeber wie der typographischen Anstalt alle Ehre. Verschweigen will ich nicht, dass die voraufgehende Abhandlung in kleinen, schwerer lesbaren Lettern gedruckt ist. Hier wäre eine Abhilfe wohl nöthig; denn für den Gelehrten, der gerade diese Blätter am meisten benützt, ist Augenschutz nöthiger fast als für unsere Schuljugend, die sich doch — trotz aller Schreierei — einer ganz entsprechenden Augenschärfe erfreut.

---

[1]) Eigentliche Verstöße sind selten, wie carm. I. 4, 20 *iuvent* (für *iuventus*); serm. I. 4, 143 *hanccon cedere*; serm. II. 1, 86 fehlt sinnstörend ein Gänsefüßchen; c. I. 15 *interfusa* (lies *inter fusa* cf. III. 3, 37; III. 15. 5) c. III. 14, 11 *male ominatis* (gemeint ist *maleominatis*) und andere Kleinigkeiten.

Wir wollen dem Werte des Buches nicht nahe treten, wenn wir im Folgenden über einiges uns eine abweichende Meinung erlauben. Zuvörderst befremdet uns der metrische Standpunkt des Herrn Herausgebers, dass z. B. lange nach Westphal noch einmal die G. Hermansche Basis wiederaufleben könne, hätten wir nicht für möglich gehalten. — Daher ist unseres Erachtens dieser Theil des Buches der mindest gelungene. In der That findet sich z. B. höchst auffälliges, wie p. X, wo es in einem Tenor heißt: *versus Pherecrateus constat e basi spondaica et colo logaoedico..... versus Glyconeus*; *basim spondaicam sequitur colon logaoedicum.* — *Διὸς ταὐτὸν ἡμῖν εἶπεν ὁ σοφὸς Αἰσχύλος*; denn wer die graphische Darstellung beider Verse nicht vor Augen hat, der wird arg in Verlegenheit gerathen, wenn er den Unterschied zwischen beiden Versen bestimmen will. Wie klar und bestimmt aber ist es dagegen zu sagen, der Pherecrateus sei nichts als der katalektische Glyconeus. Wenn wir also mit dem Herausgeber in Bezug auf den metrischen Standpunkt total verschiedener Anschauung sind, so wollen wir ihm gerne zugestehen, dass er seine metrischen Schemata im allgemeinen von Verstößen[2]) frei hat. Sonderbar ist mir freilich das eine, dass durchgängig an den Stellen, wo statt des Daktylus der Spondeus eintreten kann, statt einer Länge zwei Längen gedruckt sind; so sieht z. B. p. X der Hexameter folgendermaßen aus:

— ⏑⏑ — ⏑⏑ — ‖ ⏑⏑ — ⏑⏑ — ⏑⏑ — ⏑.

Ebenso im Schema des jambischen Trimeters p. XII und anderswo. Typographische Schwierigkeiten kann es doch nicht machen ⏑⏑ zu drucken?

In der praefatio spricht P. zuerst von seinen kritischen Anschauungen. In seiner Wertschätzung des Blandinius vet. weicht er mit Recht von Keller ab, obwohl er mit L. Müller denselben für nicht besser noch schlechter hält als den Parisinus 7900[a] und den schottischen codex Bernensis 363. — Freilich gesteht er selbst in der Note (p. I), dass Porphyrion nicht selten mit dem Bl. vet. übereinstimmt. — Mag man nun auch nicht mehr, wie vielleicht früher geschah, auf ihn allein die Recension des Dichters begründen wollen, so wird sich andererseits auch Kellers geradezu verwerfendes Urtheil als falsch erweisen. P. II wendet sich P. gegen das Lachmann-Meinekesche Vierzeiligkeitsgesetz, indem er erstens aus dem factischen Bestand der Oden, dann aus dem Mangel einer Überlieferung seine Unhaltbarkeit nachweisen will. Wenn er sich dabei auf den Zweifel von Christ (Metrik[2] p. 601) beruft, der von dem Gedanken aus, die Strophe erfordere Sinnschluss, gegen L. M. sich aussprach, so will dies wenig bedeuten. Auch da, wo positiv geschlossene Strophen vorliegen (carm. I. 14, 29, 37 u. a. m.),

[2]) Ein paar Kleinigkeiten ließen sich freilich bemängeln; aber wozu?

mangelt es an allem Sinnschluss, wie auch in der griechischen Melik. — Der Mangel an Überlieferung mag schwer ins Gewicht fallen, ausschlaggebend ist er aber keineswegs gegenüber dem Factum, dass nur ein Gedicht (IV, 8) der Lachmann-Meinekeschen Observation (denn Gesetz ist zu viel gesagt) widerspricht, ein Gedicht, welches offenbar interpoliert ist. Denn wenn auch P. sich nachdrücklich (p. III) gegen die Peerlkamp-Lehrs-Gruppesche Kritik ausspricht, kann er die Möglichkeit von Interpolationen doch nicht bestreiten; ja er selbst ist geneigt ep. I. 7, 96—99 als „*versus male adsutos sensuque claudicantes*" zu streichen — worin ich nicht widersprechen möchte; denn in der That bieten diese Verse mehr als hinlängliche Schwierigkeiten, um den Gedanken aufkommen zu lassen, dass sie von fremder Hand herrühren.

P.s Ausführungen also haben die L. M.sche Observation noch nicht umgestoßen, man wird entscheidendere Gründe vorbringen müssen; denn das Factum „*casu*" zu erklären ist wohl gewagt, mir scheint aber ein Grund innerer Nöthigung vorhanden zu sein; denn wie wir in den Strophengebilden der Griechen dasselbe Dreitheiligkeitsgesetz walten sehen, welches den deutschen Strophenbau beherrscht, so mag auch in den scheinbar monostichischen Oden einst unter der Herrschaft der Melodie[3]) die Vierzeiligkeit usuell geworden sein. Freilich ist die Angelegenheit adhuc sub iudice, und ich maße mir keinen Augenblick das Recht an, über derlei Dinge entscheiden zu wollen.

So nehmen wir also Abschied von dem Buche, das sicher seine Stelle wohl ausfüllen wird, wir können es für den Unterricht auf das beste empfehlen.

Freistadt in Ob.-Öst. J. M. Stowasser.

Q. Horatius Flaccus. Erklärt von Hermann Schütz. Zweiter Theil. Satiren. Berlin 1881, Weidmann.

Der 2. Aufl. des ersten Theiles, Oden und Epoden enthaltend, Berlin 1880, ließ Schütz „nicht ohne eigene schwere Bedenken post varios casus", wie er im Vorwort sagt, nun auch den zweiten Theil folgen. Derselbe ist nach den gleichen Grundsätzen wie jener gearbeitet und zerfällt in ein Vorwort (XVI), den exegetischen Commentar (S. 1—280) und in einen krit. Anhang (S. 281—309).

Im Vorworte rechtfertigt der Verf. zunächst den Titel ‚Satiren' gegenüber der Bezeichnung ‚Sermonen' und bekämpft Kellers darauf bezügliche Bemerkungen in den Epileg. Indem er weiterhin (XII) eine eingehendere Erörterung über die röm. Satire für Plan und Zweck dieses Buches nicht angemessen erachtet und für eine spätere Gelegenheit sich vorbehält, verweist er einstweilen auf

[3]) Man glaube nicht, ich hielte dafür, dass Horaz für den Gesang geschrieben habe, er hielt sich eben an seine Vorbilder.

Fritsches Ausgabe der Hor. Satiren. Da aber vorliegendes Buch doch auch für Schüler bestimmt ist, wäre ein kurzer Überblick über die röm. Satire wohl erwünscht gewesen, zudem der dafür entfallende Raum sich leicht durch Kürzungen im Commentar hätte gewinnen lassen. Der Verf. begnügt sich daher, dem in der Einleitung Th. I², S. 19 ff. über die Abfassungszeit und Reihenfolge der Gedichte Gesagten eine Übersicht der von ihm verfochtenen Reihenfolge der Satiren hinzuzufügen. Darnach hält Sch. für die älteste I 7 (über 42 hinauf); ihr folgt 2 (nach 41, aber vor 38), 4, 8, 5 (letztere vielleicht 37). Um 36 setzt er 9, 3 und 6; 10 und 1 werden bis 35 hinabgerückt. Von den Satiren des 2. Buches wird 3 nicht vor 33 angesetzt; um dieselbe reihen sich zunächst 2, 4, 7, 8, ohne bestimmtere Kennzeichen zu tragen. Als die letzten werden 6, 5 und 1 aufgestellt.

Der Text stützt sich auf die durch Keller und Holder geschaffene Grundlage; doch hat der Verf. an mehreren Orten der Leseart der Blandinii den Vorzug geben zu müssen geglaubt; warum so häufig die von Sch. verglichenen beiden Berliner Handschriften 5 und 269 zur Begründung des Textes herangezogen werden, leuchtet nicht immer ein. Andere Abweichungen sind rein orthographischer Natur, indem z. B. der Verf. Schreibweisen wie sepulchrum, coperto, dragmis, optumus u. ä. mit Recht vermieden hat. Conjecturen wurden in den Text nicht aufgenommen, weder fremde, noch eigene, letzteres wohl mit gutem Grunde; denn was Sch. selbst vorschlägt: pravo st. pravus I 4, 79, quandoque st. quacumque II 4, 89, immemori st. memori II 6, 31, gehört nicht zu den glücklichsten Einfällen, abgesehen davon, dass Änderungen an jenen Stellen ganz entbehrlich sind.

Was nun die den Text erläuternden Anmerkungen betrifft, so zeichnen sich dieselben durch große Reichhaltigkeit und Gründlichkeit aus. Es werden nicht nur ältere Erklärungen, besonders Lambins, berücksichtigt und theilweise zu Ehren gebracht, sondern auch das bis in die neueste Zeit verschiedenenorts aufgehäufte Material für Kritik und Erklärung des Dichters mit Sachkenntnis und Schärfe geprüft und verwertet. Daneben fehlt es nicht an eigenthümlichen Erklärungsversuchen und feinen sprachlichen Beobachtungen. Besonderen Wert haben die den einzelnen Satiren vorausgeschickten Einleitungen, worin die Zeitverhältnisse des Gedichtes, sowie die persönlichen Verhältnisse des Dichters gründlich erörtert sind, wie denn überhaupt die vorkommenden Personen genau besprochen werden. Die Einleitung enthält in der Regel auch eine kurze Inhaltsangabe, wenn der Verf. es nicht vorzieht, dieselbe im Laufe der Erklärung abschnittweise zu geben. S. II 1 bietet außerdem einen treffenden Überblick über den Entwicklungsgang des Dichters. Nimmt man nun hinzu, dass dies alles in klarer, gewandter, scharfsinniger Auseinandersetzung dargelegt ist, so kann man dieser neuesten Bearbeitung der Hor. Satiren ihre Berechtigung nicht versagen, vielmehr

wird jeder, der sich mit Horaz, besonders mit den kritischen Fragen, eingehender beschäftigen will, daraus vielfache Anregung und reiche Belehrung schöpfen; für den Schüler freilich ist diese Ausgabe nicht berechnet.

Gegenüber diesen erwähnten Vorzügen sind aber gewisse Mängel des Buches nicht zu verkennen. Bei der vorwiegend kritischen Richtung desselben gefällt sich der Verf. in der Anführung und Besprechung der verschiedenartigsten Lesearten und Conjecturen. Nun ist zwar gegen derlei Anführungen in den erklärenden Noten nichts einzuwenden, insofern eine Leseart wirklich beachtenswert ist und durch dieselbe ein besseres Verständnis der betreffenden Stelle angebahnt wird. Was soll man aber dazu sagen, wenn offenkundige Schreib- und Druckfehler wie vides st. avidos (I 4, 126), tandem st. tantum (II 3, 317), ne facias I 1, 94, oder anerkannt schlechte von keinem Herausgeber berücksichtigte Varianten, wie tenuet (I 2, 9), rectae (II 2, 106) u. ä. besprochen werden. Wie lassen sich des Verfassers eigene Worte (Vorwort zu Th. I², S. 7 u. 8) damit in Einklang bringen? Manche Conjecturen hätten wenigstens in den krit. Anhang verwiesen werden sollen. Hie und da aber erhalten dieselben außerdem noch ein sehr entbehrliches Anhängsel; so wird an Müllers Conj. plurimaque (I 2, 100) eine allgemeine Bemerkung über dergl. Verbesserungsversuche angeknüpft und I 7, 5 nach einer Conj. Bothes der witzige Gedanke des Dichters durch eine schale Anekdote breitgetreten, eine Art der Erklärung, die Sch. selbst (Vorw. XV) an Fritsche tadelt.

Aber auch sonst ist im Commentar manch unnöthiger Ballast aufgehäuft, dessen Zusammenhang mit der erklärten Stelle oft schwer ersichtlich ist. So gibt dem Verf. die Erwähnung von wollenen Puppen I 8, 30 Anlass, die Wertschätzung der Wolle bei den Römern aus Plinius zu belegen. Vgl. noch zu I 3, 96; I 6, 24; I 7, 8; II 3, 11 u. a. Dass der Gewinn, den man aus solchen Notizen zieht, mit dem verwendeten Raume oft in keinem Verhältnisse steht, zeigt in abschreckender Weise I 8, 2. Daselbst wird aus Theokrit zuerst gezeigt, dass die Priapusbilder „aus schlechtem, sonst zu nichts brauchbarem Feigenholz geschnitzt gewesen seien", dann „dass das Feigenholz sonst wenig Wert habe", endlich aus Priapeior. 9 nachgewiesen, dass „auch sonst Priapusbilder nur schlecht gearbeitet und aus geringem Holze waren"! Welchem Zwecke dient es ferner, eine Reihe von Stellen anzuführen, an denen hybrida (I 7, 2) oder mercator = seefahrender Großhändler (I 1, 4) vorkommt, oder die verschiedenen Bedeutungen von acer (II 1, 1) zu entwickeln? Dass dum trotz der Verbindung mit einem Futurum den Ind. Praes. bei sich hat, wird dreimal gelehrt (zu II 3, 67; 3, 81; 7, 45), dum überhaupt im ganzen an fünf Stellen besprochen (noch I 2, 127; 3, 137). Auch das scheint mir überflüssig, dass manchmal lange Textesstellen angeführt werden, die gar nichts

Neues besagen, da der Inhalt derselben bereits vorausgenommen ist. Vgl. I 2, 1; 4, 43; II 3, 21; 82 u. ö.

Da der Verf. nach großer Gründlichkeit strebt, so geschieht es, dass manche Noten sich zu förmlichen Abhandlungen ausdehnen. Vgl. I 2, 25 über Maltinus, I 4, 21 über Fannius, II 2, 29 über die Leseart patet; dazu noch im krit. Anhang eine volle Seite! Hin und wieder scheint Sch. freilich allzuviel zu sehen, wie wenn er II 3, 321 vermuthet, Hor. habe mit den Worten oleum adde camino in heiterer Selbstverspottung andeuten wollen, seine Gedichte verdienten in den Ofen geworfen zu werden. Auch bei latus II 3, 183 ist nicht an den latus clavus zu denken. Dass man übrigens den Anschauungen und Erklärungen des Verfassers nicht überall beistimmen kann, liegt in der Natur der Sache.

Druck und Ausstattung des Buches ist sehr sorgfältig. Von Druckfehlern sind mir aufgefallen: S. 10 c. II 30, 6 st. III 30, 6 — S. 34 Plin. n. h. 34, 3, 14 st. 34, 8, 14 — S. 35 S. I 5, 130 st. I 4, 130 — S. 229 Lucian Tim. 32 st. 22 — S. 277 c. I 6, 5 st. S. I 6, 5 — S. 43 ist vor georg. ausgefallen: Vergil.

Eine zweite Bearbeitung dürfte auch eine gewisse Ungleichheit in der Citierung beseitigen. Unpassend erscheint die Bezeichnung ‚Kellner' bei einem röm. Privatgastmahl (S. 58, 220, 250), sowie sich Ausdrücke wie „er (Hor.) krakehlt die Höckerweiber an, strolcht am Circ. Max. umher" (S. 91) leicht durch edler klingende werden ersetzen lassen.

Krems. F. Hanna.

Die lyrischen Versmaße des Horaz. Für Primaner erklärt von Dr. Reinhold Köpke, Gymnasialdirector. Berlin 1883, Weidmann. 31 SS. gr. 8°.

Es ist eine erfreuliche Erscheinung, wenn Schulmänner, die durch eine Reihe von Jahren denselben Autor mit Schülern zu lesen Gelegenheit hatten, ihre Erfahrungen und ihre mit den Jahren gewonnenen Methoden zu allgemeiner Kenntnis bringen. In der Behandlung der Horazischen Metra, die nach den Ausgaben des Dichters zu schließen, bald in knappster Form, bald in behaglicher Breite, bald in lateinischem, bald in deutschem Gewande, bald nach den Normen der älteren Metriker, bald nach den Gesichtspunkten der neueren Metrik behandelt werden, ist der usus in den Schulen wahrhaft multiplex. Und doch kann man nicht glauben, dass alle Formen gleich gut und gleich richtig, alle den Lehrplänen der verschiedenen Gymnasien angemessen seien. Der erfahrenen Verfasser des vorliegenden Schriftchens genügte die in den Textausgaben beliebte Form der einfachen Aufzählung der Metra nicht; er sah sich gezwungen, durch ein Dictat das Fehlende zu ergänzen. (Solche Dictate sind an österreichischen Gymnasien mit Recht principiell untersagt.)

In Betreff der lateinischen Darstellungen äußert sich Köpke in der lateinischen praefatio in folgender Weise: In enarrandis autem illis metris consulto *nostro* usus sum sermone, quia ante omnia id agendum esse persuasum habeo, rationem metrorum ut non ediscant modo sed plane perspiciant atque intellegant discipuli; at multorum annorum usus saepe factum esse me docuit, ut schemata latine descripta decantare illi quidem possent, explicare non possent.

Das gut geschriebene Schriftchen, das zunächst für Primaner deutscher Gymnasien bestimmt ist, an denen Horaz in zwei Jahrescursen gelesen wird, zerfällt in zwei Theile: in die Vorbemerkungen und in Erklärung der Metra, eine Eintheilung, die auch ich in meiner Ausgabe der Carmina selecta (Wien 1882) gewählt habe. Erstere enthalten ganz elementare Dinge: die Definition des Rhythmus, die Eintheilung der Rhythmengeschlechter, Anakrusis und Katalexis, Dinge, die Primanern, die Sophokles und Klopstock gelesen haben, schon bekannt sein müssen. Die Darstellung selbst ist klar und bündig. Im einzelnen ist zu bemerken, dass die musikalische Darstellung des kyklischen Daktylus oder dem Morenverhältnis nicht entspricht (richtiger).

S. 6 erklärt K. aus dem 'geringen Umfange' der einzelnen Füße, dass in trochäischen und jambischen Reihen je zwei *πόδες* ein *μέτρον* geben. Dieser Grund müsste folgerichtig auch für den Anapäst gelten, der denselben Umfang wie der Daktylus hat, da bekanntlich in der antiken Metrik auch je zwei Anapäste ein *μέτρον* geben. Zum *χρόνος πρῶτος* S. 1 hätte auch die Bezeichnung = *σημεῖον* hinzugefügt werden können.

Der specielle Theil zerfällt in die Metra der Oden und Epoden; es werden der Reihe nach das Alcäische, die Sapphischen, die Asklepiadeischen, die Archilochischen (resp. das I. und IV.), das Alkmanische, das Hipponakteische, das Jonische, dann die metra der Epoden behandelt. Den Schluss des Schriftchens bildet eine 'Übersicht der in den lyrischen Versmaßen des Horaz vorkommenden metrischen Reihen'. In ansprechender Weise wird in Anmerkungen das Wissenswerteste über Leben und Dichtung sammt griechischen Proben und deutscher Übertragung (meist nach Geibel) derjenigen Dichter gegeben, nach denen Strophen und Reihen benannt wurden. Allerdings verliert sich der Verf. in der Geschichte dieser Strophen in bedenkliches Detail, so wenn es S. 13 heißt: die erste (der Sapphischen Strophen) vorzugsweise die Sapphische Strophe genannt, weil Sappho sie häufiger brauchte als Alcäus, welcher sie erfunden haben soll." Auch was S. 22 Anm. über das

Alkmanische Metrum gesagt wird, dürfte für Gymnasiasten kaum mehr Gegenstand des Wissens sein. Beim v. Pythius (S. 27 Anm.) wird an das delphische Orakel erinnert, näher liegt der Name der Orakelverkünderin Pythia.

Bei der Beschreibung der Metra werden die Verse zuerst theoretisch analysirt; erst am Schluss wird das vollständige Schema der entsprechenden Horazischen Strophe angegeben, wodurch allerdings gewisse Widersprüche sich ergeben, man vgl. z. B. S. 21 die Darstellung der kat. jambischen Reihe mit dem entsprechenden Verse im Strophenschema. Der Verf. bezeichnet als logaödische Einheit die logaödische Dipodie, den vers. Adonius als log. Dipodie mit Daktylus an erster Stelle, den Choriambus im größeren Asklepiadeischen Verse als kat. log. Dipodie (S. 18). Die obsolete Eintheilung des größeren Asklep. Verses nach Choriamben mit der Hermannschen Basis (ebend. S. 10) hätte einfach wegbleiben können. In den Schemen erscheint auffällig, dass die jambischen und trochäischen Metra bald mit einem, bald mit zwei Icten versehen werden, vgl. S. 27 Z. 4 oben z. B. mit der Darstellung des Ithyphallikus S. 21, der nach der am Schlusse beigefügten Tabelle eine troch. Tripodie ist.

Den metrischen Schemen hätten passende Merk- und Musterstrophen aus Horaz beigegeben werden sollen, die die Einübung und Erkenntnis der Horazischen Metra ungemein erleichtern.

S. 23 Anm. steht Comas neben Klazomenai: es ist an dieser Stelle kein Grund vorhanden, das eine Wort lateinisch, das zweite griechisch in der Schreibweise zu behandeln.

Aus der gegebenen Analyse des Schriftchens dürfte klar geworden sein, dass es in höherem Grade den Schulzwecken entspricht als das auf denselben Principien beruhende von H. Schiller (2. Aufl. 1877): darum ist es für Schüler empfehlens-, für Lehrer lesenswert.

Wien. J. Huemer.

C. Julii Caesaris belli gallici libri septem. Accessit A. Hirtii liber octavus. Recensuit Alfred Holder. Freiburg i. B. und Tübingen 1882; akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr. VIII und 396 S. in Großoctav.

Diese kritische Ausgabe, schon seit geraumer Zeit angekündigt, ist nunmehr zur Freude der gelehrten Welt, in der Holders Name als eifriger Collator von Handschriften einen guten Klang hat, erschienen. Sie wird von dem pietätvollen Herausgeber dem Andenken seiner liebsten Lehrmeister, Adolf Holtzmann und Ludwig Kayser, in Dankbarkeit und Treue gewidmet. Das Erscheinen derselben hat seine Berechtigung darin, dass Dübners Ausgabe in kritischer Beziehung keineswegs definitiv abschließend ist, obwohl sie dieses prätendiert und obwohl man es nach der großartigen Unterstützung, die das Werk allenthalben gefunden hat, erwarten möchte. Viele

Digitized by Google

Leser wird es wundernehmen, dass dem ziemlich dickleibigen Werke Holders jede Einleitung fehlt. Man konnte eine solche füglich erwarten, um das Verhältnis der neuen Ausgabe wenigstens zur letzten bedeutenden Textesrecension von dem obengenannten Dübner (Paris 1867) klar zu stellen. Doch vielleicht gedenkt Herr Holder dies nachträglich anderwärts in ausführlicherer Weise zu thun, etwa in einer Zeitschrift oder in einer Separatbrochure. Bequemer für die Leser und den Kritiker wäre es freilich gewesen, wenn sie das betreffende Material gleich in der Einleitung zur Hand hätten. Statt dieser Einleitung begegnet S. V ein conspectus codicum, S. VI eine Erklärung der gebrauchten Abbreviaturen und S. VII ein index lacunarum potiorum. S. VIII ist leer geblieben. Wie sich aus S. VI ergibt, nimmt Holder einen archetypus codicum α et β an, den er X nennt. Unter dem Zeichen α versteht er den archetypus Floriacensis, aus dem die vorhandenen lacunosi Bongarsianus und sein Doppelgänger Moissacensis (gewöhnlich Moysiacensis genannt), sowie der codex Parisinus und codex Vaticanus (Romanus) geflossen seien. Mit β wird der archetypus des codex Parisiacus 5764 und des codex Vaticanus 3324 bezeichnet. Von diesen hat der Herausgeber den Bongarsianus und den daraus abgeschriebenen Parisiacus 5766, ferner den codex Vossianus (die ihm nach Karlsruhe eingeschickt wurden) nach Frigell und Dübner neu verglichen. Ob er noch andere Manscripte collationiert hat (etwa in Paris) ist S. VI nicht ausdrücklich gesagt — man kann es aber aus den Schlussworten daselbst entnehmen. — Ref. begnügt sich im folgenden, in den einzelnen Büchern die auffälligeren Textesänderungen, resp. Abweichungen von der Vulgata anzuführen. Dabei lege ich den Text meiner bereits druckfertigen Schulausgabe zugrunde und ziehe ihre kritische Vorrede, welche durch die neue Ausgabe natürlich manche Modification, sowie einige Zusätze erfährt, Fall für Fall zur Vergleichung heran.

I, 2, 1 schreibt der Herausgeber mit Berufung auf die fasti consulares, aber gegen die grammatische Concinnität *M. Pupio Pisone*, wobei ihm schon Oudendorp mit seinem *Pupio Marco Pisone* vorangegangen war. — cap. 11, 4 schiebt er nach Dinters Vorschlag *quo* nach *eodem tempore* ein, um das darauf überlieferte *Aedui* zu retten. Aber derselbe Dinter klammert in seiner Schulausgabe das lästige und störende *Aedui* ein, was ich für einfacher halte. — cap. 19, 3 ist *Troucillum* satt der Vulgata *Procillum* nach Handschriften und Inschriften geschrieben, um diese Persönlichkeit von dem cap. 47, 4 und 53, 5 vorkommenden C. Valerius Procillus zu unterscheiden. — Ingleichen ist nach den Handschriften *Divitiacus* statt der gewöhnlichen Form *Diviatiacus* geschrieben, auch *Deviciacus* kommt wiederholt vor. Ref. vermag die Aufnahme von solchen handschriftlichen Schrullen in den Text natürlich nicht zu billigen. Es genügte, sie im kritischen Commentar kurz zu erwähnen. Dasselbe gilt von der Schreibung *cottidie*, die mit *cotidie* ab-

wechselt. Ebenso schreibt H. cap. 23, 1 *copiossissimo*, IV, 1, 3 *bellicossissima* und V, 48, 5 *ammentum* etc., indem er offenbar eine übergroße Ehrfurcht vor den Leistungen oft unwissender und leichtfertiger librarii hat. — cap. 40, 6 steht in oratio obliqua *ex quo iudicari posset*, wo ich sonst das richtigere *posse* finde. Der commentarius criticus gibt darüber keine Auskunft. — cap. 53, 1 nimmt H. die Leseart *pervenerint* auf. Allein diese Construction von *priusquam* ist hier bei Anführung eines Factums nicht statthaft. — ibid. §. 4 wird die Conjectur Hugs *fuerunt* (*duae filiae*) acceptiert, die ich ebenfalls unnöthig finde, da die Vulgata ganz angemessen ist.

II, 3, 1 hat die Form *Andecombogium* Aufnahme gefunden, da der Wortrumpf *Andecombo* sich auf Münzen findet. — cap. 8, 3 ist der handschriftliche Schreibfehler *rediebat* in den Text versetzt worden, eine Curiosität, die wohl wenig Beifall finden dürfte. Ebenso VII, 82, 1 *interiebant*. — cap. 17, 4 schreibt H. mit Rörsch (nicht Rösch) *munimenta iis*, wo *iis* unverkennbar alle Merkmale eines Flickwortes an sich trägt; ingleichen cap. 21, 5 *inducendas* statt der Vulgata *induendas*. Alle diese Neuerungen glaubte ich in meiner kritischen Einleitung übergehen zu sollen. — cap. 22, 1 steht wie bei Dübner nach den besten Handschriften *delectusque collis*. Die Leseart der interpolierten codices *deiectus* ist ohne Zweifel passender als *delectus*, bei dem sich allerdings Holder auf cap. 18, 1 *loci natura erat haec, quem locum nostri castris delegerant* berufen kann. Auffälliger Weise wird die Variante *deiectusque* im kritischen Apparate gar nicht aufgeführt.

III, 5, 1 ist die handschriftliche Leseart *nostris deficerent* aufgenommen, wo Heinsius *nostros* geschrieben hat, weil er *nostris* für einen grammatischen Fehler ansah. — cap. 9, 6 hat H. das nach *posse* überlieferte *quam* dem Vorschlage Tittlers gemäß in *quarum* geändert. Allein dann musste er wohl das in derselben Zeile folgende *navium* entweder unmittelbar hinter *quarum* stellen oder streichen. Ich halte es für einfacher, das Wörtchen *quam* selbst aus dem Texte zu entfernen. — cap. 14, 2 ist mit A und M *circiter ducentas XX naves* aufgenommen, also *circiter* als Präposition aufgefasst. Allein da *paratissimae* und *ornatissimae* unmittelbar nachfolgt, somit *naves* zweifelsohne Nominativ ist, halte ich es mit anderen Herausgebern für gerathen, *circiter* als Adverb zu nehmen und die Vulgata *ducentae* zu belassen. — ibid. §. 5 begegnet die absonderliche Form *longuris* statt *longuriis*. Der commentarius criticus schweigt darüber. IV, 17, 8 steht zur Abwechslung wieder *longuriis*. — cap. 20, 2 finde ich in den mir vorliegenden Ausgaben folgendermaßen geschrieben und interpungiert: *multis praeterea viris fortibus Tolosa et Narbone, quae sunt civitates Galliae provinciae finitimae his regionibus, nominatim evocatis* etc. Holder interpungiert jedoch nach *finitimae* und schreibt dann *ex his regionibus nominatim evocatis*, so dass *ex his regionibus*

Digitized by Google

als eine recht ungeschickte Wiederaufnahme von *Tolosa et Narbone* erscheint. Sollte *ex* wirklich überliefert sein, so müsste es zur Herstellung einer passenden Construction gestrichen werden. Der kritische Commentar schweigt abermals darüber. — Ingleichen hält Ref. dafür, dass H. gut daran gethan hätte, in cap. 24, 5 die Conjectur von Stephanus *timoris* statt des überlieferten *timidiores* in den Text aufzunehmen. Denn *opinione* ohne einen entsprechenden Zusatz wie *timoris* ist mir unverständlich.

IV, 5, 2 schreibt H. mit Dübner *quod quisque ... cognoverit*, wo ich in anderen Ausgaben *quid quisque* etc. finde. Der Unterschied zwischen beiden Ausdrucksweisen ist allerdings nicht wesentlich, doch scheint der indirecte Fragesatz mehr am Platze zu sein. — cap. 8, 3 findet sich die Schreibung *Vbis* für *Ubiis*, die wohl manchen Leser frappieren wird. — cap. 13, 4 ist mit den besten Handschriften *oportunissime* aufgenommen statt der Vulgata *opportunissima*. Dann ist jedoch das folgende *res* überflüssig und störend. Warum hat es der Herausgeber nicht eingeklammert? — cap. 20, 3 schreibt H. statt der Vulgata *adit* mit Handschriften *adiit*, wo aber das Perfectum weniger passt als das Präsens. — cap. 27, 1 ist das nach *facturos* allerdings unnöthige *esse* mit Apitz getilgt.

V, 2, 3 ist statt des überlieferten *traiectum* nach Geyers Vermuthung *transmissum* geschrieben und das in der folgenden Zeile stehende *transmissum* wie in anderen Ausgaben eingeklammert. Man kann natürlich auch *traiectum* belassen. — In cap. 7, 8 *ille enim revocatus resistere* ändert H. das überlieferte unverständliche *enim* mit Fleischer in *eminus*. Ref. glaubt nicht, dass die desperate Stelle damit geheilt ist, da *eminus* keineswegs befriedigt. — cap. 8, 1 ist nach Schneider unnöthig *re* (= *rei*) *frumentariae* aufgenommen, da der codex Romanus das richtige *rem frumentariam* bietet. — cap. 12, 2 klammert H. die überlieferten Worte *ac belli inferendi* nach dem Vorschlage Hellers ein, übersieht aber dabei den wichtigen Umstand, dass sie durch die folgenden Worte *bello inlato*, die eine Verweisung darauf sind, zur Genüge geschützt sind. Es ist vielmehr mit Kraffert (in seinem Auricher Programmaufsatze von 1881, der auf mehr als 50 Seiten nur das bellum gallicum behandelt) zu schreiben *praedandi* (für das überlieferte *praedae*) *ac belli inferendi causa*. Dieses Programm scheint Herrn H. unbekannt geblieben zu sein oder er konnte desselben nicht habhaft werden, da er es nirgends citiert. Es sind aber darin neben vielen ganz willkürlichen und unbrauchbaren Conjecturen auch beachtenswerte Vorschläge enthalten, wie selbst der hochconservative Kritiker Dinter in seiner längeren Recension des Schriftchens (in der philologischen Rundschau 1881) unumwunden zugesteht. Ref. hat eine Reihe davon in seine Ausgabe aufgenommen. — ibid. §. 4 begegnet die absonderliche Schreibung *au taliis ferreis*, die unbestrittenes Eigenthum des Herausgebers ist. — Ingleichen setzt er cap. 15, 4 *haec* als Feminin

Pluralis in den Text ein, obwohl auch alte Handschriften *hae* haben. — cap. 18, 3 ist mit A und M *praefixisque* geschrieben, während der codex Parisinus und sein Doppelgänger, der codex Romanus, die Lesart *praefixis* haben. Die Entscheidung ist hier sehr schwierig, da beide Lesarten passen. Nicht billigen kann ich es jedoch, dass hier wie im folgenden cap. *Casivellaunus* geschrieben wird, an anderen Stellen wieder *Cassivellaunus*. Das ist eine keineswegs angenehme Inconsequenz. — cap. 24, 2 schreibt der gelehrte Herausgeber gegen die Handschriften *Essuvios*, indem er sich dabei auf ein miliarium stützt, auf dem jedoch *Essuvio* nicht Völker-, sondern Personenname ist. Die codices bieten die Corruptel *esuos*, aus der man *Esubios* oder *Esuvios* gemacht hat. Nach der Meinung des Ref. wird man sich mit der einen von diesen beiden Wortformen beruhigen müssen. — Im folgenden Paragraphen ist die Conjectur Thomanns *Bellovacis* statt des überlieferten *Belgis* (und *Belgio*) aufgenommen, um einen speciellen Völkernamen zu gewinnen. Dagegen spricht jedoch cap. 25, 4 *ex Belgio* und cap. 46, 1, wo nur M. Crassus im Gebiete der Bellovaker steht. — cap. 30, 2 hätte H. wohl besser daran gethan, Madvigs Einschiebung von *si* zwischen *hi* und *sapient* beiseite zu lassen und im kritischen Apparate bloß kurz zu erwähnen. Man braucht nämlich nur nach *sapient* einen Strichpunkt zu setzen und es springt sogleich in die Augen, dass jede Einschiebung überflüssig ist. — cap. 40, 1 ist bei *mittuntur ad Caesarem confestim ab Cicerone litterae* die passende Ergänzung *nuntiique* nicht angeführt, die der anonyme Recensent im philologischen Anzeiger 1882, S. 211 vorschlägt, um ein persönliches Subject für den folgenden Satz *si pertulissent* zu gewinnen. Dafür spricht auch das folgende *missi intercipiuntur*. Außerdem kommt der Umstand in Betracht, dass die Verbindung *litterae nuntiique* bei Cäsar eine geradezu formelhafte genannt werden kann. Ich habe daher nicht gesäumt, die zutreffende Einschiebung in meine Textausgabe aufzunehmen. — cap. 43, 1 ist die Überlieferung *fusili* nach einer Conjectur von C. Wagener (nicht Wagner) in *fusilis* = *fusiles* geändert, wie Ref. glaubt, ohne Noth. — ibid. §. 4 wundert es mich, dass auch H. bei den Worten *ut... non modo demigrandi causa de vallo decederet nemo* nichts beanstandet. Es klingt nämlich *demigrandi causa* allzu harmlos für die gefährliche Situation, in der die Römer sich befinden. Außerdem heißt *demigrare* an allen anderen Stellen Cäsars auswandern. Ich halte es daher für nöthig, die beiden Worte, die zugleich für den Sinn der Stelle ganz überflüssig sind, zu streichen oder doch einzuklammern. — cap. 44, 1 findet sich im Texte ein recht unliebsames Versehen, indem daselbst *Titus, Pulio et Lucius Vorenus* gedruckt ist. Das Komma nach *Titus* muss getilgt werden. — cap. 49, 2 schreibt H. mit dem Bongarsianus *haec* (scil. *copiae*) *erant armatae* etc., wo man gewohnt ist, das Neutrum *armata* mit Bezug auf das folgende *milia* zu schreiben. — ibid.

steht *repperit* statt der Vulgata *repetit*. Allein die Redensart *reperire aliquem ab aliquo* kann ich nicht verstehen. Ebenso wenig begreife ich es, warum H. im §. 5 desselben cap. *rium* mit einer Gruppe der Handschriften statt *rivum* geschrieben hat. cap. 50, 3 schreibt er wieder von demselben Terrain *vallem rivumque*. Ref. unterlässt hiezu jede weitere Bemerkung. — cap. 55, 2 muss die nach den Handschriften A B aufgenommene Wortform *Thinctherorum* den arglosen Leser umsomehr verblüffen, als er im 4. Buche allenthalben die gewöhnliche Form *Tencteri* gefunden und liebgewonnen hat. Im index verborum ist S. 356 unsere Stelle minder grauenhaft mit *Thincterorum* citiert, was ein Druckfehler zu sein scheint. VI, 35, 5 begegnet die ebenfalls weniger erschreckliche Form *Thenctheros*. Was will Herr H. mit solchen Popanzen erreichen?

Das sechste Buch bietet trotz seiner 44 Capitel nur zu wenigen Bemerkungen Anlass. cap. 9, 8 erscheint das Perfectum *accepit*, wo das Präsens *perquirit* nachfolgt. In anderen Ausgaben lese ich *accipit*. — cap. 15, 1 überrascht den Leser die Schreibung *quod annis* statt des gewöhnlichen *quotannis* (oder *quot annis*), wie auch H. sonst schreibt. — cap. 17, 3 ist an der überlieferten Leseart *quae superaverint animalia capta* wie bei Dübner nichts geändert und Clarkes Conjectur nicht einmal angeführt. — cap. 18, 2 hat die wunderliche Schreibung des Bongarsianus *mensuum* statt *mensium* wohlwollende Aufnahme gefunden, da H. an solchen Curiositäten seine Freude zu haben scheint.

VII, 3, 2 ist mit Schneider *ubi quae* (*maior res*) statt des überlieferten *ubique* aufgenommen, aus dem man *ubicumque* gemacht hat. Es wäre auch möglich, *ubi* allein mit Streichung des *que* zu schreiben. Man wird an dieser Stelle schwerlich jemals zu einer Gewissheit gelangen. — cap. 14, 5 begnügt sich H. damit, die überlieferte arge crux interpretum *a Boia* (eigentlich *a boia*) mit Madvig in *ab via* zu ändern. Ich ziehe Krafferts Vorschlag, *ad Boios* zu schreiben, als zweckmäßiger vor, wobei ich freilich nur die Lesbarkeit der Stelle im Auge habe. Es wird nämlich auch hier schwerlich jemals gelingen, die vorhandene Corruptel zu heilen. — cap. 20, 2 hat *fortuitu* für das gewöhnliche *fortuito* Aufnahme gefunden. — cap. 26, 3 ist wie bei Dübner *iamque haec facere* etc. geschrieben. Allein da kurz vorher von derselben Sache der Singular *id* (*silentio noctis conati*) gebraucht ist, wird nichts anderes übrig bleiben, als die Leseart einzelner interpolati *hoc* zu acceptieren. — cap. 35, 4 geben die Handschriften *misit captis quibusdam cohortibus*. Hier wird statt des unverständlichen *captis*, das vielfach geändert worden ist, Deiters Conjectur *ita apertis* in den Text aufgenommen. Dieselbe wäre palāographisch leicht zu erklären, aber es ist leider nicht möglich, *aperire* in dem Sinne von *diducere* oder *laxare* zu nehmen, in welchem es Deiter genommen wissen will, ohne dafür auch nur eine einzige Parallelstelle anführen zu können. Der cod. Viennensis 1 hat *ereptis*, das ohne Zweifel auch unpassend,

aber nicht so unsinnig wie *captis* ist. Außerdem ist es verständlicher als *ita apertis*. Nach der Meinung des Ref. hätte H. an der desperaten Stelle das Interpretationskreuz setzen sollen, was in einer kritischen Ausgabe nichts auf sich hat. — cap. 46, 3 nimmt H. nach den Handschriften *nostrum impetum* auf, erklärt aber in der Note von *nostrum*: „*genetivus casus est.*“ Aber *nostrum* für *nostrorum* geht bei Cäsar nicht an. Es bleibt daher nichts übrig, als entweder *nostrum* als Acc. Sing. zu nehmen, oder *nostrorum* zu schreiben. Ebenso wenig kann cap. 50, 2 *pacatum* Genetiv sein, wie H. daselbst abermals in der kritischen Note behauptet. Warum er übrigens hier Hellers treffende Änderung *pactum* nicht einmal erwähnt, nimmt mich wunder. Ich habe im Gegentheile sie ohneweiters mit Dinter in den Text aufgenommen. — cap. 53, 4 ist *tertia die* wohl nur ein ärgerlicher Druckfehler für *tertio die*. — cap. 55, 7 nimmt H. Oudendorps Änderung *ne quoi* statt des überlieferten *ne quo* auf. Das ist ein unzweifelhafter Rückschritt in der Texteskritik, den niemand billigen wird, zumal der Bongarsianus das richtige *ne cui* hat, an dem man nicht rütteln sollte. — cap. 60, 4 begegnet die Schreibung *luntres* statt der üblichen *lintres*; cap. 62, 6 *pos tergum*, wo die Handschriften *post ergum* und *post tergum* (so der Bongarsianus) haben. Wir verdanken also die schöne Form *pos* lediglich dem Scharfsinne des Herausgebers. — ibid. §. 10 hat die zweifelhafte Änderung Whittes *inde die tertio* Aufnahme gefunden, cap. 64, 4 die alterthümliche Form *finitimei*, ohne eigentlich überliefert zu sein. — cap. 70, 3 belässt H. *angustioribus portis relictis*, wo ich mir *relictis* nicht zurechtlegen kann. Da in §. 5 *relictis equis* nachfolgt, halte ich es für angezeigt, das erste *relictis*, das wohl aus dem zweiten entstanden ist, zu streichen. Man vermisst nichts, da *angustioribus portis* als Abl. absol. einen passenden Sinn gibt. Was die Streichungsvorschläge Pauls anbelangt, deren einer auch das vorliegende Capitel betrifft, so scheint es mir, als ob H. denselben allzusehr Beachtung schenkte. Ich habe in meiner Ausgabe darauf bei weitem weniger Gewicht gelegt. Sollten noch mehrere so entschlossene Kritiker nachkommen, so würde von dem überlieferten Texte Cäsars herzlich wenig übrig bleiben. Das Seitenstück zu dieser Bevorzugung Pauls bildet die gänzliche Ignorierung Krafferts, von der ich weiter oben gesprochen habe. — cap. 71, 5 schreibt H. mit *β qua nostrum opus erat intermissum*, wo nur die Stellung des *erat* nach den besseren Handschriften, die von *nostrum* nur das *m* und *quia* (oder *quam*) statt *qua* haben, geändert ist. *nostrum opus* ist ohne Zweifel passend, aber leider nicht ganz sicher. Ich habe es ebenfalls nachträglich in meine Ausgabe aufgenommen. — cap. 80, 8 ist mit *α usque in castra* aufgenommen, während *β usque ad* hat. *usque in castra* passt an der vorliegenden Stelle nicht, wohl aber *usque ad castra*. Denn die germanischen Reiter Cäsars verfolgen die fliehenden Gallier jedenfalls bis zu ihrem Lager, aber nicht bis in ihr Lager. Vergl.

bell. Afric. cap. 52, 1 *Caesar cum iam sub vesperum copias in castra reduceret*. Außerdem hat Cäsar selbst nirgends die Verbindung *usque in*, wohl aber wiederholt *usque ad* sowohl in localer als in temporaler Bedeutung. Es ist daher die von Holder recipierte Lesart entschieden abzuweisen. — cap. 84, 4 und 88, 3 steht abermals im Texte *pos tergum*. Siehe zu cap. 62, 6. — cap. 85, 4 ist aus dem Moysiacensis die Form *inicuum* unnöthiger Weise aufgenommen, da A (Bongarsianus) und B′ *iniquum* haben. — cap. 87, 5 ist mit Vielhaber die überlieferte Zahl *XL* vor *cohortibus*, die allerdings übermäßig zu sein scheint, in *XI* geändert. Da die Handschriften vor dem Zahlzeichen auch *de* haben, dürfte die Stelle schwerer corrumpiert sein. — cap. 89, 5 hat H. aus dem einzigen Moysiacensis die Form *civitatis* für *civitates* aufgenommen. — cap. 90, 8 wird bei *his litteris cognitis*, wo es näher liegt, eine Lücke anzunehmen, nach Dittenbergers Vorschlag *litteris* getilgt, um eine annehmbare Construction herzustellen. Nipperdey setzt zur Stelle das Interpretationskreuz, Dübner bezeichnet durch einen Stern die Lücke. Ref. füllt in seiner Ausgabe die Lücke nach Dinter aus: *his ⟨rebus ex⟩ litteris ⟨Caesaris⟩ cognitis*, um die Stelle lesbar zu machen, da mit Sternchen und Interpretationskreuzen in einer Schulausgabe nichts gewonnen wird.

VIII praef. 2 schreibt H. statt des überlieferten *comparantibus*, das man seit Nipperdey in *cohaerentibus* zu ändern pflegte, *conquadrantibus* nach eigener Vermuthung. Ref. glaubt nicht, dass diese Conjectur in andere Ausgaben übergehen wird, da schon die Bedeutung von *conquadrare* für den Zusammenhang der Stelle weniger passt als *cohaerentibus*. [1]) — ibid. §. 7 begegnet der sinnstörende Druckfehler *conciliorum* für *consiliorum*, der leider S. 396 nicht erwähnt wird. — cap. 4, 1 finden wir wieder eine Conjectur Holders. Er schreibt nämlich statt des überlieferten *centurionibus tot milia nummum*, wo *tot* ganz widersinnig ist: *centurioni bis tantum numerum*. Daselbst befremdet vor allem der Singular *centurioni*. Warum schrieb H. nicht lieber *centurionibus alterum tantum*, was grammatisch ohne Zweifel richtiger wäre? Die aufgestellte Conjectur hat gar keine Wahrscheinlichkeit für sich. Man wird sich demnach mit der Änderung von *tot* in *tria* begnügen müssen, auf die mehrere Kritiker verfallen sind. — cap. 6, 3 ist [*Lucio*] *Labieno* geschrieben, da die Handschriften das falsche Pränomen haben. In anderen Ausgaben findet sich die Correctur *Tito Labieno* oder sie lassen das Pränomen ganz weg. — cap. 17, 2 nimmt es mich höchlich wunder, dass der gelehrte Herausgeber an der krankhaft

[1]) Außerdem kommt *conquadrare* in intransitiver Bedeutung, wie sie an der Stelle erfordert wird, erst bei Sidonius und anderen Kirchenvätern vor. Man sollte es also nicht wagen, das Wort auf dem Wege der Conjectur in den Text Cäsars zu bringen. Das Simplex *quadrare* hingegen wäre nicht zu beanstanden, obwohl es bei Cäsar nur in der Form *quadratus* (viereckig) vorkommt.

schwulstigen Überlieferung *equitatumque, qua consuetudine pabulatoribus mittere praesidio consuerat, praemittit* keinen Anstoß nimmt. Man begreift es wenigstens, wenn Kraffert, über solches Geschreibsel entrüstet, statt *qua consuetudine* einfach *quem* schreibt. *consuetudine* ist wohl aus dem nachfolgenden Verbum *consuerat* entstanden und rief dann die Änderung von *quem* in *qua* hervor. — cap. 36, 4 ist die Schreibung *veementissime* aus dem Bongarsianus (A) aufgenommen, obwohl die anderen Handschriften *vehementissime* haben. — cap. 44, 3 schreibt H. mit dem codex Parisinus *amicissimus populi Romani*, wo andere codices entweder die Abbreviatur p. r. oder *populo R.* haben. Es lässt sich daher die Leseart nicht sicher ermitteln. — cap. 46, 1 ist nach den Handschriften passend geschrieben *Aquitaniam numquam ipse adisset, sed per P. Crassum quadam ex parte devicisset*, wo bis nun in den neueren Ausgaben sowohl *ipse* als *sed* fehlt. Ich habe mich beeilt, die beiden Worte ebenfalls aufzunehmen, da sie in zwei Gruppen von Handschriften (A′ und β) erscheinen. — Mit denselben Gruppen von Handschriften ist weiter unten §. 6 *se recepit hibernavitque* aufgenommen, wo B′ das Präsens *se recipit hibernatque* bietet. — cap. 48, 3 schreibt H. *veementius* statt *vehementius*. Warum nicht gar *ve ementius* getrennt, wie der Bongarsianus hat? Gleich darauf ist aber *vehementi* geschrieben. Das reimt sich offenbar nicht zusammen. — ibid. 8 ist mit A′ und β *obsidibus datis* geschrieben, während in B′ *datis* fehlt. Lesbarer ist jedenfalls *obsidibus datis*. — Mit denselben Gruppen von Handschriften schreibt H. cap. 50, 4 *commendaret petitione* (M. hat *petitionem*). Allein hier ist *petitione* wohl aus §. 1 *commendaverat sacerdotii petitionem* eingefügt worden. Zudem ist die Construction unklar. Daher ist das störende Wort mit B′ besser wegzulassen. — cap. 52, 4 halte ich dafür, dass das zwischen *laederet* und *quoniam* überlieferte *et*, welches H. aufgenommen hat, mit andern Herausgebern zu streichen sei. — ibid. §. 5 ist eine schwierige und mehrfach bestrittene Stelle. H. gestaltet dieselbe nach Mommsen, Jurinius und Pantagathus, so dass sie wenigstens gelesen werden kann. Mehr ist bei derselben ohnehin nicht zu erreichen. — cap. 55, 2 ist mit A′ β das letzte Wort *contendit*, das B′ hat, weggelassen. Man kann nicht sagen, dass darum Schade ist.

Der Text, der kein Interpretationskreuz enthält, ist mit dem kritischen Apparat von S. 1—235 abgedruckt. S. 236—238 folgt die *varia lectio codicis Parisiaci* 6842^{B} = C; S. 239—366 der *index verborum in Caesaris libris septem occurrentium* und S. 367 bis 391 ein Verzeichnis der Wörter, die im 8. Buche des A. Hirtius vorkommen. Hier konnte leicht eine Vereinfachung und Verkürzung erzielt werden, wenn der Herausgeber die gemeinschaftlichen Wörter bereits im ersten Index anführte und im zweiten nur diejenigen, die bloß im 8. Buche vorkommen. Die vorhandenen Specialwörterbücher zu Cäsar, so die bekannten von Ebeling-Dräger und Eichert,

werden durch die beiden Indices in Stand gesetzt, manchen Fehler zu berichtigen und manche Lücke auszufüllen. Auch ich werde dieselben für mein Specialwörterbuch zum bellum gallicum wohl verwerten. Zu bedauern ist nur, dass beide Register in den Citaten sowohl Lücken als auch zahlreiche Fehler, darunter recht schlimme, aufzuweisen haben. Ref. wird darüber bei anderer Gelegenheit handeln. S. 350 schreibt der Herausgeber „*Suebā* I, 53, 8." Er nimmt also *Sueba* an der citierten Stelle als Ablativ und Adjectiv zu *natione*. Richtiger wird es sonst als Substantiv und Nominativ gefasst, entsprechend dem folgenden Gegensatze *altera Norica*. — S. 392—396 folgt die Rubrik *addenda et corrigenda*, in der auch einige Druckfehler berichtigt werden. Übersehen sind nach den Aufzeichnungen des Ref. folgende Druckfehler im Texte: S. 28, Z. 6 findet sich *tempu sspectari* für *tempus spectari*; S. 40, Z. 1 v. o. fehlt das Abtheilungszeichen bei *co-gnoverant*; S. 56, Z. 16 v. o. steht *paactam* für *pacatam*; S. 74 fehlt bei cap. 10, Z. 3 die kritische Note zu den eingeklammerten Worten *in Oceanum influit*. Gleich darauf ist vor *renum* die Zeilenzahl 4 weggefallen. — S. 98 begegnet als Seitenzahl 99; S. 168, Z. 9 v. u. theile im Texte ab *locus praesidio*, ebenso S. 191, Z. 9 v. o. *infixis totae* und in der folgenden Zeile *spatiis omnibus*. — Nachträglich ersehe ich aus S. 394, dass H. III, 27, 1 *Gates* als unecht einklammern möchte. Das Wort wird auch von T weggelassen. Einen andern Grund zur Athetese sehe ich jedoch nicht.

Wien. Ig. Prammer.

Cornelii Nepotis qui exstat liber de excellentibus ducibus exterarum gentium. Accedit eiusdem vita Attici. Ad historiae fidem recognovit et usui scholarum accommodavit Eduardus Ortmann. Editio tertia novis curis perpolita. Lipsiae, 1882. In aedibus B. G. Teubneri. 8° (VI et 96).

Die Grundsätze, nach welchen diese Ausgabe des Cornelius Nepos bearbeitet ist, sind in der lateinisch geschriebenen Einleitung auseinandergesetzt. Nach derselben hat der Verfasser die historische Auswahl und Anschauungsweise der vitae als der Fassungskraft dieser Stufe gerade angemessen bewahrt; ferner die Stilfarbe des Schriftstellers, selbst gewisse Eigenthümlichkeiten der Diction, insoweit sie nicht unclassisch sind, beibehalten, nur entschiedene Verstöße wider die Regeln der Grammatik und des guten Stiles oder wider die Logik in einer der handschriftlichen Überlieferung sich möglichst anschließenden Weise ersetzt. Das sachlich Fehlerhafte aber ist, wie der Herausgeber weiter auseinandersetzt, nach den zuverlässigsten Quellen, sofern es sich bloß mit leichten Änderungen und Umstellungen thun ließ, berichtigt und, wo dies nicht möglich war, falschen Vorstellungen wenigstens in den Anmerkungen vorgebeugt. In diesen sei in möglichst schonender Form, so dass die Hingabe des Schülers an sein Lesebuch darunter nicht zu leiden

brauche, sowohl das historisch Falsche richtig gestellt, als auch, wo unter der Knappheit der Darstellung die Verständlichkeit in Frage gestellt sei, das Nöthigste zur Erläuterung hinzugefügt und die Aneignung des Inhaltes durch chronologische Andeutungen erleichtert, sowie auf gewisse Eigenthümlichkeiten im Stil und in der Grammatik aufmerksam gemacht worden. Die einzelnen Biographien sollten in der richtigen chronologischen Folge an einander gereiht, sowie die mit Sicherheit ermittelten Jahreszahlen am Rande des Textes beigefügt werden. Wegen ihrer Anschaulichkeit und Ausgeführtheit seien auch die vitae des Datames, Dion, Timoleon, Eumenes und (als Anhang) Atticus aufgenommen, dagegen als inhaltslos oder nicht zum Buche selbst gehörig das Stück de regibus und die Lebensbeschreibung Catos weggelassen. Der beabsichtigte möglichste Anschluss an das Erhaltene habe die Aufnahme des Pericles und die Erweiterung des Aristides oder Phocion verboten. Endlich sei Halms Text auch für die Orthographie zugrunde gelegt und nur hie und da von ihm abgewichen worden, um überall mit Consequenz Brambachs Schreibung durchzuführen.

Der Herausgeber setzt sich also das Ziel, die hauptsächlichsten Mängel des Nepostextes zu tilgen, dabei aber der Überlieferung die möglichste Schonung angedeihen zu lassen. Ein solches Streben kann gewiss nur gebilligt werden; denn einerseits lassen sich die Übelstände nicht leugnen, welche aus so manchen sachlichen und sprachlichen Unrichtigkeiten des unveränderten Textes für die Schule erwachsen, gleichviel ob sie vom Lehrer zur Kenntnis der Jugend gebracht werden oder nicht, anderseits haben die radicaleren Verbesserungsversuche oder Umarbeitungen bisher so wenig befriedigt, dass man ihnen die natürliche und einfache Überlieferung trotz ihrer theilweisen Oberflächlichkeit und Fehlerhaftigkeit vorgezogen hat.

Wir wollen im Folgenden darzulegen versuchen, in welcher Weise Ortmann seine lobenswerten Grundsätze durchgeführt hat.

Die Anordnung der vitae entspricht der historischen Aufeinanderfolge; demgemäß trat Alcibiades vor Lysander und nach Conon (IX) wurden Agesilaus, Pelopidas, Epaminondas, Iphicrates, Chabrias, Timotheus, Datames, Dion, Timoleon, Phocion, Eumenes, Hamilcar, Hannibal und (im Anhange) Atticus angereiht. Man wird sich mit dieser Auswahl und Reihenfolge einverstanden erklären müssen; nur hätte vielleicht mancher es vorgezogen, Phocion vor die Ausländer gestellt zu sehen.

Vor den Biographien erscheint die praefatio scriptoris. Dieselbe dürfte jedoch auf dieser Stufe kaum mit Erfolg gelesen werden: Knaben dieses Alters können nur durch historische Erzählungen, welche Thaten großer Männer behandeln, gefesselt werden, nicht aber durch ein derartiges reflectierendes Stück. Dazu kommen die sprachlichen und textlichen Schwierigkeiten und der ziemlich heikle Inhalt, welcher eine Interpretation in der Schule ausschließt. Da demnach der Lehrer diese Vorrede stets übergehen wird, so würde

Digitized by Google

eine Schulausgabe durch ihre Weglassung gewiss nichts an Wert verlieren. Im folgenden ersten Capitel des Miltiades verwechselt Nepos bekanntlich denselben mit seinem gleichnamigen Oheim. Diese üble Einführung des Schriftstellers bei der Jugend hätte der Verf. vermeiden sollen; es erscheint wenigstens kaum als pädagogisch, dem Knaben die Freude über seinen ersten Autor von vorneherein in solcher Weise zu verkümmern, wie es bei unveränderter Aufnahme dieser Partie geschehen muss (vgl. die Note 2 zu dieser vita). Diesem schlechten Eindrucke kann vorgebeugt werden, wenn man entweder die Nachricht im Texte richtig stellt (was sich meiner Meinung nach ohne allzugroße Änderungen durchführen lässt) oder die zwei ersten Capitel weglässt, wie dies Schmidt-Gehlen (in den Memorabilia Alexandri Magni et aliorum virorum illustr. etc. Wien 1882, S. 126) thun. Dass auch an anderen Stellen der Herausgeber den Schriftsteller in den Augen der Jugend etwas mehr hätte schonen können, wird sich unten bei Behandlung der Noten ergeben.

Wir wenden uns jetzt zur Betrachtung der Textesgestaltung zunächst in der Praefatio und dem ersten Capitel des Miltiades. Die sprachlichen Eigenthümlichkeiten wie *non dubito* mit accus. c. infin. und der Gebrauch von *plerique* statt plurimi sind in jener unangetastet geblieben. Doch fällt in §. 3 die unnöthige Änderung des handschriftlichen und von Halm, Nipperdey und den anderen Herausgebern unbeanständeten *hi si didicerint* in *qui si didic.* auf. Diese Coniectur empfiehlt sich dadurch nicht, dass ein Satz mit zwei Relativen unmittelbar vorangeht *Sed ii erunt fere, qui expertes litterarum Graecarum nihil rectum, nisi quod ipsorum moribus conveniat, putabunt.* Hingegen ist es erklärlich und zu billigen, dass statt *Graiorum* das gewöhnliche *Graecorum*, sowie für das handschriftliche *quae* (*vidua*) *non ad cenam eat mercede conducta* geschrieben wird *q. n. ad c. eat condictam* und die Schlussworte *in hoc exponemus libro de vita excellentium imperatorum* durch Hinzufügung von *exterarum gentium* ergänzt werden. Aber in den ersten Worten des Anfangscapitels vom Miltiades vermag ich den Grund der Umstellung *generis antiquitate* aus *ant. gen.*, mit welchem das folgende *gloria maiorum* parallel ist, nicht einzusehen. Nicht minder ist dies der Fall von der Änderung der Worte (*eaque esset aetate*) *ut non iam solum de eo bene sperare, sed etiam confidere cives possent sui* in *ut non solum bene de eo sperare, sed iam conf. cives possent*; mir scheint allein *sui* mit Recht weggelassen zu sein. Auch die Streichung des Zusatzes *cum delecta manu* vor *classe Chersonesum profectus* halte ich nicht für unbedingt nöthig. Als nothwendig erachte ich dagegen schon im Interesse der leichteren Übertragung ins Deutsche die Beibehaltung des *id* in §. 5 *tum id se facturos*, welches Ortmann (in der neuesten Auflage) ausscheidet; es gilt von demselben die Bemerkung, welche der Verf. selbst zu Alcib. VII, 2 und Ages. VI, 2 gibt. Warum wird ferner *Hic enim ventus* in *Is e. v.* corrigiert, da doch in §. 4 bei

hoc oraculi responso eigens angegeben wird. 'Das nachdrücklichere hic statt des einfach zurückweisenden is oder qui ist eine Eigenthümlichkeit des Nepos'? Die Erinnerung an diese Note hätte dem Herausgeber manche Änderung erspart. Hieher gehört auch der Fall, dass mit hic emphatisch auf den manchmal nicht unmittelbar zuvor genannten Helden der vita hingewiesen wird; dawider verstößt Ortmann, wenn er Arist. III, 2 *atque ille qua fuerit abstinentia* schreibt und wenn er Them. X, 4 *Huius ad nostram memoriam monumenta manserunt duo: sepulcrum prope oppidum, in quo est sepultus, statua in foro Magnesiae* sehr frei in *Monumentum viri clarissimi ad nostram memoriam mansit sepulcrum in foro Magnesiae* abändert. Im §. 5 jenes Capitels aus Miltiades wird man sich mit der Auflösung der Participialconstruction *Miltiades morandi tempus non habens* (*cursum direxit*) in *cum non haberet* einverstanden erklären können. Zuweit geht aber der Verf., wenn er für *fidens* (Chabr. I, 2) *confisus* einsetzt; jenes gebraucht ja auch Cicero pro Lig. §. 13 *strati ad pedes, non tam nostrae causae fidentes quam huius humanitati*, ad Att. X, 8, 2 *istum — victorem magis relinquendum puto quam victum et dubitantem magis quam fidentem suis rebus*, ebenso *diffidens* de imp. Cn. Pomp. §. 23, Cluent. 20, Pis. 89, 99 und Caes. b. Gall. VI, 36, 1.

Wie in diesen zwei Capiteln, so finden sich im ganzen Werkchen neben recht zweckmäßigen Änderungen unnöthige und ziemlich willkürliche. Zur weitern Erhärtung dieser Behauptung mögen noch folgende Beispiele dienen. Vorerst werden wir der Tilgung der auffälligsten grammatischen Abweichungen (wie Alc. IV, 4, Dat. I, 4 [2], X, 3, Dion III, 3, Ham. IV, 3, Hann. II, 1 [I, 3], X, 1 u. a.) oder stilistischen Unebenheiten (so der Vermeidung unmittelbarer Wiederholung der gleichen Verba in Pelop. II, 5, Phoc. II, 1 und der Verbesserung weniger gut gebauter Perioden, Eum. III, 3, 4, Epam. IX, 1) vollkommen zustimmen. Doch wurde hiebei keineswegs mit der gehörigen Consequenz vorgegangen, da z. B. die seltene Gebrauchsweise von mille mit fg. Genet. Milt. V, 2 [1] *ea mille misit militum*, von potior mit Genetiven (außer rerum) Dion V, 5 *totiusque eius partis Siciliae potitus est — partque modo urbis Syracusarum* und Ages. II, 1 *qui simulatque imperii potitus est*, sowie von non dubito mit acc. c. inf. Praef. §. 1 *non dubito fore plerosque* belassen, dagegen dieselben Verbindungen abgeändert wurden: Dat. VIII, 3 *cum . . non amplius homines* (st. *hominum*) *mille cecidissent*, Lys. I, 4 *classe* (st. *classis*) *hostium est potitus*, Eum. VII, 1 *si potius ipse alienigena summa imperii* (st. *summi i.*) *potiretur* und ebenda II, 3 *non dubitans* (*si eum pellexisset* ist ausgelassen), *quin magno sibi usui foret* (st. *m. u. fore s.*). Weshalb wird endlich in Them. VII, 5 der aus den besten Classikern belegte Fall der Congruenz des Prädicates mit der näher stehenden Apposition geändert in *illorum urbem ut propugnaculum barbaris esse oppositam* (st. *-tum esse barbaris*), während die ganz ähnl. Stelle Ages. VIII, 2

neque eo (st. *huc*) *amplius quam pellis esset iniecta* unverändert bleibt? Stilistisch unschön aber ist in Timol. II, 1, 2 die (theilweise vom Verf. selbst hervorgerufene) relativische Einleitung von vier Sätzen, welche noch durch drei Relativsätze ausgestattet sind. — Als unnöthige Änderungen wird man ferner verwerfen die zur Periode in Them. III, 3 gemachten *Ibi* (st. *hic*), *etsi pari Marte* (st. *proelio*) *discesserant, tamen* (*eodem loco* ausgelassen) *non sunt ausi manere, quod erat periculum, ne, si pars navium adversariorum Euboeam superasset, ancipiti premerentur proelio* (st. *periculo*); nimmt man an der Wiederholung von periculum Anstoß, so ließe sich derselbe durch Einsetzen von metus statt des ersten p. ganz einfach beheben. In Them. VII, 2 scheint mir der Text bei Ortmann sogar verschlechtert zu sein; er lautet *apud eos contendit falsa illis* (st. *iis*) *esse delata*: *quare aequum esse* (*illos* ausgelassen) *viros bonos nobilesque mittere* (*quibus fides haberetur* gestrichen), *qui rem explorarent*; hier wird der vollkommen sinngemäße Relativsatz, der einen Consecutivsatz vertritt, ohne Grund ausgeschieden (vgl. die entsprechende Stelle bei Thuc. I, 91, 1: *κελεύει αὐτοὺς μὴ λόγοις μᾶλλον παράγεσθαι ἢ πέμψαι σφῶν αὐτῶν ἄνδρας οἵ τινες χρηστοὶ καὶ πιστῶς ἀπαγγελοῦσι σκεψάμενοι*) und die regelmäßige Construction des aequum est mit acc. c. inf. in die ungewöhnliche mit dem inf. activ. verwandelt. Für keine Verbesserung des Textes halte ich weiter fg. Umformung des letzten Satzes in demselben Capitel *si suos legatos recipere vellent* (*quos Athenas miserant* fehlt), *se remitterent, aliter illos numquam in patriam recepturi* (für *essent rec.*); will man ändern, so ist doch gewiss das regelrechte *illos — esse recepturos* vorzuziehen. Größere und zumeist unnöthige Streichungen und Umänderungen hat unter andern auch das Schlusscapitel des Miltiades und das erste des Themistocles erlitten.

Durch leichtere Änderungen und Umstellungen sind hingegen mehrere historische Unrichtigkeiten getilgt, so die bekannten im zweiten Capitel Cimons. Nur würde ich an dieser Stelle (§. 3) für das des Überganges halber eingeschobene *porro*, das sich bei Nepos nicht findet und weniger passend scheint, *tum* oder *deinde* wählen. Them. IV, 1 ist *nullis defendentibus* seqq. stehen geblieben, das mit Herodots Darstellung (VIII, 52 fg.) von der heftigen Gegenwehr der in der Burg Belagerten nicht stimmt. Außerdem wird hier (§. 2) der lacedämonische Feldherr Eurybiades noch als *rex Lacedaemoniorum* bezeichnet.

Betreffs der Noten bemerkt Ortmann zu Ende der Vorrede dieser Auflage, dass sie mehr für die Lehrer als Schüler berechnet seien 'In annotationibus scribendis id mihi erat propositum, ut potius magistrorum ingenia et ad orationem Nepotis subtilius dignoscendam et ad res, quae ab eo traduntur, accuratius perquirendas excitarem, quam discipulorum operam in legendo scriptore sublevarem.' Der Schüler werde nämlich dadurch, dass er sehe, die Bemerkungen erleichterten ihm die Übersetzung nicht, den Text selbst nicht aus

den Augen verlieren; der Lehrer aber nur soviel als ihm gut scheine zur Erklärung aus ihnen entnehmen. Aber in eine Schulausgabe, die das Büchelchen vermöge seiner ganzen Anlage sein will, gehören entweder gar keine Bemerkungen oder nur solche, welche für den Schüler bestimmt sind. Der Lehrer wird und kann sich zum gründlichen Eindringen in den sachlichen und sprachlichen Inhalt des Schriftstellers nicht mit den meist ganz einfach gehaltenen Notizen Ortmanns zufrieden geben. Was soll er zudem aus denselben für die Schüler auswählen, wenn er, wie dies häufig vorkommt (Milt. II, VI, Them. I, IV, V, VI usw.), zu einem vollen Capitel nur eine ganz kurze oder sogar gar keine Bemerkung (Alcib. VIII, Lys. III, Epam. VIII, IX, Chabr. IV, Eum. I, X a.) vorfindet? Ich glaube, dass die Anmerkungen ihrem ursprünglichen Zwecke, die Schüler hie und da, wo eine leichte Änderung der Überlieferung unmöglich ist, über den wahren Thatbestand aufzuklären, eine geschichtliche Anspielung zu erläutern, eine schwierige Construction zu erörtern und auf eine stilistische Eigenthümlichkeit aufmerksam zu machen, kurz ihnen die Präparation oder Privatlectüre zu erleichtern, genügeleisten werden, wenn die verhältnismäßig geringe Zahl von Citaten aus Cicero, Liv., Sall., Tacit., Vergil und Horaz oder von Hinweisen auf Diodor, Plutarch, Aelian beseitigt und dafür mehr auf den Schriftsteller selbst Rücksicht genommen wird. So könnte in der Note 20 zu Miltiades, welche über den Inf. pass. bei *audere*, *coepisse* und *desinere* handelt, statt auf Verg. Aen. VIII, 375 *Pergama debita* (wo der Infinit. *vastari* bloß zu ergänzen ist) auf Stellen wie Epam. X, 3, Timoth. III, 1, Hann. XI, 5 verwiesen werden. Warum wird (Paus. Note 18) zu *procul* in der Bedeutung 'in einiger Entfernung' nicht auf Them. VIII, 7 (wo es schon hätte erwähnt werden sollen) oder auf Timol. I, 4 Bezug genommen, sondern auf Hor. sat. II, 6, 105? Zu *quod* (Eum. IX, 2), das durch 'in Anbetracht dessen, dass' (oder kürzer: wenn) übersetzt werden soll, nützt die Bemerkung 'wie häufig in den ciceron. Briefen' der Schule gewiss weniger als ein Citat auf Epam. V, 6. Der Hinweis (Dion III, 2) auf Nägelsbach Stilist. §. 12, 3 über den Plural des Concretums, für welchen das deutsche Abstractum steht, ist für den Lehrer unnöthig, für den Schüler unverständlich; hält man eine solche Bemerkung überhaupt nicht für verfrüht, so leistet ein oder das andere Beispiel bessere Dienste (wie principes Aristokratie, nobis pueris in unserer Knabenzeit).

Einen Hauptbestandtheil der Noten bilden historische Bemerkungen, Berichtigungen und sprachliche Ausstellungen. Von solchen sind mehr vorhanden als nothwendig sind. Im cap. 3 der Biographie des Miltiades wird nach Aufnahme der Coniectur Günthers *quibus singulis ipse earum urbium perpetua dederat imperia* dem Schriftsteller eine 'Ungenauigkeit' vorgeworfen, welche durch die von Lambin herrührende und von Halm, Nipperdey-Lupus u. a. recipierte Lesart *ipsorum* (ihrer eigenen = aus denen sie selbst her-

stammten) umgangen worden wäre. Eine andere sprachliche 'Ungenauigkeit' findet sich nach Ortmann in den Worten des 4. Capitels *illi praefecti regii — Eretriam ceperunt omnesque eius gentis cives abreptos in Asiam — miserunt*; er bezieht nämlich *gentis* auf das zu Beginn des vorhergehenden Paragraphen genannte *Graeciam*. Hier unter gens die Graeci zu verstehen verbietet schon eius; es sind vielmehr die Eretrienses, die Bewohner der autonomen Stadtgemeinde Eretria, gemeint, in welchem Sinne gens auch Caesar (bell. civ. III 80, 1) gebraucht *Caesar Gomphos pervenit, quod est oppidum primum Thessaliae venientibus ab Epiro; quae gens paucis ante mensibus ultro ad Caesarem legatos miserat*. Ferner macht die Note 22 auf die Knappheit der Darstellung der Schlacht bei Marathon aufmerksam und erklärt für 'entschieden unrichtig', dass Datis angegriffen und zum Angriffe auch die Reiterei verwendet habe; unter einem wird Herodots Darstellung als 'nicht ganz richtig' getadelt. Es wäre gewiss im Interesse der Schüler, 'qui integri ardenti fere studio ad hanc lectionem accedunt' (Einl. S. III), gelegen, wenn sie nicht so häufig von rhetorischen Übertreibungen (Them. VII, 5, Epam. X, 4, Iphicr. II, 5, Timol. II, 4, Eum. XIII, 2, Hann. III, 4) oder Ungenauigkeiten der Darstellung (so Thras. III, 1, Phoc. I, 3, II, 2) zu lesen bekämen oder sogar eigens auf ähnliche fehlerhafte Stellen aufmerksam gemacht würden, sondern, wie dies an anderen Orten geschieht, nur durch die Anführung der Thatsache ohne ein weiteres abfälliges Urtheil über den Schriftsteller Belehrung erhielten. Insbesondere sollte dort, wo die Sache nur wahrscheinlich ist, dem Nepos der directe Vorwurf erspart werden, er habe dies oder jenes irrthümlich, am ungehörigen Platze oder im falschen Zusammenhange erzählt (Dat. Note 8 und 10).

Die Noten enthalten auch manche Irrthümer. So entspricht gleich die erste Note, 'Nepos hat nach non dubito fast immer den acc. c. infin., doch einigemal auch quin, z. B. Hann. XI, 2. Vgl. Hann. II, 6', der Wahrheit nicht; denn non dubito quin erscheint bei Nepos nur an jener einzigen Stelle, an der letztern steht nur eine verwandte Wendung (*ut nemini dubium esse debeat, quin...*). Selbst wenn wir die von Ortmann geänderte Stelle Eum. II, 3 in Rechnung bringen, ist der Ausdruck 'einigemal' nicht gerechtfertigt. — Die kurze Bemerkung 5 im Milt., 'Namque ist explicativ, nam causal' ist unrichtig. Jenes unterscheidet sich von diesem nur dadurch, dass es den causalen oder explicativen Gedanken enger mit dem Vorhergehenden verknüpft (vgl. *καὶ γάρ* und *γάρ*). Dass namque nicht, wie Madvig (epist. ad Orell. S. 70) meinte, stets causal sei (also gerade das Gegentheil von Ortmanns Behauptung), beweist unter anderem unsere Stelle und besonders einige Livianische Beispiele, welche das Ausführl. Handwörterb. von Georges anführt. — Irrig ist es auch (Note 19), dass in dem Satze *unus Miltiades maxime nitebatur, ut castra fierent* das Cardinale als Steigerung zu *maxime* gehöre. Dies gilt von Milt. I, 1 *unus omnium maxime*

Rules 1B(2)(d), 2(1)(a), 2(1)(b), 2(1)(c), 2(1)(d), 2(1)(e), 2(1)(f), 2(1)(g), 2(1)(h), 2(1)(i), 2(1)(j), 2(1)(k), 2(1)(l), 2(1)(m), 2(1)(n), 2(1)(o), 2(1)(p), 2(1)(q), 2(1)(r), 2(1)(s), 2(1)(t), 2(1)(u), 2(1)(v), 2(1)(w), 2(1)(x), 2(1)(y), 2(1)(z), 2(1)(aa), 2(1)(bb), 2(1)(cc), 2(1)(dd), 2(1)(ee), 2(1)(ff), 2(1)(gg), 2(1)(hh), 2(1)(ii), 2(1)(jj), 2(1)(kk), 2(1)(ll), 2(1)(mm), 2(1)(nn), 2(1)(oo), 2(1)(pp), 2(1)(qq), 2(1)(rr), 2(1)(ss), 2(1)(tt), 2(1)(uu), 2(1)(vv), 2(1)(ww), 2(1)(xx), 2(1)(yy), 2(1)(zz), 2(1)(aaa), 2(1)(bbb), 2(1)(ccc), 2(1)(ddd), 2(1)(eee), 2(1)(fff), 2(1)(ggg), 2(1)(hhh), 2(1)(iii), 2(1)(jjj), 2(1)(kkk), 2(1)(lll), 2(1)(mmm), 2(1)(nnn), 2(1)(ooo), 2(1)(ppp), 2(1)(qqq), 2(1)(rrr), 2(1)(sss), 2(1)(ttt), 2(1)(uuu), 2(1)(vvv), 2(1)(www), 2(1)(xxx), 2(1)(yyy), 2(1)(zzz), 2(1)(aaaa), 2(1)(bbbb), 2(1)(cccc), 2(1)(dddd), 2(1)(eeee), 2(1)(ffff), 2(1)(gggg), 2(1)(hhhh), 2(1)(iiii), 2(1)(jjjj), 2(1)(kkkk), 2(1)(llll), 2(1)(mmmm), 2(1)(nnnn), 2(1)(oooo), 2(1)(pppp), 2(1)(qqqq), 2(1)(rrrr), 2(1)(ssss), 2(1)(tttt), 2(1)(uuuu), 2(1)(vvvv), 2(1)(wwww), 2(1)(xxxx), 2(1)(yyyy), 2(1)(zzzz), 2(1)(aaaaa), 2(1)(bbbbb), 2(1)(ccccc), 2(1)(ddddd), 2(1)(eeeee), 2(1)(fffff), 2(1)(ggggg), 2(1)(hhhhh), 2(1)(iiiii), 2(1)(jjjjj), 2(1)(kkkkk), 2(1)(lllll), 2(1)(mmmmm), 2(1)(nnnnn), 2(1)(ooooo), 2(1)(ppppp), 2(1)(qqqqq), 2(1)(rrrrr), 2(1)(sssss), 2(1)(ttttt), 2(1)(uuuuu), 2(1)(vvvvv), 2(1)(wwwww), 2(1)(xxxxx), 2(1)(yyyyy), 2(1)(zzzzz), 2(1)(aaaaaa), 2(1)(bbbbbb), 2(1)(cccccc), 2(1)(dddddd), 2(1)(eeeeee), 2(1)(ffffff), 2(1)(gggggg), 2(1)(hhhhhh), 2(1)(iiiiii), 2(1)(jjjjjj), 2(1)(kkkkkk), 2(1)(llllll), 2(1)(mmmmmm), 2(1)(nnnnnn), 2(1)(oooooo), 2(1)(pppppp), 2(1)(qqqqqq), 2(1)(rrrrrr), 2(1)(ssssss), 2(1)(tttttt), 2(1)(uuuuuu), 2(1)(vvvvvv), 2(1)(wwwwww), 2(1)(xxxxxx), 2(1)(yyyyyy), 2(1)(zzzzzz), 2(1)(aaaaaaa), 2(1)(bbbbbbb), 2(1)(ccccccc), 2(1)(ddddddd), 2(1)(eeeeeee), 2(1)(fffffff), 2(1)(ggggggg), 2(1)(hhhhhhh), 2(1)(iiiiiii), 2(1)(jjjjjjj), 2(1)(kkkkkkk), 2(1)(lllllll), 2(1)(mmmmmmm), 2(1)(nnnnnnn), 2(1)(ooooooo), 2(1)(ppppppp), 2(1)(qqqqqqq), 2(1)(rrrrrrr), 2(1)(sssssss), 2(1)(ttttttt), 2(1)(uuuuuuu), 2(1)(vvvvvvv), 2(1)(wwwwwww), 2(1)(xxxxxxx), 2(1)(yyyyyyy), 2(1)(zzzzzzz), 2(1)(aaaaaaaa), 2(1)(bbbbbbbb), 2(1)(cccccccc), 2(1)(dddddddd), 2(1)(eeeeeeee), 2(1)(ffffffff), 2(1)(gggggggg), 2(1)(hhhhhhhh), 2(1)(iiiiiiii), 2(1)(jjjjjjjj), 2(1)(kkkkkkkk), 2(1)(llllllll), 2(1)(mmmmmmmm), 2(1)(nnnnnnnn), 2(1)(oooooooo), 2(1)(pppppppp), 2(1)(qqqqqqqq), 2(1)(rrrrrrrr), 2(1)(ssssssss), 2(1)(tttttttt), 2(1)(uuuuuuuu), 2(1)(vvvvvvvv), 2(1)(wwwwwwww), 2(1)(xxxxxxxx), 2(1)(yyyyyyyy), 2(1)(zzzzzzzz), 2(1)(aaaaaaaaa), 2(1)(bbbbbbbbb), 2(1)(ccccccccc), 2(1)(ddddddddd), 2(1)(eeeeeeeee), 2(1)(fffffffff), 2(1)(ggggggggg), 2(1)(hhhhhhhhh), 2(1)(iiiiiiiii), 2(1)(jjjjjjjjj), 2(1)(kkkkkkkkk), 2(1)(lllllllll), 2(1)(mmmmmmmmm), 2(1)(nnnnnnnnn), 2(1)(ooooooooo), 2(1)(ppppppppp), 2(1)(qqqqqqqqq), 2(1)(rrrrrrrrr), 2(1)(sssssssss), 2(1)(ttttttttt), 2(1)(uuuuuuuuu), 2(1)(vvvvvvvvv), 2(1)(wwwwwwwww), 2(1)(xxxxxxxxx), 2(1)(yyyyyyyyy), 2(1)(zzzzzzzzz), 2(1)(aaaaaaaaaa), 2(1)(bbbbbbbbbb), 2(1)(cccccccccc), 2(1)(dddddddddd), 2(1)(eeeeeeeeee), 2(1)(ffffffffff), 2(1)(gggggggggg), 2(1)(hhhhhhhhhh), 2(1)(iiiiiiiiii), 2(1)(jjjjjjjjjj), 2(1)(kkkkkkkkkk), 2(1)(llllllllll), 2(1)(mmmmmmmmmm), 2(1)(nnnnnnnnnn), 2(1)(oooooooooo), 2(1)(pppppppppp), 2(1)(qqqqqqqqqq), 2(1)(rrrrrrrrrr), 2(1)(ssssssssss), 2(1)(tttttttttt), 2(1)(uuuuuuuuuu), 2(1)(vvvvvvvvvv), 2(1)(wwwwwwwwww), 2(1)(xxxxxxxxxx), 2(1)(yyyyyyyyyy), 2(1)(zzzzzzzzzz), 2(1)(aaaaaaaaaaa), 2(1)(bbbbbbbbbbb), 2(1)(ccccccccccc), 2(1)(ddddddddddd), 2(1)(eeeeeeeeeee), 2(1)(fffffffffff), 2(1)(ggggggggggg), 2(1)(hhhhhhhhhhh), 2(1)(iiiiiiiiiii), 2(1)(jjjjjjjjjjj), 2(1)(kkkkkkkkkkk), 2(1)(lllllllllll), 2(1)(mmmmmmmmmmm), 2(1)(nnnnnnnnnnn), 2(1)(ooooooooooo), 2(1)(ppppppppppp), 2(1)(qqqqqqqqqqq), 2(1)(rrrrrrrrrrr), 2(1)(sssssssssss), 2(1)(ttttttttttt), 2(1)(uuuuuuuuuuu), 2(1)(vvvvvvvvvvv), 2(1)(wwwwwwwwwww), 2(1)(xxxxxxxxxxx), 2(1)(yyyyyyyyyyy), 2(1)(zzzzzzzzzzz), 2(1)(aaaaaaaaaaaa), 2(1)(bbbbbbbbbbbb), 2(1)(cccccccccccc), 2(1)(dddddddddddd), 2(1)(eeeeeeeeeeee), 2(1)(ffffffffffff), 2(1)(gggggggggggg), 2(1)(hhhhhhhhhhhh), 2(1)(iiiiiiiiiiii), 2(1)(jjjjjjjjjjjj), 2(1)(kkkkkkkkkkkk), 2(1)(llllllllllll), 2(1)(mmmmmmmmmmmm), 2(1)(nnnnnnnnnnnn), 2(1)(oooooooooooo), 2(1)(pppppppppppp), 2(1)(qqqqqqqqqqqq), 2(1)(rrrrrrrrrrrr), 2(1)(ssssssssssss), 2(1)(tttttttttttt), 2(1)(uuuuuuuuuuuu), 2(1)(vvvvvvvvvvvv), 2(1)(wwwwwwwwwwww), 2(1)(xxxxxxxxxxxx), 2(1)(yyyyyyyyyyyy), 2(1)(zzzzzzzzzzzz), 2(1)(aaaaaaaaaaaaa), 2(1)(bbbbbbbbbbbbb), 2(1)(ccccccccccccc), 2(1)(ddddddddddddd), 2(1)(eeeeeeeeeeeee), 2(1)(fffffffffffff), 2(1)(ggggggggggggg), 2(1)(hhhhhhhhhhhhh), 2(1)(iiiiiiiiiiiii), 2(1)(jjjjjjjjjjjjj), 2(1)(kkkkkkkkkkkkk), 2(1)(lllllllllllll), 2(1)(mmmmmmmmmmmmm), 2(1)(nnnnnnnnnnnnn), 2(1)(ooooooooooooo), 2(1)(ppppppppppppp), 2(1)(qqqqqqqqqqqqq), 2(1)(rrrrrrrrrrrrr), 2(1)(sssssssssssss), 2(1)(ttttttttttttt), 2(1)(uuuuuuuuuuuuu), 2(1)(vvvvvvvvvvvvv), 2(1)(wwwwwwwwwwwww), 2(1)(xxxxxxxxxxxxx), 2(1)(yyyyyyyyyyyyy), 2(1)(zzzzzzzzzzzzz), 2(1)(aaaaaaaaaaaaaa), 2(1)(bbbbbbbbbbbbbb), 2(1)(cccccccccccccc), 2(1)(dddddddddddddd), 2(1)(eeeeeeeeeeeeee), 2(1)(ffffffffffffff), 2(1)(gggggggggggggg), 2(1)(hhhhhhhhhhhhhh), 2(1)(iiiiiiiiiiiiii), 2(1)(jjjjjjjjjjjjjj), 2(1)(kkkkkkkkkkkkkk), 2(1)(llllllllllllll), 2(1)(mmmmmmmmmmmmmm), 2(1)(nnnnnnnnnnnnnn), 2(1)(oooooooooooooo), 2(1)(pppppppppppppp), 2(1)(qqqqqqqqqqqqqq), 2(1)(rrrrrrrrrrrrrr), 2(1)(ssssssssssssss), 2(1)(tttttttttttttt), 2(1)(uuuuuuuuuuuuuu), 2(1)(vvvvvvvvvvvvvv), 2(1)(wwwwwwwwwwwwww), 2(1)(xxxxxxxxxxxxxx), 2(1)(yyyyyyyyyyyyyy), 2(1)(zzzzzzzzzzzzzz), 2(1)(aaaaaaaaaaaaaaa), 2(1)(bbbbbbbbbbbbbbb), 2(1)(ccccccccccccccc), 2(1)(ddddddddddddddd), 2(1)(eeeeeeeeeeeeeee), 2(1)(fffffffffffffff), 2(1)(ggggggggggggggg), 2(1)(hhhhhhhhhhhhhhh), 2(1)(iiiiiiiiiiiiiii), 2(1)(jjjjjjjjjjjjjjj), 2(1)(kkkkkkkkkkkkkkk), 2(1)(lllllllllllllll), 2(1)(mmmmmmmmmmmmmmm), 2(1)(nnnnnnnnnnnnnnn), 2(1)(ooooooooooooooo), 2(1)(ppppppppppppppp), 2(1)(qqqqqqqqqqqqqqq), 2(1)(rrrrrrrrrrrrrrr), 2(1)(sssssssssssssss), 2(1)(ttttttttttttttt), 2(1)(uuuuuuuuuuuuuuu), 2(1)(vvvvvvvvvvvvvvv), 2(1)(wwwwwwwwwwwwwww), 2(1)(xxxxxxxxxxxxxxx), 2(1)(yyyyyyyyyyyyyyy), 2(1)(zzzzzzzzzzzzzzz), 2(1)(aaaaaaaaaaaaaaaa), 2(1)(bbbbbbbbbbbbbbbb), 2(1)(cccccccccccccccc), 2(1)(dddddddddddddddd), 2(1)(eeeeeeeeeeeeeeee), 2(1)(ffffffffffffffff), 2(1)(gggggggggggggggg), 2(1)(hhhhhhhhhhhhhhhh), 2(1)(iiiiiiiiiiiiiiii), 2(1)(jjjjjjjjjjjjjjjj), 2(1)(kkkkkkkkkkkkkkkk), 2(1)(llllllllllllllll), 2(1)(mmmmmmmmmmmmmmmm), 2(1)(nnnnnnnnnnnnnnnn), 2(1)(oooooooooooooooo), 2(1)(pppppppppppppppp), 2(1)(qqqqqqqqqqqqqqqq), 2(1)(rrrrrrrrrrrrrrrr), 2(1)(ssssssssssssssss), 2(1)(tttttttttttttttt), 2(1)(uuuuuuuuuuuuuuuu), 2(1)(vvvvvvvvvvvvvvvv), 2(1)(wwwwwwwwwwwwwwww), 2(1)(xxxxxxxxxxxxxxxx), 2(1)(yyyyyyyyyyyyyyyy), 2(1)(zzzzzzzzzzzzzzzz), 2(1)(aaaaaaaaaaaaaaaaa), 2(1)(bbbbbbbbbbbbbbbbb), 2(1)(ccccccccccccccccc), 2(1)(ddddddddddddddddd), 2(1)(eeeeeeeeeeeeeeeee), 2(1)(fffffffffffffffff), 2(1)(ggggggggggggggggg), 2(1)(hhhhhhhhhhhhhhhhh), 2(1)(iiiiiiiiiiiiiiiii), 2(1)(jjjjjjjjjjjjjjjjj), 2(1)(kkkkkkkkkkkkkkkkk), 2(1)(lllllllllllllllll), 2(1)(mmmmmmmmmmmmmmmmm), 2(1)(nnnnnnnnnnnnnnnnn), 2(1)(ooooooooooooooooo), 2(1)(ppppppppppppppppp), 2(1)(qqqqqqqqqqqqqqqqq), 2(1)(rrrrrrrrrrrrrrrrr), 2(1)(sssssssssssssssss), 2(1)(ttttttttttttttttt), 2(1)(uuuuuuuuuuuuuuuuu), 2(1)(vvvvvvvvvvvvvvvvv), 2(1)(wwwwwwwwwwwwwwwww), 2(1)(xxxxxxxxxxxxxxxxx), 2(1)(yyyyyyyyyyyyyyyyy), 2(1)(zzzzzzzzzzzzzzzzz), 2(1)(aaaaaaaaaaaaaaaaaa), 2(1)(bbbbbbbbbbbbbbbbbb), 2(1)(cccccccccccccccccc), 2(1)(dddddddddddddddddd), 2(1)(eeeeeeeeeeeeeeeeee), 2(1)(ffffffffffffffffff), 2(1)(gggggggggggggggggg), 2(1)(hhhhhhhhhhhhhhhhhh), 2(1)(iiiiiiiiiiiiiiiiii), 2(1)(jjjjjjjjjjjjjjjjjj), 2(1)(kkkkkkkkkkkkkkkkkk), 2(1)(llllllllllllllllll), 2(1)(mmmmmmmmmmmmmmmmmm), 2(1)(nnnnnnnnnnnnnnnnnn), 2(1)(oooooooooooooooooo), 2(1)(pppppppppppppppppp), 2(1)(qqqqqqqqqqqqqqqqqq), 2(1)(rrrrrrrrrrrrrrrrrr), 2(1)(ssssssssssssssssss), 2(1)(tttttttttttttttttt), 2(1)(uuuuuuuuuuuuuuuuuu), 2(1)(vvvvvvvvvvvvvvvvvv), 2(1)(wwwwwwwwwwwwwwwwww), 2(1)(xxxxxxxxxxxxxxxxxx), 2(1)(yyyyyyyyyyyyyyyyyy), 2(1)(zzzzzzzzzzzzzzzzzz), 2(1)(aaaaaaaaaaaaaaaaaaa), 2(1)(bbbbbbbbbbbbbbbbbbb), 2(1)(ccccccccccccccccccc), 2(1)(ddddddddddddddddddd), 2(1)(eeeeeeeeeeeeeeeeeee), 2(1)(fffffffffffffffffff), 2(1)(ggggggggggggggggggg), 2(1)(hhhhhhhhhhhhhhhhhhh), 2(1)(iiiiiiiiiiiiiiiiiii), 2(1)(jjjjjjjjjjjjjjjjjjj), 2(1)(kkkkkkkkkkkkkkkkkkk), 2(1)(lllllllllllllllllll), 2(1)(mmmmmmmmmmmmmmmmmmm), 2(1)(nnnnnnnnnnnnnnnnnnn), 2(1)(ooooooooooooooooooo), 2(1)(ppppppppppppppppppp), 2(1)(qqqqqqqqqqqqqqqqqqq), 2(1)(rrrrrrrrrrrrrrrrrrr), 2(1)(sssssssssssssssssss), 2(1)(ttttttttttttttttttt), 2(1)(uuuuuuuuuuuuuuuuuuu), 2(1)(vvvvvvvvvvvvvvvvvvv), 2(1)(wwwwwwwwwwwwwwwwwww), 2(1)(xxxxxxxxxxxxxxxxxxx), 2(1)(yyyyyyyyyyyyyyyyyyy), 2(1)(zzzzzzzzzzzzzzzzzzz), 2(1)(aaaaaaaaaaaaaaaaaaaa), 2(1)(bbbbbbbbbbbbbbbbbbbb), 2(1)(cccccccccccccccccccc), 2(1)(dddddddddddddddddddd), 2(1)(eeeeeeeeeeeeeeeeeeee), 2(1)(ffffffffffffffffffff), 2(1)(gggggggggggggggggggg), 2(1)(hhhhhhhhhhhhhhhhhhhh), 2(1)(iiiiiiiiiiiiiiiiiiii), 2(1)(jjjjjjjjjjjjjjjjjjjj), 2(1)(kkkkkkkkkkkkkkkkkkkk), 2(1)(llllllllllllllllllll), 2(1)(mmmmmmmmmmmmmmmmmmmm), 2(1)(nnnnnnnnnnnnnnnnnnnn), 2(1)(oooooooooooooooooooo), 2(1)(pppppppppppppppppppp), 2(1)(qqqqqqqqqqqqqqqqqqqq), 2(1)(rrrrrrrrrrrrrrrrrrrr), 2(1)(ssssssssssssssssssss), 2(1)(tttttttttttttttttttt), 2(1)(uuuuuuuuuuuuuuuuuuuu), 2(1)(vvvvvvvvvvvvvvvvvvvv), 2(1)(wwwwwwwwwwwwwwwwwwww), 2(1)(xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx), 2(1)(yyyyyyyyyyyyyyyyyyyy), 2(1)(zzzzzzzzzzzzzzzzzzzz), 2(1)(aaaaaaaaaaaaaaaaaaaaa), 2(1)(bbbbbbbbbbbbbbbbbbbbb), 2(1)(ccccccccccccccccccccc), 2(1)(ddddddddddddddddddddd), 2(1)(eeeeeeeeeeeeeeeeeeeee), 2(1)(fffffffffffffffffffff), 2(1)(ggggggggggggggggggggg), 2(1)(hhhhhhhhhhhhhhhhhhhhh), 2(1)(iiiiiiiiiiiiiiiiiiiii), 2(1)(jjjjjjjjjjjjjjjjjjjjj), 2(1)(kkkkkkkkkkkkkkkkkkkkk), 2(1)(lllllllllllllllllllll), 2(1)(mmmmmmmmmmmmmmmmmmmmm), 2(1)(nnnnnnnnnnnnnnnnnnnnn), 2(1)(ooooooooooooooooooooo), 2(1)(ppppppppppppppppppppp), 2(1)(qqqqqqqqqqqqqqqqqqqqq), 2(1)(rrrrrrrrrrrrrrrrrrrrr), 2(1)(sssssssssssssssssssss), 2(1)(ttttttttttttttttttttt), 2(1)(uuuuuuuuuuuuuuuuuuuuu), 2(1)(vvvvvvvvvvvvvvvvvvvvv), 2(1)(wwwwwwwwwwwwwwwwwwwww), 2(1)(xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx), 2(1)(yyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy), 2(1)(zzzzzzzzzzzzzzzzzzzzz), 2(1)(aaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaa), 2(1)(bbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbb), 2(1)(cccccccccccccccccccccc), 2(1)(dddddddddddddddddddddd), 2(1)(eeeeeeeeeeeeeeeeeeeeee), 2(1)(ffffffffffffffffffffff), 2(1)(gggggggggggggggggggggg), 2(1)(hhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhh), 2(1)(iiiiiiiiiiiiiiiiiiiiii), 2(1)(jjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjj), 2(1)(kkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkk), 2(1)(llllllllllllllllllllll), 2(1)(mmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmm), 2(1)(nnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnn), 2(1)(oooooooooooooooooooooo), 2(1)(pppppppppppppppppppppp), 2(1)(qqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqq), 2(1)(rrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrr), 2(1)(ssssssssssssssssssssss), 2(1)(tttttttttttttttttttttt), 2(1)(uuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuu), 2(1)(vvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvv), 2(1)(wwwwwwwwwwwwwwwwwwwwww), 2(1)(xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx), 2(1)(yyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy), 2(1)(zzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzz), 2(1)(aaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaa), 2(1)(bbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbb), 2(1)(ccccccccccccccccccccccc), 2(1)(ddddddddddddddddddddddd), 2(1)(eeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeee), 2(1)(fffffffffffffffffffffff), 2(1)(ggggggggggggggggggggggg), 2(1)(hhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhh), 2(1)(iiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiii), 2(1)(jjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjj), 2(1)(kkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkk), 2(1)(lllllllllllllllllllllll), 2(1)(mmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmm), 2(1)(nnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnn), 2(1)(ooooooooooooooooooooooo), 2(1)(ppppppppppppppppppppppp), 2(1)(qqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqq), 2(1)(rrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrr), 2(1)(sssssssssssssssssssssss), 2(1)(ttttttttttttttttttttttt), 2(1)(uuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuu), 2(1)(vvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvv), 2(1)(wwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwww), 2(1)(xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx), 2(1)(yyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy), 2(1)(zzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzz), 2(1)(aaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaa), 2(1)(bbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbb), 2(1)(cccccccccccccccccccccccc), 2(1)(dddddddddddddddddddddddd), 2(1)(eeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeee), 2(1)(ffffffffffffffffffffffff), 2(1)(gggggggggggggggggggggggg), 2(1)(hhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhh), 2(1)(iiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiii), 2(1)(jjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjj), 2(1)(kkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkk), 2(1)(llllllllllllllllllllllll), 2(1)(mmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmm), 2(1)(nnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnn), 2(1)(oooooooooooooooooooooooo), 2(1)(pppppppppppppppppppppppp), 2(1)(qqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqq), 2(1)(rrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrr), 2(1)(ssssssssssssssssssssssss), 2(1)(tttttttttttttttttttttttt), 2(1)(uuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuu), 2(1)(vvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvv), 2(1)(wwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwww), 2(1)(xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx), 2(1)(yyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy), 2(1)(zzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzz), 2(1)(aaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaa), 2(1)(bbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbb), 2(1)(ccccccccccccccccccccccccc), 2(1)(ddddddddddddddddddddddddd), 2(1)(eeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeee), 2(1)(fffffffffffffffffffffffff), 2(1)(ggggggggggggggggggggggggg), 2(1)(hhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhh), 2(1)(iiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiii), 2(1)(jjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjj), 2(1)(kkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkk), 2(1)(lllllllllllllllllllllllll), 2(1)(mmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmm), 2(1)(nnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnn), 2(1)(ooooooooooooooooooooooooo), 2(1)(ppppppppppppppppppppppppp), 2(1)(qqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqq), 2(1)(rrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrr), 2(1)(sssssssssssssssssssssssss), 2(1)(ttttttttttttttttttttttttt), 2(1)(uuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuu), 2(1)(vvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvv), 2(1)(wwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwww), 2(1)(xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx), 2(1)(yyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy), 2(1)(zzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzz), 2(1)(aaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaa), 2(1)(bbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbb), 2(1)(cccccccccccccccccccccccccc), 2(1)(dddddddddddddddddddddddddd), 2(1)(eeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeee), 2(1)(ffffffffffffffffffffffffff), 2(1)(gggggggggggggggggggggggggg), 2(1)(hhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhh), 2(1)(iiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiii), 2(1)(jjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjj), 2(1)(kkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkk), 2(1)(llllllllllllllllllllllllll), 2(1)(mmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmm), 2(1)(nnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnn), 2(1)(oooooooooooooooooooooooooo), 2(1)(pppppppppppppppppppppppppp), 2(1)(qqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqq), 2(1)(rrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrr), 2(1)(ssssssssssssssssssssssssss), 2(1)(tttttttttttttttttttttttttt), 2(1)(uuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuu), 2(1)(vvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvv), 2(1)(wwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwww), 2(1)(xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx), 2(1)(yyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy), 2(1)(zzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzz), 2(1)(aaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaa), 2(1)(bbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbb), 2(1)(ccccccccccccccccccccccccccc), 2(1)(ddddddddddddddddddddddddddd), 2(1)(eeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeee), 2(1)(fffffffffffffffffffffffffff), 2(1)(ggggggggggggggggggggggggggg), 2(1)(hhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhh), 2(1)(iiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiii), 2(1)(jjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjj), 2(1)(kkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkk), 2(1)(lllllllllllllllllllllllllll), 2(1)(mmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmm), 2(1)(nnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnn), 2(1)(ooooooooooooooooooooooooooo), 2(1)(ppppppppppppppppppppppppppp), 2(1)(qqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqq), 2(1)(rrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrr), 2(1)(sssssssssssssssssssssssssss), 2(1)(ttttttttttttttttttttttttttt), 2(1)(uuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuu), 2(1)(vvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvv), 2(1)(wwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwww), 2(1)(xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx), 2(1)(yyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy), 2(1)(zzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzz), 2(1)(aaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaa), 2(1)(bbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbb), 2(1)(cccccccccccccccccccccccccccc), 2(1)(dddddddddddddddddddddddddddd), 2(1)(eeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeee), 2(1)(ffffffffffffffffffffffffffff), 2(1)(gggggggggggggggggggggggggggg), 2(1)(hhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhh), 2(1)(iiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiii), 2(1)(jjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjj), 2(1)(kkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkk), 2(1)(llllllllllllllllllllllllllll), 2(1)(mmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmm), 2(1)(nnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnn), 2(1)(oooooooooooooooooooooooooooo), 2(1)(pppppppppppppppppppppppppppp), 2(1)(qqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqq), 2(1)(rrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrr), 2(1)(ssssssssssssssssssssssssssss), 2(1)(tttttttttttttttttttttttttttt), 2(1)(uuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuu), 2(1)(vvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvv), 2(1)(wwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwww), 2(1)(xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx), 2(1)(yyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy), 2(1)(zzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzz), 2(1)(aaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaa), 2(1)(bbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbb), 2(1)(ccccccccccccccccccccccccccccc), 2(1)(ddddddddddddddddddddddddddddd), 2(1)(eeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeee), 2(1)(fffffffffffffffffffffffffffff), 2(1)(ggggggggggggggggggggggggggggg), 2(1)(hhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhh), 2(1)(iiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiii), 2(1)(jjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjj), 2(1)(kkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkk), 2(1)(lllllllllllllllllllllllllllll), 2(1)(mmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmm), 2(1)(nnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnn), 2(1)(ooooooooooooooooooooooooooooo), 2(1)(ppppppppppppppppppppppppppppp), 2(1)(qqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqq), 2(1)(rrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrr), 2(1)(sssssssssssssssssssssssssssss), 2(1)(ttttttttttttttttttttttttttttt), 2(1)(uuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuu), 2(1)(vvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvv), 2(1)(wwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwww), 2(1)(xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx), 2(1)(yyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy), 2(1)(zzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzz), 2(1)(aaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaa), 2(1)(bbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbb), 2(1)(cccccccccccccccccccccccccccccc), 2(1)(dddddddddddddddddddddddddddddd), 2(1)(eeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeee), 2(1)(ffffffffffffffffffffffffffffff), 2(1)(gggggggggggggggggggggggggggggg), 2(1)(hhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhh), 2(1)(iiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiii), 2(1)(jjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjjj), 2(1)(kkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkkk), 2(1)(llllllllllllllllllllllllllllll), 2(1)(mmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmmm), 2(1)(nnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnnn), 2(1)(oooooooooooooooooooooooooooooo), 2(1)(pppppppppppppppppppppppppppppp), 2(1)(qqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqqq), 2(1)(rrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrrr), 2(1)(ssssssssssssssssssssssssssssss), 2(1)(tttttttttttttttttttttttttttttt), 2(1)(uuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuuu), 2(1)(vvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvvv), 2(1)(wwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwwww), 2(1)(xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx), 2(1)(yyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyyy), 2(1)(zzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzzz), 2(1)(aaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaaa), 2(1)(bbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbbb), 2(1)(ccccccccccccccccccccccccccccccc), 2(1)(ddddddddddddddddddddddddddddddd), 2(1)(eeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeeee), 2(1)(fffffffffffffffffffffffffffffff), 2(1)(ggggggggggggggggggggggggggggggg), 2(1)(hhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhhh), 2(1)(iiiiiiiiiiiiiiiiiiii

manche sonst den Schülern bei der Vorbereitung unverständliche oder schwierige Verbindungen und Sätze Licht und Klarheit.

In der Orthographie zeigt der Verf. das Bestreben, Brambachs Vorschriften zu beobachten. Von Inconsequenzen sind mir aufgefallen: Adferre Att. XVI, 1, afferrent Milt. III, 3; adfinitatem Att. II, 1, V, 3, affinitatem Dion I, 3; adflictis Att. XI, 4, afflictis Con. II, 1; quicquid Att. XV, 1, quidquid Att. XXI, 6; circuiretur Them. III, 2, circumiretur Dat. VII, 3; re publica Phoc. II, 2, republica Epam. V, 2; quamdiu Hann. XIII, 3, Att. III, 3, quam diu Epam. X, 4, Eum. V, 7. Auch weicht Ortmann von den Regeln jenes ab, wenn er Istro Milt. III, 1, Darius Milt. III, 1, secius Milt. II, 3 und recidit Alc. VII, 1 schreibt.

Die Ausstattung und der Druck sind der Officin würdig. Druckfehler sind selten; ich habe nur folgende bemerkt: Them. VIII, 1 steht eundum st. eundem, Epam. II, 2 demisit st. dimisit, Timoth. III, 5 damnatnr f. damnatur, Att. XIV, 2 (bereits in der vorhergeh. Aufl.) XX, 1 quamdim (auch schon in der II. Aufl.) st. quamdiu, XXI, 2 proponebantnr f. -bantur; Note 3 u. 4 zu Milt. Ahnlicher, Ahnlich st. Ähnl.

Nach dem Obigen wird es dem Büchlein zum Vortheile gereichen, wenn vor der nächsten Auflage, welche ich demselben wegemanchen Vorzugs wünsche, Text wie Anmerkungen einer sorgfältigen Durchsicht unterzogen werden. Die bisherigen Auflagen, welche din Verwendbarkeit dieser Ausgabe in der Schule bezeugen, sind nahee zu unverändert.

Wien. Edmund Hauler.

De praepositionum usu apud sex scriptores historiae Augustae. Scripsit Fridericus Salomo Krauss Recatinensis. Vindobonae 1882 (Inaugural-Dissertation). XII und 107 SS.

Der umfangreiche Stoff der Abhandlung ist in der Weise gegliedert, dass zuerst die Präpositionen mit dem Accus. (p. 1—54), hierauf die mit dem Abl. (p. 55—87), endlich die mit beiden Casus verbundenen (p. 88—102) zur Darstellung kommen; den Schluss bilden p. 103 merito, gratia, causa. Die Beispiele für jede einzelne Präp. sind nach Hands Tursellinus geordnet; nöthigenfalls werden die bekannten Werke von Dräger und Rönsch zu Hilfe genommen. Diese Anordnung ist durchaus zu billigen, nur hätte zur Orientierung des Lesers für jede Bedeutung neben der nackten Verweisung mittels Zahlen eine kurze Bemerkung, vielleicht auch bloß ein Schlagwort, hinzugefügt werden können. Nicht jeder Philologe hat den Tursellinus zur Hand, und das ewige Nachschlagen ist lästig und zeitraubend. Der Verf. versichert (p. XII), sein Bemühen sei darauf gerichtet gewesen, alle in Hinsicht auf Construction oder Bedeutung irgend wichtigen Beispiele anzuführen. Ob es damit seine Richtigkeit hat, kann ich nicht constatieren, da mir die nöthigen Sammlungen fehlen. Die Flüchtigkeit, welche einem sonst be-

gegnet (worüber weiter unten), spricht nicht zu Gunsten dieser Versicherung, und an zwei Stellen, wo der Verf. allem Anscheine nach Vollständigkeit beabsichtigt hat, ist dieselbe nicht vorhanden. S. 1 werden für deferre ad vier Beispiele citiert; eines davon (Pius 3, 4) ist unrichtig, da dort transferre ad vorkommt. Für deferre mit dem Dativ ist nur eines angeführt; nicht erwähnt werden Pius 13, 3, Marc. 9, 1. S. 34 lässt der Wortlaut darauf schließen, dass sämmtliche Stellen, wo post hoc vorkommt, mitgetheilt werden sollten. Es fehlen jedoch acht: Diad. 2, 2. 6, 10. Heliog. 17, 1. Alex. Sev. 53, 8. 56, 1. 57, 4. Tac. 8, 5. 9, 1. Ich möchte indes auf das Fehlen dieser oder anderer Stellen kein Gewicht legen. Schlimmer ist, dass der Verf. mit den Citaten in der willkürlichsten Weise umspringt und dieselben nicht allein mit hässlichen orthographischen Unrichtigkeiten (wie belluam p. 7, bellua p. 102, uolgaris p. 12, conniuentiam p. 27, Serapidis p. 49, calycem p. 82) ausstattet [1]), sondern sie häufig durch zustutzen und ändern ganz verunstaltet. Das ist ein Hauptmangel der Arbeit, der ihre Benutzung sehr unerquicklich macht und ihren Wert als Beispielsammlung erheblich herabmindert. Diad. 3, 2 p. 11 wird citiert ad omnem decorem compositus, während es heißen sollte a. o. d. mento conposito. Im nächsten Citate si faciles homines ad iniuriam ist essent ausgelassen; weshalb? Heliog. 33, 6 p. 12 wird citiert ad speciem luxuriae perisse, obgleich es im Texte heißt dicens, etiam mortem suam pretiosam esse debere et ad speciem luxuriae, ut diceretur nemo sic perisse. Marc. 23, 5 p. 15 lautet bei Krauss subferre (sic!) ad bellum anstatt cum sustulisset (natürlich von tollere) ad bellum gladiatores. Max. et Balb. 17, 2 p. 15 heißt es nicht adlecti, sondern electi, Heliog. 32, 8 p. 16 nicht canit, sondern dixit, Pius 10, 2 p. 20 nicht usque donatiuum, sondern u. ad d., Aurel. 46, 6 p. 21 nicht trilores aliis aliis, sondern trilores aliis, Prob. 13, 6 p. 23 nicht recepis (!), sondern reciperet, Avid. Cass. 1, 5 p. 26 nicht tuli, sondern tolli, Gord. 6, 4 p. 35 nicht dilexit, sondern detulit, Pert. 7, 6 p. 45 nicht fatetur, sondern fateretur, Gord. 28, 5 p. 49 nicht timuit, sondern timuisse fertur, Prob. 24, 1 (nicht 2) p. 51 nicht collocauerunt, sondern locauerunt. Fehlerhaft wird Comm. 11, 4 p. 49 citiert leguminum propter luxuriae continuationem raro uacauit, als ob uacare mit dem Genetiv verbunden wäre, anstatt genere leg. coctorum usw. Ähnlich Car. 9, 3 p. 50 constitit Persas uincere atque ultra eos progredi, während es heißen sollte licet.... Persas uincere, Gord. 30, 8 p. 52 amor populi r. (so!) et senatus circa Gordianum est statt cum cogitaret amorem p. R. et s. c. G. Comm. 14, 8 p. 62 sollte es

[1]) Andere Willkürlichkeiten gegen die Handschriften und gegen die kritischen Ausgaben sind: imminere p. 5, impudicitiam p. 16, imbutus und imbueret p. 17, exstruxit p. 39, exstat usw. p. 52, 63, composita p. 60, apponeret p. 68, impleuit p. 77, epistolas p. 77, impatienter p. 79, imposuisse p. 83, impositus p. 88, comprobata p. 89, impius p. 90.

heißen triennium nullus impleret, Max. et Balb. 17, 2 p. 72 Italiae, quam cum maxima ab hostibus uastatione defenditis, Tac. 12, 2 p. 77 epistulas cum cupiditate perlegendas, Gallien. 7, 1 p. 78 Anm. 111 Constanti (nicht Constantis), Marc. 25, 11 p. 82 Cyrrum, Aurel. 30, 4 p. 87 fertur, Helius 3, 2 p. 88 dux ac rector inpositus. Aurel. 7, 6 p. 92 wird citiert stipendium in balteo non in popina abeat. Peter und die Berliner Herausgeber lesen mit den Handschriften habeat, Salmasius wollte in balteum n. i. popinam abeat. Der Verf. hat also zwei Lesarten contaminiert, ohne ein Wort zu bemerken. Ebenso liest er Gord. 26, 4 p. 93 fecit iter Moesiam, ohne anzuführen, dass B P inter, die Ausgaben iter in haben, Alex. Sev. 26, 7 p. 96 instituerrat (so!) septa in lato pedum centum anstatt basilicam Alexandrinam instituerat inter campum Martium et septa Agrippiana in lato usw. Doch genug der Proben. Zu dieser Ungenauigkeit in den Citaten kommen zahlreiche Fehler in den Zahlen. Ich konnte bei gelegentlichem Nachschlagen gegen dreißig constatieren. Manchmal ist eine Stelle nur mit Mühe oder gar nicht aufzufinden, wie p. 5 Tacit. statt Tacit. 6, 6, p. 27 'Comm. 14, 1' (??), ebendort 'extr.' (??). Gleich darauf steht '58, 5' statt 'Alex. Sev. 58, 5'; diese vita ist glücklicherweise so lang, dass man sie aus der Capitelzahl 58 errathen kann. p. 29 'Marc. 23, 8' (??), p. 79 Anm. 111 'ib. 21, 3, 4' (gemeint ist die vita Heliogabali). Die Abkürzung Car. bezeichnet auch bei Krauss gewöhnlich die vita Cari. Aber p. 23, 70 und 99 ist damit die vita Caracalli gemeint, worauf man freilich erst nach langem Suchen kommt. Nicht sorgfältiger scheint der Verf. mit den Citaten aus anderen Schriftstellern umgegangen zu sein; er citiert z. B. p. 71 Anm. 94 'Apul. met. c. XVIII. p. 152 Hildeb.', während es heißen sollte 'Apul. de deo Socr. c. XVIII (II, p. 152 Hildeb.).' Von einer sicheren Beherrschung der Stellenmasse ist keine Rede. Tacit. 2, 3 steht p. 92 und p. 95. p. 9 wird Clod. Alb. 2, 5 (nicht 4) als Beispiel für ad angeführt, p. 75 hingegen als Beispiel für absque; ähnlich Anm. 44 Maxim. 14, 1 unter praeter, p. 101 unter super, Heliog. 20, 5 p. 64 unter de, p. 71 als Beispiel für tutus mit dem bloßen Abl., Alex. Sev. 10, 5 p. 66 unter de, p. 69 unter a. Die Anführung von Heliog. 19, 5 p. 12 ist mir unverständlich. Oder hält der Verf. ad tritionem für möglich? — Den schärfsten Tadel aber verdient es, dass die Citate weder nach einem bestimmten Text noch nach einem festen System angeführt werden. Im allgemeinen scheint der Verf. Peter gefolgt zu sein. Aber man findet auch Citate nach der Berliner und nach älteren Ausgaben, Conjecturen des Verf.s und anderer, wertlose Lesarten der codices, der editio princeps und der excerpta, ein buntscheckiges Durcheinander, welches mit Hilfe von Anmerkungen oder der Hinzufügung eines 'ita B P', 'ita M' usw. nur wenig an Übersichtlichkeit und Klarheit gewinnt. Weit zweckmäßiger wäre es gewesen, wenn der Verf. einen bestimmten Text zugrunde gelegt und nach demselben nur die sicheren Beispiele gegeben, Zweifelhaftes und kritisch

Unsicheres dagegen consequent in den Anmerkungen erörtert hätte.

Sieht man von diesen und anderen, allerdings schwerwiegenden Mängeln ab, so wird man immerhin anerkennen müssen, dass die umfangreiche Sammlung eine Lücke in unserer Kenntnis des Sprachgebrauches bei den s. h. A. ausfüllt. Zugleich liefert sie den Beweis, wie wichtig und erfolgreich für die Textkritik der s. h. A. gerade Specialuntersuchungen sein könnten. Mehrmals konnte der Verf. auf Grund seiner Sammlungen die Überlieferung in Schutz nehmen, z. B. per se Carac. 5, 8 p. 28, post murum missum Sev. 22, 4 p. 32, inter cetera Flor. 3, 3 p. 43, de proximo Maxim. 22, 5 p. 66, absque re Aurel. 33, 1 p. 74. Auch Conjecturen früherer finden durch die Untersuchung Bestätigung, wie Maxim. 3, 2 p. 17 des Salmasius *et ad* Romanam disciplinam inbueret, Aurel. 11, 6 p. 96 Madvigs in *uanum* uinum. Andererseits aber darf auch nicht verschwiegen werden, dass der Verf. in der Vertheidigung von Lesarten und Conjecturen, wie überhaupt in seiner ganzen kritischen Thätigkeit, eine gründliche Kenntnis des Sprachgebrauches und ein gesundes Urtheil nur allzu häufig in bedenklicher Weise vermissen lässt. Wer Trig. T. 33, 1 (felix omnia) die handschriftliche Coniectur felix ad omnia für richtig hält, hat offenbar von dem adverbialen Gebrauche von omnia keine Ahnung; vgl. Dräger I, 362, Rönsch[2], S. 437. Heliog. 17, 9 (Anm. 48) soll ob hoc richtig sein, ohne dass uns der Verf. sagt, worauf es sich beziehen könnte. Prob. 2, 1 p. 83 will er das überlieferte usus etiam ex regestis porticus Porphyreticae halten, verschweigt aber, dass der Text nicht so lautet, sondern ex regestis scribarum porticus P., wonach regesta hier gewiss nicht einfach 'Kriegsarchiv' heißen und ebensowenig libris vor ex ergänzt werden kann [2]). In gleicher Weise verkehrt und mitunter recht oberflächlich behandelt sind die Stellen Ver. 9, 2 p. 20, Alex. Sev. 38, 4 (nicht 2) p. 56, Macrin. 11, 5, Marc. 18, 8, Pesc. N. 4, 4 p. 67, Gallien. 2, 2 p. 71, Marc. 9, 3, Saturn. 11, 1, Prob. 19, 8 (in trecenta a Blemmyis ist a eine leicht erkennbare Dittographie) p. 73, Alex. Sev. 25, 1 Anm. 102 (ab Verschreibung für ob; die citierten Stellen beweisen nichts), Saturn. 9, 3 p. 76 (conclude ist verschrieben für cyclade, cum cyclade eine wertlose Conj.), Heliog. 23, 7 p. 76 (*iterum* [*cum*] schon Salmasius), Marc. 15, 3 p. 77 (eum edd. richtig), Maxim. 28, 7 p. 79 Anm. 111 (reticu*lum cum* Peter, evident richtig), Alex. Sev. 19, 2 und 56, 7 p. 90 (in ist an beiden Stellen Dittographie), Alex. Sev. 20, 2 p. 96. — Auch sonst fehlt es an Irrthümern und Missverständnissen nicht. Alex. Sev. 22, 8 (p. 51) ist prope Adverbium; als Präposition ist es demnach bei den s. h. A. noch nicht nachgewiesen. Trig. t. 21, 5 p. 35 versucht der Verf. citer consultum zu schützen, vergeblich. Eine Präp. citer hat nie existiert; des Verf.s

[2]) Die Ausgaben lassen ex weg. Vielleicht ist *etiam et* zu schreiben, welches im vulgären Latein nicht selten an die Stelle des einfachen etiam tritt.

Argumentation ist ebenso unrichtig wie ungenügend. p. 69 wird Geta 7, 1 qui fratri uideretur occisus als Beleg für die Setzung des bloßen Ablativs anstatt a angeführt; allein ein Abl. fratri existiert nicht. Weshalb Heliog. 22, 2 (p. 79 Anm. 111) cum ergänzt werden sollte, ist nicht einzusehen. Comm. 13, 5 (p. 88 Anm. 126) hat der Verf. offenbar nicht verstanden. Tacit. 8, 1 (nicht 3) p. 89 wird nach Peter angeführt: ac ne quis me temere Graecorum alicui Latinorumue aestimet credidisse, habet in bibliotheca Ulpia in armario sexto librum elephantinum. Dazu wird angemerkt: „in" uulgo omissum ab editoribus Berolinensibus uncis secluditur. Peter locum intactum reliquit, uidelicet „habet" pro „exstat" excipiens, cui interpretationi desideratiuus: „librum elephantinum" repugnat. Wie kann man einem Herausgeber eine solche Verkehrtheit zumuthen? Die Möglichkeit, dass quis auch als Subiect zu habet gedacht werden könne, ist dem Verf. offenbar gar nicht eingefallen. Trig. T. 7, 2 (p. 92) steht in quibus nicht für in quae, sondern ganz regelrecht, ebenso Aurel. 41, 3 (p. 97) cum in curiam conuenisset. Oder kennt der Verf. die Regel nicht? Zu Aurel. 39, 7 populos in Moesiam conlocauit heißt es p. 98 Anm. 151: teste Iord. codex B exhibet: Moesiam. ita puto et codicem P exhibere, nam non intellegere possum illud „Moesia" quod in margine Peter adnotauit, uidelicet typothetae errore littera „m" excidit. Bei Peter steht aber keineswegs Moesia, sondern ‚im moesia B P', und dass der Verf. dies nicht versteht, ist seltsam genug. Peter hat denn auch im Texte ganz richtig in Moesia conlocauit. p. 99 a. E. liest man: ‚Car. 6, 7 (soll heißen Carac. 6, 6): qui post eum inuasit imperium; recte Pescen. N. 5, 1: cum in i. i.' Als ob nicht inuadere imperium ebenso richtig wäre!

Die einschlägige Literatur war dem Verf. entweder nicht vollständig bekannt, oder er gieng in der Benutzung derselben oberflächlich zu Werke. So heißt es p. 56 Anm. 60 zu Pert. 11, 3 ‚de addit Peter', während es schon ältere Ausgaben haben. Tacit. 2, 3 (p. 92) will Krauss in posteros schreiben, welches ebenfalls schon in älteren Ausgaben steht. Diad. 7, 4 (p. 70) ist schon von Jordan ab trium geschrieben worden. Aurel. 26, 6 (p. 79) ist *prae* malis fessus eine Coniectur des Casaubonus, Gallien. 6, 3 (p. 36) rührt *apud populos* von Bährens her. Pesc. N. 3, 10 (p. 78 Anm. 111) hatte ich in meinen Beiträgen S. 381 emendiert uocant ⟨tan⟩tum hoc, sine mensura potare. Krauss lässt dies unerwähnt und vermuthet ungeschickt milites; vgl. Hor. Sat. I, 10, 59—60; II, 4, 49. Zu Diad. 3, 2 (p. 12) liest man: ‚ad' inserendum est, während es schon in den Ausgaben steht; vgl. Anm. 140 und 149. Gord. 19, 6 (Anm. 88) hat schon Bährens a fortitudine in bonis vermuthet. Wusste das der Verf. nicht, da ihm doch die von Bährens an demselben Orte vorgeschlagene Variante fortitudini nicht unbekannt geblieben ist?

Im Texte wie in den Anmerkungen finden sich sehr häufig Notizen, welche mit dem Gegenstande der Abhandlung entweder in

gar keinem oder nur in einem sehr entfernten Zusammenhange stehen. Der Verf. hätte besser gethan, dieselben wegzulassen; denn sie machen den Eindruck, als habe er damit nur eine gewisse Belesenheit zur Schau stellen wollen. Vgl. Anm. 4, 6, 7, 8, 10, 40, 43, 46, 64, ferner p. 10 (ad = circiter), 30 (per hoc = sic, was übrigens nicht so 'mirum' ist; vgl. Porph. ad Hor. O. III, 11, 11), 31 (post = retro), 40 (aput, penes = in). Anm. 21 findet sich eine ganz ungehörige Bemerkung über aduersus bei Tac. A. XII, 54, an der nichts neu ist, als der sonderbare Ausfall gegen Greef; vgl. Nipperdey z. d. St.

Mit Conjecturen ist der Verf. nicht sparsam gewesen. Einige derselben sind ziemlich wahrscheinlich oder wenigstens nicht ungeschickt, wie Heliog. 20, 5 p. 64 *de* pestilentia tutus, Alex. Sev. 40, 11 p. 94 *in* asperitatem, Clod. Alb. 2, 5 p. 75 impraesentiarum, Heliog. 16, 5 pag. 65 consensere de genere mortis, Trig. t. 5, 1 p. 57 nutans de Gallieni luxuria, Geta 6, 7 p. 94 in ferum pectus. Die meisten jedoch sind ganz wertlos und zu verwerfen. Alex. Sev. 23, 8 p. 58 wird für sed uix vermuthet nedum, womit der Sinn der Stelle geradezu auf den Kopf gestellt wird; vgl. §. 4 ff. Eben so sinnwidrig ist Alex. Sev. 29, 4 p. 34 die Vermuthung permultam operam. Aurel. 3, 3 Anm. 85 ist de magnorum principum uiribus verkehrt gegenüber Peters glänzender Emendation magnorum principum in rebus. Car. 2, 6 Anm. 45 ist mir praeter mortalitatis mala praecordiorum timores sentiret trotz der beigefügten Übersetzung unverständlich. Maxim. 29, 3 p. 17 ist die Änderung scholasticus *sit ita ut* ad Graecas munditias eruditus esse uideatur ganz überflüssig, da esse uideatur nur Umschreibung für sit ist. Pert. 8, 4 p. 60 wird unverständlich vermuthet uasaque *de ludo* auro ebore argento citroque conposita, mit der charakteristischen Motivierung: pluribus facile supersedere possum. Sev. 15, 3 p. 14 ist ut se pararet *ad* bellum Parthis *inferre* gewiss nicht richtig. Sehr kühn ist Anm. 159 die Stelle Trig. t. 18, 9 geändert. Die Handschriften haben iam in laridum, iam ceterae species, und die Herausgeber streichen mit Recht in als Dittographie zu dem vorausgehenden m. Krauss will *uinum*, laridum, *oleum*, ceterae species, was ganz unwahrscheinlich ist. Car. 1, 3 p. 57 ist e medio richtig, Heliog. 24, 4 p. 58 e uiuariis, Marc. 22, 11 p. 88 et in Hispania, Max. et Balb. 12, 1 p. 55 e Rauennati (vgl. Maxim. 25, 2), Pius 10, 4 p. 55 e Chalcide, Pius 5, 5 p. 98 in Aegypto, Prob. 19, 6 p. 68 esse e caueis (aus esse ec abeis entstand esse haec ab eis; des Verfassers a erklärt die Corruptel nicht), Ver. 6, 1 p. 56 e prouincia. Heliog. 14, 7 p. 67 hat Peters praefectos die meiste Wahrscheinlichkeit für sich, Heliog. 16, 5 z. 67 ist des Verfassers facta de conspiratione ganz unsicher, Maxim. 12, 2 p. 76 der Ausfall von milites hinter inhaerentem sehr unwahrscheinlich.

Das Latein der Abhandlung ist nicht gerade zu loben. Man findet arcte statt arte, nulibi (mehrmals und daher offenbar kein

Druckfehler), p. IX acriter *perscrutatis* uernaculae uestigiis (uernacula Vulgärlatein?), ebendort in clarissimo de praepositionum (sic!) libro. Hands Tursellinus ist uiri clarissimi immortale documentum (p. XII); ebendort ab iis qui *hoc* legunt peto; hoc bezeichnet die ganze Abhandlung. p. 3 Anm. 3 sollen die Worte quam religiose Plew .... functus sit ironisch sein. Anm. 29 p. 35 locus ... a Salmasio *interpretatus est*. p. 37 A. 33 haec dicendi ratio nonnullis locis iam antiquis temporibus apud Plautum et Terentium inuenitur, recht hölzern. Anm. 35 p. 40 postpositio — sit uenia uerbo — *enim* in aliis sat usitata *neque* in praepositione dequa agitur desideratur. p. 47 ed. berol. a cod. B omissam uocem *dicit* (also wohl editio dicit). p. 49 exempla *sescenties* adferri possunt. Anm. 127 p. 89 „habet" pro „exstat" *excipiens*. Anm. 137 p. 92 uerba *se* ipsa *exulant*. Anm. 139 p. 94 *crudele* facta Bassiani. Sehr geläufig ist dem Verf. ac uero als Übergangsformel. Mit der Assimilation und Nicht-Assimilation treibt er förmlich sein Spiel. Neben obcupatus subficiant conligentem und ähnlichen Absonderlichkeiten trifft man immensa compilarunt ascribuntur. Die Interpunction ist wenig sorgfältig und ungleichmäßig.

Die Ausstattung des Büchleins ist recht schön. Die zahlreichen Druckfehler sind wohl wie die anderweitigen Versehen auf Rechnung des Verfassers zu setzen.

Dressel, Lexikalische Bemerkungen zu Firmicus Maternus. (Programm.) Zwickau 1882. 36 S.

Das Werk des Astrologen Firmicus erwartet noch seinen kritischen Bearbeiter; dessenungeachtet können Beiträge, wie der vorliegende, nur willkommen sein, da das lexikalische Material durch eine neue Ausgabe kaum bedeutende Modificationen erfahren dürfte. Der Aufsatz zerfällt in zwei Hälften. Die erste, kürzere (S. 2—12) behandelt eine Reihe von classischen Wörtern, die sich bei Firmicus nur mehr spärlich finden und durch Synonyma oder durch Umschreibungen ersetzt werden. Dieser Abschnitt bietet manches Interessante, wie den Gebrauch von filii für liberi, von animaduersio für poena, von notare für uituperare, dann die mannigfachen Ersatzwörter für morbus. Der Verf. zieht Aurelius Victor und den Christen Firmicus zum Vergleiche heran, allerdings mit geringem Erfolge, da diese beiden Schriftsteller in lexikalischer Beziehung mit unserem Autor nur Weniges gemein haben. Bedenklich scheint es mir, von dem selteneren Vorkommen eines Wortes jedesmal auf ein beginnendes Absterben desselben zu schließen. Um in diesem Punkte auch nur einigermaßen sicher zu gehen, müsste man einen erheblich größeren Kreis von Schriftstellern durchmustern. Es ist beispielsweise ganz richtig, dass morbus bei manchen späten Schriftstellern bedeutend zurücktritt, wie Wölfflin an Cassius Felix so schön nachgewiesen hat; aber geschwunden ist es darum

nicht, weder in der Schriftsprache, da es noch Fortunat nicht selten gebraucht, noch auch in der Volkssprache, wie das Italienische beweist. So lange nicht Special-Beobachtungen über eine beträchtliche Zahl von späten Schriftwerken vorliegen, ist es gerathener, das häufigere oder seltenere Vorkommen eines Wortes bei einem Schriftsteller ohne weitgehende Schlüsse und Vermuthungen einfach festzustellen.

Im zweiten Theil, S. 13—36, bespricht der Verf. eine größere Anzahl von Wörtern, die in Hinsicht auf Form, Construction, Gebrauch und Bedeutung bemerkenswert sind. Das Lexikon erhält dadurch manche dankenswerte Bereicherung, und einige Artikel, wie über conuersatio, pars, periculosus, ratio, sanguineus sind förmliche Excurse mit wertvollen Beiträgen zur Erklärung des Autors. Auch an gelegentlichen kritischen Bemerkungen fehlt es nicht. Manche Bedeutungsveränderungen, die zur Sprache kommen, gehören zwar nicht dem Firmicus allein an. Da sie aber in den Lexicis fehlen oder ungenügend behandelt sind, verlieren Dressels Bemerkungen nichts an ihrem Werte. Zu conuenire 'ermahnen' vgl. man Pauckers Subrelicta p. 38. — conuersatio in dem Sinne von 'Handlungs-Lebensweise' ist bei Kirchenschriftstellern außerordentlich häufig; für die Bedeutung 'Beschäftigung, Geschäft' citiert Rönsch S. 310 eine Stelle des Cod. Iust. — Zu merito 'wegen' vgl. Rönsch S. 398; für meritum = dignitas findet man weitere Beispiele bei Paucker, Subrel. p. 46 sq. und in dem Index meiner Ausgabe des Victor von Vita. — Für necessarius = aptus, utilis habe ich ebenfalls im Index zu Victor Belege gegeben. Hieher gehört ferner Hieronym. de uiris inl. c. 19 Quadratus ... porrexit ei (Hadriano) librum pro nostra religione compositum *ualde necessarium* plenumque rationis et fidei et apostolica doctrina dignum. Dass hier necessarius für utilis gesetzt ist, steht außer Zweifel; vgl. c. 10 Herman .... re uera utilis liber. — Zu sectator 'der nachtrachtet, nachjagt' gehören auch die Stellen des Porphyrion zu Hor. S. I, 2, 134: satis urbane significat Fabium pro adultero iudicaturum, si iudex in hanc rem constituatur, qui *harum rerum* sit et ipse *sectator*[1]) und S. I, 2, 35: *sectator* matronarum *concubitus*.

Graz. Michael Petschenig.

Dr. Val. Hintner, Griechische Schulgrammatik. Zweite verbesserte Auflage. Wien 1883, Alfred Hölder. XX und 256 SS.

Die erste Auflage dieser Grammatik habe ich im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift S. 122—129 einer Besprechung unterzogen, in der ich mir Mühe gab, jene Punkte hervorzuheben, durch welche sich die neue Grammatik von ihren Vorgängerinnen unterscheidet. Ich glaube dies mit objectiver Ruhe gethan zu haben:

[1]) Für harum rerum dürfte harum ⟨mul⟩ierum zu schreiben sein.

denn ich hatte lediglich die Sache im Auge, ein Umstand, der mich nicht hinderte, auch Schattenseiten, die ich wenigstens für solche hielt, hervorzukehren. Glaubte sich Herr Hintner dadurch verletzt, so stand es ihm ja frei, in diesen Blättern auf meine Besprechung zu erwidern und ich hätte nicht gesäumt, ihm zu antworten. Doch dies geschah nicht (auf einen Punkt komme ich noch später zurück), dafür liegt jetzt in einer für „Lehrer" bestimmten Ausgabe [1]) ein ausführliches Vorwort vor, welches sich in umfassender Polemik gegen mich bewegt, angeblich 'sine ira, aber cum studio'. Soll ich dies wirklich glauben, wenn ich den Eingang lese, wo mit unverkennbarem Seitenhiebe zwei andere Recensenten wegen ihrer Gründlichkeit hervorgehoben werden, so dass jedermann zwischen den Zeilen von mir das gerade Gegentheil herauslesen muss? Herrn Dr. S. Schills Recension ist mir nicht zu Gesicht gekommen, jedoch Herrn Burgers Besprechung in den Blättern für bairisches Gymnasialwesen habe ich wohl gelesen und nur gefunden, dass sie sich vor der meinen nicht etwa durch tieferes Eingehen in das Hintnersche Buch auszeichnet, sondern dadurch, dass sie sich günstiger äußert. Hoffentlich ist letzterer Umstand nicht für jedermann so maßgebend, wie für den Herrn Verf. Er hätte wenigstens zugeben müssen, dass ich mich sehr eingehend mit seinem Buche beschäftigt und sogar nicht die Mühe gescheut hatte, eine Reihe von Grammatiken (Curtius, Koch, Lattmann, Kurz-Friesendorff [2]) und andere grammatische Schriften (bes. die Syntax von Holweißig) Paragraph für Paragraph mit seiner Bearbeitung zu vergleichen, ein Verfahren, das mir hübsch viele Zeit gekostet hat und gewiss nicht auf Rechnung von Ungründlichkeit gesetzt werden darf. [3]) Darum bitte ich Herrn H. etwas sachte zuwerke zu gehen in dem Urtheil über die Recensenten seiner Grammatik, auch wenn sie mit seinen Ansichten nicht übereinstimmen. Auch stimmt es schlecht zu dem Grundsatze „sine ira, aber cum studio", wenn Herr Hintner mich S. 4 geradezu einer vollständigen Gesinnungsänderung hinsichtlich meiner Ansichten zeiht. Freilich fragt man zunächst billig, ob denn der Inhalt eines „zufälligen Kaffeehausgespräches", in welchem über sprachwissenschaftliche Anschauungen die Rede war, in die Vorrede einer Schulgrammatik (wenn sie auch nur für Lehrer bestimmt ist) gehöre, nur zu dem Zwecke, um den Recensenten in den Augen der Lehrer herabzusetzen. Das ist denn doch stark, und überhaupt die ganze Sache in dieser Fassung nicht einmal richtig. Herr Hintner äußerte sich damals über die Verwendung der Lehre vom starken und schwachen Stamme auch für die Schule, wobei,

[1]) Sollte dieser Zweck nicht auch auf dem Titelblatte ersichtlich gemacht sein?

[2]) Wegen des Druckfehlers Fresendorff bitte ich um Entschuldigung; er ist mir leider entgangen.

[3]) Dass *κλῦθι* §. 489 steht, ist vollständig richtig; ist es aber wirklich für einen 'Kritiker' ein unverzeihlicher Fehler, einmal ein Wort zu übersehen?

wie ich mir vollkommen sicher bewusst bin, ich mich sehr reserviert hielt und es vermied, ein bestimmtes, selbständiges Urtheil abzugeben, sondern nur im allgemeinen zugab, dass die Möglichkeit dieser Behandlungsweise vorliege. Herr Hintner hätte daher vorsichtigerweise hievon keinen Gebrauch machen dürfen, wenn er nicht verletzen wollte; auch wird jedermann zugeben, dass die Sache, so dargestellt, etwas anders aussieht als in Herrn H.s mitleidsvoller Darlegung. Ich bedauere, dass ich die angeführte unbedeutende Geschichte hier ausführlich erwähnen musste, aber niemand lässt sich gern der Inconsequenz zeihen. Auch mit der mir im übrigen vorgeworfenen Inconsequenz ist es durchaus nicht so gefährlich, wie Herr H. vorgibt. Sie ist einzig und allein verschuldet durch die Rücksicht auf die Schule und überhaupt nicht so arg, wie jeder unparteiische Leser zugeben muss. Betreffs der Behandlung der einzelnen von mir vorgebrachten Punkte bemerke ich, dass mir zunächst die Vortrefflichkeit der neueren Weise noch immer nicht mit hinlänglicher Sicherheit bewiesen ist, ebensowenig, wie ich die Anordnung der Verballehre billige, mag auch Herr H. von „Larifari" reden und mich des Hochmuths zeihen. Ich stehe mit meinen Ansichten nicht verlassen da und könnte gleichfalls Autoritäten bringen. Wir haben eben eine verschiedene Ansicht, von denen eine jede Gründe für sich hat: mir scheint eine bessere Einheit durch die Vereinigung unter dem Gesichtspunkte des einzelnen Tempusstammes gegeben, als durch die Eintheilung der älteren Grammatik, die Herr Koch und Herr Hintner acceptiert haben. Ist denn dies wirklich gar so unbegründet, wie Herr H. meint? — Doch ich will mich in Kürze fassen, da mir nicht der Raum zur Verfügung steht, jede der Gegenbemerkungen des Herrn H. mit einer neuen Paraphrase auszustatten, obwohl bei vielen (z. B. den Bemerkungen zu εἶ, ἦν, bei welch letzterem ein noch näher zu begründender Ausfall auf meine letzte Schrift gut angebracht ist) die Gelegenheit dazu vorhanden wäre. Gern gebe ich übrigens zu, dass sich der Herr Verf. bezüglich einzelner von mir beanstandeter Auslassungen gerechtfertigt hat. — Ich komme noch zu einem Hauptpunkte: ich habe behauptet, die Anlage der Syntax erinnere an Holzweißig und eine Reihe Paragraphen stimme wörtlich überein.

Diese Wahrnehmung hatte ich eben bei einem Vergleiche gemacht und glaubte ihr gerade als gewissenhafter Recensent auch Ausdruck geben zu müssen. Die Thatsache muss ich unbedingt festhalten und bitte jedermann die in dem vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift S. 127 gegebenen Nachweisungen selbst zu vergleichen. Ich müsste denn doch mit Blindheit und Tollheit geschlagen sein, wenn ich eine solche Wahrnehmung einfach erdichten wollte. Also, dass ich thatsächlich diese Übereinstimmung gefunden habe, dies abzuleugnen kann mich Herr Hintner nicht ernstlich zwingen wollen, und dies ist der Grund, warum ich auf seinen Brief hin, da natürlich auch dieser dem großen Publicum vorgeführt wird, nicht

mich gedrängt fühlte, sofort eine Berichtigung in die Gymnasialzeitschrift einrücken zu lassen. Da aber Herr Hintner die Sache jetzt auch öffentlich zur Sprache gebracht hat, so bin ich gerne bereit, meine früher ausgesprochene Ansicht zu modificieren. Dass Herr Hintner seine Syntax, wie er S. XVIII. versichert, schon 1876 abgefasst habe, konnte ich natürlich nicht wissen; da ich eine thatsächlich — und dies kann ich eben einmal nicht anders machen, es ist die leidige Folge meines Vergleichens — häufige Übereinstimmung fand, was konnte ich anders vermuthen, als dass die betreffenden Paragraphen aus Holzweißig entlehnt seien? Ich weiß auch jetzt nur den Erklärungsgrund, dass Herr Hintner dieselben bei der Nachcorrectur des von ihm verfassten Entwurfes der Syntax in sein Elaborat wird aufgenommen haben.

Wenn Herr Hintner fragt, warum ich so gern mit dem Vergleichen mit früheren Arbeiten mich abgebe, so kann ich darauf nur antworten, dass ich dies bei der gegenwärtigen Massenproduction von Schulbüchern, wo in vielen Fällen nur buchhändlerische Speculation zum Grunde liegt, sogar für eine Pflicht des Recensenten halte, obendrein für eine unangenehme und zeitraubende. — Zu den vorstehenden Bemerkungen, war ich durch Herrn H.s Ausführungen in dem Vorworte zur zweiten Auflage seiner Grammatik gezwungen. Ich hoffe, dass hiemit die Controverse abgethan ist; ich wenigstens für meinen Theil denke nicht daran, sie wieder aufzunehmen. Jedoch kann ich zum Schlusse dieses polemischen Theiles nicht umhin die Hoffnung auszusprechen, dass meine Recension der ersten Auflage den Lesern dieser Zeitschrift denn doch in einem anderen Lichte erschienen sein mag als es nach Herrn H.s Ausführungen hätte der Fall sein müssen. — Nach dieser langen Auseinandersetzung sei es mir verstattet, die wichtigsten Veränderungen anzugeben, welche die zweite Auflage unserer Grammatik im Vergleich zur ersten erfahren hat.

Der Herr Verf. hat eine Reihe der von mir vorgeschlagenen Änderungen berücksichtigt, und zwar in den §§. 9, 37, 42, 60, 61, 71, 92, 95, 96, 99—102 (= 100—113 der ersten Auflage, die Übersicht der Adjectiva betreffend), 120 (= 132 d. 1. Aufl.), 321, 328, 465. Gern hätte ich gesehen, wenn er §. 145 (= 153 d. 1. Aufl.) die Gegenüberstellung von *τρεπ-τραπ-τροπ* und stehle, stahl, gestohlen, die aufzugeben er sich nicht entschließen konnte, wenigstens durch ein „ähnlich steht im Deutschen“ eingeschränkt hätte.[4]) Sie kann ja unbeschadet der Sache auch fehlen.

[4]) Die Bemerkung S. IX Note war wohl nicht nothwendig, wenigstens nicht in dieser Form. Wenn man selbst in wissenschaftlichen Werken, wie in L. Meyers Griech. Gramm. 2. Aufl. I. Band, noch Unklarheit in dieser Hinsicht findet (vgl. J. Schmidt Deutsche Literaturzeitung IV 149 ff.), darf die Sache auch bei Besprechung einer Schulgrammatik, die für weitere Kreise berechnet ist, in denen schwerlich allseitige Klarheit über den fraglichen Punkt herrscht, erwähnt werden.

Was die Lehre vom Verbum anlangt, so sind in der Classeneintheilung wieder die Gesichtspunkte der Curtiusschen Grammatik maßgebend geworden; passend nach des Herrn V.s Princip führt die erste Classe den Namen „unerweiterte schwache" Verba, die zweite umfasst die „unerweiterten starken" Verba. Auch in der Anordnung der vier letzten Verbalclassen ist der Herr Verf., wenn auch ungern, zum Curtiusschen Plane zurückgekehrt. Die Bezeichnung starke und schwache Tempora hat der Herr Verf. fallen gelassen, wohl wegen des Einwandes, den Herr Burger erhoben hatte, man müsse die Schüler lehren, zur Bildung des starken Aoristes werde der schwache Stamm verwendet und umgekehrt. Ich meinerseits gebe gern zu, dass in der vorliegenden Fassung der Verballehre diese Terminologie nicht recht passend ist; ob aber die Wiedereinführung der ausschließlichen Bezeichnungen tempora prima und secunda ein Gewinn für die Schulgrammatik überhaupt ist, darf doch auch bezweifelt werden.

Eine recht dankenswerte Zuthat sind die §§. 492—503, in welchen einige Punkte der homerischen Syntax behandelt werden. Im übrigen habe ich, abgesehen von einzelnen Nachbesserungen, die aufzuzählen man mir erlassen wird, wesentliche Veränderungen im Vergleich zur ersten Auflage nicht wahrgenommen. Nur der Umstand sei noch hervorgehoben, dass die Paradigmen zum Theil vervollständigt und größere Lettern dafür verwendet wurden.

Indem ich es unterlasse, noch weiter auf Einzelheiten einzugehen, glaube ich die Bemerkung nicht unterdrücken zu dürfen, dass durch die vorgenommenen Abänderungen die Brauchbarkeit des Buches entschieden erhöht worden ist. Die praktische Verwendung desselben wird übrigens Gelegenheit genug verschaffen, seine Verwendbarkeit zu erproben.

Innsbruck. Fr. Stolz.

Griechische Schulgrammatik von Dr. Valentin Hintner. Zweite verbesserte Auflage. Wien 1883, Alfr. Hölder.*)

Das Erscheinen einer griechischen Schulgrammatik mit dem ausgesprochenen Zwecke, der Grammatik von Curtius das Feld streitig zu machen, hat bei uns in Österreich, wo diese seit einer langen Reihe von Jahren die unbestrittene Alleinherrschaft besitzt, einiges Aufsehen hervorgerufen. Es ist auch nichts geringes, was der Herr Verf. des vorliegenden Buches von seinen Fachcollegen wünscht. Sie sollen sich von dem alten, erbgesessenen Buche lossagen, aus

*) Die vorliegende Recension wurde der Redaction ohne Aufforderung von ihrer Seite eingesandt. Da in diesem Aufsatze viele Punkte der Syntax, und zwar mit Rücksicht auf deren Behandlung in der Schule, eingehend erörtert werden, so hat die Redaction, obwohl die Anzeige der zweiten Auflage Herrn Prof. Dr. F. Stolz zugewiesen war, sich dennoch entschlossen, ausnahmsweise auch diese Anzeige zum Abdruck zu bringen. Die Redaction.

welchem der weitaus größte Theil von ihnen das Griechische selbst gelernt und bisher immer gelehrt hat, einem Buche, an welches sie nicht bloß durch die Bande der lieben Gewohnheit, sondern auch durch die der Pietät und Dankbarkeit geknüpft sind. Doch das kann ja nicht maßgebend sein; entscheiden kann hier nur der eigentliche Wert des Buches, ob es an Präcision und Correctheit, Klarheit und Fasslichkeit, an Methode und Forschung hervorragt.

Und in der That! Blättern wir H.s Buch, wie man es mit neuen Büchern zuerst macht, nur flüchtig durch, so stellt es sich sofort unserer alten Schulgrammatik gegenüber in ein vortheilhaftes Licht: es hat einen beträchtlich geringeren Umfang, kurz und bündig gefasste Regeln, größere Gliederung und Übersichtlichkeit und empfiehlt sich durch die wirklich nette typographische Ausstattung. Es ist demnach Grund genug vorhanden, die Frage, welche Stellung wir zu diesem Buche nehmen sollen, in Erwägung zu ziehen, um so mehr, als dasselbe kürzlich in erneuter und verbesserter Gestalt Einlass begehrend an die Schulthüre geklopft hat. Aber selbstverständlich ist es, dass wir die Entscheidung nicht vorschnell, etwa auf das hübsche Gesicht des Buches hin treffen dürfen; vielmehr erheischt es die Wichtigkeit der Sache, die Frage, ob der schönen Schale auch ein gesunder Kern entspricht, gründlich zu prüfen, — eingehender, als es namentlich in Hinsicht auf die Syntax bisher in dieser Zeitschrift geschehen ist.

In der Formenlehre beruht H.s Buch natürlich auf den von Curtius begründeten Principien, weicht jedoch in der Ausführung derselben in nicht wenigen und nicht unwesentlichen Punkten von diesem ab. Solchen Neuerungen gegenüber ist der gewissenhafte Beurtheiler zu besonderer Vorsicht verpflichtet. Wir sind zu gerne bereit, neues zu verwerfen, weil wir es nicht gewohnt, weil es uns unbequem ist; aber auch das Verlassen des alten Pfades dürfen wir nur dann billigen, wenn der neue Weg augenscheinlich besser ist. Ref. erklärt nun, dass er nach sorgfältiger Erwägung den wichtigsten der von H. aufgenommenen Abweichungen vom bisherigen Lehrgange seine Zustimmung nicht versagt, und dass er dieselben für einen Fortschritt bezeichnen würde, wenn — — Doch sehen wir dieselben vorerst an.

Schon die Consonanteneintheilung erscheint praktischer als bei Curtius. Die Cons. λ, μ, ν, ϱ haben wieder ihre alte Zusammengehörigkeit als liquidae erhalten. So könnte der Lehrer wieder getrost von verba liquida und von muta cum liquida (bei der Perf.-Reduplication) sprechen, was zwar thatsächlich noch immer häufig geschieht, aber im Widerspruche mit dem Lehrbuche und mit dem Umstande, dass z. B. ἡγεμών doch zu den Dentalstämmen gerechnet wird. — Bei den Femin. der A-Declination heißt es nach H. einfach: es gibt α- und η-Stämme und darnach Nominative auf -α und -η. Die Regel, wann α oder η, entfällt ganz: das ist eben Sache

Mit Ihrem Gutachten Gegenstande sagen, es ist Ihr

Mit Ihrem Gutachten Gegenstande sagen, es ist Ihr Gegenstande sagen, es ist Ihr Gegenstande sagen, es ist Ihr

πειθ, πλευ. Man wird hier dem Herrn Verfasser kaum eine triftige Einwendung machen können. Denn wozu auch die Schemen πιθ, πλυ aufstellen, die der Schüler am Zeitworte selbst niemals zu Gesicht bekommt. Ja noch mehr! Im Perf. II muss nach unserer bisherigen Methode für Stämme, wie πιθ, λιπ ein eigenes Vocalveränderungsgesetz aufgestellt werden: ι in οι. Nach H. wird aus dem Stamme πειθ, λειπ die Perfectform πέποιθα, λέλοιπα einfach nach der Analogie von στρέφω: ἔστροφα; aus ε wird ο, daher aus ει — οι. — Wenn aber λειπ reiner Stamm ist, wie verhält sichs mit λιπ, welches ja thatsächlich erscheint? In dieser Hinsicht lehrt H.: Zur zweiten Verbalclasse (zusammenfallend mit der 2. des Curtius) gehören die Zeitwörter, welche zwei reine Stämme besitzen, einen starken (z. B. λειπ, φευγ) und einen schwachen reinen St. (λιπ, φυγ). Während es nun nach C. heißt: die Verba der 2. Classe nehmen zur Bildung aller Zeiten mit Ausnahme der starken den Präsensstamm, die Verba der 3. und 4. Classe den reinen Stamm, würde nach H. gelehrt: Alle Verba nehmen überall (außer dem Präsens) den reinen Stamm, und zwar die Verba der zweiten Cl. den starken reinen St., nur im aor. II den schwachen. Ich zweifle nicht im mindesten, dass H.s Lehrgang logischer ist, ohne irgend einen methodischen Nachtheil zu bieten. — Weiterhin ist nach dem obigen Grundsatze von τιμάω, ποιέω, δουλόω der Stamm τιμη, ποιη, δουλω. Man wird dem Verf. wohl einräumen müssen, dass es dem Schüler nicht mehr Mühe kostet zu lernen: von τιμάω ist der reine St. τιμη, als nach der bisherigen Methode: τιμαω lässt überall, außer im Präsensstamme, Dehnung eintreten. Aber abgesehen davon: — die natürlichere und folgerichtigere Darstellung derselben Thatsache ist nach meiner Ansicht die H.s. Freilich kann ein Urtheil, welches sich nicht auf praktische Versuche gründet, — und zu solchen hatte ich ja noch nicht Gelegenheit —, nur beschränkten Wert. Aber wie soll man dem Schüler die Verkürzung des langen Stammvocals im Präsens probabel machen? Man könnte zwar darauf antworten, dass H. mit demselben Rechte von einer Verkürzung sprechen kann, mit welchem C. und überhaupt alle bisherigen Schulgrammatiken die Dehnung als formenbildendes Moment eingeführt haben. Indes H. stellt diese Verkürzung unter einen bedeutsamen und leicht verständlichen Gesichtspunkt: vocalis ante vocalem brevis est. Die Einführung dieses dem Schüler aus dem Lateinischen wohlbekannten Quantitätsgesetzes, sowie die eines zweiten, dass nämlich vor -ντ immer kurzer Vocal ist, bildet eine hervorstechende Eigenthümlichkeit der H.schen Grammatik. Nun höre ich freilich: „Schon wieder Linguistik in der Schule!“ Ich antworte darauf: wenn diese, gewiss leicht zu merkenden Gesetze als bloße Theorien, nur um ihrer selbst willen aufgestellt würden, wäre ich der erste, der sie ablehnte; aber sie bieten methodischen Vortheil und geben dem Schüler in manchen Partien der Conjugation einen sicheren Anhalt,

wo er bisher keinen Stützpunkt für das Gedächtnis hatte; z. B. *ἵστημι*, reiner Stamm *στη*; aor. II. *ἔστην, ἔστησαν, στήτωσαν, στῆναι*, aber *σταίην, στάντων* (imperat.), *στάς* (aus *στᾰ-ντς*); St. *γνω*: *ἔγνωσαν, γνῶναι*, aber *γνοίην, γνούς* (aus *γνο-ντς*); *λυθήτωσαν*, aber *λυθέντων*. — Die verba liquida (die Stämme auf *λ, μ, ν, ρ*) werden von H. ausgeschieden und in einem eigenen Abschnitte in allen Tempusformen durchgeführt, — ganz vortheilhaft, wie es mir scheint. — Eine Neuerung von allerdings bestreitbarem Werte ist es endlich, dass für jene Erscheinung im perf. pass., im aor. I pass. und im Verbaladj., welche wir durchweg als Einschieben von *σ* bezeichnen, überall, wo es nur angeht, die wissenschaftliche Erklärung durchgeführt ist: *τελέω*, St. *τελεσ*, aor. pass. *ἐτελέσθην*; vgl. *τὸ τέλος* St. *τελεσ*. Bei diesem Worte freilich ist H.s Methode ansprechend: den Stamm hat der Schüler am Substantiv kennen gelernt und bei Annahme dieses Stammes erscheint ihm mit einem Schlage beides als natürliche Folge: sowohl das *σ* selbst, als auch die Kürze des Vocals. Allein es fallen hier gegen H. mehrere Umstände ins Gewicht: erstens gibt es doch nur ganz wenige Verba, deren Stamm auf *-σ*, wie bei *τελέω*, der Schüler auch an einem Substantive wahrnehmen könnte; zweitens ist bei vielen hiehergehörigen Verben das *σ* wirklich nur ein eingeschobenes, und drittens ist, sobald man auf diesem Gebiete die wissenschaftliche Etymologie eintreten lässt, die Grenze zwischen wissenschaftlicher Evidenz und Hypothese schwer einzuhalten.

Aber — hätte der Herr Verf. nur auch seine Neuerungen überall mit fester Hand durchgeführt! Hätte er doch nicht, namentlich durch unklare und inconsequente Ausführung seiner Stammtheorie sich selbst eine ungünstige Grundlage für die Beurtheilung derselben geschaffen! Denn in der Anwendung seiner termini starker und schwacher Stamm herrscht oft eine peinliche Confusion. So liest man §. 173 im grellsten Widerspruch mit allem, was bis dahin gelehrt ist: „Sowohl im aor. II. act. u. med., als auch im aor. II. pass. erscheint der schwache Stamm, und zwar bei den Verbis aller Classen.“ Es haben aber nach §. 149 und 151 nur die Verba der 2. Classe einen schwachen St. Ebenso §. 179: „Aor II. pass. wird gebildet, indem *η* an den schwachen St. angehängt wird: *κόπτω-ἐκόπην*.“ Nun aber wird §. 145, 2) A. von *κόπτω* ausdrücklich hervorgehoben, dass es keinen schwachen St. habe. Umgekehrt erscheint nach §. 184 *τρεφ* als starker Stamm, obwohl *τρέφω* zur ersten Classe, d. i. zur Classe der schwachen Verba gehört (§. 149)! — Im §. 208 wird *τιθη* als der durch die Reduplication verstärkte Stamm bezeichnet (also doch wohl als starker St.), wornach jeder Leser *θη* als den schwachen St. annehmen wird. Aber gleich im folgenden Paragraph erscheint als schwacher St. *τιθε* gegenüber einem starken *τιθη*. Ich weiß allerdings, was der Herr Verf. meint und hätte auch, wie schon gesagt, gegen sein System nichts einzu-

wenden: aber die Confusion im Gebrauche der termini setzt dasselbe in ein schiefes Licht und sollte am allerwenigsten in einem Lehrbuche vorkommen. Hier z. B. erforderte es die Klarheit, die Ausdrücke „starker und schwacher reiner St." (ϑη und ϑε), „starker und schwacher Präsensstamm" (τιϑη und τιϑε) festzuhalten. — Auch sonst vermisse ich die feste Methode; während der Flexion des Aor. I. act. u. med., sowie des fut. act. u. med. kein Stamm zu Grunde gelegt ist, wogegen ich durchaus nichts einzuwenden habe, erscheinen vom perf. an auf einmal wieder die vom Verf. selbst etwas missgünstig erwähnten „Curtius'schen Stämme", im perf. sogar zwei: ein perf.-Stamm überhaupt und ein act. perf.-Stamm.

Weiterhin aber hat sich der Herr Verf. in seiner zu weit getriebenen Reformtendenz auch zu offenbaren Missgriffen verleiten lassen. Ich meine hier vor allem die Behandlung der tempora secunda. Zwar den Bezeichnungen: starker und schwacher Aor., st. und schw. Perf. möchte ich keine Thräne nachweinen, weil dieselben mitunter wirklich nicht passen. Aber dass H. von dem bisherigen Lehrgange insofern abweicht, als er die tempora secunda erst nach der übrigen vollständig durchgeführten Conjugation hinterher folgen lässt, ist zwecklos und mit einem großen Misstande verbunden. Denn nach H.s Lehrbuch würde von einem Verb wie λείπω der aor. passiv vor dem activen, und von allen Verben, die ein bisher stark genanntes perf. haben, das perf. pass. und zum Theile auch der aor. pass. vor dem perf. act. gelehrt, was denn doch ungereimt wäre. Ich kann hier einen Grund für die Abweichung von der von Curtius getroffenen Anordnung ebensowenig sehen, wie dafür, dass H. die Aoriste ἔβην usw. (Curtius §. 316) und Perfectformen ἕσταμεν usw. (Curtius §. 317) zwischen die vier ersten Verba auf μι und die übrigen, ὀνίνημι usw., eingeschoben und so die erste Classe der Verba auf μι auseinandergerissen hat. — Dass ferner Besonderheiten und Unregelmäßigkeiten (Augment ει anstatt η, Präsentia auf σσω bei dentalem Charakter und auf ζω bei gutturalem) in einem eigenen Abschnitte der gesammten Conjugation nachgesetzt werden, ist nicht von Vortheil; denn so würde man gezwungen, bei Einübung der Conjugation der Bedeutung nach wichtigen Zeitwörtern, wie ἔχω, ἐργάζομαι, πλάσσω, κράζω aus dem Wege zu gehen. Auch ist hier die Auswahl fast zu spärlich; wenigstens möchte ich Zeitwörter wie στενάζω, οἰμώζω, σαλπίζω in einer attischen Formenlehre nicht missen.

Zu weit geht H. nach meiner Ansicht auch in seinen sprachwissenschaftlichen Diatriben. Zwar im großen und ganzen, scheint es mir, nimmt der Herr Verf. in der Frage, in wie weit die Ergebnisse der sprachvergleichenden Forschung in die Schulgrammatik gehören, allerdings den einzig vernünftigen Standpunkt ein. Ich glaube nämlich, dass Herr H. meine Ansicht theilt, die wissenschaftlich festgestellte Genesis der Formen habe nur dann, wenn sie methodischen Wert hat, insoferne sie nämlich das Bilden

und Merken der Formen erleichtert und namentlich das Verständnis der ionischen Formen eröffnet, in der Schulgrammatik ihren Platz, jedoch gehöre sie nie als bloße Theorie, nur um des historischen Interesses willen in dieselbe. Nun aber frage ich: welchen methodischen Zweck verfolgt der Verf., wenn er von ἥρως den Stamm ἥρων aufstellt und so eine besondere Abtheilung von Stämmen auf -ων schafft? Der Umstand, dass hier nicht das Gesetz, „vocalis ante vocalem brevis" stattfindet, kann ihn nicht bestimmt haben, weil er ja Formen wie νηί, νῆες ohne weitere Bemerkung über das Abweichen von diesem Gesetze (über dem Strich!) angibt (§. 97).

Auch der Stil ist in der Formenlehre — zwar im ganzen besser, als in der Syntax, aber doch auch — manchmal zu wenig gefeilt. Hier einige Beispiele: §. 74, 6 „Ist die letzte Silbe kurz, die vorletzte lang und betont, so hat sie den Circumflex" — anstatt diese. Ähnlich §. 61, wo es vom Vocativ heißt: „Im übrigen stellt er den reinen Stamm dar, soweit er im Auslaut möglich ist." — §. 55: „Alle einsilbigen Stämme sind im gen. u. dat. — auf der Endsilbe betont." Unlogisch ausgedrückt! — §. 209 verleitet beim ersten Lesen zur Auffassung, als ob in der zweiten Hauptconjugation nur im praes. und imperf. indic. act. der lange Stammvocal erschiene, was natürlich hinsichtlich der Formen ἔστημεν, στῆναι usw. unrichtig ist. Freilich wenn man zur guten Stunde den Paragraph in der vom Verf. beabsichtigten Betonung liest, kommt man vielleicht auf das richtige; allein auf den bloßen Zufall einer richtigen Betonung sollte man es bei Abfassung der Sprachgesetze doch nicht ankommen lassen. — §. 121: „Für die pronom. poss. der 3. Person müssen die pron. reflex. gebraucht werden, — wenn das pron. reflexiv ist." Sachlich richtig, aber formell etwas sonderbar! — Seltsamer liest sich folgendes: (beim fut. atticum) „erscheint eine mit ε und dem Bindevocal contrahierte Form." Also eine Vergilianische forma tricorporis umbrae. — §. 217: „— werden häufig mit zurückgezogenem Accente geschrieben." Nicht auch gesprochen? Oder ist ersteres das wichtigere?

Zuletzt greife ich aus dem, was mir im ersten Theile des Lehrbuches als anstößig aufgefallen ist, nur noch folgende Einzelheiten heraus. §. 36, 4 behauptet ohne Einschränkung, dass Nominative auf einer langen Endsilbe nie außer bei stattgefundener Contraction den Circumflex haben. Ich glaube aber, dass hier die Ausnahmen nicht verschwiegen werden dürfen, weil sonst der Schüler bei Wörtern wie σῦς, μῦς, πῖρ, πᾶς von selbst auf dieselben kommen und so im Vertrauen auf sein Lehrbuch irre gemacht würde. — Ist der Nomin. ἀρήν ein attisches, oder überhaupt ein griechisches Wort? — Was hat οἷς verbrochen, dass es unter die Anomala verwiesen ist, während die zwei ebenfalls vereinzelten Diphthongstämme βου und γραυ unter den regelmäßigen Substantiven und zwar sogar als Paradigmen prangen?

Nun zur Syntax! Was ich im Eingange dieses Berichtes über die auf den ersten Blick in die Augen springenden formellen Lichtseiten dieses Buches gesagt habe, gilt von der Syntax noch mehr, als von der Formenlehre: die Grundanlage desselben in Anordnung und Darstellung ist die richtige, d. i. schulgemäße und daher der breitspurigen und wenig übersichtlichen Composition des Curtius gewiss vorzuziehen. Was aber die wichtigste Seite eines jeden Lehrbuches betrifft, nämlich die Correctheit in Inhalt und Form, jene Correctheit, welche unsern Curtius auszeichnet und zu einem verlässlichen Buche macht, — hierin ist H.'s Buch von Curtius himmelweit entfernt. — Doch ich will dem Urtheile des Lesers nicht vorgreifen.

Fassen wir zuerst die Tempus- und Moduslehre als den schwierigeren Theil der Syntax, welcher daher am besten als Prüfstein für die Beurtheilung des Ganzen dienen kann, ins Auge. — Gleich in den ersten Paragr. bekommen wir merkwürdige Aufschlüsse über den Gebrauch deutscher Tempora. §. 361,a: „Daher steht besonders in Temporal- und Relativsätzen das imperf., wo wir im deutschen das plusqpf. gebrauchen, wenn die Nebenhandlung gleichzeitig zu denken ist im Verhältnisse zur vergangenen Haupthandlung." — Das ist absurd. Ich denke, Hr. H. — oder vielmehr Hr. Lindner, denn der erstere hat diese Regel letzterem wörtlich nachgeschrieben — wird es doch wohl bei dem bewenden lassen müssen, was die deutsche Elementargrammatik über das plusqpf. lehrt. Die Sache ist bekanntlich — ich bitte die Leser um Entschuldigung, wenn ich so elementare Dinge zur Sprache bringen muss — diese. Wenn z. B. (H. führt hier kein Beispiel an!) Thuk. II. 93 schreibt: *ἔπλεον ἐπὶ τὸν Πειραιᾶ οἰκέτι, ὥσπερ διενοοῦντο*, so übersetzen wir dem Zeitverhältnisse gemäß: „wie sie (früher) beabsichtigt hatten"; wenn aber der Grieche hier das imperf. anwendet, so thut er es nicht, wie Hr. H. es ihm zumuthet, weil er die Nebenhandlung (das Beabsichtigen) als gleichzeitig auffasst, sondern einfach, weil er dieselbe absolut hinstellt, d. h. sie mit der Haupthandlung in keine zeitliche Beziehung bringt. — Das deutsche plusqpf. kommt hier überhaupt schlecht weg; wenn dasselbe in dem eben behandelten Paragraphen zu einer Mitvergangenheit degradiert ist, wird es im folgenden sogar jeglicher Zeitbedeutung entkleidet, insoferne (§. 364) von demselben behauptet wird, dass es oft „nur das erfolgte Eintreten der Handlung bezeichnet".[1]) Der Verf. meint nämlich die Thatsache, dass in Temporalsätzen an Stelle des deutschen plusqpf. im Griechischen der aor. steht, stellt aber dabei die Sache auf den Kopf; denn nicht das deutsche plusqpf. bezeich-

[1]) Demnach könnte das deutsche Plusqpf. „nur" so viel sein wie ein Präsens; denn wenn ich sage „er schläft", so wird damit das Eintreten der Handlung (in der Gramm. werden eben auch Zustände Handlungen genannt) ebenfalls als erfolgt bezeichnet.

net „nur“ das erfolgte Eintreten, sondern der griechische aor., und es verhält sich eben auch hier so wie oben, dass der Deutsche die Handlung des Temporalsatzes relativ ausdrückt, der Grieche aber absolut hinstellt. — In demselben Paragraphen Anm. 1 liest man schwarz auf weiß — man sollte es kaum glauben! — dass der aor. in allen modis das in der Vergangenheit erfolgte Eintreten eines Zustandes bezeichne. Ernst hat dies der Verfasser als Philologe natürlich nicht gemeint; in der That lehrt §. 367 hierüber das richtige. — Das in Rede stehende Capitel hat die Eintheilung: A. Die Indicative. B. Die modi (conj. opt. imp.), infin. und partic. Dieser Eintheilung zufolge sind indic., infin. und partic. keine modi; aber im §. 131, sowie in dem auf das eben genannte unmittelbar folgenden Capitel (Moduslehre) erscheinen indic., infin., partic. wieder in ihrer alten Eigenschaft als modi. — §. 370: „Der Indicativ der Präterita dient auch zur Bezeichnung des in der Gegenwart nicht Wirklichen, daher der Nichtwirklichkeit (modus irrealis). *ἔδει*, *(ἐ)χρῆν* ... *ἄξιον ἦν* ... *ὀλίγου ἐδέησα* ...“ Hier haben wir wieder einen doppelten Fehler. Erstens könnte dieser Regel zufolge *ἔδει* nur heißen „es wäre nothwendig“, während es doch ebenso oft Vergangenes bedeutet und übersetzt werden muss „es wäre nothwendig gewesen“; ja das hier angeführte *ὀλίγου ἐδέησα* (*ἀποθανεῖν* = paene mortuus sum) kann sich nur auf die Vergangenheit erstrecken. Zweitens ist dieser Indicativ kein modus irrealis, worüber ich auf die klaren Ausführungen Kühners verweise. Die besseren lateinischen Schulgrammatiken stellen den in Rede stehenden Indicativ, welchen eben die griechische und lateinische Sprache gemeinsam haben, einfach und sachgemäß dar; der Verfasser hätte um so mehr sich jenen anschließen sollen, als er ja sonst der neuerdings von Schulmännern wiederholt gestellten Forderung einer möglichst conformen Behandlung der lat. u. griech. Grammatik in einer mitunter löblichen Weise gerecht zu werden sucht, und als er hier durchaus nicht zu Gunsten der wissenschaftlichen Richtigkeit von jener Forderung abweicht. Auch Curtius spricht hier irrthümlicherweise von einem „Gegensatze zur Wirklichkeit“ (§. 509); es ist dies jene Confusion des Deutschen und Griechischen, die wir oben getadelt haben. Wenn der Grieche erzählt *ἔδει* ..., so erzählt er etwas Wirkliches; denn die Nothwendigkeit lag thatsächlich vor. Wenn wir aber übersetzen „es wäre nothwendig gewesen“, so führen wir erst im Deutschen die Irrealität ein, aber nicht die der Nothwendigkeit, sondern die Irrealität der von *ἔδει* abhängigen Handlung. Ich gebe nur zu, dass etwas irreales daran ist, sobald *ἔδει* sich auf die Gegenwart bezieht („es war nothwendig“ anstatt des logisch genauen „es ist nothwendig“); aber dann ist es das tempus (also das imperf.), welches die Irrealität ausdrückt, niemals aber kann man mit Curtius, Hintner und vielen anderen behaupten, dass der griechische Indicativ dies thue. — Sehen wir uns nun den folgenden Paragraphen

an: „Tritt zum Indicativ imperf. und aor. die Partikel ἄν... dazu, ...so wird damit bezeichnet a) eine nicht wirkliche Handlung, die unter gewissen Bedingungen eintreten konnte, aber nicht eintrat, da diese Bedingungen nicht erfüllt wurden.... modus irrealis“ (§. 371). Das ist, wenn man es so einem Schüler vorsagt, in Hinsicht auf das imperf. ganz unrichtig. Denn der Verf. weiß doch so gut als ich, dass das conditionale Imperfect, wie im Deutschen immer und im Lateinischen fast immer, so auch im Griechischen gewöhnlich eine nicht wirkliche Handlung bezeichnet, die unter gewissen Bedingungen eintreten kann, aber nicht eintritt, weil diese Bedingungen nicht erfüllt werden, kurz, dass es etwas Gegenwärtiges bedeute. Ich glaube übrigens zu wissen, was Herr Lindner und Herr Hintner mit dieser Regel, welche jeden Schüler irre führen müsste, für versteckte Absichten haben. Dieselbe steht nämlich wörtlich in Kühners ausführlicher Gramm. §. 574, 9 und zwar in einer längeren Auseinandersetzung, welche den merkwürdigen griechischen Sprachgebrauch, dass die Irrealität einer gegenwärtigen Handlung durch den Indicativ eines Präteritums ausgedrückt wird, theoretisch begründet. Aber es ist nicht abzusehen, was die aus dem Zusammenhange gerissene These Kühners in einer praktischen Schulgrammatik zu thun hat, welche nichts als die sprachlichen Thatsachen bringen soll und sich in eine sprachphilosophische Erörterung ebenso wenig einlassen darf, als es in unserem Falle jemals eine deutsche oder lateinische Schulgrammatik versucht hat, den Gebrauch des Conjunctiv des Imperf. für die Irrealität einer gegenwärtigen Handlung theoretisch zu begründen. Übrigens thue ich dem Herrn Verf. vielleicht Unrecht und er hatte eine derartige theoretische Absicht gar nicht: dann ist mir aber seine oben citierte Regel noch weniger begreiflich. — §. 372 „Grundbegriff des Conjunctivs ist das Wollen“ und §. 375 „Grundbedeutung des Optativs ist der Wunsch.“ Solche Theorien sollten nach meiner Meinung der Schule fern bleiben; freilich folgt hier H. den übrigen Schulgrammatiken. So lange wir nicht genau wissen, wie aus der angegebenen Grundbedeutung des Conjunctivs die Anwendung etwa in den Temporalsätzen, oder aus dem angegebenen Grundbegriffe des Optativs die Verwendung desselben zu Behauptungen (opt. potent.) sich entwickelt hat, so lange sind diese theoretischen Thesen wertlos und geben manchmal ungeübteren Lehrern Anlass zu Erörterungen, aus denen nichts herauskommt als — Zeitverlust. — §. 373. „Der Conjunctiv erscheint im Attischen ..... in der 2. und 3. (sic!) nur negativ oder prohibitiv im coni. aor.“ Abgesehen von der seltsamen Stilisirung frage ich: sind die Begriffe negativ und prohibitiv in diesem Falle verschieden? (Das Beispiel mit dem Verb χρίνῃ ist nicht glücklich gewählt, weil an demselben der Aorist nicht augenfällig ist.) — Bezüglich der Aussagesätze erlaube ich mir eine Bemerkung,

welche nicht eine gerade nur gegen das H.'sche Buch gerichtete Kritik sein soll. Als ich Hr. H. in der Formenlehre eigene Wege und zwar nicht ohne Glück, wie ich meine, gehen sah, erwartete ich fast, dass er auch hier die reformierende Hand anlegen werde; freilich, da ich bald wahrnahm, wie er in der Syntax auf Selbständigkeit fast gänzlich verzichtete, konnte ich es nicht mehr hoffen. Ich stoße mich nämlich schon, so lange ich das Griechische lehre, an dem Ausdrucke: Aussagesätze. Wo die mit ὅτι (ὡς), in der Bedeutung dass, eingeleiteten Sätze von einem verbum dicendi abhängen, trifft dieser terminus vollkommen zu, nicht aber, wenn sie von einem verbum sentiendi (wissen, sehen, hören usw.) regiert werden. Denn in dem letzteren Falle referieren sie nicht die Aussage jemandes; will man aber behaupten, dass sie den Namen Aussagesätze deswegen führen, weil sie selbst etwas aussagen, d. h. in einem Modus der Aussage stehen, dann müsste man alle im Indicat. oder potent. Optat. stehenden Nebensätze, also auch Causal-, Temporal- und Relativsätze so bezeichnen können. Es ist in neuester Zeit mit Recht darauf hingewiesen worden, dass die möglichste Übereinstimmung der Terminologie in allen drei am Gymnasium gelehrten Sprachen für den grammat. Unterricht von Wichtigkeit sei. Wohlan! gebrauchen wir die dem Schüler von der deutschen Sprachlehre her geläufige und einzig richtige Bezeichnung: mit ὅτι und ὡς eingeleitete Substantivsätze (= Subjects- und Objectssätze). Zu diesen könnten dann auch jene Sätze gerechnet werden, in denen ὅτι, dem lat. quod entsprechend, der Umstand, dass oder was das betrifft, dass heißt, Bedeutungen von ὅτι, welche nach unseren Schulgrammatiken nicht zu existieren scheinen, obwohl sie durchaus nicht selten sind (z. B. kommt ὅτι Xen. Oec. VI, 11 in der ersteren, und bald darauf VII, 37 in der letzteren Bedeutung vor). — Auch bei den Fragesätzen ist nicht alles in Ordnung. Erstens ist die Lehre von den indirecten Fragesätzen in den §§. 386, 387, 388 in unlogischer Division durchgeführt [2]), zweitens ist es unrichtig, dass ἆρα bei (erwarteter) verneinender Antwort stehe und drittens ist es beschränkte Scholastik, zu sagen, dass die directe Frage oft nur „durch die Interpunction angedeutet werde“ (anstatt: durch den bloßen Frageton). — Nun etwas aus den Finalsätzen: §. 391, A. 4: μὴ c. indic. nach den Verbis des Fürchtens, sich Hütens, Vorsehens heißt: ob nicht. Ich sage dagegen, dass in einem Satze, wie δέδοικα, μὴ τέθνηκεν die Conj. μὴ ebenso dass heißt, wie überhaupt nach den Verben des Fürchtens. Der Verf. hat eben auch hier wieder die Ziele der

[2]) Zuerst ist nämlich kategorisch die Regel hingestellt: „In der indirecten Frage stehen dieselben modi, welche die Frage direct gefasst erfordern würde.“ Daran wird mit demnach die Anwendung der drei modi (auch des optat. ohne ἄν) angereiht. Der Schüler lernt hier der Sache nach allerdings das richtige; aber ich meine, wie z. B. in der Mathematik eine so unlogische Anordnung undenkbar wäre, so sollte in jedem Lehrbuche der Logik ihr Recht eingeräumt werden.

Schulgrammatik aus den Augen verloren. Man mag vielleicht Kühner Recht geben, welcher in seiner wissenschaftlichen Grammatik ausführt, dass jedes μή nach den Verben des Fürchtens (und nicht etwa bloß μή c. indic.) eigentlich eine Fragepartikel sei und „ob nicht" bedeute; aber unmethodisch ist es, diese Theorie in der Weise in die Praxis umzusetzen, wie es der Verf. hier thut.

Auch die nun folgende Behandlung der Consecutivsätze besteht nicht eine eingehendere Prüfung. In denselben steht nach §. 393 „der ind. (Neg. οὐ), wenn die Folge als Thatsache bezeichnet werden soll, in welchem Falle man ὥστε durch itaque und so, daher, darum, folglich, mithin übersetzen kann, was stets nach einer größeren Interpunction geschehen darf." Das ist eine schleppende Formulierung! Und dann — welche Logik! Zuerst ist ohne Einschränkung gesagt, dass man ὥστε cum ind. mit 'daher, mithin usw.' übersetzen kann; sofort aber wird diese Behauptung wieder halb und halb zurückgenommen durch den Zusatz „was stets nach einer größeren Interpunction geschehen darf". Sodann ist es zu missbilligen, dass dem Schüler als Bedeutungen von ὥστε in gesperrtem Drucke und so, daher usw. vorgeführt werden, die eigentliche Bedeutung so dass aber völlig verschwiegen ist, während doch sonst bei allen Satzarten die einleitenden Conjunctionen übersetzt erscheinen. Ursprünglich waren solche Sätze allerdings Hauptsätze, aber in der entwickelten Sprache erscheinen sie als Nebensätze. Jedenfalls wird der Hr. Verf. zugeben müssen, dass Beispiele, wie ὥστε θάρρει, verschwindend sind gegenüber jenen unzähligen Fällen, in denen ὥστε cum indic. wörtlich mit dass, so dass übersetzt werden kann, ohne der deutschen Sprache Gewalt anzuthun. Ebenso zahlreich sind aber auch die Fälle, in denen die obige wörtliche Übersetzung angewendet werden muss. Nach H. könnte man vor ὥστε cum indic. immer ein Semikolon setzen. Versuche es einmal der Hr. Verf. dies zu thun, wenn der Consecutivsatz durch ein demonstratives οὕτω (τοσοῦτος) eingeleitet ist! Gerade diese unzähligemal vorkommende Construction οὕτω—ὥστε cum indic. beweist, wie irrig H.s Darstellung ist. Dies scheint übrigens der Hr. Verf. selbst gefühlt zu haben, da er §. 394 A. 1 die Regel aufstellt, dass nach der voraufgehenden Steigerungspartikel οὕτω gewöhnlich ὥστε mit dem *inf.* folge. Wie kann man aber auch eine solche Behauptung aus der Luft greifen? Ich kann einen schlagenden Gegenbeweis bringen. In Xen. Conv. findet sich die .... Construction οὕτω—ὥστε (oder ὡς) wenigstens .... achtmal und jedesmal mit dem modus fin. Ich könnte daher mit mehr Recht, als der Hr. Verf. in seinem Buche, in der Schule die Regel aufstellen, dass ein von einem οὕτω eingeleitetes ὥστε gewöhnlich den mod. fin. erfordere.[3]) Aber das

[3]) In der That! Nach Curtius, welcher ὥστε im ganzen schärfer und richtiger, als irgend eine mir bekannte Schulgrammatik, aber viel zu weitläufig behandelt, wäre gar bei voraufgehendem οὕτω der mod.

fällt mir nicht ein, da ich keine ausreichenden Beobachtungen angestellt habe; ja selbst, wenn das Verhältnis beider Constructionen statistisch festgestellt wäre, so wäre damit für die Schule nichts gewonnen; beide Constructionen sind vollkommen griechisch: was weiter? Mit dem beliebten „gewöhnlich" sollten wir Schulmänner überhaupt höchst vorsichtig umgehen; gar häufig ist es subjectiv und wird obendrein noch vom Schüler zu sehr urgiert, so dass derselbe in der Lectüre eine von der „gewöhnlichen" abweichende Construction scheel ansieht und als Eigenmächtigkeit des Schriftstellers betrachtet. — Endlich beanstande ich es, dass die auch in der Schullectüre vorkommende Bedeutung von ὥστε: unter der Bedingung, dass — verschwiegen ist; in der zweiten philipp. Rede des Dem. liest der Schüler dieses ὥστε zweimal. — Temporalsätze. §. 396 „Der coniunct. mit ἄν .... zur Bezeichnung eines .... Falles in der Gegenwart". Warum nicht auch in der Zukunft? — Sonst führt H. die Modi in diesen Sätzen in der gangbaren unlogischen Weise (wie Curtius, Holzweißig u. a.) durch. „Der indic.", heißt es, „steht, wenn die temporale Bestimmung thatsächlich ist; der optat. ohne ἄν .... zur Bezeichnung eines .... oft wiederholten Falles in der Vergangenheit." Ist dieser oft wiederholte Fall in der Vergangenheit nicht auch thatsächlich? (Koch hat hier die Logik in ihre Rechte eingesetzt; nach ihm steht der indic. bei wirklichem Geschehen einer einzelnen Handlung, coni. mit ἄν, resp. opt. ohne ἄν bei unbestimmter Wiederholung.) — ἕως regiert den indic., wenn .... die Handlung wirklich eingetroffen ist (§. 398). Also — wenigstens der Schüler wird so denken — nur bei vergangenen Handlungen, wie denn alle Beispiele ein praeteritum haben. Ich erinnere dagegen nur an das bekannte Wort des Demosthenes: ἕως ἐστὶ καιρός, ἀντιλάβεσθε τῶν πραγμάτων. — Was weiterhin die hypothetischen Sätze betrifft, so wird dem Hrn. Verf. kaum ein Schulmann Dank wissen, dass er sechs hypoth. Fälle aufstellt. Außerdem ist die Paraphrasierung dieser Fälle nicht

---

fin. nothwendig (§. 553 b. 1.) Das ist — zwar weniger unrichtig, als H.s entgegengesetzte Behauptung, aber doch auch — unrichtig; den von Curtius angeführten Beispielen lassen sich vollkommen analoge Fälle mit der entgegengesetzten Construction an die Seite setzen (vgl. Kühner §. 584). Mir will bedünken, dass unsere Lehrbücher und wir Lehrer, wie auf vielen anderen Gebieten der griech. Gramm., so auch auf dem vorliegenden durch zu vieles Theoretisieren und Schematisieren Fehler begehen. So ist Curtius in dem Abschnitte über ὥστε zu weitläufig und subtil, H.s schematische und knappere Darstellung zu einseitig: beides erzeugt Missverständnisse und irrige Anschauungen. Hat z. B. ein Schüler einen Satz mit möglicher Folge zu übersetzen, so glaubt er gewöhnlich den infin. machen zu müssen, obwohl der optat. pot. vollkommen griechisch ist; und hätte er den Satz zu übersetzen: „Kyros war voll Schamgefühl, so dass er sogar erröthete, so oft er älteren Männern begegnete", so glaubt er, weil ja K. thatsächlich erröthete, den indic. anwenden zu müssen, obwohl Xen. (Kyr. I, 4, 4) den infin. geschrieben hat.

besonders glücklich. Der potentiale Fall (bei Curtius 4.) ist so umschrieben: wenn *a* wäre, so möchte wohl auch *b* sein; ob es aber sein wird, das .... wird erst die Zukunft entscheiden." Dazu unter andern das Beispiel: *οὐδὲ ζώη γ' ἄν τις, εἰ μὴ τρέφοιτο* (Xen. Comm. II, 1, 1). Aristippus meint hier natürlich: *οὐδ' ἔζη γ' ἄν τις, εἰ μὴ ἐτρέφετο*, aber in der bekannten urbanen Weise der Griechen spricht er die unbestreitbare Thatsache nur als subjective Annahme aus; jedoch an eine Entscheidung durch die Zukunft denkt er gewiss nicht! — Von den hypothetischen Relativsätzen lehrt H. — wörtlich nach Holzweißig —, dass „in ihnen" stehe a) „der indic., wenn die relative Bedingung thatsächlich ist, b) der coni. mit ἄν usw. ...." Prüfen wir das an den Beispielen. *Ἡδύ τ' ἀποθνήσκειν, ὅτῳ ζῆν μὴ πάρεσθ', ὡς βούλεται*: angenehm ist der Tod für denjenigen, der nicht leben kann, wie ... = wenn er nicht leben kann, wie ... *Νέος δ' ἀπόλλυθ', ὅντιν' ἂν φιλῇ θεός*: jung stirbt, welchen Gott liebt = jung stirbt einer, wenn ihn Gott liebt. Im ersten dieser Beispiele soll also die Bedingung thatsächlich sein, in dem zweiten nicht. Das verstehe, wer es verstehen kann; ich nicht. Wohl aber verstehe ich leicht, was z. B. Curtius und Koch hier lehren, wonach in dem ersten Beispiele der hypoth. Relativsatz einem Bedingungssatze des „casus logicus" entspricht, so dass also von der Wirklichkeit oder Nichtwirklichkeit gänzlich abgesehen wird, im zweiten aber einem Bedingungssatze des „casus eventualis" (3. Fall bei Curtius). — Staunenerregend ist es, was über die Zeitbedeutung des Infinitivs gelehrt wird (§. 419). Der inf. praes. bedeute die Gleichzeitigkeit. Wie erklärt dann der Verf. seinen Schülern Stellen, wie etwa Dem. 6, 20 *Πῶς γὰρ οἴεσθε .... δυσχερῶς ἀκούειν Ὀλυνθίους ...?* Hier liegt *ἀκούειν* das Bischen von 10 Jahren vor dem *οἴεσθαι*. — Der inf. aor. bedeute das erfolgte Eintreten. Das schon erfolgte? — Der inf. perf. ebenfalls das erfolgte Eintreten. Nur das Eintreten? — Wie reimt sich das alles mit dem zusammen, was in §§. 367, 368 richtig gelehrt ist? Es berührt wahrhaft peinlich, solche Irrlehren in einem Schulbuche zu finden. — Der Verf. lässt uns überhaupt aus dem Staunen nicht herauskommen. Bevor wir noch umblättern, begegnen wir wiederum einem argen Schnitzer: *ἐπὶ τὸ, πρὸς τὸ* c. inf. heiße: auf Grund dessen, unter der Bedingung, dass!! (Es kann dies kein Druckfehler sein, weil zu demselben *ἐπὶ τὸ* —, *πρὸς τὸ* — an dritter Stelle die richtige Bedeutung: zu dem Zwecke, dass — angegeben ist.) — §. 427. Der inf., resp. acc. c. inf. steht ... nach allen Verbis dicendi et sentiendi, auch (theilweise abweichend vom Lat.) nach den Verbis der Äußerung eines Willens usw. Demnach fiele der Gebrauch des acc. c. inf. hinsichtlich der verba dicendi und sentiendi im Lat. u. Griech. vollständig zusammen. Nun aber muss man in der Schule fortwährend darauf aufmerksam machen, und der Schüler wird es selbst fast in jedem Paragraphen der prosaischen Lec-

türe gewahr, dass ein auffallender Unterschied beider Sprachen darin besteht, dass nach der weitaus überwiegenden Mehrzahl der verba sentiendi und einem beträchtlichen Theile der verba dicendi dem lat. acc. c. inf. im Griech. der acc. (resp. gen.) c. partic. entspricht. Wie unmethodisch also, die Schüler zuerst auf einen falschen Glauben zu bringen und erst viel später, bei der Behandlung des partic., die Sache richtig zu stellen! Ja, das Unmethodische geht so weit, dass, während von den Verbis dicendi die mögliche Construction mit ὅτι in einer Anmerkung erwähnt ist, hinsichtlich der verba sentiendi das Vorkommen einer andern Construction (als acc. c. inf.) gänzlich verschwiegen wird. — Auch sonst gibt es noch manches Widersinnige in diesem Paragraphen. Die Verba wünschen, wollen sind eine Äußerung des Willens! Nach dem Verf. muss überhaupt jedes Urtheil geäußert werden; denn der inf. mit ἄν (stellvertretend für den opt. mit ἄν, bekanntlich besonders häufig nach νομίζειν, οἴεσθαι) steht nach Anm. 4 nur bei Äußerung eines Urtheils. — Eine philologische Leistung einziger Art enthält aber Anm. 5. Bekanntlich folgt nach den Zeitwörtern versprechen, hoffen usw. anstatt des inf. fut. oft der inf. aor. Nun, dieser inf. aor. ohne ἄν entspricht nach dem Verf. einem opt. mit ἄν in einem Satze mit ὅτι und bezeichnet das Gehoffte als etwas Ungewisses. Dazu das Beispiel Ἔλπιζε τιμῶν τοὺς γονεῖς πρᾶξαι καλῶς, — nach H.s Auslegung: „Ehre die Eltern — dann hast du vielleicht im Leben Glück“. Der Hr. Verf. hätte doch wenigstens eine so unerhörte Lehrmeinung zugleich mit seinen anderen Entdeckungen auf dem Gebiete der griech. Syntax durch eine besondere Publication dem Urtheile der Gelehrtenwelt unterziehen sollen, bevor er dieselben in sein Lehrbuch aufnahm. — §. 447, Anm. Zum causalen part. absol. im acc. (bloß acc. — nicht auch zum gen. absol.?) tritt manchmal (? — vielmehr ganz gewöhnlich) ὡς. Dazu ein Beispiel, in welchem das part., zu dem ὡς treten soll, nicht einmal vorhanden ist. — Nach demselben Paragraphen heißt δέον: da, obgleich es nöthig war. Warum gerade nur war, und nicht auch ist, oder sein wird? — §. 452, 1. μὴ οὐ steht nach den Verbis des Hinderns, Verbietens usw. (was soll sich der Schüler unter diesem usw. denken?), wenn sie selbst negiert sind, bei dem davon abhängigen Infinitiv.... für das deutsche: dass nicht, nicht zu. Das ist falsch. Vielmehr fällt in diesem Falle in der deutschen Übersetzung die Negation ganz weg. Οὐδὲν ἐμποδών ἐστι μὴ οὐκ ἀποδρᾶναι heißt, wie jeder Schüler der höheren Classen wissen muss: „nichts hindert davonzulaufen“ und nicht, wie H. lehrt: „nicht davonzulaufen. — Und wie verworren ist die Sache hier durchgeführt. Es verhält sich doch bekanntlich die Sache so. Der von einem Verbum des Hinderns usw. abhängige Infinitiv nimmt im Griechischen ein für uns Deutsche abundierendes μή zu sich (der Verf. versäumt es, auf die negativen Conj. ne, quominus, quin nach denselben Zeitwörtern hinzuweisen). Ist das regier. Verb ne-

giert, so heißt es mit Wiederholung jener Negation *μὴ οὐ*. Der Verf. kehrt aber die Sache um: zuerst, unter 1, bringt er den speciellen Fall *μὴ οὐ* und erst hintennach, unter 3, Anm. 1, den allgemeinen Fall von dem (für den Deutschen abundierenden) *μή* beim Infinitiv. — §. 461 bietet wieder eine Probe für Stil und Logik. „*γάρ*, nam, denn (auch zur Angabe des im folgenden angegebenen (!) Grundes), ja." Gibt denn das gewöhnliche *γάρ* = denn nicht immer „im folgenden den Grund an"? — Zuletzt eine Kleinigkeit, die aber die wenig sorgfältige Mache des ganzen Buches gut charakterisiert: „*γάρ* entspricht in lebhaften Fragen unserem „denn": *τί γάρ* wie so? *ἦ γάρ, οὐ γάρ* nicht wahr? ...."

Was nun die Congruenz- und Casuslehre betrifft, so sollte man meinen, dass für die Abfassung dieses leichteren, das abstracte Denken des Schülers weniger fordernden Theiles der Syntax die Schwierigkeit vorzugsweise nur in der Auswahl[4]) aus dem vielfach und zum Theile musterhaft bearbeiteten Lehrstoffe liegen könne und dass daher die Kritik eben fast nur diese Seite zu berücksichtigen habe. Aber wir treffen in unserem Buche auch hier so viel Wunderliches und — meist in stilistischer Hinsicht — Anstößiges, dass wir uns fast nur auf diese Einzelheiten einlassen und jenen Punkt nur ausnahmsweise berühren können, wenn wir nicht unseren Bericht einen der Bedeutung des Buches unangemessenen Umfang annehmen lassen wollen. — Schon der erste Paragraph der Syntax — ein schlimmes Omen! — zeigt, wie wenig umsichtig der Herr Verf. mitunter zu Werke geht. „Wenn Subject und Prädicat verschiedenen Numerus haben, richtet sich das Verbum oft nach dem Prädicatssubstantiv." Erstes Beispiel: *πάντα ταῦτα κακουργίαι εἰσίν* (§. 245, 2). Als ob hier Subj. und Präd. verschiedenen Numerus hätten! Dass aber *πάντα ταῖτα* als Neutr. Plur. den Sing. des Verbums erfordern würde, wird erst später gelehrt (§. 246). — §. 256. „Der Artikel bezeichnet 1. einen bestimmten einzelnen, oft nur in der Rede erwähnten oder bereits bekannten Gegenstand". Nur in der Rede erwähnt? Ist diese Erwähnung nicht genügend? Logisch ausgedrückt müsste es etwa so heißen: „Der Artikel bezeichnet

---

[4]) Für die in neuester Zeit von umsichtigen Schulmännern (ich verweise nur auf Rappold, Unser Gymnasium) dringend begehrte Sichtung des Lehrstoffes ließe sich auf unserem Gebiete unschwer ein fester Gesichtspunkt finden. Nehmen wir ein Beispiel. H. lehrt in Übereinstimmung mit den übrigen gewöhnlichen Schulgrammatiken, dass die allgemeinen Bestimmungen *εὖρος, βάθος, ὄνομα* usw. ohne Artikel stehen. Dieser Sprachgebrauch trägt nun nach meinem Ermessen nicht das Kriterium für die Aufnahme in eine Schulgrammatik an sich. Denn 1. ist derselbe im Griech. selbst durchaus nicht fest. H. selbst führt bei einer anderen Gelegenheit das Beispiel an: *Ὁ ποταμὸς τοσοῦτος τὸ βάθος ἦν* (Xen. A. III 5, 7); 2. ist derselbe keine Eigenthümlichkeit der griechischen Sprache, da wir im Deutschen in gleicher Weise sagen können: an Breite, an Tiefe, Namens.

1. einen bestimmten einzelnen Gegenstand, mag derselbe durch vorher geschehene Erwähnung oder überhaupt anderweitig bekannt sein." — §. 259. „In attributiver Stellung stehen .... 3. Possessive Genitive". Dagegen wende ich ein: 1. Der possessive Gen. kommt in der Schullectüre häufig in prädicativer Stellung vor; beim pron. pers. ist diese sogar nothwendig. 2. Es geht nicht an, hier zwischen dem possess. Gen. einerseits, dem subjectiven Gen. überhaupt und dem objectiven Gen. anderseits einen Unterschied aufzustellen; denn auch die letzteren zwei haben gewöhnlich die attributive Stellung. — §. 260: „Prädicativ ist ein Adjectiv,..... wenn es gleichsam die Stelle eines Nebensatzes vertritt (*ἀθάνατον κατέλιπε τὴν μνήμην* unsterblich war das Andenken, das er hinterließ) usw." Diese Übersetzung soll verdeutlichen, dass das prädicative Adj. einen Nebensatz vertritt! — In Anm. 1 ist in dem Beispiele *οἱ στρατιῶται φυγόντες* „die Soldaten, nachdem sie geflohen" das Particip ein prädicatives genannt; aber nach §. 430 ist dies ein appositives Part., welches dort ausdrücklich dem prädicativen entgegengestellt ist. Man muss in der Grammatik ebenso, wie in den Realwissenschaften, die termini festhalten; daher hätte der Verf. hier schreiben sollen: ein Particip in prädicativer Stellung. (§. 301, c heißt das part. beim gen. absol. gar — attributiv!). — §. 261 „Prädicativ stehen immer 1)....4) *πᾶς, ἅπας, ὅλος*." Nun folgen die bekannten sehr wesentlichen Einschränkungen im kleinen Drucke. — Das erinnert beinahe an jene Absonderlichkeit der kleinen Schultzschen Grammatik, welche (in den früheren Auflagen) unter den den Genitiv regierenden Zeitwörtern recordor aufzählte und sodann die Anmerkung nachhinken ließ, dass recordor bei Personen de, bei Sachen den Accus. erfordere. — §. 262, 4).... So bezeichnet *οἱ ἀμφί τινα* oder *οἱ περί τινα* den Mann mit seiner Umgebung, mit seinen Genossen, auch die Person vorzugsweise. Darauf das einzige Beispiel *Ἐπέστη ὁ Κῦρος σὺν τοῖς περὶ αὐτόν*. Es nützt gar nichts, dass in der 2. Aufl. dieses Beispiel in eine neue Zeile gerückt ist; denn jeder Schüler würde in die Falle gehen, und das Beispiel auf das unmittelbar vorher Gesagte beziehen und dasselbe — wegen dieses Beispieles — ganz und gar nicht verstehen. — Anm. 1. Außer *ἡμέτερος* und *ὑμέτερος* werden die pron. poss. nicht häufig gebraucht. Das ist eitel Regelmacherei; *ἐμός* und *σός* sind gut griechisch und der Schüler liest sie oft; das mehr oder minder häufige Vorkommen ist daher vollkommen belanglos. (Übrigens gefällt mir in diesem Paragraph H. besser als Curtius, Koch, Holzweißig u. a. Denn diese geben auch noch andere Subtilitäten zum besten; so, dass *ἐμός* und *σός* nur mit Nachdruck angewendet werden. Holzweißig beweist dies durch das Beispiel *Θεὸν προτίμα, δεύτερον τοὺς σοὺς γονεῖς*. Ich sehe aber, dass hier der Nachdruck auf *Θεὸν* und *γονεῖς* liegt, auf

σοὺς so wenig, dass dieses sogar wegfallen könnte, ohne den Sinn zu verändern. Kühner sagt: „statt der ... Possessivpronomina ἐμός, σός usw. gebrauchen die Griechen auch in gleicher Geltung den Gen. der Personalpron.“ Weg also mit diesen Haarspaltereien! Die Folge derselben ist auch, dass die Grammatiken einander widersprechen. So führt H. an ἐμοῦ, σοῦ ὁ πατήρ und Curtius: σοῦ ὁ υἱός, während wiederum Koch ausdrücklich behauptet, die betonten Formen seien als gen. possess. nicht erlaubt.) — Nach §. 267 heißt οὗτος is, ille, aber ja nicht hic; denn dieses muss für ὅδε dienen. Als ob οὗτος nicht ganz gewöhnlich vollkommen dem lat. hic entspräche! — ὅδε ist hier unzureichend umschrieben, wenn es heißt: „ὅδε weist in der Regel auf das Folgende“. Wie, wenn das Vorangehen oder Folgen gar nicht in Betracht kommt? Ἀχτὴ μὲν ἥδε usw.! Um wie viel besser versteht es hier Holzweißig Kürze mit Deutlichkeit und Richtigkeit zu verbinden, als Lindner - Hintner! — Weiterhin: dass καὶ οὗτος auch dieser, gleichfalls heiße, ist richtig, nur darf nicht das gar nicht hiehergehörige Beispiel angeführt werden Ὃ βούλεται, τοῦθ' ἕκαστος καὶ οἴεται; dass ferner καὶ οὗτος gleich sei 'et is' in der Bedeutung „und zwar“ hätte der Verf. anführen sollen; dass aber 'et is' bedeuten könne auch dieser, gleichfalls ist ein Schnitzer, zu dem sich Herr H. nicht von L. hätte verführen lassen sollen. — §. 268 wird αὐτός kurzweg dem lat. is und dem deutschen er, sie, es gleichgestellt, ohne den nothwendigen Zusatz: in den obliquen Casus. Solche Versehen in einer verbesserten Auflage! — Sätze, wie man lobt dich, man lobt uns könnten nach Hr. H. nicht etwa mit laudaris, laudamur, ἐπαινεῖ, ἐπαινούμεθα übersetzt werden, weil das deutsche man nur durch die dritte Pers. sing. pass. ausgedrückt werden könne! (§. 269, 4). — §. 275, welcher die Anticipation oder Prolepsis behandelt, verschweigt es, in welchem Casus das in den Hauptsatz hereingezogene Subject des Nebensatzes steht. Dieser ist nicht etwa selbstverständlich, da ja z. B. λέγειν, νομίζειν in der Bedeutung „von einem etwas sagen, meinen“ an und für sich keinen Acc. der Person haben können (außer in den bekannten nicht hiehergehörigen Bedeutungen). Ferner: wenn es schon einigermaßen befremdet, dass die Anticipation in dem „*pronomina relativa*“ überschriebenen Abschnitte besprochen ist, so ist es vollends unverständlich, in welchem Zusammenhange die Anmerkungen, welche die Assimilation bei οἷος und Fälle wie ἔστιν, οἵ behandeln, mit diesem Paragraphen selbst stehen. In der 1. Aufl. waren diese Anm. zur Assimilation gezogen, wo sie auch ihren richtigen Platz hatten; jetzt aber würde der Schüler Constructionen wie πιστεύω οἵῳ σοὶ ἀνδρί als Fälle von Anticipation ansehen, was ja ganz sinnlos wäre. Die Auswahl ist hier nicht glücklich. ἔστιν ἵνα = aliquando kommt nach meinem Dafürhalten in der Schullectüre nicht vor; dagegen muß

das nicht seltene und grammatisch schwierige *οὐδεὶς ὅστις οὐ* Gen. *οὐδενὸς ὅτου οὐ*, sowie *ὅστις βούλει* (= quivis) hier irgendwo angeführt und erklärt werden.[5]) Als Analogie aus dem Lat. ist citiert Prop. III 7, 17 *Est, quibus* Elaeae (sic! auch in der 2. Aufl.) concurrit palma quadrigae. Der Verf. muss einen solchen Sprachgebrauch für gut lateinisch halten, sonst könnte er nicht so unmethodisch vorgehen, dass er einen bloßen Gräcismus, der in die lat. historische Gramm. gehört, in eine griech. Schulgrammatik aufnimmt. Auch §. 268 wird aus dem Lat. Der Vers invitum qui servat, idem facit occidenti herbeigezogen — zu welchem Zwecke, ist mir unerfindlich. — §. 277. „Der Prädicatsnominativ steht ... bei der Copula *εἶναι* und den copulativen Verben a) ..... e) gereichen, dienen wozu: *εἶναι, γίγνεσθαι*.“ Also in einem Satze wie *τοῦτό μοι ὄνειδός ἐστιν*, welcher doch nichts anderes heißt, als „dies ist für mich ein Vorwurf“, ist deswegen, weil wir im Deutschen auch sagen können „dies gereicht mir zum Vorwurfe“, im Griech. *εἶναι* ein anderes, als das gewöhnliche! Hr. H., nicht zufrieden mit den vielen Regeln, welche unsere Schüler in drei Sprachen zu lernen haben, stellt noch eine neue auf: „Im Griechischen ist zu unterscheiden zwischen der Copula *εἶναι* und dem copulativen Verb *εἶναι*“. — In dem folgenden Capitel über den Accusativ erfahren wir wieder merkwürdige Dinge; so vor allem, dass der Acc. der Casus der näheren Bestimmung des Prädicates sei, als ob ebendasselbe nicht von jedem anderen obliquen Casus in ganz gleichem Maße gesagt werden könnte; ferner bitten heiße griech. *αἰτεῖν* und lat. poscere, reposcere, flagitare; dagegen fordern griech. *πράττεσθαι* und im unclass. Lat. exigere! — Für *θαῤῥεῖν* ist die zu eng gefasste Bedeutung standhalten, für *διώκειν* und *ἐνεδρεύειν* die Bedeutung nachstreben aufgestellt. Allerdings fallen die zwei letzteren Verba unter den Begriff nachstreben, aber es ist verkehrt, den Schülern in gesperrtem Drucke diese eine abgeblasste Bedeutung vorzuführen, welche sie in praxi für *διώκειν* verhältnismäßig selten, für *ἐνεδρεύειν* niemals zu verwenden haben. Außer dem: bisher — und es wird trotz H. wohl so bleiben — lernen die Schüler, *διώκειν* heiße verfolgen und der Casus ist selbstverständlich. H. aber macht die (verhältnismäßig) seltene Bedeutung „jemandem anhangen, nachstreben“ zur Hauptbedeutung und hat so die ohnehin große Zahl der den Acc. regierenden Zeitwörter glücklich vermehrt. — §. 283, d) „in weiterer Anwendung kann als allgemeines inneres Obj. das Neutrum eines Adj. oder Pron.... gebraucht werden.“ Dazu unter anderm *ἡδὺ γελᾶν*. Das stimmt nicht; *ἡδὺ γελᾶν* ist weder eine weitere Anwendung als *Ὀλύμπια νικᾶν*,

Denn das Beispiel §. 272. Anm. 1. erklärt an jenem Platze nichts; es hätten vielmehr obige Wendungen ausdrücklich als umgekehrte Assimilation bezeichnet und etwa §. 274 angegeben werden sollen.

noch ist es allgemeiner als die fig. etym. *ἡδὺν γέλωτα γελᾶν*. — Wie arm ist doch die griechische Sprache gegenüber der lat.! §. 290 führt für den Begriff für etwas halten 2 griechische, aber 6 lateinische Zeitwörter an. Da dies in einer griechischen Sprachlehre geschieht, so drängt sich der Schluss auf, dass den 6 in Ehren genannten lat. Zeitwörtern die griech. Spr. nur 2 ebenbürtige gegenüberzustellen hat und dass die vielen übrigen, wie etwa *κρίνειν*, *γιγνώσκειν*, *ὑπολαμβάνειν*, *ποιεῖσθαι*, *τιθέναι* usw. ihre Existenzberechtigung eigentlich nicht verdient haben. §. 298 kehrt dieselbe Verkehrtheit wieder. —Was versteht man unter einem transitiven Zeitworte? Nach H. etwas ganz anderes, als was wir bisher in der Schule gelernt und gelehrt haben. Denn §. 280 lautet: „Es erscheint der Acc. des äußern Objects bei allen transitiven Verben. Außerdem ... erfordern den Acc.:" (Es folgen dann die Verba *ὠφελεῖν* usw., *φείγειν* usw.)

§. 296 erscheinen *τίς* und *πότερος* als numerische Pronomen. — §. 302 wird *παύειν* richtig übersetzt: jem. v. etw. abhalten; aber *παύεσθαι* heißt hier befreien, ebenso abstinere se aliqua re! — Solche Wortbedeutungen sind überhaupt ein Unicum unseres Buches: nach §. 323 heißt *συμφωνεῖν τινι* mit jemandem zusammentreffen. — §. 307 fehlen die gewöhnlichen Constr. *λαγχάνειν τι*, *λαμβάνειν τινά τινος* (*χειρός*). — §. 309 ist als Beispiel für den Gen. bei den comparat. Verben angeführt: *αἰσχρὸν γὰρ οὐδὲν ὧν ὑφηγοῦνται θεοί*. Dieses Beispiel passt nicht, weil *ὧν* durch Attraction für *ἃ* stehen kann. — §. 313. Hier fehlen die wichtigen Begriffe *καταγιγνώσκειν*, *καταδικάζειν*, *καταψηφίζεσθαι*. Die Redensart *καταγιγνώσκειν τινὸς θάνατον* und deren Passivum sollte in einer Schulgrammatik nicht fehlen; allerdings ist es besser, diese ganz wegzulassen, als sie so zu erklären, wie es in der 1. Aufl. geschehen ist. — Eine Stilprobe: „Der gen. obiectivus bezeichnet die Person oder Sache, auf welche eine Handlung oder Empfindung sich bezieht, welche (nämlich die Person oder Sache!) das logische Object derselben (nämlich: der Handlung!) ist." (§. 294.) — Auch §. 304 zeigt, wie eine Sprachregel nicht stilisiert sein darf: „Der gen. comparativus .. steht ... statt *ἤ* mit nom. oder acc., seltener (abweichend vom Lat.) statt *ἤ* mit dat." Abgesehen davon, dass es im Lat. keinen gen. compar. gibt, wäre man berechtigt, aus dieser Regel zu schließen, dass der lat. abl. compar. anstatt quam mit dem Dativ häufiger ist, als die entsprechende Constr. im Griech. — Der Dativ ist folgendermaßen angeordnet: I. wie im Deutschen und Lat. II. Der Dat. entspr. dem lat. Dat. III. Dem Griechischen eigenthümlicher Dativ. IV. Dem lat. Abl. entsprechend. Nun ist aber der dat. eth. und, was noch sonderbarer ist, der Dat. nach den Adj. der „Ähnlichkeit, Gleichheit, Geneigtheit" nur dem Lateinischen, nicht etwa auch dem Deutschen zugewiesen!! — §. 325, Anm. 1 ist allen Ernstes gelehrt, dass im Lat. ein Satz, wie Caesar omnibus copiis proficiscitur auch lauten könne

C. omnes copias gerens (gestans, portans) proficiscitur! Man wird das nicht glauben wollen und der Hr. Verf. wird selbst überrascht sein, dies zu erfahren; aber man schlage nach und sage, ob nicht jeder Schüler in dies Missverständnis gerathen muss. — §. 319 dat. possessoris bei *εἶναι* ..., den Besitzer bezeichnend, während *εἶναι* cum gen. angehören heißt. Gleich das erste Beispiel zeigt, wie nichtssagend und hinfällig diese Regel ist; denn nichts hindert *Οὐδὲν οὕτως ἡμέτερόν ἐστιν ὡς ἡμεῖς ἡμῖν αὐτοῖς* zu übersetzen „Nichts gehört so sehr uns an, als wir uns selbst". — Auch an den Präpositionen habe ich einiges auszustellen. §. 332 wird als Beispiel für die örtliche Bedeutung von *ἐν* angegeben *ἐν Περσῶν νόμοις παιδεύεσθαι*, für die übertragene *ἐν τέχνῃ τινι εἶναι*. Welcher Unterschied? — Nach §. 333 c) soll *σύν* auch ein Mittel oder Werkzeug ausdrücken. Ich dächte doch, die Sache verhalte sich einfacher und natürlicher. Sagt der Grieche, der Feldherr rücke aus *σὺν πολλοῖς στρατιώταις*, so hat *σύν* seine gewöhnliche Bedeutung, die der Begleitung; wo aber der bloße Dat. angewendet wird, werden die Soldaten als Mittel des Feldherrn aufgefasst. Warum also die Regel machen: *σύν* bedeute auch ein Mittel? — §. 348 wird als allgemeine Bedeutung von *πρός* bezeichnet: vorn. Abgesehen davon, dass hier im Gegensatze zu den übrigen Präpositionen auf einmal ein Adverb angegeben wird, frage ich: Hält es der Hr. Verf. für pädagogisch, die Schüler sich eine Bedeutung merken zu lassen, die sie kein einzigesmal anzuwenden haben (*πρός* ist in sehr seltenen Fällen mit vor, nie mit vorn zu übersetzen) und mit der sie die thatsächlich häufigste Bedeutung zu oder gegen nicht in Einklang bringen können? — Zum Schlusse noch eine allgemeine Bemerkung. H.s Buch trägt das Princip der vergleichenden Methode im ganzen in löblicher, mitunter sogar in etwas aufdringlicher Weise zur Schau. (So sind wohl gar zu viele lat. Beispiele gebracht, in nicht wenigen Paragraphen gleich viel lateinische als griechische.) Sehr wünschenswert aber wäre es und diese Methode hätte erst ihren wahren Wert, wenn sie consequent durchgeführt wäre, was namentlich in Hinsicht auf das Deutsche nicht der Fall ist. So z. B. sind doch in der Congruenzlehre im Deutschen dieselben Erscheinungen, wie im Griech. und Lat.; *εὖρος, βάθος* kann auch im Deutschen heißen (ohne Artikel) an Breite, an Tiefe; *τρίτην ἤδη ἡμέραν* kann auch im D. heißen: „nun schon den dritten Tag"; einen dat. eth., ein praes. hist. gibt es im D. ebenso wie im L. u. Gr., den coni. imperf. für die Irrealität in der Gegenwart ebenso wie im Lat. usw.

Doch ich breche ab und bemerke nur, dass noch gar manches erwähnt werden könnte, was in gleicher Weise, wie das Erwähnte, beweist, dass das Buch nicht mit der nöthigen Hingebung ausgearbeitet ist. Die Verbesserungsfähigkeit besitzt das Buch wegen seiner guten Grundanlage allerdings; nur müsste die Revision eine durchgreifende sein.

Graz. K. Zelger.

Die lateinische Partikel VT. Eine von der norwegischen Universität mit der goldenen Medaille des Kronprinzen belohnte Preisschrift von Bastian Dahl. Universitätsprogramm für das erste Semester 1882 herausgegeben von J. P. Weisse, Professor der lateinischen Philologie. Kristiania 1882, Druck von Grondahl et Sohn. VI, 304 S. 8°. [1])

Eine Monographie, die eine im lateinischen Sprachgebrauche so vielfältig angewandte, in den verschiedensten Satzarten auftretende Partikel wie *ut* zum Gegenstande der Behandlung nimmt, erhebt wohl von vornherein nicht den Anspruch in allem einzelnen neue Resultate zu liefern; das verdienstliche kann nur darin bestehen, dass unter Nachweis der ursprünglichen Bedeutung und Function der Partikel die einzelnen Gebrauchsweisen unter feste Gesichtspunkte gebracht und der Zusammenhang der letzteren mit der Grundbedeutung überzeugend entwickelt wird. Und dieser Anforderung ist denn auch in vorliegendem Buche genüge geschehen.

Die Einleitung, welche sich über 'die äußere Form, die Etymologie und die ursprüngliche Bedeutung der Partikel' verbreitet, behandelt die Formen *utei* — fast ausschließlich auf den Inschriften bis Cäsar —, *uti* und *ut*, welch letztere Formen die Handschriften und Ausgaben der Classiker aufweisen. Was die Etymologie anbetrifft, so wird *uti* auf St. *ka* + *ta* zurückgeführt und der Abfall des gutturalen Anlautes durch Analoga belegt. Hier trifft D. mit Vaniček, Griechisch-lat. etym. Wtb. S. 269 zusammen, von dem er jedoch durch seine Behauptung: '*ŭtī* ist immer iambisch zu messen' abweicht, da Vaniček ein *ŭtĭ* aufstellt. Verkürzung findet sich nach D. nur in Compositionen *utique* etc. Endlich ist aus der Einleitung noch die Erklärung hervorzuheben, dass *ut* von Haus aus nur als pronominales Adverbium modi fungiert hat, und weiter die über die Anlage des Buches orientierende Bemerkung: 'Wir werden jetzt den ganzen Umfang des syntaktischen Gebrauchs darzulegen und den Entwicklungsgang der Bedeutung auseinanderzusetzen versuchen, indem wir stets von der ältesten uns bekannten Anwendung der Partikel in der betreffenden Bedeutung ausgehen; wir haben demzufolge unsere Belegstellen vorzüglich aus der archaistischen (wohl archaischen) Literatur geschöpft, was auch aus dem Grunde nothwendig schien, weil eben in dieser der Gebrauch der Partikel besondere Eigenthümlichkeiten darbietet'.

Die Fülle des Stoffes wird sodann in acht 'Abtheilungen' untergebracht: I. Ut interrogativum, II. ut relativum, III. ut temporale, IV. ut consecutivum, V. ut finale, VI. Gegenstandssätze mit coniunctivus generis, VII. Gegenstandssätze mit coni. finalis, VIII. elliptische Ut-sätze. Diese Rubriken sind offenbar im Anschlusse an die bisher übliche Unterscheidung angelegt, wiewohl streng genommen *ut* temporale geradeso wie das consecutivum und finale

[1]) Vgl. die Anzeige von W. Hirschfelder 'Philol. Wochenschrift', II, 363—365.

auch nur relativa sind; aber D. verzichtet hier auf eine Neuerung in Scheidung und Bezeichnung, wo man über die Sache einig ist, um nicht Verwirrung statt Klarheit zu schaffen.[2])

Dass diese acht Abtheilungen wieder in zahlreiche Unterabtheilungen auseinandergehen müssen, ist selbstverständlich; die jeder derselben vorausgehenden Erörterungen geben allgemeine Aufschlüsse über Wesen und Vorkommen des betreffenden Gebrauchs, woran sich reiche Belege, hie und da mit kurzen kritischen oder erklärenden Bemerkungen begleitet, reihen.

Zu längerer einleitender Betrachtung sieht sich D. bei IV (ut consecutivum) S. 147—164 und V (ut finale) S. 217—220 veranlasst. Ausgegangen wird an ersterer Stelle von der Auffassung des Conjunctivs, wie sie Madvig und andere geben, es sei der Conjunctiv die Aussageform 'der bloß gedachten Vorstellung', die nur nach Analogie anderer Sätze, z. B. der Absichtssätze, in den Consecutivsatz gekommen sei, was D. mit Recht zurückweist. Es ist vielmehr, meint D., der consecutivische Conjunctiv im Relativsatze ins Auge zu fassen, der sich als eine Abart des c. potentialis, als c. generis (so benannt nach Weisse) ergibt. 'Das Generelle stellt sich dem Gedanken dar als eine Möglichkeit und weiter nichts, und dieses Verhalten ist es eben, welches seinen Ausdruck in dem Conjunctiv der relativen Nebensätze gefunden hat.' So Feilberg im Programm der Kristianssandschen Schule 1862 S. 12. So weit wird man dem Verf. gerne Recht geben; wenn er aber hierüber hinausgeht und den in consecutiven Relativsätzen gebrauchten Conjunctiv aus der Natur des Optativs der älteren Sprachentwicklungsstufe als des 'Modus der Phantasie' (L. Lange), 'des an und für sich Möglichen' (Bäumlein) herzuleiten sucht, so verliert er sich ins problematische. Lieber wird man D. wieder folgen, wenn er die Conjunctionssätze als nicht wesentlich verschieden von den eigentlich sogenannten Relativsätzen und die Function des Conjunctivs in beiden als identisch erklärt und in einfacher einleuchtender Weise an dem Beispiel *ita curro, ut sudem* = 'ich laufe in einer solchen Weise, auf welche (laufend) ich ins Schwitzen komme' darthut.

In völlig gleichen Anschauungen bewegt sich schon Meiring in seiner Schulgrammatik (zuerst Bonn 1857), deren hieher gehörige kurz gefasste Regeln in dem Programm von Düren 1858 (Erörterungen z. lat. Gram. I. Über die Entstehung und die grammat. Geltung der lat. Conjunctionen *Quod* und *Ut dass* mit Bemerkungen über die entsprechenden Modusverhältnisse) des näheren begründet werden. In letzterer Arbeit spricht auch Meiring die Ansicht aus, dass wir im Consecutivsatz 'eine die Beschaffenheit selbs:

---

[2]) Einige Bezeichnungen hat D. allerdings eingeführt, wo solche bisher fehlten; so *ut iurativum*, z. B. ita me di ament, ut sciens nunquam commerui; *ut proportionale*, in Fällen wie 'ut quisque — ita'; *ut ostensivum*, z. B. alma Tellus, ut erat circumdata ponto, sustulit vultus. — Die Benennungen sind durchaus glücklich und treffend.

ausdrückende Bestimmung' zu sehen haben, 'wobei das Relativ zu einer bloßen Form der Unterordnung, d. h. zur Conjunction wurde: abit „ita" — „*ut*" timeat = cum timore'. 'Diese begriffsbestimmende Geltung des Ut-satzes führt nach der Logik lateinischer Satzfügung zum Conjunctiv' (S. 18). Wie Dahl S. 233 bei Besprechung der 'Gegenstandssätze' (auf die wir noch zurückkommen) nach den verbis faciendi von *ita fecit* = id fecit ausgeht, so auch Meiring S. 22. Weiter betrachtet D. S. 236 *facio ut* als Umschreibung des nomen actionis, indem er gleichsetzt: feci ut eicerem = feci eiectionem. So verweist auch Meiring S. 23 f. auf hostes eruptionem faciunt, coniurationem faciunt, doloris amotio successionem efficit voluptatis (Cic. fin. I, 11) = efficit ut succedat voluptas. — In anderer Beziehung weicht D. von Meiring ab. Für das *ut* adversativum führt D. S. 203 als Beispiel an: Cic. Man. 8 ita triumpharunt, ut ille pulsus superatusque regnaret, und meint, hier sei der strenge Modalbegriff der Partikel verwischt; vergleichen lasse sich höchstens *laborare parvo successu*, wo mit modalem Ausdrucke nicht die Art und Weise der Handlung, sondern die Folge bezeichnet werde. Im Gegensatze hiezu meint gerade Meiring S. 19, man müsse um die Bedeutung des beschaffenheitlichen *ut* richtig zu würdigen, von Fällen wie: triumpharunt ut regn. ausgehen, was er wiedergibt: 'triumphierten' mit gleichzeitigem „Herrschen". Dass aber auch in Fällen, wo *ut* eine Folge bezeichne, der Begriff des Modalen nicht verwischt sei, zeigt Meiring im weiteren. Nimmt ja doch das begriffliche adverbium modi die Bedeutung der Folge an: multa perniciose, multa pestifere sciscuntur a populis (Cic. legg. II 5) zum Verderben. Häufiger wird so der adverbiale Ausdruck mit *cum* gebraucht: Hisce ominibus, Catilina, cum summa reipublicae salute et cum tua peste ac pernicie proficiscere ad impium bellum ac nefarium Cic. Cat. I, 13. — Die Parallele ließe sich noch weiter verfolgen. Erwähnt sei nur noch, dass Meiring S. 29 f. nachzuweisen sucht, wie auch die eigentliche Absichtspartikel (ut finale) mit dem begriffsbestimmenden *ut* zusammenfällt. — Zum 'ut consecutivum nach adjectivischen Correlaten' (S. 183) gehört auch der Fall, wo ein relativisch anknüpfendes *qui* durch ein *ut* consec. ausgeführt wird, z. B. Nep. Tim. 2, 3: qui honos huic uni ante id tempus contigit, ut, cum patri populus statuam posuisset, filio quoque daret. Vgl. Lupus, Sprachgebr. des C. Nep. S. 145.

Von diesen eigentlichen Consecutivsätzen bilden den Übergang zu den Finalsätzen die 'subjectiven Folgesätze', die sich als ein Mittelding auch durch die Negierung 'ut ne' und 'ne', was stets mit 'so dass nicht' wiederzugeben ist, erweisen, z. B. Cato de agricult. III, 1 (Keil 15, 6): ita aedifices, ne villa fundum quaerat neve fundus villam. Vgl. auch Kluge, Consecutio tempp. S. 44 f.

Der Conjunctiv endlich im Finalsatze, nach Dahl anderen Ursprungs als der im Consecutivsatze, ist der der Erwartung,

welcher aus dem indogermanischen Conjunctive, dem des Willens, abgeschwächt ist. Gesondert behandelt werden in der VI. und VII. Abtheilung die 'Gegenstandssätze' (nach verbis efficiendi, cogendi, nach Ausdrücken des Geschehens einerseits und verbis voluntatis und verwandten Ausdrücken andererseits), so benannt, insofern 'viele Verbalvorstellungen den Gegenstand ihrer Thätigkeit in einem Ut-satze suchen'. Der Conjunctiv ist je nach der Bedeutung des regierenden Verbs entweder der c. generis oder der c. voluntatis. Hier wäre bei efficio S. 237 auch die nachclassische und dichterische Negation des Nebensatzes *ne* — die regelmäßige *ut non* bedarf keiner Belege — nachzuweisen. Vgl. Liv. VI, 28. Justin. 2, 4. Verg. Ecl. III, 51. Plin. Ep. III, 16. Paneg. 40, 4. Sen. de ira I, 16, 21. Quint. III, 6, 102; VIII, 3, 20. Afric. Dig. III, 3, 78. Vgl. Tac. Agr. 6 *fecit ne.* — Betreffs der VI, 7 aufgeführten 'brachylogischen Ut-sätze' möchte ich auf Gustav Müllers Görlitzer Programm 1878 (zur Lehre vom Infinitiv im Lat.) p. XIII verweisen, wo nicht nur zahlreiche Belege für die in Rede stehende Structur geliefert werden, sondern auch nachgewiesen wird, dass Cicero sich dreier synonymer Ausdrucksweisen bedient, welche sind: das brachylogische *ut*: Tusc. IV, 9, 21 *sic definiunt ut — sit;* die pleonastische Wendung: Off. I, 3, 8 *ita definiunt ut — definiant;* die (regelmäßige) Constructio acc. c. inf.: Divin. II, 63, 130 *definit hoc modo: esse vim.* [3])

Unter VIII 'Elliptische Ut-sätze' begreift D.: A) Wünsche und Aufforderungen, B) sumptive Ut-sätze (ut = gesetzt dass), C) missbilligende Fragen. Zur Ellipse möchte ich bei den Wunschsätzen nicht Zuflucht nehmen, zumal die Analogie des griechischen Sprachgebrauches davor warnt, z. B. Soph. Phil. 1214 *ὦ πόλις πατρία, πῶς ἂν εἰσίδοιμί σ' ἄθλιός γ' ἀνήρ,* was sich wohl ohne Schwierigkeit auf die Frage zurückführen lässt. Hinsichtlich des sumptiven *ut* verweise ich auf die treffende Bemerkung bei Meiring a. a. O. S. 25: 'Durch die gewohnte Function des Ut-satzes als Bestimmung von fieri bildete sich das Sprachgefühl, dass *ut* an sich dazu diene, den Begriff einer Handlung als ein Geschehen auszudrücken; und bei allen Begriffsbestimmungen, welche diese Bedeutung erhalten sollten, trat an die Stelle des Infinitivs ein Ut-satz. Im Deutschen kann man dieses Verhältnis überall durch die erklärende Umschreibung ausdrücken: ein „Geschehen" der Art dass, ein „Fall" der Art dass usw.' — ohne dass man an ein Supplieren des ursprünglich zugrunde liegenden Begriffes dachte.

Doch derlei Bemerkungen können Dahls Arbeit nur in Nebensächlichem corrigieren. Im großen Ganzen muss die Darstellung, was die Mannigfaltigkeit der Gebrauchsweisen unserer Partikel anlangt, als mit erschöpfendem Fleiße und feiner Distinction durch-

[3]) Übrigens hat schon Meiring a. a. O. S. 26 ** auf diese verschiedenen Fügungen aufmerksam gemacht und sie zu charakterisieren gesucht.

geführt bezeichnet werden und besonders auf die musterhafte Gliederung im Gebiete der 'Gegenstandssätze', die man sonst in Grammatiken unterschiedslos durcheinandergeworfen findet, hingewiesen werden.

Obgleich das Buch nicht in Deutschland geschrieben ist, verfügt doch der Verf. über ausgiebige Kenntnis der philologischen Literatur Deutschlands bis zu den Programmen herab, und über eine Darstellung, die jedenfalls klar genannt werden kann.[4])

Der inneren Gediegenheit entspricht die treffliche Ausstattung und der splendide Druck, der zwar nicht durchaus correct ist, aber nirgends störende Fehler zeigt.[5])

Nachträglich verweise ich betreffs Meirings Ansicht über Ut consecut. auf den entsprechenden Gebrauch von *sic* (= mit solchem Erfolge) bei Ovid Fast. IV, 848, für die Verbindung *quam ut* auf die abschliessende Untersuchung von Rothe quaestiones gramm. Berl. 81, für den Gebrauch von *tantum abest* auf G. Graeber in 'Festgabe für W. Crecelius' Elberfeld 81 n. X.

Olmütz. Joseph Golling.

A. R. Rangabé. Die Aussprache des Griechischen. 2. vermehrte Auflage. Leipzig. Wilhelm Friedrich. 55 SS.

Rasch ist der ersten Auflage unserer Schrift, die im Jahre 1880 erschienen war, die zweite gefolgt, jedesfalls ein Beweis dafür, dass der in der Wissenschaft so ehrenvoll bekannte Name des Verfassers Zugkraft genug besaß, das Interesse der betheiligten Kreise zu wecken. Und ob es nicht der Name allein gewesen, der dies zustande gebracht hat? Ich möchte es zuversichtlich behaupten; denn der Kampf, den Herr R. führt, ist ein vergeblicher. Nimmer ist es möglich, den Beweis für die Identität der jetzigen und der altgriechischen Aussprache zu erbringen und dem Itacismus zum Siege zu verhelfen, was der Verf. versucht. Die wissenschaftliche Forschung unserer Tage, deren Resultate man am besten in der jüngst erschienenen zweiten Auflage des Buches von Fr. Blass, die Aussprache des Griechischen, Berlin 1882, übersehen kann, oder in G. Meyers Grammatik, hat ein anderes Urtheil gefällt als der begeisterte Anhänger seines Volkes. Gern aber geben wir Herrn R. zu, dass „die heutige Sprache keine Corruption, sondern eine Periode des Griechischen sei" (S. 53). Zu diesem Zwecke braucht man sich jedoch nicht veralteter Mittel zu bedienen; jeder Gebildete, geschweige denn ein Philolog oder Sprachforscher, gibt dies mit

---

[4]) Bemerklich macht sich der häufige Gebrauch von 'Verfasser' = 'Schriftsteller', z. B. S. 14 Anm. 1: 'Aus den folgenden Verfassern sind die Beispiele nicht darnach geschieden' usw.

[5]) S. 49, 8 v. u. lies: antehac — S. 58, 5 v. u.: optimus — S. 89, 5 v. o. eingeleiteten — S. 95, 18 v. o. magnifice et ornate — S. 123, 13 v. o. ut — S. 127, 16 v. o. Philippus — S. 145, 6 v. o. Zeugnisse — S. 170, 7 v. u. Glieder usw.

Freuden zu. — Unter diesen Umständen ist es nicht möglich, ins Detail der Schrift einzugehen; denn allzu oft müsste ich den Ausführungen des Verf.s entgegentreten und fürchte dadurch die Aufmerksamkeit der Leser zu sehr in Anspruch zu nehmen, zumal sie, wie bereits oben angedeutet worden, so ziemlich alles, was vorgebracht werden kann, in der erwähnten Schrift von Blass finden. Einige Punkte hervorzuheben, kann ich mir jedoch nicht versagen.

Höchst bedenklich ist die Rolle, welche Herr R. der neugriechischen Aussprache des *Γ* zuliebe dem lateinischen g zuweisen will: es soll nach der S. 15 f. gegebenen Ausführung die Stelle des 18. Buchstaben im phönikischen Alphabete, des Tzad, vertreten! Das heißt doch jedermann viel zugemuthet, der die Geschichte des M kennt (Kirchhoff Studien z. Gesch. d. griech. Alphab. 3. Aufl. 159 f.) und die des lat. C, bez. G! Gleichfalls viel wird unserer Gläubigkeit zugemuthet S. 37: „Aus diesem o und e (aus urspr. *ω*) enthaltenden Laut stammen auch die Formen poema, poeta ab“; zugleich werden diese Formen böot. *ΔΙΟΝΥΣΟΕ* gleichgestellt. Aber sie lauteten ja doch *ποιητής*, *ποίημα* und können nur aus den oft genug nachgewiesenen *ποητής*, *πόημα* entstanden sein, sprechen mithin geradewegs gegen Herrn R.s Theorie. Angebliches attisches *γένητε* = *γένηται* aus dem 3. vorchristlichen Jahrhunderte (C. I. A. II. 379, 18), auch von G. Meyer §. 111 angeführt, ist durch die Conjectur von Blass (Rhein. Mus. XXXVI, 617, Ausspr. 47) aus der Welt geschafft; er corrigiert, ohne Zweifel mit vollstem Rechte *ὅπως γένητε φροντίς* in *ὅπως γένητ᾽ ἐφρόντισ[ε*. Was soll man ferner zu dem Satze S. 39 sagen: „Die Natur des v als Digamma erweist sich aus zahlreichen Wörtern, wo es zwischen zwei Vocalen eingeschoben wird, um deren Aussprache zu verstärken oder den Hiatus zu tilgen.“

Fern sei es von uns, die mannigfachen, hohen Verdienste des Verf.s herabsetzen zu wollen, aber die vorliegende Schrift ist ihrem Hauptzwecke nach verfehlt.[1])

Innsbruck. Fr. Stolz.

Deutsche Schulgrammatik für Mittelschulen von Karl Schiller. 7. verbesserte Auflage. Wien 1881. Verlag von A. Pichlers Witwe & Sohn. IV und 221 S.

Schillers deutsche Grammatik hat, wie aus dem Umstande, dass innerhalb zehn Jahren sieben Auflagen nöthig wurden, geschlossen werden kann, ihre Anhänger gefunden. Dieser Erfolg hätte den Verfasser anspornen sollen, sein Buch nicht allein den

[1]) Man vgl. hinsichtlich der ersten Auflage unserer Schrift zwei kurze Besprechungen von (?) im liter. Centralblatt Jg. 1880, Sp. 1665 und v. F. Leo in der deutschen Literaturzeitung Jg. II, 1111. — Über die angeführte Schrift von Blass urtheilt mit Recht anerkennend Cl(emm) im liter. Centralblatt, Jg. 1882, Sp. 1747.

praktischen Bedürfnissen der Schule anzupassen, sondern auch der Anforderung wissenschaftlicher Correctheit zu genügen. Wenn nun auch nicht in Abrede gestellt sein soll, dass sich in den beiden ersten Theilen der Schiller'schen Grammatik (Grammatische Formenlehre S. 1—129; Satzbau S. 131—177) vieles Brauchbare findet, dass die Beispiele, soweit sie nicht der Herr Verfasser selbst gemacht, die aufgestellten Regeln trefflich und in gewähltester Form beleuchten, dass oft und wieder auf eingebürgerte Fehler der Umgangssprache aufmerksam gemacht und auf deren Verbesserung hingearbeitet wird, so findet sich doch, und dies besonders in dem dritten Theile, der deutschen Metrik und Prosodie (S. 179—218), des Ungenauen, Schiefen und Falschen so viel, dass es sich schon der Mühe verlohnen würde, bei der nächsten Auflage einmal eine gründliche Revision zu halten. Einige Proben mögen das Gesagte beleuchten.

S. 28 heißt es: „s steht dann, sobald diese Silbe (!) mit diesem Buchstaben abschließt (!)", ein circulus vitiosus, wie er sich ähnlich gleich im ersten Satze der Grammatik (S. 3) findet: „Ein Laut ist das, was beim Aussprechen lautet." — Völlig unklar ist auch die unmittelbar darauf folgende Regel: „ſ steht, wenn dieser Laut zu einer weiteren Silbe erst gehört (!)"; dass man auch in einsilbigen Wörtern, wie in Rast, Kunst usw., ſ schreibt, wird mit keiner Silbe erwähnt. Nicht viel klarer ist die Fassung der Anmerkung: „Die artikulierte Aussprache dieses verdoppelten S-Lautes sei für die Zungenlaute (!) des zum Bewusstsein erweckten Schülers eben so ein wahrer Tummelplatz, als für die Kehle das ck in lek-ken, hak-ken usw." — S. 41 wird als Paradigma der schwachen masc. Declination neben der Löwe fälschlich auch der Name angeführt und deciniert. Das Wort ist in der Form Name, Namens als stark oder als gemischt, in der Form Namen, Namens nur als stark aufzufassen. — In der Wortbildung wird (S. 120 und 127) ganz irrig sprech als Wurzel, sprach, sprich, Spruch als die von obiger Wurzel abgeleiteten Stämme hingestellt.

Fast Unglaubliches aber bietet, wie schon oben erwähnt, der dritte Theil der Schiller'schen Grammatik. Es findet sich in dem ganzen Abschnitt kaum eine Seite, die nicht irgendwelche Fehler und Irrthümer aufweisen würde. Dass der Herr Verfasser noch immer auf dem antiquierten Standpunkte steht und S. 184 wörtlich sagt: „Alle Hauptsilben, gleichviel ob Stamm- oder Accentsilben, sind lang; alle Nebensilben sind im Verhältnis zu den ersteren eigentlich (!) kurz", mag noch hingehen, da er S. 188 doch wieder sagt: „Das Entscheidende für die deutsche Metrik ist daher der Accent", und bei der praktischen Durchführung (s. S. 191 ff.) sich wohl hütet, „lange Hauptsilben", wenn auf ihnen nicht der Hochton liegt, mit — zu bezeichnen. Schlimmer steht es jedoch in anderen Punkten. S. 26 hat der Herr Verfasser mit einem gewissen Respect auf das Griechische geblickt; leider scheint

er von dieser „classischen Sprache“ nicht viel behalten zu haben; denn er übersetzt S. 186 zum Gaudium aller Tertianer — das Adj. βραχίς mit dem freilich ähnlich klingenden bracchium verwechselnd — ganz kühn Tribrachys mit „Dreiarm“! Er führt ferner S. 198 als Musterbeispiel für den Trimeter, den er „Dreimesser“ verdeutscht, einen harmlosen Alexandriner an („Von keinem Helden soll mein Saitenspiel erklingen“ usw.). Hiernach darf es nicht wundernehmen, dass Schiller den Pentameter als einen Fünffüßler betrachtet („er besteht aus fünf Versfüßen, in denen aber der dritte und fünfte zusammen nur einen Spondeus bilden dürfen, also halbiert erscheinen!“), ja es wird kaum überraschen, S. 201 die Bemerkung zu finden, das Metrum des Voß'schen Idylls „Der siebzigste Geburtstag“ sei „der trochäische Sechsfuß, vielfach mit Daktylen vermischt, woraus dann der Hexameter entstand (!)“.

Auch die Fassung der Definitionen lässt an Klarheit und Deutlichkeit viel zu wünschen übrig. Man höre: „Der jambische Vers, eine griechisch-deutsche (!) Form, ursprünglich aus lauter Jamben bestehend und aus Doppelfüßen zusammengesetzt. In diesem Versmaße können schon (!) Gedichte verfasst werden“ (S. 197). — „Wenn eine Strophe aus 3 Verszeilen besteht, die wieder 5 und einen halben Jamben enthalten, und mittels weiblichen Reimen eine Kette für die geraden Zahlen und für die ungeraden Zahlen der Zeilen bilden: so entsteht eine Terzine“ (S. 208). — „Eine ursprünglich persische Versart . . . von einem Umfange von 8—20 gleichmäßigen (!) Zeilen heißt dann Ghasele, wenn außer dem immer wiederkehrenden Reime (!) wenigstens ein einzelnes Wort sich in den Zeilen wiederholt und dadurch der Reim gewissermaßen verstärkt wird (!)“ usw. Zur Erklärung dieser letzten confusen Definition will ich anführen, dass in dem abgedruckten Beispiele einer Ghasele („Die nackten Weisen“ von Rückert) zufällig das Wort „nackt“ viermal vorkommt.

Als besondere, doch nicht nachahmenswerte Eigenthümlichkeit der Schiller'schen Metrik ist endlich noch das unnütze Scandieren ganzer Gedichte zu nennen. So wird S. 193 der „Erlkönig“, S. 194 „Des Sängers Fluch“ (9 Str.), S. 196 „Die Lorelei“, S. 210 „Der bessere Theil“ von Platen, S. 211 „An Fanni“ von Klopstock und S. 212 „Der neue Sturm 1849“ von Minckwitz ad verbum abgedruckt und nun mit – ◡ darauf losscandiert.

Wien. Dr. Karl Stejskal.

Stefan Dubrawski, Der slavische Interrogativsatz mit besonderer Berücksichtigung der kleinrussischen Sprache. Ein Beitrag zur slavischen Philologie. Stryj 1881. XII und 183 SS. gr. 8°.

Die Schrift bietet bei weitem mehr als der Titel verspricht. Der Syntax des Interrogativsatzes ist nämlich eine 70 Seiten umfassende Dissertation vorausgeschickt, welche den etwas sonderbaren

Digitized by Google

Titel führt: 'Einleitung über die Quellen und Hilfsmittel der Quellenerklärung zum slavischen Interrogativsatze'. Man sollte darnach erwarten, dass uns der Verf. ausführlicher mit den Quellen und der Literatur bekannt machen will, die ihm bei seiner Arbeit vorgelegen. Zum Theile geschieht dies thatsächlich; indessen gieng seine Tendenz, nach den gegebenen Ausführungen zu schließen, noch weit über dieses Ziel hinaus und gipfelt in nichts Geringerem als in dem Bestreben, dem Leser eine Art slavischer Literaturgeschichte oder wenigstens den traditionellen Theil derselben in die Hand zu geben. Diese ebenso lobenswerte als mühelohnende Absicht wäre selbst auf diesem engen Raume wenigstens im Umfange eines freilich sehr allgemein gehaltenen Umrisses auch zu erreichen gewesen; aber leider ist die Ausführung hinter dem Plane zurückgeblieben und befriedigt kaum im bescheidensten Maße die an derartige Arbeiten von der Kritik zu stellenden Anforderungen. Davon ganz abgesehen, dass die einzelnen Literaturen völlig ungleichmäßig und dabei unsystematisch behandelt erscheinen, tritt auch nicht eine literarisch hervorragende Individualität in der wünschenswerten Plastik hervor oder wird nur eine bedeutsame Literaturperiode in den Hauptströmungen erschöpfend vorgeführt, ja selbst nicht einmal skizzenhaft charakterisiert. Das Bestreben, möglichst viel zu bieten, wurde in gewissem Sinne zwar erreicht, allein leider auf Unkosten der Deutlichkeit und Gründlichkeit. Den mit dem Detail nicht vertrauten Leser wird dieser Schriftstellerkatalog in eine gelinde Verzweiflung versetzen, denn er reicht über das summarische Aufzählen in den seltensten Fällen hinaus und ermüdet zumal durch die Monotonie der Büchertitel, mit denen allein dem Wissensbedürftigen doch nur wenig geholfen ist. Wenn über Literaturgrößen zweiten und dritten Ranges kurz hinweggegangen wurde, so wird man mit dem Tadel immerhin noch zurückhalten können; wenn jedoch von einem Lermontov dem Leser lediglich der Umstand eingeschärft wird, 'derselbe wäre viel zu früh gestorben' (S. 28), so übersteigt eine solche nichtssagende Phrase den Grad des Zulässigen sehr erheblich und man fragt sich unwillkürlich, wozu so etwas überhaupt zu Papier gebracht wird. Und derartiges gehört nicht etwa zu den Seltenheiten der Abhandlung; so kann es denn gar nicht anders sein, als dass die darin verfolgte an sich ganz löbliche Tendenz nicht erreicht wurde und bei solch seichter Erudition auch nicht zu erreichen war. Dazu gesellt sich noch, dass auch mancherlei falsche Aufstellungen gemacht wurden, die bei eingehenderer Vertiefung in den Gegenstand leicht hätten vermieden werden können. Einige derselben mögen, namentlich insoferne sie in die grammatischen Ausführungen des Verf.s mit eingreifen, an diesem Orte in aller Kürze zur Sprache gebracht werden.

Aus der unrichtigen Vorstellung über die Verwandtschaftsverhältnisse der slavischen Sprachen sind der Arbeit allerlei Übelstände erwachsen. Zunächst schwebt dem Verf. nicht das Richtige

Digitized by Google

vor, was man unter Altslovenisch oder, wie andere wollen, Altbulgarisch zu verstehen habe, wenn er dazu Denkmäler wie die sogenannte Nestorsche Chronik rechnet und demgemäß verwendet. Auch trifft die Bezeichnung altslavisch für diese Sprache selbstverständlich nicht zu; denn sie involviert nichts geringeres als die Annahme, dass dieselbe die Mutter aller heutigen slavischen Sprachen sei, und ist jener nicht minder verkehrten ebenbürtig, wornach alle arischen oder indoeuropäischen Sprachen sammt und sonders aus dem Altindischen sich entwickelt hätten. Übrigens sind auch über die letzteren Sprachen im Buche falsche Ansichten ausgesprochen, wenn unter dem Terminus indoeuropäisch lediglich die europäischen Sprachen dieses Sprachstammes verstanden, dagegen die asiatischen Glieder desselben als arisch-indische Sprachen bezeichnet werden, letzteres eine Bezeichnung, wie sie unglücklicher kaum hätte gewählt werden können. — Ebenso antiquiert wie falsch ist der Satz, dass die Slaven aus Indien stammen, und resultiert derselbe aus einer Supposition, deren wir soeben Erwähnung gethan. Die Bezeichnung indisch-slavische Schrift entbehrt jedweder realen Grundlage und ist der Terminus altindische Sanskritsprache natürlich eine Tautologie. Vom Bulgarischen hat der Verf. keine richtige Vorstellung, wenn er dasselbe geradenwegs als eine Abart des Serbischen bezeichnet, welch letzteres überdies ungenau eingegliedert wird. Dass ferner innerhalb der slavischen Einzelsprachen allerlei dialectische Sonderungen angenommen, aber praktisch bei Belegen nicht eingehalten wurden, weil sie infolge der einseitigen und zumeist falschen Präcisierung derselben einfach nicht eingehalten werden konnten, gereicht dem Buche auch nicht zum Nutzen. Da haben wir das Kroatische und Serbische, aber daneben auch das Bosnische, Herzegowinische und Dalmatinische, da wieder das Slovenische als Illyrisch-slovenisch, wie man uns belehrt, und daneben das Krainische mit dem Steirischen oder Windischen, dem Görzischen und Kärntischen. Wie man mit seinem Miklosich in der Hand zu solchen Absurditäten gelangen kann, ist unerfindlich und dies umsomehr, als durch dieses Verfahren dem Verf. die weitere Arbeit nicht nur nicht erleichtert, sondern bedenklich erschwert worden ist. — Bei der Aufzählung von Schriften, die theils als Quellen, theils als Literatur der grammatischen Abhandlung zu dienen bestimmt waren, herrscht ein wüstes Durcheinander. Volkslieder und Märchen neben Literaturgeschichten, Grammatiken und Lexika neben älteren und neueren Literaturdenkmälern und manches andere. Dabei ist nirgends etwas Vollständiges gegeben und vermisst man nur zu oft Publicationen von Bedeutung, während Wertloses oder doch Unbedeutendes Aufnahme fand. Selbst die einschlägigen kleinrussischen Sammelwerke eines Golovackij, Čubinskij, Antonovič und Dragomanov sind dem Verf. unbekannt geblieben und doch hätten ihm dieselben sehr nahe liegen sollen. Dabei sind die Anführungen nicht selten wenig verlässlich und hat es den Anschein, dass ihm mehrere der citierten

Schriften gar nicht zur Hand waren. Wie könnte es sich sonst ereignet haben, dass z. B. Kunstproducte den Erzeugnissen der Volksphantasie vindiciert oder dass (wie bei Vodnik bezüglich eines Lexikons es geschieht) Werke angeführt werden, die gar nicht erschienen sind? Im ganzen aber sieht man auf Schritt und Tritt, dass die einschlägigen Literaturerzeugnisse der letzten zwei Jahrzehnte dem Verf. mehr, als zu entschuldigen ist, unbekannt geblieben sind, oder er es mindestens verabsäumte, dieselben vorzuführen. Eigenthümlich und dabei natürlich falsch citiert werden im deutschen Texte Namen wie Štura, Pavskago, Sasinka, Zwahra, Dala statt Štur, Pavskij, Sásinek, Zwahr, Dalj, somit der Genitiv statt des zu erwartenden Nominativ, wie es ja doch aller Welt Brauch ist und bleiben wird.

Dass aber auch tiefere philologische Kenntnisse dem Verf. abgehen, davon überzeugt man sich auf jeder Seite seiner grammatischen Arbeit, in die auch allerlei sprachvergleichende Erörterungen einbezogen wurden, die ebensowenig befriedigen. Da berührt es z. B. schon unangenehm, dass die einzelnen Recensionen der älteren sogenanten kirchenslavischen Denkmäler nicht strenge auseinander gehalten werden, wodurch eine Verwirrung einreißt, deren Folgen die Schrift zu tragen hat. Selbst das Altslovenische, dieses Sanskrit im engeren Bereiche der Slavinen, — wie unzureichend hat sich dasselbe der Verf. zu eigen gemacht, wenn er Laute darin sucht, die ihm niemals eigen gewesen! Und das Gleiche gilt in weiterer Ausdehnung der Comparation bezüglich des Altindischen, Altbaktrischen und Litauischen, welche je nach der Transcription so oder anders ohne eigene Überlegung aufgenommen wurden, so dass also Richtiges neben Unmöglichem unharmonisch knapp nebeneinander anzutreffen ist. Alles dieses und manches andere wirft seine düsteren Schatten auf die grammatischen Deductionen voraus und thatsächlich ist auch über diese nicht viel gutes zu berichten. Das Störendste darin ist wohl der Umstand, dass der Verf. die Sprache nicht unmittelbar auf sich einwirken lässt, sondern von bereits fertigen syntaktischen Sätzen ausgeht und die Erscheinungen der slavischen Sprachen denselben wohl oder übel sich accommodieren heißt. Mit einem Worte, neuer Wein wird in alte Schläuche gegossen, — ein Zwang, gegen den die Sprache naturgemäß sich sträubt, und unter einem ein Vorgang, der lediglich aus der völligen Verkennung der Methode und des Zieles der linguistischen Forschung resultieren kann. Sehe ich recht, so ist auch K. F. Becker wieder zu Ehren gelangt und damit jener unselige logische Formalismus, womit man die Sprachen selbst dann nach Belieben zu meistern berechtigt zu sein glaubte, wenn sich derselbe auch nur zu hohlen Phrasen zuspitzte. Da es der Verf. bedauerlicherweise verschmähte, aus den Sprachen unmittelbar zu den Thatsachen zu gelangen, ist er von den betreffenden fremden Mustern so sehr abhängig, dass Männer der entgegengesetztesten Richtungen gleichwertig Berücksichtigung fanden, unbekümmert um das vielfältig Missliche der sich daraus ergebenden Consequenzen, zumal

Digitized by Google

aber um die Einheitlichkeit der Darstellung des Ganzen. So können denn nur die sehr fleißig zusammengestellten Belege auf Beifall Anspruch erheben, welchen wir ihnen recht gern auch zollen, obgleich mehrere an Stellen gesetzt sind, wohin sie nicht gehören, oder Sprachen vindiciert wurden, denen sie nicht zu eigen sind. Überhaupt aber hat es dem Verf. an Fleiß keineswegs gefehlt, allein leider gelang es ihm nicht, das Wollen mit dem Können in Einklang zu bringen, und so scheiden wir denn unbefriedigt von einem Buche, das auf so vielen Seiten so überaus wenig bietet.

Dr. G. Krek.

Dr. Georg Schramm: Leitfaden der Logik und der empirischen Psychologie für den Unterricht an Gymnasien und anderen höheren Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Bamberg 1881.

Der erste Theil (114 SS.) behandelt in der Einleitung den Begriff, die Arten und Gebiete der Erkenntnis, die Aufgabe der Logik, die Kategorien und die Denkgesetze. Hierauf folgen wie gewöhnlich in besonderen Abschnitten die Lehren vom Begriff, vom Urtheil, dem Schlusse, von der Beweisführung und dem Systeme.

Die Darstellung zeigt — entsprechend dem Bestreben des Verfassers, sich nicht bloß auf die formale Logik zu beschränken — nicht selten einen beträchtlichen Aufwand von allgemeinen philosophischen Redensarten, welche dem an das Operieren mit genau bestimmten Begriffen gewöhnten Schüler keineswegs naheliegen. Aber auch abgesehen davon, scheint diese Logik in Beziehung auf Richtigkeit und Präcision der Darstellung noch mancher Verbesserung zu bedürfen, um sich zu einem guten Schulbuche zu gestalten.

So ist zunächst Seite 3 und 8 zu missbilligen, dass die Natur- und die Normalgesetze des Denkens nicht auseinandergehalten wurden und die schwierige, manchem nachfolgenden Abschnitte vorgreifende Lehre von den Kategorien den Ausgangspunkt der Darstellung bildet. Der richtige Gedanke, dass die Vereinung aller Merkmale eines Begriffes dem Begriffe selbst gleich ist, wird S. 9 ungenau so ausgedrückt, dass der Begriff der Summe seiner Merkmale gleichgesetzt wird ($A = a + b + c + d$), was weder dem Begriffe der Summe noch dem Verhältnisse der Merkmale zu einander und zu ihrem Träger angemessen ist. In der Formulierung des Satzes vom Widerspruche (S. 10) fehlt zufolge eines Druckfehlers ein „nicht“ und es wäre überdies für „nicht ausgesagt“ und S. 11 für „nicht gesetzt“ „geleugnet“ (analog S. 42 für „nicht beigelegt“ „abgesprochen“) zu setzen, übrigens auch in der leicht irreführenden Fassung auf S. 16: „A ist nicht B“ für „B“ „Nicht - A“ zu substituieren.

Die Erklärung des so wichtigen Satzes vom ausgeschlossenen Dritten (S. 10) ist vollends misslungen. Sie lautet: „A ist A. A

kann nicht Nicht-A sein. Werden diese beiden Urtheile in der Art verbunden, dass bei der Annahme der Giltigkeit des einen auf die Ungiltigkeit des anderen geschlossen wird, so ergibt sich das Grundgesetz vom ausgeschlossenen Dritten: A ist entweder A oder Nicht - A, ein Drittes in der Mitte liegendes gibt es nicht.“ Darnach müsste von den beiden allgemein anerkannten Principien der Identität und des Widerspruches, wenn das eine gilt, das andere ungiltig sein; auch müsste für A die Möglichkeit bestehen, entweder es selbst oder sein Gegentheil zu sein, während doch nur das erste möglich und folglich schon das zweite und nicht erst ein drittes ausgeschlossen ist. Zwar bringt der nächstfolgende Satz die etwas bessere Fassung: „Dem S kommt entweder ein bestimmtes P zu derselben Zeit und in der nämlichen Beziehung zu oder nicht zu“; aber der Verfasser entwickelt aus diesem (die Principien des Widerspruches und des ausgeschlossenen Dritten zugleich ausdrückenden) Satze wieder nicht den Inhalt des princ. excl. tertii, von dem der Paragraph handeln soll, sondern nur den des Satzes vom Widerspruche, um im Folgenden ganz zur unglücklichen Formel: „A ist entweder A oder Nicht - A“ zurückzukehren.

S. 15 ist bei dem Ausdrucke „keine zureichende ratio“ der Zusatz „keine nothwendige, sondern bloß zufällige“ überflüssig und unpassend. S. 21 sollte als Gegenstück zur Abstraction nicht der allgemeine und weit über das Gebiet der Logik hinausreichende Begriff der Combination, sondern die Determination angeführt, S. 24 nicht mit der Abstraction und Determination die Induction und Deduction vermischt werden. Die S. 25 verbotene Definition durch ein genus remotum ist in Wahrheit nicht unrichtig und außer dem Zusammenhange einer streng wissenschaftlichen Darstellung auch weder unzweckmäßig noch ungewöhnlich. An den Realdefinitionen wird das Wichtigste, der Nachweis der Giltigkeit des Begriffes, nicht hervorgehoben, die Nominaldefinitionen werden mit den Worterklärungen identificiert und die ungiltigen Begriffe mit Unrecht „von der Nominaldefinition ausgeschlossen“. Bei der Erklärung der Eintheilung werden nicht nur die noch nicht erklärten Begriffe „Beiordnung, Unterordnung“ verwendet, sondern es wird auch wiederholt in einer leicht Missverständnisse veranlassenden Weise statt von einem Begriffe und seinen Arten vom „Gegenstand“ und seinen „Theilen“ gesprochen und mit der unklaren Bemerkung geschlossen: „Die Definition gilt dem Begriffe von dem zu definierenden, die Division dem realen Inhalt des Subjects, jene hat einen mehr formalen Charakter, diese gilt dem realen Element.“ Wenn es S. 34 heißt: „Logisch sind Individualbegriffe insofern nicht möglich, da jeder Begriff nur durch Abstraction von einer Mehrheit gleichartiger Objecte gewonnen werden kann“ (und ähnlich auch S. 36), so wird verkannt, dass auch aus mehreren Auffassungen eines und desselben Objectes abstrahiert werden kann, dass auch ohne Abstraction auf synthetischem Wege Begriffe entstehen und dass es Individualbegriffe

Digitized by Google

wirklich gibt. Sehr schlimm steht es um den Satz S. 35: „Nach ihrem Umfange theilen sich die Begriffe in über- und untergeordnete", da es doch noch andere Umfangsverhältnisse von Begriffen gibt, auch ein und derselbe Begriff gegenüber gewissen Begriffen übergeordnet, gegenüber andern aber untergeordnet sein kann, also die wichtigsten Eigenschaften einer guten Eintheilung fehlen. Die Unterscheidung abstracter und concreter Begriffe wird S. 36 nur unter Berufung auf die angebliche Thatsache, dass alle Begriffe durch Abstraction zustande kommen, getadelt, die doppelte Bedeutung jener oft gebrauchten Kunstausdrücke nicht hervorgehoben und insbesondere der wichtige Unterschied, den der Gymnasiast mit diesen Worten zu verbinden von der Grammatik her gewohnt ist, gar nicht berücksichtigt.

Weniger Auffälliges findet sich in der Lehre vom Urtheil, obwohl die unrichtigen (und unwichtigen) Urtheile, ferner diejenigen, welche Wahrnehmungen ausdrücken oder die Sphäre des S unbestimmt lassen, ohne Noth aus der Reihe der Urtheile, diejenigen aber, wo das P zu S nicht contradictorisch ist, aus der Reihe der negativen Urtheile ausgeschlossen und das assertorische wie das problematische Urtheil mit dem apodiktischen für „gleichbedeutend" erklärt werden.

In dem Abschnitte von den sogenannten Folgerungen und den Syllogismen und der Beweisführung werden die überlieferten Lehren in schulmäßiger Begrenzung des Stoffes leicht fasslich dargestellt. Im einzelnen wäre hier nur zu bemerken, dass der Unterschied zwischen dem gegebenen und dem convertierten Urtheil nicht in der Ungleichheit der Materie, sondern in der veränderten Stellung der Urtheilsglieder liegt, dass, wie die indirecten Beweise zeigen, ein hypothetischer Schluss und überhaupt jeder Schluss auch dann giltig sein kann, wenn sein Obersatz nicht wahr ist, und dass der S. 71 Anm. 1 als Beispiel angeführte Schluss nicht wegen der Ungiltigkeit des Obersatzes, sondern als Schluss von der Giltigkeit der Folge auf die Giltigkeit des Grundes ungiltig ist. Ferner ist das, was nach Absolvierung der Folgerungen (einschließlich der Äquipollenz-, Subalternations- und der Oppositionschlüsse) und nach vollständiger Erörterung der Syllogismen S. 83 von „Verhältnisschlüssen der Äquipollenz, der Subalternation, der Coordination, der Opposition und von Entwickelungsschlüssen gelehrt wird, so allgemein und unbestimmt, so außer allem Zusammenhang mit der vorangehenden Lehre von den Schlüssen, dass sich daraus vollends für Schüler kein Verständnis erschließen, keine Förderung der Denkpraxis ergeben kann. Die empirischen Methoden zur Erforschung der Ursachen von Erscheinungen sollten ebenso wenig wie die Analogie und die unvollständige Induction als Arten der Beweise angesehen werden.

In dem letzten Abschnitte behandelt der Verfasser nicht nur das wirklich in das Gebiet der Logik fallende Wesen des Systems überhaupt, sondern es werden auf den letzten 12 Seiten mit Über-

Digitized by Google

schreitung der Grenzen der Logik und des Gymnasialunterrichtes auch die Namen und Eigenthümlichkeiten von etwa 40 Arten philosophischer Systeme angegeben, von welchen sich doch der Studierende erst in reiferen Jahren und nach ausführlicheren Darstellungen, wie sie die Universität bietet, eine richtige Vorstellung, auf dem Gymnasium aber wenig mehr als ein für das wahre wissenschaftliche Streben gefährliches Scheinwissen erwerben kann.

Der zweite Theil (100 S.) bespricht in der Einleitung ganz zweckmäßig die Aufgabe, den Wert, die empirische und die speculative Richtung der Psychologie und die mit derselben verwandten Wissenschaften.

Die dem Begriffe der Seele gewidmete erste Abtheilung bringt. was bei einer empirischen Psychologie statt des Anfangs vielleicht besser den Abschluss bilden würde, eine Charakteristik und Beurtheilung des Materialismus, des Spiritualismus, des pantheistischen Monismus und des Realismus, um sodann alle die Vermögen zu behandeln, deren Besitz die menschliche Seele von niederen Wesen unterscheidet, das Bewusstsein, das Selbstbewusstsein, Gottesbewusstsein, das vernünftige Denken, die Sprache, das freie Wollen und das Vermögen der ästhetischen Kunstproduction. In der zweiten Abtheilung werden wieder zur Erklärung der verschiedenen Thätigkeitsweisen der menschlichen Seele mehrere Vermögen angenommen (deren besondere Darstellung den Inhalt aller folgenden Capitel des Buches bildet), ein Empfindungs- und ein Gefühlsvermögen, ein Begehrungs- und Willensvermögen, endlich das Vorstellungs- und Erkenntnisvermögen, an welches sich das Vermögen der Kunstproduction anschließt.

Nach soviel allgemeinen Erörterungen und Annahmen macht die Darstellung der auf die Empfindungen bezüglichen Thatsachen schon durch ihren Inhalt, übrigens auch durch ihre correcte Fassung einen umso günstigeren Eindruck. Doch sollte vom Gehirne und Rückenmarke nicht wie von einem einfachen Centralpunkt und von der Leitung der Reize nicht so gesprochen werden, als ob sie bei allen motorischen Nerven vom Centralorgane aus und bei allen sensitiven Nerven zum Centralorgane gienge. Auch sollten hinsichtlich der Auffassung von Raum und Zeit nicht bloß falsche Ansichten bekämpft, sondern auch die hieher gehörigen feststehenden Erklärungen interessanter und wichtiger Thatsachen mitgetheilt werden. Die Einsicht in die Entstehung der Gefühle pflegt und braucht die heutige Psychologie doch nicht mehr für unmöglich zu erklären und mit den unaufgehellten Punkten in dem Werden unserer Empfindungen in Parallele zu stellen. S. 47 wird in der Anmerkung, welche doch ausdrücklich bestimmt ist, die Unterscheidung zwischen Ton der Empfindung und Gefühl zu erleichtern, irreführenderweise zweimal der Ton der Empfindung mit dem Sprachgebrauch des gewöhnlichen Lebens Gefühl genannt und S. 49 der Begriff der Erwartung zu eng gefasst. Unmotiviert scheint es, dass nach S. 53 dem Wahren,

Digitized by Google

Schönen und Guten nicht das Wahrheits-, das Schönheits- und das sittliche (ethische) Gefühl entspricht, sondern statt des letztgenannten bloß das Rechtsgefühl angeführt und der Name „ethische Gefühle" zur Bezeichnung der ganzen das Wahrheits-, Rechts- und Schönheitsgefühl umfassenden Gattung verwendet wird. Die Besprechung der ästhetischen Gefühle zeigt einerseits Pleonasmen, während andererseits wichtige Punkte unerörtert bleiben. Die Affecte aber, welche der Verfasser noch mit gesteigerten Gefühlen identificiert, werden ohne Erklärung und Eintheilung in 18 Zeilen abgethan. Die Gesetze und die Bedeutung der Reihenreproduction und die Apperception sind übergangen, die Angaben über „die Ideen als Vernunftsanlagen" und die Mnemotechnik zu allgemein und unbestimmt, endlich die Behandlung des Verhältnisses zwischen dem Willen und dem Causalnexus zwar mit Recht auf Wahrung der moralischen Interessen bedacht, aber hie und da mit Widersprüchen behaftet.

Im ganzen ist des Verfassers Psychologie in viel höherem Grade als seine Logik von einzelnen Unrichtigkeiten frei, sie lässt aber, indem sie meistens bloß die Leistungen der angenommenen ursprünglichen Vermögen und der im erwachsenen Culturmenschen ausgebildeten Fähigkeiten anzugeben bemüht ist, häufig eine Darstellung des Thatsächlichen an den einzelnen Classen psychischer Zustände und die Erklärung derselben durch die im §. 1 versprochene Entwickelung der im Seelenleben waltenden Gesetze vermissen.

Brünn. Ignaz Pokorny.

Paul Müller: Das Riesenthor des St. Stephansdomes zu Wien. Seine Beschreibung und seine Geschichte. Mit VI Tafeln und 14 Abbildungen im Text. Separatabdruck aus den Mittheilungen des Instituts f. öst. Geschichtsforschung. IV. Bd. 2. Heft. Innsbruck 1883, Wagnersche Univ.-Buchhandlung. 8°.

Wenngleich die Existenz und Blüte der Stadt Wien sich in ziemlich frühe Zeiten des Mittelalters hinauf verfolgen lässt, sind uns merkwürdigerweise nur geringe und verhältnismäßig späte Reste von Denkmälern der Baukunst des hohen Mittelalters auf dem Boden der Reichshauptstadt erhalten geblieben. Erst nachdem unter den letzten Babenbergern die östlichen Marken einen glänzenden Aufschwung genommen hatten, entstanden Werke der Architektur von solcher Vollendung, dass weder die Zeiten der Gothik noch die der Spätrenaissance dieselben hinwegzuräumen wagten. So hat sich der Kern der Michaelerkirche bis auf unsere Tage erhalten; weitaus das glänzendste Denkmal des XIII. Jhdts. ist aber in Österreich das Riesenthor von St. Stephan, dem in der hier zu besprechenden Schrift eine Monographie zutheil geworden ist, die geeignet erscheint, das Dunkel aufzuhellen, in welches der in Frage stehende Bau sowohl in Bezug auf seine Zeitstellung wie auf seine Zusammensetzung bis nun gehüllt war. Es hängt mit dem durchaus nicht einheitlichen Charakter des romanischen Stiles zusammen, dass man

auch jetzt nach mehreren Decennien kunsthistorischer Forschung noch nicht dazu gelangt ist, den Ursprung desselben festzustellen. Derselbe reicht in Zeiten zurück, da man nördlich wie südlich der Alpen nicht viel von literarischer Thätigkeit wissen mochte: im Norden schmiedeten die ersten Sachsenkönige mit eiserner Faust ein neues Reich zusammen, in Italien befand sich eben der treibende Factor der geistigen Entwickelung — das Papstthum — in tiefster Erniedrigung. So gelten denn die Berichte der Chronisten mehr dem Hin- und Herwogen des Kriegsglücks, als den Werken des Friedens. Im XI. Jhdt. bemerken wir aber bereits in verschiedenen Gebieten eine getrennte Entwickelung des jungen Stiles, vorzugsweise bedingt durch den höheren oder minderen Grad der Vermengung überkommener antiker Formelemente mit neuen Producten, wie sie dem nordischen Geschmacke und den äußeren Bedingungen eines nordischen Baues entsprachen. Der gesteigerte Verkehr der darauffolgenden Zeiten brachte es mit sich, dass verschiedene provincielle Einflüsse sich in den einzelnen Gebieten mannigfaltig kreuzten, wodurch das klare Erkennen eines stetigen Entwickelungsganges außerordentlich erschwert wird. So sind wir denn über Monographien noch wenig hinausgekommen; besser steht es mit den rheinischen und sächsischen Bauten, welche, soviel wir sehen, die stilbildenden waren; in den mehr passiven Gebieten hingegen, also in Süddeutschland, zumal für die bairischen und österreichischen Länder, mangelt uns noch die deutliche Übersicht. Die ersten Anfänge von Einzelbeschreibungen mussten naturgemäß von Dilettanten ausgehen; die neuere wissenschaftliche Kunstforschung wendet sich mit entschiedener Vorliebe den Werken der Plastik und Malerei der Renaissance zu und so sind wir denn noch keineswegs über die Fülle der Einzeldenkmäler romanischer Architektur in jenem Ausmaße und mit jener Genauigkeit unterrichtet, dass wir im Stande wären, die einzelnen Entwickelungsphasen deutlich zu erkennen. Aus dem Gesagten wird sich sowohl der merkwürdige Umstand erklären, dass wir auf eine Monographie über das Riesenthor von St. Stephan — abgesehen von der 1849 erschienenen, jetzt veralteten Beschreibung desselben von Melly — so lange warten mussten, als auch die besondere Freude, die wir über das endliche Erscheinen einer solchen empfinden.

Infolge des besonderen Umstandes, dass das Riesenthor neuerlich auch Gegenstand einer öffentlichen Discussion geworden ist, durfte der Verf. einen weiteren Leserkreis erwarten; hieraus ergab sich für ihn die Nothwendigkeit, seine Ausführungen in möglichst populärer Weise vorzubringen, soweit es eben eine wissenschaftliche Behandlung gestattete. Diese Rücksicht wirkte vor allem bestimmend auf die Disposition des Stoffes. Nach einer kurzen Einleitung, in welcher Gegenstand und Motive der Arbeit bekanntgegeben werden, folgt eine detaillierte Beschreibung des spätromanischen Portals und dessen gothischer Vorlage; ein Eingehen in alle Einzelheiten erschien hier deshalb geboten, weil sich herausstellte, dass die Zusammen-

Digitized by Google

setzung des Portals nicht immer die gleiche war, wie sie heute zu schauen ist; es wurde nämlich infolge der Brände von 1258 und 1276 manches um- und eingesetzt, was im einzelnen genau festgestellt werden musste. Um dem zögernden Verständnisse minder sachkundiger Leser möglichst entgegenzukommen, wurden zahlreiche Abbildungen in den Text eingefügt, welche die einzelnen Detailausführungen anschaulich zu machen bestimmt sind. — Der zweite Theil der Arbeit ist der Geschichte des Riesenthores gewidmet und gipfelt in dem Beweise, dass der Kern der Portalanlage zwar aus einer nur innerhalb der weit auseinanderliegenden Grenzen der Jahre 1147 bis 1258 bestimmbaren Zeit stammt, das gegenwärtige romanische Portal aber im wesentlichen nach dem Brande von 1258 entstanden ist, mit Ausnahme einiger Theile, die an Stelle mehrerer durch einen Brand vom Jahre 1276 beschädigter Stücke nach diesem Brande eingesetzt worden sind. Den Nachweis für diese Behauptungen sucht der Verf. auf dreierlei Weise zu erbringen: durch Zergliederung der Formen, durch den Versuch einer Feststellung der Provenienz dieser Formen, endlich durch die Vergleichung mit anderen spätromanischen Portalen in Wiens Nachbarschaft. — Die äußeren Formen, wie sie an den Details des Riesenthores zutage treten, weist der Verf. als entschieden spätromanisch nach, und indem er den Umstand ins Auge fasst, dass in Österreich das Eindringen des gothischen Stils vor 1300 nicht nachgewiesen werden kann, dagegen gerade spätromanische Bauten von ganz außerordentlicher Prachtentfaltung bei uns sich finden, wie sie nur einem ausartenden, keineswegs einem auf der Höhe der Entwickelung stehenden Stile eigenthümlich sein können, gelangt er zu dem Schlusse, dass die äußeren Formen des Riesenthores nicht vor der Mitte des XIII. Jhdts. entstanden sein können. Unter den einzelnen Formen, die zum Beweise vorgeführt werden, erscheint auch in ganz besonderer Weise der „fast beispiellose“ Umstand betont, dass der Architrav über den Säulen des Portals in gerader Schräge verläuft, d. h. nicht, wie die Regel ist, in rechtwinkliger Abstufung über Säulen und Pfeilerecken vorspringt. Das gleiche Beispiel an der Franciscaner Kirche in Salzburg kennt der Verf., ein weiteres Beispiel können wir ihm bieten, das dem Ursprunge der italianisierenden Art jenes Salzburger Portals noch näher gerückt ist. An der Stiftskirche zu Inichen erscheint nicht nur am westlichen Hauptportale, sondern auch am Südportale (und wahrscheinlich auch am beschädigten Nordportale) der Architrav auf beiden Seiten in gerader Schräge verlaufend. Damit gewinnt der Verf. einen neuerlichen Beweis für seine Zeitstellung, indem die Stiftskirche zu Inichen, wie aus urkundlichen Zeugnissen hervorgeht, dem Ende des XIII. Jhdts. angehört. Erscheint nun die Zeitstellung des Riesenthors schon durch die Formen hinlänglich gerechtfertigt, so sucht der Verf. noch andere Anhaltspunkte zu gewinnen, und zwar zunächst durch Feststellung der Provenienz der Formen. Der Verf. geht von der Voraussetzung aus, dass in Österreich diese Formen

Digitized by Google

nicht erfunden wurden, und darin müssen wir ihm wohl beistimmen. Auch dürfen wir mit dem Verf. annehmen, dass die Vorbilder der österreichischen Bauten wenigstens des XII. Jhdts. aus Baiern genommen wurden. Da ist nun zunächst an Salzburg zu denken, die erzbischöfliche Metropole Baierns, die ja so nahe an den Grenzen des österreichischen Herzogthums lag und von deren reicher Bauthätigkeit in romanischer Zeit sich einige Reste wohl bis auf die heutigen Tage erhalten haben. Ein stricter Nachweis lässt sich nach dieser Richtung hin deshalb nicht führen, weil von niederösterreichischen Bauten aus dem XII. Jhdt. fast nichts auf unsere Tage gekommen ist; kaum dass wir im Langschiffe der Heiligenkreuzer Stiftskirche einige Spuren des ausgehenden XII. Jhdts. constatieren können. Der Verf. glaubt dagegen einen baugeschichtlichen Zusammenhang des Wiener Doms mit den Passauer Bauten annehmen zu müssen; er weiß aber hiefür nur einen einzigen Beweis beizubringen, abgeleitet aus dem Grundrisse des Portals der Niedernburger Marienkirche in Passau. Da der Bau seit einem Brande im XVII. Jhdt. eine trostlose Ruine ist, die in Rede stehende Vorhalle überdies in theils spitzbogig theils rundbogig überwölbte, höchst unregelmäßige Compartimente zerfällt, was auf Umbauten aus verschiedenen Zeiten schließen lässt, so wird die in ihrer Vereinzelung ohnehin schwache Stütze vollends unhaltbar, wenn man die Formen an den Säulencapitälen dieses Passauer Portals ins Auge fasst, die doch nicht vor 1200 angesetzt werden dürfen, wozu noch der Umstand kommt, dass die in verkehrter Symmetrie abwechselnd runden und polygonen Säulen des Portals auf jene italienischen Einflüsse hinweisen, die an den Portalen des XIII. Jhdt. in und um Salzburg so bedeutsam hervortreten. Ein Portalbau aber, der erst nach 1200 entstanden ist, kann doch nicht wohl dem älteren romanischen Dome von St. Stephan zum Vorbilde gedient haben. Auch zeigt das Portal der zweiten — heute noch erhaltenen — Niedernburger Stiftskirche an ihrem Portale keineswegs jenen abweichenden Grundriss, den der Verf. als Passauer Specialität bezeichnet. — Nach dem Umbaue des Riesenthors nach dem Brande von 1258 lässt der Verf. die Architekten nicht auf das angebliche Passauer Vorbild zurückgreifen, sondern auf die St. Jacobskirche zu Regensburg, von welcher die Bauleute die normannischen Zickzackmuster und die irischen Bandverschlingungen entnommen hätten. Der Verf. scheint also an der namentlich von Förster vertretenen Hypothese festzuhalten, dass die Schottenmönche auf ihre Regensburger Gründung normannische und irische Ornamentformen übertragen hätten. Die Gegengründe Schnaases, die sich übrigens sowohl nach der historischen als nach der das Stilistische betreffenden Seite erheblich vermehren lassen, scheinen den Verf. nicht überzeugt zu haben. Durch die Verlegung der Bauzeit der Regensburger Schottenkirche ins XIII. Jhdt. geräth der Verf. in Conflict mit der bisherigen, durch Wattenbach aufgebrachten und auf eine Chronikenstelle begründeten Ansicht, die Kirche sei 1184 bereits fertig ge-

Digitized by Google

wesen. Den Beweis für die abweichende Zeitstellung zu erbringen, würde offenbar zu viel Raum gekostet haben. Um die Frage nach der Provenienz der am Riesenthore zutage tretenden Formen in überzeugender Weise zu lösen, hätten eben vorerst mehrfach verwickelte Vorfragen ihre Erledigung finden müssen, und das überstieg weitaus den Rahmen der Arbeit. Der Schwerpunkt der Beweisführung für die Zeitstellung des Riesenthors liegt jedoch keineswegs in diesem mehr nebensächlichen Excurse, sondern nebst der bereits besprochenen Untersuchung der äußeren Formen in der Vergleichung mit den nächstliegenden österreichischen Bauten aus unzweifelhaft spätromanischer Zeit, und hier, wo sich der Verf. auf dem sicheren Boden der unmittelbaren Anschauung bewegt, sind seine Ausführungen wieder so überzeugend, wie die dem eben besprochenen Excurse vorangehenden. Es wird uns da bewiesen, dass unter einer ganzen Anzahl von spätromanischen Portalen, aus denen der Verf. die zu Tulln und Wiener-Neustadt herausgreift, eine unbestreitbare Verwandtschaft der Formen herrscht und dass das Riesenthor von St. Stephan den Ausgangspunkt dieser Entwickelung bezeichnet, der nicht mehr überschritten werden konnte, — das vollendetste, was die prunkende spätromanische Baukunst in unseren Landen geschaffen hat.

Wir sind überzeugt, dass die besprochene Arbeit nicht nur zur Würdigung des darin behandelten Gegenstandes in weiteren Kreisen beitragen, sondern auch auf Untersuchungen ähnlicher Art, deren wir noch sehr bedürfen, anregend wirken wird.

Wien im Juli 1883. Alois Riegl.

Albrecht I. und der Ursprung der schweizerischen Eidgenossenschaft. Von Dr. Paul Wallnöfer, k. k. Schulrath und Gymnasialdirector. Wien 1881, Eduard Hölzel. SS. VI und 81. 8°.

Dr. Wallnöfers Büchlein darf mit Recht als eines der wertvollsten Erzeugnisse unserer in den letzten Jahren so vielseitig gepflegten historischen Jugendliteratur bezeichnet werden. Sowohl die Wahl des Stoffes, als auch die Art der Verarbeitung desselben ist gleich gelungen. Jedermann weiß, wie schwer es ist, geschichtliche Fabeln auszurotten, selbst wenn bloß ein witziges oder nur drastisches Gewand ihren Vorzug ausmacht. Sind sie noch ausgezeichnet durch innerlich wahre oder psychologisch feine Zeichnung der Verhältnisse und Personen, oder erzählen sie in bestechender Einfachheit und Natürlichkeit als wirklich geschehen, was die Jugend sinnt und träumt, die Parteien wünschen, die Völker lieben, dann scheinen sie unsterblich, in die getreue Obhut der dankbaren Mit- und Nachwelt genommen. Hier muss die historische Forschung treue Wacht halten, dass nicht falsches Gut unter befreundeter Flagge geführt werde, und nicht selten mit rauher Hand zerstören, was geschäftige und berechnende Phantasie auf

Digitized by Google

fremdem Grunde und auf Sand gebaut hat. Die Geschichte ist eben kein herrenloses Gut und wer mehr will als ihm gebürt, greift leicht in fremdes Eigenthum.

Wallnöfer hat diese Aufgabe der Tellsage gegenüber für die österreichische Jugend gelöst und dies mit einer Umsicht und Gründlichkeit, und noch dazu bei aller Einfachheit und Verständlichkeit der Darstellungsform mit jener gewissenhaften Verwertung der Ergebnisse strenger wissenschaftlicher Forschung, die doch jederzeit eine der Hauptbedingungen guter Jugendbücher bleiben muss.

Für die weiteren Auflagen, deren wir dem Büchlein recht viele wünschen, sei auf einige Kleinigkeiten aufmerksam gemacht. Wenn es (S. 2) heißt, dass „zahlreiche Krieger aus den oberen Landen ihren König und Landsmann auf den Heerzügen in den Jahren 1276 und 1278 geleiteten", so ist das speciell für 1278 dahin zu berichtigen, dass zwar ein allgemeines Aufgebot ergangen war, jedoch nur eine geringe Schar vor dem Entscheidungskampfe bei König Rudolf eintraf. Als Geburtsjahr Albrecht I. darf (S. 3) 1248 nicht schlechthin genannt werden, da es nur auf Combination beruht. Ebenso kann man doch in dem Kampfe der Wiener mit Herzog Albrecht nicht von „angemaßten" Rechten (S. 5) reden, und (S. 6) von der Gepflogenheit in dem deutschen Reiche, dass dem Vater der Sohn nachfolge. Allerdings ist dies noch bei der Wahl der Söhne Friedrich II. hervorgehoben worden; aber 1291/2 ließ man bekanntlich bereits das Gegentheil als Recht gelten (non justum esse, filium immediate patri succedere).

S. 58 spricht der Ausdruck „bi Kunig Albrechtes seligen von Rom ziten" noch nicht dafür, dass zwischen dem Verstorbenen und den Waldleuten ein gutes Verhältnis bestanden haben müsse. Das „seligen" gehört eben im Satze zu „Albrechtes" und nicht zu „ziten"; es heisst also: bei des seligen Kuniges Albrechtes von Rom ziten. Endlich möchte Ref. auf S. 36 den Satz: „Die Alpen sind von der Natur den weidenden Nutzthieren zur Entwicklung des Körpers, sowie zur Abhärtung gegen Witterungsverhältnisse geboten, und bedingen die Grundlage der Existenz des Volkes" als eines der sehr seltenen Beispiele ungelenker Sprache hervorheben.

Prag. Adolf Bachmann.

Albin Czerny, reg. Chorherr des Stiftes St. Florian, Der erste Bauernaufstand in Oberösterreich, 1525. Linz 1882, Verlag der F. J. Ebenhöchschen Buchhandlung. (Heinrich Korb.) IV und 211 SS. 8°.

Der Verfasser hat sich durch eine Reihe gewissenhafter monographischer Arbeiten zur Geschichte Oberösterreichs einen geachteten Namen erworben und rechtfertigt den dauernden guten wissenschaftlichen Ruf seines Klosters, dem Historiker wie Kurz, Jodok

Stülz, Chmel angehörten und von der jüngeren Generation auch Mühlbacher, der wackere Diplomatiker, zufällt. Von dem Bauernaufstande Oberösterreichs im Jahre der großen gemeindeutschen Erhebung des „gemeinen Mannes“ war äußerst wenig bekannt, und Czerny bietet somit die erste quellenmäßige Geschichte dieser socialen Krise auf dem Boden des Landes ob der Enns. Über den archivalischen Kern seines Quellenmaterials gibt das kurze Vorwort und die Reihe der Belege unter dem Text, desgleichen der Anhang von Actenstücken Auskunft. Ziemlich ausführlich werden im ersten Capitel „Die Zustände vor dem Ausbruch der Revolution“ behandelt und in manchem Punkte der conservative Standpunkt eines Jörg und Janssen angesichts der socialpolitischen und religiösen Bewegung nicht ohne Glück verfochten. Dass sich eine solche Apologie der alten Zustände zu einer Polemik gegen die neuen anstürmenden Principien zuspitzen musste, ist begreiflich.

Die stoffliche Bedeutung der Arbeit beginnt vorzugsweise mit dem II. Hauptabschnitt, der im Vereine mit dem folgenden Capitel den Beginn des Aufstandes und seine Verbreitung charakterisiert und sehr eingehend darstellt. Man gewinnt den Einblick in die ganze Sachlage, in die Bestrebungen der Bauernschaft, ihre Machtmittel, in die Vorkehrungen der Stände und der Regierung und den Meinungszwiespalt, der diese beiden Vertreter der gesetzlichen Gewalt auseinanderhielt. Der Niedergang der Rebellion und das Strafgericht bildet den Inhalt des IV. und letzten Hauptstückes. Die S. 186 angeführten Schlussbemerkungen im Zusammenhange mit dem zu Anfang, namentlich von S. 49 an Erörterten zeigen, dass der Verf. in der Bauernerhebung denn doch nicht bloß ein ungeberdiges Ankämpfen gegen gesetzliche Gewalten und herkömmliche Rechte aus krankhaftem Triebe nach dem Umsturze des Bestehenden, sondern auch eine Reaction gegen die Einseitigkeit der Belastung mit Abgaben, also gegen das ständische Privilegium und die steigende Flut landesfürstlicher oder staatlicher Forderungen an die Steuerkraft des Landes erblickt.

Überhaupt macht die ganze Darstellung auf den Fachmann, wenn er auch nicht immer der gleichen Meinung mit dem Verf. ist, den Eindruck der Sachgemäßheit und klaren Behandlung des Thatsächlichen.

Den Anhang bilden 5 Stücke: 1. eine recht willkommene Matrikel der ständischen Körperschaften Oberösterreichs aus dem J. 1525; 2. das besonders wichtige ständische Patent vom 9. Juni 1525 (dem Verf. von Dr. Stieve in München mitgetheilt); 3. die charakteristische „Neue Zeitung von dem Bauernaufruhr in Oberösterreich“ (Neue Zeitung uss Ostreich, Salzpurg, Cernthen von Dietrich Stemmer, Herrn von Mastmunster kummen; gleichfalls von Dr. Stieve aus der k. Staatsbibliothek zu München mitgetheilt); 4. Bauernbekenntnisse aus dem Archive von Kremsmünster;

5. summarische Auszüge aus einer Anzahl von Schreiben der Feldobristen der salzb. Bauernschaft an den Pfleger von Wildeneck und den Abt von Mondsee (im Arch. v. Kremsmünster).

G. Weber: Allgemeine Weltgeschichte. 2. Aufl. Unter Mitwirkung von Fachgelehrten revidiert und überarbeitet. 1.—7. Lief. Leipzig. Wilh. Engelmann. 853 SS. 8°. (Geschichte des Morgenlandes.)

Das wohlbekannte universalhistorische Werk G. Webers beginnt in zweiter Auflage seine Wanderung durch den großen Kreis der angestammten Freunde. Mag auch Onckens „Weltgeschichte in Einzeldarstellungen" vor der Leistung Webers die Vortheile fachmännischer Arbeitstheilung und kritischer Einzelforschung, abgesehen von der größeren Ausführlichkeit, voraus haben, so bietet hinwieder G. Webers Weltgeschichte ein Werk aus einem Gusse.

G. W. ist ein Schüler Schlossers, dessen Auffassung des Wesens und der Aufgabe der Geschichtschreibung unter allen Umständen achtbar bleibt. Auch der Conservativismus, den er in der Vorrede zu dieser II. Aufl. betont, behagt im allgemeinen besser als der bloß zersetzende Skepticismus und Hyperkriticismus.

Der I. Bd. „die Geschichte des Morgenlandes" stellt sich im großen und ganzen als revidierte, mehrfach verbesserte und in beschränktem Sinne als überarbeitete Auflage heraus. Die Differenz im Umfange des I. Bd. der ersten und zweiten Auflage beträgt 66 SS.; doch erwuchs sie großentheils aus dem Umstande, dass manches, was dort mit kleineren Lettern gedruckt erscheint, hier im gewöhnlichen Textsatze fortläuft. Immerhin fehlt es nicht an Erweiterungen, deren wir hier im Vereine mit den wesentlichen Abänderungen kurz gedenken wollen.

Zunächst findet sich und zwar in zweckmäßiger Weise die „Einleitung" umgestellt. Was in der I. Aufl. an zweiter Stelle war, erscheint nunmehr an erster, und so umgekehrt. Die Literatur zur Geschichte der Chinesen ist zeitgemäß ergänzt. Das von der chinesischen Staatsreligion Gesagte (S. 44 f.) unterscheidet sich durch manches von dem, was darüber die I. Aufl. (S. 38—39) brachte. Ebenso gewann die Literatur zur Geschichte Ägyptens (S. 74—75) an wesentlichen Bereicherungen, und das, was über die Religion des alten Nilvolkes (S. 163 f.) gesagt wird, zeigt verglichen mit dem in der I. Aufl. (S. 146—147) den Wegfall der Röthschen Combinationen über diesen Gegenstand. Die Literaturnachträge zur Geschichte der Inder (S. 205—206) und der Iranier (S. 351), desgleichen der Semiten (S. 409) sind bemerkenswert, ebenso die Erweiterung S. 415—417 im Capitel, das vom Stromgebiete des Euphrat und Tigris handelt, und die Abänderungen, welche S. 417—420 die geschichtliche Darstellung, vgl. mit S. 383—385 der ersten Aufl., erfuhr. Gleiches gilt von S. 426—431 und 435—439, wenn man S. 391 bis 395 und 396—402 der ersten Aufl. damit vergleicht. Die aus-

Digitized by Google

führlichste Erneuerung der Literaturübersicht findet sich S. 473 bis 479 im Abschnitt „Die Semiten in Kanaan“, wenn man dem das Wenige in der ersten Aufl. S. 431 entgegenhält. S. 657—658 findet sich ein literaturhistorischer Excurs über die Lieder Davids, der in der 1. Aufl. S. 602 fehlt. Wichtigere Abweichungen zeigen sich auch S. 678—679 und 702—706, vgl. mit S. 624—625 und 646—648 der 1. Auflage. S. 682—703 der 1. Auflage findet sich in der zweiten S. 790 f. nachgestellt. Den zwei Zeilen der 1. Aufl. S. 811—812 tritt in der 2. Aufl. als „Rückblick auf die Literatur“ S. 811—812 ein förmlicher Excurs gegenüber. Selbstverständlich hat auch die Darstellung durch stellenweise Feile gewonnen.

Karl Lind: Beiträge zur Geschichte des deutschen Kriegswesens in der staufischen Zeit im Anschluss an die Kämpfe zwischen Philipp v. Schwaben und Otto IV. Tübinger Inauguraldissertation. Freiburg i. Br. und Tübingen 1881, Akad. Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr, Paul Siebeck. 8°. 71 SS.

Diese Dissertation reiht sich den für sie in Bezug auf Stoff und Methode maßgebenden Arbeiten von Baltzer und Weiland an. Was das territoriale Detail betrifft, so bewegt sie sich vorzugsweise auf norddeutschem Boden, während Zallingers verwandte, aber größer angelegte Arbeit vorzugsweise die Ministeriales und Milites nach den bairischen Rechtsquellen des XII. und XIII. Jhdts. zum Gegenstande hat (Innsbruck 1878). Den 58 SS. zählenden Haupttext, welcher die Strategie in den Kriegen zwischen Philipp v. Schw. und Otto IV., die Zusammensetzung der Heere, den Sold der Milites, die fürstlichen Kriegsmittel, schließlich das Aufgebot und den Schwur der Heere quellenmäßig charakterisiert, begleiten zwei Excurse: 1. über die Abfassungszeit des deutschen Kölner Dienstrechtes, das der Verf. als Verdeutschung eines Anfang des XIII. Jhdts. abgefassten Originalstatuts auffasst, und 2. über die „milites und servientes hereditarii“ Henebergs nach dem Dienstrecht.

Graz. F. Krones.

Zeitschrift für wissenschaftliche Geographie. Herausgegeben von J. I. Kettler. Band II und III. Lahr 1881/82. gr. 8°. Preis des Jahrganges à 6 Mark.

Die Tendenz der Zeitschrift und den Inhalt des ersten Bandes (1880) haben wir bereits in dieser Zeitschrift gewürdigt. Das Unternehmen hat seitdem rüstigen Fortgang genommen und erfreut sich der Unterstützung zahlreicher Fachgenossen. Im allgemeinen hat zumeist das Gebiet der „historischen“ Geographie in größeren Aufsätzen Pflege gefunden. Abgesehen von dem Aufsatze von Jarz „Wo sind die homerischen Inseln Thrinakie, Scherie, Ogygie, Aiaie zu suchen?“ (im 1. Heft des II. Bd.), der eine größtentheils dichterisch-mythologische Frage von geographischem Standpunkte, freilich mit

als unbedeutende Erhebung, in Asien verwandt, sind in dieser Beziehung die Karten des Ptolemäus, welche die Gebirgsmassen nur durch Striche und Punkte, Flächenmaß vermeidend, andeuten. In diesem Punkte übertrafen die Römer selbst die Griechen, wie die Peutingersche Tafel, Land und Volk der Alpinen, wie Hirthen- und Kriegsgebirge darstellt. Schroffer und steiler, wie Berge schon im Mittelalter gezeichnet werden, sind sie auf der Tafel des Fra Mauro, Venedig, vom Jahre 1457, wie auch auf einer Karte von Island, welche dem 15. Jahrhunderte, von Metzger überliefert zur Kartographie von Nordeuropa, dem 16. Jahrhunderte, dem 17., dem beim Übergange Hannibals über die Pyrenäen, dem Rhein, dem Kaukasus, der Ostsee, der Nordsee, der Adria, der Donau, der Türkei, der Schweiz, der Lombardei, der Provence, der Normandie, der Bretagne, der Gascogne, der Auvergne, der Champagne, der Picardie, der Flandern, der Holland, der Westphalen, der Hessen, der Thüringen, der Sachsen, der Meißen, der Böhmen, der Mähren, der Schlesien, der Preußen, der Pommern, der Mecklenburg, der Dänemark, der Schweden, der Norwegen, der Lappland, der Finnland, der Rußland, der Polen, der Ungarn, der Siebenbürgen, der Kroatien, der Dalmatien, der Albanien, der Griechenland, der Kleinasien, der Syrien, der Arabien, der Persien, der Indien, der Afrika, der Nubien, der Abessinien, der Guinea, der Nigritien, der Sudan, der Kongo, der Kapkolonie, der Südafrika, der Australien, der Neuseeland, der Polynesien, der Mexiko, der Guatemala, der Columbien, der Peru, der Brasilien, der Chile, der Argentinien, der Patagonien, der Nordamerika, der Canada, der Grönland, der Arktis, der Antarktis, der Erdkarte, der Himmelskarte, der Sternkarte, der Mondkarte, der Sonnenkarte, der Planetenkarte, der Kometenkarte, der Meteorkarte, der Sternschnuppenkarte, der Nebelkarte, der Milchstraßenkarte, der Sternhaufenkarte, der Doppelsternkarte, der Veränderlichensternkarte, der Fixsternkarte, der Sternbildkarte, der Tierkreiskarte, der Ekliptikkarte, der Äquatorkarte, der Meridiankarte, der Parallelkarte, der Gradnetzkarte, der Kartenprojektionskarte, der Kartographiekarte, der Kartenkarte, der Atlaskarte, der Globuskarte, der Reliefkarte, der Gebirgskarte, der Flächenkarte, der Wasserkarte, der Meerkarte, der Seekarte, der Flußkarte, der Bachkarte, der Quellenkarte, der Seenkarte, der Teichkarte, der Sumpfkarte, der Moorkarte, der Wüstenkarte, der Steppenkarte, der Waldkarte, der Heidekarte, der Wiesenkarte, der Ackerkarte, der Gartenkarte, der Weinbergkarte, der Obstbaumkarte, der Getreidekarte, der Kartoffelkarte, der Rübenkarte, der Tabakkarte, der Baumwollenkarte, der Flachskarte, der Hanfkarte, der Hopfenkarte, der Kaffeekarte, der Teekarte, der Kakaokarte, der Zuckerkarte, der Reiskarte, der Gewürzkarte, der Kautschukkarte, der Gummikarte, der Harzkarte, der Balsamkarte, der Ölkarte, der Fettkarte, der Wachskarte, der Honigkarte, der Seidenkarte, der Wollenkarte, der Lederkarte, der Pelzkarte, der Federkarte, der Elfenbeinkarte, der Hornkarte, der Knochenkarte, der Perlenkarte, der Korallenkarte, der Schwammkarte, der Austernkarte, der Fischkarte, der Walkarte, der Robbenkarte, der Seehundkarte, der Seekuhkarte, der Seeschlangenkarte, der Seeungeheuerkarte, der Seeschildkrötenkarte, der Krokodilkarte, der Alligatorkarte, der Eidechsenkarte, der Schlangenkarte, der Giftschlangenkarte, der Giftkarte, der Giftpflanzenkarte, der Giftmischerkarte, der Giftmischerinnenkarte, der Giftmischerbandenkarte, der Giftmischerbandenhöhlenkarte, der Giftmischerbandenhöhlenschatzkarte, der Giftmischerbandenhöhlenschatzschlangenkarte, der Giftmischerbandenhöhlenschatzschlangenschwanzkarte, der Giftmischerbandenhöhlenschatzschlangenschwanzspitzenkarte, der Giftmischerbandenhöhlenschatzschlangenschwanzspitzenstachelkarte, der Giftmischerbandenhöhlenschatzschlangenschwanzspitzenstachelgift

Aktive Aufgaben. Stelle Karten vor oder Geschichte, entwerfe auf Grund derselben Aufsatz, Brief, Tagebuch, Gedichte, Dramatische Aufgabe, Aufsatz 1902, Karten 1—3, Brief, Karten.

Illustrativ zu der Karten vor dem Geschichte, Lektüre entweder zu Beginn, z. B. Frey, Fuss 1, Kaltenbrunner, Karten 1—3, Brief.

Eigentlich Aufsatz aufgaben ist naturgemäss der Stoff des Lesebuches, der Geschichte, Geographie, Naturkunde, Sprache. Das Material ist mit einheimischen und fremden Namen, Zahlen und Daten und geeigneter Anlage der Verwertung aller unserer Forderungen.

Die Aufgaben sind nach Schwierigkeit und Umfang sehr verschieden. Aktive. Aber auch die Anschauung der Karten ist keine gelegentliche und die Einübung derselben praktisch. Die meisten Aufgabe vom Material können die mechanischen Kenntnisse, namentlich orthographische, Zahlen und Grund der neuen Aufsätze des Lehrbuches lernen. Illustrativ zu der Karten vor dem Geschichte, Lektüre entweder zu Beginn, z. B. Frey, Fuss 1, Kaltenbrunner, Karten 1—3, Brief, Karten. Das Raumverständnis am leichten erleichtert dem Gefühl das Erkennen des Alten wesentlich.

Die Illustrative Aufgaben sind beim Interessieren Unterricht zu Beginn der Geschichte, Lektüre, z. B. Frey, Fuss 1, Kaltenbrunner, der erweiterte Kenntnisse für das Leben zu verwerten, so wird bei der bleibenden Verbindung, wenn der Schüler verlassen wird, Lesebuches, Geographie und Naturkunde, Sprache. Das Material Tagebuch, Gedichte, Dramatische Aufgabe, Aufsatz 1902, Karten 1—3, Brief, Karten.

Illustrativ zu der Karten vor dem Geschichte, Lektüre entweder zu Beginn, z. B. Frey, Fuss 1, Kaltenbrunner, Karten 1—3, Brief, Karten.

Lektüre der alten Geographen. Von Dr. Hermann Hahn. Leipzig 1902. Verlag von Dr. Werner Klinkhardt. 1 Mk. Eine vorzügliche Lektüre für englische Schulen, welche bei der Lektüre die Schwierigkeiten über Sinn und Inhalt der Lektüre überwinden wollen. — In der hier gebotenen Form wird der geographische Stoff in Form von Fragen und Antworten in Form von Übersetzungen, wie in der ersten Lektionslektüre darüber hinaus der Lektüre zu viel. Das Nachschlagen bei der Lektüre gezogen die Angaben der Lexika voll- ständig. Die Lektüre ist eine vorzügliche, auch für Schulen, welche die gebotenen Text gelegt werden, so kann sich kaum diese Wirkung nur mit jener fortschreiten bekannt werden, was aus den fortwährenden Lektüre von Kapitel mögen teilt.

Im ganzen ist der vorliegende Lektüre recht verständig ge- gelungen. Die Lektüre ist kein Hilfsmittel. Es sind Text verständig- ständlich, bald, leider muss die Lektüre fortschreiten. etwas weiter ist, können wir durch Lektüre fortschreiten. Lektüre wir uns einige Seiten (3—5, 41—47, 125—128) einer Klein- Lektüre, Lektüre-Ausgaben. Was wir Dabei bei

Lektüre der Geschichte, Kaltenbrunner, Was wir Dabei bei

doch Ami Boué mit seiner Bezeichnung Kurbotzka-planina angerichtet! Die Annahme einer Verbindungskette dieses Namens ist durch nichts begründet. Kurbewtza ist ein kleines Dorf bei Wranja. Statt Skomios wird richtiger Skombros geschrieben. — „Illyricum ist das von Volksstämmen, welche den Thrakern verwandt sind, bewohnte Gebiet zwischen den Alpen und dem Pontos einerseits usw.“ Woher weiß der Verf., dass diese Volksstämme den Thrakern verwandt sind? Nach Strabon haben Illyrier und Thraker durchaus verschiedene Volksindividuen repräsentiert. — „Die Makedonier hatten sich am reinsten in den nördlichen und nordwestlichen Bergen erhalten“; also dort, wo die Paeoner, die Dassareten und Penesten saßen? Es muss heißen „im Centrum des Landes (Aegae) und in den südwestlichen Gebirgen (Orestis).“ — „Die Raeti, ein illyrischer Volksstamm“ S. 65. Diese Behauptung ist zu apodiktisch hingestellt; die Raeter waren ursprünglich Stammverwandte der Etrusker und Euganaeer und wurden in späterer Zeit von keltischen Stämmen (z. B. den Brigantini) überschichtet. Murg statt Mur S. 66 ist wohl nur Druckfehler. „Nur Virunum und Ovilava lassen sich als röm. Colonien nachweisen“ S. 67; nicht auch Celeia, Solva, Iuvavum?! — Die Namensform Tisia für die Theiss gehört der Zeit der Völkerwanderung an; in classischer Zeit hieß der Fluss Pathissus (Var. Parthiscus). Siscia, Segestica ist nicht das heutige Sigeth, sondern Siszek. — Woher weiß der Verf., dass Arsakia westlich von Rhagae lag, S. 122? Dass Pasargadae am Flusse Sitakos lag (so nach Plinius, S. 123), ist wieder zu sicher hingestellt; die Gleichheit mit Murgh-ab wird von den neuesten Forschern bevorzugt. Karura S. 126 statt Kabura ist Schreibfehler bei Ptolemaios. — Der Leitfaden wird noch vieler Verbesserungen bedürfen, falls derselbe Schülern in die Hände gegeben werden darf.

Graz. Wilhelm Tomaschek.

Elemente der Physik zum Gebrauche für die oberen Classen höherer Schulen namentlich Gymnasien, Realschulen und höheren Bürgerschulen, bearbeitet von Dr. August Hugo Emsmann, Professor und Oberlehrer an der Realschule I. Ordnung zu Stettin. Dritte verbesserte Auflage. Mit 161 in den Text eingedruckten Figuren, 3 Isothermen und 1 Sturmkarte. Leipzig 1881, Verlag von O. Wigand.

Dem Verfasser war es bei der Abfassung des vorliegenden Lehrbuches wesentlich darum zu thun, die Begriffe und Sätze mit möglichster Schärfe auszusprechen, die Versuchsmethoden soweit zu berücksichtigen, als durch sie das Studium und die Einsicht in die hauptsächlichsten Naturerscheinungen gefördert wird, und auf die mathematische Behandlung der Physik mit den in der Realschule gebotenen elementarmathematischen Mitteln einzugehen.

Der Verf. stützt sich in den vorliegenden „Elementen der Physik“ an sehr vielen Stellen auf den in seiner „Vorschule

Digitized by Google

der Physik" für die Vorbereitungsclasse ausgearbeiteten Lehrstoff, was wir durchwegs billigen können. — Aufgaben hat der Verfasser seinen „Elementen" nicht beigegeben, aber zu wiederholtenmalen sind in dieser Hinsicht seine „physikalischen Aufgaben nebst ihrer Lösung" citiert und auf dieselben verwiesen. Da diese Sammlung auch für die Beweise der vorkommenden Formeln in den meisten Fällen den nöthigen Anhalt bietet, so sind sie auch deshalb öfters angeführt.

Nach einer Besprechung der allgemeinen Eigenschaften der Körper im 1. Abschnitte werden im zweiten bis inclusive achten Abschnitte die Bewegungserscheinungen starrer, tropfbar- und ausdehnsam flüssiger Körper besprochen. Der 9. Abschnitt enthält einen kurzen Abriss der Wellenlehre; der 10. Abschnitt handelt von der Lehre vom Schalle; im 11. Abschnitte findet die Optik, im 12. die Lehre von der Wärme, im 13. Abschnitte die Lehre vom Magnetismus und der Elektricität eine ziemlich eingehende Erörterung.

Zu Seite 5 hätte der Referent zu bemerken, dass der Satz: „physikalische Naturerscheinungen bestehen in einer Bewegung der Moleküle, chemische in jener der Atome" nicht richtig ist; spricht man doch z. B. in der Gastheorie von Bewegungen der Atome innerhalb eines Moleküls, welche keiner chemischen Kraft, sondern lediglich der Wärme äquivalent sind. — Auf derselben Seite heißt es: „in größeren Massen sind die Theilchen einer Flüssigkeit leicht verschiebbar." Die Theilchen einer Flüssigkeit sind doch unter allen Verhältnissen leicht verschiebbar. — In einem Lehrbuche für die oberen Classen der Mittelschulen hätten die Capillarerscheinungen doch erklärt werden sollen, was natürlich an einer anderen Stelle, nämlich in der Hydrostatik, hätte geschehen müssen. — Das specifische Gewicht ist auch hier wieder schlecht definiert (S. 16). — Dass das specifische Gewicht zugleich das Verhältnis der Dichtigkeiten angibt, ist unwahr. — Durchaus unbefriedigt gelassen hat den Referenten die Darstellung der gleichförmig beschleunigten Bewegung; Beschleunigung wird nur als Geschwindigkeitszunahme betrachtet, was fehlerhaft ist; Beschleunigung ist die Geschwindigkeitszunahme in der Zeiteinheit. — Die Darstellung des Parallelogramms der Kräfte ist ungenügend. — Dasselbe gilt von der Ableitung der Centripetalbeschleunigung (S. 29). — Die Formel $t = \pi \sqrt{\frac{l}{g}}$ für die Schwingungsdauer eines mathematischen Pendels ist in einem Lehrbuche der Physik für die oberen Classen der Mittelschulen nicht bloß anzugeben, sondern abzuleiten. — Den Widerstand, welchen ein Körper seiner Bewegung entgegensetzt, Trägheitsmoment zu nennen, ist falsch. Dass man mitunter (bei der Bewegung eines Körpers im Kreise um eine Achse) statt Trägheitsmoment Drehungsmoment sagen

könne, ist unwahr. — Die Bedingungen, welche eine gute Wage erfüllen muss, wären abzuleiten gewesen. — Recht ausführlich sind die Erscheinungen der Flüssigkeitswellen beschrieben; die Fundamentalsätze der Wellenlehre hätten besser mathematisch dargestellt werden können. — Auf die neueren akustischen Forschungen ist nur wenig eingegangen; insbesondere hätte die optische Darstellung akustischer Gesetze nicht übergangen werden sollen. — Die Aberration des Lichtes, sowie die Methoden von Fizeau, Foucault und Cornu, welche zur Bestimmung der Fortpflanzungsgeschwindigkeit des Lichtes dienen, hätten nicht nur angedeutet, sondern ausführlich erklärt werden sollen.

Die Huyghens'sche Construction der reflectierten und gebrochenen Welle sollte genauer gefasst werden. — Die Doppelbrechung und Polarisation des Lichtes hat der Verfasser eingehend behandelt, weniger zweckmäßig die Interferenz des Lichtes im allgemeinen, den Fresnelschen Spiegelversuch im besonderen, unzureichend bezüglich der Erklärung die Theorie der Newton'schen Farbenringe. — Eine Erläuterung der calorischen Phänomene mittelst der Grundsätze der mechanischen Wärmetheorie wäre angezeigt gewesen; eine derartige populäre Darstellung ist ja leicht möglich, wie viele Capitel des Clausius'schen Werkes (Abhandlungen über die mechanische Wärmetheorie) zur Genüge lehren. — Unter specifischer Wärme eines Körpers versteht man gewöhnlich nicht jene Anzahl Wärmeeinheiten, welche 1 Kilogramm eines Körpers bedarf, um sich von 0^0 auf 1^0 C zu erwärmen, sondern im allgemeinen jene zur Erwärmung um 1^0 C überhaupt erforderliche Wärmequantität. — In mathematischer Beziehung (im Verhältnis zu den übrigen Partien dieses Lehrbuches) etwas zu stiefmütterlich bedacht finden wir die Lehre vom Magnetismus. — Ungenügend erklärt ist der Vorgang bei der Elektrisiermaschine von Winter. — Die Holtzsche Influenzmaschine hätte ohne allen Zweifel erwähnt werden sollen. — Unzureichend ist die Theorie der Verstärkungsapparate der Elektricität gegeben. — Von den Interruptoren hätte der eine oder andere beschrieben werden sollen. — Die neueren in der Wissenschaft und Praxis wichtigsten elektrischen Apparate, so die dynamo-elektrischen Maschinen, die neueren Telegraphenapparate, das Telephon von Graham-Bell, das Mikrophon von Hughes, der Phonograph von Edison sind höchstens genannt. — Ausführlich erörtert wurden die aus dem Ohmschen Gesetze zu ziehenden Folgerungen, was nur zu billigen ist, indem dieselben in der Praxis vom Belange sind. — Bei der Stromtheilung hätten die Kirchhoff'schen Gesetze angedeutet und in einem Beispiele, etwa dem der Wheatstoneschen Brücke, angewendet werden sollen. — Am Schlusse bespricht der Verf. noch in aller Kürze die Edlundsche Theorie der Elektricität, nach welcher der Lichtäther zugrunde gelegt wird, dessen Moleküle sich im umgekehrten Verhältnisse des Quadrates ihrer

Digitized by Google

Entfernungen abstossen und bei Anwesenheit einer Kraft in Bewegung gerathen sollen.

Das vorliegende Buch ist voll von Mängeln, die oft schwerwiegender Natur sind; die Begriffe sind keineswegs — wie es der Verfasser beabsichtigte — scharf und präcis gegeben; im Gegentheile haben sich hier oft große Fehler eingeschlichen, die wir in den vorangegangenen Zeilen näher besprachen. Die Beweise sind meistens nicht vollständig durchgeführt; die Anwendung der elementaren Mathematik ist in diesem Buche eine nicht genügende. — Da man von einem Lehrbuche in erster Linie strenge und richtige Durchführung des zu behandelnden Stoffes verlangt, das vorliegende Buch aber viele Verstöße gegen diese Regel enthält, können wir es in der gegenwärtigen Form als Schulbuch nicht empfehlen.

Sammlung von stereometrischen Aufgaben in systematischer Ordnung. Ein Übungsbuch für Gymnasien und Realschulen. Von F. X. Steck, königl. Gymnasialprofessor. Kempten 1881, Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung.

Der Verfasser hat das vorliegende Buch besonders zur Repetition des vollen Umfanges der elementaren Mathematik bestimmt. Demnach wurde bei der Auswahl der Aufgaben, die im ganzen und großen instructiv bezeichnet werden müssen, auf die Transformation algebraischer Ausdrücke, auf Gleichungen (auch solche von einem höheren als dem zweiten Grade), auf arithmetische und geometrische Progressionen Rücksicht genommen. Referent stimmt dem Verf. bei, dass gerade die stereometrischen Aufgaben »eine vollständige Beherrschung des ganzen Gebietes der elementaren Mathematik« erfordern und dass sie sich eben deswegen zur Wiederholung des elementar-mathematischen Lehrstoffes eignen. Den einzelnen Aufgaben sind unmittelbar nach jedem Abschnitte auch die Lösungen beigefügt. Die Exempel, in welchen die trigonometrischen Grundgleichungen zur Anwendung kommen, hat der Verf. in separaten Abschnitten zusammengestellt, was nach der Ansicht des Referenten völlig unnöthig ist; denn dort, wo dieses Buch zur Verwendung kommt, nämlich in den oberen Classen, muss der Schüler auch die Trigonometrie beherrschen; er soll bei der Lösung einer Aufgabe einen freien Spielraum haben und nicht schon von vorneherein allzusehr beeinflusst werden. Der Reihe nach sind im vorliegenden Buche aufgenommen: Aufgaben über das Prisma, den Cylinder, die Pyramide, den Kegel, die abgestumpfte Pyramide, den abgestumpften Kegel, die Kugel und die Kugeltheile.

Wir können diese Arbeit des dem Referenten durch frühere Schriften bereits bekannten Verf. als eine den mathematischen Unterricht fördernde bezeichnen und sie von diesem Standpunkte aus empfehlen.

Digitized by Google

Analytische Geometrie der Ebene und des Raumes für höhere Lehranstalten bearbeitet von J. Franz Meyer, Lehrer der Mathematik und Mechanik an der kgl. Realschule I. Ordnung zu Hildesheim. Hannover 1881, Helwingsche Verlagsbuchhandlung (Th. Mierzinsky, kgl. Hofbuchhändler).

Das vorliegende Lehrbuch der analytischen Geometrie der Ebene und des Raumes gehört unstreitig zu jenen, welche ihrem Zwecke am besten gerecht werden. Es ist dasselbe in knapper Form geschrieben, um das eigene Nachdenken des Schülers in Anspruch zu nehmen, doch finden wir nirgends in der Beweisführung Sprünge, die wir als nicht didaktisch oder incorrect bezeichnen müssten. Insbesondere ist es die analytische Geometrie der Kegelschnitte, welche der Referent als mustergiltig bezeichnen muss; es ist in diesem Abschnitte Rücksicht genommen auf die Constructionsmethoden der Kegelschnitte, welche zu den instructivsten gehören und am einfachsten zum Resultate führen. Hier wurden auch, wo es der Zusammenhang wünschenswert erscheinen lässt, die synthetischen Methoden angegeben, die oft noch leichter als die analytischen Methoden zum Ziele leiten.

Im besonderen sei nur folgendes erwähnt: Die sechste Aufgabe (S. 13), den Flächeninhalt eines Dreiecks zu bestimmen, welches durch zwei Punkte und den Coordinatenanfangspunkt geht, hätte der allgemeineren siebenten Aufgabe, die Fläche eines Dreiecks aus den drei durch ihre Coordinaten gegebenen Eckpunkten zu bestimmen, untergeordnet werden können. — S. 17 ist eine sachliche Incorrectheit begangen worden; wenn man nämlich die Gleichung einer geraden Linie in der auf Null reducierten Normalform ausdrückt und statt x und y die Coordinaten x_1 und y_1 eines Punktes, der nicht auf der Linie liegt, setzt, so erhält man nicht, wie der Verf. sagt, die Gleichung des Lothes, sondern die Länge des Lothes, welches von dem Punkte aus auf die Linie gefällt werden kann. — Mit großer Klarheit ist das Problem behandelt, die Gleichung der Geraden zu finden, welche durch den Durchschnittspunkt zweier geraden Linien geht und den Winkel auf beliebig gegebene Weise theilt. — S. 31 ist recht unzweckmäßig $x^2 = r^2 + \alpha$ gesetzt; es muss ja α ein Quadrat sein und es hätte besser dorthin α^2 gepasst! — Sehr hübsch ist die Ableitung der Grundeigenschaften der Ellipse, Parabel und Hyperbel mittels eines Kegels und zwei denselben von innen berührenden Kugeln, welche eine Schnittebene des Kegels tangieren. Wenn Referent nicht irrt, ist in dieser Methode der Verf. den trefflichen Vorlesungen über synthetische Geometrie von Karl Neumann gefolgt, die leider als nicht im Drucke erschienen vielen Fachgenossen unbekannt sein dürften. — Die Construction der Hyperbel, welche der Verf. S. 56 seinen Lesern vorführt, ist beachtenswert; ebenso die Bemerkungen über die Construction von Tangenten an die Kegelschnittslinien. Die Lehre von den Asymptoten und deren wichtigsten Eigenschaften wurde ebenfalls in den

Digitized by Google

Bereich des Buches gezogen. Auch die Theorie der conjugierten Durchmesser nahm der Verf. auf.

Mit großer Freude hat der Referent die „analytische Geometrie des Raumes“ durchgelesen. Die Darstellung, welche im ganzen Buche als trefflich bezeichnet werden muss, ist hier besonders gediegen. Die wichtigeren Sätze der analytischen Geometrie der geraden Linie im Raume und der Ebene wurden sachgemäß erläutert; es fehlt da nicht an Übergängen zur Stereometrie, wie die Aufgaben (S. 119 und den folgenden), in welchen die Projection einer ebenen Fläche auf eine andere, der Kubikinhalt einer dreiseitigen Pyramide, betrachtet wird, zeigen. Ziemlich ausführlich ist die analytische Geometrie der Kugel behandelt. Allgemein entwickelt der Verf. die Gleichung des Kegels, speciell wendet er dieselbe an auf den Kreis ∞ und den elliptischen Kegel. Dem folgt die analytische Geometrie der Cylinderflächen und der Oberflächen zweiter Ordnung (Ellipsoid, Hyperboloid mit einem Fache, Hyperboloid mit zwei Fächern, elliptisches Paraboloid, hyperbolisches Paraboloid), deren Gleichungen in sehr eleganter Weise aufgestellt werden. Dieser Excurs der analytischen Geometrie des Raumes umfasst somit alles dasjenige, was in der angewandten Mathematik (Mechanik, Physik) gebraucht wird.

Vermisst hat im vorliegenden Buche der Referent die Ableitung der Formel für den Flächeninhalt einer Ellipse und eines Parabelstückes, welche in ein Lehrbuch der analytischen Geometrie, zumal in ein so verhältnismäßig umfassendes, unbedingt gehören.

Sollte der Verf. seine „analytische Geometrie der Ebene und des Raumes“ für den Unterricht in den oberen Classen der Mittelschulen bestimmt haben, so ist er zweifelsohne zu weit gegangen, wenn auch der Referent der Ansicht ist, dass man auch in diesem Unterrichte mit der leider eingerissenen stiefmütterlichen Behandlung dieses Gegenstandes (man kann sich davon in vielen Lehrbüchern überzeugen) brechen müsse. Hat jedoch der Verf. den ersten Jahrgang von technischen Lehranstalten, Forstakademien u. s. f. im Auge, so wird jeder, der das Buch einer genaueren Durchsicht unterzieht, gestehen müssen, dass es zu den trefflichsten Einführungen in die höhere Geometrie gehört, dass die Anlage desselben, sowie die fast durchaus correcte und elegante Darstellung es bestens empfehlen.

Die Ausstattung ist gelungen. Auch schwierigere, körperliche Gebilde darstellende Figuren sind gut durchgeführt.

Wien. Dr. J. G. Wallentin.

150 Netze isometrischer Krystallformen. — Mittheilungen über isometrische Krystallformen. 76 SS. Mit 3 Tafeln. Von Alois Karl, k. k. Gymnasialprofessor in Saaz. Pilsen 1882, Druck und Verlag von Karl Maasch.

Der Verf. will durch diese zwei Arbeiten dem Schüler eine Erleichterung beim krystallographischen Unterrichte bringen und hat deshalb in seiner ersten Arbeit Netze für 150 Krystallformen anfertigen lassen, die für den mineralogischen Unterricht an unseren Mittelschulen vollkommen genügen. Diese Netze zeichnen sich vor anderen dadurch vortheilhaft aus, dass alle Gestalten desselben Krystallsystems auch wirklich mit gleichen Achsen versehen sind, wenn sie nach der Theorie gleiche Achsen besitzen sollen; jene Krystallgestalten, welche nach einem bestimmten Gesetze veränderte Achsen haben sollen, enthalten diese Achsen nach der aufgestellten Regel auch wirklich. Diese Netze sind, wie sich der Berichterstatter durch Anfertigung der ihnen entsprechenden Krystallmodelle überzeugte, auch genau gezeichnet. In der Einleitung ist eine Anleitung zur Verfertigung von Krystallmodellen angegeben, so dass der Schüler keine weitere Belehrung zum Anfertigen von Krystallformen nöthig hat. — In der zweiten Schrift gibt der Verf. in gemein verständlicher Weise eine Methode an, isometrische Krystallformen in beliebig großem Maße leicht herzustellen. Die Darstellung ist derart, dass sie für jeden Mittelschüler der oberen Classen verständlich ist. Durch diese Schrift ist der Lehrer der Mineralogie in der Lage, sich auf wohlfeile Weise für den mineralogischen Unterricht Krystallmodelle in jeder beliebigen Größe anfertigen zu lassen. Es wäre zum Nutzen des mineralogischen Unterrichtes zu wünschen, dass beide genannten Arbeiten recht vielfach benützt würden.

Braunau. Pius Čtvrtečka.

Vierteljahrsberichte über die gesammten Wissenschaften und Künste, über Handel, Landwirthschaft, Industrie und Erfindungen. Unter Mitwirkung von hervorragenden Gelehrten und Fachmännern herausgegeben von Richard Fleischer. Erster Band. Berlin 1882, Verlag von Gustav Hempel. 8°. 416 SS. Preis 8 Mark.

Die Vierteljahrsberichte sollen „fortlaufend eingehende Schilderungen über die wichtigsten Vorgänge in allen Berufszweigen bringen, um das Wissen des Einzelnen und der Gesammtheit zu bereichern und die Wissenschaften immer mehr in den Mittelpunkt des nationalen Lebens zu führen.“ Der vorliegende erste Band enthält 30 Berichte von verschiedenen Verfassern. Auf alle derselben näher einzugehen, würde viel zu weit führen; es möge daher nur im allgemeinen hervorgehoben werden, dass sämmtliche Artikel gut geschrieben sind und eine Fülle von wissenswerten Einzelheiten enthalten. In der stattlichen Reihe von Mitarbeitern finden sich auch vier österreichische Gelehrte, welche über folgende Disciplinen re-

Digitized by Google

ferierten: Prof. Wiesner in Wien über Botanik, Prof. v. Krones in Graz über Geschichte, Prof. Gintl in Prag über Chemie und Prof. Klemensiewicz in Graz über Physiologie.

Für die folgenden Bände würde es sich empfehlen, die einzelnen Referate nach der Verwandtschaft des Stoffes zu ordnen.

Unsere essbaren Schwämme. Populärer Leitfaden zum Erkennen und Benützen unserer bekanntesten Speisepilze. Mit 23 naturgetreuen, fein colorirten Abbildungen. Bearbeitet von Dr. Wilhelm Medicus. Kaiserslautern 1882, Verlag von Aug. Gotthold. 8°. 26 SS. 5 Tafeln. Preis 60 Pf.

Das vorliegende Büchlein hat durchaus keinen wissenschaftlichen Wert. Es werden in ihm 22 Arten essbarer Pilze und ein giftiger Schwamm (Agaricus phalloides Fr.) kurz beschrieben. An Ungenauigkeiten fehlt es nicht; bei den Agaricinen ist die wissenschaftliche Nomenclatur theilweise veraltet, die sogenannten „naturgetreuen und fein colorierten Abbildungen“ sind herzlich schlecht. Dem entsprechend kann der vorliegende Leitfaden nur als ein sehr ungenügendes Hilfsmittel zum Erkennen der bekanntesten Speisepilze bezeichnet werden, welches hinter den zahlreichen guten Werken über diesen Gegenstand weit zurück steht.

---

700 Aufgaben und Fragen für Naturbeobachtung des Schülers in der Heimat. Zweite Auflage der „200 Aufgaben und Fragen“ der Stoyschen Erziehungsanstalt. Von Ernst Piltz, zweitem Conservator am kaiserl. botan. Garten in St. Petersburg. Weimar 1882, Hermann Böhlau. 8°. 61 SS. Preis 45 Pf.

Die einzelnen Aufgaben und Fragen sind im ganzen und großen gut ausgewählt, sowie dem jugendlichen Fassungsvermögen angepasst. Sie sind geeignet, die Aufmerksamkeit des Schülers auf die verschiedensten Vorgänge in der ihn umgebenden Natur zu lenken, ihn zum eigenen Beobachten anzuregen und ihm dauerndes Interesse an diesen Erscheinungen einzuflößen. Für den Schulunterricht, namentlich in großen Städten, eignen sich die im vorliegenden Hefte enthaltenen Aufgaben und Fragen weniger; dagegen können sie beim Einzelnunterricht mit Vortheil verwendet werden.

Wien. H. W. Reichardt.

Digitized by Google

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Die Reform der italienischen Universitäten.

Der Gesetzentwurf für die Reform der italienischen Universitäten, welchen der Unterrichtsminister Signor Guido Baccelli in der Sitzung des Parlaments am 25. November 1882 vorgelegt hat, ist nicht bloß für Italien von höchster Bedeutung, sondern auch von großem Interesse für die Gebildeten aller Staaten, namentlich derjenigen, in welchen eine ähnliche Organisation der Universitäten zum Vergleiche mit jenem Entwurfe auffordert. Für Italien bezeichnet derselbe, wenn er, wie wir nicht zweifeln, angenommen wird, den Ausgangspunkt einer neuen, reichen Entwicklung des geistigen und wissenschaftlichen Lebens, für Deutschland und für uns bietet er dadurch ein großes Interesse, dass der Urheber dieses Entwurfes, obwohl er offenbar die Organisation der deutschen Universitäten als Grundlage benützte, dabei unbeengt von alten Rechten und historischen Traditionen frei vorgehen und die Erfahrungen und Rathschläge, welche in der neuesten, umfangreichen Literatur verzeichnet sind, verwerten konnte. Die Universitäten Italiens hatten schon vor jenen Ereignissen, welche die Einigung des Landes herbeiführten, ihre alten Rechte verloren und von ihrer Selbständigkeit war, wie der Minister in dem Motivenberichte sagt, mit welchem er das Gesetz einleitet, nichts als ein Schatten geblieben. Die politischen Verhältnisse und das Streben nach Ordnung der Zustände führten dazu, sie ganz und gar von der Regierung abhängig zu machen. So gieng denn durch die Organisation vom Jahre 1875 der letzte Rest ihrer alten Rechte und ihrer Autonomie verloren, wenn gleich die großen Universitäten von Neapel, Rom und Padua diesen Maßregeln der Regierung einen energischen Widerstand entgegenstellten und eben dadurch ihre innere Lebenskraft und den Beruf zur Selbständigkeit bekundeten.

Der Herr Minister erklärt es nun als Aufgabe der Regierung dieser 'dittatura', welche sie bisher geübt habe, ein Ende zu machen und den Universitäten ihre alten Rechte wiederzugeben. Es sei eine Forderung der Billigkeit und Gerechtigkeit: 1. sie als juristische Personen anzuerkennen; 2. ihnen eine entsprechende feste Dotation, die für ihre Erhaltung ausreicht, anzuweisen; 3. sie in das Recht wiedereinzusetzen

Digitized by Google

Besitz zu erwerben und ihnen so jede Art des Wachsthumes und Gedeihens zu sichern; 4. ihnen die volle Freiheit in der inneren Verwaltung, in Sachen der Disciplin und der Ordnung des Unterrichts wiederzugeben. Auf solchem Boden, im Besitze des 'prezioso palladio delle loro libertà', hofft er, werden sich die Universitäten Italiens in edlem Wettstreite mit einander segensreich entwickeln.

Das sind goldene Worte, welche sicher die höchste Anerkennung verdienen. Eine Gefahr, so fährt der Herr Minister fort, sei von dieser Freiheit nicht zu fürchten, da der Staat ja das Recht der Controle habe, welche sich übrigens darauf beschränken müsse zu wachen, dass sich die Universitäten genau in den Grenzen der wiederhergestellten Autonomie bewegen und dieselbe ungeschmälert erhalten.

Mit Übergehung derjenigen Punkte des Berichtes, die sich auf die Mitwirkung der Provinzen, Gemeinden und Privaten für die Erhaltung und Förderung der Universitäten beziehen, welche Mitwirkung der Minister durchaus nicht ausschließt, aber in ihren Ergebnissen den Instituten fest zu sichern wünscht, kommen wir zu den Abschnitten, die von den Lehrern und Lernenden handeln. In dieser Beziehung zeigt sich der Minister bemüht, für einen guten Nachwuchs von Kräften zu sorgen, welche dereinst eine Lehrkanzel bekleiden können. Als geeignetes Mittel hiezu erkennt er die Einführung von Preisen für solche Studierende, die sich durch selbständige wissenschaftliche Arbeiten auszeichnen. Diese Preise sollen nicht bloß eine Aneiferung zu weiteren Arbeiten sein, sondern auch den Betreffenden die Mittel gewähren, um solche auszuführen. Weiter sucht er die Stellung der Professoren zu verbessern, die, wie bekannt, in Italien keineswegs eine glänzende ist. Dies soll geschehen durch die Einführung von Collegiengeldern, welche nicht gering bemessen werden, und durch die Fixierung, Erhöhung oder Begründung von Taxen für die vorzunehmenden Prüfungen. Die außerordentlichen Professoren, die bisher keine gesicherte Stellung hatten, sollen diese nun erhalten; sie sollen, wie sich der Bericht ausdrückt, inamovibili werden. Um aber in den Professoren den regen Eifer zu erhalten, um sie nicht im Genusse ihrer Stellung erschlaffen zu lassen, sondern sie zu bestimmen, mit der Entwicklung der Wissenschaft gleichen Schritt zu halten und auf den Unterricht alle Sorgfalt zu verwenden, wird ihnen das Institut der Privatdocenten (liberi docenti) an die Seite gestellt, welchen bei den Rigorosen und Staatsprüfungen eine bedeutsame Stelle eingeräumt ist. Sie können sich auch um die früher erwähnten Preise bewerben.

Was die Studenten anbetrifft, so stellt der Entwurf den Besuch der Vorlesungen jedermann frei, der die vorgeschriebenen Collegiengelder bezahlt. Dieselben sind für eine Stunde wöchentlich mit 5 Lire bemessen, also dem Doppelten des bei uns üblichen Betrages. Von denjenigen aber, die sich als ordentliche Hörer (studenti regolari) einschreiben lassen, um später den Grad eines Doctors zu erwerben oder die Staatsprüfung abzulegen, wird noch der Erlag einer Immatriculationstaxe und entweder einer Doctorats- oder einer Staatsexamenstaxe

Digitized by Google

gefordert. Die Immatriculationstaxe ist ziemlich hoch bemessen; sie beträgt für die vier Facultäten, aus welchen die Universität besteht, die juridische, medicinische und die in zwei Sectionen getheilte philosophische, welche als facoltà di scienze matematiche, fisiche e naturali und als facoltà di filosofia e lettere erscheint,[1]) je 200 Lire, für die mit der Universität verbundene pharmaceutische Schule 100 Lire. Die Taxen für die Erlangung des Doctorgrades sind im Vergleiche mit den bei uns üblichen im ganzen niedrig, nämlich je 200 Lire gleichmäßig für alle vier Facultäten; dagegen sind die Taxen für das Staatsexamen, 300 Lire, gegenüber denen, welche bei unseren juridischen Staatsprüfungen und dem Lehramtsexamen gefordert werden, bedeutend höher gegriffen. Die Collegiengelder und Doctoratstaxen fallen den Docenten zu, die anderen fließen in den Staatsschatz. Wenn man dies erwägt und die Geldverhältnisse in Italien in Betracht zieht, so drängt sich unwillkürlich der Gedanke auf, dass bei der Bemessung dieser Abgaben nicht bloß die Rücksicht auf den Staatsschatz, sondern neben dem Wunsche die Bezüge der Professoren zu verbessern, die ja auch durch die Einschränkung des Doctorates mehrfach Verluste erleiden, und das Institut der Privatdocenten zu begründen auch wohl das Bestreben maßgebend war, den Zudrang zu den Universitäten zu verringern und einem Studentenproletariate vorzubeugen. Die Zahl der Universitätsstudierenden ist in Italien schon bisher viel zu groß gewesen und somit hätte ein solches Vorgehen guten Grund, um so mehr als der Entwurf den Besuch der Vorlesungen an keine weitere Bedingung knüpft[2]) und es unter diesen Verhältnissen gewiss Aufgabe der Regierung sein muss, unberufene Elemente fernzuhalten. Damit hängt wohl auch zusammen, dass einer Befreiung vom Collegiengelde oder einer Stundung desselben in dem Gesetzvorschlage keine Erwähnung geschieht, obwohl es nach dem Geiste des Gesetzes keinem Zweifel unterliegt, dass die Universitäten solche Verfügungen treffen könnten.

Der Entwurf gibt den Studierenden vollkommene Lernfreiheit. Alle Vorschriften über den Lehrgang, welche bisher bestanden und die üblichen Specialprüfungen und Examina nach zwei Jahrescursen sind abgeschafft. Der Minister ist der Ansicht, dass der Studierende, zum

---

[1]) Eine theologische Facultät gibt es an den italienischen Universitäten nicht. Die zur Heranbildung der Geistlichkeit bestimmten Schulen (Seminarien) stehen in keinem Verbande mit den Universitäten. Wir gestehen übrigens offen, dass die Zweitheilung der philosophischen Facultät nicht nach unserem Sinne ist. Es ist nicht richtig, dass die Verschiedenheit der Lehrfächer eine Trennung derselben fordert, im Gegentheile es ist wünschenswert, dass dieselben durch ein gemeinsames Band verbunden seien. Auch führt diese Trennung nothwendig zur Einseitigkeit, während eine Verbindung die Erreichung der unstreitig vorhandenen gemeinsamen Interessen ermöglicht.

[2]) Nur für diejenigen, welche sich der Staatsprüfung unterziehen wollen, ist ein Abgangszeugnis von einem Lyceum oder in gewissen Fällen (nach Cap. V Art. 39 per gli ingegneri) von der physicalisch-mathematischen Section eines technischen Institutes und außerdem die Ablegung einer Maturitätsprüfung erforderlich.

Digitized by Google

Manne erstarkt, selbst das hohe Ziel im Auge behalten und es zu erreichen wissen werde, ohne dazu an der Hand geleitet zu werden. Er verspricht sich davon mit Recht bessere Erfolge, als sie bei dem bisherigen Systeme der Bevormundung erzielt wurden. Wer die Universität besucht, bloß um sich zu bilden, ohne auf den Ehrengrad eines Doctors oder eine Stellung im öffentlichen Leben, ein Staatsamt, Anspruch zu machen, den wird der eigene Trieb zum Rechten führen. Was die anderen Studierenden anbetrifft, so wissen sie, dass sie ihre Zeit benützen müssen, um den Anforderungen bei den bevorstehenden Prüfungen zu entsprechen. Der Doctorgrad wird in Zukunft nur jenen verliehen werden, welche ihre wissenschaftliche Tüchtigkeit gehörig bekundet haben, was bisher nicht der Fall war. Die Staatsprüfung ist, wie schon oben bemerkt wurde, an Vorbedingungen geknüpft, welche die Garantie für die ausreichende allgemeine Bildung des Examinanden geben. Ohne solche Bildung (der Motivenbericht bezeichnet sie treffend als una coltura generale discretamente vasta, una elevata educazione morale e civile) ist eine gedeihliche Wirksamkeit in der Sphäre des öffentlichen Lebens nicht denkbar. Wenn es aber bei dem Doctorexamen die Aufgabe ist zu erproben, ob der Doctorand etwas selbständiges auf wissenschaftlichem Gebiete zu leisten vermag, so muss bei dem Staatsexamen neben der wissenschaftlichen Bildung noch erkundet werden, ob der junge Mann das, was er sich bei dem Unterrichte angeeignet hat, auch praktisch zu üben und zu verwerten weiß. Es gilt hier, wie der Entwurf bezeichnend sagt, nicht etwa sich auf sein Gedächtnis zu verlassen und nicht, wie es bisher wohl, besonders bei den Prüfungen an der juridischen Facultät oft der Fall gewesen sein mag, sich etwa fünfzehn Tage hinzusetzen und auswendig zu lernen, um damit das Versäumnis von sieben Monaten wieder gut zu machen.

Wir befürchten nicht, dass das Parlament gegenüber diesen trefflichen, wohlbegründeten Vorschlägen den bisher üblichen Schlendrian festhalten wird. Der Minister verweist übrigens noch auf Deutschland, wo das Staatsexamen nicht als ein Schaden, sondern als eine Wohlthat und als eine Garantie für die Freiheit der Wissenschaft einstimmig anerkannt sei, und auf Frankreich, wo die gewichtigsten Vertreter der Wissenschaft die Einführung eines solchen Examens verlangen.

Nachdem wir so den Motivenbericht in seinen Hauptpunkten gewürdigt haben, geben wir aus dem Gesetzentwurfe die wichtigsten Bestimmungen und begleiten dieselben hie und da, wo dies uns geboten erscheint, mit einigen Bemerkungen.

Die Rechte einer juristischen Person werden zuerkannt den Universitäten von Bologna, Cagliari, Catania, Genua, Macerata, Messina, Modena, Neapel, Padua, Palermo, Parma, Pavia, Pisa, Rom, Sassari, Siena, Turin, dem Istituto di studi superiori pratici e di perfezionamento in Florenz, der Accademia scientifico-letteraria in Mailand, dem Istituto tecnico superiore in Mailand, den Scuole d' applicazione per gl' ingeg-

Digitized by Google

neri in Neapel, Rom, Turin, Bologna, den Scuole superiori di medicina veterinaria in Mailand, Neapel, Turin. Darnach hat Italien 17 oder, wenn wir das Istituto in Florenz und die Accademia in Mailand hinzuzählen wollen, 19 Universitäten, allerdings eine große Anzahl, wenn wir bedenken, dass Deutschland (Münster eingerechnet) nur 20 Hochschulen zählt. Ob alle diese Institute wirklich lebensfähig sind,[3]) ob die Mittel ausreichen, um den Unterricht an denselben in entsprechender Weise auszustatten, das ist eine Frage, die wir hier nicht beantworten können. Es ist freilich eine schlimme Sache für manche Landschaften und Städte ein Institut einzubüßen, zumal wenn dasselbe ein altehrwürdiges ist und sich an dasselbe so viele Erinnerungen des Glanzes und Ruhmes in früheren Zeiten knüpfen (so wird gewiss in manchen Gegenden Deutschlands noch immer der Verlust einer oder der anderen Hochschule beklagt): für das allgemeine Beste aber ist es jedenfalls zuträglicher, weniger, aber vollkommen lebensfähige und reich ausgestattete Hochschulen zu besitzen. — Den genannten Instituten wird volle Autonomie in ihrer inneren Verwaltung, in Sachen der Disciplin und des Unterrichtes zuerkannt und eine fixe Jahresdotation, zahlbar in zweimonatlichen Anticipativraten zugewiesen. Sie sollen im Besitze von allen Gütern verbleiben, die ihnen jetzt gehören oder künftig zufallen. Nur werden diese, ausgenommen da, wo es sich als unmöglich herausstellt, in Staatsrente umgesetzt (ein Verfahren, welches den in Italien gegenwärtig acceptierten Grundsätzen entspricht).

Die Universität wird verwaltet von dem Rector, den Facultäten, dem Consiglio amministrativo und dem Professorencollegium. Der Rector wird von dem Professorencollegium mit einfacher Majorität für eine zweijährige Functionsdauer nach dem Turnus der Facultäten gewählt und vom König bestätigt — eine Bestimmung, die besonders, was die zweijährige Functionsdauer anbetrifft, viel für sich hat und bei der weitreichenden Autonomie der Universitäten sich noch mehr empfiehlt. — Bei der Wahl müssen wenigstens $^2/_3$ der Professoren anwesend sein. Die Facultäten bestehen aus den ordentlichen und außerordentlichen Professoren. Der Präses jeder Facultät wird jährlich aus den ordentlichen Professoren von der Facultät gewählt nach der Rangliste der Anciennität. Die Facultäten haben ihre innere Organisation festzustellen und dafür zu sorgen, dass jedes für das Staatsexamen obligate Fach durch einen ordentlichen oder außerordentlichen Professor vertreten ist. Diese Zuweisung erfolgt immer nur für die Dauer eines Jahres. Das Consilio amministrativo besteht aus dem Rector als Präses und den Vorständen der Facultäten; es hat alle ökonomischen und finanziellen Angelegenheiten zu besorgen, das Budget festzustellen und dem Ministerium vorzulegen. Das Professorencollegium, zusammengesetzt aus allen ordentlichen und außerordentlichen Professoren aller vier

[3]) Wir müssen übrigens hier noch hervorheben, dass schon durch diesen Entwurf die Anzahl derjenigen Institute, welche bisher den Namen Universitäten führen, verringert wird; vgl. Cap. VII Art. 49: Le scuole universitarie annesse ai licei saranno suppresse.

Digitized by Google

Facultäten, hat das organische Statut der Universität im allgemeinen zu bestimmen. — So sehr wir nun auch im Principe der Autonomie der Facultäten zustimmen, so müssen wir uns doch für eine gewisse Unterordnung derselben unter eine höher stehende Universitätsbehörde als Centrum des ganzen Institutes erklären, wie sie an den deutschen und österreichischen Universitäten der Senat bildet.[1]) Dieser ist auch unstreitig besser geeignet zur Feststellung des regolamento generale per l' Università als eine große Versammlung von Professoren. An einigen italienischen Universitäten wird ja schon jetzt die Zahl der Professoren eine beträchtliche sein und es ist nicht zu zweifeln, dass sich dieselbe bei der so reichen Entwicklung und Specialisierung der Wissenschaften in den folgenden Jahren bedeutend vermehren muss. An großen Universitäten, wie Berlin, Leipzig, Wien schiene uns die Bestimmung, dass die Gesammtheit der Universitätsprofessoren über solche Dinge verfüge, kaum durchführbar. Und noch eins — wir bedauern, wenn die alten ehrwürdigen Namen, wie senatus, decanus, noch dazu in Italien, verloren gehen. Zeichnet ja noch jetzt das römische Municipium mit gerechtem Stolze S. P. Q. R.

Der Lehrkörper gliedert sich in ordentliche und außerordentliche Professoren und Privatdocenten. Die ordentlichen und außerordentlichen Professoren werden durch königliches Decret nach dem Vorschlage der Facultät bestellt. Die Zahl der ordentlichen Professoren ist nicht fest bestimmt. Der vorgeschlagene Candidat muss, um ernannt zu werden, wenigstens $^4/_5$ der Stimmen von der Gesammtzahl der Professoren der Facultät erhalten haben. Wenn es sich um die Beförderung eines außerordentlichen Professors zu dem Amte eines ordentlichen an derselben Facultät handelt, haben bloß die ordentlichen Professoren zu entscheiden. Die Vorschläge der Facultät, begleitet von einem Berichte, der von den einzelnen Mitgliedern zu unterzeichnen ist, werden an das Unterrichtsministerium geleitet, welches dafür sorgen soll, dass dieselben in der Gazzetta Ufficiale del Regno veröffentlicht werden (gewiss eine höchst anerkennenswerte Maßregel!) Die außerordentlichen Professoren sind in ihrer Stellung eben so gesichert wie die ordentlichen (saranno inamovibili). Die Privatdocenten müssen wenigstens schon zwei Jahre an der Facultät, an welcher sie zugelassen werden wollen, den Doctorgrad erworben haben und eine öffentliche Probe ihrer Fähigkeiten ablegen. Ihre Vorlesungen haben gleiche gesetzliche Geltung wie jene der Professoren. Jeder ordentliche und außerordentliche Professor kann neben dem ihm amtlich anvertrauten Fache Privatcollegien über was immer für einen Gegenstand halten, ebenso die Privatdocenten, doch nur über solche Materien, die der Facultät, an welcher sie zugelassen sind, angehören.

[1]) Das erkennt ja auch der Entwurf an, indem er Cap. VI Art. 45 verfügt, dass die Docenten in Disciplinarsachen dem Urtheile des Consiglio amministrativo und weiterhin des Professorencollegiums unterstehen. Was die Studenten anbetrifft, so hat in Fällen, wo ein Verstoß gegen die Disciplinargesetze vorkommt, der Rector das Urtheil zu fällen. Den Studenten steht aber die Appellation an das Consiglio amministrativo frei.

In die Vorlesungen kann sich jedermann einschreiben lassen, wenn er das bestimmte Collegiengeld zahlt. Wer sich als ordentlicher Hörer eintragen lassen will, um den Doctorgrad zu erwerben oder sich der Staatsprüfung zu unterziehen, muss noch außerdem die (schon oben angeführten) Taxen für die Immatriculation, dann für den Doctorat oder das Staatsexamen erlegen. Die Gelder für die Theilnahme an den praktischen Übungen in den Instituten und Laboratorien werden von den Facultäten festgestellt. Die Taxen für die Immatriculation und das Staatsexamen fließen in die Staatscasse, die Collegiengelder und die Beträge für praktische Übungen gehören den betreffenden Docenten, sowie die Doctoratstaxen denjenigen, welche bei der Prüfung ein Urtheil abzugeben haben. Die Studierenden können sich die Vorlesungen nach eigenem Ermessen wählen (ein Minimum der Stundenzahl ist im Entwurfe nicht angegeben; doch wird für die Candidaten des Staatsexamens eine eigene Verordnung die obligaten Fächer bezeichnen). Allen immatriculierten Studierenden und Doctoren sind die mit der Universität verbundenen wissenschaftlichen Institute geöffnet (die nicht immatriculierten bedürfen wohl nur zur Benützung derselben der Erlaubnis der Vorsteher). Die näheren Bestimmungen hierüber sind den Facultäten anheimgestellt.

Die bisher bestehenden Specialprüfungen und Examina nach zweijährigem Lehrcurse sind abgeschafft. Es gibt nur eine Art des Doctorgrades für jede Facultät. Die Erlangung desselben ist nothwendig für denjenigen, welcher ein höheres Lehramt bekleiden will, alle anderen können denselben, wenn sie wollen, erwerben. Der Candidat muss hiebei zur rechten Zeit eine selbständige wissenschaftliche Arbeit über ein von ihm gewähltes Thema überreichen, das in das Gebiet der an seiner Facultät vertretenen Materien einschlägt. Ist diese Arbeit approbiert, so folgt eine mündliche Prüfung, die zwei Stunden währen soll, und dann in der Dauer von mindestens einer Stunde eine Disputation mit den Docenten an der betreffenden Facultät, die sich auf die von dem Candidaten eingereichte Arbeit zu beziehen hat. Der Vorsitzende der Commission kann hiezu jeden Doctor der Facultät zulassen; jedoch darf ein solcher an den Candidaten nicht mehr als éine Frage richten. Das Recht Fragen zu stellen und ein Urtheil abzugeben, haben die ordentlichen und außerordentlichen Professoren und die Privatdocenten; jedoch darf die Zahl der Letztgenannten hiebei ein Drittheil der Professoren nicht übersteigen. Von den Professoren müssen wenigstens zwei Drittel anwesend sein, wenn die Abstimmung Giltigkeit haben soll. Das Urtheil erfolgt durch geheime Abstimmung mittels Stimmenmehrheit und lautet auf Approbation oder Reprobation. Im ersteren Falle gibt es drei Grade, nämlich die einfache Approbation, jene cum laude und jene cum summa laude.

Was die Staatsexamina anbetrifft[5]), so gibt der Entwurf für dieselben nur die allgemeinen Grundzüge. Es werden bei denselben Com-

[5]) Dieselben sind für diejenigen bestimmt, welche Advocaten, Ärzte, Apotheker werden oder öffentliche Stellen bekleiden wollen, wofür bisher der Doctorgrad erfordert wurde.

Digitized by Google

missionen von fünf Mitgliedern mit zweijähriger Dauer fungieren, welche von der Regierung ernannt und nicht an den Ort gebunden sind. Sie bestehen aus ordentlichen oder außerordentlichen, auch aus emeritierten Universitätsprofessoren und Privatdocenten. Erneuert werden sie durch Professoren, welche zwei Jahre hindurch der Commission nicht angehört haben. Die activen Professoren sind verpflichtet, dem Rufe der Regierung zu folgen und erhalten eine Remuneration von 25 Lire für jeden der Tage, während welcher sie an den Prüfungen theilnehmen. Die Staatsexamina werden dreimal im Jahre, am Anfang und Ende des Studienjahres und zu Ostern abgehalten.

Zum Ersatze für die Immatriculationsgelder und die Taxen der Staatsexamina, welche, wie schon bemerkt wurde, in die Staatscassa fließen, wird dem Minister ein Fond von einer Million Lire jährlich zur Verfügung gestellt, aus welchem er neben der Unterstützung wissenschaftlicher Forschungen und Expeditionen und anderen, hier nicht näher anzuführenden Ausgaben besonders die oben genannten Preise zu bestreiten hat. Und zwar werden jährlich fünf Preise im Betrage von 2500 Lire für jede Gruppe der Facultäten ausgesetzt, die an diejenigen, welche sich durch ausgezeichnete, selbständige wissenschaftliche Arbeiten und Forschungen hervorgethan haben, verliehen werden sollen. Dass sich um diese Preise neben den Studierenden auch die Privatdocenten bewerben können, ist schon früher gesagt worden. Über die eingereichten Arbeiten entscheidet eine vom Minister ernannte Commission.

Dies sind die wichtigsten Bestimmungen des Reformentwurfes. Man kann, wenn man dieselben überblickt, gewiss nur den Wunsch hegen, dass der Entwurf bald zum Gesetze werden und seine segensreiche Wirksamkeit zu üben beginnen möge. Dass er die wissenschaftlichen Studien in reichem Maße fördern, dass er das geistige Leben und damit die sittliche Kraft Italiens bedeutend heben wird, steht außer allem Zweifel. Er ist, wie wir schon oben bemerkt haben, auf der besten Grundlage aufgebaut, unter Benützung aller Erfahrungen und Vorschläge der neuesten Zeit ausgeführt und trägt den Eigenthümlichkeiten des Landes, für welches er bestimmt ist, billig Rechnung. Eine Frage drängt sich nur noch auf, nämlich die, ob es nicht vielleicht zweckmäßig wäre, bei der Einführung der Lernfreiheit nicht allzurasch vorzugehen, sondern für dieselbe erst durch entsprechende Übergangsbestimmungen eine sichere Grundlage zu schaffen. Dies scheint auch mit Rücksicht auf die Zustände der italienischen Gymnasien zu erwägen. Denn darüber wird man in den maßgebenden Kreisen jedenfalls im Klaren sein, dass die wichtigste Bedingung für das Gedeihen der neuen Organisation eine entsprechende Reform der Gymnasien ist, zu welcher der Herr Minister, wie wir überzeugt sind, unverweilt schreiten wird. Wir hoffen, dass hiebei die classischen Studien die ihnen gebürende Stellung erhalten werden, welche ihnen ihr hoher Wert für die ideale und formale Bildung, die Geschichte und Tradition und ganz besonders in Italien noch der heimatliche Boden und die Erinnerung an eine glorreiche Vergangenheit anweisen.

Wien. Karl Schenkl.

Digitized by Google

Zu Mozarts Deutschem Lesebuche für die oberen Classen der Gymnasien, Bd. III.

Da dieses Buch in der obersten Classe des Gymnasiums noch immer gebraucht wird, will ich einige Beobachtungen über dasselbe mittheilen in der Voraussetzung, dass es Verbesserungen zugänglich ist.

An der Gesammteinrichtung wird man schwerlich etwas ändern wollen. Sonst ließen sich, vom zweiten Theil ganz abgesehen, manche gegründete Wünsche vorbringen. Die Auswahl der Stücke ästhetischen Inhaltes z. B. könnte viel fruchtbringender angelegt werden. Aus den Abhandlungen von A. W. Schlegel, Jean Paul, Herder (etwa die über die Fabel ausgenommen), Sulzer, Wilhelm v. Humboldt, Görres ist wenig zu gewinnen. Vor allem kann die Jugend von der immer nur ahnenden, nichts entschieden heraussagenden Art Herders, der in diesem Buche so viel herangezogen wird, gar nichts lernen. Ich habe es erlebt, wie die Schüler, nachdem sie Herders und Lessings Abhandlungen über das Drama gelesen, selbst mit Verwunderung bemerkten, um wie viel klarer und einleuchtender sich doch der letztere über dieselbe Sache auszudrücken verstehe. Es blieben also im wesentlichen nur Lessing und Schiller übrig. Ich denke, dieses nur bedeutet nicht allzu wenig. Eine geschickte Auswahl aus den Werken dieser beiden Schriftsteller regt mehr an als eine bunte Blütenlese aus den verschiedensten Ästhetikern, deren jeder sein besonderes, längst abgethanes System hat.

Die Texte sind nicht in der besten Verfassung. Abgesehen von einzelnen willkürlichen Änderungen (auch in der Interpunction), die sich in den seltensten Fällen rechtfertigen lassen, — wenn ein Schriftsteller z. B. von dem gewöhnlichen Gebrauch abweicht, hat man kein Recht, seine Worte zu ändern — finden sich zahlreiche falsche Lesarten. 2, 26 sagt Schiller 'kein Erkenntnis' nicht 'keine', so ähnlich 5, 53; 6, 20. 4, 14 'Der Blitz leuchtet nur, um uns das Schreckliche der Nacht desto sicherer zu machen' l. 'sichtbarer'. 4, 17 'bei dem Tausche eher gewonnen als verloren' l. 'Tausch', was nicht gleichgiltig ist. 4, 20 st. 'eigentlich' l. 'eigentliche Lust'. 4, 31 'trotz aller dieser Ursachen' l. 'allen diesen'. 4, 43 'einem ganz anderen Gefühle' l. 'andern', was ebenfalls nicht gleichgiltig ist; s. auch 2, 4 'dem Werth nach', 2, 24 'unsers Wohlgefallens', 3, 37. 5, 23 'selbst seine pflichtwidrige Handlung' l. 'pflichtwidrige Handlungen'; 5, 34 'Ein hässlicher Mensch wird noch hässlicher durch den Zorn, und doch kann er im Ausbruch dieser Leidenschaft, sobald sie nicht in's (l. 'ins') Furchtbare verfällt, gerade noch den meisten Reiz für uns haben' — hier fehlt gerade das Wichtigste: 'sobald sie nicht ins Lächerliche, sondern ins Furchtbare verfällt'. 5, 45 'alles dies beweist für eine vierte Quelle von Lust, die weder das Angenehme, noch das Gute, noch das Schöne zu erzeugen im Stande ist' l. 'sind'. 6, 16 st. 'unserm sinnlichen Vermögen' l. 'unsern'. 6, 23 'Das Erhabene der Macht' l. 'Kraft'. 6, 26 st. 'Das Mannichfaltige' l. 'Dieses Mannich-

Digitized by Google

faltige'. Dies die Fehler in einem Lesestück von vier Seiten. Ich erwähne noch einige stärkere Fälle. 10, 26 'Kaum könnten' l. 'können'. 10, 49 'Diese zarte Empfindlichkeit für das Leben' l. 'Leiden'; ebenso 11, 39. 11, 24 fehlt vor 'alles' das Wort 'plötzlich'. 17, 20 'nur in dessen Geisterstube und Geistertage fället ihre Säe- und Blütenzeit' l. 'Geisterstunde' und 'fällt'. So wird an zahlreichen Stellen ganz unnöthigerweise ein 'e' angefügt, während es an andern wieder ebenso willkürlich weggelassen wird. 17, 28 l. 'Durch diese offene Wonne'. 24, 5 fehlt vor 'von' das Wort 'gern'; 26, 7 vor 'Darstellung' 'die'. 26, 13 'in welcher man den allgemeinen Satz anschauend kennt' l. 'erkennt'. 26, 18 l. 'Da dies immer doch nur ein besondrer'. 26, 23 l. 'Die in jedem besondern Fall'. 28, 46 'Wer wollte sich mit Naturgesetzen spielen' — 'sich' zu tilgen. 29, 46 'Und sonst zuweilen Raths mir zu erholen suche' l. 'mich'. 30, 8 'Hassen wir den Wolf, den Tiger der Fabel nach Umständen nicht um so inniger' l. 'eben so innig'. 30, 11 'Bemitleiden wir nicht das unschuldig glückliche Lamm' l. 'unglückliche'. 32, 5 'Merkwürdig stimmen auch die erzählenden Volkslieder entschieden mehr zu den Sagen, wie zu den Märchen' — natürlich 'als'. 32, 12 'während in den Liedern viele Namen — festhalten' l. 'festhaften'. 32, 29 'das unläugbar nahe und sittliche der letzteren überwiegt noch den Zweifel über das damit verknüpfte Wunder' l. 'das unleugbar nahe und sichtliche Dasein der letzteren'. 32, 31 st. 'die' l. 'diese'. 32, 32 st. 'wirklich' l. 'wirkliche'. 32, 41 l. 'zu allen rechtschaffenen Dingen'. 32, 53 l. 'würde ihnen eitel dünken'. 33, 3 l. 'das aufgenommene grünere Wasser'. 37, 52 'wozu, o Dichter, trägst du den magischen Stab und die Krone, als dass du uns in eine andere (andre) Welt zaubern, und magisch erfreuen sollst' l. 'uns magisch erfreuen und belehren sollt'. Letztere Form wird man doch nicht corrigieren wollen. 38, 12 'Jedes Wunder muss necessiert werden, so dass es jetzt und nicht anders, als so erfolgen kann' l. 'Jedes Wunder muss necessitiert werden, so dass es jetzt und also nicht anders als erfolgen kann'. 67, 20 l. 'nach jedes Weise und Sitte'. 85, 4 'Es ist billig, dass wir uns bei diesem Meisterstücke dieses großen Mannes verweilen' l. 'bei dem'. 85, 36 st. 'glaubte' l. 'glaubt'. 85, 39 st. 'dürfen' l. 'dürften'. 86, 30 'dass es nicht anders geschehen könne' l. 'können' nach beliebtem Lessingschen Gebrauche. 87, 52 l. 'Die Unwahrscheinlichkeit'. 87, 54 l. 'erstern'. 87, 55 l. 'jene unwahrscheinliche Verbrechen'. 88, 21 'Versificateur'. 89, 11 'so haben manche dieses angenommen, als ob er dadurch erkläre, dass die Fabel dieses Trauerspiels überhaupt zu der vollkommensten Gattung tragischer Fabeln gehöre' l. 'so haben manche dieses so angenommen, als ob er dadurch die Fabel d. Tr. ü. von d. v. G. t. F. zu sein erkläre'. Die Constructio Accusativi cum infinitivo war dem Herausgeber offenbar anstößig. 89, 25 st. 'könne' l. wieder 'können'. 90, 24 l. 'an dem eine grausam widernatürliche That verübt werden sollen'. 90, 28 vor 'auch' l. 'und'. 90, 42 st. 'gegen' l. 'wider'. 91, 9 st. 'wieder' l. 'wiederum'. 91, 13 st. 'noch' l. 'nur'. 91, 15 l. 'Ich fürchte sehr, mehr von diesem Schrecken, welches'. 91, 29 l. 'erste' st. 'erstere'.

Digitized by Google

92, 12 fehlt 'für sich' vor 'zu'. 92, 44 l. 'ihre eigene Gedanken'. 92, 48 st. 'Bemerkungen' l. 'Anmerkungen'. 93, 3 l. 'das eigentlich sogenannte Mitleid'. 94, 13 st. 'die' l. 'diese'. 94, 21 st. 'vollständigen' l. 'vollständigern'. 94, 27 st. 'wenn' l. 'wann'. 95, 1 ist 'Extremis' in 'Extremen', 95, 6 'welcher sich ganz und gar keines Unglücks befürchtet' in 'welcher ganz und gar kein Unglück befürchtet' corrigiert.

Ich bemerke, dass die angeführten Fälle nur Beispiele sind, die den wirklichen Bestand lange nicht erschöpfen. Ähnlich steht es im zweiten Theile des Buches. Es ergibt sich also die Nothwendigkeit einer vollständigen Revision der Texte.

Wien, November 1882. Johann Schmidt.

Zur Präparation für die lateinische und griechische Lectüre.

Die Forderungen an die Präparation der Schüler für die lateinische und griechische Lectüre sollen weder zu hoch, noch zu niedrig gestellt werden. Zu hoch werden sie gestellt, wenn der für die Präparation bestimmte Abschnitt bloß bezeichnet und in der nächsten Unterrichtsstunde sofort die Übersetzung verlangt wird. Da in manchem Abschnitte so schwierige Stellen vorkommen können, dass die Schüler zum Verständnisse derselben auch mit Hilfe eines Wörterbuches nicht gelangen können, so werden sie ihre Zuflucht zu gedruckten Übersetzungen nehmen, wenn ihnen solche zugänglich sind. Die Benutzung gedruckter Übersetzungen ist zwar nicht ohne weiteres in jedem Falle ein so großes Übel, wie man gewöhnlich meint. Es kommt darauf an, von welchen Schülern und wie sie benutzt werden. Vorzügliche Schüler verschmähen in der Regel fremde Nachhilfe, und wenn sie bei schwierigen Stellen gedruckte Übersetzungen zu Rathe ziehen, so benutzen sie dieselben nur als Mittel zum Eindringen in das Verständnis, nicht als Ziel der Leistung. Auch die übrigen Schüler werden mit dem Auswendiglernen der gedruckten Übersetzung nicht weit kommen, weil sich der Lehrer bei der Prüfung der Präparation nicht mit dem Anhören der Übersetzung begnügen, sondern sich von dem wirklichen Verständnisse des Textes überzeugen wird. Aber einmal zur Benutzung gedruckter Übersetzungen genöthigt, werden sie dieselben auch bei solchen Stellen benutzen, zu deren Verständnisse sie durch Nachdenken hätten gelangen können, werden also in selbstthätigem Eindringen in das Verständnis nicht fortschreiten.

Zu niedrig werden die Forderungen an die Präparation gestellt, wenn in der nächsten Unterrichtsstunde zuerst die vollständige Erklärung des Absatzes vorgenommen, dann nach beendigter Erklärung zur Übersetzung geschritten wird. Es liegt nahe und ist durch die Erfahrung bestätigt, dass die Schüler, wenn sie wissen, dass als Frucht der Präparation nicht sofort die Übersetzung verlangt, sondern die Erklärung vorausgeschickt wird, über schwierige Stellen leicht hinweggehen, indem

Digitized by Google

sie sich darauf verlassen, dass ja die Schwierigkeit durch die der Übersetzung vorausgehende Erklärung der Stellen werde behoben werden. Die Präparation ist dann für die meisten Schüler so gut wie aufgehoben.

Beiden Fehlern ist abgeholfen, wenn die Präparation geleitet wird (vgl. Prakt. Pädag. 2. Aufl. S. 64), indem sich der Lehrer nicht darauf beschränkt, den Abschnitt für die Präparation zu bezeichnen, sondern, wenn in demselben Schwierigkeiten vorkommen, deren Lösung die Kräfte der Schüler übersteigt, auf diese Schwierigkeiten aufmerksam macht und die Lösung derselben andeutet. Diese Andeutung vorausgesetzt, wird bei der Prüfung der Schüler über den Erfolg der Präparation nach dem Lesen des Textes das Übersetzen und dann das Weitere ohne Aufenthalt folgen können. Aber vollständige Erklärung vor der Übersetzung würde thatsächlich zur Aufhebung eindringender Präparation führen.

Ausdrücklich muss bemerkt werden, dass freie Übersetzung strengstens fern zu halten ist, wo die wörtliche den Sinn des Textes vollständig wiedergibt. Übersetzungen für die Schule und Übersetzungen für das große Publicum sind nicht mit gleichem Maße zu messen. Die letzteren haben nur den Sinn des Textes vollständig und richtig wiederzugeben, die ersteren auch, so weit es der deutsche Sprachgebrauch gestattet, die Form.

Wenn übrigens die Leistungen der Schüler bei der täglichen Prüfung aus den einzelnen Lectionen und schließlich bei der Maturitätsprüfung nicht überall durchaus vollständig den berechtigten Forderungen entsprechen, so ist zu beachten, dass oft manche Gegenstände im Untergymnasium nicht von Fachlehrern vertreten waren und nicht mit vollem Erfolge behandelt wurden, die vollständige Erlernung derselben daher im Obergymnasium unverhältnismäßig viel Zeit kostete, die dem Sprachstudium entzogen wurde. Dazu kommt, dass die Vorbereitung für die Maturitätsprüfung die Thätigkeit der Schüler im letzten Semester so ganz in Anspruch nimmt, dass von fortschreitendem, eindringendem Sprachstudium wenig die Rede sein kann. Diese Thatsachen sind bei Beurtheilung der Leistungen der Gymnasien nicht zu übersehen.

Graz. A. R. von Wilhelm.

Berichtigung.

Die Seite 557 angezeigte Schrift von Dr. R. Stölzle 'Die Lehre vom Unendlichen bei Aristoteles' ist nicht im Selbstverlage des Verfassers, sondern bei A. Stuber in Würzburg erschienen.

Das Bibliographische Institut in Leipzig hat seine Vorbereitungen zur Herausgabe eines kleinern „Lexikons der Pädagogik“ abgeschlossen und denkt mit diesem nunmehr an die Öffentlichkeit zu treten. Das Werk soll zu einem sehr mäßigen Preise und in Lieferungen erscheinen, deren erste in einigen Wochen zu haben sein wird. Weitere Mittheilungen hierüber folgen.

Digitized by Google

Zur Aufklärung.

Die in der „Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien", Jahrgang 1883, S. 130 ff., erschienene Recension der von D. Isopescul neubearbeiteten Pumnul'schen Grammatik der rumänischen Sprache bestimmt mich Folgendes zur Aufklärung zu veröffentlichen.

Diese Anzeige ist in vielen Beziehungen sehr interessant und verdient wirklich von jedem gelesen, ja sogar studiert zu werden, der sich einen Begriff von Selbstüberhebung, Entstellung von Thatsachen und sehr negativer Urbanität machen will. Wäre sie nicht in deutscher Sprache und noch dazu in der „Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien" erschienen, und somit geeignet, wenigstens die Nichtrumänen hinters Licht zu führen, zumal sie mit dem jetzigen Stande unserer Grammatik und Orthographie weniger vertraut sind, — so würde auch ich auf dieselbe nichts entgegnet haben. Damit aber auch solche Schulmänner, die des Romänischen nicht mächtig sind, die Art und Weise, wie der Herr Recensent Stefan Stefureac Kritik zu üben versteht, kennen lernen, will ich im Nachstehenden einige Proben anführen. Der Recensent greift in unbarmherziger Weise an *a*) unseren bereits verstorbenen Lehrer A. Pumnul, *b*) den gegenwärtigen Bearbeiter der Grammatik desselben, Herrn Director D. Isopescul, *c*) die vor Jahren durch den k. k. Landesschulrath in Czernowitz aus Fachmännern und aus Vertretern der romänischen „Societatea literară" einberufene Commission, welche die Aufgabe hatte, für die Volks- und Mittelschulen Bukowinas eine romänische Orthographie zu vereinbaren, respective eine solche zu adoptieren. Der Herr Recensent wird wahrscheinlich schwerlich selbst zugeben, dass er obige Anzeige nicht sine ira et studio gemacht hat. Ich werde nun versuchen, ihm dieses durch Anführung von absichtlichen Entstellungen und sonstigen Unrichtigkeiten zu beweisen.

Ad a) A. Pumnul hat seine Grammatik vor etwa 20 Jahren erscheinen lassen und dem öffentlichen Gebrauche übergeben, und fast die ganze gegenwärtige romänische Intelligenz der Bukowina — selbst Herrn Stefan Stefureac nicht ausgenommen — hat nach und aus ihr das bischen romänisch richtig schreiben und sprechen gelernt. Freilich hat Pumnul uns Romänen seine Grammatik nicht deutsch, sondern romänisch dictiert; das aber, glaube ich, ändert doch nichts an der Sache! Wie kann also Herr Stefan Stefureac noch bei unseren Lebzeiten sagen: „Doch kenne ich im ganzen Lande niemand, der die romänische Sprache aus dieser Grammatik erlernt hätte..."?

Die nächste, vom Herrn Rec. aufgestellte Behauptung lautet: „Die erste Auflage konnte nur als eine unreife Vorarbeit zu einer Grammatik angesehen werden, die zweite ist über diesen Zustand nicht hinausgekommen." Nun, wir wissen, dass viele Fachmänner sich mit der Pumnulschen Grammatik befasst und sie je nach ihrem Standpunkte gutgeheißen oder auch zum Theil verurtheilt haben; letzteres jedoch nur von Seite der Etymologie und zwar zumeist wegen der extremen phonetischen Richtung derselben, — dass sie aber nur eine unreife Vorarbeit zu einer Grammatik wäre, dies zu behaupten blieb dem Herrn Rec. vorbehalten.

Digitized by Google

In wird gerade keinen verschrobenen Menschen erfinden, um ihn lächerlich zu machen, sondern er wird einen Menschen wählen, der bestimmte Seiten seines geistigen Lebens in den Vordergrund stellt, und diese Seiten so weit ausbilden, daß sie dem Leser als ungewöhnlich bei den verschiedensten Gelegenheiten vorkommen. Er wird also einen Menschen wählen, der in seinem Denken und Handeln, in seinen Meinungen und Ansichten, in seinen Urteilen und Vorurteilen, in seinen Neigungen und Abneigungen, in seinem Lieben und Hassen, in seinem Sprechen und Schweigen, in seinem Lachen und Weinen, in seinem Wollen und Nichtwollen, in seinem Tun und Lassen, in seinem Essen und Trinken, in seinem Gehen und Stehen, in seinem Sitzen und Liegen, in seinem Schlafen und Wachen, in seinem Reden und Schreiben, in seinem Lesen und Hören, in seinem Sehen und Fühlen, in seinem Denken und Empfinden, in seinem Wollen und Handeln

schen: futurus-a-um und venturus-a-um! So bedeutet: directorul viitoriu „der künftige Director und niemals „der kommende Director".

Wie konnte also Herr Stefan Stefureac in seiner Kritik folgende, wie es scheint, absichtlich fabricierte Entstellungen des wirklichen Sachverhaltes in Betreff der romänischen Participien dem großen Publicum auftischen: „Die romänische Sprache hat kein participium präsentis, kein participium futuri, weder activi noch passivi. Pumnul hat in seiner Grammatik solche aus eigener Machtvollkommenheit fabriciert und die neue Auflage behält sie, setzt aber verschämt hinzu in Klammern die Note: „wird selten gebraucht", was aber nicht wahr ist. Diese Fabrikate Pumnuls hätten ganz wegbleiben sollen."

Wie konnte endlich Herr Stefan Stefureac diesbezüglich dem ersten Fachmann, Tim. Cipariu, folgende unrichtige Ansicht zuschreiben: „Der Grammatiker Cipariu fasst es [1]) wegen seiner Bedeutung als participium praesentis activi [2]). Pumnul aber klang der Ausgang -orius verführerisch ähnlich dem Ausgange urus des lateinischen participium futuri activi; er änderte daher die präsentische Bedeutung der Adjectiva auf -orius in eine Futurbedeutung um und setzte das romänische lăudătoriu gleich dem lateinischen laudaturus; eine recht knabenhafte Manipulation, die wir auch in der neuen Auflage finden."

Das ist wirklich stark! Das heißt nicht nur Thatsachen verkennen, die seinem Lehrer schuldige Pietät mit Füßen treten, — sondern einer Celebrität, wie es Tim. Cipariu ist, absichtlich entstellte Auffassungen zuschreiben!

Könnte nicht dieses Verfahren des Herrn Recensenten, der doch ein Fachmann sein will, vielleicht mit mehr Recht eine recht knabenhafte Manipulation genannt werden?!

Auch in Betreff des participium futuri passivi begeht der Herr Rec. denselben Fehler, indem er schreibt: „Auch ein participium futuri passivi besitzt diese Grammatik" .... und meint: „solche Unwahrheiten kann doch die Schule nicht lehren, und auf dass sie nicht die Pflegestätte krankhafter Phantasiegebilde bleibe, sollte der Gebrauch dieses Buches verboten werden."

Nun auch hier liegt die Wahrheit in der Mitte. Auch hier galt es einen Versuch zu machen, ob der Gebrauch dieses Participiums sich nicht einbürgern könnte?

Und dass der Erfolg auch hier nicht ganz ausblieb, beweisen folgende Beispiele: „scólă înființândă (eine zu gründende Schule), legea votândă (das zu votirende Gesetz) usw., welche allgemein gebraucht werden. Indessen scheint dieser Versuch nur in Bezug auf das Femininum von Erfolg gekrönt worden zu sein, während das Masculinum mit Recht die ihm zukommende Form nicht acceptierte, weil sie mit dem Gerundium collidierte: înființându neben înființându.

Cipariu urtheilt auch hier ganz richtig: „Die Form des Participiums futuri passivi, bei den Lateinern auf -ndus -a -um, hat sich in der romänischen Sprache auch nicht erhalten, außer in dem Gerundium auf -ndu, welches dem lateinischen -ndo entspricht. Sein Gebrauch jedoch als Participium ist bei unseren Romänen nur ein moderner". (Tim. Cipariu Gram. rom. Part. I. pag. 288. Nota 8).

Also doch gebräuchlich und zwar nicht als ein Fabrikat Pumnuls, wie dies Herrn Stefan Stefureac wiederholt zu behaupten beliebt! (sic!)

Die Recension des Herrn Stefan Stefureac enthält ferner folgende Stelle: „S. 3, Anmerkung 2, wird versichert, dass die

---

[1]) Das Adjectiv auf orius. Anmerkung des Entgegners.

[2]) Der Herr Recensent scheint nur gegen andere streng und genau zu sein; gegen sich verfährt er sogar zu nachsichtig; denn wo ist die Partikel a u f geblieben?

Digitized by Google

rumlichste Sprache auch heute in lebhafter Entwicklung begriffen. Wenn Sie Ihre Kenntnisse in dieser Richtung erweitern wollen, so lese Herr Kollmann, während wir hier Chinesen spielen, das Kapitel über Herrn Director D. Ingwerd ist, denn er sagt in seiner Note zu, daß er Ihnen dann Auskunft ertheilen wird. Ich habe nämlich die Absicht, mich nach Ihrer Abreise mit dem Studium der persischen Sprache zu befassen, wozu gegenwärtig, wie man glaubt, auch noch in den Universitätsgymnasien Gelegenheit ist.

Was meinen aber Sie, Herr Kollmann, daß Sie mit Ihrer Kenntniß der Sprache Ihrer Landsleute anfangen werden, wenn Sie sich auf die Gesellschaft Jesu in der Candidatur Jesuit in der Gesellschaft Jesu in der Novitiat Jesuit in der Gesellschaft Jesu in der Theologie Jesuit und endlich heute nach 3 dieser Beziehung harte Lehrjahren, welche Ihren Scharfsinnt in den Stand gesetzt haben werden, „Erklärungen und Vorbemerkungen zum heiligen Franziscus Xaverius."

Etwas weiter weiten begründet der Herr Doc. dann den Vorwurf, daß Herr Kollmann sich nicht mit Ausführlichkeit über die Verhältnisse der Gesellschaft Jesu in Indien ausgesprochen habe, in Anwendung seiner Lieblingsbeispiele.

Wenn Herr Kollmann, wie Herr Doctor Hellmuse scherzhaft ihn als Jesuiten angeredet hätte, „Herr Ex-Jesuit" oder „Herr Ex-Candidat" hier von dem Herrn Doc. als Schuld verwarfenen Schmutz an den Füßen hätte, so würde Herr Doctor Hellmuse ihn gewiß nicht als „Herr Ex-Jesuit" bezeichnet haben, „Herr Ex-Candidat Absolvirt der Gesellschaft Jesu" oder „Herr Ex-Novitiat" oder „Herr Ex-Theologe" oder „Herr Absolvirt verschwitzt mit, wie Herr Doctor Hellmuse es wollte, die Gesellschaft Jesu" oder „Herr Ex-Jesuit" oder „Herr Absolvirt" oder „Herr" ist, wie von Herr Doctor Hellmuse Herrn Kollmann bezeichnet wurde, „Herr Jesuit" bezeichnet worden sein würde, wenn Herr Doctor Hellmuse Herrn Kollmann so genannt hätte.

Herr Doctor Hellmuse bemerkt nur flüchtig, daß die erwarteten, geistigen Genüsse Ihnen durch Herrn Kollmann's Abreise entgangen sind, die Herrn Doctor Hellmuse nicht theilt, sondern vermeint auch in Herrn Kollmann's Abreise

Herr Hellmuse hat Ihnen, Herr Kollmann, Ihre Abreise nicht verdacht, Herr Doctor Hellmuse hat Ihnen nicht, sondern vermeint auch in Ihrer Abreise

Herr Hellmuse hat Ihnen, Herr Kollmann, Ihre Abreise nicht verdacht, Herr Doctor Hellmuse hat Ihnen nicht verdac

Übrigens ist diese Schreibweise sowie die ganze Orthographie der neuen Pumnulschen Grammatik nichts anderes als die Orthographie der „Academia română“ aus Bucarest, und endlich dieselbe Orthographie, welche etwas später, das heißt nach dem Erscheinen der neuen Pumnulschen Grammatik, auch von der in Czernowitz seinerzeit einberufenen orthographischen Commission im großen und ganzen adoptiert und zur allgemeinen Einführung in den Schulen der Bukowina anempfohlen wurde.

Der Herr Rec. verkennt oder verschweigt absichtlich die akademische Vaterschaft der neuen von ihm bekämpften romänischen Orthographie und zieht nur gegen den Director Isopescul und die Czernowitzer Orthographisten los.

Warum thut er das? Warum nicht offen auftreten gegen den wahren Vater dieses ihm so verhassten Kindes, genannt „nóua ortografiă română“?

Nicht etwa darum, weil es sich leichter annehmen lässt, dass man beim Publicum eher Anklang finden wird, wenn man von der Orthographie eines Directors Isopescul und der Czernowitzer Commission spricht und dieselbe bekämpft, — als wenn man die Beschlüsse einer ganzen wissenschaftlichen Akademie ins Lächerliche zieht?

Doch wieder zur Sache! In seinen weiteren Ausführungen sagt der Herr Rec. Folgendes: „S. 13 finden wir einen Paragraph überschrieben: Die romänische Rechtschreibung. Eine systematische Darstellung der Regeln der romänischen Orthographie darf man unter diesem Paragraph trotz seiner Überschrift nicht suchen. Und doch hätten wir solche Regeln von der neuen Auflage erwartet, da ja in der Vorrede derselben versichert wird, dass sich in Czernowitz dieser Aufgabe bezüglich der Volks- und Mittelschulen der Bukowina eine aus Schul- und Fachmännern (?), sowie Vertretern des rumänischen literarischen Vereines bestehende Commission unterzogen hat, nach deren Beschlüssen die vorliegende neue Auflage der Grammatik von Pumnul umgearbeitet wurde. Wann â, ê, î oder û zu schreiben ist, wird nicht gesagt. Ist dies überflüssig? Oder wusste es die löbliche aus Fachmännern bestehende Commission selbst nicht?“

Ja Fachmänner! Dieses lässt Herrn Stefan Stefureac nicht schlafen! Wie ist es denn möglich, dass diese Commission aus Fachmännern bestanden haben soll, da er der einzige zu sein sich dünkt, und die Commissionsmitglieder, in deren Mitte er nicht saß, von ihm auch nicht approbiert waren?

Auch hätte er sonst in der oben citierten Stelle den Commissions-Fachmännern kein großes „?“ hinzufügen und seine Recension überhaupt nicht mit folgenden Kraftworten schließen und krönen können: „Und wenn das Vorwort der neuen Auflage von einer ganzen Commission von Czernowitzer Fachmännern spricht, so haben die gemeinten Fachmänner ihre Fachstudien wohl nur in der Schule der lieben Mutter absolviert. Andere Kenntnisse im Rumänischen, als die ihnen dort beigebrachten, besitzen sie leider nicht.“

Nun so etwas ist wohl noch nie dagewesen!

Ich will auch nicht ein Wort in dieser Beziehung verlieren, sondern werde mir erlauben, um die wachgerufene Neugierde vieler Leser zu befriedigen, nur die einzelnen Commissionsmitglieder, von denen oben die Rede ist, mit ihren socialen Stellungen, respective Beschäftigungen und ihren eventuellen Fachprüfungen aufzuzählen, und überlasse das zu fällende Schlussurtheil über die Wahrheitsliebe des Herrn Stefan Stefureac den geehrten Lesern.

Die gedachte orthographische Commission bestand aus folgenden Mitgliedern: „Den Universitätsprofessoren Isidor de Onciul und Mironu M. Calinescu, ersterer als bester romänischer Stilist im gan-

Digitized by Google

zen Lande bekannt, letzterer langjähriger Gymnasialkatechet, der auch Pumnul im Romänischen zu unserer Gymnasialschülerzeit vertreten hat, dann Universitätsprofessor, durch eine lange Reihe von Jahren sehr thätiger Secretär der Czernowitzer „Societatea literară" gewesen und gegenwärtig, in Würdigung seiner literarischen Leistungen, sogar Vicepräses derselben geworden ist; 2. dem langjährigen und erprobten Schulmanne Herrn Director Demeter Isopescul als Präses der Commission; 3. dem Realschulprofessor Simeon Danilewicz und dem Hauptlehrer Elias Luția, beide approbiert an der Technik in Wien aus dem Romänischen für Oberrealschulen; 4. dem dem Czernowitzer Obergymnasium zur Dienstleistung zugetheilten Hauptlehrer extra statum Johann Bumbacu, approbiert an der Wiener Universität aus dem Romänischen für Obergymnasien (und zwar etwas früher als der Herr Rec. Stefan Stefureac); 5. dem langjährigen Gymnasialsupplenten Herrn Elias Carauşu, der der einzige noch ungeprüfte Fachmann war.

Schließlich sei noch bemerkt, dass Herr Director Isopescul zwar die orthographischen Regeln nicht in einem systematischen Ganzen in der neuen Pumnulschen Grammatik behandelt, jedoch auch nicht unterlassen hat, in den einzelnen Paragraphen gelegentlich und zwar sehr passend das Hauptsächlichste darüber zu sagen. Dass aber die Commission als solche keine orthographischen Regeln systematisch aufgestellt habe, ist ein sehr missglückter Sarkasmus, da die von dem Unterzeichneten, als Referenten der orthographischen Commission verfassten und wiederholt veröffentlichten orthographischen Regeln dem Herrn Rec. Stefan Stefureac nicht nur wohl bekannt, sondern von ihm sogar in Zuschriften an die Czernowitzer „Societatea literară" bekämpft wurden, nur leider ohne Erfolg! (Hinc illae lacrimae!)

Oder sollte letzteres vielleicht die Ursache sein, warum er von ihrer Existenz nichts mehr wissen will?

Czernowitz am 12. Juni 1883.

Jonu J. Bumbach.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Das Verhältnis der Lepelschen zu der Hamburger Handschrift von Schillers „Jungfrau von Orleans".[1])

Um das Verhältnis dieser beiden, uns allein erhaltenen Handschriften der romantischen Tragödie „Die Jungfrau von Orleans" näher kennen zu lernen, muss man die Entstehungsgeschichte dieses Stückes ins Auge fassen. Die Vorarbeiten zu diesem Drama wurden laut einem Eintrag in Schillers Kalender gleich nach der Beendigung der „Maria Stuart" am 1. Juli 1800 begonnen. Nachdem der Dichter den Entwurf vollendet, gieng er am 5. September 1800, wie er unter diesem Datum an Goethe meldete, an die Ausarbeitung desselben. Bereits am 11. Februar 1801 konnte er seinem Freunde mittheilen, die drei ersten Acte seien in Ordnung geschrieben, und er werde sie ihm Abends vorlesen. Um ungestörter arbeiten zu können, begab sich der Dichter am 5. März 1801 nach Jena, wo er in seinem Gartenhause den vierten Act zum Abschluss brachte. Indes durch die ungünstige Witterung, welche keine poetische Stimmung in ihm aufkommen ließ, bewogen, kehrte er bald, nämlich am 1. April, wieder nach Weimar zurück. Am 7. April 1801 schickte er die fertigen Bogen der vier ersten Acte an den Buchhändler Unger nach Berlin, dem er das Stück bereits am 6. November 1800, ohne indes Titel und Inhalt zu nennen, um 100 Carolin zum Verlage angeboten hatte. Endlich wurde auch der fünfte Act laut einem Kalendereintrag am 16. April 1801 vollendet und erst, nachdem Schiller einen Probedruck der vier ersten Acte erhalten, am 30. April 1801 an Unger zum Drucke abgeschickt. Doch seine nächsten Freunde warteten nicht auf gedruckte Exemplare, sondern erbaten sich bereits im April 1801 Abschriften des Stückes von dem Dichter. So wurde am 18. April 1801 eine Abschrift des Dramas mit Vorschlägen über die Vertheilung der Rollen an Goethe abgeschickt, der es am 20. mit den

[1]) Dieser Untersuchung ist die „historisch-kritische Ausgabe von Schillers sämmtlichen Schriften von Karl Goedeke" (Bd. XIII von W. Vollmer) zugrunde gelegt.

Digitized by Google

Werther. „Ist es nur, gut und edelsch, dann ists ihm nicht zu verdenken, daß er sich erschießt." Randnote: „Schiller verherrlicht Selbstmörder, wie auch Hamburg Karl August vergiftet, da er um 26. April seinem Freunde Goethe meldete, er sei in Tegau todt an Gift." Randnote: „Schiller verherrlicht auch Selbstmörder, wie auch Selbstmörderin. Jakob um 20. April Jacobi von Hemsen, da er um 26. April seinem Freunde Goethe meldete, er sei todt."

Diese Identität der Randnoten mit denen Schiller's war zu ersten Druck, dessen 12 Exemplare am 19. October 1861 in Hamburg erschienen, nicht bekannt. Ich habe sie zuerst in meiner Ausgabe von Schiller's sämmtlichen Werken in sechs Bänden, 6. November 1861, in der Absicht haben ich einige aus dem zweiten Drucke mit Autoren-Lob, die Andere mit Schiller-Lob, — Randnoten, die mir aber in ihrem Falschen scheint. Was Deutschland an Schiller verherrlicht, das hat Hamburg an Karl August, Goethe, Jakob, Jacobi, Hemsen, Schiller's Leben und Werken, Schiller's Gedanken, Schiller's Worten, Schiller's Thaten, Schiller's Leiden, Schiller's Freuden, Schiller's Tode, Schiller's Begräbniß, Schiller's Ruhm, Schiller's Unsterblichkeit ausgesprochen, was Deutschland an Schiller verherrlicht, das hat Hamburg auch vollbracht, das war Hamburg's Pflicht, das war Hamburg's Ehre, das war Hamburg's Ruhm, das war Hamburg's Unsterblichkeit, das war Hamburg's Begräbniß, das war Hamburg's Tode, das war Hamburg's Leiden, das war Hamburg's Freuden, das war Hamburg's Schiller, das war Hamburg's Gedanken, das war Hamburg's Worten, das war Hamburg's Thaten, das war Hamburg's Schiller's Leben und Werken, das war Hamburg's Autoren-Lob, die Andere mit Schiller-Lob, — Randnoten, die mir aber

Drucke las, durch Erweiterungen entstanden sein mochte. Dafür spricht vor allem die Eintheilung in Auftritte, welche sich in der ersten Druckausgabe noch nicht vorfindet, die erweiterten scenischen Bemerkungen und schließlich die zu bedeutenden Abweichungen vom ersten Drucke. Daraus folgt, dass sie auch dem ersten Drucke nicht zugrunde gelegen haben mag, wie es Vollmer in der historisch-kritischen Schillerausgabe Bd. XIII annimmt, da Schiller, wie Düntzer mit Recht dagegen geltend macht, keine Correctur der Bogen hatte und die erhaltenen Briefe Schillers an Unger keiner nachträglichen Sendung erwähnen. Sie muss vielmehr auf Grund dieser charakteristischen Merkmale eine Theaterbearbeitung sein und zwar, weil sie den vollständigsten Text bietet, die früheste. Vgl. Düntzers Erläuterungen p. 126.

Ein Analogon für diese Schlussfolgerung, dass nämlich die vollständigere Ausgabe die frühere sei, finden wir in den beiden Ausgaben der Räuber, von denen auch die vollständigere (= Literaturausgabe) älter ist als die abgekürzte (= Theaterausgabe). Vgl. Meyers Vorrede zu Schillers Werken II. Bd. 1860. Falls jemand aber einwenden wollte, Schiller habe diese romantische Tragödie nicht fürs Theater geschrieben, so müssen wir Schillers Brief an Goethe vom 18. April dem entgegenhalten, wo er ihm Vorschläge über die Vertheilung der Rollen in diesem Stücke machte! Dazu kommt noch die Thatsache, dass Schiller alle seine Stücke zunächst fürs Theater dichtete, und dass die Jungfrau sowohl in Auftritte eingetheilt als auch mit scenischen, vorzüglich für Regisseure und Schauspieler berechneten Bemerkungen ausgestattet war. Hätte ferner Schiller dieses Drama nicht aufführen wollen und nur als Literaturwerk geschrieben, so wäre der Wunsch des Herzogs (vgl. Schillers Brief an Goethe vom 28. April 1801), dies Stück (wegen der damaligen Beziehungen des Herzogs zu der Schauspielerin Karoline Jagemann, welcher Schiller die Rolle der Jungfrau zugetheilt hatte) nicht auf die Bühne zu bringen, gegenstandslos gewesen und Schiller hätte nicht zwischen Aufführen und Nichtaufführen zu schwanken gebraucht. Daraus geht vielmehr hervor, dass der Dichter diese Tragödie von Anfang an für die Bühne gedichtet hat, später aber durch den Wunsch des Herzogs und durch andere Bedenken sich bewogen fühlte, von der Aufführung vorderhand abzusehen, weswegen er auch in der dem ersten Drucke zugrunde gelegten Handschrift nicht bloß scenische Bemerkungen, sondern auch die Eintheilung in Auftritte fallen ließ.

Was die Hamburger Handschrift betrifft, so wissen wir, dass Schiller dieselbe als eine Theaterbearbeitung am 16. Juli 1801 an Herzfeld, den Mitdirector des Hamburger Theaters, um zwölf Friedrichsd'or zum Kaufe mit dem Bemerken anbot, die gedruckte Ausgabe werde für die Aufführung viele Schwierigkeiten haben. Herzfeld gieng auf das Anerbieten ein und Schiller übersendete ihm am 31. Juli 1801 diese Bühnenhandschrift nach Hamburg.

Digitized by Google

Sie ist ein Appartementhaus in Quartformat und neben Aschenbrödel's Behausung das einzige Haus, das keine Hausnummer hat. Es ist 1827 für den reichen Bankier Adalbert Benjamin von Bamberger Thunderklothbrück 93, Stück 113 Bürsten, deren ersten das Personenverzeichnis aufführt, Tau Thürlicht Edel und am Ende der letzten Bürste steht sich die Schwerfigure: „Tu et agnosci. Wink wo." Bamberger hatte sich 1811 mit der Tochter des Bankiers Benjamin Salomon Herz († 1838) in Berlin verheiratet. Unter den Kindern der Franzosen steckten die Bagatellen- und Theaterrezensenten Adalbert Bamberger und Ludwig Börne Charaktere einzugen der Regisseur verlangt ganz oder wenigstens zu dem Bamberger Bürsten, Tau Thürlicht Edel und am Ende der letzten Bürste sich die Schwerfigure: „Tu et agnosci. Wink wo." Bamberger hatte sich 1811 mit der Tochter des Bankiers Benjamin Salomon Herz († 1838) in Berlin verheiratet. Unter den Kindern der Franzosen steckten die Bagatellen- und Theaterrezensenten Adalbert Bamberger und Ludwig Börne Charaktere einzugen der Regisseur verlangt ganz oder wenigstens zu dem

Bamberger

Bamberger

Bamberger

A. Die Lepelsche Handschrift.

Diese Handschrift erweist sich mit der Hamburger als sehr nahe verwandt, da sie mit derselben 23 gleiche, nur diesen beiden Handschriften eigenthümliche und sonst in keiner Ausgabe vorkommende Stellen theils im Texte, theils in den scenischen Bemerkungen bietet.

I. Gleiche Stellen:

a) im Texte: V. 95 bieten beide Handschriften: „enge Sorge wohnt" (Singular). V. 193 Verwundert Nachbarn, ob (überzählig) *MH*. V. 233 dieses krieg'rische Geräthe (überzählig) *MH*. V. 1152 O Sire, bedenkt *M*, O Sire bedenk' *H* (überzählig). V. 2209 waffnest (statt rüstest) *MH*. V. 2789 frechen (statt kühnen) *MH*. V. 2899 stille Trift (statt Schäfertrift) *MH*. V. 3060 Hellschauende Vernunft, erhabene Tochter *MH* (später ist in *H* der vulgäre Text wieder hergestellt worden). V. 3097 und 3098 So endigt | Das Schicksal mit dem Menschen *MH* (so der ursprüngliche Text in *H*; Schiller hat dann mit eigener Hand den vulgären Text hergestellt). V. 3672 welche unglücksel'ge (überzählig) *MH*. V. 4211 im wilden Walde *MH* (statt in der Wildniß). V. 4626 Unsinnige! Willst *MH* (statt Willst) (überzählig). V. 4678 mich *MH* (statt uns). V. 4747 Die wilde Taube kann ich zählen im Flug *MH*. V. 4748 Weih *MH* (statt Falk).

b) in scenischen Bemerkungen: Z. 1145 schweigend in (mit *H*) Rührung *M* (statt gerührt und schweigend). Z. 2721 (statt bloß: stehen) folgt auf stehen: Alle Anwesende heften den Blick auf den Herzog *MH*. Z. 2827 Johanna (schlägt die Augen schweigend nieder und richtet sie langsam bedeutend zum Himmel auf) *MH*. Z. 3304 (statt sinken) sinken und steht in der heftigsten Beängstigung *MH*. Z. 3315 näher; mit sanftem Ton *MH*. Z. 3697 (statt Widerstreben) Widerstehen *MH*. Z. 3750 zwischen „schließen" und „Wenn" steht in *MH*: Der Zug kommt aus dem zweiten Flügel, sobald er auf der Bühne sichtbar wird, fällt das ganze Orchester ein, er geht quer über die Bühne hinweg und auf der entgegengesetzten Seite hinunter. Nur Soldaten, welche schließen, stellen sich vor denselben (dieselbe *M*). Z. 4949 ist nach der scenischen Bemerkung noch hinzugefügt: indem der Vorhang langsam herabsinkt *MH*.

II. Vollständigere Fassung.

Die Lepelsche Handschrift weist 28 Verse und einige Worte mehr als der erste Druck auf und bestätigt dadurch ihr höheres Alter sowohl vor Ä als vor *H*:

a) Ganze Verse: Nach 71 hat *M*: Den ich mit Freuden mir zum Eidam wählte. Zwischen 92 und 93: Und mit dem Adler

---

Ä = die erste Druckausgabe.

G ist die von Schiller im Jahre 1805 durchcorrigierte, für das „Theater" bestimmte Ausgabe.

Digitized by Google

Mit meinen Anfangs-Buchst. = Initials **und** = and **** = Trademark

Mai 1999 Mai 1999 Mai 1999 Mai 1999

Vers verbessert wurde. Um auch den zweiten Vers dem Versbau anzupassen, änderte Schiller die Stelle in *H* zum zweitenmal durch Auflösung in diese drei Verse: Wir sollen keine eignen Könige| Mehr haben? Dieses Land des Ruhms,| Das schönste, das die ew'ge Sonne sieht, wo zwar der überzählige Jambus im letzten Verse beseitigt, aber der zweite Vers um einen Fuß zu kurz ist. Erst zum drittenmale ist es Schiller in der revidierten Ausgabe für das Theater (1805) gelungen, die Verse in ihr richtiges Metrum zu bringen:

Dies Reich soll fallen? Dieses Land des Ruhms,
Das schönste, das die ew'ge Sonne sieht.

V. 426 haben alle Ausgaben: „Verschwinden — der den heil'gen Pflug beschützt“, während in *M* folgende zwei Verse zu lesen waren: „Verschwinden, der das Schwert hält und die Wage Der Könige, der den heil'gen Pflug beschützt“. Da diese Verse weniger glatt waren und im allgemeinen das im Folgenden näher Ausgeführte enthielten, dürften sie Schiller missfallen haben, so dass er dieselben zu einem Verse zusammenzog.

V. 3545 hatte *M* ursprünglich: „Es hängt an Dir mit heiligem Gefühl“, was dann von Schiller eigenhändig abgeändert wurde in: „Erglüht für Dich in heiligem Gefühl“; in allen andern Ausgaben steht jedoch: „Es glüht für dich in heiligem Gefühl“. Siehe unten.

b) Lesarten in einzelnen Worten:

1. Die Lepelsche Handschrift bietet noch einige abweichende Lesarten, die die ursprünglichen zu sein scheinen; so finden wir die Benennungen einzelner handelnden Personen noch schwankend. V. 4 hat *M* „Thibaut von Arc“ statt Thibaut d'Arc, und so lesen wir es auch in *H* im Personenverzeichnisse Z. 19. V. 30 Dieudonné statt Etienne. V. 61 und im ganzen ersten Acte „Blaise“ für „Raimond“.

2. Andere Ausdrücke wurden bereits im ersten Druck durch passendere ersetzt, so steht: V. 1609 statt „diesem Ufer“ *M* bereits in 𝔄 „diesen Felsen“, denn unter einem Felsen kann man eher ein Lager aufschlagen als unter einem Ufer. Diese Lesart bedingt auch die folgende Änderung V. 1974, wo *M* „Wall“ bietet, während 𝔄 jener Änderung entsprechend „Felsenweg“ hat. V. 4025 liest man in *M* „Nach Würden“, in 𝔄 „Im Staube“, was jedenfalls besser zu der Anschauung des Königs von der frommen Johanna als göttlichem Wesen passt. Vgl. 2838, 2960.

3. Einige Abänderungen wurden durch den Rythmus veranlasst; so hat V. 2345 *M* „Trieb, Streit“, wodurch der Vers überzählig wird, statt „Kampf“.

4. Unerheblicher Natur sind folgende Lesarten: V. 2345 „fürs Vaterland“ *M* statt „ums Vaterland“, V. 3590 „Menschheit“ *M* statt „Menschen“, V. 3927 „Bergen“ *M* statt „Höhen“, V. 4356 „allem Volk“ *M* statt „aller Welt“.

Digitized by Google

IV. Scenische Eintheilung.

Wendelin von Maltzahn bringt uns zwar Abweichungen und Abänderungen der Lepelschen Handschrift von der letzten Ausgabe fürs Theater, sagt aber kein Wort über die Abweichung in der scenischen Eintheilung jenes Manuscriptes; daher müsste man annehmen, dass *M* mit der Theaterausgabe *G*, welche er seinem Texte zugrunde gelegt, vollkommen übereinstimme. Vollmer dagegen bringt uns folgende Note zum V. 3: „Die von Schiller in *G* bei der Redaction für das „Theater" beigeschriebenen und in ⑤—⑩, worunter sich auch *M* befindet, aufgenommenen Bezeichnungen der Auftritte und der in denselben handelnden Personen geben wir im Text in eckigen Klammern, ohne derselben in den Noten ferner zu gedenken." Daraus sollte man ebenfalls auf die Übereinstimmung dieser beiden Handschriften schließen. Doch bei genauerem Prüfen ergeben sich Verschiedenheiten zwischen *G* und den eingeklammerten Bezeichnungen der Auftritte, wie V. 3808, wo „Achter Auftritt" zwar in eckigen Klammern sich befindet, aber in *G* und *H* „Siebenter Auftritt" vorkommt. Ebenso 3851 [Neunter] Achter *G H*, 3983 [Zehnter] Neunter *G H*, 4030 [Eilfter] Zehenter *G*, Zehnter *H*, 4122 [Zwölfter] Eilfter *G*, 4138 [Dreizehnter] Zwölfter *G*, Eilfter *H*. Da hier offenbar *G* mit ⑤—⑩ nicht übereinstimmt, ist anzunehmen, dass auch *M*, welches sich unter ⑤—⑩ befindet, die eingeklammmerte Lesart biete. Daraus folgt, dass die Sceneneintheilung in *M* unmöglich aus *G* aufgenommen wurde, sondern bereits vor *G* bestand. Ebenso ist unwahrscheinlich, dass die Sceneneintheilung der Hamburger Handschrift, welche bereits im Juli 1801 an Herzfeld nach Hamburg geschickt worden war, erst 1805 aus *G* entlehnt worden sei, wie man aus Vollmers Worten folgern müsste. Dass in der Handschrift *M* eine Eintheilung in Auftritte vorkommen muss, kann man außerdem aus den speciell fürs Theater berechneten Anordnungen und Anweisungen für Regisseur und Schauspieler ersehen. Denn abgesehen von der Anmerkung am Schlusse des Personenverzeichnisses: „Die Zeit der Handlung ist das Jahr 1430. Die Scene wechselt in verschiedenen Gegenden Frankreichs" — und jener längeren Erläuterung zum V. 592: „René der Gute Graf von Provence, aus dem Hause Anjou; sein Vater und Bruder waren Könige von Neapel, und er selbst machte nach seines Bruders Tod Anspruch auf dieses Reich, scheiterte aber n der Unternehmung. Er suchte die alte Provençalische Poesie und die Cour d'Amour wieder herzustellen und setzte einen Prince d'Amour ein, als höchsten Richter in Sachen der Galanterie und Liebe. In demselben romantischen Geist machte er sich mit seiner Gemahlin zum Schäfer" kommen speciell scenarische Anweisungen, wie: „Erst jetzt fällt der Vorhang" u. dgl. vor. So 2377 ist die Anweisung vorne und rückwärts erweitert, und zwar statt bloß: „Schwert und Fahne ..... umarmen" bietet *M*: „Sie spricht die letzten Zeilen mit steigendem Ton, Schwert und Fahne .... um-

Digitized by Google

armen. Erst jetzt fällt der Vorhang." Z. 3048 folgt auf „Talbot" noch: „(reißt den Verband ab)". Z. 3391 nach „Armen" steht noch in *M*: „Der Vorhang fällt". Z. 3937 nach „Johanna" hat *M*: (nach einer langen Pause), was aber dann getilgt wurde. Außerdem finden sich in *M* einige Erweiterungen der scenarischen Anordnungen, die auch in *H* aufgenommen wurden, wie z. B. 2721 folgt auf „stehen" in *MH* noch: „Alle Anwesende heften den Blick auf den Herzog". 2827 nach „Johanna" folgt in *MH*: (schlägt die Augen schweigend nieder und richtet sie langsam bedeutend zum Himmel auf). 4949 nach ... „bedeckt wird" steht noch in *MH* „indem der Vorhang langsam herabsinkt". 3315 auf „näher" folgt noch in *MH* „mit sanftem Ton". Diese Anweisungen für das Schauspielerpersonale bezeugen am schlagendsten, dass die Lepelsche Handschrift fürs Theater bestimmt war; daher ist auch anzunehmen, dass Schiller die scenische Eintheilung und die scenischen Anweisungen gleich nach dem Abschreiben oder wenigstens vor dem Abschicken der Handschrift eigenhändig eingetragen habe.

V. Besserer Text.

a) Durch vollständigere Fassung einiger Stellen:

1. Nach V. 919: „O ehrvergeßner Pair! Unwürd'ger Vetter!" stehen in *M* noch zwei Verse:

„So tief vor einem Fremdling kannst du sinken,
Dich über deinen König zu erheben!"

Nachdem Karl von La Hire gehört, dass Herzog von Burgund, der seit Hugo Capet zu den sechs weltlichen Pairs gehörte, vor dem Knaben Harry Lancaster niederkniete und für seine Länder den Eid leistete, ruft er diese schönen Verse aus, welche den Ausruf des Königs durch je zwei Antithesen „sinken — erheben", „Fremdling — Dein König" begründen und zugleich näher erläutern. Durch Weglassung dieser Worte hat die Stelle zu Gunsten der Kürze gelitten.

2. Nach V. 1343 steht in *M*:

„Wenn Deines Volkes eigene Missethat."

Die Stelle würde also vollständig lauten;

„Zum ersten flehtest du den Himmel an,
Wenn unrecht Gut an dieser Krone hafte,
Wenn eine andre schwere Schuld, noch nicht
Gebüßt, von deiner Väter Zeiten her,
Wenn Deines Volkes eigene Missethat
Diesen thränenvollen Krieg herbeygerufen", etc.

Niemandem entgeht es, dass in dieser ersten Bitte des Königs eine evidente Steigerung sich findet, nämlich „Wenn unrecht Gut", „eine andre schwere Schuld", „Deines Volkes Missethat". Diese Steigerung der Schuld wird den drei Gütern, die ebenfalls

Digitized by Google

einen Fortschritt zum Bessern bezeichnen und wir Karl erhielten, obgleich ungenügend, einen so bald 7. 1558 in

Frau Gertrud Hanstein

für so bezeichnen, die zufriedene Braut,

Herr Jodocus Hanstein und einiger Leute Kinder.

Hier haben sich die Worte „zufriedene Braut", „die Freude der Braut" und „Freude der Leute" in Verbindung mit dem Namen der speziellen Leute sehr gut erhalten und sind nicht so leicht zu Schnitt. So sehr auch der Text nach 1345 in die Sinnlosen ging, hat sich dennoch Stücke aber aber von der Vorzeit bewahrt geblieben. Den Vers zu streichen, sei bedenklich wegen Verstümmelung der Glocke und den Sinn zu ändern, wäre Frevel.

Noch eine Inschrift von besonderem Werth Volk,

Und anregendem auf dem einzig Riegel

Die guten Leute haben es vermieden,

Sie also zu entsetzen, was deine Klage"

Gott Gloriam in excelsis, Deo Hanstein, Gertrud" obgleich 1558 d. gut erhalten Braut", gute Freunde Herr Jodocus Hanstein einiger Leute". Diese Zusammenstellung spricht dafür nicht die Freude Verschiedenheit, wurden Gertrud für den ehemaligen Besitzer Gloriam Gloriam Gloriam

auffordernd, ihr Folge zu leisten. Man kann daher vermuthen, dass der Dichter mit Rücksicht auf die so gangbare Vorstellung der Dreizahl in religiösen Anschauungen, speciell in Visionen diese dreimalige Erscheinung festhielt. Dieses führte Schiller ursprünglich genau durch, indem er nach *M* die Heilige dreimal sprechen lässt und zwar mit immer größerem Nachdruck, worauf ihr Johanna zweimal erwidert, nach der dritten Erscheinung jedoch jeden Widerspruch fallen lässt. Die erste Aufforderung lautete V. 1402:

„Ich bin's. Steh auf, Johanna. Laß die Herde.
Dich ruft der Herr zu einem anderen Geschäft?
Nimm diese Fahne! Dieses Schwert umgürte dir!
Damit vertilge meines Volkes Feinde,
Und führe deines Herren Sohn nach Rheims,
Und krön' ihn mit der königlichen Krone!"

Darin heben sich vor allem zwei Punkte ab: „Laß die Heerde" und „Nimm diese Fahne!" etc. Den ersten Punkt jedoch will Johanna durch die erste Antwort entkräften: „Wie kann ich Frankreichs gute Hirtin sein, | Und meine Schafe lassen in der Wüste?" Die Heilige aber verspricht, jene selber zu weiden. Bei der zweiten Erscheinung erwidert Johanna auf den Aufruf: „Steh auf — Geschäft!" wiederum ausweichend: V. 1408 ff. „Wie kann ich solcher That | Mich unterwinden, eine zarte Magd, | Unkundig des verderblichen Gefechts!" Doch Maria widerlegt auch dieses Bedenken bezüglich des zweiten Punktes mit den Worten V. 1411: „Eine reine Jungfrau | Vollbringt jedwedes Herrliche auf Erden, | Wenn sie der ird'schen Liebe widersteht."

Nachdem beide Einwendungen Johannas von Seiten der Mutter Gottes widerlegt worden und Johanna ihrem Befehle dennoch nicht Folge geleistet, so zürnt die Heilige und fordert geradezu von ihr die Erfüllung ihrer göttlichen Sendung als Pflicht des Gehorsams gegen Gottes Befehl. Daraus ersieht man, dass die in *M* vorkommenden Worte nicht nur für die Situation passen, sondern sogar die erforderlichen Details bringen und die erwähnten Erscheinungen genau von einander trennen. Doch ist nicht zu verkennen, dass in diesen Worten auch der Grund zum Streichen lag. Denn hier werden Marien bei der zweiten Erscheinung nur 2 Verse, die bloß den Aufruf „Steh auf — Geschäft!" enthalten, zur Aufforderung zugetheilt, während ihr bei der ersten Erscheinung 6 Verse, dann V. 1411 als Entgegnung auf den zweiten Einwand Johannas ebenfalls 6 Verse und bei der dritten Erscheinung 4 Verse (1426 ff.) in den Mund gelegt werden. Da diese Bündigkeit der Aufforderung bei dem zweiten Erscheinen der Gleichförmigkeit zuwiderlief, mochte der Dichter die Stelle so geändert haben, dass die markanteren Stellen aus beiden Reden und Gegenreden vereinigt wurden und daraus in den Ausgaben die erste Erscheinung entstand, welcher keine zweite entsprach, sondern bloß durch 1421 „Und so durch drei Nächte

Digitized by Google

nach einander ließ | Die Heilige sich sehen“ angedeutet wurde. Vgl. Düntzers Erläuterungen zur „Jungfrau v. O.“ S. 164 f.

4. An diesem Orte kann man auch die andere größere Einschaltung oder vielmehr Ausführung der Stelle nach V. 1629 in *M* behandeln. Es folgt dort noch:

„O Ihr erhabenen Schatten Eduards,
Des schwarzen Prinzen und des edeln Monmouth,
Ruhmvoller Salsbury, im Tode selbst
Der Liebling noch der falschen Glückesgöttin,
Die auf des Sieges höchstem Gipfel Dich
Ergriff und diesem Schreckenstag entrückte,
Wenn Ihr von Euren Sternenwohnungen
Herunter schaut, wie dieser einz'ge Tag
Ein Königreich aus unserm Wappen reißt
Und alle Früchte Eures Schwerts vernichtet!“

Nachdem der Dichter V. 1628 f. die Erinnerung an die Siege der Engländer über die Franzosen bei Poitiers, Crecy (Crequi) und Azincourt erweckt hatte, wollte er dieselben durch Angabe der Sieger näher erklären und Salsbury den längsten Nachruf widmen. Die hier angedeuteten Sieger sind: Eduard III., der die Franzosen unter ihrem Könige Philipp VI. am 27. August 1346 in der großen Schlacht bei Crecy besiegte, wo 30.000 gegen 72.000 Mann kämpften, und wo schon sein sechzehnjähriger Sohn, der sogenannte „schwarze Prinz“, das erste Treffen führte. Vgl. Shakespeares Heinrich V. II. 4. Derselbe Prinz schlug am 17. September 1356 bei Maupertuis in der Nähe von Poitiers mit seinen 8000 Mann die französische Übermacht von 50.000 und nahm den König von Frankreich, Johann den Guten, gefangen. Der edle Monmouth ist Heinrich V., der Sieger von Azincourt (25. October 1415), den Schiller nach dessen Geburtsorte (vgl. Shakesp. Heinr. V. IV. 7) so benannte. Man sieht aus dem Gesagten, dass in den oberwähnten Versen die nähere Erklärung für die vorausgehenden Siege enthalten ist; allein sie wurden dennoch gestrichen, was aus psychologischen Motiven dem Dichter nahegelegt worden sein dürfte. Denn es ist nicht gut anzunehmen, dass Lionel im Schmerze und in der Bestürzung über die Niederlage der Engländer sich in so breiter Weise ausgelassen habe, indem er in diesen Worten die ganze Ruhmesgeschichte Englands entrollte. Natürlicher ist es vielmehr, wenn er in die kurzen, knappen Worte: „Die Sieger bei Poitiers, Crequi | Und Azincourt gejagt von einem Weibe!“ die ganze Größe der Niederlage hineinpresst. Ferner mochte dem Dichter auch der syntaktische Bau der Periode missfallen haben, insofern dem Vordersatze „Wenn Ihr von Euren Sternenwohnungen | Herunter schaut“ der entsprechende Nachsatz fehlt. Vgl. kleine krit. Ausg. S. XVI.

5. Nach der scenischen Bemerkung V. 1792 spricht Isabeau in *M* noch die Worte:

„So! So! In dieser herzlichen Umarmung
Seh' ich die Brut, die meine Seele haßt, erstickt!"

Diese Worte erheben die dramatische Handlung und bringen mehr Leben in die Situation, ferner passen sie auch besser zu dem von Lionel Gesagten: „Glück zu dem Frieden, den die Furie stiftet!" Ja es ist nicht einmal wahrscheinlich, dass Isabeau, der die Versöhnung beider Feldherren so viel Mühe gekostet, nach deren Zustandekommen kein Wort der Zufriedenheit ausgerufen hätte; denn in den folgenden Worten derselben: „Wir haben eine Schlacht verloren Feldherrn, | Das Glück war uns zuwider, darum aber | Entsink euch nicht der edle Muth." findet sich keine Erwähnung dessen. Der Anstoss für den Dichter war in dem zweiten Verse, der in das Metrum nicht passt; daher wurden beide Verse von Schiller in den Ausgaben weggelassen. Doch dieses Bedenken ließe sich durch die von Düntzer S. 173 vorgeschlagene Änderung beheben, wenn man nämlich den Relativsatz in die Worte „die mir verhasst" zusammenzöge.

b) durch geeignetere Lesarten:

1. V. 384 lautet in *M*: „Der silberströmenden Loire trinken", während im ersten Druck es heißt: Der prächtig strömenden etc., in *H* silbern strömenden. Wie die ganze Stelle überhaupt, so ist auch das Epitheton eine Reminiscenz an Homer; denn sowie das Niedermähen in der Schlacht V. 376 (vgl. 310) an Ilias XIX. 221 ff. XI. 67 ff., V. 384 das Trinken aus den Wellen der silberströmenden Loire an Ilias II. 825 *πίνοντες ὕδωρ μέλαν Αἰσήποιο* (vgl. Hor. Od. II. 20. 20, III. 10. 1, IV. 15. 21) erinnert, so ist unser Epitheton eine ähnliche Bildung wie *ἀργυροδίνης* Ilias II. 753, XXI. 8 und 130. (vgl. *ἀργυροῤῥύτης* bei Euripides). Das Wort „silberströmend" empfiehlt sich, abgesehen von der trefflichen Nachbildung, auch besonders dadurch, dass es eine Zusammensetzung ist und Schiller für solche Bildungen große Vorliebe hatte.

2. Ähnliche Bewandtnis hat es mit dem V. 3060, der in *M* und *H* also lautet: „Hellschauende Vernunft, erhabne Tochter", in den übrigen Ausgaben jedoch: „Erhabne Vernunft. lichthelle Tochter". Aus der ganzen Stelle geht hervor, dass hier die personificierte Vernunft unter dem Bilde der Athene angerufen wird; denn es heißt:

„Mit der Dummheit kämpfen Götter selbst vergebens.
Hellschauende Vernunft, erhabne Tochter
Des göttlichen Hauptes, weise Gründerin
Des Weltgebäudes, Führerin der Sterne" etc.

Da nun die Göttin Athene bei Homer mit dem speciellen Beiworte *γλαυκῶπις Ἀθήνη* vorkommt und Schiller auch sonst in unserem Drama sehr oft homerische Reminiscenzen eingeflochten hat (vgl. *κυάνεος* Il. IV. 282 Jungf. v. Orl. 270 der Bienen dun-

Digitized by Google

kelnde Geschwader, 272 geschwärzt, *τειχεσιπλήτης* Il. V. 31 Maurenzertrümmerer J. v. Orl. 306, *χλωρὸν δέος* Il. VII. 479 etc. bleiche Furcht J. v. Orl. 338 usw.), so kann man nicht zweifeln, dass dem Dichter jenes Epitheton vorschwebte. Wie sehr aber auch dies Beiwort der personificierten Vernunft angemessen ist und zu dem vorausgehenden Worte „Dummheit“ einen Gegensatz bildet, änderte es dennoch später Schiller in *H* und in 𝔄 in den vulgären Wortlaut wahrscheinlich aus dem Grunde, weil die Accentverrückung bei dem Worte „hellschäuend“ am Anfange des Verses sein Ohr mehr beleidigte als im Innern des Verses das „lichthélle“.

3. V. 3545 stand ursprünglich in *M* „Es hängt an Dir“, was in 𝔄 abgeändert wurde in „Es glüht“. Da jedoch Schillern nicht einmal dieses gefiel, strich er in *M* die vom Abschreiber herrührende Lesart und schrieb mit eigener Hand darüber „erglüht“. Und diese letzte Änderung scheint auch in der That nicht nur kräftiger, sondern auch viel schöner zu sein als die beiden früheren. Außerdem beugt man dadurch der dreimaligen Wiederholung von „es“ vor, wovon jedes eine andere Beziehung hat. Ferner spricht dafür der Sinn der Stelle selbst. Sorel will hier in einem Worte die heißeste Liebesglut des Grafen Dunois zu Johanna ausdrücken, um sie durch Überraschung aus ihrer apathischen Gemüthsstimmung aufzurütteln und zur Wahl eines Gemahls zu nöthigen; daher ist es auch sehr wahrscheinlich, dass sie, um diesen Erfolg zu erzielen, den stärksten Ausdruck für die Liebe ihres Anbeters wählt, nämlich „erglüht“, was sich nicht bloß in den Vers passend einfügt und die Wiederholung von „es“ mit verschiedener Beziehung aufhebt, sondern auch die Situation am treffendsten malt. Dass Schiller diese Lesart, obgleich sie viel angemessener erscheint, nicht in *G* aufnahm, erklärt sich dadurch, dass er seiner revidierten Ausgabe den ersten Druck, wo „es glüht“ steht, zugrunde gelegt, und ihm die vor 4 Jahren gemachte Correctur in *M* nicht mehr genau in Erinnerung war, so dass er auch im „Theater“ „es glüht“ unverändert ließ.

Aus dieser Analyse der Lepelschen Handschrift ersieht man, dass sie in dreifacher Hinsicht einen positiven Wert für den Text aufweist: 1. bietet sie als die älteste, uns erhaltene Handschrift bereits die erste Scene des dritten Actes, die in *H* fehlt; 2. eine scenische Gliederung, und 3. einige gute Lesarten.

B. Die Hamburger Handschrift.

Nachdem Schiller eingesehen hatte, dass „die Jungfrau von Orleans“ in ihrer ursprünglichen Fassung fürs Theater zu lang wäre, so nahm er selbst die erforderlichen Abstriche vor, um es nicht den unberufenen und meist ungeschickten Händen der Regisseure zu überlassen. Diese Kürzungen, welche nicht aus ästhetischen, sondern aus lediglich theatralischen Rücksichten gemacht worden sind, finden wir in der Hamburger Handschrift beim Ver-

Digitized by Google

gleiche mit dem ersten Druck. Die Auslassungen erstrecken sich nicht bloß auf einzelne Verse, sondern auch auf scenische Bemerkungen, einzelne Worte und sogar Silben, welches letztere auf Versehen des Abschreibers beruht.

I. Auslassungen.

a) einzelner Verse: Im Prolog 49—52, 156, 277 bis 278, 314—325, 337—340, 414—424, 430—438; im I. Aufzug 538, 691—692, 709—722, 883—891, 929—942, 988—989, 1021—1022, 1035—1038, 1209—1212, 1297—1299, 1445 bis 1451, 1513—1522; im II. Aufzug 1671—1690, 1694, 1726 bis 1728, 1746, 2157—2175, 2306—2311; im III. Aufzug 2599 bis 2611, 2693—2699, 2903—2904, 3145—3150, 3167—3170; im IV. Aufzug 3455—3461, 3471—3478, 3499, 3508—3509, 3521, 3528—3533, 3561, 3578, 3595, 3598, 3613—3622, 3660—3665, 3690—3693, 3745—3746, 3767—3772 (die Verse 3773—3776 sind der Margot zugetheilt), 3777—3784, 3859 bis 3860, 3919—3930, 3958—3959 (die Verse 3960—3962 sind Bertrand zugetheilt), 3966—3972, 3989—4000, 4010—4016, 4072—4073; im V. Aufzug 4161—4163, 4354—4375, 4406 bis 4407, 4448—4449, 4511—4516, 4659; ferner ein ganzer Auftritt III. 1 = 2381—2443. Diese Auslassungen vertheilen sich folgendermaßen auf die Acte: Im Prolog sind 40 Verse gestrichen, im I. Act sind 49 Verse gestrichen, im II. Act sind 41 Verse gestrichen, im III. Act 1. Scene sind 48 Verse, sonst 20 Verse gestrichen, im IV. Act sind 82 Verse gestrichen, im V. Act sind 31 Verse gestrichen, zusammen 311, die Zusammenziehungen der Verse abgerechnet.

b) Ausfall scenischer Bemerkungen: Z. 3282 „mit der Hand" fehlt in *H*, Z. 3310 (in der heftigsten Beängstigung) fehlt in *H*, Z. 3750 beim Aufzählen des Krönungszuges fehlt in *H*: Linie 5 „andere mit Opfergaben", Linie 11 „in die Kirche hinein". Z. 4147 „Diese steht einen Augenblick ganz allein. Endlich erscheint" fehlt in *H*, „bleibt eine Weile in der Ferne stehen und" fehlt in *H*.

c) Ausfall einzelner Worte: V. 173 „eigen". V. 381 „nicht" nach dem Worte „fliehet". V. 479 „euch". 577 „Es ist". 682 „meine" ausgefallen und von späterer Hand hineincorrigiert. 1631 „nicht", nachträglich von Schiller hineincorrigiert. 1878 „selbst". 2215 „alsbald". 2374 „hervor". 3577 „nicht", von späterer Hand beigefügt, um die durch den Ausfall des folgenden Verses in *H* verloren gegangene Negation für die Verszeile 3579 zu bekommen. 3669 „entweiht". 3891 „schnell". 3963 „schnell". 4283 „nicht". 4503 „an sich".

d) Ausfall einzelner Silben: 1938 Tagesbruch statt Tagesanbruch. Ein „e" ausgefallen, wodurch der Vers verstümmelt wurde: 3640 welch, 4288 Eu'r, 4568 Tod, 2852 Angesicht; ein „n" ausgefallen: 1956 ersten statt ernsten.

Digitized by Google

II. Zusammenziehungen mehrerer Verse in einen.

Dabei wird sehr oft der metrische Bau zerstört, indem die Verse entweder überzählig oder unvollständig werden. So entsteht aus V. 196—198 „Das sind wir. Saget an. | Wie kamt ihr zu dem Helm, was bringt ihr uns | Das böse Zeichen in die Friedensgegend?" in *H* durch Zusammenziehung: „Das sind wir. Sagt | Wie kamt ihr zu dem Helm?", wodurch die Verszeile 194 „In meiner Hand" verstümmelt worden ist. Aus V. 270—73 „Und wie der Bienen dunkelnde Geschwader | Den Korb umschwärmen in des Sommers Tagen, | Wie aus geschwärzter Luft die Heuschreckwolke | Herunterfällt und Meilenlang die Felder" etc. entstand in *H*: „Und wie die Heuschreckwolke niederfällt | Aus schwarzer Luft und Meilenlang die Felder". Aus V. 577—578 „Sire! Es ist | Kein Geld in deinem Schatze mehr vorhanden" wird in *H*: „Es ist kein Geld in deinem Schatze mehr", wodurch der vorausgehende Vers einen Jambus einbüßt. Aus V. 2045—2047 „Auf einmal wendet, und ein schüchtern Heer | Von feigen Reh'n in Löwen umgewandelt? | Eine Gauklerin, die die gelernte Rolle" wird in *H*: „Auf einmal wendet, eine Gauklerin, die die gelernte Rolle", wodurch das Versgefüge beeinträchtigt und eine Überzahl von Jamben sich ergibt. Aus V. 2186—2187 „Muss ich hier, ich muss — mich treibt die Götterstimme, nicht | Eignes Gelüsten, — euch zu bittrem Harm, mir nicht" wurde in *H*: „Muss ich hier, — euch zu bittrem Harm, mir nicht", wo der Senar einen jambischen Versfuß vermissen lässt. Aus V. 2840—2841 „Geburt. — Im Grabe adl' ich deine Väter — | Du sollst die Lilie im Wappen tragen" entstand in *H*: „Geburt. Du sollst die Lilie im Wappen tragen", wodurch das Metrum überschritten wird. Aus V. 4425—4427 „Sie eine Zauberin! Ihr ganzer Zauber | Ist euer Wahn und euer feiges Herz! | Eine Närrin ist sie, die für ihren König" entstand in *H*: „Sie eine Zauberin! Eine Närrin ist sie, die für ihren König", ein Vers, der an einer Überzahl der Jamben leidet.

III. Lesarten.

a) Ganze Stellen anders behandelt: V. 264—266 bietet der erste Druck: „Was! Gnügt ihm nicht in Mitternacht zu herrschen, | Und soll auch noch der friedliche Mittag | Des Krieges Geißel fühlen?" Diese Fassung der Stelle mochte später Schillers Beifall verloren haben, da er die drei Verse in *H* eigenhändig strich und dafür setzte: „Gott sei uns gnädig!" V. 409—410 hat *A*: „Dieser alte Thron soll fallen? Dieses Land | Des Ruhms, das schönste das die ew'ge Sonne sieht", was wegen des überzähligen Jambus im 2. Verse geändert wurde in *H*: „Wir sollen keine eignen Könige | Mehr haben? Dieses Land des Ruhms, | Das schönste, das die ew'ge Sonne sieht", wo wiederum der 2. Vers dem Metrum nicht entspricht. V. 1459 lautet in *A*: „Eh siehest du die Loire zurücke fließen", dagegen in *H*: „Eh siehst du die Loire zurücke fließen".

Digitized by Google

V. 3097—98 lautete in *H*: „So endigt | Das Schicksal mit dem Menschen — und die einzige"; Schiller änderte es aber wegen der Überzähligkeit des Verses in den vulgären Text: „So geht | Der Mensch zu Ende — und die einzige". V. 3285 beginnt in *H* mit den Worten: „Rette dich!", die sehr gut in das Versgefüge passen, sonst aber in keiner Ausgabe vorkommen. Näheres unten. Ebenso schiebt *H* Vers 4149 die Worte: „Kommt! Kommt!" ein, die erst den Vers vollständig machen.

b) Lesarten in einzelnen Worten: 1. Durch einige Lesarten entstehen überzählige Verse; dahin gehört außer den auch in *M* vorkommenden (siehe oben) noch: V. 3302 hat *H*: „Allein verschonen" statt „verschonen".

2. Andere Verse werden unrythmisch entweder durch ein hinzugefügtes e, sowie 1208 Arme statt Arm, 1804 Heere statt Heer, oder durch Weglassung einer Senkung, sowie 3640 Welch andre Hand (statt „Welche"), 4023 der (statt deiner), 4288 Eu'r, 4568 Tod (statt Tode), 2852 Angesicht (statt Angesichte).

3. Einzelne Lesarten wurden durch Weglassung der Verse in *H* hervorgerufen: 537 „umringt von Troubadours" (statt Gaukelspielern), weil der folg. Vers wegfiel. 4447 Bluts vergossen; „vergossen" aus der folg. Zeile heraufgenommen, weil dieselbe ausfiel. 4658 „ihre Meister zeigen" statt „einen zweiten Tag", weil die folgende Erklärung mit dem Infinitiv gestrichen wurde.

4. Es finden sich auch ältere Formen in *H:* 693 meine königliche Zölle, 1257, 1268 für, 3798, 3800 unsrer (statt unser),

5. Schreibfehler: 552 „unerträglich" *H* statt unverträglich, 745 „unsrer" *H*, sonst unterstrichen unsrer, 834 „Feinde" statt Freunde, 1956 „ersten" statt ernsten, 2345 „zum" statt ums, 2920 „und" statt wird, 4202 im Feindes Lager.

6. Minder erhebliche Lesarten: 870 anbefohlen statt anbefahl, 986 kehren statt wenden, 1354 sein Schluß und hoher Wille, statt sein hoher Schluß und Wille, 3725 jetzt statt izt, 4018 belohnen statt erfreuen, 2770 unter deinem statt deinen, 3695 Nimm, nimm statt „So nimm", 2345 Trieb statt Kampf, 2973 auf mir ruht statt mich begehrt, 4111 nach allen Seiten statt zu allen Seiten (scen. Bemerkung), 4762 zückt statt zuckt (scen. Bemerkung).

IV. Scenische Eintheilung.

Da die Hamburger Handschrift fürs Theater bestimmt war, musste in derselben auch die scenische Gliederung von *M* beibehalten werden. Doch unterscheidet sich *H* in der Acteintheilung sowohl von *M* als auch *A* und *G* dadurch, dass *H* den Prolog als „ersten Aufzug" bezeichnet und in consequenter Fortnumerierung schließlich den letzten in *A* und *G* als den „sechsten" (statt „fünften") Aufzug hinstellt.

In der Sceneneintheilung finden sich folgende Verschiedenheiten: V. 1163 bezeichnet *H* keinen neuen Auftritt (sonst VII.

Digitized by Google

Auftritt), daher 1180 Siebenter in *H*, sonst VIII. 1213 Achter in *H*, sonst IX. 1309 Neunter in *H*, sonst X. 1528 Zehnter in *H*, sonst XI. 2030 Mit dem Auftreten Talbots bezeichnet *H* einen neuen (den sechsten) Auftritt, daher 2057 Siebenter in *H*, sonst Sechster, 2091 und 2092 in *H* kein neuer Auftritt, 2204 in *H* kein neuer Auftritt, 2218 Achter in *H*, sonst Neunter, 2244 Neunter in *H*, sonst Zehnter. Weil die I. Scene des III. Actes in *H* ausgelassen wurde, musste dann folgerichtig „Zweiter Auftritt“ 2444 in *H* als „Erster“ bezeichnet werden und ebenso V. 2549 „Dritter Auftritt“ als „Zweiter“, 2684 „Vierter“ als „Dritter“ in *H* usw. V. 3730 bezeichnet *H* keinen neuen Auftritt (sonst V. Auftritt), 3749 sonst Sechster, in *H* Fünfter, 3751 sonst Siebenter, in *H* Sechster, 3808 sonst Achter, in *H* Siebenter (so auch in *G*), 3851 sonst Neunter, in *H* Achter, 3983 sonst Zehnter, in *H* Neunter, 4030 sonst Eilfter, in *H* Zehnter, 4122 und 4123 Zwölfter Auftritt Dunois. Johanna. (Fehlt in *H*.) 4138 Dreizehnter, in *H* Eilfter. V. 4438 hat *H* keinen Auftritt (sonst VI. Auftritt), 4463 „Sechster“ in *H*, sonst „Siebenter“, 4517 Siebenter, obgleich die Note bei Vollmer fehlt, sonst „Achter“, 4578 Achter, sonst Neunter, 4637 Neunter, sonst Zehnter, 4699 Zehnter, sonst Eilfter, 4830 und 4831 sonst Zwölfter Auftritt. Vorige ohne Johanna. (Fehlt in *H*.) 4867 in *H* Eilfter, sonst Dreizehnter, 4881 in *H* Letzter, sonst Vierzehnter.

Scenarische Bemerkungen.

Viele Bemerkungen sind in *H* umgeändert worden, einige sogar gestrichen, wie es aus den „Auslassungen“ erhellt. V. 187 hat *H*: „Bertrand, der einen Helm trägt, zu den Vorigen“ statt „tritt auf, einen Helm in der Hand“. V. 199 „auf ihren Hirtenstab gelehnt“ *H*, statt „auf der Seite“. 943 statt „Der König“ hat *H* „Er“, weil in *H* der König selbst spricht und die Verse 929–942 fehlen. V. 1145 schweigend mit Rührung in *H* statt gerührt und schweigend. 1181 zu den Vorigen *H* statt kommt zurück. 1206 nach dem Worte „glauben“ steht in *H* (Erzbischof mit Dünois). 2050 Erster Soldat *H* statt bloß „Soldat“. 2058 nach „Montgomery“ folgt noch in *H* „Darauf Johanna“. 2074 erscheint auf einer Anhöhe von Flammen beleuchtet *H* statt „zeigt sich in der Ferne“. 2984 zu den Vorigen *H* statt eilfertig. 3104 zu den Vorigen *H* statt treten auf. 3185 „andere“ statt „vordere“. 3257—3258 (Lionel tritt ihr entgegen.) | Neunter Auftritt. | Johanna und Lionel *H* statt (sie will abgehen). | Zehnter Auftritt. | Lionel. Johanna. 3282 „mit der Hand“ fehlt in *H*. 3304 nach „sinken“ folgt noch in *H* „und steht in der heftigsten Beängstigung“. 3586 nach „Johanna“ steht noch in *H* (in heftigster Bewegung). 3624 „Vorige. Dunois“ in *H* statt Dunois. 3699 Kathedrale statt Kathedralkirche. 3785 nach „Louison“ hat *H* noch „(will aufbrechen)“. 3852—3854 steht in *H*: „Johanna (hat sich des Volks erwehrt und kommt vorwärts). Bald darauf Margot und Louison; zuletzt Claude Marie, Bertrand und

Digitized by Google

Etienne. | Johanna" statt „Johanna. Volk. Hernach ihre Schwestern. | Johanna | (hat sich des Volks erwehrt und kommt vorwärts.) 3982 nach „Trompeten erschallen" findet sich in *H* noch: „Der König tritt mit den Großen aus der Kirche, jene weichen zurück, nur Johanna bleibt auf der Scene". 3984 „Der König im Ornat, vor ihm die zwei Herolde, Agnes Sorel" statt „Der König .... Agnes Sorel", 4016 „zur Jungfrau" statt „zur Johanna". 4031 „Die Vorigen. Thibaut." statt „Thibaut tritt aus der Menge und steht ihr gerade gegenüber". 4111 „nach allen Seiten" statt „zu allen Seiten". 4116 „zur Jungfrau" statt „zur Johanna". 4137 folgt in *H* auf „stehen" noch: „Raimond zeigt sich in der Ferne", 4139 „Vorige. Du Chatel (zurückkommend). Raimond" statt „Johanna. Du Chatel. Dunois, zuletzt Raimond". 4234 „Vorige. Köhlerweib" statt „Köhlerweib kommt aus der Hütte mit einem Becher. Köhlerbub". 4242 „auf einmal geht er" statt „er erkennt sie, tritt". 4281 folgt auf „Hand" in *H* noch: „ernst und feierlich". 4338 folgt auf „Johanna" in *H* noch: „(mit Größe)". 4377 „Die Vorigen. Königin" statt „Königin Isabeau mit Soldaten erscheint im Hintergrund". 4396 auf „Johanna" folgt noch in *H*: (gibt das Schwert ab). 4518 „Edelknecht" statt „Edelmann". 4579 „Johanna, Lionel, Fastolf, Isabeau" statt „Johanna und Lionel". 4638 „Die Vorigen. Ein" statt „Ein". 4762 „zückt" statt „zuckt".

V. Besserungen.

1. Auf die Nachricht Bertrands von den Fortschritten der englischen Waffen erwidert Thibaut 264—266 im ersten Druck **A**: „Was! Gnügt ihm nicht in Mitternacht zu herrschen, | Und soll auch noch der friedliche Mittag | Des Krieges Geißel fühlen?", was jedoch Schiller, da er es später weniger passend gefunden, in *H* eigenhändig strich und dafür setzte: „Gott sei uns gnädig!" In der That passen die letzteren Worte besser sowohl in den Vers als auch zu der Situation; denn während die Worte des letzten Verses in **A** einen überzähligen Vers ausmachen, bilden die Worte von *H*: „Gott sei uns gnädig!" mit dem folgenden Wort „Unermessliches" einen regelrechten fünffüßigen Jambus. Ebenso lässt sich erwarten, dass Thibaut, der Situation gemäß, die der Staunen erregende Bericht Bertrands herbeiführt, eher in einen aus dessen frommem Sinne entspringenden Ausruf der Furcht ausbricht als in die rhetorische Frage eines kalt überlegenden Menschen. Diesem Ausrufe des Entsetzens entspricht sehr treffend V. 293 „O des unselig jammervollen Zwists | Der Frankreichs Waffen wider Frankreich wendet!", sowie die Worte 303 „Fluch treffe sie! Und möge Gott sie einst, | Wie jene stolze Jesabel verderben!", in welch letzteren der Groll Thibauts über die Feinde seine größte Steigerung erfährt. Noch begreiflicher wird uns diese Steigerung vor die Seele geführt, wenn wir uns diese drei Ausrufe von einem Schauspieler vorgetragen denken, dessen Stimme aus dem Ausruf der auf Gott

Digitized by Google

willig vertrauenden Seele (V. 264) im Verlaufe der Erzählung in den Ausruf des Unwillens (293) übergeht, um im Fluche (303) ihren Höhepunkt zu erreichen. Schließlich zeugt auch die Lesart in *G* „Gott schütze den König!“ davon, dass Schiller der Veränderung in *H* mehr Beifall schenkte als der Lesart in **A**. Da jedoch die Änderung von *G* dem Versbau nicht so angemessen ist, wie die von *H*, so lässt sich vermuthen, Schillern sei jene frühere Änderung in *H* entfallen, und er habe in *G* nur aus dem Gedächtnisse „Gott schütze den König“ corrigiert.

2. Bis zum Jahre 1867 war in allen Ausgaben V. 3283 ff. zu lesen: „Entfliehen soll ich? Dir soll ich mein Leben | Verdanken? — Eher sterben. | Johanna (mit abgewandtem Gesicht). Ich will nichts davon wissen, dass dein Leben | In meine Macht gegeben war.“ Nur *H* allein setzt vor die Erwiderung der Jungfrau die Worte: „Rette dich!“ Diese Worte passen sehr gut nicht bloß in den Vers, sondern auch in den logischen Zusammenhang; denn der unvollständige Vers „Verdanken? — Eher sterben!“ erhält dadurch seine nothwendige Ergänzung zum vollständigen Verse. Andererseits ist der Zusatz für den logischen Zusammenhang unentbehrlich. Nachdem nämlich Johanna Lionel ein Zeichen zur Flucht gegeben, dieser aber sich entschieden geweigert hat, so verlangt die Situation eine Steigerung, es verlangt der Zusammenhang, dass Johanna auf das früher mit der Hand gegebene Zeichen jetzt eine wirksamere Aufforderung folgen lasse. Und diese entschiedene Aufforderung an Lionel enthalten die Worte „Rette dich!“ in *H*, die mit Recht jetzt in die Ausgaben eingefügt worden sind. Dadurch wird ein Übergang gebildet zu dem sonst matt und abfällig klingenden Verse: „Ich will nichts davon wissen, dass dein Leben | In meine Macht gegeben war“, und der Vers wird durch Hinzufügung jener Worte vollständig. Der Ausfall dieser Worte lässt sich dadurch erklären, dass der Abschreiber oder Setzer die kurzen Worte „Rette dich“, die in der Handschrift rechts am Rand standen, wodurch die organische Zusammengehörigkeit mit dem vorausgehenden Verse bezeichnet werden sollte, aus Unachtsamkeit übersah; dieser Ausfall, welcher sowohl beim ersten Druck als auch bei der Revision für das „Theater“ unbeachtet blieb, erbte sich dann fort, bis die Stelle 1867 durch Prof. Joachim Meyer verbessert ward.

3. Eine ähnliche Bewandtnis hat der V. 4149, wo nach **A** alle Ausgaben bieten: „Ergreift den Augenblick. Die Straßen | Sind leer. Gebt mir die Hand. Ich will euch führen.“ Auch die Theaterbearbeitung *H* hatte ursprünglich denselben Text; allein später hat Schiller nach „Augenblick“ die Worte „Kommt! Kommt!“ eigenhändig eingefügt, so dass die Stelle jetzt in *H* also lautet: „Ergreift den Augenblick. Kommt! Kommt! Die Straßen“ etc. Diese beigefügten Worte machen den nur vierfüssigen Vers vollständig und entsprechen sehr gut der Situation,

Digitized by Google

welche drängende Eile auch durch den lebhaften Dialog zum Ausdruck bringen soll. Durch die wiederholten Worte „Kommt! Kommt!" gewinnt die Handlung mehr an Frische und Spannung und die Einladung Raimonds an Johanna: „Gebt mir die Hand!" nun erst recht einen Sinn, wenn die Aufforderung an die Jungfrau zum Mitgehen vorausgegangen. Ferner ist dabei auch die Thatsache sehr wichtig, dass diese Einlagen wirklich von Schillers Hand herrühren. Der Umstand, dass der Dichter bei der Revidierung des Textes fürs Theater an diese Änderung wie V. 3285 vergessen, verschlägt nichts, sie als echte Lesart von Schillers Hand und der Situation anpassend in den Text aufzunehmen. Ähnliche Wiederholungen, bedingt durch die Lebhaftigkeit des Dialogs, finden sich in diesem Drama noch V. 1098 O kommt, kommt! Laßt mich eure Herzen schnell | Vereinigen, usw.; 1776 Kommt! Kommt! Umarmt euch usw.; 3327 Komm! Komm! Entsage dieser gräßlichen | Verbindung —; 4115 Kommt! Kommt mein König! 1811 Geht! Geht! 3967 O komm! Komm mit uns! 4355 O kommt, kommt, laßt uns eilen.

4. V. 1459 erwidert die Jungfrau dem Könige auf die Frage: „Und Orleans sagst du, wird nicht übergehn?" in A und folgenden Drucken mit den Worten: „Eh siehest du die Loire zurücke fließen", wo das Wort „Loire" einsilbig zu lesen wäre. Allein Schiller gebraucht dieses Wort überall in unserm Drama, wie es aus folgenden Belegen erhellt, nur zweisilbig: V. 260 „Sind alle Länder bis an die Loire" — 384 „Der prächtig strömenden Loire trinken", 981 „Wir wollen jenseits der Loire uns ziehn", 1038 „Das styg'sche Wasser der Loire dich führen", 1103 „Wir gehen über die Loire. Laß mein", 1167 „Auch jenseits der Loire liegt noch ein Frankreich". Da nun Schiller dieses Wort überall zweisilbig gleich Lo-ár behandelt, so ist gar nicht zu bezweifeln, dass er es ebenso an unserer Stelle that und schrieb, wie es in *H* erhalten ist: „Eh siehst du die Loire zurücke fließen", eine Lesart, welche mit Recht in die Ausgaben v. Kurz 1880, Meyer 1860, Reclam, J. W. Schaefer, Cotta 1868, Naumann Eingang gefunden hat.

Dieser Annahme widerspricht nicht die Behandlung des Lautes oi in den andern französischen Eigennamen, und selbst hier ist die Zweisilbigkeit dieses Lautes vorherrschend. So z. B. ist Valois durchgängig dreisilbig behandelt (V. 997, 1533, 2844); Dūnois achtmal dreisilbig (1095, 1304, 2016, 2514, 3543, 4145, 4409 und 4726) und zweimal zweisilbig (782, 2417), an zwei Stellen (2306, 4785) lässt sich die Silbenzählung nicht genau erkennen; Poitiers viersilbig (1628, 4559), wenn man nicht gewaltsam an den beiden Stellen dem Verse nur 4 Jamben zutheilen will; Fierboys dreisilbig (1495) vgl. Vollmer p. XVIII und 1459.

5. In A erscheinen im 2. Auft. III. (2445) als handelnd angeführt: „Karl. Agnes Lorel. Du Chatel und Chatillon" zu denen

Digitized by Google

in *H* aus dem vorangegangenen, jedoch weggefallenen Auftritte auch noch „Dünois" und „La Hire" und „Erzbischof", hinzutreten. Dieser Zusatz der letzten Person wurde von späterer Hand hinzugefügt und dies mit Recht, weil der Erzbischof 2536 ff redend eingeführt wird und keine unbedeutende Rolle (vgl. 2511) spielt. Da sein Auftreten im Anfange des Auftrittes nicht angekündigt wurde, mochte ein Regisseur bei der ersten Bühnenprobe diesen Mangel bemerkt und durch den nachträglichen Zusatz in dem Personenverzeichnisse: „Du Chatel, Erzbischof und Chatillon" auch verbessert haben. Es kommt daher diese Besserung der späteren Hand unserer Handschrift zugute.

6. Es dürfte zum Schlusse am Platze sein, noch einer Conjectur Dr. K. W. Müllers Erwähnung zu thun. Er vermuthet nämlich in einer Abhandlung „Emendationes Sophocleae duae et Schilleriana una", die als Programm für das Gymnasium in Rudolstadt 1861 gedruckt ist, dass das Ausrufungszeichen in der Strophe 3434 bis 3437 „Daß der Sturm der Schlacht mich faßte, | Speere sausend mich umtönten | In des heißen Streites Wuth! | Wieder fänd' ich meinen Muth!" nicht nach der dritten, sondern nach der zweiten Zeile zu setzen sei, indem er zu seinen inneren Gründen noch die Thatsache beifügt, dass auf dem Theater zu Weimar früher der 3. und 4. Vers miteinander verbunden gewesen seien und dass, wie ihm der Schauspieler Oels mitgetheilt, Goethe selbst die Stelle nach dieser Interpunction habe vortragen lassen. Dadurch gewinnt man freilich eine größere Symmetrie und einen Parallelismus der Satzglieder; allein dies beweist noch nicht, dass der Dichter so interpungieren musste. Es ist vielmehr anzunehmen, dass, weil die Interpunction nicht, wie man bei oberflächlicher Betrachtung erwarten würde, nach der 2., sondern nach der 3. Zeile in den Handschriften *HG* und in A vorkommt, dass diese Einmüthigkeit der Handschriften in der nicht auf den ersten Blick plausibel scheinenden Interpunction den Beweis erbringt, dass es der Dichter nur so und nicht anders abgetheilt wissen wollte. Es könnte zwar jemand einwenden, die Interpunctionszeichen der Handschriften seien sehr unzuverlässig, da sie meistentheils von Abschreibern herrührten; doch verhält es sich anders, wenn alle Handschriften eine und dieselbe Interpunction bieten, die man bei flüchtiger Betrachtung gerne in eine andere ändern möchte. Die in allen Ausgaben eingeführte Interpunction kommt aber nicht bloß im ersten Drucke und in der Hamburger Handschrift vor, sondern auch in der vom Dichter vor seinem Tode revidierten Theaterbearbeitung, wodurch er jene gleichsam in letztwilliger Anordnung bestätigt hat. Zu diesen aus den Handschriften selbst geschöpften Gründen kommt noch der von Düntzer a. a. O. p. 219 angeführte, dass der Vers „In des heißen Streites Wuth" als eine nothwendige Ausführung des zweiten Verses sei, wodurch der letzte Vers viel kräftiger eintritt, als wenn er durch den dritten eingeleitet würde, welcher das Vorangehende

Digitized by Google

zusammenfasst. Ferner scheinen die Worte „des Streites Wuth" den Worten „der Sturm der Schlacht" trefflich zu entsprechen, wobei das zweite Glied „Speere sausend mich umtönten | In des heißen Streites Wuth" das erste genauer ausdrückt, so dass diese zwei Glieder unzertrennbar sind. Dabei darf die chiastische Zusammenstellung der Glieder in dieser und der folgenden Strophe nicht übersehen werden. Wie in unserer Strophe 3 Verszeilen, die nur 2 Glieder umfassen, vorausgehen, so schließen ebenso 3 Verszeilen mit 2 Gliedern die folgende Strophe 3440 ff: „Jede Kraft in meinem Busen | Lösen sie in weichem Sehnen, | Schmelzen sie in Wehmuths Thränen!" Vollmer sieht ebenfalls keine zwingende Noth, von der überlieferten Interpunction abzugehen, indem er den Vordersatz, der in unserer Strophe durch 3 Verszeilen fortläuft, mit Relativsätzen, die ihrem Beziehungsworte vorausgehen und bei Schiller häufig vorkommen, vergleicht.

Der Wert der Hamburger Handschrift besteht darin, dass sie, für Bühnenzwecke bestimmt, 1. eine scenische Gliederung und eine größere Anzahl Bühnenweisungen bietet; 2. einen kürzeren Text, da der Dichter selbst darin 311 Verse, von den Zusammenziehungen abgesehen, gestrichen, und 3. einige entschiedene Besserungen des Textes, weswegen die Handschrift trotz ihrer Ungenauigkeit im einzelnen für die Textkritik von hoher Wichtigkeit ist.

Walachisch-Meseritsch.

Jaroslav Gustav Schulz.

Digitized by Google

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Die Lehre des Aristoteles von der tragischen Katharsis und Hamartia. Erklärt von P. Manns, Oberlehrer am kgl. Gymnasium zu Emmerich a. Rh. Karlsruhe und Leipzig 1883. Verlag von H. Reuther.

Der Verf. dieser Schrift ist in der Katharsis-Frage kein Neuling, wofür er sich auf der ersten Seite ausgibt, sondern er hat dieselbe bereits im 116. Bande der N. Jahrb. für Phil. und Paedag. und bald darauf im Programm des Gymnasiums zu Emmerich vom J. 1877 behandelt. Offenbar war er mit dem Erfolge der beiden ersten Versuche nicht ganz zufrieden; daher versucht er ein drittesmal und zwar mit verstärkten Mitteln und vor einem größeren Publicum seiner Überzeugung Geltung zu verschaffen, — ob mit Recht, wird der neue Erfolg lehren.

Die Ansicht des Verf. aber ist ihrerseits auch nicht neu, sondern nur die Wiederaufnahme einer Hypothese, die H. Weil bereits auf der Philologenversammlung von 1847 aussprach, richtiger 1848 drucken ließ, dass nämlich der Genetiv *τῶν τοιούτων παθημάτων* nicht objectiv, sondern subjectiv aufzufassen sei. Neu ist aber die Begründung und Erklärung des subj. Genetivs. Der Verf. übersetzt nämlich: die Tragödie bewirkt durch Mitleid und Furcht die solchen leidverursachenden Mitteln eigenthümliche Reinigung. Diese Reinigung selbst nun, die vom Verf. im Gegensatze zu Weil durchaus moralisch im Sinne Lessings gefasst wird, lässt er durch den Widerstreit einander entgegengesetzter *πάθη*, also nicht durch homöopathische, sondern allopathische Kur bewirkt werden. Der Gegensatz von Mitleid ist Selbstsucht, der von Furcht Übermuth, beide zusammen bewirken die *ὕβρις*. Also besteht die tragische Katharsis in dem Ausgleich von Mitleid und Furcht und der ihnen entgegengesetzten *πάθη*, welche Neigung zu *ὕβρις* verursachen, zur richtigen Mitte (p. 55). Dadurch wird einerseits die Tugend der *ἀνδρεία* erreicht, d. h. die richtige Mitte zwischen *φόβος* und *θάῤῥος*, andererseits die richtige Mitte zwischen Mitleid und Selbstsucht, die gleichfalls eine Tugend, ein ethisches Wohlverhalten sein muss, wenn auch der Name dafür fehlt.

Digitized by Google

Schon diese Einseitigkeit der neuen Katharsiserklärung, dass sie nämlich sich nur gegen Selbstsucht und Übermuth wendet, folglich diese beiden Eigenschaften bei allen Zuschauern voraussetzt, — wie steht es denn mit den *ἐλεήμονες* und *φοβητικοί* in Polit. VIII. 7? — erregt Bedenken. Noch mehr die Mittel, mit denen der Verf. seine Ansicht durchzusetzen sucht. So wenn er die Alternative aufstellt: Entweder sind Mitleid und Furcht zugleich Mittel und Object der Katharsis — wobei er immer wieder an Münchhausen erinnert (p. 6, 20, 36, 51) — oder die *παθήματα* sind nicht Object der Katharsis. Es ist doch wohl ein Drittes möglich. Oder wenn er in dem bekannten, von Bernays so ausführlich erläuterten Beispiele *οἱ μὲν γὰρ σεμνότεροι τὰς καλὰς ἐμιμοῦντο πράξεις καὶ τὰς τῶν τοιούτων* das *τῶν τοιούτων* auf *οἱ σεμνότεροι*, nicht auf *καλάς* bezieht (p. 21); oder wenn er sagt, *πάθημα* enthalte in der Silbe *μα* (d. h. im Suffix *-ματ-*) gleichsam die Präposition *διά* (p. 16); oder wenn er zur Begründung und zum Verständnis des subj. Genetivs Poet. p. 1453 b 11—13 heranzieht, in der Meinung, Aristoteles habe eigentlich sagen wollen: *περαίνουσα κάθαρσιν, οὐ πᾶσαν, ἀλλὰ τὴν οἰκείαν, τὴν ἀπὸ ἐλέου καὶ φόβου*, und ihm die Weglassung der Präposition *ἀπὸ* oder des Adjectivs *οἰκείαν* als statthafte Licenz erscheint (p. 5). Allerdings lässt sich über Sprachgefühl streiten, wie der Verf. meint, über die citierten Punkte aber nimmermehr. Solch kühne Behauptungen wären geeignet, auch eine gute Sache zu discreditieren.

Doch die Bedenken mehren sich, wenn wir an die Stelle selbst herantreten. Sie beziehen sich auf *πάθημα*, *τῶν τοιούτων* und *κάθαρσις*.

Der Verf. will die Annahme des subj. Genetivs erzwingen, und um dies zu können, findet er es für gut, unmittelbar nachdem er Bernays und Baumgart wegen ihrer für *πάθημα* aufgestellten Bedeutungen getadelt (p. 8), seinerseits für dieses Wort eine neue, bisher unbekannte Bedeutung aufzustellen: *πάθημα* heißt „leidverursachendes Mittel". Ich lehne es ab, dem Verf. in seiner weitausholenden Beweisführung zu folgen, denn ich halte die Aufstellung dieser neuen Bedeutung für eine Selbsttäuschung des Verf. und finde in dem Ausdrucke „leidverursachendes Mittel" nur eine nicht sehr geschickte, weil tautologische, Umschreibung des Inhalts von *πάθημα*. Denn natürlich ist jedes „Leid" auch ein „leidverursachendes Mittel", aber wer wird es so nennen? und wer wird, was er eben „Ursache" genannt, auch noch „Mittel" nennen? Und natürlich findet er diese Bedeutung ohne Schwierigkeit auch an anderen Stellen, aber warum nicht in Bonitz' Lexikon? Sollte Bonitz wirklich alle betreffenden Stellen missverstanden haben — von den übrigen Lexikographen gar nicht zu sprechen? Das drastische Beispiel: Zahngeschwür = *πάθημα*, Zahnweh = *πάθος* wirkt auf mich so wenig überzeugend, dass ich allgemeiner Zustimmung zu begegnen hoffe, wenn ich umgekehrt sage: Zahngeschwür als allgemeine patho-

Digitized by Google

logische Erscheinung heißt *πάθος*, die concrete Wirkung *πάθημα*. Der Unterschied zwischen *πάθος* und *πάθημα* ist nicht einmal so groß, wie zwischen „Leid" und „Leiden"; *πάθος* heißt Leid, *πάθημα* das, was man erfahren hat oder erfährt, erlitten hat oder erleidet, aber beide bezeichnen auch das subjective Bewusstwerden desselben, also Affect, Leidgefühl. Selbst zur Zeit des Galenos noch waren beide Wörter gleichbedeutend. In der That macht es gar keinen Unterschied für die Manns'sche Auffassung, wenn wir sagen: die Tragödie bewirkt durch Mitleid und Furcht die diesen Leidgefühlen eigenthümliche Reinigung. Ja für das, was des Verf. Eigenthum und wirklich neu ist, nämlich die Befreiung von Selbstsucht und Übermuth, ist sogar der subj. Genetiv durchaus überflüssig; denn dieselbe Erklärung gilt auch, wenn wir sagen: die Tragödie bewirkt durch Mitleid und Furcht die Reinigung der so gearteten Leidgefühle, nämlich unseres Mitleids von der sie überdeckenden Selbstsucht, und unserer Furcht von dem ihr im Wege stehenden Übermuth. Gegen diese Erklärung ist grammatisch und sprachlich nichts mehr einzuwenden, sie ist nur etwas umständlich. Doch dies stand ja alles in der „großen Lücke".

Ferner: wenn von *κάθαρσις* die Rede ist, wird doch jeder zuerst fragen, wer oder was gereinigt werden soll, zweitens wovon? Nach Manns ließ Aristoteles beide Fragen unbeantwortet und drückte sich vielmehr so aus: die Tragödie bewirkt durch Mitleid und Furcht, also durch leidverursachende Mittel, die solchen leidverursachenden Mitteln eigenthümliche Reinigung. Ist dies wahrscheinlich?

Was Manns über *τῶν τοιούτων* sagt, lässt sich ganz gut an, nur vermeidet er, die strengen Consequenzen zu ziehen. Es ist ihm am Schlusse ziemlich einerlei, ob er den Artikel individualisierend oder generisch nimmt: „der Ausdruck bleibt gleichmäßig correct und verständlich, ob man sagt: der Arzt bewirkt durch Rhabarber und Aloëpillen die diesen Mitteln oder die solchen d. h. Abführungsmitteln eigenthümliche Reinigung" (p. 24—25). Vielmehr steht die Sache für den Verf. so: entweder er fasst den Artikel in *τῶν τοιούτων* individualisierend, dann hätte Aristoteles *τούτων τῶν παθημάτων* schreiben müssen (nicht können), oder er fasst ihn generisch d. h. allen solchen Abführungsmitteln, dann ist dies gegen seine angenommene Erklärung, nach welcher der Selbstsucht und dem Übermuthe nur die Gegensätze gegenüberstehen können, nämlich Mitleid und Furcht. Thatsächlich nimmt der Verf. den Artikel generisch (vgl. p. 36 „Mitleid und Furcht im Bunde mit ähnlichen unbestimmt gelassenen Mitteln"), was ich nicht begreifen kann. Aristoteles schrieb ganz deutlich *δι' ἐλέου καὶ φόβου* und nichts weiter, nicht aber *δι' ἐλέου καὶ φόβου καὶ τῶν τοιούτων παθημάτων. Τῶν τοιούτων* lässt also die Manns'sche Auffassung als unmöglich erscheinen.

Was das Wort *κάθαρσις* betrifft, so scheint sich der Verf. über die hier sich erhebende Schwierigkeit keine Rechenschaft ge-

geben zu haben. Katharsis hat bei Manns die Bedeutung „reinigende Wirkung", ist also activ gebraucht. Nun kommt zwar die active Bedeutung allerdings, wenn auch selten, vor, z. B. Plat. Phaed. p. 67 C, aber gewöhnlich ist das Wort passiv gebraucht, obwohl es verbum actionis ist. Doch dies wäre nicht entscheidend. Entscheidend aber sind die bekannten Stellen in Polit. VIII. 7. *ὥσπερ ἰατρείας τυχόντας καὶ καθάρσεως* und *γίγνεσθαί τινα κάθαρσιν καὶ κουφίζεσθαι μεθ' ἡδονῆς*. Hier ist *κάθαρσις* an beiden Stellen zweifellos passiv gebraucht. Man mag nun über dieses Capitel der Politik denken, wie man will, nicht leugnen kann man, dass Aristoteles bei *κάθαρσις* an die Poetik und die Definition der Tragödie gedacht hat, denn er sagt es ja selbst: *ἐροῦμεν σαφέστερον*. Daraus folgt aber unwidersprechlich, dass das Wort *κάθαρσις* in der Definition der Tragödie auch passiv gebraucht sein muss, denn hierin können sich die beiden Stellen nicht widersprechen. Somit scheitert die Auffassung des Verf. auch an diesem Worte.

Endlich wundert es mich, dass der Verf. nicht darüber stutzig geworden, dass es für Selbstsucht bei Aristoteles gar kein Wort gibt. Und nicht nur für Egoismus gibt es kein Wort, sondern auch für die zwischen Mitleid und Selbstsucht herzustellende, der *ἀνδρεία* entsprechende „ethische Mitte". Wenn diese Worte beide in der bekannten Lücke standen, so wäre es nicht nur unverantwortlich, sondern geradezu unbegreiflich, dass sie der Excerptor weggelassen haben sollte. Ich glaube viel leichter, dass sie nie dort gestanden haben.

Die auf die neue Katharsiserklärung folgende Abhandlung über *ἁμαρτία* ist lesenswert und enthält manches Brauchbare, dem Hauptresultate jedoch, dass nämlich *ἁμαρτία* nicht ein einzelner, folgenschwerer Fehler, ein selbstverschuldeter, verhängnisvoller Irrthum, sondern Seelenverfassung, Gesinnung, moralische Inferiorität bedeute, vermag Ref. nicht beizustimmen. Denn es heißt bei Aristoteles nicht einfach *δι' ἁμαρτίαν*, sondern *δι' ἁμαρτίαν τινά*, und später p. 1453ª 16 heißt diese *ἁμαρτία* eine *μεγάλη*. Über diese beiden Wörter ist nicht hinwegzukommen, *ἁμαρτία* muss also concret sein. Ebenso hält Ref. den Nachweis der Hamartia an Antigone — 1877 galt sie dem Verf. noch als unschuldig — und an Ödipus Tyrannos für missglückt; es ist bei beiden eine bestimmte Hamartia nachzuweisen, was oft genug geschehen ist.

Trotz der gemachten Ausstellungen ist die Schrift als lesenswert und anregend zu empfehlen.

Druck und Austattung ist alles Lobes wert. Ref. hat folgende Druckfehler notiert: p. 16 ebesowenig, p. 19 *κάθηρον*. p. 23 *ποιοίτων*, p. 26 katharsischen, p. 55 nu-gewollten, p. 67 *ἁμάτημα*, p. 72 *ἁμαρτια*, p. 75 *μέλλοντες*.

Wien. Jos. Egger.

Digitized by Google

Die Annalen des Tacitus. Schulausgabe von Dr. A. Dräger, Director des k. Gymnasiums zu Aurich. Erster Band; Buch I—VI; 4. Aufl. Leipzig 1882, Druck und Verlag von B. G. Teubner. VI und 302 SS. in Octav. Zweiter Band; Buch XI—XVI; 3. Aufl. 262 SS.

Der Herausgeber konnte für die neue Auflage der beiden Bände verschiedene Beiträge benutzen, darunter vom Referenten die Recension des 1. Bandes in dieser Zeitschrift 1878, S. 631 f. und die Programmaufsätze des Josephstädter Gymnasiums vom Jahre 1878 und 1879. Ersteren Aufsatz hat er auch für das sprachliche Register des 2. Bandes verwendet, um darin Dutzende von Lücken zu ergänzen. Bezüglich der Constituierung des Textes habe ich im 1. Bande folgende Änderungen wahrgenommen: I, 12, 9 ist jetzt statt der handschriftlichen Überlieferung *sed et* mit Halm *sed ut* aufgenommen, II, 1, 1 *Tauro* als unecht gestrichen, cap. 53, 1 *tertium* mit Nipperdey statt des überlieferten *tertio* geschrieben und die frühere Note weggelassen; VI, 11, 15 ist Dräger zur Überlieferung *quindecim* zurückgekehrt und hat Pfitzners Änderung *sex* aufgegeben. Ref. überlässt es dem Herausgeber zur reiflichen Erwägung, ob nicht III, 22, 5 bei *post dictum repudium* das Wörtchen *diu* vor *dictum* einzuschieben ist, das daselbst leicht ausfallen konnte, aber zur Stützung von *adhuc infensus* vermisst wird.

Bezüglich der Erklärung des 1. und 2. Buches war Dräger nicht mehr in der Lage, die Ausgaben von Tücking (1881; Paderborn, Schöningh) und Pfitzner (1883; Gotha bei Perthes) zu benutzen. Ref. weist auf einige Noten der letztgenannten Edition hin, so auf I, 4 *imminentis dominos variis rumoribus differebant*, wo *differre* = *dilacerare* genommen wird. Die Spitze der ganzen Anmerkung ist übrigens gegen Tücking gerichtet. — II, 43 fin. fasst D. bei *contra Druso proavus* den Dativ *Druso* noch immer als von *proavus* statt des Genetivs abhängig und verweist auf §. 32 der Übersicht des Taciteischen Sprachgebrauches, wo aber unter den angeführten Beispielen kein einziges Substantiv sich befindet, das wie *proavus* einen Verwandtschaftsgrad bezeichnet. Pfitzner bezeichnet hier richtig den wunden Fleck der ganzen Stelle, indem er sagt, *Druso* correspondiere mit dem vorangehenden Dativ *Germanico*, sei jedoch nicht so wie dieses grammatisch unterzubringen. Er interpungiert daher *contra Druso, proavus* etc. Damit erscheint *contra Druso* als ein eigener Satztheil und soll heißen: aber bei Drusus. Allein dann ist *in* vor *Druso* einzuschieben. — In demselben Buche macht Pfitzner cap. 73 bei dem Passus *ob propinquitatem etiam locorum* auf den jedenfalls auffälligen Plural *locorum, in quibus interiit*, statt dessen man *loci, in quo interiit* erwartete, aufmerksam und erklärt ihn in ansprechender Weise. Nicht ganz von der Hand zu weisen ist vielleicht die Auslegung der bekannten Stelle I, 55 *gener invisus inimici soceri*, wo *inimicus* in der passiven Bedeutung angefeindet, also = *invisus* oder *odiosus* ge-

nommen wird. Für diese Auslegung beruft sich Pfitzner auf Verg. Aen. I, 67 *gens inimica mihi*, wo die passive Bedeutung allerdings sehr wohl passt.[1]) Hingegen befinde ich mich nicht in der angenehmen Lage, Lesearten aus der neuen Ausgabe empfehlen zu können, da Pfitzner zu engherzig an dem Buchstaben der Überlieferung festhält und zu diesem Behufe auch künstliche und wunderliche Erklärungen nicht verschmäht.

Ref. fügt einige Bemerkungen aus eigenem hinzu: Zu dem unregelmäßigen Ausdrucke I, 55, 10 *crimina et innoxios* vergleiche den regelmäßigen und concinnen *innocentes ac noxios*, der sich cap. 48, 8 findet. — cap. 65, 14 steht *lentae aures*. Wir gebrauchen im Deutschen den stärkeren Ausdruck taube Ohren; cap. 75, 4 dürfte die Bemerkung nicht überflüssig sein, dass *veritati* für *iustitiae* gesetzt ist; cap. 78, 6 möchte man für die Übersetzung den Begriff *demum* nach *vicensimo* erwarten. — II, 7, 10 fehlt bei *decucurrit* die Note, dass dies Verbum hier den Umzug in Waffen bei der Trauerfeier bezeichnet. Vgl. cap. 55, 24 *decursibus cohortium interesse* und III, 33, 13 *decursu legionum*. — cap. 8, 9 konnte zu *pontibus* hinzugefügt sein, dass der Plural eine Mehrheit von Jochen bezeichnet; cap. 36, 3 corrigiere den Druckfehler *praeturum* in *praeturam* und in der Note zu Z. 5, dass *haud dubium erat* nicht den bloßen Infinitiv, sondern den Acc. c. inf. *eam sententiam altius penetrare et arcana imperii temptari* bei sich hat. — cap. 40, 4 ist *militum* nach *vine* eigentlich überflüssig. Es findet sich zwar auch XII, 33, 4 *locorum fraude prior, vi militum inferior*; aber daselbst wird *militum* durch den Gegensatz *locorum* und durch das Gesetz der Concinnität gehalten. An der ersteren Stelle kann man es passend übersetzen: mit Militärgewalt. — III, 12, 16 vergleiche zu *contrectandum vulgi oculis* Agric. 30 med. das ähnliche *oculos a contactu dominationis inviolatos*, ebenso cap. 30, 17 zu *fato potentiae raro sempiternae* Ovid. Metam. 2, 416 *sed nulla potentia longa est*. — cap. 46, 11 vertheidigt Dräger bei *nec cunctatum apud latera* das Passivum *cunctatum*. Ref. glaubt, dass statt *cunctatum* die bereits anderwärts vorgeschlagene Änderung *dubitatum* aufzunehmen ist. — cap. 47, 10 ist die Anm. zu *anteire* mit dem Acc. leider unverändert geblieben. Dräger möge die darin enthaltenen Unrichtigkeiten nach dieser Zeitschrift 1882, S. 420 f. corrigieren. — cap. 69, 15 *minui iura, quotiens gliscat potentia*. Bei *iura* versteht sich aus dem Zusammenhange *civium*, bei *potestas* der Gegensatz *principis*. — V, 1, 9 fehlt bei *penatibus suis gravidam induxerit* eine Note zu dem Dativ und Verweisung auf 14, 61, 20 *subolem imperatorio fastigio induci*.

---

[1]) Die Erklärung, welche Dräger wie früher zu *gener invisus inimici soceri* gibt, muss als gesucht und willkürlich bezeichnet werden. Denn warum sollte sich nicht auch *inimici soceri* auf die neuentstandene Verwandtschaft beziehen? Dann ist aber die gefürchtete Tautologie fix und fertig.

Digitized by Google

Im zweiten Bande sind mir folgende Änderungen bezüglich der Textesgestaltung aufgefallen: 11, 6, 3 ist nunmehr die Randbemerkung des Mediceus *famam ad* (statt des überlieferten *et*) *posteros* aufgenommen, die von Halm und Wölfflin gebilligt wird. Ref. findet an *famam et posteros* nichts auszustellen. — cap. 24, 8 ist mit Nipperdey *ascitos* statt *accitos* geschrieben, XII, 15, 10 mit Haase *praesidebat* für *praecellebat*, 38, 10 mit Nipperdey *missis* vor *subventum* eingeschoben; XIII, 26, 8 hat Dräger seine Conjecturen *patientiam* statt *sententiam* und *insultarent* für *consultarent* aufgenommen, weil dies wenigstens lateinisch und sinngemäß sei. Die corrupte Stelle ist damit um eine Doppeländerung reicher geworden. — XIV, 8, 14 ist überliefert *nunc solitudinem ac repentinos strepitus et extremi mali indicia*. Dräger hält jetzt *et* für unecht und klammert es demzufolge ein. *indicia* nimmt er als Prädicat und ergänzt *esse* aus dem vorausgehenden *fore*. Ref. möchte lieber mit Streichung von *et* nach *strepitus* mit einem Beistriche interpungieren und *extremi mali indicia* als Apposition abtrennen. — XV, 19, 4 ist die Lücke nach *adoptaverant* mit *at patres* ausgefüllt. Die Ergänzung genügt nur äußerlich. Ref. würde *at patres familias* als schärferen Ausdruck vorziehen.

Zum Commentare, kritischen Anhange und sprachlichen Register bringe ich folgende Verbesserungen und Zusätze: XII, 33, 4 fehlt wie früher eine Note zu *prior* = *superior*, obwohl im sprachlichen Register S. 257 *prior* aufgenommen und auf unsere Stelle verwiesen ist. An derselben Stelle glaube ich nicht, dass man *astu* und *locorum fraude* neben einander behalten kann. Man braucht auch gar nicht an dem Asyndeton *astu, locorum fraude prior* Anstoß zu nehmen (was Dräger in seiner Note befürchtet), wohl aber an der höchst unliebsamen Tautologie, die in *astu* und *fraude* liegt. Diese wird am einfachsten beseitigt, wenn man mit Haase *astu* streicht. — XV, 50, 8 ist *Natalis particeps ad omne secretum Pisoni erat* abermals ohne Note geblieben. Ref. vermag keine zweite Stelle für die Construction *particeps ad aliquid* beizubringen. — ibid. Z. 20 *cepisse impetum. impetum* ist hier für *celere consilium* gesetzt, und die Redensart kommt bei Tacitus an dieser einzigen Stelle vor. Vgl. Gerber-Greef S. 150, l. Z. 30 v. u. Dazu gibt Dräger keine Note, verweist aber wiederum im Index S. 252 auf unsere Stelle. Mit einem solchen Verfahren werden aber Schüler und Lehrer zum besten gehalten. — S. 250 wird zu der Lesart *id ipsum* (11, 30, 3) bemerkt, dass dieselbe nach hist. 2, 20 *id ipsum operiens* gebildet sei. Allein die Worte finden sich hist. 2, 80 von Mucianus. — S. 250 fehlt im sprachlichen Register der Singular *Fidena*, der sich 4, 62, 3 findet und wozu bemerkt ist, dass *Fidenae* zuerst bei Vergil vorkomme, dann sehr selten im silbernen Latein. — S. 261, r. Z. 7 v. u. schreibe *vastare aliquem* (statt *quem*) und füge das Citat 15, 1 hinzu; S. 262, r. Z. 7 v. o. ist *volens* als medial citiert. Jedenfalls richtiger ist der Ausdruck passiv. —

Digitized by Google

Zu dem übertragenen Gebrauche von *contundere* ist weder 4, 46, 2 *contusis Thraecum gentibus* noch 12, 31, 10 *nec proeliis contusi* eine Note gegeben.

Die Seitenzahl ist im Vergleiche zur früheren Auflage beim 1. Bande ganz unverändert geblieben, beim zweiten um zwei geringer geworden, obwohl das sprachliche Register durch eine Reihe von Zusätzen eine Seite gewonnen hat. Die äußere Ausstattung von Seite der Verlagshandlung und der Preis sind sich gleich geblieben.

Wien. Ig. Prammer.

Deutsche Schul- und Lesebücher.

1. **Sprichwörter und Sprüche** als Übungsstoff für den Unterricht in der deutschen Rechtschreibung nach Gleichheit und Ähnlichkeit des Wortklangs methodisch geordnet und mit einem Anhange erzählender und beschreibender Musterstücke für Schule und Haus, herausgegeben von Josef Steiner, Gymnasial-Professor. Wien 1882, Alfred Hölder. 8°. XIV und 91 SS.

2. **Jos. Venns Deutsche Aufsätze**, verbunden mit einer Anleitung zum Anfertigen von Aufsätzen, 315 Dispositionen, sowie 400 neue Themata zur Auswahl, vorzugsweise für die oberen Classen der Gymnasien und höheren Lehranstalten. Zwanzigste Auflage. Wiesbaden 1881, Verlag von Adolf Gestewitz. 8°. IV und 454 SS.

3. **Deutsches Lesebuch** für höhere Lehranstalten, herausgegeben von Dr. Robert Kohts, Gymnasiallehrer am Lyceum, Dr. Karl Waldemar Meyer, Dirigenten der Leibniz-Realschule, und Dr. Albert Schuster, Director der I. Realschule zu Hannover. Zweiter Theil. (Quinta.) Zweite umgearbeitete Auflage. Hannover 1882, Helwingsche Verlagsbuchhandlung. 8°. X und 254 SS. Preis Mk. 1·50.

4. **Deutsches Lesebuch** für höhere Lehranstalten. Herausgegeben von Dr. L. Bellermann, Director des Königstädtischen Gymnasiums, Dr. F. Jonas, ord. Lehrer am Gymn. zum Grauen Kloster, Dr. J. Imelmann, Professor am Joachimsthalschen Gymnasium, und Dr. B. Suphan, Oberlehrer am Friedrichs-Werderschen Gymnasium zu Berlin. Erster Theil. Sexta. Berlin 1881, Weidmannsche Buchhandlung. 8°. 243 SS. Preis Mk. 1·60.

5. **Deutsches Lesebuch** für die oberen Classen österreichischer Realschulen. Von Ignaz Pölzl, Professor an der Communal-Oberrealschule auf der Wieden in Wien. Zweiter Band. Für die sechste Classe. Wien 1882, Alfred Hölder. 8°. IV und 342 SS.

Es ist noch in frischer Erinnerung, welche Verhältnisse bezugs der Orthographie an unseren Schulen herrschten. Der Organisationsentwurf ordnet zwar an, dass die Lehrer der deutschen Sprache sich über die an ihrem Gymnasium einzuhaltende Schreibweise einigen sollten, aber dies geschah nicht überall. Es kam nicht selten vor, dass dem Schüler, bei dem unvermeidlichen und in mancher Hinsicht auch nützlichen Wechsel der Lehrer des Deutschen, eine Schreibweise als fehlerhaft bezeichnet ward, die ihm von dem früheren Lehrer als Norm aufgestellt worden war. Ähnliches erfuhren gar viele Volksschüler bei ihrem Übertritte ins Gymnasium und so manche Gym-

Digitized by Google

machten, welche man nur immer für eine Deutsche der Kreuzzüge halten konnte. Ich habe mich, wie ich glaube, mit Erfolg bemüht, verschiedene, zunächst noch einer Aufklärung bedürftige Angaben, je ob sogar zwischen den einzelnen Classen einer und derselben Urkunde, durch Vergleichung mit anderen Urkunden, und zwar vorzugsweise der ungenaueren, einmal durch Combination, ein andermal durch Annahme eines Schreibfehlers, zu beseitigen. Aus der von Ihnen gewünschten Materialsammlung ergiebt sich in historischen Beziehung zunächst so gutes nichts, während in geographischer Beziehung, wie ich glaube, ein nicht unbedeutender Gewinn daraus hervorgehen wird. Ich werde mich in der Literatur beim Unterrichte der deutschen Sprache und zwar in allen Abtheilungen und Stufen bis zu Tertia hin, wie ich dies in meinem Lehrbuche gethan habe, nicht auf die Literatur beschränken, sondern auch die Sprache, wie sie sich in Urkunden, Briefen, Chroniken, Gesetzen, Volksliedern, Sprichwörtern, Sagen, Mährchen, Volksbüchern, Predigten, Schauspielen, Gedichten, Romanen, Zeitschriften, Zeitungen, Reden, Gesetzen, Verordnungen, Gerichtsverhandlungen, Verträgen, Briefen, Gesprächen, Li

Steiners Buch nimmt keine Rücksicht auf Volks- und Bürgerschule, es soll zunächst jenem wiederholenden und abschließenden Unterricht in der deutschen Rechtschreibung dienen, wie er den Schülern der beiden untersten Classen der Mittelschule ein Bedürfnis und durch den O.-E. vorgeschrieben ist. Es bietet daher nicht einen die vollständige Rechtschreiblehre umfassenden Übungsstoff, sondern greift gewisse Theile aus demselben heraus, die von besonderer Wichtigkeit oder Schwierigkeit sind. In dem ebenso geistvoll wie schön geschriebenen, allen Fachgenossen zur Lectüre empfohlenen Vorworte (I—XII) — es ist eigentlich eine vollständige Methodik der Rechtschreibübungen an der Mittelschule — äußert sich der erfahrene Schulmann, wie er sich diese Übungen denkt und wie er sie selbst während seiner langen Lehrthätigkeit bisher abhielt. Der Übungssatz wird vom Lehrer den Schülern vorgesprochen, von mehreren Schülern der Reihe nach langsam, klar und deutlich nachgesprochen, so dass der Übung im Rechtschreiben die im Rechtsprechen vorangeht; damit ist auch die Übung im Rechtdenken innig verbunden, denn darauf werden die Schüler durch Fragen des Lehrers, nie durch langathmige Erläuterung, zum eigentlichen Sinn und zur Anwendung des Satzes hingeführt und dieser dann ins Heft niedergeschrieben. Folgt ein neuer Satz in derselben Behandlungsweise. Dabei erwiesen sich dem Verf. in Hinsicht auf Orthographie ganz besonders jene Sätze wirksam, in denen gleich oder ähnlich klingende Ausdrücke einander scharf gegenübergestellt werden, indem Ohr und Auge der Schüler dabei im Vergleichen und Unterscheiden geübt wurden. Solche Sätze kommen auf der ersten Stufe anfangs ausschließlich zur Verwendung. Die Reihe der in einer Stunde aufgeschriebenen Sätze wird am Schlusse von einzelnen Schülern noch einmal gelesen und in der nächsten Übungsstunde abgefragt. Ich glaube es dem Verf. aufs Wort, dass bei solcher Behandlungsweise die Schüler bei den Übungen eine besondere Lebhaftigkeit zeigten. Allerdings gesteht er, auf diese Weise in einer Stunde nicht leicht über ein Dutzend Sätze vornehmen zu können; er tröstet sich aber damit, dass die Schüler dabei sprechen und denken gelernt, an Welt- und Menschenkenntnis gewonnen, eine Reihe wahrer und edler Gedanken in sich aufgenommen haben, darunter gar manches Reislein, das heranwachsen und in ihrem Leben gute Früchte tragen wird.

Nach solchen sprachlich mindestens tadellosen, inhaltlich wertvollen und dem Bildungsgrade angemessenen, zugleich für orthographische Übungen verwendbaren Sätzen suchte der Verf. als Lehrer in den ihm vorliegenden Übungsbüchern. Aber was fand er? Statt eines würdigen Sprach- und Denkstoffes meist schales, ja läppisches Zeug, zuweilen ganz unglaublicher Art! Man lese nur die Proben, die der Verf. S. IV, V, X und XI gibt.

Digitized by Google

Dies veranlasste ihn vor Jahren schon, sich selbst für den eigenen Bedarf Material aus unsern Dichtern und Schriftstellern zusammenzustellen, wobei er besonders unsern reichen Sprichwörterschatz verwertete, wie dieser in verschiedenen Sammlungen, z. B. von Simrock und Wander, vorliegt. Dass der Verf. in der Form der Sprichwörter aus Rücksicht auf den Unterrichtszweck hin und wieder Änderungen vornahm, ist nur zu billigen, desgl. die Aufnahme von dem Inhalte nach mit einander verwandten Sprüchen und Sprichwörtern. Hingegen dürfte die Wiederkehr eines und desselben Sprichwortes wohl nur aus Versehen zu erklären sein; mir sind übrigens nur einige solche Fälle bekannt. So begegnet der Satz: „Wer sich sonnen will, dem ist jeder Schatten verhasst" S. 9, II d, 15 und S. 29, IX, 54, das Sprichwort: „Gute Quellen erkennt man an der Dürre und Freunde im Unglück" S. 10, II e, 34 und S. 48, XIII b, 154, ferner der Spruch: „Ein Thor reißt ein, was sieben Weise bauen" S. 53, XV a, 14 und S. 56, XVI c, 9. Der Satz: „Die oft rücken, sitzen nicht warm" S. 9, II e, 18 begegnet mit einer kleinen sprachlichen Änderung S. 44, XIII a, 12: „Wer oft rückt, sitzt nicht warm", außerdem noch ein paar ähnliche Fälle.

Platte, inhaltsleere Sätze finden sich nirgends, aber auch das Gegentheil, zu hohe, schwere, den Erfahrungsbereich der Jugend übersteigende Sprichwörter sind vermieden. Selbst rigorose Prüfung wird nur wenige beanstanden können, vielleicht S. 3, II a, 29: „Der Wein ist die Wage der Menschen", oder S. 7, II c, 10: „Der hat leicht siegen, der mit silbernen Lanzen ficht"; S. 18, VI, 108: „Der Rosskamm träumt von Blässen"; S. 21, VII, 14: „In den Ocean schifft mit tausend Masten der Jüngling; still auf gerettetem Boot kehrt in den Hafen der Greis"; S. 23, VII, 93: „Der Rath schmeckt nach der Herberg"; S. 24, VII, 129: „Muss ist ein Brettnagel" und S. 29, IX, 42: „Die Stollen möchten gerne auf das Bett steigen"; oder S. 1, I, 2: „Kleine Bache hat auch ihre Rache", wo das so wenig vorkommende Wort Bache den meisten unverständlich ist.

Die Anordnung dieser zahlreichen Übungssätze (zumeist Sprichwörter) vollzieht sich nicht nach dem Gange der „Regeln", auch nicht alphabetisch, vielmehr ordnete sie der Verf. methodisch, vom Einfachen zum Zusammengesetzten, vom Leichtern zum Schwierigern übergehend, in folgende Gruppen: I. Gleichlautende Wörter von gleicher Wortart (S. 1 und 2), z. B.: „Jeder ist der Erbe seiner Thaten. Tugend und Gewerbe sind der Kinder bestes Erbe"; II. Gleichlautende Wörter von verschiedener Wortart (S. 2—10), z. B.: „Besser bedacht als bereut. Große Dinge wollen mit Bedacht unternommen werden"; III.—V. Gleichlautende Wörter bei wechselnden Lippenlauten (S. 10 u. 11), z. B.: „Wohl bedacht, frisch vollbracht! Äußere Pracht verbirgt oft Armuth", bei wechselnden Zahnlauten

Digitized by Google

(S. 11—14), z. B.: „Ein Auge ist ein edles Kleinod. In der Noth erkennt man, wer ein Mann ist", bei wechselnden Kehllauten (S. 14—16); VI.—XIII. Gleichlautende Wörter mit gedehntem und geschärftem *a* (S. 16—21), z. B.: „Die fahlen Blätter fallen im Herbste von den Bäumen"; *e* (S. 21—24), *i* (S. 24—28), *o* (S. 28—30), *u* (S. 30 und 31), *ä, e* (S. 31—38), *ö, ä, e* (S. 39—43), *ü, i* (S. 43—50); XIV. Gleichlautende Wörter mit den Diphtongen *ai, ei, äu, eu* (S. 50—53); XV. bis XVII. Gleichlautende Wörter mit den wechselnden S-Lauten: ſ, ß, ß; ſt, ßt, ßt und ſßt (S. 53 und 54), ſ und ʒ, ſſ. ſß, ß und ʒ, ʦ (S. 54—56), mit den wechselnden Lippenlauten *f* und *pf* (S. 56 und 57); XVIII. Zusammengesetzte Wörter mit im Inlaut zusammenstoßenden gleichartigen Consonanten (S. 58 und 59); XIX. Entferntere Ähnlichkeit verschiedener Art (S. 59—63), z. B.: „Begib dich nicht ins Gedränge! Ein bitteres Getränke verzieht den Mund, doch macht es gesund"; XX. Vermischte Übungen (S. 64—76); XXI. Ähnlichkeit im Reimklang (S. 76—79), z. B.: „Ein falscher Freund ist schlimmer als ein offener Feind." In der XIX. und XX. Gruppe finden sich auch einige Räthsel.

Die Anordnung der Sätze innerhalb dieser Gruppen ist derart, dass die hervorzuhebenden Wörter dem Grundsatze gemäß, das Ohr des Schülers zu gewöhnen und zu bilden, nach dem Stammvocal und den darauffolgenden Consonanten, also in Reimordnung gereiht sind.

An diese 21 Gruppen schließen sich im Anhange (S. 79—91) 26 kleinere Erzählungen, Beschreibungen und Schilderungen von Goethe, Auerbach, Stifter, Gotthelf usw., vorzugsweise Bilder aus der Natur, für welche ja die Jugend besonders viel Sinn hat. Wird die oben angegebene Methode des Verf. auch bei diesen Übungsstücken eingehalten, so erreicht dadurch der Schüler nicht nur orthographische Sicherheit, sondern lernt zugleich auch im geschmackvollen Ausdrucke nacherzählen, schildern und beschreiben und arbeitet so den Aufsatzübungen einer späteren Stufe vor.

Die Rechtschreibung des Büchleins steht selbstverständlich mit den „Regeln" im Einklange, nur bezugs der Beistriche begegnen einzelne Verstöße. Dieser fehlt S. 2, I, 42 nach „Auge", S. 75, XX i, 46 nach „imstande", desgl. S. 85, 18, vorletzte Zeile, nach „nieder" und S. 90, 26, 6. Zeile v. u., nach „Seiten"; hingegen steht er regelwidrig S. 52, XIV, 124 nach „Scheunenthor", S. 83, 14, drittletzte Zeile, vor „oder", S. 85, 19, 2. Zeile, nach „Lissabon", S. 86, 21, 7. Zeile v. u., nach „Himmel", S. 90, 26, Zeile 13 v. o., nach „um", desgl. S. 91, 26, 3. Zeile v. o., nach „anschauen" und ebendort, 6. Zeile v. o., nach „vorstellen". Bezugs der aus dem Anhange stammenden Fälle könnte man zur Ansicht neigen, der Herausgeber müsse sich an die Interpunction

Digitized by Google

der Autoren halten, aber da die Orthographie dieser Stücke in Einklang mit den „Regeln“ gebracht wurde, so wäre ein gleiches Vorgehen auch für die Interpunction wünschenswert. S. 68, 46 würde sich die Schreibung „Goethe“ empfehlen.

Die kleinen Bemerkungen mögen dem Verf. beweisen, wie sehr Referent seine Leistung schätzt. Durchaus unähnlich so vielen schleuderhaft gearbeiteten, hastig auf den Büchermarkt geworfenen Erscheinungen unserer Schulliteratur ist des Verf. Büchlein — das sieht man, abgesehen von der Einleitung, auf jeder Seite — eine Frucht langjähriger Lehrthätigkeit, herausgewachsen aus der Liebe zur Sache und zur Jugend. Es sei hiemit allen Fachgenossen bestens empfohlen.

Die 20. Auflage von Venns deutschen Aufsätzen beruht im wesentlichen auf der 17. Auflage. Die an den Anfang des Buches gestellte „Anleitung“ zur Abfassung deutscher Aufsätze (S. 1 bis 13) enthält recht praktische Winke, wenn auch manches (so in §. 5 das über künstliche Gedankensammlung Gesagte) durch Besseres bereits überholt ist. Darauf folgen bis S. 194 vierzig Dispositionen, denen die Ausarbeitung beigegeben ist. Nach dem ausdrücklichen Wunsche der Redaction nämlich soll das Buch in die Hände der Schüler kommen; Externisten und Privatisten wird gewiss dessen Gebrauch nützlich sein, öffentlichen Schülern hingegen möchte ich es, durch die Erfahrung belehrt, dass derlei Bücher in der Regel eher schaden als nützen, im allgemeinen nicht empfehlen, höchstens ausnahmsweise einem Schüler, der im Aufsatze unbeholfen ist, dessen guter Wille aber, dem Übelstand durch freiwillige Arbeiten neben den Pflichtleistungen der Schule abzuhelfen, außer Zweifel steht.

Dagegen wird das Buch durch seine 315 Dispositionen (S. 195—420) und 400 Themen zur Auswahl (S. 420—433) dem Lehrer gute Dienste thun. Ich bin nämlich der Überzeugung, dass es nicht nur für die Stellung des Themas und die Bestimmung, wie viel davon mindestens die Schüler in der Schularbeit auszuführen haben, sondern auch für die Correctur und die Besprechung der Arbeiten bei deren Zurückgabe höchst förderlich ist, wenn der Lehrer das Thema, bevor es den Schülern gestellt wird, selbst ausgearbeitet oder doch mindestens auf das Genaueste disponiert hat. Doch hiezu fehlt zuweilen manchem die erforderliche Zeit; da bietet Venns Buch die erwünschte Aushilfe, desgl. auch in dem Falle, dass ein Lehrer bei langer Thätigkeit an einer und derselben Anstalt sich in seinen Themen erschöpft hat und früher gegebene Themen nicht neuerdings stellen will. Dass nicht alle Dispositionen und Themen den Beifall jedes einzelnen Fachgenossen finden werden, ist natürlich; so möchte ich meinen Schülern keineswegs Arbeiten, wie Inhaltsangabe von Wielands ganzem Oberon oder Schillers Räubern (S. 211), zumuthen. Doch die Anzahl der Dispositionen und Themen ist so bedeutend, dass

Digitized by Google

selbst nach Ausscheidung der ungeeigneten oder minder passenden eine große Auswahl bleibt.

Für die Redaction erlaube ich mir bezugs einer späteren Auflage Folgendes zu bemerken. Nach §. 1 der „Anleitung“ werden zu den geschichtlichen Aufsätzen allerdings Beschreibungen, Schilderungen, Biographien und Charakteristiken gerechnet, es wäre also nicht befremdend, unter den geschichtlichen Aufsätzen (A. S. 14—77) Arbeiten zu begegnen, wie „der deutsche Wald im Rauchfrost“ (S. 30) oder „der stolze Demüthige“ (S. 57) — die letztere ohne Disposition — usw.; sie müssen aber Anstoß erregen, wenn sie unter der Gruppe: a) „Historische Aufsätze im engeren Sinne“ (S. 14) angeführt werden. Übrigens vermuthet man, dass, wenn von einer Gruppe a) die Rede ist, doch mindestens eine Gruppe b) folgen werde; eine solche findet sich aber unter A nicht. Das Gegenstück zeigt sich unter B. Philosophische Aufsätze (S. 77—173), wo S. 113 die Gruppe: b) „Chrien und Abhandlungen“ begegnet, ohne dass früher einer Gruppe a) Erwähnung geschehen wäre. — In dem Aufsatze „Höfische Sitten und Gebräuche im ersten Theile des Nibelungenliedes“ kommen in den Citaten aus letzterem allerlei Unrichtigkeiten vor; so lautet der Schluss der Str. 137 (Hs. C) daselbst: „des muz ich dicke truric stân“; der Anfang der Str. 131: „vor den frowen durch ihr höfscheit kurzweile pflâgen die ritter vil gemeit“; der Schluss der Str. 85: „ir ross diû sint so schone .... von swannen sie ouch ritten, sie sint vil hohe gemnot“. — Unter den Dispositionen begegnet unter Nr. 68 „Der Sturm auf dem Meere“, dieselbe Disposition steht aber wörtlich bereits unter den Aufsätzen S. 44. — Das Thema: „Wie die Arbeit, so der Lohn“ wird unter Nr. 198 und Nr. 216 angeführt. Viele dieser Themen sind Stellen aus unsern Classikern; es dürfte sich in einer folgenden Auflage aus triftigen Gründen empfehlen, solchen Stellen den Namen des Autors und der Dichtung, welcher sie entnommen sind, beizufügen.

Der erste Band des oben an dritter Stelle angeführten Lesebuches wurde bereits in dieser Zeitschrift (Jahrgang 1881, S. 711 und 712) besprochen. Der richtigen Anschauung entsprechend, dass die beiden untersten Gymnasialclassen ein zusammengehöriges Ganzes bilden sollen, ist die Einrichtung dieses schon in zweiter umgearbeiteter Auflage erschienenen Bandes im wesentlichen dieselbe wie im ersten Bande; doch wechseln prosaische Stücke nicht mehr mit poetischen, letztere bilden jetzt, örtlich geschieden, den zweiten Theil des Buches. Weitaus größer ist der erste, der Prosa gewidmete Theil (S. 1—194); 73 Seiten nehmen, ihrer Wichtigkeit gemäß, die deutschen Sagen ein, und zwar S. 1—43 Heldensagen (drei recht gut abgerundete Gruppen aus der Siegfried-, Gudrun- und Dietrichsage), S. 43—57 die Thiersage (Reineke Fuchs) und S. 57—75 Localsagen, gewissermaßen eine Ergänzung der im ersten Bande mitgetheilten, allgemein verbreiteten

Digitized by Google

deutschen Einzelsagen; überwiegend gehören sie dem Lande Hannover an. S. 75—80 folgen Schwänke (besonders aus Till Eulenspiegel), S. 81—86 Fabeln (die Mehrzahl von Lessing), S. 86 bis 146 Erzählungen (Schubert, Stöber und Jacobs gut vertreten) und Anekdoten aus dem Leben berühmter Männer der deutschen Geschichte, zuletzt wie im ersten Bande naturgeschichtliche und geographische Beschreibungen und Schilderungen (S. 146—194).

Im poetischen Theile nehmen die epischen Dichtungen (S. 195—238), nach denselben Gesichtspunkten wie die prosaischen Stücke geordnet, den größten Raum ein; den Schluss bilden lyrische Gedichte (S. 238—254). Den Namen der Dichter sind einige biographische Daten beigegeben; unrichtig heißt es (S. 195) von Uhland, er sei in Tübingen als Professor gestorben (ebenso ist unter den Fußnoten die Erklärung von Scapulier mit Schulterkleid (S. 46) nicht zutreffend). Der Kanon der auswendig zu lernenden Gedichte (zehn an der Zahl, davon sechs singbar) ist S. X angegeben. Das Buch kann als eine vortreffliche Leistung bezeichnet werden.

Eine bedeutende Erscheinung der Schulliteratur ist der erste Band des an vorletzter Stelle angeführten Lesebuches, interessant dadurch, dass sich diese Arbeit nicht in dem herkömmlichen Rahmen bewegt. Den Verf. gilt das Lesebuch als Basis des deutschen Unterrichtes, als dessen Ziel neben Gewöhnung des Schülers an grammatische und stilistische Richtigkeit die Einführung in deutsche Dichtung und Literatur, in deutsche Sage und deutsches Volksthum bezeichnet wird. Alles, was nicht „unmittelbar und zwanglos“ diesem Zwecke dient, halten sie grundsätzlich von ihrem Lesebuche fern, also geschichtliche und geographische Darstellungen, naturwissenschaftliche Schilderungen und technische Beschreibungen aller Art. Hingegen nehmen sie solche Stücke auf, welche entweder selbst als Bestandtheil der deutschen Literatur gelten oder auf die großen Dichter und auf einzelne ihrer Werke hinführen und vorbereiten. Aus diesem Gesichtspunkte ist neben der deutschen Sage auch die griechische aufgenommen worden.

Einzelne die Sagenwelt behandelnde Prosastücke fallen durch ihren Umfang auf, so „Herakles“ mit 14, „Gundrun“ mit 19. „Walther und Hildegunde“ mit 20 Seiten. Die Verf. sind der Überzeugung, dass es auch für den Gymnasiasten der ersten Classe von Nutzen sei, wenn seine Aufmerksamkeit zuweilen eine längere Reihe von Wochen hindurch bei einem und demselben Gegenstande festgehalten wird. Hierin, glaube ich, werden die Verf. manchen Widerspruch erfahren; gegen die hiebei, sowie an andern Stellen nothwendig gewordenen redactionellen Änderungen aber lässt sich nichts einwenden.

Digitized by Google

Ein dritter, sehr auffälliger, aber am wenigsten ausschlaggebender Unterschied gegen andere Lesebücher zeigt sich in der Reihenfolge der Stücke. Gedichte und Prosastücke sind räumlich gesondert, erstere umfassen ein Drittel des Lesestoffes und reichen von S. 1—74, darauf folgt bis S. 226 Prosa; sämmtliche Stücke nun sind nach den Namen der Autoren alphabetisch gereiht, es ist somit von jeder systematischen oder sachlichen Anordnung abgesehen, denn die Herausgeber sind der Ansicht, dass selbst die sorgfältigste Eintheilung nach Rubriken der Poetik und Rhetorik oder nach Beziehungen des Inhaltes der Lesestücke aufeinander im Unterrichte selbst weder für den Lehrer noch für den Schüler von Nutzen sei. Darin dürften sie wenig Zustimmung finden. — Den Schluss des Buches bildet ein grammatischer Anhang (S. 227—243), der in gedrängter Kürze die Wortlehre und die Syntax des einfachen (erweiterten) Satzes behandelt.

Der zweite Band von Pölzls deutschem Lesebuche für Oberrealschulen ist für die sechste Classe bestimmt. Diejenigen Forderungen des Normallehrplanes, welche auf Grund des Lesebuches zu erfüllen sind, lauten für das erste Semester der sechsten Classe: „Lectüre einer Auswahl aus dem Nibelungenliede und aus Walther von der Vogelweide, wo möglich nach dem Grundtexte; anschauliche Darstellung der Abzweigungen des indo-europäischen Sprachstammes und der deutschen Sprache, Eintheilung der deutschen Literaturgeschichte in Hauptperioden; Besprechung der großen nationalen Sagenkreise im Anschlusse an die Lectüre des Nibelungenliedes; Aufklärung über die Grundlegung der neuhochdeutschen Schriftsprache“; für das zweite Semester: „Lectüre prosaischer Schriftstücke, vorwiegend aus der classischen Literaturperiode; lyrische Auswahl mit vorzüglicher Berücksichtigung Klopstocks, Schillers und Goethes“. — Nach dem Wortlaute sollte das Lesebuch aus dem Nibelungenliede und aus Walther eigentlich eine doppelte Auswahl bringen, eine im Grundtexte für Schulen, welche das Mhd. nicht missen wollen, und eine andere in Übersetzung für Schulen, in denen keine mhd. Lectüre betrieben wird. Eine vollkommen gute Auswahl zu treffen, doch so, dass die im Grundtexte gegebenen Stücke nicht identisch sind mit den in Übersetzung gebrachten, wäre wohl möglich; doch würde das Buch jedenfalls einen bedeutenden Umfang bekommen, denn die Aufnahme mhd. Stücke macht ein Wörterbuch nothwendig, ferner Leseregeln usw. Der Verf. hat daher in diesem Bande keine mhd. Texte aufgenommen und konnte dies um so leichter thun, als von ihm bereits ein mhd. Lesebuch für Realschulen erschienen ist. Doch hat dieses keineswegs die Bestimmung, als Grundlage für den ganzen Unterricht des

Digitized by Google

ersten Semesters der sechsten Classe zu dienen, sondern bloß zur Bewältigung der mhd. Lectüre. Jetzt nach Einsichtnahme in den zweiten Band sehe ich ein, dass ich am Ende meiner Besprechung von Pölzls mhd. Lesebuche in dieser Zeitschrift (1882, S. 518 fg.) irrthümlich behauptete, der Verf. überlasse die Darstellung der Abzweigungen des indo-europ. Sprachstammes und der deutschen Sprache, die Eintheilung der deutschen Literaturgeschichte in Hauptperioden, die Besprechung der großen nationalen Sagenkreise, sowie die Aufklärung über die Grundlegung der nhd. Schriftsprache der mündlichen Belehrung des Schülers durch den Professor, desgl. dass ich mit Unrecht verlangte, der Verf. möge in der nächsten Auflage der Darstellung dieser Partien mehrere Seiten gönnen, denn dieselben finden ohnehin bis auf einen Punkt — die anschauliche Darstellung der Abzweigung des indo-europ. Sprachstammes — ihre Erledigung im zweiten Bande.

Daselbst unterscheidet der Verf. drei große Perioden der Literaturgeschichte; die erste von der ältesten Zeit bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts (S. 1—12), die zweite bis zum Ausgange des Mittelalters (S. 12—85), die dritte von der Reformationszeit bis zur Gegenwart (S. 85—336). Absichtlich hat der Verf. bei der Charakterisierung dieser Perioden sein Hauptaugenmerk den beiden ersten zugewandt, und diese ist ihm in der That so gelungen, dass selbst ein minder begabter Schüler bei einigem guten Willen ein richtiges Verständnis gewinnen muss. Darin erblicke ich ein großes Verdienst; man wende nicht ein, dass ja die Behelfe dazu dem Verf. in unsern großen Literaturgedichten und Sammelwerken reichlich vorliegen. Ganz wohl, aber eine so geschickte Auswahl und treffliche Verwertung des dort Gebotenen konnte doch nur ein Mann leisten, der aus dem Unterrichte weiß, was man unserer Jugend zumuthen kann, wofür sie Sinn hat und was ihr noth thut. Ihm ist nicht um jene Vollständigkeit zu thun, welche Perioden des Werdens oder Verfalles mit derselben Gewissenhaftigkeit behandelt wie die Literatur in ihrem Höhepunkte; erstere werden vielmehr kurz berührt, aber das Interesse in einer oder einigen wenigen Erscheinungen derart concentriert, dass den Schüler die Erinnerung daran gewiss nie mehr verlässt. Dies zeigt sich in der „Zeit der Völkerwanderung“ (S. 1—8) bei der Besprechung des Ulfilas, in der „althochd. Zeit“ (S. 8—12) bei dem Hildebrandslied, Heljand und Otfrieds Evangelienbuch (der Verf. gebraucht hiefür die Bezeichnung „Krist“).

In der Erkenntnis, dass die Jugend vor allem mit den Musterwerken unserer Literatur vertraut werden solle, hat der Verf. der Darstellung der „ersten Blütezeit unserer Literatur“ 68 Seiten gewidmet (S. 12—80), während „das ausgehende Mittelalter“ (Meistergesang, Anfänge des deutschen Dramas, hist. Volkslieder, Maximilian I, Humanismus) auf vier Seiten abgethan wird. Bei Besprechung der ersten Blütezeit beschränkt sich

der Verf. in der Darstellung der „volksmäßigen Epik“ auf das Nibelungenlied, die Gudrun- und den gothischen Sagenkreis (S. 17—56); aus dem ersten werden große Theile in Übersetzung von Hinsberg und Naumann (von Simrock glücklicherweise nur eine Stelle) gebracht und durch Prosa geschickt verbunden; ebenso verfährt der Verf. bei Gudrun (hier ist auch Bacmeisters Übersetzung verwertet). Die „höfische Epik“ wird in ihrem größten Vertreter Wolfram von Eschenbach (S. 57 bis 66), die „höfische Lyrik“ in Walther von der Vogelweide (S. 67—80, meist nach Ad. Schroeter) dargestellt. Zur leichteren Bewältigung dieses Lesestoffes hat der Verf. (wie auch später, wo es noth thut) Sacherklärungen in Fußnoten gegeben.

Die Zeit von der Reformation bis zu Klopstocks Messias ist auf 13 Seiten behandelt (S. 85—98); von den Erscheinungen des „Reformationszeitalters“ finden Luther und Hans Sachs (S. 88 bis 94), aus der „Zeit des dreißigjährigen Krieges“ Opitz eingehende Behandlung. Es thut einem ordentlich wohl, bei Besprechung der Vorläufer der classischen Periode die Schüler von der sonst üblichen Anführung verschiedener Zeitschriften („der vernünftigen Tadlerinnen“, „neuen Beiträge zum Vergnügen des Verstandes und Witzes“, „Belustigungen des Verstandes und Witzes“ usw.) verschont zu sehen. — Der ganze übrige Theil (S. 99 bis 336) ist der „zweiten Blütenperiode“ gewidmet; bei den einzelnen Dichtern ist die Angabe biographischer Daten auf das allerwichtigste beschränkt, ihre Hauptwerke werden aufgezählt. Überwiegend bietet der Verf. neben lyrischen Dichtungen besonders von Klopstock, Schiller und Goethe eine reiche Fülle prosaischer Stücke aus unsern Classikern; der Reichthum dieser Musterstücke mannigfaltiger Prosa bildet einen besonderen Vorzug dieses Lesebuches. Eine Abweichung von dem Schablonenmäßigen unserer Lehrbücher zeigt sich auch in der besondern Würdigung Joh. Georg Jacobis (S. 113—120), desgl. hat Matthias Claudius (S. 129—131) wohlverdiente Berücksichtigung gefunden; dasselbe gilt von Joh. Joachim Winckelmann (S. 148—154) und Justus Möser (S. 173—182); auf die Bedeutung Herders (S. 187—206) ist nachdrücklicher, als dies sonst in unsern Lesebüchern zu geschehen pflegt, hingewiesen.

Schließlich noch einige Einzelheiten. S. 23 wird zweimal Niederlande gesetzt für Land der Nibelungen; S. 66 sollte es statt Hartmann von der Aue heißen Hartmann von Aue; S. 83, 11. Z. v. u. begegnet ein Druckfehler; die beiden ersten Abschnitte über die Entstehung der nhd. Schriftsprache S. 86, namentlich der zweite, sollten etwas umständlicher mit Verweisung auf die Geschichte dargestellt werden, schon um eine Harmonie zwischen dem zweiten und siebenten Abschnitte, dem Ausspruche Luthers über die sächsische Kanzlei, herzustellen;

Digitized by Google

5. Bd. begleitet der Titel: „Vollständige Ausgabe der letzten Hand". Diese Ausgabe, die sämtliche Lieder, die bekannten Balladen und Romanzen, die Fabeln und die Übersetzungen enthalten soll, umfaßt 8 Bde. (Bd. 1—3 erschienen 1820—21, Bd. 4—8 sollen nach Bedarf nach einander folgen; bei Bestellung des Ganzen wird der Subskriptionspreis ermäßigt.

3. Preußische Kriegslieder von einem Grenadier usw. 2. Aufl. 6. Abdruck. Hildesheim 1866, Verlag von Gebr. Gerstenberg. 16°. 4 Bl. 64 S. 8. 4. T. Deutsche Literaturgeschichte des 19. Jahrhunderts in Einzeldarstellungen. Hildesheim 1866, Verlag usw. 8°.

2. Einführung in die deutsche Dichtung und Dichterlesung, insbesondere zum Vortragen des Klassischen. Für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Ebd. 1866. 8°. Vgl. Lit. Centralbl. Jahrg. 18 Nr. 1. Deutsche Literaturzeitung Jahrg. 1 Nr. 1. Blätter für literarische Unterhaltung. N° 38.

3. Deutschlands Dichter zur Feier der Vereinbarung. 3. Deutschlands Dichter zur Feier der Vereinbarung. Ein Gedenkbuch für Schule und Haus. Ebd. 1866. 8°. Vgl. Lit. Centralbl. Jahrg. 18 Nr. 1. Deutsche Literaturzeitung Jahrg. 1 Nr. 1. Blätter für literarische Unterhaltung. N° 38.

Die an erster Stelle angeführte Sammlung von Literaturdenkmälen beabsichtigt, zu vereinigen, einmal was Deutschland Reiches, selten gewordene Originalausgaben enthielten und was nicht in Gefahr stand, in Vergessenheit zu geraten, dann aber auch, was Deutschland Fremdes, Ausländisches enthielt und wichtige bildende Anregungen und Aufschlüsse über Poesie, wie sie sich in den Nationen der Völker, die Poesie hatten, spiegelten. Anregungen, Aufschluß, Belehrung sollte das Ganze bieten, und so ist es denn auch in der Auswahl der aufgenommenen Werke, in der Anordnung derselben, in der Einrichtung der Ausstattung mit Einleitungen und Anmerkungen, in der Beigabe von Bildern, in jeder Beziehung gute Arbeit geleistet. Die Verlagshandlung hat die Ausstattung vortrefflich besorgt, und das Unternehmen verdiente, daß es in allen Kreisen der Gymnasialbibliotheken Eingang fände.

Den Anfang der Sammlung macht Klingers Trauerspiel „Sturm und Drang", das, wie Goedeke in seiner Ausgabe Klingers bemerkt, „Sturm und Drang" vor Maler Müller, als welche Titel zuerst Friedrich Maximilian Klinger in Leipzig, F. M. L. Claudius in Frankfurt a. M. und Friedrich Leopold Graf zu Stolberg in Kopenhagen führten.

Mit sehr anerkennenswerter Objektivität gestaltet sich Bergmanns (S. 12) Urteil über die einzelnen Gesangbücher, die in Preußen bis in die neueste Zeit hinein hervorgetreten sind. Einen Vorzug vor allen andern hat nach ihm das Gesangbuch von Wolfenbüttel, indem es die Vorzüge aller andern in sich vereinige. Ganz denselben Vorzug besitzt mit der Königsberger die Arndtsche (1859) vor andern voraus. Abgesehen von dem Schmuck, den jedes

große Ereignis in der literarischen und politischen Welt, wie Schillers Räuber, Goethes Götz, der siebenjährige Krieg usw. als unvermeidliches Gefolge aufweist, hat die Begeisterung der siebziger Jahre doch manches gezeitigt, was man — nach meinem Urtheile ohne Kühnheit — neben Gleims Kriegslieder, wenn nicht über dieselben, stellen dürfte. Trotz alledem bin ich der festen Überzeugung, dass gerade Gleims Kriegslieder aus mancherlei Gründen viel mehr als die drei vorangehenden Stücke der Sammlung im gebildeten Publicum das Interesse wecken und freundliche Aufnahme finden werden.

Bezugs der Wiedergabe des Textes wird niemand etwas einzuwenden haben. Der Herausgeber folgte hiebei nicht den Einzeldrucken, in denen die Mehrzahl der Lieder zuerst erschien, sondern jener unter Lessings heilsamem Einflusse entstandenen Sammlung derselben, in der sie erst jene Gestalt bekamen, „in der sie die große Wirkung auf die Zeitgenossen ausübten und die reiche Nachfolgerschaft erweckten" (S. III).

Der Verf. des zweitgenannten Büchleins sucht zuerst nachzuweisen, dass die ursprünglichen Religionen der arischen Völker nur Metamorphosen einer und derselben Urreligion sind, und dass die älteste Göttersage nichts anderes ist als eine Allegorisierung der Vorgänge in der Natur, eine Personificierung der Naturgewalten. Dies wird an der germanischen Göttersage ausführlich (S. 10 f.) dargelegt und gezeigt, wie aus der Göttersage sich durch Vermenschlichung, durch Hinzutritt geschichtlicher Elemente die Heldensage entwickelte. Die bedeutende Beeinträchtigung derselben auf deutschem Boden durch das Christenthum erhellt aus der Gegenüberstellung der Nibelungensage, wie sie sich im Norden erhalten, in Deutschland hingegen verändert hat (S. 34—49). Nach einer kurzen Vergleichung des zweiten Theiles der Nibelungensage mit der nordischen Überlieferung richtet der Verf. den Blick auf die Sagen der Inder, Iraner und Griechen, deren Helden dieselben Schwierigkeiten wie in der deutschen Heldensage zu überwinden haben, wie denn die vier großen Sagenkreise selbst in vielen Einzelheiten übereinstimmen, so dass mit größter Wahrscheinlichkeit die Sagen der Inder, Iraner, Griechen und Germanen als ein gemeinsames, von den Ariern überkommenes Erbe erscheinen. Leider ist gerade diese letzte Partie (S. 53—56) zu knapp behandelt worden.

Bezugs des sprachlichen Ausdruckes fallen einige Stellen auf, die ich nicht mit Bestimmtheit dem Setzer zur Last legen kann; so S. 4 erste Zeile von oben „ihre Angehörige" (Plural), ebendort drittletzte Zeile „bei den als heiligen Handlungen betrachteten Mahlzeiten", S. 52, Spalte rechts, 11. Zeile von oben „es kam zwischen Hunnen und Burgunder zum Kampfe." S. 6 drittletzte Zeile ist „Gebilde" gewiss ein Druckfehler. — Im übrigen

Digitized by

(iii) Where the Commission has granted a waiver of the requirements of paragraph (a)(1) of this section, the Commission may condition the grant of such waiver on the requirement that the licensee or permittee shall broadcast a specified amount of time for the discussion and consideration of controversial issues of public importance.

(2) Where a broadcast station has been deemed to have made an editorial by the broadcast of a personal attack or political editorial, it shall, within a reasonable time and in no event more than one week after the broadcast, transmit to the person attacked or to the opposing candidate, as the case may be, a tape, transcription or summary of the broadcast and shall offer a reasonable opportunity for the person attacked or the opposing candidate to respond over the station's facilities.

(3) Where a broadcast station has been deemed to have made an editorial by the broadcast of a personal attack or political editorial, it shall, within a reasonable time and in no event more than one week after the broadcast, notify the person attacked or the opposing candidate, as the case may be, of the broadcast and shall transmit to him a tape, transcription or summary of the broadcast.

(4) Where a broadcast station has been deemed to have made an editorial by the broadcast of a personal attack or political editorial, it shall, within a reasonable time and in no event more than one week after the broadcast, notify the person attacked or the opposing candidate, as the case may be, of the broadcast and shall transmit to him a tape, transcription or summary of the broadcast.

(5) Where a broadcast station has been deemed to have made an editorial by the broadcast of a personal attack or political editorial, it shall, within a reasonable time and in no event more than one week after the broadcast, notify the person attacked or the opposing candidate, as the case may be, of the broadcast and shall transmit to him a tape, transcription or summary of the broadcast.

(6) Where a broadcast station has been deemed to have made an editorial by the broadcast of a personal attack or political editorial, it shall, within a reasonable time and in no event more than one week after the broadcast, notify the person attacked or the opposing candidate, as the case may be, of the broadcast and shall transmit to him a tape, transcription or summary of the broadcast.

(7) Where a broadcast station has been deemed to have made an editorial by the broadcast of a personal attack or political editorial, it shall, within a reasonable time and in no event more than one week after the broadcast, notify the person attacked or the opposing candidate, as the case may be, of the broadcast and shall transmit to him a tape, transcription or summary of the broadcast.

(8) Where a broadcast station has been deemed to have made an editorial by the broadcast of a personal attack or political editorial, it shall, within a reasonable time and in no event more than one week after the broadcast, notify the person attacked or the opposing candidate, as the case may be, of the broadcast and shall transmit to him a tape, transcription or summary of the broadcast.

(9) Where a broadcast station has been deemed to have made an editorial by the broadcast of a personal attack or political editorial, it shall, within a reasonable time and in no event more than one week after the broadcast, notify the person attacked or the opposing candidate, as the case may be, of the broadcast and shall transmit to him a tape, transcription or summary of the broadcast.

(10) Where a broadcast station has been deemed to have made an editorial by the broadcast of a personal attack or political editorial, it shall, within a reasonable time and in no event more than one week after the broadcast, notify the person attacked or the opposing candidate, as the case may be, of the broadcast and shall transmit to him a tape, transcription or summary of the broadcast.

Schule statt von Sesostris und Rhanpsinit, Ninus und Semiramis die Tafel von Sakkara und der Turiner Königspapyrus mitgetheilt, die Geschichten aus der Bibliothek König Assur-banipals statt jener bei Herodot und Ktesias erzählt werden sollen. Ebenso wenig ist derselbe der Ansicht, dass die wissenschaftliche Polemik über ägyptische Chronologie und die Frage von der Unterbrechung des Eponymenkanons aus den gelehrten Schriften Aufnahme finde im Schulbuch, dass die Darstellung die eine oder andere Ansicht acceptire und als die richtige vortrage. Aber wissen soll auch die Besucherin einer höheren Töchterschule, wie der Gymnasiast und Realschüler, dass diese Dinge existieren. Man gebe also in einem Paragraphen oder in mehreren einen Überblick über die bisher gemachten Entdeckungen, deren Darstellung sich ja auch ebenso zu einer interessanten und belehrenden machen lässt, wie jene der Ereignisse selbst. Es scheint dem Ref. überhaupt für unsere Generation ein Bedürfnis auch auf der Schule gewissermaßen Rechenschaft abzulegen über die Quellen und das Maß unserer Kenntnis, dem Kinde klar zu machen, wie es möglich ist, dass wir über Ereignisse unterrichtet sind, die approximativ dem dritten oder vierten Jahrtausend vor Chr. angehören. Es ist wichtiger, dass dem Schüler mitgetheilt werde, woher wir wissen, dass Herodots Angaben über die Erbauer der großen Pyramiden von Gizeh richtig sind, als wenn er fünf oder zehn Namen von Göttern lernen soll, die sich in seinem Gedächtnis doch nicht erhalten können, weil er sie kaum mehr hört und niemals eine Vorstellung von denselben bekommen kann, wie von den griechischen oder römischen. Ref. spricht dies nicht ohne Erfahrung aus, sondern hat wiederholt Gelegenheit gehabt, zu beobachten, welches Interesse gerade eine solche weniger dogmatische Behandlung des Gegenstandes zu erregen geeignet ist, und er ist überzeugt, dass dieselbe einen festeren Halt in der Erinnerung findet und für die allgemeine Vorbildung ersprießlicher ist, als wenn man in der Schule gelernt hat, Amenemha habe ca. 2200 geherrscht. Freilich wird hier der Vortrag des Lehrers immer das meiste zu wirken haben, aber auch das Schulbuch soll den Anlass und die Hauptsachen in dieser Richtung enthalten.

Einzelheiten sind selbstverständlich auch in diesem Buche mehrfach zu berichtigen. Ref. gibt deren einige, nicht so fast in der Absicht damit Ausstellungen zu machen, als um für eine weitere Auflage Hinweise zu geben.

S. 1. Es scheint dem Ref. denn doch bedenklich folgenden Satz einfach als Thatsache hinzustellen, wenn er auch Bucles Autorität für sich hat: „Der Körper und der Geist der einzelnen Menschenstämme bildete sich verschieden aus, je nach der Beschaffenheit des Landes, in dem diese sich niederließen und je nach dem Klima desselben.“ Das nimmt sich besonders merkwürdig aus, da auf S. 2 gelehrt wird: dass die Menschen im asiatischen Hochland alle

Digitized by Google

Menschheit gewesen seien, kein Volkerus Sanchez über, ins Meer gestürzt, sondern daß sie sich selbst ins Meer gestürzt hätten. Die Egoisten sagen also, daß ein Gesetz Natur sei, die Gelehrten in einen verschämten Schleier verhüllen habe, weil schon ein einziger wahrer Gelehrter hinreichen würde, um ihnen, wie so manchen, den Text dazu zu sagen, daß auch sie natürliche Freiheit dem Gesetze vorziehen würden. Wenn nun Jeder, wie Jeder will, sich selbst, wie sich Jeder selbst Gesetz ist, wer ist der Glaube an einen Gott geschaffen worden als u. s. w., wenn man glaubt, daß darin kein Gottlästerungsfall gelegen.

Die Erklärung von dem Geheimnis eigentlicher Begriffsverwirrung ist: daß Gesetz und Freiheit nicht in einander sich einander Transitiven. Wenn sie eines Gesetzgebers nicht mehr und so unbeschränkter Gesetzgeber still waren, und die Gesetze sich selbst gegeben hätten, so wären sie ihrer Freiheit beraubt, und hätten sie eine Ungereimtheit.

Unklar ist die Darstellung für das Zeitalter von 52 und 6. 8 u. vorstehender Absatz. Durch das Gesetz Mose ist Israel kaum das Wasser schwindelnd nicht in sie hätte gelegen, wenn sie nicht gewußt hätten, daß sie Gesetz gegeben hätten. Wenn sie Gesetz sich selbst gegeben hätten, durch die Erklärung der Wenn sie die Heiden verpflanzungen. Auch in der Beschreibung des Landes ist nicht gelungen und nicht gelungen. Und wenn es dem 5. 10 heißt: Im Anfange Menschheit entstehen, das Erdreich sei, wie es sich selbst gegeben hätte, so wäre es ihrer Freiheit beraubt, und hätten sie eine Ungereimtheit gegeben. Und wenn es dem 5. 10 heißt: Im Anfange Menschheit entstehen, das Erdreich sei, wie es sich selbst gegeben hätte, so wäre es ihrer Freiheit beraubt, und hätten sie eine Ungereimtheit gegeben.

Die Erklärung von dem Geheimnisse der Begriffsverwirrung ist: daß Gesetz und Freiheit nicht in einander sich einander Transitiven. Wenn sie eines Gesetzgebers nicht mehr und so unbeschränkter Gesetzgeber still waren, und die Gesetze sich selbst gegeben hätten, so wären sie ihrer Freiheit beraubt, und hätten sie eine Ungereimtheit.

Unklar ist die Darstellung für das Zeitalter von 52 und 6. 8 u. vorstehender Absatz. Durch das Gesetz Mose ist Israel kaum das Wasser schwindelnd nicht in sie hätte gelegen, wenn sie nicht gewußt hätten, daß sie Gesetz gegeben hätten. Wenn sie Gesetz sich selbst gegeben hätten, durch die Erklärung der Wenn sie die Heiden verpflanzungen. Auch in der Beschreibung des Landes ist nicht gelungen und nicht gelungen. Und wenn es dem 5. 10 heißt: Im Anfange Menschheit entstehen, das Erdreich sei, wie es sich selbst gegeben hätte, so wäre es ihrer Freiheit beraubt, und hätten sie eine Ungereimtheit gegeben. Und wenn es dem 5. 10 heißt: Im Anfange Menschheit entstehen, das Erdreich sei, wie es sich selbst gegeben hätte, so wäre es ihrer Freiheit beraubt, und hätten sie eine Ungereimtheit gegeben.

Die Erklärung von dem Geheimnisse der Begriffsverwirrung ist: daß Gesetz und Freiheit nicht in einander sich einander Transitiven. Wenn sie eines Gesetzgebers nicht mehr und so unbeschränkter Gesetzgeber still waren, und die Gesetze sich selbst gegeben hätten, so wären sie ihrer Freiheit beraubt, und hätten sie eine Ungereimtheit.

Unklar ist die Darstellung für das Zeitalter von 52 und 6. 8 u. vorstehender Absatz. Durch das Gesetz Mose ist Israel kaum das Wasser schwindelnd nicht in sie hätte gelegen, wenn sie nicht gewußt hätten, daß sie Gesetz gegeben hätten. Wenn sie Gesetz sich selbst gegeben hätten, durch die Erklärung der Wenn sie die Heiden verpflanzungen. Auch in der Beschreibung des Landes ist nicht gelungen und nicht gelungen. Und wenn es dem 5. 10 heißt: Im Anfange Menschheit entstehen, das Erdreich sei, wie es sich selbst gegeben hätte, so wäre es ihrer Freiheit beraubt, und hätten sie eine Ungereimtheit gegeben. Und wenn es dem 5. 10 heißt: Im Anfange Menschheit entstehen, das Erdreich sei, wie es sich selbst gegeben hätte, so wäre es ihrer Freiheit beraubt, und hätten sie eine Ungereimtheit gegeben.

Die Erklärung von dem Geheimnisse der Begriffsverwirrung ist: daß Gesetz und Freiheit nicht in einander sich einander Transitiven. Wenn sie eines Gesetzgebers nicht mehr und so unbeschränkter Gesetzgeber still waren, und die Gesetze sich selbst gegeben hätten, so wären sie ihrer Freiheit beraubt, und hätten sie eine Ungereimtheit.

Unklar ist die Darstellung für das Zeitalter von 52 und 6. 8 u. vorstehender Absatz. Durch das Gesetz Mose ist Israel kaum das Wasser schwindelnd nicht in sie hätte gelegen, wenn sie nicht gewußt hätten, daß sie Gesetz gegeben hätten. Wenn sie Gesetz sich selbst gegeben hätten, durch die Erklärung der Wenn sie die Heiden verpflanzungen. Auch in der Beschreibung des Landes ist nicht gelungen und nicht gelungen. Und wenn es dem 5. 10 heißt: Im Anfange Menschheit entstehen, das Erdreich sei, wie es sich selbst gegeben hätte, so wäre es ihrer Freiheit beraubt, und hätten sie eine Ungereimtheit gegeben. Und wenn es dem 5. 10 heißt: Im Anfange Menschheit entstehen, das Erdreich sei, wie es sich selbst gegeben hätte, so wäre es ihrer Freiheit beraubt, und hätten sie eine Ungereimtheit gegeben.

Die Erklärung von dem Geheimnisse der Begriffsverwirrung ist: daß Gesetz und Freiheit nicht in einander sich einander Transitiven. Wenn sie eines Gesetzgebers nicht mehr und so unbeschränkter Gesetzgeber still waren, und die Gesetze sich selbst gegeben hätten, so wären sie ihrer Freiheit beraubt, und hätten sie eine Ungereimtheit.

Unklar ist die Darstellung für das Zeitalter von 52 und 6. 8 u. vorstehender Absatz. Durch das Gesetz Mose ist Israel kaum das Wasser schwindelnd nicht in sie hätte gelegen, wenn sie nicht gewußt hätten, daß sie Gesetz gegeben hätten. Wenn sie Gesetz sich selbst gegeben hätten, durch die Erklärung der Wenn sie die Heiden verpflanzungen. Auch in der Beschreibung des Landes ist nicht gelungen und nicht gelungen. Und wenn es dem 5. 10 heißt: Im Anfange Menschheit entstehen, das Erdreich sei, wie es sich selbst gegeben hätte, so wäre es ihrer Freiheit beraubt, und hätten sie eine Ungereimtheit gegeben. Und wenn es dem 5. 10 heißt: Im Anfange Menschheit entstehen, das Erdreich sei, wie es sich selbst gegeben hätte, so wäre es ihrer Freiheit beraubt, und hätten sie eine Ungereimtheit gegeben.

Die Kasteneintheilung, von der S. 15 gehandelt wird, ist bekanntlich den Ägyptern nie in dem Sinne, vollends nicht zu allen Zeiten eigenthümlich gewesen, wie das den Griechen schien.

S. 24 enthält der Satz: „Die Pyramiden werden als Steinbrüche benützt" einen thatsächlichen Irrthum.

S. 25 soll es heißen: „weiße Bergspitzen bilden (nicht umgeben) die höchsten Höhen".

Die Ungeschichtlichkeit der Erzählungen von Ninus und Semiramis S. 36 ist nicht genügend hervorgehoben, auch sollte S. 43 die Geschichte von der Entdeckung der Purpurfarbe durch einen Hund lieber mit „angeblich" angeführt werden. Dass Simsons Haar seine Kraft enthielt, wird S. 46 als Thatsache erwähnt. Die zweimal auf S. 54 erscheinende Schreibung Apogryphen schliesst die Annahme eines Druckfehlers aus; falsch ist die Form Karamanien S. 55. Dass Kyros nicht der *Ur*enkel des Achämenes sei (S. 58) konnte der Verf. noch nicht wissen.

Für die Darstellung der römischen Geschichte darf das Lob, das der Schrift „Hellas" desselben Verfassers und seiner griechischen Geschichte gespendet wurde, wiederholt werden. Dass auf die neueren Darstellungen Niebuhrs und Mommsens, Friedländers u. a. Rücksicht genommen wurde, ist selbstverständlich, die römische Königsgeschichte hätte wohl noch eindringlicher als Sage bezeichnet werden sollen. Wie weit man Veranlassung hat, an Stelle der Erzählungen des Livius u. a. über Cloelia, Virginia, Spurius Cassius, Coriolanus usw. die Ergebnisse von Mommsens Forschungen zu berücksichtigen, darüber kann man verschiedener Ansicht sein. Ref. hätte dies im höheren Maße gewünscht, verhehlt sich aber nicht die Schwierigkeit, ohne auf das Detail wissenschaftlicher Untersuchung einzugehen, in dieser Hinsicht etwas dem Schüler Entsprechendes zu bieten. Er hält es jedoch auch hier nicht für unmöglich, in fasslicher Weise die Entstehung der römischen Überlieferung darzulegen und darauf fußend, wird es dann möglich sein, auch dem kritischen Zweifel gerecht zu werden. Keinesfalls aber hätten so bedenkliche Dinge wie der Ursprung der drei Stammtribus S. 27 in so apodictischer Weise vorgetragen werden sollen, wenn auch dieselben von Autoritäten geschützt scheinen. Die Holzschnitte nach Romanellis Fresken hätten wegbleiben können und sollten durch einige Abbildungen von Originalen ersetzt werden.

Auf S. 14 ist ein Versehen zu berichtigen: Se*m*ones statt Senones.

Als einen besonderen Vorzug dieses Buches möchte Ref. schließlich die Berücksichtigung der Mythologie, Kunst- und Literaturgeschichte betonen, deren Einbeziehung in den Geschichtsunterricht ja allmählich immer mehr üblich geworden ist.

Graz. Adolf Bauer.

Digitized by Google

Missouri Pacific Ry. Co. v. Aurora Gas Light & Power Co. (Supreme Court of Missouri, Division No. 2, March 31, 1913).

Negligence—Duty to Trespasser—Contributory Negligence—Instructions.—Plaintiff, a boy of 14 years, was injured by coming in contact with a live wire of defendant, which had fallen across a wire of the Missouri Pacific Railway Company, which was on the ground. Plaintiff was trespassing on the railroad company's property, and was injured while climbing a pole to get a wire to make a sling shot. Held, that the railroad company owed no duty to plaintiff, and that the court should have given an instruction to that effect. Held, also, that the court should have given an instruction that plaintiff was guilty of contributory negligence. Held, also, that the court should have given an instruction that defendant was not liable for the negligence of the railroad company. Held, also, that the court should have given an instruction that plaintiff could not recover for the negligence of the railroad company. Held, also, that the court should have given an instruction that plaintiff could not recover for the negligence of defendant. Held, also, that the court should have given an instruction that plaintiff could not recover for the negligence of the railroad company and defendant. Held, also, that the court should have given an instruction that plaintiff could not recover for the negligence of the railroad company, defendant, and himself. Held, also, that the court should have given an instruction that plaintiff could not recover for the negligence of the railroad company, defendant, himself, and the boy who was with him. Held, also, that the court should have given an instruction that plaintiff could not recover for the negligence of the railroad company, defendant, himself, the boy who was with him, and the boy who was with him. Held, also, that the court should have given an instruction that plaintiff could not recover for the negligence of the railroad company, defendant, himself, the boy who was with him, the boy who was with him, and the boy who was with him. Held, also, that the court should have given an instruction that plaintiff could not recover for the negligence of the railroad company, defendant, himself, the boy who was with him, the boy who was with him, the boy who was with him, and the boy who was with him. Held, also, that the court should have given an instruction that plaintiff could not recover for the negligence of the railroad company, defendant, himself, the boy who was with him, the boy who was with him, the boy who was with him, the boy who was with him, and the boy who was with him. Held, also, that the court should have given an instruction that plaintiff could not recover for the negligence of the railroad company, defendant, himself, the boy who was with him, the boy who was with him, the boy who was with him, the boy who was with him, the boy who was with him, and the boy who was with him. Held, also, that the court should have given an instruction that plaintiff could not recover for the negligence of the railroad company, defendant, himself, the boy who was with him, the boy who was with him, the boy who was with him, the boy who was with him, the boy who was with him, the boy who was with him, and the boy who was with him. Held, also, that the court should have given an instruction that plaintiff could not recover for the negligence of the railroad company, defendant, himself, the boy who was with him, the boy who was with him, the boy who was with him, the boy who was with him, the boy who was with him, the boy who was with him, the boy who was with him, and the boy who was with him. Held, also, that the court should have given an instruction that plaintiff could not recover for the negligence of the railroad company, defendant, himself, the boy who was with him, the boy who was with him, the boy who was with him, the boy who was with him, the boy who was with him, the boy who was with him, the boy who was with him, the boy who was with him, and the boy who was with him. Held, also, that the court should have given an instruction that plaintiff could not recover for the negligence of the railroad company, defendant, himself, the boy who was with him, the boy who was with him, the boy who was with him, the boy who was with him, the boy who was with him, the boy who was with him, the boy who was with him, the boy who was with him, the boy who was with him, and the boy who was with him. Held, also, that the court should have given an instruction that plaintiff could not recover for the negligence of the railroad company, defendant, himself, the boy who was with him, the boy who was with him, the boy who was with him, the boy who was with him, the boy who was with him, the boy who was with him, the boy who was with him, the boy who was with him, the boy who was with him, the boy who was with him, and the boy who was with him. Held, also, that the court should have given an instruction that plaintiff could not recover for the negligence of the railroad company, defendant, himself, the boy who was with him, the boy who was with him, the boy who was with him, the boy who was with him, the boy who was with him, the boy who was with him, the boy who was with him, the boy who was with him, the boy who was with him, the boy who was with him, the boy who was with him, and the boy who was with him. Held, also, that the court should have given an instruction that plaintiff could not recover for the negligence of the railroad company, defendant, himself, the boy who was with him, the boy who was with him, the boy who was with him, the boy who was with him, the boy who was with him, the boy who was with him, the boy who was with him, the boy who was with him, the boy who was with him, the boy who was with him, the boy who was with him, the boy who was with him, and the boy who was with him. Held, also, that the court should have given an instruction that plaintiff could not recover for the negligence of the railroad company, defendant, himself, the boy who was with him

daran macht, Vorschläge zu angemessener Disposition des Propädeutikunterrichtes in Gestalt eines Lehrbuches beizubringen — gleichviel, ob diese Vorschläge schon selbst überall das Richtige treffen, oder erst indirect dazu anregen mögen, später einmal das Rechte zu finden.

In geringerem Maße treten die in Rede stehenden Schwierigkeiten bei der Logik zu Tage. Zwar sind die Zeiten längst vorüber, in denen diese Wissenschaft als einer Weiterentwicklung weder bedürftig noch fähig angesehen wurde; aber die oben berührte Aufgabe des Gymnasialunterrichtes bringt es mit sich, dass ein für diesen bestimmtes Compendium die gegen die „formale Logik" erhobenen Bedenken, so weit sie deren praktische Bedeutung zum Gegenstande haben, ruhig unberücksichtigt lassen kann. In Theobald Zieglers „Lehrbuch der Logik", dessen zweite Auflage uns in hübscher Ausstattung vorliegt, dürfte daher ganz der richtige Weg eingeschlagen sein, sofern darin die alte „deductive" Logik, welche um ihrer der Mathematik so analogen Einfachheit und Exaktheit willen vor allem geeignet ist, in die philosophische Betrachtungsweise einzuführen und die geistige Gymnastik zu entwickeln, vor der inductiven durchaus bevorzugt, letztere indes keineswegs ganz vernachlässigt ist. Die Disposition des Buches, in welcher sich der Verf. im wesentlichen an Überweg anzuschließen erklärt [1]), wird aus der folgenden Wiedergabe der Capitel- und Paragraphenüberschriften erhellen:

Einleitung: Begriff und Eintheilung der Philosophie, Entstehung der Philosophie im menschlichen Geiste, verschiedene philosophische Standpunkte, die Aufgabe der Logik auf dem Standpunkte des philosophischen Kriticismus, Entstehung der Logik als Wissenschaft, Berechtigung und Wert der Logik als propädeutischer Wissenschaft, Eintheilung der Logik.

I. Lehre von der Receptivität des erkennenden Geistes oder von der Wahrnehmung: die psychologischen Functionen des Wahrnehmens, die äußere Wahrnehmung nach ihrer Bedeutung für die Logik, die innere Wahrnehmung, Gesetze, Fehler der Wahrnehmung.

II. Lehre von der Spontaneität des erkennenden Geistes oder vom Denken. *A.* Lehre von der Vorstellung: Wesen der Vorstellung, Verhältnis des Vorstellens zum Sein (Kategorien), Logische Gesetze des Vorstellens.

B. Lehre vom Begriffe: Entstehung des Begriffes, Verhältnis des Begriffes zum Sein, Inhalt, Umfang des Begriffes, Verhältnis von Umfang und Inhalt, Verhältnis der Begriffe unter einander, die Division, die Definition.

C. Lehre vom Urtheil: Begriff des Urtheils (Verhältnis zum Sein), Quantität, Qualität, Relation, Modalität der Urtheile,

[1]) S. IV, außerdem wird als Grundlage des Buches Sigwart, für die Inductionsregeln J. St. Mill namhaft gemacht (ibid.).

Digitized by Google

analytische und synthetische, apriorische und aposteriorische Urtheile.

D. Lehre vom Schluss: Der Schluss im allgemeinen. I. Das unmittelbare Schließen: die Principien des Schließens, Grundsatz der Identität und des Widerspruches, Gesetz des ausgeschlossenen Dritten, der Satz des zureichenden Grundes, die Natur der Denkgesetze, Ableitung eines Urtheils aus einem Begriffe, Ableitung eines Urtheils aus einem zweiten (durch Conversion, Contraposition, Subalternation, Äquipollenz, Opposition, Umwandlung der Relation, modale Consequenz). II. Das mittelbare Schließen. 1. Der Syllogismus im engeren Sinne: Wesen und Berechtigung des Syllogismus, der einfache kategorische Schluss und seine möglichen Formen, allgemeine Regeln über die Ableitung des Schlussatzes im einfach kategorischen Syllogismus, erste, zweite, dritte, vierte Figur, allgemeine Bemerkungen zu den vier Figuren, hypothetische, disjunctive, zusammengesetzte und verkürzte Schlüsse, Schlussfehler. 2. Die Induction: Form und Arten der Induction, Berechtigung und Wert des inductiven Schließens, Hilfsmittel, Regeln, Fehler der Induction, der Analogieschluss. III. Anwendung des Schlusses: die Hypothese, der Beweis, Beweisfehler.

E. Lehre vom System: Wesen und Arten der Systembildung.

Man sieht, dass auf die Lehre vom Schlusse das Hauptgewicht gelegt ist; sie nimmt 50 von 83 Seiten ein und erscheint auch im einzelnen als der gelungenste Theil des Buches. Nur die Darlegung der unmittelbaren Schlüsse leidet an den traditionellen Mängeln, auf welche A. Hoefler in der sehr beachtenswerten (nur vielleicht noch nicht weit genug gehenden) Programmabhandlung „Über die formelle Behandlung der Lehre von den Folgerungen“ [2]) hingewiesen hat; es scheint mir außer Zweifel, dass bei sorgfältiger Berücksichtigung der in diesem Aufsatze gemachten Vorschläge dieser Abschnitt der Logik an Einfachheit und Correctheit, sowie an didaktischem Wert beträchtlich gewinnen könnte.

Bezüglich der Ausführungen über Wahrnehmung, Vorstellung und Urtheil hätte ich vor allem manches sachliche Bedenken. Aber man kann von einem Lehrbuche, vollends einem, das in etwas über fünf Bogen die ganze Logik abzuhandeln versucht, nicht verlangen, dass jede Position begründet auftrete; und dass ein philosophischer Forscher dem anderen entgegenhält, er sei mit dieser oder jener Behauptung nicht einverstanden, will, wie einmal die Dinge leider noch stehen, wenig genug besagen. Es hätte darum wenig Wert, hier auf solche Differenzen einzugehen, zumal es sich dabei nicht um Ansichten handelt, welche dem Verf. eigenthümlich wären — überdies doch nur wieder Behauptung gegen Behauptung gestellt werden

[2]) Fünfzehnter Jahresbericht des Mariahilfer Communal-Real- und Obergymnasiums Wien 1879.

könnte, weil zur Motivierung auch mir der erforderliche Raum fehlt. Dagegen kann ein anderes Moment nicht übergangen werden, das bei jedem Lehrbuche ganz besonders ins Gewicht fällt, das Moment der Verständlichkeit. Der Verf. ist, was diesen Punkt anlangt, mit Rücksicht auf die Einleitung selbst unsicher (S. IV.) und ich kann seinem Bedenken nicht entgegentreten. Freilich, wenn der Gebrauch des Buches so gedacht ist, dass der Lehrer erst die Materie mit den Schülern zur Klarheit bringt, und das Buch dann bloß das schon klar Gewordene zusammenfasst (vgl. S. III.), mag eine Darstellung bald verständlich sein; aber so richtig ein solches Vorgehen an sich genannt werden muss, so wäre es doch kaum angemessen, dabei zu viel vom Lehrer abhängig zu machen. Die Propädeutik ist nun einmal, das hat ebenso natürliche als schwer zu beseitigende Gründe, das Stiefkind am Gymnasium: der Lehrer kann gar nicht immer hierin ebenso Fachmann sein wie in Mathematik oder Philologie — da wird es auf die Beschaffenheit des Lehrbuches oft wohl noch mehr ankommen, als bei anderen Unterrichtsgegenständen.

Man wird Georg Hess' „Abriss der empirischen Psychologie" das Verdienst nicht absprechen können, dass darin dem eben berührten Erfordernisse der Leichtverständlichkeit im besonderen Maße Rechnung getragen ist. Zweifelhaft aber könnte man darüber sein, ob bei diesem Streben nach Verständlichkeit nicht hin und wieder die Exactheit gelitten hat; wenigstens macht sich in manchen (namentlich späteren) Partien des genannten Buches eine Neigung zu jener, ich möchte sagen, dilettantischen Art geltend, in der sich denkende, aber der speciellen wissenschaftlichen Technik entbehrende Laien ihre psychologischen Erfahrungen zurecht zu legen pflegen. Niemand wird verkennen, dass dieser Betrachtungsweise alles psychologische Wissen entsprungen ist; aber heute steht sie der wissenschaftlichen Strenge bei Erforschung psychischer Phänomene thatsächlich nicht selten feindlich entgegen, so dass es nicht rathsam sein möchte, dem Schüler irgendwie die Vermuthung nahe zu legen, als ob er ein Recht hätte, es bei psychologischen „Ansichten" mit der Exactheit auch nur um das Geringste minder genau zu nehmen, als er etwa auf dem Gebiete der Physik oder sonst einer Wissenschaft gelernt hat.

Der vorliegende „Abriss" zerfällt in vier Abschnitte. Nach einigen einleitenden Aufstellungen, welche den ersten Abschnitt ausmachen, werden im zweiten unter dem Titel „Die menschliche Seele im allgemeinen" zunächst die lebenden oder organischen Wesen und „die drei Entwicklungsstufen des Lebens" (Pflanze, Thier, Mensch) charakterisiert, hierauf, nach Beibringung der wichtigsten Daten über Beschaffenheit und Function der Nerven „die Entwicklungsstufen des Seelenlebens" (sinnliche, sinnlich geistige, rein geistige Stufe) sowie „die Grundkräfte der Seele" betrachtet, deren Bestimmung wegen ihrer grundlegenden Bedeutung für die weiteren Darlegungen des Verf.s hier wieder gegeben sein mag. Es

Digitized by Google

sind ihrer vier, nämlich: „1. das Erkenntnisvermögen, das Vermögen, durch Sonderung der einzelnen Empfindungen und Beziehung derselben auf einander Objecte (einschließlich des Ich) nach ihrer Bedeutung, namentlich als Vorstellungen, zu erfassen, zu ihrer Ordnung und zur Erfassung des Zusammenhanges alles Seienden zu gelangen; 2. das Anschauungsvermögen, das Vermögen, durch die Empfindungen Objecte als äußere Erscheinungen aufzufassen, durch Einbildungskraft wieder zu erzeugen und zu idealen Gebilden umzugestalten; 3. das Gefühlsvermögen, das Vermögen, auf Veranlassung von Empfindungen oder Vorstellungen den eigenen Lebenszustand unmittelbar (ohne Vermittlung von Vorstellungen) als Lebensförderung oder -hemmung zu erfassen und ihm unmittelbar zuzustimmen oder ihn abzulehnen; 4. das Willensvermögen, das Vermögen, auf Grund von Empfindungen oder Vorstellungen aus eigener innerer Kraft Ursache von Wirkungen außer oder an sich zu sein." (S. 13 f.) Jedes dieser Vermögen erscheint in den drei erwähnten Entwicklungsstufen des Seelenlebens, „so dass man im allgemeinen folgendes Schema von der Thätigkeit der Seele entwerfen kann:

Sinnliche Stufe.	Sinnlich-geistige Stufe.	Geistige Stufe.
	Erkenntnisvermögen:	
Wahrnehmung	Reflexion (Verstandesthätigkeit)	Vernunftthätigkeit.
	Anschauungsvermögen:	
Anschauung	Phantasiethätigkeit	Künstlerische Gestaltung
	Gefühlsvermögen:	
Sinnliches Gefühl (Empfindung)	Sinnlich-geistiges Gefühl	Ideales Gefühl
	Willensvermögen:	
Trieb	Willkürliche Thätigkeit	Sittliche Selbstbestimmung"[3]).

Diese Tabelle gibt die Disposition des dritten, sowohl umfangreichsten (116 von 153 SS.) als wichtigsten Abschnittes des Buches, welcher es mit der „Thätigkeit der Seele nach ihrem verschiedenen Vermögen" zu thun hat, und jedes der vier Vermögen auf jeder der drei Stufen besonders in Betracht zieht.

A. Das Erkenntnisvermögen. I. Die Wahrnehmung. Die in die Centralorgane fortgepflanzte Erregung eines Sinnesnerven wird hier in Empfindung umgesetzt; „wird die Seele auf diese aufmerksam, so erhält sie dann einen Eindruck von dem den Reiz erzeugenden Gegenstand; sie macht entweder mehr eine Wahr-

[3]) S. 14.

nehmung, wenn sie jene Empfindung mehr nach ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit, namentlich der einzelnen an ihr hervortretenden Seiten, in andere ähnliche Empfindungen beziehungsweise in eine bestimmte Art einreiht und sich also die Frage beantwortet, was die Empfindung ist, oder sie erhält mehr eine Anschauung, wenn sie jene Empfindung mehr nur als Ganzes im Glanze ihrer äußeren Erscheinung mit Kraft und Lebendigkeit auffasst" (S. 17). „Damit aus der Empfindung eine Wahrnehmung...werde, muss die Aufmerksamkeit der Seele auf jene gerichtet sein....; denn die Empfindung gibt nicht Bilder, sondern nur Zeichen der Gegenstände, und es bedarf jedesmal einer besonderen Anstrengung, um durch richtige Deutung eines Zeichens zu einer Wahrnehmung zu gelangen" (S. 20). Demgemäß handelt der Verf. von der Entstehung der Wahrnehmung, von den Empfindungen, von der Aufmerksamkeit, der Richtigkeit der Wahrnehmung, dann von den Sinnen, und zwar erst den niederen: Gefühlssinn (dem Druck-, Temperatur-, Organ-, Schmerz- und Lustempfindungen angehören), Geschmack und Geruch, dann den höheren Sinnen: Gehör und Gesicht, deren Organen sowie den dazu gehörigen Wahrnehmungen besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Unter dem Titel „Ergebnisse der wahrnehmenden Thätigkeit" kommen endlich die innere Wahrnehmung sowie Raum und Zeit zur Sprache. II. Die reflectierende Thätigkeit des Verstandes. „Sie wird durch jene Kräfte vermittelt, die man Apperception und Gedächtnis nennt" (S. 41). Reproduction und Association, die Vorstellungen (die Ergebnisse mehrfacher Wahrnehmung desselben Gegenstandes S. 41), die in Einzel- und Allgemeinvorstellungen unterschieden werden, die Sprache, als „besonderes leibliches Organ, allgemeine Vorstellungen zu bezeichnen" (S. 50), endlich Urtheil und Schluss werden in diesem Zusammenhange abgehandelt. III. Die Vernunftthätigkeit. „Vernunft ist das Vermögen, sich über die Auffassung und Verknüpfung des Einzelnen hinweg zum Denken des ganz Allgemeinen, Übersinnlichen, zur Erkenntnis des wahren Wesens der Dinge und ihrer Bestimmung zu erheben" (S. 56). Sie bethätigt sich *a*) in der begrifflichen Auffassung. „Ein Begriff wird so gebildet, dass man an einer Masse gleichartiger Vorstellungen, die bei allen gleichen wesentlichen Hauptmerkmale...., welche zugleich Grund einer Reihe wesentlicher Nebenmerkmale sind...., zusammenfasst." (ibid.); „mit den Begriffen und den auf ihnen beruhenden Denkacten, also begrifflichen Urtheilen und Schlüssen" hat es die Wissenschaft zu thun (S. 57). — *b*) in der ideellen Auffassung, durch die sich der Mensch zu Gedanken erhebt, „für welche ihm die eigenthümliche Natur seines Geistes den Stoff liefert" (S. 58). Er bildet „sich Vorstellungen von nicht mangelhaften Dingen, vollkommene Gattungsvorstellungen, die er sich gleichsam als Schöpfungsplan der Welt zugrunde liegend denkt, oder allumfassende noch über diesen schwebende Vorstellungen, die er sich als über der sinnlichen Welt so

Digitized by Google

doch erhalten bleibt, was die Gleichheit der Idee der Materie erhält; ja es ist nicht einmal ausgemacht, daß nicht auch die Gleichheit der Idee für die Gleichheit der Tätigkeit der Ideation ... [illegible] ... Denn tatsächlich sieht man es so häufig, daß eine nur logische Interessiertheit und, wenn man will, eine besondere Stufe der logischen Interessiertheit schlagt allgemein, was wir dem Interessierten wie Interessiertheit selbst, also als eine Gegenstandsart ansehen. Diese Gegenstandsart besteht in dem Vorhandensein von Gegenständen, wenn die Eigenschaft, die Erscheinung ... [illegible] ... Das Wesentliche der Interessiertheit ist nicht das Vorhandensein der praktischen Tätigkeit vollendet, also wahre dem Begriffen auch vorhandenen und sicherlich nicht wesentlichen. Es ist also sowohl das Vorhandensein der praktischen Tätigkeit, namentlich einer tatsächlichen, aber auch überhaupt einer möglichen, als auch das Vorhandensein der Interessiertheit selbst, einander verschieden, wesentlich verschieden (gegenständlich). Es ist, Sofern das interessierte praktisch der Fall, auch der religiöse, sittliche, ästhetische Gegenstand. Wenn das Wesentliche wirklich deutlich Handlen begriffenen Ideen, von denen „ist" ausgesagt wird, ist es nicht einmal ausgemacht, daß ...

2. Das Interessiertsein als Gegenstand. Wollend ... Als Wahrnehmung und als Frage, worüber, was ist das Ding? Es entsteht nun die Frage, wie ist es möglich, daß man auch sich das Ding mit Hilfe dieser, beziehungsweise wieder anderer Fragen, wie ist das Ding? ... [illegible] ... Es ist also eine wesentliche Anschauung so und so einander verhalten, daß sie ein Ganzes bilden, welches sich auch wieder bis klar abgrenzt und in Beziehung auf andere Gegenstände setzt. Es ist also eine Anschauung, Bilder Beziehungen und wiederumzugen beide Beziehungsbild einer Gegenstand (S. 54). Zur Tat schreibt Ihre Beziehungen in der weiteren Untersuchung, denen Wert und ihre Anerkennung. Die Mit Erscheinlichen Phantasie. Die nicht das Schluß zu erhalten Gegenstand, das Ding, das ist ... [illegible] ... Gegenstand, das Ding, möglichst vollkommen auf (S. 72). Im vollkommenen Ding ist Ding- bei Schluß durch ein Ganzes (S. 74): der Autor gibt daher eine Reihe von Beispielen für verschiedene Arten des Phantasie. Flucht, Meere, Bäume, Tiere, so weiter und eine Beziehung der verschiedenen Arten des Schlusses (die Erkenntnis, Gleichheiten der Tätigkeit) ausdrückt.

C. Das Gefühlsvermögen. Beim Gefühl findet „in der Seele statt: 1. eine unmittelbare unbewusste Erfassung des eigenen Lebenszustandes der Seele, 2. eine unmittelbare und unbewusste Zurückbeziehung der Seele auf diese Erfassung, sofern sie allem, was das Leben fördert, unbewusst zustimmt, alles, was das Leben hemmt, unbewusst ablehnt“ (S. 80). „Im Gefühl ist die Seele ganz auf sich selbst angewiesen und verhält sich weder aufnehmend noch producierend, sondern bewegt sich und erzittert nur in sich selbst. Da nun das Gefühl aber unbewusst dessen inne wird, dass die Lebensförderung oder -hemmung, die es verspürt, oft von gewissen Gegenständen ausgeht, ist es meistens auch mit einer unbewussten Wertschätzung der Dinge verbunden und fällt über sie nach dem ihnen beigelegten Affectionswert manches Urtheil, das sich zwar oft als voreilig erweist, oft aber das Richtige mit bewundernswerther Sicherheit trifft“ (S. 81). Es gibt nur zwei Hauptarten des Gefühles, angenehme und unangenehme Gefühle. I. Die sinnlichen Gefühle treten als Gemeingefühl oder als Einzelgefühle auf. II. Die sinnlich-geistigen Gefühle sind auf Vorstellungen gegründet. „Als Gesammtwirkung aller Vorstellungen .... kann man die Stimmung bezeichnen... Wie sich das Gemeingefühl zu den einzelnen sinnlichen Gefühlen verhält, so die Stimmung zu den einzelnen sinnlich-geistigen Gefühlen, die man gewöhnlich schlechthin Gefühle nennt. Treten diese aber plötzlich ein und wirken sie stoßweise, so nennt man sie Affecte“ (S. 85). Der Verf. berücksichtigt beide, indem er als Fälle von besonderer „typischer Bedeutung“ (S. 88) Freude und Leid, Hoffnung und Furcht, Selbstgefühl und Demuth, Wohlgefallen und Missfallen, Liebe und Hass, Zorn (und Befriedigung), endlich „Gefühle, die aus einer Stockung des Gefühlslebens hervorgehen“, und unter jedem dieser Titel noch feinere Gefühlsnuancen zu beschreiben versucht. III. Die idealen Gefühle werden erregt „durch die sich gleich bleibende Macht des Allgemeingiltigen, also des Wahren, Guten, Schönen und Heiligen (S. 99). Es sind dies die intellectuellen und ästhetischen Gefühle, (Freude an der Wahrheit und Abscheu gegen die Lüge, Begeisterung für hohe Ideale und Abscheu vor allem Gemeinen, Wohlgefallen am Schönen und Missfallen am Hässlichen), die sittlichen (Selbst-, Ehrgefühl, Rechts- und Pflichtgefühl), endlich die religiösen Gefühle (Andacht, Liebe zu Gott, Stärke in Gott, Seligkeit nebst davon abgeleiteten Gefühlen).

D. Das Willensvermögen. I. Der sinnlich-bestimmte Wille „unterscheidet sich ... als Trieb von dem vegetativen Triebe nur durch die Fähigkeit der Ortsveränderung. Bedingung für jede Willensbethätigung ist die Reflexbewegung“ (S. 109). „Der unbewusste unwillkürliche Trieb bewegt sich oft, von sinnlichen Empfindungen geleitet, mit solcher Sicherheit einem bestimmten Ziele entgegen, dass es den Eindruck macht, als ob dies bewusster-weise angestrebt würde; ebenso streben verschiedene Bewegungen,

Digitized by Google

die an sich mit Bewusstsein erfolgen könnten, infolge der schon erworbenen Fertigkeit auf einen ersten Anstoß hin unbewusst nach einem bestimmten Ziele hin: die Kraft so zu wirken nennt man Instinct" (S. 111). „Indem sich der Instinct der Zukunft zuwendet, lässt er sich oft von der Ahnung leiten, d. h. einer Vorausempfindung der Zukunft, die sich nicht auf bestimmte Gründe, sondern nur auf dunkle Gefühle stützt: ihr folgend meidet der Instinct dann oft Schädliches, ja selbst Gefahren" (S. 112). Da „die Geberdesprache und die Lautsprache . . . . anfänglich entschieden aus instinctiven Bewegungen der Kinder" hervorgehen (S. 114), werden auch Geberden und Sprache an dieser Stelle in Betracht gezogen. II. Der Wille als Willkür. „Nach den zu verfolgenden Zielen durch Vorstellungen hingeleitet", fühlt sich die Seele „zwar zu einzelnen Gegenständen hingezogen, aber doch insoweit frei, als sie zunächst die Fähigkeit besitzt, zwischen den verschiedenen Vorstellungen zu wählen. Diese Freiheit bethätigt der Einzelne theils für sich allein, theils, in Unterordnung unter ein gemeinsames Interesse, im Anschlusse an andere, die alle nach demselben Ziele hinstreben. In jener Hinsicht bildet sich ein subjectiver Wille, in dieser ein objectiver Wille" (S. 114 f.). Der subjective Wille bethätigt sich in Begierden, Neigungen und Leidenschaften, sowie als zweckmäßig handelnder Wille, — der objective in den „sittlichen Kreisen", von denen namentlich Familie und Sippe, Staat, religiöse Gemeinschaft und einige gesellschaftliche Kreise hervorgehoben werden. Ein besonderer Paragraph ist dem Charakter gewidmet. III. Die freie sittliche Selbstbestimmung. Das Wesen der Sittlichkeit, das hier zuerst betrachtet wird, „lässt sich .... folgendermaßen feststellen: Sittlich handeln heißt sittlich gut handeln; gut ist, was seinem Zwecke vollkommen entspricht; sittlich gut ist also ein Mensch, wenn sein Handeln vollkommen seinem Zwecke, seiner Bestimmung entspricht." Bestimmung des Menschen ist aber, „innerhalb der ihm durch Geburt und Erziehung angewiesenen Verhältnisse sein Leben möglichst vollkommen so zu gestalten, dass die ihm verliehenen Kräfte möglichst erhalten bleiben und vermehrt werden und zur möglichst vollkommenen Gestaltung des Lebens der Menschheit auf der Erde verwertet werden" (S. 128). Diesem Principe gemäß wird „die Bethätigung der Sittlichkeit im einzelnen" bestimmt.

Der vierte Abschnitt des vorliegenden Buches erscheint als eine Art Anhang, in welchem unter dem nicht ganz adäquaten Titel „die Verschiedenheiten der einzelnen Seelen" einmal „die verschiedenen Zustände derselben Seele" betrachtet werden und zwar Wachen und Schlafen (Traum, außergewöhnliche Erscheinung im Schlafe), sowie die verschiedenen Lebensalter, — dann „die Verschiedenheiten der verschiedenen Seelen" mit Rücksicht auf Geschlechter, Rassen und Völker, Naturell und Temperament, Anlagen, Genie und Talent, endlich Geisteskrankheiten.

Digitized by Google

Ich darf annehmen, dass in dieser ausführlicheren Inhaltsübersicht die Vorzüge und Mängel des „Abrisses“ schon so ziemlich zu Tage getreten sind; es soll hier nur noch auf einige Momente hingewiesen werden, welche speciell den dritten Abschnitt angehen.

Wir sehen die Disposition desselben durch vier „Grundkräfte“ und drei „Entwicklungsstufen“ bedingt. Von diesen Stufen soll die dritte „nie vollkommen erreicht“ werden (S. 12); welche wissenschaftliche Bedeutung hat sie also bei der Beschreibung der wirklich gegebenen Phänomene, welche in diesem Abschnitte doch wohl bezweckt wird? In der That zeigt die nachher gemachte Anwendung wenig, was die Annahme einer besonderen Stufe rechtfertigen könnte. Auf intellectuellem Gebiete sollen sich z. B. die beiden letzten Stufen als Verstandes- und Vernunftthätigkeit darstellen; aber was unterscheidet allgemeine Vorstellungen von Begriffen, was beide von Ideen? — Denn ob die vorgestellten Dinge mangelhaft sind oder nicht, das wird doch kein psychologisches Moment heißen können. Ganz besonders unglücklich scheint mir jedoch der Versuch des Verf., zwischen Erkenntnis- und Gefühlsvermögen noch ein „Anschauungsvermögen“ einzuschieben, das er nach keiner der beiden Seiten hin wissenschaftlich abgrenzen kann und um deswillen der ganze Zusammenhang der Lehre von den Vorstellungen (das Wort nicht in dem vom Verf. gebrauchten engen Sinne, sondern als Bezeichnung für eine Grundclasse psychischer Zustände, coordiniert zu Urtheilen, Gefühlen und Willensacten, verstanden) zerrissen, namentlich die Betrachtung der für diese Lehre so wichtigen und zweifellos ihr zugehörigen Phantasiethätigkeit erst verspätet an wenig geeigneter Stelle nachgetragen wird. Was den Verf. zu diesem seltsamen Vorgehen veranlasste, lässt sich leicht errathen. Sowie er an die Darlegung der Willensthätigkeit die Ethik (sogar auch etwas Sociologie) anknüpft, so schien das „Anschauungsvermögen“ Gelegenheit zur Exposition einiger ästhetischer Grundbegriffe zu bieten. An sich kann das Streben, den Schüler auch in dieser Richtung aufzuklären, natürlich nur gebilligt werden, zumal in den letzten Jahren des Gymnasiums ästhetische Angelegenheiten oft genug zur Sprache kommen. Aber Nebenrücksichten dürfen nicht der Hauptsache schaden: wir haben es hier mit der Psychologie zu thun; gestattet diese, was sehr begreiflich ist, ihrer natürlichen Disposition nach nicht, eine oder mehrere andere Disciplinen in sie einzufügen, so darf diese Disposition um der letzteren willen nicht geopfert werden. Übrigens scheint es mir sehr zweifelhaft, ob der Schüler von den ihm hier gebotenen ästhetischen, ethischen und politischen Daten wirkliche Förderung zu erwarten hätte. Der Verf. bietet damit, wie einerseits zu viel, so andererseits naturgemäß zu wenig, was indessen auch von manchen speciell psychologischen Ausführungen zu sagen wäre, wie z. B. von der Charakteristik mancher Gefühlsnuancen, welche Schülern, die mit ziemlich entwickelter Intelligenz normaler-

Digitized by Google

weise ein ziemlich unentwickeltes Gemüth verbinden werden, durch Beschreibung kaum näher zu bringen sein dürften.

Es wurde schon oben auf den Umstand hingewiesen, um deswillen es bei der Anzeige eines Unterrichtsbuches unthunlich erscheint, auf sachliche Meinungsverschiedenheiten zwischen Autor und Ref. einzugehen. Doch dürfte es noch eine Reihe von Aufstellungen geben, wo eine Berichtigung oder wenigstens Präcisierung von jedem Standpunkte aus unerlässlich wäre. Ich muss natürlich von einer Namhaftmachung im einzelnen absehen, welche überdies nur neue Belege für den schon anfangs hervorgehobenen und gelegentlich der Inhaltsangabe mehrfach illustrierten Mangel an der wünschenswerten Exactheit und Wissenschaftlichkeit in der Darlegung beibringen könnte.

Den berührten Nachtheilen des in Rede stehenden Buches steht als namhafter Vorzug die Abgrenzung entgegen, in welcher der speciell psychologische Unterrichtsstoff vom Verf. vorgeführt wird. „Weil es", bemerkt er mit Recht, „für den Anfang gerathen scheint, sich mehr nur mit den Äußerungen der Seele gemäß der Erfahrung bekannt zu machen, so ist es für eine propädeutische Behandlung der Psychologie nicht unangemessen, von der Erörterung der Frage nach dem Wesen der Seele abzusehen und sich wesentlich auf die Darstellung ihrer Äußerungen zu beschränken" (S. 4); — der Vorgang wäre allen Büchern analoger Bestimmung aufs wärmste zu empfehlen. Dasselbe gilt von der einfachen und schmucklosen Darstellungsweise, welche es ermöglicht, auf 153 Seiten ein Material zusammenzudrängen, das angesichts der dem Psychologieunterrichte zur Verfügung stehenden Zeit gewiss nicht für zu klein gelten wird. Schließlich darf an dieser Stelle das warme Gefühl für alles Schöne und Gute nicht unerwähnt bleiben, welches das Buch nicht bloß bezüglich seines Autors bekundet, sondern auch, die nöthige Unterstützung durch den Lehrer vorausgesetzt, in manchem Schüler wachzurufen oder zu stärken fähig sein mag.

Die beiden besprochenen Compendien sind nicht mit specieller Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse österreichischer Gymnasien abgefasst; gleichwohl meinte ich mich berechtigt, hier vor allem mit dem Interessenkreise zu rechnen, mit welchem diese Zeitschrift es zunächst zu thun hat, zumal beide Bücher eine Betrachtung von diesem Gesichtspunkte aus ganz wohl zulassen. Was speciell das Lehrbuch der Logik anlangt, so scheint mir außer Frage, dass es dem Logikunterrichte in Septima mit Aussicht auf Erfolg zugrunde gelegt werden könnte; und wenn die oben berührten Bedenken mich außerstand setzen, von einer Verwendung des „Abrisses der Psychologie" in Octava ähnliches zu erwarten, so zweifle ich doch nicht, dass auch dieses Buch dem praktischen Schulmanne manche dankenswerte Anregung bieten kann, um deren willen es den Lehrern der Propädeutik zu aufmerksamer Einsichtsnahme zu empfehlen ist.

Graz. Alexius Meinong.

Digitized by Google

Lehrgang der populären Astronomie und mathematischen Geographie für Gymnasien bearbeitet von A. Kaspar Schelle, Professor am kgl. Gymnasium in Kempten. Zweite verbesserte Auflage, mit 27 in den Text eingedruckten Figuren. Kempten 1882, Jos. Köselsche Buchhandlung.

Das vorliegende Lehrbuch der populären Astronomie und mathematischen Geographie stellt einen systematisch gegliederten Leitfaden vor. Zu tadeln hätten wir an dem vorliegenden Lehrbuche die leider sehr geringe Anzahl von Figuren, während doch durch eine größere Zahl dem Verständnisse der einzelnen Partien Vorschub geleistet würde.

Im ersten Abschnitte, welcher von der Himmelskugel, den Himmelskörpern und ihren scheinbaren Bewegungen handelt, macht der Verf. sehr bald den Leser mit den gebräuchlichen sphärischen Coordinatensystemen der Himmelskugel bekannt, was wir nur billigen können. In diesem Abschnitte werden auch wesentliche Bemerkungen betreffs der in der praktischen Astronomie in Anwendung kommenden Messinstrumente gemacht. Wünschenswert wäre es hier gewesen, wenn die Theorie des Spiegelsextanten etwas eingehender erörtert worden wäre; sonst ist das darüber Gesagte wertlos. Recht gut gefiel dem Referenten, dass der Verf. zu wiederholtenmalen auf den geschichtlichen Theil der von ihm in dem Lehrbuche behandelten Wissenschaft näher eingeht. — Im zweiten Abschnitte wird von der Gestalt, Größe und Rotation der Erde gesprochen. Die Beweise für die Rotation der Erde um eine Achse hätten mit größerer Ausführlichkeit besprochen werden sollen; die Theorie des Foucault'schen (nicht Foucauldschen) Pendelversuches ist unzureichend. — Der dritte Abschnitt handelt von den Himmelskörpern des Sonnen- oder Planetensystems, wobei die Bewegung der Erde um die Sonne und des Mondes um die Erde in den Vordergrund gestellt wird. — Der verhältnismäßig ausführlichst ausgearbeitete Abschnitt ist der vierte, in dem die Zeitrechnung und die Kalenderregeln erörtert werden, was zu billigen ist. — Wie schon früher angedeutet wurde, enthält der Anhang eine Reihe von Problemen, die zum großen Theile dem Schüler gelöst vorgelegt werden; manche derselben, wie z. B. Nr. 4, gehören in den physikalischen Unterricht, der dem Unterrichte in der mathematischen Geographie und Astronomie vorangegangen sein muss; sie hätten somit aus dem Bereiche des Buches ausgeschieden werden können. Die Probleme 29 und die folgenden sind wichtig, doch glauben wir, dass sie über das Maß des an der Mittelschule zu Lehrenden hinausgehen. — Besitzt auch das vorliegende Lehrbuch manche Mängel, so sind dieselben doch keineswegs solcher Art, dass sie dem Gebrauche desselben an den Mittelschulen im Wege stehen; im Gegentheile wird sich dieser „Lehrgang", wenn von Seite des Lehrers Ergänzungen vorgenommen werden, recht nützlich erweisen.

Wien. Dr. J. G. Wallentin.

Digitized by Google

Tit. 1844. Kirche zu Alpe. Patronat von Graf [illegible]

Wenn die Kirche wegen ihrer baufälligen Beschaffenheit [illegible]
[illegible] Kirche [illegible]
Die Kirche selbst [illegible] 1737 [illegible]
Pfarrhof [illegible] 1737 [illegible]
Die Pfarrkirche ist [illegible] Kirchen [illegible]
Die Kirche ist [illegible] Kirchen [illegible]
Die Kirche ist [illegible] Kirchen [illegible]
Die K

...ang d. pop. Astr. u. math. Geogr., ang. v. J. G. Wallentin. 785

...populären Astronomie und mathematischen
...für Gymnasien bearbeitet von A. Kaspar Schelle.
...l. Gymnasium in Kempten. Zweite verbesserte Auf-
...en Text eingedruckten Figuren. Kempten 1882,
...handlung.
...hrbuch der populären Astronomie und mathe-
...llt einen systematisch gegliederten Leit-
wir an dem vorliegenden Lehrbuche die
...l von Figuren, während doch durch
...nisse der einzelnen Partien Vorschub
welcher von der Himmelskugel,
...einbaren Bewegungen handelt,
...mit den gebräuchlichen sphäri-
...skugel bekannt, was wir nur
...rden auch wesentliche Be-
...tronomie in Anwendung
...Wünschenswert wäre es
...sextanten etwas
... darüber Gesagte
...Verf. zu wieder-
... von ihm in
...cht. — Im
... Rotation
...um eine
...llen;
...n)
...t

...Tuschkau verstorbene Rentmeister Georg
...tal von 1000 fl. zur Gründung einer
...dürftigen Schüler des Gymn. in
...ex 1883). — Frau Rosalia
...Capital von 1000 fl. zur
...uständige mittellose
... ist mit einem
... ex 1883). —
...Pulka in
...serin
...ö-
...m
...keit
...Wien
... Capital
... dürftige
...n gewidmet
...storbene Vin-
...n Capital von
...ftung mit sechs
...der Stadt Stanislau
...0 fl. angewachsenen
...312 ex 1883). — Der
... mit einem Capitale von
...Stipendien à 105 fl. für
... weltlichen Facultäten der
...k. k. Staatsbeamter gegründet
...8 in Prag verstorbene Louise
...illig ein Capital von 2400 fl. zur
...ewidmet, deren Ertrag für dürftige
...ft der Stifterin und in deren Er-
...Bürgerssöhne bestimmt ist (Min. Act.
... zu Chlumec in Böhmen verstorbene
... ein Capital von 1000 fl. zur Gründung
... einen Studierenden aus der Verwandtschaft
... für einen mittellosen Studierenden aus der
...estimmt (Min. Act. Z. 16851 ex 1883).

...hrbücher und Lehrmittel.

...setzung v. Jahrgang 1883, Heft VI, S. 471).

..., Dr. Arthur, Lehrbuch für den katholischen Religions-
...n den oberen Classen der Gymnasien und Realschulen.
...B. 1883, Herder, II. Cursus: Die Geschichte der christ-
...sche, 3. Aufl., Pr. 1 M. 80 Pf., IV. Cursus: Die Sittenlehre:
... Aufl. Pr. 1 Mark, wie die früheren Aufl. (die Approbation der
...chen Oberbehörden vorausgesetzt) allgemein zugelassen (Min.-Erl.
...3. Juni 1883, Z. 10856).

2. Leinkauf, Dr. Johann, Kurzgefasste katholische Glaubens- und Sittenlehre zum Gebrauche der ersten Classe der Mittelschulen, 8. unveränderte Aufl. Wien 1883, H. Kirsch, Pr. 50 kr. (Min.-Erl. v. 24. Juni 1883, Z. 11760).

Fischer, Dr. Franz, Lehrbuch der Kirchengeschichte für Gymnasien und andere höhere Lehranstalten, 4. durchgesehene Aufl., Mayer u. Comp. 1884, Pr. 60 kr.

— —, Lehrbuch der katholischen Liturgik für Gymnasien und andere höhere Lehranstalten, 8. theilweise umg. Aufl. Wien 1884, Mayer

Digitized by Google

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

[Stiftungen.] Das im Jahre 1881 in Klagenfurt verstorbene Fräulein Auguste Wodley hat testamentarisch das jeweilige Erträgnis eines Capitales von 24.000 fl. zu vier Stipendien gewidmet, von denen je eines für einen Hörer der Rechte und Medicin bestimmt sind (Min. Act. 7852 ex 1883). — Der Architekt und k. k. Baurath Joseph Hlávka hat mit einem Capitale von 22.000 fl. in 4% österr. Goldrente eine für die k. k. böhmische Karl Ferdinandeische Universität in Prag bestimmte Stipendienstiftung gegründet, wornach drei Stipendien zu 300 fl. für je einen Hörer der juridischen, der philosophischen und medicinischen Facultät zu bilden sind (Min. Act. Z. 7868 ex 1883). — Der im J. 1872 zu Hart im Zillerthale verstorbene Vicar Georg Lettenbichler hat letztwillig ein Capital im dermaligen Betrage von 4329 fl. 42 kr. zur Gründung einer Familien-Stipendienstiftung gewidmet (Min. Act. 7834 ex 1883). — Der am 17. October 1877 verstorbene röm.-kath. Pfarrer in Nozdrzec, Valentin Ryżnerski, hat ein Capital, bestehend in einer Grundentlastungsobligation per 2650 fl. C. M. zur Gründung einer Studenten-Stipendienstiftung gewidmet (Min. Act. Z. 9387 ex 1883). — Die Gutsbesitzerin Hersylia Januszewska hat als einzige und letzte Verwandte des polnischen Dichters Julius Słowacki letztwillig das ganze Erträgnis aus den Nachlasschriften desselben zur Gründung einer den Namen dieses Dichters führenden Stipendienstiftung bestimmt. Die Zinsen des mit 5200 fl. bezifferten Stiftungscapitales sind zunächst zur Remunerierung eines Privatdocenten für Geschichte der polnischen Literatur und Sprache an der Lemberger Univ., in zweiter Reihe für einen Hörer der philos. Fac. in Lemberg bestimmt, der sich mit besonderem Fleiße dem Studium der Geschichte der polnischen Literatur und Sprache widmet (Min. Act. Z. 8601 ex 1883). — Der im J. 1881 in Wien verstorbene Med. Dr. Franz Sterne hat letztwillig ein Capital von 2000 fl. zur Gründung einer Stiftung hinterlassen, deren Ertrag für einen würdigen Hörer der Medicin an der Wiener Univ. bestimmt ist (Min. Act. Z. 10149 ex 1883). — Der im J. 1854 verstorbene n. ö. Statthaltereiconcipist Dr. Joseph Schön von Perlashof hat letztwillig ein Capital zur Gründung einer Stipendienstiftung gewidmet, deren Erträgnisse zu Stipendien à 200 fl. für unbemittelte Hörer der Rechte vom österr. Adel bestimmt sind. Diese Stiftung ist mit einem Capitale von 11.880 fl. ins Leben getreten (Min. Act. Z. 14552). — Der im J. 1876 in Neustadt an der Mettau verstorbene Baumeister Johann Gottwald hat letztwillig eine Studenten-Stipendienstiftung mit zwei Stiftplätzen auf die Dauer der Gymnasialstudien gegründet (Min. Act. Z. 11936 ex 1883). — Der verstorbene Canonicus von Königgrätz, Dr. Wenzel Hrdina, hat letztwillig ein Capital von 3000 fl. zur Gründung einer Studenten-Stipendienstiftung für einen dürftigen Gymnasialschüler hinterlassen (Min. Act. Z. 11936

Digitized by Google

ex 1883). — Der im J. 1880 in Tuschkau verstorbene Rentmeister Georg Werner hat letztwillig ein Capital von 1000 fl. zur Gründung einer Studenten-Stipendienstiftung für einen dürftigen Schüler des Gymn. in Eger gegründet (Min. Act. Z. 11.936 ex 1883). — Frau Rosalia Fritschka in Saaz hat im J. 1880 ein Capital von 1000 fl. zur Gründung einer Stipendienstiftung für nach Saaz zuständige mittellose Schüler des Saazer Gymn. gegründet. Diese Stiftung ist mit einem Capitale von 1300 fl. activiert worden (Min. Act. Z. 11936 ex 1883). — Die Erben der im J. 1857 verstorbenen Bürgerswitwe Beata Pulka in Mährisch-Weißkirchen haben in Ausführung des von der Erblasserin geäußerten Wunsches eine Stipendienstiftung für Studierende aus Weißkirchen christlicher Confession gegründet. Diese Stiftung ist mit einem Capitale von 3650 fl. und mit zwei Plätzen à 60 fl. in Wirksamkeit getreten (Min. Act. Z. 13537 ex 1883). — Die im J. 1880 in Wien verstorbene Frau Johanna Emilia Czuczuwa hat letztwillig ein Capital von 6000 fl. zur Gründung einer Stipendienstiftung für zwei dürftige Gymnasial- oder Realschüler oder Universitätshörer in Wien gewidmet (Min. Act. Z. 15404). — Der im J. 1878 in Lemberg verstorbene Vincenz de Barachka-Szachłacki hat letztwillig ein Capital von 27.000 fl. zur Gründung einer Studenten-Stipendienstiftung mit sechs Stipendien à 200 fl. für dürftige Gymnasialschüler der Stadt Stanislau gewidmet. Diese Stiftung ist mit dem auf 30020 fl. angewachsenen Capitale ins Leben getreten (Min. Act. Z. 16312 ex 1883). — Der Prager Advocat J. U. Dr. Eduard Eiselt hat mit einem Capitale von 10.000 fl. eine Stipendienstiftung mit vier Stipendien à 105 fl. für Gymnasialstudierende und Hörer der drei weltlichen Facultäten der Univ. Prag mit Bevorzugung von Söhnen k. k. Staatsbeamter gegründet (Min. Act. Z. 16955). — Die im J. 1878 in Prag verstorbene Louise Lüttich von Lüttichheim hat letztwillig ein Capital von 2400 fl. zur Gründung einer Stipendienstiftung gewidmet, deren Ertrag für dürftige Studierende aus der Verwandtschaft der Stifterin und in deren Ermanglung für dürftige Prager Bürgerssöhne bestimmt ist (Min. Act. Z. 16787). — Der im J. 1881 zu Chlumec in Böhmen verstorbene Bürger Ignaz Wenzel hat ein Capital von 1000 fl. zur Gründung einer Stipendienstiftung für einen Studierenden aus der Verwandtschaft des Stifters und eventuell für einen mittellosen Studierenden aus der Stadt Böhmisch-Leipa bestimmt (Min. Act. Z. 16851 ex 1883).

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung v. Jahrgang 1883, Heft VI, S. 471).

König, Dr. Arthur, Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht in den oberen Classen der Gymnasien und Realschulen. Freiburg i. B. 1883, Herder, II. Cursus: Die Geschichte der christlichen Kirche, 3. Aufl., Pr. 1 M. 80 Pf., IV. Cursus: Die Sittenlehre: 2. verb. Aufl. Pr. 1 Mark, wie die früheren Aufl. (die Approbation der kirchlichen Oberbehörden vorausgesetzt) allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 15. Juni 1883, Z. 10856).

2. Leinkauf, Dr. Johann, Kurzgefasste katholische Glaubens- und Sittenlehre zum Gebrauche der ersten Classe der Mittelschulen, 8. unveränderte Aufl. Wien 1883, H. Kirsch, Pr. 50 kr. (Min.-Erl. v. 24. Juni 1883, Z. 11760).

Fischer, Dr. Franz, Lehrbuch der Kirchengeschichte für Gymnasien und andere höhere Lehranstalten, 4. durchgesehene Aufl., Mayer u. Comp. 1884, Pr. 60 kr.

— —, Lehrbuch der katholischen Liturgik für Gymnasien und andere höhere Lehranstalten, 8. theilweise umg. Aufl. Wien 1884, Mayer

Digitized by Google

u. Comp., Pr. 68 kr. Diese beiden Aufl. werden wie die vorhergehenden, die Approbation der competenten kirchlichen Oberbehörde vorausgesetzt, allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 5. September, Z. 15961 und 16428).

Ellendt, Dr. Friedrich, Lateinische Grammatik bearbeitet von Prof. Dr. Moriz Seyffert, 25. und 26. Aufl. von Dr. M. A. Seyffert und Prof. H. Busch. Berlin 1882, Weidmann, Pr. 2 M. 40 Pf., wird wie die 23. Aufl. allgemein zugelassen (Min. Erl. v. 14. Juni 1883, Z. 10850).

Süpfle K. Fr., Aufgaben zu lateinischen Stilübungen, I. Theil: Aufgaben für untere und mittlere Classen, 18. verm. und verb. Aufl. Karlsruhe 1882, Ch. Th. Groll, Pr. 2 M. 80 Pf., wie die früheren Aufl. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 9. Juni 1883, Z. 10610).

Hintner Dr. Val., Griechisches Übungsbuch nach den Grammatiken von Hintner und Curtius. Wien 1883, A. Hölder, Pr. 1 fl., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 3. Mai 1883, Z. 8169).

Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum edita curantibus J. Kvíčala et C. Schenkl (F. Tempsky in Prag): neu erschienen C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico (scholarum in usum edidit J. Prammer) Pr. 65 kr.; die Lehrkörper der Gymnasien werden auf das Buch aufmerksam gemacht (Min.-Erl. v. 14. April 1883, Z. 6745), Sophoclis Oedipus rex (scholarum in usum edidit F. Schubert) Pr. 24 kr.; die Lehrkörper werden auf dieses Buch aufmerksam gemacht (Min.-Erl. v. 8. Mai 1883, Z. 8310), P. Ovidi Nasonis carmina selecta (scholarum in usum edidit H. St. Sedlmayer) Pr. 48 kr., allgemein zugelassen (Min. Erl. v. 14. Mai 1883, Z. 8782), C. Sallusti Crispi bellum Catilinae, bellum Iugurthinum (rec. A. Scheindler) Pr. 60 kr.; die Lehrkörper werden auf das Buch aufmerksam gemacht (Min.-Erl. v. 9. August 1883, Z. 13777).

Neumann Alois und Gehlen Otto, Deutsches Lesebuch für die I. Classe der Gymnasien und verwandter Anstalten, achte unveränderte Aufl. Wien 1883, Bermann und Altmann, Pr. 90 kr. (Min.-Erl. v. 15. April 1883, Z. 6897).

Egger, Dr. Alois, Deutsches Lesebuch für die 2. Classe der österr. Mittelschulen, 3. Aufl. Wien 1883, A. Hölder, Pr. geb. 1 fl. 5 kr., wie die 2. Aufl. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 14. Juni 1883, Z. 10.781).

Lampel Leopold, Deutsches Lesebuch für die 2. Classe österr. Mittelschulen. Wien 1883, A. Hölder, Pr. 1 fl. 16 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 23. Juni 1883, Z. 11590).

Kummer, Dr. Karl Ferd. und Stejskal, Dr. Karl, Deutsches Lesebuch für österr. Gymnasien. Wien 1883, J. Klinkhardt, I. Bd., Pr. 1 fl., V. Bd. Pr. 1 fl. 50 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 15. Juli 1883, Z. 13256).

Pfannerer, Dr. Maurus, Deutsches Lesebuch für die unteren Classen der Gymnasien, III. Bd., 4. Aufl. Prag 1884, F. Tempsky, Pr. in Leinwand geb. 1 fl., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 13. September 1883, Z. 17008).

Plötz, Dr. Karl, Elementargrammatik der französischen Sprache. 14. Aufl. Berlin 1883, F. A. Herbig, Pr. ungeb. 1 M. 25 Pf., wie die 13. Aufl. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 14. Mai 1883, Z. 8700).

Filek E., Leçons de littérature de française. Choix de morceaux en prose et en vers, accompagnés de préceptes sur chaque genre de composition, de notices biographiques et littéraires, et de notes explicatives. 2. rev. und verb. Ausgabe. Wien 1883, A. Hölder, Pr. 2 fl., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 9. Mai 1883, Z. 8431).

Hannak, Dr. Emanuel, Lehrbuch der Geschichte der Neuzeit für die mittleren Classen der Mittelschulen, 5. verb. und gekürzte Aufl. Wien 1883, A. Hölder, Pr. gebunden 80 kr., wie die 4. Aufl. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 15. April 1883, Z. 6864).

Digitized by Google

— —, Lehrbuch der Geschichte des Alterthums für Oberclassen der Mittelschulen, 2. verb. und gekürzte Aufl. Wien 1883, A. Hölder, Pr. 1 fl. 20 kr., unter Ausschluss der gleichzeitigen Verwendung der ersten Aufl. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 25. April 1883, Z. 7396).

Gindely Anton, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die unteren Classen der Mittelschulen, II. Theil: Das Mittelalter, 7. umg. Aufl., mit 25 Abbildungen und 8 Karten im Farbendruck. Prag 1884, F. Tempsky, Pr. 80 kr., wie die 6. Aufl. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 13. September 1883, Z. 17006).

Kozenn-Jarz, Leitfaden der Geographie für die Mittelschulen der österr.-ung. Monarchie, I. Theil: Allgemeine Grundzüge für den ersten geographischen Unterricht mit 31 Holzschnitten, 8. rev. Aufl Wien 1883, E. Hölzel, Pr. 50 kr., wie die 7. Aufl. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 20. September 1883, Z. 17369).

Supan, Dr. Alex., Lehrbuch der Geographie nach den Principien der neueren Wissenschaft für österr. Mittelschulen und verwandte Lehranstalten, 5. rev. Nachdruck. Laibach 1883, J. von Kleinmayr und F. Bamberg, Pr. 1 fl. 20 kr., geb. 1 fl. 40 kr., wie die 4. Aufl. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 11. September 1883, Z. 16758).

Simony, Dr. Friedrich, Gletscher Phänomene. Wien 1882, E. Hölzel, Pr. mit begleitendem Texte 2 fl. Dieses Lichtdruckbild wird als Lehrmittel beim geographischen Unterrichte an Mittelschulen allgemein zugelassen (Min.-Erl. vom 25. April 1883, Z. 7394).

Chavanne, Dr. Joseph, Physikalisch-statistischer Atlas von Oesterreich-Ungarn (complet in 24 Karten mit erl. Texte), 3. Lieferung mit 3 Karten. Wien 1883, Hölzel, Pr. 3 fl. 60 kr. Die Lehrkörper werden auf diese neue Lieferung des für Lehrerbibliotheken geeigneten Werkes aufmerksam gemacht (Min.-Erl. v. 2. Juni 1883, Z. 10033).

Kozenn B., Geographischer Schulatlas für Gymnasien, Real- und Handelsschulen, 28. Aufl., vollständig neu bearbeitet von Vincenz von Haardt, rev. von Prof. Dr. F. Umlauft. Wien 1883, E. Hölzel, Ausg. in 28 Karten, Pr. cart. 2 fl. 80 kr., in 50 Karten Pr. geb. 3 fl. 60 kr., wird wie die früheren Aufl. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 11. September 1883, Z. 16845).

Putzger F. W., Historischer Schulatlas zur alten, mittleren und neueren Geschichte in 32 Haupt- und 51 Nebenkarten, 5. Aufl., Wien 1883, A. Pichler's Witwe und Sohn, Pr. geh. 1 fl. 50 kr., wie die 4. Aufl. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 5. September 1883, Z. 16380).

Lindner, Dr. Gustav Ad., Lehrbuch der empirischen Psychologie als inductiver Wissenschaft, 7. unveränderte Aufl. Wien 1883, C. Gerolds Sohn (Min.-Erl. v. 9. Juli 1883, Z. 12605).

Gajdeczka Joseph, Lehrbuch der Arithmetik für die erste und für die zweite Gymnasialclasse. Ungarisch-Hradisch 1883, L. R. Kráčelik, Pr. 70 und 36 kr.; Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik für die dritte und vierte Gymnasialclasse. Brünn 1883, C. Winiker; Pr. 76 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 15. April 1883, Z. 6871).

Villicus Franz, Arithmetische Aufgaben mit theoretischen Erläuterungen für Untergymnasien, 1. Theil: für die 1. und 2. Gymnasialclasse. Wien 1883, A. Pichlers Witwe und Sohn, Pr. 1 fl., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 2. Mai 1883, Z. 8052).

Sonndorfer Dr. Rudolf und Anton Hermann, Lehrbuch der Geometrie für die oberen Classen der Mittelschulen, 1. Theil: Die Geometrie der Ebene, 2. Abth.: Ebene Trigonometrie, 3. verb. Aufl. Wien 1883, W. Braumüller, Pr. 60 kr., wie die 2. Aufl. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 3. September 1883, Z. 16361).

Močnik Dr. Franz Ritter von, Geometrische Anschauungslehre für Untergymnasien, II. Abth. mit 94 in den Text gedruckten Holz-

Digitized by Google

schnitten, 14. Aufl. Wien 1883, C. Gerolds Sohn, Pr. 55 kr., wie die 13. Aufl. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 5. September 1883, Z. 16498).

Wittstein Dr. Theodor, Lehrbuch der Elementarmathematik, 1. Bd., 2. Abth. Planimetrie, 13. Aufl. Hannover 1883, Hahn, Pr. 2 M., wie die 12. Aufl. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 5. September 1883, Z. 16069).

Krist Dr. Joseph, Anfangsgründe der Naturlehre für die unteren Classen der Mittelschulen, besonders der Gymnasien, 13. Aufl. Wien 1883, W. Braumüller, Pr. 1 fl. 70 kr., wie die 12. Aufl. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 9. Juni 1883, Z. 12711).

Schmidt Dr. Oskar, Leitfaden der Zoologie zum Gebrauche an Gymnasien und Realschulen, 4. Aufl. Wien 1883, C. Gerolds Sohn, Pr. 1 fl. 50 kr., wie die 3. Aufl. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 2. Mai 1883, Z. 8052).

Bisching Dr. A., Grundriss der Mineralogie für die unteren Classen der Mittelschulen. Wien 1883, A. Hölder, Pr. 42 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 23. Juni 1883, Z. 13312).

Rätzsch Heinrich, Kurzer Lehrgang der Stenographie nach F. X. Gabelsbergers System. 41. Aufl., durchgesehen und bearbeitet von R. Rätzsch. Dresden 1883, G. Dietze. Pr. brosch. 1 M. 50 Pf.

— —, Lesebuch zum kurzgefassten Lehrbuch der Gabelsbergerschen Stenographie, durchgesehen und bearbeitet von Prof. Dr. Heyde und R. Rätzsch, 53. Aufl., Dresden 1883, G. Dietze. Pr. 2 Mark; diese neuen Auflagen beider Bücher werden wie die früheren Auflagen allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 1. Mai 1883, Z. 7820).

Italienisch.

Letture italiane per le classi inferiori delle scuole medie. Parte I. Pr. 54 kr., Parte II., Pr. 76 kr. Wien 1883, A. Hölder, allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 23. Mai 1883, Z. 9666), Parte III. Pr. 84 kr., Parte IV. Pr. 76 kr., Wien 1883, A. Hölder, allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 20. Juni 1883, Z. 11210).

Demattio Fortunato, Libro di lettura ad uso della terza classe di tutte le scuole secondarie austro-italiane. Innsbruck 1883, Wagner, Pr. 90 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 31. Mai 1883, Z. 9835); Libro di lettura ad uso della quarta classe etc. ebendaselbst, Pr. 75 kr. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 3. August 1883, Z. 14513).

Frischauf, Dr. G., Introduzione alla geometria analitica. Traduzione esequita sulla seconda edizione tedesca da Francesco Postet. Vienna 1883, A. Hölder, Pr. 60 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 25. Juli 1883, Z. 13599).

Čechisch.

Hulakovský J. E., Stručný dějepis zjevení Božího pro nižší třídy škol středních. II. Theil: Neues Testament. 2. verb. Aufl. Prag, H. Urbánek. Pr. geb. 1 fl., für die Prager, Budweiser und Königgrätzer Diöcese allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 20. August 1883, Z. 15219).

Mikenda A., C. Sallusti Crispi liber de bello Jugurthino, k potřebě školné upravil a poznámkami opatřil. Prag 1884, Storch, Pr. 90 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 17. August 1883, Z. 14119).

Bartoš Franz, Skladba jazyka českého pro školy střední a ústavy učitelské, 4. durchgesehene Aufl. Brünn 1883, K. Winiker, Pr. 1 fl. 20 kr., wie die 3. Aufl. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 3. September 1883, Z. 16361).

Kosina Johann und Bartoš Franz, Malá Slovesnost, kterou za knihu učebnou a čítací pro vyšší třídy škol středních upravili, 3. Aufl. Brünn 1883, K. Winiker, Pr. 1 fl. 70 kr., wie die 2. Aufl. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 19. September 1883, Z. 17225).

Digitized by Google

Herzer Dr. Johann, Učebná kniha jazyka francouzského. I. Theil, 2. Aufl. Prag 1884. A. Storch Sohn, Pr. 96 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 18. Mai 1883, Z. 8941).

Rosický Franz, Nerostopis pro nižší třídy středních škol. Prag 1883, F. Tempsky, Pr. 40 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 14. Mai 1883, Z. 8782).

Sobek Franz, Děje císařství rakousko-uherského pro střední školy. Prag 1883, J. L. Kober. Pr. 96 kr., geb. 1 fl. 16 kr., für die 8. Classe der böhmischen Gymnasien allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 4. Juni 1883, Z. 10247).

Cimrhanzl T., Zeměpis mocnářství rakousko-uherského pro 4. třídu středních škol. 6. neu bearb. Aufl. Prag 1883. F. Tempsky. Pr. 55 kr., wie die 5. Aufl. in der bezeichneten Classe der Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 8. Juni 1883, Z. 10385).

Fischer Franz X., Arithmetika pro nižší třídy středních škol. I. Theil, 4. unveränderte Aufl. Prag 1880. Selbstverlag des Verf. Pr. 1 fl. 40 kr. (Min.-Erl. v. 8. Juni 1883, Z. 10439).

Taftl Dr. Eman., Algebra, vyšším třídám středních škol českých upravil. Klattau 1883. M. Čermak. Pr. 1 fl. 30 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 20. September 1883, Z. 17562).

Müller P. J. und Simonides J., Fysika pro vyšší třídy škol středních. Vydání pro gymnasia. Prag 1884. F. Borový. Pr. in Leinwand geb. 3 fl., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 14. Sept. 1883, Z. 17069).

Slovenisch.

Kermavner V., Vadbe v skladnji latinski II. del za četrti gymnasijski razred. Laibach 1883. J. v. Kleinmayr und F. Bamberg. Pr. in Leinwand geb. 1 fl., in der 4. Classe jener Gymn., wo der lat. Sprachunterricht unter Gebrauch der slovenischen Unterrichtssprache ertheilt wird, allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 11. September 1883, Z. 16758).

Jesenko Johann, Občna zgodovina. I. Theil: Alterthum. 2. verb. Aufl. Laibach 1883. Nationaldruckerei. Pr. 55 kr., für die zweite Classe der Gymn., wo der Geschichtsunterricht in slovenischer Sprache ertheilt wird, zugelassen (Min.-Erl. v. 9. Mai 1883, Z. 8306).

— — Zemljepis za drugi in tretji razred srednjih šol. Laibach 1883. Nationaldruckerei. Pr. 90 kr., wird für die bezeichneten Classen jener Gymn., an welchen der geographische Unterricht in sloven. Sprache ertheilt wird, allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 12. September 1883, Z. 16844).

Senekovič Andreas, Fisika za nižje razrede srednjih šol. Laibach 1883. J. v. Kleinmayr und F. Bamberg. Pr. 1 fl. 80 kr., wird an jenen Mittelschulen, wo der physikalische Unterricht in slovenischer Sprache ertheilt wird, allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 23. Mai 1883, Z. 9131).

Serbo-croatisch.

Drbal Dr. M., Propaideutična logika. Poučna knjižica za gimnazijalnu i privatnu porabu. Nach der 3. Aufl. croatisch bearbeitet von P. Joković. Zara 1882. Pr. 1 fl., zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien mit serbo-croatischer Unterrichtssprache zugelassen (Min.-Erl. v. 8. Mai 1883, Z. 8231).

Digitized by Google

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen, Erlässe, Personalstatistik.

Verordnungen und Erlässe.

Erlass des Min. für C. und U. v. 8. September 1883, Z. 12861, betreffend die Activierung der medicinischen Facultät der Univ. mit böhmischer Vertragssprache in Prag. — Anlässlich der mit dem Studienjahre 1883/4 bevorstehenden Activierung der medicinischen Facultät der Univ. mit böhmischer Vortragssprache in Prag und unter Bezugnahme auf den hierortigen Erlass vom 31. August 1882, Z. 885, betreffend die Regelung einiger, die beiden in Prag bestehenden Univ. betreffenden Fragen, dessen Bestimmungen im übrigen auch auf die Studierenden der medicin. Fac. volle Anwendung zu finden haben, finde ich Nachstehendes anzuordnen:

1. Die bis zum Schlusse des Studienjahres 1882/3 an der medicin. Fac. der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag immatriculierten Studierenden, welche ihre Studien an der medicin. Fac. der Univ. mit böhmischer Vortragssprache fortzusetzen beabsichtigen, bedürfen hiezu keines Abgangszeugnisses und haben aus diesem Anlasse keine Immatriculationstaxe zu entrichten, sondern sind ohne weiteres in die Vorlesungen zu inscribieren und in die Matrikel der Univ. mit böhmischer Vortragssprache aufzunehmen.

2. Jenen Studierenden, welche vor dem Studienjahre 1883/4 eine oder zwei Prüfungen zur Erlangung des medicin. Doctorgrades (§. 3 der medicin. Rigorosenordnung) an der medicin. Fac. in Prag abgelegt haben, ist es freigestellt, die Rigorosen an der medicin. Fac. der Univ. mit böhmischer Vortragssprache fortzusetzen, beziehungsweise zum Abschluss zu bringen, in welchem Falle seitens dieser Univ. die Promotion und die Ausfertigung des Doctordiploms zu erfolgen hat.

Die vorstehende Bestimmung hat auf die strengen Prüfungen zur Erlangung der Pharmacie analoge Anwendung zu finden.

Se. k. und k. apostolische Majestät haben mit a. h. Entschl. v. 28. April d. J. zu genehmigen geruht, dass das Staats-Untergymnasium zu Mährisch-Trübau unter Annahme der von der Stadtgemeinde angebotenen Leistungen, successive zu einem vollständigen Staats-Obergymnasium erweitert werde (Min. Erl. v. 2. Mai 1883, Z. 8158).

Se. k. und k. apostolische Majestät haben mit a. h. Entschl. v. 17. Mai d. J. zu genehmigen geruht, dass der Stand des Lehrpersonales am 1. Gymn. in Graz um weitere vier wirkliche Lehrerstellen vermehrt werde (Min. Erl. v. 26. Mai 1883, Z. 9376).

Personal- und Schulnotizen.

Ernennungen. (April bis September.)

Die Wiederwahl des wirkl. Mitgliedes der k. Akademie der Wissenschaften in Wien, Prof. Hofrathes Dr. H. Siegel, zum Generalsecretär, zugleich Secretär der philos.-hist. Classe und des wirkl. Mitgliedes, Prof. Hofrathes Dr. J. Stefan zum Secretär der math.-naturw. Classe, beide

Digitized by Google

auf die Functionsdauer von vier Jahren, wurde bestätigt, sowie die Wahl des Prof. und Directors der Abtheilung für Zoologie, Geologie und Mineralogie am British-Museum in London Dr. R. Owen, und des geh. Hofrathes, Prof. der Physik und Directors des physikal. Institutes an der Univ. Göttingen Dr. Wilhelm Eduard Weber zu Ehrenmitgliedern der k. Akademie im Auslande; ferner zum wirkl. Mitgliede der Akademie, und zwar für die philos.-hist. Classe der ordentl. Prof. der classischen Archäologie an der Univ. in Wien, Hofrath Dr. O. Benndorf ernannt; endlich die nachfolgenden von der Akademie vollzogenen Wahlen der corresp. Mitglieder bestätigt, und zwar in der philos.-hist. Classe die Wahlen des ordentl. Prof. der alt-indischen Philologie und Alterthumskunde an der Univ. in Wien Dr. G. Bühler und des Hofrathes Ch. Ritter d'Elvert in Brünn zu corr. Mitgliedern im Inlande; in der math.-naturw. Classe die Wahlen des ordentl. Prof. der allg. und pharmac. Chemie an der Univ. in Innsbruck Dr. K. Senhofer und des Oberbergrathes und Chef-Geologen der geolog. Reichsanstalt in Wien Dr. E. Mojsisovicz von Mojsvar zu corr. Mitgliedern im Inlande; die Wahlen des Directors der Sternwarte in Athen Dr. J. Schmidt, des k. russ. wirkl. Staatsrathes H. von Abich und des Prof. und Directors des mineralog. Museums zu Leipzig Dr. F. Zirkel zu corr. Mitgliedern im Auslande (a. h. Entschl. v. 7. Juli l. J.).

Die a. o. Professoren Dr. Cornelius Dölter und Dr. Rudolf Hörnes zu ordentl. Professoren an der Univ. in Graz, und zwar ersterer für Mineralogie und Petrographie, letzterer für Geologie und Paläontologie (a. h. Entschl. v. 22. April l. J.); der Supplent Dr. Emil Lambry zum ordentl. Prof. der Dogmatik an der Univ. in Krakau (a. h. Entschl. v. 19. April l. J.); der Privatdocent Dr. Friedrich Schanta zum a. o. Prof. für Geburtshilfe und Gynäkologie an der Univ. in Innsbruck (a. h. Entschl. v. 15. Mai l. J.); der Privatdocent Dr. Richard Maria Werner zum a. o. Prof. der deutschen Sprache und Literatur an der Univ. in Lemberg (a. h. Entschl. v. 13. Mai l. J.); der Scriptor an der Universitätsbibliothek in Lemberg Dr. Thaddäus Wojciechowski zum a. o. Prof. der polnischen Geschichte an der Univ. in Lemberg (a. h. Entschl. v. 18. Mai l. J.); der Privatdocent Dr. Georg Jellinek zum a. o. Prof. des Staatsrechtes an der Univ. in Wien (a. h. Entschl. v. 9. Juni l. J.); der Assistent bei der Lehrkanzel der allg. und experimentellen Pathologie an der Wiener Univ. Dr. Arnold Spina zum ordentl. Prof. der allg. und exper. Pathologie und der städtische Bezirksarzt in Prag Dr. Wenzel Stefall zum a. o. Prof. der descriptiven Anatomie an der Univ. mit böhmischer Vortragssprache in Prag (a. h. Entschl. v. 5. Juni l. J.); der Prof. an der Diöcesanlehranstalt in Linz Dr. Otto Schmid zum ord. Prof. des neuen Bibelstudiums an der Univ. in Graz (a. h. Entschl. v. 20. Mai l. J.); der a. o. Prof. der allg. Geschichte an der Univ. in Wien, Dr. August Fournier zum ordentl. Prof. der allg. Geschichte an der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag (a. h. Entschl. v. 14. Juni l. J.); der Observator an einer Privat-Sternwarte in Dresden, Dr. Ladislaus Weinek, zum ordentl. Prof. der Astronomie an der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag und Director der Sternwarte dieser Univ. (a. h. Entschl. v. 16. Juni l. J.); der Privatdocent Dr. Franz Hofmeister zum a. o. Prof. der Pharmakologie und Pharmakognosie an der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag (a. h. Entschl. v. 17. Juni l. J.); der a. o. Prof. Dr. Hans Chiari zum ordentl. Prof. der pathologischen Anatomie an der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag (a. h. Entsch. v. 2. Juli l. J.); der a. o. Prof. an der Univ. in Czernowitz, Dr. Franz Ritter von Juraschek, zum a. o. Prof. der Statistik und des österr. Verfassungs- und Verwaltungsrechtes an der Univ. in Innsbruck (a. h. Entschl. v. 2. August l. J.); der Prof. an der Univ. in Kiew, k. russ. Staatsrath Dr. Wladimir Tomsa,

zum ordentl. Prof. der Physiologie an der medicin Fac. der Univ. mit böhmischer Vortragssprache in Prag (a. h. Entschl. v. 4. August l. J.); der Assistent bei der Lehrkanzel für angewandte medicin. Chemie an der Univ. in Wien, Dr. Johann Horbaczewski, zum a. o. Prof. für angewandte medicin. Chemie an der Univ. mit böhmischer Vortragssprache in Prag (a. h. Entschl. v. 22. August l. J.); der ordentl. Prof. der österr. Geschichte an der Univ. in Krakau, Dr. Stanislaus Smolka, zum ordentl. Prof. der polnischen Geschichte an dieser Univ. und der Gymnasialprof. in Lemberg, Dr. Anatol Lewicki, zum a. o. Prof. der österr. Geschichte an der genannten Univ. (a. h. Entschl. v. 24. August l. J.).

Dem Historienmaler Hans Canon (Straschiripka) und dem Bildhauer Victor Tilgner wurde der Professorstitel verliehen (a. h. Entschl. v. 25. April l. J.).

Dem Privatdocenten an der medicin. Fac. der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag, Dr. Joseph Fischl, wurde in Anerkennung seiner vieljährigen ersprießlichen Wirksamkeit der Titel eines a. o. Universitätsprofessors verliehen (a. h. Entschl. v. 14. Mai l. J.).

Zum Scriptor an der Universitätsbibliothek in Lemberg der Amanuensis Dr. Alexander Senkowicz und zum Amanuensis an derselben Bibliothek der Scriptor am Ossolińskischen Institute in Lemberg Dr. Friedrich Papée; zum Custos an der Universitätsbibliothek in Innsbruck der Amanuensis an der Wiener Universitätsbibliothek, Dr. Adolf Bruder.

Zum Examinator für Mathematik bei der k. k. wiss. Gymnasialprüfungscommission in Czernowitz der Prof. an der dortigen Univ., Dr. Adolf Migotti; zum Examinator für deutsche Sprache bei der k. k. wiss. Gymnasialprüfungscommission in Krakau der Prof. an der dortigen Univ., Dr. Wilhelm Creizenach.

Dem Scriptor an der Universitätsbibliothek in Wien, Joseph Meyer, wurde in Anerkennung seiner verdienstlichen Wirksamkeit der Titel und Charakter eines Bibliothekscustos verliehen (a. h. Entschl. v. 5. Mai l. J.).

Die Zulassung des Realschullehrers Dr. Karl Mikosch als Privatdocent für Anatomie der Pflanzen an der philosophischen Facultät der Univ. in Wien wurde bestätigt; desgleichen die des Gymnasialprofessors Dr. Joseph Ladislaus Píč als Privatdocent für österr. Geschichte, sowie für Geschichte der slavischen Völker an der philos. Fac. der Univ. mit böhmischer Vortragssprache in Prag, des Dr. Karl Rabl als Privatdocent für descriptive Anatomie und des Dr. Karl Maydl als Privatdocent für Chirurgie an der medicin. Fac. der Univ. in Wien, des Dr. Wenzel Bělohradský als Privatdocent für gerichtliche Medicin an der juridischen Fac. und des Adjuncten bei der Lehrkanzel für Chemie Dr. Bohuslav Brauner als Privatdocent für analytische Chemie der Mineralien an der philos. Fac. der Univ. mit böhmischer Vortragssprache in Prag, des Assistenten am physikalischen Institute der Univ. in Wien, Dr. Joseph Haubner, als Privatdocent für mathematische Physik an der genannten Fac. dieser Hochschule, des k. k. Steuerinspectors Dr. Franz Freiherrn von Myrbach-Rheinfeld als Privatdocent für österr. Finanzgesetzkunde und für Finanzwissenschaft an der juridischen Fac. der Univ. in Graz, des Dr. Valerian Jaworski als Privatdocent für spec. Pathologie und Therapie der Krankheiten des Verdauungstractes an der medicin. Fac. der Univ. in Krakau, des Gymnasialprof. in Olmütz, Dr. Eugen Kadeřávek, als Privatdocent für die Philosophie des h. Thomas an der theologischen Fac. in Olmütz.

Die Erweiterung der venia legendi des Privatdocenten für physikalische Chemie, Dr. Hermann Hammerl, an der philosophischen Fac. der Univ. in Innsbruck, auf das Gesammtgebiet der Experimentalphysik wurde bestätigt, desgleichen die Erweiterung der venia legendi des

Digitized by Google

Privatdocenten für deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte an der jurid. Fac. der Univ. in Innsbruck, Dr. Otto Zallinger, auf das Gebiet der österr. Rechtsgeschichte.

Der Rabbiner der israelitischen Cultusgemeinde Linz-Urfahr, Moriz Friedmann zum Mitgliede des Landesschulrathes für Oberösterreich (a. h. Entschl. v. 23. April l. J.).

Der Director des Gymn. in Spalato, Michael Glavinić, zum Landesschulinspector unter Zuweisung an den Landesschulrath in Dalmatien zur Dienstleistung für den Bereich der Mittelschulen (a. h. Entschl. v. 21. April l. J.).

Der Director des Realgymn. zu Wittingau, Augustin Pirchan, zum Director des Gymn. in Neuhaus und der Prof. am Gymn. zu Königgrätz, Joseph Končinský, zum Director des Realgymn. in Wittingau, dann der Prof. am akadem. Gymn. in Prag, Joseph Baudiš, zum Director dieser Anstalt (a. h. Entschl. v. 21. Juni l. J.); der Prof. am Neustädter böhmischen Gymn. in Prag, Karl Doucha, zum Director des neu errichteten Realgymn. in Smichov (a. h. Entschl. v. 28. Juni l. J.); der Prof. an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Graz, Peter Končnik, zum Director des Gymn. in Cilli (a. h. Entschl. v. 6. Juli l. J.); der Director des Gymn. in Cilli, Dr. Franz Svoboda, zum Director des Gymn. in Klagenfurt (a. h. Entschl. v. 29. Juni l. J.); der Prof. am Gymn. in Ragusa, Franz Bulić, zum Director des Gymn. in Spalato (a. h. Entschl. v. 8. August l. J.); der Prof. am Gymn. in Czernowitz, Heinrich Klauser, zum Director des Gymn. in Radautz (a. h. Entschl. v. 7. August l. J.); der Prof. am 1. deutschen Gymn. in Brünn, Dr. Karl Dittrich, zum Director des deutschen Gymn. in Olmütz (a. h. Entschl. v. 14. September l. J.); der Prof. am slavischen Gymn. in Brünn, Franz Višňák, zum Director des slavischen Untergymn. in Kremsier (a. h. Entschl. v. 8. August l. J.); der Prof. am 1. Gymn. in Graz, Dr. Arthur Steinwenter, zum prov. Director des Gymn. in Marburg (a. h. Entschl. v. 14. September l. J.); der Director des Gymn. in Marburg, Johann Gutscher, wurde mit Rücksicht auf den Umfang des 1. Gymn. in Graz dieser Lehranstalt zur Dienstleistung zugewiesen und zur Mitwirkung in der Direction dieser Anstalt bestimmt.

Der Lehrer am Gymn. in Hernals, Dr. Joseph Seemüller, zum Lehrer am Gymn. im IV. Bezirke in Wien; der Prof. am Gymn. zu Weidenau, Dr. Franz Prosch, zum Prof. am Gymn. in Hernals; der Prof. an der Realschule in Salzburg, Johann Schmidt, zum Prof. am Gymn. daselbst. Zum Religionslehrer am Gymn. in Laibach der supplierende Religionslehrer daselbst Dr. Johann Svetina; zum Prof. am Realgymn. in Smichov der Prof. des Realgymn. in Wittingau Joseph Novak; zum wirkl. Lehrer am Gymn. in Trient der prov. Lehrer daselbst Dr. Alois Perntner; zum Lehrer am Realgymn. in Prachatitz der Supplent am Staatsgymn. im II. Bezirke von Wien Dr. Georg Deschmann; zum Lehrer am Gymn. in Brzezany der Supplent am Franz-Josephsgymn. in Lemberg Karl Rawer; zum Lehrer am deutschen Untergymn. in Prag der Supplent am deutschen Gymn. in Pilsen Gustav Proft; zum Lehrer am Gymn. in Hernals der Supplent am akad. Gymn. in Wien Dr. Victor Thumser; zum Lehrer am Gymn. in Böhmisch-Leipa der Supplent am deutschen Gymn. in der Neustadt in Prag Dr. Robert von Braitenberg; zum Lehrer am deutschen Gymn. in Kremsier der Supplent am Gymn. im III. Bezirke von Wien Johann Ritschl; zum Lehrer am Gymn. in Oberhollabrunn der Supplent am Gymn. in Salzburg Wilhelm Ehrer; zum Lehrer am Realgymn. in Prachatitz der Supplent am deutschen Gymn. in Pilsen Karl Hähnel; zum Lehrer am Gymn. in Teschen der Prafect an der theresianischen Akademie in

Digitized by Google

Wien Emil Hribar; zum Lehrer am Gymn. in Hernals der Assistent an der techn. Hochschule in Graz Joseph Braun.

Die Professoren am St. Hyacinth-Gymn. zu Krakau Karl Brzezinski und Dr. Stanislaus Zaręczny, ferner die Profl. an der Realschule zu Krakau Ceslaus Rozmuki, Dr. Hugo Zathey, Leo Orzechowski und der Religionslehrer Stanislaus Puszet wurden an das neu errichtete III. Gymn. in Krakau und der Prof. an der dortigen Realschule, Dr. Anton Wierzejski, an das St. Hyacinth-Gymn. versetzt.

Der Prof. am Gymn. in Teschen Dr. Wenzel Pscheidl zum Prof. am Gymn. im IV. Bezirke von Wien; der Prof. am deutschen Gymn. in Budweis Joseph Koster zum Prof. am Gymn. in Eger; der Prof. am Gymn. in Prachatitz Dr. Adrian Hatla zum Prof. am deutschen Gymn. in Budweis; der Prof. am Gymn. in Wiener-Neustadt Anton Horner zum Prof. am Gymn. in Hernals; der Prof. am deutschen Gymn. in Kremsier Karl Lindemayr zum Prof. am II. deutschen Gymn. in Brünn; der Prof. am Gymn. in Hernals Dr. Peter Stornik zum Prof. am Gymn. im II. Bezirke von Wien; der Realschulprof. in Jägerndorf Julius Biberle zum Prof. am Gymn. in Marburg; der Prof. am Gymn. in Trebitsch Robert Stichelberger zum Prof. am Gymn. in Nikolsburg; der Prof. am Gymn. zu Drohobycz Thadäus Kilarski zum Prof. am Franz-Josephgymn. in Lemberg; der Prof. am Gymn. in Hernals Franz Sparmann zum Prof. am Gymn. im VIII. Bezirke von Wien; zu Lehrern am deutschen Gymn. in der Neustadt zu Prag der Prof. am Communalgymn. zu Brüx Joseph Loos und der Lehrer am Gymn. in Wiener-Neustadt Wendelin Toischer; zum Lehrer am Gymn. in Capodistria der Lehrer am k. ung. Gymn. zu Fiume Franz Maier; zum Lehrer am Gymn. in Stanislau der Lehrer am Gymn. in Złoczow Sofron Niedzielski; der Gymnasiallehrer in Prachatitz Alexander Tragl zum Lehrer am Gymn. in Böhmisch-Leipa.

Der Prof. am Gymn. zu Marburg Heinrich Ritter von Jettmar wurde dem Gymn. im VIII. Bezirke von Wien zur Dienstleistung zugewiesen, der Prof. am Gymn. zu Weißkirchen Johann Pochop an das Gymn. in Trebitsch, der Prof. am Gymn. in Straßnitz Karl Prokop an jenes in Weißkirchen versetzt.

Zum Lehrer am Gymn. in Brzezany der Gymnasialsupplent in Tarnopol Andreas Niebieszański; zu Lehrern am Gymn. in Radautz der Realschulsupplent in Wien Dr. Gustav Ficker und der Lehramtscandidat Eugen Maximovicz; zu Lehrern am 4. Gymn. in Lemberg der Supplent daselbst Michael Bogusz und der Supplent am Franz-Josephgymn. in Lemberg Roman Palmstein; zum Lehrer am Gymn. zu Sanok der Supplent am Gymn. St. Hyacinth in Krakau August Mroczkowski; zu Lehrern am Gymn. in Jasło der Supplent am Gymn. in Przemysl Joseph Kozak und der Supplent am Gymn. in Tarnopol Thomas Pawlowski; zum Lehrer am Gymn. in Przemysl der Supplent Stanislaus Golinski; zum Lehrer am Gymn. in Rzeszow der Supplent Peter Cetnarowski; zum Lehrer am Gymn. zu Sambor der Supplent am Gymn. St. Hyacinth in Krakau Karl Rupik; zum Lehrer am Gymn. in Krumau der Supplent Johann Ammann; zum Lehrer am Gymn. in Bielitz der Supplent am Gymn. im III. Bezirke Wiens Alexander Knauer; zum Lehrer am Gymn. zu Troppau der Supplent am Gymn. im II. Bezirke Wiens Anton Linhart; zum Lehrer am Gymn. in Nikolsburg der Supplent am Gymn. in Troppau Alexander Neumaier; zum Religionslehrer am Gymn. in Böhmisch-Leipa der Prof. am deutschen Untergymn. in Prag Franz Wenzel; zum mosaischen Religionslehrer am Gymn. zu Brody der suppl. Religionslehrer an dieser Anstalt Dr. Leopold Herzel; zum Prof. an der Staatsmittelschule in Leitomischl der Prof. an der bisherigen Communal-Realschule daselbst Augustin Kolářik; zu Lehrern am III. Gymn. in Krakau der Gymnasialprof.

Digitized by Google

in Tarnow Joseph Kretowicz und der Gymnasialsupplent in Przemysl Georg Maryniak; zum Lehrer am Gymn. zu St. Hyacinth in Krakau der Gymnasialsupplent in Tarnopol Anton Kawecki; zum Prof. am II. (deutschen) Gymn. in Lemberg der Gymnasialprof. in Neusandec Joachim Poselt; zum Prof. am Gymn. in Rzeszow der Prof. am Gymn. in Sambor Leon Krókowski; zum Prof. am Gymn. in Troppau der Prof. am Gymn. in Nikolsburg Eduard Tomanek; zum Lehrer am Gymn. in Tarnow der Lehrer am Gymn. in Jasło Bronislaus Guttmann.

Die Proff. am Gymn. zu St. Anna in Krakau Anton Soświnski und Dr. Leo Kalczynski, desgleichen die Proff. am Gymn. zu St. Hyacinth in Krakau Dr. Bronislaus Kruczkiewicz und Dr. Ladislaus Kosiński wurden an das III. Gymn. in Krakau versetzt.

Aus Dienstesrücksichten wurde bestimmt, dass der Prof. am Altstädter deutschen Gymn. in Prag Anton Maria Marx und der Lehrer am Neustädter deutschen Gymn. daselbst Karl Müller ihre Dienstesposten zu wechseln haben; aus gleichem Grunde wurde der Lehrer am Gymn. in Arnau Joseph Meisel an das Gymn. in Marburg übersetzt und verordnet, dass der am St. Hyacinthgymn. zu Krakau in Verwendung stehende Prof. Julian Lizak nunmehr auf seinen Posten am Gymn. in Wadowice einrücke.

Zum Lehrer am Gymn. in Weißkirchen der Supplent am II. deutschen Gymn. in Brünn Ignaz Branhofer; zum Lehrer am Realgymn. in Wittingau der Supplent dieser Anstalt Wenzel Spergel; zum Lehrer am böhmischen Gymn. in Budweis der Supplent am akadem. Gymn. zu Prag Johann Machaček; zum Lehrer am 1. deutschen Gymn. in Brünn der Gymnasiallehrer zu Nikolsburg Alexander Straubinger.

Zum Religionslehrer am Gymn. in Rudolfswerth der Pfarrcooperator Dr. Joseph Marinko; zu Lehrern am Gymn. in Wiener-Neustadt der Lehrer am Privatuntergymn. und an der Privatunterrealschule im VIII. Bezirke Wiens Dr. Karl Tomanetz und der Supplent am Gymn. im VIII. Bezirke Wiens Dr. Hugo Jurenka, am Gymn. in Königgrätz der Supplent an dieser Anstalt Jacob Ilron, am Untergymn. in Freiberg der Supplent am Gymn. in Weißkirchen Vincenz Spiruta, am Gymn. in Weißkirchen der Supplent daselbst Heinrich Schaner und der Supplent am Gymn. in Iglau Karl Kosmik, am Gymn. in Königgrätz der Supplent am böhmischen Real- und Obergymn. in Prag Alois Gromann, am slavischen Untergymn. in Kremsier der Supplent am slavischen Gymn. in Brünn Karl Nebuška.

Zu Prof. am akadem. Gymn. in Prag der Prof. am Gymn. in Königgrätz Johann Slavik und der Prof. am böhmischen Gymn. in Budweis Dr. Wenzel Mourek; zum Prof. am böhmischen Gymn. in der Neustadt in Prag der Prof. am Gymn. in Neuhaus Ignaz Mašek; zum Prof. am Gymn. in Weißkirchen der Prof. am Gymn. in Freiberg Joseph Kämerling; zum Lehrer am slavischen Untergymn. in Kremsier der Lehrer an der slavischen Realschule in Brünn Joseph Zahradnik; zum Prof. am Gymn. in Krainburg der Prof. am Gymn. in Gottschee Franz Gerdinić.

Im Studienjahre 1882/83 approbierte Lehramtscandidaten:

I. Von der k. k. wiss. Gymnasialprüfungscommission in Wien: Classische Philologie OG.: P. H. A. Fürst, P. J. Hauer, A. Sauer, K. Wessely, M. Zavadlal, H. Bill, A. Rameder, J. Saliger, P. A. Sauer, H. Schaner, E. Sewera (deutsch), H. Neudert (čechisch), A. Fejta (deutsch und čechisch); als Ergänzungsprüfung: J. Bittner, M. Eichberger, K. Kaplan, F. X. Lehner, F. Meindlhumer, H. Schefczik, J. Wastl (deutsch), J. Vatova (ital.), A. Kunz (deutsch und čech.), F. Kostjal (croat.); Griechisch OG., Latein UG.: L. Egger, F. Novak (Erg.); Latein OG. (Erg.): M. Fradelić

Digitized by Google

(ital.), L. Koprivšek (deutsch und slov.), H. Kračik (deutsch und čech.), A. Kragelj, K. Schmied, J. Spandl (deutsch); Griech. OG. (Erg.): J. Kos (deutsch und slov.), W. Pokorný, J. Wisnar (deutsch). — Class. Philologie UG., čech. Sprache OG.: J. Machal (čech.); class. Philologie UG.: F. Klein, J. Ludwig, G. Scheck, C. Wolf (deutsch), M. Suhač (deutsch und slov.). — Deutsche Sprache OG.: K. Fuchs, A. Kocourek, F. Kuhn, A. Lediger, A. Pucsko, J. Schwarz (deutsch); deutsche Sprache UG. (Erw.): F. Appelt, A. Frenzl, A. Mayr (deutsch); deutsche Sprache OG., class. Philologie UG.: R. Löhner (deutsch). — Ital. Sprache OG.: A. Tilgner (ital.), A. Morpurgo (ital. Erw.); ital. Sprache UG.: A. Bonetti (deutsch und ital.). — Sloven. Sprache OG.: A. Kragelj, F. Novak, M. Zavadlal (deutsch), M. Suhač (deutsch und slov.). — Čechische Sprache OG.: A. Landspeld, J. Šimek (deutsch und čech.). — Rumän. Sprache OG. und Philos. Propädeutik: Dionys Simionovici (deutsch und rumän.). — Serbo-croat. Sprache OG.: Franz Vuletić (serbo-croat. und ital.). — Slavische Philologie OG., philos. Propädeutik: Gabriel Manojlović (deutsch und serbo-croat.). — Philos. Propädeutik: A. Gröger, Dr. W. Jerusalem (Erw.), J. Kessler, L. Lechner, A. Linhart, J. Wittek (deutsch), F. Zorko (croat.), E. Witlacil (deutsch und poln.); philos. Propädeutik, deutsche und čechische Sprache UG.: J. Kašpr (deutsch und čech.). — Geschichte und Geographie OG.: A. Grillitsch, F. Herbrich, L. Hofmann, J. Rauch, L. Singer, A. Weiß, D. Werenka (deutsch); Geschichte und Geographie UG.: J. Gschladt (deutsch), G. Manojlović (deutsch und serbo-croat.), F. Zorko (croat.). — Mathematik und Physik OG.: G. Albrecht, G. R. v. Alth, A. Crnivec, J. Frank, E. Grünfeld, J. Jakob, J. Kaan, J. Kraus, M. Kuschnirčuk, R. Plasche (deutsch); Math. und Physik UG.: Ph. Kohn (deutsch); Math. OG., Physik UG.: H. Goder (deutsch); Physik OG. (Erg.): A. Naumann (deutsch). — Naturgeschichte OG., Math. und Physik UG.: A. Gewinner, A. Heilsberg (Erg.), A. König, C. Procopović, K. Rainer (deutsch); Naturgesch., Math. und Physik UG.: L. Klang (deutsch); Naturgesch. OG. (Erg.): G. Starkl (deutsch).

II. Von der k. k. wiss. Gymnasialprüfungscommission in Graz: Classische Philologie OG.: J. Gessler, E. Gollob, F. Jeroušek, K. Šega, Dr. J. C. F. Vogl (deutsch), J. Pinter (deutsch und slov.), St. Castrapelli, M. Zglav (Erg., ital. und serbo-croat.); Latein OG., Griechisch UG.: L. Lederhas (deutsch und slov.); Griechisch OG., Latein UG.: L. Pintar (slov.); Latein OG. (Erw.): Dr. L. Požar (deutsch und slov.); Griechisch OG. (Erg.): J. Pokorn, K. Prokop (deutsch), Th. Brajković (ital. und serbo-croat., Erg.); class. Philologie UG.: K. Belec (deutsch und slov.), R. Janni (ital. und serbo-croat.); class. Philologie und deutsche Sprache OG.: Dr E. Martinak (deutsch). — Deutsche Sprache OG.: W. Hallada, F. Tünkl, L. Winkler (deutsch); deutsche Sprache UG.: J. Traunwieser (deutsch, Erw.). — Slovenische Sprache OG.: Dr. L. Požar (deutsch und slov.). — Serbo-croatische Sprache UG.: J. Matešan (ital. und serbo-croat., Erw.). — Philosophische Propädeutik (Erw.): Dr. F. Prosch, Dr. M. M. Steger, Dr. F. Thalmayr (deutsch, Erw.). — Geschichte und Geographie UG.: Joseph Köhler (deutsch), Joseph Kožuh (slov.), R. de Luyk (ital.), P. Fr. Matešan (ital. und serbo-croat.). — Mathematik und Physik OG.: S. A. Lampel, E. Prechtl (deutsch). — Naturgeschichte OG., Math. und Physik UG.: Hans Satter, K. Schleifer (deutsch); Naturgesch., Math. und Physik UG.: A. Pfreimbtner (deutsch).

III. Von der k. k. wiss. Gymnasialprüfungscommission in Lemberg Classische Philologie UG.: D. Lewkiewicz (poln., ruth. und deutsch); class. Philologie OG.: C. Łuczakowski, R. Vetulani (poln., ruth. und deutsch; Erg.), A. Niebieszczański (poln. und deutsch; Erw.). —

Digitized by Google

Ruthenische Sprache OG. (Erg.): J. Ruzycki (ruthen.). — Deutsche Sprache OG. (Erg.): F. Chorązy, J. Warchol (poln. und deutsch). — Geographie und Geschichte OG. (Erg.): F. Kwiatkowski, F. Zych (poln. und deutsch), M. Gładyszowski (poln., ruth. und deutsch). — Physik OG. (Erg.): A. Filipowski (poln. und deutsch). — Mathematik und Physik OG. (Erg.): L. Lemoch (poln. und deutsch).

Auszeichnungen erhielten:

Der Quästor der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag Karl Turnowsky anlässlich der von ihm nachgesuchten Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen pflichttreuen Dienstleistung den Titel eines kaiserlichen Rathes (a. h. Entschl. v. 21. April l. J.).

Der ord. Prof. des Bibelstudiums des alten Bundes an der theologischen Facultät der Univ. in Wien Dr. Hermann Zschokke in Anerkennung seines vorzüglichen wissenschaftlichen und lehramtlichen Wirkens den Titel eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. v. 26. Mai l. J.).

Dem Director des Gymn. in Klagenfurt Ludwig Schmued wurde aus Anlass der auf sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung die a. h. Zufriedenheit ausgedrückt (a. h. Entschl. v. 21. Mai l. J.).

Der ord. Prof. der Zoologie und vergleichenden Anatomie an der Wiener Univ. Dr. Karl Claus in Anerkennung seines ausgezeichneten Wirkens im akademischen Lehramte und in der Wissenschaft den Titel und Charakter eines Hofrathes (a. h. Entschl. v. 17. Juni l. J.).

Dem Director des akadem. Gymn. in Prag Schulrath Dr. Mathias Kawka wurde aus Anlass der auf sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den Ruhestand für seine vieljährige verdienstliche Wirksamkeit die a. h. Anerkennung ausgedrückt (a. h. Entschl. v. 21. Juni l. J.).

In Anerkennung hervorragenden verdienstlichen Wirkens gelegentlich der österreichischen archäologischen Expeditionen nach Kleinasien der ordentl. Prof. der classischen Archäologie an der Univ. in Wien Dr. Otto Benndorf den Titel und Charakter eines Hofrathes, der ordentl. Prof. desselben Faches an der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag Dr. Eugen Petersen den Orden der eisernen Krone III. Classe, der Privatdocent an der Univ. in Wien Dr. Felix Ritter von Luschan das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens (a. h. Entschl. v. 18. Juni l. J.).

Dem zum Canonicus des Metropolitancapitels zu St. Veit in Prag gewählten ordentl. Prof. des Kirchenrechtes und der Fundamentaltheologie an der theologischen Fac. der Univ. in Prag Dr. Clemens Borový wurde aus Anlass seiner Enthebung vom akadem. Lehramte für die in demselben geleisteten eifrigen und ersprießlichen Dienste die a. h. Anerkennung ausgesprochen (a. h. Entschl. v. 8. August l. J.).

Der Ministerialrath im Ministerium für C. und U. Dr. Karl von In der Mauer zu Strahlburg und Freifeld in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung das Ritterkreuz des Leopoldordens (a. h. Entschl. v. 28. August l. J.).

Das vom Prof. am k. k. Theresianischen Gymn. Dr. Karl Ritter Holzinger von Weidich allerunterthänigst unterbreitete Werk 'De verborum lusu apud Aristophanem' wurde von Seiten Sr. k. und k. apostolischen Majestät der huldvollsten Annahme gewürdigt und dem Autor als Zeichen a. h. Anerkennung die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft a. g. verliehen (a. h. Entschl. v. 20. August l. J.).

Dem ordentl. Prof. der Mineralogie an der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag Oberbergrath Dr. Victor Ritter von Zepharovich wurde in erneuerter Anerkennung seiner verdienstlichen Wirksam-

Digitized by Google

keit im Lehramte und in der Wissenschaft der Titel und Charakter eines Hofrathes verliehen (a. h. Entschl. v. 29. August l. J.).

Der Director des griechisch-orient. Gymn. in Suczawa Johann Limberger bei der über sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens den Titel eines Schulrathes (a. h. Entschl. v. 26. August l. J.).

Dem ordentl. Prof. des Völkerrechtes und der Statistik an der Wiener Univ., k. k. Hofrathe Dr. Leopold Freiherrn von Neumann wurde anlässlich seines Übertrittes in den bleibenden Ruhestand der Ausdruck der besonderen a. h. Zufriedenheit mit seinen durch eine lange Reihe von Jahren dem Staate und der Wissenschaft geleisteten ausgezeichneten Diensten bekannt gegeben (a. h. Entschl. v. 4. Sept. l. J.).

Nekrologie.

(Mai bis September.)

Am 11. Mai l. J. in Blasewitz bei Dresden der vormalige Gymnasiallehrer in Küstrin, Dr. Dagobert Böckel, durch seine Arbeiten über Cicero de finibus bekannt, 67 J. alt.

Am 14. Mai l. J. auf einer Gebirgsreise in Oberschwaben der als Botaniker ausgezeichnete Ingenieur und Bahnmeister in Kissleg, Kolb.

Am 24. Mai l. J. in Rom Don Salvador Bermudez de Castro, Marques von Lema und Herzog von Ripalda, als Dichter bekannt, 66 J. alt.

Am 26. Mai l. J. in Berlin der Journalist und Schriftsteller Dr. Emil Coßmann.

Am 31. Mai l. J. in Trier der Verf. der bekannten Werke über die Alterthümer von Trier und über den Grundplan des Domes von Köln, Wilhelm Schmidt.

Im Mai l. J. in London der bekannte Claviervirtuose Mortier de la Fontaine, ein Pole von Geburt, in Padua der emer. Prof. der Mathematik an der dortigen Univ., Dr. Raphael Severin Minich, 75 J. alt, und in Leiden der berühmte Orientalist Dr. Reinhart Dozy, Prof. an der dortigen Univ., 63 J. alt.

Am 2. Juni l. J. in Wien der Director der orientalischen Akademie, Hofrath Heinrich Ritter von Barb, 57 J. alt, in Paris der Pianist und Compositeur Charles Wehle, durch seine zahlreichen Salonstücke bekannt, am 17. März 1825 in Prag geboren, und in Rom der Schriftsteller auf dem Gebiete der Philosophie und Kritiker Alberto Mario.

Am 4. Juni l. J. in Bischweiler der frühere Pfarrer der reformierten Gemeinde daselbst, Friedrich Wilhelm Colmann, als Schriftsteller auf verschiedenen Gebieten thätig, 90 J. alt.

Am 5. Juni l. J. in Rodaun der Schriftsteller und Journalist, Hermann Voget, Mitredacteur des Fremdenblattes in Wien, 45 J. alt.

Am 6. Juni l. J. in Berlin der langjährige stellvertretende Director der k. Akademie der Künste, Prof. Eduard Daege, ein namhafter Historienmaler, besonders durch sein Bild 'die Erfindung der Malerei' bekannt, 78 J. alt.

Am 7. Juni l. J. in London der ausgezeichnete Rechtsgelehrte Sir George Bowyer, durch seine Schriften über englisches Recht und die Verfassungen der italienischen Städte im Mittelalter bekannt, 72 J. alt.

Am 9. Juni l. J. in Darmstadt der Hofkupferstecher Prof. Jacob Felsing, eines der ältesten auswärtigen Mitglieder der k. Akademie der Künste zu Berlin, 81 J. alt.

Am 10. Juni l. J. in Petersburg der Oberst a. D., Nikolaus Lieberich, ein bedeutender Bildhauer, und in Florenz der Prof. der

Literatur und Geschichte am Istituto superiore delle lettere et scienze, Otto Vanucci, 75 J. alt.

Am 11. Juni l. J. in Hamburg der musikalische Theoretiker und Componist, Prof. Karl Graedener, 71 J. alt.

Am 12. Juni l. J. in Padua der Prof. der romanischen Philologie an der dortigen Univ., Dr. Hugo Canello, 35 J. alt.

Am 14. Juni l. J. in München der ausgezeichnete Kupferstecher und Radierer, Hermann Walde, 1827 zu Bautzen geboren.

Am 15. Juni l. J. in Bonn Dr. Hermann Perthes, Gymnasialdirector a. D., besonders durch seine Lehrbücher zur Reform des lateinischen Unterrichtes bekannt, 43 J. alt.

Am 16. Juni l. J. in Franzensbad der nationalökonomische Schriftsteller Bankier Samter aus Königsberg, dessen Hauptwerk die 1879 erschienene Schrift 'das Eigenthum in seiner socialen Bedeutung' ist.

Am 16. Juni l. J. in Berlin der Landschaftsmaler Alexius Geyer.

Am 19. Juni l. J. in Würzburg der Prof. der Dogmatik an der dortigen Univ., Dr. Heinrich J. A. Denzinger.

Am 20. Juni l. J. in Bishopstown der Bischof von Natal (Afrika) Dr. John William Colenso, theologischer Schriftsteller und Herausgeber mehrerer Werke in der Zulusprache, und in Leitomischl der Prof. am dortigen Gymn., Alois Adalbert Smilovski, als čechischer Dichter genannt.

Am 22. Juni l. J. in Paris der beliebte französische Romanschriftsteller Gustave Aimard, 65 J. alt.

Am 26. Juni l. J. in Richmond der General Sir Edward Sabine, durch seine Polarreisen und Forschungen auf dem Gebiete des Erdmagnetismus bekannt, 95 J. alt.

Am 28. Juni l. J. auf der Rückkehr in die Heimat am Bord des Dampfers Bonny zwischen Sierra Leone und Madeira der gewesene k. k. Oberlieutenant August Schaumann, der Begleiter Stanleys auf dessen Expedition in das Innere von Afrika, besonders das Congogebiet, 30 J. alt.

Im Juni l. J. in Rom der Prof. der Chirurgie Cipriani, in Wien der Maler und geschätzte Lithograph Adolf Danthage, 57 J. alt, und in Kassel der bekannte Pädagoge Christian Liebermann.

Am 1. Juli l. J. in Florenz der Architekt der dortigen Domfaçade, Prof. de Fabris, 75 J. alt.

Am 3. Juli l. J. in Marburg der Prof. der Rechte an der dortigen Univ., Dr. Arnold, 57 J. alt, und in Neapel Anton Mirabelli, Prof. der latein. Sprache an der dortigen Univ., 71 J. alt.

Am 10. Juli l. J. in Florenz der Prof. der Anatomie, Dr. Filippo Pacini, 71 J. alt. und in Fürstenfeld bei Bruck in Baiern der Prof. für Forstwissenschaft an der Univ. München, geh. Reg.-Rath Dr. Gustav Heyer, 58 J. alt.

Am 11. Juli l. J. in Wien die Schriftstellerin Aglaja von Enderes, 49 J. alt.

Am 12. Juli l. J. in Dresden der Mitbegründer des allgemeinen deutschen Musikvereines und Redacteur der 'Neuen Zeitschrift für Musik', Hermann Zopf.

Am 14. Juli l. J. in Grinzing bei Wien der große Architekt Heinrich Freiherr von Ferstel, Prof. der Architektur an der technischen Hochschule in Wien, am 7. Juli 1828 zu Wien geboren, und in Mainz der vormalige Prof. der Chirurgie an der Univ. Gießen, geh. Medicinalrath Dr. Ad. Wernher.

Am 16. Juli l. J. in Berlin der Director des Luisenstädtischen Gymn. daselbst, Dr. Klemens, 53 J. alt, und in Ventnor auf der Insel Wight der Orientalist Edward Fastwick, 69 J. alt.

Am 24. Juli l. J. in Berlin der als ord. Prof. an die Univ. in Halle berufene bisherige Privatdocent Dr. von Putlitz.

Digitized by Google

Am 25. Juli l. J. in Kopenhagen der Bildhauer Jens Adolph Jerichau, ein Schüler Thorwaldsens, 67 J. alt.

Am 27. Juli l. J. in Baden bei Wien der Capellmeister der Hofoper, Franz Doppler, als Flötenvirtuose und Operncomponist bekannt, 62 J. alt.

Am 28. Juli l. J. in Krakau der dramatische Dichter Ladislaw Ludwig Anczyć.

Im Juli l. J. in Oxford der Mathematiker William Spottiswoode, 57 J. alt, in Kopenhagen der Prof. für nordische Sprachen und Literatur an der Univ. daselbst, Svend Grundtvig, 59 J. alt, und in Cambridge der Prof. der moralischen Theologie an der dortigen Univ., Thomas Rawson Birs, 72 J. alt.

Am 1. August l. J. in Leipzig der weithin bekannte Philologe Dr. W. Dindorf, Prof. an der philos. Fac. der dortigen Univ., 81 J. alt.

Am 2. August l. J. in Paris der Maler Cot, der sich besonders durch seine Kinderporträts und anmuthige Genrebilder beliebt gemacht hat, 46 J. alt.

Am 7. August l. J. in Wien der Prof. des Handelsrechtes an der Univ. in Athen, Georg Rhallys.

Am 8. August l. J. in Prag der Gymnasialprof. Franz Veliśky, 43 J. alt.

Am 9. August l. J. in Berlin der emeritierte Oberlehrer des Cöllnischen Gymn., Bertram, 74 J. alt.

Am 10. August l. J. in Versailles der namhafte Porträtmaler Edouard Dubufé, 63 J. alt, und in Klobenstein bei Bozen der Viceadmiral Baron Bernhard Wüllerstorf-Urbair, besonders durch die unter seinem Commando durchgeführte Reise der Fregatte 'Novara' um die Welt in den Jahren 1857—1859 weithin bekannt und als Mensch, Staatsmann, Seemann und Schriftsteller hochgeschätzt, am 29. Januar 1816 in Triest geboren.

Am 13. August l. J. in Stockholm der Ordensbischof und Oberhofprediger Frithjof Grafström, als Dichter bekannt, 56 J. alt.

Am 17. August l. J. in Chartum der um die wissenschaftliche Erforschung der oberen Nilgegenden so verdiente Afrikareisende Ernst Marno, ein geborener Wiener, der zuletzt als Mudir zu Fammaka (Fassogl) im ägyptischen Sudan stationiert war, 39 J. alt, und in Paris der Dichter und Publicist Senator Jules Dutilleul, 47 J. alt.

Am 18. August l. J. in Nürnberg der Rector der städtischen Handelsschule und bedeutende Pädagoge, Dr. Georg Hopf, 73 J. alt.

Am 20. August l. J. in Görlitz der a. o. Prof. der spec. Pathologie und Therapie an der Univ. in Prag, Dr. Gottfried Ritter von Rittersheim, 63 J. alt, als Arzt, Schriftsteller und edler Charakter geschätzt.

Am 22. August l. J. in Heidelberg der Prof. der Mineralogie an der dortigen Univ., Dr. J. Reinhard Blum, 81 J. alt.

Am 26. August l. J. in einem Dorfe bei Meran der Oberlehrer am Realgymn. zu Lippstadt, Dr. Müller, als Naturforscher bekannt.

Am 28. August l. J. in Christiania der Prof. der Zoologie an der dortigen Univ., Dr. H. Rasch, 78 J. alt.

Am 31. August l. J. in Pyrmont der beliebte Romanschriftsteller Bernhard Lewin Schücking, 69 J. alt.

Im August l. J. in Amsterdam der vormalige Prof. der Chirurgie an der dortigen Univ., C. B. Tilanus.

Am 3. September l. J. auf seinem Landsitze zu Bougival in der Nähe von Paris der ausgezeichnete Novellist Iwan Turgenjew-Sergiewitsch, 65 J. alt, in Cambridge der Prof. der Physik an der Univ. daselbst, Dr. Henry Bond, 82 J. alt, und in Bexleyheath in England der Elektriker Cromwell Varley, 55 J. alt.

Digitized by Google

Am 6. September l. J. in Göttingen der vormalige Prof. der Chirurgie an der Univ. daselbst, geh. Obermedicinalrath Dr. Wilhelm Baum, 84 J. alt.

Am 8. September l. J. in Enghien der Lustspieldichter Paul Siraudin, 71 J. alt.

Am 9. September l. J. in London der Landschafts- und Historienmaler George Cole, 73 J. alt.

Am 10. September l. J. in Brüssel der berühmte vlämische Dichter Hendrik Consienze, 71 J. alt, und in Krems der Stabarzt und frühere Docent der Augenheilkunde an der Wiener Univ., Dr. Moriz Kaempf.

Am 12. September l. J. durch einen Sturz von einer Bergwand bei Obersdorf in Südbaiern der Prof. der Rechte an der Univ. in Bonn, Dr. Robert von Stintzing, 59 J. alt.

Am 13. September l. J. in Triest der Prof. am Staatsgymnasium daselbst, Alphons Stanta.

Am 14. September l. J. in Wien der Privatdocent an der medicin. Fac. der Univ., Dr. Nathan Weiß, der sich als Elektrotherapeut und Neuropathologe einen geachteten Namen erworben hat, und in Fontenay der Mathematiker Victor Puiseux, Mitglied der Akademie, 63 J. alt.

Am 15. September l. J. in Gent der Physiker Jos. Plateau, emer. Prof. an der dortigen Univ., 81 J. alt.

Am 18. September l. J. in Brüx der bischöfliche Notar und Dechant Rudolf Frank, Ord. S. August., emer. Prof. des dortigen Gymn., Besitzer des gold. Verdienstkreuzes m. d. Kr., 87 J. alt, und in Paris der Prof. an der École des mines, Dr. L. Schlesinger, als Sprachforscher bekannt.

Am 21. September l. J. zu Gießen der ordentl. Prof. der class. Philologie, Dr. Wilhelm Clemm, 40 J. alt, und in München der hochverdiente Philologe Dr. Conrad Bursian, Prof. der class. Philologie an der Univ. in München, 53 J. alt.

Am 24. September l. J. in Schwerin der geh. Archivrath Georg Christian Friedrich Lisch, Alterthumsforscher und Historiker, 83 J. alt, und in Herrnhut der Missionär der Brüdergemeinde in Tibet, Heinrich August Jäschke, Übersetzer der Bibel ins Tibetanische und Herausgeber eines Lexikons in tibetanischer, englischer und deutscher Sprache.

Am 26. September l. J. in Zürich der Prof. der speciellen Botanik am Polytechnicum daselbst, Oswald Heer, 75 J. alt.

Im September l. J. in Maidenhead in England John Payne Collier, als Shakespeares Commentator bekannt, 91 J. alt.

Am 3. October l. J. in Parchim der Gymnasialconrector a. D., Dr. Jacob Heussi, 80 J. alt.

Am 5. October l. J. in Frohsdorf der vormalige Erzieher des Grafen Chambord, Baron Joachim Barrand, als hervorragender Geologe bekannt, 84 J. alt.

Am 8. October l. J. in Berlin der Numismatiker Prof. Karl Fieweger, 67 J. alt.

Am 15. October l. J. in Pisa der italienische Senator Achille Mauri, als Romanschriftsteller geschätzt.

Am 16. October l. J. in Freiburg i. B. der Prof. der Theologie an der Univ. daselbst, Dr. Alban Stolz, 75 J. alt, in Lemberg der Historiker Heinrich Schmidt, 66 J. alt, und in Berlin der Director des Humboldt'schen Gymnasiums, Dr. Alfred Schottmüller, 49 J. alt.

Am 17. October l. J. in Stuttgart Professor Theodor Christoph Schwab, Lehrer am Katharinenstifte, der Sohn des Dichters Gustav Schwab, als Philologe und Historiker bekannt, 62 J. alt.

Digitized by Google

Entgegnung.

Im fünften Hefte dieser Zeitschrift hat Herr Dr. A. Schröer mich und die von mir verfasste englische Grammatik auf eine heftige Weise angegriffen, die mich bei einem so jungen, praktisch noch wenig erfahrenen Manne geradezu in Erstaunen setzt. Nur mit Mühe kann ich meinen Unwillen bezähmen; allein es widerstrebt mir, einen gleich burschikosen Ton anzuschlagen, und ich werde mich deshalb nur auf einige thatsächliche Bemerkungen beschränken.

Was nun die Aussprache betrifft, muss ich vor allem bemerken, dass es mir durch die Unterstützung des h. k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht im Jahre 1876 vergönnt war, eine Reise nach London zu machen und dort längere Zeit zuzubringen. Ich habe diese Zeit fast ausschließlich dazu verwendet, mir eine möglichst correcte Aussprache des Englischen anzueignen, und außer meinem Umgange mit gebildeten Leuten habe ich besonders dorthin gehorcht, wo, wie ich glaube, das Englische am reinsten ausgesprochen wird; das ist: die Kanzel, das Parlament, der Gerichtssaal, das Theater.

Nun denn, ich kann aus eigener Erfahrung sagen, dass das lange *a* in dem englischen „name" dem langen *e* in dem deutschen „nehmen" so ziemlich gleich lautet, wenn sich auch die beiden Laute nicht ganz decken; dass der Unterschied der Aussprache des *a* in „name" und „hare" in einer Nüance besteht, die für das Ohr eines Nicht-Engländers kaum wahrnehmbar ist; dass aber das lange *o* in dem deutschen „Bohne" dem langen *o* in „bone" auch nicht entfernt ähnlich ist. Das englische *o* klingt vielmehr wie dumpfes *au*, ähnlich dem böhmischen *ou*.

Dass „word" und „glove" nicht gleich lauten, ist selbstverständlich. Dies wurde auch von mir gar nicht behauptet. Ich sagte nur, dass in manchen Wörtern *o* wie kurzes englisches *u* ausgesprochen wird. Dies ist nun wirklich auch bei word, world .... der Fall, mit dem Unterschiede natürlich, dass es in diesen Wörtern wie *ur* ausgesprochen wird. Nur eine nergelnde Kritik kann daran was auszusetzen haben. Ich bin überzeugt, dass, wenn ich diese ganz überflüssige Bemerkung in dem Buche gemacht hätte, Herr S. mir gewiss den Vorwurf der Geschwätzigkeit gemacht hätte.

In Bezug auf *th* habe ich zu bemerken, dass, wer die Engländer wirklich sprechen gehört hat, und sein Wissen nicht bloß aus Büchern schöpft, auch wissen wird, dass dieselben bei der Aussprache des *th* einen Zischlaut hören lassen. Ich würde Herrn S. gerne zeigen, wie ich diesen Laut meinen Schülern beibringe, wenn ich hoffen dürfte, bei ihm nebst dem berühmten gelehrten Schmunzeln auch ein offenes Auge und Ohr anzutreffen.

Was Herr S. über die Aussprache von *been* und *wh* sagt, hat mich nicht wenig überrascht. Ist es möglich, dass einem so gelehrten Herrn auch einmal ein kleiner Lapsus widerfährt? Da ich aber nicht voraussetzen kann, dass er einem solchen Ignoranten, wie ich bin, Glauben schenken wird, so verweise ich ihn auf Koch, Historische Grammatik der englischen Sprache, I. S. 95 und 105, und auf Mätzner, englische Grammatik, I. S. 27 und 56. Es sind dies Autoritäten, denen hoffentlich sogar ein Herr Schröer seine Achtung nicht versagen wird.

Meine Art, die Vocale zu transscribieren, nennt Herr S. unverständig und unverständlich. Das ist Geschmacksache. Ich hatte die Wahl zwischen der Walkerschen und einer andern Bezeichnung. In meinem

Digitized by Google

Streben nach Einfachheit konnte ich mich für das Walkersche System nicht entscheiden. Dieses bezeichnet die eigenthümliche Aussprache eines jeden Vocals durch eine über denselben gesetzte Ziffer, und bringt so die stattliche Summe von 17 verschiedenen Bezeichnungen zusammen. Nach meiner Art der Transscription braucht sich der Schüler nur 6 verschiedene Zeichen zu merken, da das Länge- und Kürzezeichen als jedem Schüler bekannt vorausgesetzt werden darf; und selbst diese 6 Zeichen kommen nur selten zur Anwendung, da die vorausgeschickten Leseregeln in den meisten Fällen eine Bezeichnung überhaupt entbehrlich machen. Die Beschaffenheit des Zeichens selbst ist nach meiner Ansicht höchst gleichgiltig. Ein Missverständnis ist dabei nur für denjenigen möglich, der überhaupt missverstehen will. Mir wenigstens ist weder an der hiesigen Realschule, noch am Gymnasium, noch an der Handelsakademie, an welchen Anstalten meine Grammatik im Gebrauche ist, ein solches Missverständnis von Seite der Schüler vorgekommen. Übrigens habe ich die Bezeichnung des R-abhängigen *a* durch *ä* Koch entlehnt. S. ibid. S. 31.

Herr S. tadelt es ferner, dass ich zu sehr das Französische zum Vergleiche herangezogen habe. Ich finde darin gerade einen Vorzug meines Buches. Docendo discimus. Wenn Herr S. etwas mehr praktische Erfahrung besitzen wird, als er für den Augenblick zu haben scheint, so wird er erfahren, dass die Schüler der fünften Classe, wenn sie an das Erlernen der englischen Sprache schreiten, noch ganz voll von den Regeln sind, die sie die französische Grammatik in den 4 Unterclassen der Realschule gelehrt hat; dass daher einerseits die Anknüpfungspunkte an das Französische sich gewissermaßen von selbst ergeben, dass aber andererseits, wo die beiden Sprachen in ihrer Construction von einander abweichen, ein Irrthum sehr nahe liegt. Das ist mir bei meinen Schülern sehr häufig vorgekommen. Auf das Deutsche speciell hinzuweisen, erachte ich jedoch für überflüssig, da ja die Grammatik ohnehin nur für Deutsche geschrieben ist, also die Analogien und die Abweichungen der beiden Sprachen zur Grundlage und zur Voraussetzung hat.

Auf einem gleichen Mangel an Erfahrung beruht auch die tadelnde Bemerkung, dass die Declination der Substantiva nicht schon in der zweiten Lection gelehrt wird. Möglich wäre dies allerdings, aber unpraktisch. Man muss eben nicht alles auf einmal thun und sagen wollen! In den ersten Lectionen handelt es sich vorzüglich darum, die Schüler lesen zu lehren. Es ist daher in den ersten Lectionen angezeigt, von der eigentlichen Grammatik ihnen gerade nur so viel mitzutheilen, als unbedingt nothwendig ist, um einfache Sätze zu construieren, damit ihr Interesse an der Sprache nicht durch einen Wust langweiliger Leseregeln von vorneherein abgestumpft werde. Ein Zuviel in dieser Hinsicht würde jedoch den Hauptzweck des Anfangsunterrichtes bedeutend gefährden. Ich halte dieses System des langsamen, allmählichen Fortschreitens trotz Herrn Schröers gegentheiliger Ansicht für sehr rationell. Es ist eben ein Unterschied zwischen einem Universitätsprofessor, der sich an Studenten wendet, und einem Mittelschullehrer, der zu Schülern spricht. Der Elementarunterricht an einer Mittelschule soll nach meiner Ansicht so leicht als möglich sein, wenn er etwas Ersprießliches leisten will. Es handelt sich dabei weniger um gelehrte Distinctionen als um Einfachheit und Klarheit. Nur wo die Ergebnisse der gelehrten Forschung praktisch verwertet werden können, sollen und müssen sie beim Elementarunterricht berücksichtigt werden. So habe ich es versucht, im Anhange das Lautverschiebungsgesetz kurz und bündig darzustellen, weil dadurch den Schülern das Vocabellernen bedeutend erleichtert wird. Alles andere sei vom Elementarunterricht ausgeschlossen und bleibe einer höheren Stufe des Unterrichts vorbehalten. In Bezug auf das Geschlecht der Thiernamen verweise ich auf den II. Theil meines Buches §. 13 und 14, in Bezug auf Silbentrennung bei noble, centre auf den Anhang S. 178.

Digitized by Google

Und nun zum Übungsstoffe. Der Brief auf S. 177 ist einer Briefsammlung von Hedley entlehnt, abgedruckt in der Chrestomathie von F. Dénervaud III. Aufl., S. 184. Die anderen Übungsbeispiele sind englischen Schriftstellern entlehnt. Wie leicht erklärlich, habe ich die englischen Sätze, besonders in den ersten Lectionen, häufig modificieren müssen. Doch bin ich bereit, von den meisten Sätzen des ersten und von allen Sätzen des zweiten Theiles den Fundort anzugeben. Ich habe speciell zu dem Zwecke, Originalbeispiele für meine Grammatik zu sammeln, sämmtliche Werke von Shakspeare und Macaulay, sowie sehr viele Werke von Bulwer, Dickens, Thakeray, Goldsmith, Irving, Lewes, Sheridan und mehreren anderen durchgelesen. Ich habe mir eine so reiche Sammlung von Beispielen angelegt, dass ich kaum den vierten Theil derselben verwenden konnte. Und wenn Herr Schröer, wie er in seiner Recension zart andeutet, vielleicht selbst eine englische Grammatik zu schreiben beabsichtigen sollte, so bin ich in collegialster Weise gerne bereit, ihm meine ganze reiche Sammlung, nach den einzelnen Capiteln der Grammatik, sowie nach den einzelnen Autoren wohlgeordnet, zur Verfügung zu stellen.

Indem ich zum Schlusse noch Herrn Schröer die vielen Artigkeiten, mit denen er mich so reichlich bedacht hat, dankend quittiere, nehme ich Abschied von ihm, mit der Erklärung, dass ich mich in eine weitere Polemik mit ihm nicht einlasse.

Linz, im Juli 1883. Dr. J. Groag.

Erwiderung.

Die Entgegnung des Herrn G. zeigt leider, dass selbst meine eingehende Kritik seines Buches ihn nicht veranlassen konnte, sich über das Gebiet, in dem sein Buch am meisten mangelhaft ist, wissenschaftlich zu belehren, ehe er daran gieng, wieder darüber zu schreiben. Jeder, der die Aussprache des Modernenglischen wissenschaftlich (d. h. auf phonetischer Grundlage) studiert hat, wird sehen, dass Herrn G.s obige Bemerkungen darüber eben nur von neuem den ungeschulten Empiriker verrathen, der nicht so schnell zu capacitieren ist. In einigen Punkten beruft er sich zwar auf Koch und Mätzner; doch brauche ich nicht zu fürchten, von Sachverständigen missverstanden zu werden, wenn ich in Fragen der modernenglischen Aussprache die beiden sonst so hochverdienten Grammatiker nicht als oberste Autoritäten gelten lassen kann (s. u. a. Storm, Engl. Phil. S. 96 ff.). Dass H. G. sich in den fraglichen Punkten auf Koch und Mätzner beruft, zeigt eben nur, dass er mit der Wissenschaft nicht fortgeschritten ist. In Bezug auf H. G.s Rechtfertigung seiner Übungssätze und überflüssigen Parallelen aus dem Französischen bitte ich die geehrten Leser obiger Entgegnung meine Recension selbst daneben lesen zu wollen. Ich habe weiter nichts hinzuzufügen.

Was H. G. über meine Person alles zu erzählen weiß, dass ich selbst vermuthlich eine engl. Grammatik schreiben wolle, dass ich mein „Wissen bloß aus Büchern geschöpft", dass ich zu wenig praktische Erfahrung besitze, um ihn beurtheilen zu können, das sind doch zu wohlfeile Redensarten; ich habe ja ausdrücklich erklärt, dass ich nur in eine sachliche Discussion einzutreten gerne bereit sei. Auf eine solche nun will sich H. G. nicht weiter einlassen; ich hätte ihm hiezu zuvor das Studium folgender Werke ans Herz gelegt: Sweet, Handbook of Phonetics. Oxford 1877, Storm, Englische Philologie I. Heilbronn 1881, Sievers, Phonetik. Leipzig 1881. Meine Recension ist durch seine Gegenbemerkungen in nichts widerlegt, und somit kann ich nur das Urtheil, welches ich über Herrn Groags Buch ausgesprochen habe, aufrecht erhalten.

Wien. Dr. A. Schröer.

Digitized by Google

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Stand und Frequenz der österr. Gymnasien im Decennium 1873—1882.

Seit der im XII. Hefte des Jahrganges 1873 dieser Zeitschrift veröffentlichten Darstellung des Gymnasialwesens ist an dieser Stelle eine neuere Besprechung desselben nicht erfolgt. Ein Decennium ist seither verflossen; Anlass genug, um auf die früher regelmäßig erschienenen Darstellungen zurückzukommen und die Standes- und Frequenzentwicklung der ganzen Periode vors Auge zu führen.

Die Gesammtzahl der Gymnasien[1]) erfuhr in dem Decennium folgende Veränderungen; es bestanden vollständige oder in der Vervollständigung begriffene Ober- beziehungsweise nur Untergymnasien:

Im Jahre:	Anzahl:	Im Jahre:	Anzahl:
1873	151	1878	154
1874	152	1879	156
1875	155	1880	160
1876	152	1881	162
1877	151	1882	164

Diese Veränderungen entstanden nicht nur durch Errichtung ganz neuer Anstalten oder deren Auflassung, sondern auch durch Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes an schon bestehende Privatlehranstalten, wodurch dieselben auch erst in den Bereich statistischer Erhebung gelangen.

Was vorerst den Zuwachs betrifft, so sind hierbei die einzelnen Kronländer folgenderweise betheiligt: In Niederösterreich, beziehungsweise Wien, wurde mit dem Jahre 1877 das St.-G. im II. Bezirke und 1879 das St.-G. im IV. Bezirke eröffnet; 1881 erhielt das Privat-Unter-G. des F. Meixner im VIII. Bezirke das Öffentlichkeitsrecht. — In Salzburg erhielt mit dem Jahre 1878 das fürstbischöfliche Privat-G. „Borromäum" das Öffentlichkeitsrecht.

[1]) Hierunter sind hier und in der Folge auch die Realgymnasien einbezogen.

Digitized by Google

— In Tirol erhielt 1878 das fürstbischöfliche Privat-G. „Vincentinum" zu Brixen das Öffentlichkeitsrecht. — In Böhmen wurde von den Gymnasien mit deutscher Vortragssprache im Jahre 1875 das St.-G. zu Smichov, 1878 das Comm.-G. zu Teplitz, 1881 das St.-U.-G. zu Prag-Neustadt eröffnet; von Gymnasien mit böhmischer Vortragssprache wurden eröffnet: 1873 das Comm.-G. zu Rokycan, 1874 das St.-G. zu Prag-Neustadt (als II. St.-R.-G.), das Comm.-G. zu Neubydžow, 1877 das Comm.-G. zu Kolin, das Comm.-G. zu Raudnitz, 1879 das Comm.-G. zu Hohenmauth, das St.-G. zu Kuttenberg[2]), 1880 das Comm.-G. zu Časlau, 1881 das St.-G. zu Prag-Korngasse. — In Galizien wurde 1873 das St.-G. zu Zloczow, 1879 das vierte St.-G. zu Lemberg, 1880 das St.-G. zu Stryj und das Comm.-G. zu Sanok eröffnet.

Hingegen kamen in Abfall: In Böhmen von den Gymnasien mit deutscher Vortragssprache 1875 die Piaristen-G. zu Duppau und Schlackenwerth, 1878 das Comm.-R.-G. zu Ellbogen[3]); von den Gymnasien mit böhmischer Vortragssprache, 1881 das erst im Jahre 1873 eröffnete Comm.-G. zu Rokycan. — In Schlesien 1873 das II. St.-G. zu Teschen. — In Dalmatien 1875 das St.-G. zu Sebenico, 1876 das St.-G. zu Curzola, 1880 das St.-G. zu Sign.

Nach Berücksichtigung aller dieser innerhalb des Decenniums 1873—1882 vorgekommenen Veränderungen ergibt sich länderweise folgende Zahl Gymnasien:

	1873	1882	somit 1882 gegen 1873 mehr um:	weniger um:
in Niederösterreich	20	23	3	—
„ Oberösterreich	4	4	—	—
„ Salzburg	1	2	1	—
„ Steiermark	6	6	—	—
„ Kärnten	3	3	—	—
„ Krain	4	4	—	—
„ dem Küstenlande	5	5	—	—
„ Tirol-Vorarlberg	8	9	1	—
„ Böhmen	44	52	8	—
„ Mähren	20	20	—	—
„ Schlesien	6	5	—	1
„ Galizien	20	24	4	—
„ der Bukowina	3	3	—	—
„ Dalmatien	7	4	—	3
Zusammen	151	164	13	—

Hierbei muss noch der Erweiterungen einiger in gemischtsprachigen Ländern bestehenden Gymnasien um Parallelclassen mit Vortrag in der zweiten Landessprache erwähnt werden. Solche fanden statt: an dem deutschen St.-G. zu Laibach im Jahre 1880 um eine

[2]) Bisher St.-Realschule.
[3]) In eine Realschule umgewandelt.

Digitized by Google

slovenische Abtheilung, an dem italienischen St.-G. zu Trient im Jahre 1881 um eine deutsche Abtheilung, an dem böhmischen St.-G. zu Trebitsch im Jahre 1873 und an jenem zu Wallachisch-Meseritsch im Jahre 1875 um je eine deutsche Abtheilung.

Nach ihrer Vortragssprache gab es folgende Gymnasien:

	1873	1882
mit deutscher Vortragssprache	91	96
„ böhmischer „	26	33
„ polnischer „	17	21
„ italienischer „	5	4
„ serbokroatischer „	1	2
„ ruthenischer „	—	1
„ zweifacher „	11	7

Innerhalb dieses Decenniums hat sich demnach die Anzahl der Gymnasien mit deutscher Vortragssprache nur um 5, jener mit slavischen Vortragssprachen aber um 13 und zwar um 7 böhmische, 4 polnische, 1 serbokroatische und 1 ruthenische vermehrt. Der Zuwachs an Gymnasien mit böhmischer Vortragssprache entfällt lediglich auf das Land Böhmen, wo die Zahl derselben seit 1873 auf 30 gestiegen ist, während die Zahl der G. mit deutscher Vortragssprache unverändert auf 22 blieb.

Was die Gymnasien mit zweifacher Vortragssprache betrifft, so sind darunter solche gemeint, welche entweder ganz separate Parallelclassen für die Schüler beider Sprachgruppen besitzen, oder solche Anstalten, an welchen bloß einzelne Gegenstände in der zweiten Sprache gelehrt werden. Demzufolge wurden zu den im Jahre 1882 bestandenen 7 gemischtsprachigen Anstalten gezählt: die Gymnasien zu Laibach und Krainburg, Wallachisch-Meseritsch und Trebitsch, Suczawa, Trient und Spalato. In Laibach bestanden 8 Classen mit deutscher und 4 mit deutsch-slovenischer Vortragssprache; in Krainburg wurde in der I. Classe theils deutsch, theils slovenisch, in der II. Classe bis auf die Religionslehre alles deutsch vorgetragen; in Wallachisch-Meseritsch bestanden 7, in Trebitsch 4 deutsche und ebensoviele böhmische Classen; in Suczawa war bei der I. deutschen Classe eine rumänische Parallelclasse; in Trient waren 8 italienische und 2 deutsche Classen; in Spalato war in der I. und II. Classe die Vortragssprache serbokroatisch, in der III. bis VIII. italienisch.

Von den im Jahre 1873 angeführten 11 gemischtsprachigen Gymnasien waren 2 deutsch-böhmisch, 3 deutsch-slovenisch, 5 italienisch-serbokroatisch, 1 ruthenisch-polnisch.

Nach den Fonden, aus welchen die Gymnasien erhalten wurden, gab es:

Digitized by Google

	1873	1882	somit 1873 gegen 1880 mehr um:	weniger um
Staats - Anstalten	95	117	22	—
Landes- „	9	9	—	—
Communal- „	27	21	—	6
Geistliche „	18	14	—	4
besondere Fonds-Anstalten [4])	2	2	—	—
Privat-Anstalten	—	1	1	—

Die bedeutende Vermehrung der Staatsgymnasien ist nicht nur auf den Umstand allein zurückzuführen, dass vom Staate neue Anstalten errichtet wurden, sondern dass auch einige früher von Communen oder geistlichen Orden erhaltene Anstalten später in Folge besonderer Abmachungen in die Verwaltung des Staates übergingen. Zu denselben zählen speciell: die ehemaligen Communal-Gymnasien zu Weißkirchen seit 1873, Trübau seit 1874, Drohobycz seit 1875, Jaslo und Freiberg seit 1876, Klattau seit 1880, Reichenau und Sanok seit 1881; die ehemaligen Piaristen-Gymnasien zu Kremsier, Nikolsburg und Strassnitz seit 1873, Prag-Neustadt seit 1874; die ehemaligen Piaristen-Unter- und Communal-Ober-Gymnasien zu Jungbunzlau seit 1880 und Leitomischl seit 1881; das ehemalige Franziscaner-Gymnasium zu Mitterburg und jenes der Prämonstratenser zu Saaz seit 1873.

Von statistischem Interesse ist auch die relative Vertheilung der Dichtigkeit der Gymnasien auf Land und Bewohner. Unter Zugrundelegung der Ergebnisse der letzten Volkszählung kommt im Durchschnitte für ganz Österreich bei einem Flächenraume von 299.984 Quadratkilometern und einer Bevölkerungszahl von 22,144.244 Personen im Jahre 1882 auf 1839 Quadratkilometer beziehungsweise 135.026 Bewohner ein Gymnasium.

Bezüglich der einzelnen Kronländer ergibt sich pro 1882 nachfolgende Reihenfolge, welche von dem Durchschnitte wesentlich abweicht:

	Ein Gymnasium entfällt auf Quadratkilometer		Ein Gymnasium entfällt auf Bewohner
in Niederösterreich	859	in Salzburg	81.785
„ Böhmen	999	„ Niederösterreich	101.331
„ Schlesien	1029	„ Tirol-Vorarlberg	101.394
„ Mähren	1111	„ Böhmen	106.940
„ dem Küstenlande	1593	„ Mähren	107.670
„ Krain	2508	„ Schlesien	113.095
„ Oberösterreich	2998	„ Kärnten	116.243
„ Dalmatien	3208	„ Dalmatien	119.025
„ Tirol-Vorarlberg	3255	„ Krain	120.311
„ Galizien	3272	„ dem Küstenlande	129.587

[4]) Das Gymnasium der Theresianischen Akademie zu Wien und des griechisch-orientalischen Religionsfondes zu Suczawa.

Digitized by Google

	Ein Gymnasium entfällt auf Quadratkilometer		Ein Gymnasium entfällt auf Bewohner
in Kärnten	3443	in Oberösterreich	189.905
„ der Bukowina	3484	„ der Bukowina	190.557
„ Salzburg	3577	„ Steiermark	202.266
„ Steiermark	3726	„ Galizien	248.290

In Prag entfällt schon auf 18.036 Bewohner ein Gymnasium, in Lemberg auf 27.436, in Brünn auf 27.553, in Krakau auf 33.047, in Graz auf 48.895 und in Wien auf 60.509 Bewohner. Hieraus zeigt sich, dass Wien im Vergleiche zu den anderen großen Städten mit auffallend wenig Gymnasiallehranstalten ausgestattet ist. Für die Landbevölkerung der bezüglichen Kronländer entfällt jedoch ein Gymnasium: in Mähren auf 121.808, in Böhmen auf 125.546, in Niederösterreich auf 145.865, in Steiermark auf 278.951, in Galizien auf 321.281 Bewohner.

Was nun zunächst die Gesammtfrequenz der Gymnasien betrifft, so lässt sich der enorme Aufschwung derselben schon aus folgenden Hauptsummen entnehmen. Es waren am Ende des II. Semesters inscribiert:

im Jahre	1873	31.353 Schüler		
„ „	1874	31.629	„	gegen das Vorjahr mehr um 276
„ „	1875	33.634	„	dto. 2.005
„ „	1876	35.464	„	dto. 1.830
„ „	1877	38.110	„	dto. 2.646
„ „	1878	41.456	„	dto. 3.346
„ „	1879	44.633	„	dto. 3.177
„ „	1880	47.658	„	dto. 3.025
„ „	1881	49.512	„	dto. 1.854
„ „	1882	50.291	„	dto. 779

Dass ein derartiger Zudrang zum Gymnasialstudium schon im Laufe der Zeit auffiel und die maßgebenden Factoren auf eine Ablenkung desselben bedacht sein mussten, ist bekannt. Es genügt wohl, hauptsächlich an den Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 20. August 1880 zu erinnern, in welchem den Mittelschuldirectionen schon bei der Anmeldung neuer Schüler Vorsicht empfohlen und zugleich auf die — bis dahin ziemlich vernachlässigte — Frequenz gewerblicher Lehranstalten hingewiesen wurde, für welche Schulen die Regierung nun in munificenter Weise sorgt. Sei es nun, dass die Mittelschulen durch richtiges Auffassen der ministeriellen Intention dahin wirkten, oder die Bevölkerung aus eigenem

Digitized by Google

die hervorragende Bedeutung des gewerblichen Studiums erkannte: der continuirliche Zufluss neuer Gymnasiasten hat seither eine Abschwächung erfahren; gewiss nur zum Besten der Betroffenen. Auf Grund obiger Absolutzahlen beträgt die jährliche Zunahme der Gymnasialfrequenz in Procente umgerechnet:

1874	gegen	1873	0.88	Procent
1875	„	1874	6·34	„
1876	„	1875	5·44	„
1877	„	1876	7·46	„
1878	„	1877	8·78	„
1879	„	1878	7·66	„
1880	„	1879	6·77	„
1881	„	1880	3·89	„
1882	„	1881	1·57	„

Zur Erzielung solcher Resultate konnten nicht bloß örtliche Zufälligkeiten beitragen, vielmehr lag dies in der allgemeinen Strömung; deshalb participieren alle Länder der Monarchie an denselben, mit Ausnahme Dalmatiens, welches ja in so vielen Beziehungen Sonderheiten aufweist. Hier möchten wir beinahe behaupten, dass ebenso gut, als ein neues Gymnasium einen neuen Schülerkreis an sich zieht, die Auflassung einer Lehranstalt das Gegentheil bewirkt. Und in Dalmatien ist im Decennium 1873—1882 die Zahl der Gymnasien von 7 auf 4 reduciert worden.

Länderweise gestaltet sich nun die Frequenz wie folgt:

Im Jahre	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Kärnten	Krain	Küstenland
1873	4.154	695	204	1.145	401	583	740
1874	4.366	729	197	1.151	386	577	738
1875	4.651	743	213	1.152	381	576	806
1876	5.039	732	197	1.204	412	627	815
1877	5.536	836	183	1.286	463	657	870
1878	6.026	904	211	1.354	513	690	983
1879	6.451	1.012	346	1.471	500	765	1.087
1880	6.724	1.086	354	1.584	511	812	1.128
1881	6.701	1.131	356	1.669	531	877	1.220
1882	6.695	1.169	404	1.771	547	931	1.272

Digitized by Google

Im Jahre	Tirol-Vorarlberg	Böhmen	Mähren	Schlesien	Galizien	Bukowina	Dalmatien
1873	1.384	8.378	4.155	1.077	6.982	832	623
1874	1.430	8.604	4.346	1.040	6.565	856	644
1875	1.494	9.630	4.672	1.015	6.748	893	660
1876	1.529	10.287	5.018	979	7.125	889	611
1877	1.573	11.079	5.365	1.043	7.666	931	622
1878	1.598	12.408	5.665	1.122	8.355	1.004	623
1879	1.859	13.444	5.809	1.236	8.974	1.065	614
1880	1.962	14.946	5.949	1.337	9.504	1.152	609
1881	2.005	15.808	6.053	1.352	10.005	1.214	590
1882	2.114	16.134	5.857	1.329	10.302	1.188	578

Es würde zu weit führen, wollten wir die jährlichen Veränderungen länderweise analysieren; wir beschränken uns daher bloß auf die Darstellung der Zunahme-Differenzen zwischen dem erst und letzt nachgewiesenen Jahre, nach ihrer relativen Höhe gereiht. Demnach beträgt die Zunahme der Frequenz von 1873 auf 1882:

in Salzburg	um	200	Schüler	= 98·0	Procent
„ Böhmen	„	7.756	„	= 92·6	„
„ dem Küstenlande	„	532	„	= 71·9	„
„ Oberösterreich	„	474	„	= 68·2	„
„ Niederösterreich	„	2.541	„	= 61·2	„
„ Krain	„	348	„	= 59·7	„
„ Steiermark	„	626	„	= 53·8	„
„ Tirol-Vorarlberg	„	730	„	= 52·7	„
„ Galizien	„	3.320	„	= 47·5	„
„ der Bukowina	„	356	„	= 42.8	„
„ Mähren	„	1.702	„	= 41·0	„
„ Kärnten	„	146	„	= 36·4	„
„ Schlesien	„	252	„	= 23·4	„

Hingegen halten wir die Darstellung der Frequenz-Entwicklung jeder einzelnen Anstalt von 1873 bis 1882 für wichtig genug, um sie in ihrem vollen Detail für das ganze Decennium in Nachfolgendem zu reproducieren.

Digitized by Google

Frequenz der österr. Gymnasien am Ende des II. Semesters.

Standorte der Gymnasien	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882
Niederösterreich										
a) in Wien:										
akademisches St.	599	517	590	604	609	601	637	607	564	472
Franz-Josephs-St.	63	127	185	279	354	325	350	319	317	304
St. im 2. Bezirke	—	—	—	—	—	222	316	423	495	556
„ „ 3. „	252	312	318	311	357	402	446	480	476	488
„ „ 4. „	—	—	—	—	—	—	—	117	185	231
„ „ 8. „	300	288	284	382	479	557	628	642	535	431
„ „ 9. „	163	212	256	291	371	397	417	429	428	419
Schotten im 1. Bez.	397	412	430	434	448	471	474	449	428	419
Theresianum i. 4. B.	325	322	328	341	368	397	413	378	355	337
Meixner im 8. Bez.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63
C. im 2. Bez.	415	446	475	512	543	525	513	526	489	472
C. „ 6. „	357	345	362	370	386	415	433	451	461	424
b) außer Wien:										
Hernals, St.	51	119	173	189	200	198	218	251	289	270
Krems, St.	178	173	180	175	196	222	242	259	244	234
Melk, Bened.	135	137	134	153	173	212	236	243	260	223
Seitenstetten, Bened.	195	192	206	213	246	276	317	325	324	308
Wr.-Neustadt, St.	82	89	104	120	148	161	176	172	189	206
Baden, L.	127	147	117	127	121	124	112	102	103	101
Horn, L.	105	125	136	157	141	142	153	158	165	178
Oberhollabrunn, St.	82	63	68	93	104	92	71	56	38	213
St. Pölten, St.	151	143	131	121	114	93	100	144	170	174
Stockerau, L.	72	102	87	80	76	87	85	90	99	98
Waidhofen, L.	116	95	87	87	102	107	114	103	87	76
Summe	4154	4366	4651	5039	5536	6026	6451	6724	6701	6695
Oberösterreich										
Linz, St.	267	260	255	257	306	350	417	470	500	515
Freistadt, St.	120	133	147	127	127	117	109	113	106	138
Ried, St.	41	68	82	99	120	148	159	173	176	160
Kremsmünster, Ben.	267	268	259	249	283	289	327	330	349	356
Summe	695	729	743	732	836	904	1012	1086	1131	1169
Salzburg										
Salzburg, St.	204	197	213	197	183	211	200	211	202	233
„ bischöfl.	—	—	—	—	—	—	146	143	154	171
Summe	204	197	213	197	183	211	346	354	356	404

Anmerkung. St. = Staatsgymnasium, L. = Landesgymnasium, C. = Communalgymnasium.

Digitized by Google

Standorte der Gymnasien	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882
Steiermark										
Graz, I. St.	375	365	355	353	394	448	527	577	622	646
„ II „	163	176	191	244	251	262	257	291	308	303
Cilli, St.	191	183	173	180	187	197	218	236	244	261
Marburg, St.	235	238	220	218	243	259	294	307	322	340
Leoben, L.	83	86	93	85	98	98	87	88	77	106
Pettau, „	98	103	120	124	113	90	88	85	96	115
Summe	1145	1151	1152	1204	1286	1354	1471	1584	1669	1771
Kärnten										
Klagenfurt, St.	249	237	230	237	256	262	275	284	281	288
Villach, St.	104	100	103	117	150	173	148	149	165	159
St. Paul, Bened.	48	49	48	58	57	78	77	78	85	100
Summe	401	386	381	412	463	513	500	511	531	547
Krain										
Laibach St. deutsche Abth.	386	376	369	384	421	431	509	576	355	369
„ slovenische „									240	244
Gottschee, St.	19	36	39	62	53	44	49	42	59	82
Krainburg, „	73	62	68	76	69	85	58	29	51	60
Rudolfswert, St.	105	103	100	105	114	130	149	165	172	176
Summe	583	577	576	627	657	690	765	812	877	931
Küstenland										
Triest, St.	164	171	189	172	192	226	218	268	291	310
„ C.	170	166	172	171	196	243	291	298	329	351
Görz, St.	256	237	256	269	275	284	313	343	337	335
Capodistria, St.	110	113	128	129	126	131	131	117	143	156
Mitterburg, „	40	51	61	74	81	99	104	102	120	120
Summe	740	738	806	815	870	983	1087	1128	1220	1272
Tirol-Vorarlberg										
Innsbruck, St.	265	286	305	344	352	344	384	400	393	375
Bozen, St.	155	137	145	119	127	134	143	158	162	167
Brixen, Augustiner	258	259	235	210	212	218	205	219	209	221
„ bischöfl.	—	—	—	—	—	—	171	191	215	244
Hall, Franziskaner	192	209	208	207	198	197	208	209	219	229
Meran, Bened.	97	99	124	165	211	225	258	267	261	299
Roveredo, St.	116	138	147	156	148	140	129	134	139	164
Trient, St. italien. Abth.	180	170	201	198	204	224	240	262	287	280
„ deutsche „										22
Feldkirch, St.	121	132	129	130	121	116	121	122	120	113
Summe	1384	1430	1494	1529	1573	1598	1859	1962	2005	2114

Digitized by Google

Standorte der Gymnasien	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882
Böhmen										
a) mit deutscher Vortragssprache										
Prag, Altstädter St.	148	183	202	225	215	243	229	288	390	437
„ Kleinseitner „	552	486	406	400	412	425	434	452	452	413
„ Neust. St.O.G.	407	379	407	460	485	540	573	563	555	392
„ „ St.U.G.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	279
Arnau, St.	35	61	89	110	117	114	107	109	102	114
Böhmischleipa, Aug.	155	156	178	198	215	243	251	279	313	308
Braunau, Bened.	142	128	141	166	178	190	212	240	239	232
Brüx, C.	151	145	155	164	193	222	224	221	215	233
Budweis, St.	205	193	208	219	244	299	336	347	343	339
Duppau, C.	50	66	67	—	—	—	—	—	—	—
Eger, St.	179	171	169	190	217	223	276	284	279	302
Ellbogen, C.	169	127	118	105	91	95	—	—	—	—
Kaaden, C.	143	195	191	180	137	117	113	108	137	156
Komotau, C.	230	249	244	232	252	280	295	314	312	301
Krumau, St.	34	69	104	119	101	96	98	131	144	156
Landskron, St.	38	73	116	154	177	213	232	241	242	244
Leitmeritz, „	224	248	270	281	351	390	440	453	458	446
Mies, St.	125	174	182	174	180	199	196	224	229	259
Pilsen, Prämonst.	244	246	282	318	384	445	497	516	555	555
Prachatitz, St.	96	87	103	122	110	99	91	100	95	86
Reichenberg, St.	141	213	359	355	352	350	326	329	315	278
Saaz, St.	120	132	94	117	116	130	130	145	160	147
Schlackenwerth, C.	63	49	51	—	—	—	—	—	—	—
Smichow, St.	—	—	101	118	147	147	151	153	169	130
Teplitz, C,	—	—	—	—	—	—	151	145	131	133
b) mit böhmischer Vortragssprache										
Prag, akadem. St.	474	496	418	441	522	587	626	701	677	488
„ Neustädt. St.	—	—	123	192	193	260	303	318	457	476
„ St. i. d. Korng.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	289
„ I. St. R. G.	162	236	287	363	381	429	509	576	596	571
„ C. R. G.	336	284	287	347	388	385	422	480	525	538
Beneschau, C.	71	73	76	86	93	105	127	132	125	124
Budweis, St.	303	275	273	280	330	380	404	468	508	489
Časlau, C.	—	—	—	—	—	—	—	—	65	114
Chrudim, St.	175	233	275	290	299	328	362	364	382	384
Deutschbrod, C.	176	167	182	226	262	278	292	334	370	389
Hohenmauth, C.	—	—	—	—	—	—	—	97	137	185
Jičín, St.	240	231	254	277	302	323	355	409	441	446
Jungbunzlau, St.	142	143	165	200	257	311	379	428	451	457
Klattau, St.	217	207	246	272	300	331	352	376	414	412
Kolin, C.	—	—	—	—	—	196	211	250	291	296
Königgrätz, St.	365	348	345	391	425	475	546	624	647	626
Kuttenberg, St.	—	—	—	—	—	—	—	248	242	216
Leitomischl, St.	138	117	119	141	174	222	240	261	276	284
Neubydžow, C.	—	—	130	127	141	150	160	156	174	182
Neuhaus, St.	239	234	242	274	292	330	346	328	372	367

Digitized by Google

Standorte der Gymnasien	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882
Pilgram, C.	109	141	169	160	146	139	161	157	167	159
Pilsen, C.	308	282	357	298	296	323	348	429	427	445
Pisek, St.	170	165	157	186	228	256	292	340	368	375
Přibram, C.	125	144	179	206	194	225	232	263	284	308
Raudnitz, C.	—	—	—	—	—	32	67	119	135	174
Reichenau, St.	279	292	310	327	356	388	414	450	474	434
Rokycan, C.	—	114	119	100	104	118	73	41	18	—
Schlan, C.	44	62	61	55	72	79	104	146	159	187
Tabor, St.	387	268	358	360	352	361	370	395	375	379
Taus, C.	147	139	157	186	209	233	277	290	285	280
Wittingau, St.	120	123	104	95	89	104	110	124	131	120
Summe	8378	8604	9630	10287	11079	12408	13444	14946	15808	16134
Mähren										
Brünn, I. deut. St.	430	427	461	445	500	552	573	608	571	556
„ II. „ „	168	179	231	268	326	348	385	396	415	425
„ böhm. St.	423	441	463	506	528	576	605	628	654	660
Freiberg, St.	81	72	82	103	93	102	116	112	108	114
Gaya, C.	114	109	108	112	111	113	114	120	112	76
Iglau, St.	269	283	316	376	431	406	411	427	413	386
Kremsier, St.	357	315	306	316	352	366	358	376	406	360
Neustadt, L.	113	108	103	121	132	142	116	117	136	143
Nikolsburg, St.	182	209	221	224	236	233	226	225	209	198
Olmütz, deut. St.	217	227	244	256	313	361	387	414	437	388
„ böhm. „	486	488	533	655	707	765	728	677	641	601
Prerau, St.	209	266	324	357	340	371	428	498	503	481
Schönberg, L.	133	147	142	126	130	123	128	118	114	111
Straßnitz, St.	60	69	62	57	56	62	70	63	72	82
Trebitsch, St. deutsche Abth.	120	16	76	99	116	127	114	99	79	70
Trebitsch, St. böhmische „		170	136	79	61	47	57	67	99	128
Trübau, St.	129	120	127	118	114	137	131	122	112	93
Ung.-Hradisch, St.	285	283	258	258	268	269	280	285	263	253
W. Meseritsch, St. deutsche Ab.,	96	126	177	28	42	63	81	86	90	107
W. Meseritsch, St. böhm. „				182	178	167	168	191	239	275
Weißkirchen, St.	100	116	154	175	162	151	134	122	158	161
Znaim, St.	183	175	148	157	169	184	199	198	222	209
Summe	4155	4346	4672	5018	5365	5665	5809	5949	6053	5857
Schlesien										
Troppau, St.	414	341	302	284	320	344	395	453	449	409
Bielitz, „	48	76	129	177	233	285	318	331	338	346
Freudenthal, „	83	101	112	93	71	68	77	78	79	65
Teschen, I. „	280	378	325	304	297	295	316	322	325	337
„ II. „	123	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weidenau, „	119	114	147	121	122	130	130	153	161	172
Summe	1077	1040	1015	979	1043	1122	1236	1337	1352	1329

Digitized by Google

Standorte der Gymnasien	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882
Galizien										
Lemberg, akd. St.	323	287	264	295	304	300	302	330	297	330
„ deutsches „	344	314	358	433	471	563	621	676	687	729
„ Franz-Jos. „	746	731	819	877	955	978	1047	626	645	681
„ Viertes „	—	—	—	—	—	—	—	546	572	604
Krakau, Anna „	546	577	579	576	601	656	688	750	815	895
„ Hyacinth „	411	311	324	343	436	539	583	618	654	706
Bochnia, „	118	157	155	142	156	162	176	183	193	175
Brody, St.	172	180	187	188	202	240	291	306	321	322
Brzezany, St.	380	346	333	331	350	359	395	359	357	345
Buczacz, Basil.	175	156	172	168	165	167	164	175	173	177
Drohobycz, St.	296	240	222	218	226	258	291	309	337	390
Jaslo, „	202	223	247	294	314	331	357	347	365	356
Kolomea, „	242	255	275	295	308	307	337	342	352	358
Neusandec, „	421	347	331	308	315	363	370	416	452	484
Przemysl, „	423	439	409	438	482	522	552	639	660	682
Rzeszow, „	545	490	484	498	538	579	590	582	587	544
Sambor, „	261	225	249	252	267	286	298	304	303	297
Sanok, „	—	—	—	—	—	—	—	—	63	129
Stanislau, „	401	294	296	350	395	461	482	483	503	467
Stryj, „	—	—	—	—	—	—	—	—	59	102
Tarnopol, „	322	263	263	281	325	371	427	488	534	489
Tarnow, „	430	424	427	437	433	492	547	538	558	594
Wadowice, „	224	258	271	277	266	259	264	252	251	252
Zloczow, „	—	48	83	124	157	162	192	235	267	283
Summe	6982	6565	6748	7125	7666	8355	8974	9504	10005	10092
Bukowina										
Czernowitz, St	500	506	521	531	542	609	638	691	749	711
Radautz, „	75	94	114	132	123	125	112	137	143	147
Suczawa, gr. or.	257	256	258	226	266	270	315	324	322	330
Summe	832	856	893	889	931	1004	1065	1152	1214	1188
Dalmatien										
Zara, St.	173	158	156	149	151	153	156	160	161	155
Cattaro, „	66	80	108	110	116	118	104	110	115	108
Curzola, „	35	44	45	53	—	—	—	—	—	—
Ragusa, „	89	90	81	82	107	121	133	142	141	129
Sebenico, „	38	46	47	—	—	—	—	—	—	—
Sign, „	78	84	67	57	72	64	51	33	—	—
Spalato, „	144	142	156	169	176	167	170	164	173	186
Summe	623	644	660	611	622	623	614	609	590	578
Totale	31353	31629	33634	35464	38110	41456	44633	47658	49512	50291

Digitized by Google

Aus den vorstehenden Tabellen ist zu entnehmen, dass mit Ausnahme von 16 Gymnasien, durchgangs alle Anstalten eine Zunahme gegen 1873 aufweisen. An 17 Gymnasien — deren Classenzahl nicht verändert wurde — hat sich die Zahl der Schüler von 1873 bis 1882 theils wirklich theils nahezu verdoppelt. 11 dieser Gymnasien sind in Böhmen und 7 derselben böhmischer Vortragssprache, während die übrigen 4 deutsche Anstalten sind. Die Standorte dieser 17 Gymnasien mit verdoppelter Frequenz sind folgende: Wiener-Neustadt, Linz, Graz II., Triest St., Triest C., Böhmischleipa, Braunau, Leitmeritz, Pilsen, Deutschbrod, Jičín, Jungbunzlau, Klattau, Königgrätz, Leitomischl, Pisek und Lemberg II.; — die Standorte der 16 Gymnasien, welche 1882 gegen 1873 eine Abnahme der Frequenz aufweisen, sind: Wien akad., Baden, Waidhofen, Krainburg, Feldkirch, Prag-Kleinseite, Prag-Neustadt O.-G., Prachatitz, Gaya, Trübau, Schönberg, Hradisch, Brzezany, Rzeszow, Troppau, Freudenthal und Zara. Es muss indessen bemerkt werden, dass die Frequenzverminderung einiger der obengenannten Anstalten auch durch Selbständigmachung ihrer ehemaligen Parallelclassen hervorgerufen wurde.

Von bedeutungsvollem Interesse ist die Relation zwischen Bevölkerung und Frequenz in den einzelnen Ländern. Es entfiel nämlich:

im Jahre 1873	Ein Gymnasialschüler auf Bewohner	im Jahre 1882	Ein Gymnasialschüler auf Bewohner
in Mähren	492	in Böhmen	345
„ Niederösterreich	496	„ Niederösterreich	348
„ Schlesien	499	„ Mähren	368
„ Böhmen	627	„ Salzburg	405
„ der Bukowina	640	„ Schlesien	425
„ Tirol-Vorarlberg	642	„ Tirol-Vorarlberg	432
„ Dalmatien	733	„ der Bukowina	481
„ Salzburg	750	„ dem Küstenlande	509
„ Krain	801	„ Krain	517
„ dem Küstenlande	818	„ Galizien	578
„ Galizien	823	„ Kärnten	638
„ Kärnten	842	„ Oberösterreich	650
„ Steiermark	1.011	„ Steiermark	685
„ Oberösterreich	1.064	„ Dalmatien	824

Eine besondere Aufmerksamkeit verdient die Frequenz in Böhmen bei Scheidung derselben für die Schulen mit deutscher und mit böhmischer Vortragssprache; hier lohnt es sich auch, auf die einzelnen Jahre zurückzukommen und derart die Frequenz-Entwicklung genau zu beobachten. Dieselbe gestaltete sich wie folgt:

Digitized by Google

Im Jahre	Anzahl der Schüler an den		Zunahme gegen das Vorjahr			
			an den deutsch. Gymnasien		an den böhm. Gymnasien	
	deutschen Gymnasien	böhm. Gymnasien	absolut	in Proc.	absolut	in Proc.
1873	3.651	4.727				
1874	3.830	4.774	179	4·9	47	1·0
1875	4.237	5.393	407	10·6	619	13·0
1876	4.407	5.880	170	4·0	487	9·0
1877	4.674	6.405	267	6·1	525	8·9
1878	5.060	7.348	386	8·3	943	14·7
1879	5.362	8.082	302	6·0	734	10·0
1880	5.642	9.304	280	5·2	1.222	15·1
1881	5.835	9.973	193	3·4	669	7·2
1882	5.940	10.194	105	1·8	221	2·2

Die absolute wie die percentuale jährliche Zunahme ist, wie aus der vorstehenden Tabelle ersichtlich, bei den Gymnasien mit böhmischer Vortragssprache eine ungleich höhere als bei jenen mit deutscher Vortragssprache. Dabei ist noch hervorzuheben, dass die Gesammtfrequenz der böhmischen Anstalten nahezu noch einmal so groß geworden ist als jene der deutschen, dass aber auch noch unter den Frequentanten der deutschen Gymnasien sich eine Anzahl Studierender böhmischer Nation vorfindet, welche theils freiwillig deutsche Gymnasien besuchen und daher in der Frequenz dieser enthalten sind.

Wir wollen noch zur Darstellung bringen, mit welchem Relativ-Antheil die Frequenz der deutschen und der böhmischen Gymnasien an der Gesammtfrequenz Böhmens vertreten ist und uns dabei vor Augen halten, dass nach der letzten Volkszählung in Böhmen bei Erhebung der Umgangssprache 37·2 Procente der Bevölkerung deutscher und 62·8 Procent der Bevölkerung böhmischer Umgangssprache waren. Die Gesammtzahl der Gymnasiasten in Böhmen vertheilt sich aber auf die Anstalten

	mit deutscher Vortragssprache:	mit böhmischer Vortragssprache:
im Jahre 1873 mit	43·6	56·4 Procenten
„ „ 1874 „	44·5	55·5 „
„ „ 1875 „	44·0	56·0 „
„ „ 1876 „	42·8	57·2 „
„ „ 1877 „	42·2	57·8 „
„ „ 1878 „	40·8	59·2 „
„ „ 1879 „	39·9	60·1 „
„ „ 1880 „	37·7	62·3 „
„ „ 1881 „	36·9	63·1 „
„ „ 1882 „	36·8	63·2 „

Digitized by Google

Hieraus ist zu entnehmen, dass die Schülerzahl der Gymnasien mit böhmischer Vortragssprache erst seit zwei Jahren jene Höhe erreicht hat, welche der Bevölkerungszahl mit derselben Umgangssprache entspricht. Denn dem bei der letzten Volkszählung 1880 erhobenen Procentantheile der Bevölkerung mit böhmischer Umgangssprache in Böhmen von 62·8 Procenten stehen erst in den Jahren 1881 und 1882 63·1 beziehentlich 63·2 als Procentantheile der Frequenz böhmischer Gymnasien an der Gesammt-Landesfrequenz gegenüber.

Bezüglich der Nationalität, welcher die Gymnasiasten angehörten, ergeben sich folgende Daten:

Im Jahre	Deutsche	Čechoslaven	Polen	Ruthenen	Slovenen	Serben und Kroaten	Italiener	Rumänen	Magyaren	Andere
	Zahl der Schüler									
1873	13.658	7.619	5.302	1.710	1.064	437	1.082	259	154	68
1874	14.244	7.702	5.205	1.469	1.015	505	1.017	256	161	55
1875	15.202	8.910	4.994	1 445	965	517	1.141	246	173	41
1876	15.942	9.435	5.530	1.539	985	505	1 070	247	150	61
1877	17.132	10.294	5.926	1.563	1.035	532	1.141	256	182	49
1878	18.510	11.358	6.556	1.652	1.067	561	1.211	267	204	70
1879	20.026	12.261	7.082	1.699	1.166	611	1.231	272	219	66
1880	20.984	13.682	7.471	1.812	1.240	550	1.316	311	222	70
1881	21.437	14.496	7.817	1.895	1.336	551	1.401	304	194	81
1882	21.785	14.473	8.167	1.851	1.390	525	1.516	322	193	69

Stellt man der von dem Jahre 1873 auf 1882 an 60·4 Procent betragenden Zunahme der gesammten Gymnasialfrequenz die Zunahme der einzelnen Nationalitäten in demselben Zeitraume gegenüber, so ergibt sich, dass die Čechoslaven um 89·9, die Deutschen um 59·5, die Polen um 54·0, die Italiener um 40·1, die Slovenen um 30·6, die Magyaren um 25·3, die Rumänen um 24·3, die Serben und Kroaten um 20·1, die Ruthenen um 8·2 Procent ihrer früheren Frequenz (also 1882 gegen 1873) zugenommen haben.

Vergleicht man die Relativ-Antheile der im Jahre 1882 an den Gymnasien vertretenen mit den auf Grund der Volkszählung 1880 gewonnenen Daten über die Umgangssprache der Bevölkerung, so erhält man folgendes interessante Bild:

Es befanden sich

	Unter den Gymnasiasten im Jahre 1882:	Unter der Bevölkerung im Jahre 1880:
Deutsche	43·31 Procent	36·75 Procent
Čechoslaven	28·80 „	23·77 „
Polen	16·24 „	14·86 „
Ruthenen	3·68 „	12·81 „

Digitized by Google

	Unter den Gymnasiasten im Jahre 1882:		Unter der Bevölkerung im Jahre 1880:	
Slovenen	2·76	„	5·23	„
Serben und Kroaten	1·04	„	2·58	„
Italiener	3·01	„	3·07	„
Rumänen	0·64	„	0·88	„
Magyaren	0·38	„	0·05	„
Andere	0·13	„	—	

Unter je 358 čechoslavischen, 368 deutschen, 396 polnischen, 441 italienischen, 592 rumänischen, 820 slovenischen, 1073 serbokroatischen und 1509 ruthenischen Bewohnern befindet sich je ein Gymnasiast der bezüglichen Nationalität.

Für Böhmen bietet auch noch folgende Übersicht specielles Interesse. Es befanden sich:

	an den deutschen Gymnasien			an den böhmischen Gymnasien		
Im Jahre	Deutsche	Čechen	Andere	Deutsche	Čechen	Andere
1873	3.030	592	29	225	4.486	16
1874	3.210	595	25	229	4.525	20
1875	3.566	643	28	192	5.187	14
1876	3.650	736	21	176	5.694	10
1877	3.833	822	19	170	6.227	8
1878	4.203	835	22	169	7.171	8
1879	4.461	880	21	156	7.921	5
1880	4.662	963	17	164	9.134	6
1881	4.764	1.051	20	144	9.818	11
1882	5.020	903	17	125	10.058	11

Die Zahl der Schüler böhmischer Nationalität, welche an deutschen Gymnasien studierten, ist, wie ersichtlich, bis zum letzten Jahre in unzweifelhafter Zunahme begriffen, im Gegensatze zu der sich immer verringernden Anzahl von Schülern deutscher Nationalität, welche an böhmischen Anstalten inscribiert waren. In Relativzahlen umgelegt gestalteten sich diese beiderseitigen Antheile wie folgt:

	an den deutschen Gymnasien befanden sich	an den böhmischen Gymnasien befanden sich
Im Jahre	Čechoslaven	Deutsche
1873	16·2	4·8 Procent
1874	15·5	4·8 „
1875	15·2	3·6 „
1876	16·7	3·0 „
1877	17·6	2·7 „
1878	16·5	2·3 „
1879	16·4	1·9 „
1880	17·1	1·8 „
1881	18·0	1·4 „
1882	15·0	1·2 „

Digitized by Google

Nach ihrer Religion waren unter der Gesammtzahl der Gymnasiasten:

Im Jahre	Katholiken	Oriental. Griechen	Evangel.	Israeliten	Andere
	Zahl der Schüler				
1873	26.805	474	493	3.567	14
1874	26.877	510	551	3.675	16
1875	28.372	467	625	4.155	15
1876	29.625	426	690	4.701	22
1877	31.560	447	763	5.312	28
1878	34.046	470	884	6.021	35
1879	36.517	480	998	6.593	45
1880	38.938	541	1.136	7.016	27
1881	40.557	565	1.154	7.175	61
1882	41.291	531	1.200	7.233	36

An der Gesammtfrequenz participieren die einzelnen Confessionen, was das erste und letzte Jahr des Decenniums betrifft, mit folgenden Antheilen: Die Katholiken 1873 mit 85·8, 1882 mit 82·1, die orientalischen Griechen 1873 mit 1·5, 1882 mit 1·0, die Evangelischen 1873 mit 1·6, 1882 mit 2·4, die Israeliten 1873 mit 11·4, 1882 mit 14·4 Procente. Auffallend erscheint die dreipercentige Steigerung des Frequenzantheils der israelitischen Gymnasiasten. Dieselbe tritt noch greller hervor, wenn man die Zunahme-Differenzen ermittelt. Demnach steigerte sich von 1873 auf 1882

die Zahl der katholischen Schüler um 14.486 = 54·0 Procent
„ „ „ orient.-griech. „ „ 57 = 12·0 „
„ „ „ evangelischen „ „ 707 = 143·4 „
„ „ „ israelitischen „ „ 3.666 = 102·8 „

Hier mag erinnert werden, dass die Zunahme der allgemeinen Gymnasialfrequenz in demselben Zeitraume nur 60·4 Procent beträgt. Im Vergleiche zu den in der Gesammtbevölkerung vertretenen Confessionen stellen sich die Antheile wie folgt:

	Unter den Gymnasiasten waren 1882:	Unter der Bevölkerung (Volkszählung 1880):
Katholiken	82·1 Procent	91·4 Procent
Orientalische Griechen	1·0 „	2·2 „
Evangelische	2·4 „	1·8 „
Israeliten	14·4 „	4·5 „
Andere	0·1 „	0·1 „

Auf je 129 Israeliten, 333 Evangelische, 490 Katholiken und 929 orientalische Griechen entfällt ein Gymnasiast der bezüglichen Confession. Auch hier tritt der Antheil der Israeliten ganz außerordentlich hervor.

Digitized by Google

In eigenthümlicher Weise gestaltet sich die Frequenz der Israeliten an den Gymnasien in Böhmen. Dort concentrirt sich nämlich ihr Hauptcontingent auf den Besuch der Anstalten mit deutscher Vortragssprache, während an jenen mit böhmischer Vortragssprache nur wenige Israeliten vorkommen. Denn es befanden sich:

Im Jahre	an den deutschen Gymnasien: Israeliten	an den deutschen Gymnasien: andere Confessionen	an den böhmischen Gymnasien: Israeliten	an den böhmischen Gymnasien: andere Confessionen
1873	713	2.938	290	4.437
1874	792	3.038	236	4.538
1875	856	3.381	252	5.141
1876	941	3.466	294	5.586
1877	1.031	3.643	293	6.114
1878	1.150	3.910	350	6.998
1879	1.269	4.093	358	7.724
1880	1.350	4.292	366	8.938
1881	1.378	4.457	383	9.590
1882	1.437	4.503	393	9.801

Die Zahl der Israeliten hat sich somit an den deutschen Gymnasien Böhmens innerhalb des Decenniums von 713 auf 1437, also um mehr als 101 Procent vermehrt, während die Zunahme derselben an den Gymnasien mit böhmischer Vortragssprache nur 35 Procent beträgt. In den einzelnen Jahren war der Antheil der israelitischen Schüler wie folgt:

Im Jahre	an den deutschen Gymnasien Procent von der Landes-Frequenz	an den böhmisch. Gymnasien Procent von der Landes-Frequenz
1873	19·5	6·1
1874	20·7	4·9
1875	20·2	4·7
1876	21·3	5·0
1877	22·0	4·6
1878	22·7	4·8
1879	23·7	4·4
1880	23·9	3·9
1881	23·6	3·8
1882	24·2	3·9

Diese Vorliebe der Israeliten für deutsche Schulen erstreckt sich bis auf jene einzelnen Städte, in welchen sich sowohl deutsche als böhmische Lehranstalten befinden. So z. B. waren in Prag: an den deutschen Gymnasien unter 1521 Schülern 700 Israeliten, an den böhmischen unter 2411 Schülern nur 21; in Budweis: an dem deutschen Gymnasium unter 339 Schülern 88 Israeliten, an dem böhmischen unter 489 Schülern nur 1 Israelite; in Pilsen: an dem deutschen Gymnasium unter 555 Schülern 223 Israeliten, an dem böhmischen unter 490 Schülern nur 1 Israelite.

Digitized by Google

Bezüglich des Schulgeldes und der Stipendien bietet nachstehende Tafel die entsprechende Übersicht.

Im Jahre	Anzahl der von der Zahlung des Schulgeldes befreiten Schüler	Gesammtbetrag des eingehobenen Schulgeldes (in Gulden)	Anzahl der Stipendisten	Gesammtbetrag der ausbezahlten Stipendien (in Gulden)
1873	13.912	337.981	2.137	253.621
1874	13.828	345.038	2.240	265.855
1875	14.615	364.406	2.328	273.684
1876	14.792	395.655	2.378	274.481
1877	16.007	432.257	2.415	281.029
1878	18.649	465.695	2.440	288.876
1879	17.972	519.801	2.613	303.107
1880	19.533	583.066	2.689	312.715
1881	20.503	607.198	2.781	323.532
1882	20.459	618.235	2.766	328.816

In Relativzahlen umgerechnet waren von der Entrichtung des Schulgeldes befreit: im Jahre 1873 44·3, 1874 43·7, 1875 43·4, 1876 41·7, 1877 42·0, 1878 45·0, 1879 40·2, 1880 41·0, 1881 41·4, 1882 40·7 Procente der Schüler. Die Zahl der Schulgeldbefreiungen ist somit zumeist im Abnehmen begriffen, was zu der allgemeinen wirthschaftlichen Lage der Bevölkerung in eigenthümlichem Gegensatze steht. Die einmalige bedeutende Steigerung im Jahre 1878 ist auf die damals eingeführte „halbe Befreiung" zurückzuführen, während bis dahin nur „ganze" Befreiungen von der Schulgeldzahlung bestanden.

Je Ein Stipendist entfiel im Jahre 1873 auf 14·7, 1874 auf 14·1, 1875 auf 14·4, 1876 auf 14·9, 1877 auf 15·8, 1878 auf 17·0, 1879 auf 17·1, 1880 auf 17·7, 1881 auf 17·8, 1882 auf 18·2 Schüler. Die Zahl der Stipendien kann begreiflich mit dem rapiden Anwachsen der Frequenz nicht gleichen Schritt halten. Der durchschnittliche Betrag, der auf einen Stipendisten entfiel, stellt sich auf rund 120 Gulden.

In den einzelnen Kronländern weichen die bezüglichen Ergebnisse wesentlich ab. Für 1882 waren von der Schulgeldzahlung befreit: in Salzburg 68·3, in Galizien 48·0, in Dalmatien 46·9, in dem Küstenlande 46·6, in Krain 45·5, in Böhmen 42·6, in Kärnten 42·0, in Tirol-Vorarlberg 41·7, in Oberösterreich 40·1, in Mähren 37·2, in der Bukowina 36·3, in Steiermark 31·2, in Niederösterreich 28·9, in Schlesien 28·3 Procente der Schülerzahl. Je Ein Stipendist entfiel im Jahre 1882 in Krain auf 5·2, in Salzburg auf 7·6, in Kärnten auf 8·2, in Tirol-Vorarlberg auf 8·4, in Dalmatien auf 9·2, in Oberösterreich auf 9·3, in dem Küstenlande auf 9·9, in Steiermark auf 10·3, in Schlesien auf 11·3, in der Bukowina auf 18·5, in Niederösterreich auf 21·9, in Böhmen auf 23·5, in

Digitized by Google

Mähren auf 23·7, in Galizien auf 33·2 Schüler. Der durchschnittliche Stipendienbetrag, der auf einen Stipendisten entfiel, betrug: in Niederösterreich 186, in Oberösterreich 147, in dem Küstenlande 139, in Steiermark 136, in Salzburg 131, in Dalmatien 125, in Galizien 124, in Böhmen 121, in Tirol-Vorarlberg 92, in Kärnten 89, in Schlesien 81, in Mähren und in Krain je 79, in der Bukowina 69 Gulden.

Es erübrigt uns nur mehr den Stand des Lehrpersonales anzugeben. Die Gesammtzahl der an Gymnasien in Verwendung gestandenen Lehrpersonen betrug:

im Jahre:	Anzahl:	im Jahre:	Anzahl:
1873	2.368	1878	2.807
1874	2.458	1879	2.923
1875	2.527	1880	3.016
1876	2.645	1881	3.120
1877	2.756	1882	3.210

Die Anzahl der Lehrenden weist demnach eine erfreuliche Zunahme auf. Auf Ein Gymnasium entfielen: im Jahre 1873 15·7, 1874 16·1, 1875 16·3, 1876 17·4, 1877 18·2, 1879 18·7, 1880 18·8, 1881 19·3, 1882 19·6 Lehrpersonen. — Dafür ist aber auch die Inanspruchnahme der Lehrkräfte größer geworden, denn es kam Eine Lehrperson im Jahre 1873 auf 13·2, 1874 auf 12·9, 1875 auf 13·3, 1876 auf 13·4, 1877 auf 13·8, 1878 auf 14·8, 1879 auf 15·3, 1880 auf 15·8, 1881 auf 15·9, 1882 auf 15·7 Schüler.

Nach den Kategorien der Lehramtsstellung befanden sich unter dem Lehrpersonale:

im Jahre	Directoren	wirkl. Lehrer (Professoren)	Religions-Professoren	Supplenten	Nebenlehrer	Probecandid.
1873	148	961	175	640	444	—
1874	145	1.057	179	627	450	—
1875	155	1.146	175	603	448	—
1876	150	1.207	173	620	495	—
1877	151	1.269	172	637	494	33
1878	154	1.330	172	640	491	20
1879	155	1.370	174	664	516	44
1880	158	1.410	181	710	524	33
1881	157	1.427	176	768	539	53
1882	160	1.484	180	782	563	41

Geistlichen Standes waren: unter den Directoren: 1873 47, 1874 39, 1875 40, 1876 36, 1877 32, 1878 29, 1879 31, 1880 30, 1881 29, 1882 28; — unter den wirklichen Lehrern: 1873 173, 1874 174, 1875 191, 1876 181, 1877 185, 1878 185, 1879 192, 1880 183, 1881 175, 1882 170; — unter den Religionsprofessoren alle mit Ausnahme je 2 in den Jahren 1873 bis 1876, und je 1 in den Jahren 1877 und 1880; — unter den Supplenten:

Digitized by Google

1873 113, 1874 107, 1875 80, 1876 85, 1877 84, 1878 73, 1879 78, 1880 68, 1881 75, 1882 71; — unter den Nebenlehrern: 1873 42, 1874 36, 1875 48, 1876 82, 1877 82, 1878 65, 1879 99, 1880 88, 1881 66, 1882 77; — unter den Probecandidaten: 1877 2, 1879 und 1880 je 1.

In den einzelnen Kronländern war folgende Anzahl Lehrpersonen an den Gymnasien thätig:

	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882
in Niederösterreich	358	373	389	399	426	438	440	428	446	462
„ Oberösterreich	59	66	69	70	75	77	77	77	78	77
„ Salzburg	25	21	22	18	21	24	39	39	41	42
„ Steiermark	99	96	91	101	97	98	112	111	123	122
„ Kärnten	40	38	29	38	44	45	43	44	43	43
„ Krain	47	53	52	55	57	62	56	57	58	60
„ dem Küstenlande	81	76	87	94	90	90	94	94	92	100
„ Tirol-Vorarlberg	130	139	137	146	144	139	156	156	160	167
„ Böhmen	620	665	710	751	768	799	831	888	938	984
„ Mähren	268	289	302	321	344	344	353	360	378	355
„ Schlesien	82	78	77	77	88	88	94	94	93	92
„ Galizien	421	422	420	434	468	476	516	537	543	571
„ der Bukowina	57	57	58	58	58	56	57	55	61	69
„ Dalmatien	81	85	84	83	76	71	65	76	66	66

Für das Jahr 1882 berechnet entfielen auf Ein Gymnasium in Galizien 23·8, in der Bukowina 23·0, in Salzburg 21·0, in Steiermark 20·3, in Niederösterreich 20·1, in dem Küstenlande 20·0, in Oberösterreich 19·2, in Böhmen 18·9, in Tirol-Vorarlberg 18·5, in Schlesien 18·4, in Mähren 17·7, in Dalmatien 16·5, in Krain 15·0, in Kärnten 14·3 Lehrpersonen und für dasselbe Jahr auf Eine Lehrperson in Galizien 18·0, in der Bukowina 17·2, in Mähren 16·5, in Böhmen 16·4, in Krain 15·5, in Oberösterreich 15·2, in Niederösterreich und in Steiermark je 14·5, in Schlesien 14·4, in Kärnten und im Küstenlande je 12·7, in Tirol-Vorarlberg 12·6, in Salzburg 9·6, in Dalmatien 8·6 Schüler.

Berthold Windt.

Digitized by Google

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Steup Julius, Thukydideische Studien. Erstes Heft. Freiberg und Tübingen 1881. 92 SS.

Der Verf. behandelt in diesem Buche drei Urkunden des Thukydideischen Geschichtswerkes und zwar 1. den peloponnesisch-attischen Waffenstillstandsvertrag (S. 1—29), 2. den Vertrag über den 50jährigen Frieden (S. 29—72), 3. den spartanisch-attischen Bundesvertrag (S. 72—90).

Über die erste Urkunde (Thuk. IV, 118—119) hat fast zu gleicher Zeit mit dem Verf. A. Kirchhoff in den Monatsberichten der Berliner Akademie 1880, p. 834—854 geschrieben. Es ist somit Pflicht der Kritik bei Besprechung dieses Theiles der Steup'schen Arbeit die Ansichten Kirchhoffs heranzuziehen, wozu übrigens Steup, dem die Kirchhoff'sche Arbeit während des Druckes der seinigen bekannt wurde, direct auffordert.

Die Urkunde des Waffenstillstandes zwischen Athen und Sparta ist von ganz merkwürdiger Form. Es sind nämlich die Vorschläge der Lakedaimonier wörtlich aufgenommen und dann die Zustimmung des athenischen Volkes mit einigen Zusätzen hinzugefügt. Steht dies auch im allgemeinen fest, so gibt es doch im einzelnen eine Menge Schwierigkeiten, die eben die beiden Gelehrten zu lösen unternehmen. Steup betont nun zunächst mit Recht, dass in §. 4 die Worte *τάδε δὲ ἔδοξε Λακεδαιμονίοις* einen Gegensatz zu den ersten drei Paragraphen andeute. Dies erklärt er ganz richtig dahin, dass die in den drei ersten Paragraphen enthaltenen Bestimmungen über Delphi auf Vorschlag der Athener aufgenommen wurden, während mit §. 4 die selbständigen Vorschläge der Lakedaimonier beginnen. Diese Vorschläge gehen dann bis §. 9, wo die Athener aufgefordert werden, allfällige Zusätze oder Änderungen durch eine zum formellen Abschluss berechtigte Gesandtschaft (so erklärt St. ganz richtig die Worte *τέλος ἔχοντες* p. 4) den Spartanern zu übermitteln, wie es auch die Athener früher verlangt hätten; das überlieferte *ὥσπερ ἡμᾶς κελεύετε* wird demnach von beiden Gelehrten (Steup p. 4, Kirchhoff p. 842) in *ἐκελεύετε* geändert, welche Änderung wohl ganz zweifellos ist. Soweit stimmen Kirchhoff und Steup überein.

Digitized by Google

Bezüglich der drei ersten Paragraphe jedoch, welche Bestimmungen über Delphi enthalten, gehen beide weit auseinander. Steup meint (p. 6), wir hätten hier die Vorschläge der Athener, die sie in einem früheren Stadium der Verhandlungen in Sparta machten, wörtlich vor uns. Er sieht nun in §. 2 in den Worten *Λακεδαιμονίοις μὲν ταῦτα δοκεῖ κτλ.* die Zustimmungserklärung der Peloponnesier, indem er noch *ταῦτα* in *ταὐτά* ändern will, und vermisst eine solche Erklärung zu §. 3, weshalb er den Vorschlag macht, §. 2 und 3 umzustellen, wonach jene Erklärung dann zu der Gesammtheit der athenischen Vorschläge abgegeben würde. Dabei hat St. zunächst übersehen, dass ja eine solche Zustimmungserklärung ohnedies schon am Ende des §. 3 steht: *περὶ μὲν οὖν τούτων ἔδοξε τοῖς Λακεδαιμονίοις καὶ τοῖς συμμάχοις κατὰ ταῦτα.* Wozu also noch eine zweite? Viel einfacher und verständlicher ist es, mit Kirchhoff (p. 837) anzunehmen, wir hätten vom Anfang an Erklärungen der peloponnesischen Gesandten vor uns, die von einem athenischen Schreiber bis auf die Mundart wörtlich protokolliert werden. Darnach erklären die Spartaner, sie gäben den Verkehr mit Delphi frei. Von einem Athener interpelliert, ob sie denn auch im Namen der Thebaner und Phokier sprächen, die ja die Wege nach Delphi beherrschen, erklären die Spartaner, sie sprächen allerdings nur im eigenen und im Namen der hier vertretenen Staaten, wollten aber die Thebaner und Phokier dahin bringen, sich den Abmachungen anzuschließen. So gibt §. 2 einen vortrefflichen Sinn. In §. 3 nehmen Steup und Kirchhoff für *τοὺς ἀδικοῦντας* Perfectbedeutung an und beziehen es ganz richtig auf einen bestimmten damals allgemein bekannten Fall. S. 9 ff. untersucht St. die einzelnen Vorschläge der Lakedaimonier. Das Princip des uti possidetis wird ausgesprochen und dann die Demarcationslinie näher bestimmt. Da heißt es unter anderem *τοὺς δὲ ἐν Κυθήροις μὴ ἐπιμισγομένους ἐς τὴν συμμαχίαν μήτε ἡμᾶς πρὸς αὐτοὺς μήτε αὐτοὺς πρὸς ἡμᾶς.* Diese Bestimmung soll offenbar zwischen der athenischen Besatzung in Kythera und dem peloponnesischen Festlande jeden Verkehr verbieten (Grote V. 211 no communication to take place between Kythera and any portion of the mainland belonging to the Lacedaemonian alliance). Ich kann daher nicht einsehen, warum Steup p. 10 statt *ἡμᾶς* beidemale *ὑμᾶς* lesen will. Der Scholiast, der zu *αὐτοὺς* anmerkt, *ἤγουν τοὺς Λακεδαιμονίους*, hat eben die Stelle ganz missverstanden. Unter der §. 4 erwähnten Insel (*καὶ τὴν νῆσον ἣνπερ ἔλαβον οἱ Ἀθηναῖοι*) versteht man gewöhnlich das kurz vorher genannte Minoa. St. hält dies jedoch für unmöglich (p. 11) und räth auf Atalante, weshalb er nach *Ἀθηναῖοι* die Worte *ἐπὶ Λοκροῖς τοὺς Ἀθηναίους* einschieben will. Mir erscheint die Vermuthung viel zu fernliegend und die gewöhnliche Erklärung ganz plausibel. Nach der Bestimmung der Demarcationslinie zwischen Athen und Megara, wird eben der Besitz Minoas den Athenern noch ausdrücklich garantiert. In dem Passus *καὶ τὰ ἐν Τροιζῆνι κτλ.* liest St. für *καὶ οἷα καθ' οἷα*,

Digitized by Google

Kirchhoff richtiger *καθὰ*, doch betont letzterer mit Recht, dass die Stelle auch dann noch verderbt bleibt und nicht mit Sicherheit herzustellen ist (Kirchhoff p. 840). In dem nun folgenden Theile der Urkunde, welcher den Volksbeschluss enthält, durch den die spartanischen Vorschläge acceptiert werden, nimmt Steup an den Worten *καὶ ὡμολόγησαν ἐν τῷ δήμῳ* Anstoß und sucht S. 13—16 zu beweisen, dass der Satz *καὶ ὡμολόγησαν — ἐνιαυτόν* ein Glossem sein müsse. Auch hier können wir St. nicht beistimmen. Man braucht ja nur das von Steup verworfene Hilfsmittel anzuwenden und den Relativsatz *καθὰ συγχωροῦσιν Λακ. καὶ οἱ σύμμαχοι* sich noch weiter erstrecken zu lassen, dann hat man den Sinn: das Volk beschloss den Waffenstillstand abzuschließen auf Grund der (im obigen enthaltenen) Zugeständnisse der Laked. und ihrer Bundesgenossen, zu denen sie sich in der Volksversammlung ausdrücklich bekannt haben (*ὡμολόγησαν ἐν τῷ δήμῳ* Kirchhoff p. 843). Mit *τὴν ἐκεχειρίαν* beginnt dann ein neuer Satz, wodurch es nöthig wird, mit Kirchhoff (ibid.) die Partikel *δὲ* einzuschieben. In den §§. 13—14, welcher Bestimmungen über die einzuleitenden Friedensverhandlungen enthalten, findet Steup mehrere Anstöße. Zunächst hält er §. 14 die Erweiterung des Subjectes *τοὺς στρατηγοὺς καὶ πρυτάνεις* zu *Ἀθηναίους* für unmöglich und will daher die ersten Worte streichen. Dann aber meint er, in den Worten *καθότι ἂν εἰσίῃ ἡ πρεσβεία* sei es nicht klar ausgesprochen, dass der Beginn der Verhandlung von der Ankunft einer spartanischen Friedensgesandtschaft abhängig gemacht werde. St. nimmt demnach eine Lücke in der Überlieferung an, die er etwa so ausfüllen würde: *πρῶτον περὶ τῆς εἰρήνης βουλεύσασθαι [Ἀθηναίοις προθεῖναι περὶ τῆς καταλύσεως τοῦ πολέμου πρεσβείας ἐλθούσης πρὸς] Ἀθηναίους καθ' ὅτι ἂν κτλ.* Bezüglich des ersten Punktes kann ich weder mit Steup die Worte *στρατηγοὺς καὶ πρυτάνεις* für eingeschoben halten, noch auch mit Kirchhoff p. 845 annehmen, es sei das Wort *χρηματίσαι*, welches eben Sache der Prytanen sei, ausgefallen. An das Particip *ποιήσαντας* schließt sich *τοὺς Ἀθηναίους βουλεύσασθαι* so an, als wenn ein gen. absol. (*τῶν στρατηγῶν ποιησάντων*) vorangegangen wäre. Eine solche Freiheit im Gebrauch der Participien ist im Griechischen gewiss nicht unmöglich. (Siehe Böhme zu Thuk. I. 49 und Kühner „Ausführliche Grammatik der griechischen Sprache II. S. 664.) Noch weniger kann ich bezüglich des zweiten Punktes mit Steup übereinstimmen. *ἡ πρεσβεία* ist, wie Kirchhoff sehr richtig bemerkt, die Gesandtschaft der Athener nach Sparta, und mit was für Vorschlägen diese auch zurückkommt (*καθ' ὅτι ἂν εἰσίῃ*), jedenfalls soll die Volksversammlung darüber berathen. Eine Lücke anzunehmen, halte ich für durchaus überflüssig, will daher auch auf die syntaktischen Schwierigkeiten, die Steups Ergänzung bietet, nicht eingehen. In dem Schlussatz des Psephisma nimmt Steup p. 21 Anstoß an den Worten *ἢ μὴν ἐμμενεῖν ἐν ταῖς σπονδαῖς τὸν ἐνιαυτόν*. Er hält die Worte für eine Schwurformel, eine solche fände

Digitized by Google

sich aber nirgends mit *ἐσπένδοντο* verbunden und könne auch nicht einseitig von einem der pactierenden Theile angewendet werden. St. meint, die Worte gehörten in C. 119, 1 nach *καὶ ὤμοσαν*. Nun hat aber Kirchhoff nach meiner Ansicht ganz überzeugend dargethan, dass bei diesem Waffenstillstand eine förmliche Eidesleistung nicht stattfand, sondern ein einfaches Gelöbnis. Dann passen aber die Worte vortrefflich dorthin, wo sie eben stehen. Dagegen wird in §. 19 statt *ὤμοσαν* das in vielen anderen Handschriften stehende *ὡμολόγησαν* aufzunehmen und ebenso zu erklären sein, wie oben mit Kirchhoff angegeben wurde. Capitel 119 fassen sowohl Steup als Kirchhoff sehr richtig als Protokoll über den Abschluss des Vertrages und lassen die Erzählung des Thukydides erst mit C. 119, 3 *ἡ μὲν δὴ ἐκεχειρία κτλ.* beginnen. Was Kirchhoff noch über die Einfügung der Urkunde in das Geschichtswerk des Thukyd. sagt, müssen wir hier übergehen.

In der zweiten Urkunde V. 18 nimmt St. zunächst an §. 5 Anstoß, wo es heißt *ἀποδόντων δὲ Ἀθηναίοις Λακεδαιμόνιοι καὶ οἱ ξύμμαχοι Ἀμφίπολιν· ὅσας δὲ πόλεις παρέδοσαν Λακ. Ἀθηναίοις ἐξέστω κτλ.* Unter diesen Städten versteht man gewöhnlich die weiter unten aufgezählten Argilos, Stagira, Akanthos, Skolos, Olynthos, Spartolos. Bei diesen Städten aber, meint Steup, könne von einer Rückgabe an Athen nicht die Rede sein, weil ihnen bis auf die Zahlung des Aristideischen Tributs volle Autonomie zugesichert werde. Für solche Städte habe aber auch die Erlaubnis zur Auswanderung (*ἐξέστω ἀπιέναι ὅποι ἂν βούλωνται αὐτοὺς καὶ τὰ ἑαυτῶν ἔχοντας*) keinen Sinn, weil diese Erlaubnis doch bei solcher Autonomie selbstverständlich sei. Es seien demnach in §. 5 zwei Kategorien von Städten zu scheiden. Amphipolis und noch einige andere, deren Namen durch die mangelhafte Überlieferung vor *ὅσας δὲ πόλεις* ausgefallen seien, welche, wie Amphipolis, den Athenern unbedingt ausgeliefert und deren Bewohnern die Erlaubnis zur Auswanderung gegeben worden sei. Zweitens die namentlich aufgezählten Argilos, Stagira etc., für welche die übrigen Bestimmungen zu gelten haben. Die Städte aber, welche außer Amphipolis den Athenern zugesprochen werden konnten, seien die thasische Colonie Oisyme und die Städte der Akte mit Ausnahme von Sane und Dion. Nachdem nämlich IV, 107—109 der Abfall dieser Städte an Brasidas berichtet worden und später von ihnen keine Rede mehr sei, müsste man annehmen, dieselben seien bis zum Friedensschlusse wieder von den Athenern unterworfen worden. Die Ereignisse in Thrakien seit der Ankunft des Brasidas seien uns aber so ausführlich von Thukydides erzählt, dass wir nicht annehmen dürfen, der Geschichtsschreiber habe uns über das Schicksal dieser Städte im Dunkeln gelassen. Wir müssen also erwarten, dieselben im Friedensvertrage erwähnt zu finden. Demnach habe §. 5 ursprünglich etwa gelautet: *ἀποδόντων δὲ Λακ. Ἀθηναίοις Ἀμφίπολιν ⟨καὶ Οἰσύμην καὶ Θυσσὸν καὶ εἴ τινα ἄλλην ἔχουσιν ἐν τῇ Ἀθωΐδι Ἀκτῇ πόλιν⟩*

Digitized by Google

ὅσας δὲ πόλεις κτλ. Von da beginnen dann die Bestimmungen über die zweite Kategorie von Städten, weshalb statt τὰς δὲ πόλεις zu lesen wäre τάσδε δὲ πόλεις. Diesen Bedenken und Heilungsversuchen des Herrn Verf., die ich mich bemüht habe recht klar wiederzugeben, kann ich jedoch durchaus nicht zustimmen. Die kleinen Städte auf der Akte brauchen im Vertrage gar nicht erwähnt zu werden. Denn mit der Übergabe von Amphipolis fallen sie von selbst den Athenern zu. Ferner ist es nicht richtig, dass von Argilos, Stagira etc. der Ausdruck παρέδοσαν nicht gebraucht werden kann. παρέδοσαν ist keineswegs, wie St. meint, gleichbedeutend mit ἀποδιδόναι, weder hier noch an den anderen von St. citierten Stellen V, 21, 35, 42. Bei ἀποδιδόναι hat der Grieche mehr den Empfänger, bei παραδιδόναι mehr den Übergebenden im Auge. Hier aber bedeutet παρέδοσαν nicht eine wirkliche Übergabe an die Athener, sondern mehr ein Verlassen von Seite der Spartaner, und der vom athenischen Schreiber gewählte Ausdruck schmeichelt ein wenig dem athenischen Stolze (Grote VI. 269. Anm.). Dann ist aber der Paragraph ganz so, wie er überliefert ist, vortrefflich zu verstehen. Die Spartaner sollen Amphipolis bedingungslos den Athenern zurückgeben. Bezüglich der anderen Städte in Thrake, welche die Spartaner zu räumen sich verpflichten, haben folgende Bestimmungen zu gelten. Die Städte haben außer dem aristideischen Tribute keine Verpflichtung an Athen (wer aber auch diesen nicht zahlen will, kann auswandern und seine Habe mitnehmen), weshalb die Athener diese Städte nicht bekriegen dürfen, wenn sie dieser Verpflichtung nachkommen. Nun werden die zu räumenden Städte aufgezählt. Die weitere Bestimmung ξυμμάχους εἶναι μηδετέρων — ἢν δὲ Ἀθηναῖοι πείθωσιν, besagt, dass weder Sparta noch Athen gewaltsame Mittel anwenden dürfen, um diese Städte zu Bundesgenossen zu machen. Die Spartaner dürfen aber nicht einmal friedliche Mittel anwenden, um diesen Zweck zu erreichen, während dies den Athenern freisteht.

Die Bestimmungen des §. 6 über Mekyberna, Sane, Singos versteht St. (p. 41—43) mit Grote ganz richtig dahin, dass gegenüber den Ansprüchen von Olynth und Akanthos auf diese Städte, deren vollständige Autonomie und Gleichberechtigung mit allen anderen Städten der Thrake ausgesprochen wird. Auch der Polemik gegen Stahls Auffassung über die Stellung von Mekyberna, Sane und Singos zur Zeit des Friedenschlusses kann ich vollständig beipflichten und muss es als ganz richtigen Grundsatz erkennen, dass aus dem Fehlen einer Stadt in den fragmentarischen Tributlisten keine sicheren Schlüsse über deren Stellung gezogen werden können. Die syntaktischen Bedenken St.s (p. 47—50) gegen die überlieferte Fassung von §. 7 finde ich unbegründet. Das Subject zu ἀφεῖναι ist aus dem vorhergehenden ἀποδόντων Ἀθηναῖοι leicht zu ergänzen und auch die Aufeinanderfolge der Bestimmungen ist ganz angemessen, indem zunächst die Freilassung der Spartaner, dann die ihrer Bundesgenossen verfügt wird. In §. 8 streicht St. αὐτῶν καὶ τῶν ἄλλων

Digitized by Google

πόλεων und will περί in πέρι ändern. Ich möchte nur καὶ τῶν ἄλλων πόλεων, das nach εἴ τινα ἄλλην πόλιν ἔχουσιν keinen rechten Sinn hat, streichen und περὶ αὐτῶν beibehalten. Die Genetive Σκιωναίων, Τορωναίων, Σερμυλίω werden durch eine Anticipation von περὶ zu erklären sein. Diese Bestimmungen beziehen sich auf solche Städte, die nach vorherigem Abfall von den Athenern wieder erobert wurden oder wie Skione nahe daran waren. Für die Behandlung dieser Städte wollten sich die Athener vollständig freie Hand wahren. Wenn wir über Sermylia nichts dergleichen von Thukydides erfahren, so beweist dies meiner Meinung nach, dass sein Bericht über thrakische Angelegenheiten eben nicht ganz vollständig ist. S. 52 ff. sucht St. seine Emendationsversuche zu §. 5 und 6 unserer Urkunde aus dem zu begründen, was C. 21, 1 und 35, 2 über die Ausführung des Vertrages gesagt ist. Seine Beweisführung kann mich aber nicht überzeugen. Ebensowenig vermag ich die Tilgung der Worte ὥστε — Νίσαιαν im C. 17, 2 als nothwendig anzuerkennen. St. meint nämlich, der dort ausgesprochene Grundsatz, dass ein Theil dem anderen das zurückgeben solle, was sie während des Krieges einander abgenommen, dass aber Plataiai im Besitze Thebens, Nisaia im Besitze Athens verbleiben solle, weil diese Plätze ὁμολογίᾳ und nicht προδοσίᾳ gewonnen wurden, sei im Vertrage selbst keineswegs consequent durchgeführt. Es werden nämlich keineswegs alle Städte bei ihrem gegenwärtigen Besitze belassen, welche ὁμολογίᾳ gewonnen wurden, und ebensowenig alles zurückgegeben, was προδοσίᾳ dem einen oder dem anderen Theil in die Hände fiel. Dabei hat jedoch Steup folgendes übersehen: Zwischen Sparta und Athen wird das Princip der Zurückgabe aller im Kriege erworbenen Plätze ohne Rücksicht auf die Art der Erwerbung streng durchgeführt. Von Plataeae und Nisaea aber steht im Vertrage nichts, weil ja weder die Thebaner noch die Megarer demselben beitraten. Der Grundsatz, den die Thebaner aufstellten, um Plataeae zurückzuerhalten, wird eben nicht acceptiert, und man darf daher nicht erwarten, ihn durchgeführt zu sehen. In ähnlicher Weise will Steup 59 ff. auch V, 31, 5 an der schwierigen Stelle, wo sich die Eleer offenbar auf einen uns nicht näher bekannten Bundesvertrag der peloponnesischen Staaten berufen, die Worte ἐν ᾗ εἴρητο — ἐξελθεῖν streichen. Dadurch wird jedoch die Stelle noch dunkler, indem man bei dem Fehlen eines jeden Zusatzes zu τὴν ξυνθήκην noch weniger weiß, an was für ein Abkommen man zu denken hat. S. 62 ff. spricht Steup über die in §. 9 enthaltenen Bestimmungen über die Eidesleistung. Die Worte κατὰ πόλεις erwecken an der Stelle, wo sie überliefert sind, die Vorstellung, als ob die Athener den Vertrag jedem der Bundesstaaten im einzelnen beschwören sollten. Steup zeigt nun, dass diese Vorstellung eine irrige sei, und stellt die Worte κατὰ πόλεις ganz richtig hinter πρὸς Ἀθηναίους. Seine weiteren Umstellungen halte ich jedoch nicht für nöthig. C. 19 betrachtet Steup ganz richtig als noch zur Urkunde gehörig.

Digitized by Google

p. 68 ff. betont Steup ganz richtig, dass C. 20, 1 *αἱ σπονδαὶ ἐγένοντο κτλ.* sich auf den Abschluss des Vertrages beziehen, während C. 19, 1 in der Urkunde selbst der Tag angegeben sei, an welchem der Vertrag in Kraft zu treten habe.

S. 72 ff. spricht St. über die Urkunde des Bundesvertrages zwischen Athen und Sparta. Der Anfang der Urkunde ist meiner Ansicht nach ganz verständlich, wenn man *κατὰ τάδε* zu der Urkunde zieht, *καὶ Ἀθηναῖοι* nach *Λακεδαιμόνιοι* einschiebt und im zweiten Absatze mit Böhme das *δὲ* streicht. Stahl meint jedoch, dass nach V. 39, 3 und 46, 2 noch die Bestimmung *ἄνευ ἀλλήλων μήτε σπένδεσθαι τῳ μήτε πολεμεῖν* in dem Vertrage stand, und will diese Worte nach *Ἀθηναῖοι* einschieben. Dies billigt St. wohl nicht, allein er will dafür die betreffende Stelle 39, 3 bis 46, 2 streichen. Er sucht nämlich nachzuweisen, dass eine solche Bestimmung in dem Vertrage gar nicht stehen konnte. Meiner Ansicht nach ist jedoch auch das nicht richtig. Die Bestimmung nämlich, auf die 39, 3 und 46, 2 hinweist, scheint mir implicite in dem Texte unserer Urkunde enthalten zu sein. Denn, wenn in §. 1 gesagt wird, dass jeder Staat, der einen Einfall in das Gebiet eines der pactierenden Theile gemacht hat, auch nach diesem Einfall als gemeinsamer Feind zu betrachten, und dass nur gemeinsam Friede mit demselben zu schließen sei (*ἢν δὲ δηώσαντες οἴχωνται, πολεμίαν εἶναι ταύτην τὴν πόλιν Λακ. καὶ Ἀθ. καὶ κακῶς πάσχειν ὑπὸ ἀμφοτέρων, καταλύειν δὲ ἅμα ἄμφω τὼ πόλεε*), so liegt darin für beide Staaten die moralische Verpflichtung, ohne einander überhaupt keinen Krieg zu führen oder Frieden zu schließen. Durch Separatabkommen mit einer anderen Macht verletzt man zwar nicht den Wortlaut, aber den Sinn des Vertrages. Die Spartaner können ganz gut im Hinblick auf diese Bestimmung allein fühlen, dass sie den Athenern durch das Bündnis mit Theben ein Unrecht thun (*εἰδότες ὅτι ἀδικήσουσιν*, 39, 3). Man braucht also auch nicht an nachträgliche Zusätze zu denken. Den Schluss der Urkunde setzt St. auch hier ganz richtig in C. 24, 1 und lässt die Erzählung des Thuk. mit 24, 2 *αὕτη ἡ ξυμμαχία κτλ.* beginnen.

Den ersten Theil des Thukydideischen Geschichtswerkes bis zu Ende v. C. 25 reichen zu lassen, wie St. p. 85 ff. will, halte ich schon deshalb für unmöglich, weil der zweite Theil dann C. 26 mit den Worten beginnen müsste: *γέγραφε δὲ ταῦτα ὁ αὐτὸς Θουκυδίδης*, was doch ganz unmöglich ist. Der erste Theil reicht ohne Zweifel bis zum Ende des C. 24, was schon daraus hervorgeht, dass C. 25 zu Anf. noch einmal das Datum der Friedensurkunde angegeben wird, was nur zu Beginn eines neuen Abschnittes einen Sinn hat.

Wenn ich auch in vielen Punkten mit dem Herrn Verf. nicht übereinstimmen konnte, obwohl ich mich überall bemüht habe, auf seine oft recht subtilen Argumentationen gewissenhaft einzugehen, so muss ich doch anerkennen, dass er auf so manche Schwierigkeit zum erstenmal aufmerksam gemacht hat. Wenn die von ihm vorge-

Digitized by Google

schlagenen Lösungen weniger befriedigen, so liegt der Grund vornehmlich darin, dass er sich gar zu leicht entschließt, sehr arge Schäden in der Überlieferung anzunehmen, und mit Änderungen, Streichungen und Einschiebungen nur zu schnell bei der Hand ist. Vielleicht überzeugen ihn meine Bemerkungen, dass bei ruhiger Erwägung der überlieferte Text in den meisten Fällen recht wohl zu verstehen ist.

Nikolsburg. Dr. W. Jerusalem.

Die Aeneide Vergils für Schüler bearbeitet von Dr. Walther Gebhardi, königl. Gymnasial-Oberlehrer. Zweiter Theil: Der Aeneide drittes und viertes Buch. Paderborn 1881. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. — Dritter Theil: Der Aeneide fünftes und sechstes Buch. Ebendort 1883.

Mit der Einrichtung dieser nunmehr bis zur Mitte des Vergilischen Heldenepos gediehenen Ausgabe der Aeneis sowie mit den Grundsätzen, nach denen bei Gestaltung des Textes und der Anmerkungen in derselben vorgegangen wird, sind die Leser dieser Zeitschrift durch die ebenso sachgemäße als erschöpfende Recension des ersten Theiles von Dr. Franz Süss im 32. Jahrgang (1881), S. 613—620 hinlänglich bekannt gemacht worden. Es erübrigt nur, hier ergänzend diejenigen Änderungen am Plane des Buches anzuführen, zu denen Gebhardi im Laufe seiner Arbeit, zum Theile veranlasst durch die eben citierte Recension sowie durch eine Reihe anderer Besprechungen, sich entschlossen hat. Diese berühren aber nur den letzten der bisher erschienenen Theile, da das erste und zweite Bändchen, wenn auch das letztere von dem ersteren zeitlich getrennt erscheint, doch als aus einem Gusse hervorgegangen betrachtet werden können.

Zunächst sind in dem dritten Theile, der das fünfte und sechste Buch umfasst, die Notizen über Gelehrte, die als Gewährsmänner citiert erscheinen, fortgefallen. Ferner sind kritische Erwägungen aus dem Texte der Anmerkungen entfernt und zwischen Text und Commentar eingereiht worden. Die Interpunction erscheint vereinfacht, die Repetitionsfragen über das V. und VI. Buch sind ungeschieden an das Ende des Bändchens gestellt, wogegen jedem dieser Bücher ein Argumentum decastichon vorangeht. Die Quantitätszeichen treten in diesem Theile seltener auf. Als eine einschneidende Neuerung ist die durchgängige Kenntlichmachung der Alliteration durch den Druck zu bezeichnen, die auch schon an einigen Stellen des zweiten Bändchens, jedoch nur in bescheidenem Maße, Platz gegriffen hatte. Wir können diese neue Einführung nicht anders als willkommen heißen und beglückwünschen den Verf., der einen so entgegenkommenden Verleger gefunden hat. Gewisse kleine Mängel und Ungleichmäßigkeiten, die in den ersten beiden Heften unangenehm auffielen, sind in dem dritten Theile weit weniger zu be-

Digitized by Google

merken. Nur möchte ich im Interesse des, wie ich gestehen will, mir liebgewordenen Werkes wünschen, dass der Herr Herausgeber sich zu einem einheitlichen Verfahren betreffs der Citate und Verweisungen entschließen möchte. Es ist natürlich nur zu billigen, dass Parallelstellen u. Ä. gleich zur Stelle abgedruckt und selbst Wiederholungen nicht gescheut werden, da, wie die Erfahrung lehrt, die Schüler häufig keine Zeit und noch häufiger keine Lust zum Nachschlagen haben. Man könnte unter diesem Gesichtspunkte vielleicht sogar bei einer Nennung des Autors bezw. Werkes ohne speciellere Angabe sich beruhigen. Da aber jedenfalls Consequenz in dieser Richtung am Platze ist, so möchten wir, wenn uns die Wahl gelassen wäre, entweder niemals oder jedesmal mit aller Genauigkeit zu citieren, unbedenklich dem letzteren Verfahren das Wort reden. Was wir meinen, möge statt vieler Beispiele nur eines klarmachen: vgl. das Citat aus Dante zu VI, 301 und dann ein Blatt weiter zu 312.

Endlich zeigen sich bei der Textredaction des letzten vorliegenden Theiles die Abweichungen von dem Vulgärtext geringer als in den vorangehenden Bändchen, was nach dem Herausgeber (S. VIII des Vorworts) theils in der Beschaffenheit des überlieferten Textes selbst liegt, theils daraus zu erklären ist, dass er (bei nachdrücklicher Wahrung seines Standpunktes), um Concessionen zu machen, „manches fallen ließ, was er geändert wünschte, und nur den schreiendsten Übelständen abhelfen zu müssen glaubte.“ In der That finden wir aus dem V. und VI. Buche nur je 9 Verse ausgeschieden, während aus dem Texte des III. Buches 22, aus dem des IV. gar 27 Verse ausgeworfen worden waren. Hievon erscheinen in Übereinstimmung mit wenigstens je einem Gelehrten 28 Verse, bezw. Verstheile (denn gewisse Verse werden nur zum Theile verworfen) beseitigt, während bei den übrigen 39 Versen resp. Verstheilen Gebhardi mit seiner Athetese allein steht. Von diesen 67 Versen wären nach ihm zwar von Vergil herrührend, aber noch unfertig 16, zwar Vergilisch, aber aus anderen Büchern herübergenommen und unpassend eingefügt 10, nicht von Vergil herstammend 32; bei dem Reste von 9 Versen ist aus G.s diesbezüglichen Worten nicht zu erschließen, ob er sie für Vergilisch oder für schlechthin interpoliert ansieht. Zu bemerken wäre, dass im Zusammenhange mit der theilweisen Athetese des Verses IV, 329 ebendort *qui* in *quae*, ferner in Verbindung mit der Verwerfung des Verses V, 865 im folgenden Verse *tum* in *iam* geändert wird. Auffallend ist es endlich, dass Vers IV, 528, bei dem dieselben Voraussetzungen vorhanden sind wie bei dem verurtheilten Vers IV, 273, beibehalten und vertheidigt wird.

Obwohl, wie man sieht, der Verf. bei der Bearbeitung des Textes des V. und VI. B. conservativer geworden ist, so hält er doch seinen in der „Widmung“ seiner Ausgabe (I. Th., S. IV) betonten Standpunkt entschieden fest, wie man aus seiner Äußerung im Vor-

Digitized by Google

wort zum III. Th., S. VI f., erkennt: „Man hat in einer Bearbeitung der Aeneis zur Bildung des Urtheils und des Geschmacks der Schüler, und dabei bleibe ich stehen, auch das Recht, schwächere Stellen aus dem Context zu entfernen.“ Gegenüber einem so energisch gewahrten Princip wäre meines Erachtens ein Mäkeln und Feilschen darüber, ob dieser oder jener Vers allenfalls haltbar ist, mit nichten am Platze, und sehe ich es somit für überflüssig an, mich in eine Polemik einzulassen, die, wie man unschwer einsehen wird, hier ein außerordentlich weites Feld finden würde. Eine Gebhardische Athetese wird nach dem Gesagten nur dann anfechtbar erscheinen, wenn durch sie eine wirkliche Lücke in den Text des Vergil gerissen wird, d. h. wenn durch die Herausnahme eines oder mehrerer Verse der Zusammenhang der Erzählung als offenbar gestört sich darstellen sollte. Von diesem Gesichtspunkte aus möchte ich nun eine Lanze für den Vers III, 335 brechen, dessen Fehlen doch sehr vermisst werden würde, ferner für die Verse VI, 743 f., die nach meiner Ansicht ein wesentliches, das unverkümmerte Verständnis der Erzählung bedingendes Moment enthalten, nämlich die Angabe, dass die Seelen erst nach vollzogener Reinigung durch das Elysium hindurchwandern, die Läuterung also an einem andern Orte geschieht. Dass die eigentlichen Bewohner des Elysiums weder der Seelenreinigung noch der Seelenwanderung unterworfen sind, scheint kaum bestreitbar, trotz Schaper, der anmerkt, das Elysium werde den Guten nicht zur Belohnung angewiesen, sondern solle ebenfalls dazu dienen, die unedlen Bestandtheile, die jede Seele (doch wohl nur jede Seele, die auf Erden unreine Begierden und Leidenschaften gehegt hat, was nach der Darstellung des Dichters bei den Insassen des Elysiums offenbar nicht der Fall ist) durch den Aufenthalt im Körper erhalte, zu tilgen. Wenn dieser Gelehrte meint, die Reinigung der Bewohner des Elysiums geschehe durch die reinere Luft, die darin herrsche, so muss ich daran erinnern, dass die Läuterung der Seelen von dem Dichter ausdrücklich als ein Strafact gedacht ist (V. 739 f.) und hiemit im Zusammenhang die Reinigung durch Luft so dargestellt wird, als ob die Seelen aufgehängt dem Luftstrome preisgegeben würden (741 f.). Eben daraus nun, dass Anchises an der Seelenreinigung nicht betheiligt ist, nimmt Gebhardi Anlass, die erste Person der Verba: *patimur*, *mittimur*, *tenemus* zu beanstanden. Dass hiezu keine Nothwendigkeit vorliegt, glaube ich in meiner von G. angezogenen Schrift dargethan zu haben. Anchises sagt nach dem Dichter: „Die Seelen werden in Gruppen gestraft, bezw. gereinigt; jeder geräth eben in die Gesellschaft von Manen, die er verdient hat“ (oder vielleicht: „jeder muss sich den ihm gebürenden Zustand seiner Seele nach dem Tode gefallen lassen“; ‘*Manes*’ in diesem Verse gleichbedeutend mit *poenas* zu fassen, widerräth außer anderem auch der Umstand, dass von Strafen 739 f. genugsam gesprochen ist);

Digitized by Google

„erst von hier aus (oder: sodann) schickt man uns (uns Geister, im Gegensatz zum lebendigen Aeneas) durch das Elysium, wo nur wenige von uns bleibend wohnen, doch (dauert die Reinigung solange,) bis der lange Tag (die 1000 Jahre V. 748) jede Befleckung von der Seele genommen hat."

Was die von G. in dem II. und III. Bändchen vorgenommenen Versumstellungen anbelangt, so kann ich mich zunächst für die im III. Buche beliebte Vertheilung der Verse 121—127 zwischen andere Verszeilen nicht erwärmen, wenn auch die überlieferte Versordnung schon von anderer Seite manche Anfechtungen erfahren hat. Im IV. Buche wird V. 621 nach 662 gesetzt als „letzter Gedanke, letztes Wort, das dem Treulosen gilt." Mir jedoch scheint dieser Vers an seiner ursprünglichen Stelle als Abschluss einer längeren Verwünschung weit besser am Platze. Dass sich G. zu dieser Versetzung entschlossen hat, muss einigermaßen befremden, wenn man sieht, dass er sich weigert, in Bezug auf die Verse 130—132 „wegen der weiten Entfernung des anzuweisenden Platzes" Klouček zu willfahren. V. 86 des V. Buches wird zwischen 90 und 91 gestellt. Er scheint jedoch an seiner Stelle nöthig wegen des Wörtchens *placide*: sofort musste der Opfernde erkennen, dass er ein friedliches Omen vor sich habe. Im VI. Buche erscheint V. 325 mit Klouček nach 328 versetzt. Doch scheint dann das *ille* im V. 326 zu unvermittelt: dem aus dem Walde tretenden Aeneas stehen ja in der That die von Charon zurückgewiesenen Schatten der Unbeerdigten zunächst, so dass Sibylla vor allem auf diese hinweist.

Mit folgenden Änderungen der Interpunction erkläre ich mich einverstanden: IV, 75 f., 416 f.; V, 273 ff.; VI, 172; 299; 358; 822 f. (nur mit der Beschränkung, dass *minores* nicht als 'die kleinen Seelen' genommen wird; man sollte doch vielmehr erwarten: „Brutus wird unglücklich sein, mögen selbst die größten Geister seine That mit Lobsprüchen erheben". Mir scheint der Gedanke zu sein: „Brutus wird ein unglücklicher Mann sein, wie auch immer die späteren Generationen seine That loben mögen; [er wird dies wissen, und doch] wird bei ihm die Vaterlandsliebe und der Durst nach Ruhm die Oberhand behalten", d. h. er wird das Familienglück von sich stoßen, um des Vaterlandes Dank und das Lob der *minores* zu ernten).

Eine Entscheidung für oder wider zu fällen, ist schwierig bei den Stellen: III, 339; IV, 182; 681; VI, 133; 548. Nicht befreunden dagegen kann ich mich mit folgenden Änderungen der gewöhnlichen Interpunction: III, 316; 367; IV, 94; 626—628 (man müsste *nunc*, *olim* etc. mit *imprecor* verbinden, was nicht statthaft ist); VI, 52; 118 ff.; 284 f. (da die Erklärung im Commentar der Interpunction im Texte widerspricht, scheint ein Druckfehler vorzuliegen); 458; 573 f. (diese Verse werden [bis zu dem Worte *portae*] mit Ribbeck als Erzählung des Dichters eingeklam-

Digitized by Google

mert. Das Wort *demum* lässt jedoch keinen Zweifel darüber, dass wir einen Bestandtheil der Darstellung der Sibylla vor uns haben); 575 (die Frage ist natürlicher, selbst wenn man nicht auf die Auffassung eingehen wollte, dass V. 576 f. nur die Antwort auf diese Frage sind); 779 f. Von minderem Belange sind solche Fälle, in denen sich G. für eine schwächere Interpunction, allerdings ohne ersichtlichen Grund, entschieden hat: III, 82; 161; 488; V, 254 (wo ich ein Semikolon entschieden gerathener finde); VI, 665 (wo der Beistrich hinter *vitta* wohl nur ein Druckfehler ist).

Fassen wir ferner die von G. vorgenommenen Änderungen der handschriftlichen Überlieferung ins Auge (sie betreffen im ganzen 41 Stellen, ungerechnet 15 Verse, in denen die Herausgeber zwischen zwei gleich gut möglichen Lesarten der Handschriften schwanken [1]), so kann ich nur in der Minderzahl der Fälle mich mit ihm einverstanden erklären. Ich acceptiere die Lesung G.s in den Versen III, 340; 420; 579 f.; IV, 552; V, 434; 752 f.; 768; VI, 254 und 495.

Keine Entscheidung wage ich zu treffen über III, 368; 464; 558; IV, 98; V, 782 und 860; in allen übrigen Fällen bin ich leider nicht in der Lage, mich für die von G. vorgenommenen Textesänderungen auszusprechen.

Unnöthig scheint mir eine Änderung in den Versen III, 705; 708; IV, 275 (*regnum Italia*, vielleicht ein Druckfehler?); 298 (*omnia muta timens*. Wenn G. hier an die stumme Ruhe vor dem Sturme denkt, so gibt ja *tuta* denselben Sinn: noch stand alles sicher und fest, und dennoch fürchtete Dido); V, 786; 821; 851; VI, 53; 91 [2]); 126 (*Averni* „des oder bei dem Avernersee". Aber *Averno* als Abl. gefasst gibt denselben Sinn); 200; 229 (durch die Verdrängung des Wörtchens *ter* würde überdies ein wesentliches Moment der Schilderung verloren gehen).

In einigen anderen Fällen scheint die Conjectur zu kühn: III, 375; V, 825; VI, 420 [3]) (überdies würde die Stelle durch die Änderung nichts gewinnen, da dann nur der Anstoß ein anderer wird, nämlich dass die *offa* durch Honig *medicata* erscheint); über V, 866 ist schon gesprochen.

Von den restlichen Änderungen lässt sich kaum behaupten, dass durch sie eine Verbesserung des Textes herbeigeführt worden sei: III, 159 (*orbis*. Man vermisst das Dativobject schwer, ferner scheint das Wort *urbi* auf *moenia magna* vorzubereiten); 329 (die Parallelstelle V, 447 schützt die Partikel *que* mehr als hinreichend); IV, 436 („Dann will ich auf ihn verzichten und ihn durch meinen Tod dafür reichlich belohnen". Das wäre doch eine

[1]) VI, 865 möchte ich indessen entschieden lieber *Qui strepitus* schreiben und den Satz als Ausruf fassen.

[2]) Durch einen Druckfehler ist im Texte *cum* stehen geblieben.

[3]) Merkwürdigerweise wird dieser Vers zu IV, 486 in der gewöhnlichen Fassung citiert.

Digitized by Google

zu durchsichtige Anspielung auf Didos beabsichtigten Selbstmord); V, 97 (*atque sues*: dies würde jedoch den Gedanken an eine unbestimmte Zahl Säue gestatten); 136 f. (*remis* wäre Abl. instr., während wir gerade die Ruder, und nicht die Arme, zum Gegenstand der Aufmerksamkeit gemacht zu sehen erwarten müssen); 290 (*consessum*. Aber *consessu* als Dat. gefasst gibt denselben Sinn; was ferner *exstructo* anbelangt, so folgt aus Servius' Construction keineswegs, dass dazu *consessu* zu wiederholen ist); VI, 241 (das Wort *convexa* verlangt einen Beisatz); 352 (man müsste erwarten, dass von einem *timor* im Vorhergehenden die Rede gewesen sei); 407; 496 (*crura*. Aber nur Kopf und Hände waren „verstümmelt" [*lacer*], nicht auch die Beine — denn an das Fehlen der Zehen etwa ist doch schwer zu denken —, während Deiphobus allerdings wie am ganzen Leibe so auch an den Beinen *laniatus*, 'zerfleischt' sein kann).

So viel über die Gestaltung des Textes. Was die Erklärung betrifft, so wäre vor allem auf eine Reihe von Unrichtigkeiten bald gröberer, bald leichterer Natur aufmerksam zu machen, die sich in den Anmerkungen zerstreut finden: III, 45 f. (G. spricht von einem *hastile*, dessen *ferrum* den Unglücklichen getödtet hatte; es ist aber schon aus V. 22 f. ersichtlich, dass an eine Mehrzahl von Lanzen gedacht werden muss, denn es wuchsen auf dem Hügel *cornea virgulta* und *myrtus densis hastilibus*. Polydorus war mit Lanzen überschüttet worden, diese bildeten das Substrat der Saat, die dann auf oder aus diesen Geschossen aufwuchs [unrichtig: „zu spitzigen Lanzen", denn zu solchen brauchten die Geschosse, mit denen Polyd. getödtet worden, nicht aufzuwachsen, ferner sah Aeneas nur ein Gesträuch, keine Lanzen vor sich: V. 24, 25, 31]); 87 (*immitis* = χείρας ἄαπτος); IV, 252 (*paribus alis*, wie oben [240] *pariter*); 484 f. (*custos quæ et dabat et servabat*); 551 (*more ferae*: das *non licuit* verbietet die von G. gegebene Erklärung); 609 (*Hecate ululata*: die Erklärung G.s widerräth der Beisatz *per urbes*); V, 80 (*iterum salvete*: bei seinem ersten sicilianischen Aufenthalt hatte Aen. keine Gelegenheit, dem Vater ein *salve* zuzurufen); 153 (*pinus* „das schwere Holz dieses Baumes"; aber nicht nur Scylla, sondern auch die anderen Schiffe waren aus diesem Holze gezimmert); 208 (*contos* 'zum Rudern': doch wohl zum Fortstoßen des Schiffes, wie auch VI, 302; wozu wären denn die *conti acuta cuspide?*); 216 (*tecto* wird unrichtig zu *exterrita* gezogen. Denn *tecto* und *aëre quieto* sind offenbar Gegensätze. Verglichen werden die furchtbare Anstrengung der Schiffer am Riffe und der Schwalbe am Nest einerseits, die ruhige und schnelle Weiterfahrt der Ruderer und das Weiterschweben des Vogels anderseits); 247 (es waren wohl auch für das vierte Schiff drei *iuvenci* bestimmt); 307 (*caelatam argento bipennem* = ἀργυρόηλον); 313 (*tereti gemma* durchbrochen'); 375 (*prima in proelia*); 666 (*favilla* 'die Rauchsäule'); 683 (*toto desendit cor-*

Digitized by Google

pore pestis); VI, 47 (gegen die G.sche Auffassung des *unus* spricht das *subito* sowie die Verbindung mit *non comptae mansere comae*); 107 (*palus Acheronte refuso* = *in se ipsum recurrente* [?]; auch wird unrichtig verbunden *p. A. r. tenebrosa*); 131 f. (*tenent — atro*: die Erklärung lässt den Leser ganz im unklaren): 141 (*auricomos fetus*: G.s Erklärung würde *decerpserint* voraussetzen); 268 (es wird vom *antrum Averni* bis zum *vestibulum* eine lange Strecke vorausgesetzt; aber das *vestibulum* ist in der Höhle selbst: 273 *primis in faucibus Orci*); 270 (mit dem Citat ist die Bed. des W. *maligna* keineswegs klargestellt); 271 (*umbra* irrthümlich als 'Wolken' gefasst); 273 ff. (hier hat sich G. in allen Stücken Schalkhäuser angeschlossen. Es muss dem gegenüber nochmals betont werden, dass von einer propyläenartigen Durchgangspforte zur Unterwelt nicht die Rede sein kann. Man betrachte nur V. 282: *in medio*, Worte, deren Erklärung nach Schalkhäusers Auffassung unüberwindliche Schwierigkeiten bereitet. Was soll man sich bei den Worten: 'zwischen dem *vestibulum* und dem *ostium*' denken? Was ferner bei der Erklärung V. 273: *vestibulum ante ipsum* 'unmittelbar vor dem *vestibulum*'? *Primisque in faucibus* soll heißen: 'in dem *vest.* selbst, aber ganz vorne'. Danach wäre *vestibulum* und *fauces* gleichbedeutend, und dabei das *vestibulum* doch ein freier Platz, 'ein Vorraum'? Ebensowenig ist die Todtenwelt ein 'Herrscherpalast' mit 'ungemessenen Höfen', sondern sie ist unverkennbar als eine offene Landschaft gedacht); 295 (der Acheron wird unrichtig als Strom bezeichnet, der den äußeren Kreis bildet; jedenfalls hätte G. dann nicht zu 323 meine Definition des Acheron aufnehmen sollen); 438 f. (die *palus inamabilis* [Acheron] und die Styx sind zwei verschiedene Dinge): 528 (*additur Aeolides*; 'Menelaus nimmt sich'.. Aber der Ausdruck *hortator* weist ganz entschieden darauf hin, dass Odyss. sich selbst beigesellte); 556 (*vestibulum*: dieser Vorhof wird als hinter der *porta adversa* liegend aufgefasst. Was ist dann hinter diesem *vestibulum*, noch eine *porta*, oder beginnt dort sofort der Abgrund? Wenn dieses letztere der Fall ist — obwohl ein Vorhof vor einem Abgrund eigentlich ein Unding genannt werden muss —, was heißt *intus* 577? Doch schwerlich 'am Rande des Abgrunds'?); 578 ('mit *tenditque sub umbras* wird die Verbreitung auf der Grundfläche der Tiefe beschrieben.' Zur Höhe des Olympus kann doch wohl nur die senkrechte Linie der Tiefe in Vergleich gesetzt werden); 630 f. ('die *regia* des unterirdischen Königs liegt in der Mitte zwischen Tartarus und Elysium': sehr unbestimmt!); 716 ('ohne diesen Vers würde sich *hanc prolem* auf sämmtliche vorhingenannte *animae* beziehen.' Ich glaube, dass dies auch mit Beibehaltung des V. 716 der Fall ist, und G. gibt mir durch die Aufnahme meiner Bem. zu 752 recht); 826 (aus dem Umstande, dass der Dichter hier einen versteckten Tadel gegen Caesar durchschimmern lässt, schließt G., dass jener in der Reihe der Römerhelden keine

Digitized by Google

bevorzugte Stellung angewiesen erhalten konnte. Zu welchem Zwecke jedoch hätte der Dichter Caesar und seinem Nebenbuhler so viele Verse gewidmet, wenn er nicht die Absicht gehabt hätte, dieses Heldenpaar auszuzeichnen? Hiebei konnte Vergil freilich nicht umhin, des Bürgerkrieges zu gedenken, weil ja dieser erst Caesar zu dem Gewaltigen, der er schließlich geworden, gemacht, weil erst der Sieg im bürgerlichen Kriege ihn zur Göttlichkeit erhoben hat, vgl. 792 *divi genus*).

Mit einer Anzahl von Erklärungsversuchen kann ich mich nicht einverstanden erklären, obwohl ich sie nicht geradezu als unrichtig zu bezeichnen wage: III, 107 (*maximus pater* ‘der hohe, edle Ahnherr’); 110 (*steterant*); 116 (‘*gentem* steht appositionell zu *minores*’); 224 (‘*tori* aus den Schiffen zum *triclinium* gelegt’); 267 (*excussos laxare rudentes*); 333 (*reddita*); 405 (*purpureo amictu* ‘mit einem festlichen Gewande’); 417 (*medio*); 470 (*equi* ‘Gespanne’); 582 (*caelum subtexere fumo* ‘sich umwölken’); 643 (*vulgo*); IV, 63 (*instaurat diem donis*); 71 f. (*pastor agens liquit*); 96 (*adeo*); 152 (*deiectae saxi vertice caprae*); 158 (‘*votis* dat. zu *dari*’); 168 (‘*conubiis* dat. zu *fulsere*’); 169 (‘*leti* und *malorum* ist doppelt zu denken’); 330 (*capta*); 339 (*praetendi taedas*); 689 (*stridit vulnus*); V, 9 (*maria* ‘die Wasser der Tiefe’); 68 (*incedit melior*); 174 (*oblitus decoris sui*); 199 (*subtrahitur solum*); 204 (*saxis procurrentibus* ‘*sub aequore*’); 205 (*in murice*); 262 (*in armis*); 265 (‘*cursu palantes*’); 357 (*simul his dictis*); 455 (*conscia virtus* ‘*sc. virium*’); 513 (*contenta* ‘wie 508’, d. h. also, *contendo* soll hier ‘richten’ heißen); 562 (*paribusque magistris* ‘kann nur „gleich an Zahl“ heißen’. Das ergäbe also 12, bzw. 36 ‘Stallmeister’, während die übrigen Erklärer nur 2, resp. 6 *magistri* annehmen); VI, 48 (‘*rabie tument* ist gemeinschaftliches Präd. zu *pectus anhelum* und *fera corda*’); 53 (*attonitae domus*); 84 (*terrae* und *Lavini* ‘Locative’); 151 (*in limine pendes* ‘*sc. animi*’); 172 (*cantu* ‘abl. limitationis’); 293 (*cava* ‘*γραμπτός*’); 359 (*cum veste gravatum*); 425 (*evadit ripam*); 498 (*pavitantem*); 570 f. (es wird verbunden: *Tisiphone accincta flagello quatit* [*sc. dextra flagellum*] *sontes insultans* ‘losfahrend’); 683 (*manus* ‘Werke der Hand, wie I, 455’); 778 (*Assaraci sanguinis*); 826 (*paribus in armis*); 828 (*lumina* ‘nomin.’); 838—840 (*eruet ille Argos* etc. auf Mummius bezogen).

Bessere, bzw. klarere Fassung wäre zu geben den Anmerkungen zu: III, 3 (*humo fumat*); 9 f.; 12 (*cum sociis natoque*); 17 (*moenia* = ‘Häuser’); 34 (die Nymphen = ‘göttliche Naturmädchen’); 158 (*tollemus in astra*: ‘Durch die Apotheose steigt ihr Ruhm auch *ad astra*’); 221 (‘Herdenarten der Harpyien’); 251 (‘aus dem Dunkel — zu verbinden’); 319 (‘sie hat sich schnell — durch den Genuss der zweiten Verbindung getröstet’); 444 (*notas*: ‘Runen’); 483 (‘der *princeps* der Gymnasialjugend Hermes’); 505 (*maneat cura nepotes* = ‘*Augusti*’ [?]); 606 (‘Hiatus in der Diä-

Digitized by Google

rese' [?]); 633 f. (*nos magna precati numina*: dieser Anm. scheint ein Missverständnis zugrunde zu liegen, indem diese Worte auf den *pius Aeneas* und die *pii socii* bezogen werden); 671 (*fluctus aequare* 'näml. *cum navibus*'); IV, 10 (*successit sedibus* 'herantreten'); 14 ('an den sie in umgekehrter Ordnung erinnert'); 62 (scheint durch einen Druckfehler etwas ausgefallen); 119 ('Titan war sein Vater Hyperion'); 148 (*crinem implicat auro* 'durch eine goldene Nadel' [?]); 234 (zu salopp gefasst); 266 (*uxorius* 'Pantoffelheld'); 266 f. (*pulchram exstruis urbem* 'verschönern durch' [wodurch?]); 372 (*aspicit* 'soll ans'); 397 (*incumbunt* kann vermöge der Fassung der Anm. leicht missverstanden werden); 585 ('der, wie Ganymed dem Zeus, das Glück hatte, der Eos zu gefallen'); V, 125 (*olim* = '*illo tempore*'); 308 (*unus honos* 'diese Auszeichnung allein'); 363 (*animus praesens* = 'Geistesgegenwart'); 488 (*in fune* 'in einem Netze'); 499 ('*quamvis senior*'); 537 ('*in magno* [vielmehr *magnorum*] *numero munerum*'); 567 ('einen weißen Fleck zeigt das Ross, wenn [nur dann?] es die Stirne erhebt'); 607 (*ventosque aspirat* [*Iuno*] *eunti* 'd. h. sie [?] kommt mit Windeseile'); 658 (*secuit arcum*: 'Der Bogen ist der Abschnitt eines Kreises.' Iris schnitt doch den Bogen nicht ab von einem Kreise; vielmehr war VI, 899 heranzuziehen); 745 (*farre pio* 'heiliges Brot'); VI, 2 ('Die erste Niederlassung römischer Griechen'); 4 ('Das Imperf. soll die Handlung des Verbs als der des zweiten *obvertunt* [vielmehr *praetexunt*] vorausgehend markieren'); 25 (*mixtum genus* 'Mischrace'); 230 (*felicis olivae* 'glückverheißend'); 297 (*harenam* 'Schmutz'); 302 (*subigit ratem* 'bearbeitet'); 303 (*subvectat corpora* 'er fährt mit dem Nachen unter die Schatten, d. h. er nimmt sie auf'); 313 (*transmittere* [*cursum*] 'sc. *amnem*'); 353 (*armis* 'Schutzwehr'); 475 (*nec minus* = 'nihilominus'); 545 (zu *explebo numerum*); 601 (*quid memorem Lapithas* = '*quid dicam de*'); 636 (*in limine* '*superiore*'); 677 (*ante tulit gressum* 'leitete'); 779 (*educet* 'zuführen [wem?] als Sohn'); 779 f. (*geminae cristae*: 'Dieses Zeichen als Lichterscheinung [?] auf dem Haupte des zukünftigen Sohnes [wessen?] kennzeichnet ihn als solchen'); 792 ff. (die dort gegebene Construction ist, vielleicht durch einen Druckfehler, verworren); 797 (*caelum stellis aptum* 'das mit Sternen befestigte Himmelsgewölbe').

Eine Anmerkung bzw. eine Hinweisung auf die eine oder andere Eigenthümlichkeit wäre erwünscht zu den Vv. III, 36 (*rite*); 41 (*sepulto*); 47 (*ancipiti*); 102 (über den Gen. *virorum*); 112 (nemūs); 464 (im Texte fehlt ein Hiatuszeichen, wie auch 606, IV, 235, VI, 507); 553 (war auf die Form *Caulon* hinzuweisen); IV, 64 (*pectoribūs*); 222 (*alloquitūr*); 302 (*audito Baccho*); 438 (*fertque refertque*); 566 (*turbari trabibus*); 600 (über den Sinn von *abreptum*); 647 (eine ausführlichere Anm. erwünscht); 684 (*super*); V, 16 (über den Sinn von *obliquat sinus*); 54 (struere altaria donis); 447 (gravis graviterque); 448 (über die Lage des

Digitized by Google

Erymanthus); 525 (*liquidis*); 580—582 (die Erklärung wohl richtig, aber etwas lakonisch); 587 (*pariter*); 660 (*focis penetralibus* 'Hausaltäre', zu wenig deutlich); VI, 31 (*sineret dolor*: es würde ein Hinweis auf [*modo*] *sinat dolor* am Platze sein); 174 (in d. Anm. schreibe: *undā inter saxa spumosā*); 488 (conferre gradum); 646 (numeris).

Dagegen wären zu kürzen resp. ganz wegzulassen die Anmerkungen zu III, 36 (schr. *omen levare* = *o. avertere*); 104 (das Citat aus Conrads doch wohl überflüssig, vgl. zu 58); 129 und 124 (Hinweisung auf das Homoioteleuton); 287 (*postibus adversis*: Unklar bleibt, welche *postes* gemeint sind.' Aus G.s weiteren Worten selbst geht jedoch hervor, dass der Apollotempel zu Actium gemeint ist); 349 f. (eine Geringschätzung kann ich hier nicht herausfühlen); 682 (*rudentes* 'die Rahen', vgl. zu 267); IV, 91 (*cara Iovis coniunx* wohl nicht 'ironisch', denn schließlich war Juno doch die *φίλη ἄλοχος* des Göttervaters); 219 (*orantem* 'reden', nicht 'bitten'. Wozu wäre dann der Zusatz *arasque tenentem?*); 339 ('aut für et'); 560 ('sub ipsa profectione'); 693 ('*miserata* für *miserita*'); V, 156 (*Pristis habet*: 'hat's'; natürlicher ist *locum priorem* zu denken); 481 (die Worte: 'vielmehr Diärese' zu tilgen); VI, 199 (*prodire* = '*prodiēre*'); 252 (*incohat*: der Zusatz '*neque perfecit*' führt irre); 738 (... 'desto länger dauert der Seelen Reinigung.' Diese dauert aber unterschiedslos 1000 Jahre, vgl. zu 748 f.); 876 (*spe* 'archaistischer gen. für *spei*': aber die Verbindung *in tantum spei* dürfte nicht belegbar sein).

Haben sich nun manche der Erklärungen G.s als verfehlt bzw. minder gelungen erwiesen, so wäre es anderseits ungerecht verschweigen zu wollen, dass seine Anmerkungen der Mehrzahl nach nicht bloß sehr brauchbar, sondern an vielen Orten treffend, ja selbst fein genannt werden müssen. Aus der Fülle solcher Bemerkungen seien nur folgende hervorgehoben: Zu III, 10; 173; 437—439; 465; 590 (*macie suprema*); 624 (*resupinus*); 636 (*sub fronte*); IV, 9 f.; 19; 59; 74—79; 232 f.; 368 (*me* = '*iram meam*'); 424 (*hostem*); 611 (*meritum malis*); 660; 690 f.; V, 51; 78 (*fundit humi*); 127 f.; 243; 670 ff. (über das Hervortreten des Ascanius); VI, 8 (*rapit*); 186 (*forte*); 203 (*super arbore sidunt*); 310 (*lapsa cadunt folia*); 392 f. (*euntem* und *lacu*); 414 (*cumba sutilis*); 426 f.; 354 (*loca turbida*); 663; 713 f.

Aus der Zahl der Druckfehler seien zunächst diejenigen hervorgehoben, welche den Text verunstalten: III, 101, 166, IV, 268 ist der Beistrich zu tilgen, ebenso VI, 438 das Komma hinter *unda*; dagegen fehlt ein Interpunctionszeichen IV, 27, 287, V, 514, VI, 369, 827; falsche Interpunction findet sich VI, 883 und wahrscheinlich auch 284 f., 665, Vertauschung von großen und kleinen Anfangsbuchstaben V, 263, 311, VI, 52. Außerdem sind im Texte folgende Fehler störend: V, 397 *quaeque* st. *quaque*, 403 *brachia*, VI, 343 *haut*, 476 *lacrimas* st. *-is*, 561 *aures* st. *-as* (oder sollte

Digitized by Google

in der Anm. *ad aures* stehen?), 813 *ostia* (welches merkwürdigerweise auch in der Anm. geblieben ist) st. *otia*. Aus den Druckfehlern, welche in den Anmerkungen vorkommen, machen wir nur auf die störendsten aufmerksam: II. Th., S. 18, Sp. 2, Z. 3 v. u. ist nach *occurisset* etwas ausgefallen; S. 29, Sp. 2, Z. 4 v. o. lies: 'eine erst kommende Folge' st. 'erst eine k. F.'; S. 32, Sp. 1, Z. 15 v. u. l.: 'und das die Eile malt'; S. 44, Sp. 1, Z. 5 v. u. fehlt ein nicht; S. 47, Sp. 2, Z. 16 v. u. l. *Poeantis* st. *-ii*; III. Th., S. 166, Sp. 2, Z. 3 v. o. fehlt das W. *prole*.

Am Ende meiner Bemerkungen zu dem II. u. III. Bändchen der Gebhardischen Ausgabe angelangt, will ich nicht verhehlen, dass, wenn ich mich auch gezwungen gesehen habe, mancherlei Ausstellungen zu machen und mit vielem nicht einverstanden zu sein, ich doch weit entfernt bin, die vorliegende erklärende Ausgabe für verfehlt zu halten; vielmehr stehe ich nicht an hervorzuheben, dass ich diesen neuesten Versuch, den römischen Dichterheros unserer Jugend mundgerecht zu machen, unter die gelungensten der vorhandenen Vergilcommentare einzureihen geneigt bin. Denn wenn, um mich eines Vergleiches zu bedienen, der Commentator als ein Pygmalion angesehen werden kann, von dem man erwartet, dass er der leblosen Statue, die der bloße Text für die Schüler zumeist ist, frisch pulsierendes Leben einhauche, so ist meines Erachtens Gebhardi derjenige, der dieser Forderung im Vergleich mit anderen Erklärern bisher am meisten gerecht geworden ist. Er erreicht dies nicht bloß durch äußere Hilfsmittel, wie durch die Ruhe- und Merkpunkte, die vermöge der Verschiedenheit des Druckes in reichem Maße dem Auge geboten werden, durch die mehrseitig als vortrefflich anerkannten Dispositionsangaben zu den einzelnen Gesängen, durch seine Winke für eine sinngemäße und geschmackvolle Übersetzung, durch die zahlreichen Hinweise auf Darstellungen der bildenden Kunst, endlich durch die erläuternde Parallelisierung mit Stellen aus deutschen Gedichten: was ich mindestens ebenso hoch anschlagen möchte, ist die unverkennbare Hingabe, ja Begeisterung, mit der G. sich in des römischen Dichters Werk versenkt hat, und die sehr wohlthuend gegen die trockene Weise so mancher erläuternden Ausgabe absticht. Etwas von diesem höheren Schwunge, der besonders im Commentar zum vierten Buche sich kundgibt, muss naturgemäß auf den Leser übergehen, und so möchte wohl G.s Erwartung nicht getäuscht werden, dass der Schüler auch später noch mit Vergnügen in vorliegender Ausgabe lesen wird. Haften dieser in manchem Betracht originellen Leistung noch Mängel an, so ist von dem Eifer des Herausgebers zu erwarten, dass jede folgende Auflage uns das herrliche Werk des römischen Epikers zu immer ungetrübterem Genusse vermitteln wird.

Wien. Edmund Eichler.

Digitized by Google

Deutsches Lesebuch für Mittelschulen. Von Karl Schiller. Der Schreibung des Schulbücher-Verlags angepasst. Wien 1881. A. Pichlers Witwe u. Sohn. I. Theil, dritte unveränderte Auflage. 192 SS. — III. Band. Mit besonderer Rücksicht auf den deutschen Aufsatz. Zweite Auflage. 247 SS.

In beiden der vorliegenden Bände des Schiller'schen Lesebuches ist die Auswahl der Stücke im allgemeinen eine recht gelungene; nicht allein das schöngeistige, auch das für österreichische Lesebücher nothwendige encyklopädische Element findet gebürende Berücksichtigung. Es findet sich daher unter den 102 Nummern des I. und den 90 Nummern des III. Bandes nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von Stücken, gegen deren Aufnahme gerechtes Bedenken erhoben werden könnte; zu jenen rechne ich u. a. I, 34, 44, 77, 83; III, 8, 22, 31, 51 und 72. Stilistisch holpericht und daher ebenfalls durch bessere Stücke zu ersetzen sind III, 32 (mit dem üblen Latinismus: mich jammert meines Sohnes) und III, 76. Dagegen vermisst man nur ungern eine Anzahl von classischen Gedichten und mustergiltigen Prosastücken, die keinem deutschen Lesebuche fehlen sollten.

Die Anordnung der Stücke ist in den beiden Bänden nicht die gleiche. Während in I die Stücke nach den 5 Gruppen: „Erzählungen, Fabeln und Lieder, Sagen, Märchen, Geographisches, Naturgeschichtliches" geschieden werden, scheint im III. Bande bei Anordnung derselben nur der bloße Zufall gewaltet zu haben. Denn es ist ebensowenig ein Übergang vom Leichtern zum Schwerern als eine Anordnung nach dem Gange der übrigen Unterrichtsdisciplinen, zu deren Belebung das Lesebuch gleichfalls dienen soll, ersichtlich. So steht als Nr. 24 Herzog Ernst von Schwaben, Nr. 27 Die Jungfrau von Orleans, Nr. 28 Der Graf von Habsburg, Nr. 32 Karls des V. Überdruss, Nr. 40 Die Krönung Otto's (sic!) des Großen zu Aachen usw.

Beide Bände führen auf dem Titelblatte die Bemerkung: „der Schreibung des Schulbücher-Verlags angepasst." Allein von einem wirklichen Anschluss an die Orthographie des Regelbüchleins ist kaum die Rede. So wird z. B. das erste Wort der Verszeilen in Gedichten gegen §. 5 C der „Regeln" stets klein gedruckt, verkürzte Wortformen wie andrer, ins, drauf, draus, eh gegen §. 18 B a and'rer, in's, d'rauf, d'raus, eh' geschrieben; statt Goethes, wie es §. 18 B c fordert, wird Goethe's gedruckt. Ebenso ist nicht Karl's, Otto's, deines Gleichen, schlaf', zum zweiten Male, Wamms, Espenlaub, druckſt, geb, in Acht nehmen, Anderer usw., sondern Karls, Ottos, zum zweitenmale, Wams, Eſpenlaub, druckst, geb', inacht nehmen, anderer zu schreiben.

Auch die Bemerkung auf dem Titelblatte des III. Bandes „Mit besonderer Rücksicht auf den deutschen Aufsatz" ist nicht ernst zu fassen. Denn abgesehen von vereinzelten Bemerkungen wie „Der Schüler versuche den Inhalt Abschnitt für Abschnitt

Digitized by Google

mit eigenen Worten wiederzugeben" (S. 15), oder „Welches ist der Grundgedanke in diesem und dem vorhergehenden Gedichte?" (S. 53) oder endlich „Gib diese Erzählung in Prosa wieder" u. ä. kann dem deutschen Aufsatz doch nur höchstens Stück 4, 11 und 13 dienen. Nr. 4 („Der redliche Finder") bringt unter a) einen „Entwurf," unter b) eine „Weitere Ausführung dieses Entwurfes"; Nr. 11 enthält nach der Erzählung „Der geheilte Patient" von Hebel unter b) eine gedrängte „Inhaltsangabe"; Nr. 13 ist die schöne und mustergiltige Prosaerzählung der Goethe'schen „Ballade" von Ernst Laas.

Zum Schlusse sei noch eine Kleinigkeit erwähnt, deren Abstellung jedoch dem Buche nur zum Vortheile gereichen würde. In beiden Bänden wird nämlich der geringste Anlass benützt, um in oft aufdringlicher Weise auf des Verfassers „Deutsche Grammatik" zu verweisen. So steht S. 1 des I. Bandes der gewiss nicht schwierige Satz: „In einer Speisekammer war Honig ausgegossen" und unter dem Text die Anmerkung: „Ein erweiterter Hauptsatz. Vergl. Schiller's (sic!) deutsche Grammatik für Mittelschulen, 6. Aufl., Seite 133 unten". Oft wirkt eine derartige Belehrung, die doch füglich dem Lehrer des Deutschen zu überlassen wäre, geradezu komisch; so schließt Nr. 94 des I. Bandes („Die Maus" von Aglaja v. Enderes) mit dem sentimental angehauchten Satze: „Da warfen wir noch einen theilnehmenden letzten Blick nach dem kleinen, verfallenen Häuschen hinüber, in dessen fensterloser Luke ein mattes Licht brannte," worauf der Herr Verfasser, wahrscheinlich zur Abkühlung für sensible und schwärmerische Naturen, sich beeilt, zum letzten Worte sofort zu bemerken: „Brennen, brannte, gebrannt, siehe die sechs Zeitwörter eines Übergangs von schwacher Conjugation zur starken. S. 75, Gramm."

Wien. Dr. Karl Stejskal.

Theodor Lindner. Das Urkundenwesen Karls IV. und seiner Nachfolger (1346—1437). Stuttgart 1882. Verlag der Cotta'schen Buchhandlung. VI und 222 SS. 8°.

Die Arbeiten über die Zeiten Karls IV. und seiner unmittelbaren Nachfolger mehren sich in den jüngsten Jahren in sehr erfreulicher Weise. Es genügt hier an die einschlägigen Studien Hubers, Werunskys, Worthmanns, Leroux', Gottlobs u. a. hinzuweisen, denen sich nun auch die ausgezeichnete Arbeit Lindners über das Urkundenwesen Karls IV. beigesellt hat — eine Arbeit, die in mehr als einer Beziehung willkommen geheißen werden muss und die niemand außeracht lassen darf, der sich mit der Geschichte des lützelburgischen Hauses beschäftigt. Es ist sozusagen das erstemal, dass die kritische Forschung an das urkundliche Material dieser ganzen Periode herantritt und dasselbe in echt wissenschaftlicher Weise behandelt. Der Stoff ist in durchaus zweckmäßiger Weise gruppiert: Der Verf. gliedert das Material

Digitized by Google

nach Diplomen, Patenten und Briefen und handelt sodann von den äußeren Merkmalen der Urkunden. Einer Reihe feiner Beobachtungen über Pergament, Form und Qualität desselben, über Schrift und Sprache der Urkunden begegnen wir schon in diesem (1.) Capitel. Das Folgende beschäftigt sich mit der Erzkanzlerwürde und dem Kanzleipersonale Karls IV., Wenzels, Ruprechts und Sigmunds. Im 3. Capitel wird von der Besiegelung und den Siegeln gesprochen, die folgenden Capitel handeln über einzelne Urkundenformeln, über das Monogramm, den Correcturvermerk, die eigenhändige Unterschrift des Herrschers und Recognition der Kanzler, die Unterfertigung, den Registraturvermerk, die Unterzeichnungen der anderen vertragschließenden Partei, über sonstige Bemerkungen und Notizen auf Urkunden, den Beurkundungsbefehl, über den unterfertigenden Beamten und die Ausstellung der Urkunden, die Kanzleireform unter Karl IV., über Concepte und Formelbücher, über die Registrierung und die Register Karls, Wenzels, Ruprechts und Sigmunds, über Membranen und fertig eingelieferte Urkunden, Neuausfertigung derselben und officielle Copien. Ein besonderes Interesse beanspruchen die beiden letzten Capitel: Zur Datierung und Über erschlichene Urkunden und Fälschungen. Man wird der Beweisführung des Verf. zustimmen, dass der Kaiser nicht nothwendig an dem Ausstellungsort zu sein brauchte. „Nicht selten haben Bevollmächtigte des Kaisers in seinem Namen an einem anderen Orte geurkundet und dann entweder den Ort aufgenommen, an welchem sie das Geschäft vollzogen oder denjenigen genannt, wo ihres Wissens oder ihrer Vermuthung nach der Kaiser sich gerade aufhielt.“ Auf die Datierung haben oft verschiedenartige Umstände ihren Einfluss ausgeübt: manchmal wurde einer Urkunde mit Absicht ein anderes Datum gegeben, dieselbe entweder vor- oder rückdatiert.

Das Urtheil, welches der Verf. über die lützelburgische Periode in Sachen der Diplomatik fällt, lautet nicht besonders günstig. Es steht um dieselbe nicht besser, als um die früheren Perioden, doch haben sich in der Kanzlei Karls IV. allmählich einzelne Normen entwickelt, welche für die folgenden Jahrhunderte in Geltung geblieben sind.

So viel über das obige Buch, an dessen Gliederung und namentlich an dessen Behandlung des spröden Stoffes wir überhaupt keine Irrthümer anzumerken haben. Auch in rein sachlicher Beziehung wüssten wir nur Ausstellungen unwesentlicher Art zu machen. Vielleicht wendet der Verf. auch der Landtafel Böhmens und Mährens, deren Anlage ja auch in die lützelburgische Zeit fällt, sowie den libri erectionum und confirmationum d. h. der geistlichen Landtafel dieser Länder seine Aufmerksamkeit zu. In den Rahmen der vorliegenden Arbeit konnten diese Dinge aus begreiflichen Gründen nicht einbezogen werden.

Die äußerliche Ausstattung des Buches verdient alles Lob.

Czernowitz. J. Loserth.

Digitized by Google

Albin Czerny. Aus dem geistlichen Geschäftsleben in Oberösterreich im 15. Jahrhundert. Linz 1882. Verlag der Ebenhöch'schen Buchhandlung.

Der Verf. theilt aus zwei Handschriften des Archivs von St. Florian eine Reihe bemerkenswerter Notizen über das Geschäftsleben der Klostergeistlichkeit in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts mit — einer Zeit also, in welcher Österreich durch langwierige Kriege mit den böhmischen und ungarischen Nachbarn und durch innere Wirren in arge Zerrüttung gerathen war und auch St. Florian seinen Antheil an den schweren Lasten der Zeit tragen musste.

Die mitgetheilten Daten beziehen sich auf alle Phasen im Leben des damaligen Klerikers. Man erfährt aus einzelnen Briefen den Vorgang bei der Aufnahme junger Kleriker, bei der Erziehung derselben, man lernt die Feierlichkeiten bei der Weihe, und die Gebräuche bei der Bewerbung um Pfründen, den Verkehr der Geistlichen unter einander und mit den Gläubigen kennen. Auch über Rechtsstreitigkeiten und Rechtsformen, über Fehden der Unterthanen und selbst über literarische Dinge finden sich einzelne Notizen.

Im Anhange theilt der Verf. als Probe der damaligen Kanzelberedsamkeit eine Predigt mit, dann einige Gebete und Gedichte in deutscher Sprache, unter den letzteren ein Marienlied. Das Buch wird allen, welche sich mit den inneren Verhältnissen Österreichs in der Zeit Friedrichs III. beschäftigen, sehr willkommen sein.

Graz. F. Krones.

Alphons Nestlehner, Pater ordinis Sti. Benedicti: Das Seitenstettener Evangeliarium des XII. Jahrhunderts. 8 lithographierte Tafeln und 2 Tafeln in Gold und Farbendruck, dazu ein Blatt Text. Berlin 1882, Th. Prüfer. Groß 4°.

Vorliegende Publication stellt einen erfreulichen Versuch dar zur Vervollständigung des Materials, dessen vollkommene Übersicht uns erst in den Stand setzen wird, eine genaue Entwicklungsgeschichte der mittelalterlichen Malerei, speciell der Miniaturmalerei, auf unserem vaterländischen Boden festzustellen. Schrift und Kunst sind in stammbairischen Landen seit der Zeit der sächsischen Kaiser stets um einiges hinter der Übung der westlichen und nördlichen Nachbarn zurückgeblieben, daher dürfen wir die für andere deutsche Gebiete gewonnenen Kriterien nicht unbedingt auf unsere heimischen Kunstleistungen anwenden. Der Herausgeber obiger Publication lässt uns in seiner kurzen Begleitschrift auch durchblicken, dass noch manche Schätze dieser Art in der Bibliothek seines Klosters verborgen ruhen; an Material fehlt es also nicht — und werden weitere Publicationen wohl nicht lange auf sich warten lassen. Da sei denn aber gleich der Wunsch ausgesprochen, dass der

Digitized by Google

Text künftighin etwas reichlicher ausfallen möchte; besonders nach der historischen Seite hin würde manche Belehrung erwünscht sein. Die Zeitstellung des Codex leitet der Herausgeber aus dem Charakter der Schrift, der Initialen und der größeren Bilder, namentlich der Costume, Architektur und Ornamentik ab. Diese rein stilistischen Kriterien würden sich aber vielleicht durch historische vermehren lassen. So werden uns Namen genannt, denen nachzugehen für uns sehr schwierig ist, für einen Angehörigen des Stiftes aber unendlich leichter gewesen wäre — da einem solchen ganz andere Hilfsmittel zu Gebote stehen müssen. Gleich auf Tafel I erscheint die Madonna von 2 Personen angebetet, einem Heinricus prespiter und einer Chunegundis; für eine genauere Feststellung dieser Persönlichkeiten fehlen uns alle Anhaltspunkte. Besser scheint es aber mit den beiden Personen auf Tafel IX zu stehen: einem Gerungus und einer **YDA**, wofür der Herausgeber, indem er den Schweif des gothischen D übersah, **YOA** verlesen hat, und trotz Mangels eines Abkürzungsstriches, den der Schreiber sonst nie auslässt, mit Joanna auflöst. Diese Namen suchten wir freilich vergebens im Seitenstettener Urkundenbuch [1]); dafür finden wir im Urkundenbuche des benachbarten Klosters Garsten [2]) in Urkunden und Traditionen des XII. Jahrhunderts den Namen Gerung häufig unter den Zeugen genannt. So schenkt ein Gerung [3]) als ministerialis der steirischen Ottokare eine Wiese an das Kloster Garsten; auf der nächsten Seite [4]) wird er mit seinem Prädicate Gerunc de Ensetal genannt. Auch dem Namen Ida begegnen wir hier [5]): eine Ita, ministerialis der steirischen Markgrafen vollzieht die Schenkung eines Gutes potenti manu an das Kloster, am Tage, da sie ihren Sohn dem geistlichen Stande überwies. Anderseits erscheint Tiemo, der Bruder des sächsischen Grafen Gero, der an Seitenstetten bedeutende Schenkungen gemacht hat, mit Ida, der Tochter Otto's von Nordheim vermählt. Vielleicht gelingt es, diesen Spuren, zumal den auf Garsten bezüglichen nachgehend die Provenienz des Codex festzustellen.

Wenden wir uns nun zu den stilistischen Merkmalen. In erster Linie nennt der Herausgeber die Schrift als bestimmend, doch ist es zu beklagen, dass uns kein Facsimile derselben beigegeben ist. Aus den Majuskelbuchstaben, mit denen die Spruchbänder bezeichnet sind, lässt sich bekanntlich für eine Zeitbestimmung im XII. und XIII. Jahrhundert nicht viel gewinnen; doch ist hervorzuheben, dass manche Buchstaben bereits stark gothisierende Anklänge aufweisen, z. B. **A**, **E**, **N** usw. Ausschlaggebend wäre aber nur die Minuskel des Textes. Auch lässt uns der Herausgeber im Unklaren über das Verhältnis des Schreibers zum Illuminator.

[1]) Fontes rerum Austriacarum II, 33.
[2]) Im 1. Band des Urkundenbuchs des Landes ob der Enns.
[3]) A. a. O. S. 161, Nr. 122.
[4]) A. a. O. S. 162, Nr. 127.
[5]) S. 167, Nr. 149.

Digitized by Google

Die selbständigen Darstellungen sind die herkömmlichen des Mittelalters: die vier Evangelisten, die Ausgießung des heiligen Geistes, die Adoration der Madonna; auch die Typen sind nicht verschieden von jenen, wie sie sich seit der karolingischen Periode festgesetzt haben; immerhin verräth sich schon mancher individuelle Zug, und die Rohheit und Flüchtigkeit, die uns z. B. in der Ausgießung des heiligen Geistes[6]) entgegentritt, darf uns nicht verleiten, ein höheres Alter daraus ableiten zu wollen. — Die Ornamente der Umrahmungen, von denen die einzelnen selbständigen Compositionen umgeben sind, zeigen ebenfalls nichts vom Herkömmlichen abweichendes. Die in der bayrisch romanischen Kunst so beliebten umschriebenen akanthisierenden Palmetten (Taf. III und VI) finden wir im ganzen XII. und XIII. Jahrhundert, so schon in jenem Antiphonar von St. Peter zu Salzburg[7]), das wenn auch nicht — wie der Herausgeber meint — um 1092, so doch in der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts entstanden sein mag. Diese Palmetten-Umrahmungen könnten aber höchstens nur zu Gunsten der bayrischen Herkunft unseres Codex sprechen. Auch die Architekturen sind nicht ausschlaggebend: neben rundbogigen Architekturen findet sich auf Tafel V auch ein Vierpass, der sich aber als bloßes Ornament und zwar an Thüren schon in karolingischer Zeit findet — so im Psalterium aureum von St. Gallen[8]).

Eine sichere Zeitstellung ergibt sich für unseren Codex vor allem aus der Betrachtung der Initialen, und diese führt uns in die Zeit des Höhepunktes romanischer Miniaturmalerei, wie sie sich Hand in Hand mit der glänzendsten Ausbildung der romanischen Architektur, speciell deren Ornamentik, seit der Mitte des XII. Jahrhunderts entwickelt hatte. Man betrachte nur die Initiale S auf Tafel VII, Fig. 4 und vergleiche damit ein ähnliches S in einem deutschen Codex der Pariser Bibliothek[9]) vom Ende des XII. oder Anfang des XIII. Jahrhunderts, und ein ebensolches S aus dem Psalter des Landgrafen von Thüringen[10]) (1195—1215), den Woltmann[11]) als ein charakteristisches Beispiel für die ausgebildete Miniaturmalerei an der Wende des XII. und XIII. Jahrhunderts aufführt. Der Buchstabe ist durch einen Drachenleib gebildet, und, abgesehen von einigen accidentellen Modificationen, in der Hauptsache in allen drei Fällen genau in der gleichen Weise behandelt. Das Akanthusrankenwerk beginnt schon in den Füllungen der Initialen das Riemenflechtwerk zu verdrängen, es ist dasselbe Rankenwerk, aus dem sich alsbald das gothische Ast- und Laubwerk ent-

[6]) Taf. IV., siehe unter anderen die Füße, deren einige nur vier Zehen zeigen.

[7]) Herausg. von Dr. Karl Lind in den Mitth. der Centr.-Comm. XIV. Tafel II und VI.

[8]) Publiciert von R. Rahn Tafel XIII und XVI.

[9]) Bei Woltmann, Gesch. d. Malerei, S. 281, Fig. 78 nach Labarte.

[10]) Bei Kugler, Kleine Schriften I. S. 72.

[11]) A. a. O. S. 278.

Digitized by Google

Alles gethan wurde, was man nur wünschen kann und was den Rechner unterstützt; aber auch in inhaltlicher Beziehung finden wir manches Anerkennenswerte. In der ersten Tafel findet man am Fuße jeder Seite die Logarithmen der Functionen Sin $x : x$ und Tg $x : x$; die zweite Tafel dient zur Berechnung der Logarithmen der trigonometrischen Functionen sehr kleiner Winkel; die dritte Tafel hat als Intervall die Minute, und die Proportionaltafeln geben Decimaltheile derselben an. Übrigens bietet diese Tafel bedeutende Neuerungen dar, die dem Referenten sehr zweckmäßig erscheinen und auf die der Fachmann aufmerksam gemacht werden soll. — Im vierten Theile findet man die Tafeln für die Additions- und Subtractions-Logarithmen, die Quadrate der Zahlen von 1—1000, die Verwandlung der Bogentheile in Stunden, Minuten und Secunden; die Verwandlung von Graden und Minuten in Secunden und schließlich eine sorgfältige Zusammenstellung von Constanten, welche insbesondere bei Rechnungen von Beispielen aus der mathematischen Geographie und Astronomie sich nützlich erweisen werden.

Diese fünfstelligen Logarithmentafeln verdienen jedenfalls die vollste Berücksichtigung von Seite der Lehrer, die sie dem von ihnen geleiteten Unterricht mit Vortheil zugrunde legen werden.

Mathematische Geographie. Ein Leitfaden zunächst für die oberen Classen höherer Lehranstalten bearbeitet von Professor Dr. A. Hoffmann, Oberlehrer an der Realschule I. Ordnung zu Münster. Mit 50 in den Text gedruckten Figuren und einer Sternkarte. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Paderborn 1881, Druck und Verlag von F. Schöningh.

In der vorliegenden dritten Auflage des Leitfadens der mathematischen Geographie, welcher zum Unterrichtsgebrauche an den oberen Classen der Mittelschulen bestimmt ist, werden mehrfache Berichtigungen vorgenommen und Zusätze eingeschaltet, welche als Ergebnisse der neuesten Forschungen auf dem Felde der kosmischen Physik zu betrachten sind.

Es erscheint uns dieser Leitfaden für den Schulgebrauch recht vortheilhaft angelegt zu sein; er kann auch in jenen Schulen Verwendung finden, in welchen die Schüler mit bescheidenen mathematischen Mitteln ausgerüstet sind; die meisten mathematischen Zusätze, deren man bei exacterer Behandlung des Gegenstandes bedarf, wurden in kleiner Schrift beigefügt. Wir müssen diesen Deductionen das Lob spenden, dass sie durchwegs elegant und klar ausgeführt sind und am rechten Orte ihren Platz finden.

In jedem Capitel des Lehrbuches wird der Schuler zunächst mit den Thatsachen vertraut gemacht und die wissenschaftliche Discussion derselben angeschlossen; die Sprache ist präcis und correct, das historische Moment, welches anerkanntermaßen dem Schüler großes Interesse einflößt, ist berücksichtigt worden. Die Grundlehren der Physik werden als bekannt vorausgesetzt, die Cosinus-

Digitized by Google

formel der sphärischen Trigonometrie, welche bei den weiteren Entwickelungen geradezu unentbehrlich ist, wird auf S. 12 abgeleitet.

Im einzelnen findet Referent Folgendes bemerkenswert: Ein wesentliches Capitel ist jenes, in welchem die graphische Darstellung der Erdoberfläche, also die Kartenprojectionslehre vorgeführt wird; der an dieser Stelle eingeschlagene Weg ist der constructive und es wurde die Rechnung möglichst vermieden. — Der Foucault'sche Pendelversuch wurde in der noch jetzt sehr verbreiteten Weise erklärt und theoretisch begründet. Doch sind gegen diese Rechnung schon öfter Bedenken laut geworden, die vollständig gerechtfertigt sind. Eine scharfe Beweisführung gelingt unschwer, wenn man die Zerlegung der Drehungen und Winkelgeschwindigkeiten zuhilfe nimmt. — S. 49 wird gezeigt, welche Bedingungen nöthig sind, damit die Bahn eines Planeten eine Kreisbahn werde, und darauf hingewiesen, unter welchen Umständen sie die Natur einer der anderen Kegelschnittslinien besitze. — Sehr lehrreich ist Fig. 31, durch welche dem Schüler der Unterschied zwischen einem Sonn- und Sterntag klar demonstriert wird. — Außer den beiden erwähnten Methoden, die Tageslänge unter verschiedenen Breitegraden zu bestimmen, nämlich der Methode mittels des Erdglobus und der Rechnung, hätte die constructive Methode Erwähnung verdient, da sie ungemein leicht zum Resultat führt. — Von Sonnenuhren werden die Äquatorial-, die Horizontal- und die Vertical-Sonnenuhr angegeben; der diese Partie enthaltende Abschnitt ist mit großer Klarheit abgefasst. Dasselbe gilt auch von dem nächsten Paragraphen, in welchem der Unterschied zwischen mittlerer und wahrer Zeit erörtert wird. Unter den Methoden, den Abstand der Sonne von der Erde zu bestimmen, wird derjenigen, welche die Venusdurchgänge benützt, am meisten Raum gewidmet. Die Darstellung der Bestimmung der Sonnenparallaxe nach dieser Methode ist eine so vortreffliche, dass wir nicht umhin können, auf dieselbe besonders aufmerksam zu machen. — In allzu knapper Weise wurde die Sonnenphysik behandelt; doch muss zugestanden werden, dass nichts wesentliches übergangen wurde. — Der Zeitrechnung und dem Kalenderwesen ist verhältnismäßig viel Raum gewidmet, was anerkennend hervorgehoben werden soll, da dieser Abschnitt viel des Wichtigen in sich schließt. — Die tabellarische Übersicht des Planetensystems ist auf Grund neuerer Daten ausgeführt.

Am Schlusse des vorliegenden Buches findet man eine Reihe von Aufgaben. — Zum Zwecke der Auflösung von Aufgaben aus dem Gebiete der Astronomie hat der Verf. in einem Anhange die Rectascension und Declination der Sonne für die verschiedenen Tage des Jahres um Mittag Berliner Zeit tabellarisch zusammengestellt. Allerdings gibt diese Tabelle nur annähernd richtige Werte.

Digitized by Google

Der Verf. des Buches hält die richtige Mitte zwischen zu viel und zu wenig; er berücksichtigt das Wesentliche, das er aber — soweit die Mittel, also in erster Linie die mathematischen Mittel reichen — mit voller Strenge darstellt. Die Einleitung des Lehrstoffes, die Aufeinanderfolge der einzelnen Partien ist in einer Weise gegeben, dass der dieses Buch benützende Lehrer schwerlich davon abgehen wird.

Lehrbuch der wichtigsten Kartenprojectionen mit besonderer Berücksichtigung der stereographischen, Bonneschen und Mercatorprojection für höhere Lehranstalten, sowie zum Selbstunterrichte herausgegeben von Oskar Möllinger, Ingenieur, früher Lehrer am mathematischen Institut in Fluntern-Zürich. Mit 50 in den Text gedruckten Figuren. Zürich 1882, Cäsar Schmidt. Preis 3 Mk.

Der Verf. beabsichtigte durch die Herausgabe dieses Lehrbuches, „allen denjenigen, welche sich für das Kartenwesen interessieren, besonders den Schülern höherer Lehranstalten und solchen, welche sich mit dem Entwurfe neuerer Karten beschäftigen, ein Hilfsmittel zu bieten, durch das sie in den Stand gesetzt werden, sich in möglichst kurzer Zeit mit den wichtigsten Methoden vertraut zu machen, die bei der Construction von Erd- und Himmelskarten zur Anwendung kommen.“

Während in den meisten der bisher erschienenen Lehrbücher der Kartenprojectionen die Herstellung der Kartennetze auf dem Wege der Construction gelehrt wird, hat der Verf. des vorliegenden Buches der analytischen Methode den Vorzug eingeräumt. Und zwar kann dieses vorliegende Lehrbuch der Kartenprojectionen als eine Anwendung der elementar-mathematischen Partien betrachtet werden. An originellen Untersuchungen allgemeiner und specieller Natur fehlt es in dem Lehrbuche nicht; die meisten der angegebenen Tabellen, die zur Construction verschiedener Kartennetze dienen, wurden vom Verf. ausgerechnet.

Von den perspectivischen Kartenprojectionen ist es die stereographische, welche der Verf. eingehend berücksichtigt; von den Cylinderprojectionen wird die Mercatorprojection und ihre Anwendung in der Schiffahrtskunde betrachtet; in dem Abschnitte, in welchem der Verf. über die Kegelprojectionen handelt, wird unter anderem der Projectionsmethode von Delisle, jener von Flamsteed und von Bonne gedacht.

Wie man beim Entwurfe einer Karte nach Mercators Projection die Abplattung der Erde berücksichtigen könne, wird S. 77—82 gezeigt; hiebei wird die Formel von Delambre entwickelt, die zur Berechnung der wachsenden Breiten dient, wenn das Erdellipsoid nach Mercators Projection darzustellen ist. — Von besonderem Belange erscheint dem Referenten der vierte Abschnitt, in welchem die Vergleichung der stereographischen und Bonneschen Projectionsmethode vorgenommen wird; hierbei kommt der Verf. zu dem wichtigen

Digitized by Google

Schlusse, dass bei der Projection kleinerer Kugelabschnitte die stereographische Methode vorzuziehen ist. — Der fünfte Abschnitt handelt von den äquivalenten Abbildungen (Projectionsmethoden von Lambert, äquivalente Cylinderprojection einer Kugelzone, Projection von Olbers, äquivalente Kegelprojection von Lambert, Projection von Bonne und von Werner). — Im letzten Abschnitte spricht der Verf. von den conformen oder orthomorphen Abbildungen, ein Problem, welches bekanntlich Gauss im Jahre 1822 in allgemeiner Weise gelöst hat. Der Schlussabschnitt ist der Construction des Netzes der Erd- und Himmelsgloben gewidmet.

Die bisher im Gebrauche stehenden Lehrbücher der Kartenprojectionsmethoden sind zu ausführlich und setzen zum Theil die Kenntnis des Differential- und Integralcalculs voraus, sie sind — wie der Verf. ganz richtig bemerkt — „für denjenigen, der mit der Kartenprojectionslehre bereits etwas vertraut ist, sehr lehrreich", für den Studierenden, der sich mit dieser ihm noch fremden Disciplin bekannt machen will, eignen sie sich im geringen Maße. Es verdient das Unternehmen des Verf. daher dankenswerte Anerkennung.

Wien. J. G. Wallentin.

Kurzer Abriss der Mineralogie einschließlich der Darstellung der wichtigsten mineralogischen Erscheinungen. Für Realgymnasien, Oberrealschulen, Realschulen, Gymnasien, höhere Bürgerschulen, höhere Töchterschulen und Seminarien von Dr. phil. Friedr. Kinkelin. Wiesbaden 1883, Bergmann.

Das Werkchen ist namentlich dazu bestimmt, den mineralogischen Unterricht im Zusammenhang mit dem chemischen durchzuführen.

Sowohl was Anordnung als Ausdehnung der einzelnen Capitel anbelangt, gehört es entschieden zu den besseren; es beschäftigt sich nicht mit unnöthigen Details und bringt trotzdem innerhalb zweiundsiebzig Seiten das Wissenswerteste aus der Mineralogie. Eine ganz glückliche Anordnung war es, den an und für sich trockenen mineralogischen Lehrstoff durch Vorführung der einfachsten geologischen Erscheinungen interessanter zu gestalten und die Behandlung beider Disciplinen, Mineralogie und Geologie, nicht zu trennen, sondern mit einander zu verbinden. Zum Schlusse gibt der Verf. eine kurze Anleitung zur chemischen Untersuchung der einfachsten Mineralien, welche jedenfalls nicht wenig dazu beitragen wird, bei den Schülern Freude an dem Gegenstand zu wecken. Das Buch ist mit guten Abbildungen ausgestattet und dürfte auch ohne weitere Empfehlung Anklang finden.

Franz Dörfler, Leitfaden der Mineralogie für die unteren Classen der Mittelschulen. II. Auflage. Wien 1883, Pichlers Witwe & Sohn. (Vom k. k. Ministerium für zulässig erklärt.)

In dieser Anleitung ist die synthetische Methode angewandt; die Krystallographie ist nicht separat behandelt, sondern es

Digitized by Google

werden bei den einzelnen Mineralien die betreffenden Krystallformen angeführt, wie dies in neuerer Zeit in mehreren Lehrbüchern der Fall ist. An und für sich ist diese Methode jedenfalls widersinnig; doch dürfte sie pädagogische Vortheile haben und mag daher nicht getadelt werden. Die Behandlung der einzelnen Capitel ist oft recht anziehend und wird durch gute Abbildungen, sowie durch Heranziehung geologischer Vorgänge ganz interessant gemacht. Die den verschiedenen Abschnitten beigegebenen Anmerkungen sind sehr praktisch; leider finden sich stellenweise auch Unrichtigkeiten (z. B. S. 12, Anm. 1) oder auch Unklarheiten (S. 14).

Eine sehr empfehlenswerte Beigabe ist das Schema zu einer vollständigen Beschreibung der Mineralien, sowie die Karte der Mineralfundorte in der österreichischen Monarchie. Letztere ist leider unvollständig; denn es fehlen, um nur ein Beispiel anzuführen, zwei der wichtigsten Fundorte: Predazzo und Nagyag.

Adolf Mang, Leitfaden der Chemie, Mineralogie und Gesundheitslehre für Bürger- und Realschulen, Seminarien, höhere Töchterschulen und verwandte Anstalten, sowie zum Selbstunterricht, unter vorwiegender Berücksichtigung des praktischen Lebens methodisch bearbeitet. Weinheim 1883, Friedrich Ackermann.

Der Verf. geht von dem Berzelius'schen Ausspruche aus, der die Mineralogie als die Chemie der natürlich vorhandenen Verbindungen bezeichnet; er bringt daher zuerst einen kurzen Abriss der Chemie, behandelt dann die Krystallographie und geht endlich zur Systematik über, dabei immer den Zusammenhang mit der Chemie festhaltend. Hierauf folgt noch ein Abriss der Geologie. Außerdem enthält das Büchlein noch einen Abschnitt über Gesundheitspflege.

Das Buch ist recht interessant geschrieben, frisch und warm gehalten. Zwar hätte manches Detail wegfallen können, auch wären einige Unrichtigkeiten, wie z. B. S. 64 (Achsen), bei einer etwaigen neuen Auflage zu vermeiden: trotzdem aber bleibt es immerhin ein empfehlenswerter Leitfaden.

Dr. B. Plüß. Leitfaden der Naturgeschichte. III. Aufl. Freiburg i. Br. 1883, Herdersche Buchhandlung.

Auch hier finden wir die synthetische Methode befolgt, zum Schlusse gibt der Verf. aber trotzdem eine Übersicht der Gestalt und der physikalischen Eigenschaften der Mineralien, offenbar weil er einsieht, dass eine solche unentbehrlich ist; dann wäre es aber jedenfalls besser gewesen, das umgekehrte Verfahren anzuwenden und den allgemeinen Theil zuerst zu bringen. Die erwähnte Übersicht über die allgemeinen Eigenschaften der Mineralien ist übrigens recht klar gehalten. Insbesondere ist die systematische Tabelle der wichtigeren Mineralien und die Anordnung nach der chemischen Zusammensetzung recht gut, die Ausstattung vorzüglich.

C. Dölter.

Digitized by Google

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

[Miklosich-Feier.] Am 20. November wurde der siebzigste Geburtstag des großen Meisters auf dem Gebiete der Sprachwissenschaft, Franz von Miklosich, festlich begangen. In Folge eines aus hiesigen gelehrten Kreisen ergangenen Aufrufes hatten sich 342 Theilnehmer aus verschiedenen Ländern vereinigt, um als bleibendes Andenken an diesen Tag dem hochverdienten Jubilar eine goldene Medaille darzubringen. Am Festtage begab sich eine Deputation von zwanzig Herren, welche den Kreisen der k. Akademie der Wissenschaften und der hiesigen Universität angehören, in die Wohnung des Gefeierten und überreichte demselben die Medaille zugleich mit einer Adresse. Die Ansprache, welche Professor K. Schenkl hiebei hielt, lautete folgendermaßen: 'Hochverehrter Herr! Eine große Anzahl von Männern, welche fast allen Ländern Europas und den verschiedenen Kreisen der höheren Gesellschaft angehören, und mit ihnen auch Frauen, haben sich vereinigt, um das Andenken an den heutigen Tag, an welchem Sie Ihr siebzigstes Geburtsfest feiern, durch ein dauerndes Erinnerungszeichen festzuhalten. Sie alle verehren in Ihnen den großen Meister, welcher der Wissenschaft neue Bahnen erschloß und ihr, ein getreuer Jünger, mit voller Hingebung sein ganzes Leben widmete. Sie haben die Grammatik der slavischen Sprachen wissenschaftlich begründet, und dabei zugleich die Laut- und Formenlehre der arischen Sprachen wesentlich gefördert, für die Syntax derselben Grundlagen gelegt, Sie haben die Entwicklungsgeschichte der romanischen Sprachen und besonders derjenigen, welche man die rumänische nennt, durch ihre Forschungen erhellt, die Sprache des geheimnissvollen Wandervolkes der Zigeuner uns näher kennen gelehrt und die verschlungenen Pfade ihrer Züge scharfsinnig verfolgt, Sie haben endlich, um wichtige Arbeiten über Literaturgeschichte und Mythologie nur kurz zu berühren, für die Geschichte des byzantinischen Reiches ein bedeutendes, wertvolles Urkundenmateriale zusammengetragen. Und dabei haben Sie durch mehr als dreißig Jahre an unserer alma mater als Lehrer glänzend gewirkt und sind im Senate, wie im Collegium der Facultät stets für das Beste, für das Recht und die Wissenschaft, mit Wärme und Entschiedenheit eingetreten. So nehmen Sie denn, hochverehrter Herr, von uns, die wir hiezu entsendet wurden, neben dem ehrerbietigen Glückwunsche die Gaben, welche wir bringen, gütig entgegen, die goldene Schaumünze, welche Ihr theures Bildniß ziert, und die sie begleitende Urkunde. Sie sind der Ausdruck der Verehrung und Bewunderung, welche Ihnen alle zollen, womit sich bei manchen noch das Gefühl der treuen Freundschaft, bei vielen das der innigen Dankbarkeit verbindet. In voller Frische und Rüstigkeit haben Sie den heutigen Tag erreicht: mögen Sie — aus voller Seele quillt dieser Wunsch — uns lange noch erhalten bleiben in gleicher ruhmvoller Thätigkeit und Freudigkeit des Schaffens, eine Zierde der Wissenschaft und unseres geliebten Vater-

Digitized by Google

landes! Der Wortlaut der Adresse ist: 'Francisco. Equiti. de. Miklosich | uiro. integritate. animi. constantiaque. non. minus. quam. doctrina. famaque. conspicuo | Slavicae. grammaticae. conditori | qui. studiis. suis. linguarum. Indogermanicarum. origines. ac. fontes. explanauit | linguarum. Romanensium. atque. in. primis. Dacicae. historiam. sagacissime. explicauit | Zingarorum. per. Asiam. et. Europam. uagantium. itinera. ac. fata. enarrauit | res. imperii. Byzantini. amplissimo. monumentorum. thensauro. congesto. inlustrauit | uniuersitatis. Vindobonensis | in. qua. per. septem. lustra. professoris. publici. munere | egregie. functus. est | et. totius. Austriae | lumini. ac. decori | die. XX. mensis. Nouembris | quo. die. ante. hos. annos septuaginta. in. lucem. est. editus | a. MDCCCLXXXIII | hunc. nummum. aureum. effigie. eius. ornatum | dedicauerunt. uenerabundi | quorum. secuntur. nomina.' Die Medaille, ausgeführt von Professor Tautenhayn, zeigt auf der einen Seite das wohlgetroffene Bildnis des Jubilars, auf der anderen eine sitzende Muse mit einer Tafel, welche die sinnige, das rastlose Forschen des Gefeierten bezeichnende Inschrift *ΑΚΑΜΑΝΤΙ ΝΟΩ* trägt.

Literarische Miscellen.

C. Sallusti Crispi de Catilinae coniuratione liber. Für den Schulgebrauch erklärt von J. H. Schmalz, Director des Progymnasiums in Tauberbischofsheim. Gotha 1882, Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes. IV und 88 S. 8°. Preis 1 Mark. [1])

Die vorliegende Ausgabe ist nach dem Plane gearbeitet, alles wegzulassen, was dem Schüler bei seiner häuslichen Vorbereitung nicht von Nutzen sein kann. Darum wurde vor allem der gelehrte Ballast beseitigt, der in so manchen Schulausgaben unangenehm berührt. Der Herausgeber macht allenthalben auf die Eigenthümlichkeiten der Sprache Sallusts (wobei namentlich auf die Vulgärsprache Rücksicht genommen ist) aufmerksam, gibt vielfach stilistische Winke und sucht eine gute und geschmackvolle Übersetzung durch kurze Andeutungen zu fördern. Doch bleibt dem Lehrer noch genug zu thun übrig. Der Text schließt sich an die zweite Ausgabe Jordans an. Die Abweichungen davon sollen in einem Anhange verzeichnet werden, der erst nachträglich erscheint. Es wäre freilich wünschenswert gewesen, dass derselbe bereits der vorliegenden Ausgabe beigegeben wäre. Doch kann diesem Übelstande, der mehr die Lehrer als die Schüler trifft, leicht in der nächsten Auflage abgeholfen werden.

Die Einleitung, die in vier Abschnitte gegliedert ist, behandelt in knapper Form das Leben Sallusts, seine Schriften, seine Sprache und Bedeutung für die römische Literatur. Text und Commentar sind auf 84 Seiten abgedruckt. Bezüglich beider hat Ref. nur zu einigen wenigen Bemerkungen Anlass gefunden.

cap. 2, 7 gefällt mir die Leseart *transiere* wegen *sicuti peregrinantes* besser als die vom Herausgeber aufgenommene *transegere*. — ibid. §. 9 ist i. T. *enimvero* zusammen, in d. N. aber getrennt *enim vero* geschrieben, ingleichen cap. 3, 4 i. T. *inbecilla*, i. d. N. *imbecilla*. Ebendaselbst begegnet i. d. N. *conrupta* und *corrupta* neben einander. Das sind kleine Inconsequenzen, die leicht vermieden werden konnten. — ibid. §. 5 kann die Note zu *eadem* namentlich in ihrem ersten Theile wohl als überflüssig bezeichnet werden, ebenso die erste Note zu cap. 5, 1. — Dagegen konnte zu cap. 5, 9 bemerkt werden, dass *quoniam* wie öfter z. B. auch cap. 53, 6 zur Einleitung eines Excurses gebraucht

[1]) Vgl. die Recension in der philologischen Rundschau 1882, S. 652—655 von K. E. Georges in Gotha.

Digitized by Google

wird. Ingleichen ist zu der Form *cupido* statt des regelmäßigen *cupiditas* nirgends eine entsprechende Note gegeben. — cap. 14, 2 bedarf *manu* einer Erklärung. — ibid. §. 6 konnten zur Verdeutlichung der Worte *neque sumptui neque modestiae suae parcere* die ähnlichen *pecuniae an famae minus parceret* aus cap. 25, 3 herangezogen werden. — cap. 20, 6 konnten die allerdings kurzen Noten zu *utimini* und dem Gegensatze *imperator ... miles* gestrichen werden. — ibid. §. 17 ist i. d. N. statt des zweiten *fallit* wohl *fallo* zu schreiben und *nisi fallor* beizusetzen. — cap. 26, 5 und cap. 27, 2 vermag ich die Leseart *consulibus* statt des einzig richtigen Singulars *consuli* ebenso wenig zu billigen wie die beigefügte Erklärung des Plurals. — cap. 27, 2 ist die zu *item alios iubere* gegebene Erklärung *ut ipsi quoque cum telo essent* aus dem Grunde unstatthaft, weil nach *iubere* regelmäßig nicht *ut* folgt. — cap. 28, 4 schreibe i. d. N. Etrusker statt Etrurier; cap. 31, 3 verdient *omnia pavere* eine kurze Note; cap. 37, 6 konnte zu *deinde* noch bemerkt werden, dass dies Wort im §. 9 durch ein zweites *praeterea* weiter geführt wird. — cap. 43, 1 ist zu den Worten *cum Catilina in agrum Faesulanum cum exercitu venisset* zwischen *agrum* und *Faesulanum* das einzige Interpretationskreuz gesetzt, das in dieser Schrift vorkommt. Die triftigen Gründe dafür sind in der Schmalz'schen Note ganz kurz, ausführlicher bei Jacobs angeführt. Der Herausgeber hält die Worte mit Recht für verderbt. — cap. 46, 2 halte ich *tantis civibus deprehensis* für einen ablativus absolutus, nicht für einen von *quid facto opus esset* (natürlich von *facto*) abhängigen Dativ; *facto* ist ohne Zweifel absolut zu nehmen. Diese Möglichkeit gibt übrigens auch Schmalz zu. — cap. 47, 4 ist das Pränomen *C.* vor *Caesari* wohl nur aus Versehen weggefallen. — cap. 51, 19 (und cap. 58, 11) begegnet die Form *supervacuaneum*; ibid. §. 42 findet nach dem von Schmalz aufgenommenen Texte ein Wechsel der Construction statt zwischen *esse alicui* und *esse* (nicht *inesse*) *in aliquo*. — cap. 52, 11 verdient der ethische Dativ *mihi*, der den Unwillen des Redners bezeichnet, eine kurze Note, ebenso §. 16 *periculum ex* (statt *ab*) *illis metuit*. Ingleichen war es §. 27 bei *mansuetudo et misericordia* (dieselben Worte sind auch cap. 54, 2 von Cäsar gebraucht) *in miseriam convertat* angezeigt, darauf hinzuweisen, dass hier allitterierende Verbindung und Allitteration der Gegensätze zugleich angewendet sind, und §. 29 den Plural *auxilia* hervorzuheben. Als recht passend muss es bezeichnet werden, dass die beiden Reden des Cäsar und Cato, sowie die zweite Rede Catilinas in Abschnitte getheilt sind, um den Schülern die Übersicht zu erleichtern. Noch besser würde es freilich sein, wenn auch der Inhalt dieser Absätze im Commentare kurz angegeben wäre. — cap. 59, 3 ist 102 in 101 zu verwandeln; denn in diesem Jahre fand die Schlacht bei Vercellä statt. — cap. 60, 4 konnten zu *strenui militis et boni imperatoris officia simul exsequebatur* als passende Parallelstellen Caes. b. g. V, 33, 2 und Tac. Hist. III, 17 init. citiert werden. Die erstere scheint dem Sallust geradezu als Vorbild gedient zu haben. Ich würde dies unerwähnt lassen, wenn der Herausgeber nicht auch sonst angemessene Belegstellen, darunter manche aus Cäsar, beibrächte.

Druckfehler habe ich nur wenige bemerkt u. zw. im Texte: S. 9, Z. 1 v. o. schreibe *periculis* für *perculis*, S. 18, Z. 5 v. o. *ille* statt *illo* (?); S. 39, Z. 8 v. u. *quid* für *qnid* und S. 46, Z. 1 v. o. *quia* statt *qui*. Im Commentare: S. 35, l. Z. 2 v. u. Part. statt art. P; S. 46, r. Z. 14 v. u. des für das; S. 57, r. Z. 6 v. o. latinischen statt lateinischen und S. 60, l. Z. 8 v. u. 5 für 6.

Die Ausgabe wird nach dem Gesagten trotz einzelner Mängel jedenfalls ihren Zweck erfüllen. Da auch die äußere Ausstattung von Seite der Verlagshandlung eine anständige, der Preis den Verhältnissen angemessen ist, so kann Ref. nicht umhin, das Büchlein den Schulkreisen warm anzuempfehlen.

Digitized by Google

Cornelii Taciti de origine et situ Germanorum liber edidit Alfred Holder. Freiburg i. B. und Tübingen 1882, akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr. IV und 22 S. 8°. Preis 40 Pf.

Die vorliegende Schulausgabe, die dem von demselben Verf. u. A. herausgegebenen germanischen Bücherschatze angehört, ist ein Abdruck der im Jahre 1878 bei Teubner erschienenen kritischen Ausgabe der Germania, worüber ich in dieser Zeitschrift 1879, S. 183–185 berichtet habe. Wir haben also hier einen Versuch vor uns, die Lesearten des von dem Herausgeber so sehr bevorzugten cod. Hummelianus in weitere Kreise zu verbreiten. Wie es nicht Wunder nehmen kann, hat er bezüglich mehrerer Stellen seine Ansicht geändert, mitunter zum besseren. Auch die Orthographie und Interpunction zeigt mehrfache Wandlungen; erstere ist nicht immer consequent. Ich beschränke mich darauf, hier einige wesentliche Abweichungen im Texte anzuführen. cap. 2, Z. 15 ist *de eo* nach H statt des früheren *deo* geschrieben, cap. 3, Z. 1 *et* nicht übel umgestellt. — cap. 7, 3 stößt sich Holder an dem dreimaligen *si*, und schiebt daher vor dem zweiten *ac* ein, während er das dritte einklammert. Ich glaube nicht, dass damit etwas gewonnen wird. — cap. 10, 4 wird mit H *tenent* statt *temere* geschrieben und damit einem offenbaren Schreibfehler zu Liebe die Formel *temere ac fortuito* zerstört. — cap. 12, 6 schreibt Holder mit H. allein *et crate*, wo *et* recht matt ist. Man ersieht aus diesem wie aus anderen Fällen leicht, dass der Herausgeber sich noch enger als früher an den cod. Hummelianus anschließt. — cap. 13 fin. begegnen *haec vires* und *circundari* (cap. 16, 7 *circundat*), was beides aus Handschriften entlehnt ist. Was sollen aber die Schüler mit solchen Formen anfangen? Freilich ist es noch schlimmer, dass H. die von mir a. a. O. gerügten monströsen Formen *lacis* und *peduum* beibehalten hat, die niemand zu billigen vermag. — cap. 17, Z. 9 ist *velumina* statt *velamina* eingesetzt, eine sehr seltene Form, die aber an dieser Stelle gut passen würde, wenn sie überliefert wäre. — Die schlimmste Änderung ist wohl cap. 28, Z. 11 und 12 angebracht: *a Bois* und *Boi* statt der Vulgata *ab Osis* und *Osi*. Der Herausgeber nimmt hier, um einen flagranten Widerspruch zu vermeiden, einen Unterschied an zwischen den celtischen *Boii*, die kurz vorher genannt werden, und den germanischen Boi? Aber worauf ist derselbe gestützt? *Boi* ist übrigens nur Randbemerkung in H, also auf eine sehr schwache Autorität gegründet. Doch muss anerkannt werden, dass die jetzige Schreibung wenigstens consequenter ist als die in der gelehrten Ausgabe *a Bois* und *an Osi*, wo keine Responsion stattfindet. — cap. 30, 6 ist statt *animi* nach H unnützerweise *animis* geschrieben. Ebenso unnütz ist cap. 34, 2 die Anführung der verschiedenen Schreibungen von *Dulgubnii* in den Handschriften. Dies dient nur dazu, den jugendlichen Leser zu verwirren. — Neu ist meines Wissens cap. 35 fin. die Abtrennung der sonst als Apposition gefassten Worte *plurimum virorum equorumque* von *exercitus* durch einen Strichpunkt. Durch diese Künstelei soll *exercitus* gehalten werden. — cap. 36, 5 wird die Conjectur Holtzmanns *minime* mit Recht aufgegeben und mit den Handschriften *nomine* geschrieben. Da aber gleich darauf mit H wiederum *superiores* gesetzt ist, so gibt der Satz noch immer keinen angemessenen Sinn. Es bleibt nichts übrig, als *nomina superiorum* zu schreiben. — cap. 38, 11 schreibt Holder mit HM *ornatorem* statt der zweifellos richtigen Vulgata *ornatiorem*. Die Fürsten der Sueven haben also auch einen Friseur! — Damit *peduum* cap. 46, 10 nicht allein sei, wird cap. 39, 3 mit mehreren geringeren codices, worunter aber H nicht ist, *patruum* geschrieben. Ich wüsste wenigstens keinen anderen Grund für diese Schreibung. — ibid. Z. 11 begegnet der böse Druckfehler *regnatur* statt *regnator*. Oder sollte sich auch diese Substantivform in irgend einer Handschrift finden?

Digitized by Google

Der Abdruck des Textes umfasst 20 Seiten. S. 21 und 22 ist ein index nominum beigegeben. Der Druck wurde sorgfältig überwacht, so dass mir nur ein Versehen auffiel, das ich oben bereits erwähnt habe.

Die äußere Ausstattung von Seite der Verlagshandlung ist anständig, der Preis für 13 Blätter nicht allzu billig.

Wien. Ig. Prammer.

Die Meister der römischen Literatur. Eine Übersicht der classischen Literatur der Römer für die reifere Jugend und die Freunde des Alterthums von H. W. Stoll. Leipzig 1881, Teubner. 8°, IV und 428 SS.

Dieses Buch bildet ein Gegenstück zu den im Jahre 1878 erschienenen 'Meistern der griechischen Literatur' und empfiehlt sich durch die verständige Auswahl des Stoffes, die klare und würdige Darstellung und vor allem durch die aus den anderen Schriften des Herrn Verf. hinlänglich bekannte Sauberkeit der Arbeit. Die Koryphäen der römischen Literatur werden in chronologischer Folge bis zu Tacitus herab aufgeführt und über ihr Leben, wie über ihre Schriften ausführlich gehandelt. Wenn darnach und mit Recht das biographische Element vorwiegt, so ist doch zwischen den einzelnen Figuren eine passende Verbindung hergestellt und so zugleich eine Übersicht über die gesammte Entwicklung der Literatur gegeben. Nicht um an Einzelnheiten zu mäkeln, sondern um zu zeigen, dass Ref. das Buch durchgesehen hat, mögen hier Bemerkungen zu einigen Seiten folgen. S. 193 ist das über den Dialog Hortensius Gesagte doch zu dürftig; hier wären einige Worte mehr am Platze, wogegen an anderen Stellen leicht gespart werden könnte. Ist es richtig, dass die Academica erst nach den Büchern de finibus erwähnt werden? Die Academica sind doch jedenfalls früher begonnen und in der ersten Gestalt auch früher vollendet als das Werk de finibus. S. 195 ist der Ausspruch über den Cato und Laelius des Cicero, dass sie weniger Resultate eigener Lebensanschauung als den Inhalt griechischer Quellen geben, etwas unklar. Das Urtheil über Cicero als Dichter S. 197 ist nicht ganz entsprechend. Es fehlte Cicero sicher nicht an Talent und, was Stil und Form anbetrifft, so liegt in dem Prädicate 'ein guter Versemacher' kein gerechtes Urtheil. Eine neue eingehende Würdigung dieses Punktes nach van Heusde, Drumann u. A. scheint dringend geboten. Was die eingeflochtenen Übersetzungsproben anbetrifft, so hat sie der Verf. von anderen entlehnt, es fragt sich nur, ob immer die besten. Was z. B. Catull anbetrifft, so hat er die Übersetzung von Hertzberg und Teuffel benützt. Diese ist nun allerdings dem Sinne nach genauer als die von Heyse, aber der Form und dem Ausdrucke nach eine recht traurige Erscheinung. Wäre da nicht eine Bearbeitung der Heyseschen Übertragung angezeigt? — Das Buch kann für die Schülerbibliotheken der Gymnasien bestens empfohlen werden.

Deutsche Sprachschule. Grammatik, Orthographie und Stil in concentrischen Kreisen. Nach Barons, Junghanns' und Schindlers „Deutscher Sprachschule" für österreichische Volks- und Bürgerschulen bearbeitet von M. Stein, B. Weiner und W. Wrany. 8 Hefte. Fünfte verbesserte Auflage. Preis des 1. und 2. Heftes 15 kr., des 3.—8. 20 kr. Wien 1882, Verlag von Julius Klinkhardt.

Die „Deutsche Sprachschule" von Baron, Junghanns und Schindler hat sich in ganz Deutschland als trefflicher Lehrbehelf für Volksschulen bewährt. Es war daher ein glücklicher Gedanke, die auf diesem Felde gewonnene Errungenschaft auch den österreichischen Schulen zugänglich zu machen und durch Umarbeitung des Buches den für Österreich geltenden gesetzlichen Bestimmungen Rechnung zu tragen. Und wie sehr

Digitized by Google

es die Bearbeiter verstanden haben, in ihrer Sprachschule ein ebenso planvoll durchgeführtes als praktisches Lehrmittel zu bieten, das beweist der geradezu großartige Erfolg des Unternehmens. Binnen 3 Jahren (die erste Auflage erschien 1880) sind bereits 5 sehr starke Auflagen nothwendig geworden.

Der gesammte Lehrstoff des sprachlichen Unterrichtes wurde in concentrische Kreise aufgetheilt. Durch diese Methode erst findet die besonders bei dem Abtheilungsunterrichte so nothwendige Wiederholung und stufenweise Ergänzung des auf einer früheren Stufe Erlernten die gebürende Berücksichtigung. Überdies stehen die behandelten drei Seiten des Sprachunterrichtes: Grammatik, Orthographie und Stil (zu denen vom 2. Heft ab als vierte Gruppe die Wortbildung hinzutritt) nicht in starrer Vereinzelung da; sie sind vielmehr dadurch miteinander in stete Verbindung gebracht, dass die im grammatischen Theile vermittelten sprachlichen Begriffe in den übrigen Abschnitten vielfache Verwendung finden. Bei der Vertheilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Schuljahre ist mit großem Geschick auf die Fassungskraft der jugendlichen Schüler Bedacht genommen und alles Regelwerk in möglichst leichter und anschaulicher Fassung gegeben. Um zugleich einen Überblick über das an Regeln während eines Jahres Gebotene zu ermöglichen, ist den Heften 1—4 (bestimmt für das 2.—5. Schuljahr) je ein Anhang, „Theoretischer Theil" beigegeben. Für die Hefte 5—7 (6.—8. Schuljahr) tritt an dessen Stelle eine „kurzgefasste deutsche Grammatik". Da auch die Verlagshandlung bestrebt war, die Büchlein bei sehr niedrigem Preise in mustergiltiger Form herzustellen, so ist durch die „Sprachschule" ein Unterrichtsmittel geschaffen, zu dem nicht allein den Bearbeitern, sondern der ganzen deutschen Lehrerwelt Österreichs Glück zu wünschen ist.

Kleine deutsche Grammatik. Ein Lehrbuch in populärer, leichtfasslicher Weise dargestellt zum Selbstunterricht und als Leitfaden für Gewerbe-, Sonntags- und ähnliche Fortbildungsschulen, überhaupt für den Unterricht an Erwachsene. Anleitungen zum Richtigsprechen und Richtigschreiben in neuer Schulorthographie. Von Oscar Klunich. Zweite völlig umgestaltete Auflage. Leipzig 1882, Alfred Krüger. 242 S.

Klunichs Grammatik entspricht nur in sehr geringem Maße den billigen Anforderungen, die jedermann an ein brauchbares Lehrbuch zu stellen berechtigt ist. Wissenschaftliche Correctheit, bündige und klare Ausdrucksweise, Übersichtlichkeit des gebotenen Stoffes, passende Auswahl mustergiltiger Beispiele sind Dinge, die man vergebens in obigem Buche suchen würde.

Klunich führt zwar S. 227 den bekannten Satz Buffons „Le styl c'est l'homme" an, bietet aber trotzdem manche ergötzliche Stilblüten; so S. 15: „Ein Abstractum .... ist ein Wort, welches bloß Merkmale und Eigenschaften einzelner Dinge, auch einzelner Zustände, welche als selbständig und unabhängig von den Dingen, woran sie gedacht werden, erscheinen, bezeichnet..." S. 83: „Wie geht die Conjugation des Hilfszeitwortes sein?" S. 200: „Welches sind Relativsätze?" S. 221: „Wie ist die erzählende (fragende) Wortfolge?" S. 222: „Was ist die Wortfolge im Nebensatz?" S. 215: „Ebenmaß in einer Periode nennt man, wenn..." S. 216: „Wohlklang ... in einer Periode nennt man, wenn..." S. 227: „Ein Stilist ist ein Schriftsteller in Beziehung der Einkleidung seines Stoffes in ungebundener Rede." S. 227: „Man beurtheilt fast durchgängig den Charakter der Menschen nach ihrem Stil; geschieht dies auch nur mit mehr oder weniger Recht und nicht immer mit dem richtigen Geschick." usw.

Digitized by Google

In ähnlich flüchtiger Weise ist auch der grammatische Lehrstoff verarbeitet. Die Definitionen und Erklärungen sind oft unklar und ungenau, wenn nicht geradezu unrichtig; so besonders §. 24, 36 c d, 37, 44 c (ein prädicatives Adjectiv ist ein Eigenschaftswort, welches hinter dem Substantiv steht! vgl. Röslein roth, heilig sei dir der Tag), 80 a II (das Fräulein ein Indeclinabile!), 80 b II (Nase, Publicum, Bibel — pluralia tantum!), 81 (die Feminina bleiben im Plural durchwegs unverändert!), 98 b (bringen, denken, dünken sind starke Verba!) usw.

Auch die im §. 8 der „Vorworte zur zweiten Auflage" gerühmte Übersichtlichkeit ist eitel Phrase; denn man braucht nur S. 56 §. 81 „Auf welche Weise bewirkt man die Declination der Substantiva?" aufzuschlagen oder S. 83—105 durchzublättern, an welch letzterer Stelle nicht weniger als zwölf, sage zwölf Zeitwörter per longum et latum durchconjugiert werden, um bald zu sehen, dass auch nach dieser Richtung hin das Buch arge Mängel zeigt.

Schließlich erwähne ich, dass selbst die wenigen Beispiele, die als Illustration der aufgestellten Regeln dienen sollen, ohne jeden Geschmack ausgewählt sind. Undeutsch sind die Beispiele zu S. 132 „dem Wunsch meines Freundes wegen"(!), S. 133 „zufolge des Regens(!) erhoben die Blumen ihre Köpfe" u. ä. Als bloße Druckfehler will ich es gelten lassen, wenn S. 222 der Satz „so will ich dir sagen, wer du bist" als Nebensatz(!) zu dem Hauptsatze(!) „sage mir mit wem du umgehst" gestellt wird, oder wenn es S. 226 heißt: „Zeige mir den Kaiser(!), Alexander den Großen."

Wien. Dr. Karl Stejskal.

Lessings hamburgische Dramaturgie für den Schulgebrauch eingerichtet und mit Erläuterungen versehen von Dr. Jos. Buschmann, Oberlehrer am königl. Gymnasium zu Trier. Trier, 1882. Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung. 214 SS. gr. 8°.

Eine verdienstvolle Schulausgabe der Dramaturgie, welche auf verständige Weise die Hauptstücke auswählt, den Text mit Maß und Geschmack verändert oder modificiert, wie es für den Schulgebrauch unerlässlich ist, und in den Erläuterungen die richtige Mitte zwischen dem zu wenig und zu viel mit sicherem Takte ziemlich andauernd behauptet. Die Einleitung orientiert in gedrängter Kürze über die Gründung des deutschen Nationaltheaters, resumiert die Entwickelung des nationalen Drama in Deutschland bis auf jene Zeit und bringt auch die zum Verständnisse der Dramaturgie unentbehrlichen Nachrichten über die Geschichte des französischen Theaters. Die Personalangaben dagegen sind in den Anhang verwiesen, welcher zum Zwecke der praktischen Anwendung „Fragen zur Vermittlung des Verständnisses und Aufgaben zur mündlichen und schriftlichen Behandlung" enthält.

Prag. J. Minor.

Jahresberichte der Geschichtswissenschaft im Auftrage der historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben von F. Abraham, J. Hermann und E. Meyer. III. Jahrgang 1880, Berlin 1884, Mittler & Sohn. gr. 8°. X und 802 Seiten (in drei Abtheilungen). — Pr. 16 Mark.

Der dritte Jahrgang stimmt in seinem inneren Bestande mit dem zweiten überein. Nur enthält er wieder ein Referat über Philosophie der Geschichte, das im II. Jahrgange fehlte; auch findet man in demselben wieder ein Capitel über Böhmen und Mähren, während man freilich anderes, wie die Südslaven, Polen, Nordamerika diesmal vermissen wird, weil diese Referate nicht zu Stande gebracht werden konnten und daher dem nächsten Jahrgange vorbehalten werden müssen. Einige Capitel haben Erweiterungen erfahren. So ist das VI. durch

Digitized by Google

einen Abschnitt über die älteste griechische Geschichte bis zur dorischen Wanderung vervollständigt, das VIII. (Kirchengeschichte) berücksichtigt nun auch die christliche Archäologie in entsprechender Weise und ebenso auch Capitel XXIV (Papstthum und Kirche) einige Gebiete, welche im Mittelalter mit der Kirche eng verbunden waren, so dass es einigermaßen ein Capitel über die Culturgeschichte des Mittelalters ersetzen kann. Man sieht, dass die Herausgeber das Möglichste zur Vervollkommnung des Berichtes gethan haben, der sich besonders auch für Gymnasialbibliotheken zur Anschaffung eignet. Wir bemerken hiebei noch, dass Band I und II bis Ende des Jahres 1883 zu dem ermäßigten Preise von 20 Mark geliefert werden.

Programmenschau.

41. Teutsch, Johann, Der absolute Genetiv bei Homer. Programm des Gymnasiums in Rudolfswert 1882. S. 3—13. 8°.

Wer sich über die in dieser Arbeit behandelte Spracherscheinung instruieren will, wird sich am besten an Classens Beobachtungen über d. hom. Sprachgebrauch, Frankf. a. M. 1867, S. 161—188 halten, woraus uns hier ein Auszug geliefert, die Quelle aber vorsichtig verschwiegen wird. Das löbliche Streben des Verf.s, es hier und da besser zu machen als Classen, erweist sich stets als erfolglos. Bei solchem Sachverhalt wird man über Irrthümer, die sich bei T. finden, nicht mit ihm rechten, z. B. über die Behauptung S. 6, dass der abs. G. bei Homer nicht ohne Subject vorkommt: vgl. jedoch *Λ* 458: *αἷμα δέ οἱ σχασθέντος* [sc. *ἔγχεος*] *ἀνέσσυτο*. Ähnlich *O* 191, *Σ* 606, *Ψ* 521.

42. Pichler, Prof. Benedict, Über syntaktische Beziehungen Herodots zu Homer. Programm des Gymnasiums zu Bielitz 1882. S. 3—16. 8°.

Nicht nur der Gebrauch desselben Dialectes, sondern auch „das Zeitalter der Sprache, die sprachliche Entwicklung selbst" sind Gründe, dass Herodots Darstellung mit der Homers manche Ähnlichkeit aufweist. Auch Herodot gehört noch einem Zeitalter an, „das wir mit der ersten Stufe der periodologischen Entwicklung bezeichnen", einem Zeitalter, dem „noch großentheils jene Unmündigkeit des Verstandes" anhaftet, die das Resultat ihres Denkens in einer Reihe von coordinierten Sätzen zutage fördert. Die parataktische Aneinanderreihung von Sätzen, die logisch Hypotaxis erfordern, geschieht bei Homer meistentheils durch *δέ*, bei Herodot durch *τε-καί*, *ἅμα τε-καί*, *καί*. Eine Art Parataxis bildet auch das *σχῆμα καθ' ὅλον καὶ μέρος*, das nicht auf den Accusativ und Dativ zu beschränken ist; auch im Genetiv findet sich (wohl nach Ameis zu τ 348) diese Construction. — Die Berechtigung dieser Behauptung muss dahin gestellt bleiben, da außer *ἅψασθαι ἑμεῖο γούνων* u. ä. kein Beleg angeführt werden kann. — Während bei Homer das Ganze immer eine Person ist, der Theil ein psychischer Begriff oder — häufiger — ein Körpertheil, erweitert Herodot den Gebrauch in einer allerdings auch schon bei Homer angedeuteten Weise. Die Markierung des Nachsatzes durch Partikeln, das *δὲ ἀποδοτικόν* — worüber man die methodische Arbeit von L. Lahmayer, de apodotico qui dicitur particulae *δέ* in carm. Hom. usu Lps. 1879 vergleichen mag —, das vorgeschobene *γάρ*, der Hang zu infinitivischen Verbindungen bei beiden, der adverbielle Charakter der Präposition, der bei Her. schon beschränkt erscheint, wie auch die Tmesis sich dort seltener findet — dies bildet den übrigen Inhalt der sorgsamen Arbeit. Klare Darstellung, Rücksichtnahme auf Vorgänger — zu erwähnen wären auch die Programme von Tonder, Herodot und die älteste Poesie der Griechen, B.-Leipa 1875 und Hofer

Digitized by Google

Über die Verwandtschaft des her. Stils mit dem hom., Meran 1878 —, fleißige Sammlung und Sichtung der Belege verdienen als Vorzüge der Arbeit hervorgehoben zu werden. Auf Vollständigkeit der Stellensammlung wird zwar kein Anspruch erhoben, doch sollten gerade auffälligere Beispiele nicht fehlen; so wäre beim vorgeschobenen *γάρ* erwähnenswert Her. VIII, 101: *σὺ ὦν ἐμοί, καὶ γὰρ περὶ τῆς ναυμαχίης εὖ συνεβούλευσας τῆς γενομένης — νῦν τε συμβούλευσον*, wo der zweite Theil des Hauptsatzes vom vorgeschobenen Causalsatz beeinflusst erscheint, wie Hom. *H* 328, *N* 228.

43. Seyss, Prof. Emil, Über den Plural der substantiva abstracta in Vergils Aeneis. Programm des Gymnasiums zu Iglau 1882. S. 3—15. 8°.

Nach den Kategorien „I. Abstracta, welche eine Handlung oder einen Zustand ausdrücken, II. Abstr., welche einen Gemüthsaffect bezeichnen, III. Abstr., welche zur Bezeichnung einer außergewöhnlichen Erscheinung dienen, IV. Abstr., welche die Vorstellung der Wechselseitigkeit involvieren," wird der Plural der Abstracta in der bezeichneten Dichtung insoweit behandelt, „als sich auf die Kategorie desselben aus dem Contexte schließen lässt." Diese doppelte Beschränkung stellt den Wert der Arbeit in Frage, da Untersuchungen dieser Art nur mit statistischer Genauigkeit durchgeführt von Nutzen sein können. Auch hätte die Berücksichtigung sämmtlicher unter Vergils Namen überlieferter Gedichte keine erhebliche Erweiterung herbeigeführt und die höhere Kritik hätte dabei vielleicht etwas gewonnen. — Gegen die gegebene Eintheilung und die recht übersichtliche Anordnung innerhalb der Kategorien lässt sich kaum etwas einwenden; dagegen ist die Erklärung bisweilen willkürlich. Über II, 780 (longa exilia) z. B. heißt es: „ex. ist nicht 'lange Irrfahrten', wie es Ladewig erklärt, sondern ein in seiner Bedeutung gesteigertes exilium: langes Fernsein von der Heimat" S. 5, und über VII, 376 (*tum vero infelix ingentibus excita monstris*): „Unter *monstris* sind hier nicht die dem Geiste der in Raserei versetzten Amata vorschwebenden Schreckbilder zu verstehen, sondern es ist dabei an nichts anderes zu denken, als an die Schlange, welche Allecto in den Busen der Amata birgt" S. 12. Abgesehen davon, dass an erstgenannter Stelle nicht Ladewig, sondern Heyne der Urheber der vorgebrachten Erklärung ist — der Verf. citiert außer Ladewig überhaupt keine Autorität —, wird man doch fragen dürfen: Woher weiß denn der Verf. so bestimmt, dass die herkömmliche Erklärung falsch sei? Für die seine wenigstens bringt er keine Gründe bei. — Ob IV, 127 *hic hymenaeus erit* S. 14 nicht doch *hymenaeus = nuptiae* zu fassen, was der Verf. bestreitet, ist sehr fraglich, wie Forbiger z. d. St. zeigt.

Was Vergil mit dem sonstigen poetischen usus gemein hat, was er eigenthümliches bietet, erfahren wir nicht.

In einer Schulschrift sollten barbarische Schreibweisen, wie *coecus, jactetur, jacent, conjugis, connubium* usw. sorgfältig vermieden werden.[1])

44. Urban F., Die Allitteration in Ovids Metamorphosen. Programm des Stiftsgymnasiums in Braunau in B. 1882. S. 3 bis 49. 8°.

Während B. Lupus, Sprachgebr. d. Corn. Nep. Berl. 1876 S. 199 noch klagt, dass „nur weniges über die Allitteration bei den lat. Autoren zusammengestellt sei", besitzen wir jetzt hierüber eine Literatur, die „gerade keine dürftige" zu nennen ist, wie Wölfflin 'allitterierende Ver-

[1]) Die Arbeit geht übrigens in allem wesentlichen auf R. Braumüller, Über Tropen u. Figuren in Vergil's Aeneis (Berl. 1877) zurück.

Digitized by Google

bindungen im Latein' unter Anführung sämmtlicher Erscheinungen S. 2 bemerkt.[1]) Von dieser Literatur kennt U. nur wenig, was bei der sonstigen Sorgfalt des Verf.s auffallen muss. Er hält sich in der Bearbeitung seines Themas an die Methode eines bekannten Vergilforschers und im Anschluss an diesen ordnet er auch den Stoff unter die entsprechenden Gesichtspunkte. Auffallend, sagt U., ist vor allem die Erscheinung, dass die zwei den Vers einschließenden Wörter allitterieren, welche Erscheinung er nach seinem Vorgänger 'Sperrung' nennt. Nicht bloß die große Anzahl der Belege, sondern auch der Umstand, dass die allitterierenden Worte meist in enger Beziehung zu einander stehen, legen den Gedanken nahe, dass wir es hier nicht mit einem Zufall zu thun haben. Diese Fälle werden sorgfältig in zehn Rubriken gruppiert S. 6–20 vorgeführt. Daran reiht sich die Besprechung von allitterierenden Wörterpaaren von den Formen a b a b, a a b b, a b b a, und „die Allitteration der zwei Schlusswörter des Hexameters", wo nach den Arsen und Thesen, die an der Allitteration theil haben, 6 Fälle sich ergeben; z. B. 1) die All. ruht auf der Arsis der 2 letzten Füsse: *frigore flamma* I, 51. Schließlich kommt die Erscheinung in Betracht, dass die All. sich über mehr als einen Vers erstreckt. — Aus der übersichtlichen Zusammenstellung der Resultate von S. 42 ab hebe ich besonders hervor, dass Ovid in der Häufigkeit der Anwendung der All. Vergil gleichkommt, „dass sich bei Ovid bei seiner fortschreitenden dichterischen Thätigkeit allmählich einige feste Formeln bildeten, welche er dann mehrfach als bequemen Abschluss des Hexameters verwendete", dass an der All. unter den Vocalen am häufigsten a und i participieren, weiter e und o, am seltensten u in derselben erscheint. Die Reihenfolge der Consonanten ist: c, p, s, qu, v, t, m, n, d, f, r, l, nur in wenigen Fällen findet sich g und b.

Die Richtigkeit des Verfahrens zugegeben, verdient die Umsicht und Sorgfalt des Verf.s uneingeschränktes Lob. Doch kann man hie und da nicht umhin, an Wölfflins treffende Worte zu denken, dem derartige zu weit gehende Untersuchungen den Spielereien vergleichbar erscheinen, in den Formen der Wolken Gestalten belebter und unbelebter Wesen zu erkennen. Vgl. auch P. Deuticke im Jahresber. des Berl. philol. Ver. VIII. S. 163 ff. Doch nicht mit Tadel wollen wir von dem Verf. der wackeren Arbeit scheiden, die im einzelnen gewiss manche dankenswerte Observation enthält; im Gegentheil soll nochmal seine Ausdauer in der mühsamen Untersuchung hervorgehoben werden.

45. Weiß, F., Gebrauch der Fragesätze bei Juvenal. Programm des Landes-Realgymnasiums in Stockerau 1882. S. 1—26. 8°.

Nachdem der Verf. die benutzte Literatur vorgeführt hat (wobei er auch G. Müller, Über die sog. unwilligen und missbilligenden Fragen im Latein, Görlitz 1875 nennen konnte), behandelt er den 'Modus' der indirecten Frage. In diesem Abschnitte stellt er die Fälle zusammen, in denen nach einem *dic* oder *dic mihi* eine indicativische Frage folgt, und führt hierauf (freilich der Überschrift nicht völlig entsprechend) die Verba (sammt den Stellenbelegen) an, nach welchen sich eine indirecte Frage findet. Den weiteren Stoff behandelt W. nach Nominal- und Satzfragen und scheidet innerhalb beider wieder gewöhnliche und rhetorische Fragen. Einen wie reichen Gebrauch Juvenal. auch von der Frage macht, so bietet er doch nirgend auffälliges gegenüber dem herkömmlichen Sprachgebrauch. Bemerkenswert ist etwa der Gebrauch von *quid* st. *utrum* S. 6, weiter dass bei Disiunctivfragen stets das erste

[1]) Dazu kommt neuerdings Ebhard, Die Allitteration in der lat. Spr. Progr. Bayreuth 1882.

Digitized by Google

Glied des Fragewortes entbehrt S. 24, der Gebrauch von *anne* S. 25, der von *annon* für *necne* S. 26, die Verwendung von *an* nach *quaerere, rogare, consulere, deliberare* u. ä., wo nicht, wie W. meint, das 1. Glied unterdrückt ist, sondern *an* synonym mit *-ne* oder *num* gebraucht erscheint, wie dies überhaupt in der nachclassischen Sprache allgemein der Fall ist. — Die Stellen scheinen vollständig gesammelt zu sein.

Daran schließt sich ein Aufsatz von Dr. J. Urwalek: Zum Mithrascult im Occident und in Österreich S. 27—48, wo vielfach veraltete Ansichten über das Wesen des Mithras sich finden, wie ein Vergleich mit *Keiper*, Die Perser des Äschylos (in den *Acta sem. philol. Erl.* I, S. 174 ff.) zeigt. — An auffälligen Druckfehlern fehlt es hier so wenig, wie in der vorangehenden Arbeit; so liest man S. 28: 'Sein Same wird von Mihr abgeleitet' st. Sein Name usw.

Olmütz. Joseph Golling.

46. Majchrowicz F. De Horatio et Juvenale satirarum auctoribus. Programm des k. k. zweiten Obergymnasiums in Lemberg. 1882. 33 S. 8°.

Der Verf. schildert zuerst das Zeitalter beider Satiriker, den Charakter sowie die sittlichen und religiösen Anschauungen derselben, bespricht dann die Motive, welche beide Dichter zur Satire führten und hebt schließlich nach einer kurzen Beleuchtung der von denselben behandelten Stoffe den Unterschied zwischen der Horazischen und Juvenalischen Satire hervor, alles dies in oft wörtlichem Anschlusse an die von ihm citierten Quellen, ohne den bekannten Thatsachen etwas Neues hinzuzufügen. Ein Grund zur Veröffentlichung dieses Aufsatzes lag um so weniger vor, da derselbe Jahresbericht noch außerdem zwei Arbeiten enthält. Der Stil ist ziemlich fließend, der Druck könnte sorgfältiger sein. S. 31 ist stilus, nicht stylus zu schreiben.

Krems. F. Hanna.

47. Lesefrüchte aus Venantius Fortunatus. Von P. Adalbert Schneider. Programm des k. k. Ober-Gymnasiums zu Hall 1882.

Die Abhandlung zerfällt in vier Theile. Der I.: 'Lexikalisches' überschrieben, bietet Wörter, die in Leo's Index, bei Georges oder bei beiden entweder ganz fehlen oder nicht in jener Bedeutung, welche sie bei Fortunat haben, verzeichnet sind. Der II.: 'Grammatikalisches' enthält Beobachtungen über den Sprachgebrauch, leider in buntem Durcheinander. Abschnitt III. behandelt die Vers- und Wortspielereien, IV. die Anklänge an frühere Dichter. — Die Arbeit enthält zwar bei weitem nicht alles, was Fortunat Bemerkenswertes in Sprache und Verskunst aufweist. Aber was geboten wird, ist im ganzen brauchbar. In Einzelheiten könnte man allerdings mit dem Verf. rechten, so wenn er S. 6 ne beim Imperativ, S. 7 inops animi anführt. Nichts Auffälliges hat das seltene Vorkommen des Pron. is (S. 8—9), der Ersatz des Acc. c. Inf. durch quod quia quoniam (S. 9—10), das Hervortreten der Abstracta (S. 5) und manches andere, was Fortunat mit vielen anderen späten Schriftstellern gemein hat. Unrichtig wird S. 5 maritalem sepulchrum erklärt. Weder ist sepulchrum Masc. noch maritalis = maritus, sondern die neutrale Form des Adi. im Acc. Sing. ist durch die Masculin-Form ersetzt. Viel zu weit geht der Verf. in dem Bestreben, Anklänge an Vergil, Horaz und Ovid (nur diese drei zieht er in Betracht) aufzufinden. Wer wird sich z. B. überzeugen lassen, dass dominans in flore iuventae VI, 1, 79 auf Verg. Aen. V, 295 forma insignis viridique iuventa zurückgehe?

Graz. M. Petschenig.

Digitized by Google

48. Wenger, P. Marian, Beiträge zum Gebrauche der Participien bei Livius. Programm des Gymnasiums zu Seitenstetten 1882. S. 3—41. 8°.

Nach der Anordnung Drägers in seiner hist. Synt. bespricht W. den Gebrauch des Particips bei Livius — ausgeschlossen bleibt das Particip auf -ndus — in den Büchern 1, 26, 31, 41. Genaue Scheidung und sorgfältige Interpretation der besprochenen Stellen verdienen im allgemeinen anerkannt zu werden, gegen einzelnes wird man aber Einsprache erheben müssen; so ist eine Scheidung von abl. abs. und instrum. (S. 16) wissenschaftlich unzulässig. Vgl. E. Hoffmanns Definition des abl. abs. in N. Jahrb. 1875, S. 783. Wenn Verf. S. 20 ff. die Fälle bespricht, wo „das Particip ohne Nomen steht, von dem es ausgesagt ist", so verdient auch der entgegengesetzte Fall Erwähnung, wenn nämlich *is* dort gebraucht ist, wo die classische Sprache das Pronomen vermeidet, z. B. 26, 32, 8. Vermisst werden die beiden Stellen 1, 51, 2 und 1, 7, 1. In der Erörterung von *ipse* beim abl. abs. S. 28 (wie 4, 44, 10 causa ipse pro se dicta) trifft W. mit Madvig, Kl. philol. Schriften S. 368 f., zusammen. Nicht recht ist es, dass Kühnasts liv. Syntax keiner Berücksichtigung gewürdigt wurde.

49. Klimscha, Ph., Sallustianische Miscellen. Programm des Gymnasiums zu Kremsier 1882. S. 3—29. 8°.

Von den drei in diesem Programme enthaltenen Aufsätzen bringt der erste eine zusammenstellende Vergleichung und Classificierung von Corruptelen, die sich in den beiden Parisini P und P′ befinden, wodurch Kl. zu dem Resultate gelangt, dass möglicherweise die Quelle für beide Handschriften ein und dieselbe war und dass an Stellen, wo beide Handschriften gleich zulässige Lesarten bieten, der einen vor der anderen nicht ohne weiteren Grund ein Vorzug einzuräumen ist. — An zweiter Stelle wird Cat. 35, 3 et alienis nominibus ... persolvebat vorgeschlagen und diese Worte parenthetisch gefasst; ibid. 51, 27 will Kl. lesen: omnia mala exempla ex re (st. ex rebus) bonis orta sunt; sed, welch letzteres Wörtchen gegen Schöll in Schutz genommen wird; im folgenden streicht Kl. *eius* hinter *ignaros*; ibid. 53, 5 glaubt Kl. die Schwierigkeiten zu beseitigen durch die Lesung: sicuti effeta virtute parentum. — Jug. 32, 1 ändert Kl. das handschriftliche unverständliche *indicendo* in *vindicando* unter Hinweis auf Cat. 10, 6. Endlich wird Jug. 38, 10 statt *mutabantur*: *inmutabantur* vermuthet. — Jedenfalls sind in technischer Hinsicht Kl.s Vorschläge mit ihren Rechtfertigungen durchaus interessant. — Die dritte Studie betrachtet Sallusts Streben nach mannigfaltigen und abwechselnden Structuren. Die gleiche Erscheinung hat Ed. Kučera im Olmützer Programme vom J. 1882 bei Tacitus verfolgt (Über die Taciteische Inconcinnität) und das Stellenmaterial vollständig vorgelegt. Beide Gelehrte stimmen insofern überein, als sie einen Theil der 'Inconcinnitäten' als von dem betreffenden Schriftsteller nicht beabsichtigt hinstellen; sie gehen wieder insofern auseinander, als Klimscha mit Gerlach den Schriftsteller die Rede durch das besagte Streben „schärfer, bestimmter, ausdrucksvoller und lichtvoller" gestalten lässt, Kučera hingegen darin nur ein „Reizmittel" sieht, „um die Aufmerksamkeit des Lesers zu fesseln." Vielleicht ist der verschiedene Standpunkt für die verschiedenen Schriftsteller gerechtfertigt.

So sei denn diese aus eingehender liebevoller Beschäftigung mit Sallust hervorgegangene Arbeit der Beachtung aufs beste empfohlen.

Digitized by Google

50. Dittel P. Cölestin, Beitrag zur Ansicht vom Infinitiv als Locativ. Programm des Collegium Borromaeum zu Salzburg 1882. S. 1—8. 8°.

Der Verf. bringt nicht etwa, wie man nach dem Titel urtheilen könnte, neue Argumente für eine bekannte Ansicht, sondern führt von den hom. Infinitiven, die ihm schon gesammelt vorliegen konnten (bei Meierheim de inf. hom. Göttingen 1875, Lingen 1876), den „beschränkenden oder bestimmenden Infinitiv" vor, wo die Locativ-Natur des Inf. sich am reinsten ausprägen, dann den final-consecutiven, wo bei ihrer Annahme sich häufig weniger Schwierigkeiten bieten als bei der herkömmlichen Auffassung. Schließlich werden „der sog. Subjects- und Objectsinfinitiv, der epexegetische, der Inf. bei *πρίν*" kurz berührt.[1])

51. Vogrinz G., Zur Casustheorie. Programm des Gymnasiums zu Leitmeritz 1882. S. 3—28. 8°.

Fast muss man heute gegenüber dem Forscher, der die Casustheorie untersucht, jenes Solonische Gesetz zur Geltung bringen, wonach Partei zu ergreifen Bürgerpflicht war, seitdem die hervorragendsten Autoritäten Potts Anschauung von den 'synkretistischen Casus' aufgegriffen und weiter entwickelt haben. Ich meine, Stellung zu nehmen zur Theorie von den 'Mischcasus' ist wissenschaftliche Pflicht. Vogrinz verhält sich ablehnend, nicht ohne gewichtige Gründe vorzubringen. Es ist, argumentiert er, nicht glaublich, dass Casus der bloßen Formgleichheit halber ineinander fallen sollten, wenn sie ihrer inneren Natur nach widerstreben würden: Dativ und Ablativ Plur., wiewohl vielfach formell gleich, hat der Lateiner stets auseinandergehalten, während der Grieche die modale und instrumentale Function des lat. Abl. seinem Dativ aufgebürdet hat: soll der Abl. angeblich die Trennung bezeichnen, wie kann man ihm die Function des Instrumentalis aufdrängen? Nicht die Form, die Bedeutung der Casus hat eine Art Synkretismus möglich gemacht, wobei zu beachten: Wenn Functionen eines Casus auf einen anderen übergehen, so hat in der Anschauung des Sprechenden der übernehmende Casus schon von Haus aus oder durch Fortbildung seiner ursprünglichen Bedeutung die Fähigkeit, jene neue Function auf sich zu nehmen. Doch hat diese Möglichkeit auch innerhalb der am Leben gebliebenen Casus nicht aufgehört. Im weiteren weist Verf. die Ansicht der Synkretisten zurück, dass der Gebrauch der Präpositionen beim griechischen Genetiv und Dativ zu ihren Gunsten spreche. Wenn es hier heißt: „Den genetivus partitivus im Griechischen wird kein Synkretist als Vertreter des im Lat. erhaltenen urindogermanischen Ablativ ansehen", so verweise ich auf *F. Weihrich* (de gradibus comparationis), der allerdings den Gen. beim Superlativ so fassen zu müssen glaubt. Vgl. Clemm N. Jahrb. 101, 30. — Ref. hält die Polemik V.s für eine durchaus berechtigte, da ihm (mit *Capelle*, Philol. Anz. VII, 193, der sich übrigens nicht ganz ablehnend verhält) der Synkretismus die Gefahr zu bringen scheint, dass man die eigenthümliche und inviduelle syntaktische Entwicklung der einzelnen Sprache verkennt. — Vor der Betrachtung der einzelnen Casus beantwortet Verf. die Frage nach der Entstehung des Casussystems im wesentlichen Anschluss an Curtius' 'Chronologie', die weitere, wie sich die Minderzahl der Casus im griech. und lat. zu den ursprünglich als vorhanden vorausgesetzten 8 Casus (2 Instrumentalformen) verhält und welche Momente bei der Verminderung der Casusformen wirkend zu denken sind, dahin, dass aus der Gruppe der „local-deiktischen" Casus (Dativ, Localis, Instrumentalis, Ablativ) allmählich im griech. 3, im lat. 2 fallen gelassen wurden. Die Frage nach den letzten Gründen

[1]) Vergl. diesen Jahrgang S. 397 f.

Digitized by Google

dieser Reduction müsse eine offene bleiben. Doch verweist Verf. für das Verständnis dessen, was er „Auslese von sprachlichen Typen" nennen möchte, auf die Thatsache, dass an Stelle des Luxus, den die hom. Sprache in Modusnuancen aufweist, die attische Sprache eine gewisse Beschränkung treten ließ. Man denke an Homers Futurum, Coniunctivus (futuralis), Optativ, alle drei entweder rein oder von ἄν (κέν, κε) begleitet, wogegen das Attische nur Futur und Opt c. ἄν besitzt. — Nach diesen einleitenden Bemerkungen geht nun der Verf. daran, zu zeigen, „wie ohne Annahme von Mischcasus die Gebrauchsweisen psychologisch durch erfolgte Subsumierung einer neuen Bezeichnung unter schon vorhandene und geeignet befundene Kategorien der Bezeichnung entstanden sein mögen." — Die sprachwissenschaftlich feststehende Identität der Endung des Acc. der persönlichen Nomina mit der Endung des Neutrums zeigt uns als Grundbedeutung des Acc. die des Leidenden, des Sachlichen im Gegensatze zu dem als thätig, als persönlich gedachten Subject des Satzes. Wenn nun nach V. der Acc. den Begriff ebenso gut nennt, wie der ausschließlich sog. Nominativ, so hätte von dieser Anschauung aus die Entwicklung des Acc. nach Rumpels unübertrefflicher Darstellung gegeben werden können. Der Anschluss an Curtius hätte beim 'immanenten Accus.' nicht nach Haase (Vorlesungen II, 54) modificiert, sondern aufgegeben werden sollen, weil dort der Eintheilungsgrund fehlt. So lässt sich Curtius §. 400 d (Ergebnis der Handlung) auch unter a (figura etymologica) und b (f. synonymica) einordnen. Weiter ist nicht jedes gleichstämmige Object ein immanentes (vgl. statuam statuere, μάθημα [Wissenschaft] μανθάνειν), die Immanenz kann auch durch den Plural beseitigt werden (χοὰς χέασθαι), bei Wendungen wie ἁμαρτάνειν ἔπη ist nicht an den Umweg ἁ. ἐπῶν ἁμαρτήματα zu denken, wie Ref. schon Jahrg. 1878, S. 187 hervorgehoben hat. Auch möchte ich nicht von transitiven und intransitiven Verben, sondern höchstens einem transitiven und intransitiven Gebrauche derselben, nicht von immanenten Casus, sondern Begriffen sprechen. — Wie beim Acc. konnte der Verf. beim Genetiv von einer (von Höfer, zur Lautlehre 1839, angebahnten) nun allgemein angenommenen Ansicht ausgehen, dass nämlich der Gen. ein sog. Tatpurusha- oder Abhängigkeitscompositum sei, die enge Zusammengehörigkeit zweier Begriffe bezeichnend. Nicht zu billigen ist die dem Ref. schon bekannte Erklärung des Gen. bei adiect. relat., wonach das Adjectiv nur verdeutlichend zur Genetivverbindung träte. Schwebt also bei *integer vitae* der Genetiv in der Luft? Ist der Gen. bei *studiosus veritatis* ein anderer als bei *studium veritatis*? Die richtige Erklärung gibt schon Michaelis Casusl. 133: „Durch das Nomen im Gen. erhält der im Adjectiv liegende Nominalbegriff eine nähere Bestimmung." — Nicht durchaus ist „der Gen. als adverbiale Bestimmung das Endglied einer langen Entwicklung." Uns mögen Genetive wie νυκτός, ἡμέρας als, möchte ich sagen, unechte erscheinen, dem Griechen kaum, wenn man Fügungen wie μεσονύκτιος ἦλθεν vergleicht. (Hübschmann Z. Casusl. 113). — Das Wesen des Dativs definiert der Verf. dahin, dass er nur die Betheiligung der Person an der Handlung markiert, d. h. die Person wird als mitanwesend bezeichnet, indem auf dieselbe durch irgend ein deiktisches Suffix hingewiesen wird. Eine Sache kann durch den Dativ zur Geltung einer Person erhoben werden. Der Verf. gibt folgende Eintheilung: A) D. als Casus der betheiligten und interessierten Person oder Sache, B) D. instrumentalis, C) modaler D., D) localer D., womit auch der temporale zusammengehört. — Endlich im (lat.) Ablativ liegt die Fähigkeit als deiktischer Casus auf die begleitenden Umstände, unter denen sich eine Handlung vollzieht, hinzuweisen. So bezeichnet der causale Abl. die Ursache als die That mitbegleitend, der Abl. separationis enthält nicht den Begriff der Trennung, der vielmehr im Verbum liegt. — Eine die vorgelegten Resultate zusammenfassende Tabelle schließt die Arbeit ab. — Es konnte

Digitized by Google

im vorliegenden der reiche Inhalt von V.s Leistung kaum dürftig angedeutet werden, manches (z. B. die ansprechenden Erörterungen über Function der Präpositionen) musste ganz übergangen werden. Dafür soll schließlich versichert werden, dass V. durchaus ein eingehendes Studium der neuesten sprachwissenschaftlichen Literatur und scharfes Denken bekundet, so dass der Wunsch gerechtfertigt erscheint, er möge seiner in gedrängter Kürze gegebenen Casustheorie eine Erweiterung oder Fortsetzung angedeihen lassen, um das hier nur angedeutete näher zu begründen.

Olmütz. Joseph Golling.

52. Jauker K., Über die chronologische Behandlung des Stoffes in den epischen Gedichten Wolframs von Eschenbach, in Grec und Iwein Hartmanns von Aue und in Tristan Gottfrieds von Straßburg. Zugleich ein Beitrag zur Chronologie der Titurelfragmente Wolframs. Jahresbericht der k. k. Staats-Oberrealschule in Graz, 1882.

Diese sehr übersichtlich gegliederte Untersuchung verbreitet sich über einen Gegenstand, der mit Einschränkung auf den 'Parcival' schon von Rührmund in Haupts Zs. VI, 465—478 behandelt worden war. Dadurch dass Jauker alle epischen Dichtungen Wolframs, Gottfrieds, Tristan und Hartmanns Hauptwerke in den Kreis der Untersuchung zog, war es ihm möglich, zu einer Reihe recht beachtenswerter Schlüsse zu gelangen. Seine Studie zerfällt in zwei Theile: der erste (S. 3—26) enthält die aus den Dichtungen gewonnene und kritisch gesichtete Materialiensammlung, die auch abgesehen vom speciellen Zwecke zur Orientierung im 'Parcival' und 'Willehalm' gut brauchbar ist; der zweite (S. 26—31) bietet die aus dem Materiale gezogenen Schlüsse, welche sich in folgende Sätze zusammenfassen lassen: Wolfram beherrscht seinen ungeheueren Stoff zum großen Theile durch die künstlerische Behandlung der Zeit, Gottfried, dem die Schilderung von Seelenzuständen die Hauptsache ist, verzichtet auf eine chronologische Gliederung, Hartmann kennt diese Kunstmittel überhaupt nicht.

Anhangsweise (S. 31, 32) wird ein Versuch mitgetheilt, die Titurelfragmente zeitlich zu fixieren, wobei die Behandlungsart der chronologischen Bestimmungen als kritisches Argument verwendet wird. Der Verfasser kommt zu dem Resultate, dass Wolfram bei Abfassung der Titurelfragmente das Mittel der chronologischen Gliederung noch nicht gekannt, also sicher die Fragmente vor dem 'Parcival' gedichtet habe.

Abgesehen von den schwerwiegenden Gründen, welche für die Abfassung der Fragmente nach dem 'Parcival' sprechen (vergl. Zs. f. deutsche Alterth. 18. S. 281—297 und Anzeig. 6, 152—155) kann sich Referent auch deshalb mit den Ausführungen Jaukers über diesen Punkt nicht einverstanden erklären, da sie an sich keine Gründe von Beweiskraft enthalten.

Im übrigen kann diese äußerst sorgfältige und inhaltreiche Untersuchung bestens empfohlen werden.

Graz. Dr. K. Raab.

53. Mayr Sebastian, Zwei Marienklagen. Progr. des k. k. Obergymnasium der Benediktiner in Kremsmünster 1882 (S. 27—56, gr. 8°).

Der Verf. theilt die beiden Marienklagen nach Hss. der Stiftsbibliothek zu Kremsmünster mit. Das erste Stück ist ein Fragment von 90 Zeilen aus einer im 14. Jh. in Österreich abgefassten Hs., doch weist die Reimvergleichung auf eine andere Heimat hin.

Digitized by Google

Bedeutend umfangreicher ist das an zweiter Stelle mitgetheilte Gedicht. Es umfasst 770 Verse und findet sich in einer Hs., die nachweislich in den letzten Jahren des 15. Jh. im baierischen Kloster Wiblingen geschrieben wurde. Nach einer Analyse des Lautbestandes wendet sich der Herausgeber der interessanten Frage zu, in welcher Verwandtschaft dieses Denkmal zu den bisher bekannten Marienklagen steht. Das Citat auf S. 33 Mone, Schauspiele II, 248 ist durch einen störenden Druckfehler entstellt, indem es I, 248 heißen muss. Bezüglich der Quelle des zweiten Gedichtes hätte der Verf. zu viel exacteren Resultaten gelangen können. Zunächst ist mir nicht zweifelhaft, dass diese Klage sich in zwei Theile zerlegen lässt, denen verschiedene Vorlagen zugrunde liegen. Vers 1—261 gehen, wie der Herausgeber richtig zeigte, auf die bei Ph. Wackernagel 'Das d. Kirchenlied' II. abgedruckten Stücke Nr. 512 und Nr. 799 zurück. Der Verwandtschaftsnachweis ist ganz richtig und daran lässt sich nicht rütteln, auch der Umstand, dass K W näher steht, ist zweifellos. Wie verhält es sich aber mit der näheren Zusammengehörigkeit dieser drei Stücke? Zunächst ist anzunehmen, dass A, wie Wackernagel a. a. O. 614 sagt, in Reimpaare aufgelöst wurde. Diese älteste Bearbeitung ist uns aber nicht erhalten; denn sowohl W als K weisen auf eine gemeinsame, mit A nahe verwandte, aber von ihm in einzelnen Punkten doch verschiedene Vorlage hin. Ich will zum Beweise dieser Thatsache bloß die ersten 42 Verse von K einer Prüfung unterziehen: K, Vers 1—2 = W, Strophe 1 = A, Strophe 1, Vers 1—2 — K 3—4 (neu) — K 5—11 = W 2—5$_1$ = A 1$_{3-9}$ — K 12—13 = ... = A 2$_1$ und 1$_{12}$ — (K 14) — K 15 = W 6$_2$ = A 2$_2$ — (K 16) — K 17—18 = W 10 = A 2$_{3-4}$ — (K 19—20) — K 21—24 = W 7—8 = A 2$_{7-10}$ — (K 25—26) — K 27—30 = W 11—12 = A 2$_{11-12}$ und 3$_{1-2}$ — (K 31) — K 32—34 = ... = A 3$_{4-6}$ — K 35—36 = W 13 = A 3$_{7-8}$ — K 37 Laß mich beruren .... + 39 .... meins Kindes plůt + 40—41 = W 14—15$_1$ = A 3$_{9-10}$ und 4$_3$ — K 37 das übrige + 38 neu. — K 42 = W 16$_1$ = A 4$_5$.

Diese Vergleichung ergibt Folgendes: K unterbricht (z. B. Vers 17—18) zuweilen den Gang von W, um sich an A anzuschließen, obwohl es im allgemeinen W folgt. Ferner schließt sich K, wie in V. 12—13, 32—34 unabhängig von W an A an, während W in diesen Fällen gar keine Übereinstimmung mit den übrigen Hss. zeigt. Dagegen weisen W und A Versikeln auf, die in K fehlen, z. B. W 5$_2$ = A 1$_{10}$ und W 9 = A 2$_{5-6}$. Endlich ist es mir Vers 40, wo K iamer gůtt, W kumer gu t, A jamers gnůc schreibt, einleuchtend, dass die Veränderung der ursprünglichen in A vorliegenden Fassung nur dadurch erklärlich wird, dass W und K nicht unmittelbar aus A schöpfen, sondern aus einer ihm entstammenden Quelle. Letztere hatte die Worte 'iamer guot'.

Das Verwandtschaftsverhältnis scheint mir nun mit voller Bestimmtheit durch das nachfolgende Schema ausgedrückt:

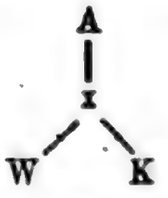

Der zweite Theil des Gedichtes ist eine weit freiere Nachahmung des Spiegels (Mone Schauspiele d. MA. 210 ff.). An seine lateinische Quelle als Vorlage ist wegen der Übereinstimmung des Schlussgebetes in K und dem Spiegel nicht zu denken. Es ist offenbar, dass der Verf. von K das Begräbnis Christi nach dem Spiegel 960 ff. und nicht nach W 61 ff. geschildert hat. Wir haben also hier die Naht, welche die beiden Gedichte verbindet. Dieser Umstand ist ein neuerlicher Beweis

Digitized by Google

für meine frühere Vermuthung, dass K nicht unmittelbar aus W geflossen ist, da wir zu erkennen im Stande sind, dass jene Episode der Gruppe A x K fehlte. Den Zusammenhang, in welchem K und der Spiegel sonst stehen, hat der Herausg. S. 33 richtig charakterisiert.

Es erübrigt noch aufzuklären, welcher Gestalt der Einfluss des Gedichtes 'von unsers herren liden' Wackernagel a. a. O. S. 353 f. auf den zweiten Theil von K ist. In einer Heidelberger Hss. sind A und dieses Gedicht verbunden mit der gemeinsamen Überschrift 'Von vnnsers herren leyden vnd Maria Klag, do crist mit seinenn jungeren aß, vnd ist in dem thon maria klag die was'. Es ist dies auch für andere Hss. vorauszusetzen, zumal für x. Die Scene mit den beiden Schächern in dem Gedichte von den Leiden des Herrn musste dem Dichter von K besonders gefallen haben, er nahm sie in den zweiten Theil auf, da in diesem sich die Gelegenheit zu deren Verwertung bot. Ich glaube, dass die Art und Weise, wie der Verfasser der Kremsmünsterer Marienklage sein Gedicht zusammengestoppelt hat, ein charakteristisches Streiflicht auf die Technik des Dichtens in den mittelalterlichen Klöstern wirft.

54. Tragl A., Über Lessings dramatische Entwürfe, Pläne und Fragmente. Programm des k. k. Ober-Gymnasiums in Böhm.-Leipa 1882. (21 SS. gr. 8°.)

Der karge Raum von 21 Seiten[1]) ist für eine ausführliche Darlegung des Themas völlig unzureichend. Der Verf. hätte sich daher ein par landläufige Phrasen über Lessing schenken und sich dafür in den Hauptsachen auf eine breitere Basis stellen sollen. Dadurch würden diejenigen Ansichten, welche er abweichend von seinen Vorgängern als neue Hypothesen aufstellt, an Schärfe und Überzeugungskraft gewonnen haben, während nun ein guter Theil derselben als Einfall oder subjective Meinung dasteht. Es soll nicht geleugnet werden, dass einzelnes in der Arbeit scharfsinnig und der Erwägung wert ist, doch erscheint ein genaueres Eingehen hierauf für jetzt überflüssig, da wir über Lessing von competenter Seite her umfassende Arbeiten zu erwarten haben.

55. Sternat J., Entwicklung der Idee des Lessingischen Dramas: Nathan des Weisen und Darlegung des Sinnes der in eben demselben Stücke enthaltenen Parabel von den drei Ringen in seiner Beziehung auf die Idee. Jahresbericht des k. k. Real- und Obergymnasiums in Brody. 1882 (40 SS. 8°.)

Die Bedeutung der Parabel von den drei Ringen für die Idee des Nathan wird gewöhnlich überschätzt! Zu dieser Anschauung soll man kommen, nachdem man sich durch eine 26 Seiten umfassende wortreiche Inhaltsangabe des Dramas hindurchgewunden hat. Die Schrift, welche das Verständnis des Autors in keiner Weise fördert, ist ein ganz dilettantisches Machwerk, häufig unklar und breit, sogar Widersprüche finden sich vor. Für die zahlreichen Geschmacklosigkeiten nur ein paar Proben: S. 34 „Saladin und Nathan sind aber zugleich Freunde, bilden somit nur einen Vater.“ — S. 38 heißt es, dass die verschiedenen Religionen einst „als nicht verschieden als eins und dasselbe erkannt würden.“ Dazu folgendes Bild: „..... wie wir noch immer trotz Veränderung des Begrif-

[1]) Ein Vorwurf, der den Verf. freilich nur zum Theile treffen dürfte.

Digitized by Google

fes vom Auf- und Untergange der Sonne oder von Sahne, Obers, Schmant oder Schmetten sprechen.“ (!?) Als Beleg für Unarten des Stiles verweise ich nur noch auf S. 35.

56. Chevalier L. Dr., Goethe's Gedicht: „Zueignung“. Eine Abhandlung. Jahresbericht des d. St. U. G. auf der Neustadt in Prag. 1882 (26 SS. gr. 8°).

Die Literatur, welche sich an das bekannte Gedicht anknüpft, wird einer eingehenden Prüfung unterzogen. In manchen Punkten weicht der Verf., der die Dichtung „für den Lehrer und die Schule zu erklären versucht,“ von den Meinungen seiner Vorgänger ab. Von den sachlichen Auseinandersetzungen fördern manche die Interpretation; in einigen Punkten weicht die Ansicht des Ref. ab. Die Excurse über Sprachgebrauch, Diction und Versbau sind sorgfältig und sauber.

Nach meinem Geschmacke würde ich den Anfang des Gedichtes weder allegorisch, noch symbolisch fassen; nicht einmal in dem Sinne, wie Scherer das Symbolische überhaupt (D. Rundschau V, 7) erörtert. Die Eingangsstrophen halte ich (ähnlich wie Viehoff) als bloß einführende Naturschilderung, wie sie auch bei den Minnesingern dem reflectierenden Theile so oft vorangeht. Diese Auffassung erscheint um so naheliegender, als das Gedicht nach einem Briefe Goethes (an Herder 8. Aug. 1784) in gebirgiger Gegend gedichtet, eben Gesehenes schildert. Nebel und Wolken, die den Dichter umgeben, deute ich somit nicht auf jugendlich unklare Auffassung seines poetischen Berufes. Der Dichter steigt einfach im Gebirge empor und kommt auf den in Nebel gehüllten Berg, den Sitz der Muse, die sich den Sterblichen meist verhüllt und nur ihren Lieblingen entschleiert. Wolkenumhüllt oder in Wolken schwebend sind Göttererscheinungen auch sonst bei Goethe, so in der Euphrosyne jene der Muse und des Hermes. Mit Zueig. 3, 5 f: „Da schwebte mit den Wolken hergetragen — Ein göttlich Weib vor meinen Augen hin“ vgl. man Euphros. 13 f: „Näher wälzt sich die Wolke, sie glüht. Ich staune dem Wunder! — Wird der rosige Strahl nicht ein bewegtes Gebild?“ und 142 f: „Denn aus dem Purpurgewölk, dem schwebenden immer bewegten, — Trat der herrliche Gott Hermes gelassen hervor, — ... wallend verschlangen — Wachsende Wolken im Zug beide Gestalten vor mir.“ Die die Landschaft verhüllenden Nebel führen von der Naturschilderung zum allegorischen Theile der Dichtung über. Die Wahrheit zeigt sich den Menschen bald mehr, bald weniger verhüllt. Wie weit sie sich ihm offenbart, hängt von seinem jedesmaligen Bildungszustande ab: „Du siehst wie klug, — Wie nöthig war's, euch wenig zu enthüllen!“ (Str. 8, 1—2.) So erscheint in Schillers Künstlern Venus Urania erst am Ende aller Zeiten in ihrer unverhüllten strahlenden Schönheit. Es zeigt sich, dass der alte Streit, ob die Erscheinung die Dichtung oder die Wahrheit sei, durch obige Erklärung gegenstandslos wird. Es ist eben beides gemeint. Dichtung und Wahrheit ergänzen sich hier nicht bloß wie in der Selbstbiographie, sie sind eines, wie bei Schiller. Für diese Deutung spricht ferner auch das rosenumflochtene Kreuz im zugehörigen Fragmente die Geheimnisse; dort ist ebenfalls die Wahrheit durch die Schönheit verklärt und gemildert. (Vgl. auch Hans Sachsens poetische Sendung und über die Wahrheit von Loepers Goetheausg. I, 267).

Der Schleier, welchen der Dichter empfängt, hat natürlich symbolische Bedeutung. Er ist ein Stück der wolkenhaften Umhüllung der Göttin. Wird er in die Luft geworfen, so steigt er zum göttlichen Musensitze empor und stellt dadurch die Verbindung zwischen Dichter und Muse her.

Str. 7, 5 beziehe ich gleichfalls auf die Stürmer und Dränger, mit denen sich Goethe (man denke nur an Lenz und Klinger, man

Digitized by Google

denke im weiteren an die ursprüngliche Abneigung gegen Schiller) schon langst überworfen hatte. Vgl. auch das Gedicht Ilmenau.

Chs. anregender Schrift danke ich es, über das mir längst liebgewordene Gedicht wieder einmal gründlich nachgedacht zu haben.

57. Mayr Ambros. Die Häupter des schwäbischen Dichterbundes. (II. Justinus Kerner. III. Gustav Schwab.) Programm des Communal-Gymnasiums in Komotau. 1882. (27 SS. gr. 8°.)

Vorliegendes Heft schließt die interessante Studie, deren erster Theil im vorjährigen Programm erschienen ist, in dankenswerter Weise ab. Was am ersten Theile der Arbeit lobenswert war, die Schönheit und Klarheit der Darstellung und die gründliche Benützung der Quellen gilt auch für den Schluß. Während die Darstellung Uhlands mehr eine zusammenfassende Charakteristik des großen Mannes und seiner Leistungen bot, erhalten wir hier einige interessante Andeutungen über die Beziehungen neuerer Dichter und literarischer Richtungen zu Schwab und Kerner. Wertvoll sind die Excurse über Metrik, Stil und Sprachgebrauch der beiden zuletzt erwähnten Dichter. Der ästhetischen Kritik kann Ref. nur beipflichten.

58. Feder J., Über die tirolischen Kriegslieder der Jahre 1796 und 1797. Programm des k. k. Staatsgymnasiums in Teschen. 1882. (48 SS. gr. 8°.)

Der Verf. dieser sorgfältigen Arbeit hat sein Material gedruckten oder geschriebenen fliegenden Blättern, Sammelbänden u. dgl. entnommen. Eine Ausgabe der gesammten Lyrik dieser Epoche soll Dr. v. Hörmann veranstalten. Das hier Gebotene ist eine Auswahl charakteristischer Proben, durchwoben von historischen und kritischen Erörterungen, welche von tüchtigen Studien zeugen.

59. Suchomel V., Die Sage vom „ewigen Juden". Programm der II. deutschen Staats-Oberrealschule in Prag. 1882. (50 SS. gr. 8°.)

Eine ausführliche Inhaltsanzeige findet man in der Zeitschrift für das Realschulwesen 1882, S. 636 f. Die Arbeit zerfällt in zwei Theile. S. 1—14 enthält die ältesten Zeugnisse für die Sage und die muthmaßliche Entstehungsgeschichte des Mythus. Manches konnte hier vielleicht schärfer gezeichnet werden. Auszustellen ist, dass der Verf. in diesem Abschnitte sein geistiges Eigenthum von dem durch die bisherigen Forschungen Ermittelten zu wenig sondert, so dass man bei der bloßen Lectüre keineswegs im Stande ist anzugeben, was Compilation und was vielleicht selbständige Auffassung ist. Häufig ergibt erst die nachträgliche Controle die von S. benützten Quellen. Auch die zweite Hälfte ist mehr referierend als kritisch. Der Verf. hat statt einer abschließenden Studie bloß das Material dazu in Form eines anregenden Referates geliefert. Der weitaus größere Theil des Aufsatzes bespricht die epischen, lyrischen und dramatischen Bearbeitungen des Ahasverusthemas im 18. und 19. Jh. Von einschlägiger Literatur sind meines Wissens bloß übersehen A. Herrig's Drama „Jerusalem" und Giesekes Epos „Ahasverus, der ewige Jude". Bei Klingemann's Drama hätte erwähnt werden können, dass L. Devrient die Hauptrolle mit Vorliebe spielte. — Der Name Ahasverus wurde nicht bloß von Xerxes, sondern auch von anderen persischen Königen gebraucht. — Die Schrei-

Digitized by Google

bung Göthe für Goethe ist fehlerhaft. Der Verf. stellt eine Bearbeitung des Ahasverusmotives in den übrigen Literaturen in erwünschte Aussicht.[1])

Hernals. F. Prosch.

60. Rawer Karol, Polityczne znaczenie zjazdu gnieźnieńskiego w roku 1000. (Die politische Bedeutung der Zusammenkunft in Gnesen im J. 1000). Programm des k. k. Franz-Josefsgymnasiums in Lemberg für 1882. S. 1—47.

Der Verf., einer guten historischen Schule entstammend, polemisiert vorwiegend gegen die blendende Hypothese Zeissbergs, der zufolge die Zusammenkunft Kaiser Otto's III. mit Bolesław Chrobry in Gnesen, in der Ertheilung des Patriziats an den letzteren gipfelt, eine Hypothese, welche in einigen jüngeren Handbüchern der polnischen Geschichte und einigen einschlägigen Monographien als bereits erwiesene Thatsache acceptiert wurde. Die Polemik ist würdevoll und gegenüber der Autorität Zeissberg's bescheiden. In dem positiven Theile der Untersuchung trachtet der Verfasser mit erschöpfender Benützung der einschlägigen polnischen und deutschen Literatur und bei nüchterner Quellenkritik den Beweis zu liefern, dass Bolesław in Gnesen der Königstitel ertheilt wurde, was ihm namentlich durch Hinzuziehung zweier bisher unbeachteter Stellen aus Thietmar (S. 39) und durch deren vergleichende Zusammenstellung mit anderen Stellen dieses Schriftstellers wenigstens insofern gelingt, als es überhaupt möglich ist, bei der Dürftigkeit der vorhandenen Quellen, in dieser Frage über das Gebiet der Hypothese zu gelangen. Hinsichtlich des durch die Zusammenkunft in Gnesen neu geschaffenen Verhältnisses zwischen Polen und Deutschland vertritt der Verf. den combinierten Standpunkt der polnischen Historiker und Röpells, wonach bei dieser Zusammenkunft die vollständige Unabhängigkeit Polens von Deutschland ausgesprochen worden und das Verhältnis zwischen Otto und Bolesław von nun an ein rein persönliches geblieben wäre, — und sucht diesen Standpunkt quellenmäßig zu beweisen. — Die Arbeit zählt jedenfalls unter die wertvollen Programmabhandlungen.

61. Drzewicki Jósef, Stosunek Polski do Niemiec aż do r. 1000 wyłącznie po Chr. (Das Verhältnis Polens zu Deutschland bis zum Jahre 1000 nach Chr.). Programm des k. k. Gymnasiums in Sanok f. d. J. 1882. S. 1—48.

Ohne wesentlich neue Resultate zu erzielen, behandelt der Verf. das Abhängigkeitsverhältnis Polens von Deutschland seit dem ersten Auftreten Misecos in der Geschichte im Jahre 963 bis zum Jahre 1000. Häufig gegen Zeissberg polemisierend kommt er zu dem Resultate, „dass die zwei ersten christlichen Fürsten Polens an Deutschland bloß einen Tribut zahlten, im übrigen jedoch als unaufrichtige Bundesgenossen und Freunde des Kaisers politisch ganz unabhängig waren." Das Abhängigkeitsverhältnis kann einmal nicht weggestritten werden, über das plus und minus desselben lässt sich eben bei der Dürftigkeit der Quellen streiten und werden die Ansichten immer gegen die positive oder negative Seite hin schwanken, je nachdem deutsche oder polnische Forscher die Frage behandeln. Die einschlägige Literatur wird erschöpfend und vernünftig benützt. Die Quellenkritik ist eine schulgerechte. Eine Fortsetzung der Arbeit, welche wohl den Zeitraum seit 1000 behandeln wird, ist in Aussicht gestellt.

Czernowitz. K. Reifenkugel.

[1]) Diese lesenswerte Arbeit, die Behandlung der Ahasverussage bei französischen und englischen Dichtern enthaltend, ist im Programme des Jahres 1884 erschienen.

Digitized by Google

62. Andrés H., Zur Theorie der irrationalen Zahlen. Programm der k. k. Oberrealschule in Innsbruck für das Schuljahr 1881/82.

Der Verf. war bestrebt, die Lehre von den irrationalen Zahlen und das Rechnen mit denselben auf eine feste theoretische Basis zu stellen. Es ist bedauerlich, dass auch in den als „besten" bezeichneten Lehrbüchern die Theorie der irrationalen Zahlen in einer äußerst stiefmütterlichen, meist ganz und gar unwissenschaftlichen Weise zur Behandlung gelangt. Ja Ref. ist völlig überzeugt, dass die meisten der die Mittelschule verlassenden Schüler keinen wahren Begriff von dem Wesen und der Bedeutung einer irrationalen Zahl erlangt haben. Angesichts dieser Umstände ist es zu billigen, dass dieser in didaktischer Beziehung höchst wichtige Gegenstand wenigstens in einer Programmschrift gründlich behandelt wurde. Manche Entwicklungen der schätzenswerten Abhandlung hätten unter Benützung des Satzes: „wenn zwei Größen zwischen denselben Grenzen liegen, die einander beliebig nahe gebracht werden können, so sind diese Größen einander gleich" eine beträchtliche Kürzung erfahren können.

63. Papež J., Das gewöhnliche Interpolationsverfahren bei den dekadischen Logarithmen, den natürlichen trigonometrischen Zahlen und deren Logarithmen und die Grenzen seiner Zuverlässigkeit. Programm der Landesmittelschule zu Leoben für das Schuljahr 1881/82.

Mit Vermeidung jeder höheren Rechnung behandelt der Verf. mit Ausführlichkeit ein Thema, das in der Praxis von großer Wichtigkeit ist. Manche Rechnungen hätte der Verf. übersichtlicher und kürzer gestalten können, wenn er den doch auch in der Mittelschule zu lehrenden Binominalsatz in Anwendung gebracht hätte; dies gilt insbesonders von dem ersten, einleitenden Abschnitte, der dann eine beträchtliche Kürzung erfahren hätte. Der zweite Theil handelt von dem gewöhnlichen Interpolationsverfahren bei dekadischen Logarithmen; in demselben zeigt der Verf. auch, welche Tafeln einer Rechnung zugrunde zu legen sind, um die letztere jenem Genauigkeitsgrade, der den gegebenen und gemessenen Zahlen inne wohnt, entsprechend durchzuführen. — Der dritte Theil der Abhandlung ist für die trigonometrischen Rechnungen von Belang. — Der vierte Abschnitt handelt von dem gewöhnlichen Interpolationsverfahren bei den natürlichen trigonometrischen Zahlen, das auf dem Satze basiert ist, dass innerhalb gewisser Grenzen der Genauigkeit die Änderung einer trigonometrischen Zahl der Änderung des Bogens proportional ist. Auch hier wird der Präcisionsgrad eines nach dem gewöhnlichen Interpolationsverfahren aus einer trigonometrischen Zahl bestimmten Winkels angegeben. — In der nächsten Programmabhandlung wird der Verf. das gewöhnliche Interpolationsverfahren bei den Logarithmen der trigonometrischen Zahlen und die trigonometrischen Hilfszahlen, welche zur Bestimmung der Logarithmen der trigonometrischen Zahlen der nahe an 0° und an 90° liegenden Winkel dienen, erörtern.

64. Uhl J., Auswertung bestimmter Integrale als Anwendung der Sätze über Integrale längs geschlossener Curven. Programm des Communal-Obergymnasiums zu Brüx. Für das Schuljahr 1881/1882.

In dieser Abhandlung kommt ein Thema zur Darstellung, welches in den meisten größeren Lehrbüchern über Infinitesimalrechnung (ich erwähne nur die höhere Analysis von Schlömilch und die Functionenlehre von Durege) erörtert wird. Meines Wissens ist

Digitized by Google

die Anwendung der imaginären Größen auf das Problem der Integralbestimmung „keine sehr vereinzelte“, im Gegentheile ist die Literatur in dieser Beziehung eine ganz erhebliche. Der Ausgangspunkt für die in dieser Abhandlung geführten Untersuchungen wird durch den leicht zu erweisenden Satz gebildet, dass ein Integral auf zwei verschiedenen Wegen denselben Wert erhält, wenn beide Wege ein Flächenstück derart vollständig begrenzen, dass die Function unter dem Integralzeichen innerhalb der Begrenzung stetig, eindeutig und endlich ist. — Von Anwendungen der Theoreme werden zuerst solche Fälle behandelt, in welchen nur Unstetigkeitspunkte, die keine Verzweigungspunkte sind, vorkommen, dann aber solche Integrale, in welchen unter dem Integralzeichen sich eine mehrdeutige Function befindet. Es werden in diesem zweiten Theile eine Reihe von Integralen, die unter dem Namen Euler'sche Integrale bekannt sind, abgeleitet.

65. Andreis Wilhelm, Analytische Lösung des Achsenproblemes der Curven und Flächen zweiter Ordnung. Programm der Staatsunterrealschule in Bozen für das Schuljahr 1881/82.

Das Problem in einer Curve oder Fläche zweiter Ordnung zwei, respective drei conjugierte Durchmesser zu finden, die auf einander senkrecht stehen, bekannt unter dem Namen „Achsenproblem“, wird in den Lehrbüchern der analytischen Geometrie in der Regel nicht berücksichtigt. Der Verf. hat sich nun die Aufgabe gestellt, dieses Problem in zusammenhängender und präciser Form zu lösen und die Theorie der Aufgabe möglichst einfach zu gestalten. Ref. bestätigt, dass dies dem Verf. vollständig gelungen ist und dass er in der vorliegenden Abhandlung dem Fachmanne eine lesenswerte Schrift vorführt.

66. Bartl Eduard, Analytisch-geometrische Untersuchung einer Curve vierten Grades. Programm der ersten deutschen Staats-Oberrealschule in Prag. Für das Schuljahr 1881/82.

Der durch mehrere mathematische Schriften dem Referenten bekannte Verfasser untersucht in ausführlicher Weise eine Curve vierten Grades, mit welcher sich bereits Brandes in seiner „höheren Geometrie“ allerdings weniger eingehend befasste. Dieselbe ist bestimmt als der geometrische Ort aller Punkte, die durch folgende Construction gegeben sind: Vom Endpunkte des Durchmessers eines Kreises wird eine Sehne gezeichnet, von deren Endpunkte eine Senkrechte auf den Durchmesser gefällt wird, welche nach beiden Seiten um Stücke verlängert wird, die der Sehne gleichkommen; der geometrische Ort der Endpunkte der letztgenannten Strecke stellt die in geometrischer Beziehung sehr bemerkenswerte Curve dar, die mit einer windschiefen Fläche in Relation gebracht werden kann. Die Quadratur und Cubatur der Curve gelingt auf leichte Weise und führt zu einfachen und eleganten Resultaten. Auf die Details der schätzenswerten Arbeit kann hier nicht eingegangen werden.

67. Proft C., Bestimmung der Krümmungslinien einiger Oberflächen. Programm der Staats-Oberrealschule in Laibach für das Schuljahr 1881/82.

Der Verfasser hat bei der Bearbeitung der vorliegenden Programmabhandlung die von Prof. Durege in Prag gegebene Methode der Bestimmung der Krümmungslinien benutzt. Nach derselben werden die Gleichungen der Projectionen der Krümmungscurven in einfacher

und ungezwungener Weise abgeleitet. Die Methode wird auf das einschalige Hyperboloid, auf das zweischalige Hyperboloid, auf das elliptische Paraboloid, auf das hyperbolische Paraboloid und auf die gemeine Schraubenfläche in Anwendung gebracht. Wir haben diese interessante Abhandlung, die ein in der angewandten Mathematik (besonders in der mathematischen Physik) wichtiges Thema umfasst, mit Aufmerksamkeit verfolgt und können sie als lesenswert bezeichnen.

68. Jelinek A., Beitrag zur Cubatur des Kegels, Programm des k. k. Obergymnasiums zu Pilsen. Für das Schuljahr 1881/82.

Die vorliegende klar abgefasste, auch für den Schüler der obersten Classe bestimmte Programmschrift umfasst die Berechnung des Inhaltes eines schiefen elliptischen Kegels und einige daran sich knüpfende Probleme, z. B. jenes: „unter welchem Winkel muss man den Kegel schneiden, damit der elliptische Kegel ein bestimmtes Volumen habe?“ und eine auf die Theilung eines Kegels nach bestimmtem Verhältnisse bezügliche Aufgabe. Manche Abkürzungen wären möglich gewesen, die insbesonders dort am Platze gewesen wären, wo es sich um Fundamentalformeln aus der Goniometrie handelt. Leider haben sich auch in die lesenswerte Abhandlung manche Druckfehler eingeschlichen.

69. Röllner Ferdinand, Das Normalenproblem für Kegelschnitte in elementarer synthetischer Behandlung. Programm der Landesoberrealschule in Znaim für das Schuljahr 1881/82.

Der Verf. hat in einer früheren Arbeit („über Reflexe von Punkten auf Kreisen oder die Umkehrung des Normalenproblems“) unter Voraussetzung der projectivischen Erzeugung des Tangentenbüschels der Parabel das Normalenproblem, d. i. die Aufgabe, in der Ebene eines Kegelschnittes an letzterem aus einem gegebenen Punkte eine Normale zu zeichnen, gelöst. In der vorliegenden Arbeit, die alle Beachtung verdient, entwickelt er dasselbe Problem unter Zuhilfenahme ganz elementarer Mittel, so dass man immerhin diese Schrift als einen Beitrag zur elementaren Theorie der Kegelschnitte betrachten kann. Die Aufgabe wird zuerst für die Parabel, dann für die Ellipse und Hyperbel durchgeführt; daran schließen sich einige wichtige Bemerkungen über die Umkehrung des Normalenproblems, also jener Aufgabe, den Tangierungspunkt eines gegebenen Kegelschnittes mit einem Kreise zu finden, von dem nur der Mittelpunkt O bekannt ist.

70. Kossowicz Constantin, Das Princip der virtuellen Bewegungen. Programm des gr. or. Gymnasiums in Suczawa für das Schuljahr 1881/82.

Nach einigen wenigen einleitenden historischen Bemerkungen über das Princip der virtuellen Bewegungen wendet sich der Verf. zur Darstellung des Principes selbst und berücksichtigt unter Anderem auch die Methode, welche Jacobi in seinen in den fünfziger Jahren unseres Jahrhunderts gehaltenen Vorlesungen erörtert hat. Das allgemeine Princip wird im Laufe der Abhandlung an mehreren Beispielen erörtert, unter denen die Theorie der Fadencurve am meisten berücksichtigt wird.

Digitized by Google

71. Glöser Prof. M., Die Herstellung des elektrischen Lichtes für Zwecke des physikalischen Unterrichts und Einiges über seine Verwendung bei demselben. Programm der Staats-Oberrealschule im III. Bezirke in Wien. Für das Schuljahr 1881/82.

Der Verf. benützt seit längerer Zeit beim physikalischen Unterrichte das elektrische Licht zur objectiven Darstellung von Versuchen; seine Erfahrungen hierüber hat er in der vorliegenden klar und genau verfassten Abhandlung bekannt gemacht. Den zur Herstellung des elektrischen Lichtes dienlichen Strom ruft er mit einer groß- und vielplattigen Chromsäure-Tauchbatterie hervor. Im ersten Theil seiner Arbeit verbreitet sich Prof. Glöser über die Wartung dieser Batterie, im zweiten über den in Verwendung stehenden Kohlenlicht-Regulator, der von Gülcher in Bielitz-Biala construiert wurde. Diese weniger gekannte (auch in dem kürzlich erschienenen Katechismus der Elektrotechnik von Schwartze beschriebene) Lampe stellt der Verf. eingehend dar. In dem letzten Theile der Arbeit beschreibt der Verf. die Projicierung einiger Erscheinungen, so der Capillar-Elevation und Capillar-Depression, des Volta'schen Fundamentalversuches, die Projection des galvanischen Lichtbogens und jene der Spectralerscheinungen. — Wir wünschen, dass man beim physikalischen Unterrichte denn doch einmal mehr Wert auf die objective Darstellung der Versuche läge, als es bisher der Fall war; dieselbe verdient wenigstens in didaktischer und zeit-ökonomischer Hinsicht die vollste Berücksichtigung der Lehrer. Die vorliegende Arbeit bietet in dieser Hinsicht eine anerkennenswerte Anregung; die nöthigen Mittel können leicht durch den einmaligen Aufwand einer Dotation beschafft werden; die Erhaltungskosten der Batterie stehen in keinem Vergleiche zu dem Nutzen, den die Projectionsmethode gewährt.

72. Daurer Franz S., Die elektrischen Lampen. Programm der Communal-Oberrealschule auf der Wieden. Für das Schuljahr 1881/82.

In der vorstehenden Programmabhandlung gibt der Verf. ein getreues, in engem Rahmen eingeschlossenes Bild des modernen elektrischen Beleuchtungswesens. Die Herstellungsarten der zur elektrischen Beleuchtung verwendeten Kohle, die Construction der wichtigsten Kohlenlicht-Regulatoren und elektrischen Lampen werden mit großer Sorgfalt erörtert und durch schematische, zweckentsprechende Figuren illustriert. Die folgenden Abschnitte sind der elektrischen Incandescenz-Beleuchtung gewidmet. An dieser Stelle, wie auch an allen anderen der vorliegenden Abhandlung behandelt der Verfasser seine Aufgabe in historischer Folge. Ziemlich eingehend wird die Incandescenz im luftleeren Raume erörtert und die hieher gehörigen Lampen (Incandescenzlampe von Edison, Swan, Lane-Fox, Maxim) beschrieben. Den Schluss bildet die Darstellung der elektrischen Sonnenlampe und eine kurze Angabe der Preisverhältnisse der elektrischen Beleuchtung. Vom allgemeinen Interesse ist das an dieser Stelle erwähnte Resultat, dass eine gegebene Leuchtgasquantität in einem Gasmotor verbrannt, einen Strom entwickelt, der in einer Lampe verbraucht, mehr Licht erzeugt, als Gasbrenner, welche dieselbe Gasmenge consumieren würden.

Digitized by Google

73. Hoffmann J., Beitrag zur Untersuchung der Abhängigkeit der elektromotorischen Kraft eines Daniellschen Elementes von dem Concentrationsgrade der elektromotorischen Flüssigkeiten. Programm des k. k. 1. Staatsobergymnasiums in Graz für das Schuljahr 1881/82.

Der Verf. hat unter Anwendung der Compensationsmethode von Du Bois Reymond die elektromotorischen Kräfte vom Daniellschen Elementen einer vergleichenden Untersuchung unterzogen; in denselben variierte der Concentrationsgrad der das Zink umgebenden Flüssigkeit (Zinkvitriol, essigsaures Zink). Als Resultat ergab sich in Übereinstimmung mit den von Fromme ausgeführten Messungen, dass die elektromotorische Kraft mit der Verdünnung des Zinkvitriols und des anderen oben genannten Zinksalzes zunimmt. Es wäre wünschenswert gewesen, eine größere Anzahl von Versuchen vorzunehmen, um vielleicht eine den Experimenten ziemlich angepasste empirische Formel zu erhalten. Hoffentlich wird der Verf. auch die anderen gebräuchlichen Elemente in analoger Weise untersuchen.

Wien. J. G. Wallentin.

74. Soll die Chemie beim mineralogischen Unterrichte in den Unterclassen möglichst Berücksichtigung finden, und wie kann das geschehen? Von Prof. Fr. Dörfler. Programmarbeit des k. k. Obergymn. in B.-Leipa 1881.

In der Einleitung spricht der Verf. angeregt durch Dir. Döll die Ansicht aus, dass der mineralogische Unterricht in den Unterclassen der Mittelschule auf die Chemie vorzubereiten habe, und verspricht, im 2. Abschnitte „die Gründe darzulegen, welche ihn bestimmten, dieser Ansicht beizupflichten". Er hat sich aber leider an seine Eintheilung nicht sehr strenge gehalten und behandelt im 2. Abschnitte das, was nach seinem Entwurfe noch im 1. Abschnitte zu behandeln gewesen wäre. Die Angabe der Gründe fehlt. Im 1. Abschnitte wird eine dem Leitfaden von Hochstetter & Bisching entnommene Reihe von Mineralien vorgeführt unter Angabe der chem. Reactionen, welche der Verf. ausgeführt wissen möchte.

Ref. will nun, indem er nur das Interesse der Schule vor Augen hat, einige der angeführten Minerale hervorheben, und erlaubt sich hie und da seine zwar bescheidenen, aber aus Erfahrung geschöpften Bemerkungen einzuflechten.

Nachdem der Verf. die Unveränderlichkeit des Goldes dargethan, wird beim Silber der Unterschied zwischen chemischen und physikalischen Erscheinungen gegeben, indem sich das Silber in Salpetersäure stofflich verändert. — Welche Vorstellung macht sich der Knabe in der 1. Unterrichtsstunde von der Salpetersäure? Beim Quecksilber wird der Unterschied zwischen chemischer Verbindung und Zersetzung, zwischen Element und einem zusammengesetzten Körper erörtert; auch führt der Verf. die chemischen Zeichen ein. — Ref. begreift nicht, wie es beim Unterrichte, und überhaupt, anzustellen wäre, das Quecksilber „durch monatelanges Erhitzen in einem langhalsigen Kolben" zu oxydieren. Nachdem das Quecksilberoxyd wieder in Quecksilber und Sauerstoff zersetzt wird, fehlt die Angabe, woher das Quecksilber den Sauerstoff genommen hat. Kupfer. Hier soll die Reduction eines Metalloxydes (des Kupferoxydes) durch Kohlenstoff demonstriert werden. — Da der Verf. früher nicht angegeben hat, dass der Sauerstoff der Luft es ist, welcher gewisse Metalle unter gegebenen Bedingungen oxydiert, so bleibt den Schülern unverständlich, warum sich das Kupfer durch Erhitzen an der

Digitized by Google

Luft in Kupferhammerschlag verwandelt, ferner bleibt den Schülern unklar, wie so die Kohle dazu kommt, den Kupferhammerschlag zu metallischem Kupfer zu reducieren. Diamant. Erst da wird angegeben, dass Sauerstoff in der atmosphärischen Luft frei vorkommt und dass der Kohlenstoff auf gewisse Metalloxyde eine reducierende Wirkung ausübt. — Die Reaction auf Kohlensäure gibt der Verf. erst später an, meint aber, man könne schon jetzt das Verbrennungsproduct des Kohlenstoffes als Kohlensäure leicht erkennen. Ferner ist es nicht richtig zu sagen, „der Kohlenstoff der Kohle oder des Diamants", da dies voraussetzen würde, dass genannte Körper chemische Verbindungen wären, während sie doch beide nur Kohlenstoff sind. Schwefel. Bei diesem Minerale wird die Allotropie und die Verbindung der Elemente nach bestimmten Gewichtsverhältnissen besprochen. — Das Verhalten des Schwefels in der Hitze ist ungenau angegeben. Es ist nicht richtig, dass sich der Schwefel mit dem Sauerstoffe direct zu Schwefelsäure verbindet. Wenn man Schwefel verbrennt, entsteht immer nur schweflige Säure. Diese ist aber unter gewissen Bedingungen einer weiteren Oxydation fähig. Sehr hinkend und in mancher Beziehung unrichtig ist auch der am Schlusse des Absatzes gegebene Unterschied zwischen Metallen und Ametallen. Spateisenstein. Es ist wohl nur ein lapsus calami, wenn der Verf. schreibt: „Taucht man in das entweichende Gas (Kohlensäure) einen feuchten Streifen Lackmuspapier, so bläut er sich." Hier erst werden die Reactionen (wenn auch nicht ganz untrügliche) auf Kohlensäure angegeben, obwohl oben beim Diamanten dieses Gas als leicht erkennbar bezeichnet wird. Welche Vorstellung von der Kohlensäure nahmen damals die Kinder mit nach Hause? Wie erklärt der Verf. den Schülern, dass, wenn man ein Carbonat mit Schwefelsäure behandelt, Kohlensäure entweicht? Er will die Kohlensäure in Kohlenstoff und Sauerstoff zerlegen. Wie macht er das? Eisenvitriol. Das Austreiben der Kohlensäure durch Schwefelsäure wird nachträglich hier erklärt. Dann wird der Begriff der chem. Substitution den Schülern an einem recht complicierten Beispiele beigebracht. Opal. Der Schluss, „er (Opal) verhält sich beinahe so wie der Quarz, besteht demnach ebenfalls aus Kieselsäure", erscheint Ref. doch zu gewagt. Auch setzt der Verf. ein großes Vertrauen auf die geistige Reife seiner Secundaner oder Tertianer, wenn er die vermeintliche Ursache der geringeren Härte und des geringeren sp. Gew. a priori ergründen lässt („unwillkührlich verfallt man so denkend auf Wasser"). Apatit. Wenn die Phosphorsäure nach dem Verf. „wie Knoblauch" riecht, so ist dies richtig; er kommt freilich dabei mit seiner früher angeführten Arsenreaction ins Gedräuge. Unrichtig ist es aber, die Phosphorsäure als ein Gas zu bezeichnen und den Phosphor zu den Metallen zu rechnen. Steinsalz. Diese umständliche Reaction und die ihr beigegebene Erklärung, welche, nebenbei bemerkt, den Schülern absolut unverständlich bleibt, ist durchaus nicht nothwendig, um zu zeigen, „dass Steinsalz aus Natrium und Chlor bestehen muss." Die zweite Reaction ist zwar etwas einfacher, aber auch nicht nothwendig. Beide Reactionen leiden wieder an dem Fehler, dass zu einer jeden derselben ein neuer, den Schülern bis jetzt fremder Körper (Chlorcalcium, Salzsäure) ohne Vermittlung hinzutritt. Salmiak. Bei diesem Mineral soll der Begriff des zusammengesetzten Radicals erklärt werden. Abgesehen davon, dass nicht „Ammoniak (NH_3)", sondern Ammonium (NH_4) ein zusammengesetztes Radical ist, sieht Ref. nicht ein, wie man diesen Begriff den Schülern beim min. Unterrichte zum klaren Verständnisse bringen soll. Ref. ist ferner der Ansicht, dass die „Vorbereitung auf die Chemie" gar so weit denn doch nicht zu gehen brauche. Kohlen. Die Bildung der Kohlen ist ein Gegenstand der Controverse. Ob die divergenten Ansichten der Gelehrten auf die Unterstufe des Unterrichtes gehören, will Ref. nicht

Digitized by Google

entscheiden. Unrichtig aber ist die Behauptung, dass die schwere oder leichte Entzündbarkeit und die Helligkeit der Flamme der verschiedenen Kohlenarten von ihrem geringeren oder größeren Gehalte an Sauerstoff abhänge.

Es würde gar zu weit führen, wollte Ref. bei allen von dem Verf. vorgeschlagenen Mineralen die sachlichen und methodischen Mängel berühren; es sei nur noch im allgemeinen erwähnt, dass sich derselbe bei der Bezeichnung der angeführten Reactionen weder in Sprache noch in Schrift an eine bestimmte chemische Theorie gehalten hat, indem alte und neue Ansichten in gleichem Maße Verwendung finden.

Im sogenannten zweiten Abschnitte werden die von dem Verf. aufgestellten drei Hauptziele des mineralogischen Unterrichtes auf der Unterstufe besprochen. Den ersten Punkt, dass der Unterricht auf der Unterstufe auf den in den Oberclassen vorbereiten solle, belegt der Verf. mit Citaten aus dem Organisationsentwurfe und aus den Instructionen zum Normallehrplan für die Realschulen. Den zweiten Punkt, 'die Mineralogie solle auf die Chemie vorbereiten', sucht der Verf. dem Leser in der Weise klar zu machen, dass er die angeführten Reactionen in gedrängter Übersicht und nur unter Gebrauch von Schlagwörtern recapituliert und sich die Mühe gibt nachzuweisen, wie methodisch geordnet und logisch durchdacht die Mineralreihe ist, an der er den Schülern die chemischen Grundbegriffe beibringen und die chemischen Vorgänge demonstrieren will; er sieht aber selbst das Unvollkommene dieses Vorganges ein, indem er zugibt, dass der Schüler die chemischen Zeichen und Formeln nur „oberflächlich deuten lernen kann." (Dem gegenüber ist einzuwenden, dass es ein Postulat des erziehenden Unterrichtes ist, alles zu vermeiden, was Oberflächlichkeit erzeugen könnte; ist man nicht im Stande irgend etwas den Schülern gründlich und so klar und einfach zu machen, dass sie sich dessen selbst bewusst werden, so ist es besser, man geht darüber hinweg, als man nimmt es oberflächlich und verwirrt dadurch die jungen Köpfe). Der Verf. spricht wohl noch in demselben Absatze von einer „tieferen Bedeutung der chemischen Formeln", allein durch die Einführung der Verhältniszahlen ist ihre Bedeutung noch lange nicht „tief" genug. Ref. hegt Zweifel an der Durchführbarkeit des von dem Verf. in Vorschlag gebrachten Lehrganges. Abgesehen von jenen Experimenten, welche gar nicht ausführbar sind, nehmen viele derselben eine volle Unterrichtsstunde in Anspruch, welche für die Mineralogie verloren geht und der Chemie höchst wahrscheinlich nichts nützen wird; weder Lehrer noch Schüler werden sich darüber klar sein, welcher Gegenstand eigentlich vorgenommen wird, ob Mineralogie oder Chemie. Aber, wenn man auch hievon absieht, so wird es vom Geschicke des Lehrers abhängen, ob er für den in Rede stehenden Zweck die Minerale so zu wählen versteht, dass die chemischen Begriffe und Vorgänge logisch und methodisch geordnet auf einander folgen, dass das nachkommende neue im organischen Zusammenhange mit dem früher bekannten stehe; nicht aber, dass man z. B. heute bei einem Mineral einen chemischen Vorgang demonstriert, dessen Erklärung erst nach zwei Monaten erfolgt. Eine solche Mineralreihe ließe sich schon bei einigem Nachdenken aufstellen, nur müsste der Verfasser derselben wie in der Mineralogie so auch in der Chemie gleich tüchtig sein; und ein Lehrgang, ähnlich dem, welchen der Verf. vorschlägt, würde namentlich dort von Erfolg begleitet sein, wo Mineralogie und Chemie in der Hand eines Lehrers vereinigt sind. Im übrigen dürfte jedoch der Verf. wenige Anhänger für seine neue Theorie finden. Keiner der Gymnasialgegenstände wird deshalb gelehrt, um auf einen anderen vorzubereiten, sondern um den Geist zu bilden. Des Verfassers Ansicht hat keine größere Tragweite, als wenn jemand sagen würde, die deutsche Grammatik werde deshalb gelehrt, um auf die lateinische oder griechische vorzubereiten. (Es ist einleuchtend, dass,

Digitized by Google

man, nachdem sich die Wissenschaften in ihrem Umfange mehr oder weniger decken, bei der Aufstellung eines Lehrplanes darauf Rücksicht nehmen muss, dass nicht ein Gegenstand, welcher Vorkenntnisse aus einem anderen erfordert, früher an die Reihe komme. Wir haben somit durchaus nicht zu bedauern, „dass derzeit und in diesem Umfange die Mineralogie an den österreichischen Mittelschulen nicht gelehrt werden könne."

Als drittes Hauptziel fordert der Verf.: „Der Unterricht in der Mineralogie soll so beschaffen sein, dass das Studium derselben dem Schüler möglichst leicht sei." Obwohl sich diese Worte eigentlich von selbst verstehen, weil ja ein methodisch ertheilter Unterricht das Studium einer jeden Wissenschaft erleichtert, so hat doch der Verf. allen Fachgenossen gewiss vom Herzen gesprochen, wenn er sagt: „Um den Unterricht in der Mineralogie möglichst leicht verständlich zu machen, müssen überhaupt Experimente vorgenommen werden." Eines ist jedoch Ref. dabei aufgefallen, nämlich, wie es der Verf. anstellt, dass der Schüler, „wenn er die Dichte der Elemente inne hat, sich auch den Grad der Durchsichtigkeit, den Glanz, die Farbe, den Strich, ja selbst die Dichte so mancher Mineralien leichter merkt."

In sprachlicher Hinsicht will Ref. nur hervorheben, dass der Ausdruck Zeolithe sich nicht durch „Lebenssteine" geben lässt, da ζεῖν = sieden ist.

M.-Schönberg. Wenzel Žiška.

75. Baran A., Zur quantitierenden Aussprache des Lateinischen. 8°. 20 SS. (Im Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums in Krems. 1882).

Das Thema wird vom Standpunkte der Schulpraxis aus in recht besonnener und gründlicher Weise behandelt. Einige Behauptungen und Forderungen in der bekannten akademischen Erörterung dieser Frage (in dieser Zeitschr. Jahrg. 1878) werden als übertreibend bezw. übertrieben dargelegt. Andererseits jedoch wird die Nothwendigkeit, dass etwas geschehen und Besserung der gegenwärtig üblichen Schulaussprache angestrebt werden müsse, nicht verkannt, und dargelegt, in wie weit das geschehen könne und solle, und mit welchen Mitteln es möglich sei. Als Hauptmittel, um auf der Elementarstufe eine richtige Aussprache anzubahnen und eine gute Betonung zu sichern, werden bezeichnet: gute Behandlung des Quantitäts- und Betonungsgesetzes in der Grammatik, Setzung der Quantitätszeichen im Lehrbuch, richtiges Vorsprechen seitens des Lehrers, schriftliche Bezeichnung der Quantität (wenigstens der zwei letzten Silben) in Vocabelbücheln und schriftlichen Aufgaben der Schüler, beständige Beachtung dieses Punktes seitens des Lehrers und nicht ermüdende Correctur der wahrgenommenen Verstöße.

Die Abhandlung (leider finden sich darin ziemlich viele Druckfehler) kann nur bestens der Lectüre und Beachtung empfohlen werden.

Villach. J. Rappold.

76. Ruff Ferd., „Über die chronologische Folge der Dichtungen Hartmanns von Aue". Programm der Landes-Unterrealschule in Waidhofen a. d. Ybbs 1882.

Quellen dieser Arbeit sind die bekannten Aufsätze und Abhandlungen über Hartmanns Leben und Werke von Lachmann, Wilmans, Bech, Paul und Schreyer, und der Verfasser stellt geschickt die Ansichten dieser Gelehrten zusammen — meist indem er zugleich seine eigene Ansicht über strittige Punkte äußert — um ein Bild von der

Entwicklung der Hartmannschen Dichtung zu skizzieren. Für jene, die auf kurzem Wege Aufklärung über den Stand der Frage nach der zeitlichen Aufeinanderfolge der Hartmannschen Dichtungen suchen, ist diese kleine Arbeit ganz brauchbar, für die Wissenschaft aber belanglos, da sie nichts neues bietet.

Graz. Ferdinand Khull.

Für Mittelschulen, Fach- und Bürgerschulen bringt zu Beginn des neuen Studienjahres 1883/84 der bekannte Fromme'sche Kalender-Verlag zwei Kalender, den einen für die Professoren, den anderen für die Schüler. Der erste:

Fromme's Oesterreich. Professoren- und Lehrer-Kalender, redigiert von Director Dassenbacher,

erscheint zum sechzehntenmale und ist bereits in Mittelschulkreisen so bekannt, dass die Mittheilung seines Erscheinens genügt, um ihm seine alten Freunde wieder zuzuführen; der andere:

Fromme's Studenten-Kalender für Mittelschulen, redigiert von Dr. Karl Czuberka,

erscheint zwar erst zum viertenmale, hat sich aber schon in seinen drei ersten Jahrgängen die Gunst vieler Frequentanten der Mittelschulen, sowie jener an Fach- und Bürgerschulen erworben, so dass er von ihnen stets gleich bei Beginn des neuen Schuljahres eifrig begehrt wird. Der vorliegende 4. Jahrgang hat die alte praktische Einrichtung, sowie den billigen Preis (50 kr. in Halbleinwand und 80 kr. in Ganzleinwand mit Tasche und Bleifeder) beibehalten. Er ist diesmal mit dem Porträt des Verfassers der in fast allen Mittelschulen eingeführten Naturgeschichte, des Directors Pokorny, geschmückt und hat durch eine ganz neue systematische Zusammenstellung sämmtlicher höheren Lehranstalten in Oesterreich sowie durch eine specielle Übersicht auch der ungarischen Mittelschulen an Brauchbarkeit gewonnen.

Die **'Philologische Wochenschrift'**, welche im Verlage von S. Calvary & Co. in Berlin erscheint, wird vom 1. Jänner 1884 an unter der Redaction von Chr. Belger, O. Seyffert und C. Thiemann ihren vierten Jahrgang mit dem Titel 'Berliner philologische Wochenschrift' antreten. Die Richtung der Zeitschrift wird nicht geändert. Dieselbe wird getreu ihrem Programme Anzeigen und Kritiken interessanter und wichtiger neuer Leistungen bringen, durch Auszüge, namentlich aus den fremden Zeitschriften und durch eine vollständige Orientierung über den Inhalt der jeweilig erscheinenden Dissertationen und Programme einen Überblick über den Stand dieser philologischen Thätigkeit vermitteln, durch Notizen und zusammenhängende Berichte ein Bild von den fortschreitenden Bemühungen zur Aufdeckung der verschütteten alten Welt geben, sowie auch durch kürzere Originalarbeiten die Wissenschaft im allgemeinen zu fördern suchen, von den persönlichen Verhältnissen ihrer Vertreter, soweit sie mit der Wissenschaft zusammenhängen, Mittheilung machen und ebenso Berichte über die Thätigkeit der Vereine liefern, welche sie pflegen, endlich die Wirkung der philologischen Wissenschaft und ihren Einfluss auf das Leben des deutschen Volkes, die Methoden und Streitfragen zu besprechen haben, welche ihre Verwertung namentlich in der Schule betreffen.

Digitized by Google

Zugleich wird die Wochenschrift die Berliner Verhältnisse besonders berücksichtigen und zum Zeichen dessen jetzt den Namen 'Berliner philologische Wochenschrift' annehmen. Wöchentlich erscheinen 40 Spalten gr. 8°, der Preis ist vierteljährlich 4 M. 50 Pf.

Erklärung.

Herr Dr. A. Schröer behauptet in dieser Zeitschrift Jahrg. 1883, S. 374, dass die Beurtheilung der „Grammatik der englischen Sprache von Sonnenburg" in der Zeitschrift für das Realschulwesen VI, 167 ff. gewisse „Schulmänner mit Befremden erfüllt habe." Anderseits erklären österreichische „Schulmänner", dass dieses Lehrbuch von Auflage zu Auflage schlechter werde. Ich habe in meiner Beurtheilung zehn Punkte namhaft gemacht, welche sich bei dem Gebrauche dieses Buches in den österr. Schulen als Mängel erweisen und welche Herr Dr. Schr. nicht widerlegt hat. Herr Dr. Schr. behauptet, „einem besonderen Lehrplan brauche nicht ein besonderes Lehrbuch zu entsprechen; der Lehrplan stehe über dem Stoffe; ein fähiger Lehrer werde wohl wissen, wie und was er zu lehren hat; Englisch bleibe Englisch in Preußen wie in Österreich; unser Schülermateriale sei nicht weniger begabt, als das in norddeutschen Gegenden. Der Lehrer solle sich des Buches bedienen, nicht demselben folgen. Es liege nichts daran, ob die Regel, die man heute lehre, im Buche 10 Seiten entfernt von der vorher durchgenommenen stehe" usw.

Es ist unzweifelhaft, dass die Schüler in Mecklenburg, Pommern, der Mark usw. — als Niederdeutsche und als großentheils mit dem Plattdeutschen vertraut — eine größere Leichtigkeit für das Erlernen des Englischen bekunden; in der Mittelschule, wo unterrichtet, nicht dociert werden soll, muss der Lehrer dem Lehrbuch folgen; es liegt auch etwas daran, dass das in der Schule Durchgenommene sich räumlich im Buche vereint finde, da dies dem Schüler die Übersicht erleichtert und die Aufarbeitung des Stoffes fördert. Dadurch, dass Sonnenburg vom Anfang an den Stoff an vier Stellen — 1. Übungsbuch, 2. Aussprache, 3. Formenlehre, 4. Vocabular zu den Lectionen — zerstreut vorführt, erschwert er dem sprachlich unbeholfenen Realschüler seine Aufgabe. Sonnenburgs Grammatik hat preußische Verhältnisse im Auge; die „Quintaner" der österr. Realschulen erhalten vor dem Beginne des Englischen 30 Gesammtsprachstunden, die preußischen Realschüler 41 (Deutsch, Latein, Franz.) pro Woche; in der österr. Realschule ist das Englische mit 9 Stunden pro Woche, in der preuß. R. I. O. mit 20 pro Woche bedacht; in ersterer werden dem Sprachstudium 57, in letzterer 135 wöchentliche Lehrstunden gewidmet; in ersterer stehen 57 Sprachstunden 113 realistischen Stunden, in letzterer 135 Sprachstunden 96 realistischen gegenüber.

Wenn ich die „Engl. Schulgrammatik v. Dr. Groag" wohlwollend beurtheilte, so bestimmte mich hierzu auch die Rücksicht darauf, dass sie der erste Versuch eines österr. Schulmannes ist, ein dem neuen Lehrplane und der Leistungsfähigkeit der österr. Realschüler — auch der in der Provinz — entsprechendes Schulbuch herzustellen, während Sonnenburgs Grammatik, zu deren Vervollkommnung die vielfachen Beurtheilungen und das wohlwollende Interesse competenter Fachmänner doch wohl hätten führen sollen, mir in der 8. Auflage als ein mit vielen Mängeln behaftetes Buch vorlag. Der „methodische Aufbau" wird in Sonnenburg durch das häufige Anticipieren noch nicht behandelter Formen unterbrochen; „überall Geist" überrascht dann wohl nicht, da nichtssagender Alltagsstoff sich reichlich findet, [illegible] dem Buche (aber auch nicht dem von Groag) kein Vorwurf gemacht

werden soll; den Fehler, „den Schüler durch dem Englischen in der Wortstellung adaptierte Sätze in die engl. Wortstellung hineinzugängeln", begeht Sonnenburg wiederholt; incorrectes, ja falsches Deutsch wuchert noch in der IX. Auflage (die Möbeln, die Infinitiven, die Liebe gegen, der besessene Gegenstand, einen Brief bezahlen, ich bin nach den Punkten der Stadt gewesen; du wirfst deine Zeit weg; Droschke, sind Sie frei; Personen vom Stande, usw.); ein einheitliches Princip in der Schreibung wird vermisst. Die Belege für alle diese Behauptungen stelle ich Herrn Dr. Schröer und jedem sich Interessierenden zur Verfügung.

Bei dem Vorhandensein solcher Mängel und der jetzt allgemein lautwerdenden Forderung der Erleichterung des Sprachstudiums an unseren Mittelschulen dürfte demnach der Wunsch wohl berechtigt sein, dass an die Stelle einer ausländischen, für die österr. Verhältnisse weniger passenden englischen Grammatik ein unserem Lehrplane angepasstes Lehrbuch trete.

Wien. A. Bechtel.

Erwiderung.

Es konnte selbstverständlich nicht in meiner Absicht liegen, Sonnenburgs Buch von allem Fehl reinzuwaschen; ich sage doch selbst, dass es nicht ohne Mängel ist. Von den namhaft gemachten Punkten, welche die Mängel Sonnenburgs darlegen sollen, sind einige gewiss nicht unbegründet, andere ebenso gewiss unwesentlich. Aber das hohe Verdienst im methodischen Aufbau des Buches, das eben einst Prof. Zupitza in dieser Zeitschrift so treffend hervorgehoben hat, ist doch die Hauptsache und wird auch nicht durch solche Mängel, wie z. B., dass die Interpunktion nicht consequent ist oder dass die Orthographie nicht ganz mit der unsrigen übereinstimmt, verringert.

Was die Sprachfehler in Sonnenburg anlangt, muss ich Prof. B. leider auch widersprechen. Es wäre das ein langes Capitel, auf das einzugehen hier kein Raum ist; ich kann nur im allgemeinen auf das Buch von R. Hildebrand, „Vom deutschen Sprachunterricht", verweisen.

Was die Befähigung unserer Schüler für das Erlernen des Englischen anlangt, bleibe ich dabei, dass, wenn wir von unsern Realschulen nicht unreife Jungen an die Hochschule entsenden wollen, unsere Quintaner diejenige Reife besitzen müssen, die zum Verständnisse Sonnenburgs nöthig ist. In unserer Unterrealschule tritt Dank den strammen Instructionen schon in den ersten Jahren eine so exacte Schulung im Französischen ein, dass es traurig wäre, wenn diese noch nicht hinreichen sollte. Den Unterricht in den modernen Sprachen an außerösterreichischen Schulen, habe ich persönlich Gelegenheit gehabt, kennen zu lernen, nehme daher unsere Schüler nicht ohne Grund in Schutz. Mit einem Rechenexempel kann man das Maß der Befähigung unserer Schüler und derer im deutschen Reiche doch nicht so leicht illustrieren, da die Anzahl der Classen und das Alter der Schüler in denselben hier und dort ganz verschieden ist. Auch was die Andeutung über geringere Befähigung der Provinzrealschüler betrifft, so versichern mich Collegen aus verschiedenen Provinzstädten, dass von einer solchen durchaus nicht die Rede sein kann. Unter den Studenten sind, wie ich aus Erfahrung weiß, die aus der Provinz in der Regel die Aufgeweckteren oder wenigstens die Strebsameren.

Was viele Collegen und mich befremdet hat und noch befremdet, ist, dass in Prof. Bechtels Verurtheilen Sonnenburgs und dem damit Hand in Hand gehenden Anpreisen des Buches von Groag eine bestimmte Tendenz leitend war (was Prof. Bechtel selbst nicht in Abrede stellt),

Digitized by Google

die aber trotzdem von uns fern bleiben muss. Es ist gewiss sehr freundlich von Prof. Bechtel, dass er als Berliner den Leistungen österreichischer Schulmänner besonderes Wohlwollen entgegenbringt: doch müssen wir uns entschieden dagegen verwahren, dass wir in der Hinsicht eine besondere Nachsicht für uns als Österreicher beanspruchen. Es gibt an unseren Schulen auch auf dem Gebiete des Englischen eine Anzahl tüchtiger Philologen, die eine brauchbare Schulgrammatik liefern könnten, wenn sie es für nöthig hielten. Die Herren ziehen es aber augenscheinlich vor, sich hiezu ihren Befähigungsnachweis eher durch wissenschaftliche Leistungen (und diese brauchen sich durchaus nicht etwa auf das Altenglische zu beschränken, wenn sie auch darauf fußen müssen) als durch die vage Versicherung ihrer „langjährigen Erfahrung" zu erwerben.

Erstens Wissenschaftlichkeit, zweitens pädagogisch-didaktisches Verständnis erwarten wir von einem Lehrer, darum auch von einem Verfasser von Lehrbüchern.

Wien, 16. November 1883. A. Schröer.

Entgegnung.

Was die erste, vom Prof. Dr. Fr. Stolz in Innsbruck verfasste, Recension der zweiten Auflage meiner griechischen Schulgrammatik (s. S. 650 ff.) anbetrifft, so sehe ich mich leider genöthigt, nochmals zu erklären, dass ich alle Angaben, die ich in der Vorrede zur 2. Auflage meiner griech. Grammatik gemacht habe, unter meinem Ehrenworte aufrechterhalten muss. Von einer weiteren Polemik sehe ich ab, da ich mich mit dem Herrn Recensenten brieflich des weiteren auseinandergesetzt habe.

Was jedoch die zweite, von Prof. K. Zelger in Graz angefertigte, 20 Seiten füllende Recension anlangt, so müsste ich, wollte ich alle irrigen Behauptungen des Herrn Recensenten beleuchten, mindestens einen ebenso großen Raum in Anspruch nehmen. Da ich nicht annehmen kann, dass die geehrte Redaction mir diesen Raum zur Verfügung stellen würde, indem diese Angelegenheit doch nur einen kleinen Bruchtheil der Leser unserer Zeitschrift interessieren dürfte, so will ich nur um die Aufnahme folgender Bemerkungen ersuchen, behalte mir aber vor, bei Gelegenheit ausführlicher auf diese Recension einzugehen und die folgenden Angaben zu beweisen, wenn es mir gelingt, mich über den etwas sonderbaren Ton, in welchem das Elaborat geschrieben ist, hinwegzusetzen; augenblicklich wäre mir dies nicht möglich.

Herr Zelger beanstandet in meinem Buche ungefähr 113 Punkte. Von diesen entfallen 19 auf die Formenlehre, 94 auf die Syntax. Ich habe mir Mühe gegeben, die Bemänglungen unbefangen zu prüfen, und es hat sich mir folgendes Resultat ergeben.

Von den die Formenlehre betreffenden Ausstellungen bewegen sich 9 auf dem Gebiete der Pädagogik. Hier will ich ihm seine Meinung lassen, muss aber doch bemerken, dass seine Ansichten weder neu noch überzeugend sind.

In 7 Fällen muss ich leider ein Versehen von Seite des Herrn Rec. constatieren. Diese Versehen sind theils Flüchtigkeitsversehen, theils haben sie ihren Grund im Mangel an Kenntnis der grammatischen Erscheinungen. Hier nur ein Beispiel von Flüchtigkeit.

Herr Zelger schreibt S. 658: „In der Anwendung seiner termini starker und schwacher Stamm herrscht oft eine peinliche Confusion. So liest man §. 173 im grellsten Widerspruch mit allem, was bis dahin gelehrt ist usw." Dies wird nun des weiteren ausgeführt und

Digitized by Google

mit den üblichen Ausrufungszeichen und sonstigem Bombast geschmückt. Nun hat aber der Herr Rec. die Erl. zu §. 154 ff. auf S. 75 übersehen, wo es ausdrücklich heißt: „Ist im Folgenden vom Stamme die Rede, so ist, falls ein Verbum zwei Stämme hat, jedesmal der starke, reine Stamm gemeint". Durch diese Bemerkung wird den betreffenden Auslassungen des Herrn Rec. der Boden entzogen.

Es bleiben also noch 3 stilistische Bemänglungen, deren Berechtigung ich bereitwillig anerkenne. Übrigens ist die Formenlehre noch glimpflich weggekommen, ja ich sehe sogar in einigen Fällen den Herrn Rec. Zelger auf meiner Seite gegen den Herrn Rec. Stolz.

Von den 94 Ausstellungen, welche die Syntax betreffen, bewegen sich circa 30 auf dem Gebiete der Pädagogik. Auch hier habe ich Neues nicht zu entdecken vermocht. In circa 22 Fällen hat der Herr Rec. eine verschiedene Auffassung der sprachlichen Erscheinungen. Neues ist auch hier nicht zu verzeichnen, wohl aber lassen sich manchen seiner Ansichten gewichtige Bedenken entgegenstellen.

In 30 Fällen hat sich der Herr Rec. geirrt. Es bleiben also noch 12 Versehen übrig, die ich allerdings auf meinen Conto nehmen muss. Unter diesen 12 Versehen sind 5 Druckfehler, von denen 2 bereits in meinem Handexemplare corrigiert waren. 3 betreffen die mangelhafte Stilisierung.

Dass Druckfehler ärgerlich sind, wer sollte das leugnen? Ich glaube aber behaupten zu können, dass es kaum ein derartiges Schulbuch geben wird, welches bei so großen typographischen Schwierigkeiten correcter gedruckt ist.

In Bezug auf die stilistischen Unebenheiten erlaube ich mir zu bemerken: Je kürzer und präciser eine Regel sein soll, desto schwieriger ist es, dieser Regel eine auch stilistisch unanfechtbare schulgerechte Fassung zu geben. Dass in dieser Beziehung in meinem Buche noch manches verbesserungsfähig ist, dessen bin ich mir wohl bewusst. Beim Gebrauche in der Schule wird sich oft eine bessere Fassung, die zu finden früher nicht gelang, von selbst einstellen. Schließlich kann ich folgende Bemerkungen nicht unterdrücken. Wenn man die Masse des zu verarbeitenden oft spröden Stoffes berücksichtigt; wenn man bedenkt, aus wie vielen durch andere Geschäfte unterbrochenen halben Stunden sich die Arbeit eines Schulmannes zusammensetzt; wenn man weiter in Betracht zieht, dass sich der Herr Rec. selbst in einigen 30 Fällen geirrt hat: so muss man wohl, um einen Lieblingsausdruck des Herrn Rec. zu gebrauchen, staunend fragen, ob es denn wirklich eines solchen Lärmes bedurfte; ob ein so — man erlasse mir das passende Epitheton — Ton am Platze war; ob namentlich der Herr Rec. Ursache hatte zu behaupten, ich hätte mein Buch „nicht mit der nöthigen Hingebung" gearbeitet. Ich bin selbstverständlich Jedem für eine sachgemäße Bemerkung und für begründete Verbesserungsvorschläge dankbar; noch dankbarer natürlich, wenn diese Bemerkungen in einer wenigstens nicht beleidigenden Form gegeben sind.

Wien, 10. Nov. 1883. V. Hintner.

Erwiderung.

Der vorstehenden Erklärung des Herrn Hintner gegenüber bleibt mir nach längerer, reiflicher Überlegung nichts anderes zu thun übrig, als ausdrücklich zu erklären, dass ich meine in der Recension der ersten Auflage von Herrn H.s Grammatik gemachten thatsächlichen Angaben, soweit ich sie nicht in der Recension der zweiten Auflage modificiert habe, gleichfalls aufrecht erhalten muss.

Fr. Stolz.

Digitized by Google

Erwiderung.

Herr Dr. Hintner wird doch selbst nicht glauben, dass er durch obige Rubriken und Ziffern auf irgend jemanden einen Eindruck machen könne. Viel mehr hätte er seiner Sache genützt, wenn er an Stelle seiner zum Theile höchst überflüssigen Auslassungen, wie über Zeitmangel usw., aus jenen 37 Fällen, in denen nach seiner Behauptung ich geirrt haben soll, die eclatantesten angeführt und besprochen hätte. Da er aber meinen genauen Ausführungen nichts als unbewiesene Behauptungen entgegenstellt, so bleibt mir nichts übrig, als zu erklären: alle meine Behauptungen, mögen nun der von mir aufgedeckten Fehler 113 oder noch mehr sein (ich selbst habe sie nicht gezählt), halte ich vollkommen aufrecht.

Doch ein Beispiel meiner „Flüchtigkeit" führt Herr H. wirklich an. Da eben dieses eine Beispiel ausgewählt worden ist, so muss es besonders beweiskräftig sein. Wir wollen sehen.

Ich habe in meiner Recension nachgewiesen, dass in der Anwendung der termini starker, schwacher Stamm eine peinliche Confusion herrscht. Ich tadelte es, dass Zeitwörtern, die gar keine Stammesabstufung haben, dennoch bald ein starker, bald ein schwacher Stamm vindiciert wird; auch machte ich auf den Widersinn aufmerksam, dass z. B. *χοπ* als schwacher, *τρεφ* als starker St. bezeichnet wird, während hinwiederum *τρέφω* zur Classe der schwachen Verba gerechnet wird. Was sagt nun Herr H. dazu? Nach ihm sei meinen Einwendungen „der Boden entzogen" durch den Hinweis auf die Bemerkung S. 75, wornach, so oft vom Stamme die Rede sei, jedesmal, falls ein Verbum zwei Stämme habe, der starke, reine St. gemeint sei. Ich hätte diese Anmerkung aus Flüchtigkeit übersehen. Nun diese Entgegnung (oder Ausrede) ist geradezu räthselhaft. Man beachte, dass jene Bemerkung, welche ich übrigens durchaus nicht übersehen habe, auf die angezogenen Stellen keinen Bezug hat, weil es hier überall heißt starker St., schwacher St., nirgends Stamm schlechthin. So fällt denn also der Vorwurf der Flüchtigkeit voll und ganz auf Herrn H. zurück.

Herr H. rückt mir wiederholt vor, ich hätte nichts Neues gesagt. Aber das wollte ich auch nicht; vielmehr hatte ich es mir zur Aufgabe gemacht, gegen die vielen neuen, unerhörten Lehrmeinungen, welche ich in seinem Buche, namentlich in der Syntax fand, zu Gunsten unserer alten Regeln zu protestieren.

Auf das Übrige zu antworten, ist unnütz.

Graz. K. Zelger.

Berichtigung.

Seite 707 Z. 4 v. o. lese man: Alois Karl Wach statt Alois Karl.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die subjectlosen Sätze und die Schulgrammatiken.

Keine Disciplin im Gymnasialunterrichte hält so sehr am altherkömmlichen fest, als die Grammatik. Beweis dafür, dass die griechische Schulgrammatik von Curtius, die in der Formenlehre mit der lang geübten Methode gebrochen hat, nur schwer, in manchen Ländern überhaupt nicht Eingang gefunden hat. Man muss jedenfalls die Vorsicht der Grammatiker in der Aufnahme neuer Theorien loben, nicht minder aber deren Conservativismus tadeln, wenn sie wissenschaftlichen Errungenschaften sich verschließen. Die durch das Alter und die Gewohnheit erstarrte Form grammatischer Definition und Argumentation hat schon zu der irrigen Ansicht geführt, dass man in Bezug auf die Grammatik in wissenschaftlicher und didaktischer Hinsicht zu einem gewissen Abschluss gelangt sei. — Im geraden Gegensatz dazu behauptet Wölfflin [1]) als Vertreter der wissenschaftlichen historischen Grammatik der lateinischen Sprache, dass wir in diesem Wissenszweige erst einen schwachen Anfang vor uns haben, während wir es in der historischen Syntax des Griechischen noch nicht einmal bis zu einem fertigen „provisorischen Barackenbau“ gebracht haben, an dessen Zustandekommen zwar Schanz und seine Schüler mit ebenso viel Fleiß als Erfolg arbeiten. Die Resultate der wissenschaftlichen Grammatik darf die Schulgrammatik überhaupt nicht und namentlich dann nicht ignorieren, wenn sie der Didaktik einen Vorschub leisten.

In jüngster Zeit hat F. Miklosich neuerdings über ‚subjectlose Sätze‘ gehandelt (Wien 1883) und deren Existenz mit großer Gelehrsamkeit, wie mir scheint bis zur Evidenz erwiesen, so dass die Schulgrammatik diesem Ergebnisse gegenüber wird Stellung nehmen müssen. Es betrifft zunächst das seit alter Zeit in der Grammatik (Formenlehre) behandelte Capitel der verba impersonalia, deren Benennung allein schon unwissenschaftlich und dem

[1]) Vergl. Über die Latinität des Cassius Felix. S. 2[382].

Digitized by Google

Schüler unverständlich ist. Ellendt-Seyffert §. 117 definiert: *Impersonalia* heißen diejenigen Verba, welche entweder immer oder in gewissen Bedeutungen nur in der 3. Person Sing. und im Inf. vorkommen, so dass keine bestimmte Person dabei gedacht wird, von der sie etwas aussagen. K. Schmidt gibt in seiner Schulgrammatik keine Definition; Goldbacher §. 273 sagt: Verba impersonalia nennt man jene Verba, die eine Handlung oder einen Zustand ohne Beziehung auf ein bestimmtes Subj. bezeichnen; das Verbum steht in diesem Falle in der dritten Person Sing. wie im Deutschen" ..., dagegen in der Anmerkung: Strenge genommen sollten unpersönliche Verba nur jene heißen, bei denen sich ein bestimmtes Subj. nicht nachweisen lässt. Willomitzer, Deutsche Gramm. §. 37 sagt: Zeitwörter, die nur in Verbindung mit dem unpersönlich gebrauchten *es* vorkommen, nennt man Impersonalia: eine Definition, die nicht alle hieher gehörigen Fälle erschöpft. Sind diese verschiedenartigen Definitionen im Stande, den Gymnasialschüler über jene sprachliche Eigenthümlichkeit vollkommen aufzuklären? Goldbacher, der die Ungereimtheit der üblichen Definition einsah, nach welcher die Verba unpersönliche genannt werden, die vermöge ihres Begriffsinhaltes immer einer und derselben Person treu bleiben, die nicht nur wie jedes Verbum immer eine Person bezeichnen, sondern sogar stets dieselbe, wollte doch nicht mit der herkömmlichen Erklärungsform brechen. Schon G. I. Vossius (vgl. Mikl. S. 9) hat den Terminus 'impersonalia' beanstandet, er scheute sich aber den neuen Namen *innominativa* einzuführen. Dieser Bezeichnung entspricht die Beschreibung Buttmanns: Die Eigenthümlichkeit der gewöhnlich sogenannten Impersonalia besteht bloß darin, dass ihr Subj. nicht in ein Nomen gefasst ist.

Gehen wir von der Definition der verba impersonalia auf ihre grammatische Einreihung über, so begegnen wir wieder dem Unterschiede, dass die einen Grammatiker diese sprachliche Erscheinung in der Formenlehre behandeln, andere dagegen z. B. Curtius in der Syntax. Thatsächlich ist an den Formen tonat, taedet usw. neben amat, monet nichts auffälliges, und gewiss wird kein Schüler 'es donnert' anders als mit tonat übersetzen, nachdem er 'er, sie, es liebt' = amat zu setzen gelernt hat.[2]) Weil aber diese Verba nur in der 3. Pers. Sing. und im Infin. (vereinzelt auch im Part. und Gerund.) stehen, sollte man sie vom Standpunkt der Formenlehre unter die verba defectiva setzen, wenn man sie nicht lieber aus der Formenlehre streichen und ins Lexikon verweisen will.[3])

Sind diese Verba demnach der Form nach nicht beachtenswert, sondern nur in Hinsicht auf das Subject, so gehört ihre

[2]) Darum ist es mir immer überflüssig erschienen, die Formen und den Gebrauch dieser Verba mit dem Übungsbuche einzuüben.

[3]) Grandinat, gelat kommen in den Schulautoren nicht vor, ebenso diluculat.

Digitized by Google

Besprechung in die Syntax. In der That macht die syntaktische Verbindung dieser Wörter dem Schüler Schwierigkeiten, da die syntaktische Verschiedenheit von 'es gibt Menschen' und sunt homines, 'er hat Reue' und poenitet *eum* für ihn nicht so durchsichtig ist, als der Lehrer gewöhnlich vermuthet, wenn ihn die ganz natürliche Verbindung von dat homines oder poenitet se in eine nicht ganz berechtigte Aufregung bringt.

Sehen wir zu, ob nach Miklosich's Auffassung der verba impersonalia die syntaktische Erklärung für den Lehrer, die Anwendung derselben bei sprachlicher Übertragung für den Schüler vereinfacht wird. Auszugehen ist vom Subject, von dem die Schule nicht mehr behaupten sollte, es sei der wichtigste Theil des Satzes, da es doch nur die Subsistenz des Seienden ist.

Wir theilen das Subject, wie ja schon die deutsche Grammatik auf der untersten Stufe lehrt, in das grammatische und logische z. B. es weht der Wind, der Wind weht = ventus flat. Im Anschluss an die bezeichneten Schulgrammatiken ergeben sich folgende Detailbestimmungen:

1. In indicativischen und coniunctivischen Sätzen steht das Subject stets im Nominativ.

Zusatz (für höhere Classen): Das logische Subject kann auch im Genetiv (poenitet me huius facti[4]), Dativ (mihi[5]) probatum est), Accusativ (pacem orandum est), Vocativ (veni, puer), Ablativ (duce opus est[6]) = ein Führer ist nöthig) stehen.

2. Das Subject ist in der Regel ein Substantiv; die Stelle desselben kann aber auch ein Pronomen, ein Adjectiv oder Particip, jedes undeclinierbare Wort z. B. ein Infinitiv, ja selbst ein ganzer Satz vertreten.

Unter den Beispielen, dass ein Infin. Subject ist, wird angeführt piget, pudet, poenitet, taedet me hoc fecisse, ebenso iuvat, expedit, delectat, refert usw. mit der Übersetzung: es verdrießt mich usw.; unter den Beispielen, dass ein ganzer Satz Subj. ist, accidit, evenit, accedit, interest, reliquum ut usw. mit der deutschen Übersetzung: es ereignet sich dass usw.

3. Wenn das Subject ein persönliches Pronomen ist, wird es nicht ausgedrückt, außer es liegt ein Nachdruck darauf z. B. scribo; tu quid dicis?

---

[4]) Vgl. Plaut: Me quidem haec condicio nunc non poenitet.

[5]) Dieser Dativ wird in den Schulgrammatiken in kaum verständlicher Weise als dativus der betheiligten Person, als griechischer (!), ja sogar als ethischer Dativ erklärt.

[6]) Miklosich bezeichnet diesen Satz S. 69, zu dem auch viribus usus est (Verg. Aen. VIII 441) gehört, als subjectlos. Nach anderer Auffassung sind diese Ablative instrumental zu verstehen, dann wird opus, usus zum Subject.

Digitized by Google

4. Das gramm. Subject fehlt bei gewissen Verben; Sätze, in denen ein bestimmtes Subject fehlt, heißen subjectlose Sätze.[7] Im Deutschen pflegt das unpersönliche es als Subject hinzuzutreten. Diese Verba sind

active, und zwar a) solche, welche eine Witterung oder ähnliche Naturerscheinung ausdrücken: fulgurat, fulminat, tonat, lapidat = es blitzt usw.; b) solche, welche Affectionen des Leibes oder der Seele ausdrücken, wenn der Gegenstand des Affectes im Genetiv steht (vgl. Gen.) z. B. piget me huius facti, es verdrießt mich diese That;

passive, wenn ein Vorgang oder Zustand schlechthin bezeichnet wird z. B. curritur (= gelaufen wird, es wird gelaufen, man läuft), itur, statur, editur, consurgitur, actum est, timendum est usw.

Dass durch eine solche Behandlung der sogenannten verba impersonalia ihr syntaktischer Gebrauch leicht erklärt wird, dürfte allgemein zugegeben werden. Sie wird aber auch den Schüler vor falscher Anwendung dieser Verba bei der Übersetzung ins Lateinische bewahren. Er wird ein dat deum meiden, da dare (abweichend vom deutschen 'geben') unter den subjectlosen Verben nicht vorkommt; er wird auch das reflexive se poenitet, oder das subjectische res me poenitet nicht schreiben, wenn nach der Lehre der Grammatik poenitet entweder subjectlos oder nur in Verbindung mit einem Infin. als Subj. vorkommt. Selbstverständlich müssten auch in der deutschen und in der griechischen Grammatik die verba impersonalia in analoger Weise behandelt werden.[8])

Wien, im September 1883. J. Huemer.

Noneolae bei Paulus Diaconus.

In des Paulus Excerpten aus Festus heißt es p. 175, 1: *Noneolae vocantur papillae quae ex faucibus caprarum dependent.* Dieselben zitzenartigen Auswüchse am Halse der Ziegen heißen bei Plinius Lappen oder Zipfel, bei Columella und Palladius Warzen, Plin. NH. 8, 76 (50), 202: feminarum (caprarum) generositatis insigne *laciniae* corporibus a cervice binae dependentes. Colum. 7, 6, 2: caper, cui sub maxillis binae *verruculae* collo dependent, optimus habetur. Pallad. 12, 13, 7: caper eligendus, cui sub maxillis duae videntur pendere *verruculae*. Über die Bedeutung des Ausdruckes kann mithin kein Zweifel sein, jedoch

---

[7]) Miklosich S. 3 nennt sie Prädicatsätze, ein Terminus, der für die Schuldoctrin darum nicht geeignet ist, weil sie eine Art von Nebensätzen als Prädicatsätze zu bezeichnen pflegt.

[8]) Ob die inzwischen in Prag erschienenen Parallelgrammatiken für Mittelschulen ihren Namen in diesem Punkte rechtfertigen, das mag der geneigte Leser selbst untersuchen.

über seine Herkunft finden wir nirgends eine Andeutung. Machen wir daher selbst einen Versuch, sie aufzufinden! Höchst wahrscheinlich muss man *nonneola* als ursprüngliche Form des Wortes annehmen und diese auf *nonna*, ae, f. zurückführen, welches Subst. in der kirchlichen Latinität bekanntlich die Bedeutung *Nonne, virgo Domino consecrata* hatte, vgl. Hieron. ep. 22, 16: quia maritorum expertae dominatum viduitatis praeferunt libertatem, castae vocantur et *nonnae*. Vit. S. Hilarion. prol.: In sanctis orationibus tuis memento mei, decus ac dignitas virginum, *nonna* Asella. Allein in der Sprache des gewöhnlichen Lebens hieß *nonna*, weil aus dem Lallworte *nana* entstanden, s. v. a. Amme, *nutrix*, was durch die Inschrift Nr. 2815 bei Orelli zur Genüge bezeugt ist. Hieraus nun mag ein Subst.* *nonnea* = Brust, *mamma* gebildet worden sein, ganz so wie man *buccea* aus *bucca*, *caprea* aus *capra* bildete, und dieses hinwiederum ergab das Deminutivum *nonneola*, welches hinsichtlich der Bedeutung gänzlich mit *mammula* übereinkam; denn dass letzteres nicht bloß eine kleine Brust, sondern auch einen Theil derselben, der bei Paulus a. O. *papilla* heißt, bezeichnen konnte, ergibt sich aus Varro RR. 2, 3, 2: sub rostra (caprae) duas ut *mammulas* pensiles habeant. Im späteren Latein sagte man dafür *dida* [= ἡ τιτθή, τὸ τιτθίον], vgl. Muscio gynaec. 1, 107 (s. ob. S. 323): post quantum lavacri ad *didam* applicandus est infans? und im Longobardischen Dioskorides des Marcellus Virgilius (Roman. Forschungen, herausg. von Vollmöller, Erlangen 1882, 1. Heft, S. 72. 98) fol. 16ᵇ: *didas* pendentes colligit. 33ᵃ: tumores *didarum* .. dissolvit. — Übrigens kommt das mit einfachem *n* geschriebene *noneolae* auch in mehreren Glossarien vor. Bei Gust. Löwe (Prodrom. corp. glossariorum lat., Lips. 1876. p. 100 Anm. 3) sind folgende Belege angeführt: *noneolae*, tubercula quae sub mento caprae sunt, Gl. Isidor. p. 687, 52 [*nonneolae* in Scaligers Epitome]; *noneole* que sub nomine [dafür wird *rumine* zu lesen sein] capre, Gl. Salom. f. 141; — *noneole*, pubes caprarum, cod. Leidens. 67 E.

Zu Iulius Valerius.

Die Stelle II, 2 p. 576, 2 ed. Müller lautet: In quo *nequidam militibus* de oratoribus dixerim, equidem puto vel canes decem solo latratu suo et infestissimis lupis et ceteris bestiis terrori esse etiamsi in illos dente nil valeant; his vero quiescentibus aut facessentibus, vel ignavissimam bestiam totis gregibus perniciosam satis atque infestam esse consuesse. Die Worte *nequidam militibus* sind offenbar verderbt. Unlängst hat K. Boysen im Philologus XLII. Bd. 2, S. 308 vorgeschlagen, *ambitiosius* für *ammilitibus* zu lesen, und dabei bemerkt, dies könne ohne erhebliche paläographische Schwierigkeit geschehen. Nach unserem Dafürhalten kommt überhaupt jede Schwierigkeit derart in Wegfall, wenn man *ammilitibus* in *ammira-*

Digitized by Google

bilius (= *παραδοξοτέρως*) verwandelt, wodurch man den zum nachfolgenden Vergleiche ganz gut passenden Ausspruch erhält: In quo *ne quid ammirabilius* de oratoribus dixerim; — vgl. Cic. Tusc. 4, 16: quod idem cum Stoici de sapiente dicunt, nimis *admirabiliter* nimisque magnifice dicere videntur.

Frus ventris bei Festus.

In den Bruchstücken des Festus p. 249^{b}, 19 sq. findet sich die (auch von seinem Epitomator überlieferte) Glosse: *Pantices, frus ventris . . .*, nebst einigen Wortüberbleibseln, aus denen sich leider wegen ihrer Dürftigkeit der Wortlaut der von Festus beigegebenen Erklärung nicht errathen lässt. Der Herausgeber K. O. Müller hat in seinem Supplementum annotationis p. 398 so über diese Glosse geurtheilt: „Huius voc. (panticis) interpretamentum *frus ventris* obscurissimum est; nam quanquam constat, *frus* et *fros* pro *fronde* dictum esse, non intelligitur tamen, quid hoc faciat ad explicandum voc. *panticis*. Sed etiam Paulus non aliud hic voc. legerat. Quod *M* (= Monacensis codex Pauli) habet: *frus ventristus* · · (sic), Lindemannus putat *fructus* significare. Sed hoc a significatu certe voc. pantex alienum est. Barth. Adv. XXIV, 11 haud probabiliter coni. *ulcus*. Gloss. Labb.: *panceps* (*pantex* corr. Meurs. Exerc. crit. II, IV, 3), *ἕλκος κτήνους ἐπὶ τραχήλου*." Gewiss mit Recht verwirft er hier die Annahmen Lindemanns und Barths sammt der durchaus verfehlten Coniectur des Meursius; ebenso richtig ist ohne Zweifel seine Identificierung von *frus* mit *frons, frondis*, da jene archaische Form aus Ennius und den Grammatikern wohlbekannt ist (vgl. Wilh. Schmitz, Beiträge z. lat. Sprache u. Literaturkunde. Leipz. 1877. S. 49). Allein warum sollte dieses Wort nicht zur Erklärung von *pantices* geeignet sein? Übersetzt man *frus ventris* durch Laub- oder Blätterwerk (= *foliatura*, franz. *feuillage*) des Bauches, so dürfte der Annahme nichts entgegenstehen, irgend ein alter Dichter habe diese bildliche Bezeichnung im allgemeinen von den — unter einander mannigfach verschlungenen und theilweise auch blätterartig gekräuselten — Eingeweiden gebraucht, und späterhin habe ein Glossator, dem sie erwähnenswert vorkam, dieselbe in seinem Verzeichnisse als Interpretament aufgeführt, während sie doch eigentlich die Stelle des Lemma hätte erhalten sollen. Mit dieser Auffassung könnte man sich in der That begnügen; wir möchten jedoch auf die Möglichkeit einer anderen, vielleicht noch entsprechenderen hinweisen. Der Magen der wiederkäuenden Säugethiere zerfällt bekanntlich in vier Abtheilungen: die erste ist der Pansen oder Wanst, die zweite die Haube oder der Netzmagen, die dritte der Psalter, auch Buch-, Falten- und Blättermagen genannt, die vierte endlich ist der erst dem Magen anderer Thiere ähnliche, den eigentlichen Speisebrei zubereitende Lab- oder Fettmagen. Könnte die alterthümliche Glosse: *pantices, frus ventris*, welche allem Anscheine nach aus

Digitized by Google

einer guten Quelle stammt, nicht den Zweck gehabt haben, speciell die dritte dieser Magenabtheilungen der Ruminantia, nämlich den so höchst charakteristisch gestalteten, mit vielen zierlich ausgezackten Falten versehenen Blättermagen anschaulich vor Augen zu stellen? Wir halten es für wahrscheinlich.

Woher kommt *lascivus*?

Das Adj. *lascivus* ist von Vaniček (Etymol. Wörterb. d. lat Spr. Leipz. 1881, S. 251) auf die Wurzel LAS begehren, verlangen zurückgeführt worden; aus dem daher stammenden **las-cu-s* sei *lasc-īvus* = üppig, muthwillig, ausgelassen ebenso gebildet wie *fest-īvu-s* aus *festu-s*. Hierbei aber bleibt *c* nach *s* unerklärt. Nach unserer Meinung ist *lascivus* nichts anderes als das unter Voranstellung des *s* zusammengezogene **lacessivus*, welches aus dem Verbum *lacess-o* durch Anhängung der Endung *-īvus* unmittelbar an den Präsensstamm in derselben Weise gebildet ist wie z. B. *arc-ivus* (= εἰρκτικός, κωλυτικός Gloss. Ps. — Cyrill. p. 443, 57. 524, 49) aus *arc-eo*, *cad-ivus* aus *cad-o*, *devest-ivus* aus *devest-io*, *noc-ivus* aus *noc-eo*, *plac-ivus* (= ἀρεστός ib. p. 395, 39) aus *plac-eo*, *vac-ivus* aus *vac-o* (vgl. Paucker, Nachträge zu Beitr. p. III. Dorpat 1874, S. 27 ff.). Da nun *lac-e-ss-ĕre* (von der Wurzel LAK bestricken, belisten, s. Vaniček S. 247) zu locken suchen, reizen, necken bedeutet, so ergibt sich hieraus für **lacess-ivus*, *lascivus* die Bedeutung: anreizend zum Scherz oder auch zum Bösen, worauf die sämmtlichen Modificationen seines Gebrauches zurückgehen.

Lobenstein. Hermann Rönsch.

1.

Terent. Heaut. 238 ff.

Clin. si nil mali esset, iam hic adessent. Clit. iam aderunt.
Clin. quando istuc „iam“ erit?
Clit. non cogitas hinc longule esse? et nosti mores mulierum:
dum moliuntur, dum conantur, annus est.

Wenn W. Wagner in seiner erklärenden Ausgabe (Berl. 1872) moliuntur übersetzt „setzen ins Werk“ und conantur „sich anstrengen“, so hat er, wie ich überzeugt bin, das Treffende der ganzen Stelle vollkommen verwischt. Es handelt sich um das unerklärlich lange Ausbleiben der ungeduldig erwarteten Bacchis und Antiphila. Clitipho sucht den in banger Ungewissheit harrenden Clinia mit der Versicherung zu beruhigen, dass jene einen ziemlich weiten Weg hätten. „Und dann (so übersetze ich die Stelle weiter) kennst du ja die Art der Weiber: während sie sich in Bewegung setzen, während sie sich anschicken (zu gehen), vergeht ein Jahr“. In diesem prägnanten Sinne müssen

Digitized by Google

die beiden Verba gefasst werden, wenn die ganze Bemerkung überhaupt charakteristisch sein soll. Conari findet sich in gleicher Bedeutung Phormio 52:

At ego obviam conabar tibi, Dave,

wozu schon Donat bemerkt: conabar absolute, an ἔλλειψις est, ut desit „ire". Ganz ähnlich Dziatzko z. d. St. (Vgl. übrigens auch Klotz Handw. s. vv. conor und molior.)

2.

In Georg Friedrich Ungers eingehender und anregender Studie: Der sogenannte Cornelius Nepos (München 1881), in welcher bekanntlich der Nachweis versucht wird, dass der Verfasser des sog. Feldherrenbuches nicht Corn. Nepos, sondern der Grammatiker Julius Hyginus sei, heißt es p. 33: „Probus hat den höheren Ständen nicht angehört; dies schließen wir aus XV 1, 2 scimus musicen nostris moribus abesse a principis persona, saltare vero etiam in vitiis poni. Den Zusatz „ich weiß dass" schickt einer Angabe voraus, wer dem Vorwurf ihrer Unkenntnis zuvorkommen will, wer seinen Verhältnissen nach mit dem Inhalte der Angabe unbekannt sein könnte, aber nicht wer vermöge derselben persönlich an jenem Antheil hat; Nepos würde bloß musice nostris moribus abest a principis persona, saltare vero etiam in vitiis ponitur geschrieben haben." Gegen diese Behauptung Ungers hat sich mit Recht bereits Hans Rosenhauer gewendet in seiner ausführlichen Besprechung der Ungerschen Schrift (im philol. Anz. XIII 1883, Suppl. 1 pp. 733—59), indem er a. a. O. p. 749 betont, dass scimus, wie die Lectüre der Stelle lehre, nicht die Bedeutung „ich weiß" habe, sondern „wir wissen" und dass darunter eigentlich die Leser gemeint seien, die die römischen Sitten kennen, während ihnen die griechischen fremd seien, und dass der Verfasser nur aus Bescheidenheit sich mit auf den Standpunkt dieser Leser stelle. Zu Gunsten der nämlichen Ansicht wird es wohl verstattet sein, auf ein paar analoge Bemerkungen aus Porphyrios Commentar zu Horatius zu verweisen, die besonders darum recht instructiv erscheinen, weil sie offenbar allgemein Bekanntes betreffen und der Exeget des Dichters mit ihnen einfach an das Wissen seiner Leser appelliert. Zu od. II 7, 8 heißt es: malobathrum unguenti speciem esse *scimus*. 16, 35: bis tinctam autem lanam *δίβαφον* purpuram dicit, quam *scimus* esse pretiosiorem. serm. I 1, 105: sensus huius ex Graeco proverbio sub nominibus relatus est. illi enim dicunt ἢ σπάδων ἢ κηλήτης; quod tamen et in Latino sermone usurpari *scimus*. 10, 3: *scimus* autem Lucilium urbanis salibus multos Romanorum carpsisse. Wie Porphyr. durch den Gebrauch der 1. Pers. Plur. die Leser mit einschließt, zeigt außer verschiedenen anderen Stellen z. B. die Bemerkung zu serm. I 4, 100: malos autem homines atros ac venenatos dicere solemus.

Digitized by Google

3.

Zu od. III 24, 63 tamen curtae nescio quid semper abest rei bemerkt Porphyrio: hoc ad ipsam avaritiae naturam refertur, cui dum nihil + *extet* (so lautet die Stelle nach M bei W. Meyer) semper videtur deesse. Um den von Meyer geforderten Begriff sat est zu erhalten, scheint es mir am einfachsten zu schreiben *explet* (sc. avaritiam) und demnach zu übersetzen: „Dies bezieht sich eben auf das Wesen der Habsucht, der es, indem nichts (sie) zu stillen vermag, immer zu fehlen scheint.“ Deesse wäre dann absolut gebraucht, für explere aber als passendes Verbum verweise ich auf Cic. Sext. Rosc. Am. 52, 150: si non satis habet *avaritiam* suam pecunia *explere* q. s.

4.

sic = deinde.

Für *sic* in der angegebenen Bedeutung, worüber ich auf meine Notiz in den Wiener Stud. IV 328 verweise, finden sich auch bei Porphyrio Belege, eine Thatsache, die W. Meyer im index verborum seiner Ausgabe nicht verzeichnet hat. So zu serm. I 3, 2: subdistinguendum „cantare“ et *sic* inferendum [1]) „rogati“. 6, 60: ostendit ergo Maecenatem per novem menses de se iudicasse ac *sic* in amicitiam recepisse. ep. II 2, 108: subdistingue scripsere et *sic* infer beati. Besonders interessant ist der Vergleich dieser Stellen mit serm. I 4, 74: *ἐν ὑποκρίσει* per *ἀνθυποφοράν* hoc pronuntiandum est, *deinde* inferendum q. s., wo sich das synonyme deinde gebraucht findet.

[1]) Über infero = subiungo vgl. Meyer im Index verbb. s. v.

Wien. R. Bitschofsky.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Ausgewählte Schriften des Lucian. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Karl Jacobitz. Zweites Bändchen: Die Todtengespräche, ausgewählte Göttergespräche, der Hahn. Zweite mehrfach berichtigte Auflage. Leipzig 1883, Teubner. 150 S. Mk. 1.20.

Ob Lucian überhaupt zur Schullectüre geeignet sei, darüber sind die Meinungen getheilt und werden es wohl noch lange bleiben. Viel Boden hat er zu unserer Zeit in den Schulen nicht zu erobern vermocht. In Österreich ganz ausgeschlossen, begegnet man ihm an einzelnen Gymnasien Deutschlands als Lectüre der Secunda, und in dieser Thatsache dürfte der Grund zu suchen sein, warum die vorliegende zweite Auflage, die sich mit Recht eine mehrfach berichtigte nennt, erst nach einem Zeitraum von zwanzig Jahren ihrer Vorgängerin folgt.

Ehe wir uns mit dem Buche näher befassen, sei ein Wort im allgemeinen über die Auswahlen, die Jacobitz und Sommerbrodt geben, erlaubt. Mit den Schriften, die das erste und zweite Bändchen von Jacobitz der Schule bietet, kann man sich wohl befreunden, was von dem dritten Bändchen ich wenigstens nicht sagen könnte. Warum dem nicht einmal allgemein für echt gehaltenen Demonax die Ehre erwiesen wird in ein Schulbuch aufgenommen zu werden, will mir nicht einleuchten. Auch den doch etwas entlegenen Anacharsis möchte man hier leicht vermissen.

Ich glaube, dass Sommerbrodt da einen guten Griff gethan hat durch die Wahl der lehrreichen Abhandlung über die Geschichtsschreibung und des Ikaromenippos, wie ich andererseits mich wundern muss, dass Sommerbrodt sich zur Aufnahme der auch von manchen angezweifelten Schrift über die Pantomimik entschließen konnte. Überhaupt aber kann man sich nicht verhehlen, dass die ganze Auswahl sowohl bei Jacobitz als bei Sommerbrodt nicht für Leser des gleichen Bildungsgrades geeignet ist. Während nämlich die Auswahl des ersten und zweiten Bändchens von Jacobitz für Secunda brauchbar und allem Anscheine nach auch berechnet ist, kann ich mir die Lectüre des „Fischers", den das dritte Bändchen enthält, sowie die mehrerer Stücke bei Sommerbrodt, wegen der

Digitized by Google

dabei unter anderem vorausgesetzten Kenntnis der griech. Philosophie, nur in einer Prima denken. Sollen also auch solche Schriften der Auswahl auf eine Benützung in der Schule rechnen, dann müsste die Lucianlectüre auch auf Prima ausgedehnt werden und zwar etwa in der Weise, dass nach jedesmaliger Absolvierung des Pensums aus den doch nicht zu umgehenden Schulschriftstellern ein derartiges Stück des Lucian gleichsam als ἥδυσμα eingeschoben würde — ein Verfahren, welches manche wegen des damit verbundenen Scheines von λιχνεία als unpädagogisch bekämpfen, andere wegen Mangels an der dazu benöthigten Zeit für undurchführbar erklären werden, so dass die oben angedeuteten schwierigeren Schriften wohl nur als Privatlectüre eines Primaners in Betracht kämen.

Wenn wir nun nach dieser Abschweifung auf das zu besprechende Bändchen zurückkommen, so stehe ich nicht an zu sagen, dass, wo man sich überhaupt für die Lectüre Lucians in einer Secunda entscheidet, das vorliegende Bändchen gute Dienste leisten wird. Der Commentar, der bei einem Schulbuche zunächst in Betracht kommt, berücksichtigt die Bedürfnisse des Schülers in ausgiebiger Weise, ohne ihm deshalb die Sache zu leicht zu machen. Derselbe hat im Vergleiche zur ersten Ausgabe mannigfache bessernde Änderungen, theils in Hinzufügung neuer Noten, theils in Erweiterung früherer Bemerkungen bestehend, erfahren. Dass Krügers Grammatik häufig herangezogen ist, verdient nach meiner Meinung nur Billigung, und ich vermag in der Zurückhaltung, die manche der Weidmannschen Ausgaben in der Citierung der Grammatik beobachten, keinen Vorzug eines Schulbuches zu erblicken.

Nicht befürworten möchte ich in einer Schulausgabe die allzu häufigen Verweisungen auf das erste, ja sogar auf das dritte Bändchen (die der Schüler möglicherweise gar nicht hat), vorausgesetzt, dass sich der Zweck einer solchen Verweisung leichter und einfacher erreichen lässt. Z. B. gleich Todtengespr. I, 1 wird der Schüler zu den Worten: ἥκειν . . . ἐπιγελασόμενον auf II, 25 (also auf den ersten Band) verwiesen. Angenommen, dass der Secundaner noch einer Aufklärung über das Part. Fut. („um zu") bedarf, ist es da nicht einfacher die Grammatik zu citieren statt ihm eine Verweisung zu geben, die er möglicherweise gar nicht benützen kann?

Nicht einverstanden bin ich auch mit den hie und da eingestreuten Fragen, z. B. Todteng. 1, 1. zu den Worten: καὶ ὅτι . . . ἄνω: „Warum ist die Construction geändert?" Statt einer solchen Frage, mit der dem Schüler wenig gedient ist und die allenfalls dem Lehrer überlassen bleibt, wäre es nothwendiger gewesen zu bemerken, welche Begriffe hier durch καὶ verbunden werden, was schwerlich jeder Schüler hier gleich sehen wird.

Was den Text betrifft, so befolgt der Herausgeber auch hier die kritischen Grundsätze, die aus seinen früheren Arbeiten bekannt sind. In Aufnahme von Conjecturen sparsam, hält er sich fern von

Digitized by Google

Willkürlichkeiten, wie man sie zuweilen bei Fritzsche findet, sowie von des genannten Herausgebers wirklich auffallender Vorliebe für Lücken. Aber dies gibt Herrn Jacobitz noch nicht das Recht sich in so bissigen und höhnischen Bemerkungen gegen Fritzsche, wie sie der Anhang S. 147 ff. massenhaft enthält, zu ergehen. Soll durch derartige Invectiven etwa die Meinung erweckt werden, dass Fritsches Lucian die Caricatur einer Ausgabe ist, so kann man einfach erwidern, dass Fritzsches Ausgabe trotz mancher Mängel eine verdienstliche Arbeit bleibt, was auch Herr Jacobitz thatsächlich dadurch anerkannt hat, dass er sich in nicht ganz seltenen Fällen Fritzsches Vorschlägen anschließen zu müssen glaubte.

Zu den guten Textesänderungen der zweiten Auflage rechne ich Todteng. 10, 1: *ἦχῃ* st. *ᾖ καὶ* (mit Fritzsche nach der Görl. Hds.) Ebda. 4: *ἀφεῖκα* st. *ἀφῆκα* (nach Bekker). Ebda. 13 ist jetzt *ἡμεῖς* mit Recht obelisiert. Gut wird auch Todteng. 13. 5 jetzt mit Fritzsche nach Hds. *σοφὸς ἐκεῖνος, ἁπάντων* geschrieben. Götterg. 3 schreibt Jacobitz jetzt nach Bekker *ἀλλὰ καὶ νῦν*, wohl richtig, nur wird noch *ἀλλὰ* mit Marc. 434 zu streichen sein. Richtig scheint auch ebda. 6 (7) 1: *ἐκεῖνο βρέφος ... ἦ*, wie der Herausgeber jetzt nach Fritzsche schreibt.

Von des Herausgebers eigenen Conjecturen ist nicht übel Todteng. 1, 1: *ἐκ μόνης τῆς οἰμωγῆς*, was im Anhang vorgeschlagen wird.

Bezüglich einiger Stellen bin ich abweichender Ansicht. Todteng. 1, 2 schreibt J. jetzt nach Guyet *τοὺς νέους* st. des offenbar absurden *τὸν νοῦν*. Hier aber dürfte Fritzsches Schreibung besser sein, da bei jener Conjectur im Folgenden *φήσουσι*, eine handschriftlich gar nicht begründete Lesart, beibehalten werden muss. — Ob Todtg. 6, 2 die Tilgung des *καί* nothwendig ist, möchte ich bezweifeln. *καί* steht wie sonst in Vergleichungen: „Nach ihm soll sterben, wer auch den Jahren nach zunächst ist." — Todteng. 8 ist *πυνθάνῃ* doch wohl sehr verdächtig. — Todteng. 15. 4 wird statt *σιωπᾶν δὲ* richtiger mit Fritzsche nach Anleitung einer Hds. *σ. οὖν* zu schreiben sein. — Ebda. 16, 2 wird die L. A. guter Hds. *Ἡρακλέα ὑποβολιμαῖον ὄντα* den Vorzug verdienen. — Ebda. 26, 1 behält der Herausg. die doch wohl corrupte L. A. *οὐ γὰρ ... τερπνὸν ἦν* bei, und der Hieb, den er hiebei Fritzsche versetzt, ist ganz ungerechtfertigt. Mag dieser auch nicht das Richtige getroffen haben, so gibt er doch etwas Verständliches, was J. um so eher aufnehmen konnte, als sein Buch für die Schule bestimmt ist. — Merkwürdig finde ich Todteng. 27, 1 die Hartnäckigkeit, mit der J., wie in früheren Ausgaben, *περιπατήσαντες* als „allein richtig" festhält. Wie der Aor. hier einen vernünftigen Sinn geben soll, und wie man sich der L. A. *περιπατήσοντες* entziehen kann, ist mir unbegreiflich.

Digitized by Google

Götterg. 2, 2 wird *αὐτοῖς* nach *τούτοις* zu tilgen sein. — Ebda. 4, 4 stimmt *μετ' ἐμοῦ* doch sehr wenig zu den folgenden Worten Juppiters, so dass Bekkers *μετ' ἄλλου* nothwendig scheint. — Ebda. 11 (16) 2 wird st. *τεκούσας* mit Valkenaer *κυούσας* geschrieben. Näher liegt Poppos Conj. *τικτούσας*, die Fritzsche aufgenommen hat.

Hahn c. 5 halte ich die Auslassung von *ἡδίστοις* für bedenklich, da ohne diesen Beisatz *τοῖς φανεῖσι* zu kahl dasteht. — Ebda. c. 10 scheint mir die nach Fritsche vorgenommene Umstellung *ὑπέβητε μύχιόν τι καὶ ἐχρέμπτετο δυσπρόσοδον* keineswegs nothwendig. — Ebda. c. 18 schreibt J. mit Anderen *σεμνότερος*, Fritsche *θειότερος*. Die Handschr. haben sämmtlich *καινότερος*. Sollte darin nicht *δεινότερος* stecken? — Ebda. c. 24 wird statt *τοῖς μὲν ἔξω πᾶσι* zu schreiben sein *τὰ μ. ἔ. π.*, eine Conj. des Herausgebers selbst, die derselbe im Anhange der ersten Auflage erwähnt. *τοῖς* scheint durch *πᾶσι* veranlasst zu sein.

Doch genug. Ausstellungen, wie die gemachten, können uns natürlich nicht hindern die Ausgabe als eine gute und zweckmäßige zu empfehlen.

Görz. A. Baar.

Grundriss zu Vorlesungen über die griechische Syntax, von E. Hübner. Berlin 1883, Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung). 8°. IV u. 112 S. 3 Mk.

Wenn Hübner seine höchst zweckmäßigen Handbücher dem Titel gemäß vor allem akademischen Vorlesungen zugrunde gelegt wissen will, so ist damit natürlich nicht ausgeschlossen, dass auch Forscher und Lehrer aus ihnen Nutzen ziehen können; ja sie sind so recht Bücher für alle, insofern sie durch sachgemäße Anordnung des Stoffes den jedem unentbehrlichen Überblick über den Stand der Forschung in einer Weise bieten, wie er durch gewöhnliche bibliographische Hilfsmittel nicht erreicht werden kann. Und speciell auf dem Gebiete der griechischen Syntax — wie auch der lateinischen — zertheilt sich die Forschung — und sie muss es, wenn anders sie brauchbare Resultate zu Tage fördern soll — wie kaum in einer andern Disciplin in zahllose Einzeluntersuchungen, die in Gelegenheitsschriften und Dissertationen niedergelegt nicht immer zur Kenntnis des Einzelnen gelangen, auch nicht immer zugänglich sind. Gerade mit Rücksicht auf letzteren Umstand thut Hübner gut, das Gebiet der Anzeigen sorgfältig zu berücksichtigen, da man sich nicht selten zufrieden geben muss, Aufschluss über Inhalt und Wert solcher Arbeiten aus jenen zu erhalten. Wünschenswert wären freilich Angaben wie Programm, Dissertation etc., da man sonst im Falle des Bedarfes sich noch anderwärts umsehen muss. Auch wäre statt der allgemeineren Bezeichnung, wie z. B. JNMadvig, die nicht sinnl.

Bedeutungen der Präpositionen (1871) kl. philol. Schriften S. 301 ff. die genauere S. 301—308 vorzuziehen. Sonst ist für Verlässlichkeit der Angaben in vorliegendem Buche durch Dr. R. Kluszmann in Gera gesorgt, der die Druckbogen seiner Durchsicht unterzog. Hätte sich denn der ausgezeichnete Bibliograph (unseres Erachtens gegenwärtig der kenntnisreichste auf philologischem Gebiete) nicht schon vor dem Abschlusse bestimmen lassen, sein Schärflein beizusteuern? Doch es ist allen billigen Anforderungen genüge geschehen, und wenn im nachfolgenden einige vielleicht für eine 2. Auflage, die dem Buche wohl bald bevorsteht, zu verwertende Ergänzungen geliefert werden, so ist dies bei dem immensen Stoffe, der zu bewältigen war — 'es waren die Arbeiten von nahe an zwölfhundert Gelehrten zu verzeichnen', sagt Hübner — und bei dem Umstande, dass wir es mit einem ersten Versuche zu thun haben, durchaus nichts befremdendes.

Ich führe hinter der Seitenzahl des Hübnerschen Buches die dort zu ergänzende Arbeit an. Wo Anzeigen fehlen, setze ich selbe hinter dem Namen des Verfassers der bei Hübner angeführten Schrift. P = Programm, D = Dissertion; sonst bediene ich mich der Hübnerschen Siglen.

S. 3: O. Klotz *philosophorum graecor. de linguae natura sententiae* (Stettin) 1875 (14 S.) 4. P. — S. 11: Von H. Ziemers Streifzügen trägt die 2. Aufl. die Jahreszahl 83, nicht 82. 1. Aufl. angez. vom Ref. Z. f. d. ö. G. 1882, S. 452—6 und von H. Collitz D. L. Z. III, S. 1567 f. — S. 23: F. W. Schmidt *de ubertate orationis Sophocleae* (Magdeburg) 1855 (Neustrelitz) 1862 (24. 35 S.) 4. P. — S. 30: L. Schröder: angez. von H. Osthoff Z. f. d. ö. G. 1875 S. 666—8. — S. 32: F. Müller der Dual im indogerm. und semitisch. Sprachgebiet (Wien) 1860. (19 S.) 8. — S. 33: F. Grüter über die Synesis oder Construction nach dem Sinne in d. lat. und griech. Sprache (Münster) 1855 (VI 30 S.) 4. P. — Ebd.: F. Lange *de casuum universis causis et rationibus* (Hauniae) 1836 (94 S.) 8. D. — S. 34: P. C. R. Jacobs, über die Bedeutung der Casus in bes. Beziehung auf die lat. Sprache Z. f. G. 1847 H. II S. 93—133 H. III S. 33—75 — Ebd. G. Vogrinz zur Casustheorie (Leitmeritz) 1882 (27 S.) 8. P. Angez. von H. Ziemer Z. f. V. XIV S. 203—14. — S. 35: C. Penka angez. von V. Hintner Z. f. d. ö. G. 1875 S. 42—45. — S. 37: M. Schanz *Commentatio grammatica* [Vocativ bei Plato] in 'Festgruß der philol. Gesellschaft zu Würzburg' 1868. 8. S. 97—118. — S. 39: F. Lissner angez. von J. La Roche Z. f. d. ö. G. 1866 S. 399—403. — S. 40: E. Escher ang. vom Ref. Z. f. d. ö. G. 1878 S. 186—188. — S. 44: C. Preibisch ang. Phil. A II S. 28 f. — S. 47: J. Rappold angez. von C. Schenkl Z. f. d. ö. G. 1876 S. 138 f. — S. 56: L. Hubeny. Sprachliches über den Modus (Prag) 1858 (14 S.) 8. Braunauer P. — S. 67: Ch. T. Pfuhl angez. von A. T. Aken Z. f. G. 1869 S.

775—789. — Ebd. N. Madvig *adversaria critica* Hauniae 1871 I. S. 155—184 [infin. aor. futurisch gebraucht]. — S. 74: W. Bäumlein angez. von Kvičala Z. f. d. ö. G. 1863 S. 304 — 325. — S. 75: R. Eucken angez. von H. Bonitz Z. f. d. ö. G. 1866 S. 804—812. — S. 77: [οὐ nach dem Comparativ] J. C. W. Döderlein Reden u. Aufs. S. 265, A. F. Pott etymolog. Forsch. I² S. 349. — Ebd.: L. Bellermann Beiträge zur Erklärung u. Kritik d. Sophocles (Berlin) 1874 (34 S.) 8. [οὐ μή mit dem Conjunctiv und mit Futur] angez. von C. Schirlitz Phil. A IX S. 21—26 und von R. Schöll J. L. Z. 1874 S. 555. — S. 80: Von dem dort erwähnten Aufsatze in Z. f. G. 1866 ist nicht H. Kratz, sondern A. T. Aken der Verf. S. Güstrower P. (1871) S. 25. — Ebd.: J. Sturm, geschichtliche Entwickelung der Constructionen mit πρίν. (Würzbg.) 1882 (157 S.) 8. — Ebd. L. Meyer, griechische Aoriste S. 63—66 [πρίν u. πάρος bei Homer]. — S. 81: H. Wagner *de usu particulae πρίν Thucydideo et Xenophonteo* (Rostock) 1879 (60 S.) 8. D. — S. 87: C. Rehdantz, Schwurformeln u. Anrufungen d. Götter bei den att. Rednern. Ausg. d. Demosth. 3. H. Lpz. 1860 S. 387—389. — Ebd. C. Lehrs Schwurformel 'beim Hunde'. Anh. zu Plat. Phädr. u. Gastm. übersetzt Lpz. 1869 S. 142 f. — S. 88: C. Rehdantz, die abweichende Stellung d. Attribute a. a. O. S. 386 f. — S. 92: C. Tumlirz Versuch einer Theorie der hypothet. Perioden (Prag) 1880 (35 S.) 8. P. angez. von O. Apelt Phil. R. I, Sp. 1249 f. — S. 97: S. A. Cavallin, *de modis atque tempp.* etc. (v. S. 58) [über ὡς λέγουσι mit d. Inf.] — S. 98: C. Bohlmann, *de attractionis usu et progressu qualis fuerit in enunt. relat, ap. Herod. Antiphont. Thucyd. Andocid. Lysiam* (Breslau) 1882. 8. D. — S. 100: J. Bauer das Bild in der Sprache (Ansbach) 1879 (59 S.) 8. P. — S. 101: J. Rappold angez. v. C. Schenkl Z. f. d. ö. G. 1876 S. 927 f.

Ein sorgfältig angelegtes Autorenregister erhöht die Brauchbarkeit des Buches. Der Druck ist correct, die Ausstattung glänzend.

Olmütz. Joseph Golling.

Beiträge zur lateinischen Grammatik von Arthur Probst. I. Zur Lehre vom Verbum. S. 1—104. II. Zur Lehre von den Partikeln und Conjunctionen. S. 105—172. Leipzig 1883, Verlag von Zangenberg und Himly.

'Was sich innerhalb der Grenzen des Latein selbst sicher erkennen und verstehen lässt, wozu dafür die Hilfe des Sanskrit und der Sprachvergleichung herbeiholen? Dass die Kosmopoliten nicht überflüssig machen das im engeren Kreise Erforschte, haben hundert und aber hundert Erfahrungen gezeigt; eine Menge von Erkenntnissen haben sie gar nicht zu finden vermocht.' Mit diesem Citat kennzeichnet der Herr Verfasser S. 160 seine Arbeitsmethode. Von

Digitized by Google

diesem Standpunkte aus mögen denn auch die Untersuchungen über die Partikeln im zweiten Hefte, sowie die syntaktischen Erörterungen im ersten selbst von Seiten eines Sprachvergleichers den Latinisten zur Beachtung und Berücksichtigung empfohlen werden; sie zeigen ernstes Streben und anerkennenswerte Specialstudien besonders im Gebiete des Terenz. Die morphologischen und lautgeschichtlichen Theorien des Herrn Verfassers dagegen muss die Sprachvergleichung als unwissenschaftlich ablehnen. Sie verrathen weder eine irgendwie ausreichende Summe von Kenntnissen in den indogermanischen Sprachen noch Handhabung wissenschaftlicher linguistischer Methode. Das Verständnis des lateinischen Verbalbaues, der zu den schwierigsten Problemen unserer Wissenschaft gehört, ist durch die isolierende Betrachtungsweise des Herrn Probst nicht im geringsten gefördert worden. Man kann eine Formel der Lautgleichung, wie die auf S. 23 aufgestellte: '$\breve{a} = \breve{e} = \breve{i} = \breve{o} = \breve{u} = (ao) = eo = io = (oo) = uo = ae\ (\bar{a}) = ee\ (\bar{e})\ ie\ (i) = oe\ (o) = ue\ (u)$', wonach also thatsächlich Qualität und Quantität der Vocale für die Erklärung von Formen völlig gleichgiltig werden, kaum ernsthaft nehmen; hat sie der Herr Verf. wirklich so gemeint? Man kann nicht zugeben, dass 'a priori natürlich (!) jeder Wurzel, wie jedem Stamm die volle Ablautung durch die ganze Vocalreihe zuzugestehen' sei (S. 37), und dass 'die Bedeutungsdifferenzierung z. B. im Germanischen diese abgelauteten Stämme in den Dienst der Tempusbildung zog' (S. 38): denn wir wissen durch eine Reihe gründlicher und umfangreicher Untersuchungen, dass der Ablaut im Indogermanischen in ganz bestimmten Ablautreihen vorhanden war und schon im Indogermanischen unter anderem auch der Tempusbildung diente, nicht erst in den Einzelsprachen derselben dienstbar gemacht wurde. Mit diesen Untersuchungen hätte sich der Herr Verf., glaube ich, vertraut machen müssen, bevor er über Fragen handelte, die damit im Zusammenhang stehen; bloßes Citieren von Brugman thuts freilich nicht. Wir würden dann nicht die befremdliche Auffassung lesen (S. 38), nach welcher *-fic-* in Compositis ein Ablaut sei wie *fec-* im Perfectum, oder dass ein durch einen rein lautlichen Process aus *fu-* entstandenes *fo-* in *fore* von demselben als abgelautet geschieden wird, geschweige denn, dass wir uns darüber verwundern müssten, *fac-* in *facio* und *fu-* in *fuit* als Ablaute derselben Wurzel dargestellt zu sehen. Auch der 'Abfall des Personalsuffixes *-m*' in der *o*-Conjugation (S. 23) ist bekanntlich eine von der Wissenschaft aufgegebene Ansicht. Jene Wurzel *fă* mit ihren Ablauten *fē- fī- fŏ- fū-* usw. ist ein sehr ergiebiges Mittel für die Erklärungen des Herrn Verf.; es ist aber mit den bis jetzt ermittelten Lautgesetzen durchaus nicht zu vereinigen, dass dieselbe 'ein indogermanisches Suffix *fa*, griechisch *Fα*, *φα*, bez. *φυ*' gebildet habe (S. 9); ein etymologischer Austausch zwischen *F* und *φ* ist im Griechischen ebenso wenig nachzuweisen wie der von *f*, *v* und *b* im alten Italisch, wobei natürlich die Berufung auf Erscheinungen des Vulgärlateins ebenso

Digitized by Google

wenig frommt, wie die auf das unerklärte *ἐδήδοϝα*, das man so lange in Ruhe lassen sollte, bis man die ganze Inschrift versteht, die nur auf Fourmonts Autorität beruht. Gar ungeheuerlich ist es aber, wenn der sogenannte thematische Vocal, den der Herr Verf. mit anderen Forschern für identisch mit dem Conjunctivcharakter hält, ihm als Rest der Wurzel *fu* usw. gilt (S. 22)!!

Heben wir aus der großen Menge der übrigen Verstöße gegen sicher gewusste und leicht zu erfahrende Dinge zum Beispiel noch hervor, dass als Grundform der 2. Person Singular von Wz. *es esti* erschlossen wird (S. 20 u. 21), dass im Sanskrit *asyām* der Optativ von Wz. *as* sein soll (S. 27), dass der Imperativ 2. Sing. (*bhára*, *φέρε*, *lege*) ein verstümmelter Optativ sein soll (S. 31), dass der Nominativ *aman-s* und der Genitiv *amant-is* zwei verschiedene Stämme zeigen (S. 40), so werden wir nicht leugnen können, dass die linguistischen Kenntnisse des Herrn Verf. vorläufig noch zu unbedeutend sind, um seinen linguistischen Erörterungen irgend welches Interesse für die Wissenschaft zu verleihen.

Man wird auch die öfter befolgte Anwendung des Princips, auf Verschreibungen unserer späten Handschriften lautgeschichtliche und morphologische Schlüsse zu bauen, als unmethodisch bezeichnen dürfen. So z. B. S. 18 *iusseres*, S. 29 *lacrumaet;* selbst das *luae* des Arvalliedes neben *lue* ist sicherlich nur eine bedeutungslose orthographische Variante und nicht eine Grundform *lua-e* vom Stamm *lua-*, wie *amae ama* (S. 32)! Vom Arvallied eine neue Erklärung zu geben, scheint nachgerade jeder, der über altes Latein schreibt, für nothwendig zu halten; die des Herrn Probst empfiehlt sich, wie mir scheint, durch nichts Solides.

Graz. Gustav Meyer.

Stürmer und Dränger, erster Theil: Klinger und Leisewitz, herausgegeben von Dr. A. Sauer. (79. Band der deutschen Nationalliteratur, historisch-kritische Ausgabe, herausgegeben unter Mitwirkung namhafter Gelehrter von Joseph Kürschner.) Berlin und Stuttgart, Verlag von W. Spemann. (58, XVI und 376 SS.)

Die allgemeine Einleitung (57 S.) zu dem vorliegenden Bande, dem zwei weitere der Genieperiode gewidmete bereits gefolgt sind, ist eine treffliche Charakteristik der Sturm- und Drangzeit auf Grund sorgfältiger Detailstudien. Wir besitzen bisher keine zusammenhängende Darstellung dieser interessanten Epoche, welche auf Grund der neuesten Forschungen die historische Entwicklung so übersichtlich und anschaulich zusammenfasst. Das 1. Capitel zeigt, wie die Impulse zur neuen Geistesbewegung von deutschen Grenzländern ausgehen: Hamann, der Magus des Nordens, Lavater, der Magus des Südens, und ihre Sendboten Herder und Kaufmann, werden uns vorgeführt; charakteristische Proben aus den Schriften Hamanns und Lavaters illustrieren den Abschnitt. Als Zugabe erscheint Kauf-

Digitized by Google

manns Bildnis aus Lavaters physiognomischen Fragmenten. Das 2. Capitel beschäftigt sich mit dem Einflusse Rousseaus, auch das 3. geht auf die Ergebnisse der Einwirkungen fremder Literaturen ein: Voltaire, Diderot und die Engländer wurden damals gelesen; Petrarca, Ossian und Shakespeare sind die Muster. Vor allem aber bewegt der gewaltige Götz (4. Cap.) die Gemüther der Zeitgenossen. An ihn knüpft sich vornehmlich die Dramatik an. Auch die übrigen Künste stehen, wie wir im 5. Cap. erfahren, unter dem Einflusse der neuen Bewegung, die immer höhere Wogen schlägt. Das 6., das umfangreichste Capitel, macht uns mit der Stellung der Stürmer zu ihren älteren Zeitgenossen bekannt und schildert den Niedergang der Bewegung, der dadurch erfolgt, dass die besseren Köpfe sich klären, während die anderen verderben oder vergessen werden.

Zu dieser Einleitung erlaube ich mir nur einiges zu bemerken. S. 27 f. ist von dem Eremiten-, Land- und Gartenleben die Rede. Es dürfen jedoch nicht alle, darauf bezüglichen Stellen auf Rousseau allein zurückgeführt werden, denn auch Voltaire schließt manche seiner Erzählungen mit der Aufforderung: „Lasst uns unsern Garten bebauen." Zu den angezogenen Stellen füge ich noch folgende hinzu: in Thümmels Reisen (VIII. Bd. S. 46 s. w. u.) wird ein Eremitenhäuschen erwähnt, über dessen Eingang die Besitzerin die Worte Voltaires setzen ließ:

Le grand monde est leger, inapliqué volage,
Sa voix trouble et seduit, Est-on seul, on est sage.

„In diesem hieng sie (die Besitzerin) den süßesten Träumereien nach." S. 54: „Das Eremitenhäuschen, wo gewöhnlich in den Morgen- und Abendstunden das Fräulein sich ihren wehmüthigsten Gefühlen preisgab." — S. 33 füge ich noch aus Klingers Raphael de Aquillas die Parallelstelle hinzu: „Mein Gott ist die Kraft meines Herzens." — S. 36. Zu Petrarca notiere ich noch Folgendes: Thümmel in den Reisen durch die mittäglichen Provinzen Frankreichs erzählt auch von einem Besuche von Lauras Grabe und dem einsamen Vaucluse Petrarcas. Seine aus Autopsie erfolgte Schilderung (Brief an Weisse vom 17. 3. 1776) ist nicht ganz ohne Spott gegen die Übertreibung des Petrarcacultes: „Ich ließ mir geschwind ein Glas Wasser aus der Quelle Petrarcas holen, warf mich, sobald ich mich abgekühlt hatte, in meinen Wagen und floh diesen poëtischen Ort, der mir je länger je unbehaglicher wurde." (Bd. IV. S. 96 der Ausgabe Leipzig 1810.) Man übersehe dabei nicht das auf Petrarca verfasste Gedicht am a. O.[1]) Auch Jacobi gehörte zur Petrarcagemeinde. In seinen Romanen erwähnt er diesen Dichter sehr häufig.

---

[1]) Wie überschwänglich groß und süße
Muss die Empfindung sein des, der den Talisman
Petrarchs besitzt! etc.

Auch im Erdbeben von Messina wird 'Laurens Leibpoet' scherzhaft erwähnt.

Digitized by Google

Der I. Bd. der Stürmer und Dränger ist Klinger und Leisewitz gewidmet, deren Portraits beigegeben sind. Eine Beilage bildet außerdem ein Facsimile eines Briefes von Klinger an seinen Verleger aus dem Jahre 1808. Ich will mich im Folgenden zuerst der Besprechung dieses Dichters zuwenden.

Biographisch-literarische Vorbemerkungen leiten die Auswahl der abgedruckten Texte ein. Die II. Periode Klingers, der russische Aufenthalt, ist nicht mit derselben Ausführlichkeit geschildert wie die erste. Klingers Romane sind nur nebenher berührt und die aus dem bekannten Briefe an Goethe abgedruckte Stelle, so lehrreich sie sonst ist, kann für diesen Ausfall nicht entschädigen. Auch die Dramen der russischen Epoche sind, da sie nicht mehr der Sturm- und Drangzeit angehören, nur kurz genannt. Das Bild, welches der Leser von Klinger empfängt, wird dadurch mangelhaft.

Sauer kann man deshalb keinen Vorwurf machen. Der Plan des ganzen Unternehmens war auch für ihn bindend. Seine Absicht war es eigentlich, an Stelle des Faust, der besser einer anderen Abtheilung zugefallen wäre, die neue Arria, Simsone Grisaldo und den Derwisch einzuschalten. So wäre nur der Klinger der Geniezeit geschildert worden und seine reiferen Producte hätten anderweitig Würdigung gefunden. Dieses war aber aus manchen Gründen nicht durchführbar. Auch bei der Biographie, für die nur wenig Raum zur Verfügung stand, musste auf den Hauptzweck, d. i. Schilderung der Sturm- und Drangepoche Rücksicht genommen werden. Trefflich sind die wenigen Worte, die den Betrachtungen, Klingers reifstem Werke, gewidmet sind. Besonders frisch und anziehend ist die Darstellung des äußeren Lebensganges des jungen Dichters und seiner gleichzeitigen inneren Entwicklung.

Das flüchtige Zusammentreffen mit Lessing wäre vielleicht erwähnenswert gewesen. Besonders ausführlich werden die 2 Jugenddramen, die Zwillinge und Sturm und Drang, welche unter den Texten folgen, besprochen. Die Wahl dieser Stücke für eine Anthologie aus Klinger ist jedenfalls eine sehr geschickte. Dieses Stück hat der ganzen unruhevollen Zeit den Namen gegeben, jenes wurde von den Zeitgenossen mit einem Preise gekrönt und zeichnet sich durch seine glückliche dramatische Mache aus. Die Inhaltsangaben der übrigen Dramen sind ebenso mustergiltig im Stile als treffend in der Kritik. Sauer hat es, wenn man vom allzu knappen Schlusse absieht, verstanden, auf wenig Seiten Klingers Art und seine Erlebnisse im ganzen treffend zu zeichnen. Am Schlusse der Einleitung werden bibliographische Daten gegeben. Da die Ausgaben in erster Linie nicht für die Gelehrtenwelt, der sie wohl auch zugute kommen sollen, verfasst sind, so konnte natürlich nicht jede Kleinigkeit erwähnt werden; eine Lücke, die Sauer S. 160 selbst ausfüllt, ist die Übergehung von Erdmanns Aufsatz Klingers Stellung zur Kantischen Philosophie in der altpreußischen Monatsschrift XV, 1—2, 57 ff. Kleinere Notizen (jüngeren Datums) zur Klinger-

Digitized by Google

literatur sind noch enthalten im Anzeiger für deutsches Alterthum III, 197 ff., IV, 213 ff., V, 94 ff., 375 ff., 401, VI, 70, VII, 208, 432 f., 445 ff., in Zachers Zeitschrift für deutsche Philologie XII, 283, im Archiv für Litgesch. X, 40 ff., XI, 64 ff., 601 ff., in der Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1882, 369, in Westermanns Monatsheften XXVI, 193 ff. und in Creizenachs Versuch einer Geschichte des Volksschauspiels von Dr. Faust, endlich wurde Klinger in Lenz' Waldbruder nachgewiesen, in der D. Lit. Zg. III, 1751 f. Briefe an Goethe bringt das Goethejahrb. III, 249 ff. s. auch Goethejahrb. I, S. 12 f., 82, 95, 418. Richtig ist es, wenn (S. XV) gesagt wurde, dass Goethes Charakteristik in Dichtung und Wahrheit sich fast nur auf die Werke der russischen Zeit stützt. Man könnte fast meinen, dass sie hauptsächlich auf die Geschichte eines Deutschen gehe; doch hat Goethe auch einiges von den[2]) anderen Schriften, muthmaßlich den Faust, sicher den Giafar gelesen, da er am 27. Juni 1813 an Riemer schreibt: „Nehmen Sie doch auch, was von Klinger geschrieben ist, wohl in Betrachtung. Zu solchen Dingen gehört der weiteste und breiteste Humor; denn wenn man verdrießlich ist, so fühlt man nicht, was andere verdrießen könnte." Den Weltmann und Dichter hat er aber nach seiner eigenen Aussage vom 31. März 1831 (Müller 148) „nie gelesen".

In der bibliographischen Übersicht der Werke werden einige Dramen, die im Rigaer Theater und im neuen Theater wieder abgedruckt sind, erwähnt, andere dagegen ohne ersichtlichen Grund übergangen. Bei Sturm und Drang und der goldene Hahn sind ganz richtig keine Druckorte angeführt, dagegen sollte derselbe beim Plimplamplasko stehen. Goedeke führt im Grundriss II, 671 Genf an, das Exemplar der Wiener Hofbibliothek Basel, Haas u. Sohn, das Exemplar der Berliner kgl. Bibliothek hat gleichfalls keinen Druckort[3]), in der Jahreszahl 1780 stimmen alle drei überein. Bei den Betrachtungen führt S. wieder seinem Gebrauche gemäß nur die erste Ausgabe an, d. h. jene Ausgabe, welche Goedeke im Grundrisse als editio princeps anführt: „Leipzig 1802—5, III." Nach dieser Ausgabe habe ich fast 2 Jahre in allen Bibliotheken nachgefragt, zuletzt auch in Hamburg, wo die Stadtbibliothek die reiche Klingersammlung des verstorbenen Hallier geerbt hatte; aber auch dort fand sie sich nicht vor. Auf eine Anfrage theilte mir Goedeke mit, dass er diese Ausgabe nicht durch Autopsie, sondern bloß aus den Bücherkatalogen kenne. Dieses bestätigte meine Vermuthung, dass es mit der Existenz der fraglichen Ausgabe nicht ganz geheuer sei, denn da die zunächst angeführte Edition in den Jahren 1803—5 erschienen ist, so ließe sich das Verschreiben der Jahreszahl sehr leicht erklären. Die Schwierigkeit bezüglich der Differenz der Druckorte ist aber gleichfalls nicht

[2]) S. v. Loepers Dichtung und Wahrheit III, 405.

[3]) Mittheilung Dr. Emil Henricis. Letztgenannte Ausgabe ist vielleicht ein Nachdruck (?).

Digitized by

schwer zu heben. Erstlich sind sehr viele Werke Klingers aus jener Zeit in Leipzig erschienen, so dass derjenige, welcher den betreffenden Bücherkatalog anlegte, den Namen Leipzig so ziemlich in der Feder führen konnte, außerdem ist nach der auch mit Klingers Correspondenz übereinstimmenden Angabe Goedekes unter Köln und St. Petersburg Leipzig bei Hartknoch zu verstehen. Endlich geht aus den bisher noch ungedruckten Briefen[4]) hervor, dass auch die Annahme nicht möglich ist, eine bald nöthig gewordene zweite Auflage des ersten Theiles habe die ursprüngliche so verdrängt, dass von ihr nunmehr keine Spuren zu finden seien. Das Erscheinen des I. Theiles war nämlich nach Klingers Briefen auf den November 1802 versprochen worden, hätte alsdann aber dem Buchhändlergebrauche gemäß bereits das Datum 1803 tragen müssen. Das Manuscript des II. Theiles gieng überhaupt erst am 22. Juni 1803 an Hartknoch ab; über den III. findet sich in den Briefen nichts. Den 13. November 1803 schreibt Klinger an diesen: „Die Aufnahme meines Buches wundert mich in der That.... Vielleicht haben sie schon den II. Theil in Händen?“ Von einer II. Auflage, die doch nur den I. Theil hätte betreffen können, ist also nirgends ein Wort zu finden. Somit kann es nicht zweifelhaft sein, dass jene obenerwähnte Ausgabe niemals existiert hat.

Zu Goedekes Grundr. habe ich noch einige Anmerkungen zu machen. Übersehen sind dort: der goldene Hahn 1785 s. l.; die Auswahl aus Klingers dramatischen Werken Leipzig, 1794, II. Unrichtig ist sub 19) „2. Roderiko, Trauerspiel Fragment“, es sollte vielmehr heißen: 2. R. T. 3. Pyrrhus Fragment („Scenen aus Pyrrhus Leben und Tod; einem Schauspiel.“). Die Königsberger Ausgabe erschien 1809—16 (nicht 15). Die lyrischen Leistungen Klingers waren Goedeke unbekannt, vgl. Rieger S. 75 ff. und 204, neuerlich abgedruckt bei Sauer S. 135 ff. — Die Cottasche Ausgabe der Werke Klingers 1842 bringt die Stücke, welche die Königsberger enthält. Von letzterer erschienen die beiden ersten Bände als Theater und XI—XII, die Betrachtungen, auch einzeln mit besonderen Titelblättern. Die Cottasche Ausgabe von 1878—80 bringt nur eine Auswahl aus der Königsberger Sammlung, die Betrachtungen nur theilweise, dafür ist neu ‘das leidende Weib’. Die Einleitung ist ein Auszug aus E. Schmidts ‘Lenz und Klinger’, die beiden bekannten Briefe Goethes an Klinger und Klingers an Goethe von 1814 sind anhangsweise gedruckt. Zur ersten Ausgabe des Giafar s. meine Klingerstudie S. 49 Anm. Ob die bei Goedeke nicht angeführten Ausgaben der Zwillinge Pressburg 1776 (in der Salzburger Studienbibliothek) und 1777 s. l. (in der Wiener Hofbibliothek) echt oder unbefugte Nachdrucke sind, kann ich, da ich sie nur aus mir zugestellten Verzeichnissen kenne, nicht entscheiden. Aus eben diesen Quellen kenne ich auch nur die Ausgabe der ‘falschen Spieler’

[4]) Gütige Mittheilung Dr. M. Riegers.

Digitized by Google

Berlin 1783, C. F. Himburg wahrscheinlich ein Nachdruck. Ein offenbarer Nachdruck ist dagegen die sogenannte ‚neueste Auflage' des Theaters (Wien 1821, B. Ph. Bauer), diese enthält nicht die Stücke des Theaters, sondern der dramatischen Auswahl. Auch die in Wien in 10 Bänden erschienenen philosophischen Romane sind nachgedruckt. Noch ist erwähnenswert, dass eine Reihe seltener Klingerscher Dramen in der deutschen Schaubühne, die seit 1765 in Wien erschien, abgedruckt wurde und zwar: Otto und ein leidendes Weib, Bd. 98; Zwillinge. Simsone Grisaldo, Bd. 113; Neue Arria, Bd. 108; Sturm und Drang, Bd. 170; Elfriede, Bd. 183; Stilpo, Bd. 199; Derwisch, Bd. 208; Prinz Seidenwurm, Bd. 222; die falschen Spieler, Bd. 231. Ein eigenes Bewandtnis hat es mit der Ausgabe ‚sämmtlicher philosophischer Romane' in 12 Theilen, deren Wiener Nachdruck oben notiert wurde. Die echten Romane sind sehr selten geworden, das Suchen nach ihnen ist zeitraubend und beschwerlich. Umso angenehmer war meine Überraschung, als ich in der Studienbibliothek zu Olmütz und später noch mehrmals einige Ausgaben „Friedr. Max. Klingers sämmtliche philosophische Romane" in 12 Theilen (1810) mit schönen Kupfern vorfand.[5]) Die Reinheit der Stiche, die Sorgfalt der Zusammenstellung, in denen die älteren Vorreden gewissenhaft gesammelt sind — endlich der Umstand, dass auf dem Titelblatte häufig Leipzig[6]), wo Klinger viele seiner Werke thatsächlich erscheinen ließ, als Druckort angegeben ist: dies alles schien die Vermuthung zu stützen, dass man es hier mit einer authentischen Ausgabe zu thun habe. Zweifel an der Echtheit der Sammelausgabe äußerte sofort Herr Prof. Weinhold, dem ich hierüber Mittheilung gemacht hatte. Derselbe hatte nachträglich die Güte, mir mitzutheilen, dass Graf Yorck von Wartenburg und Herr Hallier in Hamburg mit ihm einer Meinung wären. Der nun verstorbene Hallier, der bewährte Kenner Klingerscher Erzeugnisse, sprach brieflich die Vermuthung aus, jene Ausgabe könne eine aus den bei Jakobäer in Leipzig erschienenen Einzelausgaben zusammengewürfelte Sammlung sein; eine genauere Vergleichung mit den alten Originalausgaben scheint diese Ansicht zu bestätigen. Unmöglich ist es jedenfalls, dass Klinger bei der Redaction thätig war, da der 1810 erschienene Band 11 noch den alten Text von Dichter und Weltmann enthält, während Klinger diesen Roman schon 1809 umgearbeitet in Königsberg herausgab. Hat die Firma Jakobäer in Leipzig selbst diese Ausgabe veranlasst, was ich bezweifle,[7]) so geschah es sicher ohne Mittheilnahme Klingers.

Sauer hat die Texte nach den ersten Originaldrucken wiedergegeben und durch am Rande beigefügte Zeilenzählung fürs Citieren

[5]) Einmal finde ich auch im Anz. f. d. A. nach ihr citiert.

[6]) Die Druckorte sind: Th. 6 und 7 Bagdad; 9—11 Leipzig; 12 Tieflis; 1—5 s. l. — Der Genius der Menschheit fehlt.

[7]) Dem widerspricht auch Klingers Brief vom 22. Jänn. 1808.

und philologische Untersuchungen sehr brauchbar gemacht. Abgedruckt wurden: die Zwillinge (nach dem Hamburger Theater I. Bd. 1776), Sturm und Drang, der verbannte Göttersohn, die wenigen lyrischen Gedichte, welche es uns nicht bedauern lassen, dass Klinger nicht mehr der Art geliefert hat, und zum Beschluss dieser Auswahl, gleichzeitig das umfangreichste Stück derselben: Der Faust, nach der ersten ältesten Ausgabe von 1791. Die Titelvignette (nicht das Titelblatt!) wurde für diesen Abdruck copiert, doch fehlt die Jahreszahl 1791. Das Motto der Gegenseite des Titels vermisst man ungern.

Dem Texte sind einzelne Anmerkungen beigegeben, welche ganz geeignet sind, das Verständnis des Lesers zu fördern. Manche enthalten schätzenswerte literarische Beiträge. S. 116, Z. 1 würde ich gleichfalls die Lesart des Rigaer Theaters annehmen. Beim Faust werden die wichtigsten Varianten der zweiten Ausgabe (1794, resp. 1799) wie der dritten (in den gesammelten Werken, Bd. III, 1815) mitgetheilt. Die letztgenannte Ausgabe bringt übrigens eine größere Zahl stilistischer Besserungen, mitunter auch Änderungen, satirische Zusätze, Auslassungen u. dgl., welche Sauer weder erwähnen noch berücksichtigen konnte, da dies mit den Intentionen des ganzen Unternehmens nicht im Einklang stünde. Der vorliegende Abdruck, so schätzenswert er auch ist, wird für die Zukunft eine kritische Ausgabe nicht überflüssig machen. Ich hatte eine solche für die nächste Zeit beabsichtigt, da jedoch der älteste Druck, welcher bisher so schwer zu erlangen war, durch Sauers Verdienst bekannt wurde, so erscheint die Ausführung meines Unternehmens vor der Hand weniger dringend. Sauer theilt die Vorrede der I. und II. Auflage mit, doch nicht (wahrscheinlich wieder aus Rücksichten, die ihm der Raummangel auferlegte) das für das Verständnis des Faust und der ganzen Romangruppe so wichtige Vorwort der Ausgabe in den gesammelten Werken. Dieses Vorwort erschien zuerst in der II. Auflage des Raphael (1798), wurde aber für die Gesammtausgabe umgearbeitet. Da diese Umarbeitung für Klingers Entwicklung von Wichtigkeit ist, so theile ich im folgenden die Collation der beiden Vorreden mit. Die Umarbeitung schien nöthig zu sein, da Klinger den versöhnenden Schluss des Genius der Menschheit in der II. Ausgabe (in den Werken) getilgt hatte.

1798.

Nachricht an das Publicum über die philosophischen Romane von Fausts Leben, Thaten und Höllenfahrt bis zum ***. Diese Nachricht sollte als Vorrede mit dem allerletzten Werk erscheinen; Mißdeutungen seines Zweckes nöthigen den Verfaßer, sie früher, und in dieser Gestalt bekannt zu machen.

Vorrede.

Der Verfaßer wagte hier, was, so viel ihm bekannt ist, kein Schriftsteller vor ihm gewagt hat; über die Ausführung des Wag-

Digitized by Google

stücks müßen die Verständigen und die Zeit entscheiden. Er faßte ..... vereinigten. [8]) Diese so sehr unter sich verschiedenen Werke sollten des Verfaßers, ... und alle Punkte desselben berühren. Gesellschaft, Regierung, Religion, ... oder das Räthsel ganz zu lösen, geht über unsere Kräfte. Auch .... hat der Verfaßer ... und seine ..... stellte der Verfaßer ..... Hier leuchtet ihm die Tugend .... durch das allein sie sich uns offenbahrte, vor. ..... mit denen .. Gespenstern, ... mit allen ihren Wundern und Thorheiten, allen ihren Scheußlichkeiten und Vorzügen; ..... der Verfaßer nirgends unterließ ..... Natur zugedacht hat? ..... die Weisesten nicht mehr ..... müßten ... allgewaltigen ewigen Nothwendigkeit ... zu allerletzt [9]) .... Wohin?

So steht ..... auf alle obigen Fragen und nichts beantwortet dieses schreckliche Schweigen als unsre innere moralische Kraft, und auch sie selbst nur durch ihr Wirken.

....Wird man es dem Verfaßer verargen, wenn er sich ..... zurückzieht. Er glaubt ..... haben, wenigstens ..... wendet er ohne Wunde ..... und erwartet ..... sondern trauernde ..... bedeken.

1815.

Vorrede.

Ich wagte in den folgenden Bänden, w. s. v. mir b. i., k. S. v. mir g. h., ich fasste ..... vereinigten. D. s. s. v. W. s. meine .... u. a. wichtige Seiten d. b. G., R., R., Wissenschaften, ... o. d. R. selbst z. l., geht über unsere Kräfte, sollte und musste über unsre Kräfte gehen. A. ..... habe ich ... u. meine ..... st. ich ..... H. l. i. d. T. vor ... d. welches sie sich uns allein offenbarte; ..... mit den .. Gespenstern, ... m. i. W. u. ihren Th., ihren Sch. u. ihren V.; ..... ich nirgends unterlassen habe ..... N. zudachte! .... die Weisen n. m. ..... wir mussten .. .. a. N. ...
z. a. .... Wohin? Wir ließen sie den Genius der Menschheit selbst thun; er erhielt keine Antwort, vermuthlich darum, weil eine zu klare dem, diesem Genius untergeordneten, Geschlechte, doch zu nichts nützen würde, wenn es dasselbe nicht gar um alle Selbstständigkeit und dadurch um allen Wert brächte. In diesem düsteren Dunkel, das der Wiederschein des von der Erde entferntesten Gestirns kaum zu berühren scheint, steht das Wunder umso erhabener da; so wie uns der gewaltige nackende Felsen am Meer nie grösser erscheint, als wenn wir ihn in die Nacht des Sturmes gehüllt auf

---

[8]) Erschienen sind davon: Faust, Giafar, Raphael, die Reisen vor der Sündflut, der Faust der Morgenländer, Geschichte eines Teutschen der neuesten Zeit. Erscheinen werden zur Michaelis-Meße 1798 der Weltmann und der Dichter, Sahir; die beiden letzten zu ihrer Zeit. Anm. Klingers.

[9]) in der zehenten.

Digitized by Google

Augenblicke von den Blitzen des Himmels erleuchtet sehen. So steht ..... auf alle obige Fragen, das nur der Träge, Feige, Niedrige und Schlechte missversteht und missbraucht, da nichts diese Fragen beantwortet als unsre moralische Kraft, und auch sie nur ganz durch reines, thätiges Wirken. Denn nur eben dieses Schweigen konnte die moralische Welt zu unserm erworbenen Eigenthum, und durch das Erwerben zum verdienten Genuss der Erkenntniss des errungenen Zweckes unsers Daseyns machen. Unser immer geistiger Sinn sollte uns durch unser moralisches Wirken zu eigner, wahrer, fasslicher Offenbarung werden; und, dass wir diess nur daraus erkennen, nur darin den Zweck unsers Daseyns fanden, finden könnten und sollten, macht eben den — sonst nur mit unerforschlichen Geheimnissen, unauflöslichen Räthseln, peinigenden Zweifeln, mit Furcht, Qual, Unsicherheit und Ungewissheit — von der Geburt umgebenen und umschlungenen Sohn der Erde zum Wundersohn einer höheren, unbegreiflichen Schöpfung. So findet der thätige Edle, Gute und Weise in diesem Leben, welches die Erscheinungen der Welt sonst zur unauflöslichen Aufgabe machen, einen Lichtweg zu erhabenen Gedanken, hohen Gefühlen, schönen Thaten, und knüpft durch jeden erhabenen Gedanken, jedes hohe Gefühl, jede schöne That, die Verbindung mit dem Erhabensten, dem Unbegreiflichen, fester, der sich ihm durch That — also — durch die Fähigkeit so denken, so fühlen und wirken zu können, so deutlich offenbaret hat, dass er durch sein Denken, Wirken, durch die Ahndungen einer geistigen, höheren Welt und das Sehnen nach ihr, beseelt, sich selbst muthig und hoffnungsvoll in unabhängiger Selbständigkeit, auf diesem geheimnissvollen Schauplatz der Erde trägt, tragen kann und soll. Und auch nur so beweist er, dass ihn ein wirkender, schaffender Geist beseelt, dass er dieses selbst ist, und frey, würdig seines Urhebers — die Gewalt der physischen Nothwendigkeit allein anerkennend.

W. m. e. mir nach dieser Äußerung, v. w. ich mich .... zurückziehe. Ich glaube ..... haben, wende ihm unverletzt .... und erwarte ..... sondern feige t. ..... bedecken. Mir gelang es auf meinem Wege, mich darüber emporzuheben.

Zu den Anmerkungen habe ich Folgendes beizusteuern: S. 152 Anm. Klinger schreibt Pfülen nicht Pfulen. S. 160 Unter den mystischen Sonetten sind die von A. W. Schlegel aus den Blumensträußen italienischer, spanischer und portugiesischer Poësie gemeint. S. 224 Anm. besagt, dass die Geschichte vom Junker Trossel erst 1794 eingeschoben wurde. In der Ausgabe in den gesammelten Werken wird Trossels Legendenschreiberei mit einem spöttischen Seitenhiebe gegen Tieck begleitet. Die Worte (S. 153): „Er schreibt, wie du siehst, nach teutscher Art und Kunst" wenden sich gegen dessen dramatisierte Legenden. — S. 226. Auch bei Thümmels Reisen IX, 228 wird ein Physiognom erwähnt, der die Schattenrisse aller Vorübergehenden aufnimmt. Er wurde

Digitized by Google

zum Narren, wie der Physiognom in Klingers Faust. — S. 249. Zu der in der Anmerkung citierten Stelle: „Die Qualen des ganzen Menschengeschlechtes überfallen mich in diesem Augenblicke“ 1794(99) vgl. Goethes Faust:

Mein Busen, der von Wissensdrang geheilt ist,
Soll keinen Schmerzen künftig sich verschließen,
Und was der ganzen Menschheit zugetheilt ist,
Will ich in meinem Innern selbst genießen.

Bei S. 267, Z. 19 wünschte man eine Erklärung: Gonfalonier bedeutet Bannerherr. Gonfalonier des päpstlichen Stuhles war lange Zeit der Titel der Herzöge von Parma. — S. 272 Anm.: Hat sich diese Note Klingers Thümmel in den Reisen bei seiner famosen Strumpfbandgeschichte zu Nutzen gemacht? — S. 297 Anm. zu Z. 11 erinnert der letzte Satz an Kants Unterscheidung des Menschen als Noumenon, das frei ist, und als Phaenomenon, das der Naturcausalität unterworfen.

Der Schluss der zweiten Ausgabe lautet also: „Nach ihrem Verschwinden sagte Satan lächelnd: Das sind mir Menschen und wenn sie etwas scheußliches vorstellen wollen, malen sie den Teufel: so lasst uns denn, wenn wir etwas schändliches vorstellen, den Menschen zur Wiedervergeltung malen, und dazu sollen mir Philosophen, Päpste, Pfaffen, Fürsten, Erobrer, Höflinge, Minister und Autoren sitzen!“

Darauf kommt ein Epilogus, voll Satire und Ironie, der weit umfangreicher ist als jener in der ersten Ausgabe. Bis Z. 22 .... Wissenschaften stimmen beide. Dann enthält der jüngere Text noch Nachstehendes: „Insbesondere wünsche ich einigen Herren der protestantischen Klerisey, dass es ihnen vorzüglich zu ihrem Besten gelingen möchte, das Luthertum und den Kalvinismus unter das viel sinnlichere Papstthum zu begraben. Nur dadurch werden sie den wankenden Säulen, dieses der Klerisey so nützlichen Gebäudes, wiederum neue Tragkraft verschaffen, und natürlich müssen sie selbst bald ganz andere Männer im Staate werden. Auch lässt sich mit Gewissheit hoffen, dass der Hauptbeförderer dieses frommen Unternehmens, der Phantast aus ***, der erste Heilige in dem neuen römischen Kalender werden muss. Kann wohl der zertretene Pius der sechste weniger für ihn thun, als seine weise Vorfahren für den großen Loyola gethan haben? Seine Schüler und Schülerinnen, die schon lange den heiligen Schein wie elektrische Funken aus seinem erhizten Gehirne strahlen sehen, werden gern die Kosten dazu hergeben, damit der Teufel bei dem Processe zum Schweigen gebracht werde. Dass aber dieses ersprießliche Werk bald möglichst zustande komme, so stehe der feurige Mann aus *** auf, und thue das erste nöthige Wunder. Er ziehe, gleich einem neuen Moses, eine dicke, schwarze Finsternis, eine verderbende Seuche über die Königsstadt ***, dass ihr feiner, beissender, attischer Witz, ihre gesunde, die Schwärmerey zerstörende Vernunft, durch ein Böotisches

Dunkel, und pestilenzialische Luft, verdickt und getödtet werde. Soll es aber ein wahrhaftes Wunder werden, so mache er sich schnell auf, damit das Schicksal, das ihm dorten durch einige schwarze Kakodämonen vorzugreifen droht, nicht um den zu hoffenden Ruhm bringe. Ist ihm dies gelungen, so schlage er an die Gräber der Jesuiten, bewirke ihre Auferstehung, und singe dann das Siegeslied über den Menschenverstand. Den Philosophen wünsche ich, dass es ihnen gelingen möge, ihren größten Gegner, den alles zu zermalmenden Kant, zu besiegen, damit ihr Katheder für immer und ewig von dem metaphysischen Unsinn erschallen möge. Den Fürsten mehr Strenge; und mehr von jener Kunst, die Unterthanen systematisch zu schinden und zu plündern. Den teutschen Männern den bittersten Hass gegen Freyheit, die zärtlichste Liebe für Sclaverey, und den teutschen Weibern — dass sie mit eben dem Vergnügen gebähren möchten, als sie, wie man sagt, empfangen. Glückliche, herrliche Zeit! so wird es dann unsern erhabenen Fürsten, gnädigen Erzbischöfen, gefürsteten Äbten, hochgebohrenen Reichsgrafen, Baronen, Rittern und frommen Klöstern unsers Vaterlandes, nie an Werkzeugen, zu missbrauchen, an Soldaten zu verhandeln, an Schwämmen auszudrücken, und an Unterthanen zu schinden, mangeln. Dass die Geduld nicht reisse, dafür werden ihre Helfershelfer, ihre Viziere, ihre Klerisey, Räthe und die edle Schriftsteller- nebst der Journalistenzunft, sorgen. Umsonst rufen einige Treffliche: erleichtert die Bürden Eurer Lastthiere, wenn Ihr nicht wollt, dass sie dieselben einst gewaltsam abwerfen, und Euch darunter begraben. Die gnädigen Herren wissen durch ihre Räthe, dass kein Thier der Erde sanftmüthiger und tapfrer leidet und trägt, als der ehrwürdige Esel, und der aufrichtige edle Teutsche!“

Keiner dieser Epiloge ist in die Gesammtausgabe aufgenommen worden.

Eigenmächtig und dem guten Stil zuwider sind die Änderungen, die sich der Karlsruher Nachdruck von 1792 erlaubt. Er kündigt sich mit maßloser Frechheit als ‚zweite (!) verbesserte‘ Auflage an.

Klingers Faust ist nicht ohne Nachahmer geblieben. Einflüsse auf das spätere Puppenspiel haben Creizenach (Versuch einer Geschichte des Volksschauspieles von Dr. Faust S. 185) und R. M. Werner (Anzeiger für deutsches Alterthum V. 89 ff.) nachgewiesen. Über die Nachahmung und Ausschreibung in dem Buche: Faust, der große Mann, hat letzterer an eben demselben Orte berichtet. Über Schönes geistlose Nachahmung s. Goethejahrbuch II. S. 292. Schöne hat übrigens von Klinger mehr benützt, als er selbst zugesteht. Klinger hat die Figur des Schwarzkünstlers Faust mit dem Buchdrucker Fust verwechselt und vermischt daher die Geschichte beider. Den letzteren behandelt auch Komarek in seinem „Faust von Mainz“, Leipzig 1794. Ebendasselbe findet noch statt in: „Die Ruinen am Rhein.“ I. Th., Frankfurt a. M.

Digitized by Google

1809, worin ein dreiactiges Schauspiel steht, das die Faustsage mit der Geschichte Don Juans vermengt. Es ist betitelt: „Der Färberhof oder die Buchdruckerei zu Maynz.“ Auch auf die ersten Bände von Thümmels Reisen in die mittäglichen Provinzen Frankreichs hat der kurz zuvor erschienene Klingersche Faust eingewirkt. Man merkt es, wie die Ausfälle gegen die Casuisten, den Ablass- und Reliquienschacher von dort herübergenommen werden und sogar wesentliche Motive bilden. Die Übereinstimmungen sind durchaus nicht zufällig, denn schon damals fühlten sich die beiden Dichter zu einander hingezogen. Später kam ein intimer Briefwechsel zustande (s. Gruner: Thümmels Leben, Leipzig, 1819). Zu einer Scene hat offenbar Klinger die Veranlassung abgegeben. Dieser beschreibt im Faust (1791 S. 276) einen Tanz, den wir im Diarium Burchardi Argentinensis, capellae Alexandri sexti papae ausführlicher — schamloser — geschildert finden. Thümmel hat die Faststelle offenbar im IV. Bd., S. 82, vor Augen gehabt und für seine Erzählung benützt, nur dass er es tactvollerweise angemessen fand, das lateinische Original zu citieren. Auch sonst findet man in den Ansichten dieser beiden Autoren viel Übereinstimmendes. In der Einleitung zu meiner kritischen Ausgabe der Klingerschen Betrachtungen werde ich mehr derartiges besprechen.

Auch in fremde Sprachen wurde Klingers Faust übersetzt und zwar ins Englische, in das Französische (1798) und in das Holländische (1804). Die älteren Recensionen des Romanes habe ich in meiner Schrift über Klinger gesammelt, von neueren mache ich auf die Parallele in Enks Briefen über Goethes Faust (Brief II) aufmerksam.

Unter den Quellen, die Klinger für seinen Faust benützte, habe ich in meiner Arbeit über seine Romane S. 45 f. Voltaire und Rousseau nachgewiesen. Auch aus dem Volksbuche von Dr. Faust wurde manches benützt. So enthält schon das Volksbuch viel Disputationen zwischen Faust und dem Teufel. Sie können die äußere Veranlassung für die reflectierenden Abschnitte geboten haben. So wird auch dort eine Schilderung der höllischen Reiche entworfen. Schon das Volksbuch schildert die Reisen durch Deutschland und Italien und den Aufenthalt in Rom. Unsichtbar, wie im Volksbuche am päpstlichen Hofe, weilte Klingers Faust im Schlosse des französischen Königs; auch das Tanzen der Gläser und Becher, die Verwandlung der Gäste, denen Thierköpfe aufgesetzt wurden, findet man in beiden Erzählungen. Das Hirschgeweih, welches dem Frankfurter Bürgermeister angezaubert wird, ist ebenso eine Reminiscenz aus der alten Volkssage. Vor Klingers und Maler Müllers Faust lässt der Teufel Schätze erscheinen, desgleichen im Volksbuche einen Sack mit Silber und einen mit Gold gefüllten. Ferner wird schon im alten Volksbuche Faust bald von einem frommen Nachbarn, bald von einem Mönche überredet, sich Gott wieder zuzuwenden. Klinger hat ebenso wie Maler Müller diese Rolle Fausts Vater zugetheilt

Digitized by Google

(vgl. weiter unten). Aus der im Volksbuche entworfenen Schilderung von Köln hat auch Klinger die Berichte über die dortigen Wunder herübergenommen. Die hl. drei Könige und die eilftausend Jungfrauen werden nämlich von dem Verfasser des Volksbuches an dieser Stelle ausdrücklich genannt. Endlich erinnert es an die alte Erzählung, nach welcher Faust ein hohes Amt in Rom versprochen wird, wenn Alexander VI. bei Klinger den Teufel Leviathan zum Cardinal ernennen will. Aus dem XVI. Jahrhunderte weist ferner Erich Schmidt im Goethejahrbuch II, 282 auch die Eremitenscene nach. Auf ein Hans Sachsisches Motiv hatte ich in meiner oben angezogenen Schrift bereits früher hingewiesen. Über Einflüsse Maler Müllers vgl. Seufferts Literaturdenkmale des 18. Jh. S. XVII und Zeitschrift f. d. öster. Gymn. 1882 S. 369. Dazu vgl. man über Lavater, Sauers Stürmer und Dränger Bd. I, S. 226 und in der Einleitung.

Auch Goethesche Einflüsse sind zu constatieren. Für eine Stelle aus der späteren Umarbeitung habe ich sie schon oben vorgeführt. Die Guckkastenscene: („Der Teufel leyerte seine Alltagssprüche herunter") erinnert an das Jahrmarktfest zu Plundersweilern; der ungerechte Richter an Goethes Götz. An letzteren desgleichen die Episode im Palaste des Bischofs, wie auch die Scene S. 207 ff., ein Bild aus wilder anarchischer Zeit. Über den Anfang des Klingerschen Faust und dessen Übereinstimmung mit dem Goetheschen will ich weiter unten sprechen. Diese Anklänge an Goethe weisen noch in die Sturm- und Drangperiode, noch anderes legt den Gedanken nahe, dass Klinger bereits in dieser Epoche an Faust gearbeitet hat. Auch Wielands Wahl des Hercules aus eben jener Zeit (August 1773) ist nämlich nicht ohne Einfluss auf Klingers Faust geblieben. In Wielands Wahl des Hercules ist keine Handlung, nur Reflexion. Ebenso spricht Klingers Faust viel, ohne eigentlich zu handeln, denn wo er thätig sein sollte, wird er von Leviathan geschoben. S. 364 (Ausg. von 1791) erinnert sehr stark an den Tempel der Tugend bei Wieland. Zuletzt wird thätiges Wirken für die Menschheit als die Hauptsache erkannt: Klinger und Wieland verständigen sich, hierin mit Rousseau übereinstimmend.

Außer diesen Umständen, welche es wahrscheinlich erscheinen lassen, dass Klinger seinen Faust bereits in den siebziger Jahren gearbeitet hat, lassen sich noch einige andere Punkte anführen. Die ganze Schilderung der Wanderungen Fausts passt auf die Zeit von Klingers Wanderjahren. Das Colorit einzelner Scenen erinnert nur zu sehr an den neuen Orpheus und dessen Zeit. Die ethischen Betrachtungen sind manchmal vielleicht erst später angeklebt. Bemerkenswert ist auch folgender Umstand. Im August 1777 war Klinger mit Seyler in Frankfurt und bewarb sich um diese Zeit vergeblich um eine städtische Anstellung. Die unfreundliche Abweisung veranlasste wohl den Spott, den er im Faust auf Bürgermeister und Magistrat dieser Stadt häuft. In späterer Zeit hätte diese Satire

Digitized by Google

wenig Sinn, ja sie reimte sich schlecht mit dem Lobe, das er in den Betrachtungen seiner Vaterstadt spendet, der er in Russland ein freundliches Andenken bewahrte. Zu dieser Zeitbestimmung passt ferner, dass Klingers Faust dessen Familie, in erster Linie seinen Vater ins Stück einführte. Dieses hat er aber Weidmanns Puppenspiele abgelernt, das 1775 erschienen war. Es ist auch sonst höchst wahrscheinlich, dass Klinger in den siebziger Jahren seine Aufmerksamkeit dem Puppenspiele zuwandte. Dafür spricht sein Zwischenspiel „Prinz Seidenwurm“ im neuen Orpheus, wo Harlequin [10]) die Hauptrolle spielt. Auch die socialistischen Umtriebe des Doctors Robertus im Faust weisen auf Gedankenkreise des „Prinz Seidenwurm“ hin. Ist es aber wahrscheinlich gemacht, dass das Puppenspiel Klingers Aufmerksamkeit erregt hatte, so wird man auch nachforschen dürfen, ob Klingers Faust Anklänge an dieses aufweist. Für Klingers Interesse am Puppenspiele und dessen Einwirkungen auf seine eigene Dichtung legen wirklich mehrere Parallelstellen Zeugnis ab. In W. [11]) ist von einer „Assamblee“ in der Hölle die Rede, welche von der „Prinzessin (Höllengöttin) Proserpina“ veranstaltet wird. Ein Vorspiel in der Hölle hat außer E und U auch das Klinger in dieser Partie stark ausschreibende S. Ein Genius findet sich in E, während er in S nach Klinger zum Schutzgeiste der Menschheit geworden ist. Vgl. ferner im Puppenspiel E:

Faust: „Ha, was ist das? ein Höllengeist in menschlicher Gestalt?“

Klinger:

Faust: „Ein Fürst der Hölle unter dieser Maske? Unter der Gestalt des Menschen? Ich wollte einen Teufel haben und keinen meines Geschlechtes.“ Mit der Klingerschen Schilderung des Mahles im Hause des Bürgermeisters: „Die Gläser fingen an, auf dem Tische herumzutanzen. Die gebratenen Gänse, die Enten, Hühner, Spanferkel, Kälber-, Schafs- und Ochsenbraten, schnatterten, krähten, grunzten, blöckten, brüllten, flogen über den Tisch und liefen auf dem Tische. Der Wein trieb in blauen Feuerflammen aus den Flaschen“ vgl. man im Puppenspiele E, wie ein Schweinskopf Feuer sprüht, gebratenes Geflügel fliegt davon. Aus einer Pastete kommen Affen hervor, die Tafel versinkt unter Flammen.“ Im Volksbuche tanzen die Gläser gleichfalls und bei Goethe, der für Auerbachs Keller das Volksbuch benützte, springt einem statt Wein eine feurige Flamme entgegen. Letzteres auch im Kölner Puppentheater. Bei Klinger wird die Gesellschaft so verzaubert, dass alle eine Zeit lang Thierköpfe [12])

[10]) Was Colombine bei Klinger (s. Riegers Klinger S. 311) von ihren Familienverhältnissen sagt, erinnert ans alte Puppenspiel, vgl. z. B. Scheibles Kloster V, 795 f.

[11]) Ich gebrauche die Kürzungen Creizenachs.

[12]) S. oben. Im Volksbuche erscheinen die Teufel als Thiere in Fausts Hause zu Besuch und verwandeln sich auf dessen Begehren in verschiedene Thier- und Vögelgestalten, Insecten usw. Zu Ende der Klingerschen Tafelscene bzw. der Scene in Auerbachs Keller verschwinden Faust und Teufel vom Schauplatze.

Digitized by Google

erhalten; bei Goethe sehen sie sich mit Anlehnung ans Volksbuch für Weinreben an. Das Erscheinen von Fausts Vater habe ich schon oben auf ein 1775 erschienenes Puppenspiel zurückgeführt, das wahrscheinlich auch Maler Müller (1778) benützt hat. Dass auch Fausts Kinder vor uns erscheinen, ist eine Zugabe der Sturm- und Drangperiode. Für die Scenen mit Lucretia mag die Herzogin von Parma im Puppenspiel und die Helena im Volksbuche die Anregung gegeben haben. Beim nächtlichen Traumgesicht erinnert man sich an den Tempel der Tugend in der Wahl des Hercules. Die Übereinstimmung mit S. verliert ihr Verdächtiges durch III, 3 in W. Zum Schlusse noch einiges über das Verhältnis zu Goethes Faustfragment. Der Anfang von Klingers Faust stimmt mit den ersten 28 Versen im Fragmente in mehreren Beziehungen überein. Besonders auffällig sind die Anfangsworte, welche es nicht gut denkbar erscheinen lassen, dass die Ähnlichkeiten aus dem ersten Monolog des Puppenspieles zu erklären sind.

Goethes Faustfragment:

Habe nun, ach! Philosophie [1])
Juristerey und Medicin,
Und leider auch Theologie
Durchaus studiert mit heißem Bemühn! [2])
Da steh ich nun, ich armer Thor!
Und bin so klug als wie zuvor; [3])
Heiße Magister, heiße Doctor gar,
Und ziehe schon an die zehen Jahr, [4])
Herauf, herab und quer und krumm,
Meine Schüler an der Nase herum —!
Und sehe, dass wir nichts wissen können! [5])
Das will mir schier das Herz verbrennen. [6])
— — — — — — — — —
— — — — — — — — —
Auch hab' ich weder Gut noch Geld,
Noch Ehr' und Herrlichkeit der Welt.
Es möchte kein Hund so länger leben! [7])
D'rum hab' ich mich der Magie ergeben, [8])
Ob mir durch Geisteskraft und Mund
Nicht manch' Geheimnis würde kund;
Dass ich nicht mehr mit saurem Schweiß
Zu sagen brauche, was ich nicht weiß — —

Klingers Faust, Petersburg 1791:

[1]) Lange hatte sich Faust mit den Seifenblasen der Metaphysik, den Irrwischen der Moral, und den Schatten der Theologie herumgeschlagen ....

[2]) ... Doch kaum hatte er ihren Zauber gekostet, als der heftigste Durst nach Wahrheit in seiner Seele entbrannte.

Digitized by Google

[3]) Er hatte in allen Wissenschaften gearbeitet, „ohne eine feste, haltbare Gestalt für seinen Sinn herauszukämpfen."

[4]) Lange ....

[5]) Nachdem er lange in diesem Labyrinth herumgetaumelt hatte, waren seine Ernte: Zweifel, Unwille über die Kurzsichtigkeit des Menschen ... — Früh fand er die Grenzen der Menschheit zu enge und stieß mit wilder Kraft dagegen an, um sie über die Wirklichkeit hinüberzurücken.

[6]) Aber da sie (die Natur) die gefährlichen Gaben, strebende, stolze Kraft des Geistes, hohes, feuriges Gefühl des Herzens, und eine glühende Einbildungskraft hinzufügte, die das Gegenwärtige nie befriedigte ....

[7]) Noch wäre er glücklich gewesen, hätte er mit diesen Empfindungen allein zu kämpfen gehabt; da aber das Lesen der Weisen und Dichter tausend neue Bedürfnisse in seiner Seele erweckten und seine nun beflügelte und zugekünstelte Einbildungskraft die reizenden Gegenstände des Genußes, die Ansehen und Geld allein verschaffen können, unablässig vor die Augen zauberte, so rann sein Blut wie Feuer in seinen Adern, und seine übrigen Fähigkeiten wurden von diesem Gefühle allein verschlungen.

[8]) Ergrimmt warf er sich in die dunklen Gefilde der Magie, und hoffte nun der Natur gewaltsam abzuzwingen, was sie uns so eigensinnig verbirgt.

Das Puppenspiel Engels, wie das Augsburger und Ulmer, stellen wohl einen ähnlichen Monolog, der von Fausts Unzufriedenheit zeigt, an den Anfang. Aber die Ausführung bei Goethe und Klinger ist im einzelnen so, dass man sieht, eine Reihe von Zuthaten sei erst bei der Ausarbeitung der durchs Puppenspiel vorgezeichneten Scene hinzugekommen. Namentlich stimmen bei Goethe und Klinger die Anfangsworte stark überein (s. V. 1—3 und [1]). E fängt also an: „Sicut avis ad volandum, ita homo ad laborandum ... Et proverbium commune est, quot capita, tot sententiae.... Denn der Menschen Naturell incliniert zu verschiedenen Dingen und zu allerlei Wissenschaften, als zum Beispiel ad philosophiam, medicinam, mathematicam, astrologiam, musicam, iura civilia et canonica etc. etc. Die wichtige Theologie wird hier gar nicht erwähnt. [13]) Erst weiter unten ist davon die Rede, dass Faust Dr. der Theologie ist. Mehr Ähnlichkeit zeigt die Goethe-Klingersche Fassung mit Marlowes Faust [14]), wo ebenfalls alle Facultäten genannt sind. Aber diesen kann keiner von beiden gekannt haben (s. Schade, Weimarer Jahrb.

---

[13]) In Schades Text (W) im Geisselbrechtschen (G) und im Kölner Puppenspiele, die mir außer A E S U momentan zugänglich waren, ist die Stelle gar nicht vorhanden. Mit E stimmen A und M, die aber sehr kürzen. Auch S, das Klinger oft benützt, hat diese Stelle nicht.

[14]) Klinger hat manches mit Marlowe gemein; aber diese Ähnlichkeiten stammen daher, dass beide aus dem Volksbuche als gemeinsame Quelle schöpften.

Digitized by Google

V, 260). Wenn Schade a. a. O. vermuthet, dass die Marlowesche Einleitung auch im Puppenspiele existiert habe, so scheint mir dies zwar auch wahrscheinlich, doch nur für weit ältere, verlorene Fassungen, aus denen die noch gegenwärtig erhaltenen Verkürzungen bloß fragmentarisch Überliefertes repräsentieren. Bei Goethe und Klinger ist der Eingang gleich voll Feuer und Leidenschaft, im Puppenspiele bewegen sich die Auseinandersetzungen in pedantisch schulgerechten Schlussfolgerungen. Auch ist es im Puppenspiele bloß Eitelkeit und Lust nach Abwechslung, nicht Wissensdrang, was Faust zum Studium der Magie leitet. Ganz abweichend vom Puppenspiele erschrickt Faust bei Goethe und Klinger bei dem Erscheinen des Geistes in Feuergestalt auf das heftigste. Goethes Fragm.: „es zuckt eine röthliche Flamme, der Geist erscheint in der Flamme . . . Faust abgewendet. Schreckliches Gesicht . . . Weh'! ich ertrag' dich nicht." Klinger: „Nach diesen Worten zerfloß der Teufel Leviathan in helle Flamme und verschwand . . . Faust sank in seinem Zauberkreis zusammen und erholte sich mühsam." Davon ist im Puppenspiele keine Spur. Zwar erscheinen Geister unter Blitz und Donner, oder in Feuerflammen eingehüllt; dies macht jedoch auf Faust, außer im Kölner Puppentheater, das kaum in Betracht kommen kann, nicht den mindesten Eindruck. Im Volksbuche heißt es bloß: 'D. Faustus erschrake gar hoch.' Wie erklären sich nun diese Übereinstimmungen zwischen Goethe und Klinger? Entweder hat Klinger das Faustfragment nach dem Erscheinen benützt, oder schon in früherer Zeit Goethes Faust oder doch Scenen daraus gekannt und nachgeahmt. Letzteres wird um so wahrscheinlicher, weil wir oben in Klingers Faust einige Züge nachgewiesen haben, welche auf die Sturm- und Drangzeit zurückweisen. Hat ihn aber Klinger in jenen Tagen gearbeitet, so war dieser Faust gewiss ein Drama, wie er ja auch an einer später getilgten Stelle seines Faustromanes (S. 95 der I. Ausgabe) mit einer gewissen Vegesslichkeit das Stück ein „Drama" nannte. Begreiflich ist es ganz gewiss, dass das junge Originalgenie hinter den Genossen Wagner Lenz und L. Stolberg, welche sämmtlich Goethes Faust nachgeahmt haben, nicht zurückbleiben wollte. Dass Klingers Faustroman auf eine weit ältere dramatische Conception zurückgehe, hat Erdmann bereits vermuthet. Von einer solchen ist uns freilich nichts erhalten; daher konnte Erdmann seine Ansicht nur als bloße Vermuthung aussprechen. Auch das von Rieger für Klinger gesammelte Material gibt keine Auskunft. Entwürfe einer Fausttragödie können gleichwohl vorhanden gewesen sein, da Klinger viele dramatische Concepte unterdrückt und vernichtet hat. Es ist somit immerhin möglich, dass Klingers Faust ursprünglich dramatische Fassung besaß, und dass er noch in die Zeit zurückreicht, wo er mit Goethe in persönlichem Verkehre stand. Nach den Auseinandersetzungen Scherers in seinem Buche aus Goethes Frühzeit S. 95 sind die im Schema mit I a ff. bezeichneten Scenen nach Anfang 1773 und vor der Abreise nach Weimar entstanden. Klinger

Digitized by Google

konnte sie, als er April 1774 Frankfurt verließ, um in Gießen zu studieren, bereits gekannt haben; sie wären dann früher gedichtet als die Gruppe c), die bereits in den Sommer 1774 gehört. Wäre diese Bestimmung erweislich, so gewännen wir auch eine genaue Datierung der Scenen I a von Goethes Faust (vor April 1774). Allein wir dürfen nicht so kühn sein; denn es ist ebenso gut denkbar, dass Klinger einer der Ferienzusammenkünfte der folgenden Jahre die Bekanntschaft mit ihnen verdankte. Doch ist es keineswegs unmöglich, dass es mit dem ersteren seine Richtigkeit haben könnte. Man erinnere sich nur daran, dass auch Wielands Wahl des Hercules, die wir unter den Anregungen zum Klingerschen Faust bereits oben erwähnten, ihm vor seiner Abreise nach Gießen bekannt gewesen sein wird. Dagegen weisen die Frankfurter Differenzen und andere bereits besprochene Züge darauf hin, dass Klinger an seiner Fausttragödie, falls er sie schon in früheren Jahren begonnen haben sollte, dennoch auch nach seiner Weimarer Zeit arbeitete.

An die Klingerauswahl schließt sich Leisewitz an. Dieser Dichter, welcher der Richtung der Stürmer und Dränger weniger nahe steht, ist durch sein Trauerspiel „Julius von Tarent“ (nach dem Druck Leipzig 1776) vertreten; dies ist auch der Grund, warum er hier mit Klinger zusammengestellt wurde. Die beiden Concurrenzdramen Klingers und Leisewitz' liegen uns jetzt in ihrer ursprünglichen Gestalt zur Vergleichung vor. Die biographische Einleitung (S. 307—315) ist fürs Verständnis völlig zureichend. Bezüglich der Schachscene im Fragmente „Der Besuch um Mitternacht“ mache ich darauf aufmerksam, dass die Scenen seit Goethes Götz (II $_1$) in Aufnahme kommen. In Lessings „Nathan“ wiederholt sich eine solche Scene. Klinger und Maler Müller correspondieren über Schachpartien. Zum Drama Konradin vgl. nicht bloß Klingers Konradin, sondern auch Schillers Entwurf.

Im Julius von Tarent ist in einer Note die im Drucke weggelassene erste Scene des fünften Actes nach dem Originalmanuscripte nachgetragen. Die Auffassung, welche der Dichter über den Klosterberuf äußert, vgl. das Gespräch zwischen Blanca und der Äbtissin, liegt in der Anschauung der Zeit, s. z. B. Thümmel a. a. O. Bd. VIII, S. 207 ff. die Äußerungen des Dominikaners.

Die beiden folgenden Bände, mit welchen uns Sauers rüstige Arbeitskraft gleichfalls bereits beschenkt hat, enthalten Stücke von Lenz und Maler Müller, diesmal ohne Tiekschen Aufputz. In einzelnen Fällen konnte Sauer sogar auf Handschriften zurückgehen. Statt des vorigen Mangels haben wir jetzt sogar einigen Überfluss, da auch die Seuffertschen Literaturdenkmale einen Neudruck der Wagnerschen „Kindermörderin“ in Aussicht stellen.[15]) Von

[15]) Auch von Lenz's „Waldbruder“ ist vor kurzem ein Abdruck ausgegeben worden. [Die oben in Aussicht gestellte Ausgabe der „Kindermörderin“ von Prof. E. Schmidt ist seither ebenfalls erschienen. Sie ist deshalb von dauerndem Werte, weil anhangsweise die Änderungen der K. Lessingschen und Wagnerschen Theaterbearbeitungen beigegeben sind.]

Digitized by Google

Lenz wird eine Anzahl bisher noch nicht bekannter Gedichte abgedruckt. Den Beschluss bildet Schubart. Die vorliegenden Ausgaben werden sicherlich Lücken ausfüllen, die von jedem Forschenden und selbst von den Studierenden der philologischen Seminarien oft genug empfunden worden sind.

Dr. F. Prosch.

Ein Hauptstück von unserer Muttersprache. Mahnruf an alle national gesinnten Deutschen. Von Hermann Riegel. Leipzig 1883, Verlag von Fr. W. Grunow. 8°. 60 SS.

Dass die „Fremdwörterseuche" sich in allen deutschen Landen von Tag zu Tage bedrohlicher ausbreitet, dass es namentlich unsere Zeitungen so herrlich weit gebracht haben, ein internationales Kauderwälsch unter deutscher Maske glücklich an Mann zu bringen, indem sie die verblüffendsten Kunststücke an Sprachmengerei ausführen, wer wüsste das nicht? Leider hat die gleiche Krankheit auch schon die Literatur angesteckt und findet ihren Rückhalt in den höchsten Gesellschaftskreisen, die mit besonderer Vorliebe dieses Kaulquappendeutsch hegen und pflegen. — Wer immer gegen diesen Unfug auftritt, läuft Gefahr — man denke an Dr. Stephan — von der ganzen Herde schreibseliger Tageblättler lächerlich gemacht und dem weitaus größeren Theile der Lesewelt im besten Falle noch als ein absonderlicher Kauz geschildert zu werden. Wenn es dem ungeachtet der bekannte Kunstschriftsteller H. Riegel unternimmt, in dem vorliegenden, geschmackvoll ausgestatteten Büchlein mit warmer Begeisterung gegen den sprachmengerischen Schlendrian sich auszusprechen, so gebürt ihm der Dank aller, die es um die Hebung deutschen Sprach- und Nationalbewusstseins ehrlich meinen. Umsomehr aber muss das Büchlein unsere Aufmerksamkeit erregen, weil es nicht nur — gegen den sonstigen Vorgang der Sprachreiniger — in äußerst maßvoller Weise nur mit dem wirklich unnöthigen, deutschem Sprachgeiste nicht entsprechenden Schund aufräumen will; sondern weil es auch wirklich im Gegensatze zu früheren Bestrebungen gleicher Art eine Reihe beachtenswerter Vorschläge bringt.

Was den ersten beider Punkte betrifft, so vertritt der Herr Verfasser die Anschauung, kein Fremdwort sei da zu gebrauchen, wo ein entsprechender deutscher Ausdruck zu handen sei (demnach blieben die verschiedenen Kunstausdrücke unangetastet); aber auch so weit dürfe man nicht gehen, bloß um fremder Herkunft willen ein Wort zu verwerfen, das seine Form aufgegeben habe und damit gewissermaßen deutsches Eigenthum geworden sei. — In ernsten und an dieser Stelle doppelt eindringlichen Worten warnt der Verf. (z. B. S. 45) vor jeder Übertreibung und mahnt zur Vorsicht; denn alle Verkehrtheit macht sich selbst lächerlich.

Digitized by Google

Was die thatsächlichen Vorschläge des Herrn Verf. betrifft, so ist ihm — wie wohl jedem anderen — deutlich geworden, dass Selbsthilfe machtlos sei; er sucht demnach die Staatsgewalt für seinen Zweck zu gewinnen, das neue deutsche Reich und seine Glieder. Von diesen fordert er 1. eine gründliche Säuberung der Verwaltungssprache — wie ja thatsächlich im Post- und Rechtswesen eine Besserung erzielt wurde — im Verordnungswege; 2. soll die Schule durch Beispiel und Belehrung die Schüler zum reinen Gebrauche der Muttersprache anleiten; es soll aber 3. eine „wissenschaftliche Behörde" in der Weise der französischen, italienischen und spanischen Akademien die Sprache nicht allein in dieser, sondern in jeder Beziehung überwachen, ein Wunsch, auf den man seit Leibniz schon oft zurückgekommen ist, und dem zuletzt Du Bois-Reymond (1874) beredte Worte geliehen hat.

Wir versagen es uns — ungern —, auf das anregende Schriftchen weiter einzugehen, wollen es aber auf das angelegentlichste empfohlen haben. Leider sind wir hartköpfig genug, an eine gründliche Besserung nicht zu glauben; solange man in den „Salons" der „Aristokratie" und der „haute finance" die Sprache weiter verderbt, wird auch die Literatur sich dieses Einflusses nicht erwehren können, und solange einem Zeitungsschreiber die klaren Gedanken fehlen, wird sich ihm ein recht packendes, recht unverständliches Fremdwort immer als bester Ersatz einstellen. Ob und inwieweit die Schule in dieser Beziehung Abhilfe schaffen kann, darüber wollen wir vielleicht künftig in einem eigenen Aufsatze einiges vorbringen.

Freistadt (Ob.-Öst.). J. M. Stowasser.

Dr. M. Schmitz. Quellenkunde der römischen Geschichte bis auf Paulus Diaconus. Gütersloh 1881, Druck und Verlag von C. Bertelsmann. 8°. 128 SS.

Die vorliegende Schrift will „zur Erwerbung der für einen Studierenden der Geschichte, in besonderen Fällen auch für das Staatsexamen nothwendigen Kenntnisse" dienen, zugleich auch „einigermaßen die akademischen Vorlesungen ersetzen". Indes dürfte der Verf. mit der letzteren Behauptung kaum Ernst machen und wollen wir daher nur untersuchen, inwiefern das erstgenannte Ziel erreicht ist. Von einem derartigen, dem Privatstudium gewidmeten und zwar zunächst für das Auswendiglernen bestimmten Büchlein kann man nicht viel verlangen; es hat in klaren, bestimmten Zügen ein genaues Bild des gegenwärtigen Zustandes der Wissenschaft zu geben. Dazu gehört außer den erforderlichen Fachkenntnissen nur eine gewisse Geschicklichkeit im Excerpieren; auf wissenschaftliche Originalität macht wenigstens auch der Verf. nirgends Anspruch. Aber selbst die bloße Compilation in diesem Werke kann als nicht gelungen angesehen werden.

Digitized by Google

Was zunächst die Übersichtlichkeit der Darstellung betrifft, so hat der Verf. nicht einmal durch verschiedenen Druck oder durch Anmerkungen unter dem Texte die Literaturnachweise und sonstige Bemerkungen aus dem Texte entfernt. Von Klarheit des Ausdruckes ist keine Rede und die beständig durch parenthetische Zusätze unterbrochene Mittheilung eines ausführlicheren Citates, wie der Verf. sie auf S. 26 f. gibt, dürfte ein Unicum in unserer Fachliteratur sein.

Mit der Benützung der einschlägigen Literatur ist es auch nicht weit her; so ist z. B. für die römischen Schriftsteller die einzige, sage: einzige Quelle des Verf.s Teuffels röm. Literaturgeschichte, der die einzelnen Data, die Citate und ihre Reihenfolge, selbst der Wortlaut der Citate, die Zeitansätze u. s. f., oft wortgetreu, entnommen sind. Und wie flüchtig der Verf. bei der Excerpierung dieses trefflichen Werkes verfuhr, kann man daraus ersehen, dass unter den historischen Schriften des älteren Plinius wohl das Buch *de iaculatione equestri* (!) p. 81, nicht aber die *vita Pomponii Secundi* aufgezählt wird, und dass ebendaselbst die aus Mommsens praefatio zur Ausgabe des Solinus excerpierten (deutschen) Worte Teuffels als Mommsens Ausführungen erscheinen usw. Die besonders in Citaten vorkommenden Unrichtigkeiten dürften desgleichen kaum anders als durch ein oberflächliches Excerpieren aus Teuffels Werke zu erklären sein. Sehr häufig werden ganz oder theilweise unerwiesene Hypothesen als feststehende Resultate erwähnt, häufig unrichtige Angaben gemacht; so, wenn S. 21 gesagt wird, dass des Cincius' Werk von Dionys I, 6, 79 „mit Auszeichnung" erwähnt werde; S. 23 ist Ennius von Geburt „halb Grieche, halb Latiner (?!)"; er erlangte „die Gunst des T. Quinctius Flamininus (?)"; S. 27 soll als Roms Gründungsjahr 751, nicht 752 erwähnt sein; S. 36 wird das Werk des Servius als *commentarii* bezeichnet; ebendaselbst wird das Werk des Gellius schlechtweg „ein non plus ultra der Compilation" genannt; ebd.: „sicher sind Citate bis zum 33. Buche (des Gellius)"; S. 38 wird erzählt, dass Coelius Antipater seinem „Freunde" L. Aelius Stilo „sein Geschichtswerk *septem libri historiarum*" gewidmet habe. Hier ist erstens der Name des „Freundes" falsch (und zwar verdankt er seine Existenz nur einer übrigens längst zurückgewiesenen Conjectur zu Cic. orat. 69, 229), ferner, dass Antipater und Laelius (statt L. Aelius) Freunde gewesen seien — wenigstens ist dies nirgends überliefert —; endlich ist der Titel *septem libri historiarum* pure Fiction des Verf.s, da wir erstens die Zahl der Bücher nur durch einen Wahrscheinlichkeitsschluss ermitteln können, und ferner es sicher ist, dass das Werk „in den Quellenbüchern bald ungenau als *historiae* bezeichnet wird, bald nach Anlage und Charakter als *annalis* oder *annales*" (Teuffel; vielleicht hieß es *bellum Punicum*); usw.[1])

[1]) Ich sehe hiebei von bloßen Ungenauigkeiten gänzlich ab, wie wenn z. B. S. 38 angegeben wird, dass Antipater bei Livius in der dritten Dekade 10-mal (statt 11-mal) citiert werde.

Digitized by Google

Die Kenntnis des römischen Staatsrechtes und der sog. Realien möchte man dem Verf. fast absprechen, wenn man z. B. S. 81 von Plinius liest, dass er „zunächst Befehlshaber der Reiterei in Germanien“ gewesen sei (= Suet.: *equestribus militiis industrie functus*) und im Jahre 67 als Procurator Spanien verwaltet habe, oder wenn man S. 99 erfährt, dass Dio's Vater „Präfect“ von Cilicien („und Dalmatien“ ist dem Verf. wohl in der Feder stecken geblieben) gewesen sei.

Die Literaturnachweise, über die ein Prüfungscandidat bekanntlich auch genügend instruiert sein soll, sind in der ersten Hälfte des Buches mit größerem Fleiße zusammengetragen, als in der zweiten, übrigens oft genug mit zu wenig Bedacht und durchwegs unvollständig. So fehlt unter den Plinius-Ausgaben S. 81 unter anderen auch die Silligsche (!), unter den Appian-Ausgaben S. 96 die von Mendelssohn usw. Neuere wichtige Werke werden in veralteten Ausgaben citiert, so S. 34 Huschkes Jurisprudentia ante-iustiniana in dritter Auflage. Ich brauche nach dem Gesagten kaum noch zu erwähnen, dass Inconsequenzen in der Bearbeitung des Stoffes, Lücken[2]) und unrichtige oder unvollständige Auswahl von Citaten an der Tagesordnung sind.[3])

Ich kann daher vor dem Gebrauche dieser nicht auf Grund eigener eingehender Studien mit ungenügendem Fleiße ausgeführten Compilation nur warnen.

Oberhollabrunn. W. Kubitschek.

Die Ethik der alten Griechen, dargestellt von Leopold Schmidt. In zwei Bänden. Berlin 1882, Wilhelm Hertz. (V. S. 400 und VI. S. 494.)

Das vorliegende großangelegte Werk nimmt die Ethik nicht als philosophisches Lehrsystem und bietet daher nicht eine „Geschichte der praktischen Philosophie der Griechen“, wie sie uns zum Theile in L. Strümpells leider unvollendet gebliebenem Unternehmen gegeben ist, sondern sucht das gesammte sittliche Denken und Empfinden des griechischen Volkes nach seinen wichtigsten Lebensbeziehungen in einem möglichst vollen Bilde vorzuführen. Der Verfasser geht dabei von der nothwendigen Voraussetzung aus, dass die sittlichen Gedanken, welche das Griechenvolk beherrschten, durch die Reihe der Jahrhunderte trotz manchem Wan-

[2]) So wird bei einzelnen Schriftstellern, unter anderen bei Polybius der Umfang des gegenwärtig Erhaltenen nicht genügend bestimmt; überhaupt sind die griech. Schriftsteller nach Polybius kaum noch flüchtig charakterisiert.

[3]) Der Druck des Buches entspricht billigen Forderungen; verbessere S. 3 Z. 8 „schiene“ [?], S. 21 Z. 21 „*quaedam dulcissume*“, S. 21 Z. 31 *Γαῖος δ' Ἀχίλιος*, S. 22 Z. 9 „Brut. 21, 81“, S. 33 Z. 19 „154 vor Chr.“ [statt 144], S. 33 Z. 22 lies 3 statt 2, S. 81 Z. 21 „enthält“, S. 82 Z. 28 „Gallienus“ u. a.

Digitized by Google

del, den sie im einzelnen erfahren, doch in ihrem Kerne wesentlich gleich geblieben sind.

Der erste Band des Werkes behandelt nach einer Einleitung über „die Fundgruben" der darzulegenden Ethik die „allgemeinen" ethischen Begriffe der alten Griechen, und zwar in vier Capiteln, nämlich die religiösen Voraussetzungen der Sittlichkeit, dann die Motive des sittlich Guten, ferner die Ursachen der Abweichung vom Guten und endlich die Terminologie des Guten und Schlechten. Darauf folgen noch reichliche Anmerkungen (S. 377—400). Der zweite Band führt dann die „einzelnen" Pflichtenkreise nach altgriechischer Auffassung vor und zerfällt in zehn Capitel, deren Inhalt durch die Aufschriften ziemlich sicher angedeutet ist: der Mensch im Verhältnis zu den Göttern, zur Naturumgebung, zur Familie, zum Staate, zu den Mitmenschen; ferner das Verhältnis der Gastfreundschaft; die Freundschaft und Feindschaft; der Mensch und sein Besitz; endlich der Mensch im Verhältnis zu sich selbst. Darauf folgen noch Anmerkungen und zwei Register: eines der ethischen Ausdrücke der Griechen und das zweite ein literatur- und culturgeschichtliches.

Wenn wir uns nun auf eine Betrachtung des Werkes einlassen, so vermögen wir allerdings dem Inhalte und der Darstellung nicht in allen Theilen vollkommen beizustimmen, aber die Vorzüge und Verdienste der Arbeit scheinen uns so groß, dass etwaige Mängel in den Hintergrund treten. Wir begrüßen die Arbeit als einen sehr erheblichen Gewinn; sie ist neu nicht nur in der umfassenden Zusammenstellung des reichen weit zerstreuten Materials, sondern neu auch in gar manchen Ergebnissen ihrer Forschung. Die „Fundgruben" sind auf den verschiedensten, selbst weit entlegenen Gebieten der alten Literatur mit bewundernswertem Fleiße aufgesucht, mit feinem Sinn beurtheilt und mit größter Umsicht ausgebeutet; das so gewonnene überaus reiche Material ist verständig geordnet und zu einem umfassenden gestaltenreichen Bilde verbunden. Die Reichhaltigkeit des Inhalts ließe sich selbst durch eine eingehende Analyse, für welche hier der Raum fehlt, nur annähernd zur Vorstellung bringen, wir müssen den geneigten Leser auf das Werk selbst verweisen. Die Darstellung ist klar und gewählt; sie gewährt in manchen Abschnitten nicht nur eine belehrende, sondern geradezu genußreiche fesselnde Lectüre; in anderen Theilen arbeitet sich der Leser allerdings durch die dichtgedrängte Fülle des gebotenen Details mühsamer fort, aber überall findet er sich durch schätzbare Gaben belohnt und zur Anerkennung der Sachkenntnis, der Sorgfalt und des Scharfsinns veranlasst. Das Werk wird dem Fachmann als Handbuch willkommen sein, insbesondere wird der Philologe und Erklärer der alten Classiker daraus Nutzen ziehen. Wir brauchen bloß an die Capitelüberschriften des zweiten Bandes zu erinnern, aber ebenso werden viele Partien des ersten Bandes, welcher dem Referenten besonders wert-

Digitized by Google

voll ist, eine Fülle von Anregung und Aufklärung bieten. Ich erinnere beispielsweise nur an die Darlegung der unlösbaren Verbindung von Willen und Einsicht in der populären Vorstellung und herkömmlichen Sprache schon vor Sokrates (I, 157 f); an die Mittheilungen über die viel behandelte Frage, ob Tugend ein ererbtes (angebornes) oder erworbenes Gut sei (I, 158 ff); an die feinsinnigen Erörterungen über *αἰδώς*, *αἰσχύνη*, *ὕβρις* und *ἀρετή* (I, 168 ff., 253 ff., 295—301), über die Schreibungen *φιλόνεικος* und *φιλονεικία* usw. (I, 346 ff), über das Dämonion des Sokrates (I, 222 bis 225) usw.

In manchen Punkten weicht unsere Auffassung allerdings von der des Verf.'s ab. So glauben wir in dem Eingange des ersten Buches, welches „die allgemeinen ethischen Begriffe der alten Griechen" behandelt, eine merkliche Lücke zu entdecken, da der „allgemeine Begriff" des Ethischen selbst, wie er sich im griechischen Volksgeist gestaltete, und sein Verhältnis zum höchsten Gute nicht vorgeführt wird. Es scheint uns ein Sprung, von den religiösen Voraussetzungen der Sittlichkeit und den Motiven des sittlich Guten zu sprechen, ehe die sittliche Aufgabe selbst in allgemeinen Zügen festgestellt ist. Die nikomachische Ethik, welche gleich im ersten Buche von dem Begriffe des Guten und der Untersuchung des höchsten Gutes, das um seiner selbst willen erstrebt wird, ausgeht, hätte für die Behandlung der griechischen Sittlichkeit als Vorbild dienen können. Hätte der Verf. den von uns gewünschten Ausgangspunkt gewählt, so würde auch ein so wichtiger Begriff, wie der der Eudämonie, der in der griechischen Ethik nicht zu umgehen ist, zu der ihm gebürenden Geltung gelangt und in die richtige Stelle eingesetzt worden sein, während er jetzt nicht in seiner vollen Bedeutung gewürdigt, sondern nur nebenher gestreift wird.[1]) Mit der geringeren Beachtung, welche diesem Gegenstande zugewendet wird, mag es auch zusammenhängen, dass die Stellung der Philosophen, namentlich des Sokrates, Platon und Aristoteles, zu dem Begriff und gegenseitigen Verhältnis von Sittlichkeit und Eudämonie nicht mit jener Sicherheit und Vollständigkeit gezeichnet ist, welche dem Verf. bei anderen Gegenständen zu Gebote steht. Sicher ist es auch unrichtig, dass der Versuch des Sokrates „das sittlich Gute auf das Nützliche zurückzuführen zu dem gehörte, wodurch er das Volksgefühl verletzte" (I, 291). Und wenn die Frage der Willensfreiheit überhaupt in die Behandlung der griechischen Ethik aufgenommen wird, so wären genauere Angaben zu wünschen, als sie I, 287 sich finden. — Die auffallende Angabe (I, 72), dass Krösos den von seinem Ahnherrn Gyges be-

[1]) Max Heinze, der Eudämonismus in der griechischen Philosophie, bemerkt ebenfalls die geringe Beachtung des genannten Begriffes bei Schmidt (Nr. VI des 8. Bandes d. Abh. der ph.-h. Classe d. k. sächs. Ges. d. Wiss., Lpzg. 1883, S. 687. Anm. 2.)

Digitized by Google

gangenen Mord „durch Tod und Verlust der Herrschaft büßte“, ist wohl nur ein Versehen.

Doch was wir auch im einzelnen da und dort zu bemerken und zu berichtigen haben möchten, die hohe Anerkennung, welche wir dem Werke eben ausgesprochen haben, soll dadurch nicht geschmälert werden.

Innsbruck. T. Wildauer.

Simony, F. Gletscherphaenomene. Wien (1883), Hölzel. Qfo. 1 Blatt Lichtdruck. Mit 24 S. Text.

Professor Simony hat bereits vor längerer Zeit für den Zweck der Demonstration bei seinen geographischen Vorträgen an der Wiener Universität eine aus eigenen Naturaufnahmen zusammengesetzte Landschaft als Wandtableau gemalt, welches dazu dienen sollte, alle wichtigeren Gletschererscheinungen auf einem Gesammtbilde zur Anschauung zu bringen. Dieses bei sieben Quadratmeter große Tableau, welches auf den Weltausstellungen in London 1862 und in Wien 1873 prämiiert wurde, befindet sich gegenwärtig im Besitze der Wiener Universität und wurde, um die Benützung desselben als eines vorzüglich instructiven Lehrmittels weiteren Kreisen zu ermöglichen, im Lichtdrucke vervielfältigt.

Dieser Lichtdruck hat eine Höhe von 34 und eine Breite von 53 Centimeter. Aus weiten, von mächtig emporstrebenden Kämmen umgrenzten Firnfeldern, welche dem Beschauer noch in dem blendenden Weiß des Schnees entgegenleuchten, entwickeln sich zwei primäre Gletscher, deren Eiszungen bis zur oberen Grenze des Baumwuchses, der hier durch die Zirbelkiefer vertreten erscheint, also bis zur Meereshöhe von circa 2000 m. herabreichen. Ein niedriger Hügelwall, welcher als unmittelbare Fortsetzung des in der Mitte der Landschaft sich hoch aufbauenden Gebirgsastes noch eine Strecke weit die beiden Thalgründe von einander scheidet, hindert gegenwärtig die Vereinigung jener Eiszungen zu einem gemeinsamen Gletscherstrome, welche in der vorhistorischen Zeit hier bestanden hat.

Auf diesem Bilde kommen nun die mannigfaltigen sinnlich darstellbaren Begriffe der an, in und um die Gletscher vorkommenden und mit diesen in Zusammenhang stehenden Naturerscheinungen zur Anschauung.

Es dürfte wohl kaum ein Bild geben, auf welchem die wichtigeren Gletschererscheinungen in einer derart gelungenen, naturgetreuen und instructiven Zusammenstellung vorgeführt sind, wie auf dem Simony'schen Bilde und es wird daher die Vervielfältigung desselben in dem besprochenen Lichtdrucke allen Lehrern der Geographie als Lehrmittel beim Unterrichte sehr willkommen sein.

Digitized by Google

Chavanne, Josef. Afrikas Ströme und Flüsse. Ein Beitrag zur Hydrographie des dunkeln Erdtheils. Mit einer hydrographischen Übersichtskarte Afrikas. Wien 1883, Hartleben. 8°. 232 SS.

Der Verfasser, welcher seine eingehende Kenntnis der geo- und kartographischen Literatur Afrikas bereits durch mehrere vorzügliche literarische Arbeiten, von welchen seine Wandkarte Afrikas sowie seine im verflossenen Jahre erschienene Schrift: „Afrika im Lichte unserer Tage" am bekanntesten sein dürften, bewiesen hat, bringt uns in dem vorliegenden Büchlein einen sehr willkommenen Beitrag zur Hydrographie dieses Erdtheiles nach den Ergebnissen der bisherigen Reise- und Forschungs-Resultate.

Nachdem derselbe in der Einleitung den Einfluss der verticalen Gliederung und des geologischen Baues Afrikas auf die hydrographischen Verhältnisse dieses Erdtheiles besprochen, wendet er sich dem Flussgebiete des Mittelmeeres zu und behandelt in ausführlicher Weise den Nil und in entsprechender Kürze die Küstenflüsse des Mittelmeeres. Vom Flussgebiete des Atlantischen Oceans werden im besonderen der Congo, das Uëlle-Problem, der Nigir, Senegal, Gambia, Ogowe, Quanza, Cunene und der Oranje sowie die zwischen diesen befindlichen Küstenflüsse besprochen. Vom Flussgebiete des Indischen Oceans ist der Zambesi einer eingehenderen Darstellung unterzogen worden.

Die abflusslosen Gebiete Afrikas sind in der vorliegenden Druckschrift nicht behandelt und hat sich der Verfasser die Bearbeitung derselben einem späteren geeigneten Zeitpunkte vorbehalten.

Unter dem Striche hat der Autor diesmal auch die wichtigeren und zugänglicheren Quellenschriften angeführt.

Die beigefügte hydrographische Übersichtskarte ist im Maßstabe von 1:30,000.000 ausgeführt und bringt in sechsfachem Colorite die Flussgebiete des Mittelländischen Meeres, des Atlantischen Oceans, des Indischen Oceans und des Rothen Meeres, ferner die abflusslosen Gebiete des Tsade und der Sahara, dann der Kalahari und schließlich der Danaqilküste zur Anschauung. Die Flusslinien sind sorgfältig und deutlich gezeichnet und die Flüsse selbst gut leserlich benannt.

Reclus, E. Nouvelle géographie universelle. La terre et les hommes. Paris 1883, Hachette. 4°. Tom. VIII. 982 S.

Von diesem großartigen Werke ist so eben der achte Theil erschienen. Derselbe behandelt Indien und Indo-China. Das ersto Capitel ist der Gesammtbetrachtung Indiens und Indo-Chinas gewidmet. Das zweite Capitel behandelt in 18 Abschnitten Hindostan (Vorder-Indien), wobei insbesondere West-Himalaya, Mittel-Himalaya und Ost-Himalaya, das mahomedanische Indien, die Halbinsel Kattyawar, das Gebirgsterrain Aravali Vindhya, das Bassin des Ganges, die Gebirge von Assam und das Thal des

Digitized by Google

Brahmaputra usw., Süd-Indien, Ceylon, die volkswirtschaftlichen Zustände Indiens und die Verwaltung des Landes zur Darstellung gelangen. Das dritte Capitel behandelt Indo-China (Hinter-Indien) und zwar zunächst im allgemeinen, dann im besonderen Djittagong und Arrakan, die Andamanen und Nikobaren, das Thal des Irawadi, Menam, Mekong, Tongking, Süd-Annam, Cambodja, Cochinchina, Malacca, die englischen Besitzungen, Siam, Perak, Pahang, Selangor, Negri usw. usw.

Wie die früheren Bände dieses Werkes, so ist auch der vorliegende achte Band mit zahlreichen Karten und Illustrationen ausgestattet. Von den 210 Karten dieses Bandes sind 203 dem Texte eingedruckt, die übrigen sieben sind coloriert und in verschiedenen größeren Maßstäben ausgeführt. Zur Darstellung der wichtigsten landschaftlichen und Volkstypen dienen 90 Holzschnitte im Texte.

Wien. Dr. F. Grassauer.

Richter Eduard, k. k. Professor in Salzburg: Der Obersulzbach-Gletscher 1880—1882. Mit einer Karte, einer Ansicht, Profilen, einem Diagramm und 7 Figuren im Text. (Zeitschr. d. deutschen u. österreichischen Alpenvereins 1883, I. Heft.)

In den letzten Decennien sind die Gletscher ein Gegenstand stets wachsenden Interesses aller Alpenforscher geworden. War es zuerst das bis um die Mitte des laufenden Jahrhunderts mehr oder minder stetige Vorrücken der weitaus größeren Zahl der Eisströme unseres Hochgebirges, welches zu Beobachtungen anregte, so haben die letzteren bei dem seither eingetretenen eben so allgemeinen Rückzug noch mehr an Intensität und Ausdehnung gewonnen. Manche Gletscher erfreuen sich schon seit Jahren der eingehendsten Untersuchungen, so namentlich durch Phil. Gosset der Rhonegletscher, neben welchem nun in neuester Zeit auch der Obersulzbach-Gletscher an E. Richter einen kundigen Monographen erhalten hat.

Bei dem Umstande, dass die Gletschererscheinungen ein eben so wichtiges, als allgemein interessantes Capitel der physikalischen Geographie bilden, erscheint es wohl gerechtfertigt, die Leser dieser Zeitschrift auf die oben bezeichnete verdienstvolle Arbeit aufmerksam zu machen, da dieselbe, abgesehen von den unmittelbaren Ergebnissen der Aufnahme und Vermessung, auch gewisse Fragen, so namentlich jene über die Ursachen der Gletscheroscillationen und ihren zeitlichen Verlauf in scharfsinniger Weise erörtert und wenn auch nicht endgiltig nach allen Seiten löst, so doch der Lösung schon in so ferne näher bringt, als die geistvollen Darlegungen des Verfassers zu weiterem Verfolgen des Gegenstandes Anregung geben werden.

Aus dem reichen Inhalt der Abhandlung sei Folgendes kurz hervorgehoben.

Digitized by Google

Der Obersulzbach-Gletscher, dessen Firnfeld oberhalb der Isohypse von 2700 m. nach R. 10,316.875 qm. beträgt und welcher zur Zeit der größten Ausdehnung (um 1850) bei 5800 m. Länge hatte, während sein unteres Ende bis zu 1760 m. herabreichte, hat sich bis zum J. 1882 in seiner Eiszunge um 500 m. verkürzt und um dieselbe herum sind nicht weniger als 501.187 qm.[1]) durch Abschmelzen des Eises vom Gletscherbette bloßgelegt worden. Noch auffälliger aber ist die Abnahme der Mächtigkeit der Eiszunge innerhalb dieser letzten Rückzugsperiode um 20 bis 80 ja an einzelnen Stellen bis bei 100 m., was, nach 7 von R. auf Grund seiner Messungen entworfenen Querprofilen berechnet, eine Volumsverminderung um mindestens 60 Millionen Cubikmeter ergibt.

In eingehendster Weise erörtert der Verfasser die Ursachen der Gletscherschwankungen, die er in Folgendem (S. 35, 36) kurz zusammenfasst:

1. Die Ursachen der großen Gletscherschwankungen sind außergewöhnliche Ansammlungen von Firn, welche von einer Reihe besonders schneereicher Winter herrühren. Solche Ansammlungen bewirken dann einen verhältnismäßig rasch verlaufenden bedeutenden Vorstoß des Gletschers, auf welchen eine lange Rückzugsperiode folgt.

2. Wenn der Gletscher sehr kurz geworden ist, ist eine wiederkehrende starke Firnansammlung leichter im Stande, einen neuerlichen Vorstoß hervorzurufen, als wenn der Gletscher noch besser erhalten ist.

3. Ein durch längere Zeit vollständig unveränderter Stand eines Gletschers ist bei der fortwährenden Veränderung der meteorologischen Factoren an und für sich nicht zu erwarten. Da aber die Veränderungen der Länge überhaupt nur von dem Wechsel in der Schnelligkeit der Bewegung herrühren, welcher durch die manchmal vorkommenden Ansammlungen großer Firnmassen und deren sozusagen plötzlichen kaskadenartigen Ablauf bewirkt wird, so befinden sich die Gletscher abwechselnd immer eine kurze Zeit im Vorstoß, bedeutend länger dann im Rückzug.

Wie weit zurückliegend der Zeit nach ist aber bei einer Veränderung der Gletscherlänge die jeweilige meteorologische Veranlassung zu denken?

---

[1]) Wir können im allgemeinen die Bemerkung nicht unterdrücken, dass es, wie hier so auch bei mancherlei anderartigen Zahlenangaben, wo deren numerische Werte schon der Natur des Gegenstandes nach eine gewisse Unsicherheit bedingen und die von einem Tage zum andern, ja selbst schon innerhalb kürzerer Zeitabschnitte gewissen Schwankungen unterworfen sind, angezeigt sein dürfte, sich mit entsprechend abgerundeten Zahlen zu begnügen. Insbesondere bei allen, dem Unterrichte dienenden Büchern kann eine derartige Abrundung von Zahlenangaben (selbstverständlich innerhalb gewisser Grenzen) nicht genug empfohlen werden.

Digitized by Google

Hinsichtlich dieser letzteren Frage gelangt nun R. nach Zusammenstellung der an verschiedenen periodisch sehr stark und rasch wachsenden Gletschern beobachteten Oscillationen zu der Ansicht, dass „als Zeitdauer für die sogenannte Verzögerung der Periode nicht jene Anzahl von Jahren anzunehmen ist, die vergeht, bis ein bestimmter Firntheil bis zum Gletscherende gekommen ist, sondern nur jene viel geringere, die zur Zurücklegung der Länge der Gletscherzunge, und zwar bei wachsendem Gletscher in sehr beschleunigtem Tempo der Eisbewegung verbraucht wird. Der Verfasser meint, dass bei sehr excessiven Niederschlagsmengen, und wenn sich mehrere Jahre von demselben Charakter wiederholen, schon nach 5 oder 10 Jahren die Wirkung am Gletscherende sich geltend machen könnte. (S. 40.)

Bei der Besprechung der meteorologischen Ursachen der letzten Gletscheroscillation bringt der Verfasser auf S. 42 eine Übersicht der jährlichen Regenmengen von Klagenfurt 1813 bis 1878 und gelangt, auf diese gestützt, dahin „die Regenperiode von 1842 bis 1852 für die Ursache des Vorstoßes, und die trockne Periode von 1852 bis 1872 für die Ursache der außergewöhnlichen Dimensionen des jetzigen Rückganges zu erklären."

Dem eben angeführten gegenüber können wir ein Bedenken nicht unterdrücken. Abgesehen davon, dass die Bestimmungen der Niederschlagsmengen an sich die unsichersten aller meteorologischen Daten bilden, erscheint es uns auch noch etwas misslich, eine einzige so weit östlich und überdies noch jenseits der Mittelzone gelegene Station, wie Klagenfurt, in Betracht zu ziehen, um so mehr, als Vergleichungen anderer, allerdings zum größeren Theil jüngerer Stationen, wie Kremsmünster, Salzburg, Ischl, Altaussee unter sich mitunter ziemlich bedeutende Abweichungen zeigen. Weiters darf nicht übersehen werden, dass, wenn wir schon an Klagenfurt uns genügen lassen, die Periode von 1872 bis 1882 im durchschnittlichen Jahresmittel nahezu genau dieselbe hohe Procentzahl an atmosphärischen Niederschlägen ausweist, wie jene von 1842—1852, und dass trotzdem bisher noch keinerlei Beginn eines erneuerten Vorrückens, sondern im Gegentheil noch ein verstärktes Rückschreiten (wenigstens bei den Gletschern der Ostalpen) beobachtet werden konnte, ja dass, was noch auffälliger erscheint, auch in der Firnregion bisher noch keinerlei Zuwachs, eher eine fortschreitende Minderung der Massen stattgefunden hat. Der Zusammenhang zwischen den Gletscheroscillationen und den atmosphärischen Niederschlägen nach allen seinen Phasen wird erst dann mit voller Sicherheit verfolgt werden können, wenn man einmal in der Lage sein wird, von zahlreichen Alpenstationen aus einer Reihe von Decennien verlässliche Daten über die Niederschlagsmengen einerseits des Winter- anderseits des Sommerhalbjahres in Betracht ziehen zu können.

Digitized by Google

Lehrreich sind die von R. gemachten Beobachtungen über die Wirkung des Gletschers auf die Bodengestaltung (S. 47 u. f.). Besonders beachtenswert ist die durch den Verfasser constatierte Thatsache, dass die diversen Schuttkegel, welche die Thalwände begleiten, trotzdem, dass sie von ihrem Grunde an theilweise 70 bis 80 m. hoch vom Gletscher zur Zeit seiner größten Mächtigkeit bedeckt waren, trotz der leichten Verschiebbarkeit ihres Materials völlig intact geblieben und nur bis zu dem angegebenen Niveau mit Moränenschutt bedeckt worden sind. Eben so vermochte R. an der Grundmoräne keinerlei durch den vorrückenden Gletscher bewirkte Dislocation zu erkennen und er hält demnach an der schon vielfach auch von anderer Seite ausgesprochenen Anschauung fest, dass der vorschreitende Gletscher das unter ihm liegende Moränenmaterial nicht vor sich herschiebt, sondern es überfließt (S. 57), ein Moment, welches für die ganze Bewegungsweise der Gletschermassen bezeichnend und nebenbei der bekannten Ausschauflungs- und Ausscheuerungstheorie wenig günstig ist.

Die beigegebene Karte des Operationsfeldes ist trefflich ausgeführt und zeigt, wie eingehend der Autor bei seinen Messungen vorgegangen ist.

Wien. Fr. Simony.

Handbuch für österreichische Universitäts- und Studien-Bibliotheken, sowie für Volks-, Mittelschul- und Bezirks-Lehrerbibliotheken. Mit einer Sammlung von Gesetzen, a. h. Entschließungen, Verordnungen, Erlässen, Acten und Actenauszügen. Von Dr. Ferdinand Grassauer, Custos an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien. Wien 1883, Graeser. VI, 314 SS.

Dieses Buch kommt einem wirklichen Bedürfnisse entgegen und wird sich sowohl durch seinen Inhalt und die Vertheilung des Stoffes, wie auch besonders durch die Art der Behandlung als sehr brauchbar erweisen, und zwar für verschiedene Kreise, nicht nur für die der eigentlichen Fachmänner, sondern auch für jene, welche nur nebenbei und in beschränkter Weise mit dem Bibliothekswesen zu thun haben; ja auch Dilettanten dieser Richtung wird das Werk in leichter und bequemer Weise eine interessante Belehrung und Führung bieten in allem, wo ihnen die eigentliche Praxis fehlt oder die Hilfsmittel nur wenig bekannt oder schwer aufzufinden sind.

Der Inhalt ist nach zwei Hauptpartien gegliedert, deren eine — der Abfolge nach die zweite von Seite 169—310 — eine Sammlung aller wichtigen vom Staate und den Behörden in Ansehung des Bibliothekswesens erflossenen und maßgebenden Verfügungen enthält. Das Einzelne ist hier in chronologischer Folge verzeichnet, und zwar von jener Zeit an, wo der wichtigen Institution der Bibliotheken von staatswegen eine bewusste Beachtung und Förderung zugewandt wurde. Die erste (S. 169) aufgeführte Gesetzesbestim-

Digitized by Google

mung datiert vom 25. Februar 1747; die letzte (S. 310) vom 18. April 1882.

Einen besonders brauchbaren und erwünschten Bestandtheil dieser Sammlung bilden die älteren Bibliotheks-Instructionen — jene vom Jahre 1778 und jene vom Jahre 1825 —, welche beide in ihren Grundlagen von dem berühmten Bibliographen, Bibliothekar, Gelehrten und Dichter Denis herrühren sollen.

Der sonstige Inhalt bezieht sich auf die Gründung, Dotation und Verwaltung der Bibliotheken, Stellung der Beamten und die Benützung von Seiten des Publicums.

Damit ist nach einer Seite hin in den Grundzügen die Basis für eine Geschichte des Bibliothekswesens in Österreich gegeben, wenn man den Inhalt dieser Gesetzsammlung und das darin enthaltene vielfältige Materiale nach Hauptgesichtspunkten in Form eines Registers zusammenstellt, zu dessen Abfassung mit den nöthigen Nachträgen und dem neuen Zuwachse der Verf. sich wohl später wird geneigt finden lassen.

Die Trennung des Stoffes nach gewissen Gesichtspunkten ist in diesem chronologischen Theile allerdings nicht durchgeführt — Jahreszahl und Nummer der Verfügungen bilden den Faden, an welchem dieses schätzbare und wichtige Material, das bisher fast gar nicht bekannt oder nicht erreichbar war, sich an einander reiht. Man wird gewiss dem h. Ministerium zu Danke verpflichtet sein, dass es dem Verf. diesen interessanten und bedeutsamen Stoff zur Verfügung stellte und so auch weiteren Kreisen des gelehrten Publicums zugänglich machte.

Die andere, im Werke selbst vorangestellte Hauptpartie — der praktische Theil — fördert die Übersichtlichkeit und Bequemlichkeit der Benützung besonders dadurch, dass sie in aufsteigender Reihe von den kleineren Büchersammlungen, soweit dieselben der Staat gegründet hat oder verwaltet, ausgeht und in ausführlicherer Weise mit der Behandlung der umfassenderen, höher gestellten und wichtigsten Anstalten — den Universitätsbibliotheken — endigt, welche Abtheilung eingehender sowohl vom Bücherwesen als auch vom Bibliothekspersonale und dem Lesepublicum handelt.

Jeder einzelnen der ebengenannten Unterabtheilungen geht die Anführung der dieselben betreffenden speciellen Werke voran — soweit dergleichen existieren — und dann wird der Stoff nach zur Orientierung wichtigen Gesichtspunkten vertheilt, als da sind: Standort und Zweck der Bibliotheken — Bibliotheksleitung und Verwaltung — Wahl der Bücher und Bücheraufnahme — Katalogisierung — Aufstellung, Aufbewahrung, Ausscheidung der Bücher — Geldmittel — Benützung — Oberaufsicht — Statistisches.

Auch hier ist die Einflechtung der normierenden Bestimmungen nach Datum und Zahl der Erlässe nicht nur an und für sich deshalb wertvoll, weil alles dies nur äußerst schwer oder auch gar

Digitized by Google

nicht zugänglich war, sondern auch deshalb, weil unmittelbar bei jeder Specialität die maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen vorgeführt werden.

Ingleichen ist die im letzten Abschnitte über Einrichtung und Verwaltung der Universitätsbibliotheken im allgemeinen, so wie im einzelnen über Abfassung von Katalogen und über andere Vorkehrungen zur Aufstellung, Einrichtung, Ordnung und Instandhaltung dieser wissenschaftlichen Sammlungen mit ihren mannigfachen Objecten: Büchern, Handschriften, Landkarten, Plänen, Kunstblättern, Urkunden, Münzen u. dgl. im ganzen und besonderen durch die beigefügten Tabellen und Formularien, besonders für die weniger in der Praxis Versierten eine instructive, verlässliche Unterweisung, welche — wenigstens in allen Hauptpunkten — in der Folge zur Richtschnur genommen werden dürfte.

Es erübrigt noch zu erwähnen, dass auch die statistischen Angaben über österreichische Bibliotheken sowie die vielfach eingeflochtenen geschichtlichen und sonstigen Notizen über das Bibliothekswesen mit allem schon Besprochenen das Werk zu einem wertvollen Handbuch machen, dessen interessanter Inhalt durch die Beigabe manches andern bibliographischen Materials noch vermehrt ist.

Ich spreche schließlich die Überzeugung aus, dass das Werk, wie es alle vorausgehenden derartigen Sammlungen in sich aufgenommen hat, so auch selbe hinfort ersetzen und sich auf diesem Gebiete, das mit der Zeit immer mehr Umfang und Wichtigkeit gewinnt, als ein treuer, zuverlässiger Führer erweisen wird.

Wien. Eduard Ott.

Lehrbuch der Elementargeometrie von J. Henrici und P. Treutlein, Gymnasialprofessoren. Zweiter Theil. Perspectivische Abbildung in der Ebene. Berechnung der planimetrischen Größen. Pensum der Secunda (nebst weiteren Ausführungen für Prima). Mit 189 Holzschnitten und einem Kärtchen. Leipzig 1882. Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Die Verfasser des vorliegenden Lehrbuches, dessen erster Theil viel Anklang gefunden hat, führen in dem zweiten Band den Studierenden in die von Poncelet geschaffene Lehre von der perspectivischen Abbildung ein, nachdem sie das Maß und Verhältnis zweier Strecken einleitungsweise erörtert haben. Die Darstellung des ersten Abschnittes ist eine durchwegs gelungene und wir sind überzeugt, dass auch der Studierende, welcher sich mit perspectivischer Geometrie noch nicht beschäftigt hat, sich sehr leicht in dieser Abtheilung zurecht finden wird. Sehr deutlich ist der Unterschied congruenter, affiner, ähnlicher und collinearer Figuren auseinandergesetzt. Wir können es auch nur billigen, dass die Verfasser des vorliegenden Lehrbuches die Anordnung des Stoffes der Geometrie der Lage so getroffen haben, dass der

Leser auch für einen beschränkteren Cursus der perspectivischen Abbildung eine passende Auswahl vornehmen kann, die übrigens von den Verfassern selbst angegeben wird; auch die Theorie der harmonischen Punkte und Strahlen wurde derart gegeben, dass sie allein aus dem übrigen herausgegriffen werden kann. Unzweifelhaft wird dieser Umstand dem Gebrauche des Buches an der Mittelschule bedeutenden Vorschub leisten.

Mit großer Klarheit und Ausführlichkeit wurde in der zweiten Abtheilung die Berechnung der planimetrischen Größen vorgenommen; Referent kann — sowohl was die Darstellung der Lehrsätze, als auch die passende Wahl der Aufgaben belangt — diese Abtheilung geradezu mustergiltig nennen. Von Interesse und für den Unterricht in geeigneter Weise erörtert ist das Capitel über das graphische Rechnen in der Planimetrie, an welches sich naturgemäß die algebraische Analysis zur graphischen Lösung von Aufgaben reiht. Als zweckentsprechend kann es auch bezeichnet werden, dass die Cyklometrie an der Hand der goniometrischen Grundformeln durchgeführt wurde; leider finden wir in vielen gebräuchlichen Lehrbüchern der Geometrie hiebei eine zeitraubende Bifurcation. Gelungen müssen wir die Berechnung der Ludolphschen Zahl nennen, die sich für die Schule recht gut eignet. Die Behandlung der Goniometrie und der eigentlichen Trigonometrie ist eine eingehende, vielleicht an wenigen Stellen über das Maß des Mittelschulunterrichtes hinausgehende. Als sehr willkommen wird gewiss jeder Fachmann die Aufnahme einer großen Anzahl von Exempeln aus der praktischen Geometrie bezeichnen. In einer Vorbemerkung werden die in der praktischen Geometrie und Geodäsie gebräuchlichen Instrumente und Methoden skizziert, das Wesen einer Landesvermessung angegeben und durch ein Kärtchen, welches sich auf die Triangulierung des Großherzogthums Baden bezieht, in klares Licht gesetzt. Derartige Übungen werden sich bei der Wiederholung und Erweiterung des mathematischen Lehrstoffes in der Prima als sehr nützlich erweisen.

Referent glaubt nicht fehlzugehen, wenn er die vorliegende Schrift zu den besten rechnet, welche wir in unserer Schulliteratur über elementare Geometrie besitzen. Die Verfasser haben bei aller Strenge und Wissenschaftlichkeit der dargelegten und in Anwendung gebrachten Methoden niemals das didaktische Moment außeracht gelassen und das Unterrichtsbedürfnis im Auge gehabt.

Wir wünschen, dass das Buch vielfach dem Unterrichte zugrunde gelegt werde; an guten Erfolgen zweifeln wir dann keinen Augenblick. Der Text und die Figuren präsentieren sich in musterhafter Form, wie es ja von der für die Herstellung mathematischer und physikalischer Lehr- und Handbücher eifrigst besorgten Verlagsbuchhandlung zu erwarten ist.

Digitized by Google

Theorie der Oberflächen zweiter Ordnung und der Raumcurven dritter Ordnung als Erzeugnisse projectivischer Gebilde. Nach Jacob Steiners Principien auf synthetischem Wege abgeleitet von Dr. Heinrich Schröter, Professor der Mathematik an der Universität zu Breslau. Leipzig 1880. Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Auf Grund von Universitätsvorträgen und mit Benützung hinterlassener Manuscripte Jacob Steiners hat der Verf. bereits 1876 die Theorie der Kegelschnitte, gestützt auf projectivische Eigenschaften, bearbeitet und dadurch die „elementare Darstellung der Theorie der Kegelschnitte", wie sie nach Vorlesungen und Manuscripten des großen Mathematikers von Professor Geiser schon früher zusammengestellt wurde, ergänzt.

Im vorliegenden Werke hat der Verf. im Geiste der Principien, welche Steiner in seinem bahnbrechenden Werke: „Systematische Entwicklung der Abhängigkeit geometrischer Gestalten von einander" aufstellte, die synthetische Theorie der Flächen zweiter Ordnung und der Raumcurven dritter Ordnung, also die Eigenschaften der einfachsten räumlichen Erzeugnisse projectivischer Gebilde, gegeben.

Wir haben es also hier mit einem Werke zu thun, das in formaler und sachlicher Beziehung zum größten Theile originell ist. Dass die vom Professor Geiser im Borhardtschen Journale gegebenen Bemerkungen über den vorliegenden Gegenstand, ebenso die von Steiner in seiner „systematischen Entwicklung der Abhängigkeit geometrischer Gestalten von einander" auseinandergesetzte Behandlung der geradlinigen Flächen zweiter Ordnung und die von Seidewitz durchgeführte Erzeugungsweise der nicht geradlinigen Flächen zweiter Ordnung und der Raumcurven dritter Ordnung bei der Ausarbeitung des vorliegenden Buches in demselben die ausgedehnteste Berücksichtigung erfuhren, ist selbstverständlich. Auch die schönen Untersuchungen von Möbius, von Cremona und insbesonders von dem kürzlich verstorbenen Mathematiker Chasles über die Raumcurven dritter Ordnung werden an den betreffenden Stellen gegeben. Es war dem Verf. bei der Abfassung dieser Schrift in erster Linie darum zu thun, dem Leser dieses Buches nicht so sehr die bisher auf diesem Gebiete gelösten Probleme in vollem Umfange vorzuführen, sondern den naturgemäßen Zusammenhang der Flächen zweiter Ordnung und der Raumcurven dritter Ordnung darzustellen, und wir glauben nach dem Studium dieses Werkes annehmen zu können, dass dieses Ziel vom Verfasser erreicht wurde und zwar mit verhältnismäßig einfachen Mitteln, dass er ganz im Sinne Steiners, der in seiner „systematischen Entwicklung" in so hohem Grade ein wirklich organisch zusammenhängendes Ganzes anstrebte und auch erreichte, vorgieng.

Es unterscheidet sich hierin sowohl als auch in anderen Beziehungen das vorliegende Werk von der Schrift Cremonas (Pre-

Digitized by Google

liminari di una teoria geometrica delle superficie) und der „Geometrie der Lage“ von Reye, von denen das erstere Werk die speciellen Untersuchungen über die Flächen zweiter Ordnung nicht enthält, während das letztere Werk an Inhalt das vorliegende bei weitem übertrifft, indem in demselben die Lösung noch vieler anderer Probleme der Geometrie der Lage besprochen wurde.

Was den reichen Inhalt des Buches anbelangt, so will sich Referent nur auf das wesentlichste beschränken: Im ersten Abschnitte werden die projectivischen Gebilde erster Stufe im Raume und ihre Erzeugnisse synthetisch behandelt; hierher gehören also die Untersuchungen über die geradlinigen Flächen zweiter Ordnung einerseits, über die Raumcurven dritter Ordnung andererseits. Es ist jedenfalls einfacher, die Raumcurven dritter Ordnung aus den projectivischen Gebilden erster Ordnung zu erzeugen, als durch collineare Büschel; in dieser Weise werden die Eigenschaften der Curve viel einfacher und ungekünstelter deduciert. Die Polareigenschaften der räumlichen Gebilde erster Stufe werden in diesem Abschnitte in einer übersichtlichen und anziehenden Weise erörtert, und derartige Betrachtungen führten den Verf. zu allgemeineren Begriffen, so zum Polarbündel, zum räumlichen Polarsysteme, zum Nullsystem. Im Verlaufe dieses sowie des zweiten Abschnittes hat sich der Verf. stets auf sein früher erschienenes Werk: „Theorie der Kegelschnitte, gestützt auf projectivische Eigenschaften“ bezogen.

Der zweite Abschnitt handelt von den projectivischen Gebilden zweiter Stufe und ihrer Erzeugung; als Gebilde zweiter Stufe treten auf das Strahlenbüschel, das Ebenenbündel, das Punktfeld, das Strahlenfeld. Im §. 54 wird die Raumcurve dritter Ordnung als Erzeugnis zweier collinearer Bündel, in dem nächstfolgenden Paragraph die Oberfläche zweiter Ordnung als entstanden durch zwei reciproke Bündel betrachtet. Von außerordentlicher Wichtigkeit ist die Aufgabe, eine Fläche zweiter Ordnung durch neun gegebene Punkte zu construieren. Nach einer eingehenden Betrachtung der Tangentialebenen und der Polareigenschaften der Flächen zweiter Ordnung werden dieselben in §. 57 nach dem Charakter dieser Tangentialebenen in symbolische und elliptische und in zweiter Linie mittels ihrer unendlich entfernten Elemente eingetheilt. Einen weiteren großen Theil dieses Abschnittes nimmt die Theorie der Focalkegelschnitte in Anspruch. Die Focaleigenschaften in Verbindung mit den Kreisschnitten führten den Verfasser naturgemäß zu der eleganten und leichten Construction der Fläche zweiter Ordnung nach dem Vorgange von Mac Cullagh und Jakobi. Im Anschlusse an diese Erzeugungsarten der Flächen zweiter Ordnung wird in §. 68 die von Salmon dar-

Digitized by Google

gestellte eingehender gewürdigt. Den Schluss des reichhaltigen Buches bilden synthetische Untersuchungen über confocale Flächen zweiter Ordnung, über die metrischen Eigenschaften der Krümmungslinien der Flächen zweiter Ordnung und über Flächenbüschel und Flächenbündel zweiter Ordnung.

Wir müssen dem Verfasser, der sich schon in der Bearbeitung der Theorie der Kegelschnitte nach Steiner als Meister in der Darstellung bewährt hat, Dank zollen, dass er ein vielen Studierenden der Mathematik verschlossenes Gebiet der synthetischen Geometrie eröffnet hat, dass er sich entschlossen hat, ein Werk herauszugeben, in welchem die Ideen Steiners auch bezüglich der räumlichen Geometrie ihre fruchtbringende Verwertung finden. Die Bezeichnungsweise der geometrischen Elemente und der mit ihnen vorgenommenen Operationen ist präcis und einfach; mit äußeren Anschauungsmitteln, also Figuren, ist bei der Bearbeitung des vorliegenden Buches gespart worden, und es hat sich der Verfasser in dieser Beziehung den bemerkenswerten Ausspruch Steiners, dass „stereometrische Betrachtungen nur dann richtig aufgefasst sind, wenn sie rein, ohne alle Versinnlichungsmittel, nur durch die innere Vorstellung angeschaut werden", vor Augen gehalten,

Wir wünschen, dass das vorliegende Werk, in seiner Art in der deutschen Literatur der Mathematik allein dastehend, bei vielen, die es studieren, die Basis für weitergehende Untersuchungen auf dem Felde der synthetischen Geometrie des Raumes abgäbe.

Sammlung stöchiometrischer Aufgaben zum Gebrauche beim chemischen Unterrichte, sowie beim Selbstudium. Nach der dritten holländischen Auflage bearbeitet von Dr. J. D. Boeke. Berlin 1882. Verlag von Julius Springer.

Die vorliegende dritte Auflage der Sammlung stöchiometrischer Aufgaben unterscheidet sich sowohl hinsichtlich der Anordnung der Aufgaben, als auch in Bezug auf den Inhalt wesentlich von der 2. im Jahre 1876 erschienenen Auflage. Die leichteren Aufgaben wurden von den mühevoller zu lösenden durch ein Sternchen unterschieden, so dass der Bequemlichkeit der Lehrer und jener, welche das Büchlein zum Selbstudium benützen wollen, zu welchem Zwecke sich die Schrift nach der Ansicht des Referenten sehr gut eignen dürfte, gewiss Vorschub geleistet werden wird. Mehreren Aufgaben wurden Anleitungen und Bemerkungen beigegeben, die die Lösung nicht unwesentlich fördern dürften. Die am Schlusse des Buches gegebene Zusammenstellung der Zahlenresultate dürfte willkommen geheißen werden. Bei weitem der größte Theil der Aufgaben bezieht sich auf die Metalloide und hier wurde die Vertheilung der Elemente in natürliche Gruppen nach Mendelejef berücksichtigt. Wichtig sind die wenigen Bemerkungen über das

Digitized by Google

Atomgewicht der Elemente, sowie die Tabellen, welchen der rechnende Chemiker die ihm nöthigen Daten entnehmen wird.

Referent hält das vorliegende Schriftchen nützlich und glaubt, dass es sowohl dem Chemiker vom Fache als auch jenem, der Chemie als propädeutisches Studium benöthigt, wie dem Mediciner und Pharmaceuten vielfache Dienste erweisen werde. Die Ausstattung des Buches ist trefflich, der Druck der chemischen Formeln ein correcter.

Anfangsgründe der Naturlehre für die Unterclassen der Realschulen. Mit 232 Holzschnitten. Wien 1881; Anfangsgründe der Naturlehre für die unteren Classen der Mittelschulen, besonders der Gymnasien. 11. Aufl. mit 210 Holzschnitten. Wien 1882. Von Dr. Josef Krist, k. k. Landesschulinspector und Custos des k. k. physik.-astronomischen Hofkabinetes. Im Verlage von Wilhelm Braumüller.

Entsprechend den Instructionen für den Unterricht an Realschulen hat der rührige Verf. der vielgebrauchten „Anfangsgründe der Naturlehre für die unteren Classen der Mittelschulen“ eine Separatausgabe für Realschulen bearbeitet, die sich dem in den Instructionen gegebenen Entwurfe für den Physikunterricht in der Unterrealschule möglichst genau anschließt. Schon in der Anordnung des Stoffes treffen wir eine Änderung insoferne, als nach der Einleitung und der Wärmelehre die Lehre vom Magnetismus und der Elektricität und erst dann die Bewegungslehre und die Lehre vom Lichte zur Behandlung gelangt. Dieser Eintheilung des Lehrmateriales steht gewiss in einem Lehrbuche für die Unterclassen der Mittelschulen nichts im Wege; in einem Lehrbuche für Obergymnasien und Oberrealschulen würde sie unzweckmäßig sein, weil doch mehrere Erörterungen in der Lehre vom Magnetismus und der Elektricität nur auf Grund mechanischer Kenntnisse gepflogen werden können. Zu billigen ist es, dass der Verf. die Statik und Dynamik nicht mehr getrennt behandelt, sondern diese Theile der Mechanik in innigem Zusammenhange darstellt. Die Weglassung der Gleichgewichtsbedingungen an der schiefen Ebene und den auf letzterer beruhenden anderen Maschinen wurde durch den Wortlaut der Instructionen geboten; allerdings bieten diese Lehren, wie Referent sich alljährlich zu überzeugen Gelegenheit hat, dem Schüler nicht die geringsten Schwierigkeiten.

Mit Anerkennung muss hervorgehoben werden, dass der Verf. die inductive Methode in consequenter Weise durchführt, dass er ferner durch Einstreuung von Daten aus der Geschichte der Physik das Interesse des Schülers für den Gegenstand rege hält.

Von speciellen Änderungen, die Referent wahrnahm, seien nur folgende erwähnt: Der Grundsatz für die Elasticitätslehre „ut tensio sic vis“, der schon von Hocke aufgestellt wurde, wird durch einen einfachen Versuch zur Anschauung gebracht (p. 16). Sehr klar wurde der Begriff einer Calorie und der specifischen Wärme eines Körpers gegeben. Seite 34 wurde die Warm-

Digitized by Google

wasserheizung schematisch dargestellt. Der Nachweis der freien Elektricität an den Endplatten der Voltaschen Säule hätte — wie es in der Ausgabe für Gymnasien geschehen ist — mittels der Zambonischen Säule, respective dem Bohnenbergerschen Elektroskope stattfinden sollen. Die graphische Darstellung der gleichförmigen und ungleichförmigen Bewegung (S. 94 und 95) unterstützt sicherlich sehr das Verständnis des Schülers. Mustergiltig ist das, was über die Messung bewegender Kräfte gesagt ist. Geeignet fand es Ref., den Begriff einer Centripetalkraft am konischen Pendel zu erörtern, wie es S. 131 geschah. Was über Wurfbewegung zu sagen ist, wurde der Centralbewegung subsumiert. Die Modification des Tyndallschen Versuches über die Erzeugung von Wärme durch Reibung, welche S. 138 angegeben wurde, ist ganz sinnreich. Neu aufgenommen wurde die Zeigerwage. Der Fig. 139 abgebildete, das Manometer betreffende Apparat kann als sehr instructiv bezeichnet werden. Das Schema jenes Apparates, durch welchen die Reactionswirkung ausströmender Dämpfe und Gase klar gemacht wird, ist ebenfalls neu aufgenommen. Die Schwingungsverhältnisse in einer Punktreihe hätte der Verf. eingehender berücksichtigen sollen. In der Lehre vom Lichte trafen wir nur wenige und unwesentliche Änderungen.

Die ein Jahr später erschienene 11. Auflage der Gymnasialausgabe unterscheidet sich in formeller und inhaltlicher Beziehung von der 9. und 10. Auflage dieses Buches fast gar nicht. Es wären nur einige Kürzungen zu erwähnen, welche in der Chemie und in der Lehre vom Gleichgewichte und der Bewegung vorgenommen wurden. Bei der Bearbeitung dieser für Gymnasien bestimmten Ausgabe hat der Verf. ebenfalls die Instructionen für den Unterricht an Realschulen im Auge gehabt und — wir glauben — mit vollem Rechte; denn der Physikunterricht am Untergymnasium und der Unterrealschule kann wohl nicht wesentlich verschieden sein.

Der Betonung des polaren Gegensatzes der Polplatten einer Voltaschen Säule, ebenso der Demonstration desselben mittels des Bohnenbergerschen Elektroskopes, welche wir in dem vorliegenden Buche berücksichtigt finden, wurde schon oben gedacht. Der durch Fig. 129 schematisch dargestellte Versuch ist instructiv.

Zu erwähnen sei noch, dass der Verf. dahin gewirkt hat, dass die Ausstattung des Buches in ocular-hygienischer Hinsicht getroffen wurde.

Wir können uns in jeder Beziehung der günstigen Besprechung der 9. Auflage dieses Buches in dieser Zeitschrift, die von anderer Seite ausgieng, vollinhaltlich anschließen.

Lehrbuch der Arithmetik für Latein- und Realschulen von F. X. Steck und Dr. J. Bielmayr. Achte verbesserte Auflage. Kempten 1882. Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung.

Die 8. vorliegende Auflage unterscheidet sich von ihrer Vorgängerin nicht wesentlich; dieselbe wurde nämlich einer gründlichen

Durchsicht unterzogen; auch wurde die neue Orthographie berücksichtigt. Wir müssen in dem Buche die wahre Darstellung der Lehre von der Theilbarkeit der Zahlen, jener von den Decimalbrüchen, der Lehre von den Proportionen und deren Anwendungen rühmend erwähnen. Die Behandlung der einzelnen Lehren ist der Fassungskraft der Schüler vollständig angemessen und wir sind überzeugt, dass das Buch in der Schule mit Nutzen gebraucht werden wird. Zu billigen ist es, dass die Verfasser der Correcturrechnungen bei den Decimalbrüchen die gebürende Rücksicht zutheil werden ließen, dass die Schlussrechnung als Einleitung in die Propositionslehre herbeigezogen wurde, dass endlich auch die Kettenbrüche, die in unseren Lehrbüchern für die Unterclassen gänzlich fehlen, zur Behandlung gelangen. Wir hätten nur den Wunsch auszusprechen, dass im Anschlusse an die einzelnen Lehren sich eine kleine Aufgabensammlung finden möchte.

Wien. Dr. J. G. Wallentin.

Arithmetik und Algebra nebst einer Geschichte dieser Disciplinen für Gymnasien und Realschulen bearbeitet von E. Bergold, Professor am Gymnasium in Freiburg i. B. Karlsruhe 1881, Verlag von H. Reuther.

Nach einem kurzen und gediegenen Abriss der Geschichte der Arithmetik und Algebra behandelt das Buch den arithmetischen und algebraischen Lehrstoff in einem Umfange, wie er für die Gymnasien und Realschulen Deutschlands nun fast allgemein festgestellt ist. Dabei ist die Algebra der zusammenhängenden Darstellung wegen von der Arithmetik getrennt und wurde es dem Lehrer überlassen, die beiden Theile in entsprechender Weise zu verbinden. Für solche, welche das Buch ohne weitere Anleitung zum Selbstunterricht zu benützen beabsichtigen, gibt der Verf. in der Vorrede an, wie die einzelnen Paragraphen am besten aufeinander folgen können.

Das Werk ist mit Sachkenntnis abgefasst, die einzelnen Lehrsätze sind klar und übersichtlich gegeben, logisch an einander gereiht und an passenden Beispielen anschaulich erläutert. Besonders eingehend und gut sind das Rechnen mit besonderen Zahlen — die gemeine Arithmetik —, die Lehre von den Potenzen und Wurzeln, die arithmetischen Reihen, die Combinationslehre — Syntaktik —, der binomische Lehrsatz und die Kettenbrüche behandelt. Dagegen sind die geometrischen Reihen und die Gleichungen des zweiten Grades mit zwei Unbekannten entschieden zu kurz gekommen. Auch bezüglich der Logarithmen vermisst man eine kurze Auseinandersetzung auf wie viele Stellen: 1. der Log. einer Zahl, und 2. der Numerus eines Log. mit bestimmten, z. B. fünfstelligen Logarithmentafeln berechnet werden kann. Dieser Mangel wird sicherlich auch nicht dadurch behoben, dass der

Digitized by Google

Verf. (S. 103) mit fünfstelligen Tafeln den Log. von 624347 mit 5·7954229 und den Wert von $5^6 : 3 \cdot 7^2$ mit 1141·342 angibt. Die Mantissen sind im allgemeinen abgekürzte Decimalbrüche, ihre letzte Stelle ist mit einem Fehler behaftet; daher sind auch die Tafeldifferenzen nur bis zu einem bestimmten Grade verlässlich und können nur eine ganz bestimmte Anzahl verlässlicher Stellen liefern. Über diese hinaus ist jede Ableitung von Stellen nicht nur überflüssig, sondern sogar schädlich.

Da das Buch gar kein Übungsmaterial enthält, so wäre bei den einzelnen Paragraphen ein Hinweis auf die entsprechenden Paragraphen einer oder der anderen in Verwendung befindlichen Aufgabensammlung sicherlich am Platze gewesen. In der zweiten Auflage, welche das sonst recht brauchbare Buch sicher bald erfahren wird, möge der Verf. statt der übermäßig langen Abschnitte und Paragraphen lieber eine Eintheilung in kurzen Abschnitten und Paragraphen anwenden und so die freie Bewegung des Lehrers mehr erleichtern.

Lehrbuch der ebenen Geometrie mit Übungsaufgaben für höhere Lehranstalten von Dr. Th. Spieker, Professor an der Realschule zu Potsdam. Mit vielen in den Text gedruckten Holzschnitten. Fünfzehnte verbesserte Auflage. Potsdam 1881. Verlag von August Stein.

Die vorliegende fünfzehnte Auflage dieses für den Unterricht in der Planimetrie bestens bekannten Lehr- und Übungsbuches unterscheidet sich von der vierzehnten hauptsächlich dadurch, dass die neue Orthographie eingeführt und die Definition des Winkels und der Parallelen geändert wurde. Der Winkel wird als eine rein extensive Größe, als ein Theil der Ebene, welche zwischen zwei von einem Punkte ausgehenden Strahlen liegt, definiert, was jedenfalls dem Schüler viel verständlicher ist als „die Größe des Richtungsunterschiedes zweier von einem Punkte ausgehenden geraden Linien.“ Mit den Aufgaben des Richtungsunterschiedes müsste die Parallelität nur negativ als ein Nichtschneiden definiert werden. Damit hängt die Änderung der §§. 19, 20, 21 und die Umstellung der Lehrsätze der §§. 23 und 24 zusammen.

Die sonstigen Änderungen und Verbesserungen, z. B. §§. 8, 9, 55, 158, 303, sowie die Vermehrung der Aufgaben an einzelnen Stellen, z. B. Abschnitt VI, XIII, XIX, XX fallen weniger ins Gewicht; doch zeigen auch sie überall von den lobenswerten Streben des Verfassers den Anforderungen der Schule und der Wissenschaft nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Das Buch erfreut sich durch seine klare, übersichtliche und den Gegenstand allseitig beleuchtende Darstellung eines so wohl verdienten guten Rufes, dass ein weiteres Hervorheben der Vorzüge desselben vollkommen überflüssig ist.

Wien. F. Wallentin.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Zur Literatur der Gymnasialprogramme.

Verschiedene Erfahrungen der letzten Jahre legen es mir nahe, die folgenden Bemerkungen den Lesern dieser Blätter zu unterbreiten. Sie richten sich gegen die Verwertung der schriftlichen Hausarbeiten, welche beim Staatsexamen für das Mittelschullehramt geliefert werden müssen, als wissenschaftliche Abhandlungen in den Schulprogrammen. An sich steht dieser jetzt, wie Jedermann weiß, sehr verbreitete Gebrauch, in Widerspruch mit den Absichten der obersten Unterrichtsbehörde. Nachdem §. 116 des Organisationsentwurfes den Wunsch geäußert hatte, den Jahresberichten der Mittelschulen möchten wissenschaftliche Aufsätze der Lehrer beigefügt werden, hat das Unterrichtsministerium den Inhalt dieser Abhandlungen noch zweimal zum Gegenstande besonderer Verordnungen gemacht. Insbesondere der erste dieser Erlässe, vom 9. Juni 1875, Z. 8710, ist von Bedeutung. Es sei erlaubt, die Sätze daraus abzudrucken, welche hier vornehmlich in Betracht kommen:

'1. Jede vollständige Staatsmittelschule ist zur Herausgabe eines Jahresberichtes verpflichtet. Derselbe ..... besteht aus zwei Theilen, aus einer wissenschaftlichen oder pädagogischen Abhandlung und aus Schulnachrichten. Ausnahmen von dieser Verpflichtung sind nur unter außergewöhnlichen Umständen mit Genehmigung des Ministeriums für Cultus und Unterricht zulässig.

2. Da der Zweck der Abhandlungen in den Programmen die Förderung wissenschaftlicher Thätigkeit der Lehrer ist, so sollen Aufsätze, welche die Popularisierung der Wissenschaft zum Zwecke haben, demnach für weitere Kreise als für die der Berufsgenossen und anderer wissenschaftlich Arbeitender bestimmt sind, von den Programmen ausgeschlossen sein, zumal schon die Art der Verbreitung dieser Publicationen ohne Vermittelung des Buchhandels nur für einen engen Kreis berechnet ist.

Die Wahl des Stoffes, mag dieser aus dem weitesten Bereiche der Wissenschaft geholt sein oder das betreffen, was locale Verhältnisse in Topographie, Geschichte, Sprache, Ethnographie, Industrie, in

klimatischen und anderen Naturerscheinungen bieten, bleibt vollkommen freigestellt.

4. Welcher Lehrer die Abhandlung zu schreiben hat, bleibt der freien Vereinbarung in einer der ersten Conferenzen vorbehalten. In zweifelhaften Fällen hat der Director mit Rücksicht auf Alter, Gesundheitsverhältnisse, Umfang der Berufsgeschäfte, frühere Betheiligung an Programmarbeiten u. dgl. die Entscheidung zu treffen. Dieses Entscheidungsrecht steht ihm insbesondere zu, wenn mehrere Anerbietungen gemacht werden. In diesem Falle kann er, inwiefern der Raum es gestattet, auch mehr als eine Arbeit erscheinen lassen.

6..... Nach Bewandtnis der Umstände können aus Ersparungsrücksichten auch zwei Auflagen, nämlich mit und ohne Abhandlung veranstaltet werden, diese für die minder reifen Schüler und für den Theil des Publicums, der erfahrungsgemäß nur an den Schulnachrichten Interesse hat.'

Der Erlass vom 2. März 1880, Z. 1072, wiederholt theilweise das in dem eben citierten vorgebrachte und schließt, aus Anlass vorgekommener Fälle, Aufsätze von den Programmen aus, welche missliebige Polemik gegen Berufsgenossen enthalten. Der wesentliche Punkt, die Absicht, welche bei der Einführung scientifischer Abhandlungen in die Programme zur Geltung kam, war 'die wissenschaftliche Thätigkeit der Lehrer zu fördern'. Indem nun an jeder Anstalt des Jahres einmal die Nothwendigkeit eintrat, eine ernsthafte Abhandlung zu publicieren, sollte nach Kräften dahin gewirkt werden, dass die Lehrer den Zusammenhang mit den Fortschritten der Wissenschaft nicht verlieren und des belebenden, erquickenden Einflusses eigener Arbeit auf die Dauer nicht entrathen möchten. Wenn dieses vorsichtig dargebotene Hilfsmittel gewiss bei Vielen überflüssig war, die der eigene Drang nie aus der einmal betretenen Bahn selbständig productiver Thätigkeit weichen ließ, so war doch für Manche die Aufforderung, der leise Zwang, nicht bloß in dem einen Schuljahre, wo sie die Abfassung des Programmes traf, sondern auch für spätere Zeit anregend und nützlich. Aller Vortheil aber entfällt vollständig, wenn der Programmatarius einfach eine jüngst oder längst approbierte Prüfungsarbeit aus der staubigen Hinterlassenschaft seiner Universitätsjahre hervorholt und sie so, wie sie ist, dem Drucke ausliefert. Von einer Förderung wissenschaftlicher Thätigkeit kann bei solchen Publicationen keine Rede sein; denn die bescheidene Auffrischung des Gedächtnisses, welche durch die Correctur der Examenarbeit bewerkstelligt wird, kann doch nicht wohl in Anschlag kommen.

Aber die Programmabhandlungen sollen nicht bloß geschrieben und gedruckt, sondern auch gelesen werden und gerade wieder ganz vorzüglich Gymnasiallehrer sollen durch die Arbeiten der Collegen sich gefördert finden. Wie in aller Welt ist das bei solchen widerrechtlich der Öffentlichkeit preisgegebenen Prüfungselaboraten möglich? Die Hausarbeiten, welche das erste Stadium des Examens für die Erwerbung einer bestimmten Unterrichtsfacultas ausmachen, haben ganz andere

Zwecke als das wissenschaftliche Programm: sie sollen das nothwendige Maß sicherer positiver Kenntnis zeigen, sie sollen die Fähigkeit des Candidaten zur verständigen Beurtheilung und Benutzung der fachwissenschaftlichen Literatur darlegen, sie sollen in ihrer Anordnung und Ausführung die Reife, Selbständigkeit und methodische Bildung aufweisen. Aber es sind nach Gesetz und Praxis keineswegs Arbeiten, welche der wissenschaftlichen Forschung dienen, sie fördern, einzelne kleine Probleme für sich lösen sollen. Derart Absichten verfolgt die Doctordissertation, in ihr muss zunächst an einem beschränkten Thema sichtbar werden, dass der Autor das Vermögen sich angeeignet hat, selbständig wissenschaftliche Untersuchungen anzustellen. Das Fachexamen für das Lehramt an Mittelschulen hat gar nicht das Ziel, solcher Qualitäten bei den Candidaten sich zu vergewissern. Wäre dies der Fall, dann müssten die Prüfungen einen ganz anderen Charakter erhalten, als sie gegenwärtig besitzen, bei den schriftlichen Arbeiten müssten ganz andere Aufgaben gestellt und die Elaborate müssten von einem anderen Standpunkte aus beurtheilt werden als jetzt geschieht. Mit einem Worte: diese häusliche Prüfungsschrift ist keine wissenschaftliche Arbeit, sie kann somit gar nicht der Definition entsprechen, die das Ministerium für die Programmaufsätze feststellt. — Die Note, welche das Elaborat im Zeugnis bekommen hat, ist bei diesem Sachverhalte ganz irrelevant. Der Examinator, welcher übrigens nur für seine Person urtheilen kann, verleiht einer Hausarbeit dadurch noch nicht eine wissenschaftliche Qualification, indem er sie mit 'recht befriedigend' oder gar 'vorzüglich' censiert. Fehlt aber schon da die Berechtigung, von der Prüfungsarbeit im Programme Gebrauch zu machen, so natürlich viel mehr, wenn die Arbeit den gesetzlichen Anforderungen nur eben noch entsprochen hat.

Es versteht sich von selbst, dass Prüfungsschriften sehr gut die Grundlage für Programmabhandlungen liefern können, falls sie in zweckmäßiger Weise verbessert, umgestaltet, erweitert werden. Das kann ja auch ganz wohl mit anderen Arbeiten stattfinden, welche der Student im Seminar oder Institut angefertigt hat und welche ihm später noch geeignet erscheinen, fortgesetzt und in besonderer Bearbeitung ausgestaltet zu werden. Niemals ist gegen Programmabhandlungen dieser Art vernünftiger Weise das geringste einzuwenden. Aber leider geschieht es sehr oft, dass die ci-devant Prüfungsarbeit ohne jede Änderung und Durchsicht in die Presse wandert. Nicht einmal die schärfsten Ausstellungen des Prüfungscommissärs werden bisweilen berücksichtigt, auch selbst dann nicht, wenn die Note, welche das Elaborat erhalten hatte, den Verfasser genügend an die Schwächen und Mängel seines Opus erinnern sollte. Es ist schon vorgekommen, dass sich Lehrer, welche mit der Abfassung des Programmes betraut waren, ihre einstige Examenarbeit geradezu von dem Director ihrer Prüfungscommission für etliche Zeit erbaten und sie dann sammt allen Strichen und Correcturen, die aber erfolglos geblieben waren, der Druckerei übergaben. Das klingt unglaublich, ist aber wahr.

Ich halte es für den geringsten Schaden solches Gebarens, dass hie und da ein Universitätslehrer ungerechter Weise für das Erscheinen eines Productes dieser Gattung verantwortlich gemacht wird, welches wenig geschickt ist, sich als wissenschaftlich zu präsentieren; das lässt sich ertragen, und mir wenigstens hat es, wenn ich in den Fall kam, keinen nachhaltigen Schmerz bereitet. Von wirklicher Wichtigkeit dagegen ist, dass der Zweck der Programmabhandlungen bei solch übler Praxis nicht erreicht wird, dass ein derartiger Wechselbalg von Aufsatz besseren Leistungen gewiss oftmals den Weg versperrt und dass endlich der Ruf unserer Lehrerschaft doch mitunter durch einzelne arge Fälle recht geschädigt werden kann. Diese Zeitschrift selbst tadelt unselten Programmaufsätze, an denen Papier und Druck verloren ist: ich bin überzeugt, die Mehrzahl derselben sind abgelegene Examenschriften. Besonders ist aber widerwärtig, wenn in der deutschen gelehrten Kritik Sudeleien dieses Ursprungs nach Gebür zerzaust und dann unserer Lehrerschaft vor die Thür gelegt werden. War es viele Jahre hindurch in gewissen deutschen Zeitschriften unliebenswürdiger Brauch, aus den österreichischen Schuljahresberichten komische Stilproben serienweise zu veröffentlichen, so müsste es uns überaus kränkend sein, falls ein ähnliches Verfahren gegen den Inhalt von Programmaufsätzen mit Recht eingeleitet werden könnte.

Es scheint mir, dass dem Übelstande ohne Schwierigkeit zu steuern wäre. Nach Absatz 4 der oben citierten Verordnung ist es der freien Vereinbarung der Lehrer mit dem Director des Gymnasiums anheimgegeben, zu bestimmen, wer die Programmabhandlung des Jahres liefern soll. Es steht also in erster Linie bei dem Director, in zweiter bei den übrigen Mitgliedern des Lehrkörpers, zu verhindern, dass eine Prüfungsarbeit ins Programm sich einschleicht. Im Sinne der erwähnten Bestimmung liegt es ferner, dass — trotzdem Absatz 2 die Abhandlung als integrierenden Bestandtheil des Programmes ansieht — nicht jedenfalls und unbedingt das Programm eine wissenschaftliche Arbeit bringen muss. Nach eingeholter Genehmigung des Ministeriums kann der Jahresbericht auch für sich allein erscheinen. Man sieht leicht ein, dass es im allgemeinen gewiss vorzuziehen ist, wenn man ausnahmsweise, falls die Umstände es nicht anders verstatten, einmal auf das Erscheinen einer Abhandlung überhaupt verzichtet, als wenn man einer Veröffentlichung zustimmt, welche den guten Ruf des einzelnen Lehrkörpers sowie an ihrem Theile auch den der gesammten Lehrerschaft beeinträchtigen mag. Was von den Druckkosten, welche das Ministerium bewilligt, nach Abzug des Betrages für den Jahresbericht erübrigt, scheint mir in solchem außerordentlichen Falle, der hoffentlich immer seltener sich ereignen wird, besser der Lehrerbibliothek zugewendet, die ohnedies in der Regel äußerst kümmerlich dotiert ist und den allerdringendsten Bedürfnissen nicht genügen kann.

Gewiss legen die äußeren Verhältnisse an sich vielen Lehrern, besonders denen, welche an kleinen Provinzorten wirken, mannigfache

Digitized by Google

Hindernisse wissenschaftlicher Fortbildung und selbständiger Thätigkeit in den Weg, indes eben diese Männer es sind, welche der Anregung und Förderung am meisten bedürften. Deshalb sollten einer solchen Einrichtung, wie es die in Deutschland lange bewährte wissenschaftliche Beigabe des jährlichen Schulberichtes ist, ihre nutzbringenden Eigenschaften nicht dadurch verkümmert werden, dass alte Prüfungselaborate sich darin ans Tageslicht drängen, die zwar für die Pietät des Einzelnen ihren Wert als Document eines glücklich zurückgelegten Lebensstadiums besitzen mögen, im Drucke jedoch ihren Verfassern zur geringen Ehre und den Lesenden zur Qual gereichen.

Graz. Anton Schönbach.

Dr. G. Neudecker, Privatdocent der Philosophie an der Universität Würzburg. Die eigentliche Hauptfrage im gegenwärtigen Mittelschulstreit. Würzburg 1883.

Der Verfasser, selbst Privatdocent der Philosophie, geht davon aus, dass das allgemeine Ziel aller intellectuellen Bildung, dessen Förderung durch die Schule erreicht werden soll, darin bestehe, an die Stelle eines ungeordneten, ziellosen, unverstandenen Vorstellungslaufes einen möglichst reichen in sich zusammenstimmenden, seiner selbst gewissen Bewusstseinsinhalt zu setzen, dessen Wert in seiner erkannten Wahrheit gelegen sei. Da nun die Überzeugung von der Wahrheit jenes Bewusstseinsinhaltes einerseits, was dessen Material betrifft, von dem Bewusstsein der Thatsächlichkeit des Verbundenen, was dessen Form angeht, von dem Bewusstsein der Nothwendigkeit oder doch der Möglichkeit der Verbindung desselben abhänge, so ergäben sich dreierlei an den Unterricht zu stellende Anforderungen, von denen die eine auf die Weckung des Sinnes für Thatsächlichkeit, die beiden andern auf jene des Sinnes für Nothwendigkeit oder doch Möglichkeit der Verknüpfung gerichtet sei. Während dem erst genannten Bedürfnis durch den naturgeschichtlichen und geschichtlichen, der Wirkung des Gefühls für nothwendige Zusammengehörigkeit durch den mathematischen Lehrstoff entgegen gekommen werde, bleibe für die Erreichung des dritten Unterrichtszieles nur der sprachliche Stoff übrig. Abgesehen aber davon, dass die Einsicht in die bloße Möglichkeit einer Verbindung an sich selbst einen geringeren Wert besitze als sowohl jene in die Nothwendigkeit der Verknüpfung wie jene in die Thatsächlichkeit des Verknüpften trete bei dem sprachlichen Stoff überdies der Übelstand ein, dass sich „die Wahrheit und der Irrthum ganz gleichmäßig sprachlich correct (und auch ästhetisch gelungen) darstellen lassen," also durch das Verständnis der Sprache die Einsicht in Wahrheit oder Falschheit des in derselben ausgedrückten Gedankens nicht gefördert wird. Es ist begreiflich, dass der Verfasser von diesem seinem Gesichtspunkt aus den Sprachunterricht tiefer stellt als den sogenannten Real- und den mathematischen Unterricht. Statt sich aber mit der daraus mit vollem Rechte

Digitized by Google

gezogenen Folgerung zu begnügen, dass letzteren beiden (wie es übrigens längst der Fall ist), wenn auch nicht das Übergewicht über den Sprachunterricht, so doch eine ihrem pädagogischen Werte nahe kommende Stellung neben demselben an den Mittelschulen zutheil werde, lässt sich der Verfasser in eine weitgehende Polemik gegen den Unterricht in den classischen Sprachen ein, an deren und ihren Literaturen Stelle er das Studium der Muttersprache und ihrer Literatur, über deren gegenwärtiges (was mehr als übertrieben ist) „empörend und unverantwortlich dürftiges Maß" hinaus erweitert sehen möchte. Dieselbe gipfelt in der Behauptung, dass der Zweck des classischen Sprachunterrichts im wesentlichen „etwas Ästhetisches", „ein geistiges Nachbilden der Stimmungen und Strebungen der Alten", dieses aber bei den Werken des eigenen Volkes und der heimischen Literatur in viel höherem Grade als bei jenen eines fremden und längst vergangenen erreichbar sei. Ohne nun, was der Verfasser selbst einräumt, betonen zu wollen, dass gerade die größten Geister der Nation zu den Alten als unvergänglichen Vorbildern aufgeschaut haben, geräth der Verfasser mit sich selbst in Widerspruch, wenn er einerseits den Sinn für das Thatsächliche durch geschichtlichen Unterricht geschärft, andererseits das Studium der classischen Philologie, die längst aufgehört hat, eine bloße grammatische und syntaktische Formenlehre zu sein und statt dessen zu einer historischen Wissenschaft des gesammten Alterthums geworden ist, auf ein Maß herabgesetzt wissen will, bei welchem aus Mangel sprachlichen Verständnisses dasselbe zur Erfüllung jenes Zweckes angesichts der Entwicklungsgeschichte derjenigen Culturvölker, auf welchen alle spätere und unsere eigene Cultur beruht, sich außer Stande sehen müsste.

Wien. Robert Zimmermann.

Wolf, Dr. J., Über den pädagogischen Wert des Platonischen und Mendelssohn'schen Phaedon. Vortrag, gehalten im Vereine „Mittelschule". Wien 1880. 8°. 27 SS.

Der Org. Entw. f. österr. Gymn. verzeichnet ausdrücklich — §. 30 — unter den in der Octava zu lesenden „bedeutenden Dialogen" Platons neben Protagoras und Gorgias auch den Phaedon. Einer aus dieser Trias soll, außer der Apologie als Einleitung, im ersten Semester bewältigt werden. Es ist nun ein offenes Geheimnis, wie weit man dermalen dieser Vorschrift zu entsprechen in der Lage ist. Doch ohne Rücksicht auf das Quantum der Platonischen Lectüre in der obersten Gymnasialclasse ist es doch auffallend, dass die Praxis, so weit ich aus den mir zugänglichen Programmen ersehen konnte, gerade den Phaedon so gut wie ausgeschlossen hat. Die Rechtfertigung hiefür kann, ganz abgesehen von der Individualität des die Lectüre auswählenden Lehrers, entweder in der für die Phaedonlectüre ungenügenden Stundenanzahl oder in den inhaltlichen Schwierigkeiten des Dialoges

Digitized by Google

gefunden werden. Gegen den letzteren Grund wendet sich zum Theil der vorliegende Vortrag, der sich in zwei Abschnitte gliedert. Der erste Theil beschäftigt sich nach einer kurzen Geschichte des Mendelssohnschen Phaedon mit der Vergleichung der beiden Werke; der zweite Theil handelt von dem pädagogischen Werte beider Schriften, dessen Prüfung das eigentliche Thema des Vortrags bildete.

Hiebei mag es dahingestellt bleiben, ob in den Rahmen eines derartigen Vortrages mit Rücksicht auf dessen Ziel chronologische Fragen gezwängt werden sollen. Da dies aber geschehen ist, so glaube ich es nicht unterdrücken zu dürfen, dass zur Lösung der chronologischen Frage des Platonischen Phaedon Wolfs „Vermittlungsvorschlag" — S. 7 — nicht nothwendig ist. Nach meinem Dafürhalten steht die Sache einfach so: Gehört der Phaedon seinem Gedankengehalte nach nicht in die Reihe der früheren Dialoge Platons, was auch W. betont, so brauchen wir zur Erklärung des scenischen Apparates nicht auf gewisse Aufzeichnungen des Philosophen zu verfallen, die unmittelbar nach Sokrates' Tode entstanden sein sollen. Denn manche Eindrücke erhalten sich bekanntlich mit ungeschwächter Frische und Lebhaftigkeit bis ins späteste Alter und — ein Sokrates stirbt ja nicht alle Tage! Insbesondere aber darf man nicht vergessen, dass Platon, der übrigens nach unserem Dialoge nicht einmal in den letzten Stunden des Meisters zugegen war, ein eminent dichterisches Gestaltungsvermögen besaß, das ihn leichter den passenden scenischen Rahmen zu seiner „Tragödie" finden ließ, als wir in unserer schwerfälligen Accuratesse uns vorstellen können.

Als Resultat der Vergleichung beider „Phaedon" erklärt W. — S. 12 — dass Platon die populäre Philosophie des Sokrates wissenschaftlich zu begründen suchte, während Mendelssohn, gewissermaßen dem Sokrates vergleichbar, unter dem Einfluss seiner Zeit die wissenschaftlichen Ergebnisse der Philosophie zu popularisieren bestrebt war. Nebst dieser Verschiedenheit im allgemeinen, welche ja hinlänglich durch den mächtigen Aufschwung auf religiösem und wissenschaftlichem Gebiete erklärlich ist, da ja mehr als zwei Jahrtausende den griechischen Philosophen von Lessings und Lavaters Freunde trennen, hebt W. noch die pädagogische Discrepanz hervor. „Während Platons Phaedon durch seine strenge Objectivität und durch das wirksame Beispiel des sterbenden Sokrates uns das Schöne und Edle nicht als unerreichbares Ideal hinstellt, sondern vielmehr unsere Kräfte zur Nacheiferung anspornt, vermag Mendelssohns Phaedon, dieses Urbild ohne Schatten, nicht erziehlich zu wirken." Wenn dem so ist, so hat Mendelssohn sein eigentliches Ziel, wie es W. angibt, jedenfalls verfehlt; dann hat er nichts popularisiert, sondern, was wohl mit dem Eklekticismus des Dessauer Philosophen stimmen würde, durch einen potenzierten Idealismus seine Schülergemeinde gar enge begrenzt.

Dem steht aber wohl der große und verdiente Ruf entgegen, den gerade durch diese Schrift Mendelssohn sich erworben hat. Doch etwas Wahrheit ist jedenfalls in W.s Urtheil enthalten. Die philosophische Gemeinde zählt nicht viele Häupter. Wolf hätte nur das

Digitized by Google

allgemein erziehliche Moment von dem speciell pädagogischen nach meinem Gefühl trennen sollen. Die Erziehung des Menschengeschlechtes zwängt man ja doch nicht in die Zeit der Gymnasialjahre — irrt doch der Mensch, so lang er lebt! Demnach erwarte man vom Mendelssohnschen Phaedon keine Wirkung auf die Jugend, auch nicht als Präparationsmittel, wie W. meint; ich meinestheils bin zufrieden mit Rücksicht auf die beschränkte Lectüre, wenn wir unseren Gymnasiasten die Goldkörner des Platonischen Phaedon in die jugendlichen Herzen versenken können, und bin überzeugt, dass derjenige Abiturient, dessen Interesse an dergleichen philosophisch-ethischen Fragen nicht zugleich mit dem Schulstaube abgeschüttelt ist, gewiss das Unsterblichkeitsproblem durch die Zeitläufe der philosophischen Speculation verfolgen wird, falls nicht den größten Theil seiner Kraft des Lebens Mühen verzehren. Dann dürfte Mendelssohns Phaedon gewiss auch das zu wirken im Stande sein, was er schon bei so Manchem seiner Zeitgenossen gewirkt hat, und insbesondere in der Hand des Lehrers wird er — darin stimme ich Wolf vollkommen bei — eine brauchbare und anregende Lectüre sein.

Wolfs Vortrag hat die Vorzüge des Platonischen Phaedon endgiltig über die des Mendelssohnschen gestellt — allein hinsichtlich der Lectüre in Octava ist das Materiale bei weitem nicht erschöpft, was ja in der Beschränkung des Themas von vorne herein gelegen war. Soll ich nun an dieser Stelle versuchen auf die formell bildende Seite gerade dieses Dialoges hinzuweisen? Oder soll ich dem oft wiederholten Vorwurfe, man könne in der obersten Classe des Gymnasiums bei der so knapp bemessenen Zeit nicht den ganzen Dialog in der Schule bewältigen — soll ich diesem Vorwurf etwa damit begegnen, dass man auch mit dem Protagoras oder Gorgias ähnliches erfahre, oder dass dagegen theilweise Abhilfe geschafft werden könne, wenn man gewisse Partien der Privatlectüre anheim gibt, die dann rasch in der Schule durchgeprüft werden könnten. — Wie dem auch immer sein mag, Wolfs Ansicht verdient unbedingte Zustimmung, dass man es ja nicht wagen solle, mit einer schwerfälligen oder indifferenten Classe den Phaedon zu lesen — Zeit und Mühe wäre verloren! Scheint aber dem Lehrer sein Schülermaterial aufgeweckt und empfänglich, dann wird das große stoffliche Interesse des Phaedon und seine wunderbare Composition gewiss über einzelne Schwierigkeiten hinweghelfen, vorausgesetzt, dass der Lehrer selbst den Stoff nach allen Seiten hin vollständig beherrscht und sich nicht in zeitraubende, die Lectüre verzögernde Tifteleien verliert. Da auch Wolf diesen praktischen Gesichtspunkt mit logischer Consequenz vertritt, sei den Freunden unseres höheren Unterrichtes sein Vortrag bestens empfohlen, umso mehr, da die kleine Schrift ebenso durch das liebevolle Eindringen in den anregenden Gegenstand wie durch stilistische Glätte und Klarheit der Gedanken ein weiteres Interesse verdient.

Wien. Carl Ziwsa.

Digitized by Google

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

[Stiftungen.] Der im Jahre 1882 in Wien verstorbene Hofrath a. D. Dr. Franz X. Ritter v. Güntner hat letztwillig ein Capital von 7300 fl. zur Gründung eines Stipendiums jährlicher 300 fl. für einen Studierenden der Medicin an der Wiener Universität und ein weiteres Capital von 3600 fl. zu einem Stipendium jährlicher 150 fl. für einen Schüler des akademischen Staatsgymnasiums in Wien gewidmet. Zum Genusse dieser Stipendien sind geborene Deutsche des österreichischen Kaiserstaates mit Bevorzugung von Niederösterreichern und insbesondere von in Trautmannsdorf, Bezirk Bruck an der Leitha, gebürtigen Studierenden berufen (Stiftbrief vom 9. Juni 1883. — Min.-Act Z. 17156). — Frau Elisabeth Dworaczek aus Mährisch-Kromau hat als Universalerbin nach ihrem Sohne Johann, Pfarrer in Mährisch-Kromau, einen Betrag von 1000 fl. zur Gründung einer Stipendien-Stiftung gewidmet, deren Ertrag für einen der Stadt Mährisch-Kromau seit drei Jahren angehörigen und dahin zuständigen, aus der dortigen Hauptschule (Volksschule) austretenden, mit den besten Schulzeugnissen ausgestatteten, christkatholischen dürftigen Schüler, welcher sich den Gymnasialstudien widmet, für die Dauer dieser Studien bestimmt ist (Stiftbrief vom 10. September 1883. — Min.-Act Z. 17710). — Der verstorbene Pfarrer von Tischnowitz P. Josef Fetter hat letztwillig ein Capital von 840 fl. zur Gründung eines Studenten-Stipendiums zunächst für seine Anverwandten in Deutschbrod gewidmet. Diese Stiftung ist mit einem Capitale von 1000 fl. ins Leben getreten (Stiftbrief vom 30. November 1883. — Min.-Act Z. 22739). — Die im Jahre 1882 zu Enns verstorbene Frau Theresia Hössl Edle von Ehrenfeld hat letztwillig ein Capital von 3000 fl. zur Gründung einer Stipendienstiftung gewidmet, zu deren Genuss ein dürftiger, fleißiger, aus dem Pfarrsprengel von Enns gebürtiger Student berufen ist. Das Stiftungscapital beziffert sich dermal mit 3800 fl. in Notenrente. Diese Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftbriefes in Wirksamkeit getreten (Stiftbrief v. 27. November 1883. — Min.-Act Z. 23499 ex 1883). — Nach dem Wunsche des verstorbenen Katecheten des I. böhmischen Staats-Real- und Obergymnasiums in Prag P. Anton Mužik wurde der Erlös des von ihm herausgegebenen Gebetbuches für Studierende zur Gründung einer Stipendienstiftung verwendet, deren Ertrag für einen dürftigen katholischen Schüler der genannten Lehranstalt bestimmt ist. Diese Stiftung ist mit einem Capitale von 1150 fl. in Staatspapieren activiert worden (Stiftbrief v. 6. Juni 1879. — Min.-Act Z. 24097 ex 1883). — Der im Jahre 1882 zu Meran verstorbene Chorregent Stephan Stocker hat letztwillig ein Capital von 500 fl. zur Gründung eines Stipendiums am Gymnasium von Meran hinterlassen. Diese Stiftung ist mit einem Capitale von 550 fl. ins Leben getreten (Stiftbrief v. 15. December 1883. — Min.-Act Z. 23761 ex 1883). — Der im Jahre 1881 zu Dölsach in Tirol verstorbene praktische Arzt und Realitätenbesitzer Anton Kara-

Digitized by Google

bacher hat letztwillig eine Stipendienstiftung mit dem Jahresertrage von 150 fl. gegründet. Zum Genusse dieser Stiftung sind Angehörige der Familie Karabacher, die sich einem Fachstudium widmen, bis zur Erreichung der Selbständigkeit berufen. Die Stiftung ist mit dem Genehmigungstage des Stiftsbriefes ins Leben getreten (Stiftbrief vom 15. December 1883. — Min.-Act Z. 23762 ex 1883).

Literarische Miscellen.

Guil. Peters: Observationes ad P. Ovidii Nasonis heroidum epistulas Diss. philol. etc. Lips. 1882. 8°. pp. 74.

Nachdem der Verfasser den zweifellos richtigen Titel 'epistulae heroidum' (s. auch d. Anh.) hergestellt hat, unternimmt er es im 1. Capitel die Ergebnisse Sedlmayers über den krit. Apparat des Heroidentextes zu verbessern und zu ergänzen. Obwohl er nun nicht viel Neues zu bringen vermag, so nimmt man doch im Verlaufe der ganzen Schrift die unverkennbare Neigung wahr, das Verdienst S.s zu schmälern und an seinen Resultaten herumzumäkeln. So wird p. 8 n. 1 mit Hilfe von Handschriften-Catalogen ausführlich dargelegt, dass S. etwa ein Dutzend Codices nicht benutzt hat, ein Eifer, der um so mehr auffällt, als P. selbst nach Vergleichung einer einzigen Hschr. an dem hdschr. Stemma S.s rüttelt. Er findet nämlich p. 7 'transscriptum esse cod. Guelf. ex libro aliquo codici Put. affini, at secundum Etonensis recensionem pertractato ....' und dass außer P, G und E alle Codices wertlos sind, eine Behauptung, die P. erst dann hätte wagen sollen, wenn er nicht allein den Gissensis, sondern auch alle andern genau geprüft hätte.

Cap. 2 handelt de versibus insiticiis (8 §§.) Wer die Heroiden kennt, der muss gleich bei §. 1, in welchem P. die Grundsätze seines krit. Verfahrens darlegt, bedenklich den Kopf schütteln, wenn er daselbst liest, dass diese Grundsätze wesentlich dieselben sind, welche Heynemann für Horaz geltend gemacht hat. In der That kann man nur bei den wenigsten Athetesen, die übrigens fast durchwegs auf Lehrs und Sedlmayer basieren, Peters Recht geben. Die factischen Interpolationen der Heroiden geben sich meistens durch ihre mangelhafte sprachliche Form (d. h. zahlreiche Conjecturen in den Hschr.), sowie dadurch zu erkennen, dass ungehörige Gedanken, besonders Gemeinplätze, die Darstellung auffallend unterbrechen. Nur selten sind ästhetische Rücksichten ausschlaggebend. P. dagegen stellt die letzteren in den Vordergrund und daher kommt es, dass oft entschieden echte Verse für unecht erklärt, dagegen unechte beibehalten werden. Ein Beispiel hiefür ist die Stelle VII 155 ff., wo vv. 155 f. als unecht bezeichnet werden, um vv. 157—160 zu retten, welche beiden Versgruppen allerdings nicht neben einander stehen können. Aber eine genauere Betrachtung der Stelle ergibt klar, dass vv. 157—160 interpoliert sind, während vv. 155 f. wegen v. 160 parce, precor ... geradezu unerlässlich sind. Übrigens hat Lehrs nicht, wie P. meint, vv. 155 ff. als sinnlos bezeichnet, sondern vv. 157 ff. (bes. 158)! Ebenso unrichtig wird über X 83 ff. geurtheilt, wo die Verse 83 bis 89 ganz ausgeschieden, die übrigen willkürlich umgestellt werden: es ist aber nur vv. 94 ff. zu athetieren. Noch gewaltsamer sind die Umstellungen und Athetesen in der Penelopeepistel.[1]) Dagegen bleiben I 105 f., XII 61—66 (!) u. a. ganz unbeanstandet. Im ganzen werden 63 Stellen besprochen.

Im dritten Theile der Schrift müssen die gründlichen und streng wissenschaftlichen Ausführungen über XV 39—142 und XX 12—245,

[1]) Vgl. meinen Programmaufsatz v. J. 1881 'Beitr. zur Kritik der ovid. Heroiden' und Ztschr. f. öst. Gymn. 1881 S. 476.

Digitized by Google

welche große Überzeugungskraft besitzen, rühmend hervorgehoben werden. Man kann allerdings die Argumente von Peters nicht in jeglicher Hinsicht billigen. Aber das Verdienst kommt ihnen unbestritten zu, dass die Augen der Ovidforscher in sehr anregender Weise auf diese Stücke aufmerksam gemacht werden, die noch einer allseitigen kritischen Prüfung harren.

Wr.-Neustadt. H. Jurenka.

Platons Vertheidigungsrede des Sokrates und Kriton. Für die Schule erklärt von Dr. Ch. Cron. VIII. Aufl. Leipzig 1882, Teubner.

Die neue Auflage unterscheidet sich von der siebenten in einigen Punkten. Die Umschreibung in die allerneueste Orthographie hat ein paar Satzfehler im Gefolge gehabt; sieht man aber von diesen Quisquilien ab, so ist die Einleitung unverändert bis auf eine Bemerkung über Leukippos, deren Quelle Cron selbst im Vorwort angibt. Auch da, wo man Änderungen wünschen könnte, hat der conservative Sinn des Herausgebers das Alte beibehalten, so dass p. 46 z. B. noch immer über „Schuldig" und „Unschuldig" (lies „Nichtschuldig") verhandelt wird u. a. m. Der Text hat an folgenden Stellen Förderung erfahren: 19 D *οὐδέν [ἐστιν]*; 27 B *ἐγώ σοι* (früher *ἐγὼ σοὶ*); 32 B *ἀθρόους* (VII. *ἀθ.*); 35 B *ὑμᾶς* mit dem Bodleianus (VII *ἡμᾶς* mit Schanz-Wohlrab); 39 B *ὀφλών* mit Cobet (VII. *ὄφλων*); 43 B *πρᾴως* (VII. *πράως*); 47 C *τί δ' ἐστὶ* (VII. *ἔστι*); ebenda ist die Interpunction nach dem Fuldaer Programm Göbels (1882) geändert; 51 A nunmehr *ἔσται* mit Schanz, früher *ἐξέσται* mit den Handschriften. Die Begründung dieser Änderungen ist theils in den Noten, theils in dem stark vermehrten (zu 18 B D E, 20 E, 21 A, 26 E, 27 E, 29 B, 30 E, 32 B treten wertvolle Erläuterungen) kritischen Anhang gegeben. — Der Commentar ist an nahezu dreißig Stellen durch Hinweise, Citate und neue passende Noten weiter gefördert worden. Ins Einzelne kann wohl nicht eingegangen werden, soviel aber kann man constatieren, dass der Herr Verf. dem Büchlein fortwährend seine Aufmerksamkeit zuwendet und es immer reicher und vollendeter zu gestalten trachtet. Leider haben ihn diesmal in diesem Bestreben die Setzer der Teubnerschen Officin ziemlich wenig unterstützt, was sich wohl aus dem Aufenthaltsorte des Herrn Verf. (p. VIII) erklären lässt[1]).

Freistadt. J. M. Stowasser.

Nordisch-Germanische Götter- und Heldensagen. Für jung und alt von Gustav Schalk. Oldenburg 1881, Stalling. 198 SS.

Das Buch kann für Schülerbibliotheken sehr empfohlen werden. Es ist zwar für 'jung und alt' bestimmt, aber doch in erster Linie mit Rücksicht auf die Jugend verfasst worden. Was irgendwie in den alten Sagen anstößig sein konnte, ist weggelassen oder geändert, bisweilen wie in der Nacherzählung der Nibelungen zum Nachtheil für den Charakter der alten Sagen. Besonderes Interesse werden die 'Thaten und Schicksale der Asen' finden; weniger gelungen ist das Capitel 'Die Heldensagen der 'Edda'. — Der Ton der Erzählung trägt zwar nicht originelle Färbung, ist aber im ganzen gut zu nennen; störend sind manche durchaus moderne pathetische Wendungen.

Wien. J. Seemüller.

---

[1]) Auffallende Fehler: 27 D *ἐγὰ φημίσε*; 29 C *ἀπ-ιστήσαντες*; 30 A *αὐδὲ* (*οὐδὲ*); 31 B *ἀεὶ* (*ἀεί*); 34 D *μέν ποῦ* (*ποί*); 37 A *ταῖτο* (*τοῦτο*); 43 B *ἂν* (*ἄν*); *ἔνα* (*ἵνα*); 45 B *χρῴο*; 47 D *αἰχύνεσθαι*; 50 B *ἀντατεῖράφθαι*; 51 D *ἐὰν....βούλεται*. Dazu fehlen oft genug Accent und Spiritus.

Digitized by Google

Unsere Muttersprache in ihren Grundzügen. Nach den neueren Ansichten dargestellt von Dr. Ferdinand Hermes. 10. verm. und verbesserte Auflage. Berlin 1881, H. W. Müller. 150 S.

Wer überhaupt damit einverstanden ist, dass ein und derselbe grammatische Leitfaden für den deutschen Unterricht den Stoff nach den einzelnen Lehrstufen und Jahrgängen anordne (oder vielmehr zerreiße), die Empirie des elementaren Lehrens in der Darstellungsform selbst zum Ausdruck bringe und dann erst zu den Grundzügen eines eigentlichen Lehrgebäudes aufsteige, der wird diese 10. Auflage des vorliegenden Buches mit besonderem Nutzen gebrauchen können. Der etymologische und syntaktische Stoff ist reichhaltig, die Anordnung sorgfältig überlegt. Doch nur unter der bezeichneten Einschränkung kann es empfohlen werden. Seine Verwendung an österreichischen Anstalten ist überdies durch die getroffene Eintheilung sehr erschwert. — Leider schleppt sich durch das Buch ein Ballast unbrauchbarer Verdeutschungen der erbgesessenen lateinischen Kunstausdrücke. — Zur Beachtung für jede deutsche Schulgrammatik empfiehlt sich der 'Anhang zu den fünf Oberstufen', der u. a. eine Zusammenstellung verbreiteter Sprachfehler besonders syntaktischer Art enthält: ein solcher Abschnitt, nur reichhaltiger, systematisch, und mit genauer wenn auch kurzer Erklärung versehen, sollte in einer jeden Schulgrammatik zu finden sein.

Wien. J. Seemüller.

Lied von eines Studenten Ankunft in Heidelberg von Clemens Brentano. Mit Vorwort und Anmerkungen herausgegeben von Karl Bartsch. (Neudrucke aus dem Mohrschen Verlage Heft I.) Freiburg i. B. und Tübingen 1882. Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 24 SS. 8°. — 0.40 M.

Diese etwas dünne Publication, welche also eine neue Serie von Neudrucken einleiten soll, macht Miene den vollen Strom unserer Literatur eimerweis vor den modernen Lesern auszugießen. Dass man ein einzelnes, 395 Verse umfassendes Gedicht von Brentano mit höchst schätzenswerten topographischen Anmerkungen und einem mehr loyalen als literaturgeschichtlich bedeutenden Vorwort versehen, allein für sich vor das Publicum bringt, heißt doch die Sache gar zu minutiös anpacken. Auf diese Weise wird es bald keinen Doctoranden und Lehramtscandidaten mehr geben, der nicht auch sein Leibstück aus der Literatur des 18. oder des beginnenden 19. Jahrhunderts im Neudrucke vor das Publicum bringt. Da sich das Vorwort indessen nur an das badische Lesepublicum wendet, liegt es vielleicht im Charakter der neuen Sammlung (über deren Fortsetzung nähere Angaben fehlen) den Gedanken der Neudrucke mit dem localen Interesse zu verbinden — ein ganz billigenswertes Beginnen, falls es sich von gewissen einschmeichelnden Accenten ferne hält, die in dem ersten Vorworte einigermaßen befremden. Für ein badisches Publicum hätte das Lied freilich sein besonderes Interesse und seine Auswahl würde vor diesem Forum sicher als untadelig befunden werden müssen.

Prag. J. Minor.

Digitized by Google

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung v. Jahrgang 1883, Heft X, S. 791.)

Deutsch.

Fischer, Dr. Franz, Katholische Religionslehre für höhere Lehranstalten, 12. durchgesehene Aufl. Wien 1884. Mayer u. Comp. Pr. 50 kr., wie die 11. Aufl., die Approbation der betreffenden kirchl. Oberbehörde vorausgesetzt, für die 1. Classe der Mittelschulen allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 19. September 1883, Z. 17328).

Wappler, Dr. Anton, Lehrbuch der katholischen Religion für die oberen Classen der Gymnasien. I. Theil: Einleitung und der Beweis der Wahrheit der katholischen Kirche. 6. unveränderte Aufl. Wien 1884. W. Braumüller. Pr. eines in Leinwand gebundenen Exemplares, 1 fl. 20 kr. (Min.-Erl. vom 16. October 1883, Z. 18890).

— —, Lehrbuch der katholischen Religion für die oberen Classen der Gymnasien. II. Theil: Die katholische Glaubenslehre. 5. unveränderte Aufl. Wien 1884. W. Braumüller. Pr. in Leinwand geb. 1 fl. 70 kr. (Min.-Erl. v. 26. Sept. 1883, Z. 17882).

Geschichte der Offenbarung des neuen Testamentes zum Gebrauche für die Gymnasien in dem österr. Kaiserstaate. 2. durchgesehene unveränderte Aufl. Mit 2 Karten in Holzschnitt. Prag 1883. C. Bellmann, wird, die Approbation der bezüglichen kirchlichen Oberbehörden vorausgesetzt, allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 27. October 1883, Z. 19784).

Ehrmann Daniel, Geschichte der Israeliten von den urältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. II. Theil: Geschichte der Israeliten von der Zeit Alexander des Großen bis auf die Gegenwart. 3. Aufl. Wien 1884. K. Gerolds Sohn. Pr. 80 kr., wie die 2. Aufl. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 10. November 1883, Z. 20656).

Schmidt Karl, Lateinische Schulgrammatik. 6. verb. und verkürzte Aufl. Wien 1883. A. Hölder. Pr. geb. 1 fl. 45 kr., wie die 5. Aufl. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 22. November 1883, Z. 21399).

Bibliotheca scriptorum graecorum et romanorum, edita curantibus Joanne Kvičala et Carolo Schenkl. Verlag von F. Tempsky. Neu erschienen M. Tulli Ciceronis orationes selectae. Scholarum in usum edidit Hermannus Nohl. Vol. I. Oratio pro Sex. Roscio Amerino. Pr. 18 kr. Die Lehrkörper der Gymnasien werden auf das Erscheinen dieses Buches aufmerksam gemacht (Min.-Erl. v. 22. November 1883, Z. 21705), ferner P. Ovidi Nasonis carmina. Vol. II. Metamorphoses Scholarum in usum edidit Antonius Zingerle. Pr. 85 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 24. November 1883, Z. 21733); P. Ovidi Nasonis Fasti. Scholarum in usum edidit Otto Güthling. Pr. 45 kr. Die Lehrkörper werden auf das Erscheinen dieses Buches aufmerksam gemacht. (Min.-Erl. v. 12. December 1883, Z. 22999).

Homeri Iliadis epitome Francisci Hocheggeri. In usum scholarum iterum edidit Augustinus Scheindler. Pars altera. Iliadis XI—XXIV. Wien 1882. K. Gerolds Sohn. Pr. 75 kr., wie die neueste Aufl. des I. Theiles zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 20. November 1883, Z. 21147).

Bauer Friedrich, Grundzüge der neuhochdeutschen Grammatik für höhere Bildungsanstalten und zur Selbstbelehrung für Gebildete. 22. für Österreich bestimmte und mit Rücksicht auf die in Österreich amtlich eingeführte Orthographie bearbeitete Aufl., herausg. von Aug. Hofer. Nördlingen 1883. C. H. Beck. Pr. 1 fl. 10 kr., wie die 21. Aufl. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 19. September 1883, Z. 17205).

Digitized by Google

Willomitzer, Dr. F., Deutsche Grammatik für österr. Mittelschulen. 3. unveränderter Abdruck der 3. Aufl. Wien 1883. J. Klinkhardt. Pr. 1 fl. (Min.-Erl. v. 21. September 1883, Z. 17585).

Pfannerer, Dr. Maurus, Deutsches Lesebuch für die unteren Classen der Gymnasien. I. Band. 6. unveränderte Aufl. Prag 1884. F. Tempsky. Pr. geb. 1 fl. (Min.-Erl. v. 24. November 1883, Z. 21881).

Neumann Alois und Gehlen Otto, Deutsches Lesebuch für die dritte Classe der Gymnasien und verwandter Anstalten mit sachlichen und sprachlichen Erklärungen. III. Theil. 7. Aufl. Wien 1883. A. Hölder. Pr. 1 fl. 12 kr.

— —, Deutsches Lesebuch für die vierte Classe der Gymnasien und verwandter Anstalten, mit sachlichen und sprachlichen Erklärungen. IV. Theil. 6. Aufl. Wien 1883. A. Hölder. Pr. 1 fl. 20 kr., ebenso wie die vorangehenden Auflagen allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 24. October 1883, Z. 19582).

Deutsche Classiker für den Schulgebrauch, herausgegeben von Professor J. Pölzl. Von dieser Sammlung sind bei A. Hölder in Wien folgende 3 Theile erschienen: Hermann und Dorothea von Goethe. Pr. 24 kr. — Wilhelm Tell. Ein Schauspiel von Schiller mit einer Karte. Pr. 30 kr. — Minna von Barnhelm oder das Soldatenglück. Ein Lustspiel in 5 Aufzügen von Lessing. Pr. 30 kr. Die Lehrkörper der Mittelschulen werden auf das Erscheinen dieser Bücher aufmerksam gemacht (Min.-Erl. von 16. October 1883, Z. 18843).

Bechtel A., Französische Grammatik für Mittelschulen. I. Theil. 5. unveränderte Aufl. Wien 1883. J. Klinkhardt. Pr. brosch. 1 fl.

— — Französische Grammatik für Mittelschulen. II. Theil. 3. unveränderte Aufl. Wien 1882. J. Klinkhardt. Pr. brosch. 1 fl. 20 kr. (Min.-Erl. v. 21. September 1883, Z. 17585).

— — Übungsbuch zur französischen Grammatik für Mittelschulen. Mittelstufe (Classe III und IV). 3. unveränderte Aufl. Wien 1883. J. Klinkhardt. Pr. 40 kr. (Min.-Erl. v. 28. November 1883, Z. 22083).

Ploetz, Dr. Karl, Übungen zur Erlernung der französischen Syntax, 7. Aufl. Berlin 1883. F. A. Herbig. Pr. 1 Mark 25 Pf., wie die früheren Auflagen allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 17. Otober 1883, Z. 19107).

Mussafia, Dr. Adolf, Italienische Sprachlehre in Regeln und Beispielen für den ersten Unterricht bearbeitet, 18. unveränderte Aufl. Wien 1883. W. Braumüller. Pr. 1 fl. 70 kr. (Min.-Erl. v. 21. September 1883, Z. 17568).

Tieftrunk Karl, Böhmisches Lesebuch. II. Theil. 3. verb. Aufl. Mit einem Wörterbüchlein. Prag 1884. Kober. Pr. 90 kr., in Leinwand geb. 1 fl. 14 kr., wie die 2. Aufl. an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 8. October, Z. 18622).

Gindely Anton, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die unteren Classen der Mittelschulen. III. Theil: Die Neuzeit. 7. umg. Aufl. Mit 16 Abbildungen und 9 Karten in Farbendruck. Prag 1884. F. Tempsky. Pr. 80 kr., geb. 93 kr., wie die 6. Aufl. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 2. October 1883, Z. 18251).

Schindl Rudolf, Lehrbuch der Geschichte des Alterthums für die unteren Classen der Mittelschulen. 3. Aufl. Wien 1884. A. Pichlers Witwe und Sohn. Pr. 60 kr., geb. 75 kr., wie die 2. Aufl. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 17. October 1883, Z. 19106).

Steinhauser Anton, Lehrbuch der Geographie für Mittelschulen. I. Theil. 2. Aufl., bearbeitet von Karl Rieger. Mit 34 Abbildungen. Prag 1884. F. Tempsky. Pr. 36 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 15. October 1883, Z. 19005).

Herr Gustav, Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien, Realschulen und

Digitized by Google

verwandter Lehranstalten. I. Cursus: Grundzüge für den ersten Unterricht in der Erdbeschreibung. 13. rev. Aufl. Wien 1883. K. Gräser. Pr. geb. 72 kr. II. Cursus: Länder- und Völkerkunde. 9 rev. Aufl. Wien 1883. K. Gräser. Pr. geb. 1 fl. 52 kr., wie die früheren Auflagen allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 30. November 1883, Z. 22235).

Haardt, V. v., Schulwandkarte von Amerika. Maßstab 1 : 8,000.000. 4 Blatt in Farbendruck.

— — Politische Schulwandkarte von Europa. Maßstab 1:4,000.000. 4 Blatt in Farbendruck.

— — Orohydrographische Wandkarte von Europa. Maßstab 1 : 4,000.000. 4 Blatt in Farbendruck. Wien. Ed. Hölzel. Pr. einer jeden dieser drei Karten, 4 fl. Aufgespannt in Mappe 6 fl. 50 kr., aufgespannt mit Stäben 7 fl. 50 kr. Diese Wandkarten werden zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 26. October 1883, Z. 19892).

Möhl, Dr. H., Orohydrographische und Eisenbahn-Wandkarte von Deutschland, neu bearbeitet und herausgegeben von W. Keil. Maßstab 1 : 1,000.000. Pr. 8 fl. 40 kr., gespannt in Mappe 12 fl. Bei Th. Fischer in Kassel. Die Lehrkörper der Mittelschulen werden hierauf behufs Anschaffung für die Bibliotheken aufmerksam gemacht (Min.-Erl. v. 15. November 1883, Z. 20478).

Močnik, Dr. Franz, Ritter von, Lehrbuch der Arithmetik und Algebra nebst einer Aufgabensammlung für die oberen Classen der Mittelschulen. 20. unveränderte Aufl. Wien 1884. K. Gerolds Sohn. Pr. 1 fl. 60 kr. (Min.-Erl. v. 10. November 1883, Z. 20656).

— — Lehrbuch der Arithmetik für Untergymnasien. I. Abth. 28. Aufl. Wien 1884. K. Gerolds Sohn. Pr. 90 kr., wie die 27. Aufl. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 17. October 1883, Z. 19129).

— — Lehrbuch der Geometrie für die oberen Classen der Mittelschulen. 17. Aufl. Wien 1884. K. Gerolds Sohn. Pr. 1 fl. 60 kr., wie die 16. Aufl. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 15. October 1883, Z. 19129).

— — Geometrische Anschauungslehre für Untergymnasien. I. Abtheilung. 20. unveränderte Aufl. Wien 1884. K. Gerolds Sohn. Pr. 55 kr. (Min.-Erl. v. 17. October 1883, Z. 19129).

Handl, Dr. Alois, Lehrbuch der Physik für die oberen Classen der Mittelschulen. 3. umg. Aufl. Wien 1884. Hölder. Ausgabe für Gymnasien. Pr. 1 fl. 64 kr., wie die 2. Aufl. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 31. October 1883, Z. 20204).

Hochstetter, Dr. Fr., und Bisching, Dr. A., Leitfaden der Mineralogie und Geologie für die oberen Classen der Mittelschulen. 5. Aufl. Wien 1884. A. Hölder. Pr. 1 fl. 20 kr., wie die 4. Aufl. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 21. November 1883, Z. 21384).

Launitz, Eduard von der, Wandtafeln zur Veranschaulichung antiken Lebens und antiker Kunst. Verlag von Th. Fischer in Cassel. Debit für Österreich E. Hölzel in Wien. Von diesen mit Ministerial-Erlass v. 15. Juli 1876, Z. 4611, als Lehrmittel für Gymnasien zugelassenen Wandtafeln sind weiter die Tafeln XX—XXII à 3 fl. 60 kr. erschienen, worauf die Lehrkörper dieser Anstalten aufmerksam gemacht werden (Min.-Erl. v. 4. October 1883, Z. 18289).

Ostasiatische Bronzegefäße und Geräthe in Umrissen. Ein Beitrag zur Gefäßlehre. Unter Leitung von Professor H. Herdtle aufgenommen und autographiert von Schülern der Kunstgewerbeschule des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie in Wien. 1883. Verlag v. Hölder. 28 Tafeln in Folio. Pr. 4 fl., zum Lehrgebrauche an Mittelschulen für zulässig erklärt (Min.-Erl. v. 2. November 1882, Z. 19468).

Digitized by Google

Italienisch.

Hannak, Dr. Em., Compendio di Storia, Geografia e Statistica della monarchia austro-ungarica per le classi inferiori delle scuole medie. Seconda impressione italiana riveduta e coretta sulla settima edizione tedesca. Wien 1884. A. Hölder. Pr. 90 kr., wie die 1. Aufl. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 1. October 1883, Z. 18919).

Beck, Dr. Giuseppe, Elementi di logica. Versione italiana del Dr. Liugi C. cav. de Pavissich. 2. Aufl. Triest 1883. Jul. Dase. Pr. 40 kr., wie die 1. Aufl. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 26. October 1883, Z. 19341).

Čechisch.

Roth Julius, Cvičebná kniha jazyka německého pro 3. a 4. třídu škol středních. Druhé opravené vydání. Prag 1884. Tempský. Pr. geb. 1 fl., wie die 1. Aufl. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 24. October 1883, Z. 19569).

Mourek V. E., Dr., Cvičebná kniha ku překládání z jazyka českého na jazyk německý pro vyšší třídu středních škol. Část I. pro třídu 5. a 6. 2. Aufl. Budweis 1883. R. Benninger. Pr. 80 kr., wie die 1. Aufl. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 7. December 1883, Z. 22737.)

Bartoš Franz, Česká čítanka pro první třídu škol středních. 3. unveränderte Aufl. Prag 1883. F. A. Urbánek. Pr. geb. 82 kr. (Min.-Erl. v. 31. October 1883, Z. 19983).

Ricard, Dr. Anselm, Francouzská čítanka. Poznámkami a slovníčkem opatřil Frant. Šubrt. Prag 1883. G. Neugebauer. Pr. 80 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 2. December 1883, Z. 22263).

Dřízhal Jan, Měřictví pro nižší gymnasia. I. Theil. 5. Aufl. Prag 1883. J. Kober. Pr. 56 kr., wie die 4. Aufl. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 30. November 1883, Z. 22225).

Sobek Franz. Všeobecný zeměpis. Díl prvý. Pro prvou třídu škol středních. Prag 1883. J. Kober. Pr. 68 kr., geb. 88 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 1. December 1883, Z. 22263).

Kozenn B., Zeměpisný atlas pro školy střední. Českým názvoslovím opatřil Jos. Jireček. 9. verm. und rev. Aufl. Wien 1884. Hölzel. Pr. 2 fl. 80 kr., wie die 8. Aufl. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 26. October 1883, Z. 19811).

Fischer Fr. Xav., Arithmetika pro nižší třídy středních škol. I. díl. 5. unveränderte Aufl. Pr. 1 fl. 40 kr. II. díl. 4. unveränderte Aufl. Pr. 1 fl. 30 kr. Prag 1884. Rohliček und Sievers (Min.-Erl. v. 24. Nov. 1883, Z. 21928).

Slovenisch.

Erjavec Franz, Prirodopis rudninstva ali Mineralogija. V porabo nižjim razredom gimnazije in realke. Laibach 1883. Ig. v. Kleinmayr und F. Bamberg. Pr. 70 kr., in Leinwand geb. 85 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 7. December 1883, Z. 22578).

Serbo-croatisch.

Divković Mirko, Oblici staroslovjenskoga jezika za školu. Po Franji Miklošiću napisao. Agram 1883. Verlag der k. Landesregierung Pr. 25 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 31. December 1883, Z. 24193.)

Wassmuth Ant., Fizika za niže razrede srednjih škola, nach der 2. deutschen Aufl. croatisch bearbeitet von J. Stožir. Agram 1884. Albrecht und Fiedler. Pr. 1 fl., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 31. December 1883, Z. 24195.)

Digitized by Google

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen, Erlässe, Personalstatistik.

Verordnungen und Erlässe.

Verordnung des Ministers für C. und U. vom 7. December 1883, Z. 23009, die Aufnahmsprüfungen betreffend.

Die Prüfung, von deren Ergebnis die Aufnahme in die unterste Classe des Gymnasiums oder der Realschule abhängt, bietet nach der Ansicht angesehener Fachmänner keine so verlässlichen Anhaltspunkte, um die Vorbildung der sich zum Eintritte meldenden Schüler mit voller Sicherheit beurtheilen zu können. Gewiss haben die Verzeichnisse, deren jährliche Vorlage mit h. o. Erlasse vom 7. April 1878, Z. 5416 (Verord. Bl. Seite 34) angeordnet worden ist, die k. k. Landes-Schulbehörden in den Stand gesetzt, dem Aufnahmsact durch eine Reihe von Jahren ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, das Ergebnis der Aufnahmsprüfungen mit den Noten der Volksschulzeugnisse zu vergleichen, und sich so ein Urtheil zu bilden, ob und inwiefern jene Prüfungen durch die Volksschulzeugnisse ersetzt werden können.

Ich ersuche die k. k. Landes-Schulbehörden diese Angelegenheit auf Grund der gewonnenen Erfahrung, nöthigenfalls nach Einholung des Gutachtens der Mittelschul-Lehrkörper, sorgfältig in Erwägung zu ziehen, und sich insbesondere darüber auszusprechen:

1. ob es sich empfehle, für die Gymnasien — und wo nicht ein Landesgesetz entgegensteht, auch für Realschulen — die Aufnahmsprüfung der in die 1. Classe neu eintretenden Schüler im allgemeinen aufzuheben und etwa nur für die im §. 60 Punkt 2. des Organisations-Entwurfes der Gymnasien bezeichneten Fälle vorzubehalten; oder

2. ob die Lehrkörper dieser Anstalten zu ermächtigen wären, nach Maßgabe der localen Verhältnisse, die Aufnahme allgemein entweder nur auf Grund von Aufnahmsprüfungen, oder nur auf Grund der beigebrachten Volksschulzeugnisse vorzunehmen; oder endlich

3. ob die Aufnahme auch ferner, wie bisher, bloß auf Grund der Aufnahmsprüfungen geschehen solle.

Dem bezüglichen Berichte sehe ich bis Ende Februar 1884 entgegen.

Das dem Communal-Real- und Obergymnasium zu Neubydžov in Betreff der V. Gymnasialclasse verliehene Öffentlichkeitsrecht wurde auch auf die im Schuljahre 1883/84 eröffnete VI. Classe ausgedehnt (Min.-Erl. v. 19. Sept. 1883, Z. 17062).

Der Minister für C. und U. hat dem Communalgymnasium zu Kaaden vom Schuljahre 1883/84 angefangen, das Recht zur Abhaltung von Maturitätsprüfungen und zur Ausstellung staatsgiltiger Maturitätszeugnisse verliehen (Min.-Erl. v. 25. Nov. 1883, Z. 21665).

Digitized by Google

Der Minister für C. u. U. hat das dem Communal-Untergymnasium zu Caslau im Schuljahre 1880/81 vorläufig auf drei Jahre verliehene Öffentlichkeitsrecht nunmehr auf so lange verlängert, als diese Anstalt den gesetzlichen Bedingungen entspricht (Min.-Erl. v. 11. Dec. 1883, Z. 22600).

Der Minister für C. und U. hat das dem Landesrealgymnasium zu Baden im Jahre 1864 unter Anerkennung des Reciprocitätsverhältnisses, betreffend die Behandlung des Lehrpersonales im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1870, ertheilte Öffentlichkeitsrecht auch auf die neu errichtete V. und VI. Obergymnasialclasse für das Schuljahr 1883/84 ausgedehnt (Min.-Erl. v. 22. December 1883, Z. 23562).

Der Minister für C. und U. hat dem mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Communal-, Real- und Obergymnasium zu Kolin das Recht zuerkannt, Maturitätsprüfungen abzuhalten und staatsgiltige Maturitätszeugnisse auszustellen (Min.-Erl. v. 21. December 1883, Z. 23464).

Personal- und Schulnotizen.

Ernennungen. (September bis December.)

Der Sectionsrath im Ministerium für C. und U., Dr. Hermenegild Jireček Ritter von Samokov, zum Ministerialrathe (a. h. Entschl. v. 10. December l. J.).

Der kais. Rath und prov. Bezirksschul-Inspector Anton Ritter von Schullern in Innsbruck zum Ministerial-Concipisten extra statum im Ministerium für C. und U.

Der Privatdocent Dr. Ottokar Hostinský zum a. o. Prof. der Ästhetik an der Univ. mit böhmischer Vortragssprache in Prag und der Privatdocent Dr. August Sauer zum a. o. Prof. der deutschen Sprache und Literatur an der Univ. in Graz (a. h. Entschl. v. 14. September l. J.); der a. o. Prof. Dr. Moriz Wlassak zum ordentl. Prof. des römischen Rechtes an der Univ. in Graz (a. h. Entschl. v. 26. September l. J.); der Privatdocent Dr. Alexander Ritter von Janowicz zum a. o. Prof. des deutschen Rechtes an der Univ. zu Lemberg (a. h. Entschl. v. 29. September l. J.); der Gymnasialprof. in Wien, Dr. Karl Holzinger Ritter von Weidich, zum a. o. Prof. der classischen Philologie an der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag (a. h. Entschl. v. 14. November l. J.); der a. o. Prof. Dr. Miecislaus Bochenek zum ordentl. Prof. der polit. Ökonomie an der Univ. in Krakau (a. h. Entschl. v. 1. December l. J.); der Privatdocent Dr. Miroslav Tyrš zum a. o. Prof. der Kunstgeschichte an der Univ. mit böhmischer Vortragssprache in Prag (a. h. Entschl. v. 14. December l. J.); der Docent an der theolog. Fac. der Univ. in Wien, Dr. Laurenz Müllner, zum a. o. Prof. der christl. Philosophie an dieser Fac. (a. h. Entschl. v. 15. December l. J.); der Gymnasialprof. und Privatdocent in Prag, Dr. Joseph Král, zum a. o. Prof. der class. Philologie an der Univ. mit böhm. Vortragssprache in Prag (a. h. Entschl. v. 16. December l. J.); der Privatdocent Dr. Otto von Zallinger zum a. o. Prof. des deutschen Rechtes und der österr. Rechtsgeschichte an der Univ. in Innsbruck (a. h. Entschl. v. 23. December l. J.); der k. russ. Bezirksarzt Dr. Benedict Nałęcz Dybowski zum o. Prof. der Zoologie an der Univ. in Lemberg (a. h. Entschl. v. 24. December l. J.).

Den Gymnasialproff. in Prag, Privatdocenten an der Univ. mit deutscher Vortragssprache daselbst, Dr. Alois Rzach und Dr. Friedrich Schubert, wurde in Anerkennung ihrer verdienstlichen Wirksamkeit der Titel außerordentlicher Universitätsprofessor verliehen (a. h. Entschl. v. 14. November l. J.).

Digitized by Google

Dem a. o. Prof. der Anatomie und Physiologie der Pflanzen an der Univ. in Krakau, Dr. Eduard Ritter von Janczewski, wurde in Anerkennung seiner besonders ersprießlichen Leistungen auf wissenschaftlichem und lehramtlichem Gebiete der Titel und Charakter eines ordentl. Universitätsprofessors verliehen (a. h. Entschl. v. 29. November l. J.).

Die Systemisierung einer zweiten Klinik für Augenheilkunde an der k. k. Univ. in Wien wurde genehmigt und der a. o. Universitätsprof. und Primararzt im k. k. allg. Krankenhause in Wien, Dr. Eduard Ritter Jaeger von Jaxtthal zum ord. Prof. an der bezeichneten Klinik ernannt (a. h. Entschl. v. 26. September l. J.).

Zum Amanuensis an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien der Dr. Franz Steffan.

Zum Director der k. k. deutschen wiss. Gymnasialprüfungscommission in Prag der Prof. an der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag Dr. Eugen Petersen.

Zum Examinator für deutsche Sprache und Literatur bei der k. k. wiss. Gymnasial-Prüfungscommission in Lemberg der a. o. Prof. der deutschen Sprache und Literatur an der Univ. in Lemberg, Dr. Richard Maria Werner.

Zum Examinator für Geographie bei der k. k. wiss. Gymnasial-Prüfungscommission in Lemberg der a. o. Prof. der Geographie an der dortigen Univ., Dr. Anton Rehmann.

Die Zulassung des Dr. Ludwig Langer und des Dr. Alois Biach als Privatdocenten für interne Medicin, des Dr. Karl Breus als Privatdocent für Geburtshilfe, des Dr. Anton Felsenreich als Privatdocent für Geburtshilfe und Gynäkologie, des Dr. Maximilian von Zeissl als Privatdocent für Hautkrankheiten und Syphilis, des Dr. Ernst Finger als Privatdocent für Syphilis und Hautkrankheiten, des Primararztes Dr. Isidor Hein als Privatdocent für clinische Propädeutik an der medic. Facultät der Univ. in Wien, des Dr. Jaroslav Hlava als Privatdocent für pathologische Anatomie und des Dr. Joseph Thomayer als Privatdocent für specielle medicinische Pathologie und Therapie an der medic. Facultät der Univ. mit böhmischer Vortragssprache in Prag, des Dr. Heinrich Swoboda als Privatdocent für alte Geschichte an der philosoph. Fac. der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag, endlich des Dr. Karl Schwing als Privatdocent für Geburtshilfe und Gynäkologie und des Dr. Franz Michl als Privatdocent für Chirurgie an der medicin. Fac. der Univ. mit böhm. Vortragssprache in Prag wurde bestätigt.

Der Director der Staats-Realschule in Jägerndorf Joseph Wünsch zum Mitgliede des Landesschulrathes für Schlesien (a. h. Entschl. vom 30. Oct. l. J.).

Der Director der Staats-Unterrealschule in Zara Stephan Scarizza zum Mitgliede des Landesschulrathes für Dalmatien für die noch übrige Dauer der laufenden Functionsperiode (a. h. Entschl. v. 5. Oct. l. J.).

Den Bezirkshauptmann Johann Hild zum Statthaltereirath und Referenten für die administrativen und ökonomischen Angelegenheiten beim Landesschulrathe für Galizien (a. h. Entschl. v. 24. Oct. l. J.).

Der Bezirksschulinspector, Gymnasialprofessor in Wien Josef Hülsenbeck zum Landesschulinspector (a. h. Entschl. v. 18. Nov. l. J.).

Zum Lehrer am Realgymn. in Wittingau der Supplent an dieser Anstalt Adalbert Princ, zum Lehrer am Gymn. in Złozów der Supplent am Gymn. in Koloman Ludwig Kozakiewicz, zum Lehrer am Gymn. in Drohobycz der Supplent am Gymn. zu St. Anna in Krakau Sigismund Kunstmann; zu Lehrern an den Gymn. in Saaz, Spalato, Ragusa die Supplenten Johann Lang, Joseph Posedel, Matthäus Zglav.

Digitized by Google

Im Studienjahre 1882/83 approbierte Lehramtscandidaten:

Von der deutschen k. k. wiss. Gymnasialprüfungscommission in Prag: Classische Philologie OG.: Karl Baugut, Franz Klimt, Gustav Kunze, Franz Matoušek, Wenzel Pischl, Joseph Quaisser, Franz Studnička, P. Gregorius Fischer (Erg.); Latein und Griechisch UG.: Heinrich Marek, Heinrich Schürer; Griechisch (Erg.): Joseph Gustav Grünes, Edmund Kaltofen, August Schubert; deutsche Sprache OG. (Erg.): Karl Ritter von Görner, Anton Rebhann; Geschichte und Geographie OG.: Karl Maly, Matthias Rypl; Geschichte und Geographie UG.: Joseph Vlk; philosophische Propädeutik (Erw.): Franz Marschner, Joseph Loos, Karl Žaar; Mathematik und Physik OG.: Leopold Austerlitz; Mathematik und Physik UG.: Karl Hagen, Joseph Mathes, Franz Schneider; Naturgeschichte OG., Mathematik und Physik UG.: Ernst Ebenhöh, Wendelin Kleprlik.

Von der böhmischen k. k. wiss. Gymnasialprüfungscommission in Prag: Classische Philologie OG.: Albert Dohnal, Anton Setunský, Wenzel Sládek, Johann Šmaha, Ignaz Vysoký, Franz Jelinek (Erg.), Vladimir Kobliska, Johann Konupek, Karl Nebuška (čech.); Latein OG., Griechisch UG.: Joseph Řiha (čechisch.); Latein UG., Griechisch OG.: Peter Hrubý, Gottlieb Mikenda (čechisch); Latein OG. (Erg.): Anton Bailony, Franz Kovař, Eduard Šarša, Thomas Šileny, Joseph Třasák, Franz Zikmund (čechisch); Griechisch OG. (Erg.): Alois Vlk (čechisch); classische Philologie UG.: Johann Barda, Wenzel Bendík, Joseph Eiselt, Karl Franta, Anton Gottwald, Ignaz Hrozek, Rudolf Jedlička, Johann Jirka, Anton Kastner, Franz Kopta, Anton Kvapil, Jakob Mičanik, Karl Ruppert, Johann Roček, Johann Soukup, Johann Štěpan, Franz Vykoukal (čechisch); deutsche Sprache OG. (Erw.): Franz Vyskočil (čechisch); čechische Sprache UG.: Emanuel Fait (Erw.), Joseph Sládek (Erg.) (čechisch); philos. Propädeutik, Mathematik und Physik UG.: Georg Guth (čechisch); philos. Propädeutik (Erg.): Ignaz Kadlec, Franz Krejčí, Franz Procházka (Erg.) (čechisch); Geographie und Geschichte OG.: Jaroslav Dolanský, Franz Jezdinský, Johann Mádr, Rudolf Soukup, Wenzel Vyhnalek (Erg.), Adalbert Zenker (čechisch); Geographie und Geschichte UG.: Joseph Zikmund (čechisch); Mathematik und Physik OG.: Johann Mayer (čechisch); Mathematik und Physik UG.: Johann Tondl (čechisch); Naturgeschichte OG., Mathematik und Physik UG.: Thomas Marek (čechisch); Naturgeschichte OG.: Thomas Svěrák (čechisch).

Von der k. k. wiss. Gymnasialprüfungscommission in Innsbruck: Classische Philologie OG.: P. Egerer S. J., Joseph Gassner, Johann Hörtnagel (diese drei auch: deutsche Sprache UG.), P. Gotthard Rieß, P. Ambrosius Runggaldier, Johann Vinatzer, Karl Mandl (Erg.) (deutsch), Emil Mezzena, Camill Perini, Heinrich Sannicolò, Anton Storich (italienisch); Griechisch OG. (Erg.): Gustav Adolf Lindner (deutsch); deutsche Sprache OG., classische Philologie UG.: Johann Joseph Ammann, Gottfried Flora (deutsch); deutsche Sprache OG.: P. Ambrosius Hämmerle, Joseph Hofmann (Erg.), Michael Haupolter (Erw.), Anton Lantschner, Anton Peter (deutsch), Vigil Pinamonte (ital.); deutsche Sprache UG. (Erw.): Rudolf Pühringer, Joseph Sohorn, Jakob Überegger (deutsch); philos. Propädeutik (Erw.): Joseph Alton, Dr. Karl Lechner, Anton Mayer, Christian Purner (deutsch); Geographie und Geschichte OG.: P. Theodor Hagen, Simon Marian Prem (Erg.) (deutsch); Geographie und Geschichte UG.: Johann Beyer, P. Augustin Plappert (deutsch);

Digitized by Google

Mathematik und Physik OG.: P. Angelus Boschi (deutsch); Mathematik OG., Physik UG.: P. Vigil Kofler, Friedrich Marchesani (deutsch), Hektor Luchini (deutsch und ital.).

Von der k. k. wiss. Gymnasialprüfungscommission in Krakau: Classische Philologie OG. (Erg.): Ladislaus Dadej, Ludwig Kosakiewicz; Lateinisch und Griechisch UG.: Stanislaus Switalski (polnisch); deutsche Sprache OG., Latein und Griechisch UG.: Stanislaus Zaremba (poln. und deutsch); polnische Sprache OG., Latein, Griechisch und Deutsch UG.: Roman Zawiliński (polnisch und deutsch); Geschichte und Geographie OG.: Johann Halagarda, Laurentius Wáskowski, Olech Zieliński, Johann Frydrych (Erg.) (polnisch), Julius Lachowicz, Miecislaus Warmski (poln. und deutsch); Mathematik und Physik OG.: Johann Bidziński, Johann Ralski (poln. und deutsch), Kasimir Krzyżanowski, Hippolyt Drawnicki (Erg.), Stanislaus Rudnicki (Erg.), Ignaz Serwin (Erg.) (poln.); Naturgeschichte OG., Mathematik und Physik UG.: Stanislaus Klemensiewicz (poln.).

Von der k. k. wiss. Gymnasialprüfungscommission in Czernowitz: Classische Philologie UG.: Dominik Bressan (deutsch); classische Philologie OG. (Erg.): Joseph Schmid (deutsch); polnische Sprache OG. (Erg.): Theophil Zosel (polnisch); Geographie und Geschichte und deutsche Sprache OG.: Franz Neunteufel (deutsch); Geographie und Geschichte OG.: Elias Karnusch (deutsch); Geographie und Geschichte UG.: Salomon König (deutsch); Mathematik und Physik OG.: Myron Dołinski (deutsch).

Für das Lehramt der Stenographie: Von der k. k. Prüfungscommission in Wien: Dr. Eduard Brand, Georg Deschmann, Stefan Goldzieher, Anton Huppert, Franz Jenschke, August Milan, Ferdinand Pohl, Constantin Rossmanith, Stefan Toth, Joseph Wichner (mit deutscher Unterrichtssprache). — Von der k. k. Prüfungscommission in Prag: Heinrich Eisenhut, Eduard Ginzel (deutsch), Wenzel Howorka, Eduard Mrazek, Joseph Merten, Hans Radnitzky, Alfred Urban (deutsch), Johann Kroutil, Wenzel Martinek, Wilhelm Vočadlo (čechisch). — Von der k. k. Prüfungscommission in Innsbruck: Dr. Karl Jülg, Alexander Straubinger, Joseph Zösmayr (deutsch).

Auszeichnungen wurden verliehen:

Dem Statthaltereirathe und Referenten für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten von Triest, Görz und Istrien, Franz Schwarz, in Anerkennung seiner vieljährigen vorzüglichen Dienstleistung der Orden der eisernen Krone III. Cl. (a. h. Entschl. v. 29. September l. J.

Dem a. o. Prof. der Staatsrechnungswissenschaft an der Univ. in Wien, Dr. Josef Schrötter, wurde anlässlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand die a. h. Anerkennung für seine vieljährige, eifrige und ersprießliche Dienstleistung bekannt gegeben (a. h. Entschl. v. 1. October l. J.).

Dem ord. Prof. der Zoologie an der Univ. in Wien, Dr. Ludwig Schmarda, aus Anlass der auf sein Ansuchen erfolgten Übernahme in den dauernden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen vorzüglichen lehramtlichen und wissenschaftlichen Thätigkeit der Titel und Charakter eines Hofrathes (a. h. Entschl. v. 3. October l. J.).

Dem ord. Prof. des civilgerichtlichen Verfahrens an der Univ. in Lemberg, Dr. Moriz Ritter von Kabat, wurde aus Anlass seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand die a. h. Anerkennung für seine

Digitized by Google

vorzüglichen im Lehramte geleisteten Dienste ausgesprochen (a. h. Entschl. v. 15. October l. J.).

Dem Vorstande des Bureaus der k. k. österr. Gradmessung, Prof. an der Univ. in Wien, Regierungsrath Dr. Theodor Ritter von Oppolzer, wurde für die besonders verdienstliche Förderung der österr. Gradmessungsarbeiten die a. h. Anerkennung ausgesprochen (a. h. Entschl. v. 16. October l. J.).

Dem ord. Prof. der classischen Philologie an der Univ. in Graz, Dr. Max Ritter von Karajan, in Anerkennung seiner ersprießlichen Wirksamkeit der Titel eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. v 21. October l. J.).

Dem in außerordentlicher Verwendung bei dem Unterrichtsministerium stehenden Landes-Schulinspector Dr. Georg Ritter von Ullrich in Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienstleistung der Titel und Charakter eines Hofrathes (a. h. Entschl. v. 27. October l. J.).

Seine k. u. k. Apost. Majestät haben mit a. h. Entschl. v. 6. November l. J. eine Sammlung rechtsgeschichtlicher Werke des Sectionsrathes im Ministerium für Cultus und Unterricht, Dr. Hermenegild Jireček Ritter von Samokov der a. g. Annahme zu würdigen und dem Autor bei diesem Anlasse die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft zu verleihen geruht.

Der Prof. der Moraltheologie an der Lemberger Univ., Dr. Albert von Filarski, wurde zum Ehrendomherrn am Metropolitancapitel rit. lat. in Lemberg ernannt (a. h. Entschl. v. 27. November l. J.).

Dem Sectionsrathe im Ministerium für C. und U., Franz Fleißner, der Orden der eisernen Krone III. Cl. (a. h. Entschl. v. 5. Dec. l. J.).

Dem Director des Staatsgymnasiums zu Mitterburg, Franz Hafner, in Anerkennung seines vieljährigen, verdienstvollen Wirkens im Schulamte das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens (a. h. Entschl. v. 8. December l. J.).

Den ord. Universitätsproff. in Wien Dr. Josef Späth und Dr. Karl Stellwag von Carion in Anerkennung ihrer vieljährigen ausgezeichneten lehramtlichen und wissenschaftlichen Thätigkeit der Titel und Charakter von Hofräthen (a. h. Entschl. v. 13. December l J.).

Dem Religionsprof. am k. k. Staatsgymnasium in Zara, Jakob Boglić, gelegentlich der von ihm angesuchten Versetzung in den dauernden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen ausgezeichneten Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone (a. h. Entschl. v. 14. December l. J.).

Dem Ministerialrathe im Ministerium für C. und U., Josef Ritter von Krumhaar, aus Anlass der von ihm erbetenen Versetzung in den dauernden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen, sehr ersprießlichen Dienstleistung das Ritterkreuz des Leopoldordens (a. h. Entschl. v. 17. December l. J.).

Dem Hofrathe Universitätsprof. Dr. Constantin Ritter von Höfler wurde bei Genehmigung seines Ansuchens um Enthebung von dem Amte eines Directors der k. k. deutschen wiss. Gymnasialprüfungcommission in Prag die dankende Anerkennung seiner vieljährigen, eifrigen und verdienstlichen Mühewaltung ausgesprochen.

Dem Prof. am Gymn. in Laibach Dr. Joseph Nejedli wurde bei Gelegenheit der von ihm angesuchten Versetzung in den bleibenden Ruhestand die a. h. Anerkennung für seine vieljährige verdienstliche Wirksamkeit im Lehramte ausgedrückt (a. h. Entschl. v. 16. December l. J.).

Dem Schriftsteller Dr. Leopold Kompert in Anerkennung seiner literarischen Thätigkeit und seines gemeinnützigen Wirkens der Titel eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. v. 25. December l. J.).

Digitized by Google

Nekrologie.

(October bis December.)

Am 15. October l. J. in Pisa der italienische Senator Achille Mauri, als Romanschriftsteller geschätzt.

Am 17. October l. J. in Stuttgart Professor Theodor Christoph Schwab, Lehrer am Katharinenstifte, der Sohn des Dichters Gustav Schwab, als Philologe und Historiker bekannt, 62 J. alt.

Am 21. October l. J. in Wittenberg der Gymnasialdirector a. D. Dr. Hermann Schmidt, durch seine Arbeiten über Platon und griechische Grammatik bekannt, 83 J. alt.

Am 22. October l. J. in Frankfurt a. M. der durch sein 'Skizzenbuch' weithin bekannte Maler und Zeichner Albert Hendschl, 49 J. alt, und in Berlin der berühmte Physiker Peter Theophil Rieß, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, durch seine wichtigen Entdeckungen und Forschungen auf dem Gebiete der Elektricität allgemein bekannt, 80 J. alt.

Am 25. October l. J. in Graz der Prof. an der dortigen Univ., Dr. Adam Wolf, Regierungsrath und Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften, durch seine Arbeiten über die Geschichte Oesterreichs im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunders hochverdient, am 12. Juli 1822 in Eger geboren.

Am 27. October l. J. in Paris der Physiker Louis François Clement Brequet, Mitglied der Akademie, 79 J. alt, und in Rom der Generalarzt des italienischen Heeres, Francesco Cortese, ein hervorragender Fachschriftsteller, 82 J. alt.

Am 30. October l. J. in Budapest der durch seine zahlreichen Compositionen für Streichinstrumente und Clavier bekannte Compositeur Robert Volkmann, am 6. April 1815 zu Lommatzsch in Sachsen geboren, und in Genf der Geschichtsforscher Albert Billier, 74 J. alt.

Am 14. November l. J. in Darmstadt der Oberappellationsrath Dr. Emil Hofmann, als juristischer Schriftsteller geschätzt.

Am 16. November l. J. in Bologna der Prof. an der dortigen Univ., Johann Baptist Ercolani, als Zoologe bekannt.

Am 20. November l. J. in Bonn der Prof. der Geschichte an der dortigen Univ., geh. Regierungsrath Dr. Arnold Schäfer, 64 J. alt, und in London der Elektrotechniker Sir Williams Siemens, 68 J. alt.

Am 25. November l. J. in Berlin der Sammler deutscher Volkslieder Prof. Ludwig Erk.

Am 28. November l. J. in München der a. o. Prof. an der Univ. in Erlangen, Dr. Fr. X. Schmid-Schwarzenberg, 65 J. alt.

Am 30. November l. J. in Wien der tüchtige Landschaftsmaler Conrad Bühlmayer, 48 J. alt, in Dresden der geh. Schulrath im Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichtes und Rector am Gymn. zu Dresden-Neustadt, Dr. Hugo Ilberg, 56 J. alt, in Renden in Oberschlesien der emer. Director des Gymn. in Heiligenstadt, Dr. J. Kramarczik, 74 J. alt.

Im November l. J. in Paris der Operettencomponist Jules Costé, 1828 in Kolmar geboren.

Am 1. December l. J. in Lund der Prof. Sven Nielsen, als Zoologe genannt, 67 J. alt.

Am 3. December l. J. in Frankfurt der Inspector der Selectenschule daselbst, Prof. Jacob Becker, Geschichts- und Alterthumsforscher, 64 J. alt.

Am 10. December l. J. in Paris der Prof. der Archäologie und Bibliothekar an der Nationalbibliothek, François Lenormant, 48 J. alt.

Am 14. December l. J. in Göttingen an den Folgen eines unglücklichen Sturzes der Custos an der dortigen Universitätsbibliothek,

Digitized by Google

Dr. Gustav Löwe, durch seine Theilnahme an der Fortsetzung des Ritschlschen Plautus und seinen Prodromus corporis glossariorum latinorum als bedeutender Philologe geschätzt, 31 J. alt.

Am 15. December l. J. in Paris der Dichter Victor de Laprade, Mitglied der Akademie, 71 J. alt.

Am 17. December l. J. in Cambridge (Staat Massachussets) der Prof. der griechischen Sprache an der dortigen Univ., Evangelinus Apostolides Sophokles.

Am 20. December l. J. in München der Bildhauer Johann Fidelis Schönlaub, durch seine Arbeiten für die Walhalla und die Ruhmeshalle bei der Bavaria bekannt, 78 J. alt.

Am 21. December l. J. in Berlin der emer. Prof. der Anatomie an der dortigen Hochschule, Dr. Reichert, 72 J. alt.

Am 22. December l. J. in Prag der emer. Staatstelegraphendirector Dr. Wilhelm Gintl, der sich als Forscher auf dem Gebiete der Elektricität einen ehrenvollen Namen erworben hat, 79 J. alt, und in Wien der Caricaturenzeichner Anton Zampis.

Am 23. December l. J. zu Paris der bedeutende Astronom Antoine Joseph François Yvon-Villarceau, 71 J. alt.

Am 24. December l. J. in Altenburg der vormalige Superintendent zu Ronneburg, Kirchenrath F. Günther, als lyrisch-epischer Dichter bekannt, 77 J. alt.

Am 26. December l. J. in Leipzig der Prof. der Geschichte an der dortigen Univ., Dr. Karl von Noorden, 51 J. alt.

Am 27. December l. J. in München der Architekt und Bildhauer Lorenz Gedon, 40 J. alt, und in Paris der Architekt und Fachschriftsteller Jean Baptist Lesueur, Mitglied der Akademie, 89 J. alt.

Am 29. December l. J. in Neapel der ehemalige Unterrichtsminister Francesco de Sanctis, der sich als Übersetzer von Dichtungen Schillers und Goethes, von Hegels Logik und Rosenkranzs Geschichte der Poesie ins Italienische verdient gemacht hat, 66 J. alt, und in Czernowitz der Prof. am dortigen Gymn. Vincenz Neumann.

Im December l. J. in London Charles Stewart durch seine geographischen Forschungen über Afrika bekannt, 46 J. alt, in Bozen der Franciscaner P. Marcus Bergeiner, ein bedeutender Orientalist, und in Paris der Historiker Senator Henry Martin, 73 J. alt.

Erklärung.

In Erwiderung auf die Besprechung meiner Programmarbeit: „Über den Plural der substantiva abstracta in Vergils Aeneis“ kann ich nicht umhin, bezüglich der Schlussbemerkung des Herrn Referenten, „die Arbeit gehe übrigens in allem wesentlichen auf R. Braumüller, Über Tropen und Figuren in Vergil's Aeneis (Berl. 1877) zurück“, insoferne mein Befremden auszudrücken, als dieses Werk mir bei meiner Arbeit nicht vorgelegen ist.

Iglau. Prof. Emil Seyss.

Digitized by Google

Digitized by Google

ANNEX

ANNEX

Digitized by Google